Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Allgemeine
Encyklopädie
der
Wissenschaften und Künste
in alphabetischer Folge
von genannten Schriftstellern bearbeitet
und herausgegeben von
J. S. Ersch und J. G. Gruber.
Mit Kupfern und Charten.

Erste Section.
A — G.
Herausgegeben von
Hermann Brockhaus.
Neunzigster Theil.

GREGORIUS (IV. Heilige, Kirchenväter und Gelehrte) — GREZIN.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1871.

Allgemeine
Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.
Erste Section.
A — G.

Neunzigster Theil.

GREGORIUS (IV. Heilige, Kirchenväter und Gelehrte) — GREZIN.

GREGORIUS.

IV. Heilige, Kirchenväter und Gelehrte.

b) Armenische Schriftsteller.

GREGORIUS der Mamigonier, ein armenischer Fürst (Ischkhan) des siebenten Jahrhunderts, welcher bei der Eroberung Armeniens durch die Araber in Gefangenschaft gerathen und als Geisel nach Damascus geführt worden war; er lebte daselbst in ziemlich angenehmen Verhältnissen, als nach dem Tode seines Bruders Hamazazasb, des Statthalters, welcher im Namen des Khalifen Armenien verwaltete, der Patriarch Nerses III. und die Großen Armeniens den Khalifen Moavijah baten, ihnen Gregorius den Mamigonier zum Statthalter zu geben. Dem Gesuche wurde gern willfahrt und ihre Wahl rechtfertigte sich vollkommen, denn Gregorius bewies sich, nachdem er im J. 659 diese Würde übernommen hatte, nicht nur als einen sehr klugen und gewandten, sondern auch als einen wohlwollenden, gerechten und frommen Fürsten. Er verwandelte sein arg mishandeltes und verwüstetes Vaterland durch seine nützlichen Anstalten und durch seine Sorgfalt bald wieder in einen blühenden Garten. Seinen gottesfürchtigen Sinn bewies er durch den Bau einer Kirche nebst einem Palast in Aroudj und eines prachtvollen Klosters zu Eghivart, sowie durch die ehrenvolle Bestattung, die er dem Patriarchen Nerses, welcher bald, nachdem er Statthalter geworden war, starb, bereiten ließ. Er befreite bei den Wirren, welche das Reich des Khalifen zerrütteten, Armenien von der Oberherrschaft der Araber und hatte sich um das Jahr 679 fast ganz unabhängig gemacht, als die Chazaren, ein tatarisches Volk, den Kaukasus überstiegen und plündernd und mordend in Armenien eindrangen. Gregorius ging ihnen, um sie aus seinem Gebiete zu verjagen, mit einem Heere entgegen, wurde aber besiegt und fiel in einer entscheidenden Schlacht im J. 685, wodurch das Land den Verheerungen der Barbaren auf längere Zeit preisgegeben und der Friede gestört blieb, nachdem Gregor 24 Jahre ruhig geherrscht hatte *). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS, Bischof der Provinz der Arscharunier, ein armenischer Prälat, welcher in der zweiten Hälfte des siebenten Jahrhunderts lebte und wirkte und ein in den geistlichen und profanen Wissenschaften sehr unterrichteter Mann genannt wird. Er schrieb auf Verlangen des armenischen Fürsten Wahan des Kamsariers eine ausführliche Erläuterung der Geheimnisse der christlichen Kirche, welche, was ihren Styl betrifft, von den Kennern der armenischen Literatur als musterhaft gerühmt wird. Man schreibt ihm auch eine Auslegung der Lectionen der Katechesen des heil. Cyrillus von Jerusalem zu, welche jedoch, wie schon aus ihrer verwirrten Anordnung und ihrem ungebildeten Style hervorgeht, einem weit späteren Schriftsteller des 14. Jahrh. und wahrscheinlich Johannes von Kanzag angehört, welcher den Beinamen Donaser (Freund der Feste) führt, weil er ein Buch über diesen Gegenstand verfaßt hat. Die erwähnte Auslegung erschien unter dem Namen Gregor's des Arscharuniers (Constantinopel 1727. Fol.), um ihr eine günstigere Aufnahme und größere Verbreitung zu verschaffen *). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS, Diakon in dem Kloster Atom, ein armenischer Hagiograph des neunten Jahrhunderts, von dessen Lebensverhältnissen aber nichts Näheres bekannt ist, als daß er in der syrischen kirchlichen Literatur bewandert war. Er unternahm es in Verbindung mit dem ebenfalls der syrischen Sprache kundigen Abte Kakig in demselben Kloster, die Lebensgeschichte der Heiligen aus dem Syrischen, oder vielmehr das syrische Martyrologium in seine Muttersprache zu übertragen. Beide veranstalteten darauf gemeinschaftlich eine Sammlung ähnlicher Heiligenlegenden aus armenischen Quellen und bildeten aus dem zusammengetragenen doppelten Stoffe ein ganz neues Werk, woraus die bekannte armenische Sammlung der Leben der Heiligen entstand, welche den Namen Haismawurk („an diesen Tagen") führt, weil sie die Heiligenlegenden nach der Reihefolge der Gedächtnißtage mittheilt. Gregorius und Kakig gaben ursprünglich ihrem Buche die Ueberschrift: „Atomatir oder Atomasammlung," entweder nach dem Kloster, wo die Uebersetzung gemacht oder wo sie Anfangs aufbewahrt wurde. Die Ausgabe des Haismawurk, welche zu An-

*) *Jean Catholicos*, Histoire d'Arménie, trad. par Saint-Martin (Paris 1841. 8.) p. 78 seq. Biographie universelle, nouv. édit. Tom. XVII. p. 450.

*) C. Fr. Neumann. Versuch einer Geschichte der armenischen Literatur. S. 102 u. 209. *J. Th. Zenker*, Manuel de Bibliographie orientale. Tom. II. p. 196.

fang des vorigen Jahrhunderts (Constantinopel 1706. Fol.) gedruckt wurde, scheint die einzige zu sein *).

(*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS, Bischof in Kleinarmenien und dann Einsiedler in Frankreich, in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts in Armenien von angesehenen frommen Aeltern geboren, wurde zum geistlichen Stande bestimmt und einem ehrwürdigen Manne übergeben, um den nöthigen Unterricht in der Theologie zu empfangen, er machte aber in seinen Studien, besonders in der Kenntniß der heiligen Schrift, so bedeutende Fortschritte, daß er seinen Lehrer in der Gelehrsamkeit alsbald weit überflügelte, dabei war er bescheiden, sittsam und ebenso sparsam gegen sich, als freigebig gegen Arme, sodaß er bei Allen die größte Liebe und Achtung genoß. Nach dem Tode seiner Aeltern vertheilte er seine nicht unbedeutende Erbschaft unter die Dürftigen und zog sich nach einem Orte in der Nähe einer Kirche des Sprengels von Nicopolis zurück, wo er sich Tag und Nacht und mit solchem Eifer dem Gebete und der Betrachtung hingab, daß der Bischof von Nicopolis [1]) auf ihn aufmerksam wurde und ihn seines Umgangs und seines Vertrauens würdigte. Als dieser sich bald überzeugte, daß seine Kenntnisse nicht geringer waren, als seine Tugend, ertheilte er ihm nicht nur die Priesterweihe, sondern machte ihn auch zu seinem Gehilfen in der Verwaltung seiner Diöcese und bestimmte ihn zu seinem Nachfolger. Gregorius wirkte besonders als Prediger viel Gutes, unterstützte verfolgte Witwen und Waisen gegen ihre Bedränger und bekehrte viele Heiden zum Christenthum. Auch nachdem er selbst den bischöflichen Stuhl bestiegen hatte, änderte er seine Lebensordnung in keiner Weise, sondern wußte die frommen Uebungen, denen er bis jetzt obgelegen hatte, mit dem Amte eines Bischofs trefflich zu vereinigen. Viele von Krankheit geplagte Leute seines Sprengels begaben sich vertrauungsvoll zu ihm und sollen durch sein Gebet geheilt worden sein. Da der Zudrang der Hilfebedürftigen sich mit jedem Tage mehrte und ihm, weil er ihn in der Betrachtung störte, nicht nur lästig wurde, sondern auch seiner Demuth Eintrag zu thun schien, so faßte er den Entschluß, sein Amt aufzugeben und sich als Einsiedler in eine Wüste zurückzuziehen. Er machte sich auch eines Nachts mit zwei vertrauten Mönchen, denen er sein Vorhaben mitgetheilt hatte, heimlich davon, überstieg nach langem Umherirren die Alpen und durchwanderte Frankreich, bis ihm in der Stadt Pithiviers, in der Diöcese von Orleans, auf sein inbrünstiges Gebet zu Gott, ihm das Ziel seiner Wanderung bestimmen zu wollen, im Traume eine Stimme befahl, an einem nicht weit von der Stadt gelegenen Orte, welcher Sola heiße und sich bei einer einsamen Kirche des heil. Martinus befinde [2]), seinen Aufenthalt zu nehmen. Gregorius begab sich nun sogleich zu Alvise (Heloise), der Witwe des Gebieters von Pithiviers [3]), um sich von ihr die Erlaubniß zu dem Aufenthalte an dem erwähnten Orte zu erbitten, welche ihm auch mit der größten Bereitwilligkeit gewährt wurde. Gregorius baute sich nun bei der Kirche des heil. Martinus eine Hütte, in welcher er noch ungefähr sieben Jahre als Einsiedler lebte. Er unterzog sich während dieser Zeit den strengsten Bußübungen und fastete die ganze Woche hindurch, zwei Tage ausgenommen, an denen er nach Sonnenuntergang nur etwas Speise zu sich nahm, welche aus einer Brühe, in welcher einige Stückchen Gerstenbrod abgekocht waren, und aus Linsen und Wurzeln roher Kräuter, die er in Wasser einweichte und an der Sonne trocknete, bestand [4]). An den Sonntagen und Festen aß er die Speisen, welche ihm die Bewohner der Umgegend brachten, für welche er ihnen predigte und seinen Segen ertheilte; Fleisch berührte er jedoch nie. Zu diesen Mahlzeiten lud er auch die ihn besuchenden Geistlichen und Laien ein und vertheilte die Ueberreste unter die Armen. Die Einladung zu diesen Schmäusen, welche überdies mit frommen Reden und Ermahnungen gewürzt waren, wagte Niemand leicht abzulehnen, denn in einen reichen Landmann, welcher eine solche verächtlich zurückgewiesen hatte, fuhr auf dem Heimwege der Teufel, sodaß er, von diesem getrieben, in das Wasser gesprungen wäre, wenn ihn seine Knechte nicht mit Gewalt zurückgehalten hätten; er wurde jedoch durch die Fürbitte des Heiligen von dem bösen Geiste befreit. Nachdem Gregorius am 16. März 1004 gestorben war, versammelten sich die frommen Leute aus der Stadt und der ganzen Umgegend in großer Menge und bereiteten ihm mit vielen Feierlichkeiten und mit tiefem Schmerze ein Grab in der nahen Martinuskirche, bei welchem viele Kranke ihre Gesundheit wieder fanden. Die erwähnte Witwe Alvise aber ließ bald darauf den Leichnam des Gregorius nach Pithiviers bringen und in der Kirche des heil. Salomon beisetzen. Als Heinrich I. später (zwischen den Jahren 1037 und 1044) die Stadt belagerte und sie sammt der Kirche in einen Schutthaufen verwandelte [5]), blieben die in der Nähe des Altares in einer freistehenden Truhe aufbewahrten Gebeine unversehrt [6]). So erzählt das

*) Vergl. *Sukias Somal*, Quadro della storia letteraria di Armenia p. 53 seq. C. Fr. Neumann, Versuch einer Geschichte der armenischen Literatur S. 118.

1) In Kleinarmenien, jetzt Devrigui; vergl. *Mich. Le Quien*, Oriens Christianus. Tom. I. p. 423. 2) Ein Dorf bei Pithiviers führt jetzt den Namen Saint-Martin d'Abbat; auch die Grotte St. Gregoire in der Nähe, bei welcher eine Mineralquelle benutzt wird, hat wol von dem Heiligen ihre Benennung.

3) Alvise, die fromme Witwe Rainard's, des Herrn von Pithiviers, erbaute auch in dieser Stadt eine Kirche zu Ehren des heil. Gregorius von Tours. Odalric, der Sohn und Erbe Alvise's, wurde später Bischof von Orleans und die Herrschaft Pithiviers fiel durch Heirath an Hugo Barbulf, welcher sein Besitzthum zwei Jahre gegen den König Heinrich I. vertheidigte; in die Zeit dieses Krieges fällt die weiter unten erwähnte Belagerung der Stadt. 4) „Lenticulas ad solem in aqua germinatas, quantum manus sinistra ejus supportare valebat et panis hordacei tres uncias in lixivia decocti et herbarum crudarum radices, quas sibi ipse praeparabat, manducabat; in dominicis vero diebus ac in ceteris solennitatibus, excepta carne et abdomine, communem cibum capiebat." Act. S. Gregorii §. 8. 5) „Post multum vero temporis Henrico rege Francorum Pithuerim oppidum obsidente, illa ecclesia, in qua sancti viri corpus jacebat, cum toto oppido igne cremata est." Act. §. 11. 6) „Haec au-

Leben des heil. Gregorius ein fast gleichzeitiger Verfasser, dessen Darstellung, die Wunder abgerechnet, einige Anhaltspunkte für die Localgeschichte bietet [7]).

(*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS von Nareg oder Naregatsi, ein berühmter Kirchenvater und geistlicher Dichter Armeniens, im J. 951 zu Andevatsi in der Provinz Wasburagan geboren, war ein Sohn des angesehenen Theologen und späteren Bischofs Chosrô, mit dem Beinamen des Großen, in dem zu derselben Provinz gehörenden Districte Anzawazik und genoß nebst seinem Bruder Johann bei seinem Vater und später bei seinem mütterlichen Oheim Ananias, dem Abte des Klosters Nareg, einen gründlichen wissenschaftlichen Unterricht. Von diesem Kloster, in welchem er fast sein ganzes Leben als Mönch zubrachte und durch seinen frommen Wandel und durch seine Beredsamkeit zu solchem Ansehen gelangte, daß er in der armenischen Kirche als Heiliger verehrt wird, führt er auch den Beinamen Naregatsi, unter welchem er am meisten bekannt ist. Hier starb er auch im J. 1003 und hinterließ mehrere Werke, die noch vorhanden sind und von den Kennern der armenischen Literatur ihres Inhalts und ihrer Schreibart wegen sehr geschätzt werden. Das bedeutendste und bekannteste derselben ist „Das Buch der heiligen Elegien," welches bei den Armeniern gewöhnlich den Namen Nareg führt nach dem Kloster, in welchem sie in Folge wiederholter Wünsche der Mönche, seiner Mitbrüder, gedichtet wurden. Sie sind zwar in Prosa geschrieben, sind aber sehr reich an herrlichen, hochpoetischen Gedanken und bestehen eigentlich in einer Reihe von 95 Gebeten, welche, wie die Mechitaristenmönche, die Herausgeber derselben und zuverlässigsten Kenner dieses Zweiges der vaterländischen Literatur bemerken, „auf das Deutlichste den scharfsinnigen Geist und das ganz besondere Eindringen des Dichters in jeden noch so schwierigen theologischen Gegenstand beweisen; in allen diesen Gebeten offenbaren sich die glühendste Liebe zu Gott, der äußerste Haß gegen die Sünde, die höchste Furcht vor der ewigen Gerechtigkeit, das kindliche Vertrauen auf das göttliche Erbarmen, die tiefste Ehrfurcht vor der göttlichen Majestät des höchsten Wesens, das glühendste Verlangen, sich geistig mit ihm zu vereinigen, und kurz alle jene Gefühle, welche Gott in dem Gemüthe eines erhabenen und von Liebe zu ihm ergriffenen Geistes erregt." Diese heiligen Gebete stehen daher in der armenischen Kirche in ungewöhnlich großem Ansehen und sind unter den Bekennern derselben in vielen Ausgaben verbreitet. Die erste Ausgabe (Constantinopel 1774. 12.) ist nicht mehr leicht zu erlangen und auch die zweite (Venedig 1789. 12.) ist bereits selten geworden; zugänglicher sind aber die späteren Abdrücke (Venedig 1795. 12. Ebend. 1807. 12. Ebend. 1833. 12. Ebend. 1844. 12. Mit Melodien, ebend. 1804. 12.). Eine frühere Ausgabe und eigentlich die älteste von allen (Venedig 1763. 8.) soll unvollständig sein und bei weitem nicht alle Elegien enthalten. Da sie wegen der tiefen Gedanken, an denen sie sehr reich sind und ferner sowol wegen der unzähligen Anspielungen auf Stellen der heiligen und profanen Schriften, als auch wegen ihres erhabenen poetischen Styls den meisten, sogar gelehrten Lesern schwierig erscheinen, so hat sich das Verlangen nach einer Erläuterung, die das Eindringen in ihren Sinn erleichtert, längst fühlbar gemacht; diesem Bedürfnisse hat der Mechitaristenmönch Gabriel Awedikean abgeholfen, indem er sie mit sehr nützlichen Anmerkungen in armenischer Sprache ausstattete und nebst einem auf alten Handschriften beruhenden geläuterten Texte unter dem Titel: **Preghiere di S. Gregorio Nareghese, nel Armeno esposte ed illustrate con molte annotazioni.** (Venezia 1801. 8.) veröffentlicht, und diese auch später (Venezia 1827. 8. 2 Voll.) wiederholte Ausgabe gilt immer noch als die beste. Gregorius von Nareg versuchte sich auch nicht ohne Erfolg als Redner und seine vier Lobreden (auf das heilige Kreuz, auf die heil. Jungfrau Maria, auf die Apostel und auf den syrischen Kirchenvater Jacob von Nisibis) gehören zu dem Besten, was die armenische Literatur in diesem Fache geleistet hat; besonders ragt die Lobrede auf die heil. Jungfrau durch Erhabenheit der Gedanken, Eleganz des Ausdrucks, sowie durch ihren ausgebildeten und blühenden Styl weit über die andern hervor. Sie sind öfter im Originaltexte gedruckt, als die beste Ausgabe wird aber die von Gabr. Awedikean besorgte (Venedig 1827. 8. 2 Bde.) betrachtet. Einige Stellen aus der Lobrede auf Jacobus von Nisibis finden sich in freilich nicht sehr getreuer lateinischer Uebersetzung der syrischen Reden dieses Kirchenvaters von Nic. Antonelli (Rom 1756. Fol.). Großen Ruhm erwarb sich Gregor von Nareg als Exeget und schon im 26. Jahre seines Alters verfaßte er einen Commentar über das hohe Lied, welcher sowol wegen seines Inhalts als wegen seines reinen Styls von den Sachkundigen sehr gerühmt wird. Gregor folgt, was die Auslegung betrifft, fast durchaus der Lehre der griechischen Kirchenväter und besonders der 15 Homilien des Gregorius von Nyssa über dieses vielgedeutete Buch des alten Testaments. Die erste Ausgabe des armenischen Commentars wurde im vorigen Jahrhundert nach einer guten Handschrift zum ersten Mal (Venedig 1789. 8.) herausgegeben und in dieser Ausgabe auch in die weiter unten anzuführende Sammlung der Werke Gregor's von Nareg aufgenommen. Ein anderes exegetisches Werk desselben, eine Auslegung des 38. Capitels Hiob's, welche in noch zierlicherer Sprache geschrieben sein soll, ist nur noch in einer alten, aber unvollständigen Handschrift der Bibliothek des Mechitaristenklosters zu Venedig vorhanden und, wie man behauptet, von einem Feinde der griechischen Kirche an mehreren Stellen verfälscht; aus allen diesen Ursachen hat man wahrscheinlich bis jetzt noch keinen Abdruck versucht. Man schreibt diesem armenischen Kirchenvater auch die Lieder und Melodien zu, welche in der Kirche seines Bekenntnisses auf Pfingsten,

---

tem, quae superius dicta sunt, partim oculis nostris vidimus, partim ab aliis, qui illius colloquio atque familiaritate fruentes ea propriis oculis viderunt, accepimus." Ibid.

7) Es ist aus einer zu Pithiviers befindlichen Handschrift herausgegeben in den Act. SS. Antverp. Martii Tom. II. p. 462 seq.

an den Festen des heil. Kreuzes und der heil. Jungfrau und bei der Einweihung einer Kirche gesungen werden; nach der Ansicht bewährter Kenner der orientalischen Literatur ist dagegen die ihm zugetheilte Abhandlung über die christliche Lehre nicht von ihm, sondern gehört Gregor dem Sgewrhier, einem späteren Schriftsteller, an (s. d. Art. Gregorius der Sgewrhier). Der Originaltext der sämmtlichen Werke des Gregorius von Nareg, mit Ausnahme der Auslegung des 38. Capitels Hiob's, wurde von den Mechitaristenmönchen (Venedig 1827 und 1840. 8.) herausgegeben*). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS Magistros, ein angesehener armenischer Fürst und berühmter Schriftsteller, zu Anfang des eilften Jahrhunderts geboren, stammte aus dem mit dem Königshause der Arsaciden verwandten alten Geschlechte der Pahlawunier oder Pehlwier und war der Sohn Wasag's, des Herrn des Ortes und der Burg Pischni des Districtes Nik in der Provinz Ararat und Heerführers Kakig's I., Königs von Armenien. Er hatte sich einer sehr sorgfältigen Erziehung zu erfreuen und erhielt Unterricht sowol in den Wissenschaften (der Theologie und Philosophie) als auch in den schönen Künsten und erlernte dabei die vorzüglichsten Sprachen des Orients. Nach diesen mit Eifer betriebenen Vorbereitungsstudien begab sich Gregorius zu seiner weiteren Ausbildung nach Constantinopel, wo er sich mit den zu dieser Zeit beliebten Zweigen der Gelehrsamkeit, besonders mit der altgriechischen Literatur bekannt machte. Da er bei dem Tode seines Vaters, der im J. 1021 in einem Treffen gegen die Seldschuken, welche einen Einfall in Armenien gewagt hatten, geblieben war, noch nicht das Alter erreicht hatte, welches ihn befähigte, die Obliegenheiten seines Vaters zu übernehmen, so ging die Stelle des Heerführers, um sie in dem Geschlechte der Pahlawunier zu erhalten, an seinem Oheim Wahram, den Bruder Wasag's, über, er selbst erbte aber die Besitzungen seines Vaters und den damit verbundenen Fürstentitel, welche ihm einen nicht geringen Einfluß auf die Staatsangelegenheiten seiner Heimath gewährte. Im J. 1030 berief ihn der König Johann zur Theilnahme an der Verwaltung und bediente sich seines Rathes nicht ohne Nutzen und Erfolg bei mehreren wichtigen Gelegenheiten. In gleich hohem Grade erfreute er sich der Gunst Kakig's II., des jugendlichen Sohnes Aschod's IV., dessen Erhebung auf den armenischen Thron im J. 1042 er in Vereinigung mit seinem Oheim Wahram trotz den Ränken Sarkis (Sergius), des Fürsten der Siounier, und trotz den Drohungen der Griechen, die sich des armenischen Reiches zu bemächtigen gedachten, bewirkt hatte. Um dieselbe Zeit machten wieder die Seldschuken einen Einfall in Armenien, überschritten die Flüsse Aras und Hourasdan und griffen die Festung Pischni an, welche zu den Besitzungen Gregor's gehörte. Dieser bot seine Streitkräfte auf, vereinigte sie mit denen des Königs Kakig und schlug die Fremden aus dem Lande. Der oben erwähnte Sarkis und andere Großen, welche auf den durch diese ruhmvollen Thaten stets wachsenden Einfluß Gregor's immer eifersüchtiger wurden, schlugen jetzt einen andern Weg ein, um den ihnen verhaßten Fürsten zu stürzen, und fingen an dessen Treue gegen den König zu verdächtigen, indem sie ihn eines geheimen Einverständnisses mit den Griechen beschuldigten. Der schwache König ließ sich wirklich durch ihre Einflüsterungen bethören und Gregorius fand kein anderes Mittel, sein gefährdetes Leben sicher zu stellen, als sich mit seinen Freunden und Anhängern in das Gebiet von Daron, welches er zum Theil besaß, zurückzuziehen; als er aber auch hier durch mancherlei wohlthätige Einrichtungen und Verbesserungen die Zuneigung der Bewohner erwarb, glaubte Kakig den ihm die Anhänglichkeit seiner Unterthanen entziehenden Nebenbuhler nicht länger in seiner Nähe dulden zu dürfen und zwang ihn, im J. 1044 eine Zuflucht in Constantinopel zu suchen, wo er fast ausschließend den Wissenschaften lebte und mit gelehrten Männern, unter denen man auch die Araber Manuscheh und Ibrahim nennt, verkehrte. Der Kaiser Constantin VII. Monomachus ertheilte ihm, um ihm die Anerkennung seiner Verdienste zu zeigen, den Titel Magistros (Befehlshaber), welchen er bis zu seinem Tode behielt und der stets seinem Namen beigefügt wird. Diese Rücksicht des griechischen Kaisers mußte den Verdacht des Königs Kakig noch steigern, welches fast zur Gewißheit wurde, als bei der Zertrümmerung des armenischen Reiches durch die griechischen Waffen im J. 1045 zwar Gregor die Festungen Pischni, Gaien und Gaidzon, welche er im östlichen Armenien besaß, abtreten mußte, aber dafür mehrere Städte und Burgen in Mesopotamien als Entschädigung erhielt, andere Besitzungen, die ihm in den Bezirken Daron, Sasonu und Wasburagon schon angehörten und von Tornheig, einem seiner Tapferkeit wegen sehr angesehenen Fürsten aus dem Geschlechte der Mamigonier, welcher in der Stadt Schemisat (dem alten Armosate) wohnte, verwaltet wurden, behalten durfte und überdies von dem griechischen Kaiser mit der Würde eines Statthalters von Mesopotamien bekleidet wurde. Als solcher trug er im Verein mit den griechischen Statthaltern von Armenien und den andern armenischen und georgischen Fürsten sein Möglichstes zur Vertheidigung des Landes gegen die Einfälle der Seldschuken bei und half mit ihnen den entscheidenden Sieg über dieselben in der Gegend von Kars erringen. Ebenso eifrig zeigte er sich in der Vertheidigung der christlichen Religion und in dem Kampfe gegen die alten tiefgewurzelten Sekten. Besonders suchte er mit Feuer und Schwert die Ausrottung der sich zu den Ansichten der Magier bekennenden Asewortikhs oder Söhne der Sonne zu bewirken. Er zog sogar mit einem Heere gegen sie zu Felde nach der Provinz Duroparon und eroberte die Festung Thontraks, den Hauptvereinigungspunkt und die sicherste Zufluchtsstätte der Asewortikhs, welche von dieser

*) Biographie universelle. Tom. XXX. p. 570. Biographie générale. Tom. XXXVII. p. 464. *Pl. Sovkias Somal*, Quadro della storia letteraria di Armenia (Venez. 1829. 8.) p. 63 seq. C. Fr. Neumann, Versuch einer Geschichte der armenischen Literatur S. 130—133. *J. Th. Zenker*, Manuel de Bibliographie orientale. Vol. II. p. 205.

Stadt auch Thontrakier genannt werden; die hartnäckigsten ließ er über die Klinge springen, die übrigen zwang er, die Taufe anzunehmen. Ihre Bekehrung vollendete er auf der im J. 1051 nach Harkh berufenen Kirchenversammlung und er vereinigte sie wieder mit der Kirche auf dieselbe Weise, wie man die Albigenser in der Provence zu derselben zurückgebracht hatte. Dieses mit rücksichtsloser Gewalt begonnene Werk war fast gänzlich beendigt, als Gregorius im J. 1158 starb und in einem Kloster bei Arzruhr begraben wurde. Er hinterließ außer mehreren Töchtern vier Söhne, von denen Wahram, der älteste, unter dem Namen Gregorius II. Patriarch von Armenien ward und in dessen Familie diese Würde bis zum Anfang des 13. Jahrh. blieb, er war zugleich Erbe der Besitzungen seines Vaters und des Fürstentitels; Wasag, sein zweiter Sohn, wurde Fürst von Antiochien und die beiden andern, Wasil und Philipp, erhielten Anführerstellen in dem griechischen Heere. Als Gelehrter und Schriftsteller hat Gregorius Magistros eine große Berühmtheit erlangt, ohne daß eines seiner erhaltenen Werke diese Auszeichnung in hervorragender Weise zu rechtfertigen scheint. Unter seinen Leistungen dürfte für die Culturgeschichte und somit für die Nachwelt die wichtigste sein eine freilich noch nicht der allgemeinen Benutzung zugängliche Sammlung von Briefen über verschiedene politische, historische, literarische, philosophische und theologische Gegenstände, worin ein reicher Schatz von Gelehrsamkeit und wichtiger Beiträge zu allen Zweigen der armenischen Geschichte stecken soll, denn er zeigt sich darin nach dem Urtheile Sachkundiger mit gleicher Gewandtheit bald als Philosophen, bald als Theologen und zuweilen auch als einen in der griechischen und römischen Geschichte und Mythologie wohlbewanderten Mann. Die meisten dieser Briefe sollen in Prosa, einige jedoch auch in Versen verfaßt sein. Das zweite wissenschaftliche Werk des Gregorius ist eine Grammatik der armenischen Sprache, welche er zum Unterricht seines Sohnes Wahram schrieb und welche nach dem Berichte einer gleichzeitigen Quelle noch im 13. Jahrh. von den Armeniern zum Schulunterricht gebraucht worden sein soll. Die übrigen prosaischen Leistungen dieses Schriftstellers bestehen in Uebersetzungen aus dem Griechischen und Syrischen. Aus dem Griechischen übertrug er Plato's Dialoge Timäus und Phädon und diese Bearbeitungen waren, wie man aus einer zuverlässigen Nachricht weiß, noch im 12. Jahrh. vorhanden, scheinen aber jetzt verloren zu sein. Vorhanden soll indessen noch sein ein kleines Fragment seiner Uebersetzung der Geometrie des Euklides, Näheres aber, was seine Bearbeitung der Schrift des Olympiodus über Plato und dessen Philosophie und der Abhandlung der Philosophen Andronikos von Rhodos über die Leidenschaften, sowie seine Nachbildungen der Gedichte des Kallimachus betrifft, findet sich nicht angegeben. Unter seinen poetischen Werken rühmt man vor Allem ein Gedicht von tausend Versen, worin die hauptsächlichsten Geschichten des alten und neuen Testaments übersichtlich zusammengestellt sind. Es wird erzählt, daß er dasselbe in drei Tagen verfaßt habe, um dem mit ihm befreundeten arabischen Dichter Manuscheh seine ungewöhnliche Fertigkeit in Versemachen zu zeigen. Der Araber hatte nämlich die Behauptung aufgestellt, die Verse des Korans seien Eingebungen Gottes und Niemand könne bessere verfertigen, aber überrascht von der seltenen Leistungsfähigkeit seines dichterischen Geistes und zugleich überzeugt von der Kraft seiner Beweise habe er sich alsbald zum Christenthum bekehrt. Außer diesem biblisch-dogmatischen Versuche in poetischer Form verfaßte er noch zwei kleinere Lobgedichte, eines auf das Kreuz und ein anderes auf den Doctorstab, der jedem armenischen Wartaped oder Doctor bei seiner Ernennung überreicht wird, um durch dieses Symbol anzudeuten, daß es von nun an vergönnt sei, überall als Lehrer in geistlichen und weltlichen Dingen aufzutreten. Von diesen Gedichten ist jedoch keines mehr vorhanden [1]) und ein Urtheil über ihren poetischen Werth läßt sich deshalb nicht begründen, obschon derselbe, wenn man den wenig dichterischen Stoff derselben unparteiisch ins Auge fassen will, nicht sehr groß gewesen sein kann. Da Gregorius nicht nur die griechischen und orientalischen Schriftsteller fleißig studirte, sondern auch gern nachahmte, wie aus seinen Briefen unzweifelhaft hervorgehen soll, so finden sich in seinen Werken oft Anklänge an diese fremden Sprachen, die seinem Style eine gewisse Schwerfälligkeit geben und seiner Verständlichkeit hinderlich sein sollen [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS der Sgewrhier, so genannt von dem berühmten Kloster Sgewhra, wo er erzogen war, oder der Lampronenser, von der Stadt Lampron, seinem Geburtsorte, ein geachteter armenischer Schriftsteller des dreizehnten Jahrhunderts, genoß in seiner Jugend den Unterricht des berühmten Theologen, Redners und Dichters Nerses von Lampron und wurde ein großer Bewunderer und eifriger Nachahmer desselben; auch verfaßte er auf ihn nach dem Verlangen des Priesters Nerses, eines Neffen des Lampronensers, im J. 1204 eine historische Lobschrift, welche im reinsten und zierlichsten Style geschrieben ist und worin er mit kräftiger Beredsamkeit die Schicksale und Tugenden dieses armenischen Kirchenvaters schildert. Auch seine Homilien über verschiedene heilige Gegenstände (besonders über die Auferstehung Christi, über die Heiligkeit Johannes des Täufers und über die Himmelfahrt der heil. Jungfrau) werden von den Kundigen sehr gerühmt. Ihm gehören auch eine Auslegung des 53. Capitels des Jesaias und nach dem Urtheile seiner gelehrtesten Landsleute eine Abhandlung über die christliche Lehre an, welche gewöhnlich dem Gregor von Nareg. zugeschrieben wird und auch unter

1) Das Gedicht über den Inhalt der Bibel soll nach einer Bemerkung Saint-Martin's (in der Biographie universelle XVIII, 422) zu Constantinopel gedruckt sein; da aber weder er diese Ausgabe näher bezeichnet, noch ein anderes literarisches oder bibliographisches Handbuch dieselbe erwähnt, so scheint diese Angabe auf einem Irrthum zu beruhen. 2) Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 421 seq. (Nouv. éd. Tom. XVII. p. 450 seq.) Biographie générale. Tom. XXI. p. 873. C. Fr. Neumann, Versuch einer Geschichte der armenischen Literatur S. 137—140.

dem Namen desselben (Constantinopel 1774. 12. und in den sämmtlichen Werken des Gregorius von Nareg. Venedig 1840. 8.) gedruckt ist. Ihm wird ferner eine Abhandlung über die Redekunst zugetheilt, die aber, da sie nicht mehr vorhanden ist, keine Anhaltspunkte zur richtigen Beurtheilung bietet, dagegen hält man einen Commentar über das Buch des heil. Euagrius und ein Gebetbuch, als deren Verfasser er angegeben wird, für unecht. Daß er sich auch in der Poesie versuchte, beweist eine Hymne zu Ehren des heil. Johannes des Täufers, der an dem Feste der Geburt desselben noch jetzt in der armenischen Kirche gesungen wird. — Gleichzeitig mit ihm lebte der Wartaped (Doctor) **Gregorius** in dem Kloster Sgewhra, weshalb er ebenfalls der Sgewrhier genannt wird. Dieser begleitete im J. 1179 den berühmten Redner Nerses von Lampron auf die Versammlung der armenischen Geistlichkeit zu Tarsus, um an den Verhandlungen über die vorgeschlagene Vereinigung der armenischen Kirche mit der griechischen Theil zu nehmen, und verfaßte auf Verlangen Haiton's, des Beherrschers des armenischen Königreichs Cilicien, eine Auslegung des Buches des Propheten Jesaias, welche eigentlich nur ein Auszug aus den betreffenden Schriften der griechischen Kirchenväter Ephräm, Chrysostomus und Cyrillus von Alexandrien ist, aber nach der Bemerkung der Kenner in einem edeln und gediegenen Style geschrieben sein soll *). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS, der Sohn des Oser (Oserenz), von Klath (Klathetsi) in der Provinz Duruperan, ein armenischer kirchlicher Schriftsteller, um das Jahr 1355 geboren, erhielt seine Erziehung in dem Kloster Suchar von dem Abte desselben, Sergius dem Abragunier, genannt der Friedliche, und lebte später lange Zeit, mit frommen Werken und gelehrten Arbeiten beschäftigt zu Zibna, einer Einsiedelei seines Geburtslandes, wo er bei einem Einfalle der Kurden in dasselbe um das Jahr 1425 in seinem 70. Jahre ermordet wurde. Er schrieb mehrere Werke in Versen und in Prosa, von welchen die Lebensgeschichte der Märtyrer der späteren Zeit (Nar Wgaiapanuthiun) das bekannteste ist und einen Theil des großen armenischen Martyrologiums (Constantinopel 1706. Fol. Ebend. 1730. Fol.) bildet. Seine poetischen Versuche beschränken sich auf Loblieder zu Ehren der Märtyrer, welche in der Landeskirche bei den sonntäglichen Feierlichkeiten gesungen werden †). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS von Baiburt oder Baibert, einer Stadt im jetzigen Paschalik Erzerum, ein noch wenig bekannter armenischer Geschichtschreiber aus der ersten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts, welcher im J. 1603 eine historische Genealogie der ottomanischen Herrscher von Osman, dem ersten derselben 1300, bis auf Selim II. (1560) verfaßte, welche der Beachtung werth erscheint und durch den Druck zugänglich gemacht zu werden verdienen dürfte, indem sie jedenfalls unbekannte Beiträge zur Geschichte des osmanischen Reiches liefert, wie sich wenigstens aus guten Gründen vermuthen läßt, da die Armenier als Mäkler, Geschäftsführer, Dolmetscher und Wechsler nicht selten dem Divan sehr nahe standen und über die Verhältnisse des Landes und seiner Beherrscher genau unterrichtet sein mußten, weshalb der umsichtige Historiker des türkischen Reiches die zuverlässigen Angaben der armenischen Schriftsteller bei der Schilderung der gewöhnlich nur oberflächlich berührten Culturzustände der Osmanen nicht übersehen darf *). (*Ph. H. Külb.*)

c) Abendländische Schriftsteller.

GREGORIUS, ein Märtyrer aus dem Anfange des vierten Jahrhunderts, dessen Leidensgeschichte zwar keine besondere Merkwürdigkeit darbietet, welche aber erzählt werden soll, weil sie sehr vielen anderen Legenden der ersten Jahrhunderte gleicht, die alle den Verlauf der Marter und der Hinrichtung ihrer Helden beachten, ohne daß sich in diesen Acten, welche sich in vielen Handschriften des späteren Mittelalters finden, irgend ein Anhaltpunkt ergibt, der von ihrer Zuverlässigkeit Zeugniß geben könnte, weshalb auch diese Legende statt vieler andern, die nicht die geringste Ausbeute für die Geschichte der Zeit oder der christlichen Kirche gewähren, mitgetheilt werden mag. Gregorius war zur Zeit der Christenverfolgung in Italien zu Anfang des 4. Jahrh. ein durch Frömmigkeit ausgezeichneter Priester in der Stadt Spoleto, welcher durch sein Gebet Aussätzige heilte, Teufel austrieb und Blinden das Gesicht wieder verschaffte; er bekehrte auch durch seine Wunderthaten viele Heiden und bewog sie zur Zertrümmerung der Götzenbilder. Als nun unter der Regierung der Kaiser Diocletian und Maximian eine allgemeine Verfolgung, welche man gewöhnlich die zehnte nennt und im J. 302 mit dem Befehle begann, alle Bethäuser der Christen niederzureißen und diese von allen Aemtern zu entfernen und zu tödten, wenn sie den Götzen zu opfern sich weigerten, erschien auch in der Stadt Spoleto Flaccus, ein kaiserlicher Bevollmächtigter, welcher für die Aufrechthaltung des Götzendienstes Sorge tragen und die Widerspenstigen bestrafen

*) C. Fr. Neumann, Versuch einer Geschichte der armenischen Literatur S. 180 fg.

†) Vergl. C. Fr. Neumann, Versuch einer Geschichte der armenischen Literatur S. 220. Ueber einen armenischen Kirchenlehrer, Gregorius von Dathew (Dathewatsi), welcher ein Jahrhundert älter ist, vergl. Encyklopädie Th. 23. S. 179; dort kann man noch hinzufügen, daß sein Hauptwerk, die Fragen und Antworten über die Irrthümer der Juden, Manichäer, Türken und anderer Irrgläubigen (Magnae Quaestiones) über die Geschöpfe, die Schöpfung des Menschen, die Incarnation des göttlichen Wortes, das Ende der Welt und das jüngste Gericht in einer guten Ausgabe (Constantinopel 1729. Fol.) erschienen ist, in welcher aber aus nahe liegenden Gründen der Abschnitt über Irrlehren der Muhammedaner hinweggelassen und durch einen andern über die ketzerischen Meinungen der nicht mit der römischen Kirche vereinigten Armenier ersetzt wurde. Auch eine Sammlung von Predigten für das ganze Jahr (Constantinopel 1741. Fol.), welche Gregorius Dathewatsi verfaßte, muß noch erwähnt werden; andere Schriften, welche von ihm herrühren sollen, sind bis jetzt nicht gedruckt; vergl. Neumann a. a. O. S. 215 fg.

*) C. Fr. Neumann, Versuch einer Geschichte der armenischen Literatur S. 236.

sollte. Die Mehrzahl der Einwohner von Spoleto waren noch Heiden und nur Gregorius wurde von Tircanus (wahrscheinlich einem Stadtvorsteher) dem Bevollmächtigten des Kaisers als ein Mann bezeichnet, welcher die Unterthanen des Reiches verführe und die Götter verhöhne. Flaccus ließ diesen sogleich durch seine Schergen sich vorführen und fragte ihn, ob er der angeklagte Götterfeind und Verächter der Fürsten sei? „Ich diene," antwortete Gregorius, „von Jugend auf dem Gott, der mich geschaffen hat." — „Wer ist denn dein Gott?" fragte Flaccus weiter. — „Der da den Menschen erschuf nach seinem Ebenbilde," war die Antwort des Gregorius, „der allmächtig und unsterblich ist und Jedem vergelten wird nach seinen Werken." — „Mache nicht so viele Worte," fuhr ihn Flaccus darauf an, „thue, was ich dir befehle und opfere den Göttern." — „Ich opfere nicht den Dämonen," entgegnete entschieden der Priester, „denn solche sind Minerva, Jupiter und Aeskulap; ich diene nur dem wahren Gott." Ergrimmt über diese Hartnäckigkeit befahl nun der Richter den Schergen, dem standhaften Diener Gottes mit den Fäusten in das Angesicht zu schlagen, seinen Rücken mit knotigen Stricken zu geißeln und seinen Leib mit Prügeln zu bearbeiten, um ihn zur Erfüllung seines Verlangens geneigt zu machen; als aber Gregorius seine Weigerung wiederholte und die Götzendiener Kinder des Teufels nannte, ließ Flaccus ihn auf einen eisernen Rost legen und ein starkes Feuer darunter anzünden. Der Priester betete zu Gott und bat ihn zu beschützen, wie die drei Knaben im Feuerofen, und augenblicklich entstand ein heftiges Erdbeben, wodurch viele Tempel zusammenstürzten und an 500 Götzendiener unter den Trümmern begraben wurden. Flaccus ergriff zitternd die Flucht und Gregorius wurde in den Kerker gebracht, wo ihn eine himmlische Erscheinung tröstete und ermuthigte. Am folgenden Tage wurde der Diener Gottes von Neuem vor Gericht gestellt und Flaccus suchte ihn mit sanften Worten zu bewegen, seine Thorheit aufzugeben und durch seine Bereitwilligkeit, den Göttern zu opfern, den Kaisern gehorsam zu sein, Gregorius aber antwortete: „Verflucht sind Alle, die auf die Götzen vertrauen," worüber Flaccus in solche unbändige Wuth gerieth, daß er den Priester in das Amphitheater zu führen und zu enthaupten und seinen Leichnam den wilden Thieren vorzuwerfen befahl. Diese berührten ihn jedoch nicht, sondern neigten sich anbetend vor ihm, Flaccus wurde noch an demselben Tage vom Himmel bestraft und starb elend, nachdem er alle seine Eingeweide aus dem Leibe gebrochen hatte. Als die Einwohner von Spoleto dies sahen, bekehrten sich viele zum Christenthum. Eine fromme Matrone, welche den Namen Abundantia führte, erkaufte den im Amphitheater liegenden Leichnam des Märtyrers Gregorius von Tircanus um 35 Goldstücke und begrub ihn vor der Stadt dicht an den Mauern bei einer steinernen Brücke an dem Bache Sanguinarius am 24. Dec. des Jahres 304. Seine Ueberreste sollen sich jetzt noch nach der Angabe Einiger zu Spoleto, nach der Behauptung Anderer aber zu Cöln im Dome befinden, wohin er, wie man sagt, mit den Körpern der drei Könige aus dem Morgenlande gebracht wurde*). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS, Bischof von Lilybäum, welcher während einer Christenverfolgung den Märtyrertod erlitt, dessen Wirkungszeit sich aber nicht leicht bestimmen läßt. Die Legende erzählt, daß er Bischof in Sicilien und zwar zu Lilybäum (dem heutigen Marsala) war und als solcher gefangen genommen und nach Agrigent gebracht wurde, wo man ihn in einen Kerker warf und ihm zuletzt, nachdem man ihn viele Qualen hatte erdulden lassen, das Haupt abschlug. Man hat behaupten wollen, daß seine Gefangennehmung von den Vandalen ausgegangen sei, schließt dies jedoch nur aus dem Namen des Präfecten, welcher seinen Tod befahl und welcher Tircanus hieß. Dieser Name ist jedoch keineswegs vandalisch und kommt schon im 4. Jahrh. in Italien vor, wo ein Präfect Tircanus als Bevollmächtigter des Kaisers Diocletianus erscheint, um die neue Lehre zu unterdrücken; und auch den Priester Gregorius zu Spoleto (s. d. Art. Gregorius von Spoleto) hinrichten läßt; vielleicht ging derselbe Beamte im Auftrage des Kaisers auch nach Sicilien, um dessen strenge Verordnungen gegen die Christen durchzuführen. Man setzt deshalb mit weit größerer Wahrscheinlichkeit den Bischof Gregorius von Lilybäum in die Zeit der zehnten Christenverfolgung unter den beiden Kaisern Diocletianus und Maximianus und macht ihn zum zweiten Bischof von Lilybäum, der Eustachius zum Vorgänger und Paschasius zum Nachfolger hatte. Zur Zeit des Kaisers Justinianus I. zeigte man noch den Kerker, in welchem er enthauptet worden war und der auch Gregorius, dem fünften Bischof von Agrigent (s. d. Art. Gregorius von Agrigent), als ihn seine Neider des Verbrechens der Unzucht angeklagt hatten, lange Zeit als Aufenthalt dienen mußte†). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS auf dem Stein (Gregorius in saxo) heißt der Träger einer alten in Versen und in Prosa vielfach bearbeiteten Sage, deren Inhalt sich etwa in Folgendem zusammenfassen läßt. Ein Zwillingsgeschwisterpaar erzeugt, obwol es von dem Vater auf dem Sterbebette zur Tugend und Frömmigkeit ermahnt wird, in unnatürlicher Gemeinschaft einen Sohn. Der sündige Vater pilgert, um seinen Frevel abzubüßen, nach dem heiligen Grabe und stirbt auf fremder Erde trostlos eines frühzeitigen Todes, die unglückliche Mutter überläßt das Kind, welches unschuldig seiner Aeltern Sünde zu tragen hat, sogleich nach der Geburt, um ihre Schande zu verheimlichen, in einer Barke den Wogen der See, gibt ihm aber eine elfenbeinerne Tafel mit, welche das Geheimniß seiner Geburt enthüllt und besagt, daß seine Mutter seine Tante und sein Vater sein Oheim sei. Sie entsagt allen Freuden des Lebens, bereut herzlich ihre That und beherrscht mit Weisheit und Milde ihr Volk; das Kind steht in Gottes Schutz und wird unversehrt an ein Ufer getrieben, wo der Abt eines benachbarten

*) *Fr. Laur. Surius*, De probatis Sanctorum historiis (Colon. 1575. fol.) Tom. VI. p. 951 seq.

†) Vergl. Act. SS. Antverp. Junii Tom. I. p. 433 seq.

Klosters lustwandelt; der Knabe verbringt seine Kindheit in der Hütte der Fischer, die ihn aufgefunden, wird dann in das Kloster aufgenommen und ergreift, nachdem er durch fleißiges Studium die nöthigen Kenntnisse erworben hat, den Mönchsstand, wodurch er nun gegen die Tücke des Schicksals geschützt scheint. Der Zufall führt ihn jedoch zur Kenntniß der Geheimnisse seiner Geburt und seiner Herkunft und er entschließt sich, von unbesiegbarem Verlangen, zu erfahren, wessen er sei, getrieben, nach schwerem Kampfe dem Klosterleben zu entsagen und als Ritter auf Irrfahrten sein Glück zu versuchen. Er besteigt wieder das Schiff und läßt durch Wind und Wetter die Richtung der Fahrt bestimmen; er landet an seiner Aeltern Gebiet, wo er sich durch viele ruhmvolle Thaten auszeichnet und seine Mutter aus den Händen lästiger Bewerber befreit. Diese reicht ihm, obschon sie einen Theil seiner Kleider als ihr ehemaliges Besitzthum erkannt hat, in Unkenntniß des beiderseitigen Verhältnisses ihre Hand. Weiblicher Vorwitz führt zuerst die Fürstin zur Einsicht der schrecklichen Lage und auch dem Sohne werden alsbald die Augen geöffnet. Er sucht die verzweifelte Mutter durch den christlichen Trost aufzurichten, daß Gott über alle Missethat wahre Reue zur Buße annimmt, und gelobt, selbst durch strenge Buße seine Sünde zu sühnen. Er begibt sich auch sogleich in ärmlichem Gewande auf die Pilgerschaft, duldet vielerlei Schmach und läßt sich zuletzt von einem Fischer auf einem einsamen Stein mitten im See mit eisernen Banden an Händen und Füßen anschmieden. Hier lebt er 17 Jahre unter freiem Himmel und ohne Speise, bis das römische Volk, von Gott angeregt, den armen Büßer aufsucht, um ihn auf den erledigten päpstlichen Stuhl zu erheben. Der verlorene Schlüssel zu den Fesseln findet sich zur rechten Zeit in dem Bauche eines Fisches. Gregorius zieht nun unter lautem Jubel in Rom ein und verwaltet das schwierige Amt mit Weisheit, Liebe und Strenge zum Wohl der Christenheit. Die Mutter, angezogen durch den Ruf des großen Papstes, wallt in ihren alten Tagen nach Rom, um diesem ihre Sünde zu beichten und Vergebung zu erlangen. Mutter und Sohn erkennen sich und bleiben noch manches Jahr ungeschieden bis zum Tode in fortgesetzter Buße und heiligem Wandel, sodaß sie zwei ausgewählte Kinder Gottes werden und durch ihre frommen Werke auch dem Vater und Gatten, auf dem die Hauptschuld lastet, den Stuhl der ewigen Freuden erwerben. — Spürt man dem Ursprunge dieser Sage nach, so führen uns mancherlei Andeutungen auf eine sehr frühe Zeit zurück und während Manche [1]) den schönen Mythus vom Oedipus als die alte Wurzel betrachten wollen, aus welcher dieser frische Zweig unter der Sonne des Mittelalters, in christlicher Form verjüngt, hervorgewachsen ist [2]), sind Andere [3]) mehr geneigt, eine näher liegende teutsch-mythologische Quelle und namentlich die Volsungasaga oder die Vilkinasaga, worin ähnliche unerlaubte Verhältnisse zwischen Geschwister und Aussetzung der erzeugten Kinder auf den Wogen des Meeres vorkommen, anzunehmen. Keinem Zweifel unterliegt es indessen, daß die Sage von Gregorius im Laufe eines Jahrhunderts, das in der wirklichen Welt die außerordentlichsten Wunder erlebte, in welchem die Einbildungskraft der Menschen aus allen Schranken gerissen und nur noch das Unmöglichste in der Dichtung, was die Werke des Tages an wunderbarer Neuheit möglichst überbot, reizen konnte, ihre Ausbildung erhielt. Ob sich nun die Gestaltung der Sage von Gregorius aus diesem Geiste der Zeit überhaupt erklären läßt, oder ob dabei noch insbesondere auf die im 11. Jahrh. um sich greifende Ketzerei der Blutschänder (haeresis incestuosorum), welche die Grade der Blutsverwandtschaft auf eine dem Kirchengesetze widersprechende Weise bestimmte, und auf Gregor VII., der die alte Kirchenzucht in diesem Punkte wiederherstellte [4]), Rücksicht genommen ist, mag dahin gestellt bleiben. Gewiß ist, daß die alte Oedipusmythe, wenn sie wirklich als Quelle angenommen werden soll, im Mittelalter in eine doppelte Sage zerfällt, von denen die eine sich den Mord des Vaters und die andere die Verheirathung der Mutter mit dem Sohne zum Gegenstand hat. Die erste ist in der Legende von dem heil. Julian, welcher unwissend seinen Vater erschlägt [5]), die zweite in der Legende vom heil. Gregorius, welcher, ohne es zu ahnen, seine Mutter heirathet, dargestellt. Während nun Einige [6]) die christliche Bearbeitung des Stoffes als eine der besseren Legenden, als religiös untadelhaft und dabei als poetisch, romantisch und in ihrer Art vollendet ansehen, wollen Andere in derselben nur eine kahle Erfindung und ungelenke Erzählung wahrnehmen und es kommt dabei einzig und allein auf den Standpunkt an, auf den man sich zu stellen beliebt. Nach dem Urtheile der auf dem günstigen Standpunkte stehenden Kritiker sind in der Reihe aller dieser interessanten Verwicklungen des Schicksals alle Grundzüge der christlichen Theodicee über die in der Welt erscheinenden physischen und moralischen Uebel enthalten, welche lehrt, wie weise und gerecht die Vorsehung im moralischen Haushalt der Welt Sünde, Schuld und Strafe, wie auch Tugend, Verdienst und Belohnung für den Menschen abzumessen weiß, sodaß kein Misgeschick für den Menschen so schwer ist, aus dem ihn Gott nicht, wenn er in der Prüfung treu erfunden, zu einem glücklichen Ziele führt, daß endlich keine Sünde so groß sei, für welche der Reumüthige bei der göttlichen Erbarmung keine Gnade zu erwarten habe [7]). Andere dagegen, welche diesen Standpunkt verschmähen und einen solchen Gegenstand in keiner Weise erbaulich finden, sagen mit G. G. Gervinus [8]):

1) Wie C. Greith, Spicilegium Vaticanum (Frauenfeld 1838. 8.) S. 153. 2) Auch andere Sagen, wie die mittelalterliche Umbildung der Geschichte Alexander's des Großen und die Dichtung von den vier Haimonskindern lassen sich mit Bestimmtheit auf das Alterthum zurückführen. 3) Wie H. Leo in den Blättern für literarische Unterhaltung, Jahrg. 1837. S. 1432.

4) Vergl. Greith a. a. O. S. 158. 5) Die Legende vom heil. Julian findet man in T. Kosegarten's Legenden (Berlin 1816. 8.), Bd. 1. S. 322. 6) Wie J. Görres, Die teutschen Volksbücher. Heidelberg 1807. 8. S. 244. 7) Greith a. a. O. S. 153. 8) Geschichte der Deutschen Dichtung. Vierte Aufl. (Leipzig 1853. 8.) Bd. 1. S. 364.

Geschichten dieser Art, ganz abgesehen von aller legendarischen und religiösen Beziehung, sind an sich immer ekel; die Alten versteckten sie in ihren Tragödien, gingen rasch an der widerlichen Thatsache vorbei und verweilten auf den entsetzlichen Empfindungen und Leidenschaften der Menschen und auf dem Fall des Schicksals, während hier ein so grausiger Stoff in einer behaglichen ebenen Erzählart vorgetragen wird. Daß die Legende von Gregorius und die mit ihr verwandte des heil. Albinus, welcher nach dem Tode seiner Frau die eigene Tochter zur Ehe nimmt und mit ihr einen Sohn zeugt, im 11. und 12. Jahrh. und zwar zuerst in lateinischer Sprache behandelt wurde, beweisen die noch in Handschriften zu findenden Legenden von dem heil. Albinus und das in neuerer Zeit entdeckte Bruchstück eines lateinischen Gedichts, welches die Sage von Gregorius erzählt. Dieses merkwürdige Bruchstück, welches H. Leo im J. 1826 von der Pergamentdecke eines alten Buches der königlichen Bibliothek zu Berlin ablöste und mittheilte [9]), gehört dem 11. oder 12. Jahrh. an und schildert die Abenteuer des Gregorius in vierzeiligen jambischen Strofen, an denen am meisten auffällt, daß sie sich als Ueberarbeitung älterer leonischer Verse, die unverkennbar durchleuchten, verrathen [10]). Nach dem lateinischen Original wurde dann auch die Sage, welche sich eines nicht geringen Beifalls erfreut zu haben scheint, in neueren Sprachen umgedichtet, wie denn eine altenglische Umdichtung schon früher bekannt war [11]) und eine altfranzösische, von der man lange Nichts wußte, erst in jüngster Zeit entdeckt wurde [12]). Eine teutsche, dem bekannten Dichter Hartmann von Aue (vergl. Encyklopädie, Sect. 2. Th. 3. S. 23) aus dem 12. Jahrh. angehörende Bearbeitung erhielt sich in mehreren Handschriften, von denen die dem 13. Jahrh. angehörende vaticanische [13]) die älteste und vorzüglichste ist [14]). Hartmann von Aue hat bekanntlich seine größeren Gedichte lateinischen und französischen Mustern nachgebildet und es wäre möglich, daß ihm bei dem Gregorius, wie Manche glauben, die altfranzösische Bearbeitung vorlag; weit wahrscheinlicher ist es jedoch, daß ihm das erwähnte lateinische Gedicht als Leitfaden diente, denn der dem aufgefundenen Bruchstücke des mittellateinischen Originals entsprechende Theil des teutschen Gedichtes ist fast nur wörtliche Uebersetzung; auch tritt in ihm, wie bei allen erzählenden Werken Hartmann's das Verdienst originaler Dichtung ganz in den Hintergrund. So lautet wenigstens das Urtheil des Literaturhistorikers Gervinus [15]), während J. Grimm [16]) der Ansicht ist, daß Hartmann die lateinischen und französischen Originale in seinen Bearbeitungen, selbst bei treuer Nachfolge so zu verschönen und zu erhöhen verstand, daß seine Dichterehre nicht darunter leidet. Den Gregorius auf dem Stein Hartmann's gab C. Greith zuerst im J. 1838 aus der vaticanischen Handschrift mit einleitenden Bemerkungen und Erklärungen in seinen Beiträgen zur Kenntniß der vaticanischen Bibliothek heraus [17]), welcher Ausgabe alsbald K. Lachmann einen besonderen Abdruck unter dem Titel: „Gregorius, eine Erzählung von Hartmann von Aue." Berlin 1838. 8., aber ohne Einleitung und Anmerkungen folgen ließ. Eine neuteutsche Uebersetzung von S. O. Fistes (Gregorius, eine Erzählung, übersetzt. Halle 1851. 8.) macht die Dichtung auch dem des Altteutschen Unkundigen zugänglich. — Die Legende von Gregorius wurde auch außer und neben der Umdichtung Hartmann's von Aue mehrfach für das Volk mundgerecht gemacht; so kennt man eine alte prosaische Bearbeitung in einer vaticanischen Handschrift und ein neueres gangbares, zu Cöln ohne Angabe des Jahres gedrucktes Volksbuch [18]), welches letztere auch in neuer Herstellung als zweiter Band der von K. Simrock herausgegebenen teutschen Volksbücher unter dem Titel: „Eine schöne merkwürdige Historie des heil. Bischofs Gregorius auf dem Stein." (Berlin 1839. 8.) erschien. Eine Bearbeitung der Sage hat auch L. Kosegarten in seinen „Legenden" (Berlin 1816. 8. Bd. 2. S. 381) geliefert. (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS, Bischof von Illiberis (dem heutigen Granada oder Sierra de Elvira) in Spanien in der bätischen Provinz, daher auch gewöhnlich **Gregorius Baeticus** genannt, ein eifriger Kirchenlehrer und theologischer Schriftsteller des vierten Jahrhunderts, von dessen früheren Lebensverhältnissen, ehe er (um das Jahr 350) den bischöflichen Stuhl von Illiberis bestieg, nichts Näheres bekannt ist. Als Bischof stand er in den arianischen Streitigkeiten als einer der angesehensten Führer an der Spitze der Rechtgläubigen und als auf der Synode von Sirmium (im J. 357) der bejahrte Hosius, Bischof von Corduba, durch die Drohungen des Kaisers Constantius eingeschüchtert sich zur Gemeinschaft mit den arianischen Bischöfen Ursacius und Valens bequemte, verband sich Gregorius mit den entschiedenen Vertheidigern des als wahr erkannten Glaubens, insbesondere mit Athanasius von Alexandrien, Eusebius von Vercelli, Hilarius von Poitiers, Paulinus von Trier und Lucifer von Cagliari, und widersetzte sich nicht nur heftig den Ränken und Zudringlichkeiten der Arianer, sondern ver-

9) Blätter für literarische Unterhaltung 1837. S. 1431. 10) Vergl. Lateinische Gedichte des X. und XI. Jahrhunderts, herausgegeben von J. Grimm und A. Schmeller (Göttingen 1838. 8.), S. XLV fg. 11) Greith a. a. O. S. 160. 12) *V. Lazarche*, Adam, drame anglo-normand du XII siècle (Tours 1854. 8.) p. XXIII seq. 13) Den jetzt bekannten handschriftlichen Apparat beschreibt Greith a. a. O. S. 46 fg. 165 fg. 14) Auch die Sage von dem heil. Albinus ward von einem teutschen Arbeiter in ein poetisches Gewand gekleidet, wie aus dem übrigens unbedeutenden Bruchstücke einer niederrheinischen Dichtung über diesen Heiligen in Lachmann's „Niederrheinischen Dichtungen," 1836. 4., hervorgeht. Siehe Gervinus a. a. O. Bd. 1. S. 174.

15) a. a. O. Bd. 1. S. 364. 16) Altlateinische Gedichte S. XLVII. Vergl. Zeitschrift für deutsches Alterthum, herausgegeben von M. Haupt. Bd. 5. S. 32 fg. 17) Spicilegium Vaticanum. Beiträge zur näheren Kenntniß der vaticanischen Bibliothek für deutsche Poesie des Mittelalters (Frauenfeld 1838. 8.) S. 180—303. 18) Literarischer Grundriß zur Geschichte der deutschen Poesie, von Fr. H. v. d. Hagen und J. G. Büsching (Berlin 1812. 8.) S. 281 und 551. J. Görres, Die teutschen Volksbücher (Heidelberg 1807. 8.) S. 244.

fuhr auch mit unnachsichtiger Strenge gegen die schwachen und furchtsamen Geistlichen, welche einen der Reinheit des Glaubens nachtheilig scheinenden Mittelweg einzuschlagen sich nicht scheuten. Die Synode von Rimini (im J. 359) verfaßte endlich eine Formel zu Gunsten der Arianer und schickte diese nach Constantinopel, wo sie von allen Gegnern des nicänischen Glaubens in einer daselbst im Januar 360 abgehaltenen Versammlung angenommen und unterschrieben wurde. Von da ging sie nach allen Provinzen des Reiches mit dem Befehle des Kaisers, alle Bischöfe von ihren Sitzen zu vertreiben, die ihre Unterschrift verweigern würden, durch welches Ansinnen große Verwirrung in der Kirche veranlaßt wurde, da diese sich einer gefährlicheren Verfolgung, als früher irgend eine unter den heidnischen Kaisern vorgekommen war, ausgesetzt sah. Viele unterzeichneten aus Unwissenheit, Andere aus Eigennutz und wieder Andere aus Furcht vor Verfolgung, Gregorius wies aber nicht nur diese Forderung zurück, sondern ahndete auch die Pflichtvergessenheit Anderer, weshalb ihm von der streng rechtgläubigen Geistlichkeit großes Lob gespendet wurde, ohne daß der Kaiser an ihm seinen Befehl vollziehen und von seinem bischöflichen Sitze vertreiben ließ. Als später die Synode von Alexandrien (im J. 362) die nachgiebigen Bischöfe, welche ihren Fehler bekannt und sich zu einer entsprechenden Buße verstanden hatten, wieder in die Kirchengemeinschaft aufnahm, tadelte Gregorius auch dieses kluge und versöhnliche Verfahren und schloß sich Lucifer von Cagliari und anderen Eiferern an, welche sich lieber von der Kirche trennen, als sich mit Bischöfen, die aus Schwachheit gefallen und das Formular von Rimini unterschrieben hatten, versöhnen und mit ihnen wieder in Verbindung treten wollten. Durch dieses allzustrenge und durchaus nicht den Vorschriften des Christenthums entsprechende Verfahren gerieth er selbst mit seinen früheren Freunden, Hilarius und Eusebius von Vercelli, in Zwiespalt, wurde aber desto mehr von den Anhängern Lucifer's, welche eine besondere Sekte bildeten, gepriesen und sogar nach dem Tode desselben als ihr Haupt betrachtet, weshalb auch der Verdacht eines Sektirers auf ihm lastet, obgleich mit Unrecht, da keineswegs nachgewiesen werden kann, daß er sich wirklich von der Gemeinschaft der katholischen Kirche getrennt habe oder irgend eines Irrthums angeklagt worden sei; auch erklärt Theodosius in einem Rescript [1]) ihn als einen heiligen und lobenswürdigen Bischof. Obschon aber der Verdacht einer fortwährenden Hinneigung zu den Ansichten Lucifer's und seiner Partei nicht gänzlich beseitigt werden mag, so wird er doch von der Kirche unter die Heiligen gezählt und sein Andenken am 24. April gefeiert [2]). Gregorius von Illiberis hat sich auch durch ein Buch über den wahren Glauben und andere Schriften bekannt gemacht [3]), es läßt sich aber nicht mit Bestimmtheit behaupten, ob wir noch eine derselben besitzen, da mehrere Abhandlungen, welche die Ueberschrift „Vom Glauben" an der Spitze tragen, auch andern Verfassern zugetheilt werden. Unter den Werken des Gregorius von Nazianz findet sich (Orat. 49 und 50) eine doppelte Abhandlung über den wahren Glauben gegen die Arianer (de fide orthodoxa contra Arianos), welche aber demselben offenbar nicht angehört, obschon Augustinus [4]) ihm dieselbe zuzuschreiben scheint. Augustinus, welcher seine bestimmte Abhandlung bezeichnet, kann aber in der Bemerkung, in welcher er den orientalischen Bischof Gregorius nennt, auf eine andere Stelle in desselben Werken angespielt haben, auch ist die in Rede stehende Abhandlung offenbar in lateinischer Sprache geschrieben, da der Verfasser von den Griechen als von Ausländern spricht und die Stellen der heiligen Schrift nach einer alten lateinischen Uebersetzung (der sogenannten Itala) anführt, wodurch die Annahme des Kirchenhistorikers Natalis Alexander [5]), daß das Buch ursprünglich lateinisch geschrieben, dann ins Griechische übertragen und zuletzt von Rufinus ins Lateinische zurückübersetzt sei, von selbst zusammenfällt, abgesehen von der unrichtigen Voraussetzung, daß Rufinus eine solche Schrift übersetzt habe. Manche schreiben sie auch ohne Grund dem Ambrosius zu, obschon man voraussetzen durfte, daß Augustinus über die Werke seines Lehrers Ambrosius nicht im Zweifel sein konnte; man hat sie aber trotzdem unter der Aufschrift: De filii divinitate et consubstantialitate contra Arianos in mehrere Ausgaben der Werke dieses Kirchenvaters aufgenommen; Petr. Fr. Chiflet bemühte sich, sie als eine Arbeit des Bischofs Vigilius von Tapsus zu bezeichnen [6]), ohne jedoch einen triftigen Grund für seine Behauptung beizubringen. Paschasius Quesnel [7]) nimmt dagegen als gewiß an, daß die vielbesprochene Schrift keine andere sei, als das von Hieronymus erwähnte Buch de fide. Den meisten Beifall fand Seb. de Tillemont's auf die Aehnlichkeit des Styls und der Sprache gestützte Vermuthung [8]), daß beide unter die Werke des Gregorius von Nazianz aufgenommenen Abhandlungen de fide dem Phöbadius, einem Bischof zu Agen in Frankreich in der zweiten Hälfte des 4. Jahrh., angehören. Man hat auch bis jetzt diese Angabe als maßgebend festgehalten [9]) und die Schrift unter die Werke des Phöbadius aufgenommen [10]), indem man die zweite Abhandlung, welche man in das Jahr 360 setzt, als eine verbesserte Redaction der ersten, welche im J. 357 oder 358 verfaßt sein soll, betrachtet. Die erste von Ad. Muling besorgte Ausgabe dieser Schrift erschien mit

1) Vergl. *Marcellini et Faustini* Liber precum p. 260. (Auch in der Patrologie von Migne, Vol. 13.) 2) Vergl. Act. SS. Antverp. Aprilis, Tom. III. p. 269 seq. 3) „Gregorius Baeticus Eliberi Episcopus usque ad extremam senectutem diversos mediocri sermone tractatus composuit et de fide elegantem librum, qui hodieque superesse dicitur." *Hieronym.* Lib. de script. eccles. cap. 105.

4) Epist. 148. §. 10. 5) Hist. ecclesiast. saec. IV. art. 22. n. 2. 6) In seiner Ausgabe der Werke des Vigilius (Divion. 1664. 4.). 7) In seiner Ausgabe der Werke des Papstes Leo I. (Lugd. 1700. fol.) in der Diss. XIV de libellis in Codice veteri Romanae ecclesiae contentis. 8) Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique. Vol. 9. p. 558. 727. 9) Histoire litéraire de la France. Tom. I. P. 2. p. 266. 10) Auch in der neuen Sammlung der Kirchenväter von dem Abbé Migne.

der Uebersetzung einiger Reden des Gregorius von Nazianz von Rufinus (Argent. 1508. 4.) und wurde nachher gewöhnlich in den Ausgaben der Werke des Gregorius von Nazianz wiederholt. Eine andere früher dem Gregorius von Illiberis irrig zugetheilte Schrift De trinitate seu de fide contra Arianos, welche Flaccilla, der ersten Gemahlin des Theodosius, gewidmet ist, wird jetzt allgemein als eine Arbeit des Presbyters Faustinus anerkannt. Die erste Ausgabe erschien unter dem Namen des Gregorius, Romae 1575. 4. und wurde auch unter demselben in die Bibliotheca max. Patr. Vol. 5. p. 638 seq. aufgenommen. Später erschien diese Abhandlung unter dem Namen ihres wahren Verfassers unter den Werken des Faustinus. Man nennt den Gregorius von Illiberis auch als den Verfasser eines Martyrologiums (Madriti 1667. 4. 2 Voll.), welches jedoch als ein werthloses Machwerk bezeichnet wird. Auch die Nachricht, daß der Bischof Gregorius eine und dieselbe Person sei mit dem gallischen Präfectus Prätorio Gregorius beruht auf einer Verwechselung [11]). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS, Bischof in Afrika, welcher zur Zeit der Verfolgung der rechtgläubigen Christen durch die dem Arianismus huldigenden Vandalen gezwungen war, mit seinem Erzdiakon Demetrius und dem Kleriker Calogerus sein Vaterland zu verlassen und nach Sardinien zu flüchten. Wahrscheinlich Bischof von Karthago oder der Hauptstadt einer nahen Provinz befand er sich vielleicht bei den Gläubigen, welche der König Genserich nach der Eroberung Karthago's (im J. 439) zwang, sich in schlecht beschaffenen Fahrzeugen dem Meere anzuvertrauen. Gregorius gelang es, mit seinen Gefährten Sardinien zu erreichen, wo damals noch ein rohes und dem Heidenthume ergebenes Volk wohnte. Da ihre Bekehrungsversuche hier keinen günstigen Erfolg hatten, so ergriffen sie die erste Gelegenheit, um nach Sicilien überzusetzen. Sie landeten an dem Vorgebirge Lilybäum (Capo di Boco) und wanderten an der nördlichen Küste nach Osten hin bis in die Gegend von Messina, wo sie bei dem Orte St. Marco das Kloster Fragalate, welches der Regel des heil. Philipp folgte, fanden oder gründeten. Gregorius und Demetrius brachen nach kurzer Rast wieder auf nach dem Innern der Insel, um die Heiden, deren noch viele in den Berggegenden wohnten, zu bekehren, wurden aber von diesen erschlagen; Calogerus, welcher, wie es scheint, Abt geworden war, wußte sich die Leichname zu verschaffen und begrub sie in dem Kloster, wo er nach langem heilsamen Wirken in Frieden starb. Nach einer andern Nachricht soll er die letzte Zeit seines Lebens in einer Höhle zugebracht haben, wo er viele Kranke, die bei ihm Hilfe suchten, heilte und andere Wunder wirkte. Diese Sage beruht aber offenbar auf einer Verwechselung mit einem andern, demselben Jahrhundert angehörenden heil. Calogerus, welcher ebenfalls auf Sicilien in einer Höhle bei Sacca in der Diöcese von Girgenti sich aufhielt und dadurch berühmt ist, daß er die Teufel aus Sicilien vertrieb. Die Legende von Gregorius und seinen Gefährten würde uns wahrscheinlich einen ausgiebigeren Beitrag zu der noch dunkeln Geschichte der Vandalenzeit geben, wenn sich der ursprüngliche Bericht über das Leben und das Wirken dieser Heiligen erhalten hätte, die aus demselben gezogenen Hymnen und Tagzeiten aber für das Fest, welche die Kirche von Messina zu Ehren der drei Heiligen am 18. Juni singt und die den Basilianermönch Sergius aus dem 9. Jahrh. zum Verfasser haben, sind sehr arm an historischen Andeutungen *). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS, der fünfte Bischof von Agrigent in Sicilien und theologischer Schriftsteller, um das Jahr 525 zu Prätoria, einem Flecken bei Agrigent (jetzt Girgenti), geboren, stammte von ebenso angesehenen als tugendhaften Aeltern, welche ihn auf den Rath Potamios, des dritten Bischofs von Agrigent, durch den Grammatiker Damianus in den damals üblichen Lehrgegenständen (Grammatik, Musik und Arithmetik) sorgfältig unterrichten ließen. Der Knabe zeigte so ungewöhnliche Fähigkeiten, daß er schon in seinem 12. Jahre die Vorbereitungsstudien beendigt hatte und man ihn, nachdem ihm die Klericaltonsur ertheilt worden war, dem Erzdiakon Donatus übergeben konnte, um ihn in die theologischen Wissenschaften einzuweihen. Während er nun in dem Hause des Erzdiakons sich eifrig bemühte, die zu dem geistlichen Stande nöthige Bildung zu erlangen, ergriff ihn allmälig eine unbezwingliche Lust, die heiligen Orte zu besuchen und als er in seinem 18. Jahre eines Tages, durch einen Traum bewogen, nach dem Hafen ging und daselbst ein Schiff antraf, welches im Begriff war, nach Karthago unter Segel zu gehen, bestieg er dasselbe mit der Einwilligung des Schiffsherrn, aber ohne Wissen seiner Aeltern und seines Lehrers, und setzte über nach Karthago, wo er mit drei italienischen Mönchen zusammentraf, welche aus Rom kamen und auf einer Pilgerreise nach Jerusalem begriffen waren. Er schloß sich denselben freudig an und pilgerte mit ihnen über Tripolis nach Jerusalem, wo sie nach einer beschwerlichen Fußreise von vier Monaten ankamen. Nachdem sie zusammen alle Merkwürdigkeiten in Augenschein genommen hatten, kehrten die Mönche nach Rom zurück, Gregorius blieb aber in dem heiligen Lande, um in der Nähe der Wiege der christlichen Religion und in den morgenländischen Klöstern den Geist der wahren Heilswissenschaft und Vollkommenheit zu schöpfen. In einer Genossenschaft in der Nähe Jerusalems übte er sich in den Vorschriften der klösterlichen Zucht und machte dabei so bedeutende Fortschritte in den theologischen Wissenschaften,

11) Scriptorum ecclesiasticorum historia literaria. Tom. I. p. 235. *C. Oudin*, Commentar. de scriptoribus eccles. Vol. I. p. 654. *R. Ceillier*, Hist. des auteurs ecclésiastiques. Tom. VI. p. 57 seq. *J. A. Fabricii* Biblioth. latina mediae aetat. ed. *Mansi*. Tom. III. p. 98. Diss. de S. Gregorio Illiber. libri de fide autore. Bonon. 1789. 4. *A. Sevestre*, Dictionnaire de Patrologie. Vol. 2. p. 1474.

*) Dan. Papebroch hat sie in den Act. SS. Antverp. Junii Tom. I. p. 594 im griechischen Original mit lateinischer Uebersetzung mitgetheilt und mit einer hypothesenreichen Einleitung versehen.

daß ihm der Patriarch Macarius II. die Diakonwürde ertheilte. Nach einem mehrjährigen Aufenthalte an verschiedenen Stellen Palästina's begab sich Gregorius nach Antiochien, in welcher Stadt er vorzugsweise der Rhetorik oblag und nicht nur mehrere Reden hielt, sondern auch niederschrieb, worauf er beschloß, nach Constantinopel zu gehen, um hier mehrere berühmte Lehrer in den christlichen Wissenschaften zu hören. Er wohnte hier bei einem Mönche, der ihn mit den Werken des Johannes Chrysostomus und anderer ausgezeichneten Theologen bekannt machte. Seine Bemühungen, sich weiter auszubilden, konnten nicht lange verborgen bleiben und der Ruf seiner Gelehrsamkeit drang bald zu den Ohren des Patriarchen, der ihn, nachdem er sein Wissen und seine Frömmigkeit hatte näher kennen gelernt, seines vertrauteren Umgangs würdigte und in jener Zeit, wo die Irrlehre des Origenes um sich zu greifen drohte, seine Gewandtheit und seinen Scharfsinn in der Vertheidigung des richtigen Glaubens in Anspruch nahm. Er veranlaßte ihn auch deshalb, an den Verhandlungen der fünften allgemeinen Synode zu Constantinopel (im J. 553) Theil zu nehmen. Er zeichnete sich bei dieser Versammlung der Bischöfe der morgenländischen und abendländischen Kirche so sehr durch seine gehaltvolle und hinreißende Beredsamkeit aus, daß ihm die Anwesenden den ersten Rang unter den gleichzeitigen Theologen gern einräumten [1]). Auch der Kaiser Justinian ließ ihn sich von dem Patriarchen vorstellen und suchte ihn zu bestimmen, seinen bleibenden Aufenthalt zu Constantinopel zu nehmen, Gregorius hatte aber schon längst den Entschluß gefaßt, Italien und Rom zu besuchen und ließ sich von diesem Vorhaben nicht abbringen. Zu Rom, wohin ihm der Ruf von seinem einflußreichen und ersprießlichen Wirken auf der Synode von Constantinopel schon vorausgeeilt war, wurde er von der Geistlichkeit und dem gesammten Volke sehr ehrenvoll aufgenommen und erwarb sich bald durch sein musterhaftes Leben und durch seine eindringlichen Predigten allgemeinen Beifall. Auch der Papst Vigilius wurde auf ihn aufmerksam und als nach dem Tode des Theodosius, des Bischofs von Agrigent, welcher im J. 551 gestorben war, ein längerer Zwist in der Bürgerschaft und der Geistlichkeit über den zu wählenden Nachfolger entstand, wählte man endlich auf den Rath des Papstes den im Rufe großer Gelehrsamkeit und ebenso großer Tugendhaftigkeit stehenden Landsmann Gregorius, welcher indessen erst nach langem Widerstreben und nur auf unablässiges Zureden seiner Verehrer und Freunde in diese Wahl einwilligte und um das Jahr 560 von dem bischöflichen Stuhle Besitz nahm. Er entsprach vollkommen den von ihm gehegten Erwartungen, indem er sorgfältig das Wohl der Angehörigen seiner Diöcese beförderte und mit wachsamem Auge Alles fern hielt, was ihnen Nachtheil bringen konnte. Das Leben des Bischofs sollte jedoch nicht ruhig und ungestört dahin fließen, sondern durch arge Anfeindungen getrübt werden, welche von seinen Gegnern, welche nach der Bischofswürde lüstern waren, aber ihm hatten weichen müssen, angeregt waren. Die Schilderung dieser Anfeindungen entspricht übrigens so wenig der Wahrscheinlichkeit und der Zeitrechnung, daß man sie für eine schlecht erfundene Sage halten darf, wenn man auch nicht in Abrede stellen will, daß Gregorius von seinen Neidern manche Verleumdungen erfahren mußte. Nach der erwähnten Sage suchten die Diakone Sabinus und Crescentius, welche hofften, daß die Wahl zum Bischof auf einen von ihnen fallen würde, nach ihrer gemeinschaftlichen Täuschung den von dem Papste bestätigten Bischof Gregorius dadurch zu verderben, daß sie ihn als einen unmoralischen Menschen und Heuchler erscheinen lassen wollten und in dieser Absicht eine feile Dirne durch Geld bewogen, sich in das Bett des Bischofs zu legen, während er in der Kirche der Mette beiwohnte. Sie drangen, nachdem dieses geschehen war, mit bestellten Zeugen in die bischöfliche Wohnung, erhoben einen großen Lärm und beschuldigten Gregorius eines sträflichen Umganges mit der Dirne. Der Bischof, gegen den der Schein sprach, fügte sich in Geduld seinem Schicksale und ließ sich ohne Murren in das Gefängniß bringen, in welchem er, obschon das von seiner Unschuld überzeugte Volk ihn einige Male mit Gewalt herausnehmen wollte, lange Zeit Gott ergeben seiner Freiheit verlustig saß und der Verwaltung seines Amtes fern bleiben mußte. Die Streitsache wurde vor den Exarchen von Italien gebracht und Gregorius soll sich sogar schriftlich an den Kaiser Justinian, der ihn während der Kirchenversammlung zu Constantinopel hatte kennen gelernt, gewendet haben, ohne seine Freisprechung erlangen zu können. Endlich soll der Papst Gregorius I., genannt der Große, sich des Verfolgten angenommen und im J. 593 an Maximian, Bischof von Syracus, geschrieben und von ihm die Beweise der Anklage verlangt haben. Dieser zog aber die Sache aus unbekannten Ursachen in die Länge und vermehrte dadurch die Leiden des eingekerkerten Bischofs, bis der Papst in einem zweiten Schreiben auf schleunige Untersuchung und Erledigung der Anklage drang, damit endlich das der ganzen Provinz gegebene Aergerniß gehoben würde. Eine darauf von dem römischen Stuhle versammelte Synode erkannte alsbald aus den eingesendeten Actenstücken die absichtlich über den harmlosen Bischof gebrachte Schmach und Verleumdung und erklärte ihn als völlig unschuldig. Sabinus und Crescentius wurden in ferne Länder, der letztere nach Thrazien und der erste nach Hispanien verwiesen, diese Strafe wurde ihnen jedoch, da sie ihr Unrecht reumüthig eingestanden, auf das Ersuchen des Gregorius erlassen. Die Dirne, welche Eudocia genannt wird, soll nach ihrer Missethat fortwährend vom Teufel besessen gewesen sein, bis sie durch die Fürbitte des Gregorius von dieser Plage befreit wurde, worauf sie ihre Schuld bekannte. Sie sühnte dieselbe durch eine strenge Buße in dem Kloster der heil. Cäcilia zu Rom, worin sie nach etwa 20 Jahren starb. In demselben Kerker, worin Gregorius von Agrigent viele Jahre zubringen mußte, war auch im 3. Jahrh. **Gregorius**, der Bischof von Lilybäum (s. d. Art.), festgehalten und enthauptet

1) Vergl. *Nicephori Callisti* Hist. eccles. l. XVII. c. 27.

worden. Betrachtet man indessen die ganze Legende etwas näher, so ergibt sich ihre Unhaltbarkeit von selbst. Sollte die Dirne Eudocia auch bald nach der Zeit, zu welcher Gregorius zu der bischöflichen Würde gelangte, in dessen Bette gefunden worden sein, so dürfte der des Lasters der Unkeuschheit bezüchtigte Würdenträger, der schon auf dem Concilium zu Constantinopel (im J. 553) durch seine umfassende Gelehrsamkeit glänzte und ein Alter von beinahe 30 Jahren hatte, schon die erste Jugend, in welcher die Sinnlichkeit eine überwältigende Rolle spielt, hinter sich gehabt haben; noch weniger läßt sich annehmen, daß Gregorius an den Kaiser Justinian geschrieben oder gar eine Reise zu demselben nach Constantinopel unternommen habe, um sich zu rechtfertigen, denn Justinian war wol zu derselben Zeit nicht mehr unter den Lebenden. Am wenigsten lassen sich jedoch alle diese Angaben mit der Behauptung in Einklang bringen, daß Gregorius der Große sich des verlästerten Bischofs angenommen habe, denn Gregorius I. bestieg den päpstlichen Stuhl im J. 590 und Eusanius, der Nachfolger des Bischofs Gregorius, den bischöflichen Stuhl von Agrigent schon unter Pelagius II., dem Vorgänger Gregorius des Großen. Die Briefe des letzteren, welche an einen Bischof Gregorius geschrieben sind, können also unmöglich an Gregorius von Agrigent gerichtet sein. Man muß deshalb annehmen, daß die Geschichte der Verfolgungen, welche Gregorius durch seine Feinde und Neider zu erdulden hatte, allmälig mit mancherlei Fabeln ausgeschmückt worden ist. Diese Angaben finden sich freilich in dem Leben des heil. Gregorius von Agrigent, welches den angeblich gleichzeitigen Leontius, Abt von St. Saba, der das Erzählte selbst erlebt und selbst gesehen haben will, zum Verfasser hat, welches aber als ein weit jüngeres und unzuverlässiges Machwerk zu betrachten ist. Es wurde zuerst in lateinischer Uebersetzung von Oct. Cajetano (in den Vitae Siculorum. Panormi 1657. fol. Tom. I. p. 92 seq.) herausgegeben, das griechische Original aber erst von St. Ant. Morcelli in der Einleitung zu seiner weiter unten anzuführenden Ausgabe des Commentars des Gregorius über den Prediger Salomo bekannt gemacht. Eine spätere Ueberarbeitung dieser Biographie lieferte der bekannte Legendenschreiber Simeon Metaphrastes, worin manche wesentliche Bemerkungen über die wissenschaftliche Thätigkeit des Heiligen hinweggelassen und die Lücken mit abenteuerlichen Erzählungen von Wunderthaten in einer unerträglich weitschweifigen Darstellung ausgefüllt sind, ohne daß etwas Neues gebracht würde. Diese Umschreibung, die im griechischen Original noch nicht herausgegeben ist, hat L. Surius in seiner Legendensammlung unter dem 23. Nov. (De probatis Sanctorum historiis. Coloniae 1575. fol. Vol. VI. p. 520—543) bekannt gemacht. Nachdem Gregorius von dem Concilium für unschuldig erklärt und von allem Verdacht freigesprochen war, kehrte er nach Agrigent zurück und wurde von dem Volke mit Jubel empfangen. Er erfreute sich nun einer ungestörten Ruhe und Achtung und scheint um das Jahr 580 gestorben zu sein. Er wurde nach seinem Tode den Heiligen beigezählt und die Kirche ehrt sein Andenken am 23. Nov. Er führt auch den Beinamen: von den Rüben (a Rapis), weil er einmal zeitige Rüben einsammelte, deren Samen er erst am Tage vorher gesäet hatte. Die Kirche, welche man ihm nach seinem Tode weihte, war in der heidnischen Zeit ein Tempel der Concordia und lag nicht weit von der Stadt an der Stelle, welche la Civita heißt. In dieser Kirche sah man auch noch viel später das Bildniß eines Bischofs, um dessen Ohren eine Taube schwirrte, weil nach der Sage sich auf das Haupt des Gregorius, als er zum Bischof geweiht wurde, eine Taube herabließ. Er wird öfter mit einem späteren Bischof von Agrigent verwechselt, welcher ebenfalls den Namen Gregorius trug und im J. 680 der allgemeinen Kirchenversammlung zu Constantinopel, welche gegen die Irrlehre der Monotheleten gerichtet war, beiwohnte. Gregorius, der fünfte Bischof von Agrigent, erwarb sich auch Ruf als Schriftsteller, seine Werke blieben aber lange Zeit unbekannt; seine Reden in der Fastenzeit und am Feste der Apostel Petrus und Paulus werden von Simeon Metaphrastes erwähnt, scheinen aber nicht mehr vorhanden zu sein, seine Reden aber, welche er zu Antiochien über die Glaubensartikel hielt, seine Ermahnungen, welche er zu Constantinopel über die Gefahren der ketzerischen Lehren an das Volk richtete, sind seiner Biographie von Leontius beigefügt und mit dieser in dem griechischen Original von St. Ant. Morcelli bekannt gemacht, welcher auch mit derselben sein lange unbekanntes Werk über den Prediger Salomo in zehn Büchern, welche ausschließend moralischen Inhalts sind, in griechischer Sprache mit lateinischer Uebersetzung und einer gelehrten Einleitung zuerst unter dem Titel: Gregorii Agrigentini libri X explanationis ecclesiasticae, graece primum et cum latina interpretatione ac commentariis vulgati, quibus praeposita est vita ejusdem a Leontio monacho scripta nec hactenus graece edita (Venetiis 1791. fol.) herausgegeben hat [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS, Bischof von Langres, zu Anfang des sechsten Jahrhunderts, gehörte zu einem der alten und angesehenen (senatorischen) Geschlechter der Landesbewohner, welche nach der Eroberung Galliens durch die Franken vermöge ihrer höheren Bildungsstufe die Stellen, bei welchen Kenntniß der früheren Einrichtungen und Gesetze nöthig war, bekleideten und aus welchen auch namentlich die meisten Bischöfe hervorgingen, welche wegen ihres Einflusses auf den Gang der politischen Ereignisse sorgfältige Beachtung verdienen. Man braucht hier nur daran zu erinnern, daß Gregor von Langres der Urgroßvater des Bischofs Gregor von Tours, des berühmten Geschichtschreibers der Franken, war und daß die Bischofsstühle von Langres und Tours sich gleichsam in dieser Familie erblich erhielten. Gregorius war, ehe er dem geistlichen Stande angehörte, einer der angesehensten

2) Vergl. *Roch. Pirrhi* Sicilia sacra, disquisitionibus et notitiis illustrata, ed. tertia cur. *Ant. Mongitore.* Panormi 1733. fol. Vol. I. p. 693 seq. *Ant. Mongitore*, Bibliotheca Sicula seu de Scriptoribus Siculis notitiae. Panormi 1707. fol. Tom. I. p. 262.

Rathsherren der Stadt Autun und wurde dann zum Grafen (Comes) dieser Stadt ernannt, wie denn dieses Amt, welchem die Entscheidung der Rechtsfälle, sowie die Führung des Rechnungswesens oblag, gewöhnlich und besonders in den südlichen Theilen Galliens Römern (Eingeborenen) übertragen wurde. Er rechtfertigte dieses von dem Könige in ihn gesetzte Vertrauen durch strenge, aber gerechte, Verwaltung, sodaß er in den 40 Jahren, während welcher er mit dieser Würde bekleidet war, den Beifall aller Rechtschaffenen erwarb und kein Verbrecher der verdienten Bestrafung entging [1]). Das Andenken an seine Rechtlichkeit lebte noch nach seiner Amtsführung fort und als sein Enkel Euphronius zum Bischof von Tours vorgeschlagen wurde und man dem Könige Chlotar auf die Frage, wer dieser Mann sei, ihn als einen Enkel des Grafen Gregorius bezeichnete, gab er sogleich beifällig seine Einwilligung zur Wahl. Von seiner Gemahlin Armentaria, welche ebenfalls aus einem senatorischen Geschlechte stammte, hatte er zwei Söhne, Tetricus, welcher ihm auf dem bischöflichen Sitze zu Langres nachfolgte, und Eustadius, Abt zu Dijon, welche beide ebenfalls unter den Heiligen glänzen. Einer dieser beiden Söhne, wenn man keinen dritten Sohn (Gregorius) annehmen will, erzeugte mit einer Tochter des Senators Florentius von Clermont Armentaria, die Mutter des Geschichtschreibers und Bischofs von Tours. Der Graf Gregorius entschloß sich nach dem Tode seiner Gemahlin zum geistlichen Stande und wurde seines tadellosen Lebens wegen von der Geistlichkeit und dem Volke zu Langres (um das Jahr 506) zum Bischof dieser Stadt gewählt. Er umgab sich zwar seiner Würde und der Sitte seiner Zeit gemäß mit einer zahlreichen Dienerschaft, lebte aber in der Mitte derselben wie ein Einsiedler und widmete sich, während er seiner Kirche mit Eifer und Klugheit vorstand, dem Gebet, benahm sich gegen seine Mitbürger mit großer Demuth, spendete von seiner Habe reichlich den Armen und befliß sich im vollsten Gegensatz zu der Eitelkeit und Ueppigkeit der meisten der damaligen Bischöfe der strengsten Enthaltsamkeit. Ueberzeugt jedoch, daß Entsagungen nur Werth haben, wenn man sie in bescheidener Verborgenheit zu halten strebt, suchte er seine Entbehrungen den Blicken seiner Tischgenossen zu entziehen, obschon er stets Gerstenbrod statt Weizenbrod aß und Wasser ohne Wein trank [2]). Die Regeln der Mönchsorden und die Zucht in den Klöstern suchte er mit Nachdruck und ohne Rücksicht auf die Person, welche sich eine Ungebührlichkeit erlaubte, zu handhaben. Als der in den Geruch der Heiligkeit gekommene Abt des Klosters zu La Reome (später Moutier-Saint-Jean) in seiner Diöcese Johannes seine Untergebenen verlassen und sich, um ein Einsiedlerleben zu führen, auf der Insel Lerins verborgen hatte, schickte er (im J. 507), als man den Aufenthalt des Johannes entdeckte, zwei Mönche mit einem Schreiben an denselben, worin er ihn beschwor, an seine Stelle zurückzukehren und nicht durch die von ihm veranlaßte Zerstörung des Klosters und die Zerstreuung der Mönche eine schwere Verantwortung vor dem Richterstuhle Gottes auf sich zu ziehen, welche Mahnung auch nicht ohne den erwünschten Erfolg blieb. Großen Kummer verursachte ihm die traurige Lage seines Neffen Attalus, der ohne seine Schuld in die Sklaverei gerathen war und dessen Gefangennehmung und Befreiung ein helles Licht auf die Denkungsart und Lebensweise der damaligen Zeit werfen und uns zeigen, wie der siegreiche Franke auf seinen ausgebreiteten Ländereien ganz unumschränkt hauste und in welchem gedrückten Verhältnisse selbst der vornehme Römer gegen ihn lebte. Als nämlich die feindlichen Könige Theuderich und Childebert, die Söhne Chlodwig's, sich wieder ausgesöhnt und sich gegenseitige Freundschaft geschworen hatten, wurden, da man auf den Eidschwur kein Gewicht mehr legte, von beiden Seiten Geiseln gegeben, welche man aus den reichen senatorischen Familien der römischen Städte wählte und unter diesen Geiseln befand sich auch Attalus, ein Neffe des Bischofs Gregorius. Als sich nun die Brüder wieder entzweiten, so verfielen die Geiseln in die Leibeigenschaft des Staates und sie mochten sorgen, wie sie sich loskauften oder flüchten konnten. Attalus wurde an einen reichen Franken in dem Gebiete von Trier verkauft und mußte diesem als Pferdeknecht dienen. Hier fanden ihn die von dem Bischofe ausgeschickten Diener, welche den Auftrag hatten, überall nach ihm zu forschen. Sie boten dem Franken ein anständiges Lösegeld, dieser aber wies sie ab mit dem kurzen Bescheide, daß ein Jüngling von so vornehmer Abkunft mit zehn Pfunden Goldes gelöst werden müsse. Als sie mit der Nachricht von übertriebener Forderung betrübt nach Langres kamen, erbot sich Leo, der Koch des Gregorius, zu einem Versuche, seinen Neffen durch List zu befreien. Er ließ sich mit Einwilligung des Bischofs dem stolzen Franken als Sklaven verkaufen und nachdem er dessen Vertrauen durch Bereitung guter Speisen erworben hatte, entdeckte er sich dem Attalus und sie beschlossen bei Gelegenheit eines Familienfestes, wobei tapfer gezecht wurde, des Nachts zu entfliehen. Sie versahen sich mit Waffen und fanden die Hofthüre durch einen glücklichen Zufall offen, weil man beim Einbrechen der Nacht im Taumel vergessen hatte, sie durch Eintreiben der Keile zu schließen. Deshalb nahmen sie die Pferde und ein Bündel mit Kleidern. So kamen sie an die Mosel; als aber unbekannte Leute sie hier aufhalten wollten, ließen sie Pferde und Kleider im Stiche, legten sich auf den Schild und schwammen über den Fluß. Am jenseitigen Ufer eilten sie in einen Wald und verbargen sich daselbst im Dunkel der Nacht. Am folgenden Morgen setzten sie ihren Weg fort und hatten bereits in drei Tagen keinen Bissen ge-

1) „In Comitatu autem positus regionem illam per quadraginta annos justitia comitante rexit et ita severus et districtus fuit in malefactoribus, ut vix eum ullus reorum sustinere posset.“ *Gregorii Turon.* Vit. pat. c. 7. §. 2.

2) „Cui magna fuit abstinentia, sed ne jactantia putaretur, occulte sub triticeos panes alios tenues ex hordeo supponebat; triticeum frangens aliis erogabat, ipse vero clam hordaceum nemine intelligente praesumens; similiter de vino faciens, dum aquam ei pincerna porrigeret ad dissimulandum aquam desuper effundi jubebat, tale vitrum eligens, quod claritatem aquae obtegeret.“ *Gregorii Turon.* l. c. §. 3.

gessen, als sie einen mit Früchten bedeckten Pflaumenbaum fanden und ihren Hunger stillten. Auf der Fortsetzung ihrer Flucht nach der Champagne hörten sie plötzlich das Getrappel eilender Pferde hinter sich und legten sich, um nicht bemerkt zu werden, hinter einen großen Brombeerbusch. Als die Reiter an denselben kamen, machten sie ebenfalls Halt, um die Pferde ausschnaufen zu lassen. „Verdammt," sprach einer der Männer, „daß diese Schelme mir entflohen und wir sie nicht finden können! Aber bei meinem Leben, wenn sie gefaßt werden, so lasse ich den einen an den Galgen hängen und den andern in Stücke zerhauen." Der Franke, welcher so sprach, war kein anderer, als der Herr der Flüchtlinge, welcher von Rheims herkam und ihnen nachspürte, und wäre es nicht schon dunkel gewesen, so hätte er sie sicher gefunden, jetzt aber gab er seinem Pferde die Sporen und eilte weiter. Attalus und Leo erreichten in derselben Nacht Rheims und suchten den Priester Paulinus, einen alten Freund des Bischofs Gregorius, auf, welchem sie sich zu erkennen gaben. Der Franke war ihnen indessen auf die Spur gekommen und setzte ihnen abermals bis in die Stadt nach; da aber Paulinus, welcher die Jünglinge mit Speise und Trank gelabt und sie versteckt hatte, ihn irre zu leiten wußte, so kehrte er nach Hause zurück. Die Flüchtlinge blieben noch zwei Tage in der Wohnung des Priesters und zogen dann nach Langres, wo sie von Gregorius mit großer Freude empfangen wurden. Der Koch Leo, welcher länger als ein Jahr zur Ausführung dieses Unternehmens abwesend war, erhielt mit seiner ganzen Nachkommenschaft die Freiheit und ein Eigengut [3]), Attalus aber soll später Herzog (Comes) von Autun geworden sein. Ebenso große Freude, wie die Auffindung seines Neffen, machte dem Bischofe die Entdeckung des Begräbnisses des heil. Benignus, des Apostels der Burgunder. Die Landleute der Umgegend von Dijon waren nämlich gewöhnt, in unglücklichen und mislichen Verhältnissen zu einem Grabmale in Dijon zu wallfahrten und Gelübde zu thun; ihre Wünsche wurden auch oft erfüllt und sie waren deshalb der Ansicht, daß hier ein großer Märtyrer begraben sein müsse. Da aber in dem Grabe ein reich verzierter Sarkophag stand, so glaubten die angesehenen Leute zu Dijon und auch der Bischof von Langres, daß hier kein Heiliger, sondern ein vornehmer Heide ruhe; der letztere schenkte deshalb den ihm erzählten Wundern keinen Glauben, sondern warnte vielmehr die Andächtigen und suchte sie ernstlich von dem Besuche des Grabes abzuhalten, bis der Märtyrer dem Bischof im Traume erschien, ihn ersuchte, seine Verehrung nicht zu verkürzen und ihm befahl, ein Bethaus über seinem Grabe zu erbauen. Gregorius beeilte sich nun, sein Versehen wieder gut zu machen, stiftete dem heil. Benignus zu Ehren (um das Jahr 510) eine schöne Kirche bei seinem Grabmale nebst einem Kloster, welches er mit reichen Einkünften versah, dessen erster Abt nach einer nicht verbürgten Sage sein Sohn Eustadius gewesen sein soll, und wohnte fortan fast stets zu Dijon, wo er auch in der Nähe des heil. Benignus nach seinem Tode beerdigt sein wollte. Von seinen späteren bischöflichen Verrichtungen haben wir keine weiteren Nachrichten, als daß er den Kirchenversammlungen zu Epaone (517) und zu Clermont (535) beiwohnte und sich auf der dritten Synode von Orleans (538) von Evantius, einem seiner Priester, vertreten ließ, denn er war um diese Zeit schon sehr alt und schwach geworden. Als er eines Tages gegen das Fest der Erscheinung von Dijon nach Langres wanderte, überfiel ihn auf dem Wege ein Fieber, an dessen Folgen er im 90. Jahre seines Alters und nachdem er 33 Jahre das Bisthum Langres verwaltet hatte, zu Anfang des Jahres 539 starb. Es sollen an seinem Grabe viele Wunder geschehen sein, die wir aber nicht erwähnen wollen, wir begnügen uns mit der Bemerkung seines Urenkels und Biographen Gregorius von Tours, daß er ein großer Priester des Herrn war und berühmt durch Zeichen und Wunder [4]). Die katholische Kirche verehrt ihn als Heiligen am 4. Jan., an welchem Tage er wahrscheinlich starb oder die Uebersetzung seiner Reliquien stattfand. Der Dichter Venantius Fortunatus widmete ihm eine Grabschrift [5]), worin er seine edle Herkunft und seine Vorzüge kurz erwähnt. Tetricus, sein Sohn und Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle zu Langres, ließ ihn nach seinem Wunsche in der von ihm auf dem Grabe des heil. Benignus erbauten Kirche mit großer Feierlichkeit und Pracht beisetzen [6]). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS, Georgius Florentius, gewöhnlich Gregor von Tours genannt, der Geschichtschreiber der Franken, war römischer Abkunft und stammte aus einem der angesehensten senatorischen Geschlechter. Sein Großvater Georgius [1]) bekleidete die Würde eines Senators zu Arverna (jetzt Clermont), der Hauptstadt der Auvergne, sein Vater Florentius hatte durch seine Verheirathung mit der ebenfalls aus edlem Geschlechte entsprossenen Armentaria, einer Enkelin des hochgepriesenen heiligen Bischofs Gregorius von Langres, den Glanz seiner Familie noch erhöht. Er erzeugte mit ihr zwei Söhne und eine Tochter [2]); der jüngste der Söhne hieß Georgius Florentius, nahm aber später aus Verehrung gegen den Großvater seiner Mutter den Namen Gregorius an. Dieser Gregorius Florentius, später Gregorius, der Geschichtschreiber, welcher den Gegenstand dieses Artikels bildet, wurde zwischen den Jahren 539 und 543 zu Arverna geboren [3]) und kam, da er seinen

3) *Gregor. Turon.* Hist. Franc. l. III. c. 15; vergl. C. Mannert, Geschichte der alten Deutschen. Bd. 1. S. 154.

4) „Magnus dei sacerdos, signis et virtutibus clarus." *Gregor.* Hist. Franc. l. V. c. 19. 5) Carm. l. IV. carm. 2. 6) Vergl. *Gregorii Turon.* Vitae patrum c. 7. *Vincentii Bellov.* Specul. historial. l. 21. Act. SS. Antverp. Januarii Tom. I. p. 167 seq. Gallia christiana. Tom. IV. p. 517 seq.

1) Seine Gemahlin Leocadia stammte aus dem Geschlechte des Vettius Epagathus, des ersten christlichen Märtyrers in Gallien. 2) Petrus, der älteste Sohn, widmete sich dem geistlichen Stande und wurde als Diakon zu Langres erschlagen (Hist. Franc. V, 5), die Tochter verheirathete sich an einen gewissen Justinus, welcher wahrscheinlich zu Besançon eine Stelle im Staatsdienste bekleidete. 3) Vergl. Gregor von Tours und seine Zeit von J. W. Loebell

Vater alsbald verlor und seine Mutter sich zu ihren Verwandten in Burgund begab, in früher Jugend zu seinem Oheim Gallus, dem frommen Bischofe von Arverna, um von demselben seine Erziehung und seinen Unterricht zu erhalten; da aber auch Gallus nach wenigen Jahren (554) das Zeitliche verließ, so setzte der Knabe unter der Leitung des Erzdiakons Avitus, welcher später (571) auf den bischöflichen Stuhl zu Arverna gelangte, seine Studien fort und sein Gemüth empfing auf diese Weise die Richtung, welche ihn zum geistlichen Stande führte. Die Gesundheit Gregor's scheint keine sehr dauerhafte gewesen zu sein, denn schon damals suchte er, von einer schweren Krankheit befallen, am Grabe des heiligen Illidius Hilfe und gelobte, wenn seine Erwartung erfüllt würde, Priester zu werden. Sein Gebet wurde nach seiner eigenen Versicherung [4]) erhört und er widmete sich nun mit großem Eifer den geistlichen und weltlichen Wissenschaften, jedoch nur in dem Umfange und der Art, wie sie zu jener Zeit getrieben zu werden pflegten. Die theologischen Studien mögen allerdings vorgewaltet haben, doch dürften die weltlichen nicht so vernachlässigt worden und so geringfügig gewesen sein, wie er in allzu großer Bescheidenheit andeutet [5]); vielleicht wollte er durch diese Selbstherabsetzung nur die Kritik entwaffnen; jedenfalls steht diese Bescheidenheit im Widerspruche mit andern Aeußerungen über die mythologischen Fabeln der Alten und mit seiner Kenntniß der römischen Literatur, die ihm sogar Hindeutungen auf Virgil, Sallust, Plinius und Gallius erlaubt [6]). Gregorius wurde nach Beendigung seiner Vorbereitungsstudien zum Diakon geweiht und besuchte nun wiederholt seine in Burgund zu Chalons an der Saone weilende Mutter und deren Oheim Nicetius, welcher Bischof zu Lyon geworden war. Seine Jugendjahre wurden ihm jedoch durch Krankheit verbittert und im J. 563 ergriff ihn ein heftiges Fieber, welches der ärztlichen Kunst trotzte und nur so langsam wich, daß sich Gregorius entschloß, am Grabe des heil. Martinus, welcher als der mächtigste Heilige Galliens verehrt wurde, Heilung zu suchen. Heftige Anfälle warfen ihn auf dem Wege auf das Krankenlager und man suchte ihn von seinem Vorsatze abzubringen. Da aber sein Entschluß unerschütterlich war, so erreichte er Tours und fand auch wirklich die gehoffte Genesung. Diese Reise war für sein ganzes spätere Leben entscheidend, denn er knüpfte um diese Zeit mit dem Bischofe Eufronius, welcher mit ihm verwandt war, Verbindungen an, wodurch seine spätere Wahl zum Nachfolger des Eufronius angebahnt wurde. Nach seiner Genesung scheint Gregor, durch Geburt und Bildung berechtigt, sich in den höheren Kreisen der Gesellschaft und vorzugsweise an dem Hofe des Königs Sigibert, welcher im J. 561 die Herrschaft über die Auvergne erhielt, bewegt und die Gunst seines Gebieters in hohem Grade erworben zu haben. Um dieselbe Zeit wurde er auch mit Venantius Fortunatus, dem gepriesensten Dichter des 6. Jahrh., welcher, um dem heil. Martinus seine Verehrung zu beweisen, nach Tours gekommen war und an dem Hofe Sigibert's eine freundliche Aufnahme und reiche Belohnung gefunden hatte, bekannt. Diese Freundschaft wurde eine so innige, daß der Dichter später nie unterließ, die Tugenden und die Thaten Gregor's, als dieser auf dem bischöflichen Stuhle zu Tours saß, zu rühmen und der Bischof, als er über reiches Besitzthum zu verfügen hatte, nicht säumte, dem Fortunatus ein schönes Landgut an der Vienne zum Geschenk zu machen. Durch das freundliche Verhältniß des Gregorius und des Fortunatus wuchs beider Männer Ruhm und Ansehen und da insbesonder Gregorius mit seinen Kenntnissen eine aufrichtige christliche Frömmigkeit, mit großer Milde und Demuth Einfluß auf die Gemüther der Menschen, Einsicht, Festigkeit und Standhaftigkeit verband, so fehlte ihm keine der Eigenschaften, welche zur Bekleidung einer hohen kirchlichen Stelle befähigten. Da überdies der Ruf seiner Geistesgaben durch den Glanz seines Geschlechtes eine leichtere und schnellere Verbreitung und Anerkennung fand, so richteten sich, als der bischöfliche Sitz von Tours durch den Tod des heil. Eufronius erledigt wurde, Aller Blicke nach Gregorius und die einstimmige Wahl der Geistlichkeit, des Adels und des Volkes fiel auf ihn. Dieser befand sich gerade am Hofe Sigibert's, als die Gesandtschaft von Tours erschien, um seine und des Königs Einwilligung zu erhalten. Gregorius, welcher wenig über 30 Jahre zählte, lehnte Anfangs den ehrenvollen Ruf ab, fügte sich aber dem Wunsche des Königs und der Königin Brunehilde und dem allgemeinen Verlangen, da er die einstimmige Wahl als den Ruf der Vorsehung betrachten zu müssen glaubte. Er wurde also im J. 573 zum Bischof von Tours erklärt und empfing von Egidius, Bischof von Rheims, am 22. Aug. desselben Jahres die Weihe. Die Stellung, welche Gregorius jetzt errungen hatte, war eine der hervorragendsten und einflußreichsten, aber auch eine der schwierigsten im Lande der Franken. Seine Hauptaufgabe war, bei den fortwährenden Zwisten der Herrscher unter einander, bei den unaufhörlichen Ausbrüchen der wildesten Leidenschaft in dem Kreise ihrer Familie und bei der immer wiederkehrenden Lust mächtiger Unterthanen zu Empörungen die Rolle des Vermittlers zu übernehmen, dabei aber entschiedenen Muth und unerschütterliche Festigkeit zu bewähren. Als Gregorius von dem bischöflichen Stuhle Besitz nahm, war Sigibert, unstreitig der tüchtigste und edelste von Chlothar's I. Söhnen, dem er auch seine Erhöhung verdankte, Herr der Stadt und er bewies deshalb sowol seiner Stellung wegen, als auch aus Ueberzeugung diesem Fürsten und seinen nächsten Angehörigen die größte Anhänglichkeit; aber schon im J. 575 brach der Krieg zwischen Sigibert und seinem Bruder Chilperich wieder aus, Sigibert fiel noch in demselben Jahre durch Meuchelmord und Chilperich bemächtigte sich wieder der Stadt Tours, um sie bis zu seinem Tode (584) zu behaupten, wodurch die Stellung des Bischofs eine sehr misliche ward, da durch seine Anhänglichkeit

---

S. 10. Sein Geburtstag wird in einer nicht als echt anerkannten Schrift (Mirac. S. Andreae c. 38) auf den 30. Nov. angesetzt.

4) Vit. Patr. II, 2. 5) Hist. Fr. I. prolog. 6) Vergl. Loebell a. a. O. S. 392.

an Brunehilde, die Witwe Sigibert's, und deren unmündigen Sohn Childebert, sowie durch den Schutz, den er den Gegnern Chilperich's angedeihen ließ, das Mistrauen desselben rege gemacht wurde. Theodobert, Chilperich's Sohn, war in dem Kampfe gegen Sigibert gefallen und zwar durch die Veranlassung des arglistigen Herzogs Gunthram Boso. Dieser flüchtete sich nun vor Chilperich's Rache in die Kirche des heil. Martinus zu Tours und Gregorius war nicht zu bewegen, ihn auszuliefern, obschon Truppen unter dem rücksichtslosen Feldherrn Ruccolen gegen die Stadt rückten und die Umgegend verwüsteten. Ruccolen selbst, welcher in die Kirche einzudringen wagte, wurde von einer unüberwindlichen Furcht ergriffen und starb bald nachher. Gunthram Boso war gerettet [7]). War Chilperich über das Benehmen des muthigen Bischofs jetzt schon ungehalten, so wurde sein Unwille noch mehr erregt, als sein eigener Sohn Merovech, welcher ihm den Gehorsam versagte, denselben Schutz fand. Chilperich hatte Merovech, seinen Sohn aus seiner ersten Ehe mit der verstoßenen Audovera, nach dem südlichen Gallien geschickt, um einige Ländereien zu erobern, welche der König Sigibert in dieser Gegend besessen hatte, Merovech begab sich aber nach Rouen, um seine daselbst wohnende Mutter zu besuchen, und scheint sich aus Haß gegen seine Stiefmutter Fredegunde zu Tours, wo er den Herzog Gunthram Boso, der in der Kirche des heil. Martinus Zuflucht und Schutz gefunden, besuchte, in eine Verschwörung, welche die Erlangung der Krone bezweckte, eingelassen zu haben, wie sich aus seiner Heirath mit Brunehilde, der Witwe Sigibert's, vermuthen läßt. Gewiß ist, daß Merovech sogleich nach der Ankunft zu Rouen seine Vermählung mit Brunehilde feierte und daß diese ungesetzliche Ehe von Prätextatus, dem Bischofe von Rouen, eingesegnet wurde. Chilperich, von diesem Beginnen, das ihm Gefahr zu drohen schien, überrascht, eilte mit seinen Kriegern nach Rouen, verhinderte den Ausbruch der Empörung und gestattete Brunehilde, ungehindert nach Austrasien zu gehen, seinem Sohne Merovech aber ließ er die Haare abscheeren und schickte ihn nach Mans, um hier als Mönch seine Lust nach weltlicher Herrschaft zu vergessen. Er entkam aber schon auf dem Wege dahin seinen Wächtern und eilte nach Tours, wo er sich auf den Rath des Herzogs Gunthram Boso ebenfalls in die Kirche des heil. Martinus flüchtete. Der Bischof Gregor weigerte sich zwar Anfangs, Merovech, weil dessen Ehe mit seiner Tante Brunehilde den kirchlichen Vorschriften entgegen war, Schutz zu gewähren, versprach aber, da er noch ärgere Gräuelthaten befürchtete und auch Merovech und Brunehilde in seinem Innern gewogen war, endlich doch seinen Beistand und ließ durch Boten, die er an Chilperich schickte, den Aufenthalt Merovech's anzeigen. Chilperich behandelte auf die Einflüsterungen seiner Gemahlin Fredegunde die Gesandten als Spione und ließ dem Bischofe melden, er möge den Aufrührer aus seiner Kirche werfen oder gewärtig sein, daß sein Sprengel mit Feuer und Schwert verheert werde. Als Gregorius ihm erwiderte, es sei unmöglich, daß noch jetzt zu der Christen Zeit geschehe, was in der Zeit der Heiden nicht geschehen sei, bot der erzürnte König sein Heer auf und sandte es gegen Tours [8]). Zugleich schickte die Königin Fredegunde zu Gunthram Boso, dem sie um des von ihm veranlaßten Todes Theodobert's willen heimlich zugethan war, einen Boten und ließ ihm sagen: wenn er Merovech aus der Kirche herausschaffe, sodaß man ihn tödten könne, so solle er ein großes Geschenk von ihr erhalten; Gunthram, welcher zwar, wie Gregorius sagt, sonst ein ganz braver Mann und wohl auf seiner Hut vor Meineiden war, aber keinem seiner Freunde einen Eid schwor, den er nicht sofort gebrochen hätte [9]), lockte Merovech wirklich aus der Kirche; dieser entschlüpfte jedoch glücklich den Mördern und entkam zu der Königin Brunehilde, die Austrasier aber, welche sich dieses Zwistes wegen nicht in einen Krieg verwickeln wollten, verweigerten ihm die Aufnahme. Merovech, von allen Seiten verfolgt und bedrängt, entfloh nach der Champagne; als er aber auch hier durch List überfallen wurde und der Gefangenschaft nicht mehr zu entgehen wußte, ließ er sich von seinem treuen Diener Gailen das Schwert in das Herz stoßen. Nach dem Tode Merovech's richtete sich der Ingrimm des Königs und seiner Gemahlin Fredegunde hauptsächlich gegen den Bischof Prätextatus von Rouen, weil dieser die Ehe Merovech's mit Brunehilde eingesegnet und dadurch den Verdacht der Theilnahme an den ehrgeizigen Plänen des Ehepaars auf sich geladen hatte. Chilperich ließ ihn also vor ein Gericht von Bischöfen, die er im J. 577 nach Paris berief, stellen und klagte ihn an, daß er gegen die Gesetze der Kirche Merovech mit seiner Muhme getraut, den Sohn gegen den Vater aufgewiegelt und das Volk durch Gold bestochen und verführt habe, seinem rechtmäßigen Beherrscher den Gehorsam zu verweigern. Die anwesenden fränkischen Krieger waren über das allerdings nicht tadellose Benehmen des Bischofes sehr erbittert und selbst seine Standesgenossen waren bereit, die von dem Könige verlangte Strafe über ihn zu verhängen. Da keiner wagte, die Vertheidigung seines Mitbruders zu übernehmen, weil sie den Zorn der Königin fürchteten, auf deren Betrieb die Anklage angeregt worden war, erhob sich Gregorius und ermahnte die anwesende Geistlichkeit, ihren Bruder nicht im Stiche zu lassen und den König zu bewegen, nicht im Zorne zu handeln gegen einen Diener Gottes. Als diese Mahnung mit Schweigen angehört und von Speichelleckern sogleich Chilperich hinterbracht wurde, ließ dieser den Bischof Gregorius zu sich bescheiden und empfing ihn, als er eintrat, mit den Worten: „Du solltest Allen Gerechtigkeit zu Theil werden lassen, Bischof, aber siehe, ich selbst finde sie nicht vor dir, sondern du nimmst dich der Ungerechtigkeit an und es wird an dir das Sprüchwort wahr, daß keine

7) Hist. Franc. V, 4.

8) Hist. Franc. V, 14. 9) „Guntehramnus vero alias sane bonus; nam ad perjuria nimium praeparatus erat, verumtamen nulli amicorum sacramentum dedit, quod non protinus omisisset." Hist. Franc. l. c. Bittere Ironie!

Krähe der andern die Augen aushackt." Darauf erwiderte Gregorius: „Wenn Einer von uns, o König, den Pfad der Gerechtigkeit verlassen sollte, kann er von dir zurechtgewiesen werden; wenn du aber abirrst, wer wird dich zurechtweisen? Wir sprechen freilich zu dir, aber du hörst nur darauf, wenn du willst, und wenn du nicht willst, wer kann dich verdammen, als der da gesagt hat, daß er selbst die Gerechtigkeit sei." Chilperich wiederholte den Vorwurf, daß Gregorius nicht gerecht gegen ihn sei, und drohte ihm, er wolle das Volk von Tours versammeln und ihm das Verfahren des Bischofs gegen den König vorstellen. „Ob das Volk," entgegnete Gregorius, „in seinem Wahne, wenn du mich beschimpfest, gegen mich ein Geschrei erhebt, gilt mir gleich, denn Alle wissen ja doch, daß die Sache von dir ausgegangen ist; deshalb beschimpft nicht mich, sondern dich solches Geschrei. Wozu aber viele Worte, du hast das Gesetz und die kirchlichen Satzungen, die sollst du fleißig durchforschen, und beachtest du nicht, was sie vorschreiben, so wird dich Gottes Gericht ereilen" [10]). Der König wurde nun milder und lud den Bischof zu einem aufgetragenen Mahle ein; dieser nahm aber die Einladung nicht eher an, als bis der König bei dem allmächtigen Gott geschworen hatte, das Gesetz und die Satzungen der Kirche nimmermehr zu überschreiten. Erst nachdem dieses geschehen war, nahm der Bischof von dem Brode, trank von dem Weine und entfernte sich. Noch in derselben Nacht erschienen in seiner Wohnung Boten von der Königin Fredegunde und baten im Namen derselben Gregorius, er möge doch ihren Angelegenheiten nicht entgegen sein; zugleich versprach sie ihm 200 Pfund Silber, wenn er gegen Prätextatus auftreten und zu seiner Verurtheilung mitwirken wolle, welche gewiß erfolgen würde, da die übrigen Bischöfe bereits gewonnen seien. „Wenn ihr mir auch," entgegnete Gregorius, „1000 Pfund Silber und Goldes gäbet, könnte ich wol etwas Anderes thun, als was mir mein Herr zu thun geboten hat? Dies Eine nur verspreche ich euch, dem werde auch ich beitreten, was die Uebrigen nach den Satzungen der Kirche beschließen." Am frühen Morgen kamen auch einige Bischöfe mit einem ähnlichen Auftrage zu ihm; er gab ihnen aber dieselbe Antwort. Da bei der nächsten Versammlung der König den Prätextatus auch des Diebstahles beschuldigte, suchte sich dieser zwar zu rechtfertigen, ließ sich aber, da er sich wahrscheinlich nicht ganz rein von unrechter That wußte, von einigen hinterlistigen Hofleuten überreden, seine Schuld zu bekennen und den König um Gnade zu bitten; er gestand sogar ein, daß er Chilperich ermorden und dessen Sohn auf den Thron habe erheben wollen. „Hört ihr nun," sprach der König, welcher nur auf dieses Geständniß gewartet hatte, „wie dieser Verbrecher sein abscheuliches Vergehen bekennt." Er ging darauf in seine Wohnung zurück und schickte den Bischöfen eine Sammlung von Kirchengesetzen, in welche aber einige Blätter mit den angeblich apostolischen Satzungen, welche damals in der fränkischen Kirche noch keine Geltung hatten, eingefügt waren [11]). In diesen Satzungen stand auch: Wenn ein Bischof des Mordes, Ehebruches oder Meineides überwiesen wird, soll er von seinem bischöflichen Amte entsetzt werden. Die Bischöfe, obgleich erstaunt über diese ihnen unbekannte Verordnung, fanden sie auf Prätextatus anwendbar und Chilperich verlangte nun, daß dem Bischofe das Gewand zerrissen und er auf immer von der Gemeinschaft ausgeschlossen werde; Gregorius aber, dem der Betrug klar war, widersetzte sich diesem Begehren und erinnerte den König an das Versprechen, Nichts gegen die Satzungen der Kirche zu thun. Der Bischof wurde indessen in das Gefängniß gebracht und auf die Insel Jersey verwiesen. Gregorius hatte durch seinen Widerstand bewirkt, daß die Absetzung seines Mitbruders nicht förmlich ausgesprochen wurde und dieser nach dem Tode Chilperich's in sein Amt wieder eingesetzt werden konnte [12]). „Es kommt hier," sagt ein neuerer Geschichtschreiber, der diesen Streit weitläufig erörtert [13]), „gar nicht darauf an, ob Prätextatus wirklich so unschuldig war, wie Gregorius ihn ansieht, sondern auf die gegenseitige Stellung des Königs und der Bischöfe, für welche der Vorgang auf dem Concil sehr lehrreich ist. Die Bischöfe können dem Könige nur mit moralischer Kraft entgegentreten, dieser verschmäht die materielle, die ihm zu Gebote steht, um ihnen wenigstens scheinbar auf demselben Gebiete den Sieg abzuringen. Und in der That hat er sie so eingeschüchtert, daß sie ihm die Art des Triumphs gewähren, nach der er lüstern ist. Ein Einziger wagt es, sich ihm zu widersetzen, und diesem Einen gibt sein unerschütterlicher Muth so viel Ansehen, daß er ihm diesen Triumph wenigstens verkümmern kann." Daß Gregor durch dieses entschiedene Benehmen bei dem Könige und bei dessen Gemahlin Fredegunde in Ungunst kommen mußte, braucht kaum bemerkt zu werden und diese unsichere Stellung glaubte Leudastes, ein ebenso listiger als gefährlicher Mensch, welcher durch mancherlei Ränke vom Knechte zum Grafen von Tours emporgestiegen war, benutzen zu müssen, um den Bischof, mit welchem er in arger Feindschaft lag und auf dessen Antrag er wegen eines höchst sträflichen Lebenswandels auf Chilperich's Befehl abgesetzt worden war, ungestraft verfolgen und ins Verderben stürzen zu dürfen. Er begab sich also zu dem Könige und hinterbrachte demselben, Gregor beabsichtige die Stadt Tours Childebert, dem Sohne Sigibert's, zu übergeben und spreche überdies schlimme Dinge, indem er das Gerücht verbreite, Fredegunde, die Gemahlin des Königs, lebe mit dem Bischofe Berthram von Bordeaux im Ehebruche. Chilperich schenkte den Worten des Verleumders keinen Glauben, stieß ihn mit Händen und Füßen von sich und ließ ihn in den Kerker werfen.

10) Quod vero falso clamore populus te insultante voci feratur, nihil est, quia sciunt omnes a te haec emissa; ideoque non ego, sed potius tu in acclamatione notaberis.

11) Transmittens librum Canonum, in quo erat quaternio novus adnexus, habens Canones quasi Apostolicos. 12) Hist. Franc. V, 18. 13) J. W. Loebell, Gregor von Tours und seine Zeit S. 355.

Berthram betheuerte dagegen, er habe Alles, was er gesagt, von Riculf gehört, einem im Dienste des Bischofs stehenden Subdiakon, einem leichtfertigen Menschen, mit welchem der Graf schon vorher diese List verabredet und dem er für die Ausführung dieses Planes das Bisthum von Tours versprochen hatte. Leudast wurde nun freigelassen, Riculf eingekerkert und Chilperich berief, als dieser seine Aussage wiederholte, im J. 580 eine Versammlung der Bischöfe seines Reiches auf den Königshof Braine, um das Benehmen Gregor's genau zu untersuchen. Der Erzbischof von Bordeaux trat hier gegen Gregorius auf und klagte ihn der Verleumdung an. Gregorius stellte geradezu in Abrede, daß je solche Worte über seine Lippen gekommen seien. Chilperich benahm sich, entweder weil er es für unwürdig hielt, mit Leudast in Verbindung zu treten, oder weil er nicht für rathsam hielt, einen allgemein verehrten Bischof zu verfolgen, in dieser Sache mit großer Mäßigung, verzichtete auf die Aussage der Zeugen, die nur der Ehre seiner Gemahlin nachtheilig sein konnten, und erklärte sich zufrieden, wenn Gregorius einen Reinigungseid leiste. Gregorius schwor und die Versammlung belegte Leudast mit dem Banne. Der Verleumder ergriff die Flucht und kam später auf elende Weise um [14]). So stürzte Leudast selbst in die Grube, die er andern gegraben hatte, Gregorius aber, der seither manche harte Behandlung in Dingen, die sowol ihn selbst, als auch in solchen, die seine Kirche und die Bürger seiner Diöcese betrafen, von dem Hofe hatte ertragen müssen, wurde fortan nicht nur in Ruhe gelassen, sondern der König scheint sich sogar bemüht zu haben, sich die Gewogenheit des Bischofs durch gütige Behandlung zu erwerben. Als Beweis mag die Zusammenkunft zu Nogent dienen, welche im nächsten Jahre nach der Versammlung der Bischöfe zu Braine stattfand und wo zwischen Chilperich und seinem Neffen ein Bündniß abgeschlossen wurde, um seinem Bruder Gunthram den Antheil, der ihm nach dem Tode Chlotar's I. zugefallen war, zu nehmen. „Meine Kinder," sprach Chilperich, „blieben mir nicht wegen unserer Sündenschuld und ich habe jetzt keinen andern Erben mehr als den Sohn meines Bruders Sigibert, König Childebert; deshalb soll dieser dereinst Alles erben, was ich erwerben kann." Chilperich's wirkliche Absicht war jedoch wahrscheinlich nur, vorerst seinen Bruder Gunthram zu verderben und seinen Neffen Childebert durch Verträge hinzuhalten. Sollte in diesem Bestreben nicht auch der Grund der Annäherung des Königs an den Bischof Gregorius, welcher, wie ihm wol nicht unbekannt sein konnte, noch immer mit Leib und Seele an den Angehörigen Sigibert's hing, zu suchen sein? Und war Gregorius nicht auch der Machtvergrößerung und der Vortheile wegen, die Childebert in Aussicht standen, freundlicher und nachgiebiger gegen Chilperich? Dieser behandelte den Bischof zu Nogent sehr gnädig, zeigte ihm seine Schätze und Kostbarkeiten und richtete an ihn beim Abschiede die Worte: „Ich werde zu dir sprechen, was Jacob zum Engel des Herrn sprach, der mit ihm redete: Ich lasse dich nicht, du segnest mich denn" [15]). Zugleich befahl er dem Bischofe Wasser zu reichen; dieser wusch seine Hände, sprach das Gebet, nahm das Brod, dankte Gott, genoß es selbst und reichte es dem König. Darauf trennten sie sich in Frieden [16]). Gregorius ließ sich jedoch durch diese Freundlichkeit nicht bethören, denn die wahre Gesinnung des Königs war ihm nur allzuwohl bekannt. „Die Bischöfe des Herrn," sagt Gregorius, „lästerte Chilperich unaufhörlich und keinen Spott und keinen Scherz trieb er lieber, wenn er im vertrauten Kreise war, als den gegen die Bischöfe der Kirchen. Den einen nannte er leichtsinnig, den andern eitel, den einen Schlemmer und jenen einen Prasser, jenen schalt er übermüthig und diesen aufgeblasen. Nichts haßte er mehr als die Kirchen; denn er sagte oftmals: „Siehe, unser Schatz ist arm und aller Reichthum ist den Kirchen zugefallen; Keiner herrscht jetzt aller Orten als die Bischöfe allein; unsere Macht ist dahin, und an die Bischöfe der Städte gekommen." Kann man sich wundern, daß der Bischof diesen König den Nero und den Herodes seiner Zeit nennt [17]), und daß der König diesen Bischof nicht als Rathgeber in die öffentlichen Geschäfte eingreifen ließ? Mit der Ermordung Chilperich's (584) begann für Gregorius eine bessere Zeit. Zuerst bemächtigte sich zwar Gunthram, König von Burgund, dem man sein Land hatte entreißen wollen, der Stadt Tours, allein bald darauf gab er sie nebst allen Städten, die früher Sigibert gehört hatten, an dessen Sohn Childebert zurück. Gunthram, ein frommer Mann, behandelte den Bischof Gregorius, der schon früher bei ihm in großer Gunst gestanden hatte, bei seinem Zusammentreffen mit ihm zu Orleans sehr freundlich und begnadigte auf seine Fürbitte mehrere Abtrünnige, Childebert II. schätzte ihn aber als einen unwandelbaren Freund seines Vaters und seiner Mutter Brunehilde sehr hoch und achtete bei allen wichtigen Staatsangelegenheiten auf seinen Rath und von jetzt an konnte sich Gregorius einer hervorragenden Stellung im fränkischen Reiche rühmen. Als zwischen Childebert und Gunthram einige Misstimmung wegen Erfüllung der Bedingungen des Vertrags von Andelot (587) eingetreten war, wurde Gregor im J. 588 als Vermittler zu Gunthram gesandt und es gelang ihm auch wirklich, das Mistrauen zwischen Oheim und Neffen zu beseitigen. Als Gunthram im J. 593 starb, fiel dessen ganzes Reich an Childebert und Gregor eilte zu ihm nach Orleans, um seinem Herrn zu dieser Erweiterung seiner Macht Glück zu wünschen [18]). Diese Aenderung

14) Hist. Franc. V, 47. 49. Vergl. *Stanisl. Prioux*, Grégoire de Tours au concile de Braine. Paris 1847. 8.

15) „Comment expliquer ces brusques rétours? Nous allons hasarder une conjecture. En l'année 581 Chilperic, effrayé du vide que tant de meurtres ont fait autour de lui, tourne ses regards vers son neveu Childebert et lui offre l'héritage du royaume de Soissons. Ainsi la paix se fait entre les deux rois. Grégoire, qui avait peut-être contribué à ce rapprochement, pouvait-il ensuite continuer la guerre?" sagt B. Haureau in der Biographie générale Vol. 21. p. 861. 16) Hist. Franc. VI, 2. 5. 17) Hist. Franc. VI, 46. 18) De miracul. S. Martini IV, 37.

ist das letzte politische Ereigniß von Bedeutung, welches Gregorius in seinen Schriften berührt und welches ihn berührte. Manches ist jedoch noch nachzutragen aus seiner kirchlichen Wirksamkeit, was, um den Zusammenhang der Erzählung nicht zu unterbrechen, übergangen wurde, und seine Handlungsweise und seine Verdienste als Bischof zu erwähnen. Wir müssen zuerst auf seine auf der Versammlung zu Braine verhandelte Anklage wegen Verleumdung der Königin Fredegunde zurückkommen. Riculf, ein Kleriker der Diöcese Tours, ein hochmüthiger und eingebildeter Mensch, war in dieser Sache als Zeuge gegen seinen Bischof aufgetreten und auf einer Provinzialsynode zu Tours zur Einsperrung in ein Kloster verurtheilt worden; es gelang ihm aber, sich aus seiner Haft zu befreien und zu dem Bischofe Felix von Nantes, einem erbitterten Gegner des Gregorius, zu entkommen. Dieser nahm ihn bereitwillig auf, wodurch eine Reihe von Zwistigkeiten entstand, die erst mit dem Tode des Felix endigten. Dieser Felix, ein sonst sehr verdienstvoller Mann, der sogar als Heiliger verehrt wird, den aber Gregorius einen Menschen von unendlicher Habsucht und Großsprecherei nennt, war zuerst mit dem Bischofe von Tours wegen eines in dessen Sprengel liegenden Hofes in Streitigkeit gerathen und hatte ihm einen Brief voll Schmähungen geschrieben, worauf ihm Gregorius nicht sehr glimpflich antwortete: „O daß du Bischof von Marseille geworden wärest, dann würden die Schiffe dir niemals Oel oder andere Waaren bringen, sondern nur Papier [19]), damit du um so mehr Raum hättest, durch deine Feder brave Männer zu verunehren, aber der Mangel an Papier setzt nur deiner bösen Zunge ein Ziel." Diese gereizte Stimmung erhielt neue Nahrung durch das Benehmen des Bischofs Felix, welcher sich des verfolgten Riculf annahm, obgleich er ihn, wie Gregorius sagt, mit einem Fluche hätte empfangen sollen. Als bald darauf Felix schwer erkrankte und sein Neffe Burgundio zu Gregorius kam und um dessen Stimme bei seiner Wahl zum Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle von Nantes bat, verweigerte dieser seine Einwilligung, weil Burgundio noch zu jung war und noch nicht die kirchlichen Grade, wie es die Kirchengesetze vorschreiben, durchgemacht hatte. Während dieses Zwistes starb Felix und Burgundio wurde nicht sein Nachfolger [20]). Man darf übrigens diese Streitigkeiten und den dadurch veranlaßten Briefwechsel nicht zu ernst nehmen, da Gregorius selbst bei andern Gelegenheiten von der Tugend und dem Muth des Bischofs Felix mit großer Anerkennung spricht. Im 6. Jahrh. beobachtete man nicht, ja ahnte man nicht einmal die ersten Regeln der Höflichkeit und hochstehende Würdenträger sagten sich, wenn sie vom Zorne überwältigt wurden, die gröbsten Beleidigungen. Gregor und Felix waren Männer von festem Charakter, aber stolz und eifersüchtig auf ihr Ansehen und ihre Rechte, beide ließen sich von ihrem Eifer hinreißen und zeigten sich weder in der Freundschaft noch in der Feindschaft kalt. Wie wenig man sich sogar in Meinungsstreitigkeiten wechselseitig schonte, beweist das Zwiegespräch des Bischofs Gregorius mit Agila, dem Gesandten Leowigild's, des Königs der spanischen Westgothen, welche sich zur Lehre des Arius bekannten. Nach einem erfolglosen Wortkampfe fand sich der fromme Bischof endlich bewogen, den Gesandten, der sich in seinen Reden möglichst duldsam, aber entschieden zeigte, ernst anzulassen und ihn zu ermahnen, sich zu bekehren und von ihm den Segen zu empfangen, damit seine Seele gereinigt werde von dem Geiste des Unglaubens und seine Sünden getilgt würden. Der Gesandte, dessen Unwille durch dieses Pochen auf den rechten Glauben auf das Höchste gesteigert wurde, brach in die Worte aus: „Ehe möge die Seele sich von den Banden des Leibes trennen, ehe ich von einem Bischofe eures Bekenntnisses den Segen empfange." „Nie möge der Herr," entgegnete der Bischof noch unfeiner, „es dahin kommen lassen, daß unser Bekenntniß oder unser Glaube so lau werde, daß wir sein Heiligthum den Hunden und die kostbaren Perlen den schmutzigen Säuen vorwerfen" [21]). Damit endigte die Unterredung und beide Streitende gingen ihres Weges [22]). Gregorius hielt es für die erste Pflicht eines rechtgläubigen Bischofs, die Reinheit des christlichen Glaubens sorgsam zu bewahren und jeder Irrlehre, von welcher Seite sie auch auftauchte, mit Nachdruck entgegenzutreten. Selbst der König Chilperich vermochte nicht, ihn in dieser Ueberzeugung irre zu machen, als dieser sich in die Streitigkeiten über christliche Dogmen zu mischen wagte und auf sein theologisches Wissen gestützt behauptete, man dürfe in der Dreifaltigkeit nicht die Personen unterscheiden, sondern müsse sie schlechthin Gott nennen, denn der Ausdruck Vater, Sohn und heiliger Geist bezeichne nur eine einzige Gottheit unter verschiedenen Benennungen. Der König entwickelte diese Meinung, die er für eine neue Ansicht hielt, in einer Abhandlung und theilte sie Gregorius, von dem er verlangte, daß er und die anderen Lehrer der Kirche diesen Satz annehmen und ihm Geltung verschaffen sollten. Der König war nicht wenig erstaunt, von dem Bischofe zu hören, daß diese Irrlehre schon dagewesen und von der Kirche längst verdammt worden sei. Als Gregorius ihm die richtige Lehre von der Dreifaltigkeit darstellte und ihn bat, an derselben festzuhalten, und sich nicht mit unfruchtbaren Untersuchungen abzumühen, sagte der König erzürnt: „Ich werde dies klügeren Männern, als du bist, entwickeln, und sie werden mir beistimmen." Gregorius entgegnete aber ernst und entschieden: „Wer das gut heißt, was du vorschlägst, der wird nicht klug, sondern thöricht sein." Chilperich knirschte zwar mit den Zähnen, stand aber, als auch andere gelehrte Bischöfe sich auf dieselbe Weise aussprachen, von seinem Vorhaben ab. Noch größere

19) Ein Beweis, daß Gallien damals seinen Papierbedarf aus Aegypten über Marseille bezog; vergl. Hist. Franc. l. VI. c. 6.
20) Hist. Franc. V, 5. 49; VI, 15.

21) Nec nostram Dominus religionem sive fidem ita tepescere faciat, ut distribuamus Sanctum ejus canibus ac pretiosarum margaritarum sacra porcis squalentibus exponamus.
22) Hist. Franc. V, 43.

Mühe verursachte dem auf die Wahrung der Kirchenzucht unablässig bedachten Bischofe die Schlichtung eines zwischen den Nonnen des Klosters zu Poitiers entstandenen Streites, der uns auch einen Blick in das damalige Leben in den Frauenklöstern thun läßt. Als Radegunde, die Witwe Chlotar's I., in dem von ihr gestifteten Kloster des heiligen Kreuzes, wo sie die Stelle einer Aebtissin bekleidete, gestorben war (587), bildete sich unter der Anführung der Nonnen Chrodielde, einer Tochter des Königs Charibert, und Basina's, einer Tochter Chilperich's, eine Partei von 40 Nonnen gegen Leubovera, welche noch bei Lebzeiten Radegunde's zur Aebtissin gewählt worden war, und man beschloß, eine Vorsteherin von geringer Herkunft nicht anzuerkennen und Chrodielde als Oberhaupt zu wählen. Die Anführerinnen verließen das Kloster und kamen zu Fuße bei abscheulichem Wetter und hungrig nach Tours zu Gregorius, der sie umsonst durch freundliches Zureden zu bewegen suchte, in ihr Kloster zurückzukehren; ebensowenig fruchteten Drohungen. Chrodielde ließ die Nonnen zu Tours unter der Obhut der Basina zurück und begab sich zu dem Könige Gunthram. Dieser versprach ihr, die Beschwerden der Klosterfrauen durch eine Versammlung von Bischöfen untersuchen zu lassen; als aber Chrodielde nach Tours zurückkam, hatten sich viele Nonnen, von Männern verlockt, verheirathet, die übrigen kehrten nach Poitiers zurück; als aber die zur Führung der Untersuchung berufenen Bischöfe, zu denen auch Gregorius gehörte, zu lange auf sich warten ließen, sammelten sich die widerspenstigen Klosterfrauen zu ihrer Sicherheit in der Kirche des heiligen Hilarius und umgaben sich hier mit einer Schaar von Mördern, Dieben, Ehebrechern und mit anderem Gesindel, das aller Verbrechen schuldig war. Sie rüsteten sich sogar zum Widerstande [23]) und sprachen: „Wir sind Königinnen und kehren nicht eher in das Kloster zurück, als bis die Aebtissin fortgeschafft ist." Als endlich einige Bischöfe, die zur Schlichtung des Streites zusammengekommen waren, sich zur Kirche des heil. Hilarius begaben, um die Nonnen zur Rede zu stellen und zur Rückkehr in das Kloster zu bewegen, fanden sie einen so hartnäckigen Widerstand, daß sie sich gezwungen sahen, den Bann über die Ungehorsamen auszusprechen. Die ganze Schaar fiel nun in der Kirche selbst mit solcher Wuth über die Bischöfe her, daß diese auf den Boden fielen und kaum sich wieder aufzuraffen vermochten; die Diakonen und übrigen Geistlichen verließen mit Blut bespritzt und mit zerschlagenen Köpfen die Kirche und die Bischöfe waren von solchem Schrecken befallen, daß sie sich, ohne einander Lebewohl zu sagen, nach der Heimath aufmachten. Chrodielde bestellte hierauf Verwalter, bemächtigte sich der Güter des Klosters und nöthigte alle Dienstleute desselben, deren sie habhaft werden konnte, durch Schläge, sich ihr zu unterwerfen; auch drohte sie, sie würde, wenn es ihr gelänge, in das Kloster zu kommen, die Aebtissin von der Mauer herabstürzen. Als der König Childebert von diesem Aufruhr, welcher gefährlich zu werden drohte, Nachricht erhielt, gab er Macco, dem Grafen zu Poitiers, Befehl, diesem Handel mit aller Macht ein Ende zu machen. Die Nonnen, welche allmälig die Folgen ihres Beginnens einzusehen anfingen, trennten sich von einander, einige kehrten zu ihren Aeltern und andere in ihre Klöster, aus denen sie entlaufen waren, zurück; nur wenige blieben bei Chrodielde und Basina, welche beide aber selbst bald in Unfrieden mit einander geriethen, weil sich jede über die andere erheben wollte. Die erste, ein hartnäckiges und grimmiges Weib, befahl ihren Leuten, des Nachts in das Kloster einzubrechen und die Aebtissin zu mishandeln, was auch diese auf die grausamste Weise vollbrachten. Nachdem sich Chrodielde des Klosters bemächtigt hatte, gab sie ihren Leuten Auftrag, auch dem Grafen Macco, welcher die Ordnung herstellen sollte, Widerstand zu leisten. Dadurch sah sich der Graf genöthigt, mit Waffengewalt vorzuschreiten; er ließ Einige mit Stangen niederhauen, Andere mit Speeren niederstoßen und auf diejenigen, die sich hartnäckiger widersetzten, mit dem Schwerte einhauen. Chrodielde bat nun um Schonung, aber das Volk achtete nicht auf ihre Worte, sondern stürmte in das Kloster, fesselte Alle, die sich widersetzten, und schleppte sie heraus. Hier band man sie an Pfähle und geißelte sie scharf, Einigen schnitt man das Haar, Andern die Hände, Manchen auch Ohren und Nase ab. So wurde der Aufruhr unterdrückt und die Ruhe kehrte zurück. Die Bischöfe setzten sich nun in der Kirche zu Gericht, um die gegen die Aebtissin Leubovera vorgebrachten Beschuldigungen zu untersuchen. Chrodielde trat als Klägerin auf und brachte außer andern Schmähungen vor, Leubovera habe Jemanden im Kloster, der zwar Weiberkleider trage und für ein Weib gelte, von dem es aber feststehe, daß er ein Mann sei und dieser habe der Aebtissin unablässig den Willen gethan. Sie bezeichnete ihn auf Verlangen näher und dieser stellte auch sein Geschlecht keineswegs in Abrede, setzte aber sogleich hinzu, er sei nicht im Stande, männliche Dienste zu leisten und habe deshalb weibliche Tracht angelegt [24]). Der königliche Oberarzt Reoval, welcher zur Untersuchung beigezogen wurde, erklärte, dieser Diener des Klosters habe, als er noch ganz klein war, einen gefährlichen Schaden an die Weichen bekommen, sodaß man an seiner Rettung zu zweifeln anfing. Die heil. Radegunde habe ihn deshalb zu sich berufen und ihm befohlen, dem Knaben, wenn es ihm möglich wäre, zu helfen; er habe ihm deshalb die Hoden ausgeschnitten, wie er einst bei den Aerzten in der Stadt Constantinopel gesehen, und ihn dadurch geheilt [25]); die Aebtissin Leubovera habe keine Kenntniß von dieser Sache gehabt. Die Bischöfe erklärten also, daß die gegen die Aebtissin vorgebrachte Schmähung eine Lüge sei und erklärten ebenso die andern Anschuldigungen,

23) „Congregatis se cum furibus, homicidis, adulteris, omniumque criminum reis, stabilientes se ad bellum." Hist. Franc. IX, 40.

24) Dixit, se nullum posse opus virile agere, ideoque sibi hoc indumentum aptasse. 25) Tunc ego, sicut quondam apud urbem Constantinopolitanum medicos agere conspexeram, incisis testiculis puerum sanum restitui.

die Aebtissin habe geduldet, daß sich Männer ungebührlicher Weise in dem Badehause der Nonnen gebadet, im Brete gespielt und Schmausereien im Kloster mit weltlichen Personen angestellt, als unerwiesen und falsch, dagegen mußte man als richtig anerkennen, daß mehrere Nonnen schwanger seien, woran aber die Aebtissin keine Schuld trage, sondern die Mishandlung und Entfernung derselben aus dem Kloster und die Zuchtlosigkeit, in der die Nonnen schon seit mehreren Monaten lebten. Die Bischöfe beschlossen nun nach Erwägung aller Umstände, daß die Aebtissin Leubovera als unschuldig erklärt und wieder eingesetzt werden müsse, die aufrührerischen Nonnen aber so lange mit dem Banne zu belegen seien, bis sie hinreichende Buße gethan haben würden. Auf einer Synode, welche im folgenden Jahre (590) zu Metz versammelt wurde und welcher auch Gregorius beiwohnte, bat Basina um Verzeihung und gelobte, in das Kloster zurückzukehren, Chrodilde beharrte aber bei ihrem Entschlusse und erklärte, daß sie nicht mehr in dasselbe geben werde, so lange Leubovera Aebtissin darin bleiben würde. Auf des Königs Bitte wurde ihr nicht nur die Strafe erlassen, sondern ihr auch das Landgut eines erschlagenen Franken als Wohnsitz angewiesen [26]). Auf derselben Synode wurde auch über Egidius, den Bischof von Rheims, verhandelt, welcher angeklagt war, an einer Verschwörung gegen den König Childebert Theil genommen zu haben. Bei der Untersuchung, die Gregorius mit der größten Strenge und Unparteilichkeit führen half, ergab es sich, daß Egidius die Zwietracht unter den Regierenden gefördert, in dieser Absicht sogar Urkunden gefälscht und große Summen Geldes, wodurch er sich habe bestechen lassen, aufgehäuft habe. Da Egidius selbst seine Schuld eingestand, so erwirkten ihm zwar die Bischöfe das Leben, stießen ihn aber aus dem priesterlichen Stande aus und verwiesen ihn aus dem Lande [27]). Aus allen bis jetzt angeführten Nachrichten, die Gregorius selbst mittheilt, geht hervor, daß er bis zum Jahre 593, in welchem er Gunthram zu seinem Regierungsantritte Glück wünscht, in Gallien thätig war, aus der Bemerkung seines Biographen Odo aber, des Abtes von Clugny, erfahren wir, daß er an seinem Todestage (17. Nov.) volle 21 Jahre Bischof war und er muß also im J. 594 oder 595 gestorben sein. Ueber seine letzten Lebensjahre findet sich in seinen Schriften keine Andeutung; da aber über die Zeit seines Todes kein Zweifel obwalten kann [28]), so muß um so mehr Odo's Erzählung von der Reise des Bischofs Gregorius nach Rom Verdacht erregen. Nach dieser Erzählung reiste der Bischof von Tours, als er die Erhebung Gregor's des Großen, mit dem er schon längst in freundschaftlichen Verhältnissen stand, auf den päpstlichen Stuhl erfuhr, nach der Hauptstadt der Christenheit. Der Papst nahm ihn mit großer Freude und mit verdienten Ehrenbezeugungen auf und begleitete ihn selbst zum Gebete an den heiligen Orten. Bei dieser Gelegenheit konnte er nicht umhin, zu denken, wie durch die Fügung Gottes in einem so kleinen und schwachen Körper, wie der des Bischofs war, so große Geistesgaben wohnten. Der Bischof erhob sich ruhig vom Gebete und sprach, des Papstes Gedanken errathend, mit freundlichem Lächeln: „Wir haben uns nicht selbst gemacht, sondern der Herr hat uns erschaffen; er ist derselbe in den Kleinen wie in den Großen." Der Papst wurde von Erstaunen ergriffen über die innere Erleuchtung des Bischofs und er entließ ihn mit seinem Segen reichbeschenkt [29]). Schon die legendenartige Ausschmückung ist verdächtig; auch läßt es sich nicht wohl begreifen, daß der Bischof von Tours, welcher viel unbedeutendere von ihm unternommene Reisen erwähnt, in seinem Geschichtswerke, welches er fast bis zum Ende des Jahres 591 fortführte und an welches er noch in seinem Todesjahre die letzte Hand legte, im Eingange des zehnten Buches, wo er von des Papstes Wahl ausführlich spricht, nicht auf seine Fahrt nach Rom sollte hingedeutet haben [30]). Gregorius war, als er starb, höchstens 55 Jahre alt und sein frühzeitiger Tod erfüllte alle Angehörigen seiner Diöcese mit tiefer Trauer. Die wachsende Hochachtung und Liebe, bemerkt einer seiner neusten Biographen [31]), die sich für Gregor überall, bei Hohen und Niedern äußerte, das ungemeine Ansehen, welches er bei seinem Leben genoß, und die Verehrung, die ihm das Volk nach seinem Tode als einem Heiligen zollte, bezeugen, welch ein treuer Hirt und Leiter seiner Gemeinde er war. Und mit welch einem Beispiele christlicher Tugenden er ihr voranging, geht daraus hervor, daß ein mächtiges Königspaar, dessen Willen er entgegentrat und das ihn gern herabgewürdigt gesehen hätte, keinen Schmeichler fand, der einen Schatten auf seinen Wandel zu werfen gewagt hätte. Es waren Chilperich und Fredegunde, deren Rücksichtslosigkeit wider ihre Gegner auch den Muthigsten zu schrecken vermochte. Gregor aber vertheidigte das Interesse der Kirche wider Chilperich in dem ganzen Umfange, wie es seine und die herrschenden Ansichten der Zeit mit sich brachten, unerschütterlich standhaft, und zeigte dadurch, daß es ihm bei aller seiner Milde und Demuth auch an Kraft und festem Auftreten in den höchsten Kreisen des bürgerlichen Lebens nicht gebrach. Das Wohl und den Vortheil der Einwohner von Tours, nicht blos als christlicher Gemeinde, sondern auch als Bürgerschaft, vertrat er bei den Königen mit Nachdruck und Erfolg. So vereitelte er einen Versuch der

26) Hist. Franc. IX, 39—43; X, 15—20. 27) Hist. Franc. X, 19. 28) Gregor erwähnt noch (Mirac. Martini IV, 37) den Tod des Königs Gunthram, welcher im J. 593 starb, ein Brief des Papstes Gregorius des Großen an den Bischof Pelagius von Tours, Gregor's Nachfolger, aus dem Jahre 596 liegt vor; der Zeitraum, in welchen der Tod des Geschichtschreibers der Franken fällt, ist also genau bestimmt.

29) *Odonis* Vita S. Gregorii §. 24. 30) J. W. Loebell, Gregor von Tours S. 15. Gregor der Große bestieg im J. 590 den päpstlichen Stuhl, der Bischof müßte also nach dieser Zeit die Reise angetreten haben; in den Jahren 590—593 weilte er aber, wie wir aus seinem Leben gesehen haben, in Gallien und nach dem Jahre 593 beschäftigte er sich, wie wir sehen werden, mit der Revision seiner Schriften, sodaß für die Pilgerfahrt nach Rom keine Zeit übrig bleibt. Vergl. *C. G. Kries*, De Gregorii Tur. vita et scriptis p. 16. 31) Loebell a. a. O. S. 13.

Steuerbeamten, der Stadt wieder eine Schatzung aufzulegen, von der sie die früheren Könige aus Ehrfurcht gegen den heil. Martinus befreit hatten [32]); die abgebrannte Kathedrale baute er neu und schöner wieder auf, und im Bezirke der Stadt stellte er viele andere dem Verfalle nahe Kirchen wieder her [33]). Bei dieser ununterbrochenen Thätigkeit in politischen und kirchlichen Angelegenheiten erregte es um so mehr Bewunderung, daß Gregorius auch als Träger der literarischen Bildung seiner Zeit erscheint und der immer mehr um sich greifenden Rohheit seiner Zeitgenossen zu steuern suchte. Die beständige Klage, daß die Pflege der Wissenschaften in Gallien untergegangen sei und Niemand sich finde, der die gleichzeitigen Ereignisse durch die Schrift festhalte und zur Kenntniß der Nachkommen bringe, wollte er verstummen machen; er entschloß sich daher, selbst die Drangsale der Frevler und das Leben der Gottlosen an das Licht zu bringen, so gut er es in schlichter kunstloser Rede vermöge [34]). Seine schriftstellerische Thätigkeit scheint Gregorius erst, nachdem er die bischöfliche Würde erlangt hatte, begonnen zu haben und den Umfang dieser schriftstellerischen Thätigkeit bezeichnet er selbst näher. „Ich habe," sagt er [35]), „zehn Bücher Geschichte, sieben Bücher der Wunder und ein Buch über das Leben der Väter geschrieben, eine Abhandlung über den Psalter in Einem Buche abgefaßt, auch ein Buch über die Anordnung des kirchlichen Gottesdienstes herausgegeben." Außerdem gibt er selbst noch gelegentlich an, daß er eine Einleitung zu den von Sidonius Apollinaris verfaßten Messen geschrieben [36]) und die Legende von den Siebenschläfern mit Beihilfe eines Syrers in das Lateinische übersetzt habe [37]). Diese sämmtlichen Schriften zerfallen demnach in zwei Hauptgruppen, von denen die eine aus der fränkischen Geschichte, die andere aus Heiligenlegenden und kirchlichen Abhandlungen besteht. Die Erörterung der Frage, welche dieser Schriften zuerst und welche zuletzt entstand, erscheint jetzt überflüssig, da allgemein die Ansicht feststeht, daß alle diese Arbeiten neben einander nach und nach mit kürzeren oder längeren Unterbrechungen zu Stande gebracht wurden. In allen, sowol in der Schilderung des Lebens und der Thaten der Heiligen, als auch in der Geschichte der Franken schwebt dem Verfasser derselbe Zweck vor Augen, die Verherrlichung der christlichen Kirche und ihr Sieg über die Heiden und Ketzer und wie konnte es anders sein, da es für Gregor nur in der Kirche einen geistigen Inhalt des Lebens gab. Sie tritt mit der Welt in mannichfache Berührung, der Einfluß der Welt auf sie ist mächtig und in sofern kommen auch die weltlichen Begebenheiten in Erwägung und in sofern ist deren Betrachtung nützlich und nothwendig. Doch ist diese Idee dem Geschichtschreiber nur dunkel zum Bewußtsein gekommen und die ihm vorschwebende Kirche ist keineswegs die sich in sich selbst entwickelnde und regierende und deshalb hat er auch viele Erzählungen nur deshalb eingeflochten, weil sie ihm überhaupt merkwürdig erscheinen. Das Leben frommer Christen oder die ausgezeichnete Wirksamkeit ehrwürdiger Bischöfe, die Lehre der orthodoxen Kirche und ihr Kampf mit irrigen ketzerischen Behauptungen der Arianer bilden den Mittelpunkt, an den sich die übrigen politischen oder außerkirchlichen Ereignisse und Begebenheiten in der Erzählung anreihen, in welcher meist nur die Schicksale des königlichen Hauses der Franken, Kämpfe und Schlachten oder besondere Gräuel und Unglücksfälle, die Aufmerksamkeit des Geschichtschreibers auf sich ziehen. An seine Ansicht von der rechtgläubigen Kirche knüpft sich auch seine praktische Moral. Das Gericht des Ketzers beginnt schon hier auf Erden wie die Seligkeit und Herrlichkeit der Rechtgläubigen. Diesem gereichen alle Dinge zum Besten; was er auch durch die Nachstellungen des bösen Feindes verlieren möge, ihm wird es hundertfach ersetzt; der Ketzer, wie er es auch anstelle, bereitet sich immer selbst sein Verderben; was er zu besitzen wähnt, wird von ihm genommen, sein Sieg wird sein Untergang und mit dem irdischen verliert er das ewige Leben. Doch nicht die Ketzerei allein, jeder Frevel, der sich freilich oft mit Angriffen auf die Kirche verbindet, wird schon auf Erden sichtbar gestraft. Das Gericht folgt ihm auf dem Fuße, eines gewaltsamen unnatürlichen Todes stirbt der Frevler gewiß [38]). Gregor hat die Absicht, die Geschichte seiner Zeitgenossen zu schreiben und durch sie die Wahrheit seiner Behauptung darzuthun, seine Erzählung beginnt deshalb eigentlich erst da, wo die schriftliche Ueberlieferung durch Andere aufhört; da er jedoch nach dem Beispiele anderer Chronisten eine vollständige Berechnung der Jahre anlegen will, so beginnt er von der Erschaffung der Welt, ohne jedoch eine eigentliche Weltgeschichte zu schreiben, die Erzählung gleichzeitiger Geschichten beginnt erst mit dem fünften Buche. Das erste Buch enthält zuerst eine Uebersicht der Weltgeschichte, das heißt einen Auszug der heiligen Geschichte mit einigen allegorischen Deutungen und eine Jahresrechnung seit der Erschaffung der Welt; die Profangeschichte, welche ganz kurz abgethan wird, gibt keine brauchbare Notiz, die nicht sonst schon bekannt wäre, überhaupt zeigt dieser Abschnitt, wie wenig Gregorius in der Geschichte der entfernten Vorzeit und in der Erdkunde bewandert war. Nach dieser dürftigen Uebersicht geht die Erzählung auf die Ausbreitung des Christenthums in Gallien über und fängt an, neben den Märtyrer- und Heiligengeschichten auch für andere dort vorgefallene Ereignisse lehrreich zu werden. Das zweite Buch beschäftigt sich mit der Geschichte der gallischen Bischöfe, besonders mit der der Bischöfe von Tours, die Franken erscheinen aber schon und es werden über ihre frühere Geschichte zwar fragmentarische, aber ziemlich ausführliche Nachrichten gegeben,

32) Hist. Franc. IX, 30. 33) Hist. Franc. X, 19. 31. 34) Hist. Franc. l. I. praef. 35) Hist. Franc. X, 19: „Decem libros Historiarum, septem Miraculorum, unum de Vitis Patrum scripsi; in Psalterii tractatum librum unum commentatus sum, de cursibus ecclesiasticis unum librum condidi." 36) Hist. Franc. II, 22. 37) De glor. mart. c. 95.

38) R. Köpke in der Allgemeinen Monatsschrift für Wissenschaft und Literatur 1852. S. 799. J. Chr. Fel. Bähr, Die christlichen Dichter und Geschichtschreiber Roms S. 141.

in den Mittelpunkt treten sie von der Bekehrung Chlodwig's an und durch dieselbe. Die Geschichte ihrer Könige wird jetzt vollständiger behandelt und die Ereignisse am Hofe werden sogar überwiegend gegen die bischöflichen. Außer Orosius werden auch Renatus Frigeridus und Sulpicius Alexander, Geschichtschreiber des 5. Jahrh., benutzt und die aus denselben mitgetheilten Bruchstücke lassen lebhaft bedauern, daß die sonst völlig unbekannten Werke derselben verloren sind. Neben derselben diente ihm aber auch offenbar die mündliche Ueberlieferung, die ihm, da er nur etwa 30 Jahre nach Chlodwig's Tode geboren wurde, noch zugänglich sein mußte, weshalb auch der frische Hauch des Lebens, wie er nur aus nicht fernen Sagen und Erzählungen fließen kann, die Darstellung des Lebens durchweht. Im dritten Buche konnte sich der Historiker schon auf die Erzählungen der Väter stützen, aber die Berichte stehen weniger im Zusammenhange mit den Schicksalen des gesammten Frankenvolks und sind nur genau und ausführlich in Dingen, welche die Auvergne, das Vaterland des Verfassers, betreffen. Die Thatsachen sind jedoch nicht nach der Reihenfolge zusammengestellt und die Chronologie ist überhaupt unsicher und verwirrt [39]). Das Buch schließt mit dem Tode des Königs Sigibert (575), zu welcher Zeit Gregor schon zwei Jahre auf dem bischöflichen Stuhle von Tours saß. Vom fünften Buche an berichtet er als Zeitgenosse und Augenzeuge und ordnet den Stoff nach den Regierungsjahren Childebert's. Das Werk nimmt den Charakter von Denkwürdigkeiten an, bei denen der Berichterstatter mehr oder weniger betheiligt war, doch ohne das Bestreben, den innern Zusammenhang der Dinge zu erforschen und das einzelne Ereigniß aus den allgemeinen Verhältnissen abzuleiten, oder die Thatsachen in ihrem Entstehen und Werden zu erklären und mit einander in Zusammenhang zu bringen. Die Geschichte von 575 an, welche bis zum Schluß des Werks 30 Jahre umfaßt, nimmt also sechs Bücher in Anspruch, von denen die vier letzten sich nur mit einem Zeitraume von sieben Jahren beschäftigen. Uebrigens hat Gregor doch bei dieser Ausführlichkeit in einzelnen Theilen den ihm wohlbekannten Stoff keineswegs erschöpft, wie aus den übrigen Quellen für die Geschichte dieses Zeitraums, so dürftig sie auch fließen, hervorgeht; doch finden sich auch Nachrichten über die gleichzeitige Geschichte anderer Länder und Völker, die zwar nicht frei von Irrthümern, aber doch brauchbar sind. Was die Glaubwürdigkeit Gregor's in Beziehung auf die fränkische Geschichte betrifft, so hat man zu unterscheiden zwischen dem größeren Theile, wo er als Zeitgenosse spricht, und dem Abschnitte, in welchem ihm die Sagen und Ueberlieferungen des Volks als Quelle dienen und in diesem darf man seine Zuverlässigkeit nicht überschätzen. Chlodwig erscheint ihm als Streiter der Kirche in einem allzuglänzenden Lichte; seine Unternehmungen wurden von glücklichem Erfolg gekrönt, weil er rechten Herzens vor Gott wandelte und that, was seinen Augen wohlgefällig war, und doch wird ebenso unverhohlen erzählt, wie sich dieser König durch Mord und Verrath des ripuarischen Reiches bemächtigte, aber gegen seine Rechtgläubigkeit treten alle diese Vergehen in den Hintergrund. Ueber die gleichzeitigen Ereignisse spricht er mit der ruhigsten Gleichgültigkeit und Offenherzigkeit; er läßt zwar die Schandthaten der Geistlichkeit ebenso unverhüllt sehen, wie die der Laien, ohne seine Misbilligung und seinen Abscheu in auffallender Weise kundzugeben und mit einer Art von Kälte, die den heutigen Leser unheimlich berührt. Das Gefühl für Recht und Unrecht war zu jener Zeit durch die sich wiederholenden Gräuelthaten abgestumpft. Mord und Hinterlist, sagt ein Kenner der mittelalterlichen Literatur, waren so gewöhnliche Werkzeuge geworden, daß, wer sie nicht selber anwandte, ihnen zum Opfer fiel; es kam daher für die Beurtheilung nur noch darauf an, ob sich ein lobenswerther Zweck damit verband, oder ob sie blos der Selbstsucht und andern schlechten Leidenschaften dienten. Eben dadurch aber gewinnt er um so mehr an Glaubwürdigkeit; ganz in seiner Zeit stehend, gewährt er uns das treueste Bild derselben, und indem er nur einfach berichtet, was geschehen war, verdient er ohne Zweifel vollen Glauben, soweit seine eigene Kenntniß der Begebenheiten reicht [40]). Sehr mit Unrecht haben ihm daher manche Neuere Parteilichkeit, Vorliebe für seinen Stand und Mangel an Theilnahme für das Volk der Franken oder an Patriotismus vorgeworfen. Von weltlichen Dingen, sagt H. Luden [41]), haben nur Kriege und Schlachten, nur die Schicksale des königlichen Hauses, nur Unglücksfälle, Ermordungen und Gräuel seine Aufmerksamkeit erregt. Das Reich erscheint in seinem Werke nur wie ein dunkler Hintergrund, vor welchem sich die Menschen bewegen, welche er, in That und Leiden, auf die Bühne führt, an dem Reiche selbst ist kaum etwas zu erkennen oder zu unterscheiden. Es ist ebensowenig gerecht, in Gregor einen Reichshistoriker suchen zu wollen, als ihn einen römisch-gallischen Priester, der den fränkischen Eroberern nicht freundlich gesinnt war, nennen und in ihm den Gegensatz des germanischen und des romanischen Elements aufspüren zu wollen, obschon er selbst diesen Gegensatz, der in den Institutionen des Staates begründet lag und einen tief eingreifenden Einfluß auf alle Erscheinungen des Lebens übte, nirgends besonders hervorhebt. Der Haß der Nationalität scheint zu seiner Zeit schon fast gänzlich erloschen gewesen zu sein und die römische Abkunft des Verfassers übte gewiß keinen Einfluß auf seine Darstellung. Er nennt wol häufig die Franken Barbaren, er will aber durch diese Benennung ihre fremdartige Abstammung bezeichnen, jedoch ohne irgend einen verächtlichen Nebenbegriff; er spricht sogar sein Bedauern darüber aus, daß das

39) Versuche, diese Schwierigkeiten zu beseitigen, sind gemacht in Ch. le Cointe's Annales ecclesiastici Francorum (Paris. 1665 seq. fol. 8 Voll.), besonders im vierten Bande, und im Anhange zur Histoire de l'église de Tours von Maan (Tours 1667. fol.).

40) W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter S. 64. 41) Geschichte des teutschen Volkes. Bd. 3. S. 224.

Volk und die Herrschaft der Franken durch Zwistigkeiten und Bürgerkriege so sehr in Verfall gerathen. Er tadelt die Franken wegen ihres Aberglaubens, ihrer Trunksucht und ihres Trotzes, häuft aber nicht minder harte Vorwürfe auf die Römer ohne Rücksicht auf die Nationalität[42]). Beide Stämme, der romanische und germanische, sind in gleichem Maße thätig in den Blutscenen, deren entsetzliches Bild der Geschichtschreiber vor unsern Blicken aufrollt und diese abschreckenden Erscheinungen sind sogar das Ergebniß des Zusammenstoßes der ganz verschiedenen Bildungszustände beider Völker; die sich auflösende, von sittlicher Verderbniß zerfressene Ueberbildung verbindet sich mit der rohen Naturkraft; die Römer weihen die Germanen in die raffinirten Laster einer versunkenen Cultur ein und ertauschen dagegen von ihnen leidenschaftliche Unbändigkeit und Brutalität. Dieser Geist der Zeit spiegelt sich in dem Werke Gregor's und eben dadurch zeigt es seinen hohen Werth als geschichtliche Quelle. „Gregor," sagt einer der neusten Beurtheiler desselben[43]), „ist kein fernstehender Zeitgenosse, kein gleichgültiger Augenzeuge, er ist unmittelbarer Theilnehmer an den wichtigsten Ereignissen; er ist kein untergeordneter Geistlicher, er ist Bischof einer der ältesten und berühmtesten Kirchen; ihn trägt das Ansehen seiner altrömisch senatorischen Familie, die Heiligkeit seines Schutzpatrons, sein eigener Glaubensmuth. Einsicht und Gewandtheit in weltlichen Geschäften, untadeliger Wandel machen ihn zu einer anerkannten Auctorität. Seine Beziehungen zu vier Königen, die Achtung, in welche er sich selbst bei jenen beiden furchtbaren Weibern zu setzen weiß, deren Namen zu Symbolen aller Merowingischen Gräuel geworden sind, führen ihn in vielen wichtigen Verhandlungen in die Nähe der Hauptpersonen. Rathend und warnend, ausgleichend und helfend greift er vielfach handelnd in die Dinge selbst ein. Einem solchen Manne mußte der Stoff von allen Seiten zufließen. Er hat so viel zu sagen, Eines durchkreuzt und verdrängt das Andere, kaum weiß er es zu bewältigen und übersichtlich zusammenzustellen. Ueber Dürftigkeit und Mangelhaftigkeit der Kunde hat man bei ihm nicht zu klagen." Wo so erzählt wird, da werden fast alle erheblichen Lebensverhältnisse zur Sprache kommen müssen. Die Schilderung der Menschen, ihre Charaktere und Geschicke, die Sitte und das Leben des Volkes; seine Einrichtungen, sein Glauben und Hoffen werden ihren Einfluß ausüben. Die Fülle des Stoffs ersetzt hier Kunst und Methode. Eine so ins Einzelne gehende Erzählung muß an sich schon Farbe, Leben und Anschaulichkeit besitzen. Eben darum aber ist Gregor's Buch auch eine Fundgrube für die Kenntniß fränkischer Zustände. Man kann ihm freilich vom Standpunkte der historischen Kunst keine hohe Stelle unter den Geschichtschreibern einräumen, denn ihm fehlen die wesentlichsten Eigenschaften, welche dazu gehören, die Beherrschung des Stoffes, das tiefere Eindringen in den Zusammenhang der Dinge, aber um so mehr ist es auch dankbar anzuerkennen, daß er nicht versucht hat, was ihm nicht gelingen konnte, sondern sich in Bescheidenheit begnügte, eine reiche Fülle des mannichfaltigsten Stoffes in seinem Werke zusammenzufassen. Was er nicht gewußt hat, das weiß kein Anderer; die späteren haben alle aus seinem Borne geschöpft; alle haben ihre Armuth genährt von seinem Reichthume. Seine Nachrichten bilden die wahre Grundlage der älteren Geschichte Frankreichs, wie man auch allgemein anerkannt hat, zumal da in seiner Darstellung sich eine Wahrheitsliebe zeigt, welcher absichtliche Entstellung der Thatsachen nicht möglich war und die sogar nur selten durch Aberglauben oder andere Ansichten und Gebrechen der Zeit in Irrthum geführt wurde. Dies zeigt sich auch, um ein Beispiel anzuführen, in der Erzählung von dem Ursprunge der Franken, bei der sich Gregor keineswegs in den gewöhnlichen Fabeln von der trojanischen Abkunft derselben gefällt, sondern offenbar besseren Quellen und zuverlässigeren Führern folgt. In den ersten Büchern, wo Gregor seine Angaben großentheils aus andern Schriften schöpft, ist er freilich nicht frei von Irrthümern, die jedoch meist der Flüchtigkeit bei der Benutzung der Quellen beizumessen sind. Dies gilt insbesondere bei den Abschnitten, die sich auf die Ereignisse in fremden Reichen beziehen; solche Irrthümer lassen sich mit Bestimmtheit in der Geschichte der Vandalen, der Ostgothen, der Westgothen und des byzantinischen Reiches nachweisen; annehmen darf man aber, daß seine Erzählung in der fränkischen Geschichte, wo er die Wahrheit am leichtesten ermitteln konnte und wo sie ihm sich gleichsam aufdrängte, am freisten von Irrthümern ist und in dem Verhältnisse an Glaubwürdigkeit gewinnt, wie er den Ereignissen und den handelnden Personen näher tritt[44]). Es läßt sich jetzt nicht mehr ermitteln, ob Gregorius beim Beginn seines Werkes schon die Absicht hatte, die gleichzeitige Geschichte in solcher Ausdehnung zu behandeln, wie er gethan und ob er sie zur Veröffentlichung bestimmte. Gewiß ist, daß das Werk in größeren Zwischenräumen entstand und man hat mit nicht zu verwerfenden Gründen nachgewiesen, daß die erste Abtheilung, welche etwa bis zur Mitte des fünften Buches reicht, schon um das Jahr 577 abgefaßt ist, Manche setzen ihre Beendigung schon vor das Jahr 575, die zweite Abtheilung bis gegen das Ende des achten Buches ist in den Jahren 584 und 585 gleichzeitig mit den Ereignissen niedergeschrieben und ebenso der dritte Abschnitt, welcher bis zum Ende reicht in den Jahren 591 und 592. Das letzte Buch ist unvollendet und das erst später hinzugefügte Schlußcapitel ist nur lose mit dem Ganzen verbunden. Sicher hätte Gregor bei längerem Leben noch die Ereignisse bis zum Tode des Königs Guntheram (593) vor dem Schlusse eingeschalten. Gregor begann in seinen letzten Lebensjahren eine Umarbeitung der fränkischen Geschichte, wie er es auch mit seinen Heiligenlegenden gethan hatte,

42) W. Giesebrecht in der Einleitung zu seiner Uebersetzung des Gregor von Tours S. XXXV. 43) Rud. Köpke in der Monatsschrift für Wissenschaft und Literatur 1852. S. 784.

44) W. Giesebrecht, Einleitung zu seiner Uebersetzung des Gregorius von Tours S. XXXIX.

wurde aber damit nicht fertig, sondern gelangte nur bis zum Schluß des sechsten Buches, wie aus offenbar in eine spätere Lebenszeit des Verfassers fallenden Einschiebseln und aus vorgreifenden chronologischen Beziehungen zu ersehen ist. Diese sechs ersten Bücher waren auch als ein besonderes Ganzes verbreitet, während die letzten Bücher in der frühesten Zeit wenig oder gar nicht bekannt wurden. Auch fehlen sie in vielen und gerade den ältesten Handschriften; vielleicht wurde auch dieser nicht revidirte Theil absichtlich auf Verlangen des Verfassers oder seiner Erben unterdrückt[45]. Man hat auch gegen die Echtheit des Schlusses Zweifel erhoben, da darin sich chronologische Bestimmungen befinden, die sich mit Angaben an andern Stellen des Werkes nicht vereinigen lassen; diese Ungleichheiten würden aber verschwunden sein, wenn Gregor die begonnene Umarbeitung vollendet hätte, denn die Verwirrung kommt offenbar daher, daß er die Zeit des Todes des heil. Martinus, von dem er bei seinen Berechnungen ausgeht, in der begonnenen Umarbeitung der Geschichte in das Jahr 397 setzt, in dem früher geschriebenen Schlusse aber noch fälschlich das Jahr 412 als solche annimmt[46]. Vielen ist es auch aufgefallen, daß Gregor in seiner Geschichte öfter der von ihm verfaßten Heiligenlegenden, in diesen aber nie der Geschichte erwähnt; diese Unterlassung scheint aber in der Natur des Geschichtswerkes selbst seinen Grund zu haben, denn dieses war, wie Gregor gesteht, zur Belehrung der Nachkommen bestimmt. Er besaß wol den Muth, ein solches Werk zu einer Zeit, wo ein großer Theil der handelnden Personen noch lebte und im Besitze der Macht war, zu unternehmen, aber er war nicht verwegen genug, es sofort auch in den Verhältnissen, in denen er lebte und wirkte, in die weite Welt zu senden und unter die Augen der Könige zu bringen. Wollte er aber über seine Arbeit, wenigstens in so weit dieselbe die gleichzeitigen Ereignisse betrifft, ein Geheimniß obwalten lassen, so durfte er natürlich ihrer in den Heiligenlegenden nicht erwähnen, deren Zweck religiöse Erbauung war und die gewiß alsbald nach ihrem Erscheinen große Verbreitung fanden. Er veröffentlichte deswegen die letzte Abtheilung nicht bei Lebzeiten, legte aber am Schlusse den Abschreibern scharfes Gebot auf, Nichts von seinem Vortrage umzuändern oder hinwegzulassen[47]. Es ist deshalb auch nicht wohl anzunehmen, daß ganze Abschnitte von fremder Hand eingeschoben worden seien, wie Manche angenommen haben, bei dem Umfange, bei der Wichtigkeit und bei dem Ansehen des vielgelesenen Werkes konnte es allerdings an einzelnen Interpolationen nicht fehlen, obschon sie im Ganzen nicht sehr bedeutend sind. Auch lassen sich diese bei der Ungleichheit und Inconsequenz des Styls nicht leicht erkennen. Dieser ist im Allgemeinen der Ausdrucksweise der heil. Schrift nachgebildet, schlicht und kunstlos, aber an den nicht sehr zahlreichen Stellen, wo er allgemeine Gedanken aussprechen, sich in Reflexionen einlassen und die alte Geschichtschreibung nachahmen will, wird er dunkel, geziert und völlig ungenießbar, seine Ausdrücke werden vieldeutig und beginnen zu verschwimmen, augenblicklichen Ideenverbindungen folgend, verknüpft er Ungehöriges, schachtelt Satz in Satz, bis er am Ende seinen mitzutheilenden Gedanken verloren hat; wenn er aber eigene Erlebnisse, Personen, mit denen er verkehrte, Charaktere, von denen die Ueberlieferung ein lebendiges Bild festgehalten hatte, wenn er Verhältnisse, die er aus unmittelbarer Anschauung kennt, zu schildern hat, so ist die Darstellung ungekünstelt und natürlich, sie trifft den echten Volkston, den sie anstrebt und worin eigentlich ihr Verdienst besteht, denn die Schriftsteller von gelehrter Bildung wußten sich nicht dem schlichten Sinne der gewöhnlichen Leser verständlich zu machen. „Unausbleiblich war es," sagt Giesebrecht[48], „daß auf diese Weise ein nicht geringer Theil des Werks ganz den Charakter der christlichen Legende erhielt und mehr der Erbauung als der Belehrung gewidmet schien. Man hat dies oft getadelt, aber in Wahrheit thut es dem Gesammteindrucke des Werkes keinen Abbruch. Gerade hierdurch sind einige Lichtpunkte mehr in ein Gemälde gekommen, das des Schattens nur zu viel bietet. Und wenn der Geschichtschreiber keine höhere Aufgabe hat, als ein getreues Spiegelbild der dargestellten Ereignisse und Zustände zu geben, so konnte ja Gregor keine andere Darstellungsweise wählen in einer Zeit, wo kirchliches und weltliches Leben ohne feste Grenzen in und durch einander lief. Indem Gregor diesen Weg einschlug, wurde er gleichsam der Vater der Geschichtschreibung, die dem Mittelalter eigenthümlich ist und sich am vollkommensten in ihm ausgebildet hat." Die Einfachheit und Natürlichkeit dieser Erzählungen übt einen unendlichen, immer frischen Reiz auf den Leser aus und sie werden nicht vergessen werden, so lange noch Menschen der Vergangenheit gedenken, während das Werk Gregor's, wenn er sich der dünkelhaften Schulweisheit seiner Zeit gefügt hätte, kaum seine Zeit überdauert haben würde. Gregor's Werk führt nicht in allen Handschriften denselben Titel, in den meisten wird es „Geschichte der Franken" oder „Zehn Bücher fränkischer Geschichte" genannt und diese Ueberschrift scheint auch die richtige zu sein, denn der von vielen Herausgebern vorgezogene Titel „Kirchengeschichte der Franken" (Historia ecclesiastica Francorum) scheint aus der Ueberlegung eines späteren Abschreibers hervorgegangen zu sein, weil die kirchlichen Verhältnisse in den Vordergrund treten, da diese Behandlung in der ganzen Anschauungsweise des Verfassers liegt. Aus den eigenen Worten desselben[49] geht aber hervor, daß er keine Kirchengeschichte, sondern ein Werk von weit allgemeinerem Charakter beabsichtigte. Es enthält weit mehr als eine Kirchengeschichte, ja mehr als eine Geschichte, die wir Staatsgeschichte aus dem kirchlichen Standpunkte nennen würden, sie enthält aber auch wieder weit weniger als eine Kirchengeschichte, denn

---

45) Vergl. Giesebrecht a. a. O. S. XXVIII fg. 46) Vergl. R. Köpke in der Monatsschrift für Wissenschaft und Literatur 1852. S. 794. 47) Giesebrecht a. a. O. S. XXXI. K. Mannert, Geschichte der alten Deutschen. Bd. 1. S. 235.

48) a. a. O. S. XLII. 49) In der Einleitung zum zweiten Buche.

sie gibt das Wichtigste, was wir zu einer solchen rechnen, wie etwa die Beschlüsse der Kirchenversammlungen, entweder nur gelegentlich oder gar nicht. Es ist also keineswegs die sich in sich selbst entwickelnde und regierende Kirche, welche Gregor als den Mittelpunkt der zu schildernden Begebenheiten betrachtet, sondern die Kirche, in sofern sie auf die Welt wirkt, von ihr leidet und mit ihr streitet. Der Titel: „Geschichte der Franken" verdient also jedenfalls den Vorzug. Die zweite Gruppe der Schriften des Gregorius bilden die Heiligengeschichten, und zu der ersten Schrift dieser Art und vielleicht der ersten aller seiner schriftstellerischen Arbeiten bewog ihn die Verehrung des heil. Martinus, des Schutzpatrons der ihm anvertrauten Kirche. Die Wunder an dem Grabe desselben hatten sich immer mehr vermehrt und die Kunde davon hatte sich durch ganz Gallien verbreitet, ohne daß sich eine Hand gefunden hätte, sie aufzuzeichnen. Gregorius, obwol seinen Kräften mistrauend, wagte endlich dies Unternehmen und entwarf den Plan zu den beiden ersten Büchern von den Wundern des heil. Martinus (De miraculis S. Martini); er arbeitete an denselben über acht Jahre und sie mögen also in den Jahren 574 bis 583 niedergeschrieben sein, das zweite und dritte Buch entstand allmälig, je nachdem der Stoff sich ansammelte; in dem vierten werden noch Ereignisse, welche in das Jahr 594, das Todesjahr Gregor's, fallen, erwähnt und Gregor wurde von dem Tode überrascht, ehe er noch dieses Buch zum Abschlusse gebracht hatte. Schon während dieser Arbeit verfaßte er auch das Buch von den Wunderkräften des heil. Julianus (De miraculis S. Juliani), des Schutzpatrons von Auvergne, und das Buch von dem Ruhme der Märtyrer (De gloria martyrum), worin er zuerst die Wunder des Heilands, der Jungfrau Maria, Johannes des Täufers und der Apostel berührt und dann auf diejenigen übergeht, welche durch die Märtyrer und deren Reliquien in Gallien bewirkt wurden. Damit beabsichtigte er seine Heiligengeschichten zu schließen, er konnte es aber nicht über sich gewinnen, auch die Biographien derjenigen Männer zu schreiben, die seiner Zeit näher standen und seinem Vaterlande angehörten. Der vorhandene Stoff war jedoch sehr ungleich und so entstanden zwei Werke, das Buch von dem Ruhme der Bekenner (De gloria oder de miraculis confessorum), welches um das Jahr 588 vollendet wurde, und die Leben der Väter (Vitae patrum, auch liber de vita quorundam feliciosorum oder religiosorum überschrieben), welche Gregor bis zu seinem Tode fortsetzte. In der ersten Schrift faßt er die Lebensbeschreibungen derjenigen Männer zusammen, über die er nur spärliche Nachrichten erlangen konnte; in der zweiten, wo ihm verwandte Bischöfe oder persönlich bekannte Männer reichlicheren Stoff boten, legte er die Behandlung desselben weitläufiger an und trennte das Ganze in einzelne Lebensbeschreibungen, welche er dann zu einem Buche vereinigte. Beide Schriften sind einheimischen Inhalts, denn die darin erzählten Geschichten und Wunder fallen fast sämmtlich in Auvergne oder Touraine oder in den zunächst angrenzenden Landschaften vor. Bei einer späteren Umarbeitung dieser Heiligenlegenden, welche Gregor in seinen letzten Lebensjahren vornahm, ordnete er sie nicht nach der Zeit ihrer Entstehung, sondern nach inneren Gründen in acht Bücher, von denen das erste die Schrift vom Ruhme der Märtyrer, das zweite die von den Wundern des heil. Julianus, das dritte bis sechste die von den Wundern des heil. Martinus, das siebente die Leben der Väter und das achte die Schrift vom Ruhme der Bekenner enthält[50]). Viele einzelne Capitel dieser Bücher kommen in den Handschriften als besondere und selbständige Abhandlungen über einzelne Heilige vor, was aber nur durch die Willkür der Abschreiber veranlaßt wurde. Die Darstellung in allen diesen Schriften läßt uns leicht erkennen, daß der Zweck derselben nicht sowol ein rein historischer als ein religiös-christlicher war, um auch auf diesem Wege durch das Beispiel christlicher Helden und Märtyrer zur gleichen Nacheiferung und Nachfolge aufzufordern und damit wahren Glauben, Tugend und Sittlichkeit zu fördern; sie stehen daher mit dem Lebensberufe des Verfassers in der unmittelbarsten Beziehung; sie werden freilich jetzt nur selten einen Leser finden. Gregor verfaßte auch, wie er selbst angibt, ein Buch über die zum kirchlichen Gottesdienst gehörenden Gebete und Gesänge (De cursibus ecclesiasticis), das man längst verloren glaubte und das sich erst in der neuesten Zeit wieder gefunden hat. Es ist bald nach dem Jahre 575 und nicht später als im Jahre 582 geschrieben. Es beginnt mit einer Aufzählung der sieben sogenannten Wunder der Welt (der Arche Noah, der Stadt Babylon, dem Tempel Salomon's, dem Grabe eines persischen Königs aus Amethyst, dem Koloß von Rhodus, dem Felsentheater in Heraclea und dem Leuchtthurme von Alexandria); für weit größer hält jedoch Gregor andere sieben Wunder, weil sie unvergänglich sind, nämlich Ebbe und Fluth, den Wechsel der Jahreszeiten, den Vogel Phönix, den Berg Aetna, die feurigen Quellen zu Gratianopolis, den Auf- und Untergang der Sonne und die Mondphasen. Hieran schließt sich eine kurze Abhandlung über Sonne, Mond und Fixsterne, wobei einzelne, besonders auffallende Sternbilder abgebildet und die Zeit ihrer Sichtbarkeit in den einzelnen Monaten angegeben sind. Den Schluß bilden Bemerkungen über die in den einzelnen Monaten vorzunehmenden kirchlichen oder vielmehr klösterlichen Functionen, wobei die Zeit aus der Stellung gewisser Sterne und Sternbilder erkannt werden soll. Nach den Fixsternen kommen die Kometen an die Reihe, welche nach dem Dafürhalten des Verfassers hauptsächlich bei dem Tode eines Königs und zu Zeiten einer allgemeinen Calamität gesehen werden und er gibt sogar an, wie man aus dem Aussehen der Kometen auf das Eine oder

50) Gregor sagt in der Vorrede zu dem Buche von dem Ruhme der Märtyrer: „In *primo* libello inseruimus aliqua de miraculis domini ac sanctorum apostolorum reliquorumque martyrum, in *secundo* posuimus de virtutibus S. Juliani martyris, *quatuor* vero libellos de virtutibus S. Martini, *septimum* de quorundam religiosorum vita, *octavum* hunc scribimus de miraculis confessorum."

das Andere schließen könne [51]). Von dem Commentare über die Psalmen (In Psalterium tractatus), welchen Gregorius ebenfalls unter seinen Schriften aufzählt, haben sich nur dürftige Bruchstücke erhalten. In den Handschriften des Mittelalters finden sich auch noch manche Heiligen- und Wundergeschichten unter dem Namen des Bischofs Gregorius, die ihm aber offenbar untergeschoben sind und nach Inhalt und Schreibart nicht angehören können. Dahin sind zu zählen die Leidensgeschichten des heil. Julianus, des heil. Mauritius, des heil. Metardus und des heil. Aridius und eine Geschichte der Siebenschläfer; möglich ist es, daß er einige dieser Schriften durchsah und verbesserte, die Entscheidung über das Maß und die Art dieser literarischen Thätigkeit dürfte aber nicht leicht möglich sein, da viele dieser Legenden damals als eine Art von literarischem Gemeingut betrachtet wurden, welchen man von Zeit zu Zeit eine neue der Zeit entsprechende Gestalt gab. Gregor spricht zwar selbst von einer Vorrede, die er zu einer Uebersetzung der Erzählung von den Siebenschläfern schrieb, die noch vorhandene Legende scheint aber eine andere zu sein, da sie in den Einzelnheiten nicht mit der in den Heiligengeschichten des Gregorius sich findenden Darstellung übereinstimmt. Andere Nachrichten von angeblichen Schriften des Gregorius beruhen entweder auf irrthümlichen Deutungen und es lohnt sich der Mühe nicht, weitere Untersuchungen darüber anzustellen [52]). Was die Ausgaben der echten Schriften des Bischofs von Tours betrifft, so wurden schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. deren mehrere besorgt (von G. Parvus, Paris. 1522. fol., von Guil. Morellius, Paris. 1561 und 1563. 8., von Matth. Flacius, Basil. 1568. 8.); diese sehr fehlerhaften Abdrücke gingen auch in die verschiedenen sogenannten Bibliotheken der Kirchenväter über, in die Pariser (1589. Vol. 7), in die Cölner (1618. Vol. 6) und in die Lyoner (1677. Vol. 11); die erste brauchbare nach Manuscripten verbesserte und mit einer vortrefflichen Einleitung über Gregor's Leben und Werke versehene Recension lieferte Theod. Ruinart (Paris 1699. fol.), welche allen späteren Abdrücken zu Grunde liegt und selbst in der neuen Ausgabe der Kirchenväter von J. P. Migne (Vol. 71) unverändert geblieben ist. Die Gesellschaft zur Förderung der französischen Geschichte veranstaltete in der neuesten Zeit einen nach Handschriften revidirten Abdruck der kleineren Schriften nebst französischer Uebersetzung, welcher unter dem Titel: Les livres des miracles et autres opuscules de G. Flor. Grégoire, revus et colationnés sur de nouveaux manuscrits et traduits pour la Société de l'histoire de France, par H. L. Bordier (Paris 1857—1865. 8. 4 Voll.) erschien. Die lange vermißte Schrift über die kirchlichen Handlungen während des Laufes des Jahres machte Fried. Haase aus einer bamberger Handschrift des 8. Jahrh. zum ersten Mal unter dem Titel: Gregorii liber ineditus de cursu stellarum, ratio qualiter ad officium implendum debeat observari sive de cursibus ecclesiasticis (Vratislav. 1853. 4.) bekannt. Die Geschichte der Franken (Historiae Francorum libri X), welche sich bei den oben angeführten Ausgaben der sämmtlichen Werke Gregor's befindet, ist auch besonders in den Sammlungen der Quellenschriften zur Geschichte Frankreichs von Duchesne (Scriptores Rerum Francicarum, 1699. Tom. I. p. 251 seq.) und Bouquet (Recueil des Historiens de la France, 1739. Tom. II, 75 seq. nach Ruinart mit dessen Anmerkungen und Einleitung) gedruckt. Eine neue Ausgabe, die aber ebenfalls auf Ruinart fußt, veranstalteten J. Guadet und Taranne nebst einer französischen Uebersetzung (Histoire ecclésiastique des Francs en X livres, revue et colationée sur des nouveaux manuscrits et traduite. Paris 1836—1841. 8. 4 Voll.); einen besseren, nach den ältesten und besten Handschriften [53]) und nach den Regeln der Kritik gestalteten Text wird die Ausgabe von Bethmann, welche in der von G. H. Pertz besorgten Sammlung der teutschen Geschichtschreiber des Mittelalters zu erwarten ist, geben. Die erste französische Uebersetzung der fränkischen Geschichte Gregor's lieferte Claude Bonnet, Advocat beim Parlament zu Grenoble (Paris 1610. 8.), sie ist aber sehr fehlerhaft und unbeholfen im Ausdruck; nicht viel besser gelungen ist ein späterer Versuch des Abtes Michel de Morelles (Paris 1668. 8. 2 Voll.). Fließender und lesbarer ist die Uebersetzung, welche den Anfang der Collection des Mémoires relatifs a l'histoire de France von Guizot (Paris 1823. 8. Vol. I und II) bildet, sie verfehlt aber oft den richtigen Sinn und sagt manchmal sogar Unverständliches und Ungenießbares, aber dennoch scheint sie der schon erwähnten Uebertragung von Guadet und Taranne zur Grundlage zu dienen; Alfr. Jacob's hat sie zu verbessern gesucht und sie durch eine Abhandlung über die Geographie Gregor's, welche er schon früher einzeln herausgab [54]), bereichert (Paris 1860. 8. 2 Voll.); eine zum Unterricht der Jugend veranstaltete und in einer Menge von Exemplaren gedruckte Uebersetzung von J. J. E. Roy (Tours 1838. 12. Ibid. 1840. 12. und öfter) entspricht ihrem Zwecke, wenn die Geschichte Gregor's überhaupt zur Bildung der Jugend beitragen kann. Die erste teutsche Uebersetzung (Gregor's von Tours kirchliche Geschichte der Franken in zehn Büchern, zum ersten Mal mit Benutzung sämmtlicher Hilfsmittel übersetzt. Würzburg 1847—1849. 12.) ist, da sie von Mehreren herrührt, ungleich und voll arger Verstöße und man hat ihr durch einen neuen Titel (1852) vergebens größere Verbreitung zu bewirken versucht. Die neueste Uebersetzung Wilh. Giesebrecht's, welcher wenigstens zum Theil schon Bethmann's Vorarbeiten zu einer neuen Ausgabe des Textes benutzte, ersetzt dem der lateinischen Sprache Unkundigen vollständig

51) Vergl. Repertorium der deutschen und ausländischen Literatur 1854. Bd. 1. S. 341. 52) Vergl. Histoire litéraire de la France. Tom. III. p. 388 seq. Löbell a. a. O. S. 18.

53) Ueber den Werth und den Charakter der vorhandenen Handschriften findet man in dem Archive der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde (Bd. 5. S. 50 fg. Bd. 7. S. 246 fg.) nähere Auskunft. 54) Géographie de Grégoire de Tours, Paris 1858. 8.

durch Richtigkeit und Gewandtheit das Original und stellt ihn in der gewissenhaft gearbeiteten Einleitnng auf den richtigen Standpunkt, um den Geschichtschreiber nach Gebühr würdigen zu können. Die Wichtigkeit desselben war übrigens schon seit Jahrhunderten anerkannt und wird es immer mehr, und ohne hier noch einmal an die Forschungen von Valesius, Le Coint und Ruinart zu erinnern, soll nur erwähnt werden, mit welcher Vorliebe die französische Rechtsschule des vorigen Jahrhunderts sich dem Studium der Merowingischen Zeiten zuwendete und wie sie darin von der neueren fast noch übertroffen wird, wobei natürlich Alle auf Gregorius zurückkommen mußten. Nicht weniger leisteten die Teutschen und hier verdient vor Allen Erwähnung Joh. Wilh. Loebell, dem das Verdienst gebührt, in seinem gediegenen Werke: „Gregor von Tours und seine Zeit" (Leipzig 1839. 8. 2. Aufl. 1869.), die Fülle des Inhalts, der in Gregor's Schriften verborgen liegt, klar und systematisch dargestellt und ein treues Gemälde der Zustände des fränkischen Reiches aufgerollt zu haben. Gleichzeitig betrachtete C. G. Kries mit eingehender Kritik in seiner Abhandlung De Gregorii Turonensis Episcopi vita et scriptis (Vratislav. 1839. 8.), was Gregor als Schriftsteller geleistet, und die Ergebnisse ihrer Forschungen und seiner eigenen hat W. Giesebrecht in der Einleitung zu seiner schon erwähnten Uebersetzung der Geschichte der Franken geschickt zusammengestellt. Die erste Biographie Gregor's lieferte der Abt Odo, wahrscheinlich von Clugny, welcher alle in Gregor's Schriften enthaltenen Angaben sorgfältig gesammelt und zu einer zusammenhängenden Erzählung verbunden, aber freilich auch mit einigen Fabeln ausgeschmückt hat. Seine Arbeit ist am besten von Ruinart mit Gregor's Werken herausgegeben und ergänzt; andere dem Mittelalter angehörende Biographien Gregor's sind unbedeutend und liefern keine Bereicherung des Bekannten. Unter den neueren Versuchen, das Leben und die Thaten Gregor's zu schildern, dürfte noch die Nouvelle vie de St. Grégoire von Levesque de la Ravalière (in den Mémoires de l'Académie des Inscriptions. Vol. 26. p. 598 seq.) als erster Schritt zu einer zeitgemäßen Forschung zu erwähnen sein [55]). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS, Schüler des heil. Bonifacius, Apostels der Teutschen, und Abt und Verweser des Bisthums Utrecht, im J. 704 wahrscheinlich zu Trier oder in der Umgegend dieser Stadt geboren, stammte aus dem königlichen Geschlechte der Merowinger, denn seine Großmutter Addula (oder Adela) war eine Tochter des austrasischen Königs Dagobert II., welcher im J. 680 ermordet wurde. Alberich, ein Sohn dieser Addula, hatte von seiner nicht näher bekannten Gemahlin Wastrade mehrere Söhne, scheint aber in der Blüthe seiner Jahre gestorben oder umgekommen zu sein, denn sein Sohn Alberich, welcher kein anderer ist, als der spätere Gregorius, befand sich, nachdem er seine erste Bildung am Hofe erhalten und bereits die Schule besucht hatte, bei seiner Großmutter Addula, welche nach dem Tode ihres Gemahls das Kloster Palatiolum (Pfalzel) an dem Ufer der Mosel etwa drei Meilen nördlich von Trier gegründet hatte und Aebtissin desselben war. In diesem ebenso durch seine Strenge und Frömmigkeit, als durch seine Gastfreundlichkeit bekannten Kloster fand auch Bonifacius im J. 720 auf seiner Pilgerreise aus Friesland zu den in den östlichen Gegenden des Frankenlandes wohnenden Hessen und Thüringern bereitwillige Aufnahme und Herberge. Als nun während der Mahlzeit nach der in den Klöstern herrschenden Sitte ein Abschnitt aus der heiligen Schrift vorgelesen werden sollte, übertrug man dieses Geschäft dem etwa vierzehn oder funfzehnjährigen Alberich. Der Jüngling begann, nachdem er auch von Bonifacius aufgemuntert worden war, vorzulesen und zwar nach dem Verhältnisse seines Alters sehr gut. Der Meister, welcher sogleich den klugen Sinn und die treffliche Anlage des Knaben erkannte, spendete ihm, nachdem er die Vorlesung beendigt hatte, angemessenes Lob, indem er zu ihm sprach: „Du liest gut, mein Sohn, wenn du nur auch verstehst, was du liest." Dieser, welcher noch dachte und redete wie ein Kind, behauptete, daß er wisse, was er lese. „Nun," sprach jener, „so sage mir, wie du das verstehst, was du liest." Der Jüngling wollte nun seine Vorlesung wiederholen, Bonifacius aber unterbrach ihn mit den Worten: „Nicht so, mein Sohn, ich wünsche nur, daß du mir deine Vorlesung nach der Eigenthümlichkeit deiner Sprache und nach der natürlichen Redeweise deiner Aeltern sagst." Durch diese Bemerkung kam der Knabe zur Einsicht und gestand, daß er dies nicht zu thun vermöge, worauf ihn Bonifacius fragte: „Willst du, mein Sohn, daß ich es dir einmal so sage?" — „Wohl will ich dies," erwiderte jener. Nun fing der Meister an, die Worte der Schrift auszulegen und mit lauter Stimme dem Knaben, der Großmutter und der ganzen Hausgenossenschaft zu predigen, und zwar mit so eindringlicher Beredsamkeit und so überzeugender Kraft, daß das gelehrige Herz des geistreichen und klugen Knaben durch diese einzige Mahnung und Predigt eines ihm bis jetzt unbekannten Lehrers zu dem festen Entschlusse gebracht wurde, seinem Vaterlande und seinen Verwandten zu entsagen und dem Glaubensprediger als Jünger zu folgen, um durch seine Rede die heiligen Bücher verstehen zu lernen. Er eilte also, nachdem Bonifacius seine Rede beendigt hatte, noch in derselben Stunde zu der Aebtissin Addula, um ihr anzukündigen, daß er mit dem salbungsvollen Redner fortreisen und ihm als Schüler folgen wolle. Die Großmutter, von verwandtschaftlicher Zärtlichkeit bewogen, wies ihn zurück und bemerkte ihm, daß dies in keinem Falle geschehen könne, da er ja den Mann gar nicht kenne und nicht

---

55) Vgl. außer den schon angeführten Werken von Löbell, Kries und Giesebrecht *C. Oudin*, Comment. de script. eccles. Tom. I. p. 1454. Histoire litéraire de la France. Tom. III. p. 273 seq. *R. Ceillier*, Hist. des auteurs ecclésiastiques. Tom. 17. p. 1 seq. *J. A. Fabricii* Bibliotheca latina mediae aetatis ed. *Mansi*. Tom. III. p. 101 seq. Guizot's Einleitung zu Gregor in seiner Collection des Mémoires relatifs à l'histoire de France. Tom. I. J. Ch. F. Bähr, Die christlichen Dichter und Geschichtschreiber Roms S. 138 fg. W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter S. 60 fg.

wisse, wohin er gehe. Der Knabe beharrte aber bei seinem Vorsatze und sprach zu seiner Großmutter: „Wenn du mir kein Pferd geben willst, daß ich mit ihm reiten kann, so werde ich fürwahr zu Fuße mit ihm gehen." Als nach langem Wortstreite die Aebtissin endlich sah, daß sie den Sinn des Knaben nicht zu beugen vermöge, gab sie ihm Diener und Pferde und ließ ihn mit Bonifacius fortziehen zu dem Werke, welches sie zusammen bis zu dem Märtyrertode des Glaubenspredigers vollbrachten. Bonifacius setzte mit seinem Jünger den Weg nach Thüringen, dem Ziele seiner Reise fort, fand aber bei seiner Ankunft diese Gauen in solcher Armuth, daß kaum irgend Jemand das Nothwendige hatte, um sein Leben zu fristen, und das Wenige, was ihm zur Befriedigung seiner Bedürfnisse dienen sollte, aus weiter Ferne herbeiholen mußte, denn die ganze an der Grenze der unruhigen und kriegerischen Sachsen liegende Gegend war zu jener Zeit durch Feuer und Schwert verwüstet, sodaß die Glaubensboten ihren Verrichtungen nicht einmal mit Sicherheit obliegen konnten, sondern häufig, wenn ihnen die Verfolgung der feindlichen Sachsen zu nahe kam, zur Rettung ihres Lebens zugleich mit dem Volke in einen befestigten Ort flüchten und daselbst bei schlechtem Brode und in Angst wohnen mußten, bis die Bürger eine stärkere Macht gesammelt und den Feind vertrieben hatten [1]). Aber auch während sie von den grausamen Verfolgern nicht gedrängt wurden, nährten sie sich, um den dürftigen Bewohnern des verheerten Landes nicht lästig zu fallen, von der Arbeit ihrer Hände. Dieser Kampf zwischen den Heiden und Christen trug, weil er sich unendlich oft wiederholte, nicht wenig dazu bei, auf beiden Seiten einen großen Theil jener Gauen in eine Einöde zu verwandeln, aber während der gefährlichen Zeit dieses Krieges konnte sich Bonifacius nicht entschließen, seine kleine Heerde zu verlassen, sondern hielt um so standhafter aus und war um so bereitwilliger, sein Leben für seine Schafe hinzugeben. Mit ihm theilte der junge Gregorius alle Entbehrungen und Mühseligkeiten und nahm täglich so sehr zu an Weisheit und Frömmigkeit, daß er seinem Lehrer immer lieber wurde und dieser ihn bald als zuverlässigen Gehilfen gebrauchen konnte. Auf diese Weise setzten die Glaubensprediger unter den größten Gefahren und bei den empfindlichsten Entbehrungen ihr Werk muthig fort, bis endlich Karl Martel durch seine Siege die sächsischen Heere aus Thüringen vertrieb und die Aussichten für die Verbreitung des Christenthums in diesen Gegenden immer heller wurden, sodaß man daran denken durfte, feste Mittelpunkte zur Stütze der sich mehrenden christlichen Gemeinden zu gründen. Und als solche Orte, zu deren Emporblühen Gregorius insbesondere viel beitrug, werden Erpesford (Erfurt) in Thüringen und Friedeshlar (Fritzlar) in Hessen genannt [2]). Als Bonifacius zur Befestigung seines Werkes und zur Organisation der christlichen Kirche in Teutschland im J. 738 seine dritte Reise nach Rom unternahm, war Gregorius sein unzertrennlicher Begleiter. Auf dieser Fahrt erwarb sich der Jünger nicht nur das Verdienst einer liebevollen Dienstleistung gegen seinen Lehrer, sondern war zugleich besorgt für seine weitere wissenschaftliche Ausbildung und zur Förderung des Bekehrungswerkes bei den teutschen Stämmen, wie er denn mit der Einwilligung seines Meisters von Rom zwei aus England stammende Jünglinge, Marchelmus und Marcuvinus, als Schüler mitbrachte [3]), welche er später in Friesland zu verschiedenen Verrichtungen im Dienste der Kirche verwendete. Da Karl Martel's Söhne, Karlmann und Pippin, nicht mehr so sehr, wie ihr Vater, von beständigen Kriegen in Anspruch genommen wurden, so richteten sie sogleich nach dem Antritte ihrer Regierung größere Aufmerksamkeit auf die Ordnung und Verbesserung der kirchlichen Zustände, sodaß Bonifacius und Gregorius und andere seiner Schüler, als sie dies zu ihrer nicht geringen Freude bemerkten, anfingen, sich häufiger, als sie bisher gethan hatten, dem Palaste zu nähern, sich mit den Königen zu besprechen und an dem Hofe selbst den Anwesenden zu predigen, wodurch sie sowol bei den Herrschern selbst, als auch bei dem ganzen fränkischen Volke zu großer Gnade und zu nicht unbedeutendem Ansehen gelangten. Weniger hold waren ihnen die auf ihr Ansehen neidischen fränkischen Geistlichen und besonders die Bischöfe, welche sich der verdienten Erhebung des Bonifacius zur bischöflichen Würde widersetzten, weil sich bei einer besseren Gestaltung der Dinge die Verminderung ihres Einflusses oder gar bei näherer Untersuchung ihres sträflichen Lebenswandels den Verlust ihrer Stellen befürchteten. Die gefährlichsten Gegner waren indessen die Irrlehrer Adelbert und Clemens, welche auf ihren Anhang nicht nur bei den Hofleuten und bei dem Volke bauten; der schlaue Adelbert wußte es durch seine einflußreichen Verbindungen sogar dahin zu bringen, daß es zu einem Wortstreite zwischen Bonifacius und seinem Schüler Gregorius und den Ketzern vor den Königen und dem ganzen Rathe des fränkischen Volkes kam, worin aber die Abtrünnigen den Kürzern zogen und sich beschämt zurückziehen mußten, Bonifacius aber von dem Papste Zacharias und den Königen der Franken im J. 748 die Metropolitankirche zu Mainz zur Ueberwachung und Leitung anvertraut wurde [4]). Nachdem er nun die kirchlichen Verhältnisse in Teutschland geordnet und die bischöflichen Stühle mit zuverlässigen Männern besetzt hatte, wandte er seine Aufmerksamkeit Friesland, dem ersten Schauplatze seines Wirkens, den er nie ganz aus dem Gesicht verloren hatte, wieder zu und beschloß, das daselbst angefangene Werk zu vollenden, denn die Bewohner der nördlichen Theile

1) „Nonnunquam vicinam paganorum persecutionem ob metum mortis cum populo simul in civitatem fugere ibique in atro pane et angustiis per plures dies cogebantur, donec collecta multitudine sua cives manu validiore eos iterum effugerent." *Ludgeri* Vita Gregorii §. 7. 2) *Ludger.* l. c. §. 10.

3) „Plura volumina sanctarum scripturarum illic acquisivit et secum inde ad profectum proprium discipulorumque suorum non modico labore advexit domum, sed et pueros duos cum consensu magistri in discipulatum suum, Marchelmum videlicet et Marcuvinum germanos, de gente Anglorum, secum inde adduxit." *Ludger.* l. c. §. 17. 4) *Ludger.* l. c. §. 11.

des Landes waren immer noch Heiden und selbst ein Theil der Bevölkerung, welche er selbst und der Bischof Willibrord von Utrecht bekehrt und getauft hatten, war von Neuem ihrem früheren Götzendienste anheimgefallen. Zwar befand sich sein getreuer Schüler Gregorius schon einige Zeit in Utrecht, wo er die ehrenvolle Stellung eines Presbyters und Abtes einnahm und die Schule leitete, aus welcher viele gelehrte und fromme Leute, die zu den höchsten kirchlichen Würden gelangten, hervorgingen, die Lage der Kirche zu Utrecht war aber eine sehr misliche, da die Bischöfe von Cöln Ansprüche auf dieselbe machten und sie nach dem Tode Willibrord's (739) mit ihrem Sprengel zu vereinigen trachteten. Bonifacius, welcher sich diesem Begehren stets widersetzt hatte, ließ sich daher, als der Bischof Hildegar von Cöln, welcher ebenfalls das Recht seiner Diöcese zu wahren sich bemüht hatte, starb (753), von Pippin die Verwaltung des Bisthums Utrecht noch in demselben Jahre urkundlich übertragen, weil nach seiner Ueberzeugung von der Unabhängigkeit dieses Bischofsitzes die Förderung des Christenthums in Friesland abhängig war. Nachdem er also seine Würde als Erzbischof von Mainz in die Hände seines Coadjutors Lullus niedergelegt hatte (753), begab er sich zur Bekehrung der Heiden nach Friesland und predigte mit Erfolg, bis er an der Stelle der jetzigen Stadt Dockum am 5. Juni 755 den Märtyrertod erlitt. Unter den mit ihm Erschlagenen befand sich auch Eoban, welchen Bonifacius zum Bischof von Utrecht bestimmt hatte. Nach dem Tode des Apostels der Teutschen scheint der Bischof von Cöln seine Ansprüche wieder hervorgesucht zu haben, jedenfalls bewirkte er durch seine Einreden, daß vorerst kein neuer Bischof für Utrecht ernannt ward, sondern die Leitung der friesischen Kirche dem Vorsteher des dortigen Münsters, Gregorius, in der Eigenschaft als Abt und Presbyter überlassen blieb, auch ward ihm der Auftrag zur Predigt in Friesland ausdrücklich durch den Papst Stephanus und durch Pippin zu Theil. Wegen Mangels der Bischofsweihe ließ Gregor dieselbe Alubert, einem Angelsachsen, ertheilen, damit die einem Bischofe ausschließend zukommenden Verrichtungen durch diesen versehen werden konnten. Es unterliegt also keinem Zweifel, daß Gregor die bischöfliche Würde nicht trug und daß die Kirchenschriftsteller, welche ihn einen Bischof nennen, offenbar im Irrthum sind [5]). Als Hauptgrund, warum er nicht zur Bischofsweihe gelangte, muß wol angeblich die Einrede des Stuhles von Cöln gelten, man darf aber auch, ohne zu weit irre zu gehen, annehmen, daß dabei die Abneigung der neuen karolingischen Dynastie gegen den Sprößling der alten merowingischen Familie nicht ohne Einfluß blieb. Gregor löste indessen die ihm gewordene Aufgabe, das Christenthum in Friesland zu verbreiten und zu begründen und zur Erreichung dieses Zweckes sich tüchtige Gehilfen heranzubilden, in ihrem ganzen Umfange. So schickte er die Angelsachsen Lebuin, der aus England herübergekommen war, und Marchelm (Marcellin), welchen er als Knaben von Rom mitgebracht hatte und der in der Schule zu Utrecht erzogen worden war, als Glaubensprediger in das zu dem Sprengel von Utrecht gerechnete Grenzland der salischen Franken und der benachbarten Westfalen und ließ durch Willehad, später Bischof von Bremen, in den nördlichen Gegenden Frieslands die Bekehrung der Heiden versuchen, sodaß das Christenthum sich zu Lebzeiten des Gregorius über den Landestheil zwischen dem Flevum und Lauwers ausdehnte. Wichtig für die Befestigung des christlichen Glaubens in weiterem Kreise war hauptsächlich die nach Willibrord's Tode von Gregorius geleitete Schule in Utrecht, in welcher Jünglinge aus verschiedenen teutschen Stämmen und aus England ihre Bildung erhielten und aus der zahlreiche Lehrer und Bischöfe für die teutsche Kirche hervorgingen. Besonders mußte diese Anstalt von großer Wichtigkeit sein zu einer Zeit, wo die Bekehrung Sachsens herannahte und das Bedürfniß gut unterrichteter und eifriger Prediger fühlbarer wurde [6]). Gregorius zeichnete sich aber nicht nur aus durch seine Gelehrsamkeit, sondern auch durch seine Tugenden, besonders durch seine Bescheidenheit, Genügsamkeit und Milde. Zwei seiner Brüder, welche in entfernten Gegenden Galliens Staatsämter bekleideten und ihren Verwandten einen Besuch abstatten wollten, waren auf dem Wege nach der Heimath in einem Walde von Räubern erschlagen worden. Die Thäter wurden ergriffen und von der Behörde dem Abte zugeschickt, um ihn selbst nach der unmenschlichen Sitte des Landes über ihre Todesart entscheiden zu lassen. Der Diener Gottes wollte aber dieses Recht nicht in Anspruch nehmen, sondern entließ die Mörder, nachdem er ihnen liebevolle Unterstützung gewährt und weise Belehrung zur Sühnung ihres Verbrechens ertheilt hatte [7]). In einem Alter von etwa 70 Jahren wurde Gregorius an der linken Seite paralytisch gelähmt und lebte in diesem Zustande noch drei Jahre. Während seiner letzten Krankheit hatte er große Sehnsucht nach seinem Neffen Alberich, der im königlichen Dienste in Italien beschäftigt war; er rechnete zuversichtlich auf dessen Rückkehr und hatte auch die Freude, ihn drei Tage vor seinem Ende eintreffen zu sehen. Der Tod, welchen er in der Salvatorkirche selbst erwartete, nahm ihn nach der zuverlässigsten Zeitbestimmung hinweg im J. 775 am 25. Aug., an welchem Tage die Kirche sein Andenken ehrt. Er wurde auch vermuthlich in dieser Kirche bestattet, denn die Angabe, daß er in dem Kloster Süstern in der Diöcese Lüttich beigesetzt sei, beruht nicht auf zuverlässigen Beweisen. Eine noch vorhandene Schilderung seines Lebens lieferte sein Jünger Liudger oder Luidger, welcher ebenfalls in der Schule zu Utrecht

---

5) Das Diplom Karl's (bei *W. Heda*, De episcopis Ultrajectinis p. 39, ohne Angabe des Jahres), welches ihm den Titel eines Bischofs beilegt, ist unecht.

6) „Non enim ex una qualibet gente ejus erant discipuli congregati, sed ex omnium vicinarum nationum floribus adunati ... Quidam enim eorum erant de nobili stirpe Francorum, quidam etiam et de religiosa gente Anglorum, quidam vero et de novella Dei plantatione diebus nostris inchoata Fresorum et Saxonum, quidam autem et de Baguariis et Suevis.“ *Ludger.* l. c. §. 21. 7) *Ludger.* l. c. §. 18. 19.

seine Bildung erhielt und später Bischof von Münster wurde. Sie ist in einem panegyrischen und in dem gewöhnlichen Legendenstyle geschrieben, aber voll Wärme und voll inniger Liebe zu dem Lehrer. Alberich, der Neffe des Gregorius, übernahm die Leitung des Stiftes zu Utrecht und gegen ihn scheint sich, obgleich er ebenfalls aus dem alten Königsgeschlechte stammte, die Abneigung der neuen Dynastie verloren zu haben, da diese jetzt so befestigt war, daß sie von einem einzelnen Geistlichen Nichts zu befürchten hatte. Durch Karl's des Großen Vermittelung muß auch wol der Streit mit Cöln beigelegt worden sein, wahrscheinlich unter der Bedingung, daß Alberich sich dort zur Bischofsweihe stellte, wodurch Cölns Pläne zur Gewinnung einer erzbischöflichen Stellung gefördert wurden; aus demselben Grunde erhielten mehrere Zöglinge aus der Schule zu Utrecht, wie Liudger, die Priesterweihe zu Utrecht [8]). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS, der dritte Abt des Benedictinerklosters Einsiedeln (Mariaeinsiedeln) oder Meinradszell (**Eremus Deiparae matris**) in der Schweiz in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts, welcher den Grund zu dem späteren Reichthume und der Berühmtheit dieser Abtei legte, über dessen Leben und Wirksamkeit aber leider keine gleichzeitigen Quellen vorhanden sind, stammte aus dem englischen Königsgeschlechte und war ein Bruder Editha's, der ersten Gemahlin des teutschen Kaisers Otto I., woraus sich auch die Gewogenheit desselben gegen den Abt Gregorius erklären ließe, wenn nur bis jetzt die Existenz eines Bruders der Editha, welcher den Namen Gregorius führte, erwiesen wäre, denn obschon Editha's Vater, der König Eduard, von seinen drei Weibern eine zahlreiche Nachkommenschaft hinterließ, so weiß doch die englische Geschichte Nichts von einem Sohne Gregorius. Mag dieser nun ein Angehöriger der königlichen Familie oder mit derselben verwandt gewesen sein, als gewiß scheint festzustehen, daß er, wie der gleichzeitige Verfasser der Lebensbeschreibung des heil. Wolfgang, des Bischofs von Regensburg, welcher Mönch unter dem Abte Gregorius in Einsiedeln war, berichtet, aus England stammte und als Jüngling, um ganz der Frömmigkeit zu leben, Vaterland, Aeltern und eine Braut verließ [1]). Dies geschah heimlich, als die Vorbereitungen zur Hochzeit schon getroffen waren, des Nachts und er begab sich zuerst nach Rom in ein Kloster auf dem Berge Celius, wo er lange gänzlich zurückgezogen den strengsten Bußübungen und den Werken der Frömmigkeit sich ergab; endlich brach er nach dreimaliger himmlischer Mahnung auf und wanderte fort, bis er gänzlich unbekannt in das Kloster Einsiedeln kam und sich in demselben als Mönch aufnehmen ließ. Durch seinen heiligen Wandel und durch sein demuthvolles Leben erbaute er seine Mitbrüder in so hohem Grade, daß er von ihnen nach dem Tode des Abtes Eberhard im J. 964 zum Nachfolger gewählt wurde. Eberhard hatte eine neue Kirche und ein neues Kloster zur bequemeren Wohnung der sich mit jedem Jahre mehrenden Mönche erbaut, Gregorius bestrebte sich nun mit unermüdlichem Eifer, die vorgeschriebene Regel aufrecht zu erhalten und die Einkünfte des Klosters zu ordnen und zu vergrößern, wobei ihm die Hochachtung, die er sich bei allen, die ihn kennen lernten, durch seinen frommen und liebenswürdigen Sinn erwarb, sehr behilflich war. So schenkte der Kaiser Otto I. im J. 965 dem Kloster die Insel Uffnau im Zürichersee und ertheilte ihm Immunität und freie Abtswahl, bei welcher Gelegenheit er in der über diese Rechtsverleihung ausgestellten Urkunde mit großem Lobe von dem Abte Gregorius spricht [2]). Ebenso sind noch viele von den Kaisern Otto II. und Otto III. ausgestellte Urkunden vorhanden, worin theils die früher gewährten Vorrechte und Schenkungen bestätigt, theils neue hinzugefügt werden. Die Abtei Einsiedeln erlangte jetzt schnell einen so großen Ruhm, daß man Bewohner desselben zur Einrichtung neugestifteter Klöster begehrte; so ließ sich Gebhard, Bischof von Constanz, zur Besetzung des von ihm erbauten Klosters Petershausen einige unter Gregorius gebildete Mönche aus Einsiedeln schicken, und auch in den späteren Jahrhunderten nahm man in ähnlichen Fällen seine Zuflucht zu diesem in der ganzen Welt bekannten Orte. Hier prägte sich auch Wolfgang, der durch seine Heiligkeit ausgezeichnete Bischof von Regensburg als Mönch unter der Leitung des Abtes Gregorius die Lehren und Grundsätze der christlichen Frömmigkeit ein, welche er als Bischof zur That werden ließ. Als der Kaiser Otto I. in dem J. 967 Einsiedeln besuchte, um die Abtei, welche sich seiner Wohlthätigkeit so sehr zu rühmen hatte, in Augenschein zu nehmen, war er höchlich über den Umgang mit seinem angeblichen Schwager Gregorius erbaut, der ihn und seinen Sohn Otto II. überlebte und erst wenige Jahre vor seinem Enkel Otto III. am 8. Nov. 996 starb. Wirand, der in der Abtwürde sein Nachfolger war, ließ eine Inschrift auf sein Grab setzen, worin seine Herkunft und seine Tugenden kurz erwähnt waren. Gregorius wird in Einsiedeln als Heiliger verehrt und man feiert sein Fest jährlich am 8. Nov., seinem Sterbetage [3]). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS, Bischof von Ostia, in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts wahrscheinlich im Kirchenstaate geboren, widmete sich der Theologie und trat in den Benedictinerorden, in welchem er durch seine Frömmigkeit und Gelehrsamkeit so sehr hervorragte,

8) Hauptquelle ist die öfter gedruckte Vita S. Gregorii von Liudger; vergl. dazu die Kritische Einleitung von Joh. Stilting (in den Act. SS. Antverp. Augusti Tom. V. p. 240 seq.) und Fr. W. Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands. Göttingen 1848. 8. Bd. 2. S. 531 fg.

1) „Pater Anglorum genere procreatus, nomine Gregorius, qui juvenilibus annis patriam, parentes, feminam quoque sibi desponsatam relinquens, ad monasterium convolavit." Vita S. Wolfgangi cap. 10.

2) Locus, qui vocatur Meginrades-cella, quem modo sanctissimus vir, cunctis virtutibus pollens, Gregorius nobiliter regit. 3) Vergl. *Chr. Hartmanni* Annales Heremi Deiparae Matris. Friburg. 1612. fol. p. 68—107, wo man auch die zu Gunsten des Klosters von den Ottonen ausgestellten Urkunden abgedruckt findet; *J. Mabillon*, Acta Sanctorum ordinis S. Benedicti, Saec. V. p. 841 seq.

daß er zum Abt des Klosters zu den heil. Cosmas und Damianus in Rom erwählt wurde. Um das Jahr 1034 erhob ihn der Papst Benedict IX. zum Cardinal und Bischof von Ostia, ob er ihn aber zum Bibliothekar der römischen Kirche ernannt habe, bleibt sehr zweifelhaft, da bis jetzt noch keine sicheren Beweise sich aufgefunden haben und die Thaten und Schicksale mehrerer Bischöfe von Ostia im 11. Jahrh., welche den Namen Gregorius trugen, häufig verwechselt werden. Auch beruht darauf nicht die Berühmtheit des Bischofs Gregorius von Ostia, sondern auf einem späteren Wunder, welches er in Spanien vollbrachte und weshalb er daselbst als Heiliger verehrt wird. Da nämlich zu der Zeit, als er zur bischöflichen Würde gelangte, die Bewohner des Königreichs Navarra von unzähligen Heuschrecken heimgesucht und ihre Felder und Weingärten verwüstet wurden, schickten sie, da alle von ihnen angewendeten Mittel erfolglos waren, eine Gesandtschaft an den Papst Benedict IX., um seinen Rath und Beistand zu erbitten. Der Papst sandte ihnen den Bischof Gregorius, dessen Frömmigkeit ihm bekannt war und welcher die Schwärme der lästigen Insekten mit dem Zeichen des Kreuzes angriff und verscheuchte oder vertilgte. Er blieb noch längere Zeit in Spanien und predigte hauptsächlich zu Calagurri (Calahorra) und Lucronium (Logroño), in welchen Städten er von den Einwohnern sehr in Ehren gehalten wurde, weil er daselbst viele Krankheiten heilte und allen Bedrängten in ihrer Noth beistand. Er starb am 9. Mai 1044 und wurde in Verrunco begraben. An seinem Grabe geschahen manche Wunder, aber erst, als sein Körper in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. wiedergefunden und in einer auf einem hohen Felsen bei Logroño liegenden Kirche beigesetzt wurde, nahm seine Verehrung einen größeren Maßstab an und gestaltete sich allmälig zu allgemeinen Wallfahrten, welche bei Zerstörung der Pflanzen und besonders des Weinstocks durch Heuschrecken und andere Insekten aus ganz Spanien nach Logroño unternommen wurden und zu einem nicht unbedeutenden und einträglichen Handel Veranlassung gaben. Man hatte nämlich über die Gebeine des Heiligen eine Quelle geleitet und ließ das Wasser durch ein Schienbein des Heiligen fließen, welches von den Andächtigen mit Krügen und anderen Gefäßen aufgefangen und weit und breit verbraucht wurde, um damit die Weingärten, Baumpflanzungen und Saaten zu besprengen, denn es bewirkte, wie ein frommer spanischer Schriftsteller (Thomas de Truxillo) versichert, daß alle Gewächse, welche mit diesem Wasser begossen wurden, gegen jede Art von schädlichen Insekten gesichert waren [1]). Um jedoch jede Verfälschung des wunderthätigen Wassers zu verhindern, war an der Quelle ein Aufseher angestellt, welcher jedes gefüllte Gefäß mit einem Siegel versehen mußte. Leider scheint aber die Quelle versiegt zu sein oder in der jetzigen gottlosen Zeit ihre Kraft verloren zu haben und man muß zu weit theureren und weniger wirksamen Mitteln seine Zuflucht nehmen, um den Zerstörungen der Pflanzen durch Insekten Einhalt zu thun. Daß zu Anfang des 17. Jahrh. der Glaube an die Wirksamkeit des erwähnten Wassers noch vorhanden war, beweist die Schilderung des Lebens und der Tugenden des Heiligen von Const. Cajetan [2]), vorausgesetzt, daß man seiner Versicherung Glauben zu schenken geneigt ist [3]).

(*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS, Bischof von Sinuessa [1]), in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts geboren, widmete sich dem geistlichen Stande und trat in dem Kloster auf Monte Castno in den Orden des heil. Benedict. Er widmete die Stunden, die ihm durch die Pflichten seines Berufes freigelassen wurden, der Poesie und erwarb sich den Ruhm, einer der vorzüglichsten Dichter seiner Zeit zu heißen. Er besang in lateinischen Versen die Ueberrumpelung und Zerstörung seines Klosters wahrscheinlich durch die Sarazenen (De captatione Cassinensis coenobii versus mirifici) und man pries ganz besonders dieses Gedicht, welches in dialogischer Form geschrieben war und in dem der heil. Bernhard redend auftrat [2]). Man muß sich deshalb wundern, daß es noch nicht bekannt gemacht ist, da es vielleicht einigen Aufschluß über die Zerstörungen der Normannen zu Anfang des 10. Jahrh. gibt, über welche wir keineswegs einen Ueberfluß von Nachrichten besitzen. Gregorius versuchte sich als Mönch auch in der Behandlung anderer poetischen Stoffe; da aber keine Probe bekannt geworden ist, so kann man über die geistreiche und gelehrte Darstellung, welche ihm nachgerühmt wird, nicht urtheilen. Man bewahrte früher seine Schriften in der Bibliothek der Abtei auf Monte Casino, wo sie sich vielleicht noch befinden. Der Papst wußte die Verdienste des Gregorius zu würdigen und ernannte ihn später zum Bischof von Sinuessa; von dieser Zeit, in welcher er die Früchte seiner Anstrengungen genoß, ist Nichts weiter bekannt, als daß er um das Jahr 1120 starb [3]).

(*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS von Catina, italienischer Historiker aus dem Ende des eilften Jahrhunderts, war der jüngere Sohn Dodo's, des Herrn der Burg von Catina, welcher nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Tederanda (1064) zu einer zweiten Ehe schritt, seine Burg Catina aber im J. 1067 an das im Sabinerlande gelegene, nicht weit von Rom entfernte Kloster Farfa verkaufte und seine beiden Söhne erster Ehe, Donadeus und Gregorius, demselben nebst bedeutenden Schenkungen zur Erziehung über-

1) „Hinc fit, ut aqua, qua lavata fuerint ejus ossa sive contacta, si aspergatur per vineas, hortos, segetes et arbores silvestres et alias id genus plantas, solet maximo remedio esse contra talia animalicula noxia.“ *Thom. de Truxillo*, Thesaur. concionatorum, ad 9. Maii.

2) Isidori Hispalensis, Ildefonsi Toletani et Gregorii cardinali Ostiensis vitae, scholiis illustratae. Romae 1614. 4. 3) *F. Ughelli*, Italia sacra. Tom. I. p. 57 seq. Act. SS. Antverp. Maji. Tom. II. p. 465 seq.

1) Die Stadt Sinuessa, früher ein Bischofssitz, ist jetzt zerstört. Man findet ihre Ruinen in der Nähe von Rom bei dem Castell Monte Dragone. 2) *Petrus Diaconus*, De viris illustr. Casin. c. 33. 3) Vergl. *J. A. Fabricii* Bibliotheca latina mediae aetatis, ed. *J. D. Mansi*. Tom. III. p. 99. *R. Ceillier*, Histoire des auteurs ecclésiastiques. Tom. XXI. p. 101.

gab. Donadeus starb schon im folgenden Jahre, Gregorius, welcher im J. 1062 geboren wurde, legte bereits als sechsjähriger Knabe das Ordenskleid des heil. Benedictus an und erhielt durch die väterliche Sorgfalt des Abtes Beraldus I. eine zweckmäßige gelehrte Erziehung; er widmete sein ganzes Leben und seine ganze Thätigkeit der Erforschung der Geschichte des Klosters und der Wahrung des Besitzthums und der Rechte desselben. Dem Abte Berald II., dem Nachfolger seines im J. 1089 verstorbenen Wohlthäters, gab er den guten Rath, alle Urkunden des Klosters, worauf das Recht seines Eigenthums beruhte, in einen Band zusammenschreiben zu lassen, um sie auf diese Weise vor dem Untergange durch den Zahn der Zeit oder durch einen unglücklichen Zufall zu bewahren. Dieser Vorschlag erhielt Beifall und Gregorius wurde mit der Ausführung desselben beauftragt. Die Frucht dieser Riesenarbeit, welche in den Jahren 1092—1099 vorgenommen wurde, ist noch vorhanden; die darin enthaltenen von der Hand des Gregorius treu abgeschriebenen Urkunden [1]) reichen bis zum J. 1099; eine Fortsetzung, welche, da Gregorius alt und seine Augen schwach geworden waren, sein Verwandter, der Mönch Todinus, besorgte, umfaßt Nachträge aus dem 8., 10. und 11. Jahrh. und theilt Einiges aus der später zu erwähnenden Chronik des Gregorius mit. Dieses für die Geschichte des Mittelalters sehr wichtige Copialbuch, welches gewöhnlich unter dem Namen Registrum (Verzeichniß) bekannt ist, aber bei dem Schreiber Gemniagraphus (Duplicat) oder Cleronomialis (Grundbesitzbuch) heißt [2]) und schon von früheren Geschichtsforschern, wie Mabillon, Muratori, Pet. Al. Galletti, Fattechi, J. Fontanini, und in neuerer Zeit von L. C. Bethmann, welche einzelne Urkunden mittheilten, benutzt wurde, blieb in dem Archive der Abtei Farfa bis zur Occupation durch die Franzosen, welche es nach Paris brachten, von wo es nach Beendigung des Krieges nach Rom zurückkam und der vaticanischen Bibliothek einverleibt wurde, wo es sich jetzt noch befindet. Es sind auch mehrere unvollständige neuere Abschriften desselben bekannt, die größere Anzahl der Urkunden ist jedoch noch ungedruckt. Unter dem folgenden Abte (Berald III.) fügte Gregorius auf dessen Geheiß noch einen zweiten Band hinzu, in welchem er die Urkunden über die dem Kloster gemachten Schenkungen vom Jahre 792 bis zum Jahre 1107 (und zwar Anfangs vollständig, vom Jahre 936 an aber nur im Auszuge) eintrug. Er überschrieb diesen Band Liber Emphyteuseos, auch Largitorius und Notarius und ließ ihn, als das Alter ihm diese Arbeit nicht mehr erlaubte, durch die Hand des bereits erwähnten Todinus bis zum Jahre 1125 fortsetzen. Dieser zweite Theil des Copialbuches, welchem eine spätere Hand noch mehrere Urkunden bis zum Jahre 1177 hinzufügte, ist weniger bekannt und nur sieben Urkunden dieses Bandes, der sich noch im Archive des Klosters Farfa befindet, von welchem aber die vaticanische Bibliothek eine Abschrift besitzt, sind bis jetzt durch Galletti und Fattechi veröffentlicht worden, die übrigen erwarten noch eine kundige Hand, die sie zu Tage fördert. — Den Inhalt dieser beiden Urkundenbände benutzte Gregorius zu einer ebenfalls noch vorhandenen Chronik, deren Abfassung nach dem Jahre 1105 begonnen wurde und die von dem Jahre 681 bis zu dem Jahre 1119 reicht. Sie ist abwechselnd von den Händen des Gregorius und des Todinus geschrieben und befindet sich noch im Archive des Klosters Farfa; auch sind mehrere spätere Abschriften bekannt. Der Zweck dieser Arbeit war, wie Gregorius selbst in der Vorrede sagt, in kurzer Erzählung den Inhalt der in dem Copialbuche gesammelten Urkunden festzuhalten und die Rechte des Klosters gegen die Anmaßungen der römischen Curie zu wahren, da die Päpste darnach strebten, es unter ihre unmittelbare Herrschaft zu bringen, was ihnen auch zuletzt gelang. Die Zeit dieses Kampfes schildert Gregorius und aus seiner Erzählung leuchtet zugleich der rechtlose Zustand hervor, während dessen man nicht weniger zu leiden hatte von Gewaltthaten der Nachbarn als von bösen Aebten, denn auch hier erwies sich Nichts verderblicher als die so eifrig geforderte freie Wahl der Aebte; sie zerrüttete das Kloster durch Parteiungen und die unwürdigsten Personen wurden durch schlechte Mittel an die Spitze gebracht. Die Chronik (Liber Chronicae) ist indessen nur eine mit Auszügen aus Urkunden vermischte Notizensammlung und der erste Theil von dem J. 680 bis zu dem Abte Berald I. (1047) ist aus Legenden und früheren Chroniken entlehnt, der spätere beschäftigt sich fast nur mit den ökonomischen Verhältnissen des Klosters und seinen darauf bezüglichen Rechten, ohne den Ereignissen in der Außenwelt große Aufmerksamkeit zu schenken, doch enthält sie außer einigen werthvollen Nachrichten über die Herzoge von Spoleto und das nahe Rom auch nicht zu verachtende Beiträge zu der Sittengeschichte des Mittelalters und zur Kenntniß des juristischen Theiles des Urkundenwesens. Deswegen hielt es schon Andr. du Chesne für räthlich, in seiner Sammlung französischer Geschichtschreiber [3]) Auszüge aus dieser Chronik mitzutheilen; auch Ludw. Ant. Muratori beabsichtigte Anfangs, sie nur im Auszuge zu geben, später aber besann er sich eines Besseren und ließ sie vollständig aus einer ihm überlassenen Abschrift, jedoch nicht sehr genau abdrucken [4]). Zuverlässig sind dagegen die Excerpte, welche L. C. Bethmann aus der Originalhandschrift der Chronik und des Urkundenregisters mittheilt [5]) und welche alles Eigenthümliche, was dem Gregorius angehört, in sich begreifen. Eine vierte Arbeit des Gregorius, welche

1) Nihil eis omnino addidimus vel minuimus nec mutavimus, sed corruptis partibus rhetoricae emendatis, eo respectu, quo scripta erant, ea legaliter transtulimus. 2) Porro huic libro Gemniagraphum nomen imposuimus id est memoriam descriptionis terrarum, quia in eo huius coenobii terras a quocunque vel ubicumque acquisitas inseruimus, et eas ad semper memorandam in uno volumine comprehendimus. Placuit etiam nobis et Cleronomialem, id est hereditalem Pharphensis ecclesiae appellari, quoniam proprias ipsius immobiles ab initio libere demonstrat possessiones. Prolog.

3) Historiae Francorum Scriptores coaetanei. (Paris. 1636. fol.) Vol. III. p. 650—671. 4) In den Scriptores Rer. Ital. Vol. II. P. 2. p. 311—678. 5) In den Monument. German. historica. Script. Tom. XI. p. 558—590.

sich ebenfalls in dem Archive des Klosters von Farfa erhalten hat, führt die Ueberschrift Liber Floriger und ist eigentlich nur ein Inhaltsverzeichniß zu der Urkundensammlung des Gregorius, welches aber durch die Angabe des Inhalts der Urkunden und die nähere Bestimmung der Grenzen des durch Kauf, Erbschaft oder Schenkung erworbenen Besitzthums einen besonderen Werth erhält. Einige Proben dieses Verzeichnisses hat Galletti bekannt gemacht. Größeren Werth für die teutsche Geschichte hat unstreitig die im Namen seines kaiserlich gesinnten Klosters unter der Regierung Heinrich's IV. verfaßten Vertheidigung der kaiserlichen Rechte (orthodoxa defensio imperialis), welche zwar in der einzigen dem 15. Jahrh. angehörenden Handschrift, welche L. C. Bethmann sah, seinen Namen nicht an der Spitze trägt, aber durch die darin sich offenbarende Gesinnung, durch die Art und Weise der Abfassung und durch den Styl seinen Geist verräth. Sie ist bis jetzt nicht gedruckt, Bethmann, welcher sich bereits um die Geschichte des Klosters Farfa und die Werke des ihm angehörenden Mönches Gregorius großes Verdienst zu erwerben wußte, hat jedoch die Bekanntmachung derselben in Aussicht gestellt [6]).

(*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS, Cardinal und Bischof von Sabina, scheint, ehe er zu dieser Würde gelangte, am päpstlichen Hofe kirchliche Rechtssachen besorgt und seiner kanonischen Kenntnisse wegen in großem Ansehen gestanden zu haben. Der Papst Gregor VII. schickte ihn, nachdem er ihn um das Jahr 1078 zum Bischof von Sabina ernannt hatte, nach Teutschland, um den Kaiser Heinrich IV. zur Erfüllung der zu Canossa gegebenen Versprechungen, seine Rathgeber zu entlassen und dem Papste durchaus in Allem förderlich zu sein, was er zum Besten der Kirche verlange, ernstlich zu ermahnen. Heinrich, welcher aber nur nothgedrungen diese Zusagen, die er nicht zu halten gedachte, geleistet hatte, bereitete dem päpstlichen Legaten einen Nichts weniger als würdigen Empfang und befahl ihm, ungesäumt mit einer nichtssagenden Antwort nach Rom zurückzukehren. Gregorius begab sich, nachdem er den ungünstigen Erfolg seiner Botschaft gemeldet hatte, nach Sabina, ohne weiter als Träger einer päpstlichen Aufforderung zu erscheinen, blieb aber, wie man wol annehmen darf, als Rathgeber in den Streitigkeiten zwischen Kaiser und Papst nicht unthätig. Er überlebte den Papst Gregor VII. und dessen Nachfolger Victor III. und starb erst während der Regierung Urban's II. (1097—1099). Während seiner früheren richterlichen Wirksamkeit in kirchenrechtlichen Entscheidungen und Fragen hatte Gregorius auf Befehl des Papstes eine Sammlung von Kirchengesetzen (Collectio Canonum) angelegt, welche wenigstens sechs Bücher umfaßte, denn das sechste Buch wird von Antonius Augustinus, einem angesehenen Kanonisten des 16. Jahrh. [1]), angeführt. Handschriften dieser Sammlung, welche die Ueberschrift Polycarpus führt [2]), haben sich in den Bibliotheken zu Rom und zu Paris erhalten, kein Rechtsgelehrter hat sich aber bemüht, zu erfahren, ob sie einer näheren Untersuchung oder des Abdruckes würdig ist [3]).

(*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS, Mönch zu Monte Cassino und dann Bischof von Terracina, Dichter und Geschichtschreiber aus der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, widmete sich dem geistlichen Stande und trat sehr früh in den Orden des heil. Benedict. Er lebte längere Zeit in der berühmten Abtei zu Monte Cassino, wo er sich unter den Klostergenossen nicht weniger durch seine Frömmigkeit als durch seinen Geist und durch seine seltenen Talente auszeichnete. Er besaß einen lebhaften Geist und ein glückliches Gedächtniß, war sehr beliebt wegen seiner Beredsamkeit und hatte einen sanften ruhigen Charakter [1]). Während seines Mönchslebens scheint er sich viel und eifrig mit historischen Studien und mit der Poesie befaßt zu haben, denn seine schriftstellerischen Versuche fallen größtentheils, wie man behauptet, in die Zeit seines Aufenthaltes zu Monte Cassino. Hier verfaßte er die Geschichte der heiligen Bischöfe Castus und Cassius und dichtete Hymnen zu ihrem Preise [2]), sammelte in zwei Büchern die Actenstücke zur Biographie der heil. Jungfrau Restituta und ihrer Gefährten, welche im 3. Jahrh. in Campanien den Tod erlitten (aus Handschriften bekannt gemacht von Dan. Papebroch in Act. SS. Antverp. Maji Tom. VI. p. 664—672), und schilderte das Leben des heil. Beichtigers Gerardus, herausgegeben von Cuper (in Act. SS. Antverp. Augusti Tom. II. p. 695 seq.). Seine Poesien beschränkten sich nicht ausschließend auf kirchliche Gegenstände, denn er schrieb wol Gedichte zur Feier des Osterfestes und bei Gelegenheit verschiedener Kirchweihfeste, sowie auf das Fest des heil. Andreas und behandelte die Geschichte des Propheten Jonas in Versen, lieferte aber auch eine poetische Schilderung des ersten Kreuzzuges und der Eroberung von Jerusalem (De transitu peregrinorum ad sepulchrum Domini et captatione Hierosolymitanae urbis), welche aber bis jetzt ungedruckt geblieben ist, denn eine Geschichte dieses Krieges, worin vorzüglich die Thaten Peter's von Amiens und die Ereignisse bis zur Thronbesteigung Balduin's I. (1090—1110) erzählt werden und welche von Mabillon aus einer Handschrift der Abtei von Monte Cassino herausgegeben wurde [3]), ist in Prosa geschrieben und kann also das Werk des

6) Vergl. *L. A. Muratori*, Script. rer. ital. Vol. II. P. 2. p. 288 seq. *G. Tiraboschi*, Storia della letteratura italiana. (Roma 1783. 4.) Tom. III. p. 293 seq. L. C. Bethmann in den Monument. Germ. hist. ed. *Pertz*. Script. Tom. XI. p. 548—558. W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter S. 325 fg.

1) De emendatione Gratiani, l. I. Dialog. 14; l. II. Dialog. 15. 2) Sie beginnt mit den Worten: Prologus Gregorii S. Romanae ecclesiae super excerptum de Romanorum Pontificum et aliorum Sanctorum authoritatibus. 3) Vergl. *C. Oudini* Commentarius de scriptoribus ecclesiasticis. Tom. II. p. 764. *J. A. Fabricii* Bibliotheca mediae aetatis, ed. *Mansi*. Tom. III. p. 99. *R. Ceillier*, Histoire des auteurs ecclésiastiques. Tom. XXI. p. 206.

1) *Petrus Diaconus*, De viribus illustr. Cassinens. cap. 32. 2) Vergl. Act. SS. Antverp. Maji. Tom. V. p. 130. 3) In dem Museum italicum. Tom. I. P. 2. p. 132 seq.

Gregorius nicht sein, man müßte denn annehmen wollen, dieser habe denselben Stoff in Versen und in Prosa zu bearbeiten versucht, obgleich die Haltung der prosaischen Erzählung eher auf einen fränkischen oder normännischen Ritter hindeutet als auf einen Mönch. Der Ruf von den literarischen Leistungen und sonstigen Verdiensten dieses Benedictinermönches scheint übrigens bereitwillige Anerkennung und große Verbreitung gefunden zu haben, denn der Papst Paschalis II. fand sich dadurch veranlaßt, ihn zum Bischof von Terracina im Kirchenstaate zu ernennen. In dieser Stellung wirkte Gregorius unablässig zur Aufrechthaltung der Kirchenzucht und zur Herstellung einer geregelten Verwaltung. Im J. 1106 nahm er Theil an der Synode von Guastalla, bei der man das Kirchenrecht betreffende Fragen erörterte und war einer der Unterzeichner einer Urkunde, welche der Papst Honorius II. im J. 1126 zum Besten der Kirche von Pisa ausstellte. Er scheint nicht lange nachher gestorben zu sein [4]. (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS, ein nicht näher bekannter römischer Kleriker, welcher von dem Papste Calixtus II. im J. 1122 zum Cardinalpriester ernannt worden war, aber sich später der Partei des Gegenpapstes Anaclet (Pietro Leone) angeschlossen hatte, wurde nach dem Tode dieses unwürdigen Lüstlings von den Anhängern desselben in der Mitte des Monats März 1138 zu seinem Nachfolger gewählt, wozu Roger von Sicilien, ein Gegner des Kaisers Lothar, den Rath ertheilt hatte, um den von Teutschland und Frankreich anerkannten Papst Innocenz II. in steter Bewegung zu erhalten, als Lothar nach dem siegreichen Kampfe gegen Roger bereits wieder über die Alpen gegangen und auf dieser Reise (3. Dec. 1137) gestorben war. Der neue Papst, welcher den Namen Victor III. annahm, zeigte jedoch keinen entschiedenen Willen und unterließ jede kräftige Opposition, da durch den Tod Anaclet's der kirchliche Zwist im Erlöschen schien und die Gegner des rechtmäßigen Papstes durch die Wahl Gregor's nur Zeit gewinnen und günstigere Bedingungen ihrer Nachgiebigkeit zu erlangen gedachten. Innocenz war bereits nach Rom zurückgekehrt und hatte von dem päpstlichen Stuhle Besitz genommen und als die Parteigänger Pietro Leone's, der bürgerlichen Unruhen müde, sich gegen Entschädigungen an Geld unterwarfen und Innocenz als rechtmäßigen Papst anerkannten, nahm Gregor seine Zuflucht zu dem heil. Bernhard, welcher sich damals zur Unterstützung des Papstes und zur Beilegung der Streitigkeiten in Unteritalien aufhielt, legte den päpstlichen Schmuck, den er nicht zwei Monate getragen hatte, ab und bot seine freiwillige Unterwerfung an. Bernhard unternahm es, den reumüthigen Cardinal mit Innocenz zu versöhnen und führte ihn zu ihm. Gregor warf sich dem Papste am 29. Mai 1138 zu Füßen und somit war das Schisma zur allgemeinen Genugthuung und Freude beendigt *). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS von Bridlington, ein Schriftsteller des dreizehnten Jahrhunderts, welcher seinen Beinamen trägt von Bridlington, einer Stadt der Grafschaft York, weil er daselbst regulirter Chorherr und Vorsänger in einem Kloster des Augustinerordens war, worin er zuletzt (im J. 1217) zum Prior gewählt wurde. Seine näheren Lebensumstände sind unbekannt und auch seine theologischen Werke (Comment. in varios S. Scripturae textus, Comment. in Cantica Canticorum, Lecturae publicae und Sermones) würden seinen Namen der Nachwelt nicht überliefert haben, wenn an diesen nicht die Nachricht geknüpft wäre, daß Gregorius auch ein Werk in drei Büchern über die Musik (de Arte Musica) verfaßt hätte. Leider hat sich aber bis jetzt kein Musikkenner Englands die Mühe genommen, diesem Werke nachzuspüren und über seinen Inhalt zu berichten, da er vielleicht über die Musik des Mittelalters und die Geschichte derselben lohnenden Aufschluß geben dürfte. F. J. Fetis, der bekannte Verfasser des biographischen Wörterbuchs der Tonkünstler, hat sich vergeblich bemüht, näheren Aufschluß über dieses jedenfalls merkwürdige Buch zu erhalten *). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS, ein Predigermönch und theologischer Schriftsteller des dreizehnten Jahrhunderts, zu Faenza (nach Andern zu Florenz) geboren, widmete sich der Theologie und trat nach Beendigung seiner Studien in den Orden der Dominikaner. Da er sich als Prediger und als tüchtiger Kämpfer gegen die Irrlehrer seiner Zeit auszeichnete, so wurde er, nachdem er verschiedene kirchliche Würden bekleidet hatte, von dem Papste Gregorius IX. um das Jahr 1230 zum Bischofe von Fano ernannt, an welcher Stelle er bis zu seinem Tode, der im J. 1245 erfolgt zu sein scheint, blieb [1]). Als die vorzüglichste und größte seiner Schriften, welche noch ungedruckt in den Bibliotheken Italiens vergraben liegen, wird das Werk gegen die gleichzeitigen Ketzereien (Adversus sui temporis haereses), aus welchem vielleicht brauchbare Beiträge zur Kirchengeschichte zu gewinnen sein dürften, bezeichnet [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS von Huntington oder Huntingdon oder Venantodunum [1]), englischer Mönch und Sprachforscher des dreizehnten Jahrhunderts, widmete sich der Theologie und trat in den Orden der Benedictiner.

---

4) Vergl. *J. A. Fabricii* Bibliotheca latina mediae aetatis, ed. *J. D. Mansi*. Tom. III. p. 99. *R. Ceillier*, Histoire générale des auteurs ecclésiastiques. Tom. XXI. p. 100.

*) In octavis Pentacostes filii Petri Leonis omnes simul humiliaverunt se ad pedes domini Papae et facti homines ejus ligii juraverunt ei ligiam fidelitatem. Clerici quoque, qui in schismate erant, simul cum idolo, quod erexerant (Antipapa videlicet), humiliantes se ad pedes domini Papae obedientiam ei juxta morem promiserunt et facta est laetitia magna in populo. *Bernardi* Epist. 320. Vergl. *C. Baronii* Annal. eccles. ann. 1138. §. 1—5.

*) Vergl. *J. A. Fabricii* Bibliotheca latina mediae aetatis, ed. *J. D. Mansi*. Tom. III. p. 98. *F. J. Fétis*, Biographie universelle des Musiciens. Tom. IV. p. 97.

1) *F. Ughelli*, Italia sacra. Tom. I. p. 665. 2) *J. Echard* et *J. Quétif*, Scriptores ord. Praedicatorum. Tom. I. p. 110.

1) Huntingdon und Venantodunum sind ein und derselbe Ort und haben dieselbe Bedeutung (nämlich Jägerplatz); Huntingdon ist die Hauptstadt der gleichnamigen Provinz und berühmt als Geburtsort Oliver Cromwell's.

Er war um das Jahr 1255 Prior in dem Kloster zu Ramsey in der Grafschaft Huntingdon und erwarb sich durch seine Kenntniß in der alten Literatur einen weit verbreiteten Ruhm, besonders aber wird seine in jener Zeit nicht häufige Kenntniß der hebräischen Sprache, deren Studium er zu befördern und zu verbreiten suchte, hervorgehoben. Bei der Vertreibung der Juden aus England und der Plünderung ihrer Synagogen unter den Regierungen Richard's I. und Eduard's I. bot sich ihm eine günstige Gelegenheit, für sein Kloster hebräische Handschriften zu erwerben, welche er fleißig zu seinen grammatischen Arbeiten benutzte. Ein Verzeichniß dieser Handschriften befand sich früher in der Bibliothek des Klosters zu Ramsey, in derselben wurde auch eine Sammlung werthvoller von seiner Hand gemachten Auszüge aufbewahrt, über deren Schicksal wir keine nähere Nachricht besitzen, deren Kenntniß aber keinesfalls für den Sprachforscher unwichtig wäre. Weniger bedeutend dürften seine Schriften über die griechische und lateinische Grammatik (Ars intelligenda Graeca, Explanationes graecorum nominum, Grammaticae graecae Summa, Rudimenta latinae Grammatices, Regulae versificandi und Sententiae per versus), über die lateinischen Grammatiker (Expositio Donati, Notulae in Priscianum) und über theologische Gegenstände (Attentarium, Imago mundi und Epistolae curiales) sein. Manche wollen Gregorius von Huntingdon für eine und dieselbe Person mit Gregorius von Winchester, welcher ebenfalls Benedictinermönch war, im 13. Jahrh. lebte und hebräische Handschriften sammelte (s. d. Art. Gregorius von Winchester), halten. Gregorius von Winchester, auch Gregorius Cairguent genannt, war aber Mönch in der Benedictinerabtei zu Gloucester [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS von Neapel, italienischer Prälat und Historiker des dreizehnten Jahrhunderts, stammte aus dem Geschlechte der Grafen von Segni und war ein Neffe des Papstes Gregor IX. Er widmete sich dem geistlichen Stande und wurde Kaplan bei dem Papste Urban IV., der ihn im August 1274 zum Bischof von Bayeux ernannte, welche Würde er mit großem Beifall und Ansehen bis zu seinem Tode, der indessen schon bald (im Juli 1276) erfolgte, bekleidete [1]). Er ist als Schriftsteller nur durch eine Biographie Urban's IV. bekannt, welche Pap. Masson nebst einer poetischen in lateinischen Versen verfaßten Umschreibung von Thierry de Vaucouleurs aus einer Handschrift des Archivs der Kirche von Bayeux in seiner Geschichte der Päpste [2]) herausgab und die trotz ihrer panegyrischen Haltung für die Biographie Urban's einigen Aufschluß gibt [3]). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS, italienischer Augustinermönch des dreizehnten Jahrhunderts, im J. 1225 zu Verucchio im Kirchenstaate in der Delegation Forli geboren, stammte aus einer angesehenen Familie (delle Celle), verlor aber als kleines Kind seinen Vater und wurde von seiner Mutter sehr fromm erzogen. In seinem 15. Jahre trat er nebst seiner Mutter in den Augustinerorden (1240) und beide bauten mit dem von seinem Vater hinterlassenen Vermögen an der Stelle einer unbedeutenden Celle, worin sich die Mönche befanden, ein ansehnliches und bequemes Kloster, welches von ihnen im J. 1245 beendigt und mit reichen Einkünften versehen wurde. In diesem Kloster wohnte Gregorius zehn Jahre; als aber seine Mutter gestorben war, vergaßen die Mönche die von ihr und ihrem Sohne empfangenen Wohlthaten und jagten den frommen und bescheidenen Jüngling, welcher kaum 25 Jahre zählte, aber durch Fasten und Kasteiungen einem Greise glich, aus dem von ihm gestifteten Hause. Er irrte einige Zeit in den Bergen umher, bis er in einem bei Rieti liegenden Franziskanerkloster Aufnahme fand und fortan mit einigen in der Nähe lebenden Augustinerbrüdern zusammenwohnte. Er führte stets ein sehr stilles und erbauliches Leben, welches er auf 118 Jahre brachte. Erst nach seinem Tode, welcher am 4. Mai 1343 erfolgte, fing er an sich durch Wunder und durch Heilung aufgegebener Kranken bemerkbar zu machen und seinen Geburtsort zu verherrlichen, nach welchem er sogleich nach seinem Hinscheiden von einem wilden Maulesel in der Lade, in welche man ihn gelegt hatte, freiwillig und ohne Führer getragen worden war. Auf dem Wege sollen in den Orten, durch welche der Leichnam kam, die Glocken von selbst geläutet haben, der Maulesel aber, als er seine Last in der Augustinerkirche zu Verucchio richtig abgeliefert hatte, fiel todt zu Boden, um nach dieser kostbaren Bürde nie mehr eine andere zu tragen. Galeotto Malatesta, dessen Familie aus Verucchio stammte und welcher um diese Zeit Podesta von Rimini war und sich vieler Burgen und festen Plätze bemächtigt hatte [1]), ließ seinem Landsmanne eine Kapelle bauen, darin drei Köpfe (nämlich der der Jungfrau Maria, des heil. Nicolaus und des seligen Gregorius) nebst dem Wappen der Malatesta auf grünem Grunde malen und die hölzerne Lade, in welcher Gregorius nach Verucchio gekommen war, in einem Sarkophage von Marmor aufbewahren. In demselben wurden auch die beiden eisernen Gürtel, welche Gregorius bis an sein Ende auf dem bloßen Leibe trug, zum immerwährenden Andenken und zum Beweise seiner strengen Bußübungen niedergelegt. Da schon bei Lebzeiten Galeotto Malatesta's manche Wunder an dem Grabe des Gregorius geschahen, so bat dieser den Papst Innocentius VI. um die Seligsprechung des Gregorius, welche Gefälligkeit ihm Innocentius auch gern (um das Jahr 1357) erwies, da er von der Partei des teutschen Kaisers Ludwig des Baiern auf die Seite des Papstes übergetreten war. Die Verehrung des Gregorius nahm nun mit jedem Jahre zu und man

2) Vergl. *J. Bale*, Scriptorum Britanniae Catalog. Cent. IV. cap. 22. *J. A. Fabricii* Bibliotheca latina med. aet. ed. *Mansi*. Tom. III. p. 100.

1) Gallia Christiana. Vol. XI. p. 369. 2) *Pap. Massonii* Libri sex de episcopis urbis, qui romanam ecclesiam rexerunt (Paris. 1586. 4.) p. 223 seq. 3) Histoire littéraire de la France. Tom. XIX. p. 434.

1) Qui tempore Joannis XXII. summi Pontificis [1316—1334] Ariminum occupaverat et terras multas, castra et fortalitia. Epitome vitae Gregorii §. 6.

hielt jährlich an seinem Todestage (4. Mai) einen feierlichen Bittgang zu seinem Grabe, welcher aber im J. 1655 von dem Cardinal Sforza verboten wurde, weil man keine Erlaubniß des Papstes dazu aufzuweisen vermochte; als sich jedoch später nach sorgfältigem Suchen das Breve der Seligsprechung durch Innocentius VI. auffinden ließ, so wurde auch die Wallfahrt nach dem Grabe des Seligen wieder erlaubt. Die Wunder häuften sich nun in auffallender Weise und durch die Anrufung des Heiligen und das Gelübde, zu seinen Ueberresten zu wallfahrten, wurden viele als unheilbar betrachtete Kranke von gefährlichen Fiebern, Lendenschmerzen, Zahnübeln, Geschwulst, Lähmung, Blindheit, Taubheit, Schwindsucht und andern Uebeln geheilt, wie aus den von einem Notar niedergeschriebenen und beglaubigten Berichte über diese wunderbaren Heilungen, von denen viele auch auf natürlichem Wege mögen erfolgt sein, hervorgeht. Einiges Bedenken erregt die Person des Notars selbst, welcher aus der Familie des Gregorius stammte, sowie die zu sehr hervorleuchtende Absicht, diese Erfolge der gläubigen Andacht als Mittel gegen den Unglauben und die Verderbtheit der Zeitgenossen geltend zu machen [2]). Das Volk in der Gegend von Verucchio ruft jetzt noch häufig diesen Heiligen an, wenn es bei großer Dürre nach Regen verlangt, und stellt wol auch Bittgänge zu seinem Grabe an, welche auch nach kürzerer oder längerer Zeit nicht ohne Erfolg bleiben sollen [3]).

(*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS von Winchester (Gregorius de Wintonia), oder, wie er mit seinem eigentlichen Namen hieß, Gregorius Cairguent, ein englischer Benedictinermönch des dreizehnten Jahrhunderts, begab sich im J. 1237 in die Abtei seines Ordens zu Gloucester, in welcher er fast 60 Jahre lebte und für deren Bibliothek er, wie der Benedictinerprior Gregorius von Huntington, mit welchem er zuweilen verwechselt wird, hebräische Handschriften gesammelt haben soll (vergl. den Art. Gregorius von Huntington). Zugleich beschäftigte er sich mit der Geschichte seines Klosters und schrieb die Zeitbücher desselben vom Jahre 680 bis zum Jahre 1291 in chronologischer Ordnung. Sie sollen einige Nachrichten über die ältesten Könige des Landes enthalten, die Geschichte aber durch abergläubische Fabeln entstellt und im Ganzen unbedeutend sein, weshalb auch diese Annalen (Annales coenobii Glocestrensis) bis jetzt ungedruckt geblieben zu sein scheinen *). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS von Ariminum (Rimini), ein berühmter Theolog und scholastischer Philosoph des vierzehnten Jahrhunderts, zu Ariminum im Kirchenstaate geboren, woher er auch seinen Namen führt; er wählte den geistlichen Stand und trat nach Beendigung seiner Schulstudien in den Orden des heil. Augustinus, in welchem er sich bald als einer der scharfsinnigsten Philosophen auszeichnete und sich zu der damals in großem Ansehen stehenden Schule der Nominalisten bekannte. Er begab sich, um sich weiter auszubilden und sich einen Namen zu erwerben, nach Paris, wo die bereits weithin ihren Glanz ausstrahlende Universität die nach Höherem strebenden jungen Leute um berühmte Lehrer vereinigte, und erwarb sich durch seinen lebhaften und durchdringenden Geist die allgemeine Achtung seiner Genossen und seiner Professoren. Nachdem er die Doctorwürde erlangt hatte, wurde er selbst als Lehrer ausersehen und erhielt den Auftrag, über die vier Bücher der Sentenzen des Lombarden Petrus, worin dieser aus den Schriften der Kirchenväter ein System der Theologie zusammengestellt hatte, Vorlesungen zu halten. Er entledigte sich dieser Aufgabe mit so ungewöhnlichem Beifall und mit so großem Erfolg, daß sich alsbald Niemand mehr fand, der es wagte, sich mit ihm in einen Wortkampf einzulassen und seine Entscheidungen als unbeugbare Grundsätze betrachtet wurden. Seine Schüler und seine gelehrten Zeitgenossen zeichneten ihn deshalb mit dem Ehrennamen des authentischen Doctors (doctor authenticus) aus und hielten es für eine große Thorheit, seinen Ansichten zu widersprechen. Um das Jahr 1350 kehrte er nach Italien zurück und übernahm die Stelle des ersten Lehrers der Theologie und Philosophie in dem Kloster seines Ordens zu Rimini. Unter seinen Lehrsätzen sind besonders hervorzuheben die Behauptungen, daß unüberwindliche Unwissenheit bei dem Begehen einer Sünde nicht entschuldige und daß Gott aus wichtigen Gründen die Unwahrheit sagen oder hintergehen könne. Der erste auf die Lehre des Kirchenvaters Augustinus sich gründende Satz, welcher eine Unwissenheit nur in Bezug auf die menschlichen Mittel als unüberwindlich betrachtet und diese Unwissenheit nur eine Folge der Erbsünde sein läßt, die auf allen Menschen lastet, also nur durch die göttliche Gnade gehoben werden kann, die einem Theil derselben aus Barmherzigkeit gewährt, einem andern aber aus Gerechtigkeit verweigert wird. In diesem Falle würden selbst Hirnwuth und Wahnsinn nicht entschuldigen, weil diese Uebel zu den Folgen der Erbsünde gehören und Strafen derselben sind. Der zweite Satz wird dadurch abgeschwächt, daß dieser Betrug nur in Worten bestehe und keine innere Bosheit sei, die man bei dem höchsten Wesen unmöglich annehmen könne; man deutet also diese Behauptung in der Weise, daß Gott uns hintergehen könne, wie ein Arzt seine Kranken oder ein Vater seine Kinder, welcher oft nur aus Klugheit und zum Besten der Betrogenen zu diesem Mittel greift, denn wenn Gott uns die reine Wahrheit völlig unverhüllt zeigen wollte, welches menschliche Auge vermöchte diesen Anblick zu ertragen? Dabei kommt noch die Erwägung

---

2) So heißt es in dieser beglaubigten Erzählung der Wunder (§. 3) mit den Worten des Notars: „Sciant compatriotae mei, ubi refugiendum sit in tribulationibus et in his calamitiosis miserisquė temporibus, in quibus bella, seditiones, productiones, murmurationes, insidiae et omnium perfidiarum genera florent et reguant et in quibus nil nisi solum interesse colitur.“
3) Acta SS. Antverp. Maji Tom. I. p. 535—548, wo man auch die von dem Notar beglaubigte Erzählung der wunderbaren Heilungen findet.

*) Vergl. *J. Bale*, Scriptorum Britanniae Catalogus, Cent. IV. cap. 59. *G. J. Vossius*, De histor. lat. l. II. cap. 61. *J. A. Fabricii* Bibliotheca lat. mediae aetatis, ed. *Mansi*. Tom. III. p. 106.

in Betracht, daß die Schrift nicht selten die Handlungsweise Gottes nach menschlichen Begriffen darstellt und man die gebrauchten Redensarten nicht mit den streng genauen Ausdrücken eines metaphysischen Systems verwechseln darf. Gregorius eifert auch gegen die Theologen, welche die Behauptung aufstellen, daß durch die Wirkung der göttlichen Allmacht zwei auf denselben Gegenstand bezügliche entgegengesetzte Annahmen zu gleicher Zeit wahr sein könnten, eine Lehre, welche doch nothwendig aus dem Dogma der Transsubstantiation gefolgert werden kann. Eine weitere Erörterung dieser Spitzfindigkeiten mag, da sie zu keinem ersprießlichen Ergebnisse führen würde, unterbleiben und es soll nur noch bemerkt werden, daß Gregorius sich mehr der Augustinianischen Orthodoxie anschließt als die meisten Theologen seiner Zeit und an dessen Lehre von dem freien Willen festhält [1]). Er soll sogar durch die consequenten Folgerungen aus den Sätzen des Augustinus Veranlassung zu den Irrthümern der katholischen Theologen Mich. Bajus und Corn. Jansen über die Gnadenwahl gegeben haben. Zu erwähnen ist noch seine strenge Ansicht über den Zustand der Kinder in der Ewigkeit, wenn sie ohne Taufe sterben, weshalb ihn die gleichzeitigen Theologen den Kinderpeiniger (tortor puerorum) nannten. Das Ergebniß seiner Studien über die Sentenzen des Lombarden Petrus legte Gregor in der Ausarbeitung seiner Vorlesungen nieder, welche übrigens nie ganz erschienen ist und nur die Vorträge über das erste und zweite Buch (Lectura primi libri sententiarum. Paris. 1482. fol. Ibid. 1485. fol. Ibid. 1487. fol. In secundum librum sententiarum. Mediolani 1494. fol. In librum primum et secundum sententiarum. Valentiae 1500. fol. Venetiis 1503. fol. Ibid. 1508. 4., womit die Additiones in Scriptum super sententias. Venet. 1522. fol. verbunden werden müssen) bekannt sind. Um das Jahr 1351 kehrte Gregor nach seiner Heimath zurück und übernahm in dem Augustinerkloster zu Rimini das Amt des ersten Lehrers der scholastischen Philosophie. Der Ruf seiner ausgezeichneten Gelehrsamkeit war bereits weit verbreitet und er hatte durch seine fortgesetzten Vorträge sein Kloster und den ganzen Orden, welchem er angehörte, so sehr verherrlicht, daß er nach dem Tode des Augustinergenerals Thomas von Strasburg auf der Versammlung des Ordens zu Montpellier am 28. Mai 1357 zum Nachfolger desselben gewählt wurde; er bekleidete aber nur kurze Zeit diese Würde, denn er starb schon in den ersten Monaten des folgenden Jahres zu Wien und fand daselbst seine Ruhestätte in dem Grabe seines Vorgängers an dessen Seite. Außer dem schon erwähnten Commentar über das theologische System des Lombarden Petrus hinterließ er noch mehrere den Fächern der Jurisprudenz und der Theologie angehörende Schriften (Tractatus de imprestantiis Venetorum et de usuris. Regii 1508. 4. Commentaria in Epistolam S. Pauli et S. Jacobi canonicam et liber de usuris. Arimini 1522. fol. Ibid. 1622. fol.), von denen die meisten (Lectura in tertium et quartum Sententiarum; De conceptione B. V. Mariae; Quaestiones metaphysicales; Tractatus de conditionibus Florentinorum; Tractatus de intentione et remissione formarum; Sermones de tempore et de sanctis) noch ungedruckt, aber jetzt ohne Werth und Bedeutung sind. Gregorius glänzte unter seinen Zeitgenossen nicht nur durch seine Gelehrsamkeit, sondern versuchte sich auch als Dichter sowol in lateinischer als auch in italienischer Sprache [2]); seine Leistungen sind jedoch größtentheils unbekannt geblieben und würden auch unter den Werken der besseren Dichter seiner Landsleute verschwinden, sein Ruhm beruht auch keineswegs auf seinen poetischen Versuchen, sondern auf seinen Schriften über die scholastische Philosophie [3]). (*Ph. H. Külb.*)

1) Wer mehr über diese Spitzfindigkeiten zu wissen verlangt, wird Auskunft finden in P. Bayle's Dictionnaire historique et critique, Art. Rimini (Grégoire de).

2) *Fr. Sav. Quadrio*, Della storia et della ragione d'ogni poesia. (Bologna 1739. 4.) Tom. II. p. 172. Die Angabe, daß G. M. Crescimbeni in der Istoria del volgar poesia (Vol. III. p. 71) ein Sonnet Gregorio's veröffentlicht habe, beruht auf einem Irrthume. 3) Vergl. *Ph. Elssii* Encomiasticon Augustinianum p. 247. *Corn. Curtii* Virorum illustrium ex ord. D. Augustini Elogia p. 121. *G. Tiraboschi*, Storia della letteratura italiana. (Roma 1783. 4.) Tom. V. p. 125. 438. Biographie universelle. Tom. LXVI. p. 59.

GREGORIUS (Publius), gewöhnlich genannt Tifernas von seinem Geburtsorte Tifernum (Citta di Castello), einer der angesehensten italienischen Humanisten des funfzehnten Jahrhunderts, wurde um das Jahr 1415 geboren, widmete sich zuerst der Arzneiwissenschaft, welche er auch zuweilen, wenn ihn die Noth dazu zwang, ausübte, neigte sich aber dann mit ganz besonderer Vorliebe zu der Alterthumswissenschaft hin und machte hauptsächlich in der griechischen Sprache unter guten Lehrern, wozu auch der bekannte Grieche Manuel Chrysoloras gehörte, ungewöhnlich große Fortschritte. Die Nachricht aber, daß er zu seiner weiteren Ausbildung eine Reise nach Griechenland unternommen und sich daselbst mehrere Jahre aufgehalten habe, beruht wahrscheinlich auf einem Irrthume, der ihn mit seinem Schüler Lilius Tifernas verwechselt. Zuerst hielt er Vorlesungen zu Neapel, wo der später berühmte Jovius Pontanus einer seiner Zuhörer war, siedelte darauf nach Mailand über, wo Bartholomäus Calchi und Georg Merula unter seiner Leitung ihre Studien machten, und nahm dann unter der Regierung des Papstes Nicolaus V. (1447—1455), des eifrigen Förderers der classischen Literatur, seinen Aufenthalt zu Rom. Auf die Anregung dieses Papstes vollendete er hier die von Guarino Guarini begonnene, aber nicht zu Ende geführte lateinische Uebersetzung der Geographie des Strabo, deren erste Ausgabe als eine der werthvollsten Erzeugnisse der ältesten römischen Presse geschätzt wird [1]). Die ersten zehn Bücher übersetzte Guarini,

1) Sie erschien unter dem Titel: Strabonis geographia, lat., interpretibus Guarino Veronense et Gregorio Tiphernate. Romae (Conr. Schweinheim et Arn. Pannartz); S. a. (c. 1460) fol. und ist sehr selten, da die Auflage nur klein war; sie wurde deshalb schon im J. 1472 von Wendelin von Speier zu Venedig nachgedruckt und sehr oft wiederholt, da sie lange als die einzige von den des Griechischen Unkundigen gesucht ward.

die übrigen Gregorius; die Herausgabe besorgte Andreas, Bischof von Aleria. Auf Verlangen desselben Papstes übertrug er auch ins Lateinische die vier Bücher des Sophisten Dio Chrysostomus von Prusa von der Herrschaft (περὶ βασιλείας), welche Arbeit man fälschlich Francesco Piccolomini (welcher später unter dem Namen Pius III. den päpstlichen Thron bestieg) zuschrieb, die aber nach unzweifelhaften Nachrichten[2]) Gregorius Tifernas angehört[3]). Als nach dem Tode des Papstes Nicolaus V. (1455), welcher viele gelehrte Männer um sich versammelt und unterstützt hatte, verließ auch Gregorius Rom, wo er mit Theodor Gaza, Laur. Valla, Anton von Palermo und andern durch ihr Wissen ausgezeichneten Männern in freundlichen Verhältnissen gelebt hatte, und wanderte nach Frankreich, um in diesem Lande sein Glück zu versuchen. Er begab sich geradezu nach Paris und stellte sich nach der durchaus nicht verbürgten Sage dem Rector der Universität vor, mit dem Bedeuten, daß er gekommen sei, um gegen eine entsprechende Besoldung die griechische Sprache zu lehren, da die Synode zu Vienne vom Jahre 1311 in ihren Beschlüssen befohlen habe, auf allen hohen Schulen und namentlich auf der zu Paris, Lehrer für die griechische Literatur zu bestellen[4]). Seinem Verlangen wurde auch wirklich entsprochen und er war also einer der ersten, welche unter der Regierung des Königs Karl VII. das Studium der griechischen Sprache anregten. Man setzt gewöhnlich die Anwesenheit des Gregorius erst später unter die Regierung Ludwig's XI. (etwa um das Jahr 1470), es ergibt sich aber aus einem seiner Gedichte, daß er sich schon im J. 1455 in der Hauptstadt Frankreichs befand. Er bildete auch zu Paris einige Schüler und einer derselben (Johann Lapidanus) war der Lehrer des berühmten Reuchlin. Der Aufenthalt in Paris scheint ihm aber nicht behagt und die Besoldung zu knapp gewesen zu sein, denn während Einige ohne hinreichenden Grund behaupten, daß er im J. 1458 oder gar 1470 Rector der pariser Universität gewesen sei, bemerken Andere mit weit größerer Wahrscheinlichkeit, daß er sein Lehramt daselbst nur kurze Zeit (nach Einigen vier Jahre, nach Andern kaum sechs Monate) bekleidet und, als ihm die Nachricht von der Wahl des Papstes Pius II. (Aeneas Sylvius Piccolomini) zugekommen sei, den Rückweg nach Italien angetreten habe. Er scheint sich aber auch bei seiner Ankunft in Rom, obschon er in seiner Jugend mit Piccolomini einen ziemlich vertrauten Umgang gepflogen und ihm in letzter Zeit zu seiner Thronbesteigung Glück gewünscht hatte, in seinen Erwartungen getäuscht gesehen zu haben, denn er begab sich bald nach Venedig, um die daselbst ihm verliehene Professur der griechischen Sprache zu übernehmen[5]). Er scheint hier einer sorgenfreieren Stellung sich erfreut zu haben, aber nicht ohne Neider, die sich durch das Ansehen, das er sich allmälig erworben hatte, gefährdet glaubten, geblieben zu sein, denn er soll, wie das Gerücht nach seinem Tode allgemein sagte, vergiftet worden sein. Gewiß ist, daß er während der Regierung des Papstes Paul II. (1464—1471) starb, als er noch nicht lange das 50. Lebensjahr überschritten hatte. Außer den schon oben erwähnten Werken übersetzte er noch mehrere andere griechische Schriftsteller in das Lateinische, wie man nach seinen eigenen Aeußerungen vermuthen darf[6]). So gehört ihm die Uebersetzung der Homilien des Johannes Chrysostomus über das Buch Hiob an, wie man aus noch vorhandenen guten Handschriften sieht, obschon sie unter dem Namen des Lilius Tifernas gedruckt ist[7]). Man findet in Handschriftensammlungen der Bibliotheken Italiens auch seinen Namen tragende Uebersetzungen der ethischen Schriften (Moralia magna und Moralia ad Eudemum) des Aristoteles und mehrere Abhandlungen des Theophrastus. Auch die Uebersetzung der Geschichte des Herodianus, welche allgemein dem Angelus Politianus zugeschrieben wird und sich durch classische Latinität und schöne Darstellung auszeichnet, aber den richtigen Sinn nicht immer genau wiedergibt, soll von Gregorius Tifernas verfaßt, aber ihm in seinen letzten Augenblicken entwendet worden sein, was jedoch, obschon Politianus keineswegs sehr strengen Grundsätzen über literarisches Eigenthum huldigte, nicht sehr wahrscheinlich klingt, da dieser selbst sehr fähig war, eine zierliche Uebersetzung zu liefern[8]). Gregorius war übrigens auch ausgezeichnet als Dichter und seine Leistungen in diesem Fache wurden von seinen Landsleuten und Zeitgenossen nach Gebühr gewürdigt[9]); die Ausgaben seiner Gedichte, Briefe und Reden (Carmina, s. l. et a. [Venetiis] 4. Opuscula. Venet. 1498. 8. Argentorat. 1509. 4. Ibid. 1538. 4.) scheinen in Italien nicht sehr häufig zu sein, da sie selbst dem fleißigen Literarhistoriker G. Tiraboschi nicht zu Gesicht kamen. Sein Gedicht auf die Jungfrau Maria (Hymnus in Virginem Dei matrem) wurde auch besonders (Daventriae s. a. 4.) gedruckt. Einige wenige dieser Poesien findet man in der Auswahl italienischer Dichter von J. Gruter[10]). Gregorius

2) Bei *Georgii* Vita Nicolai V. p. 186 seq. 3) Die erste Ausgabe erschien unter dem Titel: Dionis Prusaeensis Sophistae de regno opusculum. S. l. et a. 8. (wahrscheinlich zu Venedig um 1471). Nachgedruckt Bonon. 1493. 4. 4) *P. Matthieu*, Histoire de Louis XI., liv. 11. p. 734. 5) *G. degli Agostini*, Notizie intorno alla vita e le opere degli scrittori Veneziani. Tom. I. praef. p. 44.

6) So sagt er selbst in der Huldigungselegie an Pius II. darauf hindeutend:

Vertimus e Graeco multos sermone libellos,
Arbitrio gratos illius [Nicolai V.] atque tuo.

7) *J. Chrysostomi* Sermones in justum et beatum Job de patientia, lat. ex vers. Lilii Tifernatis, s. l. et a. (Coloniae, Ullr. Zell, c. 1468.) 4. 8) „Fama quoque fertur Herodiani historias ejus ingenio laboreque fuisse translatas, quasi eas morienti subtraxerit Politianus, vir in literario negotio saepe convictus furti, sed vix credibile videtur, ut vir in omni dicendi facultate opulentissimus idem atque promptissimus, ex alieni ingenii labore famam probro et calumnia redundantem quaesisse voluerit.“ *Pauli Jovii* Elogia doctorum virorum cap. 117. 9) „Extant ejus pleraque poemata, quae est operae pretium aliquando evolvere, sunt inter ea pleraque Christiano more perscripta; vena illi facilis ubique, sed non plane perspicua.“ *Lilius Gyraldus*, De poetis sui temporis, l. I. p. 27. 10) Deliciae poetarum Italorum (Francof. 1608. 12.) Vol. II. p. 1171.

hinterließ, wie gesagt, mehrere Schüler und unter diesen Lilius Tifernas, den auch Manche für seinen Sohn halten und der mehrere Schriften des Juden Philo aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzte, welche Uebersetzung sich, wie man angibt, in der vaticanischen Bibliothek befindet. Im gewöhnlichen Leben soll Gregorius nicht im Stande gewesen sein, sich zu seinem Vortheil zu bewegen, und obschon er zuweilen gezwungen war, seine Bedürfnisse selbst einzukaufen, so wußte er sich doch fast gar nicht mit den Landleuten zu verständigen, da er sich einer zu gewählten Sprache bediente und nicht selten mußte einer seiner in der Nähe befindlichen Schüler ihm beim Feilschen um eine Waare zu Hilfe kommen, wenn er nicht betrogen werden sollte [11]). (*Ph. H. Külb.*)

Gregorius von Heimburg, s. **Heimburg** (**II.** Sect. Th. **IV.** S. 177).

GREGORIUS von St. Vincenz, ein um die Fortschritte der mathematischen Wissenschaft sehr verdienter Gelehrter des siebenzehnten Jahrhunderts, am 8. Sept. 1584 zu Brügge geboren, wandte sich schon in seinen jugendlichen Jahren mit ausdauerndem Fleiße zu den ernsten Wissenschaften und insbesondere zur Mathematik. Er beschloß, sich dem geistlichen Stande zu widmen und besuchte die Schule der Jesuiten in seiner Vaterstadt; sein Lieblingsgedanke war lange, sich der Bekehrung der Heiden zu widmen und als Missionair nach China zu gehen. Seine Lehrer und Vorgesetzten widerstanden aber ernstlich diesem Verlangen und suchten ihm die Ueberzeugung beizubringen, daß er der europäischen Menschheit durch Mittheilung seiner bereits erlangten mathematischen Kenntnisse weit nützlicher sein könne. Man veranlaßte, um den jungen kenntnißreichen Mann auf diesen Weg zu lenken und auf ihm zu erhalten, den General der Jesuiten, ihn nach Rom zu rufen, wo er am 25. Oct. 1605 in die Gesellschaft Jesu trat und, nachdem er seine Ordensgelübde abgelegt hatte, sogleich dem berühmten Jesuiten Chr. Clevius, welcher zu Rom die Mathematik lehrte, als Schüler übergeben wurde; er kam diesem in dem Wissen bald so nahe, daß man ihn nach dem Tode desselben (1612) zu seinem Nachfolger auf dem Lehrstuhle wählte, welches Amt er mit solchem Eifer und solchem Erfolg versah, daß der Ruf seiner Gelehrsamkeit sich in kurzer Zeit über ganz Europa verbreitete und mehrere Fürsten zugleich sich bemühten, ihn in ihre Dienste zu ziehen. Der König Philipp IV. von Spanien lud ihn nach Madrid ein und der teutsche Kaiser Ferdinand **II.** wünschte ihm die Stelle eines Lehrers der Mathematik an der Universität zu Prag zu übertragen; der General, welchem die Entscheidung zustand, stimmte für Prag und Gregorius siedelte im J. 1625 dahin über. Seine Untersuchungen über das Problem, den Kreis zu quadriren, waren damals schon in den hauptsächlichsten Theilen niedergeschrieben, wenn auch noch nicht zum Druck fertig, und er überlegte vielfach mit seinem Ordensgenossen Chr. Grienberger, ebenfalls einem ausgezeichneten Mathematiker, seine Versuche über das erwähnte Problem; man konnte aber damit nicht zu einem befriedigenden Ergebnisse gelangen, weil das Buch über die Proportionalitäten noch nicht vollendet war und ihre Arbeiten durch die von den Obern befohlene Abreise des Paters Gregorius unterbrochen wurden. Kaum war dieser aber zu Prag eingetroffen, als er von der lähmenden Gicht befallen wurde, welche ihm fünf Jahre lang große Unbequemlichkeiten brachte und deren Nachwehen er seine ganze folgende Lebenszeit verspürte. Als er sich von der größten Macht der Krankheit zu erholen anfing, wurde im J. 1631 Prag von dem Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen eingenommen und geplündert; die Soldaten brachen in das Jesuitencollegium ein, raubten Alles, was für sie einigen Werth hatte, und zerstörten und verbrannten, was ihnen werthlos schien. Gregorius stand gerade zu dieser Stunde am Altar und vollbrachte das Meßopfer, aber der Ordensbruder Rodrigo de Arriaga, welcher die Theologie lehrte, eilte in sein Zimmer und raffte die Schriften, die er greifen konnte, zusammen. Er warf sich mit ihnen in einen Wagen und brachte sie nach Wien. Viele andere zum Druck fertige Arbeiten (wie man sagt, ein ganzer Kasten voll), unter denen sich auch eine vollständige Statik nach den Lehren des Archimedes und werthvolle geometrische Abhandlungen, welche zwei Bände gefüllt haben würden, befanden, mußten ein Raub der Flammen werden. Gregorius, welcher nie seine Pflichten als Priester vernachlässigte und sterbenden Soldaten die Tröstungen der Religion spendete, wurde selbst dabei schwer verwundet; es gelang ihm indessen doch, sich nach Wien in Sicherheit zu bringen, von wo er sich nach Belgien begab. Die geretteten Manuscripte wurden ihm nachgeschickt und sollten ihren Weg auf dem Rheine nach den Niederlanden nehmen, gelangten aber erst zehn Jahre später mit vieler Mühe und großen Kosten nach Gent, wo sich Gregorius niedergelassen hatte und die ihm von seinem Orden gebotenen Obliegenheiten erfüllte. Hier beendigte er auch nach den wieder in seinen Besitz gekommenen Notizen sein Werk über die Quadratur des Kreises (1647), auf welches sich sein Ruhm gründet. Schon vor Beendigung dieser Arbeit wurde er durch einen wiederholten Antrag des Königs Philipp IV. von Spanien veranlaßt, dem natürlichen Sohne desselben, Don Juan d'Austria, welcher sich später als Feldherr auszeichnete, Unterricht in der Mathematik zu ertheilen. Während des flandrischen Krieges folgte er als Seelsorger den Truppen ins Feld und trug mehrere nicht unbedeutende Wunden davon, deren Narben er mit sich in das Grab nahm. Auch bei der Bekehrung des Grafen Josias von Ranzau, welcher aus schwedischen Diensten in französische überging und von Ludwig **XIII.** zum Marschall von Frankreich und zum Gouverneur von Dünkirchen ernannt wurde,

11) Vergl. *Coelestini* Elogium Gregorii Tifernatis in der Nuova Raccolta d'opuscoli scientifici e filologici (Venez. 1755 seq. 12.) Vol. XI. p. 327. *G. Tiraboschi*, Storia della letteratura italiana. Tom. VI. P. 2. (Roma 1784. 4.) p. 156 seq. *P. Bayle*, Dictionnaire historique et critique, Art. *Tifernas*. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 434. A. H. L. Heeren, Geschichte des Studiums der classischen Literatur. Bd. 2. S. 122 fg.

zum katholischen Glauben soll er sehr thätig gewesen sein. Er erreichte trotz seines durch allzugroße geistigen Anstrengungen und mehrere Krankheitsanfälle sehr geschwächten Gesundheitszustandes ein hohes Alter und starb am 27. Jan. 1667 zu Gent, wo er zuletzt die Stelle eines Bibliothekars versah. In der Geschichte der mathematischen Wissenschaften hat er sich einen unsterblichen Namen erworben und eine würdige Stelle neben seinen Zeitgenossen René Descartes und Bonaventura Cavallieri errungen. Er begann seine schriftstellerische Laufbahn mit den Theses de cometis (Lovanii 1619. 4.), welche indessen nur geringe Beachtung fanden; aber seine nächsten Erörterungen über geometrische Fragen (Theoremata mathematica scientiae staticae; de ductu ponderum per planitiem recta et oblique horizontem decussantem. Lovanii 1624.) machten die Kundigen auf die neuen und großartigen Ideen des Verfassers aufmerksam. Der Ruf des Gregorius verbreitete sich aber am schnellsten und weitesten durch seine zahlreichen Schüler, welche durch den Besuch seiner Vorlesungen und durch seinen persönlichen Umgang zu Rom und zu Prag seine geniale Auffassungsweise hatten kennen lernen. Auch waren seine Lehren und Ansichten schon Manchen bekannt, als er sie in seinem Hauptwerke über die Quadratur des Kreises (Opus geometricum quadraturae circuli et sectionum coni decem libris comprehensum. Antverpiae 1647. fol.) zusammenfaßte und veröffentlichte [1]), was ihm nicht möglich gewesen wäre, wenn sich die seit vielen Jahren gesammelten Materialien zur Lösung dieser unlösbaren Frage nicht unter den bei der Einnahme von Prag geretteten Handschriften befunden hätten; denn dem Verfasser war, wie er selbst gesteht, in seinem Alter fast Alles entfallen, was er vor mehr als 30 Jahren entworfen hatte. Er hatte allmälig auf verschiedenen Wegen versucht, zu einem befriedigenden Resultate zu gelangen, wie er uns in der Vorrede lehrt; zuerst hoffte er Einiges von der Spirale, sodann wandte er sich zu der Quadratrix, indem er anscheinend durch eine geometrische Construction seinen letzten Punkt auf dem Halbmesser zu bestimmen suchte. Er hatte über diese Curve ein ausführliches Werk geschrieben, welches zum Abdruck bereit lag, aber bei der Eroberung von Prag ein Raub der Flammen wurde. Er gab später diese Untersuchungen auf und fing an mit der größten Sorgfalt und Genauigkeit die Kegelschnitte und die verschiedenen auf ihren Segmenten gebildeten Körper zu betrachten, in der Hoffnung, daß einer derselben vielleicht Eigenschaften darbieten könne, welche ihn zur Lösung des schwierigen Problems führen würde; indem er eifrig diesen Weg verfolgte, machte er jene reiche Fülle von Entdeckungen, die seinem Namen die Unsterblichkeit sichern. Zuletzt kam er zu den Proportionalitäten oder Verhältnissen der Verhältnisse und aus dieser Theorie, verbunden mit seiner Methode, welche er Führung einer ebenen Figur über eine ihr gleiche und ähnliche in ähnlicher Lage (ductus plani in planum) nennt, folgerte er die Lösung, welche er in dem angeführten Werke der gelehrten Welt vorlegte und welche die Aufmerksamkeit der berühmtesten Mathematiker nicht nur in Anspruch nahm, sondern sie auch zur Prüfung anregte. Es ergaben sich nun bei dieser Erörterung sehr viele und neue vortreffliche mathematische Wahrheiten und Entdeckungen, aber die Quadratur des Kreises, welche als gefunden dargestellt wurde, hielt die strenge Prüfung nicht aus. Descartes entdeckte zuerst das Falsche in der Beweisführung und wies die Quelle des Irrthums in einem Briefe an seinen Freund, den berühmten französischen Theologen und Mathematiker Marin Mersenne, nach und dieser säumte nicht, das ungünstige Urtheil, welches Descartes ohne Rückhalt gefällt hatte, bekannt zu machen [2]). Er tadelt hauptsächlich an der angeblichen Auflösung des Problems, daß dieses auf ein anderes ebenso schwieriges und unauflösbares zurückgeführt werde, welches darin bestehe, bei drei gegebenen beliebigen Größen und den Logarithmen zweier die Logarithme der dritten zu finden. Ein Ordensgenosse und Landsmann des Gregorius, Alph. Ant. de Sarasa, übernahm dessen Vertheidigung und zeigte [3]) Mersenne, daß wol das zu lösende Problem, wenn es von dem anderen angegebenen abhänge, wirklich zu lösen sei, indem er zeigt, daß bei drei gegebenen Größen, wenn man die Logarithme von zwei derselben habe, die Logarithme der dritten gefunden werden könne, vorausgesetzt, daß diese dritte rational und eine der Zahlen sei, welche man zwischen die beiden ersten als mittlere Proportionale einschalten könne; darin hatte Sarasa Recht; man wird alsdann die Logarithme der dritten Größe haben, mag nun diese zwischen die beiden ersten oder darüber hinausfallen; aber er irrt sich ohne Zweifel, wenn er meint, daß die dritte, wenn sie eine beliebige oder irrational sei, keine Logarithme habe [4]). Man nehme auf der Asymptote

1) Das Werk führt außerdem auf einem symbolischen Kupferstiche den Titel: Problema Austriacum: Plus ultra. Quadratura circuli, welcher auf einer zwischen zwei Säulen gespannten Schnur hängenden Löwenhaut steht. Darüber hält ein fliegender Genius vor die höher stehende Sonne ein Bret mit einem viereckigen Loch, durch welches die Strahlen auf den Boden ein elliptisches Bild werfen; dabei kauern zwei Genien, von denen der eine mit einem Cirkel vom Mittelpunkte der Ellipse an den Umfang mißt, ein dritter sieht ihnen bewundernd zu; in dem Strahlenkegel selbst liest man die Worte: Mutat quadrata rotundis; andere Nebendarstellungen geben dieselbe Andeutung. Der von Corn. Galle nach einer Zeichnung Abraham's von Diepenbeke gestochene Titel ist zwar gut ausgeführt, aber kein Muster von Geschmack und Witz.

2) In seinen Observationes physico-mathematicae (Paris. 1647. 4.), welche den dritten Band seiner Cogitata physico-mathematica bilden. 3) In der Schrift: Solutio problematis a Marino Mersennio propositi: Datis tribus quibuscunque magnitudinibus rationalibus vel irrationalibus datisque duarum ex illis logarithmis, tertiae logarithmum geometrice invenire. Antverp. 1649. fol. 4) „Il s'attache à faire voir, que si le problème dépendoit reellement de celui, qu'on a énoncé, il seroit résolu, car il fait voir, comment trois quantités étant données de deux desquelles on a le logarithme, on peut trouver celui de la troisième, pourvu que cette troisième soit rationelle et soit du nombre des continues proportionelles qu'on peut établir entre les deux premières: en cela, nous en convenons, Sarassa avait raison. On aura alons le logarithme de la troisième, soit qu'elle tombe entre les deux premières, ou qu'elle tombe au de-là. Mais Sarassa se trompe, sans doute,

der Hyperbel drei beliebige Linien, sie mögen unter sich rational oder irrational sein, so werden sie nichtsdestoweniger als Logarithmen reelle Größen haben, nämlich hyperbolische Flächen, aber sie werden alsdann nicht anders gefunden werden können, als vermittels der Quadratur der Hyperbel und die Beziehungen dieser Logarithmen werden nicht mehr rational und nicht einmal irrational, sondern transcendent und von der Quadratur der Hyperbel abhängig sein. Dabei ist noch zu bemerken, daß die Bestimmung der Logarithmen der beiden ersten Größen nicht anders als durch die Quadratur der Hyperbel gegeben werden kann. Uebrigens nahm Mersenne ohne allen Grund an, daß nach der Beweisführung des Gregorius die Quadratur des Kreises sich auf diese dritte Logarithme zurückführen lasse, man müßte ihm eine schöne Entdeckung einräumen, weil man ihm zugestehen müßte, daß er die Quadratur des Kreises auf die der Hyperbel zurückführe, was trotz der obwaltenden Analogien zwischen diesen beiden Curven noch keiner der neueren Geometer hat finden können. Die von Gregorius angewendeten Proportionalitäten oder Verhältnisse der Verhältnisse sind eine ganz andere Sache, als die Maße der Verhältnisse, in welchen die Logarithmen bestehen. Nach Mersenne trat zunächst der holländische Mathematiker Chr. Huyghens in die Schranken, welcher zwar damals noch ein junger Mann war, aber in seiner Kritik [5]), welche als sein erster schriftstellerischer Versuch gilt, solche Klarheit und solchen Scharfsinn entwickelte, daß sie als Muster dienen kann. Huyghens stellt geradezu die Möglichkeit der Auflösung des Problems in Abrede und beruft sich auf Descartes, welcher in seinem schon weiter oben erwähnten Briefe an Mersenne kein günstigeres Urtheil ausspricht [6]). Auch der französische Jesuit Vinc. Leotaud, einer der berühmtesten Mathematiker jener Zeit, gesellte sich [7]) zu den wissenschaftlichen Gegnern seines Ordensbruders und zeigte unwiderleglich die Unrichtigkeit der von Gregorius versuchten Lösung des vielbesprochenen Problems. Die Lösung fand indessen wieder ihre Vertheidiger in den Jesuiten Alf. Ant. de Sarasa [8]), einem Schüler des Gregorius, und Fr. Xav. Aynscom [9]), welche die Beweisführungen der Gegner nicht angriffen oder widerlegten, sondern behaupteten, daß diese den Sinn der Lehren des Gregorius nicht erfaßt hätten; sie versuchten also das Verfahren desselben bei der Quadratur des Kreises näher zu erklären. Diese Erklärung diente aber nur dazu, der neuen Entdeckung den Todesstoß zu versetzen, denn die Vertheidiger derselben hatten sich nun selbst jede Ausflucht abgeschnitten, da sie einmal festgestellt hatten, welcher Begriff mit gewissen zweideutigen Ausdrücken zu verbinden sei. Leotaud zeigte nun [10]) klar, daß diese, wenn man sie selbst in dem angedeuteten Sinne nehme, nicht zu der wirklichen Quadratur des Kreises, sondern nur zu einem Irrthume führten. Vergebens fuhren nun die Schüler und Anhänger des Gregorius von St. Vincenz fort zu behaupten, es sei keineswegs noch erwiesen, daß dieser sich geirrt habe; wir glauben jedoch, sagt Montucla [11]), versichern zu können, daß Nichts gewisser ist und daß es sich ebenso mit seiner angeblichen Quadratur der Hyperbel verhält, welche an demselben Fehler der Beweisführung leidet. Es liegt sogar eine Art unredlicher Absicht in der Vertheidigung, welche die beiden Schüler des berühmten Mathematikers versuchten, weil sie, mehrfach aufgefordert, das Verhältniß, von welchem nach ihrer Behauptung die Quadratur des Kreises abhänge, anzugeben, es nicht thaten, sondern vielmehr fortwährend behaupteten, dies sei bereits geschehen, und indem sie sich in ihre dunkle und falsche Theorie der Proportionalitäten einhüllten, wie die Sprecher für eine schlechte Sache in einem unverständlichen Wortschwall, immer wieder zu dem Schlusse kamen, dieses Verhältniß sei gegeben, ohne es durch Zahlen oder eine geometrische Construction zu bestimmen, da es doch am leichtesten gewesen wäre, durch ein solches Verfahren ihre Gegner zum Schweigen zu bringen. Andere Anfechtungen, welche weniger an dem richtigen Punkte, worauf es ankam, festhielten, waren freilich leichter zurückzuweisen und ließen sich am besten durch ihre eigenen Behauptungen widerlegen. Zu diesen gehört M. Meibom [12]), welcher in einem zierlichen Gespräche zwischen alten Mathematikern die von Gregorius begangenen Fehler aufdecken wollte. Unter den weniger bekannten und beachteten Vertheidigern des Gregorius soll auch der gleichzeitige teutsche Mathematiker Gottfr. Alois Kinner von Löwenthure [13]) nicht unerwähnt bleiben, sowie von Gelehrten der späteren Zeit Joh. Gottfr. Brendel [14]), Professor der Medicin in Göttingen, welcher

lorsqu'il pretend que si la troisième est quelconque ou irrationelle, elle n'a point de logarithme.“ *J. F. Montucla*, Histoire des mathématiques (Paris, an VII). Tom. II. p. 82.

5) *'Εξέστασις* cyclometriae cl. viri Gregorii a S. Vincentio, als Anhang zu seiner Schrift: Theoremata de quadratura hyperboles, ellipsis et circuli. Lugd. Batav. 1654. 4. Auch abgedruckt in seinen Opera varia. Lugd. Batav. 1724. 4. 6) Descartes sagt, nachdem er in dem dicken Bande lange vergebens geblättert und nach einer wichtigen Entdeckung gesucht, habe er endlich gesehen quelque chose, et assez ce me semble pour pouvoir dire, qu'il ne contient rien de bon qui ne soit facile et qu'on ne put écrire tout en une ou deux pages. Le reste n'est qu'un paralogisme touchant la quadrature du cercle, envelopé en quantité de propositions qui ne servent qu'à embrouiller la matière, et sont très simples et faciles pour la pluspart, bien que la façon dont il les traite les fasse paroitre un peu obscures. 7) Cavilineorum amoenior contemplatio nec non examen circuli quadraturae a Gregorio a S. Vincentio propositae. Lugduni 1654. 4. 8) In der schon weiter oben erwähnten Schrift. 9) Expositio ac deductio geometrica quadraturarum circuli Gregorio a S. Vincentio. Antverp. 1656. fol.

10) In der Cyclomathia seu de multiplici circuli contemplatione libri III. Lugduni 1663. 4. 11) „Nous croyons assurer, que rien n'est plus certain et qu'il en est de même de sa pretendue quadrature de l'hyperbole, qui est entachée du même vice de raisonnement. Nous ajouterons même qu'il y a une sorte de mauvaise foi dans les défenses de deux disciples de ce géomètre célèbre, car invités à plusieurs réprises d'assigner ce rapport d'où dépendoit la quadrature du cercle, rapport qu'il répétoient sans cesse être donné, ils ne le firent jamais.“ *Montucla* l. c. p. 83. 12) De proportionibus dialogus. Hafniae 1655. fol. 13) Elucidatio geometrica problematis austriaci sive quadraturae circuli, feliciter tandem detectae per Gregorium a S. Vincentio. Pragae 1653. 4. 14) De

die mathematischen Wissenschaften zu seinem Vergnügen trieb und lehrte und die Lehrsätze des alten flamländischen Gelehrten vielfach in Anwendung brachte. Das Ergebniß aller Streitschriften, welche zwischen den Freunden und Gegnern der neuen Lehre von der Quadratur des Kreises gewechselt wurden, war indessen die allmälig gewonnene Ueberzeugung, daß sie sich trotz alles in der Beweisführung entwickelten Scharfsinnes als grundfalsch erwies [15]). Gregorius selbst hatte sich übrigens in keiner Weise in den Streit gemischt und seine Lehrsätze zu vertheidigen gesucht. Er betrachtete seine schriftstellerische Laufbahn als geschlossen und sein mit einem ähnlichen Problem sich beschäftigendes Werk erschien erst nach seinem Tode unter dem Titel: **Opus geometricum posthumum ad Mesolabium per rationum proportionalium novas proprietates** (Gandavi 1668. fol.). Der Zweck dieses Werks war, zwei mittlere Proportionen aufzufinden, ein Problem, welches er, wie das der Quadratur des Kreises, unter Anhäufung einer Menge von Aufgaben und neuen Eigenschaften der Proportionen und Proportionalitäten, der geradlinigen Figuren, der Kegelschnitte und besonders der Hyperbel im Verhältnisse zu ihren Asymptoten verfolgte; da aber das Werk nicht beendigt ist, so weiß man nicht, ob der Verfasser dieses Problem ebenso gelöst zu haben glaubte, wie die Quadratur des Kreises. Mag man nun von diesen Problemen halten, was man will, so steht doch fest, daß die Schriften des Gregorius, in welchen er die Lösung dieser Probleme versuchte, einen wahren Schatz, eine reiche Fundgrube von geometrischen Wahrheiten und ebenso wichtigen als auffallenden Entdeckungen enthalten. Dahin gehören eine Menge neuer Lehrsätze über die Eigenschaften des Kreises und jeglicher Art von Kegelschnitten, die geometrische Herleitung der Summenformel für die Glieder einer geometrischen Reihe und der Potenzreihen, welche auf die Glieder einer geometrischen Reihe gebaut sind, die zahllosen Arten und Weisen, die Parabel zu quadriren und die Volumina der Umdrehungskörper der Kegelschnitte zu bestimmen, die absolute Größe einer Menge von Körpern, wie die cylindrischen Hufe auf kreisförmigen, elliptischen, parabolischen und hyperbolischen Basen, die Bildung einer Menge neuer Körper, die der geometrischen Betrachtung fähig sind und welche er nach der Methode mißt, die er als Führung einer ebenen Figur über eine ihr gleiche und ähnliche in ähnlicher Lage (ductus plani in planum) bezeichnet; dahin gehört auch die Zurückführung der Parabel auf die Spirale, welche nur eine eingewickelte oder nach gewisser Weise kreisförmig zusammengerollte Parabel ist [16]). Es ist zwar wahr, daß Bonaventura Cavallieri diese Lehre in seiner Methode des Untheilbaren, welche er im J. 1635 veröffentlichte [17]), behandelt hat, aber Alph. Ant. de Sarasa, ein Schüler des Gregorius, belehrt uns in seiner schon oben angeführten Schrift, daß sein Lehrer schon mehr als 25 Jahre früher als Professor der Mathematik zu Rom diese Eigenschaft der Spirale im Verhältniß zur Parabel gelehrt habe und wir haben durchaus keine Veranlassung, dem kundigen Sarasa den Glauben zu versagen [18]). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS (Ludovicus), Cardinal und Bischof von Padua, am 25. Sept. 1625 zu Venedig geboren, war der Sohn des Rathsherrn Giovanni Francesco Barbadigo und stammte also aus einem alten und edeln Geschlechte der Republik. Er erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung und ragte schon in früher Jugend unter seinen Altersgenossen durch ungewöhnliche Frömmigkeit hervor. Nach Beendigung seiner Schulstudien begleitete er in seinem 19. Jahre im Auftrage des Staates Lodovico Contarini, den Gesandten von Venedig, zu dem Congresse von Münster, wo die Bevollmächtigten Teutschlands, Frankreichs und Schwedens zusammenkamen, um die Bestimmungen des westfälischen Friedens am 24. Oct. 1648 zu unterzeichnen. Während der Verhandlungen, bei welchen bekanntlich der römische Stuhl gegen die Säcularisation mehrerer Bisthümer zu Gunsten der Protestanten vergebens Verwahrung einlegte, lernte er den päpstlichen Nuntius Fabio Chigi, welcher später (1655) als Alexander VII. den apostolischen Stuhl bestieg, kennen und erwarb sich durch seine Frömmigkeit und seine eifrige Vertheidigung der Rechte der Kirche die Freundschaft desselben in hohem Grade. Chigi ermunterte den durch seine Fähigkeiten ausgezeichneten Jüngling zur gründlichen Ausbildung in den Staatswissenschaften und im Kirchenrechte und dieser entschloß sich bei seiner Heimkehr nach kurzem Schwanken zum geistlichen Stande. Nachdem er die Priesterweihe erhalten hatte, ging er nach Rom, wo er von Alexander VII. sehr wohlwollend aufgenommen und mit einer Pfründe in Padua beschenkt wurde. Später ernannte ihn dieser Papst zum Referendar beider Signaturen und zum Hausprälaten mit der Aufsicht über das Spital der Pestkranken, welches Amt er

analogia lineae spiralis et parabolae epitome appendiciis l. VI de quadratura circuli Gregorii a S. Vincentio. Gotting. 1741. 4.

15) Eine ausführliche Entwickelung des Inhaltes des viel genannten Buches gibt auch Abr. Gotth. Kästner in seiner Geschichte der Mathematik. (Göttingen 1799. 8.) Bd. 3. S. 221—250.

16) „Telles sont une multitude des théorèmes nouveaux sur les propriétés du cercle et de chacune des sections coniques; la sommation géométriquement déduite des termes et de puissances des termes des progressions; de moyens sans nombre de quarrer la parabole, et de mesurer les solides de circonvolution des sections coniques; la mesure absolue de quantité de corps, comme les onglets cylindriques sur des bases circulaires, elliptiques, paraboliques ou hyperboliques; la formation d'une multitude de nouveaux corps susceptibles de considération géométrique, et qu'il mesure par la méthode, qu'il appelle *Ductus plani in planum;* telle est encore la symbolisation de la parabole, avec la spirale qui n'est qu'une parabole enveloppée ou roulée circulairement d'une certaine manière.“ *Montucla* l. c. p. 79.

17) Geometria indivisibilium continuorum. Bonon. 1635. 4.

18) Vergl. *P. Ribadeneira*, Bibliotheca scriptorum Societatis Jesu, ex edit. *Nath. Sotwell* (Rom. 1676. fol.) p. 308. *Quetelet*, Annales belgiques VII, 253 (Avril 1821). Biographie universelle. Tom. XL. p. 110 seq. *Aug.* et *Al. de Backer*, Bibliothèque des écrivains de la compagnie de Jésus (Liège 1859. 8.) Tom. V. p. 651 seq. Biographie générale. Tom. XLIII. p. 128 seq.

mit Eifer und Sorgfalt versah, sodaß ihm nach dem Tode des Bischofs Aloisis Grimani von Bergamo im J. 1657 dieser bischöfliche Sitz zur Belohnung übertragen wurde. Drei Jahre später ernannte ihn Alexander zum Cardinal und im J. 1664 beförderte er ihn zum Bischof von Padua. In dieser Stellung machte er sich alsbald durch seine musterhafte Ordnungsliebe, durch seinen thätigen Eifer in der Verwaltung seiner Diöcese und durch seine unablässige Wachsamkeit bemerkbar; besonders gab er sich unverdrossen alle mögliche Mühe, allmälig eingebürgerte und alte Misbräuche auszurotten und gegen die Verderbtheit der Sitten nachdrücklich zu wirken. Er bereiste jährlich seinen Sprengel, um die Lebensweise des Klerus, die sehr häufig dem Volke anstößig war, zu überwachen und ihn zu ermuntern und anzufeuern, mit gutem Beispiel vorzuleuchten. In dieser Absicht stiftete er Preise für die besten Ausarbeitungen in den Fächern der Moraltheologie und Homiletik, hielt jährlich Versammlungen der Pfarrer, um von ihnen Berichte über ihre Wirksamkeit entgegen zu nehmen und ihnen Belehrungen über schwierige Gewissensfälle zu ertheilen. Auf die Verbesserung der Sitten suchte er hauptsächlich durch tugendhafte Erziehung und durch Belobung und Belohnung eines sittsamen Betragens des weiblichen Geschlechtes hinzuarbeiten und stiftete Besserungshäuser für gefallene Mädchen und für öffentliche Dirnen; auch versammelte er von Zeit zu Zeit Diöcesansynoden, um ein einheitliches und ersprießliches Wirken seines Klerus zu veranlassen, dessen allseitige und zweckmäßige Ausbildung er vor Allem für nöthig hielt. Er gründete deshalb das in ganz Italien als Musteranstalt bekannte und berühmte Seminar zu Padua, in welchem nicht nur tüchtige Lehrer für die verschiedenen Fächer der Theologie, sondern auch, um das Bibelstudium zu vervollkommnen und zu erleichtern, für die orientalischen Sprachen angestellt wurden. Um es ihnen an den nöthigen Hilfsmitteln nicht fehlen zu lassen, stiftete er eine werthvolle Bibliothek und legte sogar eine Druckerei an, aus deren Pressen viele ausgezeichnete Werke hervorgingen. Seine Sorgfalt für das weltliche und geistliche Unterrichtswesen reichte weit über die Grenzen seiner Diöcese hinaus und seine Zeitgenossen waren gewohnt, bei der Gründung solcher Anstalten seinen Rath einzuholen. Auch die Ausbreitung des katholischen Glaubens ließ er sich sehr angelegen sein, wie er denn auch die Griechen, welche sich mit der abendländischen Kirche vereinigt hatten, bei vielen Gelegenheiten unterstützte und den Venetianern vielfach bei ihren Expeditionen gegen die Türken durch Geldzuschüsse zu Hilfe kam. Cosimo III., Großherzog von Toscana, ernannte ihn deshalb zum Großmeister des Stephansordens. Gregorius zeigte sich während seiner ganzen Amtsführung ebenso erhaben über das Glück, als unerschrocken und muthvoll bei harten Prüfungen und Widersprüchen und aus allen seinen Handlungen und Vorsätzen ging augenscheinlich hervor, daß er sich Carlo Borromeo, den Erzbischof von Mailand, seinen großen Landsmann, zum Vorbild genommen hatte. Er starb am 15. Juni 1697 und sein Tod verursachte allgemeine Trauer; seine Heiligsprechung erfolgte durch den Papst Clemens XIII. am 13. Febr. 1761 und die katholische Kirche feiert sein Andenken am 15. Juni. Der Franziskanermönch Thomas Augustin Ricchini lieferte eine Biographie dieses Bischofs (Rom 1761. 8.), welche sehr gut und ziemlich unparteiisch geschrieben, aber nur etwas zu panegyrisch gehalten ist*). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS (Joachim Martin), gelehrter Arzt des 16. Jahrh., um das Jahr 1510 zu Gent in Flandern geboren, widmete sich nach Beendigung seiner Schulstudien auf mehreren Universitäten der Medicin, ohne die übrigen verwandten Fächer zu vernachlässigen; besondere Vorliebe zeigte er jedoch für die Alterthumswissenschaft und war deshalb mit dem berühmten Humanisten Erasmus von Rotterdam sehr befreundet, wie er denn auch dessen Sprüchwörtersammlung durch seine Beiträge, die er aus den Werken des Galenus zog, gefördert haben soll. Sein Ruf, den er alsbald erlangte, und die Verbindungen mit angesehenen Zeitgenossen verschafften ihm die Stelle eines Lehrers bei der medicinischen Facultät zu Paris, wo er sich eines bedeutenden Beifalls erfreute und um das Jahr 1570 starb. Er scheint unter den alten Aerzten besonders Galenus bevorzugt zu haben, da er mehrere Schriften desselben in das Lateinische übersetzte. Diese Uebersetzungen, welche man als gelungen und als sehr genau betrachtet und unter denen man hauptsächlich die drei Bücher von den Kräften der Nahrungsmittel (**De alimentorum facultatibus libri tres.** Paris 1530. 4., in vielen Ausgaben, denen gewöhnlich die nur in lateinischer Bearbeitung erhaltene Abhandlung des Galenus: **De attenuante victus ratione** beigefügt ist, wiederholt, zuletzt Lugd. Batav. 1633. 12.) und die Einleitung über die Lehre von den Pulsadern (**Introductio in pulsus cum commentario M. Gregorii et ejus interpretatione.** Lugd. 1550. 12. Ibid. 1556. 12.) hervorhebt, befinden sich auch in mehreren Ausgaben der sämmtlichen Werke des Galenus †). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS (Johann Friedrich), teutscher Schulmann und Theolog, geboren am 19. März 1697 zu Camenz, widmete sich zu Zittau und auf der Universität zu Wittenberg der Theologie und Philologie und wurde nach der Beendigung seiner Studien im J. 1727 zum Substitut des Rectors der Schule seiner Vaterstadt ernannt. Da ihm dieses Amt einen guten Theil seiner Zeit zur Verfügung ließ und sein geringes Einkommen nicht zur Befriedigung seiner Bedürfnisse genügte, so errichtete er eine Druckerei, die sich aber keines besonderen glücklichen Erfolges zu erfreuen hatte. Er gab daher, als er im J. 1730 zum Conrector vorrückte, dieses Geschäft wieder auf; da er aber der Schulmeisterei bald müde wurde, so bemühte er sich, sein Glück mit der theologischen Wirksamkeit besser zu begründen, und es

*) Vergl. *Ferd. Ughelli*, Italia sacra. Ed. II. Tom. X. p. 463 seq.

†) Vergl. *Val. Andreae Desselii* Bibliotheca Belgica (Lovan. 1643. 4.) p. 446. Chr. Wilh. Kestner, Medicinisches Gelehrten-Lexikon S. 361.

gelang seinen Bemühungen auch, im J. 1733 die Pfarre zu Taubenheim zu erhalten. Im J. 1735 wurde er endlich erster Pfarrer zu Rothenburg in der Oberlausitz, wo er am 28. Sept. 1781 starb. Als Pfarrer scheint er die Schriftstellerei vollständig aufgegeben zu haben, denn seine literarischen Arbeiten, größtentheils Gelegenheitsschriften, die entweder das Schulwesen oder die Erziehung überhaupt (wie De scholarum necessitate et antiquitate. Dresdae 1727. fol. Die Schulen als Seminaria ecclesiae. Camenz 1730. Fol. Studia humaniora jurisprudentiae studioso maxime necessaria. Ibid. 1729. fol. De senum apud veteres honore. Ibid. 1730. fol. Oratio de divino in musica. Ibid. 1728. fol.) oder die Stadt Camenz betreffende Einzelnheiten (z. B. De nomine urbis Camenz. Cam. 1732. fol.) behandeln, fallen in die Zeit, wo er an der Schule dieser Stadt thätig war. Er versuchte sich auch als Dichter und lieferte mehrere von seinem poetischen Talent zeugende Lieder in das camenzische Gesangbuch *). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS (Immanuel Friedrich), teutscher Theolog und Historiker, der Sohn des Vorhergehenden, am 7. Febr. 1730 zu Camenz geboren, widmete sich, nachdem er sich in der Schule seiner Vaterstadt die nöthigen Vorkenntnisse verschafft hatte, zu Görlitz und Wittenberg der Theologie und trat, nachdem er sich auf der Universität der letzteren Stadt die philosophische Doctorwürde erworben hatte, in das Lehrfach, indem er im J. 1751 die Stelle eines Conrectors am Lyceum zu Lauban übernahm, nachdem er vorher seine Fähigkeit durch mehrere Abhandlungen kirchengeschichtlichen und philosophischen Inhalts (Commentatio de b. Luthero, senioris eloquentiae pro nostris sacris instauratore. Vitenb. 1749. 4. De b. Mart. Lutheri martyrio incruento e Romani coetus monumentis. Ibid. 1750. 4. De pruritu ὀνοματοποιΐας in philosophia. Ibid. 1749. 4. De credulitate, veri nominis philosopho valde indigna. Ibid. 1750. 4. De incredulitate, maximo solidioris doctrinae impedimento. Ibid. 1750. 4.) bewährt hatte. Während seines Schulamtes entwickelte er eine unermüdliche Thätigkeit und legte die Ergebnisse seiner Forschungen in Zeitschriften (besonders in den „Arbeiten einer Gesellschaft in der Oberlausitz," in dem „Lausitzischen Magazine" und in den „Dresdenischen gelehrten Anzeigen") und in einzelnen Abhandlungen nieder. Die Zahl derselben ist ungewöhnlich groß und ihr Inhalt sehr vielfältig; mit besonderer Vorliebe beschäftigte er sich mit archäologischen Gegenständen und seine Versuche auf diesem Gebiete (Die Wunder der donnernden Legion. Lauban 1751. 4. De Jani cultu apud veteres Romanos. Ibid. 1752. 4. Von den Feuergötzen der Samariter. Ebend. 1754. 4.) können immer noch mit Vortheil benutzt werden; ebenso brauchbar sind seine Bemerkungen über Literaturgeschichte und über einzelne Gelehrte (De Favorino Arelatense Philosopho, graecae romanaeque dictionis nitidissimo exemplari comment. I et II. Laubae 1755. 4. De Jurisconsulto Apolline schediasma. Ibid. 1755. 4. Spicilegium ad historiam Petri Ravennatis. Ibid. 1772. 4.) und über die Geschichte der teutschen Sprache (Von den Verdiensten der Großen um die teutsche Sprache. Lauban 1751. Fol.). Andere das Schulwesen unmittelbar berührende Aufsätze (Oratio de optima, qua scholarum famae consulitur, ratione. Laubae 1751. 4. De eruditis, quos Reales vocant. Ibid. 1751. 4. Von dem Nutzen und der Nothwendigkeit der Schulconferenzen in wohlbestellten Schulen. Ebend. 1756. 4.) werden von dem jetzigen Standpunkte der Pädagogik keine Anerkennung mehr finden, enthalten aber dennoch manches Beherzigenswerthe; auch seine exegetischen Bemerkungen über die heil. Schrift (Einige Anmerkungen über verschiedene Stellen der heil. Schrift. Lauban 1755. Fol. und Observationum in quosdam sacri codicis locos e juris ritibus et antiquitate petitarum trias. Ibid. 1765. 4.) genügen den Forderungen der heutigen Kritik nicht; am unbedeutendsten sind seine historischen Erörterungen (Von dem prophetischen Geiste Joh. Friedrich's des Großmüthigen, Kurfürsten von Sachsen. Lauban 1753. 4. Genealogisch-historische Nachricht von dem Henricischen Geschlechte in Budissin. Ebend. 1753. 4.), denn sie verrathen außer der Dürftigkeit des Inhaltes Mangel an Geschmack. Die besondere Beachtung der Literarhistoriker verdienen seine Nachträge zu Jöcher's Gelehrten-Lexikon, welche er in den „Dresdenischen gelehrten Anzeigen" (Jahrgang 1755) mittheilte. Auffallend ist es, daß fast alle seine literarischen Arbeiten in die Zeit fallen, während welcher er an dem Lyceum zu Lauban lehrte. Sein Eifer ließ schon nach, als er im J. 1758 zweiter und 1767 erster Diakon an der Kirche dieser Stadt geworden war, und hörte fast gänzlich auf, als er im J. 1772 zum Archidiakon und Frühprediger und im J. 1793 zum ersten Pfarrer befördert wurde. Er starb am 9. Sept. 1800 zu Lauban. Er hatte sich während seines thätigen Lebens einen über sein Geburtsland hinausreichenden Ruf erworben, seine Verdienste sind aber bereits der Vergessenheit anheimgefallen [1]). — Seine Tochter Johanna Elisabeth ist als Dichterin bekannt. Geboren am 29. Sept. 1765 in Lauban, verlebte sie eine glückliche Jugend und verheirathete sich im J. 1789 mit dem Apotheker Kubasch zu Lauban, von welchem sie aber mancher Misverhältnisse wegen bald wieder getrennt werden mußte. Sie kehrte in das älterliche Haus zurück; da das geringe Vermögen, welches ihr Vater hinterließ, bald zugesetzt war, so sah sie sich genöthigt, ihren Unterhalt durch die Arbeit ihrer Hände zu verdienen. Sie nährte sich mehrere Jahre mit Abschreiben von Musikalien und von Berichten der Regierung, bis auch diese Quelle durch andere Einrichtungen versiegte. Sie nahm

*) J. G. Meusel, Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. Bd. 4. S. 346. J. F. Gregorius, Lehrer des evangelischen Zions zu Rothenburg. Lauban 1753. 4.

1) Otto, Lexikon der oberlausitzischen Schriftsteller. Bd. 1. Abth. 1. S. 507 fg. J. G. Meusel a. a. O. S. 340 fg.

nun in der Noth ihre letzte Zuflucht zu ihrem poetischen Talent, welches sie schon früher bei vielen Gelegenheiten bewährt hatte, und gab, durch mehrere Menschenfreunde unterstützt, eine Sammlung ihrer Versuche unter dem einfachen Titel: „Gedichte" (Dresden 1820—1821. 8. 2 Bde.) heraus, welche mit Beifall aufgenommen wurden. Sie starb bald darauf [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUSFEST (resp. **Gregoriussingen**). — Der eigentliche Ursprung derjenigen Festlichkeit, welche mit den vorstehenden Ausdrücken bezeichnet wird, kann nicht mehr mit Sicherheit angegeben werden, wie sich denn auch fast alle Historiker und Archäologen der neueren Zeit in diesem Sinne auslassen [1]). Ehemals waren Viele geneigt oder der Ueberzeugung, daß dieses Fest, weil ein Schulfest, die Uebertragung der heidnischen altrömischen Minervalien auf christlichen Boden sei, wie Matth. Dresser [2]), welcher damit auch das Fest der heil. Katharina, der Vorsteherin der philosophischen Schulen, welches auf den 25. Nov. fiel, in Verbindung bringt, während der christliche Gregoriustag im Kalender der 12. März ist. Wenn nun auch eine Verlegung des Tages eingetreten sein könnte, wie dies z. B. noch jetzt in Bezug auf das in manchen protestantischen Gemeinden übliche „Gregoriussingen," welches promiscue auch das „Gregoriusfest" genannt und mehrfach erst zu Pfingsten, vielfach eben nicht am 12. März begangen wird, stattfindet, so ist doch dieser Zusammenhang, wenigstens als eine ausdrückliche, continuirliche Fortsetzung, nicht wahrscheinlich, wenn man auch immerhin mit Bewußtsein und Willen Etwas für das Christenthum eingerichtet hat, was man für das Heidenthum als ehemals vorhanden kannte und bei sich nicht missen mochte. Und auch Dresser fügt zuletzt hinzu: „Nos vero doctrinae et sapientiae donum neque Palladi (der Minerva) neque Catharinae acceptum referimus, sed auctorem, fontem et datorem sapientiae et eruditionis scholarumque patronum unum habemus et colimus λόγον Jesum Christum" etc., obgleich er nicht sagt, wie er sich das Fest gerade mit Gregor vermittelt denkt. Nach Anderen soll der christliche Bischof oder Papst Gregorius I. zu Rom (starb 604) die Minervalia oder Scholastica sacra, welche auch Quinquatrus oder Quinquatria hießen, und zu Rom in der Mitte des März — vom 15. bis 20., nach Anderen vom 20. bis 25. — begangen worden waren, wobei man Orationes de Pallade hielt, Prämien an Schüler, Geschenke an Lehrer austheilte, in erneuerter christlicher Gestalt eingeführt haben, aber ohne aus seinen Schriften oder ersten Biographen oder aus sonstigen glaubwürdigen Urkunden Beweise dafür beibringen zu können. Von den heidnischen Minervalien handeln namentlich Ovidius [3]) und Suetonius, welcher Folgendes erzählt [4]): „Celebrabat (der Kaiser Domitianus) et in Albano quotannis Quinquatria Minervae, cui collegium instituerat, ex quo sorte ducti magisterio fungerentur, redderentque eximias venationes et scenicos ludos superque oratorum ac poëtarum carmina." Wenn Manche dafür halten, daß doch wol ein christlicher Bischof oder Papst ein solches heidnisches Fest, wenn auch in veränderter Gestalt, kaum auf den Boden des Christenthums verpflanzt haben dürfte, zumal Gregor I., welcher heidnischen Institutionen und heidnischer Wissenschaft so überaus abgeneigt gewesen sei, ja sogar — freilich nach späteren Quellen — die heidnisch-palatinische Bibliothek habe verbrennen lassen, so weiß man doch andererseits, daß gerade dieser Bischof manches Heidnische in christlichem Sinne umgedeutet hat. Andere lassen nun das Gregoriusfest keine Fortsetzung der Minervalia sein, geben ihm aber doch den Bischof Gregor I. zum Urheber und bringen es in Verbindung mit den sechs Klosterschulen, welche derselbe, ehe er römischer Bischof oder Papst ward, stiftete und aus seinem Vermögen dotirte. Man hat dabei auch an die von ihm eingerichteten Sängerschulen [5]) gedacht, welche vorzugsweise dem kirchlichen Gesange dienten. Dieser Combination steht freilich der Umstand entgegen, daß wir aus der Zeit Gregor's resp. aus den Jahrzehnten nach ihm keine positive Nachricht hierüber haben, und daß selbst Paulus Diaconus, welcher doch die übrigen christlichen Feste so sorgfältig beschreibt, gänzlich davon schweigt. Man hat zwar des Gregorius I. Ordinationsfeier vom 3. Sept., aber das war auch ein anderwärts übliches Fest, wie man es z. B. aus den Orationes de natali von Leo Magnus und von anderen Bischöfen kennt [6]). Deshalb haben Andere das Gregoriusfest auf Papst Gregor III. zurückgeführt, von welchem die Stiftung und Erneuerung desselben im J. 734 ausgegangen sein soll, und zwar bei Gelegenheit der Uebertragung des Körpers von Gregor I. Indessen weiß man hierüber nichts Zuverlässiges, und eine große Schwierigkeit bietet für diese Annahme der Umstand, daß dieser Festtag in den kirchlichen Festcatalogen vom 8. bis zum 13. Jahrh. fehlt. Zwar findet sich dieses Fest erwähnt in dem Martyrologium des Notker [7]), aber nur ganz allgemein, ohne Bezeichnung seines Zweckes und in Verbindung mit einem anderen, zugleich mit ihm gefeierten. Die Worte lauten: „A. d. 12. Mart. IV. Id. Mart. Romae beatorum pontificum Gregorii, Doctoris et Apostoli Anglorum, quos per fidelissimos Evangelistas Augustinum et Mellitum atque Joannem ad fidem Christi convertit; qui sedit in episcopatu annos tredecim menses sex dies decem: item Innocentii, qui rexit ecclesiam annos quindecim ..... Hic constitutum fecit de ecclesia Dei et Pelagium atque Coelestium haereticos damnavit et constituit, ut qui natus fuisset de christianis parentibus, per baptismum regeneraretur." Abgesehen davon, daß in diesem Tenor Manches unklar und im Besondern die Verbindung zweier

2) A. v. Schindel, Die deutschen Schriftstellerinnen. Bd. 1. S. 175.

1) So z. B. Augusti, Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie. Bd. III. (1820) S. 278. 2) In seinem Buche: De festis diebus p. 42. 3) Fasti III. v. 810. 55; v. 651. 694. 4) Vita Domitiani c. 4.

5) Vergl. unseren Artikel Gregorianischer Gesang in dieser Encyklopädie. 6) Augusti, Denkwürdigkeiten III, 279. 7) Bei Gallandus in dessen Bibliotheca Patrum Tom. XIII. p. 771.

Feste räthselhaft ist, wird hier Gregor I. zwar als Bekehrer der Engländer, aber nicht als Urheber eines Schulfestes genannt, obgleich der 12. März angegeben ist, auf welchen das Gregoriusfest während seiner Blüthe im katholischen Mittelalter fiel. Eine bestimmte Angabe, daß dieses von Gregor eingesetzt worden sei, ist auch nicht in der dafür citirten Stelle bei Gavantius [8]) enthalten, wo zwar ein solches Schulfest erwähnt wird, aber abgesehen von der nur kurzen Notiz, welche schließen lassen kann, daß der Auctor wenig Werth auf die Sache lege, nicht „Gregorius I.," sondern „Gregorius papa" (im Genitivus) genannt ist [9]). Indessen kann man doch andererseits gerade daraus, daß eben nur der Papst Gregor, also der bekannte oder berühmte, erwähnt wird, den Schluß ziehen, daß doch kein anderer als Gregor I. gemeint sei. Zieht man die Acta Sanctorum von den Bollandisten zu Rathe, welche Alles, was sich auf Heilige bezieht, in der sorgfältigsten Weise aus alten Quellen zu den einzelnen Kalendertagen registriren, so kennen dieselben ein Fest, welches in England vom Jahre 747 ab zu Ehren Gregor's I. und seines Apostels unter den Britanniern, des Augustinus, begangen worden ist; aber sie wissen Nichts von demjenigen Feste, welches man in Teutschland als ein Schulfest gefeiert hat. Palmer, welcher dieses Urtheil fällt [10]) und überhaupt die Reduction auf Gregor I. als Stifter unhaltbar findet, meint zwar, daß sich das Fest an das kirchliche Alterthum anlehne, muthmaßt aber einen anderen Anknüpfungspunkt, welchen er jedoch nicht mit Bestimmtheit zu fixiren wagt. Unter Citation von Guerike's Archäologie [11]) verweist derselbe auf ein Kinderfest in der alten Kirche an dem jährlichen Gedächtnißtage der unschuldigen Kindlein, dem 28. Dec., mit welchem sich in eigenthümlicher Weise die Feier des Nicolaustages am 6. Dec. verbunden habe, sofern nämlich [12]) an dem letzteren ein Schulknabe zum Bischof erwählt wurde, als solcher fungirte und nun während der Zeit zwischen den beiden genannten Tagen in dieser seiner Würde Besuche bei den Geistlichen machte, was ihm allerlei Geschenke eintrug, sodaß er vulgo Apfelbischof genannt wurde. Diese sehr alte Sitte übertrug man, nachdem die Schulen in den Städten ein Element des öffentlichen Lebens zu bilden angefangen hatten, wie es scheint, auf die Feier des jährlichen Schulanfanges, und hierzu qualificirte sich als Patron am meisten Gregor I., von welchem man ja als Reliquie noch lange eine angeblich in den Singestunden gehandhabte lange Ruthe zeigte. Ruhkopf [13]) verlegt den Ursprung in das 9. Jahrh. und glaubt, daß Papst Gregor IV. dasselbe zu Ehren Gregor's I. gestiftet habe; indessen bringe er, wie Palmer sagt, dafür keinen Beweis bei und verwechsele wol dasselbe mit der Nicolausfeier, obgleich auch diese gar nicht darnach aussehe, als ob sie von einem Papste gestiftet worden sei. Das (katholische) Gregoriusfest nämlich, welches übrigens von den katholischen Liturgikern gar nicht als ein solennes bezeichnet und behandelt wird, ist im Wesentlichen eine Posse und daher wol aus dem Volke hervorgegangen wie andere ähnliche Gebräuche, z. B. das mittelalterliche Eselsfest in Südfrankreich. Es bestand — in seiner Ausbildung während des Mittelalters — in Folgendem. Die Schüler wählten einen der Ihrigen zum Bischof, und zwei andere wurden ihm als niedere Kleriker zugesellt; an manchen Orten machte man sogar jenen zum Papst und diese zu Cardinälen. Alle drei wurden am 12. März in geistlicher Tracht von dem gesammten Schüler- und Lehrerpersonal unter dem Geläute aller Glocken zur Kirche geführt, wo sich der Knabenbischof und seine zwei Assistenten in possenhafter Feierlichkeit an den Stufen des Altars auf Sesseln niederließen. Ein wirklicher Geistlicher hielt eine Rede, worauf man einen Gregoriusgesang anstimmte. Nach einer Schlußrede, welche der Knabenbischof hielt, trat man den Rückweg an, auf welchem die Knaben mit Brezeln beschenkt wurden, wofür einestheils Privatleute, anderentheils öffentliche Stiftungen das Geld hergaben, sodaß man noch jetzt von „Spenden" an solchen Orten redet, wo ehemals derartige Gaben verabreicht wurden, und womit auch Jahrmärkte verbunden waren, welche zum Theil noch heute bestehen, obgleich zum Theil auf andere Tage verlegt. Hieran schloß sich der zweite Act, welcher darin bestand, daß die in die Schule neu eintretenden Knaben in ihren Häusern der Reihe nach aufgesucht, als Gregorianer in eine Art von Chorhemd gekleidet und in Procession zur Schule geführt wurden [14]). Dieses Volksschulfest fand so viele und allgemeine Theilnahme, daß es sich in vielen Ländern, namentlich Teutschlands und der Schweiz [15]), selbst noch nach der Reformation bei Protestanten erhielt, obgleich man hierbei viele anstößige Elemente beseitigte. Dasselbe bestand auch noch an einigen Orten zur Zeit Augusti's, also um 1820, nur daß es nicht kirchlich, sondern nur als ein Schulfest begangen wurde, und fast ausschließlich darin bestand, daß der Lehrer, besonders in den Dörfern, mit seinen Schülern und Schülerinnen Haus bei Haus oder auch im langsamen Gehen Gesänge anstimmte, wofür dem Lehrer Geschenke, meist in Geld, verabreicht wurden, und worauf die Kinder in und bei der Schule sich einer Lustbarkeit, namentlich dem Tanze, hingaben. In dieser Gestalt hat der Verfasser dieser Zeilen das Fest in einem Dorfe der Provinz Sachsen noch in der Mitte der zwanziger Jahre mitgefeiert; man bezeichnete dasselbe dort mehr als „Gregoriussingen" denn als „Gregoriusfest," und die Gesänge waren Nichts weniger als Gregorianisches Psalmodiren, vielmehr Arien und ähnliche Compositionen. Gleichzeitig bestand es auch in vielen benachbarten Dörfern, weniger noch in den Städten. Zwar hat in der neuesten Zeit die preußische Regierung — so-

8) Thesaurus Sacrorum Rituum II, 225. 9) Augusti, Denkwürdigkeiten III, 280. 10) Artikel „Gregoriusfest" in Herzog's Real-Encyklopädie V, 366. 11) S. 226. 12) Vergl. *Fr. Anton Dürr*, Commentatio historica de episcopo puerorum. Mainz 1755. 13) Geschichte des Schul- und Erziehungswesens in Deutschland (nach einzelnen Localmonographien) I, 161.

14) Palmer V, 366. 15) Die Quellen, auf welche sich die vorliegende Beschreibung stützt, sind vorwiegend teutsche Monographien resp. Städtechroniken.

wie manche andere — dergleichen Gesangesumzüge bis auf wenige, namentlich das Neujahrssingen, welches in ganz gleicher Weise abgehalten wurde oder wird wie das Gregoriussingen, beseitigt und die dabei dem Lehrer zukommenden Emolumente in anderer Weise ersetzt oder zu ersetzen gesucht; dennoch wird das Fest, als Schluß des „Gregoriussingens," und zwar nach der Pfingstzeit, nicht am 12. März, in Preußen noch jetzt angetroffen. Wie Grube [16]) berichtet, wird das Fest noch gegenwärtig [17]), z. B. in dem katholischen Böhmen, und zwar auf sehr eigenthümliche Weise, begangen, wobei es zwar ein Kinderfest bleibt, aber einen höheren, einen nationalen und patriotischen Typus trägt. — Dem Verfasser dieser Zeilen ist es in keiner Weise zweifelhaft, daß der Name des Festes den Papst Gregor I. meint, welcher ja in so hervorragender Weise für Schulen, beziehungsweise Gesang und Gesangesschulen gewirkt, aber dieses Fest schwerlich selbst gestiftet hat.

Zur Literatur gehören außer den in den Noten angeführten Schriften und Artikeln die allgemeinen Werke über Christliche Archäologie, Feste und Geschichte des Schulwesens; ferner viele Chroniken und Städtegeschichten, sowie andere Localmonographien, z. B. Fechter, Geschichte des Schulwesens in Basel bis zum Jahre 1589. S. 30 fg., sowie Löschke, Die religiöse Bildung der Jugend im 16. Jahrh. Breslau 1846. S. 158 fg. Als specielle Schriften sind zu nennen: *Mirus*, De Gregorio Magno et festo, quod ita dicitur, Gregoriano, 2 Programme, Helmstädt 1768; ferner Mücke, Vom Ursprung des Gregoriusfestes. Leipzig 1793. Mehrere von den in der alten Kirche und wol auch von Lutheranern beim Gregoriusfeste gesungenen Liedern (Gregoriuslieder) sind abgedruckt in C. v. Winterfeld's Buche über den evangelischen Kirchengesang I, 399. 457, mit Compositionen von Joh. Eccard und anderen Tonsetzern.

(*J. Hasemann.*)

GREGORORDEN (St.), ein päpstlicher Orden, den Papst Gregor XVI., welcher 1846 starb, am 31. Dec. 1833 stiftete. Er gab ihm den Namen des redlichsten und zugleich einflußreichsten der Päpste, Gregor I. oder Großen, welcher im J. 604 starb, und bestimmte ihn für das Civil wie für das Militair. Das Ordenskreuz ist ein vierflügeliges, in acht Spitzen auslaufendes von Gold und roth emaillirt. Im blauen Mittelschilde ist vorn das goldene Brustbild Gregor's I. mit der Umschrift: Gregorius magnus, und auf der Rückseite stehen im goldenen Mittelschilde die Worte: Pro deo et principe, umgeben von denen: Gregorius XVI. P. M. Anno 1831., für das Civil ist es mit einem grünen Oelzweig, für das Militair mit militairischen Trophäen geschmückt. Die vier Classen des Ordens sind: Großkreuze erster und zweiter Classe, Commandeur und Ritter. An einem rothen Bande mit gelber Einfassung trägt es die erste Classe über die rechte Schulter nach der linken Hüfte, die zweite um den Hals. Beide ziert zugleich auf der linken Brust ein silberner Stern, auf welchem die Vorderseite des Ordenskreuzes eingestickt ist. Die dritte trägt es auch um den Hals, doch ohne Stern; bei der vierten hängt es im linken Knopfloch. Abgebildet findet man es in v. Biedenfeld's Geschichte und Verfassung der Ritterorden. 2. Bd. 1841. Tafel 16.

(*F. Gottschalck.*)

GREGOROVIUS (Johann Adam), ein gelehrter und auch in den philosophischen Wissenschaften bewanderter teutscher Jurist, am 24. Dec. 1681 zu Johannisburg im preußischen Regierungsbezirke Gumbinnen geboren, widmete sich, mit den nöthigen Vorkenntnissen, die er sich in seiner Vaterstadt erworben hatte, ausgerüstet, auf der Universität zu Königsberg der Rechtswissenschaft und wurde, nachdem er durch seinen Versuch: De jure denegandi communionem coemeteriorum (Halis 1712. 4.) zu der Magisterwürde und durch seine Dissertation: De jure majoratuum (Regiomont. 1717. 4.) zur Doctorwürde gelangt war, außerordentlicher Professor des Natur- und Völkerrechts. In dieser Stellung erwarb er sich durch eine Reihe von Abhandlungen über dieses Fach (Disputationes septem de habitu juris naturae et gentium ad rempublicam. Regiom. 1717 — 1722. 4.) und durch seine Vorlesungen großen Beifall, der seine Ernennung zum ordentlichen Professor der praktischen Philosophie veranlaßte. Später (1723) wurde er auch zum Ephorus der Stipendiaten der Gröben'schen Stiftung erwählt und seine vielfachen Verdienste fanden endlich durch seine Beförderung zum Assessor des Hofhalsgerichtes Anerkennung. Er starb im J. 1749. Seine philosophischen Abhandlungen (Disputationes de veterum ac recentiorum circa philosophiam practicam dissensu; Observationes Aristotelicae circa jus naturae und Oratio de electricitate morali) haben nur geringen Werth und sind längst vergessen [1]). — Sein Sohn Johann Adam Gregorovius, am 24. April 1723 zu Königsberg geboren, wählte das Fach seines Vaters, welches er auf der Universität seines Geburtsortes studirte und wo er sich auch die Würde eines Doctors der Philosophie und der Rechtswissenschaft erwarb. Er begann seine Laufbahn im J. 1744 als Assessor des dortigen Hofgerichts, wurde aber schon im folgenden Jahre außerordentlicher Professor der Jurisprudenz. Nach dem Tode seines Vaters erhielt er dessen Stelle eines Ephorus der Stipendiaten und wurde bald nachher (1752) zum Criminalrath ernannt, worauf er im J. 1759 zum Gerichtsverwandten vorrückte. Außer seinen beiden Abhandlungen, die er zur Erlangung der doppelten Doctorwürde ausarbeitete (De differentiis juris Prutencii et Romani in materia restitutionis in integrum praetoriae. Regiom. 1744. 4. und De natura entium moralium earumque a reliquis differentia. Ibid. 1744. 4.), machte er sich noch durch eine Dissertation, womit er den Antritt seiner Professur feierte (De actione

16) Geographische Charakterbilder I, 99. 17) Es sind die funfziger Jahre gemeint. So eben, indem der Verf. diese Zeilen revidirt, kommt er als Schulinspector von einem ländlichen Gregoriusfeste, als der Schlußscene eines Gregoriussingens, nach Hause (13. Juni, Sonntag, 1869).

1) Chr. G. Jöcher, Gelehrten-Lexikon. Bd. 2. S. 1168.

ex pacto nudo, moribus valida. Regiom. 1745. 4.), und eine andere, durch welche er die Uebernahme des Ephorats anzeigte (De necessitate jurisprudentiae. Ibid. 1751. 4.), bekannt, ohne dadurch besonderes Aufsehen in der gelehrten Welt zu erregen. Er starb am 20. April 1760 zu Königsberg [2]). Mit der Familie, welcher er angehörte, ist wol auch der jetzt noch lebende Geschichtschreiber Ferd. Gregorovius, welcher im J. 1821 zu Neiderberg geboren wurde und auf dem Gymnasium zu Gumbinnen und auf der Universität zu Königsberg seine Bildung erhielt, verwandt, schwerlich aber der vermuthlich noch jetzt thätige Maler M. C. Gregorovius, welcher sich durch Genrestücke, festliche Begebenheiten und Bildnisse in Kunstausstellungen bekannt gemacht hat. (*Ph. H. Külb.*)

GREGORY (David), ein Neffe James Gregory's und ein vorzüglicher Astronom, am 24. Juni 1661 zu Aberdeen geboren, widmete sich, nachdem er sich in der Schule daselbst die nöthigen Vorkenntnisse erworben hatte, auf der Universität seiner Vaterstadt und zu Edinburgh dem Studium der mathematischen Wissenschaften, und wurde, nachdem er auf der letzteren Hochschule die Doctorwürde erlangt hatte, an derselben Professor der Mathematik. In der ersten seiner Schriften (Exercitatio geometrica de dimensione figurarum sive specimen methodi generalis dimetiendi quasvis figuras. Edinb. 1684. 4.), an der er schon bald nach seinem 20. Jahre arbeitete, entwickelte er eingehender die Ansichten seines Oheims James Gregory über die Quadratur der Curven, und zeigte durch eine Menge von Beispielen, wie man die Länge der Curven und die Oberfläche und den Inhalt der krummlinigen Figuren finden kann. Er hatte bereits seine Stelle zu Edinburgh mehrere Jahre mit rühmlichem Eifer und mit nicht geringem Erfolg bekleidet, als er auf den Rath seiner Freunde den Entschluß faßte, nach England überzusiedeln und eine Anstellung an der Universität Oxford zu suchen. Er verschaffte sich daselbst im J. 1691 die medicinische Doctorwürde und wurde, nachdem Edward Bernard, Professor der Astronomie an dieser Universität, seine Stelle niedergelegt hatte, um zwei natürliche Söhne Karl's II. auf ihren Reisen zu begleiten, in demselben Jahre auf eine Empfehlung, welche Newton an den einflußreichen Astronomen John Flamstead, Aufseher des Observatoriums zu Greenwich, richtete, zu dessen Nachfolger auf dem Lehrstuhle der Astronomie ernannt. Zuerst machte er hier seine Catoptricae et Dioptricae sphaericae Elementa (Oxoniae 1695. 8. N. Ausg. Ibid. 1755. 8.) bekannt, worin er seine zu Edinburgh gehaltenen Vorlesungen veröffentlichte. Sie wurden auch von Brown ins Englische übersetzt (Elements of catoptrics and dioptrics. Lond. 1705. 8. Neue Ausgabe von J. Th. Desaguliers, Ibid. 1735. 8.), und dieser Uebersetzung ist ein Anhang beigefügt, welcher den Briefwechsel James Gregory's und Is. Newton's über das Spiegelteleskop enthält, worin aber David Gregory den Verbesserungen Newton's den Vorzug einräumt, obschon man damals und noch später das Gregory'sche Fernrohr vorzog. Auch wird in dieser Schrift die noch später so lange bestrittene Möglichkeit, farbenlose (achromatische) Linsen und Fernröhre herzustellen, zuerst ausgesprochen. Aus den Vorlesungen, die er auf der Universität Oxford mit großem Beifall hielt, erwuchsen seine Grundzüge der Astronomie (Astronomiae physicae et geometricae Elementa. Oxoniae 1702. fol.), welche lange Zeit als das vorzüglichste Lehrbuch der astronomischen Wissenschaft galten und jetzt noch besonders in der zweiten, von Huart vermehrten, Ausgabe (Genev. 1726. 4. 2 Voll.) gesucht werden, so sehr auch die englische Uebersetzung von E. Stone (Oxf. 1713. Ibid. 1726. 8. 2 Voll.) in der Heimath des Verfässers beliebt ist. Gregory thut in diesem Werke ausführlich dar, daß das Gesetz der Schwerkraft (Gravitation), worauf das Weltsystem beruht, schon den Alten bekannt war und durch die Entdeckungen der Neueren nur deutlicher gemacht und über allen Zweifel erhoben wurde; er zergliedert und entwickelt ferner die bekanntesten und beliebtesten Systeme und sucht vorzugsweise den Lehrbegriff Newton's allgemein verständlich darzulegen. Insbesondere beschäftigte er sich mit Newton's Theorie des Mondes, welcher er auch in einer lateinischen Bearbeitung (Lond. 1702. 4.) größere Verbreitung zu geben unternahm. Außer diesen größeren Werken lieferte er noch von Zeit zu Zeit werthvolle wissenschaftliche Abhandlungen in periodische Schriften, besonders in die Philosophical Transactions, und als die ausgezeichnetsten sind zu nennen die Lösung des florentinischen Problems (de testudine veliformi quadribili, in den Ph. Tr. 1694), die Rettung seines Oheims J. Gregory als des Erfinders der Transformation der Curven (in demselben Jahrgange dieser Zeitschrift), Eigenschaften der catenarischen Curven (in den Ph. Tr. 1694 und 1697), Gestaltung der Sonnenfinsterniß am 13. Sept. 1699 nebst Bemerkungen darüber (Ebend. 1699), über die Quadratur der Lunula des Hippokrates von Chios (Ebend. 1699) und über G. D. Cassini's Planetenbahnen (Ebend. 1704). Als ein herber Verlust für die Wissenschaft muß es betrachtet werden, daß sein Vorhaben, eine vollständige Sammlung der griechischen Mathematiker im Originale mit lateinischer Uebersetzung und erläuterndem Commentare zu veranstalten, unausgeführt blieb, wie die als Probe erschienene Ausgabe der Werke des Euklides (Euclidis quae supersunt omnia. Oxoniae 1703. fol.), die brauchbarste, welche wir bis jetzt besitzen, beweist; daß er fortwährend für die Fortsetzung dieser Sammlung thätig war, lassen die Vorarbeiten zu einer Erklärung der Bücher des Apollonius von Perga von den Kegelschnitten, welche man in seinem Nachlasse entdeckte, vermuthen. In demselben fanden sich auch ein Abriß der ebenen und sphärischen Trigonometrie, ein Lehrbuch der Mechanik und Hydrostatik, eine Abhandlung über die Strömungen und ein ausführlicher

---

2) Vergl. Chr. Weidlich, Geschichte der jetztlebenden Rechtsgelehrten in Teutschland (Merseburg 1748. 8.) S. 300. J. G. Meusel, Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. Bd. 4. S. 347.

Commentar über die Principien Newton's. Anhaltende gelehrte Arbeit untergrub früh seine Gesundheit, und er starb auf einer Reise, die er zur Wiederherstellung derselben nach Bath unternahm, am 10. (oder 12.) Oct. 1710 zu Maidenhead in Berkshire an einer Lungenlähmung. Unter mehreren Kindern, welche er hinterließ, zeichnete sich sein Sohn David Gregory, welcher im J. 1767 starb, als Professor der neueren Geschichte an der Universität zu Oxford durch seine Vorlesungen aus *). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORY (Duncan Farquharson), ein ausgezeichneter englischer Mathematiker der neuesten Zeit, im April 1813 in Edinburgh geboren, war der jüngste Sohn James Gregory's, des berühmten Arztes und Professors der Medicin an der Universität zu Edinburgh, und widmete sich an dem Trinitycollege zu Cambridge den mathematischen Wissenschaften. Nach der Beendigung seiner Studien wurde er Vorleser und Examinator im mathematischen Fache daselbst. Er erwarb sich in kurzer Zeit bedeutende Kenntnisse in demselben und begründete seinen Ruhm durch eine sehr gründliche Anleitung zur Differential- und Integralrechnung (Collection of examples of the processes of the differential and integral calculus. Lond. 1841. 8.), welche kurz nach seinem Tode in einer neuen, von W. Walton besorgten Ausgabe (Lond. 1846. 8.) erschien und als bestes Lehrbuch in diesem Zweige der Mathematik gilt. Derselbe Herausgeber vollendete auch ein anderes als Bruchstück hinterlassenes Werk Gregory's über die Anwendung der Analysis auf die Stereometrie (On the Application of Analysis to Solid Geometry. Lond. 1846. 8. Ibid. 1853. 8.). Gregory gründete im J. 1839 das Cambridge Mathematical Journal, welches einen europäischen Ruf erlangte, und er war einer der Hauptmitarbeiter, welchen es denselben verdankt, wie denn Gregory's Abhandlungen im 2. und 3. Bande (1841—1843) dieser Zeitschrift (On the elementary principles of the application of algebraical symbols to geometry; On singular points in surfaces, Evaluation of a definite multiple Integral, 1841. Vol. 2; On a difficulty in the theory of algebra; On a class of factorials und On the solution of certain functional equations) zu den vorzüglichsten Leistungen gehören, welche sie gebracht hat. Ein sehr brauchbarer Beitrag zur Geschichte der Mathematik ist sein Versuch über die Anfänge der Algebra (Essay on the foundation of Algebra) in den Schriften der Edinburgher gelehrten Gesellschaft (1838). Ohne Zweifel würde er die gelehrte Welt mit noch Bedeutenderem erfreut haben, wenn ihn der Tod nicht schon im 30. Jahre seines Lebens der Wissenschaft entrissen hätte *). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORY (George), englischer Theolog und vielseitiger Schriftsteller, am 14. April 1754 zu Ederinn in Irland, wo sein Vater Pfarrer war, geboren, stammte aus einer schottischen Familie und siedelte deshalb, nachdem er schon in seinem zwölften Jahre Waise geworden war, mit seiner Mutter nach Liverpool über, um sich nach ihrem Wunsche dem Handel zu widmen; da er aber kein Geschick zu diesem Lebensberufe fühlte und seine Neigung zu literarischen Beschäftigungen bald die Oberhand gewann, so begab er sich nach Edinburgh, um sich der Theologie zu widmen, ohne jedoch die Mathematik und Philosophie, wofür er eine besondere Vorliebe fühlte, zu vernachlässigen. Nachdem er seine Studien beendigt, sich die theologische Doctorwürde verschafft und die vorgeschriebenen Weihen empfangen hatte, erhielt er im J. 1778 eine Pfarrstelle zu Liverpool, wo er mit G. Wakefield und Roscoe bekannt wurde und den Abscheu derselben gegen den Sklavenhandel nicht nur theilte, sondern auch für die Abschaffung dieses schmählichen Verkehrs, dessen Mittelpunkt damals Liverpool war, alle seine geistigen Kräfte anzustrengen beschloß. An diesem Vorsatze hielt er auch, nachdem er im J. 1782 zum Pfarrer von St. Giles in London vorgerückt war, unwandelbar fest und erwarb sich durch sein biederes Benehmen und durch seine erbaulichen Predigten die allgemeine Liebe und Achtung; auch wurde er im J. 1787 Mitglied einer philanthropischen Gesellschaft, welche sich die Vernichtung der Sklaverei als Aufgabe und Lebenszweck gestellt hatte. Um diese Zeit fing er an als Schriftsteller in die Oeffentlichkeit zu treten, und sein erster Versuch (Essays historical and moral. Lond. 1785. 8.) fand so großen Beifall, daß schon nach wenigen Jahren eine zweite Auflage (Lond. 1788. 8. 2 Voll.) erscheinen konnte. Ebenso günstig wurde die Uebersetzung der vielgerühmten Vorlesungen des Bischofs R. Lowth über die Poesie der Hebräer (Praelectiones de sacra poesi Hebraeorum), welche er nach der Ausgabe von J. D. Michaelis mit dessen Anmerkungen bearbeitet hatte (Lectures on the sacred Poetry of the Hebrews. Lond. 1787. 8. 2 Voll.), aufgenommen, wie die wiederholten Auflagen derselben (neueste Lond. 1847) beweisen. Viel gelesen wurde auch die Sammlung seiner Predigten (Sermons. Lond. 1787. 8. Ibid. 1789. 8.) und seine Geschichte der christlichen Kirche (History of the christian church from the earliest period to the present time. Lond. 1790—1795. 8. 2 Voll.), obschon sie nur ein gelungener und auf die englischen Leser wohlberechneter Auszug der Kirchengeschichte Mosheim's genannt werden muß. Mehr Geist und eigenthümliche Behandlung verräth seine Biographie des Dichters Th. Chatterton nebst einer Abhandlung über die Poesien Rowley's (Life of Th. Chatterton. Lond. 1789. 8.), welche auch in den

*) Vergl. *J. G. de Chaufepié*, Nouveau Dictionnaire historique et critique. Tom. II. (G.) p. 87 seq. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 438. (Nouv. éd. Tom. XVII. p. 476.) Biographie générale. Tom. XXI. p. 902. *F. X. de Feller*, Dictionnaire historique (8. Éd.) Tom. IX. p. 435. *A. Alibone*, Dictionary of English Literature. Tom. I. p. 736. J. C. Poggendorff, Handwörterbuch zur Geschichte der exacten Wissenschaften. Bd. I. S. 948.

*) *A. Alibone*, Dictionary of English Literature. Tom. I. p. 736. J. C. Poggendorff, Handwörterbuch zur Geschichte der exacten Wissenschaften. Bd. I. S. 950.

5. Band der Biographia Britannica und in Southey's und Cottle's Ausgabe der Werke Chatterton's (Lond. 1803. 8. 3 Voll.) übergegangen ist. Zu seinen die Literatur und die Geschichte betreffenden Schriften gehört auch eine verbesserte Ausgabe der Hawkesworth'schen Uebertragung des Telemach nebst einer Lebensbeschreibung Fenelon's (Lond. 1795. 4. 2 Voll.) und eine Fortsetzung der englischen Geschichte von Hume (Lond. 1795. 8.). Dieser Richtung, wie es scheint, müde, sprang Gregory auf einmal in ein anderes Fach über, in welchem er gründliche Kenntnisse besaß und in welchem er ebenfalls Vorzügliches leistete. Sein erstes naturphilosophisches Werk (Economy of nature, explained and illustrated of the Principles of the modern Philosophy. Lond. 1796. 8. 3 Voll. Ibid. 1798. 8. 3 Voll. Ibid. 1804. 8. 3 Voll.), welches alsbald von Kühn ins Teutsche übersetzt und von Michaelis unter dem Titel: „Haushaltung der Natur" (Nürnberg 1798 — 1800. 8. 2 Bde.) herausgegeben wurde, zog von Neuem die Aufmerksamkeit auf ihn, welche sich noch mehr durch das bald nachfolgende wissenschaftliche Werk: Lectures on experimental Philosophy, Astronomy and Chemistry, intended chiefly for the use of Students and young Persons (Lond. 1797. 12. Ibid. 1809. 12. 2 Voll.) steigerte. Alle diese Leistungen waren aber nicht vermögend, ihm eine höhere kirchliche Stelle zu verschaffen, weil ohne Zweifel seine politischen Ansichten nicht den Wünschen der Gewalthaber entsprachen, denn er hatte als Herausgeber des New Annual Register während mehrerer Jahre gegen die Handlungsweise Pitt's kräftigen Widerspruch erhoben und den Kampf bis zu dem Falle dieses Ministers (im J. 1801) fortgesetzt. Unter dessen Nachfolger Addington milderte Gregory seine feindliche Gesinnung und schrieb sogar zu Gunsten des neuen Ministeriums, welches diese Gesinnungsänderung im J. 1804 mit der sehr einträglichen Pfarrei von Westham und mit mehreren reichen Pfründen belohnte. Diese behagliche Stellung hielt aber Gregory nicht ab, seine schriftstellerische Thätigkeit fortzusetzen; er bearbeitete vielmehr nach einer Fülle von Notizen, die er allmälig gesammelt hatte, ein Wörterbuch der Wissenschaften und Künste (Dictionary of Arts and Sciences. Lond. 1806. 4. 2 Voll.), wozu er allerdings durch seine vielseitigen Kenntnisse befähigt war, welches jetzt aber, obschon es sehr vorzügliche Artikel enthält, nicht mehr gesucht wird; in weit besserem Ansehen stehen noch seine Briefe über Literatur, Geschmack und Vortrag (Letters on Literature, Taste and Composition, addressed to his son. Lond. 1810. 12. 2 Voll.). Dieses letzte Werk erschien erst nach Gregory's Tode, welcher am 12. März 1808 zu Westham erfolgte*). — Ein anderer George Gregory, welcher im J. 1853 starb, hat sich als Arzt und besonders als Lehrer in dem St. Thomas-hospitale zu London einen berühmten Namen erworben. Seine Grundzüge der theoretischen und praktischen Arzneiwissenschaft (Elements of the Theory and Practice of Physic. Lond. 1825. 8. 2 Voll.) sind immer noch, wie die wiederholten Auflagen (neueste Lond. 1846. 8.) beweisen, beliebt. Verdiente Anerkennung, selbst im Auslande, fanden auch seine Vorlesungen über die Ausschlagfieber (Lectures on eruptive Fevers. Lond. 1843. 8.), welche deshalb mit Recht in dem 38. Bande der Vorlesungen der berühmtesten Lehrer des Auslandes über Medicin (Leipzig 1845. 8.) an H. Helfft einen teutschen Bearbeiter gefunden haben. (*Ph. H. Külb.*)

*) *F. X. de Feller*, Dictionnaire historique, éd. 8. Tom. IX. p. 436. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 440. (Nouv. éd. Tom. XVII. p. 479.) Biographie générale. Tom. XXI. p. 904.

GREGORY (James), berühmter englischer Mathematiker des 17. Jahrh., im November 1636 (nach Andern 1638) zu Newaberdeen in Aberdeenshire oder nach einer vielleicht genaueren Angabe zu Drumoak, einem Dorfe in derselben Provinz, wo sein Vater, John Gregory, Pfarrer war, geboren, erhielt von seiner Mutter, einer Tochter David Anderson's de Finzaugh, eines Edelmannes, welcher eine große Vorliebe für mathematisches Wissen zeigte, den ersten Unterricht, welcher einen bedeutenden Einfluß auf die ganze Richtung seines Lebens gehabt zu haben scheint, und besuchte dann zu seiner wissenschaftlichen Ausbildung die Universität zu Aberdeen, wo er sich in dem Marischal-College mit wahrer Leidenschaft mathematischen und physikalischen Studien hingab und die Meisterwerke, durch welche sich Galilei, Kepler und Descartes in diesen Fächern unsterblichen Ruhm erworben hatten, mit der größten Aufmerksamkeit durchforschte. Auf diese Weise hatte er sich in seinem 25. Jahre schon so bedeutende Kenntnisse in den exacten Wissenschaften erworben, daß er selbst im Stande war, das Feld derselben zu erweitern, wie sein erster schriftstellerischer Versuch: Optica promota, seu abdita radiorum reflexorum et refractorum mysteria geometrice enucleata, cui subnectitur Appendix subtilissimorum Astronomiae Problematon resolutionem exhibens (Lond. 1663. 4.) zur Genüge beweist; denn dieses Werk, welches eine Menge trefflicher Lehrsätze aus der Optik und Astronomie enthält, erörtert auch die Verfertigung eines reflectirenden Teleskops, worin er statt der Glaslinsen Spiegel vorschlägt, wodurch die Lichtstrahlen nicht gebrochen, sondern zurückgeworfen oder gespiegelt werden, weshalb die Teleskope auch den Namen Spiegelteleskope erhielten. Er suchte dadurch den Mängeln der seither gebräuchlichen Fernröhre abzuhelfen, und gab auf diese Weise Veranlassung zu den später erdachten Verbesserungen, obschon die ersten Versuche seinen Erwartungen nicht entsprachen, vermuthlich weil die elliptische und parabolische Form, die er seinen Spiegeln geben zu müssen glaubte, nicht in der zu den beabsichtigten Zwecken nöthigen Vollkommenheit hergestellt werden konnte. Das Teleskop Gregory's war aus zwei Hohlspiegeln zusammengesetzt, einem parabolischen und einem elliptischen; der parabolische, welcher unten in dem Cylinder angebracht war, sollte in seinem Brennpunkte das Bild der entfernten Gegenstände aufnehmen, der kleinere elliptische sollte in seinem Brennpunkte mit dem Brennpunkte der parabolischen zusammenfallen, die von dem Bilde ausgehenden Strahlen auffangen und so ein zwei-

tes identisches Bild darstellen, wenn man es durch ein Ocular, das in dem in seiner Mitte durchbohrten parabolischen Spiegel angebracht sei, betrachte. Da aber die berühmten Glasschleifer Cox und Rives mit der Politur des im J. 1664 verfertigten Hohlspiegels nicht zu Stande kommen konnten, so wurde das Fernrohr, wozu der Spiegel dienen sollte, nie ausgeführt, und Gregory blieb bei der Idee stehen, ohne weiter an die Darstellung des projectirten Teleskops zu denken. Erst nachdem Is. Newton drei Jahre später seine Ansichten über diese Erfindung ausgesprochen und die sphärischen Spiegel für vorzüglicher als die elliptischen und parabolischen erklärt hatte, wendete sich Gregory wieder den sphärischen Spiegeln zu, gab ihnen aber eine andere Stellung, wodurch er den für die Beobachtungen allerdings bedeutenden Vortheil erreichte, daß er sein Teleskop in der Richtung der Gesichtslinie von dem Auge nach dem Gegenstande hin richten konnte, während bei der Einrichtung Newton's, welcher dem kleineren Spiegel eine schiefe Stellung gab und das Ocular an der Seite des Fernrohrs anbrachte, auf der Gesichtslinie senkrecht stand. Nach Gregory's Construction ist das von ihm erdachte Teleskop ein unten offener Cylinder mit einem sphärischen Spiegel, dessen Axe mit der Axe des Cylinders zusammenfällt und der in seiner Mitte durchbohrt ist. Diese Oeffnung führt zu einem zweiten kleineren Cylinder, in welchem die Ocularlinsen enthalten sind. Dem Brennpunkte des großen Objectivspiegels gegenüber ist ein anderer, kleinerer concaver Spiegel auf derselben Axe aufgestellt, der die aus dem Brennpunkte des Objectivspiegels kommenden Strahlen auf das erste Ocular reflectirt, von welchem sie auf das andere Ocular und endlich in das Auge geführt werden. Durch eine Schraube kann der kleinere Spiegel von dem großen entfernt oder ihm genähert werden, bis das Bild des Gegenstandes am deutlichsten erscheint. Newton's Aenderung beruhte hauptsächlich auf der Wahrnehmung, daß schon die Oeffnung in der Mitte des Spiegels als ein großer Nachtheil der Gregory'schen Teleskope betrachtet werden müsse, weil durch dasselbe die Haupt- oder Centralstrahlen verloren gehen; aber trotz dieser Verbesserung wurde bei der Verfertigung von Instrumenten mittlerer Größe noch lange das System Gregory's festgehalten und besonders den von dem geschickten Optiker Short verfertigten Gregory'schen Teleskopen der Vorzug gegeben, bis sie endlich, wenigstens für größere Arbeiten zur Auskundschaftung des Himmels, von den nach Newton's System und nach Herschel's Anordnung verfertigten verdrängt wurden [1]). Da Gregory während seines Aufenthaltes in London im J. 1665 sich mit der Ausführung eines Teleskops nach seiner Erfindung beschäftigte und seine Zeit mit mühsamen Versuchen, eine vollkommene Politur der sphärischen Oberfläche herzustellen, verlor, verbesserte Newton die von ihm gemachte Erfindung und erntete die aus ihren Consequenzen erwachsenden Früchte [2]). Gregory unternahm im J. 1666, durch das Mislingen aller Anstrengungen von der Anwendung noch größerer Kosten abgeschreckt, eine Reise nach Italien, um seine gelehrten Studien fortzusetzen und seine physikalischen Kenntnisse zu erweitern. Zu Padua, wo er seinen Aufenthalt wählte, machte er sich bereits im folgenden Jahre den Gelehrten durch seine Bemerkungen über die Quadratur des Kreises und der Hyperbel (Vera circuli et hyperbolae quadratura in propria sua proportionis specie inventa et demonstrata. Paduae 1667. 4.) bekannt; er ließ sie übrigens nur in sehr wenigen Exemplaren drucken, eins derselben fand jedoch den Weg nach England zu dem bekannten Mathematiker John Collins, welcher es der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu London mittheilte. Man könnte aus dem Titel dieser Schrift schließen wollen, daß Gregory auf die Erfindung der absoluten Quadratur des Kreises und der Hyperbel Anspruch mache, aber er steht dieser Anmaßung ferner als irgend ein anderer Mathematiker, sondern bemüht sich vielmehr zu beweisen, daß diese Quadratur in das Reich der Unmöglichkeit gehöre; er versucht deshalb sehr geistreiche Annäherungsmethoden und theilt eine analytische Methode mit, um eine unendliche oder unbestimmte convergente Progression zu finden; durch die Anwendung dieser Methode auf die Quadratur des Kreises, der Ellipse und der Hyperbel lehrt er die Art und Weise, wie man den Inhalt derselben so annähernd, als man immer will, bestimmen kann; auch findet er durch den Inhalt der Hyperbel sehr leicht die Logarithme jeder beliebigen Zahl. Die ebenfalls in dieser Schrift angekündigte Entdeckung einer Eigenschaft der in den Kegelschnitten beschriebenen und von ihnen unterschriebenen Figuren wurde von Chr. Huyghens bestritten, und es entstand ein ziemlich heftiger Wortkampf zwischen beiden Gelehrten, der aber nie entschieden wurde, weil von den gelehrten Fachmännern ebenso viele Gründe für als gegen Gregory's Behauptung aufgebracht wurden [3]). In einer mehr verbreiteten Ausgabe der Vera Circuli Quadratura, welcher die Schrift: Geometriae Pars universalis, inserviens quantitatum curvarum transmutationi et mensurae (Paduae 1668. 4.) beigefügt wurde, behandelte er die schwierigsten mathematischen Aufgaben mit umfassender Gelehrsamkeit und mit seltenem Scharfsinn, und machte allgemeine Methoden, die Mehrzahl der Körper zu messen, bekannt; auch stellte er eine Theorie auf für die Verwandlung und Quadratur der krummlinigen Figuren, sowie für die Rectification der krummen Linien und die Maßbestimmungen ihrer Windungen. Am Schlusse regt er auch mehrere optische Fragen an und spricht über die Unvollkommenheit des Auges, über die Verwirrung

1) J. S. T. Gehler's Physikalisches Wörterbuch, neu bearbeitet, Bd. IX. Abth. 1. S. 174 fg. 209 fg. 2) Vergl. *J. F. Montucla*, Histoire des Mathématiques. Vol. II. p. 503 seq.

3) Der Streit wurde in dem Journal des Savans (Juillet 1668) und den Philosophical Transactions (1668—1669. No. 37 and 44) geführt und ist auch in dem zweiten Bande der gesammelten Werke des Mathematikers Huyghens (Opera. Lugd. B. 1724. 4.) aufgenommen; vergl. *Montucla*, Histoire des Mathématiques. Vol. II. p. 86 seq.

und Täuschung des Gesichts, über die scheinbare Größe der Sonne, wenn sie niedrig oder höher steht, über die Schweife der Kometen, über das Verhältniß, welches zwischen der Beleuchtung der Erde durch die Sonne und ihrer Beleuchtung durch den Vollmond obwaltet, und über ein ähnliches Verhältniß zwischen der Sonne und dem Sirius; ferner beweist er, daß die Betrachtung durch ein Teleskop oder ein Mikroskop nicht trügerisch sei, und behauptet die Gleichförmigkeit der Erde mit dem Monde. Alle diese Abhandlungen [4]) sind nach der ansprechenden Weise des Verfassers allgemein und verständlich gehalten und in einer zierlichen Sprache geschrieben. Diese wissenschaftlichen Arbeiten brachten Gregory in Verbindung mit den gelehrtesten Mathematikern seiner Zeit, insbesondere mit J. Newton, Chr. Huyghens, J. Collins, J. Wallis und Edm. Halley, und viele der an sie gerichteten Briefe und die Erwiderungen derselben, welche über manche analytischen Entdeckungen dieser berühmten Männer Auskunft geben, befinden sich noch in dem Archive der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu London. Solche Beziehungen veranlaßten auch seine Zurückkehr nach der Heimath, seine Ernennung zum Mitglied der Gesellschaft der Wissenschaften (1668) und seinen Ruf als Professor der Mathematik an der Universität zu St. Andrews in Schottland (1669). Er entsprach den von ihm gehegten Erwartungen in jeder Hinsicht und versah sein Amt mit dem regsten Fleiße und der strengsten Gewissenhaftigkeit. Der erste Gegenstand, welcher ihn in den Sitzungen der Akademie beschäftigte, war die Bewegung der Erde, welche damals von G. B. Riccioli und seinen Schülern in Abrede gestellt wurde und gegen welche er mit den triftigsten Gründen ankämpfte [5]). Als Chr. Huyghens zu derselben Zeit seine Bemerkungen über die Quadratur anzugreifen unternahm, so antwortete ihm Gregory durch seine Exercitationes geometricae (Lond. 1668. 4.), worin er die Entwickelung seiner Reihen noch mehr zu vervollkommnen suchte, sowie auf eine neue Weise die von Mercator gegebene Quadratur der Hyperbel bewies und auf diese Quadratur die Gestalt der Secanten zurückführte, wovon die genaue Zunahme der Meridiane auf den reducirten Karten abhängt [6]). In demselben Jahre, in welchem sich Gregory als Professor zu St. Andrews niederließ, heirathete er die Tochter des berühmten Malers George Jameson, welcher in der Kunstgeschichte der Van Dyck Schottlands heißt. Durch Collins wurde er auch den französischen Gelehrten bekannt und durch Vermittelung derselben schlug ihn die königliche Akademie der Wissenschaften zu Paris als einen der englischen Gelehrten vor, welche des Jahresgehaltes würdig seien, den Ludwig XIV. den berühmtesten Gelehrten Europa's zu gewähren pflegte. Als aber Gregory durch seinen Freund Collins von diesem Anerbieten hörte, antwortete er demselben im Mai 1671 bescheiden, aber entschieden: „Ich bin nicht eitel genug, um zu glauben, daß diese Mittheilung ernstlich gemeint sei, denn ich weiß aus Erfahrung, wie geringen Werth man auf solche gelehrte Forschungen legt; glaube deshalb seit meiner Zurückkunft nach Schottland mit meiner Lage, so wenig vortheilhaft sie auch ist, zufrieden sein zu dürfen, und bin vergnügt bei der festen Anstellung, die ich in meinem Vaterlande gefunden habe und welche mich nährt; auch sind mir viele Gelehrte bekannt, die in jeder Beziehung weit über mir stehen und mit deren Verhältnissen ich doch nicht tauschen möchte." Wie bescheiden er aber auch von seinen eigenen Leistungen dachte, so ungern mochte er die Anmaßungen anderer übermüthiger und doch wissenschaftlich nicht hoch stehender Fachleute vertragen; zu diesen gehörte auch G. Sinclair, Professor der Philosophie an der Universität zu Glasgow, welcher in seiner neuen und großen Kunst der Schwere und Leichtigkeit (Ars nova et magna gravitatis et levitatis. Roterodam. 1669. 4.) gegen den verdienstvollen Physiker Rob. Boyle sehr keck mit abenteuerlichen hydrostatischen Hypothesen aufgetreten war und eine warnende Zurechtweisung verdiente, welche Gregory für seine Collegen unter dem Namen Patrick Mathers, Pedells der Universität St. Andrews, übernahm. Diese satyrische Schrift (The great and new Art of weighing vanity, or a discovery of the ignorance and arrogance of the great and new artist in his pseudo-philosophical writings. S. l. 1672. 8.) enthält sehr scharfe Ausfälle, die schlagende Wahrheit des Tadels kann aber nicht geleugnet werden. Im J. 1674 vertauschte der bereits weithin berühmte und hochgeachtete Gelehrte seine Professur der Mathematik zu St. Andrews mit derselben Stelle an die Universität zu Edinburgh und beschäftigte sich in der letzten Zeit seines Lebens mit der Ergründung einer allgemeinen Methode der Quadratur durch unendliche Reihen und mit astronomischen Beobachtungen. Bei einer solchen, die er zur Erforschung der Jupiterstrabanten mit seinem Teleskop anstellte, erblindete er plötzlich und eine mit seiner gänzlichen Erblindung verbundene Krankheit raffte ihn in einigen Tagen hinweg, als er noch nicht das vierte Jahrzehend seines Lebens zurückgelegt hatte. Er starb im October 1675, nachdem er die Reihe mehrerer in der Geschichte der exacten Wissenschaften berühmter Männer, welche derselben Familie angehören, eröffnet hatte. Sein Bruder David beschäftigte sich sehr fleißig mit den philosophischen Wissenschaften und hinterließ eine Geschichte Schottlands, die aber ungedruckt blieb. Der Sohn dessel-

---

4) Es sind folgende: De stellarum scintillatione et magnitudine apparente; Quod sol sit realiter et formaliter calidus; De solis humilis et sublimis magnitudine apparente; De visibilium pictura sub tecto obscuro; De cometarum caudis; De stellarum fixarum distantia; Quod visio ope Telescopii vel Microscopii non sit fallax; Quod omne visibile in infinitum sit divisibile; De observatione similitudinis inter terram et lunam. 5) Vergl. An account of a controversy betwixt Stephan de Angelis and Giov. Bapt. Riccioli concerning the motion of the earth, in den Philosophical transactions 1668. No. 36. 6) Die Abschnitte dieses Bandes sind folgende: Appendicula ad veram circuli et hyperbolae quadraturam; N. Mercatoris quadratura hyperbolae geometrice demonstrata; Analogia inter lineam meridianam planisphaerii nautici et tangentes artificiales geometrice demonstrata, seu quod secantium naturalium additio efficiat secantes artificiales; Quauratura conchoidis; Quadratura cissoidis; Methodus facilis et accurata componendi secantes et tangentes artificiales.

ben eiferte seinem Oheim James Gregory in der Lösung mathematischer Fragen mit Erfolg nach [7]). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORY (James), schottischer Arzt, der älteste Sohn des bekannten Arztes John Gregory, im J. 1753 zu Aberdeen geboren, erhielt seinen ersten Unterricht in seiner Vaterstadt und widmete sich, nachdem er sich die nöthigen Vorkenntnisse erworben hatte, auf den Universitäten zu Aberdeen, Oxford und Edinburgh mit unermüdlichem Fleiße der Arzneiwissenschaft. Nachdem er seine Studien beendigt und sich zu Edinburgh durch eine Abhandlung über den Einfluß der klimatischen Verhältnisse auf die Heilung gewisser Krankheiten (Dissertatio de morbis coeli mutatione medendis. Edinb. 1774. 8.; teutsch unter dem Titel: „Ueber die Cur einiger Krankheiten durch Umtausch des Klima." Heidelberg 1791. 8.) die medicinische Doctorwürde verschafft hatte, machte er mit Archib. Macdonald, dem späteren ersten Lord der Schatzkammer, eine Reise durch Holland, Frankreich und Italien, und wurde, als er im J. 1775 mit einem bedeutenden Zuwachse an Kenntnissen und Erfahrungen nach der Heimath zurückkam, schon im folgenden Jahre zum Professor der theoretischen Heilkunde an der Universität zu Edinburgh ernannt. Durch seine umfassenden Kenntnisse, seinen Scharfsinn und durch die Gabe einer natürlichen Beredsamkeit erlangte er schnell Beifall und sah bald eine nicht unbedeutende Zahl von Zuhörern um sich vereinigt. Im J. 1777 wurde er Secretair des Collegiums der Aerzte und im J. 1798 Präsident dieser Gesellschaft. Später folgte er dem berühmten W. Cullen auf dem Lehrstuhle der Arzneiwissenschaft zu Edinburgh nach, welchen er bis zu seinem Tode, welcher im April 1821 erfolgte, einnahm. Er war stets ein entschiedener Gegner der Grundsätze der französischen Revolution und ergriff sogar, als er sein Vaterland durch dieselbe bedroht sah, als Hauptmann einer Freiwilligencompagnie die Waffen, vertauschte sie aber, sobald die Gefahr vorüber war, sogleich wieder mit seiner friedlichen Beschäftigung. Seine Verdienste fanden allseitige Anerkennung, wie seine Wahl zum Mitglied der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften und zum correspondirenden Mitglied des französischen Instituts beweist. Gregory's Kenntnisse beschränkten sich nicht auf seine Fachwissenschaft, sondern er war auch, wie aus allen seinen Schriften hervorgeht, in der Literatur der Griechen und Römer sehr bewandert, und selbst grammatische Forschungen blieben ihm nicht fremd, wovon seine in den edinburgher Philosophical Transactions (1790) mitgetheilte Abhandlung über die Abwandelungsweise der Zeitwörter (Theory of the moods of verbs) Zeugniß gibt. Unter seinen medicinischen Schriften nimmt der in ebenso reiner als zierlicher lateinischer Sprache geschriebene Conspectus medicinae theoreticae ad usum academicum (Edinb. 1776—1782. 8. 2 Voll.), worin er sich bestrebt, die Physiologie mit der Pathologie zu einem wissenschaftlichen Ganzen zu verschmelzen, die erste Stelle ein. Dieses die Ansichten und Grundsätze der medicinischen Schule zu Edinburgh klar und übersichtlich entwickelnde Lehrbuch, welches mit ungewöhnlichem Beifall begrüßt wurde und viele Auflagen (Edinb. 1812. 1823. 1829. 8. 2 Voll.; verbessert von Steggall, Lond. 1837. 8. 2 Voll.; eingeleitet von Venables, Ibid. 1838. 1850. 8. 2 Voll.) erlebte, wurde auch in Venedig einige Male nachgedruckt und ins Teutsche (unter dem Titel: „Uebersicht der theoretischen Arzneiwissenschaft." Leipzig 1784. 8. 2 Bde.) übersetzt. Mehr auf medicinische Praxis und örtliche Verhältnisse beziehen sich seine Denkschriften über die Behandlungsweise und Einrichtungen im königlichen Hospitale zu Edinburgh (Memorial to the managers of the royal infirmy of Edinburgh. Edinb. 1800. 4. Ibid. 1803. 8. und Narrative of his conduct towards the royal college of physicians of Edinburgh. 1809. 4.), welche für das Ausland keine große Wichtigkeit beanspruchen können. Er besorgte auch eine neue Ausgabe von W. Cullen's Grundzügen der ärztlichen Praxis (First lines of the Practice of Physics) mit Anmerkungen, welche in vielen Auflagen (7th. ed. 2 Voll. 8.) verbreitet ist. Zum Fache der allgemeinen Literatur gehören seine philosophischen und literarischen Versuche (Philosophical and literary Essays. Edinb. 1792. 8. 2 Voll.), welche durch die darin gewagten kecken Behauptungen vielfaches Aufsehen erregten und ihm mancherlei Widerspruch und Feindschaft erweckten. Als Arzt gehört James Gregory zu den Urhebern der damals neuen Theorie der Nervenerregung. Er ist zwar, wie K. Sprengel [1]) erklärt, nicht der Meinung, daß die Muskelfasern aus den Nervenfasern entstehen, doch leuchtet ihm der genaue Zusammenhang zwischen Muskeln und Nerven so sehr ein, daß er alle belebten festen Theile mit Recht unter dem Namen der Nerventheile begreifen zu müssen glaubt. Ob die Nerven als Saiten zittern oder ob die in ihnen befindliche Flüssigkeit vielleicht zum Theil ätherischer Art den Verrichtungen vorsteht, will er nicht bestimmen. Von dieser Ansicht ausgehend begründet er einen sehr brauchbaren Unterschied zwischen der Lebhaftigkeit und Stärke der Actionen, ein Unterschied, der erst später durch die Bestimmung der beiden Factoren der Erregbarkeit in sein gehöriges Licht gesetzt worden ist. Die größere Lebhaftigkeit der Actionen besteht nach Gregory darin, daß durch geringe Reize gleich heftige Bewegungen und Empfindungen erfolgen. Die Ursachen dieses Zustandes sucht er ganz richtig in Ausleerungen der Säfte, im Mangel an Bewegung und im jugendlichen Alter; aber unrichtig ist seine Behauptung, daß auch der Genuß nährender Speisen allzu starke Anfüllung der Blutgefäße derselben hervorbringe, dagegen hält er viel auf die Erklärung der Krankheiten aus dem Consense. Ebenso betrachtet er als unzulässig,

7) Vergl. *J. G. de Chaufepié*, Nouveau Dictionnaire historique et critique. Tom. II. L. G. p. 85 seq. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 437 seq. (Nouv. éd. Tom. XVII. p. 476.) *F. X. de Feller*, Dictionnaire historique (éd. 8.) Tom. IX. p. 435. Biographie générale. Tom. XXI. p. 900 seq. J. C. Poggendorff, Handwörterbuch zur Geschichte der exacten Wissenschaften. Bd. 1. S. 948.

1) Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneikunde. Th. 5. S. 224 fg.

daß man auf Schärfen als Krankheitsursachen Rücksicht nehme. Der Körper sei zwar, meint er, sehr geneigt zur Verderbniß, aber die beständigen Ab- und Aussonderungen verhindern dieselbe. Ueber die ursprüngliche reizmindernde Wirkung besänftigender Mittel äußert er schon Bedenklichkeiten, jedoch wagt er nicht zu entscheiden, ob sie ursprünglich reizen [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORY (James Crawford), ein angesehener praktischer Arzt, im J. 1800 zu Edinburgh geboren, stammte aus einer angesehenen Familie, aus welcher schon viele Mathematiker, Naturforscher und Aerzte hervorgegangen waren und die Aemter von Professoren an den angesehensten Universitäten ihres Vaterlandes bekleidet hatten. Er widmete sich ebenfalls der Heilkunde an der Universität seiner Vaterstadt und ging dann zu seiner weiteren Ausbildung nach Frankreich, wo er als einer der fleißigsten und beliebtesten Schüler R. Th. H. Laennec's bekannt wurde. Nach seiner Heimkehr übernahm er mit unermüdlichem Eifer die mühsamen Verrichtungen eines Arztes in dem königlichen Hospitale seiner Vaterstadt, bis eine ansteckende Krankheit unvermuthet in demselben ausbrach und unwiderstehlich um sich griff. Er versuchte ihr mit allen erdenklichen Mitteln und mit der aufmerksamsten Sorgfalt Widerstand zu leisten, wurde aber selbst in der Blüthe seiner Jahre am 28. Dec. 1832 ein Opfer derselben *). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORY (Johann Karl), teutscher Alterthumsforscher und Historiker, am 20. Juni 1783 zu Prag geboren, machte seine Studien in Wien und legte sich mit besonderem Eifer auf die classischen Sprachen. Da er in seinem Fache keine Staatsanstellung erhalten konnte, so suchte er durch verschiedene Arbeiten, zu denen er Befähigung besaß, seinen Unterhalt zu verdienen. So entwarf er für den kaiserlichen Münzgraveur A. Guillemard zu Prag die Aufschriften zu den diesem zur Prägung übertragenen Denkmünzen, welche er auch zum Theil in einem beschreibenden Verzeichniß (Prag 1804. 8.) veröffentlichte. Als endlich die Ernennung zum Unterbeamten an der Pfand- und Leihanstalt zu Prag im J. 1812 ihn der drückendsten Sorgen überhob, beschäftigte er sich mit poetischen Arbeiten, welche meist in der Zeitschrift „Hyllos" Aufnahme fanden und gern gelesen wurden. Eine ernstere Richtung gaben ihm seine später wieder begonnenen historischen und topographischen Studien und diese veranlaßten ihn zu dem ersprießlichen Vorhaben, eine Sammlung von Monographien historisch merkwürdiger Burgfesten und Ritterschlösser Böhmens mit steter Berücksichtigung der gesammten Landesgeschichte herauszugeben. Von dieser Sammlung erschien aber nur der erste Versuch: „Die Ruinen der Burgveste Rostelec an der Sazowa und das bewohnte Bergschloß Konopišt im berauner Kreise mit der topographisch-pittoresken Schilderung ihrer Umgebungen" (Prag 1836. 8.), welcher zwar bei seinen Landsleuten allseitige Anerkennung fand, aber ohne Fortsetzung blieb, da das Unternehmen durch den bald darauf erfolgenden Tod des Verfassers unterbrochen wurde *). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORY (John), gelehrter englischer Theolog und Orientalist, im J. 1607 zu Amersham in Buckingshamshire geboren, war der Sohn armer, aber ihrer Ehrlichkeit wegen geachteter Aeltern und zeigte sehr früh eine große Lust und ein ungewöhnliches Talent zu gelehrten Studien; da jedoch die Geldmittel seiner Angehörigen nicht ausreichten, um dieser Neigung Genüge zu leisten, so ging er im J. 1624 als Diener junger reicher Edelleute mit in das Christchurchcolleg zu Oxford und verwendete während mehrerer aufeinanderfolgender Jahre täglich 16 Stunden zu seiner Ausbildung, durch welchen seltenen Fleiß und durch welche ungewöhnliche Anstrengung, bei der er sich nur durch den Wechsel der Arbeit erholte, er in kurzer Zeit in der Rechtswissenschaft, der Theologie, der Geschichte und der Alterthumswissenschaft überraschende Fortschritte machte und es bald zur Meisterschaft brachte, was um so mehr Anerkennung verdient, da er seinen Unterricht nur aus Büchern, die er sich leihweise zu verschaffen wußte, schöpfen mußte, und nur John Dodd, ein puritanischer Prediger, ihm während der Ferien einige Anleitung zur Erlernung der hebräischen Sprache gab. Nach der Beendigung seiner Studien und nachdem er sich die üblichen akademischen Würden erworben und die vorgeschriebenen Weihen erhalten hatte, wurde er von Brian Duppa, dem Dechant des Christchurchcollegs, der die Verdienste des jungen Mannes zu würdigen verstand und ihn unter seinen Schutz genommen hatte, zum Kaplan des erwähnten Collegs ernannt; auch erhielt er, als Duppa Bischof von Chichester und später von Salisbury geworden war, mehrere Pfründen an diesen Kirchen, die ihm hinreichende Muße gewährten, seinen stets eifrig fortgesetzten Studien obzuliegen. Sein erster ohne seinen Namen erschienener Versuch: Al kibla (Lond. 1628. 8.), oder über die alte Sitte, sich bei dem Gebete nach Osten zu wenden, welcher nicht nur sein gründliches Wissen, sondern auch sein Geschick, einen Gegenstand mit Geist zu behandeln, beurkundete, erwarb ihm den Beifall der gelehrten Welt, welchen er auch durch eine neue Ausgabe der Uebersicht des bürgerlichen und kirchlichen Rechts von Thom. Ridley (A view of the civil and ecclesiastical laws. Oxford 1634. 4.), die er mit sehr brauchbaren und gelehrten Anmerkungen versah, rechtfertigte; sein bekanntestes und verdienstlichstes Werk sind jedoch seine Untersuchungen und Bedenken über verschiedene Stellen der heiligen Schrift (Notes and observations upon several passages in Scripture. Oxford 1646. 4. Lond. 1660. 4. und öfter), welche sich durch eine unparteiische und scharfe Kritik auszeichnen und einen bleibenden Werth bei den Exege-

2) Biographie universelle. Tom. LXVI. p. 87. (Nouv. éd. Tom. XVII. p. 479.) Biographie générale. Tom. XXI. p. 903. Biographie des hommes vivants. Tom. III. p. 317. *A. Alibone*, Dictionary of english Literature. Vol. I. p. 737.

*) *F. X. de Feller*, Dictionnaire historique, 8. éd. Tom. IX. p. 437.

*) Vergl. Const. v. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. Bd. 5. S. 324.

ten behalten werden. Diese Forschungen jedoch, welche seine Zeit und seinen Geist allzu sehr in Anspruch nahmen, untergruben seine Gesundheit, welche bereits durch Gichtplagen, ein in seiner Familie erbliches Uebel, sehr geschwächt war; sehr betrübte ihn der bald darauf erfolgte Tod seines Gönners Duppa, welcher ihn tief niederbeugte, und als er auch seiner royalistischen Ansichten wegen beim Beginn des Bürgerkrieges die ihn ernährenden Pfründen verlor, gerieth er in so großes Elend und in eine so jammervolle Lage, daß er zu Kidlington-Green, einem Dorfe bei Oxford, in einer Bierschenke Zuflucht zu suchen gezwungen war, wo ihm der Wirth aus Barmherzigkeit ein dürftiges Unterkommen gewährte und wo er im 39. Jahre seines Alters am 13. März 1646 starb. Seine Freunde, welche sich wenig darum bekümmert hatten, seine schwere Lage in den letzten Jahren zu erleichtern, ließen seinen Leichnam nach Oxford bringen und mit großer Feierlichkeit im Christchurchcolleg begraben. Nach seinem Tode besorgte sein Freund John Gurgany eine Ausgabe seiner Schriften nebst einer Biographie unter dem Titel: Opera posthuma (Lond. 1650. 4. 2 Voll.), welche mehrfache Abdrücke (Lond. 1664. 1671. 1683) erlebte. Der erste Band enthält seine Bemerkungen über die heilige Schrift, welche auch von Rich. Stokes ins Lateinische übersetzt und der Sammlung biblischer Kritiker (Critici sacri. Lond. 1660. fol. Francof. 1696. fol. Tom. VII.) einverleibt wurden; der zweite Band (Divers learned tracts upon various subjects) umfaßt seine acht noch nicht gedruckten Abhandlungen, nämlich über die siebenzig Dolmetscher und den Ort, wo sie ihre Arbeit und auf welche Weise sie dieselbe verfertigten (A discourse of the LXX interpreters, the place and manner of their interpretation), von der Zeit, in welcher man anfing, das nicänische Glaubensbekenntniß in der Kirche zu singen (A discourse declaring what time the Nicene creed began to be sung in the church), eine Erörterung über die Auferstehung, 1 Cor. 15, 20 (A sermon upon the resurrection), über die Unechtheit der Worte *Καιναν δεύτερος*, Luc. 3, 36, über den Knabenbischof oder Apfelbischof am Tage der unschuldigen Kinder (Episcopus puerorum in die Innocentium), über die Zeitrechnungen und Epochen (De aeris et Epochis, showing the several accounts of time among all nations, from the creation to the present age), über die Monarchie der Assyrier, ihren Ursprung und Fall (The Assyrian Monarchy, being a description of it rise and fall) und Beschreibung und Gebrauch des Erdglobus (Description and use of the terrestrial globe). Seine Bemerkungen über die Chronographie des Johannes Malalas, welchen er in lateinischer Uebersetzung herausgeben wollte, blieben ungedruckt. Die Uebersetzungen der die indische Religion betreffenden Schriften des Palladius (De gentibus Indiae et Brachmanibus), des Ambrosius (De moribus Brachmanorum) und eines Ungenannten (De Brachmanibus) kamen nach seinem Tode zuerst an Edmund Chilmead und geriethen dann in die Hände Edward Bysshe's, welcher sie unter seinem eigenen Namen (Lond. 1665. 4.) veröffentlichte. John Gregory muß jedenfalls zu den gelehrtesten Theologen und Orientalisten seiner Zeit gezählt werden *).

(*Ph. H. Külb.*)

GREGORY (John), schottischer Arzt, Enkel des Mathematikers David Gregory, geboren im J. 1724 zu Aberdeen, war der dritte Sohn James Gregory's, Professors der Arzneikunde am Kingscollege in Oldaberdeen und machte hier die Bekanntschaft des gepriesenen Dichters James Beattie und des später als Theolog und Philosoph ausgezeichneten Professors Alex. Gerard. Nach Beendigung seiner Vorbereitungsstudien widmete er sich der Arzneiwissenschaft und besuchte, um die ausgezeichnetsten Lehrer in diesem Fache zu hören, die Universitäten von Edinburgh, Leyden und Paris. Nachdem er schon während seiner Abwesenheit von seiner Vaterstadt aus mit dem Doctortitel erfreut worden war, kehrte er im J. 1745 mit einem reichen Schatze von Kenntnissen ausgerüstet nach der Heimath zurück und erhielt die Stelle eines Professors der Philosophie am Kingscollege. Er lehrte an demselben fünf Jahre hindurch (bis 1749) die Mathematik, Experimentalphysik und Moral. Der Mühen des Unterrichts müde, faßte er um diese Zeit den Entschluß, sich ganz der ausübenden Arzneikunde zu widmen und ließ sich, um diesen Vorsatz mit besserem Erfolg durchführen zu können, im J. 1754 zu London nieder, wo er mit dem gelehrten Staatsmanne G. Lyttleton und dem geistreichen Abenteurer Ed. Montague in vertrauter Freundschaft lebte und auch im folgenden Jahre zum Mitgliede der königlichen Gesellschaft ernannt wurde; aber schon nach zwei Jahren (1756) rief ihn der Tod seines Bruders James Gregory, welcher am Kingscollege die Arzneiwissenschaft gelehrt hatte, nach Aberdeen zurück, um dessen Stelle zu übernehmen. Obschon seine Erfolge als Lehrer sehr befriedigend waren, so konnte er sich doch nicht entschließen, die praktische Seite seiner Kunst aufzugeben und erwarb sich auch in diesem Wirkungskreise glänzenden Beifall, welcher Veranlassung ward, daß er um das J. 1766 zum ersten Arzt des Königs von Schottland und zum Professor der praktischen Heilkunde an der Universität zu Edinburgh berufen wurde. Er starb nach nicht langer, aber sehr eifrigen Wirksamkeit im J. 1773 zu Edinburgh, wo man ihn am 10. Febr. todt in seinem Bette fand. Er hatte sich im J. 1752 mit einer Tochter des Lord W. Forbes verheirathet, aber sie schon im J. 1761 wieder verloren; nach diesem Verluste befiel ihn eine nicht zu bewältigende Ahnung von seinem baldigen Tode, er schrieb deshalb als sorgsamer Vater für seine unmündigen Töchter seine Rathschläge für ihre Erziehung und für ihr Fortkommen nieder. Diese moralische Abhandlung, welche nach seinem Tode von seinem Sohne James Gregory unter dem Titel: „Vermächtniß eines Vaters an seine Töchter" (A father's Legacy to his daughters. Edimb. 1774. 12.) heraus-

*) Vergl. *J. G. de Chaufepié*, Nouveau Dictionnaire historique et critique. Vol. II. (G.) p. 83. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 436. (Nouv. éd. Tom. XVII. p. 475.) Biographie générale. Tom. XXI. p. 899.

gegeben wurde, erfreute sich bald nicht nur bei seinen Landsleuten eines ungewöhnlichen Beifalls, sondern machte auch mehr, als seine wissenschaftlichen Leistungen, seinen Namen im Auslande bekannt. Das Büchlein, welches viele Auflagen, von denen hier nur die als die beste betrachtete (Edimb. 1813. 12.) erwähnt werden soll, erlebte und in mehrere andere Sprachen übersetzt wurde, enthält manche weise Lehren und verräth eine nicht gewöhnliche Kenntniß des menschlichen Herzens und des gesellschaftlichen Lebens, verliert aber einen guten Theil seines Werthes, weil es nur auf die Denkweise und die Sitten des englischen Volkes berechnet ist. Obschon es also den einen ähnlichen Stoff behandelnden bekannten Werken Fenelon's und der Frau von Lambert nachsteht, so wurde es doch wiederholt ins Französische übersetzt von dem Abbé Morellet (Legs d'un père à sa fille. Lond. et Paris 1774. 8. Par. 1800. 12.), von Bernard (Leyde 1777. 8. Ibid. 1781. 8.), von C. Douffet (Lond. 1810. 12.), von J. Richardson (Paris 1822. 12. Ibid. 1826. 12.), von Boinvilliers (Paris 1825. 18.) und Andern, bei welchen Uebertragungen sich öfter auch der englische Text befindet; die teutsche Uebersetzungslust blieb selbstverständlich nicht zurück und mehrere Bearbeitungen (Leipzig 1793. 8. Ebend. 1798. 8.; zuletzt von P. Schellens, Crefeld 1834. 12.) wurden versucht und vergessen. Einen bleibenderen Werth haben Gregory's Schriften über sein Fach, welche sich sämmtlich durch Klarheit, Richtigkeit und Zierlichkeit auszeichnen und hier dürfte zuerst zu nennen sein seine Betrachtungen über die Fähigkeiten des Menschen in Vergleich mit denen der Thiere (Comparative view of the state and faculties of men with those of the animal world. Lond. 1765. 12. Ibid. 1766. 8. Ibid. 1774. 12. 2 Voll. Ibid. 1776. 12. Ibid. 1785. 12.), eine sehr werthvolle Probe eines größeren Werkes, an dessen Vollendung Gregory durch sein bewegtes Leben gehindert wurde, und in welchem er gründlich untersuchen wollte, bis zu welchem Grade die Vervollkommnung des Menschen zu seinem Wohle und Glücke beiträgt. Eine lesbare französische Uebersetzung lieferte Louise Fel. Keralio (Robert) unter dem Titel: Essay sur les moyens de rendre les facultés de l'homme plus utiles à son bonheur (Paris 1775. 12. Lausanne 1781. 12.). Außer diesem Versuche sind zu nennen die Lectures on the duties, offices and qualifications of a Physician, an on the method of prosecuting enquiries in philosophy (Edimb. 1769. 8. Ibid. 1770. 8. Ibid. 1772. 8.), französisch von Bertr. Verlac (Discours sur les devoirs, les qualités et les connaissances du médecin, avec un cours d'études. Paris 1787. 12.) und teutsch von J. Gehler („Von den Eigenschaften und Pflichten eines Arztes." Leipzig 1778. 8.) und die unbeendigten Elements of the practice of Physics (Edimb. 1772. 12.), ins Teutsche übersetzt unter dem Titel: „Anfangsgründe der Behandlung der Krankheiten" (Leipzig 1777. 8.). Einzelne Theile dieses Buches erschienen auch besonders, so der Abschnitt über die Fieberleiden (Febrile diseases. Lond. 1774. 8.). Die sämmtlichen Werke Gregory's (Whole Works) wurden herausgegeben mit einer Skizze seines Lebens von Tytler (Lord Woodhouselee), Edimb. 1788. 8. 4 Voll.; eine andere Biographie machte W. Smellie mit den Lebensbeschreibungen der ebenfalls berühmten Männer Kames, Hume und Smith (Lond. 1800. 8.) bekannt*). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORY (Olinthus Gilbert), englischer Mathematiker, geboren am 29. Jan. 1774 in dem Marktflecken Yarley in Huntingdonshire, erlernte die Mathematik unter der Leitung des tüchtigen Lehrers Richard Weston und gab selbst, als er um das Jahr 1798 zu Cambridge eine Buchhandlung errichtet hatte, daselbst Unterricht im mathematischen und astronomischen Fache. In dieser Stellung trat er in seinem 19. Jahre mit seinem ersten mathematischen Versuche (Lessons astronomical and philosophical, for the Amusement and Instruction of British Youth. Lond. 1793. 12.) hervor, welcher, da er die zur Belehrung der Jugend am besten dienende und zugleich ansprechende Art und Weise traf und es dabei an gründlicher Behandlung des Gegenstandes nicht fehlen ließ, ungewöhnlich großen Beifall fand und in mehreren Auflagen (Lond. 1797. 12. 4th. ed. Ibid. 1813. 12.) in gleichem Maße behielt. Eine ähnliche Richtung schlug er in der im J. 1794 begonnenen Zeitschrift (Ladies' Diary) ein und die von ihm gelieferten Aufsätze erreichten vollständig ihren Zweck. Eine strenger wissenschaftliche Aufgabe löste er in seinem Lehrbuche der Astronomie (Treatise on Astronomy. Lond. 1801. 8.), welches er seinem Freunde Charles Hutton, Professor der Mathematik an der Militairakademie zu Woolwich, widmete und dessen Inhalt auch die Anerkennung der Fachgelehrten fand. Auf Hutton's Empfehlung ward Gregory zum Professor der Mathematik an derselben Akademie ernannt, welche Stelle er beinahe drei Jahrzehnte mit ebenso großem Eifer als glänzendem Erfolg ausfüllte. Um diese Zeit begann er seine Beiträge zu dem gemeinschaftlich mit John Mason Good und Newton Bosworth unternommenen und allmälig erscheinenden encyklopädischen Werke Pantologia or Universal Dictionary of Sciences, Arts and Words, welches erst nach einer Reihe von Jahren beendigt wurde (Lond. 1813. 8. 12 Voll. Ibid. 1819. 8. 12 Voll.). Da er mit eiserner Beharrlichkeit und unermüdlichem Fleiße auch die systematischen Arbeiten in seinem Fache fortsetzte, so konnte er bald nach seiner Anstellung die Uebersicht der mechanischen Wissenschaften (Treatise of Mechanics. Lond. 1806. 8. 2 Voll.) beendigen, welche in vielen Lehranstalten als Handbuch eingeführt wurde und in vielen Auflagen (Lond. 1807. 8. 2 Voll. Ibid. 1815. 8. 2 Voll. Edimb. 1822. 4. Lond. 1826. 8. 2 Voll.) verbreitet ist. Dieses Werk dürfte als seine vorzüglichste Leistung betrachtet werden und hat auch in einer teutschen Uebersetzung von J. F. W. Dietlein (Theoretische, praktische und beschreibende Darstellung der mechanischen

*) Vergl. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 439. (Nouv. éd. Tom. XVII. p. 478.) Biographie générale. Tom. XXI. p. 903. *A. Alibone*, Dictionary of English Literature. Vol. I. p. 737.

Wissenschaften. Halle 1825—1828. 4. 2 Bde.) Beifall und Verbreitung gefunden. Hierher gehören ferner seine weniger Aufsehen erregenden Abhandlungen über ebene und sphärische Trigonometrie und über trigonometrische Messungen (Elements of plane and spherical Trigonometrie. Lond. 1816. 8. und Tracts on the trigonometrical survey. Lond. 1815. 8.), welche nur von Fachleuten nach Gebühr gewürdigt wurden; einen sehr ausgedehnten Leserkreis fand aber wieder sein Lehrbuch der Mathematik für Geschäftsleute (Mathematics for practical men. Lond. 1825. 8. 3d. Edit. Ibid. 1848. 8.) und wurde auch von M. W. Drobisch unter dem Titel: „Mathematik für Praktiker." (Leipzig 1828. 8. N. Aufl. Ebend. 1835. 8.) ins Teutsche übersetzt. Außer diesen größeren Werken lieferte Gregory noch einzelne mathematische und physikalische Aufsätze für verschiedene Sammelwerke und es sollen hier nur namhaft gemacht werden seine astronomischen Beobachtungen und seine Versuche mit dem Pendel auf der Insel Shetland (Account of pendulum experiments and astronomical observations made at Shetland) in dem Philosophical Magazine (Jahrg. 1817), seine Bemerkungen über die Analogie bei Ermittelung der größten Gleichung aus der Excentricität (On Pearson's analogy for deducing the greatest equation from the excentricity) in W. Nicholson's Journal of natural philosophy (Jahrg. 1802), über die permanenten Rotationsaxen (Expériences sur les axes permanens de rotation) in L. A. J. Quetelet's Correspondance mathematique et physique (Vol. III. 1827) und über die Geschwindigkeit des Schalls in der Luft (An account of some experiments made in order to determine the velocity with wich sound is transmitted in the atmosphere) in den Cambridge transactions (Jahrg. 1824) und in Al. Tilloch's Philosophical Magazine (Vol. 63). Bei seinen Versuchen zu Woolwich zur Ermittelung der Schnelligkeit der Fortpflanzung des Schalls fand er, daß sie bei ruhigem Wetter und bei einem Thermometerstand von 33° (Fahrenh.) 1,100 (engl.) Fuß in der Secunde betrage. Neben diesen streng wissenschaftlichen Bestrebungen unterließ er nicht, auch durch populair gehaltene Aufsätze in dem vielgelesenen Gentlemen's Diary, welches er von 1802 an herausgab, fortwährend zu wirken. Sein seltener Fleiß ließ ihm dabei noch Zeit genug, sich mit Uebertragungen gelehrter Werke zu beschäftigen; so übersetzte er aus dem Französischen R. J. Hauy's Physik (Natural Philosophy. Lond. 1807. 8. 2 Voll.); ferner besorgte er theils allein, theils mit T. S. Davies neue Ausgaben mehrerer Werke seines Freundes Hutton (Mathematical Tables of Logarithms. Lond. 1830. 8. und A Course of Mathematics. Lond. 1840. 8.) und leitete von 1817 an die Herausgabe des Almanachs des Buchhändlervereins zu London. Man würde sich aber irren, wenn man annehmen wollte, Gregory's Thätigkeit habe sich ausschließlich auf das mathematische und physikalische Fach beschränkt, er wagte sich auch mit Glück auf das religiöse Gebiet und seine Briefe über die Gewißheit des Christenthums (Letters to a Friend on the Evidences, Doctrines and Duties of the Christian Religion. Lond. 1815. 8. 2 Voll.) erfreuten sich eines so ganz ungewöhnlichen Erfolges, daß sie viele Auflagen (die neunte, Lond. 1852. 12. 2 Voll.) erlebten und noch immer als eins der beliebtesten und gelesensten Bücher über diesen in England als hochwichtig betrachteten Gegenstand gelten können. Im Juni 1838 zog sich Gregory seiner geschwächten Gesundheit wegen von dem öffentlichen Lehramte zurück, überließ sich aber trotzdem keiner unthätigen Ruhe, wie seine Winke für Lehrer der Mathematik (Hints to the Teachers of Mathematics. Lond. 1840. 12. Ibid. 1846), worin er die während seines Lehramtes gesammelten Erfahrungen niederlegte, zur Genüge zeigen. Auch der Nachruf, den er seinem Freunde Good, seinem Mitarbeiter an der Pantologie, widmete (Memoirs of J. M. Good. Lond. 1828. 8.), soll nicht unerwähnt bleiben. Er starb am 2. Febr. 1841 zu Woolwich. Man findet in dem zu London erscheinenden Gentlemen Magazine (1841. April) eine gute Skizze von Gregory's Leben und eine anerkennende Würdigung seiner Verdienste um die exacten Wissenschaften *). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORY (William), einer der bedeutendsten englischen Chemiker der neusten Zeit, ein Urenkel des berühmten Mathematikers James Gregory, des Erfinders des nach ihm benannten Spiegeltelescops, am 25. Dec. 1803 zu Edinburgh geboren, wählte, nachdem er sich die nöthigen Vorkenntnisse erworben hatte, auf der Universität seiner Vaterstadt als Beruf die Arzneiwissenschaft, wandte sich aber bald ausschließlich dem Studium der Chemie zu. Nachdem er schon während seiner Universitätsjahre dieser Neigung gefolgt war, besuchte er später, um den Unterricht des schon eines weitverbreiteten Rufes genießenden J. Liebig zu benutzen, den Continent und arbeitete im J. 1835 in dem vielbesuchten Laboratorium dieses Chemikers zu Gießen. Nach seiner Heimkehr ward er im J. 1837 Lehrer an dem Anderson'schen Institut in Glasgow. Mit seinem Wissen und seiner technischen Geschicklichkeit bei weitem noch nicht zufrieden besuchte er im J. 1841 zum zweiten Mal Gießen, um an Liebig's praktischen Arbeiten wiederholt Theil zu nehmen. Jetzt zum tüchtigen Chemiker vollständig ausgebildet ward er bei seinem Wiedererscheinen in England zum Professor der Chemie an der Universität zu Aberdeen ernannt, welche Stellung er im J. 1844 mit derselben an der Universität zu Edinburgh vertauschte, nachdem er bereits die erste Anlage zu seinem Grundrisse der Chemie (Outlines of Chemistry) entworfen hatte. Dieses Werk, welches in England so allgemeinen Beifall fand, daß mehrere Auflagen (die dritte Lond. 1848. 8. 2 Voll.) nöthig wurden, bearbeitete der Verfasser später in zwei Abtheilungen, von denen die erste die organische Chemie (Hand-book of organic chemistry. Lond. 1852. 8.) und die andere die unorganische Chemie (Hand-book of inorganic

*) Vergl. Biographie générale. Tom. XXI. p. 904. *A. Allibone*, Dictionary of English Literature. Vol. I. p. 737. J. C. Poggendorff, Handwörterbuch zur Geschichte der exacten Wissenschaften. Bd. I. S. 949.

Chemistry. Lond. 1853. 12.) behandelt. Die erste Abtheilung erschien auch in teutscher Uebertragung von Th. Gerding unter dem Titel: „Kurzes Handbuch der organischen Chemie, mit Zusätzen" (Braunschw. 1854. 8.). Großes Verdienst erwarb sich Gregory durch die Verbreitung der Schriften Liebig's durch Bearbeitung derselben für England; so übersetzte er dessen Thierchemie (Animal Chemistry. 3 ed. Lond. 1842. 8.), Organische Analyse (Instructions for the chemical analysis of the organic bodies. Lond. 1842. 8.), Chemische Briefe (Researches on the Chemistry of food. Lond. 1847. 8. und Researches on the motion of the juices in the animal body. Lond. 1848. 8.) und Agriculturchemie (Chemistry in its application to Agriculture and Physiologie. 4 ed. Lond. 1847. 8.). In der Kenntniß der teutschen Sprache hatte er es durch seinen Aufenthalt in Teutschland so weit gebracht, daß er eine Reihe von Beiträgen zu Liebig's Annalen zu liefern im Stande war und es finden sich von ihm in derselben folgende Abhandlungen: Neue Methode zur Abscheidung des Morphiums aus Opium (1833, Bd. 7); Darstellung des übermangansauern Kali's, des Methylen-Mercaptans und Darstellung und Reinigung der Destillationsproducte organischer Körper (1835, Bd. 15 und 16); Verfahren zur Analyse des Opiums (1836, Bd. 17); über das Pyroxanthin; über eine neue Classe von Salzen und über die Darstellung der Mekonsäure (1837, Bd. 21, 22 und 24); über einige Producte der Harnsäure (1840, Bd. 33); Darstellung chemisch reiner Salzsäure (1842, Bd. 41); Leichte Darstellung von reinem Silberoxyd (1843, Bd. 46); Neues und vortheilhaftes Verfahren, reine Phosphorsäure aus Knochenasche darzustellen; Neues anomales Salz aus Phosphorsäure und Bittererde und Neuer Körper durch Einwirkung von Kali auf rohes Bittermandelöl (1845, Bd. 54); Darstellung des Allorans (1846, Bd. 60); Darstellung der Hippursäure; Kobalt- und Nickelgehalt eines Braunsteines; über den Kreatingehalt einiger Fleischarten (1847, Bd. 63 und 64) und andere minder bedeutende Beiträge. Außerdem besorgte Gregory eine Ausgabe von W. G. Turner's Grundzügen der Chemie (Elements of Chemistry. 8 ed. Lond. 1847. 8.), dem vorzüglichsten und verständlichsten Systeme der Chemie in der englischen Literatur. Neben seinen chemischen Forschungen beschäftigte sich Gregory eifrig mit dem thierischen Magnetismus und gab durch seine Stellung und seinen wissenschaftlichen Einfluß der ganzen vorübergehenden Erscheinung eine weiter reichende Bedeutung. Seine diesen Gegenstand betreffenden Briefe (Letters to a candid enquirer on animal magnetism. Lond. 1853. 8.) erregte zuerst die Aufmerksamkeit seiner Landsleute in hohem Grade, welcher jedoch durch die Uebersetzung von K. v. Reichenbachs Untersuchungen über den thierischen Magnetismus (Researches on Magnetism) keineswegs befriedigt wurde. Gregory war Mitglied der königlichen Gesellschaften zu London und Edinburgh und genoß nicht nur in seinem Vaterlande eines sehr großen Ansehens, sondern stand auch in Teutschland bei den Männern der Wissenschaft in hoher und verdienter Achtung. Er starb im April 1858 in noch rüstigem Alter zu Edinburgh *). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORYSEE. Auf den älteren Karten von Süd-Australien erscheint nördlich von dem tiefen Einschnitte des Spencergolfs ein etwa 90 teutsche Meilen langer schmaler See, in der Mitte mit einem gleichschmalen halbmondförmig gestalteten Seitenarme nach Osten, Torrenssee genannt. Neuern Forschungsreisen und die den Forschungsreisen auf dem Fuße folgende Colonisation haben die Natur und Gestalt dieser Niederung festgestellt und das Vorhandensein von mehreren größeren und kleineren periodisch mit Wasser gefüllten oder wasserleeren durch niedrige Isthmen von einander getrennten Seenbecken constatirt. Diese sind, wenn wir die Burtt's Lagune und Salzlagune unmittelbar am Spencergolf abrechnen, 1) der Torrenssee, welcher, 8 Meilen von Port Augusta, $2\frac{1}{2}$ Meilen von der nördlichsten Spitze des Spencergolfs entfernt, sich schwach halbmondförmig in einer Länge von 31, einer Breite von 2—5 Meilen gegen Norden bis Yarrawurta erstreckt; 2) der Eyre- (ehemals Gregory-) See, der größte dieser Gruppe, von jenem durch einen 10 Meilen breiten Isthmus getrennt, 25 Meilen lang und bis 11 Meilen breit; 3) eine Anzahl kleinerer Seen in der nördlich vom Eyresee gelegenen Niederung, von denen indessen keiner länger als $1\frac{1}{2}$ und breiter als $\frac{3}{4}$ Meilen ist; und 4) eine Anzahl in einer Reihe von West nach Ost ziehenden Seen an der Stelle jenes halbmondförmigen Flügels der älteren Karten; unter ihnen werden der Bulkaltaninasee, die kleinen Seen von Manuwalkanina, der Gregorysee (im engeren Sinne) und der Blanchsee verzeichnet. Es scheint, daß in regenreichen Zeiten das Wasser nicht blos die Seebecken füllt, sondern auch die niedrigen Isthmen überfluthet und dann den zusammenhangenden See (Gregorysee im weitern Sinne) wiederherstellt, wie ihn die ersten Reisenden, Sturt 1845, Freeling 1857, Goyder 1857, Parry 1858, Gregory 1858, gefunden zu haben scheinen. Die überaus trocknen Jahre 1864—1867 haben freilich die entgegengesetzte Wirkung hervorgebracht. Endlich könnte man 5) noch die Niederung anschließen, welche vom Gregory- und Blanchsee gegen Süden umbiegend östlich von der Flinders-Bergkette und mit derselben parallel nach Süden zieht, und in ihrer tiefsten Einsenkung den Namen Fromesee führt, obgleich sie den Seen-Charakter noch weniger an sich trägt als die von 1—4) genannten. Wie mit den Begrenzungen dieser Seen überhaupt auch deren Benennungen schwankend sind, so führt diese letzte gegen 15 Meilen lange Niederung auf älteren Karten den Namen Blanchsee. Die 4 Namen Torrens-, Eyre-, Gregory- und Fromesee sind durch Gouvernementsverordnung vom 25. Dec. 1862 festgestellt worden.

Gregorysee. So hieß früher, auch auf der Karte A. Petermann's von 1860 (Mittheilungen, Tafel 13)

*) *A. Alibone*, Dictionary of English Literature. Vol. I. p. 738. J. C. Poggendorff, Handwörterbuch zur Geschichte der exacten Wissenschaften. Bd. I. S. 949.

und fälschlich noch auf Meinicke's Karte von 1868 der Eyresee. Derselbe besteht aus einem großen, breiten Haupttheile im Norden, mit ziemlich gleichmäßigen Rändern, und aus einer Anzahl mannichfach gegliederten Buchten im Süden, von denen die eine, östliche, eine Verbindungslinie mit der unter 4) genannten Seenreihe beginnt, während zwei Buchten in die westlichen Sandebenen eindringen und eine größere südliche Bucht, mit tief eingeschnittenen Ufern und mit einigen Inseln, nur durch eine 1 Meile breite See-Enge mit der Hauptfläche zusammenhängt. Die geographische Lage des Sees ist zwischen 154° 32′ und 155° 28′ östlich von Ferro, zwischen 27° 50′ und 29° 30′ südlicher Breite. Die Größe desselben mag bei höchstem Wasserstande 170—180 □Meilen betragen. In der trockenen Jahreszeit freilich verschwindet das überhaupt seichte Wasser, der See verwandelt sich in eine Fläche von weichem Schlamm, später von trockenem, mit einer Salzkruste überzogenem Lehm. Die zahlreichen Wasservögel, die den See belebten, Pelekane, Schwäne, Enten u. a. verschwinden, kein Pflanzenwuchs ist vorhanden, und das leere Seebett mit seiner todtenähnlichen Stille und seinem gänzlichen Mangel an Leben gewährt den Eindruck trostlosester Einförmigkeit. Die Flüsse, welche auf den Karten (A. Petermann's Mittheilungen 1867, T. 16 und 18) als in den See mündend dargestellt werden, sind, wie alle Flüsse Inner-Australiens, periodisch; es sind der Frew und Neale im Nordwesten, der George, Davenport, Douglas im Westen, Chambers-Creek, Gregory's-Creek, Callanna-Creek, Munarina-Creek im Süden. Den längsten Zufluß — wenn von fließen geredet werden kann — empfängt der See im Osten. Es ist der Barcoo oder Victoriafluß, der ungefähr unter 165° östl. F. auf der Wasserscheidehöhe von Queensland nahe am Berge Hutton entspringt, rechts den Thompson aufnimmt, nach einem Laufe von 160 Meilen in die Tiefebene tritt und hier, ein Deltaland bildend, in zahlreiche, meist schwer erkennbare, Wasserläufe oder Creeks sich spaltet. Der Appam-Barra-Creek wendet sich nordwärts und verliert sich bald in den Hope-Plains, deren kleine Seen, namentlich der Appakal-ra-dillie, auch Lipsonsee oder Lake Blanche genannt, sicher die Reste eines ehemaligen größeren Seebeckens sind. Der Hauptarm geht nach Westen weiter und erreicht nach einem Laufe von 50 Meilen (die ganze Länge beträgt also 210 Meilen) den Eyresee in seiner Nordostecke. Ein dritter Arm zeigt sich in südwestlicher Richtung vom vorigen ab, bildet die kleinen Seen Kopperamana und Kilalpanina und mündet an der Ostseite des Eyresees. Ein vierter Arm, der Strzelecki-Creek, wendet sich südwärts und mündet in den Gregorysee. Das gesammte Deltaland, eins der größten der Erde, mag auf 1000—1100 geogr. □Meilen berechnet werden.

Eyre entdeckte den See am 14. Aug. 1840; Babbage besuchte ihn 1858, untersuchte seine südwestlichen Buchten und Halbinseln und nannte ihn Gregorysee; 1862 gab man ihm den Namen seines Entdeckers wieder. Stuart war im J. 1859 zweimal an seinen westlichen Ufern; Warburton umging 1866 sein Nordende und ging eine beträchtliche Strecke am Barcoo aufwärts.

Der Gregorysee im engeren Sinne (Petermann, Mittheilungen 1867, Taf. 18) liegt unter 157° 45′ östl. F., 29° 10′ südl. Br., hat eine Länge von 6½, eine Breite von 2 Meilen, eine Größe von 5—6 □Meilen. Ein schmaler, von Gregory 1858 entdeckter Isthmus trennt ihn von dem südlich benachbarten Blanchsee. Seine Beschaffenheit ist der des Eyresees verwandt: seichtes, nur wenige Zoll tiefes Wasser; tiefer Schlamm, der, sobald er von der Wasserbedeckung frei wird, mit einer glitzernden Salzkruste sich bedeckt, im Sommer ein drückend heißes Klima, fast beständige Luftspiegelungen.

Das Land um diese Seen besteht entweder aus einem hellbraunen Lehm, der mit abgerundeten Stücken von rothem Kies, Quarz und rostfarbigem Sandstein bedeckt und theilweise kahl, theilweise mit Polygonum bewachsen ist, während einzelne thonige Vertiefungen reichliches Gras und saftige Kräuter enthalten; — oder aus Sand, dessen Oberfläche bald in Ebenen sich ausbreitet, bald Wellen und Rücken bildet, gleichfalls mit Polygonum bewachsen, während die Vertiefungen eine dürftigere Vegetation von Salzpflanzen darbieten. Durch diese Ebenen hindurch ziehen sich, scharf begrenzt oder unmerklich verfließend, die breiten Wasserbetten, die wol viel Geröll, aber auch reichliches Gras, saftige Kräuter und niedriges Gebüsch enthalten. An dem Fuße der von Quarz, Thonschiefer, Glimmerschiefer, Sandstein, Kalk gebildeten Hügel, welche das gesammte große Seebecken umgeben, entspringen zahlreiche, zum Theil salzige oder heiße, zum größern Theil mit gutem Trinkwasser versehene, doch in ihrer Wasserfülle sehr wechselnde Quellen, von denen die Brauchbarkeit des Landes für die Viehzucht abhängt. So ist denn auch jetzt, wenige Jahre nach der Entdeckung, der ganze Quellengürtel im Westen des Torrens und Eyre und im Süden des Gregory, wie zwischen Torrens und Frome sehr rasch von australischen Viehzüchtern besetzt worden.

Freilich haben die letzten heißen Jahre — vom Januar 1864 bis Juni 1867 fiel kein Winterregen und die heißen, stets regenlosen Sommer verbrannten alles Land — den Viehstand zum großen Theil vernichtet, die Besitzer oder Pächter des Landes, welche nach den Flächenmaß ihre Steuern entrichten müssen, fast an den Bettelstab gebracht. So namentlich in dem „Fernen Norden" (Far North), d. i. den Hügel- und Bergländern östlich vom Torrenssee bis zum Fromesee hinüber. Indessen ist man weit entfernt, diese guten Weideländer überhaupt aufzugeben; es ist eine billigere Besteuerung nach der Stückzahl der Heerden eingeführt worden, und zugleich hat man (1867) beschlossen, eine Eisenbahn von Port Augusta nach dem „Far North" zu bauen, um vorkommenden Falls die Heerden mit Futter versorgen oder sie rasch genug hinwegführen und vor dem Verhungern retten zu können.

Die Formation der Berge westlich vom Eyresee berechtigt zu dem Vorkommen von Gold, doch haben die

sorgfältigsten Untersuchungen bis jetzt Nichts von diesem Metall nachgewiesen.

A. C. Gregory's Bericht über seine Reise im Jahre 1858, übersetzt in der Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin, Bd. V. 1858. (A. Petermann) Das Torrensbecken und die umliegenden Landstriche, in Petermann's Mittheilungen, mit 1 Karte, 1860. S. 291—313 und 375—386. (A. Petermann) Der Eyresee und sein südwestliches Flußgebiet in Süd-Australien, mit 1 Karte, ebendas. 1863. S. 299—308. B. Hassenstein, Das Seegebiet und die Große steinige Wüste im Innern von Australien, ebendas. 1867. S. 88—91. (A. Petermann) Ein Flußdelta im Innern von Australien und die neuesten Entdeckungen von Warburton und den deutschen Missionären Walder, Kramer und Meißel, 1866 u. 1867. Ebend. 1867. S. 437—447. Dir. Meinicke, Major Warburton's Entdeckung des untern Barku, mit 1 Karte, In der Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin. III. Bd. 1. Heft. 1868. S. 1—16. (*Otto Delitsch.*)

GREGUSS (Michael), ungarischer Philolog und Philosoph, im J. 1792 zu Eperies in der Saroscher Gespanschaft geboren, begab sich, nachdem er die nöthige Vorbereitung in den Schulen seiner Vaterstadt erhalten hatte, da er dem protestantischen Religionsbekenntnisse angehörte, zu seiner weitern Ausbildung nach Teutschland und widmete sich daselbst drei Jahre lang (1814—1816) auf den Universitäten zu Tübingen und Göttingen der Philologie, beschränkte sich aber nicht auf die Alterthumswissenschaft, sondern studirte auch mit rastlosem Fleiße Mathematik und die neueren Sprachen, sodaß er, als er die teutschen Hochschulen verließ, in der teutschen, slavischen und ungarischen Literatur gleich bewandert war und alsbald nach seiner Heimkehr (im J. 1817) als Professor der classischen Literatur, Philosophie und Mathematik am Districtualcollegium zu Eperies angestellt wurde. Seine ersten schriftstellerischen Versuche waren magyarische und auch teutsche Gedichte und Aufsätze aus dem Gebiete der schönen Literatur in den Jahrgängen 1826 u. 1827 der in Pesth erscheinenden teutschen Zeitschrift „Iris," welche mit Beifall aufgenommen wurden. Seine Beantwortung der Frage: „Durch welche Mittel kann die Wirksamkeit des Kanzelredners zweckmäßig erhöht werden?" (Pesth 1821. 8.) wurde mit dem Preise gekrönt und sein in lateinischer Sprache geschriebener Abriß der Aesthetik (Compendium Aestheticae. Kaschau 1827. 8.) ist jetzt noch immer ein beliebtes Lehrbuch auf den ungarischen Gymnasien. Im J. 1835 wurde er an das Lutherische Gymnasium zu Preßburg berufen, wo er aber schon bald nachher (am 27. Sept. 1838) starb. Denselben Lebensberuf wählte sein Sohn August Greguß, welcher am 27. April 1825 zu Eperies geboren wurde und seine Schulbildung in seinem Geburtsorte, sowie zu Rosenau und Preßburg erhielt. Nach der Beendigung seiner Vorstudien faßte er den Entschluß, sich auf der Akademie zu Wien der Arzneiwissenschaft zu widmen; da er aber diesem Fache keinen Geschmack abgewinnen konnte, so vertauschte er es mit dem Studium der Philologie und Philosophie und begab sich, um es gründlich zu betreiben, nach Teutschland, wo er mehrere berühmte Universitäten, zuletzt Halle (1845), besuchte. Unmittelbar nach seiner Heimkehr (1846) wurde er zum Lehrer der Philosophie und Geschichte an der Nationalschule zu Szarvas ernannt, wo er aber durch seine freisinnigen Gedichte, besonders durch seine „Villanykak" (elektrische Funken), eine Epigrammensammlung (Leipzig 1847. 8.) und seine „Edzdalok" (gepanzerte Lieder), welche er in der Heimath (Szarvas 1848. 8.) herausgab, noch mehr aber durch seine Theilnahme an der Revolution im J. 1848 Misfallen erregte und seine Stelle verlor, da er auch in seinem Courier („Fútar." Szarvas 1847. 8.) nicht gern gehörten literarischen modernen Ansichten huldigte. Er sah sich nun genöthigt, seinen Unterhalt durch Uebersetzungen aus dem Französischen, worin er sich schon durch eine Nachbildung der Tragödie „Cid" von Corneille (Szarvas 1847. 8.) mit Erfolg versucht hatte, zu erwerben und ließ zunächst das Glaubensbekenntniß eines Geistlichen (Hitvallomása egy papnak. Szarvas 1848. 8.) nach Rousseau, und dann die Kinder der Liebe (A szerelem gyermekei. Pest 1853. 8.), einen Roman von E. Sue und Fräulein Lucifer (Lucifer Kisasszony. Ibid. 1854. 8.), einen Roman nach X. Montepin folgen. Doch unterbrach er diese der Unterhaltung gewidmeten und, wie es scheint, lohnenden Bestrebungen durch ernstere Arbeiten, wozu seine Grundzüge der Aesthetik (Aszépészet alapvolanai. Pest 1849. 8.), seine philosophische Rechtswissenschaft (Bölesészeti jogtudomány. Ibid. 1854. 8.) nach Groß und eine Reihe von Abhandlungen und Kritiken zu rechnen sind; seine in Zeitschriften und Taschenbüchern zerstreuten Gedichte, zum Theil Uebersetzungen aus dem Spanischen, wurden von seinen Landsleuten gern gelesen *). (*Ph. H. Külb.*)

GREGUT (oder richtiger Cregut), Friedrich Christian, teutscher Naturforscher und Arzt, geboren am 13. Febr. 1675 zu Hanau, stammt aus einer protestantischen Familie, welche sich nach Teutschland geflüchtet und in der Pfalz und in Hessen niedergelassen hatte. Sein Großvater war Anton Gregut, der zu Anfang des 17. Jahrh. in der Umgegend von Valence (im jetzigen Departement der Drôme) das Licht der Welt erblickt hatte und Pfarrer zu Montelimart und zu Genf war, später aber (um 1658) zum Professor an der protestantischen Akademie zu Die ernannt wurde. Die Verfolgung seiner Glaubensgenossen veranlaßte ihn bald nachher nach Heidelberg überzusiedeln, wo er ebenfalls als Docent der Theologie auftrat. Die erste Schrift, durch die er sich in seinem Vaterlande bekannt machte, war die Apologie pour le décret du synode national de Charenton, qui admet les Lutheriens à notre communion (Orange 1650. 8.), für die in dieser Abhandlung entwickelte versöhnliche Ansicht, wodurch er sich viele Feinde erweckte, sprach er sich auch in seinem Syncretismus aus, worin er einer Vereinigung aller protestantischen

*) Vergl. Neuer Nekrolog der Deutschen, 1838. Bd. 2. S. 1147. J. Ferenczy und J. Danielik, Magyar irók (Ungarische Schriftsteller). Pest 1856. 8. p. 162. Const. v. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. Bd. 5. S. 325.

Sekten das Wort redete und den die protestantischen Prediger John Dury und Johann Mellet in ihren Syndromus irenicus (Hanoviae 1664. 4.) aufnahmen. Weniger Anklang fand sein exegetischer Versuch Revelator arcanorum, ubi illustriora quaevis ac difficiliora Scripturae oracula novo methodo didactice ac elenctice enucleantur, quae in Pentateucho continentur (Genevae 1661. 4.), obschon er auch darin sein Bestreben durch Aussprüche der Schrift zu rechtfertigen sich bemühte [1]). Sein Sohn Jacob Gregut widmete sich ebenfalls der Theologie und war in der 2. Hälfte des 17. Jahrh. französischer Prediger in Hanau; seine vier gedruckten Kanzelreden (Explication des paroles de S. Paul, Ephes. 1, 8—9. Hanau 1687. 4.) sind aber von geringer Bedeutung [2]). Er ist der Vater des Arztes Friedrich Christian Gregut, welcher wegen seines Geburtsortes Hanau schon als Teutscher betrachtet werden kann. Dieser widmete sich, nachdem er in dem Gymnasium seiner Vaterstadt mit den nöthigen Vorkenntnissen ausgerüstet worden war, auf der Universität zu Basel der Arzneiwissenschaft, wo er sich auch im J. 1696 durch eine Abhandlung (De aegritudinibus infantum ac puerorum earumque origine et cura. Basil. 1696. 4.) die medicinische Doctorwürde erwarb. Nach Beendigung seiner Studien kehrte er nach Hanau zurück und wurde an dem Gymnasium daselbst zum Professor der Naturwissenschaft und der Medicin ernannt; er zeigte diese Beförderung durch eine Gelegenheitsschrift (Meditatio physiologica de hominis ortu. Hanov. 1697. 4.) an und gelangte durch seine Kenntnisse und durch seine unermüdliche Thätigkeit zu so großem Ansehen, daß er allmälig zum Hofrath, zum Leibarzte und Physicus der Stadt Hanau und der Abtei Seligenstadt befördert wurde. Auch seine gelehrten Studien, besonders aber die in der ihn besonders anziehenden physiologischen Richtung setzte er fleißig fort und legte die Ergebnisse seiner Forschungen in mehreren gut geschriebenen und inhaltsreichen Abhandlungen (Meditatio de transpiratione insensibili et sudore. Hanov. 1700. 4. Sciographia novi systematis medicinae ac practicae. Ibid. 1700. 4. De motibus corporis humani varriis. Ibid. 1701. 4. Diss. de Dysenteria. Ibid. 1705. 4.) und in der (in den Act. Acad. Nat. Curios. Dec. III. Ann. 5, obs. 287 abgedruckt) Hypothese Coitus absque seminis effusione nieder, wodurch er im J. 1699 seine Aufnahme in die kaiserliche Akademie der Naturforscher als ordentliches Mitglied unter dem Namen Marcellus bewirkte; auch besorgte er eine neue Ausgabe der Physiologie des angesehenen Arztes Joh. Gottfr. v. Berger (Physiologia medica sive de natura hominis liber bipartitus. Hanov. 1737. 4.) mit einem literarhistorischen Anhange über die Geschichte der Anthropologie und mit anatomischen Zusätzen und schrieb die Vorrede zu dem Werke des italienischen Arztes Cäs. Magati über die Behandlung der Wunden (De rara medicatione vulnerum seu de vulneribus raro tractandis libri II. Francof. et Lips. 1733. 4.), worin er wichtige Bemerkungen über die Arbeiten italienischer Chirurgen mittheilt. Nicht zu übersehen sind endlich seine Beiträge zur gerichtlichen Medicin, wozu ihn sein Beruf veranlaßte und worin er manche falsche Entscheidungen berichtete, wohin besonders die Widerlegung einer Anklage wegen Sodomie (Gründliche Widerlegung eines ungegründeten facti und irrigen decisi etc. Frankf. 1743. 4.) gehören dürfte. Gregut starb im J. 1758 zu Hanau. Er gehörte jedenfalls zu den gebildetsten, kenntnißreichsten und vorurtheilfreisten Aerzten seiner Zeit, obschon er, weil er sich durch kein größeres Werk einen berühmten Namen erwarb, in der Geschichte der Arzneikunde wenig bekannt ist [3]). Sein Sohn Jacob Gregut, welcher um das Jahr 1700 in Hanau geboren wurde, wählte als Lebensberuf die Rechtsgelehrsamkeit und zeigte schon als Schüler des Gymnasiums seiner Vaterstadt nicht unbedeutende Anlagen, wie seine Rede auf die Vermählung des Landgrafen Ludwig VIII. von Hessen mit Charlotte Christiana, einer Tochter des Grafen von Hanau (Oratio panegyrica. Hanov. 1717. 4.), welche für die Localgeschichte nicht ohne Werth ist, beweist; auch die Erlangung der Doctorwürde nach Beendigung seiner juristischen Studien zu Marburg feierte er mit einer Abhandlung (De haerede causam successionis omittente et immutante. Marb. 1723. 4.), worauf er sich aber ausschließend der praktischen Seite seiner Wissenschaft zugewendet zu haben scheint [4]). (*Ph. H. Külb.*)

GREIDERER (Vigilius), teutscher Mönch und Historiker, in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrh. in der österreichischen Grafschaft Tyrol geboren, widmete sich, nachdem er die nöthige Schulbildung erhalten hatte, dem geistlichen Stande und begab sich in ein Franziskanerkloster von der strengen Observanz. Da er sich durch seine Kenntnisse auszeichnete, so wurde ihm der geschichtliche Unterricht in mehreren von seinem Orden geleiteten Schulen übertragen, und er unterzog sich dieser Aufgabe mit unermüdlichem Fleiße und in soweit es der damalige Stand der klösterlichen Bildung gestattete. Außer der Erfüllung der Pflichten, die ihm die Ordensregeln und sein Amt auflegten, benutzte er alle übrige Zeit und jede Gelegenheit, um Stoff zu einer Geschichte seines Ordens in Teutschland zu sammeln. Er starb im J. 1780, als er kaum diese Arbeit zu Ende geführt und die Ergebnisse seiner Forschungen zum Druck fertig hatte. Das Werk erschien unter dem Titel: Germania Franciscana seu Chronicon geographo-historicum Ordinis S. P. Francisci in Germania (Oenoponti et Aug. Vindel. 1777—1781. fol. 2 Voll.), behandelt im ersten Bande das östliche, im zweiten das westliche Teutschland, und ist reich an mühsam zusammengebrachten Nachrichten, die aber in der Mehrzahl, außer den Franziskanern,

1) Vergl. Chr. G. Jöcher, Gelehrten-Lexikon. Bd. 1. S. 2183. Biographie générale. Tom. XII. p. 408. 2) Vergl. J. Chr. Adelung, Fortsetzung und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrten-Lexikon. Bd. 2. S. 522.

3) Vergl. Adelung a. a. O. S. 521. J. G. Meusel, Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. Bd. 2. S. 215. Biographie universelle. Tom. X. p. 218. Biographie générale. Tom. XII. p. 109. 4) Fr. W. Strieder, Grundlage zu einer Hessischen Schriftstellergeschichte. Bd. 2. S. 386.

nur wenigen Wißbegierigen irgend einen Nutzen bringen können; auch sind sie in einer Sprache geschrieben, die nur allzu sehr die Ansicht bestätigt, daß unter keinerlei Mönchen Aufklärung und guter Geschmack so weit zurück waren als unter den Söhnen des heil. Franz; ferner sind die mitgetheilten Urkunden, die zur Unterstützung der Geschichte dienen, schon in andern ältern Sammelwerken zu finden. Die Literaturgeschichte wird eben so geringen Gewinn aus dieser Compilation ziehen, da der Franziskanerorden im Allgemeinen nur wenige berühmte Männer in dem gelehrten Fache aufzuweisen hat; desto größer ist die Anzahl der hier angeführten Heiligen und Seligen, welche nach ihren Verdiensten in verschiedene Classen eingetheilt sind und bei deren Beurtheilung viele einseitige Klostermeinungen und schwärmerische Ansichten auftauchen, wie wir denn nach unserer jetzigen Weltanschauung uns kaum eines mitleidigen Lächelns enthalten können, wenn auch unter den Mustern der Tugend zwei Schneider prangen und deren mit großem Lobe gedacht wird, weil der eine keinen Wein trinken und der andere kein Frauenzimmer ansehen wollte; dagegen wird von den Ketzern und Reformatoren nichts Lobenswerthes erwähnt und nicht selten hat man sogar die heftigen und beleidigenden Ausdrücke, die sich der Geschichtschreiber gegen dieselben erlaubt, zu tadeln. Lobenswerth und auch für die Länder- und Völkerkunde wichtig ist dagegen der Bericht über die im J. 1750 nach Aethiopien geschickten Missionare aus dem Franziskanerorden und dürfte das Brauchbarste sein, welches der Inhalt des Buches bietet, welches überhaupt als ein jetzt nicht mehr leicht zu gewinnender Beitrag zur Statistik der Klöster Teutschlands im vorigen Jahrhundert betrachtet werden muß *). (*Ph. H. Külb.*)

Greierz und Griers, s. Gruyère.

GREIF. Die Sage †) — um nicht zu sagen der Mythos — von den Greifen gehört zu den ältesten und verbreitetsten, und ist gewiß schon zur Zeit der vorgeschichtlichen Verschiebungen der Völker vorhanden gewesen. Ihre Gestalt ist die des Löwen, aber mit Adlerkopf und zwei Flügeln versehen. Durch die Verbreitung in Raum und Zeit mußte sich allmälig eine Veränderung und Mannichfaltigkeit entwickeln. Die Aehnlichkeit mit anderen Thiercompositionen mochte auch oft verleiten, die Greifen da zu finden, wo es sich um ganz andere Vorstellungen handelte. Schon im Orient scheint in der Sage ein nicht mehr ganz einfacher Sinn gelegen zu haben, noch weniger in der Welt der classischen Völker. Man hat den Sagenstoff schon lange gekannt, jedoch sind in neuerer Zeit sowol für den Orient als für das classische Alterthum noch ganz besonders wichtige Denkmäler entdeckt. — Das Wort Greif, γρύψ etc., kehrt bekanntlich in den neueren Sprachen überall wieder; in manche orientalische ist es gewiß erst aus dem Griechischen gedrungen, wie z. B. ins Aethiopische, das indessen neben gerîpa auch das hebräische kirûb hat. Eine rein griechische Bildung scheint es nicht zu sein, wie es die Sage von dem Wunderthiere sicher nicht war; in den älteren orientalischen Sprachen kommt es, abgesehen von dem Hebräischen, indem nämlich kerûb hierher zu ziehen ist, nicht weiter vor. Der Name ist auf den assyrischen (13. Jahrh. a. Chr.) und persepolitanischen Denkmälern, wo der Greif ganz in der Weise wie bei den Griechen und Römern dargestellt ist, noch nicht entdeckt. Ch. Th. Tychsen (Heeren, Ideen I, 1. Beilage S. 612) führt ihn auf das persische geriften zurück; ebenso Eichhorn, Einleitung in das A. T. III. S. 80. 4. Aufl. Es ist aber gleichwol möglich, daß diese Wurzel mit γρύψ gar Nichts zu thun hat. Ewald, Alterthümer des Volkes Israel S. 139 und Propheten des Alten Bundes I. S. 220 zu Hesekiel, wo der Greif auch mit dem Garuda, dem Diener des Vishnu, zusammengestellt wird, sowie Bohlen zu Gen. III, 24 zu Tuch, Gen. ibid. nehmen Verwandtschaft des hebräischen kerûb mit dem griechischen γρύψ an. Es ließe sich dafür sagen: 1) daß das Wort im Hebräischen keine Ableitung hat; 2) daß der Kerub in der Ursage vom Falle des ersten Menschen (Gen. IX, 24) als Hüter des Paradieses bezeichnet wird, wie nach griechischen Schriftstellern der γρύψ als Hüter des Goldes [1]); 3) die Aehnlichkeit der Bildung des Wortes mit dem griechischen γρύψ (γρῦπ). Die spätere genauere und allerdings von der griechischen, ninivitischen und persepolitanischen Anschauung abweichende Beschreibung des Kerub bei den Propheten, die dagegen zu sprechen scheinen könnte, gibt wol weniger die Urgestalt als eine erweiterte Bildung derselben. Der Garuda, dessen Identität mit dem Greifen außer Ewald auch *Willford*, Asiatic Research. XIV, 373; *Eckstein*, Journal asiat. V. sér. to. VI. p. 518 annehmen, zeigt in den Darstellungen eine gewisse Aehnlichkeit. Page Moor, Hindu Pantheon, illustrating the Hindu Pantheon by Major Edward Moor. London 1861. Pl. 10 unten: Vishnu mit Lakshmi auf dem Garuda. Dieser in fliegender Bewegung mit Flügeln und Adlerkopf versehen, auf dem emporstehende Federn sich befinden; vorn Menschenarme, der Leib aber mehr thierartig, die beiden Hintergliedmaßen mit Krallen. Pl. 18 der Hindu-Olymp: im Hintergrunde Vishnu, auf dem Garuda reitend; von diesem nur der vordere Theil sichtbar, mit Flügeln und Menschenkopf, die Nase nach Art des Adlerschnabels. Pl. 84: ein Lotoskelch, getragen von dem Garuda, der ganz menschlich ist, aber mit flügelartigen Ansätzen und jener eigenthümlichen Nase.

*) Vergl. J. Ch. Adelung, Fortsetzung und Ergänzungen zu Chr. G. Jöcher's Gelehrten-Lexikon. Bd. 2. S. 1602. Götting. gelehrte Anzeigen, 1782. S. 1219 fg. Biographie générale. Tom. XXI. p. 905.

†) S. Sammlung einiger Aufsätze historischen Inhalts vom Grafen von Veltheim. Helmstädt 1800. II. S. 267 ff. Voß, Mythol. Briefe I. S. 293 ff.; II. S. 189 ff. (2. Aufl.) *Berger de Xivrey*, Traditions tératologiques p. 423 ff., der p. 484 auf ein interessantes mittelalterliches Schriftstück über den Greifen aus einem anonymen Romane „Alexander" anführt. Revue archéologique IX. année p. 461, Abhandlung von Brunnet, besonders für das Mittelalter. *Bähr*, Herod. 2. Aufl. Excursus zu Herod. III, 116.

1) Man hat unter dem Greifengolde wol das Paradies selbst verstanden: v. Hasse, Entdeckungen im Felde der ältesten Erd- und Menschengeschichte S. 235 fg.; Hartmann, Aufklärung über Asien S. 137 ff. Vergl. die goldenen Aepfel der Hesperiden.

Vergl. Pl. 90 u. 92, 3. Im Neupersischen heißt der Vogel der Dichtung des Firdôsi, den man gewöhnlich als Greif faßt, Sîmurgh, „dreißig Vögel", „die Größe von dreißig Vögeln habend", oder Sîreng, „dreißig Farben", „der von dreißig Farben"; dieses sind vermuthlich nur Deutungsversuche von andern Benennungen. Uns scheint nicht genügender Grund dafür vorhanden zu sein, daß man diesen Vogel der persischen Sage für den Greifen halten darf. So spricht sich auch z. B. Hammer, Wiener Jahrbücher IX. S. 53 und Heidelberger Jahrbücher 1826. Nr. 6. S. 92 u. 99 dagegen aus. Wie unklar man schon im Alterthume über das Wesen war, sieht man unter Anderem daraus, daß die LXX Lev. c. XI, 13 und Deut. c. XIV, 12 das hebräische פֶּרֶס durch *γρύψ* und die Vulgata durch gryphus übersetzten. Aehnliches kommt bei den Römern vor. So sagt *Plaut.* Aulul. IV, 8: „Pici divitiis, qui aureos montes colunt, Ego solus supero." Vergl. Krause in Pauly's Realencyklopädie. Vielleicht kam man auf die Vertauschung dadurch, daß im Böotischen und Dorischen *φίξ* statt *φίγξ* gesagt wurde, vergl. Bähr, Herodot III. S. 896 (2. Aufl.), und daß man sich dann wieder durch die Aehnlichkeit von gryphus mit griphus, dem charakteristischen Merkmale der Sphinx, verleiten ließ. Bei Festus finden wir: „Picati appellantur quidam (Geräthe) quorum pedes formati sunt in sphingum speciem, quod Dorii eas phicas vocant." *Isidor,* Origg. XXII gibt uns die Nachricht: „Sphingae sunt, in quibus sphingatae effigies, quos nos griphos (nach anderer Lesart gryphos) dicimus." Vergl. *Nonius Marcellus* II, 641. So viel über den Namen.

Wie uns der Scholiast zu Aeschyl. Prometh. 793 mittheilt, hatte schon Hesiod über die Greifen gedichtet, und zwar wie er ausdrücklich sagt, als der erste. Dann erscheinen die Greifen bei Aeschyl. Prometh. 803 ff., wo die Io ermahnt wird, die *γρῦπας ὀξυστόμους Ζηνὸς ἀκραγεῖς κύνας* und die Arimaspen zu scheuen *τόν τε μουνῶπα στρατὸν Ἀριμασπὸν ἱπποβάμον' οἳ χρυσόῤῥυτον οἰκοῦσιν ἀμφὶ νᾶμα Πλούτωνος πόῤῥου.* Cf. *Wieseler,* Schedae crit. in Aeschyl. Prometh. Gott. Ind. schol. Sem. aest. MDCCCLX p. 19 ff. Hier werden also die Greifen wie bei Herodot mit den Arimaspen und dem Golde in Verbindung gebracht und es wird ihnen ein Wohnsitz angewiesen; ja, was besonders merkwürdig ist, sie werden von Aeschylos bereits in die griechische Mythologie hineingezogen, indem er sie *Ζηνὸς κύνας* nennt. Aus dieser Stelle läßt sich aber nicht der Beweis entnehmen, daß man zu des Dichters Zeiten den Greifen keine Flügel beigelegt, denn Aeschylos nennt den Adler des Zeus Prometh. 1022 gleichfalls Hund. Man hat wol geglaubt, daß sich die Dichtung des Hesiod auf die Greifen des Westlandes bezog. Damit könnte auch die Erzählung zu stimmen scheinen, die Herodot IV, 152 von den nach Tartessus verschlagenen Samiern anführt. Sie brachten von ihrer Reise große Schätze nach der Heimath zurück und *τὴν δεκάτην τῶν ἐπικερδίων ἐξελόντες ἓξ τάλαντα ἐποιήσαντο χαλκήϊον κρητῆρος Ἀργολικοῦ τρόπου· πέριξ δὲ αὐτοῦ γρυπῶν κεφαλαὶ προκόσσοί εἰσι· καὶ ἀνέθηκαν ἐς το Ἡραῖον, ὑποστήσαντες αὐτῷ τρεῖς χαλκέους κολόσσους ἑπταπήχεας τοῖς γούνασι ἐφηρεισμένους.* Die Späteren nehmen in der That westländische Greifen an, vielleicht gerade, weil sie sich auf diesen Bericht stützten. Aus Herodot aber erhellt nicht, daß die Sage von den Samiern aus dem Westen nach dem Osten verpflanzt sei, sondern nur, daß die Vorstellung zu jener Zeit bei ihnen bekannt war, und daß die Gestalt des Thieres bereits zu Verzierungen, und zwar an Weihgeschenken, verwandt wurde. Ob die Greifenköpfe für jenen Kessel mit besonderer Rücksicht auf den Heracultus gewählt wurden, bedürfte einer besonderen Begründung, wenn auch das Thier in einzelnen Fällen bei der Hera sich findet, z. B. nach Burckhardt, Der Cicerone II. S. 427 g zwei Greifen an dem Diadem einer Büste der Hera im Dogenpalaste zu Venedig, vergl. *Cavedoni,* Annali p. 308. — Gewiß waren auch die Greifen der Hesiodischen Dichtung keine westländischen, vielmehr müssen wir uns einen so lebhaften Verkehr der Griechenwelt mit dem Osten zu des Dichters Zeit und wol auch schon früher denken, daß Hesiod den Stoff leicht von dort gewinnen konnte. Aus dem Folgenden leuchtet das mit vollständiger Sicherheit ein.

Gleichfalls sehr früh (etwa 1. Hälfte des 5. Jahrh. v. Chr.) fanden sich nach Herodot IV, 79 in Olbia, der Handelsstadt der Borystheniten, Darstellungen von Greifen. Der Skythenkönig Skyles besaß dort einen Palast, um den Sphinxe und Greifen aus weißem Stein (Marmor) standen (*τήν τε πέριξ λευκοῦ λίθου σφίγγες τε καὶ γρῦπες ἕστασιν*), vergl. Curtius, Geschichte des Wegebaues bei den Griechen. Im Laufe der letzten Jahrzehnde sind zahlreiche Greifendarstellungen auf Bildwerken jener Gegenden bekannt geworden, z. B. auf Münzen von Panticapäum, vergl. *Raoul-Rochette,* Journal des savans 1832. p. 48, auf Vasen, vergl. *Dubois,* Voyage autour du Caucase V. p. 175 ff. 198. 200. 206 ff.; aber ein ganz neues Licht ist über den dortigen Kunstbetrieb verbreitet durch das 1854 in Petersburg erschienene Prachtwerk: Antiquités du Bosphore cimmérien. Von diesen Bildwerken wird unten bei den Greifendarstellungen der griechischen Kunst näher geredet werden müssen. Aus jener frühen Zeit, aus der sich nordöstlich von Griechenland, insbesondere an der Nordküste vom Pontos, bildliche Darstellungen von Greifen finden, haben wir unseres Wissens auf griechischem Boden keine. Die Frage wäre, ob die Sage sich dort ursprünglich gebildet hätte, oder ob die Skythen mit anderen Völkern, bei denen die Sage schon vorhanden gewesen, in Berührung gestanden und sie von ihnen entlehnt haben, etwa von denen, die am Euphrat und Tigris wohnten. Geschichtlich ist, daß sie in der Zeit 633 u. 605 einen Einfall in Medien und Persien machten. Dort waren, wie unten weiter ausgeführt wird, seit uralten Zeiten Denkmäler der Art vorhanden. Wie leicht konnten sie, wenn man nicht einen älteren Zusammenhang annehmen will, diese aus eigener Anschauung

kennen lernen und nach ihrem Rückzuge in der Heimath Aehnliches schaffen. Allerdings baute der König Skyles sich den Palast nicht als Skythe, sondern er begab sich vielmehr nach Olbia, um dort als Grieche und als Verehrer des bakchischen Cultus zu leben.

Auf eine Herkunft aus dem Osten führen uns auch die weiteren Nachrichten, die wir bei Herodot über die Greifen lesen. Sein Gewährsmann war Aristeas aus Prokonnesos, der ungefähr Olymp. L (580 v. Chr.) lebte und weite Reisen nördlich vom kaspischen Meere bis zum Ural unternahm. Er mochte außerdem wol seine Nachrichten von milesischen Colonisten und andern Ansiedlern erhalten, die sich an den Küsten des Pontos festgesetzt hatten und ausgedehnten Handel trieben. Nach seiner Rückkehr dichtete er ein Epos, Ἀριμάσπεια ἔπη betitelt (*Herod.* IV, 14), worin er erzählte, daß er zu den Issedonen gekommen sei. Ueber diesen säßen die einäugigen Arimaspen, dann die goldbewachenden Greifen, zuletzt die Hyperboräer, die bis an das äußerste Meer reichten. Diese Völker, mit Ausschluß der Hyperboräer, haben sich einander befeindet, und so seien von den Arimaspen die Issedonen verdrängt, von den Issedonen die Skythen, und von diesen seien endlich die Kimmerier gezwungen, ihre Wohnsitze am südlichen Meere aufzugeben. Das „südliche Meer" ist hier im relativen Sinne zu nehmen und, wie aus anderen Stellen des Herodot folgt, vom Pontos zu verstehen. In diesem Berichte werden also die Greifen als ein asiatisches Volk bezeichnet und ausdrücklich „goldhütende" genannt. Ritter (Vorhalle) hält jenen Kampf für Nichts als einen Religionsstreit zwischen Turan und Iran. Vergl. Duncker, Geschichte des Alterthums II. S. 446 (1. Aufl.). Zu einer annähernden Bestimmung des Landes, wo sich etwa Herodot die Greifen wohnend dachte, geben noch zwei andere Stellen Fingerzeige. III, 111 bemerkt er: „Im Norden Europas findet sich vor Allem Gold in reicher Masse; wie es sich aber damit verhält, kann ich nicht genau sagen." Das Herodotische Europa zieht sich bekanntlich über das ganze nördliche Asien. So mag diese Nachricht auf eine Gegend dort gehen, die sich besonders durch ihren Goldreichthum auszeichnete. Es liegt nahe, an das Altaigebirge und die am Fuße desselben sich ausbreitende Wüste Gobi zu denken, in welchen Gegenden seit Peter dem Großen immer mehr Goldlager entdeckt sind. „Altai" selbst bezeichnet im Türkischen „Goldgebirge". Mit jenen Gebieten hört, was den Norden Asiens betrifft, die geographische Kenntniß des Herodot auf; den Handelsweg dahin über die verschiedenen Völker beschreibt er indessen ziemlich genau. — Auf dieselbe Gegend geht *Herod.* IV, 27: die Issedonen sagten, daß über ihnen die einäugigen Menschen und die goldhütenden Greifen wohnten. Von ihnen hätten es die Skythen und dann die Griechen gehört, die jene mit dem skythischen Worte Arimaspen benennten. Es versteht sich, daß die Ueberlieferung der Nachrichten von einem Volke auf das andere sich allmälig von der ursprünglichen Kunde entfernen mußte, und daß durch die Dichtung des Aristeas sich Manches anders gestalten mochte. Im Allgemeinen kann man jedoch die Wohnsitze jener Völker herausfinden. Die späteren Schriftsteller folgten gewiß größtentheils Herodot, aber während seine andeutenden Erzählungen mehr an die baktrisch-indischen Gegenden denken lassen, scheint er mehr den Norden im Sinne gehabt zu haben. Wie Heeren vermuthet, wären sogar die Goldgruben Sibiriens im hohen Alterthume nicht ganz unbekannt gewesen. Nach Herodot's Vorstellung dürfen wir aber die Greifen schwerlich nach dem äußersten Norden setzen. Vergl. Völcker, Mythische Geographie I. S. 183 ff. — Plinius, der Hist. nat. VII. c. 2, 10 die Sage erwähnt, bezieht sich ausdrücklich auf Herodot und Aristeas (multi sed maxime illustres Herodotus et Aristeas scribunt), und es scheint nicht unmöglich, daß er das Werk des Aristeas noch genauer kannte. Bei den Anwohnern der Höhle des Nordwindes, die Gesclitus genannt würde, sollten die Arimaspen wohnen, die nur ein Auge auf der Stirn hätten, und wegen der Metalle im fortwährenden Kampfe mit den Greifen ständen. Dieses seien beflügelte Thiere, die mit einer merkwürdigen Gier das Gold aus Erdgängen grüben und schätzten. Isidor von Sevilla Origg. XII, 11 sagt geradezu, die Greifen lebten auf den hyperboräischen Bergen; ihre Gestalt sei die des Löwen, aber mit den Flügeln und dem Kopfe des Adlers versehen, und sie ständen in bitterer Feindschaft mit den Rossen. Da man sich die Arimaspen reitend dachte, so war die Feindschaft mit den Rossen leicht gegeben. Dem entsprechend findet sich an einer Vase auf der einen Seite ein Greif, auf der anderen ein Roß (*Clener*, Peint. pl. 40). Nach einer anderen Stelle bei Plinius (X, 49, 136) könnte es scheinen, als habe er sie in Aethiopien gesucht: „Pegasus equino capite volucres et gryphas aurita aduncitate rostri fabulosos reor: illos in Scythia, hos in Aethiopia", wenn man nicht mit Krause a. a. O. eine Versetzung oder ganz ungewöhnliche Bedeutung der Pronomina annehmen will, was gewiß nöthig ist, da der Pegasus nach Aethiopien gehört. Nach Wieseler ist der Pegasus hier Hippalektryon: Gerhard, Trinkschalen Taf. 1. Uebrigens ist noch bei Plinius die geographische Lage Aethiopiens keine scharf bestimmte.

Während nun Herodot's Erzählungen aus skythischem Lande stammen, vernahm Ktesias (vergl. über ihn Lassen, Indische Alterthumskunde II. S. 636 u. 637) die Sage in Persien. Er lebte zur Zeit des Xenophon und kam wahrscheinlich 416 v. Chr. an den persischen Hof, kehrte aber 399 nach seiner Vaterstadt Knidos zurück. Von ihm wird (Ind. 12) Indien als Heimath der Greifen bezeichnet. In Indien sei, und zwar nicht in Flüssen, wie im Paktolos, sondern auf hohem Gebirge eine Fülle von Gold vorhanden. Hier wohnten die Greifen, vierfüßige Vögel von der Größe des Wolfes, mit den Schenkeln und Klauen des Löwen ausgerüstet. Ihre Federn auf der Brust seien roth, am übrigen Körper schwarz. Das Gold könne man ihretwegen nur mit Mühe gewinnen. Diese Bezeichnung der Farben und der Gestalt, die überhaupt hier zum ersten

Mal beschrieben werden, entspricht den unten zu erwähnenden Denkmälern der orientalischen und classischen Kunst. Die ausführlichste und genaueste Beschreibung aber sowol der ganzen Sage wie auch der Gestalt des Greifen ist uns bei dem freilich erst zur Zeit des Hadrian lebenden Aelian, Hist. anim. IV, 27 (Jacobs) erhalten: „der Greif sei, wie er gehört habe, ein indisches Thier mit Löwenleib, seine Klauen gewaltig, ähnlich denen des Löwen. Sein Rücken sei befiedert und die Farbe der hier befindlichen Federn schwarz, die auf der Brust roth, die Flügel hingegen weiß. Wie Ktesias melde, bedeckten seinen Rücken bläuliche Federn. Er habe einen Adlerkopf, wie ihn die Künstler und Maler darstellten, mit blitzenden Augen (φλογώδεις, was in der That auf den Denkmälern durchweg zu Tage tritt). Auf den Bergen baueten sie ihre Nester, die zu nehmen vollkommen unmöglich sei, und sie raubten junge Thiere. Die den Indern benachbarten Baktrer behaupteten, daß sie das Gold bewachten, es selbst ausgrüben und ihre Wohnungen daraus verfertigten. Das herabfallende Gold läsen dann die Inder auf. Die Inder sagten jedoch, daß sie das Gold nicht bewachten, denn sie bedürften des Goldes gar nicht, aber wenn man käme, um es zu sammeln, wären sie für ihre Jungen besorgt und bekämpften die Goldsammler. Sie gewännen über die übrigen Thiere leicht die Oberhand, nur dem Löwen und dem Elephanten seien sie nicht gewachsen. Aus Furcht vor ihrer Stärke zögen daher die Nachbarn nicht bei Tage nach dem Golde aus, sondern des Nachts, weil sie glaubten dann weniger gefährdet zu sein. Die Gegend aber, wo die Greifen hausten und das Gold sich fände, sei furchtbar öde. Die Jäger machten sich nun zu Tausenden auf, versähen sich mit Säcken und fingen an zu graben, indem sie eine mondlose Nacht benutzten. Wenn sie so von den Greifen unbemerkt blieben, hätten sie einen doppelten Gewinn. Das nach Hause geschaffte Gold würde alsdann von den Kunstverständigen gereinigt und geschmolzen, und die überstandenen Gefahren brächten reichlichen Lohn; würden sie aber ertappt, so seien sie verloren. Ein solche Unternehmung daure drei oder vier Jahre." — Lassen a. a. O. II. S. 603 bemerkt über die Erzählung Aelian's: „Man könne nicht irren, wenn man in dieser Entstellung die Nachricht von Karawanen erblickte, welche weite Reisen nach dem Innern Asiens gemacht, und zwar nach der großen Wüste Gobi. Von hier hätten sie aber nicht das Gold geholt, sondern andere Waaren, jenes aber aus der Nachbarschaft. Dieses Gold sollten nach anderer Darstellung die Inder den Ameisen abgenommen haben, woraus folge, daß unter diesen die Darada zu verstehen seien; die Issedonen müsse man als Theilhaber an diesen Unternehmungen betrachten." — *Philostr.* Vita Apoll. Tyan. III, 48. p. 134. *Olear.* verweist die Greifen gleichfalls nach Indien. Damis habe Folgendes über sie erzählt: das Gold, welches die Greifen ausgraben, bestehe aus Steinen, mit Goldtropfen besetzt. Diese haue der Greif mit seinem gewaltigen Schnabel ab. Jene wilden Thiere leben in Indien und sie seien der Sonne heilig, sodaß die indischen Maler sie zu vieren an den Wagen des Helios gespannt darstellen. An Größe und Stärke gleichen sie den Löwen; vermöge ihrer Flügel aber versuchen sie sich im Kampfe mit ihnen und seien sogar den Elephanten und Drachen überlegen. Im Fluge erheben sie sich nicht höher als Vögel von geringer Flugkraft. Sie seien jedoch nicht eigentlich beflügelt, aber sich im Kreise schwingend, vermöchten sie von oben herab die Gegner zu bekämpfen. Der Tiger allein sei von ihnen nicht zu besiegen wegen seiner dem Winde gleichkommenden Schnelligkeit. Philostratos meldet demnach im Gegensatze zu Aelian, daß der Elephant von den Greifen besiegt werde. Von den indischen Greifen war auch die Sage vorhanden, daß sich ein Paar von ihnen in einer Bucht am Ocean aufhielte, und der eine derselben die Strahlen der aufgehenden Sonne mit den ausgebreiteten Flügeln auffinge und der andere sie bis zu ihrem Untergange geleitete (*A. Mustoxid.* und *D. Schinae* Anecdot. Graeca. Venet. 1817. p. 13). — Indem die Sage bei den Griechen und Römern weiter bekannt wurde, bildeten sich gewiß allmälig mehrere Variationen aus; einiges Verschiedene, sowol was den Wohnsitz der Greifen betrifft, als auch was den Gegenstand im Allgemeinen angeht, darf auf Rechnung der Schriftsteller gesetzt werden. Sie verweisen in jüngerer Zeit gewöhnlich nach Indien, fassen den Begriff des Landes aber weiter, besonders nördlicher, oder denken wenigstens an Gegenden, die der Gluth der Sonne ausgesetzt sind, wie z. B. *Pompon. Mela* II, 1, 1, wo er über Skythien redet: „Est regio ditis admodum soli inhabitabilis tamen, quia gryphi, saevum ac pertinax ferarum genus, aurum terra penitus egestum mire amant mireque custodiunt et sunt infesti attingentibus."

Auf der anderen Seite werden auch die goldgrabenden Ameisen (vergl. darüber Lassen a. a. O. Bd. II. S. 40. Anmerk. 1; I. S. 848 u. 849) nach Indien versetzt, und die Berichte über sie lauten ganz ähnlich, wie die über die Greifen: sie grüben Gold aus und tödteten die Angreifer rc. Der Hauptgewährsmann über die Ameisen und das Ameisengold ist, neben *Herod.* III, 102, *Strabo* XV, 1, 44 (*Meineke* Tom. III. p. 983): „Nearchos erzählt, er habe Felle der goldgrabenden Ameisen gesehen, die denen der Panther ganz ähnlich seien; Megasthenes aber erzählt über die Ameisen Folgendes: im Lande der Derder (Darada), eines großen Volkszweiges der gegen Morgen auf Bergen wohnenden Inder, befinde sich eine etwa 3000 Stadien im Umfange haltende Bergfläche. Die dort vorhandenen Goldlager grüben die Ameisen auf, die nicht kleiner als Füchse seien, eine außerordentliche Schnelligkeit besäßen und von der Jagd lebten. Das Thier durchwühlte im Winter den Erdboden und speicherte das gewonnene Gold an den Eingängen der Höhlen auf; dieser Goldsand bedürfe nur einiger Schmelzung. Dann aber kämen heimlich die Grenznachbarn mit Lastthieren herbei; denn wenn sie offen erschienen, würden sie von den Ameisen angegriffen und einmal gefaßt sammt ihren Lastthieren

vernichtet. Um nun unangefochten zu bleiben, würfen sie Fleisch von Wild stückweise hin; wenn sie auf diese Weise die Thiere zerstreut hätten, raubten sie den Goldsand, den sie, unbearbeitet wie sie ihn fänden, an Händler verkauften, da sie das Schmelzen nicht verständen." Hiermit ist zu vergleichen *Plinius*, Hist. nat. XI, 31, 111: „Indicae formicae cornua Erythris in aede Herculis fixa miraculo fuere. Aurum hae cavernis egerunt terra in regione septemtrionalium Indorum, qui Dardae vocantur. Ipsis color felium, magnitudo Aegypti luporum. Erutum hoc iis tempore hiberno Indi furantur aestivo fervore, conditis propter vaporem in cuniculos formicis, quae tamen ardore sollicitate provolant crebroque lacerant quamvis praevelocibus camelis fugientis. Tanta pernicitas feritasque est cum amore auri"; und *Pompon. Mela* III, 7 über Indien: „Ceterum fertilis et vario genere hominum aliorumque animalium scatet. Alit formicas non minus maximas canibus, quas more Gryphorum aurum penitus egestum cum summa pernicie attingentium custodire commemorant." Ebenso vergleicht *Philostr.* Vita Apoll. Tyan. VI, 1. p. 229. *Olear.* die Greifen mit den Ameisen und bezeichnet diese als Wächter des Goldes. Auch der Bischof Isidor, Origg. XIV hörte von jenen goldreichen Bergen Indiens, welchen zu nahen wegen der Drachen, Greifen und der Ungeheuer von misförmigen Menschen unmöglich sei. Herodot jedoch scheidet die Erzählung über die Greifen und die Ameisen (III, 102), von denen das Ameisengold (Sanskr. pipîlika) komme.

Die jüngeren Erwähnungen führen uns fast durchgängig nach Indien. Auf den indischen Bildwerken werden indessen die Greifen, wenn wir die Darstellungen des Garuda nicht hierher rechnen dürfen, schwerlich gefunden werden; und was die Literatur betrifft, so verwirft Lassen a. a. O. II. S. 648 ihre Versetzung nach Indien durchaus: „Wenn die Greifen als indisches Thier bezeichnet werden, so findet sich in indischen Schriften dafür keine Bestätigung, und sie müssen im Gegentheil als eine Dichtung der nördlichen Völker betrachtet werden, wie der Issedonen, die auch bei den Persern Eingang gefunden hatte und bei ihnen noch in späterer Zeit sich erhielt." Ebenso wenig wird man sie aus den judäischen Ländern herleiten dürfen, oder aus Aegypten, wie Spencer (De leg. Hebrae. rit. 5, 3) und Züllich (Cherubimwagen S. 28 ff.) thun. Denn ist, was Aegypten angeht, die Gestalt der Sphinx auch ähnlich, so kann das unmöglich für sich etwas beweisen, da viele jener Wunderthiere sich mehr oder weniger gleichen.

Mit viel mehr Grund würde man den assyrischen Ländern das Ursprungsrecht zugestehen. Hier haben wirklich uralte Denkmäler, die mit den Berichten der Alten genau übereinstimmen, sich gefunden. Man könnte dann weiter folgern, daß die hier entstandene Vorstellung auf jene nördlicheren Gegenden übertragen sei. Anders wäre es freilich, wenn sich in den baktrischen Ländern noch deutliche Spuren erhalten hätten, welche die Ansichten der Griechen und Römer bestätigen könnten. Solche Anzeichen hat man in der That zu erkennen geglaubt. Maltebrun (Nouv. ann. de voyage II. p. 380 ff.) meint, in der Gegend, wo die Quellen des Indus wären und Gold sich fände, seien Adler und Geier von gewaltiger Größe gewesen. Die Inder, die dort gearbeitet, hätten von jenen übertriebene Berichte verbreitet, unter Anderem auch, daß die Goldgräber von jenen wilden Vögeln angegriffen würden. In neuerer Zeit habe man auch in Sibirien die Gebeine eines ungeheuren Vogels ausgegraben, der früher auf dem Imaï gelebt. So sagt auch Ermann, Reise um die Welt I. S. 711 ff., noch jetzt kämen solche Knochen dort zu Tage, die von den Einwohnern Vogelkrallen genannt würden. Indessen haben wir es nicht mit einer bloßen Vogelgestalt zu thun, wenn auch in den neueren Sagen immer von einem Vogel Greif geredet wird. Der Greif der Alten besteht ja aus Adlerkopf und Löwenleib mit zwei (den Denkmälern nach immer) gewaltigen (der einen der obigen Nachrichten nach mehr unbedeutenden) Schwingen, und man wird beim Anblicke der Monumente auch nicht im Geringsten daran erinnert, daß es Absicht gewesen sei, einen mächtigen wilden Vogel des Gebirges darzustellen, wenn auch, um dem Kopfe und den Flügeln des Greifen das eigenthümliche Gepräge zu geben, die Kenntniß der großen Bergvögel nöthig sein mochte. Diese ganze Ansicht ist deswegen von Alex. v. Humboldt, der vielmehr den Ursprung nach dem Süden setzt, entschieden zurückgewiesen, Asie centrale I. p. 406, 407 u. 408. Anmerk.[2]). Nach Ritter, Erdkunde III. S. 337 (2. Aufl.) sollen indessen in Baktrien uralte Denkmäler in Erz und Stein gefunden sein, welche den Greifen und Sphinxen ähnliche Thiere darstellen. Eine Abbildung davon habe ich nicht in Augenschein nehmen können. Ist dem so, d. h. sind die Bilder blos ähnlich, so folgt daraus weiter Nichts, als daß von den dortigen Bewohnern wie von anderen Völkern derartige Wunderthiere gedacht und in Erz und Stein gearbeitet wurden. Die bloße Aehnlichkeit darf keinen Ausschlag geben. Es müßte dazu erst genauer festgestellt werden, in welche Zeit diese alten Ueberbleibsel zurückgehen. Vielleicht wäre es aber gleichwol möglich, auf anderem Gebiete Beweismittel zu entdecken, die es wahrscheinlich machten, daß die Sage, wenn auch nicht ursprünglich in Baktrien entstand, doch von dort zunächst ausging und nach Assyrien und Persien verpflanzt wurde.

So viel können wir im Allgemeinen annehmen, daß wir hier an die Gegenden Asiens zu denken haben, wo überhaupt eine Vorliebe für das Schaffen von wunderbaren Zusammensetzungen von Thiergestalten herrschend war, die wegen ihrer Entferntheit den Alten in ein fabelhaftes Dunkel gehüllt waren und daher um so leichter Veranlassung zu phantastischen Erzählungen geben

2) Les griffons ne sont pas sortis des terrains d'alluvions artiques; ils sont plutôt les produits de l'imagination ardente des peuples du midi; — p. 407: le commerce de Milet a contribué à le (le griffon) répandre en Grèce avec les tapisseries de Babylone.

konnten, sei es nun Assyrien, Baktrien oder eine Gegend noch weiter nördlich oder östlich. Genauer die Oertlichkeit zu bestimmen, dürften die Mittel nicht ausreichen. Auf alle Fälle war die Sage schon im 13. Jahrh. a. Chr. (s. weiter unten) bei den Assyrern heimisch und mit ihrer Mythologie verwebt, wie die neueren Entdeckungen ninivitischer Denkmäler gelehrt haben. Von ihnen und den Persern wurde sie um so bereitwilliger gepflegt, als sie ganz ihrer Art des Denkens und Vorstellens entsprach. Die Ueberreste ihrer Kunst bieten, so weit wir wissen, die ältesten sicheren Darstellungen. Sie wurden gewiß auch zur Verzierung der babylonischen Gewebe benutzt, wie die Alten von anderen Wunderthieren ausdrücklich melden. Allmälig bemächtigte sich dann die griechische Kunst des Gegenstandes; bei ihnen fand die Sage wie so vieles andere aus dem Orient Stammende wiederum fruchtbaren Boden und mußte zum Ausdruck neuer Gedanken dienen. Alles dieses weist auf sehr alte, weitverzweigte Verbindungen des Occidents mit dem Orient. Erst später, als sich die etwa vorhandene Kenntniß verloren hatte, verlegte man das Fabelland der Greifen in verschiedene Gegenden, die in dem Rufe standen, reiche Goldmassen in ihrem Schooße zu bergen. Und während die Griechen mit der Benennung arimaspische oder hyperboräische Greifen nur den Nordosten im Auge hatten, erscheinen nach Voß a. a. O. in jüngerer Zeit mit historischen Namen vermischt die westlichen Hyperboräer, wie der Sammler Hierokles um Tarrakon in Iberien Tarkynäer fand, bei denen die Greifen das Gold hüteten.

Auf noch größere Schwierigkeiten stoßen wir, wenn es sich darum handelt, die ursprüngliche Bedeutung der Sage zu entwickeln. Daher darf es nicht Wunder nehmen, so verschiedene Lösungen der Aufgabe anzutreffen. Veltheim bezieht die Erzählung auf die Goldwaschung in der Wüste Gobi, die noch wie damals besonders durch Sklaven geschehe. Diese seien entweder als Kriegsgefangene oder wegen eines Verbrechens von den Königen Indiens dazu gezwungen. Die Könige hätten natürlich Sorge getragen, die Sache geheim zu halten, und zu dem Zwecke Menschen oder wilde Hunde als Wächter aufgestellt und viele schreckliche Fabeln verbreitet, um Goldlustige fern zu halten. Wahl, Erdbeschreibung von Ostindien S. 488 ff., hält die Greifen für ein Volk in den nordöstlichen Gegenden Asiens, kaum verschieden von den Rhipäern oder Hyperboräern. Es habe in dem Altaigebirge gewohnt und zuerst die Kunst, Metalle auszugraben, geübt, sodaß das Gold der Greifen nichts Anderes bedeute, als das aus den Bergwerken gewonnene Gold. Da dieses Volk so wenig bekannt gewesen, so habe man die Erzählungen darüber mit der Sage von den Greifen zusammengeworfen. Aehnlich glaubt *Guigènes*, Mém. de l'Acad. des Inscript. XXXV. p. 563 ff., daß man an das tartarische Volk Niu-tsche zu denken habe, dessen Land reich an Gold sei; oder wie Link, Urwelt S. 259, vermuthet, wäre die Sage entstanden aus den Erzählungen der Dichter über ein Volk, welches sich bei der Jagd der Falken bedient habe. Es würde nicht schwer sein, diese Deutungen um eine beträchtliche Anzahl zu vermehren. Der allgemeine Zug schlingt sich durch die ganze Sage hindurch, daß der Greif als Symbol tiefer Weisheit, des Geheimnißvollen und Wunderbaren galt. Der Adlerkopf und der Löwenleib sind im Orient beide solarischen Bezuges; aber dieses im vorliegenden Falle zu weiteren Resultaten zu entwickeln, ist eine der schwierigsten Aufgaben. Indessen sehen wir ab von der symbolischen Bedeutung, welche die einzelnen Theile dieser Thierzusammensetzung im Orient haben mochten, so geht der Löwenleib zunächst auf die gewaltige Stärke, der Adlerkopf auf die Schärfe des Auges und des Geistes, die Schwingen auf die sichere Hut des Anvertrauten, aber auch auf die Windesschnelle des Laufes, auf die sowol die Schriftsteller wie die Denkmäler deutlich hinweisen [3]). So konnte der Greif als der beste Wächter und Verfolger gelten, als der furchtbarste Dämon, aber auch als der entsprechendste Diener der Gottheit und in allen jenen Verwendungen auftreten, bei deren Besprechung vorzüglich die Kunst uns als Führer dienen soll.

Als das älteste schriftliche Denkmal ist uns im Alten Testamente das Wort kerûb erhalten, das, wie wir oben gesehen haben, wahrscheinlich desselben Ursprunges wie γρύψ ist. Wir haben das sichere Zeugniß, daß Kerube bereits an der Bundeslade sich befanden. Wenn dieser Umstand schon auf das 15. Jahrh. a. Chr. zurückführt, wie lange mußte das Volk Israel mit der Vorstellung bereits vertraut sein, daß sie sich trotz Mose erhielt, daß man daran denken konnte, die Kerube an diesem größten aller Heiligthümer der Mosaischen Religion als heilige Thiere bildlich darzustellen! Der Kerub wird außerdem in zwei sehr alten Schriftstücken des alten Bundes genannt, einmal in jener früher angeführten Stelle des Pentateuchs, Gen. III, 24, die etwa aus dem 9. Jahrh. stammen mag, und Psalm 18, 11, welches Lied nach Ewald von David selbst herrührt. Gen. III, 24 setzt Jahve den Kerub als gewaltigen Wächter vor das Paradies, Psalm 18, 11 fährt er selbst im Gewittersturme auf ihnen herab. Später begegnen wir den Keruben im Alten Testamente öfters. Jene uralten Stellen im Alten Bunde berühren die Gestalt des Kerubs nicht weiter, dahingegen haben die Späteren sich eine ins Einzelne gehende Vorstellung davon zu machen gesucht. Das Nähere Ewald, Propheten des Alten Bundes. II. Bd. S. 220 zu Hesekiel, Rödiger, Ersch und Gruber's Encyklopädie. Sect. I. Th. 16 s. v. Cherub, und Winer, Realwörterbuch I. S. 262 ff. s. v. Cherubim. Was die künstlerische Verwendung der Kerube an der Bundeslade betrifft, so sagt Ewald, Alterthümer des Volkes Israel S. 130 u. 140: „Angebracht waren diese zwei Kerube auf einer Platte Goldes, welche über der Lade zwar wie ein zweiter Deckel in gleicher Länge und Breite mit ihr, aber unterscheid-

3) Nach Schwenck, Sinnbilder der alten Völker S. 177, bedeuten die Flügel Schutz; derselbe faßt den Greifen als Sinnbild des Lichtes und des Lebens.

bar von ihr wie ein Fußschemel schwebte: sie (die Lade) hieß selbst „Fußschemel" und bezeichnete eben, daß hier Jahve wie seinen Fußschemel und Sitz habe; die zwei Kerube, von demselben Metalle gefertigt, lagen auf ihr mit einander zugekehrtem Antlitze und hoch ausgebreiteten, die Lade gleichsam beschützenden Flügeln."

Die in neuerer Zeit in Assyrien und Persien entdeckten Monumente stehen an Alter jenen Nachrichten im Alten Testamente nahe. Die ältesten sind die Darstellungen in Ninive, die jüngeren die in Persepolis. Die Gestalt der Greifen ist hier ganz wie sie die Alten in den oben angeführten Stellen beschreiben und wie sie die Denkmäler der Griechen und Römer zeigen; es unterliegt also keinem Zweifel, daß wir es hier wirklich mit den Greifen zu thun haben, wenn auch alle schriftlichen Nachweise der Assyrer und Perser fehlen. Befärbung läßt sich indessen nicht mehr erkennen. Außerdem finden wir hier mehrere Darstellungen anderer Ungeheuer, die wir in ein paar Fällen berühren wollen, die wir aber wol von den Greifen zu unterscheiden haben. Für jene, die auf griechischen Monumenten vorkommen, sind noch keine bestimmten Benennungen nachgewiesen. Bereits Ker Porter hat in seinem Werke: Travels in Georgia, Persia etc. pl. 52 ein hierher gehöriges Denkmal bekannt gemacht (abgebildet auch *Guigniaut*, Religions de l'antiq. to. IV. part. II. p. XXIV. Nr. 122): Der Kamm des Greifen, der mit Löwenleib und mit Löwenklauen an Vorder- und Hinterfüßen versehen ist, läuft in einen Haarbüschel aus, den Ker Porter für ein Horn hält. Die Flügel sind nur wenig ausgebildet und am Adlerkopfe die eigenthümlichen langen Ohren. Dem Thiere stößt eine männliche Figur, von Ker Porter König-Priester genannt, das kurze Schwert in den Leib. Die Scene erklärt derselbe als Kampf des König-Priesters gegen das Böse. Durch die Entdeckungen von Layard auf dem Boden des alten Ninive ist dann in neuester Zeit eine größere Anzahl dieser Darstellungen bekannt geworden[4]). Die ältesten der assyrischen Denkmäler sind nach Layard aus dem 13. Jahrh. a. Chr., die jüngsten müssen noch aus der Zeit vor 606 (607) a. Chr., dem Zerstörungsjahre der Stadt, stammen. Und gerade auf den ältesten finden wir den Greifen, insbesondere an dem Nordwest-Palaste bei dem heutigen Nimrud. Wir berühren zunächst eine Gruppe, die der eben angeführten ähnlich ist, *Layard*, Monuments of Nineveh, II. Series pl. 5: Basrelief am Eingange eines kleinen Tempels zu Nimrud. Das furchtbare Thier, das hier indessen keinen Adlerkopf hat, ist mit weit aufgesperrtem Rachen dargestellt. Hinter ihm steht ein geflügelter Mann, dem ein Schwert am Bande von der Schulter herabhängt. In jeder Hand hält er einen Gegenstand, der wie ein doppelter Dreizack aussieht und den Darstellungen des Blitzes in der griechisch-römischen Kunst gleicht, und ist im Begriff ihn gegen das mit Ausnahme der Beine und des Kopfes befiederte Thier zu schleudern. Nach *Layard:* Babylon and Nineveh p. 348, soll die Gruppe darstellen, wie der Gott, dem der Tempel geweiht war, den bösen Geist austreibe. Die antagonistische Gewalt des Bösen werde eben durch schreckliche Erscheinungen auf dem Gebiete der Natur versinnlicht. — Dann kommt der Greif in Ninive als Verzierung vor. Ibid. I. Series pl. 8: Stickerei am oberen Theile des Gewandes eines Königs vom Nordwestpalaste zu Nimrud; daran Thierkämpfe zwischen verschiedenen phantastischen Ungeheuern, unter welchen ein Greif, eine Gazelle niederwerfend. Der Greif hat deutliche Löwenklauen, während andere der kämpfenden Thiere mit Vogelkrallen versehen sind. Um den Leib, der schlank wie bei dem Pantherlöwen ist, geht ihm ein Riemen. Das Ganze ist mehr schmuckartig gehalten. In der Mitte der Darstellung findet sich eine menschliche Figur, von Layard als König bezeichnet, einen Löwen bekämpfend. I. Series pl. 43. Nr. 7 — vom Nordwest-Palaste zu Nimrud — Stickerei an den Kleidern einer menschlichen Figur (König): zwei Greifen eine Gazelle oder wilde Ziege tödtend. Ibid. pl. 40, ähnlicher Schmuck: eine Gazelle zwischen zwei Greifen. Beide haben eine Art Schabracke über; der eine trägt außerdem noch ein Band um den Leib, der andere scheint am Halse eine Art Zierath hängen zu haben. Die Darstellung ornamental. Diese Scenen tragen ganz das Gepräge, als seien sie besonders für Gewebe gedacht, und erinnern an das, was *Athen.* IX, 9 erzählt. Ibid. pl. 90, 21: wahrscheinlich Ecke eines Thrones oder Sessels, aus Elfenbein geschnitzt, an dem sich zwei Greifen mit weit zurückgebogenen Flügeln befinden. Die Thiere stehen auf Lotosblumen und sind als Antifixe mit den Köpfen von einander abgewandt. II. Series pl. 60 (von Nimrud): Bronzegefäß (Schale), ringsherum mehrere Kreise von Thieren und Bäume. Die Scene ist also in einer Wildniß zu denken. Unter den Thieren zwei Greifen, der eine im Kampfe mit einem Leoparden oder einem Tiger.

Die Denkmäler auf den Ruinen von Persepolis entnehmen wir dem Werke: Voyage en Perse par *Botta* et *Pascal.* T. III. pl. 123 vom Palaste Nr. 3, einem Wohnsitze des Königs: am Eingange geflügeltes Thier mit Löwenleib und Adlerkopf, an dessen Hinterfüßen Vogelkrallen, wie die Endtheile der Hinterbeine überhaupt vogelartig sind; der Leib läuft statt in einen Löwenschwanz in einen Skorpionsschwanz aus. An dem Kopfe große Ohren mit einem Horn dazwischen, woran eine menschliche Figur das Thier gefaßt hat. Diese stößt ihm, wie anderwärts auch den ungeflügelten Thieren, das Schwert in den Leib, scheint aber durch kein besonderes Zeichen charakterisirt zu sein, ob sie als Gott, König oder sonst zu fassen ist. In dem ganzen Vorgange herrscht trotz der gräßlichsten Scene die größte Ruhe und Starrheit, was ja überall der ältesten Kunst eigenthümlich ist. Nur das Thier erscheint viel lebendiger und mit mehr Freiheit dargestellt. Der Typus der Unerregtheit mag jedoch auch zum Theil dem symbolischen Charakter der Gruppe zugeschrieben werden. Ganz

4) In dem Werke: Monument de Ninive par *Botta* et *Flandin*, das vor Layard erschien, finden sich keine Greifen.

ähnlich die Gruppe an der inneren Pfortenwand von dem großen Palaste Nr. 8, *Botta* et *Pascal* III. pl. 150 und 151, besonders abgebildet pl. 152 (vergl. Text dazu p. 120), wo das Ungeheuer wieder mit Adlerkopf, Löwenleib und vogelartigem Schwanze versehen ist; an den Vorderfüßen Löwenklauen, an den Hinterfüßen aber Adlerkrallen. Auf dem Nacken zieht sich eine Art Kamm bis auf die Mitte des Kopfes hin, hier einen Büschel bildend, bei welchem sein Gegner es ergreift. Der Hals ist befiedert, an den Schultern gewaltige Schwingen, die den Körper bedecken. An dem Kopfe wieder die großen denen der Pferde ähnlichen Ohren. Auch in dieser Scene jene unnatürliche Ruhe von Seiten des menschlichen Kämpfers und das Entsetzliche des mit dämonischer Gewalt angreifenden Thieres.

Man hat gleich nach dem Bekanntwerden des Denkmals in Ker Porter's Werke versucht die Darstellung zu deuten; aber wegen der großen Dunkelheit des ganzen alten Lebens in den Euphratländern ist es nicht möglich gewesen zu einem sicheren Resultate zu gelangen. Rhode: die heilige Sage des Zendvolkes S. 227 nimmt hier die Greifen als die symbolische Darstellung der Devs, die mit dem Ahriman von Norden her die Wüste durchstreiften. Sie bewohnten und durchirrten die Wüste Gobi wie jede andere, plagten die Reisenden mit Wassermangel und Sandstürmen. — Hielte man sich an die Nachrichten der classischen Schriftsteller, so könnte man geneigt sein in den menschlichen Streitern die Arimaspen zu erkennen; allein das hat schon deswegen seine Schwierigkeit, weil jene doch zu deutlich das Gepräge eines symbolischen Charakters tragen. So lange die assyrischen Quellen keine weiteren Aufschlüsse liefern, liegt es am nächsten zu untersuchen, ob der Inhalt der alten Zendbücher, wenn er auch nicht unmittelbar an die assyrische Religion angeknüpft werden darf, uns nicht zur Erklärung dienen könne. Da nach den in Iran einst herrschenden religiösen Satzungen die Mazdayaçnas angehalten sind die unreinen Thiere und die Dêvas des Angramainyus zu verfolgen und vernichten, so ließen sich allerdings unter jenen vom König-Priester bekämpften Ungeheuern die Dêvas verstehen, sodaß die Handlung an dem Oberhaupte insbesondere dargestellt wäre. *Spiegel*, Avesta (Uebersetzung) II. Yaçna p. 183. §. 12, wird der Çraosha gepriesen, daß er die Dêvas und Angramainyus schlägt. Ahuramazda selbst tödtet angramainyus'sche Thiere, Schlangen, Insecten ꝛc., vor Allem aber die Druks Naçus, die in Gestalt einer Fliege von den nördlichen Gegenden herstürzt, cf. *Spiegel* I. (Vendidad) p. 124. §. 4 und p. 253. §. 228. Alle die Dêvas versammelten sich auf dem Arezûra, d. h. dem Demâvend, wo nach der Huzvâresh-Uebersetzung die Hölle ist, cf. *Spiegel* II. p. CXIV. Vergl. noch Spiegel in der Einleitung zum 1. und 2. Bde. und den Excurs zum 2. Bde. Schwerlich aber wäre es möglich, in dem Avesta einen bestimmten Dêva als mit dem Wunderthiere der Denkmäler identisch nachzuweisen. Layard bemerkt nur, daß die assyrische Gestalt des Greifen wahrscheinlich ein Emblem der Sonne sei.

Der Greif in der griechisch-römischen Kunst.

Die enge Verwandtschaft dieser Darstellungen mit den griechisch-römischen, die wir nun zu besprechen hätten, ist ganz außer Zweifel. So ist z. B. das Vorkommen der Greifen an den Rüstungen jener orientalischen Könige genau wie auf den Panzern der römischen Cäsaren, und jene Kämpfe der Greifen mit anderen Thieren bilden auf gewissen Denkmälern geradezu einen Lieblingsgegenstand der classischen Kunst. Nur hat hier die Gestalt derselben durchaus jenes Schroffe verloren, hat gewissermaßen einen geistigen Ausdruck angenommen, die Proportionen sind schlanker und ebenmäßiger. Statuarisch kommt der Greif nicht vor, wol aber als Relief an Sarkophagen, Panzern, Candelabern, auf Gemmen, Münzen, Vasen, Wandgemälden ꝛc., und während er den älteren griechischen Nachrichten zufolge zuerst nur als Goldhüter (als welcher er freilich in der Kunst nicht vorkömmt) und als kampflustiges Thier galt, finden wir im Laufe der Entwicklung der Kunst die Vorstellung bedeutend erweitert. Er tritt als ein nicht unwesentliches Attribut zu mehreren Gottheiten, wird allmälig in immer allgemeinerer Bedeutung genommen, bis er zuletzt nur als äußerer Schmuck dient. Neben dem Landgreifen schafft die Kunst auch den Meergreifen. — Der Löwenleib ist immer männlich gebildet, nur einmal weiblich auf einer Münze des Nomos Heracleopolites in Aegypten, *Mionnet*, Description de médailles, suppl. IX, 159.

Der Greif als Streiter und Hüter. — Der Greif wird oft im Kampfe mit Menschen (Arimaspen und Amazonen) dargestellt, unter Anderem auch auf den in der Krim gefundenen Denkmälern. Die Kunstsachen hier sind gewiß nicht blos aus Griechenland eingeführt, sondern auch an Ort und Stelle von griechischen und einheimischen Künstlern verfertigt, und so auch die dortigen Sagen für Bildwerke benutzt. Daß man die von den Greifen hier schon früh kannte, haben wir bereits gesehen. In neuerer Zeit ist nördlich von Kertsch in einem Grabmal von Steinplatten eine Vase gefunden (Antiquités du Bosphore cimmérien pl. XLV und XLVI, Text Bd. II, 5), welche bis jetzt auf classischem Gebiete das einzige Denkmal ist, das uns eine ganz bestimmte Scene aus diesem mythischen Cyclus darbietet, was besonders die bei den Figuren eingeschriebenen Namen beweisen, Namen, die zum Theil barbarisch sind und nicht aus der Erfindung eines Vasenmalers stammen (vergl. den Text a. a. O.). Es ist wahrscheinlich, daß der Maler, indem er auf dieser Vase eine Jagd von Arimaspen gegen die Greifen und andere Ungeheuer darstellte (das eine von den greifenähnlichen Thieren, dem bis jetzt noch kein bestimmter Name beizulegen ist, hat einen Löwenkopf mit zwei Hörnern; nach dem Texte a. a. O. oft so auf Münzen auf Panticapaeum), sich auf das verlorene Gedicht des Aristeas stützte. Ist das Gemälde aber wirklich nach Aristeas gemacht, so mußten auch andere Kämpfe in seinem Werke beschrieben sein. — Das Bild besteht aus sechs Gruppen von Thieren in zwei Reihen über einander; oben findet eine

Jagd auf einen Eber und auf eine Hirschkuh statt. Die Arimaspen, in skytho-phrygischer Tracht kämpfend, sind, wie auch sonst, den schriftlichen Nachrichten zuwider mit zwei Augen dargestellt. Die Künstler müssen es nicht angemessen gefunden haben, sie einäugig zu bilden, wie auch die Amazonen in der Kunst mit zwei Brüsten erscheinen. Auf der Vase steht ferner ein Palmbaum, zwei Dreifüße und zwei Lorbeerbäume. Alles dieses bezeichnet einen dem Apollo geweihten Ort. Zu diesem Gotte stand der Greif in enger Beziehung — siehe weiter unten — und Aristeas hatte jene Reise auf dessen Inspiration unternommen. Die Vase ist übrigens von einem Athener gemacht (Inschrift: *Ξενόφαντος ἐποίησεν Ἀθεν[αῖος]*); die Darstellung gehört zu den besseren. Der Körper der Greifen ist auf vorliegender Vase im Ganzen bläulich; die Fittige nach dem Körper zu röthlich, ebenso der gezackte Kamm und die Brust. Ktesias, Ind. 12, gibt ihnen auch eine rothe Brust, sagt aber, daß der übrige Körper schwarz sei, wie ihnen auch Aelian (IV, 27, nach Ktesias) einen schwarzen Leib zuschreibt, der sie aber sonst fast ganz wie auf diesem Bildwerke schildert. — Mit der ganzen Scene möge man Arneth, Gold- u. Silbergefäße &c. Taf. VI, 28 vergleichen: Gefäß mit vier Feldern — im ersten ein mit einem Ringpanzer und Stiefeln gerüsteter Mann, auf einem greifenähnlichen, aber mit einem bärtigen menschlichen Kopfe versehenen Thiere reitend; im zweiten reißt ein Greif einen Dammhirsch nieder. Der Krieger, der einigermaßen an die Gestalten der persischen Könige erinnert, drückt, sich umwendend, vom Bogen einen Pfeil gegen einen aufspringenden Panther ab.

Antiquités du Bosphore etc. pl. LVII. No. 1 u. 2, eine Vase, ziemlich roh: Arimaspen zu Rosse, gegen einen Greifen kämpfend, dessen Leib wie die Flügel gelblich; am Körper rothe Flecken, aber wol unbeabsichtigt (Stephani hält die Reiter für Amazonen, sie scheinen jedoch männlich zu sein).

Millin, Galerie mytholog. II. pl. CXXXVII. No. 50 finden wir drei Arimaspen gegen drei Greifen kämpfend; diese ohne Federn am Halse, aber mit Kamm, sonst die beiden Flügel, Löwenleib &c. (die Kämpfer sind mit Hosen, *ἀναξυρίδες*, bekleidet, tragen herabwallendes Haar und können, wenn auch die weiblichen Brüste nicht angegeben sind, dem allgemeinen Eindrucke nach auch Amazonen sein). — Ein Greif einen Krieger, Arimaspen, bewältigend, von einem Friese, *Pistolesi*, Museo Vaticano III. tv. 45. — *Combe*, Descript. of ancient terracots in the Br. M. pl. VI, 7 u. 8: zwei einander zugekehrte Greifen, mit zwei bärtigen Arimaspen kämpfend. — Ibid. IV, 4 (Müller-Wieseler, D. A. K. II. Taf. XIII. Nr. 143), Relief: zwei Greifen mit zwei Amazonen im Streit, die zwischen ihnen mit gebogenen Knieen liegen (die menschlichen Gestalten scheinen weibliche Brüste zu haben, deren rechte freigelassen ist; in den D. A. K., wo die Abbildung aber wol nicht ganz genau ist, sind sie als Arimaspen erklärt). *Guigniaut* to. IV. part. II. pl. CCVIII. No. 713[a], nach der dortigen Erklärung: eine Amazone einen Greifen bändigend, der bereits verwundet ist; sie hält eine Palme zum Zeichen des Sieges (ob aber eine Amazone, ist nicht sicher; sie scheint auch das Thier mehr zu führen als zu bändigen). — *Gargallo-Grimaldi*, Explic. des ornem. plast. d'un rhyton grec No. 1: Amazone mit Greif; No. 3: bärtiger Arimasp mit Greif — beide unterliegend. — K. Böttiger erklärt in der Abhandlung über den Helm des Athena-Parthenosbildes (s. weiter unten) diesen Kampf mit den Amazonen als den Streit der Apollinischen Satzungen (Greifen) mit den der kosmischen Wohlordnung entgegenstehenden Kräften (Amazonen); aber auch ohne das konnte die Kunst, nachdem einmal die Darstellung der Arimaspenkämpfe ihre Berechtigung erlangt hatte, ähnliche Scenen mit den streitsüchtigen Amazonen erfinden, gewissermaßen den weiblichen Arimaspen, sowie man dann weiter die Arimaspen durch Giganten vertreten ließ, cf. Herculanum et Pompéi par *Ainé* et *Barré* to. I. pl. 32, Wandgemälde: Greif im Kampfe mit einem schlangenfüßigen Giganten, diesen an dem einen Schlangenbeine packend. Der Gigant führt in der Rechten eine Axt, in der Linken hält er die pelta. Nach dem Texte hierzu ständen die Greifen an Tempeln und wachten über das Gold und die Reichthümer der Götter; die Giganten, die erklärten Feinde des Olymps, seien ohne Zweifel die Gottlosen des Heidenthums. Der Künstler habe hier also den Kampf des Glaubens und des Unglaubens dargestellt. Sollte darin aber wirklich mehr als die gerühmte Streitfähigkeit des Greifen ausgedrückt sein? — Ein anderes Stück der Art *Millin*, Gal. myth. pl. XX, 52 (aus *Millin*, Pierres gravées inéd.): Greif gegen einen in Schlangenleib endenden Giganten streitend; die Palme Zeichen des Sieges, den er über den Giganten davon tragen wird. Der Greif hier von Millin als der in einen Greifen verwandelte Apoll erklärt. — Auf einem anderen geschnittenen Steine, *Guigniaut* IV. part. II. pl. LXXX. No. 329 wirft ein schlangenfüßiger Gigant eine Hirschkuh zur Erde, die Guigniaut, gleichfalls wol zu sehr symbolisirend, auf die Diana deutet.

Den Kämpfen mit menschlichen Gestalten schließen sich die mit Thieren an, entsprechend den Erzählungen (*Aelian*, IV, 27; *Plin.* Nat. Hist. VII. C. 2, 10; *Philostr.* Vita Apoll. III, 28; *Strabo* XVI, 44; *Pompon. Mela* III, 1 etc., vergl. oben). Aehnliches auf den orientalischen Denkmälern. Da sich diese Darstellungen zu Verzierungen eigneten, wurden sie bei Schmucksachen gern gewählt. Häufig finden wir den Greifen Hirsche anfallend und sie zerfleischend, wie auf dem Diadem des Königs Koul-Koba, einem Kranze von Gold mit Blumen, Antiq. du Bosph. cim. pl. XIII. Dubois erklärt hier den Hirsch als Symbol der Stadt Chersonnesus und solche Kämpfe überhaupt für Kämpfe zwischen Panticapäum und den Bewohnern von Chersonnesus. — Ibid. XXIV. No. 1 in Gold: ein gefallener Hirsch und als seine Verfolger Löwe, Greif und Hund, wo der Greif also den anderen Thieren parallel steht. — Ibid. No. 2, Blatt von einem Köcher:

darauf Hippokampen; ferner zwei andere Gruppen, deren eine aus einem Hirsche besteht, zu Boden geschlagen von einem Greifen und einem Löwen, wo Dubois unter dem Greifen wieder Panticapäum versteht, unter dem Hirsche Chersonnesus und unter dem Löwen Phanagoria. — Arneth, Gold- und Silbermonumente des k. k. Münz- und Antikenmuseums zu Wien III, 4, tiefe runde Schale von Silber, auf der ein Greif einen Hirsch niederreißt. Auf beiden Seiten der Thiere sind zwei Masken (die männliche Dionysos? die weibliche Ariadne?). Die Flügel des Greifen und das Geweihe des Hirsches tragen Spuren der Vergoldung. Eine der schönsten Arbeiten der Art aus der besten griechischen Zeit Museo Borbon. III. tv. 61: zwei Greifen, einen Hirsch verschlingend, und zwei andere Greifen ein anderes nicht genau zu bestimmendes Thier vernichtend. Ebenso wird Antiq. du Bosph. etc. pl. XXXIV auf einer Vase ein Steinbock von zwei Greifen angegriffen, wo der Greif nach Dubois den Kaukasus bedeuten soll. Daneben wieder ein Hirsch von einem Greifen überwältigt. — *Millin*, Gal. myth. II. pl. CXIV. No. 599 erscheint auf einem Vasenrande ein auf den Vorderfüßen liegender Stier, vor ihm ein Greif, der ihn zu zerreißen droht. — Guigniaut (Text zu Taf. CCXXXVI. No. 812[b]) nimmt auch hier eine symbolische Bedeutung an, wonach der Stier den Memnon, der Greif den Achill bedeuten könnte; oder der Stier den Dionysos, Sinnbild des materiellen Lebens, der Greif den Apollo, das materielle Leben reinigend und zugleich zerstörend. Sollte es indessen einer symbolischen Erklärungsweise bedürfen? — Kampf zwischen Löwen und Greif *Lenormant* et *de Witte*, Elite des monum. céramo. I. pl. 70 und auf einem Streifen über einem Bildwerke ibid. II. pl. 103 B. Auf der letzteren Darstellung die Greifen gelb auf schwarzem Grunde; die Flügelspitzen ins Bläuliche schlagend. Endlich noch hierher gehörend ein Cameo, Müller-Wieseler, D. A. K. II. Taf. XL. No. 174: ein Greif im Streit mit einer Schlange, die sich um sein linkes Vorderbein geschlungen hat.

Als Symbol des Schutzes und der Wachsamkeit kommt der Greif auf den eben beschriebenen orientalischen Denkmälern nicht vor; da indessen jene Thiergestalten, die in den Gruppirungen dem Greifen analog sind, oft als Wächter an Pylonen u. s. w. aufgestellt sind, so läßt sich vermuthen, daß ähnliche Bildwerke von Greifen nur zufällig sich nicht erhalten haben. Mélanges d'archéologie Vol. III. p. 116 ff. werden mehrere orientalische Denkmäler angeführt, wo Löwen und Panther zur Vertretung derselben Idee dienen. — Auf classischem Boden zeigt sich der Greif als Hüter der Weisheit und Ordnung, des geistigen Lebens, was wol durch eine Flamme versinnlicht wird (in einigen Fällen ist dieselbe hinzuzudenken), bei Altären, Kandelabern, Sarkophagen, dann Vasen rc. Der Greif neben einem Feueraltar angebracht auf einem denarius des in die gens Junia aufgenommenen Silenus, *Morell*. Num. Consul. tb. 23 seq. 16. p. 579. — *Barbault*, Monuments antiques pl. 41, 1, Basrelief: zwei Greifen bei einem Kandelaber, auf beiden Seiten von ihnen eine Vase, hinter jeder von diesen wiederum ein Greif. — Greif ferner auf jeder der beiden Seiten eines Kandelabers auf einem Wandgemälde, Zahn, Pompeji, Herculanum rc. I. Taf. 25. — Museo Lateranense ed. *Caracci*, tv. III, Sarkophag: auf den beiden Kleinseiten je zwei sich gegenüber sitzende Greifen mit Kandelaber dazwischen, aus dem eine Flamme zu brennen scheint. Die Greifenköpfe sind jedesmal von der Flamme abgewandt, als späheten sie, ob eine Gefahr sich näherte. — *Barbault* a. a. O. pl. 40, 2 auf einem Fries: eine Vase in der Mitte, zu beiden Seiten ein Greif (bei dem einen ist jedoch der Adlerkopf nicht deutlich zu erkennen), von denen der eine einen Kandelaber in der Tatze hält, der andere eine Fackel. In dieser Eigenschaft ist der Greif auch wol mit anderen Thieren verbunden. Zahn, Pompeji rc. III, 25: Greifen auf dem Vorsprunge eines Kandelabers, über ihnen auf einem andern Vorsprunge zwei Löwen. Ebenso *Barbault* pl. 50: geflügeltes Ungeheuer mit Löwenkopf, hinten in zwei Theile auslaufend, die Tatze auf einen Kandelaber gelegt. Ibid. pl. 77: zwei solche Thiere mit großem Zahn, hinten in Blätter übergehend, jedesmal die Tatze auf einen Kandelaber legend. — Des Greifen bedurfte es also nicht ausschließlich, andere Thiere vertreten dieselbe Idee. Künstlerische Motive dürfen dabei nicht vergessen werden.

Auf den Platten der Brustharnische mag der Greif beide Bedeutungen, die der kriegerischen Thätigkeit und die der lebenerhaltenden Vorsicht, in sich vereinigen sollen. — *Clarac*, Musée de Sculpt. III. pl. 314. No. 2449, Statue des Marc Aurel im Louvre: auf der Brustplatte zwei sich zugekehrte Greifen, die Tatze auf einen Kandelaber legend, und sonst Verzierungen daneben. An dieser Stelle findet sich auf anderen Statuen das Medusenhaupt, oder Gefangene an der Trajansstatue, *Clarac* III. pl. 336. No. 2413, oder geflügelte menschliche Gestalten an der Titusstatue ibid. No. 2401 und der Trajansstatue ibid. No. 2414. Zwei greifenähnliche Thiere (kein Adlerkopf, wol aber Adlerkamm) auf dem Brustharnische der Statue des Augustus Museo Lateran. tv. IX. Eigenthümlich ist die Darstellung ibid. tv. XIII an der Statue des Germanicus, gleichfalls auf dem Brustharnische: zwei einander zugekehrte Greifen, vor denen jedesmal ein Mann mit Mütze auf dem Haupte, ihnen in einer Schale Etwas reichend (wol Wein, weil der Greif auch bacchisches Thier ist), gleichsam um die geheimnißvollen Thiere gnädig zu stimmen, daß sie Schutz und Sieg verleihen; oder Gerhard, Antike Bildwerke Taf. LXXXVIII. Nr. 2, Relief aus dem Louvre: Amorspiele an einem Gefäße; darauf zwei von sich abgewandte Greifen, dazwischen eine männliche Figur, sie bei den Schwänzen fassend. Die Darstellung hat zugleich etwas Spielendes wie die Amorbelustigungen. Aehnliches bei anderen Thieren. Müller-Wieseler, D. A. K. I. Taf. VII, 281[b] (cf. ibid. 281[a] u. 282[a] u. [b]) und Taf. LXXIII, 422.

Als Hüter der Grabesruhe finden wir den Greifen nicht selten auf Sarkophagen ganz ohne Beziehung auf die Gegenstände, die sonst daran dargestellt sein mögen. *Millin*, Gal. myth. pl. CI, 405, an einem Sarkophage: Schicksal des Aktäon; ringsherum eine Guirlande, getragen von drei Frauen und zwei Greifen. *Clarac*, Musée III. pl. 117 B, Reliefs im Louvre, Seitenwände eines Sarkophags: Kämpfe zwischen Amazonen und Hellenen; auf der Rückseite: fünf Greifen sich anschauend zwischen Gewinden, die von Herakleshermen getragen werden; zwischen den Greifen Adler. — *Barbault*, Monum. ant. pl. 29: Greif an einem Sarkophage. — Museo Vatic. ed. *Pistolesi* IV, 48: Greif an einer Grabstele, den Fuß auf eine Leier gesetzt (auf den Beruf des Verstorbenen hindeutend?), ohne anderweitiges Bildwerk. Viele von den Darstellungen der Greifen bei Vasen sind hierher zu rechnen, bei anderen haben sie aber bloß den Charakter des Ornamentalen. *Clarac* II, 193: Greifen, je zwei sich zugekehrt, die Tatze auf eine Vase mit Blumen legend &c.

Der Greif als Attribut bei Gottheiten.

Der Greif spielt in der Mythologie der classischen Völker keine geringe Rolle; er greift in die Thätigkeitssphären verschiedener Gottheiten ein und dient dazu, bestimmte Aeußerungen des göttlichen Waltens zu repräsentiren.

Der Greif als Thier des Apollo. — Wir haben oben gesehen, daß nach *Plin.* VII, 7 die Greifen im Hyperboräerlande an der Höhle des Apollo ihren Sitz hatten und daß sie selbst hyperboräisch genannt wurden. Sie konnten daher, abgesehen von andern Gründen, auch leicht zu dem hyperboräischen Apollo als Attribut treten. Nach Servius zu Virgil's Eclo. 5 berichtete Porphyrius, daß die Macht des Apollo eine dreifache sei: als Sonne am Himmel, als pater liber auf der Erde und als Apollo in der Unterwelt; daß man ihm deshalb drei Attribute gegeben habe: die Lyra, um die himmlische Harmonie anzuzeigen, den Greifen als Gott der Erde und die Pfeile als Gottheit der Vernichtung und der Unterwelt. Wir geben diese Ansicht, ohne derselben besondere Bedeutung beizulegen. Vergl. im Ganzen Müller, Handbuch der Arch. §. 362, 1. Die einschläglichen Denkmäler sind sehr zahlreich. Auf einigen Bildwerken wird er von ihnen getragen, besonders häufig aber kommt der Greif an oder neben dem Dreifuße vor, ferner neben dem Gotte selbst &c. — Auf einem von Greifen gezogenen Wagen fährt Apollo auf Münzen von Aurepolis in Lydien, *Buonarotti*, tb. 122, 23. — Münzen von Idalium in Creta zeigen auf der einen Seite den Greifen, auf der anderen Apollo mit Lorbeer bekränzt, *Golz*, Insul. Graec. tb. 27. fg. 7. *Lenormant* et *de Witte*, Elite II. pl. 5: eilender Greif, auf ihm Apollo mit der Leier reitend, in der Rechten ein Lorbeerzweig. — Ibid. II. pl. 14: ebenso, aber Apollo ohne Leier, mit Zweig in der Linken, bekränzt. Vor ihm drei Figuren, zwei weibliche und eine männliche; die erste weibliche Artemis mit Köcher und Bogen, dann sitzende weibliche mit Stab, zuletzt Hermes mit petasus, caduceus und Mantel. Apollo ist auf diesen beiden Denkmälern etwa nach seinem Heiligthume ziehend zu denken. — Antiq. du Bosph. cim. pl. LVII. No. 3 u. 8, zwei Vasen (die Details unter No. 4 u. 5), vergl. den Text: Apollo reitend auf dem Greifen, geleitet von einer Thyiade, die mit der einen Hand ein Tympanon schwingt, mit der anderen eine Fackel. Der Gott ist nach Stephani's Erklärung im Begriff, den Gipfel des Parnassos zu ersteigen, wo die Thyiaden zu gewissen Zeiten Apollo und Bakchus zu Ehren Orgien aufführten. Die Farben, die sich hier an den Greifen zeigen, kommen nicht in Betracht. — Müller-Wieseler, D. A. K. II. Taf. XIII, 141, Bronzemünze von Chalkedon, Rev.: Apollo (?), auf einem Greifen herabfahrend. — Gerhard, Antike Bildwerke Taf. LXXXV, von einem Sarkophage: Apollo im Wettkampf mit Marsyas; links von Apollo sitzend ein Greif, zu ihm emporschauend. — *Millin*, Gal. myth. pl. XXV, 78: Bestrafung des Marsyas. Apollo sitzt auf einem Throne, seinen Fuß auf einen Greifen gesetzt, daneben Dreifuß mit Leier darauf (aus *Winckelmann*, Monum. ined.). — *Clarac*, III. pl. 480. No. 922 (abgebildet auch Müller-Wieseler, D. A. K. Taf. XI. Nr. 128) Statue aus Villa Borghese: ausruhender Apollo, auf neue Weisen sinnend, in der Linken die Leier emporhaltend, unter welcher ein Greif. — Greif mit der Lyra auf einigen Münzen von Teos. — *Becker*, Augusteum, Suppl. I. Pl. CLVIII: Apollo mit Köcher, ohne Leier; unten links von ihm Greif, dessen Flügel nicht ganz ausgebildet sind. — Gerhard, Antike Bildwerke XCI, 1, Relief: Apollo unter Amoren; unter seiner Leier ein Greif, sich nach ihm umschauend. *Ainé* et *Barré*, Hercul. etc. II. pl. 78, Wandgemälde: ein Amor, der die Leier spielt, auf einem von zwei Greifen gezogenen Wagen sitzend, die ein anderer vor ihnen stehender Amor lenkt. — Ohne den Gott Museo Borb. VIII. tv. 33: eine Leier, darauf ein Schwan; unten an derselben Greif, in einen Schwanz auslaufend, ohne Flügel. — *Ainé* et *Barré*, Hercul. etc. II. pl. 9, Wandgemälde: tragische Maske, Greif mit sehr geschwungenem Halse, mit pantherartigem Kopf, nach der Lyra niederblickend. — In diesen Darstellungen steht der Greif als Repräsentant des Geheimnißvollen in der Harmonie, cf. *Gerhard*, Prodromos p. 73. In der neueren Kunst ist bekanntlich der Greif gleichfalls bei symbolischen Darstellungen der Musik angewandt.

Auch als Attribut des weissagenden Apollo zeigen ihn die Bildwerke. *Clarac*, II. pl. 121, Relief aus dem Louvre: oben am Rande des Dreifußes zwei Greifen, eine Urne mit Flamme bewachend, abwechselnd mit zwei Delphinen, zwischen denen eine Art Blattmuschel sich befindet. — Gerhard, Ant. Bildw. Taf. CCCX, an einem Sarkophage: zwei Greifen, dazwischen der Dreifuß. — *Barbault*, Monam. ant. pl. 82: Greif an einem Dreifuß. Greif mit dem Dreifuß auf Av. Münzen von Kytoros in Paphlagonien, *Golz*, Insul. Graec. tb. 2; ebenso auf Münzen von Lilybäum, *Berger*, Th.

Br. p. 459 und *Golz*, Sicil. tb. 13 seq. 5. — Neben dem weissagenden Symbole der Schlange *Clarac*, III. pl. 480: Apollo auf einem Felsblocke sitzend, rechts von ihm Greif, links Schlange, wo die Vergeistigung mit den beiden Thieren unverkennbar ist. — *Pistolesi*, Mus. Vat. V. tv. 59, Mosaik mit vier kleinen Bildern: auf einem dieser ein Greif, die Apollinischen Geräthe, Köcher und Kithar, bewachend; auf einer Art Altar Kopf des Apollo. Der Greif hier zugleich als hütendes Element. — Museo Capit. IV, 30 (*Millin*, Gal. myth. I. pl. II, 32): Wagen von vier Gottheiten; der des Apollo, gezogen von zwei Greifen, eröffnet den Zug und führt seine Leier, den Dreifuß und Vase, Zeichen des Preises, den man dem Sieger in musischen Wettkämpfen gab. — *Ainé* et *Barré*, Hercul. etc. pl. 69, Wandgemälde: Wagen (auf welchem eine Kithar, ein Bogen, ein Köcher und Pfeile), links Lorbeerzweig; zwischen beiden ein stehender Greif, der nach dem Lorbeer gewandt ist, und ein liegender, der den Kopf nach dem Wagen richtet, — beide zu dem Wagen gehörend zu denken. — *Combe*, Descript. etc. X. pl. 47, dreieckige Basis eines Kandelabers mit drei Attributen Apollo's: auf der linken Seite Rabe, der den Kopf nach einem Lorbeerbaume biegt; auf der zweiten ein sitzender Greif, der seinen Kopf zurücklehnt; auf der dritten Dreifuß, geschmückt mit Lorbeerguirlanden. — Hiermit ist zusammenzustellen ein Smaragdplasma des berliner Museums, Müller-Wieseler, D. A. K. Taf. XIV. Nr. 155ᵃ, vergl. den Text dazu: links der delphische Orakeldreifuß, an dem sich die heilige Schlange emporwindet, rechts auf der Lyra der Rabe; zwischen beiden Greif, der wie der Rabe den Kopf nach der Schlange richtet, die ihrerseits den Kopf nach ihnen dreht. Im Ganzen hier zu vergleichen der christliche Dichter Sidonius, Carm. VIII, 9:

Ac si Delphica Delio tulissem
Instrumenta tua, novusque Apollo
Cortinam, tripodas, chelyn, pharetras
Arcus, gryphas agam, duplaeque frontis
Hinc baccas quatiam vel hinc corymbos.

Wie die Schriftsteller dem indischen Helios den Greifen beilegten, so hat auch Apollo auf Denkmälern als Sol den Greifen als Attribut. *Pistolesi*, Mus. Vat. III. tv. 45, am Rande einer Vase: Greif vor einem Wagen mit Sonnengott, mit fackeltragender Gestalt vor dem Wagen und Weib dahinter. Vergl. nach Voß (Myth. Br. II. S. 133) *Claudian* (NB. Anfang des 5. Jahrh. p. Chr.) XXVIII, 30:

At si Phoebus adest et fremis grypha jugalem
Rhipaeo tripodas repetens detorsit ab axe,
Tunc silvae, tunc antra loqui, tunc vivere fontes.

Als heilender Päan fährt Apollo auf dem Greifenwagen *Sidonius*, Carm. II, 307:

Nunc ades, o Paean, lauro cui gryphas obuncos
Docta lupata ligant, quotiens per frondea lora
Plectis penniferos hederis bicoloribus armos.

Damit wäre zusammenzustellen ein Relief im Palazzo ducale zu Venedig, Statue della libreria di S. Marco II, 24: links Aeskulap mit Schlange in der Linken, rechts Mercur mit dem Geldbeutel in der Rechten und dem Hirtenstabe in der Linken; zwischen beiden ein sitzender Greif, der sich dem Aeskulap zuwendet. — Einzig in ihrer Art ist eine Münze von Kyzikos, Müller-Wieseler, D. A. K. II. Taf. XIV. Nr. 155ᵇ (2. A.): auf dem Av. Haupt des Apollo, auf dem Rv. Greif mit Wage im Schnabel und mit Rad unter dem rechten Vorderbeine, den Attributen der Schicksals- und Vergeltungsgottheit, vergl. unten zur Nemesis.

Der Greif der Artemis. Der Greif kommt der Artemis als Lichtgottheit zu und in sofern sie Hyperboräerin ist. *Strabo*, II. p. 488 (c. 343) *Meineke*: *Ἐν δὲ τῷ τῆς Ἀλφειωνίας ἱερῷ γραφαὶ Κλεάνθους τε καὶ Ἀρήγοντος ἀνδρῶν Κορινθίων τοῦ μὲν Τροίας ἅλωσις καὶ Ἀθηνᾶς τοῦ δ' Ἄρτεμις ἀναφερομένη ἐπὶ γρυπὸς σφόδρα εὐδοκίμου;* vergl. darüber Panofka, Antikenkranz zum 13. Winkelmannsfeste. Berl. 1853. S. 8 ff., der hier die Artemis als den Begriff der Nemesis in sich aufnehmend faßt, ferner Spec. of anc. Marbl. by *Knight*, Appendix p. 46, 149. — Ein dem entsprechendes Denkmal, Basrelief aus Terracotta, ist in Aegina gefunden, Monum. ined. I. tv. XVIII, 2 (Welcker, Alte Denkmäler II. Taf. III, 6; Müller-Wieseler, D. A. K. I. Taf. XIV, 53 — erklärt von Welcker a. a. O. II. S. 70—85, Annales de 1830 p. 64—81 und von Wieseler im Texte zu dem Bildwerke): ein Greif (Abbreviatur statt des Gespannes, zum Theil durch die Reliefdarstellung motivirt) vor einem Wagen, den Artemis schon bestiegen hat und Amor noch besteigen will; die Göttin mit Kopfbedeckung, über ihrer rechten Hand Hase oder Hirschkalb. Welcker faßt den Amor als von der Diana geboren, der Tochter des Jupiter und der Proserpina, als der ältesten unter den Dianen verschiedener Culte. Sie sei hier nicht Schwester des Apollo, sondern vielmehr eine Göttin von wirklich thrakischer Abkunft und Hekate zu nennen. In Aegina sei die Hekate am meisten verehrt und ihr eine geheime Telete veranstaltet. In dem äginetischen Täfelchen sei das Walten der Gottheit über die drei Reiche der Natur, der Erde, des Meeres und der Luft, durch seine Symbolik angedeutet. Diese Dreiheit habe der Künstler dadurch in das Thier gelegt, daß er zu dem Körper des Landthieres und zu den Flügeln des Luftbewohners den Kopf eines Fisches gefügt habe (der Fischkopf scheint uns jedoch nicht so deutlich ausgedrückt, als Adlerkopf gibt er sich freilich auch nicht, der Kamm ist aber der des adlerköpfigen Greifen; wo dieser sonst mit Fischkopf vorkommt, ist die Darstellung nur spielend). — Nach Wieseler wäre Welcker's Annahme nicht nöthig, da Artemis auch in anderer Beziehung, z. B. als Adrasteia, das Attribut des Greifen haben könnte. Das Einfachste scheine aber, an Aphrodite-Artemis zu denken (Aphrodite-Nemesis mit amor divinitatis genetricis nimmt hier an *Lajard*, Sur le culte de Vénus p. 81), zu welcher auch das an der Figur sichtbare Attribut gut passe, ob man dieselbe, wie gewöhnlich, als Hirschkalb oder als Hasen fasse. Was die dargestellte Handlung anlange, so ziehe Eros die vorauszusetzenden Zügel straff an und die Göttin beruhige die ungeduldigen Greifen

durch Worte. Das Bildwerk gehört der altgriechischen Kunst an. — Auf Münzen von Perga in Pamphylien befindet sich Diana zwischen zwei Greifen, *Rasche,* Lexicon rei num. s. v. gryphus. Auf Münzen von Panticapäum nacktes Weib mit Bogen (nach *Pomp. Mela* II. c. 1 war die Stadt von Artemis gegründet), Av. Greif. *Eckhel,* Doct. num. II, 2.

Der Greif der Nemesis. Der Greif wird als Attribut der Nemesis besonders auf Münzen angetroffen, sei es mit der Göttin zusammen oder mit ihrem Rade oder allein (wie ja auch das Rad allein oft die Göttin vertritt), seiner Natur nach der beste Vollstrecker der Entscheidungen der Gottheit und Symbol der Unmöglichkeit des Entrinnens. Freilich stammen diese Darstellungen nicht aus älterer Zeit. Bei dem späten Nonnos (5. Jahrh. p. Chr.) umschwebt der Greif den Thron der Nemesis, Dionys. XLVIII, 383 ff. Köchly:

Ἀμφὶ δὲ οἱ πεποίητο παρὰ θρόνον ὄρνις ἀλάστωρ
Γρὺψ πτερόεις, πισύρων δὲ ποδῶν κουφίζετο πέλμῳ
Δαίμονος ἱπταμένης αὐτάγγελος· ὅττι καὶ αὐτὴ
Τέτραχα μοιρηθέντα διέρχεται ἕδρανα κόσμου.

Spanheim nimmt an, daß der Greif der Nemesis beigelegt sei, in sofern sie mit dem Sonnengott gleiche Thätigkeit habe; er folgt dabei einer Stelle des *Macrobius,* Saturn. LI. c. 22: Nemesis quae contra superbiam colitur quid aliud est quam solis potestas, wo aber die Begründung fehlt (vergl. Welcker, Alte Denkm. II. p. 76). Auf die Schnelligkeit der Nemesis weist *Nonnos,* Dyonis. XLVIII, 474, wo sie durch die Luft fährt *Γρῦπας ἀμιλλητῆρας ὑποζεύξασα χαλινῷ.*

Auf einer Münze von Smyrna unter Commodus eine von Greifen gezogene biga, auf der zwei weibliche Figuren stehen, die beiden Nemesis des dortigen Cultus (cf. *Rasche* s. v. gryphus), die eine lenkt die Greifen, die andere hält einen Stab, Müller-Wieseler, D. A. K. II. Taf. LXXIV, 954. Auf anderen Münzen derselben Stadt packt er das Rad, *Spanheim* I. p. 273, Rv., *Combe* tb. 50, 11 u. 13; — No. 12 Greif vor dem Rade ohne es zu berühren. — Müller-Wieseler, D. A. K. II. Taf. LXXIV, 951, Münze der pamphylischen Stadt Attalia unter dem Kaiser Trebonianus Gallus geschlagen: geflügelte Nemesis, vor ihr ein Greif, die rechte Tatze auf das Rad gelegt. — Ibid. 950, Reliefdarstellung von einer der Nebenseiten eines Grabaltars: geflügelte Nemesis, am Boden links von ihr sitzender Greif, zur Göttin emporschauend, rechts das Rad. — Ibid. 952, Bronzemünze der phrygischen Stadt Laodikeia, unter Caracalla geprägt: geflügelte Nemesis, unten rechts ein zu ihr emporblickender Greif. — Auf einer unter Domitian geprägten Münze von Alexandria in Aegypten Greif, den rechten Vorderfuß auf das Rad gelegt. — Denselben Typus in Idalion auf Creta, *Golz,* Insul. Graec. tb. 57, fg. 7, — in Lilybäum auf Sicilien und auf einer Münze der Faustina. — Müller-Wieseler, D. A. K. II. Taf. LIII, 678, erhaben geschnittener Stein (nach Gal. di Firenze V, 24. No. 3): Eros knieend, mit der Rechten einen Ball fassend, mit der Linken einen Schmetterling emporhaltend; daneben ein Cippus, auf welchem ein Greif, den rechten Vorderfuß auf das Rad der Nemesis legend. — Eine Münze des Hadrian zeigt merkwürdigerweise den Greifen das Rad fassend und auf dem Rücken der Sphinx sitzend, *Guigniaut,* Reliq. de l'ant. to. IV. part. II. pl. LII. No. 172 b.

Greif der Athena. Vergl. K. Böttiger, Ueber den Helm des Athena-Parthenosbildes im Parthenon; Berichte der Gesellschaft der Wiss. zu Leipzig. Phil.-histor. Classe V. S. 53 ff. — Nach *Paus.* I, 24 b hatte die in der Celle des Parthenon aufgestellte chryselophantine Athenastatue des Phidias oben auf dem Helme eine Sphinx, zu deren beiden Seiten sich ein Greif befand (*καθ' ἑκάτερον δὲ τοῦ κράνους γρῦπές εισι ἐπειργασμένοι* etc.). Mehrere dem ganz entsprechende Denkmäler haben sich erhalten. So auf dem in der Krim gefundenen Goldmedaillon, Antiq. du Bosph. cim. pl. XIX, 1. — *Eckhel,* II, 210: eine neuere attische Münze mit einem solchen Haupte der Athena. — Athenastatue in der Hope'schen Sammlung in London, Spec. of anc. Sculpt. II, 9 — Müller-Wieseler, D. A. K. II. Taf. XIX, 202: mit dem Phidiasschen Helme und der Victoria in der Hand. — Die sogenannte Minerve au collier im Louvre, *Clarac,* Mus. III, 846, Müller-Wieseler, II. Taf. XX, 211 in voller Rüstung. — Der Athenahelm kommt auch ohne Sphinx mit Greif vor, wie auf der Goldmünze des Agathokles von Syrakus; Vorderseite: Pallaskopf mit korinthischem Helme, Müller-Wieseler, D. A. K. No. 258; ebenso Silbermünze des Pyrrhus als Königs von Sicilien ibid. No. 261. — Ibid. I. Taf. X, 37, herkulanische Pallas in hieratischem Style (von O. Müller, Handb. d. Arch. §. 96, Anmerk. 14 in die 2. Periode der griechischen Kunst gesetzt); an deren Helme zu beiden Seiten ein stürmender Greif, ohne Sphinx und ohne Pegasus. — Nach Rasche a. a. O. auch auf Münzen Philipp's und Alexander's von Makedonien, und ein Meergreif, d. h. hinten in einen Fischschwanz auslaufend, auf dem Helme einer römischen Münze und einer der Picenter. — Dahin gehören auch wol die Münzen von Panticapäum, die *Combe,* Num. in Mus. Hunter tb. 51, 27. 29 u. 30 anführt. — Auf Münzen von Cälium (*Carellii* Num. Ital. ed. *Cavedonius* tb. XCVIII, 9—11) Pallaskopf mit korinthischem Helme, worauf ein eilender Greif. — Auf Münzen von Velia Pallaskopf mit attischem Helme, auf welchem ein Greif, *Carell.* tb. 137, 17—24; tb. 138, 28—41; tb. 140, 54. 55; tb. 141, 66; tb. 142, 68—73. 76. — Auf Münzen von *Bruttii* ibid. tb. 171, 12. 13. 14: Pallaskopf mit dahineilendem Greifen versehen (tb. 152, 23: Haupt des Zeus, dahinter Kopf des Greifen, wie sonst andere Gegenstände). — Auf Münzen von Rhegium ibid. tb. 194, 33. 34: auf dem korinthischen Helme des Pallaskopfes dahinstürmender Greif. — *Millin,* Gal. myth. pl. XXXVII, 132, Intaglio: Kopf der Pallas mit Helm geschmückt; auf dessen Mitte Sphinx, auf beiden Seiten von dieser Pegasus, vorn vier Rosse, auf jeder Ohrklappe des Helmes ein Greif. — Auf einer Silbermünze von Athen (Müller-Wieseler, D. A. K. I, 269) Pallaskopf mit atti-

schem Helme, zu beiden Seiten Greif, vorn vier Roßköpfe. — Den auf manchen Münzen allein befindlichen Greifen wird man in einzelnen Fällen auch auf die Pallas beziehen dürfen, wie nach *Eckhel* **II**, 450 auf Münzen von Assos in Mysien, Rv. Haupt der Pallas, Av. Greif; ebenso auf denen von Phocäa, wo ein alter Cult der Göttin war.

Böttiger faßt die Pallas des Phidias als die für die panathenäische Politik versorgend und eukosmisch waltende Pronoia. Die Sphinx sei das uralte Symbol des weise erwägenden, im menschlichen Haupte verborgenen Verstandes. Die Adlergreifen seien der Sphinx beigefügt als Andeutung der ewig wachen und erspähenden Wahrnehmungskraft, welche Alles sehend, Alles hörend, das Wohlgedachte behütet, das ihm Entgegenstehende vernichtet. Denn eindringende Sagacität und erwägender Verstand, welche beide erst den Rathschluß beendigten und erzeugten, bildeten vereint das Wesen der Providenz. — Der Greif konnte freilich auch nicht unpassend der kriegerischen Minerva gegeben werden. Als Symbol des siegreichen Kampfes zeigt er sich in anderen Fällen auf Helmen ꝛc. (z. B. *Clarac*, **III**. pl. 839, 2112; pl. 891, 2449) wol ohne Zweifel. **Müller-Wieseler, D. A. K. I. Taf. XXXIX**, 165: stürmender Greif am Helme des Alexanderkopfes auf einer makedonischen Münze aus der Kaiserzeit. — *Liebe*, Goth. num. p. 101: Münze mit dem Kopfe des Greifen, auf dem Helme des Perseuskopfes. So konnte auch Mars das Symbol führen, wie z. B. auf einer Münze von *Bruttii*, *Golz*, Sicil. tb. 24 seq. 8. 10; ferner auf Münzen von Tyana ibid. tb. 19 seq. 2. Auf Münzen von Lukanien, *Carell.* ed. *Caved.* tb. **CXXIV**, 1: bärtiger Kopf des Mars, auf dessen korinthischem Helme stürmender Greif; ebenso ibid. 2 u. 3.

Der Greif im bakchischen Kreise (vergl. Welcker a. a. O. S. 75). — Im bakchischen Kreise spielen die Greifen eine ähnliche Rolle wie die Panther, sie vertreten dieselben auch wol. Wir dürfen mit Welcker annehmen, daß in sofern der Dienst des Bakchos in Delphi und sonst mit dem des Apollo sich vereinigt und vermischt hatte, die Verrichtungen wie die Attribute vertauscht werden konnten. Mit dem Panther konnte der Greif, wenn man keinen tiefer liegenden Grund annehmen will, als passendes Zug- und Reitthier wechseln. — Dubois (Maison neuve p. 11) fährt Bakchus auf einem Greifenwagen in Begleitung von Satyrn und Mänaden. — Mus. Clement. V, 10 (*Millin*, Gal. myth. I. pl. LV, 271), Ornament eines Tischfußes: zwei Greifen an den Ecken bilden die Stützen des Tisches, daneben, ebenfalls stützend, zwei Thyrsos. In der Mitte eine Vase, in diese pressen zwei Satyrn Trauben, die an einem Weinstocke darüber hängen. — **Arneth, Gold- und Silbermonum. II**, 2, Silberschale mit zwei Reihen von Bildern; im untern Felde ein in Fischleib auslaufender Greif (so bei den andern Thieren, Stier, Pferd und Panther), oben Panther, Tympanon, Masken. — **Müller-Wieseler, D. A. K. II. Taf. LVI, 718 (Gerhard, Ant. Bildw. Taf. CCCXIII)**: ein Hermaphrodit, als bakchisches Wesen auf einem Wagen von den beiden bakchischen Thieren, dem Panther und dem Greifen, gezogen. — *Clarac*, Mus. **II**. pl. 125 (Müller-Wieseler, D. A. K. II. Taf. L, 626), Sardonyxgefäß mit bakchischen Darstellungen; an dem einen Tische Sphinxe als Stützen, an dem anderen zwei Greifen als Verzierungen der Seitenfläche. — In dem von Saleri herausgegebenen **Museo Bresciano I. tv.** 57 findet sich ein Relief von einem Tempel des Apollo mit einer sonst nicht weiter vorkommenden Darstellung: ein Greif neben einem Baume, die linke Tatze auf einen Baumzweig legend; oben ein kleiner Hund und Weinlaub. Nach dem Texte dazu ginge der Hund auf die Diana als Jägerin, der Baumstamm auf den Apollo, das Weinlaub auf Bakchos, der Greif auf alle drei Gottheiten.

Einige Bildwerke stellen den Greifen als schnelles Reitthier oder unbändigen Renner überhaupt, mit verschiedenen Lenkern, dar. Museo Borbon. **X**. tv. 29 reitet eine Nereide (Venus marina?), wie sonst Nereiden auf anderen merkwürdigen Seegebilden, liegend auf einem Greifen, der in den Schwanz eines Meerwesens endigt; ebenso *Clarac*, Mus. **II**, 189. No. 200: Genius mit Flügeln (es ist aber wol eher Amor, der mehrfach ähnlich vorkömmt) auf einem wiederum in einen Fischschwanz auslaufenden Greifen reitend und ihn antreibend; hinten ragt der Kopf eines anderen Ungeheuers hervor. Ebenso ibid. II, 194. No. 92. Vergl. oben S. 73 unten.

Der Greif als Ornament. — Auch hierin ist die Kunst der Orientalen der der classischen Völker vorausgegangen. Besonders tritt diese Verwendung in der späteren Zeit hervor. Einige in das Ornamentale spielende Darstellungen sind schon erwähnt. Am meisten bieten hier die Bildwerke von Pompeji und Herculanum. Ueber dieses ist in vorliegender Beziehung aus neuerer Zeit gut zu vergleichen: Herculanum et Pompéi par *Ainé* et *Barré*, 8 Bde. Paris 1860—62, wo allerdings oft zu viel symbolisch gedeutet wird. Als Verzierung von Schmucksachen ist der Greif unter Anderem angebracht: Antiq. du Bosph. cim. pl. **XX**, Schmuck von Gold mit zwei sitzenden Greifen, die indessen ziemlich roh gearbeitet sind. — Arneth, Gold- und Silbermon. ꝛc. Taf. II, 13: ein rundes Gefäß, auf welchem innerhalb runder Einfassungen sechs erhabene monströse, greifenähnliche Thiere herausgetrieben sind, hinten arabeskenartig auslaufend; aber nur eines hat einen Adlerkopf, die andern haben löwenartige. Die Flügel sind nicht natürliche, sondern ornamental behandelt, sowie auch der Hals mit ornamentalen Streifen versehen ist. — Ibid. Taf. V, 29 (Gold): eine ovale große Schale mit pantherähnlichen Thieren, unter welchen ein Greif, der in einer Vordertatze eine Lilie emporhält (oder haben wir hier etwas Symbolisches zu erkennen?). — Ibid. Taf. **XIV**, 22, Goldschale: in der Mitte ein Greif im Relief innerhalb einer Verzierung, unter dem Greifen eine Lilie. — **Museo Vatic. III. tv. XI**, ein Mosaik: auf der obern Hälfte kleine Greifen als Arabesken, jedesmal zwei rechts und links von der Inschriftstafel, gleichsam als Hüter derselben. — *Lenormant* et de *Witte*, Elite

pl. 54 sehen wir den Greifen zwischen anderen Thieren, welche ähnlich befärbt sind wie jener. — Auf der berühmten François-Vase (archaischer Styl, vergl. Denkmäler und Forschungen von Gerhard, 1850. Nr. 23) finden im untersten Streifen Thierkämpfe statt; auf der einen Seite in diesem Bildergürtel ein Greifenpaar; in der Mitte des Gürtels zwischen beiden Greifen eine Blumengruppirung (vergl. oben Greifen bei den Vasen). Auf der andern Seite wird ebenso von Sphinxen eine Blumengruppirung gehütet (nach Gerhard ein Bild des Lebens darbietend, wie die streitenden Thiere ein Bild des Todes?). — *Clarac*, Mus. II. pl. 195. No. 56: Greif (Clarac sagt hier griffon persan) ganz musterartig gearbeitet. — Architektonisch verwendet tragen *Barbault*, Monum. ant. pl. 68, 2 zwei Greifen eine dreieckige Tischplatte, pl. 76, 2 eine runde. Ibid. pl. 53, 3: Greif auf dem Fries des dem Antonius und der Faustina geweihten Tempels. — *Ainé* et *Barré*, Herc. et Pomp. I. pl. 46 u. 47, Wandgemälde: Greifen als Antifixe auf den Ecken des Daches eines Tempels liegend. — An den Capitellen der Pilaster des Tempels der Pallas-Polias zu Priene (340 a. Chr.) Greifen in Reliefs, Müller, Handb. d. Arch. §. 109. Anmerk. 16. Ion. Antiq. I. ch. 2. pl. 116, ed. *Choiseul Gouffier*. — Zahn, Pompeji und Hercul. ꝛc. I. Taf. 23; II. Taf. 66; als Verzierung von Ecken II. Taf. 83; Greif in der Mitte eines Wandfeldes, die Flügel bläulich, III. Taf. 5; III. Taf. 14; I. Taf. 67 vier Greifen als Verzierungen der Decke eines Gemaches; III. Taf. 27 drei Greifen in kleinen Feldern; Greifen (und ähnliche Thiere) als Arabeske I. Taf. 43, 73 u. 89; II. Taf. 73 u. 75; III. Taf. 6; III. Taf. 54 auf einer Wandfläche als Arabeske, befärbt; III. Taf. 15 als Arabeske auf Ecken, wo auch geflügelte Menschen stehen; I. Taf. 99 so verziert, daß die Gestalt kaum noch zu erkennen ist.

In Folgendem stellen wir noch, ohne auf sonstige Beziehungen Rücksicht zu nehmen, die Münzen zusammen, auf denen der Greif erscheint. Zu vergleichen *Rasche*, Lexicon rei numer.; *Eckhel*, *Pellerin*, *Carelli*, *Combe*, Numi in mus. Hunter; *Mionnet*, Description de médailles etc. — Abdera in Thrakien, Av. Vordertheil des Greifen, *Combe* tb. 33. fg. 9; aufspringend zwischen dem Gestirne der Sonne und der Keule des Herakles, unter Philipp geprägt, *Wilde*, Select. num. I. tb. 4. fg. 2; den rechten Fuß hebend, *Neumann*, Pop. Num. I. tb. 4. fg. 2; liegender Greif auf Rv., *Combe* tb. I, 8 u. 9; *Pellerin* XXIII sqq. — Aegyptische Münze unter Philipp — Greif vor der Isis. — Actium in Akarnanien, *Golz*, Graec. vet. tb. 6. — Auf Münzen der gens Aelia. — Aenos in Thrakien, *Dutens* tb. 4. fg. 3. — Alba in Italien. — Alexandria in Aegypten. — Ambrakia in Epirus, *Gesn.* tb. 8, 29. — Apollonia in Makedonien. — Assos in Mysien. — Athen. — Aurepolis. — Bruttii. — Cälium. — Cäne (Cena) in Sicilien. — Chersonnesus, Taur. — Klazomenai in Jonien. — Kytoros. — Auf Münzen des Kaisers Domitian, *Gussème* II. p. 86 u. 94. — Auf Münzen des Gallienus, *Oisel*, Select. num. 17. fg. 7. p. 175 u. 176. — Des Hadrian, *Vaillant* I. p. 64. — Gens Junia. — Idalion auf Creta. — Lilybäum auf Sicilien. — Luceria in Appulien. Av. Haupt des Herakles, Rv. Kopf und Hals des Greifen, *Carell.* pl. 45, 1; Museo Pisano tv. I. — Panormos. — Panticapäum, Taur. *Combe* pl. 41, 10, Rv. Vordertheil des Greifen, darunter ein Fisch. — Gens Papia, Hanthaler, Pr. tb. 5. fg. 6. — Phocäa in Jonien, Mus. Alb. I. tb. 36. fg. 2. — Smyrna. — Teos, *Wilde*, Sel. num. tb. 6. fg. 37. p. 54; *Combe* tb. 57, 14 u. 15: Greif mit ausgespannten Flügeln, unten eine kleine Kammmuschel; Nr. 16 mit aufgehobenem rechten Vorderfuße, darunter Hühnerhahn; Nr. 17. 18. 20. 21 u. 23: mit aufgehobenem linken Vorderfuße; Nr. 19 u. 22: Greif zum Sprunge bereit. — Velia in Lukanien, *Golz*, Sicil. tb. 22. fg. 3. 5. 10.

(*L. Seeburg.*)

GREIF, Orden vom Greif oder von Florida in Neapel, soll vom Könige Alfons von Neapel 1489 gestiftet sein. Wozu, in welcher Form und mit welchen Abzeichen, davon ist nirgends Näheres zu finden, nur auf Grabsteinen soll seiner gedacht sein. Schon Perrot führt ihn unter den erloschenen Orden auf.

(*F. Gottschalck.*)

GREIF (Georg Heinrich), teutscher Theolog, am 2. Juni 1734 zu Heide, einem Flecken in Holstein, geboren, wurde nach der Beendigung seiner Studien Diakon zu Büsum, einem Fischerdorfe in Norderdithmarschen, von wo er später (im J. 1782) zum Diakon an der Nicolaikirche zu Flensburg befördert wurde. Er erwarb sich den Ruf eines sehr thätigen Seelenhirten und guten Predigers und starb hier am 3. Dec. 1796. Er hatte sich auch als Dichter bekannt gemacht und sein poetisches Talent wurde nicht weniger als seine Rednergabe sowol bei fröhlichen als bei traurigen Gelegenheiten in Anspruch genommen. Diese Predigten und Gedichte sind auch gleichzeitig, wie es in solchen Fällen üblich ist, gedruckt; im Buchhandel kamen nur zur allgemeinen Kenntniß „Zwei Predigten: von den Gerechten, die es gut haben, und von dem Zunahen Gottes zu dem, der sich ihm naht" (Flensburg 1777. 8.) und die Predigt über eine Stelle des zehnten Capitels der Apostelgeschichte: „Die Freunde, nicht die Feinde Jesu sind die besten Zeugen seiner Auferstehung" in einer Sammlung von in Schleswig und Holstein gehaltenen Predigten (Heide 1779. 8.). Seine Abhandlung „Ueber die Vollkommenheit der Zahl 9" (in der Leipziger gelehrten Zeitung, 1765. S. 420 fg.) ist ein wohlgemeinter, aber auf keiner philosophischen Grundlage beruhender Versuch [1]). — Ein älterer Theolog desselben Namens, Johann Jacob Greif, wurde geboren 1699 zu Meißen, wo er auch seine Studien begann. Als er dieselben auf der Universität zu Leipzig, wo er sich der Theologie widmete, beendigt und sich zu Wittenberg die Doctorwürde erworben hatte, wurde er Vesperprediger an der Paulskirche

---

1) J. G. Meusel, Lexikon der vom Jahre 1750 bis 1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. Bd. 4. S. 348.

zu Leipzig und im J. 1732 Pfarrer zu Gerichshayn im Kreise Leipzig, welche Stelle er aber schon im folgenden Jahre mit demselben ihm mehr zusagenden Amte zu Mölbis bei Borna vertauschte. Er beschäftigte sich hier vorzugsweise mit M. Luther's Schriften und nahm an der von Chr. Fr. Börner und J. G. Pfeiffer besorgten und noch keineswegs zu vernachlässigenden Ausgabe derselben (Leipzig 1729—1734. Fol. 22 Bde.) Antheil; er besorgte auch die zu dieser gehörenden vollständigen Register (Leipzig 1740. Fol.), welchen er ein Supplement und eine Nachlese verschiedener Schriften und vieler meistentheils noch ungedruckter Briefe des Reformators hinzufügte. Außerdem gab er brauchbare historische und literarische Nachweisungen über Luther's Kirchenpostille (Leipzig 1731) und Hauspostille (ebendas. 1737) in den Vorreden zu den erwähnten Ausgaben. Auch verfaßte Greif einen „Kurzen Unterricht für Communicanten" (Leipzig 1739. 8.) und einige exegetische Abhandlungen (Commentatio exegetica de amico sponsi ad Joh. 3, 29. Lips. 1726. 4. und Diss. exeget. ad Matth. 23, 24 in Oraculum Christi contra percolantes culicem et deglutientes camelum (Ibid. 1748. 4.), welche vollständig der Lehre und dem Geiste Luther's entsprechen [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GREIFEN, Fassen (Prehensio, Prensio, Apprehensio) ist die wesentliche Function der menschlichen Hand. Die Länge der vollständig von einander getrennten Finger, die Entwickelung freier Gelenke zwischen der Mittelhand und den Fingern, wodurch das Ausspreizen der Finger ermöglicht wird, vor Allem aber die allseitige Beweglichkeit des Daumens auf der Handwurzel und jene Stellung desselben, wodurch seine Volarfläche der Volarfläche der vier übrigen Finger gegenüber kommt und der Daumen zur sogenannten Gegenhand sich gestaltet, befähigen die Hand vorzugsweise zur Verwendung als Greiforgan. Das Greifen gehört mit zu den am frühesten ausgeführten Willensäußerungen des Kindes; es beginnt schon in der ersten Hälfte des ersten Lebensjahres, sodaß die Benutzung der Hände als Greiforgane der Benutzung der Füße als Stützorgane entschieden voraus eilt. Mit dem Greifen und Erfassen tritt aber auch alsbald der Egoismus des Kindes in die Erscheinung; denn bald genug kommt dasselbe darauf, das einmal Ergriffene als zu ihm gehörig, als sein Eigenthum festzuhalten.

Das einfachste und kunstloseste Greifen, womit auch das Kind beginnt, ist jenes mit voller Hand, wobei die vier Finger der eigentlichen Hand gegen die Hohlhand umgehakt werden. Ein feineres Greifen ist schon das zangenförmige Gegeneinanderbewegen jener vier Finger und des Daumens. Noch mehr verfeinert wird aber dasselbe, wenn sich dem Daumen nur ein oder zwei Finger der übrigen Hand associiren.

Der Sprachgebrauch hat übrigens den Begriff des Greifens nicht blos auf die Benutzung der Handtheile als Haken oder als Zange eingeschränkt. Auch die entgegengesetzte ausspreizende Stellung der Finger wird unter Umständen als ein Greifen bezeichnet. In diesem Sinne redet man z. B. vom Greifen der Tasten eines Instruments.

Durch Uebung kann das Greifen der Hände ungemein gesteigert und verfeinert werden. Durch entsprechende Uebung können aber auch Menschen, denen die Hände fehlen, die Fähigkeit erlangen, die Fußzehen zum Theil als Stellvertreter der Finger zu benutzen und selbst kleinere Gegenstände mit denselben zu ergreifen.

Nur bei den Affen finden sich noch zum Theil menschenähnliche Greifapparate, und diese auch an den hintern Gliedmaßen. Die sonst unter den Säugethieren vorkommenden Greifapparate sind einfach hakenförmig, indem sich der Zehenabschnitt der Gliedmaße hakenförmig um einen Gegenstand herumbiegt. In ähnlicher Weise dient auch der Rüssel des Elephanten zum Greifen, und denselben Zweck erfüllt bei manchen Affen der sogenannte Wickelschwanz. Bei den Vögeln dient allgemein der Schnabel zum Greifen; bei einigen Ordnungen derselben ist aber auch der Fuß ganz entschieden zu einem Greiforgane eingerichtet. Eine ähnliche Anordnung der Gliedmaßenenden findet sich unter den Amphibien bei den Sauriern. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GREIFENBERG oder **GREIFBERG**, altes, jetzt zerstörtes Bergschloß in Thüringen, heißt eine der drei Burgen, welche auf einem langen Bergrücken (Hausberg, Schloßberg oder Ziegenberg genannt) gegen Morgen von Jena am rechten Saalufer liegen. Diese drei Burgen (Greifberg, Kirchberg und Windberg), welche hinter einander sich erhoben und wahrscheinlich zu der Zeit, als die Sorben und Wenden häufig in Thüringen einfielen, im letzten Viertel des 7. Jahrh., zur Abwehr erbaut wurden, hängen vielleicht mit der Einführung des Christenthums in dieser Gegend zusammen, denn nach einer Sage drang der heil. Bonifacius auf seinem Bekehrungszuge bis nach Ziegenhain, einem Dorfe am Fuße des Berges, vor und richtete daselbst in einem Haine (Huernhain, jetzt Hinterhain) das Kreuz auf. Urkundlich kommen die genannten Burgen, von denen Greifberg zuerst vorn am Berge sichtbar wird und auch wegen der daselbst befindlichen rothen Erde den Namen Rothenburg oder Rodeburg führt, erst um die Mitte des 10. Jahrh. vor und waren den Rittern von Kirchberg, der Hauptburg, und Besitzern der freien Herrschaft Kapellendorf, zwischen Weimar und Jena, zinsbar. Diese Burggrafen werden als mächtige Herren geschildert und standen unmittelbar unter dem teutschen Kaiser, mit welchem sie in vielfache Berührung kamen, und einer von ihnen nahm auch Theil an dem zweiten Kreuzzuge. Später scheinen diese Ritter oder ihre Burgvoigte den Bewohnern der benachbarten Städte und Dörfer großen Schaden zugefügt zu haben, weshalb diese Burgen auch zu denjenigen gehört haben sollen, welche der Kaiser Rudolf

---

2) Vergl. C. G. Dietmann, Jetztlebende Chursächsische Priesterschaft. Bd. 2. S. 562 fg. J. Chr. Adelung, Fortsetzung und Ergänzungen zu Ch. G. Jöcher's Gelehrtenlexikon. Bd. 2. S. 1603. J. G. Meusel a. a. O. S. 349.

auf dem Reichstage zu Erfurt (1290) zu zerstören befahl; gewiß ist, daß der Inhaber der drei Burgen, Otto von Kirchberg, sich den Unwillen der Erfurter zuzog, weshalb diese, unterstützt von dem Landgrafen von Thüringen, die Festen eroberten und Otto die Flucht ergreifen mußte. Sein Sohn Albrecht, Otto's Enkel, erhielt zwar die Burg Greifenberg wieder, mußte sie aber, da er als Bundesgenosse der Grafen von Schwarzburg, welchen Otto's Witwe dieselbe verpfändet hatte, gegen den Markgrafen Friedrich von Meißen zu Felde zog, bei dem Friedensschlusse (1345) an den letztern abtreten. Man nimmt gewöhnlich an, daß die drei Burgen in dem Bruderkriege, der zwischen dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen und dem Herzoge Wilhelm von Sachsen wegen der Erbtheilung entstand, im J. 1451 zerstört wurden, diese Behauptung beruht aber auf keiner zuverlässigen Quelle, und es läßt sich eher vermuthen, daß die Steine dieser den Verfall drohenden Schlösser um das Jahr 1480 zum Bau der Saalbrücke bei Camsdorf dienten. Albrecht's Nachkommenschaft bestand bis auf die jüngste Zeit fort und aus ihr gingen manche im Dienste der Landgrafen von Thüringen thätige Staatsmänner hervor. Von den Burgen selbst ist nur noch der 72 Fuß hohe Fuchsthurm übrig, welcher, wie man aus einem alten Wandgemälde in der Kirche zu Ziegenhain schließt, zur Burg Greifberg gehört zu haben scheint. Diese Burg hat ihren Namen nicht von den Greifen, welche daselbst genistet haben sollen, sondern von der Absicht der Grafen von Kirchberg, welche die Feste erbauten, weil sie glaubten, die herannahenden Feinde von ihr aus am leichtesten abwehren und ergreifen zu können. Von dem Fuchsthurme erzählt die Sage, daß einst ein unbändiger Riese sein Wesen in dem Saalthale trieb und die Bewohner der Umgegend, welche er nur Zwerge nannte, viel von ihm zu leiden hatten; da er sogar sich an dieser, als sie ihm Vorwürfe über sein wüstes Leben machte, zu vergreifen wagte, verwandelte sich augenblicklich der lichte Tag in finstere Nacht und es entstand ein fürchterliches Sturmwetter und Erdbeben, wobei sich das Gebirge um Jena erhob und den Riesen bedeckte, dessen kleiner Finger nun aus dem Grabe herauswuchs, den man schon von weitem sieht und der jetzt der Fuchsthurm heißt [1]). Auf dem Berge dehnten sich sonst Wiesen, Gärten und Haselbüsche aus, worin sich Füchse aufhielten, weshalb auch der Hausberg Fuchsberg genannt wurde; Manche sind jedoch der Ansicht, daß in den früheren Zeiten des Pennalismus von den älteren Studenten Unfug mit den Neuangekommenen, in der damaligen Burschensprache Füchse genannt, in der Umgebung dieses Thurmes getrieben wurde, und dies Veranlassung zu dem Namen gab, der jedenfalls neueren Ursprungs ist. Die Burg Greifberg, welche am längsten beschützt und zuletzt von allen Burgen auf dem Hausberge geschleift wurde, muß eine ausgezeichnet reizende Lage gehabt haben, denn man übersah von ihr aus die Stadt Jena. Der ganze Berg ist überhaupt reich an mannichfaltigen Kräutern und deshalb in der Gegend besonders berühmt. Der verfallene Fuchsthurm wurde schon durch den erwähnten Professor Wiedeburg im J. 1784 zugänglich eingerichtet, um den Besuchern die weite Aussicht auf die Umgegend möglich zu machen, die nothdürftigen Einrichtungen waren aber bereits wieder zerstört, als er in neuester Zeit durch Ed. Schmid, Pfarrer in Ziegenhain, durch den Ertrag seiner Schrift über die drei Schlösser auf dem Hausberge [2]) neu hergestellt wurde, und in diesem Zustande befindet er sich jetzt noch [3]). *(Ph. H. Külb.)*

1) Vergl. Bas. Wiedeburg, Kurze Nachricht von dem uralten Fuchsthurm bei Jena. (Jena 1784. 8.)

2) Geschichte der Kirchbergschen Schlösser auf dem Hausberge (Neustadt 1830. 8.); in dieser Schrift befindet sich auch eine Zeichnung dieser Burgen nach dem alten Gemälde in der Kirche zu Ziegenhain. 3) Vergl. Melissantes, Beschreibung berühmter Bergschlösser in Teutschland S. 195 fg. Fr. Gottschalk, Die Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands. Bd. 8. S. 121 fg. Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte. Bd. 3. S. 117 fg. 347 fg.

GREIFENBERG, Stadt in der preußischen Provinz Brandenburg, Regierungsbezirk Potsdam, Kreis Angermünde, $1\frac{1}{4}$ Meile NNW. von der Kreisstadt, an der Sarnitz, einem unbedeutenden Wässerchen, welches bei Verkehrt-Grünow in die Welse geht; Eisenbahnstation der Bahn Angermünde-Pasewalk-Stralsund; die Eisenbahn Angermünde-Stettin geht $\frac{1}{4}$ Meile im O. vorbei, von der Stadt durch die sumpfigen Wiesen der Welse getrennt. Greifenberg ist ein Landstädtchen mit Tabakbau und nicht unbedeutender Töpferei, hatte 1819 99 Häuser und 965 Einwohner, 1861: 1599, 1867: 1541 Einwohner (incl. 35 Militairpersonen), eine evangelische Kirche, ein Untersteueramt und eine Postexpedition. In ältern Zeiten gehörte es zur Ukermark; später finden wir es im Besitz der Grafen von Sparr. *(Otto Delitsch.)*

GREIFENBERG (Bad). Zu Greifenberg, Dorf im bairischen Kreise Oberbaiern, District und Landgericht Landsberg, zwei Meilen nordöstlich von Landsberg, nahe am Ammersee, zehn Stunden von München und ebenso weit von Augsburg, mit einer zur kathol. Pfarrei Beuern gehörigen Kirche, einem Schlosse, Postexpedition und (1864) 221 Einwohnern, wurde 1833 auf dem Grundbesitze des Arztes Hasinger eine Quelle entdeckt, deren Wasser 8° R. Temperatur hat, einen eigenthümlichen Geruch besitzt, süßlich-hepatisch und zugleich auch etwas herbe schmeckt. In 24 Stunden entquellen 120 Eimer. Sechzehn Unzen des Wassers hinterlassen beim Abdampfen 3,25 Gran fixen Rückstand. Das Wasser zeigte sich wirksam bei Gicht, Rheumatismus, Hämorrhoidalbeschwerden, Nervenschwäche, chronischen Hautübeln, und es wurde deshalb 1836 eine Badeanstalt daselbst errichtet; s. Die Theresiaheilquelle zu Greifenberg am Ammersee in Baiern, beschrieben und untersucht von Dr. A. Buchner, Vater und Sohn. Nürnberg 1837. 12. 56 S. Das Bad Greifenberg am Ammersee (Theresien-Mineralbad) von Karl Wendelin Schleiffer. München 1863. 8. 44 S. *(Fr. Wilh. Theile.)*

GREIFENFELD, auch Greiffenfeld, dänisch Griffenfeld (Graf Peter von), dänischer Minister, berühmt durch den Wechsel des Glücks, stammte aus bürgerlicher Familie; geb. den 24. Aug. 1635[1]), gest. den 11. März 1699. Sein Vater, Johann Schumacher, welcher Weinhändler zu Kopenhagen war und in der Kjöbmagergade wohnte, scheint den Sohn sehr frühzeitig zum Lernen angehalten zu haben. Es wird nämlich erzählt, daß er schon als Kind von vier Jahren in die Schule gebracht oder vielmehr getragen wurde. Einst traf ihn auf dem Schulwege eine alte Frau, welche im Rufe der Wahrsagerei stand. Als sie das Kind bemerkte, stutzte sie und bat den Diener, der es trug, ihr zu erlauben, daß sie dem Kinde in die Hand sehen dürfe. Nach genauer Prüfung sagte sie zu dem kleinen Peter Schumacher: „Ja, mein Sohn, du hast einen goldenen Apfel in der Hand, aber hüte dich, daß du ihn nicht fallen läßt."

In der Schule zeichnete sich der kleine Peter bald so aus, daß er im J. 1646, also kaum eilf Jahre alt, von dem Bischof Brockmann bei einer Doctorpromotion nach damaliger Sitte dazu auserwählt wurde, die Thesen an den Doctoranden zu stellen. Zwei Jahre später disputirte er wieder bei Promotionen und so noch öfter, und zwar zeichnete er sich nicht allein auf theologischem Gebiete aus, sondern auch auf volkswirthschaftlichem, wenn er z. B. 1650 eine gute Abhandlung über Wasserleitungen schrieb und vertheidigte, vergl. *Hofman*, **Mémoires** etc. p. 3. Schon mit dem 13. Jahre konnte er vom Gymnasium zur Universität, an welcher damals auch ein Onkel von ihm, der berühmte Alterthumsforscher Nicolaus (Ole) Worm, lehrte und ihn wol auch förderte, übergehen. Ganz besonders interessirte sich der Bischof Brockmann, der eine Verwandte der Schumacher'schen Familie zur Frau hatte, für den Jüngling. Als um diese Zeit der Vater Schumacher's starb, nahm er ihn in sein Haus auf. Das wurde durch einen Zufall die erste Stufe zur späteren Staatslaufbahn Peter's.

Der König Friedrich III. hielt nämlich viel von dem Bischofe und verkehrte zuweilen in dem Hause desselben. Als er einst bei ihm speiste, mußte der junge Student ihm serviren. Der König wurde auf den gewandten Jüngling aufmerksam und fragte den Bischof, ob das sein Sohn wäre. Der Bischof antwortete: Nein! lobte aber seinen Schützling sehr und meinte, daß er, wenn er mehr Uebung und Erfahrung hätte, später wol zu den wichtigsten Geschäften gebraucht werden könne. Der König fragte darauf, wie ihm dazu geholfen werden könne; und der Bischof antwortete: Durch Reisen und Besuchen fremder Universitäten, dazu gehöre aber Geld. Der König bewilligte ihm nun auf einige Jahre 300 Thaler jährlich zu dem Zwecke. Schumacher mußte darauf, um den günstigen Eindruck auf den König zu befestigen, noch eine Probe seiner Kenntnisse zeigen. Brockmann gab ihm eine Stelle aus der hebräischen Bibel, die er lateinisch und dann dänisch so geläufig interpretirte, daß der König darüber erstaunt war.

Peter Schumacher war um so mehr mit genügenden Geldmitteln versehen, als auch die Universitätskasse etwas hergab, um ihn zu einer wissenschaftlichen Reise besser auszustatten. Sein Beschützer Brockmann starb inzwischen. Schumacher behielt aber Gemüthsruhe genug, um noch vor der Abreise sein theologisches Examen zu machen (1653), welches er gut bestand. Darauf trat er seine Reise an. Er wandte sich zunächst nach Deutschland; 1654 war er in Holland und studirte in Leyden. Darauf besuchte er England und ließ sich 1657 in Oxford immatriculiren. Ueberall glänzte er durch seine Kenntnisse und durch die gewandte Art, sie zur Geltung zu bringen; am meisten aber in Oxford, wo man ihm später die Ehre erwies, sein Bild unter denen der berühmtesten Gelehrten und Staatsmänner (neben dem Oxenstierna's) in der Bibliothek aufzuhängen. Zuletzt besuchte er auch Spanien, Frankreich und Italien.

Die Studien Schumacher's waren während des Aufenthaltes in der Fremde nicht mehr vorwiegend auf die Theologie gerichtet gewesen, sondern auch Medicin, besonders aber auf die Rechts- und Staatswissenschaften und Politik. Wol möglich, daß das Lob des Bischofs an jenem Tage, als er den König bei Tische bediente, tief in sein Herz sich eingeprägt hatte und ihn dazu vermochte, die politische Carrière bei Hofe in das Auge zu fassen. Er suchte deshalb auch schon damals Bekanntschaft mit Diplomaten anzuknüpfen.

Nach ungefähr sechs Jahren kehrte er in die Heimath zurück. Jetzt erst mußte es ihm wol fühlbar werden, daß sein Gönner, der Bischof, gestorben und eine Annäherung an den König fast zur Unmöglichkeit geworden war. Doch verlor er den Muth nicht und blieb seinem Plane, die politische Laufbahn zu ergreifen, treu. Das Glück wollte es, daß er dem Vicekanzler und Privatsecretair des Königs, Holger Wind, bekannt wurde. Dieser bot ihm eine Stelle als Secretair bei sich an, und Peter nahm sie an. Trotzdem er sich als ein tüchtiger Arbeiter erwies, fand sich doch nicht sobald eine Aussicht, zu einer selbständigeren Stellung zu gelangen, bis sich endlich durch Zufall eine Gelegenheit darbot, die Schumacher mit kühnem Muthe am Schopfe erfaßte. Eines Tages nämlich hatte Wind über eine wichtige, Frankreich betreffende Angelegenheit dem Könige Bericht zu erstatten. Er fühlte sich aber unwohl, faßte daher den Bericht schriftlich ab und gab ihn versiegelt seinem Secretair Schumacher, der ihn in das Schloß bringen und einem dienstthuenden Pagen zur Ablieferung an den

1) (Tycho v. Hofman, geborener Däne, stirbt 1754 als Assessor des höchsten Gerichts zu Kopenhagen) **Mémoires du ci-devant Grand-Chancelier de Dannemark comte Griffenfeld etc. s. l. 1746. 4. p. 2** und **p. 44** nach der Inschrift seines Grabsteins in der Kirche von Veer, nicht weit von Horsens, wo auch seine Tochter begraben liegt. v. Holberg, Dänische Reichshistorie, ins Teutsche übersetzt. 3. Th. Flensburg u. Leipzig 1759. 4. S. 656 gibt das Jahr 1637 an, ebenso Andere; aber wol mit Unrecht, denn auf dem Grabsteine steht: **Föd udi Kjöbenhavn Anno MDCXXXV d. XXIV. August.** Allerdings ist der Abschrift Hofman's vielleicht nicht recht zu trauen; nach ihm nämlich hat der obere Deckel als Todestag den 11. März, der untere mit der eigentlichen Grabschrift gibt den 20. März an.

König übergeben sollte. Schumacher zog seine besten Kleider an und ging mit dem Briefe, dessen Inhalt ihm unbekannt war, auf das Schloß, gab ihn aber nicht dem Befehle gemäß einem Pagen, sondern ließ sich anmelden, um im Auftrage seines Herrn den König zu sprechen. Er wurde vorgelassen, überreichte dem Könige den Brief und blieb dann im Vorzimmer vor der Thür des Königs stehen, als ob er eine Antwort erwartete. Der König öffnete das Schreiben, warf es aber, nachdem er gelesen, auf den Tisch; es schien, als ob er mit dem Berichte unzufrieden wäre; darauf ging er im Zimmer auf und ab. Nun faßte sich Schumacher ein Herz, trat näher an den König und erinnerte ihn an die Scene bei Brockmann und an die Geldunterstützung und bemerkte, daß er das Geld dazu benutzt habe, sich auf fremden Universitäten und an fremden Höfen umzusehen und so zum Dienst des Königs in Staatssachen geschickt zu machen. Der König erinnerte sich seiner sogleich und befragte ihn über Verschiedenes. Peter gab ihm Antworten, die ihm zu gefallen schienen, und bat, dadurch ermuthigt, endlich den König, ob er ihm nicht den Inhalt des überbrachten Schreibens eröffnen möchte; vielleicht sei er so glücklich, die königlichen Gedanken zu treffen. Der König gab ihm das Project hin. Schumacher las es und bat dann um eine halbe Stunde Zeit, seine Gedanken darüber aufzusetzen. Der König bewilligte ihm eine Stunde. Schumacher ging nun in ein Nebenzimmer und kehrte nach kurzer Zeit mit einem Aufsatze zurück, den der König mit vielem Vergnügen las, um schließlich zu ihm zu sagen: „So ist es recht, mein Sohn, so wollen wir es haben."

Schumacher's Glück war nun gemacht. Der König verlor den talentvollen jungen Mann nicht mehr aus den Augen, machte ihn bald (um 1664) zum Secretair bei der Kanzlei und Mitglied des Finanzcollegiums, gab ihm auch das Amt als königlicher Archivar und Bibliothekar. Jetzt fand sich für den jungen Mann oft genug Gelegenheit, seine Umsicht und seine Kenntnisse zu verwerthen. Der König gewann nach und nach großes Vertrauen zu ihm und übertrug ihm sogar die Redaction des „Konge Loven", d. h. des Königsgesetzes oder Hausgesetzes, welches die das königliche Haus betreffenden Bestimmungen (Erbfolge, Rechte &c.) aus der friedlichen Staatsumwälzung vom Jahre 1660, durch welche der dänische Staat ein absoluter wurde, herausheben sollte. Dieses Hausgesetz, welches der König am 24. (14.) Nov. 1665 unterzeichnete, war eine durch juristische Klarheit und das classische Dänisch [2]) ausgezeichnete Leistung des jungen Diplomaten; gedruckt wurde es erst im Jahre 1709 unter König Friedrich IV. Bei einer andern Gelegenheit zeichnete sich Schumacher vor dem ganzen Hofe durch seine Geistesgegenwart aus. Bei einer öffentlichen Audienz hielt ein polnischer Gesandter (Holberg S. 659 nennt ihn wol irrthümlich einen „kaiserlichen") eine lateinische Rede. Man scheint bei Hofe nicht vorbereitet gewesen zu sein auf dieses Idiom, und Niemand wagte es, aus dem Stegreif zu antworten, ausgenommen Schumacher, welcher ohne jegliche Vorbereitung in fließendem Latein und sachlich so angemessen eine Gegenrede hielt, daß der König und der Hof davon entzückt waren und er noch öfter beim Empfange fremder Gesandten als Redner auftreten mußte. Schumacher wurde nun bald Kanzleirath und 1668 erster Cabinetsecretair [3]), wodurch er freien Zutritt zum König erhielt und einer der angesehensten Hofbeamten wurde, sodaß schon die Minister seinen Einfluß fürchteten.

Da starb sein Gönner Friedrich III. im Jahre 1670, und sein Sohn Christian V. folgte ihm auf dem Throne. Kurz vor dem Tode hatte Friedrich III. seinem Sohne einzelne seiner Räthe empfohlen, unter ihnen auch Schumacher. Er lobte dessen Klugheit und Erfahrung, die seinen Rath höchst werthvoll machten, rieth seinem Sohne aber ab, ihn zu den höchsten Würden zu erheben. Nach einem Briefe Friedrich Gabel's (der später Vicekönig von Norwegen wurde) scheint es, als ob Schumacher schon damals der Bestechung zugänglich gewesen sei, sich wenigstens für seine Verwendung beim Könige habe bezahlen lassen. Der König hatte wol davon gehört, und Fr. Gabel mußte im Auftrage seines Vaters, des damaligen Statthalters von Kopenhagen, und in Gegenwart des Königs Schumacher deshalb verwarnen, vergl. bei *Hofman*, Mémoires etc. p. 29 die brieflichen Angaben Friedrich Gabel's, die allerdings nach dem Sturze Schumacher's und für die Untersuchungscommission niedergeschrieben sind und deshalb vielleicht nicht vollen Glauben verdienen, zumal Schumacher nach dem Tode Friedrich's III. zu den Gegnern des älteren Gabel übertrat.

Bei dem Regierungswechsel zeigte es sich, in wie hohem Grade Schumacher die Gnade seines vorigen Herrn besessen hatte; unter seiner Aufsicht war das Original des königlichen Hausgesetzes, die Krone und das Scepter. Diese Symbole der königlichen Gewalt überreichte er dem neuen Könige eigenhändig. Christian V. hatte bei dieser Gelegenheit eine geheime Unterredung mit ihm und gewann durch seine Mittheilungen und durch sein Auftreten eine so hohe Meinung von ihm, daß Schumacher sich über den Wechsel auf dem Throne nicht zu beklagen brauchte, denn er blieb in seinen Aemtern. Auf den neuen König übte seine Mutter Sophie Amalie, eine Prinzessin aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg, einen weitgehenden Einfluß. Sie war eine kluge und muthige Frau, die selbst den Kugelregen nicht fürchtete, wenn es in gefährlichen Augenblicken galt, die Soldaten anzufeuern. Dazu kam eine große Herrschsucht. Ihr schloß sich Schumacher an, und beide bemächtigten sich des Königs bald so, daß die Entscheidung über die wichtigeren Staatsangelegenheiten eigentlich vorzugsweise in ihren Händen

2) v. Holberg, Dänische Reichshistorie III. S. 540. — Einen Abdruck, unterzeichnet von Friedrich und contrasignirt „P. Schumacher", findet man bei *Rothe*, Peter Graeve af Griffenfeld p. 15—39.

3) Riegels, Versuch einer Geschichte Christian's des Fünften. Aus dem Dänischen. Kopenhagen 1795, behauptet S. 125, daß der damalige Statthalter von Kopenhagen, Christoph Gabel, der bei Friedrich III. sehr angesehen war, zu seiner Erhebung sehr viel beigetragen habe. Ich finde das anderwärts nicht bestätigt.

lag. Ihnen gegenüber hatte zwar auch Ulrich Friedrich Güldenlöw, Friedrich's III. natürlicher Sohn, auf den König, seinen Halbbruder, viel Einfluß, nur äußerte sich derselbe Anfangs mehr auf dem Gebiete der königlichen Genüsse und Vergnügungen, sodaß vorerst eine Collision zwischen ihm und Schumacher nicht zu erwarten stand. Nach Holberg, S. 660, trat eine Feindschaft aber doch bald ein. Holberg erzählt, daß Güldenlöw, schon neidisch über Schumacher's Einfluß, dadurch auf ihn besonders erbittert wurde, als er erfuhr, daß Schumacher den König ermahnt habe, in der lustigen Lebensart Maß zu halten, zu welcher Güldenlöw ihn durch seinen Umgang verleitet hatte, und welche oft darin bestand, daß der König sich verkleidete und mit seinem Günstlinge die Wirthshäuser besuchte, wodurch, wie Schumacher bemerkte, der König sich großer Gefahr aussetze. Güldenlöw's Verdruß gegen Schumacher wurde um so größer, als er vom Könige bald darauf den Befehl erhielt, sich nach seiner Statthalterschaft Norwegen zu verfügen; weil er nicht zweifelte, daß das auf Schumacher's Betrieb geschehen sei, so wurde er sein Hauptfeind und half nach Holberg zu seinem bald darauf erfolgten Falle nicht wenig. — Was Christian's V. Gemahlin, die tugendsame Sophie Charlotte aus dem Hause der Landgrafen von Hessen-Cassel, betrifft, so hatte sie keinen Einfluß auf ihren Mann, der lieber in den Armen seiner Maitresse, der Jungfer Moht, lag, als dem Volke das Beispiel eines ehrenwerthen Gatten gab.

Unter einem vergnügungssüchtigen Könige mußte Schumacher durch seine seltene Arbeitskraft immer mehr an Bedeutung gewinnen. Auch wurde er bald nach dem Regierungsantritt zum Geheimenrath und dann zum Ober- und Geheimen Staats- und Cabinetsecretair ernannt. Dieses Amt legte ihm die Aufgabe ob, die Briefe der ausländischen Gesandten und Höfe im Staatsrathe vorzulesen und die Antworten, welche ertheilt werden sollten, abzufassen; es entsprach also ungefähr dem eines jetzigen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten. Im Grunde hatte Schumacher eine ähnliche Stellung schon unter Friedrich III. ausgefüllt. Früher berichteten nämlich die einzelnen Ministerialcollegien direct an den König, weil die königliche Kanzlei zum Theil mit unbrauchbaren Adeligen, sogenannten Kanzleijunkern, besetzt war, die Nichts ordentlich bearbeiten konnten. Schumacher hatte schon Friedrich III. auf diesen Uebelstand und den daraus hervorgehenden Mangel an Concentration der Staatsgeschäfte aufmerksam gemacht, schlug eine Reorganisation vor, wurde selbst Kanzleirath, und stellte nun tüchtige Kräfte, meist Bürgerliche, an. Jetzt war es möglich, alle Sachen zu sichten, ehe sie dem Könige zur Entscheidung vorgelegt wurden. Schumacher hatte es so höchst schlau angefangen, durch seine Hände alle wichtigen Sachen gehen zu lassen, denn nun verloren naturgemäß bei der Vollkraft der Kanzlei die Präsidenten der übrigen Collegien den directen Einfluß auf den König, und bald wurden sie gewissermaßen nur Schreiber Schumacher's, nachdem dieser unter Christian V. in seinem äußerlichen Range noch gestiegen war.

Schumacher hatte den auf Aeußerlichkeiten gerichteten Sinn des Königs Christian V. sehr wohl erkannt, wenn er ihn zur Erneuerung des Danebrogordens vermochte [4]). Er selbst befand sich als zwölfter unter den 21 ersten Rittern, die im J. 1671 auf dem Schlosse Rosenborg in Kopenhagen durch den Orden ausgezeichnet wurden. Um dieselbe Zeit wurde er unter dem Namen von Greifenfeld (dän. Griffenfeld) in den Adelsstand erhoben. Im J. 1673 wurde er zum Großkanzler ernannt, mit dem Elephantenorden geschmückt und zum Grafen erhoben, seine Besitzung in Tönsberg in Norwegen zur Grafschaft gemacht und durch viele Privilegien ausgezeichnet. Da das Wappen des neuen Grafen für die Heraldiker vielleicht interessant ist, so setze ich die folgende Beschreibung nach dem königlichen Diplom (bei Hofman S. 10) hierher: „Estque Clypeus in quatuor areas partesque divisus. In prima superioris regionis area aureus in solo caeruleus effulget Leo; infimam areae partem aureae trabes duae in solo rubeo obliquatae distingunt; in altera ejusdem regionis area septem rubentia corda in conum protecta candorem suum in argenteo solo testantur. In prima infimae regionis area idem quod in secunda primae, in altera ejusdem regionis sive quarta et ultima idem quod in prima primae regionis. Medio clypei minus scutum super imposita Comativa corona insigne appenditur, quod in solo rubeo aureum coronatum Gryphem recto curvata bipenni armatum exhibet. Clypeo nisi quoties sola Comitivae corona imposita ornatum ferre lubet, tres superimpositae sunt undecim cancellis apertae galeae aureis Coronis insignes, quarum prima, Turrim Castellumve, media, coronatum et recurva bipenni armatum aureum Gryphem, tertia rubras albasque cristas plumasque hinc inde propendulas attollit. Totum vero clypeum ambit coccinei coloris pallium, quod superne in nodos sinuatum candidae et nigricantibus maculis interstinctae lanum pelles undique fulciunt." Eine Abbildung des Wappens gibt *Hofman*, Mémoires etc. zu S. 13.

So war denn der Graf von Greifenfeld, ehemals Schumacher genannt, einer der höchsten Reichsbeamten geworden: vor ihm im Range kamen nur der Graf U. F. Güldenlöw, der Feldmarschall Schack und der Reichskanzler Reetz, im Grunde aber war Greifenfeld die Seele der Regierung. In Werken, wie von Riegels (Geschichte Christian's V.), wird daher auch der Abschnitt der dänischen Geschichte von 1672—1676 durch die Ueberschrift: „Greifenfeld's Ministerium" charakterisirt. Es ist natürlich, daß das schnelle Emporsteigen eines Bürgerlichen verschiedene Empfindungen in dem dänischen Volke erweckte. Der kleine Adel und die Gelehrten, aus denen Greifenfeld doch eigentlich hervorgegangen, überhaupt jeder

4) Daß Schumacher es gewesen, ist aus der Dedication des Werkes von Th. Bartholin (Dissertatio historica de Equestris ordinis Danebrogici a Christiano V., Daniae Monarcha, nuper instaurati origine. Havniae 1776. fol.) zu ersehen. Vergl. auch *Hofman*, Mémoires etc. p. 9.

Stand, der darauf angewiesen war, nur durch eigenes Verdienst und eigene Arbeit sich geltend zu machen, stand auf Seiten des Ministers, fühlte sich durch sein Steigen selber geehrt. Anders dachte der alte Adel, dem Greifenfeld als ein Emporkömmling erschien, der sich zurückgesetzt glaubte und seine Erhebung vorzugsweise einer Laune des Königs und dem Zufalle, nicht seiner Tüchtigkeit zuschrieb. Hier hatte Greifenfeld Feinde, die jede Blöße, die er sich gab, sofort zu seinem Sturze zu verwerthen trachten mußten.

Voll Stolz ging Greifenfeld aber seinen Weg weiter, ohne sich um diese geheimen Gegner zu kümmern. Die Gunst des Königs und der Königin-Mutter, dazu seine eigene Tüchtigkeit, schienen ihm sichere Grundlagen seiner Macht. Im J. 1674 stieg er noch höher: er erhielt, als Reetz starb, dessen Stelle als Reichskanzler. Daß er auch Protector der Universität wurde und noch andere Ehrenämter bekam, war ohne Bedeutung für einen Mann, dem um diese Zeit sogar die Hand einer holsteinischen Prinzessin zugedacht wurde.

Greifenfeld hatte sich nämlich erst im J. 1670, und zwar mit Katharine Nansen, vermählt. Diese Frau war eine Tochter des damaligen Bürgermeisters von Kopenhagen und Enkelin des Johann Nansen, der ebenfalls (bis 1667) Bürgermeister von Kopenhagen gewesen war und bei dem Staatsstreiche Friedrich's III. im J. 1660 eine ganz besondere Thätigkeit zu Gunsten der Krone entwickelt hatte. Katharine, welche ihm eine schöne Mitgift von 60,000 Thlrn. zubrachte, starb schon im J. 1672 nach der Geburt eines Mädchens. Um das Jahr 1674 dachte nun die Königin Charlotte Amalie, deren Wohlwollen Greifenfeld besaß, daran, ihn mit der Prinzessin Louise Charlotte von Holstein-Sonderburg zu vermählen. Letztere schien geneigt, die Ehe einzugehen. Sie brach nach Kopenhagen auf, um den allmächtigen Minister und zukünftigen Gemahl kennen zu lernen, kehrte aber schon in Korsör, als sie auf Seeland kaum gelandet war, wieder um, ohne ihn gesehen zu haben. Die eigentliche Ursache ist mit Bestimmtheit nicht zu ermitteln, läßt sich aber vermuthen. Fast lächerlich ist die Behauptung, Greifenfeld sei so übermüthig gewesen, die Prinzessin schroff zurückzuweisen, weil anderwärts durch zärtliche Verhältnisse sein Herz gefesselt gewesen sei. Zu einem solchen Auftreten war er zu sehr Diplomat. Im Gegentheil mußte ihm gerade Alles an einer solchen Verbindung mit dem Hause Holstein gelegen sein, weil er durch sie einen festeren Stand bei Hofe erhielt, und Hofman S. 18 vermuthet ganz richtig, daß der König selbst gegen die Verbindung, die seinem Minister einen so mächtigen Rückhalt geben mußte, gewesen sei und der Prinzessin den Befehl zur Rückkehr in Korsör zugehen ließ. Greifenfeld, mit dem Hause Holstein liirt, mußte ein Gegenstand des Mistrauens für seinen Herrn werden wegen der Verwickelungen, in denen der König von Dänemark und der Herzog von Holstein-Gottorp sich befanden. Waren wirklich andere Liebschaften die Ursache der Zurückweisung seitens Greifenfeld's, dann hätte letzterer höchst unklug gehandelt. Das Gehässige der Zurückweisung, sie mochte herrühren von wem sie wollte, fiel übrigens doch auf Greifenfeld; der Cousin der Louise Charlotte, Herzog Johann Adolf von Holstein-Plön, Oberbefehlshaber der dänischen Truppen, wurde von jetzt an sein entschiedener Feind, und er war um so gefährlicher, als er an der Spitze der kriegslustigen Officiere, welche Greifenfeld so gern zur Unthätigkeit verdammen wollte, viel gegen den Groß-Kanzler wirken konnte.

Wirklich gefährliche Verwickelungen erwuchsen Greifenfeld erst aus der auswärtigen Politik; an ihnen scheiterte sein Glück bald in jähester Weise. Sie entstanden aus dem Kriege, den Frankreich im J. 1672 gegen Holland begann und der bald ganz West- und Nordeuropa in seine Kreise zog. Der große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg war auf Hollands Seite getreten. Schon im Mai 1672 suchte er durch seinen Gesandten Blumenthal den König Christian V., der sich damals zu Stade aufhielt, zur thätigen Theilnahme für Holland zu bewegen[5]), aber vergeblich. Wenn auch Dänemark nicht direct Holland Hilfe leisten sollte, so rechnete doch der Kurfürst darauf, daß es Schweden, welches im Schlepptau Frankreichs war, balanciren sollte, sofern dieses für Frankreich thätig auftrat und Brandenburg angriff; er hoffte auf die alte Eifersucht, welche Dänemark und Schweden wegen der baltischen Frage, d. h. wegen der Herrschaft auf der Ostsee, schon seit der Zeit Gustav Adolf's und Christian's IV. in feindseliger Spannung erhalten und mehrmals in offenen Kampf gebracht hatte. Und allerdings lag Dänemarks Interesse auf Seiten der Gegner Schwedens. Aber die Holländer waren theilweise selbst an der Theilnahmlosigkeit einzelner ihrer natürlichen Verbündeten schuld, weil sie z. B. an Dänemark noch Subsidien aus früherer Zeit schuldeten und auch in dem neuen Kriege mit der Subsidienzahlung bald einhielten, vergl. Droysen, Preuß. Politik a. a. O. S. 390 u. 433. Schweden vermittelte 1673 noch den Frieden zu Vossem zwischen Brandenburg und Frankreich, aber nur vorübergehend, denn die Angriffe Frankreichs auf deutsches Gebiet gaben dem großen Kurfürsten schon im J. 1674 das Schwert gegen Frankreich wieder in die Hand. Jetzt nahm Schweden eine drohende Haltung gegen Brandenburg an, rüstete zum Kriege und fiel endlich in die Mark Brandenburg verheerend ein.

Dänemark hatte bis dahin ruhig zugesehen, obgleich der Herzog von Holstein-Gottorp, mit welchem Dänemark schon längere Zeit (vergl. Riegels S. 152 fg. u. 167 fg.) in Streit war, auf Seite Schwedens stand. Greifenfeld war es vornehmlich, der im Bunde mit der Königin-Mutter gegen den Krieg arbeitete. Er war seit dem Ausbruche des Krieges für alle betheiligten Mächte eine höchst wichtige Person geworden, und jede

5) Vergl. J. Gust. Droysen, Geschichte der preußischen Politik. 3. Theil: Der Staat des großen Kurfürsten, 3. Abtheil. Leipzig 1865. S. 390. Dazu auch *S. v. Pufendorf*, De rebus gestis Friderici Wilhelmi Magni. Leipzig u. Berlin 1733. Fol. S. 621, wo auch das schroffe Auftreten Blumenthal's, der sich als Gesandter nicht genug geehrt fühlte, erzählt wird.

suchte ihn zu gewinnen. Der deutsche Kaiser hatte ihn 1674 durch die Erhebung zur Würde eines Reichsgrafen zu ehren gesucht. — Schon in der holstein-gottorp'schen Angelegenheit übte Greifenfeld eine laue Politik; theils war er mit Kielmann von Kielmannseck, dem holsteinischen Minister, befreundet, besonders aber scheinen ihn Bestechungen zu seiner zweideutigen Rolle, die ihm übrigens bei seinem Processe vorgeworfen wurde, vermocht zu haben. Es ist sicher, daß er von Kielmannseck einen Ring im Werthe von 2000 Thlrn. erhalten hatte, angeblich freilich, um ihm den Elephantenorden zu verschaffen. Auf Greifenfeld's zweideutige Haltung wirkten aber am meisten das Geld des französischen Hofes und das Familieninteresse der Königin-Witwe ein.

Frankreich wandte reiche Geldmittel an, um Dänemark für den Frieden zu gewinnen und so Schweden freie Hand gegen Brandenburg und andere deutsche Fürsten, die Holland unterstützten, zu verschaffen. Viel davon scheint in die Taschen des dem Gelde allerdings sehr zugänglichen Greifenfeld geflossen zu sein. Man meint sogar, daß Frankreich an der Erhebung Greifenfeld's zum Großkanzler im J. 1673 Antheil gehabt und bei Sophie Amalie auf die Erhebung hingewirkt habe. Der eigentliche Hebel, welchen Frankreich einsetzte, um den dänischen Hof für sich zu gewinnen, lag in der Person Sophie Amalien's. Diese Frau hatte für ihre noch unverheirathete Tochter Ulrike Eleonore keine günstigere Partie, als den jungen Karl XI., König von Schweden. Der schwedische Gesandte Brahe mußte um dieselbe anhalten, und die Königin-Witwe konnte nun ihren Einfluß ungenirt geltend machen, um das Heirathsproject durchzuführen. König Christian V. war nicht dagegen; aber seine Politik und seine Kriegslust hielt ihn von einer unbedingten Zustimmung ab, die er übrigens ganz gern gegeben hätte, wenn er dadurch nicht gezwungen wurde, das Schwert gegen Schweden in der Scheide zu behalten. Dazu kam, daß seine Günstlinge im Heere ihn unablässig zum Kriege gegen Schweden antrieben, weil sie nur so die Möglichkeit hatten, kriegerische Lorbeeren zu pflücken. Brandenburg bot zudem seinen Einfluß auf, Dänemark zum Schlagen zu bringen, seitdem die Schweden (am 27. Dec. 1674) in die Mark eingerückt waren und dort verheerend hausten. Es kostete die schwersten Anstrengungen seitens des französischen Gesandten, des Ritters Terlon, des schwedischen Gesandten und der Königin-Mutter, Christian V. vom Schlagen zurückzuhalten. Greifenfeld antwortete dem brandenburgischen Gesandten Brandt am 15. Mai 1675: „Man werde sich nicht induciren lassen, die Declaration des Krieges gegen Schweden, worüber man in Haag einig geworden, zu unterzeichnen und sich dadurch die schwedische Armee auf den Hals zu ziehen; das seien spanische und holländische Anschläge, sie wollten dadurch den Krieg allein auf Dänemark und Brandenburg wälzen und dann den Kopf aus der Schlinge ziehen, man werde nicht eher den Ernst zeigen, als bis man von Seiten des Kaisers und Hollands dasselbe sehe." Den kühnen Gedanken des großen Kurfürsten, der darüber eigenhändig eine Schrift aufsetzte [6]), daß Dänemark Schweden in Schonen angreifen wollte, wies man von der Hand. Schließlich verpflichtete sich Dänemark zwar in den haager Conferenzen unter gewissen Bedingungen zum Kriege gegen Schweden. Erst der kühne Schlag Friedrich Wilhelm's gegen die Schweden bei Fehrbellin am 28. (nach altem Kalender am 18.) Juni 1675 entzündete das Kriegsfeuer im baltischen Norden. Das deutsche Reich erklärte am 18. Juli 1675 den Krieg an Schweden, und auch Dänemark mußte sich jetzt trotz aller Gegenmachinationen Greifenfeld's zum Kriege entschließen. Von Kopenhagen, wo man soeben die Verlobung der dänischen Prinzessin mit Karl XI. von Schweden gefeiert hatte, gingen Truppen auf Truppen nach den Herzogthümern, und eine holländische Flotte unter dem berühmten Admiral Tromp war unterwegs, um sich mit der dänischen zu vereinigen.

Noch war Greifenfeld nicht in Gefahr, wenn er jetzt entschieden mit dem französisch-schwedischen Hofe brach und sich der Kriegspolitik seines Königs offen angeschlossen hätte. Aber das that er nicht. Vielmehr blieb er seiner Friedenspolitik treu und suchte nun, da der Krieg unvermeidlich schien, Alles hinzuhalten, sowol die Ausrüstung der Landtruppen wie das Auslaufen der Flotte, bei deren Verwaltung sein Bruder Güldensparre angestellt war, zu hindern und so überall zu Gunsten Schwedens lähmend einzuwirken. Der große Kurfürst bot ihm die Insel Wollin als Lehen an, wahrscheinlich, um ihn für sich zu gewinnen, aber auch das fruchtete nicht. — Inzwischen beendete der König von Dänemark an der Spitze eines Heeres von 20,000 Mann den Streit mit seinem Schwager, dem Herzoge von Holstein-Gottorp. Er lockte denselben nach Rendsburg und ließ ihn für gefangen erklären, bis dieser am 20. Juli in einem Vertrage, den er übrigens gleich nach seiner Freilassung widerrief, dem Könige seine Festungen überließ und die Souverainetät Schleswigs aufgab. Noch in Rendsburg hoffte Greifenfeld nach einem Briefe an die Königin-Mutter vom 10. Juli 1675 (vergl. den Brief bei Riegels S. 219 unter dem Datum 30. Juni), daß der König nach Beilegung der gottorp'schen Frage nach Kopenhagen zurückgehen, also den Krieg gegen Schweden noch nicht anfangen würde. Aber vergeblich. Der Kurfürst von Brandenburg schrieb selbst an den König Christian und dieser antwortete, ohne daß Greifenfeld davon etwas wußte. Jedenfalls war das der erste bedeutsame selbständige Schritt des Königs. Brandenburg mußte es aber darauf ankommen, das Ansehen eines ihm so feindseligen Ministers wie Greifenfeld noch mehr zu untergraben. Und den Vorstellungen des Kurfürsten und der Thätigkeit seines Gesandten Brandt bei der dänischen Kriegspartei, endlich der feindseligen Stimmung der meisten höheren Officiere gegen den Reichskanzler ist es zuzuschreiben, wenn der König am 31. Aug. an Greifenfeld einen Brief schrieb, der ihm nichts weniger

6) Unter dem Titel: „Welcher Gestalt Dänemark mit seinen meisten Truppen gegen Schweden agiren könnte." Vergl. Droysen, Gesch. der preuß. Politik a. a. O. S. 520.

als das Ende seiner allmächtigen Stellung am Hofe ankündigte. Der Inhalt dieses Briefes (er ist bei Hofman S. 21 fg. und bei Holberg S. 663 abgedruckt) zeigt einen jähen Umschlag in der Gesinnung des Königs und beweist, daß Greifenfeld die Saiten zu scharf gespannt hatte, indem er allein in Krieg und Frieden die entscheidende Stimme haben wollte. Besonders Nr. 1, welches vielsagend an der Spitze steht, weist darauf hin, daß die Militairpartei zunächst den Brief eingegeben haben muß. Der Brief lautet: „Ich habe euch im Ernst in diesen beifolgenden Punkten meine innersten Gedanken und was mir misfällig ist, hiermit ein für alle Mal eröffnen wollen. 1. Ich will, daß meine Generale und Officiere in ihrem Ansehen bleiben und daß sie niemand anders ergeben sein, auch von niemand anders abhängen sollen, als von mir selbst. 2) Ich will, daß ein Jeder, er bekleide welche Würde er wolle, sein Amt selbst verwalten und nicht einer für alle zusammen regieren soll, was mir allein zukommt. 3) Maßet euch nicht mehr Gewalt und Ehre an, als euch zukommt, und machet mir nicht alle Dinge, worauf es doch endlich hinauslaufen soll, unmöglich. 4) Nehmet euch in Acht, daß ihr nicht in meiner Gegenwart etwas befehlet, was mir zuerst anzuordnen gebühret; und wenn ich etwas sage, dann unterstützt meine Ideen und bringet mich nicht von ihnen ab und auf andere. 5) Ich kann keine weitläufigen Vorstellungen und zierliche lange Reden vertragen u. s. w. 6) Nehmet euch vor den Schmeicheleien in Acht u. s. w. 7) Ihr sollt darauf halten, daß niemand ungebührliche Geschenke oder Gaben nehme. Hoffentlich ist es euch gar wohl bekannt, daß ich gleich Anfangs solches nicht leiden können und daß ich solches wiewol nur mündlich verboten habe. 8) Ich will auch, daß die Briefe, welche von diesem oder jenem kommen, mir gleich zugeschickt werden u. s. w. 9) u. 10) Ihr thut auch wohl, daß ihr nicht allezeit diejenigen zu Aemtern vorschlaget, die euch angehören oder eure Creaturen sind. 11) u. 12) Ich habe oft genug gesagt, man sollte bei Zeiten mehr gute Officiere suchen, die sowol bei der Armee als bei der Flotte dienen könnten. — 14) Man kann aus diesen Umständen zur Genüge abnehmen, daß man (ihr) die Kriegsaffairen nichts achtet und nur alle möglichen Mittel und Wege sucht, mich deren überdrüssig zu machen. Allein, das muß ich doch sagen, daß euch solches nichts angehet; denn ich will sein, wo meine Armee ist und wo es die meisten wichtigen Dinge zu thun gibt, und daher will ich die Armee nicht theilen oder aus einander gehen lassen. 15) Ihr wollt endlich alles thun und alles wissen, sodaß ich blos den Namen, ihr aber alle Verrichtungen und Ehre zu haben scheint, indem sie mehr euch als mich suchen, weil ich denen, welchen ihr wohl wollet, helfe, und ihr an diejenigen, welchen ich wohl will, nicht denket, noch mich derselben etwa einmal erinnert." Schließlich versichert der König den Minister seiner ferneren Gnade. Dies Actenstück ist bedeutsam für die allmächtige Stellung, die Greifenfeld gewonnen, und für die Unklugheit, mit welcher er diese Macht ausgeübt hatte. Dem Könige waren die Augen geöffnet.

Zunächst fiel Greifenfeld noch nicht in offene Ungnade; auch die Königin-Witwe blieb ihm gewogen wie vorher. Er begleitete den König auf seinem Feldzuge gegen die Schweden in Pommern, denen erst im September 1675 der Krieg erklärt worden war. Die Hauptaction des Landheeres bestand in der Eroberung von Wismar. Nach der später gegen ihn erhobenen Klage war Greifenfeld Anfangs nicht nur bemüht, die Belagerung dieser Stadt zu hindern, sondern es fand sich auch ein Briefwechsel zwischen ihm, Terlon und dem schwedischen Gesandten Lilienkron vor, nach welchem er den Feinden die Operationspläne mitgetheilt hätte, vergl. Riegels S. 228. Auch nach andern Angaben spielte Greifenfeld hier schließlich eine eigenthümliche Rolle. Die Generale waren nicht für eine Fortsetzung der Belagerung wegen des hereinbrechenden Winters, Greifenfeld nun aber ganz dafür trotz der kalten Jahreszeit. Als es zum Sturme kam, gingen die meisten dänischen Soldaten nicht in das Gefecht. Trotzdem übergab der schwedische Commandeur nach sehr schwachem Widerstande die nur von einer geringen Truppenzahl bestürmte starke Festung. Man darf vermuthen [7]), daß Greifenfeld, der zu den Generalen geäußert hatte: „seine Feder werde sich ebenso furchtbar wie ihre Degen erweisen", den schwedischen Commandanten von Schweden und Frankreich aus habe bedeuten lassen, daß er sich nicht bis auf das Aeußerste vertheidige. Vielleicht glaubte er so, seine Stellung beim Könige wieder zu sichern, und das mußte Frankreich und Schweden wichtiger sein, als eine schon halb verlorene Festung.

Doch Greifenfeld's Feinde ruhten nicht; es muß ihnen gelungen sein, sich nach und nach für gravirende Anklagepunkte Beweise zu verschaffen und sie dem Könige vorzulegen, ohne daß Greifenfeld eine Ahnung davon hatte. Der brandenburgische Gesandte Brandt mag wol die eigentliche Seele dieser Intrigue [8]) gewesen sein, die Brandenburg im eigensten Interesse durchführen mußte, um in Greifenfeld den Hemmschuh in der dänischen Kriegsführung gegen Schweden zu entfernen. Der Schlag gelang, die Einwilligung zur Verhaftung des Großkanzlers wurde vom Könige ertheilt. Am 20. (10.) März 1676 begab sich Greifenfeld nach seiner Gewohnheit früh um 7 Uhr in das königliche Schloß, um mit dem Könige zu arbeiten. Im Vorzimmer fand er den Generallieutnant Arensdorf, welcher ihn fragte, wohin er so frühzeitig wolle. Auf die Bemerkung, daß er zum

7) Vergl. *Hofman*, Mémoires etc. p. 22 seq. und Riegels S. 199 u. 227. 8) Daß Brandt dabei bedeutend mitgewirkt, geben die Meisten zu, z. B. Holberg S. 666, Riegels S. 232 und Droysen S. 564, der doch aus dem preußischen Staatsarchive geschöpft hat. Riegels spricht übrigens die nicht unwahrscheinliche Vermuthung aus, daß die Gegenpartei Greifenfeld's in Schweden, welche den Krieg wollte, dessen Feinde mit Beweisen seiner Freundschaft für Frankreich und Schweden versehen haben könnte, was deshalb nicht unwahrscheinlich ist, weil gerade Briefe Greifenfeld's an Terlon und Lilienkron beim Proceß die Beweismittel abgaben.

König gehe, antwortete Arensdorf, daß das zur Zeit nicht möglich sei, daß er sich vielmehr auf Befehl des Königs nach der Bibliothek begeben solle. Worauf der Großkanzler zwar Anfangs erbleichte, aber doch kalt und gefaßt versetzte: „Wenn es der Befehl des Königs ist, dann muß ich wol gehorchen." Der General führte ihn nun auf einem geheimen Gange nach der Bibliothek und übergab ihn hier der Obhut des königlichen Privatsecretairs Rosenkranz. Gegen Abend kam der General Arensdorf wieder auf die Bibliothek und forderte ihm im Namen des Königs die beiden hohen Orden, das Bildniß des Königs und den Degen ab. Darauf wurde er an den Hafen geführt, hier von Bewaffneten empfangen und in einem Kahne nach der Citadelle gebracht. Jetzt erst fühlte Greifenfeld die Größe der Gefahr, in welcher er schwebte, und rief aus: „Jesus, von wo kommt das Alles über mich?" Am Tage vorher war schon der Bürgermeister von Kopenhagen, Fog, ein Schwager und vertrautes Werkzeug des Großkanzlers, in aller Stille verhaftet worden. Man belegte auch die Papiere und Gelder Greifenfeld's mit Beschlag und begann ein peinliches Verfahren gegen ihn. Die Anklage vom 13. (3.) Mai 1676 warf ihm besonders das Verbrechen des Hochverraths und der beleidigten Majestät vor. Im Einzelnen wurde ihm Folgendes nachgewiesen: 1) Er habe geistliche Aemter für Geld vergeben; wer das meiste Geld geboten (in einem Falle 600 Thlr.), habe die Stelle bekommen. 2) Er habe auch in andern Fällen Geld genommen und deshalb Entscheidungen getroffen, welche das Vermögen der Krone beschädigt hätten (von den Hamburgern z. B. in einem Falle 10,000 Thlr., wie Greifenfeld selbst in seinen Privataufzeichnungen bemerkt hatte; sodann den Ring, im Werthe von 2000 Thlrn., von Kielmann). 3) Ferner habe er als oberster Richter Stellen für Geld vergeben, was ihm in einzelnen Fällen durch Zeugen nachgewiesen wurde. 4) Habe er sich des Hochverrathes schuldig gemacht, da er noch während des Krieges mit den Feinden der Alliirten Dänemarks, besonders mit dem französischen und schwedischen Gesandten, Terlon und Lilienkron, Briefe gewechselt habe. Das meiste ihn gravirende Material hatte Greifenfeld unzweifelhaft sofort nach dem Empfange vernichtet, aber es fanden sich auch in den noch vorhandenen Briefen compromittirende Stellen genug, besonders in denen, welche an die beiden Gesandten gerichtet waren. Auch machte man ihm zum Vorwurf die Tonnen meist französischen Geldes, welche man in seinem Hause fand. Endlich wurden ihm auch die Verzögerungen in dem Anrücken der holländischen Hilfsflotte und die Unthätigkeit der dänischen Flotte im J. 1675 zur Last gelegt.

Um diese Hauptpunkte, denen sich im Laufe der Verhandlungen und in der Anklage selber noch andere zugesellten, handelte es sich in dem Processe. In der Klagebeantwortung legte sich Greifenfeld schließlich auf das Bitten. Er wurde trotzdem am 30. Mai 1676 wegen Simonie bei geistlichen und juristischen Aemtern, wegen Unterschlagung wichtiger Briefe an den König (man fand solche Briefe noch versiegelt bei ihm vor) und wegen heimlichen Briefwechsels mit dem Feinde zum Tode verurtheilt; seine Güter sollten eingezogen, sein Wappen zerbrochen und sein Name der Vergessenheit übergeben werden. Man darf sich nicht wundern, daß auch die Königin-Mutter den Grafen fallen ließ. Greifenfeld scheint aus Geldsucht in den Verhandlungen mit Schweden und Frankreich weiter gegangen zu sein, als sie selbst wollte. Auch konnte sie einen Mann nicht halten, der sich gröbster Simonie schuldig gemacht hatte. Es hat Manche gegeben, die ihn für unschuldig hielten und seinen Fall den Intriguen seiner Feinde zuschrieben; aber es haben sich doch lange über seinen Tod hinaus mündliche Erzählungen in Kopenhagen fortgepflanzt, die gegen ihn sprechen, vergl. Holberg S. 687. Das ist ohne Frage, daß sein Fall großes Aufsehen erregte und eine Literatur erzeugte, wie sie in ähnlichen Fällen noch jetzt ersteht; sogar in Deutschland erschien eine Flugschrift: „Knall und Fall des erhöhten und erniedrigten Schumachers" rc., abgedruckt bei Rothe II. Th. S. 153 fg. — Sogar sprüchwörtlich wurde sein Name angewandt; um junge Leute zu warnen, pflegte man in Dänemark zu sagen: „Mein Sohn, denke an Greifenfeld." Vergl. Hofman S. 42.

Am 21. Juni 1676 sollte die Hinrichtung stattfinden. Alles war dazu vorbereitet. Greifenfeld erhielt am Tage zuvor das Abendmahl. Auf dem Schaffot zeigte er sich fest. Als der Scharfrichter sein Wappen zerbrach mit den Worten: „Dies geschieht nicht ohne Ursach, sondern nach verdientem Lohn!" Da sagte er voll Ergebung: „Der König hat es mir gegeben, der König hat es mir auch wieder genommen", und kniete nieder, um den Todesstreich zu empfangen. Nun rief der anwesende Generaladjutant Schack plötzlich: „Gnade im Namen des Königs." Theatralisch genug ist es, daß der König erst jetzt das Wort „Gnade" dem Verbrecher verkünden ließ. Greifenfeld wurde zu ewigem Gefängniß begnadigt und zunächst nach der Citadelle von Kopenhagen, dann nach Munkeholm bei Drontheim gebracht, wo er bis zum October 1698 gefangen saß. Darauf ließ man ihn wegen Kränklichkeit in Drontheim wohnen, er starb aber schon im J. 1699 am 11. März. Die Leiche wurde später nach Veer bei Horsens in Jütland gebracht und in dem Familienbegräbniß des Barons Krag, der seine Tochter von der Katharine Nansen geheirathet hatte, beigesetzt.

So endete schmachvoll und zum großen Theil durch eigenes Verschulden ein Mann, der sich aus niederem Stande zum Mächtigsten neben dem König erhoben hatte. Greifenfeld findet durch sein großes Glück und seinen jähen Fall manches Seitenstück gerade in der dänischen Geschichte. Doch ist es nicht zu leugnen, daß er manche wohlthätige Einrichtungen getroffen hat. Er führte z. B., um der Unwissenheit zu steuern, Examina auf der Universität ein, auch in der Beamtencarrière. Unter seiner Leitung entstand ferner das Rechtsbuch für Dänemark (und Norwegen), welches im J. 1683 unter dem Titel: Danske Lovbog gedruckt wurde. Auch nach seiner Verurtheilung hielt der König noch viel von ihm. Als

eines Tages nämlich einige seiner Minister bei ihm eine lange Berathung hielten, ohne zu einem befriedigenden Resultate zu gelangen, stand Christian V. unzufrieden auf und sagte: „Ein Greifenfeld würde die wahren Interessen meiner Staaten besser erfassen als mein ganzer Staatsrath zusammen." Vergl. Hofman S. 39. Daß er nicht mit Unrecht gegen den schwedischen Krieg war, bewies der Verlauf, denn Dänemark hatte beim Friedensschlusse vom Kriege gar keinen Gewinn, sondern sah sich in seinen Finanzen vielmehr völlig erschöpft. Alles Gute, was Greifenfeld geleistet, und aller gute Wille, den er gehabt haben mag, wird aber leider durch seine schmuzige Habsucht, die ihn Bestechungen so leicht zugänglich machte, verdunkelt. — Vergl. im Einzelnen besonders *Rothe*, Peder Gräve af Griffenfelds Liv og Levnet. Kopenhagen 1745. 4. 3 Bde, wo das Biographische zum Theil aus Holberg geschöpft ist. — L. v. Holberg, Dänische Reichshistorie ins Deutsche übersetzt. Flensburg und Leipzig. 2. Aufl. 1759. 4. Bd. III. — (*Hofman*) Mémoires du ci-devant Grand-Chancelier de Dannemark Comte Griffenfeld etc. s. l. 1746. 4. — Am ausführlichsten und viel urkundliches Material liefernd: *Odin Wolff*, Greve Peder Griffenfelds Levnet. Kiöbenhavn 1820. 4. (*R. Pallmann.*)

GREIFENHAHN (Johann Elias), ein in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. angesehener und vielgenannter Kenner und Lehrer der neueren Sprachen, im Jahre 1687 zu Salzungen in Sachsen-Meiningen geboren, war der Sohn eines Schuhmachers, zeigte aber sehr früh ein ungewöhnliches Talent zur Erlernung der neueren Sprachen. Er widmete sich mit unermüdlichem Fleiße dem Studium derselben zu Coburg, wo er sich zugleich mit der Musik beschäftigte, und ging dann im J. 1710 zu seiner weiteren Ausbildung nach der Universität Jena, wo er im J. 1716 Magister wurde und dann viele Jahre daselbst Unterricht in den neueren Sprachen ertheilte. Seine Lehrbücher, welche sich vortheilhaft vor andern gleichzeitigen Erscheinungen ähnlichen Inhalts durch Gründlichkeit und Zweckmäßigkeit auszeichnen, erfreuten sich eines allgemeinen Beifalls und trugen wesentlich zur größeren Verbreitung der neueren Sprachen in Teutschland bei. Insbesondere war seine „Französische Grammatik für Studirende" (Jena 1716. 8.) sehr verbreitet und erlebte zahlreiche Auflagen (1723, 1733, 1738, 1743), von welchen noch die letzte (Jena 1777. 8.) vielfach von Sprachforschern aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts empfohlen wird. Dieselbe Lehrmethode hält die „Italienische Grammatik für Studirende" (Jena 1714, 1723, 1738, neueste Ausgabe Jena 1782. 8.) fest; am wenigsten scheint die „Englische Grammatik für Studirende" (Jena 1723, 1741, 1777. 8.) benutzt worden zu sein, aber keineswegs, weil sie den beiden andern Grammatiken an Brauchbarkeit nachsteht, sondern weil die englische Sprache zu jener Zeit weniger eifrig betrieben wurde als nach dem Hinscheiden Greifenhahn's, welcher am 4. Aug. 1749 starb *). (*Ph. H. Külb.*)

*) J. Chr. Adelung, Fortsetzung und Ergänzungen zu Chr. G. Jöcher's Gelehrten-Lexikon. Bd. 2. S. 1603. S. Baur, Historisch-biographisch-literarisches Handwörterbuch. Bd. 2. S. 529.

GREIFENSEE, See im schweizer Canton Zürich, $1\frac{1}{4}$ Meile O. von der Stadt Zürich, 439 m. über dem Meere, $\frac{7}{8}$ Meile lang, $\frac{1}{4}$ Meile breit. Unterhalb Uster, dem ansehnlichsten Orte des Bassins, in welchem der See zwischen flachen Ufern und anmuthigen, doch etwas entfernten Höhen eingebettet liegt, fließt ihm die Aa zu, andere Bäche kommen im Süden von Mönchaltdorf herzu. Die Glatt, welche dem See entströmt, durchfließt, durch die Bemühungen des umsichtigen Escher von der Linth gerade gelegt, ohne größere Ueberschwemmungen ein flaches Wiesenthal, welches zwischen Eglisau und Kaiserstuhl in den Rhein mündet. Im See wird viel Fischfang getrieben. (*Otto Delitsch.*)

GREIFENSEE (Griffensee, Gryffensee, lat. Greiffensea, Griffensea), Städtchen am flachen Ostufer des gleichnamigen Sees, $1\frac{1}{2}$ Meile O. von Zürich, $\frac{3}{8}$ Meile von Uster, mit altem Schloß (im J. 1520 erbaut), Pfarre und Kirche; Postbureau. Im J. 1819 zählte man 264, 1861 365 Einwohner. Eisenbahnstation der Wallisellen-Rapperschweiler Bahn. Schloß und Herrschaft Greifensee gehörten früher einem Zweige der Familie von Landenberg, kamen dann an die Grafen von Toggenburg und durch Kauf 1402 sammt dem See an die Stadt Zürich. Zehn Edelsitze: Uster, Fällanden, Nänikon, Mur, Rosticken, Hegnau, Schalcken, Hard, Gfenn, Töffeck, jetzt meist verfallen, gehörten zu der Herrschaft. Im J. 1444 vertheidigte ein Hauptmann Wildhaus von Breiten-Landenberg Stadt und Schloß, verbrannte erstere, sodaß Weiber und Kinder sich kaum retten konnten, warf sich ins Schloß, mußte aber am 27. Mai mit den noch übrigen 72 Mann sich ergeben. Von diesen wurden 62, der Hauptmann voran, auf der „Blutwiese" zu Nänikon enthauptet, 10 erhielten ihres Alters oder ihrer Jugend wegen Gnade. (*Otto Delitsch.*)

GREIFENSTEIN, Burg und Dörfchen am rechten Ufer der Donau, zwei Meilen oberhalb der Hauptstadt Wien; die Burg prangt auf einem hohen mit Waldungen und Felsen bekränzten Berge, die Häuser des Dörfchens liegen zerstreut in den Waldklüften dicht an dem unter der Burg hinströmenden Flusse. Die Erbauung der Burg scheint in das 11. oder 12. Jahrh. gesetzt werden zu müssen; später hat sie den Bischöfen von Passau gehört oder ist denselben zinsbar gewesen, da diese Voigte auf Greifenstein hatten; gewiß ist, daß die Bischöfe sich hier aufhielten, wenn Geschäfte ihre Anwesenheit in Oesterreich nöthig machten; auch weiß man, daß der Bischof Rüdiger schon im J. 1247 die Feste erneuern ließ. Die ersten Besitzer derselben waren vermuthlich die Herren von Greifenstein (Grifanstein), denn ein Dietrich von Grifanstein erscheint als Zeuge in der Bestätigungsurkunde, welche Leopold der Heilige für das Stift Kloster-Neuburg im J. 1136 ausstellte, das Geschlecht erlosch aber, wie man vermuthet, in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. In derselben Zeit entstand aus jetzt unbekannten Ursachen eine Fehde mit den Neuburgern,

welche, da der Burggraf auf einen Angriff nicht vorbereitet war, die Feste eroberten. Sie war im 18. Jahrh. eine vernachlässigte Ruine und bei einer öffentlichen Versteigerung im J. 1805 kaufte sie der Fürst Johann von Liechtenstein und setzte sie in den Stand, sodaß sie wieder besucht werden konnte. Seitdem ist sie das Ziel häufiger Wanderungen geworden, da man auf ihr eine herrliche Aussicht genießt, denn man übersieht das ganze Tulnerfeld, und bei heiterem Himmel reicht der Blick bis in die Gegend von Krems und bis zu den höchsten Bergen in Steiermark. Auch knüpfen sich an sie mehrere Sagen, die aber, wie man vermuthen darf, zur Erklärung ihres Namens erdacht sein mögen. Etelina, die schöne Tochter des im 11. Jahrh. lebenden Burgherrn Reinhard, hatte sich während der Abwesenheit desselben bei einer Fehde mit ihrem Freier Rudolf, einem edeln, aber armen Ritter, vergangen, und da sie bei dem Gedanken der nahen Zurückkunft ihres gestrengen Vaters zitterte, so entdeckte sie ihren Zustand dem alten Burgkaplan, und dieser rieth ihr, sich mit ihrem Geliebten in einer Höhle zu verbergen. Sein Rath wurde angenommen und er gab dem Paare einen Korb mit Brod und Wein und ein Krüglein mit Oel zur Beleuchtung der finstern Erdschlucht. Da der Kaplan bei der Heimkehr des Burgherrn über das Verbleiben der Tochter desselben Auskunft zu geben sich weigerte, so ließ ihn sein Gebieter in das Burgverließ werfen und schwur, daß er nicht nur seine Tochter, wenn er sie je wiederfinden sollte, mit ewigem Kerker bestrafen würde, sondern auch selbst, wenn er so schwach sei, ihr zu verzeihen, an dem Orte, wo er sie in seine Arme schließe, eines jähen Todes sterben und als Verdammter umherwandeln wolle. Als er sich nicht lange nachher an einem trüben Wintertage auf der Jagd verirrte, stieß er auf eine in eine Bärenhaut vermummte menschliche Gestalt, welche ihn zu dem Aufenthalte seiner Tochter führte, die mit ihrem Söhnlein auf einer Streu von Laub lag und an den Gebeinen einer getödteten Wölfin nagte. Reinhard ließ sie auf seine Burg bringen, wo er sie, von dem Stammeln seines Enkels gerührt, umarmte. Er wollte nun auch den Kaplan befreien, glitt aber ab und fiel selbst in das Verließ. Niemand hörte sein Winseln, er richtete sich aber noch einmal sterbend auf, ergriff einen nahen Stein und starb. Rudolf, welcher, um das Loos des Ritters bekümmert, nach dem Loose desselben forschte, fand ihn am andern Morgen und seine Hand klebte noch an dem Steine, welchen er ergriffen hatte, und der zum Anhalten auf der zum Verließ führenden Treppe führte. Sein Geist muß aber so lange umgehen, bis der erwähnte Stein so ausgewetzt sein wird, daß er in zwei Stücke bricht. Bis jetzt ist er erst zu einer kleinen Höhlung vertieft, obschon die Besucher der Burg alle ihre Hand in die Vertiefung des Steines, welche man ihnen zeigt und die dem Eindrucke einer Hand gleicht, zu legen pflegen, und der gestrenge Ritter wird sich also bis zu seiner Erlösung noch eine gute Zeit gedulden müssen. Nach einer andern in der Umgegend herrschenden Volkssage hat das Loch in dem Felsen folgenden Ursprung. In einem Zimmer der Burg, das man noch zeigt, soll ein Geistlicher gefangen gesessen und eine junge Schlange, die sich zu ihm gesellte, von seinem täglichen kärglichen Brode so lange genährt haben, bis sie mehr Speise verlangte, als sich mit seiner eigenen Erhaltung vertragen konnte. Er schlug sie deshalb eines Tages, während sie schlief, todt, und ihr Fleisch, das man an einer noch über der Oeffnung befestigten Winde heraufzog, soll zwei Vierteleimer gefüllt haben; auch der Stock, mit welchem er sie erschlug, ist noch oben am Gewölbe aufgehängt. Von diesem Loche in dem Steine soll die Burg ihren Namen Greifenstein (Greif in den Stein) erhalten haben. Die letzte Bewohnerin dieses alten Schlosses, welche bis zu den politischen Veränderungen vor der französischen Revolution dem Bisthume Passau gehörte, war ein altes Weib, welches in der ganzen Umgegend als ein übernatürliches Wesen galt und zu dem man Wallfahrten unternahm, um sich von allerlei Krankheiten heilen zu lassen. Sie befaßte sich mit diesem Geschäfte bis zum Jahre 1797, in welchem sie starb *). (*Ph. H. Külb.*)

GREIFENSTEIN (Greiffenstein), ein Name, den viele alte Burgen und mehrere Felsengebilde Teutschlands führen. Wir nennen, von Osten nach Westen gehend: 1) Das alte Bergschloß Greifenstein bei Greiffenberg in Schlesien. $\frac{1}{2}$ Meile südlich an der genannten Stadt, dicht an der nach Friedeberg und Flinsberg führenden Straße, thronen auf einem Basaltkegel, 440 m. über dem Meere, 120 m. über der Hochebene von Greifenberg und Liebenthal, die malerischen Burgruinen, welche von der in einiger Entfernung östlich vorbeiziehenden Eisenbahn, der Schlesischen Gebirgsbahn, malerische Ansichten gewähren. Die Trümmer zeigen ziemlich weitläufige Anlagen in drei verschiedenen Terrassen. Von oben genießt man eine herrliche Aussicht auf das gesammte Isergebirge, welches weiter links (südwärts) an das Riesengebirge sich anschließt. Am Südfuße des Bergkegels, an der Straße, liegt das Vorwerk und Dörfchen gleichen Namens, 1864 mit 170 Einwohnern, mit Brennerei, Ziegelei, Bleichen und einer Mühle. Schloß Greifenstein wurde 1198 von Herzog Boleslaus Procerus gegründet, kam 1271 durch Verpfändung aus der Hand Herzogs Konrad von Glogau in Besitz des Markgrafen Dietrich von Meißen, wurde indessen 1277 von Heinrich dem Frommen wieder eingelöst. Später wurde es als „Herrschaft Greifenstein" mit der Stadt Greifenstein und dem Dorfe Flinsberg eine Besitzung der Grafen von Schafgotsch. Im 30jährigen Kriege wurde ein Angriff der Schweden 1640 glücklich abgeschlagen, doch stürmten die Schweden 1646 das Schloß, und als Graf Montecuculi es belagerte, gelang es dem General Wittenberg, den bedrängten Ort zu entsetzen.

2) Der Greifenstein im sächsischen Erzgebirge, zwischen den Städten Thum, Geyer und Ehrenfrieders-

*) Vergl. Fr. v. Geheis, Wanderungen und Spazierfahrten in die Gegenden um Wien. Wien 1803. 8. Heft 2. Fr. Gottschalck, Die Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands. Bd. 2. S. 103 fg.

dorf, eine Anzahl von 9—10 seltsam geformten, grauen, von weitem einer gewaltigen Ruine ähnlichen, bis mehr als 30 m. über die flachgerundete Höhe des Freiwaldes sich erhebenden Granitgebilden. Die einzelnen thurmartig sich erhebenden, zum Theil überhängenden, am Grunde mehrfach mit einander verwachsenen Felszacken bestehen je aus 60—80 scheinbar locker auf einander liegenden, kissenförmigen, an den Rändern verwitterten und abgerundeten, mit Steinflechten überzogenen oder durch Eisenauflösung geschwärzten Bänken eines festen, weißen, feinkörnigen Granits, und sind zum Theil durch Felsentreppen und Herstellung flacher, durch Geländer gesicherter Plätzchen zugänglich gemacht. Eine Gedächtnißtafel hoch oben erinnert an den Besuch des Königs Friedrich August von Sachsen 1792, die Wände sind, oft an vollkommen unzugänglich erscheinenden Stellen, mit Namen, zum Theil aus sehr alter Zeit, beschrieben, unter denen der Name Kiselack an der schwierigsten Stelle nicht fehlt. Die Aussicht ist weiter und schöner, als man bei dem abgerundeten Charakter des 724 m. hohen Berges erwarten sollte, und um so überraschender, als hoher Fichtenwald die Felsengruppe umgibt und bei der Besteigung das Vorausnehmen von Fernsichten verhindert. Das ganze Erzgebirge von Auersberg bis zum Kahlenberg, ja bis zum böhmischen Schneeberg breitet sich im Süden und Südosten aus, während der oschatzer Kolmberg und der Petersberg die entferntesten Landmarken im Norden sind. Zahlreiche Städte und Dörfer, unter ersteren Annaberg, Scheibenberg, Hohenstein in ihrem ganzen Umfange, beleben das Gebirgspanorama. Der fleißige Besuch des früher vernachlässigten Ortes und die Thätigkeit der Steinbrecher, welche rings um den Greifenstein die zerstreuten gewaltigen Granitblöcke zu soliden, schönen Werkstücken verarbeiten, hat eine Restauration am Fuße der Felsen entstehen lassen. Die Sagen, die über den Greifenstein im Volksmunde gehen, entbehren sicherer Gestaltung; die angeblichen Spuren früherer Befestigung sind kaum nachweisbar, Funde von Knochen, Pfeilspitzen, Sporen, Nägeln, Scherben entstammen schwerlich sehr alten Zeiten, da dieser Theil des Erzgebirges erst seit wenigen Jahrhunderten angebaut worden ist. Die Sage von einem Greif, der hier gehaust und seine Schätze im „Schatzenstein" bei Elterlein verborgen habe, ist wol erst dem Namen nachgebildet.

3) Burgruine Greifenstein bei Blankenburg in der schwarzburg-rudolstädtischen Oberherrschaft, Geburtshaus des teutschen Kaisers Günther (XXI.) von Schwarzburg, geb. 1304, gest. 11. Juni 1349 und beigesetzt im Dome zu Frankfurt a. M.

4) Wüstes Schloß Greifenstein unterhalb der Burgruine Hohenstein an der Aar in der untern Grafschaft Katzenelnbogen im preußischen Regierungsbezirke Wiesbaden, 1 Meile N. von Langen-Schwalbach.

5) Felsen Greifenstein, am Rhein im „Binger Loch".

6) Flecken und Schloß Greifenstein, im Kreise Wetzlar der preußischen Rheinprovinz, $2\frac{1}{2}$ Meilen NW. von Wetzlar und $\frac{1}{3}$ Meile von Sinn, der nächsten Station der Deutz-Gießener Bahn. Der Flecken ist unbedeutend, wird 1819 mit 530, 1864 mit 600 Einwohnern angegeben; er hat eine evangelische Kirche. Das Schloß mit seinen durch Brücken verbundenen Thürmen, seinen Felsenkellern und seinen gewölbten Zimmern, seinen bis gegen 5 m. starken Mauern gehört zu dem Bedeutendsten, was mittelalterliche Baukunst geleistet hat. Zwanzig Thore muß der Eintretende passiren, ehe er den innern Hof erreicht. Unter der schön gearbeiteten Kirche befindet sich eine Krypte mit dem gräflich Solms'schen Begräbniß. Die in dem Schlosse befindliche reiche Rüstkammer ist zum größern Theil nach Braunfels übergesiedelt worden. — Greifenstein galt als der Hauptsitz der Dynasten von Greifenstein, eines der reichsten und mächtigsten Geschlechter des 12. und 13. Jahrh., welches mit den Herren von Liechtenstein, einer Linie desselben Stammes, deren Burg Liechtenstein etwa eine halbe Stunde von Greifenstein entfernt war, seine Güter und Vasallen gemeinschaftlich hatte und zu jener Zeit den Grafen von Nassau überlegen gewesen zu sein scheint, wie aus einer Uebereinkunft im J. 1290 mit den Söhnen des Grafen Otto von Nassau hervorgeht, in welcher es von denselben ausbedingen konnte, daß er mehrere von ihm wahrscheinlich zur Demüthigung seiner Gegner erbaute Burgen niederreiße [1]). Die Burg Greifenstein, welche älter sein soll als Katzenelnbogen und Rheinfels [2]), wurde wahrscheinlich im 12. Jahrh. erbaut und als der erste Besitzer, dessen die Geschichte erwähnt, wird im J. 1255 Rudolph der Alte genannt. Im J. 1280 wurde die Burg, weil ihr Inhaber zu dem Könige Albrecht I. gegen Kaiser Adolf von Nassau hielt, auf Betrieb der Grafen von Nassau zerstört; als aber Adolf von Nassau in der Schlacht bei Gelheim (im J. 1298) in der Pfalz gefallen war, belehnte Albrecht von Oesterreich im J. 1300 Krafft von Greifenstein und Rudolf von Lichtenstein mit dem Berge, worauf die Burg Greifenstein gestanden hatte, und gestattete ihnen, dieselbe wieder aufzubauen, wobei ihnen der Rang als Reichsburggrafen verliehen wurde. Der Bau der Feste kam aber nicht zur Ausführung, weil die den Dynasten von Greifenstein feindlichen Grafen von Solms sie zu verhindern wußten. Als jedoch nach der Ermordung des Königs Albrecht (im J. 1308) auch Krafft von Greifenstein umgekommen war, gelangten die Grafen von Solms zum Mitbesitz des erwähnten Berges, und wählten ihn, als der rheinische Bund das Stammhaus der Grafen von Solms im J. 1384 niedergerissen hatte, zur Wohnstätte. Da das Geschlecht der Dynasten von Greifenstein erloschen oder verdrängt war, so baute der Graf Johann II. zu Solms, der keine andere Zuflucht hatte, im Verein mit dem Grafen Ruprecht von Nassau-Mehrenberg die Feste wieder auf und beide bewohnten sie seit dem Jahre 1395 gemeinschaftlich. Agnes, die Schwester des im J. 1415 ohne Erben verstorbenen Johann von

1) J. v. Arnoldi, Geschichte der Oranischen Länder und ihrer Regenten. Bd. 1. S. 218. 2) J. J. Winckelmann, Beschreibung von Hessen S. 124.

Solms, war mit dem Grafen Engelbert II. von Sayn-Wittgenstein verheirathet und deshalb machte dieser Anspruch auf einen Theil der Burg, und da die nächsten Anverwandten Johann's nicht nachgeben wollten, so entstand eine langwierige Fehde, welche erst im J. 1475 durch eine Geldsumme abgethan wurde. Die jetzt dem Solmsischen Geschlechte allein zugehörige Burg stand nun wohlbefestigt und gefürchtet da, und ein Graf von Nassau, der in einer Fehde von einem Grafen von Solms gefangen wurde, mußte zu seiner Lösung an ihr einen gewaltigen Thurm bauen, der bis auf den heutigen Tag dem Zahne der Zeit widerstand und als ein Wahrzeichen aus einer längst vergangenen Zeit den Namen des nassauer Thurmes führt. Das Bergschloß war überhaupt nach seiner Wiedererbauung im J. 1386 in so gutem Vertheidigungszustande, daß kein Feind es zu belagern wagte oder einnehmen konnte. Im 30jährigen Kriege rückte der französische General Turenne, welcher sein Lager bei Hermannstein aufgeschlagen hatte, mit einer Kriegsschaar vor dasselbe; als aber, sowie er nahe kam, etliche Stücke auf ihn abgefeuert wurden, meldete er seinem Hofe, daß die Feste ohne eine förmliche und langwierige Belagerung nicht erobert werden könne, und erhielt den Befehl, Nichts weiter gegen Greifenstein vorzunehmen. Turenne ließ dies dem Grafen von Solms melden und ihm den Wunsch äußern, er möge den muthigen Vertheidiger der Burg kennen lernen, worauf ihn dieser zu einem Mittagsmahle einlud, bei welcher Gelegenheit er auch das Schloß von innen betrachten könne. Während des Mahles soll der Graf dem General scherzend versprochen haben, ihm die Feste zu übergeben, wenn er im Stande sei, an jedem Thore derselben ihm mit einem Becher Wein Bescheid zu thun. Die Wette wurde angenommen; als aber der französische Feldherr wegen der vielen Thore schon so manchen Becher geleert hatte, daß er seiner Sinne kaum mächtig und besiegt sich fortbringen lassen mußte, verließ er die gefährliche Burg mit dem Ausrufe: „O Greifenstein! du edles Haus! Nüchtern hinein und trunken heraus"; welche Worte der Graf von Solms an dem Thore, wo Turenne unterlegen war, eingraben ließ. Diese Sage hat sich bis jetzt mit mancherlei Ausschmückungen in dem Munde des umwohnenden Volkes erhalten [3]). Als sich die solms-braunfelsische Linie der Grafen von Solms nach dem Tode Konrad's im J. 1592 in drei Theile gespalten hatte, so erhielt dessen Sohn Wilhelm das Schloß Greifenstein und nahm darauf seinen Wohnsitz; von ihm stammt die noch blühende solms-braunfels-greifensteinische Linie. Unter dem zu dieser gehörenden Grafen Moritz, welcher bis zu dem Jahre 1724 lebte, wurde die neue Schloßkirche auf den Fundamenten der alten geschmackvoller aufgeführt und der Gottesdienst darin bis zum Jahre 1820 gehalten; seitdem geht sie, da im J. 1806 ein Blitz dieselbe getroffen hatte, rasch ihrem Verfall entgegen; die Feste selbst begann schon seit dem Ende des 17. Jahrh. in Trümmer zu zerfallen, und seitdem sie von ihren Bewohnern, die im J. 1742 in den Reichsfürstenstand erhoben wurden, verlassen ist, wurden die Steine derselben von den Bewohnern des dabei liegenden Fleckens Greifenstein zu andern Baulichkeiten benutzt, und was lange dem Einflusse der Zeit und der Witterung getrotzt hatte, wurde der Begehrlichkeit ungebildeter und der Geschichte der Vorzeit unkundiger Menschen zur Beute. Die Gebäude sind jetzt des schützenden Dachwerks beraubt, der schön gewölbte Saal ist eingesunken, der in den Felsen gehauene Brunnen verschüttet und die ehemalige Rüstkammer eingestürzt. Die früher darin befindlichen Kanonen wurden nach Braunfels und nach andern Orten verführt, nur der sogenannte nassauer Thurm hat sich noch erhalten als ehrwürdiger Rest der untergegangenen altteutschen Verfassung. Auch die Trümmer der mächtigen Mauern und Bollwerke zeugen jetzt noch von der ehemaligen Größe und Festigkeit der Burg und liefern einen Beweis mehr von der Vergänglichkeit jedes Menschenwerks. Die Besitzungen des Geschlechtes von Solms sind an das Herzogthum Nassau übergegangen, dessen Loos kein anderes sein wird. Nur die Herrlichkeit der Natur wird nicht vergehen, und noch jetzt besuchen die Freunde derselben die Ruinen der Burg, weil man von ihnen aus eine reizende Aussicht in das Dillthal genießt und das Auge bis zum Dünsberg bei Gießen und bis zum Vogelsberg reicht, welcher am östlichsten Horizonte als dunkler Streifen erscheint, im Nordwesten ist die Aussicht durch die steigenden Anhöhen des Westerwaldes beschränkt [4]).

7) Schloß **Greifenstein** unweit Tuln in Nieder-Oesterreich, auf hohem Felsen über der Donau, jetzt in Trümmern liegend. Irrthümlich ist die Sage, daß dies das Schloß sei, in welchem Richard Löwenherz gefangen gesessen habe. Unter dem Schlosse liegt das Dorf gleiches Namens, Stockerau gegenüber, mit 560 Einwohnern.

8) Schloß **Greifenstein** im bayrischen Bezirksamt und Landgericht Ebermannstadt in Oberfranken, unweit des Fleckens Heiligenstadt oder Hallstadt. Das Schloß ist von einem schönen Garten umgeben, enthält eine Waffen- und Gemäldesammlung; in der gothischen Kirche befinden sich Glasgemälde. Der Weiler, zu dem das Schloß gerechnet wird, zählte 1864 nur 30, das Schloß 7 Einwohner, welche zur Gemeinde Stücht und zur katholischen Pfarrei Burggrub gehören.

9) Burgruine **Greifenstein**, unweit Buchen und Rorschach hoch über dem Bodensee, im Canton St. Gallen; von der Eisenbahn aus nicht sichtbar.

10) Burgruine **Greifenstein** im Canton Graubündten, im Albulathale, $1^1/_4$ Meile O. von Tiefenkasten, hoch über dem Dorfe Filisur. Das Dorf liegt 1059 m. (Kirche nahe der Albulastraße), die Ruine im NO. des Dorfes, auf einer Vorstufe des 2811 m. hohen

3) (J. H. Dienheim) Antiquarius der Neckar-, Main-, Mosel- und Lahnströme. (Frankf. 1781. 8.) Th. 2. S. 697.

4) Vergl. K. W. Justi's Nachrichten über Greifenstein in der „Vorzeit." Jahrg. 1822. (Marburg 1821. 12.) und in Fr. Gottschalck's Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands. Bd. 7. S. 311 fg. Eine gute colorirte Ansicht der Ruine Greifenstein gab C. F. Reinermann im J. 1818 in Frankfurt a. M. heraus.

Bühlerhorns am Sulfergrat, 1205 m. über dem Meere. Die Thalgelände bis zur Schynstraße hinab bilden die Gemeinde Obervaz. (*Otto Delitsch.*)

GREIFF (Conrad Andreas), teutscher Theolog und Schulmann, am 4. Febr. 1745 zu Ueberkingen (nach Andern zu Alpeck) bei Ulm, wo sein Vater Prediger war, geboren, begab sich, nachdem er auf der Schule zu Ulm die nöthigen Vorkenntnisse erlangt hatte, im J. 1769 nach Halle, um sich der Theologie zu widmen, und hörte daselbst die Vorlesungen der berühmtesten Theologen, ohne jedoch an dieser Wissenschaft Geschmack finden zu können. Das Lehrfach sprach ihn weit mehr an; er übernahm daher gern nach Beendigung seiner Studien eine Hauslehrerstelle zuerst zu Berlin und dann eine andere zu Friedrichsthal, und wurde im J. 1777 Conrector an der Schule zu Prenzlau in der Uckermark, wo er sich verheirathete. Bald darauf (1779) rückte er zum Rector an derselben Schule vor, in welcher er neben dem Sprachstudium auch andere durch die Zeit bedingte Unterrichtsgegenstände einführte und das Erlernen derselben durch eine vortreffliche Methode erleichterte, wodurch er den Besuch der Anstalt sehr hob und ihr das Zutrauen der benachbarten Pomeraner und Mecklenburger verschaffte, deren Söhne sie häufig besuchten. Er lehrte mit ununterbrochenem Fleiße und dabei mit großer Lebhaftigkeit oft den ganzen Vormittag, sodaß er in den späteren Jahren, als seine Gesundheit schon zu wanken anfing, sich sehr ermattet fühlte. Sein Eifer wurde aber dadurch keineswegs gelähmt, denn der Flor seiner Schule blieb in voller Wahrheit der Zweck seines ganzen Strebens und sein Nachdenken bei Tag und Nacht, denn er war für Menschenwohl, besonders sofern es durch Jugendbildung befördert wird, und für die Idee der Pflicht in hohem Grade begeistert; seine Schule bildete den Inhalt aller seiner Gedanken und aller seiner Gespräche, und oft ließ sich sogar seine Phantasie zu Projecten hinreißen, an deren Ausführung nie zu denken war. Das größte Lob verdient seine liebevolle und väterliche Behandlung der Jugend, und eine besondere Sorgfalt widmete er den Jünglingen, bei denen er einen guten Kopf und ein empfängliches Herz fand, bei denen er aber auch Hang zu Ausschweifungen wahrnahm. In seinem Unterrichte ließ er gelegentlich scharfe Rügen herrschender Laster und Verkehrtheiten, oder auch satyrische Anspielungen einfließen; bei seinem Vortrage befliß er sich einer vielsagenden Kürze, welche nie ihren Eindruck verfehlte, wenn er seinen Zuhörern ernste Wahrheiten zu Gemüth zu führen hatte. Alle diese Eigenschaften machten ihn zum Gegenstand nicht nur der Liebe, sondern einer recht innigen Verehrung seiner Zöglinge. Von seiner früheren Beschäftigung mit der Theologie zeugen nur seine philosophisch-kritischen Versuche über die alten Uebersetzungen der heil. Schrift (Specimen philologico-criticum de versionibus antiquis non absolute ad interpretationem Veteris Testamenti adhibendis. Ulmae 1764. 4. und Specimen de versionibus antiquis librorum Veteris Testamenti eorumque usu. Ibid. 1774. 4.), an denen man aber eine gründliche Durcharbeitung des Gegenstandes vermißt. Auch seine Schulprogramme (Bemerkungen über die Vorzüge der fremden Erziehung in den Erziehungsanstalten. Prenzlau 1778. 4. De cognatione philosophiae cum litteris humanioribus. Ibid. 1779. 4. Ueber die Schädlichkeit des frühen Wegbleibens der Studirenden von den Schulen nach der Universität. Ebend. 1780. 4. Einige Zweifel gegen das Studium der alten Litteratur auf Schulen. Ebend. 1784. 4. Erinnerungen über die Manier, den Geist der Horazischen Oden zu entwickeln. Ebend. 1785. 4.) beurkunden nicht selten Mangel an darauf verwandte Mühe, und sind nicht ihres Inhaltes und noch weniger ihres Vortrages wegen anzupreisen; aber man würde Unrecht thun, wenn man den Werth oder Unwerth dieses tüchtigen Schulmannes nach seiner Berühmtheit in der gelehrten Welt abmessen wollte; Niemand wird aber ableugnen wollen, daß er die Pflichten seines Berufes nach allen Seiten hin getreulich erfüllte, wenn er auch manchmal verkannt wurde und unverdiente Kränkung erfahren mußte. Bald nach dem Tode seiner Gemahlin, welche ihm im September 1794 entrissen wurde, befiel ihn eine schleichende Krankheit, an der er am 3. April 1795 zu Prenzlau starb *). (*Ph. H. Külb.*)

GREIFF (Friedrich), teutscher Chemiker und Pharmaceut, geboren am 29. Oct. 1601 zu Tübingen, war der Sohn eines angesehenen Apothekers und widmete sich auf der Universität seiner Vaterstadt dem Studium der Philosophie und der Arzneiwissenschaft. Er hatte dasselbe beinahe beendigt, sodaß er bereits Vorbereitungen traf, sich die medicinische Doctorwürde zu erwerben, als er auf einmal diesen Vorsatz nach dem Willen seines Vaters aufgab und dessen Geschäft übernahm. Er richtete nun sein ganzes Bestreben auf die Bereitung eines Universalmittels, des sogenannten himmlischen Theriaks (theriaca coelestis), dessen Erfindung man J. Duchesne, einem bekannten französischen Charletan und Leibarzt Heinrich's IV., zuschreibt; er verbesserte angeblich noch dessen Mischung und erwarb sich durch den Verkauf desselben nicht nur ein bedeutendes Vermögen, sondern verkaufte auch noch später das Geheimniß zum Wohle der Menschheit dem Herzoge Eberhard III. von Würtemberg gegen eine jährliche Pension, wozu er noch den Titel eines fürstlichen Rathes davontrug. Er empfiehlt sein aus mancherlei wirksamen und unwirksamen Ingredienzien zusammengesetztes Universalmittel in einem besondern zu diesem Zwecke verfaßten Werke (Theriaca chymica. Tubing. 1641. 4.) und preist die Eigenschaften und Wirkungen der Arznei auf echt marktschreierische Weise an, ohne jedoch die Bereitung derselben anzugeben, die man indessen jetzt in den meisten pharmaceutischen Handbüchern finden kann. Andere gleichzeitige Officinen bereiteten ungefähr dasselbe Mittel, Greiff stellte indessen in Abrede, daß sie dieselbe Wirkung hervorbringen könnten, wie die Arznei, deren Art und Weise der Zuberei-

*) Fr. Schlichtegroll, Nekrolog auf das Jahr 1795. Bd. 1. S. 1—20. J. G. Meusel, Lexikon der vom Jahre 1750 bis 1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. Bd. 4. S. 350 fg.

tung er dem Herzoge von Würtemberg verkauft habe. Seine übrigen pharmaceutischen Werke (Consignatio medicamentorum tam galenice, quam chymice praeparatorum, quae in officina Greiffiana prostant. Tubing. 1641. 4.; Decas nobilissimorum medicamentorum. Ibid. 1641. 4.; Kurze Beschreibung einer geschmeidigen Feldapotheke. Ebend. 1642. 12. und Sieben auserlesene Arzneien. Ebend. 1660. 12.) dürften für den sachkundigen Chemiker, welcher sich um die Geschichte ihrer Wissenschaft kümmert, größeren Werth haben, als die Angabe der Bereitung des himmlischen Theriaks. Greiff verkaufte übrigens sein Geschäft, nachdem er den erwarteten Vortheil daraus gezogen hatte, an einen andern Pharmaceuten und scheint mehr sein Vergnügen an der Theologie und insbesondere an der religiösen Poesie gefunden zu haben, wie seine zu dieser Gattung der Schriftstellerei gehörenden Versuche (Geistlicher Gedichte Vortrag. Tübingen 1643. 4. Derer vier Evangelisten übereinstimmige Geschicht-Beschreibung Christi. Ebend. 1647. 4. Sieben geistliche Andachten auf die hohen Festgerichte. Ebend. 1647. 4. und Funfzig derer vornehmsten und gebräuchlichsten Psalmen David's. Ebend. 1657. 12.) beweisen, die aber, da sie weder zur Erbauung dienen können, noch einen Beitrag zur Geschichte der geistlichen Poesie liefern, vergessen sind, während seine pharmaceutischen Schriften, die jetzt jedoch selten benutzt werden, dem Forscher irgend einen Anhaltspunkt zu gewähren im Stande sind. Fr. Greiff starb am 20. Nov. 1668 zu Stuttgart [1]). — Ein Jahrhundert früher lebte Sebastian Greiff, welcher sich als Chirurg einen weit verbreiteten Ruf in Teutschland erwarb und eine „Wund-Artzney" hinterließ, welche von J. Mercke (Schleusingen 1622. 8.) und von Laur. Lose (Meiningen 1679. 12.) herausgegeben wurde. Sie war lange als gutes Handbuch beliebt und wurde vielfach gebraucht [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GREIFFENBERG (auch Greifenberg, lat. Gryphisberga, Greiffenberga, Gryphimontium), Stadt in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Liegnitz, Kreis Löwenberg, am rechten Ufer des Queis, $1^3/_4$ Meile SO. von Lauban und $1^3/_4$ Meile SW. von Löwenberg, 390 m. über dem Meere; kleine nette Stadt mit drei katholischen Kirchen, Gerichtscommission, Untersteueramt, Posterpedition, Telegraphenstation, Eisenbahnstation der schlesischen Gebirgsbahn. Die Einwohnerzahl wird angegeben 1819 zu 1774 (in 416 Häusern), 1861 zu 2605, 1864 zu 2712, 1867 zu 2584 incl. 6 Mann Militair. Gegenüber am Queis liegt das Dorf Niederwiese mit evangelischer Kirche, Pfarre und Schule, zur Oberlausitz gehörig. Die Bewohner der Stadt beschäftigen sich mit Woll- und Leinen-, namentlich früher mit Damastweberei, in neuerer Zeit mit Verfertigung von Bleichleinen und weißleinenen Taschentüchern, mit Bleicherei, Garn- und Leinwandhandel; schon 1784 wurden für 171,145 Thlr. Leinwand und 30,000 Schock Garn ins Ausland verkauft. Greiffenberg gehörte ehemals zum Fürstenthum Jauer, 1599 kam es an die Grafen von Schafgotsch, die dort ihr Begräbniß haben. Im J. 1603 verheerte ein Brand die Stadt, die auch im 30jährigen Kriege mehrmals heimgesucht wurde. Das dazu gehörige Schloß Greifenstein (s. d.) liegt $^1/_2$ Meile südlich von der Stadt. (*Otto Delitsch.*)

GREIFFENBERG (Greifenberg, lat. Gryphisberga), Kreisstadt in der preußischen Provinz Pommern, Regierungsbezirk Stettin, an der von hier schiffbaren Rega, $9^1/_4$ Meilen NO. von Stettin und 5 Meilen SW. von Kolberg, 3 Meilen von der Ostsee; 1816 mit 363 Häusern und 2398 Einwohnern; neuere Zählungen ergeben 5617 Einwohner für 1861 (incl. 2 Schwadronen mit 362 Militairpersonen), 5687 für 1864 (incl. 326 Mil.; Behm's Jahrbuch gibt 5906 an), 5834 für 1867 (incl. 307 Mil.). Greiffenberg ist Sitz eines Landrathsamts, eines Kreisgerichts, einer Kreiskasse, eines Untersteueramts, einer Posterpedition, einer evangelischen Superintendentur; es hat ein Gymnasium (1868 mit 264 Schülern), eine Mädchenschule. Die Marienkirche ist sehenswerth. Früher gab es ein Franziskanerkloster in der Stadt. Die Einwohner beschäftigen sich mit Leinwandfabrication (früher auch mit Tuchweberei), die indessen kaum über den eigenen Bedarf hinausgeht, mit Stückbleicherei, Hutfabrication, Flachshandel, Fischerei. Früher war Gr. nur Landbau treibende Stadt, und noch 1740 wird berichtet, daß die Gewerbe nicht gedeihen wollten. — Greiffenberg wurde 1262 von Herzog Wratislaw III. gegründet, als „unmittelbare Stadt" mit manchen Rechten ausgestattet, besonders erhielt es das Recht freier Fischerei und Schiffahrt auf der Rega bis ins Meer. Die Herzoge von Pommern, Barnim I. 1264, Bogislav IV. 1284, Otto und Wratislaw 1309, Bogislav V. 1347, Erich II. 1453, Otto III. 1464 bestätigten die Rechte der Stadt. Und es bedurfte wiederholt dieser Bestätigungen. Denn die Aebte zu Belbuck (Belbuch, Belbog) gründeten weiter abwärts an der Rega die Stadt Treptow und nahmen für diese alle Freiheiten in Anspruch. Bald mit Waffen, bald vor Gerichten aller Instanzen wurde der Kampf geführt; es kam so weit, daß Papst Johann XXII. 1329 und Papst Nicolaus V. 1454 die Aebte von Belbuck in den Bann thaten. Im J. 1464 besaß Greiffenberg eine Münze, trieb bedeutende Schiffahrt und entwickelte sich sehr glücklich; den Streit mit Treptow legte Herzog Bogislav in den J. 1488 und 1489 persönlich bei. Aber die natürlichen Verhältnisse mußten von Neuem Streitigkeiten herbeiführen; 1589 kam endlich ein Vergleich zwischen beiden Städten zu Stande. Im 30jährigen Kriege hat Greiffenberg sehr gelitten; 1648 fiel es an Kurbrandenburg; 1658 und 1668 durch große Brände zerstört, hat es sich nicht wieder vollständig erholt; im Anfange genoß es noch einer Bevorzugung, da Stettin längere Zeit schwedisch blieb; später zog Stettin den gesammten Landhandel an sich, wenngleich die brandenburger Kurfürsten Friedrich Wilhelm der Große 1668 und Friedrich III. 1699 die Rechte

1) Vergl. *P. Freheri* Theatrum virorum eruditione clarorum p. 1407. Universal-Lexikon aller Künste und Wissenschaften. Bd. XI. S. 813. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 441. Biographie générale. Tom. XXI. p. 905. 2) Chr. G. Jöcher, Gelehrten-Lexikon. Bd. II. S. 1169.

Greiffenbergs bestätigten. Doch wurde das Recht der ersten Instanz für den umwohnenden Adel der Stadt 1720 entzogen. — Das Wappen von Greiffenberg war ursprünglich ein rother Greif, darunter die Rega im blauen Felde; 1334 nach einem wichtigen Beistande, den die Bürger den Herzogen von Pommern geleistet hatten, erhielt die Stadt noch ein Schild mit weißer Lilie in rothem Felde, zwei gekrönte Männer als Wappenhalter und eine weiße Lilie auf dem bekrönten offenen Helme. — Der Kreis Greiffenberg, ehemals mit 14,65 □Meilen, jetzt mit 14,02 □M. (darunter 0,13 □M. Wasser) angegeben, hatte 1822: 23,699, 1861: 36,474, 1864: 38,209, 1867: 38,459 Einwohner; er grenzt im Norden an die Ostsee, im Osten an den Kreis Köslin, im Süden an die Kreise Labes und Naugard, im Westen an den kaminer Kreis und enthält meist flaches, durchgängig fruchtbares und wohlangebautes Land. (*Otto Delitsch.*)

GREIFFENBERG (Katharina Anna von), Geborene von Seyssenegg, teutsche Dichterin aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrh., im J. 1633 zu Seyssenegg, einem Schlosse bei dem Flecken Amstetten an der Ips in Oesterreich (im Kreise ob dem Wienerwalde), geboren, verlor ihren Vater sehr früh und wurde von ihrem Oheim Hans Rudolf von Greiffenberg, Freiherrn von Seyssenegg, welcher sich meist in Nürnberg aufhielt, erzogen. Hier erwachte auch ihre Liebe zur Poesie, welche, wie es scheint, von ihrem Erzieher sorgfältig gepflegt wurde. Sie hatte sich bereits als Dichterin bei ihren Zeitgenossen einen geachteten Namen erworben, als sie im J. 1676 in die teutschgesinnte Genossenschaft aufgenommen wurde. Sie führte in derselben den Namen „die Tapfere" und war in der zweiten oder Lilienzunft Obervorsitzerin und Zunftmeisterin. Sie verstand und las mehrere neuere abendländische und orientalische Sprachen und wurde von dem Dichter und Uebersetzer Joh. Wilh. v. Stubenberg, welcher die Gesellschaft, in der er der Unglückselige hieß, bis nach Wien und über einen großen Theil von Oesterreich ausdehnte und als Gönner auch mehrerer anderen Dichterinnen jener Zeit erscheint, in die Literatur eingeführt. Ihre geistlichen Gedichte wurden ohne ihr Wissen von ihrem Oheim unter dem Titel: „Geistliche Sonnette, Lieder und Gedichte, zu gottseligem Zeitvertreib erfunden und gesetzt durch C. R. v. Greiffenberg" (Nürnberg 1662. 8.) herausgegeben; da aber diese einfache Bezeichnung der Sammlung dem Zeitgeschmacke nicht zu entsprechen schien, so fügte er noch einen andern Titel hinzu, welcher sich insbesondere auf die im zweiten Theile enthaltenen funfzig Lieder beziehen und dieselben durch den gezierten Aushängeschild: „Der teutschen Uranie himmelabstammend und himmelaufflammender Kunst-Klang und Gesang" treffender bezeichnen soll. Dieser Titel gab Veranlassung, daß die Dichterin häufig die „teutsche Uranie" genannt wurde, obgleich ihr schon von J. W. v. Stubenberg der Ehrenname der „teutschen Clio des Isterstrandes" beigelegt worden war. Sie starb wahrscheinlich unverheirathet, aber keineswegs, wie man zuweilen behauptet hat, früh, sondern in einem ziemlich hohen Alter um das Jahr 1694 zu Nürnberg. Zu weltlichem Gesange scheint sie sich nie herabgelassen zu haben; ihre geistlichen, zur Erbauung dienenden Poesien verrathen eine tiefe beschauliche Natur und gehören auch als Dichtungen nicht zu den schlechtesten ihrer Zeit, haben aber offenbar Zesen zu ihrem Muster. Sie sind von wahrer, inniger Frömmigkeit durchdrungen und hauptsächlich tritt in ihnen das feurige Verlangen hervor, Gottes Allmacht, Weisheit und Güte zu preisen. Am höchsten stehen unstreitig ihre in Alexandrinern gedichteten Sonette, in denen sie einen großen Gedanken- und Bilderreichthum in einer kräftigen Sprache entfaltet; die in Dactylen geschriebenen Sonette kommen schon des unpassenden Versmaßes wegen den übrigen an Schönheit und Kraft der Darstellung nicht gleich. Vorzüglich gelungen sind die Ergüsse, in denen sie ihr lebendiges Gottvertrauen ausspricht oder des Allmächtigen unerschöpfliche Gnade in seinen Werken, besonders in den Erscheinungen des Frühlings, bewundert, wo sich dann die innigste Empfindung zum feurigen Jubelgesange erhebt. Weniger befriedigen die Sonette, welche Darstellungen aus der heiligen Schrift, namentlich aus der Geschichte des Lebens und Leidens des Erlösers, zum Gegenstand haben, obgleich sie immer noch das Talent der Dichterin verrathen. Tiefer stehen die Lieder, welche sich nicht zu dem begeisterten Tone der Sonette erheben. Sie fließen ruhiger und sind einfacher in Sprache und Darstellung, aber doch von tiefem religiösen Gefühle erfüllt, ohne daß ihre Haltung deswegen dem Streben nach künstlicher Form Eintrag thut. Zuweilen fallen auch ihre Gedanken in das Spielende und erscheinen etwas gezwungen, da ihre Phantasie im immer wiederkehrenden Ausdrucke christlich-religiöser Gefühle sich erschöpfen mußte. Ihr Styl vermag, obschon er im Allgemeinen kräftig, fast männlich und kunstreich ist, die Fehler, welche den Geschmack ihres Zeitalters bezeichnen, nicht gänzlich zu vermeiden. In ihren späteren Jahren scheint die Dichterin ihre frommen Gedanken nur in Prosa ausgedrückt zu haben, wie aus ihren „Passionsbetrachtungen (Nürnberg 1672. 12. Ebend. 1683. 8.), ihren „Andächtigen Betrachtungen von der allerheiligsten Menschwerdung, Geburt und Jugend Jesu" (Ebend. 1678. 8.), ihrer „Sieges-Säule der Buße und des Glaubens gegen den Erbfeind christlichen Namens" (Ebend. 1675. 12.) und ihren „Betrachtungen von Jesu Lehren, Wandel, Wundern und Weissagungen" (Ebend. 1693. 8. 2 Bde.) hervorgehen dürfte *). (*Ph. H. Külb.*)

GREIFFENHAGEN (lat. Griffenhaga, Greiffhagium), Kreisstadt in der Provinz Pommern, Regierungsbezirk Stettin, am rechten Ufer der Reglitz, zwei Meilen S. von Stettin, 1816 mit 465 Häusern und 3646 Einwohnern, 1861 mit 6134, 1864 mit 6894, 1867 mit 6774 Einwohnern (incl. 5 Militairpersonen). Die Stadt hat Landrathsamt, Kreisgericht, Kreiskasse,

*) Vergl. Fr. Bouterweck, Geschichte der schönen Wissenschaften. Bd. 10. S. 214. H. Döring, Gallerie deutscher Dichter und Prosaisten. Bd. 1. S. 382. G. G. Gervinus, Geschichte der deutschen Dichtung. 4. Aufl. Bd. 3. S. 281. H. Kurz, Geschichte der deutschen Literatur. 4. Aufl. Bd. 2. S. 302 fg. (mit einigen Proben aus ihren Gedichten).

Untersteueramt, Postexpedition, zwei evangelische Kirchen, Superintendentur, hübsches Rathhaus, Bürgerschule; die Einwohner betreiben lebhafte Tuchmanufactur, Gerberei, Färberei, Brauerei, Branntweinbrennerei, Fischerei, jährlich finden drei lebhafte Märkte statt. Im Westen der Stadt erstreckt sich zwischen dem Oderarme Reglitz und der Oder eine fast $1/2$ Meile breite Wiesenaue mit Wasserläufen und stehenden Gewässern, über welche der Weg nach der nächsten Eisenbahnstation (Tantow an der berlin-stettiner Bahn) führt; im Osten erheben sich die Anhöhen des hinterpommerschen Plateaus, wie westlich die des vorpommerschen, sodaß die Oder zwischen fortlaufenden Höhen im breiteren Thale fließt. — Greiffenhagen wurde 1262 von Herzog Barnim zur Stadt erhoben und befestigt. Im J. 1532 zerstörte ein Brand fast die ganze Stadt. Im 30jährigen Kriege litt es viel. Am 30. Febr. 1630 wurde es von den Kaiserlichen, Weihnachten 1630 von den Schweden erstürmt; 1636 zum zweiten Mal von den Schweden erobert und verlor dabei die Mauern längs der Oder. Im J. 1659 eroberten die Brandenburger Greiffenhagen und die Schanze jenseit der Oder, gaben sie 1660 an Schweden zurück, eroberten sie 1675 abermals und demolirten nun die Befestigungen. Seitdem ist Greiffenhagen eine offene Stadt geblieben. — Der Kreis Greiffenhagen wird 1822 mit 17,88 □Meilen und 30,425 Einwohnern, 1861 mit 17,45 □M. (darunter 0,27 □M. Wasser) und 49,671 Einwohnern angegeben, deren Zahl 1864 auf 51,600 und 1867 auf 53,724 gestiegen ist. Er wird im Westen von Kreis Randow, im Norden von den Kreisen Stettin und Naugard, im Osten von den Kreisen Stargard und Pyritz, im Süden und Südwesten von den brandenburgischen Kreisen Königsberg und Angermünde begrenzt.

(Otto Delitsch.)

GREIFFENKLAU (Georg Friedrich von), Erzbischof und Kurfürst von Mainz, stammte aus dem alten und reichen rheinländischen Geschlechte der Greiffenklau zu Volraths [1]), welches viele im Kriege und in der Kirche ausgezeichnete Männer dem Vaterlande geliefert hat, unter denen besonders Richard von Greiffenklau, Kurfürst von Trier (s. d. Art.), durch seine Fehden mit Franz von Sickingen bekannt ist. Georg Friedrich, am 8. Sept. 1573 auf der Stammburg zu Volraths geboren, war der Sohn Dietrich's von Greiffenklau und der Apollonia von Reiffenberg. Er genoß durch die Sorgfalt seiner Aeltern und seines Pathen Georg von Schönenburg, Propstes zu Mainz und späteren Bischofs von Worms, eine den Geist und den Körper berücksichtigende Erziehung, und wurde dann, da er zu dem geistlichen Stande bestimmt war, zu seiner wissenschaftlichen Ausbildung in das von dem Papste Julius III. gestiftete und zu jener Zeit in seiner Blüthe stehende teutsche Collegium zu Rom geschickt. Schon frühzeitig (im J. 1580) war er nach damaliger Gewohnheit zum Pfründner des Ritterstiftes zum heil. Ferrutius zu Bleidenstadt und zum Domherrn zu Mainz ernannt worden, und nach Beendigung seiner Studien erhielt er, da ihm der Ruf ausgezeichneter Fähigkeiten und eines unermüdlichen Fleißes vorausging, allmälig mehrere einträgliche Aemter an den Stiften zu Mainz, Worms und Speier. Seine genaue Kenntniß der Staatsverhältnisse und seine Gewandtheit in der Führung der Geschäfte veranlaßten den Fürsten Wolfgang von Dalberg, ihn als Bevollmächtigten des Kurstaates Mainz im J. 1600 nach dem Deputationstage zu Speier zu schicken, welcher sich die schon auf mehreren Reichstagen gescheiterte Aufgabe gestellt hatte, das Reichsjustizwesen in Ordnung zu bringen. Die Protestanten wiederholten hier ihre Beschwerde, daß sie bei ihren Processen über die eingezogenen und ihnen abgesprochenen Klöster stets im Nachtheil geblieben wären, und verlangten bei den Revisionen der Kammergerichtsurtheile über die Besitzungen mehrerer Klöster eine gleiche Anzahl von Revisoren aus beiden Religionstheilen. Kurpfalz aber verwarf, weil es fürchtete, daß die Katholischen leicht auf diese Weise den Weg finden würden, alle übrigen Kirchengüter wieder an sich zu bringen, entschieden diese Revisionen und erhielt durch den Beitritt von Kurbrandenburg und Braunschweig die Stimmenmehrheit. Ueber diese Hartnäckigkeit erbittert, verweigerten nun die Katholischen die Revision auch der übrigen Processe aus dem gleichen Grunde, weil dadurch den Protestanten Thor und Thür geöffnet würde, Alles, was ihnen gefiele, an sich zu reißen [2]). Dadurch mußte die Erbitterung stets zunehmen, und die gemäßigte Partei, wozu auch Greiffenklau gehörte, konnte mit ihren Vermittelungsversuchen nicht durchdringen, weshalb der Bevollmächtigte von Mainz bewogen wurde, sich gänzlich auf die Seite der Katholischen zu stellen. Man war mit dem klugen Benehmen Greiffenklau's zu Mainz völlig zufrieden und er wurde zum Lohne für seine Bemühungen bald darauf (im

1) Es hieß ursprünglich von Winkel (de Winkela), einem Marktflecken im Rheingau, Bingen gegenüber, und gehörte zu den Dienstmannen des Kurstaates Mainz; gegen Ende des 12. Jahrh. fügte es diesem Namen aus unbekannten Gründen das Prädicat von Greiffenklau (de Grifenkla) hinzu, welches von der Mitte des 13. Jahrh. allein als Familienname fortgeführt wurde mit der näheren Bezeichnung von Volraths (oder Vollrats), dem Namen einer Burg, welche dieses Geschlecht bei Winkel erbaut hatte und welche ihm als Stammsitz diente. Der erste dieses Namens, welcher in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. urkundlich vorkommt, ist Heinrich I. von Winkel. Sein Enkel Embricho II. tritt zuerst unter dem Namen von Greiffenklau auf und Friedrich von Greiffenklau heißt in einer Urkunde von 1384 Ritter zum Volrades, weil er wahrscheinlich die Burg Volraths erbaute. Dieser Friedrich war einer der ausgezeichnetsten Staatsmänner seiner Zeit und wurde von dem mainzer Erzbischofe Gerlach von Nassau in den wichtigsten Angelegenheiten gebraucht. Viele Sprossen dieses Geschlechts widmeten sich dem geistlichen Stande und gelangten bei verschiedenen Kirchenfürsten und Stiften zu den höchsten Würden. Vergl. E. H. Kneschke, Deutsches Adelslexikon. Bd. 4. S. 22 fg. Ruthard von Greiffenklau war um die Mitte des 13. Jahrh. Dombechant zu Mainz, seine Brüder Emicho und Heinrich leisteten Kriegsdienste und zeichneten sich durch Waffenthaten aus. Später wurden sie, des weltlichen Treibens überdrüssig, Mönche, der erste zu Ragusa, der andere im Kloster zum heil. Pantaleon in Cöln. Vergl. F. J. Bodmann's Rheingauische Alterthümer. Bd. 1. S. 107, 316 u. 374.

2) Neue Sammlung der Reichsabschiede. Bd. 3. S. 472 fg.

J. 1601) von dem Kurfürsten Johann Adam von Birken zum Domscholaster ernannt, welcher Ernennung alsbald (im August 1604) unter dem Kurfürsten Johann Schweikard von Kronenberg die Beförderung zum Domprobst an die Stelle des verstorbenen Philipp Cratz von Scharpfenstein erfolgte[3]). Als Schweikard im April 1610 nach Prag reiste, um an der Berathung über die Spannung des Kaisers Rudolf II. mit seinem Bruder Matthias und über die Unruhen im Reiche Theil zu nehmen, bestimmte er Greiffenklau zum Statthalter während seiner Abwesenheit und hatte alle Ursache, mit seinem Stellvertreter zufrieden zu sein. Sechs Jahre später (1616) wurde Georg Friedrich zum Bischof von Worms erhoben, und als am 17. Sept. 1626 Johann Schweikard, diese nach dem Ausdrucke des Kaisers Ferdinand II. festeste Stütze des Glaubens und des Reiches, zu Aschaffenburg gestorben war, erwählte ihn das Domcapitel, welchem er ein schon im J. 1619 von dem Papste Paul V. erhaltenes Zeugniß der Wählbarkeit (Breve eligibilitatis) präsentirte, einstimmig zum Erzbischof. Er gelangte also nach der damaligen Ausdrucksweise durch Postulation (per modum postulationis) zu dieser Würde, und seine Wahl, welche am 20. Oct. 1626 erfolgte, wurde unter allgemeinem Frohlocken der Geistlichkeit, des Adels und des Volkes verkündet. Er nahm sogleich am ersten Tage seiner Regierung den ersten Würdeträgern des Kurstaates den Eid der Treue ab, ließ sich am 25. Oct. von den Bürgern huldigen und begab sich am 4. Nov. zu demselben Zweck nach dem Rheingau. Um die Bestätigung des Papstes und das Pallium zu holen, wurde zu Anfang des folgenden Jahres Reinhard Ziegler, ein in solchen Geschäften sehr erfahrener Jesuit, nach Rom geschickt, und dieser brachte im Laufe des Sommers die Einwilligung des Papstes, welche nicht zu bezweifeln war, und den gewünschten Schmuck zurück, den sich der Kurfürst mit großer Feierlichkeit anlegen ließ. Schon früher waren als Gesandte von Seiten des Kaisers der bekannte Staatsmann und Geschichtschreiber Fr. Chr. von Khevenhüller und von Seiten des Königs Ludwig XIII. der Graf von Marcheville eingetroffen, um ihm die Glückwünsche ihrer Gebieter zu seiner Erwählung darzubringen und sich zugleich einiger Aufträge zu entledigen. Der kaiserliche Gesandte meldete ihm die Verlobung Ferdinand's, des Sohnes seines Gebieters, mit der spanischen Infantin Maria und setzte ihn in Kenntniß, daß die Infantin Isabella den König Christian IV. von Dänemark bedeutet habe, seine Truppen von den Reichslanden zurückzuziehen und die Partei des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz zu verlassen oder gewärtig zu sein, daß der König von Spanien sich mit seiner ganzen Macht gegen ihn wende. Der König von Frankreich aber ließ dem Kurfürsten kund thun, daß er die Beendigung der seitherigen Unruhen im teutschen Reiche, die ihm sehr unangenehm seien, sehnlichst wünsche, und daß er aus allen Kräften zur Beilegung derselben beitragen wolle. So erfreulich diese Versicherungen waren, so fand sich Georg Friedrich doch keineswegs dadurch befriedigt, sondern schrieb, da die Länder der geistlichen und andern katholischen Stände fortwährend durch den Unfug der in ihnen lagernden Söldner unsäglichen Schaden erlitten, eine Zusammenkunft der betheiligten Fürsten auf den nächsten Februar nach Würzburg aus, aber man konnte sich hier über die zu treffenden Maßregeln nicht einigen. Alle Theilnehmer, sowol protestantische wie katholische, wozu auch der Hofrathpräsident Johann Reinhart von Metternich, der Kanzler Johann Philipp von Hoheneck und der Rath Heinrich Faber als Bevollmächtigte des Kurfürsten Georg Friedrich gehörten, erhoben zwar Beschwerde über die Bedrückungen, welche die kaiserlichen Truppen verübten, und über die unumschränkte Gewalt, welche der Kaiser seinem Feldherrn Wallenstein verliehen hatte, aber man wußte kein Mittel zur Abhilfe dieser Plagen zu finden; denn während Einige glaubten, ein allgemeiner Reichstag könne zum Ziele führen, verwarfen Andere einen solchen wegen der überall herrschenden Zwietracht und hielten den Krieg für das Ehrenvollste. Statt also wirksame Verfügungen zu treffen, faßte die Versammlung den Beschluß, eine Gesandtschaft an den Kaiser abgehen zu lassen und ihn zu ersuchen, den Ausschweifungen der Soldaten Schranken zu setzen und ihnen den Befehl zu ertheilen, andere Standorte zu nehmen, damit die dem Hause Oesterreich ergebenen Fürsten ferner nicht über Gebühr gedrückt würden. Man versprach sich von diesem Gesuche schon deshalb einige Wirkung, weil man wußte, daß der Kaiser damals seinen Sohn Ferdinand III. zum römischen König gewählt haben wollte. Der Kaiser antwortete aber ausweichend und gab der Gesandtschaft den Wunsch kund, die Kurfürsten möchten sich wegen der in Rede stehenden Angelegenheiten auf einem im October 1627 nach Mühlhausen einzuberufenden Kurfürstentage, den er auch selbst beschicken wolle, berathen. Nachdem Georg Friedrich die Kirchen in Thüringen, über deren traurigen Zustand ihm berichtet worden war, durch Christoph, Bischof von Ascalon, hatte visitiren und durch ihn entsprechende Maßregeln zur Wiederherstellung der Kirchenzucht treffen lassen, sagte er den Kurfürsten eine Versammlung zu Mühlhausen an in der sichern Hoffnung, daß sie alle dem Wunsche des Kaisers nachkommen und sich an dem bestimmten Tage dort einfinden würden. Sie versprachen auch zu erscheinen; als aber der Termin heranrückte, ließ sich der Kurfürst von Baiern krank melden, während die Kurfürsten von Cöln und Trier sich mit der Furcht vor der nahen Gefahr entschuldigten, indem die Feste Gool in Geldern von dem Feinde besetzt sei; auf diese Weise wurde die Zusammenkunft immer weiter hinausgeschoben, und der Kurfürst von Sachsen, des langen Wartens müde, hatte sich bereits nach Langensalza entfernt; da nun die beiden oben genannten Kurfürsten erklärten, daß sie sich durch Bevollmächtigte würden vertreten lassen, so brach Friedrich Georg, nachdem er Anselm Casimir von

3) Der Kurfürst rühmt selbst die Fähigkeit und Verdienste Greiffenklau's in einem Schreiben an den Papst Clemens VIII. mit den Worten: „vir certe eo honore multis nominibus dignissimus, Sanctitatis vestrae in alma urbe olim alumnus, doctrina, vitae probitate et rerum experientia nemini secundus.“

Wambold zum Statthalter ernannt hatte, nach Mühlhausen auf und hielt in der ersten Sitzung am 18. Oct. einen Vortrag, worin er der Versammlung die Fragen stellte, wie den verderblichen Einquartierungen und den gegen den Willen des Kaisers fortwährend veranstalteten Erpressungen abzuhelfen sei, auf welche Weise ein ehrenvoller Friede im Reiche möge hergestellt und wie derselbe für die Zukunft am sichersten könne erhalten werden, und wie man endlich am zweckmäßigsten den Störern desselben begegnen solle. Die gefaßten Beschlüsse beseitigten aber, da sie nur von einer Partei ausgingen und weniger die stets zur Schau getragene Religion als die weltliche Herrschaft und Geld und Gut im Auge hatten, keineswegs die Uebel, sondern führten vielmehr noch neue herbei, da sie die Hauptursachen derselben nicht zu beseitigen vermochten; denn der kaiserliche Gesandte von Strahlendorf verlangte nach der Erklärung, daß der Kaiser die gegenwärtigen Uebel nicht veranlaßt habe, daß aber die Mitwirkung der Stände zur Abwendung derselben nicht ausreichend gewesen sei, man möge über die Mittel berathschlagen, wie Dänemark von der Sache des Kurfürsten von der Pfalz abzubringen sei und wie man dem Hause Oesterreich die Kosten, die es zur gemeinschaftlichen Vertheidigung aufgewendet habe, vergüten könne; übrigens sei der Kaiser bereit, die von den Kurfürsten vorgeschlagenen Friedenspunkte anzunehmen, wenn sie mit der Würde des Reiches vereinbar seien. Alle Anwesenden waren damit einverstanden, daß dem Kriege mit Dänemark möglichst bald ein Ende gemacht werde, hielten aber dafür, daß der Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz, auf den sie die Schuld des bisherigen Krieges schieben zu müssen glaubten, dem Kaiser Abbitte zu thun und der Krone Böhmen für immer zu entsagen habe; daß sie aber, wenn der Kurfürst das Verlangte zu thun sich weigere, sich verpflichteten, dem Kaiser gegen ihn beizustehen und ihn zu vernichten, wenn nur ihre eigenen Länder nicht, wie bisher, mit Durchmärschen, Einquartierungen und Contributionen beschwert würden. Auf der Versammlung zu Mühlhausen kam auch die willkürliche Beschlagnahme der Besitzungen Friedrich's V. von der Pfalz zur Sprache, und die Kurfürsten gaben die Erklärung ab, daß der Kaiser als Schutzherr der katholischen Kirche und als oberster Richter im Reiche allerdings befugt gewesen sei, die Kosten für die Ausführung des gegen Friedrich V. verhängten Urtheils zu fordern und sich zu diesem Zwecke an dessen Land und Leute zu halten [4]). Diese Entscheidung wurde im Februar des folgenden Jahres in München in eine förmliche Urkunde gebracht, durch welche der Kaiser das an den Herzog Maximilian von Baiern für die Kriegskosten verpfändete Oberösterreich zurückerhielt und dagegen dem Herzoge die Pfalz abtrat und ihm die Kurwürde ertheilte. Diese Vorgänge, sowie auch die im April 1628 erfolgte Absetzung der mit der Union gehenden Herzoge von Mecklenburg, Adolf Friedrich's I. zu Schwerin und Johann Albrecht's II. zu Güstrow, und die Verpfändung ihrer Länder an Wallenstein erbitterten noch mehr die Gemüther der Protestanten und erregten ihren Unwillen gegen die in Mühlhausen gefaßten Beschlüsse, deren Folgen gewiß Georg Friedrich nicht ahnte, als er sich unmittelbar nachher nach Heiligenstadt begab und daselbst die Huldigung entgegennahm; von da ging er nach Duderstadt, um die daselbst von etlichen Unzufriedenen wegen Aenderung der Religion veranlaßten Unruhen beizulegen, welcher Zweck auch alsbald erreicht wurde, da der Magistrat Abbitte that und ihm die Bürger von Neuem huldigten. Um dieselbe Zeit wurde der Domsänger Johann Reinhard von Metternich nach Erfurt geschickt, um sich im Namen des Kurfürsten huldigen zu lassen; da indessen Wallenstein mit jedem Tage übermüthiger wurde und durch sein rücksichtsloses Betragen die teutschen Fürsten erbitterte, da er sogar wagte, die Befehle des Kaisers unberücksichtigt zu lassen und alle, die mit ihm in Berührung kamen, mochten sie Freunde oder Feinde sein, mit unbeugsamer Härte behandelte, so konnte es ihm unmöglich an Gegnern und Neidern am kaiserlichen Hofe fehlen, besonders da er auch durch unvorsichtige Aeußerungen die schon obwaltende Spannung vermehrte. So soll er zu Prag vor seiner Abreise gesagt haben, er wolle, wenn Ferdinand II. und sein Sohn mit Tode abgingen, den König von Spanien auch ohne die Kurfürsten auf den Kaiserthron erheben, und da sein Benehmen auch diesen von unbegrenztem Stolze zeugenden Worten entsprach, so hielt es der Kurfürst Maximilian von Baiern für dringend nöthig, diesem Unfuge einen Damm entgegen zu setzen, und ließ durch seinen Gesandten Barthol. Richel den Kurfürsten von Mainz ersuchen, eine Versammlung der katholischen Kurfürsten zu veranstalten, um den Gefahr drohenden Folgen dieser Ueberhebung zu rechter Zeit vorzubeugen [5]). Georg Friedrich, welcher derselben Ansicht war und die Sache als dringend betrachtete, berief eine Versammlung auf den Juli 1628 nach Bingen und man beschloß daselbst, Gesandte an den Kaiser zu schicken und ihn zu bitten, dem drückenden Kriegsungemache, wodurch das Reich in die größte Noth gerathen müsse, Einhalt zu thun, Wallenstein den Oberbefehl zu entziehen, die überflüssigen Kriegsvölker abzudanken und keine neuen Werbungen zu gestatten; auch stellte man vor, daß es räthlich erscheine, Tilly bei den Friedensunterhandlungen mit Dänemark Wallenstein beizugesellen, was sich dieser auch mußte gefallen lassen. Der Infantin Isabella, welche die Liga um Hilfe angesprochen hatte, ließ man melden, daß diesem Verlangen nicht entsprochen werden könne, weil die vorhandenen Truppen den Verbündeten nöthig seien, um Wallenstein's Ränken entgegen zu treten. Dem Kurfürsten von Sachsen, welcher die Einladung, nach Bingen zu kommen, abgelehnt hatte, theilte Georg Friedrich, ehe

4) *Joh. Adlzreiter*, Annal. Boic. lib. XII. §. 42—59. *M. C. Londorp*, Act. publ. Tom. III. cap. 116.

5) „Ostendebat, in tempestive hominis fastuosi et armorum Caesareorum potestate validi machinationibus occurratur actum fore de Ordinum, Imperii praecipue vero Septemvirum, eminentia, dignitate, praerogativa, immunitate libertateque", heißt es in Maximilian's Vorstellung.

die Gesandten nach Wien abgingen, die Beschlüsse der Versammlung mit, worauf dieser erwiderte, daß er mit der Abschickung der Gesandten und den ihnen mitgegebenen Aufträgen einverstanden, daß es ihm aber angenehm sei zu erfahren, ob man, um den Vortheil der Verbündeten zu wahren, gemeinsam handeln wolle, und welche Summe jeder bei diesem Unternehmen einzulegen habe, oder ob jeder für sich und mit seinen eigenen Streitkräften vorgehen solle. An dieser Antwort scheiterte wieder die Lust zu jedem bestimmteren Uebereinkommen, denn Friedrich Georg fürchtete, daß der Kurfürst von Sachsen, wenn er Geldbeiträge zur Bestreitung des Krieges in die Kasse des Bundes liefere, auch Ansprüche auf die Mitleitung desselben machen werde, oder daß, wenn er für sich allein handeln würde, es leicht der Fall sein könne, daß seine Truppen, durch die Protestanten verstärkt, das Heer der Verbündeten überflügeln könnten, er glaubte deshalb sich erst mit dem Kurfürsten von Cöln und Trier und mit Maximilian von Baiern berathen zu müssen; dagegen ließ er unbedenklich den Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück, welcher ihm um diese Zeit einen Besuch in Mainz abstattete, auf sein Begehren an der Liga Theil nehmen, und ergriff im Namen des Erzherzogs Leopold Wilhelm Besitz von der Abtei Hersfeld, welche der Papst diesem verliehen hatte und welche er unter dem Schutze des mächtigen und dem Kaiser ergebenen Kurfürsten von Mainz gegen die begehrlichen Versuche des Landgrafen von Hessen-Cassel gesichert glaubte. Der Friede mit Dänemark war endlich am 12. Mai 1629 auf dem Congresse zu Lübeck auf eine für den König vortheilhafte, aber nicht sehr ehrenvolle Weise abgeschlossen worden; denn nach der getroffenen Uebereinkunft erhielt der König alle ihm abgenommenen Gebietstheile und Städte mit allen Hoheiten und Rechten zurück, opferte aber stillschweigend und auf schnöde Weise seine Bundesgenossen, die Herzoge von Mecklenburg, und versprach, sich fortan nicht weiter in die Angelegenheiten des teutschen Reichs zu mischen, als ihm des Herzogthums Holstein wegen gebühre [6]). Nach dem Abschlusse dieses Friedens fühlte sich der Kaiser, da seine Waffen überall siegreich waren, stark genug, eine schon vor dem Congreß zu Lübeck beschlossene Maßregel, welche der protestantischen Sache einen bedeutenden Nachtheil zufügen und besonders die ganze Gestalt der Dinge im Norden Teutschlands verändern mußte, in Ausführung zu bringen. Diese Maßregel war das in seinen Folgen so unheilvolle Restitutionsedict, welches verordnete, daß die Protestanten alle von ihnen seit dem passauer Religionsfrieden (1552) eingezogenen Besitzungen zurückzugeben hätten. Die Sache war schon auf der Versammlung zu Mühlhausen (im October 1627) zur Sprache gekommen und die geistlichen Kurfürsten hatten erklärt, daß der Kaiser als Schirmherr der katholischen Kirche vollkommen befugt sei, die Wiedererstattung der dieser von den Protestanten entrissenen Güter zu befehlen, da die Umstände, welche dies vormals verhinderten, sich geändert hätten und von dem Erbfeinde jetzt Nichts zu fürchten sei, des Kaisers Ansehen aber so fest stehe, daß Niemand wagen werde, sich den gerechten Verordnungen desselben zu widersetzen oder Ursache finden werde, sich darüber zu beschweren. Keiner der versammelten Fürsten dachte wol an die Folgen einer solchen Verfügung, welche dem verderblichen Religionskriege neue Nahrung geben mußte, sondern jeder dachte nur an die reiche Entschädigung, die ihm auf diese Weise für die erduldeten Bedrückungen und die getragenen Kriegslasten zu Theil werden müsse. Deshalb war ihnen die verzögerte Bekanntmachung der Verfügung unangenehm und scheint insbesondere bei Georg Friedrich einige Misstimmung gegen den kaiserlichen Hof hervorgerufen zu haben. Der Kaiser Ferdinand ging aber mit desto größerer Vorsicht zu Werke und hätte wol schwerlich in dem Augenblicke, wo ganz Teutschland über die eigenmächtige Beraubung der Herzoge von Mecklenburg und über den Despotismus Wallenstein's erbittert war, diesen Schritt gewagt, wenn nicht die Jesuiten und die Kurfürsten ihn dazu gedrängt hätten. Die letzteren hatten ihn nochmals in einem unterthänigen Schreiben vom 12. Nov. 1627 gebeten, ohne Verzug, zumal er die gewünschte Gelegenheit in Händen habe, die gerechte Verordnung zu erlassen, daß alle dem geistlichen Stande entzogenen Stifte und Güter demselben wieder eingeräumt würden. Der Kaiser übergab indessen, da mehrere seiner Räthe von diesem gefährlichen Wagniß höchlich abriethen und sogar der eifrig katholische General Colalto es nicht für thunlich hielt, die Reaction zu weit zu treiben, den Entwurf des Edicts den katholischen Kurfürsten zur Einsicht und verlangte, um die ganze Verantwortlichkeit nicht auf sich allein zu nehmen, ihre Meinung zu hören. Diese waren, wie gewöhnlich, unschlüssig, und Cöln und Trier überließen die Erstattung des Gutachtens Mainz; der Kurfürst von Mainz, Georg Friedrich, äußerte sich in einem Schreiben an Kurbaiern dahin, daß in dieser Sache um so weniger Zeit zu verlieren sei, weil später, wenn man die jetzigen günstigen Verhältnisse nicht benutze, sich schwerlich wieder Gelegenheit bieten werde, das Verabsäumte einzubringen. Maximilian stimmte dieser Ansicht vollkommen bei und fand die Fassung des Edicts so vernünftig, wohl und ausführlich gestellt, daß er dabei nichts Sonderbares zu verbessern wüßte. Eine andere Entscheidung ließ sich von ihm nicht wohl erwarten, da er in der Restitution der geistlichen Güter einen Zuwachs der Macht der Liga erkannte und dadurch der zu einer bedenklichen Höhe gestiegenen Waffenmacht des Kaisers ein Gegengewicht schaffen zu können vermeinte. Deshalb wurde auch auf der von ihm veranlaßten Versammlung der Mitglieder der Liga zu Heidelberg (am Ende des Januar 1629), welche Ferdinand nicht vergessen lassen wollten, daß sie sein Haus vom Untergange gerettet und wieder emporgehoben hätten, der Beschluß gefaßt, da die Billigkeit erfordere, daß der Bund nicht nur seiner schon so lange getragenen Last entledigt, sondern ihm auch die aufgewandten Kosten ersetzt würden, so solle nicht von denjenigen Landen, die durch die Armada des Bundes oder deren Hilfe und Zuthun erobert

6) *Londorp.* Act. publ. Tom. III. l. 8. cap. 157.

worden, sie seien weltlich oder geistlich, aus den Händen gelassen oder abgetreten werden, es begehre es auch wer da wolle, bis der Bund seine darauf gewandten Kosten wieder erhalten oder derselben versichert wäre, es sei deshalb ein Heer von 27,000 zu Fuß und 40 Regimentern Reiterei bis zum allgemeinen Frieden zu unterhalten, damit man, wenn die Kaiserlichen ohne kaiserlichen Originalbefehl das Bundesvolk aus seinen Quartieren zu vertreiben versuchen sollten, erforderlichen Falls nachdrücklichen Widerstand zu leisten im Stande sei [7]). Jedenfalls wurde Maximilian in dieser Handlungsweise von dem Cardinal Richelieu bestärkt, welcher das seither in Schutz genommene, aber jetzt wieder zu mächtig gewordene Kaiserhaus in Schranken zu halten suchte, in welcher Absicht er auch zu gleicher Zeit mit dem Könige Gustav Adolf von Schweden Unterhandlungen anknüpfte. Auf das erwähnte Gutachten der Kurfürsten hin ließ der Kaiser, welcher längst von dem Wege seiner weisen Vorfahren abgewichen war und selbst mit dem höchsten Eifer Partei genommen hatte, am 6. März 1629 das Restitutionsedict öffentlich bekannt machen, welches bei Strafe der Acht befahl, alle mittelbaren, seit dem passauer Vertrage eingezogenen Stifte, Klöster und andere Kirchengüter den Katholischen wieder einzuräumen, und alle unmittelbaren, wider den geistlichen Vorbehalt reformirten Stifte wieder mit katholischen Bischöfen und Prälaten zu besetzen und den katholischen Reichsständen gestattete, ihre Unterthanen zu ihrer Religion anzuhalten oder im Widersetzungsfalle gegen gebührenden Abzug und Nachsteuer aus dem Lande zu schaffen. Auch sollten endlich im Religionsfrieden nur die Katholischen und die der unveränderten augsburgischen Confession anhängenden Reichsstände begriffen sein, alle andern Sekten aber ausgeschlossen und im Reiche nicht mehr geduldet werden [8]). Das Restitutionsedict wirkte wie ein Donnerschlag auf das protestantische Teutschland, da es alle mit Mühe abgerungenen Zugeständnisse auf einmal und willkürlich vernichtete und auf den Stand des Jahres 1552 zurückführte, in Frankreich ward es aber von den Staatsmännern mit sichtbarem Wohlgefallen aufgenommen, und schon am Ende desselben schloß Richelieu, die Aufregung der Gemüther klug berechnend und benutzend, einen Subsidienvertrag mit Gustav Adolf, dem Könige von Schweden, in dem er mit sicherem Blicke den Mann erkannte, der ihm mit seinem kriegegeübten Heere am besten dienen konnte, seine Plane in Teutschland auszuführen, wozu der alsbald dem Restitutionsedicte schnell folgende Executionsact Veranlassung und Gelegenheit gab. Da jedoch Maximilian selbst bei der Vollziehung zu einiger Vorsicht gerathen hatte, so wollte man mit den kleinen Stiften den Anfang machen, um zu sehen, wie sich die Protestanten dabei benehmen würden, und dann allmälig weiter vorgehen. Abgesehen war es hauptsächlich auf die Erzbisthümer Magdeburg und Bremen und auf die Bisthümer Minden, Verden, Halberstadt, Meißen, Merseburg, Naumburg, Brandenburg, Havelberg, Lübeck, Lebus, Camin, Schwerin und Ratzeburg. In den Rheingegenden wurden der Kurfürst von Mainz, der Abt von Fulda und der Graf von Manderscheid mit der Execution des Restitutionsedicts beauftragt. Georg Friedrich konnte jedoch das unangenehme Geschäft gar nicht in Angriff nehmen, da er in demselben Sommer einem viermonatlichen Siechthume erlag. Er starb zu Mainz am 6. Juli 1629 und sein Leichnam wurde in der Domkirche in der Michaelskapelle beigesetzt. Er hinterließ den Ruf eines sehr frommen, an der Religion seiner Ahnen streng festhaltenden und Gerechtigkeit liebenden Fürsten. Die Regierungssorgen, die sich in den letzten Jahren seines Lebens stets mehrten, lasteten schwer auf ihm. Sein höchster Wunsch war stets, wie er wiederholt gegen den ihm befreundeten und während seiner Krankheit ihm treu zur Seite stehenden Jesuiten R. Ziegler äußerte, sein Land aus der traurigen Lage, in die es durch die Kriegsunruhen gerathen war, wieder zu erheben und den früheren Wohlstand desselben herzustellen, sodann aber der erzbischöflichen Würde zu entsagen und in einer armseligen Klosterzelle den Rest seines Lebens dem Dienste Gottes zu widmen. In seiner Hofhaltung führte er eine lobenswerthe Sparsamkeit ein, ohne jedoch am unrechten Orte die nöthigen Ausgaben zu scheuen; wie er denn sehr freigebig tüchtige Lehrer und hoffnungsvolle Schüler unterstützte, weshalb er auch bei seinen Zeitgenossen als ein eifriger Beförderer der Wissenschaften galt. Bei seinem Regierungsantritte traf er eine große, auf dem Erzstifte haftende Schuldenlast an, welche er trotz den verderblichen Kriegen und großen Contributionen bedeutend verminderte und doch noch Mittel zu finden wußte, große Summen auf den Bau des neuen Schlosses zu verwenden, welches freilich erst von einem seiner Nachfolger, Damian Hartard, vollendet wurde (1678) und jetzt als eines der größten Gebäude der Stadt Mainz als Museum dient [9]). — Nach Georg Friedrich zeichneten sich noch mehrere Mitglieder der Familie Greiffenklau in geistlichen und weltlichen Aemtern aus, und es mögen hier nur Johann Philipp und Karl Philipp Heinrich, beide Fürstbischöfe von Worms, angeführt werden. Der erste, ein Sohn Heinrich's von Greiffenklau, eines Bruders des Kurfürsten von Mainz [10]), geboren am 13. Febr. 1652 zu Amorbach, wurde, nachdem er mehrere geistliche Würden zu Würzburg und Mainz bekleidet hatte, im J. 1699 zum Fürstbischof von Würzburg gewählt und war ein für das Wohl seines Sprengels unermüdlich thätiger und umsichtiger Prälat. Er schlichtete einen

7) *Londorp.* Act. publ. Tom. III. l. 8. cap. 158. *Adlzreiter,* Annal. l. 14. cap. 44. 8) *Londorp.* l. c. Tom. III. l. 8. cap. 159. *Khevenhiller*, Annal. Ferd. XI. p. 480 seq.

9) Vergl. *Nic. Serrarii* Rerum Moguntiacarum lib. V (in *G. Ch. Joannis* Rerum Mogunt. Vol. I. p. 933—939); Fr. Werner, Der Mainzer Dom. Bd. 2. S. 494—504. 10) Er theilte die Vorliebe seines Oheims, des Kurfürsten, für genealogische Studien und machte sich durch die Zusammentragung und Ausarbeitung des größten und besten Theiles der Stammtafeln in J. Max. von Humbracht's „Höchster Zierde Deutschlands und Vortrefflichkeit des deutschen Adels" (Frankf. 1707. Fol.) um die gesammte Ritterschaft sehr verdient.

vieljährigen Streit mit der Abtei Eberach über verschiedene, das Schutzrecht, die Abtswahl und die Verwaltung der Pfarreien betreffende Vorrechte und trug Sorge für bessere Befestigung des Marienberges zum Schutz seiner Residenz. Seine Unterthanen suchte er durch strenge Maßregeln gegen drohende Seuchen, besonders gegen die von Oesterreich her näher rückende Pest und gegen die im J. 1712 herrschende Viehseuche, sowie auch gegen die betrügerischen Bedrückungen durch die Juden zu sichern. Der Getreidenoth, welche sich in Folge der französischen Invasion im J. 1707 in Schwaben und Franken sehr fühlbar machte, half er durch zweckmäßige Anstalten ab, und daß er bei seinen durch die Vorsicht gebotenen polizeilichen Befehlen sich durch keinerlei Rücksichten irre machen ließ, zeigt seine Verordnung vom Jahre 1705, welche unbekannten Fremdlingen untersagt, Messe zu lesen, weil sich während des spanischen Successionskrieges viele Spione unter priesterlicher Maske eingeschlichen hatten. Johann Philipp starb am 3. Aug. 1719. — Der andere Fürstbischof von Würzburg aus der Familie der Greiffenklau ist Karl Philipp Heinrich; er war am 1. Dec. 1690 geboren und ein Sohn Johann Erwin's von Greiffenklau, Erbtruchsessen des Erzstiftes Mainz und Vicedoms im Rheingau. Er widmete sich dem geistlichen Stande, weil sich in demselben glänzende Aussichten für den katholischen Adel boten, und schon im J. 1735 erhielt er die Probstei des Liebfrauenstifts zu Mainz und im J. 1749 fiel auf ihn die Wahl zum Fürstbischof von Würzburg. Noch in demselben Jahre gerieth er in einen ernstlichen Streit mit dem Kurfürsten von Mainz wegen des Forstes Gaislauch, welcher beinahe, weil beide geistliche Herren bewaffnete Leute ins Feld stellten, in eine blutige Fehde ausgeartet wäre, wenn sich nicht noch ein Mittel gefunden hätte, die Sache in der Güte beizulegen. Auch später vertheidigte der Fürstbischof energisch sein Recht gegen den Kurfürsten von Mainz, dessen Suffragan er war. Als nämlich im J. 1752 die Abtei Fulda von dem Papste zum Bisthum erhoben wurde, erhielt der Bischof die Erlaubniß, sich des Palliums zu bedienen, welches Recht nur den Erzbischöfen zusteht. Man war mit dieser Bevorzugung des Bischofs und der Erhebung des Abts von Fulda im teutschen Reiche wenig zufrieden, und insbesondere ließ der Kurfürst von Mainz deshalb nachdrückliche Vorstellungen am römischen Hofe machen. Der Papst fühlte aber nicht Lust, auf die Beschwerde eines teutschen Reichsfürsten einzugehen und seine Handlungsweise zu widerrufen, weshalb sich der Bischof zu Würzburg im J. 1753 das verliehene Pallium mit großer Feierlichkeit anlegen ließ. Der Bischof erfreute sich aber dieses Vorzuges nicht lange, denn er starb schon im folgenden Jahre (am 25. Nov. 1754) an einer schmerzhaften Krankheit (der Herzwassersucht) und wurde mit großer Pracht begraben. In dem ersten Viertel des 18. Jahrh. theilte sich die Familie Greiffenklau in zwei Linien. Lothar Friedrich, ein Sohn Johann Erwin's aus erster Ehe, stiftete die fränkische Linie, deren Mannsstamm mit Otto, k. k. Kämmerer und Major in der Armee, welcher am 14. März 1860 zu Winkel starb, erlosch; Adolf Wilhelm, Sohn desselben Johann Erwin's aus zweiter Ehe, ward Stifter der rheinischen Linie. Zu dieser gehört auch Karl Friedrich, welcher dem alten Geschlechte durch eine Misheirath großen Kummer bereitete und es in langdauernde Rechtshändel verwickelte. Er nahm nämlich die schöne Tochter des Professors Horir an der Universität zu Mainz zur Frau, deren Vater in meisterhaften Schriften die aristokratischen Vorurtheile der Greiffenklau bekämpfte, besonders nachdem ihn der Kaiser, um ihn seinen Gegnern gleich zu stellen, im J. 1790 in den Reichsfreiherrenstand erhoben und ihm eine angesehene Stelle an der Hofkanzlei verliehen hatte. Die Witwe Karl Friedrich's brachte freilich durch ihre skandalösen Beziehungen zu französischen Generalen, unter denen man insbesondere Championnet und Kleber nennt, der Familie wenig Ehre. Mit Karl Theodor, Freiherrn von Greiffenklau, starb die rheinische Linie schon im J. 1805 im Mannsstamme aus[11]). (*Ph. H. Külb.*)

GREIFSWALD. — Greifswald, in Mittel- und Südteutschland fälschlich sehr oft Greifswalde genannt, heißt im Plattteutschen **Gripswold**, in den älteren Urkunden **Gripes**, **Gripeswald (-wold)**, **Grypheswald** etc. und liegt in Neuvorpommern, im königl. preußischen Regierungsbezirk Stralsund, unter dem 54° 6′ nördl. Breite und 31° 21′ 15″ westl. Länge. Der genannte Theil der preußischen Provinz Pommern kam nach dem Aussterben der pommerschen Herzoge (im J. 1637) durch den westfälischen Frieden vom J. 1648 mit dem übrigen Vorpommern an Schweden, blieb auch im J. 1720, als Schweden im Vertrage zu Stockholm das letztere bis zur Peene an Preußen abtrat, unter schwedischer Herrschaft und fiel erst durch die wiener Verträge vom J. 1815 an Preußen. Die Stadt Greifswald liegt zum größten Theil auf dem südlichen Ufer des Rykflusses, eine halbe teutsche Meile vom Ausflusse desselben in die Ostsee (eigentlich in den greifswalder Bodden), vier Meilen südlich von Stralsund an der neu-vorpommerschen, von Berlin nach Stralsund führenden sogenannten berlin-stettiner Eisenbahn. Der Rykfluß wird erst bei Greifswald ein Fluß und schiffbar, denn vorher ist er nur ein tiefer, breiter Graben. Seine Richtung ist von Greifswald aus eine östliche. Der Name kommt wahrscheinlich vom slawischen Worte **reka**[1]), der Fluß; die niederteutschen Urkunden schreiben daher richtiger **de reke**, vergl. hierüber J. G. L. Kosegarten im 31. Jahresberichte der Gesellschaft für pommersche Geschichte vom J. 1859. S. 62. — Eine brauchbare und kritische Geschichte der Stadt Greifswald existirt nicht; das kleine Buch „Geschichte der Stadt Greifswald" von Hahn. Greifswald 1860. 8. ist nicht genügend. Dem Verfasser dieses Artikels wird es daher verziehen werden, wenn er vorzugsweise das der Stadt Eigenthümliche und Wichtige,

11) Vergl. Rheinischer Antiquarius. Abth. 1. Bd. 3. S. 598—614. Abth. 2. Bd. 11. S. 211—216.

1) In der Bulgarei kommt der Name Rjeka, Ricka = Fluß, noch jetzt häufig vor.

besonders im Hinblick auf auswärtige Forscher, zu geben bemüht gewesen ist [2]). Nach Gesterding, Beitrag zur Geschichte Greifswalds S. 410 ist seit 1800 höheren Anordnungen zu Folge eine Chronik der Stadt geführt worden, sollte es wenigstens; das ist aber Seitens des Magistrats, wie ich auf die Frage darnach höre, bald unterlassen worden.

Die Stadt Greifswald entstand zwischen 1209 und 1248. Das um 1203 gegründete Cistercienserkloster Hilda (Eldena), dessen Ruinen noch jetzt südlich vom Ausflusse des Rykflusses stehen, war seine Mutter. Die umsichtigen Mönche dieses Klosters scheinen schon im J. 1209 daran gedacht zu haben, auf ihrem Gebiete unter der slawischen Einwohnerschaft eine städtische Ansiedelung von Teutschen zu gründen. In einer Urkunde von diesem Jahre (vergl. **Codex diplomaticus Pomeraniae edd.** *Hasselbach* et *Kosegarten*. Greifswald 1862. 4. Bd. I. S. 209. Urk. no. 88) gestattet [3]) der Fürst Jaromar I. von Rügen (das Land bis südlich zur Peene stand damals unter der Herrschaft der rügischen Fürsten) den Mönchen, auf ihrem Gebiete Leute aller Länder und von jedweder Kunstfertigkeit aufnehmen und Häuser (tabernae, Gasthäuser?) bauen zu dürfen. Es ist ganz unzweifelhaft, daß die Mönche diese Erlaubniß gesucht hatten: Stralsunds Gründung, welche in diese Zeit fällt, scheint sie zur Nachahmung gereizt zu haben. Die Mönche erhielten damals solche Vorrechte für ihre Colonisten, daß zu befürchten stand, die fürstlichen Leute möchten es vorziehen, Klosterleute zu werden, eine Gefahr, welcher durch eine Clausel in der Urkunde ausdrücklich vorgebeugt wird. Die Idee scheint von Erfolg begünstigt gewesen zu sein: im J. 1241 wurde die Urkunde von 1209 schon dahin erweitert, daß nicht nur die Ansiedelung im Allgemeinen, sondern schon ein regelmäßiger Wochenmarkt gestattet wird; vergl. diese Urkunde im Cod. dipl. Pom. I. S. 639. no. 299. Man hat, auf ältere Chronisten sich stützend, lange Zeit die Gründung der Stadt auf das Jahr 1233 verlegt, aber ohne Grund. Der Historiker Schwartz gratulirte im J. 1733 der Stadt in einer eigenen Schrift zur Feier des 500jährigen Bestehens; 1833 wiederum J. G. L. Kosegarten. Aber fälschlich. Man kann ebenso gut das Jahr 1209 oder 1241 als das der Entstehung Greifswalds annehmen. Erst im J. 1248 wird die Stadt Gripeswald urkundlich genannt, vergl. Cod. dipl. Pom. I. S. 862. no. 414. Die Stadt war damals schon so bedeutend, daß das Kloster sich nicht der Aufgabe gewachsen fühlte, die Oberherrlichkeit über die junge Gründung auszuüben, und dieselbe im J. 1249 dem Herzoge Wratislav III. von Vorpommern (das Land nördlich von der Peene war inzwischen der Herrschaft der rügischen Fürsten entrissen worden) übergab. Wratislav III. verlieh der Stadt schon im nächsten Jahre das lübeckische Städterecht; eine eigentliche Stadt ist Greifswald also erst vom Jahre 1250 an zu nennen; vergl. die Urkunde im Cod. diplom. Pom. I. S. 895. no. 440. Niederteutsche Kaufleute und Handwerker, und zwar vorzugsweise wallonische [4]) Tuchmacher, waren die ersten Ansiedler: Handelszwecke und die Aussicht auf vortheilhaften Absatz ihrer Waaren hatten sie schon seit der Gründung des Klosters öfter hierher geführt. Aus ähnlichen Gründen war um dieselbe Zeit auch eine dänische Colonie, die sogenannte dänische Wyk (ein Theil des jetzigen Fischerdorfes Wyk) am Ausflusse des Ryk, auf dem nördlichen Ufer entstanden. Das hatte seine besondere Ursache wol darin, daß die ersten Mönche zu Hilda aus dem dänischen Kloster Esrom auf Seeland stammten, vergl. z. B. Cod. diplom. Pom. I. S. 299. Auch eine wendische Wyk, wahrscheinlich weil ausschließlich von der slawischen Grundbevölkerung dieser Gegenden bewohnt, wird hier genannt, vergl. O. Fock, Rügensch-Pommersche Geschichten. Bd. II. Leipzig 1862. S. 107. Die ersten bebauten Stellen Greifswalds waren die damals über dem Morastlande sich etwas erhebenden Gegenden des Marktes und der Marienkirche. Ueber die Gründung Greifswalds vergl. besonders A. G. Schwartz, Diplomat. Gesch. der Pomm.-Rüg. Städte nach ihrem Ursprunge, erster Verfassung 2c. Greifswald 1749. 4.; J. G. L. Kosegarten, Pommersche und Rügensche Geschichts-Denkmäler 2c. Greifswald 1834. 8. Bd. I. (Mehr ist nicht erschienen; es wird hier mit Ausnahme der Anhänge ausschließlich die Geschichte Greifswalds behandelt); ferner desselben Nachricht von der Entstehung 2c. und O. Fock, Rüg.-Pomm. Geschichten Bd. II., welcher die

2) Nachdem dieser Artikel schon zum Druck vollendet war, erschien das vorzügliche Buch von G. Kratz, Die Städte von Pommern. Berlin 1865, wo S. 225 fg. zu vergleichen ist; ferner der Theil des Landbuches von Pommern von Berghaus, in welchem Greifswald behandelt ist. Die Leistung von Berghaus ist aber leider kaum eine gute Compilation, denn sie ist nicht zuverlässig genug, um nach dieser Seite hin Lob zu verdienen. Auch fehlt ihr eine sorgfältige Verarbeitung des Materials.

3) Ich weiche hier von den gewöhnlichen Darstellungen über die Gründung Greifswalds etwas ab. Die Urkunde vom J. 1241, auf welche immer besonderes Gewicht gelegt wird, ist nämlich eine bloße Erweiterung der vom J. 1209, mit welcher sie zum Theil wörtlich übereinstimmt. Wenn aus dieser zweiten Urkunde von 1241 die Absicht einer städtischen Gründung geschlossen wird, dann darf man dasselbe auch schon hinsichtlich der ersten vom J. 1209 mit vollem Rechte thun. An eine fertige Stadt ist natürlich noch nicht zu denken; auch im J. 1241 noch nicht, wie J. G. Kosegarten, Rüg. Pommersche Geschichtsdenkmäler I. S. 2 es thut.

4) Vergl. Gesterding, Beitrag 2c. S. 34. Das jetzige Mühlenthor hieß in der ältesten Zeit wahrscheinlich porta Latina; daß damals besonders die niederländischen Tuchmacher hier wohnten, ist deshalb kaum zweifelhaft, weil die Wallonen in älteren Urkunden häufig unter dem Namen Latini vorkommen und weil eine andere Erklärung der porta Latina kaum möglich ist. — Es ist beachtenswerth, daß die Tuchmacher in Greifswald jetzt ausgestorben sind; Gadebusch (Schwedisch-pommersche Staatskunde I. S. 132) kennt in der Statistik der Gewerke vom Jahre 1783 keine Tuchmacher mehr; ebenso Pachelbel nicht (Beitärge zu Gadebusch) im J. 1801, vergl. S. 34 fg. Mit den Gerbern, welche ehemals zwei Straßen, die Roth- und Weißgerberstraße, nach sich benannten, ist es ähnlich; vergl. über die gegenwärtigen Verhältnisse weiter unten. Hinsichtlich der Tuchmacherei gilt dasselbe z. B. auch von Stendal, wo ehemals 800 Gesellen arbeiteten und jetzt kaum noch einige Meister vorhanden sind. Die größere Regsamkeit und die Concurrenz anderer Gegenden scheint der Grund gewesen zu sein, daß in Pommern, wo so viel Wolle erzeugt wird, der wichtige Industriezweig fast ganz verschwunden ist.

älteste Geschichte Stralsunds und Greifswalds behandelt. — Die junge Stadt nahm einen schnellen Aufschwung. Schon im J. 1262 sind greifswalder Kaufleute bedeutend genug, um vom norwegischen Könige Hakon die Erlaubniß freien Handels in Norwegen zu erhalten. Seit dem Jahre 1270 erscheint Greifswald unter den wendischen Hansestädten und nahm bald an den Vortheilen dieser Verbindung im vollen Umfange Theil. König Erich Glipping von Dänemark gestattete den Greifswaldern im J. 1280 die Anlegung einer Vitte (Heringssalzerei) [5]) zu Falsterbo bei Ystadt in Schonen und gewährte ihnen zugleich die auszeichnende Berechtigung, in ihrer Vitte die oberste Gerichtsbarkeit selbst ausüben zu dürfen. Vergl. über die Vitten auf Schonen bei Kosegarten, Nachricht rc. S. 24. Bei dem heftigen Kriege, welchen die Hanse im J. 1284 mit Erich Magnusson von Norwegen führte, nahmen auch greifswalder Schiffe Theil, und unter den hansischen Abgeordneten, welche 1285 den für den König so demüthigenden Frieden schlossen, befand sich auch der greifswalder Bürgermeister Heinrich von Wolgast. An die ehemalige Macht Greifswalds, an seinen Reichthum und an die Ausdehnung seines Handels erinnern noch jetzt die stattlichen Kirchen, die alten Häuser am Markte (den Senatoren Engel und Odebrecht gehörig; das Miniaturbild findet sich in dem berliner Kunstcabinet), die zahlreichen milden Stiftungen. Die Berger- und die Schonenfahrer-Compagnie bestehen noch [6]) jetzt, obgleich sie nicht mehr den alten Zweck, sondern nur noch den der gegenseitigen Unterstützung bei Todesfällen als Leichengesellschaft haben. Vergl. über die hansischen Verhältnisse Greifswalds: *J. G. L. Kosegarten*, De Gryphiswaldia Hansae Teutonicorum socia. Greifswald 1833. 4. (Gratulationsschrift der Universität), und über die Compagnien: (C. H. Pogge) Nachricht von der Schonenfahrer-Compagnie in Greifswald. 1783. 4. — Es ist unter diesen Verhältnissen nicht wunderbar, wenn die drei noch jetzt stehenden Hauptkirchen Greifswalds schon im Jahrhundert der Gründung erstanden und zum Theil vollendet wurden; alle drei sind in ihrem Innern schöne Denkmäler der gothischen Baukunst. Die Marienkirche im östlichen Theile der Stadt wird als die älteste angesehen; man legte sie sehr bald [7]) nach der Gründung der Stadt an; 1364 wird sie zuerst urkundlich erwähnt. In einzelnen Theilen, z. B. dem Portal, gehört sie zu den besten Erzeugnissen der damaligen Baukunst. Nicht viel später fällt der Bau der Jacobikirche; sie wird schon im J. 1275, sodann in dem ältesten greifswalder Stadtbuche vom J. 1291 genannt. Beide Kirchen haben im Innern und Aeußern auch Zusätze aus späteren Bauperioden; ihre ehemals hohen Thürme stehen jetzt nicht mehr in der alten Höhe. Der Bau der Nicolaikirche wird von Kugler erst in das 14. Jahrh. gesetzt; Kosegarten weist dagegen urkundlich nach, daß die Kirche schon im J. 1298 gestanden haben muß [8]). Der stattliche Thurm dieser schönsten Kirche Greifswalds ist jüngeren Ursprungs und nicht mehr rein gothischen, sondern manirirten, aber doch sehr edlen und geschmackvollen Styles. Vergl. hierüber F. Kugler, Pommersche Kunstgeschichte in den: Baltischen Studien Bd. VIII. Stettin 1840. 8. und Kosegarten, Nachricht rc. S. 10 fg. Vergl. ebenda auch über das graue oder Franziskanerkloster (1262 gegründet), über das schwarze oder Dominikanerkloster (um dieselbe Zeit, sicher vor 1263, gegründet), über die Heiligengeisthäuser und über die Sanct Jürgenhäuser. — Die Stadtgemeinde als solche gewann ungemein an Wohlhabenheit, theils durch vortheilhafte Ankäufe, theils durch Privilegien und Schenkungen, besonders von Seiten der pommerschen Herzoge. Im J. 1264 erhielt Greifswald das Recht der Befestigung; Freiheit von allen Zöllen im Gebiete des Herzogs Barnim I.; ferner das Recht, die Juden der guten Münze wegen von der Stadt auszuschließen [9]). Im J. 1270 (und 1296 erweitert und fixirt) wurde den Greifswaldern das fast ausschließliche (zum Theil noch jetzt geltende) Recht des Fischfanges von der Wyk bis in den Peenestrom und von da bis zu der Insel Ruden, also im sogenannten greifswalder Bodden, 1274 das besonders wichtige Niederlags- oder Stapelrecht für die Gebiete Barnim's I. ertheilt; 1296 Befreiung von der Kriegsfolge [10]). Im J. 1288 erwarb die Stadt die

5) Der Handel mit Heringen war sehr bedeutend. Es waren nicht nur gesalzene Heringe Handelsartikel, sondern auch geräucherte; der noch jetzt geläufige Ausdruck „Spickhering" kommt wenigstens schon in der Zollrolle vom J. 1270 (welche man bei *Kosegarten*, De Gryph. Hansae etc. findet) vor und bezeichnete unzweifelhaft schon damals wie jetzt den geräucherten Hering. Vergl. auch die neueste Schrift: Ueber den Hering an den pommerschen Küsten rc. von J. Münter. Bonn 1863. 8. (Einladungsschrift zur Feier des 100jährigen Bestehens des botanischen Gartens zu Greifswald) S. 58 fg. 6) Diese Compagnien erhielten, weil in ihnen die angesehensten Bürger sich befanden, bald große Vorrechte, z. B. das Recht, alle städtischen Verträge mit zu untersiegeln; das steht ihnen übrigens noch jetzt zu, denn das Bürgerschaftscollegium führte bisher ihr Siegel. Seit 1754 sind beide Compagnien mit einander verbunden, doch hat jede noch ihren besonderen Altermann. Vergl. Gadebusch, Schwedisch-Pommersche Staatskunde I. S. 138 fg. und den Provinzial-Kalender für Neu-Vorpommern und Rügen vom J. 1864. S. 116.

7) Auch architektonische Gründe führen dazu, wie Kugler in seiner Pommerschen Kunstgeschichte zeigt. Kosegarten schließt sich der Ansicht von Kugler an. 8) Weil nämlich der Kirchhof von St. Nicolai schon erwähnt wird. Das ist jedoch kein schlagender Grund dafür, daß damals schon die jetzige Nicolaikirche oder auch nur einer der noch jetzt stehenden Theile gestanden habe. — Der Streit über das Alter der einzelnen Theile der Nicolaikirche ist noch heute nicht entschieden. Der gegenwärtige Universitätsbaumeister G. Müller findet in ihr die Spuren von drei Bauperioden; das Hauptschiff ist nach ihm sicher der älteste Theil; er will sogar eine Abweichung von der Linie West-Ost, die immer ein sicheres Zeichen verschiedener Bauperioden ist, gefunden haben. Jedenfalls ist die Kirche eine der schönsten in Norddeutschland; der Thurm verdient die besondere Beachtung der Freunde der Baukunst. 9) Das Gesetz galt noch bis zum J. 1847. Nur ein Jude hatte damals ausnahmsweise die Erlaubniß, in Greifswald zu wohnen, und zwar nicht als Bürger (denn das konnte laut dem Bürgervertrage von 1623 ein Jude nicht werden), sondern als Schutzverwandter. Der Juden-Receß vom J. 1847, welcher die Gleichberechtigung der Juden für ganz Preußen aussprach, wirkte daher natürlich besonders scharf einschneidend in Greifswald. 10) Man kann die Liberalität der alten Herzoge nicht genug hervorheben und muß sie als eine Folge recht gesunder volkswirthschaft-

Salzquellen im Rosenthal durch Kauf und gleichfalls den boltenhäger Teich [11]) von Wizlaf III. von Rügen (das Gebiet nördlich vom Ryk war rügisch); 1289 kam das ganze Rosenthal durch Schenkung des Abtes von Eldena an Greifswald. Hierüber und über andere Freiheiten und Schenkungen vergl. am besten Gesterding, Beitrag zur Geschichte Greifswalds, 1827. 8. (eine chronologische Zusammenstellung des Inhalts der die Stadt betreffenden Urkunden bis zum Jahre 1799 mit Erläuterungen). Ein großer Theil der alten Städtegüter gehört der Stadt noch jetzt; einzelne (wie z. B. das Dorf Martinshagen südlich von Greifswald, an welches vielleicht noch der „Martensberg" zwischen der Stadt und zwischen Helmshagen erinnert; oder die Wische, dem Kos gegenüber) sind verschollen oder mit anderen verbunden worden. — Eine weitere Bedeutung nicht sowol für Pommern als für ganz Nordostteutschland erhielt Greifswald im J. 1456 durch die Gründung der Universität; der Bürgermeister Heinrich Rubenow hat das unauslöschliche Verdienst, dieselbe angeregt und in das Werk gesetzt zu haben; Wratislav IX. trug durch Verleihung von Privilegien und durch Schenkungen wesentlich dazu bei, die junge Anstalt zum Gedeihen zu bringen. Durch die fortgesetzte Liberalität der Herzoge kam die Universität zu immer größerem Wohlstande; ihren eigentlichen Reichthum aber an Ländereien, der in der Gegenwart von so großer Bedeutung ist, verdankt sie gewissermaßen der Drangsalzeit des 30jährigen Krieges. Das Kloster Eldena war nämlich 1535 in Folge des Landtagsbeschlusses von Treptow durch Bugenhagen reformirt worden und seine Güter kamen unter herzogliche Verwaltung. Im J. 1569 wurden der Universität 1000 Gulden aus den Einkünften des Amtes Eldena zugewiesen. Während des 30jährigen Krieges [12]) blieben aber die Zahlungen aus und die Professoren kamen in große Noth; die Güter selbst waren verwüstet und theilweise von den Bauern verlassen. Bogislav XIV. und seine Landräthe hielten es im J. 1632 für das Beste, der Universität zur Entschädigung das ganze Amt Eldena abzutreten. Die Professoren trugen jedoch Bedenken, die Abtretung anzunehmen, weil das Amt verwüstet und mit Schulden belastet sei und noch fortwährend Kriegslasten zu tragen habe. Erst auf anhaltende und eindringliche Vorstellungen des Fürsten entschlossen sich die Professoren im Hinblick auf die Zukunft zur Annahme des Amtes. Bogislav XIV. legte als letzter einheimischer Fürst so den eigentlichen Schlußstein in den Bau der Universität, die sich jetzt aus den Einnahmen von jenen Gütern allein zu erhalten im Stande ist. Sie bewirthschaftet die Güter nicht selber, sondern verpachtet sie, meist auf eine größere Reihe von Jahren. Die etatsmäßig veranschlagte Einnahme beträgt ungefähr 120,000 Thlr. Die wirkliche Einnahme stieg in neueren Zeiten gewöhnlich noch um 20—30,000 Thlr. in Folge des Steigens der Güter- und Holzpreise ꝛc. An der Spitze der Verwaltung steht ein Amtshauptmann. Vergl. über die greifswalder Universität: J. G. L. Kosegarten, Geschichte der Universität Greifswald mit urkundlichen Beilagen. Bd. I. Greifswald 1857. 4.; Bd. II. (Urkunden) Greifswald 1856. 4. Ueber das Amt Eldena vergl. auch J. H. Biesner, Geschichte des Klosters Eldena und der Güter desselben in dessen Abriß der Geschichte Pommerns und Rügens. Stralsund 1834. 8. S. 401 fg. — — Ich wende mich jetzt zur Verfassungsgeschichte von Greifswald, weil diese ein besonderes Interesse hat; es ist vor Allem das eigenthümliche Verhältniß der Bürgerschaft zum Magistrat und des Magistrates zur Regierung in das Auge gefaßt worden. Die Regierung der Stadt lag nach lübeschem Recht dem Rathe ob. Die Zahl der greifswalder Rathsherren war nicht immer gleich. Im J. 1258 finden wir 12 Rathsmänner erwähnt; zuweilen wurde die Zahl 30 erreicht. Durch das Statut vom J. 1353 für die vier vorpommerschen Hansestädte Greifswald, Stralsund, Anclam und Demmin wurde die Zahl der jährlich zu wählenden Rathsherren auf 24 festgesetzt, von denen 16 immer den sitzenden Rath ausmachen sollten. Der Rath bildete gewöhnlich drei Sectionen (jede mit einem Bürgermeister), die nach der Reihe abstimmten. Wie die Zahl der Rathsherren Anfangs schwankend war, so war es auch die Zahl der Bürgermeister. Der erste, welcher erwähnt wird, ist Heinrich von Wolgast im J. 1285. Im J. 1305 werden zuerst vier Bürgermeister (meist consules in den Urkunden genannt) erwähnt. Eine feste Besoldung der Bürgermeister und Rathsmänner trat erst durch den Vertrag von 1616 ein; vorher bezogen sie nur einzelne Gefälle, Präsente genannt. Ein besonderer Stadtsyndicus findet sich erst seit 1559 erwähnt; vorher scheint dies Amt von einzelnen Rathsmitgliedern verwaltet worden zu sein. Es werden überhaupt die einzelnen Rathsämter im greifswalder Memorabilienbuche erst im J. 1505 angemerkt. Der Münzherr [13]) hatte unter seinen Collegen seit 1524, wo Greifswald das Münzrecht verlor oder doch nicht ausüben durfte, die bequemste Stelle; der Titel wurde noch bis in spätere Zeit fortgeführt. Es entstanden von 1505—1650 nach und nach 28 Rathsämter. Vergl. über diese Verhältnisse C. Gesterding, Erste Fortsetzung des Beitrages zur Gesch. Greifswalds. Greifswald 1829. S. 101 fg. Die Art der Wahl in den Rath war die Cooptation. Anfangs durchaus wün-

licher Grundsätze und Erwägungen ansehen, wenn man dagegen z. B. die engherzige Befangenheit und Verkehrtheit in das Auge faßt, mit welcher Bogislav XIII. im J. 1587 bei der Gründung von Franzburg (in Neuvorpommern) verfuhr; vergl. darüber Fock a. a. O. II. S. 121 fg.

11) Der boltenhäger Teich ist schon lange verschwunden. Er erstreckte sich, von der Nordwestseite der Stadt anhebend, an den Grenzen von Heilgeisthof über Boltenhagen bis Steffenshagen und Petershagen. Vergl. Gesterding, Beitrag ꝛc. S. 23.

12) In den Jahren 1627—1631 litt Greifswald und seine Umgegend ganz besonders durch das Wallensteinische Kriegsvolk, zumal unter dem Obersten Perusi; vergl. darüber urkundliche Mittheilungen von Kosegarten im 17. Jahrgange der Baltischen Studien.

13) Im J. 1649 erhielt Greifswald sogar einen eigenen Stadtpostmeister von der schwedischen Regierung bestellt; vorher hatte ein stralsunder Buchhändler die nach Greifswald bestimmten Briefe besorgt. Vergl. hierüber Gesterding, Erste Fortsetzung S. 238 fg.

schenswerth der Stabilität wegen und um zuströmende unsichere Elemente von der Regierung der Stadt fern zu halten, wurde das Cooptationsrecht, das bis in die neuesten Zeiten fortbesteht, die Grundlage einer gewissen aristokratischen, conservativen Haltung des Rathes. Um nun aber zu verhindern, daß der Rath nur von einigen Familien vertreten wurde, bestimmte das gemeinsame Statut vom J. 1353, daß zu nahe Verwandtschaftsgrade vom Zusammensitzen im Rathe ausschließen sollten, vergl. hierüber Fock II. S. 143 fg. — Die Bürgerschaft hatte von Hause aus gar keinen Antheil an der Verwaltung der Stadt. Die ursprünglichen allgemeinen Bürgerversammlungen verloren nämlich bald alle Bedeutung [14]), und die eine, welche jährlich am Tage der heiligen drei Könige wiederkehrte, diente fast nur noch zur Erfüllung einer Formalität, indem in ihr die Privilegien der Stadt und ein kurzer Inbegriff polizeilicher Verordnungen, die sogenannte Bursprake, vorgelesen wurde [15]). Dennoch war der Rath klug genug, theils im Interesse der Sache, theils des Scheines und seiner Sicherheit wegen, zuweilen einzelne angesehene Bürger als Sachverständige zu berufen und zu befragen; gewöhnlich waren es die Altersleute der Gewerke und Compagnien. In Greifswald ist ein solcher Fall zuerst im J. 1298 nachweisbar, vergl. Fock II. S. 140. Es war darin aber keine Regelmäßigkeit und die Berufung hing lediglich vom Beschlusse des Rathes ab. Doch ist das immerhin als der Anfang einer Vertretung der allgemeinen Bürgerschaft zu betrachten. Vielleicht kam es gerade daher, daß wir in Greifswald nicht jene heftigen Bewegungen finden, welche das Städteleben im 14. Jahrh. besonders charakterisiren. Die Reformationszeit hingegen drang frühzeitig mit ihrer demokratischen Grundlage und mit ihren verwirrenden Ideen von Freiheit und Gleichheit nach Greifswald. Als die Bauern in Süd- und Mittelteutschland sich heftig gegen ihre Herren erhoben, trat gleichzeitig auch in Greifswald ein großer Drang nach Theilnahme an der Stadtverwaltung unter der Bürgerschaft auf. Um 1521 entstanden Gährungen in der Stadt; die Bürgerschaft und die Gewerke verlangten, daß der Rath ihnen Rechenschaft von allen Einnahmen geben sollte. Im J. 1525 kam es zu offenem Aufstande gegen den Rath; man warf ihm vor, Geld, welches der Stadt gehöre, an sich genommen und überhaupt die Bürger beschimpft zu haben. Der damalige Herzog von Pommern, Georg I., trat vermittelnd auf und versprach, den Vorschlag der Beleidigten und Beeinträchtigten, daß dem Rathe ein besonderes Bürgercollegium von 32 Männern beigeordnet werden solle, zu erwägen. Hinsichtlich der Geldunterschlagung stellte sich die Anklage als begründet [16]) heraus. Zur Abhilfe der Uebelstände sollte ein besonderes Collegium von zwölf Bürgern gewählt werden, welches die Berechtigung der Mitaufsicht haben und direct an den Landesfürsten berichten und appelliren sollte, vergl. Gesterding, Beitrag S. 155 fg. Die letzte Bestimmung war von ungeheurer Tragweite; nicht nur eine Controle der Bürgerschaft, sondern in höherer Instanz auch die des Fürsten sollte von jetzt an in die Geldangelegenheiten des Rathes sehen dürfen. Die Fürsten waren kurzsichtig genug und handelten gegen ihr Interesse, als sie sich bewegen ließen, die Zwölfmänner, als dem beabsichtigten Zwecke nicht entsprechend und zu Mishelligkeiten führend, wieder aufzuheben. Der Rath hatte damit eine gefährliche Krisis überstanden. Er hat seine Rechte sowol der Landesregierung als auch der Bürgerschaft gegenüber bis in die Gegenwart gewahrt; keinem Theile steht eine Einsicht in den Etat der Stadt zu. Wenn in der wichtigsten Frage der Rath siegreich blieb, so gab er auch in geringeren Dingen nur widerstrebend dem neuen Geiste nach, welcher durch das damalige Zusammenströmen vieler freisinnigen Männer in Greifswald wesentlich genährt werden mußte, vergl. Kosegarten im 30. Jahresberichte der Gesellschaft für pommersche Alterthumskunde (1857) S. 58 fg. Die Altersleute der Gewerke mußten ihm im J. 1531 die Erlaubniß zur Predigt des Evangeliums abzwingen. Wo es aber das materielle Wohl der Stadt galt und die eigenen Interessen nicht bedroht waren, sorgte der Rath redlich für seine Bürger. Auch die geistigen Interessen wurden bald wesentlich gefördert durch den wichtigen Receß vom Jahre 1558 für die greifswaldischen Kirchen, Klöster und milden Stiftungen. In diesem Receß war auch eine Reform des Schulwesens in das Auge gefaßt worden; die bisherigen Schulen an den einzelnen Kirchen sollten eingehen und an ihrer Stelle eine gelehrte Stadtschule gegründet werden. Diese Stadtschule, das jetzige Gym-

14) Die Befugnisse des Rathes hingegen, welche gegen unruhige Köpfe besonders anwendbar waren, stiegen fortwährend. Im J. 1321 erhielten die greifswalder Bürgermeister das Recht, Verbrecher allenthalben innerhalb der Peene und Swine aufgreifen und selbst peinlich bestrafen zu dürfen; im folgenden Jahre bekam die Stadt die Befugniß, ein Niedergericht (mit dem advocatus minor) zu bestellen, vergl. Gesterding, Beitrag rc. S. 34 fg. Kosegarten, Geschichtsdenkmäler I. S. 326 macht in der Geschichte der Gerichtsverfassung Greifswalds deshalb beim J. 1322 sogar einen Hauptabschnitt. Dies Niedergericht bestand bis zur neuen Preußischen Gerichtsordnung vom J. 1847, durch welche u. a. auch die Patrimonialgerichtsbarkeit aufgehoben wurde. Das Niedergericht war in späterer Zeit gewöhnlich zusammengesetzt aus drei Rathsherren, zwei Rechtsgelehrten und einem Kaufmann; der älteste Rechtsgelehrte darunter, welcher den Namen „Stadtrichter" führte, war der Vorsitzende. Alle der Stadtgerichtsbarkeit unterworfenen Personen (ausgenommen die Magistratspersonen und deren Familien nebst anderen „Honoratioren", welche unmittelbar unter dem Magistrate stehen) standen in erster Instanz sowol in civilrechtlichen als in criminalen Sachen unter dem Stadtgericht. Vergl. Gadebusch, Schwedisch-Pommersche Staatskunde 1786. 4. I. S. 147.

15) Später gingen diese Versammlungen ganz ein und es wurden die Sonntage dazu benutzt. Der Rath von Greifswald erneuerte im J. 1616 die Bursprake, welche am Sonntag vor Allerheiligen und vor Jacobi öffentlich zu verkünden ist; vergl. Gesterding, Beitrag rc. S. 229. Fock II. S. 139 fg. sieht in den Versammlungen der alten Zeit nicht mit Unrecht das ungebotene oder echte Ding (daher platt: Etting) der altteutschen Rechtsverfassung.

16) Der Bürgermeister Wedege Loitze war besonders compromittirt und mußte abtreten. Dieser Loitze hat bekanntlich durch sein rohes Betragen gegen Ulrich von Hutten eine traurige Berühmtheit erhalten. Vergl. D. F. Strauß, Ulrich von Hutten I. S. 63 fg.

nasium, wurde im J. 1561 in einem Theile der Gebäude des grauen Klosters eröffnet. Vergl. hierüber Dr. H. Lehmann, Geschichte des Gymnasiums zu Greifswald. Greifswald 1861. 8. — Erst im 17. Jahrh., wiederum in aufgeregter Zeitströmung, unter den Nachwirkungen der Reformation, fand die Verfassung Greifswalds weitere Ausbildung: Geldverhältnisse wurden wieder der Ausgangspunkt der Bestrebungen gegen den Rath. Schon im J. 1616 mußte der Rath sich nachgiebig gegen die Bürgerschaft erweisen und die Kassenführung gewissermaßen abgeben, vergl. Urk. no. 711 bei Gesterding, Beitrag S. 229 fg. Im J. 1620 brach aber schon wieder Streit aus über die Verwaltung des Dorfes Wackerow. Die Bürgerschaft erhielt auf ihre Beschwerden beim Herzoge Philipp Julius Recht, vergl. Urk. no. 726. Im J. 1621 wurde die Frage über die Verwaltung der Hospitalgüter erledigt. Endgültig kam die Sache aber erst in dem sogenannten Bürgervertrage vom Jahre 1623, durch welchen das Bürgerschaftscollegium entstand, zum Austrag. Dem Rathe verblieb hiernach überall die Justiz und die Polizei, sowie die Inspection über die gesammte übrige Verwaltung, die sonstige Verwaltung aber wurde der Bürgerschaft überlassen, aus dieser nunmehr, zum Behuf dieser Verwaltung und der Kassenführung, sowie zur Berathung über allgemeine Stadtangelegenheiten, ein besonderes Bürgercollegium, bestehend aus 50 Mitgliedern, nämlich 36 Kaufleuten und 14 Gewerks-Älterleuten, außerdem aber ein engerer Ausschuß aus diesem, bestehend aus 8 Mitgliedern, nämlich aus 6 Kaufleuten und 2 Gewerks-Älterleuten, zum Zweck der Hauptkassenführung gebildet, vergl. Gesterding Urk. no. 739. Dieser Bürgervertrag, welcher im J. 1624 bestätigt wurde, ist als die Grundlage einer freisinnigen Verfassung anzusehen. Das Gesammtcollegium freilich hatte einen größeren Einfluß nicht, wol aber der engere Ausschuß des Achtmannscollegiums. Ein Bürgerworthalter, später meist ein Rechtsgelehrter, stand an der Spitze des Collegiums; er bekam Gehalt, brauchte nicht Mitglied des Collegii zu sein und hatte keine entscheidende, sondern nur eine berathende Stimme. Die Zahl 50 des Gesammtcollegiums ist wol nie in Ausführung gekommen; der Gebrauch beschränkte die Zahl auf 30 Mitglieder (16 vom Kaufmannsstande, die Compagnien eingeschlossen, und 14 aus den Gewerken); das Statut vom Jahre 1844 setzte die Zahl auf 32 (zur Hälfte aus beiden Theilen) fest. Die Gewerke waren nun nicht alle vertreten, sondern nur vier, die der Schuster, Schneider, Schmiede und Bäcker. Die Schiffer, welche receßmäßig zu den 16 Mitgliedern vom Kaufmannsstande gehörten, sind nie zur Ausübung ihres Rechtes gelangt. Vgl. über das Bürgerschaftscollegium Gesterding's Erste Fortsetzung S. 132 fg. Modificirt sind die obigen Bestimmungen durch den neuen Receß vom 11. April 1864, auf welchen wir sogleich zu sprechen kommen. — Man kann dies bürgerschaftliche Collegium kaum mit dem Institute der Stadtverordneten im übrigen Preußen vergleichen; schon der Ausschluß des großen Theiles der Bürgerschaft, welcher nicht zum Kaufmannsstande oder zu jenen vier Gewerken gehörte, verbietet das. Auch hatte das Collegium darin, daß in dem Achtmannsausschusse den Kaufleuten die überwiegende Majorität gehörte, eine aristokratische Grundlage. Ganz dieselbe Ungleichmäßigkeit [17]) ist in den Principien wahrzunehmen, nach welchen die Bürger bisher in die vier Bürgerclassen eingetheilt wurden. Die erste Bürgerclasse bestand vorwiegend aus Kaufleuten; die zweite und dritte hauptsächlich aus dem Gewerksbürgerstande; die vierte aus den übrigen nicht zu Gewerken gehörigen Bürgern [18]). Zur zweiten Classe gehörten außer den bevorzugten vier Gewerken noch die Perückenmacher, Friseure, Tischler und Buchbinder; dagegen die Papiermacher, Lohgerber, Branntweinbrenner, Stellmacher und Brandmeister seltsamerweise in die dritte Bürgerclasse. Erklärlich ist dieser Unterschied nur durch die damalige technische Entwickelung und politische Bedeutung der einzelnen Gewerke. Wol aber ist es culturhistorisch von großem Interesse, daß noch im J. 1731 auf diese Grundlage hin eine greifswaldische Kleider- und Trauerordnung erlassen werden konnte, welche (1732 durch die schwedische Regierung bestätigt) die Standesunterschiede äußerlich hervorhob. So durften bei Strafe die Frauen aus der dritten Bürgerclasse keine Kleider von Seide oder feinem Tuch und keinen weißen Kopfputz tragen, während dies den Frauen aus der zweiten Classe mit der Maßgabe gestattet war, daß sie weißen Kopfputz hinten und nicht — wie die Frauen erster Classe — vorn anlegen durften. — Der Receß für die Stadt Greifswald vom Jahre 1864 ist als die Fortbildung der bisherigen Verfassung Greifswalds zu betrachten. Die Bürgerschaft zerfällt nach ihm in drei Classen, deren Unterschiede, abgesehen von der Verschiedenheit des Bürgerrechtsgeldes, sich kurz dahin zusammenfassen lassen: die dritte Bürgerclasse hat kein Wahlrecht; die zweite hat actives und passives Wahlrecht für das Bürgerschaftscollegium, d. h. sie wählt und ist wählbar; die erste Classe ist auch wählbar für den Magistrat. Auch hinsichtlich dieses Collegiums hat der neue Receß Aenderungen herbeigeführt: indem der Achtmannsausschuß, der schon seit langen Jahren unliebsam war und frühzeitig in seiner Competenz angefochten worden war, aufgehoben ist und seine Befugnisse auf das Collegium selbst übergehen; indem ferner das Privilegium der vier Gewerke aufhört; indem die Mitglieder nicht mehr sämmtlich,

17) Praktisch ist diese Ungleichmäßigkeit nicht von großer Bedeutung, denn nur die Höhe des zu zahlenden Bürgergeldes und die Berechtigungen hinsichtlich des Bürgerschaftscollegs machen einen fühlbaren Unterschied. Ausgeglichen wird sie dadurch, daß die rechtliche Fähigkeit, in städtische Verwaltungsstellen mit berathender Stimme berufen zu werden, nach dem neuen Recesse das allen Bürgerclassen gemeinsame, ihnen ausschließlich zuständige Recht ist, auf welches kein anderer Einwohner der Stadt Anspruch hat. 18) Einzelne Beschäftigungen, deren Ursprung modern ist und deren Vertreter oft sehr respectable Leute sind, gehörten deshalb zur vierten Bürgerclasse. — Ich bemerke übrigens, daß ich von hier ab Einzelnes über die Verfassung einem Manuscripte des Hrn. Oberstaatsanwaltes a. D. Kanngießer über den Receß für die Stadt Greifswald vom 11. April 1864 verdanke.

sondern nur noch zur Hälfte mit Grundbesitz in Greifswald angesessen zu sein brauchen. Die Mitglieder des bürgerschaftlichen Collegiums werden auf acht Jahre gewählt. Die Amtsdauer der Mitglieder des Magistrates dagegen ist lebenslänglich; dem Magistrate steht es zu, einem seiner Mitglieder auf dessen Antrag, wenn dieser durch geeignete Gründe unterstützt wird, die Entlassung aus dem Amte zu geben. Die Eröffnung des förmlichen Concurses über das Vermögen eines der Mitglieder des Magistrates und des bürgerschaftlichen Collegiums hat den Austritt aus dem Amte zur Folge. — Es würde zu weit führen, auf diese inneren Verhältnisse weiter einzugehen. Wir werfen vielmehr noch einen Blick auf das Oberaufsichtsrecht des Staates in den Angelegenheiten der Stadt. Hierin steht Greifswald nächst den übrigen neuvorpommerschen Städten, was Freiheit und Selbstverwaltung der Regierung gegenüber betrifft, in Preußen fast einzig da. Das Recht der Kenntnißnahme von der städtischen Gesetzgebung und Verwaltung steht der Regierung zu, ebenso die Visitation der städtischen Verwaltung. Ferner auch das Recht der Entscheidung auf ergangene Beschwerde und in „dringenden" Fällen, wo die Beschlüsse des Magistrates und des bürgerschaftlichen Collegiums sich entgegenstehen. In diesem Falle hat übrigens die Regierung erst die Dringlichkeitsfrage zu bejahen, sodann erst entscheidet sie und zwar nur über den Beschluß entweder des Magistrates oder des Collegiums: zu einer anderen Beschlußnahme ist sie nicht berechtigt. Wenn Gefahr im Verzuge ist, darf die Regierung provisorische Maßregeln anordnen. Diese durch den neuen Receß eintretende Beschränkung wird andererseits dadurch ausgeglichen, daß in „nicht dringlichen" Angelegenheiten weder der Magistrat, noch das Bürgerschaftscollegium ein Beschwerderecht hat, hier also das bisherige Entscheidungsrecht der Regierung wegfällt. Drittens hat die Regierung das Recht der Bestätigung neuer Statuten. Viertens das Recht, den Verkauf ganzer städtischer Landgüter zu genehmigen. Hingegen in der Verpfändung, in Anleihen, im Verkauf von Häusern, im Ankauf von Grundstücken ist die Stadt nach wie vor von der Regierung unabhängig und unbeschränkt. Fünftens hat die Regierung auf die Besteuerungsverhältnisse einen Einfluß, sobald es sich um Einführung neuer Steuern oder Erhöhung von vorhandenen Steuern durch den Magistrat handelt. Sechstens das Recht der Mitwirkung bei der Wahl des Bürgermeisters und sämmtlicher Polizeibeamten mit Ausnahme der Nachtwächter. Siebentes hat die Regierung das Recht, das Bürgerschaftscolleg aufzulösen, eine Befugniß, die sie in Hinblick auf die mögliche Thätigkeit unruhiger Köpfe des Collegiums in bewegten Zeiten nicht ganz mit Unrecht genommen haben dürfte. — Wir wenden uns schließlich zu den gegenwärtigen statistischen Verhältnissen der Stadt: Die Stadt Greifswald hatte am Ende des Jahres 1783 (vergl. Gadebusch, Schwedisch-pommersche Staatskunde. 1. Th. Greifswald 1786. 4. S. 129) im Ganzen 808 Häuser mit 5033 Einwohnern, und zwar 714 Häuser mit 4417 Menschen innerhalb der Ringmauer und 94 Häuser mit 616 Menschen in den Vorstädten; auf jedes Haus kamen demnach $6^1/_4$ Menschen. Von Almosen Lebende wurden 264 gezählt; Geburten kamen in jenem Jahre 124 eheliche auf 9 uneheliche. Am Ende des Jahres 1800 betrug die Zahl der Einwohner 5740; auf 127 eheliche Geburten kamen 23 uneheliche (vergl. Pachelbel, Beiträge zur Kenntniß der schwed.-pomm. Staatsverfassung, Supplem. zu Gadebusch. Berlin 1802. 8. S. 33). Mit der Zahl der Einwohner war demnach die Zahl der unehelichen Geburten unverhältnißmäßig gestiegen. Die Zählung vom 3. Dec. 1861 ergab 15,099 Einwohner (in 3491 Familien), darunter der Confession nach 14,758 evangel., 239 kathol., 92 jüdisch und 10 Baptisten; nach dem Geschlecht 7331 männlich, 7768 weiblich. — Nach der Zählung vom 3. Dec. 1864 betrug die Einwohnerzahl Greifswalds 16,913 (nach der Revision 16,910) nämlich: männliche Individuen 8256, weibliche 8657, darunter Individuen: über 14 Jahre 11,801, unter 14 Jahre 5109, evangelischer Religion 16,531, katholischer 275, jüdischer 102, Dissidenten 5; mit dem Militair (dem zweiten Jägerbataillon des zweiten Armeecorps, in einer Stärke von 630) in Summa 17,543. Nach derselben Zählung beträgt die Zahl der Gebäude überhaupt 3204; darunter waren 1390 bewohnte Privatgebäude. — An der Spitze der Stadt steht der Magistrat, nach dem neuen Receß aus sieben Mitgliedern: dem Bürgermeister, dem Syndicus und fünf Rathsherren, von welchen zwei Rechtsgelehrte sein müssen, bestehend. Die ersteren beiden müssen das Assessorexamen gemacht haben; alle beziehen ein fixirtes Diensteinkommen. Unter den übrigen städtischen besoldeten Beamten sind zu erwähnen: der Stadtbaumeister, der Rathsregistrator, welcher zugleich Archivar ist, der Quartiermeister, der Stadtmusikdirector, der Baggermeister, der Brandmeister, der Stadtförster und sechs Waldwärter; endlich der Superintendent für die greifswaldische Stadtsynode; die Superintendentur der greifswaldischen Landsynode wird durch einen eigenen Superintendenten verwaltet; Wolgast hat ebenfalls einen eigenen Superintendenten. Vergl. über diese Verhältnisse Ausführlicheres im Provinzial-Kalender für Neu-Vorpommern und das Fürstenthum Rügen für 1864. 8. Die jährliche Einnahme der Stadt beträgt 133,000 Thlr., laut nichtamtlichen Mittheilungen. Davon gehen 22,000 Thlr. ab, mit welchen geliehenes Capital verzinst wird, sodaß als Einnahme rein aus dem Vermögen der Stadt 111,000 Thlr. bleiben, dieses Vermögen also ungefähr $2^1/_2$ Millionen beträgt. Noch etwas bedeutender scheint, wie wir sehen werden, das Vermögen der Universität zu sein. Die Angaben hierüber sind nicht völlig genau gegeben, weil der Magistrat seinen Etat nicht veröffentlicht, die Einnahmen auch der Regierung nicht mitzutheilen braucht; der Magistrat ist hierin sein eigener Controleur, was bei einer vorsichtigen Stadtverwaltung, wie sie gegenwärtig besteht, unzweifelhaft viel Gutes hat. — — Der Handel und die Schiffahrt Greifswalds haben bedeutend zugenommen. Im J. 1780 betrug nach Gadebusch I. S. 138:

1) die Ausfuhr		2) die Einfuhr [19])	
zur See	116,850 Thlr.	zur See	49,218 Thlr.
zu Lande	3,011 "	zu Lande	15,544 "

Im J. 1863 dagegen betrug die Ausfuhr allein an Getreide zur See 274,189 preuß. Scheffel (3655 Last 64 Scheffel), darunter wiederum 139,696 Scheffel Weizen. Im J. 1781 waren in Greifswald eingekommen 64 Schiffe von 2862 Last; im J. 1863 [20]) dagegen 152 Schiffe von 9014 Last, beladen darunter: 94 von 5207 Last, und zwar aus folgenden Städten: Newcastle, Sunderland (von beiden zusammen 25 Schiffe von 2929 Last), Middlesbro, Hartlepool, Grangemouth, Dysart, Tayport, Inverkeithing, Charleston, St. Davids, Glasgow, Stockholm, Westerwyk, Carlshamm, Hangersund, Kopenhagen, Flensburg, Kiel, Labon, Lühe, Vorstel, Bremen, Rostock, Königsberg, Stolpmünde, Rügenwalde, Colberg. Ausgegangen aus Greifswald waren im J. 1781 65 Schiffe von 2422 Last; im J. 1863 159 Schiffe von 9664 Last. — Ein der Stadt Greifswald als Seestadt eigenthümlicher Handelsartikel ist der geräucherte und gesalzene Hering; der fischreiche greifswalder Bodden ist der Ort des Fanges der Heringe. Thüringische Händler und Fuhrleute kommen im Frühjahr seit Jahren selbst nach Greifswald, um den frisch geräucherten Hering in das Binnenland zu schaffen, und machen dann besonders ein gutes Geschäft, wenn schon reichlicher Fang noch in die Fastenzeit der Katholiken fällt. Im J. 1861 bestanden 8 Heringssalzereien (Geschäftsumfang 1690½ Tonnen à 6⁴⁄₉ Thlr.) und 4 Heringsräuchereien (Geschäftsumfang 208,140 Wall à 12½ Sgr., das Wall zu 80 Stück); dieselben liegen alle auf dem rechten Ufer des Rykflusses, einen Büchsenschuß von der Stadt entfernt. — Die greifswalder Rhederei bestand, die Schiffe des Hafendorfes Wyk mitgerechnet, im J. 1783 aus 32 Schiffen, von denen das größte 128, das kleinste 5 Last hatte; im J. 1863 dagegen aus 62 Schiffen von 8630 Last mit 564 Mann Besatzung. Das größte Schiff (die „Einigkeit") war von 303 Last, das kleinste (der eiserne Schraubenflußdampfer „Fortschritt") von 4 Last. Hervorzuheben sind bei der greifswalder Rhederei die kleinen, flachen eisernen Schraubendampfer besonders für Flüsse, welche nach schwedischen Mustern in Stockholm neuerdings zu Greifswald durch den Techniker Karl Kesseler auch für Stettin und Berlin gebaut wurden. Das Statistische über die Handels- und Schifffahrtsverhältnisse der jüngsten Zeit vergl. in C. L. Droysen's Uebersicht (in der Beilage zum Greifswalder Wochenblatt von F. W. Kunike vom J. 1864. no. 9). In dieser Uebersicht sind die Aus- und Einfuhr ꝛc. leider nicht nach dem Geldwerthe angegeben; ein Mangel, der es mir nicht gestattete, ein klares Bild zu geben. — Für den Handel Greifswalds ist der Rykfluß und der Hafen von besonderer Wichtigkeit. Im J. 1785 war der Ryk nur für Schiffe, die nicht mehr als 7 Fuß Tiefgang haben, befahrbar, vergl. Gadebusch I. S. 128; gegenwärtig beträgt bei mittlerem Wasserstande die Tiefe des Flusses bis zur Stadt 12 Fuß, im Hafen 14—15 Fuß, an der Mündung 16 Fuß. Greifswald ist dadurch für Handelsschiffe jeder Art erreichbar; bis zum Hafen Wyk gelangen sie beladen alle. Die Kosten des Leichterns sind nicht bedeutend; ebenso die Hafenkosten viel geringer als in Stettin. Alle diese Umstände sind für Greifswalds Handel von höchster Wichtigkeit, werden eine neue Blüthe seines Verkehrs zur See herbeiführen und können es zur Rivalin Stettins machen, wenn die neuerdings projectirte Eisenbahn von Greifswald über Wittstock und Genthin nach Magdeburg in das Leben tritt und wenn die neue Bahn eine ebenso kurze Verbindung Greifswalds mit Magdeburg herstellt, als es die zwischen Magdeburg und Stettin gegenwärtig ist, vergl. hierüber Kanngießer, Die Eisenbahn Greifswald-Genthin. Greifswald 1864. 8. — — Wir wenden uns jetzt zu den städtischen Schulen. Das Gymnasium und die damit verbundene Realschule 2., später 1. Ordnung hatte Ostern 1854 ein Lehrpersonal von 13 ordentlichen, 2 technischen und 3 Hilfslehrern; Ostern 1864 von 13 ordentlichen, 2 technischen und 4 Hilfslehrern. Die Schülerzahl betrug zu Ostern auf dem Gymnasium 180 Schüler (Prima 20, Secunda 18, Tertia 31, Quarta 18, Quinta 47, Sexta 46), in den Realclassen 79 Schüler (Prima 12, Secunda 9, Tertia 30, Quarta 28; Quinta und Sexta sind mit denen des Gymnasiums eins); im J. 1864 auf dem Gymnasium 293 Schüler (Prima 20, Secunda 42, Tertia 52, Quarta 43, Quinta ᵃ 36, Quinta ᵇ 36, beide coordinirt, Sexta ᵃ 34, Sexta ᵇ 30), in den Realclassen 55 Schüler (Prima 1, Secunda 12, Tertia 22, Quarta 20). Die Gymnasialbibliothek (für die Lehrer) hat ungefähr 4000 Bände, die Schülerbibliothek 400 Bände. — Außer dem Gymnasium gehören zu den städtischen Unterrichtsanstalten 2 Elementarschulen mit je 4 Classen, eine mittlere Töchterschule mit 6 Classen, 2 Knabenfreischulen mit je 3 Classen, 2 Mädchenfreischulen mit je 3 Classen, zusammen mit 1505 Kindern im J. 1861, also 14½ Proc. der Einwohnerschaft, welche damals 15,099 Seelen zählte. Ferner bestehen noch verschiedene Privatschulen mit 612 Kindern; die höhere Töchterschule wird, da der Magistrat der Stadt zu ihr nur in einem losen Verhältnisse steht, als eine Privatanstalt betrachtet [21]). — Schließlich ist noch als städtische industrielle Anstalt hier die im Jahre 1858 vollendete Gasanstalt zu erwähnen. Die Gründung einer Wasserleitung soll in Aussicht stehen; sie ist ein dringendes Bedürfniß für die Stadt. — — Das Wappen der Stadt Greifswald ist seit den ältesten Zeiten ein Greif, welcher auf einem grünenden Baumstamme steht. Gegenwärtig wird der Greif schwarz in gelbem Felde gemalt; ob ehemals die greifswaldischen Farben roth und weiß dafür in Anwendung waren, ist nicht zu

---

19) Nach dem sogenannten Mercantilsysteme stellt sich die sogenannte Handelsbilanz, welche noch Gadebusch I. S. 138 berechnet, als sehr günstig heraus. Die Lehre von der Handelsbilanz ist aber, wie schon Adam Smith gezeigt hat, ein Unsinn. 20) In den Jahren 1840—1848 war die Ausfuhr übrigens am bedeutendsten, das Minimum waren 165 Schiffe von 10,134 Last, das Maximum (im J. 1841) 212 Schiffe von 15,611 Last.

21) Nach Beschluß des Rathes vom J. 1865 ist diese Schule inzwischen zu einer städtischen Anstalt umgestaltet worden.

behaupten. Das greifswalder Flaggenschild ist herzförmig und in drei Abtheilungen in die Quere getheilt; die obere Abtheilung ist durch feine Striche gegittert (was in den alten Wappen die rothe Farbe bezeichnet); die mittlere Abtheilung ist glatt (was die weiße Farbe bedeutet); die untere wiederum gegittert. Vergl. hierüber Kosegarten, Geschichtsdenkmäler I. S. 31 fg. u. 355. Ueber der Thür des Rathhauses befindet sich ein Doppelschild, der eine den gewöhnlichen Greif auf einem grünen Baumstamme in weißem Felde, der andere eine fahlgelbe Schwinge oder Tragbahre in dem mittleren horizontalen rothen Felde, welches oben und unten von einem leeren weißen Felde begrenzt wird, enthaltend. Das Rathhaus ist erst im J. 1728 vollendet worden. Vorher ist das Wappenschild mit der Tragbahre nicht genau nachweisbar. Die rothe Stadtfahne soll die Tragbahre von „Alters her" gehabt haben. Dieselbe steckte bis in die neueren Zeiten an Wochenmarktstagen auf dem Rathhause und wurde erst um 11 Uhr herabgenommen, zum Zeichen, daß nun auch Händler kaufen durften. Es sind genügende Erklärungen über diese Tragbahre nicht zu geben und nicht gegeben worden. Vielleicht findet sie in einem Momente aus der Specialgeschichte Greifswalds, vielleicht auch in analogen Erscheinungen anderer Stadtwappen, die mir jedoch nicht bekannt sind, ihre Erklärung. — — Die Universität betreffend, so bestand im Sommersemester 1854 die theologische Facultät aus 4 Prof. ord., 3 Prof. extrao., im Sommersemester 1864 aus 5 Prof. ord. und 1 Privatdoc.; die juristische Facultät 1854 aus 5 Prof. ord., 1 Prof. extrao. und 1 Privatdoc., 1864 aus 7 Prof. ord.; die medicinische Facultät 1854 aus 4 Prof. ord., 2 Prof. extrao. und 5 Privatdoc., 1864 aus 7 Prof. ord., 1 Prof. extrao. und 6 Privatdoc.; dabei ist zu bemerken, daß eine ordentliche Professur für die Geschichte der Medicin seit einigen Jahren eingegangen ist. Die philosophische Facultät bestand im J. 1854 aus 13 Prof. ord., 1 Prof. extrao. und 4 Privatdoc., im J. 1864 aus 14 Prof. ord., 4 Prof. extrao. und 4 Privatdoc. — Der Besuch der Universität ist seit zehn Jahren sehr gestiegen. Die Gesammtzahl der Studirenden betrug 1854 im Sommersemester 231 (Theol. 28, Jurist. 62, Medic. 84, Philos. 54 und 3 nicht immatriculirte Hospitanten), 1864 im Sommersemester dagegen 343 (Theol. 20, Jurist. 15, Medic. 205, Philos. 99 und 4 nicht immatriculirte Hospitanten), 1866 schon über 400. Es ergibt sich, daß die Zahl der Medicin Studirenden ungemein gestiegen, die der Jura Studirenden ungemein gesunken ist. Ausländer befanden sich 1854 unter den Studirenden 12, 1864 dagegen 34; von Michaeli 1866 bis Michaeli 1867 wurden 48 Candidaten zu Doctoren promovirt, und zwar 37 zum medicinischen, 11 zum philosophischen. Unter den jetzt lebenden Gelehrten der Universität ist der Philolog G. Fr. Schömann der berühmteste. — Die akademischen Institute und Gebäude haben sich in der neuesten Zeit bedeutend vermehrt. Das Universitätsgebäude enthält außer den Auditorien und der Aula auch die Universitätsbibliothek. Dieselbe besteht aus ungefähr 100,000 Bänden, welche zum Theil aus werthvollen Legaten herstammen, unter denen die von Abraham Droysen (Jurisprudenz) und von Peter Ahlwardt (Philosophie und Theologie) aus dem vorigen Jahrhundert die bedeutendsten sind. Am reichhaltigsten ist die Theologie, welche die pietistischen Streitigkeiten betrifft, die Philosophie des 18. Jahrh. und die Geschichte in ihr vertreten; außerdem ist sie reich an Dissertationen verschiedenen Inhalts, theils auf die schwedische Geschichte bezüglich, theils Theologie des 17. und Anfang des 18. Jahrh.; kostbar sind ferner die ziemlich vollständigen Pomeranica. Die Handschriften, welche sie besitzt, sind fast durchweg werthlos: die ältesten reichen nicht über das 14. Jahrh. zurück; hervorzuheben sind eine Abschrift des Eutropius aus dem 15. Jahrh. und eine sehr junge Abschrift der Chronik des Eberhard Windeck, die vielleicht bei der Herausgabe eines kritischen Textes der Chronik, den Droysen (vergl. Abhandlungen der Leipziger Gesellsch. d. Wissensch. 1857. S. 153) mit Recht als Bedürfniß hervorhebt, vergleichenswerth ist. Werthvoller ist vielleicht die kleine Sammlung orientalischer Handschriften, welche zum Theil von J. G. Kosegarten selbst meist nach Originalen in Paris gefertigt sind und nach dem Tode dieses gelehrten Orientalisten nebst seinem übrigen handschriftlichen Nachlaß, unter welchem seine großen Sammlungen für ein niederteutsches Wörterbuch besondere Beachtung verdienen, der Bibliothek geschenkt wurden. An Incunabeln ist die Bibliothek ziemlich reichhaltig; sie besitzt solche vorwiegend aus dem Gebiete der Theologie und Philologie, in Summa über 300. Als seltenes Stück bewahrt die Bibliothek den berühmten, der greifswalder Universität gehörigen großen Teppich, auf welchem die Herzogin Anna von Croy, eine pommersche Prinzessin (starb 1660), die Glieder der pommerschen Herzogsfamilie in Lebensgröße dargestellt hat. Der Etat der Bibliothek zur Anschaffung der Bücher betrug im J. 1862 nebst Buchbinderlohn 4250 Thlr. 6 Pf.; an Besoldungen 1350 Thlr. Die Benutzung der Bibliothek, welche täglich zwei (resp. drei) Stunden für die Universitätsangehörigen und jeden in Greifswald Angesessenen geöffnet ist, ist nicht unbedeutend; es werden jährlich zwischen 6500—7000 Bände ausgeliehen. Der Bau eines eigenen Bibliothekgebäudes, welches ein sehr dringendes Bedürfniß ist, soll in nicht zu ferner Aussicht stehen. — Vor dem Universitätsgebäude liegt der schöne Rubenowplatz; dieser wurde im J. 1856 bei der vierten Säcularfeier der Universität eingeweiht und mit dem Erzmonumente geziert, welches das Rubenowdenkmal genannt wird und durch die angebrachten Statuen gewissermaßen eine Geschichte der Universität in ihren Hauptepochen darstellt, vergl. hierüber M. Hertz und Baier, Bericht über die vierte Säcularfeier der Universität Greifswald 1856. Berlin 1857. 8. S. 61 fg. Hinter dem Universitätsgebäude befindet sich der botanische Garten, vergl. hierüber A. H. A. J. Münter, Die Gründung des botanischen Gartens der Universität Greifswald. Festrede. Greifswald 1864. 4. Unter den übrigen Gebäuden und Instituten sind noch hervorzuheben: Die Klinik, eingerichtet für 200 Kranke (100 Betten für die chirur-

gische Abtheilung und 100 die Abtheilung für die innere Medicin); das anatomische Institut, ausgezeichnet durch Präparate aus dem Gebiete nicht sowol der menschlichen als auch der vergleichenden Anatomie, besonders vom Prof. Laurer und Dr. Sommer, unter diesen das Skelet des Walfisches Pterobalaena musculus, aufgestellt vom Director Prof. S. Schultze. Ferner die geburtshilfliche Klinik und das junge pathologische Institut, das chemische Laboratorium, im J. 1861 vollendet, eins der neuesten und besten in Teutschland, beschrieben von seinem Erbauer, dem Universitätsbaumeister G. Müller („Das chemische Laboratorium der Universität Greifswald. Berlin 1864." Auch in der „Zeitschrift für Bauwesen." Jahrg. XIV). Sodann das zoologische Museum, berühmt durch die reichhaltige Sammlung der Seevögel, durch die Conchilien- und die Käfersammlung, die erste von Retzius in Wolgast, die zweite vom Geheimrath Schmidt in Stettin acquirirt, und vor allem durch die Eingeweidewürmer, präparirt durch den ehemaligen im J. 1863 verstorbenen berühmten Custos Dr. Creplin. Ferner das archäologische Museum, bis jetzt mit einer für die Verhältnisse angemessenen Anzahl von Gypsabgüssen ausgestattet. Sodann das Mineraliencabinet, welches sich im Gebäude für das chemische Laboratorium befindet und neuerdings durch die ausgezeichnete Sammlung des verstorbenen Professors Haußmann zu Göttingen bereichert worden ist. Für das physikalische Cabinet fehlen noch definitive Räume. Es sind überhaupt Neubauten in Aussicht nicht nur für die Bibliothek, sondern auch für die geburtshilfliche Klinik und das pathologische Institut. Der immer stärker werdende Zudrang von Kranken und Medicinern macht auch eine Erweiterung der großen Klinik und des anatomischen Institutes nothwendig. — Als eine mit der Universität verbundene Tochteranstalt ist die landwirthschaftliche Akademie zu Eldena zu erwähnen. Dieselbe ist nach denselben Principien wie die zu Poppelsdorf bei Bonn, Waldau bei Königsberg in Ostpreußen und zu Halle errichtet. Sie hat einen Director und hatte im J. 1854 acht Lehrer, im J. 1864 eilf Lehrer; es studirten im J. 1854 die Landwirthschaft 37 Akademiker, im J. 1864 32 Akademiker. Die Akademie hat eigene Sammlungen, Institute und Beamte. Die Akademiker werden, obgleich sie in Eldena selbst wohnen, als Studirende der Philosophie zu Greifswald verzeichnet und sind demnach zur Theilnahme auch an den Vorlesungen der Universität berechtigt. — Außer der Universität sind noch folgende nicht städtische Behörden und Anstalten und industrielle Anlagen in der Stadt: das Appellationsgericht für den stralsunder Regierungsbezirk; das greifswalder Kreisgericht, zu welchem die drei Commissionen zu Wolgast, Gützkow und Lassan gehören; das Landrathsamt für den Kreis Greifswald; das Postamt mit einem telegraphischen Bureau; das Steueramt (zweiter Classe); die Kreiskasse. Ferner eine Mobiliar-, Brand- und Hagelschäden-Versicherungsgesellschaft (1840 gegründet) für das platte Land der Regierungsbezirke Stralsund und Stettin, ferner des prenzlauer Kreises, von Mecklenburg-Strelitz und eines Theiles von Mecklenburg-Schwerin. Dieselbe ist auf vollständige Gegenseitigkeit begründet und beruht nicht auf Actien, sie hat also das genossenschaftliche Versicherungsprincip am reinsten bewahrt. Aehnliche Versicherungsgesellschaften existiren in Teutschland nur wenige; die neu-brandenburgische Versicherungsgesellschaft war ihre Mutter. — Ferner erwähne ich die mit der geburtshilflichen Klinik verbundene Hebammen-Lehranstalt für den Regierungsbezirk Stralsund. Von wissenschaftlichen Sammlungen und Anstalten sind noch hervorzuheben: eine nicht allzureichhaltige Sammlung von pommerschen Alterthümern im Universitätsgebäude; dieselbe hat durch Vernachlässigung z. B. auch beim Transport in den jetzigen Raum sehr gelitten; ein Verzeichniß soll gar nicht existiren. Der Zustand dieser Sammlung ist daher jedenfalls zu bedauern, weil sie durch den Verlust des Catalogs eigentlich unbrauchbar geworden ist. Eine ungleich bedeutendere war im Privatbesitz des gelehrten Alterthumskenners Dr. v. Hagenow. Eine sehr reichhaltige Münzsammlung, ausgezeichnet durch kostbare Münzen aus verschiedenen Gebieten des Münzwesens und aus verschiedenen Zeiten, besitzt der Kaufmann Pogge. Ferner die kostbaren Sammlungen des Privatdocenten Dr. Pyl, unter denen besonders die Gemäldesammlung wegen ihres Reichthums an guten Gemälden der neueren und jüngsten Maler hervorzuheben ist. Neuerdings wurde aus Privatmitteln durch den Gymnasialprofessor B. Cantzler eine in Greifswald bisher fehlende Sternwarte mit großem Eifer gebaut. Hervorzuheben ist hier endlich auch noch ein in Greifswald befindliches Schmetterlingswerk von mehr als 12 Bänden, in Wasserfarben gemalt (mehrere Bände wurden schon 1850 der Naturforscherversammlung zu Greifswald vorgelegt) und nach dem Urtheile des Professor Münter und anderer Sachkenner das vollständigste Werk darüber, mit erstaunenswerthem Fleiße und größter Sorgfalt von einem nicht fachmäßig gebildeten Manne, dem ehemaligen Mehl- und Vorkosthändler (Haak) Plötz nach und nach gefertigt. Hoffentlich läßt sich die Universität dieses kostbare Werk nicht entgehen, und findet dieser Privatgelehrte schon zu Lebzeiten als Entschädigung für die wünschenswerthe Uebermachung an die Universität auch äußerlich eine Anerkennung und Förderung in seiner Arbeit, die sich, nach dem Urtheile von Sachverständigen, jeder wissenschaftlichen Leistung desselben Gebietes an die Seite stellen kann. — Das industrielle Streben der Einwohner Greifswalds findet zum Theil seinen Ausdruck in der „Polytechnischen Gesellschaft", welche, seit einigen Jahren bestehend, in der neuesten Zeit einen erfreulichen Aufschwung nimmt und durch gegenseitige Belehrung ihrer Mitglieder viel Gutes wirkt. Daneben ist der landwirthschaftliche Verein zu nennen; ferner: der Kunstverein, der physikalische Verein, der medicinische Verein junger Aerzte, der physiologische Verein, die mathematische Gesellschaft, der Turnverein, der Bürgerverein, der Vorschußverein nach dem System von Schultze-Delitzsch und andere. Die äußerst rege Vereinsthätigkeit ist ein Beweis der immer mehr erwachenden Regsamkeit Greifswalds auf geistigem und

materiellem Gebiete. Eine vor Kurzem gegründete (von Ziemssen redigirte) greifswalder medicinische Zeitschrift ist neuerdings leider eingegangen; auch die anderweitigen literarischen Interessen Greifswalds finden gegenwärtig durch keine eigene Zeitschrift Ausdruck. Für die localen Interessen mehr als für politische wirken das wöchentlich mehrmals erscheinende Wochenblatt und der vor einigen Jahren gegründete Kreisanzeiger. — — Historisch berühmte Punkte aus der Umgegend Greifswalds sind, wie ich nachträglich bemerke, außer dem schon genannten Eldena mit der Klosterruine und dem schönen Buchenwalde, genannt Elisenhain, welcher im Sommer das Ziel vieler Spaziergänger ist, nicht zu nennen. Denn die Pfahlbauten bei Wiek, welche Hr. v. Hagenow entdeckt haben will und welche leider die Runde durch viele Zeitschriften gemacht haben und sogar in Lisch's Mecklenburgische Jahrbücher für Alterthumskunde (Bd. 30) gekommen sind, beruhen auf Täuschung, weil die Pfähle, welche man fand, zu ehemaligen, in den Stadtbüchern noch nachweisbaren Hafenanlagen gehören. Auch die Funde, welche hier zu Tage gebracht wurden und in auffallender Menge dem schon erblindeten v. Hagenow (vielleicht in eigennütziger Absicht von Einzelnen) überlassen wurden, haben an sich nichts Bestimmendes, weil in offenen Flußmündungen dergleichen oft gemacht werden. Vergl. hierüber mein 1866 erschienenes Buch: Die Pfahlbauten und ihre Bewohner. — — Wir wenden uns schließlich zum Kreise Greifswald. Derselbe ist $18^{28}/_{100}$ □Meilen groß. Er umfaßt vier Städte, Greifswald, Wolgast, Gützkow und Lassan, und 199 ländliche Ortschaften mit 5014 Wohnhäusern (d. h. nach der Zählung von 1861). Seine Einwohnerzahl betrug nach der Zählung vom J. 1861 53,704 Seelen. Sein Reichthum besteht in Holz und im Ertrage des Ackerbaues, besonders in Weizen. Nach den Ausweisen der statistischen Tabellen gehört der stralsunder Regierungsbezirk, nächst einigen Districten Schlesiens, Sachsens und des Rheinlandes, zu den fruchtbarsten. Nach den neuen amtlichen Tabellen der Grundsteuerveranlagung beträgt im Kreise Greifswald die Fläche des nutzbaren grundsteuerpflichtigen Areals $317{,}627^{57}/_{100}$ magdeburger Morgen; davon ist Reinertrag nach dem definitiven Tarif 542,050 Thlr. Die neue Grundsteuer bringt vom ganzen Reinertrage 51,897 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf., also $9^{57}/_{100}$ Proc., und für den Morgen 4 Sgr. 11 Pf. (im franzburger Kreise pro Morgen 4 Sgr. 5 Pf., im grimmer 5 Sgr., im Kreise Rügen 5 Sgr. 9 Pf.). Die Blüthe der Landwirthschaft erklärt es, daß auf dem Lande industrielle gewerbliche Anlagen fast durchweg fehlen. Die Ausfuhr des Getreides ist, wie oben gezeigt, über Greifswald, Wolgast und Stralsund vorwiegend nach England gerichtet. Das Sinken der Getreidepreise und die Sperrung der Ostsee während des dänisch-teutschen Krieges im J. 1864 hat den Pächtern und Gutsbesitzern vielen Schaden gebracht. Der greifswalder Kreis wählt mit dem grimmer Kreise zusammen zwei Abgeordnete für das preußische Abgeordnetenhaus. Die Stadt Greifswald hat außerdem nach besonderer königlicher Bestimmung durch eins der Mitglieder des Magistrats (gegenwärtig durch seinen Bürgermeister Teßmann) Sitz und Stimme im Herrenhause. Dasselbe Recht besitzt die greifswalder Universität, deren Vertreter gegenwärtig der Geheimrath Prof. Dr. Baumstark, Director der landwirthschaftlichen Akademie in Eldena, ist. — — Greifswald und seine Umgegend wird mit Recht als sehr wohlhabend angesehen. Die Bewohner der Stadt haben ihre Nahrung vom Handel, von der Schiffahrt und vom Gewerbe. Die vielen Behörden, besonders aber die Universität, tragen wesentlich zur Erhöhung der Einnahmen der Greifswalder bei. Dem Handel fehlt, so viel auch von Seiten der Stadt durch den Hafenbau, die Baggerung des Ryk u. s. w. gethan ist, und so sehr er sich überhaupt gehoben hat, doch noch der rechte Schwung und Unternehmungsgeist, und viele Capitalien liegen für diesen Zweck todt da. Das ist daraus ersichtlich, daß es an Großhändlern, die mit dem bedeutenden jüngst verstorbenen wolgaster Kaufmann Homeier zu vergleichen wären, fehlt. — Das flache Land ist ebenso wohlhabend als die Stadt. Dörfer gibt es wenig, sondern vorwiegend große Höfe und Güter mit den dazu gehörigen Taglöhnern. Die Arbeitslöhne sind auf dem Lande und in der Stadt verhältnißmäßig hoch. — Die Landessprache ist das Plattteutsche, welches von den gebildeten Einheimischen in der Stadt und auf dem Lande ebenso als vom Volke gesprochen wird. Dies scheint der Grund dafür zu sein, daß das niedere Volk zu den Gebildeten auf einem vertraulicheren Fuße als z. B. in Mittelteutschland steht, wo der Gebildete nur Hochteutsch, der gemeine Mann ein breites halbes Platt spricht, wodurch zwischen beiden Classen der Gesellschaft eine äußere in die Augen springende Schranke tritt. In den Städten Neu-Vorpommerns beginnt das Plattteutsche zurückzuweichen, zumal in Greifswald durch den Einfluß der vielen hierher versetzten rein hochteutschen Familien. Die plattteutsche Sprache des Landvolkes ist schwerer verständlich als die der Städter. Das scheint weniger in der Verschiedenheit der Sprache und der Ausdrücke als in der Art der Aussprache zu liegen. (*R. Pallmann.*)

GREIGH, auch GREIG (Samuel Carlovitsch), russischer Admiral, gestorben den 15. Oct. 1788. Greigh verließ im J. 1764 den englischen Seedienst und trat in den russischen über, der seit Peter dem Großen Aussicht auf schnelle Carrière bot. Durch die Verbesserungen, welche er im Bau der Kriegsschiffe einführte, wurde er im J. 1770 zum Range eines Contreadmirals erhoben. Der russisch-türkische Krieg gab ihm zuerst Gelegenheit, sich zur See auszuzeichnen. Alerei Orloff, der kein Boot zu lenken verstand, aber bei der Kaiserin Katharina II. als der Mörder Peter's III. und als Bruder ihres erklärten Liebhabers Grigorei Orloff in hohem Ansehen stand, war 1768 zum Generaladmiral der russischen Flotte im Archipel mit unumschränkter Vollmacht ernannt worden. Unter ihm befehligte auch Greigh. Bei dem Hauptsiege, welchen die russische Flotte über die türkische in der Bai von Tschesme (Chios gegenüber, an der kleinasiatischen Küste) am 5. und 6. Juli 1770 erfocht, hatte er einen wesentlichen Antheil; er war es, welcher mit den

beiden andern Engländern Dugdale und Elphington am zweiten Schlachttage die türkische Flotte vernichtete, vergl. die ausführliche Beschreibung der Schlacht in der Vie de Cathérine II. p. 23. Nach Hermann, Russ. Geschichte II. S. 191 war er während dieser Schlacht noch Capitain. Im J. 1770 pflückte die russische Flotte keine Lorbeeren. Die einzige Heldenthat des Seekrieges vom J. 1772 verrichtete wieder Greigh, indem er als Obercommandirender einer Flottenabtheilung die Flotte der Dulcignolen, eines Völkchens an der albanesischen Küste, am 7. Nov. vernichtete. Orloff kehrte nach dem Frieden von Kainardsche (1774) hochgeehrt nach Rußland zurück. Greigh mußte sich mit geringeren Auszeichnungen begnügen und erhielt 1775 den Befehl in Kronstadt. Um die Befestigung dieser wichtigen Seestadt hat er sich sehr verdient gemacht. Merkwürdig mußten es zuerst Engländer sein, welche 1854 durch ihre vergeblichen Angriffe auf Kronstadt die Fortificationskünste ihres Landsmannes ehren sollten.

Im J. 1782 wurde Greigh zum Admiral ernannt. Den meisten Ruhm erntete er in dem schwedisch-russischen Kriege 1788. Er war Oberbefehlshaber der russischen Flotte, welche zur Operation im Mittelmeer gegen die Türken bestimmt war und bei der plötzlichen Kriegserklärung Gustav's III. von Schweden noch in Kronstadt vor Anker lag. Katharina hatte um Petersburg nur 6000 Mann Truppen und hielt Alles bereit, um nach Moskau zu fliehen. Die Widerspenstigkeit des schwedischen Landheeres in Finnland und Greigh's Tüchtigkeit wandten die Gefahr ab. Die schwedische Flotte, 15 Linienschiffe und 5 Fregatten stark (nach Hermann a. a. O. S. 191; die Vie de Cathérine III. p. 349 gibt 20 Linienschiffe, 10 Fregatten und noch einige Corvetten an), lag bei der Insel Hogland im finnischen Meerbusen. Greigh griff sie am 17. Juli mit 17 Linienschiffen und 7 Fregatten, indem er den Vortheil des Windes benutzte, an. Seine Mannschaft bestand zum Theil aus ungeübten Rekruten und war zum Theil auch sehr ermüdet durch die vorhergehenden Strapazen. Greigh sprach den Leuten seines Schiffes Muth zu, ließ ihnen Branntwein reichen, und das und der Anblick des heiligen Kreuzes und der Heiligenbilder that Wunder. Trotzdem blieben die geübteren Schweden Anfangs im Vortheil, und die Schlacht war scheinbar eine unentschiedene. Die Russen verloren nämlich ein Linienschiff, ebenso die Schweden das Linienschiff des Viceadmirals Wachtmeister. Außerdem hatten die Russen mehr Verlust, als die Schweden erlitten. Dennoch konnte sich Graf von Wachtmeister nicht genug wundern über die ungeahnte Bravour der russischen Flotte. Den Sieg schrieb sich mit größerem Rechte Greigh zu als die Schweden, denn die schwedische Flotte zog sich bald zurück. Hätte er sie am nächsten Tage wieder angegriffen, dann war sie verloren, denn sie hatte nur noch für eine Stunde Munition. Jedenfalls hatte Greigh mit dem schlechten Material alles Mögliche geleistet, und Katharina durfte wol ein Tedeum zu Ehren des Sieges singen lassen. Greigh war in der Schlacht übrigens nicht unerheblich verwundet worden. Er suchte die schwedische Flotte nachher vergeblich auf der hohen See, nur einmal stieß er auf vier feindliche Schiffe, von denen er eins in Brand steckte und 500 Mann gefangen nahm. Er starb leider schon am 15. Oct. an den Folgen der Verwundung und übergroßen Anstrengungen. Auch Aerger scheint dazu mitgewirkt zu haben. Aus dem Bericht eines Gesandten in Petersburg (des Grafen Keller, vergl. Hermann a. a. O. S. 192) geht das hervor: Greigh hatte nämlich noch nach dem ehrenvollen Siege bei Hogland mit Intriguen der russischen Partei in der Admiralität zu kämpfen. Er enthob einige russische Officiere, die sich in der Schlacht pflichtwidrig benommen hatten, ihres Dienstes; die Admiralität aber, die auf ihn als Ausländer eifersüchtig war, annullirte den Befehl. — Durch den Tod Greigh's verloren die Ausländer in der Flotte ihre einzige bedeutsame Stütze und man fürchtete deshalb nicht mit Unrecht, daß viele derselben den russischen Dienst verlassen würden. — Katharina II. ehrte das Andenken des tüchtigen Admirals durch eine Medaille und durch ein Grabdenkmal, das sie ihm in der lutherischen Kirche zu Reval errichten ließ. — Vergl. Histoire de Cathérine. Tome II. Paris 1797. — *Ségur*, Mémoires Tome III. Paris 1827. — *Höfer*, Nouvelle biographie générale. Tome 21. Paris. 1857. p. 906. — Hermann, Gesch. des russischen Staates. Bd. VI. Gotha 1860.

(*R. Pallmann.*)

GREIGH (G.), Sohn des Vorigen, russischer Admiral, befehligte abwechselnd die russische Flotte im schwarzen Meere und in der Ostsee. Als im J. 1828 der Krieg zwischen Rußland und der Türkei ausbrach, erhielt er den Befehl über die Flotte im schwarzen Meere. Er trug hier zur Einnahme von Anape viel bei und unterstützte dann die Unternehmungen des Landheeres gegen Varna und gegen Constantinopel mit seiner Flotte. Er verlor 1833 sein Commando und starb 1845 den 30. Jan. in Petersburg *). (*R. Pallmann.*)

GREIL (Philipp Jacob), teutscher Maler, im J. 1729 zu Pfunds, einem Flecken in Tyrol im oberinnthaler Kreise, geboren, ging, nachdem er den ersten Unterricht in der Kunst bei Joh. Zangerle erhalten hatte, zur weiteren Ausbildung nach München und hielt sich dann viele Jahre in Baiern auf, wo er für Kirchen und Klöster arbeitete. Seine Altarblätter, von denen eine „heilige Familie" zu Greif nächst Pfunds, ein „heil. Lorenz" zu Töfens in derselben Gegend, ein „heil. Pankraz" in der Pfarrkirche der Stadt Glurns im Oberinnthale und das Altarbild in der Johanniskirche zu Imst die bekanntesten sind, werden sehr gerühmt, obschon andere Kunstkenner seine Fresken in der Kirche zu Servans, in der Gemeindekapelle zu Pazenaun und in den Kirchen zu Pitzthal und zu Spiß vorziehen. Auch findet man mehrere seiner Arbeiten in Privatsammlungen in Tyrol und Graubündten. Er starb im J. 1789 in seinem Geburtsorte. — Ein älterer Maler dieses Namens, dessen Lebensverhältnisse aber unbekannt

*) Pierer's Universal-Lexikon. 5. Aufl. Bd. VII. S. 579.

sind, Johann Peter Greil, wirkte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. und versuchte sich ebenfalls in der Darstellung heiliger Gegenstände. Beachtung verdient sein Gemälde, die Leidensgeschichte Christi vorstellend, vom Jahre 1688, im Frauenstifte Reglhaus zu Innsbruck*). (*Ph. H. Külb.*)

GREILING (Johann Christoph), teutscher Theolog und Philosoph, am 21. Dec. 1765 zu Sonneberg in Sachsen-Meiningen, wo sein Vater das Geschäft eines Orgelbauers betrieb, geboren, verlor schon im ersten Jahre nach seiner Geburt seinen Vater und wurde in dem älterlichen Hause seiner Mutter zu Weißenbrunn in sehr dürftigen und unangenehmen Verhältnissen erzogen. Da sein Wunsch, sich der Theologie zu widmen, durch mancherlei Hindernisse erst in weiter Ferne Befriedigung hoffen konnte, so widmete er sich anfänglich dem Lehrfache mit so unermüdlichem Fleiße, daß er schon in seinem 15. Jahre als Candidat des Schulamts auftreten konnte und die Stelle eines Secretairs bei dem Geheimenrath Gruner in Coburg erhielt. Hier fand er Gelegenheit, an dem dortigen Gymnasium seine gelehrten Studien zu beginnen und sich in den alten Sprachen die nöthigen Kenntnisse zu erwerben. Um diese rascher zu fördern, las er seinen Mitschülern ein Collegium über Epiktet's Handbuch, wodurch er sich nicht nur Mittel zu seinem Unterhalte erwarb, sondern es auch im Griechischen bald so weit brachte, daß ihm angesehene Leute den Unterricht ihrer Söhne anvertrauten. Auf diese Weise schien sein Jugendwunsch, die Theologie als Lebensberuf zu wählen, allmälig in den Hintergrund gedrängt, und schon hatte er sich als Mitglied des philologischen Seminars bei Heyne in Göttingen angemeldet, als er durch nicht zu beseitigende Umstände veranlaßt wurde, sich seinem früheren Vorsatze wieder zuzuwenden. Nach Beendigung seiner Studien zu Jena ward er im J. 1788 Hofmeister bei dem Oberlandjägermeister v. Böhlau zu Döbeln im Kreise Leipzig, wo er mit seinem Freunde v. Thielmann sich auf die Kantische Philosophie warf und dieselbe auf die Pädagogik anzuwenden suchte. Seine ersten schriftstellerischen Versuche: „Ueber den Endzweck der Erziehung und über den ersten Grundsatz einer Wissenschaft derselben" (Schneeberg 1793. 8. Dresden 1799. 8.) und „Philosophische Briefe über das Princip und die ersten Grundsätze der sittlich-religiösen Erziehung" (Leipzig 1794. 8.) fanden Beifall und wurden zu der Zeit ihres Erscheinens viel gelesen, wodurch er angespornt wurde, seine wissenschaftlichen Bestrebungen auch während seines Aufenthaltes zu Klein-Zschocher bei Leipzig, wohin er im Jahre 1795 als Hauslehrer bei dem Hofrath v. Griesheim übergesiedelt war, in derselben Richtung fortzusetzen, und hier entstanden seine „Ideen zu einer künftigen Theorie der allgemeinen praktischen Aufklärung" (Leipzig 1795. 8.); als aber v. Griesheim nach Magdeburg zog, konnte sich Greiling, der eine unerklärliche Scheu vor Preußen hatte, nicht entschließen, ihm zu folgen, sondern zog, auf seine schriftstellerischen Erfolge vertrauend, vor, als Privatgelehrter in Leipzig seinen Unterhalt zu verdienen. Er versuchte es mit kleineren Aufsätzen für Zeitschriften und unter diesen Beiträgen dürfte insbesondere seine „Darlegung einiger Schwierigkeiten in der Lehre vom höchsten Gute" in Fichte's und Niethammer's philosophischem Journal (Bd. 2. Heft 4) zu erwähnen sein; auch gab er ohne Nennung seines Namens den philosophischen Roman „Ariston, Geschichte aus dem Zeitalter der Griechen" (Leipzig 1796. 8. 2 Bde.) heraus. Da er indessen an der Lebensweise eines Literaten kein Behagen fand, so folgte er endlich doch der wiederholten Einladung Griesheim's nach Magdeburg, wo er jedoch nicht lange blieb, da er im J. 1797 eine Pfarrstelle zu Schochwitz im Mansfeldischen erhielt, wo er sich verheirathete und von wo er alsbald auf die bessere Pfarre zu Neu-Gattersleben im Magdeburgischen versetzt wurde. In diese Zeit fallen auch seine „Populaire Abhandlungen aus dem Gebiete der praktischen Philosophie zur Beförderung einer vorläufigen Bekanntschaft mit Kantischen Ideen" (Züllichau 1797. 8.). Nach dem Antritte seines Amtes begann er auch die „Neuen praktischen Materialien zu Kanzelvorträgen über die Sonn- und Festtags-Evangelien aus Kant's Schriften gezogen" (Magdeburg 1799—1804. 8. 6 Bde.), welche großen Anklang fanden und von ihm deshalb später unter dem Titel: „Neueste Materialien zu Kanzelvorträgen über die Sonn- und Festtagsevangelien" (Magdeburg 1821—1827. 8. 6 Bde.) mit nicht geringerem Erfolg fortgesetzt wurden. Bei seinen theologischen Bestrebungen verlor er nie die Grundsätze der Kant'schen Philosophie aus den Augen und suchte sie in der Theorie und im Leben überall, wo ihm die Möglichkeit ihrer Anwendung geboten wurde, durchzuführen, wie seine „Hieropolis, ein Versuch über das wechselseitige Verhältniß des Staates und der Kirche" (Magdeburg 1802. 8.) und seine „Theorie der Popularität" (Ebend. 1805. 8.), Schriften, welche den Beifall seiner Zeitgenossen in reichem Maße fanden, zur Genüge darthun. Der Ruhm, welchen er durch diese Versuche erntete, sowie auch der Einfluß, den er sich durch seine gediegenen Predigten bei den Zuhörern, welche von allen Seiten zahlreich zu seinen eifrig fortgesetzten Vorträgen strömten, veranlaßten im J. 1805 seine Beförderung zum Oberprediger an der St. Stephanikirche zu Aschersleben, und er begann daselbst seine Amtsthätigkeit würdig mit den „Andachtsreden bei Uebernahme der Oberpfarre in Aschersleben" (Halberstadt 1805. 8.) und den „Amtsvorträgen bei feierlicher Gelegenheit" (Magdeburg 1805. 8.); ebenso offen und sachgemäß sprach er sich über die Pflichten des Seelsorgers in dem „Pastoralschreiben an seinen Freund Schuderoff" (Leipzig 1807. 8.) aus. Er lebte in Aschersleben zufrieden und geachtet von seinen Mitbürgern und seinen nahen und fernen Amtsgenossen, als das Glück, welches er in seinem häuslichen Kreise genoß, durch mancherlei Unglücksfälle in seiner Familie und besonders durch den Tod seiner Frau, welche einer schweren Krankheit erlag und ihm sechs Kinder hinter-

*) G. K. Nagler, Künstler-Lexikon. Bd. 5. S. 358. Const. v. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. Bd. 5. S. 325.

ließ, auf längere Zeit getrübt wurde. Er suchte sich die Zeit seines Kummers durch tröstende Studien zu verkürzen und verfaßte die seiner Lage entsprechenden Schriften: „Theophanien oder über die symbolischen Anschauungen Gottes" (Halberstadt 1808. 8.), „Das Leben Jesu von Nazareth; ein religiöses Handbuch für Freunde Jesu" (Ebend. 1813. 8.) und „Die biblischen Frauen" (Leipzig 1814—1815. 8. 2 Bde.). Um seinen noch unerwachsenen Kindern wieder eine Mutter zu geben, entschloß er sich nach langer Ueberlegung zu einer zweiten Ehe und hatte nie Ursache, diesen Schritt zu bereuen, denn er hatte an seiner ihn hochachtenden Gemahlin eine treue Gefährtin gefunden, welche wesentlich zu dem glücklichen Alter beitrug, dessen sich Greiling zu erfreuen hatte. Seine ganze Jugendfrische bewährte er noch in der Siegespredigt nach der Schlacht bei Belle-Alliance, welche mit ebenso großer Begeisterung gesprochen als mit allgemeinem Jubel vernommen wurde. Mit der Befreiung Teutschlands wurden auch manche Wünsche für eine freiere Bewegung der teutschen protestantischen Kirche laut, und Greiling hielt es für Pflicht, seine Ansichten von dem durch lange Erfahrung gewonnenen Standpunkte aus kund zu geben und diese durch seine Schrift: „Ueber die Verfassung der apostolischen Christen-Gemeinden oder biblische Winke für die evangelischen Synoden" (Halberstadt 1818. 8.) und durch sein „Sendschreiben an die Synoden der preußischen Monarchie über die kirchlichen Angelegenheiten des Tages" (Ebend. 1818. 8.) zu rechtfertigen. Wenig behagte ihm die Kritik, welche J. K. L. Gieseler und andere gleichgesinnte jüngere Theologen gegen die gewöhnliche Darstellung der Ausbreitung des christlichen Glaubens durch die Apostel zu Tage förderten und lieh seinem Unmuthe Worte in der Flugschrift: „Wider Gieseler, oder über die Beschuldigungen der Apostel unsers Herrn von Seiten des Herrn G. C. F. Gieseler" (Halberstadt 1821. 8.), welche aber auf die Anhänger der neuen theologischen Schule nur sehr geringen Eindruck machte. Für diese Vernachlässigung erhielt er zur Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens von dem Könige von Preußen im J. 1828 den rothen Adlerorden und von der theologischen Facultät der Universität zu Jena im J. 1830 die theologische Doctorwürde. Greiling hatte bereits ein Alter erreicht, in welchem man gewohnt ist, der Ruhe zu pflegen, aber seine unverwüstliche Gesundheit und die damit fortdauernde Geistesfrische machten ihm wissenschaftliche Arbeit zum Bedürfniß, und wenn er auch keine größeren Werke mehr unternehmen zu dürfen glaubte, so nahm er doch lebhaften Antheil an den neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete der Theologie und besprach die bedeutendsten derselben in gelehrten Blättern, besonders in der Jenaischen allgemeinen Literaturzeitung, mit Liebe und möglichster Unparteilichkeit, wenn er auch in der letzten Zeit nicht mehr so eifrig an den Grundsätzen der Kant'schen Philosophie festhielt und sie so folgerecht, wie früher, auf die Pädagogik und Theologie anzuwenden suchte, sondern sich lieber als lichtvollen Kanzelredner und Asketen zeigte. Seinen Gelegenheitspredigten ward zu jeder Zeit der verdiente Beifall und mehrere derselben wurden auf den Wunsch seiner Verehrer herausgegeben. Um die Rechtfertigung dieses Verlangens zu begründen, braucht nur an zwei dieser Reden, welche auch in ferneren Kreisen bekannt geworden sind, erinnert zu werden, nämlich an die nach der großen Wasserfluth zu Aschersleben gehaltene Predigt: „Wie man großes Unglück ohne Sünde ertrage" (Aschersleben 1830. 8.) und an die Worte der „Weihe bei der feierlichen öffentlichen Einweihung des neuen schönen Friedhofes zu Aschersleben" (Ebend. 1830. 8.). Er hatte bereits mehr als 70 Jahre zurückgelegt, ohne über ein erhebliches Unwohlsein klagen zu müssen, als sich bei ihm im J. 1838 im Munde ein Geschwür bildete, welches, nachdem er es hatte operiren lassen, in einen Krebsschaden am linken Backen ausartete und ihm am 3. April 1840 den Tod brachte. Gehörte auch Greiling nicht zu den ersten Größen der Wissenschaft, an welche sich die Fortschritte derselben knüpfen und deren Ruhm durch zahlreiche Schüler eine weite Verbreitung findet, so darf man ihn doch den tüchtigsten und einflußreichsten Theologen seiner Zeit beizählen und seiner philosophischen Richtung Anerkennung zollen *).

(*Ph. H. Külb.*)

GREIN, früher auch Greyn, Städtchen im Erzherzogthum Oesterreich ob der Enns, Mühlkreis, am linken Donauufer, 6 Meilen östlich von Linz, mit 1700 Einwohnern, mit zwei Kirchen, Bürgerspital; Sitz eines Bezirks- und Steueramts, hat eine Sparkasse, deren Bestand Ende 1857 97,044 Gulden betrug, ein Theater, einen Liederkranz, eine lithographische Anstalt und ist wegen seiner romantischen Lage an der Donau und durch seine für die Schiffahrt gefährlichen Stromengen bekannt. Der Mannhartsberg, der Gfällerwald, der Greinerwald, Plateaus, welche als die Basis des Böhmerwaldgebirges dem südlichen Ende desselben vorliegen, treten mit steilen Abfällen und von tiefen Thalschluchten durchschnitten von Norden her an die Donau heran; ähnliche Plateaus lagern dem Nordfuße der Alpen vor und zwischen beiden wird die Donau, die sich von Linz abwärts bei Mauthausen und Wallsee mit flachen Inselauen ausbreitete, gewaltig eingeengt. Folgen wir dem Laufe des Thales, so erhebt sich zuerst links über dem schmucken Städtchen das Schloß **Greinburg**, im 15. Jahrh. von einem Edlen von Prueschenk erbaut, dann der Familie Gonzaga, später den Freiherren von Löbel, um 1746 den Grafen von Salzburg, dann den Grafen von Dietrichstein, jetzt dem Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha gehörig; es enthält einen Rittersaal mit zahlreichen Ahnenbildern, ein kunstreich gewölbtes Zimmer im Thurm und zahlreiche Alterthümer. Am Fuße des Felsens liegt das gleichnamige Dörfchen, gegenüber am rechten Ufer sieht man die Gehöfte Wies und Tiefenbach am Fuße des hohen Donaubergs. Weit in den Strom hineinreichende Klippen bilden den **Greiner Schwall**, eine Stromschnelle mit stark be-

*) Vergl. W. T. Krug, Handwörterbuch der philosophischen Wissenschaften. Bd. 2. S. 325. Neuer Nekrolog der Deutschen, 1840. Bd. 1. S. 403 fg.

wegten Wellen. Eine Strecke stromabwärts, eine halbe Stunde unterhalb Grein, theilt die Insel Wörth oder Werth den bis dahin majestätisch ruhigen Strom in zwei Arme; die dunkelgrauen Granitfelsen, von einer weißen Sandbank umrandet, steigen steil über die Fluthen empor und tragen an ihrem nördlichen Rande die Trümmer der Burg Werfenstein, auch Wertherschloß genannt, von denen nur noch der alte Wartthurm der Vernichtung trotzt; auf der höchsten Spitze der Insel ragt ein massives steinernes Kreuz empor. Ein einzelner Hof, der „Wörthbauer" steht am Fuße des Felsens; die ganze Insel gehört jetzt dem Herzog von Sachsen-Coburg. Der südliche Donauarm, zwischen Wörth und dem düster bewaldeten Hange des Rabensteines führt den Namen Hößgang und ist so seicht, daß er für die Donauschifffahrt nie benutzt werden kann. Der linke oder nördliche Arm ist durch hervorragende oder unter dem Wasser verborgene Felsen in drei Stromrinnen getheilt, das Waldwasser am Nordufer, den Wildriß in der Mitte und den Strudel im Süden unter der Burg Werfenstein; der letztere, seit vier Jahrhunderten ausschließlich als Fahrwasser für die Schiffahrt benutzt, ist nur 10—13 m. breit und über 160 m. lang; auf diese kurze Strecke hat das Wasser ein Gefälle von 1 m. Manches Schiff ist an diesen Felsen gescheitert; Kaiserin Maria Theresia und Kaiser Joseph II. haben hier seit 1779 bis 1791 bedeutende Sprengungen vornehmen lassen; die letzte Sprengung, durch welche jede Gefahr beseitigt worden ist, fand im J. 1853 statt. Etwa 160 m. unterhalb des Strudels biegt der wilde Strom um einen Felsen, der die Ruinen des Schlosses Struden, einen malerischen Wartthurm, trägt, an den ärmlichen Häusern des nur 400 Einwohner zählenden gleichnamigen Fleckens vorüber, und wird vom linken Ufer wieder nach dem rechten abgelenkt. Hier stellt sich, mehr als 300 m. unterhalb des Strudels, der Hausstein, ein hoher, mit den Trümmern einer Burg gekrönter Felsblock (in neuerer Zeit durch Sprengungen sehr verkleinert) ihm entgegen und wirft das Wasser nach dem linken Ufer zurück, wo die Felsenufer des Langen Steins es empfangen. So entsteht der Wirbel (ehemals auch „Werfel" genannt); das Wasser geräth in kreisende Bewegung und bildet tiefe Trichter, zu Lande „Reiben" genannt, während es an andern Stellen wieder emporwallt; sicher fahren die großen Dampfschiffe über diese Stelle hinweg, die sich nur durch starke Strömung kenntlich macht. Die Fahrt durch Strudel und Wirbel, durch die starke Strömung beschleunigt, dauert überhaupt nur wenige Minuten. Die Wassertiefen sind bedeutend, es sind 22—29 m. gemessen worden! Am Hausstein beträgt die mittlere Geschwindigkeit der Strömung 3 m. in der Secunde. Am 31. Oct. 1787 war das höchste bekannte Hochwasser, 16 m. über Null; vom Hausstein ragte nur die oberste Zinne aus dem Wasser empor. Aufwärts freilich ist die Schiffahrt schwierig und selbst Dampfschiffe müssen bisweilen von Pferden oder Ochsen vermittelst großer Seile gezogen werden. Die Insel Hausstein ist klein, 23 m. lang, 16 m. breit, und ihr Felsen ist nicht hoch, sodaß das Hochwasser des Jahres 1787 ihn überfluthen konnte. Der Wirbel war während dieses Hochwassers verschwunden. Der beim Hausstein südlich vorbeifließende Donauarm, der Lueg oder das Loch, ist seicht und nur für kleine Schiffe bei höherem Wasserstande zugänglich. Auf dem Langen Stein stand ein Schloß, dessen Wartthurm 1776, weil er die Seile der Schiffzieher hinderte, abgetragen wurde — in kurzer Entfernung folgten sich also im Mittelalter die Burgen oder Raubschlösser Werfenstein, Struden, Hausstein, Langenstein, und ihnen schloß sich das schon im 12. Jahrh. zerstörte St. Nikola an, an dessen Fuße der gleichnamige Flecken, ein Ort mit etwa 140 Häusern und 800 Einwohnern liegt, den die Landschaftsmaler fleißig besuchen. Dort wurde 1344 ein Hospital für Donaureisende gegründet, und von allen Ruderschiffen werden noch jetzt Almosen zur Erhaltung desselben eingesammelt.

Damit nicht Schiffe in den gefährlichen Stellen sich begegnen, oder Dampfschiffe vorausfahrende Segelschiffe einholen, werden mit bunten Ballons oder Fahnen, wie mit Signalschüssen die erforderlichen Zeichen gegeben. Ein Zug von Flößen brauchte ehemals zwei Tage, um die Engen zu passiren; seit 1777 ist es anders geworden.

Großartig ist der Charakter der Landschaft. Leider fliegt der Donaudampfer zu schnell an den schönen Hochwäldern, den erhabenen Felswänden, den malerischen Ruinen, den stillen Dörfchen und Flecken vorbei und der Reisende von jetzt ahnt nicht die Stimmung des Reisenden von ehemals, wie sie Arndt 1797 lebhaft schildert: „Man merkt es an allem, daß der Strudel nahe ist. Mehrere beten und falten die Hände, und der alte helfende und führende Pilot hält seine Hand gegen die Brust und bekreuzt sich.

> Sie verstummen und sie langen
> Von dem Haupte fromm den Hut,
> Und es ruhn die Ruderstangen,
> Und das Schiff zieht mit der Fluth. (Mautner.)

Ich habe den ganzen Vormittag gebetet, und die brausenden Wasser schießen mit meinen Empfindungen vorwärts. Das Boot tanzt auf den Wellen, die Schiffer rüsten sich zur Arbeit. Man fährt auf dem Strudel, ehe ich es merke, daß überall ein Strudel da ist, und bald ist man auch über den Wirbel hin, ohne daß jemand hier etwas Schlimmes und Gefährliches geahnt hätte. Dennoch hat man Beispiele, daß von diesen Schiffen durch Unvorsichtigkeit und Zufall verunglückt und von dem Wirbel an die zackigen Felsen geworfen sind, um nie wieder die Donau zu befahren. Doch wie dem auch sei, für einen halben Seehund wie ich bin, hat so ein Donaustrudel nicht viel Großes und Merkwürdiges, aber die Natur hat es desto mehr, und man möchte, um ihre Herrlichkeit noch mehr zu heben, Strudel und Wirbel noch etwas furchtbarer wünschen. Kaum waren wir aus dem Wirbel herausgetanzt, so kam ein Mönchlein aus dem nächsten Dorfe mit St. Nicolaus, dem Seepatron, und bat um eine kleine Steuer für den Heiligen und seine Officianten und erhielt von jedermänniglich nach Stand und Würden. Auch unsere Schiffsleute ließen

einen Teller rundgehen, um etwas zur Erquickung zu haben nach überstandener Arbeit und Gefahr." Und der alte Sebastian Münster schreibt: „Die Thonaw hat vnder Lintz zwey gefährliche örter, da die Schiffleut gar bald mögen verfahren vnnd verderben. Der erst heißt ein Sewrüssel .... Darnach ein kleine halbe meil vnder dem fläcken Gryn, kompt ein Strudel, da lauffet das Wasser alles gerings vmbher in einem zwirbel, gleich wie ein vngestüme Windsbraut, vnd erweckt je ein zwirbel den andern, vnd die schlagen darnach grosse vnd wütende Wellen in der Thonaw, daß diese gefehrlichkeit etwas grösser ist weder di vordrige. Dann da gehen viel Schiff vnder mit den Menschen, die zu ewigen zeiten nicht wider gesehen werden. Man hat an dem Ort offt ein grund wöllen suchen: aber der Schlund ist also tieff, daß man zu keinem grund kommen mag, sondern es ist Bodenloß da. Was da hineyn fallt, bleibt drunden, vnd kompt nicht widerumb herfür." Das in Münster's Kosmographie beigefügte Bild ist ganz grauslich. Nach Happel's Bericht läßt sich auf dem Thonaw vor Hausstein offtmahlen ein Gespenst sehen, das man den schwarzen Münch nennet. Kircher behauptet, die Donau verliere im Wirbel eine Menge Wasser, das ohnweit Conischa (Kanisa) in Niederungarn als See hervorbreche; der Strom habe jedenfalls unterhalb des Wirbels weniger Wasser als vorher.

Dies die Scylla und die Charybdis der Donauschifffahrt, welche wie die Erscheinungen in der Straße von Messina mit dem Schleier des Geheimnißvollen ihre Romantik, mit den Fortschritten der Schiffahrtskunst und durch Menschenarbeit ihre Gefahren verloren hat.

(*Otto Delitsch.*)

GREINA, Alpenpaß in Graubündten. Unter den Eisenbahnplänen, die um das Jahr 1860 und später in der Schweiz vielfach besprochen wurden, spielte auch das Projekt einer Greinabahn neben denen einer Splügen-, Bernhardin-, Lukmanier- und Gotthardsbahn eine wichtige Rolle, und lenkte die Aufmerksamkeit auf den sonst wenig besuchten Greinapaß, welcher das Somvirthal, ein Nebenthal des Vorderrheins mit dem Camadra- und Blegnothale, die zum Tessingebiet gehören, verbindet. Der Paß verläßt oberhalb Trons, unweit des 1059 m. hoch am linken Thalhange liegenden Dorfes Somvir oder Sumvir die Rheinthalstraße, überschreitet den Rhein in einer Meereshöhe von etwa 870 m.; geht bei dem Dorfe Surrhein vorbei in den Sumvirer Tobel (972 m.) aufwärts. Bei dem Bade im Mittelpunkt des Thals endigt der schlechte Fahrweg und ein Bergsteig geht in dem nur dürftig begrasten, an Felsen und Geröllhalden reichen Hochthale aufwärts. Links zweigten sich eine starke Stunde oberhalb des Weilers Tenji bei einer Alpenhütte drei Bergsteige ab. Der eine führt 2425 m. hoch über die Furca Serotta oder Disruter Scheideck nach Putzasch und Vrin im Vrinthal. Der zweite geht in südöstlicher Richtung über die höhere Furca Vineza in das gleichnamige Thal, den obersten Theil des Vrinthals; der dritte geht südlich über die Alp Monterasca; die Alp liegt (nach Barometermessung) 1453 m., der Paß 2310 m. über dem Meere. Eine halbe Stunde westlich geht der Greinapaß, 2360 m. hoch über die Wasserscheide zwischen Rhein- und Pogebiet; im Norden überragt ihn der 3166 m. hohe Filaut, im Süden der Piz Val-Camadra. Die Paßhöhe wird auf Ziegler's (älterer) Karte des Cantons Tessin zu 1982 m. angegeben, während er in seiner Hypsometrie vom J. 1866 und in seiner hypsometrischen Karte der Schweiz die (trigonometrische) Messung von 2360 m. (7265 par. Fuß) angibt. Demnach gehört die Greina zu den höheren Paßübergängen, überragt den Julino, den Bernhardin, die Bernina und steht nur hinter der Furca (2410 m.) zurück. — Rasch senkt sich nun der Weg im Camadrathal abwärts und erreicht nach kaum zwei Stunden das Dorf Ghirone in Tessin, 1246 m. über dem Meere, gegenüber dem Dorfe Campo, 1215 m. Beide Orte liegen in dem engen Thalkessel, der durch den Zufluß der Bäche aus dem Val Cazzone und dem Val di Campo entsteht. Dicht unterhalb derselben zwängen der 2221 m. hohe Zosto im Osten und der 2101 m. hohe Toira im Westen das Thal ein und der Weg windet sich eine halbe Stunde lang durch eine Felsenenge, bis er bei dem Weiler Marzano heraustritt und, von hier an fahrbar, den Flecken Olivone, 894 m. hoch, erreicht. Von da geht er 6 Stunden lang im dichtbewohnten Val de Blegno abwärts über Dangio (805 m.), Lottigna (695 m.), Dongio, Malvaglia (377 m.) bis Biasca (299 m.), wo der Brenno, der Bach des Val di Blegno, in den Ticino, den Bach des Valle Leventina mündet, um mit ihm gemeinsam nach Bellinzona (222 m.) und dem Lago Maggiore (196 m. hinabzugehen. — Während das Somvirer Thal den Graubündtnern Hochthälern angehört und bei einer Länge von nur $^3/_4$ Meile sehr rasch, im Durchschnitt 1 : 10 oder 1 : 11 ansteigt, geht der südliche Abhang des Greinapasses schnell aus dem Hochalpenklima in das italienische Klima über; seine Neigungsverhältnisse sind von der Paßhöhe bis Ghirone 1 : 7, von Ghirone bis Olivone 1 : 11, von Olivone bis Lottigna 1 : 35, von Lottigna bis Malvaglia 1 : 22, von Malvaglia bis Biasca 1 : 82, von Biasca bis Bellinzona 1 : 260 und von da zum See 1 : 540. Die Steilheit des Passes hätte müssen in einem Tunnel, vom Passe Tenji unter dem hohen Filaut hinweg bis gegen Ghirone, vermindert werden, und dieser Tunnel würde einer der kürzesten in den Uebergangsbahnen der Alpen geworden sein; indessen scheint die Bahnlinie theils ihrer übrigen starken Steigungsverhältnisse wegen, theils wegen ihrer Abgelegenheit in dem äußersten Winkel Graubündtens verworfen worden zu sein. Ihre Tracirung würde bei Ghirone ein vielleicht einzig dastehendes Auskunftsmittel eingeschlagen haben: sie sollte bei Ghirone am östlichen Thalrand gehen, unterhalb des Orts von den Felsenwänden des Zosso auf sehr hoher Thalbrücke die enge Schlucht überschreiten, in dem Val di Campo eine große Schleife bilden und unterhalb Campo dicht am Bache wieder unter jener Thalbrücke hinabführen.

(*Otto Delitsch.*)

GREINER (Franz Sales, Ritter von), österreichischer Staatsbeamter und Schriftsteller, am 2. Febr.

1732 zu Wien geboren, war der Sohn eines Rechnungsrathes und trat, nachdem er seine Studien (welche die allgemeinen Bildungswissenschaften und die Grundlagen der Jurisprudenz umfaßten) in seiner Vaterstadt beendigt hatte, in seinem 20. Jahre (1752) als Accessist in den Staatsdienst. Nachdem er zehn Jahre bei dem damaligen Directorium umsonst thätig gewesen war, wurde er im J. 1761 zum Concipisten und bald darauf (1765) zum Secretair bei dem Hofkriegsrathe ernannt. Seine ungewöhnliche Befähigung und sein unermüdlicher Fleiß veranlaßten im J. 1768 seine Anstellung als Hofsecretair bei der böhmischen und österreichischen Hofkanzlei, und insbesondere wurde ihm die Führung des Protokolls bei den Sitzungen anvertraut, welche damals über wichtige Veränderungen in kirchlichen Einrichtungen und über die Entfernung vieler Misbräuche, die sich allmälig eingeschlichen hatten, gehalten wurden. Viel Aufsehen erregte das Gesetz, welches beiden Geschlechtern untersagte, sich vor dem 25. Jahre in ein Kloster aufnehmen zu lassen, und als dagegen viele Bedenken erhoben wurden, warf sich Greiner zum Vertheidiger auf und übersetzte zur Rechtfertigung die französische Gelegenheitsschrift Bayer's de Boutigni: „Abhandlung von der Macht des Königs in Absicht auf die Bestimmung des zu Ablegung der feyerlichen Ordensgelübde erforderlichen Alters seiner Unterthanen" (Wien 1771. 8.). Greiner stieg dadurch immer höher in der Achtung der Regierung und der Kanzler Joh. Rudolf von Chotek übertrug ihm die Besorgung der geheimen Präsidialgeschäfte. Im J. 1771 erfolgte seine Erhebung in den Ritterstand und im J. 1773 seine Ernennung zum Hofrath und geheimen Referendar; auch wurde er der Studienhofcommission und der teutschen Schulcommission beigegeben und in seinen Händen lag die Besorgung der wichtigsten Angelegenheiten in diesen Zweigen der Verwaltung. Von großem Einfluß war die Vertrauungsstellung, welche er der Kaiserin Maria Theresia gegenüber einnahm, mit der er über viele wichtige Staatsangelegenheiten correspondirte, aus welchen Briefen hervorgeht, welchen Antheil er an vielen der heilsamsten Verfügungen hatte [1]). Dahin gehören vor Allem diejenigen, welche die Theuerung, von der Wien während der Kriegszeiten in der Mitte des vorigen Jahrhunderts bedroht wurde, verhinderten. Zum Theil durch seine Bemühungen erfolgte auch die Einführung der Verzehrungssteuer, durch welche die Aufhebung anderer Steuern, die auf einzelnen Classen Niederösterreichs drückend lasteten, möglich gemacht werden sollte, und mit unerschütterlicher Consequenz und männlichem Freimuth kämpfte er für die Aufhebung der Frohnen in Böhmen. Alle diese rühmlichen Handlungen schützten ihn jedoch nicht gegen herbe Anklagen, welche sich jedoch stets als böswillige Verleumdungen erwiesen und nur zur Erhöhung seines Ansehens und zur besseren Würdigung seiner Verdienste beitrugen. Auch nach dem Tode der ihm wohlwollenden Kaiserin blieb Greiner in seinem Amte und erlebte noch viele von ihm angestrebte und vorbereitete Reformen, die erst durch Kaiser Joseph zur Ausführung kommen konnten. Auch Kaiser Franz I. belohnte die rastlose Wirksamkeit dieses Beamten durch das Ritterkreuz des St. Stephansordens. Greiner war auch ein besonnener Freund und Beförderer der Wissenschaften und ließ Jedem, der sich ihnen ernstlich widmete, den nöthigen Beistand angedeihen. Sein Haus galt als der Mittelpunkt berühmter Fremden und der angesehensten Literatoren und Künstler Wiens, wie er denn auch Beisitzer der k. Akademie der bildenden Künste war; seine Gemahlin Karoline von Hieronymus ist als ein Liebling und als die Vorleserin der Kaiserin Maria Theresia während vieler Jahre bekannt. Seine Tochter **Karoline**, welche sich im J. 1796 mit dem Regierungsrath Pichler verheirathete, nimmt eine ehrenvolle Stelle unter den Schriftstellerinnen Teutschlands ein. Der Ritter von Greiner starb am 2. Juni 1798 zu Harnals bei Wien [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GREINER (Georg Friedrich Christian), Arzt, geboren zu Worms am 30. Oct. 1775, prakticirte in Eisenberg im Altenburgischen, wo er seit 1825 Physicus, seit 1838 Medicinalrath und Hofmedicus war und 1858 starb. Greiner, der sich durch seine philosophische Bildung auszeichnete, dabei aber eine durchaus naturphilosophische Richtung hatte, arbeitete viel in Pierer's Allgem. medic. Annalen, war Mitarbeiter an Pierer's Anatomisch-physiologischem Realwörterbuche, sowie am Brockhaus'schen Conversations-Lexikon, besonders an der 5. Auflage. Außerdem hat er folgende selbständige Werke verfaßt: Sollen wir unsern Kindern die Schutzpocken einimpfen lassen? Eisenberg 1802. Die Kunst, gesunde Kinder zu haben. Eisenberg 1802. Ebend. 1809. Anleitung zur allgemeinen Krankenpflege. Eisenberg 1809. Neue Auflage (Anleitung zur Wartung der Kranken). Eisenberg 1813. Ueber das Säugen der Ammen. Altenburg 1811. Neue Auflage ebend. 1820. Der Traum und das fieberhafte Irresein. Leipzig 1817. Der Arzt im Menschen oder die Heilkraft der Natur. 2 Bände. Altenburg 1827. Schule und Leben oder der nachtheilige Einfluß unzweckmäßiger Schuleinrichtungen auf die Gesundheit. Altenburg 1838. Die rheumatischen Krankheiten, nach ihrem Wesen, ihren verschiedenen Erscheinungsformen, Umwandlungen u. s. w. Leipzig 1841. Die narkotischen Mittel. Leipzig 1844. Der wohlberathende Hausarzt nebst der nöthigen Hausapotheke, zur Belehrung in dringenden Krankheitsfällen für Stadt- und Landbewohner. Leipzig 1844. Biosoterion oder Heilslehre für das leibliche Leben des Menschen. Erlangen 1856. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GREINER (Ignaz), teutscher Theolog und Schriftsteller, am 8. Dec. 1698 zu Linz geboren, widmete sich dem geistlichen Stande und trat schon im Alter von 18 Jahren in den Orden der Gesellschaft Jesu, in dessen

1) Diese Correspondenz, welche aus 129 Briefen besteht, wurde der kaiserl. Akademie der Wissenschaften von H. v. Arneth vorgelegt. Vergl. Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Classe vom Jahre 1859.

2) (De Luca) Das gelehrte Oesterreich. Bd. 1. St. 1. S. 158 fg. Const. v. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. Bd. 5. S. 326 fg.

Collegium er seine Vorbereitungsstudien vollendete. Nachdem er im J. 1720 sein Gelübde abgelegt hatte, lehrte er in der Schule seines Ordens zu Wien die Rhetorik und versah dann nach und nach die Stelle eines Predigers zu Presburg, Passau, Steyer und Krems; darauf war er Director einer Congregation zu Wien und später Rector des Profeßhauses zu Neusohl und hielt sich zuletzt als Seelsorger im Collegiathause zu Graz auf, wo er am 7. Aug. 1755 starb. Manche brauchbare historische und literarische Bemerkungen enthält seine Beschreibung der wiener Hofbibliothek, welche unter dem etwas gezierten Titel: **Bibliothecae veterum deperditae in Caesarea Viennensi instauratae (Viennae 1729. 8. 2 Partt.)** erschien und im ersten Theile die alten Bibliotheken (die alexandrinische, die attalische, die atheniensische und andere weniger berühmte), im zweiten aber die kaiserliche zu Wien bespricht. Nur geringen Stoff zur Geschichte der Päpste bietet seine **Laudatio funebris Benedicti XIII. Pont. Opt. Max. (Viennae 1730. 8.)**, weil sie zu ausschließend panegyrisch ist und zu wenig auf seine Beziehungen zu den Zeitverhältnissen Rücksicht nimmt. Sein asketischer Versuch: „Dreitägige Geistesversammlung" (Krems, o. J. 12.) entspricht gänzlich der religiösen Richtung jener Zeit und ist jetzt völlig werthlos geworden *). (*Ph. H. Külb.*)

GREINER (Johann Friedemann), teutscher Fabrikherr und Landtagsabgeordneter, am 3. März 1761 zu Limbach, einem Dorfe im Herzogthume Sachsen-Meiningen geboren, war der Sohn Gotth. Greiner's, Besitzers der Glashütte und Gründers der Porzellanfabrik daselbst, und, weil er mit besondern Fähigkeiten begabt war, zum gelehrten Stande bestimmt; da ihm aber durch die übertriebene Strenge seines Lehrers die Lust zum Studium verleidet und auch die Geldmittel seines Vaters, die durch die kostspieligen Versuche, welche die im Entstehen begriffene Porzellanfabrik nöthig machte, nicht mehr so reichlich flossen, um die zu einem höheren Amte erforderliche Ausbildung zu ermöglichen, so wurde sein Lebensplan dahin abgeändert, daß er sich dem Fabrikwesen widmen und seinen Vater unterstützen sollte. Er erhielt nun Unterricht im Zeichnen und Malen und in der Chemie, um das Färben der Porzellanmasse und die Glasurbereitung gründlich kennen zu lernen, und brachte es in allen Zweigen dieses Gewerbes bald zu einer nicht gewöhnlichen Fertigkeit. Nachdem er sich die zur selbstständigen Führung eines Geschäfts nöthigen Kenntnisse erworben hatte, übernahm er die Leitung der von ihrem Besitzer aus Mangel an den erforderlichen Kenntnissen und Geldmitteln aufgegebene Porzellanfabrik zu Breitenbach im Thüringerwalde, und es gelang ihm, obschon das hier übliche technische Verfahren von dem in Limbach beobachteten nicht wenig verschieden war, durch Thätigkeit und Umsicht den Umfang des Geschäfts zu erweitern und ein Fabricat zu liefern, welches in Holland, besonders aber in der Türkei, einen lohnenden Absatz fand, besonders da ihm der Versuch, das englische Steingut, welches nach seinem Erfinder den Namen Wedgwood führt, in schöner Nachahmung zu fertigen und im Jahre 1802 selbst die schwarze Farbe, welche dem Porzellan, das unter der Glasur damit getränkt wird, ein so herrliches Ansehen gibt, zu erfinden [1]). Sein Eifer, seine Kenntnisse zu vermehren und zu berichtigen, war unermüdlich, und nicht leicht blieb ein in den öffentlichen Blättern als brauchbar bezeichnetes neues Buch von ihm ungelesen; auch erwarb er sich gewöhnlich dasselbe, studirte es fleißig und zog sich das für ihn Brauchbare und Nützliche aus, wobei er nie versäumte, die ihm während des Lesens aufgestoßenen Zweifel und seine auf eigene Erfahrung gegründeten Berichtigungen der Schrift beizufügen. Auf diese Weise sammelte er sich eine nicht unbedeutende Bibliothek, in welcher er, ebenso wie in seiner Familie, am liebsten weilte. Nach dem Tode seines Vaters (im J. 1797) übernahm er gemeinschaftlich mit seinen drei Brüdern die Porzellanfabriken zu Limbach [2]), Breitenbach und Kloster-Veilsdorf und erhielt noch in demselben Jahre zur Anerkennung seiner Leistungen von dem Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen den Titel eines Commerzienrathes; auch wurde er von seinen Mitbürgern zum Mitglied mehrerer Vereine (des landwirthschaftlichen Vereins zu Langensalza und des Gewerbevereins zu Saalfeld) ernannt. Noch vor Ablauf des Jahrhunderts hatten es die Brüder so weit gebracht, daß sie sich einige Rittergüter in den sachsen-hildburghausenschen Staaten ankaufen konnten, welche sie viele Jahre gemeinschaftlich besaßen und verwalteten. Diese Besitzungen veranlaßten im J. 1817 nach der Einführung der landständischen Verfassung die Wahl J. F. Greiner's zum Deputirten der Ritterschaft, welches Mandat er bis zum J. 1832 behielt. Er bewies dabei nicht minder, wie in seinem Geschäfte, stets den regsten Eifer und eine

---

*) *J. N. Stoeger*, Scriptores Provinciae Austriacae Societatis Jesu p. 106. Const. v. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. Bd. 5. S. 327. *Aug.* et *Al. de Backer*, Bibliothèque des Écrivains de la Compagnie de Jésus. Vol. VI. p. 191.

1) Das Geschäft blühte hauptsächlich zur Zeit des Continentalsystems, wo die englischen Waaren auf dem Festlande und in Teutschland verboten waren. Später, als ganz Teutschland mit ausländischen Fabricaten überschwemmt und der Handel von allen Seiten erschwert und gehemmt wurde, trat der umgekehrte Fall ein, und eine von den Brüdern Greiner im Glücksthal gegründete Steingutfabrik mußte zum Nachtheil ihrer Unternehmer wieder eingehen.

2) Der Fabrik zu Limbach stand sein älterer Bruder Johann Georg Daniel Greiner (geboren am 28. Jan. 1758) vor. Wie sein Bruder Johann Friedemann, wie weiter unten bemerkt werden wird, für die Musik eingenommen war, so schwärmte er für das Theater und bildete aus seinen Kindern und seinen Fabrikangestellten eine kleine Gesellschaft, welche gute Stücke bekannter Schriftsteller aufführten, welchen Aufführungen nicht selten angesehene Bewohner der Umgegend und sogar der Herzog Georg von Meiningen beiwohnten. Ebenso großes Behagen fand er am Soldatenwesen und er exercirte seine Arbeiter, die er mit hölzernen Gewehren versah, so gut ein, daß sie den erwähnten Herzog bei einem Besuche zu Limbach militairisch empfangen konnten. Dieser war über den Scherz so sehr erfreut, daß er den Fabrikherrn zum Lieutenant ernannte, welcher dann eine Zeit lang unter den meiningischen Truppen wirkliche Dienste that. Früher hatte er auch in Geschäftsangelegenheiten eine lohnende Reise über Lübeck nach Rußland gemacht. Er starb am 17. März 1827.

redliche Fürsorge für das Wohl seiner Mitbürger; zuweilen führte er sogar das Präsidium. Sein Wirken fand jedoch nicht die gebührende Anerkennung, da er nie den Ansichten irgend einer Partei unbedingt huldigte und an seinem verlassenen Wohnorte auf der Höhe des thüringer Waldes sich keine Gelegenheit bot, eine Schaar gleichgesinnter Freunde um sich zu sammeln. Er hing zwar treu an seinem Fürstenhause, vertheidigte aber auch eifrig die Rechte gebildeter Menschen, weshalb man ihn oft verkannt und zu verdächtigen gesucht hat; einen Beweis, welchen warmen Antheil er an dem heutigen Verfassungswesen in Teutschland nahm, liefert seine „Belehrung für Bürger und Landleute über landständische Verfassung" (Ilmenau 1831. 8.) und einen Anhaltspunkt zur Beurtheilung seines Charakters bietet sein in seiner näheren Umgebung hinlänglich bekanntes Bestreben, nahrungslosen Menschen Beschäftigung und Brod zu geben, worin er sein höchstes Glück fand. Auch suchte er seine Leute über den Standpunkt gewöhnlicher Arbeiter zu erheben, indem er in ihnen die Liebe zur Musik erweckte und sogar unter ihnen ein Musikcorps bildete, welches im Stande war, Symphonien von Beethoven auszuführen, wozu er freigebig die nöthigen Instrumente und Musikalien anschaffte. Mit dieser Liebe zur Musik verband Greiner eine nie erkaltende Vorliebe für die ernsteren Wissenschaften und seine Kenntnisse in der Physik, Chemie, Mineralogie und Botanik erregten das Erstaunen der Fachmänner, welche mit ihm in Berührung kamen; auch stand er mit mehreren Gelehrten Teutschlands in brieflichem Verkehr. Er erfreute sich bis in sein hohes Alter einer festen Gesundheit und starb in seinem 80. Jahre am 1. Febr. 1841 an den Folgen einer Lungenentzündung. Außer der erwähnten Schrift über landständische Verfassung arbeitete er auch an vielen öffentlichen Blättern und lieferte für dieselben gemeinnützige Nachrichten und Aufsätze über sein Geschäft und mehrere dasselbe betreffende oder berührende Zweige [3]).

(*Ph. H. Külb.*)

GREINER (Johann Lorenz), Buch- und Kunsthändler, geboren am 21. Sept. 1781 zu Graz, war der Sohn eines österreichischen Ingenieurofficiers, welcher unter der Regierung des Kaisers Joseph II. eine Sendung nach Polen übernommen hatte, aber bald nach seiner Ankunft daselbst gestorben war, und wurde von dem Buchhändler Franz Ferstl in Graz, welcher den muntern Knaben bei einem Schulmanne in Hitzendorf, der die Witwe des Officiers geheirathet hatte, sah, adoptirt, da seine Ehe kinderlos geblieben war. Greiner erhielt eine sorgfältige Erziehung und besuchte das Gymnasium und das Lyceum zu Graz mit solchem Erfolg, daß er nach Beendigung seiner Studien das Diplom eines Doctors der Philosophie erhielt. Er trat dann in die schon im J. 1609 von M. Bich und M. Rieger in Augsburg als Filiale gegründete Ferstl'sche Buchhandlung ein und führte dieselbe nach dem Tode ihres Besitzers weiter. Durch unermüdlichen Fleiß und durch Umsicht erhob er sie bald zu einer der lebhaftesten Handlungen in der österreichischen Monarchie. Mit nicht geringerem Eifer erfüllte er seine Bürgerpflichten und in der traurigen Zeit der französischen Invasion im J. 1809 erwarb er sich als Officier des grazer Bürgercorps besondere Verdienste um die Bewohner seiner Vaterstadt, welche auch seine Aufopferung durch einstimmige Anerkennung und offen ausgesprochene Achtung lohnten. Als die Verhältnisse sich wieder günstiger gestaltet hatten, war er auf die Erweiterung seines Geschäftes bedacht und verband mit demselben eine Kunst- und Musikalienhandlung, welche jetzt noch besteht. Ebenso war er stets bereit, alle öffentlichen Unternehmungen und gemeinnützigen Anstalten nach Kräften zu unterstützen. Im Sommer 1840 ergriff ihn eine schmerzliche Krankheit, welcher er am 13. Jan. 1841 erlag *).

(*Ph. H. Külb.*)

GREINER (Johann Martial), teutscher Violinvirtuos, am 8. Febr. 1724 zu Constanz geboren, widmete sich zuerst den Studien und war für die Theologie bestimmt; da er aber zugleich ein ungewöhnlich großes Vergnügen an der Musik fand und es im Violinspiele bald zu solcher Fertigkeit brachte, daß er sich bei der Aufführung einer Messe konnte hören lassen und ungewöhnlichen Beifall davon trug, so entschloß er sich auf den Rath mehrerer Kunstverständigen, sich ausschließend auf seine weitere Ausbildung in der Musik zu verlegen. Ohne diese Absicht seinen Aeltern mitzutheilen, begab er sich mit einer sehr geringen Summe ersparten Geldes nach Insbruck, wo er in dem Jesuitencollegium seiner musikalischen Geschicklichkeit wegen unentgeltliche Unterkunft und Nahrung fand. Hier lernte ihn auch ein reicher Kunstfreund kennen, der ihn beredete, sein Gefährte auf einer Reise nach Italien zu werden. Er besuchte mit demselben Padua und Venedig, wo sein Gönner starb, aber bereits in dem Tonkünstler Ferrandini, dessen Sohn sich als Kapellmeister in München Ruhm erwarb, einen andern gewonnen, der ihn gastfreundlich mehrere Jahre in seinem Hause behielt und ihm zugleich Gelegenheit bot, den Unterricht Angelo Colonna's, des damals berühmtesten Violinisten in Venedig, zu benutzen. Durch dessen Empfehlung erhielt er auch eine Anzahl von Schülern, von denen er ein für seinen Unterhalt genügendes Honorar zog und einen Ruf nach Padua erhielt, um in dem Orchester zu spielen. Greiner benutzte diese Gelegenheit, um unter der Leitung Tartini's, des Directors dieses Orchesters, seine Studien fortzusetzen, was auch mit großem Erfolg geschah. Er hatte sich bereits ein solches Ansehen erworben, daß ihn der Herzog von Würtemberg mit dem damals anständigen Gehalt von 800 Gulden in seine Dienste zog. Auch in Stuttgart hatte er das Glück, an dem Oberkapellmeister Jomelli einen Freund zu finden, durch dessen Lehren er in seiner künstlerischen Vollendung eine hohe Stufe erreichte, sodaß sich Schüler von allen Seiten um ihn drängten, unter denen

3) Neuer Nekrolog der Deutschen, Jahrg. 1841. Th. 1. S. 163—166. Vergl. Jahrg. 1827. Th. 1. S. 325 fg.

*) Neuer Nekrolog der Deutschen, Jahrgang 1841. Bd. 1. S. 69 fg.

nur Hofmeister und Labort als die berühmtesten genannt werden sollen. Nachdem er viele Jahre mit Beifall und Ehre seine Stelle ausgefüllt hatte, wurde er im J. 1773 bei einer Reduction der Kapelle in Kirchberg von dem Fürsten von Hohenlohe als Musikdirector angestellt. Hier starb er im J. 1792. Er scheint sich nur auf die möglichste Vollkommenheit in der Handhabung seines Instruments beschränkt zu haben, denn es werden von ihm keine im Druck erschienenen Compositionen angegeben [1]). Dagegen machte sich sein Sohn **Johann Theodor Greiner** als Componist bekannt. Um die Mitte des 18. Jahrh. zu Stuttgart geboren, wirkte er ebenfalls längere Zeit in der Kapelle des Herzogs von Würtemberg. Man kennt von ihm zwei Symphonien für das Orchester (Amsterd. 1784. 4.) und sechs Duette für zwei Flöten (Ibid. 1784. 4.); auch hinterließ er handschriftlich mehrere Claviertrio's. — Sein Namensverwandter **Johann Karl Greiner**, ein geschickter Mechaniker und Instrumentenmacher, im J. 1743 zu Wetzlar geboren, erlernte in seiner Jugend das Schreinerhandwerk, machte aber dasselbe durch sein mechanisches Talent ergiebig und warf sich mit unermüdlichem Eifer auf den Clavierbau und verfertigte Instrumente, die zu den vorzüglichsten seiner Zeit gezählt wurden. Besonders beschäftigte ihn die Verbesserung des von J. Hohlfeld zu Berlin nach einer alten Erfindung versuchten Bogenclaviers, indem er ein vollständiges Fortepiano mit einem darunter stehenden Bogenclavier verband oder koppelte, wie es der Abbé Vogler wünschte. Das Fortepiano war mit Hämmern und Drahtsaiten, das Bogenclavier mit Darmsaiten versehen, und sein Streben ging offenbar dahin, die Eigenschaften der Orgel, des Fortepiano's und des Bogenclaviers zu vereinigen, die Ausführung wurde jedoch durch Greiner's Kränklichkeit verhindert. Er starb am 8. Oct. 1798. Der zu Paris wohnende teutsche Künstler Schmidt baute später ein solches Instrument, welches auf der Industrieausstellung im J. 1806 Aufmerksamkeit erregte. Auch **Hans Greiner**, der Vetter Joh. Karl's, Instrumentenmacher zu Wetzlar, bemühte sich, die allerdings sehr nöthigen Verbesserungen anzubringen, besonders aber wurden die von Dietz gebauten Instrumente dieser Art geschätzt, im Allgemeinen fand jedoch die ganze Einrichtung des Bogenclaviers keinen dauernden Beifall [2]).

(*Ph. H. Külb.*)

GREINER (Johann Philipp), teutscher Jurist, am 27. Juli 1610 zu Hagenau geboren, war der Sohn des Stadtschreibers Melchior Greiner, begab sich aber, als Religion und Regierung seines Geburtsortes einem Wechsel unterlagen, mit seiner Mutter nach Strasburg, wo er sich auf den Rath seines Landsmannes und Verwandten, des berühmten juristischen Professors Kasp. Bitsch, dem Studium der Rechtsgelehrsamkeit widmete, und es durch rastlosen Fleiß dahin brachte, daß er schon im J. 1635 im Stande war, sich durch die Dissertation: **De evictione feudi (Argent. 1635. 4.)** den Magistertitel zu erwerben. Darauf wurde er auf die Empfehlung seiner Professoren Hofmeister bei dem Sohne des Freiherrn Johann Christoph von Gera, welcher in Strasburg den Studien oblag, und begleitete diesen, als er die Universität verließ, nach seiner Vaterstadt Hamburg, wo ihm Laur. Langermann, Rath des Königs Christian IV. von Dänemark, Unterricht und die Leitung seiner Söhne anvertraute. Greiner begleitete dieselben auf einer zweijährigen Reise durch Holland und Frankreich, auf welcher er sich einen großen Schatz von politischen und socialen Kenntnissen erwarb, und kehrte dann im J. 1640 nach seiner Heimath zurück, um seine praktische Laufbahn anzutreten. Nachdem er wiederholt durch die Abhandlung: **De Testamento imperfecto a parentibus inter liberos facto (Argent. 1640. 4.)** seine juristischen Kenntnisse bewährt hatte, sollte er von dem Pfalzgrafen Georg Wilhelm von Veldenz zum Rath ernannt werden, er lehnte aber aus Bescheidenheit diese Ehre ab und wählte das Geschäft eines Anwalts, welches er einige Jahre mit erklecklichem Erfolg betrieb, bis er wegen seiner Gewandtheit, die er in den verwickeltsten Geschäften bewies, im J. 1642 von dem Grafen von Hanau zum Rath und Procurator nach Buschweiler berufen und bald darauf zum Amtmann in Brumath ernannt wurde. Greiner erwarb sich keinen ungewöhnlichen Ruf als juristischer Schriftsteller, wirkte aber durch seine feine, im langjährigen Verkehr mit den verschiedenartigsten Charakteren erlangte Kenntniß der Menschen und ihrer Bestrebungen segensreich und mit ungewöhnlicher Klugheit in den ebenso jammervollen als schwierigen Verhältnissen des 30jährigen Krieges. Seine Thätigkeit war sehr anstrengend und aufreibend und er starb schon am 9. Febr. 1652 im besten Mannesalter an Entkräftung *).

(*Ph. H. Külb.*)

GREINER (Joseph Louis Victor, Baron), ein ausgezeichneter Krieger der französischen Armee, am 16. Mai 1773 zu Strasburg geboren, trat am 27. Dec. 1789 als Kanonier in das zweite zu Metz garnisonirende Artillerieregiment zu Fuß und ging dann zur reitenden Artillerie über, bei welcher er die Feldzüge während der ersten Jahre der Republik mitmachte und sich in mehreren Treffen in den westlichen Pyrenäen und am Rhein so sehr auszeichnete, daß er im Jahre IV zum Lieutenant vorrückte. Als solcher schiffte er sich im Floreal des Jahres VI zu Toulon mit der nach Aegypten bestimmten Expedition ein, focht bei den Pyramiden, zu Saint-Jean-d'Acre und zu Abukir und kehrte nach der Capitulation von Alexandria als Hauptmann nach der Heimath zurück. Im Jahre X war er Adjutant bei der reitenden Artillerie in der Consulargarde und diente in den Jahren XII und XIII in dem an den Küsten des Oceans aufgestellten Heere, worauf er zur Belohnung seiner Tapferkeit in die Reihen der Ehrenlegion aufgenommen wurde.

1) J. G. Meusel, Museum für Künstler und Kunstliebhaber. Bd. 1. St. 3. E. L. Gerber, Lexikon der Tonkünstler. Bd. 1. S. 542. *F. J. Fétis*, Biographie des Musiciens. Tom. IV. p. 97. E. Bernsdorf, Universal-Lexikon der Tonkunst. Bd. 2. S. 234. 2) E. L. Gerber, Neues Lexikon der Tonkünstler. Bd. 2. S. 390.

*) Vergl. *P. Freheri*, Theatrum virorum eruditione clarorum p. 1120.

zum Escadronchef befördert, stand er vom Jahre XIV der Republik bis zum Jahre 1807 bei der großen Armee in Oesterreich, Preußen und Polen und folgte im Jahre 1808 dem Kaiser nach Spanien. Im folgenden Jahre nahm er Theil an dem Feldzuge nach Oesterreich und verlor in der Schlacht bei Wagram (6. Juli 1809), wo er sich rühmlichst auszeichnete, den rechten Arm. Er wurde darauf zum Officier der Ehrenlegion ernannt und zum Reichsbaron erhoben; auch erhielt er das Commando des Bataillons der polytechnischen Schule. Im Januar 1814 wurde er vom Kaiser zum Führer der zur Vertheidigung der Barrièren von Paris organisirten Artilleriecompagnien der polytechnischen Schule ausersehen und im März desselben Jahres zum Oberbefehlshaber der Artillerie der Nationalgarde ernannt. Nach der Restauration erhob ihn der König zum Ritter des heiligen Ludwig und während der hundert Tage befehligte er wieder die Artillerie der polytechnischen Schule und der Nationalgarde, nach der zweiten Restauration aber erhielt er durch Ordonnanz vom 6. Juli 1816 seine Pension. Am 31. Aug. 1830 wurde er auf sein Verlangen von Louis-Philippe zum Platzcommandanten von Vincennes bestimmt, welche Stelle er bis zum 20. April 1836 versah, zu welcher Zeit er seines vorgerückten Alters wegen wieder in Ruhestand versetzt wurde; er erfreute sich jedoch nicht lange dieser Ruhe und starb am 21. Sept. 1838 zu Versailles *). (*Ph. H. Külb.*)

GREIS (Senex, Vetulus) ist die Bezeichnung für jene Art des Gesammthabitus, welcher auf der letzten Altersstufe des menschlichen Lebens charakteristisch hervorzutreten pflegt. Wenn daher einerseits manche geschwächte Individuen, die ihren Lebensjahren nach noch der vorhergehenden Altersstufe angehörig sind, wegen ihres Gesammthabitus bereits als Greise bezeichnet werden können, so wird andererseits wieder Anstand genommen, diesen Namen solchen Individuen zu verleihen, die zwar wirklich im Greisenalter stehen, aber in Folge begünstigender Umstände die Zeichen des Greisenalters äußerlich noch nicht an sich tragen. Man spricht aber auch von einem Greisenansehen bei Kindern, die an atrophischer Abmagerung leiden; ja selbst Ungeborene können ein sogenanntes Greisengesicht zeigen.

Für das weibliche Geschlecht ist die Femininform Greisin in Gebrauch, im Lateinischen ebenfalls Senex oder Vetula. Indessen weist das Wort Vetula neben dem Alter zugleich auf etwas Verächtliches und Gemeines hin. Der reine Altersbegriff bei weiblichen Individuen wird daher häufig durch Matrone (Matrona) ausgedrückt. Doch verknüpft sich mit diesem Worte allerdings der Nebenbegriff des bestehenden oder wenigstens bestandenen Gattinverhältnisses. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GREISEL (Johann Georg), Arzt und Professor der Medicin in Wien, hat sich besonders durch ein Werk einen Ruf gemacht, worin er die Milchdiät bei gichtischen Leiden empfiehlt: Tractatus medicus de cura lactis in arthritide, in quo, indagata natura lactis et arthritidis, tandem rationibus et experientiis allatis diaeta lactea optima arthritidem curandi methodus proponitur. Viennae 1670. Greisel ist am 18. Mai 1684 gestorben. (*Fr. Wilh. Theile.*)

*) Fastes de Legion d'Honneur. Tom. V. p. 406.

GREISEN (Hyalomicte), der bergmännische Name für ein Gestein, welches vorwaltend aus Quarz von meist hellgrauer Farbe mit grauem oder gelblichgrünem Glimmer in krystallinisch körniger Zusammensetzung und meistens grobem Korne gebildet ist. Als accessorischer Gemengtheil findet sich Feldspath in größeren Körnern, wodurch der Greisen in Granit übergeht, und besonders Zinnerz, welches in ganz kleinen Theilen eingesprengt ist. Durch das Vorherrschen des einen oder des anderen Bestandtheiles ist der Greisen bald als Feldspath- (Granit) Greisen, bald als Glimmer-Greisen entwickelt, und nicht selten zeigt sich die Erscheinung, daß beide Greisenarten an einander scharf abschneiden und so gegenseitig sich zu durchsetzen scheinen. Petrographisch sind beide Greisenarten, wie es schon die angenommene Benennung darlegt, durch das Vorherrschen oder Zurückgedrängtsein des Feldspathes von einander verschieden. Der Glimmer-Greisen besteht aus einem fein- bis grobkörnigen Gemenge von Glimmer und Quarz. Der erstere ist nelkenbraun, bräunlich-, grünlichgrau, auch bräunlich-gelblichweiß. Der Quarz ist rauchgrau oder graulichweiß und in der Regel ausgezeichnet krystallinisch. Feldspath fehlt entweder ganz oder erscheint nur als Uebergemengtheil in sparsamen Körnern. In Nestern oder gangförmigen Ausscheidungen bilden der Glimmer und Quarz oft größere Massen und dabei ist der Quarz fast derb und führt dann häufig größere Partien von Wolfram und Feldspath, der Glimmer aber ist in großen Blättern oder blätterig-schuppigen Aggregaten ausgeschieden. Nicht selten ist dieser durch ein lichtgrünes talkartiges Mineral vertreten, oder scheint vielmehr in ein solches umgewandelt, wo dann das Gestein auch als Talk-Greisen bezeichnet werden kann. Beim Feldspath- oder Granit-Greisen, welcher nebst den früheren Bestandtheilen noch in überwiegender Menge Feldspath führt, ist der letztere weiß, gelblich-, röthlichweiß und ist fast durchgängig Orthoklas. Nur selten zeigt er eine frische Beschaffenheit, ist meist mehr oder weniger zersetzt oder in eine kaolinartige Substanz umgewandelt. Durch diesen beinahe unvollkommneren krystallinischen Zustand desselben ist das Gestein auch schon seinem äußeren Ansehen nach wesentlich unterschieden von den eigentlichen Gebirgsgraniten, und steht so, wie überhaupt seinem ganzen Habitus nach, unter allen Granitarten dem Pegmatit noch am nächsten. Der Quarz und Feldspath bilden die hervorherrschenden Bestandtheile, und je nachdem der erstere in größeren oder kleineren Körnern auftritt, bedingt er die mittel- bis grobkörnige Structur des Gesteins. An Uebergemengtheilen ist besonders der Glimmer-Greisen reich, und darunter spielt das Zinnerz, der Zinnstein eine wichtige Rolle. Er ist dem Gestein fein eingesprengt und mitunter so häufig, daß er dessen Abbauwürdigkeit bedingt. Daneben erscheinen unter anderen noch Flußspath, Uranglimmer, Scheelbleierz und Wolfram.

Für den Bergmann ist der **Glimmer-Greisen** wegen seiner Zinnerzführung von großer Wichtigkeit. Der Zinnerzgehalt wechselt bei diesem Greisen von 1—6 Ctr. Zinn in einem Schock Fuhren und wird bei einem Mittelgehalte von 3 Ctrn. abgebaut (durchschnittlich gibt 1 Schock Fuhren Pochgänge [= 60 Fuhren à 15 Ctr. = 900 Ctr.] 5 Ctr. Zinnerz und diese im Mittel 150 Pfd. reines Zinn). Weniger reichhaltig an Zinnerz ist in der Regel der Feldspathgreisen, ja häufig ist er so gut als allen Zinnerzes bar, und macht sich sonach häufig die Erscheinung bemerkbar, daß die Zinnerzführung einigermaßen durch die Beschaffenheit des Muttergesteins bedingt wird, daß namentlich das Vorherrschen des Quarzes und Glimmers dafür die günstigsten Bedingungen sind.

Der Greisen ist ein selten vorkommendes Gestein und in größeren Partien nicht weiter verbreitet. Er findet sich unter andern bei Altenberg und Zinnwald im böhmisch-sächsischen Erzgebirge, bei Schlackenwalde in Böhmen und in Cornwallis. Ein höchst merkwürdiges und interessantes Vorkommen bietet der **Greisen-Granitkegel von Zinnwald**. Hier stößt eine flach kegelförmige Granitpartie mit elliptischer Basis aus dem sie mantelförmig umgebenden Felsitporphyr hervor und bildet an der Grenze stetige Uebergänge in derselben. Mit dem Granit, der großentheils etwas aufgelöst ist, wechseln unbestimmt begrenzte große Nester und geodische Massen von Greisen, welche in den Granit übergehen. Der ganze Greisen-Granitkegel aber ist von vielen Lagern ganz unregelmäßig durchzogen, welche ganz parallel der Umfläche des Kegels umlaufen, daher als völlig concentrische, glockenförmig über einander liegende, flache Segmente eines Ellipsoides erscheinen, mithin in der Mitte horizontal liegen und nach allen Seiten hin immer mehr abfallen. Die Lager bilden verschiedene Mächtigkeiten und liegen in verschiedenen Abständen aus einander. In Drusen, welche Quarz und Glimmer in diesen Lagern bilden, kommen Zinnstein, Wolfram und Flußspath in größeren Krystallen vor. Die parallelen Gänge, welche das ganze Lagersystem durchsetzen, bestehen zwar meist aus zersetztem Granit und Greisen und aus Letten, wo sie aber krystallinisch sind, finden sich dieselben Mineralien, welche die Lager und den Greisen zusammensetzen. Die Vertheilung des Zinnsteins ist bei diesen Lagergängen gewöhnlich unregelmäßiger als im Glimmer-Greisen, doch der absolute Gehalt davon beiweitem bedeutender. Er ist bald in derben und krystallinischen Aggregaten oder auch in größeren Krystallen entwickelt, bald in der Gangmasse sehr fein vertheilt, wobei er zonenweise theils häufiger, theils sparsamer auftritt.

Dem Greisen nahe verwandt ist der etwa eine Stunde von Zinnwald vorkommende **Stockwerksporphyr von Altenberg**, der kein eigentlicher Porphyr, sondern ein splitteriges, mit Chlorit mehr und weniger imprägnirtes, graues, doch meist eisenschüssiges Quarzgestein ist, in welchem oft krystallinische Quarzkörner eingewachsen sind, wie es auch von dergleichen Quarztrümmern häufig durchschwärmt wird. Feldspath erscheint nur selten, wogegen ihm Zinnerz so häufig eingesprengt ist, daß das ganze Gestein einen Gegenstand bergmännischer Gewinnung bildet.

Gewöhnlich ist der Greisen auf eine so innige Weise mit dem Granit verbunden, daß er nur als diejenige extreme Modification desselben zu betrachten ist, welche durch das allmälige Zurücktreten und gänzliche Verschwinden des Feldspathes zum Vorschein kommt. Seiner untergeordneten Stellung wegen wird er auch von Vielen blos als eine Abart des Granits angesehen. (*C. Reinwarth.*)

GREISENALTER, GREISESALTER (Senectus, Senium, Aevitas, Grandaevitas) bezeichnet für beide Geschlechter den dritten oder rückschreitenden Lebensabschnitt, den man beim weiblichen Geschlechte auch wol mit dem Namen **Matronenalter** (Anilitas) belegt. Der Beginn des Greisenalters läßt sich nicht auf ein bestimmtes Lebensjahr festsetzen, wechselt vielmehr bei verschiedenen Individuen in einer großen Breite. Vom physiologischen Standpunkte aus kann man aber sagen, daß das Greisenalter mit dem Verfall der auf Fortpflanzung des Geschlechts bezüglichen Energie beginnt. Beim weiblichen Geschlechte kann das Aufhören der monatlichen Reinigung, womit der Abschluß der Conceptionsfähigkeit dargethan wird, als Terminus a quo gelten, im Allgemeinen also im gemäßigten Klima die Mitte oder die zweite Hälfte des fünften Decenniums. Beim Manne beginnt bisweilen auch schon im fünften Decennium eine Abnahme des Copulationstriebes, im Allgemeinen aber erhält er sich auch noch im sechsten Decennium, und deshalb pflegt man im gemäßigten Klima für das männliche Geschlecht den Beginn des Greisenalters auf das 60. Lebensjahr zu bestimmen. Diesem nach fängt das weibliche Greisenalter früher an und es hat dann auch eine längere Dauer als beim Manne, da ja das normale Lebensalter der beiden Geschlechter nicht differirt, oder das weibliche Geschlecht in dieser Beziehung eher bevorzugt ist. Wenigstens stellten sich für 514 Greise (153 Männer, 361 Weiber), die im Alter von 60—93 Jahren innerhalb 12 Jahren im Hospital zum heiligen Geist in Nürnberg gestorben waren, nach Geist (Klinik der Greisenkrankheiten. Erlangen 1857—1860) folgende Altersverhältnisse heraus. Es standen im Alter

von 60—69	Jahren	38	Männer,	52	Weiber
„ 70—79	„	74	„	186	„
„ 80—89	„	40	„	111	„
„ 90—93	„	1	„	12	„

Man hat mehrfach eine weitere Trennung des rückschreitenden Lebensabschnittes versucht, z. B. in Entkräftungsalter und Greisenalter, oder in Alter, Greisenalter und hohes Alter. Doch ist eine solche Trennung nicht wohl durchzuführen, weil sich keine ähnlichen Anhaltspunkte finden, wie die Entwickelung einzelner Apparate und Functionen im unreifen Alter; denn die unvollkommnere Ernährung der einzelnen Gebilde und die geminderte Energie der verschiedenen Functionen, die man im Allgemeinen als Eigenthümlichkeiten des Greisenalters bezeichnen kann, stellen sich nur unmerklichen Schrittes ein. Am ehesten könnte man sich hierbei noch auf die

Untersuchungen von Geist stützen, denen zufolge bei beiden Geschlechtern vom 65. Lebensjahre an das relativ tiefste Sinken der Athmungscapacität stattfindet, sodaß von diesem Jahre an im Laufe des nachfolgenden Jahrzehnts die Lungen bei dem Manne um 20, bei dem Weibe um 13 Kubikzoll Athmungscapacität im Mittel verlieren. Wie daher, meint Geist, die erste Abnahme der Athmungscapacität im 36. Lebensjahre das Mannsalter in ein früheres und späteres abtheilt, so trennt ihr relativ tiefstes Sinken vom 65. Jahre an das Greisenalter in ein früheres und späteres.

Die Charakteristik des Greisenalters wird am füglichsten in der Weise gegeben werden, daß man die in demselben eintretenden und fortschreitenden Veränderungen der einzelnen Systeme, Apparate und Functionen der Reihe nach aufzählt.

Die Haare werden trockener, härter, brüchiger, verlieren Glätte und Glanz; sie ergrauen, von der Spitze anfangend, und fallen endlich aus. Das Ergrauen beginnt meistens an der Schläfengegend, schreitet dann auf die übrigen Kopfhaare fort, weiterhin auf die Augenbrauen, Augenwimpern, die Backen- und Schamhaare, auf die Achselhaare. Der Bart fällt übrigens selten aus. Dabei ist es bemerkenswerth, daß beim weiblichen Geschlechte im höheren Greisenalter ziemlich häufig eine Entwickelung stärkerer und längerer Haare an der Oberlippe eintritt.

Die Epidermis wird trockener, spröder, rauher; sie schilfert sich in vermehrter Menge ab, namentlich an den behaarten Theilen des Kopfs, und die sich ablösenden Schuppen haben größere Dimensionen. Im sogenannten Malpighischen Netze wird reichlicher Kohlenstoff abgelagert, und dadurch bekommt die Haut eine dunklere schmuziggelbliche oder gelbbräunliche Färbung.

Die Nägel werden dicker, trockener und rissiger; sie krümmen sich leichter und zeigen ebenfalls eine dunklere Färbung.

Die Zähne werden an ihrer freien Fläche immer mehr mechanisch abgerieben und sie erhalten sich im Allgemeinen nicht bis zum höheren Alter. Vielmehr pflegt nach und nach eine gewisse Anzahl derselben auszufallen und die Alveolen derselben füllen sich zu einem kleinen Theile mit Knochensubstanz, werden aber größtentheils resorbirt. Das Zahnfleisch muß daher häufig, wie beim Kinde, zur Zerkleinerung der Speisen beitragen und die Manducation des Greises ist im Allgemeinen unvollkommener.

Das Bindegewebe des Körpers, namentlich aber das in demselben abgesetzte Fett, mindert sich, und so entsteht das eingefallene, schwindende Aussehen solcher Körperstellen, die sich früher in Folge der Fettanhäufung in einem schwellenden Zustande befanden, des Gesichts, des Halses, des Bauches, der Gliedmaßen, der Brüste. Auch das Tieferliegen der Augen im Greisenalter rührt vom Schwinden des Fettes in der Augenhöhle her. Das noch vorhandene Fett ist consistenter als früher und stärker gefärbt. Auch der seröse Dunst des Bindegewebes vermindert sich; dadurch wird letzteres trockener und zäher und verliert an Contractilität. Die Lederhaut erleidet gleiche Veränderungen mit dem Bindegewebe; sie wird trockener, fester, dünner, verliert ihre Weichheit und Geschmeidigkeit, wird durch Mangel an Fett und an lebendiger Turgescenz faltig.

Die Knochen werden dünner, was besonders an den breiten Knochen in die Augen fällt, am Schulterblatte, an den Seitenwandbeinen, an den Scheitelbeinen. Der eiweißstoffige oder organische Bestandtheil der Knochen nimmt ab und der erdige bekommt schon hierdurch, aber auch nach dem ganzen Gange des Lebensprocesses, in dieser Periode ein vermehrtes Uebergewicht. Die Knochen werden aber dessenungeachtet leichter und poröser, sie verlieren das feste Korn und werden zerbrechlicher. Die Knochenhaut erscheint derber, aber weniger gefäßreich, und steht in festerer Verbindung mit der Knochensubstanz. Was das Dünnerwerden oder das sogenannte Einsinken der Scheitelbeine im Besonderen betrifft, so haben verschiedene Forscher ein Schwinden der Diploe, oder ein Schwinden der **Lamina externa**, oder aber ein Schwinden der **Lamina externa et interna** angenommen. Geist findet, daß die **Lamina interna** dem äußeren Ansehen nach keinen Antheil an diesem Schwunde hat, daß dieser sich auf die Diploe beschränkt und die **Lamina externa** als die eingesunkene zu betrachten ist.

Die Knorpel werden dichter, verlieren an Dicke sowol wie an Elasticität. Dies ist besonders deutlich an den Knorpeln der Gelenkflächen. Unter den bleibenden Knorpeln zeigt sich in jenen des Kehlkopfs (den Kehldeckel ausgenommen), sowie in den Rippenknorpeln im höheren Alter regelmäßig ein gewisser Grad von Verknöcherung, wodurch die Bewegungen des Kehlkopfs und des Thorax beeinträchtigt werden. Die Faserknorpel, welche zwei neben einander liegende Knochen verbinden, verkümmern oder schwinden, und es wird der von ihnen erfüllte Raum durch Knochenmasse eingenommen. So kommen Verwachsungen und Ankylosen an den Nähten des Schädels, an der Wirbelsäule zu Stande.

Die fibrösen Gebilde, namentlich die Bänder und Kapseln der Gelenke, werden trockener und härter. Sie sowol wie die Muskelsehnen widerstehen dem Kochen und der Maceration länger.

Die Veränderungen der Knochen und der sie zunächst umgebenden Theile bewirken, daß einzelne Körperabschnitte und schließlich der ganze Körper an Größe verlieren. Nach Quetelet's Messungen kann diese Abnahme bis zum 70. oder 80. Jahre 60—70 Millimeter betragen. In erheblichem Grade trägt hierzu die Verkürzung des Rumpfes mit bei, eine Folge der Vorwärtskrümmung des Rückgrats.

Aber nicht nur die Größe, sondern auch das Gewicht des Körpers erfährt eine starke Verminderung durch das Greisenalter. Im 80. Lebensjahre hat der Mann durchschnittlich 6, das Weib 7 Kilogramme vom früheren Körpergewicht verloren.

Die Muskeln werden trockener und blasser und verlieren auch an Masse. Ihr Faserstoff erfährt eine

chemische Umänderung, denn das Fleisch alter Thiere wird durchs Kochen weniger macerirt.

Die serösen Gebilde werden dichter, trockener und weniger durchscheinend. Namentlich an der Pleura und am Pericardium macht sich dies bemerklich. Auch die Schleimbeutel secerniren weniger, oder ihr Inhalt ist consistenter.

Die Schleimhäute werden häufig aufgelockert, anscheinend hypertrophisch, und secerniren meistens stärker. Namentlich gilt dies von der Respirationsschleimhaut.

Im Gefäßsysteme macht das Herz eine Ausnahme von dem Verhalten der übrigen Organe, in sofern es keine durch das Alter bedingte Gewichtsabnahme zeigt. Dabei fühlt es sich aber doch welker an als früherhin. Seine Substanz zeigt oftmals eine dunklere Färbung; es erscheint aber auch wol heller gefärbt, namentlich wenn es sehr von Fett durchzogen ist. Der Herzbeutel ist trockener und sein umgeschlagener Theil ist fester verwachsen und dicker. Die Arterien werden in einzelnen Körpergegenden durch atheromatöse und kalkige Ablagerungen (sogenannte Verknöcherungen) verändert; sie verlieren an Elasticität und sind der Ausdehnung und Zerreißung unterworfen. Die Venen erfahren an verschiedenen Stellen des Körpers eine entschiedene Ausdehnung, sodaß im Allgemeinen die Capacität des Venensystems im Vergleich zum Arteriensystem zunimmt. Im Saugadersystem erfahren die Drüsen eine Verkleinerung, die stellenweise bis zum Verschwinden derselben fortschreiten kann.

Im Nervensysteme tritt eine Abnahme des absoluten Gehirngewichts ein. Die Marksubstanz des Gehirns erscheint etwas dunkler gefärbt, ins Gelbliche spielend. Der Wassergehalt des Gehirns pflegt zwar mit dem höchsten Alter zuzunehmen, sonst aber gewinnt die Gehirnsubstanz im Greisenalter an Festigkeit. Die Marksubstanz des großen Gehirns und das kleine Gehirn verlieren im hohen Alter gegen 3 Proc. ihres Fettgehaltes, die Crura cerebri und die Corpora striata etwa 1 Proc. und die Thalami wahrscheinlich ebenso viel, während die Medulla oblongata denselben Fettgehalt wie im mittlern Lebensalter behält, ja wol selbst etwas fettreicher erscheint.

Im Verdauungsapparate erfährt die Mundhöhle durchs Ausfallen von Zähnen eine Verkleinerung, die Zunge hat deshalb nicht mehr gehörigen Raum und kommt zum Theil zwischen die Kiefer zu liegen. Die Speicheldrüsen sind fester und secerniren wol weniger. Die Capacität des Magens und Darmrohrs nimmt ab, desgleichen die Contractilität und die Secretion dieser Theile. Das Pancreas ist fester und secernirt wol auch weniger. Die Leber erfährt nach Geist erst vom 9. Decennium an eine entschiedene Gewichtsabnahme; die Galle ist dunkler, zäher, zu Concrementbildungen hinneigend. Die Milz erleidet eine weit entschiedenere Atrophie, die nach Geist bei beiden Geschlechtern mit dem 70. Jahre hervortritt und bei dem Manne nach dieser Zeit nicht weiter schreitet, während beim Weibe vom 80. Jahre an eine nochmalige Größenabnahme wahrgenommen wird.

Im Respirationsapparate nimmt die Ablagerung schwarzen Pigments zwischen den einzelnen Lungenläppchen und in den Bronchialdrüsen immer mehr zu; die Zellen der Lungensubstanz werden größer, ihre Wandungen dünner. Die Lunge verliert an Volumen und an Athmungscapacität und läßt sich durch Aufblasen weniger entwickeln als früherhin. An der Lungenspitze findet sich sehr gewöhnlich ein strahlenartiger Eindruck, wie von einer Vernarbung. Geist hat aus den mittleren Athmungscapacitäten beider Geschlechter für die einzelnen Jahrzehnte folgende mittleren Lungengewichte berechnet:

Jahre.	Mann.		Weib.	
25 — 35.	1491,34	Gramme.	1330,56	Gramme.
35 — 45.	1391,04	„	1270,08	„
45 — 55.	1260,00	„	1118,88	„
55 — 65.	1128,96	„	1028,16	„
65 — 75.	967,68	„	869,40	„
75 — 85.	887,04	„	756,00	„
85 — 92.	766,08	„	665,28	„

Eine Reihe wirklicher Wägungen der Lungen aus dem Greisenalter bestätigten ihm aber auch im Allgemeinen jene aus den Athmungsgrößen blos erschlossenen Gewichte.

Im Harnapparate verhalten sich die Nieren nach den Untersuchungen von Geist bei beiden Geschlechtern verschieden. Beim männlichen Geschlechte haben die Nieren im Greisenalter im Allgemeinen ein größeres Gewicht, und sie scheinen sich gleich dem Herzen dem allgemeinen Gesetze zu entziehen, wonach die einzelnen Organe in der Rückbildungsperiode an Gewicht verlieren. Beim weiblichen Geschlechte nimmt dagegen das Nierengewicht von Jahrzehnt zu Jahrzehnt ab in einem der Rückbildung überhaupt entsprechenden Verhältnisse. Die Harnblase verliert an Capacität und Contractilität; auch die Harnröhre verengert sich.

Im Geschlechtsapparate verlieren die Hoden an Volumen und Spannung, die Samenbläschen werden kleiner, die Prostata härter; die Ruthe bleibt anhaltend in einem mehr zusammengezogenen Zustande und das Scrotum hängt schlaff herab. Beim Weibe werden die Eierstöcke kleiner, härter, höckerig; die Fallopischen Röhren erscheinen stellenweise verengert oder selbst verschlossen; die Gebärmutter verliert an Gewicht und Volumen, sie ist dichter und härter, besonders am Muttermunde, und wird wieder mehr länglich, der kindlichen Form sich nähernd; die Schamlippen verlieren ihre Schwellung, werden schlaff und welk und die Nymphen verschwinden fast ganz; der Schamberg wird abgeplattet, weil das Fett schwindet, und die Schamhaare fallen theilweise aus; die Brüste schwinden immer mehr und hängen schlaff herab.

Unter den Sinnesorganen liegt das Auge tiefer in der Augenhöhle, weil das Fett der letzteren schwindet. Es mindert sich ferner im Allgemeinen die Menge der Flüssigkeiten im Auge. Der Glaskörper verliert von seiner glasartigen Durchsichtigkeit und spielt etwas ins Gelbliche; die Linse wird dichter, mehr abgeflacht und verliert ebenfalls das glashelle Aussehen; der gelbe Fleck

der Netzhaut wird blasser; die Iris wie die Chorioidea ändern ihre dunkle Färbung, und erstere bekommt oftmals ein gesprenkeltes Aussehen; die Sclerotica erscheint dichter und resistenter; die Cornea ist stärker abgeplattet, weniger elastisch und zeigt an der Peripherie einen ringförmigen, graulich getrübten Abschnitt, den Greisenbogen (Gerontoxon). — Die im Ohre vorgehenden Veränderungen sind der Beobachtung weniger zugänglich, als jene des Auges; doch ist der Gehörgang trockener. Auch scheint das Trommelfell mehr starr und gespannt zu sein.

Der gesammte Verdauungsproceß kann, wie aus den bisherigen Mittheilungen zu entnehmen ist, nicht in gleicher Vollkommenheit wie früher von Statten gehen. Die Speisen können meistens schon nicht gehörig durch Manducation vorbereitet werden, und wenn sie nicht derart sind, daß sie nur wenig gekaut zu werden brauchen, dann verursacht ihre Aufnahme leicht Druck in der Magengegend. Dabei liegt wol die Muskelenergie des Magens darnieder, sodaß es reizender, gewürzhafter Zusätze zu den Speisen bedarf, um die normale peristaltische Bewegung des Magens zu sichern. Auch dürfte wol die qualitative Beschaffenheit des Magensaftes abweichen, und häufig ist die Schleimsecretion des Magens vermehrt. Da auch die Secreta der Leber und des Pancreas häufig in einem veränderten Zustande sich befinden, so geht auch wol im Dünndarme der Verdauungsproceß unvollkommener von Statten, und nutritive Bestandtheile des Genossenen gehen, statt als Chylus aufgesaugt zu werden, in den Dickdarm über. Hier aber liegt oftmals die peristaltische Thätigkeit darnieder, weil es der Muskelhaut an hinlänglicher Energie fehlt.

Das Blut der Greise unterscheidet sich in seiner chemischen Constitution vom Blute jüngerer Personen. Die von Becquerel und Rodier beobachtete Vermehrung des Cholestearins bestätigte sich auch in drei Untersuchungen, welche v. Bibra auf Veranlassung Geist's ausführte. Im Allgemeinen schreibt man ferner dem Blute der Greise im Sinne der Praktiker vermehrte Venosität zu, mit welchem Ausdrucke die noch nicht in Zahlen erfaßten Verhältnisse bezeichnet werden sollen, die sehr wahrscheinlich im Blute existiren, weil ja einerseits wegen gestörter Assimilation das zugeführte Material ein abweichendes ist, und weil andererseits wegen veränderter Constitution der festen und flüssigen Theile aus dem Blute auch andere Bestandtheile austreten als früherhin.

Der Kreislauf hat im Greisenalter mit mancherlei Hindernissen zu kämpfen: die Herzklappen sind häufig verdickt und rigide, die Arterien minder elastisch, die Venen erweitert. So wird die Circulation leicht im ganzen Körper oder doch an einzelnen Abschnitten desselben erschwert. Die Frequenz der Herz- und Pulsschläge, nahm man früher an, sollte mit dem zunehmenden Alter immer mehr abnehmen. Dieser Annahme widersprechen die Beobachtungen von Mitivié und Leuret. Diese fanden bei 100 Veterinairschülern in Alfort, die zwischen 17 und 27 Jahre zählten, im Durchschnitt 65 Pulsschläge in der Minute, während sich für 41 Greise in Bicêtre, die ein Durchschnittsalter von 71 Jahren hatten, 74 Pulsschläge in der Minute ergaben. Fernerweite Untersuchungen haben es dann bestätigt, daß im Widerspruch mit der früheren Annahme bei beiden Geschlechtern eine mit den Jahrzehnten fortschreitende Zunahme der Pulsfrequenz statt hat. So untersuchte Geist in zwei Winterhalbjahren immer in den nämlichen Nachmittagsstunden allmälig bei 452 bejahrten Personen (164 Männer, 288 Weiber), die im Ganzen unter gleichen Verhältnissen lebten, die Pulsfrequenz und fand:

Männliches Geschlecht.

Versuchspersonen.	Alter.	Mittlere Pulszahl.	Minimum.	Maximum.
24	55 — 65	61,08	60	75
76	65 — 75	72,00	60	90
52	75 — 85	72,08	60	90
12	85 — 92	75,01	60	86

Weibliches Geschlecht.

Versuchspersonen.	Alter.	Mittlere Pulszahl.	Minimum.	Maximum.
10	45 — 55	67,06	60	70
40	55 — 65	70,01	60	80
136	65 — 75	75,02	60	90
88	75 — 85	77,07	58	100
14	85 — 93	84,02	73	112

Constatt glaubte in dem zunehmenden Contractionsbedürfnisse des Herzens, welches die dem Kreislaufe entgegentretenden Hindernisse zu überwinden hat, den hinreichenden Grund zu dieser zunehmenden Pulsfrequenz zu finden.

Die Respiration erfolgt wol im Ganzen etwas mühsamer wegen Rigidität des Athmungsapparates; dabei leidet auch wol der Proceß selbst, weil die Respirationsfläche sich immer mehr verkleinert. Nach Geist's Untersuchungen findet man im Allgemeinen bei beiden Geschlechtern 18 Athemzüge in der Minute, und beim weiblichen Geschlechte kommen im höchsten Alter gewöhnlich 20 Athemzüge auf die Minute. Im hohen und höchsten Alter kommen bei beiden Geschlechtern auf Einen Athemzug im Mittel 4 Pulsschläge.

Die Ernährung im engern Sinne geht im Greisenalter unvollkommener von Statten, weil die Intensität der Apposition nachläßt. Freilich erfolgt auch die Resorption im Allgemeinen weniger lebhaft, ausgenommen etwa die Wiederaufnahme des früher deponirten Fettes.

Die Secretionen sind im Allgemeinen ebenfalls in Abnahme, und zum Theil zeigen die Secreta qualitative Veränderungen. Der Harn z. B. nimmt nach Geist's Wägungen vom 60. Lebensjahre an bei beiden Geschlechtern an Menge ab. Einige Untersuchungen, welche v. Bibra auf Geist's Veranlassung mit Greisenharn ausführte, bestätigten die Angaben von Lecanu und von Scherer, daß die Ausscheidung des Harnstoffs und der extractiven Materien jene der Salze im hohen Alter überwiegt, und daß die Natron- und die Chlorverbindungen in größeren Mengen ausgeschieden werden, die schwefelsauren und phosphorsauren dagegen eine Retention erfahren.

Die Rückbildungsmetamorphosen erfolgen nicht nur unter Steigerung der Pulsfrequenz und unter Zunahme

der Athemzüge, sondern auch die Eigenwärme des Körpers ist im Greisenalter gesteigert. Dies hindert aber nicht, daß sich damit eine größere Empfindlichkeit gegen Erniedrigung der äußeren Temperatur verbindet.

Die Bewegungen verlieren an Kraft und Energie. Greise ermüden schneller beim Gehen und sie können Arbeiten, die viel Muskelkraft und Gewandtheit erfordern, nicht mehr verrichten. Die Gruppe der Fleroren tritt im Muskelsysteme immer mehr hervor; deshalb wird der Rücken gekrümmt, das Hüft- und Kniegelenk biegen sich und machen Winkel. Die Verdichtungen und Verknöcherungen im Kehlkopfe, verbunden mit Veränderungen der Mund- und Nasenhöhle und mit der verminderten Muskelenergie, haben die Veränderungen der Stimme und der Sprache zur Folge, die so gewöhnlich im Greisenalter hervortreten.

In Betreff der Sinnesempfindung treten Veränderungen im Sehen und Hören hervor. Die vorhin erwähnten Umänderungen in der Linse und in der Hornhaut haben größere Weitsichtigkeit zur Folge, aber auch eine geminderte Energie der Lichtperception. Auch das Gehör verliert im Alter an Schärfe, und nach Wollaston ist der Greis namentlich für sehr hohe Töne weniger empfänglich.

Das geistige Leben erfährt gleiche Abspannung und Ermüdung mit dem körperlichen, namentlich verliert das Gedächtniß entschieden von seiner frühern Stärke. Die Beziehungen nach Außen, sagt Vierordt treffend, sind nicht mehr so vielseitig, die Theilnahme für Fremdes wird geringer, der Standpunkt egoistischer. Die Ziele, soweit sie erreichbar waren, sind erreicht, und damit ist weiteren Wünschen und Anstrengungen eine Grenze gesetzt. Der Geist kommt zur Ruhe, die Phantasie tritt zurück, die productive Frische hört auf und nur ungern accommodirt sich der Greis neuen Anschauungen und Verhältnissen, die wol parteiisch und ungerecht aufgefaßt werden. Dagegen klammert er sich um so fester an seinen früheren Erwerb und an die hergebrachten, von ihm bewährt gefundenen Anschauungen. Innerhalb dieser gewohnten Sphäre sind seine Auffassungen um so objectiver, seine Urtheile um so ruhiger und zutreffender, je mehr sie auf gereifter Erfahrung beruhen und je weniger sie von den Leidenschaften gestört werden, welchen das kräftigere Lebensalter ausgesetzt ist.

Der Schlaf ist meistens von kurzer Dauer und dabei keineswegs tief. *(Fr. Wilh. Theile.)*

GREISENALTER (gerichtlich-medicinisch). Die Abnahme der körperlichen wie geistigen Energie bei Individuen, die das Greisenalter erreicht haben, bedingt gewisse bürgerliche und rechtliche Zugeständnisse an das Greisenalter. Es pflegen daher in den civilisirten Ländern Männer lediglich auf Grund ihres Alters, etwa vom 60. Jahre an, von gewissen Verpflichtungen und Arbeiten befreit zu sein, die einen höheren Grad von Kraftaufwand erfordern oder viele Beschwerden verursachen, von Pflegschaften und Vormundschaften, von der Theilnahme am Geschwornengerichte, von militairischen Dienstleistungen u. s. w. Ferner ist das Greisenalter im Civil- wie im Militairdienste für die Pensionirung maßgebend. Die Zurechnungsfähigkeit für begangene Verbrechen erlischt natürlich mit dem hohen Alter nie gänzlich, doch nimmt man auf dasselbe in sofern Rücksicht, als bei Hochbejahrten harte öffentliche und namentlich körperliche Strafen in Wegfall zu kommen und durch bloße Einsperrung ersetzt zu werden pflegen. — Bei 70jährigen Männern hat man zwar im Allgemeinen männliches Unvermögen anzunehmen; doch bedarf es stets der individuellen Untersuchung, wenn die Impotenz in der einen oder der andern Richtung in Frage kommt. *(Fr. Wilh. Theile.)*

GREISENALTER (juristisch). So richtig in vielfachen Beziehungen der Satz ist, daß die Vollendung eines Rechts dann gegeben sei, wenn es die natürliche Ungleichheit der Menschen überwindet und in den einfarbigen Begriff der Person zurückdrängt, die Mannichfaltigkeit der Naturgegenstände in dem einfarbigen Begriff der Sache aufgehen läßt und in der bunten Thätigkeit der Menschen nichts Anderes erblickt als die Begründung von Forderungen und Verbindlichkeiten [1]), so würde doch auf der andern Seite das Recht mit einer durchgreifenden Uniformirung leicht zu einer so starren und den wahren Bedürfnissen des Lebens zuwiderlaufenden, ja Hohn sprechenden Consequenz, zu einer in seiner einseitigen Logik und seinem rücksichtslosen Formalismus so verletzenden Rauhheit gelangen, daß der dem Recht so oft gemachte Vorwurf: **summum jus summa injuria**, volle Berechtigung hätte. Dies würde insbesondere wahr sein bei einer durchgreifend gleichmäßigen Behandlung der Menschen; denn wenn auch alle Menschen trotz ihrer natürlichen Verschiedenheiten Personen mit der Fähigkeit, Träger von Rechten und Pflichten zu sein, also Rechtssubjecte sind, so muß doch diesen natürlichen Verschiedenheiten ein Einfluß auf die rechtliche Gestaltung der Verhältnisse eingeräumt werden, um das Recht aus einem **jus strictum**, aus einem Durchschnittsrecht, welches alle darunter fallenden Fälle trotz concreter Mannichfaltigkeit nach einem und demselben Maßstabe behandelt, zu einem **jus aequum** zu machen, zu einem billigen Recht, welches die besondern Verhältnisse und individuellen Unterschiede, die eine Berücksichtigung verdienen, berücksichtigt, welches die in Wahrheit ungleichen Fälle auch ungleich behandelt, welches nicht blos eine formale abstracte, sondern eine wahre rechtliche Gleichheit anstrebt, welches z. B. nicht einen Wahnsinnigen unter die gleiche Regel stellt, wie einen Menschen, der seiner Sinne vollkommen mächtig ist, sondern diesen Unterschied berücksichtigt, weil er die Berechtigung der Berücksichtigung in sich trägt.

Dieser Sieg des **jus aequum** über das **jus strictum**, der die fortschreitende Entwickelung eines jeden Rechts charakterisirt — obgleich sich in einem jeden Recht auch solche durchschneidende, für einen einzelnen concreten Fall

---

1) Gerber, Das wissenschaftliche Princip des gemeinen deutschen Privatrechts S. 139. Puchta, Cursus der Instit. 5. Aufl. Bd. I. S. 18. Stahl, Die Philosophie des Rechts. 3. Aufl. Bd. II. S. 393.

bisweilen unpassende und harte Rechtssätze finden und finden müssen, weil das Festhalten an der durchgreifenden Regel häufig durch ein höheres Interesse, durch das Rücksicht auf das allgemeine Wohl geboten erscheinen, indem die subjective Beurtheilung der individuellen Verhältnisse das Recht selbst und den Verkehr unsicher machen würde — zeigt sich unter Anderem auch in der Berücksichtigung der Altersunterschiede. Im gemeinen Recht, dessen Grundlage in dieser Lehre das römische Recht bildet [2]), gibt es gewisse Altersstufen, mit deren Erreichung der Mensch eine andere rechtliche Stellung einnimmt als vorher. Es zerfallen nach diesen Altersunterschieden die Menschen in infantes, impuberes infantia majores, puberes minores und endlich majores. Alle diese Altersunterschiede sind, wenigstens unzweifelhaft schon im neuen römischen Recht, genau nach Jahren fixirt und mit den bestimmten Abschnitten gewisse genau bestimmte Wirkungen verbunden. Die infantia dauert bis zum vollendeten siebenten Jahre und zeichnet sich dadurch aus, daß die in diesem Alter stehenden Personen gänzlich willens- und handlungsunfähig sind; impuberes infantia majores sind die Menschen vom vollendeten siebenten Jahre bis zum vollendeten zwölften beim weiblichen, bis zum vollendeten vierzehnten beim männlichen Geschlechte, sie sind beschränkt handlungsfähig, indem sie zwar Rechte erwerben, nicht aber durch ihren Willen allein sich verpflichten können; von da bis zum vollendeten 25. Jahre sind sie puberes minores, die in gewissen Beziehungen eine größere Handlungsfähigkeit haben als die impuberes, indem sie namentlich zu Errichtung eines Testaments und zur Abschließung einer Ehe fähig sind, im Uebrigen aber, da sie nach heutigem Rechte ebenso wie die impuberes einen Vormund haben müssen, in Bezug auf die Verpflichtungsfähigkeit diesen im Wesentlichen gleichgestellt sind, wie überhaupt allen minores gewisse Vorzüge und Rechtswohlthaten, insbesondere das beneficium in integrum restitutionis, gemeinsam sind; vom 25. Jahre endlich beginnt die major aetas, von wo an abgesehen von andern Schranken, die etwa durch die patria potestas oder die ehemännliche Gewalt gezogen sein können, die vollkommene Selbständigkeit und Unabhängigkeit insbesondere auf dem Gebiete des Vermögensrechts eintritt, wenn auch auf andern Gebieten, wie im öffentlichen Recht, in gewissen Beziehungen noch ein höheres Alter erfordert wird [3]).

Neben diesen vier Altersstufen mit genau fixirten Grenzen und rechtlich festbestimmten Wirkungen kommt noch der Begriff der senectus vor. Dieser Begriff ist zunächst nicht, wie sich das von den Begriffen der infantes, impuberes, puberes, majores mehr oder weniger sagen läßt, ein blos juristischer. Man bezeichnet in der Sprache des gewöhnlichen Lebens denjenigen als Greis, welcher in vorgerücktem Alter steht, ohne daß sich sagen läßt, wie viel Jahre nothwendig sind, damit Jemand Greis genannt werden kann. Bei den nichtjuristischen Schriftstellern der alten Zeit, bei Aerzten und Philosophen, finden wir eine Eintheilung des menschlichen Alters, als dessen höchstes Ziel gewöhnlich hundert Jahre angenommen werden [4]), in fünf, bezüglich sechs Abschnitte, ohne daß die Annahmen im Einzelnen übereinstimmten. So sagt Censorinus [5]): „Igitur, expositis quae ante diem natalem sunt, nunc, ut climaterici anni nascantur, quid de gradibus aetatis humanae sensum sit, dicam. Varro quinque gradus aetatis aequaliter putat esse divisos; unum quemque scilicet praeter extremum, in annos XV. Itaque primo gradu usque ad annum XV pueros dictos, quod sint pueri, id est impubes. Secundo ad XXX annum adolescentes, ab adolescendo sic nominatos. In tertio gradu qui erant, usque ad XLV annos, juvenes appellatos, eo quod rempublicam in re militari possunt juvare. In quarto autem usque ad LX annum seniores esse vocitatos, quod tunc demum senescere corpus incipiet. Inde usque finem vitae uniuscujusque quintum gradum factum, in quo qui essent senes appellatos, quod ea aetate corpus senio jam laboraret“; während Isidorus [6]) eine Eintheilung in sechs Grade in folgender Weise macht: „Gradus aetatis sex sunt: infantia, pueritia, adolescentia, juventus, gravitas, atque senectus. Prima aetas infantia est pueri nascentis ad lucem, quae porrigitur in septem annis. Secunda aetas, pueritia, id est pura et necdum ad generandum apta, tendens usque ad decimum quartum. Tertia adolescentia ad gignendum adulta, quae porrigitur usque ad vigesimum octavum annum. Quarta juventus, firmissima aetatum omnium, finiens in quinquagesimo anno. Quinta aetas senioris, id est gravitas, quae est declinatio a juventute in senectutem, nondum senectus, sed jam non juventus, — quae aetas quinquagesimo anno incipiens septuagesimo terminatur. Sexta aetas est senectus, quae nullo annorum tempore finitur. — Senium autem pars est ultima senectutis, dicta, quod sit terminus sextae aetatis.“ Censorinus also, bezüglich Varro, und Isidorus unterscheiden noch seniores und senes, nur daß als Beginn der senectus von dem Erstern das sechzigste, von dem Letztern das siebenzigste Jahr bezeichnet wird. Außerdem führt Isidorus noch als letzte Stufe der senectus das senium an, wie

---

2) Auch das teutsche Recht kennt, obgleich die Gestaltung hier eine andere ist, solche rechtlich einflußreiche Altersstufen. Vergl. den Artikel Grossjährigkeit. 3) Es genügt, an die römischen leges annales und an die heutigen Bestimmungen der Particulargesetze über das zur activen und passiven Wahlfähigkeit hinsichtlich der Gemeindeämter, Volksvertretung u. s. w. erforderliche Alter zu erinnern.

4) *Varro*, De lingua lat. V, 2: „Saeculum dictum a sene, quod longissimum spatium seniscendorum hominum id putarunt.“ Dies haben auch die mittelalterlichen Juristen angenommen, mit specieller Berufung auf l. 56. D. de usufr. 7, 1: „— — quousque tuendi essent in eo usufructu municipes? Et placuit, centum annos tuendos esse municipes, quia is finis vitae longaevi hominis est“, um darauf die Präsumtion des Todes mit dem hundertsten Jahre zu stützen. 5) Lib. de die natali cap. 14. 6) Etymolog. Lib. XI. cap. 2. Nr. 1—7.

auch Galenus[7]) innerhalb des Greisenalters, welches er mit dem funfzigsten Jahre beginnen läßt, noch drei Abschnitte unterscheidet, nämlich vom funfzigsten bis zum sechzigsten Jahre, vom sechzigsten bis zum siebenzigsten Jahre, und von da an die übrige Lebenszeit. Daß keine dieser unter einander wieder abweichenden Ansichten in den juristischen Quellen genau adoptirt ist, geht aus den früher besprochenen genau fixirten Stufen der infantia u. s. w. von selbst hervor. Noch weniger haben sich aber die Anschauungen hinsichtlich der senectus, der verschiedenen Abschnitte der senectus, des Unterschieds zwischen seniores und senes in der Jurisprudenz Geltung verschafft, wie denn auch im gemeinen Leben ein solch scharfer Unterschied weder damals festgehalten worden ist, noch heutzutage anerkannt wird. Allerdings wird in den juristischen Quellen das vorgerückte Alter mannichfach in rechtlichen Beziehungen berücksichtigt, aber eine durchgreifende, für alle Verhältnisse als Regel geltende Bestimmung findet sich nicht. Zwar kommt in l. 2. C. Theod. de his qui veniam aetat. 2, 17, die in dem Justinianeischen Codex nur sehr verkürzt als l. 2. C. de his qui sen. 2, 45 aufgenommen ist, eine Bestimmung von Constantin vor, die eine Eintheilung des menschlichen Alters in fünf Abschnitte enthält, deren letzter die senectus ist. Constantin gestattet in dieser Stelle die Ertheilung der venia aetatis unter der Voraussetzung, daß der Betreffende je nach der Verschiedenheit des Geschlechts das 18. oder 20. Jahr vollendet habe, und fügt am Ende hinzu: „cui aetati (von 18 resp. 20 bis zu 25 Jahren) quoniam inter plenam perfectamque adolescentiam et robustissimam juventutem media est, firmatae aetatis appellationem imponimus, ut prima aetas pueritiae sit, sequens adolescentiae, firmatae haec tertia, quarta legitima, quinta senectus.“ Der Anfang der legitima aetas ist also bestimmt, sie beginnt eben mit dem 25. Jahre; welches aber das Ende der legitima aetas und der Beginn der senectus, welches also der Grenzpunkt zwischen diesen beiden letzten Altersstufen sei, ist hier so wenig als anderswo gesagt. Daß aber die römischen Juristen in der That den Begriff der senectus nicht an ein bestimmtes Jahr knüpften, geht außer aus andern Belegstellen mit Evidenz aus l. 69. §. 1. de leg. III. hervor, wo es sich um Interpretation des Legats „omnes juvenes, quos in ministerio habeo“ handelt. Der Jurist Marcellus sagt in Bezug auf dasselbe: „quaero, a qua aetate juvenes et in quam intelligi debeant? Marcellus respondit, quos verbis, quae proponerentur, demonstrare voluerit testator, ad notionem ejus, qui de ea re cogniturus esset, pertinere; non enim in causa testamentorum ad definitionem utique descendendum est — —; ceterum existimari posset juvenis is, qui adolescentis excessisset aetatem, quoad incipiat inter seniores numerari.“ Schon deshalb ist es falsch, wenn man früher häufig die Behauptung aufstellte, das juristische Greisenalter trete mit dem siebenzigsten Jahre ein. Dafür konnte man sich allerdings mit einigem Schein auf folgende Argumentation stützen: in einer Stelle[8]) heißt es allgemein, die senectus befreie von der Uebernahme von munera personalia, während in andern Stellen[9]) gesagt wird, daß das siebenzigste Jahr bezüglich des Ueberschreitens des siebenzigsten Jahres von der Uebernahme von munera personalia befreie. Daraus zog man den Schluß, daß die senectus mit dem siebenzigsten Jahre beginne. Diese Schlußfolgerung ist aber gegenüber andern Aussprüchen der Quellen durchaus ungerechtfertigt; denn in manchen Stellen kommt der Ausdruck senex vor ohne Beziehung auf ein bestimmtes Alter, blos als Gegensatz zum jüngeren Alter, wie z. B. wenn es heißt: interest nonnunquam a sene potius manumitti quam a juvene, oder wenn gesagt wird, der juvenis müsse anders gestraft werden als der senior, weil der senior wie der puer infirmae aetatis sei[10]), und in andern Stellen kommt der Ausdruck gerade in Bezug auf ein anderes Alter vor[11]). Daher erklärt es sich denn auch, daß die Glosse nicht blos bald einen Sechzigjährigen, bald einen Siebenzigjährigen unter senex versteht, sondern auch ausdrücklich sagt, senex sei bisweilen derjenige, der siebenzig Jahre alt sei, bisweilen der, welcher das Alter von sechzig Jahren, bisweilen aber auch der, welcher das Alter von fünfundfunfzig Jahren überschritten habe[12]).

Man muß es daher unbedingt aufgeben, die senectus als einen juristisch so scharf bestimmten Begriff wie etwa die infantia, die pubertas oder die major aetas hinstellen zu wollen. Da nun auf dem Rechtsgebiete der Begriff der senectus nur in sofern in Betracht kommen kann, als mit dem Begriff gewisse rechtliche Wirkungen verbunden sind, so muß zunächst die Frage aufgeworfen werden, ob und welche Wirkungen die senectus im Gefolge hat. Diese Frage ist dahin zu beantworten, daß theils für das höhere Alter überhaupt manche eigenthümliche Rechtssätze bestehen, theils an bestimmte Jahre gewisse rechtliche Folgen geknüpft sind, ohne daß einerseits das höhere Alter überhaupt mit einem bestimmten Anfangspunkte eintritt und etwa für alle gleich Alten dieselben rechtlichen Grundsätze gelten, und ohne daß andererseits mit dem bestimmten Jahre, welches gewisse rechtliche Folgen hat, nothwendig der Begriff des Greisenalters nach den Anschauungen des gemeinen Lebens vorhanden zu sein braucht. Darnach müssen zwei Hauptfälle unterschieden werden:

7) De tuend. sanit. lib. V.

8) l. 5. pr. D. de jure immun. 50, 6. 9) l. 3. pr. eod.; l. 8. pr. de vacat. 50, 5; l. un. C. qui aet. 5, 68. 10) Vgl. Thibaut im Archiv f. civil. Prax. Bd. VIII. S. 81. 11) l. 11. de decurion. 50, 2: „Non tantum, qui tenerae aetatis, sed etiam qui grandes natu sunt, decuriones fieri prohibentur — — non alias seniores, ne seniorum excusatione juniores onerentur, ad omnia munera publica suscipienda soli relicti. Neque enim minores XXV annis decuriones allegi, nisi ex causa, possunt, neque hi qui annum LV excesserunt.“ 12) Cfr. Gl. Sexaginta ad l. 15. §. ult. de adopt. 1, 7. Gl. Inviti ad l. 8. de testib. 22, 5. Gl. Cum ob senium ad l. 2. C. de his qui non impl. stipend. 10, 54. Gl. Magistratibus ad l. 5. de jure immun. 50, 6. Gl. Seniores ad l. 69. §. 1. de leg. III.

I. Mit dem höheren Alter überhaupt treten, ohne daß dieser relative Begriff juristisch näher bestimmt ist, gewisse rechtliche Folgen ein. Dabei sind wieder zwei Unterfälle auseinanderzuhalten, von denen freilich der erstere der juristisch wichtigere ist.

1) Wegen der mit einem höheren Alter häufig verbundenen Schwäche, die theils körperlicher, theils geistiger Natur sein kann, werden solche Personen in mehrfachen Beziehungen rechtlich anders angesehen als solche, die im Vollbesitz ihrer körperlichen und geistigen Kräfte sind. Hier ist das vorgerückte Alter nur mittelbar von rechtlichem Einfluß: nicht weil ein bestimmtes Alter erreicht ist, treten die betreffenden Wirkungen ein, sondern deshalb, weil in Folge dieses Alters eine gewisse Schwäche vorhanden ist. Das ist aber nicht bei allen Menschen gleich, bei dem Einen macht sich der Einfluß des Alters in körperlicher und geistiger Beziehung früher, bei dem Andern später geltend [12a]). Da nun besondere rechtliche Grundsätze hier nur deshalb gelten, weil mit dem Alter Schwäche verbunden ist, so können natürlich diese Grundsätze auch nur dann und nur unter der Voraussetzung Anwendung finden, wenn bei dem betreffenden Individuum eine solche Schwäche wirklich vorhanden ist. Das muß selbstverständlich in jedem einzelnen Falle untersucht werden, wobei die Beurtheilung nach den concreten Umständen dem erkennenden Richter obliegt, ohne daß sich eine abstracte Regel darüber aufstellen läßt. Ein Beispiel und einen Beleg bietet die l. 2. §. 7 de vacat. 50, 5: „Quem ita senio et corporis inbecillitate vexari Praeses animadverterit, ut muneri perferendae pecuniae non sufficiat, demittat et alium constituat. Corporis debilitas eorum munerum excusationem praestat, quae tantum corpore implenda sunt." Es ist also in diesen Fällen nicht das Alter, mit welchem gewisse rechtliche Folgen eintreten, sondern die Altersschwäche, nicht unmittelbar das Greisenalter, sondern die Greisenhaftigkeit.

Die Wirkungen nun, welche mit der Altersschwäche verbunden sind, sind insbesondere folgende:

Die Altersschwäche kann der Grund für die Anordnung einer Vormundschaft werden, die unter die Kategorie der Vormundschaft sogenannter preßhafter Personen fällt. Zwar wird in den Quellen die senectus nicht ausdrücklich als Grund einer cura erwähnt, aber wenn in verschiedenen Stellen gesagt ist, daß denjenigen, qui in ea causa sunt, ut superesse rebus suis non possint, ein Curator gegeben werden solle [13]), und wenn als Grund für die über mente capti, surdi, muti, et qui perpetuo morbo laborant anzuordnende Vormundschaft gerade hervorgehoben wird, quia rebus suis superesse non possunt [14]), so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß auch die durch Altersschwäche an der Verwaltung ihres Vermögens und an der Besorgung ihrer Angelegenheiten Gehinderten zu denjenigen Personen gehören, welchen ein Vormund bestellt werden kann. Dabei wird es natürlich einen Unterschied machen, in welchem Grade eine Schwäche bezüglich eine Geistesschwäche vorhanden ist. Ist der Betreffende noch vollkommen willens- und handlungsfähig, so wird es selten zur Bestellung eines Curators kommen, indem es ihm ja vollkommen freisteht, sich einen Geschäftsführer zu wählen, er kann aber allerdings auch beantragen, daß ihm von der zuständigen Obrigkeit ein wirklicher Curator bestellt werde [14a]), und dieser hat denn die ihm übertragenen Angelegenheiten gleich einem Vormund zu besorgen; das Verhältniß ist aber dann offenbar ein sehr lockeres, ähnlich dem der spätern Geschlechtsvormundschaft über unverheirathete Frauen, indem der Curand seinen Vormund jeder Zeit seiner Functionen entheben kann. Fehlt es jedoch dem Betreffenden in Folge der Altersschwäche an der nöthigen Handlungsfähigkeit, so kann ihm, ähnlich wie einem Geisteskranken, von Amtswegen ein Vormund bestellt werden, und hier ist natürlich das Verhältniß zwischen dem Curanden und dem Curator ein anderes als in dem ersten Falle.

Greise gehören zu den personae miserabiles, die nach römischem Rechte in Ansehung des Gerichtsstandes ein doppeltes Privilegium durch eine Verordnung Constantin's erhalten haben [15]). Wenn solche personae miserabiles als Beklagte belangt werden und zwar nicht bei ihrem ordentlichen Richter, sondern — wie dies in jener Zeit nichts Ungewöhnliches war — mit Uebergehung desselben beim Kaiser, so sollen sie sich nicht vor dem Tribunal des Kaisers zu stellen und die Grenzen ihrer Provinz nicht zu verlassen, also nur vor ihrem ordentlichen Richter Recht zu nehmen brauchen. Wenn hingegen diese Personen selbst, sei es als Kläger oder als Beklagte, ihre Streitigkeiten mit Uebergehung der ordentlichen Instanzen sogleich an den Kaiser selbst bringen wollen, so soll diesem Gesuche, zumal wenn sie die Uebermacht des Gegners fürchten, gewillfahrtet werden und der Gegner gezwungen sein, sich vor dem Tribunale des Kaisers zu stellen. Zu diesen personae miserabiles (diuturno morbo fatigati et debiles) rechnet man auch abgelebte Greise [16]). Ob aber heutzutage, seit sich der Begriff der

---

12a) Cfr. *Cicero*, De senect. cap. 5. 13) l. 13. pr. de tutor. et cur. 26, 5. l. 2. de cur. fur. 27, 10. 14) §. 4. J. de curat. 1, 23.

14a) Dies erkennt auch der Sachsenspiegel I, 42 an, er verlangt aber ein Alter von 60 Jahren: „ouer sestich iar, so is he bouen sine iar (dage) komen, alse he vormünden hebben scal of he wil." 15) l. un C. quando Imperator inter pupillos vel viduas vel alias miserabiles personas cognoscat 3, 14: „Si contra pupillos vel viduas vel diuturno morbo fatigatos et debiles impetratum fuerit lenitatis nostrae judicium, memorati a nullo nostrorum judicum compellantur comitatui nostro sui copiam facere: quinimo intra provinciam, in qua litigator et testes vel instrumenta sunt, experientur jurgendi fortunam, atque omnis cautela servetur, ne terminos provinciarum suarum cogantur excedere. Quodsi pupilli vel viduae aliique fortunae injuria miserabiles judicium nostrae Severitatis oraverint, praesertim cum alicujus potentiam perhorrescant, cogantur eorum adversarii examini nostro sui copiam facere." 16) *Voet*, Comment. ad Pandectas Lib. V. Tit. 1. §. 115: „— non dubium, quin ad minores et prodigos (?) et furiosos et generaliter omnes eos, qui propter animi corporisve vitium aliena cura indigent, privilegium hocce porrigendum sit; neque absurdum fuerit, ad senes quoque decrepitos, qui propriis rebus

Staatsgerichtsbarkeit und ihrer Unabhängigkeit fester gestaltet hat, überhaupt von diesem Privilegium bezüglich in welchem Umfang davon die Rede sein kann, ist bestritten; Manche nehmen an, der Landesherr könne die Processe solcher Personen vor die höheren Gerichte verweisen oder durch Ertheilung einer Commission erledigen, nach Andern ist das Privilegium als der festen Organisation des Staatsgerichtswesens widersprechend heutzutage nicht mehr anwendbar; in den preußischen Staaten ist es durch die allgemeine Gerichtsordnung ausdrücklich aufgehoben [17]).

Ein gleichfalls processualisches und heuzutage noch praktisches Recht altersschwacher Personen, welches ihnen aber wie das vorige Privilegium mit Kranken und Gebrechlichen überhaupt gemeinsam ist, ist die Befugniß zu verlangen, daß, wenn sie als Zeugen benannt und nach der allgemeinen Verpflichtung zur Ablegung des Zeugnisses wirklich vernommen werden sollen, die Vernehmung in ihrer Wohnung erfolge. Bisweilen wird diese Befugniß so aufgefaßt, als könnten sie überhaupt ihr Zeugniß verweigern, und durch l. 8 de testib. [18]) erhält diese Ansicht allerdings eine Unterstützung, indem darin gesagt ist, daß Greise nicht wider ihren Willen zum Zeugniß gezwungen werden könnten. Daß aber diese Excusation nicht eine unbedingte ist, geht einestheils daraus hervor, daß eine gleiche Excusation am Schlusse dieser Stelle denjenigen gestattet wird, quibus venire non licet, theils aus l. 3. §. 6 eod., wo es heißt: „testes non temere evocandi sunt per longum iter et multo minus milites avocandi sunt a signis vel muneribus perhibendi testimonii causa." Demnach ist der Grund der Excusation für Greise, Kranke u. s. w. offenbar nur der, quia venire non possunt bezüglich weil ihr Zustand eine Berücksichtigung und Schonung verdient, und es bezieht sich daher ihre Ablehnungsbefugniß zunächst nur auf die Entbindung vom persönlichen Erscheinen an Gerichtsstelle, während sie sich, vorausgesetzt daß ihr Zustand nicht auch das verbietet, zu Hause oder doch an ihrem Wohnorte vernehmen lassen müssen [19]).

Im älteren teutschen Rechte hat die Altersschwäche gleichfalls und in noch höherem Grade einen rechtlichen Einfluß. Das teutsche Recht geht von dem Gedanken aus, daß mit der durch das Alter herbeigeführten körperlichen Schwäche auch eine geistige Schwäche und Unfähigkeit zur Vornahme gewisser Handlungen und zur Ausübung mancher Obliegenheiten verbunden sei. Und zwar hat es in der concreten Fassung, die älteren und einfacheren Rechtsbildungen eigen ist, als Maßstab für die körperliche Rüstigkeit insbesondere die Fähigkeit „ungehabt und ungestabt" zu gehen, die Waffen zu handhaben und ein Roß ohne fremde Hilfe zu besteigen, aufgestellt [19a]). So wird in der Lex Alam. 35, 1 das Trachten des Sohnes des Herzogs, seinen Vater der Gewalt zu entsetzen, als berechtigt anerkannt, wenn dieser nicht mehr fähig ist, seinem Dienste vorzustehen, und die Fähigkeit dazu wird so ausgedrückt: dum adhuc potens est et utilitatem regis facere, id est, exercitum gubernare, *equum ascendere.* Im Privatrechte zeigte sich diese Anschauung insbesondere in der Bestimmung, daß die Vergabungen von Todeswegen, welche die Stelle der dem teutschen Rechte anfänglich unbekannten und dann wegen der für die Blutsfreunde darinliegenden Gefahr unbeliebten Testamente vertraten, welche aber doch dadurch, daß man sie bis zum Siechthum oder hohen Alter verschob, den Testamenten sehr ähnlich wurden, nur so lange zuläßig seien, als der Vergabende sich durch bestimmte Proben über seine körperliche Rüstigkeit ausweisen konnte. So sagt der Sachsenspiegel I, 52, 2: „Alle fahrende Habe vergiebt der Mann ohne der Erben Genehmigung, so lange er, begürtet mit einem Schwerte und mit einem Schilde, ohne Mannes Hilfe auf ein Roß kommen kann von einem Steine oder Stocke, eine Daumenelle hoch, dafern man nur das Roß und den Stegreif ihm hält. Wenn er dies nicht zu thun vermag, so mag er nichts geben noch lassen noch verleihen, auf daß er es jenem entziehe, der dessen gewärtig ist nach seinem Tode." Und die Glosse ad h. l. fügt als Motivirung hinzu: „Denn wer sein Gut alsdann erst vergiebt, da er es nicht mehr genießen kann, der vergiebt nicht das sein, sondern das seiner Erben ist. — So hält man es dafür, daß sie es ihren Erben muthwilliglich entfremden wollen." Mit dem allmäligen Siege des römischen Rechts in dieser Lehre und mit der Verbreitung der römisch-rechtlichen Testamente ist dieser Grundsatz, der nicht nur den Anschauungen, sondern auch den ausdrücklichen Bestimmungen des römischen Rechts zuwiderläuft [19b]), für das gemeine Recht weggefallen, obgleich er in viele Land- und Stadtrechte übergegangen ist.

In diese Kategorie gehört auch die probatio ad perpetuam rei memoriam, Beweis zum ewigen Gedächtniß. Die Regel des gemeinen Processes ist, daß eine Beweisaufnahme erst dann erfolgt, wenn das erste Verfahren, welches die Feststellung des status causae et controversiae zum Inhalt hat, beendigt ist und aus den Verhandlungen sich ergibt, daß unter den Parteien überhaupt ein Streit über die vorgebrachten thatsächlichen Behauptungen besteht. Davon macht die probatio ad perpetuam rei memoriam eine Ausnahme. Es kann

superesse non possunt, nec minus quam pupilli alieno egent auxilio, jus idem transferre, cum bis pueri senes tales sint ac senectus ipsa morbus." Cfr. *Hofacker*, Princip. jur. civ. T. III. §. 4245.

17) Allgem. Gerichtsordnung für die Preuß. Staaten. Th. I. Tit. 2. §. 106. Vergl. Renaud, Civilproceß §. 32 a. E. 18) Inviti testimonium dicere non coguntur senes, valetudinarii vel milites, vel qui cum magistratu reipublicae causa absunt vel quibus venire non licet. 19) Vergl. Heffter, Civilproc. §. 240. Wetzell, System des Civilproc. S. 132. Nr. 14. Strippelmann, Sammlung bemerkenswerther Entscheidungen des OAG. zu Cassel. Bd. VII. S. 573.

19a) Vergl. die zahlreichen Belege bei Grimm, Rechtsalterth. S. 95 fg. 19b) l. 2. qui test. fac. poss. 28, 1: „In eo qui testatur, eius temporis, quo testamentum facit, integritas mentis, non corporis sanitas exigenda est." L. 3. C. eod. 6, 22: „Senium quidem aetatis vel aegritudinem corporis sinceritatem mentis tenentibus testamenti factionem certum est non auferre."

dann, wenn die Gefahr des Verlustes eines Beweismittels insbesondere von Zeugen droht, auch vor Beendigung des ersten Verfahrens, ja sogar vor der Eröffnung des Processes zur Aufnahme des Beweises geschritten werden, um der Gefahr dieses Verlustes vorzubeugen. Nach gemeinem Rechte, welches auf den Bestimmungen des kanonischen Rechts beruht, ist dazu, welche Partei auch den Antrag auf vorzeitige Abhörung der Zeugen ꝛc. stellt, die Bescheinigung der Gefahr eines Verlustes erforderlich, und als eine solche Gefahr wird auch die Befürchtung des Todes der Zeugen wegen vorgerückten Alters angeführt in cap. 5. X. ut lite non contest. 2, 6: „— — nisi forte de morte testium timeatur, in quibus casibus, cum civiliter est agendum (ne veritas occultetur et probationis copia fortuitis casibus subtrahatur) *senes* et valetudinarii et alii testes (de quibus ex aliqua rationabili causa timetur) etiam lite non contestata proculdubio sunt admittendi."

Dieser höchst natürliche Gedanke, daß, wer schon in vorgerücktem Alter steht, nicht mehr fern vom Ziel seines Lebens ist, hat, wenigstens nach der Ansicht Mancher, auch dazu geführt, daß bei den von Cicero pro Mur. cap. 12 [20]) erwähnten coemtiones interimendorum sacrorum causa faciendae Seitens der Frauen insbesondere Greise zum Abschluß der Ehe gewählt wurden, damit mit deren voraussichtlich bald eintretendem Tode die sacra bald untergingen. — Und derselbe Gedanke liegt, wie auch die Glosse bemerkt, dem Ausspruche der l. 15 de fideicomm. libert. 40, 5: „interest enim nonnunquam a sene potius manumitti quam a juvene" zu Grunde.

2) Es sind aber auch mit einem blos relativ höheren Alter, ohne daß damit eine Altersschwäche verbunden zu sein braucht und ohne daß es ein derartiges Alter ist, mit welchem der Gedanke an den Tod nahe gelegt ist, gewisse rechtliche Wirkungen verknüpft. So soll, obgleich das zunächst noch keine rechtliche Wirkung, sondern nur eine sittliche Anschauung ist, die aber dann zu einzelnen rechtlichen Wirkungen führt, das Alter geehrt werden [21]). Nach l. 1. C. de emendat. propinquor. 9, 15 [22]) soll den älteren Verwandten über die jüngeren wegen Vergehen der letzteren eine Correctionsgewalt zustehen. Nach l. 2 de termino moto 47, 21 richtet sich die Größe und Art der Strafe außer Anderem auch nach dem Alter: der Jüngere soll auf längere, der Aeltere auf kürzere Zeit relegirt werden [23]). Nach l. 8. §. 10 de transactionib. 2, 15 macht es einen Unterschied, ob ein juvenis oder ein senex einen Vergleich über die ihm legirten Alimente abschließt. Es ist nämlich positive Bestimmung, daß, wenn Jemandem letztwillig Alimente hinterlassen sind und über diese ein Vergleich in der Weise abgeschlossen wird, daß die künftig fälligen Alimente wegen ihres ungewissen Betrags durch eine Aversionssumme abgelöst werden sollen, dieser Vergleich nur dann gültig ist, wenn derselbe von der competenten Obrigkeit nach vorgängiger Prüfung der Umstände als für den Alimentenberechtigten vortheilhaft bestätigt wird. Bei dieser causae cognitio soll hinsichtlich der Höhe der zu gewährenden Bauschsumme auch auf das geringere oder höhere Alter Rücksicht genommen werden, nam aliter cum puero, aliter cum juvene, aliter cum sene transigi palam est, constat enim, alimenta cum vita finiri. — Endlich soll im judicium familiae erciscundae bei der Frage, welchem von mehreren Erben die Testamentsurkunde zuzutheilen ist, auf das Alter Rücksicht genommen werden. Sonstige Urkunden, die auch nach erfolgter Vertheilung der Erbschaft eine Beziehung auf das gemeinsame Interesse der Erben behalten, sollen, wenn die Erbtheile gleich sind und die Erben über den Aufbewahrungsort nicht übereinkommen können, entweder in einem öffentlichen Depositorium niedergelegt werden, oder es soll das Loos entscheiden; handelt es sich aber um die Testamentsurkunde, so soll unter solchen, welche zu gleichen Theilen Erben sind, das Alter einen Vorzug geben [24]).

II. In den bisher besprochenen Fällen ist der Begriff von senectus, senex ein durchaus relativer, der jedenfalls nicht in Zusammenhang mit einem bestimmten Jahre steht. Andererseits gibt es Fälle, wo gerade mit der Erreichung eines bestimmten Jahres eigenthümliche Rechtsgrundsätze eintreten. Dieser Zeitpunkt ist in manchen Fällen ein so später, daß man die betreffenden Personen im gemeinen Leben wol als Greise bezeichnet, es sind das aber doch nur einzelne Wirkungen, die gerade mit dem bestimmten Alter eintreten und die unter einander in keinem Zusammenhange stehen. Nicht weil man in Folge der Erreichung dieses Alters — welches in verschiedenen Fällen ganz verschieden ist — nach der gewöhnlichen Anschauung als senex betrachtet wird, treten diese Wirkungen ein, sondern sie sind einfach unmittelbar an den bestimmten genau fixirten Zeitpunkt geknüpft. Ein präciser Begriff der senectus läßt sich hieraus nicht ableiten. Der Grund der einzelnen Rechtssätze mag wol der gewesen sein, daß man bei einem gewissen Alter eine körperliche oder geistige Schwäche und eine Unfähigkeit zur leichten Ertragung besonderer Anstrengungen an-

20) „Sacra interire illi noluerunt: horum ingenio senes ad coemtiones faciendas interimendorum sacrorum causa reperti sunt." Vergl. Savigny in der Zeitschrift für geschichtl. Rechtswissensch. Bd. II. S. 387 fg. 21) l. 5. pr. de jure immun. 50, 6: „Semper in civitate nostra senectus venerabilis fuit; namque majores nostri paene eundum honorem senibus, quem magistratibus tribuebant." Cfr. *Gellius*, Noct. Att. II, 15: „Apud antiquissimos Romanorum neque generi neque pecuniae praestantior honos tribui quam aetati solitus: majoresque natu a minoribus solebantur ad deum prope et parentum vicem; atque omni in loco inque omni specie honoris priores potioresque habiti." 22) „In corrigendis minoribus pro qualitate delicti senioribus propinquis tribuimus potestatem, ut quos ad vitae decora domesticae laudis exempla non provocant, saltem correctionis medicina compellat."

23) „— — possunt in tempus, ut cujusque patietur aetas, relegari, id est, si juvenior, in longius, si senior, recisius." 24) l. 4. §. 3. l. 5. famil. ercisc. 10, 2. l. 6. de fide instrum. 22, 4: „Si de tabulis testamenti disponendis agatur et dubitetur, cui eas deponi oportet, semper seniorem juniori, et amplioris honoris inferiori, et marem feminae, et ingenuum libertino praeferemus."

nimmt, aber dieses legislative Motiv ist ganz losgelöst von der positiven Bestimmung selbst. Wenn z. B. nach gemeinem Rechte ein Alter von siebenzig Jahren von der Pflicht zur Uebernahme einer Vormundschaft befreit, so ist der Grund dieser Bestimmung der gewesen, daß einem Siebenzigjährigen die Führung einer Vormundschaft wegen der damit verbundenen meist mühsamen Vermögensverwaltung schwer fallen wird: es würde aber diese Befreiung unzweifelhaft nicht cessiren, wenn auch der als Vormund benannte etwa noch außergewöhnlich rüstig und nach seiner körperlichen und geistigen Beschaffenheit vollkommen im Stande wäre, sich dieser Vormundschaftsführung zu unterziehen; mit dem siebenzigsten Jahre hat Jeder, ohne daß eine weitere Beurtheilung der concreten Umstände stattfindet, die Befugniß, die Annahme des vormundschaftlichen Amtes zu verweigern. Daß sich aus den einzelnen mit bestimmten Jahren eintretenden Rechtsfolgen nicht ein besonderer juristischer Begriff der senectus construiren läßt, zeigt schon das Beispiel der Glosse [25]), nach welcher die senectus bald mit dem 55., bald mit dem 60., bald mit dem 70. Jahre vorhanden sein soll, je nachdem es sich um den einen oder den andern Rechtssatz handelt. Mit einem so schwankenden Begriffe ist natürlich Nichts gewonnen, es ist offenbar einfacher und richtiger zu sagen: mit dem 55. Jahre treten diese, mit dem 60. Jahre jene, mit dem 70. Jahre andere Wirkungen ein, als den Satz aufzustellen: mit dem Greisenalter treten die und die Wirkungen ein, und das Greisenalter beginnt, wenn es sich um die eine Wirkung handelt, mit dem 55., wenn es sich um die andere Wirkung handelt, mit dem 60. Jahre u. s. w.

Was nun die an einzelne bestimmte Jahre geknüpften Rechtsfolgen anbetrifft, so sind es — wenn man von der uralten römischen Unterscheidung in juniores und seniores, wofür das erreichte 46. Jahr den Scheidepunkt bildet [26]), absieht — nach gemeinem bezüglich nach römischem Rechte, welches freilich wegen gänzlich veränderter staatlicher Verhältnisse nicht mehr in allen Beziehungen praktische Geltung hat, folgende Jahre, die insbesondere in Betracht kommen: das 50., das 55., das 60. und das 70.

Mit dem 50. Jahre hört die Conscriptionspflicht auf, bezüglich man hat einen Anspruch darauf, definitiv aus dem Heere entlassen zu werden. Früher war Jeder verpflichtet, vom 17. bis zum 50. Jahre [27]) in das Heer einzutreten, so oft er aufgerufen wurde; doch ging er nach Beendigung des Feldzugs wieder in die Heimath zu seiner gewöhnlichen Beschäftigung zurück. Seit dem zweiten punischen Kriege war es aber schon Sitte geworden, daß die Soldaten nicht eher vom Heere entlassen wurden, als bis das 45. Jahr sie vom Dienste befreite. Allmälig setzten sich 20 Jahre als Zeit des Kriegsdienstes fest: dies wurde von Augustus bei seiner neuen Organisation beibehalten und dauerte bis in die spätere Kaiserzeit fort. Nach Verlauf dieser Dienstjahre trat jedoch noch nicht vollständige Befreiung vom Kriegsdienste ein, sondern die Soldaten wurden dann entweder einstweilen bis auf Weiteres in Colonien entsandt (evocati), oder sie mußten beim Heere der Entlassung harren (veterani). Diese Ausgedienten, aber noch nicht Entlassenen, nahmen eine besondere Stellung im Heere ein, indem sie namentlich von jeder Lagerarbeit frei waren und nur zur Abwehr des Feindes verwendet werden konnten. Definitive Befreiung gewährte außer andern Gründen, wie z. B. körperlicher Untüchtigkeit, ein Alter von 50 Jahren. — Außerdem spielte das Alter von 50 Jahren eine Rolle nach dem Rechte der lex Julia et Papia Poppaea. Der Grundgedanke dieser aus politischen Zwecken hervorgegangenen Gesetze ist der, daß, wer sich in einem gewissen Alter befindet, in gesetzmäßiger Ehe verheirathet sein und Kinder haben soll. Wer dem Gesetze gehorsam ist, hat gewisse öffentliche und privatrechtliche Vortheile; wer dagegen verstößt, den treffen empfindliche Nachtheile. Als Grenze dieser Verpflichtung der Eheschließung und Kindererzeugung war in der lex Julia et Papia Poppaea für Männer das 60. Jahr, für Frauen das 50. Jahr gesetzt: war dies Alter in der Ehe überschritten, ohne daß Kinder dieser Ehe entsprossen waren, so traten die Nachtheile der Kinderlosigkeit nicht ein; war ein Mann schon 60 Jahre, eine Frau schon 50 Jahre alt, ohne daß sie eine Ehe abgeschlossen hatten, so waren sie nach der lex Julia et Papia Poppaea von den Strafen der Ehelosigkeit befreit. Durch ein Senatusconsultum Persicianum aber unter Tiberius wurde bestimmt, daß auch sie den Strafen des Cölibats unterliegen sollten, wie wenn sie unverheirathet geblieben wären: wer bis zu diesem Alter gewartet hat, soll immer als Cölebs betrachtet werden. Davon machte ein Senatusconsultum Claudianum eine Ausnahme zu Gunsten des 60jährigen Mannes, der eine Frau unter 50 Jahren geheirathet hat: er soll so behandelt werden, als hätte er vor dem 60. Jahre geheirathet; wenn hingegen umgekehrt eine Frau, die älter als 50 Jahre ist, einen Mann unter 60 Jahren heirathet, so soll ihr dies, wie durch ein besonderes Senatusconsultum Calvisianum bestimmt wurde, nicht zur Vermeidung der Strafen der Ehelosigkeit nützen [28]). Der Grund dieser Beschränkung war offenbar der, daß aus einer Ehe zwischen so alten Leuten Kinder nicht mehr erwartet werden können. Justinian hat, von dem Gedanken ausgehend, daß die Ehen nicht blos der Kindererzeugung wegen eingegangen werden, diese Bestimmung ausdrücklich aufgehoben und die Ehe auch zwischen Personen von höherem Alter ohne allen Nachtheil für sie gestattet [29]).

25) Vergl. oben Anm. 12. 26) Cfr. *Macrob.* Saturn. I, 12. *Ovid.* Fast. VI, 83 squ. Nach der Verfassung des Servius Tullius waren diese seniores, die nur die Stadt zu vertheidigen, nicht mit ins Feld zu rücken brauchten, auch in sofern bevorzugt, als in den einzelnen Classen eine gleiche Anzahl von centuriae seniorum und juniorum war und dadurch dem reifern Alter beim Stimmen ein Vorzug vor den numerisch weit stärkeren juniores eingeräumt war. *Liv.* I, 43. *Dion. Halic.* IV, 16. 17. 27) *Liv.* 42, 34.

28) *Ulpian.* XVI, 1. 3. 4. 29) l. 27. C. de nupt. 5, 4: „Sancimus, nuptias, quae inter masculos et feminas majores

Mit dem 55. Jahre trat bei den Römern die Befreiung von dem lästigen Decurionat ein, wenn nicht etwa auf die Befreiung verzichtet wurde [30]). Der Grund, daß für die Excusation vom Decurionat dieser frühe Termin gesetzt war, während eine Befreiung von andern munera publica erst mit dem 70. Jahre stattfand [31]), lag wol darin, daß der Decurionat beiweitem lästiger war, als jedes andere munus publicum. Denn nicht nur waren die den Decurionen obliegenden zahlreichen persönlichen Dienste, der Aufwand von Zeit und Kraft im Interesse der städtischen Dienste eine drückende Last, sondern es wurden auch erhebliche pecuniaire Opfer ihnen zugemuthet, wie z. B. daß sie als Verwalter des städtischen Vermögens, wenn sie die das Stadtgebiet treffenden Steuern nicht beitreiben konnten und auch das städtische Vermögen zur Deckung des Ausfalls nicht ausreichte, das Fehlende aus eigenen Mitteln zuschießen mußten [32]).

Das 60. Jahr ist in mehrfachen Beziehungen von rechtlicher Bedeutung. Mit diesem Alter war man frei von der Verpflichtung im Senat zu erscheinen, auch befreite dasselbe früher wol überhaupt von Staatsämtern [33]). — Männer über 60 Jahre wurden in den Centuriatcomitien nicht mehr zugelassen, indem die Jüngeren sie von den Stimmbänken herabstießen, was mit der uralten Sage von dem Hinabwerfen der sexagenarii von dem pons sublicius in die Tiber in Beziehung gesetzt wurde [34]). — Wer einen homo sui juris an Kindesstatt annehmen will, muß 60 Jahre alt sein, weil bis dahin die Möglichkeit angenommen wird, daß er noch Kinder zeugen kann und er lieber Kinder zeugen als arrogiren soll, obgleich allerdings wegen erheblicher Gegengründe, die eine Arrogation als unbedenklich erscheinen lassen, von diesem Erforderniß abgesehen werden kann [35]). — Nach der in l. 68 ad leg. Falcid. 35, 2 aufgestellten Mortalitätstabelle bildet das 60. Jahr einen Abschnitt in Bezug auf die als wahrscheinlich anzunehmende Lebensdauer eines Menschen [36]). — Endlich gehören hierher die beiden früher erwähnten Bestimmungen der lex Julia et Papia Poppaea hinsichtlich des 60jährigen Mannes und des Sachsenspiegels hinsichtlich des mit dem 60. Jahre bouen sine dage Gekommenen [37]).

Mit dem 70. Jahre treten insbesondere zwei Rechtswirkungen ein.

Nach römischem Rechte ist ein Siebenzigjähriger befreit von munera personalia civilia, während gegen angetragene Ehrenstellen und die damit verbundenen munera — mit Ausnahme des decurionatus, welcher wegen seiner großen Lästigkeit weniger für eine Würde als für eine Bürde gehalten wurde — das Alter von 70 Jahren nicht entschuldigen soll [38]). Zu den munera personalia, deren Uebernahme man verweigern kann, wenn man das 70. Jahr überschritten hat, gehört insbesondere die Vormundschaft [39]). Der Grund liegt darin, daß die Verwaltung einer Vormundschaft wegen der damit verbundenen Verantwortlichkeit lästig und beschwerlich ist und diese Last nicht Jemandem aufgebürdet werden soll, der

---

vel minores sexagenariis vel quinquagenariis lex Julia vel Papia prohibitae sunt, homines volentes contrahere, ex nullo modo nec ex ulla parte tales nuptias impediri."

30) l. 2. §. ult. de decur. 50, 2: „Majores annis quinquaginta quinque ad decurionatus honorem inviti vocari, constitutionibus prohibentur; sed si ei rei consenserint, etsi majores annis septuaginta sint, munera quidem civilia obire non coguntur, honores autem gerere debent." — l. 11. eod.: „Non tantum qui tenerae aetatis, sed etiam qui grandes natu sunt, decuriones fieri prohibentur. — Neque enim minores viginti quinque annis decuriones allegi, nisi ex causa, possunt, neque hi, qui annum quinquagesimum quintum excesserunt." l. 3. C. de decurion. 10, 31: „Quum decurionatus honorem sponte susceperis, ab albo eximi, licet annorum te esse dicas, non potes."

31) L. 3. de jure immun. 50, 6: „Majores septuaginta annis a tutelis et muneribus personalibus vacant." — l. 10. C. de decur. 10, 31: „Si ultra septuagesimum aetatis annum patrem tuum esse Praeses provinciae perspexerit, cum personalium munerum vacatione perfrui providebit"; u. a. — Bei den städtischen Aemtern wurden munera und honores unterschieden, cfr. Tit. Dig. 50, 4. de munerib. et honor. Munera publica sind Leistungen zum Besten des Gemeinwesens, sie sind entweder munera personalia, Leistungen ohne Geldaufwand, oder munera patrimonialia, Vermögensleistungen. Eigentliche munera heißen aber die öffentlichen Leistungen nur in sofern als sie nicht mit einer Würde verbunden sind, und bilden dadurch den Gegensatz zu den honores, zu welchen insbesondere der decurionatus gehört. Vergl. Puchta, Curs. d. Instit. Bd. I. §. 91.

32) Vergl. Puchta, Curs. der Instit. Bd. I. §. 123.

33) *Seneca*, De brevit. vit. hum. cap. 4, 20: „Sexagesimus annus ab officio me dimittet. — Lex a sexagesimo anno senatorem non citat." Vergl. die bei Glück, Comment. Bd. 32. S. 46. Note 17 Citirten.

34) *Festus*, De verb. signif. v. *Depontani* senes appellabantur qui sexagenarii de ponte dejiciebantur; v. *Sexagenarios* de ponte olim dejiciebant; sunt qui dicant, ob inopiam cibatus coeptos sexaginta annorum homines jaci in Tiberim; sed exploratissimum illud est causae, quo tempore primum per pontem coeperunt conciliis suffragium ferre, juniores conclamaverunt, ut de ponte dejicerentur sexagenarii, qui jam nullo publico munere fungerentur. — *Cicero* pro Rosc. Amer. cap. 35: „Habeo etiam dicere, quem contra morem majorum minorem annis sexaginta de ponte in Tiberim dejecerit."

35) l. 15. §. 2. de adopt. 1, 7: „In arrogationibus cognitio vertitur, nunc forte minor sexaginta annis sit is qui arrogat, quia magis liberorum procreationi studere debeat; nisi forte morbus aut valetudo in causa sit aut alia justa causa arrogandi, veluti si conjunctam sibi personam velit adoptare." Vergl. dazu Glück, Comment. Bd. II. S. 295. Not. 15. 17.

36) „— — ab annis *sexaginta*, cujusque aetatis sit, annorum quinque (scil. quantitas alimentorum computetur). Eoque nos jure uti, Ulpianus ait, et circa computationem ususfructus faciendam. Solitum est tamen a prima aetate usque ad annum tricesimum computationem triginta annorum fieri, ab annis vero triginta tot annorum computationem inire, quot ad annum *sexagesimum* deesse videntur."

37) Vergl. oben bei Note 28 und Note 14a.

38) l. 3. de jure immun. 50, 6: „Majores septuaginta annorum a tutelis et muneribus personalibus vacant." — l. 10. C. de decur. 10, 31: „Si ultra septuagesimum aetatis annum patrem tuum esse Praeses provinciae perspexerit, eum personalium munerum vacatione perfrui providebit." — l. 2. §. 1. de vacat. 50, 5: „Numerus liberorum aut septuaginta annorum ab honoribus aut muneribus his cohaerentibus excusationem non praestat, sed a muneribus tantum civilibus." — l. 8. pr. eod.: „In honoribus delatis neque annis septuaginta — liberatur."

39) §. 13. J. de excus. 1, 25: „Item major septuaginta annis a tutela vel cura se excusare potest." — l. 2. pr. D. eod.: „Excusantur a tutela et cura, qui septuaginta annos compleverunt." — l. 3. de jure immun. Note 38 cit.

in einem solchen Alter steht, in welchem eine Abnahme der körperlichen und geistigen Kräfte einzutreten pflegt. Hat Jemand hingegen in jüngeren Jahren die Führung einer Vormundschaft übernommen, so ist das erreichte 70. Jahr kein Grund, aus welchem die Vormundschaft niedergelegt werden könnte, sondern es muß hier durch obrigkeitliche Prüfung festgestellt werden, ob wirklich beim Vormund eine derartige Schwäche und Abnahme der Kräfte eingetreten ist, welche ihn an der Fortführung der Vormundschaft hindert [40]). Nach Manchen [41]) soll an die Stelle des von der Uebernahme öffentlicher Aemter befreienden Alters von 70 Jahren im späteren Rechte das Alter von 55 Jahren getreten sein. Für diese Behauptung kann blos die l. 3. C. qui aetate vel professione 10, 49 [42]) angeführt werden, und daß diese Stelle gegenüber den andern nicht in Betracht kommen kann, unterliegt, wie auch heutzutage allgemein anerkannt wird, keinem begründeten Zweifel [43]).

Endlich ist nach gemeinem teutschen Gewohnheitsrecht die Erreichung des 70. Jahres die Voraussetzung für die Präsumtion des Todes eines Verschollenen. Wenn Jemand verschollen ist, d. h. lange Zeit (wobei aber die Länge der Zeit nicht näher bestimmt ist) von seinem letzten Wohnorte abwesend gewesen ist, ohne daß man Kunde über ihn erhalten hat, so wird er auf Grund des 90. Psalms „Euer Leben währet siebenzig Jahre" mit dem erreichten 70. Jahre in Folge der rechtlichen Präsumtion für todt gehalten, sodaß es für denjenigen, der einen rechtlichen Anspruch auf den Tod des Verschollenen stützt, eines Beweises dieses Todes nicht bedarf, während, wie gegen jede Rechtsvermuthung, der Beweis des Gegentheils, also hier des Lebens des Verschollenen oder eines andern Zeitpunktes seines Todes, noch zulässig ist [44]). (*Hugo Burckhard.*)

GREISENKRANKHEITEN, Krankheiten des Greisenalters. Jedes Lebensalter ist durch gewisse physiologische Eigenthümlichkeiten ausgezeichnet und die pathologischen Processe, welche darin zum Auftritt gelangen, gestalten sich auf Grundlage jener ebenfalls mehr oder weniger eigenthümlich. Wie von Kinderkrankheiten, so kann man demnach auch von Greisenkrankheiten reden, und man versteht darunter jene Krankheitsprocesse und Krankheitsformen, die sich nur im Greisenkörper zu entwickeln pflegen, oder doch in besonderer Häufigkeit darin zum Auftritt gelangen, oder die auch wol unter dem Einflusse des Greisenalters einen besondern Charakter annehmen. Die Krankheiten des Greisenalters haben allerdings noch nicht so vielfache systematische Bearbeitung gefunden, als etwa die Krankheiten des schärfer begrenzten kindlichen Alters; doch hat die neuere Zeit treffliche Zusammenstellungen von Canstatt (Die Krankheiten des höhern Alters und ihre Heilung. Erlangen 1839), von Durand-Fardel (Handbuch der Krankheiten des Greisenalters; übersetzt und mit Zusätzen versehen von Dr. Ullmann. Würzburg 1857), von Lor. Geist (Klinik der Greisenkrankheiten. Erlangen 1857—1860) aufzuweisen. Für die anatomischen Verhältnisse verdienen außerdem noch besondere Beachtung Prus (Untersuchungen über die Krankheiten des Alters, in den Mémoires de l'Acad. de Médecine. Tome 8. 1840), der die während sieben Jahren am Hospice de la Vieillesse in Paris vorgenommenen Sectionen von 430 Individuen, die im Alter von 60—90 Jahren gestorben waren, zu Grunde legen konnte, sowie die jüngste Schrift von C. Mettenheimer (Nosologische und anatomische Beiträge zu der Lehre von den Greisenkrankheiten. Leipzig 1863).

Im Allgemeinen steht es fest, daß die Krankheiten des Greisenalters wegen der abgestumpften Sensibilität und beim Mangel sympathischer Erregung des Gesammtorganismus selten mit stürmischen Erscheinungen auftreten; sie haben eher einen versteckten und schleichenden Verlauf. Dabei liegt nach Canstatt's richtiger Bemerkung der Hauptcharakter für die meisten Alterskrankheiten in ihrer Isolirung, ihrer gegen den Gesammtorganismus abgegrenzten Localisation, ihrer Selbständigkeit. Diese Selbständigkeit und der Indifferentismus der Gesammtökonomie begründen die schwierige Heilung der Greisenkrankheiten. Der Arzt muß sich von Vorn herein mit der Maxime vertraut machen, nicht Alles heilen zu wollen, weil die wirkliche Heilung hier häufiger als in andern Altersepochen unmöglich ist.

In Betreff der einzelnen Greisenkrankheiten mögen folgende Andeutungen genügen.

Im Bereiche der Haut, des subcutanen Bindegewebes und des Fettes, kann man Prurigo, Pemphigus und chronisches Erysipelas als Greisenkrankheiten bezeichnen, desgleichen auch die Cynanche sublingualis oder die Entzündung des Halszellgewebes.

Unter den Krankheiten des Muskel- und fibrösen Systems, der Knochen und Knorpel ist die Myotalgia senilis zu nennen. Nach Geist leidet fast der vierte Theil aller Greise, und zwar im höchsten Alter verhältnißmäßig häufiger, an unbestimmten, vagen, doch meist als reißend und ziehend beschriebenen Schmerzen der Muskeln des Rumpfs, der Extremitäten, welche bald da, bald dort, ohne Anschwellung des ergriffenen Theils, ohne Fiebererscheinungen, aber mit Schwerbeweglichkeit desselben auftreten, längere oder kürzere Zeit andauern, oft nur blitzähnlich durchschießen und bei längerer Dauer je nach dem Sitze verschiedene Empfindungen veranlassen. Vorzugsweise treten alle diese Zufälle bei versuchter Bewegung des ergriffenen Theiles auf und schweigen wäh-

40) Fragm. Vatic. §. 238: „Hi vero, quos valetudo, vel furor vel morbus perpetuus excurat, etiam eas tutelas, quas ante susceperant, deponunt. Alia causa aetatis est." Vergl. Glück, Comment. Bd. 32. S. 50 fg. 41) Vergl. Mackeldey, Lehrb. des heut. röm. Rechts §. 115. 269. 42) Manifesti juris est, majores *quinquaginta quinque* annis invita ad munera personalia vocari non posse. Quum igitur *septuagenario majorem* te esse profitearis, si a nominatione facta appellationis auxilium interposuisti, tueri te notione Praesidis provinciae potes iure concesso. 43) Vergl. Thibaut, Arch. für civil. Prax. Bd. II. S. 85 fg. Glück, Comm. Bd. 32. S. 55 fg. 44) Vergl. über die Entwickelung dieser gewohnheitsrechtlichen Präsumtion, sowie über die sonstigen dabei geltenden Grundsätze die vortreffliche Abhandlung von Bruns in Bekker und Muther's Jahrb. Bd. I. S. 90 fg.

rend dessen Ruhe. Unter 106 genau beobachteten Fällen war das Leiden 40mal ein allgemeines alle Theile befallendes, in 32 Fällen litt die Sacralgegend, in 10 der Humerus, in 12 die Hüftgegend, die Oberschenkel- und Inguinalgegend, in 6 die Arme, in 3 das Genick, in 3 die Brustmuskeln und die Füße. Es sitzt das Leiden aufs Bestimmteste in der Muskulatur; denn es fehlen alle und jede Gelenkanschwellungen, alle Fieberbewegungen und die Rückwirkung auf das Allgemeinbefinden, auf Se- und Excretion. Nahe verwandt der Myotalgia senilis sind die im Greisenalter so häufigen Krämpfe, die besonders die untern Extremitäten befallen, aber auch wol das gesammte Muskelsystem. Die Behandlung beider Zustände ist nicht verschieden, denn beiden liegt die senile Ernährungsstörung des Muskelsystems zu Grunde. Es empfiehlt sich der umsichtige Gebrauch der China und ihrer Präparate, der milderen Eisenmittel, des Opiums, bitterer aromatischer Mittel u. s. w. Gegen die Krämpfe nützen stärkende, krampfstillende Einreibungen von Ol. hyoscyami mit Laudanum, mit Linimentum volatile camphoratum, vor Allem aber Chloroformeinreibungen und Bähungen. Von Nutzen sind zuweilen Einwickelungen der Füße mit einer Flanellbinde, warme wollene Bekleidung, auch im Bette. — Auch die Arthritis senilis, von der vorzugsweise Frauen befallen werden, hat nach Geist im Muskelsysteme und in den aponeurotischen Ausbreitungen ihren wesentlichen Sitz. Bei ihrer Behandlung müssen alle schwächenden Mittel verbannt werden, gleichwie alle überreizenden. Die Aufgabe ist, dem vorzeitigen Verluste stickstoffhaltiger Bestandtheile vorzubeugen durch Fleischkost, durch kleine Mengen älteren, sauerfreien Weines u. s. w. Im Besonderen passen die Thermen von Gastein, Wildbad, Pfäffers, Leuk, Plombières, Vichy. Auch die symptomatische Behandlung muß alles Schwächende vermeiden. Die Verdauungsbeschwerden der senilen Arthritiker beruhen auf Atonie und die nichtschwächenden Ausleerungsmittel sind mit absorbirenden, bittern, bitter-aromatischen Substanzen zu verbinden, z. B. Rheum mit Natron carbonicum, Columbo, Cascarilla in Pulverform, mit Aloë in Pillenform. Im Allgemeinen sind die Drastica zu meiden, und erst wenn Rheum, Ol. Ricini, Klystiere erfolglos sind, darf man zu ihnen greifen. Unter den empirischen Mitteln besteht nur für den Schwefel im hohen Alter eine bestimmtere Indication, vorzüglich bei den zeitweise auftretenden Exacerbationen.

Im chylopatischen Systeme kommt die Gastritis (Typhus senilis bei Beau, Entzündungsfieber der Greise bei Nagel) als Greisenkrankheit vor. Häufiger erliegen übrigens die Greise im höchsten Lebensalter nach Geist einer chronischen Enteritis, deren oft einziges Symptom Diarrhöe ist. Auch ein Catarrhus entericus kommt häufig vor. Manche Beobachter gedenken auch eines eigenthümlichen Magenkrampfes bei Frauen, welche die klimakterischen Jahre überschritten haben, wo die Sectionen dann varicöse Ausdehnungen der Venen des Magens nachweisen.

Unter den Krankheiten des Circulationsapparates sind die Atrophie des Herzfleisches, die Fettmetamorphose des Herzens, die Stenocardia und vornehmlich der atheromatöse Proceß zu nennen. Zu den Krankheiten des Gefäßsystems ist auch die Gangraena senilis zu rechnen, die als feuchter und trockener Brand vorkommt und in der Endursache auf Arterienobliteration durch Embolie und Thrombose sich zurückführen läßt.

Krankheiten des Respirationssystems sind die häufigsten im Greisenalter. Unter 6778 Erkrankungen von Personen im Greisenalter, die im Hospitale von Geist verweilten, betraf fast der vierte Theil die Respirationsorgane. Der Catarrhus senilis nimmt dabei die erste Stelle ein; denn von den Krankheiten des Respirationsapparates in Geist's Zusammenstellung kommen auf ihn 57 Proc. und auf Pneumonie 17 Proc. Die letztere gehört also auch zu den häufiger vorkommenden Krankheiten des Greisenalters, und jedenfalls ist sie die am häufigsten vorkommende acute Krankheit desselben. Mehlis beschrieb auch einen besondern Husten bei alten Leuten, namentlich bei Landleuten, der in seinen Erscheinungen Manches mit dem Keuchhusten gemein hat, aber weder von entzündlicher Affection, noch von einem Nervenleiden herrührt, sondern von einer Trockenheit der Luftwege bedingt sein soll.

Krankheiten des Urogenitalsystems kommen sehr häufig im Greisenalter vor, namentlich Ischuria, Enuresis, Katarrhe der Urogenitalschleimhaut, Blutharnen, Anuria, Uraemia, Vergrößerung der Prostata.

Unter den Krankheiten des Nervensystems sind die Hyperämie und die Apoplexie des Gehirns zu nennen, desgleichen die Atrophia cerebri senilis und der Hydrocephalus chronicus. Auch der häufig vorkommende Tremor artuum ist den Krankheiten des Greisenalters beizuzählen.

Die Verdunkelung der Krystalllinse oder der graue Staar und die Fernsichtigkeit, desgleichen die Schwerhörigkeit (Baryecoia) sind ebenfalls zu den Greisenkrankheiten zu rechnen. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GREITER oder GREYTER (Matthäus), ein teutscher Dichter und Componist aus der ersten Hälfte des 16. Jahrh., von dessen Lebensverhältnissen man nicht viel mehr weiß, als daß er als Musicus in der Kapelle der Kathedrale zu Straßburg angestellt war und sich auch mit der Dichtkunst, insbesondere mit dem Kirchenliede, beschäftigte. Er gehört zu der ersten protestantischen Generation der Psalmenübersetzer oder vielmehr Nachdichter, deren ganze Tüchtigkeit und Innigkeit sich in gedrungener Sprachkraft ausdrückt und in einer gewissen ungeregelten Einfachheit, die aber ihre volle Wirkung nicht verfehlt. Die Theorie der Musik war ihm nicht fremd und als Componist gehört er zu den beliebtesten seiner Zeit, da seine Leistungen dem damals herrschenden Geschmacke vollkommen entsprachen. Sein Lehrbuch der Tonkunst (Elementale musicum juventuti accommodatum. Argent. 1544. 8.), welches schon nach kurzer Zeit eine zweite Auflage erlebte (Ibid. 1546. 8.), wurde sehr geschätzt und war in vielen Schulen eingeführt. Seine Composition eines zweistimmigen teutschen Liedes hat sich in dem ersten Bande der von G. Rhau herausgegebenen Bicinia gal-

lica, latina et germanica (Wittenberg. 1545. 4.) erhalten. Eine ganz besondere Aufmerksamkeit verdient aber ein vierstimmiger lateinischer Gesang, welcher mit den Worten Passibus ambiguis beginnt, weil er darin nach einem Tenorsatze, welcher sich nach einer längeren oder kürzeren Pause wiederholt, indem er von Quarte zu Quarte steigt oder um eine Quinte sinkt und folglich fortwährend verschiedene Tonarten durchläuft nach der alten Methode, welche man verstellten Gesang zu nennen pflegt, zwischen den drei andern Theilen ein merkwürdiges und zierliches Beispiel von Nachahmung angebracht hat, indem er alle Stimmen auf eine natürliche Weise und ohne eine einzige schwierige Tonangabe zu gebrauchen singen läßt. Dieser Versuch, ein Meisterstück von musikalischer Arbeit für jene Zeit, findet sich in Greg. Faber's Institutiones musicae sive musices practicae Erotematum lib. II. (Basil. 1553. 8.). Greiter starb am 20. Dec. 1550 zu Strasburg*). (*Ph. H. Külb.*)

GREITNER (Franz Michael), teutscher Maler, im J. 1737 zu Tarenz in Tyrol geboren, war der Sohn eines Tischlers und übte auch dessen Handwerk, bis ihn die Liebe zur Kunst so unwiderstehlich erfaßte, daß er auch ohne Lehrmeister sich in derselben versuchte. Seine Malereien, welche allerdings diesen Mangel an dem nöthigen Unterrichte fühlen lassen und sich nicht über das Mittelmäßige erheben, sind als ohne alle Anleitung geschaffene Leistungen bemerkenswerth. Als er in der Edmundsburg am Mönchsberge zu Salzburg mit einer Malerei beschäftigt war, fiel er von der Leiter und starb an den Folgen dieses Sturzes im J. 1789. Seine gelungensten Darstellungen sind zwei „Christus am Kreuze," welche sich in der Augustinerkirche zu Mülle an der Wand und in der dortigen Todtenkapelle befinden †). (*Ph. H. Külb.*)

GREIZ, Haupt- und Residenzstadt des Fürstenthums Reuß älterer Linie, früher auch Grewcz, Grouz, Greitz, Groiz, Graiz geschrieben, 3 Meilen südsüdwestlich von Zwickau, $2^3/_4$ Meilen nördlich von Plauen, $3^1/_2$ Meilen südsüdöstlich von Gera am rechten Ufer der weißen Elster gelegen, in welche hier, 261 m. hoch, der Aubach einmündet, wird um das Jahr 1825 mit 543 Häusern und 4000 (?) Einwohnern, um 1855 mit 566 Häusern und 6195 Einwohnern angegeben; die Bevölkerungszahl war am höchsten im J. 1864 mit 11,047, etwas niedriger wieder im J. 1867 mit 10,644 Einwohnern angegeben. Die Stadt hat zwei Schlösser, das hoch über der Stadt auf freistehendem Felsen gelegene Obere Schloß (309 m.), in welchem sich der Sitz der Landescollegien befindet, und das andere in der Stadt, das Untere Schloß, jetzt Residenz; ein schönes neues Rathhaus mit kastellförmigem Thurme, 1841 erbaut, eine große Pfarrkirche. Vor der Stadt liegt das Sommerpalais mit englischem Garten oder Parke, von Heinrich XLII. (regierte seit 1787) als Lustschloß Heinrichslust angelegt, um 1800 durch die Parkanlagen verschönert. Das Wald- und Felsenthal der Elster, welches oberhalb Greiz von der Göltzschmündung aufwärts nach Elsterberg und abwärts von der Stadt auf längere Strecke sich bedeutend verengert und mit seinen vielen Windungen durch die devonischen Schiefer des voigtländischen Plateaulandes die Anlegung von Straßen und Eisenbahnen erschwert, bietet mit seinem klaren Flusse und seinen grünen Wiesenufern viel reizende Landschaften. — Greiz ist Sitz der Landesregierung, des Consistoriums, des Hofmarschallamtes, eines Justizamts, eines Criminalgerichts, des Finanzdepartements, des Domanialamts, hat eine 1735 gegründete Lyceal- und Bürgerschule, eine 1863 eröffnete Realschule mit Progymnasium, ein Schullehrerseminar, ein 1735 gestiftetes Waisenhaus. Es ist eine lebhafte Fabrikstadt. Neben den Wollzeugfabriken, die den hauptsächlichsten Erwerbzweig der Bewohner bilden und Casimir, Flanell in den Handel liefern, hat es Baumwollspinnereien und -Webereien, Färbereien, Druckereien, Schleierwebereien, auch Gerberei, starke Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, eine Papiermühle. Der Handel ist lebhaft; Straßen führen nach Zeulenroda und Schleiz, nach Reichenbach, Elsterberg-Plauen, nach Werdau; eine Eisenbahn, Zweigbahn der königlich-sächsischen westlichen Staatsbahn, schließt sich bei Brunn an die Bahnlinie Werdau und Reichenbach und vermittelt namentlich die Verbindung mit dem zwickauer Kohlendistrict, wie mit Chemnitz und Leipzig. Projectirt ist eine Eisenbahn von Gera über Greiz nach Plauen, doch scheint ihre Ausführung noch nicht gesichert.

Greiz ist sehr alt, doch ist die Stadt bedeutend jünger als das Schloß, welches aus der Sorbenzeit stammt. Limmer leitet den Namen desselben „Grewz", oder „Grouz", die „Reußenburg" oder „Russenburg" von Gaw-Rewcz oder Gaw-Rouze ab, wie auch Albert Cranzius (Saxon. Lib. IX, cap. 33) an der Elster vier Gaue: de Widà (Weida), de Gherà, de Plawe und de Russe aufzählt. Als im J. 869 König Ludwig's des Deutschen Sohn Ludwig die Sorben besiegte, welche wiederholt in Thüringen eingefallen waren, und das Land zwischen Saale und Elster zu Thüringen schlug, wird unter den, den Sorben abgenommenen Burgen auch Grewcz genannt — damals wahrscheinlich ein einsames Schloß im Waldthale, und hart an den Ostgrenzen des teutschen Landes gelegen. Als nach mehreren Slavenaufständen Karl der Dicke im J. 880 auch das Land bis zur Mulde sich unterwarf und durch teutsche Burgen sicherte, wurde das Gebiet von Greiz dem Christenthum und der teutschen Cultur allmälig unterworfen. Kaiser Heinrich I. setzte Vögte über die kaiserlichen Besitzungen, so namentlich in Gera, Weida, Greiz; die Slaven wurden auf die Dörfer beschränkt, Teutsche zur Besetzung neuentstandener Städte herbeigezogen. Im J. 1225 wurde zu Greiz eine Kirche gebaut und der Jungfrau Maria gewidmet; der Ort bestand damals wahrscheinlich nur aus dem Schlosse und den unansehnlichen Häusern der Burgmannen, erweiterte sich aber in dem Laufe des 13. Jahrh. zu einem Städtchen; die Vogtei kam gegen

*) Vergl. E. L. Gerber, Neues Lexikon der Tonkünstler. Bd. 2. S. 390. *F. J. Fétis*, Biographie des Musiciens. Tom. 4. p. 98.

†) G. K. Nagler, Künstler-Lexikon. Bd. 5. S. 359. Const. v. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. Bd. 5. S. 329.

1270 an die Vögte von Plauen, doch theilte der neue Besitzer sie unter seine Söhne, und Greiz wurde schon vor Ende des 13. Jahrh. eine eigne Vogtei, deren Verwalter vom Jahre 1356 an sich „Herren von Greiz" nannten und damit den Charakter kaiserlicher Beamter vollends abstreiften. Als im J. 1535 Herr Heinrich I. der Friedsame, der Stammvater der ältern, mittlern und jüngern reußischen Linie, starb, kam Greiz an die ältere Linie, theilte sich aber in Ober- und Untergreiz; die Herren residirten in den beiden Schlössern, die Stadt war zwischen ihnen getheilt, Kirche und Schulen gemeinschaftlich. Schon 1616 vereinigten sich diese beiden Linien wieder. Der Hussitenkrieg, welcher im J. 1430 der Stadt Plauen ein so furchtbares Loos bereitete und auch viele andere voigtländische Städte in Flammen aufgehen ließ, scheint Greiz nicht berührt zu haben — oder das Städtchen war so unbedeutend, daß die Geschichtsschreiber desselben nicht gedachten. Dagegen zerstörte am 3. April 1610 ein großer Brand die Stadt und verschonte nur die beiden Schlösser. Im dreißigjährigen Kriege zerstörte der österreichische Feldherr Holk Oelsnitz, Reichenbach (1632), Weida (1633) und andere Orte; Greiz wird dabei nicht erwähnt. Dagegen gedenken die Chronisten einer im August 1693 erschienenen furchtbaren Heuschreckenplage. — Unterdessen hatte die Industrie im Voigtlande eine Stätte gefunden, wo sie gepflegt wurde. Der Kaufmann Johann Nikolaus Schmidt (gest. 1623), unter Philipp II. aus den Niederlanden vertrieben, kam nach Gera und verpflanzte dorthin die Zeug- und Merinofabrikation, die sich von Gera aus nach Ronneburg, Weida u. a. Städten verbreitete; im 15. Jahrh. kam in Greiz die Tuchmanufactur in lebhaften Betrieb, im 16. Jahrh. wurde eine Papiermühle erbaut, um 1700 eine Buchdruckerei und eine lateinische Schule angelegt. Auch die plauische Schleier- oder Musselinmanufactur wirkte bis nach Greiz herüber. Doch pflegte Greiz seit Mitte des 18. Jahrh. vorzugsweise die Fabrikation wollener Zeuge und seine Fabrikanten beschäftigten auch zahlreiche Arbeiter in Pausa, Mühltroff, Elsterberg, Netzschkau, Mylau, während gleichzeitig in Zeulenroda die Strumpfwirkerei aufkam. — Seit 1806 ist Greiz fürstliche Residenz, da die Herren als Fürsten in den Rheinbund aufgenommen wurden; die Stadt hatte damals ein neues Ansehen gewonnen, indem ein großer Brand am 6. April 1802 zwei Drittheile der Stadt mit dem untern Schloß, der Kirche, den Schulen, dem Rathhause und ein anderer Brand am 22. Aug. 1804 wiederum 9 Häuser verzehrt hatte. Die Stadt ist seitdem fast ganz massiv aufgebaut und macht mit ihren hellen Häusern und ihren blauen Schieferdächern einen sehr freundlichen Eindruck. — (Karl August Limmer, Entwurf einer urkundlichen Geschichte des gesammten Voigtlandes, Gera 1825—1828). (*Otto Delitsch.*)

GRELLET DU MAZEAU (Jean Baptiste Michel), französischer Jurist und Historiker, geboren den 10. Juni 1777 zu Aubusson im Departement Creuse, gestorben zu Limoges den 25. April 1852. Er studirte zu Paris die Rechte, trieb aber daneben auch Geschichte und Mathematik. Im J. 1799 zum Kriegsdienst einberufen, diente er auf der Flotte zu Brest als Artillerist. Er erfand hier ein Taucherschiff, welches die Küsten von England erforschen sollte und dessen Idee den Beifall des berühmten pariser Mathematikers Monge fand. Im J. 1808 wurde er Richter, 1809 Untersuchungsrichter zu Aubusson. Nach fast dreißigjährigem Dienst beförderte man ihn endlich zum Rath am Appellationsgericht zu Limoges. Man hat von ihm folgende Schriften: Essai sur la Souveraineté. Paris 1834. — Du partage de Communaux dans le département de la Creuse. Aubusson 1831. — Du Bail à métairie perpetuelle. — Traité de la Diffamation, de l'Injure et de l'Outrage. 1847. 2 Bde., eines der besten Werke über diesen Gegenstand. — Des Phases de la dot. Limoges 1848. — Grellet war auch einer der Gründer der Bulletins de la Société archéologique et historique du Limousin und lieferte in dieselben folgende historische Aufsätze: Sur la mort de Richard Coeur de Lion. — Sur Vaifre, duc d'Aquitanie, et sur la lionne de l'église de Saint-Sauveur à Limoges. — De la Domination anglaise sur certaines provinces d'outre-Loire. — Recherches historiques sur les idiomes vulgaires du moyen âge dans les Gaules *). (*R. Pallmann.*)

GRELLMANN (Heinrich Moritz Gottlieb), teutscher Historiker und Statistiker, geboren zu Jena am 7. Dec. 1756, gestorben zu Moskau den 13. Oct. 1804. Er erhielt seine Schulbildung auf dem Gymnasium zu Weimar bis 1776, bezog dann die Universität Jena, blieb hier bis 1781 und wandte sich dann nach Göttingen. Schon in Jena scheint er den akademischen Grad als Magister erhalten zu haben, er hielt wenigstens daselbst in der Aula der Universität eine Rede, welche er unter dem Titel: De prudentia qua negotium Augustanae confessionis peregerant confessores. Oratio solemnis. Jenae 1780. 4. drucken ließ. In Göttingen schrieb Grellmann sein Hauptwerk: Die Zigeuner. Ein historischer Versuch über die Lebensart und Verfassung, Sitten und Schicksale dieses Volkes in Europa, nebst ihrem Ursprunge. Dessau und Leipzig 1783. 8., welches bald eine zweite, vielfach veränderte und vermehrte Auflage unter dem Titel: Historischer Versuch über die Zigeuner, betreffend ihre Lebensart u. s. w. Göttingen 1787 erlebte. Auch im Auslande machte das Werk Aufsehen; schon 1785 wurde es in das Englische und 1787 in das Französische übersetzt, vergl. Pütter, Geschichte der Universität Göttingen. Bd. 2. S. 193. Dasselbe zeichnet sich durch klare und edle Sprache, durch geschickte Anlage und ausgewählten gelehrten Apparat aus. Auch tritt in ihm einer der ersten gesunden Versuche hervor, auf sprachvergleichendem Wege Resultate für historische Verhältnisse zu gewinnen. Grellmann gelangt zu einem Ergebniß, welches die neuesten Forschungen bestätigt haben, daß nämlich die Heimath der Zigeuner nicht in Aegypten, wie es damals meist geschah, sondern in Hindostan zu

*) Vergl. *Höfer*, Nouvelle Biographie générale. Tome XXI. p. 907.

suchen sei. Das Werk ist noch jetzt nicht ohne Werth. — Bald darauf veröffentlichte er eine: Kurze Geschichte der Stolgebühren oder geistlichen Accidenzien, nebst andern Hebungen, nach ihrer ersten Entstehung u. s. w. Göttingen 1785, nachgedruckt in den Italienischen Staatsanzeigen vom Jahre 1785 und 1787.

Im J. 1787 wurde Grellmann außerordentlicher, im J. 1794 ordentlicher Professor in der philosophischen Facultät zu Göttingen. Zum Gebrauch bei seinen Vorlesungen bearbeitete er einen Grundriß der Staatskunde Teutschlands, den er unter dem Titel: Staatskunde von Teutschland im Grundrisse. I. Theil: Allgemeine Beschreibung des teutschen Reiches. Göttingen 1790 [1] herausgab. Das Gebiet der Statistik, daneben das der Culturgeschichte, besonders der kirchlichen, blieb jetzt sein Lieblingsfach. Das zeigen die folgenden größeren Schriften von ihm: Gegenwärtiger Zustand des päpstlichen Staates, vorzüglich im Hinblick seiner Justizpflege und Oekonomie. Helmstädt 1792. — Statistische Aufklärungen über wichtige Gegenstände der österreichischen Monarchie. Bd. 1. Göttingen 1795; Bd. 2: 1797; Bd. 3: 1802. Kleinere Abhandlungen veröffentlichte er theils in Schlözer's Staatsanzeigen (z. B. 1784 über den Ilmenauer Bergbau; 1785 Geschichte der Pfarrgebühren; ferner: Doctor Luther's Testament, aus einer alten Copey abermals abgedruckt, mit Anmerkungen), theils im Teutschen Merkur und im Göttingischen Taschenkalender.

Grellmann wurde der Wissenschaft leider sehr früh entrissen. Im Jahre 1804 erhielt er einen Ruf als kaiserlich russischer Hofrath und Professor der Statistik an die Universität Moskau. Er folgte ihm, starb aber noch in demselben Jahre zu Moskau [2]). (*R. Pallmann.*)

GRELOT (Guillaume Joseph), französischer Zeichner und Reisender, um das Jahr 1630 geboren, widmete sich der Kunst und scheint sich in seinen früheren Lebensjahren, über welche es uns an näheren Nachrichten fehlt, viel umhergetrieben zu haben; wir finden ihn erst im J. 1671 wieder zu Constantinopel, wo er sich niedergelassen hatte und mit Erfolg sein Geschäft trieb. Hier traf ihn zu dieser Zeit der bekannte Reisende J. Chardin, als er im Begriff stand, nach Persien zu gehen, und bewog ihn durch ein sehr vortheilhaftes Anerbieten, sich ihm als Zeichner anzuschließen. Grelot schiffte sich am 17. Juli 1671 mit Chardin ein und blieb auf allen dessen Wanderungen durch Persien sein Gefährte. Auf diese Weise durchstreifte er die Krim, das Land der Tscherkessen, Mingrelien, Persien und einen Theil Indiens und nahm mit lobenswerther Geschicklichkeit die Gegenden, die merkwürdigen Denkmäler, die Trachten und Bewegungen der Bewohner der genannten Länder in ihren Sitten und Gebräuchen auf und seine Zeichnungen fanden in den Ausgaben der Reise Chardin's (s. d. Art.) allgemeinen Beifall. Im J. 1676 trennte er sich von Chardin und begab sich wieder nach Constantinopel. Die Ursache dieser Trennung ist nie recht klar geworden; denn während einige Biographen behaupten, der Reisende habe den Zeichner so hart gehalten, daß dieser gezwungen gewesen sei, nach Venedig zu gehen, um seinen Unterhalt zu verdienen, und von da mit A. Bembo nach Paris zurückzukehren, sagen andere, Grelot habe sich gegen Chardin hinterlistig und undankbar gezeigt, welche Annahme dadurch an Wahrscheinlichkeit gewinnt, daß Grelot in seinem Tagebuche Chardin's mit keiner Sylbe gedenkt, obschon dieser ihm den die türkische Hauptstadt und ihre Umgebung betreffenden Theil des Reiseberichts nebst den Zeichnungen als Belohnung seiner Mühe zur Herausgabe nicht nur überließ, sondern auch die Ausarbeitung desselben besorgte, was schon daraus hervorzugehen scheint, daß die Schilderung Constantinopels in der sonst sehr ausführlichen Reisebeschreibung Chardin's fehlt. Grelot's Bericht (Relation nouvelle d'un Voyage de Constantinople. Paris 1680. 4.), mit einem Plane von Constantinopel und Abbildung der merkwürdigsten Gebäude dieser Stadt, verräth auch wirklich einen kenntnißreichen und in der Darstellung gewandten Mann, welche Fähigkeit der Zeichner durch kein anderes Werk beurkundet hat, und fand so großen Beifall, daß schon im nächsten Jahre eine zweite Auflage desselben (Par. 1681. 12.) und alsbald eine englische Uebersetzung (Voyage to Constantinople. London 1683. 8.) erschien. Alle Reisende, welche dieselbe Gegend besuchten, rühmen die Genauigkeit der Zeichnungen und die Richtigkeit der Beschreibungen und stimmen darin überein, daß Grelot's Schilderung das beste Bild von dem damaligen Zustande Constantinopels gebe und als zuverlässiger Führer dienen könne. Sie beginnt mit der Beschreibung der Straße der Dardanellen und ihrer Befestigungen und schildert die merkwürdigsten Bauwerke der Hauptstadt selbst ohne irreführende Uebertreibung und der Wahrheit gemäß, sodaß die absichtliche Entstellung der falschen Berichte der byzantinischen Geschichtschreiber und ihrer Nachbeter sich von selbst ergibt. Besonders gilt dies von den architektonischen Angaben über die Sophienkirche, welche hier auf ihren wirklichen Werth zurückgeführt sind. Das Todesjahr Grelot's ist nicht angegeben, seinem Werke muß aber nachgerühmt werden, daß es jetzt noch sein Ansehen nicht verloren hat und die Beachtung der Historiker und Kunstkenner verdient [*]. (*Ph. H. Külb.*)

GREMONVILLE (Niclas Bretel, sieur de), französischer Diplomat im 17. Jahrh., war französischer

1) Eine zweite Bearbeitung des Grundrisses scheint vorzuliegen in dem Werke: Historisch-statistisches Handbuch von Teutschland und den vorzüglichsten seiner besonderen Staaten. I. Theil: Allgemeiner Abriß des Teutschen Reiches. Göttingen 1801; II. Theil: Oesterreichische Monarchie. I. Staatsgeschichte. Göttingen 1804. 2) Vergl. J. H. Pütter, Versuch einer Gelehrten-Geschichte der Georg-Augustus-Universität zu Göttingen. Band II. Göttingen 1788. S. 193. — Hamberger-Meusel, Das gelehrte Teutschland oder Lexikon der jetzt lebenden teutschen Schriftsteller. Bd. II. Lemgo 1796; Bd. VII. Lemgo 1801; Bd. XI. 5. Ausg. Lemgo 1805, und Bd. XIII. Lemgo 1808 sub v. Grellmann. — *Buhle*, Memoria Grellmanni. Moscuae 1805.

*) *J. G. Meusel*, Bibliotheca historica. Vol. II. P. 1. p. 261 seq. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 442. Biographie générale. Tom. XXI. p. 907.

Gesandter in Venedig von 1643—1647, dann in Rom und zuletzt 1671 in Wien; darauf Präsident des Parlaments von Rouen. Das Manuscript seiner Gesandtschaftsberichte aus Venedig, Rom und Wien ist erhalten und befindet sich theils in der Bibliothek von St. Germain des Prés, theils im französischen Staatsarchiv. Gremonville schrieb auch ein Récit de la bataille de Marfée, abgedruckt in den Mémoires de Montrésor. Leyde 1665. Näheres über sein Leben und Wirken ist nicht bekannt*). (*R. Pallmann.*)

GREN (Friedrich Albrecht Karl), ein verdienstvoller teutscher Arzt und Chemiker, am 1. Mai 1760 zu Bernburg in Anhalt, wo sein aus Schweden stammender Vater das Handwerk eines Hutmachers trieb, geboren, erhielt, obgleich seinen Aeltern keine reichlichen Mittel zur Verfügung standen, in der Stadtschule eine gute Erziehung, auf welche der Umgang mit seinem Mitschüler und Jugendfreunde Starke, einem Sohne des beliebten Theologen und pädagogischen Schriftstellers, einen wohlthätigen Einfluß äußerte, wodurch auch wahrscheinlich in ihm der Entschluß hervorgerufen wurde, sich der Theologie zu widmen. Da er aber schon in seinem 16. Jahre seinen Vater verlor und ihn der Gedanke, während der erforderlichen Vorbereitungszeit nur von fremder Unterstützung leben zu müssen, zurückschreckte, so trat er im J. 1776 als Lehrbursche in die Officin eines Apothekers seiner Vaterstadt und mußte nun die seither eifrig betriebene Beschäftigung mit den alten Sprachen und mit der Geschichte mit zuweilen anstrengenden körperlichen Arbeiten vertauschen. Er gewann aber bald große Vorliebe für die Pharmacie, und da sein einsichtsvoller Lehrherr dem fleißigen Jungen nicht nur gern erlaubte, die freien Stunden zu seiner weiteren Ausbildung anzuwenden, sondern ihn auch in seinem Streben unterstützte und ihn auf gute Werke über Chemie und Botanik hinwies, so hatte er die praktischen Handgriffe der Apothekerkunst bald erlernt und stand auch schon vor Ablauf seiner vierjährigen Lehrzeit durch seine wissenschaftliche Ausbildung so weit über den andern Gehilfen, daß er im Jahre 1779 die Führung einer Apotheke in Offenbach übernehmen konnte. Da aber die hier nothwendige ununterbrochene Zubereitung von Scheidewasser seiner Gesundheit sehr nachtheilig war, so übernahm er im J. 1780 die Stelle eines Provisors in der Apotheke des Professors Trommsdorff zu Erfurt. Trommsdorff, welcher alsbald die ungewöhnlichen Talente seines Provisors erkannte und zu würdigen verstand, befreite ihn allmälig von den mechanischen Arbeiten in seinem Geschäfte und gestattete ihm, sich fast ausschließlich in dem Laboratorium mit chemischen Untersuchungen zu beschäftigen und nebenbei die medicinischen Vorlesungen an der dortigen Universität zu besuchen. Im J. 1782 ging er nach einem kurzen Besuche in seiner Vaterstadt Bernburg nach Helmstädt, wo er in dem Hause seines Gönners und Freundes, des Chemikers L. F. Crell, wohlwollende Aufnahme und durch dessen Vermittelung ein Stipendium fand. Als um diese Zeit W. J. Karsten, Professor der Mathematik und Physik an der Universität zu Halle, den Plan faßte, die Chemie als besondern Lehrgegenstand in das Gebiet der Physik aufzunehmen, wurde Gren auf die Empfehlung Crell's als Gehilfe Karsten's angenommen und siedelte im J. 1783 nach Halle über, wo er gemeinschaftlich mit Karsten die physisch-chemischen Arbeiten vornahm und zugleich seine medicinischen Studien vollendete. Schon während er noch mit diesen Studien beschäftigt war, erhielt er von der medicinischen Facultät die Erlaubniß, Vorlesungen über Chemie zu halten. Schon um diese Zeit begann er Auszüge und Uebersetzungen aus den chemischen Abhandlungen auswärtiger Akademien für die von Crell herausgegebenen „Chemischen Annalen" und zu dessen „Beiträgen zu chemischen Annalen" zu liefern, und diesen Berichten folgten bald gediegene eigene Aufsätze, von denen nur die chemische Untersuchung des Egerbrunnens, die neueste Erklärung über das Phlogiston, die Zergliederung des Gallenblasensteins, die chemischen Untersuchungen des bellberger Gesundbrunnens bei Halle, die Bemerkungen über das Phlogiston, die Versuche und Beobachtungen über die Entstehung der fixen und phlogistisirten Luft, einige mit den spanischen Fliegen gemachte Erfahrungen, Zerlegung eines Gallensteins und Versuch einer Geschichte der Berlinerblaulauge angeführt werden sollen. Gren erlangte im J. 1786 die medicinische und im folgenden Jahre die philosophische Doctorwürde, bei welcher Gelegenheit er seine Observationes et experimenta circa genesin aëris fixi et phlogistici (Halae 1786. 8.) bekannt machte. Vorher hatte er schon unter dem Namen G. F. J. v. P. (Jaspen von Pirch), welchen er aus unbekannt gebliebenen Ursachen annahm, seine Betrachtungen über die Gährung und die dadurch erhaltenen Producte (Halle 1784. 8.) herausgegeben und Don J. Joseph's und Don Faustos de Leyard's chemische Zergliederung des Wolframs und Untersuchung eines neuen darin befindlichen Metalls; aus dem Englischen des Chemikers W. Cullen übersetzt (Halle 1786. 8.). Bereits im J. 1787 wurde er zum Professor in der medicinischen und philosophischen Facultät ernannt und verheirathete sich mit der einzigen Tochter seines schon ein Jahr vorher verstorbenen Lehrers und Freundes Karsten. Anfangs las er auch Collegien über Medicin und Naturgeschichte, später jedoch nur über Chemie, Pharmakologie und Physik, und machte zugleich seinen Namen durch mehrere gute und mit Beifall aufgenommene Lehrbücher (Systematisches Handbuch der gesammten Chemie. Halle 1787—1790. 8. 2 Thle. Neue Aufl. Ebend. 1794. 8.; Grundriß der Naturlehre. Ebend. 1787. 8., welche mehrere Auflagen erlebte, die fünfte von E. G. Fischer verbesserte, Ebend. 1808. 8., und Grundriß der Pharmakologie und Arzneimittellehre für Aerzte und Apotheker. Ebend. 1790. 8.) bekannt; auch besorgte er eine neue Ausgabe der Anfangsgründe der Naturlehre von Karsten (Ebend. 1790. 8.). Seine Collegien waren sehr stark besucht, denn er verband eine fließende Darstellung mit Unbefangenheit und

*) *Lelong*, Bibliothèque historique de la France. Tome III. Paris 1771. fol. p. 98 u. 113. *Höfer*, Nouvelle Biographie générale. Tome XXI. p. 908.

Gründlichkeit. Zugleich gab er das vielgelesene Journal der Physik (Leipzig 1790—1794. 8. 8 Bde.) und das neue Journal der Physik (Leipzig 1793—1798. 8. 4 Bde.) heraus, welches später von L. W. Gilbert fortgesetzt wurde. Unter den Beiträgen, welche er selbst zu diesem Journal lieferte, sind besonders hervorzuheben die Prüfung der neuen Theorien über Feuer, Wärme, Brennstoff und Luft, die Nachricht von der zu Halle gefundenen Granitgeschiebe mit Labrador, die Beschreibung einer bequemen Wanne zum pneumatisch-chemischen Quecksilberapparate, die Uebersicht der Gesetze, nach welchen sich die Capacität der Körper gegen den Wärmestoff bei Veränderung der Form ihrer Aggregation richtet, die Beschreibung eines Apparats, durch den verstärkten elektrischen Funken brennbare und Lebensluft aus dem Wasser zu erhalten, die letzte Erklärung über die negative Schwere des Phlogistons, die chemische Untersuchung der Salzsoolen des Herzogthums Magdeburg, die neue Bestätigung durch Versuche, daß der im Feuer bereitete Quecksilberkalk keine Lebensluft bei seiner Wiederherstellung für sich im Glühen liefert, die Bemerkungen über die sogenannte thierische Elektricität, die Nachrichten über die Entwickelung der Lebensluft aus dem Quecksilberkalk, die Beschreibung der Einrichtung der neuen Dampf- oder Feuermaschinen, nebst einer Geschichte dieser Erfindung und der Entwurf einer neuen chemischen Nomenclatur, die auf keine Hypothesen gegründet ist. Neben diesen einzelnen Arbeiten führte er zugleich seine systematischen Lehrbücher zu Ende. Hierher gehören das Handbuch der Pharmakologie oder die Lehre von den Arzneimitteln (Halle 1791—1792. 8. 2 Thle. Dritte Auflage von Bernhardy und Bucholz. Ebend. 1813—1815. 8. 2 Thle.), der Grundriß der Naturlehre in seinem mathematischen und chemischen Fache neu bearbeitet (Ebend. 1793. 8.) und der Grundriß der Chemie (Ebend. 1796. 8.), ohne seine Vorrede zu L. Bourguet's Uebersetzung der Schrift: Vom Ursprung der magnetischen Kräfte von P. Prevost (Halle 1794. 8.), sein Schreiben, die chemische Untersuchung des Abganges der Schafe betreffend, in J. C. W. Juncker's gemeinnützigen Vorschlägen (Erster Versuch. Halle 1792. 8.) und seine Recensionen in verschiedenen Literaturzeitungen zu erwähnen. Diese ununterbrochenen geistigen und körperlichen Anstrengungen von früher Jugend an hatten einen schlimmen Einfluß auf seinen nicht sehr rüstigen Körper, und die häufige Ueberspannung seiner Kräfte legte vermuthlich schon vor längerer Zeit den Grund zur Lungensucht, an deren Anfällen er bereits einmal während seines Aufenthaltes zu Helmstädt darniedergelegen, über welche er jedoch damals durch seine Jugend und durch die sorgfältige Behandlung eines geschickten Arztes gesiegt hatte, ohne jedoch je seine vollständige Gesundheit wieder zu erlangen; denn jedes Jahr äußerten sich, wenn auch nicht besonders auffallend, seine körperlichen Mängel, aber bereits ein Jahr nach seiner Verheirathung traten sie in erhöhtem Grade hervor, bis fortdauernde Arbeit und Sorgen mancherlei Art seinen Geist niederdrückten und den Rest seiner Lebenskraft allmälig verzehrten, bis ihn der Tod von seinen Leiden befreite. Er starb am 26. Nov. 1798 zu Halle. In der Chemie verdankt man ihm hauptsächlich die Aufstellung einer neuen phlogistischen Lehre, wodurch er die antiphlogistische Theorie A. L. Lavoisier's zu erschüttern suchte, was ihm jedoch nicht gelang; denn obschon er die Existenz des Phlogistons, welches nach ihm aus einer Vereinigung von gebundener Wärme und Licht bestehen sollte, dadurch zu retten suchte, daß er demselben eine negative Schwere beilegte, um zu erklären, warum verbrannte, also ihres Phlogistons beraubte Körper eine Vermehrung ihres Gewichtes erhielten, so wurde doch diese ungenügende Hypothese sehr bald widerlegt *). (*Ph. H. Külb.*)

GRENADA, die südlichste Insel in der innern Kette der kleinen Antillen und als die lieblichste der westindischen Inseln bezeichnet, liegt zwischen 43° 56′ und 44° 8′ westlich von Ferro (61° 36′ und 61° 48′ westlich von Greenwich) und zwischen 11° 59′ und 12° 14′ nördl. Breite. Die nächstliegenden bedeutenden Inseln sind St. Vincent in NNO. 15 (teutsche) Meilen, Tabago in SO. 19 Meilen, Trinidad in S. 19 Meilen, das südamerikanische Festland ist 20 Meilen weit entfernt. Die Insel ist von SW. nach NO. über 4 Meilen lang, von O. nach W. bis 2 Meilen breit und hat ohne die Nebeninselchen 6¼ □Meilen Flächeninhalt. Die Küsten sind äußerst mannichfaltig gebildet; besonders ist die Süd- und Südostküste von etwa 30 engen Buchten eingeschnitten, zwischen denen schmale Halbinseln mit scharf abgedachten Bergrücken ins Meer vortreten. Flacher ausgebuchtet ist die Küste im Westen, Norden und Nordosten. Im Südwesten spitzt sich die Insel zu dem flachen Cap Saline zu; zwischen diesem und Cap Boismorice erstreckt sich 1⅓ Meile weit die durch Korallenbänke hin und wieder gefährliche Bai Grand-Anse mit dem sichern und tiefen St. Georgshafen, dem besten Ankerplatze der Insel. Unter den übrigen zahlreichen Landspitzen sind Cap David und Cap Bedford im Norden und Nordosten der Insel zu nennen, im Osten springt Cap Telescope, 60 m. über dem Meere, am weitesten vor. Die Westküste, durch die vorliegenden Höhen gegen die Passatwinde geschützt, von dem Golfstrom nicht berührt, hat eine Anzahl guter Ankerplätze.

Von allen Seiten her hat Grenada das Ansehen eines mannichfaltigen Gebirgslandes. Zahlreiche abgerundete Kegel und steile Bergrücken gehören ältern vulkanischen Bildungen an; der Schwefel, der an vielen Orten gefunden wird, bestätigt den vulkanischen Charakter der Insel. An der Westseite findet sich viel Basalt; mit Porphyr wechseln Hornblende, Thonschiefer, Gneiß und grober rother Sandstein ab. Auch Kalkstein kommt im Innern der Insel, Madreporenkalk nur in geringer

---

*) Vergl. J. K. Ph. Elwert, Nachrichten von dem Leben und den Schriften jetzt lebender deutschen Aerzte, Apotheker u. s. w. Bd. 1. S. 171—184. Fr. Schlichtegroll, Nekrolog auf das Jahr 1798. Bd. 2. S. 321—329. J. G. Meusel, Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. Bd. 4. S. 352 fg.

Ausdehnung längs der Ostküste vor. Im südlichen Theile der Insel bildet der Sinai mit dem 719 m. hohen Südostberg einen Gebirgsknoten, von welchem zahlreiche Bergrücken mit vereinzelten Bergkegeln nach allen Seiten ausgehen. $^3/_8$ Meile nördlich vom Sinai liegt der nur 500 Schritt im Durchmesser haltende kleine Kratersee Mountain-Pond, von einem Amphitheater bis 543 m. hoher, grünbewaldeter Berge umgeben. Im nördlichen Theile der Insel ist der 838 m. hohe Katharinenberg oder Morne-Michel der Mittelpunkt zahlreicher Bergketten. Auch hier finden sich viele vulkanische Bildungen: ein kleiner Krater, die Punschbowle, 255 m. hoch auf einem Bergzuge und nordöstlich von ihm, nach Cap Bedford zu, der Levera, 261 m. hoch, ein vulkanischer Kegel; am ausgeprägtesten der Kratersee Antoine unweit der Ostküste, 600 m. im Durchmesser, von einem 96 m. hohen Kraterrand umgeben und 10 bis 15 m. tief. Vielleicht ist auch der Levera-Pond ein Kratersee.

Bei dem gebirgigen Charakter und der verhältnißmäßig noch immer reichen Bewaldung der Insel fehlt es nicht an Regen — in Richmondhill beobachtete man eine jährliche Regenmenge von 1629 mm. — und daher auch nicht an Bächen und Flüssen. Mehr als hundert Bäche entquellen den Berghöhen, rieseln und fallen in schnellem Lauf in die engen, feuchten Thalgründe herab und eilen dem Meere zu. Der ansehnlichste unter ihnen, der Great-River, sammelt in einem Kesselthale im Innern der Insel die Abflüsse des Sinai, des Katharinenbergs, des Mountain-Pond und geht in engem Durchbruchsthale bei der Plantage Baltazar in das östliche Küstenland über, seine Länge beträgt kaum über zwei Meilen. Grenada hat viele Stahl- und Schwefelquellen; unter ihnen die 86° C. warme Quelle von Annandale, welche seit dem Erdbeben von 1825 an Metallgehalt und Temperatur zugenommen hat. Eine andere Mineralquelle im Kirchspiele Andreas enthält viel Eisen und Kalk, inkrustirt sehr rasch alle hineingeworfenen Gegenstände und dunstet viel kohlensaures Gas aus.

Das Klima von Grenada ist ein völlig tropisches, sehr gleichmäßiges. Die Mitteltemperatur an den Seeküsten ist 30° C., am Bergsee (Mountain-Pond) beträgt sie 24° C. Die Insel mag mit ihren wolkenumhüllten Bergen, ihren grünen Berghängen, ihren reichen Pflanzungen, ihren Palmen- und Orangenhainen und ihren freundlichen heitern Ortschaften und Landhäusern mit Recht „der Edelstein des Oceans" genannt werden. Die Pflanzenwelt ist so reich und üppig wie auf irgend einer der westindischen Inseln, reich besonders an fruchttragenden Bäumen und Sträuchern und an brauchbaren festen und harten Hölzern. Die Thierwelt ist wie überall in Westindien nur lückenhaft vertreten: Säugethiere fast gar nicht, Fledermäuse und Wale abgerechnet; Vögel in großer Mannichfaltigkeit und Schönheit, von Reptilien nur die Eidechsen häufig, Fische in Bächen und an den Küsten in Menge, Insekten aller Arten mehr, als den Bewohnern angenehm ist.

Columbus entdeckte die damals von zahlreichen Kariben bewohnte Insel auf seiner dritten Reise im J. 1498. Lange Zeit verging, ehe die Europäer an Niederlassung daselbst dachten. Die Spanier kümmerten sich um die kleinen Antillen überhaupt nicht. Erst im J. 1650 sendete der französische Gouverneur Du Parquet von Martinique 200 kühne Abenteurer zur Besitzergreifung von Grenada aus. Dieselben schlossen einen sogenannten „Vertrag" mit den Eingeborenen, legten eine Colonie und ein Fort an und begannen bald den Vernichtungskrieg gegen die Kariben, zu dessen Vollendung Du Parquet weitere 300 Mann als Verstärkung schickte. Doch war dieser Krieg schwierig und nicht so schnell zu beendigen, und seine Fortdauer wie Unruhen unter den Colonisten selbst hinderten den Wohlstand der Colonie, welche mehrmals durch Kauf in andere Hände überging, 1665 an eine französische Compagnie kam und 1674 königliches Eigenthum wurde. Doch auch diese Verwaltungen vermochten bei der allgemein engherzigen Colonialpolitik Grenada nicht zur Blüthe zu bringen; im J. 1700 gab es nicht mehr als 3 Zucker- und 25 Indigopflanzungen, die Zahl der Einwohner belief sich auf 151 Weiße, 153 freie Farbige, 525 Sklaven, zusammen 829 Köpfe (*G. T. Raynal*, Histoire philosophique et politique des établissements et du commerce des Européens des deux Indes, T. VII. p. 391). Schleichhandel mit den holländischen Inseln und mit Martinique waren wichtiger als die eigene Production. Im Februar 1762 landeten die Engländer und eroberten die Insel, welche der Friede von Paris 1763 in ihren Händen ließ; die Franzosen eroberten sie am 2. und 3. Juli 1779 nach scharfem Kampfe wieder, mußten sie aber 1783 wieder herausgeben. Im J. 1776 waren 106 Zuckerpflanzungen mit 18,293 Negern im Betrieb, 232,498 Centner Zucker und 818,700 Gallonen Rum wurden ausgeführt, außerdem 18,272 Centner Kaffee, 4577 Centner Cacao, 91,943 Centner Baumwolle, 276 Centner Indigo, und Grenada konnte damals für eine reiche Insel gelten. Ein Negeraufstand, der den Bewegungen auf Haiti, Guadeloupe und Martinique sich anschloß und vom März 1795 bis zum Juli 1796 dauerte, trug nicht wenig zur Verminderung dieses Wohlstandes bei. Auch weiterhin hat die Kultur der Insel wie ihre Bevölkerung wenig Fortschritte gemacht, unter der Sklavenemancipation des Jahres 1834 hat sie beträchtlich und nachhaltig gelitten und erst in neuester Zeit hat eine aus dem übervölkerten Barbados herbeigezogene Einwanderung die Lücken wieder gefüllt. Das Negerelement ist das vorherrschende. Die Herbeiziehung maltesischer und portugiesischer Einwanderer ist weder nachhaltig gewesen, noch hat sie die gewünschten Früchte getragen. Die Einwohnerzahl betrug in den Jahren

1790	26,047	1832	28,689
1804	30,871	1837	20,994
1810	31,542	1850	28,927
1811	31,362	1851	32,671
1827	29,168	1861	31,900
1828	28,688	1866	35,672

Die Zahl der Weißen ist verhältnißmäßig sehr gering; das weibliche Geschlecht überwiegt an Zahl: 1861 zählte man 15,413 Personen männlichen und 16,487 Personen weiblichen Geschlechts. Die Bewegung der Bevölkerung ergab in den letzten Jahren günstige Resultate; in den Jahren 1864 bis 1866 wurden in jährlichem Durchschnitt 1372 Geburten, 633 Todesfälle und 135 Trauungen registrirt. Es fragt sich indessen, ob die Zahl der registrirten Todesfälle der wirklichen Zahl entspricht. Die Zahl der Trauungen ist gering. Die Neger, denen früher die Abschließung der Ehe verboten oder wenigstens erschwert war, haben auch jetzt noch wenig Neigung zu dem geordneten, die Willkür bindenden Familienleben. — Was die Beschäftigung der Einwohner betrifft, so zählte man im J. 1851 14 Geistliche, 2 Richter, 55 Regierungsbeamte, 13 Aerzte, 49 Lehrer, 83 Schreiber, 253 Soldaten, 467 Seeleute und Fischer, 152 Kaufleute, 242 Kleinhändler, 392 Pflanzer, 13,110 Feldarbeiter, 1854 Handwerker, 1795 Nätherinnen, 634 Wäscherinnen, 1005 Hausdiener, 189 Taglöhner, 1582 Leute verschiedener oder keiner Beschäftigung, 9474 Kinder, 401 Kranke, 905 Schwache; zusammen 32,671 Personen.

Der Boden der Insel ist gut, die Bewässerung reichlich, daher der Anbau von Zucker, Cacao, Kaffee, Baumwolle lohnend. 30 Procent der Insel werden bewirthschaftet. Der höchste Ertrag wurde kurz vor Aufhebung der Sklaverei erzielt: im J. 1825 mit 316,096 Centner Zucker, im J. 1820 mit 221,010 Centner Zucker, 890,434 Gallonen Rum, 255,679 Gallonen Syrup (zur Versendung in auswärtige Zuckersiedereien), 3379 Centner Cacao, 251 Centner Kaffee, 97,804 Centner Baumwolle. Die Indigocultur hatte gänzlich aufgehört. Dagegen ergab der jährliche Ertragsdurchschnitt der Jahre 1864 bis 1866 nur 92,333 Centner Zucker, 141,036 Gallonen Rum, 10,459 Gallonen Syrup, 57 Centner Kaffee, 2928 Centner Baumwolle, und nur der Cacao, jährlich 11,206 Centner, hatte sich vermehrt. Daß die Pflanzer zum Theil auswärts leben und ihre Güter verpachten (der Absenteismus), und daß die Arbeiter auf den Pflanzungen statt des Lohnes eigne Häuser und ein Stück Ackerland als Eigenthum erhalten, sind Umstände, welche auf den großen Besitzstand und seine Verwerthung sehr nachtheilig wirken. — Nicht unbedeutend ist der Viehstand, indem die Berghänge an ihren von Wald entblößten Stellen gutes Weideland geben; im J. 1866 wurden 1250 Pferde und Maulesel, 5271 Rinder und 610 Esel gezählt und waren diese Zahlen gegen die Vorjahre in Zunahme begriffen.

Der Handel ist lebhaft und wird innerhalb der Insel durch gute Verbindungsstraßen und zahlreiche Märkte, nach Außen durch die guten Hafenplätze gefördert. Doch hat die Summe der Einfuhr und Ausfuhr die früheren Zahlen nie wieder erreichen können. Denn während der Werth der Ausfuhr im J. 1776 auf mehr als 4,000,000 Thaler veranschlagt wurde und bis 1834 sich ziemlich auf gleicher Höhe erhielt — mit Berücksichtigung der durch elementare Ereignisse herbeigeführten Schwankungen im Bodenertrag — ergaben die letzten Berichte:

im Jahre	Einfuhr	Ausfuhr
1864	808,760 Thaler.	1,021,433 Thaler.
1865	760,740 „	786,967 „
1866	815,033 „	754,913 „
1867	746,120 „	774,660 „

Die öffentlichen Einnahmen bestanden früher zum größern Theil aus der Sklavensteuer von 6 Thlr. für den Kopf; an deren Stelle trat eine Eingangssteuer auf Wein, Branntwein, Pferde und Maulthiere. Die Einnahmen der letzten Jahre betrugen im jährlichen Durchschnitt 138,134 Thaler, die Ausgaben 151,545 Thlr.; die öffentliche Schuld im J. 1867 betrug 46,667 Thlr.

An der Spitze der Regierung steht ein Vicegouverneur, welcher dem Gouverneur von Barbados untergeben ist (Gouvernement der Windwardsinseln), neben ihm ein Rath von zwölf Mitgliedern und eine Repräsentativversammlung (House of Assembly) von 26 Mitgliedern. Die britische Regierung hat es vorgezogen, statt Abgeordnete der Colonien in ihr Ober- und Unterhaus zuzulassen und ihnen dadurch Stimmrecht in den Angelegenheiten des Gesammtstaats zu ertheilen, den einzelnen Colonien eigne, in ihren Grundlinien an die britische Verfassung gebundene, Verfassungen zu gewähren; Stimmberechtigung und Wählbarkeit hängen in den Colonien vom Besitz und Einkommen ab. Als Gerichtshöfe sind in Thätigkeit: der Kanzleigerichtshof unter Vorsitz des Vicegouverneurs; der große Friedensgerichtshof (Court of the Grand Session of the Peace), welcher jährlich zweimal sich versammelt; der Court of Common Pleas unter Vorsitz eines besonders angestellten Richters; das Admiralitätsgericht (Court of Admiralty) und das Appellgericht (Court of Error), letztere beide aus dem Vicegouverneur und dem Rath bestehend und in oberster Instanz Recht sprechend.

Die herrschende Kirche war unter dem französischen Gouvernement die römisch-katholische. So übernahm England die Colonie und garantirte die Duldung der römisch-katholischen Kirche, stellte aber vier evangelische Geistliche an; jetzt bestehen, mit Einschluß der südlichen Grenadinen, 7 anglikanische Pfarreien mit 8 Kirchen. Im J. 1851 zählte man 10,025 Anglikaner, 264 Episkopalen, 1657 Wesleyaner (Methodisten), 34 Herrnhuter, 20,675 Römisch-Katholische und 16 Muhammedaner. Die Zahl der Schulen betrug 5 im J. 1828 und ist seitdem, auch nach der Emancipation, ansehnlich gewachsen. Aber neuerdings ist, wie allerwärts in den britischen Colonien Westindiens, ein Rückschritt eingetreten, wie aus folgenden Zahlen hervorgeht:

1864	27 Schulen	1865 Schüler,
1865	26 „	1581 „
1866	28 „	1418 „

Die Insel wird in 6 Kirchspiele oder Districte eingetheilt. Diese sind St. George mit der Hauptstadt gleiches Namens an dem trefflichen Hafen Carénage, jetzt vielleicht mit 5—6000 Einwohnern, St. David mit dem Haupt- und Hafenorte St. David's-Harbour

an der Südostküste, St. Andrew mit dem gleichnamigen Dorfe und dem Städtchen Grenville an der Ostküste, St. Patrick mit dem Hafenstädtchen Sauteurs an der Nordküste, St. Marc mit dem gleichnamigen Dorfe an der Nordwestküste und St. Johns mit dem Städtchen Charlotte (ehemals Goyave) an der Westküste.

Der Verwaltung nach zwischen Grenada und Vincent getheilt, ragen aus der diese beiden Inseln verbindenden submarinen Bank die Grenadinen, auch Grenadillen genannt, empor, eine Gruppe von ziemlich 300 kleinen Inseln. Es sind dies die sogenannten kleinen Grenadinen 1 bis $1\frac{1}{2}$ Meile NNO. von Grenada und die zahlreichen großen Grenadinen. Unter ihnen sind zu nennen De Caille, eine Meile von Cap Bedford, 0,01 □Meile groß mit zwei Hügeln von 50 und 74m. Höhe; die Runde Insel, Isle Ronde, Redondo, nördlich von voriger, 0,06 □Meile groß, mit einer sehr wechselnden Oberfläche von Höhen bis 158 m., Thälern, Seeen, Lagunen; der Gestalt nach zu urtheilen, bilden einige jener Höhen einen Kraterring; westlich von ihr liegen die sehr kleinen Sisters oder Schwestern, mehr Klippen, als Inseln ähnlich; nördlich die Diamantinsel, Diamond oder Kicking-Jenny (Kick em Jenny), 0,01 □Meile groß, mit einem gleichmäßigen Kegelberg von 204 m. Höhe; nordöstlich die Tanten, aus zwei größeren und mehreren kleinen Inselchen bestehend, zusammen 0,01 □Meile groß, bis 76 m. hoch. Von allen diesen Inseln hat nur Isle Ronde einige wenige Häuser und Bewohner und einen Ankerplatz in einer Bucht an der Westküste.

Von den großen Grenadinen folgen von Süd nach Nord die Bonaparte-Klippen 3 Meilen NO. von Cap Bedford, dann die 0,01 □Meile große Breite Insel, Large Island, mit 59 m. hohem Hügel, und die ebenso große, bis 57 m. hohe Fregatteninsel, Frigate I., darauf die Salineninsel, etwas länger und größer als die vorigen; dann, $3\frac{1}{2}$ Meilen NO. von Cap Bedford, die theils aus vulkanischen Gesteinen, theils aus Korallenkalk bestehende, mit einigen kegelförmigen Bergen bis zu 300 m. Höhe versehene Hauptinsel Cariacu, 0,58 □Meile groß, im J. 1804 mit 5037, im J. 1811 mit 4960, im J. 1846 mit etwa 4000 Einwohnern und mit 9 Zuckerplantagen; die Baumwollpflanzungen waren eingegangen. Die Insel bildet mit ihren Nebeninselchen ein besonderes Kirchspiel, welches zu Grenada gehört; außer der anglikanischen Kirche gibt es noch eine wesleyanische und eine römisch-katholische; die Mehrzahl der Bewohner gehört noch zu der letzteren. Viele Bewohner von Cariacu gehen in der Erntezeit nach Trinidad, um dort zu arbeiten. In einer rings von Mangroven umwachsenen Lagune wird ergiebiger Austernfang betrieben. Hauptort von Cariacu ist das Städtchen Hillsborough mit etwa 400 Einwohnern; auf der Insel werden aus weißem Cedernholz dauerhafte Schiffe zur Küstenfahrt gebaut; Cariacu besitzt gegen 30 Schiffe von durchschnittlich 30 Tonnen Gehalt. Nordöstlich von dieser Insel folgen Klein-Martinique und Klein-Tabago, beide unbedeutend. Es folgen Union; 0,16 □Meile groß, $\frac{3}{4}$ Meile N. von Cariacu, Canaguan oder Canuan, 0,25 □Meile groß; zwei Meilen NO. vom vorigen, und zwischen beiden und nach Osten sich erweiternd eine Gruppe von acht Inselchen, darunter Mayero. Union und Canaguan lieferten im J. 1829 zusammen 461 Centner Zucker.

Nordöstlich von Canaguan, nach einer Anzahl kleinerer Inseln, darunter Cayillo, kommt Payaros oder Moustique, 11 Meilen NO. von Cap Bedford, 0,09 □Meile groß, eine Meile weiterhin die kleinere Segunda, 0,04 □Meile groß. Nordwestlich von diesen beiden schließt endlich, von mehreren kleinen Inseln umgeben, 12 Meilen von Grenada und nur 2 Meilen von Kingston auf St. Vincent entfernt, die in Küstenform und Oberfläche mannichfach gestaltete Insel Bequia, 0,27 □Meile groß, die Gruppe der Grenadinen. Bequia hat mehrere Buchten, gegen den Passat die Fauvelle-Bai und die Südost-Bai, auf der Leeseite die Admiralty-Bai mit schönem Hafen; doch fehlt es ihr an Trinkwasser. Die Kariben besuchten vor Zeiten der Fischerei wegen von St. Vincent aus diesen Platz, und auch gegenwärtig enthält das Meer in ihrer Umgebung, wie in der ganzen Inselgruppe, treffliche Fischereigründe. Vor der Sklavenemancipation hatte Bequia 11 blühende Zuckerplantagen, welche im J. 1829 noch 4428 Centner Zucker lieferten; 1846 war die Zahl der Plantagen auf vier gesunken, da auch hier Arbeitermangel eingetreten ist. Die Neger begnügen sich mit dem Ertrag ihrer Maniokpflanzungen und des Fischfangs. Der Hauptort Town liegt am Strande.

Zucker, Kaffee, Früchte aller Art gedeihen hier wie auf Grenada unter den günstigen klimatischen Verhältnissen im Ueberfluß. Aber auf allen diesen Inseln ist mit Abholzung der Wälder Trockenheit eingetreten, Menschen und Thiere, wo solche vorhanden, sind auf Cisternenwasser beschränkt. Die gesammten Grenadinen zählten 1844 5713 Einwohner, 1851 aber 6394 Einwohner, davon 4461 in dem zu Grenada gehörigen Kirchspiel Cariacu, 1933 in dem zu St. Vincent gehörigen Kirchspiel Bequia, die Weißen bildeten nur 1 Procent der Bevölkerung; dem kirchlichen Bekenntnisse nach waren 71 Procent evangelisch, 29 Procent römisch-katholisch. Vergl. *Daniel Paterson*, A topographical description of the Island of Grenada, London 1780; — *J. Parsens*, Nautical Description of the Grenadines (im Nautical Magazine, Nov. 1862); — *J. Parsens* und *J. P. Dillon*, Island of Grenada, London 1859, Hydrographical Office, West-Indies No. 12821, Karte im Maßstab 1 : 72,000. — Stein und Hörschelmann, Handbuch der Geographie und Statistik, 7. Aufl. Leipzig 1871. (*Otto Delitsch.*)

GRENADE, Stadt in Südfrankreich im Departement Ober-Garonne und Arrondissement Toulouse, am linken Ufer der Garonne (Grenade sur Garonne genannt zum Unterschied von einem gleichnamigen, am Adour liegenden Städtchen im Departement des Landes), 3 Meilen von Toulouse und 4 Meilen von Montauban entfernt, zählte im J. 1821 in 615 Häusern 3790 Ein-

wohner, während die Zählungen von 1861 und 1866 als Einwohnerzahlen 4158 und 4204 angaben. Die Stadt liegt in flachem Thal an der Mündung der Save in die Garonne, ist aus Ziegelsteinen gebaut; die Einwohner beschäftigen sich mit Fabrication von Filz-, Stroh- und Seidenhüten, von Nudeln, Stärke und Mehl, mit Kadis- und Sergesweberei, mit Gerberei und Seidenbau; sie treiben Handel mit Schafwolle, Tuch, Getreide, Wein, Bauholz. Die wasserreiche Garonne, neben welcher der Südkanal einherzieht, gibt der inmitten fruchtbarer Auen liegenden Stadt eine günstige Handelslage; die Eisenbahn von Montauban nach Toulouse führt am rechten Ufer vorbei und hat eine Station bei dem gegenüberliegenden Städtchen Castelnau d'Estrefonds (ehemals C. de Strefond). In der Umgebung wird viel wenn auch mittelmäßiger Wein gewonnen. — Grenade ist im 13. Jahrh. im albigensischen Kriege mehrmals Schauplatz von Kämpfen gewesen; auch ist es Geburtsort von Jacques Antoine Marie de Cazalès, dem berühmten royalistischen Redner in der französischen Nationalversammlung von 1789 (geb. 1. Febr. 1758, gest. 24. Nov. 1805). (*Otto Delitsch.*)

GRENADIER. Die Entstehung und das erste Vorkommen dieser besonderen Art von Infanterie fällt in die Zeit des 30jährigen Krieges, in eine Epoche, wo bereits die Feuerwaffe, vertreten durch die Musquetiere, mit der blanken Waffe, vertreten durch die Pikeniere, um den Vorrang stritt und zum Theil sogar schon überwiegend geworden war. Die noch vielfach unvollkommenen Schußwaffen der Infanterie, denen außer genügender Treffähigkeit meist auch noch das Bayonnet und damit die Möglichkeit, das Gewehr als Stoßwaffe zu gebrauchen, mangelte, ließen darauf denken, die Feuerwirkung auch auf andere Weise, als durch den Kleingewehrschuß, zu steigern. Die Beobachtungen, die man an der Wirkung der aus grobem Geschütz geschleuderten Granaten und Bomben gemacht hatte, namentlich wo es galt, einem ganz oder theilweise verdeckt stehenden Gegner zu schaden, ließen es wünschenswerth erscheinen, diese Art von Feuerwirkung mit dem Infanteriefeuer zu vereinigen. Die aus gegossenem Eisen gefertigte, in ihrem hohlen inneren Raume mit Pulver gefüllte Granate, welche bei ihrer Explosion sich in viele Stücke zertheilte und so mehrere Menschen oder Pferde auf einmal verwundete oder tödtete, erschien dazu am geeignetsten. Geschütze waren nicht überall anzuwenden und konnten wegen ihrer Schwerfälligkeit häufig den Truppen nicht folgen. Dann auch war ihre Beschaffung eine so schwierige, ihre Unterhaltung eine so kostbare, daß die Heere der damaligen Zeit in nur ungenügender Weise damit ausgerüstet werden konnten. Endlich fehlte es namentlich an den geübten Bedienungsmannschaften, die im Frieden nur in geringer Zahl vorhanden, für die im Kriegsfall plötzlich aufgestellte Artillerie nicht ausreichten. Eine Artillerie, als Waffe, nach heutigen Begriffen gab es nicht, und so fehlte natürlich auch jegliche Organisation derselben, und außer den wenigen Büchsenmeistern, die als besondere Zunft existirten und meist erst im Bedarfsfall angeworben wurden, versahen Infanteriemannschaften, nothdürftig angelernt, den Dienst am Geschütz.

Doch konnte und mochte man der Artillerie nicht entbehren, deren Wirkung den noch gebräuchlichen tiefen Maßen gegenüber man hinlänglich zu beobachten Gelegenheit gehabt hatte. So kam man auf den Ausweg, die sonst aus dem Geschütz geschleuderten Granaten oder Grenaten durch dazu besonders eingeübte Leute werfen zu lassen, und nannte diese darnach Grenadiere. Freilich konnten diese nicht die Wirkung der Geschütze ersetzen, aber sie unterstützten doch sehr wesentlich das Feuer der Infanterie, zumal gegen Cavalerie, bei dem Kampfe um Oertlichkeiten und vorzüglich im Festungskriege. In letzterer Beziehung haben sie sich am längsten erhalten und findet eine ähnliche Verwendung, allerdings nicht besonders dazu ausgelesener und geübter Leute, im Festungskriege noch heute statt. In ersterer Anwendung haben die verbesserten Geschütze und Infanteriefeuerwaffen sie vollständig verdrängt.

Das Werfen der eisernen Granaten erforderte natürlich, wenn es freilich auch nicht auf sehr große Entfernungen geschah, immerhin ziemlich bedeutende Körperkräfte, und wurden darum die dazu bestimmten Leute sorgfältig aus den größten und kräftigsten Mannschaften ausgewählt. Ferner brachte es ihre Bewaffnung mit der Granate naturgemäß mit sich, daß sie nahe an den Gegner herangehen resp. ihn nahe herankommen lassen mußten, wenn anders nicht der Granatwurf erfolglos bleiben sollte. Dadurch waren sie gezwungen, sich zu exponiren und in nächster Nähe der Gefahr ins Auge zu sehen. Beim Sturme voranzugehen, der ansprengenden Cavalerie zuerst entgegen zu treten erforderte kühne, der Gefahr nicht achtende, dazu, um ihrerseits eine Wirkung zu erzielen, gewandte, kräftige Männer. So charakterisiren sie sich von selbst als Elite-Infanterie.

Als später nun die Grenadiere als solche verschwanden, behielt man ihren Namen doch bei und bezeichnete auserlesene Infanterie damit, denen man auch wol als Erinnerung an die ursprüngliche Verwendung ein besonderes Abzeichen, gewöhnlich in einer springenden Granate bestehend, verlieh, welches an der Kopfbedeckung oder dem Lederzeuge getragen wurde. Demgemäß war auch ihre Verwendung eine besondere. Friedrich der Große z. B. formirte häufig aus Grenadierbataillonen, gewöhnlich deren 10, mit zahlreicher Artillerie, eine Art Avantgarde für seine Schlachten, die dazu bestimmt war, den ersten Angriff zu machen, den ersten, kräftigsten Widerstand zu überwinden oder wenigstens bedeutendere Kräfte des Feindes auf sich zu ziehen. Sie erleichterte so den nachfolgenden Truppen ihre Aufgabe, die dann, noch völlig frisch, einen schon erschütterten Gegner vor sich hatten und leichter, nachdem die Hauptarbeit bereits gethan war, ihn aus dem Felde schlagen konnten. Aehnlich verfuhr Napoleon. Er bildete in der Kaisergarde, mit der er eine im J. 1805 errichtete Grenadierdivision unter Oudinot vereinigte, eine Armeereserve, nicht wie die oben erwähnten bestimmt, die ersten, sondern die letzten entscheidenden Schläge zu thun.

Dem Charakter der Elite überhaupt entspricht es, daß sogar Grenadiere zu Pferde vorkommen, wie solche in der brandenburgischen und französischen Armee bestanden haben.

Noch jetzt finden wir fast in allen europäischen Armeen Grenadiere, sei es als bereits auch im Frieden bestehende Truppenkörper, sei es mit der übrigen Infanterie untermischt und erst im Kriegsfalle in besondere Abtheilungen zusammengestellt. So heißen in der preußischen Armee die Mannschaften der mit der Garde vereinigten Grenadierdivision und der 12 ersten Regimenter, welche die ältesten der Armee sind, als Auszeichnung „Grenadiere," mit Ausnahme nur der jeweilig dritten (Füsilier-) Bataillone eines jeden Regiments. Die russische Armee, seit ihrem Entstehen der preußischen nachgebildet, hat ganze Grenadiercorps, die englische wenigstens in der Garde. Die französische Armee bildete bisher ihre Bataillone aus einer Grenadier-, einer Voltigeur- und sechs Compagnien du centre. Erstere auf den rechten Flügel des Bataillons gestellt, wie die Voltigeurcompagnien auf den linken, enthielt mit dieser zusammen die ausgewählten Mannschaften des Bataillons und fielen ihr die schwierigeren Aufgaben, vorzüglich das zerstreute Gefecht, zu. Man ist jedoch von dieser Eintheilung zurückgekommen. Das Herausziehen der tüchtigsten Elemente aus den übrigen Compagnien ließ diesen nur das schlechtere Material und erschwerte es ihnen sehr, den hohen Anforderungen, die jetzt an jede Infanterie gestellt werden müssen, zu genügen. Man hat deshalb in neuester Zeit diese Elitecompagnien als solche aufgelöst und ihre Mannschaften als Soldaten erster Classe den Compagnien gleichmäßig zugetheilt. Die österreichische Armee kannte ebenfalls bis vor Kurzem besondere Grenadierbataillone, deren Mannschaften an dem Riemen, welcher den Säbel resp. das Haubayonnet hielt, auf der Brust das Abzeichen, die springende Granate, trugen. Sie waren im Frieden in den Compagnien vertheilt und wurden erst im Kriegsfall zu besonderen Compagnien resp. Bataillonen zusammengestellt. Jedes Linienregiment formirte so ein Grenadierbataillon.

Dieses Zusammenstellen der Grenadiere in besondere Abtheilungen kam jedoch erst nach und nach. In ihrer Bewaffnung, Ausrüstung und Bekleidung fast ohne Unterscheidung von den übrigen Mannschaften, befanden sie sich Anfangs untermischt unter den übrigen Musketieren oder Pikenieren. Wurden sie gebraucht, so zog man sie heraus und nach der Verwendung traten sie wieder in ihre Abtheilungen zurück.

In bestimmter Zahl und als besondere Waffengattung wurden sie zuerst in der französischen Armee von Ludwig XIV. im J. 1667 eingeführt, der jeder Compagnie des Regimentes du roy vier Grenadiere zutheilte. Bald darauf wurden diese zu einer Compagnie vereinigt und nach und nach eine ebensolche bei allen französischen Regimentern, später sogar deren zwei per Regiment (à 2 Bataillone) errichtet. Die Aufstellung der Compagnie war auf dem rechten Flügel des Bataillons durch einen kleinen Zwischenraum von demselben getrennt.

In der österreichischen Armee erscheinen die Grenadiere zuerst um 1670 und wurden auf 8 Mann per Compagnie normirt. Auch hier wurden sie bald in besondere Compagnien vereinigt und hatten die österreichischen Regimenter im Anfang des 18. Jahrh. ebenfalls deren zwei.

Zu derselben Zeit treten die organisirten Grenadiercompagnien in der brandenburgischen Armee auf. Sie waren bisher nur bei formirten Bataillonen herausgezogen worden und fast vollständig in den Musketiercompagnien eingetheilt gewesen, erst Friedrich Wilhelm I. stellte sie in Compagnien zusammen und gab jedem Bataillon eine solche. Diese Zutheilung war jedoch nur für den Frieden bestimmt, im Kriege wurden die Grenadiercompagnien von je 2 Regimentern (à 2 Bataillone) zu einem Grenadierbataillon vereinigt. Dem Beispiele der drei genannten Armeen folgten die übrigen.

Es wäre indessen nicht möglich, mindestens nicht zweckmäßig gewesen, die Grenadiere in besondere Truppenkörper zusammenzustellen, wenn nicht schon ihre eigentliche Bestimmung für das Werfen der Granaten in den Hintergrund getreten wäre und man sie nur wesentlich als Elite-Infanterie betrachtet hätte. Dies wurde dadurch erleichtert, daß sie in der Ausrüstung und Kleidung sich nur wenig von der übrigen Infanterie unterschieden und ihre Verwendung, wo es sich nicht um das Werfen der Granaten handelte, die gleiche war. Flemming in seinem „Vollkommenen teutschen Soldaten" (Leipzig 1726) schildert den Musketier und Grenadier folgendermaßen: „Die Funktion und Verrichtungen eines Mousquetirers bestehet darinnen, daß er bei allen vorfallenden Krieges Operationen, bei denen Märschen, in Campiren, Belagerungen, Guarnisonen und mit einem Wort bei allem Commando suche seine Treue, Gehorsam und Wachsamkeit, sowohl gegen seinen Landesherrn, als auch gegen seine Herren Offiziers zu bezeugen. Er muß eine noble Ambition besitzen, um mit der Zeit von dieser niedrigsten Stufe durch seine Meriten sich auf eine höhere Staffel zu schwingen, und den Inhalt der Krieges-Artikul genau nach gehen, sonst kann er sich gewiß versichert halten, daß der Pfahl, die Spißruthen und andere militair Strafen, wenn er dawider handelt, ihm ein sehr stark Nota bene imprimiren werden. Je geringer er ist, desto eher hat er sich vor denen Strafen zu fürchten, denn die Höheren kommen offters eher durch, als die Gemeinen. Er muß sich in äußerlichen ein gutes Air geben und einer Wohlanständigkeit in seinem Thun befleißen, als wodurch er sich bei denen Herrn Offiziers trefflich recommandiret, er muß sich in leinen Zeuge und Wäsche reinlich und sauber halten, Hut, Schuhe und Strümpfe propre halten und sein Gewehr, Munition, Mundirung, eußersten Vermögens nach in Acht nehmen, damit er solches bedürfenden Falles wohl gebrauchen könne und keine Strafe zu befürchten haben möge. In seinem Ranzen oder Tornister muß er jederzeit ein paar Hemden, wie auch Schuhe und Strümpfe zum umwechseln parat haben, damit er sich, wenn er etwan auf dem Marsch naß worden, wieder trocknen

könne, als wodurch manche Krankheit, die er sonst auszustehen gehabt, verhütet werden kann.

„Sein Ober-Gewehr ist eine Flinte, die ihm mit der Mündung den Augen gleich sein muß, worauf ein numerirt Stilet oder Bajonet gehörig. Dieses Gewehr muß er auf der Wache und bei allen vorfallenden Occasionen oder Commando stets geladen bei sich führen, außer dem aber im Quartier und bei denen Exercitiis mit dem Krätzer herausziehen. Die Flinte muß mit einem wohlverstahlten Pfannendeckel und guter Feder versehen sein, damit es ja keinen Schuß versage, so muß auch der Hahn einen scharfen in Bley gefaßten Stein bei sich führen. Das Gefieder muß richtig sein und die Nuß in der Ruhe und Haacken stehen, daß es nicht von selbst loßschlage und Unglück verursache.

„Zum Unter- oder Seiten-Gewehr gehört sich ein Haudegen von vier Spannen lang, den er an einem ledernen Gehencke tragen muß. Die Patrontasche hangt an einem gelben, ledernen Riemen, einer Hand breit, wird von starkem jochtenen Leder zubereitet. Darinnen muß er ein 24 oder doch zum wenigsten 12—16 Patronen mit Pulver und Kugeln parat halten und zugleich einen Krätzer, drei Steine, ein Baumöhl-Fläschchen und Fettlappen in Vorrath bei sich führen. Außerhalb hält er forne an dem Riemen das allgemeine Pulverhorn mit klahrem Lauff-Pulver zum Zündkraut aufzuschütten, ein Bürstlein die Pfanne von Unflath abzuwischen und eine Reumnadel zu den Diensten seiner Herrschaft in Bereitschaft. Dahero er dieses nicht in Ordnung hält, oder etwas davon verliert, so hat er bei geschehener Visitirung ein unangenehmes Tractament zu erwarten, er muß solches wieder erstatten oder sich's von seiner Lehnung decourtiren laßen. Er muß sich angewöhnen sein Gewehr mit geradem Leibe, Schenkel und Gliedern, auch aufgerichtetem Kopfe wohl zu tragen und sich aller wohlanständigen Geberden befleißigen.

„Ein Grenadier ist gleichfalls ein gemeiner Soldat, doch hat er vor einem Mousquetirer darinnen den Vorzug, daß man ihn bei Sturmlaufen und bei denen gefährlichsten Actionen gebraucht, um Granaten zu werfen und muß dabei Ober- und Untergewehr tragen. Man erwehlt hierzu die ansehnlichsten, stärckften, dauerhafftesten und ramassirten Leute und sucht gemeiniglich aus jeder Compagnie ein 8—10 Mann aus, nach dem die Compagnie stark ist. Anstatt des Huts tragen sie eine große Grenadirer-Mütze, in der großen Patrontasche führen sie drei eiserne, gefüllte, fertige, mit Blasen verbundene Granaten. Bei dem Exercieren werden nur hölzerne oder gepappte Granaten gebraucht, die eisernen aber in der scharfen Action vor dem Feinde und inzwischen bei dem Stabe verwahrt und aufgehoben. Forne auf dem Riemen an der Brust ist ein blecherner Luntenverberger befestiget, um die glimmende Lunte vor Regen, Nebel und Feuchtigkeit wohl zu verwahren.

„Wird ein Regiment zur Musterung, Campirung, zum Exerciren und dergleichen zusammengestellt, so werden die Grenadiere von allen Compagnien auf den rechten Flügel sich zu stellen commandiret und nach der Endigung gehet ein jeder zu seiner Compagnie. Dieses geschieht bei einem regulairen Feldregimente. Man hat auch ganze Regimenter und Bataillon's formirter Corps von Granadirern, als gleichsam Gardes von hohen Potentaten, die von sonderbarer Größe und Ansehen sind, zusammengeschafft. Doch solche sind größtentheils blos zur Parade und werden in die Residentzen verlegt. Die Feldregimenter aber sind verbunden Dienste zu thun.

„Ein Granadier muß nicht weibisch aussehen, sondern furchtbar, von schwartzbraunem Angesicht, schwartzen Haaren, mit einem starcken Knebel-Barth, nicht leicht lachen oder freundlich thun. Vor alten Zeiten hat man von denen Grenadiers nicht viel gewußt. In Teutschland und sonderlich in Sachsen sind sie erst anno 1683 aufgekommen, bei dem glücklichen Entsatz der Kayserlichen Residentz Stadt Wien, als Ihro Churfürstliche Durchlauchtigkeit von Sachsen Johann Georg III. Höchstseligen Angedenkens sich ihrer zum ersten male mit großem Nutzen und mit Verlust der Türken bediente."

Man sieht, in der Kleidung und Ausrüstung unterscheiden sich die Grenadiere, abgesehen von den Granaten und dem dazu Gehörigen, nicht von der übrigen Infanterie.

Die Uniform der Infanterie überhaupt bestand gegen Ende des 17. Jahrh. z. B. in der brandenburgischen Armee in 1 Mantel, 1 Rock, 2 Westen, 2 Hemden, 1 Paar Hosen von Kalbsfell, 1 Paar wollene und 1 Paar leinene Strümpfe, 2 Paar Socken, 1 Paar Knieschnallen und Gürtel, 1 Paar gute breite Schuhe mit doppelten Sohlen, 1 Paar starke Schuhschnallen, 1 mit einer Schnur eingefaßten Hut (resp. eine Grenadiermütze), woran eine Krempe in die Höhe geschlagen war, die andere aber herunterhing. Ferner 1 schwarzflorenes Halstuch, welches zweimal um den Hals ging, 1 Paar Handschuhe und 1 Tornister von rauhem Kalbsfell. Alle zwei Jahre erhielt der Mann eine neue Leibmontur, die ausgetragene verblieb den Mannschaften, doch mußten sie sich daraus noch Mützen und Kamisole schaffen. Die Kosten eines Rockes betrugen 1704 ungefähr 5 Thlr. 12 Ggr. 6 Pf., 1 Hut mit Einfassung 12 Ggr. Die Röcke waren so weit, daß sie zugeknöpft werden konnten, und darüber wurde der Degen geschnallt. Die Mäntel wurden zusammengewickelt über die Schulter getragen, wie noch heute geschieht; im Felde benutzte man sie auch wol, wenn Zelte fehlten, um corporalschafts- oder kameradschaftsweise erbaute Hütten damit zu bedecken und so besseren Schutz gegen die Witterung zu erlangen.

Speciell die Grenadiere dieser Armee zeigt ein Bild vom Jahre 1698 folgendermaßen. Die Farbe der weiten und langen Röcke, Westen und Aufschläge ist hellblau mit rothem Unterfutter, die Knöpfe sind gelb. Die Westen gehen bis nahe ans Knie, die Oberröcke sind nur wenig länger und werden von den Mannschaften aufgeknöpft und die Schöße aufgehakt, von den Officieren und Unterofficieren bis unten zugeknöpft getragen. Die Knopflöcher sind bei den Gemeinen roth, bei den Unterofficieren wie alles Uebrige blau, bei den Officieren golden, wie auch die Kniegürtel. Die Mützen von Tuch, stumpf-spitzig

von Form, tragen vorn das Wappen des Inhabers, die Rückseite derselben ist bei den Gemeinen blau, bei den Unterofficieren und Officieren roth. Die Haare sind ohne Zopf und Puder. Officiere und Unterofficiere haben dicke, weiße Halstücher, die Gemeinen roth, vorn in einen Knoten geschlungen. Die Strümpfe sind bei den Gemeinen roth, bei den Unterofficieren blau, bei den Officieren schwarz. Letztere tragen auch noch die schwarze und silberne Schärpe um den Leib. Alle haben Handschuhe. Das Lederzeug der Gemeinen ist blaßgelb angestrichen, sodaß es der natürlichen Farbe des Leders entspricht. Die Bandeliere der Officiere und Unterofficiere jedoch sind von rothem Tuch, bei ersteren mit goldenen, bei letzteren mit silbernen Treffen eingefaßt. Die Bewaffnung besteht in Flinten, Bayonnet, welches die Gemeinen am Gehenk tragen, und einer Art Pallasch mit gelbem Handgriff. Die Ringkragen, welche die Officiere noch tragen, sind vergoldet. Es waren dieselben übrigens sehr groß und schwer, und es kommt vor, daß Officiere sich derselben entledigen, weil sie ihnen, z. B. beim Erklimmen eines Walles, hinderlich waren. Die Mannschaften trugen noch die große Patrontasche an der rechten Seite zur Aufnahme der Granaten und an dem Riemen auf der Brust den Luntenverberger. Außer den beiden letzterwähnten ist es also nur die Kopfbedeckung, worin sie sich von der übrigen Infanterie unterscheiden. Zur Einführung der Mütze mag aber Folgendes die Veranlassung gewesen sein. Wie erwähnt, waren die Grenadiere gleich der übrigen Infanterie mit Flinten bewaffnet. Sollten sie Granaten werfen, so nahmen sie das Gewehr am Riemen über die Schulter. Dabei wäre der Hut, wie ihn die übrige Infanterie trug, sehr unbequem gewesen. Man gab ihnen deshalb spitze Mützen ohne Krempen, die das Ueberwerfen und Herunternehmen des Gewehrriemens nicht hinderten. Als man nun nach und nach das Werfen der Granaten nicht mehr anwendete, ließ man ihnen doch als Auszeichnung die spitze Mütze, ja man erhöhte dieselbe sogar noch wesentlich, um die Leute größer und martialischer erscheinen zu lassen. Im Uebrigen behielten sie die allgemeine Uniform bei und veränderten dieselbe mit der übrigen Infanterie gemeinschaftlich.

Die Verwendung der Grenadiere im Gefecht war zunächst darauf berechnet, in einem Kampfe um Oertlichkeiten, vor Allem im Festungskriege, zur Geltung zu kommen; dann gebrauchte man sie auch gegen Reiterei. Im Festungskriege, wo es sich vornehmlich darum handelte, völlig oder größtentheils gedeckte Gegner, gegen die der directe Schuß nicht anwendbar war, aus ihren Stellungen zu vertreiben, stellte man sie deshalb an die Spitze der Sturmcolonnen. Sie erfüllten hier zugleich den Zweck, als auserlesene Mannschaft den ersten Anprall mit dem Feinde zu bestehen, ihn zu erschüttern, vielleicht sich in einem Abschnitte festzusetzen und so den nachfolgenden, zum eigentlichen Sturm bestimmten Abtheilungen ihre Arbeit zu erleichtern. Sie versahen damit zugleich den Dienst, wie zur Landsknechtszeit die sogenannten „verlorenen Knechte" und heutigen Tags die Tirailleurs oder Schützen. Auf Seiten des Vertheidigers fand sich ebenso günstige Gelegenheit, sie zu verwerthen. Die tiefen Colonnen der Stürmenden, die meist auf ziemlich engem Raum zusammengedrängt waren, boten den hinter Deckungen postirten Grenadieren ein willkommenes, leicht zu erreichendes Ziel, und mußte die Wirkung der in den dichten Massen explodirenden Granaten eine äußerst erfolgreiche sein. Ferner bot sich eine ähnliche Verwendung bei den mit jeder energischen Vertheidigung selbstredend verbundenen Ausfällen der Besatzung, wo sie in die Laufgräben und die Batterien des Belagerers geschleudert, oft genug empfindlichen Schaden verursachten. Aehnlich findet sich sogar angegeben, daß man sie benutzt habe, um Räuber und Zigeuner aus Schlupfwinkeln in Felsen, Höhlen, Kellern u. s. w., wo man ihnen nicht wohl beikommen konnte, zu vertreiben.

Es wird sogar erwähnt, daß sie in den Minengängen verwendet worden seien. So war es in dem Kriege in den Niederlanden, dem Friedrich Wilhelm I. von Preußen als Kronprinz beiwohnte, vorgekommen. Französische Mineure hatten brandenburgische aus einem Minengange verjagt und es war zu befürchten, daß die Arbeiten dadurch erheblich gestört werden würden. Der Kronprinz bot einigen Grenadieren eine Belohnung, wenn es ihnen gelänge, die Feinde aus dem Minengange zu vertreiben. Zwei derselben stiegen mit Panzern bewaffnet in den Gang hinab, und ihren geschickten Würfen gelang es, die Gegner größtentheils kampfunfähig zu machen, sodaß der Gang von den Brandenburgern wieder in Besitz genommen und die Arbeiten weiter fortgesetzt werden konnten.

Die Verwendung der Grenadiere im Gefecht um Oertlichkeiten schildert Hennert in den „Beiträgen zur brandenburgischen Kriegsgeschichte" folgendermaßen: „Wenn man den Feind hinter einem verschanzten Posten, Hecken, Mauern, Zäunen und dergleichen angreifen wollte, so geschah es nach folgender Disposition. Es wurde an die Spitze ein Officier mit einigen Grenadieren gestellt, diese rückten so nahe als möglich an die Verschanzung und wurden von einem Officier mit 40 Füsilieren unterstützt, sie postirten sich rechts und links des ersten Trupps und auf diese folgten ein Capitain mit 100 Mann, welche Aexte mit sich führten, um die Hecken und Zäune, welche im Wege standen, umzuhauen und dadurch den nachfolgenden Truppen den Durchmarsch in einer möglichst großen Front zu öffnen. Dieses Vorrücken sämmtlicher Detachements geschah, wenn sie in das feindliche Feuer kamen, so hurtig als möglich." Auch hier haben sie also wieder den gefährlichsten Posten und bereiten den Angriff der Uebrigen vor, resp. erleichtern ihnen denselben.

Im offenen Gefechte der Infanterie gegen Infanterie war von der Anwendung der Grenadiere wenig zu erwarten, denn wenn Abtheilungen sich so nahe gekommen waren, daß der Granatwurf angewendet werden konnte, erfolgte die Entscheidung durch den Zusammenstoß ohnehin so rasch, daß die Granaten nur wenig dazu beitragen konnten.

Erfolgreicher machte man davon gegen die Cavalerie Gebrauch. Wenn man bedenkt, welche Wirkung einige in einem Trupp Cavalerie springende Granaten auf die

Pferde hervorzubringen pflegen und wie leicht dadurch Verwirrung einreißt, die die Wucht des Chocs bricht, so war es nur naturgemäß, daß man auf diese Weise das Gewehrfeuer der Infanterie, das wegen der unvollkommenen Waffen keine sehr große Wirkung erzielte, zu unterstützen suchte. Formirte die Infanterie zur Abwehr der Reiter Quarrée, so stellte man deshalb die Grenadiere auf die Ecken desselben. Sie empfingen die ansprengende Cavalerie auch wol noch außerhalb des Quarrées mit Granatwürfen und zogen sich dann in dasselbe zurück, wenn jene im Vorrücken blieb. Wurde der Angriff abgeschlagen, so eilten sie vor das Quarrée hinaus und verfolgten die abziehende Cavalerie wiederum mit Granatwürfen. Stand das Bataillon in Linie, so wurden die Grenadiere in der Regel auf den rechten Flügel, in zwei Züge formirt, postirt, nach Bedarf jedoch auch getheilt und halb auf dem rechten, halb auf dem linken Flügel aufgestellt.

Die Bewegungen und Handgriffe, welche zum Zweck des Werfens der Granaten ausgeführt wurden, nebst den dabei gebrauchten Commandoworten, wie solche z. B. in der kursächsischen Armee um das Jahr 1726 gebräuchlich waren, gibt der schon oben erwähnte Flemming in folgenden Worten wieder:

„Der Grenadier muß eben, wie der Musquetier mit den Füßen gleich einen gewöhnlichen Schritt von einander, mit dem Leibe und Kopffe gerade stehen, die Mousquete mit der rechten Hand unter der Mündung um den Ladestock und den Schafft mit aufwerts gestellten Daumen, der Mündung gleich, halten, den Ellbogen nieder sencken, den Anschlag neben dem rechten Fuß bei der kleinen Zähe mit der Mündung etwas vorüber gesenckt, setzen, die Lunte in der linken Hand zwischen dem kleinen und mittelsten Finger also halten, daß beide Enden demselben aufwerts zwischen den Fingern hervorstehen und die Hand zur Seiten habe. Unter den Bewegungen der Grenadier's und Mousquetier's ist so weit die Flinte und Bajonnete antrifft, kein Unterscheid, die Handgriffe mit der Granate haben aber ihre besonderen Motiones und sind folgende: „Faßt den Riemen", „Werfet das Gewehr auf den Rücken", „Fasset die Lunte", „Blaset die Lunte ab", „Fasset die Granate", „Oeffnet sie mit den Zähnen", „Bedeckt sie mit dem Daumen", „Blaset die Lunte ab", „Zündet und werft", „Bringet die Lunte an ihren Ort", „Fasset den Riemen", „das Gewehr hoch."

Die Ausführung der einzelnen Commando's geschah folgendermaßen:

Das Commando: „Fasset den Riemen" wird in zwei Bewegungen gemacht. In der ersten wird mit dem rechten Fuß in eine Linie mit dem linken hervorgetreten, zugleich das Gewehr mit der rechten Hand unter dem Hahn gefaßt und mit etwas gebogenem Arm, das Schloß auswerts gewandt, vor sich gebracht. In der anderen wird die linke Hand loßgelassen und damit der Riemen gefaßt, der Daumen daran aufwerts gestreckt, zugleich nach der linken Seite gezogen und in gerader Linie mit dem Gewehr gehalten.

Das Commando: „Werfet das Gewehr auf den Rücken" wird ebenfalls in zwei Bewegungen gemacht. In der ersten wird der Riemen mit der linken Hand nach der rechten Schulter vor dem Gesicht über gedreht, zugleich mit der rechten das Gewehr unter den linken Ellbogen gebracht und der Riemen über den Kopff gethan. In der anderen wird die rechte Hand loßgelassen, zugleich mit der linken der Riemen und dadurch das Gewehr mit der Mündung aufwerts mit dem Anschlag herunter gezogen, daß selbiges über die rechte Schulter hangt, die linke Hand loß und die sowohl als die rechte zu ihrer Seite hangend gelassen.

Das Commando: „Fasset die Lunte" wird in drei Bewegungen gemacht. In der ersten werden beide Hände mitten vor das Gesicht aufgehoben, die Lunte mit der rechten Hand gefaßt. In der anderen selbige von ihrer Stelle ab und in die linke Hand zwischen den Daumen und den fordersten Finger gesetzt. In der dritten die rechte Hand loßgelassen und mit der linken die Lunte vor sich mit der Kohle aufwerts mit gestreckten Armen gehalten.

Das Commando: „Blaset die Lunte ab" wird in einer Bewegung gemacht. Die Lunte wird gerade vor den Mund gebracht, abgeblasen und wieder mit ausgestreckten Armen wie vorhin vor sich gebracht.

Das Commando: „Fasset die Granate" wird in zwei Bewegungen gemacht. In der ersten wird rechtsum getreten, zugleich mit der rechten Hand in der Wendung auf die Tasche geschlagen und die Granate herausgenommen, die Lunte in der linken Hand zur linken Seite mit ausgestrecktem Arm von sich gehalten. In der anderen, die in der rechten Hand haltende Granate mit ausgestrecktem rechten Arm zur rechten vom Leibe und mit der linken Hand in einer Linie zur rechten Seite aufgeführt und gehalten.

Das Commando: „Oeffnet sie mit den Zähnen," „Bedeckt sie mit dem Daumen" wird in zwei Bewegungen gemacht. In der ersten wird die Granate mit der rechten Hand vor den Leib und an den Mund geführt, mit den Zähnen geöffnet und die Brandröhre mit dem Daumen bedeckt. In der anderen wird der Arm wieder zur vorigen Linie ausgestreckt.

Das Commando: „Blaset die Lunte ab" wird in einer Bewegung, wie oben angegeben, gemacht.

Das Commando: „Zündet und Werft" wird in drei Bewegungen gemacht. In der ersten wird der rechte Arm mit der Granate sammt dem Leibe hinterwerts zurückgesenkt, zugleich mit der linken Hand selbige gezündet und so lange, bis sie brenne, gehalten. In der anderen die brennende Granate mit dem rechten Arm gerade vor sich aus gebracht und mit den Füßen unverrückt gestanden. In der dritten mit der linken Hand an das Gewehr gefaßt, die rechte Hand mit der Granate auf das hurtigste zurückgebracht, eine gute Force gefaßt und vor sich aus geworfen, im Werfen mit beiden Füßen fest gestanden.

Das Commando: „Bringet die Lunte an ihren Ort" wird in drei Bewegungen gemacht. In der ersten wird

mit dem rechten Fuß hervorgetreten, beide Hände zugleich gegen das Gesicht aufgehoben, die Lunte mit der rechten Hand vor den linken Daumen genommen. In der anderen selbige an den vorigen Ort bei dem kleinen Finger gebracht. In der dritten beide Hände an der Seite nieder gelassen.

Das Commando: „Fasset den Riemen" wird in zwei Bewegungen gemacht. In der ersten wird der Riemen mit der rechten Hand in der Mitten und das Gewehr mit der linken unten, ungefähr eine Handbreit vom Schloß, gefaßt. In der anderen das Gewehr mit der linken Hand dergestalt aufwerts geführt, daß der Ellbogen unten durch den Riemen und das Gewehr komme, zugleich das Gewehr auf die linke Schulter geleget, daß es zwischen dem fordersten Finger und Daumen der linken Hand lieget und mit beiden ausgestreckten Armen (nemlich die rechte Hand am Riemen, die linke am Gewehr) vor sich gehalten, daß der Anschlag voraus gerichtet sei und der Lauf oberwerts liege.

Das Commando: „Das Gewehr hoch" wird in drei Bewegungen gemacht. In der ersten wird der Riemen und das Gewehr mit beiden Händen etwas aufwerts geführt, der Riemen mit der rechten Hand über den Kopff gebracht, mit der linken das Gewehr hoch gehoben und der Lauf vorwerts gekehret. In der anderen der Riemen mit der rechten Hand quittirt, nach der linken geworfen, zugleich das Gewehr mit der linken Hand mit dem Schloß auswerts gedrehet, mit der rechten Hand unter dem Hahn gefaßt, der Daumen am Schafft auswerts gestreckt, die linke Hand loßgelassen. In der dritten wird das Gewehr mit der rechten vorwerts zur Seite gebracht und hoch geführt.

Das Werfen der Granaten selbst wurde bisweilen modificirt. Da man mit dem Werfen aus der Hand nicht sehr weit reichte, so empfahl schon der österreichische Feldmarschall Montecuculi, der übrigens von den Grenadieren in offener Schlacht wenig hielt, sich der Schleudern zu bedienen. Auch kommt es vor, daß die Granaten aus kegel- oder trichterförmigen Musketen geschossen werden, und endlich soll König Karl Gustav von Schweden eine Erfindung gemacht haben, wornach die Handgranaten an ladestockartigen Stöcken befestigt und so mit gewöhnlichen Musketen fortgeschossen worden wären.

Was nun endlich die Granaten selbst betrifft, so sollen sie, namentlich die sogenannten Handgranaten, d. h. die zum Werfen durch Menschenhand bestimmten, ihren Namen von der Aehnlichkeit mit einem Granatapfel erhalten haben. Es waren hohle, mit Pulver gefüllte Kugeln von Eisen, Metall oder sogar von dickem Glas, wenn sie für den Ernstgebrauch bestimmt waren, die für den Friedensgebrauch zum Einüben der Mannschaften oder zur Lustbarkeit gebrauchten waren von Holz oder von Pappe. Der gläsernen bediente man sich nur gegen besonders verhaßte Gegner, so gegen die Türken und Tartaren, doch auch gegen diese nur kurze Zeit; die metallenen wurden bald wieder abgeschafft, weil sie wol explodirten, aber nur selten in mehrere Stücke zersprangen, sodaß dadurch der beabsichtigte Effect nicht erreicht wurde. Man behielt also nur die eisernen bei, die von Gußeisen gefertigt wurden, weil dieses Material spröde ist und leicht und in viele Stücke zerspringt. Das aber wurde gerade erstrebt. Zum Einüben der Truppen brauchte man meist solche aus Pappe, die beim Entzünden nur knallten und platzten, ohne Schaden anzurichten; die hölzernen, deren man sich auch wol bediente, verursachten leicht beim Zerspringen kleine Verletzungen oder doch blaue Flecken, sodaß besonders ungeübte Mannschaften sich immerhin davor scheuten.

Ehe man eine Granate zum Gebrauch füllte, galt es, sich zu überzeugen, ob dieselbe beim Guß auch ohne Risse und kleine Löcher gerathen sei, sodaß die sich entwickelnden Pulvergase nach allen Seiten gleich stark wirken mußten. Um sich dessen zu vergewissern, wendete man folgendes Mittel an. Man erhitzte die leere Granate stark, füllte dann Wasser hinein und schloß die Oeffnung. Dann überstrich man die Granate äußerlich mit einer Art Lauge. Hatte nun das Eisen Fehler, wie Risse, kleine Löcher, so drang durch dieselben der eingeschlossene Wasserdampf hindurch und machte dies äußerlich durch Auftreiben kleiner Bläschen sichtbar. Fanden sich viele solcher Stellen, so war die Granate unbrauchbar, waren es nur wenige, so konnte man durch Eintreiben kleiner eiserner Keilchen abhelfen, mußte dann aber noch der Granate einen Ueberzug von Pech oder Kitt geben.

Die Eisenstärke anlangend, war man verschiedener Ansicht; die Einen hielten es für am geeignetsten, das Eisen ringsum von gleicher Stärke sein zu lassen, die Andern, eine Seite etwas stärker als die andere zu machen. Ersteres hatte den Vortheil, daß die explodirende Granate ihre Bruchstücke nach allen Seiten gleichmäßig umherschleuderte, letzteres gab eine größere Sicherheit der Zündung. Denn naturgemäß fiel die Granate auf die Seite, wo die Metallstärke größer war; war nun die Brandröhre, welche die Entzündung zu bewirken hatte, auf der dieser entgegengesetzten angebracht, so war weniger Gefahr, daß diese beim Aufschlagen herausfallen oder abbrechen könnte, die Zündung also sicherer als bei ersterer Art, wo es lediglich dem Zufall anheim gegeben war, ob die Brandröhre oder ein anderer Theil der Granate zuerst den Boden berührte. Blieb nun auch bei der zweiten Art das stärkere Metallstück am Boden liegen und war also die Zahl der Sprengstücke nicht so groß, so glich es sich dadurch immerhin genügend aus, daß von der ersteren Art leicht die eine oder andere überhaupt nicht zur Explosion kam.

Die Brandröhre bestand in der Regel aus Holz und wurde in der Oeffnung der Granate befestigt. Meist war sie nur eingeschlagen und verkittet, zumal bei den aus der Hand geworfenen Granaten; ging man sorgsamer zu Werke, so wurden sie eingeschraubt, später auch wol aus Metall gefertigt, namentlich für die aus Geschützen zu werfenden Granaten. Letzteres gewährte eine größere Sicherheit gegen das Herausfallen der Brandröhren und schuf zugleich eine kräftigere Sprengwirkung, während bei nur eingekitteter Brandröhre die ersten ent-

wickelten Gase häufig dieselbe heraustrieben und so ein nicht unbedeutender Theil dieser letzteren verloren ging. Die Füllung der Brandröhre geschah mit sogenanntem Brandsatz, bestehend aus Mehlpulver, Salpeter und Kohle, der in dieselbe eingedrückt wurde. Den Verschluß der Röhre bildete eine über ihre Mündung gebundene Blase.

Die richtige Zusammensetzung des Brandsatzes, sodaß derselbe eine bestimmte Zeit brennen mußte, verursachte die meiste Schwierigkeit und mußte man durch mehrere Proben sich erst von der richtigen Tempirung, wie wir heute sagen, überzeugen. Andernfalls konnte man auf eine rechtzeitige, im beabsichtigten Moment erfolgende Zündung nicht rechnen.

Die Zündung der Brandröhre geschah mit der Lunte, bei den geschossenen Granaten übernahm der Feuerstrahl des entzündeten Pulvers dieses Geschäft. (*E. Breyding.*)

Grenadillen, Inselgruppe, s. Grenada.

Grenadinen, Inselgruppe, s. Grenada.

GRENAILLES (**François, Sieur de Chatonnière**), ein ebenso fruchtbarer als mittelmäßiger französischer Schriftsteller des 17. Jahrh., im J. 1616 zu Uzerche, einem Städtchen in Niederlimousin (jetzigem Departement Corrèze), geboren, ließ sich, da er zum Mönchsstande Beruf zu haben glaubte, in seiner frühen Jugend in ein Kloster zu Bordeaux aufnehmen, aus welchem er in ein anderes Kloster zu Agen überging, wo er aber, da er fühlte, daß er sich in seiner Meinung geirrt hatte und ihn das einsame Leben langweilte, aus der Kutte schwang und sich nach Paris begab, um die Laufbahn eines Literaten zu versuchen. Die auch zugleich zur Unterhaltung dienenden moralischen Werke des Akademikers Nic. Faret (**l'honnête homme**) und des Franziskanermönchs Jacques de Bosc (**l'honnêtte femme**), welche zu ihrer Zeit großes Aufsehen erregten und sehr beliebt waren, veranlaßten ihn, dieselbe Richtung einzuschlagen und in dem Zeitraume weniger Jahre die ähnlichen Werke: **L'honnête Fille (Paris 1639. 4.); L'honnête Veuve (Ibid. 1640. 4.); L'honnête Mariage (Ibid. 1640. 4.); L'honnête Maîtresse (Ibid. 1640. 4.); L'honnête Garçon (Ibid. 1642. 4.); La Bibliothèque des Dames (Rouen 1640. 4.); Les Plaisirs des Dames (Paris 1641. 4.); La Mode ou Caractère de la Religion, de la Vie et de la Conversation (Ibid. 1642. 4.)** und **Théâtre de l'Univers ou l'Abrégé du Monde (Ibid. 1644. 8. 2 Voll.)** der Lesewelt darzubieten. Die Titel dieser Schriften beweisen schon, daß er sich hauptsächlich den Beifall des weiblichen Geschlechts zu erwerben suchte, was ihm auch bei einem Theile desselben gelungen zu sein scheint, da er noch sehr jung war, wobei übrigens sein sittliches Betragen als über allen Tadel erhaben gerühmt wird; doch verdankte er wahrscheinlich der Verwendung einiger einflußreichen Frauen die Aufmerksamkeit, welche ihm der Herzog Gaston von Orleans, der Beschützer aller mittelmäßigen Talente, schenkte, indem er ihn zu seinem Historiographen ernannte. Dadurch wurde die Eitelkeit des jungen 24jährigen Mannes, der überzeugt war, seine Werke, welche jedoch nur wenig beachtet wurden, erfreuten sich eines allgemeinen Beifalls, so übermäßig genährt, daß er sein Brustbild vor seine Schriften setzen und mit der anmaßenden Umschrift: „So werden wir Sterbliche unsterblich," zu welchen Bevorzugten er sich selbst zählte, versehen ließ [1]). Er behandelte nun auch, um seiner Stellung zu entsprechen, historische und politische Stoffe, aber auf ebenso geistlose Weise, wie er bei den moralischen verfahren war. Zu diesen Erzeugnissen gehören die ohne Nennung seines Namens herausgegebene Geschichte der portugiesischen Revolution (**Le Mercure portugais depuis la mort de Don Sebastian jusqu'au couronnement de Don Jean IV. Paris 1642. 8.**), die Fortsetzung des schwedischen Soldaten (**Le Soldat suèdois racontant l'histoire de tout ce qui s'est passé en Allemagne depuis la mort du roi de Suède jusqu'à présent avec un discours militaire sur la vie et la mort du Duc de Weimar. Ibid. 1642. 8.**), welche dem ersten von dem teutschen reformirten Theologen Fr. Spanheim verfaßten Theile weit nachsteht, und die dem Cardinal von Richelieu gewidmete Schrift: **Le bon Esprit (Ibid. 1648. 4.**; ins Teutsche übersetzt unter dem Titel: „Bedenken vom hohen Geiste des Menschen." Frankf. 1670. 12. Ebend. 1674. 12.). Das Verhältniß zu dem Herzoge von Orleans, dessen Historiograph er war, hinderte ihn nicht, als Lobredner Richelieu's, des Gegners des Herzogs, in einem Nachrufe, den er demselben unter dem Titel: **Le Mausolée cardinal** widmete, aufzutreten. Diese und ähnliche Unvorsichtigkeiten scheinen auch eine Untersuchung gegen ihn wegen Majestätsbeleidigung veranlaßt zu haben; wenn er aber auch, wie man annehmen zu dürfen glaubt, in die Unruhen der Fronde verwickelt war, so muß der Antheil, den er an denselben nahm, sehr unbedeutend gewesen sein, da er unbestraft blieb und keiner der Zeitgenossen, welche die Geschichte dieser Verschwörung schrieben, seiner erwähnt, obschon er, wie er selbst erzählt [2]), in Gefahr schwebte, seinen Kopf auf dem Blutgerüste zu verlieren. Vielleicht verdankt seinem Kummer über dieses Misgeschick sein nicht ohne Beifall aufgenommenes Werk: **Le Sage résolu contre la fortune (Paris 1650—1660. 8. 2 Voll.)** seine Entstehung, wenigstens läßt sich der lange Zwischenraum zwischen dem Erscheinen der beiden Bände bei einem so schnell arbeitenden Schriftsteller nicht leicht anders als durch ein ungewöhnliches Ereigniß erklären. In der zweiten Ausgabe (Paris 1678. 12. 2 Voll.) erhielt das Buch, welches Nichts weiter als eine Uebersetzung der bekannten Schrift Fr. Petrarca's: **De remediis utriusque fortunae** ist, den es genauer bezeichnenden Titel: **Entretiens Pétrarque.** Auch in der dramatischen Poesie versuchte sich Grenailles, und seine Tragödie: **L'innocent malheureux ou la mort de Crispe (Paris 1639. 4.)**, welche denselben Stoff behandelt, den J.

1) Die vollständige, auf seine Lebensverhältnisse anspielende Umschrift lautet: „**Sic mortales immortales evadimus. Francisc. de Grenailles, natus Uzerchii, Burdigalae tantum non mortuus, renatus Agendici, Parisiis immortalis, aetatis anno 24.**" 2) In der Vorrede zum zweiten Bande seines **Sage résolu contre la Fortune.**

Racine zum Stoff seiner Phädra wählte, soll sogar diesem berühmten Dichter den ersten Gedanken zu dem Charakter des Hippolitus gegeben haben [3]). In der Ausführung desselben läßt sich übrigens kein Vergleich zwischen beiden Dichtern anstellen. Alle Werke des zu seiner Zeit so sehr auf sein schriftstellerisches Verdienst pochenden Grenailles sind schon länger als seit einem Jahrhundert der Vergessenheit anheimgefallen und nur Liebhaber von Curiositäten suchen sie zuweilen noch, besonders seine Plaisirs des Dames [4]), von denen auch eine jetzt nicht mehr genießbare teutsche Uebersetzung unter dem Titel: „Frauenzimmer-Belustigung" (Nürnberg 1657. 12.) bekannt ist; in der ersten Abtheilung dieser Belustigungen, welche der Strauß (le bouquet) heißt, untersucht der Verfasser die wichtige Frage, ob der Strauß den Busen der Dame schmücke, oder ob dieser seinen Reiz von dem Strauße erhalte, und entscheidet zu Gunsten des ersteren, indem er die Ueberzeugung ausspricht, daß den Brüsten eine Wirkung entströme, daß sie den Strauß belebe und ihn nicht nur schöner mache, sondern auch länger frisch erhalte. Grenailles starb im J. 1680, und es ist auffallend, daß die Literaturgeschichte des 17. Jahrh. ihn entweder gar nicht nennt oder an seinen Namen nur höhnende Bemerkungen knüpft. So meint ein Kritiker [5]), die guten Gedanken seien in den Schriften dieses Autors äußerst selten, und wenn man deren finde, so könne man überzeugt sein, daß schon andere Leute sie vor ihm gehabt haben und sie weit besser auszudrücken verstanden; sein Styl sei abgeschmackt und langweilig und errege den Glauben, er schreibe nur, um zu schreiben. Noch schärfer spricht sich der bekannte Satyriker G. Gueret [6]) gegen ihn aus, indem er äußert, man könne ihm noch seinen Sage résolu aus Achtung vor Petrarca hingehen lassen, man könne ihm auch seine Geschichte der portugiesischen Revolution hingehen lassen, wenn er nur sein Bildniß mit der prahlerischen Umschrift herausnehmen wolle, denn diese enthalte außer dem wahren Ereignisse, daß er der Kutte entsprungen sei, nur Unwahrheit, welche Apollo sicher streichen werde. Da auf diesem Bildnisse auch musikalische Instrumente angebracht sind und Grenailles in seinen Vergnügungen der Frauenzimmer einige Ansichten über diese Kunst mittheilt, so hat man ihm auch etwas voreilig eine Stelle unter den Schriftstellern über Musik eingeräumt [7]). (*Ph. H. Külb.*)

GRENAN (Benigne), französischer Gelehrter und Professor der Beredsamkeit an der Universität zu Paris, um das Jahr 1680 zu Noyers in Burgund geboren, machte seine Studien in der Hauptstadt mit so glänzendem Erfolg, daß er bald nach Beendigung derselben in seinem 22. Jahre als Lehrer in der zweiten Classe des Collegiums Harcourt bestimmt wurde; er erfüllte diese Obliegenheit einige Zeit zur allgemeinen Zufriedenheit und erhielt dann die Professur der Rhetorik in demselben Collegium, welche er 20 Jahre bekleidete. Er stand wegen seines Geistes, seines Geschmacks und seiner Geschicklichkeit in der lateinischen Poesie in großem Ansehen und zeichnete sich bei seinen Zeitgenossen, unter denen vortreffliche Latinisten nicht selten waren, durch seinen ebenso reinen und zierlichen als lebendigen Styl vortheilhaft aus. Eine lateinische Ode, welche er im J. 1711 auf den Burgunderwein dichtete und in der er demselben den Vorzug vor dem Champagner einräumte, erwarb ihm ungewöhnlich großen Beifall und verbreitete den Ruhm seines Namens bis über die Grenzen seines Vaterlandes, erregte aber zwischen ihm und dem ebenfalls angesehenen Dichter Charles Coffin, Rector der Universität zu Paris, welcher den Champagner pries, einen poetischen Wettstreit, der zur großen Belustigung der Leser diente und von beiden Seiten mit großer Feinheit und mit lobenswerthem Anstande geführt wurde, weshalb auch die beiden Kämpfer fortwährend die besten Freunde blieben, selbst als Grenan eine in Versen verfaßte Bittschrift an den königlichen Leibarzt G. C. Fagon richtete, um den Champagner als einen Feind der Gesundheit erklären zu lassen, worauf Coffin ein angeblich auf der Insel Cos erlassenes Edict veröffentlichte, welches sich mit meisterhafter Ironie zu Gunsten des Burgunders ausspricht, wodurch aber im Grunde der Champagner doch Recht behält. Die Ode zum Lobe des Burgunders nebst den dazu gehörenden Gegenschriften und Erwiderungen findet man in dem sechsten Buche der von Den. Gaullyer, dem gelehrten Professor des Collegs du Plessis, veranstaltete Sammlung der Selecta Carmina orationesque clarissimorum quorundam in Universitate Parisiensi Professorum (Paris. 1727. 8.); eine besondere Ausgabe der Ode mit der poetischen Uebersetzung des Grafen L. de Chevigné (Le Vin de Bourgogne, ode, et Journée de Féricy, trad. du latin. Villers-en-Prayères. 1826. 8.; auch bei Chevigné's Gedicht: La Chasse. Paris 1828. 8.) ward noch mit Wohlgefallen aufgenommen; auch übertrifft sie beiweitem die ältere, ebenfalls in Versen versuchte französische Uebersetzung von Bern. de La Monnoye (in dessen Poësies. Dijon 1743. 8.). Besser ist die französische Uebersetzung Bellechaume's (in dem Procès poétique touchant les vins de Bourgogne et de Champagne, jugé souverainement par la faculté de medicine de l'isle de Co, avec une Requête latine de Grenan à Fagon, premier medicin du roi. Paris 1712. 8). Das siebente Buch der erwähnten Sammlung enthält auch (etwa 20) andere lateinische poetische und rhetorische Schriften Grenan's, darunter den glückwünschenden Dialog bei der Ankunft der Infantin von Spanien in Frankreich, welcher überschrieben ist: Zephirus et Rosa, und von Piat, Professor am College zu Plessis, und von Racine (in dem Mercure, 1722, Mai) ins Französische übersetzt

3) So glauben die Brüder Parfait in ihrer Histoire du théâtre français, Tom. VI. p. 87; Grenailles hatte aber, wie er selbst gesteht, die denselben Stoff behandelnde und sehr bekannte lateinische Tragödie des italienischen Jesuiten Bern. Stephonius, welche Crispus überschrieben ist, gelesen, welche auch Racine zu Gesicht gekommen sein kann. 4) Aber nur in der Ausgabe Leyde 1643. 12. Die ältere pariser Ausgabe wird nicht beachtet. 5) In den Sorberiana p. 105. 6) Guerre des auteurs p. 168. 7) *J. P. Bayle*, Dictionnaire historique et critique, Art. Grenaille; Biographie universelle. Tom. 66. p. 88; Biographie générale. Tom. 22. p. 912.

wurde. Unter seinen Reden erregte am meisten Aufsehen seine am 11. Dec. 1715 in der Sorbonne gesprochene lateinische Leichenrede auf Ludwig XIV., weil darüber ein heftiger Streit entstand mit dem Jesuiten Porée, welcher ebenfalls eine Grabrede auf diesen Monarchen in dem Jesuitencollegium gehalten hatte*), welche von Grenan einer scharfen Kritik unterworfen wurde. Porée rückte dagegen in einem an seinen Tadler gerichteten Schreiben demselben vor, daß er in seiner Lobrede auf den König zwar dessen Eifer bei der Unterdrückung der Irrlehren des Calvinismus und des Quietismus gerühmt, den Jansenismus aber gänzlich unerwähnt gelassen habe. Da ein Professor der Universität Grenan's Vertheidigung unternehmen zu müssen glaubte, so entstand ein längerer Zwiespalt, der zu dem Wechsel verschiedener scharfer Streitschriften, welche auch in einer Sammlung (Paris 1716. 12.) vereinigt wurden, Veranlassung gab. Unter seinen übrigen Reden verdient noch hervorgehoben zu werden eine Rede über die Verderbtheit des Geschmacks und über die Mittel, demselben abzuhelfen; er findet die Ursachen des Uebels in der Entartung der Sitten, in der Lectüre unsittlicher Schriften und der Verachtung der classischen Werke der Alten, und betrachtet als die wirksamsten Vorkehrungen zur Abhilfe des Unheils in einer strengeren Erziehung, in der Liebe zum Wahren, in der Weckung des Geschmackes daran und in der Kenntniß und Achtung des Alterthums. Die Sammlung dieser öffentlich gehaltenen Reden (Récueil des Discours publics. Paris 1728. 12.) verdient jetzt noch die Beachtung der Freunde humanistischer Studien. Grenan starb in seinem besten Alter am 13. Mai 1723 zu Paris. Von seinen übrigen Schriften sind noch zu nennen eine Paraphrase der Klaglieder des Jeremias in lateinischen Versen (Paraphrasis Lamentationum Jeremiae, carminibus expressa. Paris. 1715. 8. Paraphrase sur les lamentations de Jéremie, en vers latins avec le texte à côté. Paris 1771. 12.), die Uebersetzung der zehnten und eilften Satyre Boileau's (Paris, c. 1705. 12.) und die Uebersetzung eines Briefes desselben Dichters (Epistola de amore divino, conversa e gallico in latinum. Parisiis 1706. 12.). Außer seiner bereits angeführten Rede, welche er über die Verderbtheit des Geschmackes hielt, verbreitete er sich auch noch sehr eindringlich in andern Reden über die Nothwendigkeit, die heilige Schrift zu lesen, über die Mühe, welche der Unterricht kostet, und über den Nutzen, welchen er dem Staate bringt, und über die Vorzüge der Poesie. (*Ph. H. Külb.*)

GRENAN (Pierre), älterer Bruder des Vorhergehenden und gelehrter Priester, geboren zu Noyers im J. 1660, widmete sich dem geistlichen Stande und trat sehr früh (im J. 1677) in die Gesellschaft der Väter von der christlichen Lehre und leitete während einer Reihe von Jahren den Unterricht in den schönen Wissenschaften in den Collegien seiner Gesellschaft, wobei er außerdem als Prediger und Seelsorger wirkte. Auch nahm er an der Besorgung der Angelegenheiten denselben lebhaften Antheil und bekleidete dreimal das Amt eines Provinzials mit Umsicht und entsprechendem Erfolg. Ausgerüstet mit einem lebhaften Geiste und einem geläuterten und feinen Geschmack und in der alten und neuen Literatur sehr bewandert, wußte er die Feder mit ungewöhnlicher Gewandtheit zu führen und hätte sich eine ehrenhafte Stelle unter den Schriftstellern seiner Zeit erringen und seinem Bruder würdig zur Seite stehen können, wenn nicht sein schwächlicher Gesundheitszustand einer fortwährenden geistigen Anstrengung hindernd in den Weg getreten wäre. Was er in günstigeren Verhältnissen würde geleistet haben, beweist eine Apologie de l'équivoque (Paris 1710. 12.), eine von Geist zeugende Satyre in Versen, welche als eine Fortsetzung der Satyre Boileau's, welche sich mit demselben Gegenstande beschäftigt, angesehen werden kann, aber doch sich keiner so angenehmen Aufnahme erfreute, daß eine Fortsetzung wünschenswerth gewesen wäre. Man legt Grenan auch mehrere ohne Namen des Verfassers erschienene Abhandlungen und einige an den Bischof von Blois gerichtete Briefe über den Inhalt der vielbesprochenen Bulle Unigenitus bei, welche jedoch längst vergessen sind und welche auch von manchen Literarhistorikern andern Verfassern zugeschrieben werden. Pierre Grenan starb am 17. Febr. 1722. Seine bereits erwähnte Satyre findet sich auch in mehreren Sammlungen von Schriften ähnlichen Inhalts (im ersten Bande der Bibliothèque française von Sauzet und in Art de désopiler la rate von Chr. A. Panckoucke. Paris 1756. 12., wo sie fälschlich dem jüngeren Racine zugeschrieben wird) und nimmt eine gesicherte Stelle unter den satyrischen Gedichten zweiten Ranges ein*). (*Ph. H. Külb.*)

GRENCHEN, Pfarrdorf in der Schweiz, im Canton Solothurn, Oberamt Solothurn und Lebern, zwischen Solothurn und Biel und von jedem dieser Orte $1\frac{1}{2}$ Meile entfernt. Das Dorf liegt am Rande der flachen und breiten Aar-Aue, fast eine Stunde von diesem Flusse entfernt, 464 m. über dem Meere, am Südfuße des Juragebirges, welches hier mit äußerst schroffen Wänden über die Niederung ansteigt, indem der Bettlachberg $^{3}/_{5}$ Meile im N. von Grenchen 1383 m., der vordere Grenchenberg $^{1}/_{2}$ Meile NW. vom Dorfe, 1301 m., der Combe de Péry im Canton Bern, die südwestliche Fortsetzung des vorigen, 1201 m. hoch ist, während die hinter ihnen befindliche Parallelkette des Montoz 1332 m., der Graitery 1308 m. erreicht, und die Hasenmatte, 1 Meile im NO. von Grenchen, mit 1449 m. (4460 par. Fuß) den Culminationspunkt des solothurner Jura bildet. Der kleine Vorberg des Grenchenberges, an welchem das Dorf liegt, heißt Itenberg. Grenchen ist das größte Pfarrdorf im Canton Solothurn; es zählte im J. 1825

---

*) Sie wurde auch in das Französische übersetzt unter dem Titel: Oraison funèbre de Louis-le-Grand, roi de France, prononcée dans le collège royale Louis-le-Grand et trad. en français par M*** (Mannoni). Paris 1714. 8.

*) Ueber die beiden Grenan sind zu vergleichen *L. M. Chaudon* und *F. A. Delandine*, Nouveau Dictionnaire historique. Vol. V. p. 581. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 445. Biographie générale. Tom. XXI. p. 913.

in 160 Häusern 990 Einwohner; die Einwohnerzahl war im J. 1860 auf 1811 gestiegen, die Ortschaft Allerheiligen eingerechnet. Das Dorf hat eine schöne katholische Pfarrkirche, Postbureau, Eisenbahnstation an der Linie Olten-Genf, Uhrmacherei, eine Parquettenirfabrik, Obst- und Weinbau. Oberhalb des Dorfes, in einem kleinen vom Combe de Péry herabkommenden Thale liegt das Grenchenbad, auch Grenchen, Allerheiligen oder Bachthalenbad (Bachtelenbad) genannt, am Fuße des 656 m. hohen Allerheiligenhügels, früher mit Milch- und Molkentrinkanstalt verbunden; in den Gebäuden des ehemaligen Bades ist eine Erziehungsanstalt eingerichtet worden. (*Otto Delitsch.*)

GRÉNÉE (**Louis Jean François la**), auch **Lagrénée aîné**, berühmter französischer Historienmaler, der „französische Albani" genannt, geb. zu Paris 1724, gest. ebenda 1805, war ein Schüler von Karl Venloo. Großer Fleiß unterstützte sein Talent, sodaß er bald mehrere Preise der Akademie gewann, endlich auch durch sein Bild: „Joseph, die Träume deutend" den großen Preis erhielt und nun auf Kosten der Akademie eine Studienreise nach Rom machen konnte. Nachdem er früher besonders das Colorit hervorgehoben, lernte er jetzt von den alten italienischen Meistern auch die Strenge der Zeichnung und zeichnete sich bald dadurch die Vereinigung beider Vorzüge aus, sodaß mit ihm die classische Richtung in Frankreich wieder auflebte und er zu den berühmtesten Meistern der vordavidischen Schule gehört. Die Akademie nahm ihn bald nach seiner Rückkehr unter ihre Mitglieder auf; das Aufnahmestück behandelte den Raub der Dejanira durch Nessus. Im J. 1760 ging er nach Petersburg, und die Kaiserin Elisabeth interessirte sich bald so für ihn, daß sie ihn zu ihrem ersten Maler und zum Director der Akademie zu Petersburg machte. Aber das Eis der Newa erinnerte ihn zu mächtig an die grünen Fluren seiner Heimath. Er beeilte sich deshalb, die ihm aufgetragenen nothwendigsten Arbeiten zu vollenden, und kehrte darauf nach Paris zurück. Nachdem er einige Zeit Director der französischen Akademie in Rom gewesen war, kehrte er wieder nach Paris zurück und malte hier sein berühmtestes historisches Bild: die Witwe eines Inders, die sich beim Verbrennen ihres Mannes opfert. Er erhielt dafür von dem Könige eine Pension von 2400 Francs, die seine Zukunft zu sichern schien. Aber die Revolution nahm ihm dieselbe, und er mußte sich in seinen Ausgaben einschränken. Napoleon ernannte ihn zum Ritter der Ehrenlegion im J. 1804 und gab ihm auch eine Stelle als Conservator an dem von ihm gegründeten Museum. Seine Werke findet man nicht nur in Frankreich, sondern auch zahlreich im Auslande. Besonders gelobt werden: Alexander, der die Familie des Darius tröstet; das Opfer der Polyrena; der Tod des Dauphin; Cäsar, dem man den Kopf des Pompejus überreicht; die keusche Susanna; die Grazien im Kampfe mit den Liebesgöttern; Joseph; die Poesie und die Philosophie; Ceres, den Ackerbau lehrend; die Jungfrau Maria mit den Engeln; das Bad des Jesuskindes; die Zusammenkunft des heiligen Ludwig mit Papst Innocenz IV.; die Verzweiflung der Armida; Apollo und die Sibylla; Popilius; Menelaus und Paris bereiten sich zum Kampfe vor; Marcellus; Sarah und Hagar u. s. w. — Die meisten dieser Gemälde wurden auch in Kupfer gestochen, besonders: „die Grazien im Kampfe mit den Liebesgöttern." Grénée hat auch selbst einige Blätter geätzt, z. B. das Opfer Noah's, Maria mit dem schlafenden Jesuskinde und Anderes.

Grénée (**Jean Jacques la**), der jüngere Bruder und Schüler des Vorigen, zwar nicht so berühmt als sein Bruder, aber doch auch einer der beliebteren und besseren Maler, geb. zu Paris im J. 1740, gest. ebenda 1821, ebenfalls wie sein Bruder 81 Jahre alt. Die Zeitgenossen lobten in seinen Gemälden besonders die richtigen anatomischen Verhältnisse und die Perspective; auch Lieblichkeit zeichnete sie wie die seines Bruders aus, oft war aber nach damaliger Weise eine übergroße Fülle von Figuren störend. Er wurde ebenfalls Mitglied und Professor der Akademie zu Paris. Das erste Bild, welches Aufsehen erregte, war „der predigende Paulus". Als sein bestes Bild wird „Telemach auf der Insel der Calypso" bezeichnet. Fiorillo lobt hinwieder sehr ein Altarbild mit lebensgroßen Figuren, den Tod des heiligen Joseph vorstellend, welches für die Karmeliterkirche in der Straße Baugirard zu Paris bestimmt war, wegen der heitern und gefälligen Composition und als eins der ersten Denkmäler, womit man in Paris nach der Zerstörungswuth der Revolutionszeit wieder die Kirchen schmückte. — Als besondere Specialität übte er die Kunst, alle Arten Zeichnungen auf Marmor zu ätzen, sodaß sie unzerstörbar waren. Auch auf Glas verstand er gut zu malen.

Grénée (**Anthelme François la**), Neffe des Vorigen und Sohn von François Grénée aîné, geb. zu Paris 1775, gest. ebenda 1832 an der Cholera, Schüler seines Vaters, dann von Vincent unterrichtet. Unter seinen wenigen historischen Gemälden ist besonders nennenswerth: des Oedipus feindseliges Zusammentreffen mit Lajus. Er wandte sich bald mehr der Portraitmalerei, besonders aber dem Studium der Pferde, welche er mit großer Wahrheit behandelte, zu und wurde in Rußland, wohin er sich wie sein Vater begeben hatte, vom Kaiser Alexander durch viele Aufträge ausgezeichnet. Kränklichkeit brachte ihn später ganz von größeren Entwürfen zurück, und er legte sich zuletzt nur auf Miniaturmalerei *). (*R. Pallmann.*)

GRÉNELLE, auch **Grénelle le Beau**, früher eigenes Dorf im Seinedepartement, ist jetzt Stadttheil von Paris, am linken Seineufer im untern Theile der Stadt, an den Straßen, die vom Champ de Mars, vom Hôtel des Invalides und vom Palais de Luxemburg nach Issy und Sèvres führen. Früher ein kleines Dorf

*) Vergl. über diese drei Grénée's besonders: Nagler, Neues allgemeines Künstler-Lexikon. Bd. 5. München 1837. S. 360—361. *Michaud*, Biographie universelle. Paris. Tome XXII. p. 537—538. *Höfer*, Nouv. Biogr. universelle. Tome XXVIII. p. 861—863.

ohne jene landschaftlichen Reize, an denen die Dörfer der Anhöhen um Paris so reich sind, 1794 durch die Explosion eines Pulverthurmes zerstört, war Grénelle bis vor 30 Jahren wenig genannt und gekannt, bis es von der Vergrößerung der Hauptstadt mit erfaßt wurde. Rasch wuchs es zu einem Vorstadtdorfe außerhalb der Faubourgs an, wurde 1842 in den Kreis der Befestigungen hereingezogen und zählte Ende 1851 bereits 14,863 Einwohner. Das kaiserliche Decret vom Jahre 1860 vereinigte die gesammten Orte der Banlieue (Bannmeile) mit der Stadt; Grénelle wurde dem 15. Arrondissement Vaugirard zugetheilt. Begrenzt wird es im NO. von dem Stadttheile (ehemals Faubourg) St. Germain, im S. von Vaugirard, außerhalb der Festungswerke liegt das Dorf Issy. Eine 1828 erbaute hölzerne Seinebrücke, le Pont de Grénelle, verbindet den Ort mit dem gegenüberliegenden Passy; die Seine fließt hier 800 m. weit in zwei durch eine schmale dammartige Insel, die Allée des Cygnes, getrennten Armen, von denen der südliche den Namen Gare de Grénelle führt; die Brücke berührt jene Insel an ihrem untern Ende. Die Passanten haben Brückengeld zu entrichten. Die Gürtelbahn von Paris überbrückt, vom Point du Jour kommend, im äußersten Stadttheile von Grénelle die Seine, und zwar mit einer Doppelbrücke, oben für die Eisenbahn, unten für den Verkehr der Wagen und Fußgänger bestimmt; eine Station dieser Bahn befindet sich im Südwesten von Grénelle. Der Ort hat eine hübsche, im neuen gothischen Styl erbaute Kirche, St. Jean Baptiste de Grénelle, einen Begräbnißplatz; ein Theater, viele chemische u. a. Fabriken, viele Färbereien, ein großes Schlachthaus. Längs des Quai de Grénelle, an der Uferstraße hin, führte eine Eisenbahn nach den Gebäuden der Industrieausstellung von 1867.

Die größte Merkwürdigkeit von Grénelle ist sein artesischer Brunnen. Grénelle liegt am tiefsten von allen Stadttheilen von Paris. Das Wasser der Seine, welches hier bereits $2^1/_2$ Stunden weit die Häusermassen der Weltstadt durchströmt hat, ist zum Gebrauch für Küche und Haus untauglich. Auch die in der Oberflächenschicht stehenden Brunnen liefern kein gutes und trinkbares Wasser. Daher beschloß der Municipalrath von Paris, in Rücksicht auf die Erfolge, welche man bei St. Denis, Stains, Epinay und andern Orten des pariser Kreidebeckens bei dem Bohren artesischer Brunnen erreicht hatte, drei solche Brunnen anzulegen und verwilligte dazu am 28. Sept. 1832 die Summe von 18,000 Francs. Nach gründlicher Prüfung wurde das Schlachthaus in Grénelle für den ersten Versuch ausersehen (am 15. Nov. 1833) und am 29. Nov. begann man mit den vorbereitenden Arbeiten, am 30. Dec. mit den Bohrungen. Aber die Arbeit war schwieriger und dauerte länger als man sich gedacht hatte; die Kreideschichten liegen unter Paris in ungeheurer Mächtigkeit und zweimal mußten mit dem Unternehmer und Leiter der Arbeit, Mulot, von der Stadt neue kostspielige Contracte abgeschlossen werden. Bei der Tiefe des Bohrloches und der Nothwendigkeit, dasselbe wiederholt mit metallenen Röhren auszusetzen, kamen wiederholt Brüche der Löffel, Bohrer, Stangen vor, und es verursachte unendlich mühsame, bisweilen fast hoffnungslose Arbeiten, die Bruchstücke der eisernen Werkzeuge wieder zu Tage zu fördern. Mit seltener Ausdauer und Geschicklichkeit verharrten indessen der Municipalrath und der Unternehmer in Fortführung der angefangenen Arbeit, und am 26. Febr. 1841, nach mehr als siebenjährigen Anstrengungen, bei einer Tiefe von 548 m. (1687 pariser oder 1746 rhein. Fuß) brach ein starker Wasserstrahl hervor, welcher freilich mit Sand und Thon stark getrübtes Wasser herausförderte. Es mußte zur Einsetzung erst kupferner, und als diese dem Druck nicht widerstanden, eiserner Röhren (von galvanisirtem Eisenblech) geschritten werden; eine Arbeit, welche nach 21 Monaten, am 30. Nov. 1842, beendigt wurde. So hatte man gerade neun Jahre gebraucht und statt 18,000 Francs für drei Brunnen 362,432 Francs für einen Brunnen aufgewendet, aber dafür ein ausgezeichnetes Resultat erhalten. Denn der Brunnen liefert täglich 800 bis 1000 (nach neueren Angaben nur 600) Kubikmeter gut brauchbares Wasser![1]) Der Druck des Wassers ist dabei so groß, daß dasselbe durch aufgesetzte Röhren in ein 38 m. über dem Boden des Schlachthauses, 44 m. über dem Seinespiegel befindliches kupfernes Bassin getrieben wird, aus welchem es wieder abwärts in die großen Reservoirs geleitet wird. Nahe am Boden liefert ein Hahn das für das Schlachthaus nöthige Wasser. — Die Schichten, welche durchbohrt werden mußten, sind folgende:

Quartäre Formation	Angeschwemmtes Land	9,65 m
Tertiäre Formation	Chloritischer Kalkstein	0,85 m
	Gelber eisenschüssiger Sand	1,21 m
	Blauer sandiger Thon und Braunkohle	1,46 m
	Blauer Thon und Schwefelkiese	8,01 m
	Quarzsand und Schwefeleisen	4,15 m
	Thoniger Sand	1,00 m
	Buntgestreifter Thon	3,37 m
	Kreidiger Thon	6,03 m
	Thon mit Kalksteinknollen	2,51 m

1) Eine ausführliche interessante Darstellung der Bohrungsarbeit verdanken wir Franz Arago, Sämmtliche Werke, herausgegeben von Dr. W. G. Hankel, VI. Theil, S. 318—355. Leipzig 1857.

	Sandiger Mergel und Knollen	2,39 m
	Thonig-kalkiger Sand	0,91 m
Kreideformation, obere Schichten (weiße Kreide)	Weiße Kreide mit schwarzen Feuersteinknollen	116,31 m
	Acht sehr harte Dolomitmassen, abwechselnd mit grauen harten Kreideschichten	33,54 m
	Weiße Kreide mit Feuersteinknollen und feste Feuersteinbank	87,96 m
	Graue Kreide mit mehr oder weniger getrennt liegenden Feuersteinen	39,42 m
Kreideformation, mittlere Schichten (graue Kreide)	Sehr dicht liegende Feuersteine und Kreide	1,88 m
	Graue Kreide mit Feuersteinen	16,23 m
	Harte graue Kreide, kieselhaltig, ohne Feuersteine	129,02 m
	Grüne chloritische Kreide mit sehr harten Kieselmassen	3,93 m
	Blaue Kreide mit harten dünnen Schichten, in den untersten Lagen mit Schwefelkiesen	36,20 m
Kreideformation, untere Schichten (Gaultthon)	Brauner Thon und Glimmer, Schwefelkies, Knollen von phosphorsaurem Kalk mit zahlreichen Petrefakten (Ammoniten, Pecten u. a.) .	39,87 m
	Thon und grobe Quarzkörner	0,69 m
	Grüner thoniger Sand, dann quarziger wasserführender Sand . . .	1,49 m

Das Wasser des Brunnens von Grénelle hat eine Wärme

in 248 m Tiefe von 20°,00 C.
» 298 m » » 22°,20 C.
» 400 m » » 23°,75 C.
» 505 m » » 26°,43 C.
» 548 m » » 27°,70 C.,

und man hat daraus, indem die mittlere Temperatur der Bodenoberfläche in Paris 10°,6 C. beträgt, eine geothermische Tiefenstufe von 31,9 m bis 32,3 m für je 1° C. berechnet. — Das Wasser von Grénelle enthält weniger gelöste Salze als irgend ein anderes Wasser in Paris; es ist von Payen im J. 1841, von Boutron und Henri im J. 1848 und von Eugen Peligot im J. 1857 analysirt worden [2]).

Die Resultate dieser Analysen sind so verschieden, daß man annehmen muß, es habe sich das Wasser des Brunnens von Grénelle in der Zeit von 1841—1848 verändert. Es enthalten nämlich 100 Theile des Verdampfungsrückstandes

	nach Payen	nach Boutron und Henri		nach Peligot
kohlensaurer Kalk	50,0	14,9		40,8
kohlensaure Magnesia	10,4	4,4		11,5
kohlensaures Kali	16,5	5,6		14,4
schwefelsaures Kali	8,8 }	23,7	kohlensaures Eisenoxydul	2,2
schwefelsaures Natron	— }			11,3
Chlorkalium	8,0 }	42,3	unterschwefeligsaures Natron	6,4
				—
Chlornatrium	—			6,4
Kieselsäure	4,3	7,4		7,0
eigenthümliche gelbe Substanz	Spuren	—		
stickstoffhaltige organische Substanz	1,7	Spuren		
Thonerde und Eisenoxyd	—	1,4		
	99,7	99,7		100,0

Der Verdampfungsrückstand von einem Liter Wasser betrug

nach Payen 0,1359 Gramm
nach Boutron und Henri 0,1347 »
nach Peligot 0,142 »

und hat eine sehr deutliche alkalische Reaction in Folge seines Gehaltes an kohlensaurem Kalk. Der Eisengehalt des Wassers gibt Veranlassung zu einer Industrie, indem der Aufseher des Brunnens Gläser in die Quelle taucht, die am andern Tage mit einem gelben ocherartigen Ueberzuge bedeckt sind, und dieselben dann zum Kauf ausbietet. Einige Stunden in das Wasser getaucht, enthalten die Gefäße einen irisirenden, sehr dünnen und festhaltenden eisenartigen Ueberzug; nach 8—10tägigem Eintauchen wird dieser Ueberzug so dick, daß er das Glas undurchsichtig macht. Das Wasserbassin ist mit einer ziemlichen Quantität gelatinösen Eisenoxydhydrats bedeckt, das mit Kieselsäure, Conferven und sandigen Körpern gemischt ist; Peligot fand in dieser Substanz Mangan vor. Schwefelwasserstoff, obwol durch den Geruch erkenntlich, ist in dem Wasser von Grénelle in geringer Menge enthalten.

Dieser Brunnen liefert demnach ein Wasser, welches unter die Mineralwässer gezählt werden muß, aber bei

2) Erdmann, Journal für praktische Chemie XXIII. S. 318 und LXXI. S. 393; — Comptes Rendues 1857. t. XLIV. p. 193.

seinem geringen Gehalt an Salzen für Küche und Haus sehr gut brauchbar ist, — wie man überhaupt, nach Coste (Compt. rend. t. XLIV. p. 201), durch Sättigung mit Luft das Wasser artesischer Brunnen auf leichteste Weise zum häuslichen Gebrauch geeignet machen kann.

Walferdin hat die Ansicht, daß das Wasser der Quelle von dem Regenwasser stammt, welches um Troyes, 125 m. über dem Meeresspiegel, in den Grünsand eindringt, diesen durchdringt und in den untern Schichten weiter geleitet wird, während man nach den mineralischen Bestandtheilen meinen möchte, daß es einer tieferliegenden älteren Formation entsprungen sei. — Es scheint, daß die Anlegung des artesischen Brunnens in Passy dem zu Grenelle befindlichen einigen Abbruch gethan hat. (*Otto Delitsch.*)

GRENET (Claude de), ein leidenschaftlicher französischer Musikfreund und Componist, am 24. April 1771 geboren, widmete sich in seiner Jugend dem Militairstande und diente als Officier in dem Regiment Orleans. Später zog er sich nach Chartres zurück, um sich ausschließend seiner Lieblingsbeschäftigung zu widmen, wobei es ihm nöthig schien, sich auch mit der Theorie der bevorzugten Kunst zu befassen. Kuhn, ein Mitglied der Kapelle zu Dresden, ertheilte ihm den ersten Unterricht im Clavierspielen und Componiren, sein weiteres Wissen soll er aber hauptsächlich aus Büchern geschöpft haben. Er componirte drei Sonaten für das Clavier, sieben Concerte für verschiedene Instrumente, sechs Romanzen für das Clavier und mehrere Quintette und Quartette für die Violine, welche Werke alle zu Paris gestochen wurden; im Manuscripte hinterließ er eine nicht geringe Anzahl von Compositionen für verschiedene Instrumente, welche in den Jahren 1829 und 1830 zu Paris zur Aufführung kamen. Er starb im J. 1831 zu Chartres [1]). — Ein älterer nicht näher bekannter Grenet war Concertdirector und Musikmeister an der königlichen Akademie zu Lyon. Später arbeitete er für das Operntheater zu Paris und im J. 1737 brachte er das Ballet „Le triomphe de l'harmonie“ auf diese Bühne, welches mit Beifall aufgenommen wurde, besonders gefiel die Partie des Amphion; weniger befriedigte das einige Jahre später aufgeführte Divertissement „Le triomphe de l'amitié“ und auch die Oper „Apollon, berger d'Admete“ in einem Acte (1759) gerieth bald wieder in Vergessenheit. Er starb im J. 1761. Bei seinen Zeitgenossen war er sehr beliebt, weil seine Musik dem damaligen Geschmacke vortrefflich entsprach [2]).
(*Ph. H. Külb.*)

GRENET (L'abbé), französischer Geograph aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrh., Anfangs der Theologie zugewandt, später aber als Lehrer der Geographie am College zu Lisieux ausschließlich geographischen Studien sich widmend. Er ist in der Revolutionszeit verschollen. Seine Hauptarbeiten sind: Atlas portatif général pour servir à l'intelligence des auteurs classiques. Paris 1781. 4. (zweite Auflage vom J. 1784, dritte vom J. 1800), der seinem Namen einen sehr guten Klang verschaffte und 1800 dem Lehrbuch der Geographie von Lacroix beigegeben wurde. — Ferner: Geographie ancienne et moderne historique, physique, civile et politique des quatre parties du monde. Es sind von diesem weit angelegten Werke nur 2 Bde. (Paris 1789. 12.) erschienen, welche besonders Frankreich behandeln und in anziehender Sprache ein klares Bild des alten Frankreichs vor seinem Untergange geben; sie sind im Buchhandel nur noch selten zu finden, obgleich sie ein besseres Schicksal verdienen. — Grenet's Arbeiten zeichnen sich durch Klarheit und Uebersichtlichkeit aus. Besondere Aufmerksamkeit wandte Grenet auch auf die Construction eines Apparates, welcher die Bewegung der Himmelskörper in faßlicherer Weise, als es bis dahin der Fall war, darstellte *).
(*R. Pallmann.*)

GRENIÉ (Gabriel Joseph), ein französischer Künstler und der angebliche Erfinder einer sinnreichen Verbesserung der Orgelpfeifen, im J. 1756 zu Bordeaux geboren, kam schon in seinen jüngeren Jahren nach Paris, wo er bis zum Jahre 1830 verschiedene Stellen im Staatsdienste und bei Privatunternehmungen bekleidete, aber in seinen Mußestunden sich musikalischen Studien hingab. Eine Orgel von zwei Octaven, welche einer seiner Freunde besaß, und ein Buch über die Orgelbaukunst, welches ihm im J. 1808 in die Hände fiel, machten in ihm den Gedanken rege, ob nicht eine Vorrichtung zu ermitteln sei, den Uebelstand des Steigens oder Sinkens des Tones bei wechselnder Windstärke zu beseitigen, da dieser bekanntlich durch stärkeres Anblasen steigt, beim Nachlassen der Windstärke aber sinkt, dieser Umstand sich aber der Ausführbarkeit des Anschwellens oder der Abschwächung des Tones auf der Orgel durch abwechselnde Verstärkung oder Verminderung des Windes hinderlich zeigt. Die frühere Vorrichtung zur Steigerung oder Verringerung des Tones bestand in einer an dem Kasten des Instrumentes angebrachten Fallthüre oder einer sonstigen Vorrichtung, welche man durch ein Pedal öffnete oder schloß, wenn man die Töne stärker oder schwächer wollte hören lassen, oder auch in der Ziehung von Registern, die durch Hinzufügung von Einklängen zu Einklängen den Klang verstärkten, was aber nicht durch unmerkliche Steigerung geschehen konnte, wie es bei dem eigentlichen Anschwellen der Töne (Crescendo) verlangt wird. Die Erfindung Grenié's bestand in einer mechanischen Vorrichtung, wodurch jedesmal die Klappe, welche den Pfeifen den Wind zuführt, geöffnet oder geschlossen wird, und zwar durch einen stärkeren oder schwächeren Druck auf ein Pedal. Da er ferner wahrgenommen hatte, daß das Anschlagen der Zunge auf den Saum des Schnabels den Klang hart und unangenehm schnarrend mache, so gab

1) *F. J. Fétis*, Biographie des Musiciens, nouv. éd. Tom. IV. p. 99. 2) *L. M. Chaudon*, Nouveau Dictionnaire historique. Tom. V. p. 582. E. L. Gerber, Lexikon der Tonkünstler. Th. 1. S. 543. *F. J. Fétis*, Biographie des Musiciens l. c.

*) *Michaud*, Biographie universelle. Tome XVII. p. 486—487. — *Höfer*, Nouvelle Biographie générale. Tome XXI. p. 914—915.

er dem Zungenblatte an den Pfeifen seines Instrumentes die Einrichtung, daß es sich, ohne anzustoßen, in der Oeffnung des Mundstückes frei hinein- und herausschwingen konnte. Die natürliche Elasticität der Zunge genügt, um sie, nachdem sie durch die Luft in Vibration gesetzt worden ist, wieder an ihre Stelle zu bringen, und auf diese Weise entsteht eine abwechselnde und vibrirende Bewegung, welche einen weit reineren Ton hervorbringt, als dies bei den Pfeifen mit aufschlagenden Zungen der Fall ist. Nach diesem Grundsatze baute Grenié im J. 1810 seine erste Crescendo-Orgel (orgue expressif), eine Zimmerorgel, welche er der Prüfung des französischen Instituts und des Conservatoriums zu Paris unterwarf. Die Berichte, welche der Physiker J. Al. C. Charles und der berühmte Tonkünstler H. E. Mehul im Auftrage dieser Gesellschaft noch in demselben Jahre abstatteten, fiel sehr günstig aus, und das angepriesene Verfahren wurde später bei andern Instrumenten mit freischwingenden Zungen und ohne Pfeifen, wie bei dem Aeolodion, der Physharmonika, dem Harmoniphon und andern ähnlichen neueren Erfindungen, besonders bei dem Harmonicon, angewendet. Der Erfinder baute bald Crescendo-Orgeln in größerem Maßstabe und solche befinden sich noch im Conservatorium und im Kloster Sacré-Coeur zu Paris. Man hat übrigens in neuerer Zeit und nicht ohne Grund die Ehre dieser allerdings höchst vorzüglichen Erfindung Grenié streitig gemacht, denn abgesehen von der Einrichtung des uralten chinesischen Instruments Tscheng, welches aus einem ausgehöhlten Kürbis gebildet ist, und, was die freischwingenden Zungen betrifft, mit der neuen Erfindung einige Aehnlichkeit haben soll [1]), wurde schon früher Gleiches von den Teutschen versucht; so brachte Ch. G. Kratzenstein, ein philosophischer Arzt, welcher unter der Regierung der Kaiserin Katharina zu Petersburg lebte, bei der von ihm erdachten künstlichen Sprachmaschine, welche die Töne der fünf Vocale musikalisch wiedergab, die freischwingenden Zungen in Anwendung; nach ihm gebrauchte sie der teutsche Orgelbauer Rackwitz in Stockholm bei seinen Rohrwerken in Orgeln; G. J. Vogler, ein bekannter Componist und scharfsinniger Theoretiker, benutzte sie in dem von ihm erfundenen Orchestrion, welches er im J. 1796 zu Stockholm und nachher bekanntlich auf seinen vielfältigen Kunstreisen in vielen Städten Teutschlands und wahrscheinlich auch in Frankreich hören ließ. Nach diesem Muster erbaute der Instrumentenmacher L. Sauer in Prag im J. 1804 ein Fortepiano mit Saiten- und Pfeifenpedal und ein ähnliches größeres Instrument, welches sich im J. 1813 im Besitze des Grafen Leopold v. Kinsky in derselben Stadt befand; der Orgelbaumeister J. Kober in Wien im Jahre 1805 eine Orgel für die dortige Schottenkirche mit mehreren Rohrwerken gleicher Art. Späterhin wurde diese neue Einrichtung als eine längst unter Teutschen bekannte Sache in öffentlichen Blättern mehrfältig zur Sprache gebracht, und als der Mechaniker Strohmann in Frankenhausen sich im J. 1811 das Verdienst beimaß, die freischwingenden Zungen nicht nur für einige Stimmen, sondern auch für die tiefsten und die höchsten Töne gleich anwendbar gemacht zu haben, stellte der schon erwähnte L. Sauer die Richtigkeit dieser Behauptung durch die Priorität seines Verfahrens in Abrede. Man kann also die Erfindung Grenié's höchstens als eine der teutschen gleichzeitige betrachten, da dieser französische Künstler weder je Teutschland besuchte noch der teutschen Sprache kundig war. Da aber die von Grenié gemachte Erfindung von Biot als eine französische gerühmt wurde und Biot's Lehrbuch der Physik in den französischen Unterrichtsanstalten eingeführt war, so wurde sie nicht nur der französischen Nation, sondern auch unkundigen Fremden als französische bekannt, während man von der teutschen, einer schon mehrere Jahrzehnte früher durch mehrere Künstler ausgeführten und vielfach bekannten Erfindung schwieg. Grenié suchte sein Verfahren später zu vervollkommnen; denn da ihm die Schwierigkeit, den Zusammenklang der Orgelpfeifen mit dem Zungenwerke bei einem nicht constanten Druck der Luft zu bewirken, nicht entging, so dachte er auf ein Mittel, die Richtigkeit der Pfeifen bei jedem beliebigen Druck der Luft zu bewahren, und glaubte diese Aufgabe dadurch lösen zu können, wenn er an dem Ende der Pfeifen einen kleinen Blasebalg anbringe, welcher sich nach dem Verhältnisse des Windes, welcher sich in einer parallel an einer der Seiten der Pfeifen angebrachten Rinne sammle, hebe und falle und einen über der Mündung der Röhren befindlichen Compensator bewege, der immer wieder das Gleichgewicht des Tones herstelle. Grenié scheint indessen bei den Versuchen, diese Vorrichtung einzuführen, stehen geblieben zu sein, denn man kennt kein von ihm verfertigtes Instrument, an welchem sie angebracht worden wäre [2]). Seb. Erard, ein berühmter Instrumentenmacher Frankreichs, hat später das System der Crescendo-Orgel vervollständigt, und zwar durch Anwendung eines besonderen Claviers, an welchem jede Pfeife ihren eigenen und unabhängigen Ausdruck hat, was durch die progressive Oeffnung einer Klappe, welche durch den schwächeren Druck des Fingers auf die Taste bewirkt wird, stattfindet. Grenié hat sich auch durch zwei kleine Flugschriften über seine Erfindung bekannt gemacht, von denen die erste eine Entgegnung auf eine seine Vorrichtung misverstehenden Artikel in einem Journale (Réponse à un article inséré au Journal des Débats du 16 Septembre 1829. Paris 1829. 8.) und die andere ein Auszug aus den Berichten des französischen Instituts und des Conserva-

1) Vergl. Encyklopädie Sect. 1. Th. 16. S. 272.

2) Ueber die Compensation der Labialpfeifen zum Behuf des Crescendo auf der Orgel spricht auch Gottfr. Weber (in der Cäcilia, Bd. 11. S. 202), indem nach seiner Ansicht ein einfaches und leicht anwendbares Mittel, die Wandelbarkeit des Tones zu compensiren, darin liege, daß man der Orgel eine solche Einrichtung gäbe, daß eben dieselbe Vorrichtung, welche den Wind schwellt, zugleich auch eine Art von Klappe oder Decke über die offenen Mündungen der tönenden Labialpfeifen hinschöbe und dadurch in eben dem Grade, in welchem der Wind verstärkt würde, zugleich die Oeffnung der Pfeife verengte, den Ton derselben also wieder erniederte und solchergestalt die durch die Verstärkung des Windes entstehende Erhöhung wieder compensirte.

toriums der Musik über seine Crescendo-Orgeln (Extraits de divers rapports faits par l'Institut et par le Conservatoire de musique sur les petites et grandes orgues expressives de Grenié. Paris 1829. 8.) ist [3]). (*Ph. H. Külb.*)

GRENIER (Jacques Raymond), Herr, später Vicomte de Giron, französischer Seemann, Geograph und Hydrograph, geb. auf der Insel Martinique zu St. Pierre (nach *Michaud*, Biogr. univers. Bd. 17. S. 487 in Frankreich geboren) im Juni 1736, gest. zu Paris im Januar 1803. Er ging frühzeitig zur Marine, besuchte die Seeschule zu Rochefort und wurde als Fähnrich 1767 Commandant der Kriegscorvette L'Heure du Berger, welche die Bestimmung hatte, zwischen Ile de France und Bourbon zu kreuzen. Der Dienst bot nur wenig Abwechselung, deshalb erbat und erhielt er die Erlaubniß, wenn sein Dienst ihn nicht in die Nähe der beiden Inseln fesselte, das Meer zwischen den Inseln und den Malediven und Ceylon erforschen und von Ile de France aus einen näheren Weg nach den französischen Besitzungen auf Coromandel suchen zu dürfen. Zur Unterstützung erhielt er den Abbé Rochon für die astronomischen Untersuchungen. Mit zwei Schiffen unternahm Grenier im Mai 1769 die Forschungsreise, verbesserte viele Positionen der Seekarten und kam durch genaue geographische und astronomische Untersuchungen zu dem Resultate, daß die Fahrt zwischen Coromandel und Ile de France um ein Bedeutendes abgekürzt werden könne. Rochon hatte hinsichtlich der Abkürzung des Weges eine andere Ansicht, als Grenier, ihr Urheber, und legte sie in einer Denkschrift erst den Behörden der beiden Inseln, dann in Frankreich dem Marineminister von Praslin dar, ein etwas unfreundliches, wo nicht gehässiges Verfahren. Grenier seinerseits fand für seine Ansicht die Billigung der Akademie der Marine und veröffentlichte die von der Akademie approbirte Schrift unter dem Titel: Mémoires de la campagne de découvertes de M. le chevalier Grenier, enseigne de vaisseau et de l'Académie royale de la Marine, où il propose une route qui abrège de 800 lieues la traversée de l'Ile de France à la côte de Coromandel. Brest 1770. 4. [1]). Da es die Abkürzung eines für die französische Marine wichtigen Seeweges um 800 Lieues galt, so war die Sache zu bedeutsam, als daß die Regierung sich nicht hätte Sicherheit verschaffen sollen über den Werth der beiden sich gegenüberstehenden Ansichten Grenier's und Rochon's, welche beide gewichtige Stimmen für sich hatten. Nachdem der Streit sich bis 1771 unerledigt hingezogen, wurde endlich ein Schiff abgeschickt, welches durch neue Beobachtungen die Angelegenheit entscheiden sollte. Der Führer desselben, Kerguelen, schloß sich der Ansicht Grenier's an (nach Michaud a. a. O. schloß sich Kerguelen im Gegentheil der Ansicht Rochon's an; ich vermag diese grellen Widersprüche der französischen Gelehrten nicht zu lösen). Nachdem die Erfahrung Grenier's Ansicht als die richtige bestätigt hatte, erhielt er auf königlichen Befehl im J. 1776 eine Pension von 1200 Livres angewiesen als Belohnung für den wichtigen Dienst, den er der französischen Marine und der Schifffahrt überhaupt erwiesen hatte.

Grenier beschäftigte sich darnach angelegentlich mit der Untersuchung der kleinen Inselgruppen im Norden von Ile de France und besonders mit der Beobachtung der Monsunwinde. Von den Karten, die er darüber veröffentlichte, sind besonders die beiden folgenden hervorhebenswerth: Carte de courants pour la mousson du sud-ouest au nord de la ligne, und: Carte du système des courants des mers de l'Inde dans le temps de la mousson du nord-est au nord de la ligne. Ueberhaupt zeigte er für die Beobachtung der Winde einen besonderen Eifer: noch kurz vor seinem Tode war er mit der Vollendung eines bedeutenderen Werkes beschäftigt, welches den Titel hatte: Sur les Vents et les Courants dans toutes les mers du globe.

Von 1778—1780 befehligte Grenier als Schiffslieutenant die Fregatte La Boudeuse, mit welcher er 1779 eine englische Fregatte eroberte, 1781 wurde er Schiffscapitain und 1786 Divisionschef; bei seinem Tode war er Generallieutenant der französischen Seetruppen. Er nahm seit 1778 an mehreren Feldzügen Theil und kämpfte in drei Schlachten, auch in der von Quessant (1778), mit. Die Erfahrungen, welche er hier sammelte, legte er in dem Werke: L'Art de la guerre sur mer, ou tactique navale assujettie à de nouveaux principes et à un nouvel ordre de bataille. Paris, Didot. 1787. 4. (mit 8 Plänen) nieder [2]), welches 1798 in das Englische und 1799 in das Holländische übersetzt wurde. (*R. Pallmann.*)

GRENIER (Jean, Baron), französischer Jurist, geb. zu Brioude im September 1753, gest. zu Riom im Januar 1841, war der Sohn eines Notars. Er studirte die Rechte und wurde schon im Alter von 24 Jahren als Advocat in Riom angestellt. Ein sicheres Urtheil und ausgebreitetes Wissen machte ihn zu einem der fruchtbarsten juristischen Schriftsteller, besonders auf dem Gebiete des Hypotheken- und Erbrechts.

Als die Revolution ausbrach, schloß er sich ihr mit Mäßigung an. Im J. 1795 wurde er Nationalcommissarius, bald darauf Commissarius der ausübenden Gewalt beim Gerichtshofe zu Riom. Zwei Jahre nachher wählte man ihn in Puy-de-Dôme als Deputirten

3) *F. J. Fétis*, Biographie des Musiciens (Nouv. éd.) Vol. IV. p. 99. Biographie universelle (Nouv. éd.) Vol. XVII. p. 487. Cäcilia Bd. 11. S. 183 fg.

1) *Brunet*, Manuel du libraire. 4. Ausg. Bd. 2. Paris 1842. S. 457 gibt folgenden Titel an: Grenier, Mémoires de sa campagne et de ses découvertes dans les mers de l'Inde, où il propose une route qui abrège de 800 lieues la traversée de l'Ile de France à la côte de Coromandel et en Chine. Brest 1772. 4. Michaud S. 488 gibt wieder die Jahreszahl 1772 —1773 an.

2) *Michaud*, Biographie universelle. Tome XVII. Paris 1857. p. 487—488. — *Höfer*, Nouvelle Biographie générale. Tome XXI. p. 915—918.

für den Rath der Fünfhundert. Im J. 1799, als Napoleon nach dem Staatsstreiche vom 18. Brumaire sich zum ersten Consul erhoben hatte, wurde Grenier Mitglied des Tribunats und erhielt dadurch Antheil an der Vorberathung der Gesetze, welche dem Gesetzgebenden Corps vorgelegt wurden; 1804 wurde er Secretair dieser Versammlung und nahm als solcher an der Berathung des Code civil eifrig Theil. Er zeigte sich als ein eifriger Anhänger Napoleon's, als dieser sich 1804 zum Kaiser machte. Nach der Auflösung des Tribunats (1807) trat Grenier in das Gesetzgebende Corps über und nahm nun auch besonderen Antheil an der Bearbeitung des Code criminel als Mitglied der dazu niedergesetzten Commission. Darauf wurde er zum Generalprocurator am Appellhofe zu Riom ernannt. Die Restauration ließ ihn in dieser Stelle, bis er 1819 Präsident des Gerichtes zu Riom wurde.

Zur Belohnung für seine Verdienste war er schon im J. 1810 zum Baron erhoben worden, unter der Julíregierung wurde er 1832 Pair von Frankreich und 1834 Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Clermont, auch erhielt er das Commandeurkreuz der Ehrenlegion. Hochgeehrt zog er sich 1837 aus dem Staatsdienste zurück.

Von seinen Schriften sind zu nennen: **Commentaire sur l'édit portant création des conservateurs des hypothèques sur les immeubles réels et fictifs, et abrogation de decrets volontairs. Riom 1785. 12.** Diese Schrift machte Aufsehen und erlebte schon 1787 eine zweite Auflage. — **Essai sur l'Adoption considérée dans ses rapports avec l'histoire, la morale er la législation. Paris 1801. 12.** Den meisten Beifall fanden die Werke: **Traité des donations, des testaments et de toutes autres dispositions gratuites, suivant les principes du Code Napoléon. Riom et Clermont 1807. 8.** 3 Bde. Die vierte durch Bayle-Mouillard sehr vermehrte Auflage erschien von 1844—1847 in 4 Bänden. — **Traité des Hypothèques. Clermont-Ferrand 1822. 4.** 2 Bde., von welchem Werke eine dritte Ausgabe schon 1829 nöthig wurde. Es ist nicht nur Klarheit der Sprache und Sicherheit des Urtheils, sondern auch besonders die Methode der Forschung, durch welche sich seine Werke auszeichnen. Wie angesehen Grenier war, mag man auch daraus schließen, daß der pariser Moniteur am 9. Febr. 1841 einen ausführlichen Nekrolog über ihn brachte*).

(*R. Pallmann.*)

GRENIER (Paul, Graf), französischer General der Revolutionszeit, wurde am 29. Jan. 1768 zu Saarlouis geboren. Sein Vater, ein Gerichtsdiener, hatte ihm eine wenn auch mittelmäßige so doch sorgfältige Erziehung angedeihen lassen und wollte, daß er dieselbe Laufbahn, die er gemacht, einschlage. Aber der junge Grenier konnte sich dazu nicht entschließen, sondern trat 1784, kaum 16 Jahre alt, als gemeiner Soldat in das 96. Linienregiment ein. Bald darauf ging er zum Regiment Nassau, welches damals in Metz, hernach in Thionville lag, als Fourier über 1789 und arbeitete im Bureau des Quartiermeisters. Die Revolutionszeit ließ ihn schnell steigen. Im März 1792 wurde er Unterlieutenant, im Juli desselben Jahres Lieutenant. Die Schlacht bei Jemappes am 6. Nov. 1792 gab ihm Gelegenheit, sich besonders auszuzeichnen und am 1. Dec. wurde er Capitain. Sein schneller Ueberblick und sein unerschütterlicher Muth verschafften ihm schon im October 1793 die Erhebung zum Range eines Generals. Gillet, der bekannte Volksrepräsentant, verwandte ihn darauf bei der Verschmelzung der Freiwilligen, welche Carnot aus der Erde gestampft hatte, mit den Linientruppen. Darauf nahm er an dem glücklichen Feldzuge der Sambre- und Maasarmee gegen die Oesterreicher Theil, zeichnete sich in mehreren Gefechten aus und wurde am 29. April Brigadegeneral. In der Schlacht bei Fleurus (den 24. Juni 1794) that er sich besonders hervor und wurde vom Oberbefehlshaber deshalb belobt. Am 11. Oct. 1794 erfolgte seine Ernennung zum Divisionsgeneral.

Grenier hatte so in fünf Jahren die Stufenleiter der militairischen Ehren vom Gemeinen bis zum höhern General mit seltenem Glück durchlaufen. Jetzt folgte aber ein längerer Stillstand, nicht im Kämpfen, wol aber im Steigen. Im J. 1795 finden wir ihn bei der Avant-Garde Jourdan's in der Rheinarmee, die jedoch keine bedeutenden Erfolge erfocht, zum Theil wegen der verdächtigen Haltung Pichegru's. Größer waren Anfangs die Erfolge des Jahres 1796, als Moreau an Pichegru's Stelle trat und mit Jourdan das Obercommando übernommen hatte. Grenier überschritt an der Spitze seiner Division unter Jourdan's Oberbefehl den Rhein bei Neuwied am 6. Juni, ging, nachdem die Franzosen noch einmal über den Rhein zurückgeworfen worden waren, am 28. Juni bei Cöln wieder über den Fluß und drang über die Lahn zum Main hervor. In Bamberg gerieth er durch zu hitziges Vorgehen an ein übermächtiges Corps der Oesterreicher; er hielt aber unerschütterlich aus, bis Hilfe kam und trug so zum Siege der Franzosen wesentlich bei. Dies glückliche Vordringen der französischen Armee fand aber bei Amberg plötzlich sein Ende. Der junge Erzherzog Karl von Oesterreich hatte die Franzosen absichtlich, ohne großen Widerstand zu leisten, so weit vordringen lassen, um seine Streitkräfte rückwärts immer mehr zu concentriren, sich nach und nach seinen Hilfsquellen in Böhmen zu nähern und dann die Franzosen mit frischen und überlegenen Kräften zurückzuwerfen. Dieser Plan gelang. Jourdan wurde bei Amberg und darauf bei Würzburg entscheidend geschlagen, Grenier hielt in der letzten Schlacht so lange auf der Wahlstatt, bis die geschlagenen Divisionen sich einigermaßen wieder gesammelt hatten und zog sich dann mit Verlust von nur einer Kanone kämpfend zurück. Dennoch war das französische Heer unter Jourdan so gut wie kampfunfähig, und es zog sich eilig bis zur Sieg zurück, um sich hier wieder zu sammeln. Der Plan des Erzherzogs Karl,

*) Moniteur universel vom 9. Febr. 1841. S. 312—313. — *Michaud*, Biographie universelle. Tome XVI. p. 488. — *Höfer*, Nouvelle Biographie générale. Tome XXI. p. 919—920, wo übrigens das Datum des Moniteur: 9. Januar heißen muß: 9. Februar.

nun auch das Heer Moreau's mit Uebermacht anzugreifen und ihm den Rückweg abzuschneiden, mislang an den meisterhaften Dispositionen Moreau's, der sein Heer glücklich an den Oberrhein brachte und wegen seines Rückzugs mit den berühmten zehntausend Griechen unter Xenophon verglichen wurde. Der Kampf im J. 1797 führte in Teutschland nicht zu großen Thaten; Napoleon's Siege in Oberitalien verdunkelten sie und endeten dann den Krieg durch den Frieden von Campo Formio. Für seine Tapferkeit in diesem Feldzuge erhielt Grenier vom Directorium ein belobendes Schreiben, welches besonders seine Theilnahme am Rheinübergange bei Neuwied, wobei es einen harten Kampf gab, hervorhebt.

Erst im J. 1799 erneuerten sich die Kämpfe der Republik mit Oesterreich, als Napoleon in Aegypten war. Grenier kam nach Oberitalien. Den Oberbefehl über das französische Heer führte hier der alte und gebrechliche, dabei aber doch übermäßig strenge und deshalb bei den Soldaten verhaßte Scherer. Am 26. März 1799 in der Schlacht bei Pastrengo siegte der linke Flügel der Franzosen hauptsächlich durch Grenier's ungestümen Angriff auf die feste Stellung der Oesterreicher; vergl. v. Clausewitz, Die Feldzüge von 1799. Hinterlassene Werke. Bd. 5. Berlin 1858. S. 151. Darauf folgte am 5. April die Niederlage bei Magnano, welche besonders den Flügel, auf dem Grenier befehligte, traf und die Franzosen zum Rückzuge bis über den Minzio zwang. Als nun noch Suwarow mit russischen Truppen zur Verstärkung der Oesterreicher heranrückte, legte Scherer im Gefühl seiner Unfähigkeit den Oberbefehl nieder und übertrug ihn an Moreau, aber auch dieser wurde geschlagen und zog sich unter den Schutz der Kanonen von Alessandria und schließlich nach dem genuesischen Gebiete zurück. Grenier, welcher die Arrièregarde befehligte, siegte auf eigne Hand in der Schlacht bei Bassignano am Po den 12. Mai und rettete die Ehre der französischen Waffen, beutete jedoch den Sieg nicht genügend aus; vergl. v. Clausewitz a. a. O. S. 214. Ueberhaupt wurde damit nichts als ein Aufschub erreicht, denn schließlich mußten die Franzosen bis an die Alpen zurückweichen. Erst Napoleon stellte im nächsten Jahre hier das Glück wieder her.

Im Feldzuge vom Jahre 1800 sehen wir Grenier wieder auf dem teutschen Kriegstheater unter Moreau's Anführung fechten. Er führte eine Zeitlang das Centrum, später den linken Flügel der Armee und zeichnete sich auf diesem ihm schon von früherher bekannten Terrain besonders aus. Er warf die Oesterreicher, welche ihn schon fast umzingelt hatten, bei Augsburg und trieb sie, 40,000 Mann stark, über die Donau zurück. Bei Ampfing aber, wo er die 25,000 Mann der Vorhut führte, wurde Grenier am 1. Dec. geschlagen [1]) und nicht unerheblich am Fuße verwundet. Um so größer war die Auszeichnung, mit welcher das französische Heer bei Hohenlinden am 3. Dec. im Walde von Hohenlinden siegte. Nach der Biographie Bégin's scheint es fast, als habe Grenier das Meiste zum Siege beigetragen. Das war aber nicht der Fall, vielmehr konnte er sich dem rechten Flügel der Oesterreicher gegenüber nur mit Mühe behaupten und blieb erst Meister des Schlachtfeldes, als die Oesterreicher vor ihm wegen der Niederlage ihrer andern Truppentheile im Walde den Rückzug antreten mußten. Die Ehre des Tages gebührte vielmehr nächst Moreau, welcher die Disposition zur Schlacht entwarf, dem General Richepanse, der sie meisterhaft ausführte, vergl. Wachsmuth a. a. O. S. 174 fg. — Zwanzig Meilen vor Wien machte ein Waffenstillstand und bald darauf am 9. Febr. 1801 der Friede von Luneville dem Vordringen der Franzosen ein Ende.

Nach dem Frieden wurde Grenier Generalinspector der Infanterie, auch zeichnete ihn Napoleon durch die Ernennung zum Commandanten der Ehrenlegion aus. Trotzdem erhielt er von 1801—1804 kein Commando im Kriege, vielleicht wegen seiner engen Beziehungen zu seinem alten Waffengefährten Moreau, der mit Napoleon seit 1800 auf schlechtem Fuße stand. Auch in den Kriegen von 1805 und bis 1807 blieb Grenier von dem Kriegsschauplatze entfernt, wurde dafür aber zum Gouverneur von Mantua ernannt, zum Großofficier der Ehrenlegion erhoben (December 1807) und erhielt den Titel als Graf. In dem Friedensjahre 1808 war er eifrig damit beschäftigt, die schädlichen Sümpfe bei Mantua trocken zu legen. Erst im J. 1809 erhielt er wieder ein actives Commando in dem italienischen Heere unter dem Prinzen Eugen, drang mit ihm unter thätiger Theilnahme an den siegreichen Gefechten in Kärnthen und Steiermark bis Ungarn vor und zeichnete sich in den Treffen beim Uebergange über die Piave, den Tagliamento und an der Raab aus. Darauf vereinigte sich das italienische Heer mit der großen Armee Napoleon's. Am Tage vor der Schlacht bei Wagram wurde er verwundet und erhielt zur Belohnung das Großkreuz der Ehrenlegion. Im nächsten Jahre finden wir ihn unter Murat als Chef des Generalstabes in dem neapolitanischen Heere. Als 1811 Differenzen zwischen Napoleon und Murat ausbrachen, wurde Grenier Befehlshaber en chef des gegen den König von Neapel aufgestellten Heeres und entledigte sich seiner delicaten Aufgabe mit großem Geschick. Erst Ende 1812, als die Kunde von der Niederlage der großen Armee Napoleon's auf den Schneefeldern Rußlands anlangte, verließ Grenier Italien an der Spitze von 19,000 Mann, um für das aufgelöste Heer die Reserve zu bilden und die Reste der Großen Armee, welche Eugen zurückführte, aufzunehmen, und zog am 16. Jan. 1813 in Berlin ein. Darauf vereinigte er sich mit dem Prinzen Eugen und zog sich hinter die Elbe zurück [2]). An der Schlacht bei Lützen nahm er thätigen Antheil. Darauf wurde er nach Italien beordert, um hier unter Eugen ein Heer zu orga-

1) Diese Niederlage, welche sogar Wachsmuth, Geschichte Frankreichs. Bd. 3. S. 173, erwähnt, wird in der ausführlichen Biographie Grenier's bei *Bégin*, Biographie de la Moselle. Bd. 2. S. 269 als solche kaum erwähnt, nicht aus Unwissenheit, sondern wol lediglich aus übertriebener nationaler Eitelkeit.

2) *Bégin* p. 276 läßt hartnäckig die Oder statt der Elbe bei Magdeburg vorbeifließen.

nisiren, welches Oesterreich in Respect erhalten sollte. Das italienische Heer erfocht aber nicht große Lorbeeren und mußte wegen seiner geringen Stärke trotz einzelner siegreicher Gefechte, bei denen meistentheils Grenier's Name genannt wird, vor den Oesterreichern nach und nach zurückweichen. Als Murat sich 1814 schließlich auch gegen Napoleon erklärte, bekam Grenier den Oberbefehl über die Truppen, welche Eugen gegen die Neapolitaner detachirte und besiegte seine Gegner in der Schlacht am Taro. Da trat Napoleon's Sturz ein. Der Vicekönig Eugen verließ jetzt das italienische Heer, Grenier übernahm den Oberbefehl über dasselbe, verpflichtete es nach der Abdankung des Kaisers für die Bourbons und führte es nach Frankreich zurück. Vergl. über diesen Feldzug: L. D..., Journal historique sur la campagne du prince Eugène en Italie pendant 1813 u. 1814. Paris 1817.

Die Bourbons wußten ihm für seine loyale Haltung nur durch den Orden des heiligen Ludwig und durch die Ernennung zum Generalinspector der Infanterie zu danken. Als Napoleon von Elba zurückkehrte, lebte Grenier in seiner Heimathstadt Saarlouis. Er nahm am Kriege keinen thätigen Antheil, wurde aber von dem Departement der Mosel in die Versammlung der Deputirten gewählt und übte als solcher mehr durch das Gewicht seines Namens als durch hervorragende Rednergabe großen Einfluß aus. Napoleon wurde bald darauf bei Belle-Alliance geschlagen. Grenier zeigte sich aber nicht grade enthusiasmirt für den Kaiser. Er wurde Referent der Commission, welche Vorschläge zur Rettung des Vaterlandes machen sollte, sein Referat beherrschte aber keineswegs die Situation und trug nichts zur Klärung der gährenden Dinge bei. Am 22. Juni wählte ihn die Deputirtenkammer zugleich mit Carnot und Fouché zum Mitglied der provisorischen Regierung. Grenier ließ sich aber mit Carnot von dem Fuchse Fouché, der bei den Verbündeten im Geheimen für die Bourbons wirkte, hinter das Licht führen, und Grenier drohte vergebens, ihm, wenn er Frankreich verriethe, eine Kugel durch den Kopf zu jagen. Die Intrigue Fouché's war schon zur Ausführung reif. Die Bourbons kehrten zurück; die unkräftige Haltung Grenier's war mit Schuld daran. Die Bourbons konnten ihm seinen Widerstand gegen ihre Erhebung nicht vergessen und verwandten ihn nicht mehr auf dem militairischen Gebiete. Grenier zog sich nun wieder in das Privatleben zurück und wurde 1818 noch einmal in das Repräsentantenhaus gewählt. Seit dem Jahre 1821 verließ er auch diesen Kampfplatz und lebte nur seiner Familie und seinen Lieblingsstudien, die eine volks- und staatswirthschaftliche Richtung hatten. So war er z. B. einer derjenigen, welche die Société royale pour l'amélioration des prisons stifteten; er wurde deren Vicepräsident. Literarisch ist er nur einmal hervorgetreten als Verfasser der Schrift: Correspondance du général Grenier et de son étatmajor, avec les généraux Jourdan, Kléber, Ernouf etc., pour servir à l'histoire des campagnes sur le Rhin en 1795—1796. Bamberg 1800. 8. — Grenier starb kinderlos im April 1827 auf seinem Landgute Moraubert bei Gray und hinterließ das Andenken eines wackeren Mannes, eines tapferen Soldaten und tüchtigen Feldherrn, dem jedoch der höhere Schwung des Genies fehlte, um den Ruhm eines Ney, welcher noch unter ihm befehligt hatte, zu verdienen. Vergl. besonders *Sicard*, Précis historique sur M. le comte Grenier. Metz 1828 (56 Seiten) und *Bégin*, Biographie de la Moselle. Bd. II. Metz. 1830. S. 252—296. (*R. Pallmann.*)

GRENOBLE, Hauptstadt der ehemaligen Provinz Dauphiné und des französischen Departements Isère, 23° 23′ 20″ östl. Ferro und 45° 11′ 57″ nördl. Br., 14 Meilen SO. von Lyon, 20 Meilen W. von Turin, 16 Meilen S. von Genf; uralte Stadt, bei den Allobrogern, einem keltischen Stamme, Cularo genannt (Epist. Planci in *Cic.* Epist. ad Divers. X, 23), von den Römern später zu Ehren des Kaisers Gratian in Gratianopolis oder Grannopolis umgetauft, daher auch die umgebende Landschaft Graisivaudan und der jetzige Name der Stadt. Ins Teutsche hat man den Namen in „Graswald" übertragen (Daniel, Geogr.). Grénoble hat eine prachtvolle Lage in dem wegen seiner Schönheit und Fruchtbarkeit berühmten Thale der Isère, 231 m. über dem Meere, und wird von hohen Bergen überragt, von denen der Mont Chalanche im Südosten 2651 m. hoch ansteigt, im Nordosten begleitet eine schroffe Bergkette von Chambéry an und an der Grande Chartreuse vorbei das Thal der Isère und endigt in dem Thalwinkel der Isère bei Grénoble; die nördlich von Grénoble vortretenden Berge sind der Mont Eynard und der Casque du Neron, vor letzterem der niedrigere Mont Rachet, an dessen Abhängen die Festungswerke der Stadt emporklimmen. Im Westen gegenüber steigt der Moucherotte empor. In die wasserreiche wildfluthende Isère, über welche drei Brücken, zwei steinerne und eine Drahtbrücke, führen, ergießt sich nicht weit unterhalb der Stadt der nicht minder reißende Drac mit sehenswerther Brücke, beide mit trübem Gletscherwasser, während ein kleiner vom Chalanche herabkommender Bergbach die Stadt durchfließt. — Grénoble galt mit seinen Vaubanschen Wällen und Zugbrücken bisher für eine Festung ersten Ranges und die Häuser der Stadt sind dadurch ziemlich eingeengt. Unmittelbar nördlich über der Stadt liegen Fort Rabot und die Citadelle Bastille, früher ein verfallenes Schloß, jetzt nach den Regeln neuerer Festungsbaukunst zu einem die Stadt beherrschenden Fort umgestaltet, welches der wunderschönen Aussicht wegen von Reisenden gern besucht wird. Der Fluß theilt die Stadt in zwei ungleiche Theile; am rechten Ufer ist der kleinere Stadttheil St. Laurent, mit den genannten Forts, gegenüber der größere Stadttheil La Bonne. An den Flußufern laufen schöngebaute Kais hin. Die Zahl der Häuser wird auf 2400 geschätzt. Die Einwohnerzahl ist von 20,654 im J. 1821 auf 32,799 Ende 1851, auf 34,726 Ende 1861 und auf 40,484 Ende 1866 gestiegen. Die neuere Vermehrung kommt auf Rechnung der unter dem Kaiserreich Napoleon's III. ausgeführten Erweiterungen und Verschönerungen der Stadt; freilich geht sie auf

Kosten der kleineren Städte und der Dörfer, indem die Stadt in 5 Jahren um 5758 Einwohner zugenommen, das Departement der Isère ohne die Stadt in der gleichen Zeit um 1920 Bewohner abgenommen hat.

Grénoble ist eine industrielle Stadt; sie hat Fabriken in Leder, Tuch, Hüten, Handschuhen, Hanfhecheln, Uhren, Papier, Zucker, Leinwand, Baumwollenzeugen, Kirschwasser und andern Liqueuren, auch fünf Buchdruckereien. Vor allem zeichnet sich die Handschuhfabrication aus, welche in der Stadt und in weitem Umkreise 1500 bis 1600 Arbeiter mit Zubereitung der Häute und 15,000—18,000 Arbeiterinnen mit dem Zuschneiden und Nähen der Handschuhe beschäftigt, man rechnet, daß hier jährlich etwa 6 Millionen Handschuhe im Gesammtwerthe von 4—4½ Millionen Thaler in den Handel kommen. Nicht unbedeutend ist auch der Handel mit Kirschwasser, mit grobem Tuch und Pelzwerk. — Grénoble ist Sitz eines Bischofs und einer Militairdivision, wie einer Präfectur und anderer Departements- und Arrondissementsbehörden, eines Appellhofes, eines Handelsgerichts; es hat eine Börse, eine Bankfiliale, die 1862 einen Umsatz von 35 Millionen Francs machte, und eine Handelskammer. Unter den zahlreichen Bildungsanstalten, die es in seinen Mauern vereinigt, sind zu nennen: eine Akademie (Universität) mit drei Facultäten für Jurisprudenz (mit sieben Professoren), Theologie (mit sechs Professoren) und andern Wissenschaften (mit fünf Lehrstühlen); ein theologisches Seminar, ein Lehrerseminar, eine Chirurgieschule; eine Zeichen- und Bauschule; eine Artillerieschule, ein Collège oder Lyceum. Für allgemeine Bildung sorgen noch die Gesellschaft für Kunst und Wissenschaften, der botanische Garten mit den naturwissenschaftlichen Sammlungen, welche die in der Dauphiné vorkommenden Naturgegenstände ziemlich vollständig enthalten; eine Bibliothek mit 80,000 Bänden und 1200 Manuscripten, unter denen sich die handschriftlichen Gedichte des Herzogs von Orleans, des Vaters von Ludwig XII., finden, ein Alterthumscabinet mit Medaillen, Münzen rc., auch zwei Mumien, eine Gemäldegallerie mit etwa 500 Nummern.

In La Bonne, dem südlichen größern Theile der Stadt, ist die Place d'Armes der schönste Platz und repräsentirt, rings von neuen prächtigen öffentlichen Gebäuden umgeben, die moderne pariser Architektur. An einer Seite desselben steht das großartige Präfekturgebäude (mit Telegraphenamt), an der zweiten die Artillerieschule und das kürzlich vollendete Museum, welches die obengenannten Sammlungen in sich vereinigt, an der dritten der Palast des commandirenden Generals, an welchen sich demnächst ein neues Theater anschließen soll, über die hohen Gebäude schaut der mächtige Berg Moucherotte herein. Auf der Mitte des Platzes steht ein Reiterstandbild Napoleon's I. An der westlich vom vorigen und näher an dem zum Bahnhofe führenden Randonthor gelegenen und mit einem Springbrunnen geschmückten Place Grenette stehen die ersten Hotels und Café's der Stadt, die schönsten Kaufläden, die Post u. s. w.; es ist der belebteste Verkehrsplatz. An dem Platze St. André steht die Andreaskirche mit massivem Glockenthurme, wie mit der Grabstätte und dem unschönen im J. 1817 gesetzten und 823 inaugurirten Standbilde des in dem Schlosse Bayard (5½ Meilen thalaufwärts von Grénoble, bei dem Flecken Pontcharrat sur Breda) geborenen und in der Schlacht von Lodi gefallenen Ritters Bayard; dasselbe trägt die Inschrift:

„Né 1476, mort à Rebecq 30. Avril 1524“ mit dem Spruche: „Dieu et le Roy, voilà nos maîtres, onc n'en aurai d'autres.“

Daneben steht das Schloß Lesdiguières, ein altes unansehnliches Gebäude, früher als Präfecturgebäude benutzt, mit terrassirtem Garten, dem Jardin de Ville, einem doppelt getheilten öffentlichen Anlagenquadrat, dessen eine Abtheilung, von uralten Platanen überschattet, zu einem Promenadenplatz eingerichtet, die andere offnere Abtheilung mit Orangerien und Blumen geschmückt ist. An dem Platze St. André steht auch das Palais de Justice, unter Ludwig XI. und Karl IX. als Schloß des Dauphins gebaut, von Lesdiguières erweitert, im Styl verschiedener Jahrhunderte ausgeführt, hinter ihm führt vom Isère-Quai aus eine Hängebrücke über den Fluß mit prächtiger Aussicht auf die nahen Berge. — Von andern Gebäuden sind noch zu erwähnen: unter den 22 Kirchen der Stadt die Kathedrale in gemischtem Styl mit neuern Verunstaltungen, mit einem interessanten gothischen Tabernakel vom J. 1457; der bischöfliche Palast, von Bischof Camus gebaut, mit Sälen, die mit schönen Gemälden aus der Leidensgeschichte und mit den Bildnissen der Bischöfe geschmückt sind; das großartige neue Hospital; der alte Parlamentspalast mit der Rechnungskammer; das Arsenal, welches eine kleine Citadelle in der Stadt bildet; die Kirche St. Claire mit den schöngearbeiteten Marmorgräbern des Connétable de Lesdiguières und seiner Tochter; die Cisterciensernonnenabtei des Hayes, 1163 von Margaretha von Burgund gestiftet, mit dem Grabmale ihres Gemahls, des Gui Dauphin, Grafen von Albon; im Stadttheile St. Laurent oder Perrière die Kirche St. Laurent aus dem 11. und 12. Jahrh. mit einer uralten, auf Säulen von rothem und weißem Marmor ruhenden Krypte; das Nonnenkloster de la Visitation Sainte Marie d'en haut oberhalb der St. Laurentkirche. Grénoble ist der Geburtsort des Schriftstellers Gabriel Bonnot de Mably, geb. den 14. Mai 1709, gest. den 23. April 1783 in Paris, des Philosophen Etienne Bonnot de Condillac, geb. den 30. Sept. 1715, gest. den 3. Aug. 1780 in Flur bei Beaugency, des Mechanikers Jacques de Vaucanson, geb. den 21. Febr. 1709, gest. den 21. Nov. 1782 in Paris, des Geologen und Mineralogen Deodat Guy Sylvain Tancred Gratet de Dolomieu, geb. den 24. Juni 1750, gest. den 28. Nov. 1801 in Châteauneuf, des Dichters Pierre Joseph (Gentil-) Bernard, geb. 1710, gest. den 1. Nov. 1775 in Choisy-le-Roy, des Botanikers Monnier, der Staatsmänner Casimir Perier und Randon. — Im österreichischen Erbfolgekriege war Grénoble der Ausgangspunkt jenes unglücklichen Feldzugs unter dem Infanten Don Philipp von Spanien, welcher mit einem spanischen Heere im Isèrethale auf-

wärts zog, Chambéry eroberte, aber am 5. Mai 1744 von König Karl Emanuel I. bei Campo-Santo in Oberitalien vollständig geschlagen wurde. Zwei Jahre später sah das Iserethal eine sardinische Armee, welche indessen nicht lange in der Dauphiné verweilte.

In den interessanten Umgebungen der Stadt zeichnet sich der $1\frac{1}{2}$ Meile gegen SO. hoch in einem Seitenthal liegende Badeort Uriage aus; eine Schwefelquelle von 27° C. Wärme, die frische Bergluft und die interessante Umgebung mit dem Schlosse Uriage ziehen jährlich an 5000 Fremde dorthin. Thalabwärts hat das Städtchen Sassenage, $\frac{3}{4}$ Meile von Grénoble, viele landschaftliche Reize: ein hochgelegenes Schloß; die Grotte Four des Fées; die sogenannten Cuves, natürliche Aushöhlungen in Form umgestürzter Kegel, zu Zeiten mit Wasser gefüllt, in dessen Fallen oder Steigen der Landmann eine Vorbedeutung für seine Ernte sieht; die Schluchten und Wasserfälle des Furonbaches. Weiter abwärts genießt man bei dem über 420 m. hoch gelegenen Schlosse Château-Beauregard eine der schönsten Aussichten auf das Alpenland Savoyens und der Dauphiné. Am rechten Ufer der Isère thalabwärts ist das Irrenhaus zu nennen, ein ehemaliges Benedictinerkloster. Aeltere Berichte reden noch von einem wunderbaren „allezeit brennenden Brunnen bei Grénoble; der aus demselben aufsteigende Schwefeldunst breche in helle Flammen aus, wenn man ihm mit Licht zu nahe komme.“ Das Klima im Thalkessel von Grénoble ist ein angenehmes, wenn auch winterliche Stürme zum Oeftern daselbst einkehren. Wiesen nehmen die Thalsohle ein, Weinberge und Maulbeerbaumpflanzungen bekleiden den Fuß der Berge, welche weiter hinauf Laubholz und düstere Nadelwälder tragen und mit ihren kahlen Gipfeln in die Felsenregion der Alpen hineinragen. Die nächste Gruppe höherer Berge mit Firnschnee und Gletschern, die Gruppe des Pelvour und Olan, ist 10 Meilen weit nach SO. entfernt.

Grénoble hatte schon im 4. Jahrh. Bischöfe; im J. 381 wird Bischof Domnin auf dem Concil zu Aquileja genannt. Nach Ludwig's des Frommen Tode kam es nach einander an Lothar I., Karl den Kahlen, Ludwig den Stammler, Boso von Burgund, Karl den Dicken, dann an Boso's Sohn Ludwig den Blinden und wurde dem Königreich Burgund unter Rudolf II. einverleibt. König Konrad und dessen Sohn Rudolf der Verzagte ertheilten der Stadt große Freiheiten, gegenüber den Dauphins (Grafen) von Albon und Graisivaudan, welche sie feindselig angriffen. Im J. 1161 trat, nach neuen Streitigkeiten, Friedrich I. Barbarossa schlichtend auf, setzte die Stadt wieder in ihre Rechte ein, gab dem Bischof den Fürstentitel und bezeichnete ihn als teutschen Vasallen. Aber bald wiederholten sich die Streitigkeiten zwischen den Bischöfen und den Dauphins um die weltliche Gerichtsbarkeit der Stadt. Ein Vergleich zwischen Dauphin Guigues de la Tour du Pin und Bischof Guillaume de Ruin im J. 1313 erklärte die Gerichtsbarkeit „auf ewig“ für gemeinsam, ein Richter und zwei Räthe wurden von beiden Theilen eingesetzt. Humbert II., der letzte Dauphin von Viennois, stiftete 1340 den Delphinalrath in Grénoble, aus 1 Präsidenten, 7 Räthen, 1 Rechnungsauditor und 1 Schatzmeister bestehend; 4 dieser Räthe sollten zugleich an der Universität die Rechtswissenschaft lehren. Allmälig wurde Grénoble den französischen Königen unterthan, Ludwig XI. setzte am 29. Juli 1453 ein Parlament in Grénoble ein, indem er jenen Delphinalrath aufhob, installirte 1454 einen Delphinal-Fiscalprocureur, und Karl VIII. bestätigte diese Einrichtungen, wie auch später die Generalstaaten in Paris 1557—58 unter Heinrich II. und die Generalstaaten in Orleans 1560 unter Franz II. und Karl IX. das Parlament von Grénoble anerkannten. Dieses Parlament hatte den dritten Rang in Frankreich nach den Parlamenten von Paris und Toulouse; im J. 1746 bestand es aus 10 Präsidenten, 55 Räthen, 3 Generaladvocaten, 1 Generalprocurator und war in 4 Kammern eingetheilt. Im J. 1618 wurde die Rechnungskammer von demselben abgesondert, später hörten in Grénoble wie in andern französischen Provinzen diese abgesonderten Verfassungen auf.

Bedeutenden Einfluß hatten die Bischöfe von Grénoble, deren Diöces 304 Kirchspiele, nämlich 240 in der Dauphiné und 64 in Savoyen umfaßte; das Capitel der Stiftskirche zählte 1 Dechanten und 18 Canonici, der Bischof hatte in diesem Capitel Vorsitz und Stimme. (Vergl. *Champollion-Figeac*, Antiquités de Grénoble, Grénoble 1807; — *Pitot*, Histoire de Grénoble et de ses environs, Grénoble 1829; — Antonin Macé, Skizzen, enthaltend die geologische Bearbeitung von Prof. Lory und botanische Anweisungen; — Muzet und Bajat, Sammlung photographischer Ansichten von der Dauphiné und Savoyen; — Gsell-Fels u. Berlepsch, Südfrankreich, Hildburghausen 1869.) (*Otto Delitsch.*)

GRENOT (Antoine), französischer Rechtsgelehrter und Deputirter während der Revolutionszeit, im J. 1749 zu Gendrey in der Franche-Comté (dem jetzigen Departement Jura) geboren, widmete sich der Jurisprudenz und ließ sich nach Beendigung seiner Studien unter die Zahl der Parlamentsadvocaten einschreiben, nahm aber seinen Aufenthalt auf dem Lande, wo er seine Zeit zwischen den Studien und dem Betriebe der verschiedenen Zweige der Oekonomie theilte, bis er im J. 1789 von seinem Amte Dôle zum Mitglied der constituirenden Versammlung gewählt wurde, in welcher er folgerecht für alle Reformen stimmte und sich durch seine eifrigen Bemühungen für die Herstellung eines geordneten Zustandes und des Friedens bemerklich machte. Nach der Auflösung der gesetzgebenden Versammlung (1792) ward er von demselben Amte zum Deputirten bei dem Nationalconvent wieder gewählt; er schloß sich der Partei der Girondisten an und stimmte in dem Processe gegen Ludwig XVI. für dessen Tod, aber mit dem ausdrücklichen Vorbehalte der Berufung an das Volk. Da er mit Casenenve, Laure-Duperret und Andern die Protestation gegen den Volksaufruhr am 31. Mai 1793 unterzeichnet hatte, so wurde er durch Beschluß vom 3. Oct. des Verraths angeklagt und seine Verhaftung verfügt. Er entging aber derselben und verbarg sich in einem Schlupfwinkel

seines Departements, wo er aber entdeckt wurde und sich, nachdem er die ihn bewachenden Häscher überwältigt hatte, nur durch einen kühnen Sprung aus dem Fenster rettete. Nachdem mit Robespierre das Schreckenssystem geendet hatte (27. Juli 1794), wurde er durch Decret vom 18. Frimaire des Jahres III (8. Dec. 1794) in den Convent zurückgerufen und als Commissair in das Departement Ille und Villaine geschickt, um zur Beruhigung der Vendée beizutragen; da aber die Anführer der Vendéer fürchteten, daß der Wohlfahrtsausschuß die zwischen den Deputirten Ruelle, Dornier und Bollet und zwischen Charette und Sapinaud, den Leitern des Aufstandes, verabredeten Friedensbedingungen nicht zu erfüllen Willens sei, so theilten sie Grenot ihr Vorhaben mit, ihren Bevollmächtigten Chastellier nach Paris zu schicken, um die Freilassung Ludwig's XVII. und seiner Schwester zu verlangen. Grenot billigte scheinbar diesen Schritt, erließ aber am folgenden Tage von Rennes aus einen heftigen Aufruf, worin er aus den einem Eilboten des royalistischen Generals Cormatin abgenommenen Briefen mittheilte, daß eine neue Schilderhebung der Vendéer bevorstehe. Zugleich wiederholt er darin die Versicherung, daß er ehrlich den Frieden wünsche und den Vertrag streng zu halten beabsichtige, durch welche den Gegnern die persönliche Sicherheit, die Erhaltung ihres Besitzthums und die Freiheit der Religionsübung zugestanden seien; doch soll er heimlich die Vernichtung der Royalisten befördert haben. Andere behaupten, er habe aufrichtig eine Vereinigung zu Stande bringen wollen und auch wirklich durch Verhütung mancher Ungerechtigkeiten zur Versöhnung beigetragen. Als die Constitution des Jahres III sich verwirklichte, wurde Grenot Mitglied des Rathes der Fünfhundert und begab sich auf Befehl der Consuln nach den Departementen der Ardennen, der Maas und der Marne, wo er sich seiner Aufträge mit großer Umsicht entledigte. Im December 1799 trat er durch die Wahl des Departements Jura in den gesetzgebenden Körper, aus welchem er nach der Errichtung des Kaiserthums schied. Damit endete seine politische Laufbahn und er zog sich nach Besançon zurück, wo er am 25. Mai 1808 starb*). (*Ph. H. Külb.*)

GRENUS oder **GRENUT**, eine angesehene Familie der Stadt Genf, welcher mehrere im Staatsdienste, im Kriege und in der Literatur ausgezeichnete Männer angehören; sie stammt aus Flandern und wurde von Karl V. in den Adelstand erhoben, worin Ludwig XIV. sie im J. 1712 bestätigte. Der erste dieses Geschlechts, welcher das Bürgerrecht in der Schweiz erlangte, siedelte sich im J. 1592 zu Morges im Canton Waadt an, sein Nachkomme François zog aber nach Genf, wo er im J. 1620 das Bürgerrecht erlangte und sich durch Handelsgeschäfte, die er hauptsächlich nach Savoyen hin trieb, einen bedeutenden Reichthum erwarb; unter seinen Söhnen, die auch Ehrenstellen im Staate bekleideten, gewann das Geschäft noch an Umfang. Seine Enkel Jacques und Pieron traten in französische Kriegsdienste, und besonders zeichnete sich der letztere, geboren im J. 1658 zu Genf, bei mehreren Gelegenheiten vortheilhaft aus, weshalb er an dem Hofe Ludwig's XIV. wohlgelitten war und als einer der tapfersten Männer seiner Zeit galt. Er diente in dem Regimente Surbeck und nahm als Hauptmann in demselben unter dem Oberbefehle des Marschalls Stoppa an dem Feldzuge in Flandern Theil, wo er sich bei den Schlachten von Steenkerke und Neerwinden im J. 1693 befand. Zum Obersten befördert, ging er zu der Armee am Rhein unter Marschall Tallard, nahm thätigen Antheil an der Belagerung von Landau und trug nicht wenig zur günstigen Entscheidung der Schlacht an dem Speierbache (im J. 1703) bei. Im folgenden Jahre ward er zum Brigadegeneral und im J. 1708 zum Commandanten von Weissenburg im Elsaß ernannt; als ihm aber seine Hoffnung, im J. 1710 zum Feldmarschall befördert zu werden, fehlschlug, nahm er misvergnügt seinen Abschied und zog sich nach Genf zurück, wo er Mitglied des großen Rathes wurde und hochbetagt im J. 1749 starb [1]). — Gabriel Grenus, Geschwisterkind mit dem Vorhergehenden und ein Sohn Theodor's, Mitgliedes des großen Rathes, bekleidete selbst mehrere wichtige Stellen in der Republik und war einer der vier Syndici oder Bürgermeister. In den Unruhen wegen der Verfassung und den dadurch herbeigeführten blutigen Auftritten im J. 1737 erwarb er sich durch sein entschiedenes Auftreten und durch ungewöhnliche Umsicht großes Ansehen und war bei der Annahme der von Frankreich angebotenen Vermittelung sehr thätig. Er starb im J. 1738. — Zu demselben Geschlechte gehörte Jacques Grenus, um das Jahr 1760 zu Genf geboren, welcher sich der Jurisprudenz widmete und Advocat in seiner Vaterstadt und Mitglied der Stände der Landschaft Gex wurde. Er nahm lebhaften Antheil an den Bewegungen, welche sich in den ersten Jahren der französischen Revolution zu Genf kund gaben und welche er besonders durch seine Schriften zu fördern suchte. Dahin gehören vor Allem seine Lobrede auf Mirabeau (Eloge d'Hon. Riquete Mirabeau. Saint-Claude 1791. 8.), welche am 16. Juni 1791 zu Gex gesprochen und auf Veranlassung der Freunde der Constitution veröffentlicht wurde, sein „Appel à la nation" (1791), sein „Coup d'oeil sur le Mont-Blanc" (1792) und seine „Correspondance sur Genève" (Annecy 1792. 8.); eine umfängliche Schilderung seines damaligen Wirkens gibt die „Correspondance de Grenus et Desonnaz ou État politique et moral de la republique de Genève, où se trouvent quelques details sur la neutralité helvetique etc. Ouvrage très-utile aux citoyens qui veulent connaitre les ressorts secrets des évenements passés, présents et futurs" (Genève 1794. 8. 2 Voll.), woran sich das von Desonnaz hinzugefügte Supplement (Histoire de la conjunction de Grenus, Soulavie etc. contre la republique de Genève. Ibid. 1794. 8.)

*) Biographie nouvelle des Contemporains. Tom. 8. p. 315. Biographie universelle. Tom. 66. p. 94. Biographie générale. Tom. 21. p. 921.

1) H. J. Leu, Schweizerisches Lexikon. Bd. 9. S. 212.

anschließt. Später entsagte Grenus dem politischen Treiben und wandte sich der Jurisprudenz in Verbindung mit der Gesetzgebung zu, wie sein „Essai sur la législation contre l'usure, où l'on traite de l'organisation, des effets et des ravages de l'usure dans le departement du Léman et dans la ville de Genève" (Genève et Paris 1808. 8.) beweist; aber auch die Kirchengeschichte seines Vaterlandes behandelte er, freilich ohne tiefere Forschung in den „Fragments de l'histoire ecclésiastique de Genève du XIX^e^ siècle (Genève 1817. 8. Supplément. Ibid. 1817. 8.). Besser gelang ihm sein Versuch über das Gewerbe der Uhrmacherei zu Genf und dessen Ausdehnung (Mémoire sur les avantages reciproques de l'introduction de l'horlogerie de Genève en France suivant le tarif arrêté. Genève et Paris 1818. 8.). Grenus starb im J. 1818 in seiner Vaterstadt [2]). — Um dieselbe Zeit lebte Jacques Louis Grenus, welcher sich als Dichter bekannt machte. Er war 1755 zu Genf geboren, widmete sich dem Handelsstande zu Lyon und ließ sich später zu Paris nieder. Seine kleineren Gedichte (Adieux à Lyon, 1786) und seine Nachahmungen der Meisterwerke des Horaz (Imitations d'Horace et Poésies diverses. Paris 1800. 18.) blieben nicht ohne Beifall; einen bleibenden Ruhm erwarb er aber durch seine Fabeln (Quelques Fables et Poésies diverses. Paris 1800. 18. Fables pour l'enfance et la jeunesse. Paris 1806. 12. 2 Voll. Fables diverses, critiques, politiques et litteraires, faisant suite aux Fables pour l'enfance et la jeunesse. Ibid. 1807. 18.), welche sich durch Originalität und treffenden Witz auszeichnen, wenn sie auch zuweilen die Grenzen dieser Dichtungsart überschreiten [3]). Er starb um das Jahr 1820. — Demselben Geschlechte scheint auch François Louis Pierre Auguste Grenus, gewöhnlich Tissot-Grenus genannt und zu Lausanne geboren, anzugehören, welcher im Solde der Generalstaaten von Holland stand und als Oberstlieutenant eine Truppenabtheilung befehligte, später aber in die Dienste der Republik Genf trat. Er ist Verfasser des im vorigen Jahrhundert beliebten Werkes: Cahiers militaires portatifs, contenant la nouvelle idée sur la génie, les remarques et extraits sur une armée, et le savice en général (Genève 1778. 4.), welches auch bald in einer zweiten Ausgabe (Londres et La Haye 1785. 8.) wieder abgedruckt wurde [4]). — Als einer der jüngeren Sprossen dieses Geschlechts erscheint der Privatgelehrte François Theodor Louis von Grenus, welcher sich nicht weniger durch seine historischen Schriften, als durch seine Sonderbarkeiten bekannt gemacht hat. Am 18. April 1785 zu Morges, wohin sein Vater bei den Unruhen, welche der Anfang der Revolution in seiner Geburtsstadt Genf erregte, übergesiedelt war, geboren, sah er in seiner frühesten Jugend die Greuelscenen der französischen Staatsumwälzung, wodurch er mit einem tiefen Abscheu vor allen Revolutionen erfüllt wurde, der ihn während seines ganzen Lebens nicht verließ. Er erwarb sich in verschiedenen Lehranstalten und durch eigenen unermüdlichen Fleiß umfassende und gründliche Kenntnisse, mied aber bei seinem späteren Aufenthalte zu Genf die glänzenden Kreise dieser Stadt, wozu ihn sowol sein Name und sein Reichthum, als seine Bildung berechtigten, und zog sich lieber auf sein Studirzimmer zurück, um sich in historische Studien über Genf und den Canton Waadt zu vertiefen, wodurch seine Lebensweise und seine Lebensanschauung den Anstrich und die Sonderbarkeiten eines Stubengelehrten annahmen, welche jedoch sein vortreffliches Herz und seinen frischen Humor nicht zu beeinträchtigen vermochten. So kaufte er sich um das Jahr 1830 das Bürgerrecht zu Neuenburg, weil ihm die Communalverfassung dieses Cantons, eine eigenthümliche Mischung republikanischer und monarchischer Einrichtungen, besonders behagten; als ihm aber der König von Preußen als Fürst von Neuenburg den Titel eines königlichen Kammerherrn verlieh, schickte er das Diplom, welches 100 Louisd'or kosten sollte, ohne jede Bemerkung zurück; da man indessen in Berlin bald einsehen mußte, daß man sich eine Beleidigung gegen den durch seine freigebige Wohlthätigkeit bekannten Bürger hatte zu Schulden kommen lassen und ihm die Ernennung kostenfrei zustellte, übersandte er sogleich einem öffentlichen Fond zu Neuenburg die doppelte Summe der früher geforderten Bezahlung, obschon er diese Stadt nur ein einziges Mal, um den Bürgereid zu leisten, besucht hatte. Da in ihm die Idee festgewurzelt war, daß in Republiken die aristokratischen Familien erlöschen sollten, so blieb er unverheirathet und überwarf sich deswegen mit seiner Familie. Er bewohnte allein ein großes Haus, welches aber viele Jahre nicht gekehrt wurde, da nur seine Bibliothek zugänglich war, die übrigen Zimmer aber von Niemandem betreten werden durften. Er selbst schlief in einem der schlechtesten und dunkelsten Zimmer, in welchem er auch am 4. Jan. 1851 starb. Auf einem Tische an seinem Bette lagen stets ein geladenes Pistol, ein Säbel und eine alte Mütze, die länger als ein halbes Jahrhundert seinen Kopf bedeckt hatte. Er hinterließ ein großes Vermögen, welches er der Eidgenossenschaft zur Gründung einer Invalidenkasse für im Dienste des Vaterlandes verwundete Krieger und für Witwen und Waisen der Gefallenen vermachte, und welches nach Abzug bedeutender Legate noch mehr als eine Million Francs betrug. Und doch hatte er während seines Lebens reichlich die Bedürftigen unterstützt und Niemandem seine Hilfe versagt, wenn er überzeugt war, daß diese Noth that; doch erhielten regelmäßig solche Leute eine abschlägige Antwort, welche, weil sie selbst nichts leisten wollten, seine Großmuth in Anspruch nahmen. Er hinterließ auch eine schöne, an werthvollen alten Werken reiche Bibliothek und viele handschriftliche Arbeiten über die Geschichte der Stadt Genf. Von seinen gedruckten Schriften sind zu nennen die Documents relatifs à l'histoire du pays de Vaud, de 1293 à 1750 (Genève 1817. 8.), welche für die Geschichte dieses Cantons einen bleibenden

2) Biographie universelle. Tom. 66. p. 95. Biographie générale. Tom. 21. p. 922. 3) Biographie nouvelle des Contemporains. Tom. 8. p. 316. 4) *J. M. Querard*, La France littéraire. Tom. 9. p. 485.

Werth behalten werden; dasselbe gilt von den Fragments historiques sur Genève avant la réformation (1409—1536), tirés textuellement d'un ancien extrait des régistres latins de cette ville (Ibid. 1823. 8.) für die früheren Zustände der Stadt Genf. Meist Ereignisse, Meinungsstreitigkeiten und persönliche Verhältnisse der neueren und neuesten Zeit berühren die Glanures, ou pièces et citations historiques, littéraires et philosophiques (Ibid. 1829. 8.); da diese Aehrenlese sich nicht selten zu einer scharfen Polemik gestaltet, so verursachte sie dem Verfasser manchen Verdruß und verwickelte sogar denselben in einen Zweikampf mit dem bekannten Historiker Simonde Sismondi. Ueberhaupt sind seine Schriften, sogar die seine Familiengeschichte behandelnden Notices biographiques sur MM. Jacques, Theodore, Pierre, Gabriel et Jean Louis Grenus (Genève 1849. 8.), nicht nur geistreich und witzig, sondern sogar nicht selten satyrisch; ebenso wurde meist seine Unterhaltung, sodaß es nicht angenehm war, Streitfragen mit ihm zu erörtern. Den Ertrag seiner Schriften widmete er wohlthätigen Zwecken; sie sind aber großentheils bereits selten geworden, weil er die sonderbare Gewohnheit hatte, die Exemplare, welche längere Zeit nach ihrem Erscheinen nicht verkauft waren, zu vernichten [5]. *(Ph. H. Külb.)*

GRENVILLE, altes englisches Adelsgeschlecht, in der Grafschaft Buckingham begütert und schon unter König Heinrich I. von England hervortretend. Zu höherer politischer Bedeutung gelangten die Grenvilles erst im 18. Jahrh. durch die Nachkommen Richard Grenville's, Esqu. of Wotton, Parlamentsmitgliedes für Andover, gest. 1724. Wichtige Familienverbindungen erhielt dieser für sein Geschlecht durch seine Ehe mit Lady Hester (gest. 1752). Diese Dame war die Schwester des Sir Richard Temple (gewöhnlich Viscount *Cobham* of Stowe genannt). Sie erbte nach dem Tode des Letzteren im J. 1749 seine großen Güter und wurde zur Gräfin von Temple erhoben; ihr ältester Sohn Richard Grenville, der bekannte Freund des großen Pitt, führt deshalb den Namen Lord Temple, vergl. über ihn unter Temple. Hervorragend sind außer diesem bedeutenden Staatsmanne und berühmten Freunde William Pitt's:

1. Georg Grenville, Bruder des Vorigen und zweiter Sohn Richard Grenville's of Wotton, geb. den 14. Oct. 1714, gest. den 13. Nov. 1770. Seine gelehrte Erziehung erhielt er in Eton, dann in Oxford, wo er die Jurisprudenz zu seinem Specialfach machte. Nach Vollendung seiner Studien trat er auch praktisch in die juristische Laufbahn ein und wurde Sachwalt. Jedoch verließ er diese Carriere auf Wunsch seines Onkels, des Lord Cobham, und schlug die politische Laufbahn ein. Durch den Einfluß seines Onkels kam er im J. 1742 als Mitglied für Buckingham, welchen Flecken er bis zu seinem Tode vertrat, in das Unterhaus [1]). Im J. 1744 wurde Grenville als jüngster Lord im Admiralitätsamte angestellt. Er verdankte [2]) diese Stelle seinem Onkel Cobham, dessen Einfluß seit 1742, wo er nach längerer Entfernung vom Amte zum Feldmarschall und Befehlshaber der Garde-grenadiere erhoben wurde, im Steigen war. Cobham war bald auch in das neue Ministerium eingetreten, zog sich aber schon 1743 wieder in das Privatleben und auf die Bänke der Opposition zurück, als Pelham mit der Uebernahme des Schatzkanzleramtes an die Spitze der Geschäfte trat. Kabalen führten im November 1744 den Austritt Lord Granville's aus dem Ministerium herbei, und Cobham sollte wieder in dasselbe eintreten. Er schlug es aber ab und brachte seinen Neffen und Schützling Georg Grenville dazu in Vorschlag. Dieser wollte Anfangs nur unter der Bedingung eine Stelle annehmen, wenn auch Pitt, damals noch sein Freund und Parteigenosse, eine solche erhielt [3]). Gegen Letzteren leistete der König aber einen unbeugsamen Widerstand; Grenville ging nun auf seines Onkels Rath von seiner Bedingung ab und trat ohne Pitt in das Ministerium ein. Schon im nächsten Jahre folgte ihm aber sein Freund nach. Georg Grenville gewann dadurch und durch Anstellung seiner jüngern Brüder Henry und James in höheren Stellen nicht wenig an Einfluß; er selbst wurde im J. 1747 einer der Lords des Schatzes [4]). Lord Marchmont, der sich damals in London befand und mit vielen der leitenden Staatsmänner vertraut war, erzählt in seinem Tagebuche [5]): in den höchsten Kreisen habe man darüber geklagt, „Pelham sorge für weiter nichts, als daß er im Unterhause keinen persönlichen Angriff erfahre; wähle man ihn dort nicht zur Zielscheibe, so sei er beruhigt. Damit dieser Zweck erreicht werde, habe man Pitt, den Littletons und Grenvilles alles bewilligt; gegenwärtig besäßen diese die Hälfte der Stellen, über die der König verfügen könne, und nun komme die alte Partei und frage, wenn man endlich aufhören werde, die Littletons und Grenvilles zu begünstigen."

Georg Grenville blieb im Schatzamte bis zu Pelham's Tode im J. 1754 und trat in das neue Ministerium, welches der Herzog von Newcastle bildete, als Schatzmeister der Marine (Treasurier of the Navy) über. Letzteres Amt verwaltete er mit geringen Unterbrechungen bis zum Jahre 1762.

Der ehrgeizige Herzog von Newcastle, welcher sich

---

5) Neuer Nekrolog der Deutschen. Jahrgang 1851. Bd. 2. S. 1185 fg.

1) Vergl. eine kurze Skizze seines Lebens, von ihm selbst im April 1762 niedergeschrieben, unter Ueberschrift: „Grenville's Narrative" in dem Werke: *Smith*, The Grenville papers — at Stowe. London 1852. Bd. I. S. 422. Smith selbst gibt in der Vorrede S. VIII das Jahr 1741 als Jahr des Eintrittes in das Parlament an, einen Widerspruch, den ich nicht zu lösen vermag.

2) Lord *Mahon*, History of England from the peace of Utrecht. Bd. III. London 1844. S. 205 fg. Mahon ist für die Specialgeschichte der Grenville'schen Familie eine sehr zuverlässige Quelle, weil er mit ihr verwandt ist und ihm vielfach ungedruckte Familienpapiere zu Gebote standen. Nach Bd. V. S. 299. Anmerk. war Lord Mahon nämlich von weiblicher Seite der Urenkel von Henry Grenville, dem dritten Sohne Georg Grenville's, vergl. den Schluß des Artikels über Georg Grenville. 3) Vergl. Grenville's Tagebuch vom Jahre 1762 in den Grenville papers I. S. 424. 4) Grenville papers I. S. VIII u. 426. 5) Mahon a. a. O. Bd. III. S. 535.

33 Jahre in den höhern Aemtern zu erhalten gewußt hatte, mußte am 11. Nov. 1756 den überlegenen Talenten Pitt's weichen, der mit dem Staatssecretariat der auswärtigen Angelegenheiten die Führung des neuen Cabinets (die seit Robert Walpole's Zeit immer dem Schatzkanzler gehört hatte) übernahm. Seine Rathlosigkeit und Pflichtvergessenheit hatten England in seinen Beziehungen zum Auslande sehr geschwächt und schließlich fast allenthalben in Miscredit gebracht. Die Grenville'sche Familie wurde übrigens durch die Veränderung im Ministerium noch verstärkt, denn außer Pitt, der kurz vorher 1754 durch seine Heirath mit Hester Grenville ein Schwager Georg Grenville's geworden war, trat auch Georg's Bruder, Richard Temple als erster Lord der Admiralität in dasselbe ein. Pitt, der damals im Parlamente nur eine kleine Partei hatte, stützte sich hauptsächlich auf Grenville's Verwandte oder besaß, wie Horaz Walpole [6]) boshaft bemerkte, „nicht Vettern genug, um die ganze Verwaltung mit ihnen auszufüllen." Um die höhere Politik scheint Grenville sich weniger gekümmert zu haben. Er wird bei den Intriguen, welche seit Newcastle's Rücktritt von 1756—1757 spielten und schließlich die Stellung Pitt's endgültig befestigten, fast gar nicht genannt. Seine Thätigkeit war vielmehr vorzugsweise praktischen Fragen zugewandt, die innerhalb seines Amtskreises lagen. Als Frucht derselben ist die Bill vom J. 1757 über die Bezahlung der Seeleute anzusehen. Ueberhaupt war die Praxis und Routine bei ihm Hauptsache; deshalb wurde er eines der werthvollsten Mitglieder des Unterhauses [7]). Den großartigen Entwürfen Pitt's vermochte er nicht zu folgen, und Pitt, der Urheber einer Epoche des höchsten Glanzes in der englischen Geschichte, fand daher so wenig Verständniß bei ihm, daß er sich von dem kühnen Politiker, dessen Uebereilungen ihm verständlicher zu sein schienen, als die großartigen Entwürfe, bald ganz lossagte.

Der spanisch-französische Familienvertrag, welchen Choiseul und Grimaldi, die Premiers der beiden betheiligten Länder, am 15. Aug. 1761 unterzeichneten, war besonders gegen England gerichtet. Pitt hatte von dem Abschluß desselben kaum Kunde erhalten, als er mit seiner gewohnten Energie der neuen Gefahr gegenüber um so zuversichtlicher und kühner auftrat. Eine Kriegserklärung an Spanien, ein sofortiger Angriff auf spanische Schiffe und Länder war seiner Meinung nach die einzige Englands würdige Antwort auf das Vorgehen der Bourbonischen Dynastie. Aber seine Collegen waren für diesen Plan nicht zu gewinnen. Die Summen, welche der Krieg mit Frankreich schon verschlungen hatte, schreckten sie zurück. Sie — und unter ihnen vorzugsweise wol auch der sparsame und kurzsichtige Georg Grenville — konnten sich nicht zu der kühnen Berechnung aufschwingen, daß ein Krieg mit Spanien die Kriegskosten eher vermindern als vermehren mußte, denn die Wegnahme der spanischen Silberflotte und Kauffahrer ließ sich bewirken, ohne daß man eine neue Flotte ausrüstete oder die vorhandene verstärkte. Pitt, und mit ihm Lord Temple, reichte daher am 5. Oct. 1761 seine Entlassung ein. Lord Bute war damals der erklärte Günstling des jungen Königs Georg III., der kurz vorher den Thron bestiegen hatte. Er benutzte die Gelegenheit, um freieres Spiel für eine der Neigungen seines Monarchen mehr zusagende Zusammensetzung des Ministeriums zu gewinnen. Ein Theil der vorigen Minister, unter ihnen Georg Grenville, blieb auf ihren Posten. Die Oberleitung übernahm der Herzog von Newcastle, Bute stand einstweilen noch hinter den Coulissen. Das neue Ministerium schlug die Politik des Friedens, und zwar des Friedens um jeden Preis, ein, die der große Pitt immer so hartnäckig bekämpft hatte.

Georg Grenville war beim Ausscheiden Pitt's dazu ausersehen worden, das Ministerium im Unterhause zu vertreten. Schon vorher war ihm zwar von seiner Partei der Sprecherstuhl im Unterhause bestimmt worden. Seine Gedanken richteten sich aber jetzt auf das höhere Amt im Ministerium. Trotzdem schien er seinen Collegen nicht die entsprechenden Fähigkeiten [8]) für die ihm zugedachte Leitung des Unterhauses zu besitzen. Er mußte sich deshalb, als das Parlament vom 3. Nov. 1761 zusammentrat, mit dem bescheidenen, wenngleich höchst ehrenvollen und einträglichen Posten als Sprecher des Unterhauses begnügen. „Niemand eignete sich (so urtheilt Mahon über ihn) für den erledigten Stuhl besser, denn er besaß wegen seines Privatlebens, seiner Gesetzeskenntniß, seiner höflichen Manieren und seiner Ausdauer einen hohen und wohlverdienten Ruf. Ihm waren die Formen des Unterhauses nicht blos Pflicht oder ein Geschäft, sondern eine Quelle ausgesuchter Freude. Sein Geist hatte sich so lange mit Präcedenzfällen und Gebräuchen beschäftigt, daß diese ihm fast zur zweiten Natur geworden waren, was seine Befähigung zum Sprecheramte sehr erhöhte." Aehnlich urtheilt ein berühmter Zeitgenosse über ihn, wenn er bemerkt [9]), daß Grenville außerhalb des Hauses keine Freude zu kennen schien, außer etwa bei solchen Dingen, die sich irgendwie auf Parlamentsgeschäfte bezogen. Es ergibt sich schon aus diesen Bemerkungen die ganze geistige Richtung Grenville's: geschäftliche Routine, praktische Erfahrung verbunden mit einem ehrenhaften Charakter waren in ihm mehr vorhanden als der höhere staatsmännische Blick.

---

6) Mahon IV. S. 128. 7) Pitt selbst sagte schon um 1754 von ihm, daß er wäre „universally able in the whole business of the House, and, after Mr. Murray and Mr. Fox, certainly one of the very best Parliament men in the House." Und Horaz Walpole: „Mr. Grenville was confessedly the ablest man of business in the House of Commons, and, though not popular, of great authority there, from his spirit, knowledge, and gravity character." Vergl. Grenville papers I. S. X.

8) Mahon IV. S. 371 urtheilt von ihm: „his thoughts became turned towards high political office, for which his qualifications were not equally eminent." 9) Burke in der berühmten Rede über die Besteuerung Amerika's vom April 1774: „Mr. Grenville took public business not as a duty he was to fulfil, but as a pleasure he was to enjoy, and he seemed to have no delight out of this House, except in such things as some way related of the business that was to be done within it." Vergl. den Grenville betreffenden Theil der Rede in den Grenville papers I. S. X.

Im Ministerium behielt Grenville vorerst die immerhin untergeordnetere Stellung als Schatzmeister der Flotte. Wenn es Bute schon schwer geworden war, für das neue Cabinet tüchtige Mitglieder zu gewinnen, dann wurde den letzteren ihre Stellung doppelt schwer, als jener mit seinen Friedensplänen immer offener hervortrat. Die Politik, welche er verfolgte, beutete die mit so vielem Blute und Gelde errungenen Vortheile und glorreichen Siege zu Wasser und zu Lande nicht so aus, wie das englische Volk es wünschte. Offenbar unbeliebt wurde das Cabinet aber, als Bute mit der Absicht hervortrat, die Subsidienzahlungen an Preußen einzustellen und den Vertrag mit ihm zu brechen. Das war selbst für den ehrgeizigen Newcastle, der so gern im Amte geblieben wäre, zu viel, und er nahm deshalb Veranlassung, im Mai 1762 wieder aus dem Ministerium zu scheiden. Bute war das ganz erwünscht, denn nun hatte er einen lästigen Nebenbuhler weniger. Er selbst trat nun an die Spitze des Ministeriums, in dem er das Schatzamt übernahm. Grenville schien ihm ein ungefährlicherer Theilhaber der Macht; er erhielt die von ihm bisher innegehabte wichtige Stelle als Staatssecretair [10].

Es sollte nicht lange dauern, daß Grenville noch höher stieg. Wenn nämlich schon Newcastle's Politik wenig beliebt war, dann wurde es die Bute's bald noch mehr. Bute war zudem als Schotte schon an sich ein den Engländern wenig angenehmer Premierminister; dazu kam, daß er sein hohes Amt mehr seinem Verhältnisse als Günstling verdankte und nicht erprobter Tüchtigkeit. Seine Unbeliebtheit beim Volke wurde allgemein, als sich John Wilkes, ein Mitglied des Unterhauses aus bürgerlichem Stande, voll humoristischer Lebensauffassung, die aber oft in wüster Weise sich Luft machte, voll Geist, aber auch voll Gift in seiner Feder, sich seiner Person bemächtigte. Wilkes gab gegen Bute ein periodisches Blatt „der Nordbrite" (the North Briton [11]) heraus und geißelte die Schwächen des Günstlings auf das Unbarmherzigste. Hinter ihm stand die Opposition; Lord Temple wenigstens war mit Wilkes befreundet. Die Schmähartikel wirkten. Bute trat im April 1763 zurück, angeblich aus Gesundheitsrücksichten [12]), im Grunde aber wegen der Unpopularität, in welche ihn sein Verhältniß zum Könige und seine auswärtige Politik gebracht hatte. Nicht ohne Absicht lenkte er die Entschließungen des Königs auf Grenville als den, der ihn ersetzen sollte.

Grenville war übrigens als Staatssecretair der Politik Bute's nicht blindlings gefolgt. Bei den Friedensverhandlungen, die im J. 1762 zu Paris mit Spanien angeknüpft wurden, entstand zwischen ihm und Bute eine Meinungsverschiedenheit über die Herausgabe des von den Engländern eroberten Havanna. Grenville, und mit ihm Lord Egremont, verlangte ein Aequivalent für die Herausgabe der Insel und machte sich dadurch zum Ausdruck der Meinung ganz Englands [13]). Wegen dieser Differenz hat Bute schon damals die Absicht, zurückzutreten und Grenville, dem er schon bei der Bildung des Ministeriums Aussicht dazu gemacht hatte, die Premierschaft zu überlassen. Aber der König und eine hohe Dame [14]) bewogen ihn dazu, im Dienste zu bleiben. Grenville gab nun die Leitung des Unterhauses und die Siegel ab und mußte sich wieder mit der Admiralität begnügen. Er fühlte sich durch diese Zurücksetzung im höchsten Grade beleidigt, war bei seiner heftigen Natur gradezu wüthend, wie Horaz Walpole schreibt [15]). Aber er trat trotzdem nicht aus dem Ministerium, was ein größerer Geist, wie z. B. Pitt, unzweifelhaft gethan hätte. Einestheils hielten ihn seine Vermögensverhältnisse zurück, die ihm die Einnahmen als Minister erwünscht machten [16]). Sodann konnte er im Unterhause unmöglich einen Friedensvertrag vertheidigen, dem er nicht ganz zugestimmt hatte; auch bleibt es fraglich, ob seine Rednergaben dazu ausgereicht hätten [17]). Auch beruhigte ihn Bute durch schmeichelhafte Zusicherungen für die Zukunft [18]).

Daß Bute grade Grenville vorschlug, war nicht ohne besondere Absicht geschehen. Er glaubte wol Grenville am besten leiten und so im Hintergrunde den alten Einfluß ausüben zu können [19]). Die übrigen Veränderungen im Ministerium waren nicht erheblich. Neben Grenville wurde Lord Egremont, der als Sohn Lord William Wyndham's mit ihm verwandt war, und Lord Halifax die Hauptpersonen; das Ministerium erhielt deshalb den Beinamen „das Triumvirat."

Die Geschichte des Ministeriums Grenville füllt einige der verhängnißvollsten Blätter in der englischen Geschichte. Durch Grenville „glitt, so bemerkt Mahon, eine Maßregel mit wenig Geräusch oder Beachtung durch beide Häuser, eine Maßregel, deren Wirkungen nicht auf ein Jahrhundert oder auf einen Welttheil beschränkt blieben,

10) Mahon IV. S. 386. 11) Diesen Namen wählte er deshalb, um durch die Beziehung auf Schottland schon in dem Titel den Lord Bute empfindlich zu treffen. 12) *Jesse*, Memoirs of the life and reign of King George the Third. Bd. I. London 1867. S. 166: „To his friends, Bute notified that ill *health* and the unpopularity — were the causes of his retirement. His physicians — he wrote to the Duke of Bedford — had warned him that any constant application tu business might prove fatal to him."

13) Mahon IV. S. 408. Dazu *Almon*, Biographical, literary and political Anecdotes. Bd. II. London 1797. S. 67 fg. 14) Jesse a. a. O. I. S. 134 vermuthet die Prinzeß Dowager. 15) Jesse I. S. 139. 16) Jesse I. S. 139: „his private means were not so considerable but that the emoluments of office were of importance of him." 17) Mahon IV. S. 410 bezweifelt es: „and, indeed, had Mr. Grenville even been willing to retain it (sc. the guidance of the House of Commons), the defeuce of the Treaty might probably have required greater powers of debatte than he possessed." Vergl. dazu die schon oben (S. 166. Anmerk. 8) angeführte Stelle. 18) Er führt das, was Bute ihm Schmeichelhaftes schreibt, gewissermaßen zu seiner Beruhigung recht ausführlich in seinem Tagebuche an, vergl. Grenville papers I. S. 484. 19) Lord Chesterfield schrieb damals: „the public looked still at Lord Bute through the certain which indeed was a very transparent one." Vergl. Mahon V. S. 42, der S. 41 selber über die Wahl Grenville's bemerkt: „No one doubted that this choice had been made under the influence of Lord Bute, and was designed for the preservation of that influence."

eine Maßregel, welche die ersten Keime einer großen Revolution in sich trug", nämlich das berühmte Stempelgesetz für die nordamerikanischen Colonien Englands. Dieses Stempelgesetz ist als ein Theil der Finanzoperationen zu betrachten, durch welche Grenville sein Ministerium berühmt zu machen hoffte, indem er die englische Schuld nach Kräften reducirte. Ehe wir darauf eingehen, ist es nöthig, eines Zwischenfalles in der innern Politik zu gedenken, der gleich Anfangs das Ministerium zu einem unpopulairen machte. Der schon erwähnte John Wilkes war die Veranlassung.

Der König hatte eilf Tage nach dem Rücktritte Bute's das Parlament mit einer Thronrede geschlossen, welche mit natürlichem Wohlgefallen bei dem Abschluß des Friedens mit Frankreich und Spanien, „der unter für die Krone so ehrenvollen Bedingungen zu Stande gekommen sei", verweilte. Ein solches Lob aus solchem Munde reizte den Zorn des Verfassers des Nordbriten, und am 23. April 1763 erschien dessen letzter und berühmtester Angriff: Die fünfundvierzigste Nummer. Wilkes richtete seine Pfeile natürlich nicht direct gegen den König, sondern gegen die Minister als Verfasser der Rede. Ein schüchterner Staatsmann, sagt Mahon ganz treffend, würde vor einem Streite mit der Presse zurückgeschreckt sein; ein weiserer würde ruhig abgewartet haben, daß die Schmähschrift durch ihre Plumpheit und sonstigen Mängel [20]) sich selbst vernichte. Aber der neue erste Minister war voll Eifer, seinen Amtsantritt durch eine kräftige Vertheidigung des Thrones zu bezeichnen, und so wurde Wilkes am 30. April in seinem eignen Hause auf einen allgemeinen Haftbefehl (general warrant) hin festgenommen. Die gesetzliche Gültigkeit dieses Haftbefehles, dessen Tragweite auch im Unterhause später lebhaft und zu Ungunsten der Minister erörtert wurde [21]), war mindestens zweifelhaft. Schon am 6. Mai wurde Wilkes, den übrigens Grenville's Bruder Lord Temple in seinem Gefängnisse recht mit Ostentation besucht hatte, von den Richtern freigesprochen, zum großen Jubel der Londoner und einiger Grafschaften, welche wegen einer neuen Steuer der Regierung zürnten. Ein kluger Minister hätte wenigstens jetzt neue Verfolgungen unterlassen. Aber ein Mann von Grenville's [22]) Charakter konnte bei der Thätigkeit, welche Wilkes' Feder nun noch weit energischer und unverschämter als vorher entwickelte, nicht ruhig bleiben. Ein unsittliches Gedicht Wilkes', betitelt: „Versuch über die Frau" gab bald darauf Anhalt zu neuen Verfolgungen des Pamphletisten. Und diesmal (December 1763) drang die Regierung durch; selbst Pitt tadelte die Schrift mit Entschiedenheit, sprach sich nun auch offen gegen die ganze Haltung des Nordbriten aus. Wilkes wurde aus dem Unterhause ausgestoßen und seine Schrift verurtheilt; er floh aber schon vor der Vollziehung des Urtheils nach Frankreich. Der Sieg des Ministeriums war freilich nur ein äußerlicher; festeren Boden hatte es dadurch im Volke nicht gewonnen.

Grenville's Stellung war inzwischen schon einmal ernstlich bedroht gewesen. Das „Triumvirat" entdeckte bald, daß Bute mehr Einfluß beim Könige hatte, als es selbst; besonders Grenville, der seine Erhebung blos seinem eignen Genie zu verdanken glaubte und nicht der Gnade Bute's, beklagte sich, ehe er wie gewöhnlich Ende August auf das Land ging, beim Könige lebhaft über den Mangel an Vertrauen. Georg III. trat auf Bute's Rath mit Pitt in Unterhandlung, ohne daß Grenville eine Ahnung davon hatte. Pitt stellte aber Forderungen, die dem König zu schwer zu erfüllen waren. Zudem bekam Grenville von den Verhandlungen Ende August 1763 noch rechtzeitig Kunde und hatte eine geheime Unterredung mit Georg III., in Folge deren Pitt seine Zusammenkunft mit dem Könige am nächsten Tage erfolglos verlaufen sah, obgleich er noch kurz vorher zuversichtlich auf einen günstigen Ausgang gehofft hatte.

Grenville's Maxime bei der Behandlung der Finanzen war Sparsamkeit in den Ausgaben und Vergrößerung der Einnahmen durch neue zweckmäßige Steuern oder vielmehr richtige Umlegung und Ausbeutung schon vorhandener Steuern. Daß er ein tüchtiger Finanzmann gewesen, ist nicht zu bestreiten [23]). Sein beständiger Gedanke und sein Lieblingsvorwurf gegen Pitt war die große Kostspieligkeit oder, um mit seinen eignen Worten zu reden, die Verschwendungssucht, mit welcher der letzte Krieg geführt worden war. Dabei machte er den Fehler, was die zwingenden Umstände verschuldet hatten, Pitt selber zur Last zu legen. Er seinerseits rühmte sich, durch einige Ersparnisse und den Erfolg neuer kleinerer Steuern stolz gemacht, schöpferischer Operationen auf dem finanziellen Gebiete. Am 20. März 1764 veröffentlichte er in den Londoner Zeitungen einen Aufsatz über den neuen von ihm aufgestellten Finanzetat und hob darin seine Maßregeln als vortheilhafter gegenüber denen seiner Vorgänger hervor [24]). Seine beleidigten Gegner vergaßen die Ant-

---

20) Lord Burke bezeichnete einige Jahre später die Nummer 45 des Nordbriten als „eine geistlose, wenn auch kräftige Arbeit, eine bloße Mischung von Wasser und Essig, welche zugleich schal und sauer ist", vergl. Mahon V. S. 45. Auch Pitt bemerkte bei der zweiten Verfolgung im Unterhause: „Ich verdamme die ganzen Nummern des Nordbriten; sie sind unfreisinnig, unmännlich, abscheulich (illiberal, unmanly, detestable)", vergl. *Hansard*, Part. Hist. Bd. XV. London 1813. S. 1364. 21) Der theoretische Streit zog sich in Anschluß an die Affaire mit Wilkes durch Interpellationen bis in das nächste Jahr hin. Mahon meint, als die öffentliche Aufmerksamkeit auf den Gegenstand hingelenkt und die Ungesetzlichkeit dieser Haftsbefehle sowol durch Gründe als durch Autoritäten festgestellt war, da durfte Grenville sich nicht mehr entschuldigen oder vertheidigen. Theils scheint Grenville aber in gutem Glauben gehandelt zu haben, theils sein Geist zu beschränkt gewesen zu sein. Vergl. Bd. I. S. 79. 22) Nach Hirsching, Historisch-literarisches Handbuch berühmter Personen des 18. Jahrhunderts. Bd. II. Leipzig 1795. S. 160 wurde die Rede, welche Grenville über die Ausstoßung Wilkes' aus dem Unterhause im Parlament hielt, auch besonders gedruckt.

23) Das leugnen im Grunde auch seine Gegner nicht. Anerkennenswerth ist der Eifer, mit dem er nach dem siebenjährigen Kriege einer Geldkrisis entgegenzuarbeiten suchte, vergl. *Almon*, Biographical, literary and political Anecdotes etc. Bd. II. London 1797. S. 99 fg. 24) Vergl. die Einleitung der französischen Uebersetzung von Grenville's Schrift über die englischen Finanzen S. 4 fg., dazu die nächste Anmerkung. — Seine An-

wort und veröffentlichten mehrere Schriften, die nicht blos sachlich waren, sondern auch persönliche Angriffe enthielten. Sie wiesen ihm nach, daß der Voranschlag für das Landheer im J. 1764 nicht geringer sei als während des Krieges, noch daß der für die Marine vermehrt sei; das Steigen der Einnahmen sei aber nicht in Grenville's Finanzoperationen zu suchen, sondern liege in einfachen Bureau-Kniffen ohne Bedeutung, sei ferner in dem Steigen des Zinsfußes nach dem Kriege und endlich auch darin zu suchen, daß Grenville den Amortisationsfond vermindert habe. Grenville suchte diese Vorwürfe in aller Gründlichkeit zurückzuweisen und so entstand sein tüchtiges Werk über die englischen Finanzen, das er gewissermaßen als eine Apologie seiner Regierung am Ende des Jahres 1766 anonym veröffentlichte [25]).

Während Grenville begierig nach neuen Geldquellen suchte, erhob sich in einer bösen Stunde in ihm der Gedanke, da der letzte Krieg gewissermaßen zur Vertheidigung von Nordamerika unternommen sei, so werde es nur gerecht sein, wenn man Amerika einen Theil der Lasten jenes Krieges tragen lasse [26]). Der Gedanke, daß das Recht des Unterhauses, jene Colonien ohne die Zustimmung ihrer Volksvertreter zu besteuern, in Frage gezogen werden könne, kam ihm dabei nicht hinderlich in den Weg, denn thatsächlich war die Besteuerung Nord-Amerikas bisher durch das Unterhaus allein geregelt worden. Grenville verfuhr zudem nicht mit Uebereilung. Schon in der Sitzung von 1764 hatte er verschiedene Artikel des amerikanischen Handels besteuert, ohne daß er irgend einen Widerstand fand. Zugleich hatte er am 10. März 1764 einen Beschluß beantragt, welcher ganz unbestimmt und allgemein erklären sollte, „daß es vielleicht angemessen sein werde, gewisse Stempelabgaben (wie sie bereits in England bestanden) in Amerika einzuführen". Zur Ausführung selber ließ er sich Zeit, weil er erst die Ansicht der Amerikaner erkunden wollte. Die Amerikaner wollten nun schlechterdings keine neue Steuer, da sie unter der Last des Krieges mehr als England gelitten hätten. Zudem herrschte schon Aufregung bei ihnen wegen der strengeren Maßregeln, die Grenville gegen den amerikanischen Schmuggelhandel ergriffen hatte. Beides erwog Grenville nicht. Er blieb dabei, daß England das Recht habe, die Colonien zu Steuern heranzuziehen, die schon England trug. Und das Recht war allerdings auf seiner Seite, aber nicht die Weisheit des Gesetzgebers, nicht einmal die elementare Klugheit, welche doch die Gefahren einer ausgedehnten und wachsenden Erbitterung der Colonien mit dem Nutzen einer unbedeutenden Einnahme vergleichen mußte. Obgleich die Einnahme kaum 100,000 Pf. St. betragen konnte [27]) und die amerikanischen Agenten ihm die Aufgeregtheit der Colonien schilderten, brachte Grenville doch zu Anfang der Sitzung des Jahres 1765 das berüchtigte Stempelgesetz über die amerikanischen Colonien ein. Im Parlament wurden die Bittschriften einiger amerikanischer Landschaften nicht beachtet, auch die Opposition ermaß die Wichtigkeit der Frage nicht und widersetzte sich kaum dem Gesetze. Burke hat neun Jahre später über die wichtige Sitzung Folgendes geäußert [28]): „Diese Debatte war so weit davon entfernt, eine aufreizende zu sein, daß ich in diesem Hause selten eine schlaffere gehört habe. Wie ich mich erinnere, sprachen nicht mehr als zwei oder drei Herren gegen das Gesetz, und diese äußerten sich mit großer Zurückhaltung und bemerkenswerther Mäßigung. In allen Stadien des Gesetzes kam es nur zu einer Abstimmung, bei der die Minderheit nicht mehr als neununddreißig oder vierzig Stimmen betrug. Ich erinnere mich nicht, daß es im Oberhause überhaupt nur zu einer Debatte oder Abstimmung gekommen wäre." Ich hebe diese Bemerkung Burke's deshalb hervor, weil durch sie der Vorwurf der Kurzsichtigkeit Grenville's bedeutend vermindert wird und

griffe bezogen sich natürlich vorzugsweise auf Pitt. Das Thema von Pitt's Verschwendung hatte er schon 1763 im Unterhause angeschlagen, als er die sogenannte Cydersteuer seines Collegen Francis vertheidigte. Pitt antwortete ihm, indem er einfach einige Schlußworte von Grenville's Rede, welcher an ein altes Volkslied erinnerten (tell me when), mit dem Zusatze „sanfter Schäfer" (Gentle Shepherd, tell me where) und Grenville's Stimme nachahmend, wiederholte. Grenville, welcher über diese Anspielung um so wüthender war, als Pitt ohne weiter ein Wort zu sagen und so auffallend wie möglich das Haus verließ, erhielt dadurch den Spitznamen „Sanfter Schäfer". Vergl. Mahon V. S. 23.

25) Ich kenne das Werk nur nach einer französischen Uebersetzung unter dem Titel: Mémoire sur l'administration des finances de l'Angleterre depuis la paix. Ouvrage attribué à Mr. Grenville etc. 2 Bde. Londres 1768. Der Uebersetzer, der es als das erste Werk eines Engländers über englische Finanzen preist, will durch die Uebersetzung seinen Landsleuten Gelegenheit geben, sich mit der musterhaften Finanzverwaltung Englands bekannt zu machen und von ihr zu lernen. Von dem Uebersetzer sind sehr umfangreiche Einleitungen und Zusätze beigegeben. Merkwürdig, daß sich sonst sehr wenig über die Autorschaft Grenville's bemerkt findet. Mahon z. B. erwähnt die Schrift gar nicht, auch in den Grenville papers ist über sie nichts zu finden. Dagegen erwähnt Allibone (Critical Dictionary of English literature I. London 1859. p. 738) die Schrift unter Grenville. Der vollständige englische Titel derselben lautet: Considerations on the Commerce and Finances of England and on the measures taken by ministry from the conclusion of the peace etc. — Allibone schreibt Grenville noch eine andere Schrift, betitelt: The Present State of the Nation (1769 erschienen) zu. Sie ist aber nur unter dessen Augen geschrieben; verfaßt hat sie Knox, der frühere Secretair Grenville's, vergl. Mahon V. S. 390 fg. Burke, welcher sie für ein Werk Grenville's selber hielt, veröffentlichte noch in demselben Jahre eine Antwort unter dem Titel: Considerations on the late State of the Nation, in welcher Grenville als einer der „Raben, die ein boshaftes Entzücken darin finden, Unheil vorauszusagen, wenn sie selbst keins stiften können", scharf gegeißelt wird. Knox hatte nämlich Grenville in übertriebener Weise gelobt und Unheil von den gegenwärtigen Ministern prophezeit. Es scheint fast, als ob die Grenville'sche Partei oder vielmehr Familie durch die Schrift ein nochmaliges Ministerium Grenville habe vorbereiten wollen. 26) Vergl. Mahon V. S. 124.

27) Franklin bemerkte später in einem Briefe vom 12. März 1778 (vergl. Mahon V. S. 129) hierüber: „Had Mr. Grenville instead of his Stamp Act, applied to the King in Council for requisitional letters, I am sure he would have obtained *more money from the Colonies* by their voluntary grants the he himself expected from his Stamps. But he chose compulsion rather than persuasion." 28) In der schon oben angezogenen Rede über die Besteuerung Amerika's vom 19. April 1774.

weil das Parlament augenscheinlich an dem Abfall der amerikanischen Colonien ebenso viel Schuld trägt als Grenville selber [29]).

Eine bedenkliche Krankheit des Königs gab im Frühjahre 1765 Veranlassung zu einer Ministerkrisis. Grenville hatte den König in seiner Mutter, welche durch die Minister von der Regentschaft ausgeschlossen werden sollte, schwer beleidigt. Die Krisis ging zwar vorüber, da Pitt wegen der Weigerung seines Freundes Temple [30]), ein Amt zu übernehmen, sich zur Bildung eines neuen Ministeriums nicht willig zeigte. Der König mußte seinen Nacken nun wieder unter das Joch der alten Toryminister beugen und hatte fortan nur noch finstere Blicke [31]) für Grenville und seine Anhänger. Jedoch gelang es seinen Bemühungen [32]) erst Anfangs Juli 1765, die Whigpartei zur Bildung eines neuen Ministeriums zu gewinnen, dessen Leitung Anfangs der Marquis von Rockingham, dann Pitt übernahm.

Die politische Thätigkeit Grenville's war jetzt auf das Unterhaus und auf die Führerschaft der Opposition in demselben beschränkt. Noch im J. 1765 fand er Gelegenheit zu eingehender Theilnahme an den Parlamentssitzungen, als er den Antrag stellte, gegen die Amerikaner, welche der Einführung seines Stempelgesetzes gewaltsamen Widerstand leisteten, strengere Maßregeln zu ergreifen. Es kam zu langen Debatten, in denen er und Pitt die Hauptrolle spielten. Pitt siegte in allen drei Lesungen. Grenville vertheidigte sein Gesetz bis zum Ende der Debatten, und zwar mit einer Wärme und Festigkeit, welche selbst seinen Gegnern Achtung abzwang. Noch bei der dritten Lesung und als er voraussehen konnte, daß seine Gegner durchdringen würden, sagte [33]) er: „Ich erkläre offen, müßte die Steuer noch einmal aufgelegt werden, ich würde es thun. Die ungeheuren Kosten des deutschen Krieges, die ich stets gemißbilligt habe, machten sie nothwendig. Die Beredtsamkeit, mit welcher der Urheber jener Verschwendung (nämlich Pitt) gegenwärtig die verfassungsmäßige Macht des Parlaments angreift, macht sie doppelt nothwendig. Ich beneide ihn nicht um seine Freudenrufe. Ich bin vielmehr stolz, daß man mich ausgezischt hat. Müßte es noch einmal gethan werden, ich würde es thun." Grenville stand eben nur auf dem Rechtsstandpunkte, und nicht ohne Witz bemerkte später im Hinblick auf seine mühsame Rechtlichkeit ein englischer Staatsmann [34]) von ihm: „Herr Grenville zog uns den Verlust von Amerika zu, weil er die amerikanischen Depeschen las, was nie einer seiner Vorgänger gethan hat."

Grenville rächte sich übrigens im J. 1767 durch eine Niederlage, welche er an der Spitze der Opposition dem Ministerium in einer Steuerfrage beibrachte.

Merkwürdig, ja gradezu räthselhaft ist Grenville's Verhältniß zu dem Verfasser der berüchtigten Juniusbriefe, welche seit 1769 erschienen und das größte Aufsehen durch die kühnen Angriffe erregten, welche der anonyme Verfasser Junius gegen fast alle höheren Staatsmänner des damaligen Englands richtete. Ausgenommen ist nur Georg Grenville [35]) und einige andere Glieder seiner Familie. Der Verfasser der Briefe stand in einer Beziehung zu Georg Grenville, ohne daß dieser jedoch ihn gekannt zu haben scheint; drei Briefe von Junius befinden sich unter den Grenville-Papieren. Von den zweiundvierzig verschiedenen Verfassern, denen man jene Briefe zugeschrieben hat (vergl. *Allibone's* Critical Dictionary of English Literature. Bd. I. London 1859) kommen natürlich auch einige auf die Verwandtschaft Grenville's [36]). Licht wird darüber schwerlich geschafft werden können, und trotz aller scharfsinnigen Untersuchungen, welche die hervorragendsten Kritiker Englands angestellt haben, meint Allibone noch im J. 1859: „Wir sind, was die Autorschaft der Juniusbriefe betrifft, in völliger Unwissenheit." Die Erwähnung Grenville's im 1. und

29) Grenville scheint übrigens auch durch Andere auf die Idee der Besteuerung Amerika's vermittels der Stempelacte geführt worden zu sein, und zwar schon 1763, vergl. Grenville papers II. S. 374. Anmerk. und *Jesse*, George the Third. I. S. 255 fg., der aber Grenville doch als den eigentlichen Urheber der Acte ansieht. Am eingehendsten handelt über Grenville und die Stempelacte Bancroft in Bd. V. seiner History of the United States. Boston 1852. 30) Lord Temple war nämlich grade damals im Begriff, sich mit seinem Bruder Georg zu versöhnen, und Pitt hatte zu viel persönliche Rücksichten und außerdem pecuniaire Verpflichtungen gegen seinen Freund Temple zu nehmen, um ohne ihn vorzugehen und ihn dadurch zu beleidigen. Georg Grenville war damals sehr dafür, „daß die Familienvereinigung eine vollständige werde", und daß „die drei Brüder", wie Temple, Grenville und der Gemahl ihrer Schwester (nämlich Pitt) gewöhnlich hießen, ein eigenes Ministerium bilden möchten, welches sich weder auf Lord Bute und die Tories, noch auf die großen Whigherzöge stütze; vergl. Mahon V. S. 158. Dieselbe Familientaktik versuchte 40 Jahre später Grenville's dritter Sohn William, als er 1804 ein Ministerium bilden sollte, vergl. R. Pauli, Geschichte Englands seit den Friedensschlüssen von 1814 und 1815. Leipzig 1864. S. 94. 31) Doch hielt dieser Groll nicht an, vielmehr machte Georg III. noch nach dem Tode seines ehemaligen Ministers Aeußerungen, welche beweisen, in wie hoher Achtung Georg Grenville bei ihm gestanden haben muß. Vergl. einige charakteristische Züge bei *Almon*, Biographical, literary and political Anecdotes etc. Bd. II. London 1797. S. 101 fg. 32) Grenville selbst war überzeugt, daß Bute die eigentliche Ursache seines Sturzes war, obgleich der König Georg ihm das Gegentheil versicherte. Vergl. Grenville papers III. S. 215 und *Jesse*, George the Third I. S. 307 fg. 33) Mahon V. S. 214 fg.

34) Mahon V. S. 123. — Auch die Bemerkung Johnson's über die Streitfrage wegen Manila mit Spanien im J. 1764: „Let not Mr. George Grenville be depreciated in his grave. He had powers not universally possessed; could he have enforced payment of the Manila ransom *he could have counted it!*" (vergl. Mahon V. S. 87 fg.) ist charakteristisch für den Ruf der Kleinlichkeit, in welchem Grenville bei seinen Zeitgenossen stand. 35) Mahon V. S. 330 meint sogar: „Von allen damals lebenden Staatsmännern scheint Georg Grenville der einzige gewesen zu sein, für den Junius wahrhafte Achtung und Ehrfurcht empfand. Wenn zu irgend einer Partei, so gehörte er zu der Grenville's." 36) Gewöhnlich nimmt man Sir Francis, der durch Georg Grenville 1763 im Kriegsamte angestellt wurde, als Verfasser an, so z. B. Mahon und Macaulay. Smith, der Herausgeber der Grenville papers, sucht in Band III. derselben auf S. I—CCXXVIII zu beweisen, daß Grenville's Bruder Temple der Verfasser gewesen ist. Derselben Ansicht ist auch Mis Francis Williams Wynn, eine Enkelin Georg Grenville's, deren Tagebücher neulich durch Hayward unter dem Titel: Diaries of a Lady of quality from 1797 to 1844 (London 1864.) veröffentlicht worden sind.

18. Briefe des Junius ist zwar nicht gradezu lobend, aber doch auch nicht angreifend gehalten, was bei den vielen Blößen, die Grenville's Thätigkeit als Minister darbot, etwas besagen will. Diese Haltung mag weniger in dem unsichern Umstande, daß Grenville's Bruder Temple der Verfasser jener Briefe gewesen sein soll, als vielmehr dadurch erklärlich werden, daß Grenville 1769 zu den Gegnern des Ministeriums gehörte, dessen Glieder Junius ebenfalls angriff. In den wichtigeren politischen Fragen stand Junius auf Grenville's Standpunkt. So verfocht er das Recht, wenn auch nicht grade die Räthlichkeit, die Amerikaner durch Parlamentsgesetze zu besteuern.

Es ist klar, daß Grenville durch die indirecte Vertheidigung Seitens der Juniusbriefe sehr an Ansehen gewinnen mußte.

Die letzte wohlthätige Maßregel von Bedeutung, zu welcher Grenville die Initiative gab, hat seinen Namen bis in die neueste Zeit erhalten. Es ist dies die Grenville-Acte von 1770, welche das Verfahren bei streitigen Wahlen regelte und noch bis jetzt in Gültigkeit ist, nachdem sie im J. 1849 einige Modificationen erfahren hat [37]). Als Grenville den Gesetzentwurf einbrachte, war er zwar noch in angestrengtester parlamentarischer Thätigkeit, doch neigte er sich bereits dem Grabe zu. Schon bei den Debatten des Jahres 1769 bemerkte man, daß er Blut spie, wenn er sich nach einer mit Eifer gesprochenen Rede niedersetzte. Im Winter von 1769 zu 1770 erlitt er dazu einen höchst schmerzlichen Verlust durch den Tod seiner Gattin. Er selbst fühlte sich schon damals geschwächt, ja in seiner Gesundheit gebrochen; den Gedanken an die Rückkehr in ein Amt hatte er aufgegeben. Sein Tod, der am 13. Nov. 1770 eintrat, war ein herber Verlust für das Unterhaus, welches in ihm eins seiner bedeutendsten Mitglieder, und noch mehr für die Opposition, die in ihm ihren Führer verlor. Hätte er länger gelebt und wäre er wieder an das Staatsruder gekommen, dann würde Nordamerika, zu dessen Empörung er allerdings den Anstoß gegeben, wol nicht in der Weise zum Aeußersten getrieben worden sein, wie es darauf durch Lord North geschehen ist. Noch kurz vor seinem Tode äußerte Grenville, durch die Zeit belehrt, hinsichtlich der Besteuerung Amerika's [38]): „Es würde mich nichts vermögen können, Amerika wieder zu besteuern, wenn nicht der König, die Lords und die Gemeinen im Verein dafür stimmten und das gesammte englische Volk einhaltig dafür wäre. Ich werde nie meine Hand dazu bieten, für Amerika Ketten zu schmieden, denn ich würde mich dadurch selbst zum Sklaven machen."

Georg Grenville heirathete 1745 die Elisabeth Wyndham, Tochter Sir William Wyndham's und Schwester Lord Egremont's. Von den Kindern, welche er mit ihr zeugte, sind zu nennen: 1) George Grenville, der aber später, als er seinen Onkel Richard Temple beerbte, diesen Namen aufgab und zum Marquis von Buckingham und Chandos erhoben wurde, vergl. unter Buckingham. 2) Thomas Grenville. 3) William, erst nach der Mutterseite Wyndham, später Lord Grenville genannt. Die beiden letzteren werden im Folgenden unter II und III behandelt werden.

Die jüngeren Brüder [39]) Georg Grenville's sind zwar alle in höheren Aemtern gewesen, zu höherer Bedeutung aber nicht gelangt; ich hebe kurz hervor:

1) James Grenville, stirbt 1783, Parlamentsmitglied für Old Sarum seit 1741, später Lord des Handelsamtes und der Colonien, dann Zahlmeister des Heeres; sein ältester Sohn James erhielt den Titel Lord Glastonbury.

2) Henry Grenville, stirbt 1784, war von 1746—1756 Gouverneur von Barbados, saß dann im Parlament und wurde 1761 Gesandter in Constantinopel, wo er bis 1765 blieb. Darauf bekleidete er eine Stelle im Steueramte. Er wurde durch eine seiner Töchter der Urgroßvater des englischen Historikers Lord Mahon.

3) Thomas Grenville, der jüngste der fünf Brüder, war zur See gegangen und starb schon frühzeitig 1747 in einem Seegefecht beim Cap Finisterre als Schiffscapitain. —

II. Thomas Grenville, der zweite Sohn des Ministers Georg Grenville, war geboren den 31. Dec. 1755 und starb am 18. Dec. 1846. Seine politische Laufbahn begann er 1780 im Unterhause als einer der Vertreter von Buckinghamshire, wo kurz vorher (im J. 1779) sein älterer Bruder Richard die Grafenwürde und die Besitzungen seines Onkels Lord Temple geerbt hatte. Er ist aber weder im Unterhause noch in der diplomatischen Carrière zu der Bedeutung seines Vaters oder seines jüngeren Bruders William Grenville gelangt, obschon es ihm nicht an hohen Gaben des Geistes und Herzens fehlte. Im Unterhause, wo er nach der Parliamentary History oft als Redner und als Antragsteller auftrat, gehörte er Anfangs zu der Opposition, welche den damaligen Premierminister Lord North lebhaft, aber vorerst ohne Erfolg bekämpfte. Ein Amendement zur Adresse, mit welchem er sich schon im J. 1780 hervorzuthun suchte, fiel durch. Im J. 1782 ging er durch die Vermittelung seines Freundes Fox, der kurz vorher Staatssecretair des Auswärtigen geworden war, als außerordentlicher Gesandter nach Paris, um dort die Friedensverhandlungen betreffs der Nordamerikanischen Freistaaten mit Frankreich zu leiten. Es sind zahlreiche seiner Briefe aus dieser Zeit neuerdings gedruckt (vergl. sie bei Buckingham, Memoirs of the Court and Cabinets of George the Third. London, 1853. Bd. I. S. 27—64; die rein politische Correspondenz mit Fox findet man in: Memorials and Correspondence of Charles James Fox. Ed. by John Russel. London, 1853. Bd. I. S. 347—387). Sie sind voll von Klagen über die Intriguen seitens der Hofpartei in London, mit denen er zu kämpfen hatte. Aus diesem Grunde und weil Fox in Folge derselben Intriguen aus seinem Amte geschieden war, kehrte

37) Vergl. E. Fischel, Die Verfassung Englands. 2. Aufl. Berlin 1864. S. 408. 38) Mahon V. S. 415.

39) Grenville papers I. S. XVI fg.

er noch vor dem Abschluß des Friedens aus Paris nach London zurück, um hier seine parlamentarische Thätigkeit wieder aufzunehmen. Im J. 1783 sehen wir ihn im Unterhause mit einer langen Rede auftreten in der Debatte über die von Pitt angeregte Parlamentsreform, gegen die er zwar nicht principiell, aber doch aus Gründen der Opportunität Einwendungen machte, vergl. Parliam. History Bd. XXIII. S. 839 fg. Im J. 1785 zerfiel er wegen der Politik auf kurze Zeit mit seinem ältesten Bruder, vergl. *Buckingham*, Memoirs and Cabinets etc. I. p. 306 sq. Auch mit seinem jüngsten Bruder William Grenville, der seit 1791 Minister des Auswärtigen war, ging er nicht immer durch Dick und Dünn, z. B. 1791 in der russisch-türkischen Frage (vergl. Weiteres unter William Grenville) war er gegen denselben und beantragte zusammen mit Grey wiederholt Adressen, daß der König weder wegen der Türkei noch wegen der von Preußen wieder angeregten polnischen Frage (durch die Besetzung Danzigs) mit Rußland Krieg anfangen solle, und verlangte Vorlage der Depeschen zur Aufklärung der Situation. Sein Bruder William aber siegte.

Im J. 1792 schien er für einen Augenblick zu einem höhern Posten bestimmt zu sein: Pitt nahm ihn (mit Wyndham und Lord North) in Aussicht als Generalgouverneur von Indien, vergl. *Malmesbury*, Diaries and Correspondence. Bd. II. London 1844. p. 469. Seine leicht aufbrausende Heftigkeit scheint ihn als nicht geeignet dazu gekennzeichnet zu haben. — Im J. 1794 finden wir ihn in einer außerordentlichen Mission zu Wien, um neben dem englischen Gesandten daselbst (Sir Morton Eden) die Stimmung des wiener Cabinets hinsichtlich Belgiens zu sondiren. Er macht seinen Bruder von hier aus wichtige Mittheilungen über Thugut und schreibt: Thugut werde jede kriegerische Maßregel zu Gunsten Belgiens hindern, habe nur Sinn für seine Eifersucht gegen Preußen in der polnischen Sache; der Kaiser hänge zwar mit seinem Herzen an Belgien, werde aber trotzdem durch Thugut bestimmt. Vergl. v. Sybel in dessen historischer Zeitschrift. Bd. XV. (1866) S. 90 und 92. — Bei den Debatten über die Friedenspräliminarien mit Frankreich, die am 1. Oct. 1801 geschlossen waren, stand er mit seinem Bruder auf der Seite der Opposition und misbilligte auch den darauf erfolgten Friedensschluß in einer Rede voll Heftigkeit, die das Erbtheil seines Vaters gewesen zu sein scheint. Er ist jetzt im Unterhause lebhaft thätig gegen das Toryministerium, hält öfter längere Reden, scheint im Unterhause, wie sein Bruder William im Oberhause, die Opposition gegen Addington zu leiten, vergl. darüber mehr bei seinem Bruder William. Am Ende des Jahres 1806 trat er nach dem Tode von Fox in das Ministerium seines Bruders William Grenville als erster Lord der Admiralität an die Stelle Grey's, welcher das Staatssecretariat von Fox übernahm, ein, vergl. *Jesse* III. p. 495. Der Herzog von Wellington (so erzählt Mahon, Capitel 63) hat später gesagt, daß eine Rede, die er während seiner kurzen Amtszeit über das Marinebudget gehalten habe, zu den besten und klarsten Erörterungen gehöre, deren er sich erinnere. Nachdem er noch an der Emancipationsfrage, welche den Sturz des Ministeriums Grenville herbeiführte, lebhaften Antheil genommen, trat er 1807 mit seinem Bruder aus dem Cabinet und hat seitdem die diplomatische Laufbahn aufgegeben. Des politischen Intriguenspieles satt, widmete er sich fortan allein seiner Lieblingsneigung, dem Sammeln werthvoller Bücher, blieb aber immer noch im Zusammenhange mit der hohen Politik, denn in seinen Salons versammelte er oft die höchsten aristokratischen Kreise Englands.

Die kostbare Bibliothek, welche er mit sorgsamstem Sammeleifer zusammenbrachte, umfaßte besonders die Geschichte und Landeskunde von Großbritannien und Irland, die ältere spanische und italienische Literatur, die alten Ritterbücher und Ritterromane; dazu die besten und seltensten Ausgaben der griechischen und lateinischen Classiker. Besonderes Augenmerk richtete er auch auf die gute Ausstattung der Bücher, und von großem Werthe war es für ihn, wenn sie aus den Bibliotheken berühmter Männer stammten. Viele Bücher erhielten von seiner Hand interessante bibliographische Bemerkungen. Die beiden londoner Buchhändler Payne und Foß nahmen ein Verzeichniß dieser Büchersammlung auf und ließen es unter dem Titel: Bibliotheca Grenviliana (London 1842. 8.) drucken; es ist sehr selten, denn es wurde nur in 150 Exemplaren abgezogen. Nach diesem Verzeichniß enthielt die Bibliothek 20,210 Bände und hatte 54,000 Pf. St. (also ungefähr 350,000 Thaler) gekostet. Thomas Grenville vermachte seinen kostbaren Schatz testamentarisch dem British Museum, wo die Bibliothek nach seinem Tode aufgestellt wurde. Vergl. hierüber Grenville papers I. p. 154 und *Höfer*, Nouvelle Biographie générale XXI. p. 925. — Ein Portrait von Th. Grenville, in dessen scharfen und harten Zügen sich ein heftiger und hartnäckiger Charakter deutlich ausprägt, findet man vor dem 3. Bande der Memoirs etc. of Buckingham. Einzelne Momente seines Lebens sind auch im Folgenden unter William Grenville erwähnt.

III. Grenville (William Wyndham, Lord), berühmter englischer Minister und Staatsmann, der dritte Sohn von Georg Grenville, geb. den 25. Oct. 1759, gest. am 12. Jan. 1834 auf seinem Schlosse Dropmore in Buckinghamshire. Nach Eton gebracht, nahm er Theil an der Revolte Foster's, warf mit den übrigen Schülern Lexika und Grammatiken in die Themse und verließ die Anstalt. Darauf bezog er die Universität Oxford und warf sich mit Eifer auf die Studien. Er zeichnete sich schon frühzeitig [40]) durch große Gewandtheit in der Behandlung der lateinischen Sprache aus und gewann 1779 durch ein lateinisches Gedicht über die vis electrica einen Universitätspreis.

Im J. 1782 betrat er die politische Laufbahn und erhielt einen Sitz im Unterhause für den Burgflecken

40) Auch ein nettes englisches Gedicht von ihm als eilfjährigem Knaben (an seine Tante Lady Temple gerichtet) ist erhalten und steht in den Grenville papers IV. S. 428 fg.

Buckingham. Er folgte noch in demselben Jahre seinem ältesten Bruder Lord Temple, der Lordlieutenant von Irland geworden war, als Secretair nach der grünen Insel. Hier konnte er für seine Zukunft als Staatsmann viel lernen. Irland hatte soeben größere Freiheit erhalten, indem Grattan die Aufhebung älterer drückender Bestimmungen durchgesetzt hatte. Aber der factiöse Geist der Irländer war damit nicht zufrieden und die Flamme der Unzufriedenheit glimmte nur kurze Zeit unter der Asche, um bald wieder hell aufzulodern. William Grenville hat dadurch viel gelernt; der Keim zu dem Gedanken der Emancipation, den er seitdem immer fester entwickelte, wurde durch die damalige Thätigkeit in den irländischen Angelegenheiten in seine Seele gelegt. Er blieb übrigens nur kurze Zeit auf der unglücklichen Insel und kehrte bald wieder nach London zurück, von wo aus er mit seinem Bruder lebhaft correspondirte, um ihn über den Gang der Politik im Cabinet und Parlament im Laufenden zu erhalten. Von diesem Briefwechsel hat Lord Temple (Buckingham) in seiner Schrift: **Memoirs of the Court and Cabinets of George the Third. From original family Documents. By the Duke of** ***Buckingham.*** **London** 1853. 4 Bde.) die wichtigsten Stücke, welche im November 1782 beginnen, abgedruckt. Lord Temple gab seinen Posten aber bald auf, als im Frühjahre 1783 das sogenannte Coalitionsministerium von Fox, North und dem Herzoge von Portland (vergl. *Jesse* II. p. 443) zu Stande kam[41]). William Grenville spielte als Secretair seines Bruders bei den Verhandlungen, welche der Bildung des neuen Ministeriums vorangingen, eine interessante Rolle. Lord Shelburne (später Lansdowne) legte am 24. Febr. 1783 in Folge der Opposition des Unterhauses in der Friedensfrage mit Amerika die Premierschaft nieder. Grenville muß in den höchsten Kreisen sehr scharf beobachtet haben, wenn er seinem Bruder schon am 19. Febr. von dem Rücktritte des Ministers schreiben konnte, vergl. die Buckingham-Papiere, wie ich der Kürze wegen das eben citirte Werk des Herzogs von Buckingham nennen will, Bd. I. S. 158. Als es zur eigentlichen Krisis wegen der Bildung des neuen Ministeriums kam, schickte Grenville fast täglich ein Schreiben an seinen Bruder. Kaum hörte Lord Temple von dem Entschlusse des Königs, den Herzog von Portland, North und Fox als Minister zu nehmen, als er den 12. März seinen Bruder beauftragte, dem Könige sein Gesuch um Entlassung vorzulegen. Grenville hatte deshalb mehrere Unterredungen mit dem Könige. In der ersten wünschte der König zunächst lebhaft, daß sein Bruder den schwierigen Posten in Irland behielte, und lobte denselben sehr. Dann schüttete er vor dem jungen Grenville sein Herz aus und klagte über die Herrschsucht der Parteien, die jetzt mehr an ihr eigenes Interesse als an das des Landes dächten. In beiden Audienzen war der König gegen den jungen Staatsmann mehr als offen über die neuen Minister. So ehrenhaft dies Vertrauen für Grenville war, so würdelos handelte der König. Grenville berichtete seinem Bruder ausführlich über die beiden Unterredungen, vergl. die Briefe vom 17. und 28. März in den Buckingham-Papieren Bd. I. S. 187 fg.

41) Ich bemerke beiläufig, daß die Chronologie der Biographie universelle von Michaud hier sehr ungenau ist.

Grenville fand in dem Coalitionsministerium keine Verwendung, konnte es auch nicht, da er mit seinem Bruder auf Seiten der Tory's stand. Erst als sein Vetter, der jüngere William Pitt, als erster Lord des Schatzes in das Ministerium eintrat — was noch im J. 1783 geschah — erhielt Grenville einen einträglichen Posten im Cabinet als Zahlmeister des Heeres. Die Verbindung mit Pitt blieb seitdem eine enge, obgleich später politische Differenzen zwischen beiden eintraten. Zunächst spielte Grenville neben Pitt nur eine untergeordnete Rolle, aber nach und nach verstand er sich doch neben ihm Geltung zu verschaffen. Zwar erreichte er Pitt nicht durchaus, aber er wurde doch frühzeitig ein höchst gewandter und geschäftserfahrener Staatsmann, und in seiner späteren Zeit, seit seinem selbständigem Auftreten, wurde er einer der ersten staatsmännischen Größen Englands. Wenn es daher in der Biographie générale von Michaud Bd. XVII. S. 492 von ihm heißt: „**Nous ne sommes point de ces satiriques qui pour l'accuser d'inégalité, ont dit que chaque fois qu'il ouvrait la bouche il était irrésistable pendant les dix premières minutes, nous pensons que s'il manquait d'éloquence, il avait les connaissances de détait. A Pitt la génie, à Grenville la routine administrative et gouvernementale qu'il avait en quelque sorte aspirée dans l'atmosphère de la maison paternelle, bien qu'il eût perdu son père à dix ans**", so ist das bloße Phrase, die auf eine ungerechte Beurtheilung W. Grenville's hinausläuft. Grenville war nicht ein bloßer Routinier, das zeigt sein Auftreten seit 1802 unwiderleglich.

Seine erste Rede im Unterhause hielt Grenville, soweit ich aus der **Parliamentary History** (vergl. Bd. XXIII. S. 1054 fg.) ersehe, am 27. Juni 1783. Er trat seitdem oft auf, um die Maßregeln des Ministeriums zu vertheidigen, und that es immer mit Geschick und Muth, war immer schlagfertig, wo es galt, in die Bresche einzutreten, ohne jedoch so glänzend wie Pitt und Fox zu sprechen. Es wäre der Opposition im J. 1784 bei den Neuwahlen fast gelungen, ihn bei der Wahl in Buckingham aus dem Sattel zu heben.

Im J. 1789 widerfuhr ihm im Unterhause die Ehre, zum Sprecher gewählt zu werden, vergl. die Buckingham-Papiere II. S. 85 fg.; er trat aber sein Amt noch in demselben Jahre an Addington ab, weil er eine Stelle im Ministerium des Innern erhalten hatte, vergl. Buckingham-Papiere II. S. 155. Im November 1790 wurde er auf Pitt's Betreiben als Lord Grenville in die Peerage erhoben; er schreibt seinem Bruder Buckingham über die sichere Aussicht auf diese Ehre ohne alle Aufwallung, vergl. II. S. 179 fg. — Zu Anfang des Jahres 1791 gab ihm Pitt das Staatssecretariat des Auswärtigen. Es würde zu weit führen und eine Ge-

schichte der zehn Jahre von 1791—1801 werden, in denen Grenville an der Spitze der auswärtigen Angelegenheiten Englands stand, wollte ich alle seine Handlungen und Entwürfe auch nur kurz skizziren. Ich kann nur Einzelnes, was als besonders charakteristisch für seine Auffassung der Aufgaben Englands dem Auslande gegenüber erscheint, hervorheben und muß im Uebrigen und im Einzelnen auf den Depeschenwechsel mit den auswärtigen Gesandten, besonders mit Malmesbury, und auf die Buckingham-Papiere verweisen. Außerdem sind die zahlreichen Memoiren englischer Staatsmänner dieser Zeit wichtig; ich werde sie da, wo sie besonders interessant sind, an ihrem Orte anführen.

Lord Grenville trat als Minister des Auswärtigen zunächst im Oberhause am 29. März 1791 auf, um eine kriegerische Politik gegen Rußland, welches damals mit der Türkei im Kampfe lag, und wegen der polnischen Angelegenheiten auch mit Preußen gefährliche Verwickelungen hatte, zu befürworten. Der Conflict mit Preußen ging England, welches damals mit dem berliner Cabinet im Bündniß war, näher an. Grenville bedauerte die durch die Rüstungen dem Lande aufgelegten Kosten, hielt aber Vorbereitungen zum Kriege für nöthig. Die Allianz mit Preußen sei einmal da und müsse gehalten werden; Rußlands Vergrößerung in der Türkei sei besonders für Preußen gefährlich. Sein eigener Bruder Thomas sprach gegen ihn. Am 30. März kam ein Antrag auf Verstärkung der Flotte in das Unterhaus; aus den Mittheilungen Lord Malmesbury's, eines eingeweihten Diplomaten, ist zu ersehen, daß Pitt durch Grenville dazu vermocht worden ist: „It appears very clear to my, from confidential communications which were made to me, that Lord Grenville was the cause of Mr. Pitt's giving way"; vergl. *Malmesbury*, Diaries and Correspondence. London 1844. Bd. II. S. 441 (Brief vom 14. Oct. 1791).

Eine engere Verbindung erhielt Grenville mit Pitt im J. 1792 durch neue verwandtschaftliche Bande. Er heirathete nämlich Anna Pitt, die Tochter von Thomas Pitt (auch Lord Camelford genannt), welcher der einzige Sohn von dem älteren Bruder des älteren Pitt, Earl's of Chatham, war; vergl. Correspondence of William Pitt, Earl of Chatham. Bd. I. London 1838. S. 57. Diese Familienverbindung wurde später die Ursache zur Herausgabe einer Schrift, indem Grenville im J. 1804 23 Briefe W. Pitt's des Aelteren an seinen Schwiegervater unter dem Titel: Letters of the Earl of Chatham to Thomas Pitt. London 1804. 8. (vergl. Allibone unter Grenville) herausgab.

Die auswärtige Politik der neunziger Jahre drehte sich seit dem brutalen Auftreten der französischen Republik hauptsächlich um Frankreich. Wie Pitt war auch Grenville von tiefster Feindschaft gegen die französischen Machthaber bewegt und wirkte für eine energische Politik gegen dieselben, um weiterem Umsichgreifen der Anarchie von Frankreich aus vorzubeugen. Er wies zunächst seit Anfang des Jahres 1792 die wiederholten Anfragen Talleyrand's und Chauvelin's um Auskunft über die Gesinnungen Englands gegen Frankreich zurück, und weigerte sich, in dem drohenden Kriege die Neutralität des St. James-Cabinets Frankreich gegenüber zu versprechen. In seinen Depeschen an die französischen Minister sprach er wiederholt die lebhafte Theilnahme seines Hofes für die Sache Ludwig's XVI. aus. Nach den Auftritten vom 10. Aug. zu Paris und nach der Suspendirung des Königs berief er Lord Gower, den englischen Gesandten in Frankreich, ab. Zugleich erklärte er Chauvelin, dem französischen Gesandten in London, daß er ihn nicht mehr als Gesandten betrachten könne (vergl. Wachsmuth, Geschichte Frankreichs im Revolutionszeitalter. Hamburg 1842. Bd. II. S. 74). Chauvelin durfte nur noch als Privatmann in London bleiben (vergl. *Michaud*, Biographie universelle. T. XVII. p. 492, dem ich hier folge), und Grenville verbot es ihm, bei Hofe zu erscheinen. Als ihm von Paris aus durch Noël Anträge gemacht wurden, daß man ein Glied der englischen Königsfamilie (den Herzog von York) auf den französischen Thron setzen wolle, wies er sie energisch zurück, da er die Hinrichtung Ludwig's XVI. schon voraussah. Um die über Ludwig zu Gericht sitzenden Mörder zu schrecken, schloß er sich einer Note des Grafen Staremberg an die Generalstaaten von Holland an, welche dahin ging, daß Holland keinen der Mörder des Königs aufnehmen solle. Scharfe Noten wurden gleichzeitig zwischen ihm und dem französischen Minister Lebrun gewechselt wegen der Rüstungen Englands gegen Frankreich. Grenville weigerte[42]) sich im Januar 1793, Chauvelin überhaupt zu empfangen, und ließ ihm bald darauf den Befehl zugehen, London in 24 Stunden und England in acht Tagen zu verlassen. So zerhieb er mit einem Schlage den Knoten, und im Februar erfolgte die schon in der Luft schwebende Kriegserklärung Englands an Frankreich. Gleich darnach unterzeichnete Grenville die Allianz- und Subsidienverträge mit den continentalen Mächten, welche Frankreich feindselig gesinnt waren.

Im November 1793 hatte Grenville eine angestrengte Thätigkeit zu entfalten wegen der Haltung des Königs von Preußen, der von der Cooperation gegen Frankreich zurücktreten wollte, weil Oesterreich in der polnischen Frage gegen ihn intriguirte[43]). Er schickte deshalb den Lord Malmesbury in außerordentlicher Mission nach Berlin; vergl. dessen lebhaften Depeschenwechsel mit Grenville in seinen Diaries II. S. 509 fg. und III. S. 1 fg. Thugut's zweideutige Politik machte auch ganz besondere Anstrengungen in Wien nöthig; im Jahre 1794 finden wir daher seinen Bruder Thomas Grenville zu Wien, vergl. vorher S. 172.

---

42) Zur Rechtfertigung für sein schroffes Auftreten gegen Chauvelin veröffentlichte Grenville die Schrift: State papers between Grenville and Chauvelin. London 1793. 8. Vergl. *Allibone*, Critical Dictionary I. p. 733.

43) Die neueste Darstellung dieser politischen Verhältnisse, die Grenville wegen Belgiens, das er wegen seiner Lage als eine Vormauer Englands gegen Frankreich betrachtete, sehr nahe angingen, findet man in dem Ergänzungsheft zu v. Sybel's Geschichte der Revolutionszeit. Düsseldorf 1868. Auf zahlreiche ungedruckte Depeschen Grenville's wird hier Bezug genommen, ein Theil auch im Anhange abgedruckt.

Die ungeheuren Kosten, welche England durch seine kriegerischen Anstalten und durch seine continentale Politik sich auferlegte, erregten natürlich vielfache Misbilligung im Parlament, besonders von Seiten des der französischen Republik freundlich gesinnten Fox und seiner Partei. Grenville mußte deshalb oft auf die Rednerbühne steigen, um die auswärtige Politik des Ministeriums zu vertheidigen. Zugleich galt es Maßregeln zu ergreifen, um einer Ausbreitung der destructiven Ansichten, welche aus Frankreich nach England hinüber gekommen waren, entgegenzutreten und revolutionaire Ausbrüche zu verhindern. Grenville brachte deshalb am Ende des Jahres 1795 Vorlagen im Parlament ein, welche das Versammlungsrecht ꝛc. beschränken sollten. Lange Debatten fanden darüber im Unter- und Oberhause statt, ehe die eingebrachten Bills (Treasonable Practices Bill und Seditions Meetings Bill) durchgingen; Grenville ergriff öfter das Wort zur Vertheidigung der ins Auge gefaßten Maßregeln, vergl. Parliam. Hist. XXXII. p. 214—556. Eine seiner bedeutenderen Reden über die Politik Frankreich gegenüber hielt er im Januar 1795, als der Herzog von Bedford im Oberhause einen Antrag einbrachte, der das Ministerium zu einer friedlichen Politik gegen Frankreich bestimmen sollte (Grey brachte gleichzeitig denselben Antrag im Unterhause ein, wo Pitt ihn bekämpfte). Grenville war mit den übrigen Ministern der Ansicht, daß es auf einen dauernden Frieden ankomme, ein solcher aber mit der gegenwärtigen Regierung Frankreichs nicht geschlossen werden könne, die er nicht für fähig hielt, Garantien zu bieten für Frieden und Freundschaft mit andern Ländern; vergl. den Schluß seines Amendements, welches wünschte: „to effect a pacification, on just and honourable grounds with any gouvernement in France, under wathever form, which shall appear capable of maintaining the accustomed relations of peace and amity with other countries", vergl. Parl. Hist. XXXI. p. 1253. Die Rede ist interessant durch die Beleuchtung der Zustände und Parteien in Frankreich; besonders lebhaft bedauert Grenville in ihr die Abschaffung und Verhöhnung des Christenthums und verdammt „the celebration of decadary festivals, a sort of Pagan teasts, by which the people were taught to deride all the ceremoniels of christianity." Wenn man mit einem solchen Volke Frieden mache, dann müsse er fragen, ob England auch vorbereitet sei, die revolutionairen Ideen, wie sie jetzt in Frankreich herrschten, zu verdauen. (Were we prepared to risk the consequences of being again inundated by French missionaries and French principles?) In einer spätern Rede (März 1795), die durch die Motion von Fox über den Zustand der Nation durch Lord Guilford im Oberhause veranlaßt wurde, hielt er die Mittel Frankreichs für sehr geschwächt; das Raubsystem der Kirchen- und Privatgüter könne nur noch kurze Zeit Mittel gewähren; England hingegen besitze unerschöpfliche Hilfsquellen [44]) und sein Handel sei seit lange nicht so in Blüthe gewesen als während des Krieges, der zur „Ehre und Sicherheit" Großbritanniens nothwendig sei; vergl. Parl. Hist. XXXI. p. 1445.

Als nach den Siegen des Erzherzogs Karl über Jourdan, auch gedrängt durch die Volksstimmung in London, das englische Cabinet im October 1796 mit Frankreich Friedensverhandlungen anknüpfte [45]) und Lord Malmesbury als Gesandten nach Paris abschickte, zeigte sich die Vergeblichkeit der Bemühungen bald, und Malmesbury verließ Paris. Die Forderungen Frankreichs, welches durch die Siege Napoleon's berauscht war, gingen zu weit. Die Opposition machte trotzdem den Ministern die heftigsten Vorwürfe wegen des Scheiterns der Verhandlungen; im Oberhause Lord Guiford, der Grenville Vernachlässigung des günstigen Augenblickes vorwarf, und den Tag, wo die Minister die Papiere über den Abbruch der Friedensverhandlungen vorgelegt hätten, als einen Tag of disgrace and affliction bezeichnete, ungünstig für die Minister und unglücklich für das leidende Land. Es hielt Grenville schwer sich zu rechtfertigen. Als seine hauptsächlichste Entschuldigung führt er an, die französische Regierung habe sich nicht zu Nachgiebigkeit bewegen lassen bei Feststellung der Principien für die Präliminarien. „The French Directory now said, as they had formerly done, that he could not treat on the principle of mutual restitution, because it was contrary to their laws, their constitution, and they had lately added, the faith of treaties." Er seinerseits sei mit guter Absicht an die Friedensverhandlungen gegangen. Im Angesichte Europa's wiederhole er seine feierliche Erklärung, daß er gern Frieden schließen wolle, wenn die französische Regierung mit Friedensliebe ihm entgegenkäme (in a spirit of conciliation and equity); vergl. Parl. Hist. XXXII. p. 1494—1497.

Als die Friedensverhandlungen zwischen Oesterreich und Frankreich zu Leoben 1797 im Gange waren, verlangte das englische Volk immer heftiger nach Frieden. Auf den König Georg III. war geschossen, Pitt auf den Straßen Londons mit Koth beworfen worden. Grenville schickte Lord Malmesbury nun nochmals nach Frank-

44) So gut übrigens, als Grenville geglaubt hatte, stand es mit den Finanzen Englands bald darauf im J. 1797 keineswegs. Der Geldmarkt zeigte sich ängstlich, und die londoner Bank war in Gefahr. Grenville befand sich unter den Ministern, welche Februar 1797 für eine Suspension der Zahlungen der Bank stimmten, um das Aeußerste abzuwenden; vergl. Parl. Hist. XXXII. p. 1518. — Schon 1796 führte der Earl of Derby im Oberhause die Thatsache an, daß in Birmingham 4000 Häuser unbewohnt seien; vergl. Parl. Hist. XXXII. p. 1499.

45) Wachsmuth II. S. 569 meint, des Scheines wegen. Derselben Ansicht war nach Malmesbury III. S. 259 auch das Directorium zu Paris. Auch bei den darauf folgenden Debatten im Oberhause über den Abbruch der Friedensverhandlungen war die Opposition der Ansicht, daß Grenville's und Pitt's Friedensabsichten nicht ehrlich seien. Ich zweifle deshalb, ob es richtig ist, wenn v. Sybel, Ergänzungsheft S. 179 so allgemein schreibt, „England (v. Sybel meint damit das Ministerium), seit Jahren von dem Wunsche nach Frieden erfüllt, zauderte nicht länger und sandte (1797) den Lord Malmesbury nach Frankreich" So ganz ehrlich scheint dieser Wunsch bei den leitenden Ministern im J. 1796 jedenfalls nicht gewesen zu sein.

reich zur Eröffnung von Friedensverhandlungen in Lille, aber auch diesmal vergeblich, in Folge der brüsken Forderungen, welche das Directorium stellte[46]). Grenville's tiefes Mistrauen gegen die Möglichkeit eines dauernden Friedens mit der französischen Republik datirt von hier an. — Erst die Unternehmung Napoleon's gegen Aegypten machte den Krieg in England wieder populairer; England mußte sich dadurch direct bedroht fühlen. Die großen Anstrengungen der englischen Diplomatie wurden endlich im J. 1799 durch die Kriegserklärung Rußlands an Frankreich belohnt; Grenville trat bei den Verhandlungen natürlich eifrig für Subsidienzahlung an Rußland ein.

Wie schon bemerkt, waren die inneren Zustände Englands nicht die günstigsten. Am gefährlichsten war die Haltung Irlands, welche die Franzosen mehrmals veranlaßte, Versuche zur Landung zu machen, ohne daß es ihnen jedoch gelang. Grenville lernte daraus für die Zukunft und sah immer mehr ein, wie wichtig es sei, die unzufriedene Insel zu versöhnen. Gleichwol war er für strenge Maßregeln gegen revolutionair gesinnte Franzosenfreunde im Lande. Er vertheidigte deshalb die Suspension der Habeas-Corpus-Acte 1799 im Parlament mit Lebhaftigkeit; vergl. Parliam. Hist. XXXIV. p. 170 u. 176. Das unzufriedene Irland suchte er im Verein mit Pitt durch die Union zu versöhnen. Die Vorverhandlungen füllten einen Theil der Sitzungen des Jahres 1799 aus. Grenville hielt bei dieser Gelegenheit am 19. März eine seiner längsten Reden; vergl. Parliam. Hist. XXXIV. p. 657—670.

Neue Schwierigkeiten entstanden für Grenville als Minister des Auswärtigen durch die Friedensaussichten, die sich für England am Ende des Jahres 1799 eröffneten. Napoleon war aus Aegypten zurückgekehrt und hatte sich zum Consul gemacht. Gleich darauf, den 26. Dec. 1799, schrieb er direct an König Georg III. einen Brief, in welchem er Friedensanerbietungen machte. Grenville beantwortete den Brief, der, weil mit Umgehung der Minister direct an den König gerichtet, allem diplomatischen Brauch Englands entgegen war. Er machte in seiner Antwort darauf aufmerksam, erklärte, mit der Republik bei ihren destruirenden Tendenzen einen Frieden nicht schließen zu können, betonte die Wiederherstellung der Monarchie als die beste Garantie für einen dauerhaften Frieden und deutete an, daß Frankreich sich auf seine alten Grenzen würde beschränken müssen, vergl. Wachsmuth III. S. 148. Diese Antwort verletzte den Stolz Napoleon's tief; die Fortsetzung der Verhandlungen konnte deshalb zu nichts führen. Napoleon war jetzt vielmehr um so eifriger bemüht, den Krieg energisch fortzusetzen.

In der Parlamentssession vom J. 1800 hatte das Ministerium zunächst diese seine auswärtige Politik zu vertheidigen. Grenville legte am 22. Jan. die königliche Botschaft mit den letzten französischen Friedensdepeschen vor. In seiner Botschaft verlangte der König besonders die Mittel zur lebhaften Fortsetzung des Krieges, da die bisher bewilligten Summen nicht reichten, und Grenville vertheidigte diese Forderung am 28. Jan. in einer langen Rede, vergl. Parl. Hist. XXXIV. p. 1204—1222. Alle geschlossenen Tractate, sagte er, wären von dem französischen Gewalthaber bisher verletzt worden, blos mit Ausnahme des Friedenstractates mit Preußen, dessen Beobachtung aber das eigene Interesse gefordert habe. Bonaparte warf er vor, daß er die nämliche Constitution, die er im J. 1795 durch seine Feuerschlünde den Franzosen aufgezwungen habe, nun als Consul durch die Bayonnette seiner Soldaten wieder umstürzen lasse. Denselben revolutionairen Charakter habe er auch sonst gezeigt. Sein Betragen in Italien, gegen die Schweiz, die er durch Brune habe besetzen lassen, und gegen andere Länder entspreche der heuchlerischen Rolle, die er in Aegypten gespielt habe. Schließlich bemerkte er, daß die Wiederherstellung der Monarchie in Frankreich für ihn keineswegs die wesentliche Bedingung des Friedens sei[47]). Trotz lebhafter Opposition siegte Grenville, und das Oberhaus votirte die von ihm vorgeschlagene Dankadresse an den König mit sehr großer Majorität.

Sodann hatte Grenville den wichtigen Plan Pitt's, die Union Irlands mit England betreffend, die am 2. Juli 1800 ins Leben trat, zu vertheidigen. Die entscheidenden vorberathenden Debatten leitete er im Oberhause (und er siegte hier mit 82 gegen 3 Stimmen), während Pitt die Vorlage im Unterhause vertrat, wo ebenfalls eine große Majorität erzielt wurde. An diese Union schlossen sich im Herbste des Jahres andere Pläne[48]) des Ministeriums, welche eigentlich nur die Consequenzen der Union selber waren. Es handelte sich nämlich nun nothwendigerweise um die Emancipation der Katholiken, um die Staatsversorgung der katholischen und dissentirenden Geistlichkeit; ferner wurden Arrangements erforderlich wegen der Zehnten, wegen der Verwandlung der religiösen Eidschwüre in einen politischen Treueid, um Nichtengländern den Eintritt in die Staatsämter und in das Parlament zu ermöglichen. Aber der König zeigte in dieser

46) Malmesbury III. S. 570. Die Franzosen verlangten, nachdem sie Anfangs gemäßigtere Forderungen gestellt hatten, schließlich, daß England von vornherein sich darüber zustimmend erkläre, daß es in dem zu schließenden Frieden alle seine Eroberungen an Frankreich und seine Alliirten herausgeben wolle. Malmesbury erklärte, daß er dazu keine Ermächtigung habe, nur auf „Compensationen" laute seine Instruction. Das französische Cabinet ertheilte ihm nun den Befehl, daß er unter diesen Umständen in 24 Stunden Lille verlassen müsse. Ich führe diese Verhandlung deshalb an, um zu zeigen, wie gerechtfertigt Grenville ist, wenn er diesem einen dauernden Frieden mit der Republik für unmöglich hielt.

47) I do not pretend to deny, that we considered the re-establishment of monarchy as the best, the surest, and the speediest means of restoring the peace; but it has never been maintained, that it was the only means of effecting the desirable end. We merely wished for a government that was capable of preserving the customary relations of peace and amity; nor would his majesty hesitate to treat with a republic, a monarchy or any nondescript form of government; consequently the restoration of monarchy was never made the *sine qua non* of negotiation. Vergl. Parliam. Hist. XXXIV. p. 1220.

48) Vergl. R. Pauli, Geschichte Englands seit den Friedensschlüssen von 1814 u. 1815. Leipzig 1864. Bd. I. S. 87 fg.

Angelegenheit, die ihm als Haupt der protestantischen Kirche bei seiner ganzen religiösen Richtung allerdings als eine jakobinische Neuerung erscheinen mußte, einen unbesiegbaren Widerstand, und Pitt, der die Frage als eine für seine künftige Stellung entscheidende erklärt hatte, mußte in Folge dessen zurücktreten.

Grenville hatte übrigens noch in der letzten Zeit, da er die auswärtigen Angelegenheiten leitete, den Samen zu einem Conflicte mit Dänemark ausgestreut, der unter seinem Nachfolger zum Austrage kam. Der Uebermuth Englands zur See war niemals größer gewesen als seit seiner unbedingten Oberherrschaft auf allen Meeren, die man von dem Ende des siebenjährigen Krieges an datiren kann. Die neutralen Schiffe mußten sich oft Durchsuchungen seitens der Engländer gefallen lassen, die mehr vom Uebermuthe als von dem Gefühle der Mäßigung dictirt waren. Schon 1780 hatten die skandinavischen Seemächte Miene zu einer Coalition gegen Dänemark gemacht, indem sie eine andere Norm für die Behandlung neutraler Schiffe aufzustellen suchten. Im J. 1800 trat derselbe Fall ein. Dänemark, welches sich beleidigt fühlte, schloß einen Vertrag mit Schweden und Rußland, dem auch Preußen beitrat. Grenville ging als echter Engländer nach längerem Depeschenwechsel in dieser Angelegenheit rücksichtslos und gewaltsam vor, indem er ohne Kriegserklärung alle dänischen und schwedischen Schiffe, die sich grade in englischen Häfen befanden, mit Beschlag belegen ließ und erst darauf (am 15. Jan. 1801) durch eine Depesche an die betheiligten Mächte erklärte: Er betrachte die Seeverbindung der baltischen Mächte im Norden von Europa als eine Erneuerung des 1780 gemachten feindseligen Versuchs zur Einführung eines neuen Codex des Seerechts und zur gewaltsamen Behauptung eines für die theuersten Interessen des britischen Reiches nachtheiligen Systems von Steuerungen, vergl. die Depeschen hierüber im Politischen Journal. Hamburg 1801. S. 190 fg. Die Streitfrage fand bald darauf ihren Austrag durch die Schlacht bei Kopenhagen.

Pitt resignirte am 3. Febr. 1801; mit ihm traten auch Grenville, ferner der Minister des Innern und der Colonien Dundas (später Lord Melville), der Kriegsminister William Windham und Spencer, erster Lord der Admiralität, zurück, vergl. *Jesse*, George the Third III. p. 269; außerdem die unbedeutenden Kräfte. Addington, ein wenig befähigter Staatsmann, der eben erst wieder zum Sprecher im Unterhause gewählt worden war, übernahm es, ein neues Toryministerium zu bilden. Da die Hauptkräfte ausgeschieden waren, konnte er nur mittelmäßige Talente gewinnen. Ein Glück für dies Ministerium der Mittelmäßigkeiten, wie man es nennen könnte, war es, daß die Friedensverhandlungen zu Amiens angeknüpft waren und der Riesenkampf mit Frankreich einstweilen zu Ende zu gehen schien. Auch Pitt blieb als Tory für Addington thätig, Anfangs wenigstens.

Grenville hingegen begann sich seit dieser Zeit von Pitt und der Torypartei zu trennen und den Whigs sich zuzuneigen [49]). Die ruhmvollste Periode seiner staatsmännischen Thätigkeit beginnt jetzt, wo er allein dasteht und voll Kampfesmuth unablässig den Krieg gegen Napoleon predigt, während Pitt sich neutral verhält und seinen feurigen Geist in Fesseln gelegt zu haben scheint. Differenzen zwischen ihm und Pitt waren schon im J. 1801 eingetreten, als es sich im Ministerium wegen drohender Hungersnoth um neue Zollmaßregeln handelte. Pitt, sonst ein Anhänger Adam Smith's, hatte sich nicht entschließen können, in der Zollfrage den Schutzzoll aufzugeben, während Grenville sich offen zu Gunsten des Freihandels und für den Satz Smith's, daß der Freihandel der beste Schutz gegen Hungersnoth sei, aussprach, vergl. R. Pauli, Geschichte Englands seit den Friedensschlüssen von 1814 und 1815. Leipzig 1864. Bd. I. S. 143. — Eine andere Frage, in welcher die Meinungen der beiden Staatsmänner von jetzt an auseinander gingen, war die wegen des Friedens mit Frankreich. Schon gleich nach dem Abschluß der Präliminarien zu Amiens (am 1. Oct. 1801) schrieb Lord Malmesbury: „Lord Grenville and all his family are violent against it" (sc. the treaty). Pitt war nicht dagegen. Bei der Debatte, welche am 3. Nov. 1801 über die Friedenspräliminarien sich entspann, vertheidigte Grenville seine Politik als Minister in einer längeren Rede. Nachdem er die übermäßige Vergrößerung der Machtstellung Frankreichs auf dem Festlande betont, sagte er: „Von unserer Seite hatte unsere Geschicklichkeit und Tapferkeit zur See dem Glücke Frankreichs das Gleichgewicht gehalten. Sie hatte Minorca erobert, Malta eingenommen und das mittelländische Meer verschlossen. Wir hatten den Franzosen gleichfalls Aegypten entwunden, ihre Lieblingscolonie, woran so viel Geld und so viel Menschenleben verschwendet worden waren. Trinidad, Martinique und jede französische Insel, Guadeloupe ausgenommen, war in britischen Händen. In Südamerika hatten wir ein Reich gewonnen; ein Reich, welches fast an Werth dem Mutterlande gleich war, das ihm seine Existenz gab. Der Werth dieser Erwerbungen war wenig bekannt, ehe britisches Geld angewandt und britische Industrie gebraucht wurde, um ihre Vortrefflichkeit zu entwickeln. Wir hatten Surinam, Demerary, Essequebo und Curassao. Wir hatten Frankreich und seine Alliirten aller ihrer einträglichen Fischereien beraubt, alle ihre Schiffe in ihren eigenen Häfen eingeschlossen und den unbestrittenen Besitz der Meere erlangt." Nachdem er so seine Verdienste um die auswärtigen Angelegenheiten Englands hervorgehoben, erklärte er die Friedenspräliminarien

49) *Brougham*, Historical Sketches of Statesman in the time of George III. Bd. I. London 1855. S. 330 hält Grenville's Anschluß an die Whigpartei für ein Ereigniß von großer Tragweite: „A greater accession to the popular cause and the Whig party it was impossible to imagine. All the qualities in which their long opposition and personal habits made them deficient, Lord Grenville possessed in an eminent degree. Long habits of business had matured his experience and disciplined his naturally vigourous understanding."

für schimpflich. England erhalte durch dieselben jetzt nicht mehr, als schon 1797 bei den Verhandlungen (durch Malmesbury) von ihm verlangt worden sei. Die neuen Minister hätten für den König von Sardinien und für die Prinzen von Oranien, gegen die England so große Verbindlichkeiten habe, sorgen sollen; die Abtretung von Minorca und Malta tadelte er ebenfalls. Er schloß mit den treffenden Worten: daß der gegenwärtige Zustand von Europa keine Dauer des Friedens, sowie er geschlossen sei, hoffen lasse. — Der Vertrag kam trotzdem am 27. März 1802 zu Stande. Grenville wiederholte im Oberhause bei der Verhandlung über die Bestätigung desselben in einer langen Rede am 13. Mai nochmals seine Bedenken und machte noch besonders auf die würdelose Abtretung von Louisiana an Frankreich aufmerksam. Sein ehemaliger College, der satyrische Windham, sprach im Unterhause noch heftiger gegen den Frieden.

Seit der Wiedereröffnung des Parlaments im November 1802 sammelte sich um Lord Grenville und Windham [50]) ein immer größerer Kreis von liberal gefärbten Torys oder, um so zu sagen, gemäßigten Whigs, die Miene machten, sich mit den Whigs unter Fox zu vereinigen, obschon sie mit den Letzteren, die noch immer mit Fox an die Friedensliebe Napoleon's glaubten, wegen ihrer kriegerischen Politik vorerst noch nicht zusammenfielen [51]). Grenville konnte sein Mistrauen gegen die Unhaltbarkeit des Friedens nicht ablegen [52]). Als am Ende des Jahres 1802 über die Dankadresse an den König, gegen die er stimmte, debattirt wurde, bemerkte er: Jedermann sei ängstlich zu erfahren, ob man Krieg oder Frieden habe, ob man sich vor der zügellosen Ehrsucht der Regierung Frankreichs beugen und Europas Freiheit überall antasten lassen solle, oder ob man Europa gegen die kühnen Gewalteingriffe Frankreichs beistehen solle. Man müsse jedenfalls unausgesetzt thätig und wachsam sein für Enropa. Dies System werde von den Ministern aber nicht beobachtet, vielmehr ließen sie alles geschehen, selbst Piemont werde besetzt, ohne daß sie Widerspruch erhöben. Frankreich befinde sich eigentlich mit England noch im Kriege, letzteres müsse sich mit den Staaten des Festlandes gegen den gefährlichen Feind erheben.

Sonach setzte eigentlich Grenville allein jetzt die Politik seines ehemaligen Collegen Pitt, der für die Erhaltung des Friedens sprach, fort und trug durch sein Auftreten nicht wenig dazu bei, daß der Bruch zwischen Frankreich und England beschleunigt wurde, vergl. auch Wachsmuth III. S. 265. Fox stimmte mit Pitt für die Adresse. Die Opposition der Grenville'schen Partei wurde reger, als im December des Jahres 1802 der Etat für 1803 zur Berathung kam. Lord Grenville übernahm mit Spencer die Opposition im Oberhause, sein Bruder Thomas Grenville leitete sie im Unterhause; wo er von allen Rednern in seiner gewohnten Weise am heftigsten auftrat. Das Streben als Premier an die Spitze der Geschäfte zu kommen, wurde damals dem Lord Grenville zugeschrieben. Er scheint es aber nicht gehabt zu haben; wenigstens widerlegte sein Bruder Thomas im Unterhause ausdrücklich den Vorwurf, als ob er und seine Familie wieder in das Ministerium einzutreten wünsche, und erklärte, daß William Pitt der einzige Mann sei, welcher der zügellosen Ehrsucht Bonaparte's, der nicht nur in Frankreich, sondern auch auf dem ganzen Festlande mit willkürlicher Gewalt herrsche, Schranken setzen könne. Während die verschiedensten Parteifärbungen dem beistimmten, war es bei Fox nicht der Fall, der mit seinem Anhange noch immer meinte, daß Großbritannien, wenn es nicht selber gekränkt werde, sich in die europäischen Angelegenheiten nicht mischen dürfe.

Wie Grenville vorher geahnt, dauerte der Friede nicht lange. Schon im J. 1803 rüstete Napoleon von Neuem und zwar direct gegen England, welches zugleich im officiellen Moniteur von maßgebender Seite gereizt wurde, indem man sagte, unter allen europäischen Staaten sei besonders England zu schwach, um allein gegen Frankreich einen neuen Krieg führen zu können [53]). Nun ging man in England eifrig an die Rüstungen zur Vertheidigung der mit einer Landung bedrohten Insel. Grenville's Absicht war erreicht, und er und seine Anhänger näherten sich jetzt wieder Pitt und Fox, die ihrerseits auch kriegerischer gestimmt wurden. Canning, der talentvolle Jünger Pitt's, sprach sein Mistrauen in die Fähigkeiten der Minister beim bevorstehenden Kampfe laut aus und tadelte besonders die Heimlichthuerei, mit welcher sie den Stand der Dinge zwischen Napoleon und England behandelte. Fox blieb zwar immer noch schwankend, indem er zwar die Unfähigkeiten einzelner Minister zugab, dagegen die Fähigkeiten der übrigen lobte. Je näher aber der Ausbruch des Krieges heranrückte, um so mehr neigte auch er sich der Ansicht Grenville's zu, daß Addington den ausbrechenden Kampf nicht kräftig werde aufnehmen können und daß Pitt allein im Stande sei, durch eine Vereinigung aller Talente (was Grenville schon jetzt betonte) den Staat zu retten. Mit seinem kleinen Anhange, in dem Canning allein eine hervorragende Kraft war, fühlte sich Pitt zur Bildung eines Ministeriums zu schwach. Nachdem er noch im Anfange des Juni die Minister, die Grenville bekämpfte, zu vertheidigen gesucht hatte, fand endlich am Ende des Monats eine Annäherung [54]) zwischen beiden statt, und

50) Vergl. Wachsmuth, Geschichte Frankreichs III. S. 196. Politisches Journal. Hamburg 1802. S. 1213 fg. und Jahrg. 1803. S. 78. — Windham, der seinen Parlamentssitz für Norwich um diese Zeit zu verlieren fürchtete, erhielt einen solchen für St. Mawes durch den Einfluß der Grenvilles reservirt; vergl. Life of Windham, in *Amyot*, Speeches of W. Windham I. Lond. 1812. p. 50. Dieser Windham ist nicht verwandt mit Grenville, der sich Wyndham schreibt, obgleich ich auch letztern, und zwar in der Parliam. Hist. (Register zu Bd. XXXIV), Windham geschrieben finde. 51) Pauli I. S. 93 nimmt schon jetzt ein Zusammengehen von Fox und Grenville an, ich glaube aber, für diese Jahre noch nicht ganz mit Recht. 52) „You have“, sagte er im Oberhause, „no hope of salvation but by a strong system of defence etc.“; ergl. *Jesse* III. p. 296.

53) Vergl. Wachsmuth, Gesch. Frankreichs III. S. 267. Dieser höhnischen Bemerkung bemächtigte sich besonders Windham in seinen schneidigen Reden für den Krieg. 54) Persönlich be-

Pitt erklärte, von der allgemeinen Stimme gerufen, nicht anders in das Ministerium treten zu wollen, als daß Grenville ihm zur Seite stehe, vergl. Politisches Journal von 1803 S. 590. Die Unterhandlungen mit Letzterem boten aber Schwierigkeiten. Man darf vermuthen, daß Grenville in alter Familientaktik das bedeutendste Glied seiner Familie habe an die Spitze bringen wollen, um ihr alle Parteiführer unterzuordnen, vergl. Pauli, Engl. Geschichte I. S. 94. Sodann schien Grenville, welcher wünschte, daß alle Führer der Opposition, also voran Fox, berücksichtigt würden [55]), mehr als durchführbar war, zu fordern. Wenn der König schon gegen Grenville selber Bedenken [56]) erhob (To Lord Grenville, indeed, the King at first *made considerable objection*, but, as Pitt told Rose, „he gave way completely about him", vergl. *Jesse* III. p. 364), dann war das in noch höherem Grade gegen Fox [57]) der Fall, den er als seinen persönlichen Feind und Verführer seines ältesten Sohnes durchaus sich weigerte, zum Minister zu nehmen. Ohne Fox wollten aber auch Grey und die übrigen Whigs in das Ministerium nicht eintreten; daher wies schließlich auch Grenville und sein Anhang die Anträge Pitt's zurück. Darin waren aber alle drei Parteiführer einig, daß Addington's Ministerium gestürzt werden müsse. It was, schreibt Malmesbury im Frühjahr 1804 (Diaries IV. p. 306), with this conviction on his mind that he (sc. Fox) continued to act with Pitt and the Grenvilles in their endeavours to overset Addington's Government. Pitt mußte sich, als er nun am 10. Mai 1804 ein neues Cabinet bildete, aus Mitgliedern der abtretenden Tory's verstärken. Er bekam dadurch einen schweren Stand, denn nicht nur die Whigs, sondern auch Grenville und Windham, ja sogar Addington bekämpften seine Vorschläge im Parlament, wo sich Gelegenheit dazu bot. Zwar wurde Addington durch Erhebung zum Lord Sidmouth bald gewonnen, aber die Opposition der Uebrigen dauerte weiter. Um Spaniens Neutralität zu sichern und ein Unterpfand dafür zu erhalten, hatten die englischen Minister am 5. Sept. 1804 eine spanische Silberflotte mitten im Frieden wegnehmen lassen. Grenville sprach über diesen Gewaltact, den Spanien erst recht in die Arme Frankreichs trieb, die schärfste Rüge aus, obgleich er im J. 1800 gegen Dänemark und Schweden wenig anders gehandelt hatte. Vergl. Wachsmuth III. S. 336. — Die Opposition Grenville's schien um so gefährlicher werden zu wollen, als Fox und Grenville [58]) auch Miene machten, die Emancipationsfrage hinsichtlich der irländischen Katholiken wieder aufzunehmen, wegen der Pitt im J. 1801 resignirt hatte, ohne doch jetzt ihrer sich annehmen zu können. Die freie Entfaltung der Kräfte Englands wurde dadurch nicht wenig gelähmt; auch war Pitt nicht mehr von der alten Rührigkeit; dazu kam die blitzartige Schnelligkeit, mit welcher Napoleon auf dem Festlande seine Schläge gegen Oesterreich und Rußland führte. Wenn England auch zur See bei Trafalgar durch Nelson siegte, so sah Pitt doch mit dem tiefsten Schmerze, daß Englands Anstalten zu langsam waren, um dem Kampfe zu Lande eine günstigere Wendung zu geben. Die Sorge darüber und die betäubende Kunde von dem Siege Napoleon's bei Austerlitz beschleunigte seinen Tod, der am 23. Jan. 1806 eintrat.

Der König versuchte es Anfangs, mit den Trümmern des Pitt'schen Ministeriums weiter zu regieren. Aber vergeblich. Grenville's Zeit war jetzt gekommen, und er wurde von Georg III. zur Bildung eines neuen Cabinets berufen. Schon bei der ersten Unterredung mit dem Könige bestand er auf eine Vereinigung aller Talente [59]) der Opposition, und Letzterer gab nach, ließ es sogar, ohne großen Widerstand sich in das Unvermeidliche ergebend, zu, daß Fox das Staatssecretariat des Auswärtigen erhielt. Grenville übernahm den Schatz, Grey die Admiralität, Windham den Krieg und die Colonien. Auch Addington wurde verwendet, und zwar als Geheimsiegelbewahrer, ohne daß er jedoch auf die whigistisch gefärbte Majorität des Cabinets einen Einfluß erhielt. Sogar Sheridan, das liederliche Genie, bekam einen Posten als Schatzmeister der Marine. Der berühmte Jurist Thomas Erskine wurde Lordkanzler. Die bunte Zusammensetzung des Ministeriums war entschieden ein politischer Fehler seitens Grenville's. Bis in die untersten Stellen hinab waren dabei so radicale Veränderungen von ihm vorgenommen worden, wie man sie in England lange nicht erlebt hatte.

---

freundet waren sie immer geblieben. Man sieht das daraus, daß Pitt vom 29. Dec. 1802 bis zum 1. Jan. 1803 den Lord Grenville auf seinem Landsitze Dropmore besuchte; vergl. *Malmesbury's* Diaries IV, 157 und *Jesse* III, 302. Sie waren zudem Vettern, da Pitt der (zweite) Sohn des ältern Pitt war; vergl. über die Verwandtschaft oben S. 174. — Ferner ist Folgendes zu erwähnen: Grenville widmete ihm die Ausgabe der Briefe des ältern Pitt an seinen Schwiegervater Thomas Pitt (vergl. oben S. 174); in der Widmung (die am 3. Dec. zu Dropmore geschrieben ist) heißt es: „Me dear Sir, when you expressed to me your entire concurrence in my wish to print the following letters, you were not apprized that this address would accompany them. By you it will, I trust, received as a testimony of affectionate friendship." Vergl. Correspondence of the Earl of Chatam I. p. 59.

55) Vergl. Ausführliches bei *Amyot*, Speeches of W. Windham I. p. 61 seq. 56) Zur großen Genugthuung des Königs lehnte Grenville denn auch ab. Der König schrieb darüber am 9. Mai 1804 an Addington: „The King has, his instant, a long but most *satisfactory* conversation with Mr. Pitt, who will stand forth though Lord Grenville, Lord Spencer, and Mr. Windham have declined even treating, as Mr. Fox is excluded by the express command of the King to Mr. Pitt." Vergl. den Brief bei *Jesse* III. p. 371 seq. 57) Daß Pitt wirklich die Absicht hatte, Fox als Collegen anzunehmen, ergibt sich aus der Ministerliste (*Jesse* III. p. 371), die er dem Könige vorlegte.

58) Grenville bekleidete trotzdem eine Sinecure im Ministerium Pitt's, nämlich das Amt als Auditor der Unterschatzkammer, welches ihm jährlich 4000 Pf. St. einbrachte; vergl. Politisches Journal von 1805 S. 371. 59) Nach dem Falle Grenville's bemächtigte sich die Tagesliteratur dieses Stichworts. Es erschien z. B. ein satyrisches Gedicht auf sein Ministerium unter dem Titel: All talents; vergl. Politisches Journal von 1807 S. 417 und dazu *Jesse* III. p. 507: Thus terminated the brief Ministry known as the Grenville Administration, or, more familiarly, as „All the Talents." Grenville hatte übrigens eine sehr gute Absicht in dieser Vereinigung aller Talente, weil er dadurch nicht nur Napoleon, sondern auch den Factionsgeist in England leichter zu bewältigen hoffte.

Schon die Zeitgenossen [60]) prophezeieten dem neuen Cabinet deshalb keine lange Dauer, obgleich sie zugaben, daß in demselben alle möglichen Talente mit großem Geschick vereinigt seien. Wenn die Minister unmöglich überall mit dem rechten Nachdruck und der nöthigen Einstimmigkeit handeln konnten, dann zeigte auch der König keineswegs in allen Fragen Nachgiebigkeit, leistete z. B. in der Armeefrage, die Grey anregte, entschiedenen Widerstand.

In der auswärtigen Politik war Grenville fest entschlossen, die Ehre Englands unter allen Umständen zu wahren. Das englische Publicum glaubte zwar an Fox, dem warmen Verehrer der französischen Republik und Napoleon's, eine Garantie für die friedliche Politik des neuen Cabinets zu haben; aber es täuschte sich. Fox selbst sah bald genug ein, daß Pitt und darauf Grenville mit ihrem entschlossenen Widerstande gegen Frankreich Recht gehabt hatten, denn Napoleon nahm die wohlmeinenden Friedensvorschläge, die er als Minister des Auswärtigen ihm zu machen hatte, keineswegs mit freundlichem Entgegenkommen auf, sondern enthüllte sich ihm jetzt als ein maßloser ehrgeiziger Eroberer. Noch auf seinem Sterbelager (er starb am 13. September 1806) gab er den Rath, den Krieg auf alle Weise fortzusetzen. Auch die öffentliche Meinung wurde derselben Ansicht. John Russel (Geschichte der englischen Regierung, deutsch von Kritz. Leipzig 1825. S. 190) bemerkt in dieser Hinsicht: „Das Whigministerium von 1806 fand es unmöglich, mit Napoleon Frieden zu schließen, und mit wenigen Ausnahmen waren alle Parteien in England über die Gerechtigkeit und Nothwendigkeit des Krieges einer Meinung."

An die Stelle von Fox trat Grey; die Freunde Pitt's, voran Canning, hatten es abgelehnt, in die entstandene Lücke einzutreten.

Die Thätigkeit der Minister war eine angestrengte; sie sagten mit Recht von sich, „daß sie nicht auf einem Bette von Rosen lägen". Besonders die Landarmee verlangte dringend eine Reform, um wieder auf die Stufe gehoben zu werden, welche sie zu der Zeit des berühmten Marlborough einnahm. Windham unterzog sich der großen Mühe, einen Plan auszuarbeiten, der eine bessere Verfassung des Landheeres vorbereitete und zu den späteren Erfolgen Wellington's nicht wenig beitrug. Schon im J. 1806 wurde der Plan dem Unterhause vorgelegt. In wichtigen Punkten leistete aber der König Widerstand, indem er keine Abänderung in der Armeeverwaltung billigte, welche an dem Rechte des Oberbefehls, der ausschließlich der Krone zustand, rütteln wollte. Schließlich kam es wegen der Besetzung der Officierstellen durch katholische Individuen (Irländer) zu einem entschiedenen Bruche zwischen Krone und Ministerium, als Grey, jetzt Lord Howick, im März 1807 die Armee- und Flottenbill einbrachte und aus dieser Bill sich schließlich die Principienfrage der Katholikenemancipation entwickelte, und zwar theils durch Schuld der Minister, theils durch ihre Feinde. Um nämlich etwaigen erneuten Versuchen zur Durchführung der Emancipation, die ihnen in der kriegerisch bewegten Zeit selbst nicht opportun erschien, die Spitze abzubrechen (wie Pauli I. S. 102 vermuthet), beantragten sie, daß hinfort Katholiken und Sectirer auch in England (in Irland war es nämlich schon seit 1793 gestattet) zu allen Officiersstellen bis zum Range von Obersten mit Ausschluß der höchsten Commandostellen emporsteigen dürften. Bei der bekannten Stellung Grenville's und der Mehrzahl seiner Collegen zur Emancipationsfrage mußte der König zunächst fürchten, daß seine Zustimmung zu der beabsichtigten Maßregel von ihnen nicht als ein Act königlicher Gnade, sondern als Vorläufer zu einer Reihe von Concessionen auf diesem Gebiete betrachtet werden könnte. Trotzdem schrieb er am 12. Febr. 1807 an Grenville, daß er ausnahmsweise der Maßregel zustimmen wolle, wenn man verspreche, ihn in Zukunft mit ähnlichen Fragen zu verschonen (while, however, the King [61]) so far reluctantly concedes, he considers it necessary to declare that he cannot go one step further; and he trusts that this proof of his forbearance vill secure him from being at a future period distressed by any further proposal connected with his question, vergl. den Brief bei Jesse III. S. 500). Die Sache schien in Ordnung, wenn die Bedingung von den Ministern acceptirt wurde. Als der König nun am 3. März die Bill ohne alle Motive und Bemerkungen von Seiten der Minister zugeschickt erhielt, glaubte er nicht mit Unrecht annehmen zu dürfen, daß das Ministerium auf seine Bedingung eingegangen sei, und schickte daher die Bill mit seiner Bestätigung und ohne Anmerkung zurück. Die Minister beschlossen die Bill so, wie sie vom Könige zurückkam, sofort im Unterhause einzubringen. Die Torys im Ministerium, vornehmlich die Lords Sidmouth und Erskine, welche überhaupt principielle Gegner des Antrages waren, konnten ihre Ueberraschung nicht zurückhalten, als sie bemerkten, daß die Bill ohne jede Beschränkung war. Die Versicherung Grenville's und Grey's, daß sie so, wie sie dem Unterhause überreicht, vom König zurückgekommen sei, genügte Sidmouth nicht, der sofort um eine Audienz beim Könige bat und ihm die Gefahren der Bill in ihren Consequenzen für Staat und Kirche vor die Seele führte. Der König war erstaunt, als er das hörte, denn er glaubte sich durch seinen Vorbehalt vor den Consequenzen gesichert, merkte aber nun wohl, daß die Minister über diesen Vorbehalt hinwegzuschlüpfen suchten. Grey, der gleich nach Sidmouth zu einer Audienz in das Zimmer trat, wurde vom Könige mit den heftigsten Vorwürfen überschüttet (with strong emotion expressed to him his displeasure at the uncandid manner in which he considered he had been treated, vergl. *Jesse* III. p. 503), sodaß er gar nicht zu Worte kam, sondern das Zimmer in dem Glauben verließ, es sei eine der gewöhnlichen Aufwallungen des Königs, der sich nun

60) Vergl. z. B. das Politische Journal von 1806. S. 213 fg.

61) Georg III. schreibt in seinen Briefen von sich nie in der dritten Person.

ärgere, zur Bill seine Zustimmung gegeben zu haben. Den mündlichen Widerspruch desselben meinte er daher unberücksichtigt lassen zu können und brachte die Bill wirklich am nächsten Tage im Unterhause ein. Als Georg III. davon erfuhr, war sein Zorn groß; er sagte zu Grenville, daß er der Bill niemals zugestimmt habe noch jemals zustimmen würde, wenn sein Vorbehalt nicht aufrecht erhalten bliebe.

Die Torys waren thätig, die Differenz zwischen Krone und Ministerium auszubeuten. Der alte Herzog von Portland richtete an den König einen Brief, in dem er sich zur Bildung eines neuen Cabinets erbot, da das bestehende Ministerium ein neues System in Kirche und Staat einzuführen trachte. Georg hatte seinen Plan schon gemacht. Nach London gekommen, erklärte er in einem Ministerrathe seinen festen Entschluß, daß er der schon eingebrachten Bill unter den obwaltenden Umständen nicht mehr ohne Weiteres zustimmen könne. Die Minister traten nun am 15. März zu einer Berathung zusammen und stellten ein Protokoll des Inhalts fest, daß sie in ihrer Stellung ihre alten Ansichten hinsichtlich der Emancipationsfrage nicht verleugnen könnten, noch bei der Discussion der Bill im Parlamente verschweigen würden (that not only did they individually retain their former convictions, but that the considered it „obviously indispensable to their public character that they should openly avow them, bot on the present occasion and in the possible event of the discussion of the Catholic Petition in Parliament.“ *Jesse* III. p. 506). Der König schrieb zwei Tage darauf an Grenville, daß, da er Concessionen an die Katholiken überhaupt nicht mit seinem Eide als König vereinigen könne, die Minister ihm eine positive Versicherung geben müßten, ihn für alle Zukunft mit Vorlagen derart verschonen zu wollen („his mind cannot be at ease unless he shall receive a positive assurance from them which shall relieve him from all future apprehension“ *Jesse* III, 507). Als Grenville am nächsten Tage, am 18. März, ihm die Erklärung überbrachte, daß das Cabinet auf diese Forderung nicht eingehen könne, erklärte der König: Then I must look about me [62]), und das Ministerium Grenville hatte damit sein Ende.

Es ist ohne Frage, daß Grenville's unkluge Hartnäckigkeit, die allerdings in seinem ehrenwerthen, graden Charakter ihre Erklärung findet, zum Theil Schuld an seiner kurzen Regierung war [63]). Diese Ansicht hegte auch ein Theil des englischen Publicums, welches andrerseits seinen Rücktritt lebhaft bedauerte. Er hätte in einer Frage, die selbst für einen Pitt nicht zu lösen gewesen war, die persönliche Eigenthümlichkeit des Königs schonen und einstweilen mit dem Erlangten zufrieden sein sollen, um sich in der wichtigen Zeit dem Lande als Minister zu erhalten. Er war aber zu stolz, der Krone gegenüber nachgiebig zu sein, und strebte wie sein Vater, der so rücksichtslos gegen Bute's geheimen Einfluß ankämpfte, nach voller Herrschaft über den König. Das fühlte auch Georg III. selber, der aus dem Verfahren Grey's nach der famosen Audienz vom 4. März folgern mußte, daß die Minister schließlich, ohne ihn zu befragen, Anträge vor das Unterhaus bringen wollten. Am 19. März sagte er zu den neuen Ministern: He had never consented to the more extended indulgences; and, consequently, when Lord Howick (Grey) quitted the royal closet on the 4th, he either misunderstood or else *affected* to misunderstood him. His Minister had plainly intimated to him that *they reserved to themselves* the privilege of proposing in Parliament, at any future period, the removal of restrictions from the Roman Catholics to any extent.

Persönlich scheinen Grenville und der König in bester Freundschaft geschieden zu sein [64]). Noch am 18. März schrieb Grenville, that he has „experienced much personal kindness during this business from the King“. — Die Verdienste Grenville's um das Land sind nicht gering anzuschlagen. Zwar konnte er wegen der Kürze seiner Regierung nicht so thatkräftig, wie er es wünschte, in den Krieg eingreifen, auch die Stellung zu Preußen war wegen der Besetzung Hanovers Anfangs eine schwierige, was er selbst bedauerte. Aber er hatte doch viel Zweckmäßiges vorbereitet. Merkwürdig genug ist es, daß Grenville den Krieg, den er angefangen, nicht selbst beendigen sollte. So war es schon 1801 gewesen, und so ist es englischen Ministern sehr oft ergangen. Die wichtige Emancipationsfrage angeregt zu haben, muß man ihm hoch anrechnen. Erst Jahrzehnte darauf wurde diese Frage erledigt; ihm erschien sie schon 1807 als eine Lebensfrage für England, wenn er sagte: „Unless concessions were made to the Roman Catholics, the country could not be saved.“ Dauerndes hat er geschaffen durch den ersten energischen Anlauf zur Abschaffung des Sklavenhandels für die englischen Colonien. W. Wilberforce, der fromme und enthusiastische Vorkämpfer für die Freiheit der Schwarzen, stand mit Grenville schon lange Zeit in freundschaftlichem Verkehr. Im J. 1792 wirkte Grenville viel durch seine geschickten Argumente zur Förderung der Sache im Unterhause; vergl. *R. J. Wilberforce*, Life of William Wilberforce. London 1838. Bd. I. S. 350. Im J. 1806 und 1807 finden sich fast Seite für Seite in Wilberforce's Tagebuch

62) So erzählt Wilberforce, den Grenville am 20. März zu sich zu einer Unterredung rufen ließ, in seinem Tagebuche; vergl. *R. J. Wilberforce*, Life of Wilberforce. London 1838. III. p. 307.

63) Sheridan klagte besonders über das Ende des Ministeriums (vergl. *Jesse* III. p. 507), weil er einen einträglichen Posten verlor. Windham hinwiederum erwähnt in seinem Tagebuche nur eine Zusammenkunft der Minister am 12. März, sonst aber gar nichts; vergl. dessen Diary, herausgegeben von Baring. London 1866. S. 468.

64) Einige Abweichungen in dieser Hinsicht, sodann auch in der Darstellung der ganzen Katastrophe des Grenville'schen Ministeriums finde ich bei Pauli I. S. 102. Es scheint mir z. B., als ob Pauli zu sehr die Schuld des Conflictes auf den König schiebt. Den Vorbehalt, den der König schon am 12. Febr. stellte, erwähnt er gar nicht. Er ist aber zur gerechten Beurtheilung des Königs jedenfalls hervorzuheben.

Bemerkungen über Zusammenkünfte, Briefe ꝛc. von Grenville, der jetzt als Minister die Sache ganz energisch in die Hand nahm und Wilberforce schon im Mai 1806 bewog, eine Bill über Abschaffung des Sklavenhandels vorzulegen. Das Cabinet brachte dieselbe in folgender Form in das Parlament: Der Sklavenhandel sei „contrary of the principles of justice, humanity and sound policy“ und das Haus möge „with all practicable expediency“ zur Abschaffung desselben vorgehen, vergl. Life of Wilberforce III. p. 262 seq. Von der entscheidenden Rede Grenville's im Oberhause (Febr. 1807) kann Wilberforce nicht genug Lobens machen, vergl. Life III. p. 292. Als Grenville zurückgetreten war, sagte Wilberforce (vergl. III. p. 308) voll Verehrung, daß nächst Grey und Henry Petty: „Lord Grenville have acted most zealously and honourably in the business of Abulation, and the success of that great measure is, under a grazious Providence, to be ascribed to his (their) hearty efforts.“

An der Spitze des neuen Ministeriums stand der Herzog von Portland, ein Mann ohne große Talente. Hervorragend war Canning als Minister des Auswärtigen und Castlereagh als Kriegsminister, Perceval glänzte nur durch ehrliche Gesinnung. Hoch anzurechnen ist es Grenville, daß er mit Grey nicht sofort in die heftigste Opposition gegen seine Nachfolger überging, sondern lediglich das Interesse des Landes im Auge behielt. Die Katholiken in Irland fanden jetzt, wo es galt, die Augen lediglich nach Außen zu richten, keine Stütze bei ihm. Für die Regierungspartei war dadurch eine große Schwierigkeit beseitigt. Im J. 1809 entstanden aber heftige Reibungen im Cabinet selber, die so weit gingen, daß Canning und Castlereagh sich duellirten. Canning, der nach der Erkrankung und dem Austritte Portland's an die Spitze des Cabinets zu gelangen trachtete, mußte schließlich weichen und aus dem Ministerium, dessen Leitung Perceval übernahm, ausscheiden. Man wandte sich nun in der Verlegenheit an Grenville und Grey. Aber vergeblich. Denn Lückenbüßer wollten beide nicht sein, und nur das konnten sie in dem steifen Toryministerium werden, oder sie mußten ihre bisherige politische Meinung aufgeben. Grenville begründet die Nichtannahme eines Portefeuille's in einem Briefe vom 29. Sept. 1809 an Perceval mit folgenden treffenden Worten: „To compose, not to inflamate the divisions of the empire, has always been my anxious wish, and is now more than ever the duty of every loyal subject. But my accession to the existing administration could, I am confident, in no respect contribute to this object; nor could it, I think, be considered in any other light than as a dereliction of public principle.“ Vergl. die Buckingham-Papiere, Bd. IV. S. 375 fg. Auch der Prinz von Wales suchte nach dieser abweisenden Antwort noch auf Grenville indirect zu wirken (vergl. die Buckingham-Papiere IV. S. 379 fg.), aber vergeblich.

Im December 1809 wurde Grenville von der Universität Oxford zum Kanzler gewählt. Sein gefährlichster Gegner war Eldon, dem die Gegenpartei wegen Grenville's freisinniger Auffassung der Katholikenfrage ihre Stimme zu geben geneigt war (to secure the university from the horrors of Popery, wie Grenville schreibt, vergl. die Buckingham-Papiere IV. S. 402). Die Grenville'sche Verwandtschaft freute sich sehr über die Ehre, welche durch die Wahl ihrem berühmtesten Gliede widerfahren war, wie aus verschiedenen Stellen der Aufzeichnungen des Marquis von Buckingham zu ersehen ist.

Am Ende des Jahres 1810 traten wiederum Aussichten für ein Ministerium Grenville ein. Der König war nämlich seinem alten Uebel so ernstlich verfallen, daß man endlich an eine Regentschaft denken mußte, so gern das Ministerium die Frage auch vertagt hätte, aus Furcht, vom Prinzen bei dessen bekannten whigistischen Anschauungen entlassen zu werden. Die Minister waren der Ansicht, daß die Vollmacht zur Executive dem Prinzen nur auf dem Wege der Gesetzgebung übertragen werden könne. Die dem Prinzen gewogene Opposition und mit ihr auch Grenville hob dagegen das unbestreitbare Recht des Thronfolgers hervor, zu dessen Berufung als Regent eine einfache Adresse von Seiten der Regierung genüge, vergl. Pauli, Engl. Geschichte Bd. I. S. 110 fg., dem ich hier überhaupt folge. Der Prinz schien für diese Auffassung den Whigs Anfangs dankbar sein zu wollen. Kaum war die Botschaft wegen seiner Regentschaft im Parlament durchgegangen (15. Jan. 1811), als er sich auch schon an Grenville und Grey mit der Bitte wendete, ihm die Antwort darauf aufzusetzen. Nichts war natürlicher, als daß sich der Prinz diese beiden hervorragenden Führer der Oppositionspartei, zu der er bisher auch gehört hatte, gewissermaßen zu Ministern designirte [65]. Aber sie sollten bald sehr enttäuscht werden. Der tactlose und wüste Prinz-Regent legte ihren Entwurf, nachdem er ihn kaum erhalten, seiner saubern Abendgesellschaft vor, und der liederliche Sheridan hatte leichte Mühe, in seiner Weise den Entwurf zu widerlegen. Diese frivole Behandlung ernster staatsmännischer Angelegenheiten durch den Prinzen mußte die designirten Minister vorsichtig machen. Bei den fernern Verhandlungen drängte sich ihnen immer mehr die Ueberzeugung auf, daß nicht blos die Freunde, sondern auch die Freundinnen im Rathe des Prinzen eine Rolle spielten. Sie konnten daher froh sein, als der Prinz ihnen in ziemlich rücksichtsloser Weise am 1. Febr. 1811 mündlich die Mittheilung machen ließ, daß sie ihre Bemühungen, ein Ministerium zu bilden, einstellen sollten. Grenville bedauerte nur die unnütze Mühe, die er gehabt hatte. „To be sure, schrieb er am 2. Febr. 1811 an Lord Auckland, it the Prince had known his mind a little sooner, it might have saved us some toil and trouble.“ Die alten Toryminister blieben, auch ihr Haupt Perceval, über welchen der Prinz sich früher oft genug lustig gemacht hatte.

65) So Pauli, Engl. Gesch. I, 115, dem ich hier vorzugsweise folge. Nach *Jesse* III. p. 565 waren sie schon mit der Bildung eines Ministeriums beauftragt.

Die Möglichkeit, Minister zu werden, trat auch im J. 1812 noch mehrmals an Grenville heran. Kurz vor der Ermordung Perceval's (11. Mai 1812) bot der Regent ihm und Grey Stellen im Cabinet an. Beide lehnten aber ab, da sie mit Torys zusammen nicht regieren konnten, ohne ihre bisher verfochtene Stellung zur Emancipationsfrage aufzugeben. Erst als Perceval, der gegen die Emancipation eine besondere Entschiedenheit gezeigt hatte, gestorben war, wurde die Lage der Dinge für Grenville eine günstigere. Die übrigen Cabinetsglieder versuchten es nämlich vergebens, eine Coalition mit den Whigs zu bilden, und resignirten in Folge dessen. Grenville und Grey wurden nun vom Prinzen zur Bildung eines Ministeriums berufen. Sie merkten aber bald, daß der Prinz nicht geneigt sei, ihnen volle Macht zu gewähren und sich von ihnen als einer geschlossenen Partei beherrschen zu lassen, daß er vielmehr neben ihnen geheimen Rathgebern sein Ohr lieh. Schon ihr Verlangen, auch die hohen Hofämter, von denen grade der ihnen feindselige Einfluß ausging, dem Brauche gemäß neu besetzen zu dürfen, wurde entschieden zurückgewiesen. Voll Stolz weigerten sie sich, unter diesen Umständen ein Cabinet zu bilden, trotzdem ein Theil ihres Anhanges dazu rieth, die Gelegenheit zu ergreifen, da der Regent, weich wie Wachs, auf die Dauer gewiß nicht starren Widerstand wie sein Vater leisten werde. Aber Grenville und Grey behielten Recht. Es zeigte sich bald aus Aeußerungen des Prinzen, daß er sie nur als Nothbehelf hatte nehmen wollen. Die alten Minister traten daher wieder zu einem Cabinet zusammen, mit Lord Liverpool, einem strengen Tory, an der Spitze, und hatten Aussicht auf lange Regierung, da der Regent ganz in einen Tory umgewandelt zu sein schien.

So war denn Grenville der damals hervorragendste und zugleich charaktervollste Staatsmann Englands für lange Zeit — wie es sich später herausstellte, für immer — von der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten ausgeschlossen. Grenville war viel zu wenig ehrgeizig, um wie Canning, der damals in ähnlicher Lage war, darüber betrübt zu sein. Eine kriegerische Politik gegen Napoleon fuhr er fort zu betonen und kam dadurch immer mehr mit Grey auseinander, der nicht so entschieden für den Krieg war. Sonst nahm er nur noch wenig Antheil an den Staatsgeschäften, obwol er bei wichtigen Debatten im Oberhause nicht zu fehlen pflegte. Er lebte fortan in vornehmer Zurückgezogenheit auf seinem Landsitze Dropmore. Die liberalen Ideen, die er bisher vertheidigt, hielt er in echt Grenville'scher Weise fest, ohne jedoch irgendwie von dem Schmuze der revolutionairen Bewegungen, welche seit 1815 England durchtobten, sich irgendwie berühren zu lassen. Nach dem Frieden von 1815 drohte zunächst eine Hungersnoth über England hereinzubrechen, welche der äußere Anstoß zu den erwähnten Unruhen wurde. Grenville war im Oberhause einer der Wenigen, welche dem Freihandel das Wort sprachen, sich gegen eine Besteuerung der Consumenten zu Gunsten der Producenten, d. h. gegen eine Erhöhung der Schutzzölle erklärten und diese Erklärung in einem für die Geschichte des Freihandels denkwürdigen Protokolle niederlegten (vgl. Pauli I. S. 145). Aber vergeblich; erst spätere Jahrzehnte sollten diese aufgeklärten Ansichten zum Durchbruch bringen.

Im J. 1819 am 30. Nov. hielt Grenville seine letzte fulminante Rede im Oberhause und nahm damit gewissermaßen Abschied von einer fast vierzigjährigen lebhaften und angestrengten parlamentarischen Thätigkeit. Es handelte sich um einen Antrag, betreffend die Zustände in den Fabrikdistricten. Grenville vertheidigte mit heftiger Energie die strenge Politik des Ministeriums, tadelte die entstandenen Unruhen als späte Auswüchse der Revolutionszeit Frankreichs, die mit Gewalt unterdrückt werden müßten. Wahrscheinlich dachte er bei dieser strengen Auffassung an die gefährlichen Bewegungen in England zur Zeit seines Staatssecretariates, die er, wie z. B. den Matrosenaufstand unter Parker, mit strenger Hand hatte niederwerfen helfen.

Im J. 1820 schien er aber noch einmal dazu bestimmt zu sein, seine politische Thätigkeit wieder aufzunehmen und die Geschicke seines Landes noch einmal zu leiten, als der skandalöse Proceß Georg's IV. (der am 29. Jan. 1820 seinem Vater gefolgt war) und seiner Gemahlin Caroline von Braunschweig, der Tochter des preußischen Oberbefehlshabers bei Jena, im Gange war.

Das Ministerium Liverpool, welches die Anklage des Königs gegen seine Gemahlin in die Hand genommen hatte, war nämlich in Folge des Enthusiasmus, welchen die verfolgte Königin im Lande fand, am Ende seiner Mittel angelangt und befand sich in der größten Verlegenheit, war compromittirt. Lord Grenville, der auch in der dritten Lesung für die Anklagebill gestimmt hatte und doch ohne alle Parteirücksichten, frei von allen unreinen persönlichen Absichten der Lage gegenüberstand, schien der einzige Mann zu sein, um der hartbedrängten Krone zu helfen. Es war Thatsache, daß er in Windsor Castle, wo der entnervte König Georg IV. residirte, stundenlange Audienzen hatte, vergl. Pauli I. S. 242. Allerdings war es ohne Frage, daß Grenville sich schwerlich dazu hergegeben hätte, ein Werkzeug für die Privatrache des Königs zu sein und ihn durch die bisher angewandten Mittel von seiner Frau zu verhelfen; nur die drohende Haltung der londoner Bevölkerung schien ein neues Ministerium zu erfordern, wenn man eine Revolution vermeiden wollte. Grenville war aber nicht geneigt, in die Bresche einzutreten und die schmuzige Wäsche der Minister weiter zu waschen; er lehnte ab und die alten Minister blieben.

Da starb die Königin im August 1821. Allerdings war damit der Alp, der auf den Ministern gelastet hatte, verschwunden; aber der Schlag, den sie in der öffentlichen Meinung erlitten hatten, war doch zu hart gewesen, als daß der Wunsch nach Verstärkung durch respectable Kräfte in ihnen nicht hätte entstehen sollen. Eingeweihte Stimmen wurden laut, daß man sich entweder durch die Grenvilles oder durch Canning verstärken, oder aber den Whigs den Platz räumen müsse. Das Cabinet zog natürlich den ersteren Ausweg vor,

Die Buckingham-Papiere [66]) zeigen es, wie lebhaft die Glieder der Familie Temple-Grenville während der letzten Wochen des Jahres 1821 zum Eintritt in das Ministerium umworben worden sind, wie stolz sie sich gefühlt haben in der Hoffnung, das Staatsruder wieder zu ergreifen, wie lebhaft sie ihre Gedanken austauschen über die Persönlichkeiten, mit denen sie zu handeln, über die Grundsätze, für welche sie einzustehen haben werden (vergl. die meisterhafte Darstellung von Pauli I. S. 261, der ich mich hier zum Theil wörtlich anschließe). Allerdings hätte ihr eigentlicher Kopf, Lord Grenville, wegen vorgerückten Alters den Entschluß gefaßt, nicht mehr in ein Staatsamt einzutreten [67]). Er blieb lieber auf seinem Landsitze Dropmore, um hier behaglich die Anpflanzungen zu leiten oder im Verkehr mit seinen Büchern und Freunden sich über Vergangenheit und Gegenwart zu unterrichten. Doch war sein Rath für seine kleine Partei noch immer entscheidend; selbst an der Begründung eines londoner Clubs, der zwischen Tories und Whigs die Mitte halten und gewissermaßen das Dasein einer dritten regierungsfähigen Partei veranschaulichen sollte, hat er sich damals betheiligt. An seiner Stelle machte das äußere Haupt der Familie, der reiche und glänzende Marquis von Buckingham, sein Neffe, um stolzere Bedingungen für den Fall des Eintritts. An der Spitze stand die durch Lord Grenville zu einer Tradition der Familie gewordene Emancipationsfrage; und darin schien man nicht gern Concessionen machen zu wollen. Man gewährte aber dem jungen Buckingham auch sonst nur wenig: das Controlamt für Indien und den Gesandtschaftsposten in der Schweiz, welche zwei Verwandte der Grenvilles erhielten, und für den Marquis die längst begehrte Herzogskrone, nicht aber die Admiralität oder das Vicekönigthum von Irland, wie er gehofft hatte. Grenville bedauerte das nicht sehr, sondern freute sich vielmehr, daß wenigstens ein Gesinnungsgenosse, Lord Wellesley, das letztere Amt erhielt und dadurch ein Fortschritt in der Behandlung Irlands ermöglicht war. In der Katholikenfrage wurden schließlich keine wichtigen Concessionen gemacht. Es war daher nur ein halber Sieg, den die Grenvilles erfochten hatten, als am 12. Jan. 1822 [68]) die Veränderungen im Ministerium zur Thatsache wurden.

So zeigte Grenville auch bei seinem letzten Hervortreten eine seltene Uneigennützigkeit, Eifer für die Sache zum Besten des Landes, dem seine persönlichen Beziehungen untergeordnet waren. Dazu stimmt eine ernste religiöse Richtung, die schon bei seiner Beurtheilung der französischen Revolution angedeutet wurde und uns auch aus seiner Vorrede zu den Briefen seines Schwiegervaters Thomas Pitt vom J. 1804 (vergl. oben S. 179) entgegentritt, wo es (Correspondence of William Pitt I. p. 59) über Thomas Pitt heißt: „Not, as in the cabinet or the senate, enforcing by a vigorous and commanding eloquence those councils to which his country owed her preeminence and glory; but implanting, with parental kindness, into the mind of an ingenious youth, seeds of wisdom and virtue, which ripened into full maturity in the character of a most aceomplished man: directing him to the acquisition of knowledge, as the best instrument of action; teaching him by the cultivation of his reason, to trengthen and establish in his heart those principles of moral rectitude which wer congenial to it; and, above all, exhorting him to regulate the whole conduct of his life by the predominant influence of gratitude, and obedience to God, as the only sure groundwork of every human duty."

Was Grenville's literarische Thätigkeit anbetrifft, so sind außer den schon erwähnten Publicationen vom Jahre 1793 und 1804 (vergl. oben S. 174 und 179) noch folgende zu erwähnen: 1) Speech (über die Regentschaftsbill). London 1789. 8. 2) Speech. Lond. 1798. 8. 3) Speech. Lond. 1803. 4) New Plan of Finance. 1806. 8. 5) Letter to the Earl of Fingal. 1810. 6) Nugae metricae. 1824. 4. Man ist der Meinung in England, daß diese Nugae Grenville's und außerdem die Primitiae et Reliquiae des Marquis v. Wellesley das classischste Latein der neueren Zeit haben; vergl. *Allibone*, Dictionary. Lond. 1859. I. p. 738. Sie enthalten Originalgedichte in griechischer und lateinischer Sprache mit englischer Uebersetzung und sind sehr selten, weil Grenville nur wenig Exemplare zu Geschenken abziehen ließ; vergl. Brunet (Manuel du libraire) unter Grenville.

Sein Portrait findet man in den Buckingham-Papieren aus der Zeit Georg's III. vor Bd. II.; ein feingeschnittener Kopf, mit nachdenklichen, energischen und doch wohlwollenden Zügen, der den Eindruck macht, als habe man ihn schon unter Portraits von Päpsten gesehen. Eine Abbildung seines Namenszuges, der sich durch Eleganz und Klarheit auszeichnet, ohne grade kräftig, wie z. B. Pitt's und Canning's Handschrift, zu sein, findet man bei *Malmesbury,* Diaries III. nach S. 368.

Fassen wir die Bedeutung William Grenville's in kurzen Worten zusammen, so liegt sie in seinem gemäßigten, rein patriotischen Auftreten als Staatsmann, in der richtigen Erkenntniß der französischen Revolution und Napoleon's, endlich in den liberalen, durch keine Zeitströmung veränderten Bestrebungen in der Katholikenemancipation, in der Sklaven- und Freihandelsfrage. Das Glänzende eines Pitt und Fox fehlt ihm; daher wurde er auch nie eine eigentlich populaire Erscheinung in England, wozu sogar der reactionaire Castlereagh zu gelangen vermochte; auch seine vornehme Haltung ließ

66) Es sind hier nicht die bisher angeführten, welche nur bis 1810 reichen, gemeint, sondern eine Art Fortsetzung von 1820—1830 unter dem Titel: Duke of Buckingham, Memoirs of the Court of George IV. London 1859. 2 Bde. 67) Als die langen Verhandlungen wegen des Eintrittes der Grenville'schen Partei Ende des Jahres 1821 zum Abschluß gelangten, war von einem Amte für ihn gar nicht mehr die Rede; vergl. die wichtigsten Verhandlungen bei *Buckingham*, George IV. Bd. I. S. 232 fg. 68) Vergl. *Buckingham*, George IV. Bd. I. S. 269.

ihn in der innern Politik bei dem Volke nicht zu der Beliebtheit gelangen, zu der seine objective Stellung in der Sache desselben ihn wol berechtigt hätte. *Brougham*, Historical Sketches of Statesman in the time of George III. Bd. I. London 1855 behandelte ihn S. 331 fg. zwischen dem steifen, ehrenwerthen Tory Perceval und dem leidenschaftlichen Irländer und Volksmanne Grattan, nicht unzutreffend, da er zwischen beiden grade die Mitte hielt. Zur Reformfrage des Parlaments stand er ziemlich gleichgültig, aber nicht grade abweisend. Im J. 1797 hatte er z. B. eine Bill eingebracht, nach welcher das Parlament nicht mehr in 40 Tagen nach der Wahl, sondern schon in 14 Tagen durch die Krone einberufen werden durfte; die Whigs hielten das für eine Richtachtung des Hauses, welches der Krone gegenüber nur wie ein Beamter dastehe. Eine allmälige Reform hinsichtlich der Wahlen war ihm jedenfalls erwünscht; vergl. *Brougham*, Statesman I. p. 334. Schließlich dürfen wir aber auch die Härten seines Charakters nicht ganz verschweigen. „His firmness", sagt *Brougham*, Statesman I. p. 333, „was apt to degenerate into obstinacy; his confidence in the principles he held was not unmixed with contempt for those who differed from him. His unbeading honesty and straightforward course of dealing with all men and all subjects not unfrequently led him to neglect those courtesies which facilitate political and personal intercourse, and that spirit of conciliation which, especially in a mixed government chiefly conducted by party, sometimes enables men to win a way which they cannot force towards the attainment of important objects." Aber auch Brougham läßt Grenville andererseits Gerechtigkeit widerfahren, wenn er seine selbständige Haltung gegenüber jeder Autorität, gegenüber dem Volke wie dem Hofe, die ein echt Grenville'scher Zug ist, lobend anerkennt: „For he was in this greatest quality of a statesman preeminently distinguished, that, as he neither would yield up his judgement to the clamour of the people, nor suffer himself to be seduced by the influence of the Court, so would he never submit his reason to the empire of prejudice, or own the supremacy of authority and tradition." (*R. Pallmann.*)

GRENZE nennt man in der Mathematik ein bestimmtes Object, wenn diesem eine gesetzmäßig gebildete unendliche Reihe anderer Objecte unendlich nahe kommt, ohne es je zu erreichen. So heißt der Kreis die Grenze der eingeschriebenen Polygone; denn je größer ihre Seitenanzahl wird, um so näher kommen sie nach Inhalt und Umfang dem Kreise, und es kann kein Stück der Kreisfläche angegeben werden, welches nicht durch die Polygone von einem bestimmten Gliede der Reihe an umfaßt würde; doch aber bleibt dies Polygon immer ein Polygon, wie groß auch die Anzahl der Seiten werden mag, und wird nie ein Kreis. Eine Tangente an einer Curve ist die Grenzlage, welcher sich eine durch zwei Punkte der Curve gehende Secante nähert, wenn sich diese zwei Durchschnittspunkte einander immer näher rücken — die Grenzlage, welche indessen niemals erreicht wird; denn wenn die beiden Durchschnitte zusammenfallen, so wird durch sie keine Gerade mehr bestimmt. Sehr bezeichnend hat man Asymptote (ἀ-συν-πιπτειν) einer Linie eine andere genannt, wenn letztere der ersteren immer näher kommt, je weiter man auf ihr hingeht, ohne sie je zu erreichen.

In jedem der angegebenen Beispiele ist, wie bemerkt, das Bildungsgesetz einer Reihe von Objecten gegeben, die ins Unendliche fortgesetzt, einer bestimmten Grenze unendlich nahe kommt. Die Differenz zwischen der Grenze und den Gliedern jener Reihe wird dann unendlich klein. Was ist aber eine unendlich kleine Größe? Eine solche, die, wie oft man sie auch nehmen möge, nie der Einheit gleich wird, antworten uns die Mathematiker. Nun aber lassen sich gleichartige Größen nicht anders definiren [1]), als daß es solche sind, die vervielfältigt einander übertreffen können. Eine unendlich kleine Linie ist also nicht gleichartig mit einer endlichen Linie; sie ist eine Größe anderer Art; und doch ist sie eine Linie und hat alle Eigenschaften derselben; sie ist kein Punkt und hat nicht die Größe Null; denn Null ist eben die Aufhebung jeder Größe.

Zu diesen Widersprüchen wurde man geführt, sobald nur eine Dialektik ausgebildet war und die bekannten Paradoxa der Eleaten, insbesondere Zeno's unter dem Namen des „Achilles" bekanntes Sophisma [2]) beruhen auf diesen Schwierigkeiten, mit denen sich auch Aristoteles [3]) mehrfach beschäftigt hat. Nachdem so das Widersprechende in dem Begriffe des Unendlichkleinen und Unendlichgroßen genügend dargethan war, konnte in der Mathematik der Alten bei ihrem ganzen Charakter um so weniger von directer Einführung dieser Begriffe die Rede sein, als das Princip des Widerspruches in dem apagogischen Beweise mit Entschiedenheit unter die Beweismittel der Mathematiker aufgenommen wurde. So erscheint denn von Anfang an letztere Beweisart gerade an der Stelle, wo die Modernen das Unendliche anzuwenden pflegen, nämlich überall da, wo Krummliniges und Geradliniges mit einander verglichen werden soll.

§. 1. Euklid's Exhaustionsmethode. Die Art, wie Euklid in seinen Elementen dies ausführt, mag zunächst in der Kürze auseinandergesetzt werden. Er stützt sich dabei durchaus auf folgenden Satz (Elem. X, 1): „Nimmt man bei zwei gegebenen ungleichen Größen von der größeren mehr als die Hälfte weg, von dem Reste wieder mehr als die Hälfte, und so immer fort, so kommt man irgend einmal auf einen Rest, welcher kleiner ist als die gegebene kleinere Größe." Der Beweis ist wesentlich folgender: Sei A die größere, b die kleinere Größe, und sei nb das zunächst über A liegende Vielfache von b. Nimmt man nun von A (n — 1) mal mehr als die Hälfte fort, von nb aber

1) Euklid, Elem. V. Def. 4, und H. Hankel, Vorles. über complexe Zahlen, 1867. p. 48. 2) *Aristoteles*, Phys. VI, 9. p. 239 b. 3) *Aristoteles*, De lineis insecabilibus.

(n — 1) mal das Stück b, welches immer weniger als die Hälfte beträgt, so wird, da $nb > A$ auch $nb - (n-1)b = b$ größer sein als das übriggebliebene Stück von A.

Die erste und einfachste Anwendung dieses Satzes macht Euklid auf die Vergleichung des Inhaltes zweier Kreisflächen, von denen er aussagt, „daß sie sich wie die Quadrate ihrer Durchmesser verhalten" (Elem. XII, 2) — eine Folgerung aus dem Satze: „ähnliche, in Kreisen beschriebene Polygone verhalten sich, wie die Quadrate der Durchmesser" (Elem. XII, 1). Der Beweis stützt sich zunächst auf die einfache Bemerkung, daß ein in einen Kreisbogen über der Sehne beschriebenes gleichschenkeliges Dreieck mehr als die Hälfte des über der Sehne befindlichen Segmentes ausfüllt. Beschreibt man also in einen Kreis ein Quadrat, so ist letzteres größer als die halbe Kreisfläche. Werden jetzt über den Seiten des Quadrates gleichschenkelige Dreiecke in den Kreis eingeschrieben, deren Fläche jedesmal größer als die Hälfte der über den Seiten des Quadrates stehenden Segmente ist, so erhält man ein eingeschriebenes Achteck, das von dem Kreise mehr als die Hälfte des Restes umschließt, den das Quadrat noch übrig gelassen hatte. Wird über dem Achteck ein Sechszehneck in den Kreis beschrieben, so nimmt dies wiederum mehr als die Hälfte des Restes weg, den das Achteck noch zwischen sich und dem Kreise gelassen hatte. Man schließt, nach obigem Satze, daß man auf diese Weise fortgehend, Polygone von der Seitenzahl 2^n in den Kreis einbeschreiben kann, die der Kreisfläche bis auf jede beliebig kleine Größe nahe kommen.

Nach diesen Vorbereitungen sind nun zum Beweise des Satzes folgende Schlüsse nöthig: Es seien r, r′ die Radien zweier Kreise, R, R′ ihre Flächen; dann wird behauptet, daß

$$r^2 : r'^2 = R : R'.$$

Angenommen, es sei nicht der Fall, so werde vorausgesetzt:

$$r^2 : r'^2 = R : Z'.$$

1) Es sei nun $Z' < R'$. Dann kann man nach den obigen Bemerkungen in den Kreis r′ jedenfalls ein Vieleck einbeschreiben, dessen Fläche V′ der Kreisfläche R′ näher kommt als Z′, sodaß $Z' < V' < R'$. Ist dann V das entsprechende Vieleck mit gleicher Seitenzahl im ersten Kreise, so ist:

$$r^2 : r'^2 = V : V',$$

also auch:

$$V : V' = R : Z', \quad V : R = V' : Z';$$

da nun $V' > Z'$, so müßte auch $V > R$ sein, was absurd ist, da ein eingeschriebenes Vieleck nothwendig kleiner als die Kreisfläche ist.

2) Es sei $Z' > R'$. Dann bestimme man Z, sodaß

$$R : Z' = Z : R',$$

wo selbstverständlich $R > Z$, und hat dann

$$r'^2 : r^2 = R' : Z,$$

eine Gleichung, welche, wie in 1), als unmöglich nachgewiesen werden kann.

Es kann somit weder $Z' < R'$ noch $Z' > R'$ sein, und es bleibt somit nur die Annahme $Z' = R'$ möglich, q. e. d.

Dies ist, wenn auch nicht im historischen Costüm, doch das Princip des Gedankenganges, welcher bei der Vergleichung des Inhaltes mannichfacher Körper, der das XII. Buch der Elemente hauptsächlich gewidmet ist, immer wiederkehrt. Es wird in den Körper ein Polyeder einbeschrieben, das seinem Inhalte nach mit dem in einen anderen einbeschriebenen Polyeder verglichen werden kann, und nachdem gezeigt ist, daß diese Polyeder mit vergrößerter Seitenzahl von ihren bezüglichen Körpern sich an Inhalt um eine beliebig kleine Größe unterscheiden, der Inhalt der Körper in dasselbe Verhältniß, als das bekannte ihrer eingeschriebenen Polyeder gesetzt [4]).

Handelt es sich z. B. (prop. 10) um die Vergleichung eines geraden Cylinders und geraden Kegels von derselben Grundfläche und Höhe, so läßt Euklid zunächst in obiger Weise Vielecke in den Grundkreis beschreiben und construirt über diesen Prismen und Pyramiden, von denen gezeigt ist, daß erstere 3mal größer als die bezüglichen Pyramiden sind. Nachdem man sich nun davon überzeugt hat, daß jene Prismen und Pyramiden durch Vergrößerung der Seitenzahl dem Cylinder C und Kegel K beliebig nahe gebracht werden können, setzt Euklid die Gleichung $C = 3K$ an.

Beweis: Wäre nämlich $C > 3K$, so könnte man ein Prisma C′ angeben, das von C weniger verschieden ist, als 3 K, also $C > C' > 3K$. Diesem Prisma entspricht eine Pyramide K′ von derselben Seitenzahl, sodaß $C' = 3K'$, und es wäre somit $3K' > 3K$, $K' > K$, was unmöglich ist, da der Kegel größer als alle eingeschriebenen Pyramiden ist. Wäre andererseits $C < 3K$, so kann man eine Pyramide K′ angeben, sodaß $C < 3K' < 3K$; dieser entspricht ein Prisma $C' = 3K'$, welches also $C' > C$ sein würde, was ebenso absurd. Also ist $C = 3K$, q. e. d.

Es leuchtet ein, daß allen diesen Beweisen ein allgemeines Princip zu Grunde liegt, welches man etwa so aussprechen kann: Wenn die Glieder zweier unbegrenzter aufsteigender Reihen von Größen:

$$\begin{matrix} a_1 & a_2 & a_3 & \dots \\ b_1 & b_2 & b_3 & \dots \end{matrix}$$

in den Verhältnissen:

$$a_1 : b_1 = a_2 : b_2 = a_3 : b_3 = \dots = \alpha : \beta$$

stehen und es kommen die a einer Größe A, die b einer Größe B unbegrenzt nahe, so stehen A und B in demselben Verhältnisse:

$$A : B = \alpha : \beta.$$

Beweis: Wäre nicht

$$A : B = \alpha : \beta,$$

sondern

$$A : B' = \alpha : \beta,$$

4) Elem. XII. prop. 10. 11. 12. 18.

1) wo $B' < B$, so kann man jedenfalls eine Größe b aus der zweiten Reihe angeben, sodaß $B > b > B'$; und ist a die gleichnamige Größe der ersten Reihe, so wäre:

$$a : b = \alpha : \beta,$$

also auch

$$A : a = B' : b;$$

da aber $A > a$, $B' < b$, so ist dies unmöglich.

2) Wäre aber $B' > B$, so bestimme man A' so, daß:

$$A' : B = A : B',$$

wo also $A < A'$ wäre, und hätte dann:

$$A' : B = \alpha : \beta,$$

welche Proportion auf dieselbe Weise als in 1) als unmöglich nachgewiesen werden kann, q. e. d.

Es kann gar nicht zweifelhaft sein, daß die Alten bei der häufigen Anwendung ähnlicher Schlüsse, als wir sie in den obigen Beispielen ausgeführt haben, eines gemeinsamen Principes, des von mir bezeichneten allgemeinen Satzes der Größenlehre, sich bewußt werden mußten, und daß Euklid z. B., nachdem er wußte, daß ein Prisma immer das Dreifache einer Pyramide über derselben Grundfläche und von derselben Höhe ist, sofort von der Gültigkeit derselben Beziehung zwischen Cylinder und Kegel fest überzeugt war, auch ehe er die obigen Schlüsse sich einzeln vergegenwärtigt hatte. Wenn man heute das allen jenen Sätzen gemeinsame Verfahren der Alten die Exhaustionsmethode nennt, weil durch jene eingeschriebenen Figuren der Inhalt der krummlinigen Figur gewissermaßen erschöpft wird, so sollte man dabei doch nie vergessen, daß jenes Verfahren zu einer wissenschaftlichen Methode erst durch jenen allgemeinen Satz von den Grenzen der Reihen, den ich ganz im Geiste der antiken Größenlehre, wie sie im V. Buche der Euklidischen Elemente vorliegt, gefaßt und hinzugesetzt habe, erhoben worden wäre. Von einem solchen Satze aber findet sich bei den Alten keine Spur.

§. 2. Archimedes' Exhaustionsmethode. Der Mangel solcher allgemeiner Sätze, wie wir ihn bei Euklid hervorgehoben haben, ist noch weit auffälliger bei Archimedes, der sich so viel mit Quadraturen und Cubaturen beschäftigt hat und von der Exhaustion fortwährend Gebrauch macht, ohne sie indessen je zu einem wissenschaftlichen Principe zu erheben.

Wenn auch Archimedes zuweilen [5]) denselben Gang als Euklid geht, so benutzt er doch, wie es seine erweiterte Aufgabe mit sich bringt, häufig andere und mannichfache Principien, die zum Theil auf einem von ihm angegebenen Lemma beruhen, das er [6]) so formulirt: „Wenn zwei Flächenräume ungleich sind, so ist es möglich, den Unterschied, um welchen der kleinere von dem größeren übertroffen wird, so oft zu sich selbst zu setzen, daß dadurch jeder gegebene endliche Flächenraum übertroffen wird." Es ist dies offenbar weiter nichts, als der Satz, daß eine Größe so oft zu sich selbst gesetzt werden kann, daß sie jede gegebene Größe übertrifft, den Euklid im Grunde in der Def. 4 der Elem. V. ausspricht. Um so wunderbarer ist es, wenn Archimedes seinen Grundsatz noch besonders rechtfertigen zu müssen glaubt, indem er sagt: „Auch die früheren Geometer haben sich dieses Lemma's bedient; daß nämlich Kreise im zwiefachen Verhältnisse ihrer Durchmesser zu einander stehen u. s. w., ist mit seiner Hilfe dargethan worden. Nun ist aber jeder der angeführten Lehrsätze keineswegs minder annehmbar befunden, als solche, die ohne Zuziehung jenes Lemma's dargethan sind; und somit hat dasjenige, was ich jetzt darlege, dieselbe Annehmbarkeit für sich." Heutzutage stellt man auch wol solche Betrachtungen an, und untersucht, ob ein solches Lemma (den Namen Axiom wagt Archimedes gar nicht zu gebrauchen) aus dem formulirten Begriffe der Größe folge, oder wie dieser zu formuliren sei, um jenes Lemma als Folge zu enthalten, es sind, so zu sagen, metaphysische Fragen; nimmermehr aber handelt es sich dabei um die Annehmbarkeit desselben. Es scheinen die Alten Schwierigkeiten in dem Begriffe unbegrenzter Ausdehnung gefunden zu haben [7]), die wir nicht mehr kennen, wie denn selbst bei Aristoteles die Welt und der Raum als durchaus endlich erscheint.

Um Archimedes' Methoden kennen zu lernen, betrachten wir einige Beispiele; zunächst den Satz, „daß eine Kreisfläche C einem rechtwinkeligen Dreiecke D gleich ist, dessen eine Kathete dem Halbmesser, dessen andere dem Umfange des Kreises gleich ist" [8]).

Beweis: Wäre $C > D$, so könnte man in der Weise des Euklid in den Kreis ein Polygon P einbeschreiben, dessen Fläche $> D$. Fällt man von dem Mittelpunkte des Kreises Perpendikel auf alle Seiten desselben, so sind diese sämmtlich gleich, aber nothwendiger Weise kleiner als der Radius. Multiplicirt man diese Senkrechte mit dem halben Umfange des Polygons, so erhält man eine Fläche, die jedenfalls $< D$ ist, weil sowol der Umfang des Polygons als jene Senkrechte kleiner ist, als bezüglich der Umfang und der Halbmesser des Kreises. Es ist also nicht $C > D$.

Um auch nachzuweisen, daß C nicht $< D$ ist, beschreibe man um den Kreis zunächst ein Quadrat, halbire die so entstehenden Quadranten und lege in den Halbirungspunkten Tangenten an den Kreis, sodaß man ein dem Kreise umschriebenes Achteck erhält, halbire wieder die Bogen u. s. f. Dann wird jedes so entstehende Polygon mehr als die Hälfte von dem Ueberschusse des vorhergehenden Polygons über den Kreis wegnehmen, wie sich leicht zeigen läßt, und nach dem Euklidischen Satze kann daher die Differenz zwischen der Fläche des Polygons und des Kreises kleiner gemacht werden als jede kleine Größe.

5) Von den Konoiden und Sphäroiden prop. 5. 6) Quadratur der Parabel. Vorrede.

7) Man denke nur an die einleitenden Bemerkungen zu der Schrift des Archimedes: „Berechnung der Sandeszahl." 8) Kreismessung prop. 5.

Es sei nun $D > C$, so nehme man ein solches umschriebenes Polygon P, daß die Fläche $D > P > C$; dann ist die Fläche P gleich einem Rechteck aus dem Halbmesser und dem Umfange desselben; da aber letzterer größer ist als der des Kreises C, so ist $P < D$, was der Voraussetzung widerspricht.

Das ist der von Archimedes sehr kurz gehaltene Beweis, dessen Wesen in Folgendem liegt:

Hat man zwei unendliche Reihen von Größen

$$E_1 \quad E_2 \quad E_3 \dots$$
$$U_1 \quad U_2 \quad U_3 \dots$$

und zwei feste Größen C, D und kann nachweisen, daß die ersteren Größen $E_1, E_2 \dots < D$ und $< C$ sind und C beliebig nahe kommen, daß ferner die Größen der zweiten Reihe $> D$ und $> C$ und ebenfalls C beliebig nahe kommen; so muß $C = D$ sein.

Beweis: Denn wäre $C > D$, so könnte man ein E so bestimmen, daß $C > E > D$, was aber der Voraussetzung widerspricht; und wäre $C < D$, so könnte man ein U finden, daß $C < U < D$, was ebenfalls gegen die Voraussetzung ist, q. e. d.

Dasselbe Princip wendet Archimedes [9]) vielfach an, aber immer, indem er jenen apagogischen Beweis besonders durchführt.

Eine andere Methode ist die folgende: Es seien

$$E_1 \quad E_2 \dots \text{ in inf.}$$
$$U_1 \quad U_2 \dots \text{ in inf.}$$

zwei Reihen von Größen, sodaß $U_n - E_n$ immer beliebig klein gemacht werden kann; ferner sei erwiesen, daß alle U sowol $> C$ als auch $> D$ und alle $E < C$ und $< D$ sind. Dann ist $C = D$.

Beweis: Denn wäre $C > D$, so könnte man ein n finden, sodaß

$$U_n - E_n < C - D,$$

also

$$U_n - C < E_n - D,$$

welches aber, da $U_n > C$ und $E_n < D$ unmöglich ist.

Wäre $C < D$, so gäbe es ein n, sodaß

$$U_n - E_n < D - C$$

wäre, was ebenso unmöglich ist.

Auf diesem Principe beruht z. B. folgende Aufgabe:

Es soll das Stück eines parabolischen Konoides (das bekanntlich durch Umdrehung einer Parabel um seine Hauptaxe entsteht), welches von einer senkrecht auf der Axe stehenden Ebene abgeschnitten wird, cubirt werden [10]). Ist D sein Inhalt, 2C der eines Cylinders von derselben Grundfläche und Höhe, so ist $K = C$.

Beweis: Man theile zunächst das von der Axe abgeschnittene Stück in eine beliebige Anzahl n Theile, lege durch die Theilpunkte Ebenen senkrecht auf die Axe und beschreibe zwischen letzteren sowol ein- als umgeschriebene Cylinder in Bezug auf das Konoid. Bezeichnen U_n, E_n bezüglich die Summen der um- und eingeschriebenen Cylinder, so wird $U_n - E_n$ gleich dem untersten umschriebenen Cylinder und kann somit beliebig klein gemacht werden.

Nun verhält sich der Inhalt des mten eingeschriebenen Cylinders zu dem des Cylinders von gleicher Höhe, der aus dem Cylinder 2C ausgeschnitten wird, wie die Quadrate der Durchmesser, die bei einem parabolischen Konoid in dem Verhältniß stehen, wie die Entfernungen des eingeschriebenen Cylinders m zu der Höhe des ganzen Cylinders n; und es ist daher:

$$E_n : 2C = (1 + 2 + \dots + \overline{n-1}) : n^2,$$
$$E_n = C - \frac{1}{n} C$$
$$U_n : C = (1 + 2 + \dots + n) : n^2,$$
$$U_n = C + \frac{1}{n} C,$$

also:

$$E_n < C, \quad U_n > C.$$

Von hier an treten dann jene Schlüsse ein, die ich oben allgemein gefaßt habe, und die Archimedes noch bei mehreren anderen Aufgaben anwendet [11]).

Eine dritte Methode [12]) beruht auf dem Principe: Es ist eine Reihe von Größen

$$E_1 \quad E_2 \dots$$

gegeben, ferner zwei feste Größen C, D, sodaß n so groß genommen werden kann, daß der Unterschied zwischen E_n und C sowol als D beliebig klein wird. Dann ist $C = D$. Der Beweis ist leicht.

§. 3. Das Unendliche. Aehnlicher strenger Methoden wie Euklid und Archimedes bedienten sich alle Geometer des Alterthums und nirgends dachten sie sich den Uebergang zur Grenze wirklich vollzogen. Indessen kann nicht geleugnet werden, daß in dem ganzen Verfahren etwas Unbefriedigendes liegt. Nicht allein die durchaus apagogische Beweisform ist es; denn diese ließe sich, indem man in der von mir bezeichneten Weise allgemeine Theoreme an die Spitze stellte, wenigstens bei der Behandlung der einzelnen Aufgaben vermeiden; es ist vielmehr der Gedanke, daß man, wie weit man auch in der Reihe jener Objecte fortschreiten möge, jene Grenze nie erreicht, obgleich man ihr immer und ganz beliebig nahe kommt, ein die vorstellende Seele in dem Maße spannender, daß sie um jeden Preis diese Lücke, welche gleichsam zwischen dem Ideal und dem Wirklichen liegt, auszufüllen strebt, und psychologisch gezwungen ist, den unendlich kleinen Schritt zu machen und zu sagen: Wenn man sich diese Reihe ins Unendliche fortgesetzt denkt, so erreicht man wirklich die Grenze. Um so leichter vollzog der scholastisch gebildete Geist diesen Uebergang, als er in dem Infinitum actu (dem kategorematischen Unend-

9) Von der Kugel und dem Cylinder, lib. I. prop. 14. 15. 31. 32. 48. 50. 10) Von den Konoiden und Sphäroiden, prop. 23.

11) Ib. prop. 27 und 29. Von den Schneckenlinien prop. 24. Quadratur der Parabel prop. 17. 12) Quadratur der Parabel prop. 24.

lichen) und dem Infinitum potentia (dem potentialen oder synkategorematischen Unendlichen) des philosophischen Formalismus diesen Uebergang bereits ausgeführt sah.

So tritt denn auch bereits einer der ersten mathematischen Schriftsteller der neueren Zeit, Michael Stifel [13]), unbedenklich mit dem Satze hervor: „Recte describitur circulus mathematicus esse polygonia *infinitorum* laterum", und durch Keppler's [14]) epochemachenden stereometrischen Untersuchungen wurde diese Weise, nach welcher jeder stetig gekrümmte Körper als ein Polyeder mit unendlich vielen unendlich kleinen Seiten betrachtet wurde, in der Wissenschaft so heimisch, daß kurze Zeit darauf Cavalieri [15]) auf sie eine eigentliche wissenschaftliche Erhaustionsmethode (Methodus indivisibilium), wie sie die Alten zu entwickeln versäumt hatten, bauen konnte.

Die größten Geometer des 17. Jahrh., Fermat, Roberval, Pascal, Wallis, benutzten fortwährend diese Vorstellungen; und das Unendlichkleine und Unendlichgroße wurde trotz mancher Bedenken, die hin und wieder gegen die Zuläſſigkeit dieses Begriffes auftauchten, ein unentbehrliches wissenschaftliches Hilfsmittel bei der Behandlung gekrümmter Linien. So gingen denn auch diese Begriffe in die Differential- und Integralrechnung, wie sie Leibnitz begründete, ein, und wurden dadurch gewissermaßen geadelt. Es wurde als Ruhm der neuen Wissenschaft angesehen, daß sie mit diesen paradoxen Begriffen operiren und richtige Schlüsse aus ihnen zu ziehen vermochte [16]).

Erst am Schlusse des 18. Jahrh. war durch den fortwährenden Gebrauch und die weitere Ausbildung der Methoden des Infinitesimalcalculs jene mystische Ehrfurcht vor den Geheimnissen des Unendlichkleinen so weit verschwunden, daß man darauf dachte, die Principien auf völlig sicheren Fundamenten aufzubauen und, wenn möglich, jenes Unendlichkleine ganz aus der Wissenschaft zu verbannen. Nach und nach ist es gelungen, indem man als Fundament der höheren Analysis den Begriff der Grenze ansah, und so zu der Strenge der Alten zurückging, ohne doch in die Beschränktheit ihrer Methoden zu verfallen.

§. 4. Begriff der Grenze. Ich habe im Folgenden versucht, diesen Begriff, der trotz seiner fortwährenden Anwendung doch noch keine eigentlich wissenschaftliche Bearbeitung [17]) erfahren hat, von Grund aus zu fassen und zu zeigen, wie sich auf ihm die neuere Analysis streng aufbaut. Das Unendliche tritt in meiner Darstellung nur in sofern auf, als ich zuweilen von einer unendlichen Vielheit von Punkten reden werde. Daß diesem Begriffe eine Realität entspricht, und wirklich (actu) unendlich viele Punkte z. B. in einem jeden endlichen Linienstücke vorhanden sind, wenn wir auch mit ihrem Abzählen nie zu Ende kommen, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung [18]). Wenn außerdem von einem Unendlichen im Folgenden die Rede ist, wird es immer nur in einem genau festgesetzten Sinne, und nie in der Entwickelung, sondern nur zur Abkürzung des Ausdruckes der Sätze gebraucht werden.

Ebenso werde ich mich im Folgenden zuweilen gewisser Ausdrücke (wie z. B. unmittelbare Nähe eines Punktes, Erfüllung einer Strecke durch Punkte u. s. w.) bedienen, welche zwar auch anderwärts, aber meistens in unbestimmter Bedeutung gebraucht werden, und ich muß den Leser bitten, diese nur in der von mir bezeichneten Weise zu fassen. Der erste dieser Begriffe, den ich von Anfang an gebrauche, ist der der Function.

> Eine Function von x nenne ich f(x), wenn zu jedem reellen Werthe von x innerhalb eines gewissen endlichen Intervalles Ein ganz bestimmter, endlicher, reeller Werth von f(x) zugehört.

Functionen, die unendliche, imaginäre, vieldeutige oder unbestimmte Werthe haben, schließe ich in dieser Abhandlung ganz von der Betrachtung aus, und $\sin \frac{1}{x}$

---

13) Arithmet. integra. Nürnberg 1544. fol. 224. 14) Nova stereometria doliorum. Linz 1605. 15) Geometria indivisibilibus continuorum nova quadam ratione promota. Bologna 1635. 16) Ueber die Methoden jener älteren Geometer, sowie die Auffassung des Unendlichen in den Infinitesimalcalcul mag man Gerhardt's „Entdeckung der höh. Anal.," 1855, und Weißenborn's „Principien der höh. Anal.," 1856, nachlesen. 17) Das trotz seines pomphaften Titels fast verschollene „Organon der gesammten transscendenten Analysis" von E. H. Dirksen muß nach seiner Vorrede große Erwartungen in Bezug auf die wissenschaftliche Durcharbeitung des Begriffes der Grenze erregen; und ich habe daher die Mühe nicht gescheut, dasselbe einer näheren Durchsicht zu unterwerfen. — Dirksen geht von dem Begriffe der unendlichen Progression oder Reihe aus, wie ich ihn in §. 1 u. 2 benutzt habe. Er untersucht, welche Eigenschaften solchen Reihen a_1, a_2, a_3 .. in inf. im Allgemeinen zukommen können, und unterscheidet 6 Geschlechter: „das Geschlecht der unendlich werdenden, das der unendlich klein-werdenden, das der unendlich-unendlich klein-werdenden, das der endlich-unendlich werdenden, das der endlich-unendlich klein-werdenden und das der endlich-unendlich-unendlich klein-werdenden unendlichen Zahlenreihen" (p. 26), wo er unter den letzten ungeheuerlichen Namen die zwischen endlichen oder unendlichen Werthen oscillirenden Reihen versteht. Er verbindet dann solche Reihen mit einander durch die gewöhnlichen Operationen der Arithmetik zu Sätzen, wie: „Das Product von einer endlich-bleibenden und einer unendlich klein-werdenden unendlichen Größenreihe ist unendlich klein-werdend," und so verfehlt er nicht, die vollständigen 36 Sätze, welche sich durch Verbindung der Reihen verschiedener Geschlechter ergeben, in größter Vollständigkeit anzugeben und zu erweisen. Indem er nun für alle einfachen algebraischen Verbindungen diese Sätze entwickelt, ist es ein Leichtes, einige hundert Sätze aufzustellen, die auf ein Paar Seiten hätten erledigt werden können. — Das Buch gehört trotz der Wahrheit seines Grundgedankens und der Richtigkeit der Resultate zu jener Classe verunglückter Versuche, die Mathematik methodisch und in consequenten Systemen zu entwickeln, wie sie im Anfange dieses Jahrhunderts in Teutschland nicht selten waren, die sich durch eine planmäßige Trivialität und schwerfällige Breite auszeichnen, weil es ihren Verfassern an mathematischem Sinne und Productionskraft gebrach. So sind sie denn ohne allen Nutzen für den Fortschritt der Wissenschaft geblieben, ja sind nur von Schaden gewesen, indem sie eine allgemeine Abneigung gegen alles Systematische und Metaphysische unter den Mathematikern erzeugten.

18) Treffliche Bemerkungen über den Begriff des Unendlichen enthält die Schrift B. Bolzano's, Die Paradoxien des Unendlichen. Leipzig 1851.

z. B. ist in einem $x = 0$ einschließenden Intervalle nur dann eine Function für x, wenn sein (im gewöhnlichen Sinne unbestimmter) Werth für $x = 0$ festgesetzt ist.

Was nun die Grenze betrifft, so ist ihre gewöhnliche Definition die folgende:

> Man nennt A den Grenzwerth von $f(x)$ für $x = a$, wenn $f(x)$ bei unendlicher Annäherung des x an a dieser Größe A beliebig nahe kommt, d. h. wenn die Differenz
> $$f(a + \varepsilon) - A$$
> durch Verkleinerung des ε kleiner als jede beliebige kleine Größe gemacht werden kann.

Existirt kein solcher endlicher Werth A, dem sich $f(x)$ für $x = a$ unbegrenzt annähert, oscillirt also z. B. $f(x)$ mit abnehmenden ε zwischen endlichen Grenzen, wie $\sin\frac{1}{x-a}$ immer zwischen ± 1 schwankt, oder wächst $f(x)$ ins Unendliche, wie $\frac{1}{x-a}$, so sagt man, die Function habe für $x = a$ keine Grenze, sondern sei unbestimmt oder unendlich.

Es leuchtet jedoch ein, daß in dieser Definition der Grenze mehr enthalten ist, als wir unter jenen Begriff zu fassen pflegen. Denn Niemand sagt, daß $f(x) = x^2$ für $x = a$ die Grenze a^2 habe, oder $\sin(x - a)$ den Grenzwerth 0 für $x = a$. Schwankend ist der Sprachgebrauch in Fällen, wo es sich um die Werthe solcher Quotienten wie:

$$f(x) = \frac{x^2 - (a+b)x + ab}{x^2 - (a+c)x + ac}$$

für $x = a$ handelt. Zuweilen nennt man

$$\frac{a - b}{a - c}$$

die Grenze, andermal den Werth der Function für $x = a$. Schon viel seltener wird man $+ 1$ den Werth von

$$\frac{\sin(x - a)}{x - a}$$

für $x = a$ nennen. Ganz allgemein aber nennt man die Derivirte $f'(a)$ die Grenze von

$$\frac{f(x) - f(a)}{x - a}$$

für ein dem a sich unendlich näherndes x; oder $\frac{\pi}{2} f(0)$ den Grenzwerth von:

$$\int_0^b \frac{\sin\frac{1}{h}x}{x} f(x)\,dx$$

für ein unendlich abnehmendes h.

Man bemerkt, daß der Unterschied dieser beiden Fälle, in denen man entweder von dem Werthe der Function, oder von ihrem Grenzwerthe für $x = a$ spricht, wesentlich darauf beruht, daß in ersteren die allgemeine Definition der Function in derselben Weise zur Bestimmung ihres Werthes im Punkte $x = a$ führt, als für andere Argumente x; während in den letzteren Fällen die unmittelbare Substitution des Argumentes $x = a$ uns Operationen auferlegen würde, die unmöglich, d. h. wider unsere Begriffe sind. So würde für $x = a$ der Differenzenquotient

$$\frac{f(x) - f(a)}{x - a}$$

einen Nenner haben, der Null ist. Ein solcher Quotient ist aber ein Unding und widerspricht gänzlich dem Begriffe der Null und der Multiplication. In dem Integrale darf h ebenfalls nicht sofort $= 0$ gesetzt werden, weil sonst $\sin\left(\frac{1}{h}x\right)$ eine gänzlich unbestimmbare Function ist.

Dazwischen liegen Fälle, in denen der Sprachgebrauch schwankt; denn es kann z. B. jener Quotient:

$$\frac{x^2 - (a+b)x + ab}{x^2 - (a+c)x + ac} = \frac{x - b}{x - c}$$

geschrieben werden, und dann ist $\frac{a-b}{a-c}$ sein Werth für $x = a$; sieht man ferner die Reihe

$$1 - \frac{x^2}{3!} + \frac{x^4}{5!} - \ldots = \frac{\sin x}{x}$$

als Definition dieses Quotienten an, so ist es erlaubt, 1 den Werth der Function für $x = 0$ zu nennen.

Von dem Grenzwerthe A, welchem $f(x)$ zustrebt, wenn x sich dem a unendlich nähert, spricht man somit nur dann, wenn die directe Substitution von $x = a$ in $f(x)$ einen Widerspruch involviren würde.

Hat man einen Grenzwerth A, dem sich $f(x)$ für $x = a$ annähert, so ist man daraus keineswegs berechtigt allgemein zu schließen, daß der Werth der Function für $x = a$, $f(a) = A$ sei. Ein einfaches Beispiel mag dies erläutern: Die Function $e^{-\frac{1}{x}}$ nähert sich mit positivem unendlich wachsendem x einer Asymptote, die in der Entfernung 1 mit der Abscissenaxe parallel läuft; für Werthe x, die sich $x = 0$ nähern, nähert sie sich ebenfalls der Null ohne Ende. Darf man daher $e^{-\frac{1}{0}} = 0$ setzen? Gewiß nicht. Denn man sieht sofort, daß, wenn man sich von der negativen Seite her dem $x = 0$ nähert, $e^{-\frac{1}{x}}$ ins Unendliche zunimmt, und es wäre daher mit demselben Rechte $e^{-\frac{1}{0}} = \infty$ zu setzen. Es ist $e^{-\frac{1}{x}}$ für $x = 0$ unbestimmt; d. h. aber mit anderen Worten: Es verläßt uns hier der bestimmte Begriff, den wir mit der Exponentialgröße verbinden.

Ein anderes Beispiel wäre:

$$f(x) = \frac{1}{1 + e^{-\frac{1}{x}}},$$

welches sich für positiv unendlich abnehmende x dem Grenzwerthe 1, für negative sich der Null nähernde x dem Grenzwerthe 0 nähert; der Werth von $f(0)$ ist aus der Definition der Function durch jenen analytischen Ausdruck nicht zu bestimmen, sondern mag, wenn man will, willkürlich festgesetzt werden.

Unstetigkeiten dieser Art sind bekanntlich bei den Fourier'schen Reihen nicht selten. So stellt z. B.

$$f(x) = \frac{\sin x}{1} - \frac{\sin 2x}{2} + \frac{\sin 3x}{3} - \ldots$$

zwischen $-\pi$ und π eine unter dem Winkel von 30° aufsteigende Gerade $f(x) = \frac{1}{2}x$ dar, welche die Abscissenaxe in $x = 0$ schneidet. Wenn sich x dem Werthe π nähert, so nähert sich $f(x)$ dem Grenzwerthe $\frac{1}{2}\pi$ unbegrenzt, aber ohne ihn je zu erreichen; denn für $x = \pi$ springt $f(x)$ plötzlich zu dem Werthe 0 herab. Es ist also als Grenzwerth von $f(\pi - \varepsilon)$ für abnehmende ε der Werth $\frac{1}{2}\pi$, als Werth von $f(\pi)$ aber 0 anzusehen. Der Grenzwerth von $f(\pi + \varepsilon)$ ist $-\frac{1}{2}\pi$. Bekannt ist, daß an solchen Unstetigkeitsstellen die Fourier'sche Reihe stets als Werth der Function das arithmetische Mittel beider Grenzwerthe liefert, denen sich die Reihe zu beiden Seiten annähert.

Die Bedeutung des Unterschiedes eines Werthes und eines Grenzwerthes einer Function tritt hierin deutlich genug hervor, und wir mögen sagen:

> Einen Grenzwerth, dem sich $f(a + \varepsilon)$ mit unendlich abnehmenden ε annähert, nennt man eine Größe A, deren Differenz von $f(a + \varepsilon)$ dabei unendlich abnimmt, dann, wenn entweder $f(a)$ eine nicht zu realisirende Operation verlangt, oder nicht definirt ist, oder einen anderen Werth als A hat — mit anderen Worten: wenn der Werth A nicht wirklich erreicht werden kann.

Damit ist indessen der Grenzbegriff noch nicht ausreichend bestimmt. Man spricht nämlich nur dann von einem Grenzwerth A, wenn sich $f(a + \varepsilon)$ jenem A nähert, „wie auch ε abnehmen möge." So wird man z. B. der Function $\sin \frac{1}{x}$ nicht den Grenzwerth 0 für $x = 0$ zulegen, weil $x = \frac{1}{p\pi}$ gesetzt, für alle ganzzahligen p, $\sin \frac{1}{x} = \sin p\pi = 0$ ist. Denn man sieht sofort, daß für $x = \frac{1}{(p + 1/2)\pi}$, $\sin \frac{1}{x} = \sin (p + 1/2)\pi = \pm 1$ ist, u. s. f.

Wenn man jene ziemlich unbestimmte Vorstellung, daß sich $f(a + \varepsilon)$ diesem Grenzwerth A annähern solle „wie auch ε abnehmen möge," genauer analysirt, so wird man darin eine Vergleichung von $f(a + \varepsilon)$ mit $f(a + \delta)$, wo $\delta < \varepsilon$ beliebig klein aber $\delta > 0$ ist, entdecken. Keineswegs wird man behaupten dürfen, daß immer $f(a + \delta)$ der Grenze näher komme als $f(a + \varepsilon)$; denn es lassen sich Beispiele unzweifelhafter Grenzwerthe auffinden, in denen dies nicht der Fall ist, wie man im folgenden §. ersieht. Vielmehr ist die Bedeutung jenes unbestimmten Ausdruckes keine andere als die: Wenn jene Grenze A besteht, so läßt sich immer ein so kleines ε angeben, daß $f(a + \varepsilon)$ von der Grenze A um eine beliebig kleine Größe σ verschieden ist, und sich $f(a + \delta)$, für jedes von Null verschiedene $\delta < \varepsilon$, jedenfalls von A nicht um mehr als σ unterscheidet. Bemerkt man noch, daß sich dies nur auf die numerischen Werthe der Differenzen zu beziehen braucht, so hat man folgende scharfe Definition der Grenze, welche die mit diesem Namen gewöhnlich mehr oder minder klar verbundene Vorstellung zu einem klaren Begriffe zusammenfaßt:

> Wenn es für eine Function $f(x)$ eine bestimmte endliche Größe A gibt und ein Intervall von $x = a$ bis $x = a + \varepsilon$ für jedes beliebig kleine σ bestimmt werden kann, sodaß die Differenz $A - f(a + \delta)$ jene Größe σ numerisch nicht übersteigt, wenn δ alle innerhalb jenes Intervalles liegenden, von Null verschiedenen Werthe durchläuft, so heißt A die Grenze, der sich $f(a + \varepsilon)$ mit unendlich abnehmendem ε unendlich annähert.

Wird ε hierin positiv vorausgesetzt, so werde ich, indem ich $f(x)$ als Ordinate zu der Abscisse x construirt denke, A die Grenze nennen, welche, wenn man von rechts kommt, für $x = a$ erreicht wird. Die Grenze, der sich $f(a - \varepsilon)$ annähert, nenne ich die linker Seits erreichte.

§. 5. Grenzen für unendliche Zunahme des Argumentes. Eine besondere Beachtung verdient noch der Fall, daß sich $f(x)$ einer Grenze nähert, wenn das positive x über alle Grenzen wächst. Zwar kann man diesen Fall, indem man die Grenze von $f\left(\frac{1}{x}\right)$ für $x = 0$ betrachtet, im Allgemeinen auf den vorstehenden zurückführen; indessen gibt es mehrere Classen von äußerst wichtigen Fällen, in denen in $f\left(\frac{1}{x}\right)$ die Abnahme von x gewissen Bedingungen unterworfen ist, oder um die bekanntere Form zu nehmen, in denen das Wachsen von x in $f(x)$ nicht beliebig geschehen, sondern x stets eine ganze Zahl bedeuten soll. So ist z. B.

$$\int_a^b f(z)\,dz$$

der Grenzwerth, dem sich die Summe

$$\delta\{f(a) + f(a + \delta) + \ldots \quad + f(a + x\delta)\}$$

worin $x\delta = b - a$, annähert, wenn die ganze Zahl x als solche über alle Grenzen wächst, oder $\frac{1}{1-z}$ die Grenze von

$$1 + z + z^2 + \ldots + z^x$$

in demselben Falle u. s. w. Der Grund, warum man das

Wachsen von x auf ganze Zahlen beschränkt, leuchtet von selbst ein: Man definirt eben diese Ausdrücke nur für ganze Zahlenwerthe von x.

Der Begriff der Grenze findet hier ohne Zweifel seine Anwendung; denn der Werth $x = \infty$ ist gänzlich unerreichbar, d. h. die Summe von unendlich vielen Gliedern ist nicht nur nicht anschaulich vorzustellen, sondern ganz undenkbar, d. h. über ihren Begriff hinausgehend, in sofern eine Summe nur als eine Verknüpfung einer endlichen Anzahl von Summanden gedacht und definirt wird; ja sogar widersprechend, da es bekanntlich unendliche Reihen gibt, welche eine Veränderung in Anordnung der Glieder nicht gestatten — eine zum Begriff der Summe wesentliche Eigenschaft.

Man nennt nun Ω die Grenze einer Function $f(\omega)$ für positive (ganzzahlige) unendlich wachsende Werthe des Argumentes, wenn ω stets so groß angenommen werden kann, daß der numerische Werth der Differenz $\Omega - f(\omega)$ kleiner als eine beliebig kleine Größe σ ist und für jedes (ganzzahlige) $v > \omega$ der numerische Werth der Differenz $\Omega - f(v)$ jene Größe σ nicht übersteigt.

Hiernach kommt z. B. der Reihe

$$f(\omega) = 1^{\circ} - 2^{\circ} + 3^{\circ} - 4^{\circ} + \ldots \quad -(-1)^{\omega}\omega^{\circ},$$

nämlich

$$1 - 1 + 1 - 1 + \ldots \quad \pm 1,$$

keine Grenze mit wachsendem ganzzahligem ω zu, weil $f(\omega)$ bald $+1$, bald 0 ist, je nachdem ω ungerade oder gerade ist.

§. 6. Annäherung an die Grenze. Wir kehren wieder zu dem Falle des §. 4 zurück und untersuchen, in wie verschiedener Weise sich $f(a + \varepsilon)$ mit abnehmendem ε einer Grenze annähern können.

Ist

$$f(a + \varepsilon) = A + \varphi(\varepsilon) + \psi(\varepsilon),$$

wo $\psi(\varepsilon)$ durch Verkleinerung des ε beliebig klein im Verhältniß zu $\varphi(\varepsilon)$ gemacht werden kann, so wird man zwar sagen dürfen: Es verhalte sich $f(a + \varepsilon) - A$ wesentlich wie $\varphi(\varepsilon)$, darf aber doch $\psi(\varepsilon)$ dabei nicht außer Acht lassen.

Ist

$$f(a + \varepsilon) = A + B\varepsilon^{m} + B'\varepsilon^{m'} + B''\varepsilon^{m''} + \ldots,$$

wo $0 < m < m' < m'' < \ldots$, so verhält sich $f(a + \varepsilon)$ wesentlich wie eine Parabel $A + B\varepsilon^{m}$, die sich dem Punkte $\varepsilon = 0$, wenn $m > 1$, so annähert, daß die Tangente horizontal liegt, oder wenn $m < 1$, so daß die Tangente senkrecht auf der Abscissenaxe steht. In beiden Fällen läßt sich zeigen, daß ε so klein gemacht werden kann, daß von einem bestimmten ε an jede weitere Verkleinerung $f(a + \varepsilon)$ näher an A bringt.

Das ist aber keineswegs ein nothwendiger Theil des Grenzbegriffes: denn Niemand wird leugnen, daß sich $\varepsilon \sin \frac{1}{\varepsilon}$ mit abnehmendem ε der Null nähert, und doch ist z. B. für $\varepsilon = \frac{1}{100\pi}$ dies Product bereits Null, während es für $\varepsilon = \frac{1}{(100 + 1/2)\pi}$ den Werth $\frac{1}{(100 + 1/2)\pi}$ selbst hat. Es schwankt vielmehr $\varepsilon \sin \frac{1}{\varepsilon}$ stets zwischen zwei Geraden hin und her, welche Winkel von 45° mit der Abscissenaxe machen; ebenso $B\varepsilon^{m} \sin \frac{1}{\varepsilon}$ zwischen zwei Parabeln, deren Gleichungen $y = +B\varepsilon^{m}$ und $y = -B\varepsilon^{m}$ sind. Bei einer solchen oscillirenden Annäherung der Function

$$f(a + \varepsilon) = A + B\varepsilon^{m} \sin \frac{1}{\varepsilon}$$

können wir also keineswegs behaupten, es müsse $f(a + \varepsilon)$ für ein kleineres ε immer dem A näher kommen, als für ein größeres. Auch dürfen wir nicht behaupten, daß von einem gewissen kleinen ε an die Oscillationen immer kleiner werden müssen. Denn es belehrt uns schon das Beispiel:

$$f(a + \varepsilon) = A + B\varepsilon^{m} \sin \frac{1}{\varepsilon^{2}} \sin \frac{1}{\varepsilon}$$

von dem Gegentheil, in sofern in $\sin \frac{1}{\varepsilon^{2}} \sin \frac{1}{\varepsilon}$ die Oscillationen mit abnehmenden ε bald größer, bald kleiner werden. Was wir allein behaupten können, ist: Es kann ε stets so klein gemacht werden, daß die Größe der Oscillationen unterhalb ε eine beliebig kleine Größe σ nicht übersteigt.

Noch mag als einer anderen Art der Annäherung

$$f(a + \varepsilon) = A + B\varepsilon^{m} + B'\varepsilon^{m'} \sin \frac{1}{\varepsilon}$$

gedacht werden, wo $m < m'$. Dann wird sich $f(a + \varepsilon)$ allerdings wesentlich, wie die Parabel $A + B\varepsilon^{m}$, verhalten; doch aber oscillirt sie um die Punkte dieser Parabel herum in immer abnehmenden Schwingungen. —

Das sind einige Beispiele von der Art und Weise, wie sich stetige Functionen Grenzwerthen annähern können; die unstetigen Functionen liefern eine noch viel buntere Reihe von Möglichkeiten, doch verschieben wir deren Betrachtung auf das Folgende.

§. 7. Bestimmung von Grenzwerthen. Wenn es sich darum handelt, nachzuweisen, daß eine Function $f(x)$ für $x = a$ einer Grenze zustrebt, so müssen die beiden Fälle wesentlich unterschieden werden, ob der Grenzwerth A direct angebbar ist, oder man sich begnügen muß, die Existenz eines solchen darzuthun. Wir betrachten zunächst den ersten dieser Fälle: Wenn es möglich ist, die betreffende Function in eine Form zu bringen, sodaß der Widerspruch, welchen die Substitution $x = a$ in der ursprünglichen Form involvirt, verschwindet, so wird man dann A direct erhalten können, indem man in der transformirten Form $x = a$ setzt. Wenn z. B. der Quotient:

$$f(a+\varepsilon) = \frac{\varphi(a+\varepsilon) - \varphi(a)}{\varepsilon}$$

zu bestimmen und eine Entwickelung:

$$\varphi(a+\varepsilon) = \varphi(a) + \varepsilon\varphi'(a+\delta)$$

bekannt ist, wo $0 < \delta \leqq \varepsilon$, so ist:

$$f(a+\varepsilon) = \varphi'(a+\delta)$$

und der Grenzwerth $A = \varphi'(a)$ zu setzen, wenn $\varphi'(a+\delta)$ für $\delta = 0$ stetig ist. Ist z. B. $\varphi(a) = a^2$, so ist $\varphi'(a) = 2a$, und $\varphi'(a+\delta) = 2\left(a+\frac{\varepsilon}{2}\right)$. Nun ist $2\left(a+\frac{\varepsilon}{2}\right)$ für $\varepsilon = 0$ und in seiner Nähe stetig, also $A = 2a$ zu setzen.

Die Fundamentalsätze, aus denen man die Werthe von Grenzen berechnet, sind etwa: Die Potenz $(x-a)^n$ mit positivem n verschwindet für $x = a$. Ferner: Sind B, C die Grenzwerthe von $f_1(x)$, $f_2(x)$, so wird

$$f(x) = f_1(x) + f_2(x) \text{ oder } f(x) = f_1(x) \cdot f_2(x)$$

die Grenzwerthe:

$$B + C \text{ oder } B.C$$

haben, u. s. w., Sätze, die sich leicht aus dem Begriffe der Grenze ergeben.

Ueber diese Verfahrungsarten brauchen wir uns nicht zu verbreiten. Denn bereits die Elemente der Mathematik geben hierfür ausreichende Beispiele.

§. 8. **Beweise von der Existenz einer Grenze.** Viel schwieriger, als der besprochene Fall, in dem man den Grenzwerth A wirklich angeben und die unendliche Abnahme der Differenz $A - f(a+\varepsilon)$ thatsächlich nachweisen kann, ist der andere, daß man nicht im Stande ist, den Grenzwerth seiner Größe nach wirklich anzugeben, sondern, daß man sich begnügen muß, die Existenz eines solchen überhaupt festzustellen. Prüfen wir die Beweismittel, die wir dabei anwenden können.

Wenn sich $f(x)$ für $x = a$ einer Grenze A nähert, und man hat ε so bestimmt, daß $A - f(a+\varepsilon)$ numerisch $< \sigma$ und für jedes $\delta < \varepsilon$ ebenfalls $A - f(a+\delta)$ numerisch $< \sigma$, so ist ersichtlich $f(a+\varepsilon) - f(a+\delta)$ numerisch $< 2\sigma$, und es bleibt auch diese Differenz so klein, wie auch δ zu Null abnehmen möge. Also:

> Wenn sich eine Function für $x = a$ einem Grenzwerthe annähert, so läßt sich immer ε so klein bestimmen, daß für jedes von Null verschiedene $\delta < \varepsilon$ die Differenz $f(a+\varepsilon) - f(a+\delta)$ numerisch unter einer beliebig kleinen Größe 2σ liegt.

Man pflegt nun diesen Satz umzukehren und aus der Möglichkeit, die Differenz $f(a+\varepsilon) - f(a+\delta)$ beliebig klein machen zu können, ohne Weiteres die Existenz einer Grenze zu erschließen. Es leuchtet aber ein, daß dies nicht ohne Weiteres statthaft ist, da man aus der Erfüllung Einer Bedingung nicht auf die des Ganzen schließen kann, sondern daß die Umkehrung jenes Satzes eines Beweises bedarf. Derselbe läßt sich auf keine andere Weise führen, als daß man die Bedingungen untersucht, unter denen es keine Grenze gibt.

Nach unserer Definition in §. 4 findet dies statt, wenn es keine bestimmte, endliche Größe A gibt, sodaß die Differenz $A - f(a+\delta)$ immer numerisch kleiner als eine beliebig kleine Größe σ bleibt, wie klein man auch das Intervall ε bestimme. Daraus folgt:

Nähert sich eine Function $f(x)$ für $x = a$ keiner endlichen, bestimmten Grenze, so kann ε niemals so klein gemacht werden, daß für jedes von Null verschiedene $\delta < \varepsilon$ die Differenz $A - f(a+\delta)$ numerisch kleiner als eine beliebig kleine Größe σ bliebe, wie man auch A annehmen möge.

Wählt man daher $A = f(a+\varepsilon)$, so wird $f(a+\varepsilon) - f(a+\delta)$ nicht beliebig klein gemacht werden können, und man hat den Satz:

> Nähert sich eine Function $f(x)$ für $x = a$ keiner Grenze, so kann man ε niemals so klein bestimmen, daß für alle von Null verschiedenen $\delta < \varepsilon$, die Differenz $f(a+\varepsilon) - f(a+\delta)$ numerisch unter einer beliebig kleinen Größe σ bliebe.

Mit Hilfe dieser Bemerkung kann man nun die Umkehrung des obigen Satzes erreichen, die sich so stellt:

> Wenn sich ein Intervall ε so bestimmen läßt, daß für alle in diesem enthaltenen, von Null verschiedenen δ die Differenz $f(a+\varepsilon) - f(a+\delta)$ numerisch kleiner als eine beliebig kleine Größe σ ist, so nähert sich $f(x)$ für $x = a$ einer endlichen bestimmten Grenze.

Beweis: Denn angenommen, es nähere sich $f(x)$ keiner Grenze, so würde sich nach dem vorherigen Satze ε nicht so klein bestimmen lassen, daß $f(a+\varepsilon) - f(a+\delta)$ immer unter jener Größe σ bliebe, was unserer jetzigen Annahme widerspricht, q. e. d.

Handelt es sich um den Nachweis, daß eine Function $f(x)$ sich mit unendlich wachsendem x einer Grenze nähert, so genügt hierzu der Satz:

> Wenn man n so groß bestimmen kann, daß, was auch m sei, die Differenz $f(n) - f(n+m)$ immer numerisch kleiner als eine beliebig kleine Größe σ sei, so nähert sich $f(x)$ mit unendlich wachsendem x einer bestimmten endlichen Grenze.

Somit ist jene Eigenschaft der Functionen in der Nähe der Punkte, in denen sie sich einer Grenze nähern, in der That als nothwendig und als hinreichendes Kriterium erwiesen; und mit seiner Hilfe erweist man ausschließlich die Existenz von Grenzen an Ausdrücken, welche vermöge ihrer Allgemeinheit eine eigentliche Größenbestimmung der Grenzen nicht zulassen. Es ist dies, wie aus dem Folgenden hervorgehen wird, der eigentliche Grundsatz der analytischen Exhaustionsmethode der Neueren, die sich von der der Alten schon dadurch wesentlich unterscheidet, daß in ihr vermöge der Natur allgemein analytischer Betrachtungen die Existenz einer Grenze nicht von Vornherein gewiß ist, während sie bei den geometrischen Untersuchungen der Alten in der Anschauung jederzeit gegeben war.

§. 9. *Stetigkeit der Functionen.* Eine Function $f(x)$, welche für $x = a$ einen bestimmten endlichen Werth $f(a)$ hat, nennt man in *diesem Punkte stetig*, wenn ε stets so klein angenommen werden kann, daß $f(a + \delta) - f(a)$ für alle $\delta < \varepsilon$ numerisch kleiner als eine beliebig kleine Größe σ bleibt. *Unstetig* heißt sie im Punkte $x = a$, wenn ε niemals so klein genommen werden kann, daß $f(a + \delta) - f(a)$ für alle $\delta < \varepsilon$ unter jeder beliebigen Größe σ liege.

Es leuchtet ein, daß, wenn die Function in $x = a$ stetig ist, auch ε so klein bestimmt werden kann, daß, wie auch $\delta < \varepsilon$ angenommen werden möge, $f(a + \varepsilon) - f(a + \delta)$ numerisch kleiner als jede gegebene kleine Größe σ bleibt; nicht aber umgekehrt. Denn wenn letztere Bedingung erfüllt ist, so kann daraus nur geschlossen werden, daß sich $f(a + \varepsilon)$ einer *Grenze* annähere, welche, wie schon das Beispiel der Fourier'schen Reihe in §. 4 lehrt, von $f(a)$ ganz verschieden sein kann.

Ich will die Eigenschaft einer Function, wenn ε stets so klein gedacht werden kann, daß $f(a + \varepsilon) - f(a + \delta)$, für jedes von Null verschiedene $\delta < \varepsilon$, numerisch kleiner als eine beliebig kleine Größe σ ist, dadurch bezeichnen, daß ich sage: Die Function sei *in unmittelbarer Nähe des Punktes* $x = a$ stetig. Es kann dies also stattfinden, ohne daß die Function in $x = a$ selbst stetig ist, aber nicht umgekehrt: Die Stetigkeit *in dem Punkte* $x = a$ schließt stets die in unmittelbarer Nähe nach sich.

Es kann aber $f(x)$ *in jedem* $x = a$ *beliebig nahe kommenden Punkte* $x = a + \varepsilon$ stetig sein, ohne doch in unmittelbarer Nähe von $x = a$ stetig zu sein. Denn erstere Bedingung sagt nur aus, daß, was auch ε sei, stets δ dem ε so nahe bestimmt werden könne, daß $f(a + \varepsilon) - f(a + \delta)$ numerisch kleiner als eine jede gegebene kleine Größe ist, und es auch bleibt, wenn δ sich *dem* ε *weiter annähert*; während die Stetigkeit in unmittelbarer Nähe von $x = a$ sich auf ein Annähern des δ gegen die Null bezieht. Ein Beispiel hierfür liefert die Function $f(x) = \sin\frac{1}{x-a}$, welche in jedem dem $x = a$ noch so nahen Punkte stetig ist, ohne daß sie in $x = a$ selbst stetig ist, wie man auch den durch die Definition gar nicht bestimmten Werth derselben in $x = a$ annehme. Aber auch in unmittelbarer Nähe von $x = a$ ist sie nicht stetig; denn man wird nie ε so klein annehmen können, daß

$$\sin\frac{1}{\varepsilon} - \sin\frac{1}{\delta}$$

für jedes $\delta < \varepsilon$ unterhalb einer beliebig kleinen Größe liege, da diese Differenz fortwährend zwischen den Grenzen ± 1 hin und her schwankt.

Man kann diesen Fall, daß $f(x)$ in jedem $x = a$ beliebig nahen Punkte stetig ist, dadurch bezeichnen, daß man sagt, die Function sei *bis in unmittelbare Nähe von* $x = a$ *stetig*. Es folgt daraus nicht, daß sie *in* unmittelbarer Nähe von $x = a$, oder gar in $x = a$ selbst auch stetig sein müsse. Und umgekehrt: Es kann eine Function in einem Punkte und dessen unmittelbarer Nähe stetig sein, ohne es bis in seine unmittelbare Nähe zu sein, wie das Beispiel des §. 12 beweist.

Unseren Grenzbegriff aber können wir jetzt einfach so fassen:

Einer Grenze nähert sich $f(a + \varepsilon)$ mit unendlich abnehmendem ε an, wenn $f(x)$ in unmittelbarer Nähe des Punktes $x = a$ stetig ist.

Nachdem wir so den engen Zusammenhang erkannt haben, in dem der Begriff der Grenze mit dem der Stetigkeit der Functionen steht, wird es nicht überraschen, wenn wir hier eine genauere Beleuchtung der Stetigkeiten und möglichen Unstetigkeiten der Functionen folgen lassen — und dies um so weniger, als die weitere Betrachtung der allgemeinen Grenzbegriffe, welche die Operationen des Infinitesimalcalculs enthalten, nicht ohne deren genaue Kenntniß ausgeführt werden kann.

§. 10. *Stetige Functionen.* Durchaus *stetige* Functionen sind solche, die in jedem Punkte des betrachteten Intervalles stetig sind. Man wird sich diese Functionen unter dem Bilde einer Curve vorstellen können, wenngleich die Möglichkeit des Begriffes bei weitem über die der Anschauung hinausgeht.

Für die meisten analytischen Functionen läßt sich immer ein Intervall ε so bestimmen, daß für alle $\delta < \varepsilon$ die Differenz $f(x + \delta) - f(x)$ nicht allein numerisch kleiner als eine gegebene kleine Größe, sondern auch einerlei Zeichens ist und immer mit δ gleichzeitig abnimmt. Dann ist ein Werth der Function entweder ein Maximum oder ein Minimum unter seinen benachbarten, oder keins von beiden. Dem Maximum folgt im Verlaufe der Curve ein Minimum und dann wieder ein Maximum. Das Curvenstück zwischen zwei Maximis oder zwei Minimis heißt eine *Oscillation*; die Differenz zwischen Maximum und Minimum einer Oscillation heißt ihre *Amplitude*.

Die meisten analytischen Functionen haben auf einem endlichen Intervalle nur eine begrenzte Anzahl Oscillationen; indessen mit Ausnahmen, so ist die der Function $x \sin\frac{1}{x}$ um $x = 0$ herum unbegrenzt; doch ist die Zahl der Oscillationen, deren Amplitude größer als jede gegebene kleine Größe σ ist, immer begrenzt — eine Bemerkung, die man so ausdrücken kann: $x \sin\frac{1}{x}$ hat zwar unendlich viele, aber unbegrenzt abnehmende Oscillationen.

Man hat wol auch von stetigen Functionen gesprochen, welche eine unendliche Anzahl von Oscillationen endlicher Amplitude umfassen sollen; d. h. in denen, wenigstens um gewisse Punkte herum, in jedem noch so kleinen Intervalle Oscillationen vorkommen sollen, deren Amplitude eine gewisse endliche Größe σ übersteigt, und dabei etwa an $\sin\frac{1}{x}$ in $x = 0$ gedacht. Es läßt sich aber zeigen, daß solche Functionen einen inneren Widerspruch enthalten. Denn wenn z. B. um den Punkt a

herum kein Intervall ε existirt, in dem $f(a+\varepsilon) - f(a)$ numerisch kleiner als jede gegebene Größe ist und bleibt, wenn ε abnimmt, so ist die Function eben nicht stetig, sondern unstetig; denn davon, daß sie in a unbestimmt sei, kann nach unserem Begriffe der Function (s. §. 4) nicht die Rede sein.

Wir haben somit nur die zwei Classen von stetigen Functionen:

A. Functionen mit einer endlichen Anzahl von Oscillationen.

B. Functionen, welche auf einem endlichen Intervalle eine unendliche Menge unendlich kleiner Oscillationen besitzen.

Wenn wir bisher die Definition stetiger Functionen enger gefaßt haben, so wird es doch zweckmäßig sein, sie so zu erweitern:

> Schlechthin stetige Functionen sind solche, welche, mit Ausnahme einer endlichen Anzahl von Punkten auf einem endlichen Intervalle, überall, d. h. in allen Punkten, stetig sind.

Zwischen je zwei solchen, um eine endliche Strecke von einander abstehenden Punkten, wird dann die Function als durchaus stetige anzusehen sein.

Alle Functionen, welche nicht stetig sind, heißen unstetige.

§. 11. **Unstetige Functionen** sind solche, die auf einem endlichen Intervalle unendlich viele Punkte x enthalten, in denen die Function unstetig ist, d. h. in denen der absolute Werth der Differenz $f(x+\delta) - f(x)$, wie klein man auch ε annehme, doch nicht für alle $\delta < \varepsilon$ kleiner als **jede** beliebige kleine Größe gemacht werden kann.

Ist σ der kleinste numerische Werth, den jene Differenz $f(a+\delta) - f(a)$ in einem beliebig kleinen Intervalle ε überhaupt nicht überschreitet, so werde ich sagen: **Die Function habe in $x=a$ Sprünge von der Größe σ.** Diese Sprünge können übrigens zu beiden Seiten verschiedenen Zeichens sein, und bezeichnet man also als

> **Schwankung** einer Function innerhalb eines Intervalles die Differenz des größten und des kleinsten Werthes der Function, welche in ihm vorkommen,

so sieht man, daß in jedem noch so kleinen Intervalle, welches einen Punkt $x=a$ umgibt, in dem Sprünge von der Größe σ vorkommen, die Schwankung zwischen σ und 2σ enthalten sein muß.

Um die verschiedenen Möglichkeiten, die hier eintreten können, einigermaßen zu übersehen, gebe ich folgende Beispiele unstetiger Functionen in dem Intervalle von $x=0$ bis $x=1$:

1) Für jedes rationale x sei $f(x)=0$, für jedes irrationale $f(x)=1$. Hier existiren unendlich viele Punkte mit Sprüngen von der Größe 1. In jedem noch so kleinen Intervalle sind unendlich viele solche Punkte enthalten, und es gibt nirgends einen Punkt x, in dem $f(x+\delta) - f(x)$ für alle $\delta < \varepsilon$, wie klein man auch ε annehme, numerisch kleiner als 1 wäre.

2) Die Function sei überall $f(x) = 1/2$, **mit** Ausnahme von Intervallen von der Größe ξ^n, welche **um** die Punkte $x = \frac{1}{2^n}$ von $n=1$ bis $n=\infty$ herumliegen, wo $\xi < \frac{1}{4}$. In jedem dieser Intervalle sei die Function, sowie die in 1) beschriebene unstetig, d. h. sie habe für rationale x den Werth 0, für irrationale den Werth 1. Die Gesammtgröße der Intervalle, in denen fortwährend Schwankungen $= 1$ vorkommen, beträgt daher

$$\xi + \xi^2 + \xi^3 + \ldots \text{ in inf.} = \frac{\xi}{1-\xi}.$$

Zwischen je zwei solchen Intervallen liegt immer ein Intervall, in dem die Function stetig ist. Denn die Punkte $\frac{1}{2^n}$, $\frac{1}{2^{n+1}}$ sind umgeben von Intervallen der Unstetigkeit, deren Größe ξ^n, ξ^{n+1}; zwischen beiden bleibt ein Raum

$$\left(\frac{1}{2^n} - \frac{1}{2}\xi^n\right) - \left(\frac{1}{2^{n+1}} + \frac{1}{2}\xi^{n+1}\right) = \frac{1}{2^{n+1}} \times$$
$$\times \{1 - (2\xi)^n (1+\xi)\},$$

der natürlich für wachsende n immer und unbegrenzt kleiner wird.

3) Die Function habe für alle x den Werth $f(x) = 1$, mit Ausnahme aller Punkte $x = \frac{1}{2^n}$ von $n=1$ bis $n=\infty$, in denen sie den Werth $f(x) = 0$ hat. Die Unstetigkeit ist also hier auf einzelne, wenn auch unendlich viele Punkte beschränkt; es gibt nirgends ein endliches Intervall von Unstetigkeitspunkten. Jedes Intervall um einen Punkt $x = \frac{1}{2^n}$, in dem Schwankungen von der Größe 1 vorkommen, kann beliebig klein gemacht werden, weil es eben nur diesen einen Punkt zu umschließen hat. Ja noch mehr: die Gesammtsumme sämmtlicher Intervalle dieser Art kann beliebig klein gemacht werden. Denn nimmt man ε^n als das jeden Punkt $x = \frac{1}{2^n}$ einschließende Intervall, so ist die Summe jener Intervalle

$$\varepsilon + \varepsilon^2 + \varepsilon^3 + \ldots \text{ in inf.} = \frac{\varepsilon}{1-\varepsilon},$$

und wird daher mit ε beliebig klein.

4) Die Function habe von 1 bis $\frac{1}{2}$ den Werth $f(x) = 1$, von $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{2^2}$ den Werth $f(x) = \frac{1}{2}$, von $\frac{1}{2^2}$ bis $\frac{1}{2^3}$ sei $f(x) = \frac{1}{2^2}$ und überhaupt von $x = \frac{}{2^n}$ bis $x = \frac{1}{2^{n+1}}$ $f(x) = \frac{1}{2^n}$. Diese Function, welche nur in den einzelnen Punkten $x = \frac{1}{2^n}$ unstetig wird,

und zwar in diesen um $\frac{1}{2^n}$ springt, hat die Eigenschaft, daß nicht, wie in den anderen Beispielen, die Anzahl der Punkte, in denen die Sprünge eine gewisse endliche Größe σ übertreffen, unendlich ist. Es ist vielmehr die Anzahl der Sprünge $> \sigma$ für jedes σ endlich, nimmt aber mit abnehmendem σ fortwährend und ohne Grenze zu. Die Summe der Intervalle, in denen Sprünge $> \sigma$ vorkommen, kann offenbar für jedes σ beliebig klein gemacht werden. —

Diese Beispiele werden genügen, um bei der Eintheilung der unstetigen Functionen in Classen einen Leitfaden an die Hand zu geben.

Man sagt, daß Punkte, denen eine gewisse Eigenschaft zukommt, eine Strecke erfüllen, wenn in dieser kein noch so kleines Intervall gegeben werden kann, in dem nicht wenigstens ein Punkt dieser Art liege. Wir werden sagen, daß Punkte, welche in einer Strecke liegen, zerstreut sind oder die Strecke nicht erfüllen, wenn zwischen je zwei Punkten immer ein Intervall angegeben werden kann, in dem kein Punkt jener Art liegt.

> Wenn Punkte x, in denen eine Function Sprünge macht, die $> \sigma$ sind, eine Strecke erfüllen, so gibt es in dieser keinen Punkt x′, in dem $f(x' + \delta') - f(x')$ numerisch kleiner als $\frac{1}{2}\sigma$ für alle von Null verschiedenen $\delta' < \varepsilon'$ gemacht werden könnte.

Denn, wie klein auch ε' sei, es liegt in diesem Intervall jedenfalls einer jener Punkte $x = x' + \delta''$ in dem Sprünge $> \sigma$ vorkommen, und man kann $\varepsilon > \delta' > \delta''$ jedenfalls so bestimmen, daß $f(x' + \delta') - f(x' + \delta'')$ numerisch größer als σ ist, sodaß $f(x' + \delta') - f(x')$ um mehr als σ von $f(x' + \delta'') - f(x')$ verschieden ist. Wäre also $f(x' + \delta') - f(x')$ numerisch kleiner als $\frac{1}{2}\sigma$, so würde $f(x' + \delta'') - f(x')$ jedenfalls numerisch größer als $\frac{1}{2}\sigma$ sein, q. e. d.

Es gibt also in solchen Strecken, die von Unstetigkeitspunkten erfüllt sind, in denen Sprünge $> \sigma$ stattfinden, keinen einzigen Punkt, in dem die Sprünge $< \frac{1}{2}\sigma$ wären.

Indem wir den obigen Begriff der Schwankung einer Function innerhalb eines Intervalles einführen, erhalten wir den unmittelbar einleuchtenden Satz:

> Wenn Punkte x der angegebenen Art, in denen Sprünge $> \sigma$ stattfinden, eine Strecke erfüllen, so kann aus dieser nie ein Intervall herausgenommen werden, daß innerhalb desselben die Schwankung der Function $< \frac{1}{2}\sigma$ sei.

Es gilt aber auch die Umkehrung:

> Wenn in einer Strecke die Schwankung in jedem Intervall $> \sigma$ ist, so ist die Strecke erfüllt mit Punkten x, in denen Sprünge $> \frac{1}{2}\sigma$ stattfinden.

Denn wäre die Strecke nicht mit solchen Punkten erfüllt, so würde es ein Intervall geben, innerhalb dessen kein solcher Punkt läge, und also $f(x + \delta) - f(x)$ für alle $\delta < \varepsilon$ kleiner als $\frac{1}{2}\sigma$ wäre. Da aber zwischen x und $(x + \varepsilon)$ jedenfalls eine Schwankung $> \sigma$ ist, so wird $f(x + \delta) - f(x)$ Werthe haben, welche numerisch um σ verschieden wären, was der Annahme widerspricht.

Wenn eine Strecke nicht von Punkten erfüllt ist, in denen Sprünge $> \sigma$ stattfinden, sondern diese zerstreut, wenn auch in unendlicher Anzahl, in ihr liegen, so gibt es zwischen zwei solchen Punkten immer ein Intervall, welches keine solche Punkte enthält, in dem also $f(x + \delta) - f(x)$ für alle $\delta < \varepsilon$ numerisch kleiner als σ gemacht werden kann. Jedes solche Intervall kann daher in kleinere Intervalle getheilt werden, in denen die Schwankung $< 2\sigma$ ist.

> Die Summe der Intervalle, in denen die Schwankung $> 2\sigma$ sein kann, und die nur jene zerstreut liegenden Punkte umgeben, kann dann beliebig klein genommen werden.

Wenn die Anzahl jener Punkte endlich ist, versteht sich dies von selbst. Um aber dasselbe auch für den Fall einer unendlichen Anzahl solcher Unstetigkeitspunkte zu erreichen, machen wir folgende Bemerkung: Man theile die ganze Strecke in Intervalle, von denen jedes einen jener Unstetigkeitspunkte umgibt, sodaß diese Intervalle zusammengenommen die ganze Strecke erfüllen. Dann nehme man von jedem dieser den nten Theil, jedoch so, daß das Intervall immer noch den betreffenden Punkt einschließt. Dann wird also die Summe dieser sämmtlichen Intervalle $\frac{1}{n}$ der ursprünglichen Strecke sein und daher beliebig klein gemacht werden können.

> Sind also die Punkte, in denen Sprünge $> \sigma$ vorkommen, zerstreut, wenn auch unendlich zahlreich, so kann die Gesammtsumme der Intervalle, welche Schwankungen $> 2\sigma$ enthalten, beliebig klein gemacht werden.

Und umgekehrt:

> Kann die Gesammtsumme der Intervalle, in denen Schwankungen $> \sigma$ vorkommen, beliebig klein gemacht werden, so kommen Punkte mit Unstetigkeiten $> \sigma$ nur zerstreut vor.

Denn erfüllten diese auch nur das kleinste Intervall, so würde in diesem die Schwankung $> \sigma$ sein, was der Voraussetzung widerspricht.

Damit aber haben wir den principiellen Unterschied zweier Classen von Functionen gefunden, und wir unterscheiden:

A. **Punktirt unstetige Functionen** sind solche, welche in einer unendlichen Menge **zerstreuter Punkte** unstetig sind. Sie werden charakterisirt durch die Eigenschaft, daß die Gesammtsumme s aller Intervalle, in denen Schwankungen größer als eine beliebig kleine Größe σ vorkommen, für jedes σ beliebig klein gemacht werden kann.

Diese Functionen haben ferner die Eigenschaft, daß sie in unmittelbarer Nähe jedes Unstetigkeitspunktes x stetig sind, also sich die Function bei der Annäherung von Rechts oder Links an diesen Punkt einer bestimmten Grenze nähert.

Der Beweis hiervon ist leicht: Wir haben zuvor bemerkt, daß das Intervall zwischen zwei aufeinanderfolgenden Punkten $x = a$ und $x = x'$, in denen Sprünge $> \sigma$ vorkommen, nur Schwankungen $< 2\sigma$ enthält, die durch $f(x+\varepsilon) - f(x+\delta)$ dargestellt werden. Wird nun σ verkleinert, so mag zwar x' dem a näher rücken, aber immer bleibt ein an x anstoßendes Intervall, in dem $f(x+\varepsilon) - f(x+\delta)$ numerisch $< 2\sigma$ ist, wenn $\varepsilon > \delta > 0$ und $x + \varepsilon < x'$.

Zu den punktirt unstetigen Functionen gehört die in 3) beschriebene Function, wie überhaupt alle die aus stetigen Functionen dadurch entstandenen, daß eine unendliche Anzahl zerstreuter Punkte aus dem Zusammenhange herausgerissen wird. Es gehört hierher ferner die Function 4) und überhaupt alle Functionen, welche auf einem endlichen Intervalle nur eine endliche Anzahl Maxima und Minima haben. Denn betrachten wir die Strecke z. B. zwischen einem Minimum und dem folgenden Maximum, so werden in dieser entweder nur eine endliche Anzahl von Sprüngen vorkommen, und dann haben wir keine unstetige Function, oder, wir haben eine unendliche Menge von Sprüngen. Da aber durch alle diese Sprünge nur ein endliches Wachsen erreicht wird, so dürfen unter diesen nur eine endliche Anzahl vorhanden sein, welche eine beliebig kleine Zahl σ übertreffen.

Hierher gehört ferner die im folgenden §. ausführlicher betrachtete Function.

B. **Total unstetige Functionen** sind solche, welche in ganzen Intervallen durchaus unstetig sind. Sie werden charakterisirt durch die Eigenschaft, daß die Gesammtsumme s aller Intervalle, in denen die Schwankungen größer als eine beliebig kleine Größe σ sind, nicht beliebig klein gemacht werden kann, sondern eine bestimmte untere Grenze hat.

Hierher gehören die in 1) und 2) beschriebenen Functionen.

§. 12. **Beispiel einer punktirt unstetigen Function.** Die punktirt unstetigen Functionen, die hier zum ersten Mal einer genaueren Betrachtung unterzogen werden, sind bisher so unbekannt, daß ich das von **Riemann**[19]) gegebene Beispiel einer solchen hier ausführlich zu behandeln nicht unterlassen kann.

Es bezeichne $E(x)$ den Ueberschuß der Zahl x über die nächste ganze Zahl n, sodaß $E(x) = x - n$ positiv ist, wenn x zwischen der ganzen Zahl n und $(n + \frac{1}{2})$, dagegen negativ, wenn es zwischen $(n - \frac{1}{2})$ und n liegt. Für $x = n$ ist $E(x) = 0$; für $x = n + \frac{1}{2}$ aber tritt eine Zweideutigkeit ein, welche durch die besondere Bestimmung beseitigt werden mag, daß in solchen Punkten $E(x)$ den Mittelwerth aus den beiden Grenzwerthen $\pm\frac{1}{2}$, denen $E(x)$ hier zustrebt, bedeuten solle. Es wird demnach $E(x)$ geometrisch durch eine Linie repräsentirt, welche zunächst von der Ordinate $-\frac{1}{2}$ für $x = -\frac{1}{2}$ geradlinig aufsteigt, in $x = 0$ durch die Abscissenaxe geht und unter einem Winkel von 45° geradlinig weiter läuft, um sich für $x = +\frac{1}{2}$ dem Werthe $+\frac{1}{2}$ zu nähern, den sie aber nicht erreicht, sondern plötzlich zu Null herabstürzt. Dasselbe Phänomen wiederholt sich dann periodisch; und es kann somit $E(x)$ in die Fourier'sche Reihe

$$\pi E(x) = \frac{\sin(2x\pi)}{1} - \frac{\sin(4x\pi)}{2} + \frac{\sin(6x\pi)}{3} - \dots$$

entwickelt werden.

Bildet man nun die Reihe:

$$G(x) = \frac{E(x)}{1^s} + \frac{E(2x)}{2^s} + \frac{E(3x)}{3^s} + \dots = \sum_{n=1}^{\infty} \frac{E(nx)}{n^s},$$

worin $s > 1$, so convergirt diese jedenfalls, da sie aus der convergenten Reihe:

$$\sum_{n=1}^{\infty} \frac{1}{n^s}$$

durch Multiplication mit Factoren entsteht, die zwischen den Grenzen $\pm\frac{1}{2}$ schwanken. Es ist also $G(x)$ eine für alle Werthe von x gut bestimmte Function.

Nach einem bekannten Satze ist die convergente Reihe

$$\sum_{n=m+1}^{\infty} \varphi(n) < \int_m^{\infty} \varphi(x)\, dx,$$

also

$$\sum_{n=m+1}^{\infty} \frac{1}{n^s} < \frac{1}{(s-1)\, m^{s-1}},$$

und da

$$\sum_{n=m+1}^{\infty} \frac{E(nx)}{n^s} < \sum_{n=m+1}^{\infty} \frac{1}{n^s} < \frac{1}{(s-1)\, m^{s-1}},$$

---

19) Ueber die Darstellbarkeit einer Function durch eine trigonometrische Reihe p. 21. t. XIII der Abhandl. d. Göttinger Ges. der Wissensch. 1867.

so darf man, was auch m sei:

$$G(x) = \sum_{n=1}^{m} \frac{E(nx)}{n^s} + \frac{h}{(s-1)m^{s-1}}$$

setzen, wo h einen unbekannten echten Bruch bezeichnet. Ist nun ε eine kleine Größe, so wird man:

$$G(x \pm \varepsilon) - G(x) = \sum_{n=1}^{m} \frac{E(nx \pm n\varepsilon) - E(nx)}{n^s} + \frac{h'}{(s-1)m^{s-1}}$$

setzen dürfen, wo h' wieder einen echten Bruch bezeichnet. Wollen wir nun ε ganz beliebig abnehmen, dann aber m unendlich zunehmen lassen, so steht es uns frei, diese beiden Veränderungen in die Beziehung zu einander zu setzen, daß ε unendlich schneller abnimmt, sodaß $m\varepsilon = \delta$ gesetzt werden kann, wobei δ eine unendlich abnehmende Größe bezeichnet. Sonach erhält man:

$$G(x \pm \varepsilon) - G(x) = \sum_{n=1}^{m} \frac{E\left(nx \pm \frac{n}{m}\delta\right) - E(nx)}{n^s} + \frac{h'}{(s-1)m^{s-1}},$$

wo $\frac{n}{m} < 1$, und daher $\frac{n}{m}\delta$, was auch m sei, mit abnehmendem δ zu Null abnimmt. Was nun die Differenz $E\left(nx \pm \frac{n}{m}\delta\right) - E(nx)$ betrifft, so wird diese, da E(x) zwischen zwei um $\pm\frac{1}{2}$ von einer ganzen Zahl abstehenden Grenzen sich stetig ändert, mit δ zu Null abnehmen, wenn nx nicht mit einer Zahl von der Form $nx = (p + \frac{1}{2})$ zusammenfällt. Ist aber $nx = p + \frac{1}{2}$, so ist, da $E(nx) = 0$, mit abnehmendem δ:

$$E\left(nx + \frac{n}{m}\delta\right) - E(nx) = -\frac{1}{2}$$

$$E\left(nx - \frac{n}{m}\delta\right) - E(nx) = +\frac{1}{2}.$$

Ist nun x so beschaffen, daß für kein ganzes n, $nx = p + \frac{1}{2}$ ist, so kann daher ε so klein gemacht werden, daß die Glieder obiger Reihe und daher auch die Differenz:

$$G(x \pm \varepsilon) - G(x)$$

beliebig klein werden. Ist aber $x = \frac{2\nu + 1}{2\mu}$, worin ν und μ ganze Zahlen sind, ein Bruch in kleinsten Zahlen, so ist bei unendlich abnehmendem ε:

$$G(x \pm \varepsilon) - G(x) = \mp \frac{1}{2} \sum \frac{1}{n^s}$$

wo die Summe über alle diejenigen n auszudehnen ist, für welche $nx = \frac{n}{\mu}(\nu + \frac{1}{2})$ eine Zahl von der Form $(p + \frac{1}{2})$ ist, also auf alle $n = (2r + 1)\mu$, sodaß man

$$G(x \pm \varepsilon) - G(x) = \mp \frac{A_s}{2\mu^s}$$

erhält, wo

$$A_s = \sum_{r=n}^{\infty} \frac{1}{(2r+1)^s}$$

eine Constante ist, die nur von s abhängt und bekanntlich für ganze gerade s durch die Bernoulli'schen Zahlen summirt wird.

Wir unterscheiden nun Punkte erster Art, in denen x entweder irrational oder ein Bruch mit ungeradem Nenner ist, von Punkten zweiter Art, in denen x einen rationalen Bruch mit geradem Nenner darstellt, und können so behaupten:

Die obige Function G(x) ist in allen Punkten x erster Art stetig, d. h. es gibt um jedes solche x ein Intervall ε, in dem die Differenzen $G(x \pm \varepsilon) - G(x)$ kleiner als jede beliebige kleine Größe sind. In einem Punkte zweiter Art, $x = \frac{2\nu + 1}{2\mu}$, ist dagegen $G(x + \varepsilon)$, wie klein auch ε sei, von dem bestimmten Werthe G(x) immer um

$$\frac{A_s}{2\mu^s}$$

verschieden. Es springt nämlich $G(x + \varepsilon)$, wenn $\varepsilon = 0$ wird, plötzlich um diesen Werth in die Höhe. Nähert man sich von der anderen Seite her mit $G(x - \varepsilon)$ dem Punkte x, so ist der Grenzwerth um dieselbe Größe größer als G(x), und es findet daher in $\varepsilon = 0$ plötzlich ein Herabspringen um diese Größe statt. Die beiden Grenzwerthe $G(x + \varepsilon)$ und $G(x - \varepsilon)$ sind um $\frac{A_s}{\mu^s}$ verschieden; der Werth von G(x) liegt in der Mitte zwischen beiden. Die Größe jenes Sprunges hängt von der Größe des Nenners in $x = \frac{2\nu + 1}{2\mu}$ ab und wird mit dessen Vergrößerung immer kleiner.

Da zwischen zwei Zahlen jedenfalls eine unendliche Anzahl von Brüchen mit geradem Nenner eingeschaltet werden können, so enthält jedes noch so kleine Intervall eine unendliche Anzahl von Sprüngen, jedoch ist die Anzahl derjenigen Sprünge, welche größer als eine gegebene kleine Größe σ sind, immer endlich, da nur für eine endliche Anzahl von Werthen μ, $\frac{A_s}{\mu^s} > \sigma$ bleiben wird. Mit Verkleinerung des σ nimmt ihre Anzahl fortwährend zu. Es gehört also diese Function unter die punktirt unstetigen.

In den Punkten erster Art und in deren unmittelbarer Nähe ist G(x) stetig, nicht aber (nach der Terminologie des §. 9) bis in die unmittelbare

Nähe solcher Punkte, da man beliebig nahe an ihnen immer Punkte bezeichnen kann, in denen Sprünge von angebbarer Größe vorkommen. Man kann jedoch immer um die Punkte erster Art herum ein so kleines Intervall angeben, daß für die in dasselbe fallenden Punkte zweiter Art, $x = \frac{2\nu+1}{2\mu}$, der Nenner μ groß genug ist, um $\frac{A_s}{\mu^s}$ beliebig klein zu machen. Denn die sich einem irrationalen x oder einem gebrochenen x mit ungeradem Nenner nähernden rationalen Brüche mit geradem Nenner müssen um so größere Nenner erhalten, je näher sie ihm kommen. So erklärt es sich, daß in jedem Punkte erster Art, trotz des fortwährenden Springens der Function, G(x) sich doch einem bestimmten Grenzwerthe nähert.

Ja noch mehr: Es läßt sich auch der Differentialquotient in diesen Punkten angeben. Denn aus der Gleichung

$$G(x+\varepsilon) - G(x) = \sum_{n=1}^{m} \frac{E\left(nx + \frac{n}{m}\delta\right) - E(nx)}{n^s} + \frac{h'}{(s-1)\,m^{s-1}}$$

folgt

$$\frac{G(x+\varepsilon) - G(x)}{\varepsilon} = \sum_{n=1}^{m} \frac{1}{n^{s-1}} \frac{E\left(nx + \frac{n}{m}\delta\right) - E(nx)}{\frac{n}{m}\delta} + \frac{h'}{(s-1)\,m^{s-2}\,\varepsilon}.$$

Hier ist nun, wenn x ein Punkt erster Art ist, für ein genügend kleines δ:

$$\frac{E\left(nx + \frac{n}{m}\delta\right) - E(nx)}{\frac{n}{m}\delta} = 1,$$

also

$$\frac{G(x+\varepsilon) - G(x)}{\varepsilon} = \sum_{n=1}^{m} \frac{1}{n^{s-1}} + \frac{h'}{(s-1)m^{s-1}\varepsilon}.$$

Ist nun $s > 2$, so kann leicht eine Zunahme von m angegeben werden, sodaß der Rest unendlich abnimmt; man nehme nur $m^{s-1}\varepsilon$ als unendlich wachsend an, was wegen $s > 2$ der Voraussetzung, daß $m\varepsilon$ unendlich abnehmen soll, keineswegs widerspricht, und z. B. durch die Annahme

$$m = \frac{1}{\varepsilon^q}, \quad 1 > q > \frac{1}{s-1}$$

erreicht werden kann.

So nähert sich also jener Quotient

$$\frac{G(x+\varepsilon) - G(x)}{\varepsilon}$$

mit abnehmendem positiven und (wie man leicht sieht) negativem ε, in allen Punkten x erster Art, einer und derselben Größe

$$\sum_{n=1}^{\infty} \frac{1}{n^{s-1}},$$

wenn $s > 2$, und wir werden daher in diesen Punkten von einem Differentialquotienten $G'(x)$ der Function sprechen dürfen, der überall den constanten Werth hat:

$$G'(x) = \sum_{n=1}^{\infty} \frac{1}{n^{s-1}},$$

während in den Punkten zweiter Art jener endlichen Sprünge wegen keine solche Grenze existiren kann.

Daß für ein s, das zwischen 1 und 2 liegt, auch in den Punkten erster Art die Bestimmung des Differentialquotienten in vorstehender Weise nicht möglich ist, muß als Folge davon angesehen werden, daß die Annäherung an den Werth G(x) in diesen Punkten zu langsam geschieht, um die vorstehende Reihe convergent zu machen. Man darf aber daraus nicht schließen, daß für $2 > s > 1$ kein Differentialquotient existire; denn seine Bestimmung scheitert nur an der Form der Reihe; würde diese in passender Weise transformirt, so könnte immerhin der Differentialquotient bestimmt sein [20]. —

Bildet man die Reihe:

$$G_1(x) = \sum_{n=1}^{\infty} \frac{1}{n^s} \int_0^x E(nx)\,dx$$

aus den Integralen der Glieder obiger Reihe, so convergirt dieselbe, da

$$\int_0^x E(nx)\,dx = \frac{1}{n} \int_0^{nx} E(x)\,dx$$

und $\int_0^{nx} E(x)\,dx$ nur zwischen 0 und $\frac{1}{8}$ schwankt, für jedes $s > 0$. Es ist dann $G_1(x)$ eine durchaus stetige Function, die überall einen angebbaren Differentialquotienten besitzt. Denn es ist:

$$G_1(x+\varepsilon) - G_1(x) = \sum_{n=1}^{m} \frac{1}{n^s} \int_x^{x+\varepsilon} E(nx)\,dx + \frac{h}{sm^s}.$$

Nun hat man unter der Voraussetzung, daß zwischen x und $x+\varepsilon$ die Function E(nx) stetig ist:

$$\int_x^{x+\varepsilon} E(nx)\,dx = \varepsilon\, E(nx + n\delta),$$

wo δ zwischen 0 und ε liegt. Dieselbe Gleichung gilt aber auch, wenn nx eine Abscisse ist, an der E(nx) einen Sprung macht; denn der eine Sprung in dem

20) Wie nothwendig diese Bemerkung ist, mag das Beispiel von E(x) selbst darthun, welche Function gewiß einen Differentialquotienten besitzt, obgleich die Differentiation der Reihe, durch welche sie zu Anfang des §. definirt ist, nicht zulässig ist.

Integrale von x bis $(x+\varepsilon)$ ändert seinen Werth nicht. Somit hat man:

$$\frac{G_1(x+\varepsilon)-G_1(x)}{\varepsilon} = \sum_{n=1}^{m} \frac{E(nx+n\delta)}{n^s} + \frac{h}{s m^s \varepsilon}.$$

Läßt man nun ε so ab- und m so zunehmen, daß $m\varepsilon$ und daher auch $n\delta = \frac{n}{m} m\delta$ verschwindet, so muß $s > 1$ vorausgesetzt werden, damit $m^s\varepsilon$ trotzdem unendlich wachsen kann. Geschieht dies, so ist:

$$\lim \frac{G_1(x+\varepsilon)-G_1(x)}{\varepsilon} = \lim G(x+\delta)$$

für unendlich abnehmende ε und δ. In gleicher Weise hat man:

$$\lim \frac{G_1(x-\varepsilon)-G_1(x)}{-\varepsilon} = \lim G(x-\delta),$$

d. h. in Worten: $G_1(x)$ ist eine für alle Werthe des Argumentes stetige Function, welche für alle Punkte erster Art einen ganz bestimmten Differentialquotienten $G(x)$ besitzt. Für Punkte zweiter Art haben aber die Tangenten an der Curve $G_1(x)$ verschiedene Richtungen, je nachdem man diese als Grenzfall einer sich von der einen oder der anderen Seite her nähernden Secante ansieht. Diese beiden Tangenten machen mit der Abscissenare Winkel, deren trigonometrischen Tangenten durch

$$G(x) - \frac{A_s}{2\mu^s}, \quad G(x) + \frac{A_s}{2\mu^s}$$

dargestellt werden. Für x mit großem Nenner μ ist der Winkel, den diese beiden Tangenten mit einander machen, etwa

$$= \frac{A_s}{1+[G(x)]^2}\,\frac{1}{\mu^s},$$

nimmt also mit wachsendem μ unbegrenzt ab.

Jedenfalls darf man aber $G_1(x)$ als **Integral** von $G(x)$

$$G_1(x) = \int_0^x G(x)\,dx$$

betrachten. —

Andere Beispiele findet man in meinen „Untersuchungen über die unendlich oft oscillirenden uud unstetigen Functionen“ [21]), in denen diese ganze Theorie weiter ausgeführt worden ist.

§. 13. **Der Grenzbegriff in der Analysis.** Unsere höhere Analysis ist, wie ein Blick auf die Lehrbücher lehrt, voll von Betrachtungen, welche auf dem Begriffe der Grenze beruhen, und unterscheidet sich schon hierdurch deutlich von der Algebra, welche dieses Begriffes gar nicht, oder nur zufällig bedarf. An der Spitze der Analysis steht der Begriff des Differentialquotienten und dessen Umkehrung, des Integrales; beides sind Grenzwerthe. Die in dem Begriffe der Grenze liegenden Schwierigkeiten, die noch durch die Einführung des Unendlichkleinen und Unendlichgroßen wesentlich vermehrt worden waren, veranlaßten einst Lagrange zu der Behauptung [22]): „Il est plus naturel et plus simple de considérer immédiatement le développement des fonctions, sans employer le circuit métaphysique des infiniment petits ou des limites; et c'est ramener le calcul différentiel à une origine purement algébrique, que de le faire dépendre uniquement de ce développement;“ und diesen natürlicheren Weg fand er in der Definition des Differentialquotienten $f'(x)$ von $f(x)$ als des in h multiplicirten Gliedes in der Entwickelung von $f(x+h)$ nach Potenzen von h, wodurch er jede Betrachtung des Unendlichen oder der Grenzen aus der Analysis entfernt zu haben glaubte. Der berühmte Mathematiker aber übersah dabei, daß jene Definition ganz wesentlich die Unendlichkeit jener Reihe für $f(x+h)$ nach Potenzen von h voraussetzte, und daß der Begriff einer unendlichen Reihe nothwendig das Unendliche oder einen Grenzbegriff einschließt, und somit an genau denselben Schwierigkeiten leidet, als der des Differentialquotienten oder des Integrales. Wie der geniale Verfasser der Théorie des fonctions, dessen Lieblingsidee es war, die Wissenschaft zu der Strenge der Alten zurückzuführen, diese handgreifliche Nothwendigkeit übersehen konnte, ist uns heute, wo wir an den strengen Begriff einer convergenten Reihe von Jugend auf gewöhnt sind, ganz unerklärlich, und könnte uns, wenn eine Zeit je aus der Geschichte lernen wollte, ein warnendes Beispiel sein, daß sich selbst der Mathematiker nicht ungestraft von dem Boden des Natürlichen und historisch Gewordenen entfernen darf.

Denn der Begriff der Grenze, sei es auch in der weniger klaren und strengen Form des Unendlichkleinen oder Unendlichgroßen, ist der Analysis nothwendig, wesentlich und charakteristisch. Sie gebraucht ihn zur Definition des Differentialquotienten, des Integrales, der unendlichen Reihen, der unendlichen Producte, der unendlichen Kettenbrüche und noch in gar manchen, wenn auch nicht so umfassenden Beziehungen.

Die Arithmetik geht von dem Begriffe der Verknüpfung gegebener Objecte aus, die nach bestimmten Regeln erfolgen. So erhält sie die Begriffe der Operationen der Addition und Multiplication, sowie ihrer inversen Operationen, und schafft sich mittels dieser ihr Zahlensystem [23]), gemeine und complexe Zahlen. Bei allen weiteren Operationen ist sie dann an ihr so geschaffenes System gebunden.

Die Algebra beschäftigt sich mit der Untersuchung von Functionen, welche durch eine endliche Anzahl solcher arithmetischer Operationen entstehen.

Ohne Hilfe einer neuen Verbindungsweise von Zahlen können wir über diese hinaus nicht gelangen. Jene aber bietet sich naturgemäß dar in der Verknüpfung

21) Universitätsprogramm, Tübingen 1870 (in Commission bei L. Fr. Fues).

22) Leçons sur le calcul des fonctions, 1806. p. 3.

23) Siehe H. Hankel, Complexe Zahlen p. 35.

einer unendlichen Reihe von Zahlen, die nach dem Principe der Permanenz der Gesetze so gefaßt werden muß, daß, soweit möglich, die Verknüpfungsgesetze einer endlichen Anzahl von Größen dabei gewahrt bleiben. Das geschieht aber, wenn wir die neuen Operationen als Grenzen arithmetischer Operationen auffassen. So gelangen wir durch eine natürliche Erweiterung arithmetischer Verknüpfungen zu den Operationen, welche das Wesen der Analysis ausmachen, die man daher sehr geeignet als Infinitesimalcalcul zu bezeichnen pflegt. Mit ihrer Hilfe werden dann aus den Zahlen der Arithmetik neue Functionen gebildet, die man im Gegensatze zu den algebraischen, transscendente nennt.

Der Begriff der Grenze ist, so zu sagen, die organische Kraft der Analysis, die aus dem niederen Material der Arithmetik ein Neues, qualitativ verschiedenes, schafft. Sie tritt überall da mit Nothwendigkeit ein, wo es sich um die Erzeugung eines wesentlich Neuen, um die Vergleichung von qualitativ Verschiedenem handelt; in der Geometrie also namentlich, wenn Krummes durch Gerades gemessen werden soll. Sie ist das Instrument, durch das die Mathematik mit ihrem Zahlenmaterial, das seiner Entstehung nach ein Discretes ist, das Stetige bezwingt. Nie wird man bei den Untersuchungen der Veränderungen des Stetigen den Begriff der Grenze entbehren können.

Ich betrachte nun im Folgenden die drei wichtigsten Operationen, welche die Analysis auf dem Grenzbegriffe aufbaut, der Reihe nach: den Differentialquotienten, das Integral und die unendliche Reihe.

§. 14. **Begriff des Differentialquotienten.** Unter dem Differentialquotienten einer Function $f(x)$ für $x = a$ versteht man die Grenze, welche sich der Quotient

$$\frac{f(a+\varepsilon)-f(a)}{\varepsilon}$$

mit abnehmendem ε annähert. Existirt keine solche Grenze, so gibt es in dem betreffenden Punkte keinen Differentialquotienten.

Diese letztere Bemerkung, so einfach sie auch ist, war doch den Mathematikern von Leibnitz an bis in die neueste Zeit entgangen. Die geometrische Repräsentation dieses Quotienten als die trigonometrische Tangente des Winkels, welche eine durch die Punkte $x = a$ und $x = a + \varepsilon$ gehende Secante mit der Abscissenaxe macht, und die anschauliche Gewißheit, welche man davon zu haben glaubte, daß, je näher sich jene beiden Punkte rücken, auch um so mehr sich diese Secante einer bestimmten Lage nähert, die man als die der Tangente bezeichnet, ließen es unzweifelhaft erscheinen, daß sich jener Quotient in jedem Falle einer bestimmten Grenze nähere. Die merkwürdige Thatsache, daß alle algebraischen und alle diejenigen transscendenten Functionen, welche man kannte, jenem Quotienten einen bestimmten Grenzwerth geben, blieb, eben ihrer geometrischen Evidenz wegen, als analytische Thatsache ganz unbeachtet, und doch ist es auffällig genug, daß gerade der Quotient des Incrementes der Function $f(x+\varepsilon) - f(x)$ in die erste Potenz des Incrementes sich immer einem bestimmten Grenzwerthe annähert. Der erste, dem dies als solches zuerst auffiel, war Ampère[24]), der einen Grund dafür suchte, warum gerade jener Quotient und nicht vielmehr:

$$\frac{f(a+\varepsilon)-f(a)}{\varepsilon^m},$$

wo m irgend ein von 1 verschiedener Werth ist, sich im Allgemeinen einer Grenze nähert. Diesen Grund fand er in einem Beweise, daß jener Quotient nicht für alle innerhalb eines gewissen Intervalles von $x = a$ bis $x = b$ gelegenen Punkte x unendlich groß oder unendlich klein sein könne, wenn $f(x)$ in demselben Intervalle immer endlich bleibt.

Genau gefaßt ist der Satz mit seinem vereinfachten Beweise[25]) der folgende:

Wenn von der Function $f(x)$ vorausgesetzt wird, daß es von $x = a$ an ein endliches Intervall bis $x = b$ gibt, in dem die Function entweder nirgends abnimmt oder nirgends zunimmt, so kann der Werth des Quotienten

$$\frac{f(x+\varepsilon)-f(x)}{\varepsilon}$$

nicht für alle Punkte dieses Intervalles gleichzeitig mit abnehmendem ε, so unendlich $\substack{\text{groß}\\ \text{klein}}$ werden, daß er für jedes kleinere ε $\substack{\text{größer}\\ \text{kleiner}}$ ist.

Beweis. Denn würden jene Quotienten unendlich $\substack{\text{groß}\\ \text{klein}}$, so könnte man jedenfalls ε so klein wählen, daß für alle Punkte des Intervalles der absolute Werth von

$$\frac{f(x+\varepsilon)-f(x)}{\varepsilon} \gtrless \sigma$$

sei, eine wie $\substack{\text{große}\\ \text{kleine}}$ Größe auch σ bedeuten möge. Theilt man nun das Intervall $b - a$ in n Theile $\delta \leqq \varepsilon$, sodaß $b - a = n\delta$, bildet die Quotienten

$$\frac{f(a+\delta)-f(a)}{\delta},\quad \frac{f(a+2\delta)-f(a+\delta)}{\delta},\ \ldots$$
$$\frac{f(a+n\delta)-f(a+\overline{n-1}\,\delta)}{\delta},$$

und bemerkt, daß alle diese, der Voraussetzung nach einerlei Zeichens, und absolut $\gtrless \sigma$ sind, so muß der absolute Werth ihrer Summe

$$\frac{f(b)-f(a)}{\delta} \gtrless n\sigma$$

oder absolut

$$\frac{f(b)-f(a)}{b-a} \gtrless \sigma$$

24) Recherches sur quelques points de la théorie des fonctions dérivées, qui conduisent à une nouvelle démonstration de la série de Taylor (Journ. de l'éc. polyt. Cah. 13. Tom. VI. 1806. p. 148 sequ.). 25) Raabe, Differential- und Integralrechnung. I. Theil. 1839. p. 7.

sein. Da aber σ ganz beliebig und daher der absolute Werth von

$$\frac{f(b) - f(a)}{b - a} \lessgtr \sigma$$

gesetzt werden kann, so widerspricht dies unserer Folgerung, q. e. d.

Dieser Satz (der wol eine Stelle in den Lehrbüchern verdiente, da er das Einzige ist, was man im Allgemeinen über den Differentialquotienten aussagen kann) ist hier in einer strengeren Form als bei Ampère ausgesprochen.

Der Beweis beschränkt sich auf durchaus stetige Functionen, und zwar nur auf die eine Classe derselben, die nicht oscillirenden. Er beweist auch nur, daß die Quotienten nicht überall so ins Unendliche zu-/ab-nehmen, daß sie für ein kleineres ε immer größer/kleiner werden. Er zeigt aber nicht, daß die Werthe jener Quotienten nicht um endliche oder unendliche Werthe oscilliren können, in welchem Falle sie sich einer Grenze auch nicht annähern würden [26].

Es bleibt also immer noch ganz fraglich, ob selbst eine durchaus stetige, nicht oscillirende Function im Allgemeinen einen Differentialquotienten haben müsse. Hängt z. B. der Quotient (wenn dies möglich ist) ab von $\sin\frac{1}{\varepsilon}$, so begreift man, daß er sich einer Grenze auf keinen Fall annähern könne.

Seit dem Versuche Ampère's, die Frage nach der Existenz eines Differentialquotienten zu beantworten, ist für dieses höchst interessante Problem weiter nichts geschehen, als daß die Nothwendigkeit, die Existenz des Differentialquotienten im Allgemeinen für stetige Functionen zu erweisen, oder die für seine Existenz wesentlichen Stetigkeitsbedingungen zu ermitteln, allgemeiner anerkannt ist, namentlich seit Dirichlet's [27] strenger Ableitung der Fourier'schen Reihen. Auch C. G. J. Jacobi hat, wie ich aus mündlicher Mittheilung weiß, in seinen Vorlesungen zuweilen von „Curven mit unendlich vielen Spitzen" gesprochen, und Gauß [28]) nimmt ausdrücklich auf solche Functionen Rücksicht.

Andererseits hat man sich häufig auf die geometrische Anschauung berufen zu dürfen geglaubt, als welche die Existenz des Differentialquotienten stetiger Functionen unmittelbar darthue. Wie nichtig aber dieses Argument ist, ersieht man sofort, wenn man sich ein eigentlich geometrisches Bild von der Function $G_1(x)$ zu machen sucht, einer Curve „mit unendlich vielen Spitzen", bei welcher in unendlich vielen Punkten die in diesen zusammenstoßenden Zweige einen Winkel mit einander machen. Ich meine, die kühnste Phantasie scheitert hieran, und doch ist der Begriff dieser Function bestimmt und unzweideutig. Unsere Begriffsfähigkeit übersteigt beiweitem die Fähigkeit der räumlichen oder mechanischen Anschauung.

Zur Existenz des Differentialquotienten ist nicht nur die Stetigkeit der Function in dem Sinne des §. 9 erforderlich, sondern noch eine sozusagen eminente Stetigkeit. Mag das Gesetz dieser eminenten Continuität auch ein solches sein, welches die Natur überall beobachtet, welches selbst unsere Raumanschauungen beherrscht — der mathematische Begriff ist im Stande, sich darüber hinwegzusetzen, ohne in einen Widerspruch zu gerathen: die reine Mathematik kennt keine, ihr von Außen zukommenden, sondern nur die von ihr selbst gesetzten Gesetze.

Soweit konnte ich mich im März 1869, als dieser Artikel geschrieben wurde, über jene intricate Frage aussprechen. Seitdem aber ist es mir gelungen [28a]), stetige Functionen in analytischem Ausdrucke darzustellen, denen in unendlich vielen Punkten eines endlichen Intervalles kein Differentialquotient zukommt; und ich kann den Druck dieses Aufsatzes nicht vorübergehen lassen, ohne hievon Erwähnung zu thun:

Es sei $\varphi(y)$ eine Function, welche für alle Werthe von y zwischen -1 und $+1$, mit Ausnahme von $y=0$, einen völlig bestimmten, zwischen ± 1 liegenden Werth hat und das normale Verhalten analytischer Functionen zeigt, daß $\varphi(y+\delta)$ für ein genügend kleines δ nach dem Taylor'schen Lehrsatze:

$$\varphi(y+\delta) = \varphi(y) + \delta\varphi'(y) + \tfrac{1}{2}\delta^2\varphi''(y) + \cdots$$

entwickelt werden kann. In $y=0$ aber habe diese Function eine Singularität, welche die Entwickelung von $\varphi(y)$ nach ganzen Potenzen von y unzulässig macht; doch sei ihr Werth auch in diesem Punkte bestimmt, und zwar $\varphi(0) = 0$.

Diese Singularität, welche der Function $\varphi(y)$ nur für einen einzelnen Punkt $y=0$ zukommt, kann nun einer Function $f(x)$ so imprägnirt werden, daß sie diese in unendlich vielen Punkten eines endlichen Intervalles besitzt und zwar, indem man setzt:

$$f(x) = \sum_{n=1}^{\infty} \frac{\varphi(\sin n x \pi)}{n^s},$$

wo s etwa > 3. Man überzeugt sich dann durch Betrachtungen nach Art derer in §. 12, daß die Function $f(x)$ für jeden irrationalen Werth von x stetig ist und überdem einen völlig bestimmten Differentialquo-

26) Diesen Mangel sucht Ampère durch folgendes wunderliche Axiom, welches er an die Spitze stellt, zu ersetzen: „Toute fonction de deux variables x et ε, se change, lorsqu'on donne à ε une valeur déterminée, en une fonction de x, à moins qu'elle ne prenne alors une valeur infinie ou nulle pour toutes les valeurs de x." Der Satz wird einfach durch die Function $x \sin\frac{1}{\varepsilon}$ widerlegt, welche für $\varepsilon = 0$ nicht in eine Function von x übergeht, sondern völlig unbestimmt wird. Offenbar soll dieses Axiom das andere vertreten: Eine Function von ε, die für abnehmende ε weder unendlich zunimmt, noch unendlich abnimmt, nähert sich einer bestimmten endlichen Grenze; dieser Satz ist aber nicht wahr. 27) Crelle's Journ. t. IV. 1829. p. 169. 28) Allgem. Lehrsätze in Bez. auf die . . Kräfte. 1840. art. 16.

28a) Unt. üb. d. unendl. oft oscill. u. unstet. Funct. Programm, Tübingen 1870. §. 4, 5.

tienten besitzt. Die Singularität von $\varphi(y)$ in dem Punkte $y = 0$ wird aber auf jeden rationalen Punkt x der Function $f(x)$ übertragen, indem sich für solche x immer Glieder in der Reihe befinden, welche jene Eigenheit besitzen.

Wendet man nun diese allgemeinen Bemerkungen im Besonderen auf die Function

$$\varphi(y) = y \sin\frac{1}{y}$$

an, welche überall stetig ist, aber in $y = 0$ unendlich viele und unendlich kleine Oscillationen besitzt und daher nach aufsteigenden Potenzen von y nicht entwickelbar ist, so erhält man eine Function $f(x)$, welche in den rationalen Punkten zwar stetig ist, doch unendlich viele unendlich kleine Oscillationen macht, und einen bestimmten Differentialquotienten in diesen Punkten nicht besitzt.

§. 15. Definition des Integrales. Die ältere Definition des bestimmten Integrales, wornach:

$$\int_a^b f(x)\,dx = f_1(b) - f_1(a)$$

gesetzt und der Zusammenhang von f_1 und f durch die Gleichung

$$\frac{d f_1(x)}{dx} = f(x)$$

hergestellt wird, hat neuerdings, seitdem man sich eingehend mit bestimmten Integralen beschäftigte, d. h. solchen, für welche die Function $f_1(x)$ allgemein gar nicht als analytische Function dargestellt wird, nach dem Vorgange Cauchy's und Dirichlet's[29]) einer anderen Platz machen müssen, die vor ihr den Vortheil hat, daß man unter gewissen Bedingungen für $f(x)$ die Existenz eines Integrales $\int_a^b f(x)\,dx$ allgemein nachweisen kann.

Die Definition geht von der Vorstellung aus, daß $\int_a^b f(x)\,dx$ die Fläche ausdrücke, welche zwischen einer Curve, deren Gleichung in rechtwinkeligen Coordinaten $y = f(x)$ ist, den Ordinaten, die $x = a$ und $x = b$ entsprechen, und der Abscissenaxe eingeschlossen ist. Indem man, nach Archimedes' Vorgange (s. §. 2), die Abscissenaxe in n Theile von der Größe δ theilt, sodaß $b - a = n\delta$, ist die Summe der eingeschriebenen Parallelogramme:

$$E_n = \delta\{f(a) + f(a+\delta) + \ldots + f(a+\overline{n-1}\,\delta)\},$$

die der Umschriebenen:

$$U_n = \delta\{f(a+\delta) + f(a+2\delta) + \ldots + f(a+n\delta)\}.$$

Mit wachsendem n wird die Differenz

$$U_n - E_n = \delta\{f(b) - f(a)\}$$

unter alle Grenzen abnehmen und, wenn somit eine Größe J angegeben werden kann, sodaß immer

$$U_n > J, \quad E_n < J,$$

so werden sich dieser Größe J als Grenze jene beiden Summen mit unendlich wachsendem n annähern. Diese Größe J wird dann der Fläche der Curve, die wir mit

$$\int_a^b f(x)\,dx$$

bezeichnen, gleich sein müssen, da, wie unmittelbar ersichtlich, diese immer zwischen U_n und E_n liegen muß.

Die Anwendung dieses Verfahrens setzt die Möglichkeit voraus, jene obige Reihe E_n und U_n zu summiren, d. h. jene Summe von n Gliedern allgemein in einen analytischen Ausdruck zu transformiren, dessen Form (Gliederanzahl) von n unabhängig ist und in dem man einen von n unabhängigen Theil J heraussondern kann.

Da dies allgemein nicht möglich ist, so pflegt man

$$\int_a^b f(x)\,dx$$

als die Grenze zu definiren, der sich E_n und U_n mit wachsendem n unbegrenzt annähere, indem man dabei die Existenz einer solchen Grenze als unmittelbar durch die Anschauung der Fläche einer Curve gegeben ansieht. Wir haben jedoch schon oben die Berufung auf die geometrische Anschauung verworfen und müssen um so mehr hier, wo wir die Bedingungen untersuchen wollen, unter denen sich jene Summen einer Grenze nähern, jedes geometrische Bild fallen lassen.

Wollen wir also nachweisen, daß sich E_n und U_n unter gewissen Bedingungen mit wachsendem n einer Grenze nähere, so haben wir im Allgemeinen auf eine Angabe des Grenzwerthes selbst zu verzichten und die Hilfsmittel des §. 18 anzuwenden. Wir werden dabei nicht der beiden Summen E_n, U_n, sondern nur einer derselben bedürfen, und zwar in einer erweiterten Form, welche unmittelbar die Möglichkeit der Substitution neuer Veränderlicher einsehen läßt:

Nachdem man zwischen a und b die $(n-1)$ Punkte $x_1, x_2 \ldots x_{n-1}$ eingeschaltet und

$$x_1 - a = \delta_1,\ x_2 - x_1 = \delta_2, \ldots\ b - x_{n-1} = \delta_n$$

gesetzt hat, bilde man die Summe:

$$S = \delta_1 f(a+\delta_1) + \delta_2 f(x_1+\delta_2) + \ldots + \delta_n f(x_{n-1}+\delta_n),$$

welche im Allgemeinen von den δ abhängt. Convergirt nun die Summe, wenn die δ sämmtlich auf beliebige Weise unter jede Grenze herabsinken, gegen einen festen endlichen Werth A, so nennt man diesen das Integral

$$\int_a^b f(x)\,dx = A.$$

29) Dove's Repertorium t. I.

Um die Existenz dieses Grenzwerthes darzuthun, hat man dann nur zu zeigen, daß man n so groß wählen kann, daß eine weitere Vermehrung der eingeschalteten Werthe, wie sie auch vorgenommen werde, den Werth der Summe nicht um mehr als eine beliebig kleine Größe σ verändert. Dazu schalte man zwischen a und δ_1 noch m Werthe $\xi_1, \xi_2, .. \xi_m$ ein und setze

$$\xi_1 - a = \zeta_1,\ \xi_2 - \xi_1 = \zeta_2, ..\ a + \delta_1 - \xi_m = \zeta_m,$$

so tritt die Summe:

$$\zeta_1 f(a + \zeta_1) + \zeta_2 f(\xi_1 + \zeta_2) + .. + \zeta_m f(\xi_{m-1} + \zeta_m)$$

an Stelle von $\delta_1 f(a + \delta_1)$ in S ein. Wenn nun f(x) eine stetige, positive, zwischen a und b nur zu- oder nur abnehmende Function ist, so wird diese Summe zwischen $(\zeta_1 + \zeta_2 + .. + \zeta_m) f(a + \delta_1)$ und $(\zeta_1 + \zeta_2 + .. + \zeta_m) f(a)$ enthalten, also gleich $\delta_1 f(a + \varepsilon_1 \delta_1)$ sein, wo ε_1 irgend einen echten Bruch bezeichnet. Schaltet man so zwischen alle Werthe a, x_1, x_2, .. x_{n+1}, b beliebig viele Werthe ein, so verwandelt sich S in:

$$S' = \delta_1 f(a + \varepsilon_1 \delta_1) + \delta_2 f(x_1 + \varepsilon_2 \delta_2) + .. \\ .. + \delta_n f(x_{n-1} + \varepsilon_n \delta_n),$$

wo die ε gewisse echte Brüche bezeichnen. Da nun f(x) als durchaus ab- oder zunehmend angesehen werden soll, so sind alle die Differenzen

$$f(a_1 + \delta_1) - f(a_1 + \varepsilon_1 \delta_1),\ f(x_1 + \delta_2) - f(x_1 + \varepsilon_2 \delta_2), .. \\ .. f(x_{n-1} + \delta_n) - f(x_{n-1} + \varepsilon_n \delta_n)$$

einerlei Zeichens. Ist D der absolute Werth der größten, so ist daher (S — S') absolut kleiner als (b — a) D. Sind nun, was vermöge der Stetigkeit der Function f(x) immer möglich ist, die δ von Anfang an so klein gewählt, daß die größten in diesen Intervallen vorkommenden Differenzen der Functionen $< \frac{\sigma}{b-a}$ sind, wo σ eine beliebig kleine Größe bezeichnet, so ist die Differenz S — S' numerisch $< \sigma$. Es nähert sich also obige Summe S, wenn die Anzahl der eingeschalteten Werthe unendlich zunimmt, einer bestimmten endlichen Grenze, die von der Annahme der Einschaltung selbst ganz unabhängig ist. Denn sind S und S_1 zwei solche Summen, welche durch die Einschaltung gleich vieler n, aber verschiedener Werthe erhalten worden sind, so kann man beide mit einer Summe S' vergleichen, in der die eingeschalteten Werthe beider Summen gleichzeitig erscheinen.

Hat man so für eine nur zunehmende oder nur abnehmende stetige positive Function die Convergenz jener Summe nachgewiesen, so leitet man auf bekannte Weise durch Zerlegung des Integrationsintervalles hieraus ihre Convergenz her, wenn f(x) eine stetige Function ist, die innerhalb jedes endlichen Intervalles nur eine endliche Zahl von Oscillationen oder Unstetigkeiten zeigt [30]. —

30) Das ist Cauchy's Beweis; s. *Moigno*, Leçons de calc. diff. et int. t. II. part. 1. p. 1.

Man kann obige Definition noch dahin erweitern:

Wenn die Summe:

$$S = \delta_1 f(a + \varepsilon_1 \delta_1) + \delta_2 f(x_1 + \varepsilon_2 \delta_2) + .. \\ .. + \delta_n f(x_{n-1} + \varepsilon_n \delta_n),$$

worin $x_1, x_2 .. x_{n-1}$ beliebig eingeschaltete Abscissen, $x_1 - a = \delta_1$, $x_2 - x_1 = \delta_2$, ... $b - x_{n-1} = \delta_n$ und $\varepsilon_1, \varepsilon_2 .. \varepsilon_n$ beliebige echte Brüche sind, mit unendlich abnehmenden δ gegen eine bestimmte endliche Grenze convergirt, wie auch die δ und die ε gewählt sein mögen, so nennt man diese Grenze das Integral

$$\int_a^b f(x)\,dx.$$

Wenn auch diese Definition für den Fall stetiger Functionen, die eine endliche Anzahl Maxima und Minima haben, mit der obigen zusammenfällt, so muß sie doch in dieser Weise erweitert werden, wenn sie ausreichend sein soll für:

§. 16. Die Integrale unstetiger Functionen und solcher stetiger Functionen, welche eine unendliche Anzahl Maxima und Minima haben. Daß letztere Functionen integrabel sein können, zeigt schon das Beispiel des Integrales $\int_0^1 \sin\frac{1}{x}\,dx$, welches durch die Substitution $x = \frac{1}{y}$ auf das bekanntlich convergente Integral $\int_1^\infty \frac{\sin y}{y^2}\,dy$ reducirt werden kann, oder das Integral

$$\int_0^x \left(3x^2 \sin\frac{1}{x} - x\cos\frac{1}{x}\right)dx = x^3 \sin\frac{1}{x},$$

welches immer einen bestimmten Werth hat.

Daß ferner die Integrale punktirt unstetiger Functionen bestimmt sein können, das beweist die in §. 12 direct erwiesene Integrabilität der Function G(x).

Wir wollen jetzt die Bedingung aufsuchen, unter welcher für solche Functionen, die eine unendliche Anzahl Maxima und Minima haben, oder unendlich oft unstetig sind, die aber innerhalb des Intervalles von a bis b überall endliche bestimmte Werthe haben, die Summe:

$$S = \delta_1 f(a + \varepsilon_1 \delta_1) + \delta_2 f(x_1 + \varepsilon_2 \delta_2) + .. \\ .. + \delta_n f(x_{n-1} + \varepsilon_n \delta_n)$$

in der angegebenen Weise gegen eine feste Grenze convergirt. Wir bezeichnen, wie in §. 11, die Differenz des größten und kleinsten Werthes, den f(x) in einem gegebenen Intervalle δ annehmen kann, als die diesem entsprechende Schwankung D, gleichgültig, ob die Function stetig oscillirt oder unstetig springt.

Schaltet man nun zwischen die Werthe $x_1\ x_2 \ldots x_{n-1}$, b beliebig viele neue Punkte ein, so geht die Summe S in eine andere S′ über, die, wie vorstehends gezeigt, wieder auf die Form von S gebracht werden kann und sich von S nur durch die ε unterscheidet, die jetzt ε' heißen mögen.

Soll nun S gegen eine Grenze convergiren, so muß n so groß gemacht werden können, daß die Differenz zweier solcher Summen:

$$S - S' = \delta_1 \{ f(a + \varepsilon_1 \delta_1) - f(a + \varepsilon_1' \delta_1) \} + \ldots + \delta_n \{ f(x_{n-1} + \varepsilon_n \delta_n) - f(x_{n-1} + \varepsilon'_n \delta_n) \}$$

beliebig klein wird, wie auch die ε, ε' bestimmt sein mögen. Der größte Werth aber, den diese Summe annehmen kann, tritt ein, wenn als Differenzen der Functionen die größten Schwankungen $D_1, D_2, \ldots D_n$ in den betreffenden Intervallen genommen werden.

Soll also die Summe S convergiren, so ist die ausreichende und nothwendige Bedingung die: Es muß n so groß bestimmt werden können, daß

$$\triangle = \delta_1 D_1 + \delta_2 D_2 + \ldots + \delta_n D_n$$

beliebig klein wird. Es handelt sich nun nur darum, diese Bedingung anders zu formuliren.

Wir unterscheiden diejenigen Intervalle, in denen die Schwankungen $> \sigma$ und die in denen sie $< \sigma$ sind, wo σ eine beliebig kleine Größe bedeutet. Diejenigen, in denen sie $> \sigma$ sind, liefern zur Summe $\triangle$ einen Beitrag $< D s$, wenn s die Gesammtsumme dieser Intervalle und D die größte Schwankung bezeichnet, welche in diesen vorkommt, und welche nach unseren Voraussetzungen immer endlich ist. Die anderen Intervalle, in denen die Schwankungen $< \sigma$ sind, liefern zu derselben Summe einen Beitrag $< \sigma(b-a)$, sodaß $\triangle < sD + \sigma(b-a)$. Ferner ist klar, daß, wenn man aus $\triangle$ nur die Intervalle heraushebt, in denen die Schwankungen $> \sigma$ sind, deren Summe allein schon $> s\sigma$ sein muß. Somit hat man die Bedingungen:

$$s\sigma < \triangle < sD + \sigma(b-a).$$

Wenn nun s mit der Verkleinerung der δ nicht unendlich abnimmt, so ist $\triangle > s\sigma$ immer größer als eine endliche Größe. Nimmt aber s mit den δ ohne Grenze ab, was auch σ sei, so kann man σ immer so klein nehmen, daß $sD + \sigma(b-a)$ und um so mehr $\triangle$ unter einer beliebig kleinen Grenze liegt. Und so erhält man den Satz:

> Die nothwendige und ausreichende Bedingung für die Existenz eines Integrales $\int_a^b f(x)\,dx$ ist die, daß die Gesammtgröße s der Intervalle, in welchen die Schwankungen der Function f(x) größer als eine beliebig gegebene Größe σ sind, stets beliebig klein angenommen werden kann.

Durch diesen feinen Satz hat **Riemann**[31]) den Begriff des Integrales in ganz wesentlicher Weise bereichert.

Allen stetigen Functionen kommt hiernach ein Integral zu; denn wie sie auch beschaffen sein mögen, ihre Stetigkeit erfordert es, daß die Intervalle δ im Allgemeinen so klein genommen werden können, daß die in ihnen vorkommenden Schwankungen kleiner als eine beliebig kleine Größe σ sind, also für jedes σ ihre Summe Null ist. Nur für eine endliche Anzahl Punkte können bei schlechthin stetigen Functionen die Intervalle nicht so klein angenommen werden, daß in ihnen die Schwankung $< \sigma$ sei. Da aber die um diese herumliegenden Intervalle beliebig klein gemacht werden können, so ist die Bedingung der Integrabilität erfüllt. Setzen wir

$$\int_a^x f(x)\,dx = f_1(x),$$

so ist nach einem bekannten Mittelsatze:

$$f_1(x+\delta) - f_1(x) = \int_x^{x+\delta} f(x)\,dx = \delta f(x + \varepsilon\delta),$$

wo ε ein echter Bruch; also die Integralfunction $f_1(x)$ durchaus stetig. Was den Grenzwerth des Quotienten

$$\frac{f_1(x+\delta) - f_1(x)}{\delta} = f(x+\varepsilon\delta)$$

betrifft, so ist er f(x) in allen Punkten, wo diese Function stetig ist, und bleibt derselbe, mag δ positiv oder negativ sein, sodaß wir in solchen Punkten:

$$\frac{d f_1(x)}{dx} = f(x)$$

setzen können. Ist aber f(x) in x unstetig, so hat der Quotient, je nachdem δ positiv oder negativ ist, als Grenze den Werth, dem sich $f(x+\delta)$ oder $f(x-\delta)$ mit abnehmendem δ annähert.

Die Werthe von f(x) in solchen Punkten, wo f(x) von den Grenzen von $f(x \pm \delta)$ verschieden ist, haben, da sie nur in endlicher Anzahl vorkommen, auf das Integral selbst keinen Einfluß und erscheinen daher auch nie als Differentialquotienten desselben.

Aus den charakteristischen Eigenschaften der beiden Classen von unstetigen Functionen, die wir in §. 11 entwickelt haben, folgt jetzt ohne Weiteres:

Die total unstetigen Functionen besitzen kein Integral, die punktirt unstetigen dagegen besitzen in jedem Falle ein solches.

Für die Function G(x) des §. 12 ist das Integral bereits abgeleitet. Das Integral der in 4) des §. 11 beschriebenen punktirt unstetigen Functionen ist leicht zu finden. Es ist:

$$\int_{\frac{1}{2}}^{1} f(x)\,dx = \frac{1}{2}, \quad \int_{\frac{1}{2^2}}^{\frac{1}{2}} f(x)\,dx = \frac{1}{2^3}, \ldots$$

31) Ueber die Darstellbarkeit einer Function art. 5.

$$\int_{\frac{1}{2^{n+1}}}^{\frac{1}{2^n}} f(x)\,dx = \frac{1}{2^{2n+1}},$$

also:

$$\int_{\frac{1}{n+1}}^{1} f(x)\,dx = \frac{1}{2} + \frac{1}{2^3} + \ldots + \frac{1}{2^{2n+1}} = \frac{2}{3}\left[1 - \left(\frac{1}{4}\right)^{n+1}\right]$$

und daher:

$$\int_0^1 f(x)\,dx = \frac{2}{3}.$$

Bei punktirt unstetigen Functionen kann stets die Summe der Intervalle, in denen Schwankungen größer als σ vorkommen, und daher der Beitrag, den sie zur Summe S leisten, beliebig verkleinert werden. Wir wissen nun aus §. 11, daß eine punktirt unstetige Function stets in unmittelbarer Nähe jedes Unstetigkeitspunktes stetig ist, d. h. daß sich $f(x \pm \delta)$ mit abnehmenden δ bestimmten Grenzen annähern, die einander gleich oder verschieden sein können. Außerdem kann auch f(x) selbst von diesen beiden Grenzen verschieden sein. Dieser sich von den beiderseits annähernden Zweigen loslösende Werth f(x) fällt nun jedesmal in jene Intervalle, deren Beitrag verschwindend klein ist, und hat daher auf den Werth des Integrales selbst keinen Einfluß. Es ist so z. B. das Integral der in 3) des §. 11 beschriebenen Function f(x),

$$\int_0^x f(x)\,dx = x,$$

was auch x sei, trotz der unendlich vielen, sich aus dem Zusammenhange lösenden Punkte.

Das Integral einer punktirt unstetigen Function ist daher unabhängig von den Werthen f(x) in den Unstetigkeitspunkten selbst; dagegen nicht von den Grenzwerthen, denen sich $f(x \pm \delta)$ nähern.

Ist nun f(x) eine punktirt unstetige Function, so ist durch die Gleichung

$$f_1(x) = \int_0^x f(x)\,dx$$

die Function $f_1(x)$ vollkommen bestimmt. Sie ist stetig, denn bildet man:

$$f_1(x+\delta) - f_1(x) = \int_x^{x+\delta} f(x)\,dx,$$

so ist letzteres Integral $= \delta M$, wo M ein Werth ist, welcher zwischen dem größten und kleinsten Werthe liegt, den f(x) in dem Intervalle von x bis $(x+\delta)$ annimmt, wenn dabei von den particulären Werthen von f(x) in den Unstetigkeitsstellen ganz abgesehen wird. Ist ε und h ein echter Bruch, so können wir $M = f(x+\varepsilon\delta) + h\sigma$ setzen, wo σ die Schwankung in jenem Intervalle ist. Somit ist

$$\frac{f_1(x+\delta) - f_1(x)}{\delta} = f(x+\varepsilon\delta) + h\sigma;$$

also $f_1(x)$ zunächst stetig. Aber noch mehr: dieser Quotient nähert sich mit abnehmendem δ einer Grenze, nämlich der von $f(x+\varepsilon\delta)$ mit abnehmenden δ; denn es nimmt dabei die Schwankung σ fortwährend ab; und man hat:

$$\lim \frac{f_1(x \pm \delta) - f_1(x)}{\pm\delta} = \lim f(x \pm \delta).$$

Die Grenzen des Differentialquotienten sind also verschiedene, je nachdem man ihn sich von der einen oder anderen Seite gebildet denkt.

Es ist somit $f_1(x)$ eine stetige Punktfolge, von der Eigenthümlichkeit, daß in unendlich vielen Punkten die sich von links und rechts her nähernden Zweige einen Winkel miteinander einschließen. Doch kann, wie bei $G_1(x)$ des §. 12, die Anzahl der Punkte, in welcher die Zweige einen Winkel $> \sigma$ mit einander bilden, immer endlich bleiben, wie klein auch σ sei.

§. 17. Unendliche Reihen. Eine bisher nur gelegentlich angedeutete allgemeine Verwendung findet der Begriff der Grenze in den unendlichen Reihen.

Wenn sich eine Summe

$$s_n = u_0 + u_1 + \cdot\cdot + u_n,$$

in der das allgemeine Glied u_n eine Function seines Index n ist, mit unendlich wachsendem n einer bestimmten endlichen Grenze S annähert, so nennt man diese Grenze S kurzweg die Summe der unendlichen Reihe

$$S = u_0 + u_1 + \cdot\cdot \text{ in inf.}$$

und diese Reihe convergent.

Nähert sich jene Summe mit wachsendem n keiner endlichen Summe, entweder, weil sie um endliche Grenzen oscillirt oder so unendlich wächst, daß sie jede gegebene Größe übertrifft, so nennt man die Reihe divergent und ihre Fortsetzung ins Unendliche hat gar keinen angebbaren Sinn.

Um die Convergenz einer Reihe nachzuweisen, hat man entweder direct zu zeigen, daß es eine Größe S gibt, sodaß $S - s_n$ für ein wachsendes n beliebig klein gemacht werden kann, welches Verfahren die wirkliche Summation der Reihe voraussetzt und daher nur selten anwendbar ist, — oder man hat zu zeigen, daß n so groß gemacht werden kann, daß für jedes p

$$u_{n+1} + u_{n+2} + \cdot\cdot + u_{n+p}$$

kleiner als jede beliebige Größe ist.

Die correcte Behandlung der unendlichen Reihen ist in neuerer Zeit so allgemein geworden [32]), daß ich

32) Ich mache besonders auf die treffliche Schrift W. Scheib-

auf sie an diesem Orte verzichte und den vorhandenen Raum benutzen will für einen kurzen Abriß der

§. 18. Historischen Entwickelung des Begriffs der unendlichen Reihen. Aeltere Periode. Es ist bekannt, daß man nicht von Anfang an mit den unendlichen Reihen einen so klaren Begriff verbunden hat. Durch Keppler, Cavalieri u. A. war man mit dem Unendlichen vertraut geworden und scheute sich nicht vor seiner unmittelbaren Anwendung. Die unendlichen Reihen treten plötzlich auf, ohne eine genügende Definition und Legitimation in dem sonst so wohl geordneten Gebiete der Geometrie. So bei Gregorius a S. Vincenzio [33]) die Reihe:

$$\frac{1}{1-x} = 1 + x + x^2 + \text{in inf.},$$

dann bei Nicolaus Mercator [34]) die Reihe:

$$\frac{1}{1+x} = 1 - x + x^2 - x^3 + \text{in inf.},$$

woraus die logarithmische Reihe abgeleitet wird, bei Leibnitz [35]) die berühmte Reihe für $\frac{1}{4}\pi$, bei Newton [36]) die binomische Reihe, die für Exponential- und trigonometrische Functionen und viele andere.

Schon frühe aber zeigten sich bei der Anwendung dieser neuen Größenverbindung paradoxe Erscheinungen. Am meisten Aufsehen machte die aus jener zweiten Reihe für $x = 1$ abgeleitete Gleichung:

$$\frac{1}{2} = 1 - 1 + 1 - 1 + 1 - 1 + \ldots \text{in inf.},$$

deren Behandlung seitens der Mathematiker im Anfange des vorigen Jahrhunderts zu charakteristisch für jene Periode der Mathematik ist, in der man so ganz und gar vergessen hatte, daß Klarheit und Schärfe der Begriffe das schönste Erbtheil dieser Wissenschaft sei, als daß ich über sie hinweggehen könnte.

Guido Grandi [37]) hatte zuerst auf dies Paradoxon hingewiesen und es mit Hilfe einer geometrischen Construction dadurch erklärt, daß er zeigte, daß sich die Summe der Reihe, je näher x der Einheit kommt, immer mehr dem Werthe $\frac{1}{2}$ annähere. Leibnitz, der um die Erklärung der merkwürdigen Erscheinung angegangen war, erklärte ausdrücklich [38]), man könne aus der von Grandi bemerkten Annäherung „Archimedeo inferendi modo" schließen, daß in der That die Summe $= \frac{1}{2}$ sei. Doch im Bewußtsein, daß dabei eine Prämisse mangele, fügt er [39]) hinzu, daß dies der von ihm mehrfach angewandten lex continuitatis entsprechend sei, „ut in continuis extremum exclusivum tractari possit ut inclusivum." So könne man einen Punkt eine verschwindende Linie, die Ruhe unter den Begriff der Bewegung als eine verschwindende bringen, „etsi meo judicio aliquid fictionis et imaginarii complectantur, quod tamen reductione ad expressiones ordinarias ita facile rectificatur, ut error inveniri non possit." Die Bemerkung, die er anschließt, „daß ja auch die Natur nach ihrer Ordnung nicht in Sprüngen vorschreite und das Gesetz der Stetigkeit nicht verletze," kann uns auf eine fehlerhafte Auffassung der Mathematik überhaupt aufmerksam machen, die damals ebenso wie heute eine sehr verbreitete ist, die nämlich, daß mathematische Sätze gleichsam Naturphänomene sind, die aus uns unbekannten Gründen entspringen und so zu sagen, ihre reale Logik für sich haben — während in Wahrheit alle rein mathematischen Sätze Folgerungen aus Prämissen sind, deren man sich zwar nicht in allen Fällen vorher bewußt geworden ist, die man aber doch selbst gesetzt hat. Noch stärker tritt jene schiefe Stellung in Folgendem hervor:

Grandi hatte darauf aufmerksam gemacht, daß in sofern die Reihe: $1 - 1 + 1 - 1 + \ldots$ in inf., obgleich sie aus einer unendlichen Reihe von Nullen $(1 - 1)$ bestände, doch eine endliche Summe habe, sie ein Vorbild der Schöpfung der Welt aus Nichts sei. Leibnitz bemerkt hierauf, daß er diese Erklärung nicht billigen könne, weil die Schöpfung nicht eine einfache Wiederholung von Nichtsen sei, sondern vielmehr eine neue und positive Realität hinzutreten müsse. Er selbst aber will „veram, fortasse inexpectatam, certe singularem aenigmatis solutionem et paradoxi rationem" geben, und sagt so: Da die Summe, je nachdem man sie an gerader oder ungerader Stelle abbricht, $+1$ oder 0 ist, und bei einer unendlichen Zahl „evanescente natura numeri, evanescit etiam paris aut imparis assignabilitas", eine Größe aber, welcher mit gleichem Grunde zwei Werthe zuzuschreiben sind, dem arithmetischen Mittel gleich angenommen werden muß, „itaque natura rerum eandem hic observat *justitiae* legem", und liefert $\frac{1}{2}$ als Summe der unendlichen Reihe.

„Hoc argumentandi genus", bemerkt Leibnitz zum Schluß, „etsi Metaphysicum magis quam mathematicum vidatur, tamen firmum est", und zu seinen Ehren gab man der Reihe den Namen der series Leibnitiana.

Bei Euler wird diese Schlußweise als eine durchaus berechtigte anerkannt, und z. B. daraus, daß

$$1^3 - 2^3 + 3^3 - \ldots \mp n^3 = \begin{cases} -\frac{1}{2}n^3 - \frac{3}{4}n^2 \\ +\frac{1}{2}n^3 + \frac{3}{4}n^2 - \frac{1}{4} \end{cases}$$

ist, je nachdem n gerade oder ungerade ist, geschlossen [40]), daß, wenn n unendlich ist, dieser Unterschied zu gelten

ner's: „Ueber unendliche Reihen und deren Convergenz" (Leipzig 1860) aufmerksam.

33) Opus geometr. quadrat. circuli etc. 1647. 34) Logarithmotechnia, 1668. 35) Acta Erudit. 1682. p. 41. 36) Analysis per quantitatum series etc. 1711. 37) Quadratura circuli et hyperbolae. Pisa 1703. 38) Acta Eruditorum 1713. Tom. V. Suppl. p. 269. 39) Ib. p. 267.

40) Instit. calcul. different. Petrop. 1755. p. 500.

aufhöre, und daher das arithmetische Mittel aus jenen beiden Werthen zu nehmen, also:

$$1^3 - 2^3 + 3^3 - \ldots \text{ in inf.} = -\frac{1}{8}$$

sei [41]).

Ueberhaupt werden in allen Schriften Euler's divergente Reihen ohne Bedenken benutzt, in convergentere transformirt u. s. w. Es wird zwar gelegentlich ein Unterschied zwischen con- und divergenten Reihen gemacht, aber nur zum Zweck der numerischen Rechnung. Definitionen, was man unter jenen Reihen zu verstehen habe, finden sich, soweit ich sehe, bei Euler gar nicht. Doch hat er sich mit der Untersuchung [42]), ob Reihen mit lauter positiven Gliedern eine endliche oder unendliche Summe haben, nach dem Vorgange Johann und Jacob Bernoulli's [43]), welche die Summe der harmonischen Reihe als unendlich erwiesen hatten, und Maclaurin's [44]) mehrfach beschäftigt.

Dieselbe naive Behandlung der Reihen findet sich in Teutschland noch lange bis in unser Jahrhundert hinein. In Werken, welche auf der Höhe der Wissenschaft in Teutschland standen, wie von Prasse's Institutiones analyticae (Leipzig 1813), welche sich fast ausschließlich mit Reihenentwickelungen beschäftigen, ist von der Convergenz nur Einmal in ein paar Zeilen die Rede, wo von der geometrischen Reihe bemerkt wird (p. 33), „man sage, daß sie divergire, wenn $x > 1$, im anderen Falle, convergire, welche Bezeichnungen auch auf andere Reihen übertragen werden" — und damit ist Alles abgethan.

In Werken, welche für ihre Zeit so vortrefflich waren, wie Klügel's mathematisches Wörterbuch (1803—1808), ist von irgend einer Untersuchung dieser Verhältnisse bei den vorkommenden Reihen nicht die Rede. Nur im Vorübergehen finden sich die Definitionen: „Eine Reihe ist convergirend, wenn ihre Glieder in ihrer Folge nach einander immerfort kleiner werden. Die Summe der Glieder nähert sich alsdann immer mehr dem Werthe der Größe, welche die Summe der ganzen ins Unendliche fortgesetzten Reihe ist" [45]). „Eine Reihe ist divergirend, wenn die Summe ihrer auf einander folgenden Glieder sich immer mehr von dem Werthe der Function, die sie der Form nach richtig darstellt, entfernt, je mehr Glieder zusammengenommen werden."

In Frankreich war man in dieser Zeit nicht weiter in der Erkenntniß des wahren Charakters der unendlichen Reihen, und Lagrange ging in dieser Verirrung voran. Zwar rührt von ihm der erste Convergenzbeweis [46]) einer verwickelteren Reihe her, der jemals gegeben wurde; aber es handelte sich dabei nur um die Frage, ob die Coefficienten der betreffenden Potenzreihe unendlich zu- oder unendlich abnehmen, und somit die Reihe zur numerischen Berechnung tauglich sei, oder nicht. Daß er die Convergenz einer Reihe aber nicht als eine wesentliche Bedingung ihrer Existenz ansah, geht genügend aus der ganzen Art und Weise hervor, wie er in derselben Abhandlung mit Reihen umgeht.

In einer Abhandlung [47]) von 1772 sprach Lagrange den Gedanken aus, den er später in seiner Théorie des fonctions analytiques, die 1797 zum ersten und kurz vor seinem Tode 1813 zum zweiten Male erschien, und in seinen Leçons sur le calcul des fonctions in ausführlicher Weise entwickelte: Die Differentialrechnung, statt auf das vermeintlich unsichere Fundament des Unendlichkleinen oder der Methode der Grenzen, auf die Theorie der Reihen zu gründen. Diese „théorie des séries" spielt bei ihm eine eigene Rolle [48]): „par la théorie des séries, ou pourra $f(x+i)$ développer en une série de cette forme:

$$f(x) + pi + qi^2 + ri^3 + \text{etc.}"$$

Wo aber ist diese théorie des séries zu finden? Dann schickt sich Lagrange an, diese Form der Reihe a priori zu begründen; er thut dies, indem er zeigt, daß ge-

---

41) Raabe hat übrigens (Crelle's Journ. t. XV. p. 356) auf folgenden interessanten Satz aufmerksam gemacht. Ist:

$$\left.\begin{aligned} y = a_0 + a_1 x + \ldots & \quad + a_{p-1} x^{p-1} \\ + a_0 x^p + a_1 x^{p+1} + \ldots & + a_{p-1} x^{2p-1} \\ + a_0 x^{2p} + \ldots & \\ + \text{ in inf.} & \end{aligned}\right\}$$

eine convergente Reihe für $x < 1$ und

$$a_0 + a_1 + \ldots \quad + a_{p-1} = 0,$$

so ist, wenn

$$P = a_0 + a_1 x + \ldots \quad + a_{p-1} x^{p-1}$$

gesetzt wird, und da P für $x = 1$ verschwindet:

$$y_1 = \frac{P}{1-x^p} = -\frac{1}{p}\frac{dP}{dx}$$

für $x = 1$, daher:

$$y_1 = \frac{1}{p}\left\{(p-1)a_0 + (p-2)a_1 + \ldots \quad + 2a_{p-3} + a_{p-2}\right\},$$

d. h. gleich dem arithmetischen Mittel der Werthe:

$$a_0,\ a_0 + a_1,\ a_0 + a_1 + a_2, \ldots\ a_0 + a_1 + \cdots + a_{p-1}.$$

Da nun die Glieder der obigen Reihe für $x = 1$ nicht unendlich abnehmen, so convergirt auch die Reihe für $x = 1$ nicht mehr, und es stellt also das arithmetische Mittel der Werthe, die in einer Periode vorkommen, den Werth dar, den y, von den $x = 1$ benachbarten Werthen stetig fortgesetzt, annimmt. Es erscheint hier jener Leibnitz'sche Satz: „ut in continuis extremum exclusivum tractari possit ut inclusivum" nicht als Naturgesetz, sondern als willkürliche Voraussetzung. — Die Folgerungen, die Raabe aus diesem richtigen Satze für die Ermittelung der Werthe

$$\int_0^\infty \sin x\, dx = 1, \quad \int_0^\infty \cos x\, dx = 0$$

zieht, beruhen auf falscher Verwendung des Grenzbegriffes. 42) De progress. harmon. in den Comment. Petrop. VII. 1740. 43) De seriebus infinitis, 1713. prop. 16. 44) Treatise of flux. 1710. art. 362. Maclaurin meinte, eine Reihe habe eine endliche Summe, wenn ihre Glieder kleiner seien als die der harmonischen Reihe.

45) T. I. p. 555 und 911. 46) Nouvelle méth. p. résoudre les équat. lit. Mém. de l'Acad. de Berlin 1768, vergl. diese Encyklopädie Art. La Grange's Lehrsatz. 47) Sur une nouv. espèce de calcul relat. à la différentiation. Ibid. 1772. 48) Théorie des fonct. 2 éd. p. 8.

brochene oder negative Potenzen von i, so lange x und i allgemein bleiben, in der Reihe unmöglich erscheinen können. Die stillschweigende Voraussetzung bei diesem Beweise ist, daß f(x) eine explicirte algebraische Function ist, und wenn wir unter dieser Bedingung den Beweis auch anerkennen, ja, wenn wir ihn, wie dies Lagrange wünscht, selbst ohne Weiteres auf transcendente Functionen ausdehnen wollten[49]), so würde doch immer noch die Hauptsache nicht erledigt sein, nämlich die, daß eben jede Function in eine derartige Reihe entwickelt werden könne.

Sollte die Reihentheorie wirklich als Grundlage der Analysis anerkannt werden können, so müßte 1) der Begriff einer unendlichen (convergenten) Reihe scharf aufgestellt, 2) genau definirt werden, was man unter der Zulässigkeit einer Reihe im Allgemeinen verstehen solle, 3) das Axiom an die Spitze gestellt werden, daß jede Function f(x + i) im Allgemeinen in eine unendliche Reihe nach aufsteigenden ganzen positiven Potenzen entwickelt werden könne.

Jener Begriff der Convergenz der Reihen ist aber von Lagrange nicht einmal berührt worden und in seinen classischen Werken über die Functionentheorie ist nicht mit Einem Worte von der Convergenz der angewandten Reihen die Rede. Was man ferner unter der Bedingung zu verstehen habe, daß x und i „indeterminées" sein sollten, ist nirgends auseinandergesetzt, und wir sollten meinen, es sei dies dringend nothwendig gewesen, in sofern die bekannten Reihen, mit wenigen Ausnahmen, nicht gelten, wenn x und i indeterminées sind, sondern sich nur auf ein bestimmtes Intervall erstrecken. Von einem Axiom der letzteren Art ist endlich auch keine Spur zu finden — und so stellt sich denn diese Theorie, welche bestimmt war, die wahren Fundamente des Infinitesimalcalculs zu enthüllen und die Analysis auf unerschütterliche neue Pfeiler zu gründen, als die bodenloseste von allen dar.

Der Vorgang Lagrange's riß alle seine Landsleute mit sich fort, und in allen Schriften seiner Zeit, z. B. dem sonst so verdienstlichen Traité du calcul différentiel et du calcul integral von Lacroix (2 éd. 1810), wird mit unendlichen Reihen, ohne jede Definition derselben und ohne alle Rücksicht auf etwaige Divergenz, leichthin operirt.

§. 19. **Kritische Periode.** Diese Zeit des, wie ich es nennen möchte, naiven Vertrauens auf die gutartige Natur der Reihen hatte in Lagrange ihre letzten Triumphe gefeiert. Die kritische Periode, von Lagrange selbst vorbereitet, begann sich in Zweifeln über die Anwendbarkeit divergenter Reihen, in der Hervorhebung verschiedener Paradoxa aus der bisherigen Lehre lebhaft zu äußern. Das neue wissenschaftliche Bewußtsein strebte nach einem vollständigen Erfassen des Wesens der Reihen. Dazu kam, daß alle Eigenschaften unendlicher Reihen, wie man sie aus der speciellen Natur convergenter Potenzreihen bis dahin abgeleitet hatte, mit einem Male durch jene wunderbaren Reihen in Frage gestellt wurden, die zwar schon Euler und Lagrange aufgestellt, aber doch erst Fourier in ihrem Wesen begriffen hatte. Man erkannte, daß es einer erneuten, genauen Untersuchung der Grundbegriffe bedürfe, um aus diesem Labyrinth herauszukommen. Cauchy übernahm mit Glück diese Arbeit und gründete 1821 in seinen berühmten Cours d'analyse algébrique die Theorie der Reihen auf den oben von uns gegebenen einfachen Begriff der Convergenz, wornach die Summe einer Reihe die Grenze der Summe von n Gliedern ist und divergente Reihen als wesenlose Schattenbilder erscheinen[50]).

Es war diese Schrift indessen nicht die erste, welche eine genaue Untersuchung der Convergenz enthielt: Gauß hatte bereits lange vor dem Erscheinen jenes epochemachenden Werkes eine vollständige Erkenntniß der wahren Natur der Sache, wovon die berühmte Untersuchung der Convergenz der hypergeometrischen Reihe und zerstreute Bemerkungen[51]) genügend Zeugniß ablegen. Da er aber nirgends eine weitere Entwickelung der Principien gab, so wurde jener Beweis, wie alle seine Arbeiten jener Zeit, zwar genug angestaunt, aber sehr wenig studirt[52]), und blieb augenblicklich ohne Einfluß auf die Entwickelung der Wissenschaft.

Noch schlimmer ging es einem anderen Zeitgenossen, der damals und heute unter Mathematikern fast ganz ungekannt geblieben ist: Wir haben die Priorität der ersten strengen Entwickelung der Reihen für die gemeinen Transscendenten der algebraischen Analysis zu reclamiren zu Gunsten des trefflichen Bernhard Bolzano, der sie in einer bescheidenen Schrift[53]) mit

49) Lagrange meint l. c. p. 15: „Les *doutes* qui pourraient rester sur la démonstration de ce théorème, parce que le procédé que nous avons employé pour trouver les restes, n'est applicable qu'aux fonctions algébriques, seront levés dans le chapitre V, où nous donnerons l'expression générale de ces restes, et la manière d'en déterminer les limites." Diese Hinweisung auf seine berühmte Restbestimmung der Taylor'schen Reihe ist hier ganz unzulässig, da sie gerade zeigt, daß die Entwickelung nicht im Allgemeinen ins Unendliche fortgesetzt werden kann, für die Lagrange'sche Theorie aber die Unendlichkeit der Reihe unbedingt nothwendig ist.

50) Auffällig ist es, daß bei dem Einflusse, den die Betrachtung der Fourier'schen Reihen auf die Entwickelung richtigerer Grundbegriffe hatte, Cauchy in seinen Cours d'anal. p. 131 den Satz fälschlich aussprechen konnte, daß die Summe einer convergenten Potenzreihe stetig sei, so lange es ihre einzelnen Glieder seien — ein Satz, der zuerst von Abel (Crelle's Journal t. I. p. 316) ausdrücklich verworfen wurde. 51) Disquis. circa seriem hypergeom. 1813. art. 16 und 29. 52) Wie selten dies noch heute geschieht, beweist die Thatsache, daß ein Theil seines Convergenzbeweises für die hypergeometrische Reihe in der Form, daß die Reihe $u_0 + u_1 +$ in inf. convergirt, wenn sich $n\left(\frac{u_n}{u_{n+1}} - 1\right)$ einer Grenze > 1 nähert, als besonderer Satz auf Raabe zurückgeführt wird, der ihn allerdings (Zeitschrift für Mathematik und Physik von Ettinghausen und Baumgartner 1832 t. X) entwickelt hat. 53) Der binomische Lehrsatz und als Folgerung aus ihm der polynomische, und die Reihen, die zur Berechnung der Logarithmen und Exponentialgrößen dienen, genauer als bisher bewiesen. Prag 1816.

unübertrefflicher Schärfe bereits 1816 gegeben hat. Bolzano's Begriffe von der Convergenz der Reihen sind durchaus klar und richtig, seine Operationen mit unendlichen Reihen alle streng erwiesen, und an der Entwickelung jener Reihen für reelle Argumente, die er überall voraussetzt, nichts auszusetzen. In der Vorrede gibt er eine treffende Kritik der bisherigen Ableitungen des Binominalsatzes und des damals gewöhnlichen unbeschränkten Gebrauches unendlicher Reihen. Kurz er besitzt Alles, was ihn in dieser Beziehung auf gleiche Höhe mit Cauchy stellt, nur nicht die dem Franzosen eigene Kunst, seine Gedanken zu appretiren und sie in angenehmster Weise mundrecht zu machen. So blieb Bolzano unbekannt und wurde bald vergessen; Cauchy war der Glückliche, den man als Reformator der Wissenschaft pries und dessen elegante Schriften in kurzer Zeit allgemeine Verbreitung fanden.

Die französischen Mathematiker jener Zeit ergriffen sofort die von Cauchy entwickelten Ideen, und die neuere teutsche Schule, wie sie seit 1826 besonders in Crelle's verdienstlichem mathematischen Journal ihren Mittelpunkt fand, erkannte jene Strenge in dem Gebrauche der unendlichen Reihen als unumgängliche Nothwendigkeit an. Im I. Bande dieses Journals befindet sich eine Abhandlung von Abel, in welcher die binomische Reihe für complere Werthe des Exponenten und der Basis in dieser Weise abgeleitet ist [54]) und hierdurch, sowie durch einige vortreffliche einleitende Bemerkungen über die Convergenz von Potenzreihen, das, was Cauchy bereits gelehrt hatte, ergänzt wird.

Was er bereits 1826 aussprach [55]): „Die divergenten Reihen sind im Allgemeinen fatale Dinger, und es ist eine Schande, auf sie irgend einen Beweis zu gründen," das ist seitdem zur Richtschnur aller Mathematiker geworden.

§. 20. Ohm's Theorie. Nur in der älteren teutschen Schule fand die moderne Lehre mannichfachen Widerstand, dem besonders von M. Ohm entschieden Ausdruck gegeben wurde. Er sah, daß divergente Reihen nicht zur Bestimmung von Zahlwerthen gebraucht werden können, wollte aber andererseits den bequemen Gebrauch unendlicher Reihen, bei dem man nicht nach ihrer Convergenz frägt, aufgeben, und fiel auf die Auskunft, die Reihe:

$$a_0 + a_1 x + a_2 x^2 + \ldots \text{ in inf.}$$

für den Fall, daß „x allgemein, nur der Träger der Operationen ist," stets als zulässig anzuerkennen, dagegen sobald x einen bestimmten Zahlwerth hat, der numerischen Reihe nur dann einen Zifferwerth zuzuschreiben, wenn sie convergirt.

Seine Definition ist [56]): „Eine ganze Function von x, die man sich ins Unendliche fortgesetzt denkt, sodaß ihr Grad kein bestimmter, sondern größer ist, als jede noch so große denkbare Zahl; eine ganze Function, also, die nie wirklich darstellbar ist, sondern nur in der Idee in uns lebt, nämlich:

$$a_0 + a_1 x + \ldots \text{ in inf.},$$

heißt eine unendliche Reihe." Und er fügt, um das Rechnen mit unendlichen Reihen zu begründen, hinzu [57]): „Was daher von den endlichen Reihen im Allgemeinen gilt, unabhängig von einer bestimmten Gliederzahl derselben, und unabhängig von ihrem numerischen Werthe, das muß auch nothwendig von den unendlichen Reihen gelten, im Allgemeinen. — Was dagegen von den endlichen Reihen nur in sofern gilt, als sie besonderen Zifferausdrücken gleich gedacht werden, doch aber noch unabhängig von jeder Gliederzahl, das kann von den unendlichen Reihen nur unter der Voraussetzung gelten, daß solche convergent sind."

Diese seine Regeln führen ihn denn dazu [58]), Gleichungen, wie

$$\frac{1}{1+x} = 1 - x + x^2 - \text{ in inf.}$$

ebenso, wie

$$\frac{1}{1+x} = \frac{1}{x} - \frac{1}{x^2} + \frac{1}{x^3} - \text{ in inf.},$$

und sogar:

$$1 - x + x^2 - \text{ in inf.} = \frac{1}{x} - \frac{1}{x^2} + \frac{1}{x^3} - \text{ in inf.},$$

wenn auch nicht dem Werthe, so doch der Form nach als allgemeine anzuerkennen, welche freilich nur für gewisse oder für gar keinen numerischen Werth von x gelten. Um ferner die Existenz der Taylor'schen Entwickelung $f(a+x)$ nach Potenzen von x nachzuweisen, zeigt er [59]), daß allgemein die elementaren Transscendenten $(a+x)^m$, $\log(a+x)$, $\cos(a+x)$ u. s. w. nach Potenzen von x entwickelbar seien, und daher alle Functionen $f(a+x)$, als welche nur durch algebraische Verbindung dieser elementaren Functionen also auch ihrer Entwickelungen nach x erhalten werden. So gilt die Taylor'sche Reihe, so lange x allgemein, nur Träger der Operation ist.

Um diese den meisten Mathematikern unserer Tage fast unverständliche Ansicht zu begreifen, müssen wir auf Ohm's Grundanschauung vom Wesen der Analysis zurückgehen, die, obgleich er sie trotz seiner vielfachen Behandlung der Elemente der Mathematik niemals mit wirklicher Schärfe und Allgemeinheit ausgesprochen hat, doch vielleicht mit der Ansicht im Grunde übereinstimmt, die ich §. 13 entwickelt habe.

---

54) Die Ableitung Abel's scheint immer noch nicht in ihrer ganzen Bedeutung allgemein gewürdigt zu sein; denn man findet sie in den Lehrbüchern durch eine kürzere ersetzt, die aber keineswegs die genügende Strenge und Allgemeinheit besitzt. 55) Oeuvres compl. t. II. p. 266. 56) Ohm, Versuch eines vollkommen consequenten Systems der Math. t. II. 1. Aufl. 1822. p. 239, 2. Aufl. 1829. p. 260. 57) Ib. 2. Aufl. p. 262. 58) Geist der mathematischen Analysis 1842. 59) Geist der Differential- und Integralrechnung, 1846. p. 8.

Von dieser aus kann man wol auf den Gedanken kommen, unendlich viele Objecte

u_0, u_1, u_2 in inf.

mit einander zu verknüpfen und das Resultat dieser Verknüpfung s zu definiren durch gewisse Eigenschaften, sodaß z. B., wenn t das Resultat der Verknüpfung von

v_0, v_1, v_2 in inf.

ist

$$s + t = u_0 + v_0,\; u_1 + v_1,\; u_2 + v_2 \text{ in inf.}$$

und

$$st = u_0 v_0,\; u_0 v_1 + u_1 v_0,\; u_0 v_2 + u_1 v_1 + u_2 v_0, \text{ in inf.}$$

sein soll u. s. w. Dann könnte man mit s, t rechnen, ohne zuvor ihren speciellen Charakter zu untersuchen.

Vorstehende Bestimmungen wären so nach dem Princip geschehen, was ich das der Permanenz der formalen Gesetze genannt habe; d. h. es sind dabei, wie es Ohm vorschreibt, die Verknüpfungsgesetze der endlichen Summen möglichst erhalten worden. Die vorstehenden Gesetze sind aber noch nicht ausreichend, um mit solchen Reihen vollständig rechnen zu können. Es gehört dazu noch das Gesetz, daß die Verknüpfung von

u_0, u_1, u_2 in inf.

mit der von

$u_0 + u_1, u_2 + u_3$ in inf.

identisch; daß die Reihe, welche aus der Verknüpfung von lauter Nullen an Stelle der u entspringt, selbst Null sei u. s. w. Hätte Ohm sich die Mühe gegeben, diese Verknüpfungsgesetze einmal wirklich alle hinzustellen, anstatt sie mit der kurzen Bemerkung abzufertigen, „was von den endlichen Reihen im Allgemeinen gilt, muß auch von den unendlichen Reihen gelten," hätte er klar erkannt, daß nach diesem Principe die unendlichen Reihen allererst definirt werden, so hätte es ihm nicht entgehen können, daß diese Definition weder eindeutig noch bestimmt sei. Denn aus den zuletzt von mir bezeichneten Eigenschaften unendlicher Reihen in Verbindung mit anderen ebenso nothwendigen würde man z. B. als Resultat der Verknüpfung von:

$$+1,\; -1,\; +1, \ldots$$

nach Belieben $+1$, 0 oder $\frac{1}{2}$ finden können.

Wenn Ohm diesen Widersprüchen dadurch entgehen will, daß er die **allgemeine** Gültigkeit von Reihen beansprucht, die in **keinem** speciellen Falle zulässig sind, so ist dies eine Logik, wie sie die Mathematik nicht kennt. (*Hermann Hankel.*)

GRENZE. **Recht der Grenzen.** Grenze (auch **Scheede, Achte, Mark, Untermark, Laag**) eigentlich das Ende einer Sache, daher lateinisch finis [1]) (im Latein des Mittelalters grenicia), dann der Punkt oder die Punkte, wo die Enden mehrerer Gegenstände aneinander stoßen. Da mehrere Punkte eine Linie bilden, selten aber eine Grenze nur an Einem Punkte vorhanden ist, in der Regel auch der Ausdruck von Immobilien gebraucht wird, so wird darunter gewöhnlich die Linie verstanden, in welcher neben einander liegende Grundstücke aneinander stoßen [2]), **Grenzlinie, Grenzzug.** In der juristischen Sprache wird das Wort **Grenze** auch figürlich gebraucht, namentlich in der Lehre vom Auftrag, z. B. wenn von Grenzen der Commission, der Vollmacht u. s. w. die Rede ist. Die Linie, in welcher gewisse Grundstücke aneinander stoßen, muß keine körperliche Linie sein, wodurch die Trennung des einen Grundstücks von dem anderen erfolgt; sie ist an sich eine unkörperliche, blos mathematische Linie [3]). Oft wird sie aber zu einer körperlichen dadurch, daß ein körperlicher, von einem Orte zu dem anderen sich erstreckender Gegenstand, z. B. eine Mauer, ein Fluß und dergl. mit der Grenzlinie in gleicher Richtung und so hinläuft, daß seine Mitte die Grenzlinie beider Nachbargrundstücke bildet, daß dieser Gegenstand selbst die Grenze bildet. So war es im älteren römischen Rechte der limes, der Grenzstreifen von fünf Fuß, welcher zwischen den Aeckern verschiedener Eigenthümer unbebaut liegen bleiben sollte, worüber das Nähere später vorkommen wird. Der Ort, auf welchem sich die Grenze, körperlich oder unkörperlich, befindet, heißt die **Grenzscheide, Grenzscheidung** [4]). Wegen der Nothwendigkeit der scharfen Begrenzung des Rechtes jedes Berechtigten zur Erhaltung des Rechtszustandes im Staate ist die genaue Bezeichnung der Punkte an Grundstücken, bis wie weit dem Einen oder dem Anderen ein Recht daran zusteht, eines der vorzüglichsten Mittel zur Erhaltung des Rechtszustandes bei Grundstücken. Befinden sich die beiden aneinander stoßenden Grundstücke im Eigenthume desselben Eigenthümers, so bringt es das Eigenthumsrecht mit sich, daß der Eigenthümer, ohne daß ihn Jemand, welcher nicht ein anderes dingliches Recht an den Grundstücken hat, daran hindern darf, die Grenzen dieser seiner Grundstücke mit gewissen Grenzzeichen zu versehen, sein Eigenthum einzufassen befugt ist. Dagegen darf er zwischen seine und seiner Nachbarn Grundstücke Grenzzeichen, welche also auf der Grenzlinie selbst stehen, weil ihm diese und den Nachbarn gemeinschaftlich gehört, ohne die Zustimmung der Nachbarn nicht setzen. Wol aber darf er sein Eigenthum einfassen, wenn er mit dem Einfassungsmittel auf seinem Grundstücke bleibt und da, wo die Landesgesetze eine gewisse Entfernung solcher Einfassungsmittel von der Grenze bestimmen, diese Entfernung beobachtet. Dann aber bezeichnet auch das Einfassungsmittel die Grenze nicht; sie ist kein eigentliches Grenzzeichen, nicht die Grenze. Außer den Eigenthumsgrenzen, welche allerdings die Hauptart der Grenzen bilden, sind, da außer dem Eigenthume noch andere Rechte an Grund-

1) *v. Poelitz* (praes. *Thomae*), Discursus juridicus de finibus. Jen. 1651. Fischer, Cameral- und Polizeirecht. Bd. 2. §. 911 fg.

2) Adelung, Wörterbuch der hochdeutschen Mundart u. d. W. Gränze. Weiske, Handb. des Landwirthschaftsrechtes §. 119. 120. 3) Weiske a. a. O. §. 120. S. 116. 4) Adelung a. a. O.

stücken vorkommen, noch manche andere Grenzen in Bezug auf Grundstücke denkbar, zu deren Bezeichnung die Grenzzeichen auch oft gebraucht werden [5]). So haben schon die verschiedenen Grundstücksarten, Wiesen, Felder, Wälder, insbesondere aber Gärten und Höfe, letztere beide gewöhnlich durch Mauern, Zäune, Stackete, ihre bezeichneten Grenzen. Bei Servituten, z. B. bei dem Hut- und Weiderecht, bei der Jagdgerechtigkeit u. s. w., sind auch die Grenzen häufig bezeichnet, daher Hutsäulen, Jagdsäulen. Ebenso findet man da, wo die Frohne noch vorkommt, die Stücken durch Steine u. s. w. abgetheilt, bis wie weit die Fröhner ihre Frohnen, wie Ackern, Mähen u. s. w., zu verrichten haben, daher Theilsteine u. s. f. Die Bezeichnung der Grenze durch gewisse Grenzzeichen, die Annahme gewisser auf der Grenzscheide befindlichen Gegenstände als Grenzzeichen, als Grenze im rechtlichen Sinne mit den rechtlichen Erfordernissen der Grenze, bezweckt nach dem vorher Bemerkten die Sicherstellung der Verhältnisse derjenigen Personen gegen einander, welcher gewisse Rechte bis zur Grenze zustehen, der Grenznachbarn, Adjacenten (confines), in wie weit diese Rechte von der Grenze abhängen, der Nachbarrechte [6]) in dem angegebenen Sinne [7]). Das römische Recht behält das Eigenthum an den auf einem Grundstücke stehenden Bäumen dem Grundeigenthümer ganz vor, und gestattet nur dem Nachbar, auf dessen Grundstück der Baum übergeht, sich durch Klagen in folgenden Beziehungen zu schützen. 1) Der Eigenthümer eines Grundstücks muß dulden, daß der Nachbar „tertio quoque die“ die von seinem Grundstücke auf jenes hinübergefallenen Früchte einsammele. Letzterer hat zu diesem Behufe, wenn der Grundeigenthümer es nicht dulden will, das interdictum de glande legenda [8]). 2) Was die auf das Grundstück des Nachbarn herüberragenden Bäume betrifft, so unterscheidet eine in den Digesten aufbewahrte Stelle des prätorischen Edicts [9]), ob der Baum über ein Gebäude des Nachbarn hinüberragt, oder blos in dessen Grund und Boden hineinragt, nicht aber über des Nachbarn Gebäude sich befindet. Im ersten Falle ist der Baumeigenthümer verbunden, den Baum gänzlich hinwegzunehmen [10]), widrigenfalls der Nachbar berechtigt ist, den Baum selbst abzuhauen und das dadurch gewonnene Holz für sich zu behalten, und wenn er daran verhindert wird, das interdictum de arboribus caedendis als Rechtsmittel gebrauchen kann, um sich gegen die Verhinderung zu schützen [11]). Im zweiten Falle wird der Eigenthümer des Grundstücks dadurch verpflichtet, die über seinem Grunde und Boden, nicht aber über seinem Gebäude befindlichen Bäume und Baumzweige des Nachbars in sofern zu dulden, als dieselben nicht über 15 Fuß von der Erde an hinausgehen, während sie, wenn dieses Maß überschritten wird, soweit, als dieses der Fall ist, weggenommen werden müssen, widrigenfalls auch hier dem Eigenthümer des dadurch benachtheiligten Grundstücks das Recht zugestanden wird, jene Bäume und Zweige bis auf das erwähnte Maß abzuschneiden und das dadurch gewonnene Holz für sich zu behalten, und sich, wenn er daran verhindert wird, zu seinem Schutze des interdictum de arboribus cae-

5) Weiske a. a. O. 6) Koch, Vom Nachbarrechte, vermehrt durch Joh. Jod. Beck. Nürnb. 1744. Prosch, Die Rechte der Nachbarn. Schwerin 1826, und andere bei Mittermaier, Deutsches Privatrecht §. 165 angeführte Schriftsteller. 7) Dieses Nachbarrecht ist verschieden von den Nachbarrechten als Antheilen am Gemeinderechte. Mittermaier a. a. O. §. 134. Runde, Deutsches Privatrecht §. 312. 8) L. un. pr. §. 1. D. XLIII, 28. Ueber die Bedeutung des „tertio quoque die“ sind die Meinungen sehr verschieden. Die Ansicht der meisten älteren Juristen, welche auch noch Gesterding, Lehre vom Eigenthum S. 24 vertheidigt, geht dahin, daß das „quoque“ als Adverbium durch „auch“ „sogar“ zu übersetzen, und demnach bestimmt sei, daß das Recht des Einsammelns der Früchte nur drei Tage dauere, nachher aber der Grundeigenthümer die übergefallenen Früchte als res derelictae bekomme. Diese Ansicht ist jetzt allgemein aufgegeben; s. Thibaut, Civil. Abhandl. S. 1 fg. und im Archiv für civil. Praxis. Bd. I. S. 117. Man behandelt das „quoque“ jetzt als den Ablativ von „quisque“ und findet nur in der Gesetzstelle (L. un. pr. D. cit.) die Bestimmung, daß der Grundeigenthümer dulden müsse, daß der Nachbar an jedem dritten Tage die von seinem Grundstücke auf das nachbarliche hinübergefallenen Früchte einsammle. Für diese Auffassung der fraglichen Gesetzstelle spricht noch besonders der Umstand, daß die Anwendung des allgemeinen Satzes, nach welchem jeder die ihm gehörigen und zufällig auf das Gebiet eines Anderen gekommenen Sachen wieder abzuholen befugt ist (L. 9. §. 1. 3. D. XXXIX, 2. L. 5. §. 4. 5. L. 9. §. 1. D. X, 4), auf das hier vorliegende Verhältniß eine zu große Belästigung des Grundeigenthümers zur Folge haben würde, und daher die Beschränkung des Rechts der Einsammlung der übergefallenen Früchte durch die Bestimmung, daß das Einsammeln nur an jedem dritten Tage vorgenommen werden dürfe, erklärlich wird. Streitig ist aber noch, ob nach den Worten „tertio quoque die“ nur Ein Tag oder zwei Tage zwischen den zum Einsammeln der Früchte bestimmten Tagen liegen sollen. Ersteres wird, unter Berufung auf L. 1. §. 22. D. XLIII, 20 und *Sall.* Noct. Att. Lib. IX. cap. 4 von Vielen vertheidigt (besonders von Thibaut, Arch. für civ. Prax. Bd. I. S. 117 fg. Schweppe, Jur. Mag. Bd. I. S. 142 fg. Roßhirt in seiner Zeitschr. Bd. I. S. 117 fg. Dirksen, Zeitschrift f. gesch. RW. Bd. II. S. 424), sowie auch Letzteres viele Vertheidiger gefunden hat (Grimm, Zeitschrift f. gesch. RW. Bd. III. S. 357. Guyet, Arch. f. civ. Prax. Bd. XVII. S. 64 fg.). Für die letztere Ansicht sprechen folgende Gründe: 1) Die Worte „alternis diebus“ in L. 1. §. 22. D. cit. enthalten nicht, wie zur Begründung der entgegengesetzten Ansicht durch dieselben vorausgesetzt werden muß, eine Erklärung der vorhergehenden „tertio quoque die“, sondern nur, wie die nachfolgenden Worte „quinto die“, „quotidie“, ein Beispiel zur Erläuterung der im prätorischen Edicte enthaltenen Bestimmung, mit deren Auslegung sich das angeführte Gesetz beschäftigt. Auch die Stelle aus Gellius, wo es heißt: „item esse compertum et creditum, sauromatas .... cibum capere semper diebus tertiis, medio abstinere“, liefert keinen Beweis für die erstere Ansicht, indem das Wort „medio“ hier nicht „an dem Zwischentage“, sondern vielmehr durch „in der Zwischenzeit“ zu übersetzen ist. 2) Dagegen ergibt sich der Satz, daß nach den Worten „tertio quoque die“ zwei Tage zwischen den zum Einsammeln der Früchte bestimmten Tagen liegen sollen, theils daraus, daß der Julianische Kalender zwischen den Schaltjahren immer drei in der Mitte liegende Jahre hat, welche keinen Schalttag enthalten, und die Römer doch sagen, der Schalttag werde quarto quovis anno eingeschaltet (*Sueton.* Caes. cap. 40); theils daraus, daß es bei dem lustrum vier in der Mitte liegende freie Jahre gab, und die Römer doch sagen, es finde quinto quoque anno statt. Vergl. *Brisson*, De verbor. signif. s. v. „lustrum“.

9) L. 1. pr. §. 7—9. D. de arboribus caedendis XLIII, 27. 10) L. 1. §. 2. D. eod. 11) L. 1. pr. §. 6. D. eod.

dendis bedienen kann [12]). 3) Auch die in das Grundstück des Nachbarn hinüberragenden Baumwurzeln müssen auf dessen Verlangen entfernt werden [13]). In den zu 1) und 2) gedachten Beziehungen enthält das teutsche Recht abweichende Bestimmungen. Die Quellen des sächsischen Rechts sammt der Glosse dazu [14]) enthalten das Princip, was durch das Rechtssprüchwort ausgedrückt wird: „Was in des Nachbars Garten fällt, das ist sein" [15]). Hiernach ist jeder Grundeigenthümer Eigenthümer des Baumes, dessen Stamm aus seinem Grunde und Boden hervorkommt; die auf des Nachbars Grundstück hängenden Früchte und Aeste aber darf dieser abhauen, und sich so oder wenn sie abgefallen sind, zueignen, eine Befugniß, welche Ueberhangsrecht, Ueberfallsrecht, Anriß heißt [16]). In den Ländern sächsischen Rechts hat sich dieser Rechtssatz erhalten [17]); auch ist er in andere teutsche Rechte, selbst in neuere Gesetzbücher übergegangen [18]), daher man ihn häufig als gemeines teutsches Recht betrachtet hat [19]). Nach der richtigeren Ansicht muß aber, wo seine Gültigkeit nicht erweislich ist, die Gültigkeit der römischen Rechtsgrundsätze vermuthet werden [20]). Hinsichtlich der auf die Gemeindegrundstücke überhängenden Nachbarbäume wird jedoch das römische Recht nicht für anwendbar gehalten [21]). Auch ist der auf der Grenze selbst stehende Baum sowol nach römischem als nach teutschem Rechte gemeinschaftliches Eigenthum beider Nachbarn [22]); besonders wichtig ist das Nachbarrecht (Fürnossenrecht, jus vicinitatis) bei dem Bauen. Schon die 12 Tafeln enthielten gewisse Vorschriften über die Entfernung, in welcher jeder Bauende bei dem Bauen von den Grundstücken seines Nachbars bleiben soll; sie sind aber theils nicht in das Justinianeische Recht übergegangen, theils werden auch die einschlagenden neueren römischen Gesetze, als Polizeigesetze für nicht mehr anwendbar betrachtet [23]). Auf allgemeineren Rechtsgrundsätzen beruht das Verbot solcher Bauanstalten, welche das Gebäude des Nachbars in Gefahr setzen, z. B. die Anlage einer Düngergrube an der Wand des Nachbars [24]). Das teutsche Privatrecht und namentlich die Particulargesetze einzelner Länder sind großentheils von ähnlichen Grundsätzen ausgegangen, und das römische Recht muß dabei, soweit es allgemein gültige Grundsätze ausspricht, selbst in Ansehung der demselben unbekannten teutschen Servituten und sonstigen Rechte angewendet werden. — Der Zweck der Erhaltung des Rechtszustandes im Staate begründet das vom Nachbarrechte verschiedene Grenzrecht [25]). Das Grenzrecht ist subjectiv, in wiefern die Rede von dem Besitzer des begrenzten Gegenstandes ist, das Recht, jeder Benachtheiligung der Grenze entgegenzutreten und die richtige Grenze aufrecht zu erhalten; in wiefern es sich um die treffende Staatsbehörde handelt, ist es das Recht der Staatsbehörden, selbst oder durch Unterbehörden die Grenzen sowol des Staatsgebietes, als der Besitzungen der Einzelnen und ihrer Corporationen im Staate zu bewahren, zu untersuchen und zu bestimmen. Objectiv ist das Grenzrecht der Inbegriff der diesfallsigen rechtlichen Grundsätze. Das Grenzrecht wird gewahrt 1) vom Privateigenthümer durch Grenzanlegung, Grenzbeziehung und Grenzregulirung auf eigenen Grundstücken ohne Weiteres, hingegen auf der mit einem Grenznachbar gemeinschaftlichen Grenze durch dieselben Mittel nach vorheriger Uebereinkunft und gemeinschaftlich mit ihm, außerdem aber durch Anrufen der Obrigkeit; 2) von den Staatsbehörden rücksichtlich des Staatseigenthums durch jene Mittel, jedoch wenn der Grenznachbar nicht eine Privatperson, sondern ein auswärtiger Staat und mit diesem eine Vereinigung nicht zu treffen ist, durch die im Staats- und Völkerrechte diesfalls getroffenen Bestimmungen. Tritt dagegen die Staatsbehörde ohne eigenes Interesse ein, so hat sie, als Polizeibehörde, die Grenzen durch Grenzzüge und dergl. zu überwachen. Als richterliche Behörde hat sie, in Gemäßheit der dies-

12) Die Ansichten über den Umfang dieser Eigenthumsbeschränkung sind sehr verschieden. Die Meisten (besonders Thibaut, Civil. Abhandl. S. 1. Not. 2. Dirksen in der Zeitschr. f. gesch. RW. Bd. II. S. 424 fg. v. Wangerow, Leitfaden §. 297. Anm.) verstehen die angeführte L. 1. §. 7—9. D. XLIII, 27 dahin, daß der Eigenthümer eines Grundstücks verbunden sei, die über 15 Fuß von der Erde an herüberhängenden Aeste der dem Nachbar gehörigen Bäume zu dulden, und nur die Wegnahme der unteren Zweige fordern dürfe. Andere (Koch in Löhr's Mag. Bd. IV. S. 331 fg. Guyet im Arch. f. civ. Praxis. Bd. XVII. S. 31 fg.) nehmen an, daß auch die Aeste über 15 Fuß abgeschnitten werden müssen, und nur bei den Aesten unter 15 Fuß das Besondere eintrete, daß der Nachbar sie selbst abhauen und das Holz behalten dürfe. Noch Andere (Hugo, Röm. Rechtsgeschichte S. 179 fg. 10. Ausg.) vertheidigen die Ansicht, daß in dem hier behandelten Falle der Baumeigenthümer außer den wirklich überhängenden alle über 15 Fuß hohen Aeste beschneiden müsse. Endlich nimmt *Kirsten*, De coercitione arborum in fund. vicin. propeud. Gott. 1820 an, daß nach der angeführten Gesetzstelle Grenzbäume in einer Höhe von 15 Fuß ganz abgekoppt werden müssen, und diese Ansicht ist wol, wenn man sie auf die in den über dem benachbarten Grundstücke befindlichen Luftraum hineinragenden Bäume und Baumzweige beschränkt, die richtige. Vergl. Schmid, Handb. des gem. deutsch. bürgerl. Rechts. Bd. 1. §. 3. Not. 31. S. 25 fg. 13) L. 6. §. 2. D. XVII, 7. L. 1. C. VIII, 1. 14) Sächs. Landr. B. 2. Art. 52. Sächs. Weichbild Art. 126. 15) Eisenhart, Grundsätze des deutschen Rechts in Sprüchwörtern S. 230. 16) Prosch, Die Rechte der Nachbarn S. 57 fg. 17) Haubold, Königl. sächs. Privatrecht §. 362. Heimbach, Sächs. Privatrecht §. 316. 18) Z. B. Oesterreich. bürg. Gesetzb. §. 422. Preuß. Landr. Th. I. Tit. 8. §. 177. Tit. 9. §. 285 fg. 19) Runde, Deutsch. Privatr. §. 276. 20) Danz, Handb. des deutsch. Privatr. §. 284 b. Mittermaier, Deutsch. Privatr. §. 165. 21) Prosch a. a. O. S. 75 fg. Mittermaier a. a. O. 22) L. 19. pr. X, 3. Weiske a. a. O. §. 82. 83.

23) L. ult. D. X, 1. Göschen, Vorlesungen über das gemeine Civilrecht. Bd. 2. §. 225. 24) L. 17. §. 2. D. VIII, 5. L. 24. §. ult. D. XXXIX, 2. 25) *Dassov*, De jure finium. Viteb. 1676. *Link*, De juribus finium. Jen. 1677. *v. Rotermundt* (praes. Gerdes), Disp. de jure finium. Gryphisw. 1683. *Oettinger*, De jure et controversiis limitum et finibus regundis. Aug. Vindel. 1689. *Beck*, Tract. de jure limitum. Norimb. 1723. Beck, Vollständiges Recht der Grenzen und Marksteine. 4. Ausg. Nürnb. 1754. (Nürnb. u. Frankf. 1722.) *Ziegler*, Diss. de finium regundorum judicio. Erford. 1771. *Reinhard*, Diss. de finibus regundis. Erford. 1781. *Brockenhoeffer*, Diss. de finium regundorum actione. Argent. 1784. Glück, Erläuterung der Pandecten. Bd. 10. S. 419—466. Buddeus in Weiske's Rechtslexikon. Bd. IV. S. 880—902.

fallsigen processualischen Bestimmungen, auf Anrufen einer oder beider Parteien, obwol unter Mitanwendung der erwähnten Mittel, zu verfahren. Zur Erläuterung dieser Verhältnisse hat man die Grenzen in Landesgrenzen, innere Grenzen und in äußere und innere Grenzen, d. h. Grenzen der auf Inland und Ausland sich erstreckenden Gerechtigkeiten, eingetheilt[26]). Zweckmäßiger ist die Sache in folgender Weise darzustellen[27]). Zu den Grenzen, welche nicht wegen des Eigenthums an Grund und Boden vorhanden sind, sich aber wol auf einen Grundstückscomplex beziehen, gehören die Staatsgrenzen. Sie sind die Hauptart der Privatgrenzen, d. i. den Grenzen der Besitzungen von Privatpersonen, entgegengesetzten öffentlichen Grenzen, welche zur Absonderung der Besitzungen der Gemeinden und anderen Corporationen, der Fluren, Gerichtsbezirke, Provinzen, Territorien u. s. w. dienen[28]). Von allen diesen mit Ausschluß der gleich nachher besonders behandelten Staatsgrenze, ist das Nöthige später zu bemerken. Nur hinsichtlich der Gerichtsgrenze ist hier zu erwähnen, daß, wenn ein Verbrechen auf der Grenze begangen wird, das natürlichste Auskunftsmittel ohne Zweifel die Verhandlung des Criminalprocesses vor einem aus beiden Gerichten zusammengesetzten gemeinschaftlichen Gerichts sein würde. In der Regel werden die Landesgesetze darüber, was in diesem Falle zwischen Gerichten desselben Staates Platz greifen soll, die nöthigen Bestimmungen enthalten. Hinsichtlich der teutschen Bundesstaaten werden die in Teutschland so häufigen Staatsverträge der verschiedenen Bundesstaaten wegen Beförderung der Criminalrechtspflege darüber, wie es in einem solchen Falle zwischen Gerichtsstellen der verschiedenen Staaten zu halten sei, klare Maßgaben. In Ermangelung dieser particularrechtlichen Bestimmungen und wenn die beiden Gerichte zur Niedersetzung eines gemischten Gerichts nicht zu bewegen sind, wird in der Regel das Gericht, welches die erste criminalprocessualische Handlung ausgeübt hat (forum praeventionis) bezüglich das Gericht, in dessen Bezirk der Thäter ergriffen worden ist (forum deprehensionis), zumal bei der in Teutschland sehr allgemein grundgesetzlichen Verweigerung der Auslieferung der Verbrecher, den Vorzug haben[29]). Was die Staatsgrenze betrifft, so ist kein Staat ohne die objective Basis eines Landes denkbar, und das Staatsgebiet besteht aus dem Landesbezirke, welchen die Gesammtheit der Staatsbürger bewohnt[30]), oder mit anderen Worten, aus demjenigen Theile der Erde, welcher der freien Wirksamkeit des fraglichen Staates und seiner Gewalt (Staatsgewalt) unterworfen ist[31]). Davon macht der teutsche Bund eine Ausnahme, da er ein eigenes Staatsgebiet nicht hat, vielmehr nach der Bundesacte vom 8. Juni 1815 Art. 1 die souverainen Fürsten und freien Städte Teutschlands mit Einschluß des Kaisers von Oesterreich, der Könige von Preußen, von Dänemark und der Niederlande, und zwar der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen, beide für ihre gesammten, vormals zum teutschen Reiche gehörigen Besitzungen, der König von Dänemark für Holstein und Lauenburg, der König der Niederlande für das Großherzogthum Luxemburg, sich zu einem beständigen Bunde vereinigt haben, welcher der teutsche Bund heißen soll. Es läßt sich nur behaupten, daß die Staaten der einzelnen Souverains und der freien Städte das Bundesgebiet bilden[32]). Jeder einzelne Bundesstaat hat aber seine Territorialgrenzen, welche durch Verträge mit den Nachbarstaaten, Besitz und Herkommen gewöhnlich festgestellt sind. Diese Territorialgrenzen, soweit sie mit dem Auslande, d. h. mit Staaten, welche nicht am teutschen Bunde betheiligt sind, zusammenstoßen, bilden die Grenze des teutschen Bundes, die Bundesgrenze. Obschon jedoch das Bundesgebiet in sofern in den teutschen Grundgesetzen als ein Ganzes erscheint, als kein Theil desselben ohne Zustimmung des Bundes veräußert werden darf, und jede Verletzung der Grenzen eines Bundesstaates als Verletzung des teutschen Bundesgebietes selbst betrachtet wird; so ist doch das teutsche Bundesgebiet darin von den Staatsgebieten der einzelnen Bundesstaaten unterschieden, daß seine Grenzen in einigen Theilen nicht mit den dort befindlichen Grenzen der geschlossenen Bundesstaaten zusammenfallen, sondern mit den alten Grenzen des teutschen Reiches, welches kein territorium clausum war[33]). Der letztere Ausdruck — geschlossenes Staatsgebiet im Gegensatze von offenem Staatsgebiete (territorium non clausum) bezeichnet ein solches, in welchem der äußere Umfang der Wirksamkeit der Staatsgewalt durch die Grenzen des Areals dergestalt bestimmt ist, daß derselben Alles unterworfen ist, was sich innerhalb dieser Grenzen des Areals befindet, was durch die Regel ausgedrückt wird: Quidquid est in territorio, etiam est de territorio[34]). Nach den Ansichten fast aller teutschen Staatsrechtslehrer der verschiedensten Schulen gibt es keine natürliche Grenze des Staates im Sinne des Privatrechts[35]). Wol aber sehen manche teutsche Publicisten, welche das wesentliche Criterium der Nationalität in der Sprache finden, und so für die Staaten Nationalgrenzen annehmen, diese, nicht aber Flüsse, Berge u. s. w. als natürliche Staatsgrenzen an[36]). Sie sind, in wiefern

26) Seweloff, Grenzrevision und Grenzregulirung. Fulda 1808. 27) Siehe Buddeus a. a. O. S. 884 fg. 28) *Brunnemann*, Diss. de jure limitum provincialium. *Hildebrand*, De finium provincialium et publicorum visitatione. Altorf. 1716. *Menius*, Diss. de finibus territorii. Lips. 1740. Weiske a. a. O. §. 122. Glück, Erl. der Pand. Bd. 10. S. 457. 29) Siehe Glück, Erl. der Pand. Bd. 6. S. 311 fg. 30) v. Aretin, Staatsrecht der constitutionellen Monarchie. Bd. 1. Th. 1. S. 141. Vergl. Schmalz, Deutsches Staatsrecht §. 7.

31) Maurenbrecher, Grundsätze des deutschen Staatsrechts §. 59. Schmid, Lehrb. des deutschen Staatsrechts §. 73. 32) Klüber, Oeffentl. Recht des deutschen Bundes §. 87. Maurenbrecher a. a. O. §. 102. 33) Maurenbrecher a. a. O. §. 102, verbunden mit §. 64. 34) Maurenbrecher a. a. O. §. 59. 35) Maurenbrecher a. a. O., besonders Note d. Staatslexikon von Rotteck und Welker u. d. W. Grenze. 36) Staatslexikon a. a. O. Vergl. Pölitz, Jahrb. der Geschichte und

sie in positiven Bestimmungen ihren Grund haben, entstanden theils durch rechtliche Entscheidungen, theils durch europäische Völkerverträge, theils durch teutsche Bundesverträge, theils durch Staatsverträge der einzelnen Bundesstaaten unter einander. Behufs der letzteren und zur Berichtigung und Feststellung dieser Territorialgrenzen ernennt man in der Regel von beiden Seiten Grenzcommissionen, welche auch die Rechte der betheiligten Privatpersonen, namentlich der Adjacenten an der Landesgrenze, mit wahrzunehmen und dieselben daher, soweit es nöthig ist, mit zuzuziehen haben. Sind freilich diese Verhandlungen fruchtlos, so bleibt nach den Bundesgesetzen nur die Nachsuchung der Vermittelung des Bundestages, und wenn auch diese vergeblich ist, die rechtliche Austragung und Entscheidung der Sache durch eine Austrägalinstanz übrig. Zur Erhaltung der bestehenden Grenzen und ihrer Rechte steht den einzelnen Landesherren die Grenzpolizei zu, und zur Aufsicht über die Grenzen sind in manchen Staaten Beamte unter dem Namen: Grenzräthe, Grenzcommissarien angestellt. Werden gewisse Districte, Gemeinden u. s. w. officiell als Grenzämter, Grenzfestungen, Grenzstädte, Grenzdörfer, bezeichnet, so bilden die Grenzen des diesfallsigen Gebietes in der Regel auch die Territorialgrenze. — Sollen die Privatgrenzen ihrem Zwecke, der Sicherung des Rechtszustandes im Staate, entsprechen, so ist Folgendes unumgänglich nothwendig. Sie müssen deutlich sein, damit sie erkannt werden können, fest, um nicht der Veränderung zu unterliegen; auch müssen sie von den Betheiligten anerkannt oder durch rechtskräftiges richterliches Erkenntniß festgestellt sein. Dagegen sind zufällige Eigenschaften der Grenzen diejenigen, welche sie durch ihre Entstehung und ihren Zweck erhalten. In letzterer Beziehung sind sie, je nach Beschaffenheit des durch sie zu begrenzenden Gegenstandes, Eigenthums-, Haus-, Hof-, Dorf-, Feld-, Flur-, Jagd-, Forst-, Gerichts-, Fischerei-, Weidegrenzen u. s. w. Vorzüglich unterscheiden sich von den Landgrenzen die Wassergrenzen. Der erste Unterschied besteht darin, daß bei der Wassergrenze Wasser und Land betheiligt sind, bei der Landgrenze blos Land. Bei einem Wassergrundstücke, namentlich bei stehenden Gewässern, wie bei Seen und Teichen, gibt der gewöhnliche volle Wasserstand, Wasserspiegel das Merkmal ab[37]), nach welchem, wenn durch Entwässerung der Umfang zweifelhaft geworden ist, derselbe durch Nivellement sich ausmitteln läßt. Den Wasserstand selbst pflegt man durch sogenannte Spiegelpfähle zu bezeichnen. Bei Strömen, Flüssen und Bächen wird zwar die Höhe des Fahrwassers, der ordentliche mittlere Wasserstand und Lauf[38]), sodaß der Strom zu seinem gewöhnlichen Gebrauche, zur Schiffahrt, Flöße, zum Uebersetzen in Kähnen und Schiffen, zur Fischerei u. s. w. tauglich ist, berücksichtigt und man nimmt als Grenzen des Stromes und Flußbettes in privatrechtlicher Beziehung die Linien an, welche das Wasser an beiden Ufern bezeichnet[39]); aber die Souverainitätsgrenze ist in der Regel die Mitte des Flusses, bei Brücken die Mitte der Brücke, obwol als solche auch neuerlich bisweilen der Thalweg, d. h. der das Fahrwasser stets bildende stärkste und tiefste Stromstrich, angenommen worden ist[40]). Anders ist es bei der Ufergrenze. Denn während bei der Teich-, Fluß-, Bachgrenze u. s. w. nur der Mittelwasserstand, das Wasser, welches der Fluß u. s. w. in seinem gewöhnlichen Flußbette faßt, in Betracht kommt, beginnt das Ufer (ripa), die Ufergrenze da, wo das Land vom Mittelwasser bespült wird, und endigt, wo der höchste Wasserstand (plenissimum flumen) ist[41]). Zweitens: da, wo die Grenze des Wassers selbst nur im Wasser gebildet wird, geschieht dies entweder durch darin befindliche Inseln, Griese u. s. w. oder durch Annahme eines gewissen Maßes vom Ufer an, und man bezeichnet diese Grenze gewöhnlich durch eingepflanzte Signalruthen, oder durch Flaggen auf dort schwimmenden, angeankerten Kähnen, Tonnen und dergl.[42]). Eine andere Grenze, welche ihrem Zwecke nach von der gewöhnlichen sich unterscheidet, ist diejenige, wodurch die Rechte, Besitzungen u. s. w. unter der Erde gesondert werden. Dies geschieht durch Grenzzeichen, gewöhnlich Grenzsteine (Lochsteine genannt), welche senkrecht (seiger) über der unterirdischen Grenze auf der Erdoberfläche gesetzt werden, und worauf sich in den Urkunden (Muthbriefe, Muthzettel) berufen wird. Die Lochsteine müssen eben solche Steineier (s. weiter unten) haben, wie andere Grenzsteine. Sind aber zwei Zechen (dem Unternehmer zum Bergbau zugetheilte Maße, Lehen) durchschlägig geworden, d. h. ist die Arbeit darin so weit gediehen, daß beide an einander kommen, so wird, auf Ansuchen, als Grenzzeichen eine Erbstufe, Markscheidestufe, in Gegenwart der Geschworenen und Vorsteher, im gevierten Felde in seigergerader Richtung geschlagen[43]). Es ist ein Theil der Markscheidekunst, den Punkt, wo dies geschehen muß, anzuzeigen und die Grenzen der unter der Erde befindlichen Gruben eines über der Erde vermessenen Grundstückes besonders nach den erwähnten Lochsteinen aufzufinden. Bei eintretenden Zweifeln darüber, welchen von mehreren Markscheiderzügen, d. h. vermessenen Punkten, der richtige sei, wird von einem dritten Markscheider (Geometer des Bergamtes)[44]) ein Wehrzug gemacht, d. i. die Ausmessung, wodurch der Zug des einen oder anderen Markscheides verworfen (gewehrt) wird[45]). — Die zufälligen Eigenschaften der Grenzen in Folge ihrer Entstehung beruhen auf dem Unterschiede zwischen natürlichen und künstlichen Grenzen[46]), welcher Unterschied wieder davon ab-

Staatskunst. Juni 1836. S. 499 fg. über die sogenannten natürlichen Grenzen der Staaten.

37) Hagemann, Handb. des Landwirthschaftsrechts §. 163. Note 9. Weiske a. a. O. §. 133. 38) In der Gesetzessprache naturalis rigor, perpetua sui mensura genannt. Vergl. L. 1. §. 5. D. XLIII, 12.

39) Hagemann a. a. O. Weiske a. a. O. §. 133. 134. 40) Klüber a. a. O. §. 92. 41) Weiske a. a. O. §. 135. 42) Weiske a. a. O. §. 136. 43) Hake, Commentar über das Bergrecht (Sulzbach 1823.) §. 210. Weiske a. a. O. §. 137. 44) Hake a. a. O. §. 102. 45) Ebd. §. 586. 46) Glück

hängt, ob das Grenzzeichen ein natürliches oder künstliches ist. Grenzzeichen, Grenzmal, Malzeichen (terminus) heißt jeder körperlicher Gegenstand, dessen man sich zur Bezeichnung der Grenze einer Besitzung bedient. Werden zufällig am Orte der Grenze befindliche, von der Natur hervorgebrachte, wenn auch unter menschlicher Mitwirkung in den jetzigen Zustand gebrachte Gegenstände zu Grenzzeichen angenommen, so sind dies natürliche Grenzzeichen, natürliche Grenzen (termini naturales). Dahin gehören Grenzberge, Grenzbergrücken, Grenzthäler, Grenzhügel, Grenzstraßen, Grenzwege, Grenzraine, Grenzfelsen, Grenzbäume, Grenzwälder, Grenzhölzer, Grenzwasser, Grenzflüsse, Grenzbäche, Grenzseen, Grenzteiche u. s. w. Ein mit natürlichen Grenzen versehenes Grundstück hieß bei den Römern ager arcifinius, im Gegensatze des ager limitatus, des künstlich vermessenen und mit unabänderlichen Grenzen versehenen, wovon später die Rede sein wird. Gewissermaßen entspricht dem ager limitatus das teutsche: versteinter Acker, versteinte Grenze, d. i. Acker und Grenze mit Grenzsteinen versehen, nur mit dem Unterschiede, daß in Teutschland die Grenze nicht unabänderlich ist, sondern mit beiderseitiger Einwilligung der Grenznachbarn abgeändert werden kann. Rücksichtlich der natürlichen Grenzen ist noch zu bemerken, daß bei Grenzflüssen der Thalweg (s. vorher) als die eigentliche Grenze beider anliegenden Grundstücke gilt[47]), daß, sowie die Grenze überhaupt, so auch Grenzwasser, Grenzwege, Grenzraine u. s. w. gewöhnlich den Anliegern auf beiden Seiten gemeinschaftlich gehören, und daß man die Grenzbäume häufig auch zu den künstlichen Grenzzeichen rechnet[48]). Grenzbäume, angelachterte, angelöschte Bäume, Mark-, Mal-, Rain-, Kreuz-, Loch-, Lach-, Lachterbäume, Rainweiden, Loche, Lache[49]) sind Stämme, welche zur Bezeichnung der Grenze von den an jener Stelle stehenden Bäumen ausgewählt sind. Bisweilen werden solche Grenzbäume auch erst gepflanzt. Man gibt ihnen häufig durch Abköpfen u. s. w. ein auffallend aussehendes Aeußere; sie werden jedoch, wenn ihre Eigenschaft als Grenzbäume nicht durch andere Beweismittel erwiesen ist, in der Regel nur dann als solche anerkannt, wenn die üblichen Zeichen an ihnen angebracht sind, welche, nachdem ein Stück Schale abgehauen worden ist, durch Einhauen oder Einbrennen einiger Buchstaben, oft eines bloßen Kreuzes, durch dessen Mitte ein Loch gebohrt ist, auch wol blos durch Bohren eines Lochs ohne Kreuz gemacht werden[50]). Die Grenzraine, Feldraine müssen nach Landesgesetzen häufig eine gewisse Breite haben[51]), und dürfen nicht abgeackert und nicht versäet oder sonst verkleinert werden[52]). Künstliche Grenzzeichen sind diejenigen, welche in der Hauptsache gemacht sind, um als Grenzzeichen zu dienen, übrigens ist nicht zu leugnen, daß einige der Grenzzeichen, welche man in der Regel zu den natürlichen rechnet, ihrer Entstehung nach zu den künstlichen gehören, z. B. Grenzbäume, Grenzwege u. s. w. Wo natürliche und künstliche Grenzen concurriren, haben die letzteren den Vorzug, weil sie besonders zur Bezeichnung der Grenzen angebracht sind, während die natürlichen in der Regel nur, weil sie zufällig da waren, als solche angenommen worden sind und daher sich nicht vermuthen läßt, daß man bei dieser Annahme so sorgfältig zu Werke gegangen sei, wie bei der ausdrücklich nur zu diesem Zwecke vorgenommenen Errichtung einer künstlichen Grenze[53]). Bei den künstlichen Grenzen ist hier zuvörderst noch der römischen Limitation zu gedenken[54]), sowie auch des historischen bei der römischen Grenzscheidungsklage, actio finium regundorum, da bei späteren Gelegenheiten darauf zurückgegangen werden muß. Was die römische Eintheilung des Landeigenthums betrifft, so bezeichnet *ager* die Gesammtheit des einer Staatsgemeinde eigenthümlichen Bodens, im Gegensatze von *terra*, welches viele solcher Eigenthumsbezirke neben einander begreift: terra Italia, Graecia[55]). Alles Landeigenthum (*ager* im engeren Sinne) ist römisch oder fremd (aut *Romanus* aut *peregrinus*). Alles römische Land ist Eigenthum des Staates (Gemeinland, Domaine) oder Privateigenthum (aut *publicus* aut *privatus*). Das Landeigenthum des Staates ist entweder den Göttern geweiht (sacer) oder menschlicher Benutzung gewidmet (profanus, humani juris). Spätere Ansicht machte diese Eintheilung zur höchsten und unterschied dann das Eigenthum menschlichen Rechts in Gemeingut und Privatgut[56]). Alles Landeigenthum des Staates, menschlichen Rechts, ist entweder denjenigen, welche das Eigenthum daran verloren, oder Bürgern und Zugewandten zum Besitz überlassen (aut *redditus* aut *occupatus*). Alles Privatlandeigenthum ist entweder aus dem Gemeinlande ausgeschieden (*ex publico factus privatus*) oder es ist durch Verleihung des Bürgerrechts an eine fremde Gemeinde römisch geworden (ager *municipalis*). Jenes ist entweder verkauft (*quaestorius*) oder verliehen (*assignatus*); das verliehene ist entweder allen Plebejern in gleichen Loosen gegeben — eigentlich jedem Familienvater, denn eine größere Allgemeinheit war Ausnahme[57]) — (*viritanus*)[58]), oder nur einer bestimmten, in eine Gemeinde vereinigten Anzahl (*colonicus*). Das Municipalland war entweder das Gemeinland, welches jede italische Stadt (um bei Italien stehen zu bleiben) in ihrer alten Selbständigkeit besessen hatte (ager *vectigalis* der Digesten) oder es war Privateigenthum (*privatus*). Jenes alte Recht, welchem diese Eintheilung angehörte, ist ganz untergegangen. Aber eine andere Eintheilung,

---

a. a. O. Bd. 10. S. 456. Hagemann a. a. O. §. 162. Weiske a. a. O. §. 119. 121.

47) Weiske a. a. O. §. 121. 48) Ebendas. 49) Weiske a. a. O. Adelung u. d. W. Gränzbaum. 50) Strube, Rechtl. Bedenken, Bed. 218. Note b. Glück a. a. O. S. 456. 51) Z. B. nach dem Preuß. Landrechte Th. I. Tit. 17. §. 364 bezüglich 1 und 4 Fuß. 52) Sächs. Landr. B. 3. Art. 86. Tit. Dig. de termino moto (XLVII, 12).

53) Weiske a. a. O. §. 121. 54) Vergl. besonders Niebuhr, Römische Geschichte. Bd. 2. S. 694—710. 3. Ausg. 55) *Varro*, De ling. Lat. VII, 2: „ut ager Tusculanus sic Calydonius, ager est non terra.“ 56) *Gaj.* Inst. Comm. II. §. 2—9. 57) So wird von der Assignation der vejentischen Landschaft gesprochen bei *Liv.* V, 30. 58) *Fest.* s. h. v.

welche ihre Hauptclassen durch äußere Form bezeichnet, hat sich in den Agrimensoren erhalten. Nur durch die Agrimensoren lernt man jene Form, die der Limitation, kennen, wodurch die Römer das zum Eigenthum vom Gemeingut abgesonderte Land bezeichneten, und seine einzelnen Theile mit unveränderlichen Grenzen umschrieben, eine Form, welche den Untergang des weströmischen Reiches noch mehrere Jahrhunderte überdauerte. Diese Form war nach Varro von den Etruskern erdacht und auf ihre Himmelschau gegründet [59]), und wie in Latium, so auch bei den italischen Völkern angenommen. Im Sinne des agrarischen Rechts ist nur dasjenige Land limitirt, welches dem Herkommen der römischen Republik und derjenigen Formen der Himmelschau gemäß, welche sie angenommen hat, mit dieser Eintheilung bezeichnet ist. Jede andere Limitation läßt es für den Römer formlos. Der Gegenstand der Agrimensoren ist das limitirte Land; das übrige erwähnen sie nur durch Entgegensetzung. Limitirt ist jedes Feld, welches die Republik vom Gemeinlande abgesondert hat; keine Absonderung kann ohne Limitation geschehen, und wo diese sich findet, ist, wenn auch einzelne Grundstücke im Umfange des ihr unterworfenen Ganzen dem Gemeinlande geblieben sind, doch für dasselbe jene Ausscheidung nothwendig angedeutet. Formlos dagegen (ager *arcifinius*), nur durch natürliche oder willkürliche Feldscheiden abgegrenzt, ist, außer jeder fremden, auch jede Municipalmark; der wichtigste Theil dieser Classe ist aber das römische Gemeinland. Die späteren Schriftsteller verwirren hier zwei Begriffe. Eben wie jener eigenthümliche, nicht von der Republik assignirte Grund und Boden, gehört auch das Gemeinland zum ager arcifinius; selbst als es, vielleicht unter Trajan, eingeführt wurde, die Domainen in den Provinzen zu vermessen und abzugrenzen, geschah dies misbräuchlich zwar nach den Regeln der wahren Limitation, richtiger aber in Streifen und Blöcken (per strigas et scamna). Aber der Ausdruck: ager occupatorius ist nicht von gleichem Umfange, sondern beschränkt sich auf das eigentlichste Gemeindeland, indem es die Art der Besitzergreifung bezeichnet. Der Begriff aller Limitation ist die Ziehung von Linien in der Richtung der vier Weltgegenden, parallel und sich kreuzend, zur gleichförmigen Eintheilung der vom Gemeinland in Privateigenthum übergehenden Landloose, und zur unveränderlichen Feststellung ihrer Grenzen [60]). Daher werden sie — die limites — durch eine ihnen angewiesene, von allem Anbau ausgeschlossene Breite, als Raine oder Wege, und ihre Winkel, durch eine Reihe mit Zahlen versehener Steine bezeichnet. Wie das Himmelsgewölbe templum hieß und der ursprüngliche Begriff eines Tempels war, so ist auf Erden ein Tempel, was der Augur in seinem Gemüthe, nach den vier Weltgegenden, soweit der Blick reicht, als ein Ganzes zum Behuf der Auspicien abgegrenzt hat. Nur in einem Tempel konnten Auspicien und Augurien genommen werden; aber die ganze Stadt war, durch die ursprüngliche Inauguration, ein Tempel; auch ein Lager war ein Tempel, weil in ihm Auspicien wahrgenommen werden mußten; daher waren Mauern und Thore res sanctae; daher rührte die Unveränderlichkeit des pomoerium. Denn alles, was auf diese Weise bestimmt war, sollte unverrückt feststehen, wenn es nicht durch stärkere Auspicien aufgehoben wurde. So war auch ein ganzes, durch Auspicien zur Theilung bestimmtes Territorium in der That ein Tempel und unverrückbar; hierauf ist wol mit Niebuhr der Ausspruch des Cicero zu beziehen, daß, wo einmal eine Colonie unter echten Auspicien gegründet war, so lange sie unverheert bestand, daselbst keine neue angesiedelt werden dürfe [61]). Also bekam jede Landassignation, selbst jeder Verkauf von Staatsländerei, eine religiöse Sicherheit; der Staat konnte sie niemals wieder zurücknehmen. Ueber den Standpunkt des Augurs bei der Bestimmung eines Tempels finden sich drei verschiedene Angaben. Nach der Angabe des Livius [62]) schaute er, bei der Inauguration des Königs, und, wie aus Dionysius [63]) hervorgeht, auch eines Consuls, nach Osten und bestimmte Nord als links, Süd als rechts; neben ihm saß, nach Süden gewendet, derjenige, dessen Inauguration gesucht wurde. Hierher gehörte auch die spätere Richtung der limites von Westen nach Osten [64]). Nach Varro [65]) schaute er gegen Süden und Ost war links; hierauf bezieht sich auch die Eintheilung des Himmelsgewölbes bei Festus [66]) und was in einer verstümmelten Stelle desselben aus Servius Sulpicius ausgezogen war [67]). Hingegen nach Frontinus [68]) war Westen der Gesichtspunkt bei der Eintheilung des Bodens; daher heißen bei ihm die an der Westseite der durch den Standpunkt des Augurs laufenden Mittagslinie gezogenen limites anticae, die an der Ostseite posticae; wogegen Servius Sulpicius die Parallellimiten, welche südlich und nördlich von der von Osten nach Westen gezogenen Linie, worauf der Augur steht, fallen, anticae und posticae genannt haben muß [69]). Die Vereinigung dieser drei so abweichenden Angaben ist, nach Niebuhr, durch eine aus Varro erhaltene Notiz möglich. Der Augur dachte sich schauend, wie die Götter auf der Erde schauten; den Wohnsitz der Götter setzte man im Norden der Erde [70]). Vom Norden her richteten die Götter nach den drei übrigen Weltgegenden ihr über die Erde waltendes Auge; nur wenn sie im Zorne ihr den Rücken wandten, reichte ihre Linke nach Westen; gewiß lehrten die Augurn, daß sie es thaten, wenn die Auspicien ungünstig schienen. Dem

59) Varro im Fragm. de limitibus (aus Frontinus) in den Scriptores rei agrariae von Gösius p. 215, wo disciplinam etruscam statt d. rusticam zu lesen ist; *Hygin.* De limitib. p. 150. 60) Von welchen sie, bei den plebejischen Assignationen, meistens zwei Seiten und einen Winkel, wenigstens eine Seite, unmittelbar bildeten und die übrigen Seiten und Winkel unzweifelhaft anzeigten. Von der wirklichen Begrenzung kommt der gewöhnlichere Sprachgebrauch des Wortes limes.

61) *Cic.* Philipp. II, 40. 62) *Liv.* I, 18. 63) *Dionys. Hal.* II, 5. 64) *Hygin.* De limitib. p. 152. 65) *Varro*, De ling. Lat. VII, 2. 66) *Fest.* s. v. Posticum ostium. 67) *Fest.* s. v. Postica. 68) *Frontin.* De limitib. p. 215. *Hygin.* De limitib. p. 150. 69) *Fest.* s. v. Sinistrae. 70) *Varro* bei *Fest.* l. l.

Sinne nach ist also kein Widerspruch in diesen verschiedenen Gesichtspunkten. Die angeführten Stellen ergeben, daß, so lange die alte Religion in ihrer Kraft lebte, für die Landtheilung auch wirklich ein zwiefacher Gesichtspunkt, Süd und West bestand. Der erste Gesichtspunkt war den späteren Agrimensoren unbekannt geworden; er scheint aber gerade der älteste gewesen zu sein, weil Nord und Süd die Richtung des cardo ist, der Hauptlinie dieser Eintheilung. Der älteste Feldmesser war ohne Zweifel ein Augur, begleitet von etruskischen Priestern oder ihren Schülern, als Inhabern der nöthigen mathematischen Kenntnisse. Der Augur, welcher auf seinem Standpunkte die im Senatsconsult oder Gesetz bestimmten Grenzen im Sinne faßte und dabei vorsichtig die Inauguration gegen ein Versehen der Rede durch den Vorbehalt schützte, es gelte, was er meine, fehlte bei den Assignationen der Kaiserzeit, bei welchen der Feldmesser an seine Stelle trat. Auch dieser fing damit an, sich zu orientiren, und zwar nach den wahren Weltgegenden, nicht nach dem zufälligen Orte des Sonnenaufgangs und Untergangs, obwol auch letzteres bisweilen geschehen ist [71]). Hiernach zog er die Hauptlinie von Mittag nach Mitternacht, welche, als der Weltaxe entsprechend, cardo genannt wurde. Die Linie, welche sie rechtwinklich durchschnitt, hieß cardo decumanus, wahrscheinlich von der Kreuzform der Durchschneidung, welche dem Zahlzeichen X glich. Diese beiden Hauptlinien wurden bis an die Grenze des zur Theilung bestimmten Bezirks verlängert, und ihnen parallel, näher oder ferner, wie es die Größe der Vierecke, in welche die Feldmark eingetheilt werden sollte, angab, andere Linien abgesteckt, welche mit dem Namen der Hauptlinie, welcher sie parallel liefen, belegt wurden; diese hieß zum Unterschiede cardo maximus. Alle wurden auf dem Boden, soweit es seine Beschaffenheit gestattete, durch Raine bezeichnet, von welchen diejenigen, welche die Grundlinien darstellten, die größte Breite empfingen, der cardo decumanus die Breite von 40 Fuß, der cardo maximus die von 20 Fuß. Jedesmal der sechste limes sollte nach dem Sempronischen, Cornelischen und Julischen Gesetze ein limes actuarius sein und zu öffentlichen Wegen dienen. Dieser erhielt (wenn er nicht etwa mit Heerstraßen zusammentraf, wo ihm die Breite der Heerstraße gegeben wurde) eine Breite von 12 Fuß, welche bestimmte Breite vielleicht auch den gedachten Gesetzen zuzuschreiben ist. Die anderen Raine hießen limites linearii; sie dienten zur Abgrenzung (mensurae disterminandae causa) und zu Feldwegen, sie sollten, wie gewöhnlich angenommen wird, nach einer lex Mamilia 5 Fuß breit sein [72]). Diese Raine, limites, die anschauliche Gestalt der formalen Linien, blieben Gemeingut. Ihr Flächengehalt wurde dem zur Theilung bestimmten Boden entzogen, sodaß die an die breiteren Straßen grenzenden Gevierte kleiner als die übrigen geriethen. Die Entfernung der limites von einander wurde durch die Größe der Vierecke bestimmt, welche, unter dem Namen der Centurien, durch sie begrenzt wurden [73]). Auf die limites hat man gewöhnlich das Usucapionsverbot bezogen. Allein der Grenzraum von 5 Fuß, auf welchen sich jenes Verbot bezieht, ist nicht der limes, sondern der Raum, auf welchem zwischen anliegenden Grundstücken die Zugthiere den Pflug ziehen und dann umwenden; dieser Raum ist schon seit den 12 Tafeln 5 Fuß und wird als Grenzraum zweier benachbarter Grundstücke betrachtet, von welchem $2^1/_2$ Fuß zu dem einen, $2^1/_2$ Fuß zu dem anderen Grundstücke gehören. Bereits die zwölf Tafeln hatten jede Beachtung der Usucapion innerhalb des fünffußigen Grenzraumes verboten [74]) und es scheint nicht, daß dieses Verbot im Mamilischen Gesetze Abänderungen erlitten habe, indem wenigstens Cicero dafür immer noch die 12 Tafeln als Quelle nennt. Auch die Ausschließung der longi temporis praescriptio bedurfte keiner speciellen gesetzlichen Anordnung. Sie folgte aus der Ausdehnung der alten Feldordnung auf die Provinzen ohne Weiteres [75]). Auch nach dem Mamilischen Gesetze ist das Eigenthümliche der kleinen Grenzstreitigkeiten innerhalb des fünffußigen Raumes hauptsächlich in diese Ausschließung der Ersitzung gesetzt worden. Es fragt sich, wie dieselbe zu denken sei [76]). In den meisten Fällen wird es schon an einem allgemeinen Erfordernisse der Usucapion fehlen. Wer dem Nachbar Land abpflügt, besitzt dasselbe ohne Titel, ohne bona fides, gewöhnlich sogar gewaltsam, und kann es schon deshalb nicht usucapiren, wenn er es auch wirklich die ganze Zeit hindurch ohne Unterbrechung besessen haben sollte [77]). Hat er

---

71) *Hygin.* De limitib. p. 153. 72) *Siculus Flaccus* (bei Gösius S. 8), *Simplicius* (ebd. S. 83), *Aggenus Urbicus* (ebd. S. 53). Ueber das Zeitalter des Mamilischen Gesetzes herrscht Ungewißheit. Gewöhnlich setzt man es in das Jahr Roms 588, wo L. Mamilius Tribun, oder in das Jahr 514, wo L. Mamilius Turrinus Consul war (Glück, Erl. der Pand. Bd. 10. S. 434), oder in das Jahr 644 (*Maiansius*, Disputat. jur. T. II. disp. 65. §. 6); im Wesentlichen wissen wir aber nichts weiter, als daß es in altes Gesetz war, dessen Sprache man zur Zeit des Simplicius nicht mehr recht verstand. Selbst der Name des Gesetzes ist nicht außer Zweifel; denn Anton. Augustinus und Jac. Gothofredus haben: lex Manilia. Andere weichen wenigstens in der Schreibung ab; sie haben: lex Mamillia.

73) Vergl. darüber Niebuhr a. a. O. S. 704 fg. 74) *Cic.* De Legib. I, 21: „.... quoniam usucapionem XII tabulae iutra quinque pedes esse noluerunt.“ Die handschriftliche Lesart „voluerunt“ ist sinnlos. Vergl. Dirksen, Ueber die Zwölftafelfragmente S. 477. Aus Aggenus Urbicus (s. Note 72) ergibt sich blos, daß die usucapio nicht stattfinden konnte; die Quelle des Verbotes ist nicht angegeben. Unterholzner, Ausführl. Entwickelung der gesammten Verjährungslehre §. 53. Not. 175 hält es nicht für ausgemacht, daß die 12 Tafeln von 5 Fuß gesprochen haben, da dem Mamilischen Gesetze die Bestimmung der Breite von 5 Fuß zugeschrieben wird (siehe die Stellen in der Note 72), und zu der Annahme, daß dasselbe älter sei als die 12 Tafeln, kein hinreichender Grund vorliege. Es sei ferner gar wohl möglich, daß in den 12 Tafeln blos überhaupt von Grenzstreifen die Rede war, und nur Cicero statt des Unbestimmteren das Bestimmtere setzt, wenn er die 5 Fuß in Verbindung mit einer Bestimmung der 12 Tafeln bringt. Dagegen bezweifelt Rudorff in der Zeitschr. für gesch. RW. Bd. X. S. 344 fg. nicht, daß die 12 Tafeln von 5 Fuß gesprochen haben. 75) Rudorff a. a. O. S. 355 fg. 76) Vergl. besonders Rudorff a. a. O. S. 356 fg. 77) *Consultatio* c. 9 (Valens 365): „Fines etiam, quos temeratos ad-

aber das Land nicht abgepflügt und an das seinige angepflügt, so wird ihm sogar der erforderliche Sachbesitz mangeln. Es ist zwar möglich, daß sich die Erfordernisse der Ersitzung bisweilen zusammenfinden. So, wenn die Grenzzeichen unkenntlich geworden sind, wenn der Nachbar $2\frac{1}{2}$ Fuß seinem Grundstücke allmälig angepflügt und bei dem Verkaufe dem neuen Erwerber als Theil seines Landes überliefert hat. Möglich war die Usucapion ohne Zweifel; denn wenn der Verkäufer noch mehr als jene $2\frac{1}{2}$ Fuß, wenn er 5, 10, 20 Fuß abgepflügt hatte, so konnte unstreitig der Käufer diesen ganzen Raum, und in ihm auch jene $2\frac{1}{2}$ Fuß usucapiren [78]). Aber berücksichtigt wurde die Usucapion nur, wenn es sich um einen solchen größeren Raum handelte, denn der arbiter der lex Mamilia, welcher innerhalb des fünffußigen Grenzraumes zu cognosciren hatte, entschied, ohne die Berufung auf Usucapion zu beachten. Der Grund lag weniger in der Geringfügigkeit des Gegenstandes, als in den von einem arbiter zu befolgenden Entscheidungsnormen. Es waren dies nicht die Regeln des bürgerlichen Rechts, in welchem die Usucapion wurzelt, sondern die Grundsätze der Grenzscheidekunst über die Bedeutung der Grenzzeichen. Kurz, die Usucapion war nicht gerade unmöglich; aber sie fand keine Beachtung vor einem Richter, welcher nicht nach dem Rechte, sondern nach der Kunst zu entscheiden hatte. Sie war mithin, sobald es sich um jene 5 Fuß handelte, praktisch so gut wie gar nicht vorhanden. Dagegen gab es außerhalb des Streites über den finis (controversia de fine) und getrennt von demselben kein Usucapionsverbot. Man konnte daher durch Anstellung der Vindication die Beachtung der Usucapion erzwingen. Aber eben diese Vindication war auch unstreitig beschränkt, namentlich dann, wenn man nach Beendigung des Grenzstreites sich ihrer besonders hätte bedienen wollen. Hier stand ihr die Wirkung der Adjudication entgegen, und eben deshalb konnte man das Verbot der Beachtung der Usucapion so ausdrücken, als ob dieselbe schlechterdings unmöglich gewesen wäre (usucapionem esse noluerunt, usucapi non potest), was in der That nicht der Fall war. Diese von Rudorff aufgestellte Ansicht über die Bedeutung des Usucapionsverbotes innerhalb des fünffußigen finis erhält eine indirecte Bestätigung durch die entgegengesetzte Behandlung, welche bei dem Streite über einen locus, d. h. über einen größeren Theil des benachbarten Grundstückes, eintritt, wo die lex Mamilia nicht galt. Bei einer solchen controversia de loco war die Usucapion so wenig ausgeschlossen, wie bei einem Streite de proprietate, d. h. einer auf anderen Gründen, als einer Grenzverwirrung, beruhenden Vindication. Den Grund gibt Hyginus [79]) mit den Worten an: „Constabit tamen, rem magis esse juris, quam nostri operis, quoniam saepe usucapiuntur loca, quae biennio possessa fuerint", und bald darauf: „argumentum itaque prudentiae est, non professionis", nach welchen Aeußerungen die Zulassung der Usucapion als eine reine Folge der Beachtung von Rechtsregeln überhaupt gedacht wird. Die Juristen pflegen indessen den finis des Mamilischen Gesetzes mehr oder weniger mit dem limes der leges agrariae und coloniariae zu verwechseln und das Usucapionsverbot aus der Unverletzlichkeit des letzteren abzuleiten [80]). In der That werden die Ausdrücke finis und limes oft genug gemisbraucht. Allein die mit diesen Ausdrücken bezeichneten Begriffe sind so verschieden, daß sie nichts mit einander gemein haben, als das sehr allgemeine Merkmal einer Grenze in der unbestimmten Bedeutung des Anfanges und Endes irgend eines Theiles der Erdoberfläche. Denn der finis scheidet die Besitzungen bestimmter Personen, der limes die Centurien und Regionen einer Feldmark. Nur der finis also ist eine eigentliche Grenze des Rechtsobjects; der limes bezieht sich auf die Communalanstalt der Limitation einer Feldmark, er ist Markscheide, nicht Grenze. Zufällig kann beides zusammentreffen; aber die Markscheide kann auch eine Besitzung durchschneiden, und die Grenze umgekehrt mitten in eine Centurie fallen. Der limes kommt daher nur bei limitirtem Lande vor; Grenzen aber gibt es überall. Dieser verschiedenen Bestimmung gemäß ist auch Gestaltung und Natur beider eine andere. Von der Grenze sagt Balbus [81]): „Extremitatum genera sunt duo: unum, quod per rigores observatur; alterum per flexus. Rigor est, quicquid inter duo signa in modum lineae directum perspicitur; flexus, qui secundum locorum naturam curvantur, ut in agris arcifiniis solet." Die Markscheiden sind aber stets nur gerade Linien. Dagegen hat finis in dem Sinne immer eine gewisse Breite, daß $2\frac{1}{2}$ Fuß zu beiden Seiten bei dem Umpflügen vom Zugthiere betreten und bei Grenzstreitigkeiten noch mit als Grenze betrachtet werden, während der limes bald eine viel größere Breite hat, um als öffentlicher Weg zu dienen, bald in einer bloßen Linie ohne alle Breite besteht, welche nur den Anfang einer neuen Centurie anzudeuten bestimmt ist. Aber bei dem finis wird jener fünffußige Grenzraum nur von den Nachbarn Einmal im Jahre als Weg und Anwende benutzt: im Uebrigen bleibt er unbeschränktes Eigenthum der Anliegner; sie dürfen ihn umpflügen, besäen, Gräben ziehen, sogar ihn mit Bäumen bepflanzen, mit Gebäuden besetzen und durch alle diese Anlagen jene gesetzliche Servitut unter gewissen durch die Feldordnung genauer bestimmten Modificationen beschränken. Dagegen die cardines und decumani auf limitirten Feldmarken sind, wenn sie nicht ausdrücklich mit assignirt waren, dem Privateigenthum entzogen, und dürfen ihrer Bestimmung zu öffentlichen

severat, amota praescriptione temporis, hi, qui pervaserunt, ut ratio juris est, redhibere coguntur."

78) L. 2. §. 6. D. XLI, 4. L. 7. §. 1. 12. D. eod. 79) *Hygin.* De limitib. p. 164 (bei Gösius).

80) Unterholzner, Verjährungslehre. Bd. 1. §. 53. Dirksen in der Zeitschr. f. gesch. RW. Bd. II. S. 413. Letzterer hält den ganzen fünffußigen Zwischenraum für der Cultur entzogen und den Grenzgöttern, dem Jupiter Terminalis oder dem Silvan, geweiht. Er verwechselt die Grenzzeichen mit dem Grenzraume. 81) p. 31 bei Gösius.

Wegen durch Beackerung oder Anlagen irgend einer Art nicht entfremdet werden. Hiermit hängt folgender Unterschied zusammen. Die Grenze einer Besitzung ist beweglich. Sie kann durch Kauf, Tausch und andere Veräußerungen willkürlich vorgeschoben und zurückgezogen werden, und wenn dieses geschieht, so folgt ihr auch der fünffußige Grenzraum. Die Gesammtheit der großen cardines, decumani und sonstigen limites einer Feldmark bildet aber ein unwandelbares Netz zwischen den wandelbaren Besitzungen, welches durch kein Rechtsgeschäft über diese gestört werden kann. Es beruht also auf einer augenscheinlichen Verwechselung mit dem limes, wenn sich Manche die 5 Fuß zu beiden Seiten der Grenze als einen festen sichtbaren Rain denken. In der Stadt konnten solche Gäßchen von großem Nutzen sein, um bei Feuersgefahr den Gebäuden von allen vier Seiten beikommen zu können. Hier kommen sie daher nach einer Vorschrift der 12 Tafeln, unter dem Namen legitimum spatium, ambitus, sestertius pes, zwischen den insulae wirklich vor. Auf dem Lande aber würden stehende Raine und feste Wege zwischen je zwei Feldern unnütze Verschwendung des Bodens gewesen sein. Die einmalige Benutzung während der Beackerung reichte hier für das Bedürfniß vollständig aus. Allerdings kannte auch das Alterthum feste Raine an der Grenze zweier Grundstücke. Siculus Flaccus sagt[82]): „Illud vero invenimus aliquibus locis, ut inter orva vicini arceantur confundera fines eoque usque aratrum perducere, ut in finibus solidum marginem non relinquant, quo discerni possint fines.“ Hier trat also eine gegenseitige negative gesetzliche Servitut an die Stelle der affirmativen. Aber er fügt hinzu, daß diese Form auf besonderer Ortssitte beruhte, und liefert damit noch einen neuen Beweis gegen das Dasein einer allgemeinen Vorschrift dieser Art. Er leugnet sogar eine solche Regel ausdrücklich, indem er unmittelbar nach den angeführten Worten sagt: „ita non uno genere, quasi lege data, fines observabuntur.“ Durch Vorstehendes ist zugleich die von den Neueren versuchte Ableitung des Usucapionsverbotes widerlegt. Ist nur die Markscheide unverletzlich und unverrückbar, während die Grenze eines Grundstücks durch Kauf, Tausch, Schenkung, Theilung und andere Dispositionen nach Belieben erweitert und beschränkt werden kann, so ist kein Grund vorhanden, warum die Grenze nur gerade der Usucapion unzugänglich sein sollte. Und da man zugeben muß, daß größere Stücke usucapirt werden können, so muß auch die Grenze um $2\frac{1}{2}$ Fuß erweitert werden können. Zwecklos und seltsam würde es sein, wenn die Unzulässigkeit der Erweiterung der Grenze um diesen Raum dazu dienen sollte, dem vorigen Eigenthümer, welcher die Hälfte seines Grundstücks durch Usucapion an den Nachbar verloren hat, mitten in dessen nunmehrigen Besitzung einen Streifen Landes von $2\frac{1}{2}$ Fuß als Andenken seiner ehemaligen Herrschaft zu lassen. — Auf der Grundlage des Mamilischen Gesetzes gestaltete sich das Grenzscheiderecht unter der Herrschaft des Formularprocesses, welcher zur Zeit der classischen Juristen galt, auf folgende Weise[83]). In manchen Fällen geht der Hauptsache ein Interdictsproceß über den Besitz des streitigen Stückes voraus. Dieser ist von dem Grenzstreite selbst völlig getrennt zu denken, da sein Zweck nur Verhütung von Thätlichkeiten und Weiterungen, nicht Bestimmung der Parteirollen ist. Wird er durch eine gewaltsame Besitzentsetzung (Dejection) veranlaßt, so ist es das interdictum de vi, wodurch der Magistrat dem Verletzten Restitution verschafft[84]). Bei bloßen Störungen im Besitze dürfen beide Theile auf Schutz gegen Gewalt provociren und der Provocent gilt auch zugleich als Beklagter. Nur ist einige Vorsicht nöthig, da das interdictum uti possidetis wegen der gegenseitigen Sponsionen, der Fruchtlicitation und Fructuarstipulation[85]) zu einer fünffachen Verurtheilung des Unterliegenden führen kann. Im Ganzen ist es mehr bei urbarem Lande, als bei Wald und Weide anzurathen, wo der gegenwärtige Besitz, auf welchen Alles ankommt, wegen der längeren Fruchtperioden schwerer nachzuweisen ist. Dies ist auch der Sinn des Rathes, welchen Frontinus[86]) gibt. Es werden daher die Interdicte bei Ackerland, Wiesen, Weinbergen für anwendbar erklärt, bei Waldungen und Weiden wird mehr zur Vindication gerathen. Man könnte sich den Streit über das Recht, sowol innerhalb als außerhalb des fünffußigen Grenzraumes als eine gegenseitige Vindication der von den Grenznachbarn occupirten Landstücke vorstellen, weil es sich um die Herausgabe dieser Stücke in der That bei jeder Grenzstreitigkeit handelt, sie mögen klein oder groß sein. Allein eine einfache Vindication würde dem hier vorliegenden Rechtsverhältnisse deshalb nicht entsprechen, weil die Rechtsfrage nach dem Eigenthum häufig mit der technischen Frage zusammenfällt: wo zwischen den zwei oder mehreren benachbarten Grundstücken die Grenze ist? Diese Grenze nun ist oft so unkenntlich, daß keine Partei bestimmte Stücke mit Gewißheit als die ihrigen zu bezeichnen wagt, mithin nichts Anderes übrig bleibt, als das streitige Gebiet als ein gemeinschaftliches zu behandeln und zu theilen. Auch kann die vorhandene Grenze so schlecht gezogen sein, daß zur Verhütung neuer Verwirrungen ein gegenseitiger Austausch nöthig wird. Theilung und Austausch können aber niemals mit einer einfachen Vindication, sondern immer nur aus jener wechselseitigen Obligation gefordert werden, deren Rechtsgrund der bedenkliche Zustand der Gemeinschaft ist. Auf diese Weise wird eine reine Vindication des angrenzenden Landstückes nur dann ausreichen, wenn der Streit über das Eigenthum auf Gründen beruht, welche auch bei nicht angrenzenden Grundstücken vorkommen können. Handelt es sich dagegen um eine Grenzverwirrung, so verlangt die Vindication einen obligatorischen Zusatz, wodurch sie zu einer zum Theil persönlichen, gemischten, doppelten, kurz zu einer Theilungsklage wird. Durch

82) p. 13 ebd.

83) Vergl. Rudorff a. a. O. S. 363 fg. 84) Von diesem Interdict ist die Aeußerung Ulpian's in L. 8. pr. D. X, 1 zu verstehen. 85) *Gaj.* Inst. IV, 170. 86) p. 79 bei Gösius.

diese obligatorische Beimischung soll jedoch die Prüfung der Eigenthumsansprüche nicht ausgeschlossen werden. Vielmehr kommen diese in zwiefacher Anwendung zur Sprache. Erstens als Legitimations- oder Präjudicialpunkt, indem zwar bei Grenzstreitigkeiten die Grundstücke, um deren Grenzen es sich handelt, die eigentlich streitenden Theile sind, diese aber einer Vertretung bedürfen, zu welcher nur derjenige befugt ist, welchem das Eigenthum oder ein das gesammte Grundstück ergreifendes dingliches Recht daran zusteht, welches Recht im Leugnungsfalle erwiesen werden muß; dieser Beweis wird zweckmäßig als Legitimationspunkt behandelt. Zweitens bilden jene Eigenthumsansprüche die Grundlage der Auseinandersetzung. Denn bevor sich bestimmen läßt, wie viel Jedem von dem streitigen Grundstücke zuzusprechen ist, muß der Antheil jedes Einzelnen an das zu theilende Object festgestellt werden. Wegen dieser doppelten Rücksicht auf das Eigenthum an dem ganzen Grundstücke und dem streitigen Theile wird die actio finium regundorum in ungenauer Rede und bei nichtjuristischen Schriftstellern nicht selten eine Vindication genannt. Vorsichtiger und richtiger sagt aber der Jurist Paulus: „Finium regundorum actio in personam est, licet pro vindicatione rei est“ [87]). Die römischen Juristen waren mit besonderer Sorgfalt bemüht, die allgemeinsten Voraussetzungen dieser Klage festzustellen. Es kam vorzüglich darauf an, dies Gebiet der reinen Vindication von dem der Theilungsklage zu sondern. Die erste jener Voraussetzungen sind ländliche Grundstücke. Bei Gebäuden, welche durch eine gemeinschaftliche Wand verbunden sind, tritt die einfache Negatorienklage ein. Die zweite Voraussetzung ist, daß die Grundstücke unmittelbar aneinander stoßen. Ein öffentlicher Weg oder Fluß in der Mitte hebt die Möglichkeit einer Grenzverwirrung auf; dafür tritt dort die actio viae receptae, hier das Recht der Alluvion ein [88]). Es muß drittens um einen Theil, nicht um das ganze Grundstück gestritten werden. Jenen nennen die Römer finis und locus, dieses fundus. Die Vindication des letzteren ist ein reiner Streit über das Eigenthum, und eben so sehr von der controversia de fine, als von der controversia de loco verschieden [89]). Der streitige Theil darf auch kein idealer sein; denn nur ein Theil der Sache, nicht des Rechts, hat äußerlich erkennbare Grenzen. Wegen einer Quote des Eigenthums kann eine partielle Vindication, ja eine Theilungsklage, die actio communi dividunda, vorkommen; aber eine Grenzscheidungsklage (actio finium regundorum) ist unter den Miteigenthümern eines der beiden streitenden Grundstücke erst dann denkbar, wenn sie durch Theilung ihren idealen reale Theile substituirt haben. Eben so ist letztere Klage ausgeschlossen, wenn der Eigenthümer des einen Grundstücks zugleich Miteigenthümer des anderen ist. Haben beide Grundstücke verschiedene Miteigenthümer, so ist sie freilich denkbar, jedoch so, daß nur die Grundstücke, nicht die Miteigenthümer unter einander condemnirt und nur jenem adjudicirt werden kann [90]). Außerdem muß gestritten werden um die Grenze des anstoßenden realen Theiles. Beruht der Streit auf anderen Gründen, als einer Grenzverwirrung, so gilt wieder das Recht der reinen Vindication. Endlich findet die actio finium regundorum nur wegen eines locus privatus statt, d. h. wegen eines Grundstücks, welches im Privateigenthum stehen kann. Für Staatsländereien, welche, wie der römische ager publicus, den Einzelnen zur Benutzung überlassen wurden, haben diese wol ein judicium finium regundorum gehabt; wenigstens wurde dasselbe den Besitzern der städtischen agri vectigales und provinzieller Grundstücke nicht versagt. Auch reclamirte der römische Staat sein Eigenthum von den Einzelnen, welche dasselbe zu ihren Privatbesitzungen geschlagen hatten, so oft eine Grenzverwirrung vorlag, mit einer Grenzscheidungsklage [91]), und selbst wenn Gemeinden wegen ihrer Kämmereigüter oder Territorialgrenzen unter einander in Streit geriethen, oder von einem Einzelnen ihre Kämmereigüter wieder fordern, trat nicht selten ein ähnliches Judicium wie unter zwei Privatpersonen ein [92]). In allen solchen dem öffentlichen Rechte angehörigen Grenzregulirungen war aber eine Berufung auf Usucapion ganz unmöglich, und eben in dieser Eigenthümlichkeit ist der Hauptgrund zu suchen, weshalb die Römer sie von den Grenzsachen, welche Privatgrundstücke betreffen, sorgfältig unterscheiden. Ueber der allgemeinen Theorie des Grenzstreites und seiner Absonderung von scheinbar verwandten Klagen haben die römischen Juristen aber nicht die innere Verschiedenheit der Grenzsachen übersehen, welche auf dem Mamilischen Gesetze beruhte, und hauptsächlich in dem Richterpersonal und in den Entscheidungsnormen sich zeigte. Es stand natürlich den Parteien frei, in allen Fällen Schiedsrichter zu wählen und deren Entscheidung durch Compromisse sicher zu stellen [93]). Kam es aber zum Processe, so mußte der mit der Rechtspflege betraute Magistrat, nöthigenfalls an Ort und Stelle, prüfen, ob es sich um eine controversia de fine oder um eine controversia de loco handele. Im ersten Falle, also in der eigentlichen actio finium regundorum, wurde ein Sachverständiger, ein Feldmesser zum Richter bestellt und diesem überlassen, ohne Rücksicht auf Usucapion blos nach Ausweis der Grenzzeichen die Sache zu beendigen. Bei einem größeren Object, in der controversia de loco, wurde dagegen ein gewöhnlicher judex ernannt, welcher bei dem Beweise des Eigenthums auch

87) L. 1. D. X, 1. 88) L. 4. §. 11. L. 5. 6. D. eod. 89) L. 60. pr. §. 2. D. L. 16.

90) L. 4. §. 6. 7. L. 9. D. X, 1. 91) Beispiele solcher Reclamationen aus verschiedenen Zeiten geben mehrere Inschriften bei *Orelli* nr. 3121. 3133. 3257. 3258. Ferner *Liv.* XLII, 1. *Tacit.* Annal. XIV, 18. *Hygin.* p. 210 (bei Gösius). 92) Einige merkwürdigere Fälle der ersteren Art sind vollständig auf Inschriften erhalten. *Orelli* nr. 3110. 3671. 4031. *Pococke*, Descriptio Orientis. T. I. p. 278. *Romanelli*, Topogr. Napol. T. I. p. 348. *Gruter* CXIX, 4. Andere werden erwähnt bei *Liv.* III, 71. 72; XLIV, 61; XLV, 13. *Cic.* De off. I, 10. *Frontin.* p. 74 (bei Gösius). Den Fall der letzteren Art betrifft L. 5. §. 1. D. L. 10. Siehe die Erläuterung einer umfassenden Inschrift über einen solchen Fall von Boeckh im Corpus inscriptionum. T. I. p. 149 seq. 93) L. 44. D. IV, 8.

Rechtsregeln, namentlich Verjährung berücksichtigte, obgleich es ihm unbenommen blieb, für alle technische Fragen auch Feldmesser zuzuziehen, welche dann aber blos sachverständige Gehilfen des Richters oder der Parteien sind [94]). Der angegebene Unterschied wird wol auch in der Conception der dem Richter ertheilten Instruction (formula) hervorgetreten sein, welche uns nicht erhalten ist. Am meisten mußte derselbe in der judicis datio und in der Wahl des Richters sichtbar werden. Hiernächst wurde in der demonstratio ohne Zweifel des verschiedenen Objects gedacht, von welchem die Behandlung der Sache abhing. Aber auch in der intentio mußte sich eine Anweisung darüber finden, ob der judex die Grenze oder die Entstehung des Eigenthums ermitteln sollte. Frontinus deutet an, daß in jenem Falle die Klage nach dem Mamilischen Gesetze abgefaßt war, während er in diesem die Worte jure Quiritium aus der Formel anführt, wobei jedoch die Controverse de loco und de proprietate verwechselt sein könnte. Mit jener Instruction des Richters stand auch die Auslassung der Clausel ex fide bona in Verbindung, welche in den beiden anderen Theilungsklagen nicht fehlte. Denn in der controversia de fine wurde der arbiter auf die Regeln seiner Kunst, nicht auf das Verfahren rechtlicher Leute verwiesen. In der controversia de loco kam jene Clausel aber so wenig vor, wie in der Vindication eines fundus. Dagegen erhielt die actio finium regundorum die Anweisung für den Richter, alle zur Herstellung der Grenze nöthigen Anordnungen zu treffen und im Falle des Ungehorsams zu einer Condemnation in Geld zu schreiten, wobei auch der Gegner zum Schätzungseide gelassen werden konnte [95]). Vermöge dieses Restitutionsbefehles war also die Klage gleich der Vindication eine arbitraire. Der Unterschied lag zunächst in der Condemnation, welche in der Formel für die actio finium regundorum auf alle streitende Theile, auch den Provocenten gerichtet war, da es denkbar ist, daß Jeder dem Anderen herauszugeben oder ihn zu entschädigen hat. Eine andere Abweichung bestand in der adjudicatio, dem Theile der Formel, wodurch dem judex die Macht verliehen wird, Eigenthum und dingliche Rechte einem Grundstücke abzusprechen und dem anderen zuzusprechen, während er bei der einfachen Vindication auf Anerkennung des vorhandenen Eigenthums beschränkt ist [96]). Sie hat die Wirkung, daß unmittelbar durch das Urtheil die ab- und zugesprochenen Theile des Landes auf die Adjudicatare übergehen [97]), nicht blos in der controversia de fine, sondern auch in der controversia de loco [98]). Nach dieser Instruction gestaltete sich das officium judicis in der actio finium regundorum in folgender Weise. Der Beweissatz hat mit dem Beweissatze der inen Vindication das Gemeinsame, daß er nicht auf den Besitz, sondern auf das Recht an der streitigen Sache gerichtet ist. Er weicht aber darin ab, daß er nicht etwa die Entstehung des Rechts an den streitenden Grundstücken, sondern die Größe seines Objects oder die Grenze im Augenblicke des erhobenen Processes zum Gegenstande hat. Denn sobald die Parteien einander das Recht an den streitenden Grundstücken nicht abstreiten, oder über diesen Legitimationspunkt entschieden ist, kann es nur noch auf die Frage ankommen, zu welchem derselben die streitigen loci gehören, mit anderen Worten, wo zwischen ihnen die Grenze ist. Doch kann diese Frage durch Berufung auf Kauf oder Usucapion allerdings einen rechtlichen Charakter erhalten. Jener Beweis liegt in erster Reihe der Partei ob, welcher die Rolle des Klägers zufällt. Dies ist stets die provocirende, oder wenn sämmtliche Anlieger Grenzregulirung beantragen, diejenige, welche das Loos zum Kläger bestimmt [99]). Die einzelnen Beweisgründe, welche der Richter zur Ermittelung der Grenze zu beachten hat, heißen in der Sprache der römischen Agrimensoren observabilia. Die unmittelbarste und sicherste Kunde geben die Merkmale, welche bei der ursprünglichen Theilung der Feldmark oder bei früheren Streitigkeiten zur Wahrung der Grenze errichtet worden sind. Das nächste Beweismittel war also die Besichtigung. Zu deren Vornahme begaben sich Richter und Parteien an Ort und Stelle, und jede der letzteren zeigte dem ersteren die von ihr in Anspruch genommene Grenze (demonstratio finium). Aber die Sprache der Grenzmonumente war nur dem Eingeweihten verständlich [100]).

94) Folgende dieser Zeit angehörende Nachrichten bezeugen die Fortdauer jenes altrömischen Zustandes. *Frontin.* p. 79 (bei Gösius): „Solent quidam — sumserint.“ *Isidor.* Orig. V, 25. Ueber beide Stellen s. Rudorff a. a. O. S. 374. 375. 95) L. 4. §. 1. 3. D. X, 1. §. 6. Inst. IV, 17. 96) *Gaj.* Inst. IV, 42. 97) *Ulpian.* Fragm. Tit. XIX. §. 18. §. 7. Inst. IV, 17. 98) L. 4. pr. D. X, 1.

99) L. 37. §. 1. D. XLIV, 7. L. 10. D. X, 1. L. 13. 14. D. V, 1. L. 2. §. 3. D. X, 2. L. 2. §. 1. D. X, 3. §. 6. Inst. IV, 17. 100) Siehe darüber Rudorff a. a. O. S. 429 fg. Die Grenzzeichen waren bei den agri arcifinii und limitati verschieden. Zwischen arcifinischen Territorien und Latifundien bezeichneten gewöhnlich natürliche oder künstliche Landwehren, wie Bergrücken, Wege, Wasserscheiden, Felsen, Abhänge, Erdwälle, Gras- und Kiesbänke, Mauern, Stein- und Erdhaufen, den Zug der Grenze. Bestimmtere Bezeichnungen geben eingehauene Zeichen auf den Felsen und Grenzbäume. Diese zeichnete man dadurch aus, daß man sie dichter oder in anderen Reihen pflanzte. Auch wählte man besondere Arten von Bäumen dazu aus, oder man schonte dieselben, sodaß man weder Holz, noch Reißig, noch Laub von ihnen nahm, sodaß sie allmälig durch Alter und Vollständigkeit sich als Grenzzeichen kund gaben (arbores intactae oder antemissae). Oft versah man solche Grenzbäume auch mit Zeichen, gemeinschaftliche von beiden Seiten, andere auf der von dem Eigenthümer abgewendeten (arbores insignes, notatae, signatae, clavicatae). Die Merkmale (signa, notae, similes von *σῆμα*, *σημεῖον*) bestanden in der durch Aushauen oder Abschälen eines Stücks Rinde allmälig sich bildenden Narbe. Die Bäume aber, welche in einem Winkel oder auf einem trifinium oder quadrifinium standen, erhielten außerdem besondere Abzeichen. Bei jenen wurde ein Gamma, bei diesen eine römische Zehn oder ein liegendes Kreuz auf der ausgeschälten Stelle eingehauen. Oder man pflanzte ihrer mehrere, z. B. auf einem trifinium drei. In späteren Zeiten bildeten sich künstlichere Bezeichnungen. So ließ man unter anderen Zapfen von Holz, Blei und Eisen in die Bohrlöcher ein, um dadurch auf ein Gewässer als nächsten Grenzpunkt hinzuweisen. Ganz andere Grenzzüge und Grenzbezeichnungen bot der ager limitatus dar. Hier gibt es keine Landwehren, sondern Grenzsteine und Grenzpfähle, um Communalwege und Centurien kenntlich zu erhalten.

Auch auf den Grenzsteinen wurden Zeichen und Buchstaben eingehauen. Auf den Steinen an den Territorialgrenzen waren oft sehr vollständige Inschriften angebracht; auf den termini centuriales und pleurici wurden die Zahlen der Centurie und des limes angebracht, und in späterer Zeit brachte man über den ferneren Grenzzug und das nächstfolgende Grenzmal Andeutungen an, welche den Agrimensor der Mühe enthoben, stets auf das Lagerbuch zurückzugehen. Solche Andeutungen waren Einschnitte, Schlangen, Löcher auf dem Grenzsteine, welche bedeuteten, daß der Zug längs eines Grabens oder Flusses fortgehe; Kreuze bedeuteten, daß auf einem quadrifinium das nächste Zeichen zu suchen sei; Aufsätze von Blei und Zinn wiesen auf Cisternen und Teiche hin, Adler- und Stierköpfe, Wolfs- und Bärenpranken, Rindsklauen oder Roßhufe auf Bäume jenseits eines Berges, auf Haine, Quellen und Wasser. Von der auf den Grenzsteinen vorkommenden Buchstabenschrift besitzen wir mehrere ganz abweichende Auslegungen [101]). Offenbar war die Bedeutung in verschiedenen Gegenden eine andere, und nur gewisse allgemein bekannte Aufschriften der limites und centuriae wiederholten sich überall [102]). Zur Entzifferung der nur den Eingeweihten verständlichen Sprache der Greuzmonumente mußten Sachverständige zugezogen werden, und dies waren die Agrimensoren. Diese waren nach dem früher Bemerkten in kleinen Sachen nach dem Mamilischen Gesetze zugleich Richter; in wichtigeren Fällen wurden sie vom Richter oder von den Parteien blos als Gehilfen und Beistände (advocati) zugezogen [103]), sodaß ihr Ausspruch nicht die Kraft eines Urtheils, sondern nur eines Gutachtens hatte, und der eidlichen Bestärkung bedurfte, um nur überhaupt als glaubwürdig zu gelten [104]). Da es jedoch keine gesetzliche Vorschrift über eine gleichförmige Begrenzung gab, so blieben auch die deutlichsten Grenzzeichen immer ein trügliches, mit großer Vorsicht zu benutzendes Beweismittel. Die Unsicherheit der Grenzen konnte bald einen factischen, bald einen juristischen Grund haben. Im ersteren Falle erwartete man ihre Entfernung vom Feldmesser, im letzteren dagegen blieb die Frage, ob durch Rechtsgeschäfte oder Usucapion die Grenze verändert worden sei, wo sie überall erwogen wurde, der richterlichen Beurtheilung überlassen. — Nachdem bisher die Grenzstreitigkeiten zur Zeit des Formularprocesses betrachtet worden, sind die Veränderungen, welche damit mit dem Untergange des alten Gerichtswesens bei den Römern vorgingen, in das Auge zu fassen [105]). Die judices und judicia, mit ihnen die Formeln und die Interdicte, fielen seit Diocletian weg, und es entstand das Bedürfniß, auch den Grenzstreitigkeiten die neue Gerichtsverfassung anzupassen. Zuvörderst war festzustellen, ob neben den vereinten richterlichen Functionen der kaiserlichen judices oder der Magistrate ein Richteramt der Agrimensoren ausnahmsweise fortbestehen könne. Entschied man sich für die Beibehaltung, so mußte für die Delegation dieser Gehilfen der Richter

---

Anfangs waren diese Zeichen einfach. Als aber die gewaltthätige Gründung von Militaircolonien zahlreiche und gehässige Reibungen mit den alten Einwohnern veranlaßte, erfanden die Agrimensoren ein künstlicheres System, dessen vollständigen Zusammenhang nur sie selbst kannten. Im Contracte über die Limitation einer Colonie pflegte die Beschaffenheit und Setzung der Grenzzeichen umständlich bestimmt zu werden. Daher die Benennung der termini nach den Namen der Kaiser, welche bisweilen von den Kaisern, welche Colonien gründeten, selbst vorgeschrieben wurde. Mit diesen contractlich oder gesetzlich bestimmten termini bezeichnete man zunächst die Limitation als öffentliche Anstalt. Darauf gehen die termini territoriales an den Grenzen der Feldmark selbst, die pleurici an den Seiten der cardines und decamani, die actuarii, die centuriales in den Winkeln der Centurien, die epipedonici im Mittelpunkte derselben, die proportionales an den Anfangs- und Endpunkten der jugera. Auch die Grenze des Eigenthums wurde durch termini bezeichnet. Sogar derselbe Eigenthümer konnte dergleichen innerhalb seines Landloofes errichten, um die Stücke zu unterscheiden, welche er seinen Kindern hinterließ (termini comportionales oder consortales). Nicht ohne Bedeutung war dabei das Material der Grenzzeichen, welches man daher gesetzlich oder contractlich feststellte. In den Augustischen Colonien wurden die Centurien mit Steinen, die Loose mit eichenen Pfählen (termini robusti, pali roborei) bezeichnet. Anderwärts kommen sogar pali actuarii vor, und bei der Gracchischen Limitation von Karthago hatte die lex Rubria durchgehends den Gebrauch hölzerner Pfähle anbefohlen. Die Steine waren entweder gebrannt oder Feldsteine, welche sich jedoch durch irgend etwas auszeichnen mußten. An manchen Orten nahm man nur ausländische Steinarten; an anderen behielt man die einheimischen (enchorii), ja die auf demselben Acker gefundenen bei. Doch mußten solche Steine eine besondere Farbe haben, welche sie als Grenzsteine kenntlich machte. Die Steine wurden entweder polirt (politi, dolati, dolatiles, tornatiles) oder nur behauen (taxati a ferro), oder sie blieben ganz rauh (aspratiles). Die Dimensionen waren in den Contracten und Coloniegesetzen vorgeschrieben. Es kommen Steine von ½, ¾, 1, 2, 2½ Fuß Höhe vor. Die größeren hießen egregii. Die sehr verschiedene äußere Gestalt ergibt sich aus den in den Handschriften der Agrimensoren uns überlieferten Abbildungen. Es finden sich darunter Steine mit 3—7 Ecken, unter den viereckigen Parallelogramme, Trapeze, Rhomben, Rhomboiden und Trapezoiden. Manche hatten statt des einen der vier Winkel einen Kreisschnitt. Die Augustischen waren cylinderförmig, die Claudischen hatten die Gestalt einer oben offenen Arca; manche waren spitzig, pyramidalisch, zweizackig, andere durchbrochen und ausgehöhlt, einzelne hatten die Gestalt von Krügen oder Flaschen. Diese Verschiedenheiten bezogen sich großentheils auf den Ort, wo die Grenzsteine standen. In dieser Rücksicht unterschied man die Haupt- und Ecksteine am Anfange und Ende des Grenzzuges von den bloßen Läufern, welche im Fortgange desselben in größerer oder geringerer Entfernung von einander aufgestellt sind. Jene hießen incipientes, praesidentes, epidecticales, trifinii, quadrifinales; sie kamen oft in der Mehrzahl vor und hatten eine hervorragende Gestalt. Diese hießen cursorii, in cursorio positi und waren gewöhnlich sehr einfach. Ganz dieselben Verschiedenheiten der Steine finden sich auch noch heutzutage vor.

101) Expositio terminorum p. 270 (bei Gösius). Expositio podismi p. 263 (ebd.). Latinus p. 310. 311 (ebd.). 102) Die verschiedenen Systeme von Grenzbezeichnungen, Landwehren bei den agri arcifinii, Grenzsteine bei agri limitati sind allmälig einander immer näher gekommen und zuletzt völlig verwischt worden, sodaß Grenzsteine auf den agri arcifinii, Landwehren aller Art auf den agri limitati sich nachweisen lassen, was schon Siculus Flaccus andeutet. Um so mehr ist in den späteren Rechtsbüchern, dem burgundischen, westgothischen und Justinianeischen, jeder Ueberrest des alten Unterschiedes verschwunden. Lex Rom. Burgund. Tit. 38. Lex Wisigoth. XVIII, 6, 1. X, 10. L. 2. D. XLVII, 21. 103) L. 4. §. 1. L. 8. §. 1. D. X, 1. 104) *Faustus* et *Valerius* p. 307 (bei Gösius): „jubeo te jusjurandum praestare, si cotoneum malum inveneris, quia trifinium erit ....“ 105) Vergl. darüber Rudorff a. a. O. S. 393 fg.

eine neue Form gefunden werden. Ueber diese Frage enthält nur die Gesetzgebung Constantin's so erschöpfende Bestimmungen, daß fortan das Mamilische Gesetz formell außer Kraft trat, weshalb es in den Gesetzsammlungen der Agrimensoren bis auf den Namen, in den späteren Rechtsbüchern sogar spurlos verschwunden ist. Es gehören hierher drei Constitutionen des genannten Kaisers, von denen zwei, vom Jahre 330, zugleich das Possessorium betreffen, die dritte vom Jahre 331 nur das Petitorium bei Grenzstreitigkeiten zum Gegenstande hat. Sie befinden sich sämmtlich im Theodosischen Coder. Die erste dieser Constitutionen [106]) ist folgenden Inhalts. Streitigkeiten über den gegenwärtigen Besitz haben das Eigene, daß jeder Theil als Kläger auftreten kann, als wirklicher Kläger aber derjenige gilt, welcher zuerst aufgetreten ist. Behauptet dieser in einer wichtigeren Grenzstreitigkeit, gewaltsam von seinem Nachbar im Besitze gestört zu sein, so soll vor Allem über die Besitzfrage erkannt, und dann erst, nach dem Gutachten eines von Amtswegen zugezogenen Feldmessers, in der Hauptsache entschieden werden. So, wenn beide Theile am Processe Theil nehmen. Sollte durch die Weigerung des Beklagten, welcher im Besitzstreite gesiegt, mithin den Besitz (locorum dominium) behalten hat, im Streite über das Recht (Petitorium) ein Contumacialverfahren nothwendig werden, so tritt abermals Localbesichtigung durch einen aus der Ortsobrigkeit der streitenden Grundstücke erwählten Sachverständigen ein. Ergibt sich nun, daß der streitige Ort zum Grundeigenthum des Beklagten gehört, so hat der Kläger auch im Petitorium verloren. Wird dagegen durch die Besichtigung die Richtigkeit der klägerischen Behauptung klar, so trifft den Beklagten außer dem Verluste des Processes die gesetzliche Strafe der Invasion. Bei einer Occupation ohne Gewalt hat der Beklagte blos den Besitz zu restituiren. Während diese Constitution von einer Besitzstörung durch den Beklagten spricht, hat die zweite [107]) den Fall vor Augen, wenn der Kläger, über die Dauer des Processes ungeduldig, in eigenmächtiger Besitznahme sein Heil sucht. Eine solche Störung soll folgende Wirkungen haben. Wird im Petitorium gegen ihn erkannt, so verliert er zur Strafe von seinem eigenen Grundstücke so viel an den Grenznachbar, als er diesem zu nehmen suchte. Fällt das Erkenntniß günstig für ihn aus, so bleibt er nach diesem Gesetze noch straflos; erst die späteren Constitutionen über die Selbsthilfe drohen auch hier den Verlust des erstrittenen Eigenthums als Strafe an. Die dritte Constitution [108]) enthält neben anderen processualischen Vorschriften über Appellation, Litigiosität u. s. w. Bestimmungen über die Fälle, in welchen der Magistrat die Sache Technikern überlassen durfte. Deren sind drei bekannt: Grenzsachen, die Societätsklage und die actio tutelae. Unter ihnen bestand aber folgender Unterschied. In den beiden letzten Klagen muß der Magistrat über die Frage, ob der Beklagte schuldig sei, selbst entscheiden; nur die Liquidation der Summen darf er Rechnungsverständigen auftragen. In der actio finium regundorum, wenn sie einen eigentlichen Grenzstreit, innerhalb der noch zur Grenze gehörigen 5 Fuß, betrifft, ist dem Magistrat die Uebertragung der ganzen Sache an einen arbiter auch ferner verstattet. Betrifft sie einen größeren Raum, sodaß es sich nicht mehr blos um die Grenze, sondern auch um den Eigenthumserwerb handelt, so muß der Magistrat selbst entscheiden. Faßt man das Gemeinsame der drei Constitutionen Constantin's zusammen, so lassen sich in ihnen alle Grundzüge der alten Rechtsordnung in Grenzsachen deutlich wieder erkennen. Der Unterschied zwischen technischen und juristischen Grenzstreitigkeiten wird ganz im Sinne des Mamilischen Gesetzes festgehalten. In der controversia de fine entscheidet blos ein Feldmesser. In der controversia de loco entscheidet der ordentliche Richter über das Possessorium und Petitorium; Feldmesser werden nur als Sachverständige und auch in dieser Eigenschaft blos im Petitorium zugezogen, und ihr Ausspruch ist kein Urtheil im juristischen Sinne, sondern blos ein Beweisgrund. Nur die alten Namen des Mamilischen Gesetzes, des Interdicts Uti possidetis und Unde vi werden nicht mehr gebraucht, seitdem judices, Formeln und Interdicte verschwunden sind, und die Zuziehung des Feldmessers auf einer einfachen Delegation beruht. Aber das alte römische Grenzscheiderecht hat auch einen directen Zerstörungsversuch durch legislatorische Willkür überdauert, welcher durch eine Constitution Valentinian's II. und seiner Mitkaiser vom Jahre 385 gemacht wurde [109]). Frontinus sagt von dem Mamilischen Gesetze: „de fine lex Mamilia quinque aut sex pedum latitudinem praescribit." Diese Vorschrift ist es, welche durch die Constitution aufgehoben wird. Die Folge ist, daß jede rechtliche Verschiedenheit zwischen der controversia de fine und de loco wegfällt, und zwar in der Art, daß die freiere Behandlung der ersteren zur allgemeinen Regel für alle Grenzstreitigkeiten erhoben wird. Diese Freiheit zeigt sich in zwei Anwendungen. Erstens: das Richteramt geht auch in der controversia de loco auf die Agrimensoren über, sodaß diese nun nicht mehr als Kunstverständige der Entscheidung des Richters blos vorarbeiten, sondern stets selbst entscheiden. Zweitens: die Beurtheilung beruht auch in der controversia de loco nicht mehr auf den Regeln des Rechts, sondern auf denen der Grenzscheidekunst. Die einzige Schutzwehr gegen den Kläger bleibt also künftig die praescriptio rei judicatae, soweit sie auch in der controversia de fine zu berücksichtigen war, wozu freilich die Auffindung der in einem früheren Processe gezogenen Grenze erforderlich ist. Dagegen wird die longi temporis praescriptio ohne Nachweisung einer solchen Grenze auch in der controversia de loco in Zukunft nicht mehr berücksichtigt. Durch diese Aufhebung der alten Ordnung war nichts gewonnen. Vielmehr hatte man alle wohlerworbenen und verjährten Rechte schutzlos gelassen, ohne daß eine solche

106) L. 1. Th. C. II, 26. 107) L. 2. Th. C. II, 26. 108) L. 3. Th. C. II, 26.

109) L. 4. Th. C. II, 26.

Härte durch die Geringfügigkeit des Objects gemildert wäre. Dagegen war das Verbrechen der gewaltsamen Invasion und Grenzverrückung stillschweigend für straflos erklärt, da die praktische Geometrie für peinliche Fälle keine Regeln enthält. Zur Abschneidung der durch solche Misgriffe möglich gewordenen Ausflüchte sah sich Theodosius I. mit seinen Söhnen genöthigt, schon in einer Constitution vom Jahre 392 die alte Feldordnung des Mamilischen Gesetzes, wie sie Constantin den Formen des späteren Processes angepaßt hatte, und mit ihr die juristische Beurtheilung größerer Grenzsachen, vollständig wiederherzustellen [110]). Von einer zweiten Berührung des bedenklichen Gegenstandes scheint man sogar einige Scheu empfunden zu haben. Denn als Theodosius II. im J. 424 seine berühmte Constitution über die allgemeine Ausdehnung der 30jährigen Klagenverjährung erließ [111]), umging er die actio finium regundorum mit der allgemeinen Bemerkung: „Petitio finium regundorum in eo scilicet, quod nunc est, jure durabit." — Seit dem Untergange des weströmischen Reiches verschwindet das Recht der 12 Tafeln, des Mamilischen Gesetzes und der Constantinischen Gesetzgebung nicht nur in den westlichen Ländern unter germanischer Herrschaft, sondern auch im oströmischen Reiche; in beiden jedoch nicht auf gleichförmige Weise. Das von Valentinian II. allgemein gemachte Recht der controversia de fine bildet im Occident die ausschließende Grundlage des Grenzrechts, ohne daß sich darüber etwas angeben läßt, ob irgend eine spätere uns verloren gegangene Constitution das Valentinianische Gesetz wiederherstellte, oder ob die Praxis der Gerichte es bequemer fand, alle Grenzstreitigkeiten ohne Unterschied der Entscheidung Sachverständiger zu überlassen. Ueber die Praxis in Italien unter ostgothischer Herrschaft hat sich eine merkwürdige Nachricht bei Cassiodorus erhalten. Zwei höhere Beamte, Leontius und Pascasius, stritten über die Grenzen ihrer Landgüter. Es kam zu Thätlichkeiten. Nach früherem Rechte würde der zuständige Richter zuerst über das Possessorium, und weil es sich um mehr als bloßes Abpflügen innerhalb der 5 Fuß handelte, auch über das Petitorium zu erkennen gehabt haben. Statt dessen wird der ganze Streit lediglich einem Feldmesser überlassen, welcher die Anweisung erhält, ihn nach den Regeln seiner Kunst zu schlichten. Eine Aeußerung bei dem gedachten Schriftsteller beweist, daß dieses Verfahren ganz in der Ordnung war [112]). In der westgothischen Gesetzgebung ist zwar die Bestimmung Constantin's über die Besitzstörungen während der Dauer des Grenzprocesses aufgenommen [113]); im Petitorium aber ist offenbar die durch Valentinian's Gesetz bestimmte Praxis maßgebend gewesen. Alle Spuren eines Unterschiedes zwischen großen und kleinen Grenzstreitigkeiten sind sorgfältig verwischt; das Zeugniß der von dem Agrimensor aufgefundenen Grenzzeichen ist allein entscheidend; jede Berufung des Besitzers auf irgend eine Verjährung wird verworfen, wovon jedoch die unvordenkliche Verjährung eine Ausnahme macht [114]). Etwas anders stellte sich die Sache im Orient. Justinian hat zwar Constantin's Bestimmungen wegen des Possessoriums ebenfalls aufgenommen [115]). Ueber das Petitorium jedoch spricht er seine Ansicht mit den Worten dreier älterer, aber sehr verstümmelter und interpolirter Constitutionen aus [116]). Die in der Note erwähnte Verordnung hatte ursprünglich das Possessorium betroffen. Nach Weglassung aller dahin gehörigen Bestimmungen bezieht sie sich in Justinian's Compilation nur noch auf die Gerichtsbarkeit in Grenzsachen. Diese steht dem Magistrat allein in soweit zu, als er den Besitz selbst regulirt. Die Hauptsache sowol im contradictorischen als im Contumacialverfahren entscheidet zwar ein Feldmesser; Umfang und Wirkung dieser Entscheidung sind aber, im Vergleich mit der früheren Zeit, wesentlich andere. Die alte Selbstständigkeit des Feldmessers paßte in die Gerichtsverfassung Justinian's nicht mehr. In dieser ist er nur Sachverständiger, nicht Richter. Das Endurtheil hat unstreitig der Magistrat zu fällen, sowie er auch das Adjudicationsverfahren leitet. Der Feldmesser fungirt jussione rectoris provinciae, wie die Compilatoren interpolirt haben. In demselben Sinne sind die Stellen der Pandekten zu nehmen, welche den cognoscirenden Richter verpflichten, in Grenzsachen Feldmesser an Ort und Stelle zu schicken. Während früher die freie technische Beurtheilung durch Feldmesser blos in den eigentlichen Grenzsachen innerhalb des kleinen, noch zur Grenze gerechneten fünffußigen Pflugraumes galt, wird diese einschränkende Vorschrift aufgehoben [117]), und es fallen nunmehr alle, auch die größeren uneigentlichen Grenzstreitigkeiten jener freien Beurtheilung anheim. In Folge dieses Gesetzes sind in den Digesten alle Erwähnungen der lex Mamilia, die nach Frontin's Angabe in den Schriften der classischen Juristen häufig erwähnt wurde, spurlos verschwunden. Aus demselben Grunde ist in Justinian's Codex die Constantinische Verordnung über die Grenzen der Delegation an Feldmesser weggelassen, die Constitution Theodosius' I. von 392 aber bis zur Unkenntlichkeit verändert worden [118]), womit jedoch noch eine eigene Constitution Justinian's zu verbinden ist [119]). Noch Theodosius II. hatte 424 die 30jährige Klagenverjährung in Grenzsachen verworfen, Anastasius suchte 491 eine 40jährige als äußersten Endpunkt aller Klagen einzuführen; die Praxis hielt aber am alten Rechte fest, weil die zahlreichsten Grenzstreitigkeiten, die controversiae de fine, noch immer von Feldmessern entschieden wurden, die in ihrer Kunst so wenig für die 40jährige, als für die 10- und 20jährige

110) L. 5. Th. C. II, 26. 111) L. un. Th. C. IV, 14. 112) *Cassiodor.* Var. III. ep. 53. 113) Lex Wisigoth. Lib. VIII. Tit. 1. n. 2.

114) Lex Wisigoth. X, 3. 4. 115) L. 1. Th. C. II, 26 ist in zwei Stücke zerschnitten. Das erste ist die gleich folgende L. 3. C. III, 39. Das zweite steht in L. 5. C. VIII, 4. — L. 2. Th. C. II, 26 ist in L. 4. C. III, 39 ohne wesentliche Aenderungen wiederholt. 116) L. 3. C. III, 39 von Constantin. 117) L. 5. C. III, 39 von Valentinian II. 118) L. 6. C. III, 39. 119) L. 1. §. 1. C. VII, 40: „Nemo itaque audeat, neque actionis familiae herciscundae, neque communi dividundo, neque *finium regundorum* .... vitam longiorem esse XXX annis interpretari ...."

Verjährung Regeln fanden und daher unmöglich die Anweisung erhalten konnten, die eine zu observiren, die andere aber nicht. So wurde in den meisten Fällen „sine observatione temporis“ entschieden, und nur in den selteneren controversiae de loco fand die 40jährige Verjährung Eingang, da die 10- und 20jährige hier von jeher berücksichtigt war, und die 30jährige, nachdem man im J. 392 diese Controversen den gewöhnlichen Richtern zurückgegeben hatte, eigentlich nur durch einen Anachronismus in ihnen keine Beachtung gefunden hatte. Diese Verwirrung sollte unter Justinian durch eine neue, alle Verjährungen und Grenzsachen umfassende Bestimmung gehoben werden. Es war hierbei der Weg möglich, daß man jede, auch die Klagenverjährung verwarf; dazu würde die Aufhebung des Richteramts der Agrimensoren nicht gepaßt haben. Umgekehrt hätte man die Beobachtung der Verjährung, auch der Usucapion, allgemein machen können. Durch eine solche Vorschrift, offenbar jetzt die consequenteste, glaubte man wol die uralte Praxis in der Mehrzahl der Grenzsachen zu verletzen. Man befand also für gut, die Usucapion auch in der controversia de loco auszuschließen, die Klagenverjährung aber, nämlich die 30jährige auch in der controversia de fine vorzuschreiben. Selbstverständlich ist die Ausnahme der actio finium regundorum von der 30jährigen Klagenverjährung in der diese letztere allgemein einführenden Verordnung Theodosius' II. seit dieser Ausdehnung der 30jährigen Verjährung auf die controversia de fine im Justinianeischen Codex gestrichen. Die neueren Juristen sind der Zulassung der 30jährigen Klagenverjährung gewöhnlich sehr abgeneigt. Man läßt sie zwar allenfalls bei den persönlichen Leistungen (Früchten und anderen Nebenpunkten) zu. In der Hauptsache wird sie jedoch auf die sogenannte qualificirte Klage wegen Restitution eines bestimmten Stückes beschränkt. Bei der sogenannten einfachen Klage wegen verworrenen Grenzen soll, wegen der Ungewißheit der letzteren, kein fester Besitz stattfinden können; als ob dieser nicht jeden Augenblick erworben und befestigt werden könnte. Oder es soll gefährlich sein, eine Grenzverwirrung zu verewigen; als ob dieser Gefahr nicht durch jene Occupation des streitigen Fleckes vorgebeugt werden könnte. Dagegen ist man der Verwerfung der Usucapion günstiger. Die Meisten halten diese sogar für schlechterdings verboten, sodaß es unmöglich sein soll, auf diesem Wege die Grenzen seines Grundstücks auszudehnen, obschon sie die Usucapion des ganzen benachbarten Grundstücks unbedenklich finden. Schließlich sind die Ergebnisse des Vorstehenden übersichtlich zusammenzustellen. Schon im ältesten römischen Rechte waren die gewöhnlichen durch Abpflügen veranlaßten Grenzstreitigkeiten innerhalb des Pflugraums und der Anwende durch ein eigenthümliches Verfahren ausgezeichnet, worüber Cicero Auskunft gibt [120]). Hiernach betrachteten die 12 Tafeln als eine geringfügige Grenzstreitigkeit diejenige, welche sich in einem Raume von höchstens 5 Fuß, $2\frac{1}{2}$ an jeder Seite, bewegt, und substituirten zur Vermeidung eines umständlichen rechtlichen Verfahrens in solchen allerdings sehr häufigen, aber dem Gegenstande nach unbedeutenden Irrungen der Entscheidung nach Rechtsregeln eine Localbesichtigung, indem drei arbitri nach den Grundsätzen der Grenzscheidekunst die Steine aufsuchen und lediglich nach deren Ausweis die frühere Grenze wiederherstellen sollten. Auf das Vorbringen der Usucapion einer anderen Grenze wurde keine Rücksicht genommen. Als die legis actiones aufhörten und die Formeln an ihre Stelle traten, hörte die feierliche Postulation der arbitri auf. Die lex Mamilia setzte sogar die Zahl der arbitri bis auf Einen herab. Da man jedoch die materiellen Unterschiede der verschiedenen Grenzsachen im Wesentlichen festhielt, so unterschied man im Formularprocesse nicht nur die reinen Eigenthumsstreitigkeiten von den Grenzstreitigkeiten, sondern innerhalb der letzteren auch noch die größeren von den kleineren. Der reine Eigenthumsproceß, welcher auf anderen Gründen, als einer Grenzverwirrung beruht, die controversia de proprietate, bezieht sich ebenso wol auf einen fundus, als auf einen locus, auf ein entferntes, wie auf ein benachbartes Grundstück. Die Klage ist eine einfache Vindication mit petitorischer Formel, in Centumviralsachen mit einer legis actio. Eine größere Grenzstreitigkeit heißt bei den Agrimensoren controversia de loco. Ihr ist mit der Vindication die Entscheidung nach Rechtsregeln, also auch die Berücksichtigung der Usucapion gemeinsam. Da sie aber auf einer Grenzverwirrung beruht, so stimmt sie in der Formel, der Duplicität, der Adjudication mit der controversia de fine überein, und wird deshalb bei den classischen Juristen unter dem Namen Formula finium regundorum mit verstanden. Die kleinen Grenzstreitigkeiten, die controversia de fine, d. h. über den fünffußigen Pflugraum, zeichneten sich noch immer dadurch aus, daß nach dem Mamilischen Gesetze der Feldmesser in ihnen nicht blos als Sachverständiger zugezogen, sondern als Richter bestellt wird, und dieser Richter auf Rechtsgrundsätze, namentlich auf die von einem Theile behauptete Usucapion nicht eingeht. Mit dem ordo judiciorum privatorum fielen auch die formulae und judices weg, womit also eigentlich auch das Richteramt der Feldmesser hätte aufhören müssen. Allein dieses und mit ihm die materielle Verschiedenheit der controversiae de loco und de fine erhielt sich auch in der neuen Gerichtsverfassung. Justinian endlich hat bei der Verschiedenheit großer und kleiner Grenzstreitigkeiten das Verfahren eingeschlagen, daß er das besondere Recht der controversia de loco, bis auf die Beachtung der 30jährigen Verjährung, ausgestoßen und das Recht der controversia de fine, also die Nichtbeachtung der ordentlichen Usucapion zur allgemeinen Regel aller auf einer Grenzverwirrung beruhenden Streitigkeiten über kleinere oder größere benachbarte Grundstücke erhoben hat. Nur das ehemalige Richteramt der Feldmesser hat er auf eine sachverständige Begutachtung beschränkt; das Adjudicationsurtheil selbst ist dem Richter übertragen. So finden also nur die technischen, nicht die juristischen Fragen eine angemessene

120) *Cic.* De Legib. I, 18.

Würdigung, und dem wahren Bedürfnisse des hier vorliegenden Rechtsverhältnisses ist nur ungenügend abgeholfen. Es kann nämlich, wenn der Streit über Rechte an nachbarlichen Grundstücken auf Grenzverwirrung beruht, die factische Grundlage desselben einen technischen oder einen juristischen Charakter annehmen, je nachdem entweder die örtliche Ausdehnung des Rechtsobjects, oder die Begründung und Aufhebung des Rechts selbst in Frage gestellt ist. Diese doppelte Natür wird nur durch eine entsprechende Behandlung erschöpft: unter einer blos rechtlichen Auffassung würde die technische Seite der Sache zu leiden haben; eine reine kunstmäßige Behandlung würde alle einschlagenden Rechtsfragen ignoriren müssen. — Im Gegensatze zu den natürlichen Grenzen entstehen die künstlichen dadurch, daß von den zur Herstellung der Grenze Berechtigten willkürlich irgend ein Gegenstand, als Grenzzeichen, in die Grenze gebracht wird. Es gehören dazu Grenz-, Rain-, Marksteine, hölzerne und steinerne Crucifixe, einfache Kreuze, Grenzsäulen, Grenzstangen, Grenzpfähle, Grenzgraben, Grenzhaufen, Grenzhäuser, Grenzmauern, Grenzzäune, Grenzhecken, Grenzplanken, Grenzstackete u. s. w. Da aber diese verschiedenen Zeichen auch aus anderen Gründen, als der Grenze wegen, in der Gegend der Grenze sich befinden können, so müssen die Umstände, unter welchen sie sich dort befinden, und die besonderen Eigenschaften und Kennzeichen die Gründe darbieten, ob sie für Grenzzeichen zu halten seien oder nicht. Im Allgemeinen ist für die meisten dieser künstlichen Grenzzeichen ein Hauptmerkmal dieser Eigenschaft, daß sie in gerader Linie auf einander hinweisen [121]). Auf den Grenzpfählen und Grenzhäusern sind gewöhnlich die Anfangsbuchstaben der Grenzbesitzer nach den Seiten zu, auf welchen jeder seine Besitzung hat, ebenso die Wappen der Besitzer, namentlich die Gemeinden und wenn die Säulen Landesgrenzsäulen sind, die Landesherrschaften eingebrannt oder eingehauen, oder nur auf besonderen Tafeln, welche an der Grenzsäule befestigt sind, angemalt. Der Gebrauch der Grenzsäulen, besonders der hölzernen, ist gewöhnlicher bei Guts-, Gerichts- und Landesherrschaften, als bei Privatpersonen, daher Jagdsäulen, Gerichtssäulen, Geleitsäulen u. s. w. Bei Grenzgraben, sie mögen trocken liegen, oder ein fortlaufendes oder stagnirendes Wasser enthalten, bildet die Mitte des Grabens die Grenze, und um die Grenze zu erhalten, kann jeder Nachbar von dem anderen die Hebung des Grabens, d. h. dessen Reinigung von Schutt, Schlamm u. s. w. bis auf den eigentlichen Grund und die Ausstechung des eingelaufenen Rasens und eingefallenen Erdreiches, zum Antheil des Hebenden, fordern [122]). Die Grenzhaufen pflegen von Steinen oder Erde aufgeworfen zu sein. Die Grenzhäuser dienen selten zur Bezeichnung von Privatgrenzen. Gewöhnlich sind sie zur Bewahrung der Grenzen größerer Gebiete angelegt, und auch kleinere Grenzfestungen werden Grenzhäuser genannt. Grenzbilder im eigentlichen Sinne, menschliche Statuen, deren unterster Theil in einer Scheide zu stecken scheint, kommen seltener als eigentliche Grenzzeichen, sondern mehr als Verzierungen vor. Das am meisten übliche und wichtigste künstliche Grenzzeichen ist der Grenz-, Mark-, Mal-, Mund-, Schied-, Rainstein (lapis finalis oder terminalis), sonst auch Wendelstein genannt [123]), ein Stein, welchen man auf die Grenze selbst, als Grenzzeichen, setzt. Man braucht ihn zu diesem Zwecke am häufigsten sowol bei Eigenthumsgrenzen als bei anderen Grenzen, obschon die Eigenthümer die Wahl haben, welches Grenzzeichens sie sich bedienen wollen, wenn nicht Particulargesetze sie zum Gebrauche einer bestimmten Art von Grenzzeichen verpflichten. Häufig nimmt man zu den Grenzsteinen regelmäßig behauene, so viel als möglich lange Bruchsteine, und setzt sie so, daß eine scharfe Kante auf den nächsten Grenzsteiu hinweist, oder daß die gedrückte platte Form der Steine, sowie Nummern daran die Richtung derselben andeuten. Hat man behauene Sandsteine, so werden Namen, Wappen u. s. w. auch bisweilen die Zahl des Grenzsteines darauf eingehauen. Oft wendet man aber auch nur rohe, unbehauene Steine dazu an. Obwol gemeinrechtlich kein Gesetz es anordnet, so ist es doch allgemein gebräuchlich, unter jeden Grenzstein das Geheimniß, die Zeichen, Eier, Steineier (ovula, testes) zu legen. Diese bestehen in Glasscherben, Kieseln, namentlich solchen kleinen Steinen, welche in der Gegend des Grenzsteines nicht vorkommen, in Stücken von Ziegeln, Kohlen, Eierschaalen, Haaren und dergl.; kurz in solchen Gegenständen, welche der Verwesung weniger unterliegen, und deren Anblick leicht erkennen läßt, daß der Stein von Menschenhänden dahin gesetzt ist [124]). Eine gewisse Zahl der Eier ist nicht bestimmt; doch nimmt man von jeder Gattung in der Regel mindestens drei. Uebrigens werden die Steine nach Verschiedenheit der Gegenstände, für welche sie die Grenze bilden sollen, aufgeführt als Landes-, Herrlichkeits- oder Gütergrenzsteine, dann als Gerichtssteine (auch Obrigkeits- oder Bannsteine genannt), als Geleits-, Forst-, Jagd-, Zehent-, Flur-, und Markungs-, Weid-, Hut- und Trattsteine, hiernächst als Zollsteine, Zollsäulen, welche die Behörde andeuten, an welche der Zoll von der fraglichen Grenzstelle an zu entrichten ist; als Wegsteine, welche die Grenzen der Wege, namentlich Deichselsteine, welche die Mitte des Weges, mithin, wenn dieser ein Grenzweg ist, die eigentliche Grenze selbst anzeigen; als Wassersteine, Fischsäulen zur Bezeichnung der Wasser- und Fischereigrenzen. Nach der Stellung, welche die Steine einnehmen, theilt man sie in Hauptsteine, Ecksteine und Ortsteine. Ortsteine sind solche, welche am Anfange oder Ende der Grenzbezeichnung, Ecksteine

121) Hagemann, Landwirthschaftsrecht §. 162. Strube, Rechtl. Bedenken Bd. 218. 122) L. 2. §. 2. 4. D. XXXIX, 3. Weiske, Landwirthschaftsrecht §. 121. 132.

123) Vergl. darüber besonders die schon angeführte Schrift von Beck, Ueber Grenzen und Marksteine. Siehe auch *Pinder* (praes. *Hildebrand*), De diversitate lapidum finalium eorumque jure. Altorf. 1710. 124) Strube a. a. O. Bd. 218. Glück a. a. O. S. 456. Hagemann a. a. O. §. 162. Weiske a. a. O. §. 125.

(lapides angulares) solche, welche da, wo die Grenze eine Ecke bildet, also gerade im Winkel stehen. Diese beiden Arten sind Hauptsteine (lapides principales), die bei der Grenzbezeichnung am wichtigsten sind, und zu denen man daher die besten und bezeichnendsten nimmt und zu deren Setzung man die größte Sorgfalt verwendet. Von geringerer Bedeutung sind die Läufer (cursores, lapides minores, concomitantes, secundarii, intermedii), d. h. diejenigen Steine, welche blos die Grenzlinie, den Grenzzug von einem Hauptsteine bis zu dem anderen bezeichnen, und zu denen man die geringeren Steine verwendet. Die Läufer sind als Zwischensteine nöthig, weil bei zu großer Entfernung der Ortsteine in der Grenzlinie von einander eine Veränderung der Grenzlinie durch Abackern u. s. w. leicht möglich sein würde. Es kann also nicht angenommen werden, daß die Grenze da einen Winkel bildet, sich nach einer anderen Seite wendet, sich bricht, wo ein Stein steht. Vielmehr wird angenommen, daß von einem Steine zum anderen eine gerade Linie geht und daß die Grenze nur da einen Winkel bildet, wo ein durch seine nach zwei Seiten zeigende Form sich als solchen darstellender Eckstein steht. Krumme Grenzlinien können, außer wenn die Grenzsteine ganz nahe stehen, in der Regel nur durch natürliche Grenzen, oder durch Grenzgraben und durch Urkunden nachgewiesen werden [125]). — Sollen Grenzen wirklich die Erhaltung des Rechtszustandes im Staate fördern, so sind da, wo es an einer richtigen Begrenzung fehlt, Grenzen anzulegen, die vorhandenen Grenzen zu erhalten, die verloren gegangenen womöglich wiederherzustellen, die in Unordnung gekommenen zu reguliren. Die Anlegung der Grenzen geschieht, wenn der Eigenthümer des zu begrenzenden Grundstücks auf seinem Eigenthume bleibt, von dem Eigenthümer allein, gewährt ihm aber dann keinen Schutz gegen seine Nachbarn. Zur Erlangung eines solchen Schutzes muß er seine Nachbarn, soweit er an die Besitzung eines Jeden angrenzt, zur Anlegung der Grenzen hinzuziehen. Verstehen sich die Nachbarn nicht freiwillig außergerichtlich dazu, so muß er das zuständige Gericht zur Grenzregulirung auffordern, welche dann auf gemeinschaftliche Kosten erfolgt, weil die Verweigerung der Theilnahme an der außergerichtlichen Grenzregulirung eine Verweigerung der Grenze, sowie sie der Nachbar anlegen will, enthält, die Grenzregulirung auch zum Vortheil beider Theile geschieht. Kommt es wirklich zur Anlegung der Grenze, so muß die Grenze durch einen, von beiden Theilen zu erwählenden, und bei gerichtlicher Anlegung vereideten Feldmesser [126]), deren bisweilen auch mehrere sein können, genau ausgemessen, namentlich das Maß der Grenzlinie von Stein zu Stein genau angegeben, nicht nur die Grenze, sondern die ganze nächste Umgegend mit jedem anliegenden Grundstücke, nach seiner Art und Größe in einen Riß, Grenzriß, gebracht und dieser von den Betheiligten anerkannt werden [127]). Ueber das ganze Geschäft wird, wenn die Grenzanlegung durch das Gericht geschieht, ein ausführliches Protokoll, Grenzprotokoll, aufgenommen, worin die ganze Handlung der Grenzanlegung, die Art, wie man dabei zu Werke gegangen, von welchen Punkten man dabei ausgegangen ist und wohin man sich gewendet hat (nach den Himmelsgegenden und den anliegenden Grundstücken), dann wodurch man sich davon, daß die Grenze gerade so laufe, wie sie angenommen worden ist, überzeugt, oder wie man sich darüber vereinigt hat, ferner Lage, Abdachung, Richtung und Art der umliegenden Grundstücke, endlich das gefundene Maß von Grenzzeichen zu Grenzzeichen, oft auch, zu größerer Sicherheit, das Maß jedes anliegenden Grundstückes angegeben, das Protokoll aber den Betheiligten zur Anerkennung vorgelesen, bezüglich vorgelegt und von ihnen unterschrieben wird. Oft wird das Ergebniß der Grenzregulirung in einen Grenzreceß gebracht, d. i. ein förmlicher schriftlicher Vertrag der Grenznachbarn über den Grenzvergleich, über die Art, auf welche die Grenze für die Zukunft bestehen soll. Häufig wird jenes Resultat auch noch in besondere Bücher eingetragen, welche unter den Namen der Grenzregister, Flur-, Grenz-, Lager-, Fund-, Bann-, Markungsbücher, Grenzbeschreibungen, Flurläufer, Steuer- und Zinsregister [128]) vorkommen [129]). Bei dem ganzen Geschäfte ist aber sowol die äußere Form der Grenzanlegung, d. h. richtige Stellung der Grenzzeichen nach ihrem Zwecke, als die innere Form, d. h. die Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften im Verfahren und in der gesetzlichen Einrichtung der Risse, Protokolle u. s. w. streng zu beobachten. — Für die Erhaltung der Grenzen sorgt theils der Besitzer selbst, theils der Staat. Der Besitzer thut dies durch Besichtigung der Grenzen vermittels zu gewissen Zeiten vorzunehmender Umgänge daran, welche Grenzbegehungen, Grenzzüge, Grenzbeziehungen, Grenzumgänge heißen. Es geschieht dies namentlich bei großen Besitzungen, wie bei Rittergütern, Gemeindefluren und dergl. Durch diese Handlungen überzeugen sich die Betheiligten von der noch bestehenden Richtigkeit der Grenzen, oder von der entstandenen Ungewißheit; sie lernen auch die Grenzen kennen, wenn ihnen solche vorher noch nicht bekannt waren. Da aber der größere Theil der Besitzungen zu klein ist, um besondere Grenzzüge zu veranlassen, auch es bei den verschiedenen Ansichten der Eigenthümer nicht zu denselben kommen dürfte, so finden gesetzlich solche in manchen Staaten zu gewissen Zeitabschnitten statt, zu denen sie vorgenommen werden müssen, und es geschehen gewöhnlich diese Grenzzüge mit besonderen Feierlichkeiten, z. B. Musik, Tanz, Abschießen von Gewehren bei den Grenz-

125) Weiske a. a. O. §. 124. 126) In manchen Ländern gibt es im Allgemeinen verpflichtete Grenzmesser, Grenzscheider, Märker, Flurmesser, Siebner, Landmesser, Steinsetzer (mensores, agrimensores).

127) Klüber, Instruction für verpflichtete Landesschieder, Steinsetzer u. s. w. Pappenheim 1808. 128) Höck, Abhandlung von Flur-, Lager- u. s. w. Büchern. Frankf. 1798. 129) Ueber das Ganze s. Hagemann a. a. O. §. 163. Glück a. a. O. S. 457 fg. Weiske a. a. O. S. 125—127. Höck, Abhandl. von Versteinigung, Beschreibung, Verzeichnung und Beziehung der Grenzen. Mainz 1789.

zeichen, Zuziehung der Schuljugend u. s. w., damit jeder Einwohner seinem Gedächtnisse die Grenzen sicherer einpräge. Bei diesen Grenzbeziehungen zieht man, außer den Besitzern der zu umgehenden Grundstücke, auch die Grenznachbarn und häufig einen Feldmesser hinzu, um, zur sofortigen Beseitigung etwa entstehender Streitigkeiten, die nöthigen Vermessungen machen lassen zu können. Auch werden dunkel gewordene Grenzen wieder erneuert, z. B. die angemalten Buchstaben und Wappen aufgefrischt, die gesunkenen Grenzsteine, welches Sinken besonders in sumpfigem Boden häufig vorkommt, wieder gehoben, d. h. der Stein wird ausgegraben, die Eier werden untersucht, und der Stein wird mit den Eiern gerade so wieder gestellt, wie er vor dem Versinken stand. Auch die Grenzgraben werden dabei gehoben, wenn dies nöthig und sofort möglich ist; sonst wird dies wenigstens angeordnet. Oft sorgt auch der Staat durch Anstellung besonderer Grenzwächter oder durch den Befehl an Gemeinden, solche anzustellen, häufig thun dies auch Privatbesitzer von selbst. Zur Sicherung der Grenzen dient auch die im gemeinen Rechte [130]) begründete, dem Verkäufer eines Grundstückes obliegende Verbindlichkeit, dem Käufer die Grenzen anzuzeigen, und endlich wird nach gemeinem Rechte sowol, wie nach den neueren Strafgesetzgebungen, die absichtliche Verfälschung der Grenzen als Verbrechen bestraft. Die Grenzverrückung, Grenzverfälschung [131]) (termini motio, crimen termini moti) ist die dolose Veränderung der Grenzzeichen eines Grundstückes. Sie galt schon in der Urzeit des römischen Staates als eine strafbare, unmittelbar gegen die Gottheit (Jupiter Terminus, Beschützer der Grenzsteine) [132]) gerichtete und mit sacratio capitis belegte Handlung. So verordnete Numa, qui terminum exarasset, et ipsum et boves sacros esse [133]). Mit dem Verschwinden des religiösen Elementes in dem römischen Strafrechte wurde diese Strafe unanwendbar; es wird aber nirgends erwähnt, welche andere Strafe in der Zeit des römischen Freistaates an deren Stelle getreten sei; vielleicht war es eine in den agrarischen Gesetzen aufgestellte Geldbuße (mulcta), womit die sacratio capitis abgekauft wurde. So stand noch in der lex agraria C. Caesaris, welche in den Digesten erwähnt wird [134]): „qui terminos statutos extra suum gradum finesve moverint dolo malo —; in terminos singulos, quos ejecerint locove moverint, L aureos in publicum dare jubet", welche Summe von Jedem aus dem Volke, welcher wollte, also mit einer popularis actio, eingefordert werden konnte [135]). Nerva fügte in einer lex agraria hinzu [136]), daß, wenn es ein Sklave thäte „insciente domino dolo malo, capitale ei sit", was man neuerlich davon erklärt, daß er als servus poenae in metalla kommt [137]), wenn nicht der Herr es vorzog, die gesetzliche Geldstrafe für den Sklaven zu erlegen. Das Setzen neuer falscher Grenzsteine scheint man auch in den Bereich der lex Cornelia de falsis gezogen zu haben, indem nach der lex Romana Burgundionum [138]) diejenigen, welche sich desselben schuldig machten, als falsarii bestraft wurden, weshalb sich die erwähnte Quelle auf Paulus bezieht. Allmälig sah man aber das Verbrechen der Grenzsteinverrückung als crimen extraordinarium an. Dazu gab ein Rescript Hadrian's Veranlassung [139]), welcher, nachdem er im Allgemeinen die Berücksichtigung der conditio personae und mens furientis empfohlen hatte, Folgendes bestimmte: splendidiores (d. h. honestiores) sollten relegirt werden, ältere Personen auf kürzere, jüngere auf längere Zeit; die dabei thätigen Gehilfen sollten Züchtigung und Verurtheilung zu zweijährigem opus erleiden; diejenigen endlich, welche per ignorantiam aut fortuito lapides furati sunt, sollten körperlich gezüchtigt werden. Dieselbe Rücksicht auf Personen und Verhältnisse sollte nach einer von Callistratus herrührenden Digestenstelle [140]) bei denjenigen genommen werden, welche zwar nicht die Grenzzeichen verrückten, aber finalium quaestionum obscurandarum causa faciem locorum convertunt (z. B. ex arbore arbustum aut ex silva novale). So kam die popularis actio auf Geldstrafe außer Gebrauch und die Verfolgung dieses Verbrechens als crimen extraordinarium wurde gewöhnlicher [141]) und blieb für die späteren Zeiten. Alexander Severus befiehlt die animadversio extra-

130) L. 63. §. 1. D. XVIII, 1. L. 48. D. XIX, 1. 131) *Obrecht*, Sacra termini. Argent. 1674. *Trotz*, De termino moto. Traj. 1730, und in *Oelrichs*, Thes. diss. belg. T. II. p. 199—264. *Müller*, De crimine termini moti. Lips. 1750. *Golius*, De termino moto. Argent. 1757. *Platner*, Quaest. de jure criminali Roman. p. 431—437. Ueber das römische Recht s. Rein, Römisches Criminalrecht S. 822—824. 132) Ueber Jupiter Terminus und dessen Cultus vergl. *Trotz* l. l. p. 222 seq. Hartung, Religion der Römer. Bd. 2. S. 50 fg. *Plutarch.* Quaest. Rom. 15. Pr. 16. Ueber die Grenzzeichen selbst und deren consecratio vergl. *Sicul. Flacc.* p. 5. 6. *Simplic.* p. 79 (ed. Goesii). *Juvenal.* Sat. XVI. v. 36. *Trotz* l. l. p. 227 seq. Rudorff in der Zeitschr. f. gesch. RW. Bd. X. S. 429—437. 133) *Dion. Hal.* II, 74. *Plin.* Hist. Nat. Lib. XVIII. cap. 2. 134) L. 3. pr. D. XLVII, 21.

135) Die Originalworte dieser lex, obschon fragmentarisch, will Rudorff in der Zeitschr. f. gesch. RW. Bd. IX. S. 394—409 in der sogenannten lex Mamilia bei Frontinus (in *Haubold*, Monum. legalia p. 166 seq.) erkennen; auch ist die hier bestimmte Summe von 5000 Sesterzen der von 50 aurei gleich. Als Urheber dieser lex agraria wurde gewöhnlich der Dictator Cäsar angesehen (so von Cujacius, Gösius, Trotz, Bach und Anderen), während Rudorff a. a. O. S. 409—420 die lex nicht ohne Wahrscheinlichkeit dem Kaiser C. Cäsar Caligula zuschreibt. 136) L. 3. §. 1. D. XLVII, 21. 137) So *Platner* l. l. p. 431 nach *Paul.* Sent. Lib. V. Tit. 22. §. 2. Gewöhnlich verstand man unter „capitale" Hinrichtung; s. *Trotz* l. l. p. 252 seq. 138) Lex Rom. Burgund. Tit. XXXVIII. 139) Dieses Rescript ist wörtlich erhalten in L. 2. D. XLVII, 21. 140) L. 3. §. 2. D. XLVII, 21. 141) Zwar sagt Modestinus in L. 1. D. XLVII, 21: „Terminorum avulsorum non mulcta pecuniaria est, sed pro conditione admittentium coercitione transigendum", und es scheint hiernach nicht bezweifelt werden zu können, daß zu dieses Juristen Zeit die popularis actio auf Geld ganz außer Gebrauch war. Dennoch ist dies bezweifelt worden. *Matthaeus*, De criminibus. Lib. XLVII. Tit. 14. Cap. 1 nimmt non für non tantum, und sed für sed etiam, sodaß die Popularklage auf Geldstrafe und die extraordinaire Strafe neben einander bestanden. *Platner* l. l. p. 435 seq. versteht die Stelle nur von dem Falle einer accusatio, wo eine Geldstrafe nicht auferlegt wurde; er nimmt das Fortbestehen einer Geldstrafe bei popularis actio an. Eine

ordinaria [142]), und Paulus [143]) gibt die Art derselben an, nämlich die Sklaven in metallum, für honestiores Relegation und Verlust des dritten Theiles ihres Vermögens, für humiliores opus publicum. Auch diejenigen, welche es mit Gewalt thun, sollen extra ordinem gestraft werden [144]). Der Criminalrichter konnte bei den Römern übrigens zugleich de finibus cognoscere, d. h. die Grenzen reguliren, wie wenn er judex finium regundorum wäre [145]). Umgekehrt konnte die Criminalstrafe nach späteren kaiserlichen Bestimmungen auch von dem Civilrichter erkannt werden, welcher eigentlich de finibus regundis entschied [146]). Die Grenzverfälschung kann heut zu Tage nicht blos in Ansehung der Grenzen zwischen Grundstücken, sondern auch hinsichtlich der Grenzen zwischen den den Grundstücken gleich zu achtenden Gerechtsamen (wie z. B. Zehentrecht, Jagdrecht, Gerichtsbarkeit u. s. w.) durch Veränderung, Verrückung oder Unterdrückung der echten Grenzzeichen begangen werden. Die Verfälschung von Staatsgrenzen ist ein öffentliches Verbrechen, welches nach gemeinem Rechte unter den Hochverrath gerechnet wird und auch in neueren Strafgesetzgebungen als Staatsverrath betrachtet wird. Die hier allein in Betracht kommende Fälschung hat die Grenzen von Privatbesitzungen zum Gegenstande und wird von manchen Criminalisten, je nachdem die Grenzzeichen unter öffentlicher Auctorität oder blos durch Privatübereinkunft gesetzt sind, in die qualificirte und einfache eingetheilt [147]). Daß die Grenzverfälschung rechtswidrigen Vorsatz voraussetzt, ergibt sich theils daraus, daß eine Fälschung überhaupt ohne rechtswidrigen Vorsatz nicht denkbar ist, theils aus den Bestimmungen der Peinlichen Gerichtsordnung Karl's V. Art. 114 [148]). Dieser Artikel sagt: „Welcher bößlicher und gefährlicher Weiß eine Untermarkung, Reinung, Mahl oder Markstein verrnckt, abthut oder verändert, der soll darum peinlich am Leib, nach Gefährlichkeit, Größ, Gestalt und Gelegenheit der Sachen und Person, nach Rath gestraft werden." Die Strafe ist also nach gemeinem Criminalrechte eine sogenannte willkürliche, in das Ermessen des Richters gestellte Leibesstrafe, nach der Größe des gestifteten Schadens und nach Beschaffenheit der Umstände und Personen, sowie nach Verhältniß der Bosheit und Gefährlichkeit der Handlung. Eine Leibesstrafe pflegt aber schon längst nicht mehr erkannt zu werden, sondern eine Freiheitsstrafe. Als erschwerend wird angesehen, wenn das Verbrechen an Grenzen verübt ist, welche unter öffentlicher Auctorität gesetzt sind. Was die neueren Strafgesetzgebungen anlangt, so stellt das österreichische Strafgesetzbuch von 1811 Art. 178. lit. e dieses Verbrechen, wenn die zur Bestimmung der Grenzzeichen gesetzten Markungen weggeräumt oder verrückt werden, unter Betrug und bedroht es im Art. 181, wie den Betrug überhaupt, mit Kerker von 6 Monaten bis zu 1 Jahre, bei großer Gefährlichkeit bis zu 5 Jahren. Damit stimmt das neue Strafgesetzbuch von 1852 §. 199. lit. e und §. 202 überein. Das preußische Landrecht Th. II. Tit. 20. §. 1403 bestraft unter Betrug die Wegreißung oder Verrückung der Privatgrenzen aus Eigennutz und um eigenen Vortheils willen mit dem doppelten Betrage des gesuchten Vortheils. Das neue Strafgesetzbuch von 1851 §. 243. nr. 6 bedroht unter Betrug denjenigen, wer Grenzsteine oder andere, zur Bezeichnung einer Grenze oder des Wasserstandes bestimmte Merkmale zum Nachtheil eines Anderen wegnimmt, vernichtet, unkenntlich macht, verrückt oder fälschlich setzt, mit Gefängniß nicht unter 3 Monaten und zugleich mit Geldbuße von 50—1000 Thalern, sowie mit zeitiger Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte. Das baierische Strafgesetzbuch Art. 386 stellt die vorsätzliche Vernichtung oder Unkenntlichmachung von Grenzzeichen unter die Beschädigung und bestraft sie mit Gefängniß von 1—3 Monaten, wenn aus Muthwillen, mit Gefängniß von 6 Monaten bis zu 2 Jahren, wenn aus Eigennutz oder Bosheit gefehlt ist. Das k. sächsische Strafgesetzbuch von 1838, welches 1839 in S.-Weimar, 1841 in S.-Altenburg, 1844 in S.-Meiningen, 1845 in Schwarzburg-Sondershausen eingeführt wurde, und in S.-Altenburg noch gilt, droht im Art. 284 unter Beeinträchtigung fremden Eigenthums demjenigen, welcher Privatgrenzzeichen wegnimmt, vernichtet, verrückt, oder eigenmächtig setzt, Gefängniß von 4 Wochen bis zu 3 Monaten, und wenn die Strafe nicht 6 Wochen übersteigt und die Handlung nicht aus Gewinnsucht geschah, Geldstrafe. Das Strafgesetzbuch von 1855 Art. 332 stimmt damit überein, nur daß es das Strafmaß bis zu 4 Monaten Gefängniß erweitert. Auch das thüringische Strafgesetzbuch Art. 277 stellt die Wegnahme, Vernichtung, Verrückung, Veränderung oder eigenmächtige Setzung der zur Bezeichnung von Privatgrenzen oder des Wasserstandes bestimmten Grenzsteine, Eichpfähle oder sonstigen Merkmale unter die Beeinträchtigungen fremden Eigenthums und bedroht sie mit Gefängniß bis zu 6 Monaten, und wenn die That ohne gewinnsüchtige Absicht geschah, und die Strafe 6 Wochen nicht übersteigt, auch mit verhältnißmäßiger Geldbuße; im Art. 278 werden dieselben Handlungen, wenn sie an Landesgrenzzeichen begangen werden, ebenfalls unter Beeinträchtigung fremden Eigenthums mit Arbeitshaus bis zu 1 Jahre bedroht. Das hannoversche Strafgesetzbuch von 1840 stellt im Art. 315 Nr. 5 die Veränderung, Vernichtung, Unkenntlichmachung oder Verrückung von Grenzzeichen der Grundstücke oder von Merkmalen, welche zur Bezeichnung des Wasserstandes oder der Grubenfelder dienen, ingleichen dieselben Handlungen, wenn sie am Fachbaum geschehen, unter die ausgezeichneten Betrügereien und bestraft sie, wie aus-

ausdrückliche Abschaffung der popularis actio ist wol, wie auch Rein a. a. O. S. 823. Note *** annimmt, niemals erfolgt, sondern dieselbe ist nur allmälig außer Gebrauch gekommen.

142) L. 1. C. IX, 2. 143) *Paul.* Sent. Lib. V. Tit. 22. §. 2. 144) *Paul.* Sent. Lib. I. Tit. 16. 145) L. 4. §. 4. D. X, 1. 146) So Theodosius, Arcadius und Honorius in L. 5. Th. C. II, 26. 147) Z. B. von Henke, Handb. des Criminalrechts. Bd. 4. S. 723. 148) Das römische Recht sondert nicht nothwendig dolus, wie sich aus den im Texte früher erwähnten Bestimmungen des Rescriptes Hadrian's ergibt.

gezeichnete Diebstähle erster Classe je nach dem Betrage nach dem Art. 288. Das würtembergische Strafgesetzbuch von 1839 Art. 226 droht, unter Verbrechen wider öffentliche Treue, wenn Jemand die unter öffentlicher Auctorität gesetzten Grenzzeichen verrückt, vernichtet, unkenntlich macht, Kreisgefängniß und Verlust der Dienstrechte; wenn die Absicht zu Schaden der Handlung zum Grunde liegt, außerdem Kreisgefängniß nicht unter 3 Monaten. Das badische Strafgesetzbuch von 1845 §. 438 stellt unter Fälschung die Handlung desjenigen, welcher absichtlich echte Grenzsteine unkenntlich macht, verrückt, wegschafft oder falsche setzt, und bedroht sie, wenn es zur betrüglichen Begründung oder Entkräftung von Liegenschaftsansprüchen geschah, mit Arbeitshaus bis zu 2 Jahren, in schwereren Fällen mit Zuchthaus von 1 bis zu 4 Jahren, und wenn es ohne gewinnsüchtige Absicht, oder, um sich Beweismittel über die wahre Grenze zu verschaffen, geschah, mit Kreisgefängniß. Das großherzogl. hessische Strafgesetzbuch von 1841 und das nassauische Strafgesetzbuch von 1849 hat einen eigenen Titel von Beschädigung durch Veränderung der Grenzzeichen, und bedroht im Art. 429 bezüglich 425 denjenigen, welcher die Dreiecksteine, die Grenzzeichen des Grundeigenthums oder anderer Gerechtsame, oder die zur Bezeichnung der Höhe und Abtheilung des Wassers bestimmten Aichpfähle, Fachbäume oder sonstigen Vorrichtungen verrückt, verändert, vernichtet oder unkenntlich macht, oder das Geheimniß (die Unterlage) der Grenzsteine hinwegnimmt, verrückt, verändert oder vernichtet, um dadurch Anderen zu schaden oder sich unerlaubten Vortheil zu verschaffen, mit Correctionshaus von 1 bis zu 5 Jahren; wurden die gedachten Handlungen zwar ohne die erwähnte Absicht, jedoch vorsätzlich verübt, so tritt nach Art. 430 bezüglich 426 Gefängniß oder Geldstrafe bis zu 30 Gulden ein. Das braunschweigische Strafgesetzbuch von 1840 §. 134 bedroht, unter den Verbrechen wider öffentliche Treue und Glauben, die Grenzverfälschung, wenn sie in gewinnsüchtiger Absicht geschah, mit Zwangsarbeit bis zu 6 Monaten; außerdem soll polizeiliche Bestrafung mit Gefängniß eintreten. Von fremden Strafgesetzgebungen droht der Code pénal im Art. 456 der Verrückung oder Unterdrückung der Grenzzeichen, welche unter die Beschädigungen gestellt werden, Gefängniß von 1 bis zu 12 Monaten oder Geldstrafe. — Es sind nun die wegen Streitigkeiten über die Grenzen zustehenden Klagen zu betrachten. Die Wiederherstellung der verlorenen Grenzen setzt den Fall voraus, daß ein Grenznachbar sich des benachbarten Grundstückes über dessen zu erweisende Grenze anmaßt. In diesem steht dem Besitzer des benachbarten Grundstückes bezüglich die Vindication oder Negatorienklage zu, weil hier der Streit über das Terrain selbst ist, das entweder dem erstgedachten Grenznachbar oder dem letztgedachten Besitzer des benachbarten Grundstückes gehört. Hierher gehört auch der Fall, wenn ein Wegenachbar auf unerlaubte Weise einen öffentlichen Weg auf das entgegengesetzte Nachbargrundstück hinübertreibt, z. B. durch unerlaubtes Abackern, durch pflichtwidrige Unterlassung der gehörigen Unterhaltung des Weges auf seiner Seite, sodaß die Geschirre auf dem entgegengesetzten Nachbargrundstücke fahren müssen u. s. w. Hier hat der Verletzte schon nach römischem und so auch nach heutigem Rechte die actio viae receptae s. rejectae [149]) dahin, daß der Verletzende den vorigen Weg wiederherstelle und den durch die Hinübertreibung des Weges entstandenen Schaden ersetze. Ziemlich dieselbe Tendenz hat das interdictum ne quid in via publica fiat [150]). In allen diesen Fällen behauptet der Kläger, die Grenze gewiß zu wissen, und fordert deren Wiederherstellung. In diesen Fällen spricht die neuere Doctrin von einer vindicatio finium, und die Klage unterscheidet sich von der actio finium regundorum dadurch, daß sie eine bestimmte Grenze zum Gegenstande hat. Der Kläger muß bei allen diesen Klagen den Beweis der Grenze führen. Dazu hält man nicht den bloßen Besitz für genügend, sondern derselbe ist zu führen durch Besichtigung unter Zuziehung Sachverständiger (Feldmesser) [151]), durch Untersuchung

---

149) L. 3. pr. D. XLIII, 11. 150) L. 2. §. 20. 24. D. XLIII, 8. 151) Ueber die römischen agri mensores vergl. besonders Rudorff in der Zeitschr. f. gesch. RW. Bd. X. S. 412 fg. Bei den Stiftungen von Colonien und anderen Landassignationen war eine Mitwirkung der Augurn nothwendig, welche sich jedoch auf die bei jedem öffentlichen Acte erforderlichen Auspicien beschränkte, während die Theilung, Vermessung und Ausweisung selbst Technikern überlassen blieb, welche unter dem Namen finitores schon sehr früh erwähnt werden. *Nonius* s. v. Finitores. *Plaut.* Poenul. prol. 49. *Cic.* De lege agraria II. c. 13. Ihre Beschäftigung galt für eine ars liberalis, welche daher nicht Gegenstand einer Dienstmiethe sein und nur durch ein Honorar vergolten werden konnte. L. 1. pr. D. XI, 6. Aus ihnen wurden ohne Zweifel die Richter gewählt, welchen nach den 12 Tafeln und der lex Mamilia die rein technische Beurtheilung kleiner Grenzstreitigkeiten übertragen werden sollte. In ihrer Eigenschaft als Richter hießen sie arbitri. In der Kaiserzeit entfernte man sich bei der Lagerordnung und der Gründung von Militaircolonien wegen praktischer Zwecke mehr von der etruscischen Disciplin der Auguralbücher, und das System der Grenzbezeichnung wurde durch die Streitigkeiten, welche jene Colonien veranlaßten, künstlicher und verwickelter. So bildete sich eine besondere römische Gromatik und Grenzscheidekunst, welche bald in den Schriften des Frontinus, Hyginus und Siculus Flaccus ihre eigene Literatur erhielt. Nach diesen Schriftstellern ertheilten in den größeren Städten des Reiches die Professoren der Geometrie auch über jene praktischen Theile derselben Unterricht. Mit diesen öffentlichen Lehrern der Geometrie sind die ausübenden Feldmesser, welche auch geometrae und mensores heißen, nicht zu verwechseln, wie dies von Manchen geschehen ist. Die regelmäßige Thätigkeit der Feldmesser bezog sich auf Streitigkeiten über Grundstücke. L. 1. pr. D. XI, 6. Limitationen von Colonien und andere Assignationen waren schon an sich etwas Außerordentliches und wurden, seit dem Aufhören der Deduction von Militaircolonien, noch seltener. Um die Grenzen der regelmäßigen Thätigkeit der Agrimensoren festzustellen, hat Frontinus die unbequeme Form gewählt, die möglichen Streitigkeiten der Grundeigenthümer einzeln aufzuzählen und bei jeder derselben die Qualität und den Umfang dieser Thätigkeit besonders zu prüfen. Er hat auf diese Weise ein Verzeichniß von 15 Controversen aufgestellt. Die Sache läßt sich einfach so zusammenfassen. In allen Streitigkeiten über Grundstücke, in welchen es auf Ausmittelung der Grenzen nach Ausweis der Grenzzeichen, auf Feststellung des Flächeninhaltes und auf Erklärung vorhandener Karten ankommt, sind Feldmesser zuzuziehen, in allen anderen Fällen nicht. *Hygin.* De controv. p. 170 (bei Gösius). Dieser Regel gemäß waren sie in Besitzstreitigkeiten nicht nöthig. Dagegen waren sie unentbehrlich in allen eigentlichen

der Grenzzeichen, namentlich Hebung der Grenzsteine, Prüfung der daran und darunter befindlichen Zeichen, durch Vergleichung des an Ort und Stelle getroffenen Befundes nicht nur mit den um der Grenzen willen besonders vorhandenen, früher erwähnten Urkunden, sondern auch mit den sogenannten Hilfsurkunden, d. h. solchen, aus welchen sich zufällig die Grenzen ergeben [152]), z. B. Cataster, Kaufbriefe, Lehenscheine und Lehenbriefe, Flur- und Lagerbücher, Proceß- und sonstige Gerichtsacten u. s. w. Auch der Eidesantrag kann als Beweismittel gebraucht werden. Zeugen, welche zum Beweise benannt sind, müssen an Ort und Stelle abgehört werden; es werden hier auch solche Zeugen berücksichtigt, welche nicht aus eigener Wissenschaft aussagen, sondern nur darüber, was sie von anderen alten Leuten, welche von der Lage des Ortes und den streitigen Grenzen Wissenschaft hatten, gehört haben [153]). Die tauglichsten Zeugen sind allerdings solche Personen, welche vermöge ihrer Geschäfte häufig die Fluren und Grenzen begehen, wie Jäger, Hirten, Flurschützen, Feldwächter u. s. w., vor Allem aber die nicht dabei interessirten Feldnachbarn. Doch wird schon nach römischem Rechte bei Grenzstreitigkeiten der Beweis durch alte Monumente u. s. w. dem Zeugenbeweise vorgezogen [154]). Sehr nützlich ist es zur Entscheidung solcher Processe, wenn vor der Entscheidung ein Grenzriß gefertigt, zu den Acten gebracht und von beiden Parteien anerkannt wird. Wird die wahre Grenze bewiesen, so wird diese wiederhergestellt und übrigens der Klagbitte gemäß verfahren, außerdem der Kläger abgewiesen. Die erwähnten Klagen, namentlich die Vindication, sind möglichst zu vermeiden, weil sie einen schweren Beweis haben und keine Hilfe gewähren, wenn die richtigen Grenzen nicht bewiesen werden können, die Grenzen gänzlich ungewiß und in Unordnung sind. Für diesen Fall findet nun heut zu Tage die actio finium regundorum statt. Wegen des Näheren über diese Klage muß man sich auf die Systeme und Lehrbücher des gemeinen Civilrechts beziehen. — Schließlich ist noch der im römischen Rechte begründeten Regreßklage gegen den Mensor (actio in factum adversus mensorem, qui falsum modum dixit) zu gedenken [155]). Zuvörderst entsteht die Frage, in wiefern der Feldmesser nach römischem Rechte für tadelnswerthe Ausübung seines Amtes verantwortlich sei? Fällte er als Richter in Grenzsachen ein parteiisches Urtheil, so ist nicht abzusehen, weshalb die Regreßklage, welche gegen jeden judex auf das Interesse erhoben werden kann (actio in factum adversus judicem, qui litem suum fecit), nicht auch gegen ihn stattfinden sollte. Die Frage bezieht sich demnach auf nichtrichterliche Functionen, vorzüglich Vermessungen (controversia de modo), bei welchen eine Partei durch Angaben unrichtigen Maßes zu Schaden gekommen ist [156]). Vor Allem ist festzustellen, welches Geschäft zwischen dem Agrimensor und derjenigen Partei besteht, welche bei einem Rechtsgeschäfte oder einem Grenzstreite seine Hilfe in Anspruch nimmt. Am nächsten scheint eine Dienstmiethe zu liegen. Allein die Ausübung einer freien Kunst konnte, wie schon erwähnt wurde, nach altrömischer Sitte nicht Gegenstand einer Dienstmiethe sein. In der Kaiserzeit ist zwar eine Dienstmiethe mit dem Agrimensor möglich geworden [157]). Erwägt man jedoch, daß dieselbe stets eine vorgängige Vereinbarung sowol über den Betrag des Lohnes, als über die zu leistende Arbeit voraussetzt, so wird dieselbe selten stattgefunden haben. Vielleicht ist es also ein Mandat, was den Feldmesser zur Anwendung seiner Kunst veranlaßt? Ein Mandat ist aber nur vorhanden, sofern die unentgeltliche Leistung der Dienste vorher bedungen wird. Beauftragt man aber einen Feldmesser mit der Vermessung eines Ackers, so wird dieser in den meisten Fällen den Auftrag übernehmen und ausführen, ohne daß über die Gegenleistung vorher etwas festgesetzt ist: nicht daß er deshalb dem Constituenten unentgeltlich zu dienen beabsichtigte, er setzt aber voraus, daß man sich demnächst über die Remuneration vereinigen werde. Unter solchen Umständen pflegen die römischen Juristen, wenn die Arbeit von der Art ist, daß sie nach alter Sitte Gegenstand

Grenzstreitigkeiten, mochte es sich dabei um einen Grenzstein oder um einen Rigor, um zufällige oder absichtliche Grenzverwirrung, um den fünffußigen Pflugraum oder um eine größere Breite, um Privat- oder Hoheitsgrenzen, um Land- oder Wassergrenzen handeln. In anderen petitorischen Streitigkeiten, gleichviel ob sie öffentliche oder Privatgrundstücke oder Wege betrafen, waren sie nur dann nöthig, wenn es auf Wiedererkennung einer Limitation aus den darüber vorhandenen Karten ankam. Von jenen Streitigkeiten, in welchen eine technische Beurtheilung eintrat, heißt es in den Schriften der Agrimensoren: arte mensoria, artificio, inspectione artificis, mensuris oder mensurarum interventu finiuntur. Bei den übrigen Streitigkeiten sagen sie: jure continentur, juris civilis et forensis officii operam exigunt, jure ordinario finiuntur, ad jus ordinarium pertinent. Die beiden letzteren Ausdrücke könnten das Misverständniß erzeugen, als ob bei dem ganzen Gegensatze an den Unterschied des ordentlichen und außerordentlichen Verfahrens mit oder ohne judices gedacht wäre. Da derselbe aber nach Aufhebung der judices und des Formularprocesses fortdauert, so ergibt sich leicht, daß vielmehr der Unterschied juristischer und technischer Beurtheilung gemeint war. Die Qualität der Intervention der Agrimensoren in diesen Fällen war jedoch eine verschiedene. Gewöhnlich waren sie nur Sachverständige, welche entweder vom Richter zur Vervollständigung der Instruction oder von den Parteien zu ihrem Beistande zugezogen wurden. In den kleinen Grenzstreitigkeiten innerhalb des fünffußigen Pflugraumes aber waren sie, wie bereits früher bemerkt wurde, die ganze Sache, und zwar lediglich nach den Regeln ihrer Kunst, ohne Rücksicht auf Rechtsgrundsätze, zu entscheiden verpflichtet. Sie waren also theils Beistände der Parteien (advocati), theils Richter (judices). Diese doppelte Function unterscheidet auch *Frontinus* p. 64. 75 (bei Gösius). In der Zeit der christlichen Kaiser blieben ihre Functionen im Wesentlichen dieselben; ihr Richteramt in Grenzstreitigkeiten wurde sogar, obschon nur vorübergehend, durch das bereits früher erwähnte Gesetz Valentinian's II. und seiner Mitkaiser vom Jahre 385 (L. 4. Th. C. II, 26) noch erweitert.

152) Weiske, Landwirthschaftsrecht §. 130. 153) Glück, Erl. der Pandekten. Bd. 10. S. 461. 154) L. 10. D. XXII, 3. Glück, Erl. der Pandekten. Bd. 21. S. 289 fg.

155) Dig. Lib. XI. Tit. 6. Si mensor falsum modum dixerit. Vergl. Glück, Erl. der Pandekten. Bd. 11. S. 375—385, besonders aber Rudorff in der Zeitschr. f. gesch. RW. Bd. X. S. 422 fg. 156) L. 1. pr. D. XI, 6. L. 40. pr. D. XVIII, 1. 157) Vergl. Rudorff in der Zeitschr. f. gesch. RW. Bd. X. S. 136 fg.

einer Miethe sein kann, die praescriptis verbis actio anzuwenden [158]). Allein über die Ausübung einer freien Kunst ist, wie kein Miethvertrag, so auch keine Verabredung zulässig, welche sich nur durch Unbestimmtheit der Gegenleistung von einem solchen unterscheidet. Das Resultat der Ansicht des Civilrechts ist also, daß zwischen dem Feldmesser und seinem Committenten überhaupt keine Obligation, sondern eine gegenseitige Liberalität obwaltet. Kann aber der Mensor wegen unrichtiger Angabe des Maßes nicht einmal von seinem Committenten zur Rechenschaft gezogen werden, so ist er noch weniger der anderen Partei verantwortlich und selbst seine Arglist bleibt demnach ohne rechtliche Folgen. Dieser Grundsatz enthält gleichwol noch nichts Bedenkliches, so lange die falsche Angabe keine Verminderung des Vermögens zur Folge gehabt hat. Der Betheiligte kann sich daher nicht an den Mensor halten, wenn er durch eine wirksame Civilklage gegen seinen Mitcontrahenten der gefürchteten Verletzung noch vorbeugen kann. Allein dieser Ausweg kann den Verletzten verschlossen sein, weil die Zahlungsunfähigkeit des anderen Contrahenten die Klage gegen diesen unwirksam macht, oder weil dieselbe durch processualische Consumtion (Litiscontestation oder Urtheil) ganz oder theilweise zerstört ist [159]). Hier bietet die Regreßklage gegen den Mensor ein Mittel, um zur Schadloshaltung zu gelangen. Die auf letzteren Fall bezüglichen, in der Note angeführten Stellen enthalten folgende Fälle. Wenn z. B. der Verkäufer gegen den Käufer auf den Kaufpreis von 12 jugera klagt, und der von ihm oder vom Richter zugezogene Feldmesser erklärt, das verkaufte Grundstück enthalte nur 10 jugera, und dieser Angabe gemäß wird der Käufer in den Preis von 10 jugera verurtheilt, so kann der Verkäufer den Werth von zweien, den er zu wenig erhalten hat, vom Mensor fordern, weil einer wiederholten Klage gegen den Käufer die Einrede des rechtskräftigen Urtheils entgegenstehen würde. Ebenso kann der Käufer, wenn er vergebens auf Nachlieferung des Fehlenden gegen den Verkäufer geklagt hat, die Regreßklage gegen den Mensor anstellen, da der Anspruch gegen den Verkäufer durch Litiscontestation oder Urtheil zerstört ist. Zweifelhafter könnte es sein, ob er vom Mensor den Ueberrest fordern darf, nachdem er einen Theil des Fehlenden bereits vom Verkäufer eingeklagt und erhalten hat. Allein auch hier wird eine zweite Klage gegen den Verkäufer, wenn der Kläger sich nicht durch eine Präscription gegen die Consumtion sicher gestellt hat, selbst wegen des Ueberrestes nicht mehr möglich sein [160]). Mithin kann auf diesen Ueberrest der Mensor verklagt werden. Die subsidiaire Klage, welche das prätorische Edict gegen den Mensor gestattet, ist jedoch auf den Fall einer absichtlichen Täuschung des Betheiligten beschränkt. Wegen seiner Unwissenheit oder Sorglosigkeit kann der Feldmesser selbst dann nicht zur Verantwortung gezogen werden, wenn er erweislich für die Vermessung Lohn empfangen hat, da der Prätor bei Abfassung des Edicts wol erwogen hat, daß solche Dienste nicht ohne Entgelt geleistet zu werden pflegen [161]). Nur wenn ein vollständiger Miethvertrag zwischen dem Feldmesser und einer Partei abgeschlossen ist, findet aus diesem eine strengere Verpflichtung des Ersteren statt. Mehrere Mensoren haften solidarisch, die Obligation ist aber keine eigentliche Correalobligation, weshalb auch nicht die Litiscontestation, sondern erst die Leistung des Einen die Anderen befreit [162]). Die Klage ist zwar nicht auf die kurze Dauer eines Jahres beschränkt; allein gegen die Erben des Mensor findet sie nicht statt, da sie aus dem Dolus ihres Erblassers keinen Vortheil haben. Auch geht sie gegen den Herrn nur als Noxalklage, obschon die Civilklage aus dem Miethcontracte auf das Peculium gerichtet werden müßte [163]). Diese Eigenthümlichkeiten wären leicht erklärlich, wenn diese Klage als eine Pönalklage angesehen werden dürfte. Die neueren Juristen haben bisher immer angenommen, daß sie blos auf Schadloshaltung gehe, und haben hieraus auch ihre lange Dauer (sie ist actio perpetua) erklärt, ohne sich durch die künstliche Ableitung der letzteren, welche sich bei den römischen Juristen findet, irre machen zu lassen [164]). Die Beweise für die rein erhaltende Natur der Klage finden sie in mehreren Aeußerungen der Quellen [165]), welche besagen, daß der Kläger ein Interesse haben müsse, wenn er gegen den Mensor klagen wolle, und daß die Klage mithin wegfalle, wenn er kein Interesse habe. Allein diese Aeußerungen beziehen sich nur auf die Bedingungen und die Subjecte der Klage. Ueber das unter jenen Bedingungen eintretende Maß der Verurtheilung findet sich in Justinian's Rechtsbüchern keine Aeußerung. Die Basiliken aber enthalten in den Worten: *Ὁ μετρητὴς ψευσάμενος περὶ τὸ μέτρον τοῦ φιλονεικουμένου ἢ πιπρασκομένου ἀγροῦ, ὑπόκειται τῇ τοῦ διπλοῦ ἀπαιτήσει* [166]) eine schwerlich blos durch Verwechselung von in factum und in duplum actio entstandene Nachricht, nach welcher die Klage, unter der Voraussetzung eines Interesse des Klägers, auf das Doppelte dieses Interesse gerichtet war. Hierdurch wird ihr Charakter als einseitige Strafklage außer Zweifel gesetzt, und zugleich ihre Beschränkung auf den Dolus und die Bedenklichkeit gegen jede analoge Anwendung erklärt [167]). Es wäre der Einwand möglich, daß, wenn die Klage eine Pönalklage wäre, sie auf die Dauer eines Jahres beschränkt sein müßte. Die längere Dauer erklärt sich einigermaßen in Betracht, daß es sich zunächst um Erhaltung des Vermögens und nur nebenbei um Bestrafung des Dolus handelte. Zur Bestätigung dient die Natur der prätorischen Klage wegen Verführung eines Sklaven (actio de servo corrupto). Auch sie geht auf das Doppelte und steht ebenfalls nicht gegen die Erben des

158) Gajus in L. 22. D. XIX, 5. 159) L. 5. §. 1. 4. D. XI, 6 sind auf diese Consumtion zu beziehen. 160) *Gaj.* Inst. IV. §. 131.

161) L. 1. §. 1. D. XI, 6. 162) L. 3. pr. D. eod 163) L. 3. §. 5. 6. L. 4. D. eod. 164) L. 4. D. eod. von Paulus: „Haec actio perpetua est, quia initium rei non a circumscriptione, sed a suscepto negotio originem accepit.“ 165) L. 3. §. 1. 2. L. 5. §. 1. D. eod. 166) Basil. Lib. LX. Tit. 9. cap. 1. 167) Wegen letzterer vergl. L. 5. pr. D. XI, 6.

Beklagten zu; sie ist aber auch nicht auf die Dauer eines Jahres beschränkt [168]). Justinian's Compilatoren haben entweder aus Versehen oder in der Absicht, das alte Recht zu ändern, das Object der Klage unbestimmt gelassen, und es muß daher in ihrem Sinne die Klage allerdings auf das einfache Interesse beschränkt gedacht werden. Direct hat die Klage nur gegen den Agrimensor statt. Der Prätor hat aber die Klage nachher auf die Vermessung aller anderen, sowol beweglichen als unbeweglichen Sachen ausgedehnt, sodaß sie als utilis actio auch bei Gebäuden, Wein, Getreide u. s. w. gebraucht werden kann [169]). Sie findet ferner statt, wenn über die Breite eines Weges gestritten wird und es auf eine Vermessung ankommt [170]). Sept. Severus gestattete sie durch ein Decret auch gegen einen Baumeister [171]), und Ulpian dehnt sie sogar auf einen Rechnungsführer (tabularius) aus, wenn er arglistig oder aus grober Nachlässigkeit einen Rechnungsfehler übersehen hat [172]). Ueber die heutige Anwendbarkeit dieser Klage kann kein Zweifel sein, wenn das Ausmessen eines Grundstücks von einem Gelehrten nach den Regeln seiner Kunst geschehen ist. Oft geschieht aber auch heut zu Tage die Ausmessung von solchen Personen, welche sich dazu für einen Lohn dingen lassen und sich von diesem Gewerbe nähren. Da das Geschäft, welches mit solchen Leuten geschlossen wird, eine Dienstmiethe ist, so ist ihre Verbindlichkeit nach den Grundsätzen dieses Vertrages zu beurtheilen.

(*C. W. E. Heimbach.*)

GRENZER. So heißen die Bewohner eines längs der türkischen Grenze sich hinziehenden schmalen Landstreifens in der österreichischen Monarchie, der sogenannten Militairgrenze. Die „Grenzer" bilden durchaus nicht eine eigene Nationalität, sondern wie das Land, das sie bewohnen, verschiedenen Kronländern (Kroatien, Slavonien, Ungarn, Siebenbürgen) entnommen ist, sind sie Leute aus verschiedenen slavischen, magyarischen, rumänischen Stämmen, mit teutschen Elementen gemischt, und durch eine eigenthümliche militairische und gemeindliche Organisation zu einem Ganzen amalgamirt.

Gegen die plötzlichen feindlichen Einfälle der Türken, die auch in Friedenszeiten sich häufig wiederholten wie gegen die Einschleppung der Pest und anderer Seuchen bedurfte der Staat eines regelmäßig organisirten, dauernden Schutzes an seinen Grenzen. Als gegen Mitte des 15. Jahrh. Ungarn seine Besitzungen im Süden der Sau und Donau verlor, flüchteten viele Bewohner dieser Besitzungen, slavonischen und kroatischen Stammes, in den christlichen Staat Ungarn (damals unter Matthias Corvinus 1457—1490, nachdem schon Kaiser Sigismund den Grund dazu gelegt hatte), erhielten aber ihre Wohnsitze daselbst nur unter der Bedingung der Kriegsleistung und der Landesvertheidigung gegen die Türken. Dies ist der Anfang des „zengger Capitanats" oder der jetzigen karlstädter Grenze, die sich von Dalmatien und dem Meere bis an die Kulpa erstreckt. Die (nachmalige) waradsdiner Grenze entstand nach Mitte des 16. Jahrh. durch Uskoken und Morlaken, welche aus der Türkei und aus der kleinen Walachei geflüchtet waren, jene im J. 1580, diese 1597. Ein Obercapitain des römischen Kaisers nahm seinen Sitz in Waradsdin. Maximilian's II. Plan, diese Länder in eine teutsche Markgrafschaft zu verwandeln, kam nicht zur Ausführung. Rudolf II. verlieh Religions- und Abgabenfreiheit, befestigte die bisherigen Verpflichtungen und setzte ein „ewiges und immerwährendes Generalat der windischen und kroatischen Grenzen" ein. Auch verbreitete er die Grenze durch das Land zwischen Sau, Kulpa und Unna, die Petriniergrenze, später Banalgrenze genannt (nach dem Ban von Kroatien). Im J. 1689 wurden die Gebiete von Lika, Korbavia und Zwonigrad durch Eroberung hinzugefügt und 1711 der Militairverwaltung unterstellt.

Die glänzenden Siege Eugen's (Ende des 17. Jahrh.) schienen die Militairgrenzeinrichtung überflüssig zu machen. Allein die Grenzer waren an ihr ungebundenes Leben zu sehr gewöhnt, als daß sie die neue Civilverwaltung ruhig angenommen hätten; einige der neuen Beamten wurden getödtet — und die Regierung ließ das alte System fortbestehen. Im J. 1742 ging die Verwaltung der Grenzen vom innerösterreichischen Hofkriegsrath auf den wiener Hofkriegsrath über. Mitte des 18. Jahrh. kam die slavonische, im J. 1764 die banatische, 1766 endlich die siebenbürgische Militairgrenze hinzu, letztere in eigenthümlicher Verbindung mit der Verwaltung der Civildistricte. Das Tschaikistencorps endlich, seit Anfang des 18. Jahrh. auf den „Tschaikisten", einer eignen Art Fahrzeuge auf Donau, Theiß, Sau, stationirt, wurde 1764 zu einem Bataillon formirt und heißt seit 1852 titeler Grenz-Infanterie-Bataillon.

Das Land wird in Generalate (3), Regimenter (zusammen 14 und 1 Bataillon) und Compagnien (zusammen 174) eingetheilt. Die kroatisch-slavonische (westliche) Grenze ist dem Landes-Militaircommando in Agram, die serbisch-banater (östliche) Grenze dem Generalcommando in Temesvar untergeben. In dem Umfange der Militairgrenze ist 1869 eine Aenderung eingetreten. Die Regimenter sind: 1) in der kroatisch-slavonischen Militairgrenze das likaner Regiment mit dem Stabe in Gospich, das otocaner in Otocac, das opuliner in Opulin, das szluiner in Karlstadt, das kreuzer und das St. Georger in Belovar, das broder in Vinkowce, das gradiscaner in Neugradisca, das erste Banalregiment in Glina, das zweite Banalregiment in Petrinia; 2) in der serbisch-banater Militairgrenze das peterwardeiner Regiment in Mitrovic, das teutsch-banater Regiment in Pancsowa, das romanisch-banater Regiment in Karansebes, das serbisch-banater Regiment in Weißkirchen, das titeler Grenzbataillon in Titel.

Die Ordnung der Lebensverhältnisse unter den Grenzern entspricht der besondern Aufgabe derselben. Die Ertheilung von Grundbesitz, Anfangs nur mit dem Titel des Nießbrauchs, erst seit 1807 mit dem Rechte der Erblichkeit und seit dem 7. Mai 1850 mit vollem Eigenthums-

168) L. 1. pr. L. 13. pr. D. XI, 3. 169) L. 5. §. 2. D. XI, 6. 170) L. 6. 7. pr. §. 1. D. eod. 171) L. 7. §. 3. D. eod. 172) L. 7. §. 4. D. eod.

recht, war und ist an die Verpflichtung zum Kriegsdienst gebunden. Das Grundeigenthum ist gemeinschaftlicher Besitz der Familie, nicht des einzelnen Mannes; der Aelteste in der Familie wird nach patriarchalischer Weise als Hausvater höher geehrt und führt das Hausregiment, die Hausmutter hat gleichen Anspruch auf hohe Achtung; bei der jährlichen Abrechnung des Gewinns vom Grund und Boden erhält jedes von beiden einen doppelt so großen Antheil als die übrigen Familienglieder. Eine solche Familie wird ein „Grenzhaus" genannt, ihr Grundeigenthum besteht aus dem unveräußerlichen Stammgut, welches den Grundbesitz begründet, und dem veräußerlichen „Ueberland". Die Waldungen sind Staatseigenthum, doch erhalten die ansässigen Grenzer ihren Holzbedarf aus denselben unentgeltlich. Die Hutungen gelten als Eigenthum der Gemeinden. Die Zahl der Grenzhäuser oder Familien belief sich im J. 1853 auf 112,739; diese Zahl ist fest abgeschlossen. Eine Anzahl Grenzhäuser bildet zusammen eine Grenzcommunion, d. h. eine Gemeinde; diese Gemeinden sind entweder Dörfer (an Zahl 1755), oder sie sind unter der Gunst politischer und mercantiler Verhältnisse zu Flecken (20) und Städten (12) angewachsen. Die Städte haben als sogenannte Militair-Grenzcommunitäten besondere Rechte; es sind dies Carlopago, Zengg, Petrinia, Kostainicza, Bellovar, Ivanich, Brood, Peterwardein, Karlowitz, Semlin, Pancsowa, Weißkirchen; sie können in mehreren Beziehungen mit den königlichen Freistädten in Ungarn verglichen werden.

Alle waffenfähigen Grenzbewohner, welche Grundbesitz haben — und dies sind eben alle — sind vom 20. Lebensjahre an militairfähig. Sie haben die Landesgrenze zu wahren und zu vertheidigen, Ruhe und Ordnung im Innern des Landes aufrecht zu erhalten, auch zum Dienste des Kaisers außer Landes ins Feld zu rücken, dafür erhält der Grenzer vom Staate die vollständige Bekleidung, Bewaffnung, Rüstung und Munition; Sold erhält nur der Dienstmann bei den Feldbataillonen. Das Heer ist wohleingeübt; das ganze Leben der Grenzer ist auf militairischen Gehorsam berechnet. Im wirklichen activen Dienste steht in Friedenszeiten nur ein geringer Theil, die übrigen gehen ihren bürgerlichen und bäuerlichen Geschäften nach, freilich unter Beschränkung auf einen gewissen Bezirk und unter einer militairischen Oberaufsicht. Früher war es für Grenzer nicht gestattet, den Handel, die Künste und Wissenschaften zu erlernen; jetzt, wo die Gefahr von Außen vorüber ist, haben jene Beschränkungen aufgehört. Daß die Verwaltung mit der Rechtspflege verbunden ist und daß beide in der Hand der Militairbehörde liegen, hat bei der einfachen patriarchalischen Lebensweise einen hohen Werth. Bei einer weiter fortschreitenden Entwickelung des bürgerlichen Lebens werden diese Organisationen nicht bestehen können. In jeder Compagnie tritt der Hauptmann mit dem Oekonomieofficiere, einigen Unterofficieren und Familienvätern wöchentlich zur Schlichtung von Rechtsstreitigkeiten zusammen. Gegen das Urtheil kann an das Regimentsgericht appellirt werden, welches aus Auditoren, Officieren und Unterofficieren besteht und unter dem Vorsitz des Obersten zusammentritt. Weitere Appellationen waren an das Generalcommando und an den Hofkriegsrath zulässig.

Seit 1848 hat in diesen Verhältnissen sich mancherlei geändert. Während das ungarische Ministerium Batthyany für die Einverleibung der Grenze in Ungarn thätig war, standen die Grenzer der Regierung kräftig bei und erhielten zum Dank dafür durch kaiserliches Patent vom 7. Mai 1850 eine selbständigere Stellung, an welcher indessen die siebenbürgische Grenze keinen Antheil hatte, indem dieselbe 1851 förmlich mit Siebenbürgen vereinigt wurde. Die Grenzgebiete erhielten abgesonderte Verwaltung und Vertretung, eine freie Gemeindeverfassung und bildeten ein eigenes Kronland. Dagegen berief im J. 1861 das Ministerium Schmerling, nachdem eine Petition von 52 Vertretern der Militairgrenze die Uebelstände der gegenwärtigen Verfassung ans Licht gestellt und gezeigt hatte, daß das Land bei der mangelhaften industriellen und Ackerbauentwickelung völlig verarmen müsse, Vertreter der kroatisch-slavonischen Militairgrenze auf den agramer Landtag und löste alle Bande auf, die diese Provinzen an Ungarn befestigt hatten, während derselbe Kaiser am 19. Aug. 1869 einen Theil der Grenze (die beiden warasdiner Grenzregimenter, die Bezirke der 11. und 12. Compagnie des szluiner Grenzregiments, die Communitäten Zengg und Sissek) förmlich den betreffenden Civilverwaltungen von Ungarn einverleibte und das Grundgesetz abermals vollständig umänderte.

Die Militairgrenze, ohne die siebenbürgische, welche 104,5 □Meilen enthielt, ist 609,38 □Meilen groß; ihre Bevölkerung betrug

im Jahre	mit der siebenbürgischen Grenze	ohne die siebenbürgische Grenze
1799	823,950	
1807	911,760	
1815	940,598	
1824	996,720	
(1830)	1,092,295	934,613
1832	1,097,124	
1842	1,220,503	
1847	1,297,593	
1851		958,877
1857	(1,347,922)	1,064,922
1864 (Schätzung ohne actives Militair)		1,119,120

Bei der Zählung von 1857 waren der Nationalität nach

865,377 Südslaven (Kroaten, Serben),
9,820 Nordslaven (Tschechen, Slowaken),
140,826 Rumänier,
4,900 Magyaren,
38,400 Teutsche,

außerdem 5—6000 Italiener, Albanesen, Armenier, Juden (404), Zigeuner. Dem religiösen Bekenntnisse nach gab es 587,288 nichtunirte Griechen (unter dem Patriarchen zu Karlowicz), 5535 unirte Griechen, 448,703 Römisch-katholische, 4274 Evangelisch-Reformirte, 15,864 Evan-

gelisch-Lutherische, 404 Israeliten, 4 Unitarier ꝛc. Der Boden des Landes ist im Allgemeinen sehr fruchtbar. Die westlichen Theile haben viel Kalkgebirge und Kalkplateau, zum Theil mit mangelnder Bewässerung; längs der Sau und Donau strecken sich fruchtbare, nur auf einigen Strecken sumpfige Thalniederungen und nicht minder fruchtbare Hügelländer; zwischen Weißkirchen und Pancsowa befindet sich die $2^1/_2$ Meilen breite Sandwüste und Steppe Bieloberdo; an der siebenbürgischen Grenze beginnen die Hochgebirge der Karpathen. Von der Grundfläche (5800,000 Joch) kamen im J. 1857

1,378,877 Joch auf Aecker,
792,756 = = Wiesen und Gärten,
48,088 = = Weinberge,
775,301 = = Weideland,
1,629,745 = = Waldungen,
1,175,233 = = Wasser und unfruchtbares Land;

immerhin ein sehr günstiges Verhältniß, wie denn auch im J. 1851 7,600,000 (preuß.) Scheffel Getreide, 175,000 Scheffel Hülsenfrüchte, 1,500,000 Scheffel Kartoffeln, über 30 Millionen Centner Heu und Stroh, 23,700 Centner Flachs und 47,500 Centner Hanf, 636,500 Eimer Wein erbaut und 1,629,700 wiener Klaftern Holz gewonnen wurden. Von Getreidearten wird Mais vorzugsweise gebaut, unter den Gartenfrüchten sind Kürbisse und Melonen besonders beliebt, Pflaumen werden in großer Menge gewonnen, sodaß man aus denselben Branntwein (den Slivovitz) brennt. Die besten Weinsorten werden bei Karlowitz, Weißkirchen und Mehadia gekeltert. Die Pferde sind von guter Beschaffenheit, die Viehzucht überhaupt beträchtlich. Auffällig ist die große Menge von Wachteln, Lerchen u. a. Vögeln, auch viel zahmes Geflügel wird gezüchtet, den Reisenden überraschen die ungeheuren Gänseheerden. Die Viehzählung von 1857 ergab 207,451 Pferde, 502,457 Rinder, 879,813 Schafe, 128,682 Ziegen, 576,533 Schweine, 1697 Esel, 117 Maulthiere. Bienenzucht wird überall getrieben, die Zucht der Seidenraupen in Slavonien, dem Banat und andern wärmeren Landestheilen, früher sehr bedeutend, hat jetzt abgenommen. Die Jagd ist einträglich, nicht minder die Fischerei, für welche 1818 bereits ein Pachtgeld von 19,460 Gulden erhoben wurde.

Nicht unwesentlich ist der **Bergbau** besonders in der Banatergrenze: es werden jährlich 400,000 Centner Steinkohlen, 110,000 Centner Eisen, 380 Centner Kupfer, 150 Centner Zinn, 18,000 Centner Chromerze, zusammen für 500,000 Gulden, ausgebeutet, und die meisten mineralischen Schätze schlummern noch unberührt in der Erde. — Die **Industrie** ist gering und beschränkt sich meist auf die für den häuslichen Bedarf bestimmten Gegenstände. Doch werden Bekleidungsstoffe, Seile und Netze, Seife, Schuhwaaren, besonders die „Opanken" d. i. eine Art von Schnürschuhen, Holzwaaren, Thonpfeifen ꝛc. im Lande selbst fabricirt. Ueberall gibt es Branntweinbrennereien; in Zengg werden Schiffe gebaut.

Den **Handel** befördern die schiffbaren Ströme, die Eisenbahnen sind noch nicht von Bedeutung; umfassende für die Entwickelung des Landes hochwichtige Pläne sind in der Ausführung begriffen. Semlin und Pancsowa an der Donau, Zengg und Carlopago am Meere sind wichtige Plätze für den Transitohandel. Eigenthümlich war der Handelsverkehr in den „Rastellen" an der türkischen Grenze; dies waren eingezäunte Plätze, auf denen Käufer und Verkäufer durch eine Barrière von einander getrennt wurden — ein Mittel, Betrügereien und Gewaltthätigkeiten zu hindern. Noch immer wird die Grenze streng bewacht, jetzt freilich nur, um die Hintergehung der Zölle zu hindern und die kaiserlichen Monopole aufrecht zu erhalten. Jeder Landvorsprung an dem Grenzflusse ist mit einem Grenzposten, einer sogenannten Tschardake, besetzt. Hier wohnen in kleinen soliden Steinbauten die österreichischen Beamten und Zollwächter, sorgfältig das Fahrwasser beobachtend und jede Ueberschreitung, jedes Landen eines Schiffs an türkischem Gebiet mit Strenge ahndend. Die türkischen Grenzposten wohnen in Karaulen, d. i. unansehnlichen barackenartigen Gebäuden. Jährlich gehen 2,500,000 Centner Getreide und 1,800,000 Centner andere Waaren die Sau aufwärts, 200,000 Centner, besonders Colonial- und Industriewaaren, auf demselben Flusse abwärts; Fiume und Zengg sind die Export- und Importplätze*). *(Otto Delitsch.)*

GRENZGEFÄSS, GRENZSINUS (**Vena terminalis, Sinus terminalis**). Der sogenannte Gefäßhof der ersten Embryonalanlage wird am zweiten und dritten Tage der Bebrütung des Hühnereies ringförmig von einem etwas weiteren Gefäßraume begrenzt, welcher durch ein doppeltes Kanalsystem mit den Centraltheilen des embryonalen Gefäßsystems in Verbindung steht. Es hat dieses Grenzgefäß offenbar die Bedeutung eines venösen Gefäßabschnittes. Dasselbe kommt auch am Eie mancher Säuger vor, fehlt aber am menschlichen Eie.

(Fr. Wilh. Theile.)

GRENZSTEINE dienen zur Bezeichnung der Grenzen der Grundstücke. Sie sind weit sicherer als die Raine, durch welche einer Flur eine bedeutende Ackerfläche entzogen wird und welche überdies Zufluchtsstätten der Mäuse und andern Ungeziefers werden, auch den Queckenwuchs begünstigen. Dazu kommt, daß dieselben keine sichere, unverrückbare Grenze gewähren. Ist ein Rain von $1 - 1^1/_2$ Fuß breit, so läßt er sich mit dem Pfluge sehr leicht verschieben, und es ist beim Pflügen nicht gut zu umgehen, daß selbst von breiten Rainen dann und wann ein Stück abgenommen wird. Deshalb ist die Bezeichnung der Grenze durch Steine der durch Raine beiweitem vorzuziehen. Zwar macht man den

*) Vergl. Hitzinger, Statistik der Militairgrenze des österreichischen Kaiserthums. Wien 1823. Fras, Vollständige Topographie der karlstädter Militairgrenze in Kroatien ꝛc. Agram 1834. Jovitsch, Ethnographisches Gemälde der slavonischen Militairgrenze. Wien 1835. v. Mildenberg, Statistik der siebenbürgischen Militairgrenze. Hermannstadt 1837. Neigebaur, Die Südslaven und deren Länder in Beziehung auf Geschichte ꝛc. Leipzig 1851. Ders., Bevölkerung und Viehstand an der Militairgrenze nach der Zählung vom 31. Oct. 1857. Wien 1859. Utiesenovic, Die Militairgrenze und die Verfassung. Wien 1861. Hostinec Die k. k. Militairgrenze und ihre Verwaltung. Wien 1861. *Le Tour du Monde*, Paris 1869. Tom. XIX.

Grenzsteinen den Vorwurf, daß sie beim Bestellen, namentlich beim Pflügen der Felder, sehr hinderlich seien, es ist aber nicht schwierig, diese Unbequemlichkeiten zu umgehen, wenn man nur die zwischen den äußersten Punkten einer Linie stehenden Steine so tief setzt, daß das Vorgeschirr des Pflugs darüber hinweggehen kann, und wenn man feste und nicht zu kurze Steine wählt, welche tief genug in die Erde kommen, damit sie nicht leicht herausgerissen werden können. Eine Unterlage von unverweslichen Gegenständen, z. B. Glasscherben, Schlacken, Kohlen, Scherben von Töpfergeschirren, Eierschalen rc., ist ebenfalls nothwendig. Werden die unter Zuziehung der Nachbarn so gesetzten Grenzsteine nach Lage und Entfernung sorgfältig ausgemessen, so ist es nicht schwer, nach langer Zeit einen Grenzstein, der etwa versunken oder dessen über der Erde stehender Theil abgebrochen ist, wiederzufinden oder seine Stelle zu bestimmen. Die Kosten einer solchen Feststellung der Grenzen durch Bescheinigung sind sehr unbedeutend, während sie großen Unannehmlichkeiten vorbeugt. (Dr. *William Löbe.*)

GRENZSTRANG oder Hauptstrang heißt jene aus alternirenden Ganglien und Nervenfaserbündeln bestehende Abtheilung des Sympathicus, die paarig auf beiden Seiten der Vorderfläche der Wirbelsäule und der angrenzenden Rippentheile verläuft. Dieser Strang steht successiv durch Nervenfaserbündel mit allen Rückenmarksnerven in Verbindung, und er gibt successiv in der ganzen Länge peripherisch verlaufende Nervenzweige zu den vegetativen Organen. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GRÉOULX (Mineralwasser). Im Departement der Niederalpen, in dem kaum 400 Einwohner zählenden Dorfe Gréoulx, befindet sich eine einem Privatmanne gehörige Schwefelquelle von 30—36° R., die neuerer Zeit ziemlich besucht ist. Nach Dr. Doux soll das Wasser bei Flechtenübeln und Rheumatismen specifisch wirken. Außerdem wird es noch besonders bei syphilitischen und skrofulösen Leiden benutzt. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GREPPI (Carlo), italienischer Dramatiker, geb. zu Bologna im J. 1751, gest. im Januar 1811 zu Mailand. Greppi zeigte schon in seiner Jugend große dichterische Anlagen und einen unbesiegbaren Hang zu einem ungebundenen Leben. Seine Aeltern hatten ihn zum Advocaten bestimmt, er aber fand an dieser Laufbahn keinen Geschmack und gab sie bald auf. Freunde, die sein poetisches Talent schätzten, hatten dem unbemittelten Jüngling eine Stelle als Secretair bei einem vornehmen Herrn verschafft. Greppi fühlte sich hier in seiner Gebundenheit aber zu gedrückt, verließ die Stelle, warf sich ganz auf die Dichtkunst und schrieb für das Theater. Er hatte Erfolg und wurde bekannt. In Rom lernte der Cardinal Zelada, damals päpstlicher Minister, den jungen Dichter kennen, stellte ihn in seinen Bureaus an und erwirkte ihm vom Papste Pius VI. den Titel als Ritter. Greppi, ein Freund des weiblichen Geschlechts und mit einem sehr empfänglichen Herzen begabt, verliebte sich in eine Verwandte des Papstes. Er besang sie aber nicht nur, sondern wagte es auch, ihr seine Liebe offen zu erklären. Die Folge dieser Thorheit war, daß Zelada ihn aus dem Dienste entließ und aus Rom verwies. Er kehrte nach Bologna zurück und dichtete wie zuvor. Da beschloß er zu heirathen; ein Mädchen aus Imola fesselte seine Neigung, und er verlobte sich mit ihr. Als er aber eines Abends im Theater der Aufführung seines Stückes Theresa e Claudio (in Mailand 1787 im Druck erschienen) beiwohnte und des Beifalls, der demselben gespendet wurde, sich mit seinen Freunden erfreute, erhielt er einen Brief, in welchem ihm seine Verlobte erklärte, daß sie, durch ihre Aeltern gezwungen, einen Andern geheirathet habe. Der Dichter verbarg den Schmerz, den der Brief in ihm erweckte, und verlebte einen Theil der Nacht noch heiter mit den Freunden, war aber am nächsten Tage verschwunden. Alles glaubte an Selbstmord, aber nach einem Jahre erkannte ihn ein Freund in einer Franziskanerkirche unter den singenden Mönchen und führte ihn, da er sein Gelübde noch nicht abgelegt, ohne große Mühe wieder in das Leben zurück. Als bald darauf die Franzosen in Oberitalien eindrangen und die cisalpinische Republik proclamirten, wurde Greppi ein enthusiastischer Schwärmer für die neue freiheitliche Gestaltung. Er blieb in Mailand, bekleidete hier in der französischen Epoche verschiedene Aemter und starb hier im Januar 1811.

Seine Lustspiele und Trauerspiele fanden viel Beifall und wurden oft aufgeführt. Besonders die Lustspiele, wie Theresa e Claudio und Teresa vedova (Mailand 1787, an die sich als drittes Stück: Teresa maritata, eigentlich *Teresa e Wilk* betitelt, auch aus dem Jahre 1787, anschloß), zeichnen sich durch Wahrheit der Charakterzeichnung, lebhaften Dialog, reine Sprache und glücklich gewählte Situationen aus. Doch haben die italienischen Kritiker mit Recht an ihnen Manches auszusetzen gehabt. Besonders das schnelle Arbeiten und die Jugend des Dichters war ein Uebelstand. Die consequente Durchführung der Charaktere, am meisten aber die Einheit der Handlung mußte zuweilen darunter leiden [1]). Von seinen Trauerspielen wird besonders Gertrude di Aragona (Mailand 1785) gelobt. Die gesammelten Werke des Dichters, 8 Lustspiele, 4 Trauerspiele und kleinere Poesien enthaltend, erschienen 1812 in Bologna, 2 Bde. 12. [2]). (*R. Pallmann.*)

GREPPO (Jean Baptiste), ein französischer Schriftsteller, welcher sich in der Mathematik, der Natur-

1) Das dritte Stück: Teresa e Wilk, mußte Greppi deshalb noch einmal überarbeiten, ehe es Erfolg hatte. Ein italienischer Kritiker bemerkt, indem er es mit den beiden andern Stücken vergleicht, Folgendes: „La stessa coerenza di caratteri, la stessa forza di passione, e di stile, la stessa vivacità di dialogo, qualità encomiate ne' due drammi precedenti, si trovano in questo pure. Non così si trova, come abbiamo mostrato, la stessa unità d'azione, la stessa naturalezza, lo stesso interesse." Vergl. Il theatro moderno applaudito etc. Bd. XI. (Ausgabe von Greppi's Teresa e Wilk) S. 111. 2) *Arnault*, *Jay* u. A., Biographie nouvelle des contemporains. Bd. VIII. Paris 1822. S. 318 fg. *Michaud*, Biographie universelle. Bd. XVII. S. 494. *Höfer*, Nouvelle biographie générale. Bd. XXI. S. 927—928.

kunde, der Geschichte und der Alterthumswissenschaft versuchte, am 17. Mai 1712 zu Lyon geboren, war der Sohn eines durch sein Geschäft reich gewordenen Fruchthändlers, welcher einen Theil seines Vermögens opferte, um seinen Kindern eine glänzende Erziehung geben zu lassen. Sein Sohn Jean Baptiste erhielt seine gelehrte Ausbildung in seiner Vaterstadt in dem College des Ordens der Trinitarier, welche sich vorzugsweise mit dem Unterrichte beschäftigten, und faßte solche Vorliebe für ihre Lebensweise, daß er nach Beendigung seiner Studien ihr Mitbruder ward. Nachdem er in mehreren Collegien seines Ordens, besonders zu Mâcon und zu Besançon, die Philosophie und Geschichte gelehrt hatte, kehrte er nach Lyon zurück, um in dem dortigen Ordenscollege die Aufsicht über die Zöglinge zu übernehmen, aber seine angegriffene Gesundheit zwang ihn, diesem Amte und überhaupt dem anstrengenden Unterrichte zu entsagen. Er erhielt deshalb im J. 1745 durch die Bemühung seiner Freunde eine Pfründe an der Paulskirche, sodaß er sich nach Belieben mit den von ihm bevorzugten Fächern des Wissens befassen konnte. Im J. 1749 nahm ihn die Akademie in ihren Schooß auf und er war 15 Jahre lang einer ihrer fleißigsten Mitglieder, wie seine Vorträge, welche in dem Archive dieser Gesellschaft aufbewahrt werden, beurkunden. Aber nur eine dieser Abhandlungen (**De la construction des murs et des fortifications de Lyon**) wurde von Breghot du Lut (in den **Archives du Rhône. Tom. 5. p. 421 seq.**) veröffentlicht. Von seinen übrigen ungedruckten Arbeiten sind noch bekannt geworden die das Fach der Naturgeschichte und das der Oekonomie berührenden **Observations sur la méthode de Duhamel pour la conservation des grains**, und die physikalischen Vorträge: **De la théorie de la Terre relativement aux effets du déluge** und **De l'impression de l'air sur le corps humain.** Greppo starb am 17. Juni 1767. Sein Neffe, J. G. Honoré Greppo, widmete sich ebenfalls dem geistlichen Stande, war zuerst Feldprediger bei den Jägern der Pyrenäen und dann Generalvicar des Bischofs von Belley, beschäftigte sich aber fleißig und erfolgreich mit verschiedenen Zweigen der Alterthumswissenschaft, welchen Bemühungen er seine Aufnahme in die Akademien von Turin, Lyon und Dijon und seine Ernennung zum correspondirenden Mitglied des Instituts verdankte. Außer mehreren kleinen Abhandlungen über die alte Topographie Roms (**Mémoires sur la position de la roche Tarpéienne. Paris. S. a. 8.**), über die Bibliothek der Hebräer (**Notice historique sur la Bibliothèque des Hebreux. Ibid. 1835. 8.**), über die tragbaren Tempel der Alten (**Recherches sur les temples portatifs des anciens. Ibid. 1834. 8.**), über die Glücksspiele der Römer (**Recherches historiques sur les loteries de Romains. Ibid. 1835. 8.**), über alte Inschriften in jüdischen Gräbern zu Rom (**Notice sur des inscriptions antiques tirées de quelques tombeaux juifs à Rome. Ibid. 1835. 8.**), über die Reisen des Kaisers Hadrian und die darauf bezüglichen Münzen (**Mémoire sur les voyages de l'empereur Hadrien et sur les médailles, qui s'y rapportent. Belley et Paris 1843. 8.**), über eine Münze des Pescennius Niger (**Description d'une médaille inédite de Pescennius Niger. Paris 1820. 8.**) und über die Hieroglyphen (**Essai sur le système hiéroglyphique de Champollion le jeune et sur les avantages, qu'il offre à la critique sacrée. Ibid. 1829. 8.**) besitzt man auch von ihm noch einen ausgedehnteren Versuch über die Geschichte der christlichen Kirche in den ersten Jahrhunderten (**Trois Mémoires relatifs à l'histoire ecclésiastique des prémiers siècles, 1) les Chrétiens de la maison de Néron, 2) les Chrétiens de la famille de Domitien, 3) essais de christianisme de quelques empereurs. Paris 1840. 8.**) *). (*Ph. H. Külb.*)

GRESBECK (Heinrich), teutscher Geschichtschreiber aus der Reformationszeit, ein münsterischer Bürger, seines Handwerkes ein Tischler, von welchem die einzige gleichzeitig niedergeschriebene, ausführliche Geschichte der Wiedertäufer in Münster herstammt, die erst in der neuesten Zeit an das Licht gezogen ist. Als junger Mann hatte er zum Theil als Landsknecht außerhalb Münsters gelebt. Als die Wiedertäufer die Oberhand in der Stadt bekamen, stand er im Dienst einer vornehmen Familie bei Münster. Gerade während der aufregendsten Wirren befand er sich bei seiner Mutter auf Urlaub in der Stadt und blieb nun auch in derselben. Halb gezwungen, halb freiwillig ließ er sich taufen, um alle Leiden und Freuden der Wiedertäufer während der langen Belagerung durchzukosten. Doch scheint er sich nicht mit ganzer Seele der Sache hingegeben, sondern bald Abscheu gegen das wüste Treiben der Wiedertäufer empfunden zu haben, wozu auch der Umstand stimmt, daß er den Führern der Bewegung nicht näher gestanden hat. Das Ende der Katastrophe in Münster wartete er nicht ab, sondern floh mit einigen Andern aus der Stadt, fiel aber den Landsknechten, die zum Belagerungsheere gehörten, in die Hände. Ausnahmsweise erhielt er das Leben geschenkt, da die Knechte mit seiner Jugend Mitleid hatten und weil er dem Belagerungsheere Mittel anzugeben versprach, daß es ohne großen Verlust in die Stadt gelangen könne. Er bezeichnete ein Thor, bei dem er selbst oft Wache gestanden, als den schwächsten Punkt der Befestigungen, und seine Angaben, die er durch Erdmodelle genauer erklärte, fanden um so mehr Glauben, als ein anderer Flüchtling aus Münster gleichzeitig denselben Plan empfohlen hatte. Der Anschlag zum Ueberfall gelang bekanntlich, und Gresbeck trug somit wesentlich zur Eroberung der Stadt bei.

Von seinen späteren Lebensschicksalen wissen wir fast nichts. Eine Belohnung für seine Dienste erhielt er vom Bischofe erst um das Jahr 1542, indem man ihm das Haus seiner Mutter, welches zu den sequestrirten Wiedertäufer-Gütern gehörte, damals überließ. Er lebte zu dieser Zeit in Osnabrück. Fern von Münster und

*) Vergl. **Biographie universelle. Tom. 66. p. 99. Biographie générale. Tom. 21. p. 929.** *F. Bourquelot* et *A. Maury*, **La Littérature française contemporaine. Tom. 4. p. 167.**

mehrere Jahre nach den Ereignissen hat er seine Erinnerungen niedergeschrieben; nach 1543 scheint das aber nicht geschehen zu sein. Sein Tagebuch führt den Titel: Summarische Erzelungk und Bericht der Wiederdope und wat sich binnen der Stadt Monster in Westphalen zugetragen im Jair MDXXXV. Prof. Cornelius hat dasselbe in dem Werke: Geschichsquellen des Bisthums Münster. Bd. II. Berichte der Augenzeugen über das Münsterische Wiedertäuferreich. Münster 1853. S. 3—214. zum ersten Mal vollständig herausgegeben und charakterisirt Gresbeck folgendermaßen: „Der Verfasser ist ein Mann aus dem Volke, ungebildet, aber verständig, bürgerlich gesinnt, von lebhaftem Geist, ein aufmerksamer Beobachter, voll des behaglichen Münster'schen Humors. Sein Buch ist originell, keine Spur einer fremden nachbessernden Hand bemerkbar. Er schreibt, wie er sprechen würde, will nicht ein Höherer und Besserer scheinen, als er ist. Er bedient sich der dem Volke geläufigen Worte und Wendungen, bildet und verbindet die Sätze mit der Ungenauigkeit und Unbehülflichkeit des gemeinen Mannes; aber sein Styl ist sachgemäß und natürlich, lebendig und anschaulich, in volksthümlichen sprüchwörtlichen Ausdrücken, scherzhaften und derben, in Späßen von nicht allzufeiner Art, zeigt sich die Lust, die ihm das Erzählen gewährt." Gresbeck's Darstellung ist sowol sprachlich als historisch werthvoll, in historischer Hinsicht allerdings nur durch die Homerische Breite und durch das Detail seiner Erzählung, denn auf den Grund der Dinge ist er nicht gedrungen. Sie gehört zu den Vorläufern der Memoirenliteratur, welche besonders seit dem dreißigjährigen Kriege in Teutschland blühte und im Simplicissimus sowie im Moscherosch seine hervorragendsten Vertreter hat. Eingehenderes über Gresbeck's Leben und Werk bringt Cornelius a. a. O. S. LXIV—LXXXIII; vergl. auch Levin Schücking in den: Blättern für literarische Unterhaltung. Jahrgang 1856. S. 783.

(*R. Pallmann.*)

GRESHAM (Sir Thomas), ein reicher englischer Handelsmann, der Gründer der Börse zu London und des Collegs, welches seinen Namen trägt, im J. 1519 geboren, war der Sohn des Sherifs und Lordmajors Sir Richard Gresham zu London und kam, nachdem er sich die nöthigen Vorkenntnisse erworben hatte, in das Gonvillecollege zu Cambridge, um sich in den Wissenschaften weiter auszubilden. Nach der Beendigung seiner Studien entschloß er sich aber, da seine Familie viel Glück im Handel gehabt hatte, ebenfalls zum Kaufmannsstande. Er kam daher bei seinem Oheim Sir John Gresham in die Lehre und ward im J. 1543 in die Innung der Kaufleute aufgenommen. Nach dem Tode seines Vaters, welcher die Geldgeschäfte des Königs Heinrich VIII. zu Antwerpen, dem damaligen Geldmarkte, besorgt hatte, hoffte er an dessen Stelle zu treten, ein anderer Kaufmann wurde jedoch zu derselben bestimmt. Da dieser aber das Vertrauen des Königs, welcher sich durch seinen Ehrgeiz stets in großer Geldnoth befand, nicht rechtfertigte und die Schuld durch die hohen Zinsen und andere Kunstgriffe der Wechsler in schreckenerregender Weise anwuchs, so wurde man wieder auf Thomas Gresham, welcher sich bereits durch wohlberechnete und glückliche Speculationen bekannt gemacht hatte, aufmerksam und schickte ihn im J. 1551 als königlichen Agenten nach Antwerpen. Er fand, daß die Art und Weise, wie man das Geschäft seither betrieben hatte, nicht nur sehr mühsam, verwickelt und theuer war, sondern auch wenig Ehre brachte. Er erdachte also einen Plan, nach welchem wöchentlich ein bestimmter Theil der Schuld ohne große Nebenkosten bezahlt wurde und tilgte auf diese Weise in einem Zeitraume von zwei Jahren ein ungeheueres Darlehen; er bewirkte dadurch nicht nur dem König einen solchen Credit, daß man ihm die größten Summen würde geborgt haben, sondern erwies auch dem englischen Volke einen sehr wichtigen Dienst. Bei der Besorgung dieser Geldgeschäfte hatte Gresham vielfache Gelegenheit, sich in Staatssachen zu mischen, da ihm von der Schwester des Kaisers, der damaligen Regentin der Niederlande, die Führung wichtiger Unterhandlungen anvertraut wurde, sodaß er während der kurzen Regierung Eduard's VI. mehr als vierzigmal von Antwerpen an den englischen Hof zu reisen veranlaßt war. Der König wußte auch diese Bemühungen anzuerkennen und zu würdigen und bewilligte kurz vor seinem Tode Gresham und seinen Erben ein Jahrgeld von 100 Pfund nebst mehreren Besitzungen und verband die Versprechung noch größerer Belohnungen mit den Worten: „Ihr sollt erfahren, daß ihr einem Könige gedient habt." Allein trotz diesen Versprechungen und der Gefahr, in die er oft durch die Speculationen für den König sein eigenes Besitzthum gebracht hatte, verlor er doch nach dem Tode Eduard's seine Stelle als königlicher Agent zu Antwerpen, ohne daß man ihm eine Ursache dieses Verfahrens mittheilte. Er erhielt auch auf seine Vorstellung bei der Königin Maria, wie ungerecht man ihn behandele, da er doch ihren Bruder aus den Schulden gerissen habe, seine Stelle wieder. Die Königin Elisabeth fand bei dem Antritte ihrer Regierung die inneren und äußeren Angelegenheiten in großer Verwirrung und suchte sich vor Allem mit treuen und fähigen Dienern zu umgeben, unter diese zählte sie auch Thom. Gresham, dem sie sogleich den Auftrag gab, Waffen anzukaufen und ein Anlehen zu Antwerpen zu unterhandeln. Er besorgte diese Geschäfte so sehr zu ihrer Zufriedenheit, daß sie ihn zu ihrem Kaufmann ernannte und ihm dadurch die höchste Stelle gab, die sie einem Manne seines Standes verleihen konnte. Um diese Zeit baute sich Gresham, um seinem Ansehen gemäß aufzutreten, ein prächtiges Haus in der Bishopsgatestraße und gab ihm eine glänzende Einrichtung. Im J. 1564 verlor er seinen einzigen Sohn und beschloß, um seinen Schmerz über das häusliche Unglück zu lindern, nun gänzlich seine Aufmerksamkeit der Förderung öffentlicher Zwecke zuzuwenden. Der Vorsatz seines Vaters, eine Börse zu gründen, lebte mit erneueter Kraft in ihm auf und er faßte den Vorsatz, ein Gebäude nach dem Muster der Börse in Antwerpen aufzuführen, wo sich die Kaufleute versammeln könnten, ohne dem Ungemache des Wetters ausgesetzt zu sein, wie in

der Lombardstraße, wo sie bis jetzt zusammengekommen waren. Er machte nun sogleich der Stadt den Vorschlag, ein hinreichend großes Grundstück anzukaufen, worauf er auf seine Kosten eine Börse errichten wolle; die Stadt nahm dankbar diesen Vorschlag an und das Werk wurde ohne Zögern in Angriff genommen. Obgleich Gresham schon im J. 1566 wieder in Geldangelegenheiten nach Antwerpen geschickt wurde, so wurde doch an dem Baue fleißig gearbeitet, sodaß es im J. 1567 unter dem Dache stand und im J. 1569 gänzlich vollendet und eingerichtet werden konnte. Der zwischen England und Spanien ausgebrochene Krieg hatte indessen die Geldgeschäfte in den spanischen Niederlanden sehr schwierig und dann ganz unmöglich gemacht und der Minister Cecil, welcher einsah, daß die Verhältnisse des Staates einen weit größeren Geldvorrath erforderten, als die gewöhnlichen Einkünfte abwerfen konnten, ließ Gresham zu sich bescheiden, theilte ihm seine Verlegenheit mit und fragte ihn um Rath. Der kluge Kaufmann ergriff diese Gelegenheit, um seine schon längst gehegten Pläne zu verwirklichen und bemerkte Cecil, wie den Bedürfnissen der Königin, wenn sie ihre Versprechungen pünktlich erfülle, ebenso leicht und mit weit größerem Ruhme von ihren eigenen Kaufleuten in London abgeholfen werden könne, als von Ausländern zu Antwerpen, die nur ihren eigenen Vortheil im Auge hätten. Der vorsichtige Minister machte zwar sehr viele Einwendungen, ließ sich aber doch durch die wohlüberlegten Vorstellungen Gresham's bewegen, diesem die Erlaubniß zur Anknüpfung von Unterhandlungen mit den londoner Handelsleuten zu ertheilen; diese zögerten zwar und wollten vorher die wichtige Angelegenheit in einer Generalversammlung besprechen; als aber Cecil ein Schreiben des Geheimrathes an die Kaufmannschaft bewirkte, willigte diese ein und streckte der Königin die verlangte Summe vor. Diese verstand die Wichtigkeit des ihr geleisteten Dienstes und die Leichtigkeit des dabei beobachteten Verfahrens sehr wohl zu würdigen und bezeugte ihre Zufriedenheit öffentlich dadurch, daß sie im Januar 1570 Gresham mit ihrem Gefolge einen Besuch in seinem Hause abstattete, um daselbst ihr Mittagsmahl zu halten und sich dann nach der Börse begab, um dieselbe in Augenschein zu nehmen. Sie war mit dem Baue und seiner Einrichtung so zufrieden, daß sie von einem Herold unter Trompetenschall ausrufen ließ, daß diese Börse die königliche Bank sein und ferner so und nicht anders genannt werden solle. Dadurch wollte man andeuten, daß das von Gresham errichtete Gebäude die Bank von Antwerpen ersetzen und hinfort der Mittelpunkt des Handels und der Sitz der Innung der Kaufleute sein solle, um Alles, was vorher durch Lombards gethan wurde, nun zwischen den englischen Unterthanen selbst und dem Auslande zu besorgen; man wollte ferner dadurch kund geben, daß jetzt der Handel Englands auf eigenen Füßen stehen, daß er selbst die Krone unterstützen und ihr im Nothfalle zu Hilfe kommen werde, weshalb das prachtvolle Gebäude mit Recht die königliche Bank (the royale exchange) heißen solle; zu derselben Zeit gab die Königin dem Minister Cecil dadurch, daß sie ihn zum Baron von Burleigh erhob, einen Beweis ihrer Gnade, als wolle sie durch die Verbindung beider Handlungen bekennen, daß sie nun eine unabhängige Fürstin sei und nur von der göttlichen Vorsehung und von der unwandelbaren Liebe ihrer Unterthanen Beistand erwarte. Man suchte diese Kundgebungen durch Schauspiele und andere Festlichkeiten dem Volke begreiflich und angenehm zu machen und die patriotischen Gesinnungen anzuregen und zu unterhalten. Als die Königin im Sommer des Jahres 1572 eine Reise zu unternehmen gedachte, so ernannte sie einen Ausschuß von mehreren der angesehensten Männer, unter denen sich auch Gresham befand, um die Leitung der Angelegenheiten der Hauptstadt zu besorgen, und sie war von den Erfolgen dieser Maßregel so befriedigt, daß sie bei späteren ähnlichen Gelegenheiten immer zu diesem Mittel griff. Im J. 1573 hatte sie die Genugthuung und die Freude zu sehen, daß durch die vereinten Bemühungen ihres Ministers Cecil und ihres Kaufmannes Gresham nicht nur ihre eigenen Schulden, sondern auch die ihres Vaters und ihres Bruders getilgt waren und der Credit jetzt so fest stand, daß sie nicht nur über die offene Gewalt, sondern auch über die geheimen Ränke ihrer Feinde zu triumphiren vermochte. Da jetzt Gresham nicht nur seine Pläne verwirklicht und seine Wünsche erfüllt sah, sondern sich auch einen ungewöhnlichen Reichthum und großen Ruhm erworben hatte, so richteten sich seine Gedanken auf die Zukunft und, da er für keine Leibeserben zu sorgen hatte, auf die besten Mittel, dem Staate und seinen Mitbürgern nach seinem Tode möglichst nützlich zu werden. Die Erfahrung hatte ihn gelehrt, welche Dienste die Wissenschaft einem unternehmenden Geiste leistet und daß es sogar ohne die nöthigen theoretischen und praktischen Vorkenntnisse unmöglich sei, Entwürfe zu großen Unternehmungen zu machen und dieselben auszuführen. Um nun den Kindern der Bürger von London die Mittel zu verschaffen, sich diese Kenntnisse in der Nähe und ohne zu große Opfer zu erwerben, beschloß er sein prachtvolles Haus zu einem Collegium zu machen und für den Unterhalt der nöthigen Lehrer zu sorgen. Die Universität Cambridge ließ ihm um diese Zeit ein Schreiben zukommen, worin sie ihn an ein früheres Versprechen, ein neues Collegium zu errichten oder ein altes wiederherzustellen, erinnerte und ihn bat, der Universität, deren Zögling er sei, nicht zu vergessen, aber die Zuschrift hatte den erwünschten Erfolg nicht, er blieb bei seinem Entschlusse, eine solche Anstalt in seinem Hause zu London zu errichten; er traf in seinem Testamente vom 4. Juli 1575 die nöthigen Verfügungen und bestimmte für jeden der sieben Lehrer, welche in seinem Hause frei wohnen und Vorlesungen über Theologie, Jurisprudenz, Medicin, Astronomie, Geometrie, Musik und Rhetorik halten sollten, jährlich 50 Pfund, welches Honorar die Kaufmannschaft, der er die Hälfte der Börse vermachte, auszahlen solle. Die andere Hälfte der Börse legirte er der Gemeinde von London und auch die Armen, Kranken und Gefangenen bedachte er reichlich. Gresham hatte

m J. 1576 noch einmal Gelegenheit, seine Geschicklichkeit in der Aufbringung nöthiger Geldsummen zu bewähren, als Antwerpen von den Spaniern überrumpelt und zerstört wurde. Die Engländer mußten sich gegen alles Völkerrecht sammt ihrem Geschäftshause loskaufen und dieser große Marktplatz Europa's wurde völlig zu Grunde gerichtet; auch dem englischen Volke würde dieser Unfall bei weitem größeren Schaden gebracht haben, wenn nicht Gresham durch seine Vorsicht und Klugheit die Mittel aufgefunden hätte, seine Mitbürger gegen den daraus entstehenden Nachtheil zu sichern. Gresham wohnte meist in London, da die Besorgung öffentlicher und eigener Geschäfte gewöhnlich seine ganze Zeit in Anspruch nahm; konnte er sich aber einige Tage frei machen, so zog er sich am liebsten auf ein Landgut, das er in der Nähe der Stadt besaß, zurück. Dieses Landgut zeigte eine gewisse kaufmännische Pracht; das Haus von ansehnlicher Größe, aus Ziegelsteinen geschmackvoll erbaut und mit allen Bequemlichkeiten reichlich versehen, lag in der Mitte eines wohlunterhaltenen und mit einem starken Zaune eingeschlossenen Gehölzes, ein Flüßchen rieselte durch dasselbe in die Themse, und an demselben lagen mehrere Mahl-, Oel- und Papiermühlen, welche einen Theil der Kosten zur Unterhaltung des Parks abwarfen, denn der Besitzer verband stets das Nützliche mit dem Angenehmen, ohne jedoch irgend einen Aufwand zu scheuen, wenn er zur Erreichung eines Zweckes diente. Als ihn nämlich einmal die Königin Elisabeth mit einem Besuche beehrte und flüchtig bemerkte, daß der Hof des Hauses zu groß sei und sich besser ausnehmen würde, wenn er durch eine Mauer getheilt wäre, ließ der Besitzer ohne Säumen eine hinlängliche Zahl von Arbeitsleuten aus London kommen, welche während der Nacht mit solcher Heimlichkeit und Geschwindigkeit eine Mauer aufführten, daß die Königin am folgenden Morgen zu ihrer größten Verwunderung den Hof in der Weise getheilt fand, wie sie ihn am Tage vorher vorgeschlagen hatte. Einen ebenso glänzenden Empfang wußte Gresham den fremden Gästen zu bereiten, die er im Namen seiner Königin zu empfangen hatte. So beherbergte und bewirthete er Johann Casimir, den Bruder des Kurfürsten von der Pfalz, einen protestantischen Prinzen, der in den Niederlanden große Dienste geleistet hatte, im J. 1578 während seines längeren Aufenthaltes in England in seinem Hause und bewährte die englische Gastfreundschaft auf die großartigste Weise. Dies war indessen die letzte Handlung seiner öffentlichen Thätigkeit und seiner uneigennützigen Wirksamkeit für den Staat, denn am Abend des 21. Nov. 1579 stürzte er, als er eben von der Börse nach Hause kam, plötzlich zusammen und als man ihn aufhob, war er sprachlos und starb kurz darauf. Er wurde, nachdem man sein Leichenbegängniß mit großem Pomp vollzogen, in einem von ihm erbauten Grabgewölbe in der St. Helenakirche beigesetzt. Seine Ruhestätte war lange ohne nähere Bezeichnung, bis sie im J. 1736 auf Befehl der Kirchenvorsteher mit der kurzen Inschrift: „Sir Thomas Gresham, Ritter, wurde den 15. Dec. 1579 beerdigt," versehen wurde. Er hinterließ seiner Witwe, da der Sohn, den er von ihr hatte, gestorben war, ein sehr bedeutendes Vermögen, dessen Nutznießung ihr bis zu ihrem Tode (1596) verblieb, worauf seine Vermächtnisse in Wirksamkeit traten und die Uebergabe der Bank und seines Wohnhauses an die von ihm bestimmten Gesellschaften erfolgte. Gresham hinterließ auch eine natürliche Tochter, die er in seinen jüngeren Jahren mit einer Frau von Brügge erzeugt hatte und für deren anständige Verheirathung er die gebührende Sorge trug. Gresham's Verdienste als Handelsmann waren unstreitig sehr hervorragend und verdienen um so mehr Anerkennung, da er die durch seine Geschäftsführung erlangten Kenntnisse und Erfahrungen zur Förderung des gemeinsamen Wohles seines Volkes verwerthete und zwar mit solchem Eifer, daß seine Bemühungen zu einer Zeit, wo solche Charaktere noch nicht zu den Seltenheiten gehörten, die bereitwilligste Anerkennung fanden. Seine gelehrten Kenntnisse waren nicht unbedeutend und er war mehrerer neueren Sprachen vollkommen mächtig; seine Fähigkeiten hatten sich ungewöhnlich schnell entwickelt, sodaß er schon frühzeitig nicht nur die bedeutendsten Handelsgeschäfte zu unternehmen im Stande war, sondern auch in die Angelegenheiten des Staates einzugreifen wagen konnte; auch wußte er sich das Vertrauen und die Gunst, womit man ihn beehrt hatte, durch sein biederes Benehmen stets zu bewahren und sein Umgang war so angenehm, daß man ihn, wie schon angedeutet, gewöhnlich zum Empfange und zur Bewirthung hoher Gäste wählte. Im Dienste der Krone, sagt einer seiner Landsleute, bewies er sich geschäftig und wachsam, war aber auch zugleich auf Mittel und Wege bedacht, dem Volke Vortheil zu bringen; er war ein Bürger ohne Ehrgeiz, ein Patriot ohne Feindschaft und ohne Privatabsichten, kein Liebhaber von Prunk, doch aber ein Freund von anständiger Pracht, ein dankbarer und edelmüthiger Herr, ein zärtlicher Freund und ein Gönner der Gelehrten. Die eine Reihe von Jahren in seiner Hand liegende Führung der Handelsgeschäfte der Königin Elisabeth, welche ihn auch in andere wichtige Staatsangelegenheiten verwickelte, hatte ihm bei seinen Zeitgenossen den Beinamen des königlichen Kaufmannes verschafft und er hat ihn auch bis an seinen Tod würdig geführt und mit solchem Glück, daß er als der reichste Bürger Englands galt. Die Vorlesungen des von ihm gestifteten Collegs wurden in seinem ehemaligen Wohnhause bis zum Ende des 18. Jahrh. gehalten, zu welcher Zeit dieses auf Verlangen der Bewohner dieses Stadttheiles abgetragen und an seiner Stelle ein Accisegebäude aufgeführt wurde. Den Saal für die Vorlesungen verlegte man in die Börse, welche in größerem Maßstabe an der Stelle der alten nach dem fürchterlichen Brande im J. 1666 erbaut worden war. Auch diese wurde am 10. Jan. 1838 ein Raub der Flammen; ein weit umfangreicheres und dem Welthandel Englands entsprechendes Gebäude ersetzte sie aber bald wieder und wurde am 28. Oct. 1844 von der Königin Victoria eingeweiht. Die Vorlesungen werden jetzt in einem großen Saale in Gresham-Street gehalten. An

dem College haben schon viele in der Geschichte der Wissenschaften berühmte Gelehrte gewirkt *).

(*Ph. H. Külb.*)

GRESLON (Adrian), Jesuit und Missionar, geb. zu Périgueur im J. 1618, gest. 1697. Noch nicht 19 Jahre alt, trat er 1636 zu Bordeaux in den Jesuitenorden ein, wurde bis 1655 in den verschiedenen Collegien des Ordens als Lehrer der Literatur und der Theologie verwandt und darauf als Missionar nach China geschickt. Im J. 1657 landete er auf der Insel Hian. Zur selben Zeit hatten die Tataren das chinesische Reich erobert, die Dynastie Ming gestürzt, und aus ihrer Mitte den jungen Kaiser Chun-Tschi aufgestellt. Greslon wagte es nicht gleich, das chinesische Festland zu betreten, weil er von der Unruhe, welche das Reich der Mitte noch durchbebte, Gefahren für seine Person und Hindernisse für seine Ansichten fürchtete. Erst als der letzte Abkömmling der Ming-Dynastie aus China vertrieben war, wagte er sich in die Provinz Kiansi, südlich von Peking; er hatte die Unthätigkeit auf der Insel dazu benutzt, das Chinesische zu lernen. Mit seinem Bekehrungswerke scheint er wenig Erfolg gehabt zu haben. Noch tobte der Kampf durch das Land. Auch die wohlhabende Provinz, in welcher Greslon seinen Wirkungskreis aufgeschlagen, war noch von ihm ergriffen. Greslon schildert einige Scenen aus der barbarischen Kriegführung der Tartaren und Chinesen. Besondere Aufmerksamkeit widmete er den Culturverhältnissen. Nach seiner lebhaften Schilderung muß die Provinz Kiansi ein wahres Eden gewesen sein; sie zählte damals fast 6 Millionen Einwohner. — Greslon kehrte im J. 1670 nach Frankreich zurück, um sich hier seinen früheren Studien zu widmen. Die Beobachtungen und Forschungen, welche er während seines dreizehnjährigen Aufenthaltes in China zu machen Gelegenheit hatte, veröffentlichte er unter dem Titel: **Histoire de la Chine sous la domination des Tartares, où l'on verra les choses les plus remarquables qui sont arrivées dans ce grand empire depuis l'année 1651, qu'ils ont achevé de conquérir, jusqu'en 1669. Paris 1671. 8.** Auch eine Schrift in chinesischer Sprache und für die chinesischen Proselyten bestimmt, in welcher die Thaten der Patriarchen des alten Testaments geschildert sind, rührt von ihm her †).

(*R. Pallmann.*)

GRESLY (Gabriel), französischer Maler, geboren um 1710 zu L'Isle-sur-le-Doubs, gestorben zu Besançon im J. 1756. Schon in seiner Kindheit zeigte er Spuren sehr großer Begabung zum Zeichnen. Ohne allen Unterricht gehabt zu haben, zeichnete er mit Kohle oder mit einer Feder Gegenstände der Natur und des Lebens mit solcher Wahrheit, daß ein sonst unbekannter Maler sich seiner annahm und ihm Unterricht im Malen gab. In der Hauptsache bildete Gresly aber sich selbst, denn er folgte keiner Schule, keinem System; die Wahrheit war ihm Hauptsache. Seine Gemälde gewannen ihm Freunde, welche ihn veranlaßten, zu seiner weiteren Ausbildung nach Paris zu gehen. Hier wurde er durch einen glücklichen Zufall sofort eine bekannte und interessante Erscheinung. Bei dem Grafen Caylus, einem Mäcen der Künstler, dem auch er empfohlen war, fand er zu seiner Ueberraschung eins seiner Bilder (eine Alte vor einem Zahnkünstler). Man hatte durch verschiedene Mittel dem Bilde einen alterthümlichen Anstrich gegeben, und es galt als von einem alten berühmten Meister herrührend. Gresly erklärte, daß das sein Bild sei, und lieferte nach einigen Tagen das Gegenstück dazu. Sein Name hatte nun einen guten Klang. Zahlreiche Aufträge wurden ihm gegeben. Trotzdem gefiel es ihm in Paris nicht. Das Leben in der großen Stadt sagte weder seinen Gewohnheiten noch seiner Gesundheit zu, und er siedelte wieder nach seiner Heimath über. Sein Hauptfeld blieb die Genremalerei, er hat auf diesem Gebiete Ausgezeichnetes geleistet und viele Gemälde geliefert. Der Versuch, Stoffe aus der Geschichte zu bearbeiten, gelang ihm nicht. — Er hat auch einige größere Gemälde anderer Meister copirt, und zwar mit solcher Treue, daß man die Copie kaum vom Original zu unterscheiden vermochte *).

(*R. Pallmann.*)

GRESNICK (zuweilen auch Gresneck genannt), Antoine Frédéric, ein beliebter französischer Operncomponist aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, im J. 1752 zu Lüttich geboren, bewies schon als Knabe ungewöhnliche Anlage zur Musik und kam, um diese weiter auszubilden, als Zögling in das lütticher Collegium zu Rom, wo er sehr rasche Fortschritte in der musikalischen Kunst machte, welche er dann zu Neapel unter der Leitung des berühmten Tonkünstlers Niccolo Sala, Professor an dem dortigen Conservatorium la Pieta, noch mit Erfolg fortsetzte. Er scheint bereits um diese Zeit sich in der Composition versucht zu haben, obschon man keines seiner damals zu Stande gebrachten Werke kennt, denn er kommt schon im Theateralmanach, welcher im J. 1780 zu Mailand erschien, unter den Operncomponisten vor. Uns unbekannte Verhältnisse scheinen ihn bald nachher veranlaßt zu haben, sich nach England zu begeben, von wo er aber schon im J. 1784 nach Italien zurückkehrte und die scherzhafte Oper „Il Francese bizarro" beendete, welche zu Savona aufgeführt wurde. Da aber diese nicht den glänzenden Erfolg hatte, den er erwarten zu dürfen glaubte, so nahm er, von einigen Freunden und Gönnern aufgefordert, im J. 1785 zum zweiten Mal seinen Aufenthalt in

*) Vergl. Biographia Britannica. Vol. IV. (Sammlung von Lebensbeschreibungen aus der britannischen Biographie von J. S. Semler. Bd. 6. S. 277 fg.) Account of the rise, progress and foundation of Gresham College, with the life of Sir Th. Gresham. Lond. 1707. 4. *J. Ward*, Life of the professors of Gresham College, to which is prefixed the life of Sir Th. Gresham. Lond. 1740. fol. (Mit Gresham's Portrait.)

†) *Backer*, Bibliothèque des écrivains de la compagnie de Jésus. 2e série. Lüttich 1854. p. 264. *Michaud*, Biographie universelle XVII. p. 496. *Höfer*, Nouvelle biographie générale XXI. p. 935—936.

*) Nagler, Künstler-Lexikon. Bd. V. München 1837. S. 364. *Michaud*, Biographie univers. XVII. p. 496. *Höfer*, Nouvelle biographie générale XXI. p. 936.

England und brachte daselbst die heroischen Opern „Demetrio“, in drei Acten, „Alessandro nell' Indie“, ebenfalls in drei Acten, und die komische Oper „La Donna di cattica umore“ zur Aufführung. Die günstige Aufnahme, welche denselben zu Theil ward, bewog den Prinzen von Wales (nachherigen König Georg IV.) den Componisten zu seinem Musikdirector zu ernennen, wodurch er zwar eine sichere Stellung gewann, aber seine Schöpfungslust anfänglich nachgelassen zu haben scheint, bis er sich später durch vieles Zureden bewegen ließ, aus Gefälligkeit für die berühmte Sängerin G. E. Mara die große Oper „Alceste“ zu schreiben, welche im J. 1786 auf dem Operntheater zu London aufgeführt wurde, ohne einen mehr als gewöhnlichen Eindruck zu hinterlassen. Da ihm überhaupt zu London nicht der ersehnte Ruhm zu Theil werden zu wollen schien, vertauschte er wieder England mit Frankreich; als aber zu Paris, wo er im J. 1791 eintraf, die politischen Verhältnisse sich der Entfaltung seines Talents nicht günstig zeigten, nahm er gern die Stelle eines Orchesterdirectors an dem großen Theater zu Lyon an. Hier componirte er die Oper „L'Amour exilé de Cythère“, wozu der bekannte Dichter P. Alex. Pieyre den Text in drei Acten geschrieben hatte und welche im J. 1793 nicht nur zu Lyon die Zuhörer befriedigte, sondern auch noch in demselben Jahre zu Paris mit nicht geringem Beifall wiederholt über mehrere Bühnen ging. Gresnick, welcher diese Aufmunterung nicht unbenutzt lassen zu dürfen glaubte, wählte nun wieder Paris zum Wohnsitz und arbeitete von jetzt an fortwährend für die verschiedenen dortigen Bühnen und zwar für das Theater Louvois „Le Savoirfaire“ in zwei Acten (1795), „Les Petits Commissionaires“ in einem Acte (1795), „Eponine et Sabinus“ in zwei Acten (1796), „Les Faux Mendiants“ in einem Acte (1796) und „Le Baiser donné et rendu“ in einem Acte (1796), eine liebliche Oper, deren Partitur auch gestochen wurde, für das Theater Montansier „Les Extravagances de la vieillesse“ in einem Acte (1796), worin derselbe Stoff und mit ebenso geringem Glück behandelt wird, wie in Mehul's „Le Jeune Sage et le Vieux Fou“, ferner „La Forêt de Sicile“ in zwei Acten (1797), ein vielgerühmtes Stück, dessen Partitur gestochen vorhanden ist, „Le Petit Page ou le Prison d'État“ in einem Acte (1797), „Les Faux Monnogeurs ou la vengeance“, ein mit Liedern gemischtes Drama in drei Acten (1797), „Le Tutor original“ in einem Acte (1797), „La Grotte des Cérennes“ in einem Acte (1798), „La Tourterelle dans les bois“ in einem Acte (1799) und „Rencontres sur rencontres“ in einem Acte (1799), für das Theater Feydeau „L'Heureux Procès ou Alphonse et Léonore“ in einem Acte (1798), eine gut aufgenommene Operette, deren Partitur gestochen vorliegt, und für das Theater Favart „Le Rêve“, in einem Acte (1799), ein anmuthiges Singspiel, dessen Partitur ebenfalls im Drucke erschien. Diese Erfolge auf den Bühnen zweiten Ranges erhöheten seine Zuversicht und er wagte jetzt mit Arbeiten für das große Operntheater hervorzutreten, sein erster, gemeinschaftlich mit L. L. Persuis gewagter Versuch „Léonidas ou les Spartiates“ in einem Acte (1799) hatte jedoch das Unglück, durchzufallen, und als eine in demselben Jahre beendigte größere Oper „La Forêt de Brahma“ in drei Acten, wozu die beliebte Schriftstellerin M. Ant. Henr. von Bourdic-Viot den Text gedichtet und auf deren Composition er große Mühe und Sorgfalt verwendet hatte, von der Direction des Operntheaters nur nach von derselben vorgeschriebenen Aenderungen und Verbesserungen angenommen werden sollte, fühlte er sich tief beleidigt und diese Kränkung, verbunden mit dem dürftigen, sorgenvollen Leben, wozu er fortwährend genöthigt war, wirkte so nachtheilig auf sein Gemüth, daß der Gram ihn frühzeitig am 16. Oct. 1799 dem Grabe zuführte. Gresnick hatte außer den genannten Opern auch noch andere Compositionen hinterlassen, von welchen das „Amusement social“ (Paris, s. a. 4.), eine Sammlung von Arien mit Clavierbegleitung, die „Récréations nouvelles“ (Paris, s. a. 4.), ebenfalls eine Sammlung von Arien, Duetten und Romanzen, und die „Dix romances et ariettes avec accompagnement de piano ou harpe et violon ou flûte“ (Paris 1797. 4.) am bekanntesten geworden sind. Nebst diesen dürfte noch zu nennen sein das italienische Duett „Questa è la bella face“ (Paris 1797. 4.) mit Begleitung des Pianos oder der Harfe und der Violine oder der Flöte, und eine Symphonie für Clarinette und Gambe mit Orchesterbegleitung (Paris 1797. 4.), welche bei den Concerten in dem Theater Feydeau aufgeführt wurde. Gresnick's Musik, welche die gute neapolitanische Schule beurkundet, ist geschmackvoll und correct und in ihr liegt eine gewisse melancholische Anmuth; besonders aber gelungen sind die malerischen Stellen. In seinen Operncompositionen, in denen er dem Grundsatze, daß Deutlichkeit und Einfachheit die Hauptvorzüge einer Composition für das Theater seien, huldigte und auf die Harmonie weit geringeren Werth legte, erstickt zwar nie die Begleitung die Singstimme, aber es fehlt ihnen an Kraft und Inhalt, weshalb sie auf der Bühne keine ungewöhnliche Wirkung hervorbrachten und nicht in dem Munde des Volks fortlebten, hauptsächlich weil die Harmonie häufig bis zur Leerheit vernachlässigt scheint*). *(Ph. H. Külb.)*

GRESSET (Jean Baptiste Louis de), bedeutender französischer Dichter, wurde zu Amiens, der Heimath von Ducange und Voltaire, am 29. Aug. 1709 geboren und stammte aus einer wohlhabenden bürgerlichen Familie, welche ursprünglich in England heimisch war. Den ersten Unterricht erhielt er im Jesuitencolleg seiner Vaterstadt und zeichnete sich hier durch seine seltenen Gaben so aus, daß ihn die Jesuiten schon mit sechzehn Jahren gern als Novize in ihren Orden aufnahmen, weil

---

*) Vergl. E. L. Gerber, Neues Lexikon der Tonkünstler. Bd. 2. S. 394 fg. Biographie universelle. Vol. 66. p. 100 seq. *F. J. Fétis*, Biographie universelle des Musiciens. 2. Éd. Vol. 4. p. 101. Ed. Bernsdorf, Universal-Lexikon der Tonkunst. Bd. 2. S. 236. Biographie générale. Vol. 21. p. 936.

sie seine zukünftige Bedeutung ahnten. Zu seiner weiteren Ausbildung brachten sie ihn in das Colleg Louis le Grand nach Paris, und bald mußte er das, was er eben noch gelernt, theils in Paris, theils in den Provinzen auch lehren. Große Gelehrsamkeit und guter Geschmack zeichnete ihn aus. In freien Stunden fand er seine Lieblingsbeschäftigung im Dichten. Vierundzwanzig Jahre alt schrieb er sein Erstlingswerk: Vert-Vert. Dasselbe behandelte die Abenteuer eines Papageies, genannt Vert-Vert, in einem Kloster von Nevers mit leichtem Scherze. Die anmuthige Sprache, die reinen und eleganten Verse, die Wahrheit der einzelnen Scenen und die feinen Anspielungen auf die Vorkommnisse des Klosterlebens erwarben dem Gedichte Freunde, als es im Manuscript circulirte, und diese ließen es ohne Vorwissen des Dichters drucken (Rouen 1735). Das Gedicht erregte um so mehr Aufsehen, als es aus der Feder eines jungen Geistlichen geflossen war; Rousseau war seines Lobes voll und erklärte es für ein Hauptwerk, das allen gleichzeitigen lyrischen Erzeugnissen überlegen sei. Doch ist das Lob, welches die Franzosen dem Idyll Vert-Vert gezollt haben, etwas übertrieben, weniger hinsichtlich der Sprache als hinsichtlich des Inhalts, der sogar für eine Idylle zu wenig Handlung, zu viel Reflexion und zu wenig gemüthliche Vertiefung zeigt. — Gresset kehrte voll Freude über den Erfolg seines Gedichtes nach Paris zurück und veröffentlichte bald andere kleine Erzeugnisse seiner Lyrik, nämlich Le Carême impromptu und Le Lutrin vivant, La Chartreuse und les Ombres, l'Epître au père Bougeant und l'Epître d'un Chartreux. Am besten von diesen ist die Chartreuse. Gresset wohnte damals in einer Mansarde des Collegs Louis le Grand und besingt seine einsame Wohnung in muntern Versen, denen aber zu große Wortfülle zum Vorwurf gemacht wird. Trotzdem dürfte die Chartreuse als Idylle einem teutschen Leser weit mehr gefallen, als Vert-Vert. Die Biographie von seinen Werken (Ausgabe von 1817. 12. S. XII.) bemerkt daher ganz treffend: L'auteur de La Chartreuse respire une douce mélancolie: en un mot, Voltaire fait penser son lecteur, et Gresset le fait rêver. Auch die Epistel des Kartheusermönchs an eine Frau, die er einen Augenblick in ihrer Einsamkeit beobachtet hat, ist hervorzuheben. Weniger gelungen ist ihm eine Uebersetzung der Bucolica des Virgil; es fehlt ihr die edle Einfachheit der Sprache, welche zu einer Schilderung des Landlebens harmonisch gehört.

Gresset hatte sich durch seine kecken Gedichte in der hohen Gesellschaft viele Freunde erworben. Aber auch Feinde. Eine fromme einflußreiche Dame, die Schwester eines Ministers, nahm Anstoß an den weltlichen Scherzen im Vert-Vert, besonders an dem Verse:

> Désir de fille est un feu qui dévore,
> Désir de nonne est cent fois pis encore.

Sie brachte es durch ihren Bruder dahin, daß Gresset, der damals in Tours lehrte, durch seine Oberen zur Strafe nach einem kleinen Orte versetzt wurde. Er hatte, wie man sagt, versprechen müssen, nicht mehr zu dichten. Seine Chartreuse war aber eine schlechte Antwort darauf, zumal da sie eine Stelle enthielt, die sich auf das Parlament deuten ließ. Die Jesuiten wollten den jungen Dichter nun aus ihrem Orden stoßen, und der Cardinal Fleury, an den sie sich um Rath wandten, war dafür [1]). Gresset mußte wirklich aus dem Orden treten, was übrigens um so weniger Schwierigkeiten machte, als er die Gelübde noch nicht abgelegt hatte. Er war deshalb nicht aufgebracht, aber doch schmerzlich berührt; die Verehrung, welche er für die frommen Väter, die ihn bis dahin unter ihrer Obhut gehabt, im Herzen trug, sprach er in dem Gedichte: A ma Muse, in dem er von ihnen Abschied nahm, aus. Das zeigen folgende Verse des Gedichts: Adieux aux Jésuites (Oeuvres. Bd. II. S. 224):

> Oui, même en la brisant, j'ai regretté ma chaîne;
> Et je ne me suis vu libre qu'en soupirant.
> Je dois tous mes regrets aux sages que je quitte.
> . . . . —
> Oui, j'ai vu des mortels, j'en dois ici l'aveu,
> Trop combattus, connus trop peu.
> . . . .
> J'ai vu des esprits vrais, des coeurs incorruptibles.
> Prodigues de leurs jours, tendres, parfaits amis,
> Et souvent bienfaiteurs paisibles
> De leurs plus fougueux ennemis,
> etc.

Gresset wandte sich jetzt, 26 Jahre alt, nach Paris. Wie früher Voltaire, so wurde auch er schon deshalb in der hohen Gesellschaft gehegt, weil er durch Spott gegen bestehende Ordnungen sich bemerklich gemacht hatte. Das war damals, wie 100 Jahre früher, der Ton in den literarischen Zirkeln der feinen pariser Welt. Außerdem verstand es Gresset auch selbst, sich geltend zu machen; den Geist, den er in seinen Gedichten gezeigt, war ihm auch in der geselligen Unterhaltung zur Hand. Ein witziges Wort, eine scharfe Anspielung wirkt da oft mehr als das beste Gedicht. Und darüber gebot der junge Dichter in vollem Maße. Trotzdem ging er in den Ideen dieser Kreise keineswegs auf. Er eignete sich den legeren und malicieusen Ton der Umgebung nur an, um ihn bald in dem Méchant zu persifliren. Ueberhaupt scheint ihn die trübe Erfahrung, die er bei den Jesuiten gemacht hatte, zu ernsteren Dingen geführt zu haben. Er besuchte fleißig das Theater und schrieb die Tragödie: Edouard III. und einige Jahre später: Sidney. Aber er hatte damit nicht besonderes Glück und gab den Versuch auf, obgleich Literaturkenner wie La Chaussée seine beiden Trauerspiele zu Hauptwerken stempeln wollten.

1) Fleury schrieb am 23. Nov. 1735 in dieser Angelegenheit an den Polizeiminister Hérault folgenden charakteristischen Brief: „Je vous envoie une lettre, monsieur, du P. de Lynières (eines der Jesuiten, welche für die Entfernung Gresset's aus dem Orden waren) au sujet du jeune homme dont vous m'avez donné trois petits ouvrages. Celui du Perroquet (es ist damit Vert-Vert gemeint) est très-joli et passe les deux autres (nämlich Les Ombres und La Chartreuse); mais le jeune homme est libertin, et fera très-certainement des affaires aux jésuites, s'ils ne s'en défont. Tout le talent de ce garçon est tourné du côté du libertinage et de ce qu'il y a de plus licencieux et on ne corrige point de pareils génies; le plus court et le plus sûr est de le renvoyer" etc.

Gresset's Stärke lag vielmehr in der leichten Komik und sein Lustspiel Le Méchant, welches im J. 1747 erschien, ist den besten Werken des Jahrhunderts an die Seite zu stellen, ist recht eigentlich die genialste Leistung Gresset's. Die Handlung darin ist keineswegs kräftig, dafür entschädigen andere Seiten; von unvergänglichem Werth ist sie besonders deshalb, weil sie ein Spiegelbild des damaligen Lebens in den höheren Kreisen gibt. Wie sehr Gresset die unersättliche Genußsucht und den crassen Egoismus der höheren Kreise erkannt hatte, zeigen die Verse:

La parenté m'excède et ce lions, ces chaînes
De gens dont on partage ou les torts ou les peines,
Tout cela, préjugés, misère du vieux temps;
C'est pour le peuple enfin que sont faits les parents.

. . . .

Chacun n'est que pour soi.

Villemain [2]) urtheilt über die Bedeutung des Lustspiels folgendermaßen: „Le Méchant est la médaille des salons du XVIII^e^ siècle. Leur physionomie est la, comme la vive allure et la facile conscience des jeunes seigneurs de la Fronde se trouvent dans les Mémoires de Gramont. Voltaire lui-même ne vous donnerait pas toute la langue spirituelle du XVIII^e^ siècle, si vous n'aviez le *Méchant* de Gresset. Jamais toutes les grâces du monde, cette flatterie maligne, cette amertune mêlée d'insouciance, ces exagerations si vives, cette verve de dédain, cette franchise d'égoïsme qui veut être gaie, cette raillerie apparente sur soi-même pour se moquer des autres, ce sacrifice de toutes choses à l'esprit et cette satiété de l'esprit qui jette dans le paradoxe, cette légèreté enfin qui n'est souvent que le défaut d'attention et de raison, n'ont été si bien rendus; et l'effet poétique est né de cette peinture si fidèle d'une société sans âme et sans poésie. — — L'art merveilleux de Gresset, c'est d'avoir donné une vie durable à des nuances si fugitives, et fixé les fantaisies de la mode en les imitant. Ce style n'a pas la force comique du style des grands maîtres; mais il est à la fois une création originale et un tableau de moeurs." — Der Erfolg des Méchant war groß. Auch einen Stuhl in der französischen Akademie trug er ihm im J. 1748 ein; die Prosa seiner Antrittsrede soll aber eine schlechtere gewesen sein, als man nach seinen poetischen Leistungen erwartet hatte. Friedrich der Große von Preußen, der Gresset schon seit seiner Thronerhebung kannte und verehrte [3]), hatte Gresset um diese Zeit in die Akademie der Wissenschaften zu Berlin aufnehmen lassen und wandte sich jetzt an ihn mit der Aufforderung, nach Berlin überzusiedeln. Trotz des guten Gehaltes aber, welcher ihm geboten wurde, folgte Gresset dem Rufe nicht. Er verließ allerdings Paris, wie es scheint, der rauschenden Umgebung müde, und zog sich, kaum 30 Jahre alt, nach Amiens zurück.

Damit ist auch die Blüthezeit des Dichters vorüber; seine Muse beginnt nach und nach zu verstummen. Gresset hat das frühzeitige Versiegen seiner Productivität selbst erklärt in den Versen:

Mais apprenez que l'harmonie
Ne verse ses heureux présents
Que sur le matin de la vie;
Et que sans un peu de folie
On ne rime plus a trente ans.

Er verheirathete sich in Amiens mit einer wohlhabenden Frau, lebte behaglich in einem schönen Hause bei der Stadt und kam nach der Hauptstadt nur dann, wenn sein Amt als Akademiker es erforderte. Die Reden, welche er bei dieser Gelegenheit hielt, fanden immer weniger Beifall. Er war mit der Zeit, besonders in den philosophischen Fragen nicht mitgegangen, hatte vielmehr eine strengere religiöse Richtung eingeschlagen. Trotzdem konnte er scharfe Aeußerungen über das Gebahren der hohen Geistlichkeit nicht unterlassen. Dadurch wurde Ludwig XV. gegen ihn eingenommen. Als Gresset dem Könige nach einer Aufnahmefeierlichkeit der Akademie nach der Sitte seine Rede überreichte, drehte ihm der König den Rücken, was den Dichter tief schmerzte und noch mehr von der Welt zurückstieß. Seine einzige Zerstreuung in Amiens außerhalb der Familie war es, in einer kleinen literarischen Akademie, die er gestiftet hatte, zu verkehren. Seine Misstimmung mit der Welt kam endlich zu einem Ausbruch, der ihn lächerlich zu machen drohte. Er stand mit dem Bischof Dorléans de La Motte, einem bigotten Fanatiker, der übrigens als Abbé ein freies und munteres Leben geführt hatte, in enger Verbindung, und der Verkehr mit diesem Manne wirkte so auf ihn, daß er in einer poetischen Epistel seine bisherigen dichterischen Leistungen aufzugeben versprach und die heilige Jungfrau wegen seiner Comödien um Verzeihung bat. Das literarische Frankreich machte sich natürlich über ihn lustig, voran Voltaire, wenn er über ihn voll Malice schrieb:

Gresset, dévôt, jadis pétit badin,
Sanctifié par ses palinodies,
Enfin prétend avec componction
Qu'il composa jadis des comédies,
Dont la Vierge il demande pardon:
Gresset se trompe, il n'est pas si coupable.

Gresset ließ sich übrigens deshalb auf keinen literarischen Streit ein und blieb ruhig in seiner picardischen Heimath. Das einzige Hervorragende, was er hier noch schrieb, war Le Gazetin und Le Parrain magnifique, Stoffe aus seiner Umgebung entnommen und ohne großen Gesichtskreis, der ihn beim Schreiben des Méchant geleitet hatte, bearbeitet.

Trotz seiner literarischen Unthätigkeit und seiner Zurückgezogenheit blieb Gresset bei der Akademie zu Paris in Ansehen, wurde auch vom Hofe noch an seinem Lebensabende ausgezeichnet. Er hatte im J. 1774 als Director der Akademie die ehrenvolle Aufgabe, den König

2) Vergl. *Villemain*, Cours de littérature française. Tableau de la littérature au XVIII^e^ siècle. Bd. I. 2. Ausg. Paris 1864. S. 301 fg. 3) Gresset hatte ihm bei seiner Thronbesteigung eine Ode dedicirt und Friedrich ihm in einem Gedichte dafür gedankt; vergl. Nouvelle biographie générale XXI. p. 941.

Ludwig XVI. und Marie Antoinette bei ihrer Thronbesteigung zu beglückwünschen. Der König ernannte ihn bald darauf zum Ritter des heiligen Michael und erhob ihn in den Adelsstand; der Bruder des Königs gab ihm die Stelle als Historiograph des Ordens zum heiligen Lazarus.

Hochgeehrt und geliebt von seinen Mitbürgern starb Gresset am 16. Juni 1777 zu Amiens. Seine Schriften wurden zum ersten Mal durch Daire. Paris 1779. 12. herausgegeben. Die erste Stereotypausgabe erschien 1802 ebenfalls zu Paris unter dem Titel: Oeuvres choisies. 1 Bd. in 18. Die besseren Ausgaben sind die von Fayotte (Paris, Didot. 1803. 3 Bde. in 18.) und die von Renouard (Paris 1811. 3 Bde. in 8.) besorgte. Die Letztere ist eigentlich die erste vollständige, weil sie auch La Parrain magnifique, der erst 1810 aus den Papieren Gresset's zum ersten Mal gedruckt wurde, enthält. Seitdem sind sowol die Oeuvres complètes (die Ausgabe vom J. 1822 ist jedoch nicht vollständig) als die Oeuvres choisies in Paris oft gedruckt worden[4]). Einzelne seiner Gedichte sind auch in das Teutsche übersetzt worden, z. B. Vert-Vert von Schmidt (Danzig 1826) und das Trauerspiel Edouard III. von Alringer (Wien 1784). (*R. Pallmann.*)

GRESSLER (Friedrich Salomo), teutscher Tonkünstler und Componist, um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in Sachsen geboren, widmete sich frühzeitig dem Gesange und der Musik und ward nach verschiedenen Anstellungen zu Triptis und an anderen Orten seines Vaterlandes Cantor und Organist in der Stadt Sulza. Von seinen bei den Zeitgenossen beliebten Compositionen sind anzuführen die „Sonaten fürs Clavier" (Leipzig 1781.), „Sammlung kleiner und leichter Klavierstücke" (Ebend. 1787.), „Sonata per il Herpa" (Ibid. 1790.), „Gesänge edler deutscher Patrioten in Hinsicht auf Frankreichs Revolution", mit Clavierbegleitung (Dresden 1793.) und „Sechs Lieder beim Clavier" (Camburg 1802. Fol.). — Unstreitig größere Verdienste um die musikalische Bildung seiner Zeit hat sein Sohn Franz Albert Greßler. Am 14. Dec. 1804 zu Sulza geboren, wurde er in dem Institute auf Schloß Beichlingen, an welcher auch zuletzt sein Vater als Cantor versetzt worden war und worin die musikalischen Studien mit Vorliebe betrieben wurden, unter der Leitung seines Vaters und des Nachfolgers desselben erzogen und ging dann in das neuerrichtete Seminar zu Erfurt über, wo er durch den Unterricht der tüchtigen Lehrer M. G. Fischer, L. E. Gebhardi und J. J. Müller erfreuliche Fortschritte machte. Nach der Beendigung seiner Studien kam er als Lehrer der Musik zu einer adeligen Familie und erhielt später eine Anstellung in seinem Fache an der Obertöchterschule zu Erfurt. Er zeichnete sich hier nicht nur durch unermüdlichen Fleiß in seinem Berufe aus, sondern erwarb sich auch durch mehrere Werke für den Elementarunterricht in der Musik einen weit verbreiteten Ruf. Vorzugsweise muß hier seine „Genetische Stufenfolge für den praktischen Elementarunterricht im Pianofortespielen mit theoretischen und methodischen Andeutungen" (Langensalza 1842—1845. 4. 2 Thle.), welche alsbald eine zweite Auflage (Ebend. 1850. 4. 2 Thle.) erlebte, genannt werden. Gemeinschaftlich mit seinem Bruder Gustav veröffentlichte er die eben so gut aufgenommenen „Lieder für Schule und Haus; eine Mustersammlung der besten Wort- und Tondichtungen, nebst dazu gehörenden Melodien" (Ebend. 1839—1840. 8.), welche in vielen Lehranstalten eingeführt sind und mit gründlicher Lehrmethode geschmackvolle Behandlung des Stoffes verbinden *). (*Ph. H. Külb.*)

GRESSLYA (Paläontologie) nannte L. Agassiz in seinen Etudes critiques sur les Mollusques 1842 II, 202 eine fossile Muschelgattung zu Ehren des um die geologische Erforschung des schweizerischen Jura hochverdienten Greßly. Sie gehört zur Familie der Myaceen oder Klaffmuscheln und ihre Arten wurden bis dahin, weil meist nur in unvollkommen erhaltenen Exemplaren vorkommend, unter Panopaea, Lutraria, Lyousia aufgeführt. Es sind allermeist quer verlängerte, etwas ungleichklappige Muscheln mit kleinen Wirbeln, concentrischen Wachsthumsstreifen, ohne Schloßzähne, auf den Steinkernen mit einer hinten vom rechten Winkel längs des Schloßrandes herabziehenden Furche, mit vorderem birnförmigem Muskeleindrucke und sehr tiefer Buchtung des Manteleindruckes. So gleicht die Gattung bis auf die fehlende excentrische Streifung der Schaloberfläche im wesentlichen der gleichfalls von Agassiz a. a. O. begründeten Gattung Ceromya und da einzelne wirkliche Uebergangsformen vorkommen, so hat Deshayes auch beide in eine Gattung vereinigt. Die bis jetzt bekannten Arten kommen zum Theil häufig nur in den Schichtensystemen des Jura und der Kreideformation vor und bedürfen viele derselben noch einer erneuten, auf vollkommen erhaltene Exemplare gestützten Untersuchung. Agassiz hat sie in der angeführten Monographie sämmtlich beschrieben und abgebildet, die Arten des Kreidegebirges auch A. d'Orbigny in seinem Terrain crétacé III. unter dem Gattungsnamen Lyousia. (*C. Giebel.*)

GRESSLYOSAURUS (Paläontologie). In der nur wenige Zoll mächtigen koprolithenreichen Schicht zwischen Keuper und Lias, den sogenannten Bonebeds (Quenstedt's Kloakenschicht) zu Liestal bei Basel, entdeckte der unermüdlich eifrig forschende schweizerische Geologe Greßly mehrere Knochenreste von auffallender Größe, so einen Schenkelkopf von 10 Zoll Durchmesser, ein Oberarmfragment von nahezu 2 Fuß Länge, zwei entsprechend massige Zehenphalangen, einen Wirbel und ein rautenförmiges Knochenschild. Rütimeyer unterwarf diese Stücke einer eingehenden Vergleichung mit den aus der

4) Vergl. Oeuvres de Gresset. Paris 1817. 12. 2 Bde. *Villemain*, Cours de littérature française au XVIII[e] siècle. Bd. I. 2. Aufl. S. 300—304. Revue des Deux Mondes vom 15. Sept. 1845 (von Sainte-Beuve). *Michaud*, Biographie universelle XVII. p. 497—499. *Höfer*, Nouvelle biographie générale XXI. p. 937—946 (von Pongerville).

*) Vergl. E. L. Gerber, Neues Lexikon der Tonkünstler. Bd. 2. S. 393. E. Bernsdorf, Universal-Lexikon der Tonkunst. Bd. 2. S. 237.

Triasformation bekannten Sauriern und erkannte in ihnen eine eigenthümliche der Gruppe der Pachypoden zugehörige Gattung, die er zu Ehren des Entdeckers mit obigem Namen belegte. Seine Beschreibung brachte das Bronn'sche Neue Jahrbuch f. Mineral. ꝛc. 1857. S. 141 — 152. (*C. Giebel.*)

GRESSMANN (**Johann Friedrich**), teutscher Arzt, im J. 1765 zu Schwerin geboren, befaßte sich Anfangs nur mit der Chirurgie und kam erst später zu dem Entschlusse, sich der medicinischen Wissenschaft zu widmen. Er machte seine Studien auf der Universität zu Jena, nachdem er sich durch unermüdlichen Fleiß die nöthigen Vorkenntnisse erworben hatte. Durch eine Abhandlung (Observationes et cogitata de gonorrhea et ulceribus venereis. Jenae 1798. 4.) verdiente er sich die medicinische Doctorwürde und ließ sich als praktischer Arzt in seiner Vaterstadt nieder, wo er sich durch rastlose Thätigkeit und Biederkeit die Achtung und das Vertrauen seiner Mitbürger und eine ausgedehnte Praxis erwarb, sodaß er eines großen Ansehens genoß und zum großherzoglichen Hofmedicus ernannt wurde. Er starb am 17. April 1827. Sein Sohn **Burchard Friedrich Greßmann**, geboren zu Schwerin im J. 1802, wählte dieselbe Laufbahn und begann, nachdem er sich auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt die erforderlichen Vorkenntnisse verschafft hatte, seine Fachstudien auf der Universität zu Heidelberg. Er beendigte dieselben zu Berlin und erwarb sich durch eine Inauguraldissertation (Cogitata quaedam circa arthritidis originem. Rostoch. 1827. 4.) den medicinischen Doctorgrad, worauf er sich der Ausübung seines Berufes in seiner Vaterstadt widmete. Als im J. 1831 sich die Cholera derselben näherte, begab er sich auf Veranlassung einer zur Abwehr dieser Seuche niedergesetzten Commission nach Berlin, um die Einrichtung der dortigen Choleralazarethe zu besichtigen. Er entledigte sich dieses Auftrages zur allgemeinen Zufriedenheit, wurde aber selbst schon im nächsten Jahre von einem Brustübel befallen, welches schnell in Lungenschwindsucht ausartete; die Aerzte suchten diese gefährliche Krankheit zu mildern, aber ihre Bemühungen waren vergeblich und auch der letzte Versuch, seine Heilung durch den Gesundbrunnen zu Eppendorf bei Hamburg zu bewirken, blieb erfolglos. Er starb daselbst am 2. Aug. 1837. Außer seinen medicinischen Kenntnissen war er auch noch in anderen Fächern bewandert und pflegte mit besonderer Vorliebe die freien Künste und die schöne Literatur, wie seine gerngelesenen Aufsätze in dem schwerinischen freimüthigen Abendblatt beweisen und welche sich durch Freimüthigkeit und Hochherzigkeit der Gesinnung, sowie durch eine originelle, humoristische Darstellungsweise und durch treffenden Witz auszeichnen. Als Mensch war er durch seinen biederen, redlichen Charakter und durch seine liebenswürdigen geselligen Eigenschaften ausgezeichnet*). (*Ph. H. Külb.*)

GRESTA (**Anton**), Historienmaler, geb. zu Ala in Tyrol im Jahre 1671, gest. 1721, studirte zu Verona, kehrte aber schon 1697 nach Ala zurück und war in seiner Vaterstadt angesehen. Darauf wandte er sich nach Venedig, um die dortigen Meister zu studiren. Doch zog es ihn bald wieder in seine Heimath zurück, und er erhielt hier zahlreiche Aufträge. Im J. 1720 berief ihn der Bischof von Speier als Hofmaler zu sich. Die Intriguen des Hofes ärgerten ihn aber sehr und er starb schon nach einem Jahre. Von ihm gemalt ist: der Plafond in der Hofkapelle zu Brixen und die Kirche del Carmine zu Trient, zum Theil auch die Kirche della Trinità zu Secco. An den Oelgemälden, die sich von ihm erhalten haben, wird Reichthum an Erfindung, Lebhaftigkeit der Farben und Anmuth und Leichtigkeit des Ausdruckes gerühmt*). (*R. Pallmann.*)

GRETNAGREEN. Am Ende des Solwaybusens, in welchem Ebbe und Fluth in auffällig starker Weise wechseln — 6 bis 10 m. beträgt ihr Unterschied — und nicht weit von dem westlichen Ende der Mauer Hadrian's, etwa $1\frac{1}{2}$ Meile NW. von Carlisle und ebenso weit O. von Annan liegt am Flüßchen Sark das ärmliche Dorf **Graithney** oder **Gretnagreen**, das erste schottische Dorf auf der Straße von Carlisle nach Dumfries, in der Grafschaft Dumfries. Berühmtheit erlangte dieses übrigens unbedeutende Dorf durch die zahlreichen Ehen, welche daselbst, im Widerspruch mit der Gesetzgebung Englands, ohne Zuziehung eines Geistlichen abgeschlossen wurden. Ehemals wurden mehr als 100 Paare jährlich auf diese Weise getraut; die bequeme Lage des Ortes führte eine Menge junger Leute dorthin, welche gegen Wunsch und Willen ihrer Aeltern dort im Geheimen sich trauen ließen. Und wenn auch ein Gesetz sowol diejenigen, welche ohne priesterliche Berechtigung kirchliche Handlungen vollzogen, als die Zeugen eines solchen verbotenen Treibens mit mehrtägiger Gefängnißstrafe belegte, so wurde doch seltsamer Weise die so abgeschlossene Trauung für rechtsgültig anerkannt; der Schmied und die Zeugen wußten sich durch Forderung hoher Zahlung für jene Unannehmlichkeiten zu entschädigen; für weniger als 15 Guineen wurde keine Trauung vollzogen. Daß ein vor seinen Feinden fliehender König in Gretnagreen Zuflucht gefunden und seinem Wirthe und Beschützer das Recht Ehen abzuschließen ertheilt habe, ist eine Fabel. Erklärlich ist vielmehr jener Gebrauch aus der uralten schottischen Sitte, nach welcher es nur der Erklärung beider Brautleute vor zwei unbescholtenen Zeugen bedurfte, um sich zu verheirathen. Da man in England früher als in Schottland (unter König Georg II.) zu geregelteren Formalitäten überging, suchte man im Nachbarlande Gelegenheit, sich jenem Zwange zu entziehen und Gretna, das nächstgelegene Dorf in Schottland, bot bequeme Gelegenheit. Die Schmiede in Gretnagreen aber wurde mit der Zeit ein wohlhäbiges Haus, der Schmied (seit 1764 Joseph Paisley, zugleich Friedensrichter) erschien in der Kleidung eines stattlichen Pächters, sein Sohn fungirte als Küster. Die Heirathsverträge wurden in ein eigenes Register eingetragen. Die freundliche Woh-

*) Neuer Nekrolog der Deutschen. Jahr 1827. Bd. 1. S. 402 und Jahr 1837. Bd. 2. S. 741 fg.

*) Nagler, Künstler-Lexikon V. S. 364.

nung, die schöne landschaftliche Umgebung, der grüne Platz vor der Schmiede, der dem Dorfe den Beinamen Green verschafft hat, ein wohlgepflanzter Garten, die geheimnißvolle Stille ringsum trugen zur Feierlichkeit der Handlung nicht wenig bei. Nach des Obengenannten Tode traute der Grobschmied Daniel David Laing im benachbarten Springsfield; man hatte sich aber so sehr an den Namen Gretnagreen gewöhnt, daß man denselben beibehielt. Nach Laing's Tode im J. 1814 traten Elliot, Paisley's Neffe, und Hufschmied Joseph Sowerby in ihr Geschäft ein. In den Trauregistern finden sich viele berühmte Namen, wie Graf Westmoreland, Lord Ellenborough, Sir Thomas Lethbridge, Lord Eldon und Lord Erskine, beide später Kanzler von England, der Prinz von Capua u. a. m.

Jetzt führt die große Eisenbahn von Carlisle durch Gretnagreen; sie theilt sich bei dem Dorfe in die drei Linien über Kilmarnock nach Glasgow, über Lanark nach Glasgow und nach Edinburgh, und nordöstlich nach Berwick. Die landschaftlichen Reize des Dörfchens sind geblieben. Aber das Recht der Trauungen ist seit dem J. 1848 aufgehoben, indem England auf heimliche Trauungen die Strafe der Verbannung setzte, und seitdem minderten sich die Trauungen in Gretnagreen. Seit 1857 müssen Braut und Bräutigam wenigstens drei Wochen vor der Trauung in Schottland gewohnt haben, ehe der rechtliche Act — dem auch das königlich preußische Obertribunal in Berlin im J. 1855 bei einem Streitfalle die Gültigkeit nicht hat absprechen können — abgeschlossen werden darf. (*Otto Delitsch.*)

GRETRY (André Ernest Modeste), einer der berühmtesten französischen Operncomponisten des vorigen Jahrhunderts und längere Zeit der Liebling des musikalische Unterhaltung suchenden Theiles seines Volks, wurde am 11. Febr. 1741 zu Lüttich geboren und stammte aus einer musikkundigen und von dieser Kunst lebenden, aber armen Familie [1]). Der Vater war Violinist an der Stiftskirche von St. Denis in seiner Vaterstadt und der zweite Sohn, ein sehr schwächliches Kind, dessen körperliche Beschaffenheit eine lange Lebensdauer bezweifeln ließ, welcher aber Anlage und Liebe zur Musik zeigte, wurde nach dem damals beliebten Gange der musikalischen Ausbildung schon in seinem sechsten Jahre unter die Chorknaben der erwähnten Kirche aufgenommen, wo aber durch die unvernünftige Strenge und despotische Behandlung des Gesangmeisters das Talent des Zöglings sich nicht entwickeln konnte, sondern vielmehr völlig zu verkümmern drohte [2]). Der Vater wurde dadurch bewogen, seinen Sohn, an dessen natürlichen Anlagen er nicht zweifelte, einem anderen Lehrer, einem gewissen Leclerc, welcher einen richtigeren Weg bei seinen Schülern einzuschlagen pflegte und sich später als Kapellmeister am Münster zu Strasburg verdient machte, anzuvertrauen. Gretry holte nun bald wieder ein, was er versäumt hatte und machte rasche Fortschritte, einen noch größeren und für seine Zukunft entscheidenden Einfluß übte aber die Anwesenheit einer Gesellschaft italienischer Sänger, welche sich auf einige Zeit Lüttich zum Aufenthalte gewählt hatte und die Opern Pergolesi's, Buranello's, Galuppi's und anderer Meister aufführte. Er durfte, da sein Vater in dem Orchester spielte, der Aufführung dieser Werke beiwohnen, wodurch seine leidenschaftliche Vorliebe für die italienische Musik geweckt und er für die Kunstrichtung, in welcher er sich so großen Ruhm erwarb, gewonnen wurde. Der Vater, welcher seine Fortschritte bemerkte, hielt es für seine Pflicht, ihn auch bei den Chorschülern, die keinen großen Begriff von seinen Fähigkeiten hatten, wieder zu Ehren zu bringen, und ließ ihn in der Stiftskirche St. Denis nochmals als Sänger mit einer italienischen Motette, der man den lateinischen Text eines Marienliedes untergelegt hatte, auftreten; der Erfolg übertraf noch die Erwartung und der früher misachtete Knabe wurde nicht nur von seinen Genossen, sondern auch von seinem früheren schonungslosen Musikmeister mit Lobeserhebungen überhäuft. Er ließ sich nun häufig in Concerten hören und erntete durch seinen reinen und geschmackvollen Gesang bei jeder Gelegenheit ungewöhnlichen Beifall. Als er aber in dem Alter, wo die Umwandlung der Stimme nicht auszubleiben pflegt, eine sehr hohe Arie von Galuppi sang, fing er an Blut zu speien und dieser Zufall, der sich auch noch später lange bei jeder Anstrengung wiederholte, nöthigte ihn, dem Gesange zu entsagen und sich ausschließend der Composition zu widmen. Er hatte bereits eine vierstimmige Motette und eine Instrumentalfuge versucht und obschon diese letztere nur die Verkehrung und Transposition des Themas einer anderen Fuge war, so erregte sie doch die Aufmerksamkeit seines Vaters und seiner Freunde, zugleich stellte sich aber das Bedürfniß eines zweckmäßigen Unterrichts in den Grundsätzen der Harmonielehre heraus. Sein erster Lehrer war Renekin (oder Reinicke), Organist an der Peterskirche, und später versuchte Moreau, Kapellmeister an der Kirche von Saint-Paul, ein geschickter Tonkünstler, ihm richtige Begriffe über den Contrapunkt beizubringen, aber bereits war es zu spät, den ungeduldigen Jüngling, dessen ungestüme Phantasie ihn zu eigenen Schöpfungen drängte, zu bewegen, den ernsteren Studien der Musikwissenschaft die nöthige Aufmerksamkeit zu schenken, und die Bemühungen seines einsichtigen Lehrers, die allzufrühe Entwickelung des aufkeimenden Genies in Schranken zu halten, blieben um so mehr ver-

1) Schon der Großvater Gretry's war Spielmann in dem Dorfe Gretry bei Lüttich und verdiente sich in den Schenken seinen Unterhalt mit der Geige, bei welchem armseligen Geschäfte ihn sein Sohn, der Vater des berühmten Componisten, unterstützen mußte. 2) Um diese Zeit erlebte er auch einen merkwürdigen Vorfall, der erwähnt zu werden verdient, da er nach der Ansicht seiner Biographen eine augenscheinliche Veränderung seiner körperlichen Beschaffenheit und seiner geistigen Befähigung zur Folge hatte. Eines Tages traf ihn nämlich bei dem Besteigen eines Thurmes ein schwerer Balken so heftig an den Kopf, daß er besinnungslos niederstürzte; er kam jedoch wieder zu sich, bemerkte aber am folgenden Tage eine fühlbare Vertiefung an dem Schädel. Von diesem Augenblicke an glaubte Gretry deutlich wahrzunehmen, daß seine Ideen heller und bestimmter wurden.

geblich, als sechs Symphonien, welche Gretry um diese Zeit componirte, mit großem Vergnügen gehört wurden. Besonders erwarb er sich die Gunst des Stiftsherrn von Harlez, der ihn ermunterte, seine Studien in Rom fortzusetzen und ihm die dazu unentbehrliche Unterstützung des Domcapitels in Aussicht stellte. Um sich diese zu verschaffen, componirte er eine vierstimmige Messe und widmete sie dem erwähnten Capitel, welches nun die nöthigen Mittel flüssig machte, mit denen er im März 1759 die Fußreise nach Rom antrat. Dort besuchte er täglich die Kirchen, um die Musik der beliebtesten Componisten zu hören, welche er sich abwechselnd zu Lehrmeistern wählte. Am längsten hielt er bei dem bekannten Componisten Casali aus, unter dessen Leitung er mehrere Jahre Unterricht in der Harmonie und dem Contrapunkte genoß, ohne bedeutende Fortschritte in der Theorie zu machen [3]). Auch brachte er es in derselben, wie er selbst aufrichtig gesteht und wie seine Werke beweisen, nie weit, da er nicht zum Harmonisten geboren war und sein Genie ihn zur dramatischen Musik hinzog und sein Hauptbestreben auf die Wahl des wahren und ansprechenden Ausdruckes gerichtet war. Einige Symphonien und Opernscenen, die er in Rom setzte und in einem Kreise von Musikliebhabern hören ließ, machten die Direction des kleinen Theaters Aliberti auf ihn aufmerksam, welche ihm die Composition des Intermezzo's „die Winzerinnen" (Le vendemiatrice) übertrug. Es wurde während des Carnevals 1765 nicht nur mit Erfolg aufgeführt, sondern erwarb auch die Zufriedenheit des berühmten Componisten Nic. Piccini, wodurch der glückliche Anfänger sich den Neid der eifersüchtigen römischen Künstler zuzog, der aber als Vorbedeutung seiner späteren Erfolge betrachtet werden konnte. Um dieselbe Zeit lieh ihm ein befreundeter Secretair der französischen Gesandtschaft in Rom die Partitur der Oper „Rose et Colas", welche soeben der beliebte Componist P. A. Monsigny vollendet hatte und welche ihn durch ihre Natürlichkeit und Anmuth so sehr begeisterte, daß ihm wie durch eine Eingebung sein wahrer Beruf klar ward und er seine ganze Thätigkeit der französischen komischen Oper zu widmen beschloß [4]). Um sich die nöthigen Hilfsmittel zu einem Aufenthalte zu Paris zu verdienen und daselbst einen Versuch in der erwähnten Gattung zu wagen, nahm er, unterstützt von einem musikliebenden Briten, für den er ein Flötenconcert geschrieben hatte [5]), und von einem Freunde bei der französischen Gesandtschaft, im J. 1767 seinen Weg nach Frankreich über Genf, wo er sich, obwol vergebens, von Voltaire den Text zu einer zu componirenden Oper zu verschaffen suchte, aber durch dessen Empfehlung viele Schülerinnen aus den angeseheneren Ständen erhielt, wodurch ihm ein anständiges Auskommen gesichert war. Da man in dieser Stadt auch eine Bühne eingerichtet hatte, so übte er seine Kräfte an Favart's Oper Isabelle und Gertrude, die ihres Textes wegen beliebt war, deren Musik ihm aber fade erschien, und glaubte sie durch eine neue Composition heben zu können. Diese wurde zwar sehr gut aufgenommen und erlebte mehrere Aufführungen; da er aber in Genf seinen Ruf nicht begründen zu können glaubte, so eilte er auf Voltaire's Rath nach Paris, dem einzigen Orte, wo man schnell zur Unsterblichkeit gelangt. Seine Hoffnung erwies sich aber Anfangs als trügerisch und er befand sich bereits fast zwei Jahre daselbst, ohne einen bekannten Dichter finden zu können, der ihm ein Stück zur Composition hätte anvertrauen wollen. Endlich schrieb du Rozoy, ein sehr mittelmäßiger Dichter, für ihn die Mariages Samnites, eine Oper in drei Acten, die aber durch die unaufmerksame Gleichgültigkeit der Sänger so wenig ansprach, daß man die Befähigung des Componisten für die dramatische Musik in Abrede stellen zu müssen glaubte, sodaß dieser gänzlich entmuthigt die Vorstellung verließ und fest entschlossen war, der französischen Hauptstadt, wo ihm keine Hoffnung blühte, den Rücken zu kehren; aber der schwedische Gesandte, Graf von Creutz, theilte nicht die allgemeine Meinung und suchte den Künstler zu ermuntern. Auf seine und anderer Freunde Verwendung ließ sich auch der Dichter Marmontel bewegen, ihm seine Oper „Le Huron" zur Composition zu übergeben. Obschon sie in kurzer Zeit vollendet wurde (1768), so erlangte sie doch durch die leichte und anmuthige Melodie ihrer Arien einen vollständigen Erfolg und bewies das angeborene Talent des Componisten, den verschiedenartigsten Empfindungen den entsprechenden Ausdruck zu leihen, ebenso deutlich verrieth sie aber den Mangel an Zierlichkeit in den musikalischen Formen, was bei einem in Italien gebildeten Künstler auffallen mußte. Der Enthusiasmus, womit diese Arbeit aufgenommen wurde, brachte Gretry schon in den nächsten Tagen viele Aufträge von Dichtern, die ihn vorher verschmäht hatten [6]). Dem Huronen folgte schon nach einigen Monaten „Lucile", worin sich das berühmte und allbekannte Quartett „Où peut-on être mieux qu'au sein de sa famille?" findet und welche noch jetzt als der wahrste Ausdruck des häuslichen Glücks gelten kann; kurz darauf erschien „Le Tableau parlant", wodurch Gretry sich eine Stelle unter den vorzüglichsten französischen Componisten sicherte. Diese reizende Oper hat die verschiedenen Revolutionen, welche die Musik erfahren mußte, überlebt und sich trotz der schwachen

3) Casali hielt selbst nicht viel von dem musikalischen Talente seines Schülers und nennt ihn in einem noch vorhandenen Empfehlungsschreiben, das er ihm an einen Freund in Genf mitgab, „einen wahren Esel in der Musik"; in diesem Briefe sagt Casali: „Caro amico, vi mando un mio scolaro, vero asino in musica, che non sa niente, ma giovane gentile assai e di buon costume."

4) Ehe er Italien verließ, hielt er sich auch zu Bologna auf, um daselbst noch insbesondere unter der Leitung des Padre G. B. Martini, eines großen Musikkenners, den Contrapunkt zu studiren.

5) Zu Rom schrieb er noch ein vierstimmiges Confiteor mit Orchesterbegleitung (1762), dessen Originalhandschrift das Conservatorium der Musik zu Paris besitzt, sechs zwei- und dreistimmige Motetten (1763), ein De profundis und eine Todtenmesse.

6) Zu den in den ersten Jahren seines Aufenthaltes zu Paris gelieferten Arbeiten gehören noch zwei Quartette für Clavier, Flöte, Violine und Baß (Paris 1768. 4.), sechs Sonaten für das Clavier (Ibid. 1768. 4.) und sechs Sonaten für zwei Violinen und Baß (Ibid. 1769. 4.), welche aber selten geworden sind.

Instrumentirung und trotz den veralteten Formen durch ihre anmuthigen, natürlichen und ausdrucksvollen Melodien auf der Bühne erhalten. Die Opern „Sylvain“, „Les deux Avares“ und „l'Amitié à l'epreuve“, welche in das Jahr 1770 fallen, haben nicht denselben Werth, denn Sylvain, eine der schwächsten Arbeiten des Künstlers, wird trotz dem vielbewunderten Duett „Dans le sein d'un père“, welches übrigens auch die natürlichen Grenzen der Stimmen überschreitet, nicht weiter verlangt, ebenso, wie die dem jetzigen Geschmacke nicht mehr entsprechenden „Avares“, obschon sie sich durch ihre echt komische Haltung und manche vortreffliche Partien (wozu das Duett „Prendre ainsi cet or, ces bijoux“, und der Janitscharenchor „Ah! qu'il est bon, qu'il est divin!“ gehören dürften) auszeichnen. Die „Amitié à l'epreuve“ machte schon bei der ersten Aufführung kein ungewöhnliches Glück, obschon die Musik sehr gut ist und den besten Leistungen des Componisten beigezählt werden muß. Eines glänzenden Erfolges erfreute sich dagegen das an gelungenen Stellen reiche Stück „Zemire et Azor“, welches im Herbste 1771 zum ersten Mal auf der Bühne erschien, und worin sich Gretry's Phantasie in ihrer ganzen Frische offenbart, und immer noch werden die geistreiche Arie „Les esprits dont on nous fait peur“ und das liebliche Rondeau „Du moment qu'on aime“ jeden Musikkundigen entzücken. Manche betrachten sogar „Zemire et Azor“ als das Meisterstück Gretry's und rühmen hauptsächlich das Anfangs weniger beachtete Duett „Ie veux le voir, je veux lui dire“ als das gelungenste, welches wir von dem Componisten besitzen. Auch der frostige „Ami de la maison“ (1772) mußte gefallen, da der Künstler dem langweiligen Stoffe zum Trotz durch eine Menge reizender Stellen die Zuhörer zu fesseln verstand. Weniger gelang ihm dieser wiederholte Versuch in dem „Magnifique“, obschon man der gut aufgenommenen, aber ebenfalls matten Rosenscene übertriebenes Lob zu spenden gewohnt ist. Das ihm zunächst folgende Stück „La Rosière de Salency“ (1774) zeigte wieder die gewohnte Frische, Zierlichkeit und dramatische Gewandtheit und man darf nur außer vielen anderen reizenden Partien die bekannte Arie „Ma barque legère“, in Erinnerung bringen, um den Musikfreunden den unwiderstehlichen Zauber dieses Stückes zu vergegenwärtigen; auch das von Marmontel für Gretry verfaßte langweilige Machwerk „La fausse Magie“ verdankt nur ihren Erfolg der geistreichen Auffassung des Componisten, welcher durch mehrere herrliche Arien, besonders durch das stets mit neuem Vergnügen erwartete Duett „Quoi! c'est vous qu'elle prétére!“ die Zuhörer zu fesseln wußte. Geringeres Geschick bewies Gretry für die lyrische Tragödie, da er, obschon es ihm an Kraft des Ausdrucks nicht fehlte, den erhabeneren Ton nicht mehrere Acte hindurch festzuhalten verstand, wie seine dieser Gattung angehörenden von Zeit zu Zeit wiederholten Versuche: „Céphale et Procris“ (1775), „Andromaque“ (1780), „Aspasie“ (1789) und „Denys le Tyran, maître d'école à Corinthe“ (1794) beweisen, da diese Stücke ohne den erwarteten Erfolg blieben [7]), obschon einige Arien derselben, wie das Duett „Donne-la-moi dans nos adieux“ im Cephalus, verdiente Berühmtheit erlangt haben, besonders da der Künstler durch andere seiner Richtung mehr entsprechende Leistungen bereits den Gipfel seines Ruhmes erreicht hatte [8]). In diese Zeit fallen die mit Begeisterung aufgenommenen Opern „Le jugement de Midas“ (1778), „L'amant jaloux“ (1778), „Les evénements imprévus“ (1779), „Aucassin et Nicolette“ (1779), „L'épreuve villageoise“ (1784) und „Richard Coeur de Lion“ (1785), besonders wurde die letztere mit einem dauernden Beifallssturme begrüßt und ist jetzt noch nicht gänzlich von der Bühne verschwunden. Die Fehler, welche die Musikverständigen an diesen Opern hervorheben, haben ihren Grund theils in der Geschmacksrichtung jener Zeit, theils in den der Bühne zu Gebote stehenden Kräften. Auf diese Weise entfaltete sich auch damals die Zwittergattung, welche man musikalische Posse zu nennen pflegt und wozu die Caravane von Cairo, Panurg und auch „Anacreon chez Polycrate“ (1797) gehören; gewiß ist, daß diese Stücke sehr beliebt waren und zu den einträglichsten des Operntheaters gehörten. Gerade zu der Zeit aber, als Gretry sich als Liebling seines Volkes betrachten konnte und unbeschränkt in seinem Gebiete zu herrschen schien, bereitete sich ein ihm gefährlicher Umschwung in der musikalischen Kunst durch Mehul und Cherubini vor. Diese Componisten, welche sich durch eine den politischen Verhältnissen entsprechende Richtung, durch Gediegenheit, eine kräftigere und reichere Harmonie und eine glänzendere Instrumentirung empfahlen, traten als glückliche Nebenbuhler auf und brachten allmälig die seither so beliebten Leistungen in Vergessenheit. Gretry ward um so unangenehmer von dieser Aenderung des Geschmackes berührt, als seine früher nur mangelhaft erworbenen musikalischen Kenntnisse ihn nicht in den Stand setzten, sich mit diesen immer mächtiger werdenden Gegnern in einen erfolgreichen Kampf einzulassen; da er aber nicht Lust hatte, sich so leicht besiegen zu lassen, so betrachtete er den Ausweg, dieser neuen Richtung, die er im Grunde seiner Seele verabscheute, zu folgen, als das einzige Rettungsmittel, und so trat er allmälig mit den Opern „Pierre le Grand“ (1790), „Guillaume Tell“ (1791), „Lisbeth“ (1797) und „Elisca“ (1799) hervor, in denen zwar noch Spuren seiner früheren Manier, welche so allgemeinen Anklang fand, bemerkbar sind [9]), aber worin auch der Zwang sich kund gibt, den er sich anthut,

---

7) Dichter und Componist waren gleich eitel und einer warf auf den andern die Schuld des Mislingens, worüber sie sich auf immer entzweiten. 8) Hierher gehören auch noch: „Les mariages Samnites“ (1776), „Matroco“ (1778), „Thalie au Nouveau-Théâtre“ (1783), „Les trois ages de l'opéra“ (1778), „Emilie“ (1781), „La double Epreuve“ (1782), „L'embarra des richesses“ (1782), „La caravane de Caire“ (1783), „Panurge“ (1783), „Amphitryon“ (1788), „Le comte d'Albret“ (1787), „Le rival confident“ (1788) und „Les meprises par ressemblance“ (1786) und „Theodore et Paulin“ (1783), welche Stücke manches Schöne bieten. 9) Besonders wurde die Arie „Oui, noir n'est pas si diable“ in Elisca beliebt und blieb lange im Munde des Volkes.

ein anderer zu scheinen, als wozu ihn die Natur bestimmt hat. Die natürliche und geistreiche Anmuth, welche die Leistungen seiner Jugend bezeichnet, ist verschwunden und er zeigt sich nicht mehr als einen originellen Tondichter, sondern als einen verzagten Nachahmer. Die Gewohnheit, die Musik, welche einmal zur Geltung gekommen und nicht nur berühmt, sondern auch beliebt geworden war, zu hören, und die nicht unlöbliche Sitte der Franzosen, ihre als groß gepriesenen Männer nicht so bald aufzugeben, bewahrten auch den von Gretry fortwährend gelieferten Compositionen noch immer wenigstens einen Theil der früheren Anziehungskraft, und so gingen auch bei der neuen Geschmacksrichtung noch von ihm über die Bühne „Le Prisonnier anglais“ (1788), welcher mit einigen Aenderungen später (1793) unter dem Titel „Clarice et Belton“ wieder aufgefrischt wurde, „Raoul Barbe-Bleue“ (1789), „Basile, ou à Trompeur et demi“ (1792), „Les deux couvents“ (1792), „La blanche Haquenée“ (1793), „Callias ou Amour et Patrie“ (1793), „Joseph Barra“ und „La Rosière republicaine“ (beide im J. 1794), „La nouvelle amitié à l'épreuve“ (1796), „Le Barbier de village“ (1797), „Le Casque et les colombes“ (1801) und „Delphis et Mopsa“ (1803), ohne daß man großen Tadel laut auszusprechen sich erkühnt hätte [10]). Gretry war überaus fruchtbar, seine Werke, deren Anzahl sich ungefähr auf ein halbes Hundert beläuft, und die zum Theil in ausschließend musikalischen Leistungen, zum Theil in komischen Opern, worin Arien mit gesprochenem Dialog abwechseln, bestehen, machten ihren Weg durch ganz Europa und hatten allenthalben einen glänzenden Erfolg; in Italien, Teutschland und England wurden sie mit in die Landessprache übersetztem Texte (und zum Theil unter verändertem Titel) aufgeführt und die beliebtesten Arien aus ihnen waren in vielen Gegenden lange im Munde des Volkes. Allmälig waren jedoch diese Compositionen schon fast gänzlich in Vergessenheit gerathen, als sie durch den allgemein beliebten Sänger Jean Elleviou [11]), der gewöhnlich die Hauptrolle darin übernahm, seit dem Jahre 1801 einen neuen Schwung erhielten und wieder eine der Hauptvergnügungen der jüngeren Musikfreunde, für die sie völlig neu waren, wurden; auch die Sänger wandten ihnen größere Aufmerksamkeit zu, da sie Gelegenheit fanden, ihre persönlichen Vorzüge vortheilhafter in diesen Rollen zu zeigen, als in den damals beliebten großartigen harmonischen Kunstwerken. Besonders gern wurden gesehen Richard Löwenherz [12]), der Hausfreund, das sprechende Bild und Zemire und Azor, und sie erhielten sich seit dieser Zeit auf der französischen Bühne, bis in der letzten Zeit wieder ein Umschwung in der dramatischen Musik sich geltend machte und die Ansprüche auf ausgiebigere Effecte der Harmonie und der Instrumentirung steigerte, welchen Standpunkt man in Teutschland schon früher erreicht hat, weshalb auch Gretry's Musik seit dem Anfange dieses Jahrhunderts hier nicht mehr begehrt wurde, denn die von dieser Zeit an bevorzugten Theile der musikalischen Kunst sind gerade die schwächsten Seiten seiner Leistungen; auch legte er selbst kein großes Gewicht auf die Instrumentirung und überließ diese in seiner letzten Zeit meist dem Vater des geachteten Componisten A. M. Panseron. Da also Gretry's Musik hauptsächlich durch den Gesang und durch den Ausdruck der Worte glänzt, so muß auch dieser Vorzug, wenn er in Uebertreibung übergeht, zum Fehler werden, was denn auch bei den Leistungen dieses vorzüglichen Tonkünstlers der Fall ist, denn indem er sich zu sehr mit den Einzelheiten befaßt, vernachlässigt er die Wirkung des Ganzen, weshalb auch seine Art und Weise, welche den Franzosen gefällt, andern Tieferes suchenden Völkern nicht behagen will, weshalb auch ein geistreicher Kenner von diesem Meister gesagt hat, daß er ähnliche Bilder verfertige, aber nicht zu malen verstehe, und Mehul, ein befugter Richter, spricht sein Urtheil dahin aus, daß diese Einzelheiten Gretry's zwar geistreich, aber deswegen noch keine Musik seien. Ein tieferes Wissen in der Kunst zu componiren, die Reinheit des Styls, der wirkliche Werth der melodischen Ideen und das musikalische Colorit, obschon er kunstvolle Begleitung und Instrumentaleffecte durchaus nicht verschmähte, waren ihm nur Nebendinge, von denen er selten Gebrauch machte. Als eines Abends in dem Conversationszimmer des Operntheaters mehrere Tonkünstler darüber stritten, welche Instrumente die wirksamste Gemüthsbewegung hervorzubringen vermöchten, und sehr verschiedener Meinung waren, unterbrach sie Gretry mit den Worten: „Ich weiß etwas, was stärkeren Eindruck macht, als alle diese Instrumente, es ist die Wahrheit“, ein Ausspruch, der an und für sich richtig ist, der Componist, von welchem es ausging, begriff aber nicht, daß die Wahrheit in der Kunst viele Farbenabstufungen hat und daß man, um als wahr zu gelten, ebenso gut Colorist, als Zeichner sein muß, es also kein überflüssiges Bemühen sein kann, wenn man die Wirkung der musikalischen Farben zu erhöhen sucht, und man kann nach diesem nicht zu leugnenden Grundsatze nicht mehr im Zweifel sein, in wiefern Gretry das Richtige behauptet, wenn er etwas unbescheiden äußert, daß seine Musik zwar weniger kräftig sei, als die Gluck's, aber daß man sie jedenfalls als die wahrste unter allen dramatischen Compositionen zu betrachten habe, weil sie die Worte nach ihrer jeder Stelle entsprechenden Declamation wiedergebe, indem sie nicht durch tragische Uebertreibung die Köpfe erhitze, sondern den Ausdruck der Wahrheit kund gebe und ihn in das Herz des

10) Gretry componirte auch für den Hof mehrere Gelegenheitsstücke; dahin gehören: „Amour pour amour“, „Les filles pour vues“ und „Momus sur la terre.“ Unaufgeführt blieben und nur im Manuscript sind vorhanden die Opern: „Alcindor et Zaïde“, „Ziméo“, „Zelmar ou l'Asile“, „Electre“, „Diogène et Alexandre“ und „Les Maures d'Espagne.“ 11) Er war am 14. Juni 1769 zu Rennes geboren, war seit 1801 Mitglied der vereinigten Theater Feydeau und Favard und starb am 6. Mai 1842 zu Paris. 12) Die französischen Kritiker, welchen Zémire et Azor als das gelungenste Werk der jugendlichen Phantasie Gretry's gelten lassen, betrachten Richard Coeur de Lion als das Meisterstück seines reiferen Alters.

Menschen einpräge. Als eben so schief dürfte der auf Napoleon's Frage, worin der Unterschied zwischen Cimarosa und Mozart liege, von ihm gegebene Bescheid, daß Cimarosa die Natur auf die Bühne und das Fußgestell in das Orchester stelle, während bei Mozart die Natur in dem Orchester und das Fußgestell auf der Bühne stehe, zu betrachten sein, wenn dadurch ausgesprochen werden soll, daß bei Mozart die Instrumentirung den Sieg über den Gesang und über den dramatischen Ausdruck davon trage, denn er begriff die für ihn zu kräftige Musik ebenso wenig, als das Publicum seiner Zeit [13]), und manchen Tadel, den er wol begriff, wollte er nicht verstehen und erklärte sogar Fehler, die man ihm vorhielt, als Absicht, wie er denn manchen Kennern, die ihn auf Verstöße gegen die Regeln aufmerksam machten, geradezu eingestand, daß er sie absichtlich begangen habe. Trotz diesem begründeten Tadel muß indessen die Geringschätzung, die man gegen die Erzeugnisse eines geistreichen Mannes, der sich durch die Anmuth seiner Melodien und durch die Natürlichkeit seines Ausdrucks die Zuneigung unserer Ahnen erworben hat, jetzt zur Schau zu tragen gewohnt ist, als ungerecht erscheinen, da er auf die Bildung des musikalischen Geschmackes einen wesentlichen Einfluß geübt hat [14]). Seine ganze Anlage, sagt Otto Jahn [15]), ein ebenso unparteiischer als gediegener Kritiker, hatte zwar durchaus nichts Großes, sondern Anmuth und Feinheit waren bei ihm vorherrschend. Sein Gefühl war weniger tief als lebhaft, aber ungemein reizbar und leicht erregt, sein Geist war ebenso fein als beweglich. Dem entsprach eine außerordentliche Leichtigkeit, für die verschiedenartigsten Empfindungen einen treffenden und ansprechenden Ausdruck zu finden. Sein Bestreben war darauf gerichtet, daß die Musik wahr sei, daß sie das bestimmte Gefühl und zwar in der individuellen Modification der dramatischen Situation und des dramatischen Charakters wiedergebe, und zwar unmittelbar dadurch, daß der Componist sich lebendig in die Handlung versetze und sich dadurch begeistere. Das wesentliche Mittel, wodurch er dies zu erreichen strebte, war der Gesang, die Melodie; diese gefällig, singbar und ausdrucksvoll zu bilden, hatte er den Italienern abzulernen gesucht, wie er auch die dort üblichen Formen, aber mit Freiheit, anwendete. Mit dieser Sorgfalt für die Melodienbildung, ihrem Wohlklange und Ausdrucke nach, verband er die größte Aufmerksamkeit für das Wort, auf richtige, scharf accentuirte Declamation überhaupt und eine Betonungsweise, welche auch dem Geistreichen sein Recht widerfahren ließ. Dies gab seiner musikalischen Ausdrucksweise etwas Lebendiges und Pikantes und brachte in der Musik ein wesentlich nationales Element zur Geltung, das am deutlichsten und besten im Vaudeville ausgesprochen ist. Es kann deswegen in keiner Weise auffallen, wenn Gretry der Liebling des französischen Volkes wurde und seine Verdienste fanden auch bei demselben genügende und ehrenvolle Anerkennung. Kenner stimmen darin überein, daß kein anderer Componist mit gleichem Glück, wie er, italienische Melodien dem Charakter der französischen Sprache anzupassen und den Geschmack der Nation durch Feinheit und Geist in allen Motiven zu befriedigen gewußt habe. Dieses Urtheil bestätigt hinlänglich der Enthusiasmus, mit welchem das ganze Publicum seine Musik aufnahm [16]). Auch andere anregende Belohnungen blieben nicht aus; schon in seinem 26. Jahre war er in die philharmonische Akademie von Bologna aufgenommen worden und nach der Errichtung des Instituts im J. 1796 wählte man ihn zu einem der drei Tonkünstler, welche bestimmt waren, die betreffende Section in der Classe der schönen Wissenschaften zu bilden; der Fürstbischof von Lüttich verlieh ihm bereits im J. 1784 den Ehrentitel eines geheimen Rathes und die Gesellschaft der Nacheiferung in seiner Vaterstadt ernannte ihn zum Mitgliede, was auch die Akademie der Musik zu Stockholm und mehrere andere gelehrte Gesellschaften thaten. Die französische Regierung bestimmte ihn wiederholt zum Censor der Musik und zum Mitgliede des Geschworenengerichts der Oper, aber die Stelle eines Inspectors des Unterrichts bei dem Conservatorium der Musik, welche man ihm im J. 1795 verliehen hatte, legte er alsbald wieder nieder, weil ihm seine Freiheit zu lieb war. Napoleon belohnte (am 26. Frimaire des Jahres XII) seine Verdienste mit dem Kreuze der Ehrenlegion [17]). Die Stadt Paris gab einer der Straßen, welche nach dem Theater Italien führen, den Namen Gretry, welcher ihr auch geblieben ist, und

13) „Gretry", sagt F. J. Fétis, „qui n'etait pas assez musicien pour concevoir la melodie et les parties d'accompagnement d'un seul jet, séparait toujours deux choses qui ne doivent en faire qu'une. Il faut que la statue et le piédestal ne soient point séparés." Biographie universelle des Musiciens. Tom. IV. p. 106. 14) Man hat Gretry den Molière der Oper genannt, denn er zeigt die anregende und natürliche Weise und den lebhaften und wahren Ausdruck desselben, aber auch Aehnlichkeit mit diesem in der incorrecten Ausführung. Er opferte Alles der Melodie, welche unstreitig der schwierigste Theil der Kunst ist, weil er allein Genie voraussetzt. 15) Leben Mozart's. Bd. 2. S. 212.

16) In derselben Weise, und noch strenger, beurtheilen ihn französische Musikkritiker der neuesten Zeit, indem sie ihm seine großen Vorzüge weder als Harmoniker noch als Melodiker zuerkennen, sondern nur seine Kunst in der ebenso wahren als gefühlvollen Declamation rühmend hervorheben. „Grétry est", wie sich einer derselben ausdrückt, „toujours mauvais harmoniste; non seulement il fait des fautes grossières de composition, mais ses parties sont en général mal écrites et mal disposées; à defaut de la richesse instrumentale, qui pour la musique de théâtre n'a été connue que depuis Mozart, il n'a point cette pareté et cette regularité qui distinguaient de son temps l'école italienne. On l'a aussi beaucoup trop vanté comme mélodiste: ses cantilènes, a peu d'exceptions près, sont courtes, sans développement, les cadences on sont uniformes. Mais, dira-t'on, si Grétry, nul en harmonie, était aussi faible en mélodie, que lui laissez-vous donc? Beaucoup encore, et de quoi justifiez amplement l'admiration que ses ouvrages ont excitée en France, admiration que la succession des deux générations n'a pas encore épuisée. Il avait au plus haut degré le sentiment exact des paroles qu'il mettait en musique, et savait trouver l'expression juste et précise pour y correspondre. Lui-même nous a donné en ceci le véritable secret de son originalité et de sa supériorité." Biographie universelle. Nouv. éd. Tom. 17. p. 504. 17) Fastes de la Legion-d'honneur. Tom. 4. p. 103.

der Vorplatz des Opernhauses wurde mit seinem schönen Standbilde von Marmor geschmückt. Ungewöhnliche Huldigungen brachte man ihm auch schon in Lüttich bei seinem Besuche im J. 1782 dar und sein Bildniß sah man überall, sowie lange Zeit alle beliebte Schmucksachen den Namen Gretry trugen. Diese Verehrung suchte man mit gleichem Eifer durch ein lohnendes Einkommen zu unterstützen, die Gunst des Hofes verschaffte ihm eine Zulage von 1000 Francs aus der Opernkasse und der König bewilligte ihm ein Jahrgeld von 1000 Thalern, welches Napoleon auf 4000 Francs erhöhte. Dazu kam noch der nicht unbedeutende Ertrag seiner zahlreichen Compositionen, welche er größtentheils auf seine Kosten stechen ließ und selbst verlegte [18], wodurch er sich schon im J. 1782 eine Rente von 30,000 Livres erworben hatte. Mit allen diesen Erfolgen, die ihm seine Opernmusik gebracht hatte, nicht zufrieden, wollte Gretry auch als Schriftsteller glänzen, es gelang ihm aber kaum, auf diesem Felde einige spärliche Lorbeeren zu ernten, welche ihm überdies durch manchen bitteren Tadel zerknittert wurden. Schon das erste Werk, womit er sein Glück versuchte, die „**Mémoires ou Essais sur la musique**" (Paris 1789. 8.), bewies, obschon es manche anziehende Nachrichten über sein Leben, seinen Bildungsgang und die Entstehung seiner Compositionen enthält, nicht nur im Allgemeinen seinen Mangel an Anlagen, welche dieser Beruf erfordert, sondern auch seine Unwissenheit in Allem, was die Geschichte, die Literatur und die Technik der Musik betrifft, sodaß man es nicht als Versuche über Musik, sondern als Versuche über seine Musik bezeichnen kann, denn er spricht nur von seinen eigenen Ansichten und Leistungen, doch enthält der erste Band neben vielem Trivialen und Oberflächlichen auch manche feine und durchdachte Aeußerung. Eine zweite Ausgabe, deren Herstellung die französische Regierung (im J. V der Republik) auf ihre Kosten besorgen ließ (Paris 1796. 8. 3 Voll.), wurde mit zwei Bänden vermehrt, die aber nur mit langweiligem und fadem Gerede über die Philosophie der Kunst angefüllt sind, woraus die Musikkenner nicht den geringsten Nutzen zu ziehen vermögen und worin der Grundsatz, daß die Declamation die Grundlage aller dramatischen Musik sein müsse, als über allen Zweifel erhaben vorausgestellt wird [19]). Dieses Werk hat trotz seiner Oberflächlichkeit eine dritte Auflage (Bruxelles 1829. 18. 3 Voll.), welche von J. H. Mees, Professor der Musik zu Brüssel, besorgt wurde, erlebt und wurde von K. Spazier, freilich nur im Auszuge mit größtentheils widerlegenden oder berichtigenden Bemerkungen unter dem Titel: „Versuch über den Geist der Musik" (Leipzig 1801. 8.) ins Teutsche übertragen. Als eine Art Fortsetzung dieser Schrift ist das einen pomphaften Titel führende und im J. IX der Republik erschienene Machwerk: **De la Vérité; ce que nous fûmes, ce que nous sommes et ce que nous devrions être** (Paris 1801. 8. 3 Voll.), worin er nicht nur von den Empfindungen in der Musik und den Mitteln, dieselben zu erregen, spricht, sondern sich auch als tiefen Kenner der Politik geberdet und seine an Narrheit grenzende Unwissenheit auf diesem Gebiete mit lächerlichem Dünkel an den Tag legt. Ebenso geringen Werth hat sein gleichzeitig gewagter theoretischer Versuch: **Méthode simple pour apprendre à préluder à peu de tems avec toutes les resources de l'harmonie** (Paris 1802. 8.), welcher der Arbeit eines Schülers gleicht und worin er klar die Unfähigkeit zeigt, diesen Gegenstand zu behandeln. Nichtsdestoweniger folgte er in der letzten Zeit seines Lebens gern dieser speculativen Richtung und legte seine Gedanken in den **Réflexions d'un solitaire** nieder, welche bereits bis zum sechsten Bande gediehen und zum Drucke fertig waren, womit aber auf den guten Rath eines aufrichtigen Freundes die Welt nicht belästigt wurde [20]). Im Alter, als Gretry die Lust und die Fähigkeit zum Componiren zu verlassen anfingen, zog er sich auf die Einsiedelei J. J. Rousseau's zu Montmorency, welche er im J. 1799 käuflich an sich gebracht hatte, zurück und lebte daselbst in großer Behaglichkeit, da ihm der Verlust seines Vermögens, welches er durch die Revolution eingebüßt hatte, durch die großmüthigen Gaben und Jahresgehalte der Kunstinstitute und des Kaisers reichlich ersetzt wurde. Hier kehrte auch seine frühere Heiterkeit zurück, die er immer sogleich wieder, wenn er Paris besuchte, verlor, aber auch dieser Aufenthalt wurde ihm durch die Ermordung seines Nachbars und Freundes, eines Mühlenbesitzers, im August 1811 verleidet und von diesem Augenblicke an erfaßte ihn eine ängstliche und unüberwindliche Unruhe, die seine Gesundheit untergrub und zu deren Wiederherstellung er sich genöthigt sah, in der Hauptstadt ärztliche Hilfe zu suchen. Da aber durch alle Mittel, die man anwendete, sein Uebel noch gesteigert wurde, so kehrte er, als ihm kein Zweifel mehr blieb, daß sein Ende herannahe, nach der Einsiedelei zurück, wo er am 24. Sept. 1813 starb. Sein Leichenbegängniß, welches zu Paris stattfand, war großartig und entsprach seinen Verdiensten; die berühmtesten Schriftsteller und Tonkünstler, die Mitglieder des Instituts, die Professoren des Conservatoriums der Musik und die Mitglieder aller Bühnen der Hauptstadt nahmen Theil daran. Vor den beiden lyrischen Theatern machte man Halt und hielt hier, sowie auf dem Friedhofe Reden zu seinem Lobe und unter den Rednern ließ sich auch der Tonkünstler Mehul hören, worauf der Leichnam nach der Einsiedelei gebracht und daselbst beigesetzt wurde. An

---

18) Diese Platten ließ der Musikverleger Frey im J. 1823 zum Theil wieder aufstechen und gab 32 der besten Partituren mit neuen Titeln heraus. Eine Auswahl der Opernmusik besorgte Castil-Blaze mit Clavierbegleitung unter dem Titel: **Gretry des Concerts.** (Paris 1827. 4.) 19) Nur die hauptsächlichsten Ideen in den beiden letzten Bänden sollen Gretry gebühren, die Ausarbeitung soll aber von seinem Freunde Legrand, früheren Professor am College von Plessis, herrühren.

20) Ein von Gretry herrührender **Dialogue entre la Fontaine et J. J. Rousseau**, welche Fr. M. J. Favolle in seinen **Mélanges littéraires composés de morceaux inédits** mittheilt, erhebt sich weder durch Gedankenreichthum, noch durch Vorzüge des Styls über das Gewöhnliche.

diesem und an den folgenden Tagen ließ man auf den Theatern nur Opern von Gretry zur Aufführung kommen und am 8. Oct. führte man in der Kirche Saint-Roch das von ihm selbst während seines Lebens componirte Requiem auf [21]). Huldigungen wurden seinem Andenken in mehreren Akademien und in einer Sitzung des Instituts dargebracht, wo J. Le Breton eine Skizze des Lebens und der Leistungen Gretry's vortrug [22]); dasselbe that Const. St. de Gerlach in der Gesellschaft der Nacheiferung zu Lüttich [23]); eine Sammlung der an Gretry gerichteten Briefe machte schon früher der für dessen Musik enthusiastisch eingenommene Graf von Livry bekannt [24]). Da Gretry oft den Wunsch geäußert hatte, sein Herz möge in seiner Vaterstadt ruhen, so glaubte L. V. Flamand, der Gemahl der Nichte Gretry's, diesem Begehren seines berühmten Verwandten entsprechen zu müssen und bot dessen Herz der Stadtbehörde von Lüttich an; da aber der Bürgermeister verlangte, daß man ihm das Geschenk kostenfrei mit der Landkutsche zukommen lasse, so blieb das Herz in der Einsiedelei zu Montmorency und als sich später die Behörde eines Besseren besann, verweigerte Gretry's Familie die Ablieferung und es entstand über das Legat ein sechsjähriger Proceß, welchen jedoch die Behörde der Stadt Lüttich gewann [25]). Das Herz wurde in Folge des Urtheilsspruchs nach seinem Bestimmungsorte gebracht, wo man es in ein auf Kosten der belgischen Regierung von dem Bildhauer W. Geefs verfertigtes Denkmal auf dem Universitätsplatze im J. 1842 feierlich einsetzte [26]). Der Componist hatte drei hoffnungsvolle Töchter, welche aber noch vor ihm starben; besonders zeigte die zweite, Lucie, geboren zu Paris um das Jahr 1777, eine seltene Anlage zur Musik, in welcher sie sich unter der Leitung ihres Vaters ausbildete. Sie componirte schon in ihrem 13. Jahre die kleine Oper **Le Mariage d'Antonio**, welche im J. 1789 mit Erfolg aufgeführt wurde. Eine zweite Oper, **Toinette et Louis**, welche im folgenden Jahre zur Vorstellung kam, erfreute sich nicht eines ebenso großen Beifalls. Um dieselbe Zeit verheirathete sie sich mit dem Tonkünstler Marin; sie lebte aber nicht glücklich mit diesem Manne, dem sie keine Kinder gebar, und starb schon im J. 1793 in der Blüthe ihres Alters. Die Partitur der Oper **Mariage d'Antonio** ist im J. 1789 zu Paris gestochen und ging auch in der Uebersetzung von Vulpius über die teutsche Bühne. Gretry war, wie aus seinen Denkwürdigkeiten hervorgeht, ein zärtlicher Vater und unerschöpflich im Lobe seiner Töchter, obschon sich sein Urtheil etwas zu einseitig darstellt, wie denn Gretry, obschon er Anspruch auf Geist machte, sich oft durch seine Eitelkeit [27]) blenden ließ, weshalb der Umgang mit ihm eher ermüdend als anziehend gewesen sein soll, weil seine Unterhaltung nur ihn und seine Werke zum Gegenstand hatte und haben konnte. Er kam unaufhörlich darauf zurück und da er gewöhnlich nur von leidenschaftlichen Bewunderern seiner Musik umgeben war, welche mit ihm nur seiner Eigenliebe schmeichelnden Dingen sprachen, so war ihm jedes andere Gespräch unerträglich [28]). (*Ph. H. Külb.*)

GRÉTRY (André Joseph), ein Neffe des Vorhergehenden und fruchtbarer französischer Schriftsteller, am 20. Nov. 1774 zu Boulogne-sur-Mer (im jetzigen Departement Pas-de-Calais) geboren, lebte von Kindheit an in dürftigen Verhältnissen und vermochte, da es ihm an Geist und Talent fehlte, trotz aller Anstrengung und bei seinem unermüdlichen Fleiße in der Schriftstellerei, die er in verschiedenen Zweigen der schönen Literatur versuchte, nicht zu dem Glück und dem Ansehen zu gelangen, welches sein Oheim in der Musik in so reichem Maße gefunden hatte. Seine Lage wurde noch dadurch sehr verschlimmert, daß er sich keiner festen Gesundheit erfreute und schon früh fast gänzlich erblindete, sodaß es ihm geradezu unmöglich wurde, für die Bedürfnisse seiner Familie zu sorgen. Wäre freilich der berühmte Componist, sein naher Verwandter, weniger Egoist gewesen [1]), so hätte dieser durch seine mächtigen Freunde und seinen Einfluß bewirken können, daß ihm ein Unterkommen

21) Ein De profundis, welches nach seiner eigenen Bestimmung bei seiner Bestattung sollte gesungen werden, hat sich nach seinem Tode nicht aufgefunden. 22) Notice sur la vie et ses ouvrages de Gretry. Paris 1814. 8. 23) Essay sur Gretry. Liège 1821. 8. Nouv. éd. Bruxelles 1843. 8. Ueber sein Leben von seinem Neffen A. J. Gretry vergl. man den folgenden Artikel. 24) Recueil de lettres écrites à Grétry ou à son sujet. Paris (1809.) 8. Sie enthalten nur verkehrte Ansichten und lächerliche Uebertreibungen. Das angeblich ähnlichste und am meisten verbreitete Bildniß Gretry's ist von Isabry, gestochen von Simon. 25) Flamand, gewöhnlich Flamand-Gretry genannt, brachte diese Rechtssache zur öffentlichen Kenntniß in seinen beiden Schriften: Cause célèbre relative au procès du coeur de Grétry (Paris 1825. 8.) und Itineraire historique et topographique de la vallée d'Enghien à Montmorency, précédé des mémoires de l'auteur et de l'histoire complète du procès relatif au coeur de Grétry. (Paris 1826. 8.) L. V. Flamand, Handelsmann und Capitain der Nationalgarde, geboren am 25. Nov. 1764 zu Fère-en-Tardenois im Departement der Aisne, war auch als regierungsfreundlicher Gelegenheitsdichter bekannt und starb im J. 1843. 26) Die Ablieferung des Herzens feierte Frémolle von Brüssel durch die Schrift: Hommage aux mânes de Grétry au moment de la restitution du coeur de ce grand homme à sa patrie. (Bruxelles 1828. 8.)

27) Die geringste Verletzung derselben soll ihn auch oft sehr hart und mistrauisch in den gewöhnlichen gesellschaftlichen Verhältnissen gemacht haben, weshalb auch Mehul vielleicht richtig, was seinen Charakter betrifft, von ihm sagte: „Il a la tête pleine de génie, mais le coeur sec.“ 28) Vergl. E. L. Gerber, Biographisches Lexikon der Tonkünstler. Bd. 1. S. 544 fg. Derselbe, Neues Lexikon der Tonkünstler. Bd. 2. S. 395 fg. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 455 seq. (Nouv. ed. Tom. XVII. p. 500 seq.) Biographie des Contemporains. Tom. VIII. p. 320 seq. *F. J. Fétis*, Biographie des Musiciens (nouv. éd.) Tom. IV. p. 102 seq. *F. van Hulst*, Grétry. Liège 1842. E. E. Bernsdorf, Universal-Lexikon der Tonkunst. Bd 2. S. 237 fg. Biographie générale. Tom. XXI. p. 947 seq.

1) Die Biographen sprechen vielleicht ein etwas zu hartes Urtheil gegen den Componisten aus, denn dieser ließ nicht nur seine Mutter von Lüttich nach Paris kommen, um ihre alten Tage zu erheitern, sondern unterstützte auch seinen älteren Bruder, dessen zahlreiche Familie ihm ihre Erziehung verdankt; sein Neffe glaubte aber ausschließend durch die Berühmtheit seines Oheims sein Glück begründen und Anerkennung für seine sehr mittelmäßigen Leistungen erzwingen zu können.

auf Kosten der Regierung gewährt worden wäre, das ihn und seine Angehörigen vor Noth gesichert hätte. Gretry's Lustspiele, welche noch zu den erträglichsten seiner Leistungen gehören und unter denen als die besseren von ihm allein verfaßten zu nennen sein dürften: Duval ou une Erreur de jeunesse (Paris 1802. 8.); Une Matinée des deux Corneilles (Ibid. 1804. 8.); L'Oncle et le neveu (Ibid. 1804. 8.); Boira-t-il encore? (Ibid. 1806. 8.); Treize à table, ou le Préjugé de société (Ibid. 1807. 8.) und Haine aux deux sexes, ou amour et mensonge (Ibid. 1815. 8.); sie nähern sich zum Theil dem Singspiele oder Vaudeville und kamen auf den Bühnen zweiten Ranges zur Aufführung, ohne sich eines lohnenden Erfolges zu erfreuen. Kein besseres Glück hatten die Vaudevilles und Possen, welche er gemeinschaftlich mit Décour zu Stande brachte (La Sifflomanie. Paris 1804. 8. Un peu de méchanceté. Ibid. 1805. 8. und Une aventure de Plombières. Ibid. 1806. 8.) und welche hauptsächlich an dem Fehler der ungleichen Bearbeitung leiden; einen etwas größeren Anspruch auf Beachtung hat das gemeinschaftlich mit H. E. Hermann gedichtete größere Lustspiel Lutineau ou le château de Narrenbourg (Paris 1806. 8.); das heroische Drama aber Sigebert, roi d'Austrasie, ou l'amour gauloise (Paris 1807. 8.) ist kaum der Erwähnung werth. Die Singspiele und komischen Opern: Le Barbier de Village ou le revenant (Paris 1797. 8.); Coraly, ou la Lanterne magique (Ibid. 1804. 8.); Armand et Mathilde, ou la Carrière (Ibid. 1806. 8.) und das gemeinschaftlich mit E. G. Fr. Favières verfaßte lyrische Drama Élisca ou l'Habitante de Madagascar (Ibid. 1812. 8.) gelangten, obschon sein Oheim sie gewürdigt hatte, die Musik dazu zu liefern, nur mit Mühe oder gar nicht zur Aufführung, und die komische Oper Zelmar, ou l'Asyle, welche für die königliche Akademie der Musik bestimmt war, blieb ungedruckt. Da das Glück seinen Arbeiten für das Theater nicht hold sein wollte, so glaubte er die Gunst desselben mit dem Romane gewinnen zu können, aber schon die beiden ersten Versuche: L'amour et le crime, ou quelques journées anglaises (Paris 1807. 12. 2 Voll.) und Madame de Beaufort, ou Correspondance d'autrefois (Ibid. 1807. 8.) bewiesen das Gegentheil; ebenso wenig Erfolg hatten die späteren Erzählungen Le Calabrois ou les Poignards accusateurs (Paris 1823. 8. 3 Voll.) und Juliani, ou les Masques napolitains (Ibid. 1824. 8. 2 Voll.); selbst die Romane, welche er auswärtigen beliebten Erscheinungen nachbildete, wie Le château de Clifford, ou le Souterrain de la forêt (Paris 1819. 12. 2 Voll.) nach einer teutschen Novelle, Faustine et l'ancien Paris, ou l'Enfant de la chaumière lancé dans le grande monde (Ibid. 1809. 8. 2 Voll.), nach einer teutschen Erzählung G. F. Willereck's übersetzt, und Tom et Betsi (Ibid. 1809. 8. 2 Voll.) nach dem Englischen der geachteten Schriftstellerin Caroline Sowars, fanden nicht viele Leser und man darf sich nicht wundern, daß diese um so mehr den Ergüssen seiner spärlich fließenden poetischen Ader (Roses et Pensées, ou contes, fables, épigrammes, romances, chansons et autres poésies fugitives. Paris 1805. 18. und Mes moments de loisir à l'Ermitage d'Émile, ou quelques Essais poetiques. Ibid. 1811. 18.) fehlten; auch die in Verse gebrachte französische Uebersetzung der in Prosa geschriebenen Fabeln G. E. Lessing's (Fables de Lessing. Paris 1811. 8.) kann keineswegs als eine Verbesserung betrachtet werden; ebenso wenig dürfen die von ihm gedichteten und auch von ihm selbst in Musik gesetzten Romanzen gelungen genannt werden und sind längst vergessen. Endlich schien Gretry den Zweig der Literatur, in welchem von ihm Lorbeeren zu erringen waren, gefunden zu haben, nämlich das Fach der Erziehungsschriften. Sein erstes Werk dieser Art: Le Nouveau Théâtre de Séraphin, ou Entrétiens instructifs, amusants et moraux d'une mère de famille avec ses enfants (Paris 1809. 8.) wurde bald wieder gedruckt (Ibid. 1810. 18. 2 Voll.) und erlebte in der Umarbeitung (Entrétiens de Madame de Gerville avec ses enfants) noch zwei Auflagen (Paris 1812. 18. 2 Voll. und Besançon 1821. 18.), aber schon die zweite Arbeit: Le Portefeuille de la jeunesse ou nouveau recueil de contes, d'histoires, de dialogues, d'anecdotes, de traits d'histoire, de fables et de notices intéressants sur quelques grands hommes (Paris 1810. 12. 2 Voll.) zeigte deutlich die bereits eingetretene Ueberfättigung der Lesewelt. Am unglücklichsten war indessen dieser fruchtbare Dichter in dem Bestreben, seinen berühmten Oheim zu verewigen und auf diese Weise seine bedrängte Lage zu verbessern, denn seine geschmacklose und des anregenden Geistes entbehrende Compilation: Grétry en famille, ou Anecdotes littéraires et musicales, relatives à ce célèbre compositeur, précédées de son Oraison funèbre par J. N. Bouilly (Paris 1815. 12.) ist nichts weiter als theils ein Auszug aus den Denkwürdigkeiten des Componisten Gretry, von denen in dem vorhergehenden Artikel die Rede war, theils eine Sammlung von zweifelhaften oder unwahren Anekdoten, welche nur allzudeutlich den Beweis liefern, daß der Neffe Gretry's keinen Begriff von dem Wesen der Musik hatte und den Namen seines berühmt gewordenen Anverwandten nur misbrauchte, um ihm irrige Ansichten unterzuschieben und zu verbreiten. Nach vielen vergeblichen Anstrengungen erlag Gretry endlich seinem Misgeschicke und er starb am 19. April 1826 in einer an Elend grenzenden Lage an der Wassersucht. Er war Mitglied des Museums zu Frankfurt, der Gesellschaft der Nacheiferung zu Lüttich und mehrerer anderen Vereine, die ihn aus Rücksicht für seinen Oheim in ihren Schooß aufnahmen [2]).

(*Ph. H. Külb.*)

GRETSCH (Adrian), Dr. und Professor der Theologie an der Universität zu Wien, geb. zu Wien den 11. Oct. 1753, gest. den 28. Oct. 1826. Er war

2) Biographie des hommes vivants. Tom. II. p. 322. *J. M. Quérard*, La France littéraire. Tom. III. p. 472. Biographie universelle. Tom. LXVI. p. 101. Biographie générale. Tom. XXI. p. 953.

von vier Brüdern, welche sich alle dem geistlichen Stande widmeten, der jüngste, trat 1770 als Noviz in das Benedictinerstift der Schotten zu Wien ein, legte 1772 das Ordensgelübde ab und erhielt 1784 die Würde als Dr. der Theologie. Er verwaltete nun 10 Jahre lang das Amt eines Pfarrcuraten in seiner Stiftskirche, wobei er zugleich predigte; 1786 wurde er Stiftsprediger und blieb es 21 Jahre lang. In dieser Zeit wurde er auch Examinator für rigorose Prüfungen pro gradu und 1796 Decan der theologischen Facultät zu Wien. Im J. 1804 endlich wurde er Prior im Stifte, und erhielt bald die Stadtpfarre zu den Schotten und 1807 die Vorstadtpfarre Gumpendorff. Gretsch war ein glänzender Prediger und sein Name als solcher war bei Hofe angesehen. Seine gesammelten Predigten zu veröffentlichen war er zu bescheiden; erst die Erzherzogin Maria Anna, die Schwester des Kaisers Franz, veranlaßte ihn zu einer Sammelausgabe. Es erschienen nun von ihm: „Fastenpredigten." Augsburg 1797. 2 Bde. (2. Aufl. Mainz 1821); Feiertagspredigten. Augsburg 1798. 2 Bde. (2. Aufl. 1806, 3. Aufl. Mainz 1821); Sonntagspredigten. Augsburg 1797. 4. Bde. (2. Aufl. Cöln 1806, 3. Aufl. Mainz 1831). Vereint kamen sie in vierter Auflage als: Sonntags-, Feiertags- und Fastenpredigten Graz 1832. 8 Bde.) heraus. Einen „Homiletischen Nachlaß" Wien 1834 2 Bde. gab Scherlich heraus. — Vergl. Hamberger-Meusel, Das gelehrte Deutschland. Bd. IX. Lemgo 1801. S. 456 fg. und C. von Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oestreich. Wien 1859. Bd. V. S. 331 fg. (*R. Pallmann.*)

GRETSCH (Nicolaus Iwanowitsch) gehört zu den bekannteren Persönlichkeiten der russischen Publicistik und Literaturgeschichte in der ersten Hälfte des 19. Jahrh. Er entstammte einer im Anfang des 17. Jahrh. aus Böhmen, erst nach Preußen, später nach Rußland eingewanderten Familie, sowol Großvater als Vater standen im russischen Staatsdienste. Nicolaus wurde in Petersburg am 3. Aug. (a. St.) 1787 geboren; die Beamtenstellung seines Vaters, der früh gestorben war, verschaffte ihm Unterricht und Erziehung in einer der Staatsschulen; als aber diese beendet war, fand er sich, da seine Familie arm geblieben war, ohne Mittel. Trotzdem betrat er nicht sofort die Beamtenlaufbahn, sondern besuchte im Drange nach weiterer Ausbildung die Vorlesungen des später in die Petersburger Universität verwandelten pädagogischen Institutes, und erwarb nebenher durch Ertheilung von Privatunterricht so viel, daß er sich nothdürftig erhalten und noch seine Familie unterstützen konnte. Im J. 1806 ward er Kanzleibeamter bei der petersburger Censurbehörde, bald Secretair derselben. Im Verlaufe der Zeit war er im Unterrichtswesen als Lehrer und Beamter vielfach thätig, so von 1809—1813 als Lehrer der russischen Literatur an der teutschen Petersschule in Petersburg, als Aufseher der Petersburger Kreis- und Kirchspielsschulen, als Lehrer am russischen Gymnasium daselbst, von 1813 bis 1817; noch 1842 und 1843 lehrte er russische Literatur im Pagencorps. Als Beamter im Ministerium des Innern gründete er das Journal desselben, und war von 1829—1831 Herausgeber. Später ward er im Finanzministerium angestellt, und bekam den Auftrag, die technischen Lehranstalten des Auslandes zu bereisen (1836). Bis zu seinem Tode (er starb am 12. Jan. a. St. 1868) war er unter dem Titel eines wirklichen Staatsrathes und Geheimen Rathes im Staatsdienste.

Gretsch' Bedeutung für die Entwickelung der russischen Literatur liegt nicht in originellen eignen Schöpfungen. Er besaß zu wenig Productivität und Forschersinn, um als Schriftsteller oder Gelehrter auf neuen Wegen Selbständiges zu schaffen, dagegen besaß er ausgebreitete Kenntnisse, die ihn befähigten, in Mancherlei einzudringen, gut zu beurtheilen und zu popularisiren. Sein großer Eifer für literarische Angelegenheiten gab außerdem Anregung nach vielen Seiten, um so mehr, da er ein gutes Auge für die Bedürfnisse der Zeit hatte. So gründete er 1812 das Journal Сынъ Отечества (Syn Otétschestwa, Sohn des Vaterlandes), das durch seinen begeisterten Patriotismus in der aufgeregten Zeit des Napoleonischen Krieges großen Anklang fand. Von 1815 an wurde dasselbe eine wesentlich literarische Zeitschrift, die Abhandlungen, namentlich aber bibliographische Uebersichten mit Inhaltsangaben und kurzen Kritiken lieferte. Gretsch gewann dadurch bedeutendes Ansehen, obwol seine Kritiken sich nicht durch Schärfe auszeichneten und zu sehr die äußere Form betonten. Seinem Eifer verdankte man die seit 1834 wirklich begonnene Arbeit an einem großen encyklopädischen Lexikon, an dem unter Gretsch als Hauptredacteur mehr als hundert Mitarbeiter betheiligt waren; bis zum siebenten Bande erschien das Werk unter seiner Leitung, dann trat er in Folge von Differenzen von der Redaction ab, und das Unternehmen blieb unvollendet. Seit 1825 gab Gretsch in Verbindung mit Bulgarin die politisch-literarische Zeitung „Die nordische Biene" (Сѣверная пчела, Séwernaja Ptschela) heraus; er redigirte den literarischen Theil dieser damals einzigen bedeutenderen russischen Zeitung und hatte schon dadurch einen großen Leserkreis, der durch das auflebende Interesse an der Literatur und durch den Aufschwung, den diese durch Namen wie Krylof, Puschkin, Lermontof, Gogol bekam, noch vermehrt wurde. Gretsch selbst betheiligte sich in dieser Periode an der lebhaften literarischen Production durch zwei Romane: „Reise nach Deutschland" und „Die schwarze Dame." Als das wichtigste Werk Gretsch' wird meist seine 1827 erschienene russische Grammatik angesehen; wissenschaftlich ist sie ohne Bedeutung, ist aber, namentlich auch in einem von Gretsch selbst herausgegebenen Auszuge, im Unterricht vielfach benutzt worden, bis sie durch die Wostokof'sche verdrängt wurde. Was seine eigne schriftstellerische Thätigkeit betrifft, so verwandte Gretsch große Sorgfalt auf Reinheit und Richtigkeit des russischen Ausdrucks; seiner Sprache aber wie seinen grammatischen Bestrebungen fehlt die Einwirkung der wirklichen lebendigen russischen Volkssprache, die in neuerer Zeit so außerordentlich zur Hebung der Schriftsprache beiträgt; wie überhaupt seine Sprache und sein literarisches Urtheil wesentlich

der Literaturperiode vor 1825 angehört, daher mit der veränderten Geschmacksrichtung der neuesten Zeit die Beurtheilungen in der „nordischen Biene“ an Auctorität sehr verloren. — Eine Uebersicht seiner literarischen Thätigkeit gibt folgende Zusammenstellung: „Tabelle der russischen Declinationen“ 1809; die Zeitschrift „Sohn des Vaterlandes“ (Сынъ Отечества) 1812—1818; „Versuch einer kurzen Geschichte der russischen Literatur“, Petersb. 1822; „Lehrbuch der russischen Literatur“ Petersb. 1819, 1822, 1843; „Ausführliche russische Grammatik“ 1827; „Praktische russische Grammatik“ 1827, 1839; „Anfangsgründe der russischen Grammatik“ 1830 und später oft aufgelegt; die beiden Romane „Reise nach Deutschland“ 1830, und „Die schwarze Dame“ 1834 sind bereits erwähnt; mit seinen Reisen hängen zusammen „Wirkliche Reise nach Deutschland“ 1830; „Briefe über Frankreich, Deutschland und die Schweiz“ 1843; „Pariser Briefe mit Bemerkungen über Dänemark, Deutschland, Holland und Belgien“ 1847. Außer der Betheiligung an der seit 1835 erscheinenden großen Encyklopädie, von der oben die Rede war, gab er um dieselbe Zeit ein „Militairisches encyklopädisches Lexikon“ heraus. Gretsch' Thätigkeit als Journalist begann mit der Theilnahme an der Redaction des „Genius der Zeit“ (Геній времени) von 1807—1809, und das „Journal der neuesten Reisen von 1809—1810.“ Von 1825—1860 war er an der „Nordischen Biene“ (Сѣверная пчела) betheiligt, gab aber auch von 1825—1832 ebenfalls zusammen mit Bulgarin das „Nordische Archiv“ (Сѣверный архивъ) und 1841 den „Russischen Boten“ (Русскій вѣстникъ) heraus. (Biographische Notizen über Gretsch finden sich in dem Nekrolog von Sresnewskij, Записки Имп. Акад. Наукъ. Th. XIII., Petersb. 1868. p. 81.) (*A. Leskien.*)

GRETSCHEL (Karl Christian Carus), verdienter sächsischer Publicist und Historiograph, wurde den 9. April 1803 zu Leipzig geboren. Seinen Vater, einen Kaufmann und Eisenhändler zu Leipzig, verlor er noch im Laufe seiner Schulzeit. Seine Bildung empfing er zuerst in einem Privatinstitute seiner Vaterstadt, dann auf dem Gymnasium zu Budissin. Dieses verließ er jedoch im Sommer 1819, um noch auf ein halbes Jahr den Unterricht Forbiger's, des damaligen Rectors der Nicolaischule zu Leipzig, zu genießen. Kaum 17 Jahre alt bezog er Ostern 1820 die Universität seiner Vaterstadt, um sich dem Studium der Rechte zu widmen. Doch schon damals beherrschte ihn die Neigung für die schöne Literatur in solchem Grade, daß er in jugendlichem Eifer den für die damalige Zeit kühnen Entschluß faßte, Schauspieler zu werden. Er verließ zu diesem Behufe Leipzig und begab sich nach Hannover, um sich an der dortigen Bühne für den neugewählten Beruf auszubilden. Zu seinem Glück ließ er sich jedoch rechtzeitig von wohlwollenden Gönnern überzeugen, daß ihn seine Begabung auf ein anderes Feld der Thätigkeit hinweise und kehrte zur Wiederaufnahme seiner juristischen Studien nach Leipzig zurück. Unter den Männern, die auf seine wissenschaftliche Ausbildung besonderen Einfluß ausübten, sind vor allen Otto, Haubold und Wenk zu nennen; ihren Manen ist daher auch Gretschel's Inauguraldissertation zur Erlangung der juristischen Doctorwürde gewidmet. Nachdem er bereits 1824 als Doctor der Philosophie und Magister der freien Künste promovirt und das Examen pro baccalaureatu bestanden hatte, habilitirte er sich 1827 als juristischer Docent an der Universität Leipzig. Seine Vorlesungen und Repetitorien vom Winter 1827 bis zum Sommer 1832 erstreckten sich auf Institutionen und Pandekten, Encyklopädie und Methodologie der Jurisprudenz, sowie auf sächsisches Recht und sächsische Geschichte. Anderweitige Verbindungen nöthigten ihn schließlich trotz seiner bedeutenden Arbeitskraft, der Thätigkeit eines akademischen Lehrers wieder zu entsagen, obschon bei seinem vielseitigen und gründlichen Wissen nicht Unbedeutendes von derselben zu erwarten gewesen wäre. Am 11. Dec. 1828 erwarb er sich durch die Vertheidigung einer commentatio „ad edictum Athalarici regis Ostrogothorum apud Cassiodorum variarum IX, 18 obvium“, welche übrigens auch von seiner Vertrautheit mit classischen Studien ein ehrenvolles Zeugniß ablegt, die Würde eines Doctors beider Rechte und zugleich die Befugniß zur Ausübung der advocatorischen Praxis. Doch scheint er von dieser Befugniß wenig Gebrauch gemacht zu haben; seine eigentliche Neigung war das Fach der Publicistik und Localgeschichte. Von seiner Befähigung für Detailuntersuchungen auf dem letztgenannten Gebiete hatte er bereits 1828 eine treffliche Probe abgelegt in dem Büchlein „Leipzig und seine Umgebungen“; durch seine zahlreichen und guten Illustrationen ist dasselbe noch heute von großem Interesse. Ihm folgte „Die Universität Leipzig in der Vergangenheit und Gegenwart“ (Dresden 1830). Mit seinem Eintritt in die Redaction der Leipziger Zeitung 1830 wurde auch seinen publicistischen Neigungen ein reiches Feld der Thätigkeit eröffnet, und in der That hat er von diesem Zeitpunkte an in den verschiedensten Organen eine staunenswerthe Arbeitskraft entfaltet. Als ihm 1831 bei dem Uebergange der Leipziger Zeitung an den Staat Prof. Hasse als erster Redacteur beigegeben worden war, übernahm er mit diesem zugleich auch die Redaction der „Leipziger Fama“, und 1836 allein die des „Leipziger Tageblatts“. Nicht minder unterzog er sich in allen Perioden des sächsischen Landtags vom J. 1833—1846 der mühevollen Redaction der sogenannten Landtagsmittheilungen und fungirte außerdem als Centralcensor für die gesammte belletristische Literatur. Alle diese Beschäftigungen hinderten ihn jedoch nicht, auch verschiedenen Vereinen seiner Vaterstadt Zeit und Kraft zu widmen. Der „Deutschen Gesellschaft“ zu Leipzig gehörte er schon als junger Magister an und die Berichte derselben enthalten mehrere werthvolle Beiträge aus seiner Feder, wie „Die Stiftungsurkunde der Leipziger Neujahrsmesse“ (1836) und „Ueber die früheste Bildung der Verfassung in den meißnischen Städten“ (1842). Seinen Eifer für die Sache der Maurerei erkannte die Loge „Balduin zur Linde“ durch seine Wahl zum Meister vom Stuhle an, welche Würde er eine Reihe von Jahren bis zu seinem Tode bekleidete, stets eifrig bemüht, die Versammlungen

der Loge durch Vorträge, bei welchen ihm seine äußerst sonore Stimme zu statten kam, und durch treffliche Gelegenheitsgedichte zu würzen. Als eine Frucht seiner vielfachen Berührung mit speciell städtischen Interessen in seiner Eigenschaft als Redacteur Leipziger Blätter sind außer den bereits genannten noch folgende Schriften anzuführen: „Beiträge zur Geschichte Leipzigs" (1825), „Der Friedhof bei St. Johannis" (1836), „Die Schützengesellschaft zu Leipzig" (1836), „Kirchliche Zustände Leipzigs vor und während der Reformation" (1839), und die „Beschreibung der Feierlichkeiten, mit welchen das Säcularfest der Einführung der Kirchenreformation in Leipzig begangen wurde" (1839). Das Hauptwerk seines Lebens wurde jedoch die „Geschichte des sächsischen Volkes und Staates" (Band I. 1843. II. 1847). Zu dieser Arbeit, die er in großem Maßstabe unternahm, befähigte ihn nicht nur eine besondere Vorliebe für die speciellen Geschicke seines Volkes, sondern auch sein öfterer monatelanger Aufenthalt in Dresden während der Landtage und seine Vertrautheit mit den dortigen Archiven. Ihr widmete er daher auch neben der Redaction der Leipziger Zeitung, die er von 1846 an allein führte, in den letzten Jahren seines Lebens fast ausschließlich seine Kräfte. Sein warmes Interesse für die geschichtliche Bedeutung des sächsischen Stammes hinderte ihn nicht, auch von den Schattenseiten dieser Geschichte mit der freimüthigen Unparteilichkeit des echten Historikers zu berichten. Ueberhaupt befleißigte er sich in der Aufstellung und Formulirung der Thatsachen einer solchen Gewissenhaftigkeit, daß er nach seiner eignen Aussage oft mehrere Tage über wenigen Zeilen brütete. Leider war es ihm nicht vergönnt, dieses sein Lieblingswerk mit eigner Hand zu Ende zu führen; erst 1853 wurde der dritte Band desselben, den er nur bis S. 170 ausgearbeitet, von Bülau herausgegeben (ein Auszug aus dem Werke erschien später auch als Volksausgabe in kleinerem Format). Schon während der Ausarbeitung der beiden ersten Bände hatte ihn häufig Kränklichkeit befallen; aber mehr noch, als diese, verbitterte ihm die immer drohendere Gestaltung der politischen Lage Teutschlands die letzten Jahre seines Lebens. Mit tiefem Schmerz sah der leicht erregbare, der Sache seines Königs aufrichtig zugethane Mann, wie diejenigen politischen Güter auf dem Wege der Gewalt errungen werden sollten, deren Erlangung ihm nur auf dem Wege des Gesetzes und der Ordnung und friedlichen Entwickelung möglich schien. An die Spitze des Regierungsblattes gestellt, fühlte er sich außer Stande, den von allen Seiten hereinbrechenden Sturm zu beschwören. Zwar schützte ihn selbst die anerkannte Biederkeit seines Charakters vor Verdächtigungen und Angriffen, die mit seiner Stellung sonst unvermeidlich verbunden gewesen wären, aber sein reizbares Naturell vermochte der wachsenden Aufregung der Zeit nicht auf die Dauer zu widerstehen. In der zehnten Abendstunde des 14. April 1848 entrückte ihn unerwartet der Tod, noch ehe er den heißersehnten Abschluß jener gewaltigen Bewegung gesehen hatte. Die Ungunst der Zeiten brachte es mit sich, daß sich selbst die Leipziger Zeitung, der er 18 Jahre hindurch seine Kräfte gewidmet hatte, mit einer flüchtigen Erwähnung seines Ablebens begnügte. Aus seiner Ehe mit einer geb. Müller aus Leipzig hinterließ er einen einzigen Sohn, jetzt als Advocat zu Leutsch bei Leipzig ansässig. Die Redaction der Leipziger Zeitung ging nach seinem Tode in die Hände Marbach's über. Noch jetzt rühmen seine Zeitgenossen die Redlichkeit und echte Humanität seines ganzen Wesens; vielleicht zu eifrig befolgte er allenthalben den Grundsatz, den auch die Unterschrift seines Bildes bekennt: „In der Offenheit des Herzens liegt der Reiz des Umgangs unter wahren Freunden." — Schließlich bemerken wir noch, daß ein früherer Redacteur (seit 1810) der Leipziger Zeitung des Namens Gretschel, der zugleich Redacteur der Leipziger Fama war und unter dem Pseudonym Janus Eremita zahlreiche gerngelesene Artikel auch für andere Organe schrieb (gest. 14. Febr. 1830), zu dem oben behandelten K. C. C. Gretschel in keiner verwandtschaftlichen Beziehung steht. (*E. Kautzsch.*)

GRETSER (Jacob), gelehrter teutscher Jesuit, geb. 1591 zu Markdorf in Schwaben, gest. den 29. Jan. 1625 zu Ingolstadt. Kaum 17 Jahre alt wurde er in den Orden der Jesuiten aufgenommen und nach vollendeter Ausbildung 1589 in Ingolstadt angestellt, wo er erst Philosophie, dann Theologie lehrte. Er besaß eine ungemeine Gelehrsamkeit; nur fehlte ihm Geschmack und kritischer Sinn. In seinen Schriften herrscht ein heftiger polemischer Ton gegen die Protestanten, durch den er in viele literarische Kämpfe verwickelt wurde: sa sie, sagt Backer I. S. 345, fut un train de guerre continuel contre les protestants. Seine Bescheidenheit war groß, ein gewisser Cynismus aber damit verbunden, wenn er dem Magistrat von Markdorf, der ihn um sein Bild bat, um es im Rathhaussaale aufzuhängen, antwortete: wenn man sein Bildniß wolle, brauche man nur einen Esel abmalen zu lassen. — Die Zahl seiner Schriften ist sehr groß; man zählt deren 153 auf. Eine vollständige Sammlung derselben ist in Regensburg (1734—1741) 17 Bände in Folio erschienen. Sie bewegen sich, außer zuweilen auf kirchenhistorischem Gebiet, meist in den Streitfragen der damaligen Theologie und bieten jetzt nur noch wenig Interessantes; nur für den, der dieselben Stoffe bearbeiten will, enthalten sie in großer Vollständigkeit das damals vorhandene Material; auch eine griechische Grammatik ist darunter, erschienen zu Ingolstadt 1593 in 8. unter dem Titel: Institutionum linguae graecae libri tres. Von seinen Schriften dürften folgende hervorhebenswerth sein: 1) Theologischen Inhalts: Integra refutatio historiae ordinis Jesuitici ab Elia Hasenmillero conscriptae. Ingolstadt. 1594. 4. — De sancta cruce. Ingolstadt. 1598. 4., mehrmals gedruckt und vermehrt, 1605 in 3 Bänden 4. und 1616 in 1 Band Folio, eine Zusammenstellung alles dessen, was aus Schriftstellern und Münzen über das Kreuz, die Kruzifixe, Kreuzzüge u. s. w. sich zusammen bringen ließ. — Locorum quorumdam Tertullianicorum a perversis Fr. Junii Calvinistae depravationibus vindicatio. Ingolst. 1600. 4. — De

jure et more prohibendi, expurgandi et abolendi libros haereticos et noxios. Ebenda. 1603. 4. — Exercitationum theologicarum libri sex. 1604. 4. — De spontanea disciplinarum seu flagellorum cruce. 1606. 4., von dem Jesuiten Welter 1612 in das Teutsche übersetzt. — Spicilegium de usu voluntariae per flagra castigationis pro tribus libellis de disciplinis Cöln 1607. 8. — Defensionis Bellarminianae Tomus primus. Ingolst. 1607, Tomus secundus 1609. fol. Diese gelehrte Schrift war gegen die Bibelübersetzung Luther's gerichtet und suchte ihr verschiedene Fälschungen nachzuweisen. — 2) Historischen Inhalts: *Hippolyti* Thebani chronicon ex graeco versum. Ingolstadt. 1603. 4. — Notae copiosissimae in historiam Joannis *Cantacuzeni*. Ebenda 1603. Fol. — Caesar *Baronius* a Goldasti criminationibus vindicatus. Ebenda. 1610 4. — Commentariolus de Imperatorum, Regum et Principum christianorum in Sedem Apostolicam munificentia etc. Ebenda 1610. 4. — Divi Bambergenses, S. *Henricus* imperator, S. Kunegundis imperatrix et S. Otho episcopus Bambergensis. Ebenda 1611. 4. — Volumen epistolarum quas Romani Pontifices miserunt ad Principes et Reges Francorum. Ebenda 1613. 4. — Georgii *Codini* Curopalatae de officiis magnae ecclesiae et aulae Constantinopolitanae latine versus. Paris 1625. fol. *).

(*R. Pallmann.*)

GREUSSEN, die zweite Stadt der unteren Herrschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen mit 382 Häusern und 2753 Einwohnern. Johann Jacob Weymar leitet in seiner: Kurzen Untersuchung von denen Raths-Collegiis, sowohl überhaupt, als auch insbesondere der Stadt Greußen (Erfurt 1740. 4.) S. 17 fg. den Namen dieser Stadt, welcher Gruzzi (im J. 874), Girrnzen, Gruizen, Gruzen, Gruzin u. s. w., zu Anfang des 12. Jahrh. Gruze, 1260 Marctgruzen, 1272 Gruzen, 1277 Marketgruzen, 1315 Gruzcen, 1333 und 1339 Gruzen, 1365 Marcgrusen, 1390 Mart-Grüßin und 1477 Martgrüssen u. s. w. geschrieben wurde, von Creuz (crux, nach der thüringer Mundart Crüz) ab; findet kein Bedenken bei der Veränderung des C in G, und beruft sich zur Bestätigung seiner Meinung auf die Stadt Creutzburg, welche ehemals Crutzeburg genannt worden sei. Eine von Bonifacius im J. 731 in dem Felde zwischen Greußen und Klingen an dem Platze, der von den ehemals hier befindlichen drei Linden noch jetzt zu den drei Linden heißt, angelegte, wahrscheinlich dem heiligen Kreuze gewidmete Kapelle habe Anlaß zu dieser Benennung gegeben. Leider aber gründet sich das Dasein eines solchen gottesdienstlichen Gebäudes nur auf Spangenberg's zweifelhaftes, obgleich von Sagittar (in den Antiquitat. Gentilismi et Christianismi in Thuringia p. 170) gebilligtes Zeugniß, welchem man nur in sofern einige Gültigkeit zugestehen kann, als es ausgemacht ist, daß Greußen bald nach Einführung der christlichen Lehre in Thüringen eine Kirche besaß. Bis zum Jahre 1594 pflegte der dasige Herbstmarkt auf Kreuz-Erhöhung gehalten zu werden. Bekanntlich wurden die Märkte Anfangs in und bei den Kirchen am Tage der Einweihung und zu Ehren der Schutzheiligen derselben angestellt (s. K. D. Hüllmann's Städtewesen des Mittelalters I, 287 fg.; II, 12) und dabei meistens Ablaß ertheilt. Hieraus folgert Weymar, daß dieser Herbstmarkt auch ein solcher Kirchmeßmarkt gewesen, und die erwähnte Kapelle zum heiligen Kreuz genannt worden sei. — Doch hat er zugleich für diejenigen, welche seiner Muthmaßung den Beifall versagen sollten, eine andere in Bereitschaft, welche wenigstens seine Kenntniß der Deutschen Rechtsalterthümer beurkundet. Ein Kreuz bedeutet Marktgerechtigkeit und Weichbildfrieden, gleich dem Handschuh. Beide Symbole werden oft mit einander verbunden und ein Kreuz aufgerichtet, woran ein Handschuh hängt (s. Dreyer's Nebenstunden 228 — Fr. Ulr. Kopp's Bilder und Schriften der Vorzeit I, 121 fg. — J. Grimm's Deutsche Rechtsalterthümer S. 155 und 172), Weymar findet es daher glaublich, daß Greußen vor der Ertheilung der Markt- oder Stadt-Gerechtigkeit und dem dabei als Zeichen derselben aufgerichteten Kreuze seinen Namen empfangen habe. — Was das Wort Mart oder Markt betrifft, so ist Fr. W. Sternickel (in der Chronik der Stadt Greußen [Sondershausen 1829. 4.] S. 3) geneigt, dasselbe für gleichbedeutend mit Grenze anzusehen und zu glauben, daß es „nach der Theilung des thüringischen Königreichs zwischen den Franken und Sachsen gleichsam zum Grenzsteine zwischen diesen beiden Völkern gesetzt worden sei." Er hätte diese Erklärung leicht mit der eben besprochenen Weymarischen in Verbindung bringen können, wenn er daran hätte erinnern wollen, daß das Zeichen des Kreuzes auch bei den Grenzen in rechtlichem Gebrauche war (s. Grimm a. a. O. S. 543 fg.).

Uns ist es am wahrscheinlichsten, daß der Name Greußen mit Kreuz verwandt, und diesem Orte ursprünglich von einer daselbst befindlichen Kapelle zum heiligen Kreuz beigelegt worden sei. Das Wort Markt hinzuzusetzen hielt man unstreitig erst dann für nöthig, als er Markt- oder Stadt-Gerechtigkeit empfangen hatte, was in der letzten Hälfte des 13. Jahrh. (ums Jahr 1260) geschehen sein könnte, um ihn zugleich durch diesen Zusatz von dem benachbarten Dorfe, welches erst in späteren Urkunden Westgreußen heißt, hinlänglich zu unterscheiden.

Die erste Kunde, daß Greußen vorhanden war, gibt uns ein bei Dronke im Cod. diplomat. Fuldens. p. 274. N. 610 abgedrucktes und in Schultes' Directorium diplomaticum 1. B. S. 38—40 erörtertes Diplom des Königs Ludwig des Teutschen vom 18. Mai 874, vermöge welches der Erzbischof Liutbert von Mainz in einer Kirchenversammlung zu Ingelheim dem Abte Sigehard von Fulda den Zehnten zu Erichi (Großen-

*) *Backer*, Bibliothèque des écrivains de la compagnie de Jésus. Liège, I[e] Serie, 1853. p. 345—364, im Grunde nur verdienstvoll durch die genaue Angabe des Inhalts der einzelnen Bände von Gretser's Werken (in der Folio-Ausgabe). — *Michaud*, Biographie universelle XVII. p. 507—508. — *Höfer*, Nouvelle biographie générale XXI. p. 955—956.

Erich, kleine Stadt im Fürstenthume Schwarzburg-Sondershausen, 2 Stunden westlich von Greußen, Crichi ist falsche Lesart, und also lautet der Name nicht Crichigruzzi, das man mit Kirchgreußen für einerlei zu halten geneigt ist) abtrat.

Es würde zu weit führen, wenn wir die gegen die Echtheit dieses Documents von Eccard in den Animadvers. hist. §. 15. p. 23 seq. und von A. von Wersebe in der Abhandlung über die Theilung Thüringens zwischen den Franken und Sachsen (s. Meine Beiträge zu der deutschen Geschichte des Mittelalters S. 42. 105—108. Anm. 220. 221) gemachten Einwürfe einer genaueren Prüfung unterwerfen wollten, zumal da gerade die Traditiones Fuldenses an vielen anderen Stellen das frühe Dasein Greußens unwiderspr̈echlich darthun. So heißt es in Ebirhardi Monachi Fuldens. summar. traditionum veterum: Cap. II. Descriptiones eorum, qui de Turingia Deo et sancto Bonifacio sua dona obtulerunt — in *Schannat*, Corp. trad. Fuldens. p. 289. N. 41: Diterat tradidit bona sua in Gruizen, Rithmaren, Salzaha et Chindeleiben: (*Dronke* p. 70) p. 290. N. 74. Friderich tradidit bona sua, quae habuit *in pago Altgewe* in villa Giruzzen nuncupata — p. 291. N. 91. Dr. p. 74. N. 197: Ewicho tradidit bona sua, quae habuit in sex villis, Gruzen, Summeringen, Stufesfurte, in Engliden, Furare. Item Furare. — p. 292. N. 115: Hademar quidam homo nobilis tradidit sancto Bonifacio XXIV. Jugera, et insuper in villis sic nuncupatis Felihchilde, Honide. in Bolestete. in Bichelingen, — et in Gruzen quicquid proprietatis habuit. — p. 293. N. 3: In Gruzin quidam Eiltach nomine tradidit infra XXX annos jugera XXXVIII et solvit se a censu. p. 64. — N. 14: In Griuzin tradidit Dietleip sancto Bonifacio XXXVIIII jugera. p. 52. 12. In den Tradit. Fuld. in *Schoettgen* et *Kreysig*, Diplomatar. etc. T. I. kommen noch folgende Ergänzungen dieses Verzeichnisses vor: p. 37. Willehero et uxor eius Folclind tradiderunt bona sua Gruzen, Stuhesturch (Stufesfurth?) et Steindorf etc. p. 71. — p. 38. Hemmo Comes tradidit praedia sua in villa Sewen in duabus villulis Griutzen vocatis. p. 73. — p. 39. Megengoz tradidit bona sua in villa Griuzen et Englide, Furaren et in Gundicares Summeringen. — p. 76. N. 230: Hohmut tradidit bona sua in Gruze.

Von den neuesten Schriftstellern über die Gauverfassung Thüringens, z. B. von v. Wersebe (in der Beschreibung der Gaue zwischen Elbe, Saale, Unstrut, Weser und Werra u. s. w. S. 55) und v. Leutsch (Markgraf Gero. Leipzig 1828. 8. S. 152. 157), wird Greußen in den Altgau versetzt, worauf auch die eben angeführte Stelle der fuldaischen Uebergaberegister hindeutet.

Von nun an beobachtet die Geschichte ein langes Schweigen über diesen Ort, welches erst zu Anfange des 12. Jahrh. gebrochen wird. Unter den während der Regierung des Erzbischofs Adelbert (vom Jahre 1111—1137) dem Erzstifte Mainz gemachten Schenkungen wird nämlich auch: „Predium in Englide et Gruze, quod Dns Helvicus et uxor sua dederunt“ erwähnt; s. Piarnm donationum et oblationum, queis Adelberti praesulatus tempore (MCXI—MCXXXVII) ecclesia Moguntina aucta fuit, summaria recensio — in *Gudeni* Cod. dipl. Mogunt. T. I. p. 396.

Daß Greußen zu den Besitzungen der Grafen von Hohnstein gehörte, erfahren wir zuerst aus einem ilfeldischen Klosterbriefe vom Jahre 1241. Graf Dietrich I. aus jenem Geschlechte begabte nämlich diese geistliche Anstalt mit dem Weinzehnten daselbst, doch unter der in folgenden Worten der noch ungedruckten Urkunde enthaltenen Einschränkung: „Quod nos de vineis nostris, quas nunc habemus in Grussen — et habituri fuerimus in posterum vini decimationem, non ad vendendum sed tantum ad bibendum, Patribus in Ecclesia B. M. V. in Ilfeldt militantibus contulerimus.“ Im J. 1247 traf Dietrich I. von Hohnstein mit dem erwähnten Kloster einen Tausch, vermöge welches er demselben für das Gut in Greußen ein Allod zu Holzengel mit drei Hufen und den drei Waldungen: Harte, Lho und Osterholz überließ. „In commutationis praefatae vicissitudine“, lautet die hierher gehörige Stelle des darüber aufgesetzten Vertrags, „resumendo praedium quoddam situm in villa, quae vocatur Grussen, praeter Ecclesiam et mansos, qui ad ipsam pertinent, et vineam et hortum humili (humuli), quem memorata ecclesia a quodam emerat Reinhardo de Schwartzburgk.“ Dieser Reinhard von Schwarzburg scheint aus der späterhin auch zu Allendorf, Oberweißbach und anderen schwarzburgischen Dörfern ansässigen adeligen Familie von Greußen herzustammen. Mehrere Glieder derselben waren Burgmänner (castellani) jener Veste. In einem paulinzellischen Documente vom Jahre 1233 kommen Gundelous et Reinhardus de Schwarzburg als solche vor, und letzterer war bereits etliche Jahre vorher (1229) Zeuge bei einer Schenkung des Grafen Heinrich von Schwarzburg an das Kloster Volkenrode, wo er ausdrücklich Reinnardus de Grucen genannt wird (s. *Schoettgen* et *Kreysig*, Diplomatar. et scriptores hist. Germ. med. aevi. T. I. p. 759). Auch erscheint Otto von Greußen im J. 1265 als Burgmann des Schlosses Blankenburg. Als ursprünglicher Sitz dieser Familie soll, nach der Angabe Sternickel's (S. 2 fg.), das alte Rittergut, jetzt der sächsische oder Schiefer-Hof, westwärts der Altstadt von Greußen, von dessen gegenwärtigem Zustande er eine Abbildung liefert, anzusehen sein.

Jovius (in der Schwarzburgischen Chronik bei Schöttgen und Kreysig a. a. O. S. 178) irrt, wenn er glaubt, daß Graf Heinrich (II.) von Hohnstein mit Greußen, einem bisherigen Bestandtheile der Landgrafschaft Thüringen, ums Jahr 1260 von dem Landgrafen Albrecht wegen der ihm und seinem Vater in dem Kriege gegen die Herzogin von Brabant bewiesenen Anhänglichkeit beliehen worden sei, da, wie wir eben gesehen haben, dieser Ort schon im J. 1241 zu dem hohnsteinischen Ge-

biete gerechnet wurde. Vielleicht fand jener Geschichtschreiber darin eine Stütze für seine Muthmaßung, weil er sich erinnerte, daß der Landgraf zu jener Zeit (1263, VI° Idus Aprilis) dem Grafen Heinrich das Schloß Spatenberg als Lehen überlassen hatte: „quod Castrum Spatemberc cum judicio, vrburis, silvis, aquarum decursibus, nec non simpliciter cum omni jure et utilitate, sicut idem Castrum auunculus noster Lantgrauius Heinricus felicis Recordationis dinoscitur habuisse, que bona etiam pro vacantibus bonis reputauimus, Comiti Heinrico de Honstein et suis heredibus Titulo contulimus feudali.“ — Vergl. Müldener's Nachr. von Thüring. Bergschlössern S. 38 fg. — Doch ist so viel ausgemacht, daß Albrecht in dem erst erwähnten Jahre dem Grafen, laut einer noch vorhandenen Urkunde, die Erlaubniß ertheilte, in den Dörfern Greußen, ausgenommen zu Marktgreußen, Burgen anzulegen: „Quod quia — Comitem Henricum de Honsten propter grata obsequia nobis pluries exhibita ab eodem, semper prosequi volumus speciali gratia et favore, eidem — indulsimus — quod *in quacunque villa Gruzen preter in villa que Marctgruzen dicitur*, pro sua voluntate *edificet vnum castrum*, nolentes ipsum aut suos heredes in prefata structura a nobis vel ab aliquibus nostris heredibus seu hominibus aliqualiter impediri.“ Demnach sollte der Graf in den Dörfern Greußen nach Belieben eine Burg anlegen dürfen, jedoch nicht in dem Orte Marktgreußen. Die letztere Einschränkung scheint eine im Mittelalter so häufige und natürliche Rücksichtnahme auf das Stadtrecht und die Bürgerfreiheit zu enthalten. Wenn aber darneben in dem Diplom von „quacunque villa Gruzen“ die Rede ist, so hat schon Jovius hieraus gefolgert, es müsse zu der Zeit, außer der Stadt, Markgreußen genannt, und dem benachbarten Kirchdorfe Westgreußen, noch ein drittes Dorf dieses Namens gegeben haben, so ist das ganz richtig, denn noch 1317 kommt neben der Dorfschaft Westgreußen auch (1328. 1330) Kleingreußen als eigenes Dorf urkundlich vor. Zwölf Jahre später erreichte der Graf die wahrscheinlich schon lange gehegte Absicht, auch zu Marktgreußen eine Burg zu erbauen. Wenigstens scheint der am 1. April 1272 von Albrecht ausgefertigte Verwilligungsbrief auf keinen anderen Ort dieses Namens gedeutet werden zu können. Zugleich sollte der Graf berechtigt sein, alle Gebäude und Festungen in seinen Landen, die er für schädlich und hinderlich halten würde, abzubrechen und niederzureißen. Da man leicht auf die Meinung verfallen könnte, daß die Urkunde blos den Zweck gehabt habe, die im J. 1260 ertheilte Begünstigung auch auf die Söhne Heinrich's auszudehnen, so führen wir den Hauptinhalt derselben aus der Urschrift an, um dem Leser Gelegenheit zu verschaffen, sich von dem Gegentheile vollkommen zu überzeugen. „Nos — Albertus — recognoscimus — quod sicut nos Henrico — Comiti de Honstein — indulsimus et licenciavimus, quod in Gruzen Castrum et municionem edificet, et quod Edificia et municiones in Comiciis et Jurisdictionibus suis sitas, que ipsum impedire aut grauare poterunt, destruat et deponat, Ita nos licenciamus presentibus literis et iubemus, quod filii dicti Comitis castrum predictum in Gruzen vna cum patre eorum absque eo construant et muniant prout eis uidebitur expedire, Et edificia et munitiones in Jurisdictionibus et Comiciis eorum ipsos impedientes destruant et deponant.“ Wahrscheinlich ist die dem alten Grafen gegebene Versicherung, wenn eine solche wirklich vorhanden war, verloren gegangen, oder der sorgfältigen Aufbewahrung nicht werth geachtet worden, weil man ihren Inhalt wieder in der gegenwärtigen antraf. Daß diese nicht blos für eine Bestätigung des im J. 1260 ertheilten Vorrechts gelten darf, liegt am Tage, und es spricht dafür besonders der Umstand, daß hier nicht, wie dort, die Mehrzahl gebraucht wird. Uebrigens hatte der Landgraf auch im J. 1270 (in die beati Galli) dem oftgedachten Grafen das Versprechen geleistet, zu Großenehrich weder das alte, noch das neue Schloß jemals zu befestigen, noch einem Anderen die Befestigung desselben zu gestatten (quod in Maiori Erich receptaculum antiqui Castri nunquam edificabimus neque novi, nec etiam quisquam edificet ibidem). — Zur Erläuterung des Inhalts dieser Urkunden dient Ph. W. Gercken's gründlicher Beweis, daß der Vasall im 14. und 15. saec. nicht befugt gewesen ist, ohne landesherrlichen Consens ein neues Schloß zu bauen und der Landesherr die Macht gehabt, die Schlösser zu brechen, wenn sie zu Räubereien gebraucht worden oder sonst den Städten schädlich geworden — in dessen Vermischten Abhandlungen aus dem Lehen- und deutschen Rechte ꝛc. 2. Th. S. 13—15. Vergl. Bodmann's Rheingauische Alterthümer S. 162. Anm. *. Arnstadts Vorzeit und Gegenwart von L. F. Hesse 2. H. S. 153 fg. Anm. 41. Worauf sich die Muthmaßung des Jovius gründe, daß der Schloßbau zu Greußen nicht zur Ausführung gediehen sei, wagen wir nicht zu entscheiden. Daß sich in der Folge wirklich eine Burg daselbst befand, erhellt aus einer Urkunde vom Jahre 1339 (an der heyligen Juncfrowen tage Sende Agneten). Dem Grafen Heinrich V. von Hohnstein, Herrn zu Sondershausen, hatten die Fehden und Zwistigkeiten mit den Erzbischöfen Balduin von Trier u. s. w. und Burchard zu Magdeburg eine bedeutende Schuldenlast zugezogen. Um diese zu tilgen, sah er sich genöthigt den gesammten Grafen von Hohnstein, hohnsteinischer Linie, Heinrich, nebst seinen Söhnen Bernhard und Heinrich und dessen Vettern Dietrich und Ulman, wie auch den Grafen von Wernigerode, Haus und Stadt Blankenburg am Harz, das Dorf Abtsbessingen und das Haus Greußen für 2800 Mark löthigen Silbers zu verpfänden. In dem von den letzten ausgestellten Revers heißt es unter anderen: „Daz hus Gruzen mit deme Als ez der voget ynne hat" — (als Voigte oder Advocati daselbst kommen im J. 1320: Theodericus de Tenstedte et Deodoricus advocati residentes in Grussin und in dem nämlichen Jahre Witigo de Ebra cum Friderico de Sundershusen et aliis als advo-

catus et Castrensis daselbst vor) „vnd bi namen bekenne wir, daz he daz Hus Gruzen bi dissem iare wedir gelöse mak wenne he wel vor sechshundert lötige marg vnd daz sulle wir eme zcv lösen gebe ane allerleige wedirsprache vnd dazselbe hus Gruzen hat he geantwort Herrn Henrich von Schernberg vnd Henrich von rykersleiben die han eme truwen gelobit daz egenante hus wedir zou antwortene wan he vns die vorgenante sechshundert lötige marg bezalt in dissem iare — Loeste aber der egenante greue Henrich des sundirshusen ist, daz selbe hus Gruzen nicht in dissem iare, so sullen sie ez vns antworte vor daz benante Geld. — Gesche ovch — daz der vorgenante greue Henrich in dissem iare vorginge er he di Sloz geloeste, so sulle wir Gruzen zv loesene gebe greuen Günthern vnd greuen Henrich von Swarzburg der Arnstete ist." — Dieses ist, soviel wir wissen, das einzige untrügliche Zeugniß, daß Greußen eine Burg besaß. Denn weder der Verzichtbrief des Landgrafen Albrecht vom Jahre 1315 (gegebin zu Isenach an deme neestin Mantag vnser vrowen tage Wurtzewy), worin er dem Grafen Heinrich dem Jüngeren von Hohnstein die volle Gerichtsbarkeit über die Ritter und Knechte zu Greußen in folgenden Ausdrücken zugestebt: „Daz he (der Graf) die Ritter vnd die knechte czu Gruczen die wi (der Landgraf) ansprachen. bilcher vertedingen vnd bezzu recht an den habe. den wi. vnd da sulle wi en nichtes anhindern" — wird des dasigen Schlosses gedacht, noch kann aus dem Theilungsvertrage Heinrich's und Günthers von Schwarzburg, Herren zu Arnstadt und Sondershausen vom Jahre 1411 („Also, das vns Graven Heinriche Arnstete Slos vnd Stad, Blankinberg Slos vnd Stad, Plauwe Slos vnd Stad, Kuntz das Slos, Klingen Slos vnd Vlecke, Martgrussin die Stad, grossin Somerde das Dorff u. s. w.") und aus dem sächsischen Lehenbriefe über die Städte und Schlösser Frankenhausen, Greußen, Klingen, Arnsburg u. s. w. vom Jahre 1440 (am Montage nach Letare — s. In jure et facto gegründete Gegendeduction in Sachen Schwarzburg-Arnstadt contra Sachsen-Weimar 1719. Fol. Beilage N. XXIII. S. 39 fg.) gefolgert werden, daß es damals noch vorhanden war.

Daß Greußen bereits im 13. Jahrh. Statuten erhalten habe, ist von C. F. Walch (in den Vermischten Beiträgen zu dem deutschen Rechte. 7. Th. S. 72. Anm. 2) und nach diesem von J. Chr. v. Hellbach (in dem Handbuche des Schwarzburg-Sondershausischen Privatrechts. Arnstadt 1820. 8. S. XXVIII. Anm. 35) behauptet worden. Beide berufen sich dabei auf die Schwarzburgische Chronik des Jovius 2. B. 15. Cap. S. 178 (nicht 281, wie Walch oder S. 28, wie von Hellbach angibt). Allein dort findet sich nicht die geringste Spur davon, es ist vielmehr blos die Rede von der landgräflichen, im J. 1260 ertheilten Bewilligung, die Dörfer Greußen, mit Ausnahme Marctgreußens, zu befestigen. Es hätte also wenigstens eine deutlichere Auseinandersetzung erfordert, wenn man auch annehmen wollte, daß jene verdienten Männer wegen des Zusatzes: Markt dem ehemaligen Dorfe Greußen städtische Gerechtsame beizulegen geneigt waren; was jedoch noch keine geschriebenen Statuten voraussetzt. Die einzigen bekannten sind im J. 1556 abgefaßt, und von Walch seiner Sammlung (a. a. O.), aber nicht ganz ohne Fehler, einverleibt. Eine Copie derselben mit verschiedenen Bemerkungen und einem Anhange zur Erläuterung dienender schwarzburg-sondershäusischer Verordnungen, welche der Advocat J. J. Weymar veranstaltete, befindet sich jetzt in der königlichen Bibliothek zu Dresden, wo auch ein Stadtbuch von Greußen, welches mit dem Schlusse des 15. Jahrh. anfängt, aufbewahrt wird. Beide rühren aus Lauhn's Nachlasse her. Das Verhältniß des klingischen Stadtrechts zu Greußen ist von Michelsen (in den Rechtsdenkmalen ꝛc. 2. Lief. S. 182 fg.) gründlich erörtert worden.

Das Patronatrecht über die Pfarrkirche zu Greußen stand dem Kloster Ilfeld zu. Dies geht nicht nur aus der Urkunde vom Jahre 1247, sondern auch aus zwei anderen Documenten von 1333 und 1365 deutlich hervor. Im J. 1333 wirkte nämlich der Graf Heinrich IV. von Hohnstein bei dem Erzbischof Heinrich zu Mainz eine Erneuerung dieser dem Kloster, wie es scheint, schon lange vorher verliehenen Gerechtsame aus, welche der letzte mit folgenden Worten bewilligte: — Vobis (Abbati et Conventui Monasterii in Ilveld) indulgemus, ut parochiales Ecclesias in villis *Grüzen*, Holtz-Engilde, Veldengilde, Bercka, Belstethe, Hesserode, Sundhausen, Girsbuchesrode, Saxwerffen, Volckenrode, quarum ius patronatus progenitores sui (Henrici, Comitis de Honstein), qui vestrum Monasterium fundasse noscuntur, ac ipsimet, nec non alii Ecclesiae vestrae fautores, vobis — contulerunt, habeatis in perpetuum etc. (s. die nicht ganz richtigen Abdrücke in *Leuckfeld*, Antiquitat. Ilfeld. p. 88 und bei Weymar a. a. O. S. 17 fg.). In Ansehung Greußens brachte es Graf Heinrich VI. von Hohnstein bei dem Nachfolger Heinrich's von Virneburg, dem Erzbischofe Gerlach zu Mainz, dahin, daß dieser die von jenem erlangte Bestätigung im J. 1363 wiederholte. Er sagt in dem noch nicht öffentlich bekannt gewordenen Documente unter anderen: — Cum Henricus Comes de Honstein, dominus ibidem, nobis humiliter supplicaverit, quatenus incorporationem et unionem Ecclesiae parochialis in Marcgrusen nostrae dioceseos religiosis abbati et conventui et eorum monasterio in Hueldt ordinis Praemonstratensis, ecclesiae dictae nostrae diocesis per quondam dominum Henricum de Virneburgk nostrum praedecessorem factam confirmare dignaremur, nos supplicationibus dicti Comitis fauorabiliter annuentes, dictas incorporationem et unionem prout legitime factae sunt — confirmamus, eandem ecclesiam a fructibus biennalibus perpetuis temporibus eximentes etc. Bereits im J. 1233 gedenkt eine Urkunde des parochianus und der parochia in Grussen und der erste Pfarrer an dieser Kirche, dessen Namen die Geschichte aufbehalten hat, war Magister Heidenricus (Plebanus in Marketgruzen) im J. 1277. — Sternickel

fängt (S. 31) die, freilich dann wieder auf mehr als hundert Jahre unterbrochene Reihe der dasigen Geistlichen mit Hartmodus im J. 1318 an, und vergißt Nicol. Stuler und Johann Tylo zu erwähnen, welche 1477 vorkommen (s. Weymar S. 21). Der ganze IX. Abschnitt, welcher S. 30—66 der „Sternickel'schen Chronik von denen (!) Predigern und anderen zur Kirche gehörigen Dienern von 1318—1828" handelt, würde weit kürzer ausgefallen sein, wenn der Verfasser sich auf die Vorarbeiten von Toppius, Olearius und andere schon gedruckte Nachrichten hätte berufen und diese nur berichtigen und ergänzen wollen. Die Kirche ist dem heiligen Martin gewidmet, welchen man, wahrscheinlich aus diesem Grunde, auch in das Stadtsiegel aufgenommen hat. Dieses stellt den genannten Bischof zu Pferde und im Begriff, einem nackten Bettler ein Stück seines Mantels darzureichen, vor; unten ist ein kleiner Schild mit einem gekrönten Löwen mit vorgeschlagener Zunge und Prangen angebracht, welcher wahrscheinlich erst zu der Zeit dem Wappen beigefügt worden ist, als die Stadt unter schwarzburgische Botmäßigkeit kam. Die Figur des Heiligen unterscheidet sich wenig von dem Gepräge der schwarzburgischen sogenannten Bettler-Thaler und Gulden, deren man von 1525—1623 eilf verschiedene Arten zählt (s. Thüringisches Taschenbuch 2. B. S. 221, vergl. Weymar S. 30 fg.). — Greußen gehörte in kirchlicher Beziehung zu dem Archidiakonat Jechaburg, von welchem in unserer Encyklopädie (II. Sect. XV. Th. S. 168) gehandelt worden ist.

Das benachbarte Dorf Westgreußen betreffende Urkunden sind enthalten in *Würdtwein*, Diplomatar. Moguntin. T. I. p. 181 seq. (vom Jahre 1382) und p. 234 seq. (vom Jahre 1409). — Der Anfang eines walkenriedischen Diploms von 1449: „Ich heinrich Zenghe Lantfoyt mynz ghenedighen Hern Graven Heinrich's von Swarzborg vnd Alterman der Pfarrekerchin Seinte Mertin zu Westgrüßin" — gibt zu erkennen, daß die dasige Kirche, wie die zu Marktgreußen, dem Bischof Martin gewidmet war. Von den zu Greußen geborenen zum Theil berühmten Gelehrten und Künstlern führen wir folgende an: Ernst Christoph Dressler, Adolph Friedr. Höpfner, Immanuel Gottlieb Huschke, J. Gottfr. Krause, Elias Christoph Magen, Christ. Friedr. Scharff, Jacob Tenzel, Polykarpus Tenzel, Wilhelm Ernst Tenzel, Joh. Volland, J. Jak. Weymar, Karl Friedr. Bernh. Zinkernagel. Das ehemalige Dorf und Vorwerk Rulhausen, dessen Lage von Sternickel a. a. O. S. 142 beschrieben wird, kommt schon in einer Urkunde vom Jahre 1224 vor, welche zugleich Aufschluß gibt, wie das Kloster Reinhardsbrunn zu seinen dasigen Besitzungen gelangte: „Lodewicus — thuringie Langrauius et Saxonie Comes palatinus — notum esse volumus quod theodericus de *Röledehusen* noster ministerialis omnem proprietatem suam in predicta villa, viis et inviis, aquis et aquarum decursibus, pratis et pascuis. vinetis. salignis. ad manum nostram resignatam coniunctis manibus cum vxore et filiis quorum intererat donare. Ecclesiae Reinnersburnensi trecentarum marcarum emptione contradidit. et nos vna cum ipsis predicte Ecclesie eadem bona donauimus. Preterea Capellam cum quinque mansis. et area eo pacto. vt diuina ibidem perpetuo ordinentur etc." — Diese Verhandlung bedurfte der Bestätigung des Kaisers Friedrich und des Erzbischofs Siegfried von Mainz, welche beide im J. 1226 erfolgten. S. auch *Schultes*, Director. Diplomat. II, 681. N. 328, wo aber einige Namen und Zahlen fehlerhaft sind. — Uebrigens kann Rulhausen nicht erst im Bauernkriege zerstört worden sein. Denn schon im J. 1358 heißt es in einem Documente: „Wilhelm, Abt — czu Reinhersborn bekennen — daz wir — habin vzgelazin zcu rechtime erbe ewiglichin etlichin .. borgern zcu Gruczin, eyn teil vnsis gotſ. hus rechtin ledigin eygins zcu Rubdehuß vnd zcu Topfstett, da zcuey vorwerk sind gewest, met allen nutzen, vietrift weide, odir wie sy geheize mogen, eren vnd vriheiten, Als iz gevriget ist vnsme gotshus zcu Reinhersborn, von den .. Forsten zcu Doringen, vnd versachet habñ vnd verzcegen, bate, Dinstes vnd aller nutze an den vorgenanten guten zcu Ruldehuß, vnnd zcu Topfstett, des vnse gotshus ire offene gute briefe hat, ye eyne Hufe Landis zcu Roldehuß vme vumf mark lotiges silbers, vnd ye dy Hufe zcu Topfstett vm̄e dry mark, vnd ye von dem ackere wesewachs zcuey pfund vnd von dem ackere widechs also vehel u. s. w." Im J. 1479 wurde zwischen dem Abte Nicolaus von Reinhardsbrunn und dem Grafen Heinrich von Schwarzburg verabredet, „daß die von Grussen die beswerunge des geschosses halben, uff die güttir zcu rulhusen geleyet abstellen sollen u. s. w." — Unter den ehemaligen Merkwürdigkeiten der Stadt Greußen wird auch eine von Heinrich König im J. 1570 verfertigte Singuhr erwähnt, welche dieser selbst auf einem gedruckten Bogen unter folgendem Titel beschrieben hat: Gründtlicher Bericht, von der Newen verfertigten Singuhr, welche Henrich König, Burger vnd Uhrmacher zu Greussen, Anno (15)99 verfertiget vnd gemacht hat. Vergl. Sternickel S. 149 fg.

(Dr. *L. F. Hesse.*)

GREUTER, auch GREUTHER. 1) Matthias, teutscher Kupferstecher, geb. um 1564 zu Strasburg, gest. im J. 1638. Von seinen Lebensschicksalen ist wenig bekannt. Er hat theils in Lyon, theils in Avignon und zuletzt in Rom gelebt, wo er auch gestorben ist. Seine Kupferstiche nach Wendel, Diterlein, Baroccio, Motta, Michel-Angelo, A. Dürer und Anderen zeichnen sich durch Sorgfalt aus, nur die Extremitäten sind oft nachlässig gearbeitet. Er pflegte stark vorzuätzen und dann mit dem Stichel zu arbeiten. — Seine Arbeiten hat er verschieden bezeichnet. Man legt ihm ein Monogram bei das aus einem lateinischen M und G gebildet ist. Gewöhnlich deutete er seinen Namen durch die drei Buchstaben M. G. F. an [1]).

2) Johann Friedrich, Sohn des Vorigen, geb. im J. 1600 zu Rom, gest. 1660, ebenfalls Kupferstecher. Seine Stiche werden über die seines Vaters gestellt; auch

1) Nagler, Künstler-Lexikon V. S. 365 fg.

in der Zeichnung ist er correcter als sein Vater. Der Maler Lanfranco hielt besonders viel von ihm und ließ mehrere seiner Gemälde durch ihn stechen. Greuter zeichnete seine Stiche mit einem Monogramm, das aus zwei lateinischen G. (weil er sich zuweil statt Johann italienisch Giovanni nannte) gebildet ist. Außer von Lanfranco hat er besonders Gemälde von Ferrari, Peter von Cortona, Guido Reni, Tempesta, Dominichino, Bernini und Vuet gestochen [2]). (*R. Pallmann.*)

GREUTHUNGEN. Fast alle ältern Geschichtsforscher sahen in den Greuthungen nur eine Abtheilung der Ostrogothen, die neueren dagegen betrachten es mit Zeuß (Die Deutschen und die Nachbarstämme S. 407 fg.) als eine ausgemachte Thatsache, daß beide Namen in den Quellen ganz in derselben Weise verschiedene Bezeichnungen für ein und dasselbe Volk seien, wie die Namen Thervingen und Wisigothen, und zwar dergestalt, daß die Namen Greuthungen und Thervingen, als die älteren, diese beiden Völker nach der eigenthümlichen Beschaffenheit ihrer Wohnsitze am Pontus bezeichneten, die Namen Ostrogothen und Wisigothen, als die jüngeren, nach der geographischen Stellung, welche sie daselbst zu einander eingenommen. Allein eine genauere Betrachtung der Quellen lehrt, daß diese Auffassung in Betreff der Greuthungen und Ostrogothen unbegründet ist, da dieselben nicht nur schon vor ihrer Einwanderung in das Pontusgebiet, sondern auch nach derselben als zwei verschiedene Völkerschaften auftreten, die nur bei ihrer Vereinigung zu einem politischen Ganzen den einen oder andern dieser beiden Namen führen, und zwar während der unter dem ostrogothisch-amalischen Ermanarich den Namen Greuthungen, seit der unter den greuthungisch-amalischen Brüdern Walamir, Theodemir und Widemir, wo beide für immer mit einander verschmolzen, den Namen Ostrogothen, vor und nach jener ersten Vereinigung aber stets mit den ihnen eigenthümlichen Namen auftreten. Dies zu beweisen und die Geschichte der Greuthungen bis zu der völligen Verschmelzung der Ostrogothen mit denselben, beziehungsweise bis zu der Einwanderung des greuthungisch-ostrogothischen Volkes unter Theoderich in Italien darzustellen, ist die Aufgabe dieses Artikels.

Daß die Greuthungen und Ostrogothen schon vor ihrer Einwanderung in das Pontusgebiet zwei verschiedene Völkerschaften gewesen sein müssen, ergibt sich aus der Betrachtung zweier Stellen des Jordanis.

Wenn derselbe nämlich c. 14 meldet, daß bereits Ablavius die Namen Ostrogothae und Wisigothae als aus den von diesen eingenommenen östlichen und westlichen Sitzen am Pontus herstammend erklärt habe, und zugleich dessen Zweifel recipirt, ob König Ostrogotha seinem Volke den Namen gegeben, oder selbst ihn erst von diesem empfangen habe [1]), so steht er mit sich selbst hier im Widerspruch, da er, wie schon Dahn (Die Könige der Germanen 2, 84) hervorgehoben hat, consequenterweise mit dem von ihm c. 4 und 14 berichteten Auszuge des Gothenvolkes aus Skandia auch den Ostrogothennamen dahin hätte zurückführen müssen, weil er in seinem Cataloge der skandinavischen Völker c. 3 Ostrogothae als zu seiner Zeit daselbst ansässig aufzählt [2]). Der Name muß demnach mit dem Volke schon aus Skandia stammen, und es ist unhaltbar, denselben für einen jüngern zu erklären, der erst aus den von den Wisigothen ostwärts gelegenen Sitzen des Volkes am Pontus entsprungen sei [3]).

---

2) Nagler, Künstler-Lexikon V. S. 366 fg.

1) Ablavius enim historicus refert, quia ibi super limbum Ponti, ubi eos diximus in Scythia commanere, pars eorum, qui orientalem plagam tenebant, eisque praeerat Ostrogotha — incertum utrum ab ipsius nomine, an a loco id est orientali — dicti sunt Ostrogothae, residui vero Wisigothae in parte occidua.

2) Sunt ex his exteriores Ostrogothae etc., wie denn auch offenbar der Name des Königs Ostrogotha (c. 250), der uns freilich sonst durch die Geschichte nicht verbürgt ist, aber im angelsächsischen Wandererliede als Vater Unvêns erscheint, das Ostgothenvolk schon voraussetzt und somit für dessen hohes Alter zeugt.
3) Dagegen läßt sich mit größter Wahrscheinlichkeit darthun, daß der Name Wisigothae aus der geographischen Stellung des Volkes zu den Ostrogothen entsprungen ist, sei es in dessen Sitzen am Pontus oder in dessen späteren. Denn einmal gedenkt Jordanis weder der Thervingi, noch der Wisigothae in Skandia, und die von Dietrich, Ueber die Aussprache des Gothischen S. 107 vorgeschlagene Emendation der verderbten Stelle c. 3: Athelnil, Finnaithae, Fervir, Gautigoth in Athelnii, Finnithaeque et Visigauti, ist, wenigstens was die Visigauti betrifft, zu gewaltsam, um auf Zustimmung Anspruch machen zu können; sodann kennzeichnet sich die Namensform deutlich genug als ein übel gelungenes Machwerk der griechischen oder römischen Literatur, indem sie ihren fremden Ursprung an der Stirn trägt. Das Wisi oder Wese ist nämlich von vornherein wegen des mangelnden ableitenden t als ungermanisch verdächtig, und was auch Zeuß a. a. O. S. 408 und J. Grimm, Gesch. der deutschen Sprache S. 443 dafür anführen mögen, das wird sofort dadurch hinfällig, daß dieses t in keinem teutschen Dialekte fehlt, also auch bei den Gothen nicht gefehlt haben kann und in Wirklichkeit auch nicht fehlte. Dies ergibt sich freilich nicht aus den uns geretteten Ueberresten der gothischen Literatur, aber aus den von griechischen und römischen Schriftstellern uns überlieferten gothischen Eigennamen, als: *Οὐστρίγοτθος* bei Procop, welches nicht nach Zeuß a. a. O. für *Αὐστρίγοτθος*, Ostrogothus steht, sondern wie Dietrich a. a. O. 78 darthut, für Wistrigotthus, sowie ferner aus den über allem Zweifel dastehenden westgothischen Eigennamen Wistrimerus und Wistrimundus. Wäre demnach der Name gothischen Ursprungs, so würde derselbe, hiernach zu schließen, ohne Zweifel Westri- oder Westrogothae gelautet haben, genau dem Austrigothi oder Ostrogothae entsprechend, oder es müßte eine aller Analogie widersprechende Erscheinung vorliegen, wenn der Gothe in Ostrogothae das t gesetzt, in Wistrogothae aber, trotzdem es ihm eigen war, weggelassen haben sollte. Der fremde Ursprung dieses Namens darf also als erwiesen angesehen werden. Und da die griechischen und römischen Autoren sonst von den Gothen, wo sie nicht die Specialnamen Ostrogothi, Greutungi, Tervingi, Taifali etc. anwenden, nur die Namen Scythen (so hauptsächlich die griechischen und nach deren Vorgang auch die römischen), Geten, Gothen gebrauchen, so kann lediglich das Bedürfniß, den einen der beiden Hauptstämme von dem andern zu unterscheiden, die Veranlassung gegeben haben, die Thervingen im Gegensatz zu den Ostrogothen (welche der hochgefeierten Amaler wegen Anfangs als das Hauptvolk galten), wie auch ihre gegenseitige geographische Lage an die Hand gab, Wisigothae zu nennen, obschon nicht zu leugnen ist, daß eine derartige Unterscheidung, mit Ausnahme der des ganzen Imperiums, den Griechen und Römern fremd war. Wann dies übelgelungene Spracherzeugniß aufgekommen, läßt sich nicht mehr ermitteln; sicher ist nur,

Wie aber Jordanis in dem erwähnten Cataloge in Skandinavien die Ostrogothen noch aufzählt, so auch die Greuthungen; freilich ist gerade diese Stelle des Catalogs in unsern Handschriften leider völlig entstellt, allein die von J. Grimm (Geschichte der Deutschen Sprache S. 448) und von Fr. Dietrich (Ueber die Aussprache des Gothischen ꝛc. S. 108) versuchte Emendation derselben stellt wenigstens den Namen Greuthungen gegen allen Zweifel sicher. Das Verderbniß liegt übrigens, wie das vieler anderer Namen bei Jordanis, schon weit hinter unsern Handschriften; man überzeugt sich jedoch leicht von der Richtigkeit der erwähnten Emendation, wenn man die Lesarten der verschiedenen Handschriften mit einander vergleicht, die scriptura continua wiederherstellt und diese von Neuem abtheilt.

Dieselbe lautet nämlich nach Zeuß a. a. O. 505 und Dahn a. a. O. 2, 256 in

cod.	Pall. mixti	Evagre Otingis.
—	Ambros. mixti	Evagreo Tingis.
—	Monac.	Euvagreotingin.
—	Vindobb.	Evagrae Otingis.
—	Heidelb.	Eugro Otingis.

Hiernach stellen nun die meisten Herausgeber des Jordanis (Dehinc) mixti Evagerae Othingis her, wobei sich aber zwei völlig unerhörte Volksnamen ergeben. Gehen wir daher von der scriptura continua aus, wobei wir uns mit Jordanis der Uncialen bedienen, so muß dieselbe nach der Ambrosianischen Handschrift ursprünglich gelautet haben:

MIXTIEVAGREOTINGIS.

Theilen wir nun dieselbe von Neuem ab, so ergibt sich, wenn wir uns an das Wahrscheinlichere halten, entweder:

MIXTIEVA GREOTINGIS,

oder:

MIXTI EVA GREOTINGIS.

Der letzte Name bietet ohne allen Zweifel die Greuthungen dar, und da die Form Greotingi genau der altnordischen Form Griotingar (?) und hinsichtlich der Schreibweise des Vocales der bei Idatius begegnenden Greothingi entspricht, so darf man wol vermuthen, daß Cassiodor dieselbe aus mündlichen Ueberlieferungen vernommen hatte, zumal der Gebrauch des Präsens in diesem Catalog in der Gegenwart noch Bestehendes, also zu der Zeit seiner Abfassung von Skandinavien aus, das er beschreibt, Ueberliefertes vorauszusetzen scheint, mag nun diese Ueberlieferung eine mittelbare oder unmittelbare gewesen sein; und wenn derselbe gerade diesen Namen mit auffallender Richtigkeit wiedergibt, so hat dies wol darin seinen Grund, daß ihm derselbe wie die übrigen Gothennamen aus der Geschichte des Volkes genau bekannt war. Der übrige Theil dieser Stelle ist von den Abschreibern offenbar dergestalt verderbt, daß es schwerlich je gelingen wird, dieselbe, so lange nicht weiteres handschriftliches Material vorliegt, befriedigend zu emendiren. Dietrich vermuthet Mistiêvae und sieht darin nach dem Runennamen Mistivi oder Mistivir Nebelgauer, und in dem schließenden s in Greotingis ein ursprüngliches q(ue); wenn aber mixti êvae zu lesen sei, wobei er jedoch mixti oder misti als lateinisches Wort für verdächtig hält, da man in so großer Ferne nicht zu wissen pflege, ob zwei naheverwandte Stämme eines Volkes abgesondert oder durcheinander gemischt wohnen, so sieht er in êvae die weichere Aussprache für êbae von dem aus Wetereiba bekannten Worte für Gau, sodaß darin der Rest eines alten Völkernamens enthalten wäre [4]).

daß dasselbe vor Cassiodor nirgends vollständig begegnet. Freilich sollte man nach der oben angeführten Stelle des Jordanis c. 14 sich zu der Annahme berechtigt sehen, demselben ein ziemlich hohes Alter zuzuschreiben; allein es ist kaum glaubhaft, daß Ablavius dafür Gewährsmann sei. Völlig unhaltbar ist es ferner, wenn Müllenhoff in Haupt's Zeitschr. für deutsch. Alterth. 9, 134 fg. diesen Namen schon bei Trebellius Pollio in der Vit. Claudii c. 6 finden will, indem er durch Herstellung der scriptura continua: *vertinguisigipedes* die Namen Tervingi, Visi, Gipedes zu gewinnen sucht und Visi als einen zweiten Namen für Tervingi betrachtet, womit der Autor die verschiedenen Heerhaufen und Abtheilungen des Volkes gekennzeichnet habe, und zwar in der Weise, daß Visi hier als die bei Dichtern erscheinende verkürzte Form von Visigothae anzusehen sei. Diese Stelle wird unten weiter zur Sprache kommen; allein Müllenhoff's Auffassung widerlegt sich schon dadurch, daß es in einem rein historischen Werke unerhört ist, eine solche abgekürzte Namensform angewendet zu sehen, am allerwenigsten aber als zweiter Name ohne ein besonderes Glossem, wenn auch die bei Sidonius Apollinaris V, 476 und VII, 399—431 vorkommende Form Visi für Visigothi ihr frühes Vorkommen voraussetzt. Dagegen bleibt es zweifelhaft, ob bei Claudian De laud. Stilich. I, 34 Mysos oder Visos herzustellen ist. Wenn endlich jener Wistrigotthus bei Procop die Wisigotthi mit demselben Rechte vorauszusetzen scheint, wie der Ostrogotha die Ostrogothi, so ist doch zu bedenken, daß die sogenannten Westgothen diesen Namen niemals selbst von sich gebraucht haben, und daß, wenn sie auch in ihren Gesetzbüchern Wisigothi genannt werden, dies nicht in Anschlag zu bringen ist, weil dieselben in der lateinischen, also in der gelehrten Sprache abgefaßt sind; und wer wollte bei den althochteutschen Eigennamen Ultrogotho, Theudogotho u. a. an ein entsprechendes gothisches Volk denken? Nun steht endlich nicht zu bezweifeln, daß die Unterscheidung nach Ost und West ꝛc. gerade echt germanisch ist; allein in den ältesten Quellen findet sich kein sicheres Beispiel dafür. Ob die bei römischen und griechischen Schriftstellern verschiedentlich erwähnte Eintheilung der Bructerer, Friesen und Chauken in „große" und „kleine" auf der volksthümlichen in Ost- und West- beruht, ist höchst ungewiß. Gewiß ist nur, daß diese Eintheilung zuerst in England in den Eástseaxan und Westseaxan begegnet, und nach der Vereinigung aller Frankenvölker mit dem Reiche der salischen Franken die Gesammtmasse unter den zwei Hauptabtheilungen Austri, Neustri, Austrasii, Neustrasii erscheint. Sodann sehen wir in der zweiten Hälfte des 8. Jahrh. das Sachsenvolk getheilt in Ostfalahai und Westfalahai. Vielfach ist aber diese Unterscheidung gar nicht durchgeführt: den Eástþyringas im angelsächsischen Wanderlied stehen nur die einfachen Þyringas gegenüber, den sächsischen Osterliudi keine Westerliudi u. dgl. m., und wenn dem schwedischen Austrgautland, das man als das Heimathland der alten Ostrogothen betrachtet, ein Vestrgautland entspricht, so kann diese Bezeichnung in nichts Anderm ihren Ursprung haben, als daß dieses von Gothen bewohnte Gebiet westlich von jenem lag, aber es kann daraus noch kein Schluß auf die alten Wisigothi gemacht werden, da Cassiodor-Jordanis diese daselbst noch nicht kennt.

4) Es wird wol schwerlich je gelingen, über die Quellen dieses Catalogs etwas Sicheres zu ermitteln. Doch dürfte Folgendes dafür zu berücksichtigen sein. Unleugbar benutzte Cassiodor, dem Jor-

Auch nach der Einwanderung der Gothen in das Pontusgebiet erhalten wir für die Verschiedenheit der Greuthungen und Ostrogothen zwei Zeugnisse, und diese sind gerade die ältesten.

So in einer Stelle bei Trebellius Pollio Vita Claudii c. 6, wo derselbe, des furchtbaren Einfalles der Gothen nebst andern Völkern im J. 268 ins römische Reich gedenkend, sagt: Scytharum diversi populi, Peucini, *Grutungi* (verschrieben Trutungi), *Austrogothi*, Tervingi (verschrieben Vertingui), Sigipedes, Celtae etiam et Heruli praedae cupiditate in Romanum solum et rem publicam venerunt. Hier treten Grutungi und Austrogothi dicht neben einander auf, und das Zeugniß des Trebellius ist um so unantastbarer, da er, wie die Form Grutungi anzeigt, aus einer griechischen Quelle schöpfte, und zwar ohne Zweifel aus dem Dexippus, dem gleichzeitigen Geschichtschreiber des skythischen Krieges, den Trebellius auch sonst anführt [5]). Bei der hergebrachten Ansicht von der Identität beider Völker wußte man sich dem gegenüber nicht anders zu helfen, als daß man einen Irrthum oder ein späteres Glossem annahm; aber wäre Austrogothi wirklich ein solches, so stände mit Sicherheit nicht die höchst alterthümliche Form Austrogothi (mit der Var. Austorgothi), sondern, wie auch schon Müllenhoff in Haupt's Zeitschrift für deutsche Alterth. 9, 136 hervorhebt, die spätere und abgeschliffenere Ostrogothi. Aber auch die Erklärung, welche Müllenhoff a. a. O. versucht, ist unhaltbar. „Darauf aber", sagt derselbe, „daß nach der Zusammenstellung bei Trebellius, wie bei Claudianus (s. u.), Ostrogothen und Greuthungen verschiedene Völker zu sein scheinen, ist kein Gewicht zu legen. Waren beide Namen gleich alt und bestanden sie neben einander, so konnte der Geschichtschreiber und noch leichter ein Dichter verschiedene Heerhaufen und Abtheilungen desselben Volkes für verschiedene Völker ausgeben und nach den Namen unterscheiden; daraus, daß Ostgothen zuerst in Verbindung mit Greuthungen erwähnt werden, ist vielmehr auf ihre Zusammengehörigkeit, nicht auf ihre Verschiedenheit zu schließen, je leichter hier der Irrthum war." Diese Erklärung ist zwar schon mit der oben in Anmerkung 3 besprochenen und hiermit parallelisirten Emendation von Tervingi, Visi hinfällig, sie wird es aber vollends dadurch, daß die griechischen und römischen Schriftsteller nirgends eine so detaillirte Kunde über die Gothen verrathen, woraus sich schließen ließe, daß sie die Namen der einzelnen Heerhaufen und Abtheilungen auch nur eines dieser Völker hätten aufzuführen vermögen, zumal in der Zeit des Dexippus und Trebellius Pollio, wo noch keine gothische Völkerschaft den Römern als ein Glied ihres Staates näher stand; noch weniger aber ist ein Schriftsteller aus jener Zeit so genau, daß sich annehmen ließe, er habe die einzelnen Heerhaufen und Abtheilungen der Gothen zu ihrer Unterscheidung je mit besondern, diesen eigenthümlichen Namen unterschieden, wie es denn überhaupt ganz unerhört ist, daß ein germanisches Volk zwei gleich alte derartige Namen geführt habe. Zudem unterscheidet sich dieser Einfall der Gothen ins Römerreich dadurch von allen frühern, daß dieselben nicht um Beute zu machen in einzelnen

danis denselben entnahm, dabei die römische Weltkarte (s. Müllenhoff, Die Weltkarte und Chorographie des Kaisers Augustus S. 30), welche ihm nicht nur die Gestalt der Insel, sondern auch einige ihrer Bewohner angab. Den gothischen, zu seiner Zeit lebenden Geographen (s. Pallmann, Die Geschichte der Völkerwanderung 1, 9 fg.), deren der Anonymus von Ravenna in seiner Cosmographie, namentlich bei der Beschreibung der Finnen und Dänen, gedenkt (p. 201. ed. *Pinder* et *Parthey*), hatte derselbe wol kaum etwas zu verdanken, da sich dieser Anonymus sonst bei der Beschreibung Skandinaviens nicht auf diese, sondern auf Jordanis beruft, und sogar erklärt, wegen dessen vorzüglicher Beschreibung dieser Insel nicht darauf weiter eingehen zu wollen (p. 29. 422). Dem Cassiodor müssen also reichhaltigere Quellen als allen früheren Autoren zu Gebote gestanden haben; dazu müssen dieselben aus der Gegenwart stammen, da seine Beschreibung so gehalten ist, daß sie dem Leser die Völker Skandinaviens vorführt nicht wie diese vordem dort ansässig waren, sondern in der Zeit der Abfassung dieser Beschreibung sich dort vorfanden, und es kaum anzunehmen ist, daß er die Kunde, welche sich die Gothen, sei es von der Zeit ihres Auszugs aus Skandia oder von der ihres Wohnsitzes an den Weichselmündungen her, über ihre zurückgebliebenen Väter und Brüder, sowie über die Stämme, welche ihre verlassenen Sitze eingenommen, bewahrt hatten, in seine Zeit übertragen haben sollte. Fragen wir aber, woher ihm so reichhaltige und neue Kunde über das ferne Land zu Theil werden konnte, so gibt es für uns nur eine Antwort, welche einige Wahrscheinlichkeit für sich hat und durch folgende Wahrnehmung uns an die Hand gegeben wird. Bis jetzt haben sich nämlich in Skandinavien, und zwar in Gothland, Schonen und Oesel, römische Silbermünzen nur aus der Mitte des 1. bis gegen Ende des 2. Jahrh., also von Vespasian bis Alexander Severus, gefunden; hierauf zeigt sich eine Unterbrechung bis zum 5. Jahrh., von wo an ebenda, sowie in Smaland, Goldmünzen byzantinischer Kaiser des 5. und 6. Jahrh., also von Honorius bis Anastasius, vorkommen (s. Weinhold, Altnordisches Leben S. 98. *Hildebrand*, Anglosachsiska Mynt VI seq.). Diese Münzen sind ohne Zweifel durch den Handelsverkehr dahin gelangt, der im 5. und 6. Jahrh., nachdem er durch das Vordringen der Slawen, die Gothenbewegung, den Abzug der Wandalen und Burgunder nach dem Rhein und den Hunnensturm unterbrochen war, einen neuen Aufschwung nahm. Diesen Handelsverkehr bezeugt auch Jordanis selbst, indem er c. 3 von den Suehans (Schweden) sagt: Hi quoque sunt, qui in usibus Romanorum sappherinas pelles commercio interveniente per alias innumeras gentes transmittunt, famosi pellium decora nigredine. Dieser Handel war also ein Zwischenhandel, durch barbarische Völker vermittelt, und vermuthlich, wie in späterer Zeit, durch slawische. Fassen wir nun ins Auge, daß Cassiodor bei Abfassung seines Geschichtswerkes, wie Köpke, Deutsche Forschungen S. 78 fg. nachweist, keine Mühe und Sorgfalt scheute, so dürfen wir wol mit Recht annehmen, daß er es auch nicht versäumte, die mit den skandinavischen Stämmen handelnden Kaufleute zu befragen, da ihm über die damaligen Zustände in der europäischen Urheimath des Gothenvolkes weder die mündlichen Ueberlieferungen dieses Volkes, noch die Literatur etwas Genaueres darboten. Ihnen verdankt also Cassiodor möglicherweise das, was uns Jordanis in dem Catalog der skandinavischen Völker darbietet. Weitere Auskunft als über die Namen dieser Völker und deren Sitze im Allgemeinen konnten ihm wol jene Kaufleute kaum bieten, und dies genügte auch zu seinem Zweck. Da ihm aber jene Nachrichten durch fremde Zungen zuflossen, welche die von ihnen vernommenen Volksnamen wol kaum in ihrer reinen Gestalt wiederzugeben vermochten, so erklärt sich zugleich hieraus die seltsame Form der meisten dieser Namen, zu deren weiterem Verderbniß dann die Abschreiber das Ihrige beitrugen.

5) Vita Claudii c. XII; Trig. tyrann. XXXII; vergl. *Capitolin.* Vit. Gord. c. XIII.

Heerhaufen auszogen, sondern es augenscheinlich auf Eroberung und Niederlassung abgesehen hatten, denn sie führten Weiber, Kinder, Greise und Sklaven mit sich; und was ist da natürlicher, als daß hier die Namen Greuthungen und Ostrogothen, wie die übrigen, sie als diejenigen Völkerschaften bezeichnen, welche sich diesem großen Unternehmen angeschlossen hatten.

Ebenso verhält es sich nun auch mit der angezogenen Stelle bei Claudian in Eutrop. II, 153: *Ostrogothis* colitur mistisque *Grutungis* Phryx ager, wo gleichfalls Greuthungen und Ostrogothen neben einander genannt werden. Diese Stelle kann erst unten im Zusammenhange mit dem Einfall der Greuthungen ins römische Gebiet unter Odotheus im J. 386 gehörig beleuchtet werden, woraus sich mit der größten Wahrscheinlichkeit ergibt, daß in diesen phrygischen Greuthungen und Ostrogothen ebenso wenig zwei verschiedene Namen oder einzelne Abtheilungen desselben Volkes vorliegen, wie bei Trebellius Pollio, da sich den in Osten zurückgebliebenen und unter Odotheus aufbrechenden Greuthungen auch ein Theil der in ihren alten Sitzen verbliebenen Ostrogothen angeschlossen hatte, und zwar ebenfalls zur Niederlassung auf römischem Boden, und daß nach ihrer Niederlage an der Donau, worauf Claudian besonders anspielt, die Ueberreste beider Stämme als Colonen in Phrygien angesiedelt wurden, wo sie nun je mit ihren besondern Namen von dem Dichter genannt werden [6]).

Es ist also darauf, daß nach der Zusammenstellung bei Trebellius, wie bei Claudianus, Greuthungen und Ostrogothen verschiedene Völkerschaften zu sein scheinen, nicht, wie Müllenhoff meint, kein Gewicht zu legen, sondern ein großes, und zwar um so mehr, da diese Stellen gerade die ältesten sind, welche dies bezeugen, und die oben besprochene Emendation bei Jordanis sich ihnen anschließt.

Nun macht aber Zeuß a. a. O. 409 geltend: Ammian lasse die Greuthungen zwischen Dniestr und Don wohnen und am letztern Strome Grenznachbarn der Alanen sein, sodaß für die Ostrogothen als eine von ihnen verschiedene Abtheilung kein Raum mehr sei; sowie ferner, daß nach Ammian's Darstellung der Ereignisse Ermanarich als König eben dieser den Alanen benachbarten Greuthungen erscheine, nach Jordanis aber stamme dieser aus dem königlichen Geschlechte der Ostrogothen, der Amaler. Allein dies erklärt sich einfach dadurch, daß die Greuthungen und Ostrogothen sich ebenso unter Ermanarich, wie später unter dem greuthungisch-amalischen Königshause, zu einem völlig einheitlichen Ganzen vereinigt hatten, und deshalb, weil sie ein Ganzes bildeten, auch unter Einem Namen erscheinen, und zwar bei ihrer ersten Vereinigung unter dem Namen Greuthungen, bei ihrer letztern unter dem Namen Ostrogothen. Da also

6) Man kann also hier auch nicht annehmen, daß Claudian beide Namen poetisch unterschieden habe, wie er De laud. Stilich. 1, 221 seq.: Ut Salius jam rura colat, flexosque Sicambrus In falcem curvet gladios ..., Salier und Sicambrer nennt, als wären sie verschiedene Völker.

dazumal die Ostrogothen unter den Greuthungen mitbegriffen sind, so führt Ammian dieselben nicht namentlich auf, und er gedenkt ihrer auch nach Ermanarich's Tode nicht, da ihr Abfall von der nationalen Sache und ihr Anschluß an die Hunnen, sowie die ganze Haltung seines Geschichtswerkes ihm keine Veranlassung dazu geben.

Während des ganzen Zeitraums, wo beide Völker wieder getrennt sind (von 373—454), erscheinen daher bei keinem Schriftsteller die Greuthungen, deren sie überhaupt nur gedenken, mit dem Namen Ostrogothen, sondern außer mit den allgemeinen Namen Skythen, Geten, Gothen, nur mit den ihnen eigenthümlichen; so bei Ammian, Claudian, Idatius und einmal bei Zosimus: eine Wahrnehmung, welche völlig unerklärlich dastände, wenn das Volk beide Namen geführt haben sollte [7]).

Wenn nun Jordanis, der die Greuthungen und Ostrogothen, sowie die Therwingen meist einfach Gothen nennt, und unter diesem allgemeinen Namen, wie Procop, vorzugsweise die Ostrogothen, deren Geschichte er namentlich darstellt, versteht, und nur dann, wenn es einer bestimmtern Bezeichnung bedurfte, die erstern zusammen als Ostrogothen, die letztern als Wisigothen aufführt, und somit Greuthungen und Ostrogothen nicht unterscheidet und die Geschichte beider zusammenwirft, obgleich er in dem erwähnten Cataloge beider als verschiedene Völker gedenkt, so ist das Nachlässigkeit, und er verwickelt sich damit in die größten Widersprüche. Kennt man aber diesen seinen Fehler, so klären sich diese Widersprüche auf das Schönste auf, und wir erhalten dadurch ferner eine sehr willkommene Bestätigung gerade für die ursprüngliche Verschiedenheit beider Völker.

Diese Verschiedenheit tritt nun aber auch in der Geschichte derselben, namentlich während ihrer Trennung nach Ermanarich's Tode bis zu ihrer Vereinigung nach der Schlacht an der Netad (373—454) hervor. Wir stellen daher im Folgenden das zusammen, was uns die Quellen über die Greuthungen insbesondere überliefert haben, wobei wir jedoch auch die Ostrogothen und Therwingen, soweit es erforderlich ist, berücksichtigen. Dabei wird es sich aber auch herausstellen, daß ein großer Theil des Ruhmes, den man seither den Ostrogothen zuschrieb, auf die Greuthungen übergeht, ja es wird fast zur Gewißheit, daß jene, seitdem die Amaler mit Ermanarich auf den Thron der Greuthungen gelangt sind, nur zu einem Nebenvolke herabsinken, und daß der Kern und wahrscheinlich auch die Mehrzahl des unter Theoderich nach Italien abziehenden Volkes nicht der ostrogothische, sondern der greuthungische Stamm ist. Freilich bleibt wegen der Mangelhaftigkeit der Quellen die Geschichte der Greuthungen eine sehr fragmentarische. Bis

7) Der Name der Ostrogothen verschwindet nach ihrer Trennung von den Greuthungen mit dem Volke gänzlich aus der Geschichte, und taucht außer bei Jordanis, der, wie gesagt, beide Völker darunter begreift, nur einmal bei Claudian a. a. O. wieder auf, bis er dann von Sidonius Apollinaris Ep. IX. lib. VIII, und Carm. V, 477 zum ersten Mal wieder genannt wird, wo das Volk unter den Hilfsscharen erscheint, die im Jahre 458 dem Majorian nach Gallien folgen.

auf den Hunneneinfall erhalten wir nur wenige und vereinzelt stehende Nachrichten. Seitdem fließen zwar die Quellen reichlicher, jedoch sind auch da sehr große Lücken und dunkle Partien zu beklagen. Aber was wir gewinnen, genügt, um das Besagte sicher zu stellen.

Daß die Greuthungen, sowie die Ostrogothen ihre erste uns bekannte europäische Heimath in Skandinavien gehabt haben, wird nach der oben erwogenen Nachricht des Jordanis ebenso wenig bezweifelt werden können, wie überhaupt der von diesem Schriftsteller uns aufbewahrte Auszug des Gothenvolkes von dort [8]). Da sich aber aus der wiederholten Vereinigung jener beiden Völker schließen läßt, daß dieselben auf einer näheren Verwandtschaftsstufe zu einander standen, als zu den übrigen Gothenstämmen, so muß es auch sehr wahrscheinlich sein, daß beide zu gleicher Zeit von da nach den gegenüberliegenden Küsten des baltischen Meeres ausgewandert sind; und da ferner beide zusammen einen Hauptzweig des gothischen Volkes bilden, so dürfen wir auch schwerlich in ihnen spätere Zuwanderer zu den bereits an diesen Küsten ansässigen Gothenstämmen erblicken, sondern ihre Auswanderung aus Skandinavien muß in der mitbegriffen sein, welche nach Jordanis c. 4 und 14 unter dem Könige Berig stattfand [9]).

---

8) Man hat den Auszug der Gothen aus Skandia für eine Fabel erklären wollen, allein mit Unrecht. Einmal gewähren, wie Bessell a. a. O. S. 148 bemerkt, die vielerlei Kenntnisse, welche im Anfang des Mittelalters die römische und griechische Literatur von Skandinavien aufzuweisen hatte, ein Resultat, welches ganz unbegreiflich wäre, wenn diese Kenntnisse nicht durch die Ueberlieferung der von dort ausgegangenen gothischen Volksstämme und die Kunde, welche dieselben später aus der alten Heimath erhielten, womit sie, so lange sie wenigstens am baltischen Meere seßhaft waren, noch in Verbindung blieben, vermittelt worden wären. Sodann bezeugt die augenfällige Uebereinstimmung in den Volksnamen und ihre Unterscheidung durch den Ablaut: Gauti, Gothi, Ostrogautae (so schrieben wol Cassiodor und Jordanis), Ostrogothae, und die Greotingi, sowie ferner in vielfacher Hinsicht auch die in der Sprache, wie ich im Artikel Gothische Sprache und Literatur I. Sect. 75. Th. S. 296 fg. hervorgehoben habe, auf eine gemeinsame Abstammung und ein längeres Zusammenleben, was auch noch durch einiges Andere bestätigt wird, wie der von Athanarich angeordnete Umzug mit der Bildsäule des gothischen Gottes auf einem Wagen, welcher Umzug ganz dem des Gottes Freyr und seiner Priesterin unter dem schwedischen Volke gleicht (s. meinen Artikel Götterbilder und Göttertempel der Germanen I. Sect. 71. Th. S. 384, vergl. S. 415), und das Operiren der Gothen bei ihren Einfällen ins römische Reich mit kleinen Fahrzeugen, was wir auf dieselbe Weise bei den späteren Wikingern wiederfinden (s. Pallmann a. a. O. 1, 60). Dazu kommt aber noch, daß solche Wanderungssagen viele Jahrhunderte hindurch im Volksmunde fortzuleben pflegten. Erfuhr doch z. B. noch Tacitus, daß die Bataver, chattischen Ursprungs, durch innern Zwist genöthigt waren, aus der chattischen Heimath zu weichen (*Tac.* Germ. c. 29: Batavi ... Chattorum quondam populus et seditione domestica in eas sedes transgressus. Hist. IV, 12: Batavi, donec Rhenum agebant, pars Chattorum, seditione domestica pulsi extrema Gallicae orae vacua cultoribus, simulque insulam juxta sitam occupavere ...). Also mindestens 200 Jahre nach des Volkes Auszug! Im Volke selbst aber wird diese Kunde gewiß noch länger fortgelebt haben, und zwar nach germanischer Weise im Liede, wie uns denn solche Lieder von eines Volkes Wanderung nicht blos von dem Zuge der Longobarden nach Italien, sondern auch von dem der Gothen aus der Weichselgegend zum Pontus ausdrücklich bezeugt sind, und zwar Letzteres von Cassiodor (Jord. c. 4). Demnach kann es durchaus nicht zweifelhaft erscheinen, daß die Gothen ebenso gut vor ihrem Auszuge aus Skandia Lieder besaßen, wie vor ihrem Zuge nach dem Pontus, und daß Cassiodor, der vielfach der uralten gothischen Lieder gedenkt, auch noch ein solches Wanderlied vernahm; auch läßt sich gar nicht einsehen, was den Cassiodor bewogen haben sollte, diesen Auszug des Volkes zu erdichten und eine so ausführliche Beschreibung ihrer alten Heimath aufzunehmen. Allein Cassiodor — was man bisher übersehen zu haben scheint — steht nicht allein. Wenn nämlich der Anonymus Ravennatis in seiner Cosmographie IV, 30 (p. 422) sagt: Scanza, quae et antiqua Scythia a plurimis cosmographis appellatur, so kann diese Benennung antiqua Scythia nur denselben Sinn haben wie antiqua Saxonia, und muß aus der Zeit stammen, wo die Gothen noch in den Pontusländern (Scythia) ihre Wohnsitze hatten und deshalb von Griechen und Römern als Scythen bezeichnet wurden. Demnach hatte nicht Cassiodor allein, sondern auch andere Autoren vor ihm schon Kunde von dem Auszuge der Gothen aus Skandia. Uebrigens ist auch der von Cassiodor-Jordanis überlieferte Name Gothiscandza (so die bessere Lesart) für den Landungsplatz und Wohnsitz der Gothen an der baltischen Festlandsküste beweisend. Bessell a. a. O. sieht darin eine von Cassiodor ausgedachte Etymologie, wobei derselbe an das lat. scandere gedacht haben könnte. Allein dem ist nicht so. Der Name der alten Heimath ging vielmehr, wie auch sonst (vergl. Sviþjóð hin mikla oder hin kalda für einen Theil des von den Schweden eroberten heutigen Rußlands), auf die neue über, und weil diese ausschließlich von Gothen bewohnt war, jene aber nunmehr auch von andern Stämmen, so wurde sie von der alten durch das vorgesetzte Gothi- differencirt. Hierbei sei jedoch noch bemerkt, daß dasjenige, was man bisher zur Erklärung der Schreibweise Scandza vorgebracht hat, theils nicht zutreffend, theils ungenügend ist. Die gothische Form lautete Scandja, und die Verbindung des nicht aspirirten Dentallautes mit dem Spiranten j lautete schon früh dz, tz oder auch verschliffen z; deshalb gibt Procop die Namen Hardja, Stutja durch *Ἄρζης, Στότζας*, sowie nebst Sokrates und Agathias den Volksnamen Baúrgundjans durch *Βουργουνζίωνες* wieder; vergleiche auch Mundzuc für Mundjuch, das irrthümlich Müllenhoff in Haupt's Zeitschrift 10, 168 für Mundovēch nimmt.

9) Einen ziemlich sichern Beweis, daß die Ostrogothen und somit auch die Greuthungen gemeinsam mit den übrigen Gothenstämmen aus Skandinavien nach jenen Küsten ausgewandert sind, liefert der Umstand, daß der im ostrogothischen Königshause herrschende Name Amalunge auch in jenem gothischen Königshause waltet, welches nach den reinsten Ueberlieferungen unserer Heldensage, die unleugbar noch auf einer geschichtlichen Grundlage beruhen, in unsern Rhein- und Moselgegenden auftritt. Da aber diese Amalunge mit ihren Gothen erst zu der Römer Zeiten von dem chattischen Volke und Lande aus in diese Gegenden eingewandert sind, so müssen sie sich dem chattischen Volksstamme bei dessen Einwanderung von Osten angeschlossen und sich demnach zu jener Zeit von ihren an den Küsten des baltischen Meeres zurückbleibenden Brüdern getrennt haben. Beide Wanderungen, sowol die der Gothen aus Skandinavien, als auch die der Chatten von Osten nach Westen, stehen also mit einander im Zusammenhang und setzen eine tief eingreifende Völkerbewegung im Norden und Osten Europa's voraus. Da nun der Massiliote Pytheas auf seiner Fahrt in die Ostsee die Gothen schon an der teutschen Ostseeküste angesiedelt fand, so müssen wir den Auszug der Gothen aus Skandia, und somit auch den der Greuthungen spätestens zu Anfang des 4. Jahrh. vor Christi Geburt ansetzen, obschon nach Jordanis die Ankunft Berig's daselbst nicht weit vor Christi Geburt fallen kann. Das Haus der Amaler ist nun freilich nicht die älteste Dynastie der Gothen. Zur Zeit der Wanderung steht Berig an des Volkes Spitze, dem dann noch vier ungenannte Könige und Filimer folgen, welcher letztere das Volk von der Weichsel zum Pontus führt, und erst in diesen ihren neuen Sitzen gelangen die Amaler auf den Thron. Dessenungeachtet ist aber das amalische Geschlecht ein ur-

Bekanntlich ließen sich die Gothen zu beiden Seiten der untern Weichsel nieder und verblieben in diesen ihren Sitzen, bis sie gegen das Jahr 160 oder 170 n. Chr., vermuthlich durch das Vordringen der slawischen Völker bewogen (s. Pallmann, Geschichte der Völkerwanderung 2, 81 fg.), von dort nach den Pontusländern aufbrechen, wo sie etwa im dritten Jahrzehnt des 3. Jahrh. ankamen und sich neue Sitze errangen (s. Bessell, Artikel Gothen, 1. Sect. 75. Thl. S. 99 fg.).

Die Greuthungen und Ostrogothen haben hier jedoch nicht von Anfang an im vollen Umfange die Sitze inne gehabt, in denen wir sie als Greuthungen-Ostrogothen bei Ammian — unsere einzige geographische Quelle über dieselben — genannt finden, nämlich in dem 80—90 Meilen breiten Gebiete zwischen Don und Dniestr. Am erstern Strome läßt Ammian dieselben an die Alanen grenzen, denn er sagt XXXI, 3 von den im J. 373 anstürmenden Hunnen: pervasis Alanorum regionibus, quos *Gruthungis confines Tanaitas* consuetudo nominavit; am letztern Strome an die Thervingen; denn das Thal dieses Stromes hieß nach ihm *vallis Greuthungorum*, da er a. a. O. weiter berichtet, daß sich daselbst Athanarich, das Oberhaupt der Thervingen, zur Vertheidigung seines Landes gegen die Hunnen mit den Seinigen aufgestellt habe: Athanaricus, Thervingorum judex ... castris denique prope Danasti margines ac *Greuthungorum vallem* longius opportune metatis, Munderichum ... cum Lagarimanno et optimatibus aliis ... misit hostium speculatores adventum. Daselbst kennt Ammian die Greuthungen schon im J. 369, wie sich aus dem von ihm XXVII, 5 berichteten und unten zu erörternden Einfall des Kaisers Valens in deren Land ergibt. Da wir aber nun bestimmt wissen, daß Kaiser Aurelian im J. 274 das römische Dacien aufgab und erst seit dieser Zeit die Thervingen das Gebiet vom Dniestr bis an das Waldgebirge in Besitz genommen haben können, während sich die Taifalen in der Ecke zwischen Theiß und Donau ansiedelten, so können bis dahin die Greuthungen sich noch nicht bis an den Dniestr erstreckt haben.

Daß die Ostrogothen wirklich an der Ostseite der Greuthungen saßen und der Don dieselben von den Alanen schied, dürfte sowol aus deren Anschluß an die Hunnen, als auch aus dem ausdrücklichen Zeugniß des Jordanis sich ergeben, wornach dieselben „ihre alten Sitze" so lange behaupteten, bis sie solche den nach der Schlacht an der Netad sich zurückziehenden Hunnen überlassen mußten, worauf sie neben den Greuthungen in Pannonien Sitze erhielten, während derjenige Theil ihres Volkes, welcher auf der Krim sich niedergelassen hatte (die tetraxitischen Gothen), diese Halbinsel gegen die Hunnen behauptete.

Ob zu den Greuthungen auch Nebenvölker gehörten, wie jene krimäischen Gothen zu den Ostrogothen und die Taifalen, Victohalen u. a. zu den Thervingen, wissen wir nicht. Sicher darf aber jene gens Rosomonorum, aus der nach Jordanis c. 24 die Svanhilde stammte, deren Brüder den Ermanarich aus Rache für die Ermordung der Schwester tödtlich verwundet haben sollen, nicht als ein solches Nebenvolk betrachtet werden, da,

altes; denn indem Jordanis im Catalog der Amaler c. 14 nicht wie sonst sagt: Augis genuit Amal, sondern Augis genuit eum, qui dictus est Amal, so gibt er damit deutlich genug zu verstehen, einmal daß der Name des Sohnes des Augis ursprünglich ein anderer war, und sodann, daß der Name Amala ein uralter und zwar der seines Geschlechtes war, der nun dem Sohne des Augis, weil mit demselben eine neue Dynastie anhob und er für deren eigentlichen Epronymus galt, als Ehrenname beigelegt und durch die Ascendenten Gapt, Halmal (oder Haimal), Augis an die Götterwelt angeknüpft wurde. Erhielt doch ganz auf dieselbe Weise Alarich, wenn man den zweifelhaften Ausdruck des Jordanis c. 29 recht versteht, den Namen der Balthe, weil mit ihm das Geschlecht der Balthen, welches wie das der Amaler ebenfalls ein uraltes und königliches war, auf den westgothischen Thron kam. Es steht also nichts entgegen, das in unserer Heldensage begegnende amalische Geschlecht für ein uraltes zu halten, d h. für einen Zweig eben jenes ostrogothischen, der mit den Chatten westwärts zog. Was nun die Amaler unserer Heldensage insbesondere betrifft, so habe ich über die Völker dieser Sage und deren Heimath im ersten Bande meiner Deutschen Heldensage S. 15 fg. bereits mehrfache Andeutungen gegeben und der dritte Band wird sich darüber ausführlicher verbreiten. Die Chattuarier an der Ruhr nämlich, welche im J. 9 n. Chr. Tiberius aus den Sueben (d. h. Chatten) dorthin zwischen ihre alten Feinde die Usipeter und Tencterer verpflanzte, heißen bei Ptolemäus Sueben Lakkobarden (Langobarden) und erscheinen in jenen Quellen unserer Heldensage ebenfalls noch als Langobarden; dieselben müssen also ein Zweig des langobardischen Volkes gewesen sein. In dem Lahngau, einem der größten Gaue Teutschlands, begegnen uns sodann in unsern historischen Quellen Batten, Tubatten oder Tubanten, Danduten u. a., zu denen wir noch aus jenen Quellen unserer Heldensage in dem zu diesem Gau gehörenden Schwalmgebiete die Wilzen kennen lernen. Aus diesen Bewohnern des Lahngaues gingen dann in der Römer Zeiten die Moselchatten (wie Zeuß a. a. O. 345 sie nennt), sowie die Bewohner des Wormsgaues hervor. Unter diesen Moselchatten tritt aber nun nach jenen Quellen unserer Heldensage der von ihr so sehr gepriesene Amalunge Ermanarich auf, und die in Worms ansässigen Nibelungen erscheinen ebenfalls als Gothen (Amalunge, s. meine Deutsche Heldensage 1, 161 fg.; 2, VIII und 699). Erwägt man nun, daß unter den Chatten sich ein langobardischer, gothischer und durch die Danduten (d. h. dänische Chatten) ein dänischer Zweig, sowie Wilzen finden, und daß letztere Ptolemäus unter dem Namen Οὐέλται unfern der Gothen im Osten kennt, sowie ferner, daß schon lange vor Cäsar's Zeit ein Theil der Batten als Bataven, sowie der Tubanten, Wilzen u. a. aus Hessen nach den Niederlanden abgezogen war, so ergibt sich, daß die Einwanderung dieser sämmtlichen Stämme von fernem Osten her in Hessen zugleich mit den Chatten, und zwar weit in der vorhistorischen Zeit, stattgefunden haben muß, und daß dieselbe mit dem Auszug der Gothen aus Skandinavien — wobei wir den mehr als zweifelhaften Auszug der Langobarden von dort auf sich beruhen lassen — im Zusammenhange stehe, d. h. daß dazumal die Chatten ihren Zug nach dem Westen antraten und jene Zweige der Langobarden, Gothen, Dänen und Wilzen sich ihnen anschlossen. Hat aber diese Annahme einige Wahrscheinlichkeit für sich — und man darf wol jenen Quellen unserer Heldensage etwas Zutrauen schenken, da mit dem Schauplatze auch ihre Begebenheiten eine historische Unterlage haben — so wird man auch zugeben müssen, daß jene Wanderzüge die Folge einer weit verbreiteten Völkerbewegung gewesen sein müssen. — Wenn endlich Jordanis den Auszug der Gothen aus Skandia auf drei Schiffen geschehen läßt — welche Auffassung sich aller Auslegung entzieht, aber volksthümlich gewesen sein muß, da Gleiches auch von dem der Sachsen nach England berichtet wird — und man nimmt an, daß das eine die Thervingen, das dritte die Gepiden trug, so wird das zweite den Greuthungen und Ostrogothen ihrer nahen Verwandtschaft wegen eingeräumt werden müssen.

wie wir unten sehen werden, diese ganze tragische Episode aus der Heldensage eingeschaltet ist und ursprünglich mit dem historischen Ermanarich nichts zu thun hat. Ungewiß bleibt es dagegen, ob die Gothenschaar, welche im J. 376 unter ihrem Führer Farnobius dem Greuthungenkönig Widerich über die Donau folgte, als ein Nebenzweig dessen Volkes zu betrachten ist, da sich nirgends angegeben findet, welchem gothischen Stamme dieselbe angehörte.

Aus der eigenthümlichen Beschaffenheit der Wohnsitze der Greuthungen und Thervingen in dieser ihrer neuen Heimath hat man nun, wie gesagt, auch diese beiden Namen derselben herzuleiten gesucht, aber sehr mit Unrecht.

In den Quellen erscheint der Name Greuthungen in zweifacher Gestalt.

1) Grutungi bei Trebell. Pollio a. a. O., bei Claudian a. a. O. u. ö. und de IV. cons. Honorii v. 623 [10]); Gruthungi bei Ammian in drei Stellen: XXVII, 5; XXXI, 3 und 5, und in einem namenlosen, wahrscheinlich aus Derippus geschöpften Fragmente bei Suidas ed. Bernhardi 2, 790: *Γρούθιγγοι*, wofür Zosimus IV, 3 *Προόθιγγοι*, das ist verschrieben für *Γρόθιγγοι*, darbietet und dessen Vocal wie *Ῥογοί* für Rugii zu beurtheilen ist.

2) Greuthungi bei Vopiscus Vit. Probi c. XVIII [11]) und bei Ammian in zwei Stellen: XXXI, 3 und 4; Greothingi bei Idatius sowol im Chronicon als in den Fasten, und Greotingi bei Jordanis a. a. O.

Die ersteren dieser Formen sind allerdings die am meisten bezeugten, selbst bei Ammian [12]), allein dennoch müssen wir den letzteren den Vorzug geben, da einmal Idatius und Cassiodor in unmittelbarem Verkehr mit den Gothen standen, und sich deshalb auch von ihnen die treueste Ueberlieferung dieses Namens erwarten läßt, sodann aber insbesondere darum, weil sich in dem uns erhaltenen germanischen Sprachschatz nur Ein Wort findet, aus welchem gerade diese, nicht aber jene hergeleitet werden können. Es ist dies das gothische griut (?) arena, glarea, welches aus dem altn. griot, altsächs. griot, grëot, ags. grëot, althocht. grioz, crioz, mittelhocht. griuz, neuhocht. Griesz zu erschließen ist, sodaß demnach die gothische Form Griutuggôs oder Griutiggôs gewesen sein muß. Wir würden also Griutungi oder Griutingi zu schreiben haben, wozu der altsächs. Mannsname Gruting, althocht. Gruzing, Griuzing, altn. Grŷtingr, sowie der bei uns noch übliche Griesinger zu vergleichen ist (s. Zeuß a. a. O. 407). Die Form Greuthungi findet auch sonst in der Schreibweise gothischer Namen ihre Analogie; denn eu für goth. iu findet sich bei römischen Autoren schon von früh an bis auf die letzten Zeiten, bei Ammian ist solches jedoch nur am Ende des Wortes nachweisbar, z. B. Alatheus, Arintheus für Alathius, Arinthius (s. Dietrich a. a. O. 69); und goth. t gibt derselbe Ammian auch sonst durch th wieder, wie Thervingi, Vithimiris für Tervingi, Vitimiris, und fast das ganze römische und griechische Alterthum schrieb Gothi, Gotthi für Goti. Das gothische iu wurde aber auch bei den Römern von Ammian an ebenso oft durch eo wiedergegeben (s. Dietrich a. a. O. 67), woraus sich die Schreibweise Greothingi, Greotingi bei Idatius und Jordanis erklärt, wobei letztere Form dem altnordischen Greotingar (?) sehr nahe steht. Dagegen findet die Schreibweise Grutungi, Gruthungi, Grothingi aus dem goth. Griutuggôs, Griutiggôs keine Analogie, da nirgends die Römer goth. iu durch u wiedergeben, und die Griechen in allen Wortstellen dasselbe durch *ευ* (*έυ*), oder, was jedoch seltener ist, durch *εο* ausdrücken (s. Dietrich a. a. O. 69). Da jedoch Trebellius auch sonst aus dem Derippus schöpft und Gleiches bei Suidas der Fall ist, und auch Zosimus *Γρόθιγγοι* schreibt, so darf man annehmen, daß Grutungi, Gruthungi, Grothingi die bei den Griechen übliche Namensform war, welche denselben durch eine uns unbekannte Vermittelung, die goth. iu durch die Correption u wiedergab, überkommen war. Diese in deren Literatur allmälig constant gewordene Form konnte denn leicht auch zu römischen Schriftstellern übergehen, bis erst später die rein nationale Form zu Tage trat und nun in herkömmlicher Weise, welche das gothische iu bald durch eu, bald durch eo auszudrücken pflegte, überliefert wurde [13]).

Die Griutiggôs deutet nun Zeuß a. a. O. 407 als Steppenbewohner, weil dieselben in ihrer neuen südlichen Heimath die sandigen Ebenen zwischen Don und Dniestr inne hatten, im Gegensatz zu den Triviggôs (Tervingi), welcher Name Waldbewohner, Holtsaten aussage und sich daraus erkläre, daß dieselben die waldreichen Gegenden zwischen dem Dniestr und den Karpathen bewohnten. Er läßt also diese Völkerschaften nach der eigenthümlichen Beschaffenheit ihrer Wohnsitze benannt sein, und zwar nach derselben Analogie, wie später die slawischen Bewohner dieser Striche (nur etwas weiter im Norden) den Namen Drevane oder Drevljane (vom slaw. drevo Wald = goth. triu, also = Waldbewohner = Triviggôs), in den östlichen Ebenen am Dniepr aber den Namen Poljane (vom slaw. poljak oder poljak, poljanin Fläche, also Flächenbewohner = Griutiggôs) er-

10) In einigen Handschriften Claudian's verdorben in Grutunni, Grotunni, Grothunni, was denn irrthümlich in Gothunni verbessert und durch Got-hunni, ein Mischvolk von Gothen und Hunnen, erklärt wurde. 11) Im Cod. Palat. Grauthungi, was aber unbedenklich in Greuthungi zu bessern ist. 12) Man vergl. hierüber die Ausgabe von Wagner-Erfurdt 3, 185. 363. Daß übrigens in ein und demselben Capitel beide Formen vorkommen, ist sehr auffällig, und kann nur von den Abschreibern herstammen, da Ammian jedenfalls nur die eine oder die andere Form angewendet hat. Eine kritische Ausgabe dieses Autors ist ein dringendes Bedürfniß.

13) Einen Ablaut der Form Grutungi von Griutungi anzunehmen, halte ich für unmöglich und jeden Versuch einer weitern Erklärung für müßig, so lange nicht eine kritische Ausgabe des Ammian vorliegt; obige Erklärung mag deshalb um so mehr genügen, da bei den Römern Gothi, bei den Griechen *Γότθοι* für Goti bis auf wenige Ausnahmen constant wurde, und vollends bei beiden Wisigothi für Wistrogothi.

hielten. J. Grimm a. a. O. 783 vermuthet dagegen mit Rücksicht auf die mittelhochteutschen, in unserem Gudrunliede begegnenden Ausdrücke „an den grieszen“, „zuo den grieszen“, „uf den grieszen“, welche das Meeresufer bezeichnen, daß in Griutiggôs die Bezeichnung „Bewohner des Meeresufers“ enthalten sei, wobei er natürlich an das des Pontus denkt.

Diese Auffassung hat aber schon die unabweisbare Voraussetzung gegen sich, daß wie die Specialnamen der gothischen Nebenstämme, der Gepiden, Taifalen, Victohalen älter sind als deren Niederlassung im Süden, so auch ohne Zweifel die der Hauptstämme [14]). Und da wir nun die Greuthungen mit größter Wahrscheinlichkeit schon in Skandinavien fanden, so muß auch deren Name aus der Zeit stammen, wo das Volk noch daselbst seßhaft war, und kann demnach seinen Ursprung und seine Erklärung nicht in den sandigen Steppen oder dem Meeresufer des Pontus haben. Das altnordische griot weicht aber dadurch von den andern Dialecten ab, daß es niemals arena, glarea, sondern nur saxa, rupes, lapides bedeutet und identisch mit steinn (Stein) gebraucht wird. Es verdient daher volle Beachtung, wenn Jordanis a. a. O. von den Mistièvae oder Evae und Greotingi, sowie von den diesen angereihten Athelnii, Finnaithae, Fervir und Gautigoth sagt: Hi omnes excisis (Var. exesis) rupibus quasi castellis inhabitant, ritu belluino; wobei man sich der Hilleviones erinnern mag, welche Plinius Hist. nat. IV, 13 nach Skandinavien verlegt und deren Name buchstäblich Felsenbewohner aussagt (Zeuß a. a. O. 77. J. Grimm a. a. O. 751). Was aber von diesen sämmtlichen Völkerschaften galt, das mag von den Greotingi vorzugsweise gegolten haben, und somit deren Name daraus zu erklären sein, daß dieses Volk in seinen skandinavischen Sitzen vorzugsweise in ausgehöhlten Felsen oder Steinbauten zu wohnen pflegte, und man vergleiche damit das Griotunagarðr oder Griotunahaugr der Edda, als Bezeichnung der Heimath der Riesen; denn Riesen dachte sich der Volksglaube in Felsenhöhlen oder auf hohen Felsen hausend. Was nun die Tervingi betrifft, so lassen sich diese freilich in Skandinavien nicht mehr nachweisen; allein dies dürfte daraus zu erklären sein, daß sie insgesammt von dort auswanderten, während ein Theil der Greotingi und Ostrogothae daselbst zurückblieb. Jedoch abgesehen davon, so ist Zeuß mit seiner Deutung dieses Namens im Irrthum; denn eimal kommt derselbe früher vor, als die Tervingen die waldreichen Gegenden zwischen dem Dniestr und den Karpathen in Besitz nahmen, und sodann sagt das goth. triu immer nur Holz, Baum, nie aber Wald aus. Der Name muß daher, wie bei den Greuthungen, von ihren Wohnungen herstammen, sei es nun, weil dieselben aus Holz aufgebaut, oder um einen Baum, wozu Anfangs ein lebendiger gewählt zu werden pflegte, aufgeschlagen waren (s. meine Deutsche Heldensage 1, 59).

Kaum hatten sich die Gothen im Norden des Pontus nach der Unterwerfung oder Verdrängung der alten scythisch-sarmatischen Bewohner eingerichtet, so traten sie, angezogen von den Reichthümern und Schätzen der benachbarten römischen Provinzen, als weit gefährlichere Feinde des Römmerreiches auf, als die Franken und Alamannen im Westen. Dreißig Jahre hindurch, von 338 — 368, überfielen sie zu Wasser und zu Lande, theilweise in Verbindung mit andern germanischen Stämmen, als Wandalen, Burgundern, Herulern u. a., sowie den alten thracischen Bewohnern des römischen Daciens Thracien, Macedonien, Griechenland, Illyrien und Kleinasien, mit der ganzen Furchtbarkeit der germanischen Raub- und Verheerungslust diese Länder heimsuchend [15]). Stolz auf die glücklichen Erfolge ihrer Einfälle, waren sie aber um so erbitterter über eine Niederlage geworden, welche sie im J. 267 erlitten [16]); sie rüsteten daher im J. 268 eine Macht aus, wie nie zuvor, und beabsichtigten nichts Geringeres, als einen Theil der Balkanhalbinsel zu erobern, um sich daselbst niederzulassen [17]). Bei der Untüchtigkeit und Schwäche der seitherigen Kaiser würde dies gewaltige Unternehmen auch Aussicht auf Erfolg gehabt haben, wenn nicht gerade damals mit Claudius jene Reihe der illyrischen Kaiser auf den Thron gelangt wäre, welche durch ihren Heldenmuth und ihre Herrscherbegabung die so tief gesunkene Macht und Ehre des römischen Reiches wenigstens scheinbar wiederherstellten, und die eindringenden Barbaren theils in ihre Grenzen zurückzuweisen, theils ihre Kräfte zum Besten des Reiches zu verwenden wußten.

Fast alle Gothenstämme betheiligten sich an diesem Unternehmen: die Greuthungen — die hier zum ersten Mal genannt werden — und Ostrogothen, die Thervingen, Gepiden und Heruler, denen sich noch Schaaren von Peucinen und Celten anschlossen [18]). Die Gesammt-

14) So muß z. B. der Gepidenname, trotz der Angabe des Jordanis, älter sein, als der Auszug dieses Stammes aus Skandia; denn die im angelsächsischen Wanderliede v. 60 und im Beowulf v. 2494 begegnenden Gefðas (Gepiden) weisen nicht auf die Weichselgegend mit den alten Gepidojôs (Gepideninseln) hin, sondern auf irgend ein Gebiet oder eine Insel Skandinaviens. Diese Gefðas müssen also ein zurückgebliebener Theil jenes Stammes gewesen sein, und es ist ganz undenkbar, daß dieser erst vor dem ausgewanderten Theile den Namen angenommen haben sollte, zumal die Etymologie, welche Jordanes von deren Namen darbietet, völlig unhaltbar ist. Wenn also nicht geleugnet werden kann, daß dieser Name nach der skandinavischen Heimath zurückweist, so darf Gleiches auch für die der übrigen Gothenstämme angenommen werden, mit selbstverständlicher Ausnahme der Wisigothen.

15) Die Alten nannten den Krieg zur Abwehr dieser Einfälle bellum scythicum, und man unterscheidet im Ganzen etwa zehn größere Einfälle in die europäischen Provinzen und etwa acht Seefahrten nach Asien hinüber. 16) Wenn Trebellius Pollio Vit. Claud. c. 7 sagt, daß die bei dem Einfalle des Jahres 267 dem Macrianus entkommenen Gothen, erbittert durch ihre Einschließung, welche darauf Claudius versucht habe, alle ihre Stämme zur Plünderung des römischen Gebietes aufgereizt hätten, Zosimus 1, 42 aber sagt, daß sie diesen Zug unternommen, stolz auf den bisher glücklichen Erfolg ihrer Einfälle, so läßt sich Beides in der angegebenen Weise wol recht gut vereinigen. 17) Diese Absicht wird dadurch unzweifelhaft, daß sie zugleich Weiber, Kinder, Greise und Sklaven mitnahmen. 18) So Treb. Pollio in der oben besprochenen Stelle, während Zosimns a. a. O. nur von Heru-

zahl betrug 320,000 Köpfe, mit Einschluß der Weiber, Kinder, Greise und Sklaven[19]). An der Westgrenze des Gothenlandes, in der Mündung des Dniestrs, versammelten sich 2000 Schiffe[20]), auf denen die Fahrt von da nach den Donaumündungen zuging, wo sich ihnen die Peucinen, sowie vermuthlich auch die Celten anschlossen. Ein nicht geringer Theil, der aber unter jener Gesammtzahl mitbegriffen sein muß, folgte der Flotte zu Lande. Ueber den Verlauf dieses Unternehmens sind wir jedoch höchst mangelhaft unterrichtet. Zosimus' Angaben sind diesmal, weil zusammenhängender und ausführlicher als die übrigen, am brauchbarsten; Trebellius Pollio bietet nur vereinzelte Notizen und panegyrische Phrasen; Einiges findet sich bei Flavius Vopiscus in der Lebensbeschreibung Aurelian's. Auf den ersten Blick scheinen sich zwar die sämmtlichen Angaben dieser Schriftsteller zu widersprechen, allein bei genauerer Betrachtung gewähren dieselben dennoch ein zusammenhängendes Bild[21]).

Die Gothen wurden geführt von Königen, unter denen wir jedoch, da es sich hier um eine Eroberung und bleibende Niederlassung handelte und die Hauptmasse der Stämme in der Heimath zurückblieb, wol nur Heerkönige zu verstehen haben, die nach Wikingerweise also genannt wurden, weil sie aus königlichem Stamme und mit königlicher Macht bekleidet waren; daß aber darum das ganze Unternehmen auch unter einer einheitlichen Leitung stand, ist nicht ersichtlich[22]). Die Flotte segelte der Küste entlang, um vermuthlich mit dem Landheere in Verbindung zu bleiben. Was die Römer dieser unerwarteten und gewaltigen Feindesmacht entgegenstellen konnten, bestand wol nur in der Eile zusammengeraffter Grenzwehr und den Besatzungen Mösiens. Bei Tomi versuchte die Flotte zu landen, ward aber von den Römern zurückgeworfen; mit günstigem Winde segelte dieselbe nun nach Marcianopel zu, und es gelang ihr auch, hier ans Land zu steigen; allein nach mehreren Kämpfen wurde sie genöthigt, weiter zu segeln[23]). Das Landheer aber drang durch die Hämuspässe in Thracien ein und verheerte die Provinzen Hämimontus und Europa. Kaiser Claudius hatte so eben die Alamannen am Gardasee besiegt und stand im Begriff, sich gegen Tetricus, welcher sich in Gallien und Hispanien zum Tyrannen aufgeworfen hatte, zu wenden, als er die Kunde vom Einbruch der Gothen erhielt. Aber noch war ihm die Gefahr in ihrer ganzen Größe nicht bekannt geworden; denn er übergab dem Aurelianus den Oberbefehl über die Truppen in Thracien, Illyrien und die gesammte Grenzwehr, verhieß ihm, daß sein Bruder Quintillus zu ihm stoßen sollte, und gebot ihm, die ganze Leitung und Führung des Krieges, da er anderswo in Anspruch genommen sei, seiner Klugheit und Tapferkeit überlassend, die Gothen anzugreifen und aus Thracien zu vertreiben[24]). Alsbald aber ging ihm die Nachricht zu, daß

---

len, Peukinen und Gothen redet. Man hat an den Celten Anstoß genommen, da man nicht einsieht, woher sie stammen sollten; allein es ist doch zu bedenken, daß Treb. Pollio a. a. O. c. 9 unter der Beute, welche Claudius den besiegten Gothen abnahm, auch Stuten von der so berühmten celtischen Race nennt. Wessen Stammes aber diese Celten waren, läßt sich schlechterdings nicht mehr errathen.

19) Diese Zahl geben einstimmig Treb. Pollio a. a. O. c. 6 und Zosimus a. a. O. an, und auch Aurelian rühmt nach einem Fragmente des Dexippus (Exc. e Dexippo de bell. scyth. ed. Bonn. p. 17) den Gesandten der Juthungen gegenüber, daß Claudius bei Naissus 300,000 Gothen besiegt habe, worunter er natürlich die Gesammtzahl versteht, weil mit diesem Siege das Schicksal des ganzen Krieges entschieden war. Es ist freilich Uebertreibung, wenn Treb. Pollio unter den 320,000 nur Bewaffnete versteht und davon ausdrücklich die Sklaven und Familien ausschließt; aber Pallmann a. a. O. 1, 53. 58. 60 geht offenbar zu weit, wenn er aus dem Schweigen Ammian's über den großen Sieg des Claudius, in dem Ueberblicke, welchen dieser Autor im 31. Buch, Cap. 5 über die Gotheneinfälle gibt, schließt, daß das Gothenheer wol noch nicht ein Drittel so groß gewesen sein möchte; denn er hat übersehen, daß das Unternehmen fast von dem gesammten Volke ausging und eine Ansiedelung bezweckte, und daß deshalb die Gesammtzahl aller Köpfe wol kaum zu hoch gegriffen sein kann. 20) Da erst Aurelian das transdanubische Dacien aufgab, und mithin bis zu der Zeit der Dniestr die Westgrenze des Gothenlandes blieb, und demnach bis dahin nicht die Greuthungen, sondern die Thervingen an der Ostseite des Stromes gesessen haben müssen, so ist die allgemein begegnende Annahme falsch, daß der Zug von dem Lande der Greuthungen ausgegangen sei. — Die Zahl der Schiffe auf 2000 gibt Treb. Pollio a. a. O. c. 8 in Uebereinstimmung mit Ammian a. a. O. an, und deren Zahl scheint nicht zu hoch gegriffen zu sein, wenn man bedenkt, daß im J. 267 nach Syncellus a. a. O. p. 382 die Heruler allein mit 500 Schiffen in das römische Gebiet einfielen; wenn aber Zosimus a. a. O. von 6000 Schiffen redet, so ist das offenbar Uebertreibung. Man darf übrigens, wie auch schon Pallmann a. a. O. 1, 60 bemerkt, unter diesen Schiffen nicht mit Wietersheim, Geschichte der Völkerwanderung 3, 453 Trieremen und Handelsschiffe verstehen, sondern nur große Segelkähne, die auch auf mittelmäßigen Flüssen brauchbar waren und im Nothfall nach Wikingerweise mit fortgeschleppt werden konnten. Siehe auch Bernhardt, Geschichte Roms von Valerian bis Diocletian's Tode. 1. Abth. S. 131. 21) Vergl. Bessell a. a. O. 128, von dessen Darstellung des Zuges ich jedoch vielfach abweichen muß.

22) Dies ergibt sich daraus, daß Treb. Pollio a. a. O. c. 9 ausdrücklich berichtet: „mehrere Könige, sowie viele edle Frauen verschiedener Völker geriethen in Gefangenschaft." Es ist also nicht ganz genau, wenn Wietersheim a. a. O. 3, 3 sagt: „wir bezweifeln, daß ein gothischer König an der Spitze gestanden", und Pallmann a. a. O. 1, 59, daß „kein König" genannt werde; denn waren es Heerkönige, so standen diese unzweifelhaft an der Spitze ihrer Volksschar, obwol keiner derselben mit der einheitlichen Leitung des Ganzen betraut war. 23) So Zosimus a. a. O. und dies scheint auch Treb. Pollio a. a. O. c. 9 zu bestätigen, indem er sagt: „man schlug sich in Mösien und viele Kämpfe fielen bei Marcianopel vor." 24) Dies ergibt sich, was bisher gänzlich übersehen zu sein scheint, mit unzweifelhafter Gewißheit aus *Flavius Vopiscus*, Vit. Aurelian. c. 16. 17: Illud tamen constat omne contra Meotidas bellum divum Claudium nulli magis quam Aureliano credidisse. Exstat epistula, quam ego ut soleo fidei causa immo ut alios annalium scriptores fecisse video inserendam putavi. „Flavius Claudius Valerio Aureliano suo salutem. Expetit a te munus solitum nostra res publica. adgredere, quid moravis? tuo magisterio milites uti volo tuo ductu tribunos. Gothi oppugnandi sunt. Gothi a Thraciis amovendi, eorum enim plerique Haemimontum Europamque vexant, qui te pugnante fugerunt. omnes exercitus Thracicos omnes Illyricianos totumque limitem in tua potestate constituo. solitam en nobis ede virtutem. tecum erit etiam frater Quintillus, cum occurrerit. ego aliis rebus occupatus summam bel-

die Gothen diesmal einen furchtbareren Einfall, als je zuvor, unternommen, und er entschloß sich nun, nicht selbst gegen Tetricus, der nur ein Feind seiner Person sei, sondern gegen die Gothen, weil sie Feinde des Staates seien, zu ziehen [25]). Allein um sich dazu, wie ein Imperator, zu rüsten, bedurfte es längere Zeit, zumal der Staat entkräftet und erschöpft war und es sogar an Schilden, Schwertern und Wurfspießen fehlte [26]).

Das Landheer der Gothen griff nun, wie es nach Treb. Pollio a. a. O. c. 9 scheint, Byzanz an, aber dessen Einwohner leisteten ihm tapfern Widerstand [27]), und zudem rückte Aurelian mit den gesammelten Truppen heran. Auch die Flotte der Gothen hatte den Weg nach Byzanz eingeschlagen, allein bei der Durchfahrt durch den thracischen Bosporus vermochten ihre kleinen Schiffe der Schnelligkeit des Stromes nicht zu widerstehen; sie stießen an einander, die Steuerruder zerbrachen, die Schiffe trieben in Unordnung umher, und eine große Menge von Menschen und Fahrzeuge wurden vernichtet [28]). Aus diesem Grunde entfernten sich nun die Gothen aus der Meerenge der Propontis und fuhren nach Cyzikus an der Küste Kleinasiens; da sie aber hier unverrichteter Sache abziehen mußten, segelten sie den Hellespont hindurch bis an das Athosgebirge, und nachdem sie daselbst ihre Schiffe ausgebessert hatten, belagerten sie Kassandrea (das alte Potidäa) und Thessalonich. Durch Belagerungswerkzeuge, welche sie gegen die Mauern anwandten, wären sie beinahe Meister davon geworden, wenn nicht die Kunde, daß Kaiser Claudius mit seinem Heere von Mösien aus gegen sie heranrücke, sie gezwungen hätte, die Belagerung aufzugeben [29]). Ueber den Feldzugsplan des Claudius finden sich keine Nachrichten vor; da es aber bei Treb. Pollio a. a. O. weiter heißt, daß außer bei Byzanz und Thessalonich noch in verschiedenen andern Gegenden gekämpft worden sei und allenthalben die Gothen unter den Auspicien des Claudius, d. h. von Aurelian, besiegt worden seien [30]), so müssen wir annehmen, daß es diesem gelang, das Landheer der Gothen aus Thracien zu vertreiben und zwar nach Mösien zurückzuwerfen, und daß Claudius beabsichtigte, sich mit Aurelian zu verbinden, zuerst diese Gothen in Mösien zu vernichten und sich dann gegen die in Macedonien hausenden zu wenden. Diese suchten ihm aber zuvorzukommen. Während ein Theil ihrer Flotte nach Thessalien und Hellas und von da nach Kreta und Rhodos segelte, eilten sie über Doberon und Pelagonia, Alles ausplündernd, ihren Landsleuten zu Hilfe. Auf diesem Marsche überfiel sie die Vorhut der kaiserlichen Reiterei, bestehend aus den in diesem Kriege überhaupt sich auszeichnenden dalmatischen Reitern [31]), und machte ihrer 3000 nieder. Bei Naissus (das heutige Nissa auf der türkisch-serbischen Grenze) traf die vereinigte gothische Macht im J. 269 mit dem Kaiser zusammen [32]). Es entbrannte hier eine mörderische Schlacht und Claudius mußte sich aus derselben zurückziehen; aber bald darauf gelang es ihm, unwegsame Gegenden benutzend, dieselben unversehens zu überfallen und ihnen einen Verlust von 50,000 Mann beizubringen (Zosim. 1, 43). In Folge dessen zogen sich nun die Gothen, durch vorausziehende Wagen sich deckend, nach Macedonien zurück, vermuthlich, um sich mit ihren südwärts gezogenen Landsleuten in Verbindung zu setzen. Allein bald trat Mangel an Lebensmitteln ein, wodurch ein Theil ihrer Leute und ihres Zugviehes zu Grunde ging; dazu stieß beim weitern Vorrücken die römische Reiterei auf sie, tödtete ihrer viele und drängte die übrigen in das Hämusgebirge zurück. Claudius folgte ihnen auf dem Fuße und umringte sie, wobei wiederum viele derselben vernichtet wurden, aber er hielt es nicht der Mühe werth, etwas Entscheidendes gegen dieselben zu unternehmen, da er hoffte, daß Hunger und Seuchen das Vernichtungswerk vollenden würden. Allein dies ging nicht nur ohne einen beträchtlichen Verlust für die Römer ab, sondern wurde auch für den Kaiser selbst sehr verhängnißvoll. Durch das Glück sorglos und aufgeblasen gemacht, wandte sich ein großer Theil der Soldaten der Beute zu, was sofort die Gothen benutzten, sie mit wenigen überfielen und 2000 derselben niederhieben. Als Claudius diesen Ueberfall erfuhr, sammelte er sein Heer und ließ die Feinde angreifen; da aber die Reiterei und das Fußvolk uneinig waren, so wurde das letztere, welches allein den Angriff gemacht, in einem heftigen Treffen mit nicht geringem Verluste zurückgeworfen. Da erschien endlich die Reiterei auf dem Schlachtfelde, und nun errangen die Römer einen so vollständigen Sieg, daß die gesammte Feindesmasse mit all den Ihrigen in ihre Hände fiel (Zosim. 1, 43. 45) [33]). Mehrere Könige, sowie viele edle Frauen

lum illius virtutibus tuis credo. misi sane equos decem loricas duas et cetera, quibus munire ad bellum eundem necessitas cogit.“ Secundis igitur proeliis usus auspiciis Claudianis rem publicam in integrum reddidit atque ipse statim, ut supra diximus, consensu omnium legionum factus est imperator. Daß das, was Vopiscus zu diesem Schreiben hinzufügt, nur theilweise richtig ist, bedarf kaum der Erwähnung.

25) So Zonaras p. 607. 26) Treb. Pollio a. a. O. c. 7 und 6. 27) Treb. Pollio a. a. O. c. 9: „pugnatum praeterea est apud Byzantios ipsis qui superfuerant Byzantiis fortiter facientibus.“ 28) Zosim. 1, 42. Dieser Unfall wurde, wie Zosimus sagt, dadurch herbeigeführt, daß die gothischen Schiffe *τὴν τοῦ ῥοῦ ταχύτητα* nicht auszuhalten vermochten. Wie in der Regel, so scheinen die Gothen auch diesmal mit dem Spätherbst ihren Zug unternommen zu haben, in welcher Zeit das Meer des Bosporus sehr unruhig zu sein pflegt. 29) Zosim. 1, 43. Von der Belagerung Thessalonichs redet auch Treb. Pollio a. a. O.: pugnatum apud Thessalonicenses, quos Claudio absente obsederant barbari. 30) pugnatum in diversis regionibus et ubique auspiciis Claudianis victi sunt Gothi.

31) Vergl. Treb. Pollio a. a. O. c. 11. 32) Die Schlacht bei Naissus fiel nach den Fasti *Idatiani* Claudio et Paterno coss. (Roncall. II, 83); vergl. *Clinton*, Fasti Romani 1, 280 seq. 33) Zosimus, dem wir ebenfalls das Vorstehende verdanken, wird hier ergänzt durch Treb. Pollio a. a. O. c. 11: Antiochiano et Orfito consulibus auspicia Claudiana favor divinus adjuvit. nam cum se Haemimontum multitudo barbararum gentium, quae superfuerant, contulisset, illic ita fame ac pestilentia laboravit, ut jam Claudius dedignaretur et vincere. denique finitum est asperrimum bellum terroresque Romani nominis sunt depulsi. Vera dici fides cogit simul ut sciant hi, qui adulatores nos

verschiedener Völker geriethen in die Gewalt der Römer; die Tüchtigsten der übrigen Gefangenen wurden in die Legionen gesteckt, die andern zu Sklaven und Colonen gemacht, sodaß es fast keine Gegend des römischen Reiches gab, welche nicht Zeugen dieses Triumphes aufzuweisen gehabt hätte[34]); ein Theil ward jedoch in Fesseln geworfen und nach Rom geschickt, um dort zu den öffentlichen Spielen verwandt zu werden[35]), und nur Wenigen gestattete der Kaiser in ihr Vaterland zurückzukehren[36]). Nicht minder bedeutend war die Beute an Ochsen und Schafen, sowie an Stuten von der so berühmten celtischen Race[37]). Stolz lautete daher der Siegesbericht, den der Kaiser an den mit der Vertheidigung Illyriens beauftragten Junius Brocchus richtete: „Wir haben 320,000 Gothen vertilgt und 2000 Schiffe versenkt. Bedeckt sind mit ihren Schilden die Flüsse, mit ihren Schwertern und Lanzen alle Gestade. Vor lauter Gebeinen sieht man die Felder nicht, kein Weg ist rein; ihre ungeheuere Wagenburg steht verlassen. So viele Weiber haben wir gefangen genommen, daß der siegreiche Soldat sich zwei bis drei zulegen kann"[38]). Dieser Sieg fällt in den Anfang des Jahres 270, in das Consulat des Atticianus und Orphitus[39]).

Bald nach diesem Siege vollendete sich nun das Verhängniß, welches Claudius selbst dadurch heraufbeschworen hatte, daß er, statt die besiegten Gothen durch einen raschen Schlag zu vernichten, Hunger und Seuchen dies zu überlassen suchte. Die Seuchen traten nämlich nach dem Kriege auch im römischen Heere auf und zwar in ihrer ganzen Wuth. Zu gleicher Zeit kamen die nach dem Süden abgezogenen Gothenscharen, welche nirgends etwas Erhebliches auszuführen vermocht hatten, weil man bei der Kunde von ihrer Annäherung die Städte befestigte, sodaß sie nur das platte Land plündern und die Leute mit fortschleppen konnten, zurück und fielen in Macedonien und Thracien ein. Allein in ihrem Gefolge war auch die Pest, die in Folge jener Seuchen nun auch im römischen Heere sich ausbreitete und selbst den Kaiser ergriff, der ihr auf dem Gipfel seines Ruhmes in Sirmium zum Opfer fiel (im April 270). Ein gleiches Schicksal traf jedoch auch einen großen Theil jener Gothen in Macedonien und Thracien; was von ihnen verschont blieb, versuchte zwar unter der 17tägigen Regierung des Quintillus, welcher seinem Bruder Claudius auf dem Throne gefolgt war, die Städte Anchiale (jetzt Ankelo am Pontus) und Nikopolis (in Thracien) zu erobern, wurden aber von den Provinzialen aufgerieben[40]).

So endigte denn dieses gewaltige Unternehmen mit einer völligen Niederlage des Volkes; allein dessenungeachtet erhob sich dasselbe schon im folgenden Jahre (271) von Neuem, und da wir diesmal in Verbindung mit ihnen Alanen und Roxolanen finden, so nahmen auch ohne Zweifel die Greuthungen und Ostrogothen daran Theil. Der Zug war diesmal gegen das römische Dacien gerichtet, das, obwol einmal Eutropius IX, 8 sagt, es sei unter Gallien verloren gegangen, wenigstens noch zum größten Theil in den Händen der Römer gewesen sein muß. Eine nicht unbeträchtliche Gothenschaar war aber über die Donau gegangen und plünderte die Provinzen Thracien und Illyrien. Da stieß zufällig auf dieselbe der tapfere Aurelian, der auf seinem Zuge gegen Zenobia begriffen war; die Gothen stellten sich ihm entgegen, wurden aber in mehreren bedeutenden Treffen geschlagen. Aurelian begnügte sich aber damit nicht, sondern setzte über die Donau, um Dacien von den Eingedrungenen zu befreien, und tödtete den Gothenkönig Cannabas oder Cannabaudes mit 5000 seiner Leute. Den Triumphzug, welchen Aurelian im Jahre 273 zur Verherrlichung seiner Siege feierte, schmückten außer Gothen, Alanen und Roxolanen, denen, wie den Gefangenen anderer germanischer Stämme, die Hände auf den Rücken gebunden waren, auch zehn Frauen, welche im Kriege mit den Gothen in männlicher Kleidung kämpfend gefangen worden waren, nachdem ihrer viele den Tod in der Schlacht gefunden hatten[41]); der Kaiser selbst

---

aestimari cupiunt, id quod historia dici postulat, non tacere. eo tempore quo parta est plena victoria plerique milites Claudii secundis rebus elati, quae sapientium quoque animos fatigant, ita in praedam versi sunt, ut non cogitarent a paucissimis se posse fatigari dum occupati animo atque corporibus avertendis praedis inserviunt. denique in ipsa victoria prope duo milia militum a paucis barbaris et his qui fugerant interempta sunt. sed ubi hoc comperit Claudius, omnes qui rebelles animos extulerant conducto exercitu rapit atque in vincla Romam etiam mittit ludo publico deputandos.

34) Treb. Pollio a. a. O. c. 9. Auch Zosimus 1, 46 redet davon, daß ein Theil der Gefangenen unter die Legionen gesteckt, ein anderer zu Colonen gemacht wurde. 35) S. Anm. 33 am Ende. 36) Treb. Pollio a. a. O. c. 7. 37) Treb. Pollio a. a. O. c. 9. 38) Treb. Pollio a. a. O. c. 8. Daß dieser ganze Bericht übertrieben ist, liegt auf der Hand; unter den Schiffen können nur die gemeint sein, welche den Arius (Vardar) hinaufgesegelt waren, die übrigen waren ja südwärts gezogen. Von der Wagenburg heißt es kurz vorher, sie sei verbrannt worden. 39) Oder Antiochus und Orfitus, s. Eyssenhardt zu Treb. Pollio a. a. O. c. 11.

40) In dieser Weise lassen sich vielleicht Zosimus 1, 46 und Treb. Pollio a. a. O. c. 12 vereinigen. Da Trebellius Pollio statt Rhodos Cypern nennt, so glaubt Bessell a. a. O. 129, daß es hierher gehöre, wenn Ammianus XXXI, 1 von einem Angriff der Gothen auf Pamphylien spreche, und dies mache es wiederum wahrscheinlich, daß die Belagerung von Side in der Provinz Pamphylien, welche ein Excerpt aus Dexippus (Exc. de strat. c. VI. p. 15; *Müller*, Fragm. hist. graecc. III. p. 681) beschreibe, damals stattgefunden habe. Das Weitere bei Bessell a. a. O. Schließlich sei noch bemerkt, daß Syncellus in seiner Chronographia ed. Bonn. I. p. 720 seltsamerweise diesen ganzen Einfall nur den Herulern zuschreibt, und erzählt, daß es denselben, die auf einer Flotte in verschiedene Länder des Römergebietes eingefallen, übel ergangen sei, indem sie bald durch Seeschlachten, bald durch Sturm, bald durch Hunger bedrängt wurden. 41) So Flavius Vopiscus Vit. Aurelian. c. 22. 33. 34, unsere einzige brauchbare Quelle. Was Zosimus 1, 48 über die Kämpfe Aurelian's mit den Scythen in Pannonien darbietet, kann auf die Gothen nicht bezogen werden, sondern geht, wie Wietersheim a. a. O. 3, 454 fg. darthut, auf die Juthungen. — Wenn Bessell a. a. O. 130 sagt: „Ich mag hier bemerken, daß König Kniva, von dem Jordanis zur Zeit des Kaisers Decius spricht, dem Charakter der Erzählung nach für uns auf ursprünglich römischen Quellen beruht, sodaß man daran denken kann, den unter Aurelian genannten Kannaba für dieselbe Person mit Kniva zu halten, viel-

aber fuhr auf einem mit vier Hirschen bespannten Wagen, der dem Gothenkönig gehört haben sollte, auf das Capitol und opferte diese Thiere dort dem Jupiter.

Bald darauf verwüsteten die Gothen aufs Neue Dacien, Illyrien und Mösien, und da Aurelian keine Hoffnung sah, Dacien länger behaupten zu können, so entschloß er sich, dasselbe den Gothen zu überlassen. Er führte daher die römischen Truppen und Provinzialen daraus hinweg und verpflanzte die letzteren nach den verwüsteten Gebieten Ober- und Niedermösiens, die er unter Beibehaltung des alten Namens Dacien zu einer neuen Provinz (Dacia ripensis) erhob, worauf die Gothen das transdanubische Dacien vollständig in Besitz nahmen, indem, wie schon oben erwähnt, die Thervingen vom Dniestr bis zum Waldgebirge, die Taifalen in der Ecke zwischen Donau und Theiß, und weiter nördlich von diesen die Victohalen sich niederließen. Es geschah dies im J. 274 [42]). Die Geschichtsschreiber melden zwar nichts davon, daß bei dieser Abtretung mit den Gothen ein gehöriger Friede geschlossen sei, allein daß dies wirklich geschehen sein muß, ergibt sich aus folgenden beiden Umständen. Einmal berichtet Flav. Vopiscus Vit. Tacit. c. 13, daß Aurelian im J. 275 an die Anwohner der Mäotis ein Aufgebot habe ergehen lassen, ihm im persischen Kriege als Hilfstruppen zu dienen, und daß die Gothen diesem Aufgebot Folge geleistet hätten; sodann bietet derselbe Vopiscus Vit. Bonos. c. 15 ein Schreiben des Kaisers Aurelian an Gallonius Avitus, den Statthalter Thraciens, dar, worin derselbe sagt: in seinem früheren Schreiben habe er ihm befohlen, den gothischen Frauen von Stande ihre Wohnung in Perinth anzuweisen und ihnen einen Jahrgehalt auszusetzen, jedoch so, daß sie ihn nicht einzeln in Empfang nahmen, sondern daß je sieben zusammenlebten; denn wenn er unter sie vertheilt werde, so erhielten sie zu wenig und der Staat erlitte großen Verlust. Weil er aber jetzt beschlossen habe, die Hunila an Bonosus zu verheirathen, so solle er ihm Alles verabreichen, was er im beifolgenden Verzeichniß befohlen, und auch die Hochzeit auf öffentliche Kosten feiern lassen. Unmittelbar vorher berichtet Vopiscus: Aurelian hätte die Hunila in der Absicht an Bonosus verheirathet, um durch ihn Alles von den Gothen zu erfahren; denn sie war aus königlichem Geschlechte; und c. 14 sagt er von Bonosus, daß derselbe bei Aurelian wegen seiner Brauchbarkeit im Kriege lange Zeit in Gnaden gestanden habe, er habe es nämlich verstanden, wenn Gesandte von irgend einer barbarischen Nation kamen, diesen vorzutrinken, um sie zu berauschen, um sodann während dieses Zustandes Alles von ihnen zu erfahren. Setzt nun schon die Heeresfolge, welche die Gothen dem Aurelian zu leisten hatten, einen Vertrag voraus, welcher sie dazu verpflichtete, so wird dieser durch die gothischen Frauen völlig bestätigt; denn aus der ehrenvollen Behandlung derselben, insbesondere aus der auf Staatskosten gefeierten Hochzeit der Hunila, und daß diese aus königlichem Geschlechte stammende Frau mit ihren Verwandten in der Heimath in Verbindung blieb, können wir schließen, daß diese Frauen nicht etwa Kriegsgefangene waren, auch nicht dieselben, welche den Triumph Aurelian's schmückten, sondern Geiseln. Und dies verbürgt uns, daß Aurelian den Gothen Dacien nicht abtrat, ohne mit ihnen einen gehörigen Frieden zu schließen, worin sie sich gegen Abtretung dieser Provinz zur Stellung von Hilfstruppen verpflichteten, sowie fortan die römischen Provinzen in Ruhe zu lassen; zum Unterpfand dieser ihrer Verpflichtung stellten sie nun jene Frauen als Geiseln.

Die Abtretung Daciens an die Thervingen, Taifalen und Victohalen kam nun auch den Greuthungen zu gute, indem jetzt diese, wie man wol mit Sicherheit annehmen darf, das von jenen Volksstämmen verlassene Gebiet bis zum Dniestr in Besitz nahmen. Vermuthlich waren auch sie in jenen Friedensschluß mit inbegriffen, zumal seitdem das Verhältniß des gesammten Gothenvolkes zu dem Römerreich, und zwar nicht blos für die nächste Zukunft, sondern auf ein ganzes Jahrhundert hin, abgesehen von einigen Raubeinfällen einzelner Scharen oder Stämme, ein wesentlich friedliches wurde, zu welchem Verhältniß jedoch auch der kräftigere Grenzschutz, welchen die sorgsameren Kaiser einführten, das Seinige beitrug.

Im J. 275 trat Aurelian seinen Feldzug gegen die Perser an. Auf das Aufgebot des Kaisers sandten die Gothen ihm dazu Hilfstruppen; und da Flav. Vopiscus Vit. Tacit. c. 13 dieselben als Anwohner der Mäotis bezeichnet, so dürfen wir als sicher annehmen, daß auch die Greuthungen dabei betheiligt waren. Aurelian wurde aber auf dem Zuge bei Heraclea ermordet und sein Nachfolger Tacitus gab den Zug auf. Die Gothen waren schon in Asien gelandet, konnten es aber auch als Freunde der Römer nicht unterlassen, nach ihrer seitherigen Gewohnheit die östlichen Provinzen zu plündern. Tacitus trieb sie zwar zurück, und sein Bruder Florianus schloß sie ein; als aber Tacitus starb und Florianus gegen den von dem Heere des Orients zum Kaiser ausgerufenen Probus zu Felde zog, gelang es ihnen, zu entkommen und in die Heimath zurückzukehren [43]).

Kaiser Probus suchte nun nach dem Vorgange Mark Aurel's die Kräfte der Barbaren für das verödete Thracien zu verwenden, wie er dasselbe bereits in den westlichen Provinzen mit Erfolg gethan hatte. Wahrscheinlich mehr durch Unterhandlung als durch Waffengewalt gelang es ihm, 100,000 Bastarnen zu bewegen, über die Donau zu wandern und in dem verwüsteten Thracien als Colonen sich niederzulassen. Da jedoch da-

---

leicht für Kanniva verschrieben. Er würde dann mindestens von 251—272 regiert haben" so ist dies, abgesehen von der sehr bedenklichen Gleichheit der Namen, schon deshalb nicht wohl anzunehmen, weil Vopiscus gewiß nicht versäumt haben würde zu bemerken, daß Aurelian an dem Vernichter des Decius Rache genommen, zumal die Erinnerung an die schreckliche Deciusschlacht noch lange Zeit bei den Römern fortlebte.

42) Flav. Vopiscus a. a. O. c. 39 und Eutrop. VIII, 2.

43) Zosimus 1, 63. 64. Zonaras XII, 28; vgl. Bessell a. a. O. 131.

mit der verödeten Provinz noch nicht aufgeholfen war, so verpflanzte er in dieselbe noch einen großen Theil der Gepiden, Greuthungen und Wandalen, was vermuthlich ebenfalls mehr durch Unterhandlung als durch Waffengewalt geschah [44]). Aber diesen wilden und streitbaren Germanen sagte die friedliche Beschäftigung nicht zu. Bald erwachte in ihnen der alte Durst nach abenteuerlichen, kriegerischen Unternehmungen, und als sie sahen, daß der heroische Kaiser durch Krieg mit einigen Thronanmaßern in Anspruch genommen war, brachen sie insgesammt die Treue und überfielen zu Wasser und zu Lande beinahe das ganze Reich. Probus schlug sie jedoch zu verschiedenen Malen in siegreichen Treffen dergestalt, daß nur wenige seinem Schwerte entrannen und in die Heimath entkamen [45]).

Von da an melden die Quellen bis auf Constantin nichts, was auf einen weiteren Zusammenstoß zwischen Römern und Gothen deutete. Dagegen erfahren wir von einem blutigen Zwist, welcher unter der Regierung Diocletian's und Maximian's in den Jahren 286—291 zwischen den Gothen und ihren Nachbarn ausgebrochen war. Mamertin sagt nämlich in einer im J. 291 zur Geburtsfeier Maximian's gehaltenen Rede (Paneg. geneth. II. c. 17), nachdem er die beiden Imperatoren gepriesen, daß durch ihr Glück und Geschick die Tollheit des Bürgerkrieges unter die Barbaren von der Mäotis bis zu den Donauquellen und der Elbe geschleudert sei und dieselben sich in ihr eigenes Blut stürzten: „Die Gothen vernichten völlig die Burgunder. Für die Besiegten bewaffnen sich wieder die Alamannen (Alanen). Ebenso die Thervingen, ein anderer Theil der Gothen, durch eine Schar der Taifalen unterstützt, kämpfen gegen Wandalen und Gepiden." Unter den Gothen ist hier um so sicherer der eine Hauptstamm, die Greuthungen und Ostrogothen umfassend, gemeint, da der andere Hauptstamm, die Thervingen, ausdrücklich genannt wird. Die Alamannen sind nur durch ein Versehen des Abschreibers für die Alanen, die östlichen Nachbarn jenes Hauptstammes, in den Text gekommen. Unter den Burgundern ist hier der östliche Zweig zu verstehen, welcher nach Ptolomäus an der oberen Weichsel saß. Die ganze Stelle ist übrigens so allgemein gehalten, daß sich daraus nichts weiter, als das Factum des Bruderkrieges entnehmen läßt; jedoch gibt der Umstand, daß die Alanen sich für die Burgunder erhoben, an die Hand, daß dieses wol darum geschah, um ihre Nachbarn nicht zu mächtig und ihnen gefahrdrohend werden zu lassen. Fast scheint es auch, als ob auch Rom dabei nicht ein müßiger Zuschauer geblieben sei, da nach einer spätestens aus dem Jahre 292 stammenden Inschrift Maximian den Beinamen Gotthicus führt, und darauf mag es sich auch beziehen, wenn Eumenius (Paneg. Constant. dict. c. 10) im J. 296 davon spricht, daß die Gothen sich unterworfen und um Frieden gebeten hätten. Und wenn wir dem, was Jordanis c. 21 berichtet, trauen dürfen, so ist es sogar nicht unwahrscheinlich, daß hierauf das Verhältniß der Gothen zu den Römern ein durchaus freundliches geworden ist und dieselben an dem römischen Kriegsdienste Geschmack gefunden haben müssen, da sie dem Maximian Hilfstruppen gegen die Perser stellten, und wie Jordanis ferner bemerkt, ohne dieselben schon längst kaum ein römisches Heer irgendwelche Völker bekämpft haben soll.

Zu neuen Feindseligkeiten kam es unter Constantin. Die Veranlassung dazu läßt sich jedoch aus den Quellen, die auch hier sehr mangelhaft sind, nicht mehr mit Sicherheit ersehen, und wir sind daher nur auf Vermuthungen angewiesen. Da nun Jordanis c. 21 klagt, daß, nachdem durch Diocletian der Friede in Asien, Aegypten und Afrika hergestellt sei, man angefangen habe, die Gothen zu vernachlässigen, was nichts Anderes heißen kann, als daß man ihre Hilfe nicht mehr suchte, und dieselben auch deshalb den üblichen Sold nicht mehr empfingen, so dürfte es wol nicht unwahrscheinlich sein, daß dieselben von nun an sich an die früheren Verträge nicht mehr gebunden glaubten und darum ihrer Kriegs- und Beutelust bei der ersten Gelegenheit die Zügel schießen ließen, zumal ihnen, wie Libanius (Orat. III. ed. Reiske p. 303) ausdrücklich bezeugt, Ruhe für ein Unglück schien. Diese Gelegenheit scheint ihnen nun im J. 321—322 ein Einfall der Sarmaten (Jazygen) in Pannonien gegeben zu haben; denn wir sehen dieselben in dieser Zeit, mögen sie nun, wie man annimmt, mit jenen verbunden gewesen sein oder nicht, durch die wenig verwahrten Grenzmarken in Mösien und Thracien einfallen. Als aber Constantin, der in Tessalonich verweilte, schnell gegen sie heranrückte, wichen sie zurück, und er bewilligte ihnen gegen Auslieferung der Gefangenen den Frieden. Darauf wandte sich Constantin gegen die Sarmaten, die ebenfalls, nachdem ihr Führer Rausimodus gefallen und ihr Heer gänzlich geschlagen war, alsbald über die Donau zurückflohen. Dieser Gothenkrieg gab nun Veranlassung zum Ausbruch des lang verhaltenen Grolles des Licinius gegen Constantin. Da nämlich Thracien und Mösien zu dem Gebiete des Licinius gehörten, so sah dieser in der Vertreibung der Gothen aus diesen Provinzen einen Eingriff in seine Rechte. In dem nun zwischen beiden ausgebrochenen Kriege standen die Gothen theils auf Seiten des Licinius, theils des Constantin; denn einmal berichtet der Anonymus Valesii (ed. Wagner-Erfurdt) p. 614, daß der Gothenhäuptling Aliquaca dem Licinius Hilfstruppen zugeführt habe, und sodann Jordanis c. 21, daß auch Constantin gothische Hilfstruppen zu den Seinigen zählte und durch diese den Licinius in Thessalonich habe ermorden lassen. Und in der That scheint Constantin alle Ursache gehabt zu haben, wenigstens gegen einen Theil der Gothen auf der Huth zu sein; denn als er den Grund zu

---

44) Es mag damit zusammenhängen, wenn Flav. Vopiscus Vit. Probi c. 16 bemerkt, daß sich dem Kaiser Probus, als er auf seinem Zuge nach dem Orient durch Thracien kam, alle getischen Völkerschaften, durch den Ruf seiner Thaten geschreckt und durch die Macht seines alten Namens bewältigt, unterworfen und mit ihm Freundschaft geschlossen hätten. 45) Flav. Vopiscus a. a. O. c. 18. Bessell a. a. O. 131 scheint diese Stelle übersehen zu haben.

Constantinopel gelegt (326), hielt er es für gerathen, um der Stadt Ruhe von Seiten der Gothen zu verschaffen, über die Donau zu gehen und im Trajanischen Dacien, in der Nähe des heutigen Islas, eine Colonie Daphne zu gründen und beide Ufer durch eine steinerne Brücke zu verbinden. Und wie sehr diese Besorgniß begründet war, bezeugt, daß ihn einst die Taifalen mit 500 Reitern dergestalt überfielen, daß er die Flucht ergreifen mußte. Als aber darauf die Gothen die Sarmaten bedrängten und diese den Kaiser zu Hilfe riefen, sandte er seinen Sohn Constantin gegen dieselben, der sie alsbald im Lande der Sarmaten in solche Noth brachte, daß beinahe 100,000 Menschen vor Hunger und Kälte ums Leben kamen (332). Da baten die Gothen um Frieden, welchen ihnen der Kaiser gern gewährte, indem sie sich verpflichteten, 40,000 Mann Hilfstruppen zu stellen, welche Jordanis als Föderaten bezeichnet, und er ihnen dagegen volle Handelsfreiheit der ganzen Donau entlang zugestand. Zum Unterpfand ihrer Treue stellten dieselben Geiseln, unter denen sich auch der Sohn ihres Königs Ariarich befand. Durch huldvolle Behandlung suchte nun der Kaiser die Gothen immer mehr für sich zu gewinnen. Er zog ihre Großen an seinen Hof, verlieh ihnen römische Würden und setzte sogar einem ihrer Fürsten, nach Themistius (Orat. XV. p. 234 ed. *Dindorf.*) dem Vater des Athanarich, eine Statue. Dies wirkte so mächtig, daß bald ein reger Verkehr zwischen Byzanz und Gothien eintrat. Die Donau bedeckte sich mit Handelsschiffen, Gesandtschaften gingen hin und her, die Gothen sandten Hilfstruppen, Missionare und Bischöfe gingen nach Gothien ab, und die Castelle an der Donau brauchten nicht mehr bewacht zu werden [46]).

Da wir nun sehen, daß sich Constantin durch diese huldreiche Behandlung die Liebe des gesammten Gothenvolkes in so hohem Grade erwarb, daß es dieselbe auf dessen ganzes Geschlecht übertrug, und daß, abgesehen von einigen Einfällen gothischer Raubscharen, 40 Jahre hindurch zwischen ihnen und den Römern vollkommene Ruhe herrschte, so muß dieser Friedensschluß, was auch die Ereignisse unter Valens höchst wahrscheinlich machen, sowie jene huldreiche Behandlung das ganze Gothenvolk umfaßt haben, mithin auch die Greuthungen und Ostrogothen, obschon jener Krieg ohne Zweifel von den Thervingen ausging, und es sich nicht nachweisen läßt, daß sich diese beiden Völkerschaften an demselben, sowie an dem Friedensschlusse betheiligt haben.

In die Zeit Constantin's des Großen, vielleicht auch erst in die des Jüngeren fällt nach Jordanis c. 22 der Krieg der Gothen gegen die Wandalen und die Auswanderung der letzteren, ein, wie wir später sehen werden, folgenreiches Ereigniß. Dieselben saßen in dem alten Dacien um Marosch und Körösch bis zur Donau hin und waren, wie oben erwähnt, bereits zu Diocletian's und Maximian's Zeit nebst den Gepiden von den Thervingen bekämpft worden. Jetzt erhob sich aber der Gothenkönig Geberich, ein ausgezeichneter Held, höchst wahrscheinlich vom greuthungischen Stamme, gegen dieselben, und zwar, wie Jordanis sagt, in der Absicht, um den Anfang seiner Regierung zu verherrlichen. An den Ufern der Marosch kam es zur Schlacht. Der Wandalenkönig Wisimar, aus dem erlauchten Geschlecht der Asdingen, fiel mit einem großen Theil seines Volkes, und nachdem Geberich die Besiegten ausgeplündert, zog er in seine Heimath zurück. Die der Schlacht entgangenen Wandalen aber sammelten die daheim gebliebenen wehrlosen Ihrigen, verließen mit ihnen das unglückliche Vaterland und erhielten auf ihre Bitte vom Kaiser Constantin Sitze in Pannonien, wo sie bis zum Spätherbst des Jahres 405 friedfertig und gehorsam den römischen Gesetzen wohnten und 24 Jahre lang mit den Greuthungen, welche hier seit 380 ihre Nachbarn wurden, im besten Einvernehmen lebten [47]).

Dem Friedensvertrage gemäß und infolge des fortdauernden freundlichen Verhältnisses unterstützten die Gothen den Constantius in den Perserkriegen und die Taifalen stellten ihm Hilfstruppen gegen die Limiganten [48]).

Unterdessen waren bei den östlichen Gothenstämmen wichtige Ereignisse eingetreten. Etwa um das Jahr 340 war der Amaler Ermanarich seinem Vater Achiulf (oder nach Dietrich a. a. O. 100 wol richtiger Athiulf) auf dem Throne der Ostrogothen gefolgt, und darauf war es ihm, wie schon erwähnt, geglückt, auch Krone und Land der Greuthungen zu erlangen. In Folge dessen, daß nun beide Stämme unter Einem König vereinigt und zu einem einheitlichen Ganzen verschmolzen waren, erscheinen nun auch beide unter Einem Namen, und wenn dies, ungeachtet Ermanarich bereits König der Ostrogothen war, der der Greuthungen ist, so mag dies seinen hauptsächlichsten Grund wol darin haben, daß eben die Greuthungen der mächtigere Stamm war, wie denn auch Ammian, obgleich er die Ostrogothen darunter mitbe-

46) Die Quellen, sowie das Ausführlichere bei Bessell a. a. O. 132—135, dazu noch Johannes Antiochenus, Müller a. a. O. IV, 603. Fragm. 170.

47) Mehrere Forscher, unter ihnen Bessell a. a. O. 133, haben geglaubt annehmen zu müssen, daß Cassiodor diese Verpflanzung der Wandalen mit der der Sarmaten verwechselt habe, welche, wie der Anonymus Valesii melde, bald nach jenem Kampfe Constantin's mit Ariarich stattgefunden habe; allein mit Recht bemerkt dagegen H. Richter, Das weströmische Reich ꝛc. S. 679, daß der Anonymus zu bestimmt Sarmaten nenne, und nicht Pannonien, sondern Thracien, Scythien, Macedonien, Italien als die Provinzen angebe, wohin diese vertheilt wurden; darin werde derselbe von Eusebius V. C. IV, 6 unterstützt, der in diesem Punkte als gewichtiger Zeuge gelten könne, da er in zu enger Verbindung mit Constantin und dem Hofe lebte, um nicht genau zu wissen, ob Sarmaten oder Wandalen angesiedelt wurden; es komme hinzu *Hieron.* Chronicon ad 337 und *Ammian.* XVII, 12, 17; 13, 19; XXIX, 6, 15, welche nur von Sarmaten redeten, die in der Heimath von ihren Sklaven bekriegt worden seien; so schlechte Ethnologen auch die Römer gewesen, Sarmaten und Wandalen hätten sie unterschieden; daß aber auf die Wandalen auch der Name Sarmaten passe, davon habe ihn Wietersheim a. a. O. III. S. 200 nicht überzeugt. Die Reste der Wandalen nimmt derselbe vielleicht auf 300,000 an, weil es wahrscheinlich sei, daß dieselben nicht viel größer oder kleiner waren. 48) Die Quellen, sowie das Ausführlichere bei Bessell a. a. O. 135. 136.

greifen mag, denselben als einen sehr kriegerischen bezeichnet[49]).

Wie nun Ermanarich auf den Thron der Greuthungen gelangte, darüber fehlen uns freilich alle Andeutungen, jedoch dürfee folgende Erklärung die größten Ansprüche auf Wahrscheinlichkeit haben. Wenn nämlich nicht geleugnet werden kann, daß die Greuthungen von der Urzeit an ein selbständiger Stamm neben dem der Ostrogothen bildeten, so wird auch ebenso wenig zu leugnen sein, daß dieselben gleich diesen ihr angestammtes Königshaus besessen haben müssen. Da aber die Greuthungen zu Ermanarich's Zeit den Ostrogothen an Macht überlegen waren, so kann dieser deren Thron nicht durch Gewalt, sondern nur auf friedlichem Wege erlangt haben, und zwar nur dadurch, daß das greuthungische Königshaus damals erloschen war. Daß dies der Fall gewesen sein muß, bestätigen uns in der überzeugendsten Weise folgende Thatsachen. Sobald durch Ermanarich's Tod der Thron der Greuthungen erledigt ist und dessen Sohn Hunimund, wie es scheint, nach dem Erbrechte den Thron der Ostrogothen erhalten und mit seinem Volke sich den Hunnen unterworfen hat, so schreiten die Greuthungen sofort zur Wahl und erheben den Withimir-Winitharius, einen Enkel von Ermanarich's Bruder Wultuulf oder Wituulf, zu ihrem Könige; als darauf Withimir-Winitharius gefallen ist, und das Volk, um sich dem ihm unerträglichen Joch der Hunnen zu entziehen, aus der Heimath aufbricht, wählt es den Widerich, den noch unmündigen Sohn des Gefallenen, unter der Vormundschaft des Alatheus und Safrach zu seinem König; und als dessen Sohn Wandalarius mit Hinterlassung dreier unmündiger Söhne gestorben ist, bietet das Volk, der abermaligen Vormundschaft müde, die Krone dem Gensimund, dem Waffensohne des Dahingeschiedenen und Hüter der drei amalischen Prinzen an: welche Vorgänge augenscheinlich in dem völligen Erlöschen des alten greuthungischen Königshauses ihre geeignetste Erklärung finden; denn sonst würde das Volk, wäre Ermanarich ein Usurpator gewesen, nach dessen Tode oder bei der Unmündigkeit der Amaler ohne Zweifel zu seinem alten Königshause zurückgekehrt sein. Erkennt man dies an, so bleibt zur weiteren Erklärung ein Doppeltes übrig: entweder wählten die Greuthungen den Ermanarich nach dem Erlöschen ihres Königshauses darum zu ihrem Könige, weil dasselbe mit dem amalischen auf der nächsten Stufe der Verwandtschaft stand[50]), oder weil sich derselbe mit der Tochter dieses Hauses, in der dasselbe zu verlöschen drohte, vermählte, sodaß er also zugleich mit dieser Krone und Land erhielt. Dieses Letztere wird nun zwar schon dadurch nicht unwahrscheinlich, weil wir sehen, daß sich die Greuthungen nach dem Falle des Withimir-Winitharius endlich den Hunnen gleich den Ostrogothen unterwerfen, als deren König Balamber die Walamarca, die Nichte des Gefallenen, geheirathet, aber fast zur Gewißheit wird dies durch die Sage von der Schwanhilde. Denn nach Erwägung aller einschlagenden Momente kann dem, was Cassiodor-Jordanis davon darbietet, nichts Anderes zu Grunde liegen, als dies: Ermanarich, mit der Erbtochter[51]) des Ostrogothenreichs vermählt, hatte sich die Unzufriedenheit dieses Volkes im hohen Grade zugezogen. Dieses benutzte treuloser Weise dessen Sohn Hunimund, um die Krone dieses Reiches an sich zu reißen, und ging deshalb, als die Hunnen hereinbrachen, mit dem Volke zu dem Feinde über. Da Ermanarich hierdurch seiner Vorhut sich beraubt sah, so mußte er das Schlimmste für sich und seine Getreuen befürchten, und machte darum aus Schmerz und Verzweifelung durch freiwilligen Tod seinem Leben ein Ende. Wie nun in diese einfachen Thatsachen die Sage von dem mythischen Ermanarich eingriff und ihnen die von Cassiodor-Jordanis uns überlieferte Gestalt gab, werden wir unten seines Ortes sehen.

Nach Jordanis c. 22 ist aber Ermanarich nicht nur König der Ostrogothen, sondern zugleich auch Gesammtkönig des ganzen Gothenvolkes und in dieser Würde dem Geberich nach Verlauf einiger Zeit (post temporis aliquod) gefolgt[52]). Dieses Gesammtkönigthum, das, wie Jordanis meldet, noch von Ostrogotha bis auf den Tod Ermanarich's bestanden haben soll, ist aber in der Geschichte nicht nachweisbar und höchst wahrscheinlich nur eine Erdichtung Cassiodor's zur Verherrlichung der Amaler, die ihm um so näher lag, als deren Ruhm in der Sage alle übrigen gothischen Königsgeschlechter überstrahlte[53]). Als jeder geschichtlichen

49) Jedenfalls wirkten dabei noch andere Gründe mit, von denen vielleicht der folgende nicht zu gewagt sein würde. Wie wir beim Einbruche der Hunnen sehen, hatte Ermanarich seinen Sitz im Lande der Greuthungen, während dessen Sohn Hunimund in dem der Ostrogothen steht; waren nun die Greuthungen der mächtigere Stamm, so dürfte es nicht unwahrscheinlich sein, daß sie bei Ermanarich's Wahl ihm zur Bedingung machten, in ihrem Lande seinen Sitz zu nehmen, woraus sich denn aufs Einfachste erklären würde, daß der Greuthungenname nun auch auf die Ostrogothen überging. Möglicherweise liegt also in dieser Zurücksetzung der Ostrogothen der Keim zu ihrer spätern, für Ermanarich so verhängnißvollen Unzufriedenheit. — Sicherer aber als Ammian bezeugt das Auftreten des Withimir-Winitharius, daß die Greuthungen mächtiger als die Ostrogothen waren.

50) Die Pietät der Germanen hinsichtlich der Sippe überhaupt, namentlich hinsichtlich ihrer Fürstenhäuser begegnet so allgemein, daß sie auch bei den Gothen nicht gefehlt haben kann. 51) Dieser Ausdruck möge hier gestattet sein, obschon von einem erblichen Königreiche hier, streng genommen, ebenso wenig die Rede sein kann, wie sonst bei einem germanischen Volke. 52) *Jordan.* c. 33: Nam Gothorum rege Geberich rebus excedente humanis post temporis aliquod Hermanaricus, nobilissimus Amalorum, in regno successit. 53) Cassiodor-Jordanis redet davon in folgenden ganz unzweideutigen Stellen. C. 17 sagt derselbe vom König Ostrogotha (c. 240): *cujus adhuc imperio tam Ostrogothae quam etiam Vesegothae*, id est utrique ejusdem populi gentes, *subjacebant*, und c. 48: Et quia, *dum utraeque gentes, tam Ostrogothae quam etiam Vesegothae, in uno essent*, ut valui, majorum sequens dicta revolvi, divisosque Vesegothas ab Ostrogothis ad liquidum sum prosecutus, necesse nobis est, iterum ad antiquas eorum Scythicas sedes redire, et Ostrogotharum genealogiam actusque pari tenore exponere: *quas constat morte Hermanarici regis sui decessione a Vesegothis divisos*, Hunnorum subditos ditioni in eadem patria remansisse. Daß in den Zeiten, wo die Kräfte des

Grundlage entbehrend, kann aber dasselbe von ihm nur durch lose, unbestimmte Verbindungen hergestellt worden sein, wie auch aus den dürftigen Excerpten des Jordanis noch hier und da durchblickt [54]). Diesem gegenüber wird aber nun jenes post temporis aliquod wichtig, indem wir daraus schließen können, daß in Betreff der Nachfolge Ermanarich's auf Geberich wirklich ein näherer und wohlbegründeter Zusammenhang stattgefunden haben muß, und da dieser in dem Gesammtkönigthum nicht gelegen haben kann, so ist wol die natürlichste Erklärung die, daß Geberich König der Greuthungen war und daß mit ihm sein Geschlecht in männlicher Linie erlosch, und nun Ermanarich durch die Vermählung mit dessen Tochter Schwanhilde sich auch dessen Land und Krone erwarb, und so in der That post temporis aliquod dessen Nachfolger ward [55]). Diese Erklärung scheint um so begründeter zu sein, als sich hier Geberich auf die geeignetste Weise einfügt. Da aus der Ahnenreihe, welche Jordanis demselben gibt, mit Sicherheit hervorgeht, daß derselbe kein Amaler war, und man seither auch vor Ermanarich die Greuthungen und Ostrogothen für Ein Volk ansah, so blieb nichts Anderes übrig, als ihn zu einem thervingischen Fürsten zu machen, zumal er, wie schon vor ihm die Thervingen, mit den Wandalen Krieg führte. Allein diese Annahme ist sehr unwahrscheinlich, denn ein Königthum, wie es Geberich besessen haben muß, ist zu der damaligen Zeit bei den Thervingen gar nicht nachweisbar [56]), und was den Krieg mit den Wandalen betrifft, so ist zu bedenken, daß Geberich denselben nur unternahm, um den Anfang seiner Regierung mit einer ruhmvollen That zu verherrlichen, und daß deren Ruhm um so größer sein mußte, je schwieriger das Unternehmen war; zudem dürfte es auch mehr als wahrscheinlich sein, daß der Zug in das ferne Land der Wandalen nach Wikingerweise zu Schiffe geschah, da die Greuthungen als Anwohner des Pontus und, wie aus den früheren Seezügen der Gothen zu schließen ist, jedenfalls eine dazu geeignete Flotte, d. h. die erforderliche Anzahl von Segelkähnen, besaßen.

Nachdem nun Ermanarich, der als der herrlichste der Amaler und als ein überaus kriegerischer König ge-

---

gesammten Volkes in Bewegung gesetzt wurden, wie bei den Auswanderungen, welche zugleich kriegerische Unternehmungen waren, eine einheitliche Leitung des Ganzen geboten war, ist unleugbar, und kann demnach die Meldung des Cassiodor-Jordanis, daß die Gothen unter ihrem König Berich von Skandia nach der gegenüberliegenden baltischen Küste und unter ihrem König Filimer von da nach den Pontusländern aufgebrochen seien, nicht bezweifelt werden, und gewiß um so weniger, als auch Tacitus German. c. 44 anzudeuten scheint, daß die Gothen in ihren baltischen Sitzen unter einem Gesammtkönig standen, wobei ohne Zweifel ein jeder Stamm seinen besondern Fürsten hatte. Allein in deren pontischen Sitzen begegnen wir nirgends diesem Gesammtkönigthum: die zum Theil sehr bedeutenden Einfälle der Gothen in das Römerreich bekunden keine einheitlichen, planmäßigen Unternehmungen, und selbst da, wo die als Gesammtkönige Genannten auftreten, gebieten diese nicht über die gesammte Gothenmacht; so bestand z. B. das Heer des Ostrogotha nur aus 30,000 Gothen, und er mußte sich noch durch Hilfstruppen von Taifalen, asdingischen Wandalen, 3000 Carpen u. a. verstärken. Muß man auch einräumen, daß diese Einfälle Anfangs nur abenteuerliche Unternehmungen einzelner Stämme, Stammeshäupter oder Heerführer waren, welche nur für sich Jahrgelder zu erpressen oder Beute zu machen bezweckten, so ist doch nicht nachweisbar, daß die spätern Unternehmungen, welche, wie schon der große Zug im J. 268, zugleich Landerwerb zur Niederlassung im Auge hatten, und erst dadurch beschwichtigt wurden, daß Aurelian den Thervingen, Taifalen und Victohalen die Provinz Dacien abtrat, sowie die neuen Feindseligkeiten unter Constantin, von dem gesammten Volke unter der Führung eines Gesammtkönigs ausgegangen seien, vielmehr scheinen diese nur von den Thervingen ausgeführt worden zu sein, wenn auch ihre Erfolge dem ganzen Volke zu gute kamen. Die Ereignisse der spätern Zeit zeigen uns aber auf das Bestimmteste, daß jedes einheitliche Band fehlte. Wollte man nun aber auch annehmen, daß das Gesammtkönigthum in den pontischen Sitzen allmälig dahin beschränkt sei, daß das gesammte Volk in diesem Gesammtkönig den Mittelpunkt seiner Stammeseinheit fand und ihm in diesem Sinne gewisse Functionen übertrug, wie etwa die Leitung der gemeinsamen Opferfeste sämmtlicher Stämme, sowie derjenigen Versammlungen, in welchen das gesammte Volk das Bewußtsein seiner Einheit aussprach und erhielt, so könnte ein Gesammtkönigthum in diesem Sinne nur den Amalern zugekommen sein, da deren Stammväter hinaufreichten bis zu dem Obersten der Götterwelt, und das deshalb an Glanz alle übrigen Adelsgeschlechter ebenso überragte, wie das ganze Volk der Gothen sich des Vorzugs seiner Abstammung vor allen andern Germanen bewußt war (s. Dahn a. a. O. 2, 102). Allein es folgt aus Cassiodor-Jordanis keineswegs, daß dies Gesammtkönigthum in dem Hause der Amaler sich von Ostrogotha an ununterbrochen fortgesetzt habe. Wie es scheint, folgt auf diesen in jener Würde Cniva, aber von seiner Abstammung von den Amalern verlautet nichts; denn es heißt c. 21: Tunc (d. i. zu der Zeit Constantin's des Großen) etiam sub Ariarici et Aorici regum suorum florebant imperio; allein beide waren ohne Zweifel thervingische Fürsten, und ein Gesammtkönigthum, das aus zwei Königen besteht, ist kein Gesammtkönigthum mehr, sondern ein getheiltes; und wenn derselbe darauf fortfährt: Post quorum decessum successor regni exstitit Geberich, virtutis et nobilitatis eximius, und c. 22: Nam hic, Helderich patre natus, avo Ovida, proavo Nidada, gloriam generis sui factis illustribus exaequavit, so gibt derselbe durch die Hinzufügung dieser Ahnen deutlich genug zu verstehen, daß Geberich kein Amaler war; und wäre dieser vor Ermanarich auch wirklich Gesammtkönig gewesen, so folgt weiter, daß auch Achiulf der Vater Ermanarich's, oder Achiulf's Bruder Odulf diese Würde nicht besessen haben kann. Demnach fällt das Gesammtkönigthum der Amaler nach allen Seiten hin.

54) So fehlt bei Cniva jedes Band, das ihn mit Ostrogotha verknüpft, und von Geberich heißt es ebenso unbestimmt: successor regni exstitit, wie es c. 28 (fälschlich) von Athanarich heißt: qui tunc Fritigerno successerat.

55) Die Verwandtschaft Geberich's mit den Amalern ist daraus zu schließen, daß von ihm die eximia nobilitas gerühmt wird, was nur von diesen gelten kann, da selbst den Balthen nur eine secunda nobilitas zukommt, sowie aus der engern Verwandtschaft der Greuthungen und Ostrogothen überhaupt. Daß das Geschlecht Geberich's ein hochberühmtes war, ergibt sich aus der Angabe seiner Ahnen, jedenfalls im Heldenliede hochgefeierte Namen. Der Name des Urgroßvaters lautet bei Muratori Cnivida, man hat daher denselben mit jenem Cniva verknüpft; allein die Handschriften lesen Nidada oder Midada, von denen die erstere Form jedenfalls die richtigere ist, da sie dem eddischen Namen Niđađr oder Niđuđr entspricht, s. Völundarkviđa 17 fg. 6 fg.

56) Geht man zudem die sämmtlichen Züge durch, die Jordanis, Cassiodor und dessen Quellen aus der gothischen Sage und Tradition geschöpft, so wird man sehen, daß mit Ausnahme derer, welche das gesammte Volk betreffen, auch nicht Einer unter denselben sich findet, welcher sich auf die Thervingen bezieht, und dies beweist, da Geberich kein Amaler war, gewiß auf das Ueberzeugendste, daß er nicht dem Stamme der Thervingen, sondern der Greuthungen angehört haben muß.

priesen wird, Greuthungen und Ostrogothen unter seinem Scepter vereinigt hatte, erhob er sich alsbald zu einem der gewaltigsten Eroberer, wie in der Geschichte der germanischen Stämme kein zweiter uns begegnet, sodaß ihn römisch-griechische Geschichtsschreiber mit Alexander dem Großen verglichen haben sollen. Er unterwarf sich zunächst nach Jordanis c. 23 etwa 14—16 Völkerschaften, deren Namen, wie Köpke a. a. O. 106 mit Recht bemerkt, so eigenthümlicher Natur sind, daß Cassiodor sie gewiß nicht aus der Sage geschöpft hat, sondern einer bestimmten historisch-geographischen Kunde verdankt. Dieselben, theilweise mit gothischen Endungen versehen, sind aber in unseren Handschriften so völlig verderbt, daß eine nur einigermaßen sichere Emendation schwerlich gelingen dürfte; am meisten scheint hier die Ambrosianische Handschrift für sich zu haben, in der dieselben also lauten: **Golthes, Etta, Thividos, Inaxungis, Vasina, Boroncas, Merens, Mordens, Reminiscans, Rogans, Tadzans, Athaul, Navego, Bubegenas, Coldas.** Davon sind nur wiederzuerkennen die dem lettischen Stamme angehörenden Jaczwingen oder Jatvjagen an der Wilia in den **Inaxungis** (var. **Inauxis**): ferner die dem finnischen Stamme angehörenden Wessen am weißen Meer in den **Vasina**, die Meren am Rostovschen und Kletschtschinischen See in den **Merens**, die Mordven und Tscheremissen an der oberen Wolga und Oka in den **Mordens** und **Reminiscans** [57]). Darauf wandte sich Ermanarich gegen die an der Mäotis wohnenden Heruler, wie Cassiodor-Jordanis höchstwahrscheinlich nach der gothischen Sage a. a. O. berichtet. „Da er aber", fährt derselbe fort, „durch Unterjochung so vieler Völker berühmt geworden war, so ruhte er nicht eher, als bis er die unter ihrem Könige Alarich stehenden Heruler zum großen Theil niedergemetzelt und die Uebriggebliebenen seiner Herrschaft unterworfen hatte", und zwar gelang ihm dies, wie derselbe hinzufügt, ungeachtet deren Schnelligkeit durch die Stätigkeit und Nachhaltigkeit der Gothen [58]). Nach Unterwerfung der Heruler wandte er sich, wie Cassiodor-Jordanis vermuthlich aus derselben Quelle meldet, gegen die Weneden, die zwar hinsichtlich ihrer Bewaffnung geringgeachtet, aber durch ihre Zahl mächtig waren, Anfangs Widerstand zu leisten wagten, allein auch sie machte er insgesammt seinen Befehlen dienstbar [59]). Dieses Volk läßt derselbe nach c. 5 an der linken Seite der Karpathen gegen Norden und vom Ursprunge der Weichsel über unermeßliche Räume wohnen, und aus seinen weiteren Meldungen geht hervor, daß der ganze Stamm der Weneden in zwei Hauptzweige zerfiel: die Sklavenen und Anten. Jene hatten nach ihm ihre Sitze von der **civitas Novietunensis** oder richtiger **Noviedunensis** und dem **lacus Mursianus** (var. **Musianus**) bis zum Dniestr und im Norden bis zur Weichsel. **Novidunum** muß demnach der alte Name für Nowgorod an der Desna sein und der **lacus Mursianus** kann mit Zeuß a. a. O. 594 nicht in den Stagnationen der Donaumündungen, sondern nur im Innern Rußlands gesucht werden. Die Sitze der Anten dagegen verlegt er an die Küsten des Pontus und zwar vom Dniestr bis zum Dniepr. Daß es mit der Unterwerfung dieser Völker seine Richtigkeit hat, ersehen wir daraus, daß Withimir-Winithar, um das Reich Ermanarich's wenigstens theilweise wiederherzustellen, siegreich die Anten bekämpfte. Selbst die fernen Aesten an der Küste des germanischen Oceans unterwarf sich Ermanarich durch Klugheit und Tapferkeit [60]).

Dieser Bericht des Cassiodor-Jordanis, namentlich der, jedoch wol nur von letzterem, herrührende Zusatz, daß Ermanarich über alle Völker Scythiens und Germaniens, wie über eigene Unterthanen herrschte [61]), scheint allerdings übertrieben zu sein; allein das steht doch nicht zu bezweifeln, daß Ermanarich seine Herrschaft weit über die Grenzen seines greuthungisch-ostrogothischen Reiches ausgebreitet haben muß, und zwar nicht nur über die Heruler, Sclavenen und Anten, sondern auch über einen Theil der nordwärts wohnenden finnischen und lettischen Völkerschaften. Denn wenn Jordanis von demselben sagt: **quem merito nonnulli Alexandro Magno comparavere majores**, so kann unter den **majores** nicht Cassiodor allein verstanden werden, sondern es sind auch römisch-griechische Autoren mitbegriffen, und diese müssen Genaueres über denselben gewußt haben, sonst würden sie ihn nicht mit dem großen Macedonier haben vergleichen können; und es ist höchst wahrscheinlich, daß ihnen Cassiodor einen Theil jener nördlichen Völkernamen verdankt, da sie, wie gesagt, eine bestimmte historisch-geographische Kunde voraussetzen; und wenn es sodann bei Ammian 31, 3 auch von den anstürmenden Hunnen heißt: **Ermenerichi late patentes et uberes pagos re-**

57) Zeuß a. a. O. 677. 680—690; Schaffarik, Slavische Alterthümer 1, 303 fg.; Köpke a. a. O. 107. 58) **Sed cum tantorum servitio clarus haberetur, non passus est nisi et gentem Herulorum, quibus praeerat Alaricus, magna ex parte trucidatam reliquam suae subigeret ditioni. — — Sed quamvis velocitas eorum ab aliis crebro bellantibus non evacuaretur, Gothorum tamen stabilitati subjacuit et tarditati, fecitque causa fortunae, ut et ipsi inter reliquas gentes Getarum regi Hermanarico servirent.** *Jord.* l. l. 59) **Post Herulorum caedem idem Hermanaricus in Venetos arma commovit, qui, quamvis armis despecti, sed nummerositate pollentes, primo resistere conabantur etc.**

60) **Aestorum quoque similiter nationem, qui longissimam ripam Oceani Germanici insident, idem ipse prudentia ac virtute subegit.** Köpke a. a. O. 107 schließt aus den Worten **prudentia ac virtute**, daß Ermanarich dieselben durch keinen Waffensieg sich unterworfen habe; allein das folgt daraus doch keineswegs, denn **virtus** hat bei Jordanis meist die Bedeutung Tapferkeit, Heldenthum, wie c. 21: **Geberich, virtutis et nobilitatis eximius;** c. 29: **(Alaricus) qui dudum ob audaciam virtutis Balth, id est audax, nomen inter suos acceperat;** c. 48: **Qui (Vinitharius) avi Vultuulfi virtutem imitatus, — — suamque dum nititur ostentare virtutem** u. dgl. m., und setzt demnach persönliche Anwesenheit und siegreiche Kämpfe voraus. Bessell a. a. O. 157 meint, daß die Unterwerfung derselben im Speciellen gewiß auf nichts Anderem beruhe, als daß Ermanarich nach Cassiodor alle Völker Scythiens und Germaniens beherrschte, und darauf, daß jenes Volk Cassiodor's besondere Aufmerksamkeit auf sich gezogen hatte durch ihre spätere Gesandtschaft an Theoderich (s. *Cass.* **Cod. Var. V, 2**). 61) **omnibusque Scythiae et Germaniae nationibus ac si propriis laboribus imperavit.**

pentino impetu perruperunt und dieses nur auf die östlichen Gothengaue gehen kann, so steht doch dabei: bellicosissimi regis, et per multa variaque fortiter facta vicinis nationibus formidati, woraus zum wenigstens das sicher hervorgeht, daß diesem Historiker die großen Kriegsthaten Ermanarich's und seine siegreichen Kämpfe mit den benachbarten Nationen nicht unbekannt waren. Außerdem ist aber auch zu bedenken, daß mit Ausnahme der Heruler und der Aesten die sämmtlichen unterworfenen Völkerschaften keine sehr kriegerische gewesen sein können, und mithin deren Unterwerfung eine um so leichtere war; denn von den Weneden sagt Jordanis ausdrücklich, daß sie, wenn auch durch ihre Zahl mächtig, doch armis despecti waren, und besser wird es auch nicht mit den noch roheren finnischen und lettischen Stämmen bestellt gewesen sein. Gibt man aber diese Ausdehnung des Ermanarichschen Reiches mehr oder weniger zu, so wird man wol die Angaben des Jordanis, daß er die Unterworfenen gezwungen habe, seinen Gesetzen zu gehorchen, oder sie zu Knechten gemacht habe, dahin beschränken müssen, daß sie ihm nur tributpflichtig waren [62]).

Eine andere Reihenfolge der Eroberungen, als sie Jordanis darbietet, glauben Köpke a. a. O. 107 und Wietersheim a. a. O. 4, 10 annehmen zu müssen, und zwar in der Weise, daß sich Ermanarich zuerst die Heruler, dann die slawischen, finnischen und lettischen Völker und zuletzt die Aesten unterworfen habe, was allerdings, wenn man auf die Sitze dieser Völker sieht, große Wahrscheinlichkeit für sich hat [63]). Da jedoch Ermanarich etwa 342 auf den Thron der Greuthungen gelangte und derselbe seine Eroberungen im ersten Regierungsjahre des Valens bereits vollendet haben muß, so wird man wol nicht weit von der Wahrheit abirren, wenn man annimmt, daß dieselben etwa in den Zeitraum von 343—364 fallen; soll aber die Vergleichung

62) Daß Ermanarich dieses gewaltige Reich nach seinen Gesetzen nicht organisiren und durch Häuptlinge und stehende Heere in Unterwürfigkeit halten konnte, bedarf keines Wortes, und es bleibt demnach wol nichts Anderes übrig, als anzunehmen, daß dessen, aus Kriegslust unternommenen Eroberungszüge nur jährliche Tributzahlungen bezweckten, die, wenn diese etwa ausblieben, einen neuen Heereszug nöthig machten. Darum ist denn auch Folgendes, welches uns die altnordische Thidreksfaga von dem Ermanarich der Sage aufbewahrt hat, gewiß voller Bedeutung. So sendet c. 147 König Erminrek nach König Thidrek um Hilfe gegen den Jarl Rimstein, der die Burg Gerimsheim inne hat. „Dieser Jarl," heißt es, „war dem Könige Erminrek tributpflichtig und wollte jetzt sich weigern, ihm Tribut zu zahlen und die eingegangene Verpflichtung zu leisten." Ferner c. 278: „Es begab sich einmal, daß König Erminrek und Sifka und seine Rathgeber in einer Unterredung saßen. Nun sprach Sifka zum König: „„Herr, du bist aller Könige mächtigster und größter in der Welt und alle Könige und vornehmen Männer gehorchen euch und dienen eurem Reiche mit großen Tributzahlungen über alle Nordhälften der Welt, ausgenommen, daß Osantrix, König von Wilcinenland, dir keine Ehre von seinem Reiche erweist, und das härmt uns sehr, deine liebsten Freunde: und er ist kein größerer Mann als die, welche euch geziemend dienen. Und den Rath will ich euch geben, daß ihr euren Sohn, den braven Friedrek, zu ihm sendet und fordert, daß er euch Tribut zahle ꝛc.““ Sodann c. 279: „Ein andermal gingen König Erminrek und Sifka, um sich mit einander allein zu besprechen und zu berathen, und nun sprach Sifka: „„Das vermuthe ich, Herr, daß du keinen Tribut von England wirst erhalten haben, und davon sollst du wahrlich Tribut haben, und das weiß ich, wenn dein Insiegel dahin kommt, daß der Angeln König es nicht abzuschlagen wagt, dir Tribut zu zahlen ꝛc.““ Endlich c. 284 reizt Sifka den Erminrek auf, auch Tribut von Amlungenland, dem Reiche seines Neffen, König Thidrek's, zu fordern; aber dieser weigert sich, den geforderten Tribut zu entrichten, und flieht, als deshalb Erminrek mit einem Heere gegen ihn anrückt, aus seinem Reiche; s. meine Deutsche Heldensage 2, 457 fg. 572 fg. Ohne Zweifel ist wie die Untreue, so auch die Habsucht des Ermanarich der Sage in dieser als ursprünglich wohl begründet, da schon die Klage des angelsächsischen Skalden Deór Str. 5 diesem einen „wölfischen Sinn" zuschreibt, und auch das mittelhochteutsche Gedicht von der „Flucht" V. 7065 denselben nach allem Misgeschick, der Gefangennahme der Seinen, sowie des eigenen Sohnes nur dann Thränen vergießen läßt, als er diese mit schwerem Golde aus der Gefangenschaft lösen soll, und es auch in unserer Heldensage charakteristisch ist, daß der Ungetreue zugleich habsüchtig ist (vergl. Uhland's Schriften 1, 303); aber die Ausdehnung, welche in den obigen Stellen der Thidreksfage dieser Habsucht Ermanarich's gegeben wird, kann nur, wie das gewaltige Reich, welches die Sage ihm zuschreibt, durch den Einfluß der Kunde von dem historischen Ermanarich entstanden sein, indem Lieder und Sagen von beiden schon sehr früh mit einander verschmolzen. — Offenbar geht Pallmann a. a. O. 147 fg. zu weit, wenn er u. A. sagt: „Ebenso, wie sich erst seit den Zeiten Theoderich's die Vorstellung von einem uralten Königthume der Amaler ausgebildet, die durch Cassiodor fixirt und in Jordanis wiedergegeben ist, entstand auch die Annahme des kolossalen Hermanarich'schen Reiches." „Nur Jordanis nennt dies kolossale Reich, kein Römer weiß davon oder hat von den Wirkungen, die eine so gewaltige Macht naturgemäß auch auf die römischen Grenzen ausüben mußte, auch nur das Geringste zu berichten. Das allein schon macht den Zweifel gerecht." Wozu derselbe anmerkt: „Jordanis gibt in allen Fällen nur ein secundaires Zeugniß." Diesem steht aber einmal jenes quem merito nonnulli Alexandro Magno comparavere majores entgegen, woraus hervorgeht, daß römisch-griechische Autoren gewußt haben müssen, daß derselbe gleich Alexander dem Großen in kurzer Zeit sich ein sehr umfangreiches Reich eroberte, sodann daß die von Cassiodor aufgeführten unterworfenen nördlichen Völker eine bestimmte historisch-geographische Kunde voraussetzen, welche er eben jenen römisch-griechischen Autoren verdankte, wobei jedoch zugegeben werden muß, daß er zur Verherrlichung des Amalers noch einige hinzugefügt haben mag. Allerdings ist Jordanis nur eine secundaire Quelle; allein darum ist doch gerade im vorliegenden Falle sein Zeugniß nicht zu unterschätzen, da Cassiodor einmal jene nordischen Völker aus einer bestimmten Quelle schöpfte und wir noch einige dieser Völker mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit nachweisen können, sodann derselbe die Besiegung der Heruler ohne allem Zweifel der gothischen Sage verdankte; und wenn dieses auch nicht bei der Unterwerfung der slawischen Völker der Fall wäre, so wird uns doch deren Unterwerfung durch den Krieg, welchen Withimir-Winitharius mit den Anten führte, verbürgt. Wenn aber die gewaltige Macht Ermanarich's keine Wirkung auf die römischen Grenzen ausübte, so erklärt sich dies einmal aus der Natur seines Reiches, sowie aus dessen Verhältniß zu den Thervingen. Endlich findet Pallmann den Bericht des Jordanis wegen des hohen Alters, das derselbe dem Ermanarich zuschreibt, bedenklich; allein wir werden unten sehen, daß dieses Alter von dem Ermanarich der Sage auf den der Geschichte übertragen ist. — Richter a. a. O. 443 nimmt für gewiß an, daß schon die Vorgänger Ermanarich's die Anfänge seines Reiches begründet hätten, was aber nicht erwiesen werden kann.

63) Köpke läßt den Ermanarich auch die Alanen und Roxolanen unterwerfen; davon sagt aber Jordanis nichts, und wenn für gens Rosomonorum gelesen wird gens Roxolanorum, so ist eben dieses falsch.

mit Alexander dem Großen eine vollständige sein, so werden dieselben nicht jenen ganzen Zeitraum ausgefüllt und ein Decennium nicht weit überschritten haben.

Sehr schwierig und verschieden beantwortet ist die Frage nach dem Verhältniß Ermanarich's zu den Thervingen. Allerdings sollte man es für undenkbar halten, daß der überaus kriegerische König, der den benachbarten Nationen sich furchtbar machte und alle nordwärts wohnenden Völker bis zu den fernen Aesten und Wesen sich unterwarf, die nächsten Nachbarn und Volksgenossen unbeachtet habe liegen lassen, und diese nicht einmal in ein abhängiges Bundesverhältniß gebracht, sowie ferner, daß derselbe sein großes Reich allein mit greuthungisch-ostrogothischen Kräften gegründet und erhalten habe [64]). Allein eine Oberherrschaft über die Thervingen läßt sich mit Sicherheit nicht einmal aus Jordanis nachweisen; denn wenn dieser auch von einer Gesammtherrschaft Ermanarich's über alle Gothenstämme redet, sowie von einer Einheit derselben bis auf dessen Tod, so wissen wir, was dies zu bedeuten hat; und was man sonst aus diesem Schriftsteller für diese Oberhoheit anführt, beruht theils auf der wenig verbürgten Lesart Gothos, welche einige Handschriften an der Spitze der von ihm unterworfenen finnischen und lettischen Völker für Golthes darbieten, theils auf der gezwungenen Auslegung einer nur von dem inneren Zwist der Thervingen redenden Stelle [65]). Sodann steht dem entgegen, daß wir die Thervingen gerade in der Zeit, wo Ermanarich seine Eroberungszüge unternommen haben muß, nach einer anderen Richtung hin thätig sehen; denn wenn uns berichtet wird, daß die Gothen zufolge des Constantinischen Vertrags dem Constantius in den Perserkriegen ihre Hilfstruppen stellen, die Taifalen denselben ihrerseits gegen die Limiganten unterstützen, und sodann daß die Gothen zu Julian's Zeit sich schon treulos und kriegerisch zeigen, aber dennoch ihm Soldtruppen gegen die Perser stellen, und im ersten Regierungsjahre des Valens im größeren Maßstabe ihre räuberischen Einfälle ins Imperium wiederholen, und unter diesen Gothen um so gewisser die Thervingen zu verstehen sind, als die ganze Kraft der Greuthungen-Ostrogothen zu den Heereszügen des Ermanarich erforderlich war, so wird schwerlich von einer Heeresfolge, welche die Thervingen zugleich dem Ermanarich geleistet, die Rede sein können. Ja, jede Wahrscheinlichkeit von einer Oberhoheit Ermanarich's über die Thervingen fällt dahin, wenn wir sehen, daß die Greuthungen-Ostrogothen zwar im J. 365 mit den Thervingen das Imperium mit Krieg bedrohen, daß aber bei den Kriegszügen des Valens ins Gothenland jede Einheit unter den gothischen Hauptstämmen fehlt.

Darum dürfte die Behauptung auch kaum zu gewagt erscheinen, daß, wenn Ermanarich seine Herrschaft wirklich über die Thervingen und deren Nebenvölker ausgebreitet hätte, derselbe mit diesen, gleich den sämmtlichen Gothen der früheren Zeit, trotz aller Verträge seine Eroberungszüge gegen Rom gewendet haben würde. —

Schon unter Julian wurden die gothischen Raubeinfälle wieder häufiger, insbesondere hatte Klein-Scythien, die heutige Dobrudscha, viel durch sie zu leiden, da das sumpfige Terrain den Bau und die Unterhaltung der Castelle sehr erschwerte; auch zeigten die Gothen kriegerische Gelüste, sodaß die Vertrauten des Kaisers ihm riethen, dieselben, die sich schon so oft trügerisch und treulos erwiesen, anzugreifen; allein er sah voraus, daß sie unter ihm keinen offenen Krieg wagen würden, und ließ sich deshalb nicht zu einem Feldzug gegen dieselben bewegen [66]); dennoch hielt er es für rathsam, bevor er nach Asien gegen die Perser hinüberging, die Städte Thraciens, sowie die Grenzfestungen in guten Stand zu setzen und dafür Sorge zu tragen, daß es den an der Donau aufgestellten Truppen, welche bei dem Angriffe der Barbaren Muth und Wachsamkeit bewiesen hatten, weder an Waffen und Bekleidung, noch an Sold und Lebensmitteln fehle. Derselbe hielt es zwar nicht für nöthig, die Scythen (Gothen) für den Perserkrieg zu Hilfe zu rufen, allein dennoch nahm er zahlreiche gothische Söldnerscharen in sein Heer auf. Als er schon in Asien stand und die letzten Unterhandlungen mit den Persern abgebrochen hatte, erschienen Gesandte der Gothen, um

64) So schließt hauptsächlich Dahn a. a. O. 2, 90. 65) Diese Stelle c. 24 lautet nach den Codd. Palatt., Ambros. und Monac.: a quorum (Ostrogotharum) societate jam Vesegothae quadam inter se contentione sejuncti habebantur, und sagt nichts Anderes aus als das, daß die Wesegothen durch einen innern Zwist (von dem auch Ammian 31, 3 redet), der schon längere Zeit bestanden (vergl. Köpke a. a. O. 104), verhindert waren, beim Einfall der Hunnen den Volksgenossen Beistand zu leisten; und wenn die Excerpta ex Jordane diese Stelle also wiedergeben: a quorum societate jam Vesegothae discessere, quam dudum inter se junctam habebant, und Dahn a. a. O. 2, 91 sagt, daß hiernach die Wesegothen von Ermanarich erst eben (beim Einfall der Hunnen) abfielen, denn es heiße: jam discessere, nicht jam discesserant, so ist diese Fassung offenbar aus der Anm. 53 angeführten Stelle des Jordanis hervorgegangen, wornach die Trennung der Stämme, die bisher in uno waren, erst mit dem Tode (decessione) Ermanarich's eingetreten sein soll.

66) Julian wich dem nach Ammian XXIII, 2 mit den dunkeln Worten aus: „er suche einen würdigern Feind, für jene reichten die galatischen Kaufleute hin, von denen sie überall ohne Unterschied des Standes verkauft wurden." Bessell a. a. O. 136 sucht dieselben aus dem schon früh aufgekommenen Irrthume zu erklären, die Masse der im Reiche verbreiteten Sklaven als Scythen und somit als zum gothischen Stamm gehörig zu fassen; allein dies scheint doch darum unhaltbar, weil Julian ohne Zweifel sichere Facta im Auge gehabt haben muß. Ich möchte daher dieselben auf Ermanarich beziehen, der nicht verfehlt haben wird, seine Kriegsgefangenen jeden Standes als Sklaven zu verkaufen, wobei die galatischen Kaufleute die Hauptvermittler sein mochten, und der deshalb, außer dem oben angegebenen Grunde, mit den Römern in Frieden zu leben wünschen mußte. Bestätigt dürfte dieser Sklavenhandel dadurch werden, daß Ammian XXXI, 6 zum Jahre 376/7 nach der Schlacht bei Marcianopel sagt: quod confluebat ad eos in dies ex eadem gente multitudo, dudum a mercatoribus venumdati, mögen auch diese Worte insbesondere auf die spätern Jahre Ermanarich's sich beziehen. Da demnach Julian von Ermanarich nichts zu fürchten hatte, so auch nicht von den Thervingen; denn nur der Angriff der gesammten Gothenmacht auf das Imperium konnte auf Erfolg rechnen. Anders, aber verfehlt, Wietersheim a. a. O. 4, 21 fg., weil derselbe vom Gesammtkönigthume des Ermanarich ausgeht.

irgendwelche Schwierigkeiten zu machen; er wies sie aber mit den Worten ab, „sie möchten Betrachtungen über Krieg anstellen" (*περὶ πολέμου σκοπεῖν*). Jenen gothischen Söldnerscharen aber gebührte der Hauptantheil bei dem siegreichen Uebergange des Kaisers über den Tigris [67]).

Kaum war aber die Kunde von dem Tode Julian's und dem unglücklichen Ausgange des Perserkriegs über die Grenzen des Reiches gedrungen, so erhoben sich auch sofort dessen alte Feinde, namentlich die Germanen, vom Rhein bis nach Pannonien hin. Valentinian, der nach der kurzen Regierung Jovian's auf den Thron erhoben worden war, ernannte seinen Bruder Valens zum Mitregenten, überließ diesem den Orient und begab sich nach Gallien zur Bekämpfung der daselbst eingefallenen Feinde. Diese Erhebung der Germanen blieb auch auf die Gothen, welche ohnehin für den neuen Kaiser wenig Anhänglichkeit hatten, nicht ohne Einfluß [68]). Dazu kam, „daß dieselben", wie Themistius meldet, „Krieg und Frieden in ihren Händen zu haben glaubten; denn sie sahen, daß die Soldaten nicht nur ohne Waffen, sondern größtentheils auch ohne Bekleidung und an Geist und Körper zerfallen waren, daß die Befehlshaber und Hauptleute mehr als Kaufleute und Sklavenhändler lebten, indem ihnen nur das Geschäft am Herzen lag, soviel als möglich anzukaufen und soviel als möglich zu verkaufen; daß sie ferner die Zahl der Wachen, um sich durch den Sold der Ausgefallenen zu bereichern, verminderten, und daß die Castelle zerfallen und von Soldaten und Waffen entblößt waren. Dennoch glaubten dieselben (die Gothen), daß sie zur Zeit aus dem Kriege keinen Vortheil haben würden, wol aber, daß sie ungestraft ihre räuberischen Einfälle ausführen könnten. Sie durchschweiften daher in einzelnen Scharen zu Fuß und zu Roß die beiden Ufer der Donau" (*Themist.* Orat. X. *Ἐπὶ τῆς εἰρήνης* ed. *Dindorf.* p. 162), und drangen nach Ammian (XXVI, 4) sogar bis Thracien plündernd vor [69]) (364).

Aber schon im folgenden Jahre bereiteten die Gothen eine für das Imperium gefahrvolle Unternehmung vor, und zwar ging dieselbe, wie die späteren Ereignisse an die Hand geben, ohne Zweifel von dem gesammten Volke aus, während die Einfälle und Kriegsdrohungen der letzteren Jahre nur von den Thervingen erhoben worden waren. Als nämlich Valens — so berichtet Ammian a. a. O. — auf seinem Zuge nach Syrien begriffen und bereits in Bithynien eingerückt war, erfuhr er aus den Berichten seiner Generale, daß das Volk der Gothen, welches während dieser Zeit unangefochten geblieben und deshalb ganz zügellos geworden war, sich einmüthig vereinige und Anstalten mache, die Grenzen Thraciens zu überschreiten [70]). Um jedoch auf seinem Marsche nicht aufgehalten zu sein, ließ der Kaiser ein hinreichendes Corps von Reiterei und Fußvolk zur Unterstützung des in Thracien commandirenden Comes Julius abgehen [71]). Aber das von den Gothen beabsichtigte Unternehmen nahm unterdessen eine ganz unerwartete Wendung. Bevor jene Hilfstruppen in Europa ankamen, hatte der General Procopius, der als Verwandter Julian's und des Constantinischen Hauses Ansprüche auf die Kaiserkrone hatte und deshalb sein Leben von den beiden Kaisern gefährdet sah, sich in Constantinopel zum Gegenkaiser aufgeworfen. Als nun jene Truppen daselbst ankamen, gelang es ihm, einen Theil derselben auf seine Seite zu bringen und den Comes Julius unter dem Vorwand, auf Befehl des Valens mit ihm über ernsthafte Maßregeln wegen den Bewegungen unter den Barbaren zu verhandeln [72]), nach Constantinopel zu locken und sich desselben zu bemächtigen. Darauf schickte er Abgesandte an die Könige der Gothen und ließ ihnen brieflich kundthun, daß er als Verwandter des Constantinischen Hauses den ihm gebührenden Thron eingenommen, und forderte dem Constantinischen Vertrage gemäß Hilfstruppen von denselben. Die alte Anhänglichkeit an das Constantinische Haus besänftigte zwar die kriegsbereiten Gemüther der Gothenkönige, doch sandte nur Athanarich 3000 Mann, woran sich aber, wie es scheint, noch andere Scharen freiwillig anschlossen, sodaß deren Gesammtzahl wol mit Recht auf 10,000 angegeben wird [73]). Während dessen nun Procopius den Valens in Asien bekämpfte, wo er aber schon Ende Mai 466 in dessen Hände fiel und enthauptet ward, hatten jene gothischen Hilfstruppen in Thracien ihre Verwendung gefunden, und Marcellus, welcher als Verwandter Procop's nach dessen Tode als Usurpator in Chalcedon auftrat, meinte dieselben um einen geringen Preis auf seine Seite bringen zu können [74]); allein er ward alsbald aus dem Wege geräumt, die Gothen wurden vom

67) Die Quellen, sowie das Ausführlichere bei Bessell a. a. O. 136. 68) Vergl. Ammian XXVI, 4, wo derselbe den Einfall der Gothen in Thracien im J. 364 ausdrücklich im Zusammenhange mit dem der Alemannen in Gallien und Rhätien, der Sarmaten und Quaden in Pannonien u. a. berichtet. Fast dasselbe sagt Themistius in der im J. 368 zu Marcianopel gehaltenen VIII. Rede *Πενταετηρικός* p. 142 (ed. *Dindorf.*): *Γερμανοὶ δὲ τὴν ἑσπέραν διώχλουν, καὶ μικρὸν ἀνακόπτοντες οὐχ οὕτως κατεπλάγησαν ὡς παρωξύνθησαν, Σκύθαι δὲ τοῖς μέσοις ἐπαιροῦντο καὶ μισθὸν ἐπράττοντο τῆς μελλήσεως κ. τ. λ.* 69) Thracias et diripiebant praedatorii globi Gothorum sagt Ammian a. a. O.

70) gentem Gothorum ex tempestate intactam ideoque saevissimam, conspirantem in unum ad pervadenda parari collimitia Thraciarum. *Ammian.* XXVI, 6. 71) Vergl. Ammian XXVI, 7. 72) Ammian XXVI, 7: et quasi jussu Valentis seria super barbaricis motibus tractarus, woraus zugleich hervorgeht, daß das beabsichtigte Unternehmen der Gothen sehr bedeutend gewesen sein muß. 73) Wir erfahren das Nähere bei Ammian nur gelegentlich XXVI, 10, wo er von dem Usurpator Marcellus redet: Gothorum tria millia regibus jam lenitis ad auxilium erant missa Procopio, Constantinianam praetendenti necessitudinem. Dieser Hilfstruppen gedenken auch Eunapius (ed. Bonn. p. 46 seq.) und Zosimus IV, 7; letzterer gibt deren Zahl auf 10,000, welche Angabe ich mit Richter a. a. O. 427 mit der des Ammian habe zu vereinigen gesucht, während Bessell a. a. O. 135 meint, unter jenen 3000 sei nur der Adel zu verstehen, dessen gesammte Mannschaft dann die von Jordanis c. 21 angeführte Zahl der Föderaten gebildet habe. Nach Ammian XXXI, 3 sandte Athanarich allein diese Hilfstruppen und wurde deshalb von Valens bekriegt, wobei aber natürlich die übrigen thervingischen Fürsten mitbegriffen sind. 74) Ammian a. a. O.

Rückzug in die Heimath abgeschnitten und fielen in die Gewalt des Valens, der sie entwaffnen und in verschiedene Städte vertheilen ließ, wo sie in einem freien Gewahrsam gehalten wurden (etwa Juni 366). Sofort rüstete nun Valens mit Zustimmung seines Bruders Valentinian zu einem Kriege gegen die Gothen, angeblich wegen der dem Procopius geleisteten Hilfe, in der That aber wol, um die Thervingen insbesondere wegen ihrer treulosen Raubeinfälle, sowie das gesammte Gothenvolk wegen des beabsichtigten Krieges im eigenen Lande gründlich zu demüthigen und zugleich durch Wiederherstellung der so sehr vernachlässigten Donaulinie für die Zukunft den Einfällen Schranken zu setzen. Während der Rüstungen, die wegen des Einfalles in Feindesland sehr umfangreich waren, sandte er den Victor, den General der Reiterei, nach Gothien und ließ anfragen, aus welchem Grunde ein den Römern befreundetes und durch redliche Friedensverträge verbundenes Volk einem Empörer gegen seinen gesetzmäßigen Fürsten Beistand geleistet habe. Die Gothen zeigten zu ihrer Entschuldigung die Briefe des Procop vor und meinten, daß ein solcher Irrthum Verzeihung verdiene. Valens ließ aber diese Entschuldigung, offenbar aus dem angegebenen Grunde, nicht gelten und begann im J. 367 den Krieg [75]).

Mit Eintritt des Frühjahres zog Valens seine Truppen zusammen und brach von Marcianopel auf [76]). Bei dem Castell Daphne (s. o.) errichtete er ein Lager, ging von da auf einer Schiffbrücke über die Donau und fiel in das Land der Thervingen ein, und zwar zunächst in das der diesem Strome anwohnenden Taifalen. Er fand aber nirgends Widerstand, denn die Gothen, den Einfall des Kaisers voraussehend, und weil keine einheitliche Oberleitung die gesammte Gothenmacht, sei es wegen eines Zwiespaltes der thervingischen Fürsten unter sich oder wegen der Abneigung derselben gegen Ermanarich, zusammenhielt, wodurch es ihnen möglich gewesen wäre, dem Feinde gemeinsam und mit Erfolg entgegenzutreten, hatten zu der alten Kriegsweise der Germanen gegriffen, ihr Land geräumt, waren in das uns unbekannte, wahrscheinlich aber im südlichen Theile der Karpathen zu suchende Gebirge der Serer geflüchtet, das nur für solche, die mit der Gegend vertraut waren, zugänglich war, und suchten ohne Zweifel von hier aus durch heimliche Ueberfälle dem Feinde allerlei Schaden anzuthun. Valens vermochte somit nichts gegen dieselben auszurichten; um aber nach Ablauf des Sommers nicht ganz unverrichteter Sache zurückzukehren, sandte er den General des Fußvolkes Arinthäus mit einigen Streifcorps aus, ließ durch ihn einige Familien der Gothen, welche das Gebirge nicht hatten gewinnen können und auf dem flachen Lande umherirrten, — aufheben und kehrte dann, ohne einen schweren Schlag geführt oder empfangen zu haben, wohlbehalten mit den Seinigen zurück.

Im folgenden Jahre fiel Valens mit gleichem Eifer in das feindliche Gebiet ein, sah sich aber durch die weitverbreiteten Ueberschwemmungen der Donau sehr gehindert und mußte unweit eines kleinen Ortes der Karper bis zum Ablauf des Herbstes unbeweglich in seinem Standlager stehen bleiben und kehrte dann, ohne wegen des allzuhohen Wasserstandes etwas ausgeführt zu haben, in die Winterquartiere nach Marcianopel zurück.

Mit derselben Beharrlichkeit setzte Valens den Krieg im dritten Jahre fort. Sein Feldzug galt aber diesmal zunächst den Greuthungen, und gewiß aus keinem anderen Grunde, als weil diese im J. 365 an der allgemeinen Erhebung gegen das Imperium sich zu betheiligen beabsichtigt hatten. Bei Noviodunum (13 Meilen vom Pontus entfernt) [77]) setzte der Kaiser vermittels einer Schiffbrücke über die Donau, durchzog das Land der Barbaren (d. i. der Thervingen) und griff nach ununterbrochenen Märschen die tiefer einwärts wohnenden kriegerischen Greuthungen an [78]). Aber auch hier richtete er

---

75) Die Gefangennahme der gothischen Hilfstruppen, von Ammian übergangen, berichtet Eunapius a. a. O. und nach ihm Zosimus IV, 10. Nach beiden fordert aber Athanarich dieselben zurück und greift, weil Valens die Auslieferung verweigert, zu den Waffen, während nach Ammian Valens der angreifende Theil ist; und dies ist jedenfalls das Richtigere, da das ganze Verhalten der Gothen in den letzten Jahren einen nachdrücklichen Krieg zur Sicherung des Reiches nothwendig machte. Die Gefangennahme der Gothen kann aber, obgleich Ammian dieselbe übergangen, schwerlich geleugnet werden; mit der von diesem berichteten Gesandtschaft des Valens, welche die größte Wahrscheinlichkeit für sich hat, fällt aber jene des Athanarich, da sich dieser in beiden Fällen damit entschuldigt, im guten Glauben gehandelt zu haben, weil Procopius erklärt, daß er als Verwandter Julian's den Thron rechtmäßig in Besitz genommen und deshalb die vertragsmäßigen Hilfstruppen gefordert habe. Beide Gesandtschaften zu vereinigen, wie Richter a. a. O. 429 fg. thut, ist demnach wol unmöglich, zumal der Bericht des Eunapius an innern Unwahrscheinlichkeiten leidet, worüber Bessell a. a. O. 137 fg. nachzusehen ist. Ob aber Valens seine Gesandtschaft an Athanarich nur darum abschickte, um Zeit zu seinen Rüstungen zu gewinnen, wie Bessell a. a. O. 139 meint, möchte um so mehr dahin gestellt bleiben, als dies die Befürchtung eines frühern Losbruches der Gothen involviren würde, was bei der Art, wie diese dem Valens beim Einfalle in deren Land entgegentreten, unwahrscheinlich sein dürfte; wenigstens zeigt die Antwort, daß die Gothen dermalen den Frieden wünschten, und Valens beabsichtigte wol nur, durch diese Gesandtschaft denselben kundzuthun, daß er nicht ohne Grund ein den Römern föderirtes Volk angreife. Das Ausführliche über die Rüstungen siehe bei Bessell a. a. O. Für das Folgende liefert Ammian XXVII, 5, wie auch aus Themistius' Rede: *Ἐπὶ τῆς εἰρήνης* hervorgeht, den ausführlichsten und glaubwürdigsten Bericht, wozu für das dritte Kriegsjahr noch Zosimus hinzutritt. 76) Dies geschah jedoch nicht vor dem 30. Mai, s. Bessell a. a. O. 139.

77) Hier verweilte der Kaiser noch den 5. Juli, s. Bessell a. a. O. 78) Tertio quoque anno, sagt Ammian a. a. O., per Noviodunum navibus ad transmittendum amnem connexis perrupto barbarico, continuatis itineribus longius agentes Gruthungos, bellicosam gentem, adgressus est. Ungeachtet hier alle Handschriften Gruthungos lesen, so hat dennoch Zeuß a. a. O. 411 gemeint, es liege hier eine Verwechselung mit Thervingos vor, da Valens nur mit diesen Krieg geführt. Allein dies ist keineswegs der Fall, wie auch schon aus den Worten des Ammian hervorgeht; denn einmal geht Valens diesmal darum dem Pontus so nahe als möglich über die Donau, um in einem kürzern Marsche das Greuthungenland zu erreichen, sodann ist das barbaricum, welches er durchzieht, ohne Zweifel das Land der Thervingen, nach unausgesetzten Märschen fällt er dann in das Land der Greuthungen ein,

nichts Entscheidendes aus; denn nach Zosimus IV, 11 hatten diese gleich den Therwingen ihr Land geräumt und sich in die Sümpfe und Wälder zurückgezogen, von wo aus sie heimliche Ueberfälle unternahmen. Valens befahl daher den Soldaten auf ihren Posten zu bleiben, versprach aber allen Trainsoldaten und Gepäckwächtern eine gewisse Geldsumme für jeden Kopf der Barbaren, den sie ihm brächten. Alsbald machten sich Alle in der Hoffnung des Gewinnstes auf, drangen in die Wälder und Sümpfe ein, hieben nieder, was ihnen vorkam, zeigten dem Kaiser die Köpfe der Niedergemetzelten und erhielten dafür den bestimmten Preis [79]. Darauf wandte sich dieser gegen Athanarich, der ihm zwar diesmal mit einer seiner Meinung nach hinreichend großen Heeresmacht Widerstand zu leisten wagte, aber nach einigen leichten Gefechten, um es nicht zum Aeußersten kommen zu lassen, die Flucht ergriff, worauf sich Valens nach Marcianopel zurückzog, um daselbst zu überwintern.

Da schickten die Gothen, weil durch das lange Verweilen des Kaisers ihre Besorgniß vermehrt wurde und sie wegen der Hemmung des Handelsverkehres bereits durch den äußersten Mangel an Lebensmitteln bedrängt wurden, wiederholt Gesandte und baten demüthig um Frieden. Valens, dessen Erfolge bei der Kriegsweise der Gothen im Ganzen gering waren und der sich von einer Fortsetzung des Krieges nicht viel versprechen konnte, willigte ein und sandte die beiden Generale Victor und Arinthäus mit den Friedensbedingungen, welche darin bestanden, daß die seitherigen Jahrgelder wegfielen und den Gothen nur gestattet wurde, an zwei Punkten der Donau des Handels wegen ins Reich zu kommen, ins Gothenland [80]. Diesen Friedensbedingungen stimmten die Gothen bei und ihre Oberhäupter unterzeichneten die betreffenden Documente [81]. Darauf wurde ein passender Ort zum endgültigen Abschluß des Friedens festgesetzt, weil aber Athanarich, dem der ganze Krieg zunächst gegolten und der als der mächtigste der nächst wohnenden Fürsten das gesammte Gothenvolk dabei zu vertreten hatte, versicherte, durch die furchtbarsten Eidschwüre und Befehle seines Vaters gebunden und verpflichtet zu sein, nie den römischen Boden zu betreten [82], und sich auch auf keine Weise dazu bewegen ließ, für den Kaiser aber es unschicklich und unwürdig war, ins Gothische hinüberzugehen, so kam man dahin überein, mitten auf der Donau, jeder von seinen Trabanten begleitet, zusammenzukommen, um den Frieden, wie festgesetzt worden war, abzuschließen [83]. Nachdem dies geschehen und die Geiseln in Empfang genommen waren, kehrte Valens, der unterdessen die verfallenen Castelle wiederhergestellt und neue erbaut, sowie vollständig armirt hatte, nach Constantinopel zurück.

Aber wenige Jahre darauf brach ein noch weit furchtbareres Ereigniß herein, wodurch der ganze Volksstamm nicht nur in seine einzelnen Glieder völlig gespalten, sondern auch zum größten Theil aus seinen Sitzen vertrieben und in seine weltgeschichtliche Bedeutung hineingedrängt wurde. Es war etwa im Herbste des Jahres 373, als sich der Hunnenkönig Balamber den östlichen Grenzen des Gothenlandes näherte. Von Asien her durch das caspische Thor mit seinen wilden, berittenen Horden in Europa eingedrungen, hatte er die östlichen europäischen Völkerschaften sich unterworfen und sie gezwungen, seine Horden zu verstärken, und die mächtigen Alanen nach wiederholten Kämpfen theils niedergemacht und ausgeplündert, theils gezwungen, sich ihm durch Bündniß und Vertrag ebenfalls anzuschließen. Ermanarich sah nach Unterwerfung dieses seinem Reiche benachbarten Volkes sogleich die ihm drohende Gefahr voraus, und dachte darüber nach, wie derselben zu begegnen wäre [84]. Auch das ganze Gothenvolk erschrak über das

---

und auch Themistius in der angeführten im J. 370 gehaltenen Friedensrede p. 158 (ed. *Dindorf.*) spricht, wie Ammian, von zweimaliger Verwüstung des feindlichen Landes (also im J. 367 und 369), und bezeugt, daß der Kaiser im Laufe des Krieges soweit mit seinem Heere vorgedrungen war, bis wohin zu anderer Zeit nicht einmal Gesandte sich gewagt hätten: *Καλὸν μὲν οὖν καὶ τὸ περαιοῦσθαι τὸν Ἴστρον σὺν τῇ τοῦ πολέμου παρασκευῇ καὶ δὶς ἐφεξῆς ἀνάστατον ποιεῖσθαι τὴν πολεμίαν, σταθμοὺς τόσους καὶ τόσους ὅσους οὐδὲ πρεσβεύοντες πώποτε προελθεῖν ἐθαρρήσαμεν.* Dazu kommt Zosimus, der den ganzen Krieg in einen Feldzug zusammenzieht und zudem aus demselben nur einen Nebenumstand berichtet, der aber wol nur auf das Land der Greuthungen paßt.

79) „Dies Verfahren war", wie Wietersheim a. a. O. bemerkt, „ein bei den Römern sehr gewöhnliches, was zuerst Probus in großem Maßstabe, später aber auch Julian in Anwendung brachte" (s. Bd. III. S. 22 und 314). Es ist darum um so weniger an der Glaubwürdigkeit dieses Verfahrens des Valens zu zweifeln. 80) Die Friedensbedingungen selbst gibt Ammian nicht an, wol aber Themistius und Zosimus, welcher erstere als Augenzeuge besonders ausführlich ist, worüber Bessell a. a. O. 139. 140 nachzusehen ist. 81) Ammian a. a. O. berichtet nämlich: Missique vicissim Victor et Arinthaeus ... qui cum propositis conditionibus adsentiri Gothos docuissent litteris veris. Dies kann nicht so aufgefaßt werden, als ob beide Generale vom Gebiete der Gothen aus ihrem Kaiser die Zustimmung der Gothen durch glaubwürdige Briefe gemeldet, in welchem Falle veris ein ebenso müssiger als unverständlicher Zusatz zu litteris sein würde; sondern nur in der Weise, daß sie eben als Gesandte den Auftrag hatten, sich der Zustimmung der gesammten gothischen Oberhäupter zu diesen Friedensbedingungen durch sichere Documente (veris litteris), d. h. von diesen Oberhäuptern unterzeichnete, zu vergewissern, und daß sie, nachdem dies geschehen, dem Kaiser unter Vorlegung jener Documente mündlich Bericht abstatteten.

82) Dessen gedenkt nach Ammian XXXI, 4 später Athanarich, als er vor den Hunnen fliehend mit den Seinen an den Ufern der Donau steht und nun fürchtet von Valens wegen dieser Antwort abgewiesen zu werden. 83) Uebrigens befanden sich unter den Trabanten des Athanarich auch andere Gothenfürsten; Themistius a. a. O. berichtet nämlich: *ἐγὼ παρατάξεις μὲν οὐ τεθέαμαι Σκυθικάς, ἐκκλησίαν δὲ φόβου καὶ συνέδριον καταπλήξεως καὶ στρατηγὸν Ῥωμαίων ἐπιτάττοντα Σκυθῶν βασιλεῦσιν.* Wenn Wietersheim a. a. O. 4, 20 fg. so weit geht zu behaupten, daß der Krieg eigentlich nur mit Ermanarich geführt, und daß Athanarich nur dessen Stellvertreter im Kriege und bei den Unterhandlungen gewesen sei, weil sich derselbe auf seinen fernen Eroberungszügen befunden, so beruht dies auf der irrthümlichen Voraussetzung von dessen Gesammtkönigthum, von dem am allerwenigsten Ammian etwas weiß, der vielmehr diesem geradezu durch das von ihm wiederholt berichtete selbständige Auftreten der verschiedenen Gothenkönige entgegen ist. 84) Hermanaricus — de Hunnorum adventu dum cogitat. *Jord.* c. 24.

Herannahen des „gleich einem Sturmwind der Nationen" daherbrausenden Feindes und berieth, wie man sich vor einem solchen Feinde sichern möchte [85]), aber an einen gemeinsamen Widerstand des ganzen Volkes war um so weniger zu denken, da nach dem Einfall des Valens die beiden mächtigsten thervingischen Fürsten Athanarich und Fritigern sich völlig entzweit hatten und dieser Zwist sie hinderte, den zunächst bedrohten Volksgenossen Beistand zu leisten [86]). Da brach Balamber, durch den Anschluß der Alanen verwegener gemacht, in die weiten und reichen Gaue des Ermanarich ein, und dieser, obgleich durch die Gewalt des plötzlich ausgebrochenen Sturmes tief erschüttert, suchte eine Zeit lang in guter Stellung und fest entschlossen dem daherstürmenden Feinde Stand zu halten; aber bevor es zur Schlacht kam, traf die Botschaft ein, daß sein Sohn Hunimund sich an die Spitze der schon lange mit seiner Herrschaft unzufriedenen Ostrogothen gestellt, und um die Ostrogothenkrone an sich zu reißen, von ihm abgefallen sei und sich dem Hunnenkönig unterworfen habe. Furchtbar traf dieser Schlag das Herz des heldenmüthigen Königs; er sah sich seiner mächtigsten Vorhut beraubt, das Gerücht von weiterem Abfall vergrößerte das Schreckliche dessen, das noch bevorstand, er sah das Ende seines Reiches gekommen, sah sich mit seinen Getreuen schon verrathen, überwältigt und den Händen des Hunnenkönigs überliefert: da griff er, um solcher Schmach zu entgehen, zu seinem Schwerte und machte durch freiwilligen Tod seinem thatenreichen Leben ein Ende [87]). Solches geschah etwa zu Ende 373 oder zu Anfang 374 [88]).

Dieses scheint das geschichtlich Haltbare aus den allzudürftigen Nachrichten zu sein, welche Ammian und Jordanis über das Ende Ermanarich's uns aufbewahrt haben. Es ist nun unsere Aufgabe nachzuweisen, daß der Abfall Hunimund's, obgleich derselbe nicht ausdrücklich in den Quellen ausgesprochen ist, sich dennoch aus dem Gange der Ereignisse ergibt, und sodann zu zeigen, daß dieser Abfall in der Erzählung des Jordanis unter dem Einfluß der Lieder von dem Ende des Ermanarich unsere Heldensage umgestaltet und demgemäß das Weitere aus diesen Liedern aufgenommen ist.

Es ist unleugbar, daß der Selbstmord Ermanarich's, wie ihn Ammian uns berichtet, nicht allein in der Furcht vor den Hunnen seinen Grund gehabt haben kann, sondern daß noch andere übermächtige Ereignisse hinzugekommen sein müssen, welche demselben jede Hoffnung auf Sieg benahmen und ihn dazu trieben, freiwillig seinem Leben ein Ende zu machen, da die Worte Ammian's: **impendentium tamen diritatem augente vulgatius fama** deutlich genug aussprechen, daß die drohende Gefahr, welche ihn zu jenem Schritte trieb, nicht allein von den Hunnen kam, sondern in noch höherem Grade von anderer Seite. Und daß dies gerade jener Abfall war, ergibt sich daraus, daß wir nach Ermanarich's Tode nicht nur die Ostrogothen mit Hunimund an der Spitze von den Greuthungen sich trennen, sondern sich auch so eng mit den Hunnen verbinden sehen, daß sie sogar mit diesen zur Unterdrückung der greuthungischen Brüder, welche, die nationale Sache vertretend, das Reich Ermanarich's wenigstens theilweise wiederherzustellen suchen, gemeinsame Sache machen. Da sich aber solche Ereignisse niemals plötzlich und durch Eingabe des Augenblickes gestalten, so müssen die Ostrogothen mit der Herrschaft Ermanarich's schon längere Zeit im Stillen unzufrieden gewesen sein, und diese Unzufriedenheit bezeugt uns in der schönsten Weise der angelsächsische Skalde Deór, der Str. 5 über Ermanarich also klagt:

> Wir vernahmen Eormanriks
> Wölfischen Sinn. Er hatte weitverbreitete Völker
> Des Gothenreichs. Das war ein grimmer König.
> Es saß mancher Held von Sorgen gebunden,
> In Wehes Erwartung, wünschte genugsam,
> Daß dies Königthum überstanden wäre.
> Das ist überstanden, dieses mag auch so [überstanden werden].

Wie denn auch das angelsächsische Wanderlied V, 9

---

85) **Quod genus expedissimum multarumque nationum grassatorem Getae ut viderunt, expavescunt, suoque cum rege deliberant, qualiter se a tali hoste subducant.** *Jord.* l. l. Wenn Jordanis diese Worte den in Nro. 84 voranstellt, so beruht dies auf der unhistorischen Verwundung Ermanarich's, welche er an jene knüpft. Es ist auch wol das Natürlichste, daß Ermanarich, welcher sich nach Unterwerfung der Alanen zunächst der Gefahr ausgesetzt sah, vor allen Andern darüber nachdachte, wie derselben zu begegnen sei, und daß sodann Angesichts der gemeinsamen Gefahr das gesammte Volk in seinen Häuptern sich darüber berieth. Wenn aber Dahn a. a. O. 2, 109 zu dem **suo cum rege deliberant** bemerkt: „Der Nothstand bringt das alte, im Glück der Siege vergessene Verhältniß von König und Volk wieder", so ist das zu viel gesagt, da Ermanarich, wie wir sehen, das Gesammtkönigthum nie besaß.

86) Siehe Anm. 65. Es ist dieser Zwist, von dem uns nur die Kirchenhistoriker berichten, den aber auch, wie oben angeführt, Ammian andeutet, sehr dunkel, und scheint nur das gewiß zu sein, daß derselbe in der zunehmenden Ausbreitung des Christenthums unter den Thervingen seine Veranlassung hatte, welche Ausbreitung Athanarich, als das Haupt der altheidnischen Partei, nach dem Kriege des Valens mit blutiger Verfolgung entgegentrat, bis Fritigern, der, wenn auch nicht hinsichtlich seiner Macht, so doch hinsichtlich seiner ausgezeichneten Gaben, mit Athanarich sich messen konnte, lediglich aus politischen Gründen, da er selbst noch nicht Christ war, als Beschützer der Christen auftrat, in Folge dessen es im J. 372 zwischen ihm und Athanarich zum Krieg kam, in welchem aber Fritigern dergestalt in Nachtheil gerieth, daß er sich an Valens um Hilfe wenden mußte.

87) **Hunni pervasis Alanorum regionibus, quos Gruthungis confines Tanaitas consuetudo nominavit, interfectisque multis et spoliatis, reliquos sibi concordandi fide pacta junxerat: eisque adjunctis, confidentius Ermenrichi late patentes et uberes pagos repentino impetu perruperunt, bellicossimi regis, et per multa variaque fortiter facta vicinis nationibus formidati. Qui vi subitae procellae perculsus, quamvis manere fundatus et stabilis diu conatus est, impendentium tamen diritatem augente vulgatius fama, magnorum discriminum metum voluntaria morte sedavit.** *Ammian.* **XXXI, 3.**

88) Da der Uebergang des Fritigern mit seinen Thervingen und des Witherich mit seinen Greuthungen über die Donau sicher in das Jahr 376 fällt und nach Ermanarich's Tode dessen Nachfolger Withimir-Winitharius sich mindestens zwei Jahre gegen die Hunnen hält, so kann der Tod Ermanarich's nur in das Ende des Jahres 373 oder zu Anfang 374 fallen, und mithin ist der Einfall der Hunnen etwa in den Herbst 373 zu setzen. Vergl. Köpke a. a. O. 108.

ihn „den feindseligen Bundbrecher" nennt [89]). Daß eine gleiche Unzufriedenheit auch unter einem Theile der Greuthungen herrschte und Ermanarich ebenfalls deren Abfall zu befürchten hatte, ist nicht nur nicht unwahrscheinlich, sondern dürfte auch dadurch bestätigt werden, daß sich ein Theil dieses Volkes dessen Aufbruche unter Alatheus und Safrach im J. 375 nach dem Westen nicht anschloß, sondern sich gleich den Ostrogothen den Hunnen unterwerfend in der Heimath zurückblieb, und von da erst im Jahre 386 unter Odotheus über die Donau zu gehen suchte.

Aus diesem Abfall ist nun ohne Zweifel die Erzählung zu erklären, welche Jordanis a. a. O. vom Ende Ermanarich's darbietet. „Während Hermanarich," berichtet derselbe, „über das Herannahen der Hunnen nachdachte, gelang es dem treulosen Geschlechte der Rosomonen, welches damals unter anderen ihm diente, ihn bei folgender Gelegenheit zu hintergehen. Als nämlich der König ein gewisses Weib mit Namen Suanihilda, aus dem erwähnten Geschlecht, wegen der betrügerischen Flucht ihres Ehemannes in Wuth gesetzt, an wilde Pferde zu binden und zu zerreißen befohlen hatte, überfielen ihn deren Brüder Sarus und Ammius, um den Tod der leiblichen Schwester zu rächen, und verwundeten ihn mit dem Schwert in der Seite; an dieser Wunde leidend, schleppte er sein sieches Leben in Leibesschwäche dahin. Diesen unglücklichen Gesundheitszustand desselben benutzte nun Balamber, der Hunnenkönig, brach gegen den Theil der Ostrogothen auf, von deren Gemeinschaft schon längere Zeit die Wisigothen durch einen gewissen inneren Zwist getrennt waren. Während dessen starb aber Hermanarich, der sowol den Schmerz der Wunde, als auch die Einfälle der Hunnen nicht zu ertragen vermochte, hochbejahrt in einem Alter von 110 Jahren." Diese Erzählung läßt sich nun auf keine Weise mit der vereinigen, welche der gleichzeitige Ammian, der sein Geschichtswerk etwas über ein Decennium nach diesem Ereigniß vollendete und der die größte Glaubwürdigkeit verdient, uns darbietet; denn statt von einem 110jährigen, todtwunden König berichtet er uns von einem solchen, der gerüstet und kampfbereit dem Feinde Widerstand zu leisten sucht, und als er Alles für sich verloren sieht, Angesichts der unvermeidlich über ihn hereinbrechenden Schmach seinem Heldenleben mit todesmuthiger Hand ein Ende macht. Dazu steht Jordanis mit sich selbst in einem offenbaren Widerspruche: er läßt die Gothen

---

89) In beiden angelsächsischen Dichtungen sind Ueberlieferungen von dem Ermanarich der Sage und der Geschichte zusammengeflossen. Das Wanderlied stellt dies außer allen Zweifel, da es, wie ich schon in meiner Deutschen Heldensage 1, 274 hervorgehoben habe, auch den Ostrogotha des Jordanis anführt und ihn als Vater des Unvên bezeichnet, während ihm Jordanis einen Sohn Unilt beilegt, beide Formen aber müssen zusammenfallen, und wahrscheinlich ist die angelsächsische richtig überliefert. Vergl. J. Grimm a. a. O. 445. Grimm ist aber im Irrthum, wenn er ebenda S. 311 sagt, daß das Wanderlied den Eormanrik verständig und gut nenne. Für den herrschsüchtigen Charakter Ermanarich's erhalten wir, wie Dahn a. a. O. 2, 108 fg. mit Recht bemerkt, durch Jordanis bestimmte Zeugnisse, wie sie aus Form und Inhalt von dessen Berichte erhellen. Es ist nämlich nicht mehr wie früher das Bedürfniß oder die Kampflust des Volkes, sondern die persönliche Herrschlust und Eroberungsgier Ermanarich's, was jetzt die Kriege herbeiführt, und dieser übt eine strenge Herrschaft; denn Ermanarich ist ein Eroberer: hatte schon Geberich lediglich aus persönlicher Kriegslust und um die Anfänge seiner Herrschaft zu verherrlichen, die Wandalen angegriffen, so will Ermanarich Völker unterwerfen, und ruht nicht, bis sie seinen Befehlen wie Knechte dienen. Vergl. Jordanis c. 23: multas et bellicosissimas geutes *perdomuit, suisque parere legibus fecit.* Ferner ebenda: Sed cum *tantorum servitio* clarus haberetur, non passus est, nisi et gentem Herulorum ... *suae subigeret ditioni* ... fecitque causa fortunae, ut et ipsi inter reliquas gentes Getarum *regi Hermanarico servirent.* Ferner ebenda: Veneti, Antes, Slaveni ... tamen tunc omnes *Hermanarici imperiis serviere.* Aus dieser Herrschsucht, sowie der schon oben erwähnten Habgier entsprang ohne Zweifel ein allgemeiner Widerwille gegen denselben nicht nur unter den unterworfenen Völkern, sodaß für diese der Einfall der Hunnen das Zeichen des Abfalls war, sondern auch unter den eigenen Volksgenossen, namentlich den Ostrogothen, welche sich vermuthlich den Greuthungen nicht gleichgeachtet und wie Unterworfene behandelt sehen mochten; ja, ich möchte hierher auch jenen Sklavenhandel rechnen, von dem oben schon zu den Zeiten Julian's Anm. 66 die Rede war. Schon Leo, Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Volkes und Reiches 1, 261, sowie Dahn a. a. O. 2, 109 vermuthen, daß der Widerwille der geknechteten Völker gegen die Herrschaft Ermanarich's dazu beigetragen habe, den Anprall der Hunnen so wirkungslos zu machen. Genauer geht sodann Pallmann a. a. O. 1, 99 fg. darauf ein, in dessen Deduction aber das, was er über den Abfall der Roxolanen vorbringt, nach dem, was unten darüber beigebracht wird, zu modificiren ist. „Die Gefahren," sagt er, „welche den greisen Amaler bedrohten, als er „„vorbereitet und stehenden Fußes"" (fundatus et stabilis bei Ammian) den Hunnen schon gegenüber stand, waren nichts Anderes, als der von Jordanis mitgetheilte Abfall der Roxolanen; dazu kam eine innere Spaltung und Unzufriedenheit unter dem eigenen Volke und bei Verwandten, welche im Geheimen gegen die Herrschaft des greisen Königs und seiner Familie arbeiteten. Das monarchische System, welches Hermanarich den Gothen, wie den unterworfenen Stämmen gegenüber befolgte, trug jetzt nach allen Seiten hin die verhängnißvollsten Früchte — ganz dieselbe Erfahrung machte anderthalb Jahrhunderte später das Regierungssystem des großen Theoderich, als es schon mit seiner Tochter und auch beim Beginn eines von Außen kommenden Krieges stürzte. Im Vollgenuß der Herrschaft hatte Hermanarich früher den Abfall der Roxolanen an der Sanielh, der Frau eines angesehenen Häuptlings, die als Geisel in seinen Händen war, blutig und grausam bestraft, indem er sie von Pferden zerreißen ließ. Die Brüder dieses unglücklichen Weibes sehen jetzt den Augenblick der Rache gekommen, und der Roxolanenstamm fiel ab, als die Hunnen den Krieg begannen. Der greise Hermanarich sah aber, wie es scheint, noch ein anderes Unheil über sich, und zwar vom eigenen Volke ausgehend. Ein Theil der Ostgothen war mit seiner Herrschaft im Stillen schon lange unzufrieden — anders läßt sich jedenfalls die Spaltung nicht erklären, die sogleich mit Hermanarich's Tode eintritt, denn plötzlich und durch Eingabe des Augenblicks gestalten sich solche Ereignisse niemals — und fürchtete bei der Bejahrtheit des Königs vielleicht für die kräftige Führung und den glücklichen Ausgang des Krieges. Alles dies bewog den greisen König, dem Gange der Dinge vorzugreifen, und er endigte sein Leben durch „„freiwilligen Tod,"" indem er sich in das Schwert stürzte, und in der Stille des Hauses, denn zu einer Schlacht zwischen ihm und den Hunnen war es noch nicht gekommen; erst nach seinem Tode und diese Gelegenheit benutzend brachen diese los." S. 105 sagt sodann derselbe: „Vielleicht fällt der Abfall jenes Theils der Ostgothen (Hunimund's) noch in die letzten Lebenstage des Hermanarich und trug dazu bei, die Verzweiflung des greisen Königs noch zu steigern."

beim Herannahen der Hunnen in Furcht gerathen, läßt sie berathschlagen, wie sie sich vor einem solchen Feinde zu sichern vermöchten, und keinen gemeinsamen Widerstand des ganzen Volkes zu Stande kommen — und dennoch wagt Balamber, der unaufhaltsam mit den Seinen, gleich einer **turbo gentium** daherstürmt, nicht die Gothen anzugreifen, sondern benutzt erst die Krankheit des greisen Königs, und dessen Tod verschafft ihm das Uebergewicht. Die Quelle dieser Erzählung kann nun, wie wir mit Sicherheit nachweisen können, nur eine gothische Ueberlieferung gewesen sein, welche den Tod Ermanarich's unter dem Einfluß der Lieder von dem des Ermanarich unserer Heldensage allmälig jene Gestalt gegeben, und die Jordanis schon bei Cassiodor gefunden haben muß, aber in seiner verwirrenden Weise aufnahm. Der Inhalt jener Lieder ist uns am vollständigsten in der Lieder- und Prosaedda (**Guðrûnarhvöt, Hamðismâl; Skâldskaparmâl** c. 42) und *Völsungasaga* c. 39—42 erhalten (s. meine Deutsche Heldensage 1, 262 fg.), und lautet im Wesentlichsten also: „Der Gothenkönig Jörmunrek (Ermanarich) warb durch seinen Sohn Randver, der von seinem Rathgeber Bikki begleitet wurde, um Svanhild, die Tochter Sigurd's und Gudrun's und Erbin des hunnischen Wölsungenreiches. Während der Fahrt ins Gothenland beredet aber Bikki den Königssohn die Svanhild für sich zu nehmen, und alsbald entspinnt sich zwischen beiden jungen Leuten ein Liebesverhältniß. Nach der Heimkehr verräth dies Bikki sofort dem König, der darüber erzürnt den Sohn an den Galgen hängen und die Svanhild von Rossen zerstampfen läßt. Da ziehen auf Aufreizung der Mutter der Ermordeten deren Stiefbrüder Sörli (Sarus) und Hamdir (Ammius) aus (einen dritten Bruder Namens Erp ermorden dieselben unterwegs), um den Tod der Schwester zu rächen; sie dringen in Jörmunrek's Burg ein, der fröhlich bei dem Mahle sitzt, erschlagen Alle, die ihnen entgegentreten und hauen endlich dem König Hände und Füße ab, worauf sie, da sie mit Rüstungen angethan sind, durch welche keine Waffen eindringen, auf Odin's Rath mit Steinen zu Tode geworfen werden" [90]). Cassiodor-Jordanis stimmt hiermit nicht nur hinsichtlich der Namen der Schwester und deren Brüder, sondern auch hinsichtlich der Rache der Brüder wegen der Ermordung der Schwester überein, und daß Jörmunrek sogleich an seinen Wunden gestorben sei, sagt auch die Edda nicht. Als zwei wesentliche Verschiedenheiten treten aber die hervor, daß einmal Schwanhilde nicht wie in der Edda dem Wölsungengeschlechte entstammt, sondern der **Rosomonorum gens infida**, was man, da eine solche gens aus den geschichtlichen Quellen nicht nachweisbar war, allen Handschriften entgegen, in **Roxolanorum gens** ändern zu müssen geglaubt hat; sodann daß Schwanhilde nicht als Ermanarich's Gattin, sondern als die eines seiner Diener, oder besser eines seiner Häuptlinge erscheint. Darum ist denn auch die Ursache ihrer Ermordung nicht ihr Liebesverhältniß mit dem Königssohne, sondern die betrügerische Flucht ihres Ehemannes. Diese beiden Züge, welche auch allen übrigen Ueberlieferungen fremd sind, müssen demnach der gothischen Sage, welche dem Cassiodor vorlag, eigenthümlich gewesen sein; und da außer allem Zweifel steht, daß in dieser Geschichte und Sage mit einander verschmolzen sind, so können wir als sicher annehmen, daß sie unter dem Einfluß der Lieder von dem Ermanarich der Sage den geschichtlich unleugbaren Abfall Hunimund's damit darstellte, indem sie den Hunimund, von welchem Cassiodor Var. XI, 1 nach gothischen Liedern die schöne Gestalt (**forma**) rühmt und Jordanis c. 48 sagt, daß er **totius corporis pulcritudine pollens** gewesen sei, zum Gemahl der aus der **Rosomonorum gens infida** [91]) stammenden Schwanhilde machte, dessen Abfall vom Vater beim Einbruch der Hunnen als betrügerische Flucht (**fraudulentus discessus**) darstellte, und den Ermanarich wegen dieser an dessen Gattin dadurch Rache nehmen ließ, daß er dieselbe durch Rosse zu zerreißen befahl. Daß diese Todesart der Schwanhilde den Liedern wirklich entnommen ist, ersehen wir aus dem angelsächsischen Skalden Deór, der damit auch die Auswanderung der Gothen verknüpft, indem er Str. 3 also singt:

> Unser viele erfuhren die Zerreißung der Hilde (d. i. Schwanhilde),
> Heimathlos wurden des Geát (Gaut) Männer (d. h. Gothen),
> Sodaß ihnen die sorgenerweckende Liebe zur Heimath allen Schlaf benahm.
> Das ist überstanden, dieses mag auch so [überstanden werden] [92]).

An die Stelle des Selbstmordes Ermanarich's trat nun nach den Liedern von dem Ermanarich der Sage die Rache der beiden Brüder der ermordeten Schwester; aber um sich nicht gänzlich von der geschichtlichen Ueberlieferung zu entfernen, ließ man ihn nur in der Seite verwundet werden, in Folge dessen dahinsiechen, und dann gleichsam sich selbst durch Hingabe an den Schmerz der Wunde und an den Gram über den Einfall der Hunnen seinem Leben ein Ende machen, näherte sich zugleich aber wieder der Sage, indem man ihm das Alter von 110 Jahren beilegte, welches von dem historischen Ermanarich unmöglich gelten kann, da derselbe sonst beim Antritt seiner Regierung schon über 70 Jahre alt gewesen sein müßte und wol schwerlich ein germanisches Volk je-

90) Vergl. meine Deutsche Heldensage 1, 262 fg. Dieselbe Gestalt der Sage lebte auch in Teutschland, wie die Quedlinburger Annalen aus dem 11. und das niederteutsche Volkslied **Koninc Ermenrîces dôt** aus dem 16. Jahrh. beweisen, welches letztere aber die Rache an Ermenrich durch König Dietrich mit zwölf seiner Helden ausführen läßt. Eine vielfach, davon abweichende Gestalt, die aber zugleich höchst alterthümliche Züge bewahrt hat, bietet Saxo Grammaticus dar; s. meine Heldensage 1, 279 fg. 330 fg. 356 fg.

91) Ich habe in meiner Deutschen Heldensage 1, 275 fg. den Namen **Rosomoni** mit dem altnordischen **Bikki**, dem teutschen **Sibicho**, sowie mit dem Rhosvolke und den Roxolanen zu verbinden gesucht; allein wahrscheinlicher ist, daß derselbe damit gar nichts gemein hat und in seinem ersten Theile mit **Rosa** in **Rosamunda** u. a. identisch ist. Derselbe ist kein Volks-, sondern ein Geschlechtsname, und vermuthlich der des alten greuthungischen Königshauses. Mit den Namen **Sarus** und **Ammius** ist aber auch der Name **Suanihilda** aus der Sage aufgenommen.

92) Siehe meine Deutsche Heldensage 1, 278.

mals einen Greis zu seinem König gewählt haben wird, wie es denn auch undenkbar ist, daß ein solcher gleich einem ruhmesdürftigen Jüngling auf Eroberungen losgestürmt sein sollte [93]).

Als Ermanarich seinem Leben ein Ende gemacht und Hunimund sich, wie gesagt, mit den Ostrogothen dem Hunnenkönige unterworfen, mit ihm gleich den Alanen ein Bündniß geschlossen und ihm Treue geschworen hatte, wählten die Greuthungen nach Ammian (XXXI, 3) den Withimir, nach Jordanis (c. XIV und XLVIII) den Winithar (welches beides jedoch nur verschieden überlieferte Namen für ein und dieselbe Person sind), einen Enkel von Ermanarich's Bruder Wultuulf oder Wituulf, zu ihren König, aber auch er mußte sich dem Hunnenkönige unterwerfen, jedoch nicht ohne sich ein gewisses Maß der Freiheit zu bewahren [94]).

Von nun an sind Greuthungen und Ostrogothen nach ihrer etwa 30jährigen Vereinigung unter den ihnen eigenthümlichen Namen und unter Königen aus demselben amalungischen Hause wieder getrennt, bis sie sich nach Verlauf von etwa 80 Jahren in Pannonien für immer vereinigen.

Withimir-Winitharius betrachtete sich, obwol eine neue Dynastie mit ihm anhob, als den rechtmäßigen Nachfolger Ermanarich's, und zwar darum, weil er von den Greuthungen, als dem mächtigern Stamme, zum König gewählt war und wie Ermanarich die nationale Sache vertrat. Er behielt deshalb die Insigni n der königlichen Herrschaft [95]) und suchte sofort das Reich Ermanarich's, soweit sich dieses wenigstens über die slawischen Völker erstreckt hatte, aufrecht zu erhalten und sich dem lästigen Joch der Hunnen zu entziehen, während die Ostrogothen sich nicht scheuten, zur Unterdrückung der eigenen Brüder und zur Vernichtung des letzten Restes der nationalen Freiheit mit den Hunnen gemeinschaftliche Sache zu machen.

Die Berichte, welche uns Ammian und Jordanis darüber aufbewahrt haben, weichen jedoch gänzlich von einander ab. Während jener XXXI, 3 nur sagt: „Withimir widersetzte sich im Vertrauen auf einen andern Hunnenstamm, den er durch Sold gewonnen, eine Zeit lang den Alanen, wurde aber nach vielen Niederlagen durch Waffengewalt besiegt und fiel in der Schlacht;" erzählt dieser c. XLVIII. ausführlicher: „Winithar — der nach Cassiodor Var. XI, 1 durch die aequitas hervorleuchtete — ahmte das Heldenthum (virtus) seines Großvaters Wultuulf [96]) nach, wenn auch nicht so glücklich wie Ermanarich, zog sich, da es ihm lästig war, sich der Herrschaft der Hunnen zu unterwerfen, etwas von diesen zurück [97]) und fiel, um sein Heldenthum zu zeigen, mit einem Heere in das Gebiet der Anten ein. In der ersten Schlacht wurde er zwar von diesen geschlagen, besiegte aber darauf deren König Boz,

93) Ueber das Alter des Ermanarich unserer Heldensage finden wir in deren Quellen keine directen Nachrichten, aber es läßt sich aus der altnordischen Thiđrekssaga, die uns so viele merkwürdige Ueberlieferungen aufbewahrt hat, annähernd ermitteln. Nach c. 9 (meine Heldensage 2, 341) war derselbe schon erwachsen, als sein Bruder Thetmar (Dietmar) 12 Jahre zählte. Thetmar's Sohn, Thidrek von Bern, war nach c. 15 (meine Heldensage 2, 359 fg.) 5 Jahre alt, als Meister Hildibrand im Alter von 30 Jahren nach Bern kam und dessen Pflege übernahm. Von diesem Hildibrand erfahren wir nun ferner, daß er etwa zwei bis drei Jahre darauf, als Thidrek mit ihm vor Erminrek zu König Attila geflohen war, nach der Handschrift A im 72. (nach der Membrane offenbar übertrieben im 100.) Jahre stand (c. 299, meine Heldensage 2, 305); Thidrek war also damals etwa 47 Jahre alt. Thidrek und Hildibrand weilten nun etwa 30 oder 32 Jahre bei Attila und Erminrek starb zu derselben Zeit, als jene heimkehrten. Hildibrand war also damals etwa 100 und Thidrek etwa 75 Jahre alt, und somit dürfte sich ergeben, da Thetmar und Hildibrand von gleichem Alter gewesen sein dürften, daß die Sage dem Ermanarich wirklich ein Alter von etwa 110 Jahren zuschrieb. — Ich habe oben, wie auch in meiner Deutschen Heldensage, angenommen, daß der Ermanarich der Geschichte und der Sage ursprünglich zwei verschiedene Gestalten sind, der Beweis dafür kann aber nur im Zusammenhange mit den Untersuchungen über unsere gesammte Heldensage geliefert werden, soweit wir solche mit dem Norden gemein haben, was ich im 3. Bande meiner Heldensage auszuführen gedenke; nur das sei hier noch bemerkt, daß es gänzlich undenkbar ist, daß Ermanarich bereits zu Cassiodor's Zeiten in eine Sagengestalt hätte verwandelt werden können, ohne daß eine andere Sage dabei von Einfluß gewesen wäre, wie Gleiches bei Theoderich dem Großen geschah, und daß dies wiederum nicht geschehen konnte, ohne daß diese Sage außer in den Hauptnamen auch noch andere Anknüpfungspunkte dafür bot. 94) *Ammian.* l. l.: Cujus (Ermenrichi) post obitum rex Vithimiris creatus est. *Jordan.* c. XIV: Vultuulf vero genuit Valaravans, qui genuit Vinitharium. (Cassiodor schreibt Var. XI, 1 mit einer nicht ungewöhnlichen Verwechselung von V und M Munitarius.) Beide Namen sind sprachlich nicht zu vereinigen und müssen als verschieden überliefert angesehen werden. Jedoch könnte Vithimiris, welches für Vitimiris, Vidimiris steht, richtiger sein als Vinitharius, da dessen erster Theil dem seines Großvaters Vituulf entspricht, welche Form die Codd. Palatt. des Jordanis c. 48 und die Excerpta darbieten. Die Unterwerfung des Withimir-Winitharius unter die Hunnen, sowie das gewisse Maß der Freiheit, welches er sich zu bewahren wußte, ergibt sich aus dem folgenden Berichte des Jordanis.

95) *Jordan.* c. XLVIII: Vinithario tamen Amalo principatus sui insignia retinente. Dieser insignia gedenkt Jordanis oft, s. Dahn a. a. O. 2, 111; es mögen darunter die königlichen Abzeichen, als Krone und Königsstab, zu verstehen sein, Dahn a. a. O. 2, 64 scheint dieselben nur auf das Königthum überhaupt zu beziehen. Dies retinente bestätigt aber, daß der Abfall Hunimund's schon vor Ermanarich's Tode stattfand und daß Withimir-Winitharius demselben treu blieb bis an dessen Ende. Pallmann a. a. O. 1, 104 hält zwar eine derartige Erklärung und Ausdeutung der einzelnen Worte bei Jordanis für bedenklich, allein hier wird sie durch den ganzen Zusammenhang an die Hand gegeben. — Ein Irrthum ist es, wenn Pallmann a. a. O. 1, 102 die Ostgothen (Greuthungen) des Withimir-Winitharius zu den Unzufriedenen zählt, die es unter allen Umständen für geboten hielten, dem Hermanarischen Zweige des amalischen Geschlechtes die Herrschaft zu entziehen, da die Unzufriedenen eben die Ostrogothen Hunimund's sind. 96) Für die gewöhnliche Lesart avi Ataulfi hat Closs hier aus c. XIV, da die cod. Palatt., sowie die Exc. e Jordan. Vituulfi, Vvitulfi darbieten, Vultulfi hergestellt; allein Dietrich a. a. O. 100 hält jene Lesart fest, da bei Jordanis Athiulf mit Athaulf, Ataulf wechsle, sodaß darunter der Urgroßvater des Winithar (s. o.) zu verstehen sei, wobei wegen des etwas erweiterten Gebrauchs der Verwandtschaftsbezeichnungen bei Jordanis keine Aenderung des avi in atavi nothwendig sei. 97) *Jordan.* l. l.: tamen moleste ferens Hunnorum imperio subjacere, paululum se subtrahebat ab illis, wobei man sich dessen erinnern muß, was oben über die Sitze der Anten gesagt wurde.

nahm ihn gefangen und schlug ihn sammt dessen Söhnen und 70 Vornehmen zum abschreckenden Beispiel ans Kreuz[98]). Als aber Winithar kaum ein Jahr mit solcher Freiheit gewaltet hatte, duldete es Balamber, der Hunnenkönig, nicht mehr, rief Gensimund, den Sohn des großen Hunimund, herbei[99]), der eingedenk seines Eides und der Treue mit einem großen Theil der Gothen der Herrschaft der Hunnen unterworfen war, und zog, nachdem er das Bündniß mit demselben erneuert hatte, mit einem Heer gegen Winithar, aber nach langen Kämpfen besiegte ihn dieser in der ersten und zweiten Schlacht. In der dritten Schlacht aber siegte Balamber vermittels eines Hinterhaltes am Flusse Erac und tödtete mit eigener Hand den Winithar, ihm mit einem Pfeilschuß das Haupt durchbohrend, und kam durch Vermählung mit dessen Nichte Wadamarca[100]) in den Besitz des ganzen Gothenvolkes, so jedoch daß jeden Stamm ein besonderer König (regulus) beherrschte, wenn auch unter Oberhoheit (consilio) der Hunnen."

Was hier Jordanis uns darbietet, ist so eigenthümlicher Natur, daß wir als sicher annehmen dürfen, daß dem Cassiodor dafür nicht minder bestimmte Nachrichten aus der römisch-griechischen Literatur und der gothischen Tradition vorgelegen haben müssen, wie für die Eroberungen Ermanarich's. Aber es steht auch nicht anzunehmen, daß der sonst so zuverlässige Ammian hinsichtlich Withimir's Kampf mit den Alanen, von dem Jordanis nichts meldet, im Irrthum sei, da es höchst wahrscheinlich sein muß, daß diese, von den Hunnen sich gedrängt fühlend, auf die Greuthungen stürzten, um auf deren Kosten Ersatz für das an jene verlorene Gebiet ihres Landes zu finden, und daß Ammian nur darin irrt, daß er den Withimir in dem alleinigen Kampfe mit diesen fallen läßt. Eine Vereinigung beider Berichte, wobei zwar nicht zu leugnen ist, daß der Zeitraum, in welchen die Ereignisse fallen — nämlich das Jahr 374 und ein Theil des folgenden — etwas kurz erscheint, obschon für Balamber ein Entscheidungskampf mit Withimir-Winitharius immer dringender wurde, je mehr dessen Macht wuchs, dürfte etwa in folgender Weise versucht werden.

Withimir-Winitharius, angespornt durch das von den Gothen gepriesene Heldenthum seines Oheims, suchte das Reich Ermanarich's möglichst aufrecht zu erhalten um dadurch Kraft zu gewinnen, das ihm unerträgliche Joch der Hunnen abzuschütteln; er griff daher, die ihm von Balamber belassene Freiheit benutzend, die Anten[1]) an, welche gleich den übrigen von Ermanarich unterworfenen Völkern beim Einbruch der Hunnen abgefallen waren, nahm deren König Boz gefangen und schlug ihn zum abschreckenden Beispiel sammt seinen Söhnen und Häuptlingen ans Kreuz. Kaum war er aber von diesem siegreichen Zuge zurückgekehrt, so stürmten die von den Hunnen sich bedrängt fühlenden Alanen gegen ihn heran, jedoch gelang es ihm mit Hilfe eines andern Hunnenstammes[2]), den er durch Sold gewonnen, diesen eine Zeit lang siegreichen Widerstand entgegenzustellen. Dies erweckte die Besorgniß Balamber's, der ihn zufolge des mit ihm abgeschlossenen Vertrags beinahe ein Jahr lang frei hatte schalten lassen; denn er mußte befürchten, daß derselbe endlich die Alanen besiege und diese sich mit demselben gegen ihn verbänden, wodurch er sich nicht nur seiner mächtigsten Bundesgenossen beraubt, sondern auch der größten Gefahr ausgesetzt sehen mußte. Um diesem vorzubeugen, beschloß er Withimir-Winitharius[2a]) anzugreifen, rief Hunimund's Sohn Gensimund mit den Ostrogothen herbei und erneuerte mit ihm, da es der Hilfe gegen die eigenen Brüder galt, das mit dessen Vater geschlossene Bündniß, ward aber zweimal von dem mächtigen und kriegstüchtigen Greuthungenkönig geschlagen, bis es ihm endlich gelang, denselben bei dem Flusse Erac (der jedenfalls im Innern Rußlands zu suchen ist) in einen Hinterhalt zu locken, wo derselbe Schlacht und Leben verlor — nach Ammian fiel derselbe jedoch erst nach wiederholten Niederlagen. — In Folge dieses unglücklichen Kampfes, des Todes ihres Königs, sowie der Minderjährigkeit dessen Nachfolgers und der Ver-

98) *Jordan.* l. l.: ut deditiis metum cadavera pendentium geminarent. 99) Die meisten Handschriften bieten Gesimundus, d. i. ursprünglich Gensimundus, da das n ausgestoßen ist, wie in Gesericus für Gensericus; die vulgäre Lesart Sigismundus findet in den Handschriften keine Stütze. Es sei hier aber gleich bemerkt, daß, wie unten ausführlich dargethan werden soll, Bessell a. a. O. 158 fg. im Irrthum ist, wenn er diesen Gensimund für identisch hält mit dem amalischen Waffensohn Gensimund, der bei Cassiodor Var. VIII, 9 als Hüter der drei amalischen Königssöhne Walamir, Theodemir und Widemir erscheint, und glaubt, daß er von Jordanis durch eine unglückliche Combination beim Zusammenrücken seiner Excerpte an diese Stelle gerathen sei. Wodurch Hunimund sich den Beinamen „der Große" verdient, ist unbekannt. 100) Der Name scheint völlig entstellt zu sein. Die codd. Palat., Ambros. und Monac. lesen Vadamerca, welches in Vadamarca zu bessern sein würde; die marg. Paris. lesen Valemarica, Aeneas Silvius und Muratori stellen Waladamarca her, was nach Dietrich a. a. O. 73 nach dem westgothischen Valdefredus zu erklären sei. Vermuthlich dürfte Valamarca herzustellen sein, dem Valaravans, d. i. Valarabans, dem Vater des Winithar, entsprechend, wie denn auch dieses Vala in Walamir, Winithar's Enkel, wieder erscheint, und bekanntlich die Wiederholung eines Theils der Eigennamen die Verwandtschaft auszudrücken pflegt.

1) Jordanis bezeichnet c. 5 die Anten als die streitbarsten unter den von Ermanarich unterworfenen slawischen Völkern. 2) Dieser Hunnenstamm kann kein anderer sein als der, welchen wir auch später in Verbindung mit den Greuthungen sehen, neben dem zugleich auch Alanen erscheinen; wenn aber Pallmann a. a. O. 1, 103 auch letztere schon jetzt auf Seiten des Withimir-Winitharius kämpfen läßt, so wissen davon die Quellen nichts. 2a) Daraus, daß sich Withimir-Winitharius als der Nachfolger Ermanarich's betrachtet, die Insignien der königlichen Herrschaft behält, das Reich Ermanarich's wenigstens theilweise wiederherzustellen sucht, die Anten schmählich besiegt, den Alanen, wenn auch nicht ohne fremde Hilfe, so siegreichen Widerstand entgegensetzt, daß Balamber, darüber in Besorgniß gerathend, sich gegen ihn mit den Ostrogothen verbindet, aber dennoch von demselben mehrmals geschlagen wird und ihn schließlich nur durch Hinterlist besiegen und dessen Volk nur dadurch sich unterwerfen kann, daß er sich mit der Nichte des Gefallenen vermählt — geht deutlich hervor, daß die Greuthungen mächtiger waren als die Ostrogothen, wie ja auch nach Jordanis deren König Ostrogotha nur über 30,000 Krieger aus seinem Volke gebot, was nicht anders zu verstehen ist, als daß dies die ganze Kriegsmacht seines Volkes war.

heirathung Balamber's mit Wadamarca unterwarfen sich nun die Greuthungen gleich den Ostrogothen den Hunnen.

Nach diesem Bericht verliert Jordanis die Dynastie Winithar's und dessen Volk gänzlich aus den Augen, oder läßt vielmehr dieses von Hunimund beherrscht werden [3]), rechnet es, nachdem es unter Alatheus und Safrach über die Donau gesetzt ist und sich den Thervingen des Fritigern angeschlossen hat, zu dessen Volke und läßt es darauf von diesem sich trennen und unter jenen beiden Führern nach Pannonien gehen, gedenkt aber desselben nicht weiter. Zum Glück wird nun aber das Fehlende zum Theil durch den trefflichen Ammian, dessen Quelle von jetzt an bis zum Jahr 378 besonders reichlich fließt, ergänzt und mit dessen Hilfe sowie der versteckten Irrthümer bei Jordanis und andern Nachrichten gelingt es uns, nicht nur den Zusammenhang wieder herzustellen, sondern auch die greuthungischen Dinge ziemlich sicher und vollständig weiter zu verfolgen [3a]).

Nach Withimir-Winithar's Tode erhoben die Greuthungen, welche den Untergang ihrer Freiheit nicht zu ertragen vermochten, alsbald dessen unmündigen Sohn Widerich [4]) unter der Vormundschaft des Alatheus und Safrach [5]), zweier erfahrenen und durch Herzhaftigkeit ausgezeichneten Heerführer, zu ihrem König. Da jedoch Alatheus und Safrach an einem erfolgreichen Widerstand gegen die Hunnen verzweifelten, so beschlossen sie aufzubrechen und für ihr Volk fern im Westen neue Wohnsitze zu suchen. Sie zogen sich daher mit diesen, ausgenommen desjenigen Theiles, der, wie oben vermuthet, schon von Ermanarich abgefallen war und auch jetzt mit ihnen keine gemeinsame Sache machte, noch im Verlauf des Jahres 375 behutsam von den Hunnen zurück und gelangten an den Fluß Danastus (Dniestr), der sie von den Thervingen schied. Kaum hatten aber die Hunnen deren Abzug wahrgenommen, so setzten sie ihnen nach und bedrohten nun auch die Thervingen, deren Grenzen unterdessen Alatheus und Safrach bereits überschritten hatten. Noch hätte ein einmüthiges Handeln der gesammten thervingischen Gaue einestheils und mit den Greuthungen anderntheils Rettung gegen den gemeinsamen Feind gewähren können, aber der innere Zwist hatte das nationale Einheitsgefühl dergestalt niedergeschlagen, daß an eine einmüthige Begegnung des Feindes nicht zu denken war. Der alte unbeugsame Athanarich war jedoch, als er die Kunde erhielt, daß die Dinge eine so unerwartete Wendung genommen, sofort entschlossen, die Hunnen, wenn er gleich den östlichen Gothen von ihnen angegriffen würde, in guter Stellung mit Aufbietung seiner ganzen Macht zu erwarten, aber Alaviv und Fritigern, die Häupter der übrigen Thervingen, deren Gaue westwärts der römischen Grenze zu lagen, blieben unthätig — Ammian sagt aus Mangel an Lebensmitteln, was nur durch die Ankunft der Greuthungen erklärlich wäre [6]). Athanarich zog mit seinen Gothen den Hunnen entgegen und schlug am mittlern Ufer des Danastus, nahe bei dem Greuthungenthal, in einer günstigen Gegend sein Lager auf und sandte die beiden Feldherrn Munderich, der später in römischen Diensten den Posten des arabischen Grenzcommandeurs bekleidete, und Lazariman nebst einigen andern Häuptlingen mit einem Beobachtungscorps auf vier teutsche Meilen voraus. Die Hunnen, hinter diesem Corps scharfsichtig ein Heer vermuthend, umgingen das ihnen zu Gesicht gekommene, setzten in einer mondhellen Nacht an einer Furth über den Fluß, machten einen schnellen Angriff auf Athanarich und zwangen ihn, der von dem ersten Stoß betäubt war, nach einigen Verlusten Zuflucht auf dem steilen Gebirge, welches die Moldau von Siebenbürgen scheidet, zu suchen. Die Hunnen verfolgten aber den Athanarich vorerst nicht weiter, sondern durchzogen plündernd das Land und erwürgten Alles, was sie von den Bewohnern erreichen konnten, mit Weib und Kind [7]). Unterdessen ließ Athanarich, durch das Unerwartete, das ihn betroffen, und

---

3) Derselbe übergeht nämlich Widerich, den Sohn des Withimir-Winitharius, und fährt a. a. O. also fort: Et mox defuncto Vinithario rexit eos (Gothos) Hunimundus, filius ... Hermanarici, und Köpke a. a. O. 137, ihm folgend, sagt: „Durch Winithar's Tod wird die Einheit wiederhergestellt, Ermanarich's Linie behauptet sich mit Hilfe der Hunnen, deren Uebergewicht damit fürs Erste entschieden ist. Es ist ein Sieg des erblichen Königthums über das Wahlrecht, der sich mit der nationalen Niederlage verbindet und durch eine Zersplitterung des Volkes erkauft wird. Winithar's Sohn scheidet aus und seine Anhänger schließen sich den Westgothen an.“ Auch Dahn a. a. O. 2, 57 ist derselben Ansicht. Siehe dagegen schon Pallmann a. a. O. 1, 103. 3a) Es dürfte hier nicht überflüssig sein zu bemerken, daß ich mich darauf beschränken muß, die zusammenhängenden Erzählungen des Ammian, sowie des Jordanis in fast wörtlicher und erklärender Fassung wiederzugeben, und deshalb darauf verzichte, dieselben unserem Geschmacke gemäß auszuführen. 4) Die Handschriften des Ammian bieten theils Videricus, theils Vithericus, während bei Jordanis für den gleichnamigen Sohn des Verimund sich Vetericus findet. Dieser Name entspricht in seinem ersten Theile dem des Withuulf und Withimir, welchem ein goth. vidus, althocht. vitu, agſ. vudu, altn. viðr lignum, silva zu Grunde liegt. Der Wechsel zwischen d, th und t wird auch sonst wahrgenommen. Daß Widerich jetzt schon wirklich zum König erhoben wurde, geht aus Ammian XXXI, 4 hervor. 5) Ammian schreibt Saphrax, Jordanis richtiger Safrach, der ursprünglichen Form Sabareiks entsprechend. Dietrich a. a. O. 16.

6) Daß sich schon jetzt die übrigen Gothenvölker von Athanarich getrennt hatten, geht deutlich aus den Worten Ammian's hervor, wo er von dem Aufbruche der Thervingen unter Alatheus und Safrach redend, sagt: Gothorum reliquas gentes ...: populi pars major, quae Athanaricum attenuata necessariorum penuria deseruerat, und der Gebrauch des Plusquamperfectums zeigt an, wie Richter a. a. O. 690 richtig bemerkt, daß es nicht erst geschah, nachdem Athanarich geschlagen worden, sondern vorher. Den innern Grund der Trennung übergeht offenbar Ammian, wie bei den Germanen in dergleichen Fällen auch sonst. — Ammian schreibt stets Fritigernus, Jordanis Fritigernus und Fridigernus, Zosimus und Philostorgius schreiben Φριτίγερνος, Isidor und Agathias Φριδίγερνος, Sokrates Φριτιγέρνης. Alle diese Formen sind auf ein goth. Friþugairns, althocht. Fridokern, zurückzuführen, und wenn Ammian hier goth. th durch t wiedergibt, so ist dies zu beurtheilen wie die Form Sintula für Sinthula, die sich bei ihm XX, 4. 5 findet (vergl. Grimm a. a. O. 410. 484); der Wechsel zwischen th und d ist häufig. 7) Dieses Plündern und Morden der Hunnen berichtet nur Eunapius ed. Bonn. p. 48, und da Ammian von den beutebeladenen, gegen Athanarich abermals anstürmenden Hunnen redet, so kann dies nur hierher gehören.

die noch größere Furcht vor dem, was noch kommen möchte, besorgt gemacht, in möglichster Eile die vom obern Ufer des Gerasus (Sereth) bis an die Donau hin, längs den Grenzen der Taifalen sich hinziehenden Mauern (Wälle) höher aufführen, und glaubte sich durch dieses Bollwerk völlig gesichert [8]). Während jedoch dieses Werk thätig betrieben wurde, stürmten die Hunnen abermals gegen ihn heran und würden ihn völlig vernichtet haben, wenn nicht die Beute, welche sie mit sich schleppten, ihre Bewegungen gelähmt hätte, und so Athanarich sich rettete.

Sobald nun zu den übrigen thervingischen Völkerschaften das Gerücht drang, daß die Hunnen immer weiter vordrängen und gleich einem von hohen Bergen in die Thäler sich herabstürzenden und Alles verheerenden Sturmwinde herannahten, sah sich der größere Theil derselben, welcher sich, wie gesagt, bereits von Athanarich getrennt hatte und unthätig geblieben war, nach neuen, weit außer dem Bereich der Barbaren gelegenen Wohnsitzen um, und glaubte nach langen Berathungen, in dem fruchtbaren, durch die Donau vor diesen geschützten Thracien eine passende Zuflucht finden zu können, und diesem Beschluß traten auch einmüthig die Uebrigen bei [9]).

Und in der That blieb ihnen nichts Anderes übrig, als ihre Heimath aufzugeben und sich eine neue zu suchen, da der unheilbare Zwist mit den nächsten Stammgenossen es ihnen unmöglich machte, sich gegen den furchtbaren Feind zu behaupten. Den Kaiser Valens wußte sich Fritigern und sein Volk aus der Zeit des Streites mit Athanarich gewogen, und so brachen sie denn im Frühjahr 376 unter der Führung des Alaviv und Fritigern nach der Donau auf [10]).

Eines Tages erschienen nun vor den römischen Schanzlinien und Castellen der Donau Alaviv und Fritigern mit ihren Thervingen; es waren 200,000 Krieger und dazu auf unermeßlicher Wagenreihe die Greise, Weiber und Kinder sammt dem, was sie Kostbares an Hausrath mit sich führen konnten. Die Führer baten unter dem Versprechen, sich ruhig zu verhalten und Hilfstruppen zu stellen, um Aufnahme als Föderaten, aber die Gewährung dieser Bitte stand nicht in der Macht des römischen Befehlshabers, und dieser wies deshalb die Gesandten an den Kaiser Valens, der in Antiochien weilte. Schon war das Gerücht von neuen und größern Bewegungen unter den transdanubischen Völkern als den gewöhnlichen ins römische Reich und auch zu Valens gedrungen, indem es hieß, daß in den weiten Gebieten von den Grenzen der Marcomannen und Quaden bis zu den Gestaden des Pontus ein Barbarenhaufe entfernter Nationen, aus seinen Wohnsitzen verjagt, an den Donauufern mit Weibern und Kindern umherschweife. Anfangs nahm man dies als nichts Ungewöhnliches geringschätzend auf; als aber das Gerücht an Stärke gewann und durch die Ankunft der Gesandten, welche die flehentliche Bitte stellten, einem vertriebenen Volke diesseit des Flusses Aufnahme zu gestatten, bestätigt wurde, erregte deren Bitte mehr Freude als Furcht, weil man durch Gewährung derselben ein unüberwindliches Heer gegen die andringenden Barbaren und einen großen Gewinn für die Staatskasse zu erlangen hoffte, indem nämlich fortan die Thervingen die Rekruten zu stellen hätten und darum die Geldsummen, welche bisher statt einer förmlichen Truppenaushebung jährlich provinzweise erhoben wurden, in die Staatskasse fließen würden. Und so gab denn Valens den Befehl, dieselben, wenn auch nicht, wie sie gebeten, als Föderaten gleich den Wandalen u. a. unzertrennt, so doch als bevorzugte Colonen in verschiedene Gegenden Thraciens gegen Stellung von Geiseln und unter dem Versprechen Rekruten für das Heer zu stellen, anzusiedeln und ihnen bis zur Ernte die nöthigen Nahrungsmittel zu liefern [11]).

---

8) Hier ist Ammian sehr schwer zu verstehen und es läßt sich irgend ein Irrthum bei ihm vermuthen. Er sagt: Qua rei novitate, majoreque venturi pavore constrictus, a superciliis Gerasi fluminis, ad usque Danubium Taifalorum terras praestringens, muros altius erigebat: hac lorica diligentia celeri consummata, in tuta locandam securitatem suam existimans et salutem. Der Gerasus ist nicht, wie Pallmann a. a. O. 1, 106 u. A. annehmen, der Pruth, sondern der Sereth, der Ἱέρασος des Ptolemäus (s. Wietersheim a. a. O. 4, 508), und da die Sitze der Taifalen etwa um das eiserne Thor auf- und abwärts lagen, so muß jenes Bollwerk von dem rechten Serethufer ausgegangen sein. Es ist aber undenkbar, daß Athanarich im Drange des Krieges auch nur daran gedacht haben könnte, in jener sich auf 60 Meilen belaufenden Strecke, von den Quellen des Sereth bis zur Donau, eine Mauer aufzuführen, und dafür spricht auch nicht der Ausdruck: muros altius erigebat, was nicht heißt: er ließ hohe Mauern aufführen, sondern höher aufrichten, und dies setzt bereits vorhandene voraus, die er nur wiederherstellen zu lassen brauchte, was allerdings auf einen alten Römerwall geht. Ob dieser aber mit Pallmann a. a. O. für den Trajanswall zu halten ist, bezweifle ich, da dieser an der Grenze des alten Daciens lag, also am Dniestr, und derselbe sein muß mit dem am Ufer dieses Stromes und im Greuthungorum vallis gelegenen, wo sich Athanarich zum ersten Mal verschanzte. Von diesem Walle finden sich heute noch Spuren, die sich vom untern Dniestr bis hinauf nach Kamenetz und bis nach Galizien hinein verfolgen lassen. Von einem zweiten Walle an der Grenze der Taifalen wissen wir aber nichts und dürfte ein solcher auch unwahrscheinlich sein. Ammian ist daher wol im Irrthum und seine Worte sind demnach wol nur mit Richter a. a. O. 455 darauf zu beschränken, daß sich Athanarich im Lande der Taifalen so gut es ging verschanzte. Wietersheim a. a. O. 4, 75 glaubt, Athanarich habe die Päße des sich zwischen Siebenbürgen und der Moldau befindlichen Grenzgebirges und auch einzelne Strecken südlich Siebenbürgens durch Mauern oder sonstige Schutzwerke zu sichern gesucht.

9) hoc quoque idem residui velut mente cogitavere communi, sagt Ammian. Man hat unter diesen residui die thervingischen Nebenvölker verstehen wollen, aber mit Unrecht; denn von den Taifalen und Victohalen wissen wir gewiß, daß sie zurückblieben; vielmehr sind darunter nur diejenigen von den Thervingen zu verstehen, welche sich zwar gleich Aufangs unter Alaviv und Fritigern, der populi major pars, von Athanarich getrennt hatten, aber an jenen Berathungen nicht Theil nahmen, wie wir denn wiederholt von mehreren Königen, d. h. Gauhäuptern, der Thervingen hörten. Uebrigens schlossen sich, wie wir aus den Ereignissen des Jahres 379 ersehen, weder dem Alaviv und Fritigern, noch dem Athanarich alle Thervingen an, sondern ein Theil blieb unter den Barbaren, welche nach dem Abzuge jener die thervingischen Gaue besetzten, zurück.

10) Dieser Zeitpunkt ist nach Pallmann a. a. O. 1, 115 der wahrscheinlichere.

11) So hauptsächlich Ammian und zum Theil Eunapius. Das Speciellere über diese Aufnahme s. bei Bessell a. a. O. 171 fg., insbesondere aber bei Pallmann a. a. O. 1,

Bald nach deren Aufnahme erschien auch Widerich, der König der Greuthungen, mit Alatheus und Safrach nebst Farnobius, dem Könige einer uns nicht genannten Gothenschar [12]), an der Donau und ließ den Kaiser schleunig um eine gleich menschenfreundliche Aufnahme ersuchen. Dieselbe wurde aber abgelehnt, weil das Interesse des Staates eine Vermehrung der bereits aufgenommenen Colonen verbot. Etwa zu gleicher Zeit erschien auch Athanarich daselbst, getraute sich jedoch der frühern Vorgänge wegen nicht, ebenfalls den Kaiser um Aufnahme zu bitten, und wandte sich mit den Seinigen ins Caucaland, wahrscheinlich das siebenbürgische Hochland, von wo er die dort ansässigen Sarmaten vertrieb. Die Greuthungen wichen aber nicht, und die Römer wehrten ihnen sorgsam den Uebergang. Doch bald trat eine Wendung der Dinge ein, welche ihnen den Uebergang erleichterte und für Kaiser und Reich die Aufnahme der Thervingen überaus verhängnißvoll machte. Der in Thracien commandirende General Lupicin und sein Unterbefehlshaber Maximus hatten die Gothen bereits durch eine Reihe von Frevelthaten gereizt, aber dies Alles wurde dadurch überboten, daß sie, als unter denselben nach der Ueberfahrt große Hungersnoth herrschte, aus Habsucht auf einen niederträchtigen Handel verfielen, die von Hunger Gequälten zwangen, für die widrigsten Nahrungsmittel Alles, zuletzt ihre eigenen Söhne als Sklaven hinzugeben, und um dieses ruchlose Werk noch länger fortsetzen zu können, dieselben an den Ufern der Donau hinhielten [13]). Da gingen den Gothen die Augen auf und sie gaben durch Murren zu verstehen, daß sie gegen solche unheilbrohende Treulosigkeit Abhilfe sich zu verschaffen gedächten. Lupicin, ihren gänzlichen Abfall befürchtend, bot sofort seine Truppen auf, um sie zu zwingen, eiligst nach ihrem Bestimmungsort, dem eigentlichen Thracien, aufzubrechen. Fritigern gehorchte. Aber während nun die römischen Truppen zu diesem Zweck beschäftigt waren, und die Schiffe, welche bisher den Greuthungen den Uebergang gewehrt hatten, unthätig blieben [14]): benutzten diese den günstigen Zeitpunkt, setzten auf schlecht zusammengefügten Flößen über den Strom und schlugen in weiter Entfernung von Fritigern ihr Lager auf.

Mit der ihm eigenthümlichen Gabe der Voraussicht sah dieser vorher, daß von der Hinterlist des Lupicin noch Schlimmeres zu befürchten sei und daß es schließlich zu einem Kampfe auf Leben und Tod kommen würde; um sich daher für die kommenden Fälle zu sichern, zog er nur langsam vorwärts, knüpfte mit den angekommenen Gothenkönigen Widerich und Farnobius Verbindungen an und kam allmälig nach langsamen Märschen bei Marcianopel an. Fritigern hatte zwar recht gesehen, aber Lupicin griff zu einer solchen frevelhaften Hinterlist, daß ein germanisches Herz, weil diese die ihm heiligste Volkssitte verletzte, davon keine Ahnung hatte. Jedoch diese Hinterlist schlug fehl, und je größer dieselbe die germanische Sitte verletzte, desto größer fachte sie das schon lange glimmende Feuer der Rache zu furchtbaren Flammen an. Lupicin lud nämlich die thervingischen Führer Alaviv und Fritigern, um sich ihrer hinterlistigerweise zu bemächtigen, zu sich nach Marcianopel zu einem Gastmahl ein. Da aber ein großes Gefolge dieselben begleitete, so befahl er, daß dessen größerer Theil vor den Thoren der Stadt zurückbleibe und durch eine aufgestellte Wache in gehöriger Entfernung von derselben gehalten würde. Von Hunger getrieben baten nun diese Zurückgebliebenen mit Hinweisung darauf, daß sie friedliche und der römischen Herrschaft untergebene Leute seien, unablässig um Erlaubniß zum Eintritt in die Stadt, um sich Lebensmittel zu kaufen, aber vergebens, vom Wortwechsel zwischen den Einwohnern und den Abgewiesenen draußen kam es zum Kampfe, und als die heftig aufgebrachten Gothen sahen, daß man sich ihrer Angehörigen in feindseliger Absicht bemächtige, erschlugen sie die Soldatenschar und plünderten sie aus [15]). Ein geheimer

---

110 fg. und Richter a. a. O. 456 fg. Letzterer macht S. 690 darauf aufmerksam, daß Ammian genau unterscheide die auxilia, welche die Gothen stellen wollen, und die tirocinia und colendae Thraciae partes, welche Valens zur Bedingung macht, und schließt daraus wol mit Recht, daß Valens deren Bitte, als Föderaten und im nationalen Zusammenhange gleich den Wandalen u. a. aufgenommen zu werden, nicht gewährte, sondern sie nur als Colonen in verschiedene Gegenden Thraciens aufnehmen ließ. Valens mochte dieselben wol um so lieber aufnehmen, als dieselben zum Theil schon Christen waren und die Uebrigen ihren Uebertritt, wie Eunapius erzählt, versprachen, hauptsächlich aber mochte ihn dabei der Umstand bestimmen, daß er die Donaugrenze durch die verzweifelte Lage, in welche die östlichen Germanenstämme in Folge des Vordringens der Hunnen gerathen waren, jetzt mehr bedroht sah als je zuvor, und daß er dieser Gefahr durch die Aufnahme der kriegerischen Thervingen sicher zu begegnen hoffte.

12) Pallmann a. a. O. 1, 119 macht den Farnobius zu einem Ostgothen (Greuthungen) und läßt ihn eine Abtheilung der Taifalen befehligen. Ersteres möchte wol bezweifelt werden können, da die Greuthungen außer dem jungen Widerich, von dem Ammian noch ausdrücklich sagt, daß ihn Alatheus und Safrach nach ihren Entschließungen lenkten (quorum arbitrio regebatur), keinen zweiten König hatten; letzteres ist aber entschieden irrthümlich, denn nach Ammian XXXI, 9 hatte dieser erst kürzlich nach der Schlacht bei ad Salices die Taifalen an sich gezogen. Ich möchte ihn darum lieber für einen der Anfangs zurückgebliebenen thervingischen Fürsten halten. Uebrigens muß schon bei seinem Uebergange über die Donau seine Macht nicht gering gewesen sein, da Ammian XXXI, 5 sagt, Fritigern habe seinen Marsch nach Marcianopel zu deshalb so langsam fortgesetzt, ut et imperiis obediret et *regibus validis* jungeretur, unter welchen Königen Widerich und Farnobius zu verstehen sind. 13) Schön zeigt Richter a. a. O. 459, wie die Nichtswürdigkeit der römischen Beamten in Civil und Militair, obgleich Valens unablässig für dessen sittliche Reformation bemüht war, seit dem letzten Decennium über das Reich das schwerste Unheil gebracht, und auch die wohlgemeinte Absicht des Kaisers bei der Aufnahme der Gothen, trotz der passendsten Sicherheitsmaßregeln, zu Schanden gemacht habe.

14) Diese Unthätigkeit der Wachtschiffe erklärt sich daraus, daß Lupicin zur Escortirung der Thervingen auch die Grenztruppen — denn die Thervingen standen nah an der Donau — aufgeboten hatte, und der Widerstand jener Schiffe ohne diese offenbar erfolglos gewesen sein würde. 15) Wenn Pallmann a. a. O. 1, 120 die Worte Ammian's: Efferatique acrius barbari, cum necessitudines hostiliter rapi sentirent, spoliarunt interfectam militum manum in folgender Weise wiedergibt: „Die Germanen plünderten die Todten, wie Ammian selbst hinzufügt, nur aus Noth und zogen ihnen besonders

Bote meldete dies dem halb trunken und halb träumerisch an der schwelgerischen Tafel liegenden Lupicin. Dieser glaubte, daß jetzt der Zeitpunkt gekommen sei, seinen verrätherischen Plan auszuführen, und gab, um sich der beiden Häuptlinge desto sicherer bemächtigen zu können, sofort Befehl, deren ganzes Gefolge, welches als Ehrenwache und zu ihrer Sicherheit vor dem Prätorium aufgestellt war, niederzuhauen. Kaum aber drang das Geschrei der Ermordeten zu Fritigern's Ohren, so sprang dieser, den offenbaren Verrath erkennend, auf, zog sein Schwert, drang mit großer Verwegenheit und Schnelligkeit zu den Seinen hinaus, hieb sie aus den Händen der Römer heraus, spornte die dem Tode Entrissenen an, jene zu erschlagen, und erkämpfte mit ihnen glücklich den Ausgang aus der Stadt [16]). Bereits hatten die vor den Thoren zurückgebliebenen Gothen von dem, was sich in der Stadt begeben, Kunde erhalten und sich unter wilden Drohungen zur Rache für ihre zurückgehaltenen Fürsten zusammengeschart, als diese bei ihnen eintrafen. Mit lautem Jubel und Freudengeschrei empfingen sie dieselben, und schleunigst warfen sich Alle auf ihre Rosse und eilten davon, den Krieg auf allen Seiten anzufachen. „Dieser Tag", ruft Jordanis (c. 26) aus, „beendigte den Hunger der Gothen und die Sicherheit der Römer!"

Wie im Fluge verbreitete sich die Kunde von diesem Verrath unter den Thervingen und das ganze Volk entbrannte in wilder Kampflust; unter mannichfachen Schrecknissen und Vorboten der größten Gefahren erhoben sie nach ihrer Sitte ihre Fahnen, der schauerliche Ton der Stierhörner rief die zerstreuten Scharen zusammen, und es bildeten sich sofort räuberische Horden, welche die Dörfer anzündeten und ausplünderten und Alles, was sie nur erreichen konnten, mit entsetzlicher Verwüstung erfüllten. Von gleicher Rache und Kampflust beseelt, schlossen sich die Greuthungen den Thervingen an, und Fritigern wurde als der tapferste, entschlossenste und erfahrenste Führer einstimmig an die Spitze des ganzen Volkes als Herzog gestellt [17]).

In stürmischer Eile bot jetzt Lupicin seine Truppen auf, rückte, ohne die nöthigen Vorsichtsmaßregeln getroffen zu haben, den Gothen entgegen, und machte am neunten Meilenstein ($1\frac{4}{5}$ teutsche Meilen) von Marcianopel Halt, entschlossen ihnen ein Treffen zu liefern. Sobald jene dies wahrnahmen, stürzten sie sich mit allem Ungestüm auf die noch unvorbereiteten Römer und durchbohrten Jeden, der ihnen in den Weg kam, nachdem sie ihm den Schild auf den Leib gestoßen, wodurch die Abwehr der feindlichen Waffe unmöglich ward [18]). In dem wilden, blutigen Kampfgewühl gingen

---

die Fingerringe ab", so wird man dem aus sprachlichen Gründen nicht beistimmen können.

16) So berichtet die kühne That Fritigern's Jordanis c. XXVI. Anders, aber offenbar unnatürlich, Ammian, der, nachdem er erzählt, wie Lupicin den Befehl zum Niederhauen des Gefolges gegeben, also fortfährt: „Als das die Mauern besetzthaltende Volk dies mit Schmerz wahrgenommen, rottete es sich zur Rache der, wie es sich einbildete, zurückgehaltenen Könige allmälig zusammen und stieß viele und wüthende Drohungen aus. Fritigern, schnell besonnen, wie er war, und besorgend, man möchte ihn sammt den Uebrigen als Geiseln zurückhalten, rief aus: der Kampf würde einen um so gefährlichern Ausgang nehmen, wenn man ihm nicht mit seinen Genossen zur Besänftigung des Volkes hinauszugehen gestatte, das in der Meinung, seine Führer seien unter dem Scheine der Freundlichkeit getödtet worden, zu einem Aufstande entbrannt sei! Nachdem man dies erlangt hatte, zogen Alle ab." Es ist nun mit Bessell a. a. O. 173 zwar nicht zu leugnen, daß die Quelle Cassiodor's hier, sowie in seiner unmittelbar vorhergehenden Erzählung von der Noth der Gothen und dem schändlichen Handel der Römer eben Niemand anders als Ammian gewesen ist, da bei beiden Autoren die Ausdrücke oft ganz gleich lauten; aber wenn derselbe nun fortfährt: „Cassiodor entnimmt (in der Erzählung vom Gastmahl) den Worten Ammian's das, was auch wir etwa als die historische Grundlage daraus entnehmen würden, daß nämlich die Römer zuerst das von den Führern getrennte Gefolge in der Stadt überfielen, die Führer selbst aber noch recht zeitig davon benachrichtigt, zu ihrem Gefolge sich durchschlugen und darauf mit demselben sich den Ausgang aus der Stadt erzwangen", so ist dies nicht ganz zutreffend; denn wie Ammian die Sache darstellt, so hat Lupicin Anfangs gar nicht die Absicht gehabt, sich der gothischen Heerführer treuloserweise zu bemächtigen, und das Ganze nimmt nur zufällig die verhängnißvolle Wendung. Cassiodor stellt dagegen das Ganze als einen von vornherein beabsichtigten Verrath dar: Lupicinus, hebt er an, ut ductor Romanorum Fritigernum, Gothorum regulum, ad convivium invitaret, dolumque ei, ut post exitus docuit, moliretur. Sed Fritigernus doli nescius, cum paucorum comitatu ad convivium veniens etc. Dies, sowie die kühne That Fritigern's, hat aber Cassiodor sicher nicht so ohne Weiteres dem Ammian entnommen, sondern der gothischen Ueberlieferung; denn daß die Gothen die Handlung Lupicin's sofort als Verrath auffaßten, ersehen wir auch aus den Worten Ammian's am Schlusse seiner Erzählung: haec fama rumorum maligna dispersit, und aus dem empörenden Eindruck, den der ganze Vorfall auf dieselben machte. Diese gothische Ueberlieferung war aber ohne Zweifel ein Lied, welches diese kühne That Fritigern's besang. Und wenn Bessell a. a. O. 163 Recht haben sollte, indem er sagt: „Merkwürdig ist die Uebereinstimmung der Historie vom Gastmahl zu Marcianopel, bei welchem die gothischen Fürsten Fritigern ꝛc. getödtet werden sollen, nachdem man schon ihr Gesinde erschlagen hat, mit dem Gesang vom Beginn der Nibelungennoth, in welchem sich Dankwart nach Erschlagung der Knechte zu seinem Heere durchhaut," so würde dies die wirkliche Existenz eines solchen gothischen Liedes bestätigen, das in einer spätern Zeit in unsere Nibelungenlieder eingedrungen wäre, während die Edda noch nichts dem Aehnliches darbietet. Nur würde hier der umgekehrte Fall wie bei Ermanarich's Tode anzunehmen sein, daß dies gothische Lied unsere Heldensage beeinflußt hätte, was jedoch nicht auffallen kann, da die historische Gestalt, welche einem Theil unserer Heldensage eigenthümlich ist, in der Verschmelzung der heldensaglichen und historischen Lieder ihren Grund hat. Wenn aber oben Anm. 56 bemerkt wurde, daß unter den von Cassiodor aus der gothischen Tradition geschöpften Zügen sich auch nicht einer finde, der sich ausschließlich auf die Thervingen beziehe, so ist hier zu bedenken, daß Thervingen und Greuthungen sich in Folge dieses Vorfalles unter Fritigern's Führung mit einander vereinigen und während ihrer Vereinigung mit einander die heldenmüthigsten Kämpfe ausführen. Indessen sei nicht verschwiegen, daß Bessell's Vermuthung wenig Wahrscheinlichkeit für sich hat, da hier nicht eine Gleichheit oder auch nur Aehnlichkeit der Namen vorliegt, welche, wie sonst, die Verschmelzung veranlassen könnte.

17) Diese Wahl Fritigern's wird freilich nirgends ausdrücklich gemeldet, aber sie ergibt sich daraus, daß wir ihn fortan an der Spitze des ganzen Volkes sehen. 18) Die Worte Ammian's: parmas suppositis corporibus illidendo sind allerdings sehr unklar, aber sicherlich kann man mit Wagner nicht parmas suppositis corporibus auf die Gothen beziehen und übersetzen: die Schilde

die Fahnen verloren, die Tribunen und der größte Theil des Heeres fielen, und der unselige Feldherr, der während man noch kämpfte, nur das Eine im Auge hatte, wie er sich selbst zu retten vermöchte, ergriff die Flucht und eilte gestreckten Laufes der Stadt zu. Die Sieger legten nun die Waffen der Erschlagenen an und schweiften ungehindert im Lande umher [19]) (*Ammian.* **XXXI**, 5).

Wie Lupicin's Unvorsichtigkeit dem Fritigern die Greuthungen zugeführt hatte, so führte ihm jetzt die des obersten Magistrats von Adrianopel eine andere Gothenschar zu. Die beiden gothischen Häuptlinge Suerid und Kolias, die mit ihren Scharen — wessen Stammes wird nicht gesagt — schon lange vorher, vermuthlich als Soldtruppen, Aufnahme gefunden, hatten den Winter in der Gegend von Adrianopel zugebracht und gleichmüthig den Dingen, welche sich zwischen ihren Landsleuten und den Römern begeben, zugeschaut, als plötzlich ein Schreiben des Kaisers eintraf, welches ihnen aus Besorgniß, sie möchten sich mit ihren Landsleuten vereinigen, nach dem Hellespont überzusiedeln gebot. Die Gothen verlangten Marschgeld, Zehrung und zwei Tage Aufschub, aber der oberste Magistrat, der über die von ihnen auf seinen Landgütern angerichteten Verwüstung erbittert war, verweigerte ihnen dies, bewaffnete die Arbeiter der kaiserlichen Waffenfabrik und schickte dieselbe gegen sie ab, um sie mit Gewalt zum Abmarsch zu zwingen. Als diese Schar heranrückte, blieben die Gothen Anfangs unbeweglich, bis sie, durch Schmähungen und Pfeilschüsse gereizt, zu den Waffen griffen und sie in die Flucht schlugen. Darauf nahmen sie den Gefallenen ihre kostbaren Waffen ab und schlossen sich, als Fritigern in ihrer Nähe erschien, diesem an [20]).

Alsbald nach der Schlacht bei Marcianopel hatte Fritigern diese Stadt eingeschlossen und bedrängte sie nun mit allen Leiden einer Belagerung; da er aber sah, daß trotz der eminenten Kühnheit Einzelner, bei der Unkenntniß mit der Belagerungskunst, jeder Versuch dieselbe einzunehmen erfolglos sei und er sich sehr großer Verluste aussetze, so rieth er, indem er sagte: „er halte Friede mit den Mauern!" die Belagerung mit Zurücklassung einer hinlänglichen Mannschaft, um sich die Hämuspässe, zu denen die Stadt den Schlüssel bildete, offen zu halten, aufzugeben und statt dessen die reichen und fruchtbaren Gegenden des Landes, die aller Vertheidigung entblößt seien, auszuplündern. Dieser Rath fand allgemeinen Beifall, und so drangen denn die Gothen durch jene Pässe hindurch und durchzogen plündernd und verheerend und Alles ohne Unterschied des Standes und Alters hinmordend, ganz Thracien [21]). Ueberall eilten ganze Haufen ihrer Landsleute, welche theils unlängst durch Sklavenhändler, theils in jener Zeit des Hungers und der Noth in die Hände der Römer gerathen waren, zu ihnen; dazu kam noch eine nicht geringe Anzahl von Goldgräbern aus den Bergwerken, welche den schweren Druck der Abgaben nicht zu ertragen vermochten, und diese waren ihnen besonders willkommen, da sie ihnen als Führer in den ihnen unbekannten Gegenden und zu den verborgenen Getreidemagazinen und den geheimen Verstecken und Schlupfwinkeln der Einwohner dienten (*Ammian.* **XXXI**, 6). Diese Ereignisse fallen in den Winter von 376 auf 377 sowie in den Frühling des letztgenannten Jahres.

Mit großer Trauer empfing Valens zu Antiochien die Nachrichten von diesen Begebenheiten in Thracien und schrieb sich selbst die Ursache davon zu, versäumte aber nicht, sofort die umfassendsten Anstalten zu treffen, um der so verderblich gewordenen Gothen Herr zu werden. Victor, der General der Reiterei, ein Jazyge von Geburt und geschickter Diplomat, den wir schon oben im Kriege gegen Athanarich kennen gelernt, wurde vor Allem zu den Persern abgesandt, um Friedensunterhandlungen mit denselben anzuknüpfen, und zugleich gingen Eilboten an Gratian nach Gallien ab mit der Bitte um Hilfe. Er selbst beabsichtigte, ohne Verzug nach Constantinopel aufzubrechen; da er aber sah, daß ihm dies unmöglich sei, bevor er ein Abkommen mit den Persern getroffen, so sandte er eiligst die beiden Generale Profuturus und Trajan, welche jedoch beide nach Ammian's Urtheil untüchtig waren, mit den kriegserfahrenen armenischen Legionen voraus. Beide bewiesen nun auch, sobald sie in Thracien angekommen waren, sofort ihre Untüchtigkeit darin, daß sie, wie der kriegskundige Ammian mit Recht bemerkt, statt bis zur Ankunft der gesammten Kriegsmacht in einzelnen Abtheilungen durch verstohlene Ueberfälle dem Feinde möglichst viel Abbruch zu thun suchten, auf den unzeitigen und verderblichen Gedanken kamen, demselben die armenischen Legionen entgegen zu führen; denn es war vorauszusehen, daß diese den von Muth und Verzweiflung entbrannten Feinden, die in unermeßlichen

fest an den Körper gedrückt; denn dem widerspricht einmal parmas, welches nur den kurzen, runden römischen Schild bezeichnet, nicht den großen, den ganzen Körper bedeckenden germanischen, sodann das illidendo, das nur im feindlichen Sinne gebräuchlich ist. Man kann demnach auch mit Pallmann a. a. O. 1, 121 nicht sagen: „Die Germanen rückten in geschlossenen Reihen, in Form des „„Schweinskopfes"" mit vorgeschobenem Mitteltreffen und in jenem keilförmigen Colonnenangriffe, der die Cimbern und Teutonen ehemals so furchtbar machte, gegen die römische Front an, legten ihre Leiber fest an die hohen Schilde und drangen, so geschützt, schnell auf die schweren Spießträger der ersten feindlichen Linien ein ꝛc."; zudem bezeichnet Ammian die Römer als incautos, woraus hervorzugehen scheint, daß Fritigern angriff, bevor Lupicin seine Schlachtlinie völlig formirt hatte.

19) Hierher gehört wol, wenn Jordanis a. a. O. sagt: coeperuntque Gothi jam non ut advenae et peregrini, sed ut cives et domini possessoribus imperare, totasque partes septentrionales usque ad Danubium suo jure tenere, wobei aber sein Nationalstolz die Farbe etwas zu stark aufträgt.

20) Diese Bemerkung Ammian's ist nicht anders zu begreifen, als daß Fritigern auf die Kunde von dem Vorgefallenen, um sie mit seinen Scharen zu vereinigen, mit einer Abtheilung seiner Krieger aus der Gegend von Marcianopel nach Adrianopel zu aufbrach.

21) Daß die Gothen schon jetzt durch die Hämuspässe in das eigentliche Thracien eindrangen, ergibt sich mit völliger Sicherheit, wie auch Bessell a. a. O. 173 anführt, aus der nachfolgenden Erzählung des Ammian; aus diesem Grunde war die Zurücklassung einer hinreichenden Besatzung vor Marcianopel geboten.

Scharen die hohen Berge und die Ebenen besetzt hatten, nicht Stand halten konnten. Dennoch gelang es diesen, den Fritigern mit seinen, reich mit Beute beladenen Therwingen über die steilen Höhen des Hämus aus Thracien nach Mösien zurückzudrängen, und den Alatheus und Safrach mit ihren Greuthungen, sowie den Farnobius mit seiner Schar in die schwer zugänglichen Pässe und Schluchten des Gebirges einzuschließen, wo diese, dicht zusammengedrängt und nirgends einen Ausweg findend, ein langsamer Hungertod hätte vernichten müssen [22].

Trajan und Profuturus verfolgten jedoch den Fritigern nicht weiter, sondern beschlossen damit bis zur Ankunft der auf Valens' Bitte von Gratian zu Hilfe geschickten Generale, des Frigerid mit den pannonischen und des Richomer mit den gallischen Hilfstruppen zu warten. Auf die Nachricht von deren Ankunft brachen sie nach Zurücklassung eines Besatzungscorps bei den südlichen Hämuspässen [23]) nach Mösien auf und schlugen bei der in der Dobrudscha, am südlichen Theil des Sees Halmyris (j. Ramsin) gelegenen Militairstation „bei den Weiden" (ad Salices) [24]), in deren Nähe die Gothen in ihrer Wagenburg standen und in deren Schutze, wie hinter einer Stadtmauer geborgen, in Muße ihre reiche Beute genossen, ein festes Lager auf. Bald darauf traf Richomer ein, aber ein großer Theil seiner gallischen Truppen war unterwegs, wie es hieß auf den Rath des Generals Merobaudes, der durch die Entblößung der Grenze Gefahr für Gallien von den Germanen befürchtete, umgekehrt, und da Frigerid wegen Gichtleidens, oder, wie böse Neider aussagten, aus Furcht vor den Gefahren des Krieges zurückgeblieben war, so hatte jener auf gemeinschaftlichen Beschluß den Oberbefehl über sämmtliche weströmische Truppen übernommen.

Die römischen Generale hofften jetzt eine günstigere Wendung der Dinge und waren entschlossen, einen entscheidenden Schlag zu führen, sobald sich dazu Gelegenheit darböte; sie ließen daher jede Bewegung der Gothen scharf beobachten, denn ihre Absicht ging dahin, sobald diese ihren Standort änderten, was sehr häufig geschah, sie im Rücken anzugreifen, da sie dabei sicher zu sein glaubten, die Mehrzahl derselben erschlagen und ihnen einen beträchtlichen Theil der Beute abnehmen zu können. Als Fritigern, dem bei der Menge der Ueberläufer nichts von dem verborgen blieb, was im römischen Lager vorging, davon Kunde erhielt, so verharrte er länger in seiner Stellung und ließ aus Besorgniß, daß der Feind noch mehr Verstärkungen an sich ziehen möchte, sofort die auf Raub ausgezogenen Scharen herbeirufen, um

---

22) Ammian sagt nirgends ausdrücklich, daß Therwingen und Greuthungen in der angegebenen Weise getrennt wurden, und gibt hier nur an: truso hoste ultra Aemimontis abscissos scopulos faucibus insedere praeruptis, ubi barbaros locis inclusos, nusquam reperientes exitum diuturna consumeret fames; allein fassen wir die spätern Angaben desselben ins Auge, so steht dies außer allem Zweifel. Mit Recht sagt zwar Pallmann a. a. O. 1, 126: „Ammian wird von hier an unklar. Der Kriegsschauplatz und seine Ausdehnung ist nicht leicht zu erkennen, noch weniger die Thätigkeit der verschiedenen Corps; über die Ostgothen (Greuthungen) bleiben wir im Unklaren, als ob sie bloße Zuschauer gespielt hätten. Dagegen erscheinen, ohne daß ihre Bewegungen eigentlich verfolgt sind, Taifalen plötzlich auf der Bühne." Wenn derselbe aber nun fortfährt: „Ich habe versucht, Ordnung und Uebersichtlichkeit in die Mittheilungen zu bringen, die Gibbon nur nach Bequemlichkeit benutzt hat", und er glaubt, dies in Betreff der Hauptpunkte damit erreicht zu haben, daß er von den römischen Feldherren sagt: „Die Barbaren in Gebirge einschließend, glaubte man zweierlei zu erreichen: den Feind durch Hunger langsam aufzureiben und die Ankunft der Verstärkungen aus dem Westen zu erwarten", und sodann: „Richomer vereinigte sich ohne Hinderniß mit den oströmischen Truppen, und das Heer folgte nun den Gothen, die sich durch die Engpässe des Hämus gewunden;" ferner S. 126: „Die Ostgothen unter Saphrax und Alatheus nahmen von Anfang an den westlichen Theil des Kriegsschauplatzes ein; ihre Thätigkeit war nicht von großer Erheblichkeit, doch scheint Frigerid, den wir zwischen dem eigentlichen Thracien und Illyrien finden, ihnen gegenüber gestanden zu haben", so ist sein Versuch nicht gelungen, da er unter den Eingeschlossenen die Scharen Fritigern's versteht, von dem doch Ammian ausdrücklich sagt, und was auch dessen weitere Angaben bestätigen, daß dieser über den Hämus nach Mösien hinausgedrängt sei, und der den Greuthungen angewiesene Kriegsschauplatz ist zu unbestimmt und entbehrt jeglicher Benutzung der dafür von Ammian dargebotenen näheren Momente. Auch Wietersheim ist ungenügend, wenn er a. a. O. 4, 81 sagt: „Diese (Profuturus und Trajan) drängten ein Corps der Gothen, die großentheils wol noch auf Raubfahrten zerstreut waren, in das Hochgebirge des Hämus zurück und suchten ihnen durch Besetzung, wol auch durch Versperrung der Pässe den Ausgang und die Lebensmittel abzuschneiden. In dieser Stellung erwarteten sie das Hilfscorps, welches der Kaiser des Westens, Gratian, unter Frigeridus' Führung zu senden versprochen hatte." Bessell kann sich, wie wir gleich sehen werden, in den Angaben Ammian's nicht zurecht finden, und auch Richter übersieht die Hauptsache. 23) Von diesem Besatzungscorps sagt zwar Ammian nichts, allein ergibt sich dies von selbst aus der fortwährenden Einschließung der Greuthungen.

24) Wietersheim a. a. O. 4, 81 und 509 glaubt, daß ad Salices falsche Lesart für ad Radices oder sub Radice sei, das mitten im Hämus gelegen, während ad Salices gegen 20 Meilen vom östlichen Theile desselben entfernt sei und dazu das allerungünstigste Terrain für die Römer dargeboten habe. Allein keine Handschrift unterstützt diese Lesart, und was er weiter zur Begründung seiner Meinung beibringt, beruht auf völligem Misverständniß. So schließt derselbe aus den Anm. 22 angeführten Worten Ammian's, sowie daraus, daß dieser wol des Lagerschlagens der Römer bei ad Salices, aber nicht des Abzugs derselben aus dem Hämus gedenkt, daß die Römer dies Gebirge nicht verlassen hätten, was um so unhaltbarer ist, als Ammian ausdrücklich von einem Rückzuge derselben nach der Schlacht auf Marcianopel redet. Ebenso soll Fritigern in dem Gebirge geblieben sein; denn Wietersheim sagt: „daß die Gothen namentlich sich dahin (an die weitentlegene Seeküste) nicht zurückgezogen, erhellt zweifellos aus dem Folgenden, wo ausdrücklich gesagt wird, daß solche die Absicht der Römer, sie auf dem Rückzuge anzugreifen, wahrnehmend, unbeweglich an demselben Orte blieben." Derselbe hat aber übersehen, daß es sich hier gar nicht von einem Abzuge der Gothen aus einer Gegend in eine andere handelt, sondern nur von einem Wechsel des Standortes, was nach Ammian häufig geschah, indem dieser, von der Absicht der Römer redend, sie anzugreifen, sagt: id scilicet praestruentes, ut, si aliorsum castra movissent, quod fecere creberrime, terga ultimorum adorti plures perfoderent confisi ..., und als die Gothen diese Absicht der Römer erfahren, wechseln sie fortan ihren Standort nicht weiter: Hoc intellecto hostes, fährt Ammian fort, in eodem loco diu manserunt. Eine so große kreisförmige Wagenburg, wie sie die Gothen hier aufgeschlagen, wäre in dieser Gebirgsgegend wol unmöglich gewesen. Ferner der schon erwähnte Rückzug der Römer nach Marcianopel, der Gang des ganzen Feldzugs ist nur erklärlich, wenn die Römer bei ad Salices standen. Vergl. Richter a. a. O. 690 fg.

sobald als möglich die Römer anzugreifen. Kaum hatten diese den Ruf der zur Rückkehr auffordernden Stierhörner vernommen, so eilten sie mit beflügelter Eile zu ihrer Wagenburg, und alle forderten nun unter dem furchtbarsten Toben und wildesten Wuthausbrüchen sofort in die Schlacht geführt zu werden, um so mehr als sich jetzt die ganze Masse innerhalb der Wagenburg zusammengedrängt sah. Auch die gothischen Häuptlinge waren dazu nicht abgeneigt, und es wäre noch an demselben Tage zum Losbruch gekommen, wenn es nicht schon gegen Sonnenuntergang gewesen wäre und die anbrechende Nacht ihnen Ruhe auferlegt hätte; sie nahmen daher in Muße ihre Speise zu sich, brachten aber die Nacht schlaflos zu. Auch die Römer brachten, als sie hiervon Kunde hatten, aus Furcht vor den Feinden und ihren wie wilde Thiere wüthenden Führern die Nacht schlaflos zu; denn der Ausgang der Schlacht schien ihnen zweifelhaft zu sein, da sie in der Minderzahl waren; doch hofften sie zaglosen Herzens, daß wegen der Gerechtigkeit ihrer Sache das Glück ihnen hold sein würde.

Kaum graute also der Tag, so erscholl auf beiden Seiten der Ruf zu den Waffen, und die Gothen versuchten, nachdem sie sich nach alter Sitte Muth und Treue zugeschworen, die Anhöhen zu besetzen, um von da aus die Römer im heftigsten Anlauf niederzuwerfen. Bei diesem Anblick eilten die Römer zu ihren Fahnen und stellten sich in dichtgeschlossener Schlachtordnung auf. Darauf rückten beide Heere behutsam vor und machten dann Halt, sich einander wuthschnaubende Blicke zuwerfend. Da erhoben die Römer den Schlachtgesang, die Gothen erwiderten ihn mit wildem Geschrei, die Heldenthaten ihrer Vorfahren preisend, und unter dem mistönenden Lärme verschiedener Zungen begann der Kampf: zuerst mit leichtem Geplänkel, dann aus der Ferne mit Wurfspießen und andern Geschossen, bis endlich beide Heere allmälig zum Handgemenge näher rückten, und die Schilde, wie Schutzdächer in einander geschoben, Fuß gegen Fuß sich gegenüber standen. Mit ungeheueren, in Feuer gehärteten Keulen schlugen die Gothen darein, durchbohrten mit dem Schwerte einen Jeden, der Widerstand zu leisten wagte, und durchbrachen den wahrscheinlich aus den abendländischen Truppen bestehenden linken Flügel. Dieser begann bereits zu wanken, aber ein starkes Hilfscorps eilte herbei und brachte ihn wieder zum Stehen [25]). Immer blutiger entbrannte nun der Kampf, und beide Theile würgten sich mit unentschiedenem Erfolg nieder, bis der hereinbrechende Abend den mörderischen Kampf beendigte und sich Jeder ohne Ordnung zurückzog. Die Römer hatten bei weitem den schwersten Verlust erlitten und vermochten nur die Vornehmsten ihrer Gefallenen zu beerdigen, die übrigen blieben den Raubvögeln zur Beute liegen und lagen noch viele Jahre auf dem Schlachtfelde als eine schreckliche Erinnerung. Uebrigens hatten die Römer auch den Gothen viel zu schaffen gemacht und sie in schwere Trauer versetzt (*Ammian*. XXXI, 7).

Nach diesem unentschiedenen Ausgang der Schlacht zogen sich die Römer auf das in der Nähe gelegene Marcianopel zurück, und die Gothen drängten sich wieder in ihre Wagenburg zusammen, ohne daß sie es wagten, in den nächsten sieben Tagen daraus hervorzukommen oder überhaupt sich sehen zu lassen. Diesen günstigen Umstand benutzten nun sofort die römischen Feldherren zu einer Vorkehrung, von der sie hoffen durften, einestheils eine von Tag zu Tag wachsende Gefahr abzuwenden, anderntheils den Fritigern um so sicherer vernichten zu können; denn Alles mußte für sie verloren sein, wenn es den Greuthungen, denen ein Durchbruch durch die südlichen Hämuspässe unmöglich war, weil Frigerid auf Gratian's Befehl nach Thracien zurückgekehrt war und bei Beröa, in der Nähe dieser Pässe, ein befestigtes Lager, um den zweifelhaften Gang der Ereignisse zu beobachten, bezogen hatte, gelang, sich durch die nördlichen durchzuwinden und sich mit Fritigern zu vereinigen, zumal sie nach der eben gemachten Erfahrung kaum hoffen durften, diesen, wenn er auch keine Verstärkung erhielt, mit ihrer Macht völlig zu überwinden. Beides, sowol die Verhinderung jener Vereinigung, als auch die völlige Vernichtung Fritigern's, stand jedoch durch die Verbarricadirung der nördlichen Pässe zu erreichen; denn hierdurch wurde jene Vereinigung unmöglich und Fritigern mußte, da bereits sämmtliche Lebensmittel in Scythien und Mösien in die festen Städte gebracht worden waren, welche die Gothen bis jetzt bei ihrer gänzlichen Unkenntniß in der Belagerungskunst noch nicht zu belagern versuchten, entweder vor Hunger umkommen oder sich über die Donau zurückziehen. Sie ließen daher sofort in jenen Pässen hohe Dämme aufführen, und Richomer eilte nach Gallien zurück, um für den zu erwartenden Angriff Fritigern's schnell neue Hilfstruppen herbeizuholen. Dies Alles geschah, wie Ammian hinzufügt, gegen Herbst des Jahres 377 [26]).

25) Richter a. a. O. 473 macht hier auf die Meldung des Vegetius, res militar. 1, 20, aufmerksam, wornach Gratian mit allzuschwacher Bereitwilligkeit die Forderung seiner Infanterie erfüllt habe: Panzer und Helm abzuschaffen. Daher sei es gekommen, daß die Truppen, mit nackter Brust und unbedecktem Kopfe den Feinden ausgesetzt, in den Schlachten gegen die Gothen so häufig von dem dichten Hagel der rohen barbarischen Wurfgeschosse beinahe aufgerieben wurden und schließlich nicht mehr an Kampf gedacht hätten. Jene umgeänderte Ausrüstung der verzärtelten Infanterie hätten die verheerten Provinzen und die niedergebrannten Städte schrecklich empfinden müssen. Leicht möglich, schließt hieraus Richter, daß bereits in der Schlacht bei den Weiden die Folgen von Gratian's Nachgiebigkeit sich zeigten, zumal hier der linke Flügel von den Germanen durchbrochen worden sei, wo aller Wahrscheinlichkeit nach die abendländischen Truppen standen.

26) Ammian's Bericht lautet: „Diesen günstigen Umstand (daß sich nämlich die Gothen nach der Schlacht in ihre Wagenburg zurückzogen und sich daselbst ruhig verhielten) benutzten die Unsrigen, um durch Aufführung gewaltiger Dämme und Schanzen wieder andere ungeheure Haufen der Barbaren in den Engpässen des Aemusgebirges abzusperren, indem man hoffte, die ganze bis jetzt so verderbliche Masse der Feinde würde, zwischen der Donau und wüsten Strecken eingezwängt und jedes Ausgangs beraubt, dem Hungertode zur Beute werden, denn sämmtliche Lebensmittel waren nach den festen Städten gebracht worden, die sie bis jetzt bei ihrer gänzlichen Unkenntniß derartiger Unternehmungen noch nicht zu belagern versuchten.“ Allerdings ist hier Ammian unklar, und

Fritigern war aber fest entschlossen, weder seine greuthungischen Brüder zu verlassen, noch nach so siegreichen Erfolgen schimpflich über die Donau zurückzugehen, und sobald Alles, was nur in Scythien und Mösien irgend genießbar war, aufgezehrt worden, suchte er mit seinen, von Muth und Hunger getriebenen Scharen mit aller Macht die Schanzen zu durchbrechen, wurde aber nach wiederholten Versuchen durch den tapfern Widerstand der Römer, welche von den Höhen herab die gesperrten Engpässe vertheidigten, zurückgeschlagen. Da rief er, in die äußerste Noth gerathen, einige Haufen von Hunnen und Alanen unter dem Versprechen reicher Beute herbei, und die Taifalen kamen den Greuthungen zu Hilfe [27]). Unterdessen hatte Valens den General Saturninus, dem er einstweilen den Oberbefehl über die Reiterei übertrug, dem Trajan und Profuturus zu Hilfe gesandt, und dieser hatte nach seiner Ankunft sofort eine Linie von Vorposten und Feldpikets aufgestellt. Sobald er aber Kunde erhielt, daß jene hunnisch-alanischen Scharen herannahten, beschloß er, seine Leute allmälig zusammenzuziehen und den Rückzug anzutreten [28]): ein Plan, den Ammian nicht für unklug hält, denn es stand zu befürchten, daß einmal plötzlich die ganze Masse der Feinde gleich einem seine Dämme durchbrechenden Strome hervorstürzen und ohne große Schwierigkeiten die an den Schanzen aufgestellten Posten überwältigen möchte. Aber kaum waren die Pässe geöffnet und die römischen Truppen zeitig abgezogen, so machten sich die Gothen auf und ergossen sich in wilder Unordnung auf den nächst besten Wegen bis zum Rhodopegebirge und der Propontis. Nirgends fanden sie Widerstand; nur bei Dibaltus (Develtus am Busen von Burgos) stießen sie auf Barzimer, den Tribun der beschildeten Gardisten, einen alten, kriegserfahrenen Soldaten, der eben in Begriff stand, ein Lager aufzuschlagen. Als dieser sah, daß die Gothen Anstalten machten über ihn herzufallen, ließ er zum Angriff blasen und stürzte sich mit seiner tapfern, kampfgerüsteten Mannschaft auf die Feinde, ward aber nach tapferer Gegenwehr endlich von der stets neu anstürmenden Reiterei umzingelt und mit den Seinen niedergehauen; jedoch hatten auch die Gothen beträchtliche Verluste erlitten. Gleich wilden Bestien, welche ihren Käfig durchbrochen, stürmten nun diese mit ungezähmter Wuth durch die weite Landschaft dahin, Alles mit Mord und Brand und Plünderung erfüllend, und nur die, welche sich in die festen Städte geflüchtet, entgingen dem Tode, der Sklaverei und der Schande [29]) (*Ammian.* XXXI, 8).

Ihr erster Gedanke war nun, den Frigerid aufzuspüren, in der Absicht ihn, als ein mächtiges Hemmniß, wo sie ihn nur fänden, aus dem Wege zu räumen, denn sie hatten gehört, daß er, wie schon erwähnt, auf Gratian's Befehl nach Thracien zurückgekehrt war und in einem befestigten Lager bei Beröa stand, um bei dem etwaigen Durchbruche der Greuthungen durch die südlichen Hämuspässe diesen entgegentreten zu können. Kaum hatten nun die Gothen etwas bessere Kost und einen kurzen Schlaf genossen, so folgten sie wie wilde Thiere seiner Spur und beschleunigten ihren Marsch so

Bessell a. a. O. 174 scheint Recht zu haben, wenn er sagt: „Vorder- und Nachsatz widersprechen sich. Wenn die Römer bei Marcianopel stehend ein feindliches Heer in den Balkanpässen einschlossen, so befand sich letzteres nicht zwischen Donau und wüsten Strecken, und wollte Ammian sagen, daß andere ungeheuere Scharen innerhalb des Hämus durch die bei Marcianopolis angenommene Stellung der Römer eingeklemmt seien, während die eigentliche Masse doch in der Bulgarei stand, so ist es an sich mehr als unwahrscheinlich, daß die Römer es hätten wagen können, sich mitten zwischen einer verzweifelnden Menge festzusetzen, die von Süden und Norden dann in Ueberzahl auf sie eingedrungen wäre. Ammian's unleidliche Wortmacherei scheint ihn wieder verleitet zu haben, und der Zusammenhang läßt sich nicht anders denken, als daß die Römer durch gehörige Verschanzung der Pässe die Gothen innerhalb der von Lebensmitteln entblößten Bulgarei halten wollten, ohne sich in weitern Kampf einzulassen, und daß es sich demnach nicht um andere unzählige Scharen handelte, sondern um die Masse des Volkes selbst." Allein es ist nicht zu leugnen, daß unter „den andern ungeheuern Scharen" nicht die Thervingen, sondern die Greuthungen zu verstehen sind, deren Durchbruch durch die nördlichen Pässe die Römer befürchten mußten, und daß hier Ammian sich dadurch in Unklarheit verwickelt, daß er beide Volksstämme und je ihre Stellung und Lage nicht unterscheidet und schließlich zusammenwirft. Wohl ist es daher wahr, daß die Römer, indem sie sich mitten zwischen einer verzweifelnden Menge festsetzten, einer großen Gefahr entgegengingen, und diese Gefahr mußte mit der zunehmenden Noth der Gothen sich steigern; allein man muß anerkennen, daß der Plan ein wohl berechneter war, und daß eben dieser Gefahr wegen Richomer nach Gallien eilte, um schleunigst neue Hilfe herbeizuholen, sowie ferner, daß die eigentliche Gefahr in der That erst durch das Eintreffen der hunnisch-alanischen Hilfe einerseits und der Taifalen andererseits eintrat, und daß dabei die römischen Feldherren es stets in ihrer Gewalt hatten, sich zeitig in die sichern festen Städte Thraciens zurückzuziehen. Pallmann läßt sich auf diese Angabe Ammian's gar nicht ein, und bemerkt schließlich nur, nachdem er angeführt, daß Fritigern Alanen- und Hunnenhorden zur Hilfe gerufen: „Auch auf dem westlichen Kriegsschauplatze sind um diese Zeit die Ostgothen und Taifalen thätiger geworden." Schön hat dagegen Richter a. a. O. 474 dargethan, wie durch diesen dargelegten Plan der römischen Feldherren der Untergang Fritigern's kaum mehr abzuwenden war und das römische Reich von den Gothen befreit zu sein schien, aber auch er hat sich über „die andern ungeheuern Haufen der Barbaren" nicht ausgesprochen.

27) Man sieht nicht ein, warum Bessell a. a. O. sagt: „Dieser Causalnexus ist schwerlich recht; mögen es die einzelnen Thatsachen sein"; denn was ist natürlicher, als daß die Gothen in einer so verzweifelten Lage transdanubische Hilfe herbeiriefen. Diese Hunnen gehören aber nicht zu dem Hauptvolke, dem Stamme Balamber's, sondern zu dem „andern Hunnenstamme", den schon Withimir-Winitharius gegen die Alanen in Sold genommen hatte, und mit dem er auch Balamber bekämpfte; nach Abzug der Greuthungen muß auch dieser Stamm sich westwärts gewandt und sich in Dacien niedergelassen haben, und zwar in der Nachbarschaft der Taifalen und dem bereits hier ansässigen Theile der Alanen, welcher bereits vor Ankunft der Gothen in dem Pontusgebiet Moesia inferior gegenübersaß und im J. 378 den Gratian in der Gegend von Castra Martis, als er seinem Oheim Valens zu Hilfe eilte, überfiel. Nur diese Alanen können hier gemeint sein. In demselben Castra Martis hatte sich um 400 Uldin, der König jener Hunnen, festgesetzt.

28) Die nähern Angaben über den Rückzug fehlen, aber wir werden sicherlich nicht irren, wenn wir als dessen Ziel die festen Städte Thraciens, namentlich Constantinopel, annehmen. 29) Auch Sokrates Hist. eccles. IV, 28 redet davon als einem furchtbaren Nationalunglück und wie die Rauchsäulen selbst in dem Weichbilde von Constantinopel aufstiegen. Vgl. Bessell a. a. O. 175.

sehr als möglich. Frigerid bekam aber Kunde von ihrem Anzug und zog sich, um seine Leute zu schonen, über die hohen Gebirge und durch dichte Wälder nach Illyrien zurück. Auf dem Wege dorthin stieß er auf Farnobius, der die oben erwähnten Taifalen erst kürzlich an sich gezogen hatte, um mit deren Hilfe den Durchbruch der Greuthungen zu erkämpfen [30]). Als Frigerid diese Schar, die sorglos umherschweifte, plötzlich zu Gesicht bekam, traf er sofort Anstalten zum Kampfe. Farnobius fiel, und seine ganze Schar wäre niedergemacht worden, wenn nicht nach dessen Fall die Uebriggebliebenen flehentlich um Schonung gebeten hätten. Diese Bitte wurde ihnen gewährt, und Gratian, das Colonisationswerk der frühern Kaiser wieder aufnehmend, siedelte sie in Italien in der Gegend von Mutina, Regium und Parma als Colonen an. Mit dem Abzuge Frigerid's schwand jenes Hemmniß: die Greuthungen, welche den ganzen Herbst des Jahres 377 in dem Hämusgebirge hatten zubringen müssen — denn schon neigte sich, wie Ammian bemerkt, der Herbst dem Winter zu — brachen jetzt befreit, sei es, daß sie mit Hilfe der Thervingen die Posten an den Wällen niedermachten, oder daß diese dem Frigerid gefolgt waren, hervor und zogen aller Wahrscheinlichkeit nach nach Macedonien ab, um dieses für sich zu plündern [31]) (*Ammian.* XXXI, 9). Doch kehrte, wie wir sogleich sehen werden, Frigerid auf Gratian's Befehl alsbald wieder in jene Gegend zurück und war für die allgemeine Sicherheit auf vielfache und nützliche Weise thätig.

Auf Ansuchen seines Oheims Valens war nun Gratian selbst zum Aufbruch nach Thracien bereit, um zugleich mit diesem die Gothen, welche sich zum Verderben der Römer verschworen hatten, zurückzuschlagen. Aber ein Aufstand der lentiensischen Alamannen, der einestheils durch die Kunde von dem Siege der Gothen, anderntheils durch die Befürchtung, daß einst die beiden Kaiser sich in gleicherweise zu ihrer völligen Unterjochung vereinigen könnten, hervorgerufen war, verhinderte ihn an dem sofortigen Aufbruch, und er mußte dieses Krieges wegen die bereits nach Pannonien vorausgegangenen Cohorten zurückrufen. Allein schon bis zum nächsten Frühjahr hatte Gratian mit unglaublicher Geschwindigkeit und Thätigkeit die Alamannen vollständig niedergeworfen, und brach, nachdem er die nöthigen Anordnungen in Gallien getroffen, über Felix Arbor (Arbon am Bodensee) und Lauriacum (Lorsch) nach Thracien auf. Zu derselben Zeit gab er dem besonnenen und thätigen Frigerid, der eben eifrige Anstalten traf, den Paß von Succi zu befestigen, damit nicht die umherschweifenden leichten Heerhaufen der Feinde gleich einem entfesselten Bergstrom die nördlichen Provinzen völlig überschwemmten, in der Person des Generals Maurus einen Nachfolger, welcher diesen, zumal in einer so gefahrvollen Zeit, keineswegs ersetzte (*Ammian.* XXXI, 9. 10).

Valens schloß nun, so gut es gehen wollte, Frieden mit den Persern und brach, durch die traurigen Nachrichten aus Thracien, die allgemeine Mißstimmung und unheilverkündeten Vorzeichen gebeugt [32]), von Antiochien nach Constantinopel auf, wo er nach einem langwierigen Marsche am 30. Mai 378 ankam [33]). Schon waren die Gothen plündernd bis zu den Vorstädten der Hauptstadt vorgedrungen, und Valens ließ sofort die vorausgesandte sarazenische Reiterei gegen sie ausrücken, der es auch durch die Schnelligkeit ihrer Pferde und ihre gewaltigen Lanzen gelang, diese Scharen zum Rückzug zu nöthigen [34]); allein dennoch wurde ihm kein freundlicher Empfang zu Theil, da ihn das Volk als den Urheber des ganzen Unglücks betrachtete. Sofort schritt er zu den zum Krieg erforderlichen Vorkehrungen, unter den bittersten Vorwürfen entsetzte er den Trajan des Oberbefehls über das Fußvolk und übertrug denselben dem Sebastian, einem Feldherrn von anerkannter Wachsamkeit, der ihm auf seine Bitte von Gratian aus Italien zugesandt war [35]). Allein das Volk war damit nicht be-

30) Ammian sagt von ihnen hier gelegentlich: qui si dignum est dici, nostris ignotarum gentium terrore dispersis, transiere flumen direpturi vacua defensoribus loca, und will damit offenbar nichts Anderes berichten, als wie es diesen gelang, über die Donau zu setzen; denn unter den unbekannten Völkern können nur die oben erwähnten Hunnen und Alanen verstanden werden, bei deren Herannahen die römische Donauwache auseinanderstob, welchen Umstand die ihnen nachfolgenden Taifalen benutzten, um unangefochten über den Strom zu setzen; offenbar war Farnobius ihnen entgegen gezogen, um ihnen als Führer zu dienen, ja vielleicht hatte er sie selbst herbeigeholt. Gänzlich verfehlt faßt Wietersheim a. a. O. 83 jene Worte Ammian's auf. Unter dem von demselben nicht genannten Fluß, den die Taifalen überschritten, versteht derselbe den Margus, und meint, Frigerid sei, als er von ihrem Uebergange über denselben unterrichtet worden, in Eilmärschen herangerückt, habe ihnen den Rückzug über den Fluß, der gegen Ende des Herbstes stark angeschwollen gewesen sein möge, abgeschnitten, sie entschlossen angegriffen und ihnen eine furchtbare Niederlage beigebracht. Wietersheim wirft also zwei ganz verschiedene Ereignisse: den Uebergang der Taifalen über die Donau und deren zufälliges Zusammentreffen mit Frigerid, zusammen. Pallmann a. a. O. 129 sagt: „Bei dem Ausbruche des alamannischen Krieges wurde Frigerid nach Gallien berufen, erhielt aber Gegenbefehl und kehrte in die Umgegend von Beröa zurück. Taifalenhaufen unter Farnobius folgten ihm auf den Fersen und suchten ihm während des Marsches viel Abbruch zu thun. Aber der erfahrene Feldherr lockte sie, ihre Unvorsichtigkeit und Hitze benutzend, in eine Falle, die Allen den Untergang bereitete. Sie geriethen in einen Hinterhalt, während sie zu eifrig mit leichten Truppen kämpften, und mußten sich ergeben u. s. w." Davon steht hinsichtlich der Taifalen nirgends etwas geschrieben und ist überhaupt eine ganz unhaltbare Zusammenstellung. Unhaltbar ist auch, was Richter a. a. O. 476 sagt: „Der greuthungische Häuptling Farnobius war mit seinen Gothenscharen nach Westen aufgebrochen, statt dem allgemeinen Strome nach Süden zu folgen. Die Taifalen hatten die Donau überschritten, begünstigt vom allgemeinen Schrecken, welcher die Grenztruppen vor ihnen her zerstreute; sie hatten sich den Ostgothen angeschlossen und Farnobius zu ihrem Führer gemacht. Die herumstreifenden Raubscharen sammelten sich, scheint es, beim Herannahen einer geschlossenen Truppenmacht u. s. w."

31) Daß Macedonien in die Hände der Sieger fiel, berichtet Eunapius De leg. p. 51 (ed. Bonn.), und da die Greuthungen auch später noch mehr im Westen thätig sind und ihre lange Einschließung ein noch ungeplündertes Land zu ihrer Erholung erforderte, so dürfte die obige Annahme wol viel Wahrscheinlichkeit für sich haben. 32) S. *Ammian.* XXXI, 1 und Richter a. a. O. 484. 33) *Idatii* Fasti. 34) *Zosim.* IV, 22. 35) Daß Valens unter den bittersten Vorwürfen dem Trajan wegen seiner

ruhigt; in dem Circus kam es zu einem tumultuarischen Auftritt; man beschuldigte laut den Kaiser des Verraths, er habe die Barbaren ins Land gerufen, um sein Volk zu verderben, und jetzt sei er träge und zögere absichtlich. „Gib uns Waffen!" riefen alle einstimmig, „wir selber wollen kämpfen!" sodaß der Kaiser unter der Drohung, sich durch Zerstörung der rebellischen Stadt grimmig zu rächen, wenn er siegreich zurückkehre [36]), schon am 11. Juni dieselbe verließ [37]) und sich nach dem 120 Stadien davon entfernten kaiserlichen Landhause Melanthias begab, wo er Heerschau über die Truppen hielt, diese durch Soldzahlung, Zuschuß von Lebensmitteln und wiederholte schmeichlerische Anrede günstig zu stimmen suchte, und dann auf der nach Adrianopel führenden Hauptstraße nach der vier teutsche Meilen davon entfernten (Militair- oder Post-) Station Nike zog. Hier liefen die ersten genaueren Nachrichten über den Feind ein. Aus dem Bericht der Kundschafter erfuhr nämlich der Kaiser, daß sich die Gothen auf die Nachricht, daß er mit einer starken Truppenmacht im Anzuge sei, aus den Landstrichen des Rhodope [38]) in die Nähe von Adrianopel zurückgezogen und sich hier, nachdem sie ein starkes Besatzungscorps bei Beröa, das wahrscheinlich gegen den General Maurus, und ein gleiches bei Nikopolis am Hämus, das aus der greuthungischen Reiterei nebst den Alanen unter dem Befehle des Alatheus und Safrach bestehend, gegen den bereits heranrückenden Gratian gerichtet war, aufgestellt, schleunig mit ihren übrigen Landsleuten, vermuthlich dem noch auf dem Marsche aus Macedonien befindlichen greuthungischen Fußvolke, vereinigen wollten [39]). Unterdessen war Sebastian sehr thätig gewesen, das kaiserliche Heer kriegstüchtig zu machen; zu dem Zwecke hatte er 2000 Mann ausgewählt, und zwar solche, welche erst eben ausgehoben waren und körperlich und sonst geeignet erschienen, und sie durch anhaltende Uebung, sowie durch Lob und Geschenke für die Gehorsamen, aber durch unerbittliche Strenge gegen die Ungehorsamen zu einer Kernschar herangebildet, und gedachte so allmälig das ganze Heer zu reformiren. Zugleich besetzte er die festen Städte und sorgte hauptsächlich für die Sicherheit des Heeres [40]). Da erhielt Sebastian Befehl, mit seiner auserlesenen Schar [41]) in aller Eile auszurücken, um die günstige Gelegenheit zu benutzen, dem aus Macedonien zurückkehrenden Feinde eine Schlappe beizubringen, und um zugleich, wie Eunapius [42]) erzählt, seinen Leuten, denen er noch immer nicht viel zutraute, durch eine tüchtige That neuen Muth einzuflößen. Vor Adrianopel angekommen, verweigerte man ihm, aus Furcht vor Verrath, den Eintritt in die Stadt; als man jedoch, wiewol spät, den Sebastian erkannte, ließ man ihn ein; er erquickte hier seine Truppen durch Speise und Trank und rückte am andern Morgen zu einem heimlichen Ueberfall wieder aus. Es war schon spät Abends, als er einige plündernde Haufen der Gothen plötzlich am Flusse Hebrus zu Gesicht bekam; eilig versteckte er sich hinter Anhöhen und Gebüsch und wartete, bis die Nacht völlig hereingebrochen war; dann rückte er in der Stille näher, fiel über die ungeordneten Haufen her und brachte ihnen eine so völlige Niederlage bei, daß mit Ausnahme Weniger, welche durch die Schnelligkeit ihrer Füße dem Tode entrannen, Alle vernichtet wurden und eine unermeßliche Beute in die Hände der Sieger fiel. In ähnlicher Weise

Kriegsführung das Commando abnahm, meldet *Theodoret.* Hist. eccles. IV, 30; der dem homousischen Glaubensbekenntnisse zugethane General antwortete aber dem arianischen Kaiser wie ein Priester: „nicht ich bin besiegt worden, sondern du selbst hast den Barbaren den Sieg und die Hilfe Gottes verschafft, da du gegen den Herrn die Waffen erhebst. Bedenke, wen du aus den Kirchen vertriebst, und wem du sie überliefertest!" Diese Vertheidigung machte aber wenig Eindruck auf den Kaiser, obgleich der Sarmate Victor und der alte General Arinthäus ihre Worte mit denen Trajan's verbanden. Siehe Richter a. a. O. 485 fg. — Nach Zosimus IV, 22. 23 hatte Sebastian aus Unwillen, daß die beiden jugendlichen Kaiser Gratian und Valentinian II. sich von Eunuchen und Kämmerlingen leiten ließen, Italien verlassen und war nach Constantinopel gekommen, wo ihn Valens wegen seiner bekannten vortrefflichen Eigenschaften in Kriegs- und Staatssachen sofort zum Feldherrn erwählte und ihm die Führung des ganzen Kriegs anvertraute. Vergl. auch Eunapius bei Suidas s. v. (*Eunapii* Fragm. ed. Bonn. p. 110. 111).

36) Diesen Auftritt erzählt *Socrates*, Hist. eccles. IV, 38. 37) *Idatii* Fasti; auch Ammian berichtet: ubi moratus paucissimos dies seditioneque popularium levi pulsatus. 38) Es ist damit nicht das Gebirge, sondern die davon benannte südliche Landschaft am ägäischen Meere gemeint. 39) Es ist freilich von Ammian nicht gesagt, daß das Besatzungscorps bei Nikopolis aus der greuthungischen Reiterei und einer Abtheilung Alanen bestanden habe; allein da derselbe später berichtet, daß diese Reiterei vor der Schlacht bei Adrianopel in weiter Ferne gestanden und Fritigern diese Schlacht so lange hinzuhalten gesucht habe, bis die bereits aufgebotene Reiterei eingetroffen sei, so ist dies wol ganz unzweifelhaft. Unter Nikopolis kann aber nicht das ad Istrum, sondern nur das ad Jatrum oder ad Haemum verstanden werden, da einmal jenes von dem damaligen Standpunkte Fritigern's zu weit entfernt war, und sodann letztere Stadt den Eingang zu der Straße nach Philippipolis beherrschte. Ohne Zweifel hatte Fritigern bereits Nachricht von der Ankunft Gratian's erhalten und befürchtete, daß dieser ihm vom untern Mösien aus in den Rücken fallen möchte, was er durch die Aufstellung der greuthungisch-alanischen Reiterei an jenem Orte zu verhindern gedachte. Daß übrigens das greuthungische Fußvolk mit dem gesammten Troß nicht so schnell aus Macedonien bei Fritigern hatte eintreffen können, als die Reiterei, versteht sich von selbst. Vergl. Bessell a. a. O. 175. Wietersheim a. a. O. 4, 85, der diesen Theil der Gothen irrthümlich aus Rhodope zurückkehren läßt, um sich mit den übrigen zwischen Beröa und Nikopolis in festen Lagern stehenden Gothen zu vereinigen, macht die unzutreffende Bemerkung: „Die Gothen bedurften, in Ermangelung fester Plätze, gesicherter Zufluchts- und Verwahrungsorte für Beute, Gefangene, Depots, Lazarethe rc., wozu sie im Gebirge befestigte Lager aufschlugen." Pallmann a. a. O. 1, 131 ist ganz im Unklaren, er läßt das Hauptcorps bei Beröa stehen, und faßt die Besatzung bei Nikopolis und die greuthungisch-alanische Reiterei gar nicht ins Auge. Vor der Schlacht bei Adrianopel läßt er sodann Fritigern sehnsüchtig nach ihr, die durch Eilboten aufgeboten ist, ausschauen, und sie beim Ausbruch der Schlacht wie ein Blitz auf den nächsten Bergen erscheinen, aber woher sie kommt, sagt er auch hier nicht.

40) So nach Eunapius (ed. Bonn. p. 78) ausführlich Zosimus IV, 23. 41) Ammian, der von dieser bereits eingeübten Schar Sebastian's nichts berichtet, sagt, daß dieser Befehl erhalten, aus jeder Legion 300, im Ganzen 3000, zu diesem Ueberfall auszuwählen, und es ist möglich, daß diese Zahl dadurch entstanden ist, daß Sebastian jene 2000 noch um 1000 Mann für diese Expedition verstärkte. 42) a. a. O.

brachte nun Sebastian den Gothen wiederholt empfindliche Niederlagen bei, und dies erweckte den Neid der übrigen Feldherren so, daß sie ihn bei dem Kaiser wegen seiner Kriegsführung verleumdeten, wobei die Eunuchen sie unterstützen mußten; aber trotzdem gelang es dem Sebastian, diesen davon zu überzeugen, daß es einer so großen Menge von Feinden gegenüber nicht leicht sei, einen offenen Krieg zu führen, sondern daß man durch Ueberfälle und geheime Angriffe sie dahin bringen müsse, daß sie aus Verzweiflung wegen Mangels an Lebensmitteln entweder sich ergäben oder über die Donau zurückwichen [43]). Und bald darauf rief Fritigern, aus Besorgniß, daß der stets rührige Sebastian seine sorglos zerstreuten und nur auf Raub bedachten Scharen durch unvermuthete Ueberfälle gänzlich aufreiben möchte, zusammen und zog sich mit ihnen auf die in der Provinz Hämimontus, unweit der Grenze des untern Möstens gelegene Stadt Cabyle zurück [44]), um nicht auf dem flachen Lande der Gefahr des Hungers und der heimlichen Ueberfälle ausgesetzt zu sein (*Ammian.* XXXI, 11).

Sein Aufenthalt daselbst war aber von kurzer Dauer; denn er erfuhr hier, vermuthlich durch die befreundeten Alanen, daß Gratian, der bereits seinem Oheim Valens briefliche Mittheilung gemacht, wie es ihm gelungen sei, den Aufstand der Alamannen niederzuwerfen, und somit freie Hand habe, mit seinen Truppen immer näher rücke, und aller Wahrscheinlichkeit nach schon zu Martis Castra, einer kleinen Stadt in dem zu Dacia Ripensis gehörenden Theil des untern Möstens, angekommen sei, in welcher Gegend sich dieser einem Anfall der Alanen ausgesetzt sah und dabei einige seiner Leute verloren hatte [45]). Fritigern wandte sich daher wieder in die Gegend von Adrianopel zurück, in der Absicht, den Valens vor der Ankunft Gratian's zu einer Schlacht zu nöthigen. Aber schneller, als er es wünschte, kam ihm dieser damit entgegen. Derselbe war nämlich schon vor Fritigern's Abzug mit dem Hauptheere wieder nach Melanthias zurückgekehrt und befand sich zu der Zeit aus zweierlei Gründen in einer großen Aufregung: einmal durch die Nachricht, daß Gratian die Alamannen überwältigt habe, und sodann durch die Berichte, welche von Sebastian eingingen und wol eine übertriebene Schilderung seiner Thaten enthielten, sodaß Valens vor Begierde brannte, recht bald durch irgend eine That seinem jugendlichen Neffen gleich zu kommen. Zu dieser Eifersucht kam aber noch eine gewisse Erbitterung auf Gratian, welche sich einestheils von der ohne seinen Willen vorgenommenen Reichstheilung und der Annahme seines Bruders, des jüngeren Valentinian, zum Mitregenten herschrieb [46]), anderentheils darin seinen Grund hatte, daß Gratian dem homousischen Bekenntniß zugethan war, während Valens eifrig an dem arianischen hing. Auch stand er jetzt an der Spitze eines zwar vielfach zusammengesetzten, aber keineswegs zu verachtenden und unkriegerischen Heeres; denn in dasselbe waren noch eine Menge Veteranen eingereiht worden, und selbst höhere Officiere, darunter auch der kürzlich verabschiedete Trajan, jetzt wieder zum Dienst bereit, befanden sich bei demselben. Er brach daher von Melanthias auf, um dem Fritigern entgegenzurücken, und da man durch sorgfältige Kundschaft erfuhr, daß dieser damit umgehe, mit starken Posten die Wege zu sperren, auf welchen das kaiserliche Heer die nöthigen Zufuhren erhielt, so suchte man diesem Vorhaben dadurch zu begegnen, daß man schnell Bogenschützen zu Fuß und einzelne Reiterabtheilungen dahin abgehen ließ, um sich den Besitz der nächsten Pässe zu sichern [47]). Während nun Fritigern in den nächsten drei Tagen nur langsam gen Süden vorrückte, und unter Besorgniß vor einem Ausfall durch die Schleichwege in einer Entfernung von 15,000 Schritten von Adrianopel den Weg nach der Station Nike nahm, geschah es durch irgendwelchen Irrthum, daß die dem kaiserlichen Heere voranziehenden leichten Truppen auf die Meinung kamen, jener ganze Theil des feindlichen Heeres, dessen sie ansichtig geworden, belaufe sich nur auf 10,000 Mann, und der Kaiser, von verwegener Hitze hingerissen, beeilte sich diesem die Spitze zu bieten. Doch mochte der Kaiser den Irrthum bald einsehen, und daß es der Menge der Feinde wegen rathsam sei, die Ankunft Gratian's abzuwarten, er marschirte deshalb in geschlossenen Gliedern weiter, und gelangte in die Nähe von Adrianopel. Als er sich nun hier in einem Lager durch Pallisaden und Gräben verschanzte, und voll Ungeduld die Ankunft Gratian's erwartete, erschien Richomer, der General der Haustruppen, und überbrachte ihm ein Schreiben desselben, in dem er ihm sein baldiges Eintreffen anzeigte und ihn bat, nur noch ein wenig auf den Theilnehmer an den Gefahren zu warten und sich nicht allein und blindlings einem übereilten Kampfe auszusetzen. Allein die Gewißheit von dessen naher Ankunft erweckte aufs Neue die Eifersucht und den Groll des Kaisers, und obgleich es in seinem Herzen schon entschieden war, die Lorbeeren des Sieges in keinerweise mit Gratian zu theilen, so hielt er dennoch einen Kriegsrath. Hier machten sich zwei Ansichten geltend. An der Spitze der einen, welche auf sofortigen

43) So berichtet Zosimus a. a. O., und es ist kein Grund, wenigstens an dieser Kriegsweise Sebastian's zu zweifeln, da Ammian diese in dem Folgenden bestätigt. 44) Die Lage von Cabyle ist ungewiß, höchst wahrscheinlich ist jedoch dasselbe östlich von Debeltus zu suchen, und die einestheils vom Meere, anderntheils vom Gebirge begrenzte Ebene mochte geeigneter sein, die Gothen von ihrem Umherschweifen abzuhalten und sich durch aufgestellte Posten besser gegen Sebastian zu sichern. 45) Nachdem Gratian, wie oben erwähnt, über Felix Arbor und Lauriacum aufgebrochen, war er, während das Gepäck auf Landwegen vorausgeschickt wurde, mit den Truppen die Donau hinabgeschifft, von Bononia aus nach Sirmium gegangen, dem Mittelpunkte der illyrischen Präfectur, wo er zwei Tage verweilte, und dann, wiewol krank am Wechselfieber, wieder zu seinen Truppen gestoßen, die unterdessen zu Wasser ihren Weg fortgesetzt, und näherte sich so Martis Castra.

46) *Eunap.* (ed. Bonn.) p. 49. 47) Es kann damit nicht die nach Constantinopel führende Hauptstraße gemeint sein, auf der das Heer jedenfalls den größten Theil der Zufuhren erhielt, sondern es müssen darunter die Seitenwege zu verstehen sein, welche in die Provinz und nach den Seestädten führten.

Entscheidungskampf drängte, stand Sebastian, der es noch nicht vergessen hatte, daß die beiden jugendlichen Kaiser Gratian und Valentinian II. sich von den Verleumdungen der Eunuchen und Kämmerlinge hatten leiten lassen, und weshalb er bereitwilig in Valens' Dienste übergetreten war, und nun diesem Groll zu lieb seine frühere so erfolgreiche Kriegsweise aufgab und zur sofortigen Schlacht rieth[48]); an der der andern stand Victor, General der Reiterei, der, obgleich ein Jazyge von Geburt, dennoch bedachtsam und vorsichtig war und unter Zustimmung vieler Andern darauf antrug, den Mitregenten zu erwarten, um, verstärkt durch das gallische Heer, desto leichter den trotzigen Uebermuth der erhitzten Barbaren unterdrücken zu können. Doch behielt der verhängnißvolle Entschluß des Kaisers und die schmeichlerische Vorstellung einiger Höflinge, welche riethen, um dem Gratian keinen Antheil an dem, wie man meinte, beinahe schon errungenen Siege zu gestatten, mit vermehrter Eile zu verfahren. Damit stand der verhängnißvolle Entschluß des Kaisers fest, vor der Ankunft Gratian's die Entscheidungsschlacht zu schlagen.

So war denn hauptsächlich durch den Groll und die Eifersucht, welche Valens gegen Gratian hegte, in Erfüllung gegangen, was Fritigern durch seinen Marsch nach Süden hatte bezwecken wollen. Sobald er von des Kaisers Entschluß Kunde erhalten, hatte er sofort den Alatheus und Safrach, die mit ihrer Reiterei bei Nikopolis standen und jetzt noch abkömmlich waren, da von Gratian noch nichts zu befürchten stand, zu sich entbieten lassen, aber schon war der Vorabend der Schlacht angebrochen und jene beiden Führer waren noch nicht eingetroffen. Schlauerweise suchte er daher durch scheinbare Friedensunterhandlungen Zeit zu gewinnen[49]). Und so erschien denn, während zu der entscheidenden Schlacht alle Vorkehrungen getroffen wurden, ein christlicher Presbyter[50]) in Begleitung einiger anderer Leute als Gesandter von Fritigern im Lager des Kaisers. Mit Höflichkeit aufgenommen, überreichte derselbe ein Schreiben Fritigern's, in welchem er offen forderte, ihm und den Seinigen, die durch Raubzüge wilder Völkerschaften von ihrem heimischen Heerde vertrieben worden wären, das einzige Thracien mit Allem, was von Vieh und Früchten darin befindlich wäre, zum Wohnsitz einzuräumen[51]), wofür er sich zu einem ewigen Frieden verpflichte. Außerdem überreichte der Christ, gleichsam als ein Vertrauter und Getreuer, noch ein geheimes Schreiben seines „Königs", worin derselbe, in allerlei Listen und Ränken nur zu geschickt, dem Kaiser, dessen Freund und Bundesgenosse er bald sein werde, mittheilt, daß er die Wuth seiner Landsleute nicht anders zu besänftigen, oder dieselben zu günstigen Bedingungen für die Römer zu stimmen vermöge, als wenn dieser sich sofort mit seinem gerüsteten Heere in der Nähe zeige und ihnen durch den Schrecken des kaiserlichen Namens die verderbliche Kampfgier benehme. Da aber diese Gesandten, wegen ihrer offenen und geheimen und deshalb als zweideutig befundenen Botschaft, sich in ihren Erwartungen getäuscht sahen, so entfernten sie sich.

Kaum war der folgende Tag — der verhängnißvolle 9. Aug. — angebrochen, so setzte sich das kaiserliche Heer, nachdem man sämmtliches Gepäck unter den Mauern von Adrianopel mit einer entsprechenden Bedeckung zurückgelassen, in eiligen Marsch nach Nike zu. Die kaiserlichen Insignien, der (prätorische) Präfect und die Staatsräthe blieben im Schutze der Stadt. Nachdem man nun die unebenen Wege zurückgelegt, gewahrte man, als der heiße Tag schon bis gegen Mittag vorgerückt war, am achten Meilenstein ($1\frac{3}{5}$ teutsche Meilen von Adrianopel) die Wagenburg der Feinde, die nach dem Berichte der Kundschafter in kreisrunder Gestalt aufs Sorgfältigste geordnet war. Beim Anblick der Römer erhoben die Gothen nach ihrer Gewohnheit ein wildes, grimmiges Geheul, die römischen Feldherren stellten ihre Truppen in Schlachtordnung auf: auf dem rechten Flügel wurde die Reiterei etwas vorgeschoben, der größte Theil des Fußvolkes stand weiter rückwärts; der linke Flügel wurde, während der hierfür bestimmte Theil der Reiterei noch auf dem Marsche zerstreut war und mit schnellen Schritten herbeieilte, in Folge des ungünstigen Terrains

---

48) Nur auf diese Weise wird der sich aus Ammian ergebende Umschwung in Sebastian's Meinung zu erklären sein. Nach Zosimus IV, 24 gehört er zur entschiedenen Gegenpartei.

49) Bessell a. a. O. 176 verwirft fast die ganze folgende Darstellung Ammian's in Betreff der Friedensverhandlungen, namentlich daß es dabei nur Fritigern gegolten habe, Zeit zu gewinnen; dieser habe vor Gratian's Ankunft keine Schlacht zu befürchten gehabt, wenn er sie nicht gewollt, kaum einmal, wenn er sie anbot, er habe sie erzwingen müssen, und jedenfalls hätte ihn seine Stellung bei Cabyle so lange geschützt; erst während der Verhandlungen sei er von dort in die Ebene herabgerückt, und glaubt schließlich, er habe dem Kaiser nur die Wahl gelassen zwischen Frieden und unmittelbarem Kampf. Das Fehlerhafte dieser Auffassung liegt auf der Hand, indem Bessell die wesentlichen Momente, daß Fritigern schon vorher von Cabyle gen Süden gezogen war, in der offenbaren Absicht, den Valens vor der Ankunft Gratian's zu einer Schlacht zu nöthigen, daß er aber diese nicht eher anzunehmen wagte, als bis die greuthungisch-alanische Reiterei eingetroffen war, übersehen hat.

50) Waitz, Lehre und Leben des Ulfilas S. 46, Bessell, Ueber das Leben des Ulfilas S. 58 und a. a. O. 176 haben unter diesem Presbyter den unter den im Hämus ansässigen Gothi minores, thervingischen Stammes, lebenden Wulfila vermuthet, und es würde dies allerdings nicht unwahrscheinlich sein, wenn auch Isidor, Chronic. Goth. Era 416 versichert, daß diese Gothen mit ihren Landsleuten gegen die Römer keinerlei Gemeinschaft gemacht haben; allein es ist doch wol zu bedenken, ob ein Mann wie Wulfila sich zu einer so offenbar zweideutigen und auf Täuschung des Kaisers abgesehene Botschaft hergegeben haben würde, und es zudem unter den Gothen Fritigern's nicht an christlichen Presbytern fehlte. Es war wol natürlich, daß die Absendung eines solchen von einem christlichen Kaiser vor Allem gern gesehen ward, wie denn auch bei der Belagerung von Adrianopel, wie wir unten sehen werden, nachdem ein Heide nicht gewagt hatte, das Capitulationsschreiben der Gothen in die Stadt zu bringen, ein Christ sich dazu verstand, und nach Malchus (ed. Bonn.) p. 254 Theoderich einen christlichen Presbyter an Adamantinus als Unterpfand für die sichere Rückkehr dessen und der übrigen Abgesandten sendet (s. u.).

51) habitanda Thracia sola cum pecore omni concederetur et frugibus sagt Ammian, es ist damit jedoch wol schwerlich das eigentliche Thracien gemeint, sondern dies im weitern Sinne, und zwar wol nur Mösien.

nur unter großen Schwierigkeiten formirt; doch dehnte auch dieser Flügel inzwischen ohne weitere Störung seine Linien aus, die Reiterei erhielt aber eine ungünstige Stellung. Das fürchterliche Waffengeklirr und das drohende Aneinanderschlagen der Schilde erschreckte die Gothen, um so mehr als Alatheus und Safrach mit ihrer Reiterei noch nicht eingetroffen waren. Fritigern schickte daher, um möglichst Zeit zu gewinnen, abermals Gesandte mit Friedensvorschlägen ab, aber der Kaiser wies sie wegen ihres geringen Aeußern zurück und verlangte zum Abschluß eines festen Vertrags die Sendung geeigneter Häuptlinge. Fritigern zauderte aber damit absichtlich, um einestheils während der trügerischen Waffenruhe jene Reiterei, deren Rückkehr jeden Augenblick zu erwarten stand, an sich zu ziehen, anderntheils um die Erschöpfung der von Sonnenhitze und Durst fast verschmachtenden Römer zu steigern, zu deren Vermehrung jetzt plötzlich die weite Ebene in Flammen aufleuchtete, die er zu diesem Zweck hatte anzünden lassen und durch Holz und anderes Brennmaterial zu nähren bemüht war. Dazu kam noch, daß Menschen und Vieh von verderblichem Hunger gequält wurden. Dennoch suchte Fritigern, alle möglichen Fälle schlau berechnend und wegen der Wandelbarkeit des Kriegsglückes besorgt, den Kampf noch ferner hinzuhalten, und schickte deshalb nach eigenem Gutdünken einen gemeinen Gothen als eine Art von Herold [52]) an Valens mit dem Begehren ab, ihm sobald als möglich einige edle und auserlesene Männer als Geiseln zu senden, wogegen er sich verpflichtete, ohne Scheu vor seinen Leuten Truppen nebst Lebensbedarf dafür zu senden [53]). Dieser Vorschlag wurde aber, obgleich er offenbar ebenso wenig ernstlich gemeint war, als die frühern, beifällig aufgenommen, sei es, daß man wegen der wiederholten Gesandtschaft wirklich an die Aufrichtigkeit des Verlangens nach Frieden glaubte, oder daß man, weil die römischen Truppen durch Marsch, sowie durch Hitze, Hunger und Durst bereits erschöpft waren, anfing, an dem glücklichen Ausgange der Schlacht zu zweifeln. Es wurde daher sofort Equitius, damals Hausmarschall, ein Verwandter des Kaisers, mit der allgemeinen Zustimmung dazu ausersehen, sich als Geisel zu stellen. Als dieser sich dagegen wehrte, weil er bei dem Ueberfall bei Dibaltus in die Hände der Gothen gefallen, denselben aber wieder entschlüpft war, und deshalb deren Zornausbrüche fürchtete, so erklärte sich der General Richomer, in der Ueberzeugung, daß eine solche That ebenso ruhmvoll als eines tapferen Mannes würdig sei, von freien Stücken dazu bereit. Er machte sich sofort auf den Weg und schritt schon dem feindlichen Lagerwall zu, sah sich aber plötzlich den Weg verlegt und mußte unverrichteter Sache umkehren. Auf dem rechten Flügel waren nämlich die römischen Bogenschützen und Skutarier unter Anführung des Iberiers Bacurius und eines gewissen Cassio, die sich zu weit vorgewagt hatten, mit den Gothen handgemein geworden; so unzeitig sie herangestürmt waren, so feig wichen sie zwar wieder zurück, aber die Gothen hatten damit die Schlacht angenommen; denn in demselben Augenblicke schoß wie ein Blitzstrahl die längst erwartete greuthungisch-alanische Reiterei unter Alatheus und Safrach zwischen den hohen Bergen hervor, stürzte sich auf den rechten Flügel und warf, Schrecken und Tod vor sich her verbreitend, Alles zu Boden, was ihr in den Weg kam, bevor die Römer, die noch Verhandlungen im Gange glaubten, auf einen derartigen Angriff vorbereitet waren (*Ammian* XXXI, 12).

Von allen Seiten ertönte jetzt die Schlachttrompete. Der weichende rechte Flügel sammelte sich jedoch wieder unter dem ermunternden Zuruf zum Widerstand, der Kampf verbreitete sich wie ein Feuerbrand immer weiter und weiter auf der ganzen Schlachtlinie, und beide Heere stießen wie zwei Schiffe auf einander und wurden vorwärts und rückwärts geschoben, gleich den Wellen des Meeres hin und her wogend.

Am gewaltigsten wüthete derselbe auf dem linken Flügel. Das römische Fußvolk drang zwar sofort siegreich bis zur Wagenburg vor und wäre, wenn es irgend Unterstützung gefunden, noch weiter vorgegangen; da es aber von einem Theile seiner Reiterei im Stiche gelassen wurde [54]), so war dasselbe schutzlos und wurde von der Uebermacht der Feinde, wie unter den Trümmern eines zusammenstürzenden mächtigen Dammes begraben. Dicht zusammengedrängt, konnte kaum der Eine oder Andere vom Schwerte Gebrauch machen, und da man vor den Staubwolken die tödtlichen Geschosse weder vorhersehen noch abwehren konnte, so traf ein jedes seinen Mann. Als aber nun die Gothen in unermeßlichen Scharen, Roß und Mann zertretend, von allen Seiten heranstürmten, und weder ein Ort zum Rückzuge sich gewinnen ließ, noch die Möglichkeit vorhanden war, aus dem dichten Gedränge zu entkommen: so griffen die Römer in verzweifelter Todesverachtung zum Schwert, schlugen die Anstürmenden nieder, und von gegenseitigen Hieben der Streitart wurden Helm und Panzer zerschmettert. Einen entsetzlichen Anblick bot jetzt das Schlachtfeld dar: dort sah man, wie der schwer verwundete Barbar, mit dem Tode ringend, noch drohend die wilden Augen umherwarf, hier wie die Kämpfenden mit einander zu Boden

52) velut caduceatorem unum e plebe. 53) impavidus ipse vim militarem laturus et necessaria, sagt Ammian, und man kann sich diese Worte nur in der Weise erklären, daß es Fritigern nach den bei dem Gastmahle in Marcianopel gemachten Erfahrungen leichter erscheinen mußte, eine Abtheilung seiner Gothen den Römern als Geiseln zuzuführen, als einige von den Edelingen, und da die Römer augenblicklich an Lebensmitteln Mangel litten, so war das Anerbieten erklärlich, mit dieser Gothenschar auch den Lebensbedarf dafür senden zu wollen.

54) Mit Recht nehmen Wietersheim a. a. O. 4, 87 und Pallmann a. a. O. 1, 135 an, daß in den Worten Ammian's: a reliquo equitatu desertum eine Flucht der Reiter ausgesprochen sei, da Hieronymus im Chronicon und Sokrates IV, 38 dieselben der Flucht wirklich anklagen, und es wird diese um so weniger zu bezweifeln sein, da sich bei der Aufstellung Schwierigkeiten erhoben hatten, und das römische Fußvolk, wie Pallmann anführt, der Gefahr, von seiner Reiterei abgeschnitten zu werden, oft ausgesetzt war, wenn es eine tapfere Reiterei zum Gegner hatte.

stürzten und die Ebene bedeckte sich mit Leichen, und mit ungeheurem Schauder vernahm man das Stöhnen der Sterbenden und der von tiefen Wunden Durchbohrten. In diesem unermeßlichen Gewühl und in der furchtbaren Verwirrung war das Fußvolk von Anstrengung und Gefahren erschöpft, und da endlich die Kräfte und Ueberlegung nicht ausreichten, einen Plan zu fassen, so griff es, weil die meisten Lanzen durch den unaufhörlichen Zusammenstoß zerbrochen waren, zu dem Schwerte und stürzte sich, ohne an seine eigene Sicherheit zu denken, und überzeugt, daß jede Aussicht auf ein Entkommen verloren sei, in die dichtesten Haufen der Feinde. Es war der letzte Verzweiflungskampf. Der mit Strömen von Blut bedeckte Boden machte jeden Schritt unsicher, aber dennoch suchten sie auf alle Weise ihr Leben nicht ungerächt hinzugeben, und mit so großer Kraft des Muthes stellten sie sich den andringenden Feinden entgegen, daß Manche sogar durch ihre eigenen Waffen umkamen. Endlich bedeckte Alles die schwarze Farbe des Blutes; wohin das Auge sich wandte, thürmten sich Haufen von Erschlagenen auf, und schonungslos trat man auf die Leichname.

Schon neigte sich der heiße Tag dem Abend zu, und noch leisteten die Römer im Centrum und auf dem rechten Flügel — denn von beiden scheint hier Ammian zu reden — tapferen Widerstand, aber auch ihrer waren immer weniger geworden, und die von Hunger und Durst Verschmachteten quälte noch das schwere Gewicht der Waffen. Als sich aber endlich die ganze Masse der Feinde auf sie stürzte, da wandten sich die wankenden Schlachtreihen, weil ein anderes Rettungsmittel in der äußersten Noth nicht mehr vorhanden war, ohne Ordnung, wie nur ein Jeder vermochte, zur Flucht.

Während nun Alle sich zerstreuten und auf unbekannten Pfaden entwichen, floh der Kaiser, von gräßlichen Schrecknissen umringt, langsam über Haufen von Leichnamen hinwegsetzend, zu den Lancheariern und Mattiariern[55]), die, so lange man die feindliche Uebermacht aushalten konnte, in festen Haufen unerschütterlich Stand hielten. Beim Anblick desselben rief Trajan, alle Hoffnung sei verloren, wenn nicht der von seinen Trabanten verlassene Kaiser wenigstens durch außerordentliche Hilfe geschützt würde. Als der General Victor dies vernahm, eilte er davon, um die in der Hinterhuth nicht weit davon stehenden Bataver schleunig zum Schutz des Kaisers herbeizuholen; da er aber Niemanden von ihnen mehr fand, zog er sich zurück und machte sich davon: auf gleiche Weise entzogen sich Richomer und Saturnin der Gefahr.

Die Augen blitzend vor Wuth, setzten nun die Gothen den Fliehenden nach, denen schon das Blut vor Entsetzen in den Adern erstarrte. Die Einen fielen unter deren Streichen, ohne zu wissen, woher diese kamen, die Andern wurden durch die Nachdrängenden zu Boden geworfen, wieder Andere durch ihre eigenen Kameraden, um sich den Weg zu bahnen, erschlagen. Zudem versperrten viele Halbtodte, welche die Qualen der Wunden nicht ertragen konnten, die Wege, und mit diesen füllten auch Haufen von Pferden, bedeckt mit Leichen, die Ebenen an.

Bei einbrechender Dunkelheit war der Kaiser, der sich unter gemeinen Soldaten befand, wie sich vermuthen ließ — denn Niemand versicherte im Ernste, es gesehen zu haben oder dabei gewesen zu sein — von einem Pfeil gefährlich verwundet, gefallen, und gab bald darauf den Geist auf, und seine Leiche wurde, wie die des Kaisers Decius, nirgends aufgefunden. Weil nämlich Etliche von den Feinden, die, um die Todten zu plündern, sich noch lange in jenen Gegenden herumtrieben, so wagte sich keiner von den Flüchtlingen oder Anwohnern dorthin heran. Andere erzählen, Valens habe nicht auf der Stelle den Geist ausgehaucht, sondern sei von einigen Candidaten[56]) und Eunuchen nach einer nahen, im zweiten Stockwerk geschickt verwahrten Bauernhütte gebracht und, während er von unerfahrenen Händen verbunden wurde, von Feinden, die nicht wußten, wer er war, eingeschlossen worden, aber dennoch der Schmach der Gefangenschaft entgangen. Denn als die Verfolger die verriegelten Thüren einzubrechen suchten, aber von dem Dache des Hauses mit Pfeilen angegriffen wurden, trugen sie, um nicht durch einen unumgänglichen Aufenthalt die Gelegenheit zum Plündern zu verlieren, Bündel von Schilf und Holz zusammen, legten Feuer darunter und verbrannten das Haus sammt den darin befindlichen Menschen. Einer von den Candidaten, der durch ein Fenster daraus entkommen und von den Barbaren gefangen war, entdeckte ihnen das Geschehene, und versetzte sie dadurch in Betrübniß, weil sie um den großen Ruhm betrogen waren, den Beherrscher des Römerreichs nicht lebendig gefangen genommen zu haben. Derselbe junge Mann kehrte nachher heimlich zu den Römern zurück und erzählte in der angegebenen Weise das Vorgefallene[57]).

---

55) Beide gehörten zu den leichten Truppen, die Lancearier waren Lanzenträger, die Mattiarier sind aber ungewiß. Zusammen führt beide Ammian auch 21, 13 auf.

56) Dieselben gehörten zu den Garden und hatten Ansprüche auf die Tribunstellen.

57) Wenn Pallmann a. a. O. 1, 136 behauptet, Ammian halte hier beide Momente der Verwundung und des Todes aus einander, sodaß es scheine, als gäbe er zwei Ansichten, unter denen man die Auswahl treffen könne, so kann man dem nicht beistimmen; denn es sind offenbar zwei ganz verschiedene Ueberlieferungen, welche er darbietet und wohl auseinanderhält, ja sogar ausdrücklich dadurch unterscheidet, daß er jene Todesart mit der des Decius, diese mit der des Scipio, der vor dem Feinde in einen Thurm geflohen und daselbst ebenfalls verbrannt sei, vergleicht. Die erstere Ueberlieferung ausschließlich berichten freilich nur Sokrates IV, 37 und Libanius De ulciscend. Julian. nece c. 3 (ed. *Reiske* II. p. 26), welcher letztere noch angibt, daß der Kaiser sich zu Pferde wol hätte retten können, aber er habe die Niederlage der Seinigen nicht überleben wollen und sei kämpfend gefallen; die andern übrigen Zeugen: Sozomenus VIII, 1; Hieronymus im Chronicon; Orosius VII, 33; Zosimus IV, 24; Aurel. Vict. Epit. c. 46; Prosper, Idatius in den Fasten; Jordanes c. 26 u. a.; und Michael Glycas p. 194 berichtet, daß das Gebäude eine Scheune war. Wenn aber auch die letztere Ueberlieferung die größere Zeugenzahl für sich hat, so scheint sie dennoch die apokryphische zu sein; denn einmal sagt Ammian, daß der Kaiser bei einbrechender Dunkelheit (prima caligine tenebrarum) verwundet worden, und die Nacht selbst so finster gewesen

Mit dem Kaiser hatte eine große Zahl ausgezeichneter Männer in der Schlacht ihren Tod gefunden, unter denen besonders Trajan und Sebastian hervorgehoben zu werden verdienen; mit ihnen waren fünfunddreißig Tribunen, theils ohne, theils mit Commando, sowie Valerian und Equitius, der Eine Oberstallmeister, der Andere Hausmarschall, gefallen, und in der Blüthe der Jahre der von Allen geachtete Tribun der Promoten, Potentius, der Sohn des hochverdienten Generals Ursicinus. Kaum der dritte Theil des Heeres war dem Untergange entronnen, und aller Wahrscheinlichkeit nach war der linke Flügel fast gänzlich vernichtet. Seit der Schlacht bei Cannä hatten die Römer keine so mörderische Niederlage erlitten (*Ammian.* XXXI, 13).

Als nun nach der mörderischen Schlacht die Nacht hereinbrach, eilten die Ueberlebenden, die Einen nach rechts, die Anderen nach links, wohin gerade die Furcht sie trieb, und suchten ihre nächsten Angehörigen auf. Es war so finster, daß man keine Hand vor Augen sehen konnte, und dennoch glaubten sie, daß das feindliche Schwert über ihrem Nacken schwebe. Obgleich man ziemlich weit von dem Schlachtfelde entfernt war, so konnte man dennoch das klägliche Geschrei der Zurückgelassenen, das Aechzen der Sterbenden und das stöhnende Klagen der Verwundeten hören.

Die Trümmer des Heeres gelangten glücklich nach Adrianopel, aber einer großen Menge von Soldaten und Troßknechten mußte man — vermuthlich aus Furcht vor Mangel an Lebensmitteln, da es der Stadt namentlich an Wasser fehlte — den Eintritt in dieselbe verweigern. Mit dem Anbruche des folgenden Tages, des 10. Aug., rückten die Gothen gegen die Stadt heran, um dieselbe, gelte es auch die äußersten Gefahren, zu zerstören, denn sie hatten durch Verräther und Ueberläufer erfahren, daß die vornehmsten Staatsbeamten, die kaiserlichen Insignien und der Schatz des Valens dort, wie hinter einem festen Bollwerke, geborgen worden seien. Um die vierte Tagesstunde (10 Uhr Morgens) hatten sie bereits die Stadt ringsum eingeschlossen und suchten sie sofort mit der ihnen eigenthümlichen Tollkühnheit zu erstürmen, aber die Belagerten schlugen mit wachsendem Muth jeden Angriff zurück, und nicht minder leisteten ihnen die außerhalb der Stadt befindlichen Soldaten, welche sich unter Mauerwänden und den anstoßenden Gebäuden festgesetzt hatten, tapfern Widerstand [58]). So wüthete der Kampf bis zur neunten Stunde (3 Uhr Nachmittags), als plötzlich 300 Mann des römischen Fußvolkes von dem Walle aus zu den Feinden übergingen, aber sofort von diesen niedergehauen wurden. Endlich entlud sich ein furchtbares Gewitter und nöthigte die Gothen, sich in ihre Wagenburg zurückzuziehen. In ihrem Uebermuthe gingen sie jetzt sogar so weit, daß sie durch drohende Schreiben die Römer gegen Zusicherung des Lebens zur schleunigen Unterwerfung auffordern ließen. Da der Gesandte die Stadt nicht zu betreten wagte, so verstand sich ein Christ dazu; aber man achtete nicht darauf, sondern brachte den Rest des Tages und die ganze Nacht damit zu, die Stadt in gehörigen Vertheidigungsstand zu setzen und hinlängliche Wasservorräthe zu beschaffen, da man Tags zuvor daran Mangel gelitten hatte. Dagegen entwarfen die Gothen einen listigen Plan. Sie beredeten einige Candidaten, die Tags zuvor zu ihnen übergegangen waren, unter dem Vorgeben eines gemachten Fluchtversuchs zurückzukehren und um Aufnahme zu bitten, und dann heimlich einen Theil der Stadt in Brand zu stecken: der Ausbruch desselben sollte das Signal sein, um, während die Belagerten sich zur Löschung an verschiedene Orte zerstreuten, in die Stadt einzudringen. Die Verräther fanden, ohne daß man Verdacht gegen sie hegte, Aufnahme; als sie aber über die Absichten der Feinde befragt, von einander abweichende Antworten gaben, schöpfte man Argwohn, man brachte sie darum auf die Folter, und wurden dann, weil sie offen ihr Vorhaben gestanden, enthauptet.

Gegen die dritte Nachtwache des 11. Aug. begannen nun die Gothen unter der gesteigerten Hartnäckigkeit ihrer Häuptlinge die Bestürmung der Stadt von Neuem, aber sofort erhoben sich alle Bewohner und wetteiferten mit einander in deren Vertheidigung. Die auf die Angreifenden in großer Masse geschleuderten Geschosse aller Art verfehlten zwar ihre Wirkung nicht; als aber ein ungeheurer Stein, von einer Wurfmaschine geschleudert, unter einen dichten Haufen derselben niederfiel, wichen sie, obgleich er keinen Schaden angerichtet, entsetzt zurück und

sei, daß man keine Hand habe vor Augen sehen können (praeter se nihil singuli cernere poterant XXXI, 15, 1); es ist daher der ganze Hergang, der jedenfalls längere Zeit erforderte und deshalb größtentheils in die Nacht fiel, kaum denkbar; sodann führt Ammian XIX, 1 ein Orakel an, welches den Feuertod des Valens auf Mimas' Gefilden schon im J. 371 zu Antiochien verkündigt haben soll, und XXXI, 14 berichtet derselbe, daß der Kaiser, als er im Begriff gewesen sei, von Antiochien nach Constantinopel aufzubrechen, durch unheilverkündende Vorzeichen geschreckt, ängstlich die Gelehrten nach der Lage dieser Gefilde befragt und zu seiner Beruhigung von ihnen erfahren habe, daß Mimas ein Berg im westlichen Klein-Asien am Meere sei, den er auf seinem Marsche nicht zu berühren brauche; nach dem Tode des Kaisers habe sich aber nahe bei der Stelle, wo er nach der Annahme gefallen, ein etwas erhöhtes steinernes Denkmal vorgefunden, das in griechischer Schrift eingegraben die Angabe enthalten, daß hier vor Alters ein vornehmer Mann Namens Mimas begraben worden sei. Dieses Umstandes gedenken auch Cedrenus und Zonaras, und sagen, daß dieser Mimas ein macedonischer Kriegsoberst gewesen sei. Endlich erzählt derselbe XXXI, 1 aus dem Jahre 375: es sei in Antiochien bei den Zänkereien und Tumulten des Pöbels zur Gewohnheit geworden, daß Jeder, der sich in seinem Rechte gekränkt geglaubt, ungescheut ausgerufen habe: Vivus ardeat Valens! und Ausrufer habe man ohne Unterlaß gehört, welche das Volk aufgefordert, Holz zur Anzündung des Bades des Valens, dessen Bau er selbst mit Eifer betrieben, herbeizuschaffen. Wozu dann Ammian bemerkt, daß dieses auf die Art des ihm bevorstehenden Todes hingewiesen, ohne daß man es öffentlich ausgesprochen. Wenn nun die zweite Ueberlieferung wegen des erwähnten Umstandes bezweifelt werden kann, so wird es kaum noch unwahrscheinlich sein, daß der Ursprung derselben aus jenem Orakel, worauf sich auch offenbar die Ausrufe des antiochenischen Volkes gründeten, herzuleiten ist, und man wird um so geneigter gewesen sein, den Kaiser dieses kläglichen Todes sterben zu lassen, da man ihn fast allgemein als den Urheber des ganzen Unglücks ansah.

58) Was weiter aus diesen geworden, erfahren wir nicht.

machten Anstalten abzuziehen. Alsbald schmetterten jedoch auf Befehl der Häuptlinge die Trompeten und der Kampf erneuerte sich, allein auch diesmal blieben die Römer im Vortheil. Da stellten sich die Häuptlinge, getrieben von der Begierde, die Schätze des Valens in ihre Gewalt zu bekommen, in die vordersten Reihen, die Leitern wurden angelegt und man begann von allen Seiten die Mauern zu ersteigen, aber unter den ungeheuren Steinblöcken, welche die Vertheidiger auf sie herabstießen, fanden die Anstürmenden ihren Tod, jedoch fielen auch viele der Römer durch die feindlichen Geschosse. So dauerte der Kampf rastlos fort, bis allmälig der Angriff planloser wurde und sich nur noch auf einzelne Gruppen beschränkte. Als endlich der Abend hereinbrach, kehrten die Gothen traurig zu ihren Zelten zurück und machten sich gegenseitig Vorwürfe, daß man nicht Fritigern gefolgt war, der von der Belagerung abgerathen hatte (*Ammian.* XXXI, 15).

Die kurze Sommernacht verwandten die Gothen auf die Pflege ihrer Wunden nach ihren eigenthümlichen Heilkünsten. Beim Anbruch des folgenden Tages waren sie, da sie unschlüssig waren, wohin sie sich wenden sollten, sehr verschiedener Meinung. Nach vielem Hin- und Herreden beschlossen sie endlich, sich in den Besitz von Perinth zu setzen, und darauf anderer Städte, welche mit Reichthümern angefüllt wären. Und diesem Beschlusse gemäß zogen sie in langsamen Tagemärschen, Alles mit Plünderung, Brand und Verheerung erfüllend, ohne irgend einen Widerstand zu finden, weiter.

Sobald die in Adrianopel eingeschlossenen Truppen durch Kundschafter erfahren hatten, daß die Umgegend vom Feinde frei sei, so brachen sie um Mitternacht, die Heerstraße vermeidend, auf Wald- und Seitenwegen mit aller erdenklichen Eile theils nach Philippopolis und von da nach Sardica, theils nach Macedonien auf, in der Hoffnung, dort irgendwo den Kaiser, dessen Tod ihnen noch gänzlich unbekannt war, zu finden.

Die Gothen schlugen nun, mit den überaus streitbaren und tapferen und in allen Strapazen abgehärteten Hunnen und Alanen vereint, welche Fritigern's Geschicklichkeit durch erstaunliche Lockungen auf Gewinn an sich gezogen hatte [59]), ein Lager bei Perinth auf, wagten aber, eingedenk der eben erlittenen Verluste, der Stadt selbst sich weder zu nähern, noch sie zu beunruhigen, sondern verwüsteten die fruchtbaren und weiten Gefilde völlig und hieben die Bewohner entweder nieder, oder führten sie gefangen mit sich fort. Von da zogen sie eiligst gen Constantinopel, lüstern nach den daselbst aufgehäuften reichen Schätzen, um alles Mögliche zum Untergang der berühmten Stadt zu versuchen, marschirten jedoch aus Furcht vor einem Hinterhalte in geschlossenen Colonnen dahin. Schon stürmten sie ausgelassen heran und stießen beinahe die Riegel der Thore auf, als eine Abtheilung Sarazenen, die erst eben dahin beordert war, bei dem plötzlichen Anblick eines Gothenhaufens, um sich damit zu messen, beherzt aus der Stadt einen Ausfall machte; nach langem und hartnäckigem Kampfe trennten sich zwar beide Theile mit gleichem Erfolg, aber ein neues und noch nie dagewesenes Ereigniß verschaffte dem orientalischen Heerhaufen dennoch den Sieg. Einer aus demselben, langbehaart und völlig nackt bis auf die Hüfte, stürzte sich mit heiserem, schauerlichem Geschrei und einem gezückten Dolche in der Hand mitten in einen Haufen der Gothen, stieß den Dolch einem der Feinde in die Kehle, setzte seine Lippen an die Wunde und sog das hervorquellende Blut aus. Durch diese entsetzliche That erschreckt, gingen die Gothen hinfort nicht mit der gewohnten Wildheit, sondern mit bedächtigen Schritten vor, wenn sie etwas auszuführen vorhatten. Da sie hierauf den in unermeßlichen Räumen sich ausdehnenden Umfang der Mauern und der inselartigen Gebäude, sowie die zahllose Menschenmenge erwogen, sank ihr kühner Muth zusammen. Sie brachen daher die zum Zweck der Belagerung errichteten Werkstätten ab, lösten sich, nachdem sie größere Verluste erlitten, als sie der Stadt zugefügt, in einzelne Scharen auf und ergossen sich über die nördlichen Provinzen, welche sie bis zu den julischen Alpen nach Gefallen durchstreiften (*Ammian.* XXXI, 16, 1—7).

Ein ungeheuerer Schrecken ging mit der Nachricht von der Schlacht bei Adrianopel durch das Römerreich, und wie einst der Name der Hunnen den Gothen schrecklich war, so war es jetzt der der Gothen den Römern [60]). Eine Partei maß der andern die Schuld bei: die Heiden den Christen, die Homousier den Arianern, und umgekehrt; alle aber waren in der Verurtheilung des Kaisers und des Heeres einverstanden. Allein dies war nicht ganz gerecht. Sobald Valens in Constantinopel eingetroffen war, hatte er sofort eine anerkennenswerthe Energie entwickelt, den trefflichen und stets rührigen Sebastian berufen, und weder Geld, noch Gut, noch Ermunterungen gespart, um den gesunkenen Muth des Heeres zu heben, und er war der Letzte, der das Schlacht-

59) Es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese Hunnen und Alanen neue Scharen waren, da Fritigern ohne Zweifel in der Schlacht bei Adrianopel und bei der Belagerung dieser Stadt bedeutende Verluste erlitten hatte.

60) Dies äußert Eunapius (ed. Bonn. p. 52) nach den Ereignissen des Jahres 377, es gehört dies aber wol hierher. — Die Furcht vor Allen, was den Namen Gothen führte, machte es auch wol hauptsächlich sein, was den Julius, den Oberbefehlshaber der Truppen jenseit des Taurus, zu dem blutigen Einschreiten gegen die Gothen veranlaßte, die vorher Aufnahme gefunden und in verschiedenen Städten und Lagern daselbst vertheilt worden waren. Sobald derselbe nämlich von den unglücklichen Ereignissen in Thracien Kunde erhalten, ertheilte er den Anführern der Gothen, welche insgesammt Römer waren, die Weisung, dieselben an Einem Tage unter dem Versprechen von Soldzahlung in die Vorstädte zu locken und niederzuhauen. Was auch ohne Geräusch und Aufschub geschah. So erzählt Ammian XXXI, 16. Nach Zosimus IV, 26, der dieses Factum in das erste Jahr des Kaisers Theodosius verlegt, bestanden diese Gothen aus den Geiseln, welche die Thervingen bei ihrem Uebergange über die Donau dem Valens hatten stellen müssen, und läßt dieselben zur Rache für die Niederlage ihres Volkes durch Modares eine Verschwörung bilden. Mit verdächtigen Dingen mögen allerdings jene Gothen umgegangen sein, da Ammian sagt, daß Julius durch diese That die morgenländischen Provinzen vor großem Unheil bewahrt habe. Was Zosimus sonst hier Absonderliches darbietet, mag dahin gestellt bleiben.

feld verließ [61]); seine Schuld bestand nur darin, daß er sich von Neid und Mißstimmung gegen Gratian hinreißen ließ, dessen nahe bevorstehende Ankunft nicht abzuwarten, und daß er so lange mit dem Beginn der Schlacht zögerte, bis seine Truppen vor Hunger, Durst und Hitze erschöpft waren, und Fritigern die furchtbare greuthungisch-alanische Reiterei an sich gezogen hatte. Und was das Heer anbetrifft, so war dies allerdings, wie Zosimus IV, 23 anführt, weichlich, sorglos, fluchtfertig und wenig disciplinirt; allein es ist doch nicht zu leugnen, daß es mit der bewunderungswürdigsten Tapferkeit bis zum Abend stritt, trotzdem es fast völlig erschöpft war und es einem Feinde gegenüberstand, der mit verzweifelter Wuth kämpfte und mit römischen Waffen völlig ausgerüstet war (*Oros.* VII, 19 nennt nämlich die bei Adrianopel kämpfenden Gothen rerum abundantia instructissimos).

Der General Victor, der mit wenigen Reitern dem Blutbade entronnen war, traf den Kaiser Gratian in Sardica [62]) und überbrachte ihm die Nachricht von der Niederlage des Heeres und dem Tode des Oheims. Gratian empfing dieselbe aber schwerlich mit der Gleichgültigkeit, welche Zosimus ihm zuschreibt, da Mistrauen zwischen beiden geherrscht habe [63]), sondern er ward dadurch tief erschüttert und weinte aufrichtige Thränen, die sogar der Arianer Philostorgius nicht anzuzweifeln wagte [64]). Seine Lage war eine völlig rathlose; denn zu gleicher Zeit erhoben sich die in Mösien und Pannonien ansässigen Barbaren, am Rhein brachen abermals Unruhen aus, die Perser rüsteten aufs Neue, und die Gothen bedrohten das römische Valeria und selbst Italien [65]). Er wagte daher nicht, sein Heer auf das Spiel zu setzen, und zog sich nach Sirmium zurück. Das erste Werk, welches hier der fromme Kaiser, der sich jetzt als Alleinherrscher des Reiches sah — denn Valentinian II. war nur dem Namen nach Augustus — unternahm, war das, die Einheit des Reiches hinsichtlich des Glaubens herzustellen und deshalb dem homousischen Bekenntniß zum völligen Siege zu verhelfen. Sein Lehrer, der Bischof Ambrosius von Mailand, jubelte ihm zu und verhieß ihm wegen dieser Glaubensthat mit der größten Zuversicht den Sieg über die Gothen; allein Gratian sah sich alsbald zu schwach, das überall drohende Unheil zu überwältigen, und nahm daher am 19. Jan. 379 den 33jährigen, kriegserfahrenen und für das homousische Bekenntniß gleich begeisterten Theodosius zum Mitregenten an [66]) und übergab ihm den Orient, nachdem er damit das östliche Illyrien vereinigt [67]), und somit die schwierige Aufgabe, Thracien zu beruhigen, worauf er sich über Mailand nach Gallien zurückbegab.

Die nächst folgenden Ereignisse sind wegen der Dürftigkeit und Unbestimmtheit der Quellen sehr unsicher. Im Allgemeinen ergibt sich aus ihnen etwa Folgendes [68]).

Die Hauptmasse der Gothen sammelte sich alsbald wieder unter Fritigern und fing an, sich in dem siegreich erkämpften Thracien und Ufer-Dacien niederzulassen [69]), und ein Gleiches scheinen dieselben in Macedonien — und zwar waren dies vermuthlich die Greuthungen unter Alatheus und Safrach, da diese schon früher daselbst gehaust hatten — versucht zu haben, während dessen die übrigen Scharen ihre Plünderungszüge fortsetzten. Da brach unter jenen Gothen Macedoniens eine furchtbare Pest aus und nöthigte sie, dies Land zu räumen [70]). Als Theodosius dies erfuhr, brach er sofort in Begleitung der Trümmer des zu Gratian gestoßenen Heeres des Valens, welche vermuthlich jener noch mit einem Theile seiner Truppen vermehrt hatte, dahin auf, nahm seinen Sitz in dem im Mittelpunkte der Balkanhalbinsel gelegenen Thessalonich, und suchte sich hier vor Allem ein kriegstüchtiges und hinreichendes Heer zu schaffen, reihte sogar Minenarbeiter und flüchtige Landleute in dasselbe ein, gewöhnte es an strenge Disciplin und hob durch Freigebigkeit und gewinnenden Zuspruch dessen Muth, sodaß dasselbe alsbald von Begierde brannte, gegen die Gothen geführt zu werden. Er beschränkte sich jedoch Anfangs nur darauf, den Räubereien derselben durch Lagern in der Nähe und Aufpassen Einhalt zu thun, und sobald diese den neuen Geist merkten, der in dem jungen Kaiser und dessen Heer waltete, fingen sie an in Furcht zu gerathen [71]).

61) Vergl. die Leichenrede des Libanius auf Valens in dessen Rede: De ulciscend. Juliani nece c. 3. ed. *Reiske* II. p. 26. 62) Daß Gratian bis Sardica gelangt war, scheint daraus zu folgen, daß nach Ammian ein Theil der Truppen Adrianopel verließ und sich dahin begab, in der Hoffnung, dort, nämlich bei Gratian, den Valens zu finden, anderntheils aus dem Rückmarsch Gratian's nach Sirmium. 63) Zosim. IV, 24. 64) *Philostorg.* IX, 17, unzweifelhaft nach Eunapius. 65) Bessell a. a. O. 177. 66) Siehe hierüber Richter a. a. O. 492 fg. 67) d. h. Griechenland, Epirus, Thessalien und Macedonien; zum occidentalen gehörten Noricum, Pannonien, Dalmatien, und bis zum Jahre 395 auch das obere Mösien und Ufer-Dacien.

68) Die Hauptquelle ist hier Zosimus, dem noch der vollständige Eunapius zu Gebote stand. Die Nachrichten desselben sind freilich sehr verworren, allein wir gewinnen theils aus Themistius, theils aus Jordanis und den Chroniken, theils aus den Leges, welche letztere den jedesmaligen Aufenthalt des Kaisers angeben, ziemlich sichere Anhaltspunkte, wenigstens den Gang der Ereignisse zu ermitteln und demgemäß die Nachrichten des Zosimus zu beurtheilen und zu ordnen. Einiges bieten auch gelegentlich die Kirchenhistoriker. 69) Quo tempore (nach Valens' Tode) Vesegothae Thracias Daciamque ripensem post tanti gloriam tropaei, tamquam solo genitali potiti, coeperunt incolere. *Jord.* c. 26, vergl. dazu Bessell a. a. O. 180. Aehnlich heißt es bei Aurelius Victor Epit. c. 47, der wahrscheinlich mit Cassiodor aus derselben Quelle schöpfte: Thraciam Daciamque tamquam genitales terras possidentibus Gothis Taifalisque atque omni pernicie atrocioribus Hunnis et Alanis extremum periculum instare nomini Romano. 70) Dies hat Bessell a. a. O. 179 fg. mit großer Wahrscheinlichkeit aus einem Briefe des Ambrosius im J. 383 an die Geistlichkeit in Thessalonich nachgewiesen. 71) Zosimus IV, 25 läßt den Theodosius, nachdem er zum Kaiser ernannt ist, nach Thessalonich ziehen. Dies bestätigt Themistius, der ihn daselbst, an der Spitze einer Gesandtschaft von Constantinopel stehend, mit einer Rede (Orat. XIV. *Πρεσβευτικός*) beglückwünschte. Aus den bei dieser Gelegenheit ausgesprochenen Lobpreisungen (ed. *Dindorf.* p. 223; vergl. Bessell a. a. O. 179), sowie aus folgenden Worten des Jordanis c. 27: militarique disciplina mox in meliori statu reposita, ignaviam priorum principum et desidiam exclusam Gothus ut sensit, pertimuit. Nam imperator

Unterdessen hatten sich aber die Hunnen, welche bis zu den Karpathen vorgedrungen waren, aufs Neue erhoben und die in ihren Sitzen zurückgebliebenen und unter ihnen wohnenden Reste der Thervingen, Taifalen und andere Völkerschaften aus ihren Wohnungen vertrieben, und diese waren über die Donau gesetzt und, durch die Noth gezwungen, raubend und plündernd in Thracien eingefallen, sodaß nun diese ganze Landschaft von den Gothen und ihren Verbündeten eingenommen war, und die Besatzungen der Städte und Castelle es nicht wagten, nur ein wenig sich von den Mauern zu entfernen, noch viel weniger im freien Felde zu streiten [72]). Theodosius rüstete sich daher mit aller Macht zum Kriege und brach an der Spitze seines Heeres von Thessalonich auf. Er nahm seinen Marsch über das an der nördlichen Grenze Macedoniens gelegene Scupi, wo er noch am 7. Juli verweilte (Cod. Theod. Chron.), und über Naissus nach Ratiaria (j. Widdin) an der Donau, zog dann an dem Ufer dieses Stromes hinab nach Unter-Mösien und gelangte nach vicus Augusti (j. Kotozlin), einem kleinen Orte dieser Provinz am Ausfluß des Ogustul in die Donau, wo wir ihn am 10. Aug. treffen (s. Bessell a. a. O. 180), um von Norden her die Gothen anzugreifen, welchem Angriffe ohne Zweifel ein gleicher von Süden her entsprach. Ueber den Verlauf des Krieges selbst entbehren wir jeder specielleren Kunde; aus den dürftigen Nachrichten der Quellen können wir nur ersehen, daß es wol zu zahlreichen größeren und kleineren Gefechten kam, aber zu keiner entscheidenden Hauptschlacht [73]), und dies vermuthlich darum, weil Theodosius, durch die Erfahrungen der früheren Jahre belehrt, eingesehen, daß Fritigern in einer solchen Schlacht unüberwindlich sei, und es deshalb für das Beste fand, sich nur auf den kleinen Krieg mit den von Fritigern so sehr gefürchteten heimlichen Ueberfällen zu beschränken. In Folge dieser so verderblichen Kriegsweise hielt es Fritigern, nebst Alatheus und Safrach für das Gerathenste, mit den Ihrigen über die Donau zurückzugehen und den neuen Ankömmlingen nebst den beute- und kriegslustigen Hunnen und Alanen die Fortsetzung des Kampfes allein zu überlassen, bis eine gelegenere Zeit es ihnen möglich machte, die aufgegebenen Provinzen wieder zu erobern [74]). Die Zurückgebliebenen setzten nun

acri animo ingenio virtuteque et consilio clarus, praeceptorum severitate et liberalitate blanditieque sua remissum exercitum ad fortia provocavit. At vero ubi milites principe meliore mutato fiduciam acceperunt, Gothas impetere tentant, entnehmen wir das Angeführte. In diese Zeit scheint es zu fallen, wenn Claudian de VI. cons. Honor. V. 105. 106 sagt, daß Alarich am Hebrus gegen Theodosius gekämpft habe, vergl. Köpke a. a. O. S. 121.

72) Zosimus a. a. O.: *Θεοδοσίου δὲ τοῦ βασιλέως κατὰ τὴν Θεσσαλονίκην διατρίβοντος . . . πλήθους δὲ πολλοῦ τῶν ὑπὲρ τὸν Ἴστρον Σκυθῶν, Γότθων λέγω καὶ Ταϊφάλων καὶ ὅσα ταύτοις ἦν ὁμοδίαιτα πρότερον ἔθνη, περαιωθέντων καὶ ταῖς ὑπὸ τὴν Ῥωμαίων ἀρχὴν οὔσαις πόλεσιν ἐνοχλεῖν ἀναγκαζομένων δια τὸ πλῆθος Οὔννων τὰ παρ᾽ αὐτῶν οἰκούμενα κατασχεῖν, ὁ μὲν βασιλεὺς Θεοδόσιος ἐς πόλεμος πανστρατιᾷ παρεσκευάζετο· πάσης δὲ τῆς Θρᾴκης ὑπὸ τῶν εἰρημένων ἐθνῶν ἤδη κατειλημμένης; κ. τ. λ.* Tillemont, L'empereur Theodose Art. IV. hat diese Stelle als hierher gehörig betrachtet, alle neuern Forscher dagegen haben sie mit Stillschweigen übergangen und somit verworfen. Letzteres mit Unrecht; denn wenn Zosimus IV, 56 und Eunapius Exc. de legg. und Fragm. e Suida (ed. Bonn. p. 52. 101 seq.) ebenfalls von dem Uebergange theils gothischer Häuptlinge, theils des Gothenvolkes über die Donau in Folge der neuen Bewegung der Hunnen reden, so betrifft dies nur die Gothen Athanarich's, hier aber handelt es sich um die Gothen, welche mit den Hunnen zusammengewohnt, also in den alten, von den Hunnen eingenommenen Sitzen zurückgeblieben waren, und diese waren nicht das Volk Athanarich's, sondern diejenigen Theile der Thervingen, welche sich von diesem, sowie von Alaviv und Fritigern getrennt hatten und sich den Hunnen unterworfen haben müssen. Siehe oben Anm. 9. Die Vertreibung dieser Zurückgebliebenen war der erste Act der neuen Bewegung der Hunnen gegen die Gothen.

73) Chron. *Idatian.* Inter Romanos et Gothos multa bella conseruntur. Marcellinus Comes sagt von Theodosius: Alanos, Hunos, Gothos, Getas, Scythas magnis multisque proeliis vicit, und Aurelius Victor Epit. c. 48: Hunnos et Gothos, qui eam (sc. rempublicam) sub Valente defatigassent, diversis proeliis vicit. Siehe Bessell a. a. O. 180 fg.

74) Es folgt dies hauptsächlich daraus, daß Fritigern, wie wir bestimmt wissen, schon im Februar des Jahres 380 von jenseit der Donau her wieder aufs Neue in die Balkanhalbinsel einfiel, und daß er während seines transdanubischen Aufenthaltes in Verbindung mit Alatheus und Safrach den Athanarich aus seinen siebenbürgischen Sitzen vertrieben hatte, wozu unleugbar, geschah auch diese Vertreibung nach Zosimus IV, 34 ohne Mühe, ein längerer Zeitraum als von dem Siege des Modares an erforderlich war. Wenn aber Bessell a. a. O. 181 annimmt, Fritigern habe in diesem Kriege dem Theodosius gar nicht gegenübergestanden und sich ohne Kampf über die Donau zurückgezogen, und der Kaiser habe es nur mit den von Fritigern getrennten Scharen zu thun gehabt, indem Fritigern ein viel zu bedeutender Feldherr gewesen sei, um sich ohne eine Hauptschlacht, wenn er damals hätte bleiben wollen, aus Thracien heraus manövriren zu lassen, und daß nach der Schlacht bei Adrianopel wol nur eine Kernschar um Fritigern einerseits und um Alatheus und Safrach andererseits geblieben, und diese gemeinsam handelnden Feldherren in Folge der in Macedonien ausgebrochenen Pest mit dieser Schar über die Donau zurückgegangen seien, sodaß also nur die Zurückgebliebenen den Kampf mit Theodosius fortgesetzt hätten: so ist dies offenbar zu weit gegangen und sind dabei nicht alle Momente gehörig in Betracht gezogen. Nach der Schlacht bei Adrianopel, oder vielmehr nach der Belagerung von Constantinopel, lösten sich allerdings die Gothen in einzelne Scharen auf, aber dies geschah jedenfalls nur vorübergehend und des Plünderns wegen, sowie weil kein Feind ihnen jetzt mehr gegenüber stand, und es ist ganz undenkbar, daß sich dieselben nicht sofort um Fritigern wieder geschart haben sollten, als es galt, die siegreich eroberten Provinzen zu behaupten, und erst in Folge einer in Macedonien ausgebrochenen Pest Thracien und Dacien geräumt hätten, nachdem sie bereits angefangen, sich daselbst niederzulassen. Immerhin mögen einige Haufen auf eigene Hand das Plünderungswerk fortgesetzt haben, allein ihre Anzahl kann nicht bedeutend gewesen sein, da sich Fritigern im J. 380, nachdem Alatheus und Safrach sich mit ihren Scharen von ihm getrennt hatten, allein noch stark genug fühlte, über die Donau ins Reich zurückzukehren; Bessell's Annahme dagegen, er habe sich dazu aus dem Volke Athanarich's verstärkt, ist mehr als unwahrscheinlich. Und wenn Orosius VII, 26 die dem Theodosius gegenüberstehenden Scharen Scythicas gentes romanis equis armisque instructissimas nennt, so kann dies von keinen andern als den Gothen Fritigern's gelten. Demgemäß dürfte die oben gegebene Darstellung wol den Quellen am meisten entsprechen, und selbst Jordanis' Worte: eosque Thraciae finibus pellunt, womit er seinen oben ausgehobenen Bericht schließt, stehen dem nicht entgegen, da hiermit nicht ausdrücklich gesagt ist, daß Fritigern durch eine oder mehrere Schlachten vertrieben worden sei. — Pall-

noch eine Zeit lang den Kampf allein fort, bis ein Ueberfall des Befehlshabers Modar ihre Kraft brach. Dieser Modar stammte aus dem königlichen Geschlechte der Gothen und war erst kürzlich zu den Römern übergegangen; da er ein Christ war und dazu ein rechtgläubiger, so dürfen wir wol annehmen, daß er den krimäischen Gothen entstammte [75]). Wegen seiner Treue war er mit einer Befehlshaberstelle [76]) betraut worden, und schlich sich eines Tages an eine Abtheilung Gothen, welche in einer Ebene gelagert von den geraubten Gütern schwelgte, heran und verbarg sich vor ihnen auf der Fläche eines daranstoßenden Hügels. Sobald er nun durch Kundschafter erfahren hatte, daß dieselben völlig in Schwelgerei und Schlaf versunken wären, hieß er seine Leute nur mit Schild und Schwert sich zu bewaffnen und über die sorglos Liegenden herzufallen. So geschah es. Und in kurzer Zeit waren sämmtliche Gothen niedergehauen, die Gefallenen ausgeplündert und darauf 4000 Wagen nebst Weibern, Kindern u. a. gefangen genommen [77]). In Folge dieser kühnen und glänzenden That des Modar wichen die Uebrigen über die Donau zurück. Dieselbe fällt in die erste Hälfte des Novembers, da am 17. Nov. der Kaiser den Sieg über die Gothen, Hunnen und Alanen feierlich verkünden ließ [78]).

Die Entscheidung der Jahre langen, gewaltigen Kämpfe zwischen den Gothen und Ostrom brachten aber erst die beiden folgenden Jahre. Was zunächst Zosimus, nachdem er die blutige That des Julius in Kleinasien berichtet, c. 27—29 erzählt, daß Theodosius nach Vertreibung der Gothen aus Thracien in Thessalonich in Ueppigkeit versunken sei, die Militairwürden bis zu den Schwadronschefs und Tribunen hinab verdoppelt, Geld und Aemter an Unwürdige verschwendet, unzählige Köche &c. beschäftigt habe, in Folge dessen die Städte durch die hohen Auflagen ausgesogen seien und das ganze Staatswesen zum Schlechten sich gewendet habe — das lassen wir füglich auf sich beruhen, zumal es höchst zweifelhaft ist, ob Zosimus dasselbe als hierher gehörig aufgenommen oder aus Gehässigkeit gegen den Kaiser erfunden hat (vergl. jedoch *Eunapii* Fragm. bei Müller a. a. O. IV, 36); allein das c. 30 und 31 Erzählte scheint doch hierher zu gehören, da es im Zusammenhange mit dem Vorhergehenden und Folgenden steht. Theodosius bemerkte, berichtet nämlich Zosimus weiter, wie sehr das Heer — offenbar in Folge des letzten Krieges — abgenommen habe, und ließ daher den Barbaren jenseit des Ister bekannt machen, daß, wer Lust hätte, in die Legionen einzutreten, zu ihm kommen möge. Alsbald fand sich eine große Zahl derselben ein und alle wurden in die Legionen eingereiht; da ihre Zahl aber die der Römer übertraf und sie mit dem Gedanken umgingen, durch ihre Ueberzahl sich zu Herren des Staates zu machen, so suchte Theodosius dem dadurch vorzubeugen, daß er einen Theil derselben nach Aegypten marschiren ließ und einen Theil der ägyptischen Legionen nach Thracien an ihre Stelle beorderte [79]). Aber nach Abwendung dieser Gefahr zeigte sich jetzt ein anderer sehr großer Uebelstand. Der bisher festgehaltene Unterschied zwischen Römern und Barbaren war nicht beobachtet worden, alle liefen vermischt unter einander, und man hatte nicht einmal die Eintragerollen aufgehoben; die größte Verwirrung war aber dadurch entstanden, daß man den eingetretenen Germanen erlaubt hatte, gegen Lieferung eines Stellvertreters nach Belieben in die Heimath zurückzukehren und wieder in den Dienst zu treten. Dazu kam nun, daß Theodosius, wie wir sicher aus Jordanis und anderen Nachrichten wissen und was auch Zosimus IV, 34 berichtet, schon seit Februar 380 zu Thessalonich an einer langwierigen und gefährlichen Krankheit daniederlag [80]). Sobald Fritigern dies erfuhr, sah er den erwarteten Zeitpunkt gekommen, wo er hoffen durfte, die von ihm aufgegebenen römischen Provinzen wieder zu erobern. Er vertrieb deshalb, was ihm ohne Mühe gelang, den Athanarich aus Caucaland, um, wie Zosimus a. a. O. sagt, Niemanden in dem Rücken zu haben, der ihn in diesem Unternehmen hindern könnte; denn von dessen Volke gingen ganze Scharen, weil die Hunnen heranbrängten, fort und fort zu Theodosius über, und dieser hatte sie bereitwillig aufgenommen und sogar dazu aufgefordert, da er eingesehen, daß Germanen nur durch Germanen mit Erfolg zu bekämpfen seien [81]). Fritigern setzte daher schon im Februar mit

mann a. a. O. 1, 144 ist dagegen der entgegengesetzten Ansicht, daß die Westgothen Fritigern's nicht einen Schritt über die Donau zurückgethan hätten und die Ostgothen von Pannonien her die Bedränger Athanarich's gewesen seien, was aber den Nachrichten der Quellen gänzlich widerstreitet.

75) Gregor von Nazianz versichert nämlich demselben in einem Briefe (Epist. 136) seine Liebe und Hochachtung, lobt seine Frömmigkeit und empfiehlt ihm den Frieden der Kirche. Tillemont a. a. O. Dies Schreiben stammt zwar aus späterer Zeit, und es wäre möglich, daß Modar von dem Heidenthume zum orthodoxen Christenthume übergetreten sei, da die arianischen Gothen hartnäckig an ihrem Glauben festhielten; aber es ist doch sehr zu bedenken, daß wir bei Chrysostomus (Epist. 14) auch einen krimäischen Diakonus Môduarius finden, obschon auch andererseits bei Sidonius Apollinaris (Epist. VII, 6) ein westgothischer Bürger mit dem gleichen Namen Môdaharius begegnet. 76) *στρατεωτικῆς ἀρχῆς* sagt Zosimus. 77) Zosimus IV, 25. 78) Fasti *Idatian.* und *Prosp. Aquit.* ad ann. 379: Theodosius maximus gentes Scythicas, Alanos, Hunnos, Gothos, multis atque ingentibus proeliis vincit, Gothos e Thracia pellit. Hae victoriae nunciatae sunt XV. Cal. Dec. Vergl. Bessell a. a. O. 180 fg. Die hier, sowie in den andern Chroniken genannten Alanen und Hunnen können nur desselben Stammes sein als die, welche wir schon oben als Kampfgenossen der Gothen kennen lernten.

79) Beide mußten den Landweg einschlagen und begegneten sich in Philadelphia in Lydien, wo es zwischen ihnen zu einem Streite kam, der 200 Gothen das Leben kostete. 80) Siehe Tillemont a. a. O. Art. V. 81) Dieser Grund ist zwar in den Quellen nirgends ausdrücklich angegeben, bedenkt man aber die Bereitwilligkeit, mit der die Gothen, worunter wir nur das Volk Athanarich's zu verstehen haben, den Aufforderungen des Theodosius, in dessen Dienste zu treten, nachkamen, sowie die Meldung des Zosimus IV, 56, mit welcher dieser einer etwa in das Jahr 392 fallenden Vorfall einleitet: *Ἅμα τῷ παραλαβεῖν τὴν βασιλείαν Θεοδόσιος βαρβάρους τινὰς εἰς φιλίαν καὶ ὁμαιχμίαν ἐδέξατο, καὶ ἐλπίσιν αὐτοὺς καὶ δωρειαῖς ἄλλαις τιμήσας*, und daß der Ueberfall des Modar auf Fritigern einen nicht weniger erschütternden Eindruck gemacht haben muß, als auf die betreffenden Gothen, so wird man

seinen Verbündeten über die Donau; aber nun trennten sich die Thervingen und Greuthungen für immer: Fritigern fiel plündernd in Thessalien, Epirus und Achaia ein, Alatheus und Safrach dagegen wandten sich mit den Greuthungen und mit den Hunnen und Alanen vereint, nach Pannonien, und somit in das Reich Gratian's [82]. Dieser hielt sich damals in Oberitalien auf und zog es vor, statt selbst sich an die Spitze des Heeres zu stellen, dem Vitalianus den Oberbefehl über die illyrischen Legionen zu übertragen, einem Manne, der seiner Aufgabe keineswegs gewachsen war [83]. Die Greuthungen drangen bis Petavio vor, das sie durch den Verrath eines arianischen Priesters Valens nahmen [84]. Alsbald erhielt nun Gratian von dem noch immer krank daniederliegenden Theodosius die Botschaft von dem Einfall Fritigern's in seine Provinzen mit der Bitte um Hilfe. Gratian war darüber nicht wenig bestürzt [85], schloß mit den Greuthungen Frieden, indem er ihnen in Unter-Pannonien Wohnsitze gewährte und sie durch huldvolle Behandlung, Geschenke und Gewährung von Lebensmitteln zu gewinnen suchte, wogegen sie sich verpflichteten, Truppen zu stellen und die Grenzstädte zu bewachen [86].

Dem Theodosius sandte dagegen Gratian die Generale Bauto und Arbogast, beide Franken von Ge-

---

denselben wol für wahrscheinlich halten. Die Vertreibung Athanarich's durch seine eigenen Landsleute meldet auch *Ammian.* XXVII, 4: Athanaricus proximorum factione genitalibus terris expulsus. Daß zuletzt Athanarich selbst nach seiner Vertreibung aus Caucaland infolge der Gefahr vor den Hunnen zu Theodosius überging, ersehen wir aus dem unzweifelhaften Zeugniß des Eunapius.

82) So Jordanis c. 27 nach dem aus Eunapius schöpfenden Cassiodor (s. Köpke a. a. O. 81): Sed Theodosio principe paene tunc usque ad desperationem aegrotante datur iterum Gothis audacia, divisoque exercitu Fritigernus ad Thessaliam praedandam, Epiros et Achaiam digressus est, Alatheus vero et Safrach cum residuis copiis Pannoniam petierunt. Aus derselben Quelle schöpfend, aber mit einem wunderbaren Gemisch von Wahrem und Falschem Zosimus IV, 34: *δύο μοῖραι τῶν ὑπὲρ τὸν Ῥῆνον Γερμανικῶν ἐθνῶν, ἡ μὲν ἡγεμόνι Φριτιγέρνῳ χρωμένη ἡ δὲ ὑπὸ Ἄλλοθον καὶ Ζάφρακα τεταγμένη, τοῖς Κελτικοῖς ἔθνεσιν ἐπικείμεναι κατέστησαν εἰς ἀνάγκην τὸν βασιλέα Γρατιανὸν ἐνδοῦναι σφίσιν, ἀπολιπούσαις τὰ ἐν Κελτοῖς, διὰ τοῦ Ἴστρου Παιονίαν καὶ τὴν ἄνω Μυσίαν καταλαβεῖν· ἦν γὰρ αὐτῷ λόγος τε καὶ σπουδὴ τέως ἀπαλλαγῆναι τῆς συνεχοῦς τούτων ἐφόδου· διαπλεύσαντες οὖν ἐπὶ τούτοις τον Ἴστρον, διανοούμενοί τε διὰ Παιονίας ἐπὶ τὴν Ἤπειρον διαβῆναι, περαιωθῆναι δὲ τὸν Ἀχελῷον καὶ ταῖς Ἑλληνικαῖς πόλεσιν ἐπιθέσθαι, τροφὰς πορίσασθαι ᾠήθησαν πρότερον, Ἀθανάριχόν τε παντὸς τοῦ βασιλείου τῶν Σκυθῶν ἄρχοντα γένους ἐκποδὼν ποιήσασθαι πρὸς τὸ μηδένα κατὰ νώτου τὸν κωλύσοντα τὴν αὐτῶν ἐπιχείρησιν ἔχειν. ἐπιθέμενοι τοίνον αὐτῷ σὺν οὐδενὶ πόνῳ τῶν τόπων ἐν οἷς ἦν ἀπανέστησαν.* 83) Zosimus a. a. O.: *Γρατιανὸς ὁ βασιλεὺς ἐκπέμπει τοῖς κατὰ τὸ Ἰλλυριῶν κλῖμα στρατιωτικοῖς τάγμασι στρατηγὸν Βιταλιανὸν, ἄνδρα πεπονηκόσι τοῖς πράγμασι κατ' οὐδὲν ἀρκέσαι δυνάμενον.* 84) Siehe Bessell a. a. O. 181. 85) Dies ist aus Zosimus IV, 32. 33 zu entnehmen, der aber aus Gehässigkeit gegen Theodosius andere nicht dahin gehörige und offenbar verleumderische Dinge einmischt. 86) Wir ersehen dies aus Jordanis, der a. a. O. also fortfährt: Quod quum Gratianus imperator, qui tunc Roma in Gallias ob incursionem Vandalorum recesserat (s. hierzu Sloß), comperisset, quia Theodosio fatali desperatione succumbenti Gothi magis saevirent, mox ad eos collecto venit exercitu, nec tamen fretus in armis, sed gratia eos muneribusque victurus, pacem victualia illis concedens, cum ipsis inito foedere fecit. Wie hier Jordanis den Krieg gegen die Greuthungen und Thervingen confundirt, so auch den mit beiden geschlossenen Frieden; jedenfalls waren aber die Bedingungen, unter welchen letzterer geschlossen wurde, dieselben. Die Abtretung Pannoniens, und zwar das untere, folgt ganz unzweifelhaft aus der oben angeführten Stelle des Zosimus, und man kann Immanuel Bekker nicht zugeben, *καταλαβεῖν* mit Rücksicht auf das folgende *διαπλεύσαντος οὖν ἐπὶ τούτοις τὸν Ἴστρον, διανοούμενοί τε διὰ Παιονίας ἐπὶ τὴν Ἤπειρον διαβῆναι* durch adire oder mit Richter a. a. O. 692 durch „betreten“ zu übersetzen; diese Bedeutung kann dasselbe niemals haben, sondern, und so sicher hier, nur die von „Besitz ergreifen“, „sich niederlassen“ rc., wie in demselben Capitel *τὰ οἰκεῖα καταλαβεῖν.* Was man dagegen anführt, ist gänzlich unhaltbar; denn einmal würde Gratian dem Theodosius einen schlechten Dienst erwiesen haben, wenn er diesem die Gothen, um sie selbst los zu werden, auf den Hals geschickt hätte, und sodann ist der erwähnte Einfall in Epirus wenigstens seitens des Alatheus und Safrach völlig unhistorisch und kommt nur auf die Rechnung des verworrenen Zosimus, der, nachdem er dem Eunapius die Niederlassung der Greuthungen in Pannonien entnommen, gedankenlos noch das Folgende hinzufügte, das zu dem im vorhergehenden Capitel Erzählten gehört. Daß sich nun die Greuthungen nach Zosimus wirklich damals in Pannonien niedergelassen, folgt nicht, wie Pallmann a. a. O. 1, 139 annimmt, aus Jordanis a. a. O., wo nichts davon gesagt ist, sondern zunächst wol aus dem von Pacatus im J. 391 auf Theodosius gehaltenen Panegyricus. Nachdem dieser c. 11 den Staat hat klagend ausrufen lassen: perdidi infortunata (sc. respublica) Pannonias, rühmt er c. 32: o rès digna memoratu! Ibat sub ducibus vexellisque Romanis hostis aliquando Romanus, et signa, contra quae steterat, sequebatur, urbesque Pannoniae, quas inimica dudum populatione vacuerat, miles impleverat, *Gothus ille, et Hunnus, et Alanus* respondebat ad nomen, et alternabat excubius, et notari infrequens verebatur. Unter diesen Gothen haben wir um so sicherer die Greuthungen zu verstehen, als zugleich mit ihnen die Hunnen und Alanen genannt werden, welche wir schon als ihre alten Kampfgenossen kennen gelernt haben, wobei es höchst wahrscheinlich sein muß, daß sich letzteren neue Scharen ihrer Landsleute anschlossen, als Alatheus und Safrach nach Pannonien aufbrachen; denn wir werden später beide als besondere Völkerschaften daselbst kennen lernen, was nicht möglich wäre, wenn solche nur aus den den Gothen nach Thracien zu Hilfe gezogenen Scharen bestanden hätten. Die Niederlassung der Greuthungen, Hunnen und Alanen in Pannonien ergibt sich ferner, wie wir unten sehen werden, sicher daraus, daß Radagais mit seinen Scharen, soweit solche aus Gothen bestanden, aus diesen pannonischen Greuthungen hervorging, sodann daß im J. 427 die Hunnen von den Römern mit Hilfe der Gothen daraus vertrieben wurden, und endlich daß die zur Zeit Attila's unter den drei amalischen Königen Walamir, Theodemir und Widemir daselbst seßhaft sind und erst nach der Schlacht an der Netad die Ostrogothen aus ihren scythischen Sitzen mit Bewilligung des Kaisers Marcian sich neben denselben niederließen. Ob nun dieselben, wie Pallmann annimmt, ihre Wohnsitze in Südpannonien und dem angrenzenden obern Mösien erhielten, ist zwar nach Zosimus nicht unwahrscheinlich, aber aus der Beschreibung, welche Jordanis c. 52 von den Sitzen der Ostrogothen in Pannonien liefert, läßt sich nicht nachweisen, daß dieselben nach Mösien hineinreichten; doch waren unterdessen die Wandalen und Alanen nach Gallien abgezogen und die Hunnen daraus vertrieben, sodaß möglicherweise in Folge dessen die Greuthungen aus Ober-Mösien heraufrückten. — Die Friedensbedingungen mit beiden Völkerschaften, welche Jordanis confundirt, mögen auch in der That dieselben gewesen sein und für die erste Zeit von Seiten Roms außer in Aeckern auch in Geldspendungen und in Lieferungen von Lebensmitteln bestanden haben. Dieses Verhältniß bezeichnet derselbe als eine Erneuerung des Constantinischen Föderatverhältnisses, wo es aber nicht zu Landanweisungen kam; sicher ist,

burt und Heiden, mit einem hinreichenden Heere zu Hilfe. Als diese, den Römern sehr ergebenen, unbestechlichen und im Kriegswesen ausgezeichneten Generale in Macedonien und Thessalien eintrafen, merkten die Gothen schon aus den Vorspielen des Krieges die Klugheit und Entschlossenheit derselben, zogen sich nach Thracien zurück und machten unter dem Versprechen guter Gesinnung, Bundesgenossenschaft und Gehorsam gegen alle Befehle des Kaisers Friedensvorschläge, worauf der Kaiser um so lieber einging, als die Gefahr vor den Hunnen immer mehr wuchs und die Gothen eine treffliche Schutzwehr gegen dieselben werden konnten [87]). Und so wurden sie denn in den thracischen Provinzen Ufer-Dacien und Untermösien als Föderaten aufgenommen [88]). Bald darauf erschien auch Athanarich mit seinen Thervingen an den Ufern der Donau, die Noth, in welche er nach seiner Vertreibung aus Caucaland durch die Hunnen gerathen war, hatte seinen alten halsstarrigen Sinn gebrochen, er bat für sich und die Seinigen um Aufnahme, welche ihm auch Theodosius gern neben den bereits in Ufer-Dacien und Unter-Mösien aufgenommenen Thervingen unter gleichen Bedingungen gewährte; ja, am 11. Jan. 381 erschien Athanarich sogar in Constantinopel und wurde von dem Kaiser aufs Feierlichste empfangen und geehrt, und, als er bald darauf daselbst starb, königlich bestattet [89]).

Indem wir nun die Geschichte der Greuthungen nach ihrer Trennung von den Thervingen weiter verfol-

---

daß wenigstens die Greuthungen, wie deren fernere Geschichte zeigt, ihr Königthum und ihre alten Rechte behielten.

87) Zosim. IV, 33. 88) Mit Bestimmtheit ergibt sich dies aus *Synesius*, De regno 23. Auch dieser Friedensvertrag war von Gratian oder von den beiden germanischen Generalen geschlossen, da Theodosius von seiner Krankheit damals noch nicht genesen war; denn Jordanis sagt c. 28: Ubi vero post haec Theodosius convaluit imperator, reperitque Gratianum cum Gothis et Romanis pepigisse foedus, quod ipse optaverat, admodum grato animo ferens, et ipse in hac pace consensit, welche Zustimmung in soweit nothwendig war, als die Niederlassung der Gothen die ostillyrischen Provinzen betraf. 89) Zosim. IV, 34. Jordanis c. 28. Die neue Bewegung der Hunnen war mit der Vertreibung der unter ihnen zurückgebliebenen Thervingen u. a. noch nicht zur Ruhe gekommen; der Uebergang des Volkes Athanarich's über die Donau, sowie die Bereitwilligkeit der Römer zu dessen Aufnahme waren, wie aus Eunapius hervorgeht, die weitere Folge davon. Einmal sagt dieser nämlich Exc. de Legg. 7 (ed. Bonn. p. 52): *Οτι ἐπὶ Θεοδοσίου τοὺς πρώτους χρόνους τῆς βασιλείας τὰ τῶν Σκυθῶν ἔθνος ἐξελαυνόμενοι τῆς χώρας ὑπὸ τῶν Οὔννων, διεβεβήκεσαν τῶν φυλῶν ἡγεμόνες, ἀξιώματι καὶ γένει προήκοντες*, womit derselbe einen in das Jahr 392 fallenden Vorfall einleitet; sodann Fragm. e Suida (ed. Bonn. p. 101) s. v. *πρόβολος: Ὁ δὲ βασιλεὺς τούτους δεξάμενος, κτήματά τε αὐτοῖς καὶ χώραν ἀπένειμε καὶ προβόλους τε ὑπελάμβανε γενναίους καὶ ἀδαμαντίνους ἔχειν πρὸς τὰς ἐκείνῃ τῶν Οὔννων ἐμβολάς*, womit Zosimus IV, 34: *ὅσοι δὲ ἅμα τῷ τελεύσαντι [Ἀθαναρίχῳ] παρεγένοντο, τῇ τῆς ὄχθης φυλακῇ προσεγκαρτερήσαντας ἐπὶ πολὺ κωλῦσαι τὰς κατα Ῥωμαίων ἐφόδους* zu vergleichen ist. Geht aus der erstern, thatsächlich auf das Jahr 380 zurückgehenden Stelle hervor, daß die gothischen Häuptlinge, weil ihr Volk von den Hunnen vertrieben war, zu Theodosius übergingen, und aus der zweiten, daß das zu demselben übergetretene Volk Athanarich's an der Donau angesiedelt wurde, um eine Schutzwehr gegen die Hunnen zu bilden (s. Bessell a. a. O. 181), so läßt sich nicht leugnen, daß der oben angegebene Grund den Athanarich über die Donau trieb. Dazu kommt aber noch als Bestätigung die bekannte Schilderung, welche Eunapius De Sentt. 46 (ed. Bonn. p. 82) von dem Uebergange der Gothen über die Donau gibt. Diese kann einmal nicht von dem Uebergange derselben im J. 376 gelten, da er diesen De Legg. 6 (ed. Bonn. p. 48 seq.) ganz anders darstellt, noch wie Bessell a. a. O. 181 fg. annimmt, von dem der Gothen des Fritigern im J. 380, da diese wenigstens theilweise schon Christen und auch den Römern hinlänglich bekannt waren, hier aber die Uebergehenden durch einen christlichen Anstrich, den sie sich gaben, und durch Verdeckung ihres Heidenthums die Römer zu täuschen und zu einer Aufnahme um so geneigter zu machen suchten; sodann drangen die Gothen Fritigern's, wie wir sicher wissen, verheerend und plündernd bis Thessalien, Epirus und Achaia vor, und erst als sie sahen, daß sie gegen die beiden germanischen Generale Bauto und Arbogast nichts auszurichten vermochten, verstanden sie sich dazu, ein friedliches Abkommen mit den Römern zu suchen. Diese Schilderung kann also nur von dem Volke Athanarich's gelten, und wenn dieses zu derartigen Mitteln griff, so mußte es in der traurigsten Lage sich befunden haben. Nun war Athanarich von seinen Stammgenossen zwar aus seinen siebenbürgischen Sitzen vertrieben, aber was hätte ihn hindern können, dieselben wieder einzunehmen, da unmittelbar, nachdem dies geschehen, seine Bedränger theils nach Pannonien, theils nach der Balkanhalbinsel abgezogen waren? und was würde darum das Volk in eine so traurige Lage gebracht haben, seinen Glauben zu verleugnen und den des alten Feindes zu erheucheln? was vollends den Athanarich, den verhaßten römischen Boden zu betreten, wenn nicht die äußerste Noth über ihn und sein Volk hereingebrochen wäre? Eine andere Erklärung dafür läßt sich aber gar nicht denken, als eben das neue Vordringen der Hunnen und die Aufregung, in die dadurch die benachbarten transdanubischen Völker gerathen mußten, welche ihnen jenseit der Donau keine bleibende Stätte mehr versprach. Damit drohte aber auch zugleich eine neue Gefahr den römischen Provinzen, und die treffliche Schutzwehr, welche dagegen in den streitbaren Thervingen zu erwarten stand, war es, und nicht der erheuchelte Schein des Christenthums — denn dieselben gingen bei ihrem Uebertritte nicht zu dem Glauben der Römer, dem orthodoxen, sondern zu dem ihrer Volksgenossen, dem Arianischen, über, der dem Kaiser nicht weniger verhaßt war als das Heidenthum — was diesen zu deren Aufnahme so bereitwillig machte und den alten Athanarich mit den Seinen so hoch zu ehren. Wenn nun keine anderen Quellen die obigen Nachrichten des Eunapius bestätigen, so ist einmal zu bedenken, daß Zosimus aus diesem nur einen dürftigen Auszug liefert und Jordanis aus dem den Eunapius benutzenden Cassiodor keinen bessern. Auffallend bleibt allerdings das gänzliche Schweigen des Themistius. Ein weiteres Zeugniß für das damalige Vordringen der Hunnen können wir jedoch nicht darin finden, daß Zosimus IV, 34, nachdem er erwähnt, welchen günstigen Eindruck die feierliche Beerdigung, welche Theodosius dem Athanarich zu Theil werden ließ, auf die Gothen gemacht, also fortfährt: „Um diese Zeit ereigneten sich auch andere glückliche Zufälle für Theodosius; denn er überwand die Skyren und Karpodaken, die sich mit den Hunnen vereinigt hatten, und zwang sie, nachdem er sie im Treffen überwunden, wieder über den Ister zurückzukehren und in ihren Wohnungen sich niederzulassen;" denn diese Hunnen gehören nicht zum Haupt-, sondern zu dem schon vielfach erwähnten Nebenstamme. Uebrigens wird die Meldung des Eunapius von der Vertreibung der Thervingen durch die Hunnen wol nur in der Weise zu verstehen sein, daß ihnen deren Vordringen ein Wiedergewinnen der siebenbürgischen Sitze und ein Verbleiben jenseit der Donau unmöglich machte, und daß Athanarich sich nicht wie im J. 375 in einen Kampf mit ihnen eingelassen hatte, sondern ihnen freiwillig wich. War es also die Furcht vor den Hunnen, welche den Athanarich veranlaßt, über die Donau zu gehen und den Theoderich jenen aufzunehmen, so gewinnt dadurch auch das Frühere, über die neue Bewegung jenes Volkes Gesagte an Halt und Sicherheit. Daß übrigens sowol auf

gen, begegnen uns in den Quellen zuerst die in der alten Heimath zurückgebliebenen Brüder derselben, welche, wie oben erwähnt, vermuthlich schon vor Ermanarich's Tode sich von diesem getrennt, dem Zuge ihres Volkes nach dem Westen sich nicht angeschlossen hatten und sich mit den Ostrogothen den Hunnen unterworfen haben müssen [90]).

Ohne allen Zweifel mußte diesen Greuthungen die Herrschaft der Hunnen nicht minder unerträglich werden, als diese, wie wir unten sehen werden, den Ostrogothen ward, und es erwachte daher in ihnen das Verlangen, sich gleich ihren Brüdern innerhalb des römischen Reiches neue Sitze zu erkämpfen. Sie brachen deshalb im J. 386 mit Weibern und Kindern nach dem Westen auf [91]). An ihrer Spitze stand Odotheus [92]), von Claudian, wie Fritigern, Radagais u. a., „König" genannt, d. h. er war gleich diesen ein Heerkönig und stammte vermuthlich als solcher auch aus königlichem Geschlechte. Ihm schloß sich auch eine Abtheilung der Ostrogothen an, sowie Scharen aus sehr entfernten und unbekannten Nationen, sodaß er über ein sehr großes, mit den nöthigen Waffen ausgerüstetes und durch Körperkraft ausgezeichnetes Heer gebot. Mit Leichtigkeit bahnten sich diese Scharen einen Weg mitten durch die dazwischen liegenden Länder der Barbaren und erschienen im Herbst desselben Jahres am Ister, allen dortigen Anwohnern unbekannt, aber von den daselbst ansässigen Barbaren (d. h. Gothen) Grothingen genannt [93]). Sie verlangten, daß ihnen der Uebergang über den Strom gestattet würde, allein Promotus, der Befehlshaber des Fußvolkes in Thracien, breitete sein Heer, soweit er konnte, an dem Ufer des Stromes aus und verwehrte ihnen den Uebergang. Darauf verfiel er auf eine tückische Hinterlist. Er sandte einige seiner Leute, welche die Sprache der Barbaren verstanden [94]), und denen er glaubte trauen zu dürfen, an diese mit dem Erbieten ab, den römischen Feldherrn sammt seinem Heere gegen eine große Belohnung in

---

Seiten des Athanarich als des Theodosius noch weitere Beweggründe hinzukamen, ist nicht zu leugnen, was aber, als nicht hierher gehörig, unerwähnt bleiben mag.

90) Wie wir übrigens oben unter den Hunnen zurückgebliebene Thervingen kennen lernten, so sehen wir auch bei der Wanderung der Greuthungen-Ostrogothen nach Italien viele dieses Volkes im Osten als Landbauer, im Heere und im Dienste des Kaisers zurückbleiben, welche die festen Sitze und sichere Stellung nicht gegen neue Irrfahrten aufgeben wollten, wie Procop, obgleich er „das ganze Gothenvolk" auswandern läßt, ausdrücklich De bell. Goth. I, 16; De bell. Pers. I, 8; De aedific. III, 7 bezeugt.
91) Die Hauptquelle ist hier Zosimus, der dies Ereigniß einmal IV, 35 ganz in der Kürze, sodann VI, 38. 39 ziemlich ausführlich erzählt, und zwar als berichte er zwei verschiedene Ereignisse, zu welchem Irrthum derselbe durch Eunapius verleitet wurde, der Gleiches gethan, aber zu verschiedenen Zwecken (s. Bessell a. a. O. 169); außerdem gedenkt desselben Claudian De IV. cons. Honorii v. 623—636 und Idatius in den Fasten und in dem Chronicon. Daß hier nicht an die pannonischen Greuthungen gedacht werden kann, geht daraus hervor, daß Odotheus mit seinen Scharen fern von Osten her kam und Thracien gegenüber, also von der Walachei aus, über die Donau zu setzen suchte. Dieselben müssen also aus den in der alten Heimath zurückgebliebenen Greuthungen bestanden haben. Da nun aber diese, wie die Ostrogothen, damals noch unter der Herrschaft der Hunnen standen, so kann allerdings die Frage entstehen, ob dieses Volk ihnen ohne Weiteres die Auswanderung gestattete. Pallmann a. a. O. 1, 119 äußert sich darüber folgendermaßen: „Wie gelang es ihnen nun aber, sich von der Hunnenherrschaft loszusagen? Jene unbeschränkte Erlaubniß zu „wandern", die ihnen die Forscher ohne Weiteres geben, haben sie nicht, wenn sie den Hunnen unterworfen waren; oder sind im Hunnenreiche um 381 etwa andere Verhältnisse eingetreten? Denn daß sie als ein Detachement der Hunnen gewissermaßen ausrücken, ist gar nicht wahrscheinlich. Wenn sie der Beute wegen nach Süden zogen, dann ist es sehr zweifelhaft, ob die Hunnen so großen Scharen deshalb die Freiheit gegeben haben würden, und ob sie nicht lieber selbst die Beute zu suchen unternommen hätten. Nun ist es möglich, daß diese Ostgothen, unzufrieden mit dem Verhältnisse ihres Volkes zu den Hunnen, sich gewaltsam befreiten. Das ist aber gegenüber einem Reiche der Hunnen, wie es von 373—376 in den Berichten erscheint, kaum möglich anzunehmen. Fassen wir dazu das Auftreten von Hunnen an der Donau ins Auge, so könnten wir leicht die Ansicht gewinnen, es sei die Hunnenherrschaft bald nach 376 (vielleicht mit dem Tode Balamber's zusammenhängend) in Auflösung und in Verfall gerathen, wie das bei schnell gegründeten Reichen asiatischer Völker oft geschah und mit Attila's Tode von Neuem eintrat. Balamber mag gestorben, nach seinem Tode Zwietracht ausgebrochen und das Reich in mehrere Theile unter verschiedene Häuptlinge aus einander gegangen sein. So wird es erklärlich, daß sich ein Theil der Ostgothen damals der Herrschaft des Reitervolks entzog und unter Uldin ein emancipirter Theil der Hunnen frei und selbständig auftritt." Diesem Allen sind unsere Quellen geradezu entgegen. Schon oben sahen wir aus Zosimus und Eunapius, daß im J. 379 die Hunnen von Neuem westwärts vordrangen, sodaß sogar die Römer davor in Besorgniß geriethen und Vorsichtsmaßregeln dagegen ergriffen, was nicht auf einen Verfall des Hunnenreichs, sondern auf eine neue Kraftentwickelung schließen läßt; und was das Auftreten des Hunnen Uldin an der Donau betrifft, so gehörte dieser und sein Volk nicht zu dem Hauptvolke, sondern, wie schon erwähnt, zu dem Nebenstamme, den der Greuthungenkönig Withimir-Winitharius in Sold genommen, und der nach Abzug der Greuthungen sich ebenfalls westwärts gewandt und an der Donau sich niedergelassen hatte. Aus Jordanis ergibt sich aber mit größter Gewißheit, daß das Verhältniß der Greuthungen-Ostrogothen zu den Hunnen keineswegs ein so sklavisches war, daß es ihnen jede freie und selbständige Bewegung, also auch eine Auswanderung unmöglich gemacht hätte; denn wir sehen den Ostrogothenkönig Hunimund nach dem Abzuge der Greuthungen siegreich gegen die Sueben und dessen Sohn Thorismund gegen die Gepiden zu Felde ziehen, und die Hunnen konnten die ihnen gefahrdrohende Vergrößerung der ostrogothischen Macht nur dadurch hindern, daß sie nach dem Tode Thorismund's keinen ostrogothischen König mehr duldeten. Bei solcher Freiheit, auf eigene Hand Völker zu bekriegen und Eroberungen zu machen, konnte es also dem Odotheus nicht schwer fallen, die Auswanderung auszuführen, ja sie mußte sogar den Hunnen als eine Schwächung der gothischen Macht erwünscht sein.

92) Zosimus schreibt *Οἰδόθεος*, Claudian Edotheus (Gesner in seiner Ausgabe des Claudian und Weber im Corpus poëtarum latinorum bieten Odothaeus dar, ob nach den Handschriften, ist nicht ersichtlich). Der Name ist aber weder mit Aschbach, Geschichte der Westgothen S. 61 fg. für eine identische Form mit Alotheus, noch mit Zeuß a. a. O. 441 gleich Idathius zu fassen, sondern steht, wie Dietrich a. a. O. 70 nachweist, für Adotheus, d. i. Hadutheus, genauer Hathutheus.
93) Man hat daran Anstoß genommen, daß Zosimus das Volk ein den Römern unbekanntes nennt, da doch die Greuthungen schon seit zehn Jahren diesen hinlänglich bekannt waren; allein diese Ankömmlinge mit ihrem sehr bedeutenden Anhang waren neue, noch nie gesehene Scharen, und wol nur den an der Donau ansässigen Gothen bekannt. Daß Zosimus *Πρόθιγγοι* schreibt und dafür *Γρόθιγγοι* herzustellen sei, ist schon früher bemerkt. 94) Vermuthlich Gothen.

ihre Hände liefern zu wollen. Diese erwiderten zwar, daß sie nicht im Stande seien, ihnen eine so ansehnliche Belohnung zu zahlen, aber die Verräther beharrten auf ihrer Forderung, um ihnen keine Veranlassung zum Verdacht zu geben; endlich wurden sie jedoch über eine gewisse Summe einig, der Vertrag wurde in der Stille geschlossen und zugleich festgesetzt, daß die Verräther alsbald einen Theil ihrer Belohnung erhalten sollten, das Uebrige aber bis zur Zeit des Sieges aufgehoben werde. Sobald nun die Art der Zeichen und die Zeit des Verrathes festgesetzt waren, meldeten sie dies heimlich dem Promotus. Odotheus ließ die Blüthe seiner Macht 3000 Kähne besteigen, um die Römer im Schlafe zu überfallen, ihnen sollten dann diejenigen folgen, welche jenen an Stärke am nächsten kämen, um erstere beim Angriffe zu unterstützen, diesen sollten dann, wenn das Unternehmen glücklich abliefe, diejenigen folgen, welche wegen ihres Alters keinen Kriegsdienst zu leisten vermöchten. Promotus, der hiervon genaue Kunde erhalten, hatte die sorgfältigsten Anstalten getroffen. Eine dreifache Reihe von Schiffen, bestehend aus der Donauflotte, war in einer Entfernung von 20 Stadien vom Ufer in möglichster Ausdehnung aufgestellt, um dem Feinde die Ueberfahrt abzuschneiden; dazwischen andere Schiffe derselben Art, welche dem heranrückenden Feinde entgegenfahren sollten, und endlich große Lastschiffe, welche dazu bestimmt waren, im stärksten Rudern stromabwärts zu fahren und die feindlichen Schiffe zu versenken [95]. In düsterer Nacht waren von beiden Seiten die Zurüstungen getroffen. Kaum graute der Morgen, so gaben die Verräther das verabredete Zeichen; aber sobald nun die Feinde auf der Mitte des Stromes erschienen, schossen jene Lastschiffe, von den Verräthern geführt, unter dem stärksten Rudern den Strom herab und versenkten die kleinen feindlichen Fahrzeuge; gegen die, welche diesen entgingen, rückten nun die dazu bestimmten Schiffe heran, und die diesen Entgangenen wurden von den in der Länge aufgestellten Fahrzeugen der Art beschossen, daß der größte Theil zu Grunde ging und ein Durchbrechen der Reihe unmöglich war; diejenigen aber, die sich durch Schwimmen an das Ufer zu retten suchten, wurden von dem aufgestellten Landheere niedergehauen. Die Niederlage war eine so große, daß der Strom weithin mit Leichen und Waffen bedeckt war. Nachdem so die Blüthe des feindlichen Heeres vernichtet war, setzten die Römer über den Strom, und nun fielen auch die zurückgebliebenen Krieger nebst Weibern und Kindern und sämmtlicher Habe in deren Gewalt. Auch Odotheus war gefallen, nach Claudian von des Theodosius eigener Hand; nach Zosimus aber, der überhaupt dem Kaiser wenig Ehre läßt, wurde dieser, der nicht ferne war, erst nach errungenem Siege von Promotus herbeigeholt, und gebot beim Anblick der Menge der Gefangenen und der Größe der Beute, jene von ihren Fesseln zu befreien und suchte sie durch Geschenke zu gewinnen, damit sie zu ihm übergingen [96].

Dieser Sieg wandte eine große Gefahr von dem Reiche ab; denn wäre es dem Odotheus gelungen, glücklich über die Donau zu setzen, so würden sich höchst wahrscheinlich die dort ansässigen Gothen insgesammt mit ihm vereinigt haben, und die Balkanhalbinsel, die eben anfing, von den früheren Kriegsstürmen sich zu erholen, würde der Schauplatz von nicht minder großen Drangsalen und Kämpfen als diesen, geworden sein. Jedoch nicht blos darum, sondern weil auch der Sieg in so kurzer Zeit und ohne großen Verlust von Seiten der Römer errungen war, galt derselbe, trotz des Verrathes, für ein höchst ruhmvolles Ereigniß, sodaß Theodosius und sein Sohn Arcadius darüber einen Triumph feierten, und Letzterer denselben auf der zu Ehren seines Vaters errichteten Theodosiussäule besonders verherrlichen ließ (s. Mascov, Geschichte der Teutschen 1, 308; Zeuß a. a. O. 423; Bessell a. a. O. 161. 165).

Ein Theil dieser in die Hände des Theodosius gefallenen Greuthungen-Ostrogothen wurde vermuthlich in Thracien mit der Verpflichtung Truppen zum Heere zu stellen angesiedelt, da sie hier später als Föderaten unter der Führung Theoderich's, des Triarius Sohn, wiedererscheinen. Dieselben kamen dem Kaiser Theodosius im Kriege gegen Maximus trefflich zu statten (Zosimus a. a. O.); denn da sich die Greuthungen hauptsächlich durch ihre Reiterei auszeichneten, so war es wol hauptsächlich diese, sowie die der pannonischen Greuthungen (vergl. Pacatus a. a. O.), welche in der Schlacht bei Siscia, als Theodosius mit seinem staubbedeckten und von langem Marsche ermüdeten Heere ankam, sich in die Sau oder Culpa stürzte, hindurch-

95) Zosimus ist hier nicht ganz klar.

96) Claudian schildert das Ereigniß De IV. Cons. Honorii v. 623 — 636 also:

Ausi Danubium quondam tranare Gruthungi
In lintres fregere nemus: ter mille ruebant
Per fluvium plenae cuneis immanibus alni.
Dux Edotheus erat. Tantae conamina classis
Incipiens aetas et primus contudit annus.
Submersae sedere rates; fluitantia nunquam
Largius Arctoos pavere cadavera pisces.
Corporibus premitus Peuce: per quinque recurr•
Ostia barbaricos vix egerit unda cruores.
Confessusque parens Edothei regis opima
Retulit exuviasque tibi. Civile secundis
Conficis auspiciis bellum: tibi debeat orbis
Fata Gruthungorum debellatumque tyrannum.
Ister sanguineos egit, te consule, fluctus.

Eine Handschrift des Claudian (ed. *Burmann.* Amstelod. 1760. p. 790) hat zu dieser Stelle des Dichters die Glosse: in anno primo consulatus hujus victus est a patre suo Edotheus, rex Grotunnorum et exercitus ejus submersus, s. Zeuß a. a. O. 422. Mit dieser Zeitbestimmung stimmen auch die Fasti consulares *Idatiani* überein: Honorio Nobilissimo et Evodio. His Coss. victi atque expugnati, et in Romania captivi adducti gens Greothingorum a nostris Theodosio et Arcadio, deinde cum victoria et triumpho ingressi sunt Constantinopolim die IV. Idus Octobris. Ebenso Comes Marcellinus. Dagegen im Chronicon setzt derselbe Idatius das Ereigniß in das Jahr 387: ad ann. Theodosii VII.: Greothingorum gens a Theodosio superatur. Nach den Daten der Leges des Jahres 386 scheint dasselbe in die Monate September und October gesetzt werden zu müssen, s. *Tillemont*, Theodose I. Art. XXVII.

schwamm und die Vorhut des Maximus überwältigte (Pacatus c. 34). Ein anderer Theil wurde nach Phrygien verpflanzt und daselbst zu Colonen gemacht, wie aus verschiedenen Stellen des Claudian in Eutrop. II. hervorgeht [97]). Einmal gedenkt er, wie schon früher angeführt wurde, beider zugleich v. 153:

Ostrogothis colitur mistisque Gruthungis
Phryx ager,

wo sicherlich nicht daran zu denken ist, daß hier Claudian beide Namen nur poetisch unterschieden habe, wie de laud. Stilich. 1, 221: Ut Salius jam rura colat, flexosque Sicambrus, da wir allen Grund haben anzunehmen, daß auch Ostrogothen den Greuthungen nach der Donau gefolgt waren; sodann wird der Greuthungen, insbesondere v. 196:

bene rura Gruthungus
Excolet, et certo disponet vites,

und v. 576 fg.:

legio pridem Romana, Gruthungi,
Jura quibus victis dedimus, quibus arma domosque
Praebuimus, Lydos Asiaeque uberrima vastant etc.,

gedacht, und v. 582 unzweideutig auf das Ereigniß an der Donau angespielt:

quos teste subegit Danubio.

Auch der greuthungischen Reiterei begegnen wir daselbst; denn die im J. 399 zu Nacolia (in dem der Propontis zunächst liegenden Theile Phrygiens) stationirte und von Tribigild (Claudian schreibt Tarbigilus) befehligte Reiterabtheilung, mit der ihr Führer bei dem zum Sturz des Eutropius erhobenen Aufstand zu dem Gothen Gainas überging, bestand ohne allen Zweifel aus Greuthungen, da Claudian v. 176 denselben als Geticae dux improbus alae bezeichnet und v. 399—401 den Eutropius sagen läßt:

Tarbigilum tumidum, desertoresque Gruthungos
Ut miseras populabor oves, et pace relata
Pristina restituam Phrygias ad stamina matres [98]).

97) Nach Phrygien und Bithynien war auch bereits ein Theil derjenigen Thervingen, welche mit Athanarich zu Theodosius übergegangen waren, oder welche darauf Unruhen erhoben hatten, verpflanzt worden und erwiesen sich als friedliche Ackerbauer, wie aus Themistius in der im J. 383 gehaltenen Rede *Χαριστήριος* p. 257 (ed. *Dindorf.*) hervorgeht. Richter a. a. O. 515 läßt diese kleinasiatischen Gothen aus den Scharen des Alatheus und Fritigern bestehen, was sicher irrthümlich ist, da wir bestimmt wissen, daß diese in Pannonien Sitze erhielten. 98) Nach Zosimus IV, 13 bestand die unter Tribigild stehende Reiterabtheilung aus Barbaren, nach Johannes Antiochenus a. a. O. IV, 611 aus Gothen und andern Barbaren, was die Angabe Claudian's nur bestätigt. Zugleich sei aber hier bemerkt, daß der Name dieses Führers in den Quellen meist völlig entstellt ist. Zosimus und Johannes Antiochenus schreiben *Τριβίγιλδος*, Philostorgius *Τριγίβιλδος*, Sozomenus *Τιρβίνγιλος*, Eunapius gar *Ἀργίβολος* und Claudian, wol des Metrums wegen, Targibilus. Davon sind sämmtliche Formen, bis auf die des Zosimus und Johannes Antiochenus, ungothisch. Der Name Tribigildus begegnet zwar sonst nirgends, aber offenbar stammt der erste Theil aus dem goth. triu, das wir schon in Trivingi, Tervingi fanden, der zweite aus dem goth. gild Gabe, Steuer, Zins, und sagt somit den Geber, Steuerer des Holzes aus, nämlich zu den Opferfesten, wie solches altgermanische Sitte war (s. meinen Artikel Götterbilder und Göttertempel der Germanen 1. Sect. 72. Th. S. 392 fg.); vergl. Aligildus = Alha-gilds bei Dietrich a. a. O. 54.

Diese phrygischen Greuthungen-Ostrogothen haben vermuthlich in dem Aufstande des Gainas ihren Untergang gefunden, da sich von ihnen später keine Spur mehr findet.

Nachdem mit der Niederlassung der Greuthungen in Pannonien das Volk zur Ruhe gekommen, übernahm der junge Widerich, sobald er die Jahre der Mündigkeit erreicht hatte — was jedenfalls geschehen sein muß, da ihm ein Sohn Wandalarius entstammte — selbstständig die Regierung. Vierundzwanzig Jahre später (404) brach aber ein Theil des Volkes unter der Führung des Radagais nach Italien auf, um sich daselbst neue Sitze zu erkämpfen.

Daß Radagais und seine Gothen aus diesen Greuthungen hervorgingen, wird zwar nirgends direct gesagt, ergibt sich aber aus genauer Erwägung aller einschlagenden Nachrichten. Außer Zosimus nennen die Alten ihn und seine Scharen einstimmig Gothen. So Augustin De civitate Dei V, 23: Rhadagaisus rex Gothorum, und Sermo CV, 10: Gothi cum Rhadagaiso. Von Gothen reden ferner Orosius, Paulinus Nolanus, Olympiodor, Prosper Aquitan. und dessen Fortsetzer vom J. 641, Cassiodor, Jordanis De regn. success. und Isidor. Orosius VII, 37, und wahrscheinlich nach diesem Marcellinus Comes bezeichnen den Radagais im Gegensatz zu Alarich, der ein Christ sei und dem römischen Wesen näher stehe, als paganus, barbarus et vere Scytha, d. h. als heidnischer Gothe, wie er auch bei Augustin erscheint, der weiter Sermo l. l. von ihm berichtet: paganus homo erat Rhadagaisus, Jovi sacrificabat quotidie. Dessenungeachtet, daß somit gar nicht bezweifelt werden kann, wessen Stammes Radagais und der Kern seiner Scharen gewesen sein muß, sind doch die Geschichtsforscher zum Theil sehr verschiedener Meinung darüber. Mascov und Aschbach z. B. glauben mit Rücksicht auf die unten anzuführende Nachricht des Prosper zum Jahr 405, welche von einer Dreitheilung des Heeres des Radagais redet, daß die Scharen desselben ihrem Haupttheile nach aus den im Jahre 406 in Gallien einfallenden Wandalen, Alanen und Sueben bestanden hätten, und daß unter ihnen möglicherweise auch Gothen gewesen seien, welcher Ansicht unter den Neuern sich auch Wietersheim a. a. O. 542 mit Rücksicht auf die Angabe des Zosimus IV, 26, daß Radagais seine Scharen jenseit der Donau und des Rheins aus celtischen und germanischen Nationen gesammelt habe, anschließt, den Radagais selbst aber und seine Gothen aus den Ueberbleibseln der Gothen des Odotheus hervorgehen läßt, welche sich durch andere Flüchtlinge und Abenteurer vermehrt hätten und bis Pannonien zu ihrer Sicherheit vorgedrungen wären. Diese Ansicht ist kaum halb wahr. Pannonische Wandalen und Alanen, und möglicherweise auch transdanubische Sueben hatten sich allerdings dem Radagais angeschlossen, aber er selbst und der Kern

seiner Scharen waren unzweifelhaft Gothen, diese können jedoch unmöglich zu denen des Odotheus gehört haben, da solche, wie wir oben sahen, theils zu Theodosius übergingen und in Thracien als Föderaten aufgenommen, theils in Kleinasien angesiedelt wurden; von überrheinischen Scharen kann aber schwerlich die Rede sein. Zeuß a. a. O. 418 stellt darum der Ansicht Mascov's und Aschbach's gegenüber die Vermuthung auf, daß Radagais' Scharen Gothen, nicht nur Westgothen, sondern der Mehrzahl nach heidnische Ostgothen, darunter vielleicht Haufen des Safrach und Alatheus gewesen seien, und Köpke a. a. O. 139 tritt derselben mit der weiteren Ausführung bei, daß die den Hunnen unterworfenen Ostgothen bereits allmälig nach dem Westen in die Stelle ihrer ausgewanderten Stammgenossen (der Thervingen) eingerückt seien und in Pannonien in den Scharen des Alatheus und Safrach einen starken Vorposten gehabt hätten; der Zug des Radagais aber sei eine der gewaltigsten Nachwirkungen jener Gährung gewesen, welche in das ostgothische Volk durch das Bestreben, das hunnische Joch abzuwerfen, gekommen sei, und welche nach gescheiterten Versuchen seine Führer gezwungen habe, den Gewalthabern zu weichen und sich in Verbindung mit beutelustigen Heerhaufen anderer Völkerschaften auf den einmal gewiesenen Weg, der ins römische Reich führte, zu werfen. Rosenstein, Forschungen zur teutschen Geschichte 3, 201, stimmt dem bei, indem er sagt: „Die Voraussetzung hat mancherlei für sich. Jedenfalls sind die Verhältnisse jenseit der Donau zwischen Hunnen und Ostgothen ein Hintergrund, in dem manches Motiv für die großen Bewegungen der Zeit verborgen liegt." Allein auch dieser Ansicht können wir nicht beitreten, da auch nicht das Geringste dafür spricht, daß die Ostrogothen zu jener Zeit bereits soweit nach dem Westen vorgerückt seien, vielmehr werden wir die wiederholten Angaben des Jordanis, daß dieselben, so lange sie unter der Herrschaft der Hunnen standen, in ihren alten Sitzen verblieben, bestätigt finden; und was jene Vorposten in Pannonien betrifft, so beruht dies auf dem alten Irrthume von der Identität der Greuthungen und Ostrogothen. Freilich hat nun Pallmann, der die pannonischen Greuthungen nicht aus den Augen verlor, a. a. O. 1, 250 die richtige Ansicht aufgestellt, daß Radagais mit seinen Gothen aus diesem Volksstamme hervorgegangen sei; allein einen Beweis dafür hat derselbe nicht geliefert, und ebenso wenig Rosenstein, der dieser Ansicht mehr beizustimmen scheint, als jener von Zeuß und Köpke, indem derselbe a. a. O. also fortfährt: „Dabei ist wol darauf hinzudeuten, daß Pannonien und die andern Länder des östlichen Illyricums so viele verschiedene Volkselemente enthielten, daß feindliche Gegensätze mit ihren Nachwirkungen nicht fehlen konnten. Hier saßen seit längerer Zeit bereits die Wandalen, ferner Alanen [99]) und Ostgothen, die zur Zeit des westgothischen Ueberganges unter Alatheus und Safrach eingewandert waren; hier nehme ich auch den Aufenthalt Alarich's nach der italischen Expedition an. Die ganze Gegend führte damals den Namen γῆ βαρβάρου (Sozom. IX, 4). Streitbare und noch ununterworfene teutsche Völker, Sueben und Gepiden, waren die nächsten Nachbarn. Aus diesem Wogen und Drängen wird der Zug des Radagais hervorgegangen sein." Ein zwar indirectes, aber ziemlich sicheres Zeugniß für die Herkunft des Radagais und seiner Gothen erhalten wir nun aus Jordanis c. XXXI, wo derselbe, von der Ursache des Aufbruches der Wandalen und Alanen aus Pannonien nach Gallien im J. 405 (also unmittelbar nach dem Zuge des Radagais nach Italien) redend, sagt: Nam Vandali et Alani, quos supra diximus, permisso principum Romanorum utraque Pannonia resedere, nec ibi sibi metu Gothorum tutum fore, si reverterentur, ad Gallias transiere [100]). Unter den hier genannten Gothen haben wir unzweifelhaft die pannonischen Greuthungen zu verstehen, da wir wissen, daß die Wandalen und Alanen ihre nächsten Nachbarn waren. Fragen wir aber, wohin sich diese gerade zu der Zeit des Zuges des Radagais begeben und was sie während ihrer Abwesenheit aus der Heimath gegen die Gothen verbrochen haben mögen, sodaß sie aus Furcht vor diesen nicht wagten, in dieselbe zurückzukehren, so werden wir darauf keine andere Antwort, die auf einige Wahrscheinlichkeit Ansprüche machen kann, geben können als die: dieselben müssen sich dem Zuge des Radagais angeschlossen haben, aber — vielleicht von Stilicho verleitet — von diesem abgefallen sein und hierdurch die zurückgebliebenen Gothen dergestalt gegen sich aufgebracht haben, daß sie sich vor der Rückkehr in ihre Heimath scheuten. Freilich berichtet uns keine Quelle, daß dieselben an diesem Zuge Theil genommen, allein es wird dies doch höchst wahrscheinlich, wenn wir bedenken, daß das überaus zahlreiche Heer des Radagais unmöglich nur aus Gothen bestanden haben kann, und daß sich demselben auch bedeutende Haufen aus anderen Völkern, namentlich aus der nächsten Nachbarschaft angeschlossen haben müssen, also auch Wandalen und Alanen. Und wenn nun mehrere Schriftsteller, wie Hieronymus, Orosius, Marcellinus Comes, Prosper Tiro und Jordanis c. 4 und De regn. success. den Einfall der Wandalen, Alanen und Sueben in Gallien der Aufreizung des Stilicho, obwol fälschlich, zuschreiben

99) Wir können auch Hunnen hinzufügen.

100) Man hat diese ganz vereinzelt dastehende Nachricht des Jordanis seither meistens für eine Eingebung des nationalen Hasses gehalten, den Jordanis offen genug gegen die Wandalen an den Tag lege, sowie seiner Ruhmredigkeit von den Gothen, in der er sich besonders gefalle, zumal derselbe unmittelbar darauf die Wandalen, und zwar ebenfalls aus Gothenfurcht, von Gallien aus nach Spanien aufbrechen lasse, und diese Furcht daraus herleite, daß die Wandalen aus der Erzählung ihrer Vorfahren noch eingedenk gewesen seien, welches Unheil einst der Gothenkönig Geberich über diese gebracht und wie er sie vom heimischen Boden vertrieben habe, obgleich diese Combination eine sehr unglückliche war, da er sowol aus Cassiodor als aus andern Quellen wußte, daß die Wandalen schon drei Jahre vor Ankunft der Gothen in Gallien von da nach Spanien aufbrachen, also von einer Gothenfurcht als Ursache davon keine Rede sein konnte.

(s. Papencordt, Geschichte der vandalischen Herrschaft in Afrika S. 337 fg. *Sybel*, De font. Jord. p. 22. *Marcus*, Hist. des Vandales p. 66—72), und diese Anschuldigung doch irgend einen Anknüpfungspunkt gehabt haben muß, was dürfte da wahrscheinlicher sein, als daß es eben der Wandale Stilicho war, der seine Landsleute und die Alanen zum Abfall von Radagais verleitete, wie er Gleiches bei dem Einfall Alarich's in Italien im J. 402 mit Erfolg gethan, und diese nun aus Furcht vor der Rache der zurückgebliebenen Gothen sich genöthigt sahen, ihre pannonischen Sitze aufzugeben, und deshalb nach Gallien aufbrachen. Freilich haben diese Völker nicht direct von Italien aus, sondern, wie wir sicher wissen, über den Rhein ihren Weg nach Gallien genommen, sie müssen also dennoch in ihre Heimath, vermuthlich um sich mit ihren zurückgebliebenen Stammesgenossen, Sueben u. a. zu verbinden, zurückgekehrt sein; allein daß sie schon im Herbste des Jahres 405, also unmittelbar nach dem Zuge des Radagais aufbrachen, beweist, daß sie sich in der Nachbarschaft der Greuthungen nicht mehr sicher fühlten, und es ist daher auch erklärlich, wenn Hieronymus unter den mitziehenden pannonischen Völkern keine Gothen nennt. Ohne Zweifel hatte Cassiodor, welcher von jener Aufreizung der Wandalen und Alanen durch Stilicho nichts zu wissen scheint, den Zug des Radagais ausführlich dargestellt und somit auch die Theilnahme der Wandalen und Alanen, sowie deren Abfall berichtet; Jordanis aber, der die Greuthungen in Pannonien nicht verfolgt, überschlug die ganze Darstellung dieses Zuges, und indem er nun dennoch die von dem Aufbruche jener Völker nach Gallien in Verbindung stehende Stelle wortgetreu aufnahm, bedachte er in seiner flüchtigen Weise nicht, daß dieselbe ohne jene Darstellung unverständlich sein würde und daß er selbst bereits c. 22 einen ganz anderen Grund dieses Aufbruches angegeben hatte [1]). Wenn aber nun die Gothen, vor denen die Wandalen und Alanen sich fürchteten, in ihre pannonische Heimath zurückzukehren, diejenigen sind, denen Radagais mit seiner Gothenschar angehörte, so folgt daraus, daß derselbe aus den pan-

---

1) In seiner, aber nicht immer glücklichen Weise sucht Bessell a. a. O. 153 die sich widersprechenden Angaben des Jordanis zu erklären, und es wird zu deren leichtern Beurtheilung gut sein, wenn wir die betreffenden Stellen vollständig hersetzen. Cap. XXII (nicht XVII, wie bei Bessell steht) sagt Jordanis von den durch den Gothenkönig Geberich geschlagenen Wandalen: Tunc perpauci Vandali, qui evasissent, collecta imbellium suorum manu infortunatam patriam relinquentes, Pannoniam sibi a Constantino principe petiere, ibique per sexaginta annos plus minus sedibus locatis imperatorum decretis ut incolae famularunt. Unde etiam post longum ab Stilicone, magistro militum et exconsule ac patricio, invitati, Gallias occupavere, ubi finitimos depraedantes non adeo fixas sedes habuere. Und c. XXXI fährt derselbe nach der oben besprochenen Stelle, um deren Aufbruch aus Gallien nach Spanien zu motiviren, also fort: Sed mox a Gallis, quas ante non multum tempus occupassent, fugientes, Hispania se reclusere, adhuc memores ex relatione majorum suorum, quid dudum Geberich, rex Gothorum, genti suae praestitisset incommodi, vel quomodo eos virtute sua patrio solo expulilisset. Tali ergo casu Galliae Ataulfo patuere venienti. Nun sagt Bessell: „Jenes adhuc memores ex relatione majorum steht allerdings ganz nach Cassiodor aus, obgleich die Darstellung des letztern doch eine ganz andere gewesen sein muß; denn während es nach Jordanis den Anschein hat, als wären die Wandalen erst bei Ankunft Ataulf's abgezogen, so weiß Cassiodor in seinem Chronicon doch, daß sie schon drei Jahre früher Spanien besetzten. Man erkennt aber auch leicht, daß das a Stilicone excitati *Gallias occupavere* (c. 22) aus dem Satze: quas (*Gallias*) ante non multum tempus *occupassent* (c. 31) entnommen ist, indem besonders das folgende ibi non adeo sedes fixas habuere nur in die Darstellung jener spätern Zeit paßt, wo von ihrem Zuge bis zur Festsetzung in Spanien die Rede war, während es an seiner jetzigen Stelle höchst überflüssig ist. So erklärt sich denn auch die doppelte Zeitbestimmung in c. 22; denn nachdem Jordanis schon gesagt hat, die Wandalen hätten gegen 60 Jahre in Pannonien gesessen, fügt er hinzu: unde *post longum*, was unter solchen Umständen doch wol nur Umstellung des ante non multum tempus in c. 31 ist. Schieben wir darnach die Bemerkung über Stilicho in c. 31 ein, so bekommt auch die dortige Erzählung einen für Cassiodor erlaubten Zusammenhang, den sie, wie sie vorliegt, einmal nicht hat. Das Excerpt würde dann etwa lauten: Vandali et Alani, quos supra diximus . . . Pannonia resedere [inde ante non multum tempus *a Stilicone* invitati, Gallias occupaverant, ubi finitimos depraedantes non adeo fixas sedes habuere] nec (ibi) sibi metu Gothorum arbitrantes tutum fore *si reverterentur*, sed Hispania se reclusere adhuc memores etc., wobei vielleicht noch richtiger das Hispania reclusere ganz ans Ende gesetzt würde. Alsdann war es bei Cassiodor das Motiv des wandalischen Zuges nach Spanien, daß sie in Gallien keine festen Sitze hatten und sich der Gothen wegen vor Rückkehr in ihre Heimath scheuten, nicht aber, daß die Ankunft der Gothen in Gallien selbst sie verscheucht hätte, oder gar, daß sie sich gescheut hätten, aus Pannonien über die Donau zurückzukehren. Der Ausfall der wieder eingeschobenen Stelle machte das Ganze aber um so unklarer, als das si reverterentur gar nicht zu verstehen war, wenn der Zug nach Gallien vorher nicht erwähnt war. Höchst ungeschickt setzte Jordanis für jenen Verlust ad Gallias transiere dahinter.“ Dem ist aber nicht so. Das si reverterentur ist nach der obigen Auffassung wohl verständlich, und die Bessell's ist um so sicherer zu verwerfen, als dieselbe ein historisches Falsum ergibt, da nämlich Bessell die Greuthungen zwar 380 in Pannonien sich niederlassen läßt, aber dieselben hier nicht weiter verfolgt, und unter den Gothen, vor denen die Wandalen sich scheuten, aus Gallien in ihre alte Heimath zurückzukehren, die Gothen des Alarich und Ataulf versteht, diese aber schon im J. 408, also ein Jahr früher, als die Wandalen von Gallien nach Spanien aufbrachen, von Ober-Pannonien und Noricum nach Italien abgezogen waren: so können sich die Wandalen vor diesen Gothen nicht gefürchtet haben. Versteht man aber unter denselben, wie es nicht anders möglich ist, die Greuthungen, so fragt sich doch immer: warum fürchteten sich die Wandalen auf einmal vor diesen, nachdem sie bereits 24 Jahre unbeunruhigt von diesen ihren alten Feinden deren Nachbarn gewesen waren, und sie sich doch nur aus den Erzählungen ihrer Vorfahren des Unheils wohl erinnerten, das einst Geberich über ihr Volk gebracht? Die Furcht muß also eine besondere Veranlassung gehabt haben, und jenes adhuc memores ex relatione majorum suorum etc., welches allerdings Cassiodorisch zu sein scheint, möchte ich daher lieber mit als Motiv zu dem Aufbruche der Wandalen aus Pannonien gehörig halten, wo es seinen vollen Sinn haben würde. Die doppelte Zeitbestimmung in c. 21 bestätigt nur die Gedankenlosigkeit des Jordanis, mit der derselbe seine Excerpte an einander reihte. Die sexaginta annos plus minus schöpfte er mit der ganzen betreffenden Erzählung aus Cassiodor, und wir wollen um so weniger etwas dagegen sagen, als wir nicht sicher wissen, ob unter Constantin der Große dieses Namens oder dessen Sohn Constantin gemeint ist; indem er aber nun aus einer andern Quelle zugleich den Aufbruch des Volkes aus Pannonien, sowie die Veranlassung dazu, und zwar mit der allgemeinen Zeitbestimmung post longum anreiht, hatte er vergessen, daß er in dem Vorhergehenden eine genauere angegeben hatte.

nonischen Greuthungen hervorging. Zudem sprechen alle übrigen Umstände dafür, daß Radagais nicht aus dem fernen Osten, sondern nur aus eben jenen Donauländern gekommen sein kann; und wenn er als Heide bezeichnet wird, so stimmt dies ganz zu den Greuthungen, da diese größtentheils noch Heiden waren. Um jedoch den Zug des Radagais zu erklären, ist vor Allem zu bedenken, daß dieser nicht, wie Pallmann a. a. O. 1, 228 annimmt, nach dem Tode des Widerich und seiner beiden Vormünder an der Spitze des Volkes als dessen König gestanden haben kann, noch daß das ganze Volk mit ihm gezogen sei und seinen Untergang auf diesem Zuge gefunden habe; Radagais war vielmehr nur ein Heerkönig, wie Odotheus u. a., Widerich und seine Vormünder waren aller Wahrscheinlichkeit nach bereits gestorben, und Wandalarius, von dem uns nichts berichtet wird, als daß er drei unmündige Söhne hinterließ, und der deshalb früh gestorben sein muß, mag wol damals noch zu jung und unerfahren gewesen sein, um sich an die Spitze eines so bedeutenden Unternehmens stellen zu können. Mag dem aber auch sein, wie ihm wolle, Wandalarius blieb ohne allen Zweifel zurück und mit ihm die Hauptmasse des Volkes, wie aus der eben besprochenen Stelle des Jordanis folgt, und dem Radagais kann sich demnach nur ein Theil der Greuthungen angeschlossen haben. Der Zug desselben kann aber sicherlich nicht durch inneren Zwiespalt hervorgerufen sein; denn sonst würden die abgefallenen Wandalen und Alanen schwerlich Ursache gehabt haben, sich vor den in der Heimath zurückgebliebenen Gothen zu fürchten. Die Veranlassung dazu mag daher einestheils allerdings Lust nach einer abenteuerlichen Fahrt und nach Plünderung gewesen sein, anderntheils aber auch — und das war wol das hauptsächlichste Motiv — das Verlangen, die pannonischen Sitze mit einem Theile der schönen, wohlangebauten und reichen Provinzen Italiens zu vertauschen, und jenes Wogen und Drängen der Völker in jenen Donaugebieten, mag dabei den Radagais und seine Greuthungen mit vorwärts getrieben haben.

Bevor wir jedoch zur Darstellung des Zuges des Radagais nach Italien übergehen, ist es nothwendig, die Streitfrage zu erwähnen, ob derselbe an dem Zuge, den Alarich im J. 400 eben dahin unternahm, sich mit seinen Gothen betheiligt habe. Die Chronik des Prosper Aquit. meldet nämlich: Stilicone et Aureliano. His Coss. (a. 400) Gothi Italiam Alarico et Rhadagaiso ducibus ingressi, was dann Cassiodor im Chronicon mit den Worten wiederholt: Stilico et Aurelianus. His Coss. Gothi Halarico et Radagaiso regibus ingrediüntur Italiam. Aeltere Geschichtsforscher, mit Ausnahme Mascov's, nahmen diese Angabe des Prosper ohne Weiteres als wohlbegründet an und schlossen daraus, daß Alarich und Radagais zwar im J. 400 gemeinsam in Italien eingefallen seien, dann sich aber zurückgezogen und getrennt hätten, worauf dann Alarich im J. 402 oder gar 403 allein dahin aufgebrochen sei; die neueren Forscher haben aber diese Angabe als irrthümlich verworfen, da für diesen gemeinsamen Einfall der beiden Heerführer keine weiteren Quellen reden. Hiergegen ist aber nun Pallmann a. a. O. 1, 331 fg. aufgetreten und glaubt, in mehreren Stellen Claudian's De bello Getico und De VI. cons. Honorii, welche beide Gedichte kurz vor das Ende des J. 403 fallen (s. Bessell a. a. O. 216), auf jene Angabe des Prosper Beziehungen zu finden, denen zufolge er die Theilnahme des Radagais an diesem Zuge also herzustellen sucht: Im J. 400 brach im Einverständniß mit Alarich Radagais mit seinen Gothen und in Verbindung mit Alanenhorden von Pannonien auf und fiel in Rhätien ein, um von Norden her in das eigentliche Italien einzudringen, bevor Alarich, der einen kürzeren Weg hatte, sich von Illyrien dahin in Marsch gesetzt. Stilicho eilt über die Alpen dem Radagais entgegen, wo er ein Jahr hindurch und länger (bis 402) zu kämpfen hat, welche günstige Zeit Alarich zum Einfall in Italien benutzt. Durch Stilicho's unerwartete Ankunft werden die Aufständigen, welche die Verträge gebrochen, Vindeliciens Berge und Noricums Thäler besetzt hatten, bestürzt, was ihm den Sieg erleichtert. Von einer Schlacht wird nichts gemeldet; Unterhandlungen, nach kleinen Gefechten angeknüpft, scheinen schließlich das Meiste gethan zu haben. Der kühne Marsch Stilicho's trug allein schon viel zum Siege bei: mußte doch Radagais denken, Alarich habe sein Versprechen nicht gehalten oder sie in Italien schon besiegt. Der schlaue Stilicho sucht noch im Kriege Verstärkungen zu gewinnen, und nimmt freiwillig eintretende Barbaren, wahrscheinlich Alanen, in sein Heer auf. So war die Ruhe in Rhätien wiederhergestellt; und Radagais tritt darauf (wenigstens dem Namen nach) in das alte Föderatverhältniß zurück und führt sein Volk in die früheren Wohnsitze, worauf Stilicho nach Italien geht, um zur Zeit des Osterfestes (402) die Schlacht bei Pollentia gegen Alarich zu schlagen. Es ist nun allerdings nicht zu leugnen, daß der Einfall germanischer Föderatvölker in Rhätien und der des Alarich's in Italien im Zusammenhange stehen, da Claudian De bell. Get. V. 380 fg. den Stilicho die aufständigen Völker also anreden läßt: Tantane vos — Getici fiducia belli erigit? und er V. 279 fg. die Römer ermuthigt: Non, si perfidia nacti penetrabile tempus — irrupere Getae, nostras dum Rhaetia vires — occupat atque alio desudant Marte cohortes, — idcirco spes omnis abit etc. Allein es spricht nun gar nichts dafür, daß Radagais mit seinen Gothen in Rhätien dem Stilicho gegenüber gestanden habe; denn Radagais wird von Claudian gar nicht genannt, was man doch sicher erwarten sollte, und Alles, was Pallmann zur Stütze seiner Ansicht aus Claudian vorbringt, ist, wie schon Rosenstein a. a. O. 3, 198 und Wietersheim a. a. O. 4, 541 dargethan haben, gänzlich unhaltbar. Die Hauptstelle (De bell. get. V, 284), welche für seine Ansicht sprechen sollte, wornach er unter den gemini tyranni, deren wiederholte Niederlage der Barbaren den Weg über die Alpen bekannt gemacht habe, den Alarich und Radagais verstanden wissen wollte,

hat er selbst a. a. O. 2, 501 gegen Wietersheim und Rosenstein aufgeben müssen, da diese nachgewiesen, daß darunter Maximus und Eugenius zu verstehen seien, zu deren Bekämpfung Theodosius zweimal (im J. 388 und 394) über die Alpen ziehen mußte. Die übrigen Stellen dagegen, welche indirect die Gothen andeuten sollen, glaubt derselbe jedoch nicht aufgeben zu können; allein dies ist Täuschung. Wenn es De VI. cons. Honor. V. 220 von Stilicho heißt: astu — debilitat saevum cognatis viribus Istrum, was derselbe (mit Weglassung des dazu gehörigen astu) übersetzt: „Stilicho besiegt den durch verwandte Streitkräfte wild aufgeregten Ister", und hinzufügt: „Dies hat eben Sinn durch den Hinblick auf die Gothen in Italien", so ist einmal die Uebersetzung ungenau, indem es vielmehr heißt: „Stilicho schwächt mit List durch verwandte Kräfte den wilden Ister." Mit dem Ister bezeichnet Claudian, wie V. 522 mit Danubius, dichterisch die Heimath Alarich's und seiner Scharen, wenn dies auch nur bedingungsweise richtig ist; sodann hatte es Stilicho weniger auf Vernichtung Alarich's als auf Schwächung seiner Macht durch Verleitung der Truppen desselben zum Abfall abgesehen, was ihm schon theilweise nach der Schlacht bei Pollentia gelang, aber im größeren Umfange nach dem Kampfe an der Etsch, wovon hier die Rede ist (s. Wietersheim a. a. O. 4, 207. 541). Es ist somit gar nicht anzunehmen, daß darin eine solche Beziehung liege, wie sie Pallmann darin zu finden glaubt. Ebenso verhält es sich mit der von Pallmann weiter angeführten Stelle aus demselben Gedichte v. 227 fg., wo der Dichter dem Alarich, die durch die übel angebrachte Hitze der Alanen der Gefangenschaft entgeht, nachruft: I potius genti reliquus tantisque superstes — Danubii populis, i nostrum vive tropaeum, sowie De bell. Get. V. 522 seq. (nicht 464 fg. wie Pallmann anführt), wo Alarich dem Greise, welcher ihm V. 488—517 bei der Kunde von Stilicho's Ankunft mit den kriegstüchtigen Scharen aus Rhätien väterlich räth, von seinem Unternehmen abzustehen, erwidert: numquam haec opprobria linguae — turpia Danubius me sospite ferret inultus, wozu Pallmann die Bemerkung macht: „Ist es nicht, als ob Alarich die Niederlage Ratiger's an der Donau rächen wollte?" Es ist aber überhaupt kaum glaublich, daß Radagais dem Stilicho in Rhätien gegenüber gestanden habe, da der dortige Krieg so unbedeutend ist, daß schon Stilicho's bloßes Erscheinen genügt, denselben der Hauptsache nach zu entscheiden [2]), und daher sein weiterer Aufenthalt daselbst nur den Zweck gehabt haben konnte, Truppen gegen Alarich zu sammeln. Bessell a. a. O. 217 mag wol in sofern Recht haben, wenn er behauptet, das römische Heer sei in entscheidender Schlacht von Alarich gesprengt worden, sodaß dem Stilicho nichts Anderes übrig geblieben sei, als jenseit der Alpen ein neues Heer zu sammeln; aber derselbe geht wol zu weit, wenn er vermuthet, Claudian habe die Abwesenheit eines römischen Heeres durch die Beschäftigung mit auswärtigen Kriegen in seiner Art motivirt. Aus Claudian kann demnach mit Sicherheit gar keine Beziehung auf jene Nachricht des Prosper nachgewiesen werden. Nun beruft sich Pallmann noch auf Zosimus V, 26, der in seiner Weise die Ereignisse zusammengeworfen und die Mittheilungen aus dem Jahre 400 in den bekannteren Krieg von 405 (wo Radagais allein auftrete) verflochten habe. Wenn er bei diesem erzähle, Stilicho habe, dem Einfalle des Radagais zuvorkommend, ihn am Ister geschlagen, so gehe das, wenn man Claudian dazu nähme, ganz deutlich auf das Jahr 400. Allein Zosimus ist kein Autor, auf den man in geographischen Dingen im Geringsten bauen kann, und daß hier ein Zusammenwerfen der Ereignisse der verschiedenen Jahre vorliege, ist von Pallmann nicht erwiesen. Zu alledem kommt, daß Radagais bei seinem Einfalle in Italien im Jahre 404/5 nicht nur ohne alle Verbindung mit Alarich erscheint, sondern auch von den gleichzeitigen Autoren Augustin und Orosius dem Alarich als ein neuer und viel furchtbarerer Feind gegenübergestellt wird, und daß die Triumphinschrift auf den Sieg über Alarich von einer natio Getarum redet, was doch nicht auf die vereinten Völker Alarich's und Radagais' bezogen werden kann (s. Bessell a. a. O. 220). So steht denn Prosper's Nachricht nicht nur in der ganzen Literatur vereinzelt da, sondern hat auch geringe Wahrscheinlichkeit für sich, und die Annahme, daß sich derselbe hier geirrt habe, liegt deshalb sehr nahe. Diesen Irrthum haben nun Volz (in der Dissertation De Vesegotharum etc., Greifswald 1861) und Rosenstein (a. a. O. 199) aus einem falschen Verständniß des Orosius, der dem Prosper als Quelle vorgelegen, herzuleiten gesucht, insbesondere hat der Letztere darauf hingewiesen, daß derselbe dadurch entstanden sein möchte, daß Orosius den Zug Alarich's von 401 und 402 mit dem im Jahre 405 erfolgten Zuge des Radagais parallelisire, wobei er allerdings schon auf die späteren Erfolge Alarich's anspiele. Aus dieser Zusammenstellung hätte eine Nutzanwendung genommen werden sollen. Orosius wolle nämlich nachweisen, daß der Ausgang jener Züge durch besondere göttliche Fügung bestimmt worden sei. Bei dem Herannahen des heidnischen Radagais hätten die Anhänger des alten Cultus, die noch ziemlich zahlreich vorhanden gewesen, sich wieder stark geregt und Hoffnung auf Wiederherstellung ihrer Altäre geäußert. Hätte er gesiegt, so wäre das eine starke Erschütterung des christlichen Glaubens und zugleich ein Triumph des Heidenthums gewesen. Radagais habe also nicht siegen gedurft. Aber die Frevel der Römer hätten gestraft werden müssen. Deshalb habe Gott den Alarich gesandt, der, selbst ein Christ, durch seinen Sieg dem Heidenthum wenigstens keine Ermuthigung gegeben. Das sei in Kurzem der Gedankengang und die Intention des Orosius. Darnach würden die Thatsachen, die mehr

2) Wietersheim und Rosenstein nehmen nicht ohne Grund an, daß die Bewegung in Rhätien von süddeutschen Völkern ausgegangen sei. Claudian bezeichnet dieselben De bell Get. v. 373 als rebelles und vv. 363 fg. und 415 als solche, welche die Bündnisse gebrochen.

nebensächlich und bekannt erschienen, geschildert. In der Darstellung heiße es u. A. *Oros.* VII, 37: Itaque ineffabili judicio Dei factum est, uti ... duo tunc populi Gothorum cum duobus potentissimis regibus suis per Romanas provincias baccharentur, quorum unus Christianus, propiorque Romano .. et timore Dei mitis in caede, alius paganus, barbarus et vere Scytha, qui non tantum gloriam aut praedam, in quantum inexsaturabili crudelitate ipsam caedem amaret in caede ... Hier trete, wie schon gesagt, das Thatsächliche als bekannt zurück. Dem Zeitgenossen habe es auch so klar sein müssen. Der Chronist aber, dem jene Worte 50 Jahre später vorgelegen, hätte gar leicht auf den Gedanken kommen können, daß es sich hier um einen gleichzeitigen Zug Alarich's und Radagais' handelte. Die näheren Erinnerungen an die verschiedenen Thatsachen seien in dem allgemeinen Elend der Zeit untergegangen. Daß ein solcher Irrthum nahe lag, zeigten uns auch die Meldungen des Isidor, der, ebenfalls auf Orosius sich stützend, die Sache noch viel schlimmer entstellt habe. Pallmann a. a. O. 2, 501 hält diese Deduction für ungenügend, obgleich er keine Gründe dagegen anführt; aber er hat Recht; denn Orosius unterscheidet a. a. O. die beiden Züge des Alarich von 401 und 402 und den des Radagais von 405 völlig deutlich, es ist demnach kaum glaublich, daß Prosper durch obige Parallele verleitet worden sei, beide Züge als gleichzeitig anzusehen, wenn auch Isidor die Sache noch schlimmer entstellt haben mag. Dazu sagt Prosper im Chronicon Tironis a. 404 nichts von der Erhebung der Heiden, sondern nur der Arianer. Seine Quelle scheint demnach eine andere gewesen zu sein, welche ihn zu dem Irrthume verleitete, aber aus unseren Quellen läßt sich derselbe nicht mehr erklären. Und mag auch Prosper gegen andere Quellen sonst recht haben, namentlich wenn er die Schlacht bei Pollentia in das Jahr 402 setzt, so geht doch Pallmann offenbar zu weit, wenn er behauptet, daß er auch darum mit seiner Meldung zum Jahre 400 nicht im Irrthum sein könnte, und es überhaupt bedenklich sei, an seiner Chronik zu rütteln; denn damit wird für denselben eine Glaubwürdigkeit beansprucht, die man keinem Autor zugestehen kann und auch keineswegs zu Pallmann's Mistrauen gegen unsere Quellen paßt.

Darum können wir als sicher annehmen, daß Radagais erst mit dem Jahre 404 durch seinen Einfall in Italien in die Geschichte eintritt. Unsere Hauptquellen sind die beiden Zeitgenossen Orosius und Augustin a. a. O. Die Mittheilungen beider sind indessen, wie Rosenstein a. a. O. 200 richtig bemerkt, für die Thatsachen äußerst dürftig und von dem oben bei Orosius gekennzeichneten Standpunkte aus vorwiegend tendentiös. Die heidnische Partei sah nämlich, wie immer bei allen Landescalamitäten, den Hauptgrund des Unheils in dem Sturze der heidnischen Götter und nur Rettung in der Herstellung der alten Altäre, und zwar um so mehr, als Radagais offenbar durch die Hilfe seines Nationalgottes, dem er täglich opfere, siegreich vordringe. Diese sündliche und verkehrte Ansicht soll nun dadurch zu Schanden gemacht werden, daß gezeigt wird, wie Radagais weniger durch Menschenhände, als vielmehr durch die wunderbar eingreifende Hilfe Gottes besiegt worden sei. Darum wird nun die Macht des feindlichen Heeres übertrieben, und die Thätigkeit der Römer fast auf nichts herabgesetzt. Unter den davon redenden Chroniken ist hauptsächlich Prosper hervorzuheben. Einzelnes bietet *Paulini* Vita S. Ambrosii; von Zosimus' verworrener Darstellung sind nur einzelne Momente benutzbar; s. Rosenstein a. a. O. 200. So sind wir denn über diesen Einfall, namentlich aber über dessen Verlauf sehr ungenügend unterrichtet. Als das Wahrscheinlichere dürfte etwa Folgendes gelten.

Etwas über ein Jahr mochte wol verflossen sein, nachdem Alarich durch Stilicho's Geschicklichkeit glücklich aus Italien herausgeschlagen war und der Kaiser Honorius mit dem Retter Italiens dieses glorreiche Ereigniß durch einen prächtigen Triumphzug, dem Wochen lange Feste folgten, verherrlicht hatte, als Radagais — es war im Spätherbste des Jahres 404 [3]) — von Pannonien aus dahin aufbrach. Sein Heer war weit zahlreicher als das des Alarich; denn außer den Greuthungen schloffen sich ihm noch andere kriegs- und beutelustige Scharen aus den Ländern diesseit und jenseit der Donau an, darunter, wie schon gesagt, ohne Zweifel Wandalen und Alanen, sodaß dasselbe nach der Angabe des Marcellinus Comes und des Jordanis (De success. regn.) 200,000 Mann, nach der des Orosius mehr als 200,000 Gothen, nach der des Zosimus sogar 400,000 Krieger betragen haben soll. Vermuthlich denselben Weg einschlagend, den Alarich einige Jahre zuvor genommen, überstieg er die Ostalpen und fiel unter furchtbarer Verwüstung in Oberitalien ein [3a]). Bei seinem Herannahen überfiel die Bewohner ein gewaltiger

3) Prosper Tiro setzt den Einfall des Radagais ausdrücklich in das Jahr 404 und dessen Untergang in das Jahr 405, die übrigen Redactionen seiner Chronik reden nur von dem Letzteren. Isidor im Chron. Gothorum setzt Beides in das Jahr 404. Marcellinus Comes und Idatius setzen die Niederlage in das Jahr 406. Letzteres ist ebenso entschieden falsch als die Angabe des Isidor, und kann nicht, wie einige ältere Geschichtsforscher annehmen, durch zwei im April 406 erschienene Gesetze gerechtfertigt werden, welche die Provincialen zu den Waffen rufen (s. Pallmann a. a. O. 1, 250 und Rosenstein a. a. O. 203 fg.). Die Angabe des Prosper für das Jahr 405 wird aber aus dem 13. zu Ehren des heiligen Felix am 14. Jan. 406 verfaßten Gedichte des Paulinus von Nola — freilich einem nur secundairen Zeugnisse (s. Pallmann a. a. O. 1, 249 fg.) — bestätigt, welches der Vertreibung der Gothen aus Italien gedenkt, und zwar als im vergangenen Jahre (405) geschehen. Bessell a. a. O. 221 will zwar den Einfall und die Niederlage des Radagais auf das Jahr 405 beschränken und glaubt, daß Prosper Tiro auf eigene Faust die Trennung der Ereignisse vorgenommen habe; allein da die Germanen meist im Spätherbst derartige Züge zu unternehmen pflegten (vermuthlich wurden dieselben erst auf dem großen Herbstding beschlossen), so ist es höchst wahrscheinlich, daß Radagais in dieser Zeit des Jahres 404 von Pannonien aufbrach, aber erst im folgenden Jahre der eigentliche Feldzug begann. 3a) *Isid.* Chron. Goth. aera 443: Italiae partes vehementi vastatione aggreditur.

Schrecken, der aber noch wuchs durch die entsetzlichen Gerüchte, welche vor Radagais hergingen und ihn als einen noch furchtbareren Unhold als Alarich darstellten: „ein Heide, ein Barbar und in Wahrheit ein Scythe“ [4]), hieß es, „bringe er täglich dem Gotte Jupiter (Donar) blutige Menschenopfer dar [5]) und sei übermüthig durch den Schutz seiner Götter [6]); er habe gelobt, falls er siege, das Blut des römischen Volkes diesen zu weihen [7]), und liebe nicht sowol Ruhm und Beute, als in unersättlicher Grausamkeit den Mord um des Mordes willen [8]). Ohne Widerstand zu finden, drang Radagais bis Mittelitalien vor. Vor Florenz machte er Halt und traf Anstalten, die Stadt zu belagern [9]). Rom zitterte, denn vermuthlich waren beutelustige Scharen schon bis in dessen Nähe vorgedrungen [10]); ja, als man den Heiden mit solchem Erfolge vordringen sah, fing man an, an dem christlichen Glauben irre zu werden, und die heidnische Partei, welche das Unglück dem Sturze ihrer alten Götter zuschrieb, forderte die Wiederherstellung von deren Altären [11]). In Florenz war unterdessen die Verzweiflung immer höher gestiegen und schon stand man auf dem Punkte, die Stadt zu übergeben, als der heilige Ambrosius im Geiste einem dortigen Bürger erschien und die nahe Befreiung verhieß: und wirklich rückte am folgenden Tage Stilicho heran, um zum zweiten Mal Italien zu retten [12]). Er hatte zu Ticinum in Ligurien 30 Cohorten römischer Krieger, eine Schar hunnischer Reiter unter Uldin, dem sich wahrscheinlich die Alanen, welche schon im Kriege gegen Alarich Stilicho's treue Bundesgenossen waren, angeschlossen, sowie ferner eine westgothische unter Sarus gesammelt [13]), und mit diesem, größtentheils aus Barbaren bestehenden Heere überstieg er nun die Apenninen, um der hartbedrängten Stadt zu Hilfe zu kommen. Ueber den eigentlichen Verlauf des Krieges sind wir nur höchst ungenügend unterrichtet; nehmen wir aber Alles zusammen, so dürfte derselbe etwa folgender gewesen sein. Auf die Nachricht von Stilicho's Anzug hob Radagais sofort die Belagerung von Florenz auf, theilte seine ungeheuere Heeresmasse in drei Theile, je unter der Führung eines besonderen Fürsten [14]), und ging, um Stilicho nicht in dem Rücken zu haben, diesem in die Gegend von Fäsulä entgegen. Aber diese waldige und hügelreiche Gegend war höchst ungünstig gewählt, und Stilicho mußte die Stellung sowie die Theilung des feindlichen Heeres meisterhaft zu seinem Vortheil zu benutzen. Durch seine List gelang es ihm — und das müssen wir als sicher annehmen, um den überaus raschen Erfolg desselben zu erklären — die Wandalen und Alanen zum Abfall von Radagais zu bewegen. Hiermit war bei dessen ungünstiger Stellung schon dessen Schicksal entschieden; denn in Folge dieses Abfalls umgingen die hunnisch-alanischen Hilfsscharen unter der Führung des Uldin die andere Abtheilung des feindlichen Heeres, schnitten diese von dem Hauptheere ab und vernichteten dieselbe [15]).

4) Siehe die oben ausgehobene Stelle des Orosius. 5) *Augustin.* Serm. CV. c. 10: Paganus Romae erat Rhadagaysus, Jovi sacrificabat quotidie, nuntiabatur utique, quod a sacrificiis non desisteret Rhadagaysus. 6) *Oros.* l. l.: hostem esse, cum utique virium copia, tum maxime praesidio deorum potentem. 7) *Oros.* l. l.: Qui (ut mos est barbaris hujusmodi generis — s. meine Artikel Götterbilder und Göttertempel der Germanen a. a. O. S 397 und Gûngnir; vergl. Simrock, Deutsche Mythologie. 1. Aufl. S. 215 — omnem Romani generis sanguinem diis suis propinare devoverat. Und nach Isidor a. a. O.: spondens, in contemptum Christi Romanorum sanguinem diis suis libare, si vinceret. 8) *Oros.* l. l., wie oben ausgehoben. 9) Wir erfahren dies nur durch die unten anzuführende Stelle des Paulinus von Nola. Prosper Tiro sagt: Multis ante vastatis urbibus Rhadagajus occubuit, was nicht auf Florenz bezogen werden kann, überhaupt nicht wörtlich zu nehmen sein wird und höchstens von unbedeutenden Städten gelten wird. 10) *Augustin.* L. V. c. 23 de civit. Dei: Cum Rhadagaysus, rex Gothorum, agmine ingenti et immani, jam in Urbis vicinia constitutus, Romanis cervicibus immineret...; da wir aber sicher wissen, daß Radagais selbst nicht über Florenz hinaus vordrang, so können nur beutelustige Scharen desselben gemeint sein. Vergl. *Orosius* l. l.: Romam e proximo frementem terrore quassabat, und *Zosimus* V, 26: *τῶν δὲ πόλεων ταῖς ἐλπίσιν ἀπεγνωκότων, καὶ αὐτῆς δὲ Ῥώμης εἰς ἔσχατον κινδύνου συνταραχθείσης.* 11) *Orosius* l. l.: quandoquidem in pagani et idolatriae manus incidisse, non solum paganis residuis de instaurando cultu idolorum indubitata persuasio, sed etiam Christianis periculosa confusio, cum et hi terrerentur praejudicio, et illi confirmarentur exemplo. 12) *Paulinus,* Vita S. Ambrosii c. 50: Tempore, quo Rhadagaysus supradictam Florentinam civitatem obsidebat; cum jam de se penitus desperassent viri civitatis, per visum S. Ambrosius cuidam apparuit, et promisit, alio die salutem illis affuturam. Quo referente, civium animi sunt erecti. Nam altero die, adveniente Stilichone, tunc comite, cum exercitu, facta est de hoste victoria. Haec Pansophia, religiosa foemina, matre pueri Pansophii, referente, cognovimus.

13) *Zosimus* l. l.: *ἀναλαβὼν ὁ Στελίχων ἅπαν το ἐν τῷ Τικήνῳ τῆς Λιγυστικῆς ἐνιδρυμένον στρατόπεδον (ἦν δὲ εἰς ἀριθμοὺς συνειλεγμένον τριάκοντα) καὶ ὅσον οἷός τε γέγονε συμμαχικὸν ἐξ Ἀλανῶν καὶ Οὔννων περιποιήσασθαι.* Unter den *ἀριθμοί* sind außer den Cohorten noch die dazu gehörigen Alen zu verstehen. Wietersheim a. a. O. 4, 203 denkt an Legionen. Ferner *Orosius* l. l.: Adsunt Huldin et Sarus, Hunnorum et Gothorum duces, praesidio Romanorum. Darnach *Marcellinus Comes:* Huldin et Sarus, Hunnorum Gothorumque reges, Radagaisum continuo devicerunt. Auch Prosper Tiro redet von hunnischen Hilfstruppen (s. u.). Huldin (Uldin) ist derselbe Hunnenhäuptling, der schon oben erwähnt ward, und den jetzt Stilicho durch Sold an sich gezogen hatte. Sarus begegnet auch später in römischen Diensten, er stammte mit seiner Schar von den Westgothen Alarich's und stand in Todfeindschaft mit dessen Schwager Athaulf. Siehe hierüber Bessell a. a. O. 221. 14) Diese Dreitheilung des Radagaischen Heeres meldet Prosper Tiro mit den Worten: cujus in tres partes per diversos principes divisus exercitus repugnandi Romanis aperuit facultatem. Bessell a. a. O. 222 meint, daß dieselbe den römischen Anführern Stilicho, Sarus und Huldin nachgebildet sei, und daß hier nur in der durch diese Theilung herbeigeführte Schwächung des Heeres eine andere Art vorliege, um den Erfolg der auffallend raschen Befreiung Italiens von so zahlreichen Feinden zu erklären, dahin laufe wol der Gedanke in der Darstellung Prosper's, besonders in dem facultatem aperuit. Rosenstein a. a. O. 203 hält diese Dreitheilung insofern bedenklich, als sie beinahe wie ein Rückschluß aussehe, den der Chronist von dem Zuge der drei Völker, Wandalen, Alanen und Sueben, auf die Scharen des Radagais gemacht habe. Dieses Alles hat aber wenig Wahrscheinlichkeit für sich, da es auf der Hand liegt, daß Radagais durch das waldige und hügelreiche Terrain sich genöthigt sehen mußte, sein zahlreiches Heer zu theilen und unter besondere Heerführer zu stellen. Pallmann a. a. O. 1, 202 nimmt als Grund der Theilung Fouragemangel an! 15) So

Radagais wurde nun, wie es scheint, mit seinen Gothen immer weiter ins Gebirge zurückgedrängt und immer enger eingeschlossen, um allmälig durch Hunger völlig vernichtet zu werden. Als er seinen Untergang voraussah, suchte er zu entfliehen, ward aber eingeholt und, nachdem er eine Zeit lang gefangen gehalten worden war, getödtet [16]). Zwölftausend Optimaten gingen nun zu Stilicho über [17]), der übrige Theil des Heeres wurde gefangen genommen und als Sklaven verkauft, und ihre Zahl soll so groß gewesen sein, daß man sie wie das billigste Vieh in den Heerden für ein Goldstück verkaufte; sie starben jedoch massenweise dahin und bereiteten durch ihr Begräbniß dem Besitzer größere Ausgaben als durch ihren Erwerb [18]); die Ueberlebenden liefen dem Alarich bei seinem Einfalle in Italien scharenweise zu [19]).

Prosper Tiro: Insigni triumpho exercitum tertiae partis hostium, circumactis Hunnorum auxiliaribus, Stilico usque ad internecionem delevit.

16) Prosper Chronic. integrum a. 405 (Stilichone II. et Anthemio Coss.) sagt ohne Nennung des Ortes: Rhadagaisus in Tuscia, multis Gothorum millibus caesis, ducente exercitum Stilichone, superatus et captus est. Nur Orosius a. a. O. gibt Fäsulä an: Conterritum divinitus Rhadagaysum in Fesulanos montes cogit. Isidor a. a. O. scheint dem Prosper gefolgt zu sein, da er sagt: Cujus (Rhadagaisi) exercitus ab Stilichone, duce Romano, in montuosis Thusciae locis circumclusus, fame potius, quam ferro consumptus: ipse postremum rex captus et interfectus est. Die Angabe des Zosimus, daß Stilicho über den Ister gegangen, die Barbaren unerwartet angegriffen und vernichtet habe, ist, wie bereits erwähnt, von Pallmann auf den Einfall, den Radagais im J. 400 in Rhätien gemacht haben soll, gedeutet; man hat auch geglaubt *Ἴστρον* in *Ἄρνον* verbessern zu müssen, allein dies ist, wie schon Tillemont Hist. d. emp. Honoré p. 807. Not. XXI zeigt, unwahrscheinlich, da Radagais bei dem Aufbruche von Florenz nach Fäsulä diesen Strom nicht zu überschreiten hatte. In Betreff des Schicksals des Radagais sagt Orosius a. a. O.: rex Rhadagaysus, solus spem fugae sumens, clam suos deseruit, atque in nostros incidit; a quibus captus, ac paulisper retentus, deinde interfectus est. Augustin berichtet De civit. Dei l. l.: ipse cum filiis mox captus, poena debita necaretur. Die Worte cum filiis fehlen aber in den besten Handschriften. Nach Marcellinus wurde Radagais enthauptet, und zwar nach dem Continuator *Prosperi Aquitani* chronici ed. *Hille* p. 5, der die Schlacht bei Florenz geschlagen werden läßt, geschah dies den X. kal. Sept. vor den Thoren dieser Stadt. Die Kirchenschriftsteller haben es nicht unterlassen, diese Rettung Italiens in tendentiöser Weise als ein Wunder darzustellen. Augustin a. a. O. sagt darüber: una die tanta celeritate sic victus est, ut ne uno quidem, non dicam extincto, sed nec vulnerato Romanorum multo amplius quam centum millium prosterneretur ejus exercitus. Orosius a. a. O.: ejusque (secundum eos qui parcissime referunt) ducenta millia hominum, inopum consilii et cibi, in arido et aspero montis jugo, urgente undique timore, concludit: agminaque, quibus dudum angusta videbatur Italia, latendi spe in unum ac parvum verticem trudit. Quid multis morer? Non disposita in bellum acies fuit, non furor timorque incerta pugnae praetulit: non caedes actu, non sanguis effusus est; non postremo (quod felicitatis loco deputari solet) damna pugnae eventu compensata victoriae; edentibus, bibentibus, ludentibusque nostris, tanti illi, tamque immanes hostes, esurientes, et sitientes, languentesque confecti sunt. Parum hoc est, nisi captum, ac catenatum, et subjugatum sciant, quem timuere Romani: illumque idolatram suum, cujus sacrificia se magis pertimescere, quam arma fingebant, sine proelio victum ac vinctum sub jugo catenisque despiciant. 17) Photius hat uns aus Olympiodor ed. Bonn. p. 450 die Nachricht aufbewahrt: *Ὅτι τῶν μετὰ Ῥοδογάϊσου Γότθων οἱ κεφαλιῶται ὀπτίματοι ἐκαλοῦντο, εἰς δώδεκα χιλιάδας, οὓς καταπολεμήσας Στελίχων Ῥοδογάϊσου προσηταιρίσατο.* Eine solche Anzahl von Optimaten ist jedoch im hohen Grade auffallend, mag auch das Heer des Radagais noch so zahlreich gewesen sein. Köpke a. a. O. 202 sagt daher: „Unmöglich können das lauter Edle gewesen sein; die *κεφαλιῶται* sind die capillati, aber Freie der bessern Classe, die durch höheres Wehrgeld geschützt waren. Solche Optimaten sind nach Ammian Lagarimannus, der unter Athanarich focht, dann Suerid und Colias." Diese Notiz des Olympiodor, meint Köpke, durch einen lateinischen Schriftsteller vermittelt, müsse doch aus einer gothischen Ueberlieferung stammen. Auch Pallmann a. a. O. 1, 253 glaubt, es seien wol freie Männer gemeint, oder vorzugsweise „adelige", hervorragende Krieger, unter denen vielleicht auch Knappen begriffen seien, welche letztere Vermuthung er auch in den „Forschungen zur deutschen Geschichte" 3, 336 wiederholt. Bessell a. a. O. 220 vermuthet, daß der Name Optimati, der auf den ersten Blick für das römische Optimates zu stehen scheine, doch nicht daraus zu erklären sei, weil es sich hier um Barbaren handle, die bislang dem Reiche durchaus fern gestanden. Weil aber auch keine Deutung aus der teutschen Sprache erlaubt sei, so liege es andererseits nahe, als die richtige Form, die vielleicht Photius erst im Auszuge im Anklang an das lateinische Wort umgestaltet, Optimani als „Hauptmänner" anzusehen. Diese Vermuthung sei um so verlockender, als zur Erklärung des sachlich sonst gar nicht so nahe liegenden *κεφαλιῶται* (Häuptling) dabei gesetzt sei, das doch vollkommen motivirt erscheine, wenn es, wie im einzelnen Falle, die directe Uebersetzung des fremden Wortes war. Alle diese Erklärungen haben aber ihre Bedenken. Ein sprachlicher Irrthum ist jedoch das Wahrscheinlichere. Uebrigens ist gar nicht daran zu zweifeln, daß ein Theil des Radagaisischen Heeres, sei es freiwillig oder gezwungen, zu den Römern übertrat, da auch Zosimus a. a. O. von Stilicho berichtet: *ἅπαν τὸ πολέμων πανωλεθρίᾳ διέφθειρεν, ὥστε μηδένα σχεδὸν ἐκ τούτων περισωθῆναι, πλὴν ἐλαχίστους αὐτὸς τῇ Ῥωμαίων προσέθηκε συμμαχίᾳ.* — Auf einer falschen, schon bei Mascov vorkommenden Uebersetzung der Schlußworte des Olympiodor beruht es, wie Rosenstein a. a. O. 204 nachweist, wenn Pallmann a. a. O. daraus den Schluß macht, Radagais habe entweder während des Alpenkrieges 401 oder bei einem Waffenstillstande während des Krieges 405 ein Bündniß mit Stilicho geschlossen.

18) *Orosius* l. l.: Tanta vero multitudo captivorum Gothorum fuisse fertur, ut vilissimarum pecudum modo, singulis aureis passim greges hominum venderentur. Sed nihil superesse Deus de eodem populo sivit. Nam illico cunctis, qui emebantur, morientibus, quod improbi emptores eorum non impenderunt turpiter pretiis, expenderunt misericorditer sepulturis. Darnach Marcellinus Comes: captivos ejus (Radagaisi) singulis aureis distrahentes, und Jordanis De regn. success.: Quem (Radagaisum) Huldis et Sarus, Hunnorum Gothorumque reges superantes, omnes captivos, quos retulerant, singulis aureis vendiderunt. 19) Schließlich sei noch erwähnt, daß Bessell a. a. O. 220 und 222 fg. in dem Radagais den Rüdiger unserer Heldensage zu entdecken glaubt. Derselbe geht dabei von der Identität beider Namen aus und sagt darüber: „Die Form seines Namens, den die besten griechischen Quellen als Rhodogaisos, die römischen als Rhadagaisus angeben, weist gleichfalls auf Gothisches hin, indem er althochteutsch Rudogair heißen müßte, und meine ich, daß das zweite o resp. a bei den Griechen resp. Römern nur durch Assimilation ein vorangehendes o resp. a für richtigeres i gesetzt ist; alsdann entspricht der Name genau dem spätern Rüdiger." Dem ist aber nicht so. Einmal ist das zweite o resp. a keineswegs durch Assimilation aus dem vorhergehenden Vocale entstanden, sodann sind beide Namen, Radagais und Rüdiger, grundverschieden. Dieselben finden sich in der altnordischen Thidrekssaga, der schon erwähnten schätzbaren Quelle unserer Heldensage, wieder, und deren gothische Formen und gänzliche Verschiedenheit lassen sich daraus mit Sicher-

So war denn das gewaltige Unternehmen des Radagais hauptsächlich durch den Abfall der Wandalen und Alanen zu seinem völligen Verderben ausgefallen. Unter welchen Bedingungen Stilicho diese dazu bewogen, bleibt uns unbekannt, sicherlich aber war es nicht, wie einige Autoren ihm Schuld geben, die Aussicht auf die Gewinnung einer unabhängigen und eigenen Heimath in Gallien, wol aber war ihr Abfall die Veranlassung zu deren Aufbruch in dieses Land; denn die Wandalen aus den Erzählungen ihrer Vorfahren eingedenk des Unheils, das einst König Geberich über diese gebracht, und wie er sie durch seine Tapferkeit aus dem heimischen Boden vertrieben, hatten ihres Verrathes wegen von den Stammgenossen des Radagais bei ihrer Heimkehr blutige Rache zu fürchten. Gleiches befürchteten die Alanen. Beide sahen daher in Pannonien ihres Bleibens nicht mehr und entschlossen sich, in dem durch Stilicho von allen Vertheidigern entblößten Gallien sich neue Sitze zu erkämpfen. Da aber noch der größte Theil der Ihrigen in der Heimath zurückgeblieben war und sie zu diesem Zuge auch der Hilfe der benachbarten Völkerschaften bedurften, so sahen sie sich genöthigt, ungeachtet der Furcht vor den schwer beleidigten Greuthungen dahin, wenn auch auf möglichst kurze Zeit, zurückzukehren, brachen jedoch schon im Spätherbste des Jahres 405 in Verbindung mit Sueben (s. u.) und anderen Völkerschaften auf und überschritten in der Neujahrsnacht von 405 zu 406 den Rhein [20]).

Der Abzug dieser Völkerschaften aus Pannonien hatte ohne allen Zweifel eine nicht unerhebliche Gebiets-

---

heit erkennen. Der Name Radagaisus (so schreiben Cassiodor, Marcellinus Comes und Jordanis, alle übrigen Römer Rhadagaisus, Rhadagaysus, Rhadagajus), Ῥοδογάϊσος (Olympiodor und Zosimus), Ῥαδίγεϱ (Procop) findet sich dort c. 1 u. ö. wieder als Rodgeirr, d. i. althochteutsch Hratgêr, bei dem Annalista Saxo: Ratgêr, und setzt daher ein gothisches Hraþa- oder Hraþi-gáis voraus, dessen erster Theil sich mit einem altnordischen hraþr, angelsäch. hräd, althocht. hrat, schnell, vergleichen läßt; unser Rüdiger findet sich dort c. 43 u. ö. in der Form Rôdingeirr, welches sicher auf ein gothisches **hrôþa, Ruhm, altn. hrôþr, hrôþ, althocht. hrûd, altfränk. chrôd führt. Aus einem gothischen Hrôþigáis geht nun nach den Lautgesetzen althocht. Hrûdigêr, mittelhocht. Rüedegêr hervor; allein nimmermehr ist solches aus einem goth. Hraþa- oder Hraþigáis möglich. Da nun Bessell selbst am Schlusse seiner Ausführung sagt: „Allerdings ohne die Identität der Namen vor sich zu haben, würde man keinesfalls auf den Gedanken kommen können, in dem Angegebenen derartige Spuren des Zusammenhanges unter dem Lied- und Geschichtshelden Rudigair zu suchen", so fällt mit der Identität der Namen Alles, was er darauf baut, zusammen. Auch was Pallmann a. a. O. 1, 231 über die Herleitung des Namens vorbringt, widerspricht den Sprachgesetzen.

20) Wietersheim a. a. O. 4, 209 läßt die Wandalen ꝛc. nach Gallien aufbrechen, „von dem Instinct des Weltberufs ergriffen", und fährt dann S. 211 fort: „Wenn nun Jordanis c. 21 sagt, die Wandalen und Alanen hätten sich aus Furcht vor den Gothen in Pannonien nicht mehr sicher geglaubt und seien deshalb nach Gallien gezogen, so legen wir auf dessen Autorität an sich wenig Werth, finden aber in dieser Stelle doch eine merkwürdige Bestätigung dessen, was das eigene historische und politische Urtheil an die Hand gibt. Selbstredend sind nämlich unter den Gothen des Jordanis keine andern als die den Hunnen unterworfenen Ostgothen zu verstehen, welche diese, was wir ja schon aus den eben angeführten Beispielen wissen, zunächst zur Bekriegung der benachbarten germanischen Völker verwandten, wie denn jeder Herrscher, wenn er tapfere Dienstmannen fremden Stammes hat, zuerst diese vorschicken und mit dem eigenen Volke in der Reserve bleiben wird (Wietersheim bezieht sich hier auf die Unterwerfung der Sueben durch Hunimund und der Gepiden durch Thorismund). Wir vermuthen nun, daß es damals nicht allein die Besorgniß vor der Zukunft, sondern auch schon ein wirkliches Vordringen der Hunnen, und zwar zunächst deren gothischer Vorhut war, was jenen Auszug der Germanen veranlaßte, in dem erstere nunmehr das alte Jazygenland zwischen Theiß und Donau besetzten und daraus die östlichen Wandalen, die Sarmati liberi Ammian's, nördlich vielleicht auch Quaden wirklich vertrieben. Selbstredend mußten die Entweichenden auf die westlich angrenzenden Völker drücken, die sich nun, im Gefühle der Ohnmacht gegen die Hunnen, der Auswanderung jener, großentheils wenigstens, anschlossen. Daher betrachten wir das Vordringen der Hunnen und die weitere Furcht vor solchen als die Grundursache des damaligen so gewaltigen Auf- und Losbruches der obgedachten Völker wider Rom. Für dessen ersten Act halten wir Radagais' Einfall in Italien u. s. w." Was „den Instinct des Weltberufs" betrifft, so ist dies an und für sich nichts als eine Phrase, die mehr oder weniger auf jedes germanische Volk angewendet werden kann, das zur Zertrümmerung und Germanisirung des Römerreiches beitrug, sofern nicht die bestimmte Veranlassung angegeben wird, welche jenen Instinct in Bewegung setzte. Wietersheim ist aber vollständig im Irrthum, wenn er unter jenen Gothen des Jordanis die den Hunnen unterworfenen Ostgothen versteht und diese als eine Vorhut derselben betrachtet, durch welche dieselben sich die Sueben und Gepiden hätten unterwerfen lassen; denn es können darunter nur die Greuthungen in Pannonien verstanden werden, mit denen damals die Hunnen noch nichts zu schaffen hatten. Ferner haben allerdings jene Ostgothen unter ihren Königen Hunimund die Sueben und Thorismund die Gepiden bekämpft, aber, wie wir unten sehen werden, nicht im Auftrage der Hunnen, sondern im Gegentheil, um durch Unterwerfung dieser Völker ihre Macht zu vergrößern und um dadurch Kräfte zum Abschütteln des hunnischen Joches zu sammeln, wobei wir hier ganz von der Frage absehen, ob dazumal Thorismund wirklich schon König der Ostrogothen war. Von der Hunnenfurcht als Grundursache des Auf- und Losbruches der pannonischen Völker wissen aber die Alten nicht das Geringste, und ist solche auch deshalb höchst unwahrscheinlich, da die Hunnen, unter denen wir hier nur das Hauptvolk verstehen können, damals schwerlich schon soweit gegen Westen vorgedrungen sind. Die Alten kennen für den Aufbruch pannonischer Völker nur zwei Gründe: einmal die Aufreizung derselben durch Stilicho, was aber auf offenbarer Verleumdung beruht, sodann die Furcht der Wandalen und Alanen vor den Gothen, und da wir in deren alsbaldigem Aufbruch nach dem Rhadagaisischen Zuge, sowie darin, daß unter den mitziehenden Völkern keine Gothen genannt werden, hierfür eine Bestätigung erhalten, so können wir uns damit vollkommen begnügen. Möglich ist es, wie Rosenstein a. a. O. 210 vermuthet, daß Alarich mit seinem Volke den im J. 404 und 405 von Pannonien ausgehenden gewaltigen Bewegungen nicht fremd gewesen ist; aber die Fäden dafür fehlen uns. — Wichtig ist die Nachricht des Hieronymus in dem Briefe ad Ageruchiam über die Völker, welche an diesem Zuge Theil nahmen: Quidquid inter Alpes et Pyrenaeum est, quod Oceano et Rheno includitur, Quadus, Vandalus, Sarmata, Halani, Gipedes, Eruli, Saxones, Burgundiones, Alemani et, o lugenda respublica! hostes Pannoniae vastarunt. Außer den Wandalen, Alanen und Quaden (Sueben) sind alle übrigen nur rhetorische Phrase, und darf man auch nicht mit Zeuß a. a. O. 450 einzelne Haufen aus denselben verstehen, da nicht nur alle Schriftsteller fast einstimmig nur jene drei Völker nennen, sondern sich auch von den übrigen keine Spur in Gallien und Spanien nachweisen läßt. — Die Zeit des Aufbruchs bestimmt sich sicher durch Prosper Aquit. Chronic. Arcadio et Probo Coss.

veränderung für die Zurückgebliebenen zur Folge, und wenn aus Zosimus, wie oben erwähnt, geschlossen werden kann, daß die Greuthungen zugleich auch einen Theil von Obermösien in Besitz genommen, so werden wir nicht irren, wenn wir aus der Beschreibung, welche Jordanis c. 50 von dem Reiche der drei amalischen Brüder Walamir, Theodemir und Widemir gibt, die Folgerung machen, daß jetzt die Greuthungen Obermösien aufgegeben haben und weiter hinaufgerückt sein müssen.

Von dem Zuge des Radagais an bis zu den Zeiten Attila's hören wir nun nichts mehr über die Greuthungen; wir sehen sie sich nicht betheiligen an dem Einfalle Alarich's in Italien im Jahre 408, doch läßt es sich annehmen, daß sich einzelne Scharen derselben dessen Schwager Athaulf anschlossen, welcher sich nach Zosimus V, 37 in Oberpannonien eine nicht zu verachtende Macht aus Gothen und Hunnen gegründet hatte; und wenn sie auch ferner in dieser Zeit sich ruhig verhalten, so scheint dazu einmal beigetragen zu haben, daß seit dem J. 408 der heidnische Germane Generid als militairischer Oberbefehlshaber von Oberpannonien, Rhätien und Noricum eine so ausgezeichnete Thätigkeit entfaltete, daß er dadurch den benachbarten Barbaren Respect einflößte, sodann insbesondere das merkwürdige Misgeschick, welches bis auf die Zeit Attila's über ihrem Königshause waltete. Da nun im J. 419 das ostrogothisch-amalische Königshaus zu den Wisigothen nach Spanien zog, und die Ostrogothen, wie schon früher erwähnt, nach der Schlacht an der Netad sich mit den Greuthungen unter den drei greuthungisch-amalischen Brüdern Walamir, Theodemir und Widemir wieder vereinigten, so wird es hier am Orte sein, die Reihe der Könige der Greuthungen und Ostrogothen mit deren eigenthümlichen Geschick im Zusammenhange zu betrachten.

Ammian läßt, wie oben gezeigt wurde, nach Ermanarich's Tode von den Greuthungen den Withimir zum Könige gewählt werden; er ist derselbe, den Jordanis Winitharius nennt und als einen Sohn des Walaravans bezeichnet, welcher von Wultuulf oder Wituulf, dem Bruder Ermanarich's stammt. Nachdem derselbe etwa 375 in der Schlacht gefallen, folgt diesem nach demselben Ammian dessen noch unmündiger Sohn Widerich unter der Vormundschaft des Alatheus und Safrach; derselbe bildete wol nur die einheitliche Spitze des Volkes und die beiden Vormünder lenkten seine Entschließungen (quorum arbitrio regebatur sagt Ammian XXXI, 4); aber auch nachdem er in die Jahre der Mündigkeit getreten, scheint er zu keiner Bedeutung gelangt zu sein, da nicht das Geringste von ihm gemeldet wird. Jordanis kennt denselben gar nicht und läßt c. 48, nachdem er kurz vorher, Greuthungen und Ostrogothen nicht scheidend, gesagt hat: defuncto Vinithario rexit eos (Gothos) Hunimundus, unmittelbar auf Withimir-Winitharius den Wandalarius folgen, den aber mehrere Handschriften in dem Cataloge der Amaler (c. 14) weglassen, während andere darbieten: Vinitharius quoque genuit Vandalarium [21]). Dieser Wandalarius starb, wie wir aus einer sogleich zu besprechenden Stelle in den Varien des Cassiodor schließen können, früh (etwa 430) mit Hinterlassung dreier unmündiger Söhne, Walamir, Theodemir und Widemir dahin, aber ihr treuer Hüter Gensimund bewahrte ihnen die väterliche Herrschaft, indem er die ihm vom Volke angebotene Krone ablehnte. Sobald dieselben mündig geworden waren, theilten sie die Herrschaft unter sich und regierten das Land in lieblicher Eintracht [22]). Walamir aber führte allein den Königstitel, denn er ist der ältere [23]); sein Name steht daher dem der übrigen Brüder voran [24]), nur im Catalog der Amaler wird Theodemir zuerst genannt, weil Walamir kinderlos starb und in jenem die amalische Linie sich fortsetzt.

Schwer rächte sich bei den ostrogothischen Amalern die Unterwerfung unter die Herrschaft der Hunnen. Schon Hunimund, der, wie wir oben sahen, seinem Vater Ermanarich auf dem Throne der Ostrogothen folgte und sich nebst seinem Sohne Gensimund mit den Hunnen zur Unterdrückung der eigenen Stammesbrüder vereinigte, wurde das hunnische Joch zuletzt nicht minder lästig als dem Withimir-Winitharius, und er suchte deshalb durch Unterwerfung der Sueben die Zahl der streitbaren Männer seines Volkes zu vergrößern, um dieses Joch von sich abschütteln zu können [25]). Die Hunnen hatten ihn vermöge der ihm gelassenen Freiheit gewähren lassen; als aber dessen Sohn Thorismund, welcher ihm, ver-

(a. 406): Vandali et Alani, trajecto Rheno, primo Kal. Januarias ingressi, womit Zosimus' Meldung VI, 3 übereinstimmt, daß unter dem Consulate Honorius' VI. und Probus', d. i. 406 die Wandalen, Sueben und Alanen verheerend in Gallien eingefallen seien, sowie das von Honorius am 17. April 406 erlassene Gesetz de tironibus (Cod. Theod. VII, 13. L. 16 und 17), das nicht nur alle Freigeborenen für großen Sold, sondern auch Sklaven gegen die Freiheit zu den Waffen ruft, was, da Italien selbst damals Frieden genoß, nur auf die gallische Invasion bezogen werden kann. Hiergegen verstummen alle andern mehr oder weniger abweichenden Angaben. Siehe Wietersheim a. a. O. 4, 543 fg.

21) Siehe Cloß a. a. O. 59 und Dahn a. a. O. 2, 116. Jordanis nennt c. 48 den Wandalarius fratruelis Hermanarici et Thorismundi consobrinus, das ist jedoch nicht unrichtig, sofern man unter fratruelis nicht des Vatersbruderssohn, sondern nur allgemein Nachkommen des Bruders, nämlich des Wultuulf oder Wituulf, versteht. 22) *Jordan.* c. 48: Eratque tunc in tribus his germanis contemplatio grata, quando mirabilis Theodemir pro fratris Valamir militabat imperio, Valamir vero pro altero jubebat ornando, Videmir servire fratribus aestimabatur. Sic eis mutua affectione se tuentibus nulli penitus deerat regnum, quod utrique in sua pace tenebant. 23) *Jordan.* l. l.: Ex quibus per successionem parentum Valamir in regnum conscendit. 24) *Jordan.* c. 38. 48. 52. 25) *Jordan.* c. 48: Hunimundus, filius quondam regis potentissimi Hermanarici, acer in bello totiusque corporis pulchritudine pollens, qui post haec (d. i. den Tod des Winithar) contra Suevorum gentem feliciter dimicavit. Welches germanische Volk unter diesen Sueben zu verstehen ist, läßt sich nicht mehr mit Sicherheit ermitteln. Jedenfalls wohnte es fern im Osten. Wir können daher weder mit Zeuß a. a. O. 457 an die Semnonen, noch mit Köpke a. a. O. 139 an die Quaden und Marcomannen, noch mit Wietersheim a. a. O. 179 an die Taifalen denken, eher wol mit ebendemselben 4, 73 an die östlichen Burgunden.

muthlich weil Gensimund unterdessen gestorben war, in der Blüthe der Jahre folgte, im zweiten Jahre seiner Regierung, den Plan des Vaters fortsetzend, seine Waffen gegen die nördlich von den alten Sitzen der Greuthungen und Therwingen sitzenden mächtigen Gepiden wandte und über diese einen großen Sieg errang, wobei er jedoch durch einen Sturz vom Pferde seinen Tod fand: da duldeten die Hunnen keinen ostrogothischen König (regulus) mehr und suchten dadurch der nationalen Bewegung die Spitze abzubrechen. Thorismund's Sohn Berimund wanderte deshalb mit seinem Sohne Witerich (frühestens 419) nach Spanien zu den Wisigothen, um die dort erledigte Königskrone zu gewinnen[26]. So mußten die Ostrogothen ihr angestammtes Königshaus in die Ferne ziehen sehen und sich nun den Hunnen ohne eigenen König völlig unterwerfen, bis die Schlacht an der Netad sie von deren Joch befreite und mit ihren greuthungischen Brüdern in Pannonien unter Walamir's Herrschaft wieder vereinigte.

Die Sage hat es nicht unterlassen, diese königslose Zeit zu verherrlichen. Quo (Thorismundo) defuncto, berichtet Jordanis a. a. O., sic eum luxere Ostrogothae, ut quadraginta per annos in ejus loco rex alius non succederet, quatenus et illius memoriam semper haberent in ore, et tempus accederet, quo Valamir habitum repararet virilem, qui erat ex consobrino ejus genitus Vandalario quia filius ejus etc. (s. o. Anm. 26). Dies enthält aber geradezu Unglaubliches und Irrthümliches. Daß die Trauer der Ostrogothen über den mitten im Siegeslauf und in der Blüthe der Jahre ihnen entrissenen König nicht verstummen wollte, ist leicht begreiflich, und diese Trauer mußte um so tiefer sein, als sie mit dem Gefallenen nicht nur die Hoffnung auf ihre nationale Freiheit dahinsinken, sondern auch das hunnische Joch jetzt um so schwerer auf sich lasten, ja sogar die letzten Sprößlinge ihres angestammten Königshauses in die Ferne ziehen sehen mußten; daß sie aber 40 Jahre lang auf das Mündigwerden des königlichen Neffen Walamir gewartet, ist einmal an sich unglaublich, ja widersinnig, und sodann liegt in Betreff der Person ein offenbarer Irrthum vor, da Walamir dem Königsgeschlechte der Greuthungen, nicht der Ostrogothen angehörte, ein Irrthum, der jedoch nur auf die Rechnung des Jordanis kommt, da dieser Greuthungen und Ostrogothen zusammenwirft. Nun führt Cassiodor Var. VIII, 9 einem edlen Gothen, um diesen zur Treue gegen den Knaben Athalarich, Theodorich's Enkel, anzuspornen, das Beispiel eines gewissen Gensimund an, dessen Treue gegen die unmündigen Erben des amalischen Hauses das Heldenlied verherrlicht habe: Gensimundus, ille toto orbe cantabilis solum armis filius factus, tanta se Amalis devotione conjunxit, ut heredibus eorum curiosum exhibuerit famulatum, quamvis ipse peteretur ad regnum. Impendebat aliis meritum suum, et moderatissimus omnium, quod ipsi conferri poterat, ille potius parvulis exhibebat. Atque ideo eum nostrorum fama concelebrat; vivit semper relationibus qui quandoque moritura contempsit. Sic quamdiu nomen superest Gothorum, fertur ejus cunctorum attestatione praeconium. Köpke a. a. O. 141 fg., der zuerst auf diese Stelle aufmerksam gemacht und sie auf die drei amalischen Brüder Walamir, Theodemir und Widemir bezogen hat, nimmt dabei an, daß das Volk der Ostrogothen, während der Trauer um Thorismund und weil es nach Berimund's Auswanderung wegen der Unmündigkeit der drei amalischen Erben an einem wehrhaften Träger des Königthums gefehlt habe, darin eine Veranlassung gefunden habe, von der angestammten Dynastie abzugehen und die Herrschaft dem Gensimund, dem Vormund jener Erben, anzutragen, der kein Amaler, sondern nur der Waffensohn eines älteren amalischen Königs gewesen sei; dieser aber habe die Krone ausgeschlagen, um sie den jungen Fürsten zu bewahren, und das Heldenlied habe den treuen Mann verherrlicht. Durch die Treue Gensimund's und den Umschwung der hunnischen Macht sei dann eine Wandelung in der gothischen Dynastie eingetreten, indem, nachdem das Königsthum 40 Jahre geruht, während des man auf Walamir's Wehrhaftigkeit gewartet, die unterdrückte Linie des Königshauses wieder erhoben sei, die herrschende des Ermanarich aber habe weichen müssen. Bessell a. a. O. 159 fg. führt dies nun weiter dahin aus: schon nach dem Tode des jugendlichen Thorismund sei für dessen jedenfalls noch unmündigen Sohn Berimund eine vormundschaftliche Regierung eingetreten, welche viel einfacher das sogenannte Interregnum motivire, als jene Trauer; nachdem aber Berimund aus Haß gegen die hunnische Herrschaft ausgewandert, sei der Anspruch auf die Krone auf die Seitenlinie, von der ebenfalls noch unmündige Kinder lebten, gefallen; da aber der amalische Waffensohn die ihm angebotene Krone ausgeschlagen und nur die Vormundschaft über die dazu berechtigten parvuli der Seitenlinie habe führen wollen, so sei es in der That keine Willkür, wenn man den Zeitraum des sogenannten Interregnums überhaupt durch vormundschaftliche Regierung ausfülle. Dazu komme, daß, wenn es von Gensimund heiße, er sei solum armis filius factus, hier doch wol einer der Könige als Waffenvater verstanden werden müsse, und als solcher bei weitem am wahrscheinlichsten Hunimund, nicht der noch so jugendliche Thorismund. Einen Gensimund, Sohn des Hunimund, kannten wir aber schon im Jor-

26) *Jordan.* l. l.: Eoque defuncto successit Thorismund, filius ejus, flore juventutis ornatus, qui secundo principatus sui anno contra Gepidas movit exercitum, magnaque de illis potitus victoria, casu equi dicitur interemptus — — qui filius ejus, ut superius diximus, Beremud jam contempta Ostrogotharum gente propter Hunnorum dominium ad partes Hesperias Vesegotharum fuisset gentem secutus. Cf. c. XXXIII: Beremud, Thorismundo patre genitus, de quo in catalogo Amalorum familiae superius diximus, cum filio Vitiricho ab Ostrogothis, qui adhuc in Scythiae terra Hunnorum oppressionibus subjacebant, ad Vesegotharum regnum migravit. Daß das obige contempta Ostrogotharum etc., wie Jord. c. 3, nur die Ausdrucksweise des Hofhistoriographen Cassiodor ist, steht außer Zweifel; einen stärkern Druck der Hunnen auf das gebeugte Volk nimmt auch Dahn a. a. O. 2, 60 an.

danis, freilich nicht im Catalog der Amaler, wie denn das auch ganz in der Ordnung sei, wenn er nur Waffensohn des Königs, kein Amaler, gewesen. Damit werde es aber ungemein wahrscheinlich, daß der Waffensohn Hunimund's gleich nach Thorismund's Tode die Regentschaft übernommen, da für Berimund doch eine solche habe eintreten müssen, und daß nun des letzteren Auswanderung die Gothen bewogen habe, dem Regenten die Königswürde anzubieten, die er ausschlug. Da Jordanis aber nichts über die Vormundschaft selbst an gehöriger Stelle excerpirt hätte, so habe er die 40 Jahre Interregnum auf eigene Faust motivirt. Sodann sucht Bessell in seiner Weise aus den Excerpten des Jordanis einen dem entsprechenden Zusammenhang nachzuweisen. So wahrscheinlich dies Alles klingt, so können wir dem doch in keiner Weise beistimmen. Ohne jedoch auf die Widerlegung im Einzelnen einzugehen, sei Folgendes bemerkt. Vor allen ist es höchst auffallend, daß weder Köpke noch Bessell gerade hier auf den Irrthum des Jordanis, wonach Greuthungen und Ostrogothen ein und dasselbe Volk sein sollen, aufmerksam geworden sind, da doch Wandalarius ebenso wenig ein König ohne Land und Leute gewesen sein kann, als sein Vater Widerich, dessen Reich in Pannonien uns sicher verbürgt ist. Ferner wissen wir ebenso sicher aus Jordanis, daß die Ostrogothen in ihren alten scythischen Sitzen verblieben, bis sie sich nach der Schlacht an der Netad, weil die Hunnen dieselben eingenommen, genöthigt sahen, sich in Pannonien mit Zustimmung des Kaisers Marcian neben den Greuthungen niederzulassen und sich mit diesen unter der Herrschaft des Walamir, Theodemir und Widemir zu einem Volke zu vereinigen. Ferner ist weder von Köpke noch von Bessell der Widerspruch des Jordanis gelöst, indem dieser einmal sagt, daß die Hunnen nach Thorismund's Fall keinen ostrogothischen König mehr geduldet hätten, sodann aber das Ruhen ihres Königthums durch die Trauer über den Tod Thorismund's und die Unmündigkeit seiner Nachfolger zu motiviren sucht. Alles klärt sich aber auf das Befriedigendste auf, wenn wir, wie die Quellen uns an die Hand geben, die Greuthungen und Ostrogothen auseinanderhalten und die Stelle des Cassiodor auf das Königshaus der ersteren beziehen. Es ergibt sich dann (was zugleich wesentlich zur Aufhellung dessen beiträgt, worin Jordanis sich selbst widerspricht), daß Wandalarius früh mit Hinterlassung seiner drei unmündigen Söhne, Walamir, Theodemir und Widemir, gestorben sein und dieselben der Vormundschaft seines Waffensohnes Gensimund anvertraut haben muß, daß aber das Volk, der vormundschaftlichen Regierung, zumal eine solche schon längere Zeit für Widerich, den Vater des Wandalarius, bestanden, müde, dem Hüter die Krone anbot, der sie jedoch aus Treue gegen die Amaler ablehnte und dieselbe so den jungen Fürsten bewahrte.

Demnach ist die Stammtafel der greuthungischen und ostrogothischen Könige, wenn wir auf deren gemeinsame Abkunft von Achiulf oder Ataulf zurückgehen, folgende:

Achiulf (Ataulf)

Vultuulf (Vituulf)	Ermanarich
Valaravans	Hunimund
Withimir-Winitharius	Thorismund
Widerich	Berimund
Wandalar	Viterich.

Walamir. Theodemir. Widemir.

Verfolgen wir nun weiter die greuthungischen Dinge.

Im J. 427 müssen die Hunnen, welche mit den Greuthungen und Alanen in Pannonien Sitze erhalten hatten, den Römern Veranlassung zu großer Unzufriedenheit gegeben haben, in Folge dessen diese sich genöthigt sahen, sie von dort zu vertreiben, wobei sich auch ihre alten Kampfgenossen, die Greuthungen, betheiligten [27].

Das Verhältniß der Greuthungen zu Westrom muß demnach zu dieser Zeit ein durchaus freundliches gewesen sein, aber in den Jahren von 443—446 sehen wir, daß die ganze Macht der Gothen mit ihrem Könige, worunter wir nur die Greuthungen mit ihrem Könige Walamir verstehen können, einen Plünderungszug in das weströmische Gebiet unternahm, jedoch von dem herbeieilenden Aetius bei dem mons Colubrarius gänzlich geschlagen wurde. Wir verdanken die Kunde hiervon dem Dichter Merobaudes, welcher in der Hafenstadt Salona in Dalmatien weilend zufällig davon hörte und dies Ereigniß in seinem dritten Panegyricus auf Aetius anwandte. Das Ganze ist aber nur als ein Bruchstück

27) *Marcellinus Comes:* Hiero et Ardabario Coss. (427): Pannoniae, quae per quinquaginta annos ab Hunnis retinebantur, a Romanis receptae sunt. *Jordanis* c. 32: Nam duodecimo anno regni Valiae, quando et Hunni post paene quinquaginta annos invasa Pannonia a Romanis et Gothis expulsi sunt. Die Niederlassung derselben würde nach Marcellinus allerdings in das J. 377 fallen, und auch Pallmann a. a. O. 1, 171 und 2, 49 schließt daraus, daß dieselben zu den Kampfgenossen des Alatheus und Safrach gehörten, jedoch in diesem Jahre einen nur augenblicklichen Einfall daselbst gemacht hätten, und daß Marcellinus aus Angaben, welche sie im J. 427 daraus vertrieben werden lassen, irrthümlich den Schluß gemacht habe, Pannonien sei die ganze Zwischenzeit hindurch von den Hunnen besetzt gewesen. Letztere Auffassung widerlegt sich von selbst. Wenn indessen Marcellinus, was Jordanis durch sein paene (mag auch das 12. Jahr des Wallia falsch sein) bezeugt, auch nur eine ungefähre Zeitangabe macht, so kann diese doch recht gut auf die Niederlassung der Greuthungen mit den Hunnen und Alanen bezogen werden. Daß die Hunnen nicht ganz Pannonien inne hatten, sondern nur einen kleinen Theil, versteht sich eben wol von selbst. Verfehlt sind die Annahmen von Zeuß a. a. O. 707, Köpke a. a. O. 176, Wietersheim a. a. O. 4, 555 fg., wornach diese pannonischen Hunnen zu dem Hauptvolke gehört haben sollen. Zugleich erhalten wir aber hier, wie oben Anm. 86 erwähnt, dafür ein Zeugniß, daß die Greuthungen — denn nur diese können unter den Gothen verstanden werden — wirklich in Pannonien ansässig waren. Daß aber damals Pannonien nicht, wie Buat u. a. meinen, unter Ostrom, sondern noch unter Westrom stand, hat Wietersheim a. a. O. sehr wahrscheinlich gemacht.

uns erhalten [28]), und da der mons Colubrarius völlig unbekannt ist, so sind wir nicht einmal des Kriegsschauplatzes gewiß, und es muß um so gewagter erscheinen, denselben darum in Dalmatien oder dem benachbarten Noricum zu suchen, weil Merobaudes in Salona davon hörte, in einem Seehafen aber Menschen aus allen Gegenden zusammenfließen (vergl. Wietersheim a. a. O. 4, 392). Mehr als das Factum selbst und die Bestätigung dessen, daß die Greuthungen in Pannonien ihre Sitze hatten, da an einen anderen Gothenstamm gar nicht gedacht werden kann, können wir daher dem Fragmente nicht entnehmen.

Unterdessen war das Hauptvolk der Hunnen, dessen erneuerte Bewegung wir schon im J. 379 beobachteten, allmälig immer weiter gegen Westen vorgedrungen und hatte bereits das alte Dacien vollständig in Besitz genommen. Ostrom zahlte demselben schon einen jährlichen Tribut, und auch Westrom muß zu der Zeit einen Vertrag damit geschlossen haben, dem zufolge Aetius den Hunnen vergeiselt wurde. Als nun im J. 432 Aetius von dem weströmischen Hof zu dem Hunnenkönige Rua floh, um sich bei seinen alten Freunden ein Hilfsheer zu sammeln, erhielt er durch dessen Vermittelung Verzeihung von dem römischen Hofe und schloß mit Rua einen Vertrag, wonach das Hilfsheer in römische Dienste trat und den Hunnen das Gebiet an der unteren Sau mit Ausnahme der festen Städte, welche in den Händen der Römer verblieben, abgetreten wurde [29]); es war dies vermuthlich dasselbe Gebiet, aus dem im J. 427 jene Hunnen vertrieben worden waren und von dem Priscus zum Jahre 448 sagt, daß es dem Attila unterworfen sei [30]).

So hatte nun das Hauptvolk der Hunnen auch jenseit der Donau im unteren Pannonien festen Fuß gefaßt und dasselbe war dadurch ein unmittelbarer Nachbar der Greuthungen geworden. Es entsteht nun die Frage, ob und seit wann die Greuthungen auch unter der Oberhoheit Attila's standen, der seit 433 mit seinem Bruder Bleda, seit 445 allein die Hunnen beherrschte. Unter den neueren Forschern sagt zwar Sybel a. a. O. 171 vorsichtig: „Wie nun die gothischen Herrschaften drüben in Dacien unter Attila's Oberhoheit beschaffen gewesen, darüber enthalten wir uns jeder Erörterung", Köpke a. a. O. 142 aber, von den drei amalischen Brüdern redend, „alle drei stehen so, ut ipsi Attilae imperio deservirent (Jord. c. 48). Das Königthum unterlag also einer dreifachen Beschränkung; es war in zwei nicht gleiche Gewalten zerlegt, sein Gebiet in drei kleinere Theile zerspalten, alle drei von dem Willen eines fremden Oberkönigs abhängig. Dies war zugleich eine politische Maßregel Attila's, der die Verhältnisse des amalischen Geschlechtes benutzte, um an die Stelle eines mächtigen Volkskönigs drei gleich ohnmächtige Lehnsfürsten zu setzen; nur auf einem solchen Grunde konnte überall seine eigene Herrschaft bestehen." Und Dahn a. a. O. 2, 61 fg. äußert sich dahin: „Dabei dauerte jedoch die Abhängigkeit von den Hunnen fort und zwar in so strengem Grade, daß die Brüder auch nicht einmal gegen die stammverwandten Westgothen ihre Hilfe weigern durften: vielmehr bildeten Ostgothen und Gepiden in der Schlacht von Chalons den Kern der germanischen Hilfsvölker Attila's [31]) ... Nur dessen Tod konnte dieser Abhängigkeit ein Ende machen." Jede Berufung auf Jordanis ist aber hier zurückzuweisen, wenigstens sind dessen Angaben mit größter Vorsicht zu benutzen, da er Greuthungen und Ostrogothen nicht unterscheidet, und Alles, was er über die fragliche Oberhoheit Attila's sagt, zunächst mehr oder weniger von den den Hunnen seit dem Jahre 373 oder 374 völlig unterworfenen Ostrogothen gilt. Daß aber die Theilung der Herrschaft der Amaler eine politische Maßregel Attila's gewesen sei, entbehrt jedes Beweises und ist um so mehr unwahrscheinlich, da eine solche dem widerspricht, was Jordanis — und hier dürfen wir ihm wol sicher glauben — über die liebliche Eintracht der drei amalischen Brüder sagt; denn wir sind hierdurch zu dem Schluß berechtigt, daß Walamir, welcher nach dem Erbrechte seiner Vorfahren die ihm und seinen beiden Brüdern von dem edlen und getreuen Gensimund bewahrte Krone erhielt, mit diesen die Herrschaft von freien Stücken und wahrhaft brüderlich theilte. Ebenso wenig läßt sich vor dem Zuge nach Gallien irgend eine Abhängigkeit der gothischen Könige von den Hunnen nachweisen, und Dahn und Köpke sind im Irrthum, wenn sie unter den *βασιλεῖς τῶν Σκυθῶν*, welche bei Priscus p. 140 fg. in dem Kriege erscheinen, den im J. 441 und 442 Attila und

28) Fragment. *Merobaud.* ed. *Niebuhr*, ed. Bonn. p. 11: nemo enim de fama dubitat, quotiens vicisse te nuntiat, delatus ego in angusti litoris sinum, qua Salonas usque per anfractus terrae pronum pelagus inlabitur, nactus sum quendam qui se tuis recentibus gestis interfuisse memoraret. Gothorum inquit manus universa cum rege exierat Romana populatum. Hoc ut dux comperit jam non expectavi ut diceret: progressus est, manum contulit: neque enim haec a te acta dubitabam, quaesivi statim, ubi, qualiter quantosve fudisses, tunc ille, ad montem, inquit, quem Colubrarium quasi praescia vocavit antiquitus: in eo enim nunc rei publicae venena prostrata sunt maxima; hostium partem improvisus, ut solet, neci dedit; fusisque peditum copiis, quae plurimae erant, ipse palantes turmas persecutus stantes robore, fugientes alacritate compressit: nec multo post rex ipse cum reliquis copiis adfuit, defixusque horrore subito calcata prope cadavera.

29) Vergl. *Priscus* (ed. Bonn.) p. 146 sq.: *ὃς (Ὀρέστης) τοῦ Ῥωμαϊκοῦ γένους ὢν ᾤκει τὴν πρὸς τῷ Σάῳ ποταμῷ Παιόνων χώραν, τῷ βαρβάρῳ κατὰ τὰς Ἀετίου στρατηγοῦ τῶν ἑσπερίων Ῥωμαίων συνθήκας ὑπακούουσαν*, und p. 186: *κατὰ δὲ τὸν χρόνον ἐν ᾧ ὑπὸ Σκυθῶν ἐν τῇ Παιόνων ἐπολιορκεῖτο τὸ Σίρμιον.* Wann diese Stadt erobert wurde, wissen wir nicht mit Sicherheit; man vermuthet in dem Jahre 441—442, wo Attila wegen der verweigerten Auslieferung des Bischofs von Margus Theodosius II. bekriegte und Viminativm, Singidunum, Naissus, Margus, Ratiaria u. a. feste Plätze einnahm und theilweise zerstörte; allein Sirmium gehörte damals noch zu Westrom; daß die Eroberung aber vor 445 geschah, geht aus dem hervor, was Priscus p. 185 sq. über das Schicksal des Sylvanus erzählt.

30) p. 198: *Κονσταντιόλου, ἀνδρὸς ἐκ τῆς Παιόνων χώρας τῆς ὑπὸ Ἀττίλᾳ ταττομένης.*

31) *Jordan.* c. 48: Quibus nec contra parentes Vesegothas licuisset recusare certamen — sed necessitas domini etiam si parricidium jubet implendum est.

Bleda gegen Theodosius II. führen, die drei amalischen Könige Walamir, Theodemir und Widemir verstehen, welche unter der Oberhoheit und im Auftrage der Hunnenkönige diesen Krieg geführt hätten; denn einmal geht der Krieg nicht von Pannonien, sondern vom Hunnenlande aus, indem das hunnische Heer über die Donau setzt, sodann begreift Priscus unter *Σκύθαι* constant die Hunnen und bezeichnet nur in dem Falle auch die Gothen damit, wenn dadurch kein Misverständniß entsteht, wie p. 162—164. Unter den *βασιλεῖς τῶν Σκυθῶν* sind also nur Attila und Bleda gemeint. Auch das ist unbegründet, wenn Köpke a. a. O. behauptet: doch habe es auch nicht an Gothen gefehlt, die zu den Römern übertraten, weil sie nicht unter den Hunnen kämpfen wollten, und beruft sich dabei auf Priscus p. 140. 143. Von diesen Ueberläufern ist bei Priscus sehr oft die Rede. Attila besteht auf deren Auslieferung unter Kriegsdrohung (p. 141. 142. 146. 147); Theodosius will deren 17 ausliefern und es wird geleugnet, deren mehr zu besitzen (p. 170); Attila führt darüber genaue Listen (p. 214). Schon hieraus läßt sich schließen, daß Attila auf dieselben einen großen Werth legt; da sie aber p. 143 ausdrücklich *βασιλικοὶ Σκύθαι* genannt werden und p. 168 gemeldet wird, daß Attila und Bleda zwei solcher Ueberläufer Mama und Atakam, aus dem königlichen Geschlechte stammend, nach ihrer Auslieferung an das Kreuz hätten schlagen lassen, so können wir unter denselben, zumal bei jenen rein hunnischen Namen, unmöglich Gothen oder amalische Prinzen verstehen, sondern nur solche, welche aus dem königlichen, d. h. herrschenden Stamme des hunnischen Volkes entsprossen waren [32]). Ferner vermuthet Dahn a. a. O., daß der Gothenkönig Walamir den oben erwähnten Angriff auf Westrom im J. 443 bis 446 im Auftrage Attila's ausgeführt habe; allein aus der einzigen Nachricht, welche wir hierüber besitzen, geht nicht das Geringste der Art hervor. Nun wissen wir endlich, daß selbst die gothische Sprache am Hofe Attila's nicht unbekannt war, da nach Priscus p. 190. 206, Hunnisch, Gothisch und Lateinisch daselbst gesprochen wurde und der Zwerg und Possenreißer Zercon ein Gemisch von diesen drei Sprachen unter ungeheuerem Gelächter vortrug; allein, daß die gothische Sprache daselbst gesprochen ward, erklärt sich daraus, daß schon über 70 Jahre die Ostrogothen und andere im Osten zurückgebliebene Gothenreste den Hunnen unterworfen waren und ohne Zweifel zwischen diesen und den Hunnen ein reger Verkehr stattfand; wie denn auch die Namen Attila und Bleda gothischen Ursprungs sind und sich andererseits aus diesem Zusammenleben die Angabe des Jordanis c. 9 erklärt: **Gothi plerumque mutuantur Hunnorum (nomina)** [33]). Man kann also hieraus keinen Schluß auf die Unterwerfung der pannonischen Greuthungen machen. Es ist aber auch kaum anzunehmen, daß Attila dieselben vor seinem Zuge nach Gallien seiner Oberhoheit unterworfen habe, da einmal das Ziel seiner Eroberungen auf die vom Pontus bis zur Ostsee wohnenden scythischen, slawischen und finnischen Völker gerichtet war und er sogar an die Eroberung von Persien dachte (vergl. Priscus p. 199 fg.), er sodann mit Ausnahme des unter Rua den Hunnen abgetretenen Gebietes an der unteren Sau, die Donau als Grenze gegen West- und Ostrom zu betrachten schien, wie er denn auch noch gegen Ende 449 oder zu Anfang 450 Letzterem den früher abgenommenen transdanubischen Strich von den Grenzen Pannoniens an bis **ad Novas** wieder zurückgab (s. Priscus p. 147. 214), und endlich die Unterwerfung der Greuthungen ein feindlicher Act gegen Westrom gewesen wäre, wodurch er sich factisch in den Besitz Pannoniens gesetzt, und sicherlich irgend eine Quelle uns hierüber eine Nachricht aufbewahrt haben würde. Nach diesem Allen können wir nur das als das Wahrscheinlichere annehmen, daß Attila erst dann, als er seinen Zug gegen Westrom beschlossen, die Greuthungen, welche mit den Gepiden den Kern seiner Macht bildeten, gleich den übrigen von den Ufern der Donau bis zum Rhein sitzenden teutschen Völkern, sei es durch Unterhandlungen bewog oder durch Gewalt zwang, sich ihm anzuschließen und seine Oberhoheit anzuerkennen.

Auf die eine oder andere Weise geschah es also, daß sich die Greuthungen unter ihren Königen Walamir, Theodemir und Widemir dem furchtbaren Hunnenkönige im J. 451 anschlossen, und da die Ostrogothen, welche ohne allen Zweifel demselben Heeresfolge leisten mußten, seit Berimund's Auswanderung ohne König waren, so dürfen wir vermuthen, daß sie unter die Führung der drei amalischen Brüder gestellt wurden. Wol mit Recht rühmt Jordanis c. 38, daß unter den Hilfsscharen Attila's die (Greuthungen-) Ostrogothen unter dem Befehle der edlen Amaler nebst den unzähligen Gepiden und ihrem überaus tapferen und berühmten König Ardarich vor Allen hervorragten. Diesen und den König Walamir habe Attila über alle Könige, die ihn umgaben, geliebt; erstern wegen seiner Treue und Weisheit, letztern weil er „treu war in Bewahrung eines Geheimnisses, von einnehmender Rede und unbekannt mit Hinterlist" [34]). Wegen ihrer Ergebenheit trug Attila kein Bedenken, sie in der Schlacht bei Chalons den stammverwandten Wisigothen gegenüber zu stellen, indem sie den linken Flügel seiner Schlachtreihe bildeten. Ihr Kampf gegen sie wurde aber durch den Fall des Wisigothenkönigs Theodorich abgebrochen, weil diese, um den Tod ihres Königs zu rächen, die Gothen und Gepiden losließen und sich wuthentbrannt auf Attila, als den Urheber des ganzen Krieges und somit auch des Falles ihres Königs, stürzten.

Von einer weiteren Theilnahme der Greuthungen an den ferneren Unternehmungen Attila's erfahren wir nichts,

32) Von diesen *βασίλειοι Σκύθαι* redet Priscus p. 168, 2. 17; 214, 12; 225, 7; den Attila selbst nennt er p. 173, 5: *ὁ βασίλειος Σκύθης*, und p. 200 bezeichnet er die beiden hunnischen Feldherren Bazich und Curzich als *ἄνδρες τῶν βασιλείων Σκυθῶν*. 33) Siehe auch meinen Artikel Gothische Sprache und Literatur S. 296.

34) *Jordan.* l. l.: secreti tenax, blandus alloquio, doli ignarus. Das erste Epitheton entspricht der fides, welche Cassiodor Var. XI, 1 von Walamir rühmt.

obgleich dieselben fortwährend unter dessen Oberhoheit standen. Als aber nach Attila's Tode (453) dessen Söhne über die Herrschaft in Streit gerathen und die abhängigen Völker ohne sie zu befragen gleich Sklaven unter sich theilen wollen, und der Gepidenkönig Ardarich, über solche Schmach empört, die Fahne des Aufstandes erhebt, da schließen sich sofort die Gothen (Greuthungen-Ostrogothen) nebst den Rugiern und Sueben ihm an, und an den Ufern der Netad wird im J. 454 die blutige Freiheitsschlacht geschlagen, welche die oftgermanischen Völker für immer von dem Joche der hunnischen Horden befreit [35]). Ein Theil der Hunnen zieht sich nach dieser Niederlage in die Pontusländer zurück, nehmen die Sitze der Ostrogothen ein und suchen auch die tetraxitischen oder krimäischen Gothen aus der taurischen Halbinsel zu vertreiben; diese setzen ihnen aber auf der Landenge einen mannhaften Widerstand entgegen, vereinigen sich jedoch mit denselben dahin, daß sie (die Gothen) von der Westseite auf die Ostseite der Halbinsel zurückweichen und beide Waffengemeinschaft mit einander schließen [36]). Als nun die aus der Netad-Schlacht zurückkehrenden Ostrogothen sahen, daß die Gepiden die Sitze der Hunnen in Anspruch nahmen und das Hunnenvolk ihre alten Sitze eingenommen, zogen sie es vor, sich von Rom Land zu erbitten, als fremdes in Besitz zu nehmen, und erhielten solches von dem Kaiser Marcian neben den Greuthungen in Pannonien, das unterdessen zu Ostrom gekommen war [37]).

Greuthungen und Ostrogothen sind also von nun an nach 80jähriger Trennung wieder vereinigt, und zwar um sich nicht wieder zu trennen, und da der Name Greuthungen wie der Thervingen schon längst verschollen war, so wurden beide, wie man annehmen darf im Gegensatz zu den Wisigothen, unter den Ostrogothen zusammengefaßt. Dieselben stehen mit den Greuthungen unter der Herrschaft der drei amalischen Brüder Walamir, Theodemir und Widemir, und Jordanis beschreibt c. 52, indem er von diesen Brüdern redet, ihre gemeinsamen Sitze also: quamvis divisi loco, consilio tamen uniti; nam Valamir inter Scarniungam et Aquam nigram fluvios, Theodemir juxta lacum Pelsois, Videmir inter utrasque manebat. Die Lage dieser drei Gebiete ist jedoch sehr streitig, weil jene Flüsse sonst nirgends genannt werden. Da wir aber unter dem Pelsosee aller Wahrscheinlichkeit nach den Plattensee zu verstehen haben, und sich aus den Kämpfen, welche die gothischen Könige mit den Hunnen und die ihnen benachbarten Völkerschaften bis zu ihrem Aufbruch aus Pannonien im J. 473 zu bestehen haben, weitere Anhaltspunkte dafür bieten, so wird sich deren Lage dennoch ziemlich sicher ermitteln lassen. Wir verfolgen darum zunächst die Geschichte der Greuthungen-Ostrogothen bis zu jenem Zeitpunkte weiter und schicken zum leichteren Verständniß der einschlagenden Ereignisse eine kurze Uebersicht der Sitze voraus, welche die Hunnen und die den Gothen benachbarten Völkerschaften nach der Netadschlacht eingenommen haben.

Attila's ältester Sohn Ellak war in dieser Schlacht gefallen. Sein zweiter Sohn, den Jordanis Dintzic, Priscus Dengizich nennt, ließ sich mit Zustimmung Ostroms mit den ihm unterwürfig bleibenden Ultinzuren, Angisciren, Bittugaren und Bardoren in Ober-Möfien nieder und war somit den Gothen benachbart (Priscus p. 161. 162; Jord. c. 53); der dritte und vierte Sohn Emnedzur und Ultzindur nahmen Ufer-Dacien in Besitz mit den Städten Utus, Hiscus und Almus (Jord. c. 50), während ein anderer Theil der Hunnen in Verbindung mit Sarmaten und Cemandern die Gegend von castra Martis in derselben Landschaft erhielt (Jord. c. 50). Hernak oder Ernak, Attila's jüngster Sohn, ließ sich in Klein-Scythien nieder, und ebenda, sowie im unteren Möfien Sciren, Sadager und „die übrigen Alanen" unter ihrem Herzoge Candac (Jord. c. 50). Der noch übrige Sohn Gheism stand demnach an der Spitze der in die alten Sitze der Ostrogothen zurückgewichenen Hunnen.

Sodann begegnen wir von Linz bis Wien, Ufer-Noricum gegenüber, den Rugiern, von Wien bis zur Südwendung der Donau bei Waitzen den Sueben, und dann bis zur Mündung der Theiß den Sarmaten (Jazygen); hinter den Sueben, etwa in den Südostecken Mährens, haben die Sciren (der Hauptstamm) und hinter den Sarmaten in dem alten Dacien die Gepiden ihre Sitze.

Den ersten Kampf hatte König Walamir im J. 455 mit den Söhnen Attila's zu bestehen. Wenn wir aber das erwägen, was uns Jordanis c. 52 darüber berichtet, so scheint Folgendes als das Wahrscheinlichere. Gheism konnte es nicht verschmerzen, daß die seit 373 seinen Vorfahren unterworfenen Ostrogothen sich seiner Botmäßigkeit entzogen hatten. Er verband sich daher mit seinen Brüdern, um sie wie entlaufene Sklaven wieder in seine Gewalt zurückzubringen, und sie überfielen nun den König Walamir so unvermuthet, daß dessen Brüder nicht einmal davon die Kunde erhielten. Obgleich aber Walamir nur über ein geringes Heer gebot, so nahm er es dennoch mit ihnen auf und schlug sie, nachdem er ihnen lange zu schaffen gemacht, dergestalt, daß nur ein geringer Theil derselben übrig blieb, der die

35) Das Jahr der Schlacht ist nicht ganz sicher; da aber Attila 453 starb und Theoderich der Große bald nach der Schlacht, 455, geboren wurde, so darf man im Allgemeinen wol das Jahr 454 als das richtige annehmen. Die Codd. Pall. Ambros. und Marg. Paris. lesen zwar Nedao, da aber aus D auch sonst bei Jordanis O wurde, wie in Thurovardque, wofür man irrthümlich Thuro Varoque las (s. Dietrich a. a. O. 96), so scheint dennoch Netad oder Nedad die richtigere Lesart zu sein. Der Fluß, den Jordanis c. 50 nach Pannonien verlegt, ist unbekannt. Wietersheim 4, 384 setzt die Schlacht auf das linke Donauufer und sieht in der Netad die Neitra. *Eugipp.* Vit. s. Severin. c. 1 verlegt ausdrücklich den Schauplatz des Krieges in die beiden Pannonien und die übrigen angrenzenden Donauländer. 36) Hierher wird wol die unbestimmte Meldung Procop's De bell. goth. 4, 4. 5 zu beziehen sein. 37) Gothi vero cernentes Gepidas Hunnorum sedes sibi defendere Hunnorumque populum suas antiquas sedes occupare, maluerunt a Romano regno terras petere, quam cum discrimine suo invadere alienas, accipientes Pannoniam, *Jordan.* c. 50. Derselbe hat, wie schon erwähnt, c. 33 und 34 ausdrücklich gesagt, daß die Ostrogothen in ihren alten Sitzen bis dahin verblieben waren.

Flucht ergriff und sich nach den Gegenden Scythiens wandte, bei denen die Gewässer des Danaprus-Stromes vorüberfließen, die sie in ihrer Sprache Hunnivar nennen [38]). Die Zeit bestimmt sich dadurch, daß Jordanis weiter berichtet: zu derselben Stunde habe Walamir einen Siegesboten an seinen Bruder Theodemir abgefertigt, aber der, und zwar bald darauf an demselben Tage ankommende Bote habe dessen Haus in noch größerer Freude gefunden, da an demselben Tage dem Theodemir von seiner Concubine Erelieva ein Sohn Theoderich geboren sei [39]), derselbe, den die Geschichte den Großen nennt. Da nun Theoderich vom achten bis zum vollendeten 18. Lebensjahre, d. i., wie wir unten sehen werden, vom Jahre 462—472 bei Kaiser Leo vergeiselt war, so fällt dessen Geburt und mithin der Einfall der Hunnen in das Jahr 455. Daß dieser Einfall vorzugsweise von Gheism ausging, können wir einmal aus den Worten des Jordanis schließen: quasi desertores dominationis suae, velut fugacia mancipia [40]), welche Cassiodor nur auf die Ostrogothen, nicht aber auf die pannonischen Greuthungen bezogen haben kann, sodann aus dem Fluß Danaprus, der kein anderer als der Dnieper ist.

Ostrom hatte über Pannonien wol nur dem Namen nach ein Besitzrecht. Bei der Aufnahme der Ostrogothen daselbst kann daher nur in sofern von einem Vertrage zwischen Ostrom und den Gothen die Rede sein, als diese gegen Anerkennung des Besitzes von Pannonien sich verpflichteten, wie früher ihre Landsleute mit Westrom, so mit Ostrom Frieden zu halten. Aber aus einem Fragmente des Priscus p. 217 fg. ersehen wir, daß die Gothen schon im J. 456 diesen Frieden brachen. König Walamir, heißt es hier, brach den Vertrag, verwüstete das römische Gebiet und eroberte viele Städte. Die Römer schickten nun Gesandte an denselben, um über den Friedensbruch Beschwerde zu führen. Da aber Walamir sich damit entschuldigte, daß die Menge seines Volkes aus Mangel an Lebensmitteln sich erhoben habe, so wurde festgesetzt, daß ihm, damit er nicht wiederum das römische Gebiet durch Streifzüge verheere, jährlich 300 Pfund Goldes gezahlt werden sollten [41]).

Daß im J. 458 dem Kaiser Majorian unter den Soldtruppen, welche dieser von jenseit der Donau bis nach Asien hin gegen Gallien geworben, auch Ostrogothen folgten, wurde gleich Anfangs Anm. 7 erwähnt, ist aber ohne alle historische Bedeutung.

Kaiser Leo hatte aber bald nach dem mit Walamir abgeschlossenen Vertrage den Gothen die versprochenen Jahrgelder nicht weiter ausgezahlt. Die drei amalischen Brüder schickten daher im J. 462 eine Gesandtschaft nach Constantinopel und ließen den Kaiser an dieselben erinnern. Hier sahen die Gesandten Theoderich, des Triarius Sohn, der zwar auch ein Gothe war, aber anderen Stammes und nicht von Amala entsprungen, im vollen Glanze mit den Seinigen und im Genusse römischer Freundschaft und Jahrgelder, sich aber nur verachtet. Als die amalischen Fürsten dieses hörten, griffen sie sofort wuthentbrannt zu den Waffen und durchzogen raubend und verheerend ganz Illyrien. Leo sandte nun den Consular und Patricier Anthemius mit einem Heere gegen dieselben ab, der auch siegreich gegen Walamir kämpfte; bald änderte jedoch der Kaiser seinen Sinn und fertigte, um die frühere Freundschaft wiederherzustellen, Gesandte an die Gothenkönige ab, ließ denselben den rückständigen sammt dem damals fälligen Tribut auszahlen und gab ihnen das Versprechen, diesen Tribut für die Zukunft ohne alle Widerrede zu leisten; forderte aber als Unterpfand des Friedens den jungen Theoderich, Theodemir's Sohn, welcher bereits das siebente Lebensjahr zurückgelegt hatte und in das achte eingetreten war, als Geisel. Als der Vater zögerte, denselben herzugeben, drang Walamir in denselben, damit der Friede zwischen Römern und Gothen Bestand habe. Der Vater gab nach und so wurde Theoderich als Geisel von den Go-

38) *Jordan.* l. l.: contigit ergo, ut Attilae filii contra Gothos, quasi desertores dominationis suae, velut fugacia mancipia requirentes venirent, ignarisque aliis fratribus super Valamir solum irruerent. Quos tamen ille, quamvis cum paucis, excepit, diuque fatigatos ita prostravit, ut vix pars aliqua hostium remaneret, quae in fugam versa eas partes Scythiae peteret, quas Danapri amnis fluenta praetermeant, quae lingua sua Hunnivar appellant. 39) *Jordan.* l. l.: Eo namque tempore ad fratrem Theodemirem gaudii nuncium direxit, sed et mox eo die nuncius veniens felicius in domo Theodemiris reperit gaudium. Ipso siquidem die Theodericus ejus filius, quamvis de Erelieva concubina, bonae tamen spei puerulus natus erat. Die Byzantiner Malchus, Johannes Antiochenus, Damascius, Theophanes Malala u. a., sowie der Valesische Chronist und Marcellinus behaupten durchgehends, Theoderich sei Walamir's Sohn gewesen, Cassiodor und Jordanis waren aber besser darüber unterrichtet als diese, und ihnen haben wir hier zu folgen. S. Köpke a. a. O. 149. 40) Damit kann man vergleichen, wenn Priscus p. 163 (s. u.) den Hunnen Celchal zu den Gothen sagen läßt, daß die Gothen den faulen Hunnen das Feld bebauen müßten, da diese über deren Güter herfielen, um sie zu berauben, obschon Celchal mit diesen Worten die Gothen nur gegen die Hunnen aufreizen will.

41) Dies Fragment wird mit Recht von dem Herausgeber hierher gestellt, d. h. in den Anfang der Regierung des Kaisers Leo. Wietersheim meint zwar a. a. O. 4, 316, daß Priscus unter dem Βαλάμερος ὁ Σκύθης den Hunnenkönig Balamber verstanden habe, der die Hunnen zuerst nach Europa geführt, da ὁ Σκύθης im ganzen Priscus die constante Bezeichnung für Hunnen sei, und daß der dem Rua bis zu dessen Tode gezahlte Tribut von 350 Pfund nur eine Erneuerung bezw. Erhöhung jenes alten gewesen sei. Allein Priscus gebraucht auch Scythe für Gothe, sobald kein Misverständniß zu befürchten war, und hier konnte wol kein Zweifel obwalten, da die Person Walamir's zu bekannt war; zudem entbehrt die Annahme aller Wahrscheinlichkeit, daß schon zu Zeiten Balamber's die Hunnen in der Weise das römische Reich bedroht haben sollten, daß ihnen ein Tribut hätte bezahlt werden müssen. Und bedenken wir, daß die Gepiden nach Jord. c. 50 unter der Bedingung des Friedens von Marcian gleich nach der Netadschlacht Jahrgelder erhielten, so dürfte es nicht unwahrscheinlich sein, daß Walamir durch seinen Einfall ein Gleiches zu ertrotzen beabsichtigte, und daß Leo dieselben ihm nur zugestand, um ihn loszuwerden und sie ihm bald wieder zu entziehen. Allerdings sagt nun Jordanis c. 52, daß schon Marcian diese Jahrgelder, welche als Geschenke dargereicht wurden, den Gothen bewilligt habe; allein wir werden hier doch wol dem Priscus als dem zuverlässigeren Gewährsmann folgen müssen.

then gegeben, nach Constantinopel zu Kaiser Leo geführt, und gewann, weil er ein feiner Knabe war, des Kaisers Gunst [42]).

Nachdem der Friede mit Ostrom geschlossen, richteten die Gothen ihre Waffen gegen die ihnen benachbarten Völkerschaften. Unsere Quelle dafür ist fast ausschließlich Jordanis, der aber gerade hier d n Cassiodor einseitig excerpirt hat, indem er Alles, was irgendwie den Ruhm der Amaler beeinträchtigen könnte, weggelassen und durch mangelhafte, ja sogar falsche geographische Angaben die ärgste Verwirrung hervorgerufen hat, sodaß es schwer hält, in seinen Bericht Klarheit und Sicherheit zu bringen. Er leitet denselben mit der Bemerkung ein, daß den Gothen die vom Kaiser empfangenen Jahrgelder nicht genügten, und dieselben daher, sowie um ihr Heldenthum zu zeigen, nun anfingen, ringsherum die benachbarten Völkerschaften zu berauben [43]); und er hat damit gewiß nicht Unrecht, da durch die Zuwanderung der Ostrogothen die Volksmenge sehr angewachsen war, und sich das Volk, wie Priscus berichtet, schon im J. 456 aus Mangel an Lebensmitteln gegen Ostrom erhob.

Die Gothen griffen darum zuerst die im Innern Pannoniens sitzenden Sadager an [44]). Diese waren ein alanischer Stamm [45]) und aller Wahrscheinlichkeit nach zugleich mit den Greuthungen und den Alanen, ihren Stammesgenossen, im J. 380 daselbst eingewandert, blieben aber zurück, als letztere von da nach Gallien aufbrachen, wie ja auch ein Theil der Wandalen daselbst verblieb. Seit alter Zeit standen dieselben, wie die Sciren und jene Alanen, in Verbindung mit den Hunnen [46]), welche Verbindung die Sadager auch jetzt noch nicht aufgegeben hatten. Sobald daher der benachbarte Hunnenkönig Dintzic erfuhr, daß die Gothen dieselben angegriffen hätten, eilte er mit den ihm unterwürfig gebliebenen Völkern, Ultinzuren, Angisciren, Bittugorer und Badoren, so wenige ihrer auch waren, herbei, belagerte Bassiana (an der von Sirmium die Sau hinaufführenden Straße) und fing an, das Gebiet Pannoniens zu plündern. Als die Gothen hiervon Nachricht erhielten, standen

---

42) So berichtet Jordanis c. 52. Ueber den Triarier, der die den Amalern entzogenen Jahrgelder erhalten zu haben scheint, s. unten. Hierher dürfte es aber gehören, wenn Sidonius Apollinaris Paneg. Anthem. Carm. II, 224—226 sagt: quos Illyris ora triumphos — viderit, excisam quae se Valamiris ab armis .... deserta gemebat. Nach *Ennod.* Paneg. (bei Manso) p. 470 verpflichteten sich die Gothen gegen diesen Tribut auch die Grenzen zu schirmen. Die Zeit dieses Ereignisses ergibt sich aus dem angegebenen Alter des Theoderich. In diesen Feldzug stellt Wietersheim a. a. O. 4, 459 ein Fragment des Priscus p. 162—164, weil darin Aspar, der 471 ermordet ward, als römischer Befehlshaber genannt werde und ein anderer Krieg zwischen Oströmern und Gothen von 447—473 nicht bekannt sei, während dasselbe Köpke a. a. O. 145 in nahe Verbindung mit dem Einfalle Walamir's im J. 456 setzt. Dieses Fragment erzählt Folgendes. Anagastus, Basiliscus und Ostris und einige andere römische Feldherren hatten Gothen in einem von steilen Bergen umgebenen Thale eingeschlossen. Da schickten die Scythen, durch Mangel an Lebensmitteln gezwungen, Gesandte an die Römer und ließen sie benachrichtigen, daß sie, wenn ihnen Land zum Anbau angewiesen würde, sich in deren Gehorsam begeben würden, auf welche Bedingung hin sie wollten. Als die Römer erwiderten, daß sie ihren Antrag dem Kaiser übermitteln wollten, entgegneten die Barbaren, sie wollten des Hungers wegen den Vertrag abschließen, da sie nicht in der Lage wären, daß langer Aufenthalt gemacht würde. Die römischen Feldherren versprachen, nach gehaltenem Rathe, bis zum Eintreffen der Entschließung des Kaisers ihnen Lebensmittel darzureichen, wenn sie sich zur Erleichterung der Vertheilung derselben in der Weise abtheilten, wie das römische Heer abgetheilt werde. Als dies geschehen war, trat Celchal, von Geburt ein Hunne und Unterbefehlshaber Aspar's, zu der ihm zugetheilten Schar von Barbaren, ließ von den Gothen — deren Zahl größer war als die der andern — die Häuptlinge herbeiholen und hielt an sie folgende Anrede: „Der Kaiser werde sie zwar mit Land beschenken, aber das werde nicht zu ihrem eigenen Vortheil geschehen, sondern zu dem der unter ihnen wohnenden Hunnen; denn diese verschmähten das Land zu bebauen und fielen nach Art der Wölfe in deren Güter ein und beraubten sie, sodaß sie wie Sklaven sich abplacken müßten, um jenen Nahrung zu verschaffen, und doch habe niemals zwischen den Hunnen und dem Geschlechte der Gothen ein Bündniß bestanden, und ihre Vorfahren hätten geschworen, niemals mit denselben Waffengemeinschaft zu machen. Unter diesen Umständen würden sie nicht nur ihres Eigenthums beraubt werden, sondern auch die väterlichen Eide verachten. Er selbst sei zwar von Geburt ein Hunne und rühme sich dessen, aber aus Liebe zur Gerechtigkeit habe er solches zu ihnen gesprochen, um ihnen einen Rath zu geben, was sie zu thun hätten." Da die Gothen hierdurch in Aufregung gebracht worden waren, und glaubten, Celchal habe solches zu ihnen aus Wohlwollen geredet, so metzelten sie die Hunnen, die unter ihnen waren, nieder; und darauf erhob sich gleichsam verabredetermaßen zwischen beiden Völkerschaften ein heftiger Kampf. Sobald Aspar dies erfuhr, ordnete er und die übrigen Feldherren ihre Scharen und hieben nieder, was ihnen von den Barbaren in den Weg kam. Als die Scythen die List und den Betrug wahrnahmen, sammelten sie sich und griffen die Römer an; aber die unter Aspar dienende Schar hieb die Abtheilung der Barbaren, welche ihr entgegen kam, nieder; die übrigen Feldherren dagegen hatten einen nicht gefahrlosen Kampf zu bestehen, da die Barbaren tapfer kämpften, sodaß diejenigen, die von ihnen am Leben blieben, die römischen Legionen durchbrachen und so der Einschließung entrannen. — Was sowol gegen die Auffassung des Fragmentes von Köpke wie von Wietersheim spricht, ist das, daß sich nicht nachweisen läßt, daß Walamir irgend eine Verbindung mit den Hunnen eingegangen sei, zumal wir ihn im Gegentheil stets denselben feindlich gegenüberstehen sehen. Man wird deshalb wol am sichersten dasselbe dahin erklären, daß sich vor dem Jahre 470 eine Gothenschar mit Hunnen verband und auf eigene Hand einen Raubzug in das römische Gebiet unternahm.

43) *Jord.* c. 53: Postquam ergo firma pax Gothorum cum Romanis effecta est, videntes Gothi non sibi sufficere ea, quae ab imperatore acciperent, solitam simulque cupientes ostentare virtutem, coeperunt vicinas gentes circumcirca praedari. 44) Jordanis fährt a. a. O. fort: primo contra Sadagas, qui interiorem Pannoniam possidebant, arma moventes. 45) Es folgt dies aus den oben angeführten Worten des Jordanis c. 50: Sciri vero, et Sadagarii, et caeteri Alanorum, wo die Sadager (nicht mit Inbegriff der Sciren) ausdrücklich als ein alanischer Stamm bezeichnet werden. 46) Diese Verbindung hat Pallmann a. a. O. 2, 114 fg. ausführlich nachgewiesen. Daß die Sadager mit den Hunnen und Alanen im J. 380 in Pannonien sich niederließen, sowie daß sie zurückblieben, als die Alanen mit den Wandalen und Sueben nach Gallien zogen und die Hunnen 427 von den Weströmern und Gothen aus Pannonien vertrieben wurden, ist freilich nur eine Vermuthung, die aber, wenn man Alles erwägt, gewiß große Wahrscheinlichkeit für sich hat. Zeuß a. a. O. 709 sieht in denselben Verbündete oder eine zurückgebliebene Abtheilung der Hunnen; letzterem widerspricht Jordanis mit dem caeteri Alanorum. Daß auch ein Theil der Wandalen in Pannonien zurückblieb, bezeugt ausdrücklich Procop De b. Vand. 1, 22; siehe dazu Zeuß a. a. O. 454.

sie sofort von der Bekämpfung der Sadager ab, wandten sich gegen die Hunnen und warfen sie so ruhmlos aus ihrem Gebiete, daß es sie für immer vor den Waffen der Gothen grausete; ohne Zweifel wurden nun die Sadager völlig unterworfen.

Darauf wurden die Gothen in einen folgenreichen Krieg mit den oben erwähnten Sueben verwickelt. Die Veranlassung dazu war folgende. Hunimund, Heerführer der Sueben, hatte auf einem Raubzuge nach Dalmatien in Pannonien auf den Feldern umherschweifende Heerden der Gothen beraubt. Als aber derselbe nach der Verwüstung Dalmatiens in die Heimath zurückkehrte, lauerte der Gothenkönig Theodemir, weniger weil ihn der Verlust des Viehes schmerzte, als weil er befürchtete, daß die Sueben, wenn sie sich unbestraft solchen Vortheil machen dürften, zu größerer Frechheit übergehen möchten, diesen bei dem Durchmarsche durch Pannonien auf, überfiel sie in einer stillen Nacht bei dem See Pelso im Schlafe und überwältigte sie in dem ungeahneten Kampfe dermaßen, daß er den König Hunimund gefangen nahm und darauf sogar dessen ganzes Heer, welches dem Schwerte entgangen war, der Knechtschaft der Gothen unterwarf. Da aber Theodemir sehr mildherzig war, so verzieh er nach genommener Rache dem Hunimund, söhnte sich mit den Sueben aus, nahm den Gefangenen an Sohnes Statt an und entließ ihn mit den Seinigen in die Heimath.

Hunimund, der väterlichen Huld Theodemir's uneingedenk, ging bald darauf mit Arglist um und reizte das Volk der Sciren, welches damals jenseit (supra) der Donau saß und mit den Gothen in einem friedlichen Verhältnisse stand, bis sie von deren Bündniß abfielen und mit ihm vereint zu den Waffen eilten und das Gothenvolk überfielen. So erhob sich denn den Gothen, die nichts Böses ahneten, zumal sie den beiden befreundeten Nachbarn Vertrauen schenkten, unversehens ein Krieg, und sie eilten daher durch die Noth gezwungen zu den Waffen. Das Glück der Waffen scheint Anfangs auf beiden Seiten gleich gewesen zu sein; denn Priscus erzählt p. 160, daß beide Theile vom Kampfe abgelassen und sich nach Hilfe umgesehen, und deshalb Gesandte an Leo abgeschickt hätten. Aspar sei zwar der Meinung gewesen, daß keinem von beiden Hilfe zu leisten sei, vermuthlich damit diese Völker sich unter einander aufrieben; Leo aber habe beschlossen, den Sciren, wahrscheinlich als dem schwächeren Theile, Hilfe zu gewähren, und habe deshalb dem Statthalter Illyriens befohlen, diesen die erforderlichen Hilfstruppen gegen die Gothen zu senden[47]). Die Gothen aber griffen, bevor diese Hilfstruppen ankamen, die Sciren an. Als jedoch in der Schlacht König Walamir auf einem Rosse, um die Seinigen anzuspornen, vor der Schlachtreihe dahersprengte, stürzte das Roß und warf seinen Reiter ab, und dieser ward nun sofort von den Lanzen der Feinde durchbohrt und getödtet. Da stürzten sich die Gothen, sowol um den Tod ihres Königs als auch ihre Unbill an den Aufständischen zu rächen, auf dieselben und kämpften mit solcher Wuth, daß von dem Volke der Sciren nur die, in welchen eben der Name fortlebte, und das mit Schande, übrig blieben (Jord. c. 52).

Da ergriffen die Könige der Sueben Hunimund und Alarich[48]), den völligen Untergang ihrer Bundesgenossen befürchtend, im Verein mit den zwischen Theiß und Donau wohnenden Sarmaten (Jazygen) unter deren Königen Beuca und Babai, sowie mit den Ueberresten der Sciren unter deren Oberhäuptern Edica und Hunuulf, und mit nicht geringen Hilfsscharen aus dem Volke der Gepiden und Rugier die Waffen gegen die Gothen, um diese gefährlichen Nachbarn zu unterdrücken. Die ungeheuere Menge der Feinde schlug bei dem Flusse Bolia, der nach Jordanis in Pannonien lag, vermuthlich aber wol der heutige Ipoly (links der Donau) ist, ihr Lager auf. Theodemir, welcher nach Walamir's Tode die Abzeichen der höheren Macht, d. h. der königlichen Gewalt, an sich genommen, rief seinen jüngeren Bruder Widemir herbei, und griff die Feinde bei jenem Strome an. Es kam hier zu einem gewaltigen Kampfe. Die Gothen behaupteten aber das Schlachtfeld und das vom Blute der gefallenen Feinde getränkte Gefilde, welches wie ein rothes Meer erschien, und die hügelweise aufgehäuften Waffen und Leichname von mehr als 10,000 gefallenen Feinden, zeigten den Gothen, daß sie Sieger geblieben. Da brachen dieselben in einen unaussprechlichen Jubel aus, weil sie sowol das Blut ihres Königs Walamir als auch die ihnen zugefügte Unbill durch eine sehr große Niederlage der Feinde gerächt sahen. Diejenigen, welche der Niederlage entronnen waren, gelangten mit genauer Noth zu den Ihrigen (Jord. 54).

Aber mit diesem Siege war die Rache Theodemir's gegen die Sueben noch nicht gestillt. Sobald Frost eintrat und die Donau fest zugefroren war, führte derselbe, nachdem er in vorzüglicher Weise einen Ort befestigt hatte, sein Heer über den zugefrorenen Strom und besiegte, beraubte und unterwarf sich fast das Volk der Sueben[49]).

47) Daß dies Fragment hierher gehört, kann nicht zweifelhaft sein, wol aber, ob die Hilfstruppen überhaupt abgingen, da die Gothen nicht gefehlt haben werden, den Kaiser darauf aufmerksam zu machen, daß er durch deren Absendung den mit ihm geschlossenen Vertrag breche. Jordanis verschweigt wol nur aus Parteilichkeit die Unentschiedenheit der Kämpfe zu Anfang des Krieges und läßt darum das weg, was Priscus erzählt. Da Aspar im J. 471 von Leo getödtet ward, so fällt dieser Krieg etwa in das Jahr 469 oder 470.

48) Hunimund wird von Jordanis bald dux, bald rex genannt, da er beides zusammen war.

49) In Betreff der Sitze der Sueben wirft Jordanis sowol hier als c. 53 die verschiedensten Dinge zusammen und richtet dadurch die größte Verwirrung an. Cap. 53 sagt er von dem Suebenlande Hunimund's: Dalmatiis Suavia vicina erat, nec a Pannoniis multum distabat. Es ist aber sicher, daß, wie oben angegeben wurde, die Sueben Hunimund's an dem linken Ufer der Donau saßen, etwa vom Marchfelde bis zur Südwendung der Donau, der Grenze des alten Jazygenlandes; denn dies folgt nicht nur aus dem ganzen Zusammenhange des Jordanischen Berichtes über die Kriege mit Hunimund, sondern namentlich daraus, daß Hunimund's Weg von Dalmatien in die Heimath zurück bei dem Pelso- oder Plattensee vorbeiführte, und daß Jordanis ebenda von diesen Sueben und Sciren

Bei seiner Rückkehr nach Pannonien fand er seinen Sohn Theoderich, mit reichen Geschenken von Kaiser Leo als 18jährigen Jüngling in die Heimath entlassen vor. Da die Gothen im J. 473 aus Pannonien aufbrachen, Theoderich aber vorher die Sarmaten bekriegte, so kann dessen Rückkehr nur in den Anfang des Jahres 472 fallen, und da er vom achten bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bei Leo vergeiselt war, so wird der Anfang seiner Vergeiselung in das Jahr 462 und seine Geburt mithin in das Jahr 455 zu setzen sein [50]). Aus dem Jahre seiner Rückkehr zu schließen, muß aber Theodemir den Einfall in das Land der Sueben im Winter 471 auf 472 ausgeführt haben.

Sofort nach seiner Rückkehr sammelte der junge Theoderich aus der nächsten Umgebung (satellites) seines Vaters eine gewisse Schar um sich, und gesellte sich aus dem Volke noch Gefolgs- und Dienstmannen (amatores sibi clientesque) zu: im Ganzen etwa 6000 Mann. Ohne Wissen seines Vaters überschritt er mit dieser Schar die Donau, überfiel den Sarmatenkönig Babai, der eben den römischen Feldherrn Camundus besiegt hatte und im Hochmuthsdünkel frei schaltete und waltete, tödtete ihn, erbeutete dessen Familie und Schatz und kehrte damit zu seinem Vater zurück. Darauf griff er die Stadt Singidunum an, welche die Sarmaten eben den Römern entrissen hatten, gab sie aber nicht diesen zurück, sondern unterwarf sie seiner Herrschaft (Jord. c. 55).

In dieselbe Zeit, d. i. in das Jahr 472, wird es auch zu setzen sein, wenn Eugippius in der Vita Severini c. 6 erzählt: „Der Rugierfürst Flacitheus hatte die Herrschaft über sein Volk angetreten; aber sie fing gleich bei ihrem Beginn an zu wanken, denn er hatte an den Gothen, welche Unter-Pannonien inne hatten, heftige Feinde, und fürchtete sich sehr vor ihrer unzähligen Menge. Er nahm also in seinen Nöthen zu dem heiligen Severin, wie zu einem himmlischen Orakel, seine Zuflucht. Einst, als er sehr im Gedränge war, kam er klagend zu demselben, und erzählte ihm, daß er von den Gothenfürsten den Durchzug nach Italien begehrt habe; und weil ihm dieser verweigert worden, zweifle er nicht, daß er werde von ihnen getödtet werden. Da erhielt er von dem Manne Gottes diese Antwort: . . . Der Gothen Menge und Feindschaft fürchte nicht, denn wisse, sie werden bald von dannen ziehen u. s. w." Dies paßt, worauf auch der als nahe bevorstehend bezeichnete Aufbruch der Gothen hinweist, ganz in die Zeit nach der Schlacht an der Bolia, wo sich Flacitheus durch die Theilnahme an der Coalition gegen Theodemir und Widemir deren Feindschaft zugezogen und jetzt von ihnen, nachdem die Sueben im eigenen Lande von Theodemir gezüchtigt waren, das Schlimmste zu befürchten hatte. — Wenn ferner Eugippius c. 18 erzählt, daß die Gothen die Stadt Tiburnia (an der oberen Drau in Noricum) belagerten, die Bürger aber, nachdem sie mit abwechselndem Glück gegen die Gothen gekämpft, deren Abzug erkauft hätten, so wird man auch dies hierher stellen müssen.

Die an sich höchst dunkele Beschreibung, welche, wie oben erwähnt, Jordanis c. 52 von der Lage der drei Gebiete der Amaler liefert, wird nun aus dem, was die seitherige Betrachtung uns dafür an die Hand gibt, ziemlich genügendes Licht empfangen.

Das Gebiet des Walamir, nach Jordanis inter Scarniungam et Aquam nigram fluvios gelegen, muß ganz Unter-Pannonien umfaßt haben; denn ihn greifen die von Osten her anstürmenden Hunnen an, ohne daß seine Brüder davon Kunde erhalten, in seinem Gebiete lag Bassiana; ferner fügt Theoderich das von ihm eroberte Singidunum dem Reiche seines Vaters, der das Walamir's ererbt hatte, hinzu, und nach Cassiodor

sagt: Gothis nihil mali sperantibus, praesertim de *utrisque amicis vicinis* confisis, bellum insurgit, was nur dahin verstanden werden kann, daß die Gebiete der Sueben und Sciren neben einander lagen und beide den Gothen benachbart waren; von den Sciren aber sagt Jordanis ebenda ausdrücklich, daß sie damals supra Danubium saßen, welches supra hier „jenseit" oder wol besser „oberhalb" zu fassen ist. Da demnach dieses transdanubische Suavia von Dalmatien weit entfernt ist, so muß das diesem benachbarte ein anderes sein und Jordanis beide mit einander verwechselt haben. Von einem solchen Suavia an der Sau erfahren wir nun wirklich durch Procop De bell. Goth. 1, 15. 16 und Cassiodor Variar. IV, 49; V, 14. 15; IX, 8, als deren letzte Reste in der südöstlichen Umgebung des zirknitzer Sees in Krain schon im 9. Jahrh. die kleine Colonie der Gotscheer (Guduscani) erscheint, welche, einem oberteutschen Volke entstammend, inmitten der durchaus slawischen Bevölkerung teutsche Art und Sprache bis heute rein bewahrt hat und nach *Lazius*, De migrat. gent. p. 363 noch um die Mitte des 16. Jahrh. ihren schwäbischen Dialekt sprach. Siehe Zeuß a. a. O. 589—591. Dieser Gelehrte erblickt nun in diesen Gotscheer Nachkommen der Wandalen, da an die Sueben des Vannius, welche nach Tacitus' Annalen 12, 30 in Pannonien Ländereien erhielten, nicht gut gedacht werden könne; allein näher dürften jedenfalls die Marcomannen liegen, welchen Kaiser Gallienus dafür, daß ihr König Attalus ihm seine Tochter Pipa als Concubine überließ, einen Theil Ober-Pannoniens abtrat (s. *Trebell. Pollion.* Vit. Salon. Gall. c. 3; *Sext. Aurel. Vict.* De Caesar. und Epitom. c. XXXIII), da einmal Procop die Wandalenreste in Pannonien noch kennt und dieses Volk niemals unter dem Namen Sueben erscheint. Man wird daher der Meinung von Zeuß, daß dieses Suavia nur ein von den Gothen mehr teutsch geformtes Savia sei, nicht beistimmen können, da die Uebertragung des Suebennamens auf diese Marcomannen leicht erklärlich ist. — Cap. 55 sagt nun Jordanis von dem Suebenlande Hunimund's: regio illa Suavorum ab oriente Baioarios habet, ab occidente Francos, a meridie Burgundiones, a septentrione Thuringos, und läßt den Theodemir nicht nur die Sueben, sondern auch die mit ihnen damals verbündeten Alamannen besiegen, ausrauben und fast unterwerfen. Es liegt aber hier offen zu Tage, daß auch hier Jordanis verschiedene Dinge mit einander verwechselt; denn ohne allen Zweifel muß derselbe hier die Sitze der Sueben und Alamannen aus seiner Zeit auf die damalige übertragen haben, wozu er aller Wahrscheinlichkeit nach dadurch verleitet wurde, daß er den Chunimund, welcher, wie Eugippius in der Vit. Severini c. 23 meldet, Batavis (Passau) überfiel und jenen Sueben angehörte, für identisch mit dem obigen Hunimund hielt. Die Sueben Hunimund's wird man aber wol mit Sicherheit für die Quaden halten dürfen, die schon seit Gallienus' Zeit in Verbindung mit den Sarmaten (Jazygen) erscheinen. Als die Langobarden sich in der Theißebene niedergelassen haben, werden sie von deren Könige Wacho unterjocht und schließen sich zum Theil dem Albuin bei dessen Zuge nach Italien an. Siehe Zeuß a. a. O. 463 fg.

50) Vergleiche über diese Zeitbestimmung Köpke a. a. O. 148 und Dahn a. a. O. 2, 65.

ist Pannonia Sirmiensis der alte Sitz der Gothen, der, wie dieser den Theoderich sagen läßt, einst dessen Vorfahren gehört hat[51]): unter einem der genannten Flüsse kann daher nur der Arrabo (j. Raab), der Grenzfluß zwischen beiden Pannonien, verstanden werden, der andere bleibt unbekannt[52]). Wenn nun Eugippius sagt, daß die Gothen Unter-Pannonien inne gehabt, so zeigt die weitere Meldung desselben, daß die Gothenfürsten den Rugiern den Durchzug nach Italien verweigert, daß auch Ober-Pannonien, ja vielleicht schon die Pässe Noricums in deren Besitz gewesen sein müssen, und daß mithin jene Angabe nur auf Theodemir als den damals eigentlichen Beherrscher der pannonischen Gothen geht. Von Ober-Pannonien besaß nun Theodemir, als sein ursprüngliches Gebiet, nach Jordanis den juxta lacum Pelsois, den Plattensee[53]) gelegenen Theil; denn an diesem See überrascht er die aus Dalmatien zurückkehrenden Sueben und hat es vornehmlich mit diesem Volke und deren Nachbarn zu thun. Da nun Jordanis c. 50 zu dem den Gothen im J. 454 angewiesenen Pannonien auch die extrema Vindomina (Wien) rechnet[54]), so umfaßte das ursprüngliche Gebiet Theodemir's Pannonia I. (zwischen Valeria, der Donau, Noricum und der Drau). Für das Gebiet Widemir's, nach Jordanis inter utrosque liegend, bleibt demnach Savia übrig, welches in sofern zwischen den Gebieten der beiden Brüder liegt, als diese dasselbe im Norden und Osten umschließen. Daß es aber die Meinung des Jordanis war, daß die Gothen ganz Pannonien inne hatten, geht offenbar daraus hervor, daß er bei Gelegenheit der Abtretung dieses Landes an die Ostrogothen durch Marcian sagt: accipientes Pannoniam, quae in longa porrecta planitie habet ab oriente Moesiam superiorem, a meridie Dalmatiam, ab occasu Noricum, a septentrione Danubium. Ornata patria civitatibus plurimis, quarum prima Sirmis, extrema Vindomina.

Schon wiederholt hatte, wie wir oben sahen, die Noth die Gothen zum Kriege getrieben, aber diese mußte durch diese Kriege nur noch mehr wachsen, da der Ackerbau liegen blieb und durch Beute bei den benachbarten Völkern um so weniger noch etwas zu erlangen war, weil diese in keiner besseren Lage waren und deshalb, wie wir aus Eugippius ersehen, die nächst liegenden römischen Provinzen um die Wette verheerten; auch die Jahrgelder, welche Ostrom den Gothen zahlte, reichten keineswegs aus. Den Gothen fing es daher an, wie Jordanis c. 56 berichtet, an Nahrung und Kleidung zu fehlen, und dem Volke, das schon seit lange der Krieg ernährt hatte, begann der Friede widerwärtig zu werden. Da traten alle Gothen vor König Theodemir mit großem Geschrei und baten, er möge das Volksheer führen, wohin er wolle. Dieser entbot seinen Bruder, und, nachdem man das Loos geworfen, trieb er ihn an, nach Italien zu ziehen, wo damals (seit März 473 bis Juni 474) Glycerius als Kaiser regierte, er selber aber als

51) *Cassiod.* Var. III, 23: quondam sedes Gothorum, — quae se nostris parentibus feliciter paruisse cognoscit. 52) Köpke a. a. O. 144 versteht darunter die Sarwitza, Manso a. a. O. 13 und Pallmann a. a. O. 2, 49 die Leitha, Mannert, Geographie der Griechen und Römer III, 25 unter beiden die Leitha und Raab. 53) Die älteren Forscher und mit ihnen auch Wietersheim 4, 571 und Pallmann a. a. O. 2, 50 verstehen unter dem Pelsosee den Palaton- oder Plattensee; Büdinger, Oestreichische Geschichte 1, 45 und Köpke a. a. O. 144 dagegen den Neusiedlersee. Letzteres ist aber darum sehr unwahrscheinlich, weil dieser See zu weit nördlich liegt, und deshalb die Bezeichnung des Jordanis wenig passend gewählt sein würde; weit entscheidender ist aber der viel spätere Ursprung des Sees, s. Wietersheim a. a. O. 54) Pallmann a. a. O. 2, 49. 50 bezweifelt diese Angabe des Jordanis und glaubt, daß die Gothen, wenn sie überhaupt jemals im Besitze Wiens gewesen, jedenfalls um 470 in der Gegend dieser Stadt nicht mehr seßhaft gewesen seien; aus der Erzählung des Jordanis über den Suebenprinzen Hunimund lasse sich nämlich mit Bestimmtheit entnehmen, daß dieselben sich nicht einmal in Nordpannonien — die Gegend am Plattensee scheine schon damals nicht mehr gothisch gewesen zu sein — festgesetzt hätten. Es sei vielmehr Südpannonien bis zur Sau hin die Gegend, wo sich die Hauptkraft des gothischen Volkes concentrirte. Nördlich und nordöstlich von ihnen hätten aller Wahrscheinlichkeit nach die Heruler gesessen, die ihnen auch jetzt allenthalben nachgerückt seien und schließlich ihre Machtstellung in Pannonien auf kurze Zeit eingenommen hätten. Pallmann geht aber hier in seinem Mistrauen gegen Jordanis zu weit. Die Erzählung desselben über Hunimund widerspricht dem keineswegs, daß die Gothen damals noch Nordpannonien, beziehungsweise die Gegend am Plattensee besessen hätten; denn wenn der Rückzug der Sueben an diesem See vorbeiführte und Theodemir an demselben ihnen auflauert, so läßt sich daraus noch nicht schließen, daß die Gegend dieses Sees und Nordpannonien nicht mehr gothisch gewesen seien, vielmehr scheint daraus das Gegentheil zu folgen. Dafür aber, daß Nordpannonien schon damals im Besitz der Heruler gewesen sei, findet sich in unsern Quellen keine Nachricht, und wird solches auch schon darum höchst unwahrscheinlich, weil uns zu dieser Zeit die Heruler weder als Freunde noch als Feinde der Gothen genannt werden, was sicher der Fall sein würde, wenn sie ihre unmittelbaren Nachbarn gewesen wären. Und wenn Pallmann ferner sagt: „Die Vita Severini, welche in einer ganz unbefangenen Aeußerung die Gothen um 470 in inferiore Pannonia (c. 5) kennt, berechtigt noch mehr zu dem Mistrauen, welches wir hier in den Bericht des Jordanis von Haus aus setzen dürfen", so sahen wir schon oben, wie diese Aeußerung zu verstehen ist. Jedenfalls hat aber Pallmann jene Angaben der Vita über die Gothen, namentlich die über deren große, auch von Priscus bezeugten Volkszahl, ganz unbeachtet gelassen, und dies offenbar darum, weil er irrthümlich mit Radagais das ganze unter Alatheus und Safrach in Pannonien eingewanderte Volk vernichtet werden läßt und ihm Walamir, Theodemir und Widemir erst nach der Netadschlacht eingewanderte Ostrogothen sind. Wäre Pallmann in diesen Irrthum nicht verfallen, so würde er wol kaum Mistrauen in die Angabe des Jordanis gesetzt haben; denn wenn die Greuthungen mit den Scharen des Radagais nicht vernichtet wurden und die Ostrogothen ließen sich neben denselben nieder, so mußte die ganze Volksmenge in der That so zahlreich geworden sein, daß sie fast ganz Pannonien zu ihrem Wohnsitze bedurfte, zumal noch immer einzelne Volkstheile, wie die Sadager, Sueben, Wandalen und ohne Zweifel auch noch andere daselbst verblieben. Daß die Gothen fast ganz Pannonien damals innegehabt haben müssen, leuchtet aber noch mehr dadurch ein, wenn man bedenkt, was auch Pallmann annimmt, daß sie bei ihrer Einwanderung unter Alatheus und Safrach nach Zosimus nicht nur Unter-Pannonien, sondern auch das angrenzende Ober-Mösien in Besitz nahmen, mithin, als sie nach der Auswanderung der Wandalen und Alanen nach Gallien von Ober-Mösien in deren Sitze heraufrückten und noch mehr nach der Zuwanderung der Ostrogothen, sich unmöglich auf Unter-Pannonien beschränkt haben können.

der Mächtigere wolle das mächtige Ostreich angreifen [55]). Und so geschah es. Im J. 473 — vermuthlich im Herbste — brachen die beiden Brüder mit dem gesammten Gothenvolke aus den öden pannonischen Sitzen auf, um sich neue und einträglichere zu erkämpfen, und trennten sich verabredetermaßen, je mit ihrem Volke, sodaß dem Theodemir, als dem Mächtigern zwei Drittel, dem Widemir aber nur ein Drittel der Gesammtmasse folgte. Diese Trennung war geboten, weil die ganze Volksmasse sich nur sehr schwer auf einer Heerstraße hätte fortbewegen und ernähren können, zumal da Mangel dieselben zum Aufbruch zwang und ihr Vorrath darum wol nur auf kurze Zeit ausreichte.

Kaum hatte Widemir die Grenzen Italiens überschritten, so starb er und sein gleichnamiger Sohn Widemir folgte ihm in der Herrschaft. Kaiser Glycerius suchte aber denselben durch Geschenke von Italien nach Gallien, welches damals von verschiedenen benachbarten Nationen bedrängt wurde, abzulenken, indem er ihm versicherte, daß er auch über die stammverwandten Wisigothen herrschen würde. Widemir ging darauf ein und zog, nachdem er vom Kaiser Geschenke und Aufträge erhalten, im J. 474 nach Gallien, und verband sich mit den Wisigothen, mit denen sein Volk zu Einem verschmolz, und eroberte mit König Eurich Spanien.

Die Darstellung, welche nun Jordanis, unsere einzige Quelle, von dem Zuge Theodemir's ins Ostreich bis zu dessen Tode gibt, ist höchst verworren und unvollständig, und dazu dadurch getrübt, daß er Ereignisse der späteren Zeit in dieselbe eingeflochten hat.

Theodemir, ohne Zweifel von Sirmium, der alten Residenz der Gothenkönige, aufbrechend, überschritt die Sau und zog dann die der Donau entlang führende Straße ins Ostreich hinab. Sobald er die Sau überschritten, betrat er den römischen Boden und bedrohte die dort ansässigen Sarmaten und die Besatzungen der römischen Städte mit Krieg, wenn sie ihm irgend Widerstand entgegensetzen würden. Jene geriethen darüber in Furcht und verhielten sich ruhig, zumal sie sahen, daß sie gegen eine so große Volksmenge nichts ausrichten würden. So gelangte Theodemir unangefochten durch das fast ganz von Barbaren bewohnte Uferland und zog dann, die beim Einfluß des Margus in die Donau nach Thracien abbiegende Straße einschlagend, weiter bis zur Stadt Naissus, wo das mehr römische Gebiet begann. Hier fand er den ersten Widerstand. Als sich aber Theoderich, der vermuthlich, wie später dessen Bruder Theudemund, den Nachtrab führte und den langsam fortrückenden Troß beschützte, hier mit ihm vereinigt hatte, fiel die Stadt in seine Hände, und er faßte nun den Plan, sich nach Macedonien zu wenden. Der Zeitpunkt war für sein Unternehmen sehr günstig, da sich der Kaiser in harter Bedrängniß durch einen anderen Gothenhäuptling Theoderich Strabo befand. Theodemir sandte nun Heerführer (comites) über das nicht weit von Naissus entfernte castrum Herculis nach Ulpiana, der nächsten Grenzstadt, voraus, um ihm den Weg zu bahnen, und diese nahmen nicht nur Ulpiana, sondern auch andere unzugängliche Orte Illyriens (wozu Jordanis Macedonien rechnet) ein [56]). Sobald Theodemir von dem glücklichen Ausgang dieses Zuges Kunde erhielt, brach er von Naissus, wo er eine geringe Besatzung zurückließ, nach Thessalonich auf. Hier stand der vom Kaiser mit einem Heere dahin gesandte Patricier Hilarianus; sobald dieser aber sah, daß er die Stadt gegen eine Belagerung nicht zu halten vermochte, schickte er Gesandte an Theodemir und bewog ihn durch Geschenke davon abzustehen, und schloß dann mit Zustimmung des Kaisers, der die Gothen Theodemir's gegen Theoderich Strabo zu gebrauchen gedachte, mit demselben einen Vertrag ab, in Folge dessen die Gothen die meistens in Macedonien gelegenen Städte Cerra, Pella, Europa, Mediana, Petina, Bereum und andere, welche Sium genannt wurden, erhielten [57]), jedoch vermuthlich nur auf kurze Zeit, etwa bis zum Frühjahre des Jahres 475, da wir dieselben bald darauf in Klein-Scythien finden [58]). Nach Abschluß des Friedens

55) Der Bericht des Jordanis vereinigt hier in widersprechender Weise zufällige Entscheidung durchs Loos und bewußte Wahl nach der Stärke; allein das Erstere, freilich eine altgermanische Sitte, ist hier, wie auch Köpke a. a. O. 145 und Dahn a. a. O. 2, 66 annehmen, wol nur Sage. Ueber die Regierungszeit des Glycerius s. Pallmann a. a. O. 2, 279 fg.

56) Die von Jordanis hier berichtete Einnahme der thessalischen Städte Heraclea und Larissa ist sicher eine Anticipation aus dem Zuge Theoderich's vom Jahre 482. 57) An diesen Angaben des Jordanis ist im Allgemeinen gewiß nicht zu zweifeln, mögen auch die einzelnen Thatsachen Veranlassung zu großen Bedenken geben, da auch Malchus (ed. Bonn.) p. 137 zum Jahre 377 berichtet, daß Theoderich viele Städte zerstört habe, was, soweit unsere Quellen reichen, nur auf diesen Zug gehen kann. Die Namen der den Gothen eingeräumten, meist um den thermäischen Meerbusen liegenden Städte sind in den Handschriften sehr entstellt, sodaß es nur mit Mühe gelingt, dieselben in die bekannteren Formen hineinzuzwängen. Siehe außer Manso a. a. O. 315 fg. insbesondere Cloß z. d. St. und Zeuß a. a. O. 427. Nach jenem ist Cerra = Serrae, Europa = Europus, Mediana = Medina bei Naissus, Petina = Pellina, Bereum = Beroea oder Berrhoea, wovon dieser nur in sofern abweicht, als er in Mediana Methone und in Petina Pydna erblickt; ferner hält Zeuß Sium für Dium, da aber die Cod. Ambros. und Vatic. Suith lesen, so meint Cloß, die Worte et alia quae Sium vocantur hätten ursprünglich gelautet: et Heracliam quae Sintice vocatur, und unter diesem Sintice oder Sintica sei die bekannte macedonische Landschaft zu verstehen, nach der jenes Heraclea von andern gleichen Namens unterschieden sei. Es wird schwer sein, so lange nicht neues handschriftliches Material vorliegt, etwas Besseres zu bieten; nur das sei noch bemerkt, daß Bereum und Cium als zwei neben einander liegende Städte auch in Klein-Scythien an der Donau begegnen, und da wir alsbald dort König Theoderich mit seinen Gothen finden, so könnte Jordanis, wie Heraclea und Larissa, auch diese beiden Städte irrthümlich hierher gesetzt haben. 58) Man hat bisher auf Grund dessen, daß der Anonymus Valesii im Jahre 477 den König Theoderich von Novä aus dem Kaiser Zeno zu Hilfe ziehen läßt, angenommen, daß sich jener nach dem Abzuge aus Macedonien in Ufer-Dacien und Unter-Mösien niedergelassen hätte; allein nach dem zuverlässigeren Malchus p. 264 bricht in demselben Jahre König Theoderich auf Zeno's Veranlassung von Marcianopel aus, also an der Grenze von Klein-Scythien und Unter-Mösien, mit seinen Truppen gegen Theoderich Strabo auf, und im folgenden Jahre bezeichnet bei Malchus p. 253 König Theoderich selbst Klein-Scythien als seine Heimath. Und da es undenkbar ist, daß ihm Zeno, den er sich durch seinen Beistand bei

legten die Gothen ihre Waffen nieder und verhielten sich ruhig. Kurz darauf verfiel aber Theodemir in der Stadt Cerra in eine Krankheit und verschied (Ende 474 oder Anfang 475), nachdem er die Gothen zusammenberufen und seinen Sohn Theoderich als Erben seiner Herrschaft bezeichnet hatte [59]). Dem Vertrag gemäß zog nun Theoderich nach Klein-Scythien, wo er, dem Befehle des Kaisers gehorsam, sein Leben in Ruhe zuzubringen beschloß.

Allein dies sollte ihm nicht vergönnt sein. Jene in Thracien ansässigen Gothen, Brüder von dem Volke Theoderich's und ohne allen Zweifel Ueberreste von den Scharen des Odotheus, also Greuthungen und Ostrogothen, waren schon längst für Ostrom ein gefährliches Element und wurden es dazumal noch mehr, da eine Verbindung derselben mit den eben eingerückten Gothen zu befürchten stand. Der Kaiser, der keinen von beiden dauernd zu befriedigen vermochte, hielt es daher bald mit diesen, bald mit jenen, damit sich beide unter einander aufreiben sollten.

Unsere Quellen hierfür sind außer den dürftigen Nachrichten der Chroniken die byzantinischen Historiographen und unter diesen vor Allem die Fragmente des trefflichen Malchus, die selbst zwar nur Fragmente und in der Ordnung, in der sie uns in den Ausgaben vorliegen, unbrauchbar sind, aber in der von Köpke a. a. O. 155 fg. hergestellten Reihenfolge ein ziemlich vollständiges und brauchbares Material liefern. Dazu kommen aber noch die Fragmente des Johannes Antiochenus, welche für die letzten Jahre der vorliegenden Zeit ausgezeichnete und theilweise sonst nirgends begegnende Angaben enthalten, welche noch von keinem Geschichtsforscher, die diese Ereignisse behandelt haben, vollständig benutzt worden sind, obgleich sie schon seit 1839 durch *Cramer*, Anecdota graeca e codd. manuscr. bibl. Paris. II. und seit 1851 durch *Mueller*, Fragment. historic. graecor. IV. herausgegeben sind [60]). Bevor wir aber die in diesen Quellen erzählten Ereignisse verfolgen, wird es nothwendig sein, das zusammen zu stellen, was uns über jene Gothen und deren Häuptlinge überliefert ist.

Die erste Kunde hierüber erhalten wir im J. 470. Um diese Zeit stand an ihrer Spitze Aspar, ein Alane von Geburt (*Candid.* Exc. ed. Bonn. p. 472), dessen dritte Frau aber, wie aus dem Namen ihres Sohnes Armenarich (Ermanarich), sowie aus dem ihres Bruders oder Brudersohnes Theoderich hervorgeht, eine Gothin, und zwar jenes Stammes, war. Aspar war zu den höchsten Würden emporgestiegen, 434 Consul geworden, dann Patricier und Magister Militum, und hatte unter drei Kaisern die Politik des Ostens in den schwierigsten Fällen geleitet. Endlich hatte er nach Marcian's Tode den Isaurier Leo auf den Thron erhoben, faßte aber nun die hochfahrendsten Pläne, indem er, da Leo ohne männliche Erben war, an nichts Geringeres dachte, als den Kaiserthron für sich oder seine Familie zu erwerben [61]). Im J. 470 nöthigte er daher den Kaiser seinen Sohn Patricius zum Cäsar zu ernennen, allein da verband sich Leo mit der isaurischen Partei und gab deren Haupte Zeno seine Tochter Ariadne zur Gemahlin, womit die Hoffnung auf die Kaiserwürde verbunden war. Nun suchte Aspar seinen Nebenbuhler aus dem Wege zu räumen, aber Leo ermannte sich und ließ ihn nebst dessen beiden Söhnen Patricius und Ardaburius im J. 471 ermorden, der dritte Sohn Armenarich entfloh [62]). Mit Aspar's Tode sahen jene Gothen sich selbst bedroht und scharten sich daher sofort um den Bruder oder den Brudersohn von dessen Gemahlin, Theoderich, des Triarius Sohn, der den Beinamen Strabo, d. i. der Schielende, führte [63]). Dieser war ein bedeutender Mann, der sich um den Staat große Verdienste erworben hatte, und, wie wir oben sahen, bereits seit 462 in Constantinopel mit den Seinigen im vollen Glanze und im Genusse römischer Freundschaft und Jahrgelder lebte. Alle Zeugen nennen denselben einstimmig einen Gothen, Jordanis bezeichnet ihn c. 52 als genere Gothico, alia tamen stirpe, non Amala procreatum, Johannes Antiochenus (s. u.) gibt ihm zur Gemahlin die Sigilda (dem Namen nach unzweifelhaft eine Gothin, wenigstens eine Germanin) und einen Sohn Namens Recitach (ein Name, der ebenfalls echt gothisch klingt) und sagt, daß dieser ein Vetter (ἀνέψιος) König Theoderich's war.

dessen Restauration zum größten Danke verpflichtet hatte und der ihn deshalb mit Ehren und Wohlthaten überhäufte, Dacien und Mösien entzogen und dafür Klein-Scythien angewiesen haben sollte, so dürfen wir wol als sicher annehmen, daß der Anonymus hier im Irrthum ist, indem er annahm, daß Theoderich, der erst im Jahre 483 jene beiden Provinzen für sich und sein Volk zum Wohnsitz erhielt, dieselben schon im Jahre 477 besessen habe.

59) Soweit Jordanis. 60) Vergleiche über Johannes Antiochenus außer den Bemerkungen der Herausgeber zu demselben insbesondere Pallmann a. a. O. 2, 266 fg. Welche Quellen demselben für unsere Zeit vorlagen, ist schwer zu ermitteln. Cramer meint Candidus, Pallmann dagegen Eustathius. Auch die Zeit, in der er lebte, ist nicht genau zu bestimmen; im Allgemeinen mag dieselbe zwischen 600 bis 750 fallen. Köpke citirt denselben gar nicht; ebenso Dahn. Wietersheim führt denselben zwar sonst an, hat aber für die vorliegende Zeit keinen Gebrauch davon gemacht.

61) Siehe Köpke a. a. O. 152. 62) Ebenda. 63) Theophanes (ed. Bonn.) 1, 182 nennt ihn τῆς Ἄσπαρος γαμετῆς ἀδελφός; 1, 195: ἀδελφόπαις τῆς γυναικὸς Ἄσπαρος, was nur in den verschiedenen Quellen, aus denen Theophanes schöpfte, seinen Grund haben kann. Köpke a. a. O. 152 gibt der ersten Meldung den Vorzug, indem er Theoderich als Aspar's Schwager auffaßt. Dagegen behauptet Müller, Fragm. hist. graec. IV, 113 seq., Aspar sei der Bruder von Theoderich's Mutter gewesen, derselbe müßte demnach mütterlicherseits von den Gothen stammen und Theoderich dessen Neffe gewesen sein; allein Müller hat hierfür keine Quelle angeführt und schaltet nur gelegentlich in der lateinischen Uebersetzung des Malchus a. a. O. hinter Aspar die Worte ein: matris Theuderici frater. Pallmann a. a. O. 147 ist deshalb im Irrthum, wenn er sagt: „Nach Köpke S. 152 ist er der Schwager des Aspar; das ist nach Müller a. a. O. nicht richtig." Uebrigens dürfte es gar nicht unwahrscheinlich sein, daß Aspar, den Damascus bei Photius p. 340 und Jordanis c. 45 in einer sonst aus Marcellin entnommenen Stelle geradezu zu einem Gothen machen, mütterlicherseits wirklich von Gothen abstammte. — Theoderich's Beiname Strabo, den er wegen eines Naturfehlers von den Griechen erhielt, haben uns Jordanis im Chronicon, Johannes Antiochenus a. a. O. IV, 619 (Fragm. 211. §. 2) und Theophanes a. a. O. aufbewahrt.

Theoderich Strabo selbst fühlt sich an der Spitze seiner und Aspar's Gothenschar stehend, mit dem Volke König Theoderich's in engster Stammverwandtschaft, er nennt dasselbe *τοὺς ἐμοὺς συγγενεῖς*, er schilt König Theoderich *τοῦ γένους τοῦ κοινοῦ ἐχθρόν τε καὶ προδότην*, und erweckt durch diese Worte die Sympathie dessen Volkes so lebhaft, daß sich dieser von demselben vorwerfen lassen muß, er sei *τῆς συγγενείας τῆς κοινῆς ἀμελοῦντα τοῖς προδοῦσι προσέχειν* (*Malch.* p. 265 seq.), und die *Historia miscell.* (bei *Muratori* I. p. 98) sagt geradezu: Theodericus-Strabo cum magna Ostrogothorum multitudine, worauf jedoch die Kritik kein Gewicht legen kann [64]). Mascov a. a. O. 1, 457, Zeuß a. a. O. 430 und Pallmann a. a. O. 2, 147 sehen nun in diesen Gothen Gothi minores, allein wenn diese auch wisigothischen Stammes und somit mit dem Volke Theoderich's von den Urvätern her verwandt waren, so ist doch durch nichts bezeugt, daß diese ihre alte friedliche Beschäftigung und ihr früheres einträchtiges Einvernehmen mit Byzanz jemals aufgegeben hätten. Manso a. a. O. 18 und Dahn a. a. O. 2, 68 halten daher jene Gothen für Splitter von den Haufen des Alatheus und Safrach, aber davon war ohne Zweifel kein Theil in Thracien zurückgeblieben. Köpke a. a. O. 153 und Wietersheim a. a. O. 4, 466 fassen sie endlich ganz allgemein als in römischen Diensten zerstreute Gothenhaufen auf; allein auch dies ist unwahrscheinlich, da die Worte des Jordanis, namentlich die des Malchus, auf einen bestimmten Stamm hinweisen. Alle diese verschiedenen Hypothesen wären aber schwerlich aufgestellt worden, wenn man sich der Ueberreste von den Scharen des Odotheus erinnert hätte, die, wie wir oben sahen, von Theodosius in dessen Heer aufgenommen und theils in Thracien, theils in Phrygien angesiedelt wurden. Auf diese paßt nun das, was die Quellen über die Stammverwandtschaft derselben mit Theoderich und dessen Volke sowie über deren Sitze sagen, auf das vollkommenste; denn sie waren wie diese Greuthungen und Ostrogothen und haben, wie Malchus p. 234. 237 ausdrücklich meldet, ihre Sitze als Föderaten in Thracien. Theoderich Strabo, mag er nun greuthungischen oder ostrogothischen Stammes gewesen sein, hatte ursprünglich bei ihnen etwa dieselbe Stellung wie Tribigild bei jenen phrygischen Greuthungen-Ostrogothen [65]).

Unter ihnen scheint nach der Mitte des 5. Jahrh., wo sie unter Aspar dienten, vermuthlich durch die glorreiche Befreiungsschlacht der germanischen Völker an der Netad hervorgerufen, eine nach nationaler Selbständigkeit strebende Bewegung erwacht zu sein, welche um so mehr wuchs, als der mächtige Aspar seine dritte Frau aus diesem Stamme wählte und mit Hilfe dieser Gothen nach einem gothischen Kaiserthum in römischer Form strebte (vergl. Köpke a. a. O. 152).

Kaum war daher Aspar gefallen, so scharten sich dieselben sofort um Theoderich Strabo, und dieser von dem Gedanken der Blutrache, sowie von dem Anspruche auf Aspar's persönliches Erbe und von gleichen hochfahrenden Plänen getrieben, erhob sich sofort im J. 471 mit den Gothen wider den Kaiser und rückte mit Ostris, Aspar's Schildträger, vor Constantinopel. Zeno eilte jedoch aus Chalcedon mit dem eben von dem Zuge gegen die Wandalen aus Sicilien zurückgekehrten Basiliscus, dem Bruder von Leo's Gemahlin Verian, herbei und besetzte die Stadt vor den Gothen, worauf sich diese in ihre Sitze nach Thracien zurückzogen (*Theophanes*, ed. Bonn. I, 182; *Malch.* p. 234).

Als aber im J. 473 König Theodemir in das Ostreich einrückte, erneuerte Theoderich Strabo sofort seine Ansprüche, und wegen der von Theodemir drohenden Gefahr war es dem Kaiser um Frieden zu thun, und dieser sandte deshalb den Pelagius an die in Thracien stehenden Gothen des Theoderich Strabo ab, um denselben seine friedliche Gesinnung kundzugeben. Diese nahmen den Pelagius freundlich auf und schickten, da sie Freunde der Römer zu sein wünschten, Gesandte an den Kaiser und erbaten sich von demselben drei Dinge: 1) daß Theoderich, ihr Feldherr, in den Genuß der gesammten Erbschaft, welche Aspar hinterlassen, gesetzt würde; 2) daß er diesem gestatte in Thracien, d. h. in ihrer Mitte, seinen Wohnsitz zu nehmen; 3) daß derselbe Feldherr von demselben Range wäre, wie Aspar war. Die beiden ersten Forderungen schlug Leo rund ab, nur die dritte bewilligte er, falls Theoderich ohne Hinterlist sein Freund sein wollte. Damit war aber dieser keineswegs zufrieden, sondern sandte sofort einen Theil seiner Truppen nach Philippi, mit dem andern schloß er selbst Arcadiopolis ein und schnitt dieser Stadt alle Zufuhr ab, sodaß die Bewohner, nachdem sie Alles aufgezehrt und vergeblich auf Hilfe gehofft hatten, in die äußerste Verzweiflung geriethen und sich endlich ergaben. Die nach Philippi gesandten Truppen hatten gegen die Stadt selbst nichts unternommen, sondern sich nur auf Brandschatzung der Umgegend beschränkt. Allein obgleich dieselben also in Thracien gehaust hatten, so schickten sie dennoch, von Hunger gezwungen, Gesandte an den Kaiser, um mit demselben des Friedens wegen zu unterhandeln. Und dieser verstand sich jetzt, offenbar aus Furcht vor einer Vereinigung derselben mit ihren eben eingerückten Landsleuten, zu dem weitgehenden Zugeständniß, ihnen ein Jahrgeld von 2000 Pfund Goldes (also mehr als Attila erhalten) zu zahlen, und den Theoderich Strabo zum magister praesentis militiae sowol der Reiterei

---

64) Zeuß a. a. O. 430. 65) Eine Bestätigung hierfür gewährt auch der in Epirus ansässige Sidimund, den wir später kennen lernen werden, und von dem in Bezug auf König Theoderich Malchus p. 248 sagt, daß er *ἐκ μὲν τῆς αὐτῆς φυλῆς τὸ ἀνέκαθεν ὄντα*, was, wenn auch mit Dahn a. a. O. 2, 72 nicht ganz sicher als aus demselben Hause, also dem amalischen, stammend aufgefaßt werden kann, doch unzweifelhaft ihn als einen Greuthungen oder Ostrogothen bezeichnet, und aus dem, was wir weiter von ihm erfahren, können wir schließen, daß er schon längere Zeit auf römischem Boden weilte, und es wird daher das Wahrscheinlichere sein anzunehmen, daß dessen Vorfahren ebenfalls zu den Scharen des Odotheus gehörten. Gleiches scheint bei Gento, einem Gothenmanne, der ein Römerweib in Epirus geheirathet hatte und kaiserliche Truppen befehligte (s. u.), der Fall gewesen zu sein. Die phrygischen Greuthungen-Ostrogothen waren, wie oben bemerkt, im Aufstande des Gainas untergegangen.

als des Fußvolkes zu ernennen, zugleich sollte derselbe König der Gothen sein (*αὐτῶν δὲ Γότθων αὐτοκράτορα εἶναι*) [66]), und bei dem Kaiser sollte deren Keiner, welche von ihm abfallen wollten, Aufnahme finden [67]); dagegen versprach Theoderich dem Kaiser Waffenhilfe wider alle Feinde (also auch gegen die stammverwandten Gothen Theodemir's), außer gegen die Wandalen [68]) (*Malch.* p. 234. 235). Dies geschah gegen Ende des Jahres 473.

Im Januar 474 starb Leo und ihm folgte seiner Tochter Ariadne und Zeno's unmündiger Sohn Leo II. unter der Vormundschaft seines Vaters in der Regierung. Aber noch in demselben Jahre starb der junge Kaiser, und Zeno, vorher von diesem zum Mitregenten erhoben, gelangte nun auf den Kaiserthron. Sofort erhob sich Theoderich Strabo, als Erbe von dem Hasse Aspar's, gegen denselben und nahm dessen Feldherrn Heraclius bei den Mauern von Chersonesus (in Hämimontus am Pontus Euxinus) gefangen [69]). Zeno kaufte denselben zwar für 100 Talente wieder los, aber auf dem Heimwege begegnete er bis Arcadiopolis einigen Gothen und wurde von diesen niedergehauen [70]). Durch Illus wurde jedoch Theoderich glücklich bekämpft. Darauf reizte er im Verein mit Verina, der ehrgeizigen Schwiegermutter Zeno's, den Basiliscus zum Aufstand wider denselben, in Folge dessen der Kaiser im Winter des Jahres 475 mit reichen Schätzen in seine Heimath Isaurien floh [71]). Nach den Fragmenten des Malchus bei Suidas (s. v. *'Αρμάτος* p. 273 ed. Bonn.) scheint Strabo an dem Hofe des Basiliscus eine bedeutende Stellung eingenommen zu haben. Zeno sammelte sich aber in seiner Heimath allmälig einen großen Anhang, und als der von Basiliscus gegen ihn ausgeschickte Feldherr Harmatius zu ihm übergegangen war, sandte er zu dem Könige Theoderich und forderte ihn zum Beistand gegen Basiliscus auf, welchen ihm dieser auch leistete [72]). Mit ihm vereint zog Zeno vor Constantinopel und belagerte die Stadt. Der Senat und das Volk fürchteten aber dessen Zorn, fielen von Basiliscus ab und öffneten dem Zeno die Thore. Im Juli 477 zog daher Zeno wieder in die Stadt ein und ließ den Basiliscus sammt seiner Familie nach Kappadocien bringen und, obgleich er ihm eidlich das Leben versprochen hatte, dort allesammt tödten [73]).

König Theoderich wurde nun zum Lohn für den dem Kaiser geleisteten Beistand mit den höchsten Würden und Ehren bekleidet: er ward zum Feldherrn ernannt und an die Spitze der größten Legionen gestellt, erhielt den Namen Freund des Kaisers, wurde von ihm zu seinem Waffensohne adoptirt und mit dem Patriciat geschmückt und dazu mit Geld und Geschenken überhäuft [74]). Darauf zog derselbe wieder nach Klein-Scythien zu seinem Volke, nahm aber, wie es scheint, seinen Sitz zu Marcianopel, an der Grenze jener Landschaft und Unter-Mösiens, und zwar vermuthlich auf Anordnung des Kaisers, damit ihn dieser desto näher habe, wenn er seiner gegen Theoderich Strabo bedürfe [75]).

Dieser hatte nämlich, als sich der Senat und das Volk zu Constantinopel bei Zeno's Anzuge wider Basiliscus erklärten, unter dem Vorwand Beistand leisten zu wollen, die Soldaten zur Ermordung des Basiliscus aufgestachelt, und zwar in der Absicht, wenn dieser aus dem Wege geräumt sei, das Regiment an sich zu reißen. Obgleich ihm dies nun nicht gelungen war, so hatte er

---

66) Das Königthum, welches Theoderich Strabo erstrebt, ist wesentlich verschieden von dem König Theoderich's. Dieser ist König als Amaler und durch die Wahl seines Volkes, welche letztere diesem kraft dessen zusteht, daß es ein Volk ist, ein organisches, volksthümliches, uraltes Ganzes; in König Theoderich setzt sich daher das angestammte, uralte Königthum fort, und dieses hat seine Legitimation in sich selbst, in seinem Volke, in dem von der Ahnenzeit her geheiligten Volksrechte und in dem Adel seines Geschlechtes. Theoderich Strabo dagegen, obwol ein Edeling von Geburt und Häuptling einer zahlreichen, mächtigen Gothenschar und römischer Feldherr, ist nicht aus königlichem Stamme, und seine Schar ist kein Volk, sondern ein Conglomerat aus einem oder zwei nah verwandten Gothenstämmen, die von dem Hauptstamme sich losgelöst haben und nun erst ein Volk werden wollen. Daher hat weder er ein Recht auf die Königswürde, noch hat seine Schar ein Recht, ihn zum König zu wählen, und er kann darum die königliche Würde und Macht nur von der Auctorität des Kaisers erwarten. Vergl. Köpke a. a. O. 154 und Dahn a. a. O. 2, 68 fg. 67) Das sind, wie Dahn a. a. O. 2, 69 bemerkt, keineswegs eigentliche Ueberläufer, sondern solche, welche von Theoderich's Leuten unmittelbar in des Kaisers Dienste treten wollten. Theoderich wollte durch diese Bestimmung verhindern, daß seine Leute den Zusammenhang mit ihm lösten: ein Zeichen von der Lockerheit seiner Haufen. 68) Diese Clausel ist sehr dunkel. Dahn a. a. O. 2, 70 meint, dieselbe weise eher auf eine frische und enge Beziehung zu dem Reiche der Wandalen in Afrika, als auf die alte und ferne Stammverwandtschaft; denn sogar gegen die nächstverwandten Gothen unter König Theoderich sei das neue Bündniß gerade gerichtet gewesen. 69) Johannes Antiochenus a. a. O. Fragm. 210. p. 618: *"Οτι ἐπὶ Ζήνωνος τοῦ βασιλέως Θευδέριχος ὁ Τριαρίου, τὴν στρατηγίδα τῶν Θρακίων διέπων, Ἡράκλειον τὸν Φλώρου πρὸς τὸ Χερσονήσου τεῖχος ἀνεῖλεν, καὶ τῆς πρὸς Ῥωμαίους ὑπακοῆς καταφρονήσας ἐμφανῶς εἰς πόλεμον ὥρμησεν.* 70) Dies erzählt Malchus p. 262 ausführlich, siehe auch dessen Fragment bei Suidas s. v. *Ἡράκλειος* p. 278 (ed. Bonn.). Aus Johannes Antiochenus ergibt sich aber als unzweifelhaft, daß beides hierher gehört. 71) Johannes Antiochenus fährt nämlich fort: *Βοηθήσων τοίνυν τοῖς ἐκεῖσε ὁ Ἰλλοῦς σταλεὶς ὑπὸ Ζήνωνος, πολλὴν ὠφέλειαν ἐπεδείξατο· Ἀναμιχθεὶς δὲ Βασιλίσκῳ καὶ συνδιατρίψας αὐτῷ, κοινωνὸν τῆς κατὰ τοῦ βασιλέως ποιεῖται βουλῆς κ. τ. λ.* Das sonst oben Angeführte berichten andere Quellen.

72) *Anonym. Valesii* p. 617: Zeno misit ad civitatem Novam, in qua erat Theodericus, dux Gothorum, filius Walameris, et eum invitavit in solatium sibi adversus Basiliscum. S. Anm. 58. Ennodius Panegyr. III, 3 (bei Manso S. 444 fg.) rühmt in höfischer Uebertreibung, Theoderich habe dem flüchtigen und rettungslosen Kaiser das Scepter wiedergegeben. 73) Die Quellen hierüber, außer dem, was aus Johannes Antiochenus angeführt wurde, finden sich am vollständigsten bei *Clinton* l. l. 1, 680 sq. 74) Dieser Würden und Wohlthaten gedenkt höhnisch Theoderich Strabo bei Malchus p. 237. 267; anderntheils wird aber König Theoderich jedesmal von den Kaiserlichen daran erinnert, wenn er mehr fordert, und dies Alles im J. 478. 479. Vergl. *Cassiodor.* Var. VIII, 9; *Jordan.* c. 57; *Ennod.* a. a. O. p. 444—445; *Anonym. Valesii* p. 618. Sicherlich wurde aber Theoderich mit diesen Ehren und Würden nicht auf einmal überhäuft, ein Theil davon mag schon vor seiner Niederlassung in Klein-Scythien fallen, der ein friedliches Abkommen mit dem Kaiser einging, ein anderer in das Jahr 478, als Zeno seines Beistandes wiederum bedurfte. 75) Von hier bricht er nämlich nach Malchus p. 264 im J. 478 gegen Theoderich Strabo auf.

sich doch keineswegs mit dem Kaiser ausgesöhnt, sondern ging damit um, die Hauptstadt mit Hilfe der Anhänger, welche er in derselben hatte, in seine Gewalt zu bringen und sich dann der Herrschaft zu bemächtigen. Zu diesem Zwecke mußten im J. 478 die Gothen desselben, welche, wie Malchus bei dieser Gelegenheit ausdrücklich bemerkt, in Thracien saßen und mit den Römern durch einen Vertrag verbunden waren, weshalb sie Föderaten hießen, Gesandte an Zeno schicken und bitten, daß er sich mit Theoderich Strabo, dem nichts erwünschter wäre als ein stilles und ruhiges Leben zu führen und den Staat nicht durch Waffen zu beunruhigen, aussöhnen möchte[76]). Sie hielten es für billig auch das zu erwägen, was er den Römern als deren Feind für Schaden zugefügt, und wie viele Städte Theoderich, Theodemir's Sohn, der Feldherr und Freund genannt würde, zerstört hätte[77]), und daß man nun nicht so sehr auf die alte Feindschaft blicken müsse, als vielmehr darauf, was dem Gemeinwesen überhaupt zum Nutzen gereiche. Der Kaiser berief sogleich den Senat und legte diesem die Sache vor. Die Senatoren erklärten aber, die Mittel des Staates reichten nicht aus, beiden Gothenhäuptlingen pünktlich Sold zu zahlen, da man nicht einmal ohne Beschwerde den Soldaten den nöthigen Unterhalt leisten könnte: welchen von beiden jedoch der Kaiser zum Freunde wählen wolle, das stehe in seiner freien Entschließung. Darauf versammelte der Kaiser im Palaste die Soldaten und alle Garden und beschwerte sich sehr über Theoderich, des Triarius Sohn, hauptsächlich aber, daß er sich schon längst als Feind der Römer erwiesen, die Bewohner Thraciens ausgeplündert, dem Harmatius die Hände abgehauen, jegliche Art von Ackerbauern aus ihren Sitzen vertrieben, die Tyrannis des Basiliscus herbeigeführt, und darauf zu dessen Ermordung die Soldaten aufgestachelt habe, als ob die Gothen Beistand leisteten — und nun schicke er Gesandte zu ihm, nicht als ob er Friede, sondern als ob er den Oberbefehl des Heeres fordere. Die Versammelten riefen einstimmig, Theoderich sei ein Feind des Vaterlandes, sowie alle, welche dessen Sache beiträten. Zeno ertheilte aber den Gesandten seine Antwort nicht eher, als bis diejenigen ergriffen waren, welche in der Stadt im Einverständnisse mit demselben standen. Es waren Anthimus, ein Arzt, Marcellinus und Stephanus, die ihm nicht allein ihre eigenen Briefe, sondern auch die Schreiben vorgeblicher Beamten geschickt hatten, und ihn aufforderten, gutes Muthes zu sein, da er noch viele Gönner seiner Sache in der Stadt habe. Die Ueberführten wurden mit Schlägen bestraft und lebenslänglich verbannt (*Malch.* p. 237—239).

Theoderich Strabo ward nun zum Feind des Vaterlandes erklärt; allein dieser, entschlossen seine Sache zur Entscheidung zu bringen, sammelte eine gewaltige Macht um sich, was theilweise auf Kosten König Theoderich's geschah, dessen Volk vermuthlich mit den scythischen Sitzen unzufrieden war. Als daher Zeno, wie Malchus berichtet, erfuhr, daß die Macht Theoderich's, Theodemir's Sohnes, immer schwächer und geringer werde, daß hingegen des Triarius Sohn Völker um sich schare und Truppen zusammenziehe (ἔϑνη τε συναϑροίζει καὶ συστρέφει δυνάμεις), so hielt er es für besser, unter billigen Bedingungen die Feindschaft fallen zu lassen. Er schickte deshalb Gesandte an denselben und bat, ihm den Sohn, den er schon längst gefordert, als Geisel zu senden, dagegen sollte er im Privatstande leben und ohne jede Belästigung in seiner Macht verbleiben, alles Geraubte möchte sein sein, übrigens möchte er sich ruhig verhalten, und von Niemandem sollte er Uebels erdulden, aber auch Niemandem solches zufügen. Jener erwiderte aber im Gefühle seiner Macht: er würde weder seinen Sohn als Geisel geben, noch könnte er allein von seinen Mitteln als Privatmann leben; denn so lange er allein gewesen und noch nicht so viele Völker um sich gehabt hätte, würden freilich seine Güter, wenn er sorgfältig damit geschaltet hätte, ausgereicht haben; jetzt aber, wo man ihn in die Nothwendigkeit versetzt, Soldaten um sich zu sammeln, sei es nothwendig, entweder alle, welche zu ihm gekommen, zu ernähren, oder mit ihnen Krieg zu führen, bis er entweder besiegt wäre, oder als Sieger seine Sache zu einem unbestreitbaren Ende geführt hätte. Als dies dem Kaiser gemeldet wurde, rüstete er sich sofort zum Kriege und rief alle Legionen, welche um den Pontus, in Asien und im Morgenlande stationirt waren, herbei (*Malch.* p. 263—264)[78]).

Zum Oberfeldherrn sämmtlicher kaiserlichen Truppen wurde Martinian ernannt; da aber dieselben unter diesem in Zügellosigkeit verfallen waren, so schickte Zeno sofort Gesandte an Theoderich, Theodemir's Sohn, mit der Botschaft, daß er den Kampf nicht länger aufschieben dürfe, sondern nun an das Werk zu gehen und die Erwartungen zu erfüllen habe, unter denen er der Führerschaft der Römer für würdig befunden wäre. Dieser aber Verrath befürchtend erklärte, nicht eher an das Werk gehen zu wollen, als bis der Kaiser und der Senat ihm eidlich zugesagt, sich niemals mit Theoderich, des Triarius Sohn, aussöhnen zu wollen. Der Senat und die Feldherren beschworen dies, es sei denn, daß der Kaiser es wolle; der Kaiser aber schwor, daß er niemals von dem Bündnisse mit ihm zurücktreten wolle, wenn er nicht zuerst dasselbe überschritten hätte. Darauf gebot er dem Theoderich, mit all seinen Truppen, welche er in Marcianopel versammelt hatte, in das Innere zu rücken, und versprach ihm, daß sich bei den Hämuspässen der Präfect Thraciens

76) Wietersheim a. a. O. 4, 467 läßt diese Gesandtschaft nur von dem Volke Theoderich's ausgehen; allein es ist aus dem Schluß der Erzählung des Malchus klar, daß dieselbe von Theoderich selbst ausging, und zwar in der angegebenen Absicht. 77) Da von einem weitern feindlichen Auftreten König Theoderich's gegen Ostrom als das im J. 473 und 474 nichts bekannt ist, so kann auch diese gelegentliche Aeußerung des Malchus nur hierauf bezogen werden. Uebrigens nennt Malchus wie alle Byzantiner, was auch schon oben Anm. 39 erwähnt wurde, den König Theoderich stets Walamir's Sohn, wofür wir sicher Theodemir herzustellen haben.

78) Dies Fragment sucht Wietersheim a. a. O. 4, 469 mit dem p. 467—468 zu verbinden.

mit 2000 Reitern und 10,000 Schwerbewaffneten mit ihm vereinigen sollte, und wenn er den Hämus überschritten, sollten die übrigen Truppen vom Hebrusflusse und von Adrianopel, bestehend in 20,000 Fußgängern und 6000 Reitern, zu ihm stoßen, und dazu nöthigenfalls noch die Truppen von Heraclea und den anderen befestigten Plätzen um Byzanz, sodaß es, um einen glücklichen Ausgang zu erzielen, an nichts fehlen würde. Auf diese Versprechungen hin brach Theoderich nach den Hämuspässen auf, aber keine kaiserlichen Truppen ließen sich sehen; er zog weiter und gelangte in die Gegend von Adrianopel, wo sich auf einem hohen und schwer zugänglichen Berge Sondis[79]) des Triarius Sohn mit seinen Truppen gelagert hatte, und es kam nun zwischen den Leuten beider, wenn sie des Fouragirens wegen auszogen, zu leichten Treffen und Räubereien.

Der Kaiser hatte offenbar, wie Theoderich geahnt, den Verräther gespielt; denn er hatte diesem nicht nur die versprochenen Hilfstruppen nicht gesandt, sondern auch, wie dieser später klagt[80]), ihm sogar falsche Wegweiser geschickt, welche ihn dem Feinde in die Hände führen sollten, weil er beabsichtigte, daß sich beide gegenseitig aufreiben und er dann desto leichter sie vernichten könnte. Dies erkannte auch des Triarius Sohn. Er ritt daher zum öftern zu dem Lager König Theoderich's heran, höhnte und schmähte sehr, schalt den König einen Meineidigen, einen Knaben und Thoren, einen Feind und Verräther des gemeinsamen Blutes, welcher die Gesinnungen der Römer nicht kenne und deren Absicht nicht durchschaue. „Denn sie wollen", sprach er, „während sie selbst ruhig sitzen, daß die Gothen sich unter einander aufreiben, wir beide fallen, und sie den Sieg ohne Mühe erlangen. Wer von uns den Andern vernichtet, wird, wie sie sagen, den cadmeischen Sieg davon tragen, aber selbst geschwächt dem Verrath der Römer verfallen. Jetzt, nachdem sie dich herbeigerufen und versprochen haben, selbst zu kommen, um mit deinem Heere vereint den Krieg zu führen, ist Keiner hier anwesend, noch fanden sie sich, wie sie gesagt, bei den Städten ein: sie haben dich verlassen, damit du schmählich umkämest und die Strafe deiner Thorheit für die erlittest, welche du verrathen hast." Als man das vernommen, stimmten Mehrere aus dem Volke König Theoderich's diesen Worten zu, und gegen ihren eigenen Führer sich erhebend, sagten sie: mit Recht mache dieser jene Vorwürfe, und nicht gezieme es sich, sich ferner zu verderben und sich ohne Rücksicht auf die gemeinsame Abkunft zu den Verräthern zu halten. Den folgenden Tag stieg des Triarius Sohn abermals auf einen Hügel über dem Lager König Theoderich's und rief: „Warum hast du, o Schlechtester, meine Stammgenossen vernichtet? warum hast du so viele Frauen zu Witwen gemacht? wo sind ihre Männer? oder wie ist der Vorrath Aller verzehrt, den sie besaßen, als sie von Hause zogen, um unter dir Kriegsdienste zu thun? Ein Jeder von ihnen hatte zwei oder drei Rosse, jetzt gehen sie rosselos einher und laufen zu Fuß, und folgen dir wie Knechte durch Thracien, aber doch sind sie freie Männer und nicht geringeren Geschlechtes als du bist; und wenn sie kommen, wird ihnen das Geld im Scheffel zugemessen?" Als dies das ganze Heer gehört hatte, sowol Männer als Frauen, gingen alle zugleich zu Theoderich, ihrem Führer, und forderten mit großem Geschrei und Lärm, daß er Friede mache, wo nicht, so würden sie ihn alle verlassen und thun, was ihnen fromme. Darauf fertigte dieser an Theoderich, des Triarius Sohn, Gesandte ab, und beide kamen an dem beiderseitigen Ufer eines Flusses zusammen und beschlossen, sich nicht weiter gegenseitig zu bekriegen und zu thun, was ihnen diensam erschien. Und nachdem sie das beschworen, schickten sie Gesandte nach Byzanz (*Malch.* p. 264—267).

Theodemir's Sohn klagte durch seine Gesandten den Kaiser an, daß er ihn verrathen hätte, und weil nichts Wahres an dem sei, was er ihm versprochen, so habe er mit Theoderich Friede gemacht; er bitte aber, daß ihm Land gegeben würde, in dem er bleibe[81]), und Getreide dargereicht würde, welches zur Ernährung seines Heeres bis zur Ernte genüge, sowie Rechenschaft abgelegt würde über die aus jenem Lande bereits erhobenen Steuern. Geschehe das nicht, so stehe es nicht in seiner Gewalt, eine so große Volksmenge abzuhalten, ihre Bedürfnisse durch Raub zu befriedigen. Des Triarius Sohn aber hielt es für billig, daß ihm alles das, was ihm von Leo versprochen war, gewährt, der rückständige Sold nachgezahlt und seine noch lebenden Verwandten ausgeliefert würden, über die aber, welche etwa von diesen gestorben seien, sollten Illus und diejenigen, denen dieser sie anvertraut habe, einen Eid ablegen. Zeno erwiderte dem Sohne Theodemir's, er selbst sei der Verräther und habe Alles anders ausgeführt, als es verabredet worden sei; er, der sich anheischig gemacht, den Krieg allein zu führen, habe andere Hilfe herbeigerufen, und nachdem er wiederum die Heeresmacht der Römer zu Hilfe gerufen, heimlich mit Theoderich der Freundschaft wegen unterhandelt. Als dies der Feldherr Thraciens und die anderen Führer erfahren, hätten sie aus Furcht vor Verrath nicht gewagt vorzurücken und sich mit ihm zu vereinigen. Wenn er aber auch jetzt noch den Theoderich befriege, so verspreche er ihm als Sieger: 1000 Pfund Goldes, 40,000 Pfund Silbers, zudem eine Einnahme von 10,000 Goldstücken und zur Gemahlin die Tochter des Kaisers Olybrius (Valentinian's III. Enkelin), oder eine andere von den erlauchten Frauen des Staates. Darauf schmückte er die meisten von Theoderich's Gesandten mit Würden und ordnete selbst zuerst den Philoxenus und dann den Julianus als Gesandte an denselben ab, ob sie ihn auf irgend eine Weise bewegen könnten, daß er das Bündniß mit des Triarius Sohn

79) Dieser Berg ist nicht nachzuweisen. Manso a. a. O. 26 meint daher, es seien darunter die Pässe von Succi zu verstehen; allein dies weist Köpke a. a. O. 157 mit Recht zurück, da der Marsch von Marcianopel nach Adrianopel gehen sollte. 80) In dem Fragmente p. 244—258 f. u.

81) Klein-Scythien sagte also ihm und seinem Volke nicht zu, ja er hatte dies völlig aufgegeben, da er nicht mit seinem Heere allein, sondern mit seinem ganzen Volke, Weibern und Kindren u. s. w. nach Thracien aufgebrochen war.

löse. Da diesen aber nichts dazu bewog, rief Zeno seine Soldaten zum Kriege und stellte sich selbst an deren Spitze, was diese so begeisterte, daß sie die von des Triarius Sohn ausgesandten Kundschafter gefangen nahmen und die bis zu der „langen Mauer" (5 Meilen vor Constantinopel, von einem Meere zum andern reichend) vorgedrungene Leibcohorte des Theodemir's Sohnes glänzend zurückschlugen. Alsbald fiel aber der Kaiser wieder in seine angeborene Trägheit zurück, was dessen Heer so empörte, daß ein Aufstand zu befürchten war, und er deshalb auf Martinian's Rath dasselbe auflöste und in die Winterquartiere schickte, gleichsam als wäre Friede mit Theoderich (*Malch.* p. 240—243). Dies geschah gegen Ende des Jahres 478.

Des Triarius Sohn hatte offenbar durch den Frieden mit König Theoderich keine andere Absicht gehabt, als diesen hinterlistiger Weise vom Kaiser abzuziehen [82]), und letzteren dadurch geneigter zu machen, ihm seine Forderungen zu bewilligen. Zeno mußte hiervon Kunde haben; denn nachdem er sein Heer entlassen, schickte er sofort Gesandte zu Theoderich, des Triarius Sohn, um mit ihm Frieden zu schließen, wie sie es nur vermöchten. Während daher König Theoderich mit seinen Truppen bis zum Rhodopegebirge vordrang und die schönsten Gegenden Thraciens verwüstete, ausplünderte und brandschatzte, saß jener nicht nur ruhig, sondern sprach es auch offen aus, als er das Geschehene vernahm, er freue sich, daß der, welcher Freund und Sohn der Römer genannt werde, so gegen sie handele, jedoch thue es ihm leid, daß die Landleute, deren Thorheit wegen die Strafe erduldeten und Zeno und Verina nicht das geringste Herz dafür hätten, daß diese in das größte Verderben gestürzt würden. Als die Gesandten ankamen, schlossen sie Frieden mit ihm: er erhielt Sold und Unterhalt für 13,000 von ihm auserlesene Krieger, ward zum Heerführer zweier Corps kaiserlicher Garden ernannt und erhielt all sein früheres Vermögen und die unter Basiliscus besessenen Würden zurück. In Betreff seiner Verwandten, welche, wie Zeno sage, gestorben wären, erklärten die Gesandten, keinen Auftrag zu haben; sollten sie aber noch leben, so würden sie alle ihre Güter wieder erhalten und in der Stadt wohnen, welche Zeno für gut fände. Darauf entsetzte Zeno den Strateg Theoderich, Theodemir's Sohn, seines Amtes, übertrug es dem Sohne des Triarius und schickte diesem Geld, welches sofort unter die Gothen vertheilt wurde [83]) (*Malch.* p. 267—268).

Nun sandte der Kaiser sein Heer gegen Theodemir's Sohn, welches diesem mehrere Niederlagen beibrachte, sodaß er aus Thracien weichen mußte. Wuthentbrannt wandte sich dieser darauf nach Macedonien, verbrannte und mordete, was ihm in den Weg kam, zerstörte die Stadt Stobi und machte alle Soldaten, welche ihm Widerstand leisteten, nieder, und bedrohte dann Thessalonich. Da bei seinem Herannahen in dieser Stadt Unruhen ausbrachen und ein Widerstand von Seiten der Bürger dem Kaiser zweifelhaft schien, so sandte er eine Gesandtschaft, bestehend aus Artemidor und Phocas an Theoderich, um denselben unter billigen Bedingungen von der Vernichtung der Stadt abzuhalten. Die Gesandten sprachen: „Dich hat der Kaiser zum Freund angenommen und mit Würden, welche bei den Römern für die ausgezeichnetsten gelten, prächtig geschmückt und dir auch den Oberbefehl über die größten Legionen anvertraut, dir, obschon Barbar, keineswegs mistrauend. Du aber, wir wissen nicht auf welche Weise, durch Hinterlist gemeinsamer Feinde bewogen, zerstörst das dir zum Besten Dienende und machst einen Andern zum Herrn deines Glückes, als ob du dich nicht darauf verständest. Nicht würdest du gerecht sein, wenn du den Kaiser dessen beschuldigtest, was du gegen dich selbst und gegen ihn verfehlt hast. Nun aber, weil du dich selbst dahin gebracht hast, bleibt dir zum gegenwärtigen Glück übrig, soviel als möglich dem Verderben der Völker und der Städte Einhalt zu thun und Gesandte zu schicken, um von dem Kaiser, welcher gut ist, etwas Billiges zu erlangen zu suchen." Theoderich, hierdurch überzeugt, schickte mit demselben einige Männer nach Byzanz und verbot den Seinigen zu sengen und zu morden, konnte jedoch nicht verhindern, daß diese, da sie an Allem Mangel litten, sich wenigstens das Nothwendigste verschafften. Er brach aber alsbald von dort nach Heraclea in Macedonien auf, ließ jedoch die Stadt und die Umgegend nach erhaltenen Geschenken in Ruhe. Als nun die Gesandten Theoderich's dem Kaiser erklärten, daß er so schnell als möglich selbständige Gesandte zum Abschluß des Friedens schicken müßte, da es nicht in Theoderich's Macht stände, auf lange Zeit eine so große Volksmasse von Schadenstiftung abzuhalten, so sandte dieser den Patricier Adamantinus und ließ ihm Pautalia, eine Provinz in der Diöcese Illyrien und in nicht weiter Entfernung von dem Eingange Thraciens (zwischen Stobi und Sardica gelegen, s. Zeuß a. a. O. 426, vergl. Manso a. a. O. 25), anweisen [84]). Dies geschah in der Absicht, daß, wenn des Triarius Sohn etwas unternähme, er jenen nahe habe, oder wenn er selbst die Verträge bräche, er ihn in der Mitte der illyrischen und thracischen Heere hätte und ihn so leichter unterdrücken könnte. Zugleich überwies Zeno dem Präfecten jener Landschaft 200 Pfund Goldes zur Ernäh-

82) So bezeichnen die Handlung des Theoderich Strabo selbst die kaiserlichen Gesandten Artemidor und Phocas (s. u.), und wenn Johannes Antiochenus berichtet, König Theoderich habe sich auf Anstiften Zeno's dazu verstanden, den Recitach, den Sohn und Nachfolger des Theoderich Strabo, eines alten Grolles wegen zu ermorden, so sollte man fast vermuthen, dieser Groll schreibe sich von dieser Hinterlist des Vaters her, den er auf dessen Sohn übertragen und an diesem gerächt habe. 83) Zu diesem Frieden muß den Kaiser zugleich der Handel mit Epinikus (Epinikius), welcher auf Anstiften der Verina den bei demselben höchst einflußreichen Illus, damals (478) Consul, meuchlerisch aus dem Wege zu räumen gesucht hatte, bewogen haben, da Johannes Antiochenus a. a. O. Fragm. 211. §. 2 (p. 618 sq.) berichtet: *Τότε μὲν οὖν ὁ Ζήνων τὸν Ἐπίνικον ἐξ αὐτοῦ καθελὼν τοῦ θρόνου, καὶ τῆς οὐσίας καὶ τῆς ἀξίας ἐγύμνωσε, θεραπεῦσαι τὸν Ἰλλοῦν ἐσπουδακὼς, καὶ τὸν Θευδέριχον προχειρίζεται, τὸν ἐπιλεγόμενον Στραβὸν, δωρεαῖς τε αὐτὸν πολλαῖς σύμμαχον καὶ φίλον ἐποιήσατο.*

84) Später wird dafür Dardania genannt.

rung des Volkes Theoderich's bis zur nächsten Ernte. Während aber noch die Verhandlungen hierüber im Gange waren, sandte Theoderich, der bei Heraclea sich aufhielt, nach Epidamnus an Sidimund, der von demselben Stamme von den Vorfahren her entsprungen war (s. Anm. 65) und den man damals für einen Freund der Römer hielt. Er hatte seinen Wohnsitz in der Gegend von Epidamnus, die ihm aus reicher Erbschaft zugefallen war, und that unter dem Kaiser Kriegsdienste. Er war ein Vetter (Vatersschwestersohn) des Aldoingus, der sehr vertraut mit Verina stand und Befehlshaber der sogenannten Haustruppen war, welche Würde bei den Kaiserlichen im hohen Ansehen stand. Zu diesem sandte er also, erinnerte ihn an die alte Verwandtschaft und bat ihn, einen Weg ausfindig zu machen, durch den er in den Besitz von Epidamnus und des übrigen Epirus gelange, wo er nach so vielen Irrfahrten bleiben und, nachdem er sich durch Stadt und Mauern befestigt, abwarten könnte, was das Schicksal ihm biete. Dieser hielt es für besser, daß sich der Barbar mit dem Barbaren verbinde statt mit den Römern, und bewog die Bürger und die Besatzung von Epidamnus unter dem Vorgeben, daß Theoderich mit Zustimmung des Kaisers gegen die Stadt heranziehe, diese ihrer Sicherheit wegen zu verlassen. Sobald Sidimund dem Theoderich hiervon Kunde gegeben hatte, sandte dieser, nachdem er eine verstorbene Schwester begraben, nach Heraclea und ließ für die Reisezehrung Getreide und Wein fordern; da man ihm aber dies verweigerte, so zündete er den größten Theil der Stadt an. Darauf brach er sogleich nach Neu-Epirus auf. Theoderich selbst führte die Vorhut, Soas, der höchste der unter ihm dienenden Feldherren, die mittlere Schar, Theudemund, Theodemir's jüngerer Sohn, den Nachtrab. Von dem festen Lychnidus, das er zu überrumpeln gedachte, zurückgeworfen, zerstörte er das schon längst von seinen Bewohnern verlassene Scampia und nahm dann Epidamnus ein[85]. Als Adamantinus dies erfuhr, sandte er sofort einen Reiter an Theoderich ab, der sich über dies sein Vorgehen, als seinem eigenen Versprechen zuwider, beschweren und ihm befehlen sollte, sich nicht der Schiffe zu bemächtigen und bis zu seiner Ankunft nichts Weiteres zu unternehmen, sowie für die sichere und wohlbehaltene Rückkehr seiner und der übrigen Gesandten einen zuverlässigen Bürgen zu schicken. Nachdem Adamantinus diesen Reiter abgefertigt hatte, brach er selbst von Thessalonich auf und kam nach Edessa, wo der Feldherr Sabinianus stand; dieser sah sich aber nicht in der Lage, gegen die zurückweichenden Gothen etwas zu unternehmen, da er zuvor seine zerstreuten Truppen sammeln mußte. Unterdessen kehrte der Reiter mit einem von Theoderich als Bürgen gesandten christlichen Presbyter zurück, und Adamantinus und Sabinianus begaben sich nun mit diesem Bürgen nach Lychnidus. Adamantinus schickte von hier aus abermals nach Epidamnus und forderte den Theoderich auf, mit wenigen Begleitern in die Gegend von Lychnidus zur Verhandlung zu kommen, wo aber nicht, so wolle er selbst, falls er den Soas und Dagistheus als Geiseln für seine sichere Rückkehr nach Lychnidus sende, sich nach Epidamnus begeben. Theoderich sandte zwar beide dahin ab, befahl ihnen aber, in Scampia Halt zu machen und einen Mann an Sabinianus voraus zu schicken, um von diesem den Eid zu fordern, daß er, wenn Adamantinus wohlbehalten und unversehrt zurückkehre, Gleiches auch den Geiseln gewähren wolle. Sabinianus verweigerte aber diesen Eid, obgleich Adamantinus ihm zuredete. Dessenungeachtet brach Adamantinus allein mit 200 Reitern nach Epidamnus auf, entbot den Theoderich zu sich, und beide kamen, getrennt durch einen Fluß, zusammen. Theoderich klagte nun die Römer an — und, wie Malchus hinzufügt, mit Recht —: „Ich", sagte er, „hatte beschlossen, außerhalb ganz Thraciens, fern in Scythien mein Leben zuzubringen, daselbst bleibend, glaubte ich Niemanden zu belästigen, bereit dort den Befehlen des Kaisers zu gehorchen. Ihr aber habt mich zum Krieg gegen Theoderich, des Triarius Sohn, aufgerufen und zuerst mir versprochen, daß der Befehlshaber Thraciens mit dem Heere sogleich zu mir stoßen sollte; derselbe erschien aber nirgends. Darauf sollte Claudius, der Verwalter der gothischen Hilfe mit dem Söldnerheer kommen, aber auch diesen habe ich nirgends gesehen. Zum Dritten habt ihr mir Wegweiser gegeben, welche die sicheren und bequemen Wege verließen und mich auf solche brachten, welche zu den Feinden führten, durch jähe und abschüssige Gegenden, in denen ich nicht weit davon entfernt war, daß mich die plötzlich anstürmenden Feinde, als ich mit Rossen und Wagen und anderem Lagergeräth marschirte, mit meinem ganzen Heere vernichteten. Darauf sah ich mich gezwungen, einen nothgedrungenen Vertrag mit jenen einzugehen, und man muß diesen großen Dank wissen, daß sie den von euch Verrathenen, obgleich sie ihn zu verderben vermochten, dennoch hindurchretteten." Adamantinus erinnerte ihn dagegen an die vom Kaiser empfangenen Ehren, daß er ihn zum Patricier und Feldherrn ernannt, welches bei den Römern Auszeichnungen wären für die, welche sich am meisten verdient gemacht hätten, sowie auch an die übrigen Geschenke und das Geld, womit er ihn überhäuft habe, wofür er nicht anders als dem Kaiser wie einem Vater danken und ihn ehren könnte. Auch versuchte er das, was jener gegen den Kaiser vorbrachte, zu widerlegen — und es war dies, wie ich glaube, wahr, fügt Malchus hinzu —: er habe Unerträgliches unternommen, da er unter dem Vorwande einer Gesandtschaft sich in den Besitz von Gebietstheilen des römischen Reiches gesetzt habe, und der in Thracien durch Gebirge, Flüsse und Truppen eingeschlossenen Abtheilung seines Heeres hätte man dennoch den Abzug bewilligt, obgleich ihr dies unmöglich gewesen wäre. Jetzt rathe er ihm, sich dem Kaiser unterwürfiger zu zeigen, da er, von allen Seiten bedroht, den Händen der Römer nicht entgehen könnte. Es sei nicht zu dulden, daß so große Städte nach Ver-

85) Dieser Zug nach Neu-Epirus, sowie die Einnahme von Epidamnus (Dyrrachium) bezeugt auch Johannes Antiochenus a. a. O. Fragm. 211. §. 4 (p. 619), und das Actuarium des Chronic Prosper's (Roncall. 1, 726) a. 728 sagt: Theodoricus Durraccium ingressus est.

treibung der Einwohner von ihm in Besitz genommen würden; er möge deshalb nach Dardanien ziehen, einem weiten, schönen und fruchtbaren Lande, das der Bebauer bedürfe und wo er für sein Heer Ueberfluß an Allem haben werde. Theoderich betheuerte ihm, daß ihm dies zwar am Herzen liege, jedoch sei es unmöglich, vor dem kommenden Frühjahr (480) sein durch so viele Drangsale erschöpftes Volk, das kaum der Ruhe genossen habe, hinwegzuführen, und bat unter der Bedingung, nichts gegen andere Städte, als die er jetzt in Besitz habe, unternehmen und keine weiteren Verwüstungen anstiften zu wollen, ihn in Epirus den Winter zubringen zu lassen. Mit Beginn des Frühlings möge ihn der Kaiser einen Mann als Führer nach Dardanien senden. Zugleich erklärte er sich bereit, sein ganzes Kriegsgeräth und die unstreitfertige Menge in einer von dem Kaiser ihm vorgeschriebenen Stadt zu lassen; ja er wolle Mutter und Schwester als Geiseln stellen und selbst mit 6000 der tapfersten Krieger so schnell als möglich nach Thracien ziehen und dort mit Hilfe der kaiserlichen Truppen die Gothen vernichten, wenn ihn der Kaiser, nachdem er dies ausgeführt, an die Stelle Theoderich's, des Triarius Sohnes, zum Feldherrn ernenne und er in den Staat aufgenommen würde, um nach römischer Weise sein Staatswesen zu führen. Er erklärte sich sogar bereit, nach Dalmatien zu ziehen, um den vertriebenen weströmischen Kaiser Nepos, der sich hier noch behauptete, auf seinen Thron zurückzuführen. Adamantinus erwiderte, dies dem Kaiser berichten zu wollen, und kehrte nach Lychnidus zurück.

Während dies geschah, hatte Sabinianus erfahren, daß Theoderich's Bruder Theudemund mit der Mutter und dem Troß des Heeres sorglos das candavische Gebirge herabsteige, und rückte nun sofort mit seinen Truppen gegen diese aus. Als Theudemund dieselben herannahen sah, wandte er sich der Ebene zu und nur dadurch, daß er nach Ueberschreitung eines tiefen Grabens die darüber führende Brücke abbrach, entging er mit seiner Mutter den Händen der nachsetzenden Römer, aber 2000 Wagen und mehr als 5000 seiner Leute geriethen in deren Gefangenschaft. Als darauf Adamantinus nach Lychnidus zurückkehrte, fand er hier den von der Unterredung mit Theoderich heimgekehrten Adamantinus vor, und beide schrieben nun an den Kaiser. Adamantinus das, was er mit Theoderich, der von jenem Ueberfall noch keine Kunde hatte, unterhandelt, Sabinianus das, was er eben ausgeführt hatte, vergrößerte es und rieth, mit den Barbaren keinen Frieden zu machen, da Hoffnung vorhanden sei, ihn entweder aus Epirus zu vertreiben oder aufzureiben. Der Kaiser zog den Krieg einem schimpflichen Frieden vor und befahl dem Sabinianus, sowie dem Gento, einem Gothenmanne, der ein Römerweib in Epirus geheirathet hatte und Truppen befehligte, mit der ganzen ihnen zu Gebote stehenden Macht den Krieg fortzusetzen (*Malch.* p. 244—258).

Ueber den weiteren Verlauf dieses Krieges fehlen uns die Nachrichten. Nur Marcellinus Comes berichtet zum Jahr 479, daß Sabinianus, den er den Großen nennt, und den man wegen seiner trefflichen Mannszucht mit den alten römischen Feldherren verglichen habe, zum Heermeister beider Waffen ernannt worden sei und den König Theoderich, der in Griechenland herumtobte, mehr durch Geschick als durch Tapferkeit zurückgeschreckt habe [86]); woraus sich höchstens nur das folgern lassen wird, daß es diesem gelungen sei, den Theoderich aus seiner von allen Seiten, vom Meere und den römischen Truppen bedrängten Stellung in Epirus nach Dardanien oder gar nach Klein-Scythien zurückzutreiben.

Im J. 481 erhob sich nun, wie wir aus den Fragmenten des Malchus p. 258—260, des Candidus p. 477, des Eustathius bei Evagrius III, 26, des Johannes Antiochenus a. a. O. §. 3. p. 619, der Chronographie des Theophanes 1, 196 u. a. ersehen, Marcian, der Sohn des Anthemius und Gemahl der Leontia, einer jüngeren Tochter Leo's und der Verina, auf Anstiften der Letzteren mit seinen Brüdern Procopius und Romulus wider den Kaiser, um den vermeintlich ihm gebührenden Thron an sich zu reißen [87]). Sofort sammelte Theoderich, des Triarius Sohn, der bisher ruhig in Thracien gesessen, alle seine Scharen und brach unter dem Vorgeben, dem Kaiser zu Hilfe ziehen zu wollen, gegen Constantinopel auf, in der That beabsichtigte derselbe aber nichts Geringeres, als die dargebotene Gelegenheit zu benutzen, sich der Stadt und der Person des Kaisers zu bemächtigen, um endlich seine alten hochfahrenden Pläne durchzusetzen. Als der Kaiser von dessen Anzug Kunde erhielt, sandte er ihm, weil er bei seinen zahlreichen Feinden in der Stadt in dessen Herannahen eine größere Gefahr für sich sah, als die eben beseitigte — Marcian war nämlich von Illus bereits besiegt — einen Reiter entgegen und befahl ihm umzukehren, da keine Noth vorhanden sei. Theoderich erwiderte aber, er würde dem Kaiser gehorchen, jedoch könnte er das Heer, das so zahlreich sei und dessen größter Theil seinem Befehle wenig gehorche, nicht zurückführen; denn er hoffe wegen der schwachen Befestigung der Stadt und des Hasses des ganzen Volkes gegen die Isaurier geringen Widerstand zu finden und daß letzteres zu ihm übergehen würde. Zeno, dasselbe befürchtend, sandte nun den Pelagius mit vielem Gelde zur Vertheilung an Theoderich und die Gothen ab; und diesem, der die angeborene Habsucht derselben zu benutzen verstand, gelang

86) *Marcellinus Comes* (Roncall. 2, 299): Zenone Augusto III. cos. (a. 479). Sabinianus magnus Illyrianae utriusque militiae ductor creatus ... Theodericum ... regem apud Graeciam debacchantem ingenio magis quam virtute deterruit.

87) In Betreff des Jahres dieser Empörung weichen die Quellen, sofern sie Zeitangaben enthalten, sehr von einander ab. Johannes Antiochenus und Theophanes setzen dieselbe in das Jahr 479 und ersterer ganz bestimmt gegen das Ende des Consulats des Zeno, also des genannten Jahres; da aber Marcellinus Comes den Theoderich Strabo im J. 481 nach Constantinopel aufbrechen läßt, und dies nach Malchus sogleich (εὐθὺς) nach der erhaltenen Kunde vom Ausbruche der Empörung geschah, so wird man wol mit Recht dieses Jahr bezw. das Ende des vorhergehenden anzunehmen haben, womit auch Candidus p. 476 in sofern übereinzustimmen scheint, als derselbe die Ermordung des Kaisers Nepos (9. Mai 480) und den Handel mit Epinikus derselben vorausgehen läßt. Vergl. auch Wietersheim a. a. O. 4, 574 fg.

es, sie durch Geldspenden, Drohungen und Versprechungen von nicht geringeren Geschenken zum Rückzug zu bewegen. Dagegen ging Theoderich trotz wiederholter Bitten des Kaisers nicht darauf ein, ihm den Procopius und den Feldherrn Busalbus, welche bei ihm Schutz gesucht und denen er solchen auch gewährt hatte, auszuliefern; offenbar in der Absicht, den Kaiser hierdurch im Schach zu halten. Allein dieser wurde dadurch, wie es scheint, so erbittert, daß er ihn seiner Würde als Feldherr entsetzte [88]).

Da erhob sich Theoderich, des Triarius Sohn, sofort von Neuem gegen den Kaiser, und Gleiches geschah auch von König Theoderich, und beide zerstörten nun, ohne daß man ein gemeinschaftliches Handeln beider annehmen kann, die Städte Thraciens, sodaß der Kaiser sich genöthigt sah, damals zuerst die Bulgaren zu Hilfe zu rufen [89]). Den ausführlichsten und interessantesten Bericht über das Unternehmen und das Schicksal des Ersteren liefert uns Johannes Antiochenus a. a. O. Fragm. 211. §. 5. p. 619 fg., dem wir hier folgen. „Nachdem Theoderich, des Triarius Sohn," erzählt derselbe, „glücklich die Hunnen (Bulgaren?) bekriegt hatte, stürmte er gegen Constantinopel heran und würde die Stadt auch leicht eingenommen haben, wenn nicht Illus die Thore vorher besetzt und bewacht hätte. Von da eilte er nach Sycä (der Constantinopel gegenüber am goldenen Horn gelegenen Hafenstadt), richtete aber auch da nichts aus und begab sich dann nach der Gegend von *Πρὸς Ἑστίαις* (d. i. nach Hesychius Origines Constantinop. bei Müller a. a. O. IV. p. 150 Anaplus) und Losthenion [90]) und versuchte nach Bithynien überzuschiffen, ward aber in einer Seeschlacht besiegt und zog sich nach Thracien zurück. Von hier brach er nun mit seinem Sohne Recitach, zweien Brüdern und seinem Weibe und mit gegen 30,000 Gothen nach Hellas auf; als er aber nach Stabulum Diomedis (in der Landschaft Rhodope) gekommen war und eines Morgens sein Roß bestieg, ward er von demselben abgeworfen und auf einen an der Wand seines Zeltes aufrecht stehenden Speer geschleudert und starb an der erhaltenen Wunde. Einige behaupteten jedoch, die Wunde sei ihm von seinem Sohn Recitach beigebracht worden, da dieser von ihm gegeißelt worden war. Sein Weib Sigilda, die gegenwärtig war, begrub ihn des Nachts. In der Beherrschung der Gothen folgte ihm sein Sohn Recitach, mit ihm herrschten aber auch die Brüder seines Vaters. Kurze Zeit darauf räumte er aber diese aus dem Wege und herrschte nun allein in Thracien, noch Maßloseres als sein Vater ausführend [91]).

König Theoderich dagegen plünderte, wie derselbe Johannes Antiochenus berichtet [92]), das Römerge-

---

88) Nach Johannes Antiochenus hat sich Theoderich Strabo von Anfang an und in eingreifenderer Weise an dem Aufstande des Marcian betheiligt, als aus der obigen Darstellung des Malchus u. a. hervorgeht. Nach ihm a. a. O. Fragm. 211. §. 3 und 4, p. 619 stand derselbe mit Busalbus und Nicetas auf dessen Seite. Als Marcian gefangen genommen, zum Presbyter geweiht und in Kappadocien in Verwahrsam gebracht worden sei, habe der Kaiser das Vermögen der Uebrigen, welche zu Theoderich abgefallen, eingezogen. Marcian sei aber seinen Wächtern entwischt, habe in Galatien neue Unruhen angestiftet, sei jedoch alsbald gefangen genommen und in ein Gefängniß in Isaurien gebracht worden, worauf der Kaiser den Theoderich, des Triarius Sohn, seiner Feldherrnwürde entsetzt habe. Nach Malchus verlebten Procopius und Busalbus den Rest ihrer Tage bei Theoderich in Ruhe, ein mäßiges Landgut bebauend. Theophanes 1, 197 erzählt aber, daß Procopius und Romulus, welche Illus zur Nachtzeit im Bade gefangen genommen habe, entronnen und nach Rom geflohen seien. Gleiches überliefert Theodorus Lector. Procopius' Flucht zu Theoderich Strabo berichtet aber auch Candidus. Und da dieser nebst Malchus und Johannes Antiochenus unsere glaubwürdigsten Quellen sind, so dürfte wol das Wahrscheinlichere sein, daß Zeno den Theoderich Strabo erst dann seiner Feldherrnwürde entsetzte, als dieser die Auslieferung des Procopius und Busalbus, welche Zeno nach den neuen Unruhen Marcian's entschieden forderte, verweigerte. 89) Johannes Antiochenus a. a. O. §. 4 berichtet zwar: *Καὶ ἡ τῶν Θευδερίχων συζογία αὖθις τὰ Ῥωμαίων ἐτάραττε, καὶ τῆς περὶ τὴν Θρᾴκην πόλεις ἐξεπόρθει, ὡς ἀναγκασθῆναι τὸν Ζήνωνα τότε πρῶτον τοὺς καλουμένους Βουλγάρους εἰς συμμαχίαν προτρέψασθαι.* Diese Verbindung der beiden Theoderiche wird aber nach den letzten Vorgängen wol nur in der Weise aufzufassen sein, daß sich zu derselben Zeit Jeder von diesen auf seine eigene Hand wider den Kaiser erhob, wie denn auch der weitere Bericht des Johannes Antiochenus kein gemeinschaftliches Handeln beider bezeugt.

90) Die hier genannten Hunnen sind wahrscheinlich die von Zeno zu Hilfe gerufenen Bulgaren (s. Zeuß a. a. O. 710). Losthenion scheint identisch mit dem ebenfalls in der Nähe von Constantinopel gelegenen Sosthenion zu sein, s. Müller a. a. O. IV, 548 zu Johannes Antiochenus Fragm. 15. §. 5; vergl. Theophanes 1, 247. 91) *Johannes Antiochenus* l. l.: *Ἐπειδὴ δὲ Θευδέριχος ὁ Τριαρίου ἐπιτυχὼν πρὸς τοὺς Οὔννους ἔπραξε πολέμῳ, καὶ ἐπ' αὐτὴν τὴν Κωνσταντίνου πόλιν ὥρμησεν· καὶ ταύτην ῥᾳδίως ἂν ἐπηγάγετο, εἰ μὴ ὁ Ἰλλοῦς προκαταλαβὼν τὰς πύλας ἐφύλαττεν· ἐκεῖθέν τε ἐπὶ τὰς λεγομένας Συκὰς διαδραμὼν, αὖθις τῆς ἐγχειρήσεως ἥμαρτεν· ὡς λοιπὸν ἐπὶ τὸν Πρὸς Ἑστίαις τόπον καὶ τὸ καλούμενον Λωσθένιον διελθεῖν καὶ διαπορθμεύσασθαι κατὰ τὴν Βιθυνίαν ἐγχειρεῖν. Ἀλλὰ καὶ κατὰ ναυμαχίαν ἡττηθεὶς, ᾤχετο πρὸς τὴν Θρᾴκην· ἐκεῖθέν τε ἐπὶ τὴν Ἑλλάδα ἀφορμηθεὶς σὺν τῷ παιδὶ Ῥεκιτὰχ, καὶ ἀδελφοῖς δύο καὶ γαμετῇ, Σκυθῶν τε ἀμφὶ τὰς λ' χιλιάδας, γενόμενός τε κατὰ τὸν Διομήδους καλούμενον στάβλον ἀναιρεῖται, ἐξ ἑωθινοῦ ἀναβὰς τὸν ἵππον, καὶ καταβληθεὶς ὑπ' αὐτοῦ ἐπὶ δόρατος ὀρθοῦ παρὰ τὸν τῆς σκηνῆς τοῖχον ἱσταμένου. Οἱ δὲ καὶ τὴν πληγὴν αὐτῷ ἐπενεχθῆναι ἰσχυρίσαντο ὑπὸ τοῦ παιδὸς Ῥεκιτὰχ, μαστιγωθέντος πρὸς αὐτοῦ. Παροῦσα δὲ ἡ γαμετὴ Σίγιλδα, νύκτωρ καταθάπτει τοῦτον. Καὶ τὴν μὲν τοῦ πλήθους ἐπικράτειαν διαδέχεται Ῥεκιτὰχ Θευδερίχου παῖς· παρεδυνάστειον δὲ αὐτῷ οἱ ἐκ τοῦ πατρὸς θεῖοι, οὓς ἀνελὼν μικρὸν ὕστερον, μόνος τῆς Θρᾳκῶν ἐδυνάστευεν, ἀτοπώτερα τοῦ πατρὸς ἀπεργαζόμενος. Marcellinus Comes* l. l. 2, 300 berichtet: Placidio solo cos. (a. 481): Theodericus, Triarii filius, rex Gothorum, adscitis suis usque ad Anaplum, quarto urbis milliario advenit; nulli tamen Romanorum noxius continuo reversus est. Porro in Illyricum properans, dum inter suorum moventia plaustra progreditur, jacentis super carpentum teli acumine et pavescentis equi sui impulsione fixus transverberatusque interiit. Evagrius III, 25, der nach Eustathius den Tod Theoderich's ähnlich wie Johannes Antiochenus nur weitschweifiger erzählt, hat noch die eigenthümliche Bemerkung, daß derselbe nahe daran gewesen wäre, Constantinopel einzunehmen, wenn nicht Einige von seiner Familie, durch Geschenke bestochen, ihm nach dem Leben getrachtet hätten, wodurch er sich genöthigt gesehen, umzukehren. Und Theophanes 1, 195, der dies ebenfalls berichtet, setzt noch hinzu, daß Theoderich jene vor seinem Unfall habe umbringen lassen. Vergl. *Jordan.* De success. regn. 92) Johannes Antiochenus a. a. O.

biet (Thracien) und die angrenzenden Länder Griechenlands, sodaß Zeno, nachdem er vorher den in Illyrien commandirenden Sabinianus meuchlerischer Weise hatte ermorden lassen, die Feldherren Johannes Scytha und Moschianus gegen denselben sandte. Diese müssen aber gegen ihn nichts Erhebliches ausgerichtet haben, da er sich nach Marcellinus Comes [93]) im folgenden Jahre (482) abermals erhob, Macedonien und Thessalien verheerte und Larissa ausplünderte. Der Kaiser sah sich daher genöthigt, wie sich aus demselben Chronisten ergibt [94]), ihn im Jahre 483 durch neue Wohlthaten zu besänftigen: er ernannte ihn zum magister praesentis mili iae und consul designatus und wies ihm sammt seinem Volke einen Theil von Ufer-Dacien und Unter-Mösien als Wohnsitz an. Ihn selbst aber lud der Kaiser nach Jordanis [95]) zu sich nach Constantinopel ein, wo er nun hochgeehrt verweilte und unter die proceres palatii gezählt wurde. Im J. 484 erhielt derselbe wirklich das Consulat, aber dies erregte, wie man nach Johannes Antiochenus annehmen darf, den Neid Recitach's in so hohem Grade, daß dieser, um denselben zu einem gemeinsamen Aufstand gegen den Kaiser zu bewegen, zu ihm überging, was er jedoch mit dem Leben büßen mußte; denn dieser Schriftsteller erzählt [96]): „als Zeno erfahren hatte, daß Recitach aus Neid zu Theoderich abgefallen sei, bewog er den Theoderich, Walamir's Sohn, der dessen Vetter war und einen alten Groll gegen denselben hatte, ihn zu ermorden, was dieser auch in der Bonofatianischen Vorstadt, als derselbe aus dem Bade kam und zum Gastmahl ging, ausführte, indem er ihm das Schwert in die Seite stieß." Ob aber dessen hierdurch führerlos gewordenen Scharen schon jetzt dem Theoderich sich anschlossen, ist aus den Quellen nicht ersichtlich.

Unterdessen war in Asien der hartnäckige, von 484—488 währende Aufstand des Illus ausgebrochen, der nun die Veranlassung wurde, daß Theoderich mit seinem Volke nach Italien aufbrach und damit zu der weltgeschichtlichen Bedeutung gelangte, zu der er mit seinem Volke in diesem Lande sich erhob. Die Fäden hiervon lernen wir jedoch nur aus den überaus schätzbaren Fragmenten des Johannes Antiochenus kennen, die aber leider bald abbrechen und sich theils leicht, theils sehr schwer ergänzen lassen.

Illus hatte nämlich, wie dieser Autor berichtet [97]), außer den Königen der Perser und Armenier auch den Söldnerkönig Odovakar zum Beistand aufgefordert, der aber ablehnte, sei es weil er damals mit Zeno auf einem leidlichen Fuße stand, oder weil ihn der gerade eingetretene Thronwechsel bei den Wandalen fesselte, wobei es zwischen beiden sogar zu Feindseligkeiten gekommen zu sein scheint, die ihm im J. 485 die ganze Insel Sicilien einbrachten. Theoderich war nun als römischer Consul an der Spitze römischer Truppen und eines Hilfscorps seiner Gothen nach Asien hinübergegangen, wurde aber schon zu Ende des Jahres 484 oder zu Anfang 485 von Nicomedien aus, weil Zeno seine Treulosigkeit erkannt hatte, zurückgerufen; sein Hilfscorps verblieb aber noch daselbst und wurde mit der Rugenschar, welche unter Armenarich, Aspar's Sohne, stand, vereinigt [98]). Diese Zurückberu-

Fragm. 212. p. 620: *Ὅτι πρὸς Θευδέριχον τὸν ἕτερον αὖθις νεωτερίσαντα, καὶ τὴν Ῥωμαίων ἀρχὴν καὶ πρόσοικα τῆς Ἑλλάδος ληιζόμενον, Ἰωάννην τὴν Σκύθην πέμπει καὶ Μοσχιανὸν στρατήγους, δολοφονήσας πρότερον Σαβινιανὸν τὸν ἐν Ἰλλυρίοις ἄρχοντα.* Da nach Marcellinus Comes a. a. O. Sabinianus im J. 481 ermordet wurde, so fällt demnach dieser neue Einfall König Theoderich's in dasselbe Jahr mit dem des Theoderich Strabo.

93) *Marcellinus Comes* l. l.: Trocondo et Severino coss. (a. 482). Theodoricus cognomento Walamer utramque Macedoniam, Thessaliamque depopulatus est, Larissam quoque metropolim depraedatus. 94) *Marcellinus Comes* l. l.: Fausto solo cos. (a. 483). Idem Theodericus, rex Gothorum, Zenonis Aug. munificentiis paene pacatus, magisterque praesentis militiae factus, consul quoque designatus, creditam sibi Ripensis Daciae partem, Moesiaeque inferioris, cum suis satellitibus pro tempore tenuit. Vergl. *Procop.* De bell. Goth. I, 1. p. 7; De bell. Vandal. I, 2. p. 319. 95) *Jordan.* c. 57: imperator Zeno . . eique evocatoria destinata ad se in urbem venire praecepit, dignoque suscipiens honore, inter proceres sui palatii collocavit. 96) *Joh. Antioch.* l. l. Fragm. 214. §. 3. p. 620: *Ὁ δὲ Ζήνων τὸν Ῥεκιτὰχ, ἐπειδὴ ᾔσθετο φθόνῳ πρὸς Θευδέριχον ἀφιστάμενον, ἀναιρεθῆναι διεπράξατο πρὸς τοῦ Οὐαλίμερος παιδὸς, ἀνεψίου ὄντος τοῦ Ῥεκιτὰχ, ἔχοντος καὶ παλαιὰν ὀργὴν πρὸς αὐτὸν οἷα τὸν αὐτοῦ ἀποκτείναντα. Ἔπραττε δε τὴν ἀναίρεσιν προαστείῳ Βονοφατιαναῖς προσαγορευομένῳ, ἥνικα πρὸς τὴν ἑστίασιν ἐκ βαλανείου ᾔει ὁ Ῥεκιτὰχ, διελάσας αὐτοῦ τὴν πλευράν.* Das Consulat des Theoderich erwähnt auch Ennodius bei Manso p. 445—446, Cassiodor Var. VIII, 1, Jordanis c. 58 und De regn. success. und Procop De bell. Goth. II, 6. p. 169.

97) l. l. Fragm. 214. §. 2. p. 620: *Ὁ δὲ Ἰλλοῦς ἐς φανερὰν ἀποστασίαν ἐλθὼν, τότε Μαρκιανὸν ἀναζώννυσι, καὶ πρὸς τον Ὀδόακρον ἔστελλε, τὸν τῆς ἑσπερίας Ῥώμης τύραννον, καὶ πρὸς τοὺς τῶν Περσῶν καὶ Ἀρμενίων ἄρχοντας· παρεσκεύαζεν δὲ καὶ πλοῖα. Καὶ ὁ μὲν Ὀδόακρος τὸ μὴ δύνασθαι συμμαχεῖν ἀπεκρίνατο, οἱ δὲ ἄλλοι τὴν συμμαχίαν ὑπέσχοντο, κ. τ. λ.* 98) Während Evagrius III, 27 nach Eustathius nur ganz kurz berichtet: *Θευδερίχου κατ' αὐτῶν ἐκπεμφθέντος, ἀνδρὸς Γότθου γένος ὑπάρχοντος, παρὰ Ῥωμαίοις τε αὖ ἐπισήμου, μεθ' ἡμεδαπῆς τε καὶ ἀλλοδαποῦς δυνάμεως,* sagt Johannes Antiochenus a. a. O. Fragm. 214. §. 4. p. 620 ausführlicher: *Ἐπὶ δὲ τοῦ Ἰλλοῦ πόλεμον στέλλει Θευδέριχον ὕπατον· καὶ γενόμενον κατὰ Νικομηδείαν ἐπανάγει, ἔννοιαν λαβὼν ἀπιστίας· πέμπει δὲ ἀντ' αὐτοῦ τινὰς τῶν καλουμένων Ῥόγων σὺν Ἀρμεναρίχῳ τῷ Ἄσπαρος παιδί.* Dies gothische Hilfscorps wurde erst, wie wir aus dessen weitern Meldung l. l. §. 6. p. 621: *Καὶ τὸ μὲν Θευδρίχου πλῆθος ἀνεκαλέσατο, τοὺς δὲ τῶν Ῥόγων μένειν [ἐν] τῇ χώρᾳ προσέταξεν* ersehen, welche Johannes Antiochenus vor das Consulat des Longinus (486) stellt, im J. 485 und zwar vermuthlich gegen dessen Ende zurückgerufen. Pallmann a. a. O. 2, 417 faßt die Abberufung Theoderich's und seines Hilfscorps als gleichzeitig, stellt dieselbe in das Jahr 485 oder in die erste Hälfte des folgenden, und vermuthet, daß der Befehl der Abberufung aus dem Bedenken hervorgegangen sei, daß der unzuverlässige Theoderich die Rugen bei gemeinschaftlichem Kriegsdienste leicht für sich gewinnen konnte. Dies ist aber gegen die Meldung des Johannes Antiochenus, der einmal den Theoderich als Consul (*ὕπατος*) nach Asien hinübergehen läßt, und dann ausdrücklich die Abberufung Theoderich's und seines Hilfscorps als zwei verschiedene Facta berichtet; der Grund der Abberufung war aber sicher ein anderer, da Johannes Antiochenus wörtlich sagt, daß Zeno an Theoderich's Stelle einige der sogenannten Rugen mit Armenarich, Aspar's Sohn, gesandt habe. Diese Rugier gehörten zu denen, welche sich nach der Schlacht an der Netad von dem Hauptstamme losgetrennt hatten und in der

fung Theoderich's konnte nun keinen anderen Grund haben, als weil Zeno sich überzeugt hatte, daß er es mit dem Feind hielt; und da ist wol das Wahrscheinlichste, daß Illus, dem sehr viel daran gelegen sein mußte, daß Odovakar von Dalmatien aus den Zeno in Byzanz angreife, in welchem Falle dessen Untergang unausbleiblich zu sein schien, den Theoderich zu bewegen suchte, diesen unter dem Versprechen gemeinsame Sache mit ihm zu machen, hierfür zu gewinnen, und daß Theoderich dies zu unternehmen seinerseits nicht abgeneigt war und daß Zeno davon Kunde hatte. Aber Zeno's schlaue Politik wußte sofort die rechten Mittel zu finden, den Theoderich nicht nur an sich zu fesseln, sondern ihn auch auf das Bitterste mit Odovakar zu verfeinden, und dann den Einen wider den Andern zu gebrauchen, wie ihm Gleiches vordem bei den beiden Theoderichen gelungen war. Er rief daher sofort den Theoderich aus Asien zurück, erkannte ihm die Ehre eines Triumphes zu und ließ sogar dessen Reiterstatue vor seinem kaiserlichen Palaste aufstellen [99]). Und dieser, der sich ebenso leicht mit dem Kaiser aussöhnte, als er sich mit ihm verfeindete, zog sich ruhig zu seinem Volke nach Novä zurück [100]), und gab auch vermuthlich jede Unterhandlung mit Odovakar auf. Gegen Ende des Jahres 485 ließ Zeno auch die gothischen Hilfstruppen aus Asien in ihre Heimath zurückkehren, während die Rugier daselbst verblieben, und vermuthlich haben wir auch hierin nur eine neue Aufmerksamkeit gegen Theoderich zu sehen, um ihn dadurch desto mehr an sich zu fesseln.

Im folgenden Jahre (486) sann aber Theoderich, wie Johannes Antiochenus berichtet, wiederum auf Abfall und verheerte die Grenzen Thraciens, und zugleich erfuhr Zeno, daß Odovakar rüste, um dem Illus Beistand zu leisten [1]). Dieser neue Abfall Theoderich's bestand ohne Zweifel in nichts Anderem als in einem Plünderungszuge, wozu ihn die wachsende Noth seines Volkes trieb, da nicht anzunehmen ist, daß er, wenn er im Einverständniß mit Odovakar gehandelt hätte, früher die Feindseligkeiten begonnen haben würde, als bis dieser wirklich heranrückte. Allein da Odovakar nunmehr zum Beistand des Illus sich entschlossen hatte und Theoderich wegen der Noth seines Volkes durch keine Wohlthaten dauernd zu befriedigen war, und der Kaiser für sich das Schlimmste zu befürchten hatte, wenn sich beide mit einander verbänden, so säumte er nun nicht länger, zu jenem schlau ersonnenen Mittel zu greifen, wodurch er dieselben auf das Bitterste zu verfeinden hoffte. Das Volk der Rugier nämlich, dessen Königshaus mit Theoderich nahe verwandt war [2]), hatte schon lange durch räuberische Einfälle in das römische Noricum den Odovakar gereizt. Zeno stachelte daher deren König Feba im J. 486 zu einem neuen und großartigeren Einfall als die früheren in diese Provinz auf, sodaß sich Odovakar endlich entschloß, den schon längst unvermeidlich gewordenen Krieg gegen denselben aufzugeben. Er rückte daher im J. 487 in Rugiland ein, besiegte in blutiger Schlacht den König Feba, nahm ihn und seine Gattin Gisa gefangen und führte beide mit sich nach Ravenna [3]). Theoderich, der unterdessen, sei es der Beute wegen oder aus Rache gegen Zeno wegen der Aufreizung Odovakar's gegen seine Verwandten, sengend und brennend bis zur kaiserlichen Sommerresidenz Melanthias vorgedrungen war, aber von jedem Belagerungsversuche der Hauptstadt abstand [4]), sandte sofort wieder-

---

Gegend von Bizzis und Arcadiopolis als Föderaten aufgenommen worden waren. Siehe Pallmann a. a. O. 2, 146. Armanarich war, wie Theophanes 1, 182 berichtet, nachdem er von einem Bastardssohne Zeno's zum Eidam angenommen und Leo gestorben war, nach Constantinopel zurückgekehrt und verlebte daselbst seine Tage in Ruhe.

99) *Jordan.* c. 57: de suis stipendiis triumphum in urbe donavit ... equestrem statuam ad famam tanti viri ante regiam palatii collocavit. Dahn a. a. O. 2, 73 fragt, ob Theoderich auch damals das Patriciat erhalten habe, dessen Cassiodor Var. VIII, 9, Procop De bell. Goth. I, 1. p. 7 und der Anonymus Valesii p. 618 gedenken; allein nach Malchus p. 254 besaß er dieses schon 479, obschon nicht zu leugnen ist, daß Zeno diese Würde dem Consulate gleich oder eigentlich darüber stellte. Die Kriegsthaten Theoderich's im Dienste des Kaisers rühmt auch Athalarich bei Cassiodor Var. VIII, 9: Dives Graecia multa gloriosissimo avo nostro debuit, und ferner (ebenda): pro exteris partibus indefessa devotione laboravit; auch gegen die Bulgaren focht derselbe nach Ennodius a. a. O. 448. 100) Unter diesem schon mehrfach erwähnten ad Novas, der Residenz Theoderich's, haben wir höchst wahrscheinlich das untere, unfern des Jatrus, zu verstehen. Zeuß a. a. O. 427 fg. glaubt dagegen, daß nach spätern byzantinischen Schriftstellern dasselbe in *Νεὰ πόλις* bei Theophylact 2, 10 wiederzufinden sei, dessen Name in *Τομία πόλις* und endlich in *Νικόπολις*, an der Donau, entstellt ward.

1) *Johann. Antioch.* l. l. Fragm. 214. §. 7. p. 621: *Ὑπάτου δὲ τοῦ Λογγίνου κατὰ τὸν ἑξῆς ἀποδεδειγμένου χρόνου* (an. 486), *ὅτε Θευδέριχος πάλιν εἰς ἀπόστασιν εἶδε, καὶ τὰ περὶ τὴν Θρᾴκην ἐλυμαίνετο χωρία,* (*καὶ*) *ὁ Ζήνων πρὸς τὸν Ὀδόακρον τὸ τῶν Ῥόγων ἐπενάστησε γένος ὡς ἔγνω τοῦτον πρὸς τὴν Ἰλλοῦ συμμαχίαν παρασκευαζόμενον.*

2) Man schließt diese Verwandtschaft aus *Ennod.* Panegyr. 6. p. 451: Nata est felicis inter vos causa discordiae, dum perduelles animos in propinquorum tuorum necem Romana prosperitas invitavit, da in dieser auf den ersten rugischen Krieg gehenden Stelle unter den propinquorum tuorum necem die Verwandten Theoderich's Feba und Gisa zu verstehen seien, welche Verwandtschaft vermuthlich darauf beruhe, daß Gisa eine amalische Prinzessin war. In dieser Weise ist diese Stelle bisher fast allgemein aufgefaßt worden und neuerlich von Pallmann a. a. O. 2, 421 ausführlich erklärt worden. Anderer Meinung ist Dahn a. a. O. 2, 33. 73, allein jene Auslegung wird dadurch unterstützt, daß Theoderich, obgleich die Gothen in Pannonien den Rugen feindlich gegenüberstanden, nach der Gefangennahme des rugischen Königspaares wiederholt durch Gesandte für deren Leben bat, und daß sodann dessen vor Odovakar fliehender Sohn Friedrich bei Theoderich Rache suchte, was die innigsten Beziehungen beider Königshäuser zu einander voraussetzt. 3) Siehe das Nähere über diesen Krieg bei Pallmann a. a. O. 2, 409 fg., dazu *Prosperi Aquitani* chronici continuator l. l. p. 29 seq.: Boetio V. C. csule (a. 487). Fevva rex Rugorum adversum regem Erulorum Odoachrem bellum movet. Collectis copiis ab utroque exercitu supra Danubium amnem pugna initur, multa utriusque exercitus cadaverum strages caede coacervata: sed cum jam ab utroque rege anceps victoria expectaretur, Fevva devictus tandem et vivus captus ac Odoachri oblatus, quem vitae reservatum Odoachar in Italiam secum vinctum protrahit. Pugnatum est supra Danubium cum Fevva et Rugis XV. K. Jan. [Jun.? cf. ibid. p. 20]. 4) *Marcellinus Comes* l. l. 2, 302: Boethio solo cos. (a. 487). Theodericus rex Gothorum Zenonis Augusti num-

holte Gesandte an Odovakar[5]), welche flehentlich für das Leben des rugischen Königspaares baten, allein dieser war so von Rache erfüllt — man darf vermuthen sowol gegen dieses als gegen Theoderich —, daß er sich zu dem für ihn höchst verhängnißvollen Schritt hinreißen ließ, beide Gefangenen hinrichten zu lassen[6]), und sogar soweit ging, dem Zeno aus der rugischen Beute Geschenke zu schicken, deren Annahme jedoch dieser, ohne Zweifel aus Rücksicht gegen den tiefgekränkten Theoderich, ablehnte, sich aber über das Erreichte freute[7]). Und dies konnte er mit Recht; denn Odovakar und Theoderich waren bis auf den Tod verfeindet, und jener war überlistet, er brauchte ihn nicht mehr zu fürchten, zumal die Kraft des Illus schon gegen Ende des Jahres 487 und vollends zu Anfang 488 gebrochen war[8]).

Bald trat aber ein neues Ereigniß hinzu, welches den Theoderich gegen Odovakar vorwärts trieb. Friedrich, der Sohn des Feba, war dem Odovakar entflohen, aber nach dessen Abzug wieder zurückgekehrt. Als Odovakar dies erfuhr, sandte er im J. 488 seinen Bruder Aunulf mit einem Heere gegen denselben. Friedrich wurde geschlagen und floh mit den Trümmern seines Volkes zu Theoderich nach Novä und reizte ihn gegen Odovakar auf, und zwar nicht zu einem bloßen Rachezuge, sondern zur Eroberung des schönen und reichen Italiens für sich und sein Volk[9]). Mächtig mußten seine Worte in Theoderich's Herzen zünden; denn nicht nur sah er sich in Odovakar's grausamer Behandlung des rugischen Königshauses selbst angegriffen, sondern auch die Lage der Dinge war schon längst dahin gekommen, daß für ihn und sein Volk ein längeres Verbleiben auf oströmischem Boden unerträglich war, ja höchst gefährlich zu werden drohte. Seit 13 Jahren weilte er nun daselbst, hatte dem Kaiser bald als Feind, bald als Freund gegenüber gestanden, war als Letzterer von demselben mit den höchsten Ehren und Würden überhäuft worden, aber er hatte auch die Erfahrung gemacht, daß zwischen ihm und einem so ränkevollen Fürsten, wie Zeno war, keine dauernde Freundschaft bestehen konnte, und daß er bei der Schlauheit der Politik und der Zähigkeit und dem festen Ineinandergreifen der Institutionen des byzantinischen Reiches für ihn, sowie für jeden germanischen Führer unmöglich sei, sich auf die Dauer eine auch nur einigermaßen selbständige und ebenbürtige Stellung dem Kaiser gegenüber zu erringen, geschweige denn dieses Kaiserthum völlig zu überwinden. Im günstigsten Falle war nur ein Doppelleben zwischen Byzanz und seinem Volke möglich, das aber auf die Dauer ihn diesem völlig entfremdet und eine völlige Zersetzung und Auflösung seines Volks und Volkskönigthums herbeigeführt haben würde. Dazu kam, daß er für sein Volk zwar neue und weite Sitze in Unter-Mösien und Ufer-Dacien erworben hatte, allein diese schon seit lange ausgesogen und zugleich von Hunnen, Sarmaten, Cemandern, Sciren, Sadagern u. a. bewohnt, reichten nicht aus, dasselbe trotz der römischen Jahrgelder und Getreidelieferungen zu ernähren, ja in den letzten Jahren war die Noth desselben fast von Tag zu Tag gestiegen, sodaß er von Neuem zu Plünderungszügen hatte greifen müssen, und dies jetzt laut und dringend in andere Sitze geführt zu werden verlangte. Theoderich's Entschluß zum Aufbruch mußte daher, sobald er dies Alles erwogen hatte, feststehen. Noch bedurfte er dazu das Einverständniß Zeno's; allein diesem konnte nichts erwünschter sein, und er kam ihm daher aufs Bereitwilligste entgegen; denn er konnte nur dabei gewinnen und sah jetzt seinen schlau angelegten Plan sich vollends verwirklichen: er wurde ja nicht nur von dem unzuverlässigen Freunde, sowie von den Jahrgeldern und den Getreidelieferungen für dessen Volk befreit, womit er die-

---

quam beneficiis satiatus, magna cum suorum manu usque ad regiam civitatem et Melantiadam oppidum infestus accessit, plurimisque locis igne crematis, ad Novensem Moesiae civitatem, unde advenerat, remeavit.

5) *Ennodii* Vita Epiphan. ed. Sirmondi p. 1010: Post multas tamen quas apud Odoacrem regem legationes violentia supplicationis exegit — ad Italiam Theodericus — commeavit. Siehe hierzu Pallmann a. a. O. 2, 411. 6) Da Odovakar mit den Gefangenen den 15. Nov. 487 in Ravenna einzog (Pallmann a. a. O.), so kann deren Hinrichtung erst gegen Ende dieses oder zu Anfang des folgenden Jahres stattgefunden haben. 7) *Johann. Antioch.* l. l. Fragm. 214. §. 7. p. 621: *Λαμπρὰν δὲ ἀναδησαμένων νικὴν τῶν περὶ Ὀδόακρον, πρὸς δὲ καὶ πεμψάντων δῶρα τῷ Ζήνωνι τῶν λαφύρων, ἀποπροσποιησάμενος συνήδετο τοῖς πραχθεῖσιν.* Pallmann a. a. O. 2, 417 nimmt an, daß Odovakar aus Angst vor den Folgen des Krieges und in der offenen Absicht, sich Zeno geneigt zu machen, diesem die Geschenke aus der rugischen Beute gesandt habe. 8) Mit Recht bemerkt Pallmann a. a. O. 2, 418: „Noch in den Jahren 486 und 487 scheint Zeno den Odovakar in Täuschung gefangen, ihm seine hinterlistigen Schritte bei den Rugen verborgen gehalten zu haben. Aus dieser Politik erklärt sich auch der Umstand, daß die Consuln des Jahres 487 wahrscheinlich beide aus dem Westen stammen. Zeno nahm diese, die ihm von Odovakar und dem römischen Senate vorgeschlagen waren, bereitwillig an: er gewann damit ja neue Verbindungen im Senat und ließ Odovakar im Dunkeln über seine eigentlichen Absichten." 9) Siehe über den zweiten rugischen Krieg das Nähere bei Pallmann a. a. O. 2, 412. Daß die Rugen den Theoderich zur Rache gegen Odovakar aufforderten, geht, wie Pallmann a. a. O. 2, 421 zeigt, aus den fernern Worten des Ennodius (s. Anm. 97) hervor: Generata est ab invalidis causa certandi, et, ne vel a negotio perituris veniret fiducia, pars fugacium praelia conciliavit. Nach Pallmann sind hier die invalidi Friedrich und der Rest des Rugenvolkes; sie regen das Gothenvolk zum Kriege an (causa certandi), führen (als fugaces) die Schlachten desselben herbei: Odovakar (ein periturus, ein dem Schicksal Verfallener) darf aus dem Siege über die Rugen (negotium) kein Zutrauen gewinnen; die Flüchtigen ziehen ihm daher auch sogleich das Kriegsungewitter zusammen (pars fugacium praelia concitavit). Eine theilweise andere Erklärung gibt Manso a. a. O. 451 fg. Diese Aufreizung zur Rache scheint ferner aus der räthselhaften Stelle des Jordanis c. 3 zu folgen, wo Rodulf, ein König der Heruler, zu Theoderich flieht und bei ihm das findet, was er wünschte, wenn hier nämlich mit Pallmann a. a. O. 2, 134 fg., statt Rodulf, König der Heruler, Friedrich, König der Rugen, zu verstehen ist, wobei unter dem, was er von Theoderich wünschte und bei ihm fand, die Rache an Odovakar angedeutet sein würde. Daß die Rugen wirklich mit Theoderich nach Italien zogen, bezeugen Ennodius Paneg. 10. p. 467 und Procop De bell. Goth. 2, 24 und 3, 2. Angesichts der Noth der Gothen wird aber Friedrich und sein Volk nicht verfehlt haben, den Theoderich und dessen Gothen auf das schöne und reiche Italien aufmerksam zu machen, um beide hierdurch noch mehr anzufeuern.

sem den Frieden immer von Neuem abkaufen mußte, sondern auch, wenn Theoderich den Odovakar besiege, so konnte er gegen ihn leicht geltend machen, daß er ihn kraft seines Rechtes auf den weströmischen Thron nur als seinen Beamten beauftragt habe, Italien für ihn zu erobern, während Odovakar, wenn er auch in gewissem Sinne dessen Oberhoheit anerkannte, doch in seinen Augen ein Usurpator war und blieb; der Haupt-Hintergedanke Zeno's aber war, wie aus dessen ganzem späteren Verhalten hervorgeht, daß sich Theoderich und Odovakar, wie er auch bei den beiden Theoderichen beabsichtigt hatte, gegenseitig schwächen und aufreiben möchten, um das Land desto leichter als Provinz seinem Reiche völlig einverleiben zu können [10]).

Sobald Theoderich Zeno's Zustimmung erhalten hatte, wobei jedoch über das spätere gegenseitige Verhältniß keinerlei Verabredungen getroffen wurden, eilte er

10) Mit dieser Auffassung lassen sich nun unsere Quellen wohl vereinigen. Dieselben unterscheiden sich aber dadurch, daß die Einen die Initiative zu dem Aufbruche der Gothen dem Theoderich, die Andern dem Zeno zuschreiben. Zu den Erstern gehört jedoch nur Cassiodor-Jordanis, der den Theoderich wegen der seinem Volke unerträglichen Noth zu der Unterhandlung mit Zeno schreiten läßt, c. 57: Inter haec ergo Theodericus Zenonis imperio foedere sociatus, dum ipse in urbe bonis omnibus frueretur, gentemque suam in Illyrico, ut diximus, residentem non omnino idoneam aut refertam audiret, elegit potius solito more gentis suae labore quaerere victum, quam ipse otiose frui regni Romani bona, et gentem suam mediocriter victitare, secumque deliberans, ad principem ait. Es folgt nun die Unterredung mit Zeno, die aber in der vorliegenden Fassung eine reine Erfindung des Cassiodor-Jordanis ist (s. Köpke a. a. O. 162; Dahn a. a. O. 2, 74 fg.; Pallmann a. a. O. 2, 426), jedoch in sofern Wahres enthält, als sie den Theoderich die wahre Politik Zeno's in den Worten aussprechen läßt: Ego enim si vicero, vestro dono vestroque munere possidebo [Hisperiam]; si victus fuero, vestra pietas nihil amittit, imo, ut diximus, lucratur expensas. Jene von der Noth der Gothen handelnde Stelle legt die *Historia miscell.* (*Muratori* 1, 99) vermuthlich nach weiteren Mittheilungen (s. Pallmann a. a. O. 2, 424 fg.) in trefflicher Weise also aus: At vero tum hujuscemodi Theodericus deliciis apud Constantinopolim afflueret, gens illius, id est Ostrogothae, dum eis propter fidei sanctionem praedas agere more solito non liceret, nec tamen ab Imperatore oblata stipendia sufficere possent, coepere non minimam egestatis penuriam pati. Exsecrantur foedus compositum, vituperant inutilem pactionem mittuntque continuo ad Theodericum, qui dicerent, quas dum ipse Graecorum epulis superflueret, inopiae miserias sustinerent. Hortantur, ut, si suis sibique consulere velit, citius redeat, quatenus, ne cuncta gens pessundetur, novas ad habitandam terras exquirant. Etc. Alle übrigen Quellen dagegen schreiben die Initiative dem Zeno zu. So Jordanis selbst im Abrisse der Weltgeschichte: sed quia tunc — Odoacer regnum Italiae occupasset, Zeno imperator cernens jam gentes illam patriam possidere maluit. Theoderico ac si proprio jam clienti eam committere quam illi quem nec noverat secumque ita deliberans ad partes eum Italiae mittens illi populum senatumque commendat; sogar Ennodius a. a. O. 450 scheint Theoderich's Heereszug nur als einen Act des Mitleides des Kaisers gegen das unterdrückte Italien darzustellen, und der Anonymus Valesii p. 618 sagt: mittens eum ad Italiam cui Theodericus pactuatus est, ut si victus fuisset Odoachar, pro merito laborum suorum loco ejus, dum adveniret, tantum praeregnaret; nach Procop De bell. Goth. I, 1. p. 7 ist es auf das Bestimmteste der Kaiser, der den Theoderich, um ihn loszuwerden, nach Italien schickt: *Ὑπὸ δὲ τοὺς αὐτοὺς χρόνους καὶ Γότθοι, οἱ ἐπὶ Θρᾴκης δόντος βασιλέως κατῴκηντο, ὅπλα ἐπὶ Ῥωμαίοις, Θευδερίχου σφίσιν ἡγουμένου, ἀντῆραν, ἀνδρὸς πατρικίου τε καὶ ἐς τὸν ὑπάτων δίφρον ἀναβεβηκότος ἐν Βυζαντίῳ. Ζήνων δὲ βασιλεὺς τὰ παρόντα εὖ τίθεσθαι ἐπιστάμενος, Θευδερίχῳ παρῄνει ἐς Ἰταλίαν πορεύεσθαι καὶ Ὀδοάκρῳ ἐς χεῖρας ἰόντι τὴν ἑσπερίαν ἐπικράτησιν αὑτῷ τε καὶ Γότθοις πορίζεσθαι· ἄμεινον γὰρ οἱ εἶναι, ἄλλως τε καὶ ἐπ' ἀξίωμα βουλῆς ἥκοντι, τύραννον βιασαμένῳ Ῥωμαίων τε καὶ Ἰταλιωτῶν ἄρχειν ἁπάντων ἢ βασιλεῖ διαμαχομένῳ ἐς τόσον κινδύνου ἰέναι. Θευδέριχος δὲ ἡσθεὶς τῇ ὑποθήκῃ ἐς Ἰταλίαν ᾔει, κ. τ. λ.* Wenn aber nach demselben Procop a. a. O. II, 6. p. 169 die Gesandten des Königs Vitigis vor Belisar, um diesen von dem rechtmäßigen Besitze Italiens seitens der Gothen zu überzeugen, vorstellen: *Γότθοι γὰρ οὐ βίᾳ Ῥωμαίους ἀφελόμενοι γῆν τῆς Ἰταλίας ἐκτήσαντο, ἀλλ' Ὀδόακρός ποτε τὸν αὐτοκράτορα καθελὼν ἐς τυραννίδα τὴν τῇδε πολιτείαν μεταβαλὼν εἶχε. Ζήνων δὲ τότε τῆς ἑῴας κρατῶν καὶ τιμωρεῖν μὲν τῷ ξυμβεβασιλευκότι βουλόμενος κατὰ τοῦ τυράννου, τὴν δὲ χώραν ἐλευθεροῦν, Ὀδοάκρου δὲ καταλῦσαι τὴν δύναμιν οὐχ οἷός τε ὤν, Θευδέριχον ἀναπείθει τὸν ἡμῶν ἄρχοντα, καίπερ αὐτόν τε καὶ Βυζάντιον πολιορκεῖν μέλλοντα, καταλύσειν μὲν τὴν πρὸς αὐτόν τε καὶ ἔχθραν τιμῆς ἀναμνησθέντα πρὸς αὐτοῦ ἧς τετύχηκεν ἤδη, καὶ πατρίκιός τε καὶ Ῥωμαίων γεγονὼς ὕπατος, Ὀδόακρον δὲ ἀδικίας τῆς ἐς Αὐγούστουλον τίσασθαι, καὶ τῆς χώρας αὐτόν τε καὶ Γότθους τὸ λοιπὸν κρατεῖν ὀρθῶς καὶ δικαίως*, so ist das Sprache der Diplomatie und ebenso wenig historisch zu verwerthen, als die Antwort, welche ebenda p. 171 Belisar den Gesandten gibt: *Θευδέριχον δὲ βασιλεὺς Ζήνων Ὀδοάκρῳ πολεμήσαντα ἔπεμψεν, οὐκ ἐφ' ᾧ Ἰταλίας αὐτὸς τὴν ἀρχὴν ἔχοι· τί γὰρ ἂν καὶ τύραννον τυράννου διαλάσσειν βασιλεῖ ἔμελλεν; ἀλλ' ἐφ' ᾧ ἐλευθέρα τε καὶ βασιλεῖ κατηκοὺς ἔσται· ὁ δὲ τὰ περὶ τὸν τύραννον εὖ διαθέμενος ἀγνωμοσύνῃ ἐς τἆλλα οὐκ ἐν μετρίοις ἐχρήσατο. ἀποδιδόναι γὰρ τῷ κυρίῳ τὴν γῆν οὐδαμῇ ἔγνω*, da der Kaiser Anastasius wiederholt und unzweideutig Theoderich's Herrschaft in Italien anerkannt hatte (vergl. Dahn a. a. O. 2, 214—216). Bei Procop, Jordanis im Abriß der Weltgeschichte und dem Anonymus Valesii bleibt also, nachdem von ihnen weder auf die Lage der Gothen, noch auf die Aufreizung der Rugier Rücksicht genommen wird, nichts mehr übrig als die allerdings ein Hauptmotiv bildende Politik Zeno's, die aber ein jeder in seiner Art auffaßt. Uebrigens scheinen bei den Byzantinern sogar ganz eigenthümliche Ueberlieferungen in Betreff des Aufbruchs der Gothen im Umlauf gewesen zu sein, wie wir aus Evagrius III, 27 ersehen, der einmal berichtet: *ἀναγράφει μάλα σοφῶς ὁ αὐτὸς Εὐστάθιος — — ὅτι γε ὁ Θευδέριχος τῆς ἐπιβουλῆς Ζήνωνος αἰσθόμενος, ἐπὶ τὴν πρεσβυτέραν Ῥώμην ἀναχωρεῖ*, sodann aber hinzufügt: *τινὲς δέ φασιν ὡς καὶ ὑποθήκῃ Ζήνωνος.* Etwas Aehnliches wie Eustathius deutet auch Johannes Malalas p. 389 an, obgleich er p. 383 den Aufbruch der Gothen daraus hat entstehen lassen, daß Theoderich gegen den Kaiser nichts habe ausrichten können. — Jener Hintergedanke Zeno's, daß sich Theoderich und Odovakar gegenseitiq schwächen und aufreiben möchten, damit er sich dann Italiens desto leichter bemächtigen könnte, liegt nicht nur in der ganzen Politik Ostroms gegen die Gothen ausgesprochen, sondern wird auch thatsächlich dadurch bestätigt, daß Theoderich in seinem Kampfe gegen Odovakar in keiner Weise von Ostrom unterstützt wurde, und daß man später nur darauf ausging, die gothische Herrschaft in Italien, sobald man nur die Macht dazu besaß, wieder zu vernichten. Hatte doch darum auch Zeno dem Theoderich die ihm von Odovakar im J. 477 übersandten kaiserlichen Insignien nicht mitgegeben, und als er sie nach dem Siege über Odovakar forderte, verweigerte sie ihm Anastasius. — Die Ursachen des Aufbruches der Gothen sind vielfach Gegenstand der Untersuchung gewesen (s. Dahn a. a. O. 2, 75), neuerlich hat aber Pallmann a. a. O. 2, 419—431 denselben einen besondern und eingehenden Abschnitt gewidmet, auf den ich hier besonders verweisen mußte, da ich mich deshalb hier kürzer gefaßt habe.

zu seinem Volke zurück, und kaum hatte dies die Kunde von der Erfüllung seines Wunsches vernommen, so begann es sich sofort zum Aufbruch zu rüsten. Die Zeltwagen wurden mit dem kostbarsten Geräth beladen und von Weibern, Kindern und Greisen bestiegen, die Stiere wurden an das Ackergeräth und die Handmühle gespannt, und das weithin im Lande angesiedelte Volk sammelte sich um Novä, den Sitz seines Königs [11]).

Wie bei früheren Auswanderungen, so schlossen sich jedoch auch diesmal nicht alle Gothen dem großen Unternehmen an, sei es weil sie bei dessen Unsicherheit den Dienst des Kaisers oder das behagliche Dasein, welches sie in der Bebauung ihrer Landgüter fanden, vorzogen, oder weil sonstige Verbindungen sie fesselte. Zwar sagt Procop De bell. Goth. I, 1. p. 7, daß *ὁ τῶν Γότθων λεώς* dem Theoderich gefolgt sei, und Marcellinus Comes a. a. O. 2, 302, daß Theoderich omnium suorum multitudine assumpta Gothorum in Italiam tendit, und der Valesische Chronist bemerkt p. 618 einfach: cum gente Gothica, aber nicht nur hat Jordanis c. 57 zu Theodericus — omnem gentem Gothorum assumens nach dem Ambrosianischen Coder den gewichtigen Zusatz: qui tamen ei praebuere consensum, sondern es geht auch aus Procop und Theophanes deutlich hervor, daß ein beträchtlicher Theil des Volkes zurückblieb. Jener läßt nämlich a. a. O. I, 16, p. 81 und De bell. Pers. I, 8, p. 39 seq. die beiden kaiserlichen Generale Godegiskel und Sbesas von den Zurückgebliebenen abstammen, *τῶν ἐκ παλαιοῦ ἐν Θρᾴκῃ ᾠκημένων, Θευδερίχῳ τε οὐκ ἐπισπομένων,* und diese Gothen De aedificiis IV, 1. p. 264 noch bis in die Zeit Justinian's als Freie an der Donau wohnen, sodann treten dieselben bei Theophanes 1, 124 unter Dagalaiphus, dem Feldherrn des Anastasius, in dessen Heere neben Bessen und anderen thracischen Völkerschaften auf. Zwar meint Pallmann a. a. O. 2, 436 fg., daß diese Zurückgebliebenen nur aus dem Volke Theoderich's, des Triarius Sohnes, bestanden hätten; allein dies ist nicht anzunehmen, da dessen Gothen nach Johannes Antiochenus an Zahl gegen 30,000 betrugen, der Zurückgebliebenen aber sicher so viele nicht gewesen sein können, und aus den angeführten Stellen des Procop unzweifelhaft hervorgeht, daß auch Theile von dem Volke Theoderich's zu jenen gehörten. Daher wird es weit wahrscheinlicher sein, daß von beiden eine gewisse Zahl zurückblieb, und daß die Uebrigen von dem Volke des Triarius Sohnes, das mit Recitach's Tode führerlos geworden war, sich dem italischen Zuge anschlossen [12]).

Noch schwieriger ist die Frage zu beantworten, wie stark das unter König Theoderich abziehende Volk gewesen ist, da die Quellen keine sicheren Anhaltspunkte dafür darbieten. Man hat bisher zu deren Beantwortung verschiedene Wege eingeschlagen, allein dieselben konnten nicht zum Ziele führen, da man die pannonischen Greuthungen nicht in Anschlag brachte, mithin die Anzahl des gesammten Volkes unterschätzte. Diese muß nach dem, was wir oben erwogen, sehr bedeutend gewesen sein, wenn auch dessen Reihen durch die wiederholten Kriege mit den benachbarten Völkerschaften sehr gelichtet sein mochten. Gehen wir nun davon aus, daß ein Drittel des Volkes dem Könige Widemir nach Italien folgte und die Anzahl seiner Krieger mit Einschluß der Knappen, d. h. der in der Kriegszucht stehenden Jugend, in nicht weniger als 40,000—50,000 bestanden haben kann, mithin wenn deren Hälfte verheirathet war und auf jede Familie durchschnittlich an Kindern und Greisen drei bis vier Personen gerechnet werden, die Gesammtzahl dessen Volkes etwa 150,000 Seelen betrug, so würden sich für die dem Könige Theodemir gefolgten zwei Drittel 80,000—100,000 Krieger mit Einschluß der Knappen und mithin eine Gesammtzahl von durchschnittlich 300,000 Seelen ergeben. Wenn nun auch das Volk während seines 13jährigen Aufenthaltes auf oströmischem Boden vielfache Verluste erlitten haben mag, so dürfte jedoch dessen Gesammtzahl bei dem Abzuge der bei dem Einzuge ziemlich gleich geblieben sein. Jene Zahl ist sicherlich schon darum nicht zu hoch gegriffen, weil dem Theoderich, des Triarius Sohn, 30,000 Gothen zu Gebote standen, dieser aber dem Könige Theoderich nur da an Macht gleich war, als er viele Völker um sich versammelt hatte. Dem Zuge nach Italien schloß sich noch ein Theil dieser Gothen, sowie Rugen an, theils von dem Volke Friedrich's, theils von dem in Thracien ansässigen, etwa 40,000—50,000 Seelen; also im Ganzen gegen 340,000—350,000 [13]).

Wenn nun im Anfange dieses Artikels die Behauptung aufgestellt wurde, daß der Kern und wahrscheinlich auch die Mehrzahl des nach Italien abziehenden Gothenvolkes in Greuthungen bestanden habe, so findet sich darüber in den Quellen natürlich nicht die geringste Andeutung; allein bedenkt man, daß dieses Volk auch nach dem Untergange des Radagais noch so mächtig war, daß die ihnen benachbarten Wandalen und Alanen sich scheuten in ihre Heimath aus Furcht vor deren Rache zurückzukehren und deshalb nach Gallien aufbrachen, ferner daß die zugewanderten Ostrogothen, wenn sie auch seit ihrer Trennung von den Greuthungen weniger durch Kriege gelitten haben mochten als diese, ihnen an Zahl kaum gleich

---

11) *Ennod.* Paneg. c. VI (a. a. O. 452): Tunc a te commonitis longe lateque viribus, innumeros diffusa per populos gens una contrahitur — — Sumta sunt plaustra vice tectorum, et in domos instabiles confluxerunt omnia servitura necessitati. Tunc arma Cereris (das Ackergeräth) et solventia frumentum bobus saxa trahebantur (nach Pallmann a. a. O. 2, 435 wurde das Getreide durch das Rindvieh ausgedroschen). Vergl. *Procop.* De bell. Goth. I, 1. p. 7: *παῖδάς τε καὶ γυναῖκας ἐν ταῖς ἁμάξαις ἐνθέμενοι καὶ τὰ ἔπιπλα ὅσα φέρειν οἷοί τε ἦσαν.*

12) Auch manche andere Abenteurer mögen sich noch angeschlossen haben, wie Artemidor, ein Verwandter des Kaisers, s. *Cassiod.* Var. I, 43.

13) Daß diese Berechnung schließlich nur Vermuthung ist, bedarf wol kaum der Erwähnung. Eine ähnliche Summe hat übrigens auch Pallmann a. a. O. 2, 437 angenommen. Dahn a. a. O. 278 schätzt dieselbe auf 250,000 Seelen, Köpke a. a. O. 167 wol zu niedrig auf nur 200,000, Gibbon c. 39 auf beinahe 1 Million und Woltmann S. 22 auf ½ Million, was sicher zu hoch ist.

sein konnten, und daß sich naturgemäß um Walamir, als dem Hauptträger des Königthums auch die Mehrzahl des Greuthungenvolkes scharte und den Kern seiner Macht bildete, und mithin auch den des Theodemir, so dürfte wol jene Behauptung auf große Wahrscheinlichkeit Anspruch haben. Ist dem aber also, dann müssen wir auch annehmen, daß die Greuthungen den Kern des nach Italien abziehenden Gothenvolkes bildete und somit diesem auch der größte Theil des Ruhmes gebührt, den sich dieses Volk in Italien erworben hat, wie ganz unzweifelhaft ihm allein der Ruhm zukommt, den sich das Volk des Withimir Winitharius, sowie des Alatheus und Safrach erstritten hat.

Es war im Herbste des Jahres 488, als Theoderich mit seinem Volke von Novä aus [14]) aufbrach; denn während des Zuges trat der Winter ein. Langsam bewegte sich die ungeheuere und schwerfällige Menge — eine wandernde Welt, wie Ennodius Paneg. c. VI. p. 402 sagt — die Donaustraße hinauf nach Pannonien zu [15]). Der frühzeitig eintretende Frost und Schnee erhöhete die Beschwerden des Marsches, die Kleidungsstücke verdarben, Krankheiten und Mangel an Nahrungsmitteln kamen hinzu, und man mußte letztere durch Raub den feindlichen Völkerschaften abringen oder durch Jagd auf das Wildpret zu erlangen suchen [16]), ja sogar sich den Weg mit dem Schwerte durch jene Völkerschaften bahnen, wie durch ihre alten Feinde die Sarmaten, welche vermuthlich in der Gegend von Singidunum ihnen entgegentraten [17]). In der Gegend von Sirmium betraten sie das Gebiet der Gepiden, der mächtigsten ihrer alten Feinde, welche nach ihrem Abzuge in das Ostreich Pannonien in Besitz genommen hatten. Theoderich forderte durch Gesandte von ihnen freien Durchzug und den nöthigen Unterhalt, allein dieses wurde verweigert und ihr König Thrafstilla stellte sich nordwestlich von Sirmium bei der Stadt Cibalis, in der Front durch einen Fluß, Ulca genannt, und im Rücken durch Berge geschützt auf, um den Gothen in dieser fast unüberwindlichen Stellung den Weitermarsch über Cibalis, Siscia, Aemona ins Venetianische zu verlegen [18]). Ein überaus harter Kampf entbrannte hier. Die Gothen, von Hunger, Noth und Krankheit getrieben, setzten durch den Fluß und griffen die Gepiden in ihrer sicheren Stellung an, mußten aber vor ihnen die Flucht ergreifen und viele von ihnen fielen durch deren Geschosse. Da stellte sich Theoderich an ihre Spitze, feuerte sie an, ihm zu folgen, und nach einem günstigen Vorzeichen stürzten sich dieselben mit unwiderstehlichem Muth auf die Feinde, sodaß nur die einbrechende Nacht diese vom völligen Untergange errettete. Dieser Sieg war für die Gothen von der größten Wichtigkeit, da sie sich nicht nur freien Durchzug erkämpft hatten, sondern auch im gepidischen Lager so reiche Vorräthe fanden, daß nun an die Stelle von Mangel und Noth Ueberfluß trat [19]). Aller Wahrscheinlichkeit nach brachte

14) Den Aufbruch von Novä gibt ausdrücklich der Anonymus Valesii p. 618 an. 15) Ueber den Zug selbst sind wir höchst ungenügend unterrichtet. Im Allgemeinen gibt dessen Richtung Jordanis c. 57 mit den Worten an: Theodericus — Hesperiam tendit, rectoque itinere per Sirmis ascendit vicina Pannoniae, indeque Venetiarum fines ingressus etc., und die Hist. miscell. p. 100: per Sirmium Pannoniasque iter faciens. Ennodius bietet nur Schilderungen der Schwierigkeiten, welche zu überwinden waren, dar, die er aber sehr übertreibt, flechtet jedoch dabei werthvolle geographische und historische Bemerkungen ein. Siehe Pallmann a. a. O. 2, 433. Einen eigenthümlichen und völlig abweichenden Bericht liefert Procop, dessen wir unten nur anmerkungsweise gedenken werden. 16) *Ennod.* Paneg. c. VI. p. 452: Tunc in campo hyems et jugi pruinarum candore velata caesaries barbam stiriis implicuit, crine possesso. Nam quod diligentius indumentum matrona noverat, durante gelu, ut adhaereret corpori, frangebatur. Pastum agminibus tuis aut indevotae nationes, aut educata lustris fera sugessit. 17) *Ennod.* a. a. O. p. 457: Transeo Sarmatas cum statione migrantes, et plebem conflictuum numeratam sileo de tropaeis. Manso a. a. O. 457 meint zwar, dieser Kampf mit den Sarmaten sei eine Verwechselung mit dem Kampfe Theoderich's in seiner Jugendzeit mit diesem Volke, und Pallmann a. a. O. 441 stimmt dem mit der weitern Bemerkung bei, daß Theoderich hätte nach Nordosten umkehren müssen, um auf dieselben zu stoßen, vor ihm nach Nordwesten hätten keine gesessen; allein ohne allen Grund, da wir schon oben aus Jordanis ersahen, daß der ins Ostreich abziehende Theodemir die an dem Wege ansässigen Sarmaten und die Besatzungen der römischen Städte mit Krieg bedrohte, wenn sie ihm irgend Widerstand entgegensetzen würden, dieselben werden auch jetzt noch dort ansässig gewesen sein, und bedenkt man, daß Theoderich im J. 472 den Sarmaten Singidunum entriß, so ist es höchst wahrscheinlich, daß sich dieses Volk wieder in den Besitz dieser Stadt und deren Umgegend setzte, nachdem die Gothen aus Pannonien abgezogen waren. Dem steht freilich entgegen, daß nach Procop De bello Vand. I, 2. p. 313 die Gegend von Singidunum wie die von Sirmium in dem Besitze der Gepiden war; allein nach Ennodius scheint doch die letztere Stadt damals den östlichen Grenzpunkt des Gepidenlandes gebildet zu haben. Wenn dagegen die Hist. misc. p. 100 sagt: Busam quoque, Bulgarorum regem, magna, simul cum suis agminibus caede prostravit, so ist dieser Kampf nach *Ennod.* Paneg. c. V. p. 448 sq. und *Cassiod.* Var. VIII, 21 zu schließen, hier unhistorisch und gehört in die Zeit des thrakischen Aufenthaltes Theoderich's.

18) Daß Theoderich gerade diese römische Heerstraße und nicht etwa die nördliche über Mursa führende einschlug, scheint aus den Anm. 15 angeführten Worten des Jordanis hervorzugehen, wo das per Sirmis ascendit vicina Pannoniae sich nur auf die durch Savia nach den Alpen aufwärts führende Straße beziehen kann; vergl. auch Cloß z. d. St. In der Nähe von Cibalis ist auch der räthselhafte Fluß Ulca zu suchen, da er mit dem von Cassius Dio und Aurelius Victor genannten hier gelegenen palus Hiulca identisch zu sein scheint; s. Manso a. a. O. 453 und insbesondere Pallmann a. a. O. 2, 439 fg. Vergleicht man noch die Beschreibung, welche Zosimus II, 18 von dem bei Cibalis gelegenen Schlachtfelde des Constantin und Licinius macht, so stimmt dies ganz zu dem, wie Ennodius sich die Gegend denkt. Köpke a. a. O. 170. 19) Unsere einzige Quelle über diese Schlacht ist außer einer sogleich zu erwähnenden kurzen Angabe der Hist. misc. Ennodius, der in seiner Weise ausführlich davon Paneg. c. VII. p. 453—456 redet. Die wichtigsten für die obige Darstellung benutzten Stellen, welche theilweise sehr dunkel und deshalb zur Vergleichung hierher zu setzen sind, lauten: Inter haec, quae tibi cum glacie aut ardore cesserunt, unam certaminis tui lineam summotenus libet attingere. Ulca fluvius est tutela Gepidarum, quae vice aggerum munit audaces, et in jugorum morem latus provinciae quibusdam muris amplectitur, nullo ariete frustrandis. Ad hunc te callis tui rigor adduxit: ubi, pro legatis et gratiae postulatione, obsistendi animo gens diu invicta properavit, cum paene cohortes tuas ante inimicos famis necessitas obsideret . . . Instantibus Gepidis, amne, pestilentia, iter, quos declinasset fugiens, contra nudatos vagina

Theoderich den strengeren Theil des Winters, der das Uebersteigen des Gebirges sehr erschwerte, in Pannonien zu und brach erst mit dem Frühling des kommenden Jahres nach Italien auf, wo er im Spätsommer eintraf[20].

Der weitere Verlauf gehört zu der Geschichte des Gothenreiches in Italien, welche einen besonderen Artikel bildet, und wir können daher hiermit schließen.

(*A. Raszmann.*)

---

gladios transvolavisti; nullius inscii mersa coeno haesere vestigia; nullus vitae prodigus periculum ignarus incurrit. . . . Cesserunt confertissimis hostium tuorum turmis, quos ulterior ripa susceperat. Urgebantur telis, quos vorago aut irruptio non tenebat; jejunas pectoram crates acta validioribus lacertis lancea transmeabat, cum inter naufragia terrena, et cruoris undas, invictissimis ductor apparuit, tali muniens adstantes alloquio. . . . His dictis, poculum causa proposcit [poposcisti?] auspicii, et laxatis in proelium habenis effusus est. Ut torrens sata; ut leo armenta, vastasti; nec concurrens quisquam substitit, nec evadere potuit insequentem. Portabaris per universa, jam deficientibus telis, adhuc ira crescente. Ex templo Gepidarum versa conditio est; palantes visi sunt mutata sorte victores. Nam tu, venerabilis, qui incomitatus gustum luctaminis arripueras, vallatus millibus incedebas. Caesa est multitudo adversaria, donec paucos eriperet nox vicina: dum ad vaga horrea copiis urbium referta veniretur, quae non solum satisfacerent necessitati, sed sublevarent inter deliciarum secunda fastidium. Ita prosperis tuis militavit adversitas: et contra famem tuorum esuries pugnavit hostilis. Vicit inediam inimica congressio: nec redisses ad valetudinem, si certamina defuissent. Auf diesen Kampf hatte Ennodius auch schon c. II. p. 441 hingedeutet. Die Hist. misc. l. l. gedenkt desselben in folgender Weise: Attamen priusquam Italiam adventaret [Theodericus], Triopstillam [l. Thrafstillam], Gepidarum regem, insidias sibi molientem, bello superans extinxit. Mag auch Manso a. a. O. 40 Recht haben, wenn er behauptet, daß der rühmende Ennodius die Erlegung des Gepidenkönigs durch Theoderich sicher nicht übergangen haben würde, wenn sie begründet wäre; allein darum ist doch noch nicht die Ueberlieferung von dessen Namen zu verwerfen, den wir darum in obige Darstellung aufgenommen haben. — Mit Aschbach, Herulen und Gepiden S. 72 nimmt Pallmann a. a. O. 435. 440 an, daß die Kämpfe der Gothen um Sirmium, wovon Procop De bell. Goth. I, 11. p. 58 rede, hierher gehörten; allein Dahn a. a. O. 2, 18 zeigt, daß damit die Gepidenkämpfe des Jahres 504 gemeint seien, da der sich hier auszeichnende Witigis im J. 489 noch nicht waffenfähig gewesen sei.

20) Procop De bell. Goth. I, 1. p. 7 sq. hat die seltsame Angabe, daß Theoderich sich nach dem ionischen Meerbusen gewandt habe, aber wegen Mangels an Schiffen nicht überzusetzen vermochte, und deshalb genöthigt worden sei, den Meerbusen zu umgehen und durch das Gebiet der Taulantier und anderer Anwohner desselben vorzudringen, worauf er dann auf Odovakar gestoßen sei. Procop ist hiermit den klaren Angaben des Jordanis und Ennodius gegenüber im Irrthum, wenn er damit den Aufbruch von Novä aus meint; immerhin aber wäre es möglich, daß Theoderich eine Abtheilung dieses Weges sandte, um die Kräfte des Odovakar zu theilen, und daß diese, da die Schiffe zum Uebersetzen fehlten, sich genöthigt sah, die Küste des adriatischen Meeres hinaufzuziehen, um sich mit Theoderich wieder zu verbinden. Hieraus würde sich auch erklären, daß Theoderich, weil er deren Ankunft abwarten mußte, erst im Spätsommer in Italien eintraf. Ausführlich hat diesen Bericht Procop's Pallmann a. a. O. 442 fg. besprochen. — Aus *Cassiod.* Var. V, 10. 11; *Procop.* De bell. Goth. III, 1. p. 286 und IV, 32. p. 624 hat man geschlossen (s. Dahn a. a. O. 2, 18. 78. 127), daß viele Gepiden sich dem Theoderich freiwillig angeschlossen hätten, es scheinen dies aber nur einzelne gewesen zu sein. Pallmann a. a. O. 346. 441 findet keinen Grund zu dieser Annahme.

GREUZE (Jean Baptiste), einer der beliebtesten französischen Maler des 18. Jahrh. aus der sogenannten Zopfzeit, im J. 1725 (oder 1726) in dem burgundischen Städtchen Toureus (im jetzigen Departement Saône-Loire), nach anderen, jedoch weniger zuverlässigen Nachrichten zu Tonneins (im Departement Lot-Garonne) geboren, war der Sohn eines Baumeisters, der ihn ebenfalls für das von ihm gewählte Fach bestimmt hatte, ohne bei ihm die geringste Lust dazu wahrzunehmen. Vergebens suchte er den Jungen, welcher jedes ihm zu Gebote stehende Papier mit Bleifederskizzen und Wände und Thüren mit Kohlenzeichnungen bedeckte, durch gute und schlimme Worte und sogar durch Stockschläge von dieser angeborenen und deshalb unbezähmbaren Neigung abzubringen. Schon war es beschlossen, ihn wegen dieses halsstarrigen Ungehorsams aus dem älterlichen Hause zu entfernen, als der reisende Portraitmaler und Bilderhändler C. Grandon[1]) seinen Vater besuchte und auf den etwa 13jährigen Knaben, der während des Abendessens den Gast und die übrigen Tischgenossen mit wenigen Kohlenstrichen abgezeichnet hatte, aufmerksam wurde und das natürliche Talent erkannte. Das Anerbieten, ihn mit sich nach seinem Wohnorte Lyon zu nehmen und in der Kunst zu unterrichten, wurde bereitwillig ergriffen. Greuze blieb mehrere Jahre in dem Hause Grandon's und übte sich im Portraitmalen, weshalb die Behauptung unrichtig ist, daß er nie einen anderen Lehrer gehabt habe, als die Natur, man darf sogar annehmen, daß er diesem Meister, einem geschätzten Portraitmaler, seine ungewöhnliche Geschicklichkeit, Köpfe von Kindern und Greisen darzustellen, wenigstens zum Theil verdankt. Dabei studirte er in seinen Freistunden die Natur, wozu er bei Grandon keine Gelegenheit fand, und übte sich in eigenen Compositionen, die ihm so trefflich gelangen, daß ihm Grandon sagen mußte, daß in seinem Atelier nichts mehr für ihn zu gewinnen sei, und ihm seinen Abschied gab. Doch soll der Meister auch noch einen anderen Grund gehabt haben, den Schüler zu entlassen, denn dieser soll eine unerlaubte Neigung zu der schönen Frau des Portraitmalers gezeigt haben. Manche Biographen behaupten indessen, Greuze sei mit Grandon, als dieser nach Paris übersiedelte, nach der Hauptstadt gekommen, während andere berichten, er sei auf die Wanderschaft gegangen und habe sich seinen Unterhalt als Portraitmaler verdient, worauf bei ihm der Entschluß erwacht sei, Paris zu besuchen und seine Kunststudien fortzusetzen. Er benutzte hier fleißig die Unterrichtsstunden in der Akademie und verbesserte so die Mängel, die ihm als Anfänger seit seiner Jugendzeit noch anklebten, ohne sich unter seinen Mitschülern besonders auszuzeichnen, da ihm die Darstellung des Nackten nicht gelingen wollte. Auch seine Lehrer widmeten ihm keine bevorzugende Aufmerksamkeit, weshalb er durch die Ausstellung des Familienvaters, welcher seinen Kindern die Bibel erklärt (Père de famille expliquant la Bible à ses enfants), eines Bildes, welches er schon

---

1) Vergl. G. K. Nagler, Künstler-Lexikon. Bd. V. S. 333.

während seines Aufenthaltes bei Grandon entworfen hatte, um so größeres Erstaunen erregte. Dieses Gemälde zog als erster Versuch die allgemeine Aufmerksamkeit auf den jungen Künstler. Man wußte den Zauber, welcher über diesen patriarchalischen Alten mit weißen Locken ausgegossen ist, die fromme Sammlung in seinen edeln Zügen und die unschuldige Freude, welche aus den runden, frischen Gesichtchen der Kleinen strahlt, nach Gebühr zu würdigen und selbst Diderot, welcher damals als einer der gründlichsten Kunstkritiker galt, sprach seine Anerkennung über dieses Erstlingswerk aus. Manche Ungläubige konnten sich nicht überreden, daß der ihnen bekannte Greuze das angestaunte Bild gemalt habe, bis er durch andere ebenso gelungene Werke ihre Zweifel löste. Delulive de Jully, ein angesehener Kunstfreund, brachte das Bild, welches später auch von Martenasie gestochen wurde, an sich, und das Glück des Künstlers war gemacht, aber der reichlich gespendete Weihrauch erregte in ihm auch eine übertrieben hohe Meinung von seinem Talente und so überspannte Erwartungen von seiner Zukunft, daß er sich später vielfach und unangenehm enttäuscht sah. Im J. 1754 bewarb er sich um den akademischen Preis und erhielt für seine Arbeit das Reisestipendium, um nach Rom zu gehen und sich weiter auszubilden, denn seine Neider warfen ihm fortwährend vor, er habe keine guten Muster studirt und seine Zeichnung sei fehlerhaft und geschmacklos. Andere Kunsthistoriker behaupten jedoch, nicht durch dieses Gemälde: der getäuschte Blinde (l'aveugle trompé) sei ihm diese Unterstützung zu Theil geworden und nicht der berühmte Bildhauer Pigalle habe bei der Akademie diese Anerkennung bewirkt, sondern er sei gezwungen gewesen, diese Reise auf seine eigenen Kosten zu unternehmen, weil man nur Talente, die sich zugleich durch Schmeicheleien bei einflußreichen Großen angenehm zu machen verstanden, zu unterstützen gewohnt war. Zu Rom traf er seinen Landsmann J. H. Fragonard, einen Schüler und Geistesverwandten Fr. Boucher's, welcher durch seine Darstellung lüsterner und unzüchtiger Gegenstände bei seinen Zeitgenossen großen Beifall erworben hatte, und schloß sich diesem verliebten Abenteurer an; Lätitia, die schöne Tochter eines römischen Großen, deren Bildniß Greuze zu malen beauftragt war, verliebte sich hier in ihn und war entschlossen, mit ihm zu entfliehen, er aber hielt für klüger, der Vernunft zu gehorchen. Er begnügte sich mit ihrem Bildnisse und verließ Rom. Nach der Rückkehr in die Heimath heirathete er Anna Gabriele Babuty, ein Mädchen aus dem Bürgerstande, welches jedoch keine Anlage zu einer sparsamen Hausfrau hatte, sondern mehr vergnügungssüchtig und verschwenderisch war, weshalb Alles vergeudet wurde, was er verdiente, da auch Greuze durchaus nicht die Kunst verstand, seine Frau bescheidener und genügsamer zu gewöhnen, denn er spielte gern selbst den großen Herrn und war ebenso eitel auf sein Aeußeres wie auch sein Talent; er trug, als die Einnahmen für seine gesuchten Arbeiten reichlicher flossen, die feinsten Spitzen an seinen Hemd- und Handkrausen, die kostbarsten Steine an seiner Busennadel und an seinen Ringen und einen prächtigen Degen an der Seite, wodurch er sich, wie es scheint für die geringe Anerkennung, die seinen Leistungen in den höheren Kreisen versagt wurde, zu entschädigen suchte; selbst in der Revolutionszeit, wo die reichsten Leute es für angemessen hielten, zu ihrer Sicherheit in dem Anzuge der Armuth zu erscheinen, trug er kein Bedenken, im Scharlachkleide zu prunken. Sein reicher Verdienst zur Zeit seines Glanzes gewährte ihm freilich die Mittel, diesen Hang zu befriedigen, doch scheint er auch manchmal sorgenvoll an die Zukunft gedacht und das Verkehrte seines Haushaltes gefühlt zu haben, wie zwei seiner Compositionen, durch welche er sinnbildlich den Segen einer glücklichen und den Fluch einer unglücklichen Ehe darstellt [2]) und worin er vermuthlich auf sein eigenes Schicksal anspielt, zu beweisen scheinen. Er war übrigens sterblich in seine Frau verliebt und nahm sie sehr oft bei seinen Gemälden zum Modell. Die schlimmste Zeit hatte der Künstler unmittelbar nach seiner Zurückkunft aus Rom zu überstehen, denn seine Feinde, unter dem Vorwande, ihn aufrichtig zu bedauern, breiteten das Gerücht aus, er habe auf dieser Reise sein Talent eingebüßt und seine Originaliät mit sklavischer Nachahmerei vertauscht, es gelang ihm jedoch bald, dieses Joch abzuschütteln, und seine Eigenthümlichkeit arbeitete sich wieder freier und erquicklicher heraus. Ungewöhnliches Aufsehen erregte sein im J. 1761 ausgestelltes Gemälde „die Dorfbraut" (l'accordée de village), vielleicht die beste seiner Darstellungen aus dem bürgerlichen Leben, in welcher Gattung er eine unbestreitbare Meisterschaft bewährte. Die Scene spielt in dem Familiengemache eines Bauernhauses, wo der Vater, ein ehrwürdiger Greis, mit einem von schmerzlichen und freudigen Gefühlen zugleich bewegten Antlitze sein liebreizendes Töchterlein, aus dessen Zügen holde Unschuld strahlt und welches nun seinen alten Vater verlassen soll, um Gattin und Familienmutter zu werden, dem ungeduldig verliebten Bräutigam, der nun die Pflicht, die ihm bald Angehörende zu schützen, übernimmt, zu übergeben, während eben das Mädchen, den Blick zu der neben ihr sitzenden Mutter, welche ihre rechte Hand ergriffen hat, senkend, mit getheilten Gefühlen zwischen Liebesglück und Wehmuth schwankend, an den Tisch heranzutreten zögert, um den Ehebund zu unterschreiben, welchen der in einem Lehnstuhle sitzende und zur Rechten die Gruppe abschließende Notar entworfen hat. Die Mutter ist von ihren Gefühlen überwältigt und zeigt weniger Festigkeit- und Entschlossenheit als ihr Mann. Um die Hauptpersonen drängen sich die Verwandten und Freunde, um den Aeltern und Brautleuten Glück zu wünschen; dazwischen zeigen sich jüngere Kinder mit ihren dem Maler unübertrefflich gelingenden runden Engelsgesichtchen und scheinen sich wenig darum zu kümmern, ob sie den feierlichen Augenblick durch ihre Munterkeit und ihr Gelächter stören. An dem Feste und der allgemeinen Freude

2) Diese Bilder sind beschrieben von Ramdohr (Ueber Malerei. Bd. 3. S. 16).

nimmt auch das Federvieh Theil, welches Eingang in das Gemach gefunden hat und von den Kleinen sein Futter erhält. Das Bild, welches sich im Louvre befindet und auch von Flipart sehr gut in Kupfer gestochen und viel verbreitet ist, erregt auch jetzt noch die Bewunderung sehr vieler Kunstkenner, obgleich andere daran tiefere Kraft der Farbe und Lufthauch vermissen wollen. Ebenso sehr, wie die Dorfbraut, rührte die schöne Welt, sein „weinendes Mädchen", welches sich um den Tod eines Vögelchens grämt (la pleureuse), ein Gemälde, welches den Salon vom Jahre 1765 schmückte und an dem berühmten Schriftsteller Denys Diderot [3]) einen begeisterten Lobredner fand, es gefiel auch außerordentlich dem Marquis von Marigny, dem Bruder der Pompadour und Generaldirector der schönen Künste, er that aber nichts für den Künstler, weil dieser nicht nur alle Schliche und Ränke verschmähte, sondern den Beifall aller Welt zu ertrotzen suchte. Dabei plagte ihn eine unangenehm berührende Eitelkeit und übertriebene Empfindlichkeit über jede Aeußerung des Tadels oder Misfallens; deshalb erlaubte sich sein Freund, der berühmte Landschaftsmaler J. Vernet bei einer Gelegenheit, wo er seinem Unmuthe freien Lauf ließ, ohne Rückhalt die Aeußerung gegen ihn, daß er unter den vielen Feinden, die er habe, sein schlimmster sei, weil er sich nicht zu fügen verstehe. „Was wollen Sie", erwiderte Greuze, seine Hand Vernet hinreichend, „es ist mir so natürlich, Talent zu besitzen, aber so schwer, Bücklinge zu machen. Ich beuge mich nur vor dem schönen Geschlecht." „Nun denn", entgegnete Vernet, „so bitten Sie die Weiber, Ihnen zu Ihrem Glücke behilflich zu sein." Auch Greuze's Gemälde „der Gichtbrüchige" (le Père paralytique, oder la piété filiale genannt), welches jetzt eine Zierde der kaiserlichen Eremitage zu Petersburg ist, hatte einen so ungewöhnlichen Erfolg, daß die königliche Familie das Bild ihr nach Versailles zu bringen und vorzulegen befahl, ohne den Künstler irgend einer Gnadenbezeugung zu würdigen; ebenso großen Beifall errangen „der Fluch des Vaters" (la malediction paternelle) und der „bestrafte Sohn" (le fils puni), zwei Gegenstücke, welche dem Louvre angehören und von R. Gaillard in Kupfer gestochen wurden. Das erste trägt übrigens mit Unrecht seine Benennung, denn es ist nicht des Vaters Fluch, sondern nur die gewaltige Entrüstung desselben über den undankbaren Sohn und Greuze nannte es auch auf der Ausstellung im J. 1765 le fils ingrat; unangenehm berührt aber an beiden das Pathos und die moralisirende Absicht; noch mehr fällt dieser Fehler auf an dem „unnatürlichen Vater" (le père dénaturé), welcher von seiner Familie aufgegeben ist; man bewundert an diesem Bilde seine furchtbare Schönheit und Wirkung; mehrere Beschauer sollen bei dem ersten Anblick erschreckt zurückgeprallt, andere ohnmächtig niedergefallen sein. Man fragt verwundert, warum ein solcher Künstler nicht schon frühe Mitglied der Akademie wurde, und vernimmt verwundert, daß diese Vernachlässigung nur durch seinen Stolz veranlaßt wurde. Bei der Akademie war es nämlich Gebrauch, daß jeder, welcher aufgenommen zu werden wünschte, den darzustellenden Stoff nicht nach Belieben bestimmen konnte, sondern den ihm von der Akademie vorgeschriebenen festhalten mußte, Greuze wollte sich aber dieser Bestimmung nicht fügen, weshalb ihm die Akademie die Erlaubniß, seine Bilder in dem Louvre ausstellen zu dürfen, entzog. Als ihn endlich diese ihm sehr nachtheilige Ausschließung bewog, zum Zweck der Aufnahme ein Gemälde einzuliefern, fiel er auf die Idee, den Kaiser Septimius Severus darzustellen, wie er seinem Sohne Caracalla vorwirft, daß er ihn in den schottischen Engpässen habe umbringen lassen wollen, statt einen Stoff aus dem häuslichen Leben, dessen Schilderung ihm so unübertrefflich gelang, zu wählen. Das noch im Louvre befindliche Bild (l'empereur Sévère, reprochant a Caracalla d'avoir voulu l'assassiner), welches in der That mittelmäßig genannt werden muß, da die Natur dem Künstler den einem Geschichtsmaler nöthigen höheren Schwung des Geistes versagt hatte und auch die Haltung der Personen und das Colorit der Kritik Gelegenheit zu mannichfaltigem Tadel boten, entsprach den Anforderungen der Preisrichter nicht und die Akademie machte ihn zwar zu ihrem Mitgliede, aber nur unter dem Titel eines Genremalers, obschon man schon damals wie auch später mit dieser Benennung keinen bestimmten Begriff zu verbinden wußte, aber doch einen solchen Genremaler als dem Geschichtsmaler nachstehend zu bezeichnen glaubte. Gewiß ist, daß Greuze über diese vermeinte Beleidigung in solchen Zorn gerieth, daß er fortan keines seiner Gemälde mehr in die Louvreausstellung brachte. Er bedurfte auch dieser Empfehlung nicht, denn seine Arbeiten wurden von Landsleuten und Fremden eifrig gesucht und man bezahlte ihm dafür willig die Preise, welche er verlangte. Vorzugsweise wurden sie von Engländern, deren sentimentalen Geschmacksrichtung sie entsprachen, gesucht. Zu seinen gelungeneren Schöpfungen aus dieser Zeit seines Ruhmes und seines Glückes gehören die „gute Mutter" (la bonne mère), umringt von ihren sie liebkosenden Kindern, eines der köstlichsten Bilder des Meisters in der Privatsammlung des Königs Georg IV. zu Buckingham, „das kleine Mädchen mit dem Hunde" (la petite fille au chien), nach Manchen das Meisterstück des Künstlers, „die Heimkehr des Jägers" (le retour du chasseur), „das Kind des Capuciners" (l'enfant du Capucin), „das mildthätige Frauenzimmer" (la Dame de Charité), „der Königskuchen" (le gâteau des Rois), „das beschämte Mädchen" (la fille confuse), „die gute Erziehung" (la bonne éducation), „des Vaters Segen" (la benédiction paternelle), „der häusliche Friede" (la paix du ménage), „die Abreise von Barcelonette" (le depart de Barcelonette), „das seine gestorbene Mutter beweinende Kind" (l'enfant pleurant le mort de sa mère), „das Mädchen mit der Taube" (une jeune fille tenant une colombe), wofür im J. 1847 über 30,000 Francs bezahlt wurden, „das Gebet" (la prière), ein Mädchenkopf, welcher im J. 1853 bei einer

3) Essais sur la peinture p. 256.

Versteigerung ebenfalls einen hohen Preis erreichte, und ein kleines blondes Mädchen, welches von einem Notenbuche aufblickt (im Museum zu Berlin). Sehr theuer bezahlte man auch eine heilige Magdalena und eine Maria aus Aegypten (Sainte Marie égyptienne), ein Gemälde, welches im J. 1750 vollendet wurde und was die Schönheit und Wahrheit des Ausdrucks betrifft, von Manchen als das gelungenste Werk Greuze's betrachtet wird. Sehr gerühmt wird ferner das von ihm gemalte und im Louvre befindliche Portrait des Malers E. Jeaurat. So entschieden aber der Künstler im Einverständnisse mit Diderot der Richtung Boucher's und seiner sittenlosen Darstellung entgegen war, so konnte er doch nicht immer den Lockungen widerstehen, durch welche die falschen Grazien seiner Zeit auch ernste Leute in ihre Netze zu locken suchten. Diesem herrschenden Verlangen trug er Rechnung in dem „zerbrochenen Kruge" (la cruche cassée), im Louvre aufbewahrt, im „schönen Milchmädchen" (la belle laitière), in der Sammlung des Barons J. v. Rothschild, und in einem jungen, sehr üppigen Mädchen, Eigenthum des Lords Yarborough; diese Darstellungen haben schon einen starken Zug von dem üppigen und verführerischen Wesen jener gefallenen Engel, mit denen Boucher und seine Genossen die Welt entzückten. Greuze hat sich gewiß die größte Mühe angethan, seinen reizenden jungen Mädchen den Ausdruck der Unschuld und Unbefangenheit zu geben; daß ihm dies nicht gelang, war weniger sein Fehler, als die Schuld der Verhältnisse, da es ihm schwer fallen mochte, in der pariser Welt ein hübsches Gesicht zu finden, in welchem sich nicht zugleich das Bewußtsein von dem Zauber seiner Reize deutlich kund gab; er suchte freilich die Natur nicht aus den Augen zu verlieren, aber in Paris ist die Natur selbst manierirt. Der allgemein geachtete und gesuchte Künstler mied nach dem Tode seiner Frau die Gesellschaft und lebte zurückgezogen mit seinen Töchtern Anna und Caroline, welche ihn im Alter sorgsam pflegten und von denen die eine (Anna) selbst als gute Malerin bekannt ist; auch seine Frau war in der Kunst nicht unerfahren. Er hatte sich durch seine Arbeiten so viel erworben, daß er unbesorgt in die Zukunft blicken zu können glaubte; auch war ihm von Ludwig XVI., der ihn zum Hofmaler ernannte, freie Wohnung im Louvre, eine Vergünstigung, welche verdienten Künstlern zu Theil zu werden pflegte, gewährt, als der Sturm der Revolution über Frankreich hereinbrach und den Ruin vieler bedeutender Häuser zur Folge hatte, wodurch Greuze seine ganze Habe verlor und die Hilfsquellen seines Lebensunterhaltes nicht nur auf den Ertrag seiner Arbeiten beschränkt sah, sondern sogar das öffentliche Mitlied um Bestellungen anrufen mußte. Die Ausstellungssäle des Louvre waren zwar durch die Revolution sämmtlichen Künstlern ohne Ausnahme geöffnet worden, aber die Zeit des Ruhmes war für Greuze vorüber, Auge und Hand waren durch das Alter geschwächt und nicht mehr im Stande, dem Fluge seiner immer noch lebendigen und frischen Einbildungskraft zu folgen. Auch hatte der Kunstgeschmack eine völlige Umwandlung erlitten. Die Götter des Olymps und die Heroen der Griechen und Römer hatten die gemüthlichen Scenen des Familienlebens verdrängt, Greuze und seine Genossen waren vergessen und nur die Künstler, welche der neuen Richtung folgten, wurden gesucht und geachtet. Kurz vor seinem Tode malte er noch sein eigenes Bildniß mit so großer Sorgfalt und Kraft, daß es im Salon von 1805 allgemeine Bewunderung erregte. Es war das einzige Besitzthum, welches er seiner Tochter hinterließ und befindet sich jetzt im Louvre. Greuze starb am 21. März 1805 zu Paris und wurde ohne große Theilnahme begraben. Bei seinem Leichenbegängnisse näherte sich in tiefer Trauer ein verschleiertes Mädchen und legte einen Immortellenkranz mit einem Blatte auf die Bahre, worauf sie sich im Hintergrunde der Kirche wieder unter die Betenden mischte. Auf dem Blatte standen die Worte: Diese Blumen, dargebracht von der dankbarsten seiner Schülerinnen, sind das Sinnbild seines Ruhmes, die Spenderin aber war die junge Malerin Constance Mayer, eine Freundin und Schülerin des berühmten Malers Pierre Prudhon, deren Talent von Greuze erkannt und bewundert, aber von den Zeitgenossen weder gewürdigt, noch verstanden wurde. Obschon Greuze keine Schule gegründet hatte, so ist sein Einfluß auf die Entwickelung der neueren Kunst doch keineswegs gering und die ihm gebührende Würdigung beginnt erst mit der Zeit, als die französische Malerei von den frostigen Heldengestalten J. L. David's und seiner Schüler zum warmen Leben zurückkehrte; die jetzige Generation zählt Greuze zu den großen Künstlern des französischen Volks. Greuze nahm die Motive zu seinen Bildern aus dem Familienleben der mittleren und unteren Classen der französischen Gesellschaft und folgte den Grundsätzen, welche dieser für das Drama aufgestellt und auf der Bühne geltend gemacht hatte; seine Gemälde, welche man in die Sprache der Farben übersetzte Dramen Diderot's nennen könnte, zeichnen sich durch Pathos, Humor, Gemüthlichkeit und Sentimentalität aus, Eigenschaften, die zu jener Zeit, wo die in England allgemein verbreitete sentimentale Richtung auch in das französische Leben eingedrungen war, ebenso viel zu dem Erfolge seiner Schöpfungen beitrugen als sein wirkliches Talent. Die Befolgung der Grundsätze Diderot's, welcher sein Freund und Lehrer war, hatte übrigens auch einen nachtheiligen Einfluß auf seine künstlerische Entwickelung, indem auf diese Weise auch das falsche Pathos der Bühne in seine Bilder hineingetragen wurde, denn der frische Athemzug, der sich gegen den Ausgang des Zeitalters Ludwig's XV. in dem geistigen Leben Frankreichs geltend zu machen suchte, war angekränkelt von dem giftigen Hauche, der von dem Hofe ausströmte; die hohen Herrschaften sahen auch die Natur durch eine gefärbte Brille und logen sich in Gefühle und Empfindungen hinein, die im eigenen Herzen keinen rechten Widerhall fanden. Diderot selbst schauspielerte mit der größten Unbefangenheit, und Greuze dichtete, gleich diesem Rathgeber, dem Bürger und Landmanne eine diesem ganz fremde Ausdrucksweise seiner Gefühle und Empfindungen an. Seine biederen Hausväter, seine braven Mütter,

seine sittsamen Töchter und selbst seine verlorenen Söhne wissen sich mit Anstand zu bewegen und vergessen auch im Momente der heftigsten Leidenschaft nicht, daß sie sich vor den Augen der Zuschauer zusammennehmen und von der besten Seite zeigen müssen. Wenn man aber nicht umhin kann, an dem Maler diesen Zwang, welchen er sich selbst auflegen zu müssen glaubte, zu tadeln, so kann doch ebenso wenig in Abrede gestellt werden, daß er in Frankreich die Genremalerei durch seine Wirksamkeit, wobei er die Eigenthümlichkeit seines Volkes nie aus den Augen verliert, zur allgemeinen Anerkennung gebracht hat. Seine Zeichnung ist correct, sein Colorit klar und naturgetreu, die Motive sind glücklich erfunden, wahr und lebendig, die Formen sind gewählt, seine Köpfe voll Anmuth, der Ausdruck ist treffend und fein gefühlt und die Ausführung fleißig und bei aller Einfachheit zierlich. Man tadelt an seinen Gemälden, daß der Gesichtsausdruck an seinen Köpfen immer derselbe ist, aber diese Köpfe sind so herrlich, so wunderbar lieblich geformt, daß in dieser Beziehung kein gleichzeitiger Maler mit ihm einen Vergleich aushält; seine Zeichnung an den übrigen Körpertheilen war zwar sehr correct, aber nicht immer ebenso zierlich, der Faltenwurf an seinen Gewändern ist im Allgemeinen nicht sehr geschmackvoll und zuweilen steif; doch soll dieser Mangel absichtlich sein, um die Schönheit des Fleisches mehr hervorzuheben, seine Darstellung des Fleisches ist ebenso gelungen, daß dieses durch einen solchen Kunstgriff nicht gehoben zu werden braucht, auch konnte er auf die Gewänder weniger Rücksicht nehmen als auf die Gestalt, ohne deshalb den ersteren die trübselige und fast schmuzige Färbung zu geben, welchen Fehler man an vielen seiner Bilder rügt. Ein anderer Misgriff ist durch die damals angenommene und von den Malerschulen allgemein verbreitete abgeschmackte Lehre verschuldet, daß jeder runde Körper als Vieleck betrachtet und dargestellt werden müsse, weshalb die runden Wangen eines jungen Mädchens unter seinem Pinsel manchmal die Gestalt eines rautenförmig geschliffenen Körpers annahmen, seine besseren Arbeiten zeigen jedoch weniger diesen Fehler und an seinen Meisterwerken ist er gar nicht bemerkbar. Greuze ging bei allen seinen Arbeiten sehr sorgsam und sogar bedächtig zu Werke; nachdem er sein Bild in den Hauptzügen entworfen und die nöthigen Verbesserungen angebracht hatte, fing er an, den Entwurf von Neuem zu malen, vertheilte gehörig Licht und Schatten. So fuhr er besonders bei seinen Köpfen stufenweise fort und brachte endlich ein Werk zu Stande, welches die allgemeine Bewunderung erregte, ohne daß irgend Jemand die Mühe ahnte, welche es ihm gekostet hatte [4]). Fast alle Gemälde des Meisters sind in Kupfer gestochen, theils von Lebas, Cars, Martenasin, R. Gaillart und Macret, theils von Flipart, Massard und Porporati, welche alle als geschickte Künstler gelten, obschon es schwer ist, unter diesen Nachbildungen zu wählen, da der Geschmack in seinem Urtheile nicht übereinkommt, man darf aber annehmen, daß die Leistungen Flipart's, obgleich sie in Beziehung auf die Reinheit der Arbeit für weniger vollkommen gehalten werden, den Geist und die Manier des Malers am getreusten wiedergeben. Massard's Kupferstich der guten Mutter wird allgemein als ein sehr werthvolles Kunstwerk betrachtet; alle Stiche der angeführten Künstler werden, da die Originale in verschiedenen Galerien zerstreut sind, sehr gesucht, obschon sie nur schwache Nachbildungen derselben genannt werden können. Greuze soll auch selbst 24 Blätter italienischer Trachten, welche unter dem Titel: **Divers habillements suivant le costume de l'Italie, dessinés par Greuze, ornés de fonds par J. B. Allemand et gravés par P. E. Moitte (Paris 1768. Fol.)** entworfen und zum Theil geätzt haben; ebenso soll die Composition eines radirten Blattes, welches eine junge Savoyarde mit dem Murmelthiere vorstellt von vorn gesehen, wie sie den Kopf in Erwartung nach rechts wendet, von ihm sein [5]), und ein Abdruck mit der Beischrift: **J. B. Greuze fecit 1765** soll diese Vermuthung zur Gewißheit erheben [6]). Greuze war von kleiner Gestalt, hatte lebhafte Augen voll Feuer, etwas Auffallendes in seinen Bewegungen und in seiner Kleidung, war aber ein guter, edler Mann, der alle Schleichwege haßte und sorgfältig vermied; am besten gefiel er sich in der Gesellschaft der Frauen, von denen er selbst in seinem Alter die jüngsten bevorzugte und denen er stets Artigkeiten sagte, durch die er sich sogar zuweilen lächerlich machte; er suchte sich auf diese Weise, wie es scheint, für die Launen seiner Frau, die gern die große Dame spielte und ihm durch ihre Verschwendung das Leben verbitterte, zu entschädigen. Daß seine Töchter, welche ihn nach dem Tode seiner Frau, der er trotz ihren Fehlern herzlich zugethan war, getreulich pflegten, ebenfalls Malerinnen waren, wurde schon bemerkt, und von Anna Greuze bewahrt das Museum zu Berlin ein artiges Bildchen, ein kleines Mädchen mit einem Bologneserhündchen darstellend. Eine seiner Schülerinnen, Caroline Tochon, Gräfin von Volory, verfaßte folgende Grabschrift auf ihn:

Ci-gît Greuze, peintre enchanteur.
De l'art, par une route sûre,
Il sut atteindre la hauteur,
Et rivaliser la nature.

---

4) J. F. L. Merimée, welcher (De la Peinture à l'huile. Par. 1830. 8. p. 18) die Art und Weise seines Verfahrens beschreibt, sagt: „Il ébauchait toujours une tête en pleine pâte; lorsqu'il voulait repeindre sur cette ébauche, il commençait par la glacer en entier et la mettait à l'effet avec des couleurs transparentes délayées dans une pâte onctueuse, à l'aide de laquelle sa peinture séchait sans s'emboire. Après cette préparation, qu'il exécutait assez rapidement, il repeignait sa tête en entier, en commençant par établir les lumières et en arrivant progressivement jusqu'aux ombres. Comme il manquait de facilité, il ne parvenait pas à terminer dans cette seconde opération: ce n'était encore qu'une ébauche peu avancée; quelquefois même son travail n'était supportable qu'après plusiers séances. Enfin, en suivant toujours la même manière d'opérer, il parvenait à produire un ouvrage dans lequel on admirait la couleur sans apercevoir en aucun endroit la fatigue du travail."

5) *Prosp. de Baudicour,* Peintre-graveur français continué. P. I. p. 130.

6) G. K. Nagler, Die Monogrammisten. Bd. II. S. 942.

Später suchte sie ihn noch durch ein den Stoff seiner Dorfbraut zum Grunde legendes Drama: Greuze, ou l'Accordée de village (Paris 1813. 8.), welchem eine kurze Schilderung seines Lebens und seiner Meisterwerke beigefügt ist, zu verherrlichen; auch gaben die letzteren Veranlassung zu des Abbé's L. Aubert anziehenden Novellen (Contes moraux sur les tableaux de Greuze. Paris 1761—1763. 8.). Unbemerkt soll nicht bleiben, daß auch J. M. Krause, welcher im J. 1780 zu Weimar eine Zeichenakademie für Stadt und Land gründete und durch einige Genrestücke Ruhm erwarb [7]), sich zu Paris unter den Augen Greuze's heranbildete und mehrere französische Künstler, wie Cameau, Adrien Manglard und du Peron, in dem Geschmacke Greuze's arbeiteten, obgleich dieser keine eigentliche Schule stiftete [8]).

(*Ph. H. Külb.*)

GREVE (Bernhard Anton), Hofmarstallsarzt in Oldenburg, hat sich durch folgende veterinairärztliche und naturhistorische Schriften bekannt gemacht: Kurzgefaßte Naturgeschichte der schädlichen und giftigen Insekten, nebst den bewährtesten Mitteln zu ihrer Vertilgung. Osnabrück 1810. Anleitung zum zweckmäßigen Beschlagen und Behandlung der gesunden und kranken Hufe der landwirthschaftlichen Thiere aus dem Pferdegeschlechte. Hanover 1815. Bruchstücke zur vergleichenden Anatomie und Physiologie. Oldenburg 1818. Erfahrungen und Beobachtungen über die Krankheiten der Hausthiere, im Vergleich mit den Krankheiten der Menschen. 2 Theile. Oldenburg 1818 und 1821. Semiotik der Rindviehkrankheiten und Verzeichniß der für das Rindvieh brauchbaren Heilmittel. Oldenburg 1819. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GREVE (Egbert Johann), holländischer Orientalist und Theologe, geb. 1754 zu Deventer, gest. den 13. Aug. 1811 zu Franecker *). Seine erste gelehrte Erziehung erhielt er in seiner Vaterstadt, die sich damals durch blühende Schulanstalten auszeichnete. Im J. 1778 bezog er die Universität Leyden, um Theologie zu studiren, und hörte hier den Orientalisten H. A. Schultens mit besonderem Eifer, trat auch bald als Famulus in ein näheres Verhältniß zu ihm. Schon während seiner Studienzeit erwarb sich Greve ausgebreitete Kenntnisse in der hebräischen Sprache. Auch arbeitete er schon damals ein Werk aus, welches sich als der erste gründlichere Versuch in der Behandlung der hebräischen Metrik auszeichnete. Dieses Werk erschien im J. 1788 zu Deventer in 4. unter dem Titel: Ultima capita libri *Jobi* ad graecam versionem recensita notisque instructa ab E. J. Greve, L. Min. Cand. inter Reformatos. Accessit tractatus de metris hebraicis, praesertim Jobaeis; dies Werk reicht aber nur bis Cap. 39 des Hiob.

Im J. 1782 kehrte Greve aus Leyden nach seiner Vaterstadt zurück. Er sollte hier einen Lehrstuhl der orientalischen Sprachen erhalten, konnte es aber mit seinem Gewissen nicht vereinigen, die Glaubensartikel der unirten holländischen Kirche durchweg zu unterschreiben, und mußte deshalb der Stelle entsagen. Er blieb zunächst im väterlichen Hause, um seine Studien weiter zu verfolgen. Zu den religiösen Zwistigkeiten, welche damals seine Vaterstadt in Unruhe versetzten, gesellten sich aber im J. 1787 Streitfragen auf politischem Gebiet. Die Orangisten geriethen mit der Volkspartei in offnen Kampf, und die Preußen rückten in Holland ein. Greve gerieth nun in Gefahr. Sein Vaterhaus wurde gestürmt, und er entkam nur mit Mühe. Er wandte sich nach Burg-Steinfurt, wo er seine vorher erwähnte Schrift zum Druck vollendete und bald darauf auch einen zweiten Theil, nämlich die Cap. 40—42 des Hiob erscheinen ließ, 1791. 4., vergl. *Saxius*, Onomasticon VIII. p. 451. An die politisch bewegte Oeffentlichkeit trat Greve erst wieder im J. 1796 als Mitglied der holländischen Nationalversammlung. Im J. 1797 erhielt er endlich eine seinen Wünschen entsprechende Stellung an der Universität zu Franecker als Professor der orientalischen Sprachen und der jüdischen Antiquitäten. Als Antrittsrede wählte er das Thema über das Studium der orientalischen Sprachen und ließ sie im J. 1800 zu Leeuwarden in 4. unter dem Titel: Oratio de nexu qui studio LL. OO. cum caeteris artibus intercedat drucken.

Außer den schon genannten beiden Schriften Greve's sind noch folgende hervorzuheben: Eine holländische Uebersetzung der meisten Briefe des Apostels Paulus. Deventer 1790. 8. (Neue Ausgabe und dazu ein Commentar. Amsterdam 1794 und 1804. 3 Bde. in 8.). Vaticinium Nahumi et Habacuci, hebräischer Text mit holländ. und latein. Uebersetzung. Amsterdam 1793. 8. Vaticinia Jesajae hebraica ad numeros recensita, mit holländ. Uebersetzung. Amsterdam 1800. 2 Bde. 8. Ein Freund, der holl. Dichter Rhynvis Feith, gab im J. 1813 zu Amsterdam in 8. die nachgelassenen Werke Greve's heraus. — Vergl. über ihn besonders *Saxius*, Onomasticon literarium VIII. Utrecht 1803. p. 450 sq. Jöcher, Gelehrten-Lexikon s. v. Greve. *Michaud*, Biographie univ. XVII. p. 510 sq. *Höfer*, Nouv. biogr. génér. XXI. p. 960 sq. (*R. Pallmann.*)

GREVE (Heinrich), teutscher Jurist, geb. um 1450 zu Göttingen, lebte später als artium Doctor, utriusque Juris Baccalaureus und Collegii majoris Collega

7) G. K. Nagler, Künstler-Lexikon. Bd. 7. S. 164. 8) J. D. Fiorillo, Gesch. der zeichnenden Künste. Bd. 3. S. 421 fg. Biographie universelle. Tom. 18. p 459 seq. Biographie nouvelle des Contemporains par Arnault, Jay, Jouy et Norvins. Tom. 8. p. 323 seq. G. K. Nagler, Künstler-Lexikon. Bd. 5. S. 368 fg. Biographie générale. Tom. 21. p. 957 seq. F. Müller und K. Klunzinger, Die Künstler der alten Zeiten und Völker. Bd. 2. S. 292 fg. A. W. Becker und A. Görling, Kunst und Künstler des 16., 17. und 18. Jahrhunderts. Bd. 3. S. 55 fg.

*) *Michaud*, Biogr. univers. XVII. p. 510, der sonst sehr eingehend über ihn ist, läßt ihn schon 1798 sterben. Dem steht aber entgegen *Saxius*, Onomasticon literarium. Bd. VIII. Utrecht 1803. S. 450, der ihn noch im J. 1800 zu Franecker eine Rede halten läßt; auch Arnault, Jay u. A., Biographie des Contemporains. Bd. VIII. S. 325 und Höfer S. 960. Michaud hat auch hinsichtlich der Jahre, in denen Greve's Werke erschienen, zum Theil Irrthümer.

zu Leipzig. Er hat viel geschrieben, weniger größere Werke, als kleine Abhandlungen. Genannt werden: De Testamentis; Super arbore consang. et affinitatis; Super regulas Juris; De privilegiis Studentium; De successoribus; Parva logicalia und vieles Andere. Er lebte noch im J. 1515. Näheres über ihn ist nicht bekannt. Vergl. Scriptorum insignium qui in Lipsiensi etc. academia usque ad annum 1515 floruerunt, Centuria ed. *J. Mader*. Helmstädt 1660. 4. no. LX. — Die Angaben in *Höfer*, Nouv. Biogr. génér. XXI. p. 960 sind ungenau. (*R. Pallmann.*)

GREVE (Johann), holländischer Theologe, geb. um 1580 im Herzogthum Cleve, nicht aus adeligem Geschlecht, wie Einige angeben. Er schloß sich in den Kämpfen, welche um 1600 im Schooße der reformirten Kirche Hollands ausbrachen, an die Partei des Arminius an. Seine erste Predigt hielt er zu Arnheim im J. 1605. Da er die gegen die Arminianer gerichteten Beschlüsse der Synode von Dortrecht nicht anerkennen und unterschreiben wollte, mußte er 1619 seine Gemeinde zu Heusden und überhaupt Holland verlassen. Er kehrte aber wieder zurück, versammelte seine Anhänger heimlich zu Campen in den Häusern der angesehensten Remonstranten und hielt ihnen hier Predigten. Man kam ihm bald auf die Spur und verhaftete ihn. Er wurde 1620 zu lebenslänglichem Gefängnisse verurtheilt, wie er selbst in der Vorrede zu seiner Schrift über die Tortur angibt, aber schon in $1\frac{1}{2}$ Jahren wurde er durch die Bemühungen seiner Anhänger aus dem Gefängnisse gerettet. Im Gefängnisse hatte er seine Hauptschrift über die Tortur ausgearbeitet, welche im J. 1624 (und 1635 nochmals) in 4. zu Hamburg unter dem Titel: Tribunal reformatum, in qua sanioris et tutioris justitiae via judici Christiano in processu criminali commonstratur, rejecta et fugata *Tortura* cujus iniquitatem, multiplicem fallaciam, atque illicitum inter Christianos usum libera et necessaria Dissertione aperuit *Joannes Grevius* Clivens. quam captivus scripsit in Ergastulo Amsterodamensi erschien; einige geben das Jahr wie das Format dieser schon im J. 1739 seltenen Schrift verschieden an; die Ursache scheint darin zu liegen, daß ein neuer Abdruck durch Pertsch im J. 1737 zu Wolfenbüttel in 8. veranstaltet wurde. — Nach seiner Befreiung wandte sich Greve 1622 nach Friedrichstadt in Holstein und blieb seitdem in Teutschland; wo und wann er gestorben ist, bleibt noch unerwiesen. — Seine Anhänger in Holland bedauerten seinen Weggang und lobten sein Wissen, seine Frömmigkeit und seinen guten Charakter und Lebenswandel. Außer Briefen, von welchen einige in der Epistol. Remonstr. ecclesiast. abgedruckt sind, scheint er weiter nichts geschrieben und veröffentlicht zu haben. — Vergl. über ihn *Foppens*, Bibliotheca Belgica Bd. II. Bruxellis 1739. 4. S. 651. *Bayle*, Dictionnaire historique, Ausgabe von 1740. *Michaud*, Biographie universelle XVII. p. 510. *Höfer*, Nouvelle biographie générale XXI. p. 960. Jöcher, Gelehrten-Lexikon. Leipzig 1750. 4. (*R. Pallmann.*)

GREVE (Peter von), holländischer Jurist, geb. zu Arnheim im J. 1621, gest. 1677 zu Nimwegen. Im J. 1648 wurde er an die eben erst gegründete Universität zu Harderwyck als Professor der Rechte berufen. Im J. 1655 kam er in gleicher Eigenschaft an die Universität Nimwegen. Von seinen Schriften sind folgende zu erwähnen: Exercitationes ad loca difficiliora Pandectarum. Hardrov. 1653. 8.; vermehrte Ausgabe 1660 zu Nimwegen. Dissertationes ad Institutionum Imperialium loca difficiliora. Nimwegen. 1668. 12. Disputationes de Dominio. Nimwegen. 1659. 8. Vergl. *Foppens*, Bibliotheca Belgica II. p. 979 seq. und *Höfer*, Nouv. Biogr. génér. XXI. p. 960. (*R. Pallmann.*)

GRÉVEDON (Pierre Louis, genannt Henri), berühmter französischer Maler und Lithograph, geb. zu Paris den 17. Oct. 1783, gest. 1849. Noch ganz jung hatte er auf der pariser Akademie Unterricht; der Verlust seiner Aeltern zwang ihn aber, zeitig nach Brod zu gehen, und er fing an Copien zu malen, die er gut absetzte. Trotzdem verfiel er nicht in handwerksmäßiges Behandeln der Kunst, sondern behielt ein künstlerisches Ziel im Auge; der Unterricht, den er in Regnault's Atelier genoß, war ihm sehr förderlich. Er konnte es bei seiner Befähigung schon 1798 wagen, mit Werken auf der pariser Kunstausstellung zu erscheinen. Regelmäßig trat er seitdem mit Gemälden bis 1806 hier auf. Nachdem er schon als 13jähriger Knabe die zweite Medaille erhalten hatte, gewann er 1805 eine goldene Medaille erster Classe. Im J. 1806 erhielt er den ersten Preis der Zeichnung nach dem Torso. In demselben Jahre gewann er durch sein Gemälde: „Achilles landet an der Küste von Troja" die zweite goldene Medaille erster Classe. Voll Ehrgeiz und Ruhmbegier wandte er sich nach Rußland, wo Franzosen und zumal Maler, schon oft ein ergiebiges Feld ihrer Thätigkeit gefunden hatten. Er malte hier viele Gemälde, besonders aber Portraits, deren Studium bald sein Lieblingsfach wurde. Durch seinen „Tod des Hector" fand sich die kaiserliche Akademie zu St. Petersburg veranlaßt, ihn zum Ehrenmitgliede zu ernennen. Im J. 1812 verließ Grévedon Rußland und wandte sich nach Stockholm und von hier aus nach England, wo er bis 1816 blieb und viele Arbeiten vollendete. Nun erst kehrte er nach Frankreich zurück. In seiner Heimath begann damals ein neuer Kunstzweig in der Malerei sich zu entwickeln, nämlich die Lithographie. Grévedon glaubte dadurch, daß er sich gerade auf diesen Zweig legte, zur Erhöhung seines Ruhmes nicht wenig beizutragen. Er wandte sich der neuen Aufgabe mit allem Eifer zu und wurde bald einer der vorzüglichsten lithographischen Zeichner. Im J. 1824 stellte er seine lithographischen Zeichnungen aus und erhielt dafür die Medaille erster Classe; im J. 1830 wurde er zum Ritter der Ehrenlegion ernannt.

Grévedon hat die Köpfe fast aller Berühmtheiten seiner Zeit gezeichnet. Sein Bleistift zeichnete sich besonders durch Weichheit und Zartheit aus, deshalb gelangen ihm Frauenköpfe besonders gut. Einige seiner Lithographien

haben einen großen Erfolg gehabt. Unter seinen Lithographien hebe ich folgende hervor: Das Bild der berühmten Schauspielerin Mars, nach Gérard, ein Hauptblatt, wie Nagler bemerkt; Portraits von: Pedro I. und seiner Gemahlin Amelia von Brasilien, Enfantin's (des Simonisten), Rossini's, Spontini's, Louis Philipp's, Ludwig's, Großherzogs von Hessen, der Königin Marie Amalia von Frankreich, der Malibran Garcia, der Noblet und der Sontag. Ferner: Franciska von Rimini, von ihrem Gemahl überrascht, sehr schöne Lithographie nach Coupin; The Gallery of beauty, nach Nagler: zart und geistreich behandelte Bildnisse, 1830 erschienen; Epoques remarquables de la vie de la femme, lith. Köpfe. Paris 1831. fol. in Lieferungen; Vocabulaire de dames, Damenbildnisse enthaltend, Paris 1831. Klein-Folio in Lieferungen; Costumes des habitants de l'Ile de Java et des possessions holland. dans l'Inde. 10 Blatt. 4. Paris 1832; Heroines des principaux romanciers contemporains; Recueil de quelques portraits d'actrices des principaux théâtres de Paris. 1830—1833. 4 Hefte à 6 Bl. Groß-Folio. Vergl. Nagler, Neues Künstler-Lexikon. Bd. V. München 1837. S. 370 fg. und *Höfer*, Nouv. Biogr. générale. Bd. XXI. S. 961. (*R. Pallmann.*)

GREVENBROICH (auch Grevenbruck, Gravenbroek, Greiffenberg geschrieben), Kreisstadt im preußischen Regierungsbezirk Düsseldorf, $2\frac{1}{2}$ Meilen südwestlich von der letztgenannten Stadt an der Erft in fruchtbarer Ebene gelegen, wird um 1825 mit 80 Häusern und 574 Einwohnern angegeben; die Zahl der Bewohner stieg 1861 auf 1143, 1867 auf 1269. In dem Städtchen wie in der reichbevölkerten Umgebung findet sich eine sehr lebhafte und mannichfaltige Industrie. Grevenbroich hat eine Maschinenbaufabrik, Baumwollen-Zeug-, Zwirn-, Docht-, Papier- und Kratzenfabriken, treibt Gerberei, Strumpfwirkerei, Färberei. Es ist Sitz eines Landrathsamts, eines Friedensgerichts, hat ein Schloß, eine evangelische und eine katholische Kirche, eine höhere Bürgerschule. Der Kreis Grevenbroich umfaßt 4,32 □Meilen, auf denen 1861: 38,085, 1864: 38,895 Menschen wohnten. Ehemals gehörte es den Grafen (seit 1339 Markgrafen, seit 1356 Herzögen) von Jülich, kam 1423 nach dem Aussterben an die Herzöge von Berg, und nach deren Aussterben 1511 an die Herzöge von Cleve. Nach dem Aussterben dieser Letzteren 1609 nahmen Brandenburg und Kurpfalz Besitz, doch konnten sie erst nach langen Kämpfen über die Theilung des Landes einig werden, und der Bezirk von Grevenbroich war seit 1666 unangefochten brandenburgisch, nur vorübergehend von 1806—1814 französisch. (*Otto Delitsch.*)

GREVENMACHERN, auch Grevenmacher, Gravemacheren, französisch Grevemacre, Stadt in schöner Lage am linken Ufer der Mosel im Großherzogthum Luxemburg, District und Canton Grevenmachern, 1825 mit ca. 500 Häusern und 1971 Einwohnern, 1864 mit 3036 Einwohnern, welche sich mit Verfertigung von Tabakspfeifen, Wagen, Spielkarten, vor Allem aber mit Weinbau und Weinhandel beschäftigen, wenn auch der Wein von Grevenmachern nicht zu den vorzüglicheren Moselweinen gehört; die Höhen auf beiden Seiten der Mosel steigen bis 280 und 310 m. an, und diese Höhe bedingt ein rauheres Klima als dem Weinstock günstig ist. Für den Handel liegt Grevenmachern günstig an der mit Dampfschiffen befahrenen Mosel; die Eisenbahn von Trier nach Luxemburg dagegen geht in einiger Entfernung vorüber: die Stationen Mertert und Wecker liegen $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ Meile von der Stadt entfernt. Grevenmachern ist Sitz einer Districtcommission, eines Friedensgerichts, eines Postamts, eines Dekanats und einer Oberförsterei; auch hat es eine Sparkasse. Der Canton hatte (im J. 1862) 3,84 □Meilen und 16,582 Einwohner, der District 9,53 □Meilen mit 45,936 (1852 waren es 46,037 gewesen!) Einwohnern in 30 Gemeinden und 114 Ortschaften. Das am rechten Ufer der Mosel gegenüber liegende Dörfchen Wellen ist preußisch. — Heinrich II. von Luxemburg ließ im J. 1152 das Städtchen mit Mauern und Wällen umgeben; in den häufigen Kriegen, von denen die Moselgegend heimgesucht wurde, ist dasselbe arg mitgenommen worden. (*Otto Delitsch.*)

GREVERUS (Johann Paul Ernst), teutscher Schriftsteller und Pädagoge, geb. 1789 zu Struckhausen im Herzogthum Oldenburg, gest. den 15. Aug. 1859. Er wurde 1811 Lehrer an der Mädchenschule zu Minden, seit 1813 Vorsteher einer Erziehungsanstalt in Bremen. Im J. 1815 machte er den Feldzug mit, ging darauf nach Paris, lebte dann in Hyères und besuchte Italien und die Schweiz. Im J. 1819 wurde er Director des Gymnasiums zu Lemgo und schrieb beim Antritt des Rectorats das Programm: Ars educandi ars liberalis. Lemgo 1819. 4. Sieben Jahre später, 1827, wurde er Rector und Professor am Gymnasium zu Oldenburg, und machte dann öfter Reisen, um die Mitte der dreißiger Jahre nach Italien und Griechenland. — Er schrieb: Vermischte Gedichte, als Probe. Pyrmont 1818. Jugendsünden (Gedichte). Lemgo 1827. — Ideen zu einer Revision des gesammten Schulwesens. Oldenburg 1836. — Reiselust in Ideen und Bildern aus Italien und Griechenland, 1839. 8. 2 Bde. Der zweite Theil behandelt Griechenland und erschien in Bremen 1839. Nach dem Titel muß er engere Verbindungen in Athen angeknüpft haben, denn er nennt sich auch Mitglied der archäologischen Gesellschaft zu Athen. — Mit Oldenburg zusammen gab er heraus: Die Gegend von Wildeshausen in alterthümlicher Hinsicht. Oldenburg 1837. Vergl. Meusel, Das gelehrte Deutschland im 19. Jahrh. Bd. V. Lemgo 1820 S. 776 und Pierer, Real-Lexikon s. v. Greverus. (*R. Pallmann.*)

GREVILLE (Fulko, Lord Brooke), englischer Staatsmann und Dichter, geb. 1554 zu Alcaster in der Grafschaft Warwick, ermordet durch seinen Diener am 30. Sept. 1628. Sein Vater Fulko Greville stammte aus einer alten Ritterfamilie in der Grafschaft Warwick, war aber von Mutterseite mit den großen Baronenfamilien der Beauchamp of Powick und der Willougby de Brooke verwandt. Als einziger Sohn wurde Greville von seinen Aeltern mit der größten Sorgfalt erzogen.

Den ersten Unterricht erhielt er in einer damals berühmten Schule zu Shrewsbury, wo er mit Philipp Sidney, dem später so berühmten Dichter und Krieger, enge Freundschaft schloß, der Greville sogar einen Theil seiner späteren Berühmtheit verdankt und mit der er sich fast bis zum Uebermaß gebrüstet zu haben scheint. Sechzehn Jahre alt bezog er das Trinity College zu Cambridge, um bald darauf die Universität Oxford [1]) zu beziehen und hier seine Studien zu vollenden. Darauf machte er nach damaliger Sitte zu weiterer Ausbildung eine Reise nach dem Festlande. Nach der Rückkehr stellte ihn sein Oheim Robert Greville bei Hofe vor, und bald erwarb sich der junge Greville Gunst und Ansehen. Kaum 22 Jahre alt, erhielt er durch einen Verwandten, Henry Sidney, welcher damals Lordpräsident des höchsten Gerichtshofes für Wales war, eine Anstellung an diesem Gerichtshofe. Diese Stelle gefiel ihm aber nicht. Sein Ehrgeiz ging höher; er suchte eine glänzendere Thätigkeit. Da er bei der Königin Elisabeth in Gunst stand, der fremden Sprachen mächtig war, auch einige Kenntniß in militairischen Dingen hatte, so sehnte er sich nach kriegerischer Thätigkeit im Auslande. Jener kriegerische Geist, der England damals ähnlich wie 80 Jahre vorher zur Zeit der Conquista Spanien durchzog, beseelte auch ihn. Er erhielt auch wirklich die Erlaubniß von der Königin, sich an die Unternehmung des Pfalzgrafen Casimir nach den Niederlanden gegen die Spanier anzuschließen. Aber noch kurz vor seiner Abreise von Dover zog die Königin, wol besorgt um das Leben des jungen Mannes, die Erlaubniß zur Theilnahme an der gefährlichen Expedition zurück. Greville war darüber ärgerlich und schloß sich bald darauf, im J. 1578, incognito an die Gesandtschaft Walsingham's, den Elisabeth zu Unterhandlungen nach den Niederlanden schickte, an. Die Folge davon war, daß er in Ungnade fiel und den Hof auf einige Zeit meiden mußte. Aber das dauerte nicht lange. Die Königin hatte ihm sein Amt in der Verwaltung von Wales reserviren lassen; im J. 1581 wurde er bei derselben Secretair, und erhielt dadurch nicht nur eine wichtige, sondern auch reich dotirte Stelle, die 2000 Pfund St. einbrachte. Sein Ehrgeiz und die Lust nach kriegerischen Abenteuern ließ ihm aber nicht lange Ruhe. Als Sir Franz Drake im J. 1585 eine Fahrt nach Westindien unternahm, wollte er mit seinem Freunde Philipp Sidney sich an ihn anschließen. Aber auch diesmal verweigerte Elisabeth die Erlaubniß. Dafür gestattete sie ihm aber bald darauf den Dienst in Holland, wo auch Sidney kämpfte. Er erhielt in dem kleinen Heere, welches Leicester nach Holland hinüber führte, ein Commando über 100 Pferde. Aber auch jetzt zog er sich hier eine Strafe — sechsmonatliche Verweisung vom Hofe — zu, weil er sich ohne Erlaubniß an König Heinrich von Navarra, der mit der Ligue im Kampfe war, auf kurze Zeit anschloß. Trotzdem verlor er die Gunst der Königin nicht. Seine gewandte Haltung, seine Gelehrsamkeit und dichterische Begabung, dazu sein Drang nach Kriegsthaten mußten einer Frau imponiren, die selbst eine gelehrte Ader hatte. Dazu kam, daß er ein Lebemann war, was bei Frauen selten Ungunst bringt. Er hat deshalb die Gunst der Königin nie verloren [2]).

Während des holländischen Krieges starb im J. 1586 durch eine feindliche Kugel leider sein Freund Philipp Sidney. Wie groß die Freundschaft zwischen Beiden gewesen, kann man aus der Inschrift des Leichensteins, der später von Greville gesetzt wurde (vgl. weiter unten), ersehen. Greville bearbeitete auch das Leben seines Freundes, welches jedoch erst nach seinem Tode im Druck erschien.

Zu höheren Aemtern im englischen Staatsdienste stieg Greville erst in den späteren Jahren Elisabeth's; vielleicht war der Grund dazu der, daß er sich nicht dazu drängte [3]). Im J. 1597 wurde er Schatzmeister des Heeres und zum Ritter erhoben, 1599 wurde er Schatzmeister der Marine auf Lebenszeit. Es verdient bemerkt zu werden, daß er zeitweise auch im Unterhause als Vertreter von Warwickshire thätig war. Die Königin wandte ihm auch manche andere Gunst zu. Von den Ländereien, welche die Dudley's durch den Aufstand ihres Hauptes Essex verloren, erhielt er durch sie einen Theil geschenkt. Er hatte das aber auch verdient, denn nach Camden (Annales p. 839) war er bei der Gefangennahme der Häupter des Aufstandes mit dem Degen in der Hand besonders thätig gewesen. Trotzdem war er nicht für unerbittliche Strenge gegen die Aufrührer. Auf seinen Rath (wie *Camden*, Annales p. 852 ausdrücklich angibt) wurden einige der Theilnehmer noch kurz vor ihrer Hinrichtung begnadigt. — In den Fragen der Wissenschaft soll er auf Elisabeth in ihren letzten Lebensjahren den bedeutendsten Einfluß ausgeübt haben. Auch König Jacob schenkte ihm seine Gunst. Bei seiner Krönung im J. 1603 erhob er Greville zum Ritter des Bathordens. Auch schenkte er ihm das verfallende Schloß Warwick, welches Greville mit großen Kosten wieder herstellen ließ. Dennoch stieg Greville bald darauf nicht so in Würden und kam nicht in das Ministerium, wie er wol gehofft hatte. Robert Cecil, der auf Jacob entscheidenden Einfluß hatte, war ihm nicht günstig gesinnt. Erst nach dessen Tode wurde die Bahn für Greville frei, und 1615 finden wir ihn als Unterschatzmeister und Kanzler im Schatzamt. Im J. 1617 wurden ihm durch König Jacob alle Privilegien und Verleihungen, die er bisher erhalten hatte, noch einmal urkundlich bestätigt. Im J. 1620 machte ihn der König zum Lord Brooke

1) So z. B. Chalmers XVI. S. 305 und Allibone I. S. 738. Nach Lodge V. hingegen soll Greville erst Oxford und dann Cambridge besucht haben.

2) *Naunton* (Staatssecretair unter König Jacob), Le Caractère d'Elizabeth et de ses favoris. Aus dem Englischen übersetzt Haag 1741 (vorgedruckt war [*Leti*] La vie d'Elizabeth. Haag 1741) rechnet Greville unter die Günstlinge Elisabeth's und sagt S. 91 von ihm: il eut plus de liberté et un temps plus doux qu'aucun de ses Favoris.

3) *Naunton* p. 92: Je ne trouve point qu'il „briguât". Der Zusatz jedoch: ne qu'il obtînt aucune place considérable à la cour ist nicht ganz zutreffend, man müßte denn das Schatzmeisteramt der damaligen Zeit als unbedeutend betrachten.

of Beauchamp-Court wegen seiner Verwandtschaft mit den Nevil's, Willougby's de Brooke und den Beauchamp's und bald darauf zu einem seiner obersten Kammerherren (Lord of the King's bed-chamber). Außerdem war Greville Mitglied des Geheimen Rathes. Das Vertrauen, welches er unter Jacob genossen hatte, schenkte ihm auch König Karl I.

Da fand Greville inmitten der glänzenden Verhältnisse durch einen pflichtvergessenen Diener plötzlich seinen Tod. Dieser Diener hatte den größten Theil seines Lebens in Greville's Diensten gestanden und erwartete von seinem Herrn vergeblich [4]) die erhoffte Belohnung; nach Einigen soll er im Testamente des Lords übergangen worden sein. Als er eines Tages zu seinem Herrn davon zu sprechen anfing, machte ihm Greville darüber Vorwürfe. Der Diener wurde dadurch noch mehr gereizt und brachte ihn mit einem Schwerte oder Dolche eine tödtliche Wunde im Rücken bei; darauf ging er in ein Nebenzimmer und tödtete sich ebenfalls. Greville's Leiche wurde in der Marienkirche zu Warwick beigesetzt; der Leichenstein erhielt folgende, durch ihn selbst verfaßte Inschrift: „Fulko Greville, servant to queen Elizabeth, consellor to King James and friend to sir Philip Sidney. Tropaeum peccati."

Greville hat sich auch als Schriftsteller und Dichter hervorgethan. Als er wegen der Stellung zu Cecil am Hofe König Jacob's Anfangs nicht recht im Glück war, faßte er den Plan, eine Geschichte Elisabeth's zu schreiben, aber er führte ihn nicht ganz aus und ließ ihn liegen. Eine andere historische Arbeit, die Horace Walpole p. 186 ihm zuschreibt: Five years of King James or the condition of the state of England, and the relation it had to other provinces. 1643. 4. ist nach Chalmers S. 311 und Allibone nicht von ihm, sondern von einem Gliede der presbyterianischen Partei geschrieben. Seine Vorliebe für das Geschichtsstudium bekundete Greville noch kurz vor seinem Tode dadurch, daß er zu Cambridge eine Professur für Geschichte stiftete und aus seinem Vermögen mit einem Einkommen von 100 Pf. St. dotirte. In wissenschaftlichen Dingen galt sein Urtheil bei Elisabeth viel; Camden sagt im J. 1602 von ihm: Successit J. Overallus, Fulcone Greville *summo doctorum Maecenate* apud Reginam commendante. Unter seinen Schützlingen werden besonders Spenser, Shakspeare, Ben Johnson, Davenant und Camden, der Historiker, genannt.

Von Greville's Werken, die alle erst nach seinem Tode veröffentlicht wurden, sind folgende zu nennen: 1) The Life of the renowned Sir Philip Sidney. London 1652. 12.; im J. 1816 erschien in 8. zu Kent eine zweite Ausgabe durch Egerton Brydges in 2 Bänden. Dies ist weniger eine wirkliche Biographie, als vielmehr eine Art Abhandlung mit Beiträgen zu dem Leben des berühmten Dichters. 2) A very short speech in Parliament, wie Bacon kurz angibt, vergl. Horace Walpole p. 186, wol schon vor dem Leben Sidney's veröffentlicht, vielleicht noch zu Lebzeiten Greville's. 3) Certaine learned and elegant works of the rhigt hon. Fulke lord Brooke, written in his youth and familiar exercice with sir Philip Sidney. London 1633, in Kleinfolio. Nach Chalmers S. 311 fehlen in allen Abdrücken die ersten 22 Seiten; sie sollen ein „treatise on Religion" enthalten haben, der auf Befehl des Erzbischofs Laud weggelassen wurde. Der übrige Theil dieses Werkes enthält poetische Versuche und Briefe unter folgenden Ueberschriften: „Caelica", eine Sammlung von 109 Gedichten und Sonetten, verschieden von übergroßer Länge; „A Treatise of Human learning" in 150 Stanzen; „An inquisition upon fame and honour" in 86 Stanzen; „A Treatise of wars" in 68 Stanzen. Außerdem zwei Trauerspiele [5]): Alaham und Mustapha, welche im antiken Styl nach dem Muster Seneca's geschrieben sind, bei den Kritikern aber wenig Beifall fanden. Das ihm auch zugeschriebene Trauerspiel Marcus Tullius Cicero ist nicht von ihm. 4) The Remains of sir Fulk Greville lord Brooke; being poems of Monarchy and Religion, never before printed. London 1670. 8.

Greville war vorzugsweise didactischer Dichter. Seine Gedichte sind charakteristisch durch gedrängte und sententiöse, dabei aber auch dunkle Sprache. Chalmers sagt S. 310 von ihnen: in all his poems is observable a close, mysterious and sententious way of writing, but without much regard to elegance of style or smoothness of verse. Da seine Gedichte selten sind (die didactischen sind zum Theil in Southey's Select works of the British Poets abgedruckt), so setze ich eins, welches Lodge für das beste erklärt, hierher:

Love, the delight of all well thinking minds;
Delight, the fruit of virtue dearly loved;
Virtue, the highest good that reason finds;
Reason, the fire wherein men's thoughts be proved;
Are from the world by nature's power bereft,
And in one creature, for her glory, left.

Beauty her cover is, the eye's true pleasure;
In honour's fame she lives, the ear's sweet, musick;
Excess of wonder grows from her true measure;
Her worth is passion's wound, and passion's physic:
From her true heart clear springs of wisdom flow,
Which, imag'd in her words and deeds, men know.

Time fain would stay, that she might never leave her;
Place doth rejoice, that she must needs contain her;
Death craves of heaven that she may not bereave her;
The Heavens know their own, and do maintain her.
Delight, love, reason, virtue, let it be
To set all women light but only she.

Verheirathet war Greville nicht, nach Jöcher (Gelehrten-Lexikon) war er aber Liebesabenteuern nicht abgeneigt; auch Naunton nennt ihn S. 92: un constant

4) Vielleicht war Greville in diesem Falle übertrieben sparsam. Daß er auf Geld großen Werth legte, scheint mir aus der Aeußerung, die er einst machte: qu'une abondante Fortune était le meilleur soûtien d'une vie de garçon (vergl. Naunton S. 90) hervorzugehen.

5) Lodge sagt von ihnen: an ineffectual attempt to vitiate the theatrical teste of his country, more pardonable in him than in others who have since made it with equal ill fortune

courtisan des Dames. Ein Verwandter, Robert Greville, den er adoptirte, führte seinen Namen weiter, vergl. im Folgenden. — Vergl. über ihn *Camden*, Annales rerum Anglicarum etc. regnante Elizabetha. Amsterdam 1677. 8. Das schon oben angeführte Werk von Naunton. *Horace Walpole* (Lord Oxford), Royal and Noble Authors of England. Bd. I. London 1759 S. 182—189, der ihn am ungünstigsten und schärfsten beurtheilt. *Chalmers*, Biographical Dictionary. Bd. XVI. London 1814 S. 305—311. *Lodge*, Portraits of illustrious personnages etc. Bd. V. London 1835. *Allibone*, Critical Dictionary. Bd. I. London 1859. S. 738. (*R. Pallmann.*)

GREVILLE (Robert, Lord), englischer Politiker und Schriftsteller, Verwandter und Adoptivsohn des Vorigen, geb. um 1608, gest. den 2. März 1643 in der Schlacht bei Lichtfield. Er erhielt durch seinen Adoptivvater Lord Brooke eine sorgfältige Erziehung. In den Streitigkeiten zwischen Karl I. und dem englischen Parlamente stand er auf Seite des Letzteren und trat für seine Parteiansicht eifrig als Schriftsteller auf. Er schrieb: 1) The Nature of Truth; its union and unity with the soule, wich is one in its essence, faculties, acts; on with truth. Lond. 1641. 12. Chalmers S. 311 nennt sie abstrus (an abstruse piece of metaphysical reasoning). 2) A Discourse opening the nature of that Episcopacie wich is exercised in England. Lond. 1641. 4. 3) Two Speeches, spoken in the Guildhall, London, concerning his majesty's refusal of a Treaty of Peace. Lond. 1642. 4. 4) Answer to the Speech of Philip earl of Pembroke, concerning Accomodation, in the house of lords, Dec. 19. 1642. 4., gedruckt auf Befehl des Oberhauses. 5) Speech at the Election of his captains and commanders at Warwick-castle. Lond. 1643. 4. — Robert Greville hatte sich mit Catherina Russel, der ältern Tochter von Francis, viertem Grafen von Bedford, vermählt und hinterließ fünf Söhne. Der dritte und vierte derselben starben frühzeitig und unverheirathet, der älteste folgte in der Würde seines Vaters, wurde dann vom zweiten und dieser vom fünften Sohne beerbt, der ebenfalls Fulko mit Vornamen hieß, wie der Stifter der Familie; von diesem Sohne stammen die Linien der Grafen Brooke und Warwick, welche unter Georg III. in dem 8. Lord Brooke zu einer Familie verschmolzen. Vergl. *Chalmers*, Biographical Dictionary. Bd. XVI. S. 311 und *Höfer*, Nouv. Biogr. génér. XXI. S. 964. (*R. Pallmann.*)

GREVILLE (Robert Kaye), Naturforscher, wurde am 13. Dec. 1794 zu Bishop-Auckland in der Grafschaft Durham geboren. Sein Vater Robert Greville war später Rector zu Wyaston in der Grafschaft Derby, wo der Sohn den ersten Unterricht genoß. Schon als Knabe studirte er mit Vorliebe Pflanzen, noch ehe er wußte, daß Bücher über Botanik existirten und schon vor seinem 19. Jahre hatte er beinahe 200 Pflanzen nach lebenden Exemplaren gezeichnet und colorirt. Zwar beabsichtigte er Medicin zu studiren und besuchte zu diesem Zwecke die Universitäten London und Edinburgh vier Jahre lang, doch hatten die Naturwissenschaften und insbesondere die Botanik zu tiefe Wurzeln bei ihm geschlagen, als daß er nicht bei ihnen hätte bleiben sollen und so gab er lieber die Medicin auf, ohne darin den Doctorgrad erlangt zu haben und widmete sich ganz der Botanik, in der Hoffnung, einmal eine Professur zu erlangen. Im J. 1816 verheirathete er sich mit der Tochter des Sir John Eden und ging in demselben Jahre nach Edinburgh, wo er unter Dr. Barclay Anatomie und vergleichende Anatomie eifrig studirte. Hier machte er auch die Bekanntschaft von Walker-Arnott, später Professor der Botanik in Glasgow und legte den Grund zu seinen anatomisch-botanischen Studien. Im J. 1819 ward er Mitglied der Werner-Gesellschaft und schon im folgenden Jahre übergab er derselben eine Schrift über Algen, wie er auch später eine große Anzahl von Arbeiten über Farn, Moose, Flechten, Algen und Diatomeen in den Abhandlungen dieser Gesellschaft (Transactions of the Wernerian Society) herausgab. Aus dieser Zeit schreibt sich auch seine Bekanntschaft mit Sir William Jackson Hooker, mit welchem er damals verschiedene botanische Excursionen unternahm und mit dem er später sein Hauptwerk über Farn herausgab. Im J. 1823 begann er sein glänzendes Werk über schottische Kryptogamen unter dem Titel: „Scottish Cryptogamic Flora" zu veröffentlichen, welches er in monatlichen Heften mit dem größten Eifer fünf Jahre lang fortsetzte, bis es sechs starke Bände umfaßte. Da in jener Zeit das Studium der Kryptogamen noch sehr mangelhaft betrieben wurde, so trug er durch die Publication dieses prächtige Abbildungen und sorgfältige, von ihm selbst meisterhaft angefertigte Analysen enthaltenden Werks außerordentlich viel zur Kenntniß dieser Gewächse bei. Nachdem er Jahre lang die Umgegend von Edinburgh in botanischer Hinsicht durchforscht hatte, veröffentlichte er 1826 seine Flora Edinensis, welche die Phanerogamen und Kryptogamen umfaßt. Seine Ernennung zum Ehrendoctor der Rechte von der Universität Glasgow erfolgte in demselben Jahre. Ungeachtet seiner tief eingehenden botanischen Studien, welche ihn zu unausgesetztem Sammeln und zur Gründung einer großen Pflanzensammlung für die botanische Gesellschaft zu Edinburgh veranlaßte, fand er noch Muße, sich auch mit Insekten, Schnecken und Meerescrustaceen zu beschäftigen und auch von diesen große Sammlungen zu veranstalten, wenn auch die Botanik sein Hauptfach blieb. Denn schon 1830 gab dieser überaus thätige Gelehrte sein bedeutendes Werk über englische Algen unter dem Titel: „Algae Britannicae: a Description of the Marine and other Inarticulated Plants of the British Islands, belonging to the order Algae, with Plates illustrative of the Genera" heraus. Eine größere Excursion unternahm er in jener Zeit mit Graham, dem damaligen Professor der Botanik zu Edinburgh, nach dem Brämar, einem Gebirge Schottlands in der Grafschaft Aberdeen, von welcher er über 15,000 schön eingelegter Exemplare der alpinen Region zurückbrachte und sie der erwähnten Sammlung der botanischen Gesellschaft zu Edinburgh zum Geschenk machte.

In derselben Zeit waren auch die Vorarbeiten zu seinem großen Foliowerke über Farn, welches er in Verbindung mit Dr. William Hooker unter dem Titel Icones Filicum herausgab, beendigt. Die Zeichnungen zu diesem Werke rühren zum größten Theil von ihm her. Es konnte nicht fehlen, daß viele Gesellschaften, Institute und Akademien diesen für die Förderung der botanischen Wissenschaft so thätigen Mann bald zu ihrem wirklichen, correspondirenden oder Ehrenmitgliede ernannten und von der botanischen Gesellschaft zu Edinburgh ward er zum Ehrensecretair und später zum Präsidenten erwählt, was er auch bis zu seinem Tode am 4. Juni 1866 blieb. Sonst hat er kein Amt bekleidet, insbesondere keinen Lehrstuhl innegehabt, obwol er als tüchtiger Lehrer dafür sehr geeignet gewesen wäre und in seiner Jugend sich auch darnach sehnte. Seine Bescheidenheit erlaubte ihm aber nicht, sich als Candidat für eine erledigte Professur aufstellen zu lassen und da er sich in glücklichen Vermögensverhältnissen befand, so hatte er auch nicht nöthig, sich darum zu bewerben. Unglücklicher Weise änderte sich dies Verhältniß gerade in den letzten Jahren seines Lebens, wo er viele pecuniaire Verluste erlitt und genöthigt war, mit Stift und Pinsel Geld zu verdienen. Als ausgezeichneter Landschaftsmaler erwarb er sich bald bedeutenden Ruf und viele seiner Gemälde glänzten auf den von der schottischen Akademie veranstalteten Ausstellungen. In Verbindung damit steht auch sein letztes mit Balfour, Professor der Botanik der Universität zu Edinburgh, begonnenes Werk, welches den Titel trägt: Plant Scenery of the World. Er beabsichtigte damit der Pflanzengeographie einen Dienst zu leisten und die Florengebiete mit ihren charakteristischen Gruppen und Pflanzen in bildlichen Darstellungen zur Anschauung zu bringen. Der Mitherausgeber gedenkt das Werk fortzusetzen. (*Garcke.*)

GREVILLEA, eine von Robert Brown dem verdienten Naturforscher und Vicepräsidenten der Royal Society Charles Francis Greville zu Ehren benannte Pflanzengattung der Proteaceen mit folgenden Merkmalen: Die Blüthen sind zweigeschlechtig, in Trauben oder Büscheln, sehr selten fast einzeln. Der Kelch ist viertheilig oder vierblätterig, abfällig; die Kelchblätter sind linealisch oder spatelig, an der concaven Spitze mit Beuteln versehen, meist etwas ungleich und in einen unregelmäßigen, keulenförmig-röhrigen, einwärtsgekrümmten, oberwärts gespaltenen Kelch verwachsen, mit einem nach Vorn umgerollten vierspaltigen oder geschlossenen und die Narbe lange einschließenden Saume, bisweilen gleich, frei, aufrecht, zuletzt zurückgerollt. Die Staubbeutel sind ungestielt, eiförmig oder länglich, ohne Stachelspitze. Die einzige unterständige Drüse ist fast vollständig ringförmig oder nach Vorn halbseitig, seltener sehr klein oder fehlend. Der Fruchtknoten ist gestielt oder selten sitzend, eiförmig oder nach Vorn bauchig, einfächerig, zweieiig, der Stiel ist frei oder seltener dem Kelchgrunde angewachsen. Der Griffel ist fast seitlich, lang, gekrümmt oder zuletzt gerade, seltener kurz und verdickt. Die Narbe ist entweder seitlich, scheibenförmig, flach oder concav oder auch gewölbt und in der Mitte stachelspitzig, selten gehörnt oder endständig und gedrückt-kopfförmig, gewölbt oder kegelförmig. Die Balgfrucht ist lederartig oder holzig, nickend, bauchig-eiförmig oder seltener zusammengedrückt-länglich oder fast kugelig, stachelspitzig oder öfters von dem stehenbleibenden Griffel geschnäbelt, glatt oder ein wenig gerippt oder warzig oder weichstachelig, 1—2klappig, 1—2samig. Die Samen sind fast rundlich, eiförmig oder länglich, flügellos oder ein wenig gerandet und an der Spitze schmal-geflügelt oder bisweilen auch ringsum breit-geflügelt.

Hierher gehören Sträucher oder selten Halbsträucher oder Bäume Australiens mit meist in der Mitte angehefteten Haaren, zerstreuten, lederartigen, flachen oder seltener fast stielrunden, ungetheilten, ganzrandigen oder verschieden gezähnten oder geschlitzten, am Rande oft umgerollten Blättern, achsel- oder endständigen, bisweilen kurzen, oft büschelförmigen, hin und wieder einseitswendigen, seltener ästigen Blüthentrauben, mit paarigen oder selten mehreren oder einzelnen, von einem gemeinschaftlichen, abfälligen Deckblatte gestützten Blüthenstielen und mit rothen oder seltener gelben und weißen, bisweilen schief auf dem Stielchen stehenden Blüthen.

Im ersten Bande von Sprengel's Systema vegetabilium vom Jahre 1825, worin diese Gattung nach dem Sexualsysteme in der ersten Ordnung der vierten Classe steht, sind 37 Arten derselben aufgezählt, wozu in den Nachträgen zu diesem Werke noch 7 meist von Sieber gesammelte Species kommen. Wie groß aber die Anzahl der später bekannt gewordenen Arten dieser Gattung ist, zeigt die neueste, hier zum Grunde gelegte monographische Bearbeitung derselben von Meisner, welche 176 Arten enthält. Zu vereinigen sind mit dieser Gattung **Lyssanthe** und **Stylurus** von Knight und Salisbury, **Anadenia** von R. Brown und **Manglesia** von Endlicher.

Erste Untergattung. Eugrevillea.

Der Kelch ist unregelmäßig, der Saum mehr oder weniger einwärtsgekrümmt, geschlossen oder zuletzt gespalten, vierlappig oder einlippig, herabgebogen. Die unterständige Drüse ist deutlich. Der Griffel ist fadenförmig oder flach, nicht bauchig-verdickt. Die Narbe ist seitlich oder schief oder seltener endständig, scheibenförmig oder halbkugelig, flach, concav oder gewölbt, niemals pyramidenförmig-kugelig.

Erste Section. Plagiopoda *R. Brown.*

Der Kelch ist am Grunde schief, dem Stiele des Fruchtknotens bisweilen angewachsen, dem zu beiden Seiten zwei Kelchblätter, von denen das eine über dem andern steht, eingefügt sind. Die unterständige Drüse ist ringförmig oder halbringförmig. Die Blätter sind ganzrandig, selten geschlitzt.

1. **Brevistylae.** Der Griffel ist so lang als der Kelch oder kaum länger. Die Blüthentrauben sind sehr kurz oder büschelig. Die Blätter sind ungetheilt.

1) **G. Drummondii** *Meisner*. Die Blätter sind linealisch-lanzettlich, spitz und nebst den Aesten zerstreut-behaart, oberseits zuletzt kahl, die blüthenständigen sehr schmal; die Blüthenbüschel sind endständig, 6—12blüthig, fast sitzend; der Kelch ist außen ziemlich kahl, innen am Schlunde bärtig; der Fruchtknoten ist behaart, aber der Stiel und der sehr kurze Griffel sind kahl; die Narbe ist seitlich, kreisrund und flach. — Ein niedriger Strauch mit gehäuften, abstehenden, kaum lederartigen, etwa zolllangen, $\frac{1}{2}$ — $1\frac{1}{2}$ Linie breiten, einnervigen, aderlosen, glatten Blättern, von denen die untern flach, die obern am Rande umgerollt, die blüthenständigen unterseits gekielt sind, die Blüthen kaum überragen und eine Hülle darstellen. Der Kelch ist fast stiellos, 2 — $2\frac{1}{2}$ Linien lang, vierkantig, mit schiefem Grunde dem etwa eine Linie langen Fruchtknotenstiele angewachsen, der Saum ist einlippig, vierlappig. Der Griffel ist ziemlich dick, gerade, kaum eine Linie lang.

In der Colonie Swan-River gefunden.

2) **G. brachystylis** *Meisner*. Die Blätter sind lanzettlich, spitz, fast aderlos, am Grunde verschmälert, am Rande umgerollt, oberseits ziemlich glatt und kahl, unterseits angedrückt-behaart; die Blüthentrauben sind end- und achselständig, sehr kurz, 4—6blüthig; der Kelch ist fast bauchig, braun-wollig, innen weichhaarig und länger als das Blüthenstielchen; der Fruchtknoten ist wollig, der Griffel sehr kurz, weichhaarig, die Narbe seitlich, eiförmig-länglich, spitz, ein wenig concav und gebuckelt. — Ein $1\frac{1}{2}$ Fuß hoher Strauch mit zerstreut behaarten, kahlen oder fein behaarten Aestchen und lederartigen, $1\frac{1}{2}$—$2\frac{1}{2}$ Zoll langen, $2\frac{1}{2}$—5 Linien breiten, oberseits undeutlich geaderten oder ganz aderlosen, sehr fein punktirten, aber kaum rauhen, unterseits seidig-grauen Blättern. Die Blüthentrauben sind öfters zurückgekrümmt, die Blüthenspindel ist 2—4 Linien lang. Der scharlachrothe Kelch ist 3—$3\frac{1}{2}$ Linien lang, seine Röhre ist etwas gestreift, mit dem schiefen Grunde dem $\frac{1}{2}$ Linie langen Fruchtknotenstielchen angewachsen, sein Saum ist stark einwärtsgekrümmt, zuletzt gespalten-einlippig. Der dicke, kaum eine Linie lange Griffel hat eine etwas spitze, nach Vorn ein wenig vertiefte, am Grunde stumpf-gebuckelte, im Ganzen etwa $1\frac{1}{2}$ Linie lange Narbe.

In der Tracht stimmt diese im südwestlichen Theile Neu-Hollands vorkommende Art mit **G. floribunda** überein.

3) **G. pinifolia** *Meisner*. Die Blätter sind stielrund-fadenförmig, dünn, brandig-stachelspitzig, einfurchig, glatt, die jüngern ein wenig behaart; die Blüthenbüschel sind achselständig, wenigblüthig, die Blüthenstielchen fast um die Hälfte kürzer als die Blüthe; der Kelch ist außen braunroth-behaart, innen am Schlunde bärtig; der Fruchtknoten ist wollig, der Griffel am Grunde schwach-behaart, die Narbe seitlich, verkehrt-eiförmig, ein wenig vertieft. — Die schlanken weichhaarigen Aeste sind an der Spitze dicht beblättert, die Blätter aufrecht, 1—2 Zoll lang, $\frac{1}{3}$ Linie dick, gerade, starr, mit einer schwärzlichen, später abfallenden Stachelspitze versehen und zuletzt stumpf. Die Blüthenbüschel sind 2—5blüthig, ihre Stielchen dünn und braunroth-behaart. Der Kelch ist 4 Linien lang, am verschmälerten, schiefen Grunde dem kahlen, eine Linie langen Fruchtknotenstielchen angewachsen, sein Saum ist kugelig, einwärtsgekrümmt, zuletzt viertheilig. Das Pistill hat mit dem Kelche gleiche Länge, der Griffel ist ziemlich dick; die $\frac{1}{2}$ Linie lange Narbe hat einen kleinen Buckel.

Bisher nur in der Colonie Swan-River gefunden.

2. **Longistylae.** Der Griffel ist weit länger als der Kelch. Die Blätter sind ungetheilt oder geschlitzt, die Blüthentrauben eiförmig oder verlängert.

4) **G. rigidissima** *Ferd. Müller*. Die Zweige sind graufilzig, die Blätter sehr starr, bis über die Mitte dreitheilig, kahl, am Rande umgerollt, oberseits gewölbt, nervenlos, unterseits zweifurchig, ihre Zipfel sind ausgebreitet, linealisch, stachelspitzig, fast gleich groß, ungetheilt oder der mittelste bisweilen dreitheilig; die Blüthentrauben sind achselständig, kurz, der Kelch ist schlank, fast seidig-weichhaarig, innen nebst dem Pistille ganz kahl, die Narbe endständig, schief, gewölbt. — Ein 5—8 Fuß hoher Strauch mit kurzen, starren, dicht beblätterten Aesten. Die Blattzipfel sind eine Linie breit, 6—10 Linien lang, der stielartige, am Grunde verschmälerte Theil ist 3—5 Linien lang, der Nerv ist unterseits angedrückt-behaart. Die Spindel der Blüthentrauben ist kaum einen Zoll lang, die Deckblätter sind hinfällig. Der rothe, 8 Linien lange Kelch hat eine dicke, an beiden Enden verschmälerte, eine Linie lange Röhre und einen fast kugeligen, $1\frac{1}{4}$ Linie langen, einwärtsgekrümmten, zuletzt aufrechten, viertheiligen Saum. Die unterständige Drüse ist schmal, dem Kelchgrunde und dem Fruchtknotenstielchen angewachsen und daher undeutlich. Das Pistill ist zuletzt fast zolllang, der Stiel 4 Linien lang und unter der Mitte dem schiefen Kelchgrunde bisweilen angewachsen. Die Balgfrucht ist eiförmig, zusammengedrückt, 4—6 Linien lang, runzelig und von dem stehenbleibenden Griffel geschwänzt. Die Samen sind eiförmig-rundlich, flach-gewölbt, von einem schmalen, aber dicken Rande umgeben, fahlgelb.

In Hainen um Gawlertown bei Adelaide und am Flusse Murray.

5) **G. longistyla** *Hooker*. Die Blätter sind lang-linealisch, ungetheilt, am Rande ein wenig umgerollt, oberseits kahl, unterseits nebst den Zweigen weiß-filzig; die Blüthentrauben sind endständig, länglich-eiförmig, der Kelch ist drüsig-weichhaarig, der Fruchtknoten seidenhaarig, der Griffel sehr lang, kahl, die Narbe seitlich, länglich. — Ein 7—8 Fuß hoher Strauch mit handförmigen, am Grunde verschmälerten Blättern, 10 Linien langen, wie es scheint purpurrothen Blüthen und einem gestielten, halbkugeligen Fruchtknoten.

Auf felsigen Berghöhen im Innern des östlichen Neu-Hollands von Mitchell entdeckt.

6) **G. neglecta** *R. Brown*. Die Blätter sind fiederspaltig, unterseits schneeweiß, ihre Zipfel linealisch. Vielleicht Abart der vorigen, mit welcher sie in mehreren Merkmalen übereinstimmt. Hierher gehört wahrscheinlich eine

von Mitchell gesammelte Pflanze mit fein seidig-filzigen, zimmetrothen, stielrunden, an der Spitze etwas zusammengedrückt-kantigen Aesten; lederartigen, kaum starren, 6—10 Zoll langen, fiederspaltig-2—5theiligen Blättern und linealischen, etwa 2 Linien breiten, spitzen, brandig-stachelspitzigen Zipfeln, 1—2 Zoll langen, dicht-vielblüthigen, aufrechten Blüthentrauben, 3—4 Linien langen, schwach-filzigen Blüthenstielchen, spärlich-weichhaarigem, 8 Linien langem, stark einwärtsgekrümmtem, mit schiefem Grunde dem $1\frac{1}{2}$ Linie langen Stiele angewachsenen Kelche und einem fast anderthalb Zoll langen Griffel.

Im Innern des östlichen Theiles Neu-Hollands einheimisch.

7) **G. juncifolia** *Hooker.* Die Blätter sind verlängert, sehr schmal linealisch, halbstielrund, spitz, ungetheilt, kahl, am Rande umgerollt; die Blüthentrauben sind eiförmig, vielblüthig, die Blüthenstielchen und Kelche seidenhaarig, der Fruchtknoten ist mit sehr langen weißen Seidenhaaren besetzt, der Griffel kahl. — Die Aeste sind filzig, fast seidenhaarig, stielrund, an der Spitze schwach-kantig; die Blätter starr, sämmtlich ungetheilt, die Blüthentrauben Anfangs 3, zuletzt 6 Zoll lang. Der Fruchtknoten soll nach Hooker ungestielt sein, dessenungeachtet wird diese Art von R. Brown der Abtheilung **Plagiopoda** zugeschrieben. Die Balgfrucht ist schief-eiförmig, seidig-filzig.

Im Innern des östlichen Theils von Neu-Holland.

8) **G. venusta** *R. Brown.* Die Blätter sind fast stiellos, lang, fiederspaltig, dreitheilig oder bisweilen ganzrandig, ihre Zipfel lanzettlich, stumpf, am Grunde verschmälert, flach, geadert, glatt, oberseits fein-weichhaarig, unterseits seidenhaarig; die Blüthentrauben sind endständig, gestielt, aufrecht, länger als die Blätter, die Blüthenstielchen ein wenig kürzer als der kahle, am Grunde schiefe Kelch; der Fruchtknoten und der Griffel sind rauhhaarig; die Narbe ist seitlich, eiförmig, gewölbt. — Die jungen Aeste sind filzig, die Blätter 2—5 Zoll lang, meist dreitheilig, am Grunde keilförmig, die Zipfel 2—5 Linien breit, ganzrandig oder der mittlere bisweilen 2—3 spaltig, einnervig, fiederaderig, die Adern am Rande mit einer dünnen Ader verbunden. Die lockern Blüthentrauben sind 1—2 Zoll lang; der Kelch ist einen halben Zoll lang, das Pistill zollang. Die Balgfrucht ist länglich, stumpf, an beiden Enden verschmälert, behaart.

In bergigen Gegenden am Vorgebirge Townsend an der Ostküste Neu-Hollands einheimisch.

9) **G. Goodii** *R. Brown.* Der Stengel ist niedergestreckt; die Blätter sind gestielt, länglich, ganzrandig, an beiden Enden abgerundet, aber am obern Ende mit einem Stachelspitzchen, am Rande wellenförmig, ziemlich kahl, netzaderig, dreinervig, mit sehr schwachen, am Rande einander genäherten Seitennerven; die Blüthentrauben sind achsel- und endständig, langgestielt, aufrecht; die Blüthenstielchen sind halb so lang als der seidig-weichhaarige, am Grunde deutlich schiefe Kelch; der Fruchtknoten ist wollig, der Griffel oberwärts kahl, die Narbe seitlich, eiförmig, ein wenig gewölbt. — Die Aeste sind schlank, ziemlich kahl, die jüngern schwach-zusammengedrückt-kantig. Die abstehenden Blätter sind ziemlich entfernt von einander, mit Einschluß des 2—3 Linien langen Stiels 2—4 Zoll lang, 8—15 Linien breit und mit einigen angedrückten zweischenkeligen Haaren besetzt. Die Blüthentrauben sind mit dem Stiele 3—5 Zoll lang, locker-vielblüthig. Der Kelch ist 6—7 Linien lang. Das anderthalb Zoll lange Pistill hat einen dünnen, am Grunde spärlich behaarten Griffel.

Diese Art ist am Carpentariabusen in Neu-Holland gefunden.

Zweite Section. **Aphanoptera** *Meisner.*

Der Kelch ist am Grunde gleich, abgerundet oder verschmälert, dem Fruchtknotenstiele nicht angewachsen. Die Balgfrucht ist lederartig oder fast holzig, eiförmig oder länglich, seltener fast kreisrund, von dem meist ganz stehenbleibenden Griffel geschwänzt. Die Samen sind eiförmig, zusammengedrückt, sehr schmal berandet oder nur an der Spitze ein wenig geflügelt.

1. **Lissostylis** *Meisner.* Der Griffel ist kahl oder seltener dünn behaart oder filzig (nicht wollig). Die Narbe ist seitlich oder seltener endständig, flach oder ein wenig gewölbt, kahl. Die Balgfrucht ist glatt oder seltener gestreift. Die Blätter sind meist ungetheilt, nur in sehr seltenen Fällen geschlitzt. Die Blüthentrauben sind kurz, sehr häufig büschelförmig, bisweilen stehen jedoch die Blüthen in den Achseln fast einzeln. — Diese Unterabtheilung umfaßt die Sectionen **Lissostylis** und **Ptychocarpa** von R. Brown.

a. **Oleoideae.** Die Blätter sind ziemlich breit, selten schmal, glatt, unterseits seidenhaarig oder grau, oberseits oder sehr selten beiderseits kahl, flach oder an den Rändern umgerollt oder häufiger zurückgebrochen, scheinbar dreinervig. Der Kelch ist meist ziemlich groß, 4—12 Linien lang. Das Pistill ist gestielt, ganz kahl, sehr selten fast sitzend oder weichhaarig.

10) **G. exul** *Lindley.* Die Blätter sind länglich, an der Spitze seicht ausgerandet, am Grunde verschmälert, unterseits meergrün, schwach-filzig, dreinervig, geadert; die Blüthentrauben sind rispig, einseitswendig, seidig-filzig; das ganz kahle Pistill ist mehrmals länger als der Kelch; der Fruchtknoten ist langgestielt, am Grunde höckerig; die Narbe ist in der Mitte kegelförmig. — Diese Art soll mit **G. Chrysodendron** verwandt sein, ist aber durch die ganzrandigen Blätter verschieden.

An der Ostküste der Insel Neu-Caledonien einheimisch.

11) **G. Gillivrayi** *Hooker.* Die Blätter sind kurzgestielt, länglich, stumpf, aber mit kurzer Stachelspitze, einnervig, locker-netzaderig, am Rande zurückgebogen, oberseits kahl, unterseits nebst den Aesten seidenhaarig; die Blüthentrauben sind seitlich, kurz gestielt, einfach, lang, dicht-vielblüthig, weiß-seidenhaarig; die Blüthenstielchen sind kürzer als der Kelch; der kahle Griffel ragt weit hervor; die Narbe ist endständig, schief-abgestutzt, in der Mitte bespitzt. — Ein niedriger Strauch mit

46*

starken Aesten, von denen die jüngern goldgelb-seidenhaarig sind. Die Blätter sind lederartig, ziemlich aufrecht, 2—3 Zoll lang, 8—10 Linien breit, der Blattstiel ist 2—3 Linien lang; die Adern sind gefiedert, zahlreich, fast parallel, nach der Blattspitze zu gehend und mit den sparsamen Aederchen locker zusammenhängend. Die Blüthentrauben sind zahlreich, an der Spitze der seitlichen, kurzen, fast blattlosen Aestchen einzeln, aufrecht-abstehend, ungetheilt, 4—5 Zoll lang, cylindrisch, länglich, stumpf; die Spindel ist dick, die Blüthenstielchen sind 1—2 Linien lang. Der Kelch ist 5—6 Linien lang, bisweilen gespalten, lippig, mit zurückgeschlagenem, vierlappigem Saume. Das Pistill ist ungefähr anderthalb Zoll lang, der Griffel schlank, die Narbe stachelspitzig-buckelig.

Auf einer kleinen Insel in der Nähe von Neu-Caledonien einheimisch.

12) **G. laurifolia** *Sieber*. Die ganze Pflanze liegt nieder, ihre Blätter sind gestielt, eiförmig, länglich oder lanzettlich, stachelspitzig, geadert, am Rande umgerollt, oberseits glatt und kahl, unterseits nebst den Aesten seidenhaarig; die Blüthentrauben sind achsel- und endständig, gestielt, einfach, kurz und einseitsblüthig; der Kelch ist außen schwach-seidenhaarig, innen ganz kahl; der Fruchtknoten und sein Stiel sind wollig; der Griffel ist kahl, die Narbe endständig, schief, gewölbt. — In der Tracht fast mit **G. Goodii** übereinstimmend. Der niederliegende Stengel ist locker ästig und beblättert, schlank, kahl. Die Blätter sind abstehend, lederartig, stumpf oder spitz, glatt, bald eiförmig oder elliptisch, 1—$2^1/_2$ Zoll lang, 9—18 Linien breit, an beiden Enden kaum verschmälert und mit 3—6 Linien langem Stiel, bald länglich oder lanzettlich, 2—6 Zoll lang, 6—18 Linien breit, an beiden Enden verschmälert mit einem halben bis einen Zoll langen Stiele; die Adern sind gefiedert, beiderseits hervortretend, parallel, aber in einen beinahe randständigen Nerven auslaufend; die Oberseite ist zuletzt ganz kahl und glänzend, die Unterseite fuchsig-seidig. Die Blüthentrauben sind ungefähr zollang, ein wenig zurückgekrümmt, dicht-vielblüthig, die Kelche etwa einen halben Zoll lang und nebst den Blüthenstielen angedrückt-rostfarbig-weichhaarig. Das Pistill ist zollang, der Fruchtknotenstiel wollig, 1—$1^1/_2$ Linie lang.

In der Nähe von Port-Jackson, zuerst von Sieber gefunden.

13) **G. Miqueliana** *Ferd. Müller*. Die Blätter sind kurz gestielt, länglich-elliptisch, stumpf, aber mit kleinem Stachelspitzchen, am Rande ein wenig zurückgerollt, oberseits fast aderlos, punktirt-rauh, unterseits geadert und nebst den jungen Aesten weichbehaart; die endständigen, einfachen, nickenden, graubehaarten Blüthentrauben haben mit den Blättern gleiche Länge; die Kelchröhre ist auf der Innenseite unterwärts wollig; das Pistill ist zuletzt ganz kahl; die Narbe ist seitlich, eiförmig, flach. — In der Tracht, namentlich in der Gestalt der Blätter, mit **G. laurifolia** übereinstimmend, unterscheidet sie sich durch die angegebenen Merkmale doch hinreichend von ihr. Die Aestchen sind schlank, stielrund und wie die Unterseite der Blätter mit einer kurzen, abstehenden, etwas krausen, wolligen Behaarung bekleidet. Die Blätter sind freudig-grün, 2—$2^1/_2$ Zoll lang, 12—15 Linien breit, an der Spitze stumpf und undeutlich-stachelspitzig, am Grunde ein wenig verschmälert; die Blattadern sind auf der Oberseite des Blattes eingedrückt oder ganz undeutlich, auf der Unterseite treten sie hervor, aber hängen kaum mit einander zusammen; der Blattstiel ist dünn, 1—2 Linien lang. Die Blüthentrauben sind kurzgestielt, $1^1/_2$—2 Zoll lang, ziemlich dicht-vielblüthig; die Blüthenstielchen sind 2 Linien lang und zugleich mit der Spindel und den Kelchen dichtgraubehaart. Der schlanke, 10 Linien lange Kelch hat eine gerade, außen kahle, innen unter der Mitte dicht wollige Röhre und einen einwärtsgebogenen kleinen kugeligen Saum. Das Pistill ist etwa einen Zoll lang und ganz kahl, der Fruchtknoten eine Linie lang und etwa ebenso lang ist sein Stiel; die Narbe ist fast kreisrund, eine Linie lang, undeutlich gebuckelt.

Diese Art fand Ferdinand Müller in der Nähe des Berges M'Millan im Districte Gippsland in Neu-Holland.

14) **G. Victoriae** *Ferd. Müller*. Die Pflanze ist aufrecht; die Aeste sind schlank, an der Spitze ein wenig zusammengedrückt, seidenhaarig, die Blätter kurzgestielt, lanzettlich, spitz, flach, auf beiden Seiten geadert, glatt, oberseits kahl, unterseits seidenhaarig; die Blüthentrauben sind endständig, nur wenige entspringen aus den obersten Blattachseln, sie nicken und sind kürzer als das Blatt und am Grunde mit einigen Aesten versehen; die Blüthenstielchen sind sehr kurz und nebst den Kelchen kupferroth-seidig, das Pistill ist fast stiellos, ganz kahl, die Narbe seitlich, eiförmig, gewölbt. — Die Zweige sind stielrund, locker beblättert, zuletzt kahl, die Blätter stehen ab und sind nicht sehr starr, 2—4 Zoll lang, 5—8 Linien breit, an beiden Enden gleichmäßig verschmälert, flach oder am Rande ein wenig zurückgekrümmt, an der Spitze mit einem sehr kleinen brandigen Stachelspitzchen versehen, die Adern stehen fiederig, fast parallel und treten oberseits ein wenig hervor, während sie unterseits etwas eingedrückt sind, die Netzaderung ist kaum bemerkbar, die Oberseite des Blattes ist freudig-grün, kahl (nur in der Jugend schwach-angedrückt-behaart), die Unterseite blaß, weißlich-seidenhaarig, mit sehr zarter, dicht-angedrückter Behaarung; der Blattstiel ist kaum einen halben Zoll lang. Die Blüthentrauben sind 2—$2^1/_2$ Zoll lang, zuletzt bogenförmig-überhängend und haben am Grunde einen (selten zwei) kaum zollangen einfachen Ast; der gemeinschaftliche Blüthenstiel, die Blüthenstielchen und die Spindel sind weißlich-seidenhaarig. Die Blüthenstielchen sind kaum eine Linie lang. Der schlanke, $1^1/_2$ Zoll lange, ganz seidig-filzige, kupferrothe Kelch hat eine fast vierkantige, cylindrische, gerade, am Grunde verschmälerte, innen kahle Röhre und einen fast kugeligen, stumpfen, schwach-einwärtsgebogenen, schiefen, lange geschlossenen, kaum eine Linie langen Saum. Die unterständige Drüse ist kurz, halb ringförmig. Die Narbe ist schwach-gebuckelt. Die Balgfrucht ist fast stiellos,

von dem halbzölligen Griffel geschwänzt, 8—9 Linien lang, elliptisch-lanzettlich, an beiden Enden verschmälert, scharf-4kantig, glatt, schwarzbraun, dünn holzig-krustig und springt am Bauche auf.

Auf dem Berge Buffalo Range in Neu-Holland von Ferd. Müller gefunden.

15) G. dimorpha *Ferd. Müller*. Die Aeste sind schlank, an der Spitze kantig, seidig-filzig; die Blätter sind fast stiellos, lanzettlich oder linealisch, schwärzlich-bespitzt, oberseits glatt und kahl, unterseits seidenhaarig, am Rande zurückgekrümmt oder schmal umgebrochen, undeutlich-dreinervig; die Blüthentrauben sind achselständig-büschelig, fast stiellos, wenigblüthig; der Kelch ist schlank, kupferroth-seidenhaarig, innen in der Mitte dicht-wollig, das Pistill ist gestielt, ganz kahl, die Narbe seitlich, rundlich-eiförmig, gebuckelt. — Mit G. oleoides und G. Seymouriae sehr nahe verwandt, unterscheidet sie sich namentlich durch den Blüthenstand, den kleinen, schlanken Kelch und die übrigen angegebenen Merkmale. Die Blätter sind starr-lederartig, sehr veränderlich, unterseits weißlich- oder röthlich-seidenhaarig, am obern Ende mit einem schwarzen, kaum stechenden Stachelspitzchen, an den Rändern punktirt-rauh. Die Blüthentrauben oder Blüthenbüschel sind 6—12blüthig, der gemeinschaftliche Blüthenstiel und die Spindel sind 1—3 Linien, die Blüthenstielchen 1—2 Linien lang. Der Kelch ist einen halben Zoll lang, sein Saum kugelig, einwärtsgebogen. Das Pistill ist zolllang, sein Stiel hat mit dem Fruchtknoten gleiche Länge, die Narbe ist berandet.

Diese auf den Bergen Grampians, Serra und Victoria in Neu-Holland entdeckte Art kommt in zwei Varietäten vor:

α. lanceolata *Meisner* mit lanzettlichen, 2—4 Zoll langen, 3—7 Linien breiten, am Grunde oder an beiden Enden verschmälerten, oberseits undeutlich-fiederaderigen Blättern;

β. linearis *Meisner* mit schmal-linealischen, 3—5 Zoll langen, 1—2 Linien breiten, an beiden Enden verschmälerten, aderlosen Blättern.

16) G. oleoides *Sieber*. Die Blätter sind lanzettlich, stachelspitzig, am Grunde verschmälert, kurzgestielt, am Rande sehr schmal zurückgebrochen oder umgekrümmt, undeutlich-dreinervig, oberseits kahl und glatt, unterseits seidenhaarig; die Blüthentrauben sind end- oder achselständig, fast sitzend, sehr kurz, gekrümmt; der schlanke, dicht-seidenhaarige, ¾ Zoll lange Kelch hat eine innen oberhalb der Mitte bärtige Röhre; das Pistill ist fast einen Zoll lang und ganz kahl, die Narbe seitlich, breit, eiförmig. — Die Aeste sind ruthenförmig, steif, an der Spitze kantig und schwach filzig, zuletzt stielrund und kahl. Die Blätter sind 2—3 Zoll lang, 3—7 Linien breit, starr, stumpf oder spitz, am Rande meist umgerollt; der Randnerv ist unter dem Vergrößerungsglase erhaben-punktirt, aber kaum rauh. Die Blüthentrauben sind wenigblüthig und gleich den obersten seitlichen, kurzen, beblätterten Aesten zurückgekrümmt; der gemeinschaftliche Blüthenstiel ist 3—4 Linien lang und vom Grunde mit Blüthen besetzt, die Blüthenstielchen sind weit kürzer als die Blüthe. Der Kelch ist 8—9 Linien lang, röthlich-seidenhaarig, am Grunde verschmälert, sein Saum ist kugelig, einwärtsgekrümmt, aber bald aufrecht. Der Fruchtknoten ist etwas länger als sein Stiel.

Diese Art wurde von verschiedenen Sammlern in der Nähe von Port-Jackson aufgefunden.

17) G. Seymouriae *Sweet*. Die Blätter sind linealisch, an beiden Enden verschmälert spitz und stachelspitzig, am Rande schmal zurückgekrümmt und etwas rauh, sonst oberseits glatt, kahl, geadert, unterseits seidenhaarig; die Blüthentrauben sind end- und seitenständig, büschelig, vielblüthig, zurückgekrümmt; der Kelch ist einen halben Zoll lang, dünn, spärlich seidenhaarig, seine Röhre ist innen in der Mitte dicht bärtig; das Pistill ist zolllang, kahl, der Griffel ist an der Spitze weichhaarig, die Narbe seitlich, eiförmig. — Die Blätter sind 2—3½ Zoll lang, 1½—2½ Linien breit, starr, steif, die Adern gefiedert und auf der Oberseite des Blattes mehr oder weniger deutlich wahrnehmbar. Der gemeinschaftliche Blüthenstiel ist kaum einen halben Zoll lang und trägt von seinem Grunde an Blüthen, die Blüthenstielchen sind 1—2 Linien lang. Der 6—7 Linien lange Kelch hat eine am Grunde nicht verschmälerte Röhre und einen kugeligen, bald aufrechten, zuletzt zurückgebogenen, vierlappigen Saum. Das Pistill ist dünn, 11—13 Linien lang, die Narbe eine halbe Linie lang; der Fruchtknoten ist kürzer als sein Stiel. Wahrscheinlich gehört hierher auch G. planifolia *R. Brown;* von G. oleoides und stricta ist sie durch die spärlich behaarte Spitze des Griffels unterschieden.

Diese Art wächst in Van-Diemensland und im südöstlichen Theile Neu-Hollands.

18) G. punicea *R. Brown*. Die Blätter sind fast zolllang, lanzettlich, länglich oder eiförmig stumpflich mit kleinen Stachelspitzchen, am Rande spitz-zurückgebrochen, oberseits undeutlich aderig, glatt und kahl, unterseits seidenhaarig; die Blüthentrauben sind end- und seitenständig, kurz, zurückgekrümmt; der seidenhaarige, einen halben Zoll lange Kelch hat eine innen dicht wollige Röhre; das Pistill ist anderthalb Zoll lang und ganz kahl, der Griffel dünn, die Narbe seitlich, schief, kreisrund. — Die Aestchen sind dicht-beblättert, die jüngern kantig, filzig, die blühenden kurz und mehr oder weniger zurückgekrümmt. Die Blätter sind fast aufrecht, starr, in der Gestalt und Größe sehr veränderlich, bald 6—12 Linien lang und 3—5 Linien breit, bald 1½—2 Zoll lang und 3 Linien breit, ziemlich spitz oder stumpf mit einem Stachelspitzchen, bisweilen spatelförmig, am Rande schmal- oder breiter-umgebrochen, unterseits mehr oder weniger gewölbt oder fast rinnenförmig, seltener flach, oberseits bisweilen fein punktirt, aber beim Anfühlen nicht rauh. Die Blüthentrauben sind büschelig, die Blüthenstielchen 1—1½ Linie lang. Der Kelch ist cylindrisch, fast rostfarbig-seidig, sein Saum kugelig, einwärtsgekrümmt, seine Röhre viermal kürzer und lange geschlossen. Der Fruchtknotenstiel ist ungefähr eine Linie lang. Die Balgfrucht ist eiförmig-länglich, einen halben

Zoll lang und vor dem lange stehenbleibenden Griffel geschwänzt.

Zu dieser Art gehören Embothrium sericeum β. minus *Smith*, Grevillea sericea *Loddiges* und Lyssanthe speciosa *Knight* und *Salisbury*. Sie wurde in der Nähe von Port-Jackson und auf Van-Diemens-land gefunden.

19) G. dubia *R. Brown*. Die Blätter sind fast einen Zoll lang, lanzettlich oder länglich, spitz und stachel-spitzig, fast aderlos, am Rande spitz-zurückgebrochen, oberseits glatt und kahl, unterseits seidenhaarig; die Blüthentrauben sind end- und seitenständig, kurz und zurückgekrümmt; der seidenhaarige, etwa einen halben Zoll lange Kelch hat eine innen dicht wollige Röhre; das Pistill ist $^3/_4$ Zoll lang und ganz kahl, die Narbe seitlich, schief, fast kreisrund, nach Vorn gewölbt. — Diese Art steht in der Mitte zwischen G. punicea und sericea, nach dem Autor ist sie mit der erstern näher verwandt, nach Meisner hat sie mit der letztern größere Aehnlichkeit; von jener ist sie durch das 8—9 Linien lange Pistill, durch den etwas längern Fruchtknotenstiel und die kürzern Blüthenstielchen verschieden, von dieser weicht sie durch dieselben Merkmale und den weniger dicht behaarten Kelch ab. Die Blätter sind am Rande oft punktirt-rauh.

In der Nähe von Port-Jackson gefunden.

20) G. sericea *R. Brown*. Die Blätter sind ungefähr einen Zoll lang, eiförmig, länglich oder lanzettlich, stumpf oder spitz und stachelspitzig, fast aderlos, am Rande spitz-zurückgebrochen, oberseits glatt und kahl, unterseits seidenhaarig; die Blüthentrauben sind end- und seitenständig, kurz, zurückgekrümmt; der Kelch ist kaum einen halben Zoll lang und dicht-seidenhaarig, seine Röhre ist innen unterwärts dicht-bärtig; das Pistill einen halben Zoll lang und ganz kahl; die Narbe seitlich, breit-eiförmig. — Die Blätter stimmen mit denen von G. punicea überein und variiren in ähnlicher Weise, sind aber meist kleiner, nur $^1/_2$—1 Zoll lang, die blüthentragenden Aeste aufrecht und nur an der Spitze etwas gekrümmt; auch sind die Blüthen um ein Drittheil kleiner und das Pistill ist fast um die Hälfte kürzer. Die Blüthenstielchen sind 1—$1^1/_2$ Linie lang. Der Fruchtknoten ist etwas länger als sein etwa eine Linie langer Stiel. Die Balgfrucht ist einen halben Zoll lang, länglich, etwas aufgeblasen, rippenlos, gekörnelt, von dem stehenbleibenden Griffel geschwänzt und mit einem dicken, eine Linie langen Stiele versehen. Hierher gehören als Synonyme Embothrium sericeum α *Smith*, Embothrium cytisoides *Cavanilles*, Emb. cinereum *Thibaud*, Lyssanthe sericea und cytisifolia *Knight* und *Salisbury*.

Diese Art wurde gleichfalls in der Nähe von Port-Jackson aufgefunden.

21) G. diffusa *Sieber*. Die Aestchen sind stielrund-fadenförmig, fein filzig; die Blätter stehen ab und sind ungefähr einen Zoll lang, linealisch, an beiden Enden verschmälert, stachelspitzig, kaum starr, aderlos, am Rande sehr schmal-zurückgekrümmt, unterseits seidenhaarig; die Blüthentrauben sind kurzgestielt, zurückgekrümmt, sehr kurz; der Kelch ist fast stiellos, klein, seidenhaarig, aufrecht, innen unterhalb der Mitte kurz-bärtig; das Pistill ist ein wenig länger und ganz kahl, der Griffel ziemlich dick, die Narbe seitlich, eiförmig. — Ein kleiner Strauch mit abstehenden, zahlreichen Aesten und zerstreut-stehenden, 5—12 Linien langen, 1—$1^1/_2$ Linie breiten, spitzen oder stumpfen, unterseits von einer dichten röthlichen oder rostfarbigen seidigen Behaarung besetzten, oberseits kahlen und glatten Blättern, zurückgekrümmten blüthentragenden Aesten, dichtblüthigen, etwa einen halben Zoll langen Blüthentrauben, einem 3—4 Linien langen, außen zuletzt kahlen Kelche mit kugeligem, geradem Saume und einem 4—5 Linien langen Pistille.

Gleich den vorigen in der Nähe von Port-Jackson gefunden.

22) G. linearis *R. Brown*. Die Aeste sind spitz-kantig, kahl, die Blätter etwa 2 Zoll lang, linealisch, spitz, am Rande zurückgekrümmt oder sehr schmal-zurückgebrochen, glatt, oberseits kahl, unterseits seidenhaarig; die Blüthentrauben sind achsel- und endständig, aufrecht, kurz, fast einseitswendig; der kleine seidenhaarige Kelch hat eine mit dem Blüthenstielchen gleich lange, innen dicht-bärtige Röhre; das ganz kahle Pistill ragt ein wenig aus dem Kelche hervor; der Fruchtknoten ist kaum länger als sein Stiel; die Narbe ist schief. — Die Aeste sind schlank, locker-beblättert, kahl und haben fadenförmige, an der Spitze dreikantige oder fast zweischneidige Aestchen, von denen die jüngern spärlich-angedrückt-weichhaarig sind. Die Blätter stehen ab und sind fast lederartig, 1—$1^1/_2$ Zoll lang, 1—2 Linien breit, an beiden Enden verschmälert oder seltener an der Spitze stumpflich und mit einem kleinen Stachelspitzchen, einnervig, fast aderlos, mit Ausnahme des Randes flach, unterseits von angedrückten Haaren mehr oder weniger rostfarbig-seidig. Die Blüthenstiele sind end- oder achselständig, am Grunde beblättert, 6—12 Linien lang und nebst den 2—3 Linien langen Blüthenstielchen, den kleinen linealischen Deckblättern, dem Kelche und den jungen Blättern von zerstreuten röthlichen Seidenhaaren besetzt. Der 3 Linien lange Kelch hat einen kugeligen, einwärtsgebogenen, dicht geschlossenen Saum und eine innen unter der Mitte dicht-bärtige Röhre. Das Pistill ist 4—5 Linien lang, die Narbe gewölbt. Hierher gehören als Synonyme Embothrium lineariifolium und E. cytisoides β. *Cavanilles*, E. lineare *Andrews*, E. sericeum γ. angustifolium *Smith* und Lyssanthe lineariaefolia *Knight* und *Salisbury*.

Sie wurde in der Nähe von Port-Jackson aufgefunden.

23) G. Stuartii *Meisner*. Die Aestchen sind sehr schlank, stielrund, fast seidig-filzig, die Blätter krautartig, ungefähr 2 Zoll lang, linealisch, spitz und stechend-stachel-spitzig, am Rande ein wenig zurückgekrümmt, unterseits seidenhaarig; die Blüthentrauben sind achselständig, kürzer als das Blatt, doldenförmig und nebst dem wenigbeblätterten Blüthenstiel, den Blüthenstielchen und den Blüthen seidenhaarig, das kahle Pistill ist um die Hälfte länger als der Kelch, der Fruchtknoten ist länger als sein Stiel,

die Narbe endständig, schief. — Obwol diese Pflanze mit der vorhergehenden nahe verwandt ist, so kann sie doch kaum als Varietät derselben betrachtet werden, und unterscheidet sich vorzüglich durch die nicht kantigen Aestchen, die flachen oder am Rande nur sehr wenig umgebogenen, niemals zurückgebrochenen, öfters oberseits undeutlich-dreinervigen Blätter, deren Seitennerven dem Rande sehr genähert sind, durch die etwas kleinern Blüthen, die gebuckelte Narbe und die übrigen angegebenen Merkmale. Zu ihr gehört G. amplifica *Ferd. Müller.*

Sie wächst in Tasmannien.

24) **G. riparia** *R. Brown.* Die Aestchen sind spitzkantig, kahl, die Blätter 1—3 Zoll lang, linealisch, spitz und stachelspitzig, am Rande zurückgebrochen, glatt, oberseits kahl, unterseits seidenhaarig; die Blüthentrauben sind achsel- und endständig, doldenförmig, ein wenig überhängend und fast einseitswendig; der Kelch ist klein, seidenhaarig, seine Röhre so lang als das Blüthenstielchen, innen dicht-bärtig; das ganz kahle Pistill ragt ein wenig aus dem Kelche hervor; der Fruchtknoten ist ein wenig kürzer als sein Stiel. — Vielleicht nur Varietät von **G. linearis** und nur durch die stärkern Aeste, die steifern, am Rande deutlicher zurückgebrochenen Blätter verschieden; diese Art variirt übrigens mit kürzern, breiten, $1^1/_2$ Zoll langen, $1^1/_2$—$2^1/_2$ Linien breiten, am Rande schmal-zurückgebrochenen Blättern, welche denen von **G. linearis** sehr ähnlich sind, sowie mit schmal-linealischen, sehr steifen, lang verschmälerten, 2—4 Zoll langen, 1—$1^1/_4$ Linie breiten, am Rande breiter zurückgebrochenen Blättern und endlich mit sehr schmalen, 1—2 Zoll langen, $^1/_2$—1 Linie breiten, kaum starren, unterseits zuletzt kahlen Blättern. Hierher gehört **G. linearis** *Sieber* im **Herb. flor. Nov. Holland. n. 30.**

In der Nähe von Port-Jackson entdeckt.

25) **G. stricta** *R. Brown.* Die Blätter sind lanzettlich-linealisch, spitz und stachelspitzig, an den Rändern zurückgebrochen und nebst der Rippe gezähnelt-rauh; der Griffel ist an der Spitze seidenhaarig. — Mit Ausnahme der steifern Tracht und der am Rande rauhen Blätter stimmt diese Art ganz mit **G. linearis** überein.

Diese Art wächst gleichfalls in der Nähe von Port-Jackson.

26) **G. Endlicheriana** *Meisner.* Die Aeste sind schlank, kantig-gefurcht, kahl, die Blätter lang-linealisch oder lanzettlich, flach, auf beiden Seiten seidenhaarig, undeutlich nervig-berandet oder die untern dreinervig; die Blüthentrauben sind achsel- und endständig, kurz, dicht und nur an der Spitze mit Blüthen besetzt; der Kelch ist klein, kahl, innen bärtig und fast so lang als das Blüthenstielchen, die Kelchzipfel sind bald frei; das Pistill ragt aus dem Kelche weit hervor und ist gestielt und kahl; die Narbe ist seitlich, eiförmig. — Ein 7 Fuß hoher Strauch mit wenigen langen, locker beblätterten Aesten, von denen die jüngern seidenhaarig sind. Seine Blätter sind 2—4 Zoll lang, 1—3 Linien breit und kaum lederartig. Die Blüthentrauben sind kaum einen Zoll lang, fast stiellos, ringsherum dicht-vielblüthig; die Spindel ist seidenhaarig, die Blüthenstielchen sind haarförmig, kahl, die Deckblättchen klein, hinfällig. Der Kelch ist fleischroth, 2 Linien lang, einwärtsgekrümmt. Die unterständige Drüse ist deutlich bemerkbar. Das Pistill ist 5—6 Linien lang.

Diese Art fand Preiß in der Colonie Swan-River.

27) **G. capitellata** *Meisner.* Die Aeste sind ruthenförmig und nebst den Aestchen stielrund und wollig-filzig; die Blätter stehen ab und sind starr und $1^1/_2$ Zoll lang, lanzettlich, aderig, stachelspitzig, am Grunde verschmälert, am Rande ziemlich breit zurückgebrochen oder umgerollt, etwas rauh, unterseits seidenhaarig; die Blüthentrauben sind seitlich, kopfförmig, kurzgestielt, zurückgekrümmt, dichtblüthig; der Kelch ist fast stiellos, klein, seidenhaarig, an der Spitze einwärtsgekrümmt, innen kurz-bärtig, fast so lang als das ganz kahle Pistill; die Narbe ist seitlich, eiförmig. — Rücksichtlich der steifen, starren Tracht und der Gestalt der Blätter stimmt diese Art mit **G. oleoides** überein, in Betreff der Blüthen nähert sie sich der **G. diffusa,** ist aber von beiden bestimmt verschieden. Die Blätter sind 12—18 Linien lang, 3—5 Linien breit, stumpf oder spitz, oberseits glatt und kahl, mit einem $^1/_4$—$^1/_2$ Linie breiten, umgebrochenen oder umgerollten, aber der Unterfläche nicht angedrückten Rande. Die Blüthenäste sind gerade. Der Kelch ist 3—4 Linien lang und hat einen kugeligen, einwärtsgekrümmten, erst spät aufrechten Saum. Das Pistill ist 4 Linien lang, kurzgestielt; der Griffel ist dünner als jener von **G. diffusa.**

Diese Art fand A. Cunningham in der Nähe von Port-Jackson.

28) **G. obtusifolia** *Meisner.* Die Aeste sind schlank und nebst den Aestchen filzig; die Blätter stehen ab und sind ungestielt, fast krautartig, zolllang, spatelig-linealisch, abgerundet-stumpf, stachelspitzig, einnervig, aderlos, am Rande schmal-umgerollt, unterseits seidenhaarig; die Blüthentrauben sind seitlich, kurz, ein wenig zurückgekrümmt, einseitsblüthig; der Kelch ist klein und nebst dem um die Hälfte kürzern Blüthenstielchen und der Spindel kahl, innen grau-behaart; das Pistill ist zolllang und ganz kahl; der Griffel ist dünn; die Narbe ist seitlich, eiförmig, gewölbt. — Diese Art ist sehr ästig, ihre Aestchen sind dünn, an der Spitze kantig. Die Blätter stehen gedrängt und sind etwas lederartig, 8—14 Linien lang, 1—2 Linien breit, am Grunde verschmälert, am obern Ende mit einem kleinen Stachelspitzchen versehen, am Rande umgebogen, aber nicht umgebrochen, oberseits flach oder gewölbt, glatt und kahl, unterseits von feiner angedrückter seidiger Behaarung röthlich. Die blüthentragenden Aestchen sind 1—$1^1/_2$ Zoll lang, zurückgekrümmt-abstehend. Der Kelch ist 3—4 Linien lang, fast gerade, am Grunde abgerundet, zuletzt viertheilig. Das Pistill ist 12—14 Linien lang; der Fruchtknoten ist umgebogen, am Grunde auf der Vorderseite höckerig, nach Oben allmälig verschmälert, länger als sein 2 Linien langer Stiel. Die Balgfrucht ist länglich, fast bauchig, 5—6 Linien lang, an beiden Enden verschmälert, kastanienbraun, glatt, stumpf-gerippt, mit Einschluß des stehenbleibenden, geraden Griffels $1^1/_2$ Zoll lang, dünnkrustig.

Diese Art fand Drummond in der Colonie Swan-River.

29) G. **pauciflora** *R. Brown.* Die Aestchen sind stielrund, fein-filzig; die Blätter stehen etwas ab und sind zolllang, linealisch, stumpf, stachelspitzig, am Grunde verschmälert, fast aderlos, glatt, flach oder am Rande sehr schmal zurückgekrümmt, unterseits Anfangs schwach-seidenhaarig, aber bald ganz kahl; die Blüthenbüschel sind seitlich, 2—4blüthig, fast stiellos, aufrecht; der Kelch ist klein, dünn, zuerst schwach-behaart, aber bald kahl; an der Spitze einwärtsgekrümmt, fast so lang als das Pistill. — Die Aeste sind schlank, dünn, locker beblättert, die jüngern grau-seidenhaarig; die Blätter sind nur mäßig starr, fast spatelförmig, 1—1½ Zoll lang und 2—2½ Linien breit. Die Blüthenstielchen stehen häufig zu zweien in den Blattachseln und sind dünn, 1—1½ Linie lang und von einer feinen stehenbleibenden Behaarung grau. Der Kelch ist 3—4 Linien lang, am Grunde verschmälert, in der Jugend schwach-behaart mit einer bald kahl werdenden Röhre.

Diese Art entdeckte R. Brown an der Südküste von Neu-Holland in der Nähe von Port-Lincoln.

30) G. **argyrophylla** *Meisner.* Die Aestchen sind an der Spitze kantig und fast seidenhaarig-filzig, die Blätter keilförmig-länglich, verkehrt-herzförmig-zweilappig, fiedernervig, am Rande sehr schmal umgebogen, oberseits ziemlich kahl, unterseits grau-seidenhaarig; die Blüthentrauben sind achsel- und endständig, kopfförmig, kürzer als das Blatt; der Kelch ist klein, seidenhaarig, fast um die Hälfte kleiner als das ganz kahle Pistill; die Narbe ist endständig, schief-abgestutzt. — Die Aeste sind schlank, aufrecht, ebensträußig oder gegipfelt, stielrund, fast kahl, nur in der Jugend graufilzig, gefurcht, an der Spitze kantig. Die Blätter stehen etwas ab oder sind aufrecht, fast ungestielt, starr, 1—1½ Zoll lang, an der Spitze 4—6 Linien breit und daselbst eingeschnitten-zweilappig, in der schmalen Ausbuchtung stachelspitzig, die Zipfelchen stumpf, ohne Stachelspitze, 1—3 Linien lang und 1½—2 Linien breit. Die Blüthentrauben sind ungefähr ¾ Zoll lang, dichtblüthig, weißlich-seidenhaarig, der gemeinschaftliche Blüthenstiel ist dünn, die Blüthenstielchen sind kaum eine Linie lang. Der Kelch ist 1½ Linie lang, spärlich angedrückt-behaart, zuletzt kahl und hat einen kugeligen, einwärts-gekrümmten Saum. Das Pistill ist 2—3 Linien lang, gestielt, dünn, die Narbe rundlich, kaum buckelig-gewölbt.

Im Innern des westlichen Theiles Neu-Hollands einheimisch.

31) G. **Baueri** *R. Brown.* Die Aestchen sind stielrund, weichhaarig; die Blätter stehen ab und sind fast krautartig, länglich oder eiförmig stumpf oder schwach ausgerandet und stachelspitzig, am Grunde kaum verschmälert, flach, geadert, bald kahl, am Rande etwas rauh; die Blüthentrauben sind end- und seitenständig, fast stiellos, büschelförmig; der Kelch ist einen halben Zoll lang, aufgeblasen, einwärtsgekrümmt und nebst dem dünnen Blüthenstielchen kahl, innen unterhalb der Mitte bärtig und kürzer als das Pistill; der Fruchtknoten ist ungestielt und nebst dem Griffel rauhhaarig; die Narbe ist seitlich, eiförmig. — Die Blätter sind 6—14 Linien lang, 2—5 Linien breit, glatt, kaum starr, bisweilen ein wenig spitz, hin und wieder ohne Stachelspitzchen. Die Blüthenstielchen sind kahl, bald fast so lang als der Kelch, bald um die Hälfte kürzer. Die Farbe der Blüthe ist blaß gelblich-grün oder bisweilen röthlich. Das Pistill ist 9 Linien lang, fleischroth, die Narbe flach, grün.

Diese Art findet sich in der Nähe von Port-Jackson und auf den blauen Bergen und kommt in zwei Varietäten vor, welche von einigen Autoren als besondere Arten angesehen wurden:

α. **pubescens** *Meisner.* Die jüngern Blätter sind stets und die ältern häufig oberseits weichhaarig. Hierher gehört G. **pubescens** *Hooker.*

β. **glabra** *Meisner.* Die jüngern und ältern Blätter sind auf beiden Seiten ganz kahl. Hierher gehören G. **daphnoides** *Sieber* und G. **myrtillifolia** *A. Cunningham.*

b. **Myrtilloideae.** Die Blätter sind ziemlich breit, eiförmig, elliptisch oder lanzettlich, flach oder am Rande zurückgekrümmt oder umgerollt (nicht zurückgebrochen), oberseits punktirt-rauh, unterseits oder beiderseits grau-weichhaarig oder seidenhaarig. Die Blüthentrauben sind end- oder seitenständig, kurz, zurückgekrümmt oder die Blüthenbüschel sind achselständig, fast ungestielt, wenig-blüthig. Der Kelch ist mäßig groß oder klein, einwärts-gekrümmt, weichhaarig, selten fast kahl. Der Griffel ist häufig weichhaarig. Die Narbe ist seitlich. Der Fruchtknoten ist ungestielt, sehr selten gestielt.

32) G. **mucronulata** *R. Brown.* Die Aeste sind weichhaarig, die Blätter stehen ab, erreichen nicht die Länge eines Zolles und sind fast krautartig, verkehrt-eiförmig, stumpf, schwach-geadert, am Rande kaum zurückgekrümmt, oberseits etwas rauh und kahl, unterseits angedrückt-behaart; die Blüthentrauben sind endständig, doldenartig, wenigblüthig und ein wenig zurückgekrümmt; der Kelch ist fast einen halben Zoll lang, etwas aufgeblasen, an beiden Enden stumpf, ziemlich kahl, innen am Grunde bärtig und fast so lang als das Pistill; der Fruchtknoten ist ungestielt, wollig, der Griffel etwas behaart, die Narbe fast kreisrund, flach. — Die Aeste sind stielrund, locker beblättert. Die Blätter sind 3—8 Linien lang, 2—4 Linien breit, kaum starr, stumpf, aber mit aufgesetzten Stachelspitzchen, oberseits sehr fein punktirt-rauh, unterseits spärlich-behaart. Der Blüthenstiel ist 3—8 Linien lang, zuletzt kahl, die Blüthenstielchen sind 2 Linien lang, dünn. Der Kelch ist 5—6 Linien lang, am Grunde aufgeblasen-rundlich, in der Jugend gerade und dicht-seidenhaarig, zuletzt einwärtsgekrümmt und mit Ausnahme des Saumes fast kahl. Der Griffel ist purpurroth, die Narbe grün. Hierher gehört **Lyssanthe podalyriaefolia** *Knight* und *Salisbury.*

Diese Art ist in der Nähe von Port-Jackson gefunden.

33) **G. cinerea** *R. Brown.* Die Aestchen sind mit kurzer Wolle besetzt. Die Blätter stehen ab und sind einen Zoll lang, starr, länglich= oder verkehrt=eiförmig=lanzettlich, spitz und stachelspitzig, am Rande zurückgebogen, oberseits geadert, punktirt=rauh, weichhaarig oder kahl, unterseits wollig=filzig und fast rostfarbig; die Blüthentrauben sind endständig, kurz, zurückgekrümmt, locker=wenigblüthig, röthlich=wollig; der Kelch ist einen halben Zoll lang, ein wenig aufgeblasen, fast kahl und an beiden Enden ganz stumpf; das Pistill ist einen Zoll lang, der Fruchtknoten ungestielt, wollig, der Griffel rauhhaarig, die Narbe verkehrt=eiförmig, ziemlich flach. — Die Aestchen sind schlank, stielrund, locker beblättert, mit einer kurzen, abstehenden, weichen, zuletzt verschwindenden wolligen Behaarung dicht besetzt. Die Blätter sind 9—16 Linien lang, 3—4, selten 6 Linien breit, an beiden Enden verschmälert, kurzgestielt, oberseits bisweilen sehr rauh. Die Blüthentrauben sind kurz gestielt, 6—9 Linien lang, die Blüthenstielchen sind $1\frac{1}{2}$ Linie lang. Der grünliche, einwärtsgekrümmte, 6—7 Linien lange, $1\frac{1}{2}$ Linie breite Kelch hat einen kugeligen Saum. Das Pistill ist 11—12 Linien lang, röthlich=behaart, die Narbe ist eine Linie lang.

Diese in der Nähe von Port=Jackson gefundene Art ändert ab:

β. **myrtacea** *Meisner.* Die Blätter sind einen halben Zoll lang, eiförmig, zugespitzt und stachelspitzig, oberseits rauher. Hierher gehören **G. acuminata** *A. Cunningham* und **G. myrtacea** *Sieber.* Durch das lange Pistill von der sehr ähnlichen **G. mucronulata** *R. Brown* gut unterschieden.

34) **G. acuminata** *R. Brown.* Die Aestchen sind mit kurzer Wolle besetzt; die Blätter stehen ab und sind fast einen Zoll lang, starr, lanzettlich und lang=verschmälert=spitz und stachelspitzig, fast aderlos, am Rande umgekrümmt, oberseits punktirt=rauh und kahl, unterseits kurzwollig, röthlich=seidenhaarig; die Blüthentrauben sind end= und seitenständig, kurz, wenigblüthig, wollig=filzig; der Kelch ist klein, unbewehrt und fast so lang als das sitzende, rauhhaarige Pistill; die Narbe ist fast kreisrund. — Vielleicht nur Varietät von **G. cinerea**, unterscheidet sie sich doch durch die constant lanzettlichen, kaum einen Zoll langen, $2\frac{1}{2}$—$3\frac{1}{2}$ Linien breiten, nach der Spitze länger verschmälerten und rauhern, unterseits kürzer behaarten Blätter und den kaum 4 Linien langen Kelch.

Diese Art findet sich in der Nähe von Port=Jackson und auf den benachbarten Bergen.

35) **G. montana** *R. Brown.* Die Aestchen sind mit einem dünnen Filze überzogen; die Blätter stehen ab und sind fast einen Zoll lang, starr, lanzettlich und stachelspitzig, am Grunde verschmälert, am Rande zurückgekrümmt oder umgerollt, fast aderlos, oberseits ziemlich glatt und kahl, unterseits seidenhaarig; die Blüthenbüschel sind end= und seitenständig, fast stiellos, nickend und meist zweiblüthig; der Kelch ist fast einen halben Zoll lang, gerade, an beiden Enden verschmälert, nebst den fast gleich langen Blüthenstielchen weichhaarig und kürzer als das ungestielte, rauhhaarige Pistill; die Narbe ist seitlich, eiförmig, stumpf=gebuckelt. — Die Aestchen sind schlank, stielrund, locker beblättert. Die Blätter sind 8—12 Linien lang, 2—4 Linien breit, spitz und mit einem schwärzlichen Stachelspitzchen, unterseits röthlich=seidenhaarig, oberseits schwach=glänzend, dicht=punktirt, aber kaum rauh. Die Blüthenstielchen sind aufrecht, 4—5 Linien lang, dünn und weichhaarig. Der Kelch ist cylindrisch, gerade, zuletzt fast kahl. Das Pistill ist 8—9 Linien lang, spärlich behaart. Hierher gehört **G. uniflora** *A. Cunningham.*

In der Nähe von Port=Jackson und auf den blauen Bergen einheimisch.

36) **G. arenaria** *R. Brown.* Die Aestchen sind dünn=filzig; die Blätter stehen ab und sind einen Zoll lang, etwas starr, länglich=lanzettlich, stumpf und stachelspitzig, am Rande ein wenig zurückgekrümmt, oberseits weichhaarig, aderig, ziemlich glatt, unterseits seidenhaarig; die Blüthentrauben sind end= und seitenständig, fast stiellos, wenigblüthig, zurückgekrümmt, seidig=filzig; der Kelch ist einen halben Zoll lang und mehrmals länger als das Blüthenstielchen, einwärtsgekrümmt und kurz=bespitzt; das Pistill ist zolllang, ungestielt, filzig, die Narbe ist eiförmig, schwach gewölbt. — Der vorhergehenden ähnlich, aber durch den Blüthenstand verschieden; auch sind die Blätter größer, meist länger als einen Zoll und 2—5 Linien breit, am Grunde weniger verschmälert, glatter, die jüngern beiderseits seidenhaarig. Die Blüthentrauben sind einen halben Zoll lang, fast ungestielt, locker, 4—6blüthig, die Blüthenstielchen eine Linie lang. Der Kelch ist in der Jugend gerade, später stark einwärtsgekrümmt, etwas aufgeblasen, am Grunde abgerundet, am obern Ende spitz. Der Fruchtknoten ist mit längeren Seidenhaaren besetzt. Die Narbe ist eine Linie lang.

Diese Art findet sich am Flusse Napean in der Nähe von Port=Jackson und im Districte Argyle.

37) **G. ferruginea** *Sieber.* Die Aestchen sind schwach=wollig; die Blätter stehen ab, sind einen Zoll lang, fast lederartig, lanzettlich oder länglich, stumpf mit einem kleinen Spitzchen, am Grunde verschmälert, am Rande ein wenig zurückgekrümmt, oberseits dünn=aderig, glatt, weichhaarig oder kahl, unterseits angedrückt=seidig=wollig, rostfarbig; die Blüthentrauben sind seitlich, sehr kurz, wenigblüthig, graufilzig; der Kelch ist einwärtsgekrümmt, am Grunde verschmälert, kürzer als einen Zoll, sein Saum ist aufgeblasen, lang=zugespitzt; das Pistill ist einen Zoll lang, der Fruchtknoten ungestielt, wollig, der Griffel abstehend, behaart, die Narbe ist ziemlich flach. — Von den vorhergehenden nahe verwandten namentlich durch den Kelch verschieden. Die Blätter stimmen mit denen von **G. arenaria** fast ganz überein. Die Blüthentrauben sind ungestielt, die Blüthenstielchen 1—2 Linien lang. Der Kelch ist 9—10 Linien lang, in der Jugend gerade, zuletzt stark bogig=gekrümmt, oberhalb der Mitte kegelförmig und verdeckt.

In der Nähe von Port=Jackson einheimisch.

38) **G. canescens** *R. Brown.* Die Aestchen sind filzig; die Blätter stehen ab, sind einen Zoll lang, starr,

verkehrt-eiförmig-länglich, stumpf mit einem kleinen Spitzchen, am Rande zurückgekrümmt, oberseits glatt, fast aderlos, grau, zuletzt fast kahl, unterseits grau-sammethaarig; die Blüthentrauben sind endständig, kurz, zurückgekrümmt, dichtblüthig, filzig; der Kelch ist einen halben Zoll lang, etwas aufgeblasen, am Grunde abgerundet, sein Saum ist einwärtsgekrümmt, zugespitzt; das Pistill ist zolllang, sitzend, filzig, die Narbe eiförmig. — Die Blätter sind 8—15 Linien lang, 3—5 Linien breit, am Grunde verschmälert, an der abgerundeten Spitze stumpf-stachelspitzig, oberseits grau behaart oder zuletzt kahl, unterseits von einer weichen abstehenden Behaarung dicht-röthlich-filzig, aber nicht seidenhaarig. Die Blüthentrauben sind fast stiellos, einen halben Zoll, die Blüthenstielchen 2—3 Linien lang. Der Kelch ist 5—6 Linien lang, in der Jugend gerade, später stark einwärtsgekrümmt, von längern, weichen Haaren filzig-wollig, innen weichhaarig. Der Fruchtknoten ist mit kurzen Wollhaaren besetzt, der Griffel ist dicht graufilzig, die Narbe ist eine Linie lang.

Diese Art wurde in der Nähe von Port-Jackson, auf den blauen Bergen, bei Macquarie und Cor-River gefunden.

39) **G. obtusiflora** *R. Brown.* Die Aestchen sind filzig, die Blätter gehäuft, fast einen Zoll lang, lanzettlich-linealisch, stumpf, aber mit einem kleinen Stachelspitzchen, am Rande umgerollt, oberseits punktirt-rauh, kahl und glänzend, unterseits gekielt, seidenhaarig; der Kelch hat mit dem fast einen halben Zoll langen Pistill ungefähr gleiche Länge, seine Flächen sind stumpf; der Fruchtknoten ist ungestielt, wollig; der Griffel ist ganz behaart, die Narbe breit eiförmig. — Mit der folgenden nahe verwandt, unterscheidet sie sich namentlich durch den Blüthenstand und ist außerdem in allen Theilen größer. Sie ist sehr ästig, ihre Aeste sind stielrund, dicht beblättert. Die Blätter stehen ab und sind starr, ziemlich dick, 8—12 Linien lang, 1—2 Linien breit, am Grunde verschmälert, oberseits gewölbt, aderlos, weichhaarig, am obern Ende mit einem etwas zurückgekrümmten, oft hinfälligen Stachelspitzchen.

Cunningham fand diese Art in der Nähe von Bathurst.

40) **G. australis** *R. Brown.* Diese Art ist sehr ästig, ihre Aestchen sind filzig, ihre Blätter gehäuft, $\frac{1}{3}$—1 Zoll lang, länglich oder pfriemlich, spitz und stachelspitzig, am Rande zurückgekrümmt oder umgerollt, oberseits glatt, etwas behaart oder auch kahl, unterseits seidenhaarig; die Blüthenbüschel sind achsel- und endständig, wenigblüthig; der seidenhaarige Kelch hat mit dem ganz kahlen, fast sitzenden Pistill fast gleiche Länge; die Narbe ist fast kreisrund, gewölbt. — Ein niedriger Halbstrauch, deren jüngere Aestchen fast seidenhaarig sind. Die Blätter stehen ab und sind starr, 3—12 Linien lang, im jungen Zustande zerstreut angedrückt-behaart. Die stiellosen Blüthenbüschel sind kürzer als das Blatt. Die Blüthenstielchen sind kaum eine Linie lang. Der Kelch ist zwei Linien lang, seidenhaarig, dünn, innen ganz kahl, sein Saum kugelig, einwärtsgekrümmt. Der Griffel ist drei Linien lang, zuletzt gerade. Die Narbe ist buckelig-convex. Die 3—4 Linien lange, eiförmige, glatte, an beiden Enden spitze Balgfrucht ist wenig länger als der stehenbleibende Griffel.

Diese Art kommt an vielen Stellen in Neu-Holland, auf Van-Diemensland und andern Inseln der Südsee vor und ändert vielfach ab:

α. **planifolia** *Hooker* (Sohn). Die Aeste sind aufrecht, dicht beblättert, die Blätter verkehrt-eiförmig- oder lanzettlich- oder auch linealisch-länglich, fast flach oder am Rande ein wenig zurückgekrümmt, 5—9 Linien lang, 1—2 Linien breit.

β. **brevifolia** *Hooker* (Sohn). Niederliegend, dicht beblättert, mit kleinen, linealisch- oder verkehrt-eiförmig-länglichen, am Rande schwach zurückgekrümmten, oft fast flachen, $2\frac{1}{2}$—4 Linien langen, $\frac{1}{2}$—1 Linie breiten Blättern.

γ. **montana** *Hooker* (Sohn). Niederliegend, dicht beblättert, mit kleinen, linealisch-lanzettlichen, mit denen der vorigen Abart zum Theil übereinstimmenden Blättern.

δ. **erecta** *Hooker* (Sohn) mit aufrechten, locker beblätterten Aesten und lanzettlichen oder linealisch-pfriemlichen, am Rande umgerollten, unterseits schwach-rinnigen, 3—6 Linien langen, $\frac{1}{2}$—1 Linie breiten Blättern.

ε. **linearifolia** *Hooker* (Sohn) mit aufrechten, locker beblätterten Aesten und schmal-linealischen, am Rande umgerollten, unterseits rinnigen, 5—10 Linien langen, $\frac{1}{2}$—1 Linie breiten Blättern.

ζ. **subulata** *Hooker* (Sohn) mit aufrechten, locker beblätterten Aesten und linealisch-pfriemlichen, an den Rändern bis zur Mittelrippe umgerollten, einfurchigen, 3—5 Linien langen, $\frac{1}{2}$—$\frac{2}{3}$ Linie breiten Blättern.

η. **tenuifolia** *Meisner* mit aufrechten, dicht beblätterten Aesten und oft zolllangen, fadenförmig-pfriemlichen, sehr spitzen, kahlen, unterseits gefurchten Blättern und einer innen schwach bärtigen Kelchröhre. Diese Varietät sah R. Brown als eigene Art an.

41) **G. Meisneriana** *Ferd. Müller.* Die Blätter sind einen Zoll lang, linealisch, stumpf, am Rande anliegend-umgerollt, unterseits rinnig, seidenhaarig, oberseits aderlos und nebst den Aestchen fast seidig-behaart; die Blüthentrauben sind achselständig, sehr kurz und büschelförmig; die Blüthenstielchen sind ein wenig kürzer als die Blüthe; der Kelch hat mit dem Pistill gleiche Länge und ist nebst dem Griffel rostfarbig-behaart; der Fruchtknoten ist fast stiellos, weißwollig, die Narbe löffelförmig. — Die Aeste sind locker beblättert. Die Blätter stehen ab und sind ungestielt, starr, stachelspitzig oder wehrlos. Der Kelch ist ungefähr 3 Linien lang, einwärtsgekrümmt, innen am Schlunde weiß-bärtig, das Pistill ist ein wenig länger als der Kelch. Von der folgenden, zu welcher sie Meisner früher als Abart zog, durch die schmälern, am Rande mehr umgerollten, oberseits aderlosen, weichbehaarten oder nur sehr spät kahl werdenden Blätter, den Blüthenstand, den kürzern Kelch, den behaarten Griffel und die kürzere Narbe verschieden.

Am Vorgebirge Cape Riche an der südwestlichen Küste Neu-Hollands gefunden.

42) **G. aspera** *R. Brown.* Die Aestchen sind graufilzig, die Blätter 1—2 Zoll lang, lanzettlich und linealisch, an beiden Enden stumpf und brandig-stachelspitzig, am Rande zurückgekrümmt oder umgerollt, oberseits fiedernervig, kahl, punktirt-rauh, unterseits seidenhaarig; die Blüthentrauben sind achselständig, kürzer als das Blatt, zurückgekrümmt, rostfarbig-weichhaarig; die Blüthenstielchen sind um die Hälfte kürzer als der Kelch, welcher mit dem kahlen, gestielten Pistill gleiche Länge hat; die Narbe ist löffelförmig. — Die Blätter sind starr, bis $2^1/_2$ Zoll lang, 2—4 Linien breit, kurzgestielt, unterseits silberweiß- oder röthlich-seidenhaarig. Die Blüthentrauben sind ungefähr einen Zoll lang. Der Kelch ist 4—5 Linien lang, fast bauchförmig und hat einen kugeligen, eingebogenen Saum und eine gerade, dem dünnen Fruchtknotenstiele angewachsene Röhre. Der Griffel ist kurz und dick.

Diese Art findet sich an der Südküste von Neu-Holland.

43) **G. alpina** *Lindley.* Die Blätter sind linealisch oder lanzettlich stumpf und wehrlos, am Rande umgerollt, aderlos, oberseits punktirt-rauh, ziemlich kahl, unterseits nebst den Aestchen angedrückt-behaart; die Blüthentrauben sind endständig, büschelförmig, aufrecht, wenigblüthig, rostfarbig-filzig; der Kelch ist ungefähr so lang als das einen halben Zoll lange Pistill und hat einen spitzen Saum; der Fruchtknoten ist ungestielt, weißlich-wollig, der Griffel dicht roth-behaart; die Narbe ist fast rundlich, ziemlich flach. — Die aufrechte Pflanze hat steife, stielrunde, locker beblätterte, fast seidig-weichhaarige Aestchen. Die Blätter stehen ab und sind ziemlich starr, oberseits gewölbt und mehr oder weniger rauh, bald 6 Linien lang, $1—1^1/_2$ Linie breit, an den Rändern stark umgerollt und fast zusammenhängend, unterseits gekielt oder einfurchig, bald fast einen Zoll lang und drei Linien breit, an den Rändern weniger umgerollt, oberseits weichhaarig oder kahl. Die Blüthenstiele sind stiellos und sehr kurz. Der Kelch ist doppelt länger als das Blüthenstielchen, 5—6 Linien lang, einwärtsgekrümmt, fast aufgeblasen, am Grunde abgerundet, der Saum ist zugespitzt. Das Pistill ist 6—7 Linien lang. Diese und die folgende Art gehören vielleicht zu der Section **Eriostylis.**

Diese Art wächst auf dem Berge William der Alpen Neu-Hollands.

44) **G. alpestris** *Meisner.* Die Blätter sind einen halben Zoll lang, eiförmig, länglich oder linealisch, wehrlos, am Rande zurückgekrümmt oder umgerollt, oberseits gewölbt, aderlos, weichhaarig, punktirt-rauh, unterseits und nebst den Aestchen wollig-filzig; die Blüthentrauben sind endständig, büschelförmig, zurückgekrümmt, wenigblüthig, rostfarbig-filzig; der Kelch ist fast so lang als das einen halben Zoll lange Pistill, der Kelchsaum sehr stumpf, der Fruchtknoten stiellos, weißlich-wollig, der Griffel dicht röthlich-rauhhaarig, die Narbe rundlich, ziemlich flach. — Diese Art ist ausgebreitet und hat ausgebreitete, in einander geschlungene, zahlreiche, stielrunde Aeste, welche im Alter kahl und locker beblättert sind. Die Blätter stehen ab und sind starr, 3—4, selten 6—8 Linien lang, $^2/_3—2^1/_2$ Linien breit, stumpflich mit sehr kurzer oder längerer weicher Behaarung; im Uebrigen stimmt die Art mit **G. alpina** überein, ist aber durch den weit kleinern, oft kaum 3—4 Linien langen Kelch und kugeligen, nicht spitzen Saum constant verschieden.

Von dieser auf verschiedenen Bergen Neu-Hollands vorkommenden Art findet sich folgende Varietät:

β. **helianthemifolia** *Meisner* mit unterseits angedrückten wollig-seidenhaarigen Blättern und einem spärlich-weichhaarigen, fast kahlen Kelche; die Blüthentrauben sind seitlich, kurz, doldenartig, 6—12blüthig, am Grunde beblättert, abstehend oder zurückgekrümmt; die Balgfrüchte sind ungestielt, fast so lang als der stehenbleibende Griffel, eiförmig-länglich, rippenlos, grau-weichhaarig.

45) **G. chrysophaea** *Ferd. Müller.* Die Aestchen sind filzig, die Blätter einen Zoll lang, eiförmig-länglich, ziemlich spitz, aber nicht stachelspitzig, am Rande zurückgekrümmt, oberseits glänzend, undeutlich-aderig, glatt und kahl, unterseits wollig-filzig; die Blüthentrauben sind endständig, fast stiellos, doldenförmig, zurückgekrümmt, dicht röthlich-wollig; der Kelch ist aufgeblasen, am Grunde höckerig, etwas kürzer als das ungestielte, rauhhaarige Pistill; die Narbe ist breit-verkehrt-eiförmig, gewölbt. — Die Aestchen sind schlank, locker beblättert, die Blätter lederartig, fast stiellos, 8—14 Linien lang, 3—7 Linien breit, an beiden Enden stumpf, am obern Ende aber bisweilen mit einem kleinen Stachelspitzchen versehen, oberseits unter der Vergrößerung schwach-punktirt, aber nicht rauh, unterseits blasser und mit einem gelblichen oder weißlichen, aber weder röthlichen, noch seidigen Filze bedeckt. Die Blüthentrauben sind am Grunde mit Blüthen besetzt. Das Pistill ist 10 Linien lang, der Fruchtknoten weißlich, der Griffel ziemlich dick, gerade, röthlich-rauhhaarig; die Narbe ist fast eine Linie lang. Von der nahe verwandten **G. floribunda** unterscheidet sie sich durch die etwas größern Blüthen, den blassern, mehr gelblichen Filz, das längere Pistill und durch die Form der Blätter.

Im südlichen Theile Neu-Hollands einheimisch.

46) **G. floribunda** *R. Brown.* Die Aestchen sind filzig, die Blätter fast 2 Zoll lang, spatelig-länglich oder lanzettlich, stumpf, mit kleinen Stachelspitzchen, am Rande umgerollt, oberseits aderig, glatt, grau-weichhaarig, zuletzt fast kahl, unterseits angedrückt-röthlich-seidenhaarig; die Blüthentrauben sind endständig, kurz gestielt, zurückgekrümmt, dicht röthlich-wollig; der Kelch ist einen halben Zoll lang, aufgeblasen und ein wenig länger als das sitzende, wollige Pistill; die Narbe ist breit-verkehrt-eiförmig und ziemlich flach. — Ein meist ausgebreiteter niedriger Strauch mit schlanken, abstehenden, locker beblätterten Aesten. Die Blätter stimmen fast mit denen von **G. oleoides** überein, sind aber am Rande zurückgekrümmt oder umgerollt, nicht zurückgebrochen, 1—2 Zoll lang, 3—6 Linien breit, oberseits zuletzt schwach-glänzend. Die Blüthentrauben sind 1—2 Zoll lang, ringsum von einer dichten, abstehenden, fast seidigen Behaarung röthlich-wollig, am Grunde mit Blü-

then besetzt, die Blüthenstielchen ungefähr eine Linie lang. Der Kelch ist ungewöhnlich groß, stark gekrümmt, an beiden Enden ganz stumpf und hat eine $2\frac{1}{2}$ Linie lange Röhre und zurückgebogene Flächen. Der Fruchtknoten ist weißlich-wollig. Der Griffel ist dick, röthlich-rauhhaarig, bald gerade, kaum länger als der Kelch. Die Narbe ist eine Linie lang, auf dem Rücken kahl. Die Balgfrucht ist bauchig-eiförmig, 5 Linien lang, von dem stehenbleibenden Griffel geschnäbelt, fuchsig-wollig, nicht gerippt.

Diese Art wurde in Neu-Holland auf Hügeln um Bathurst, am Flusse Hunter und auf dem Berge Owen aufgefunden.

c. **Rosmarinoideae.** Die Blätter sind linealisch, seltener lanzettlich, am Rande umgerollt oder zurückgekrümmt, meist fast stielrund, unterseits gekielt oder einfurchig, grau-weichhaarig oder punktirt-rauh, selten kahl. Die Blüthentrauben sind end- oder achselständig, kurz, zurückgekrümmt, meist kahl.

* Der Kelch ist weichhaarig.

47) **G. lavendulacea** *Schlechtendal.* Die Blätter sind linealisch, lanzettlich oder länglich, an beiden Enden verschmälert, spitz und stachelspitzig, am Rande umgerollt, oberseits zuletzt kahl, punktirt-rauh, unterseits nebst den Aestchen grau-weichhaarig; die Blüthentrauben sind endständig, büschelig; der Kelch ist einen halben Zoll lang und nebst dem Griffel spärlich-weichhaarig; das Pistill ist einen Zoll lang, der Fruchtknoten kurz gestielt seidenhaarig, die Narbe schief-abgestutzt, fast rundlich, gebuckelt, gewölbt. — Die Aestchen sind schlank, locker beblättert, an der Spitze nebst den jüngern Blättern, Blüthenstielchen und Kelchen angedrückt-grau-behaart. Die Blätter stehen ab und sind ungefähr einen Zoll lang. Die Blüthentrauben sind fast aufrecht, die Spindel ist kaum einen halben Zoll lang oder noch kleiner, die Blüthenstielchen sind 2—3 Linien lang. Der Kelch ist ein wenig aufgeblasen, stark einwärtsgekrümmt, an beiden Enden stumpf, am Saume dichter-weichhaarig und mit einer kahlen, innen spärlich weichhaarigen, am Grunde bärtigen Röhre. Das Pistill ist zuletzt gerade. Die Balgfrucht ist weichhaarig, glatt. Mit Ausnahme des weichbehaarten Kelchs und Griffels hat diese Art mit **G. rosmarinifolia** und **nutans** große Aehnlichkeit und kommt in drei Varietäten vor:

α. **latifolia** *Meisner* mit eiförmig- oder länglich-lanzettlichen, 4—5 Linien breiten, oberseits gewölbten, am Rande stark zurückgekrümmten, unterseits deutlich grauen Blättern.

β. **lanceolata** *Meisner* mit lanzettlichen, 2—3 Linien breiten, flachen oder am Rande zurückgekrümmten Blättern.

γ. **angustifolia** *Meisner* mit schmal-lanzettlichen oder linealischen, $1\frac{1}{2}$—2 Linien breiten, flachen oder meist am Rande umgerollten oder fast stielrunden Blättern.

Diese Art findet sich in Adelaide im südlichen Theile Neu-Hollands.

48) **G. rosea** *Lindl.* Die Blätter sind linealisch-lanzettlich, stechend, am Rande umgerollt, oberseits ein wenig rauh, unterseits angedrückt-seidenhaarig; die Blüthenbüschel sind endständig, wenigblüthig; der seidenhaarige Kelch wird von dem ganz kahlen Griffel um die Hälfte überragt, der Fruchtknoten ist gestielt, wollig, die Narbe schief-niedergedrückt. — Der Kelch hat eine rosenrothe Farbe; die Balgfrucht ist eiförmig, stachelspitzig, glatt, filzig. Nach Henfrey soll diese Art, deren specieller Fundort in Neu-Holland nicht bekannt ist, zu **G. lavendulacea** gehören, sie unterscheidet sich aber durch die unterseits seidenhaarigen Blätter und namentlich durch den ganz kahlen Griffel.

49) **G. ramulosa** *Ferd. Müller.* Die Blätter sind linealisch-pfriemlich, stachelspitzig, glatt, nervenlos, am Rande spitz-umgerollt, unterseits einfurchig, in der Jugend stehen sie büschelig und sind nebst den Aesten grau-weichhaarig; die Blüthentrauben sind endständig, fast so lang als das Blatt, wenigblüthig, abstehend, am Grunde mit einigen Blättern besetzt; der Kelch ist fast einen halben Zoll lang, seine Röhre ist kahl, sein Saum dicht seidenhaarig-grau, das Pistill ist fast einen Zoll lang; der Fruchtknoten ist fast stiellos, seidenhaarig, der Griffel kahl, die Narbe schief-abgestutzt, fast rundlich. — Die Blätter stehen ab oder sind zurückgekrümmt, starr, fast einen Zoll lang, oberseits gewölbt, zuletzt kahl. Von **G. lavendulacea** unterscheidet sie sich namentlich durch den weichhaarigen Kelch.

Diese Art fand Stuart in der Encounter-Bay an der Südküste von Neu-Holland.

50) **G. sulphurea** *Cunningham.* Die Aestchen sind filzig, die Blätter linealisch oder pfriemlich, fast stechend-spitz, am Rande umgerollt, unterseits gekielt oder einfurchig, auf beiden Seiten ganz kahl und glatt; die Blüthentrauben sind seitlich kurz, fast stiellos, dicht-vielblüthig; der Kelch ist einen halben Zoll lang, schlank, weichhaarig; das Pistill ist zolllang, lang gestielt, ganz kahl; die Narbe ist seitlich, fast kreisrund, gewölbt. — Die Aeste sind schlank aufrecht, die Blätter scheinbar büschelförmig, starr, 6—12 Linien lang, in der Jugend am Rande umgerollt, fast stielrund-pfriemlich, kaum ½ Linie breit, die ältern und die untern sind mehr oder weniger flacher, 1—$1\frac{1}{2}$ Linie breit und mit einer dünnen, geraden Stachelspitze versehen. Die Blüthentrauben stehen an der Spitze seitlicher beblätterter Aeste und sind kaum länger als die Blätter, aufrecht oder zuletzt ein wenig zurückgekrümmt, die Blüthenstielchen sind 1—$1\frac{1}{2}$ Linie lang. Der Kelch ist gelb, 6—7 Linien lang, einwärtsgebogen, innen dicht-seidig-bärtig. Der Griffel ist gerade, stark. Der Fruchtknotenstiel ist fast 2 Linien lang, die Balgfrucht ist halb-eiförmig, glatt, 3—4 Linien lang und von dem Griffel geschwänzt. Hierher gehören **G. aciphylla** *Sieber*, **G. acifolia** *Sprengel* und **G. acicularis** *Schultes.*

In der Nähe von Port-Jackson.

51) **G. juniperina** *R. Brown.* Die Aestchen sind weichhaarig, die Blätter nadelartig-linealisch, stechend, oberseits glatt und kahl, am Rande sehr schmal zurück-

gebrochen oder umgekrümmt, unterseits gekielt oder einfurchig, spärlich-angedrückt-behaart oder kahl; die Blüthentrauben sind seiten- und endständig, büschelförmig, fast stiellos; der Kelch ist fast einen halben Zoll lang, schlank und fast seidig-weichhaarig; das ganz kahle Pistill erreicht nicht ganz die Länge eines Zolles. Die Narbe ist seitlich, rundlich, etwas gewölbt. — Ein kleiner Strauch mit sehr zahlreichen, abstehend-weichhaarigen oder wolligen, röthlichen, ausgebreiteten Aesten, abstehenden, fast büschelförmigen, meist einen halben Zoll langen, $\frac{1}{2}$—$\frac{2}{3}$ Linie breiten, unterseits röthlichen und mit einigen angedrückten zweischenkeligen Haaren bestreuten oder zuletzt kahlen Blättern und fleischrothem Kelche. Mit der vorhergehenden sehr nahe verwandt, aber außer den angegebenen Merkmalen auch durch das kürzere, ungefähr 10 Linien lange Pistill verschieden.

In der Nähe von Port-Jackson einheimisch.

52) G. **trinervis** *R. Brown.* Die Aestchen sind grau-filzig, die Blätter nadelartig-linealisch, starr, stachelspitzig-stechend, oberseits undeutlich-dreinervig, kahl und glatt, unterseits seidenhaarig, an den Rändern schmal-zurückgebrochen oder zurückgekrümmt; die Blüthentrauben sind seitlich, büschelförmig und etwas nickend; der Kelch ist ungefähr einen halben Zoll lang, fast seidig-weichhaarig, innen dicht-wollig, etwas kürzer als das gestielte, ganz kahle Pistill; die Narbe ist seitlich, eiförmig, etwas vertieft. — Die Blätter stehen ab und sind etwas dick, 5—6 Linien lang, $\frac{1}{2}$—1 Linie breit. Der Kelch ist 5 Linien lang und hat einen kugeligen, einwärtsgebogenen, lange geschlossenen Saum und eine zuletzt weit-klaffende, innen mit Ausnahme des Grundes von einer kurzen, abstehenden, dicht-röthlich-wolligen Behaarung besetzte Röhre. Sonst stimmt diese Art mit der vorigen überein.

Sie findet sich in der Nähe von Port-Jackson und im Districte Argyle.

** Der Kelch ist innen ganz kahl, stark einwärtsgekrümmt.

53) G. **rosmarinifolia** *Cunningham.* Die Aestchen sind grau-filzig, die Blätter linealisch, an beiden Enden verschmälert, spitz und stachelspitzig, am Rande umgerollt, unterseits seidenhaarig, oberseits punktirt-rauh, in der Jugend weichhaarig; die Blüthentrauben sind end- und seitenständig, kurz, zurückgekrümmt; die Blüthenstielchen haben mit dem Kelche fast gleiche Länge und sind an der Spitze verbreitert und schüsselförmig; der Kelch ist einen halben Zoll lang, etwas aufgeblasen, an beiden Enden abgerundet, innen behaart, unten dicht-bärtig; das Pistill ist fast stiellos, ungefähr einen Zoll lang, ganz kahl; der Stiel ist ganz am Grunde bärtig, die Narbe seitlich, eiförmig. — In der Tracht stimmt diese Art mit G. **sulphurea** überein. Die Blätter sind 1—2 Zoll lang, 1—2 Linien breit, starr, oberseits gewölbt, zuletzt kahl. Die Blüthentrauben sind aufrecht oder nickend, die Spindel ist mit dem Blüthenstiele 6—10 Linien lang. Der Kelch ist 4—5 Linien lang, meist rosenroth. Das Pistill ist 10 Linien lang, gerade, sein Stiel ist am Grunde vorn stets weißbärtig. Die Balgfrucht ist glatt, mit Einschluß des stehenbleibenden Griffels zolllang, länglich.

In der Nähe von Port-Jackson und auf den blauen Bergen.

54) G. **lanigera** *Cunningham.* Die Aestchen sind filzig; die Blätter stehen ab und sind starr, einen halben Zoll lang, länglich oder linealisch stumpf, aber mit einem Spitzchen am Rande zurückgekrümmt oder umgerollt, oberseits punktirt-rauh, weichhaarig, unterseits grau-filzig; die Blüthentrauben sind endständig, fast stiellos, kurz, zurückgekrümmt, wenigblüthig; der Kelch ist ungefähr einen halben Zoll lang, an beiden Enden abgerundet; das Pistill erreicht nicht ganz die Länge eines Zolls; der Fruchtknoten ist stiellos, wollig, der Griffel ziemlich dick, behaart, an der Spitze kahl, die Narbe seitlich. — Die Aeste sind dicht beblättert, stielrund, von einer weichen, abstehenden röthlichen oder weißlichen Behaarung dicht filzig. Die Blätter sind 4—9 Linien lang, spärlich-grau-weichhaarig, kaum rauh. Die Blüthentrauben sind 3—6 Linien lang, die Spindel und die Blüthenstielchen kahl. Der Kelch 4—5 Linien lang, stark einwärtsgekrümmt, an beiden Enden abgerundet, innen schwach-behaart, unter der Mitte dicht-bärtig. Das Pistill ist 9 Linien lang. Die Pflanze kommt in zwei Formen vor:

α. **planifolia** *Meisner* mit länglich-linealischen, 2 Linien breiten, flachen oder am Rande kaum zurückgekrümmten graufilzigen, oberseits langsam kahl werdenden, kaum rauhen Blättern.

β. **revoluta** *Meisner* mit linealischen, am Rande stark umgerollten, unterseits rinnigen, oberseits rauhen Blättern und einem an der Spitze spärlich-weichhaarigen Kelche. Hierher gehört G. **auctumnalis** *Lhotsky.*

Diese Art findet sich an verschiedenen Orten Neu-Hollands.

55) G. **Latrobei** *Meisner.* Die Aestchen sind filzig; die Blätter stehen ab und sind einen halben Zoll lang, pfriemlich-linealisch, stachelspitzig, am Rande umgerollt, auf beiden Seiten spärlich angedrückt-behaart, oberseits gewölbt, etwas rauh oder glatt, unterseits rinnig; die Blüthentrauben sind achsel- und endständig, sehr kurz, zurückgekrümmt; der Kelch ist einen halben Zoll lang; das ungestielte Pistill erreicht nicht ganz die Länge eines Zolls; die Narbe ist seitlich, eiförmig. Von der verwandten G. **rosmarinifolia** unterscheidet sie sich durch die kürzern und meist dünnern, schmalern Blätter, den kürzern Griffel und durch die angegebenen Merkmale. Sie kommt in folgenden drei Abarten vor:

α. **leiostylis** *Meisner* mit einem nur am äußersten Grunde nach Vorn zu etwas behaarten, sonst ganz kahlen Pistill und glatten, unterseits kaum seidenhaarigen Blättern.

β. **dasystylis** *Meisner* mit einem sitzenden, dicht-kleinbehaarten Fruchtknoten, einem weichhaarigen, an der Spitze kahlen Griffel und glatten, unterseits kaum seidenhaarigen Blättern. Durch das behaarte Pistill nähert sich diese Abart sehr der G. **lavendulacea**, unterscheidet sich aber von ihr durch die glatten Blätter, den größern,

fast aufgeblasenen, außen ganz kahlen Kelch und das sitzende, kürzere, nur 7 Linien lange Pistill.

γ. **scabrifolia** *Meisner* mit sitzendem, dicht-wolligem Fruchtknoten, weichhaarigem, an der Spitze kahlem Griffel und ½—2 Linien breiten, an der Spitze weniger verschmälerten, oberseits rauhen, unterseits seidenhaarigen Blättern.

Diese Art findet sich im südlichen und östlichen Theile Neu-Hollands.

56) **G. nutans** *Meisner.* Die Blätter stehen ab und sind fast einen Zoll lang, pfriemlich, stechend-stachelspitzig, am Rande umgerollt, unterseits einfurchig, oberseits sehr fein-punktirt-rauh und nebst den Aestchen graubehaart; die Blüthentrauben sind end- und achselständig, kurz, fast stiellos, zurückgekrümmt; das Pistill erreicht nicht die Länge eines Zolls, überragt aber den Kelch um die Hälfte und ist stiellos, auf der Vorderseite am Grunde bärtig, übrigens ganz kahl; die Narbe ist seitlich, halbkugelig, eiförmig. — Vielleicht nur Varietät der folgenden, aber durch größere, oft zolllange, ⅓—½ Linie breite, steifere, weichhaarige, oberseits punktförmige, etwas rauhe Blätter und um die Hälfte kürzere Blüthenstielchen verschieden. Der Kelch ist dreimal länger als das Blüthenstielchen, stark eingerollt, an der Spitze und am Grunde abgerundet, innen oberwärts etwas behaart, unten dicht-bärtig. Der Griffel ist ziemlich dick, die Narbe buckelig-gewölbt.

Im östlichen Theile Neu-Hollands einheimisch.

57) **G. glabella** *R. Brown.* Die Aestchen sind filzig, die Blätter fast einen Zoll lang, fadenförmig-pfriemlich, stachelspitzig, glatt und kahl, unterseits einfurchig, die Aehren endständig, sehr kurz, zurückgekrümmt; das Pistill erreicht nicht die Länge eines Zolls und ist fast stiellos, vorn am Grunde bärtig, übrigens ganz kahl; die Narbe ist seitlich, breit-eiförmig. — Die Aestchen sind dicht beblättert, die Blätter fast aufrecht, starr, 8—10 Linien lang, kaum ¼ Linie dick, stielrund oder undeutlich-dreikantig, ganz glatt. Hierher gehört **G. acicularis** *Cunningham* (nicht *Schultes*).

Auf Bergen in der Nähe von Port-Jackson und im Innern des östlichen Neu-Hollands einheimisch.

58) **G. divaricata** *R. Brown.* Die Aestchen sind fadenförmig, filzig, die Blätter ungefähr einen halben Zoll lang, pfriemlich, stachelspitzig, kahl, unterseits einfurchig, oberseits sehr fein-punktirt-rauh; die Blüthentrauben sind endständig, kaum länger als die Blätter, zurückgekrümmt, eiförmig, wenigblüthig; der Kelch ist nierenförmig, innen spärlich behaart, unten dicht-bärtig; das Pistill ist fast einen halben Zoll lang, ganz kahl, fast stiellos, die Narbe seitlich, fast kreisrund. — Ein ausgebreiteter Strauch mit schlanken, abstehenden Aesten und 3—6 Linien langen, ⅓ Linie breiten, kaum rauhen, am Rande umgerollten, abstehenden Blättern, einen halben Zoll langen Blüthentrauben und sehr kurzen Blüthenstielchen. Im Uebrigen mit G. ericifolia nahe verwandt, aber mit einem innen spärlich behaarten Kelche.

Auf Bergen in der Nähe von Port-Jackson und von Eugeegang einheimisch.

59) **G. ericifolia** *R. Brown.* Die Blätter sind einen halben Zoll lang, pfriemlich-linealisch, stachelspitzig, unterseits einfurchig oder rinnig, oberseits punktirt-rauh und nebst den Aesten abstehend-behaart; die Blüthentrauben sind endständig, länger als die Blätter, länglich, kurz gestielt, zurückgekrümmt, dicht-vielblüthig; der Kelch ist auf der ganzen Innenseite dicht-bärtig, der Griffel kurz, dick, rauhhaarig, die Narbe seitlich, fast rundlich. — Die Aeste sind schlank, von einer kurzen Behaarung schmutzig-wollig. Die Blätter sind sehr gehäuft, starr, wehrlos, 5—7 Linien lang, ½ Linie breit, in der Jugend von einer kurzen Behaarung wollig, im Alter ziemlich kahl und fein punktirt. Die Blüthentrauben an der Spitze kurzer Aeste sind zolllang, die Deckblätter häutig, linealisch, abstehend, hinfällig, etwas länger als das Blüthenstielchen. Der Kelch ist um die Hälfte länger als das Blüthenstielchen, fast kreisförmig-eingebogen, an beiden Enden abgerundet, auf der ganzen Innenseite mit einer gelben, unterwärts dichten Behaarung bärtig. Die Pflanze ändert ab:

β. **Mülleri** *Meisner* mit zolllangen, umgerollt-stielrunden, bisweilen auch linealisch-lanzettlichen, flachen, 2 Linien breiten, unterseits graufilzigen Blättern. Hierher gehört **G. Latrobei var. montana** *Ferd. Müller.*

Die Hauptform findet sich auf Bergen um Port-Jackson und am Flusse Lachlan, die Varietät am Flusse Delalite und zwischen Ovens und Maday-Hills im südlichen Theile Neu-Hollands.

60) **G. scabrella** *Meisner.* Die Aestchen sind grau-weichhaarig, die Blätter fast zolllang, pfriemlich und stachelspitzig, punktirt-rauh, weichhaarig, zuletzt kahl, unterseits einfurchig; die Blüthentrauben sind doldenförmig, fast stiellos, vielblüthig; der Kelch ist innen angedrückt-behaart, in der Mitte dicht-bärtig, der Fruchtknoten stiellos, wollig, der Griffel behaart, an der Spitze kahl, die Narbe seitlich, halbkugelig. — Die Blätter stehen gehäuft, halb aufrecht, sind 8—12 Linien lang, ⅓ Linie breit, stielrund, stachelspitzig; die Spindel der Blüthentrauben ist 4—5 Linien, der Kelch 5 Linien lang, bauchig, einwärtsgekrümmt. Das Pistill ist 7 Linien lang, der Griffel dick, grau-behaart. Die Narbe ist breit-eiförmig, nach Vorn vertieft, stumpf-gebuckelt, im Uebrigen mit der vorigen übereinstimmend, aber durch die rauhen und längern Blätter, den längern Griffel und den größern Kelch leicht zu unterscheiden.

Diese Art wurde in der Nähe von Nargus im südöstlichen Theile Neu-Hollands entdeckt.

d. Hakeoideae. Die Blätter sind schmal-linealisch oder stielrund-fadenförmig (nur in G. bracteosa bisweilen dreitheilig), an den Rändern sehr schmal zurückgebrochen oder umgekrümmt, unterseits 2- oder 1-furchig oder seltener fast flach, oberseits glatt. Die Blüthentrauben sind end- oder achselständig, kurz oder büschelförmig, die Blüthen klein und zierlich.

61) **G. filifolia** *Meisner.* Die Aeste sind schlank, kantig-furchig, zuletzt kahl, die Blätter halbstielrund-fadenförmig, lang, locker, nervenlos, seidenhaarig, an der

Spitze hakenförmig, die Blüthentrauben achsel- und endständig, gestielt, kurz, dicht; der Kelch ist klein, innen bärtig, außen nebst dem fast gleichlangen Blüthenstielchen kahl; das Pistill ist gekielt, kahl und ragt aus dem Kelche weit hervor, die Narbe ist seitlich, eiförmig. — Die Blätter sind 4—6 Zoll lang, $^1/_3$ Linie breit, nicht starr, oberseits ziemlich flach oder undeutlich einfurchig. Die nur an der Spitze mit Blüthen versehenen Blüthentrauben sind kürzer als ein Zoll. Der Kelch ist 2 Linien lang, zuletzt 4theilig. Die unterständige Drüse ist deutlich, halbringförmig. Das Pistill ist 3—4 Linien lang, die Narbe etwas gewölbt.

Im südwestlichen Theile Neu-Hollands einheimisch.

62) **G. hakeoides** *Meisner.* Die Aestchen sind an der Spitze seidig-grau, die Blätter fast stielrund-fadenförmig, stachelspitzig, glatt, kahl, unterseits zweifurchig, die Ebensträuße sind achsel- und endständig, vielblüthig, sehr kurz; der Kelch ist klein und nebst dem nur wenig hervorragenden Pistill kahl, die Narbe endständig, fast schief, kreisrund. — Die Aeste sind schlank, die Blätter wenig starr, 1—$1^1/_2$ Zoll lang, ungefähr $^1/_3$ Linie breit, spitz. Die Blüthentrauben sind weit kürzer als das Blatt, büschelförmig und sitzen an der Spitze eines Astes oder kurzer, fast blattloser Aestchen, die Spindel ist 2—3 Linien lang. Der Kelch ist ein wenig kürzer als das Stielchen, dünn, sein Saum ist kugelig, einwärts-gebogen, lange geschlossen, die Kelchblättchen sind zuletzt frei, auf beiden Seiten kahl. Die unterständige Drüse ist sehr klein. Das Pistill ist kaum 3 Linien lang, kurz-gestielt, der Griffel an der Spitze einwärtsgekrümmt, die Narbe schwach-gewölbt.

In der Colonie Swan-River einheimisch.

63) **G. brachystachya** *Meisner.* Die Aeste sind an der Spitze grau-weichhaarig, die Blätter schmal-linealisch, stachelspitzig, am Rande umgerollt, glatt und kahl, oberseits flach, undeutlich-3nervig, unterseits zweifurchig; die Blüthentrauben sind endständig, fast stiellos, kurz, vielblüthig; das Pistill ist gestielt, kahl, etwa einen halben Zoll lang und etwas länger als der weichbehaarte Kelch, die Narbe seitlich, eiförmig. — Die Blätter sind starr, 2—$3^1/_2$ Zoll lang, 1 Zoll breit, verschmälert-spitz, oberseits undeutlich gestreift, nicht eigentlich dreinervig, an den Rändern stumpf und bis zum Nerven knapp-umgerollt (nicht zurückgebrochen), unterseits tief-zweifurchig. Die Blüthentrauben sind ungefähr einen halben Zoll lang, aufrecht, dichtblüthig, weichhaarig, die Blüthenstielchen sehr kurz. Der Kelch ist schlank, einwärtsgekrümmt.

Diese Art wurde in der Colonie Swan-River aufgefunden.

64) **G. bracteosa** *Meisner.* Die Aeste sind an der Spitze entfernt beblättert und nebst den Blüthenstielchen seidig-weichhaarig, die Blätter lang, schmal-linealisch, ungetheilt oder bisweilen dreitheilig, schwärzlich-bespitzt, kahl, an den Rändern spitz-zurückgebrochen, oberseits kaum gewölbt, eingedrückt-einnervig, unterseits zweifurchig; die Blüthentrauben sind achsel- und endständig, kurz, dichtblüthig und von Deckblättern lange umgeben; das Pistill ist einen halben Zoll lang, lang-gestielt und nebst dem kleinen Kelche kahl, die Narbe seitlich, länglich. — Die Aeste sind schlank, fast einfach, spärlich beblättert, oft schaftartig, die Aestchen kurz, oft blattlos und von der Blüthentraube begrenzt. Die Blätter sind starr, $1^1/_2$, selten 3—4 Zoll lang, kaum eine Linie breit, bisweilen unregelmäßig-dreispaltig, oberseits schwach-glänzend, flach, an den Rändern spitz. Die Blüthentrauben sind einen halben Zoll lang und von häutigen, blassen, lange stehenbleibenden, breit-eiförmigen oder verkehrt-eiförmigen, 3—4 Linien langen, benagelten, gewimperten, abstehenden Deckblättern eingehüllt, die Blüthenspindel ist sehr kurz, grau. Der Kelch ist 3 Linien lang, schlank, einwärtsgekrümmt. Das Pistill ist 7—8 Linien lang, sein Stiel ungefähr so lang als der Griffel, die Narbe schmal-geigenförmig.

In der Colonie Swan-River einheimisch.

65) **G. nudiflora** *Meisner.* Die Aeste sind spärlich-seidig-weichhaarig und haben eine schaftartige, blattlose Spitze, die Blätter lang, schmal-linealisch, stumpf, stachelspitzig, kahl, fein-punktirt-rauh, oberseits flach, fast nervenlos, am Rande stumpf-zurückgebrochen, unterseits zweifurchig; die Blüthentrauben sind achsel- und endständig, kurz, deckblattlos, locker wenigblüthig; der Kelch ist klein, ziemlich kahl; das Pistill ungefähr einen halben Zoll lang, fast stiellos, kahl, die Narbe seitlich, rundlich. — In der Tracht ist diese Art mit der vorhergehenden nahe verwandt, unterscheidet sich aber durch die größern, deckblattlosen Blüthen und die glanzlosen Blätter sogleich von ihr. Die Blätter sind ungetheilt, 3—6 Zoll lang, 1 Linie breit, an den Rändern abgerundet-stumpf. Die Blüthentrauben sind fast einen halben Zoll lang, kurz-gestielt, halb-aufrecht und bilden an der fast blattlosen Spitze der Aeste gleichsam eine zusammengesetzte, unterbrochene, fußlange Traube. Die Blüthenstielchen sind 2—3 Linien lang, dünn. Der Kelch ist 4—5 Linien lang, kaum kürzer als das Pistill, einwärtsgekrümmt, außen fast kahl, innen unten bärtig. Die Balgfrucht ist ungestielt, 4—5 Linien lang, dicht-körnig, rippenlos, vom Griffel gekrönt.

In der Colonie Swan-River einheimisch.

66) **G. Lemanniana** *Meisner.* Die Aeste sind grau-filzig, die Blätter $1^1/_2$ Zoll lang, schmal-linealisch, stachel-spitzig, glatt und kahl, am Rande spitz-zurückgebrochen, oberseits ein wenig gewölbt, unterseits zweifurchig oder rinnig; die Blüthentrauben sind endständig, kurz, fast stiellos, zurückgekrümmt, dicht-einseitsblüthig; das Pistill ist weit länger als der seidenhaarige Kelch, der Fruchtknoten gestielt, wollig, der Griffel kahl, die Narbe einwärtsgebogen-seitlich, fast rundlich. — Die Blätter sind starr, ungetheilt, stumpflich, 1—$1^1/_2$ Zoll lang, $^2/_3$—1 Linie breit. Die Blüthentrauben sind kaum einen Zoll lang, eiförmig. Der Kelch ist 4—5 Linien lang, einwärtsgekrümmt. Das 10 Linien lange Pistill hat eine stumpfe Narbe. In der Gestalt der Blätter hat diese Art große Aehnlichkeit mit G. concinna und namentlich mit G. coccinea, unterscheidet sich aber von letzterer sogleich durch die doppelt-kürzern, zurückgekrümmten, eiför-

migen (nicht aufrechten, länglichen, fast ährenförmigen) Blüthentrauben, durch die nicht seidenhaarigen Aeste, die schmalern, am Rande nicht umgerollten, weniger spitz-zurückgebrochenen Blätter, den dünnern Griffel und den deutlich gestielten Fruchtknoten, von G. concinna außerdem noch durch sämmtlich ungetheilte Blätter.

In der Colonie Swan-River gefunden.

67) G. Hewardiana *Meisner*. Die Aestchen sind grau-filzig, die Blätter fingerslang, schmal-linealisch, stumpf, aber mit kleinen Stachelspitzchen, glatt und kahl, am Rande spitz-zurückgebrochen, oberseits fast flach, unterseits zweifurchig oder fast rinnig; die Blüthentrauben sind endständig, kurz, fast stiellos, aufrecht, dicht-einseitsblüthig; das Pistill ist weit länger als der seidenhaarige Kelch; der Fruchtknoten ist fast stiellos, wollig, der Griffel kahl, die Narbe endständig, fast schief-abgestutzt. — In der Behaarung der Aestchen, der Beschaffenheit der Blätter und der Form der Blüthen mit G. Lemanniana übereinstimmend, unterscheidet sie sich durch die auch zur Fruchtzeit aufrechten Blüthentrauben, durch die Narbe, den fast sitzenden Fruchtknoten und die meist längern, 2—3 Zoll langen, oberseits kaum gewölbten Blätter von G. coccinea, welcher sie in der Form der Blätter und der Narbe näher steht, durch die kürzere, nicht ährenförmige Blüthentraube, die nicht seidenhaarigen Aeste und die weniger deutlich gestreifte Balgfrucht.

In der Colonie Swan-River einheimisch.

68) G. coccinea *Meisner*. Die Aestchen sind seidig-filzig, die Blätter 2 Zoll lang, schmal-linealisch, ganzrandig, stumpf, aber mit kleinem Stachelspitzchen, am Grunde verschmälert, am Rande spitz-zurückgebrochen, oberseits gewölbt, kahl und glatt, unterseits zweifurchig, nach der Spitze zu rinnig; die Blüthentrauben sind endständig, länglich, aufrecht, fast stiellos, dicht-einseitsblüthig; das Pistill ist weit länger als der seidenhaarige Kelch, der Fruchtknoten wollig, fast stiellos, der Griffel kahl, die Narbe endständig, schief-abgestutzt. — Obgleich diese Art mit G. concinna *R. Brown* so große Aehnlichkeit hat, daß sie selbst Meisner damit identificirte, so unterscheidet sie sich nach ihm doch durch die, wie es scheint, niemals geschlitzten, am Rande spitz-zurückgebrochenen, nicht umgerollten Blätter, durch das kürzere Pistill und die andern angegebenen Merkmale, dessenungeachtet verbindet sie die folgende Art mit den vorhergehenden aufs Engste. Ihre Blätter sind aufrecht, starr, 1—2 Zoll lang, 1—1½ Linie breit, unterseits, wenn die Fläche zwischen den Rändern und der Rippe überhaupt sichtbar, grau-weichhaarig (nicht röthlich-seidenhaarig). Die Blüthentrauben sind ungefähr zolllang. Der Kelch ist kaum 4 Linien lang, scharlachroth, röthlich-seidenhaarig, einwärtsgekrümmt. Das Pistill ist 10—12 Linien lang. Die Balgfrucht ist eiförmig, fast rippig-gestreift.

Auf dem Berge Manypeak in Neu-Holland einheimisch.

69) G. concinna *R. Brown*. Die Blätter sind 1½ Zoll lang, linealisch, stachelspitzig, ungetheilt oder bisweilen dreitheilig oder fiederspaltig, am Rande stumpf-umgerollt, oberseits gewölbt, glatt und kahl, unterseits rinnig und nebst den Aestchen seidenhaarig; die Blüthentrauben sind endständig, länglich, zurückgekrümmt, fast stiellos, dicht-einseitsblüthig; das Pistill ist fast einen Zoll lang und weit länger als der seidenhaarige Kelch, der Fruchtknoten fast stiellos, wollig, der Griffel kahl, die Narbe endständig, schief-abgestutzt. — Die Blätter sind meist zolllang und eine Linie breit, eiförmig oder stumpf, am Grunde verschmälert, bisweilen fast spatelig, bald ganz ungetheilt, bald nach der Spitze zu keilförmig-verbreitert und mehr oder weniger tief-eingeschnitten-dreispaltig oder auch fiedertheilig mit ein wenig abstehenden linealischen, einnervigen Zipfeln. Die Blüthentrauben sind fast zolllang. Der Griffel ist an der Spitze ein wenig verdickt.

An der Südküste von Neu-Holland um Lucky-Bay einheimisch.

70) G. Pinaster *Meisner*. Die Aestchen sind an der Spitze röthlich-seidenhaarig, die Blätter fingerslang, fadenförmig-linealisch, ziemlich stumpf, aber mit einem kleinen Spitzchen, glatt und kahl, am Rande knapp-umgerollt, oberseits fast flach, unterseits zweifurchig; die Blüthentrauben sind seitlich, abstehend oder zurückgekrümmt, länglich, lockerblüthig; der Kelch ist klein und nebst dem fast zolllangen Pistille kahl, der Fruchtknoten gestielt, die Narbe endständig, schief-abgestutzt. — Ein kleiner, gegipfelt-ästiger Strauch mit schlanken, bald kahl werdenden Aestchen, aufrechten, kaum starren, 2—4 Zoll langen, ½ bis kaum eine Linie breiten, ganzrandigen, flachen, blaß-stachelspitzigen Blättern, in den Achseln und an der Spitze der kleinen Aestchen stehenden, 1—1½ Zoll langen Blüthentrauben, seidenhaariger, zuletzt kahler Spindel und dünnen Blüthenstielchen, welche um die Hälfte kürzer als die Blüthe sind. Der Kelch ist 4 Linien lang, am Grunde angeschwollen, innen fein-weichhaarig mit einem kugeligen, einwärtsgebogenen Saume. Die unterständige Drüse ist halbringförmig, ziemlich dick, angewachsen. Der Fruchtknoten ist linealisch, sein Stiel fast 2 Linien lang, der Griffel abfällig, die Narbe klein. Die Balgfrucht ist einen halben Zoll lang, eiförmig-länglich, glatt, an beiden Enden spitz.

Im Innern des westlichen Theils Neu-Hollands.

71) G. parviflora *R. Brown*. Die Aestchen sind ziemlich kahl, die Blätter pfriemlich-linealisch, glatt, am Rande zurückgebrochen; der Kelch ist klein, nur so lang als das gestielte Pistill, außen rostfarbig, innen undeutlich bärtig. — Das Pistill ist 2 Linien lang, sein Stielchen erreicht kaum die Länge des Fruchtknotens.

Um Port-Jackson einheimisch.

72) G. micrantha *Meisner*. Die Aestchen sind angedrückt-behaart, die Blätter fast einen Zoll lang, pfriemlich-linealisch, stachelspitzig, kahl, am Rande knapp-umgerollt und stumpf, unterseits zweifurchig; die Blüthentrauben sind endständig, doldenartig, sehr kurz gestielt; der Kelch ist klein, seidenhaarig, innen ganz kahl und kaum länger als das Blüthenstielchen; das ungestielte, kahle Pistill hat mit dem Kelche fast gleiche Länge; die

Narbe ist endständig, schief. — Vielleicht Varietät der vorigen, aber durch mehrere Merkmale ziemlich abweichend. Die Blätter sind 8—12 Linien lang, kaum $1/2$ Linie breit, in ein Stachelspitzchen verschmälert, an den Rändern abgerundet-stumpf (nicht zurückgebrochen), unter dem Vergrößerungsglase rauh. Die Blüthenstielchen sind 2—3 Linien lang, zugleich mit dem Kelchgrunde und dem kugeligen, zuletzt aufrechten Saume rostfarbig-seidig. Das Pistill ist $1\frac{1}{2}$ Linie lang. Hierher gehört G. parviflora *Ferd. Müller*.

Im glücklichen Australien von Ferd. Müller entdeckt.

73) G. confertifolia *Ferd. Müller*. Die Aestchen sind fast seidig-grau, die Blätter fast einen halben Zoll lang, starr, linealisch, schwärzlich-stachelspitzig, am Rande spitz-umgebrochen, oberseits flach, glatt und kahl, unterseits zweifurchig; die Blüthenbüschel sind endständig, stiellos, dicht-vielblüthig; der Kelch ist klein, seidenhaarig; das Pistill ist fast einen halben Zoll lang, gestielt, kahl, die Narbe ist endständig, schief. — Ein ausgebreiteter kleiner Strauch mit dicht-beblätterten, weißlich-weichhaarigen Aestchen, abstehenden, steifen, 9—15 Linien langen, eine Linie breiten, selten schmälern, schwach-dreinervigen Blättern, deren Seitennerven randständig sind und deren Unterseite zwischen der Rippe und den stark hervortretenden Rändern von längern, angedrückten Haaren grau-seidenhaarig ist. Die Blüthenbüschel sind kürzer als die Blätter. Der Kelch ist schlank, 2 Linien lang, innen in der Mitte dicht-bärtig, außen weißlich-seidenhaarig und hat einen kugeligen, fast aufrechten, ziemlich kahlen, an der Spitze röthlich-weichhaarigen Saum. Das kaum 6 Linien lange Pistill ragt aus dem Kelche hervor. Von den verwandten G. stricta und trinervis schon durch die breitern, starren Blätter verschieden.

Auf den Bergen William, Zero und Grampians im glücklichen Australien von Ferd. Müller entdeckt.

e. Manglesioideae. Die Blätter sind lanzettlich oder keilförmig-länglich, ungetheilt oder bisweilen an der Spitze 2—3theilig, glatt, flach oder am Rande zurückgekrümmt oder zurückgebrochen, stachelspitzig. Die Blüthentrauben sind achsel- und endständig, gestielt, kurz und nur am Grunde mit Blüthen besetzt. Der Kelch ist klein, fast regelmäßig, zuletzt 4-spaltig. Das Pistill ist gestielt, kahl, der Griffel fadenförmig, die Narbe schiefseitlich, ziemlich flach. Die unterständige Drüse ist deutlich.

74) G. diversifolia *Meisner*. Die Aestchen sind kantig, kahl, die Blätter lanzettlich, verschmälert-gestielt, fast dreifach-benervt, kahl, an der Spitze bisweilen 2—3-spaltig oder 2—3stachelspitzig; der Kelch ist auf der Außenseite nebst dem kurzen Blüthenstielchen fast seidenhaarig; der Griffel ragt aus dem Kelche ein wenig hervor; die Narbe ist eiförmig. — Ein 10—15 Fuß hoher Strauch mit schlanken, stielrunden, locker beblätterten, in der Jugend spitz-zusammengedrückt-kantigen Aesten. Die Blätter sind abstehend, etwas starr, ungefähr 2 Zoll lang, $1\frac{1}{2}$—$3\frac{1}{2}$ Linien breit, schwach-aderig, am Rande flach oder ein wenig zurückgekrümmt oder zurückgebrochen, in der Jugend angedrückt-behaart. Die fadenförmigen, 6—12 Linien langen, aufrechten Blüthenstiele tragen den büschelförmigen Ebenstrauß. Der Kelch ist 2 Linien lang, innen am Grunde bärtig, sein Saum ist kugelig, einwärtsgekrümmt. Das Pistill ist 3 Linien lang. Die Pflanze kommt in zwei Abarten vor:

β. lobata *Meisner* mit nervig-berandeten, mehr oder weniger zurückgebrochenen, meist tief-2—3lappigen Blättern und abstehenden Lappen, welche 4—10 Linien lang sind und oft mit dem ungetheilten, keilförmig-linealischen Stücke des Blattes gleiche Länge haben.

γ. rigida *Meisner* mit dicken, starren, am Rande mehr umgerollten, ungetheilten oder bisweilen dreispaltigen, 1—2 Zoll langen Blättern, 6—9 Linien langen Blüthentrauben, weichhaariger Spindel, 5—6 Linien langen, kahlen Fruchtstielchen, einer deutlichen unterständigen Drüse, einem abfallenden Griffel und einer sehr kurz gestielten, bauchig-eiförmigen, stumpfen, 5—6 Linien langen, aufgeblasenen, an beiden Enden abgerundeten, höckerig-runzeligen, kahlen Balgfrucht.

Diese Art findet sich in der Colonie Swan-River.

75) G. manglesioides *Meisner*. Die Aeste sind etwas wollig, die Blätter ungestielt, lanzettlich, verschmälert oder verkehrt-eiförmig-länglich, keilförmig, an der Spitze bisweilen 2—3spaltig, weichhaarig, oberseits zuletzt kahl; der Kelch und das fast gleich lange Blüthenstielchen ist außen ziemlich kahl; der Griffel ragt ein wenig aus dem Kelche hervor, die Narbe ist rundlich. — Ein 8 Fuß hoher, vielgestaltiger Strauch mit abstehenden, starren, 1—2 Zoll langen, 3—5 Linien breiten, aderigen, am Rande zurückgekrümmten oder zurückgebrochenen Blättern, das Blatt an Länge fast erreichenden Blüthentrauben, einseitswendigen Blüthen, einem 2—3 Linien langen, außen fast kahlen, innen in der Mitte bärtigen Kelche, lange stehenbleibendem Griffel und einer 5 Linien langen, eiförmig oder länglichen, runzeligen Balgfrucht. Die Pflanze ändert ab:

β) sericea *Meisner* mit graufilzigen Aestchen und seidig-filzigen, zuletzt oberseits kahlen, meist kurz-3spaltigen Blättern, deren Zähne fast gleich, dornig-stachelspitzig oder der mittlere fast dreispitzig sind. Die Blüthentrauben sind dicht-vielblüthig, die Spindel ist fast zolllang.

In der Colonie Swan-River einheimisch.

§. 2. Eriostylis. Das Pistill ist meist gestielt, sehr selten ungestielt, dicht-rauhhaarig oder wollig, die Narbe seitlich, äußerst selten endständig, häufig löffelförmig, vorn oder seltener zu beiden Seiten kahl und bisweilen gehörnt. Die Balgfrucht ist rippenlos, weichhaarig. Die Blätter sind sämmtlich ungetheilt, am Rande zurückgekrümmt oder umgerollt, selten flach, niemals umgebrochen, meist punktirt-rauh. Die Blüthen sind büschelig oder fast doldig oder sehr kurz traubig, dicht-wollig, mäßig groß oder klein, ihr Saum ist einwärtsgebogen, etwas unregelmäßig.

76) G. buxifolia *R. Brown*. Die Aestchen sind dicht beblättert, weichhaarig, die Blätter einen halben Zoll lang, eiförmig oder elliptisch, spitz und stachelspitzig, am Rande zurückgekrümmt, oberseits kahl-punktirt-rauh,

unterseits angedrückt-röthlich-behaart; die Blüthenbüschel sind endständig, vielblüthig, ungestielt und nebst dem einen halben Zoll langen Pistill wollig-rauhhaarig; die Narbe ist kreisrund und von einem wolligen, zurückgekrümmten, langen Anhängsel gehörnt. — Die Aeste sind ruthenförmig, die Aestchen meist fast doldig. Die Blätter stehen ab und sind starr, fast aderlos, bald eiförmig oder breit-eiförmig, 3—6 Linien lang, 2—4 Linien breit, bald länglich oder lanzettlich, 4—7 Linien lang, 2 Linien breit, oberseits mehr oder weniger rauh, weichhaarig, aber bald kahl, unterseits von angedrückter Behaarung blaßgrün, röthlich oder rostfarbig. Die Blüthenstielchen sind 3—4 Linien lang, röthlich-behaart, etwa so lang als der Kelch. Das Pistill ist 7—8 Linien lang, zuletzt etwas länger als der Kelch und zugleich mit diesem von einer weniger angedrückten, blaßröthlichen Behaarung rauhhaarig; das Hörnchen der Narbe ist ungefähr eine Linie lang. Hierher gehören Embothrium buxifolium *Smith*, E. genianthum *Cavanilles*, Stylurus buxifolia und collina *Knight* und *Salisbury*.

In der Nähe von Port-Jackson einheimisch.

77) G. phylicoides *R. Brown*. Die Aestchen sind locker beblättert, wollig-filzig, die Blätter fast zollang, lanzettlich-linealisch, spitz und stachelspitzig, am Rande umgerollt oder fast umgebrochen, oberseits kahl und punktirt-rauh, unterseits wollig-filzig; die Blüthenbüschel sind endständig, fast stiellos, vielblüthig und nebst dem kaum einen halben Zoll langen Pistill wollig-filzig; die Narbe ist eiförmig, wollig, gerade und von einem kleinen Anhängsel gehörnt. — Von der sehr ähnlichen vorhergehenden durch eine dichtere, meist rostfarbige Behaarung der Aeste, längere und schmalere (6—11 Linien lange, $1^1/_2$—2 Linien breite) Blätter, durch kürzere Kelche und Pistille, eine kleinere Narbe, von der folgenden durch eine deutlicher gehörnte Narbe, etwas längere Blüthenstielchen und Pistille und die unterseits wollig-filzigen (nicht seidenhaarigen) Blätter und Aestchen verschieden.

In der Nähe von Port-Jackson einheimisch.

78) G. sphacelata *R. Brown*. Die Aestchen sind locker beblättert, an der Spitze seidig-filzig, die Blätter zolllang, linealisch oder lanzettlich, stachelspitzig, am Rande zurückgekrümmt oder flach, oberseits kahl, fein-punktirt-rauh oder glatt, unterseits seidenhaarig; die Blüthenbüschel sind endständig, fast stiellos nebst dem kurzen Pistill seidig-wollig; die Narbe ist eiförmig, fast stumpf. — Die Blätter stehen sehr weit ab und sind spitz oder stumpf, bald krautartig, flach, 1—$1^1/_2$ Zoll lang, 1—2 Linien breit, oberseits angedrückt-weichhaarig und fast glatt, bald starr-lederartig, am Rande umgerollt, oberseits rauh und kahl, 5—12 Linien lang, $1^1/_2$—$2^1/_2$ Linien breit. Die Blüthenstielchen sind um die Hälfte kürzer als der Kelch. Das Pistill ist 4 Linien lang, die Narbe sehr kurz bespitzt.

Diese Art wurde in der Nähe von Port-Jackson gefunden.

79) G. fasciculata *R. Brown*. Die Blätter sind fast 2 Zoll lang, lanzettlich-linealisch, spitz, am Rande umgerollt, oberseits punktirt-rauh, kahl, unterseits nebst den Aestchen seidenhaarig; die Blüthenbüschel sind fast stiellos, wenigblüthig; der Kelch ist fast bauchig, ein wenig länger als das Blüthenstielchen und ungefähr so lang als der ungestielte Griffel, angedrückt-behaart, innen am Schlunde bärtig; der Fruchtknoten und der Griffel sind rauhhaarig; die Narbe ist halbkreisrund, schwach-vertieft, kahl. — Ein 5 Fuß hoher Strauch mit schlanken, an der Spitze zusammengedrückten Aesten. Die Blätter sind $1^1/_2$—$2^1/_2$ Zoll lang, 3—$3^1/_2$ Linien breit, lederartig, an der Spitze brandig-spitz, aderlos oder undeutlich aderig. Die Blüthenbüschel sind 4—6blüthig, an der Spitze seitlicher, sehr kurzer, wenigblüthiger Aestchen. Der Kelch ist scharlachroth, 3—4 Linien lang, einwärtsgekrümmt, nebst dem Blüthenstielchen und Griffel röthlich-behaart. Der Fruchtknoten ist weißlich-bärtig. Die Narbe ist löffelförmig, nickend, stumpf, ein wenig gebuckelt, kahl. Die Balgfrucht ist bauchig-eiförmig, 6—7 Linien lang, rippenlos, seidenhaarig. Diese Art ist theils mit der vorhergehenden, theils mit G. aspera verwandt und kann daher mit gleichem Rechte auch zur Abtheilung Lissostylis gezogen werden; sie ändert ab:

α. divaricata *R. Brown* mit abstehenden, im Alter oberseits kahlen astständigen Blättern.

β. stricta *R. Brown* mit aufrechten, im Alter oberseits weichhaarigen astständigen Blättern.

In der Nähe des Georgsbusens in Neu-Holland.

80) G. depauperata *R. Brown*. Die Blätter sind eiförmig oder elliptisch, brandig-stachelspitzig, am Rande zurückgekrümmt, oberseits rauh, unterseits angedrückt-grau-behaart; die Blüthen stehen einzeln und sind gestielt; der Kelch ist außen angedrückt-behaart, innen bärtig; das Pistill rauhhaarig, die Narbe verkehrt-eiförmig, stumpf, etwas gewölbt.

In der Nähe des Georgsbusens in Neu-Holland.

81) G. Brownei *Meisner*. Die Aestchen sind weichhaarig, die Blätter kürzer als einen Zoll, elliptisch oder länglich, am Rande zurückgekrümmt, oberseits kahl und punktirt-rauh, unterseits grau, an der Spitze mit einem stumpfen, brandigen Spitzchen; die Blüthenbüschel sind achsel- und endständig, fast stiellos, wenigblüthig; der Kelch ist ein wenig länger als das Stielchen, angedrückt-behaart, innen am Schlunde bärtig und kürzer als das einen halben Zoll lange Pistill; der Fruchtknoten ist fast stiellos, wollig; der Griffel ist etwas behaart, die Narbe halbkreisrund, stumpf. — Die Aeste sind schlank, im Alter kahl, die Blätter 6—9 Linien lang, 3—$3^1/_2$ Linien breit, unterseits schmutzig-weißlich- oder gelblich-filzig, nicht seidenhaarig; im Uebrigen stimmt sie fast mit G. fasciculata überein, aber der Griffel ist fast doppelt länger, schlank, weniger behaart und die Narbe ist mehr zurückgekrümmt, sehr schwach gebuckelt.

In der Nähe des Georgsbusens in Neu-Holland.

82) G. occidentalis *R. Brown*. Die Blätter sind $1^1/_2$ Zoll lang, lanzettlich oder linealisch, spitz, am Rande umgerollt, oberseits kahl, punktirt-rauh, unterseits nebst den jüngern Aesten seidig-grau; die Blüthenbüschel sind end- und achselständig; der Kelch ist klein, kaum länger als das Blüthenstielchen, nebst dem kurzgestielten, wenig

längern Pistill wollig; die Narbe ist eiförmig, stumpf, auf dem Rücken wollig, vorn flach und ziemlich stumpf. — Ein 2—6 Fuß hoher Strauch mit schlanken, an der Spitze filzigen Aesten, $\frac{1}{2}$—2 Zoll langen, 1—4 Linien breiten, an der Spitze brandig-spitzen Blättern, 6—12-blüthigen, von einem 3—18 Linien langen Blüthenstiele gestützten oder fast sitzenden Blüthenbüscheln und 3 Linien langen, röthlich-weichhaarigen, an der Spitze verdickten Blüthenstielchen. Der Kelch ist weißlich- oder seltener röthlich-wollig, das Pistill 4—5 Linien lang, die Narbe kaum vertieft, undeutlich-gebuckelt. Die Balgfrucht ist bauchig-länglich, fast so lang als der Griffel, grau. Die Pflanze ändert ab:

α. **lanceolata** *Meisner* mit lanzettlichen, flachen, am Rande schmal-umgerollten Blättern und häufig gestielten Blüthenbüscheln.

β. **linearis** *Meisner* mit linealischen, kurzen, am Rande stark umgerollten, oberseits gewölbten, unterseits rinnigen Blättern und fast sitzenden Blüthenbüscheln.

Diese Art wurde in der Colonie Swan-River und um den Georgsbusen gefunden.

83) **G. oxystigma** *Meisner*. Die Blätter sind zolllang, elliptisch, lanzettlich oder linealisch, stachelspitzig, am Rande umgerollt oder zurückgekrümmt, oberseits kahl und glatt, unterseits grau; die Blüthenbüschel sind achsel- und endständig, stiellos, die Blüthenstielchen wenig länger als der Kelch und nebst den zuletzt freien Kelchblättchen und dem wenig längern, fast sitzenden Griffel filzig-wollig; die Narbe ist halbkugelig, beiderseits kahl, vorn gewölbt, in der Mitte klein-stachelspitzig. — Die Aeste sind weichhaarig oder kahl, die Blätter kaum über einen Zoll lang, niemals rauh, oberseits ein wenig glänzend. Die Blüthenstielchen sind 3—6 Linien lang, der weiße Kelch ist kaum $2\frac{1}{2}$ Linien lang. Die Pflanze ändert in folgender Weise ab:

α. **heterophylla** *Meisner*. Die alten Blätter der Aeste sind elliptisch oder eiförmig-länglich, am Rande schwach zurückgekrümmt, oberseits aderig, die der Aestchen linealisch, am Rande stark umgerollt, unterseits rinnig. Hierher gehört **Hakea pilulifera** *Lindley*.

β. **acerosa** *Meisner* mit gehäuften, ziemlich dicken, fast nadelartigen, oberseits gewölbten, aderigen, unterseits einfurchigen oder schmal-rinnigen Blättern, von denen die untersten bisweilen ziemlich flach sind.

γ. **tenella** *Meisner* mit linealisch-pfriemlichen, aderlosen, unterseits einfurchigen oder rinnigen Blättern, von denen die astständigen bisweilen lanzettlich, ziemlich flach und fast aderlos sind.

In der Colonie Swan-River einheimisch.

84) **G. umbellata** *Meisner*. Die Blätter sind anderthalb Zoll lang, pfriemlich-linealisch, stachelspitzig, am Rande umgerollt, oberseits kahl und glatt, unterseits einfurchig oder gekielt und nebst den Aestchen seidenhaarig; die Blüthenbüschel sind achsel- und endständig, fast stiellos; die röthlich-weichhaarigen Blüthenstielchen haben mit dem Kelche fast gleiche Länge; der Kelch ist klein, zuletzt viertheilig und nebst dem sitzenden, wenig längern Pistill weiß-wollig; die Narbe ist schief-seitlich, eiförmig, flach, fast stumpf. — Die Blätter sind 1—$1\frac{1}{2}$ Zoll lang, fast stielrund-fadenförmig, wenig starr. Der Kelch ist 2 Linien, das Pistill $2\frac{1}{2}$ Linien lang. Von G. oxystigma namentlich durch die Narbe verschieden.

In der Colonie Swan-River einheimisch.

85) **G. Candolleana** *Meisner*. Die Blätter sind zolllang, lanzettlich und linealisch, brandig-stachelspitzig, am Rande zurückgekrümmt oder umgerollt, oberseits glatt und kahl, fast aderlos, unterseits grau; die Blüthenbüschel sind achsel- und endständig, fast stiellos; die Blüthenstielchen sind länger als der kleine Kelch und nebst den zuletzt freien Kelchzipfeln und dem kaum längern Pistill wollig; der Fruchtknoten ist fast stiellos, die Narbe seitlich, länglich, ziemlich flach, stumpf, auf dem Rücken wollig und in einen spatelförmigen, ziemlich langen, kahlen, schneckenförmig-eingerollten Fortsatz endigend. — Die Blüthen und Blüthenstiele sind gelbwollig, fast 3 Linien lang, die hintern Kelchzipfel länger und an der Spitze mit ohrförmigem Anhängsel. Das Pistill ist 5—6 Linien, die Narbe fast $2\frac{1}{2}$ Linien lang.

Am Schwanenflusse in Neu-Holland gefunden.

86) **G. scabra** *Meisner*. Die Aeste sind weichhaarig, die Blätter zolllang, fast stielrund nadelförmig, stechend, oberseits weichstachelig-punktirt, kahl, unterseits einfurchig; die Blüthenbüschel sind achsel- und endständig, stiellos; die Blüthenstielchen sind länger als der kleine Kelch und nebst den zuletzt freien Kelchblättern und dem gleichlangen Pistille wollig; der Fruchtknoten ist fast stiellos; die Narbe ist seitlich, auf dem Rücken filzig, aus dem eiförmigen, wenig vertieften Grunde in einen langen spatelförmigen, eingerollten Fortsatz verlängert. — Die Blätter sind starr, dicht punktirt-rauh, an den Rändern umgerollt, unterseits fast zusammenhängend und daher beinahe stielrund, oft undeutlich büschelig, sonst mit der vorigen nahe verwandt, aber mit etwas größern, dichter und länger goldgelb-wolligen Blüthen, mit einem kaum 3 Zoll langen Pistill und einer etwas kürzern, am Grunde abgerundeten, nicht verschmälerten Narbe.

In der Colonie Swan-River von Drummond gefunden.

§. 3. **Calothyrsus.** Das Pistill ist gestielt oder seltener sitzend, der Griffel lang, kahl oder seltener weichhaarig; die Narbe ist seitlich oder seltener endständig oder schief. Der Kelch ist ziemlich groß, einwärts-gekrümmt. Die Blätter sind gefiedert oder doppelt-fiederspaltig-geschlitzt, sehr selten ungetheilt, flach oder am Rande umgekrümmt oder zurückgebrochen. Die Blüthentrauben sind end-, selten achselständig, mehr oder weniger lang, einfach oder ästig, bisweilen ährenförmig.

a) Die Blätter sind gefiedert oder doppelt-gefiedert, ihre Zipfel schmal-linealisch oder fast stielrund, an den Rändern umgerollt oder zurückgebrochen, selten flach.

87) **G. Preissei** *Meisner*. Die Aestchen und Blüthenstiele sind wollig-filzig, die Blätter anderthalb Zoll lang, kahl, meergrün, gefiedert oder bisweilen doppelt-gefiedert mit fadenförmig-linealischen, fast unbewehrten, unterseits zweifurchigen Zipfeln; die Blüthentrauben

sind achsel- und endständig, dicht-vielblüthig und fast so lang als die Blätter; der Kelch ist klein, ziemlich kahl, innen am Schlunde filzig; das Pistill ist fast zolllang, gestielt, ganz kahl; die Narbe ist schief-seitlich, klein, gewölbt. — Ein 3—5 Fuß hoher Strauch von der Tracht der G. erithmifolia mit gleichhohen Aesten und gehäuften, 1½—2 Zoll langen Blättern, deren 3—5paarige, fast parallele Zipfel 4—5 Linien lang, ¼ Linie breit, ungetheilt oder bisweilen fiederig-3—7spaltig sind. Die Blüthentrauben sind 1—2 Zoll lang, fast stiellos, einseitswendig. Der Kelch ist scharlachroth, 3 Linien lang, einwärtsgekrümmt, schwach-seidenhaarig, zuletzt fast kahl.

In der Colonie Swan-River einheimisch.

88) G. pectinata *R. Brown.* Die Aestchen sind an der Spitze filzig, die Blätter anderthalb Zoll lang, starr, gefiedert und haben genäherte, parallele, ungetheilte, pfriemliche, dünne, stachelspitzige, kahle, oberseits dünnzweifurchige, unterseits gewölbte, etwas runzelige Zipfel. — Die Blätter sind 1 oder kaum 1½ Zoll lang, ihre Zipfel 6—9paarig, gegenüberstehend oder wechselständig, fast zusammengedrückt-stielrund, 3—8 Linien lang, ¼ Linie breit und niemals getheilt.

An der Südküste von Neu-Holland zwischen Cap Arid und Lucky-Bay.

89) G. ctenophylla *Meisner.* Die Aeste sind an der Spitze filzig, die Blätter fast anderthalb Zoll lang, starr, kahl, gefiedert, ihre Zipfel parallel, genähert, linealisch, stumpf, stachelspitzig, ungetheilt oder die untern bisweilen zweispaltig, unterseits zweifurchig, oberseits flach; die Blüthentrauben sind seitlich, einfach oder ästig, kurz, lockerblüthig; der Kelch ist mäßig groß, weichhaarig, das Pistill zolllang, gestielt, ganz kahl, die Narbe seitlich, länglich. — Die Aeste sind schlank, locker beblättert; die Blätter gestielt, im Umkreise eiförmig, 1—1½ Zoll lang, ihre Zipfel 5—6 Linien lang, ½—⅔ Linie breit, am Rande knapp umgerollt, oberseits flach, undeutlich-einnervig oder nervig-gestreift. Die Blüthentrauben sind 1—2 Zoll lang, blattlos, schwach-zurückgekrümmt, meist unten wenigästig, die Spindel ist ein wenig gebogen, die Blüthenstielchen sind 2—3 Linien lang. Der Kelch ist cylindrisch, 5—6 Linien lang, einwärtsgekrümmt, spärlich seidig-grau, ziemlich kahl, innen weichhaarig. Der Fruchtknotenstiel ist eine Linie lang. Von der vorigen namentlich durch die dickern, breitern, unten (nicht oben) zweifurchigen Blattzipfel verschieden.

In der Colonie Swan-River von Drummond entdeckt.

90) G. pungens *R. Brown.* Die Aestchen sind graufilzig, die Blätter zolllang, starr, gefiedert, oberseits kahl, unterseits seidenhaarig und haben abstehende, linealische, herablaufende, stechend-spitze, ungetheilte oder die untersten oft 2—3spaltige Zipfel; die Blüthentrauben sind endständig, mäßig groß, zurückgekrümmt; das Pistill ist gestielt, einen halben Zoll lang und nebst dem Kelche ganz kahl, die Narbe seitlich, eiförmig. — Ein 2—5 Fuß hoher Strauch von der Tracht der G. ctenophylla, aber mit fast sitzenden, im Umrisse eiförmigen, 1—1½ Zoll langen Blättern, deren Zipfel 4—6paarig, entfernt, gegenüberstehend, einen halben Zoll lang, am Grunde eine Linie breit, verschmälert-stachelspitzig sind und einen zurückgekrümmten oder zurückgebrochenen Rand haben. Die Blüthentrauben sind mit Einschluß des Blüthenstiels 2 Zoll lang, roth, ganz kahl, die Blüthenstielchen sind 1—2 Linien lang. Die Balgfrucht ist einen halben Zoll lang, länglich, punktirt-körnig, kahl, durch den Griffelgrund bespitzt und in einen dicken, 2 Linien langen Stiel verschmälert.

Diese Art wurde in der Nähe des Carpentariabusens gefunden.

91) G. Baxteri *R. Brown.* Die Blätter sind gefiedert, beiderseits seidenhaarig, die Zipfel fast einen Zoll lang, verschmälert-linealisch, stachelspitzig, die Blüthentrauben aufrecht, der Kelch und das Pistill seidenhaarig, die Narbe ist breit, fast scheitelrecht, gewölbt.

An der Südküste von Neu-Holland um Cape Arid einheimisch.

92) G. Hügelii *Meisner.* Die Aeste sind an der Spitze filzig, die Blätter anderthalb Zoll lang, starr, doppelt-gefiedert, zuletzt kahl und haben 2—4paarige, linealische, stechende, unterseits zweifurchige Zipfel; die Blüthentrauben sind achsel- und endständig, fast stiellos, kurz, zurückgekrümmt; der Kelch ist fast einen halben Zoll lang, schlank, seidenhaarig, innen kahl und fast so lang als das ganz kahle, gestielte Pistill; die Narbe ist seitlich, eiförmig, klein. — Ein niederliegender Strauch mit gestielten, 1—2 Zoll langen Blättern, deren Zipfel 6—12 Linien lang, ½ Linie breit, fast flach, verschmälert-stachelspitzig, an den Rändern bis zum Nerven umgerollt, gefiedert-3—5theilig oder bisweilen ungetheilt sind und deren Zipfelchen mit dem Blattstiele gleiche Länge haben. Die Blüthentrauben sind ungefähr zolllang, am Grunde bisweilen mit einigen Aesten versehen, ringsum von einer feinen, angedrückten Behaarung dicht seidig-röthlich, die Blüthenstielchen sind dünn, 1½—3 Linien lang. Der Kelch ist hochroth, 5—6 Linien lang, kaum eingeschlossen und lange geschlossen bleibend. Das Pistill ist kaum länger als der Kelch, sein Stiel 2 Linien lang, der Griffel dünn, die Narbe kaum breiter, ⅓ Linie lang. Zwischen G. ctenophylla und pungens in der Mitte stehend, unterscheidet sie sich von der erstern durch dickere, doppelt-gefiederte Blätter mit entferntern, abstehendern Zipfeln, durch einen innen kahlen Kelch, durch einen längern Fruchtknotenstiel und einen kürzern Griffel, von der letztern durch unterseits zweifurchige Blätter und weichhaarige Blüthen.

In der Colonie Swan-River einheimisch.

93) G. Thelemanniana *Hügel.* Die Blätter sind fast anderthalb Zoll lang, dreispaltig-doppelt-fiedertheilig und haben einen halben Zoll lange, sehr schmal-linealische, an der stumpfen Spitze stachelspitzige, unterseits zweifurchige, kahle, in der Jugend angedrückt-behaarte Zipfel; die Blüthentrauben sind endständig, eiförmig, dichtblüthig; die Blüthenstielchen stehen fast quirlförmig und sind weit kürzer als der kahle Kelch; das Pistill ist zolllang, der Fruchtknoten gestielt, der Griffel ganz kahl, die Narbe endständig, schief. Diese Art wird in Gär-

ten und Sammlungen vielfach mit der folgenden verwechselt.

Im südwestlichen Theile Neu-Hollands einheimisch.

94) G. Wilsoni *Cunningham.* Die jungen Aeste sind graufilzig, die Blätter fast anderthalb Zoll lang, doppelt- bis dreifach-dreizählig, kahl und haben weit abstehende, starre, linealisch-nadelartige, stechende, oberseits ziemlich flache, einnervige, unterseits zweifurchige Zipfel; die Blüthentrauben sind achsel- und endständig, ziemlich locker, am Grunde meist ästig; die Blüthenstielchen sind länger als der kahle, innen am Grunde behaarte, einen halben Zoll lange Kelch; der Fruchtknoten ist fast stiellos, wollig, der Griffel zolllang, unten rauhhaarig, die Narbe seitlich, eiförmig. — Ein aufrechter, 3—5 Fuß hoher Strauch mit angedrückt-behaarten, fast seidenhaarigen jüngern und kahlen ältern Blättern. Die Blüthentrauben sind oft 2—3 Zoll lang, scharlachroth, die Blüthenstielchen 6—12 Linien lang. Der Griffel ist nur an der Spitze kahl.

In der Colonie Swan-River einheimisch.

95) G. tripartita *Meisner.* Die Blätter sind zolllang, sehr starr, dreitheilig und nebst den Aesten zuletzt kahl und haben ganzrandige, fast gleich lange, pfriemlich-linealische, stechende, in einen kurzen Stiel herablaufende, am Rande spitz-zurückgebrochene, unterseits zweifurchige Zipfel; die Blüthentrauben sind seitlich, sehr kurz, wenigblüthig; die Blüthenstielchen sind um das Doppelte kürzer als der fast einen halben Zoll lange, grau-weichhaarige Kelch; das Pistill ist zolllang, stiellos, kahl, die Narbe seitlich, eiförmig, groß. — Die Aeste sind ruthenförmig, lang, wenigästig, in der Jugend weichhaarig. Die Blätter stehen gehäuft, oft undeutlich büschelig und sind freudiggrün, 1—1½ Zoll lang und haben 5—7 Linien lange, ½—1 Linie breite, stachelspitzige, oberseits flache, eingedrückt-einnervige, unterseits in den Furchen grau-weichhaarige Zipfel. Die Blüthentrauben stehen an der Spitze achselständiger, kaum einen halben Zoll langer, graufilziger Aeste. Der Kelch ist 5—6 Linien lang, einwärtsgekrümmt, innen etwas behaart, am Grunde aufgeblasen und hat einen kugeligen Saum. Die Narbe ist eine Linie lang, fast flach. Die unterständige Drüse ist klein. Von den vorhergehenden durch die einfach-dreitheiligen Blätter, den Blüthenstand und das Pistill leicht zu unterscheiden.

In der Colonie Swan-River einheimisch.

96) G. asparagoides *Meisner.* Die Aeste sind graufilzig, die Blätter zolllang, starr, doppelt- bis dreifach-dreizählig, kahl, am Rande spitz-zurückgebrochen und haben abstehende, pfriemlich-linealische, stechende, mit dem Blattstiele fast gleich lange, unterseits zweifurchige Zipfel; die Blüthentrauben sind end- und seitenständig, fast stiellos, kurz, zurückgekrümmt, lockerblüthig; die Blüthenstielchen haben mit dem weichhaarigen, ungefähr einen halben Zoll langen Kelche fast gleiche Länge; der Fruchtknoten ist stiellos, wollig, der kahle Griffel ragt aus dem Kelche weit hervor, die Narbe ist endständig, schief, klein, rundlich. — Die Aestchen sind schlank, die Blätter 1—1½ Zoll lang, oberseits flach, einnervig, glänzend, doppelt- oder seltener dreifach-dreitheilig und haben gleiche, 3—5 Linien lange, ½—⅔ Linie breite Zipfel. Die nickenden Blüthentrauben sind kürzer als das Blatt, die Spindel ist grau-sammethaarig. Der Kelch ist 5—6 Linien lang, einwärtsgekrümmt, an beiden Enden abgerundet, an der Spitze etwas wollig. Die unterständige Drüse ist klein. Das Pistill ist 9—10 Linien lang, die Narbe einwärtsgekrümmt, herabgedrückt-kopfförmig, berandet, kaum ½ Linie breit. Von der vorhergehenden durch die dünnern Blätter und das Pistill leicht zu unterscheiden.

Diese Art fand Drummond in der Colonie Swan-River.

97) G. armigera *Meisner.* Die Blätter sind sehr starr, anderthalb Zoll lang, doppelt-dreizählig, oberseits punktirt-rauh, unterseits zweifurchig und nebst den Aestchen graufilzig, ihre Zipfel stehen ab und sind pfriemlich-linealisch, stechend, fast so lang als der Blattstiel, am umgerollten Rande stumpf; die Blüthentrauben sind endständig, fast stiellos, 2 Zoll lang, aufrecht; der Kelch ist fast stiellos, klein, schwach-wollig, weit kürzer als der kahle Griffel; der Fruchtknoten ist stiellos, wollig, die Narbe endständig, herabgedrückt-kopfförmig, klein. — Die Aeste sind ausgebreitet, in der Jugend nebst den Blättern rostfarbig-sammethaarig. Die Blätter sind oberseits schwach-gewölbt, nervenlos, glanzlos, fein punktirt, am Rande umgerollt, aber nicht zurückgebrochen. Die Blüthentrauben sind 2—2½ Zoll lang, vielblüthig, ringsum von einer kurzen, dichten, weichen Behaarung weiß-wollig. Der Kelch ist 3—4 Linien, das Pistill 8—9 Linien lang. Die Balgfrucht ist bauchig-halbeiförmig, 5 Linien lang, 3 Linien breit, rippenlos, graufilzig, stumpf; der Griffel fällt ganz ab.

In der Colonie Swan-River einheimisch.

98) G. teretifolia *Meisner.* Die Aeste sind an der Spitze weichhaarig, die Blätter stielrund, furchig-kantig, kahl, halbdreispaltig, dornig und haben einen oft ungetheilten mittlern Zipfel; die Ebensträuße sind achselständig, fast stiellos, kürzer als das Blatt, dicht vielblüthig; der Kelch ist klein und fast kahl, das Pistill kahl, gestielt, einen halben Zoll lang, die Narbe seitlich, eiförmig. — Die Blätter sind gehäuft, starr, 1—2 Zoll lang, ½ Linie breit, ihre Zipfel meist etwas länger als der Stiel, 8—10 Linien lang, stachelspitzig, die seitlichen 2—3-spaltig, der mittlere ist fast immer ungetheilt. Die Ebensträuße sind kürzer als einen Zoll, die Spindel ist grau, die Blüthenstielchen sind 2—3 Linien lang und haben mit dem spärlich-behaarten, zuletzt kahlen Kelche gleiche Länge. Die Narbe ist ½ Linie lang, schwach-berandet, etwas gewölbt.

Diese Art fand Drummond in der Colonie Swan-River.

99) G. Hookeriana *Meisner.* Die Aeste sind graufilzig, die Blätter lang, linealisch-fadenförmig, gefiedert-3—9spaltig, ziemlich kahl und haben spitze, oberseits flache, glatte, am Rande umgerollte und stumpfe, unterseits zweifurchige Zipfel; die Aehren sind 2 Zoll lang, achsel- und endständig, fast stiellos, aufrecht, der Kelch

ist klein, seidig-wollig, der Fruchtknoten ungestielt, wollig, der kahle Griffel ragt aus dem Kelche hervor, die Narbe ist endständig, fast schief, gewölbt. — Ein gegipfelt-ästiger Strauch mit rostfarbig-filzigen jungen Zweigen, starren, 3—5 Zoll langen, $\frac{1}{2}$—$\frac{2}{3}$ Linie breiten, schwach filzigen, zuletzt kahlen, unter dem Vergrößerungsglase sehr fein punktirten, aber glatten, gefiederten Blättern, deren Zipfel ein wenig abstehen, 1—2$\frac{1}{2}$ Zoll lang, ungetheilt und oberseits gewölbt sind. Die Blüthentrauben sind ährenförmig, fast einseitswendig. Der Kelch ist 3—4 Linien, das Pistill einen halben Zoll lang. Die Balgfrucht ist eiförmig-länglich, stumpf, in einen Stiel verschmälert, kahl, zerstreut- und schwach-warzig, ungefähr einen halben Zoll lang, mithin so lang als der gerade Griffel. Von G. eriostachya durch die kürzern, wolligern Aehren, die kleinen Blüthen und die Narbe hinlänglich verschieden.

In der Colonie Swan-River gefunden.

100) G. tetragonoloba *Meisner*. Die Aeste sind seidig-filzig, die Blätter fingerlang, paarig- oder unpaarig-gefiedert, glatt und kahl, ihre Zipfel 2—3paarig, schmal-linealisch, stachelspitzig, ungetheilt, spitz-vierkantig, am nervenförmigen Rande zurückgebrochen, unterseits zweifurchig; die Aehren sind endständig, fingerlang, aufrecht, dicht-einseitsblüthig; der Kelch ist klein, fast seidig-filzig, kürzer als das Pistill, der Fruchtknoten gestielt, behaart, der Griffel kahl, die Narbe endständig, abgestutzt, kreisförmig, berandet. — Die Aeste sind fast ruthenförmig, die Aestchen schlank, an der Spitze kantig-gestreift, röthlich- oder graufilzig. Die Blätter stehen gehäuft und sind starr, 2—4 Zoll lang, in der Jugend fast seidig-weichhaarig, ihre Zipfel stehen einander gegenüber und sind 1—2$\frac{1}{2}$ Zoll lang, $\frac{2}{3}$ Linie breit, oberseits flach, meist länger als der Blattstiel. Die Aehren sind 2—3 Zoll lang, kurz gestielt, steif. Der Kelch ist fast stiellos, 3—4 Linien lang, einwärtsgekrümmt, lange geschlossen. Die unterständige Drüse ist sehr klein. Das Pistill ist zuletzt gerade, 7—8 Linien lang, die Narbe herabgedrückt-kreiselförmig, schwach-gebuckelt. Von der sehr ähnlichen G. Hookeriana unterscheidet sich diese Art durch die seidige Behaarung der Aeste und Blüthen, welche am Kelche und der Spindel der Blüthentraube kürzer und angedrückt ist, sowie durch die spitz-vierkantigen, am Rande zurückgebrochenen Blattzipfel, den längeren Griffel und die übrigen angegebenen Merkmale.

Diese Art wächst gleichfalls in der Colonie Swan-River.

101) G. rigens *Cunningham*. Die Blätter sind fingerlang, gefiedert, ihre Zipfel 5—7paarig, lang-linealisch, brandig-spitz, am Rande zurückgekrümmt, oberseits glatt und kahl, undeutlich-einnervig, fein-aderig-gestreift, unterseits seidenhaarig; die Blüthentrauben sind endständig, einen halben Fuß lang, einfach, aufrecht, die Blüthen sind kahl. — Die starren, 3—5 Zoll langen Blätter haben abstehende, parallele, gegenüberstehende oder wechselständige, 2—3 Linien lange, eine Linie breite Blätter.

Diese Art fand Cunningham an der Ostküste von Neu-Holland in der Nähe des Vorgebirges Flinders.

102) G. Dryandri *R. Brown*. Die Aestchen sind seidig-filzig, die Blätter lang, gefiedert, glatt und fast kahl, ihre Zipfel 6—12paarig, schmal-linealisch, lang, brandig-spitz, am Rande knapp-umgerollt, oberseits einnervig, aderlos, unterseits zweifurchig; die Blüthentrauben sind endständig, gestielt, lang, aufrecht, locker und nebst dem anderthalb Zoll langen Pistill ganz kahl, der Kelch ist einen halben Zoll lang, schief; der Fruchtknoten ist langgestielt, die Narbe seitlich, länglich. — Die Aeste sind stielrund, zuletzt kahl, die Blätter 4—6 Zoll und darüber lang und haben 2—4 Zoll lange, $\frac{1}{2}$ Linie breite, oberseits schwach gewölbte, nervenlose, unterseits in der Jugend seidenhaarige Zipfel. Die Blüthentrauben sind 4—6 Zoll lang und öfters am Grunde ästig. Der Kelch ist etwas bauchig, am Schlunde innen behaart. Der Stiel des Fruchtknotens ist länger als das Blüthenstielchen, 3 Linien lang und so lang als die Kelchröhre. Die Narbe ist eine Linie lang, etwas gewölbt.

Diese Art fand R. Brown in der Nähe des Carpentariabusens.

103) G. callipteris *Meisner*. Die einen halben Fuß langen Blätter haben 6—12paarige, lang-linealische, stachelspitzige, am Rande schwach-zurückgekrümmte, oberseits glatte und kahle, einnervige, aderig-gestreifte, unterseits seidenhaarige Zipfel; die Blüthentrauben sind endständig, lang, aufrecht, ziemlich locker; der schief-eingefügte Kelch erreicht nicht die Länge eines Zolles und ist nebst dem 2 Zoll langen Pistill ganz kahl; der Fruchtknoten ist langgestielt, die Narbe seitlich, länglich. Mit Ausnahme der breitern, 1—3 Linien breiten, flachen oder am Rande sehr wenig zurückgekrümmten Blattzipfel, des längern Kelchs und des Pistills mit der vorhergehenden genau übereinstimmend.

Diese Art fand Cunningham auf den Goulburn-Inseln und an der Nordküste von Neu-Holland.

104) G. thyrsoides *Meisner*. Die Aeste sind filzig, die Blätter fingerlang, gefiedert, kahl, ihre Zipfel 8—14-paarig, pfriemlich-linealisch, stachelspitzig, punktirt-rauh, am Rande spitz-umgebrochen, unterseits zweifurchig; die Rispe ist endständig, strauchartig, langgestielt, die Blüthentrauben sind verlängert; der Kelch ist mäßig groß, ein wenig aufgeblasen, grau-weichhaarig, der Fruchtknoten gestielt, wollig, der Griffel zollang, etwas behaart, die Narbe endständig, schief-abgestutzt, rundlich. — Ein niederliegender Strauch mit ruthenförmigen, fast einfachen, dicht-beblätterten, weißlich-filzigen Aesten. Die Blätter sind starr, 3—4 Zoll lang, gefaltet, ihr Stiel ist schlank, stielrund, 1—1$\frac{1}{2}$ Zoll lang, schwach-berandet, ihre Zipfel stehen einander gegenüber und sind 1—1$\frac{1}{2}$ Zoll lang und nebst der Spindel $\frac{1}{2}$—$\frac{2}{3}$ Linie breit und ungetheilt, der endständige ist fast dreimal kleiner als die nächst folgenden. Der Blüthenstiel ist einen Fuß lang und darüber, oberseits kahl, mit einzelnen Deckblättern besetzt und trägt an der zurückgekrümmt-nickenden Spitze 3—4 Blüthentrauben; die Deck-

blätter sind blattartig, lanzettlich, zugespitzt, 3—4 Linien lang, ziemlich kahl, fast angedrückt, die untern bedecken die eiförmige, weichhaarige Ast- oder Blüthentrauben-knospe. Die Blüthentrauben sind mit Einschluß des besondern 1—2½ Zoll langen, mit pfriemlichen, angedrückten Deckblättern spärlich besetzten Blüthenstiels 4—6 Zoll lang, cylindrisch, dicht und am Grunde mit Blüthen besetzt, die Blüthenstielchen sind eine Linie lang, ziemlich dick, rauhhaarig. Der Kelch ist 3—4 Linien lang, aufgeblasen, einwärtsgekrümmt, zuletzt viertheilig, rosenroth. Der Fruchtknoten ist fast kugelig, weißlich-wollig, sein Stiel ungefähr 2 Linien lang, weichhaarig, der Griffel dünn, sehr lang, schwach-behaart, die Narbe kaum ½ Linie breit, schwach gebuckelt. Von G. Dryandri, mit der sie nahe verwandt ist, unterscheidet sie sich durch die um die Hälfte kürzern Blattzipfel und die weit kleinern, weichhaarigen Blüthen.

Im Innern des westlichen Theils von Neu-Holland.

105) G. Banksii *R. Brown.* Die Aestchen sind seidig-filzig, die Blätter einen halben Fuß lang, fiederspaltig 2—3spaltig und haben verlängert lanzettliche oder linealische, herablaufende, brandig-stumpfe, am Rande zurückgerollte, einnervige, glatte, unterseits seidenhaarige, oberseits kahle, undeutlich geaderte Zipfel; die Blüthentrauben sind endständig, gestielt, aufrecht, eiförmig-cylindrisch, dicht vielblüthig, der Kelch ist einen halben Zoll lang, filzig, das Pistill anderthalb Zoll lang, der Fruchtknoten ungestielt, wollig, der Griffel kahl, die Narbe endständig, einwärtsgebogen, kreisrund. — Ein zierlicher Strauch mit röthlich-filzigen, stielrunden Aestchen und 3—8 Zoll langen Blättern, deren Zipfel gegenüberstehen und abwechseln, 2—4 Zoll lang, 2—4 Linien breit, in der Jugend stachelspitzig, unterseits röthlich-seidenhaarig sind und einen 1—2 Zoll langen, am Grunde stielrunden, dünnen Stiel haben. Die Blüthentrauben überragen die Blätter und sind oft rispig, 1—3 Zoll lang. Der Kelch ist 7—8 Linien lang, cylindrisch, schmutzig-röthlich-filzig, innen kahl, am Grunde nicht verschmälert und hat einen kugeligen, einwärtsgebogenen Saum. Der Griffel ist stielrund-fadenförmig, dünn, die Narbe kaum ½ Linie breit, berandet, gewölbt. Die Pflanze ändert mit dickerm, flachem Griffel ab.

Im tropischen Theile der Ostküste von Neu-Holland einheimisch.

106) G. Caleyi *R. Brown.* Die Blätter sind ungefähr einen halben Fuß lang, fast stiellos, gefiedert, ihre Zipfel 10—20paarig, zolllang, abstehend, linealisch, herablaufend, am Rande umgerollt, oberseits glatt und fast kahl, unterseits nebst dem Aestchen dicht wollig und fast seidig-röthlich; die Blüthentrauben sind endständig, gestielt, aufrecht, fingerlang, ziemlich locker; der Kelch ist ungefähr einen halben Zoll lang, wollig, innen kahl, das Pistill zolllang, der Fruchtknoten gestielt, wollig, der Griffel kahl, die Narbe endständig, schief-abgestutzt. — Ein zierlicher Strauch mit schlanken, stielrunden, von weicher, ziemlich langer, abstehender Behaarung dicht wolligen, röthlichen oder grauen Aesten und abstehenden, kaum starren, im Umfange länglichen, vom Grunde an gefiederten Blätter, deren Zipfel gegenüberstehen oder seltener abwechseln und 7—15 Linien lang, 1½—2½ Linien breit, gerade, spitz oder stumpf mit einem zurückgekrümmten Spitzchen, oberseits locker behaart, unterseits einnervig und aderig sind. Die Blüthentrauben sind 2—3 Zoll, die Blüthenstielchen eine Linie lang. Der Kelch ist cylindrisch, einwärtsgekrümmt, nicht aufgeblasen, an beiden Enden stumpf, von kurzer, abstehender, dichter Behaarung rostfarbig. Das Fruchtknotenstielchen ist wollig, die Narbe gewölbt, die Balgfrucht aufrecht, sichelförmig-länglich, ein wenig zusammengedrückt, 7—9 Linien lang, 4 Linien breit, vom Griffel geschwänzt, an beiden Enden verschmälert, röthlich-filzig, ihr Stiel ist dick, fast 2 Linien lang.

Diese Art wurde in der Nähe von Port-Jackson entdeckt.

b. Die Blätter sind eingeschnitten-gezähnt (bisweilen ungetheilt) oder fiederschnittig, selten doppelt-fiederspaltig oder kantig-gezähnt, ihre Zipfel ziemlich breit, stachelspitzig, flach oder am Rande sehr schmal-zurückgekrümmt.

107) G. asplenifolia *Knight* und *Salisbury.* Die Blätter sind lang-linealisch, fiederspaltig-eingeschnitten oder ganzrandig, unterseits filzig; die Blüthentrauben sind dreimal kürzer als das Blatt; der Kelch ist weichhaarig, der Griffel kahl. — Obwol der folgenden ähnlich, unterscheidet sie sich doch durch die tiefer eingeschnittenen, unterseits grauen, nicht seidenhaarigen Blätter.

In der Nähe von Port-Jackson einheimisch.

108) G. longifolia *R. Brown.* Die Blätter sind lang-lanzettlich, verschmälert, spitz, eingeschnitten-gezähnt, bisweilen ganzrandig, am Rande zurückgekrümmt, oberseits eingedrückt-aderig und kahl, unterseits nebst den jungen Aestchen seidenhaarig; die Blüthentrauben sind achsel- und endständig, gestielt, aufrecht, dicht-einseitsblüthig; der Kelch ist ungefähr einen halben Zoll lang, seidenhaarig, innen kahl, das Pistill ist zolllang, der Fruchtknoten kurzgestielt, seidenhaarig, der Griffel kahl, die Narbe endständig, etwas schief, kopfförmig. — Ein 6—10 Fuß hoher Strauch mit schlanken, an der Spitze gestreiften oder schwachkantigen Aesten und 3—8 Zoll langen, 3—10 Linien breiten, an beiden Enden, vorzüglich aber nach der Spitze zu verschmälerten, bald ganz, bald nur in der Mitte stark gesägten Blättern, deren Zähne abstehen und dreieckig, 1—2 Linien lang und stachelspitzig sind. Die Blüthentrauben sind 1—2 Zoll lang, die Spindel ist schmal, zuletzt kahl, die Blüthenstielchen sind eine Linie lang. Der Kelch ist einwärtsgekrümmt, die Balgfrucht aufrecht, fast bauchig-länglich, kaum zusammengedrückt, 5 Linien lang, an beiden Enden verschmälert, von dem zolllangen Griffel geschwänzt, glatt, ihr Stiel 1½ Linie lang.

In der Nähe von Port-Jackson und auf den blauen Bergen einheimisch.

109) G. cirsiifolia *Meisner.* Die Blätter sind gestielt, lang, linealisch-lanzettlich, entfernt-eingeschnitten-

gesägt, flach, oberseits aderig, angedrückt-behaart, zuletzt kahl, unterseits aderlos und nebst den Aesten seidenhaarig; die Blüthentrauben sind achselständig, gestielt, fast so lang als das Blatt, zuletzt lockerblüthig, die Blüthenstielchen länger als der kleine, seidenhaarige, mit dem Pistill gleichlange Kelch; der Fruchtknoten ist ungestielt, behaart, der Griffel kahl, die Narbe seitlich, halbkugelig, gebuckelt. — Die Aeste sind lang, schlank, an der Spitze zusammengedrückt-kantig und nebst den jüngern Blättern, Blüthenstielen und Blüthen von einer sehr zarten Behaarung kupferig-seidig. Die Blätter sind einseitswendig, nicht sehr starr, 3—6 Zoll lang, 2—5 Linien breit, ihr Stiel ist keilförmig-linealisch, 1—1½ Zoll lang, ihre Zähne fast dreikantig, 1—2 oder die untersten 4—12 Linien lang, eine Linie breit, am Rande ein wenig zurückgekrümmt oder flach, ihre Buchten sind spitz oder fast rechtwinkelig, ihre Unterseite ist schön seidenhaarig, kupferfarbig oder zuletzt weißlich. Die Blüthentrauben sind mit Einschluß des zolllangen Blüthenstiels 4 Zoll lang, die jüngern nicken, die Blüthenstielchen sind 3—4 Linien lang und von einem pfriemlichen, um das Doppelte kürzern, zuletzt abfallenden Deckblatte gestützt. Der Kelch ist kaum 3 Linien lang, innen kahl, nach Oben gespalten, einlippig-herabgebogen und ausgebreitet. Der Griffel ist ziemlich dick, flach, gebogen. Die Balgfrucht ist in der Jugend bauchig-eiförmig, 3 Linien lang, röthlich-filzig, länger als der stehenbleibende Griffel.

Diese Art wächst in der Colonie Swan-River.

110) G. **bipinnatifida** *R. Brown.* Die Blätter sind 3—8paarig-doppelt-fiederspaltig, flach, nervig-berandet, oberseits geadert, unterseits glatt, ihre Zipfel dreikantig oder länglich, dornig-stachelspitzig; die Blüthentrauben sind achsel- und endständig, fingerlang, zurückgekrümmt, locker, das Pistill zollang, der Fruchtknoten ungestielt und nebst dem Kelche filzig, der Griffel weichhaarig, die Narbe seitlich, länglich, gewölbt. — Ein niederliegender, zierlicher, in der Behaarung, der Theilung der Blätter und der Größe der Blüthen sehr veränderlicher Strauch. Die Blätter sind starr, 1—2 Zoll lang, im Umrisse breit-eiförmig, in den ungefähr zolllangen, keilförmig-linealischen Blattstiel verschmälert, ihre Buchten sind meist stumpf und schmaler als die Zipfel, die Spindel ist 2—5 Linien breit. Die Blüthentrauben sind 2—5 Zoll lang, ringsum von einer kurzen Behaarung röthlich-filzig, die Blüthenstielchen 3—5 Linien lang, die Blüthen hoch- oder mennigroth.

In der Colonie Swan-River gefunden.

111) G **acanthifolia** *Cunningham.* Ein aufrechter, starrer, distelartiger Strauch mit steifen, kantig-gefurchten, kahlen Aesten und fast sitzenden, starren, 2—3 Zoll langen, länglichen, fiederspaltigen, kahlen, am Rande zurückgekrümmten Blättern, deren Zipfel 3—6paarig, dreikantig oder länglich, stachelspitzig sind; die Blüthentrauben sind endständig, ährenförmig, fast ungestielt, beinahe fingerlang, aufrecht, dicht-einseitsblüthig, seidenhaarig; die eiförmigen Deckblätter bleiben lange stehen, das Pistill ist fast zollang, der Fruchtknoten fast stiellos, wollig, der Griffel kahl, die Narbe endständig, schief, rundlich.

Diese Art wurde in der Nähe von Port-Jackson und auf den blauen Bergen entdeckt.

112) G. **Gaudichaudii** *R. Brown.* Ein niederliegender Strauch mit schlanken, aufrechten, an der Spitze schwach kantigen, seidig-filzigen Aesten; die Blätter sind kurz gestielt, starr, fast fingerlang, eiförmig, fiederspaltig, auf beiden Seiten aderig, flach oder am Rande ein wenig zurückgekrümmt; oberseits kahl, unterseits in der Jugend angedrückt-behaart, ihre Zipfel 2—4paarig, länglich, stechend, die untersten bisweilen zweispaltig, ihre Buchten spitz; die Blüthentrauben sind end- und achselständig, fast 2 Zoll lang, aufrecht, seidenhaarig, die eiförmigen Deckblätter bleiben lange stehen, das Pistill erreicht nicht die Länge eines Zolls; der Fruchtknoten ist rauhhaarig, kurz gestielt, der Griffel kahl, die Narbe endständig, schief-halbkugelig. — Von der vorhergehenden durch die kurze, angedrückte Behaarung der Aestchen und Blüthentrauben, durch die im Umrisse breit-eiförmigen, 2—2½ Zoll breiten, flachen (nicht zusammengefalteten), am Rande kaum zurückgekrümmten (nicht zurückgebrochenen) Blätter mit meist sehr schmalen Buchten und bis 1½ Zoll langen, selten zweispaltigen untersten Zipfeln und durch ein kürzeres, 9 Linien langes Pistill verschieden.

Diese Art wächst gleichfalls in der Nähe von Port-Jackson und auf den blauen Bergen.

113) G. **repens** *Ferd. Müller.* Ein weithin niederliegender Strauch mit langen, schlanken, fast einfachen, stielrunden, an der Spitze weichhaarigen, locker beblätterten Aesten; seine Blätter sind starr, fingerlang, länglich, stumpf, stachelspitzig, am Grunde keilförmig-verschmälert, am umgekrümmten Rande dornig-gezähnt, wellenförmig, beiderseits hervortretend-aderig, fast fadenförmig-grau, oberseits zuletzt kahl; die Blüthentrauben sind end- und achselständig, kürzer als das Blatt, dicht-einseitsblüthig, fast seidig-weichhaarig und stehen ab; die Blüthenstielchen sind fast um die Hälfte kürzer als der mäßig große Kelch, das Pistill ist fast zollang, der Fruchtknoten kurz gestielt, wollig, der Griffel kahl, die Narbe schief-seitlich, eiförmig. — Die Blätter sind nicht sehr steif, flach, 2—4 Zoll lang, 8—14 Linien breit, der Blattstiel 2—4 Linien lang, die Zähne 1—2 Linien lang, öfter paarig-genähert und der eine kleiner als der andere, die Buchten daher ungleich. Der Kelch ist 4—5 Linien lang.

Auf Hügeln im südlichen Theile Neu-Hollands in der Nähe der Flüsse Watts, Loddan und Goulburn von Ferd. Müller entdeckt.

114) G. **ilicifolia** *R. Brown.* Die Blätter sind kurzgestielt, starr, 2 Zoll lang, verkehrt-eiförmig oder länglich, keilförmig-verschmälert, eingeschnitten-fiederspaltig, flach und nebst den Aestchen filzig-seidig, oberseits zuletzt kahl, auf beiden Flächen aderig, ihre Zipfel oder Zähne sind eiförmig-dreikantig, stachelspitzig, die Buchten abgerundet, die Blüthentrauben endständig, mit den Blättern fast gleich lang, etwas zurückgekrümmt, dicht-einseitsblüthig, seidig-weichhaarig; die Blüthen-

stielchen sind sehr kurz; die eiförmigen Deckblätter bleiben lange stehen; das Pistill ist zolllang und überragt den Kelch um die Hälfte, der Fruchtknoten fast stiellos, wollig, der Griffel kahl, die Narbe endständig, schief-abgestutzt-gewölbt. — Von der ähnlichen G. Gaudichaudii unterscheidet sich diese Art durch die weniger tief eingeschnittenen Blätter, die abgerundeten Buchten und die übrigen angegebenen Merkmale und ändert in folgender Weise ab:

α. attenuata *R. Brown* mit verschmälert-keilförmigen, über der Mitte eingeschnitten-gezähnten, am Rande zurückgekrümmten, oberseits aderigen Blättern, dornigen Zähnen und ungetheilter, längerer, unterer Hälfte. Hierher gehören Anadenia ilicifolia *R. Brown* und Grevillea Behrii *Schlechtendal*.

β. dilatata *R. Brown* mit breit-keilförmigen, eingeschnitten-gezähnten, ebenso breiten als langen, am Rande zurückgebrochen-gekrümmten, oberseits netzaderigen Blättern.

γ. quercina *Meisner* mit verkehrt-eiförmigen, flachen oder kaum zurückgekrümmten Blättern, deren obere Hälfte fiederspaltig-gezähnt, deren untere ebenso groß, ganzrandig und keilförmig ist.

δ. integrifolia *Ferd. Müller* mit eiförmigen oder lanzettlichen, ganzrandigen Blättern.

An der Südküste von Neu-Holland.

115) G. variabilis *Lindley*. Die Blätter sind starr, 2 Zoll lang, elliptisch-länglich, oberhalb der Mitte fiederspaltig-gezähnt oder kantig, unterhalb derselben keilförmig-verschmälert, ganzrandig-aderig und nebst den Aestchen unterseits filzig, oberseits fast kahl, am Rande ein wenig zurückgekrümmt, ihre Lappen sind breit-dreieckig, stachelspitzig-stechend, ihre Buchten breit, abgerundet; die Blüthentrauben sind endständig, zolllang, filzig, die Deckblätter breit-eiförmig, spitz. Vielleicht nur Varietät der vorigen.

Auf Bergen an der Südküste Neu-Hollands.

116) G. Aquifolium *Lindley*. Die Blätter sind gestielt, 2 Zoll lang, eiförmig-länglich, fiederspaltig-gezähnt, aderig, am Rande zurückgebrochen-gekrümmt und nebst den Aesten sammetartig-filzig, oberseits endlich kahl, ihre Zähne sind breit-dreieckig-eiförmig, stechend, ihre Buchten breit, abgerundet; die Blüthentrauben sind endständig, zolllang, dicht wollig; die eiförmigen, spitzen Deckblätter bleiben lange stehen; das zolllange Pistill übertrifft den Kelch an Länge; der Fruchtknoten ist kurz-gestielt, wollig, der Griffel kahl, die Narbe endständig, schief-abgestutzt. Hierher gehört G. agrifolia der Gärten. Die Pflanze ändert ab:

α. truncata *Meisner* mit eiförmigen, am Grunde abgestutzten, an der Spitze nicht verschmälerten, 15 Linien breiten Blättern. Von G. variabilis und ilicifolia ist diese Varietät durch die nicht keilförmig-verschmälerten, sondern bis zum abgestutzten Grunde eingeschnitten-gezähnten Blättern und die mehr abstehende, kurz wollige, nicht filzige Behaarung verschieden.

β. attenuata *Meisner* mit eiförmig-länglichen, 9 Linien breiten, an der Spitze verschmälerten, am Grunde kurz-keilförmig-verschmälerten Blättern. Die Behaarung ist kürzer, spärlicher und schwindet zuletzt ganz. Die Blattzipfel sind tiefer getheilt, 3—5 Linien lang, 2 Linien breit, die untersten haben oft einen kurzen Zahn oder eine Stachelspitze.

Auf dem Berge William im südlichen Theile Neu-Hollands.

117) G. dumetorum *Meisner*. Die Blätter sind starr, 2 Zoll lang, flach, oberhalb der Mitte gefiedert-3—5spaltig, unterhalb derselben keilförmig-verschmälert, am Rande zurückgebrochen-gekrümmt und nebst den Aestchen seidig-filzig, oberseits aderig, bald kahl und glänzend, ihre Zipfel stehen ab und sind lanzettlich, dornig und nebst den Buchten spitz; die Blüthentrauben sind endständig, kurz, deckblattlos, seidenhaarig; der dünne Kelch hat mit dem kaum einen halben Zoll langen Pistill gleiche Länge; der wollige Fruchtknoten ist kurz-gestielt, der Griffel kahl, die Narbe seitlich, eiförmig, gewölbt. — Die Aeste sind schlank, locker beblättert, kahl, in der Jugend fast kantig und filzig; die dreilappigen Blätter haben einen oft unregelmäßig 2—3spaltigen Mittellappen mit 6—12 Linien langen, 2—2½ Linien breiten, an der Spitze verschmälerten Zipfeln, bisweilen kommen auch lanzettliche, ganzrandige Blätter vor. Die Blüthentrauben sind kurzgestielt, zuletzt fast zolllang und locker und nebst den sehr kurzgestielten Blüthen von einer feinen Behaarung angedrückt-seidig. Der Kelch ist schlank, 3—4 Linien lang, einwärtsgekrümmt, am Grunde verschmälert. Das Pistill ist 4—5 Linien lang.

Im südlichen Theile von Neu-Holland einheimisch.

118) G. lobata *Ferd. Müller*. Die Blätter sind verkehrt-eiförmig-länglich oder eiförmig, gefiedert-3—5-lappig, in einen kurzen Blattstiel keilförmig-verschmälert, schwach nervig, am Rande sehr schmal umgebrochen und stumpf, oberseits fein-behaart, unterseits nebst den Aestchen graufilzig, ihre Lappen lanzettlich, verschmälert, stechend, die untersten oft zweispitzig-abgestutzt, die Buchten breit, fast rechtwinkelig; die einseitsblüthigen, zuletzt zurückgekrümmten Blüthentrauben stehen an der Spitze der Aeste den Blättern gegenüber und sind so lang als diese; der Kelch ist einen halben Zoll lang und nebst dem gestielten Fruchtknoten seidig-filzig; das Pistill ist ungefähr einen halben Zoll lang, der Griffel kahl, die Narbe schief-seitlich, rundlich. — Ein 3—6 Fuß hoher, ausgebreiteter Strauch mit abstehenden, kantigen Aesten, starren, 1—2 Zoll langen, 10—15 Linien breiten, oberseits blaßgrünen, glanzlosen, unterseits weißen, nicht seidenhaarigen Blättern, deren Zipfel 5—7 Linien lang, 2—3 Linien breit sind. Die Blüthentrauben sind 1½—2 Zoll lang, vielblüthig, kurz gestielt, die Blüthenstielchen 1—1½ Linie lang, übergebogen. Der Kelch ist schlank, einwärtsgekrümmt, innen kahl, am Grunde fast bauchig. Die Narbe ist buckelig-gewölbt. Die Pflanze ändert ab:

β. Sturtii *Meisner* mit kaum längern als breiten, unterseits nebst den Aesten und Kelchen röthlich-spitzigen Blättern und einem 9—10 Linien langen Pistill.

Die Hauptform sowol als die Abart finden sich in der Nähe des Flusses Murray.

119) **G. insignis** *Kippist.* Die Blätter sind starr, meergrün, kurzgestielt, fingerlang, elliptisch-länglich, buchtig-gezähnt, flach, berandet, netzaderig, am Grunde abgestutzt und nebst den Aestchen ganz kahl, die Zähne oder Kanten dornig-stachelspitzig, entfernt; die Blüthentrauben sind endständig, etwas ästig, ganz kahl, die einen halben Zoll langen Blüthenstielchen haben mit dem etwas aufgeblasenen Kelche gleiche Länge; der Fruchtknoten ist kurzgestielt, wollig; der am Grunde wollige Griffel ragt kaum aus dem Kelche hervor; die Narbe ist seitlich, rundlich. — Der ganze Strauch ist bereift-meergrün, seine Aeste sind stielrund, seine Blätter starr-lederartig, 2—3 Zoll lang, 1—2 Zoll breit, bis zum Grunde dornig-gezähnt oder fast kantig, die Zähne oder Stachelspitzen gerade, ungefähr eine Linie lang und stehen etwa 4—6 Linien weit von einander ab, die Adern treten auf beiden Flächen hervor und bilden ein dichtes Netz, der Rand ist undeutlich-nervig, flach, die kurzgestielten Blüthentrauben sind an der Spitze mit Blüthen besetzt. Die Blüthen sind groß, purpurroth, stark einwärtsgekrümmt, innen am Grunde wollig, ihr Saum ist umgekrümmt. Die unterständige Drüse ist undeutlich oder dem aufgeblasenen Kelchgrunde angewachsen. Der Griffel ist dick, flach oder nach Vorn rinnig, an der Spitze kahl.

In der Colonie Swan-River einheimisch.

120) **G. Cunninghamii** *R. Brown.* Die ganze Pflanze ist kahl, ihre Blätter sind fast stiellos, starr, herz-eiförmig, stengelumfassend, eingeschnitten-gezähnt, auf beiden Flächen dicht-erhaben-netzaderig, die Zähne dreikantig und haben lange stechende Spitzen; die achselständigen, wenigblüthigen Blüthentrauben erreichen nicht ganz die Länge des Blattes; die Blüthenstielchen sind dünn, bisweilen mit 1—2 Blättern besetzt, zuletzt zurückgekrümmt; der Kelch ist klein, innen schwach bärtig, fast so lang als das gestielte, ganz kahle Pistill, die Narbe seitlich, länglich. — Ein 10 Fuß hoher Strauch mit schlanken, stielrunden, ziemlich dicht-beblätterten Aesten. Die Blätter stehen ab und sind dünn-lederartig, grün, glänzend, 1—2 Zoll lang, 1—1½ Zoll breit, am Grunde abgestutzt-herzförmig, ihre Zähne 2 Linien breit, in eine röthliche, gerade Stachelspitze verschmälert und 2—4 Linien lang, die Buchten ausgerundet. Die fadenförmigen Blüthenstiele stehen bisweilen zu zweien und sind ungefähr zolllang, an der Spitze wenigblüthig, die Blüthenstielchen sind 1—1½ Linie lang und kaum kürzer als der einwärtsgekrümmte Kelch. Der Stiel des 3 Linien langen Pistills beträgt nur eine Linie. Die unterständige Drüse ist halbringförmig, gedrückt. Die eiförmig-längliche, aufgeblasene, 4—5 Linien lange, 2 Linien breite, glatte und kahle Balgfrucht hängt herab und ist von dem 2 Linien langen Griffel geschwänzt, ihr Stiel ist kaum eine Linie lang.

Am trockenen Ufer der nordwestlichen Küste von Neu-Holland einheimisch.

Dritte Section. **Cycloptera** *R. Brown.*

Die Balgfrüchte sind holzig, breit-eiförmig, zusammengedrückt oder fast kugelig, meist nur durch den stehenbleibenden Gipfelgrund spitzig oder wehrlos. Die Samen sind ringsum von einem breiten Flügel umgeben. Die Narbe ist endständig, schief-abgestutzt oder kegelig-kopfförmig, selten seitlich. Der Kelchgrund ist mit dem gestielten Fruchtknoten nicht verwachsen.

§. 1. **Angulatae.** Die Blätter sind lederartig, flach, ziemlich breit, eckig- oder eingeschnitten-gezähnt, die Zähne stachelspitzig oder dornig, die jüngern Blätter nebst den Aestchen weichhaarig, zuletzt kahl. Die Blüthentrauben sind einfach, achselständig, nicht länger als die Blätter, wenigblüthig.

121) **G. angulata** *R. Brown.* Die Aestchen sind kantig, filzig, die Blätter eiförmig-länglich, eckig-3—9-zähnig, unterhalb der Mitte fast keilförmig-verschmälert, ganzrandig, locker hervortretend-netzaderig, im Alter kahl, die Ecken oder Zähne sind kurz, entfernt, stechend-stachelspitzig; die gestielten, aufrechten, dicht-vielblüthigen Blüthentrauben haben mit dem Blatte fast gleiche Länge; der Kelch ist klein, innen bärtig, außen nebst dem gestielten, um die Hälfte längern Pistill ganz kahl, die Narbe seitlich, eiförmig. — Die Aeste sind fast ruthenförmig, schlank, locker beblättert, an der Spitze kantig und graufilzig. Die Blätter sind gestielt, starr, abstehend, meergrün, 1½—2½ Zoll lang, 9—12 Linien breit, ihre Zähne oder Ecken stehen 3—6 Linien weit von einander ab, die Buchten sind schwach-gekrümmt oder geradlinig. Die Blüthentrauben sind kürzer als der Blüthenstiel, kaum zolllang, die Blüthenstielchen 1—2 Linien lang, dünn. Der Kelch ist 3—4 Linien lang, außen kahl, innen von geraden abstehenden Haaren weißbärtig. Das Pistill ist 7—8 Linien lang, der Fruchtknotenstiel ½ Linie lang, der Griffel dünn, abfällig, die Narbe sehr stumpf-buckelig. Die Balgfrucht ist bauchig-eiförmig, unbewehrt, 5 Linien lang, kaum zusammengedrückt, an beiden Enden abgerundet, glatt, glänzend.

Diese Art fand Cunningham auf der Insel Sims in der Nähe des Goulburnbusens an der Nordküste von Neu-Holland.

122) **G. Wickhamii** *Meisner.* Die Aestchen sind stielrund, filzig, die Blätter eiförmig, buchtig-5—9zähnig, am Grunde kurz-keilförmig-verschmälert, aderig, fein-eingedrückt-netzig, im Alter kahl, die Zähne dreikantig, dornig, die Blüthentrauben zurückgekrümmt, kahl, kürzer als das Blatt; der Kelch ist innen spärlich-behaart und nebst dem kurzgestielten Pistill klein, die Narbe seitlich, eiförmig. — Die Blätter sind dicker als die der vorigen Art, starr, buchtig-gezähnt, aber niemals kantig, nicht ganz 1½ Zoll lang und mit einem dichten Adernetze versehen, die Zähne sind mit Einschluß des Stachelspitzchens 2—4 Linien lang, die Buchten abgerundet, 3—4 Linien breit. Die Blüthentrauben sind 6—12 Linien lang, das Pistill ist 2 Linien lang, der stehenbleibende Griffel ist flach, ziemlich dick, weichhaarig. Die Balgfrucht ist klein, bauchig-eiförmig, glatt. Die Sa-

men sind eiförmig-länglich, flach-gewölbt, von einem schmalen, dünnen, weißen Flügel umzogen, auf dem Rücken glatt.

An der nordwestlichen Küste Neu-Hollands.

123) G. agrifolia *Cunningham.* Die Blätter sind keilig-verkehrt-eiförmig, stumpf, oberhalb der Mitte winkelig oder dornig-gezähnt, ganz kahl, auf beiden Flächen aderig und dicht hervortretend-netzig, die Blüthentrauben zurückgekrümmt, dicht-vielblüthig, kürzer als das Blatt; der Kelch ist mäßig groß, seidenhaarig, innen dicht-bärtig, außen zuletzt nebst dem gestielten, doppelt längern Pistill kahl, die Narbe einwärtsgebogen, seitlich, breit-eiförmig. — Die Blätter sind gestielt, starr, 2—4 Zoll lang, $1\frac{1}{2}$—2 Zoll breit, in der Jugend nebst den Aestchen filzig, ihr keilförmiger, ganzrandiger Theil ist stets länger, die 5—9 Ecken oder Zähne stehen entfernt von einander und sind stachelspitzig, die Buchten sind ganz glatt, fast rechtwinkelig, 4—10 Linien breit und haben eine stark hervortretende netzige Aderung. Die Blüthentrauben sind mit Einschluß des kurzen Blüthenstiels $1\frac{1}{2}$—2 Zoll lang, die Blüthenstielchen 2 Linien, die Kelche 4 Linien lang. Das Pistill ist 8—9 Linien lang, der Griffel ist dünn, die Narbe $\frac{2}{3}$ Linie lang, berandet, gewölbt. Die Balgfrucht ist fast kugelig, unbewehrt, mit seinem kurzen, dicken Stiele 10 Linien lang, glänzend, glatt, das Pericarpium ist eine Linie dick. Die Samen sind eiförmig, flach, von einem ziemlich breiten Flügel umgeben, auf dem Rücken kammartig-runzelig.

Auf der Insel Lacrosse und am Cape Pond an der Nordwestküste von Neu-Holland.

§. 2. Pinnatae. Die Blätter sind fiedertheilig oder fiederspaltig, ihre Zipfel lanzettlich oder linealisch oder auch fadenförmig, am Rande zurückgekrümmt, umgerollt oder zurückgebrochen, unterseits oder beiderseits seidenhaarig oder filzig. Die Blüthentrauben sind oft sehr lang, bisweilen rispig-ästig.

124) G. heliosperma *R. Brown.* Die Blätter sind lang, gefiedert oder fast doppelt-gefiedert, in der Jugend nebst den Aestchen fein-weichhaarig, die Zipfel 4—7paarig, lanzettlich, beiderseits netzig-aderig, oberseits dicht liniirt, die untersten oft gestielt und bisweilen doppelt-fiederspaltig; die Blüthenrispen sind achsel- oder fast endständig, kürzer als das Blatt, die Blüthentrauben lockerblüthig; der Kelch ist mäßig groß, innen bärtig, außen nebst dem langen, gestielten Pistill ganz kahl. — Ein 12—15 Fuß hoher Baum mit 6—12 Zoll langen, mäßig starren, ziemlich kahlen Blättern, deren Zipfel gegenüberstehen oder abwechseln, $2\frac{1}{2}$—5 Zoll lang, 3—9 Linien breit, an beiden Enden verschmälert, stumpf, aber bisweilen kurz-schwärzlich-bespitzt, unter der Mitte oft undeutlich-dreinervig sind und deren gemeinschaftlicher Stiel stielrund ist. Die Blüthenrispe ist 5—6 Zoll lang, kurzgestielt, die Blüthentrauben sind wechselständig, abstehend, 2 Zoll lang, die Blüthenstielchen dünn, 3—4 Linien lang. Der Kelch ist ungefähr einen halben Zoll lang, schief eingefügt. Das Pistill ist einen Zoll und darüber lang, sein freier Stiel hat mit dem Kelche fast gleiche Länge. Die Balgfrucht ist verkehrt-eiförmig-kugelig, 5—6 Linien lang, fast wehrlos, glatt.

Diese Art wurde in der Nähe des Carpentariabusens in Neu-Holland entdeckt.

125) G. pyramidalis *Cunningham.* Die Blätter sind seitwärtsgekehrt, lang, gefiedert oder bisweilen doppelt-gefiedert, kahl, die jüngern nebst den Aestchen seidig-filzig, ihre Zipfel fast sichelförmig, an beiden Enden verschmälert, nervig-gestreift, die Blüthentrauben rispig, lang, gestielt, dichtblüthig; der Kelch ist klein, auf beiden Seiten nebst dem kaum längern Pistill kahl, der Fruchtknoten gestielt, die Narbe endständig, kugelig-kopfförmig. — Ein 15 Fuß hoher Baum mit starren, 6—12 Zoll langen, zuletzt kahlen Blättern, deren Zipfel vier- bis mehrpaarig, 3—9 Zoll lang, 3—7 Linien breit, ungetheilt oder bisweilen gefiedert sind, deren Stiel am Grunde stielrund, oberhalb nebst der zweischneidigen Spindel nach Vorn flach und zusammengedrückt ist. Die Blüthenrispe ist endständig, weit, fast einen Fuß lang, die Blüthentrauben sind abstehend, 3—5 Zoll lang, gerade, die Blüthenstielchen sehr kurz. Der Kelch ist 2 Linien lang, seine Nägel sind bald frei, sein Saum ist kugelig, einwärtsgekrümmt, lange geschlossen. Der Fruchtknotenstiel ist um die Hälfte kürzer als der Kelch, die Narbe kreisrund, berandet.

In der Nähe von Regent-River an der Nordküste von Neu-Holland.

126) G. robusta *Cunningham.* Die Blätter sind lang, doppelt-fiederspaltig, vielpaarig, seine Zipfel lanzettlich, verschmälert-spitz, oberseits kahl, schwach-aderig, unterseits nebst den Aestchen seidenhaarig; die Blüthentrauben sind achsel- und endständig, fast stiellos, lang, steif, am Grunde oft ästig; der Kelch ist mäßig groß und nebst dem zolllangen, gestielten Pistill ganz kahl, die Narbe endständig, etwas schief, kegelig-kopfförmig. — Ein 80—100 Fuß hoher Baum mit abstehenden, mäßig-starren, 1—2 Fuß langen, 6—12 Zoll breiten Blättern, deren Hauptabschnitte 5—12paarig, verschmälert-gestielt, 3—7 Zoll lang, gefiedert-7—15spaltig sind, deren Zipfel zusammenfließen, unterseits mehr oder weniger seidenhaarig, verschiedenfarbig, grau oder röthlich und deren Buchten spitz sind. Die Blüthentrauben sind cylindrisch, 3—7 Zoll lang, halbaufrecht, dicht-vielblüthig; die Blüthenstielchen sind 4—6 Linien lang und stehen weit ab oder sind herabgebogen, kahl, zur Fruchtzeit fast zolllang, ein wenig verdickt. Der Kelch ist 5—6 Linien lang, schlank, sein Saum fast kugelig, einwärtsgebogen. Das kahle Pistill hat einen eine Linie langen Stiel, einen lange stehenbleibenden Griffel und eine $\frac{2}{3}$ Linie lange Narbe. Die Balgfrucht ist eiförmig, 7—8 Linien lang, 3 Linien breit, etwas zusammengedrückt, bespitzt, körnig. Die Samen sind verkehrt-eiförmig, von einem kreisrunden, eine Linie breiten Flügel umgeben.

In der Nähe der Moretonbai und am Flusse Brisbane einheimisch.

127) G. umbratica *Cunningham.* Die doppelt fiederspaltigen Blätter haben 3—8paarige, 2—7spaltige oder bisweilen ganzrandige Abschnitte und lanzettliche, fast stumpfe, an beiden Enden verschmälerte, oberseits eingedrückt-netzaderige, ziemlich kahle, glänzende, unterseits nebst den Aestchen angedrückt-röthlich-filzige, kaum seidenhaarige Zipfel; die Blüthentrauben sind endständig, einfach, gerade, gestielt, kürzer als das Blatt. — Ein 20—30 Fuß hoher Baum mit 4—9 Zoll langen, starren Blättern, fast zolllangen Fruchtstielen, breit-eiförmigen, stark zusammengedrückten, glatten, 9 Linien langen, 5 Linien breiten, an den Rändern etwas spitzen Balgfrüchten.

In schattigen, trockenen Wäldern am Flusse Brisbane und an der Moretonbai.

128) G. heterophylla *Cunningham.* Die Blätter sind fiederspaltig und ungetheilt, lang-lanzettlich, verschmälert-gestielt, am Rande ein wenig zurückgekrümmt, auf beiden Flächen dicht-fiedernervig, seidenhaarig, oberseits fast kahl; die Blüthentrauben sind achsel- und endständig, zurückgebrochen; der Kelch ist seidenhaarig, das Pistill gestielt, ganz kahl. — Ein 10—15 Fuß hoher Strauch mit steifen, stielrunden, zuletzt kahlen, dünn gefurchten und körnig-punktirten, in der Jugend röthlich-seidenhaarigen Aesten. Die Blätter sind starr, 5—9 Zoll lang, röthlich-seidenhaarig, bisweilen ganzrandig, bis einen Zoll breit, meist gefiedert-3—9theilig, ihre Zipfel divergiren kaum und sind 3—5 Zoll lang, 3—12 Linien breit, mehrmal länger als der Blattstiel, spitz oder stumpflich, öfter zugespitzt, einnervig, netzaderig und schön parallel-gestreift. Die Blüthentraube ist zur Fruchtzeit fast einen Zoll lang, beinahe stiellos, die Spindel zurückgebrochen, dick, filzig, die Blüthenstielchen sind 3 Linien lang, dick. Die Balgfrucht ist fast kugelig, bespitzt, im Durchmesser fast zolllang, glänzend, schwach körnig. Die Pflanze ändert ab:

β. velutina *Meisner.* Die Blätter sind fiederig-4—7paarig und haben kurz-lanzettliche, sitzende, etwas entfernte, halbabstehende und nebst den Aestchen von einer abstehenden Behaarung röthlich-sammethaarige, kaum seidige Zipfel.

Die Hauptform fand Cunningham in der Nähe des Cambridge-Golf an der Nordwestküste von Neu-Holland, die Varietät auf der Insel Greville und am Regent's River.

129) G. refracta *R. Brown.* Die Blätter sind gefiedert oder bisweilen ungetheilt, ihre Zipfel 3—6-paarig, schmal-linealisch, lang, stachelspitzig, am Rande zurückgekrümmt, oberseits kahl, fiedernervig, unterseits nebst den jungen Aestchen seidenhaarig; die Blüthentrauben sind zurückgebrochen, getheilt, der Kelch ist seidig, das Pistill ganz kahl. — Die Aeste sind schlank, kahl, dünn-furchig-liniirt, dicht beblättert, an der Spitze graufilzig, kaum seidenhaarig. Die Blätter sind aufrecht, starr, 3—6 Zoll lang, selten ungetheilt, ihre Zipfel 3—4 Zoll lang, 1—2½ Linien breit, genähert, fast parallel.

In der Nähe des Carpentariabusens.

130) G. ceratophylla *R. Brown.* Die Blätter sind 2—3spaltig und ungetheilt, unterseits aderig, seidenhaarig, ihre Zipfel lang-linealisch; die Balgfrucht ist eiförmig, ganz kahl.

Am Carpentariabusen in Neu-Holland.

131) G. obliqua *R. Brown.* Die Blätter sind seitwärts gekehrt, gefiedert und fast doppelt-gefiedert, die Fiedern 5—6paarig, lang-linealisch, flach, an der Spitze schwärzlich-stachelspitzig, fast nervenlos, sehr schwach gestreift, ziemlich kahl, in der Jugend nebst den Aestchen seidenhaarig; die Blüthentrauben sind rispig, nebst der Spindel und den Deckblättern kahl. — Die Blätter sind 7—15 Zoll lang, 3—6paarig, die Zipfel 5—8 Zoll lang, 1—2 Linien breit, ziemlich dick, die untern 2—5-spaltig, die Spindel und der Blattstiel sind stielrund.

An der Nordküste von Neu-Holland.

132) G. Leucadendron *Cunningham.* Die Blätter sind seitwärts gekehrt, seidig-filzig, doppelt-gefiedert, die Fiedern 5—7paarig, die Fiederchen 1—3paarig, schmal-linealisch oder zusammengedrückt-fadenförmig, fast nervenlos, stachelspitzig; der Blattstiel ist stielrund, die Blüthentrauben sind rispig, die Spindel ist kahl. — Die Zipfel der mäßig starren, fast einen halben Fuß langen Blätter sind 2—4 Zoll lang, ½—1 Linie breit, glatt, am Rande nicht zurückgekrümmt; der Blattstiel und die Spindel sind stielrund, gefurcht. Die Balgfrucht ist fast kreisrund, zusammengedrückt, 8 Linien lang, glatt, klebrig, in der Jugend seidenhaarig, der 3 Linien lange Stiel ist nach Oben zu verdickt.

An der Nordwestküste von Neu-Holland.

133) G. leucopteris *Meisner.* Die ganze Pflanze ist graufilzig; die Blätter sind gefiedert, ihre Zipfel 10—12paarig, schmal-linealisch, lang, stachelspitzig, am Rande umgerollt-stumpf, unterseits zweifurchig; der Blattstiel ist stielrund. — Die Aeste sind ruthenförmig, stielrund, in der Jugend röthlich-seidig. Die Blätter stehen gehäuft und sind aufrecht, kaum starr, 8—10 Zoll lang, ihre Zipfel stehen einander gegenüber oder wechseln ab und sind 3—7 Zoll lang und nebst der halbstielrunden Spindel eine Linie breit, schwarz-stachelspitzig, oberseits flach, nervenlos, glatt oder sehr schwach eingedrückt-einnervig, der Blattstiel ist stielrund, 1—1½ Zoll lang.

Im Innern des westlichen Theiles von Neu-Holland.

134) G. Chrysodendron *R. Brown.* Die Aeste sind sammethaarig-filzig, die Blätter locker, gefiedert und doppelt-gefiedert, bisweilen einfach, ihre Hauptabschnitte sind 5—10paarig, lang, schmal-linealisch, verschmälert-stachelspitzig, seidenhaarig, oberseits kahl, unterseits zweifurchig; die Blüthentrauben sind endständig, lang, aufrecht; der Kelch ist mäßig groß und nebst dem fast sitzenden Fruchtknoten wollig-filzig; der Griffel ist einen Zoll lang, kahl, die Narbe schief-endständig, berandet. — Ein 10—15 Fuß hoher Baum mit 6—14 Zoll langen, meist einfach-fiederspaltigen, seltener doppelt-gefiederten oder ungetheilten, nicht starren Blättern, deren Zipfel 6—12 Zoll lang, eins selten 2 Linien breit,

unterseits seidenhaarig, am Rande zurückgebrochen und stumpf sind, deren Stiel 2—3 Zoll lang und halb stielrund ist. Die Blüthentrauben sind 5—7 Zoll lang, sehr schön, orangefarbig, die Blüthenstielchen 2—3 Linien lang, halbquirlförmig, weit abstehend, nebst der starken Spindel, dem Kelche und dem Fruchtknoten von einer kurzen abstehenden Behaarung wollig-filzig. Der Kelch ist 4 Linien lang, nicht aufgeblasen, die Kelchblätter trennen sich bald und fallen von dem stehenbleibenden, verschmälerten Grunde ab. Der Griffel ist dünn, die Narbe kreisrund, sehr schmal berandet, gewölbt. Die Balgfrucht ist eiförmig, zusammengedrückt, 6—7 Linien lang, vom Griffel geschwänzt, röthlich-filzig. Die Samen sind länglich, flach, von einem fast eine Linie langen Flügel umzogen, auf dem Rücken glatt. Hierher gehören G. pteridifolia *Knight* und *Salisbury* und G. Mitchellii *Hooker*.

An der Nord- und Ostküste von Neu-Holland.

135) **G. Mitchellii** *Meisner*. Die Aeste sind sammetartig-filzig, die Blätter starr, gefiedert, bisweilen ungetheilt, lang, schmal-linealisch, stumpf, aber mit einem kleinen Stachelspitzchen, graufilzig, oberseits kahl, am Rande umgerollt und abgerundet, unterseits zweifurchig; die Blüthentrauben sind achsel- und endständig, fast stiellos, aufrecht, dichtblüthig, beinahe einseitsblüthig; der Kelch ist ungefähr einen halben Zoll lang, aufgeblasen, behaart, innen kahl, lange geschlossen; das Pistill fast einen Zoll lang, der Fruchtknoten ungestielt, wollig, der Griffel kahl, die Narbe seitlich, eiförmig. — Von der vorigen durch starre, graufilzige, nicht seidenhaarige Blätter und vorzüglich durch den größern, bauchig-aufgeblasenen Kelch, dessen Zipfel erst spät frei werden und doppelt-breiter, außen spärlich-behaart sind, sowie durch die seitliche, kaum berandete, flache Narbe verschieden, von G. Sturtii durch die abstehende, nicht angedrückte Behaarung der Aeste, die schmalern, eine oder kaum 1¼ Linie breiten Blätter, von denen die obersten 1½—2½ Zoll lang und meist 2—3spaltig sind, leicht zu unterscheiden. Die Blüthentrauben sind 2—3 Zoll lang, pyramidenförmig-länglich, die Blüthenstielchen 3—4 Linien lang. Der Kelch ist schief eingefügt.

Im östlichen Theile Neu-Hollands einheimisch.

136) **G. eriostachya** *Lindley*. Die Aeste sind filzig, die Blätter lang, sehr schmal-linealisch, fiederig-3—5-spaltig und bisweilen ungetheilt, filzig, rauh, stachelspitzig, am Rande zurückgebrochen, spitz, zusammengedrückt-vierkantig, unterseits zweifurchig; die Blüthenähren sind lang, aufrecht, dicht-vielblüthig; die Spindel ist wollig, der Kelch einen halben Zoll lang, etwas wollig, die Kelchblätter sind zuletzt frei; der Fruchtknoten ist ungestielt, sehr wollig; der kahle Griffel ragt aus dem Kelche hervor, die Narbe ist schief, fast löffelförmig, berandet. — Die Blätter haben mit denen von **G. Hookeriana** große Aehnlichkeit, sind aber länger, die untern 5—9 Zoll lang, bis eine Linie breit, rauh, 3- oder selten 5-spaltig und haben 3—6 Zoll lange Zipfel, von denen die obersten kleiner und in der Regel ungetheilt, oberseits deutlich einnervig sind. Die Aehren sind endständig, bisweilen ebensträußig oder fast rispig, 2—5 Zoll lang. Der Kelch ist fast stiellos, einwärtsgekrümmt, von einer kurzen Behaarung röthlich-wollig, innen kahl. Das Pistill ist 8 Linien lang, die Narbe eingebogen-seitlich, stumpf-gewölbt-buckelig und von einem wellenförmigen Rande umzogen. Die Balgfrucht ist eiförmig-länglich, bauchig, weichhaarig, gestreift.

In der Colonie Swan-River einheimisch.

137) **G. Sturtii** *R. Brown*. Die Aeste sind angedrückt-grauhaarig, die Blätter ungetheilt, nur wenige bisweilen zweitheilig, schmal-linealisch, lang, einnervig, grau, oberseits zuletzt kahl, am Rande knapp-umgerollt; die Blüthentrauben sind länglich oder cylindrisch, die Spindel, die Blüthenstielchen und die ungeöffneten Kelche abstehend-weichhaarig, klebrig, der Fruchtknoten ist ungestielt, der Griffel kahl. — Ein 15 Fuß hoher Baum mit stielrunden Aesten, 6—10 Zoll langen, kaum 3 Linien breiten Blättern, endständigem, 2—4 Zoll langem Blüthenstande und orangefarbigen Blüthen.

Im östlichen Theile Neu-Hollands einheimisch.

138) **G. pterosperma** *Ferd. Müller*. Die Blüthentrauben sind seidig-filzig, die Blätter lang, fadenförmig-linealisch, ungetheilt oder bisweilen 2—3 theilig, brandig-spitz, ziemlich kahl, oberseits gewölbt und dünn furchig-liniirt, am Rande umgerollt stumpf, unterseits zweifurchig; die Blüthentrauben sind achselständig, gestielt, länger als die Blätter, dichtblüthig; der Kelch ist einen halben Zoll lang, graufilzig, innen nebst dem wenig längeren Griffel kahl; der Fruchtknoten ist kurzgestielt, wollig, die Narbe schief-seitlich, eiförmig. — Ein aufrechter Strauch mit schlanken, stielrunden, locker beblätterten Aesten. Die Blätter sind meergrün, ziemlich starr, 5—7 Zoll lang, ½ Linie breit, in eine brandige Stachelspitze verschmälert, meist ungetheilt, in der Jugend spärlich weichhaarig. Die Blüthentrauben sind lang, in den obersten Blattachseln wechselständig, die Blüthenstielchen 1½ Linie lang und nebst der Spindel grau- oder röthlich-filzig. Der Kelch ist dünn. Das Pistill ist 9 Linien lang, dünn, die Narbe fast buckelig-gewölbt. Die Balgfrucht ist kugelig, graufilzig, zugespitzt, im Durchschnitt 4—5 Linien breit. Die Samen sind eiförmig, flach, glatt, ringsum häutig-geflügelt. Von der ähnlichen G. sericostachya durch weit schmalere, oberseits gestreifte Blätter, kleinere Blüthen und fast eiförmige, nicht kreisrunde Narbe verschieden.

Auf sandigen Hügeln in der Nähe des Zusammenflusses des Murray und Murrumbidgee.

§. 3. **Simplicifoliae.** Die Blätter sind schmal-linealisch oder lanzettlich, ungetheilt und ganzrandig.

139) **G. sericostachya** *Meisner*. Die Aeste sind graufilzig, an der Spitze seidenhaarig, die Blätter fadenförmig-linealisch, starr, brandig-stachelspitzig, am umgebrochenen Rande ziemlich stumpf, auf beiden Flächen gewölbt, zweifurchig, glatt und kahl, die Blüthentrauben endständig, gestielt, aufrecht, cylindrisch, locker, vielblüthig; der Kelch ist klein, außen nebst dem gestielten Fruchtknoten seidig-wollig, weit kürzer als der kahle Griffel; die Narbe ist schief-ab-

gestutzt. — Auf den ersten Blick der G. eriostachya sehr ähnlich, aber durch die angegebenen Merkmale bestimmt verschieden; die Aeste sind schlanker, die Blätter 3—5 Linien lang, ¾ Linie breit, sämmtlich ungetheilt, oberseits dreinervig mit randständigen seitlichen Nerven; die Blüthenstiele stielrund, dünn, röthlich-seidig (nicht fast kantig-gestreift, wollig-filzig), die Blüthentrauben zwei Zoll lang, stumpf, nicht zusammengedrückt, die Blüthenstielchen 1—2 Linien lang und nebst der Spindel ziemlich wollig; der Kelch ist kaum 4 Linien lang, seine Blätter trennen sich sehr schnell und sind innen kahl, die Flächen sind kurz-seidig-wollig, die Nägel angedrückt-seidenhaarig; das Pistill ist 6—8 Linien lang, der Griffel dünn, an der Spitze kaum verdickt, die Narbe kreisrund, ein wenig berandet, fast flach.

In der Colonie Swan-River einheimisch.

140) **G. angustata** *R. Brown.* Die Blätter sind locker, sehr lang, schmal-linealisch, spitz, flach, glatt, unterseits dreinervig, seidenhaarig, oberseits fein liniirt, ziemlich kahl, mit einer herablaufenden Basis. — Die Aeste sind schlank, fadenförmig, an der äußersten Spitze filzig. Die Blätter sind 8—12 Zoll lang, eine Linie breit, sonst denen von G. polystachya ähnlich.

Am Vorgebirge Cleveland an der Ostküste von Neu-Holland.

141) **G. polystachya** *R. Brown.* Die Blätter sind locker, lang linealisch, brandig-spitz, am Rande ein wenig zurückgekrümmt, unterseits parallel-3—5 nervig, seidenhaarig, oberseits fein liniirt und nebst den Aestchen anfangs graufilzig, aber bald kahl; die Blüthentrauben der endständigen Rispe wechseln ab und sind dichtblüthig und abstehend; der kleine seidenhaarige Kelch hat mit dem kahlen gestielten Pistill fast gleiche Länge, die Narbe ist endständig, schief, kegelförmig, kopfförmig. — Die Aeste sind an der Spitze dicht beblättert. Die Blätter stehen ab und sind kaum starr, 3—8 Zoll lang, 1—3 Linien breit, oft sichelförmig-einwärtsgekrümmt, unterseits von den 3—5 fast gleichen, dünnen Nerven parallel gestreift und röthlich-seidenhaarig, oberseits fast nervenlos dicht- und fein- oder undeutlich-liniirt, in der Jugend nebst dem Aestchen von einer sehr feinen Behaarung fast grau, mit einer kurzen, abgerundeten Einfügungsnarbe. Die Blüthenrispe ist fast so lang als die Blätter, die Blüthentrauben sind kurz gestielt, 1—2 Zoll lang, die Blüthenstielchen eine Linie lang, die Kelche einwärts-gekrümmt, 3—4 Linien lang. Der dünne Griffel ist kaum länger, als der Kelch, die Narbe schmal berandet, die mittelständige Papille kurz, kegelförmig. Hierher gehört G. parallela *Knight* und *Salisbury.*

An der Ostküste von Neu-Holland einheimisch.

142) **G. striata** *R. Brown.* Die Blätter sind steif, linealisch-sichelförmig, unterseits vielnervig, seidenhaarig; die Blattnarbe ist länger als breit, an beiden Enden spitz, die Blüthentrauben sind endständig und wechseln ab; das Pistill erreicht nicht ganz die Länge eines halben Zolls; die Narbe ist scheitelrecht, herabgedrückt-kegelförmig.

Am Carpentariabusen von Sturt gefunden.

143) **G. lineata** *R. Brown.* Die Blätter sind linealisch-schwertförmig, nervenlos, unterseits von weniger als zehn, erhabenen Streifen durchzogen, die 2—3 mal breiter sind als die Zwischenräume; die Blattnarbe ist breiter als lang, an beiden Enden stumpf, die Blüthentrauben stehen an der Spitze der Aeste wechselständig; das Pistill erreicht nicht die Länge eines halben Zolls; die Narbe ist kegelförmig. Die vorige ist dieser sehr ähnlich, unterscheidet sich aber durch die stets mehr als zehnstreifigen Blätter und die seidenhaarigen Zwischenräume, welche kaum um die Hälfte schmaler sind als die Nerven.

An der Ostküste von Neu-Holland einheimisch.

144) **G. gibbosa** *R. Brown.* Die Blätter sind verlängert-lanzettlich, ganzrandig, an beiden Enden verschmälert, spitz, flach, einnervig, fiederaderig und nebst den Aesten graufilzig, die Blüthentrauben lang; die Narbe ist kegelförmig, die Balgfrucht sehr dick, ein wenig höckerig. — Die obern Blätter sind 3—4 Zoll lang, 1 Zoll breit; starr, von einer feinen, dichten, weichen Behaarung unterseits röthlich; der Blattstiel ist kurz, stielrund. Die Balgfrucht ist zusammengedrückt-kugelig, stark-bauchig, im Längs- und Querdurchmesser einen Zoll lang, das Pericarpium ist glatt und dickholzig.

Die Art findet sich an der Ostküste von Neu-Holland.

145) **G. mimosoides** *R. Brown.* Die ganze Pflanze ist kahl; die Blätter sind meergrün, seitwärts gewandt, schwertförmig-länglich, fast sichelförmig, ganzrandig, spitz, fast parallel-vielnervig, locker netzaderig; die Blüthentrauben rispig, die Blüthen klein, das Pistill ist gestielt, die Narbe endständig, kegelig-kopfförmig; die Balgfrucht ist herabgebogen, fast kreisrund, zusammengedrückt, bespitzt, klebrig. — Ein kleiner Baum mit starken, entfernt beblätterten Zweigen. Die Blätter haben in Form und Textur große Aehnlichkeit mit den Phyllodien der Acacien, sind starr, flach, 5—8 Zoll lang, 1—1½ Zoll breit, an beiden Enden verschmälert, am Grunde stielförmig zusammengedrückt-dreikantig, unterseits spitz gekielt, der untere Rand der Fläche ist fast gerade, der obere mehr oder weniger bogenförmig. Die Blüthenrispe ist 5—8 Zoll lang, ihre Zweige stehen ab und tragen vom Grunde an Blüthen, die Blüthenstielchen sind sehr kurz. Das Pistill ist kaum 3 Linien lang, der Stiel des kahlen, kugeligen Fruchtknotens hat mit dem dünnen Griffel gleiche Länge. Die Balgfrucht ist 6—8 Linien lang und kaum schmäler, breit bauchig-eiförmig, schwärzlich, glatt, ihr Stiel 2 Linien lang, dick. Die Samen sind verkehrt eiförmig und von einem schmalen Flügel umgeben.

Zweite Untergattung. Conogyne *Meisner.*

Der Kelch ist klein, regelmäßig, gerade, seltner unregelmäßig, einwärtsgekrümmt, am Grunde gleich. Das Pistill ist gestielt, der Griffel dünn, fadenförmig, selten verdickt, die Narbe endständig, kegelförmig, oder seltner spindelförmig. Die unterständige Drüse ist sehr klein,

undeutlich oder fehlt ganz. Die Balgfrucht ist eiförmig, aufgeblasen, meist runzelig, warzig oder weichstachelig, durch Fehlschlagen einsamig, das Pericarpium ist krustig oder dünn-holzig. Die Samen sind flügellos oder selten schmal-geflügelt. — Hierher gehört auch die Gattung Anadenia *R. Brown.*

§. 1. **Integrifoliae.** Die Blätter sind einfach, ganzrandig, bisweilen an derselben Art von verschiedener Form. Die Blüthentrauben sind ährenförmig, aufrecht, oft ästig. Der kleine Kelch hat mit dem Pistill fast gleiche Länge.

146) **G. integrifolia** *Meisner.* Die Blätter sind länglich, stumpf, berandet, am Grunde verschmälert, stumpf-dreinervig, auf beiden Flächen nebst dem Aestchen seidenhaarig, die Blüthenähren endständig, gestielt, dicht, an der Spitze mit Blüthen besetzt; der Kelch ist ganz kahl, die unterständige Drüse fehlt, der Fruchtknoten ist ganz kurz gestielt, der Griffel fadenförmig, herabgebogen, die Narbe verdickt, kegelförmig, stumpflich. — Die Aestchen sind ein wenig zusammengedrückt, die Blätter lederartig, zwei Zoll lang, die Aehren 2—3 Zoll lang, die Blüthen klein. Hierher gehört **Anadenia integrifolia** *Endlicher.*

In der Nähe von York in der Colonie Swan-River.

147) **G. Shuttleworthiana** *Meisner.* Die Blätter sind keilförmig-zurückgekrümmt-bespitzt, berandet, auf beiden Flächen nervig, kahl; die Blüthentrauben endständig, schlank, am Grunde ästig, aufrecht, dicht, ganz kahl, am Grunde mit Blüthen versehen; das Pistill ist fast stiellos, kaum länger als der gerade Kelch, die Narbe kurz, kegelförmig, stumpf. — Die Aeste sind stielrund, an der Spitze angedrückt-weichhaarig, die Blätter starr, einen Zoll lang, 4—8 Linien breit, an der abgerundeten, sehr kurz-zusammengefalteten und zurückgekrümmten Spitze schwarzstachelspitzig. Die Blüthentrauben $1\frac{1}{2}$—$2\frac{1}{2}$ Zoll lang. Der gelbe gerade Kelch ist kaum 2 Linien lang. Die unterständige äußerst kleine Drüse ist dem Kelchgrunde angewachsen. Die Balgfrucht ist ungestielt, aufrecht, halb-verkehrtherzförmig, fast sichelartig, stachelspitzig, zusammengedrückt, kahl, an dem einen Rande fast gerade, flach oder ein wenig gekielt, an dem andern stark gebogen, stumpf, die Klappen sind lederartig, glatt. Die beiden Samen sind länglich, zusammengedrückt, an der Spitze und am Grunde kurzgeflügelt.

In der Colonie Swan-River.

148) **G. polybotrya** *Meisner.* Die Aestchen und Blüthenstiele sind filzig, die Blätter lanzettlich, spitz, aber kaum stachelspitzig, flach, aderlos, kahl; die Rispe ist endständig, pyramidenförmig, blattlos, ihre Aeste stehen ab und sind abwechselnd 2—8ährig, die Aehren sind dicht, gestielt, schlank; der fast stiellose Kelch ist einwärtsgekrümmt, weichhaarig, kürzer als das kahle Pistill, die Narbe kurz, kegelförmig, am Grunde berandet. — Die Aeste sind ruthenförmig, ebensträußig- oder gegipfelt-ästig, die Aestchen stielrund oder ein wenig kantig, röthlich-grau; die Blätter gehäuft, starr, am Grunde verschmälert, ungestielt, 12—15 Linien lang, 3 Linien breit, ihr dünner Mittelnerv verschwindet nach der Spitze zu. Die Rispen sind ebensträußig, die Aehren kurzgestielt, 1—2 Zoll lang, deckblattlos. Der Kelchsaum ist kugelig, einwärtsgebogen, angedrückt-weichhaarig, lange geschlossen, die Kelchröhre ist ziemlich kahl. Die unterständige Drüse ist sehr klein, halbkreisförmig. Das Pistill ist zuletzt 3—4 Linien lang, der Fruchtknotenstiel kurz.

In der Colonie Swan-River.

149) **G. biformis** *Meisner.* Die Aestchen und die doppeltgestaltigen Blätter sind in der Jugend seidig-weichhaarig, die Blätter der unfruchtbaren Aeste keilig-verkehrt-eiförmig, spitz, flach, dreinervig, die der fruchtbaren fadenförmig-linealisch, spitz, auf beiden Flächen nervig-gestreift; die Blüthentrauben sind endständig, einfach oder wenigästig, aufrecht, schlank, dichtblüthig, ganz kahl; das gestielte Pistill überragt den geraden Kelch nur wenig; die Narbe ist cylindrisch-kegelförmig, stumpf, am Grunde schief-geringelt. Von der nahe verwandten **G. Shuttleworthiana** unterscheidet sie sich namentlich durch die Narbe, durch die Blätter der unfruchtbaren Aestchen und die übrigen angegebenen Merkmale.

In der Colonie Swan-River.

150) **G. didymobotrya** *Meisner.* Die Aestchen und Blüthenstiele sind graufilzig, die Blätter stielrund-fadenförmig, spitz, kahl, am Grunde verschmälert, oberseits schwach liniirt, unterseits zweifurchig, die Blüthentrauben endständig, paarig oder fast traubig, aufrecht, dicht; der gemeinschaftliche Blattstiel ist halbzweispaltig oder seltner 3—4ährig, der Kelch einwärtsgekrümmt, seidig-weichhaarig; das Pistill ist ungestielt, ganz kahl, etwas länger als der Kelch, die Narbe kegelförmig, kurz, am Grunde berandet. — Die Aeste sind stielrund, kahl, die Aestchen ebensträußig, dünn. Die Blätter sind starr, 2—4 Zoll lang, kaum $\frac{1}{2}$ Linie breit, schwärzlich-stachelspitzig, in der Jugend weichhaarig. Der gemeinschaftliche Blattstiel ist ungefähr zwei Zoll lang, meist gleichmäßig-zweispaltig, bisweilen ungetheilt oder 3—4 ästig, an den Theilungen von einem linealischen, 2—3 Linien langen Deckblatte gestützt. Die Blüthentrauben sind 1—2 Zoll lang, cylindrisch, deckblattlos. Der Kelch ist kaum 2 Linien lang, ein wenig länger als das Blüthenstielchen, angedrückt-behaart. Die Narbe ist von einem häutigen, faltig-gekerbten Rande umgeben, aus der Mitte durch einen kegelförmigen, sehr kurzen, stumpfen Fortsatz bespitzt und fast breiter als lang.

In der Colonie Swan-River.

151) **G. capillaris** *Meisner.* Die Aeste sind ein wenig gewunden und weichhaarig, die Blätter verlängert-fadenförmig, schwachrinnig, etwas seidig, am Grunde verschmälert; die Aehren sind fast endständig, gestielt, cylindrisch, am Grunde mit Blüthen versehen, dicht und kahl; der Fruchtknoten ist sehr kurz gestielt, die Narbe kegelförmig, an der Spitze ein wenig abgestutzt. — Die Blätter sind 2—3 Zoll, die Aehren fast 2 Zoll lang, die Blüthen sehr kurz gestielt. Hierher gehört **Anadenia**

filifolia *Endlicher* und wahrscheinlich auch A. Roëi *Endlicher*.

Diese Art fand Roë zwischen dem Schwanenflusse und dem Georgsbusen in Neu-Holland.

§. 2. **Angustilobae.** Die Blätter sind dreitheilig oder doppelt- bis dreifach-fiederschnittig, ihre Zipfel linealisch oder seltner stielrund-fadenförmig, stachelspitzig-stechend. Der kleine Kelch hat mit dem Pistill fast gleiche Länge.

152) G. **petrophiloides** *Meisner*. Die Aestchen sind an der Spitze weichhaarig, die Blätter stielrund, starr, lang, dreifach-gefiedert, kahl; die Zipfel divergiren äußerst wenig und sind wenigpaarig, oberseits einfurchig, die Aehre ist endständig, gestielt, einfach, aufrecht, länglich, dichtblüthig, deckblattlos, ganz kahl; der Kelch ist gerade, seine Zipfel sind lanzettlich, spitz, die Narbe ist pfriemlich-kegelförmig; die Aeste sind stark, meist einfach, kahl, dicht beblättert, zur Blüthezeit oberwärts blattlos, knospentragend, und bilden einen einährigen, einen halben Fuß langen Blüthenstiel. Die Blätter sind 3—5 Zoll lang, ziemlich dick, steif, ihre Zipfel stielrund oder undeutlich gestreift-kantig, oberseits einfurchig oder fast rinnig, brandig-stachelspitzig, zuletzt unbewehrt, die Hauptzipfel stehen einander gegenüber und sind länger als der Blattstiel, 2—4paarig, die unteren 2—3 Zoll lang, die oberen kürzer, die Zipfel zweiter Ordnung 1—2paarig, ungetheilt oder 2—5spaltig, die Zipfelchen 2—18 Linien lang. Die Aehre ist 1—2 Zoll lang, die Spindel kahl. Der Kelch ist fast stiellos, 3 Linien lang, kahl; die unterständige Drüse klein, aufrecht. Das Pistill ist sehr kurz gestielt, kahl, die Narbe dünn, fast eine Linie lang, spitz, am Grunde schief-berandet.

In der Colonie Swan-River.

153) G. **intricata** *Meisner*. Die Blätter sind starr, lang, stielrund-fadenförmig, dreifach-dreizählig, undeutlich-einfurchig nebst den Aesten kahl, ihre Zipfel stehen weit ab und sind fast gleich lang, stachelspitzig, der Blüthenstiel steht dem Blatte gegenüber und ist länger als dasselbe, wenigästig; die Blüthentrauben stehen ab, das Blüthenstielchen ist zuletzt zurückgebogen, die Narbe kegelförmig, kurz, die Balgfrucht bauchig, warzig, kahl. — Ein 2—3 Fuß hoher, vielstengeliger kleiner Strauch mit schlanken kahlen Aesten und 3—5 Zoll langen, ungefähr $^1/_4$ Linie dicken, in der Jugend weichhaarigen Blättern mit 1—2 Zoll langen Zipfeln. Der Blüthenstiel ist 5—8 Zoll lang, in der Jugend spärlich-seidenhaarig; die Blüthentrauben sind gestielt, 1—2 Zoll lang; die Fruchtstielchen 3 Linien lang, schlank, kahl. Die Balgfrucht ist sehr kurz gestielt, eiförmig, bauchig, 5—6 Linien lang, von dem 2 Linien langen Griffel geschwänzt oder unbewehrt, schwach-runzelig, das Pericarpium ist holzig, dünn. Die Samen sind elliptisch-länglich, ziemlich flach, ringsum schmal geflügelt.

Im Districte Champion im westlichen Theile Neu-Hollands.

154) G. **anethifolia** *R. Brown*. Die Blätter sind dreifach-dreizählig und haben abstehende, pfriemliche, stechend-stachelspitzige, am Rande knapp-umgerollte Zipfel; die Kelche und Blüthenstiele sind ganz kahl, die Deckblätter fallen ab, die Narbe ist kegelförmig. Hierher gehört **Anadenia anethifolia** *Cunningham*.

Auf Bergen bei Port-Jackson in Neu-Holland.

155) G. **crithmifolia** *R. Brown*. Die Blätter stehen gehäuft und sind fast einen Zoll lang, fiederig-3—5 theilig und bisweilen ungetheilt, zuletzt kahl und haben schmal linealische, flache, spitze, oberseits nervenlose, unterseits zweifurchige Zipfel; die Blüthentrauben sind endständig, büschelförmig, kaum länger als die Blätter, in der Jugend kugelig und von dachziegelig sich deckenden Deckblättern begleitet, die Spindel und Aeste wollig, die Blüthenstielchen haarförmig, länger als der einwärtsgekrümmte, kahle, innen ein wenig behaarte Kelch; das Pistill ist gestielt, ganz kahl, die Narbe ist kurz, kegelförmig, die Balgfrucht weichstachelig. — Ein 1—4 Fuß hoher Strauch mit aufrechten, gegipfelten, steifen Aesten und 6—10 Linien langen, blassen, fast meergrünen, in der Jugend abstehend-behaarten, meist dreispaltigen Blättern mit kaum $^1/_2$ Linie breiten, flachen, fast stechend-stachelspitzigen, stets ungetheilten Zipfeln. Die jungen Blüthenköpfchen sind kaum größer als eine Erbse, von eiförmigen, weichhaarigen, zuletzt abfallenden Schuppen dicht-angedrückt-dachziegelig, zuletzt wachsen sie in eine dichtblüthige, einen halben Zoll lange Blüthentraube aus; die Blüthenstielchen sind 3—6 Linien, die Blüthen kaum 2 Linien lang. Die unterständige Drüse ist sehr klein. Die Balgfrucht ist bauchig-eiförmig, einen halben Zoll lang. Die Samen sind länglich, flügellos, spitz-berandet, bisweilen kielig-gewölbt. Hierher gehört **Grevillea Sternbergiana** der Gärten.

In der Colonie Swan-River und zwar im Districte Perth.

156) G. **triternata** *R. Brown*. Die Blätter sind starr, fast fingerlang, doppelt oder dreifach-dreizählig und haben abstehende, nadelartig-linealische, stechende, oberseits flache, einnervige, schwach-berandete, kahle, unterseits zweifurchige und nebst den Aestchen seidenhaarige Zipfel; die Blüthentrauben sind achsel- und endständig, sehr kurz, dichtblüthig, der Kelch und Griffel kahl, der Fruchtknoten ist fast stiellos, seidenhaarig, die Narbe kegelförmig, kurz, am Grunde berandet. — Ein sehr ästiger Strauch mit abstehenden, gehäuften, $1^1/_2$—3 Zoll langen, doppelt- oder dreifach-dreizähligen, fast glänzenden Blättern, deren Zipfel länger als der Blattstiel, deren Seitenzipfel 2—3spaltig oder seltener gefiedert-5spaltig sind und 4—10 Linien lange, verschmälert-stachelspitzige Zipfelchen haben. Die Blüthentrauben sind stiellos, einen halben Zoll lang, seidenhaarig, die Blüthenstielchen kürzer als der etwas einwärtsgekrümmte, $1^1/_2$ Zoll lange Kelch. Die Balgfrucht ist in der Jugend bauchig-eiförmig, von dem kurzen Griffel geschwänzt, die unterständige Drüse sehr klein. Hierher gehört **Anadenia triternata** *Cunningham*.

Zwischen Bathurst und Hunter's River in Neu-Holland.

157) G. brevicuspis *Meisner*. Die Blätter sind starr, zolllang, halbdreispaltig, oberseits fast nervenlos und nebst den Aestchen kahl, unterseits einnervig, angedrückt-weichhaarig, ihre Zipfel stehen ab und sind linealisch, stechend-stachelspitzig, am Rande zurückgekrümmt, die seitlichen keilförmig, der mittlere doppelt größer und bisweilen 2—3 spaltig; die Blüthentrauben sind achsel- und endständig, kurz, ganz kahl, der kurze Griffel bleibt lange stehen, die Narbe ist kegelförmig, die Balgfrucht verkehrt-eiförmig, warzig. — Die Aestchen sind kantig, die Blattzipfel $\frac{2}{3}$—$1\frac{1}{2}$ Linie breit, am Rande unterseits schmal-zurückgekrümmt, der mittlere ist 1—2 Linien lang. Die Blüthenstiele sind bisweilen am Grunde ästig, die Fruchtstielchen 3 Linien lang.

In der Colonie Swan-River.

158) G. leptobotrys *Meisner*. Die Aeste sind sehr schlank, die Blätter lang, doppelt-gefiedert, ihre Zipfel wechselständig, vielpaarig, gefiedert-3—9theilig, schmal-linealisch, stechend-stachelspitzig, am Rande umgerollt, oberseits aderlos, kahl, unterseits einnervig oder zweifurchig, fast seidenhaarig; die Blüthentrauben sind achsel- und endständig, locker, so lang als die Blätter, der Blüthenstiel und die Spindel sind lang fadenförmig, der Kelch ist einwärtsgekrümmt, grau-weichhaarig, das Pistill gestielt, kahl, die Narbe kurz, kegelförmig. — Die Aeste sind $1\frac{1}{2}$ Fuß lang, dünn, locker ästig, ziemlich kahl; die Blätter starr, 4—8 Zoll lang, der dünne, halbstielrunde Blattstiel hat mit der doppelt-fiederspaltigen Blattfläche fast gleiche Länge oder ist länger, die Spindel ist linealisch, gerade oder kaum gebogen, die Fiedern sind 5—9 paarig, fast immer wechselständig, abstehend, 1—2 Zoll lang, die obere allmälig mehr genähert, kürzer, weniger getheilt oder einfach, die Fiederchen meist gegenständig, 3—15 Linien lang, $\frac{1}{2}$—1 Linie breit, verschmälert-stachelspitzig, unterseits fast seidig-grau. Die Blüthentrauben sind 3—5 Zoll lang, die obersten am Grunde wenigästig, die Blüthenstielchen haarförmig, 2—4 Linien lang nebst der Spindel spärlich-angedrückt-behaart. Der Kelch ist ungefähr 2 Linien lang, weißlich-seidig, sein Saum knapp-eingebogen, lange geschlossen. Die unterständige Drüse ist sehr klein. Der Griffel ragt kaum aus dem Kelche hervor, die Narbe ist aus kreiselförmigem Grunde kegelig, spitz.

In der Colonie Swan-River.

159) G. triloba *Meisner*. Die Aeste sind ruthenförmig, wollig-filzig, die Blätter starr, fast zwei Zoll lang, halbdreispaltig, am Rande spitz-zurückgebrochen, oberseits flach-gewölbt, fiedernervig, kahl, unterseits breit berandet, an der Mittelrippe grau-weichhaarig, ihre Zipfel stehen ab und sind fast gleichlang, lanzettlich-linealisch, stechend-stachelspitzig, ungetheilt; die Blüthentrauben sind endständig, kurz, ungestielt, nickend, grau-weichhaarig. — Die Aeste sind ruthenförmig, steif, die Aestchen schlank, halbabstehend, schmuzig-gelblich-grau. Die Blätter stehen ab und sind fast stiellos, $1\frac{1}{2}$—$2\frac{1}{2}$ Zoll lang, ihre Zipfel 12—16 Linien lang, $1\frac{1}{2}$—2 Linien breit, oberseits hervortretend-aderig, verschmälert-stachelspitzig, die Blattnarbe ist stumpf, nicht verbreitert, in den Blattachseln befindet sich die kleine, eiförmig-kugelige, dachziegelig-schuppige, weißwollige Knospe. Die Blüthentrauben an der Spitze kurzer Aestchen sind 1—2 Zoll lang, vielblüthig. Die Fruchtstielchen sind einen halben Zoll lang, oder kürzer, zurückgekrümmt, die Balgfrucht ist bauchig-eiförmig, dicht- und stumpf-höckerig, kurzgestielt, kahl; die Samen sind flach-gewölbt, glatt, sehr schmal-berandet.

Im westlichen Theile Neu-Hollands.

§. 3. Latilobae. Die Blätter sind eingeschnitten-gezähnt oder geschlitzt, ihre Zipfel breit, flach oder am Rande zurückgebrochen oder zurückgekrümmt.

160) G. ramosissima *Meisner*. Die Blätter sind starr, fast zwei Zoll lang, dreispaltig-doppelt-gefiedert, oberseits fast aderlos, fast kahl, glänzend, unterseits nebst den Aestchen röthlich-filzig, ihre Zipfel stehen ab und sind 1—3 paarig, linealisch-länglich, einnervig, berandet, an der Spitze 2—5 spaltig, stechend-spitz, am Rande zurückgebrochen; die Blüthentrauben sind endständig, kurz, zurückgekrümmt, dicht-vielblüthig; der einwärtsgekrümmte Kelch ist nebst dem Fruchtknoten fast ungestielt und seidenhaarig, der Griffel kahl, die Narbe kurz, kegelförmig, am Grunde berandet; die Balgfrucht ist sichel-eiförmig, glatt, filzig, gestreift. — Ein sehr ästiger, dicht beblätterter Strauch; seine Blätter stehen ab und sind im Umfange breit eiförmig, 1—2 Zoll lang, bald dreispaltig mit an der Spitze 2—3 spaltigen Zipfeln, bald doppelt-fiederspaltig mit 2—3 Linien breiten, herablaufend-zusammenfließenden, 2—3 paarigen, mit den unpaarigen dreispaltigen Zipfeln oder mit fiederspaltig-5theiligem unterm und endständigem Zipfel, die Zipfelchen sind dreieckig-lanzettlich, verschmälert-dornig, am Rande nervenförmig, spitz zurückgebrochen. Die Blüthentrauben sind 1—$1\frac{1}{2}$ Zoll lang, fast stiellos, röthlich-filzig. Der Kelch ist kaum 2 Linien lang, aber fast so lang als das Pistill, sein Saum kugelig, einwärtsgekrümmt, zuletzt aufrecht. Die unterständige Drüse ist kaum bemerkbar. Die Balgfrüchte sind 4—5 Linien lang, bauchig, am kurzen Griffel geschnäbelt. Der Same ist länglich, flach-gewölbt, flügellos, glatt. Hierher gehört Anadenia Caleyi *R. Brown*.

Auf Bergen um Port-Jackson, Bathurst, Cugeegang-River und Liverpool-Plains.

161) G. trifida *Meisner*. Die Blätter sind stiellos, oberseits aderlos, glatt und kahl, unterseits zurückgekrümmt-berandet, seidenhaarig, die untersten fingerlang, länglich-linealisch, eingeschnitten-gezähnt oder fiederspaltig, einnervig, die obern fast zolllang, keilförmig, dreilappig, dreifach-nervig mit ungetheilten oder dreizähnigen dornigen Lappen; die achselständigen, dichtblüthigen, kahlen Blüthentrauben haben mit dem Blatte fast gleiche Länge, die Blüthenstielchen sind fast länger als die Blüthen; das Pistill ist gestielt, länger als der vierblättrige Kelch; die Narbe ist kurz, am Grunde berandet, die Balgfrucht eiförmig, etwas körnig. Ein zwei Fuß hoher Strauch mit aufrechtem, steifem, spärlich ästigem, seidenhaarigem, bald kahl werdendem Stamme. Die Blätter sind starr, die

untersten 1—3 Zoll lang, 3—4 Linien breit, die obern $1/2$—1 Zoll lang, an der Spitze 5—7 Linien breit, unterseits weißlich- oder röthlich-seidenhaarig. Der Kelch ist 2 Linien lang, gerade, kahl. Die unterständige Drüse fehlt. Die Fruchtstielchen sind 5 Linien lang. Die Balgfrüchte nicken und sind aufgeblasen, kahl, fast glatt und vom Griffel lange Zeit geschwänzt. Hierher gehört **Anadenia trifida** *R. Brown.*

Im Löwenlande (Leeuwin) und am Georgsbusen in Neu-Holland.

162) **G. pulchella** *Meisner.* Die Blätter sind fast stiellos, zollang, fiedertheilig, in der Jugend nebst den Aesten rauhhaarig, ihre Spindel ist steif und sehr schmal, ihre Zipfel 3—7 paarig, abstehend, keilig-verkehrt-eiförmig, gefiedert-3—5theilig oder bisweilen ganzrandig, am Rande zurückgekrümmt, oberseits punktirt-rauh; die Blüthentrauben sind achsel- und endständig, kürzer als das Blatt, dichtblüthig, ganz kahl, die Blüthenstielchen etwas kürzer als die Blüthe; der viertheilige Kelch hat mit dem gestielten, an der Spitze verdickten Pistill gleiche Länge; die Narbe ist kurz, spitz, die Balgfrucht klebrig. — In der Tracht stimmt diese Art mit der vorigen überein. Die Blätter sind etwas starr, 1—2 Zoll lang, die Spindel ist halbstielrund, $1/2$ Linie breit, die Zipfel stehen gegenüber und sind 3—7 Linien lang, 3—5 Linien breit, die untersten weit kürzer, schief, herabgebogen. Die Blüthentrauben sind kaum einen Zoll lang, an der Spitze mit Blüthen besetzt, bisweilen am Grunde ästig, die Blüthenstielchen $1\frac{1}{2}$ Linie lang. Der Kelch ist weiß, kahl, seine Zipfel sind frei, schmal mit einer ein wenig verbreiterten und vertieften Fläche. Die unterständige Drüse ist sehr klein. Der Griffel ist am Grunde haarförmig, kahl, zweimal einwärtsgebogen und hat eine aufsteigende, ein wenig verdickte und etwas filzige Spitze. Die Balgfrucht ist eiförmig, 3—4 Linien lang, klebrig, am Griffel lang geschwänzt. Hierher gehört **Anadenia pulchella** *R. Brown.*

Um den Georgsbusen.

163) **G. tenuiflora** *Meisner.* Die Blätter sind gestielt, zollang, dreitheilig oder fiederspaltig, nervig, etwas rauh, in der Jugend nebst den Aestchen weichhaarig, ihre Zipfel sind keilförmig, dreilappig oder fiederspaltig-fünftheilig, ihre Zipfelchen ungetheilt oder an der Spitze dornig-dreizähnig; die Blüthentrauben end- und achselständig, einfach, kahl, oft länger als das Blatt; das gestielte Pistill überragt den vierblättrigen Kelch; der Griffel ist weichhaarig, an der Spitze verdickt, zuletzt gerade, die Narbe ist pfriemlich-kegelig; die Balgfrucht bauchig, zusammengedrückt, berandet. — Die Blätter sind 1—$2\frac{1}{2}$ Zoll lang, ihre 2—3 paarigen Zipfel bis $1\frac{1}{2}$ Zoll lang und 3—8 Linien breit. Der vorigen sehr ähnlich, aber durch die etwas längern und lockern Blüthentrauben, den um die Hälfte größern, schwach-weichhaarigen Kelch und die dünnere Narbe verschieden. Hierher gehört **Anadenia tenuiflora** *Lindley.*

In der Colonie Swan-River.

164) **G. flexuosa** *Meisner.* Die ganze Pflanze ist kahl; die Blätter sind gestielt, doppelt-fiederspaltig, glatt, ihre Spindel ist gebogen, schmal, ihre 4—6 paarigen Zipfel sind wechselständig, gefiedert-5—7lappig, flach, fast aderlos, berandet, die Lappen dreieckig-länglich, dornig; die Blüthentrauben sind achsel- und endständig, gestielt, dichtblüthig; die Blüthenstielchen haben mit dem viertheiligen Kelche fast gleiche Länge; das gestielte Pistill ragt aus dem Kelche hervor, die Narbe ist kurz, kopfkegelförmig. — Die Aeste sind an der Spitze zusammengedrückt, die Blätter starr, fast meergrün, 4—6 Zoll lang, die Spindel ist stumpfkantig-gebogen, bald geflügelt, 1—2 Linien breit, bald halbstielrund, oberseits rinnig, die Zipfel sind 1—$1\frac{1}{2}$ Zoll, die Zipfelchen 2—5 Linien lang, 2—3 Linien breit. Die Blüthenstiele sind $1\frac{1}{2}$—2 Zoll lang, über der Mitte mit Blüthen besetzt, bisweilen am Grunde mit einigen Aesten versehen, die Blüthentrauben cylindrisch, die Blüthenstielchen 2 Linien lang. Hierher gehört **Anadenia flexuosa** *Lindley.*

In der Colonie Swan-River.

165) **G. rudis** *Meisner.* Die Blätter sind starr, fast zwei Zoll lang, keilförmig-spatelig, an der Spitze dreispaltig und bisweilen ganzrandig, fiedernervig, unterseits nervig-berandet, punktirt-rauh, oberseits glatt, in der Jugend nebst den Aesten abstehend-behaart, die Lappen sind länglich-dreieckig, dornig; die Blüthentrauben sind endständig, gestielt, cylindrisch; die Blüthenstielchen haben mit dem geraden, weichhaarigen Kelch gleiche Länge; der Fruchtknoten ist fast stiellos, rauhhaarig, der Griffel kahl, an der Spitze keulenförmig, die Narbe kurz, kegelförmig, die Balgfrucht klebrig-weichhaarig. — Der Stengel ist 1—2 Fuß hoch, aufrecht, schlank, vom Grunde an ästig, dicht beblättert, die Aeste sind an der Spitze fast blattlos und mit entfernt stehenden, blattartigen stiellosen, fast angedrückten, 3—8 Linien langen eiförmig-lanzettlichen, stachelspitzigen, rauhen, ein- oder undeutlich dreinervigen Deckblättern besetzt. Die Blätter sind aufrecht, $1\frac{1}{2}$—2 Zoll lang, an der Spitze 5—8 Linien, am Grunde eine Linie breit, flach, bisweilen ungetheilt, lanzettlich, meist an der Spitze dreilappig mit 2—5 Linien langen, 1—3 Linien breiten, stachelspitzigen Lappen, von denen der mittlere bisweilen dreizähnig ist, die Buchten sind spitzwinkelig. Die Blüthentrauben sind 1—2 Zoll lang, aufrecht, am Grunde mit Blüthen besetzt, bisweilen ästig, die Blüthenstielchen $1\frac{1}{2}$ Linie lang nebst der Spindel rauhhaarig. Die unterständige Drüse fehlt.

An der Westküste von Neu-Holland zwischen den Flüssen Moore und Murchison.

166) **G. monticola** *Meisner.* Die Blätter sind starr, fast zwei Zoll lang, elliptisch-länglich, buchtig-gezähnt, nervig, am keilförmigen Grunde ganzrandig, oberseits kahl, unterseits nebst den Aestchen fast seidig-grau, die Zähne sind dornig; die Blüthentrauben sind achsel- und endständig, etwas kürzer als das Blatt, ganz kahl, die Deckblätter fallen ab; die Blüthenstielchen haben mit dem einwärtsgekrümmten Kelch, welcher etwas länger ist als das gestielte, kahle Pistill, gleiche Länge; der Griffel ist an der Spitze kaum verdickt, die Narbe kurz, am Grunde berandet. — Ein zwei Fuß hoher Strauch mit

1—2 Zoll langen, 8—12 Linien breiten, sitzenden Blättern, deren Zähne, an jeder Seite 3—5, stachelspitzig sind, die Buchten sind abgerundet. Die Blüthentrauben sind 1—$1\frac{1}{2}$ Zoll lang, dichtblüthig, gestielt, meist zurückgekrümmt. Der Kelch ist 2 Linien lang, fast regelmäßig, bald viertheilig, auf beiden Seiten nebst dem 3 Linien langen Pistill kahl. Die unterständige Drüse ist sehr klein. Die Balgfrucht ist fast holzig, eiförmig, bauchig, 4—5 Linien lang, unbewehrt, undeutlich warzig. Hierher gehören Anadenia Aquifolium *Lindley* und Grevillea Aquifolium *Meisner.*

In der Colonie Swan-River.

167) G. Synapheae *R. Brown.* Die Aeste sind schlank, kantig, angedrückt-weichhaarig, die Blätter starr, fast meergrün, am Grunde stielartig lang verschmälert, fingerlang, fiederspaltig oder breitheilig, schwach berandet, oberseits glatt und kahl, fast aderlos, unterseits spärlich-behaart, ihre Zipfel stehen ab und sind länglich, dreispaltig, bisweilen ungetheilt, stachelspitzig, einnervig; die Blüthentrauben sind achsel- und endständig, dichtblüthig, die Spindel ist weichhaarig, die Deckblätter fallen ab; der einwärtsgekrümmte Kelch ist nebst dem kaum längern gestielten Pistill kahl, die Narbe endständig, klein, kegelig-kopfförmig. — Ein 1—2 Fuß hoher, locker beblätterter Halbstrauch, seine Blätter sind 2—4 Zoll lang, halb-breitheilig oder die untern gefiedert-5—7theilig; der keilig-linealische, an der Spitze $1\frac{1}{2}$—$2\frac{1}{2}$ Linien breite, unterwärts stark verschmälerte blattstielartige Theil hat mit der Fläche gleiche Länge, die Blattzipfel sind 1—$1\frac{1}{2}$ Zoll lang, 2—3 Linien breit, kaum keilförmig, an der Spitze meist in 2—3 abstehende, 3—7 Linien lange, verschmälert-dornige Lappen verschmälert. Die Blüthentrauben sind cylindrisch, 1—2 Zoll lang, kurz gestielt, am Grunde bisweilen ästig, zuletzt zurückgekrümmt, die Blüthenstielchen sind eine Linie lang. Der Kelch ist weiß, 2 Linien lang, bald viertheilig. Die unterständige Drüse fehlt. Die Pflanze ändert ab:

β. latiloba *Meisner.* Die Blätter sind dreilappig, die Lappen verbreitert, der mittlere ist länger, dornig-3zähnig oder 3spaltig, die seitlichen meist ganzrandig, die Buchten sind rund oder seltner spitz.

In der Colonie Swan-River.

168) G. quercifolia *R. Brown.* Die Aeste sind schlank, kantig, weichhaarig, die Blätter starr, fingerlang, länglich, am Grunde keilförmig-verschmälert, fiederspaltig oder buchtig-gezähnt, berandet, nervig, ganz kahl, die Lappen sind stachelspitzig, ganzrandig oder bisweilen an der Spitze 2—3 zähnig; die Blüthentrauben sind end- und achselständig, gestielt, cylindrisch, länger als die Blätter, die Deckblätter eiförmig, gewimpert, spät abfällig; der gekrümmte, kahle, innen bärtige Kelch hat mit dem gestielten kahlen Griffel fast gleiche Länge, die Narbe ist schief-seitlich, flach, die Balgfrucht weichstachelig-runzelig. — In der Tracht stimmt diese Art mit der vorigen überein. Ihre Blätter sind aber dünner, 2—6 Zoll lang, der blattstielartige Theil ist kürzer, $\frac{1}{2}$—1 Zoll lang und oft sind an jeder Seite 7—9 Lappen vorhanden. Die Aehren sind 1—$1\frac{1}{2}$ Zoll lang, meist aufrecht, der Blüthenstiel ist 1—3 Zoll lang, die Deckblätter sind häutig, 2 Linien lang, gestreift, weißgewimpert, die Spindel und die mit der Blüthe gleich langen Blüthenstielchen sind weichhaarig. Der Kelch ist 2 Linien lang, lila-rosenroth. Der Griffel ist dünn, kurz, die Narbe scheibenförmig, zuletzt nach Vorn gewölbt. Die Balgfrucht ist eiförmig, am Griffelgrunde geschnäbelt, mit dem kurzen, dicken Stiel zolllang, dicht kammartig-runzelig. Obgleich diese Art durch die Form der Narbe vom Sectionscharakter abweicht und im Blüthenstande mit G. bracteosa große Aehnlichkeit hat, so ist sie wegen des Mangels der unterständigen Drüse und der habituellen Uebereinstimmung mit der vorhergehenden von Meisner hierher gestellt. Zu dieser Art gehört auch G. brachyantha *Lindley.*

In der Colonie Swan-River.

Dritte Untergattung. Manglesia *Meisner.*

Der Kelch ist klein, regelmäßig, gerade, kahl, zuletzt viertheilig, sein Saum vor der Entfaltung kugelig. Die unterständige Drüse ist sehr klein, nach Vorn stehend, halbringförmig. Das Pistill ist gestielt, ganz kahl, der Griffel meist kropfig, wenig länger als der Fruchtknoten und kaum dünner, am Grunde zusammengeschnürt oder verschmälert, kaum länger als die endständige, spitz-kegelförmige Narbe, zuletzt abfällig. Die Balgfrucht ist eiförmig, gedunsen, häufig höckerig oder weichstachelig, das Pericarpium ist dünn, kaum holzig. Die hierher gehörigen strauchartigen Gewächse finden sich im südwestlichen Theile Neu-Hollands und haben dreispaltig-geschlitzte, flache oder pfriemliche Blätter, achselständige, am Grunde mit Blüthen besetzte, einfache oder ästige Blüthentrauben oder Ebensträuße, gepaarte, fadenförmige, lange Blüthenstielchen und sehr schnell abfallende Deckblätter.

169) G. acrobotrya *Meisner.* Die Aeste sind graufilzig, die blüthentragenden lang, an der Spitze blattlos, die Blätter keilförmig-verkehrt-eiförmig, fiedernervig, unterseits fast seidig-grau, am Rande knapp-umgerollt, an der Spitze eingeschnitten-5—7zähnig, die obersten kleiner und dreispaltig, die Zähne sind stechend-stachelspitzig; die Blüthentrauben sind endständig, kurz ästig, spärlich beblättert. Der Griffel ist ziemlich dick, nicht kropfig. — Die Aeste sind ruthenförmig, stielrund, die blüthentragenden schlank, aufrecht, an der Spitze fast blattlos; die Blätter fast stiellos, starr, 1—$1\frac{1}{2}$ Zoll lang, 8—11 Linien breit, am Grunde verschmälert, doppelt-dreifachnervig, die Zähne dreikantig, 1—2 Linien lang, schwarz-stachelspitzig. Die Blüthentrauben sind achselständig, kurz, von einem kleinen, dreispaltigen Blatte gestützt, genähert und bilden gleichsam eine 4—5 Zoll lange Aehre. Die Blüthenstielchen sind haarfein, um die Hälfte länger als der Kelch. Das Pistill ist ganz kahl, sein Stiel haarfein, der Griffel ziemlich dick, gerade, (nicht kropfig), am Grunde kaum verschmälert, die Narbe cylindrisch, kegelförmig, stumpf. Die Balgfrucht ist unbekannt. Obwol durch die Griffelform von den echten

Mangleſien abweichend, gehört ſie doch nach den übrigen Merkmalen hierher.

Im Innern des weſtlichen Theils Neu-Hollands zwiſchen den Flüſſen Moode und Murchiſon.

170) **G. glabrata** *Meisner*. Die ganze Pflanze iſt kahl; die Blätter ſind keilförmig, verſchmälert-geſtielt, flach, dreifachgenervt, halbdreiſpaltig, ihre Zipfel ungetheilt oder 2—3 ſpaltig, ſtachelſpitzig-ſtechend, die Blüthentrauben geſtielt, einfach oder am Grunde äſtig; der kropfige Theil des Griffels iſt durch eine ſehr kurze ſteife Stelle vom Fruchtknoten getrennt. — Ein aufrechter, 6 Fuß hoher Strauch mit 1—2 Zoll langen Blättern, weißen Blüthen und dicht weichſtachelig-höckerigen, an dem herabgekrümmten, faſt zolllangen Blüthenſtielchen aufrecht ſtehenden Balgfrüchten. Hierher gehören Manglesia glabrata *Lindley*, M. cuneata *Endlicher*, Anadenia Manglesii *Graham* und Grevillea Manglesii der Gärten.

In der Colonie Swan-River.

171) **G. ornithopoda** *Meisner*. Die ganze Pflanze iſt kahl; die Blätter ſind keilförmig, ſtielartig-lang-verſchmälert, flach, dreifachnervig, an der Spitze dreitheilig, ihre Lappen faſt gleich lang, ſchmal-lanzettlich, ganzrandig, verſchmälert-dornig, die ſeitlichen zurückgekrümmt-ſichelförmig; die Blüthentrauben achſelſtändig, geſtielt, am Grunde äſtig; der Griffel iſt oberwärts kropfig, unten fadenförmig. — Die Blätter ſind $2\frac{1}{2}$—$3\frac{1}{2}$ Zoll lang, bis zur Theilung 5—6 Linien breit, bisweilen ungetheilt, ſpatelig-linealiſch, undeutlich nervig-berandet, die Lappen ſind viel kürzer als der blattartige Theil, 6—10 Linien lang, am Grunde $1\frac{1}{2}$ Linie breit.. Die Blüthentrauben ſind kürzer als das Blatt.

In der Colonie Swan-River.

172) **G. vestita** *Meisner*. Die Blätter ſind keilförmig, an der Spitze dreiſpaltig, bisweilen ungetheilt, eiförmig, ſtechend-ſtachelſpitzig, dreifachnervig nebſt den Aeſten filzig-wollig, oberſeits ziemlich kahl, die Ebenſträuße ſind faſt ſtiellos, einfach oder am Grunde äſtig; die Spindel iſt weichhaarig, der Griffel unter dem Kropfe ſehr kurz zuſammengeſchnürt. Die Pflanze ändert ab:

α. **dilatata** *Meisner* mit ſitzenden, oft 1—$1\frac{1}{2}$ Zoll langen, an der Spitze 4—8 Linien breiten Blättern, kurzen, dreieckigen oder eiförmig-länglichen Zipfeln und weißen, wohlriechenden Blüthen; ein 2—9 Fuß hoher Strauch mit oft ſehr langen, ruthenförmigen, ebenſträußig- oder gegipfelt-äſtigen Zweigen. Hierher gehört Manglesia vestita *Endlicher*.

β. **angustata** *Meisner* mit ſtielartig-verſchmälerten, zuletzt kahlen Blättern, linealiſch-länglichen, ungetheilten, 1—$1\frac{1}{2}$ Linie breiten Lappen. Hieher gehört Manglesia Lawrenceana der Gärten.

γ. **subbiternata** *Meisner* mit bis über die Mitte dreitheiligen Blättern, halbabſtehenden Lappen, von denen die ſeitlichen oft 2—3 ſpaltig, der mittlere kürzer und ungetheilt iſt, die Zipfel ſind verſchmälert-ſpitz, am Grunde ſtielartig-keilförmig, ſchmal-linealiſch. Dieſe Varietät iſt der folgenden Art ſehr ähnlich.

In der Colonie Swan-River.

173) **G. tridentifera** *Meisner*. Die Blätter ſind faſt einen Zoll lang, dreitheilig, die Zipfel ſtehen ab und ſind linealiſch-pfriemlich, ſtechend, auf beiden Flächen zweifurchig oder oberſeits flach, ungetheilt oder bisweilen 2—3 theilig, weit länger als der Blattſtiel; die Ebenſträuße ſind ſtiellos, kürzer als das Blatt, einfach. Die Pflanze ändert ab:

α. **glaberrima** *Meisner* in allen Theilen kahl. Hierher gehört Manglesia tridentifera *Endlicher*.

β. **pubescens** *Meisner* mit dicht-grauwolligen Aeſten und Blattſtielen und behaartem Ebenſtrauße, Spindel und jungen Blättern.

In der Colonie Swan-River.

174) **G. erinacea** *Meisner*. Die Aeſte ſind grau-filzig, die Blätter gehäuft, ſehr ſtarr, zolllang, ſtielrund, doppelt-dreizählig, ſtechend, kahl, ihre etwas abſtehenden Zipfel unterſeits zweifurchig; die faſt einfachen Blüthentrauben haben mit den Blättern faſt gleiche Länge, die Spindel iſt faſt ſeidig-grau, der Kelch angedrückt-behaart, die Balgfrucht bauchig, glatt. — Dieſe Art ſtimmt in der Tracht mit G. crithmifolia überein. Ihre Aeſte ſind ruthenförmig, ihre Aeſtchen gehäuft, kurz, dicht beblättert, in der Jugend ſeidenhaarig. Die Blätter ſind pfriemlich, ſtumpf-dreikantig, ungefähr einen Zoll lang, in der Jugend angedrückt-behaart; der Blattſtiel iſt 2—3 Linien lang, ſo lang oder kürzer als die Zipfel; die Zipfelchen ſind 3—5 Linien lang, $\frac{1}{4}$ Linie dick, verſchmälert-ſtachelſpitzig, ungetheilt oder der mittlere 2—3 ſpaltig. Die Blüthentrauben ſind achſel- und endſtändig, einfach oder am Grunde mit einem kurzen Aeſtchen, ungeſtielt, dichtblüthig. Der Kelch iſt $\frac{1}{2}$ Linie lang, die unterſtändige Drüſe ringförmig, ſehr klein; der Griffel unterhalb der verdickten Spitze verſchmälert, abfällig, ſo lang als der Fruchtknotenſtiel, die Narbe kegelförmig, kurz. Die Fruchtſtielchen ſind ungefähr 3 Linien lang, dünn, kahl, zurückgekrümmt. Die nickende Balgfrucht iſt 4 Linien lang.

Im Innern des weſtlichen Theils von Neu-Holland.

175) **G. biternata** *Meisner*. Die Aeſte ſind grau-filzig, die Blätter etwas ſtarr, linealiſch-pfriemlich, zwei Zoll lang, glatt und kahl, doppelt-dreizählig, die Zipfel ausgebreitet, länger als der Blattſtiel, ſtachelſpitzig, unterſeits zweifurchig, die Blüthentrauben ungeſtielt, aufrecht, kürzer als das Blatt; die Spindel iſt filzig; die kahlen Blüthenſtielchen ſind länger als der kahle Kelch; der Griffel iſt ziemlich dick und nebſt der Narbe kurz, die Balgfrucht warzig, am Grunde faſt ſackartig. — In der Tracht mit G. anethifolia und triternata übereinſtimmend. Die Blattzipfel ſind 8—18 Linien lang, $\frac{1}{2}$—$\frac{2}{3}$ Linie breit, oberſeits flach oder gewölbt, die Fruchtſtielchen 6—8 Linien lang, zurückgekrümmt-abſtehend. Die unterſtändige Drüſe iſt klein.

In der Colonie Swan-River.

176) **G. paniculata** *Meisner*. Die Aeſtchen ſind kahl, die Blätter ziemlich ſtarr, fingerlang, kantig-fadenförmig, ſtechend, glatt, dreiſpaltig, ihre Zipfel lang, aus-

gebreitet, gerade, 2—3spaltig oder ungetheilt, beiderseits zweifurchig, die Blüthentrauben ästig, kürzer als das Blatt, ganz kahl, die haarförmigen Blüthenstielchen viel kürzer als die Blüthe; die Narbe ist spitz, die Balgfrucht bauchig, weichstachelig-runzelig. — Ein 7 Fuß hoher Strauch mit schlanken, stielrunden, bereiften, in der Jugend nebst den Blättern angedrückt-weichhaarigen Aesten. Die Blattzipfel sind 1—2 Zoll lang, länger als der Stiel, kaum $1/3$ Linie breit, an den Rändern knapp-zurückgebrochen, furchig-vierkantig und haben einen beiderseits hervortretenden Nerven. Die Blüthentrauben sind achsel- und endständig, $1—1^1/_2$ Zoll lang, am Grunde ästig oder seltner einfach, die Blüthenstielchen 4—6 Linien lang. Die unterständige Drüse ist sehr klein, die Balgfrucht 3 Linien lang, dicht-weichstachelig, überhängend.

In der Colonie Swan-River.

Unbekannte und unbeschriebene Arten:

G. stylosa *Knight* und *Salisbury*] mit lanzettlichen, unterseits weichhaarigen Blättern und langem, zusammengedrücktem, auf dem Rücken behaartem Griffel. Vielleicht mit G. Seymouriae identisch.

G. berberidifolia *Colvill.* nach Steudel's Nomenclatur.

G. Flindersii *Cunningham* nach Steudel.

G. induta *Ferd. Müller.*

G. mucronifolia *Cunningham.*

G. podalyriaefolia *Colvill.* nach Steudel.

G. podocarpifolia *Sweet* nach Steudel.

G. trifurcata *Colvill.* nach Steudel, vielleicht Hakea trifurcata.

Aus der Gattung sind auszuschließen:

G. lorea *R. Brown* = Hakea lorea *R. Brown.*

G. pyriformis der Gärten = Xylomelum pyriforme *Smith.*

G. silaifolia *Don* = Lomatia silaifolia *R. Brown.*

G. trisecta *Ferd. Müller* = Hakea purpurea. *Garcke.*

GREVILLEANUM, eine unbekannte Moosgattung, welche vielleicht mit Codonoblepharum von Schwägrichen identisch ist. (*Garcke.*)

GREVILLEEN, eine Abtheilung der Proteaceaceen mit einfächerigem, 2—4eiigem Fruchtknoten, aufspringender, zweisamiger, selten vier- oder durch Fehlschlagen einsamiger Balgfrucht und geflügelten oder ungeflügelten Samen. Die hierher gehörigen Gattungen lassen wir nach Meisner's neuester und vortrefflicher Bearbeitung dieser Familie folgen.

I. Strangea *Meisner.* Die Blüthen sind achselständig, einzeln, Kelch und Griffel fallen ab. Die unterständige Drüse scheint zu fehlen. Die Balgfrucht ist schwammig-lederartig, eiförmig-länglich, an beiden Enden verschmälert, zusammengedrückt, glatt, wahrscheinlich einfächerig, zweiklappig, der Same ist lang-geflügelt.

Aus dieser Gattung ist nur eine, wie es scheint, strauchartige Pflanze Neu-Hollands mit zerstreuten, lederartigen, ganzrandigen Blättern und achselständigen, einzeln stehenden Früchten bekannt. Von Persoonia, mit welcher sie in der Tracht und im Blüthenstande Aehnlichkeit hat, unterscheidet sie sich durch die aufspringende Frucht und den geflügelten Samen, von Grevillea durch die einzeln stehenden Blüthen, von Xylomelum durch den Blüthenstand und die wahrscheinlich einsamige Balgfrucht.

II. Molloya *Meisner.* Die Blüthen sind achselständig, einzeln. Die unterständige Drüse steht nach Vorn und ist halbringförmig, dem schiefen Kelchgrunde angewachsen. Der Fruchtknoten ist gestielt, wollig, der Stiel bisweilen dem Kelchgrunde angewachsen. Der Griffel ist ziemlich dick, gerade, abfällig, die Narbe seitlich, fast kreisrund, flach, stumpf gebuckelt, auf dem Rücken gewölbt. Die Balgfrucht ist lederig-holzig, lanzettlich-länglich, an beiden Enden verschmälert, kahl, 5—6rippig, einklappig, einsamig. Der Same ist an der Spitze lang-geflügelt.

Die einzige hierher gehörige Art, ein im westlichen Theile Neu-Hollands vorkommender Strauch, hat zerstreute, lederartige, ganzrandige Blätter und achselständige, aufrechte Blüthenstielchen.

III. Grevillea siehe diese Gattung.

IV. Hakea *Schrader.* Die zweigeschlechtigen Blüthen stehen in Trauben oder Büscheln. Der Kelch ist unregelmäßig, viertheilig, einlippig oder vierblätterig, abfällig, an der vertieften Spitze der linealischen oder spateligen Kelchblätter befinden sich die sitzenden, eiförmigen oder länglichen, kurz bespitzten oder wehrlosen Staubbeutel. Die unterständige Drüse ist halbseitig, nach Vorn gerichtet, selten zweilappig. Der Fruchtknoten ist gestielt, einfächerig, zweieiig. Der Griffel ist fadenförmig, aufsteigend, abfällig. Die Narbe ist endständig oder schief, flach oder kegelförmig. Die Balgfrucht ist eiförmig, bauchig, höckerig oder länglich, seltener kugelig, glatt oder kammartig, einfächerig, zweisamig, zweiklappig, die Klappen sind dickholzig, an der Spitze gehörnt oder wehrlos. Die Samen sind zusammengedrückt, zart-häutig-geflügelt, der Kern ist flach-gewölbt, auf dem Rücken glatt oder runzelig-kammartig oder höckerig oder auch weichstachelig, entweder ringsum von einem gleich breiten Flügel umzogen oder an dem einen oder auch beiden Rändern und am Grunde flügellos, der an der Spitze stehende Flügel ist meist größer als der Kern, der grundständige klein oder verwischt.

Hierher gehören Sträucher oder Bäume Australiens mit zerstreuten, lederartigen, oft meergrünen, stielrunden oder flachen, ganzrandigen oder geschlitzten und gezähnten, oft bei derselben Art verschiedengestalteten Blättern, meist achselständigen Blüthenbüscheln oder Blüthentrauben, kugeligen oder eiförmigen, stiellosen, von trockenhäutigen, eiförmigen, dachziegeligen, später abfälligen Schuppen eingehüllten Blüthenknospen, zu zweien stehenden, von einem Deckblatte begleiteten, oft gefärbten Blüthenstielchen

und kleinen weißen oder ochergelben, selten größern rothen Blüthen.

Diese Gattung umfaßt folgende Arten:

§. 1. Die Blätter sind sämmtlich stielrund-fadenförmig, sehr selten etwas zusammengedrückt oder flach oder halbflach oder dreispaltig.

a. Die Kapseln haben keinen Sporn; die Blätter sind stielrund, glatt, aber weder gestreift, noch eckig.

1) H. lorea *R. Brown.* Die Aestchen sind ziemlich kahl, die Blätter $1\frac{1}{2}$ Fuß lang, hängend, fast furchenlos, an der Spitze bisweilen mit einem eingedrückten undeutlichen Streifen; von den drei gefäßführenden Punkten der Blattnarbe ist der mittlere von den seitlichen entfernt und dem Grunde genähert, die Blüthentrauben sind straußförmig, aufrecht, viel länger als die Blüthe mit dem Blüthenstiele; die Hülle fehlt, die Blüthenstiele und Kelche sind abstehend-filzig; die Narbe ist vierkantig, abgestutzt-pyramidenförmig. — Ein 18—24 Fuß hoher Baum mit $1\frac{1}{2}$—2 Fuß langen hängenden Blättern. Wegen der noch unbekannten Frucht ist die Stellung dieser früher von R. Brown zu Grevillea gezogenen Art zweifelhaft, doch läßt sich annehmen, daß sie wegen der an der Spitze mit einem breiten, den Kern an Länge übertreffenden Flügel versehenen Eichen hierher gehört.

In dem östlichen tropischen und subtropischen Theile Neu-Hollands einheimisch.

2) H. Cunninghamii *R. Brown.* Die Aestchen sind graufilzig, die Blätter fußlang, hängend, ohne Furchen, an der Spitze brandig-verschmälert, von den gefäßführenden Punkten der Blattnarbe ist der mittlere den seitlichen genähert und vom Grunde entfernt; die Blüthentrauben sind aufrecht; die Hülle fehlt; die Kapseln sind zusammengedrückt, innen glatt.

An der Nordwestküste Neu-Hollands.

3) H. Fraseri *R. Brown.* Die Aestchen sind glatt, die Blätter lang, zurückgekrümmt, ohne Furchen, ganz kahl; von den drei Gefäßpunkten der Blattnarbe steht der mittlere genau in der Mitte; die fast ebensträußigen Blüthentrauben sind 2—3 mal länger als die Blüthe mit dem Blüthenstiele, die Hülle fehlt; der Kelch und die Blüthenstiele sind von angedrückten Haaren seidig, die Kapsel ist unbekannt. — Ein hoher Strauch mit stielrunden, kahlen, an der Spitze schwach-filzigen Aesten, 6—8 Zoll langen, $\frac{2}{3}$ Linien dicken, brandig-spitzen, ganz kahlen, am Grunde verschmälerten Blättern und nickenden, ungefähr zolllangen, in den obersten Blattachseln fast sitzenden und einander genäherten Blüthentrauben. Der 3 Linien lange, gelbe, angedrückt-seidig-weichhaarige Kelch hat mit dem Blüthenstielchen gleiche Länge.

Diese Art fand Fraser an der Ostküste von Neu-Holland an den Flüssen Hastings und Appsley.

4) H. platysperma *Hooker.* Die Blätter sind dick, lang, steif, stechend, furchenlos, kahl, am Grunde verschmälert, die Blüthenbüschel achselständig, wenigblüthig; der Kelch ist klein, angedrückt-weichhaarig, kürzer als das kahle, sehr kurzgestielte Pistill, die Kapsel zusammengedrückt-kugelig, groß, sehr dick, unbewehrt, fast glatt, die Klappen sind innen in der Mitte grubig, die Samen zusammengedrückt, mit einem breiten Flügel ringsum umgeben, der Kern ist stark-zusammengedrückt, bisweilen glatt, bisweilen von Kämmen und häutigen, zerschlitzten Zasern weichstachelig. — Eine strauch- oder baumartige Pflanze mit starken, an der Spitze fast seidig-filzigen, weißlichen Aesten, 2 Zoll langen, 1—$1\frac{1}{4}$ Linie dicken, stachelspitzigen Blättern, 5—6 Linien langen Blüthen, 1—$1\frac{1}{2}$ Zoll langen Kapseln und schwärzlichen, von einem sehr zarten, 4—5 Linien breiten Flügel umgebenen Samen.

In der Colonie Swan-River.

5) H. recurva *Meisner.* Die ganze Pflanze ist kahl; die Aeste sind ruthenförmig, steif, die Blätter lang, dick, stachelspitzig, ohne Furchen, weit abstehend oder herabgebogen, bogenförmig-zurückgekrümmt, am Grunde nicht verschmälert, die Hüllen achselständig, sehr kurz gestielt, die Blüthentrauben sehr kurz, die Blüthenstielchen länger als die Blüthe; das ungestielte Pistill überragt den Kelch; die Narbe ist kurz, kegelförmig, am Grunde berandet, die Kapsel ist unbekannt. — Die Aeste sind einfach, kräftig, die Blätter $2\frac{1}{2}$—5 Zoll lang, 1—$1\frac{1}{3}$ Linie dick, mit einer geraden, schwarzen, 1—$1\frac{1}{2}$ Linie langen, stechenden Stachelspitze versehen, meist halb-herabgebogen. Die eiförmige Hülle hat einen 1 Linie langen Stiel und die Größe einer Erbse, ihre Schuppen sind breit, abgerundet, knapp-angedrückt, kahl. Die Blüthentrauben sind vielblüthig, die Spindel ist 3 Linien lang, die Blüthenstielchen sind 5—6 Linien lang, kahl. Der Kelch ist einwärtsgebogen, $2\frac{1}{2}$ Linien lang, kahl, in der Mitte zusammengeschnürt. Die unterständige Drüse ist ziemlich groß, der Griffel 4 Linien lang. An dem Fruchtknoten befindet sich keine Spur eines Sporns. Die obersten Blüthentrauben sind einander genähert und gleichsam in ein endständiges Köpfchen zusammengedrängt, durch die 6—8 Linien langen, fast durchscheinend-häutigen, röthlichen, in der Mitte seidenhaarigen, in einen 4—5 Linien langen, eine Linie breiten Nagel verschmälerten Deckblätter ausgezeichnet.

In der Colonie Swan-River.

6) H. virgata *R. Brown.* Die Blätter haben keine Furchen und sind sehr fein-weichhaarig und brandig-stachelspitzig, die Blüthentrauben achselständig, kurz, die Spindel und Aestchen filzig-grau, die Kapsel ist spornlos.

An der Ostküste von Neu-Holland in der Nähe des Flusses Lachlan.

7) H. longicuspis *Hooker.* Die Aestchen sind schlank, kahl, nur in der Jugend nebst den Blüthenstielen seidenhaarig, die Blätter stehen ab und sind fast fingerlang, ohne Furchen, kahl, lang-stachelspitzig, am Grunde verschmälert, aber nicht herablaufend, die Blüthentrauben achselständig, gestielt, fast zolllang, die Blüthenstielchen und die fast gleich langen Kelche kahl; die Kapsel ist eiförmig-länglich, zusammengedrückt, an beiden Enden verschmälert, glatt; der Samenkern ist verkehrt-eiförmig, runzelig, am Rande und Grunde flügellos, der Flügel länger als der Same selbst. — Die Aeste sind stielrund,

röthlich, aber mit einer weißlichen abfälligen Oberhaut versehen, in der Jugend nebst den Blättern und Blüthenstielen von einer feinen Behaarung angedrückt-röthlich-seidig. Die Blätter sind 2, selten 3—4 Zoll lang, $\frac{1}{2}$—$\frac{2}{3}$ Linie dick, in eine sehr spitze, eine Linie lange, röthliche oder schwärzliche Stachelspitze verschmälert; die Blattnarbe ist stumpf, nach Unten nicht verlängert. Die Blüthenstiele sind aufrecht, dünn, 6—12 Linien lang, bisweilen mit 1—2 Blättern besetzt, über der Mitte dicht-vielblüthig, die Blüthenstielchen fadenförmig, ungefähr 3 Linien lang. Die Kapsel ist zolllang, 5—6 Linien breit, etwas schief, kurz zugespitzt, spornlos, grau. Der Samenflügel ist 7 Linien lang, 4 Linien breit, der Kern 4—5 Linien lang, an der Spitze abgerundet.

Am Berge Riddell, zwischen den Flüssen Maal und Gwydir im subtropischen östlichen Theile Neu-Hollands.

8) H. epiglottis *Labillardière*. Die Blätter sind aufsteigend-aufrecht, fast fingerlang, stachelspitzig, ohne Furchen, am Grunde verschmälert nebst den Aesten kahl, die Blüthenbüschel achselständig, die Blüthenstielchen und die etwas längeren Kelche angedrückt-seidenhaarig; die Kapsel ist mäßig groß, zurückgekrümmt, halbmondförmig, zusammengedrückt, glatt, durch die gekielte, einwärtsgekrümmte Spitze hakig, der Samenkern ist schief-verkehrt-eiförmig, ziemlich glatt, am Rande und Grunde flügellos, der an der Spitze des Samens stehende Flügel ist verkehrt-eiförmig, stumpf und größer als ersterer. — Die Aeste sind dicht beblättert, röthlich, in der Jugend weichhaarig, die Blätter am Grunde einwärtsgekrümmt, dann gerade oder ein wenig gebogen, 2, seltener 3 Zoll lang, $\frac{1}{2}$—$\frac{2}{3}$ Linie dick, an der Spitze plötzlich in eine kurze Spitze zusammengezogen und mit einem kleinen, schwarzen, oft abfälligen Stachelspitzchen versehen. Die Blüthenbüschel sind meist wenigblüthig, die Blüthenstielchen 1—$1\frac{1}{2}$ Linie lang, um die Hälfte kürzer als der Kelch, von einem kurzen, dichten Filze weißlich-seidig. Der Griffel ist ein wenig länger als der Kelch. Die Kapsel ist herabgebogen, 6—9 Linien lang, 3—4 Linien breit, schwach glänzend, mit einer 1—$1\frac{1}{2}$ Linie langen, einwärtsgebogenen Spitze; das Blüthenstielchen ist kurz, dick; der Samenflügel $2\frac{1}{2}$ Linien lang, 2 Linien breit. Hierher gehören Conchium epiglottis *Willdenow* und C. teretifolium *Gaertner*.

Auf Van-Diemensland.

9) H. Milligani *Meisner*. Die Aestchen sind filzig, die Blätter abstehend-aufsteigend, fingerlang, ohne Furchen, stechend-spitzig, am Grunde ein wenig verschmälert, kahl, die Blüthenbüschel achselständig, die Blüthenstielchen und die fast gleich langen Kelche seidenhaarig; die Kapsel ist zurückgebrochen, fast halbmondförmig, etwas zusammengedrückt, glatt, durch die gekielte Spitze hakenförmig, der Same halbmondförmig, der Kern glatt, am Grunde verschmälert, flügellos, der endständige, gleich lange, längliche, spitze Flügel ist breiter als der Same selbst. — Von der sehr ähnlichen vorhergehenden Art unterscheidet sich diese außer den angegebenen Merkmalen durch die weniger gehäuften, am Grunde halbabstehenden, 3—4 Zoll langen, etwas dickern, deutlich-stachelspitzigen Blätter, die drei Linien langen Blüthenstielchen, den weniger angedrückten Filz, den etwas größeren Kelch, die längere und dickere Kapselspitze, den kaum eine Linie langen, am Grunde dünnen Samenkern und den schmalern, nur $1\frac{1}{2}$ Linie breiten, aber längern Flügel.

Diese Art sammelte Milligan im westlichen Theile von Van-Diemensland um Macquarie Harbour.

10) H. Pampliniana *Kippist*. Die Aestchen sind angedrückt-weichhaarig, die Blätter gekrümmt, ohne Furchen, mit einer geraden Stachelspitze, im Alter ganz kahl, am Grunde verschmälert; die Blüthen stehen auf einem ungestielten, röthlich-filzigen, achselständigen Polster büschelförmig und sind nebst den gleich langen Blüthenstielchen dicht-seidenhaarig; die Narbe ist schief, kegelförmig-gewölbt, am Rande ein wenig wellenförmig, die Kapsel ist unbekannt. — Die Blätter sind in der Länge sehr veränderlich, am Grunde ein wenig verdickt, in der Jugend dicht-rostfarbig; die Blattnarbe ist abgerundet (nicht wie bei der sonst ähnlichen H. rostrata dreieckig). Die weißen Blumen duften nach Schwertlilien.

Im südlichen Theile Neu-Hollands in der Nähe von Adelaide.

11) H. obliqua *R. Brown*. Die Aeste sind filzig, die Blätter stielrund; der Kelch ist seidenhaarig, die unterständige Drüse der schiefen Spitze des Blüthenstielchens angewachsen, die Kapsel höckerig, fast knotig. — Die Blätter sind nach der Abbildung 2—4 Zoll lang, ungefähr eine Linie dick, verschmälert-spitz, stechend, die Blüthen fast stiellos, weiß, ungefähr 3 Linien lang. Hierher zieht Meisner eine um Adelaide und eine von Drummond gesammelte Pflanze, deren Aestchen schlank, ein wenig gebogen, stielrund, in der Jugend fast seidig-filzig oder grau sind; ihre Blätter stehen ab und sind 2—$2\frac{1}{2}$ Zoll lang, $\frac{1}{2}$—$\frac{2}{3}$ Linie dick, kahl, ohne Furchen, stechend-stachelspitzig, am Grunde kaum verschmälert, nicht herablaufend; die Blüthenbüschel sind achselständig, fast stiellos, vielblüthig und nebst den Blüthenstielchen und dem dreimal längern Kelche angedrückt-seidig-filzig, glänzend; die Drüse ist halbringförmig, der schiefen Spitze des Blüthenstielchens angewachsen; die Narbe ist seitlich, kreisrund, gebuckelt.

Im Löwenlande (Leeuwin) Neu-Hollands.

12) H. adnata *R. Brown*. Die Blätter sind furchenlos, stachelspitzig, in der Jugend nebst den Aestchen seidenhaarig, im Alter kahl; die Kapsel ist höckerig, an der Spitze zusammengedrückt; die Samen sind an beiden Enden geflügelt, der Flügel des Grundes ist kürzer als der Kern.

An der Südküste von Neu-Holland.

13) H. brachyptera *Meisner*. Die jungen Aestchen sind ausgebreitet, gewunden, an der Spitze dicht-seidig-filzig, die Blätter stehen ab oder steigen auf und sind dünn, kurz-stachelspitzig, kahl, die Kapsel ist ungestielt, breit bauchig-eiförmig, stumpf, unbewehrt, zusammengedrückt, runzelig, oberseits höckerig, der Kern des schwarzen Samens ist breit verkehrt-eiförmig, höckerig oder weichstachelig, am ganzen untern Rande schmal geflügelt, der endständige Flügel breit-dreieckig, stumpf, um die Hälfte

kürzer als der Kern. — Die Blätter sind zolllang, ½ Linie dick, in eine schwarze, kaum ½ Linie lange Stachelspitze verschmälert, in der Jugend nebst den Aestchen silberweiß-seidig, die Blattnarbe ist kurz, ein wenig spitz. Die Kapseln stehen gehäuft, sind zurückgekrümmt, zolllang, 9 Linien breit, die Klappen ein wenig gewölbt. Die Samen sind schwarz-braun oder schwarz, der Kern ist stark-zusammengedrückt, 7—8 Linien lang, 5—6 Linien breit, der randständige Flügel ist fast eine Linie breit, der endständige 3—4 Linien lang und breit.

In der Colonie Swan-River.

14) **H. leucoptera** *R. Brown.* Die Aeste sind aufrecht, ruthenförmig, etwas gewunden, die Blätter doppelt länger als die Frucht, die Kapseln eiförmig, innen höckerig, oberseits zusammengedrückt, die Samen weißgrau. Hieher gehört **H. leucocephala** *Dietrich.*

Im Flinderslande an der Südküste von Neu-Holland.

15) **H. rostrata** *Ferd. Müller.* Die Aestchen sind schlank, an der Spitze graufilzig, die Blätter stehen ab und sind fingerlang, stachelspitzig, furchenlos, kahl, die Blüthenbüschel achselständig, stiellos, die Blüthenstielchen dünn und nebst dem etwas längern Kelche seidenhaarig; das Pistill ist stiellos, kahl, die Kapsel eiförmig-länglich, sichelförmig-einwärtsgekrümmt, zusammengedrückt, runzelig, der Schnabel zusammengedrückt, breit, aufsteigend, zugespitzt, der Samenflügel sichelförmig-länglich, doppelt länger als der Kern und läuft an dessen obern Rande schmal herab. — Die Aeste sind stielrund, die Blätter 2½—3½ Zoll lang, ½ Linie dick und haben eine gerade, schwarze, stechende Stachelspitze. Die Blüthenbüschel sind 6—10 blüthig. Der Kelch ist 3—4 Linien lang; das 5 Linien lange Pistill hat eine endständige, kegel-kopfförmige Narbe. Die Kapsel ist dick-holzig, 14 Linien lang, 8—9 Linien breit, ihr Schnabel 3 Linien lang, 4 Linien breit, der Samenflügel 6 Linien lang, 3—4 Linien breit.

Auf dem Gebirge Lofty Ronge in der Nähe von Adelaide und an der südwestlichen Grenze der Colonie Victoria.

16) **H. flexilis** *R. Brown.* Die Blätter sind fadenförmig, ein wenig zusammengedrückt, die Kapsel ist elliptisch, ziemlich spitz, mäßig gewölbt, glatt.

Diese Art fand R. Brown um Port-Philipp. Zu ihr zieht Meisner eine von Drummond gesammelte Art dieser Gattung mit schlanken, aufsteigenden, an der Spitze schwach-weichhaarigen, bald kahl werdenden Aesten, halbabstehenden, 10—20 Linien langen, ½ Linie dicken, furchenlosen, stielrunden oder bisweilen halbstielrunden, glatten und kahlen, sehr kurz stachelspitzigen, am Grunde verschmälerten, aber nicht herablaufenden Blättern, achselständigen, wenigblüthigen Blüthenbüscheln, ungestieltem, röthlichem, dicht wollig-filzigem Kelche und nickender, schiefer, fast kreisrunder, gebuckelter Narbe. Eine von Ferd. Müller am Flusse Murray gesammelte und unter obigem Namen vertheilte Pflanze macht dagegen wahrscheinlich eine besondere Art aus.

17) **H. Candolleana** *Meisner.* Die Aestchen sind weichhaarig, die Blätter halbstielrund-fadenförmig und linealisch, eingedrückt-einnervig und nervenlos, kahl, die Blüthenstielchen achselständig, büschelig und fast so lang als der dicht wollige Kelch; das Pistill ist fast ungestielt, kahl; die fast seitliche, eiförmige, gebuckelte Narbe ragt kaum aus dem Kelche hervor. — Vielleicht Varietät der vorigen, namentlich mit der Drummond'schen Pflanze sehr übereinstimmend, aber die Blätter sind meist schmal-linealisch (niemals stielrund), 1½—5 Zoll lang, 1—2 Linien breit, am Rande ein wenig verdickt, oberseits flach oder vertieft, unterseits mehr oder weniger gewölbt, die Blüthenstielchen länger und die Kelche etwas größer.

In der Colonie Swan-River.

18) **H. rugosa** *R. Brown.* Der Stengel ist ausgebreitet; die Blätter sind zolllang, wenig länger als die Frucht, furchenlos, stachelspitzig, kahl, die Blüthenbüschel vielblüthig, seidenhaarig; die Blüthenstielchen und Kelche haben mit dem sitzenden, kahlen Pistill fast gleiche Länge; die Narbe ist endständig, kegelig-buckelig, die Kapsel zurückgebrochen, verkehrt-eiförmig, gekrümmt, auf beiden Seiten kammförmig, runzelig, ihre Spitze pfriemlich, glatt, aufsteigend; der endständige, keilig-verkehrt-eiförmige Samenflügel läuft an den Rändern des kurzen Kerns nicht herab. — Die Aeste sind an der Spitze weichhaarig, bald kahl, die Blätter stehen ab, sind 10—14 Linien lang, ⅔ Linie dick, bald ganz kahl, am Grunde kaum verschmälert und laufen nicht herab; die Blüthenbüschel sind achselständig, ungestielt, der Kelch ist 2—2½ Linien lang, angedrückt-weiß-seidenhaarig; die Kapsel ist 8—9 Linien, der Griffelgrund 2—3 Linien lang, eingekrümmt-geschnäbelt, der Kamm läuft quer, springt nur wenig hervor und ist gezähnelt, der Same schwarz, 5 Linien lang, der Kern verkehrt-eiförmig, runzelig, der Flügel an der Spitze verbreitert.

Im Flinderslande, bei Port-Lincoln, Adelaide und am Flusse Murray.

19) **H. semiplana** *Ferd. Müller.* Die ganze Pflanze ist kahl; die Aeste sind schlank, die Blätter gehäuft, zolllang, stachelspitzig, am Grunde verschmälert, einige stielrund, am Grunde oberseits einfurchig, andere zusammengedrückt, schmal-linealisch, nervenlos, oberseits fast flach, unterseits gewölbt; die Kapsel ist ungestielt, eiförmig, spitz, aber nicht stachelspitzig, am Grunde verdickt, warzig, an der Spitze zusammengedrückt, glatt, ungefähr so lang als die Blätter; der Samenflügel ist eiförmig, ein wenig größer als der Kern und läuft an dessen Rändern bis zum Grunde schmal herab. — Ein steifer, mehrere Fuß hoher Strauch mit dicht beblätterten, rothbraunen, von einer dünnen, weißlichen, abfälligen Oberhaut überzogenen Aesten. Die Blätter sind 12—16 Linien lang, ½—1½ Linie breit, stumpflich, aber mit einem kurzen, geraden, brandigen Stachelspitzchen. Die Blüthen sind unbekannt. Die kaum zolllange Kapsel steht an der Spitze eines kurzen, beblätterten, seitlichen Astes einzeln und ist mit rundlichen, glatten Warzen, die nach der Spitze zu jedoch verschwinden, besetzt. Eine eigenthümliche Form dieser Art oder vielleicht auch eigene

Species fand Müller im Gippslande mit nur stielrunden, 10—20 Linien langen, $^1/_3$—$^1/_2$ Linie dicken, furchenlosen Blättern, achselständigen, stiellosen, vielblüthigen Blüthentrauben, eine Linie langen, spärlich-angedrückt-behaarten Blüthenstielchen und gelben, 2 Linien langen, ganz kahlen Blüthen.

Im Innern des östlichen Theils von Neu-Holland und um Brighton und Victoria an der Südküste.

20) **H. nodosa** *R. Brown.* Die Blätter sind aufrecht, fast zollang, etwas zusammengedrückt, stechend, furchenlos, an dem verschmälerten Grunde und an der Spitze verschiedenfarbig und nebst den Aestchen kahl, die Blüthenstielchen weichhaarig; der Kelch ist kahl; die eiförmigen, stumpfen, an der Spitze ein wenig zusammengedrückten, am Grunde knotig-höckerigen und runzeligen Kapseln haben mit dem Blatte fast gleiche Länge, die Samen sind schwarz, ganz glatt; der verkehrt-eiförmige Flügel läuft an dem um die Hälfte kürzern und dreimal schmälern Kern herab. — Ein 10—20 Fuß hoher Strauch mit bisweilen nur stielrunden Blättern, drei Linien langen Blüthenstielchen, schief-abgestutzter Narbe, einer fast bauchigen, wehrlosen, mit Einschluß des sehr kurzen dicken Stiels zollangen Kapsel und schwarzbraunen Samen.

Um Port-Philipp und in der Colonie Swan-River.

21) **H. propinqua** *Cunningham.* Die Aeste sind furchig-kantig, angedrückt-weichhaarig oder zuletzt kahl; die Blätter stehen halb ab und sind zollang, ziemlich dick, furchenlos, kahl, kurz stachelspitzig, am Grunde verschmälert, die Blüthenstielchen rauhhaarig, fast so lang als der kleine, ganz kahle Kelch, die Narbe ist stumpf, die Kapsel zusammengedrückt-kugelig, höckerig, stumpf, länger als die Blätter. — Die Blätter sind 1, selten $1^1/_2$ Zoll lang, $^2/_3$ Linie dick, unter dem Vergrößerungsglase erhaben-punktirt, die Blattnarbe ist stumpf-eiförmig-dreieckig, kurz. Die Blüthenstielchen sind 1—$1^1/_2$ Linie lang, von einer abstehenden, kurzen, röthlichen Behaarung dicht wollig. Die Kapsel hat die Größe einer großen Wallnuß. Hierher gehört **H. pachyphylla** *Sieber.*

Auf den blauen Bergen in der Nähe von Port-Jackson.

22) **H. pugioniformis** *Cavanilles.* Die Blätter stehen ab und sind zollang, furchenlos, stechend, am Grunde verschmälert und nebst den Aesten kahl; der Kelch ist mit dem etwas kürzern Blüthenstielchen seidig oder rauhhaarig, die Kapsel eiförmig-lanzettlich, gerade, geschnäbelt-zugespitzt, unter der Mitte quer weichstachelig-kammförmig, der Samenkern verkehrt-eiförmig, runzelig, am Rande und am Grunde flügellos, der endständige Flügel ist länglich, ziemlich spitz, um die Hälfte länger als der nicht breitere Kern. — Außer den folgenden Formen ändert diese Art mit $^3/_4$—$1^1/_2$, selten $2^1/_2$ Zoll langen, $^1/_2$—1 Linie dicken, mehr oder weniger abstehenden, nach der Spitze zu ein wenig verdickten, unterseits bisweilen undeutlich-einfurchigen, in der Jugend seidig-filzigen Blättern, stumpfer, kaum verlängerter Blattnarbe, breit eiförmigen, stumpfen, kahlen Hüllschuppen ab. Die Blüthenstielchen sind 1—2 Linien, die Kapseln 7—9 Linien lang.

α. **sericea** *Meisner* mit seidenhaarigen Blüthenstielchen und Kelchen und kaum zollangen Blättern. Hierher gehören als Synonyme **Hakea glabra** *Schrader*, **H. glauca** *Knight* und *Salisbury*, **Banksia teretifolia** *Salisbury*, **Conchium longifolium** und **pugioniforme** *Smith* und **C. corniculatum** *Smith*, sowie **Lambertia teretifolia** *Gaertner*.

β. **hirsuta** *Meisner* mit kurz- und locker-rauhhaarig-filzigen Blüthenstielchen und Kelchen und dünnern, aber längern, bis $2^1/_2$ Zoll langen Blättern. Hierher gehört **H. parilis** *Knight* und *Salisbury*.

Im südlichen und östlichen Theile Neu-Hollands und in Tasmannien.

23) **H. Mitchellii** *Meisner.* Die Blätter stehen ab und sind zollang, stechend, kahl, oberseits einfurchig, am Grunde nicht verschmälert; die Kapsel ist fast stiellos, eiförmig, geschwollen, spitz, aber nicht stachelspitzig, glatt; die Samen sind schwarz; der dreikantig-längliche, ziemlich spitze Flügel läuft bisweilen an dem gleichlangen Kerne herab. — Die Aeste sind locker beblättert, stielrund, an der Spitze schwach-gefurcht, weichhaarig, die Blätter 6—18 (meist 12) Linien lang, $^1/_2$ Linie dick, oberseits (nicht unterseits) schwach-einfurchig, pfriemlich-spitz (nicht gerade stachelspitzig); die Blattnarbe ist nicht verlängert. Die Blüthen sind unbekannt, die Fruchtstielchen kaum eine Linie lang, die Kapsel röthlich, glänzend, 5—6 Linien lang, 3 Linien breit, die Samenflügel fast 2 Linien lang, am Grunde $1^1/_2$ Linie breit.

Im Innern des östlichen Theiles von Neu-Holland.

b) Die Kapseln sind spornlos, die Blätter stielrund, gestreift oder furchig-kantig.

24) **H. subsulcata** *Meisner.* Die Blätter sind sehr fein-furchig-liniirt, brandig-stachelspitzig, in der Jugend nebst den Aestchen angedrückt-seidig-behaart; die Kapsel ist viel kürzer als das Blatt, eiförmig-länglich, kurz-bespitzt, glatt, am Grunde schwach höckerig, der Same schwarz; der verkehrt-eiförmig-längliche Samenflügel läuft bisweilen an dem ziemlich glatten Kerne herab. — Ein 7 Fuß hoher Strauch, der erst spät kahl wird. Seine Blätter sind 1—3 Zoll lang, $^1/_2$ Linie dick, kaum stechend und von kaum hervortretenden Längslinien auf beiden Seiten dicht gestreift. Die Blüthen sind unbekannt. Die Kapseln stehen büschelig und sind gerade, fast bauchig, mit Einschluß des kurzen dicken Stielchens 10—12 Linien lang. Die Samen sind schwarzbraun und gleichen denen von **H. nodosa**, sind aber weit kleiner, der Samenkern ist stark gewölbt und spärlich warzig-punktirt.

In der Colonie Swan-River.

25) **H. Lehmanniana** *Meisner.* Die Aestchen sind an der Spitze weichhaarig, die Blätter dünn, undeutlich-furchig-kantig, brandig-stachelspitzig, kahl, die Kapseln ungestielt, bauchig-eiförmig, kurz bespitzt, überall zerstreut-weichstachelig-höckerig und kammförmig, der Same ist

schwarz, der Samenkern bisweilen gewölbt, runzelig, an beiden Seiten geflügelt, am Grunde flügellos, der endständige Flügel ist eiförmig-dreieckig, ziemlich spitz. — Ein $2^1/_2$ Fuß hoher Strauch mit $1-1^1/_2$ oder die untern bisweilen 3 Zoll langen, mehr oder weniger deutlich gefurchten Blättern, zolllanger Kapsel und braunem Samenflügel.

In der Nähe des Georgsbusen.

26) **H. sulcata** *R. Brown.* Die Aestchen sind weichhaarig, die Blätter stehen gehäuft, stehen ab und sind kantig-fadenförmig, tief-5—6furchig, nach Oben verschmälert und stachelspitzig, am Grunde verbreitert, die untersten bisweilen spatelig, flach, nervig, am Grunde verschmälert, die Blüthen büschelig, kahl; die Kapsel ist stiellos, eiförmig, spitz, glatt. — Ein $2^1/_2-7$ Fuß hoher Strauch mit $1-2^1/_2$, selten $4^1/_2$ Zoll langen, $^1/_2-^2/_3$ Linie breiten, häufig gekrümmten, kurz-stachelspitzigen Blättern und weißen, zwei Linien langen Blüthen.

Im Löwenlande und in der Colonie Swan-River.

27) **H. Meisneriana** *Kippist.* Die ganze Pflanze ist kahl; die Blätter sind aufrecht, stielrund, überall schwach-gefurcht, am Grunde verschmälert; die Blüthen stehen in den Blattachseln in kurzen Aehren; die kegelförmige Narbe ragt ein wenig aus dem Kelche hervor; die Kapsel ist kurz gestielt, schief-eiförmig, geschnäbelt-zugespitzt, fast glatt, der Same klein, der Samenkern runzelig, am Grunde fast flügellos, an beiden Seiten schmal-geflügelt, der endständige Flügel ist stumpflich, fast doppelt größer als der Kern. — Die Aeste sind kantig-gestreift, kahl, die Blätter aufrecht, 2—3 Zoll lang, fast keulenförmig-stielrund, gerade, 10streifig, an der Spitze in eine gerade, brandige Stachelspitze plötzlich zusammengezogen, ganz am Grunde kaum verbreitert, in der Jugend rostfarbig-weichhaarig. Der gemeinschaftliche Blüthenstiel ist einen halben Zoll lang, filzig, die Blüthenstielchen sind sehr kurz und nebst den Blüthen ganz kahl. Das Pistill ist ungestielt, der kantig-gefurchte Griffel ragt nur wenig aus dem Kelche hervor; die Narbe ist kegelförmig, am Grunde breit-berandet. Die Kapsel ist kurz gestielt, bisweilen fast spatelig, ziemlich lang-zugespitzt. Hierher gehört **H. sulcata** *Meisner.*

Im südwestlichen Theile Neu-Hollands.

28) **H. scoparia** *Meisner.* Die Blätter sind aufrecht, lang, kantig-fadenförmig, dick, tief-4—5furchig, am Grunde ein wenig verbreitert, kaum verdickt, in der Jugend nebst den Aesten an der Spitze kantig, fast seidig-weichhaarig; die kahlen Blüthen stehen in Büscheln; das Pistill ist kurz gestielt, um die Hälfte länger als der Kelch, die Narbe lang, cylindrisch-kegelig; die Kapsel ist unbekannt. — Die Aeste sind ruthenförmig, die Blätter meist 6—8 Zoll lang, eine Linie dick, aufsteigend-einwärtsgekrümmt, schwärzlich-spitz, aber kaum stechend, 4—5- (niemals mehr-) kantig. Die dicht büschelförmig stehenden Blüthenstielchen haben mit dem 3 Linien langen Kelche fast gleiche Länge. Das Pistill ist 5 Linien lang, die Narbe ein wenig verdickt, $^2/_3$ Linie lang.

In der Colonie Swan-River.

29) **H. Gilbertii** *Kippist.* Die Aestchen sind stielrund, angedrückt-weichhaarig, die Blätter schlank, kantig-fadenförmig, wenig furchig, verschmälert-stachelspitzig, erhaben-punktirt, kahl, am Grunde ein wenig verbreitert, die Aehren achselständig, büschelförmig, an der Spitze der Aeste dicht-gehäuft, ganz kahl; der Fruchtknoten ist fast stiellos, die kegelförmige Narbe ragt ein wenig aus dem Kelche hervor; die Kapsel ist klein, eiförmig, zugespitzt, spärlich höckerig, der Samenkern höckerig, an beiden Seiten schmal geflügelt, der endständige Flügel ziemlich spitz und kürzer als der Kern. — Die Aestchen sind zuletzt kahl, die Blätter 1—2 Zoll lang, ziemlich lang-verschmälert-stachelspitzig. Die Hülle ist kahl, die Narbe am Grunde berandet, die Kapsel kaum einen halben Zoll lang, der Samenkern stark gewölbt.

In der Colonie Swan-River.

c. Die Kapseln sind an der Spitze zweihörnig oder zweispornig, die Blätter sämmtlich stielrund, ungetheilt, glatt.

30) **H. Preissii** *Meisner.* Die Blätter sind zolllang, ziemlich dick, stachelspitzig, furchenlos, abstehend und nebst den Aestchen kahl, an dem jungen Stamme dreispaltig, die Kapsel ist fast stiellos, kürzer als das Blatt, länglich, warzig-punktirt, an der Spitze etwas zusammengedrückt, abgestutzt-zweihörnig, der Same weißlich, der Samenkern rundlich-verkehrt-eiförmig, bisweilen gewölbt, runzelig, am Rande und Grunde flügellos, der endständige Flügel länglich, stumpf, länger als der Kern. — Ein ungefähr 30 Fuß hoher Baum mit gehäuften, fast eine Linie dicken, am obern stumpfen Ende kurz brandig-stachelspitzigen, am Grunde kaum verschmälerten Blättern, deren verkehrt-eiförmige Narbe drei nach der Mitte zu einander genäherte Gefäßpunkte besitzt. Die Blüthen haben eine gelbe Farbe. Die büschelförmig-stehenden, ziemlich dicken, kahlen Fruchtstielchen sind 4 Linien lang. Die Kapsel ist 7—8 Linien lang, am Grunde verschmälert, unterwärts fast stielrund, nach der abgestutzten Spitze ein wenig zusammengedrückt mit sehr kurzen, divergirenden, stumpflichen Hörnern oder Spornen. Der Same ist gelblich-weißlich. Von der ähnlichen **H. propinqua** unterscheidet sie sich namentlich durch die Frucht.

Um York in der Colonie Swan-River.

31) **H. stricta** *Ferd. Müller.* Die Aestchen sind schlank, stielrund, die Blätter $1^1/_2$ Zoll lang, gerade, furchenlos, spitz und stachelspitzig, am Grunde verschmälert; die Kapsel ist eiförmig, glatt, an der Spitze zweireihig-zusammengedrückt und kurz zweihörnig, doppelt kürzer als das Blatt; der eiförmige Samenflügel ist doppelt größer als der schiefe Kern. — Die Aeste sind stielrund, grau, kahl, die Blätter eine Linie dick, bisweilen fast zwei Zoll lang, ziemlich lang brandig-stachelspitzig. Die Blüthen sind unbekannt. Die Kapsel ist mit Einschluß des Blüthenstielchens ungefähr einen Zoll lang, schwach-bauchig, ihre Klappen sind halbkreisförmig-gewölbt, nach der stumpfen Spitze zu und zugleich vom Rücken und der Seite zusammengedrückt (aber nicht kantig) und in ein kurzes, stumpfes Horn ausgehend. Der Samenkern ist

eiförmig, der 4 Linien lange und breite Samenflügel läuft am obern Rande des Kerns bis zu seinem Grunde herab.

Am Flusse Murray im südlichen Theile Neu-Hollands.

32) **H. microcarpa** *R. Brown.* Die Blätter sind fast einen halben Zoll lang, verschmälert-stachelspitzig nebst den Aestchen kahl, stielrund, furchenlos oder bisweilen zusammengedrückt-einfurchig, die untersten zum Theil flach, schmal-linealisch, einnervig, verdickt-berandet; die Blüthenstielchen und die fast gleich langen Kelche sind ganz kahl; die Kapsel ist ungefähr einen halben Zoll lang, länglich, stumpf, zusammengedrückt, am Grunde verschmälert, ihre Sporne sind sehr kurz, abstehend, spitz, abfällig; der Samenkern ist glatt, am Rande und Grunde flügellos, der endständige Same breiter und ein wenig länger als der Kern. Die Pflanze ändert in folgender Weise ab:

α. **tasmanniana** *Meisner.* Die Aestchen sind gefurcht-gestreift, kahl, seltener an der Spitze blattlos, die Blüthenstielchen so lang oder etwas länger als der Kelch, zur Fruchtzeit dünn; die schwarzbraune Kapsel erreicht nicht die Länge eines halben Zolls; der Samenkern ist sehr schwach eingedrückt. — Die Blätter sind aufsteigend-halbaufrecht, $1^1/_2$—2, selten 4 Zoll lang, $^1/_2$—$^2/_3$ Linie dick, mit einem bräunlichen, eine Linie langem, geradem Stachelspitzchen, am Grunde kaum verschmälert und einer kurz-vorgezogenen, dreikantigen oder dreizähnigen Narbe. Die Blüthenstielchen sind haarfein, 2—3 Linien lang, zur Fruchtzeit nicht verlängert und dünn, kaum $^1/_2$ Linie dick. Die Kapseln sind meist doldig-gehäuft, 5 Linien lang, 2 Linien breit, fein körnig, die Klappen lederartig, ein wenig gewölbt, nach dem Grunde zu schwach-verdickt.

Am Meerbusen von Entrecasteaux, um Launceston.

β. **bathurstiana** *Meisner.* Ein 2—6 Fuß hoher Strauch mit glatten oder undeutlich-gestreiften, angedrückt-weichhaarigen, selten kahlen Aestchen, $^2/_3$—1 Linie dicken Blättern, kürzern, meist nur 1—$1^1/_2$, selten $2^1/_2$ Linien langen Blüthenstielchen und etwas dickern Fruchtstielchen, rostfarbiger, einen halben Zoll langer Kapsel, schmuzig-graubraunen Samen, schief-verkehrt-eiförmigem, fast glattem Samenkerne und eiförmigem, stumpfem, bisweilen bis über die Mitte herablaufendem Samen.

In den Ebenen von Bathurst, Cox River, Lower Menero, in der Colonie Victoria und auf den Alpen Neu-Hollands.

33) **H. bifrons** *Meisner.* Die ganze Pflanze ist kahl; die Blätter sind theils stielrund oder halbstielrund, oberseits-einfurchig oder schwach rinnenförmig, theils (namentlich an den untern Aesten) flach, schmal lanzettlich und linealisch, an beiden Enden verschmälert, stachelspitzig, einnervig und verdickt-berandet; die Kapsel ist einen halben Zoll lang, länglich, zusammengedrückt, an beiden Enden verschmälert, spitz, ihre Sporne sind schlank, abstehend, einwärtsgekrümmt; der eiförmige, stumpfe Samenflügel läuft an dem kurzen, fast glatten Samenkerne halbherab. — Ein 3—9 Fuß hoher Strauch mit meist nur wenigen, dicht beblätterten, stielrunden, furchenlosen Aesten. Die Blätter sind $1^1/_2$—3 Zoll lang, $^2/_3$—3 Linien breit, kurz-stachelspitzig, lanzettlich, bisweilen undeutlich und spärlich-fiederaderig. Die Blüthen sind unbekannt. Die Kapsel ist achselständig, einzeln, schwach-runzelig, ihr Stiel ist 2—3 Linien lang und ziemlich dick, ihre Klappen sind am Grunde ein wenig gedunsen, ihre Sporne eine Linie lang und spitz. Der Same ist schwarz, der Samenkern schief-verkehrt-eiförmig, fast glatt, $^1/_3$ kürzer als der Flügel und fast um die Hälfte schmaler. Mit H. microcarpa nahe verwandt, aber gut unterschieden, die Blätter sind weit seltener stielrund, als halbstielrund und flach. Hierher gehört H. ulicina *Ferd. Müller* (nicht *R. Brown*).

Auf Hügeln des Vorgebirges Wilson.

34) **H. acicularis** *R. Brown.* Die Blätter sind zolllang, gerade, stechend, abstehend, kahl, unterseits undeutlich-einfurchig, am Grunde nicht verschmälert; die rauhhaarigen Blüthenstielchen haben mit der ganz kahlen Blüthe fast gleiche Länge; die Kapsel ist dick, eiförmig, höckerig-runzelig, an der Spitze zusammengedrückt, kurz hakenförmig-bespitzt und zweispornig, der Samenkern verkehrt-eiförmig, runzelig, am Grunde verschmälert, der Flügel doppelt länger als der Kern, breit länglich, stumpf, bisweilen am Kerne herablaufend. — Die Aeste sind stielrund, in der Jugend angedrückt-seidenhaarig, die Blätter gehäuft, 9—18 Linien lang, $^1/_3$—$^1/_2$ Linie dick, in eine kurze Stachelspitze verschmälert, von einer dünnen Furche durchzogen und haben eine kurz vorgezogene, stumpfe Insertionsstelle. Die Blüthenstielchen sind $1^1/_2$—3 Linien lang. Die Kapsel ist 12—14 Linien lang, 9 Linien breit, stark runzelig-höckerig, bisweilen sehr dick holzig, ihre Sporne sind eine Linie lang. Der Samenflügel ist 6—7 Linien lang, 4 Linien breit. Hierher gehören H. sericea *Schrader*, Banksia tenuifolia *Salisbury*, Conchium aciculare *Ventenat*, C. compressum *Smith*, und wahrscheinlich auch Hakea brachyrhyncha *Ferd. Müller*.

Um Port-Jackson.

35) **H. decurrens** *R. Brown.* Die Aestchen sind furchig-kantig, kahl, die Blätter stehen ab und sind fast $1^1/_2$ Zoll lang, gerade, stechend, kahl, unterseits einfurchig, am Grunde nicht verschmälert, die Einfügungsstelle ist nach Unten verlängert; die seidenhaarigen Blüthenstielchen sind dreimal kürzer als der ganz kahle Kelch; die Kapsel ist eiförmig-länglich, nach Unten geschwollen, höckerig-runzelig, oberwärts zusammengedrückt, glatt, kurz gespornt; der Samenkern ist verkehrt-eiförmig, runzelig, an beiden Seiten schmal-geflügelt, der endständige, stumpfe Flügel ist fast doppelt länger als der Kern. — Von der nahe stehenden vorigen Art durch die kantigen, kahlen Aeste, die kurz herablaufende Insertionsstelle der Blätter, die kürzern (1—$1^1/_2$ Linie langen), mit schwächerer, fast angedrückter feiner Behaarung bekleideten Blüthenstielchen, den 3—4 Linien langen Kelch und besonders durch die schmalere, unten 6 Linien breite, weniger höckerige und geschwollene Kapsel, deren Klappen bis-

weilen weniger dick sind und durch den zu beiden Seiten geflügelten Samenkern verschieden.

Auf Bergen der Ostküste in der Nähe des Flusses Macquarie.

36) H. vittata *R. Brown.* Die Aestchen sind filzig, die Blätter furchenlos, kahl, doppelt länger als die Frucht; die Kapsel ist eiförmig, gleichseitig, etwas gewölbt, innen grubig, der Samenflügel verkehrt-eiförmig.

Im Flindeslande an der Südküste von Neu-Holland.

37) H. patula *R. Brown.* Die Blätter stehen ab oder sind ausgespreizt, die Blüthenstielchen und Kelche kahl; die Kapseln stehen fast einzeln und haben zwei Sporne, der Samenflügel ist halb lanzettlich. Hierher glaubt Meisner eine von Anderson gesammelte Pflanze mit schlanken, locker beblätterten, stielrunden, dünn gefurchten, kahlen Aesten, deren Oberhaut Anfangs grau ist, mit halbaufrechten, ungefähr 2 Zoll langen, $\frac{1}{2}$—$\frac{2}{3}$ Linie dicken, kahlen, am Grunde kaum verschmälerten Blättern, achselständigen, vielblüthigen Blüthenbüscheln und 2—3 Linien langen, kahlen Blüthenstielchen ziehen zu müssen.

Auf Bergen um Port-Jackson.

38) H. lissosperma *R. Brown.* Die jungen Aestchen und Hüllen sind grau-seidenhaarig, die Blätter fingerlang, furchenlos, stechend, kahl, am Grunde ein wenig verschmälert, nicht herablaufend; die Blüthenstielchen seidenhaarig, kürzer als der ganz kahle Kelch; die Kapsel ist bauchig-eiförmig, höckerig, stumpf, fast runzelig, rissig, sehr kurz zweispornig, ihre Klappen sind dick holzig; der verkehrt-eiförmige, stumpfe Samenflügel läuft an dem um die Hälfte kürzern, verkehrt-eiförmig-länglichen, glatten Kerne herab. — Die Aeste sind ruthenförmig, stielrund, locker beblättert, die Blätter 2—3, selten 4—5 Zoll lang, $\frac{2}{3}$ Linie dick, ganz am Grunde verschmälert, an der Spitze in eine gerade, $\frac{1}{2}$ Linie lange, bräunliche Stachelspitze auslaufend, ihre Narbe ist stumpf-dreikantig, kurz, blaß. Die Blüthenstielchen sind $1\frac{1}{2}$—$2\frac{1}{2}$ Linien lang, spärlich und fein angedrückt-weichhaarig. Der Kelch ist 3—4 Linien lang, die Kapsel zolllang, 9 Linien breit, glanzlos, schwach-runzelig. Der Same ist 9 Linien, der Flügel 6 Linien lang, an der Spitze abgerundet und 3 Linien breit.

Auf der Insel Van-Diemens, auf dem Berge Wellington und um Marlborough.

39) H. gibbosa *Cavanilles.* Die abstehenden Blätter sind fast zwei Zoll lang, stechend-stachelspitzig, unterseits sehr schwach-eingefurchig und bisweilen furchenlos, in der Jugend abstehend-behaart, die Blüthenstielchen kürzer als der ziemlich kahle Kelch und nebst den Aesten rauhhaarig; die Kapsel ist höckerig, der Samenflügel halbelliptisch, der Kern grubig, am Grunde berandet. — Die Blätter sind meist $1\frac{1}{2}$ Zoll lang, $\frac{2}{3}$ Linie dick, an der Spitze mit einem ungefähr eine Linie langen Stachelspitzchen, ihre Insertionsstelle ist stumpf, nicht verlängert. Die Hüllen sind eiförmig-länglich, spitz, die innern Schuppen länglich, ziemlich spitz, die jüngern in der Mitte seidenhaarig, die rauhhaarigen Blüthenstielchen 1—2 Linien lang, die Kelche 3—4 Linien lang und meist ganz kahl. Hierher gehören als Synonyme Banksia gibbosa *Smith*, B. pinifolia *Salisbury*, Hakea pubescens *Schrader*, Conchium gibbosum *Smith*, C. sphaeroideum *Smith*, C. pubescens *Willdenow*, C. cornutum *Gaertner* und C. corniculatum der Gärten.

Um Port-Jackson.

40) H. tephrosperma *R. Brown.* Die Blätter sind doppelt länger als die Frucht, furchenlos, brandig-stachelspitzig und nebst den ruthenförmigen Aestchen kahl; die Kapsel ist höckerig, an der Spitze zusammengedrückt, sehr kurz- und stumpf-zweispornig; die Samen sind grau, der Samenflügel ist fast dreimal länger und breiter, als der Kern, verschmälert-zugespitzt, bisweilen am Kerne herablaufend. Hierher gehört wahrscheinlich auch Conchium drupaceum *Gaertner.*

Auf Bergen um Port-Jackson.

41) H. Kippistiana *Meisner.* Die Blätter sind furchenlos, stachelspitzig nebst den Aestchen kahl; die Blüthen sind unbekannt; die Kapsel ist eiförmig, höckerig, glatt, an der Spitze plötzlich zusammengedrückt, spitz, sehr kurz-zweispornig, der Samenflügel kaum doppelt größer als der Kern und an dessen schiefem Rande breit herablaufend. Von der sehr ähnlichen vorhergehenden durch die an der Spitze plötzlich zusammengezogen-flache Kapsel, den kleinern, stumpfen Samenflügel und die übrigen angegebenen Merkmale gut unterschieden.

In der Colonie Swan-River.

42) H. cycloptera *R. Brown.* Die Blätter sind doppelt länger als die Frucht und nebst den Aestchen ganz kahl; die Kapsel ist höckerig, innen grubig, die Samen an beiden Seiten geflügelt, der untere Flügel hat mit dem Kerne fast gleiche Länge.

Im Flindeslande an der Südküste von Neu-Holland.

43) H. circumalata *Meisner.* Die Aestchen sind an der Spitze graufilzig, die Blätter zolllang, stachelspitzig, furchenlos, kahl, am Grunde nicht verschmälert; die Kapsel ist zusammengedrückt-kugelig, bauchig, unter der zusammengedrückten Spitze zweispornig; die Samen sind ringsum geflügelt, der Samenkern ist kammartig-höckerig, so lang als der spitze endständige Flügel und fast doppelt breiter als die seitlichen Flügel. — Die Aeste sind schlank, die Aestchen aufsteigend-aufrecht; die Blätter stehen halb ab und sind 10—12 Linien lang, $\frac{2}{3}$ Linie dick, mit einer geraden, dünnen, braunen, eine Linie langen Stachelspitze, die Einfügungsstelle ist stumpf, bisweilen nach Unten ein wenig vorgezogen. Die endständigen Knospen sind klein, eiförmig, gelblich, ihre Schuppen eiförmig, ziemlich kahl, angedrückt-dachziegelig, die äußern fast kielig-einnervig. Die Hülle ist weichhaarig, ihre Schuppen sind eiförmig, stachelspitzig, gewimpert, die äußersten sehr schmal und an der Spitze mit einem kleinen Blättchen versehen. Die Blüthen stehen auf einem endständigen, ungestielten, weichhaarigen Blattkissen in Büscheln und sind zugleich mit dem Blüthenstielchen zuletzt ganz kahl. Das Pistill ist stiellos, kahl, etwas

länger als der Kelch, die Narbe schief, kaum gewölbt. Die unterständige Drüse ist groß und ziemlich dick. Die einzeln stehende Kapsel ist kurz- und dickgestielt, 9 Linien lang, nicht höckerig, aber runzelig und bisweilen warzig, ihre $1\frac{1}{2}$ Linie lange, herabgedrückte Spitze ist auf beiden Seiten in einen sichelförmigen, dick pfriemlichen, spitzen, 2 Linien langen, meist abfälligen Schnabel oder Sporn verlängert. Der Same ist schwarz, der Kern verkehrt-eiförmig, $2\frac{1}{2}$ Linien lang, der endständige Flügel breit dreieckig, der grundständige kaum schmaler als der Kern.

Im Innern des westlichen Theiles Neu-Hollands.

44) **H. strumosa** *Meisner.* Die Blätter sind fast zwei Zoll lang, furchenlos, stechend-stachelspitzig, am Grunde kaum verschmälert und nebst den Aesten kahl; die von einem dick-kropfigen Stielchen gestützte Kapsel ist schief-verkehrt-eiförmig-kugelig, zugespitzt, oberseits höckerig, die beiden abstehenden Sporne sind am Grunde verdickt, der Same ist ringsum geflügelt, der endständige Flügel sehr stumpf halbkreisförmig und fast so lang als der höckerige Kern, die seitlichen und der grundständige Flügel sind fast gleichlang. — Die Aeste sind kräftig, gegipfelt-ästig, die Knospen achselständig, länglich, spitz, etwas behaart, die wenigen Schuppen spitz, die Blätter $1\frac{1}{2}$—2 Zoll lang, $\frac{2}{3}$ Linie dick, die Narbe der Insertionsstelle ist klein, eiförmig. Die Blüthen sind unbekannt. Die einzeln stehende, fast zolllange Kapsel steht auf einem 6—8 Linien langen, dicken Stielchen, ihre Spitze ist kurz, ihr Bauchtheil über die Spitze verlängert, rothbraun, unregelmäßig runzelig und gleichsam schülferig, die Sporne sind stark, $2\frac{1}{2}$ Linien lang, die Klappen sehr dick-holzig. Der Samenkern ist 5—6 Linien lang, verkehrt-eiförmig, bisweilen stark gewölbt und höckerig, die $1\frac{1}{2}$ Linie breiten seitlichen Flügel fließen mit dem kaum breitern grundständigen zusammen.

In der Colonie Swan-River.

§. 2. Die Blätter sind entweder sämmtlich stielrund-fadenförmig, fiederspaltig oder mit ungetheilten, stielrunden, flachen und ganzrandigen gemischt.

45) **H. suaveolens** *R. Brown.* Die Blätter sind fingerlang, sämmtlich stielrund, theils ungetheilt, theils 2—3- und fiederspaltig, stechend-stachelspitzig, oberseits einfurchig; die kahlen Blüthen stehen in Trauben, die Spindel ist filzig, die Kapsel eiförmig, bauchig, am Grunde schwach-höckerig, kurz-zweispornig, der Samenflügel ziemlich spitz, so lang als der glatte, am Rande und Grunde flügellose Kern. — Ein 7 Fuß hoher Strauch mit starken, an der Spitze fein weichhaarigen Aesten. Die Blätter sind aufsteigend, 2—4 Zoll lang, 1 Linie dick, am Grunde ein wenig verschmälert, bisweilen sind die meisten ungetheilt, bisweilen fiederig-3—5spaltig, in der Jugend spärlich-angedrückt-behaart. Die Hülle ist seidig-grau, die Kapsel runzelig mit Einschluß des kurzen dicken Stiels zolllang, die Sporne sind kaum eine Linie lang, dick, etwas zusammengedrückt, stumpflich, kaum auseinandergehend. Die Samen haben eine schwarzbraune Farbe. Hierher gehören **H. gibbosa** *Labillardière* und **H. pectinata** *Colla.*

Im Löwenlande (Leeuwin) in Neu-Holland.

46) **H. lasiocarpa** *R. Brown.* Die Aestchen sind weichhaarig, die Blätter zolllang, zusammengedrückt-fadenförmig, stechend-stachelspitzig, glatt und kahl, oberseits einfurchig, fiederig-3—5spaltig und bisweilen einfach, ihre Zipfel sind stielrund, ungetheilt, fast furchenlos; die Blüthentrauben sind achselständig, ungestielt, kürzer als das Blatt, die Hülle und Spindel weichhaarig, die Blüthenstielchen und Blüthen kahl; die Kapsel ist sehr kurz- und stumpf-zweispornig. — Ein 2—3 Fuß hoher Strauch, dessen Blätter niemals doppelt-fiederspaltig und deren Spindel und Stiel stets zusammengedrückt-halbstielrund sind. Die kleinen, weißen Blüthen haben fast den Geruch der Heckenschlehe. Das Pistill ist ungestielt, kahl, so lang als der Kelch, die Narbe kurz, spitz-kegelförmig.

Um den Georgsbusen und am Schwanenflusse.

47) **H. lissocarpa** *R. Brown.* Die Blätter sind einen halben Zoll lang, stielrund, fiederig-3—7spaltig, ziemlich rauh, in der Jugend nebst den Aesten weichhaarig, die Zipfel sind ungetheilt oder bisweilen zweispaltig, stechend-stachelspitzig, furchenlos, der Blattstiel ist oberseits flach, einfurchig, die Ebensträuße sind achselständig, fast stiellos, kürzer als das Blatt, die Hülle ist kahl, die Spindel kurz, wollig; die Blüthenstielchen und Blüthen sind kahl, die Kapsel ist eiförmig, glatt, kurz- und spitz-zweispornig. — Ein drei Fuß hoher aufrechter Strauch mit dicht-punktirt-rauhen, selten zolllangen Blättern, deren Zipfel 3—6 Linien lang und die untern bisweilen zweispaltig sind. Die haarfeinen Blüthenstielchen sind 1—3 Linien lang. Die weißen oder fleischfarbigen Blüthen duften nach Heckenschlehen, der gerade, kaum $1\frac{1}{2}$ Linien lange Kelch hat mit dem fast stiellosen, kahlen Pistill fast gleiche Länge, die Narbe ist endständig, kurz, spitz-kegelförmig. Die Kapsel ist zurückgebrochen, 5—6 Linien lang, 4 Linien breit, die Klappen sind abgerundet-gewölbt. Die Samen sind schwarz, der bisweilen schmal-geflügelte Samenkern hat mit dem endständigen, eiförmigen Flügel fast gleiche Länge.

In der Colonie Swan-River.

48) **H. bipinnatifida** *R. Brown.* Die Blätter sind $1\frac{1}{2}$ Zoll lang, stielrund, glatt, dreischnittig, in der Jugend nebst den Aesten weichhaarig, die Zipfel 2—3-spaltig und doppelt-dreizählig, stechend-stachelspitzig, einfurchig; die Ebensträuße sind achselständig, fast stiellos, kürzer als das Blatt; die Spindel ist wollig; die obern Hüllschuppen sind an der Spitze fast seidenhaarig, die untern nebst den Blüthen kahl; die Kapsel ist eiförmig, ziemlich glatt, kurz-zweispornig. — Ein 2—9 Fuß hoher, ästiger Strauch mit 1—$1\frac{1}{2}$ Zoll langen, doppelt- oder dreizähligen, niemals doppeltfiederspaltigen Blättern mit fast furchenlosen Zipfelchen. Das stiellose, kahle Pistill hat mit dem kaum $\frac{1}{2}$ Linie langen Kelch gleiche Länge, die Narbe ist endständig, kurz, spitz-kegelförmig. Die Kapsel ist zolllang, schwach-bauchig, an der kurzen Spitze etwas zusammengedrückt, die Sporne sind fast endständig, eine Linie lang, zusammengedrückt, spitz. Die Samen sind schwarzbraun, der Flügel ist eiförmig-länglich, spitz,

der Samenkern verkehrt-eiförmig, runzelig, bisweilen geflügelt.

In der Colonie Swan-River.

49) **H. trifurcata** *R. Brown.* Die Blätter sind stielrund, stechend-stachelspitzig, glatt und kahl oder seidenhaarig, unterseits-einfurchig, dreispaltig und ungetheilt, bisweilen flach, eiförmig, ganzrandig, fast wehrlos, die Blüthen achselständig, büschelig, weichhaarig; die Narbe ist seitlich, eiförmig, die Kapsel länglich, zusammengedrückt, spornlos, warzig-punktirt, der Samenkern am Rande und Grunde flügellos, so lang als der längliche, stumpfe, endständige Flügel. — Ein 3—9 Fuß hoher, gegipfelter Strauch mit sehr veränderlichen, oft an demselben Zweige verschiedengestalteten Blättern, theils sind sie nämlich stielrund, 1—3 Zoll lang, $1/3$—$1/2$ Linie dick, ungetheilt oder 2—3spaltig und haben 6—18 Linien lange, ungetheilte oder selten zweispaltige Zipfel, theils flach, eiförmig oder länglich, 6—18 Linien lang, 4—7 Linien breit, fast aderlos, schwach-berandet. Die 3—6blüthigen Büschel sind ungestielt, die Blüthenstielchen nur 1—2 Linien lang oder fehlen ganz. Der 3 Linien lange Kelch hat mit dem sitzenden, kahlen Pistill fast gleiche Länge. Die Narbe ist nach Vorn ein wenig concav, gebuckelt, die Kapsel 8—9 Linien lang, $2^1/_2$ Linien breit, fast gerade, wehrlos. Der Samen ist schwarz, der Samenkern keilig-länglich, bisweilen stark gewölbt, schwach höckerig-runzelig. Die Pflanze ändert ab:

α. **eriantha** *Meisner.* Der Kelch ist von abstehender Behaarung dicht-wollig. Hierher gehören **H. trifurcata** *R. Brown*, **H. mixta** und **tricruris** *Lindley* und **Conchium trifurcatum** *Smith.*

β. **sericantha** *Meisner.* Der Kelch ist mit einer kurzen, angedrückt-seidigen Behaarung überzogen.

Im Löwenlande und in der Colonie Swan-River.

50) **H. Boucheana** *Kunth.* Die Blätter sind fadenförmig, dreispaltig, selten ungetheilt, stechend-stachelspitzig, einige lanzettlich, ganzrandig; der Kelch ist seidig-rauhhaarig; die Kapsel ist unbekannt. Diese Art soll sich von der vorhergehenden durch dreispaltige, schlankere, flache, schmal-lanzettliche, spitze Blätter unterscheiden, ist aber wahrscheinlich doch nur Varietät derselben.

In Van-Diemensland.

51) **H. erinacea** *Meisner.* Die Aeste sind weichhaarig, die Blätter zolllang, abstehend, stielrund, glatt, zuletzt kahl, dreispaltig, ihre Zipfel abstehend, zweispaltig, furchenlos, stechend, ihr Stiel stielrund, unterseits einfurchig; die Blüthenbüschel achselständig, ungestielt, wenigblüthig, die Blüthenstielchen und die gleichlangen Kelche wollig-filzig; die Narbe ist seitlich, linealisch-länglich, stumpf. — Ein 2 Fuß hoher, aufrechter Strauch mit sehr starren, stielrunden Blättern, deren Zipfel mit dem Stiele fast gleich lang oder oft kürzer sind. Der fahlgelb-filzige Kelch ist 3 Linien lang und hat mit dem sitzenden, kahlen Pistill gleiche Länge. Die Narbe ist fast eine Linie lang, wenig breiter als der Griffel, an der Spitze etwas concav, stumpf-buckelig. Die Kapsel ist unbekannt.

In der Colonie Swan-River.

52) **H. purpurea** *Hooker.* Die Aeste sind an der Spitze weichhaarig, die Blätter sehr starr, stielrund, fast furchenlos, kahl, halbdreispaltig mit zweispaltigen, dornigen seitlichen und einfachem Mittelzipfel, die Blüthenbüschel achselständig, ungestielt, kahl; die Blüthenstielchen haben mit dem einen halben Zoll langen Kelch fast gleiche Länge, das Pistill ist zolllang, kahl, die Narbe seitlich, eiförmig, die Kapsel eiförmig, spitz, spornlos. — Die Aeste sind ziemlich dicht beblättert, die Blätter aufrecht, 1—2 Zoll lang, $1/2$—$2/3$ Linie dick, am Grunde nicht verschmälert, bisweilen unterseits sehr schwach-einfurchig, am obern Ende mit einem braunen, geraden, 1 Linie langen Stachelspitzchen, die Zipfel haben mit dem Stiele gleiche Länge. Die Blüthenbüschel sind 5—6blüthig, die sehr kurze Spindel ist seidenhaarig, die Blüthenstielchen sind 5—6 Linien lang. Der scharlachrothe, verhältnißmäßig sehr große, 6—7 Linien lange, auf beiden Seiten ganz kahle, am Grunde schief-eingefügte Kelch hat eine oberwärts gespaltene Röhre und einen kugeligen, zurückgekrümmten Saum. Die unterständige Drüse ist undeutlich. Der kleine Fruchtknoten ist fast ungestielt. Der Griffel ist flach-fadenförmig, die Narbe $1/2$ Linie lang, flach und hat eine stumpfe, mittelständige Papille. Die Kapsel ist mit Einschluß des kurzen, dicken Stiels zolllang, etwas schief, grau, schwach-höckerig oder fast glatt, dick-holzig. Hierher gehört **Grevillea (Sciadanthus) trisecta** *Ferd. Müller.*

Eine ausgezeichnete, in der Tracht einer **Grevillea** ähnliche, aber nach der Kapselform sicher zu **Hakea** gehörige Art, welche Ferd. Müller um Melbourne fand.

53) **H. intricata** *R. Brown.* Die Blätter sind fadenförmig, fiederspaltig, ihre Zipfel ungetheilt oder zweispaltig, die Hüllschuppen ganz kahl, die Kapsel spornlos, glatt.

Um den Georgsbusen.

§. 3. Die Blätter sind flach, dornig-gezähnt oder verschiedenartig-geschlitzt, selten geschweift oder fast ganzrandig, äußerst selten zusammengedrückt-fadenförmig oder fast stielrund.

a. Kapsel an der Spitze mit zwei Spornen.

54) **H. varia** *R. Brown.* Die Blätter sind meergrün, zolllang, stechend, nebst den Aestchen kahl, theils zusammengedrückt-fadenförmig und stielrund, ungetheilt und dreispaltig, oberseits einfurchig, theils flach, aderlos, linealisch oder spatelig, fiederspaltig oder an der Spitze 2—3zähnig oder auch ganzrandig; die Ebensträuße sind kürzer als das Blatt, die Spindel ist weichhaarig; Kelch und Pistill sind fast gleichlang und kahl, die Narbe ist kegelig-kopfförmig, die Kapsel länglich, schwach-zusammengedrückt, fast glatt; die Sporne sind kurz, stumpf, der eiförmige, stumpfe Samenflügel läuft an dem länglichen, kaum längern Kern bisweilen herab. — Ein 8 Fuß hoher Stamm mit verschiedengestalteten, an den untern Zweigen weniger getheilten Blättern. Die vielblüthigen, fast ungestielten Ebensträuße stehen in den Achseln oder an der Spitze kurzer Aestchen, ihre Spindel

ist weichhaarig, die Hüllschuppen sind gewimpert, die obern seidig-wollig, die Blüthen weiß. Das Pistill ist fast stiellos, die Kapsel beinahe einen Zoll lang, an der untern Naht spärlich höckerig, sonst glatt.

Im Löwenlande.

55) **H. tuberculata** *R. Brown.* Die Aestchen sind filzig, die Blätter zolllang, grün, flach, kahl, keilförmig-länglich oder spatelig, über der Mitte eingeschnitten-gezähnt oder dreispaltig, die obersten bisweilen ungetheilt, linealisch oder stielrund; die Ebensträuße sind weit kürzer als das Blatt; Kelch und Pistill sind fast gleichlang, kahl; die Narbe ist kegelig-kopfförmig, die Kapsel eiförmig-länglich, oberwärts zusammengedrückt, überall spärlich-höckerig; die Sporne sind kurz, der spitze Samenflügel ist kürzer als der verkehrt-eiförmige, am Rande fast flügellose Kern. Hierher gehört H. heterophylla *Hooker.*

Um den Georgsbusen.

56) **H. linearis** *R. Brown.* Die ganze Pflanze ist kahl; die Blätter sind sämmtlich flach, lanzettlich, entfernt dornig-wenigzähnig und ungetheilt, aderlos, nicht punktirt und glatt, die Ebensträuße weit kürzer als das Blatt, die Spindel ist kahl, die Narbe endständig, herabgedrückt-buckelig, die Kapsel ein wenig zusammengedrückt. — Die Blätter sind $\frac{1}{2}$—$2\frac{1}{2}$ Zoll lang, 1—5 Linien breit, bisweilen fast sämmtlich ganzrandig, bisweilen die meisten oder alle an jeder Seite mit 2—5 stachelspitzigen Zähnchen versehen. Die Hülle ist fast kugelig-eiförmig, ziemlich kahl; die weißen Blüthen duften ein wenig.

Im Löwenlande, um den Georgsbusen.

57) **H. florida** *R. Brown.* Die Blätter sind lanzettlich oder linealisch, sehr spitz, dornig-wenigzähnig, fast aderlos, schwach-punktirt, am Rande etwas rauh, in der Jugend nebst den Aestchen der Ebensträuße und der sehr kurzen Spindel weichhaarig, die Blüthen kahl; die Narbe ist endständig, kurz kegelförmig, die Kapsel ein wenig gewölbt. Ein 6 Fuß hoher Strauch mit behaarten, bisweilen bald kahl werdenden Aestchen. Die Blätter sind 12—18 Linien lang, 1—2 Linien breit, die Ebensträuße achsel- und endständig, büschelig. Von der vorhergehenden namentlich durch die Narbe und die Behaarung verschieden; die Pflanze ändert aber ab:

β. latifolia *Meisner* mit länglichen und länglich-lanzettlichen, undeutlich geaderten, an der stumpfen Spitze stachelspitzigen oder wehrlosen, am Grunde verschmälerten Blättern und kugelig-eiförmiger, runzeliger, fast höckeriger Kapsel. Hierher gehört vielleicht H. florida *Link*, welche möglicher Weise doch eine eigene Art ausmacht.

Im Löwenlande, um den Georgsbusen.

58) **H. nitida** *R. Brown.* Die Blätter sind fingerlang, sehr starr, meergrün, lanzettlich oder länglich, stechend-stachelspitzig, dornig-wenigzähnig oder ungetheilt, an beiden Enden verschmälert, eingedrückt-aderig, glanzlos oder fast glänzend, glatt und nebst den Aestchen ganz kahl, die Kapsel ist schwach-höckerig. — Ein 15 Fuß hoher Baum mit 1—4 Zoll langen, 5—10 Linien breiten, nicht punktirten Blättern.

Im Löwenlande.

59) **H. attenuata** *R. Brown.* Die Aestchen sind weichhaarig, die Blätter fast meergrün, kahl, verkehrt-eiförmig- oder spatelig-länglich, keilförmig-verschmälert, über der Mitte eingeschnitten- oder dornig-gezähnt oder bisweilen ganzrandig oder fiederspaltig undeutlich-aderig, nicht punktirt, glatt; die Blüthenbüschel sind achselständig, fast sitzend, kahl; die Narbe ist endständig, herabgedrückt-kegelförmig. — Ein 1—2 Fuß hoher Strauch mit 1—$1\frac{1}{2}$ Zoll langen, an dem abgerundeten oder abgestutzten oder spitzen und stets stachelspitzigen obern Ende 3—8 Linien breiten, an jeder Seite mit 2—4 Zähnen versehenen Blättern und kahlen Hüllen, Blüthenstielchen und Blüthen.

Im Löwenlande, in der Colonie Swan-River.

60) **H. ilicifolia** *R. Brown.* Die Aeste sind Anfangs ästig, zuletzt kahl, die Blätter eiförmig, kurz gestielt, buchtig-gezähnt, dornig, aderlos, glatt und kahl; die Kapsel ist bauchig-eiförmig, glatt, an der Spitze zusammengedrückt, die Sporne stehen ab und sind ziemlich lang. — Ein 5 Fuß hoher Strauch mit sehr starren, dicken, glanzlosen oder schwach glänzenden, unter der Mitte ganzrandigen, verschmälert-gestielten, auf jeder Seite 3—5 zähnigen Blättern. Die Blüthen sind unbekannt. Die Kapsel ist mit Einschluß des 2—3 Linien langen, ziemlich dicken Blüthenstiels ungefähr einen Zoll lang, fast kugelig-eiförmig, an der Spitze kurz verschmälert, die Sporne $1\frac{1}{2}$ Linie lang, ein wenig einwärts-gekrümmt, spitz. Die Samen sind schwarz, der Kern ist keilig-verkehrt-eiförmig, schwach runzelig, bisweilen schmal-geflügelt, der endständige Flügel ist eiförmig-länglich, spitz, fast um die Hälfte länger als der Kern. In den Blättern stimmt diese Art mit H. tuberculata sehr überein, sie sind aber sämmtlich eiförmig und die Kapsel ist verschieden. Die Pflanze ändert übrigens ab:

α) minor *Meisner* mit zolllangen, 3—5 Linien breiten, aderlosen Blättern und einer innen kleingrubigen Kapsel.

β) major *Meisner* mit $1\frac{1}{2}$ Zoll langen, 6—7 Linien breiten, schwach-aderigen Blättern und einer innen glatten Kapsel.

Im Löwenlande.

61) **H. cristata** *R. Brown.* Die ganze Pflanze ist kahl; die Blätter sind zolllang, verkehrt-eiförmig, dornig-gezähnt, eingedrückt-aderig, am Grunde verschmälert und nebst den Aestchen ganz kahl und meergrün; die Narbe ist endständig, gedrückt, ein wenig gewölbt, die Kapsel eiförmig, dick, an der Spitze zusammengedrückt, an dem untern Rande auf beiden Seiten mit einem gezähnten, in die Sporne herablaufenden Kamme versehen. — Ein 6—8 Fuß hoher Strauch mit ruthenförmigen, an der Spitze bereiften Aesten. Die Blätter sind 2—3 Zoll lang, 1—2 Zoll breit, starr, an der Spitze abgerundet, seltener kurz-verschmälert. Die Blüthentrauben sind achselständig, weit kürzer als das Blatt, fast stiellos, 6—8 Linien lang, die Spindel ist weichhaarig, die Hülle, Blüthenstiele und Blüthen kahl. Die Narbe ist kahl, fast scheibenförmig, ein wenig gebuckelt, die Kapsel $1\frac{1}{2}$ Zoll lang, etwas runzelig, am obern

Rande nach dem Grunde zu geschwollen-verdickt. Der Samenflügel ist länglich, stumpf, länger als der bisweilen gewölbte, ziemlich glatte, an beiden Enden ungleich geflügelte Kern.

In der Colonie Swan-River.

62) **H. auriculata** *Meisner*. Die Aestchen sind weichhaarig, die Blätter sehr starr, meergrün, kahl, keilig-verkehrt-eiförmig, etwas abgestutzt, dornig-5—7zähnig oder gelappt, eingedrückt-fiedernervig, unten verschmälert, linealisch, einnervig, ganzrandig, am Grunde ohrförmig-verbreitert und dornig-gesägt, die Blüthenbüschel achselständig, ungestielt, wenigblüthig; der Kelch ist filzig, die Narbe endständig, abgerundet, gewölbt, die Kapsel eiförmig, weichstachelig-warzig. — Die Aeste sind ruthenförmig, steif, die Aestchen dicht-beblättert, fein-weichhaarig, an der Spitze schwach kantig. Die abstehenden, stiellosen Blätter sind $1\frac{1}{2}$—$2\frac{1}{2}$ Zoll lang, an der Spitze 9—12 Linien, in der Mitte 1—2 Linien, am Grunde 4—6 Linien breit, die Oehrchen halbeiförmig, 5—6 Linien lang, die Zähne oder Lappen sind 1—5 Linien lang, 1—3 Linien breit, dreieckig, stechend-stachelspitzig, der endständige Zahn ist meist kürzer als die nächsten, die Buchten sind abgerundet oder stumpf, 3—5 Linien breit. Der röthlich-filzige, einwärtsgekrümmte, kaum 2 Linien lange Kelch hat mit dem dünnen Blüthenstielchen gleiche Länge. Die Kapsel ist grau, innen glatt, kurz gestielt, unter der Spitze gespornt, von cylindrischen Höckern dicht bedeckt; der Samenflügel fast so lang als der Kern.

Im Innern des westlichen Theiles von Neu-Holland.

b. Die Kapsel ist spornlos.

63) **H. glabella** *R. Brown*. Die Pflanze ist ganz kahl; die Blätter sind herzförmig-stengelumfassend, keilig-verkehrt-eiförmig oder länglich, gezähnt oder bisweilen ganzrandig, eingedrückt-aderig; der Griffel ist länger als der Kelch, die Narbe endständig, schief, herabgedrückt-kegelförmig, die Kapsel elliptisch, zusammengedrückt, stumpf, runzelig, spärlich weichstachelig-warzig. — Ein 2—8 Fuß hoher, sparriger Strauch mit gehäuften, abstehenden, starren, grünen oder in der Jugend wenigstens meergrünen, 1—3 Zoll langen, an der Spitze 9—14 Linien breiten und daselbst dreieckigen oder fast dreilappigen, dreispitzigen oder selten ein wenig verschmälerten oder fast abgestutzten und dornig-mehrzähnigen Blättern, deren Oehrchen abgerundet, nicht verbreitert, öfters am Rande mit einigen Stachelspitzchen besetzt sind, der Blüthenstand stimmt mit H. cristata überein. Der Kelch hat mit dem von H. florida Aehnlichkeit, ist aber fast dreimal größer, purpurroth, wohlriechend. Der 5—6 Linien lange Griffel ragt zuletzt aus dem Kelche hervor, die Narbe ist fast kopfförmig. Die Kapsel ist zollang, 5 Linien breit, fast gerade, mit wenigen sehr kurzen oder fadenförmigen, starren Höckern dicht besetzt. Der Samenkern ist schwarz, verkehrt-eiförmig, höckerig-runzelig, bisweilen geflügelt, kürzer als der längliche, stumpfe, graue endständige Flügel. Die Pflanze ändert ab:

α. **paucidentata** *Meisner*. Die Blätter haben einen keilförmig-verschmälerten Theil oder sind ganzrandig oder fast ganzrandig. Hierher gehört H. glabella *R. Brown*.

In der Colonie Swan-River.

β. **denticulata** *Meisner* mit bis zum Grunde mehr oder weniger dornig-gezähnten Blättern. Hierher gehört H. denticulata *R. Brown*.

Um den Georgsbusen.

64) **H. prostrata** *R. Brown*. Der Stengel ist niedergestreckt; die Aestchen sind steifhaarig, die Blätter verkehrt-eiförmig oder länglich, keilig oder fast geigenförmig mit herzförmigem, etwas verbreitertem Grunde stengelumfassend, an der Spitze eckig-gezähnt oder am ganzen Rande entfernt-dornig, eingedrückt-aderig, kahl; die Ebensträuße achselständig, fast stiellos, kürzer als das Blatt; die Spindel ist sehr kurz, weichhaarig; die Blüthenstielchen und Blüthen sind ganz kahl; der Griffel ragt aus dem Kelche hervor; die Narbe ist schief, fast seitlich, eiförmig, gewölbt, die Kapsel elliptisch, warzig. — Ein niedergestreckter Strauch mit in der Jugend weichhaarigen Blättern. Der vorigen ähnlich und in der Kapselform genau mit ihr übereinstimmend, aber durch die größere, fast seitliche Narbe und die übrigen angegebenen Merkmale verschieden.

Im Löwenlande, um den Georgsbusen.

65) **H. amplexicaulis** *R. Brown*. Die ganze Pflanze ist kahl; die Blätter sind eiförmig- oder lanzettlich-länglich, buchtig-gezähnt, wellenförmig, mit breitem herzförmigem Grunde stengelumfassend, schwach aderig, die Zähne sind dornig; die Ebensträuße sind achselständig, sehr kurz; der Griffel ragt aus dem Kelche hervor; die Narbe ist fast seitlich, abgerundet, vorn kugelig-gewölbt, die Kapsel eiförmig-länglich, spitz, fast glatt. — Ein niedergestreckter, 4—6 Fuß hoher Strauch mit 4—7 Zoll langen, 1—$2\frac{1}{2}$ Zoll breiten Blättern. Die Spindel der Ebensträuße ist sehr kurz, weichhaarig, die Kapsel 15 Linien lang, etwas zusammengedrückt, an der Spitze verschmälert, nach dem Grunde zu spärlich warzig, sonst glatt. Der Samenkern ist bisweilen runzelig, am Rande flügellos, weit kürzer als der endständige Flügel; sonst stimmt diese in den beiden nachfolgenden Formen ändernde Art mit H. glabella überein:

α. **latifolia** *Meisner* mit eiförmig-länglichen, am Grunde nicht verschmälerten Blättern. Hierher gehört H. triformis *Lindley*.

β. **angustifolia** *Meisner* mit lanzettlich-länglichen, am Grunde abgerundet-verbreiterten und daselbst 2 Linien breiten Blättern.

Im Löwenlande, in der Colonie Swan-River.

66) **H. undulata** *R. Brown*. Die Blätter sind verkehrt-eiförmig, fast verschmälert-gestielt, wellenförmig, dornig-gezähnt, dreifach genervt, netzaderig, kahl, in der Jugend nebst den Aesten an der Spitze seidig-weichhaarig, die Ebensträuße achselständig; die Spindel ist sehr kurz und nebst den Hüllschuppen an der Spitze weichhaarig; Kelch und Blüthenstielchen sind kahl; die Narbe ist endständig, cylindrisch-kegelförmig, am Grunde verbreitert, die Kapsel eiförmig, bauchig, ziemlich kahl. —

Ein 2—4 Fuß hoher Strauch mit 2—3 Zoll langen, 12—15 Linien breiten Blättern. Der weiße, $1\frac{1}{2}$ Linie lange Kelch hat mit dem Griffel gleiche Länge. Die einzeln stehenden Kapseln sind kurz- und dick-gestielt, zolllang, dick, an der zusammengedrückten Spitze kurz-verschmälert, die Samen schwarz, ihr Kern ist fast so lang als der spitze Flügel. Die Pflanze, zu welcher Anadenia hakeoides *Lindley* gehört, ändert ab:

β. subintegerrima *Meisner* mit länglich-lanzettlichen, spitzen, am Rande flachen oder kaum gewölbten spärlich und fein gezähnelten oder ganzrandigen 5—6 Linien breiten Blättern.

67) H. repanda *R. Brown.* Die Aestchen sind weichhaarig, die Blätter ungestielt, flach, eiförmig-länglich, stumpf-stachelspitzig, am Grunde sehr stumpf und fast herzförmig, dreinervig, stark-netzaderig, kahl, am Rande etwas rauh oder glatt, entfernt-geschweift oder ganzrandig, die Kelche dicht büschelig, länger als das Stielchen, kahl, kürzer als der Griffel; die Narbe ist endständig, kegelförmig, die Kapsel breit eiförmig, zugespitzt, ziemlich glatt, an jeder Seite höckerig. — Ein 5 Fuß hoher Strauch mit schlanken, in der Jugend nebst den Blättern bräunlich-seidenhaarigen Aesten. Die Blätter stehen ab und sind $1\frac{1}{2}$—$2\frac{1}{2}$ Zoll lang, 7—14 Linien breit, am Rande bisweilen fein-gezähnelt-rauh. Die Blüthenbüschel sind achselständig, fast stiellos, vielblüthig nebst der Hülle ganz kahl. Der Kelch ist ungefähr 3 Linien lang, blaßgelb, die Kapsel 7—14 Linien lang, am Grunde 6—7 Linien breit, oberhalb herabgedrückt, unterseits bauchig, undeutlich-warzig. Der Kern des schwarzen Samens ist verkehrt-eiförmig, bisweilen gewölbt, schwach warzig, bisweilen schmal-geflügelt, hin und wieder am Grunde auch flügellos, etwas länger als der endständige, schmale, spitze Flügel. Hierher gehört H. ferruginea *Sweet.*

Um den Georgsbusen.

68) H. smilacifolia *Meisner.* Die Blätter sind fast stiellos, eiförmig, zugespitzt, fast kappenförmig, dornig-stachelspitzig, vielnervig, netzaderig, am Rande nervenförmig, fast ausgeschweift, glatt, auf beiden Seiten und nebst den Aestchen weichhaarig, die Blüthen achselständig, gehäuft, fast stiellos, kahl, ein wenig kürzer als der Griffel, die Narbe ist endständig, kegelförmig, die Kapsel klein, eiförmig-länglich, spitz, ziemlich glatt, glänzend. — Ein $1\frac{1}{2}$ Fuß hoher, wenigästiger Strauch mit abstehenden, fast meergrünen, 1—2 Zoll langen, 8—14 Linien breiten, weichbehaarten Blättern und 3—4 Linien langen Blüthen. Die Kapsel ist 4—6 Linien lang, unten geschwollen, spärlich warzig, über der Mitte ein wenig zusammengedrückt. Der Same ist schwarz, der Kern verkehrt-eiförmig, bisweilen stark gewölbt, dicht runzelig, auf beiden Seiten am Grunde schmal geflügelt, etwas kürzer als der endständige, spitze Flügel. Diese Art steht in der Mitte von H. repanda, cucullata und conchifolia.

In der Colonie Swan-River.

69) H. conchifolia *Hooker.* Die Aeste sind wollig, ziemlich locker beblättert, die Blätter ungestielt, herabgebogen, kappenförmig, nieren-herzförmig, spitz, vielnervig, stark netzaderig, eingedrückt-punktirt, kahl, am flachen, ausgerandeten Rande dornig-gezähnt, die Blüthen achselständig, büschelig und nebst den Blüthenstielchen kahl; die endständige Narbe ist aus verdicktem Grunde kegelig-pfriemlich, die Kapsel eiförmig-länglich, verschmälert-spitz, ziemlich glatt; die Kapselklappen sind ziemlich dick; der Samenkern ist verkehrt-eiförmig, runzelig, bisweilen schmal-geflügelt, der endständige Flügel etwas kürzer als der Kern, eiförmig-dreieckig, stumpflich, so lang als die Breite der Klappe. Der folgenden sehr ähnlich und von Meisner früher als Varietät derselben betrachtet, aber durch die mehr als doppelt schmalere, fast um die Hälfte kürzere, kaum einen halben Zoll lange, halbeiförmige Kapsel gut unterschieden.

In der Colonie Swan-River.

70) H. cucullata *R. Brown.* Die wolligen Aeste sind dicht beblättert, die Blätter ungestielt, abstehend, kappenförmig, nieren-herzförmig, kurz zugespitzt, vielnervig, stark netzaderig, erhaben-punktirt, kahl, am Rande wellenförmig-gezähnelt, die Blüthen achselständig, büschelig und nebst den Blüthenstielchen kahl; die Narbe ist endständig, cylindrisch-kegelig, am Grunde kaum verdickt, die Kapsel eiförmig, bauchig, ziemlich spitz, schwach runzelig und warzig; die Kapselklappen sind dick holzig, der Samenkern ist runzelig, bisweilen schmal-geflügelt, so lang als der verschmälert-spitze, endständige Flügel. — Ein 8—10 Fuß hoher, steifer, wenigästiger Strauch mit 3 Zoll breiten, in der Jugend weichhaarigen Blättern, von denen die untersten an der jungen Pflanze eiförmig und fast flach sind. Die Blüthenbüschel sind achselständig, ungestielt, dicht vielblüthig, weit kürzer als das Blatt. Die mit Einschluß des Kelchs 3—4 Linien lange Hülle hat mit dem violetten oder rosenrothen Blüthenstielchen gleiche Länge. Die Kapsel ist ungefähr zolllang, die Klappen sind stark gewölbt, an der Spitze und am Rande zusammengedrückt.

Um den Georgsbusen.

71) H. Victoriae *Drummond.* Die Aestchen sind steif, wollig, die Blätter ungestielt, dornig-gezähnt, netzaderig, glatt und kahl, die untern zerstreut, flach, verlängert-länglich, dreinervig, am Grunde verschmälert, buchtig-gezähnt, bisweilen fast ganzrandig, die obern dicht dachziegelig, capuzenförmig, aufrecht-abstehend, herz-kreisförmig, fiedernervig, die Blüthen büschelig, kurz gestielt, kahl; die Narbe ist endständig, aus verdicktem Grunde kegelig-pfriemlich, die Kapsel fast ungestielt, eiförmig, bauchig, glatt, oberseits höckerig, der Samenkern auf beiden Seiten bis zum Grunde geflügelt, um die Hälfte kürzer als der eiförmige, endständige Flügel. — Ein 12—14 Fuß hoher Strauch mit ruthenförmigen, langen einfachen Aesten. Die untern Blätter der jungen Pflanze sind flach, 8—12 Zoll lang, $1\frac{1}{2}$—$2\frac{1}{2}$ Zoll breit, am nervenförmigen Rande bis zum Grunde dicht oder entfernt dornig-gezähnt oder unter der Mitte ganzrandig, mit abgerundeten Buchten und wenigen locker zusammenhängenden Adern, die blüthenständigen sind genähert-quirlförmig, breiter als lang, 3—5 Zoll breit

dichter gefiedert und netzaderig, öfter ausgerandet, am Rande wellenförmig und überall dicht-gezähnt. Die stechenden Zähne sind 1—2 Linien lang, die jungen Blätter sind in der Mitte weißlich-gelb, später goldgelb, zuletzt blutroth. Die Hüllen sind achselständig, ungestielt, eiförmig, sehr stumpf, die dachziegelig sich deckenden Schuppen sind abgerundet, wollig-filzig, weißlich, der Blüthenboden halbkreisrund, wollig, die Blüthenbüschel durch das Blatt verdeckt. Der Kelch ist 7—9 Linien lang, schmal-röhrig, bisweilen gespalten. Das Pistill ist fast zolllang, kurz gestielt. Die Kapseln stehen meist einzeln, sind zolllang, 9 Linien breit, schief, ziemlich spitz, ungespornt, grau, dick holzig. Der Same ist fast halbeiförmig, der Samenkern elliptisch oder verkehrt-eiförmig, bisweilen stark gewölbt, schwach höckerig, am Grunde ungeflügelt, sonst bisweilen schmal-, bisweilen breit-geflügelt, der endständige Flügel ist ziemlich spitz. Hierher scheint auch H. Drummondii *G. Don* zu gehören.

Um West-Mount-Barren und um den Georgsbusen.

72) **H. Baxteri** *R. Brown.* Die Blätter sind gestielt, flach, fächerförmig-keilig, am obern abgerundeten Rande dornig-vielzähnig, übrigens ganzrandig, eingedrückt-vielnervig, ganz glatt und kahl, in der Jugend nebst den Blüthen und Aestchen rostfarbig-filzig; die Kapsel ist eiförmig-länglich, fast höckerig-bauchig, runzelig, an der kurzen, zusammengedrückten Spitze stumpflich, der Samenkern bisweilen schmal geflügelt, bisweilen flügellos, kürzer als der verschmälert-spitze, endständige Flügel. — Ein 5—8 Fuß hoher Strauch mit dicken, bis 3 Zoll breiten und meist etwas kürzern als breiten Blättern. Die Blüthenbüschel sind achselständig, wenigblüthig. Der Kelch ist länger als das Blüthenstielchen, 3—4 Linien lang, einwärtsgekrümmt, dicht röthlich-filzig, fast seidenhaarig. Die Kapsel ist mit Einschluß des Blüthenstielchens kurz, dick, fast zolllang und kaum einen Zoll breit. Der Samenkern ist verkehrt-eiförmig-länglich, höckerig-runzelig, schwarz und mit grauem Flügel. Zu dieser oder zu der folgenden gehört auch H. salisburyoides der Gärten.

Um den Georgsbusen.

73) **H. Brownii** *Meisner.* Die Blätter sind gestielt, flach, keilig-fächerförmig, am obern abgerundeten Rande dornig-vielzähnig, übrigens ganzrandig, fast nervenlos, ganz glatt und kahl, in der Jugend nebst den Aestchen und Blüthen rostfarbig-filzig; die Kapsel ist sehr dick, höckerig-kugelig, zuletzt netzaderig, an der sehr kurzen, aufsteigenden Spitze zusammengedrückt; der Samenkern ist an beiden Enden und am Grunde spitz-geflügelt, kürzer als der spitze, endständige Flügel. — Die Kapsel ist zwei Zoll lang, $1^1/_2$ Zoll dick, nach der Spitze zu höckerig, sonst stimmt sie mit H. Baxteri ziemlich überein.

Am Flusse Gordon im Districte Hay.

74) **H. flabellifolia** *Meisner.* Die Aestchen sind an der Spitze spärlich weichhaarig, die Blätter flach, stumpf-dreieckig, geradlinig-keilförmig, länger als breit, an der abgestutzten Spitze gesägt, übrigens ganzrandig mit Anfangs eingedrückten, dicht fächerförmig-liniirten Adern, zuletzt aderlos, mit stumpfen Zähnen und halbmondförmigen Buchten; die Blüthenbüschel sind fast stiellos, achselständig, vielblüthig; der Kelch ist dünn, roth-seidenhaarig, fast so lang als das kahle Pistill, die Narbe endständig, kurz, kegelförmig; die Kapsel ist unbekannt. — Die Aestchen sind schlank mit Ausnahme der Spitze kahl, die Blätter $1^1/_2$—2 Zoll lang, an der Spitze ungefähr 1 Zoll breit, ihre Zähne $^1/_4$—1 Linie lang und breit. Die Blüthenstielchen sind weißlich-seidenhaarig, dünn, kürzer als der fast 3 Linien lange, einwärtsgekrümmte Kelch. Ein weit kleinerer Strauch als H. Brownii.

Am Hill-River im Innern des südwestlichen Theils von Neu-Holland.

75) **H. ceratophylla** *R. Brown.* Die Blätter sind flach, fast verschmälert-gestielt, keilförmig, dreilappig oder doppelt-fiederspaltig oder ganzrandig, linealisch-lanzettlich, fast aderlos, im Alter kahl, die Blüthenbüschel achselständig, stiellos, die Kelche seidenhaarig, länger als das Blüthenstielchen, aber etwas kürzer als das kahle Pistill; die Narbe ist endständig, etwas schief, herabgedrückt, kegelig-buckelig, die Kapsel länglich, glatt, an beiden Enden verschmälert. — Ein 2—5 Fuß hoher, steifer Strauch mit sehr verschiedenartigen, selbst an demselben Exemplare in der Form bedeutend abweichenden, 1—6 Zoll langen, 1—6 Linien breiten, stachelspitzigen, in der Jugend nebst den Aesten an der Spitze seidig-filzigen Blättern. Der Kelch stimmt mit dem von H. flabelliformis überein. Das Pistill ist 4—5 Linien lang, fast stiellos. Die Kapseln sind gehäuft, zolllang, fast stielrund, beinahe gerade, fein runzelig. Der Samenflügel ist länglich, stumpf, fast um die Hälfte länger als der verkehrt-eiförmige, runzelige, auf beiden Seiten am Grunde flügellose Samenkern. Die Pflanze ändert ab:

α. **laciniata** *Meisner* mit keilförmigen, dreilappigen oder doppelt-fiederspaltigen, 1—3 Zoll langen Blättern und 2—3spaltigen oder fiederspaltigen, seltener ungetheilten, länglichen, lanzettlichen oder linealischen, ausgebreiteten, 1—$1^1/_2$ Zoll langen, 1—4 Linien breiten Zipfeln. Hierher gehört H. acanthophylla *Link.*

β. **subintegrifolia** *Meisner* mit 2—6 Zoll langen, 2—6 Linien breiten, linealisch-lanzettlichen, verschmälert-spitzen, ganzrandigen oder bisweilen an der Spitze 3—5zähnigen oder 2—3spaltigen Blättern. Hierher gehört wahrscheinlich H. myricaefolia *Aiton.*

γ. **tricuspis** *Meisner* mit sämmtlich lanzettlichen, nach dem Grunde lang-verschmälerten, an der Spitze abgerundeten, eingeschnittenen oder fast abgestutzten, kurz-2—3zähnigen oder stachelspitzigen, übrigens ganzrandigen Blättern.

Im südwestlichen und südöstlichen Theile Neu-Hollands.

§. 4. Die Blätter sind flach, ganzrandig, mehrnervig oder aderig-gestreift, seltener dreifach-nervig oder fiedernervig mit nach der Spitze gehenden Adern; die Kapsel ist spornlos, sehr selten ein wenig gespornt.

76) **H. multilineata** *Meisner.* Die Blätter sind zungenförmig, fast wehrlos, schwach- aber dicht-gestreift

glatt und nebst den Aesten kahl, die Kapsel ist eiförmig, stumpflich, glatt, unter der zusammengedrückten Spitze knotig-geschwollen, an der Naht spitz-zweikielig, der Samenkern ziemlich glatt, bisweilen schmal geflügelt, etwas länger als der eiförmige, stumpfe, endständige Flügel. — Die Aeste sind ruthenförmig, die Knospen achselständig, eiförmig, kahl, die Blätter grün, starr, aufrecht, 3—7 Zoll lang, 5—8 Linien breit, nach dem Grunde zu lang verschmälert, an der abgerundeten Spitze mit einem kleinen brandigen, später abfälligen Stachelspitzchen, zu beiden Seiten mit 14—20 dünnen, eingedrückten, gleichen, parallelen Nerven. Die Ebensträuße sind achselständig, fast stiellos, 4—5 Linien lang; die Blüthen sind unbekannt. Die 9—10 Linien langen, dick-holzigen Kapseln stehen auf dem kurzen, dicken Blüthenstielchen fast büschelig.

In der Colonie Swan-River.

77) **H. arborescens** *R. Brown.* Die Aestchen sind filzig, die Blätter lanzettlich-linealisch, brandig-spitz, lang verschmälert-gestielt, eingedrückt-mehrnervig, undeutlich gestreift, kahl, die Büschel achselständig, kurz gestielt, kahl; der Kelch ist klein, fast stiellos und nebst dem gemeinschaftlichen Blüthenstiel fast seidig-filzig; die Kapsel ist ungespornt. — Die Aeste sind locker beblättert, schlank, stielrund, die Blätter 3—5 Zoll lang, 3 Linien breit, durch 3—5 dünne, sehr wenig hervortretende Nerven fast parallel-gestreift, nicht starr und haben eine schwache, weiche Stachelspitze. Der Blüthenstiel ist 2—3 Linien lang, der Kelch kaum 2 Linien lang, röthlich-seidenhaarig.

Um den Carpentariabusen.

78) **H. macrocarpa** *Cunningham.* Die Blätter sind linealisch, lang, undeutlich nervig, seidenhaarig, die Blüthen ebensträußig, die Kapsel ist elliptisch, spitz, spornlos, innen glatt. Diese Art ist mit **H. lorea** und **Cunninghamii** näher verwandt als mit **H. stenophylla.**

An der Cygnet-Bay an der Nordwestküste von Neu-Holland.

79) **H. Leucadendron** *Meisner.* Die Aestchen sind an der Spitze weichhaarig, die Blätter stiellos, lanzettlich, ein wenig eingedrückt-mehrnervig, kahl, kurz brandig-bespitzt, die Blüthenbüschel achselständig, vielblüthig, die Blüthenstielchen länger als der kleine, filzige, mit dem Pistill gleichlange Kelch; die Narbe ist schief, eiförmig, gebuckelt, die Kapsel bauchig-kugelig, bespitzt, ziemlich glatt, der Kern des kreisrunden Samens verkehrt-eiförmig, bisweilen ein wenig gewölbt, runzelig, ringsum geflügelt. — Ein 1—3 Fuß hoher Strauch mit 1—3 Zoll langen, 2—5 Linien breiten, rein grünen oder meergrünen, beiderseits verschmälerten Blättern, deren 3—5 Nerven eingedrückt, bisweilen undeutlich sind. Die Hülle ist kahl. Die Blüthenstielchen sind $1^1/_2$—5 Linien lang, zugleich mit dem eine Linie langen Kelche dicht weißlich behaart. Das Pistill ist ungestielt, kahl. Die Kapsel ist kaum zolllang, dick, spornlos und hat ein kurzes Spitzchen. Der Samenkern ist schwarz, verkehrt-eiförmig, bisweilen stark runzelig und höckerig, von einem braungrauen, 2—$2^1/_2$ Linien breiten Flügel umgeben.

In der Colonie Swan-River.

80) **H. incrassata** *R. Brown.* Die Blätter sind linealisch-lanzettlich, brandig-spitz, an beiden Enden verschmälert, undeutlich-3—5nervig, aderlos und nebst den Aestchen kahl; die Kapsel ist zurückgebrochen, fast kugelig-eiförmig, höckerig, glatt und hat ein aufsteigendes Spitzchen, der Blüthenstiel ist kurz, dick. — Die Aestchen sind stielrund, steif, die Blätter 2—4 Zoll lang, 3—5 Linien breit. Die nickende Kapsel ist 14 Linien lang, die eingedrückte Naht bildet ein Thälchen. Durch die größere Kapsel und das verdickte Blüthenstielchen von der vorhergehenden verschieden.

In der Colonie Swan-River.

81) **H. lasiantha** *R. Brown.* Die Aestchen sind filzig-wollig, die Blätter fast stiellos, eiförmig und lanzettlich, brandig-stachelspitzig, eingedrückt-dreifachnervig, schwach berandet, in der Jugend angedrückt-weichhaarig, die Blüthenbüschel achselständig, kurz gestielt, die Blüthenstielchen weichhaarig, kürzer als der wollige, mit dem kahlen Pistill gleich lange Kelch; die Narbe ist seitlich, eiförmig, flach, gebuckelt, die Kapsel lanzettlich, etwas zusammengedrückt, glatt. — Ein 7 Fuß hoher Strauch mit schlanken, stielrunden Aesten und abstehenden, 1—2 Zoll langen, 3—7 Linien breiten, an beiden Enden gleichmäßig verschmälerten, lanzettlichen, spitzen, bisweilen eiförmigen oder verkehrt-eiförmigen, stumpfen Blättern, deren dünne Nerven ganz eingedrückt sind und vor der Spitze verschwinden und deren Ränder undeutlich-nervenförmig oder einfach sind. Die Blüthenbüschel sind 3—6-blüthig, die Hülle ist kahl, die Schuppen sind gewimpert, die Blüthenstielchen 2 Linien lang, rostfarbig. Der Kelch ist 4 Linien lang, dicht gelblich-rauhhaarig, schlank. Die Kapsel ist fast zolllang, an beiden Enden verschmälert, stumpf. Scheint mit der wenig bekannten **H. laurina** nahe verwandt zu sein, die sich aber durch die höckerige Kapsel unterscheidet.

Um den Georgsbusen.

82) **H. laurina** *R. Brown.* Die Blätter sind gestielt, elliptisch-lanzettlich, wehrlos, nervig, berandet; die Kapsel ist höckerig, glatt.

An der Südküste von Neu-Holland zwischen Cape-Arid und Lucky-Bay.

83) **H. loranthifolia** *Meisner.* Die ganze Pflanze ist kahl; die Blätter sind elliptisch-länglich und lanzettlich, verschmälert-gestielt, eingedrückt-dreinervig, aderlos, am Rande etwas rauh, an der kurzen brandigen Spitze fast stechend, die Blüthenbüschel achselständig, fast stiellos, dicht-vielblüthig; die Blüthenstielchen fast so lang als der kleine, vom Griffel kaum überragte Kelch; die Narbe ist endständig, kegelförmig, die Kapsel fast sitzend, bauchig-eiförmig, spitz, glänzend, ziemlich glatt, der Samenkern warzig, bisweilen geflügelt, fast so lang als der stumpfliche, endständige Flügel. — Ein 6 Fuß hoher Strauch mit starren, lebhaft grünen oder meergrünen, $1^1/_2$—$2^1/_2$ Zoll langen, 5—10 Linien breiten Blättern mit 1—2 Linien langer Stachelspitze. Der Kelch ist eine Linie

lang, weiß, das Pistill stiellos, kahl, die Narbe sehr klein, die Kapsel 8 Linien lang, am Grunde abgerundet, undeutlich runzelig und spärlich warzig. Der schwarze Same hat an dem einen Rande einen 1 Linie breiten Flügel, an dem andern Rande und am Grunde ist er flügellos.

In der Colonie Swan-River.

84) H. obtusa *Meisner*. Die Aestchen sind seidig-filzig, die Blätter stiellos, länglich-lanzettlich, an beiden Enden verschmälert, stumpf, halbeingedrückt-dreinervig, aderlos, glatt und kahl; die Kapsel ist fast ungestielt, bauchig-eiförmig, kurz zugespitzt, warzig, ihre untere Naht schmal-kammförmig, fein gekerbt, der Same ringsum geflügelt. — Die Blätter sind $1\frac{1}{2}$—3 Zoll lang, 5—7 Linien breit, in der Jugend seidenhaarig, an der brandigen Spitze sehr kurz stachelspitzig, ihre drei dünnen, schwach hervortretenden, parallelen Nerven verschwinden vor der Spitze, ihr Rand ist einfach oder undeutlich-nervenförmig, glatt. Die Blüthen sind unbekannt. Die Kapsel ist kaum höckerig, der Same schwarz, der Samenkern um die Hälfte kürzer als der endständige, längliche Flügel.

In der Colonie Swan-River.

85) H. crassifolia *Meisner*. Die Blätter sind kurz gestielt, dick, eiförmig und länglich, ungleichseitig, brandig-stachelspitzig, eingedrückt-mehrnervig, in der Jugend nebst den Aestchen filzig, die Blüthenbüschel achselständig, stiellos; der seidenhaarige Kelch ist wenig kürzer als das Pistill, die Narbe schief, herabgedrückt, die Kapsel verkehrt-eiförmig, zusammengedrückt, kurz zugespitzt, schachbretartig, kurz- und dick-gestielt, der Same ringsum geflügelt, der endständige Flügel kürzer als der bisweilen dicht-weichstachelige Kern. — Ein 10 Fuß hoher Strauch mit abstehenden, freudig-grünen, schwach glänzenden, 1—4 Zoll langen, 6—12 Linien breiten Blättern, deren Ränder fast und ganz kahl und deren 5 fast parallelen, eingedrückten Nerven nur undeutlich wahrzunehmen sind. Der Blattstiel ist 1—2 Linien lang, zusammengedrückt. Die Hülle ist filzig, der Kelch 5 Linien lang, schlank, weiß, nebst dem etwas kürzern Stielchen rostfarbig-seidig. Das Pistill ist 7 Linien lang, fast stiellos, kahl, die Narbe kreisrund, sehr kurz buckelig. Die Kapsel ist 18—20 Linien lang und kaum schmaler, getäfelt, am Grunde breit gedrückt, der Blüthenstiel 3—4 Linien lang und dick. Die schwarzen Samen sind 1 Zoll lang, 7 Linien breit, ihr rand- und grundständiger Flügel ist 1—2 Linien breit.

Um Cap Riche, am Georgsbusen.

86) H. Hookeriana *Meisner*. Die Blätter sind seitwärts gekehrt, stiellos, dick, spatelig-zungenförmig, stumpf, aderlos, nach dem Grunde zu undeutlich-mehrnervig, nebst den Aesten kahl, die Blüthenbüschel achselständig, fast stiellos, seidenhaarig, die Blüthenstielchen silberweiß, um die Hälfte kürzer als der röthliche Kelch; die Narbe ist endständig, schief abgestutzt, gebuckelt, die Kapsel groß, bauchig-verkehrt-eiförmig, sehr dick, stark runzelig, dicht-rissig-netzaderig, an der Spitze zusammengedrückt, an der obern Naht stumpf-kammartig; der Samenkern ist runzelig-weichstachelig, am Rande flügellos, fast um die Hälfte kürzer als der eiförmige endständige Flügel. — Die Aeste sind ruthenförmig, an der äußersten Spitze nebst den jungen Blättern seidig-filzig. Die Blätter sind aufrecht, 2—5 Zoll lang, 5—8 Linien breit, am Grunde zwar lang-verschmälert, aber nicht wirklich gestielt und haben eine kurze, schwarze, stumpfliche, zuletzt abfallende Stachelspitze. Die Blüthenbüschel sind vielblüthig, die Blüthenstielchen dünn, weißlich, der Kelch ist $2\frac{1}{2}$ Linien lang, roth. Die Kapsel ist mit Einschluß des Stiels 8 Linien lang, sehr dick, $2\frac{1}{4}$ Zoll lang, $1\frac{1}{2}$ Zoll dick, spornlos, unregelmäßig runzelig und ungleich-dicht-maschig, ihre Spitze ist dick, stumpflich, kaum 2 Linien lang, gerade, die obere Naht unter der Mitte zu beiden Seiten mit einem 2 Linien hohen, stumpfen Kamme versehen. Der Same ist 15 Linien lang, 6—7 Linien breit, der Samenkern schief-verkehrt-eiförmig, der Flügel ziemlich spitz. Von der vorhergehenden namentlich durch die Kapsel verschieden.

In der Colonie Swan-River.

87) H. pandanicarpa *R. Brown*. Die Blätter sind länglich-linealisch, an der stumpfen Spitze brandig-stachelspitzig, am Grunde verschmälert, eingedrückt-mehrnervig, aderlos; die Kapsel ist groß, fast kugelig-eiförmig, höckerig und von den eiförmig-kegeligen Erhabenheiten ringsum dicht-getäfelt; die elliptischen Samen sind ringsum geflügelt. — Eine ausgezeichnete, durch die Frucht von allen andern abweichende Art mit sitzenden, 3—5 Zoll langen, 5—8 Linien breiten Blättern. Die Blüthen sind unbekannt, die Kapseln achselständig, einzeln, dick gestielt, im Durchmesser ungefähr 2 Zoll lang, ihre Höcker sind aus eiförmigem, abgerundetem, 3—5 Linien dickem Grunde in eine kurze, kegelförmige, stumpfliche oder fast kantige Spitze zusammengezogen.

An der Südküste von Neu-Holland zwischen Cape-Arid und Lucky-Bay.

88) H. elliptica *R. Brown*. Die Blätter sind fast stiellos, eiförmig oder länglich, an beiden Enden stumpf, aber kurz-stachelspitzig, hervortretend-vielnervig, netzaderig, in der Jugend nebst den Aesten filzig-weichhaarig, die Blüthenbüschel achselständig, fast stiellos, dicht-vielblüthig, kahl, die Blüthenstielchen länger als der Kelch, welchen der Griffel ein wenig überragt; die Narbe ist endständig, kegelförmig, die Kapsel eiförmig, höckerig-bauchig, kurz zugespitzt, ziemlich glatt, glänzend. — Ein 8 Fuß hoher Strauch mit rostfarbig-filzigen jungen Zweigen und abstehenden, $1\frac{1}{2}$—3 Zoll langen, 10—20 Linien breiten, ganzrandigen oder bisweilen schwach-geschweiften, hin und wieder, namentlich an der jungen Pflanze, mit länglich-lanzettlichen, zugespitzten, brandig-stachelspitzigen Blättern, deren 5—9 Hauptnerven fast parallel gehen. Die Blüthenstielchen sind 4—5 Linien, die Blüthen 3—4 Linien lang. Die ungestielten, 16 Linien langen, dicken, an der Seite schwach höckerigen, kaum runzeligen Kapseln stehen büschelförmig beisammen. Der Same ist schwarz, der Samenkern höckerig, bisweilen ziemlich breit geflügelt, bisweilen am Grunde ungeflügelt, etwas kürzer als der

eiförmige, stumpfe endständige Flügel. In der Form der Blätter und Blüthen mit H. repanda fast ganz übereinstimmend.

Im Löwenlande.

89) **H. crassinervia** *Meisner.* Die Blätter sind eiförmig-kreisrund, an beiden Enden kurz zugespitzt, brandig-spitzig, berandet, hervortretend-netzaderig, einnervig, vieladerig, in der Jugend nebst den Aestchen fast seidig-weichhaarig. — Ein 8 Fuß hoher Strauch mit abgerundeten, $1^1/_2$ Zoll langen und ebenso breiten, seltner breit eiförmigen, $2-3^1/_2$ Zoll langen, gehäuft-fiedernervigen Blättern, deren Hauptadern nach der Spitze gehen und am Rande bogenförmig-zusammenhängen, der Blattstiel ist 2—4 Linien lang, an der Einfügungsstelle verdickt und höckerig-dreizähnig.

In der Colonie Swan-River.

90) **H. petiolaris** *Meisner.* Die Blätter sind gestielt, elliptisch, zugespitzt, berandet, dreifach nervig, locker-hervortretend-netzaderig, in der Jugend nebst den Aestchen fast seidig-weichhaarig, die Blüthenbüschel achselständig, dicht vielblüthig, die Blüthenstielchen fast länger als der kahle, vom Griffel überragte Kelch; die Narbe ist endständig, fast cylindrisch, die Kapsel länglich, glänzend, der Samenkern glatt, ringsum geflügelt. — Ein 6 Fuß hoher Strauch mit schlanken, locker beblätterten Aesten und meergrünen, mit Einschluß des 4—6 Linien langen, halbstielrunden Stiels 2—3 Zoll langen, 10—14 Linien breiten, an beiden Enden gleichmäßig verschmälerten, an der brandigen Spitze stumpflichen Blättern. Die Hüllen sind achselständig, sehr kurz gestielt, eiförmig, seidenhaarig, bald kahl, von der Größe einer kleinen Kirsche. Der Ebenstrauß ist kopfförmig, sehr dicht, seine Spindel sehr kurz, sammetartig. Der Kelch ist 2—3 Linien lang, einwärtsgekrümmt. Das Pistill ist ungestielt, 5 Linien lang, kahl, die Narbe wenig dicker als der Griffel, fast 1 Linie lang. Die Kapsel ist 15 Linien lang, fast gerade, spornlos, fast runzelig, nach der Spitze zu ein wenig höckerig, zugespitzt. Der Same ist schwarz, der Samenkern schmal länglich nebst den randständigen Flügeln 1 Linie breit, der spitze endständige Flügel ist ein wenig länger als der Kern.

In der Colonie Swan-River.

91) **H. neurophylla** *Meisner.* Die ganze Pflanze ist kahl; die Blätter sind sehr starr, stiellos, lanzettlich- oder elliptisch-länglich, zugespitzt, auf beiden Flächen hervortretend-dreinervig, locker-netzaderig, berandet, die Blüthenstielchen achselständig, büschelig, fast so lang als das kahle Pistill, die Narbe ist endständig, kegelförmig, die Kapsel dick-gestielt, herabgebogen, eiförmig, bauchig, kurz zugespitzt, warzig, der Same halbeiförmig-lanzettlich, der Samenkern runzelig, bisweilen flügellos, am Grunde sehr kurz geflügelt, der stumpfe, schwach ausgeschnittene endständige Flügel läuft bisweilen bis zum Grunde breit herab. — Die Aeste sind ruthenförmig, die Aestchen an der Spitze zusammengedrückt-kantig. Die abstehenden, lebhaft grünen Blätter sind $1^1/_2-2^1/_2$ Zoll lang, 8—14 Linien breit, am obern Ende mit einem $1-1^1/_2$ Linie langen, schwarzen Stachelspitzchen versehen, am Grunde kurz verschmälert und an der Einfügungsstelle stumpf-dreizähnig, der mittlere Zahn läuft etwas herab; der Blattrand ist nervenförmig, oft undeutlich. Die Hülle ist klein, eiförmig, kahl, ihre Schuppen sind abgerundet, die untersten bleiben lange stehen. Die achselständigen, sitzenden Blüthenbüschel sind von einem kleinen, eiförmigen, filzigen Kissen gestützt, die Blüthenstielchen sind kahl, dünn. Der Kelch hat eine rothe Farbe. Das Pistill ist ungestielt, 4 Linien lang. Die Narbe ist $^1/_2$ Linie lang, am Grunde schmal berandet. Die Kapseln stehen auf kaum 2 Linien langen, 2—3 Linien dicken Blüthenstielchen und sind 12—14 Linien lang, 8 Linien breit, verschmälert-zugespitzt, spornlos, grau, schwach-warzig, oft unregelmäßig runzelig. Der Same ist schwarz, 8—9 Linien lang, $3^1/_2$ Linien breit, der Samenkern verkehrt-eiförmig, runzelig-höckerig, der endständige Flügel ist länglich, stumpf, $^1/_3$ kürzer als der Kern. Von den vorhergehenden durch die Kapsel und den Samen verschieden.

Am Berge Lesueur im westlichen Theile von Neu-Holland.

92) **H. eucalyptoides** *Meisner.* Die Blätter sind verlängert-zungenförmig, verschmälert-gestielt, hervortretend-3—5fachnervig, fast aderlos und nebst den Aesten kahl, die Blüthenbüschel achselständig, ungestielt, die Kapseln gehäuft, kurz- und dick-gestielt, eiförmig, dick, ziemlich glatt, am Bauche spitz gekielt, an der zusammengedrückten Spitze stumpf, der Samenkern ziemlich glatt, ringsum geflügelt. — Ein 10 Fuß hoher Strauch mit schlanken, an der Spitze schwach kantigen Aesten. Die abstehenden, mäßig-lederartigen Blätter sind 5—10 Zoll lang, 5—10 Linien breit, öfter sichelförmig, ihre 3 oder 5 aus dem Grunde oder ein wenig darüber entspringenden Nerven laufen fast parallel, die wenigen Adern sind sehr undeutlich oder fehlen ganz, der Rand ist mehr oder weniger nervenförmig. Die Hüllen sind ungestielt, eiförmig-kugelig, an der Spitze seidenhaarig, bald kahl, ihre Schuppen breit, abgerundet, gewimpert. Die Blüthen sind unbekannt. Die zu 5—7 büschelig stehenden Kapseln sind 1 Zoll lang und ebenso breit, grau, schwach glänzend. Der Same ist schwarz, der Samenkern verkehrt-eiförmig-länglich, spärlich warzig, wenig kürzer als der verschmälerte, stumpfe endständige Flügel.

Am Cap Riche und am Georgsbusen.

93) **H. cinerea** *R. Brown.* Die Aestchen sind stielrund und nebst den Hüllen filzig, die Blätter länglich-lanzettlich, brandig-spitz, verschmälert-gestielt, etwas rauh, zuletzt kahl, hervortretend-dreinervig, aderig, schwach berandet; die Kapsel ist länglich, geschnäbelt-spitz. — In der Tracht mit H. dactyloides übereinstimmend. Die Blätter sind 3—6 Zoll lang, 4—9 Linien breit, ziemlich dick, starr, aus der stumpfen oder abgerundeten Spitze mit einem $^1/_2-1$ Linie langen, schwärzlichen, zuletzt stumpflichen Spitzchen versehen, unter dem Vergrößerungsglase fein rauh, grau, in der Jugend seidenhaarig, am Rande nervenförmig, wenig verdickt, mit drei parallelen auf beiden Flächen stark hervortretenden Nerven und entfernt stehenden, oft undeutlichen Adern.

Die Hüllen sind achselständig, stiellos, eiförmig, die Blüthen unbekannt, die Kapseln oft büschelig, kurz und dick gestielt, aufrecht, kaum zolllang, gerade, warzig. Hierher gehören als Synonyme H. canescens *Link*, H. tricostata *Hooker* und H. sericea der Gärten.

Im Löwenlande, um den Georgsbusen.

94) H. pycnoneura *Meisner*. Die Aeste sind an der Spitze grau filzig, die Blätter sehr starr, stiellos, lang-linealisch, stachelspitzig, kahl, am Grunde verschmälert, auf beiden Flächen dick dreinervig, fast aderlos, die Seitennerven bilden den Rand, die Kapseln sind büschelig, eiförmig, fast bauchig, ziemlich spitz und fast glatt, der Same ist länglich, der Samenkern höckerig, ringsum geflügelt. — Die Aeste sind ruthenförmig, schlank, stielrund, gefurcht-liniirt. Die Blätter sind 5—7 Zoll lang, 2—3 Linien breit, mehr oder weniger sichelförmig, etwas spitz und mit einem brandigen Stachelspitzchen versehen, die jüngern von einer sehr feinen angedrückten Behaarung weißlich-seidig, ihre seitlichen Nerven stehen oft ein wenig vor dem Rande und bisweilen gehen einige dünne Adern mit den Rippen parallel und bilden scheinbar ein fünfnerviges Blatt. Der Kelch ist roth. Die Kapseln stehen an der Spitze eines achselständigen, 4—5 Linien langen, dicken, fein filzigen Stielchens zu mehreren einander genähert und sind 7—8 Linien lang, 4—5 Linien breit, spornlos, zerstreut-warzig-grubig, braungrau, glänzend; jedes einzelne Kapselstielchen ist ungefähr 3 Linien lang und dick. Der Same ist einen halben Zoll lang, der Samenkern verkehrt-eiförmig, höckerig, so lang als der spitze endständige Flügel, der eine Seiten- und der grundständige Flügel sind sehr schmal, der andere Seitenflügel ist doppelt breiter und fast so breit als der Samenkern.

Auf dem Gebirgszuge Moresby's Range in Neu-Holland.

95) H. falcata *R. Brown*. Die Aestchen sind filzig, die Blätter linealisch, fast sichelförmig, zugespitzt, dreinervig, aderlos, glatt und kahl, am Grunde verschmälert, die Blüthenbüschel achselständig, fast stiellos, dichtblüthig, die Blüthenstielchen kurz und nebst den Blüthen kahl; die Narbe ist kegelförmig, die Kapsel fast stiellos, bauchig-eiförmig, bespitzt, warzig, der Same eiförmig, der Samenkern runzelig, ringsum geflügelt, so lang als der spitze endständige Flügel. — In der Tracht mit H. dactyloides übereinstimmend. Die Blätter sind $1\frac{1}{2}$—$2\frac{1}{2}$ Zoll lang, 2—3 Linien breit, ihre parallelen Nerven treten zu beiden Seiten hervor, ihr Rand ist einfach, nicht verdickt, ihr Spitzchen eine Linie lang, orangefarbig, an der äußersten Spitze schwarz, stumpflich. Die Blüthenstielchen sind kaum eine Linie lang, etwas kürzer als die Blüthe. Die Narbe ist am Grunde berandet, der Same schwarz, der Samenkern verkehrt-eiförmig, stark gewölbt, bisweilen breit, bisweilen am Grunde schmal geflügelt.

Um den Georgsbusen.

96) H. trinervis *Meisner*. Die Aestchen sind an der Spitze filzig, die Blätter ungestielt, linealisch-lanzettlich, an beiden Enden verschmälert, brandig-stachelspitzig, hervortretend-dreinervig, undeutlich geadert, kahl und glänzend, die kurzen Blüthenstielchen sind nebst den kleinen Blüthen kahl; die Kapsel ist stiellos, eiförmig, geschnäbelt-bespitzt und ziemlich glatt, der Samenkern verkehrt-eiförmig, fast glatt, bisweilen sehr schmal-geflügelt, fast so lang als der längliche endständige Flügel. — Die Aestchen sind stielrund, bald kahl, die Blätter 1—2 Zoll lang, 3—5 Linien breit, fein krystallartig-punktirt, aber dennoch glatt, ihre drei dünnen Nerven stehen vom Rande gleichweit ab und verschwinden vor der Spitze, die wenigen, oft undeutlichen Adern hängen locker zusammen. Die Hüllen sind achselständig, ungestielt, eiförmig, die Schuppen eiförmig, ziemlich kahl. Die Kapsel ist fast einen Zoll lang, am Grunde 6—7 Linien dick, spornlos, undeutlich und spärlich warzig, ihr Schnabel gerade. Der schwarze Samenflügel ist in den Kapselschnabel verlängert.

In der Colonie Swan-River.

97) H. ambigua *Meisner*. Die Aeste sind wollig-filzig, die Blätter ungestielt, lanzettlich, brandig-bespitzt, hervortretend-fünfnervig, netzaderig, kahl, die Blüthenbüschel achselständig, stiellos; die Kapsel ist kurz gestielt, halb eiförmig-länglich, verschmälert-geschnäbelt, ziemlich glatt, der Samenkern warzig, bisweilen schmal geflügelt, fast so lang als der längliche, stumpfe endständige Flügel. — Die Blätter sind $\frac{1}{2}$—$2\frac{1}{2}$ Zoll lang, 3—5 Linien breit, am Grunde ein wenig verschmälert, in der Jugend angedrückt-seidig-behaart. Die Hüllschuppen sind ziemlich spitz, weichhaarig, zuletzt kahl. Die Kapseln stehen einzeln, ihr Schnabel ist 2 Linien lang, gerade. Der Samenflügel ist in den Klappenschnabel nicht erweitert, bisweilen $\frac{1}{3}$ länger als der Samenkern.

In der Colonie Swan-River.

98) H. dactyloides *Cavanilles*. Die Aestchen sind furchig, die Blätter abgewandt, linealisch, lanzettlich oder länglich, stachelspitzig, am Grunde verschmälert, dreifachgenervt, aderig oder fast aderlos, die Blüthenstielchen achselständig, dicht büschelig, behaart, etwas länger als der kahle Kelch; die Narbe ist kegelförmig, die Kapsel eiförmig, bauchig, bespitzt, oberseits höckerig, der Samenkern glatt, bisweilen breit geflügelt, so lang als der spitze, eiförmige endständige Flügel. — Ein hoher Strauch mit steifen, locker beblätterten Aesten. Die Blätter stehen ab oder sind aufrecht, 2—4 Zoll lang, 2—9 Linien breit, ihre Stachelspitze ist kurz, brandig, die zwischen den Rippen stehenden Adern sind von einander entfernt und schief, die Blattnarbe kurz, dreieckig oder dreizähnig. Die Blüthenbüschel sind fast stiellos, vielblüthig, die Blüthen klein mit Einschluß des weißlich-seidenhaarigen Stielchens 6 Linien lang. Die Kapsel ist zolllang, fein warzig oder fast glatt, zuletzt klein rissig, die Klappen sind stark gewölbt. Hierher gehört Banksia oleifolia *Salisbury*. Die Pflanze ändert ab:

α. latifolia *Meisner* mit verkehrt-eiförmig-länglichen oder lanzettlichen, an der Spitze verschmälerten oder zugespitzten Blättern und zusammenhängenden Adern. Hierher gehören als Synonyme Banksia dactyloides *Gaertner*, Hakea nervosa *Knight* und *Salisbury*,

Conchium dactyloides *Ventenat* und C. nervosum *Willdenow*.

β. angustifolia *Meisner* mit schmal lanzettlichen oder linealischen, an der Spitze allmälig verschmälerten Blättern und undeutlichen Adern.

Um Port-Jackson.

99) H. ulicina *R. Brown*. Die Aestchen sind an der Spitze weichhaarig, die Blätter linealisch, stechend-stachelspitzig, dreinervig, aderlos, berandet, glatt und kahl, die Blüthenstielchen achselständig, büschelig nebst den kleinen Blüthen kahl; die Narbe ist endständig, kegelförmig, die Kapsel aufrecht, eiförmig, spitz. — Ein kleiner, starrer Strauch mit $1\frac{1}{2}$—2 Zoll langen, 1—2 Linien breiten Blättern, deren Nerven spitz hervortreten. Der Kelch ist kaum $1\frac{1}{2}$ Linie lang und länger als das Blüthenstielchen. Der haarfeine Griffel ist 2—3 Linien lang, die Narbe am Grunde verdickt, die Kapsel einen halben Zoll lang, bauchig, warzig. Der Same ist schwarz, der Samenkern kammförmig, bisweilen geflügelt, bisweilen berandet, der längliche, spitze, endständige Flügel etwas länger als der Kern. Diese Art kommt in zwei Varietäten vor:

α. angustifolia *Meisner* mit 5—8 Zoll langen, eine Linie breiten, verlängert-linealischen, lang-verschmälert-spitzen, berandeten, oft einnervigen Blättern.

β. macrocarpa *Meisner* mit an der Spitze grau-filzigen, bald kahl werdenden Aestchen, abstehenden, $1\frac{1}{2}$—2 Zoll langen, 2—$2\frac{1}{2}$ Linien breiten, schwach-zurückgekrümmt-sichelförmigen, nervig-berandeten, beiderseits dreinervigen Blättern, zolllanger, länglich-eiförmiger, kurz bespitzter Kapsel und stumpfem, endständigem Samenflügel.

Im Innern des südöstlichen Theils von Neu-Holland.

§. 5. Die Blätter sind flach, ganzrandig, einnervig; die Kapsel ist mit zwei Spornen versehen.

100) H. cyclocarpa *Lindley*. Die Blätter sind länglich oder spatelig-länglich, verschmälert-gestielt, stumpflich, eingedrückt-mehrnervig und nebst den Aesten kahl, die Blüthenbüschel achselständig, ungestielt, vielblüthig, die Blüthenstielchen seidenhaarig und fast so lang als der Kelch; die Narbe ist schief, abgerundet, gebückelt, die Kapsel länglich, zusammengedrückt, ringförmig gekrümmt und sehr kurz kammartig-gespornt, der Same halbmondförmig, der Samenkern verkehrt-eiförmig, am Rande fast flügellos, bisweilen runzelig, kürzer als der breite, stumpfe, endständige Flügel. — Ein 5 Fuß hoher, schlanker Strauch mit an der Spitze kantigen Aesten und meergrünen, 3—7 Zoll langen, 9—24 Linien breiten, brandig-bespitzten Blättern, deren 3—5 eingedrückte oder ein wenig hervortretende Nerven an der Spitze verschwinden. Der Kelch ist 4—5 Linien lang, angedrückt-weißlich- oder gelblich-seidenhaarig, das Pistill stiellos, kahl, 6—7 Linien lang. Die Kapsel ist 2 Zoll lang, kreisförmig gekrümmt und mißt daher im Durchmesser nur 15—18 Linien, ihre Klappen sind flach-zusammengedrückt, 8 Linien breit, dicht runzelig und fein punktirt und gehen an der Spitze bisweilen statt des Spornes in einen kurzen, breiten, zusammengedrückten, abgerundeten Kamm aus.

In der Colonie Swan-River.

101) H. mimosoides *Cunningham*. Die Blätter sind länglich-lanzettlich, an beiden Enden verschmälert, an der Spitze brandig, eingedrückt-einnervig, geadert, kahl mit nach der Spitze gehenden Adern, die Blüthen achselständig, gehäuft, ungestielt, kahl; die Kapsel ist unbekannt. — Die Blätter sind fast lederartig, einen halben Fuß lang, 14 Linien breit, der Blattstiel ist sehr kurz, stielrund.

Um Redcliff Point und Moretonbay.

102) H. florulenta *Meisner*. Die Pflanze ist ganz kahl; die Blätter sind lanzettlich, stumpf und fast wehrlos, nach dem Grunde zu verschmälert-gestielt, eingedrückt-dreifach genervt, wenig-aderig, die Blüthenstielchen achselständig, büschelig, fast so lang als der Kelch; die Narbe ist endständig, schief, scheibenförmig, etwas gewölbt, die Kapsel unbekannt. — Die Aestchen sind schlank, gefurcht, die Blätter mäßig-lederartig, 3—5 Zoll lang, 6—12 Linien breit, gerade oder fast sichelförmig, an der Spitze brandig, in Wirklichkeit fiederaderig, aber die beiden über dem Grunde entspringenden Adern sind meist deutlicher und laufen bis zur Blattspitze mit dem Hauptnerven fast parallel und bilden so ein dreifachgenervtes Blatt, ihr Rand ist undeutlich, nervenförmig und nicht verdickt. Die Ebensträuße sind achselständig, fast stiellos, vielblüthig, ihre Hülle ist klein und nebst der Spindel sehr kurz-rostfarbig-weichhaarig, die Blüthenstielchen sind dünn, 3—4 Linien lang und nebst den Blüthen ganz kahl. Das Pistill ist ungestielt, zuletzt ein wenig länger als der Kelch.

An der Moretonbay.

103) H. saligna *Knight* und *Salisbury*. Die Pflanze ist ganz kahl; die Blätter sind fast lederartig, meergrün, lanzettlich, an beiden Enden verschmälert, wehrlos, aderlos und haben einen eingedrückten Mittelnerven, die Blüthenbüschel sind achselständig, fast stiellos, die Blüthenstielchen ein wenig länger als der Kelch; die Narbe ist seitlich, eiförmig, gewölbt, die Kapsel eiförmig, bauchig, verschmälert-gestielt-höckerig, an der zusammengedrückten Spitze sehr kurz-kammförmig-zweispornig, der Samenkern länglich, bisweilen halbgeflügelt und fast so lang als der eiförmige, stumpfe, endständige Flügel, aber doppelt schmaler als dieser. — Ein hoher Strauch mit schlanken Aestchen und 3—5 Zoll langen, 3—9 Linien breiten, an der brandigen Spitze stumpflichen Blättern. Die Blüthenstielchen sind 3 Linien lang. Die Kapsel ist mit Einschluß des Stielchens 12—14 Linien lang, kurz-vierkantig-zugespitzt, ihre kurzen, spitzen, abfälligen Sporne lassen einen Kiel zurück. Hierher gehören H. salicifolia *Sweet*, Embothrium salignum *Andrews*, E. salicifolium *Ventenat*, Conchium salignum *Smith* und C. salicifolium *Gaertner*.

Um Port-Jackson.

104) H. oleifolia *R. Brown*. Die Blätter sind lanzettlich oder linealisch-lanzettlich, stechend-stachelspitzig,

verschmälert-gestielt, eingedrückt-einnervig, fiederaderig, schwach-berandet, in der Jugend nebst den Aestchen seidig-weichhaarig, die Ebensträuße achsel- und endständig, fast stiellos, die Blüthenstielchen und die fast gleichlangen Blüthen kahl; die Narbe ist endständig, kegelförmig, stumpf, die Kapsel eiförmig, fast höckerig-runzelig, die Sporne sind kurz und gespreizt; der Samenkern ist bisweilen halbgeflügelt und fast so lang als der ziemlich breite, endständige Flügel. — Ein 10 Fuß hoher Strauch oder auch ein 25 Fuß hohes Bäumchen mit $1/2$—3 Zoll langen, 3—5 Linien breiten, am Grunde nicht gedrehten Blättern. Die Hülle ist rostfarbig-filzig oder seidenhaarig. Der 3 Linien lange Kelch ist etwas kürzer als der Griffel. Die Kapseln stehen oft büschelförmig beisammen und sind 10—12 Linien lang, an der Spitze zusammengedrückt, ihre geraden Sporne stehen fast wagrecht ab und sind 1—$1\frac{1}{2}$ Linie lang. Der Samenkern ist runzelig, an der einen Seite halbgeflügelt, an der andern flügellos. Hierher gehören Conchium oleifolium *Smith* und Hakea ligustrina *Knight* und *Salisbury*.

Im Löwenlande, um den Georgsbusen.

105) **H. clavata** *Labillardière.* Die ganze Pflanze ist kahl, die Blätter sind seitwärts gewandt, dick, länglich, stumpf, stechend-stachelspitzig, nervenlos, am Grunde verschmälert, an den Rändern sehr stumpf, die Blüthen traubig, kahl; die Kapsel ist gestielt, eiförmig, zusammengedrückt, glatt, mit kurzen Spornen versehen, der Samenkern ist glatt, auf beiden Seiten und am Grunde sehr schmal geflügelt, kleiner als der eiförmige, stumpfe, endständige Flügel. — Die aufrechten Blätter sind 1—$1\frac{1}{2}$ Zoll lang, 4 Linien breit, gleichsam knorpelig-fleischig, an der Spitze ein wenig verdickt, oft eine Linie dick. Die Kapsel ist mit Einschluß des 2—3 Linien langen Stielchens zolllang, 4—5 Zoll breit, ihre aufsteigenden, kaum eine Linie langen, stumpflichen Sporne stehen fast eine Linie von der Spitze entfernt; der Blüthenstiel ist kurz und dick. Der Same ist schwarz, der Samenkern schwach gewölbt. Hierher gehört Conchium clavatum *Willdenow.*

Im Löwenlande.

106) **H. megalosperma** *Meisner.* Die ganze Pflanze ist kahl; die Blätter sind stiellos, sehr starr, meergrün, länglich, sehr stumpf, an der Spitze wehrlos, aber mit einem brandigen Punkte versehen, am Grunde verschmälert, eingedrückt-einnervig, undeutlich geadert und berandet; die Kapsel ist groß, eiförmig, spitz, zusammengedrückt, ihre Klappen sind über der Mitte schwach höckerig und stumpf-gekielt und dieser Kiel ist in einen zusammengedrückt-dreikantigen Sporn verlängert, der Same groß, ringsum geflügelt. — Die Aeste sind kräftig, die Blätter stehen wagrecht ab und sind $1\frac{1}{2}$—2 Zoll lang, 7—10 Linien breit, undeutlich-nervig-berandet, bisweilen undeutlich-fiedernervig, die nach der Spitze gehenden Adern sind dünn, eingedrückt, oberseits sehr schwach furchenförmig. Die Blüthen sind unbekannt. Die Kapsel steht auf einem 4—5 Linien langen, dicken Stiele und ist fast 2 Zoll lang, 15 Linien breit, fast zugespitzt, grau, schwach glänzend, fein-knötig-punktirt, auf den Flächen nach der Spitze zu schwach-gerundet-zweihöckerig, oberwärts gekielt, der Kiel ungefähr einen halben Zoll lang, dick, stumpf, an der Spitze $1\frac{1}{2}$ Linie hoch und geht in ein zusammengedrückt-dreikantiges, gerades, stumpfliches, $2\frac{1}{2}$ Linien langes Horn über. Der Same ist schwarz, 15 Linien lang, 9—10 Linien breit, länglich-eiförmig, an beiden Enden stumpf, der Samenkern ist breit-verkehrt-eiförmig, abgestutzt, $1/3$ kürzer als der endständige Flügel, die Seitenflügel sind gleich breit, aber nebst dem grundständigen Flügel um die Hälfte schmaler als der Kern.

Auf dem Berge Lesueur im westlichen Theile Neu-Hollands.

§. 6. Die Blätter sind flach, ganzrandig, einnervig, bisweilen nervig-berandet, selten nervenlos; die Kapsel ist spornlos.

107) **H. eriantha** *R. Brown.* Die Aeste sind ziemlich kahl, an der Spitze furchig-kantig, die Blätter stiellos, lang-lanzettlich und linealisch, an beiden Enden verschmälert, eingedrückt-einnervig, fast aderlos und kahl, die Blüthenstielchen achselständig, büschelig und nebst den Kelchen angedrückt-seidenhaarig, die Narbe ist seitlich, länglich, etwas gewölbt, die Kapsel eiförmig, bauchig, zusammengedrückt, runzelig, der Samenkern am Rande ungeflügelt, fast so lang als der eiförmige, endständige Flügel. — Die Aeste sind schlank, dünn, locker beblättert, an der Spitze spärlich angedrückt-weichhaarig, die Blätter 4—6 Zoll lang, 3—7 Linien breit, nicht starr, sichelförmig oder gerade, kurz zugespitzt, brandig-stachelspitzig, zuletzt wehrlos, bisweilen schwach-nervig-berandet, mit meist undeutlichen Adern. Die Blüthenstielchen sind 2 Linien, die Kelche fast 3 Linien lang, von einem angedrückten, weißlich-braunen Filze bedeckt. Das Pistill ist fast stiellos, kahl, kaum länger als der Kelch, die Narbe $2/3$ Linie lang. Die Kapsel ist bisweilen 7—8 Linien lang, kaum 5 Linien breit, bisweilen 10—12 Linien lang und 6—8 Linien breit. Der Same ist schwarz, der Samenkeim fast so lang oder fast um die Hälfte kürzer als der eiförmige, stumpfliche, am Grunde schiefe Flügel.

An der Ostküste von Neu-Holland am Flusse Hastings, um Tambo und Mitta im südlichen Theile Neu-Hollands.

108) **H. stenophylla** *Cunningham.* Die Blätter sind schmal-linealisch, nervenlos, wehrlos; die Kapsel ist eiförmig, bauchig, spornlos, spitz.

An der nordwestlichen Küste von Neu-Holland.

109) **H. stenocarpa** *R. Brown.* Die ganze Pflanze ist kahl; die Aeste sind an der Spitze kantig, die Blätter linealisch oder lanzettlich-linealisch, flach, brandig-stachelspitzig, einnervig, am nervenförmigen Rande punktirt-rauh, die Blüthenbüschel achselständig, stiellos; der Kelch ist länger als die Blüthenstielchen und kaum kürzer als der Griffel, die Narbe endständig, kegelförmig, die Kapsel linealisch-lanzettlich, geschnäbelt-zugespitzt, fast sichelförmig. — Ein 2 Fuß hoher Strauch mit schlanken Aesten, starren, meergrünen, 2—5 Zoll

langen, 2—4 Linien breiten, fiedernervigen oder nervenlosen Blättern. Die Ebensträuße sind ungestielt, klein, ihre Spindel ist kaum eine Linie lang, ziemlich wollig, der Kelch kaum 2 Linien lang. Die ungestielten, meist einzeln stehenden Kapseln sind $1\frac{1}{2}$—2 Zoll lang, am Grunde kaum 3 Linien breit, glatt.

In der Colonie Swan-River.

110) **H. corymbosa** *R. Brown.* Die Aestchen und Hüllen sind graufilzig, die Blätter lanzettlich-linealisch, stechend-stachelspitzig, am Grunde verschmälert, einnervig, fast aderlos, berandet, glatt und kahl oder oberseits vertieft, unterseits gekielt, die Blüthen kahl; die Narbe ist fast cylindrisch, die Kapsel eiförmig, bauchig, glatt, an der Spitze kegelförmig, gerade. — Ein 2 Fuß hoher, ebensträußig-ästiger Strauch mit sehr starren, lebhaft grünen, 1—3 Zoll langen, $1\frac{1}{2}$—3 Linien breiten, nach dem Grunde zu lang verschmälerten, öfters schwach gefalteten und unterseits mehr oder weniger gekielten Blättern. Die Hüllen sind achselständig, eiförmig, ihre Schuppen eiförmig, spitz. Die grauen, fast stiellosen, einzeln stehenden Kapseln, sind 10 Linien lang und haben eine 2 Linien lange, stumpfe, nicht zusammengedrückte Spitze.

Um den Georgsbusen und Cape-Riche.

111) **H. carinata** *Ferd. Müller.* Die Aestchen sind an der Spitze fast seidig-weichhaarig, die Blätter starr, linealisch, stachelspitzig, an beiden Enden verschmälert, fast verdickt-berandet, aderlos, kahl, mit einem unterseits stark hervortretenden, oberseits undeutlichen Nerven, die Blüthenbüschel achselständig, stiellos und nebst der Hülle kahl; die Narbe ist endständig, scheibenförmig, kegelförmig-zugespitzt, die Kapsel eiförmig, zugespitzt, glatt, der Samenkern an beiden Seiten schmal-geflügelt, fast so lang als der eiförmige Flügel. — Die Aeste sind schlank, an der Spitze gefurcht oder schwach kantig, an den Spitzen angedrückt-weichhaarig. Mit Ausnahme der kahlen Hülle stimmt diese Art mit H. corymbosa fast genau überein. Ihre Blätter sind weniger dick und weniger spatelig-verschmälert. Die Pflanze ändert ab:

α. **planifolia** *Meisner* mit verlängert-linealischen, flachen, am Rande kaum verdickten, 3—5 Zoll langen, $2\frac{1}{2}$—5 Linien breiten Blättern.

β. **trigonophylla** *Meisner* mit schmal-linealischen, flachen oder öfter gekielt-dreikantigen, am Rande verdickten, $1\frac{1}{2}$—$2\frac{1}{2}$ Zoll langen, 1—$1\frac{1}{2}$ Linie breiten Blättern.

In der Nähe von Adelaide und Brighton im südlichen Theile Neu-Hollands.

112) **H. marginata** *R. Brown.* Die Aestchen sind weichhaarig, die Blätter lanzettlich, flach, stechend-stachelspitzig, einnervig, fast aderlos, glatt, im Alter kahl, am Rande nervenförmig, die Blüthenstielchen achselständig, büschelig, nebst den fast gleich langen Kelchen kahl; die Narbe ist endständig, kegelförmig, die Kapsel lanzettlich, zugespitzt, fast glatt, glänzend, beinahe stiellos. — Ein 7 Fuß hoher Strauch mit abstehenden, sitzenden, ungefähr zollangen, 2—4 Linien breiten, in der Jugend unterseits angedrückt-behaarten Blättern. Die Blüthen stimmen mit denen von H. stenocarpa überein. Die Kapsel ist 7—8 Linien lang, gerade, spärlich warzig und hat eine kurze Spitze.

Im Löwenlande, in der Colonie Swan-River und um Cape-Riche.

113) **H. myrtoides** *Meisner.* Die Blätter sind ungestielt, eiförmig oder fast kreisrund, stechend-stachelspitzig, einnervig, aderig, glatt und kahl, die Blüthenstielchen achselständig, büschelig, kahl; der Kelch ist länger als die Blüthenstielchen, aber weit kürzer als der Griffel, die Narbe endständig, kegelig-cylindrisch, die Kapsel klein, eiförmig, aufgeblasen, ziemlich glatt, zugespitzt, der Samenflügel schmal flügelförmig-berandet, an der Spitze sehr kurz geflügelt. — Ein aufsteigender Strauch mit schlanken, an der Spitze fein-seidig-grauen Aesten und abstehenden, starren, 4—8 Linien langen, 3—4 Linien breiten Blättern, mennigrothen Blüthen, 1—2 Linien langen Blüthenstielchen, 3 Linien langen Kelchen, 5 Linien langen Pistillen und 4—5 Linien langen Kapseln.

In der Colonie Swan-River.

114) **H. costata** *Meisner.* Die Blätter sind kurz linealisch oder lanzettlich, stechend, einnervig, am nervenförmigen Rande etwas rauh, in der Jugend nebst den Aestchen wollig, die Blüthenstielchen achselständig, büschelig, kahl; der Kelch ist länger als die Blüthenstielchen, aber kürzer als der Griffel, kahl, die Narbe endständig, kegelförmig, die Kapsel fast sitzend, bauchig-eiförmig, spitz, geschwollen, ziemlich glatt, der Samenkern ringsum geflügelt, der endständige Flügel spitz und kürzer als der Kern. — Ein 1—2 Fuß hoher Strauch mit weißlich-sammethaarigen Aestchen und starren, ziemlich dicken, kaum zollangen, stachelspitzigen, lebhaft grünen Blättern. Die Hülle ist wollig, die Kapsel fast kugelig-eiförmig, 4 Linien lang, fast glänzend. Der Samenkern ist verkehrt-eiförmig, schwarz, runzelig-höckerig. Die Pflanze ändert ab:

α. **linearis** *Meisner* mit 3—6 Linien langen, $\frac{1}{2}$—1 Linie breiten, linealischen, an beiden Enden gleichmäßig-verschmälerten Blättern, von denen die obersten fast pfriemlich, unterseits zweifurchig, die untern lanzettlich sind und mit ziemlich dicker, unterseits hervortretender Mittelrippe.

β. **lanceolata** *Meisner* mit 4—8 Linien langen, $1\frac{1}{2}$—2 Linien breiten, lanzettlichen oder fast spateligen, undeutlich geaderten Blättern.

In der Colonie Swan-River.

115) **H. ruscifolia** *Labillardière.* Die Aestchen sind rauhhaarig, die Blätter elliptisch, länglich oder verkehrt-eiförmig, stechend-stachelspitzig, einnervig, aderlos, oberseits und am Rande punktirt-rauh, im Alter kahl; die Hülle ist seidenhaarig, die Blüthenstielchen sind kahl; der Kelch ist kürzer als die Blüthenstielchen, aber so lang als das Pistill; die Narbe ist endständig, herabgedrückt-kegelförmig, die Kapsel gestielt, länglich, zusammengedrückt, körnig-punktirt, der Samenkern am Rande und am Grunde sehr schmal geflügelt und so lang als der stumpfe,

endständige Flügel. — Ein 2—8 Fuß hoher Strauch mit dicht beblätterten, wollig-filzigen und rauhhaarigen Aesten und ziemlich dicken, 6—18 Linien langen, 3—4 Linien breiten, stachelspitzigen, sitzenden oder kurz gestielten, in der Jugend weichhaarigen Blättern. Die Blüthenbüschel sind achselständig und an der Spitze kurzer Aeste, kürzer als das Blatt, die Blüthenstielchen 3—4 Linien, die Blätter 2 Linien lang. Die Kapsel ist 10 Linien lang, 4 Linien breit, stumpf, fast gerade. Der Same ist schwarz, der Flügel braungrau. Hierher gehört Conchium ruscifolium *Willdenow*.

Im Löwenlande, am Georgsbusen, in der Colonie Swan-River.

Unbekannte Arten.

H. drupacea *Roemer* und *Schultes* — Conchium drupaceum *Gaertner*. Außer der Frucht ist von dieser Art, welche mit **H. tephrosperma** identisch oder nahe verwandt zu sein scheint, nichts bekannt.

H. lanigera *Tenore*. Diese Pflanze ist baumartig und hat quirlförmige, aufsteigende, in der Jugend wollige Aeste, gehäufte, starre, stielrunde, stachelspitzige, meergrüne, in der Jugend weichhaarige Blätter, einen fast kahlen Kelch und eine birnförmige Frucht mit zweihörnigem Schnabel.

H. tenuifolia *Dumortier*. Der Stengel ist weichhaarig, die zahlreichen Blätter sind stielrund, an der Spitze braun, 1—1½ Zoll lang, kahl, in der Jugend spärlich angedrückt-behaart.

H. longifolia *Dumortier*. Die abstehenden Blätter sind gerade, stielrund, an der Spitze brandig, ungefähr 3 Zoll lang und nebst dem Stengel kahl.

H. macrocarpa *Roemer* und *Schultes*. Die ganze Pflanze ist kahl; die Blätter sind 2 Zoll lang, kaum 2 Linien breit, lanzettlich-linealisch, meergrün, einnervig, bespitzt, am Rande ein wenig eingerollt, am Grunde in den Blattstiel verschmälert. Vielleicht gehört diese Art zu **H. microcarpa**.

Unbeschriebene Arten.

H. angustifolia *Mackay*.
H. carduifolia *Loddiges*.
H. echinata *Mackay*.
H. ferruginea *Cunningham*. Vielleicht H. repanda *R. Brown*.
H. heterophylla der englischen Gärten.
H. Lambertii *Sweet*.
H. latifolia *Loddiges*.
H. pectinata *Dumortier*. Ob H. suaveolens *R. Brown*?
H. petrophiloides *Mackay*. Vielleicht H. lissocarpa *R. Brown*.
H. subulata *Cunningham*.

Auszuschließen sind aus dieser Gattung:

H. pubescens *Cels*. = Banksia oblongifolia *Cavanilles*?

H. pyriformis *Cavanilles* = Xylomelum pyriforme *Smith*.

H. rubricaulis *Cels*. = Stenocarpus salignus *R. Brown*.

V. **Lambertia** *Smith*. Die Blüthen sind zweigeschlechtig, regelmäßig, einzeln oder büschelig, eingehüllt. Der Kelch ist röhrig, vierspaltig, seine Zipfel sind flach, spiralig umgerollt, mit Staubfäden versehen. Die Staubbeutel sind fast stiellos, linealisch, zugespitzt. Die vier unterständigen Schuppen sind frei oder in eine Scheide verwachsen. Der Fruchtknoten ist gestielt, einfächerig, zweieiig; der Griffel fadenförmig, die Narbe pfriemlich, gefurcht, die Balgfrucht ungestielt, lederig-holzig, eiförmig oder keilig-verkehrt-eiförmig, zusammengedrückt, zugespitzt, an der Spitze zweihörnig oder wehrlos, abgerundet-höckerig, oft weich stachelig, zweisamig. Die Samen sind berandet.

Die hierher gehörigen strauchigen Arten wachsen in dem außertropischen, besonders südwestlichen Theile Neu-Hollands und haben oft quirlförmige Aeste, zu dreien wirbelständige, ganzrandige oder dornig-gezähnte Blätter, endständige, einzelne, gefärbte, dachziegelig sich deckende, 1—7blüthige, aufrechte, zuletzt abfällige Hüllen und einen flachen, nackten Blüthenboden.

Aus dieser Gattung sind folgende 9 Arten bekannt:

1) **L. inermis** *R. Brown*. Die Blätter sind ungestielt, verkehrt-eiförmig oder spatelig-lanzettlich und linealisch, stumpf, ganzrandig, wehrlos, aderlos, am Rande zurückgekrümmt, oberseits kahl, unterseits nebst den Aestchen filzig, die innern Schuppen der 7blüthigen Hülle lanzettlich und nebst dem um die Hälfte längern Kelche kahl, der kahle Griffel ragt weit hervor; die Balgfrucht ist glatt, bisweilen gehörnt, bisweilen abgerundet. — Ein 6—8 Fuß hoher Strauch mit 6—8 Linien langen, 1½—3 Linien breiten, am Grunde verschmälerten, unterseits graufilzigen oder rostfarbig-seidenhaarigen Blättern. Die Blüthenbüschel sind scharlachroth oder schwefelgelb, klebrig, die innern Schuppen der Hülle 8—9 Linien lang, 1—2 Linien breit, stumpf. Der Kelch ist 16 Linien lang, sehr schwach behaart. Der Griffel ist 18—20 Linien lang, kaum dünner als die 2 Linien lange, spitze Narbe. Die Spitze der Balgfrucht ist 2 Linien lang. Hierher gehört **L. Drummondi** *Gardner*.

An der Südküste von Neu-Holland um Lucky-Bay, um den Georgsbusen und Cape-Riche.

2) **L. ericifolia** *R. Brown*. Die Aeste sind filzig, die Blätter kurz-linealisch, stumpf, wehrlos, am Rande umgerollt, oberseits aderig, weichhaarig, zuletzt kahl, unterseits rinnig oder einfurchig, die innern Schuppen der 7blüthigen Hülle um die Hälfte kürzer als der Kelch; der Griffel ist kahl, die Narbe pfriemlich, spitz, die Balgfrucht bisweilen zugespitzt, bisweilen wehrlos. Der vorigen sehr ähnlich. Ihre Blätter sind 4—7 Linien lang und kaum ½ Linie breit, die Schuppen der Hülle

lanzettlich, behaart, die Blüthen roth; die Narbe ist fast 2 Linien lang.

Um den Georgsbusen.

3) L. uniflora *R. Brown*. Die Blätter sind gestielt, eiförmig und verkehrt-eiförmig, stachelspitzig, netzaderig, rauh, kahl, in der Jugend nebst den Aestchen weichhaarig, die Schuppen der einblüthigen Hülle sind schmal-linealisch, spitz und nebst der Blüthe kahl; die Balgfrucht ist glatt, bisweilen zugespitzt, bisweilen wehrlos. — Ein 8—10 Fuß hoher, schlanker Strauch. Die Blätter sind mit Einschluß des 1—2 Linien langen Stiels 6—14 Linien lang, 3—6 Linien breit, flach oder am Rande schwach wellenförmig, spärlich punktirt-rauh. Die innern Schuppen der kahlen Hülle sind 3—5 Linien lang, spitz, die äußern bisweilen kürzer, stumpf. Der Kelch ist 12—14 Linien lang, scharlachroth, kahl, das Pistill 16 Linien, die Narbe eine Linie lang. Die Balgfrucht ist stiellos, 3—4 Linien lang, ihr spitzes Horn fast 2 Linien lang.

Im Löwenlande und um den Georgsbusen.

4) L. rariflora *Meisner*. Die Aeste sind weichhaarig, die Blätter fast stiellos, linealisch, ungetheilt, fast wehrlos, auf beiden Flächen flach, netzaderig, am zurückgekrümmten Rande fast wellig-netzaderig, die Schuppen der einblüthigen Hülle linealisch, viel kürzer als der in der Mitte filzige Kelch; der Griffel ist unterwärts weichhaarig, die Narbe dünn, pfriemlich, die Balgfrucht glatt, bisweilen abgerundet, bisweilen mit einem gleichlangen, geraden, zugespitzten Schnabel versehen. — Die Blätter sind 1—$1\frac{3}{4}$ Zoll lang, 1—$1\frac{1}{2}$ Linie breit, flach, spitz oder stumpf, bisweilen kurz stachelspitzig, ihr Stiel ist kaum $\frac{1}{2}$—1 Linie lang. Die Blüthen sind kürzer als die der vorhergehenden.

In der Colonie Swan-River.

5) L. multiflora *Lindley*. Die Aestchen sind kantig, an der Spitze weichhaarig, die Blätter ungestielt, linealisch, ganzrandig, stachelspitzig, quer-aderig, ganz kahl, am flachen Rande glatt, die innern Schuppen der 7—19blüthigen Hülle linealisch, an der Spitze weichhaarig, um die Hälfte kürzer als die Blüthe, die Kelchzipfel an der Spitze schwach behaart, der Griffel ist behaart, länger als der Kelch, die Narbe am Grunde schwach knotig, die Balgfrucht glatt, bisweilen kurz bespitzt, bisweilen lang zweihörnig. — Ein 3—4 Fuß hoher Strauch mit 1—2 Zoll langen, $1\frac{1}{2}$—2 Linien breiten, am Grunde theils verschmälerten, theils abgerundeten, theils ein wenig verbreiterten, am Rande oft zurückgekrümmten Blättern. Die zimmtbraunen, fein gestreiften Hüllschuppen sind kaum eine Linie breit. Die Blüthen stehen zu 7, 9, 13, 15, 17, 19 oder 20 beisammen. Der orangefarbige, 12—15 Linien lange Kelch hat eine kahle oder spärlich behaarte Röhre. Die Spitze der Balgfrucht ist kegelförmig, stumpflich, eine Linie lang, ihre Hörner sind dreimal länger, gerade, etwas abstehend, gefurcht.

In der Colonie Swan-River.

6) L. formosa *Smith*. Die Aestchen sind an der Spitze weichhaarig, die Blätter linealisch oder lanzettlich, ganzrandig, stechend-stachelspitzig, einnervig, netzaderig, am Rande zurückgekrümmt, oberseits glänzend, kahl, unterseits filzig, zuletzt gleichfalls kahl; die innern Schuppen der 3- oder 7blüthigen Hülle sind so lang oder länger als der außen kahle, innen nebst dem Griffel behaarte Kelch; die Narbe ist länglich-pfriemlich, die Balgfrucht fast glatt, zugespitzt, lang zweihörnig. — Die Blätter sind 1—$2\frac{1}{2}$ Zoll lang, $1\frac{1}{2}$—$2\frac{1}{2}$ Linien breit, ihre Stachelspitze hat ungefähr die Länge einer Linie. Die Blüthenköpfchen sind hochroth. Die äußern Schuppen der Hülle sind eiförmig, spitz, ziemlich kahl, die innern linealisch-länglich, stumpflich, auf dem Rücken in der Mitte seidenhaarig. Der Kelch ist zolllang, etwas kürzer als der Griffel, die Narbe $1\frac{1}{2}$ Linie lang, die Balgfrucht verkehrt-eiförmig, ihre Hörner sind 4 Linien lang, etwas länger als die Klappe, die seitlichen glatt oder undeutlich weichstachelig-warzig. Die Pflanze ändert mit lanzettlichen, 6—9 Linien langen, 2 Linien breiten, unterseits rostfarbig- oder grau-filzigen, allmälig oder plötzlich verschmälerten Blättern ab.

In der Nähe von Port-Jackson und im südlichen Theile von Neu-Holland um Victoria.

7) L. propinqua *R. Brown*. Die Aestchen sind stielrund, weichhaarig, die Blätter ungestielt, länglich oder keilförmig-linealisch, stumpf, kurz-stachelspitzig, ganzrandig oder an der Spitze 2—3zähnig, netzaderig, flach, kahl, die innern Schuppen der 7blüthigen Hülle sind nebst dem kaum längern Kelche kahl; der behaarte Griffel ragt aus dem Kelche weit hervor, die Narbe ist verschmälert-pfriemlich, die Balgfrucht zweihörnig, ringsum weichstachelig. — Der folgenden sehr ähnlich und vielleicht nur Abart derselben, aber durch starrere, an der Spitze niemals so verbreiterte, meist nur 2 Linien breite Blätter mit dünnern und kürzern Stachelspitzchen verschieden.

Um den Georgsbusen.

8) L. echinata *R. Brown*. Die Aeste sind weichhaarig, die Blätter fast stiellos, verkehrt-eiförmig-länglich, keilförmig, netzaderig, kahl, an der Spitze 3—5zähnig mit stechend-stachelspitzigen Zähnen, die innern Schuppen der 7blüthigen Hülle sind kahl und doppelt länger als der kahle, kaum an der Spitze etwas weichhaarige Kelch; der Griffel ist oben kahl, unten behaart, die Narbe dünn, gleich groß, die Balgfrucht stachelig, bisweilen geschnäbelt, bisweilen zweihörnig. — Ein 7 Fuß hoher Strauch mit lebhaft grünen, starren, 6—9 Linien langen, unten 1—2 Linien breiten, ganzrandigen, an der Spitze verbreiterten, 3—4 Linien breiten, dreilappigen Blättern, deren Lappen 1—2 Linien lang und breit, dornig-bespitzt, sonst ganzrandig sind oder deren Mittellappen dreispitzig oder kurz-dreizähnig ist. Der Kelch ist goldgelb, 12—14 Linien lang, fast um die Hälfte kürzer als der Griffel. Die Balgfrucht stimmt mit der von L. formosa überein, ist aber weit kleiner, überall oder nur an den Rändern mit fast eine Linie langen Dörnchen besetzt. Die Pflanze ändert ab:

β. intricata Meisner. Die Aeste und Aestchen sind sehr dicht beblättert, rauhhaarig, die Blätter verbreitert, dreilappig, die Lappen dornig-2—3zähnig.

An der Südküste von Neu-Holland um Lucky-Bay und um den Georgsbusen.

9) L. ilicifolia *Hooker*. Die Aestchen sind weichhaarig, die Blätter fast stiellos, eiförmig oder keilig-verkehrt-eiförmig, oberseits dornig-wenigzähnig, bisweilen ganzrandig, netzaderig, kahl, die Hüllen achselständig, sitzend, 7blüthig, die Kelchzipfel an der Spitze nebst dem Griffel behaart; die Narbe ist dünn. — Ein wahrscheinlich niedriger Strauch mit quirlförmig stehenden Aestchen und Blättern; letztere sind 3—6 Zoll lang und 3—4 Linien breit. Die gelben Blüthen sind kaum länger als die Blätter. Die innern Schuppen der Hülle sind 4 Linien lang, $^2/_3$ Linie breit, stumpf, kahl, so lang als die Kelchröhre.

In der Colonie Swan-River.

Eine unbeschriebene Art ist:

L. longifolia *Loddiges*.

Auszuschließen aus der Gattung ist:

L. teretifolia *Gaertner* = Hakea pugioniformis.

VI. Xylomelum *Smith*. Die Blüthen sind durch Fehlschlagen vielehig, regelmäßig, dicht ährenförmig. Die vier Kelchblättchen sind spatelig-linealisch, an der Spitze ein wenig concav, umgerollt. Die vier Staubgefäße sind den Kelchblättchen über der Mitte eingefügt und ragen hervor, die Staubbeutel fast stiellos, linealisch, das Mittelband ist stumpf, über die Fächer ein wenig verlängert. Die vier unterständigen Drüsen sind frei. Der Fruchtknoten ist gestielt, einfächerig, zweieiig. Der Griffel ist fadenförmig, abfällig, die Narbe scheitelrecht, keulenförmig, stumpf, nicht abgesetzt. Die Balgfrucht ist verdickt-holzig, eiförmig-länglich, filzig, einfächerig, zweisamig. Die Samen sind an der Spitze lang-geflügelt. Hierher gehören Bäume Neu-Hollands mit gegenüberstehenden, lederartigen, generoten, ganzrandigen oder vorzüglich an jungen Pflanzen gezähnten, unterseits oder beiderseits mit Spaltöffnungen versehenen Blättern, achselständigen, einfachen, cylindrischen, dichtblüthigen Aehren, paarweise stehenden, von einem Deckblatte eingehüllten Blüthen, von denen die untersten zweigeschlechtig, die oberen durch Fehlschlagen des Fruchtknotens und wegen der kleinen Narbe unvollkommen sind und mit einzeln stehenden, großen, filzigen, innen durch eine Naht aufspringenden, außen durch Eintrocknen sich theilenden Balgfrüchten.

Aus dieser Gattung sind nur folgende drei Arten bekannt:

1) X. pyriforme *Knight* und *Salisbury*. Die Blätter sind gestielt, eiförmig- oder lanzettlich-länglich, zugespitzt, netzaderig, glänzend und nebst den Aesten ganz kahl, die obersten ganzrandig, die untern gezähnt, die Aehren fast sitzend, ihre Spindel ist nebst den Deckblättern und Kelchen wollig-filzig, die Narbe verkehrt-eiförmig. — Ein mäßig großer Baum mit 3—6 Zoll langen, 1—2 Zoll breiten, verschiedenfarbigen Blättern. Die Aehren sind durch die Annährung der Blätter öfters zu 4—6 gehäuft, 2—3 Zoll lang, aufrecht, dichtblüthig. Der Kelch ist einen halben Zoll lang, von einem dichten, angedrückten Filze und von längern abstehenden Haaren bekleidet. Der Griffel hat mit dem Kelche gleiche Länge und ist in der Jugend über der Mitte wollig, zuletzt kahl. Die Balgfrucht ist 4 Zoll lang, der Samenflügel nach oben verschmälert, doppelt länger als der Kern. Hierher gehören als Synonyme Banksia pyriformis *Gaertner*, Hakea pyriformis *Cavanilles*, Conchium pyriforme *Willdenow* und Grevillea pyriformis der Gärten. Die Pflanze ändert mit verlängert-lanzettlichen Blättern ab.

Um Port-Jackson.

2) X. angustifolium *Kippist* und *Meisner*. Die Aestchen, die jungen Blätter und Blüthenstielchen sind angedrückt-seidenhaarig, die Blätter lanzettlich-linealisch, zugespitzt, lang-verschmälert-gestielt, ganzrandig oder etwas ausgerandet, am Grunde gedreht, im Alter kahl, die Balgfrucht ist länglich-eiförmig, der Samenflügel gelblich-braun und nebst dem Kerne gefleckt. — Die Aeste sind zuletzt kahl, braunroth, die Blätter gegenüberstehend, lebhaft grün, gleichfarbig, mit Einschluß des 5—6 Linien langen Stiels 4—5 Zoll lang, 3—4 Linien breit, berandet, einnervig, fiederaderig. Die Blüthen sind unbekannt. Die Balgfrucht ist $2^1/_2$ Zoll lang, $1^1/_2$ Zoll breit, sie springt innen leicht auf, hängt aber außen fast zusammen, ihre Rinde ist graufilzig, starkrissig. Der Same ist 2 Zoll lang, verkehrt-eiförmig-länglich, schmutzig braungelb, sehr zierlich braun gefleckt, der Samenkern 8—9 Linien lang, keilig-verkehrt-eiförmig, am Grunde spitz, an der Spitze schief-abgestutzt, bisweilen gewölbt, bisweilen vertieft, der Flügel ist eiförmig-länglich, stumpf.

In der Colonie Swan-River.

3) X. occidentale *R. Brown*. Die Aestchen, jungen Blätter, Blüthenstielchen und Kelche sind graufilzig, die Blätter gestielt, eiförmig, elliptisch und länglich aderig, zuletzt kahl, die obersten der blüthentragenden Aeste ganzrandig, die untern bisweilen gezähnt, die Aehren kurz gestielt; die Narbe ist fast keulenförmig, länglich. — Ein ungefähr 25 Fuß hoher Baum mit bisweilen zu dreien quirlständig stehenden, 3—5 Zoll langen, $1^1/_2$—2 Zoll breiten, häufig eingeschnitten- oder buchtig-gezähnten Blättern mit sehr spitzen Zähnen und abgerundeten Buchten. Die Aehren stehen in den Blattachseln zu 1—3 und sind etwas länger als das Blatt, 4—5 Zoll lang. Der Kelch ist 4—5 Linien lang, etwa so lang als der unten behaarte Griffel. Die Balgfrucht ist ungefähr 3 Zoll lang, der Same 2 Zoll lang, der zimmtbraune, spitze Flügel ist fast doppelt länger als der schwarzbraune Kern.

An der Südwestküste Neu-Hollands.

VII. Orites *R. Brown*. Die zweigeschlechtigen, regelmäßigen Blüthen stehen in Aehren. Die vier Kelchblätter sind linealisch, bald frei, an der Spitze zurückgekrümmt, abfällig. Die vier Staubgefäße sind den Kelchblättern über der Mitte eingefügt, die Staubbeutel

fast stiellos, eiförmig oder länglich, wehrlos. Die vier unterständigen Drüsen sind frei, kurz. Der Fruchtknoten ist ungestielt, einfächerig, zweieiig, der Griffel fadenförmig, steif, die Narbe scheitelrecht, kaum verdickt, stumpf. Die Balgfrucht ist lederartig, das fast mittelständige Fach ist zweisamig. Die Samen sind aufrecht, an der Spitze oder ringsum geflügelt.

Strauch- oder baumartige Gewächse Neu-Hollands oder Tasmanniens mit wechselständigen, lederartigen, flachen, ganzrandigen oder gezähnten, unterseits mit Spaltöffnungen versehenen oder stielrunden, ganzrandigen, überall mit Spaltöffnungen versehenen Blättern, achsel- und endständigen, kurzen, aufrechten Aehren und mit von einem Deckblatte begleiteten Blüthenpaaren.

Erste Section. Euorites *Endlicher.*

Die Samen sind am Grunde flügellos, die Staubbeutel länger als die umgerollten Kelchblätter. Die Blätter sind flach oder wegen der umgerollten Ränder stielrund, unterseits einfurchig und mit Spaltöffnungen versehen. Die Blüthen sitzen beinahe.

1) O. excelsa *R. Brown.* Die baumartige Pflanze ist kahl; die Blätter sind gestielt, lanzettlich, an beiden Enden verschmälert, wehrlos, netzaderig, ganzrandig und bisweilen wenig zähnig, die fast sitzenden Aehren stehen in einer endständigen Rispe; die Spindel ist weichhaarig. — Ein ansehnlicher, 40—60 Fuß hoher Baum mit lederartigen, freudig grünen, 4—6 Zoll langen, 9—12 Linien breiten, kahlen, oberseits glänzenden, unterseits blassern, glanzlosen Blättern mit wenigen, entfernten, kurzen, spitzen oder ganz fehlenden Zähnen und einem halben Zoll langen Stiele. Die Aehren stehen in den obersten Blattachseln oder an der Spitze der Zweige und sind 2 Zoll lang, locker, ihre Deckblätter sind klein, schuppenförmig, abfällig. Der Kelch ist kahl, 3 Linien lang, so lang als der Griffel, die Narbe nicht verdickt, der Fruchtknoten kahl. Die Pflanze ändert ab:

β. lancifolia *Meisner* mit ganzrandigen, stumpfen Blättern und seidenhaarigen Fruchtknoten und Balgfrüchten. Hierher gehört O. lancifolia *Ferd. Müller.*

An den Quellen des Flusses Hastings.

2) O. diversifolia *R. Brown.* Strauchartig, die Aestchen sind filzig, die Blätter stiellos, lanzettlich, an beiden Enden verschmälert, stachelspitzig, ganzrandig und bisweilen an der Spitze gezähnelt, einnervig, aderlos, angedrückt-weichhaarig, oberseits bald kahl und glänzend, die Aehren endständig, stiellos, die Blüthen kahl; der Fruchtknoten ist wollig, die Balgfrucht seidenartig, sichelförmig-länglich, die Naht abgestutzt oder schwach-ausgeschnitten. — Die Blätter sind flach, 1—$1\frac{1}{2}$ Zoll lang, 2—4 Linien breit, an demselben Zweige ganzrandig oder an der Spitze mit 3—5 stumpflichen Zähnen oder Stachelspitzchen versehen. Die sitzenden Aehren haben mit den Blättern gleiche Länge. Die Blüthen stimmen mit denen der vorhergehenden Art überein. Die Balgfrucht ist 6 Linien lang, nickend, kurz zugespitzt, am Grunde verschmälert.

Auf den höchsten Bergen der Insel Van-Diemen.

3) O. Milligani *Meisner.* Strauchig, kahl; die Blätter sind kurzgestielt, eiförmig, gezähnt, einnervig, fiederaderig, glänzend, die Aehren kurzgestielt, länger als das Blatt; der Fruchtknoten ist seidenhaarig, die Balgfrucht eiförmig, geschnäbelt-zugespitzt. — Die Aeste sind ziemlich dick, dicht beblättert, die Aestchen ganz kahl, oft doldig gestellt, die Blätter sehr starr und ziemlich dick, lebhaft grün, ganz kahl, 10—12 Linien lang, 6—8 Linien breit, beiderseits mit 2—4 gleichen, $\frac{1}{2}$—1 Linie langen, kurz stachelspitzigen oder stumpfen Zähnen besetzt und mit spitzen und stumpfen Buchten und oberwärts eingedrückten, unterseits stumpf-hervortretenden Adern versehen. Die Aehren sind fast 2 Zoll lang, dichtblüthig, die Spindel und Kelche kahl. Der Griffel ist 4 Linien lang, ein wenig länger als der Kelch, die Narbe ein wenig verdickt. Die Balgfrucht ist mit Einschluß des Schnabels 4 Linien lang.

Diese Art fand Milligan auf dem Berge Sorrel in der Nähe von Macquarie Harbour im westlichen Tasmannien.

4) O. revoluta *R. Brown.* Die Aestchen dieser strauchigen Art sind seidig-filzig, die Blätter linealisch, wehrlos, ganzrandig, in Folge des umgerollten Randes stielrund, unterseits einfurchig oder gekielt, graufilzig, oberseits kahl, die Aehren stiellos, die Spindel und Fruchtknoten wollig, der Kelch ist kahl, die Balgfrucht seidenhaarig, elliptisch, gerade, spitz, die Naht abgerundet. — Die Blätter sind gehäuft, kurzgestielt, kaum zolllang und keine Linie dick, glatt, oberseits undeutlich-einnervig, die Aehren 1—$1\frac{1}{2}$ Zoll lang, die Blüthen ein wenig kleiner als die der vorhergehenden; der haarfeine Griffel ist kaum länger als der Kelch, die Narbe etwas verdickt, die Balgfrucht filzig-seidenhaarig, an beiden Enden verschmälert, vom Griffelgrunde bespitzt.

Auf den höchsten Bergen von Van-Diemen.

Zweite Section. Amphiderris *R. Brown.*

Die Samen sind ringsum geflügelt, die Staubbeutel von den concaven Kelchzipfeln eingeschlossen, die Blätter pfriemlich-stielrund, oberseits einfurchig, auf beiden Flächen mit Spaltöffnungen versehen.

5) O. acicularis *R. Brown.* Die Blätter sind gestielt, pfriemlich, stechend-stachelspitzig, glänzend nebst den Aestchen ganz kahl, die Spindel der Aehren und die Fruchtknoten seidenhaarig; der Kelch ist kahl, die Balgfrucht kahl, länglich, an der Spitze abgerundet, geschnäbelt. — Die Blätter stehen gedrängt und sind 1—$1\frac{1}{2}$ Zoll lang, eine Linie dick, in den 2—3 Linien langen Stiel verschmälert und länger als die Aehren. Die Blüthen sind sehr kurzgestielt. Die Balgfrucht ist ungefähr 6 Linien lang. Hierher gehört Oritina acicularis *R. Brown.*

Auf dem Tafelsberge und dem Berge Wellington auf der Insel Van-Diemen.

VIII. **Rhopala** *Schreber*. Die zweigeschlechtigen, regelmäßigen Blüthen stehen in Trauben. Der Kelch ist fast keulenförmig-cylindrisch, gerade, die vier Kelchzipfel sind linealisch, an der Spitze concav, zuletzt frei, zurückgekrümmt, abfällig. Die vier über der Mitte des Kelchzipfels eingefügten Staubgefäße ragen aus dem Kelche hervor, die Staubfäden sind sehr kurz, die Staubbeutel linealisch oder eiförmig, wehrlos oder sehr kurz bespitzt. Die vier unterständigen Drüsen sind frei. Der Fruchtknoten ist stiellos, einfächerig, die beiden Eichen stehen neben einander. Der Griffel ist fadenförmig, aufrecht, lange stehenbleibend, die Narbe endständig, keulenförmig, stumpf. Die Balgfrucht ist lederartig-holzig, eiförmig, zusammengedrückt, geschnäbelt, glatt, einfächerig, zweisamig. Die Samen sind stark zusammengedrückt, länglich, ringsum von einem dünnhäutigen, nervenlosen, an der Spitze und am Grunde verlängerten Flügel umgeben, der Samenkern ist mittelpunktständig.

Die hierher gehörigen Bäume und Sträucher wachsen im tropischen Amerika, besonders diesseit der Anden und haben zerstreute, lederartige, einfache, gezähnte, seltner ganzrandige oder bisweilen unpaarig-fiederspaltige Blätter, achsel- und endständige, einfache, einzelne oder gehäuft stehende Blüthentrauben und paarweise stehende, von einem Deckblatte begleitete Blüthenstielchen.

A. **Simplicifoliae.** Die Blätter sind sämmtlich einfach, ganzrandig oder öfter gezähnt.

§. 1. Die Blätter sind sämmtlich ganzrandig.

1) **R. myrtoidea** *Poeppig* und *Endlicher*. Die Blätter sind fast zolllang, lanzettlich, stumpf, flach, beiderseits netzaderig, kahl, die Blüthentrauben achselständig, fast so lang als die Blätter, die Spindel und der Fruchtknoten weichhaarig, die Kelchzipfel kahl; die Narbe ist einfach, stumpf. — Die Aeste sind schlank, die doldig stehenden Aestchen dicht beblättert, kahl. Die Blätter sind zerstreut, aufrecht, lederartig, 8—15 Linien lang, 3—5 Linien breit, stumpf oder undeutlich stumpf-stachelspitzig, in einen sehr kurzen Blattstiel verschmälert, oberseits schwach glänzend, am Rande undeutlich nervenförmig, mit beiderseits halbeingedrückten, locker hervortretenden Adern. Die einzeln stehenden, stiellosen Blüthentrauben sind einen halben Zoll lang oder etwas länger, die Blüthenstielchen sehr kurz, deckblattlos, weichhaarig. Die Kelchblätter sind 2 Linien lang, ihre Platte ist kaum länger und fast flach). Die Staubfäden sind in der Mitte des Kelchblattes eingefügt, die Staubbeutel eiförmig-länglich, wehrlos, weiß, etwas kürzer als die Fäden und ragen ein wenig hervor. Die unterständigen Drüsen sind eiförmig, kahl; der Fruchtknoten ist sehr kurz gestielt, der Griffel pfriemlich, gerade, etwas länger als der Kelch, die Narbe einfach, weder verdickt, noch keulenförmig. Die Kapsel ist halbeiförmig, an beiden Enden verschmälert, glatt und kahl, fast zolllang und reißt der Länge nach auf. Die Samen sind unbekannt. Durch die an der Spitze nicht concaven Kelchblätter, die unter der Platte eingefügten Staubfäden und vorzüglich durch die Narbe von den übrigen Arten dieser Gattung abweichend und vielleicht eine eigene Gattung oder Untergattung bildend.

Auf den Basaltfelsen Toun-Leuvu im südlichen Chili.

2) **R. loranthoides** *Meisner*. Die ganze Pflanze ist kahl; die Blätter sind knorpelig, gestielt, eiförmig, sehr stumpf, oberseits glänzend, unterseits glanzlos mit oberseits eingedrückten, unterseits undeutlichen Nerven, die Blüthentrauben achselständig, fast so lang als die Blätter, dichtblüthig, die Blüthenstielchen sehr kurz, frei und dick; der Kelch ist keulenförmig, das Pistill ganz kahl. — Wahrscheinlich ein Baum von üblem Geruch mit dicken, runzeligen Aesten, kurzen, dicht beblätterten, gedrängt-ebensträußigen, in der Jugend rothfilzigen Aestchen und ziemlich dicken, sehr starren, 1—2½ Zoll langen, 9—18 Linien breiten, sehr stumpfen oder bisweilen schwach ausgerandet, aus abgerundetem oder verschmälertem Grunde in einen 3—6 Linien langen, ⅔—1 Linie breiten Stiel herablaufenden, an den Rändern stumpfen, vorzüglich nach der Spitze zu zurückgekrümmten Blättern. Die Blüthentrauben sind 2—3 Zoll lang, stiellos, gerade, abstehend, endständig, so lang als die Blätter, ihre Spindel ist in Folge der stehenbleibenden, ½ Linie langen Blüthenstielchen, zuletzt gewissermaßen höckerig. Der Kelch ist 4 Linien lang, am Grunde ein wenig geschwollen und hat einen fast 1½ Linie langen, stumpfen Saum. Die vier unterständigen Schuppen sind häutig, dreieckig, sehr kurz. Die Narbe ist fast keulenförmig, stumpf, sichelförmig, kaum dicker als der Griffel.

Auf den Gebirgen Guatimala's.

3) **R. Schomburgkii** *Klotzsch*. Die Aestchen, jungen Blätter und Blüthentrauben sind dicht-rostfarbig-filzig, die Blätter kurzgestielt, eiförmig, stumpf, kurz zugespitzt, oberseits bald kahl, unterseits lang-filzig, ihre Adern sind dünn, oberseits eingedrückt, unterseits sehr schwach hervortretend, dicht netzaderig; die Blüthentrauben sind länger als das Blatt, dichtblüthig, nickend, die Blüthenstielchen dreimal kürzer als der Kelch, fast frei, ziemlich dick; der Fruchtknoten ist rothwollig. — Ein 20—30 Fuß hoher Baum mit starren, oft an demselben Aste verschiedenblättrigen, theils eirunden, stumpfen, beiderseits gleichmäßig verschmälerten, 2—3 Zoll langen, 1½—2 Zoll breiten, theils eiförmigen, spitzen oder kurz zugespitzten, 5—6 Zoll langen, 3—4 Zoll breiten, am Grunde abgerundeten oder fast herzförmigen, oberseits schwach glänzenden, unterseits Anfangs filzigen, später kahlen und deutlich netzaderigen Blättern und dickem, 3—6 Linien langem Blattstiele. Die Blüthentrauben sind achselständig, einzeln, 6—10 Zoll lang, mit einem kurzen, dichten, rostfarbigen Filze ringsum besetzt, die Blüthenstielchen 1½—2 Linien, die Kelche 5 Linien lang. Der Griffel ist allmälig in die Narbe verdickt.

Auf dem Roraimagebirge im englischen Guiana.

4) **R. ferruginea** *Humboldt*, *Bonpland* und *Kunth*. Die Blätter sind gestielt, verkehrt-eiförmig-länglich, stumpf, am Grunde verschmälert, netzaderig, kahl, in der Jugend nebst den Aesten, Blüthenstielen, Blüthen-

stielchen und Fruchtknoten rostfarbig-filzig; die Blüthentrauben stehen in den Achseln paarweise und sind kürzer als das Blatt; der Kelch ist ziemlich kahl, die Drüsen sind unterständig, beinahe rund, die Narbe ist keulenförmig. — Ein Baum mit kahlen, warzigen Aesten, ungefähr 3 Zoll langen, flachen, zuletzt beiderseits kahlen Blättern und fast zollangem Blattstiele. Die Blüthentrauben sind aufrecht, kaum 3 Zoll lang. Die Staubbeutel sind stiellos. Die Pflanze ändert ab:

β. minor *Meisner.* Die Blätter sind kleiner, an der Spitze abgerundet oder ausgerandet, am Grunde stumpf, ein wenig verschmälert, oberseits zuletzt fast glänzend, eingedrückt-aderig, aber nicht netzaderig, unterseits langfilzig. — Die Blätter sind 2 — $2^1/_2$ Zoll lang, 1 — $1^1/_2$ Zoll breit, nur in der Jugend beiderseits locker hervortretend-netzaderig und nebst den Aestchen rostfarbig-filzig; der Blattstiel ist 2 — 4 Linien lang. Die Blüthentrauben sind 3 — 5 Zoll lang. Der 5 Linien lange Kelch hat mit dem am Grunde rauhhaarigen Griffel gleiche Länge, sein Saum ist kaum geschwollen. Die schwarze Narbe ist $^1/_2$ Linie lang, doppelt dicker als der Griffel.

Die Hauptform wächst in Peru in der Provinz Bracamoros, die Varietät auf dem Berge Silla de Caracas in Venezuela.

5) **R. suaveolens** *Klotzsch.* Die Blätter sind langgestielt, eiförmig oder eirund-länglich, spitz, flach, an beiden Enden spitz-zugespitzt, nicht netzaderig, ganz kahl, oberseits schwach glänzend, unterseits glanzlos, in der Jugend nebst den Aestchen fast seidig-filzig, ihre Adern treten nur schwach hervor und verschwinden nach dem Rande zu; die Blüthentrauben sind kurzgestielt, länger als das Blatt, locker, auf beiden Seiten dicht rothfilzig und fast wollig, die Blüthenstielchen sind beinahe frei, mehrmals kürzer als der Kelch; der Fruchtknoten ist braunwollig. — Ein 60—80 Fuß hoher Baum mit starren, lebhaft grünen, fast gleichfarbigen, ohne den Stiel 2—5 Zoll langen, $1^3/_4$ — 3 Zoll breiten Blättern, schlankem, 1—3 Zoll langem Stiele und achselständigen, einzelnen, 4—6 Zoll langen Blüthentrauben. Der 4—5 Linien lange Kelch ist 3—4mal länger als das Blüthenstielchen, seine Röhre so lang als der Saum und etwas schmaler. Der Griffel ist allmälig in die stumpfe Narbe verdickt. Die Pflanze ändert ab:

β. minor *Meisner* mit kleinern, oft zusammengefalteten, unterseits undeutlich netzaderigen und länger weichhaarigen Blättern, deren Fläche $1^1/_2$—$2^1/_2$ Zoll lang und 1 — $1^1/_2$ Zoll breit ist, 3—6 Linien langem Blattstiele und fast seidig-sammethaarigem Filze an den Blüthen.

In den Savannen um das Roraimagebirge im englischen Guiana.

6) **R. obtusata** *Klotzsch.* Die Blätter sind eiförmig-länglich, sehr stumpf, flach, kahl, in den Blattstiel ein wenig herabgezogen, nicht netzaderig, oberseits glänzend, unterseits glanzlos mit beiderseits schwach hervortretenden Hauptadern; die Blüthentrauben sind kahl, fast stiellos, länger als die Blätter, die Blüthenstielchen dreimal kürzer als der Kelch, unter der Mitte verwachsen; der Fruchtknoten ist filzig. — Wahrscheinlich ein Strauch mit schlanken, kahlen Aesten. Die Blätter sind mit Ausschluß des 4—12 Linien langen Stiels 2—6 Zoll lang, 1—$2^1/_2$ Zoll breit, starr, oberseits freudig grün, unterseits braun, am Rande bisweilen zurückgekrümmt. Die Blüthentrauben sind achselständig, einzeln, 3—7 Zoll lang, die Blüthenstielchen ziemlich dick, $1^1/_2$—2 Linien, die Kelche 4—5 Linien lang. Der Griffel ist kahl, die Narbe keulenförmig, ein wenig verdickt. Die Balgfrucht ist bauchig-eiförmig, zusammengedrückt, ziemlich kahl, vom Griffel geschnäbelt und mit diesem $^1/_2$ Zoll lang.

Auf den Inseln des Rio Negro im englischen Guiana und um Barra, Barcellos und San-Isabel im nördlichen Brasilien.

7) **R. Thomesiana** *Moricand.* Die Aestchen sind an der Spitze filzig, die Blätter gestielt, eiförmig oder fast kreisrund, kurz zugespitzt oder stumpf, oberseits undeutlich dicht-netzaderig, glänzend, unterseits glanzlos, die Blüthentrauben locker, länger als das Blatt, die Spindel und Blüthenstielchen frei und nebst den Fruchtknoten rostfarbig-filzig, der Kelch ist kahl. — Die Aeste sind schlank, zuletzt kahl, die Blätter 1—2 Zoll lang, 9—15 Linien breit, in einen 4—7 Linien langen Stiel kurz verschmälert, oberseits dunkelgrün, mit einer oberseits ziemlich dichten, fast eingedrückten, unterseits sehr zurücktretenden, netzförmigen Aderung. Die Blüthentrauben sind achselständig, einzeln oder selten paarweise, 2—4 Zoll lang, die Blüthenstielchen fast dreimal länger als die Blüthe. Der Kelch ist 3 Linien lang, am Grunde geschwollen, sein Saum fast kugelig. Der Griffel ist kahl, doppelt länger als die keulenförmige Narbe. Von der ähnlichen R. obovata durch kleinere Blätter, durch die Aderung und die filzigen Blüthenstielchen leicht zu unterscheiden.

In der Provinz Bahia in Brasilien um San-Thome.

8) **R. nitida** *Rudge.* Die Pflanze ist ganz kahl; die Blätter sind gestielt, elliptisch, kurz zugespitzt, flach, dicht-halbeingedrückt-netzaderig, glänzend, fast so lang oder länger als die Blüthentraube, die Blüthenstielchen sind fast frei, dünn nebst dem etwas längern Kelche und dem Griffel ganz kahl. — Die Blätter sind mit Einschluß des 8—19 Linien langen Stiels 4—10 Zoll lang, 2—3 Zoll breit, ganzrandig, die Blüthentrauben 5—6 Zoll lang, locker, die Blüthenstielchen 2 Linien lang, dünn, am Grunde kaum verwachsen. Der Kelch ist 3 Linien lang, sein Saum eiförmig, stumpf. Die unterständigen Drüsen sind stumpf, halbverwachsen. Das ganz kahle Pistill hat mit dem Kelche gleiche Länge, die Narbe ist kaum verdickt.

Im französischen und englischen Guiana.

§. 2. Die Blätter sind gezähnt oder bisweilen ganzrandig.

9) **R. montana** *R. Brown.* Die Blätter sind elliptisch, kurz- und spitz-zugespitzt, fast ganzrandig, gefaltet oder zuletzt flach, oberseits schwach glänzend, unterseits glanzlos, auf beiden Flächen locker-halbeingedrückt-

netzaderig und kahl und laufen in den schlanken mit der halben Blattfläche gleich langen Stiel herab, die Blüthentrauben sind länger als das Blatt, dichtblüthig, fast seidig-filzig, die Blüthenstielchen beinahe frei, um die Hälfte kürzer als der Kelch; der Fruchtknoten ist braun-seidenhaarig, die Narbe keulenförmig. — Ein meist 40—50 Fuß hoher Baum mit starren, 2—3 Zoll langen, 12—20 Linien breiten, in den schlanken, 10—14 Linien langen Stiel herablaufenden, ganzrandigen oder bisweilen undeutlich-wenigzähnigen Blättern. Die Blüthentrauben sind end- und achselständig, einzeln oder paarweise, 5—6 Zoll lang, fast stiellos, von einem feinen, gelblichen oder braunen Filze überzogen, die wohlriechenden Blüthen 3—4 Linien lang. Die Narbe ist wenig dicker als der Griffel.

Im französischen und englischen Guiana.

10) R. media *R. Brown.* Die Blätter sind elliptisch, spitz-zugespitzt, fast ganzrandig, flach, undeutlich locker netzaderig, oberseits glänzend, unterseits glanzlos und laufen in den schlanken Stiel herab, der 3—4mal kürzer als die Blattfläche ist, ihre Adern sind oberseits eingedrückt, unterseits treten die Hauptadern hervor, die übrigen sind fast eingedrückt, die Blüthentrauben sind länger als das Blatt, locker, spärlich seidig-filzig oder ziemlich kahl, die freien Blüthenstielchen dreimal kürzer als der Kelch; der Fruchtknoten ist braun-seidenhaarig, die Narbe kaum verdickt. — Die Blätter sind meist einfach, bisweilen fiederig-dreiblättrig, die Blättchen eiförmig, ganzrandig, fast stumpf, dicht-netzaderig, glanzlos, die Blüthentrauben rothfilzig, die Blüthen fast stiellos.

Im englischen Guiana und in Columbien.

11) R. complicata *Humboldt, Bonpland* und *Kunth.* Die Blätter sind eiförmig, ziemlich lang, verschmälert-zugespitzt, aus breit abgerundetem Grunde in den Blattstiel verschmälert und fast ganzrandig, gefaltet, kahl, beiderseits glanzlos, locker netzaderig, die Adern entfernt, halbeingedrückt oder zuletzt oberseits undeutlich, die Blüthentrauben so lang oder länger als die Blätter, ziemlich locker und filzig; die Narbe ist ein wenig verdickt. — Baum- oder strauchartig. Die Blätter sind dicklederartig, meergrün, $1^1/_2$—5 Zoll lang, 1—3 Zoll breit, ganzrandig oder seltner bisweilen entfernt und stumpf-wenigzähnig, der Blattstiel ist 10—14 Linien lang, sehr schmal berandet. Die Blüthentrauben sind 3—5 Zoll lang, von einem blaßrothen, bald dichterm, bald dünnerm Filze bedeckt, die Blüthenstielchen 1—$1^1/_2$ Linie lang; die Blüthen duften angenehm.

In Columbien, am Orinoco und im englischen Guiana.

12) R. tomentosa *Pohl.* Die Blätter sind eiförmig oder elliptisch-länglich, zugespitzt, an beiden Enden gleichmäßig verschmälert, wenigzähnig und ganzrandig, auf beiden Flächen hervortretend-aderig, undeutlich und locker netzaderig, oberseits kahl, schwach glänzend, unterseits glanzlos, nebst dem Stiele und den Aestchen braunfilzig und langsam kahl werdend, die filzigen, lockerblüthigen Blüthentrauben so lang oder länger als die Blätter, die fast freien Blüthenstielchen kürzer als die Blüthe; der Kelch hat einen ziemlich kahlen Saum; der Fruchtknoten ist grau, die Narbe ein wenig verdickt. — Die Aeste sind stielrund, an der Spitze dicht roth- oder graufilzig oder fast wollig, die Blätter mit Ausschluß des 9—12 Linien langen Stiels 3—6 Zoll lang, $1^1/_2$—$2^1/_2$ Zoll breit, bisweilen verkehrt-eiförmig, oberseits blaßgrün, stets zugespitzt. Die Blüthentrauben sind achselständig, einzeln, fast stiellos, braun- oder graufilzig. Die Blüthenstielchen haben mit der Kelchröhre gleiche Länge oder sind kürzer. Der Kelch ist 5 Linien lang, sein Saum eiförmig, fast so lang als die Röhre und kaum weiter, der Fruchtknoten weißlich-weichhaarig, die Narbe stumpf, ein wenig dicker als der Griffel. Die Pflanze ändert ab:

α. integrifolia *Meisner* mit ganzrandigen, sehr selten undeutlich-gezähnten Blättern.

β. dentata *Meisner* mit unter der Mitte stumpf- oder spitz-gezähnten oder selten ganzrandigen Blättern. Hierher gehört R. ovalis *Klotzsch.* Die Blätter sind nämlich oft eiförmig, bald ziemlich kahl, bald unterseits an der Rippe mehr oder weniger filzig.

In Brasilien einheimisch.

13) R. ovalis *Pohl.* Die Aestchen sind kahl, die Blätter eiförmig, kurz- und spitz-zugespitzt, fast ganzrandig, in den berandeten Stiel verschmälert, auf beiden Flächen hervortretend-aderig, kahl, oberseits glänzend, die Blüthentrauben länger als das Blatt, fein- und spärlich-weichhaarig, die Blüthenstielchen fast dreimal kürzer als der kaum keulenförmige, zuletzt kahle Kelch, dessen Saum fast um die Hälfte kürzer als die Röhre ist; der Fruchtknoten ist graufilzig, die Narbe cylindrisch, kaum verdickt. — Die Aeste sind ruthenförmig, grau, die Blätter mit Einschluß des 9—12 Linien langen Stiels 4—5 Zoll lang, 2—$2^1/_2$ Zoll breit, meist ganzrandig, bisweilen mit einem oder zwei stumpfen Zähnen versehen. Die Blüthentrauben sind achselständig, einzeln, fast stiellos, 6—8 Zoll lang, die Deckblättchen klein, schuppenförmig, braun, eiförmig, spitz, angedrückt, eine Linie lang, die Blüthenstielchen sind 2 Linien lang. Der Kelchsaum ist kaum dicker als die Röhre, der Griffel 4—5 Linien lang, der Fruchtknoten ungestielt. Von R. Gardneri durch die längern Blüthenstielchen und Griffel und die dünnere Narbe, von R. tomentosa durch die meist breitern, kurz zugespitzten Blätter und die zuletzt kahlen Aeste und Blüthen verschieden.

In der Provinz Goyaz in Brasilien.

14) R. Gardneri *Meisner.* Die Aestchen sind an der Spitze weichhaarig, die Blätter eiförmig oder elliptisch, zugespitzt, in den langen Stiel verschmälert, gezähnt oder ganzrandig, oberseits schwach glänzend, unterseits bräunlich, auf beiden Flächen kahl, hervortretend-aderig, undeutlich- und locker netzaderig, unterseits auf dem Nerven nebst dem Stiele filzig, die Blüthentrauben fast so lang als das Blatt, dichtblüthig, graufilzig, die Blüthenstielchen sehr kurz und fast frei; der Kelch ist keulenförmig, spärlich behaart, sein Saum hat mit der um die Hälfte dünnern Röhre fast gleiche Länge; der

Fruchtknoten ist dicht weißwollig, die Narbe ein wenig verdickt. Mit R. ovalis nahe verwandt und vielleicht nur deren Varietät, aber außer den angegebenen Merkmalen durch die länger zugespitzten Blätter, die mehr hervortretenden Adern, die kürzern Blüthentrauben, den spärlichen Filz an dem 3—4 Linien langen Kelche und die kaum eine Linie langen Blüthenstielchen verschieden. Die Pflanze ändert übrigens ab:

α. dentata *Meisner*. Die Blätter sind oft beiderseits gleichmäßig verschmälert-zugespitzt, nicht eiförmig, $2\frac{1}{2}$—4 Zoll oder bisweilen kaum $1\frac{1}{2}$ Zoll breit, außerhalb der Mitte mehr oder weniger gezähnt, seltner bisweilen ganzrandig, die Blattstiele und Aestchen länger wollig.

β. integrifolia *Meisner*. Die Blätter sind ganzrandig oder selten mit einem oder ein Paar stumpfen Zähnen versehen, aus abgerundetem Grunde plötzlich oder selten allmälig verschmälert, deutlicher netzaderig, die Blattstiele kahl.

γ. angustata *Meisner*. Die Blätter sind lanzettlich oder länglich-lanzettlich, an beiden Enden gleichmäßig verschmälert-zugespitzt, kahl, ganzrandig oder bisweilen sehr stumpf-wellenförmig-gezähnt, kürzer als die dünn filzige, zuletzt kahle Blüthentraube, 3—4 Zoll lang, 9—18 Linien breit mit zahlreichen und mehr parallelen Hauptadern; der Blattstiel ist 9—12 Linien, die Blüthentrauben 5—6 Zoll lang.

In der Provinz Minas Geraës in Brasilien.

15) R. cordifolia *Kunth*. Die Blätter sind fast abgerundet-eiförmig, herzförmig, flach, entfernt und grob gezähnt und fast ganzrandig, ganz kahl, locker netzaderig mit schwach eingedrückten Aederchen, die Blüthentrauben länger als das Blatt, dichtblüthig, die Spindel, die fast freien Blüthenstielchen und die Fruchtknoten rostfarbig-filzig, der Kelch ist fast keulenförmig, röthlich-weichhaarig, die Narbe ein wenig verdickt. — Ein 6—12 Fuß hohes, sehr ästiges Bäumchen mit kahlen Aesten, dick lederartigen, 4 Zoll langen Blättern und einem fast zollangen Blattstiele, achselständigen, einzelnen, 7—8 Zoll langen Blüthentrauben; der Kelch ist weiß, 4—5 Linien lang, 2—3mal länger als die dünnen, fast freien Blüthenstielchen, sein sehr stumpfer Saum hat mit der Röhre fast gleiche Länge und ist kaum dicker. Die Staubbeutel sind ungestielt, die unterständigen Drüsen frei, fleischig, länglich, kahl. Die Narbe ist keulenförmig, wenig dicker als der Griffel. Hierher gehört Embothrium cordifolium *Willdenow*. Die Pflanze ändert ab:

β. subintegerrima *Meisner* mit ganzrandigen oder nur wenigzähnigen, länger filzigen, mit Einschluß des ungefähr $\frac{1}{2}$ Zoll langen Stiels 2—3 Zoll langen, $1\frac{1}{2}$—2 Zoll breiten, eiförmigen oder kreisrunden, auf beiden Flächen erhaben-aderigen, locker oder undeutlich netzaderigen, oberseits zuletzt glänzenden Blättern und 3—5 Zoll langen, nach der Blüthezeit bogenförmig-zurückgekrümmten Blüthentrauben.

Die Hauptart wächst auf Hügeln der Provinz Jaen de Bracamoros in Peru, die Abart in Neu-Granada.

16) R. lucens *Meisner*. Die Blätter sind elliptisch oder eiförmig, kurz zugespitzt, stumpf-wellenförmig-gezähnt oder bisweilen fast ganzrandig, oberseits glänzend, beiderseits erhaben-aderig, aber kaum netzaderig, nebst den Aestchen ganz kahl und laufen am Grunde in einen schlanken, berandeten Stiel herab; die Blüthentrauben sind länger als das Blatt, rostfarbig-filzig, ziemlich locker, der Kelch ist kahl und fast viermal länger als die fast freien Blüthenstielchen. — Die Aeste sind an der Spitze etwas zusammengedrückt, in der Jugend fein filzig, die Blätter ziemlich starr, $1\frac{1}{2}$—3 Zoll lang, 1—2 Zoll breit, oft fast rhombisch, unter der Mitte ganzrandig, unterseits glanzlos, ihre Zähne und Buchten 1—2 Linien breit, stumpf, der Blattstiel ist 5—10 Linien lang. Die Blüthentrauben haben eine Länge von 5—7 Zoll, die Blüthenstielchen sind kaum am Grunde verwachsen. Der Kelch ist 3—4 Linien lang, sein Saum stumpf, $1\frac{1}{2}$ Linie lang, zuletzt fast kahl, der Griffel dünn, roth, kahl, 3 Linien lang, die Narbe kaum doppelt dicker, schwarz.

In Brasilien in den Provinzen Bahia und Rio de Janeiro.

17) R. glabrata *Klotzsch*. Die Art ist im Alter kahl, ihre Blätter sind elliptisch, spitz, runzlich-stumpfgezähnt, unterhalb der Mitte oder bisweilen am ganzen Rande uneingeschnitten, nicht netzaderig, oberseits glänzend, in den kurzen Stiel verschmälert, ihr Mittelnerv und die Hauptadern sind oberseits eingedrückt und undeutlich, unterseits treten sie ein wenig hervor und sind innerhalb des schwach zurückgekrümmten Randes bogenförmig-verbunden, die Aederchen sind undeutlich. Die Blüthentrauben sind unbekannt. — Die Blätter sind starr, 2—3 Zoll lang, 15—24 Linien breit, lebhaft grün, in der Jugend nebst den Aestchen fein rostfarbig-filzig, bald ganz kahl, ihre Zähne $\frac{1}{2}$—1 Linie lang, entfernter oder dichter stehend, stets stumpf, die Blattstiele 5—6 Linien lang. Von R. brasiliensis vielleicht nicht hinreichend verschieden.

Im südlichen Brasilien.

18) R. nervosa *Klotzsch*. Die Blätter sind länglich-elliptisch, spitz, an der Spitze und am Grunde gleichmäßig verschmälert, stumpf gezähnt, am Grunde ganzrandig, auf beiden Flächen dicht erhaben netzaderig, kahl, die Blattstiele sehr kurz und nebst den Aesten rothfilzig; die Blüthentrauben sind unbekannt. — Ein 10 Fuß hohes Bäumchen mit an der Spitze fast wolligen, bald kahl werdenden Aestchen. Die Blätter sind 3—4 Zoll lang, $1\frac{1}{2}$ Zoll breit, gleichfarbig, glänzend (in trocknem Zustande glanzlos), oberseits grün, unterseits bräunlich mit $\frac{1}{2}$—$\frac{2}{3}$ Linie langen, $1\frac{1}{2}$—2 Linien entfernt stehenden Zähnen, der Blattstiel ist 1—3 Linien lang. Mit R. brasiliensis gleichfalls sehr nahe verwandt, aber durch die sehr kurzen Blattstiele und die oberseits spitz-hervortretenden Adern verschieden.

In Brasilien.

19) R. dentata *R. Brown*. Die Blätter sind glanzlos, eiförmig-lanzettlich, lang-zugespitzt, gefaltet, am Grunde lang verschmälert, entfernt-hakig-gezähnt, ihr Mittelnerv und ihre Hauptadern springen auf beiden Flächen hervor, sonst ist ein Adernetz kaum bemerkbar; die fein filzigen Blüthentrauben überragen das Blatt; die Blüthenstielchen sind frei, um die Hälfte kürzer als

der fast kahle Kelch; der Fruchtknoten ist rothfilzig. — Die Blätter sind mit Einschluß des ungefähr zolllangen Stiels 4—6 Zoll lang, 1½—2 Zoll breit, die achselständigen Blüthentrauben 5—7 Zoll lang, fein filzig, die Blüthenstielchen 1½—2 Linien, die Kelche 3—4 Linien lang, ihr Saum ist stumpf, die Narbe keulenförmig, etwas abgestutzt.

Im französischen Guiana.

20) **R.** macropoda *Klotzsch.* Die Blätter sind langgestielt, elliptisch-länglich, gefaltet, spitz-zugespitzt, kahl, entfernt- und stumpf-gezähnt und bisweilen ganzrandig, oberseits glänzend, die dünnen, nervigen Adern treten auf beiden Flächen hervor und hängen spärlich zusammen; die Blüthentrauben sind länger als das Blatt, dichtblüthig, die Spindel ist rostfarbig, die Blüthenstielchen sind frei, und nebst den dreimal längern Kelchen grau, der Fruchtknoten seidenhaarig, die Narbe kaum verdickt. — Ein 6—8 Fuß hoher Strauch mit fast quirlförmigen, in der Jugend an der Spitze filzigen Aestchen. Die Blätter sind starr, grün, 2—3 Zoll lang, 10—12 Linien breit, an beiden Enden verschmälert, unterseits glanzlos, die Hauptadern sehr dünn, gänzlich eingedrückt, die Aederchen spärlich und kaum netzaderig, der Blattstiel ist schlank, 12—18 Linien lang, weichhaarig, oberwärts berandet-rinnig, am Grunde stielrund. Die Blüthentrauben sind achselständig, einzeln, fast sitzend, 5—7 Zoll lang, die Blüthenstielchen eine Linie lang und mit kürzerm und blafferm Filze bedeckt als die Spindel. Der Kelch ist 3 Linien lang, keulenförmig, sein Saum stumpf und kahl, die Narbe kaum dicker als der Griffel. Vielleicht Varietät von **R. dentata.**

In Columbien.

21) **R. Boissieriana** *Meisner.* Die Blätter sind eiförmig, lang und schmal zugespitzt, am Grunde abgerundet und in einen langen, berandeten Stiel kurz herablaufend, entfernt und stumpf gezähnt oder bisweilen fast ganzrandig, kahl, oberseits schwach glänzend, eingedrückt-aderig, unterseits dünn-erhaben-aderig, undeutlich und locker netzaderig, die Blüthentrauben länger als das Blatt, dichtblüthig, etwas filzig, bald kahl, die Blüthenstielchen fast frei, dreimal kürzer als der Kelch; der Fruchtknoten ist roth-filzig, die Narbe keulenförmig. — Die Blätter sind mit Einschluß des 1—1½ Zoll langen Stiels 4—5 Zoll lang, 1½—2 Zoll breit, flach oder gefaltet, fast gleichfarbig, unterseits glanzlos, in eine 6—12 Linien lange, 1½—2 Linien breite Spitze allmälig verschmälert mit kurzen, stumpfen, sehr ungleichen, 3—9 Linien von einander entfernt stehenden Zähnen. Die Blüthentrauben sind achselständig, einzeln oder zu zweien, fast stiellos, 5—6 Zoll lang, steif, mit feinem Filze überzogen. Der Kelch ist 3 Linien lang, gelb, an der Spitze und am Grunde ein wenig geschwollen, sein Saum kürzer als die Röhre. Die Narbe ist ein wenig dicker als der kurze Griffel.

In Neu-Granada.

22) **R. rhombifolia** *Martius.* Die Blätter sind eiförmig-länglich, etwas spitz oder fast zugespitzt, in den kurzen Stiel keilförmig verschmälert, entfernt und stumpf gezähnt, unter der Mitte oder bisweilen durchaus fast ganzrandig; auf beiden Flächen schwach-erhaben-aderig, im Alter nebst den Aestchen ganz kahl, oberseits glänzend, die Blüthentrauben ziemlich locker, kürzer als das Blatt, rothfilzig, die Deckblätter sind um das Doppelte kürzer als das die halbe Kelchlänge erreichende Blüthenstielchen, der ziemlich kahle Kelch hat einen fast kugeligen Saum; der Fruchtknoten ist rostfarbig-filzig, die Narbe fast keulenförmig. Ein 6 Fuß hoher Strauch oder kleiner Baum mit starren, stumpfen, unterseits glanzlosen, röthlichen, mit Einschluß des 3—5 Linien langen, berandeten Stiels 2—4 Zoll langen, 6—12 Zoll breiten Blättern. Die Blüthentrauben sind achselständig, stiellos, die Deckblätter klein, spitz. Der Fruchtknoten ist ungestielt, der Griffel 2 Linien lang, die Narbe kaum verdickt. Der folgenden zwar sehr ähnlich, aber durch die weit starreren, oberseits glänzenden, meist kleinern Blättern, die kürzern Blattstiele und Blüthentrauben und den spärlichen, rostfarbigen, nicht grauen Filz verschieden.

In Brasilien in der Provinz Minas Geraës.

23) longepetiolata *Pohl.* Die Blätter sind länglich-elliptisch, stumpf zugespitzt, gesägt-gezähnt, am Grunde in einen langen Stiel verschmälert, an der Spitze ganzrandig, auf beiden Flächen erhaben-nervig und nebst den Aesten kahl, die Blüthentrauben ziemlich locker, dünn weichhaarig, kürzer als das Blatt, die Deckblätter etwas kürzer als das Blüthenstielchen, welches die halbe Kelchlänge erreicht; der zuletzt kahle Kelch hat einen länglichen Saum, der Fruchtknoten ist grau, die Narbe keulenförmig, länglich. — Die Aeste sind ruthenförmig, steif, kahl, die Blätter krautig-lederartig, kaum starr, an beiden Enden verschmälert, kurz stachelspitzig, die Blattfläche ist 3—5 Zoll lang, der Blattstiel schwach berandet, 1—1½ Zoll lang. Die Blüthentrauben sind achselständig, fast sitzend, einzeln, 3—5 Zoll lang, dünn weichhaarig, die Deckblätter länglich, etwas spitz, die Blüthenstielchen zuletzt 2 Linien lang. Der Kelchsaum ist um die Hälfte kürzer als die Röhre und wenig dicker, der Griffel 3 Linien lang.

Um Rio de Janeiro.

24) **R. grandifolia** *Klotzsch.* Die Blätter sind eiförmig, länglich oder verkehrt-eiförmig-länglich, rundlich-stumpf, vielzähnig, aus ungetheiltem Grunde ein wenig verschmälert und in den kurzen Stiel herablaufend, locker netzaderig, glanzlos, kahl, am Rande ein wenig zurückgekrümmt mit unterseits hervortretenden, oberseits etwas eingedrückten Adern und Aederchen und stumpfen Zähnen und Buchten; die Blüthentrauben sind unbekannt. — Die Aeste sind ruthenförmig, runzelig gefurcht, kahl, die Blätter mäßig lederartig, starr, grün, flach, 3—6 Zoll lang, 1½—2 Zoll breit, die untersten der Aestchen kleiner oder kreisrund, 10—18 Linien breit, die jüngern und obersten linealisch, 2—4 Zoll lang, 6—7 Linien breit, oberseits fast aderlos, die Blattstiele 6—10 Linien lang, fast stielrund.

In Brasilien.

25) **R. obovata** *Humboldt, Bonpland* und *Kunth.* Die Blätter sind gestielt, verkehrt-eiförmig, sehr kurz zugespitzt, am Grunde keilförmig-verschmälert, außer der

Mitte entfernt gezähnt und bisweilen ganzrandig, eingedrückt-netzaderig, glanzlos, kahl, auf der Oberseite mit eingedrückten, auf der Unterseite mit hervortretenden Hauptadern, die Blüthentrauben sind fast länger als das Blatt, die Blüthenstielchen frei nebst der Spindel und den jungen Aesten rostfarbig-filzig. — Ein 18—24 Fuß hoher, sehr ästiger Baum mit lederartigen, 3—6 Zoll langen, $2\frac{1}{2}$ Zoll breiten Blättern, zolllangem, schlankem Blattstiele und achsel- und endständigen, einzelnen Blüthentrauben, welche zur Fruchtzeit $\frac{1}{2}$ Fuß lang sind. Die Blüthenstielchen erreichen kaum die Länge von zwei Linien. Die Balgfrüchte sind ungestielt, fast sichelförmig-länglich, an beiden Enden verschmälert, von dem Griffelgrunde geschnäbelt, glatt, zolllang, 3 Linien breit, die Samen ringsum geflügelt, linealisch-länglich, gerade, 10 Linien lang, 2 Linien breit, der Flügel ist dünn, durchscheinend, nervenlos, der Samenkern eiförmig-länglich, stark zusammengedrückt, schwarz, 2 Linien lang.

Auf Bergen in Quito.

26) **R. peruviana** *R. Brown.* Die Blätter sind gestielt, eiförmig und länglich, ungleich gezähnt und bisweilen ganzrandig, an beiden Enden sehr kurz verschmälert, schwach aderig, rothfilzig, oberseits zuletzt ziemlich kahl, die Blüthentrauben so lang oder wenig länger als die Blätter, ziemlich locker und nebst den Aestchen dicht rostfarbig-filzig, die Blüthenstielchen fast frei, ziemlich dick und 3—4 mal kürzer als der kahle Kelch. — Die Blätter sind krautartig, flach, mit Einschluß des 6—12 Linien langen Stiels 2—4 Zoll lang, $\frac{1}{2}$—2 Zoll breit, bisweilen am Grunde abgerundet mit entfernten, sehr kurzen Zähnen und stumpfen, seltner häufigern und spitzern Buchten und unterseits mehr hervortretenden, oft locker netzaderigen, dichter filzigen Adern. Die Blüthentrauben sind achselständig, einzeln, fast sitzend, 3—4 Zoll lang, gerade, lockerblüthig, die Blüthenstielchen 1 Linie lang. Der Kelch ist 3—4 Linien lang, sein Saum eiförmig, zuletzt fast kahl, halb so lang als die wenig schmälere Röhre. Die Balgfrüchte sind fast sichelförmig-länglich, zusammengedrückt, an beiden Enden verschmälert, durch den Griffelgrund bespitzt, filzig, zuletzt kahl, ein Zoll lang, 4—5 Linien breit. Hierher gehört **Embothrium monospermum** *Ruiz* und *Pavon.*

Auf kalten Gebirgen in Peru.

27) **R. brasiliensis** *Klotzsch.* Die Aestchen nebst den jungen Blättern und Blüthentrauben sind dicht-ocherfarbig-filzig, die Blätter lang gestielt eiförmig, an beiden Enden verschmälert-spitz oder seltner am Grunde abgerundet-herzförmig-stumpf gezähnt, locker netzaderig, unterseits filzig und zuletzt fast kahl mit oberseits eingedrückten, unterseits hervortretenden Adern, die Blüthentrauben dichtblüthig, kürzer als das Blatt, die Blüthenstielchen sehr kurz, fast frei; der Fruchtknoten ist rothwollig, die Narbe keulenförmig. — Die Blätter sind starr, flach, 4—9 Zoll lang, 2—4 Zoll breit, am Grunde oder bis zur Mitte ganzrandig, oberseits schwach glänzend, kahl, unterseits gelblich mit 1—3 Zoll langem Stiele. Die Blüthentrauben sind achselständig, einzeln, fast stiellos, 3—4 Linien lang, ihre Deckblätter eiförmig, spitz, rostfarbig-filzig. Der keulenförmige Kelch ist 3—4 mal länger als das Blüthenstielchen, sein Saum eiförmig, wenig dicker als die Röhre und kaum um die Hälfte kürzer, die Narbe doppelt dicker als der Griffel, gefurcht. Die Balgfrucht ist elliptisch-länglich, zusammengedrückt, an beiden Enden verschmälert-spitz, undeutlich aderig, ungefähr einen Zoll lang, 5—6 Linien breit, zuletzt kahl. Die Pflanze ändert ab:

β. **laevigata** *Meisner* mit oberseits schwach eingedrückten- und undeutlich-netzaderigen, unterseits fast kahlen Blättern und stachelspitzigen, bisweilen nach Vorn hakigen, zuletzt wehrlosen Zähnen.

γ. **velutina** *Meisner* mit breit eiförmigen, lang-verschmälerten, grob- und stumpf gezähnten, auf beiden Flächen sammethaarig-filzigen und erhaben-netzaderigen Blättern, deren Filz oberseits spärlicher, blasser und angedrückt, unterseits dicht, rostfarbig und abstehend ist.

δ. **subintegra** *Meisner* mit eiförmigen, etwas zugespitzten, stumpfen, ganzrandigen oder nach der Spitze zu undeutlich ausgeschweift-gezähnten, unterseits locker netzaderigen Blättern.

ε. **macropoda** *Meisner* mit langgestielten, eiförmigen, eirunden oder verkehrt-eiförmigen, am Grunde ein wenig verschmälerten, entfernt-stumpf- oder undeutlich-gezähnten Blättern, deren Fläche 4—7 Zoll lang und 3—5 Zoll breit, kahl, glanzlos oder oberseits schwach glänzend und deren Stiel 3—4 Zoll lang, stielrund, 1 Linie dick, nicht rinnig, aber an der Einfügungsstelle verdickt ist.

In Brasilien einheimisch.

B. **Pinnatae.** Die Blätter sind sämmtlich oder zum Theil (vorzüglich an der jungen Pflanze und an den unfruchtbaren Aesten) unpaarig-gefiedert oder fiederig-getheilt, die Blüthen oder Zipfel gezähnt.

28) **R. Pohlii** *Meisner.* Die Blattstiele sind dick und nebst den Aesten wollig-filzig, zuletzt kahl, die Blätter starr, fiederschnittig und ganzrandig, eiförmig oder elliptisch, an beiden Enden verschmälert, unregelmäßig gezähnt, oberseits kahl, glänzend, dicht-eingedrückt-netzaderig, unterseits gerippt stumpf und locker netzaderig, wollig-filzig, die Blüthentrauben gedrängtblüthig, dicht rothwollig. — Die Blüthentrauben stehen in den obersten Blattwinkeln einzeln und sind 6—12 Zoll lang, ringsum dicht rothfilzig, die Blüthenstielchen doppelt länger als das breit eiförmige, stumpfe Deckblatt und um die Hälfte kürzer als der Kelch, zuletzt 3 Linien lang, frei, dünn. Der Kelch ist keulenförmig, 3—4 Linien lang, so lang als der dünne Griffel, die Narbe keulenförmig, der Fruchtknoten rothwollig. Die Balgfrüchte sind ziemlich kahl. Von dieser Art sind folgende Varietäten bekannt:

α. **simplicifolia** *Meisner.* Die Blätter sind sämmtlich ungetheilt oder seltner lappig, hakenförmig-gesägt, eiförmig, unterseits dicht und lange rostfarbig-filzig, mit Ausschluß des stielrunden, starken 1—3 Zoll langen Stiels 3—5 Zoll lang, 2—3 Zoll breit, aus breitem, fast abgerundetem oder ein wenig verschmälertem Grunde in den Blattstiel kurz verschmälert, so lang oder länger als die Blüthentrauben.

β. **dimorphophylla** *Meisner*. Die Blätter sind unterseits bald kahl, an demselben Aste fiedertheilig und einfach, elliptisch, an beiden Enden gleichmäßig verschmälert, stumpf-gezähnt, unter der Mitte ganzrandig, kürzer als die Blüthentraube.

γ. **multijuga** *Meisner*. Die Blätter sind gefiedert, verlängert, die Blättchen 7—9 paarig, grob gesägt, zuletzt ziemlich kahl, die seitlichen schief, am Grunde halbseitig.

In der Provinz Minas Geraës in Brasilien.

29) **R. macrophylla** *Schott*. Die Blätter sind gefiedert, die Blättchen 7paarig, kurz gestielt, eiförmig-länglich, zugespitzt, grob gesägt, am Grunde halbseitig-schief, locker netzaderig, kahl, ihre Adern oberseits halb eingedrückt, unterseits spitz-hervortretend, dünn. — Das Blatt ist mäßig lederartig, fast zwei Fuß lang, oberseits glänzend, unterseits glanzlos, röthlich, die Blättchen 5—8 Zoll lang, das endständige rhombisch, $4^1/_2$ Zoll breit, die seitlichen um die Hälfte schmaler, ihre Zähne 1—3 Linien lang, spitz, mehr oder weniger einwärtsgekrümmt und fast stachelspitzig. Diese Art variirt:

β. **puberula** *Meisner* mit 2—4 paarigen, bisweilen einfachen, filzig-weichhaarigen, oberseits fast kahlen untern und breit eiförmigen, endständigen Blättern.

In Brasilien.

30) **R. diversifolia** *R. Brown*. Die Blätter sind verschiedengestaltet, gesägt, auf beiden Flächen sehr dünn-, oder dicht-erhaben-aderig, filzig, oberseits ziemlich kahl, theils einfach eiförmig-länglich, theils fiederspaltig, oder gefiedert, 2—5 paarig, die Blüthentrauben länger als das Blatt, ziemlich locker, dicht-rothfilzig, die Blüthenstielchen fast frei. — Die Blätter sind gestielt, die der unfruchtbaren Aestchen fast krautartig, dicht-rostfarbig-filzig, oberseits langsam kahl werdend, theils ungetheilt, gesägt, am Grunde bisweilen ohrförmig-eingeschnitten, theils bestehen sie aus 3—11 Fiederblättchen, diese sind getrennt oder die obersten fließen am Grunde zusammen, das endständige ist größer, elliptisch, gesägt, die seitlichen stehen einander gegenüber oder fast gegenüber und sind länglich, schief, gezähnt oder fast ganzrandig, die der fruchtbaren Aeste mit Einschluß des fast zolllangen Stiels $2^1/_2$—5 Zoll lang, 1—2 Zoll breit, starr-lederartig, ungetheilt, elliptisch-länglich, gesägt, an beiden Enden etwas zugespitzt, oberseits halb eingedrückt-aderig, ganz kahl, glänzend, unterseits erhaben-aderig, etwas netzaderig, braun- oder graufilzig. Die Blüthentrauben sind achselständig, einzeln, fast stiellos, die Blüthenstielchen 2 Linien lang, dünn. Die Balgfrüchte sind ungestielt, fast zolllang, halbmondförmig, zusammengedrückt, braunfilzig, von dem lange stehenbleibenden Griffelgrunde geschnäbelt oder stachelspitzig, sehr schwach-aderig-gestreift, an den Rändern stumpf. Hierher gehört **Embothrium pinnatum** *Ruiz* und *Pavon*.

In Peru.

31) **R. adiantifolia** *Klotzsch*. Die Blätter sind fast krautartig, unpaarig-gefiedert, die Spindel ist stielrund, schlank, rostfarbig-filzig, die 5—6 paarigen Blättchen fast stiellos, verschmälert-zugespitzt, gesägt oder bisweilen ganzrandig, oberseits kahl, glanzlos, dicht-erhaben-netzaderig, unterseits braunfilzig, locker netzaderig, das Endblättchen ist rhombisch, die seitlichen verlängert-trapezoidal, ungleichseitig, fast sichelförmig, an dem kurz verschmälerten Grunde schief oder halbseitig, die Blüthentrauben sind unbekannt. — Die Blätter sind grün (nicht meergrün), nicht starr, 3—7 Zoll lang, die Blättchen stehen einander gegenüber oder wechseln ab und sind gezähnt oder selten ganzrandig, das endständige ist $2^1/_2$ Zoll lang, fast einen Zoll breit, unter der Mitte keilförmig-verschmälert und ganzrandig, die seitlichen sind 12—18 Linien lang, 6—8 Linien breit, schief, ihre Zähne kaum eine Linie lang, ziemlich spitz, die Buchten stumpf. Die Pflanze ändert ab:

β. **grandidentata** *Meisner*. Die Blätter sind 8—11 paarig, mit Ausnahme der Spindel und des rothfilzigen Nerven der Blättchen kahl, fußlang und länger, die Blättchen 2—3 Zoll lang, 10—14 Linien breit, oberseits glänzend, unterseits glanzlos, grob gesägt, ihre Adern oberseits eingedrückt, undeutlich, unterseits schwach hervortretend, sehr zart, locker netzaderig.

Die Hauptart findet sich in der Provinz Minas Geraës in Brasilien, die Varietät in Costa-Rica und Veragua.

32) **R. gracilis** *Meisner*. Die Blätter scheinen wenigpaarig zu sein und sind nebst den schlanken Aesten kahl, die Blättchen fast krautartig, rhombisch-elliptisch, spitz, sämmtlich gleichmäßig keilförmig verschmälert, außer der Mitte gesägt, schwach glänzend, eingedrückt-wenigaderig, die seitlichen ungestielt, der endständige gestielt und größer; die Blüthentraube ist endständig, lang gestielt, gerade, einfach oder zweispaltig, lockerblüthig, braunfilzig. — Die Aeste sind kahl, die Internodien $1^1/_2$—2 Zoll lang; die untern Blätter sind unbekannt, die obersten 2—4 Zoll lang, die 3—5 Blättchen kaum starr, 9—18 Linien lang, 6—9 Linien breit, unter der Mitte oder bisweilen ringsum ganzrandig mit kaum hervortretenden, sehr dünnen Adern ohne Netz, die Spindel ist fadenförmig, oberseits einfurchig. Die Blüthentrauben sind $1^1/_2$—2 Zoll lang, der Blüthenstiel 2—3 Zoll lang, die unfruchtbaren Deckblätter pfriemlich, 2—3 Linien lang, die untersten bisweilen mit einem winzigen einfachen Blättchen versehen, die Blüthenstielchen frei, $1^1/_2$ Linie lang. Der Kelch ist 4 Linien lang, zuletzt kahl, der Fruchtknoten dicht röthlich-rauhhaarig, die Narbe keulenförmig.

Auf dem Corcovado bei Rio de Janeiro.

33) **R. heterophylla** *Pohl*. Die Blätter sind lederartig, entfernt-stumpf-gezähnt oder bisweilen am Grunde ganzrandig, auf beiden Flächen erhaben-nervig, kahl, oberseits schwach glänzend, theils einfach oder gelappt, elliptisch und länglich, zugespitzt, am Grunde in einen langen Stiel verschmälert, theils unpaarig-gefiedert, die Blüthentrauben dichtblüthig, die Blüthenstielchen und die Spindel dicht weichhaarig, der Kelch ist ziemlich kahl. — Die Aeste sind ruthenförmig, dicht-beblättert, in der Jugend grau. Die Blätter sind in der Jugend sehr dünn-weichhaarig, bald kahl, unterseits braun, oft an demselben Zweige verschiedengestaltet, die Blüthentrauben achselständig, einzeln oder gepaart, fast stiellos, ungefähr 3 Zoll

lang, die Blüthenstielchen eine Linie lang und länger als das schuppenförmige, eiförmige Deckblatt. Der Kelch ist 3—4 Linien lang, etwas länger als der dünne Griffel, die Narbe keulenförmig. Die Pflanze ändert ab:

α. variifolia *Meisner* mit einfachen, ungetheilten oder gelappten und gefiederten Blättern, die einfachen sind 3—5 Zoll lang, $1^1/_2$—2 Zoll breit, in den 1—$1^1/_2$ Zoll langen, schmal-berandeten Stiel allmälig verschmälert, die gefiederten mit Einschluß des $1^1/_2$—$2^1/_2$ Zoll langen Stiels 6—12 Zoll lang, die Blättchen sind gegen- oder wechselständig, 2—4 Zoll lang, 6—12 Linien breit, das endständige stimmt mit den einfachen Blättern überein. Hierher gehört: R. diversifolia *Schott.*

β. pinnata *Meisner.* Die Blätter sind sämmtlich gefiedert, oft verlängert, die Blättchen 2—6 paarig, die seitlichen stiellos, schief lanzettlich oder sichelförmig, nach dem Grunde zu verschmälert, der endständige größer und regelmäßig.

In Brasilien.

34) R. elegans *Schott.* Die ganze Pflanze ist kahl; die Blätter sind fast lederartig, 9—12 paarig, die Blättchen lanzettlich, zugespitzt, gesägt, die seitlichen sichelförmig, am Grunde ungleich, das endständige regelmäßig, nicht größer, die Adern dünn, oberseits etwas eingedrückt, unterseits schwach hervortretend, die netzförmige Aderung ist locker, undeutlich. — Die Aeste sind schlank, dünn gestreift, die Blätter mit Einschluß des 2—3 Zoll langen, schlanken Stiels 10—14 Zoll lang, die Blättchen 2—4 Zoll lang, 5—8 oder am Grunde bis 12 Linien breit, ihre Zähne $^1/_2$—1 Linie lang, stachelspitzig, fast hakig, ihre Buchten 2—3 Linien stumpf.

In Brasilien.

35) R. affinis *Pohl.* Die Pflanze ist ganz kahl; die Blätter sind fast lederartig, 6—7 paarig, die Blättchen kurz gestielt, länglich, zugespitzt, grob-dornig-gesägt, am Grunde schief-verschmälert, halbseitig, ganzrandig, oberseits glänzend und dicht-, unterseits locker-hervortretend-netzaderig, das endständige breiter, regelmäßig, keilförmig; die Blüthentrauben sind unbekannt. — Die Blätter sind mit Einschluß des $2^1/_2$—$3^1/_2$ Zoll langen, stielrunden, schlanken Stiels 14—16 Zoll lang, die Blättchen 4—$5^1/_2$ Zoll lang, die der seitlichen 15—18 Linien breit, gerade (nicht sichelförmig), das endständige ist 2 Zoll breit, länglich-rhombisch, das Adernetz dünn, hervortretend, oberseits ziemlich dicht, die Zähne sind 1—2 Linien lang, 1 Linie breit, einwärtsgekrümmt, die Buchten sind abgerundet.

In Brasilien in der Provinz Minas Geraës.

36) R. Martii *Meisner.* Die Blätter sind starr nebst den Aesten kahl, gefiedert und einfach, eiförmig oder elliptisch, zugespitzt, außer der Mitte entfernt gezähnt oder bisweilen ganzrandig, auf beiden Flächen glanzlos, die Hauptadern treten oberseits kaum hervor, die übrigen und der Nerv sind eingedrückt, unterseits springen dagegen alle spitz hervor, die Blüthentrauben sind kürzer als das Blatt, filzig, dichtblüthig, die Blüthenstielchen fast dreimal kürzer als der kahle Kelch. — Die Aeste sind ruthenförmig, steif, die Blüthentrauben achselständig, einzeln, ungestielt, 2—4 Zoll lang, die Blüthenstielchen kaum eine Linie lang, die Deckblätter schuppenförmig, klein, abfällig. Der 3—4 Linien lange Kelch hat einen eiförmigen, die Hälfte der Röhre erreichenden Saum. Der Fruchtknoten ist stiellos, braunseidenhaarig; der Griffel dünn, roth, mit der keulenförmigen Narbe fast 4 Linien lang. Die Pflanze ändert ab:

α. simplicifolia *Meisner.* Die Blätter sind sämmtlich einfach, breit eiförmig oder elliptisch, kurz- und spitz zugespitzt, wehrlos, scharf gezähnt, plötzlich in den kahlen, berandeten Stiel verschmälert.

β. pinnata *Meisner.* Die Blätter sind sämmtlich oder zum Theil gefiedert, ihre Spindel ist rinnig, kahl, die 5—7 paarigen Blättchen fast stiellos, spitz oder stumpfgezähnt oder bisweilen fast ganzrandig, die seitlichen schief.

In Brasilien.

Folgende Arten sind aus der Gattung auszuschließen:

R. cochinchinensis *R. Brown* = Helicia cochinchinensis *Loureiro.*

R. chrysogenia *Martius* = Adenostephanus incana *Klotzsch.*

R. excelsa *Roxburgh* = Helicia excelsa *Blume.*

R. hameliaefolia *Rudge* = Andripetalum sessilifolium *Klotzsch.*

R. inaequalis *Pohl* = Adenostephanus inaequalis *Endlicher.*

R. moluccana *Roxburgh* = Helicia attenuata *Blume.*

R. moluccana *R. Brown* = Helicia moluccana *Blume.*

R. moluccana *Jack* = Helicia petiolaris *Bennett.*

R. multiflora *Schott* = Andripetalum multiflorum *Schott.*

R. organensis *Gardner* = Adenostephanus organensis *Endl.*

R. pinnata *Lamarck* = Adenostephanus guyanensis *Meisner.*

R. polystachya *Kunth* = Andripetalum polystachyum *Schott.*

R. robusta *Roxburgh* = Helicia robusta *Wallich.*

R. serrata *Reinwardt* = Helicia javanica *Blume.*

R. serrata *R. Brown* = Helicia serrata *Blume.*

R. sessilifolia *Richard* = Andripetalum sessilifolium *Klotzsch.*

IX. Adenostephanus *Klotzsch.* Die Blüthen sind zweigeschlechtig, etwas unregelmäßig, traubig. Der Kelch ist fast keulenförmig-cylindrisch, gekrümmt, die Kelchblätter sind linealisch, an der concaven Spitze mit Staubbeuteln besetzt, zuletzt frei, umgerollt, abfällig, die Staubbeutel fast stiellos, eiförmig. Die vier unterständigen Drüsen sind in einen stehenbleibenden Ring verwachsen oder fast frei, zusammenneigend. Der Fruchtknoten ist gestielt oder stiellos, einfächerig, die beiden hängenden Eichen stehen neben einander. Der gekrümmte Griffel bleibt stehen, die Narbe ist seitlich zusammengedrückt, vorn gewölbt und fast gebuckelt.

Die hierher gehörigen Bäume und Sträucher wachsen in Brasilien und Guiana und haben zerstreut stehende, krautartige oder fast lederartige, abgebrochen-gefiederte Blätter, gezähnte oder ganzrandige, mit der Spindel gegliederte Blättchen, einzeln oder paarweise in den obersten Blattachseln stehende, selten endständige Blüthentrauben und paarweise stehende, verwachsene oder fast freie Blüthenstielchen.

1) **A. inaequalis** *Endlicher.* Die 2—3paarigen Blättchen sind eiförmig-länglich, stumpf, ganzrandig, am Grunde ungleich verschmälert, am Rande weichhaarig, übrigens kahl, auf beiden Flächen erhaben-netzaderig, die Blüthentrauben kürzer als das Blatt, dicht rostfarbig-filzig, die Blüthenstielchen halb verwachsen, kürzer als der Kelch; der Fruchtknoten ist kahl. — Die jungen Aestchen sind nebst den Blattstielen und Blüthentrauben dicht-rostfarbig-filzig, die Blattstiele mit der Spindel 3—5 Zoll lang, das unterste Paar ist $1^1/_2$—2 Zoll vom Grunde entfernt, die Blättchen stehen einander gegenüber und sind fast stiellos, die letzten bis 6 Zoll lang, 2—$2^1/_2$ Zoll breit, die untern kürzer. Die Blüthentrauben sind achselständig, einzeln, gestielt, 4—5 Zoll lang. Die Röhre des 4 Linien langen Kelchs hat mit dem Blüthenstielchen gleiche Länge, sein Saum ist kugelig, nickend. Die unterständigen Drüsen sind getrennt, rundlich; die Narbe ist eiförmig gewölbt. Hierher gehört **Rhopala inaequalis** *Pohl.*

In Brasilien in den Provinzen Goyaz, Piauhy, Pernambuco und Minas Geraës.

2) **A. Sellowii** *Klotzsch.* Die entfernt-5—6paarigen Blättchen sind eiförmig-länglich, spitz, entfernt und klein gesägt oder bisweilen fast ganzrandig, auf beiden Flächen dünn- aber eng-netzaderig, oberseits kahl und glänzend, unterseits weichhaarig, braun, die Blüthentrauben ziemlich locker, so lang als das Blatt nebst den Aesten, Blattstielen und jungen Blättern dicht-rostfarbig-filzig; die halbverwachsenen Blüthenstielchen haben mit dem Kelche gleiche Länge; der Fruchtknoten ist kahl. — Ein 9 Fuß hohes Bäumchen mit 1—$1^1/_2$ Fuß langen Blättern, deren Blättchenpaare $1^1/_2$—2 Zoll von einander entfernt sind; die Blättchen sind 4—5 Zoll lang, 2 Zoll breit, fast ungleichseitig, ihre Zähnchen sind klein, fast stachelspitzig, ihre Stielchen 2—4 Linien lang. Die unterständigen Drüsen sind in einen kurzen, abgestutzten Ring verwachsen. Hierher gehören **Didymanthus Sellowii** *Klotzsch* und **Dicneckeria legalis** *Arrabida.*

Im südlichen Brasilien.

3) **A. incana** *Klotzsch.* Die 4—5paarigen Blättchen sind eiförmig-länglich, an beiden Enden verschmälert, kurz zugespitzt, entfernt-gesägt, erhaben-netzaderig oder oberseits zuletzt kahl, glatt und glänzend, die Blüthentrauben dichtblüthig, so lang als die Blätter nebst den Aestchen, Blattstielen und jungen Blättern dicht grau- oder braun-filzig, die Blüthenstielchen am Grunde verwachsen, um die Hälfte kürzer als der Kelch, der Fruchtknoten ist rauhhaarig. — Ein 6 Fuß hohes Bäumchen mit 5—8 Zoll langen Blättern und lederartigen, 2—3 Zoll langen, 1—2 Zoll breiten, oft ungleichseitigen, unter der Mitte öfters ganzrandigen Blättchen, deren kurze stumpfe Zähne 4—9 Linien von einander abstehen und deren Adernetz ziemlich dicht ist, auf beiden Flächen fast gleichmäßig hervortritt, oberseits endlich aber verschwindet; die Blättchenstielchen sind 3—5 Linien lang, die Blüthentrauben end- oder achselständig, gepaart; der Kelch ist 3 Linien lang.

Im südlichen Brasilien.

4) **A. organensis** *Endlicher.* Die Aestchen, Blattstiele, die Unterseite der Blätter und die Blüthentrauben sind feinfilzig, die Blättchen 3—5 paarig, eiförmig, an beiden Enden stumpf, öfters stachelspitzig, entfernt- und klein-gesägt oder bisweilen ganzrandig, erhaben-netzaderig, oberseits schwach glänzend, kahl; die dichtblüthigen Blüthentrauben haben mit dem Blatte gleiche Länge; die Blüthenstielchen sind verwachsen, viermal kürzer als der angedrückt-braunfilzige Kelch; der Fruchtknoten ist seidenhaarig. — Ein 60 Fuß hoher Baum mit 5—6 Zoll langen Blättern, deren Blättchenpaare 10—12 Linien entfernt von einander sind; die Blättchen sind $1^1/_2$—$3^1/_2$ Zoll lang, 1—$1^1/_2$ Zoll breit, lederartig, an der Spitze öfter abgestutzt-rundlich, klein-zurückgekrümmt-stachelspitzig, die Blättchenstielchen 1—2 Linien lang. Die Blüthentrauben sind achselständig, einzeln, fast stiellos, fein gelblich-filzig, die Blüthenstielchen eine Linie lang, ziemlich dick; der Kelch ist 4—5 Linien lang, die Narbe kaum verdickt, gewölbt. Hierher gehört **Rhopala organensis** *Gardner.*

Auf der Serra dos Organos in der Provinz Rio de Janeiro in Brasilien.

5) **A. laxiflora** *Meisner.* Die 4—5paarigen Blättchen sind eiförmig-länglich und eiförmig, außerhalb der Mitte entfernt-feingesägt, netzaderig, weichhaarig, unterseits erhaben-gerippt, die Rippen, Blattstiele, Aeste und Blüthentrauben braunfilzig, die Blüthentrauben lockerblüthig, fast länger als das Blatt, die Blüthenstielchen verwachsen, kürzer als der Kelch, der Fruchtknoten ist angedrückt-behaart. — Mit **A. organensis** und **incana** nahe verwandt, von ersterer aber durch den lockeren Blüthenstand und die Behaarung, von letzterer durch die langsamer kahl werdenden Blattstiele und Aeste, weniger spitzen oder oft sehr stumpfen Blättchen, eine dichtere Netzaderung und kleinere Zähnchen, sowie auch den 4—5 Linien langen Kelch unterschieden.

In der Provinz Minas Geraës in Brasilien.

6) **A. nitida** *Meisner.* Die 4—5 paarigen Blättchen sind eiförmig-länglich, spitz oder stumpf, entfernt gesägt, erhaben-netzaderig oberseits ganz kahl und glänzend, unterseits auf dem Hauptnerven und den Adern spärlich behaart und zuletzt fast kahl, die Blüthentrauben dichtblüthig, kürzer als das Blatt nebst den Blattstielen und jüngern Aesten rostfarbig-filzig; die unterhalb der Mitte verwachsenen Blüthenstielchen haben mit der Kelchröhre fast gleiche Länge; der Fruchtknoten ist braunwollig. — Die Blätter sind starr-lederartig, gegenständig oder fast gegenständig; der Kelchsaum ist kugelig, doppelt kürzer als die Röhre, die Narbe länglich, stumpf, vorn gewölbt. Zwischen **A. incana** und **organensis** in der

Mitte stehend unterscheidet sie sich von ersterer durch die unterseits fast kahlen Blätter und die einzeln stehenden Blüthentrauben, von letzterer durch die größeren, 3—5 Zoll langen, $1\frac{1}{2}$—2 Zoll breiten, am Grunde verschmälerten Blättchen mit größeren Zähnen, die gestielten Blüthentrauben, die $1\frac{1}{2}$—2 Linien langen Blüthenstielchen und die übrigen angegebenen Merkmale.

In Brasilien in der Provinz Bahia.

7) **A. bahiensis** *Meisner.* Die 2—5paarigen Blättchen sind eiförmig, verkehrt-eiförmig und länglich, etwas zugespitzt, am Grunde verschmälert, entfernt feingesägt oder bisweilen ganzrandig, dicht-erhaben-netzaderig, oberseits zuletzt ganz kahl, schwach glänzend, unterseits auf den Adern spärlich behaart, am Rande ein wenig umgekrümmt, die Blüthentrauben so lang oder länger als das Blatt nebst den Blattstielen und jungen Aestchen rostfarbig-filzig, die Blüthenstielchen unten verwachsen, kürzer als der Kelch, der Fruchtknoten ist roth-rauhhaarig. — Der Blattstiel ist mit der Spindel 3—5 Zoll lang, seine Behaarung kürzer und weniger rostfarbig, als die Blüthentrauben und nebst den Aesten zuletzt kahl, die Blattstielchen sind 2—4 Linien lang, die Blättchen lederartig, gegenständig, in der Jugend oberseits spärlich weichhaarig, die untersten 1—$1\frac{1}{2}$ Zoll lang und vom Grunde abstehend, die obern allmälig länger, die obersten 1—3 Zoll lang, 8—10 Linien breit, die wenigen Zähne sind sehr kurz, spitz oder stumpf. Die Blüthentrauben sind achselständig, einzeln, 5—7 Zoll lang, die Blüthenstielchen $1\frac{1}{2}$—2 Linien lang, am Grunde oder bis zur Mitte verwachsen. Der 3 Linien lange Kelch hat einen kugeligen Saum; der unterständige Ring ist fast ganz, die Narbe länglich, stumpf, vorn mit Wärzchen besetzt. Schon durch die kleinen Blättchen von allen übrigen leicht zu unterscheiden.

In Brasilien in der Provinz Bahia.

8) **A. guianensis** *Meisner.* Die Aestchen sind feinfilzig, die 3—4 paarigen Blättchen breit eiförmig, stumpf oder etwas spitz, ganzrandig und ganz kahl, oberseits glänzend, unterseits glanzlos, netzaderig, mit halbeingedrückten Aederchen, die Blüthentrauben endständig, kürzer als das Blatt, filzig, die Blüthenstielchen kürzer als der Kelch; der Fruchtknoten ist gestielt, kahl. — Die Blättchen stehen gegenüber und sind $3\frac{1}{2}$ Zoll lang, 2 Zoll breit, das Blättchenstielchen ist einen halben Zoll lang. Die Blüthentrauben stehen einzeln und sind gestielt, aufrecht, graufilzig. Hierher gehört **Rhopala pinnata** *Lamarck*, ein Speciesname, welcher für diese Art hätte beibehalten werden sollen und **Euplassa meridionalis** *Salisbury.*

Im französischen und englischen Guiana.

X. Helicia *Loureiro.* Die zweigeschlechtigen, regelmäßigen Blüthen stehen in Trauben. Der Kelch ist keulenförmig-cylindrisch, gerade, seine 4 Blättchen sind fast spatelig, unter der Spitze mit Staubbeuteln versehen, zuletzt frei, umgerollt, abfällig. Die Staubbeutel sind fast stiellos, linealisch oder eiförmig, bespitzt oder wehrlos. Die vier unterständigen Drüsen sind frei oder verwachsen. Der Fruchtknoten ist kurz gestielt oder stiellos, einfächerig, die beiden Eichen sind aufsteigend; der Griffel ist fadenförmig, die Narbe scheitelrecht, keulenförmig; die lederartig-holzige, durch Fehlschlagen einsamige Balgfrucht springt nicht auf; der Same ist fast kugelig, flügellos.

Die hierher gehörigen baum- und strauchartigen Gewächse sind im tropischen Asien einheimisch und haben zerstreute oder bisweilen gegenüberstehende, kraut- oder lederartige, einfache, gezähnte oder ganzrandige Blätter, achsel- oder endständige einfache Blüthentrauben und paarweise stehende, freie oder halbverwachsene, von einem Deckblatte begleitete Blüthenstielchen.

§. 1. Die Blätter sind sämmtlich ganzrandig.

1) **H. moluccana** *Blume.* Die Pflanze ist ganz kahl; die Blätter sind verkehrt-eiförmig-länglich, stumpflich, flach, schwach aderig und ein wenig netzaderig, die Blüthentrauben achsel- und seitenständig nebst dem Fruchtknoten und den unterständigen, freien Drüsen kahl. — Ein kleiner Baum mit kurzen, am Grunde auf dem Rücken verdickten Blattstielen, 6—8 Zoll langen, kaum 3 Zoll breiten, stumpfen oder kurz zugespitzten, beiderseits kahlen, gelblich-grünen, äußerst selten mit einem oder ein Paar stumpfen Zähnen versehenen Blättern. Die Blüthentrauben sind meist einzeln, länger oder kürzer als das Blatt, 3—4 Zoll lang, fast stiellos, die Blüthenstielchen fast frei, kaum $1\frac{1}{2}$ Linie lang, die Blüthen sehr wohlriechend. Der Kelch ist 5 Linien lang, die Narbe eiförmig, stumpf, $\frac{2}{3}$ Linie lang, $\frac{1}{3}$ Linie dick, schmutziggrau. Hierher gehört **Rhopala moluccana** *R. Brown.*

Auf Amboina.

2) **H. petiolaris** *Bennett.* Die Blätter sind lederartig, lang gestielt, verkehrt eiförmig, stumpf, schwach glänzend, kahl, locker netzaderig, oberseits mit halbeingedrückten Adern, die Blüthentrauben achselständig, etwas länger als das Blatt, die Blüthenstielchen nebst den Kelchen und Fruchtknoten kahl; die unterständigen Schuppen scheinen verwachsen zu sein. Hierher gehört **Rhopala moluccana** *Jack.*

In Singapore.

3) **H. zeylanica** *Gardner.* Die Pflanze ist ganz kahl; die Blätter sind länglich- oder verkehrt-eiförmig-elliptisch, stumpf, in den kurzen Stiel verschmälert, ihre Adern treten auf beiden Seiten hervor und bilden ein lockeres Netz; die Blüthentrauben sind achselständig, lockerblüthig, so lang als das Blatt, die Blüthenstielchen schlank, nur am äußersten Grunde verwachsen, zuletzt halb so lang als der Kelch, dieser ist lang, dünn und nebst dem Fruchtknoten kahl; die unterständigen Drüsen sind stumpf und halbverwachsen. — Die Blätter sind mäßig lederartig, flach, fast glanzlos, 4—5 Zoll lang, $1\frac{2}{3}$—2 Zoll breit, ihr Stiel ist ungefähr einen halben Zoll lang. Die fast stiellosen Blüthentrauben stehen einzeln, die Blüthenstielchen sind 3—4 Linien lang. Der am Grunde ein wenig geschwollene, 8—9 Linien lange Kelch hat einen geschlossenen, länglichen, stumpfen, $1\frac{1}{2}$ Linie langen, $\frac{1}{2}$ Linie dicken Saum; die Narbe ist wenig dicker als der Griffel.

4) **H. oblongifolia** *Bennett.* Die ganze Pflanze ist kahl; die Blätter sind fast stiellos, länglich, zugespitzt, am Grunde verschmälert, fast so lang als die lockere Blüthentraube, die Blüthenstielchen fast frei, die unterständigen Schuppen in einen undeutlich-wimperig-gezähnten Ring verwachsen. — Die Blätter sind 5—9 Zoll lang, 1—2½ Zoll breit, die Blüthentrauben fast ungestielt, die Blüthenstielchen 2—2½ Linien lang, unterhalb der Mitte oder kaum am Grunde verwachsen. Der 10 Linien lange Kelch hat einen eirunden, stumpfen Saum; der Fruchtknoten ist kahl.

Auf der Insel Java.

5) **H. loranthoides** *Presl.* Die Blätter sind kurz gestielt, lederartig, verkehrt-eiförmig, stumpf, am Grunde verschmälert, auf beiden Flächen erhaben-netzaderig, kahl, oberseits glänzend, die Blüthentrauben achselständig, doppelt länger als das Blatt, die Spindel, Kelche, Fruchtknoten und jungen Aestchen rostfarbig-filzig, die Blüthenstielchen halb-verwachsen, ziemlich dick, dreimal kürzer als der Kelch, die unterständigen Schuppen frei, kahl. — Die Blätter sind starr mit Einschluß des 3—6 Linien langen Stiels 2—5 Zoll lang, 9—18 Linien breit, oberseits freudig grün und glänzend, unterseits blasser und glanzlos mit Ausnahme des filzigen Grundes des Mittelnerven und des Blattstiels ganz kahl, das dichte Adernetz tritt auf der Unterseite des Blattes spitz hervor. Die Blüthentrauben sind einzeln, 5—7 Zoll lang, fast vom Grunde an dichtblüthig und dicht rothfilzig, der Kelch ist blaß rothfilzig und zuletzt kahl. Die Blüthenstielchen sind 1—1½ Linie, der am Grunde geschwollene Kelch 2—4 Linien lang, sein Saum 1—1½ Linie lang, stumpflich, am Grunde allmälig verschmälerrt. Die unterständigen Drüsen sind kurz, fast fleischig, 3—4 mal kürzer als der Fruchtknoten. Die Narbe ist keulenförmig, ⅔ Linie lang, gefurcht, stumpf, zugleich mit dem kaum um die Hälfte dünnen Griffel schwärzlich.

Auf der Insel Luzon.

6) **H. ovata** *Bennett.* Die Blätter sind fast ungestielt, eiförmig, an beiden Enden spitz, ganz kahl, die Blüthentrauben achselständig, die Blüthenstielchen sehr kurz nebst den Kelchen und Fruchtknoten sehr schwach filzig. — Ein kleiner Baum mit abwechselnden und gegenüberstehenden, 10 Zoll langen, 6 Zoll breiten, breit eiförmigen, bisweilen zugespitzten, am Rande umgerollten Blättern, deren Adern deutlich sind. Die Blüthentrauben entspringen aus den Achseln abgefallener Blätter. Hierher gehört **Rhopala ovata** *Jack.*

In Sumatra.

7) **H. salicifolia** *Presl.* Die Blätter sind lanzettlich, stumpf-zugespitzt, in den ganz kurzen Stiel verschmälert, so lang als die Blüthentrauben und nebst den Aestchen ganz kahl, die Deckblätter linealisch, sehr spitz, so lang als die Blüthenstielchen und nebst den Kelchen filzig, die unterständigen Drüsen sind frei, stumpf; der Fruchtknoten ist rauhhaarig. — Die jungen Aestchen sind kantig, die Blüthenstiele 2—3 Linien lang, die Blätter zerstreut, 4 Zoll lang, ungefähr einen Zoll breit, lederartig, lebhaft grün, unterseits blasser, netzaderig, ihre Adern hängen bogenförmig zusammen. Die Blüthentrauben sind achselständig, einzeln, fast stiellos, rostfarbig-filzig, die Deckblätter stehen ab und sind ungefähr eine Linie lang, die Blüthenstielchen am Grunde verwachsen. Der Kelch ist 4 Linien lang. Die vier unterständigen Drüsen sind eiförmig-rundlich, außen weichhaarig. Der Griffel hat mit dem Kelche gleiche Länge, die Narbe ist keulenförmig-länglich, stumpf, achtfurchig, der Fruchtknoten stiellos, rostfarbig-rauhhaarig.

§. 2. Die Blätter sind gezähnt oder gesägt oder bisweilen ganzrandig.

8) **H. lancifolia** *Siebold* und *Zuccarini.* Die ganze Pflanze ist kahl; die Aeste sind kantig; die Blätter kurz gestielt, länglich-lanzettlich oder länglich, an beiden Enden verschmälert, zugespitzt, außerhalb der Mitte entfernt- und spitz-gesägt oder ganzrandig, etwas länger als die cylindrischen Blüthentrauben, die Blüthenstielchen halbverwachsen, spärlich behaart, der Kelch, die unterständigen halbverwachsenen Schuppen und die Fruchtknoten kahl. — Die Blattstiele sind kaum 6 Linien lang, halbstielrund, die Blätter zerstreut, auf beiden Flächen kahl, 3—4½ Zoll lang, 12—15 Linien breit, die Zähne fast dornig. Die Blüthentrauben sind achselständig, einzeln, fast stiellos, aufrecht, ihre Spindel ist kahl, die Blüthenstielchen 2—3 Linien lang, über der Mitte verwachsen, länger als die lanzettliche Schuppe, an der Theilung mit 2 kleinen Deckblättchen versehen. Der Kelch ist am Grunde kugelig, nach Oben zu cylindrisch-fadenförmig, seine Zipfel sind schmal länglich, stumpf. Die Staubbeutel sind linealisch, stumpf-stachelspitzig. Die Schuppen sind abgerundet, um die Hälfte kürzer als der cylindrische Fruchtknoten. Der Griffel hat mit den Staubgefäßen fast gleiche Länge, die Narbe ist keulenförmig.

In Japan.

9) **H. attenuata** *Blume.* Die Pflanze ist ganz kahl; die Blätter sind länglich, an beiden Enden zugespitzt, ganzrandig oder an der Spitze wenigzähnig, netzaderig, fast so lang als die achselständigen Blüthentrauben, die unterständigen Schuppen verwachsen und nebst dem Fruchtknoten kahl. — Ein baumartiger Strauch mit stielrunden Aesten und lederartigen, meist wechselständigen, in den kurzen Stiel verschmälerten, eiförmigen, länglichen oder elliptischen, 5—10 Zoll langen, 2—3 Zoll breiten Blättern. Die Blüthentrauben stehen einzeln und sind 7—11 Zoll lang, fast stiellos, cylindrisch, die Blüthenstielchen 2—3 Linien lang, die untersten ein wenig verwachsen. Der Kelch ist zollang, gelblich, wohlriechend. Die Staubbeutel sind länglich, bespitzt. Die fast abgestutzten Schuppen sind fast ganz in einen Krug verwachsen. Der Fruchtknoten ist kurz gestielt, die Narbe keulenförmig. Die Balgfrüchte sind 2 Zoll lang, eiförmig, an beiden Enden verschmälert, von 6 stumpfen Rippen fast kantig.

Auf den Inseln Penang und Java.

10) **H. obovata** *Bennett.* Die Pflanze ist ganz kahl; die Blätter sind fast stiellos, verkehrt-eiförmig-

länglich, kurz- und stumpf-zugespitzt, am Grunde fast eiförmig-verschmälert, stumpf oder fast herzförmig-rundlich, außerhalb der Mitte oder ringsum entfernt hakig-gesägt oder bisweilen fast ganzrandig, auf beiden Flächen dicht-erhaben-netzaderig, oberseits glänzend, die Blüthentrauben ziemlich locker, kürzer als das Blatt, die Blüthenstielchen kurz. Der Kelch ist zolllang, die unterständigen Drüsen in einen vierzähnigen Krug verwachsen. Die Aeste sind an der Spitze zusammengedrückt-kantig, die Blätter wechselständig oder fast gegenüberstehend, fast lederartig, lebhaft grün, fast gleichfarbig, unterseits glanzlos, 5—7 Zoll lang, $1\frac{1}{2}$—$2\frac{1}{2}$ Zoll breit, in der Jugend lanzettlich-länglich, am Rande mit einigen sehr unregelmäßigen, kurzen, spitzen, 7—10 Linien von einander entfernten Zähnen, dünnen Adern und mit einem kaum eine Linie langen dicken Stiel. Die Blüthentrauben sind 6—7 Zoll lang, kurz gestielt, die Deckblätter eiförmig-pfriemlich, sehr klein, abfällig, die Blüthenstielchen 1—$1\frac{1}{2}$ Linie lang, an der Spitze in ein Schüsselchen verbreitert. Der Kelchsaum ist eiförmig, 1—$1\frac{1}{2}$ Linie lang, der Griffel braun, die Narbe schwarz, keulenförmig, gefurcht. Die Pflanze ändert ab:

β. **minor** *Meisner* mit fast ganzrandigen Blättern und 8—9 Linien langen Kelchen.

Auf Java.

11) **H. javanica** *Blume*. Die Pflanze ist ganz kahl; die Blätter sind sehr kurz gestielt, elliptisch oder verkehrt-eiförmig-länglich, kurz zugespitzt und kurz gesägt, an dem verschmälerten, ganzrandigen Grunde stumpf oder fast herzförmig, ihre Adern auf beiden Flächen eingedrückt, locker netzaderig, die Blüthentrauben kürzer als das Blatt, die Blüthenstielchen kurz, am Grunde verwachsen; der Kelch ist fast zolllang; die unterständigen Drüsen sind frei, spitz. — Ein zierlicher baumartiger Strauch mit zerstreuten oder fast quirlförmigen, lederartigen, beinahe glanzlosen, 6—14 Zoll langen, $2\frac{1}{2}$—$4\frac{1}{2}$ Zoll breiten, ungleichmäßig grobgesägten Blättern, die Blüthentrauben achselständig, einzeln oder paarweise, 5—7 Zoll lang, die Blüthenstielchen kaum 2 Linien lang. Der schlanke, gelbliche oder weiße Kelch hat einen fast kugelig-eiförmigen, eine Linie langen Saum. Der Griffel ist roth, die Narbe schwärzlich, keulenförmig, eine Linie lang, gefurcht. Der vorigen sehr ähnlich, aber durch die größern Blätter, die weniger hervortretenden Nerven und vorzüglich durch die freien, unterständigen Schuppen leicht zu unterscheiden. **Helittophyllum javanicum** *Blume* gehört hierher.

Auf Java.

12) **H. Cumingiana** *Presl*. Ganz kahl; die Blätter sind fast stiellos, länglich-lanzettlich, kurz zugespitzt, außerhalb der Mitte entfernt stachelspitzig-gesägt oder bisweilen ganzrandig, am Grunde verschmälert-spitz, ihr Adernetz ist locker, oberseits etwas eingedrückt, unterseits schwach hervortretend, die Blüthentrauben ziemlich locker, länger als das Blatt, die Blüthenstielchen kurz, am Grunde verwachsen; der Kelch ist $\frac{3}{4}$ Zoll lang, die unterständigen Drüsen sind frei, stumpf. — Die Blätter stehen zerstreut und sind mäßig lederartig, lebhaft grün, fast gleichfarbig, glanzlos, 4—7 Zoll lang, 1—$2\frac{1}{2}$ Zoll breit, in den dicken, 1—2 Linien langen Stiel allmälig verschmälert, die wenigen Zähne sind kurz, ziemlich spitz und von einander entfernt. Die Blüthentrauben sind achselständig, einzeln, fast stiellos, 5—10 Zoll lang, die Blüthenstielchen 2 Linien lang, am Grunde oder bis zur Mitte verwachsen. Der 9—10 Linien lange Kelch hat einen eiförmigen, stumpfen, $1\frac{1}{2}$ Linie langen Saum. Die unterständigen Drüsen sind fleischig, eiförmig, roth, kahl. Die Narbe ist schwärzlich, keulenförmig, fast glatt, doppelt dicker als der rothe Griffel.

Auf der Insel Luzon.

13) **H. robusta** *Wallich*. Ganz kahl; die Blätter sind verkehrt-eiförmig-länglich, stumpf oder zugespitzt, spitz-gesägt, unter der Mitte fast ganzrandig, in den sehr kurzen Stiel fast keilförmig verschmälert, ihre dünnen, auf der Oberfläche etwas eingedrückten, auf der Unterfläche hervortretenden Adern bilden ein dichtes Netz, die Blüthentrauben sind kürzer als das Blatt, die Blüthenstielchen kurz, halbfrei, der Kelch ist fast zolllang, die unterständigen Drüsen in ein vierzähniges Becherchen verwachsen. — Ein hoher Baum mit dicken, kaum 2—3 Linien langen Blattstielen, mäßig-lederartigen, 6—12 Zoll langen, 5—6 Zoll breiten, oberseits lebhaft grünen schwach glänzenden, unterseits röthlichen, glanzlosen Blättern, achselständigen, ziemlich dicht-vielblüthigen, 5—7 Zoll langen Blüthentrauben und 1—$1\frac{1}{2}$ Linie langen, an der Spitze kaum verdickten Blüthenstielchen. Der Kelch ist 9—12 Linien lang und hat einen schmal-eiförmigen, $1\frac{1}{2}$ Linie langen Saum. Das unterständige Becherchen ist abgestutzt, schwach gewimpert, die Narbe cylindrisch-keulenförmig, kaum dicker als der Griffel. Hierher gehören **H. macrophylla** *Wallich* und **Rhopala robusta** *Roxburgh*.

In Ostindien.

14) **H. castaneaefolia** *Meisner*. Ganz kahl; die Blätter sind fast stiellos, länglich, zugespitzt, an beiden Enden verschmälert, ringsum dicht- und spitz-hakig-gesägt, am Grunde stumpf oder abgerundet, ihr Adernetz ist auf beiden Seiten eingedrückt und deshalb undeutlich; die Blüthentrauben sind ziemlich locker, kürzer als das Blatt, die Blüthenstielchen fast frei, der Kelch beinahe zolllang, die unterständigen Drüsen in einen stumpf gekerbten Ring verwachsen. — Der Blattstiel ist dick, kaum eine Linie lang, die Blätter sind 10—12 Zoll lang, 3 Zoll breit, fast lederartig, glanzlos, oberseits lebhaft-, unterseits blaßgrün, ihre Zähne stehen $1\frac{1}{2}$—3 Linien von einander entfernt und sind 1—$1\frac{1}{2}$ Linie lang, spitz, einwärtsgekrümmt, der Mittelnerv tritt auf beiden Seiten stark hervor, die Adern sind dünn. Die Blüthentrauben sind mit Einschluß des $1\frac{1}{2}$ Zoll langen Stiels 6—7 Zoll lang, die Deckblätter klein, stumpf, die Blüthenstielchen $1\frac{1}{2}$—2 Linien lang, ziemlich dick. Der 10 Linien lange Kelch hat einen $1\frac{1}{2}$ Linie langen, eiförmigen, stumpfen, am Grunde verschmälerten Saum. Der Griffel ist dünn, roth, glänzend, die Narbe schwärzlich, keulenförmig, $\frac{1}{2}$—$\frac{2}{3}$ Linie lang, stumpf undeutlich gefurcht. Von der verwandten **H. robusta** unterscheidet

sie sich durch die bis zum Grunde gesägten Blätter, deren Zähne einander mehr genähert und größer sind, durch das kahle unterständige Becherchen und andere Merkmale.

Auf den Philippinen.

15) **H. excelsa** *Blume.* Die Blätter sind verkehrt-eiförmig- oder keilförmig-länglich, nach der Spitze zu stumpf oder zugespitzt, grob und stumpf-gesägt, auf beiden Flächen schwach und locker erhaben-netzaderig, die Blüthentrauben sind dichtblüthig nebst den jungen Aestchen rostfarbig-weichhaarig, die Blüthenstielchen halbfrei und nebst den Kelchen kurz, der Fruchtknoten ist roth-rauhhaarig, die unterständigen Schuppen sind frei, rund, kahl. — Ein hoher Baum mit wechselständigen, festen, kahlen, lebhaft grünen, 5—7 Zoll langen, bis 2 Zoll breiten Blättern mit einigen stumpfen Zähnen. Die Blüthentrauben sind achsel- und endständig, einzeln oder gepaart, gestielt, die Blüthenstielchen 1½—2 Linien lang. Der Griffel ist 4 Linien lang. Hierher gehört **Rhopala excelsa** *Roxburgh.* Diese Art ändert ab:

β. **edentata** *Meisner* mit verlängerten ganzrandigen Blättern.

In Bengalen.

16) **H. serrata** *Blume.* Die Blätter sind elliptisch-länglich, stumpflich zugespitzt, entfernt gesägt, am verschmälerten Grunde ganzrandig, netzaderig, die Blüthentrauben locker, kürzer als das Blatt nebst dem Fruchtknoten rothfilzig, die Blüthenstielchen halbfrei, der Kelch ist einen halben Zoll lang, die unterständigen Schuppen sind frei, gewimpert. — Die Aeste sind an der Spitze schwach kantig, fein rostfarbig-weichhaarig. Die Blätter stehen abwechselnd oder bisweilen zu drei fast quirlförmig, sind lederartig, fast stiellos oder mit einem 4—6 Linien langen Stiele versehen, 4—12 Zoll lang, 1½—4 Zoll breit, außer der Mitte unregelmäßig stumpf-gesägt, kahl oder unterseits spärlich angedrückt-weichhaarig, bisweilen wellenförmig. Die Blüthentrauben stehen einzeln oder gepaart und sind 3—4 Zoll lang, fast stiellos, ziemlich locker, die Blüthenstielchen 2 Linien lang, bis zur Mitte oder darüber verwachsen. Der Kelch ist 7 Linien lang, seine Zipfel lanzettlich, spitz. Der Griffel ist haarfein, die Narbe ein wenig verdickt-stumpf, schwärzlich. Die Balgfrüchte sind fast kugelig und von der Größe einer großen Kirsche, mehlartig-schülferig. Der Samen ist fast kugelig. Hierher gehören **Rhopala serrata** *R. Brown* und **Helittophyllum parviflorum** *Zippel.*

Diese Art wächst auf den Molukken.

17) **H. philippinensis** *Meisner.* Die Blätter sind elliptisch-länglich, kurz zugespitzt, schwach netzaderig, öfter bis zum verschmälerten Grunde spitz-gesägt, die Blüthentrauben achselständig, lockerblüthig, kürzer als das Blatt, die Blüthenstielchen und Kelche spärlich und klein roth-weichhaarig, bald kahl, die unterständigen Schuppen halb verwachsen, kahl, der Fruchtknoten ist kahl. — Die Blätter sind 6—7 Zoll lang, 3 Zoll breit, dünner als an **H. serrata**, aber sonst dieser ähnlich. Die Blüthentrauben kurz gestielt, in der Jugend nickend, die Blüthenstielchen 1—1½ Linie lang, etwas verwachsen. Der 7—8 Linien lange Kelch hat einen eiförmigen, stumpfen Saum. Der Griffel ist dünn, zuletzt 10 Linien lang, roth, die Narbe ⅓—½ Linie lang, ziemlich dick, eiförmig, stumpf, schwärzlich. Von der ähnlichen **H. castaneaefolia** durch die weniger starren, am Grunde stets verschmälerten, nicht abgerundeten Blätter, die kleinern ziemlich geraden Zähne, die weichhaarigen Blüthentrauben und die übrigen angegebenen Merkmale verschieden.

Auf den Philippinen.

18) **H. cochinchinensis** *Loureiro.* Ganz kahl; die Blätter sind gestielt, eiförmig-elliptisch, kurz zugespitzt, außerhalb der Mitte klein gesägt und bisweilen ganzrandig, bisweilen schwach hervortretend-netzaderig, die Blüthentrauben achselständig, dichtblüthig, fast so lang als das Blatt, die unterständigen Schuppen halb verwachsen. — Ein mäßig hoher Baum mit 2—6 Linien langen Blattstielen und wechselständigen, starr lederartigen, oberseits lebhaft grünen, glänzenden, unterseits röthlichen, glanzlosen, 2½—4 Zoll langen, 18—20 Linien breiten Blättern. Der 7—8 Linien lange, kahle Kelch hat einen fast 2 Linien langen, eiförmigen, ziemlich dicken Saum. Die unterständigen Schuppen sind sehr klein, ziemlich spitz, kahl, die Narbe ist keulenförmig.

In Cochinchina und Assam.

XI. **Knightia** *R. Brown.* Die zweigeschlechtigen, regelmäßigen Blüthen stehen in Trauben. Der röhrige, gerade Kelch hat 4 linealische, an der Spitze etwas concave, bald freie, zuletzt umgerollte Blättchen. Die vier Staubgefäße sind den Kelchblättern über der Mitte eingefügt und ragen hervor, die Staubfäden sehr kurz, die Staubbeutel linealisch, spitz, das Mittelband ist über die Fächer ein wenig verlängert. Die 4 unterständigen Drüsen sind frei. Der Fruchtknoten ist ungestielt, einfächerig, vierreihig. Der Griffel ist fadenförmig, gerade, die Narbe scheitelständig, fast keulenförmig-cylindrisch, gefurcht, die Balgfrucht lederartig, spindelförmig, viersamig. Die Samen sind an der Spitze geflügelt.

Hierher gehören baum- und strauchartige, in Neu-Holland und Neu-Caledonien einheimische Gewächse mit zerstreuten, gestielten, lederartigen, einfachen, gezähnten oder ganzrandigen Blättern, achselständigen Blüthentrauben und Blüthenköpfchen und paarigen, von einem Deckblatte begleiteten Blüthenstielchen.

1) **K. excelsa** *R. Brown.* Ein 80—100 Fuß hoher Baum; seine Aeste sind weichhaarig, die Blätter länglich, stumpf, wehrlos, stumpf gezähnt, nervig, oberseits glänzend und kahl, unterseits glanzlos, in der Jugend filzig, die Blüthentrauben fast stiellos, die Spindel, die Kelche und die Balgfrüchte rothfilzig.

Im nördlichen Theile von Neu-Seeland.

2) **K. strobilina** *R. Brown.* Ein 6 Fuß hoher Strauch mit aufrechten Aesten, verkehrt-eiförmig-länglichen, fast spateligen, ganzrandigen, aderigen Blättern, achselständigen, gestielten, verkehrt-eiförmigen Blüthenköpfchen, einem kahlen Kelche und einer länglichen, bisweilen höckerigen Balgfrucht. Hierher gehören Embo-

thrium strobilinum *Labillardière* und Knightia integrifolia *Cunningham*.

In Neu-Caledonien. (*Garcke.*)

GRÉVIN (Jacques), ein französischer Dichter und Arzt des sechzehnten Jahrhunderts, im J. 1539 zu Clermont in Beauvoisis (Departement der Oise) geboren, erhielt, da er sehr früh seinen Vater verlor, durch die Sorgfalt seines Oheims eine sehr vorzügliche Erziehung und widmete sich, nachdem er gründliche Kenntnisse in den alten Sprachen und in den übrigen Schulwissenschaften erlangt hatte, auf der Universität zu Paris, insbesondere unter der Leitung des berühmten Professors Jean de Gorris, der Arzneiwissenschaft. Noch ehe er aber seine Studien beendigt hatte und ehe er noch sich anschicken konnte, die medicinische Doctorwürde zu erwerben, hatte er das Glück, sich unter den Schülern des gefeierten Dichters P. de Ronsard bemerklich zu machen und von diesem als eine seltene Erscheinung gepriesen zu werden [1]). Er trat schon in seinem 15. Jahre als dramatischer Dichter auf und erntete mit dem Lustspiele La Maubertine bei der Aufführung nicht geringen Beifall; über den Werth dieses Versuchs ist aber kein zuverlässiges Urtheil mehr möglich, da dem Verfasser das Manuscript entwendet wurde. Auf Veranlassung Heinrich's II. schrieb er ein zweites Lustspiel La Trésorière, welches bei den Hochzeitsfeierlichkeiten der Herzogin Claudia von Lothringen sollte über die Bühne gehen, welches aber bei dieser Gelegenheit unvorhergesehener Hindernisse wegen nicht konnte zur Darstellung kommen; später (am 5. Febr. 1558) wurde aber dieses Stück, welches aus fünf Acten besteht und in vierfüßigen Versen geschrieben ist, in dem Collège Beauvais mit glänzendem Erfolge aufgeführt; ihm folgten das Lustspiel Les Ebahis und die Tragödie Jules César, welche am 16. Febr. 1560 an demselben Orte gegeben wurden und den Ruhm des Dichters verbreiteten. Die Lustspiele, welche die Zeitgenossen entzückten, glänzen freilich nicht durch Neuheit oder Großartigkeit der Gedanken, die Intrigue ist aber gut geschürzt und unterhaltend entwickelt, die Schreibart ist lebhaft und natürlich und entspricht vollkommen dem Charakter der Personen, welche größtentheils dem Volke angehören. In der Tragödie Cäsar, zu welcher er, wie man fälschlich vorgibt, einem in lateinischer Sprache geschriebenen Drama M. A. Muret's Stoff und Anlage entlehnt haben soll, begegnet man wahrhaft erhabenen Gedanken, die in der jetzigen Sprache ausgedrückt sicherlich in jedem Trauerspiele Anklang finden würden [2]). Auch die Verse sind besser als die der meisten gleichzeitigen Dichter, und die als Einleitung dienende Abhandlung über die dramatische Poesie verdient als ein der ersten Versuche dieser Art in der französischen Literatur Beachtung. Die dramatischen Leistungen Grévin's erschienen als Le théâtre de J. Grévin, ensemble la seconde partie de l'Olympe et de la Gélodacrye (Paris 1562. 8.); die Tragödie César wurde auch einzeln (Paris 1578. 8.) und unter dem Titel La liberté vengée ou César poignardé (Rouen 1606. 12.) ohne Nennung des Verfassers gedruckt und das Lustspiel Les Ebahis hat Viollet-Leduc in den vierten Band seines Ancien Théâtre français (einer Abtheilung der Bibliothèque Elzevirienne. Paris 1855 seq. 12.) aufgenommen. Unter den übrigen Gedichten Grévin's dürfte die Sammlung von Liebesliedern, Sonetten, Oden und Idyllen, welche er Olymp zu nennen beliebte (L'Olympe ensemble les autres oeuvres poetiques. Paris 1560. 8.), die erste Stelle behaupten und besonders verrathen die erotischen Poesien ein tiefes Gefühl und wahrhaft poetisches Talent. Sie gelten seiner Geliebten Nicole Estienne, der geistreichen Tochter eines Arztes, deren Hand er aber nicht erhalten konnte und welche später den Arzt Jean Liebault heirathete. Seine Gélodacrye (Lachthränen), ebenfalls eine Sammlung kleiner Tändeleien, welche zum Theil spanischen und italienischen Mustern nachgebildet sind, und die sich bei seinen dramatischen Versuchen befinden, wird den besten Leistungen der gleichzeitigen Dichter an die Seite gestellt. Geringern Werth haben seine größern Gelegenheitsgedichte (Les regrets de Charles d'Autruche, empereur, cinquième de ce nom, ensemble la deseription du Beauvoisis et autres oeuvres. Paris 1558. 8. Hymne sur le mariage de François, dauphin de France, et de Marie Stuart, reine d'Ecosse. Ibid. 1558. 8. und Chant de Joie de la paix faicte entre le roi de France Henri II. et Philippe roi d'Espagne. Ibid. 1559. 4. Pastorale sur le mariage d'Elisabeth, reine d'Espagne. Ibid. 1560. 8. und der ohne Angabe seines Namens gedruckte poetische Abriß der französischen Geschichte (Proëme sur l'histoire de France et hommes vertueux de la maison de Medici. Ibid. 1567. 4). Zur Verbreitung seines Ruhmes half nicht wenig der berühmte gleichzeitige Geschichtschreiber J. A. de Thou, wobei man jedoch bedenken muß, daß dieser mit seinem Lobe gegen alle Anhänger der Lehre Calvin's nicht kargt. Der Unterschied der religiösen Ueberzeugung entzweite auch Grévin und Ronsard und da der erste gegen Ronsard, welcher in einem seiner Gedichte die Anhänger Calvin's sehr wegwerfend behandelt hatte, auftrat, so nahm Grévin Theil an der

1) Ronsard richtet an ihn in einer seiner Elegien folgende Ansprache:

Et toi Grévin, toi mon Grévin encore,
Qui dores ton menton d'un petit crespe d'or
A qui vingt et deux ans n'ont pas clos les années
Tu nous a toutefois les Muses amenées,
Et nous a surmontés qui sommes ja grisons
Et qui pensions avoir Phebus en nos maisons.

2) So urtheilt J. F. Laharpe in seinem Cours de Littérature (Paris, an VII, Tom. 4. p. 189) und führt als Beleg seiner Ansicht folgende Parallele Cäsar's und seines Mörders Brutus an:

Alors qu'on parlera de César et de Rome,
Qu'on se souvienne aussi qu'il a été un homme,
Un Brute, le vengeur de toute cruauté,
Qui aurait d'un seul coup gagné la liberté.
Quand on dira: César fut maitre de l'Empire,
Qu'on sache quand et quand Brute le sut occire.
Quand on dira: César fut premier empereur,
Qu'on dise quand et quand Brute en fut le vengeur.

scharfen Satyre Le Temple, welche gegen den Dichter gerichtet war. Dieser rächte sich aber dadurch, daß er die in seinen Poesien früher Grévin gespendeten Lobsprüche änderte und auf Andere bezog [3]). Grévin verdankte jedoch seinen Ruhm nicht allein der Dichtkunst, sondern auch seinen anerkannten Verdiensten in der Arzneiwissenschaft. Das meiste Aufsehen erregte seine Schrift gegen das Spießglanzmetall als Heilmittel (Discours sur l'Antimoine. Paris 1566. 4., Le second discours sur l'Antimoine. Ibid. 1567. 8.) Die medicinische Facultät bekannte sich nicht nur nicht zu seiner Ansicht und verbot das erwähnte Arzneimittel, sondern auch das Parlament schritt gegen Paulmier, einen Arzt zu Paris, welcher überwiesen worden war, es angewendet zu haben, ein und strich ihn aus der Reihe der Aerzte. Der Dichter scheint sich überhaupt mit besonderer Vorliebe der Toxikologie seine Aufmerksamkeit zugewendet zu haben, denn er verfaßte nicht nur zwei Bücher über die Gifte, sondern übersetzte auch die denselben Gegenstand behandelnden Gedichte des griechischen Arztes Nikander in französische Verse, welche an Schönheit denen des Originals nicht nachstehen sollen. Beide Arbeiten erschienen vereint unter dem Titel: Deux livres des venins, ausquels il est amplement discours des bestes venimeuses, thériaques, poisons et contrepoisons, ensemble les oeuvres de Nicandre, trad. en vers françois (Anvers 1567—68. 4. 2 Partt.) und wurden nebst der Abhandlung des Verfassers über das Spießglanzmetall von dem augsburger Arzte Jer. Martius in das Lateinische übersetzt und mit der lateinischen Bearbeitung Nikander's von Eur. Cordus (Antwerp. 1571. 4.) herausgegeben. Er lieferte auch eine französische Erläuterung zu den anatomischen Abbildungen des berühmten Anatomen Andr. Vesal (Les portraicts anatomiques de toutes les parties du corps humain. Paris 1569. fol.), eine französische Uebersetzung des von dem niederländischen Arzte J. Wier in lateinischer Sprache verfaßten Werkes über den Betrug der Teufel und der Zauberer (De l'imposture et tromperie des diables, des enchantemens et sorcelleries. Paris 1567. 8.) und mehrere andere Uebersetzungen von geringerem Belang. Grévin war bei den höhern Ständen seiner geistreichen Unterhaltung und seines sanften verträglichen Charakters wegen sehr beliebt und stand in besonderer Gnade bei der französischen Prinzessin Marguerite, der Tochter des Königs Franz I. und späteren Gemahlin des Herzogs Philibert Emanuel von Savoien, welche ihn nicht nur als ihren Leibarzt, sondern auch als ihren vertrauten Rathgeber nach Piemont zog. Es war ihm aber nicht beschieden, dieses Glück lange zu genießen, denn er starb schon, als er kaum das dreißigste Jahr erreicht hatte, am 5. Nov. 1570 zu Turin. Die Herzogin ließ ihn mit großer Pracht zur Erde bestatten und sorgte großmüthig für seine Witwe und seine einzige Tochter, deren Pathin sie war und welche sie, so lange sie lebte, aus Dankbarkeit gegen ihren Vater bei sich behielt. Grévin hinterließ noch mehrere Schriften, an deren Vollendung er durch seinen frühen Tod verhindert wurde; es sollen sich dabei auch viele Gedichte in lateinischer und französischer Sprache befunden haben; die Bemühungen seiner Freunde, die Handschriften von der Witwe zu erlangen, waren jedoch vergeblich. Die Werke Grévin's, sowol poetische, als medicinische, sind indessen, so berühmt sie zu ihrer Zeit waren und so eifrig sie gelesen wurden, jetzt vergessen und nur seine dramatischen Versuche finden noch in der Geschichte des französischen Theaters als Anfänge einer bessern Richtung Erwähnung; ihre gepriesene Schönheit ist aber mit dem Geschmacke ihrer Zeit verschwunden [4]).

(*Ph. H. Külb.*)

3) Ronsard gesteht dies selbst ein in einer Ode, worin er sagt:

J'oste Gresvin de nos escrits,
Pour ce qu'il fust si mal appris,
Affin de plaire au calvinisme,
Je voulais dire a l'athéisme,
D'injurier par ses brocars
Mon nom, cognu de toutes parts,
Et dont il faisoit tant d'estime
Par son discours et par sa ryme;

während er ihm früher in einer Elegie das Lob gespendet hatte:

Ainsy dans notre France un seul Gresvin assemble
La docte médecine et les beaux vers ensemble.

4) Vergl. *Ant. Teissier*, Eloges des hommes savans. P. I. p. 369. *Ad. Baillet*, Jugemens des Savans. Tom. IV. §. 1313. *J. P. Niceron*, Mémoires pour servir à l'histoire des hommes illustres. Tom. XXVI. p. 339. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 465. Biographie générale. Tom. XXII. p. 2.

GREVINCHOV, auch Grevinghoven genannt, (Nicolaus), ein arminischer Prediger zu Rotterdam im Anfange des 17. Jahrh., war ein Niederländer. Im J. 1609 half er in der haagischen Collation die Lehre des Arminius vertheidigen. Ebenso trat er auch 1611 für Arminius' Lehre auf. Im J. 1613 war er zu Delfft, wo es vergeblich versucht wurde, zwischen den Remonstranten und ihren Gegnern einen Vergleich zu stiften. Auf dem Colloquium zu Rotterdam 1615 mußte Lansberg, der den Grevinchov einen Erzketzer (haeresius scatebra) genannt hatte, einen Verweis erhalten, wie Grotius an G. Vossius schreibt (vergl. *Limborch* p. 418). Während der dortrechter Synode 1618 wurde er seines Amtes entsetzt, doch nicht gerade verbannt; er sollte in den Versammlungen der Remonstranten nur nicht mehr predigen, vergl. *Limborch* p. 516. Sein heftiges offenes Wesen muß ihm viel Feinde gemacht haben; im Mai 1619 fürchteten seine Anhänger, daß man ihn in das Gefängniß werfen würde, vergl. *Limborch* p. 583. Er kam hier auch wirklich wegen verschiedener Lehrpunkte mit den andern Predigern zu Rotterdam in solche Streitigkeiten, daß er seinen Posten darüber verlor. Darauf wandte er sich nach Antwerpen. Hier beherbergte er 1621 den Hugo Grotius, als dieser aus dem Gefängniß entwich. Bald darauf wandte er sich nach Friedrichstadt in Holstein, wohin gleichzeitig auch andere holländische Remonstranten sich zurückzogen. Nach einer Andeutung in einem Briefe von ihm aus Friedrichstadt (vom J. 1626 vergl. *Limborch* p. 722: nunc quoque me salvum ad meos rediisse scies) könnte man schließen, er sei ein geborner Hol-

steiner, wenn das meos sich nicht auf seine Familie bezieht, die er schon vorher nach Friedrichstadt geschickt hatte. Mit ihm hatte sich auch Johann Greve nach Friedrichstadt gewandt. Der Herzog Friedrich IV. von Holstein war es übrigens, der die unzufriedenen Arminianer aus Holland zu sich in das von ihm neuerbaute Friedrichstadt gerufen hatte, vergl. Henke, Allgem. Geschichte der christlichen Kirche. 3. Theil. 2. Aufl. Braunschweig 1796. S. 352. Grevinchov wurde in der neuen Heimath der erste Prediger der Flüchtlinge, er kehrte aber schon 1627 in sein Vaterland zurück, wo er seine Meinung fortan ohne Furcht vertheidigte. Wann und wo er gestorben, ist mir nicht nachweisbar. Seine Schriften sind folgende: Dissert. de perseverantia; Theses contra librum Marpurgi editum; Diss. de duabus quaestionibus cum Guil. Amesio. Bedeutender ist die Schrift gegen Smoutius. Der Titel lautet vollständig: Apologia publica et privata, Hoc est Abstersio calumniarum Adriani Smoutii, quibus in suo, quem inscribit, *Nic. Grevinch. Heautontimoroumeno*, Illustres Ordd. ac plerasque Civitates Hollandiae, nec non Remonstrantes, eorumque Patronos socios, aliosque cum istis pacem colentes, nominatim vero Nic. Grevinchovium, in odium atque invidiam orbis Christiani adducere satagit. Roterdami 1617. 4. Diese Schrift von 178 Seiten ist in heftig polemischem Tone geschrieben und oft persönlich gehalten, doch ist sie voll von Citaten und zeugt von der ausgebreiteten Gelehrsamkeit des Verfassers. Grevinchov wollte übrigens auch dem Titel nach, wo es heißt: Ubi nonnulla quoque de Potestate Christiani Magistratus in rebus Ecclesiasticis, de Praedestinatione et Providentia Dei circa malum, de gratia et lib. arbitio etc. parodice delineantur, positiv Dogmatisches behandeln. Das Buch ist auch in sofern interessant, als es für die Personalgeschichte der damaligen holländischen Geistlichkeit manchen Beitrag liefert. — Ferner sind folgende Schriften von ihm zu erwähnen: Epitola ad Simonem Episcopium (abgedruckt bei *Limborch* p. 722); Scriptum notis anonymi in acta VII Remonstrantium oppositum; Responsum contra remonstrationem deputatorum synodi contra remonstrantium. 1626. — Außerdem schrieb Grevinchov in holländischer Sprache eine Schrift gegen Coster und eine Abhandlung von der Freiheit der Secten. Vergl. Jöcher, Gelehrten-Lexikon Bd. II. S. 1177 und *Limborch* (auch Limburg in Citaten geschrieben), Epistolae ecclesiasticae etc. Amstelodami 1684. fol. (*R. Pallmann.*)

GREVISMÜHLEN, Stadt in anmuthiger Gegend im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, zwischen Wismar und Lübeck, $2\frac{1}{2}$ Meilen von jener, 5 Meilen von dieser Stadt entfernt, und $1\frac{1}{4}$ Meile von der Ostsee, zwischen dem Glocken- und Bielbeckersee, 1827 mit 306 Häusern und 1829 Einwohnern, 1861 mit 3795, 1864 mit 3943, 1867 mit 3860 Einwohnern; Sitz eines Domanialamts für die Aemter Grevismühlen und Plüschow, eines vereinigten Patrimonialgerichts, eines Steuer- und Zollamts, eines Postamts, einer Eisenbahn- und Telegraphenstation an der Bahn Kleinen-Lübeck. Die Kirche ist in der Blüthezeit des gothischen Styls erbaut, das massive Rathhaus stammt aus dem 15. Jahrh.; der Marktplatz ist dreieckig. Die Stelle der ehemaligen Wälle nehmen schattige Alleen ein. Die Stadt, 1725 fast ganz abgebrannt, ist hübsch gebaut, hat 1 Bürgerschule, 1 lateinische Privat-, 1 Gewerbe- und 1 höhere Töchterschule, einen Hagelversicherungsverein, eine Buchdruckerei, eine Cichorienfabrik, 2 Branntweinbrennereien, 4 Bierbrauereien, 2 Essigbrauereien, Leinweberei, Schuhmacherei. Jährlich werden 3 Märkte abgehalten. Der Hamburger Berg, 104 m. hoch, ist einer der schönsten Punkte für landschaftliche Ausflüge zwischen dem Dieksee und dem Kellersee, welche das Flüßchen Schwentine verbindet. Grevismühlen ist Geburtsort des Dichters Ludwig Theobul Kosegarten (geb. 1. Febr. 1758, gest. 26. Oct. 1818 in Greifswald). — Das zu Grevismühlen gehörige Amt enthält 3,09 □Meilen Domainen und 7,67 □Meilen ritterschaftliche Güter; die Stadt hat ihre eigne Gerichtsbarkeit. (*Otto Delitsch.*)

GREW (Obadiah), engl. Theolog, im November 1607 zu Atherstone in Warwickshire geboren, erhielt seine gelehrte Erziehung in dem Balliolcollege auf der Universität zu Oxford und widmete sich nach Beendigung seiner Studien dem geistlichen Amte. Da er sich bei der Staatsumwälzung für das Parlament erklärte, so erhielt er die Predigerstelle an der St. Michaelskirche zu Coventry, aber obgleich er sich zur Partei der Presbyterianer bekannte, so billigte er doch keineswegs ihr rücksichtsloses Verfahren gegen den König und soll sich sogar von Oliver Cromwell, als dieser im J. 1648 auf seinem Wege nach London durch Coventry kam, das Versprechen haben geben lassen, gegen den König keine Gewaltthat zu verüben. Nach der Restauration verlor er als Nonconformist seine Pfarrstelle und starb am 22. Oct. 1698, allgemein geachtet und in hohem Alter. Er ist Verfasser einer Sammlung von Predigten (Sermons. Lond. 1663. 4.), von welchen auch ein Theil die Ueberschrift: Der Sünder gerechtfertigt durch Christus (A sonner's justification by Christ. Ibid. 1670. 8.) führt, und einigen Betrachtungen über das Gleichniß vom verlorenen Sohn (Meditations upon the Parable of the prodigal son. Ibid. 1678. 4.), welche aber jetzt der Vergessenheit anheimgefallen sind [1]). — Einen bleibenderen Ruhm erwarb sich sein Sohn

Grew (Nehemiah), welcher eine bedeutende Stelle unter den englischen Naturforschern einnimmt; um das Jahr 1628 zu Coventry geboren, wurde er in den Grundsätzen der Presbyterianer erzogen; er beendigte deshalb seine Studien in der Medicin, welchen er sich widmete, auf einer ausländischen Universität und erlangte daselbst auch die medicinische Doctorwürde. Nach seiner Heimkehr ließ er sich als praktischer Arzt in seinem Geburtsorte nieder und erwarb sich durch seine Thätigkeit und Rechtschaffenheit, obschon er Nicht-

1) Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 466. Biographie générale. Tom. XXII. p. 4.

conformist war, zu einer Zeit, wo der religiöse Zwist bedeutenden Einfluß auf die gesellschaftlichen Verhältnisse übte, verdienten Beifall und großes Ansehen. Er begann schon um das Jahr 1664, ausgehend von der allgemeinen Beobachtung und der sorgfältigen Erfahrung der Gärtner, die bekannten Wahrheiten über den Verlauf der Vegetation zu sammeln und seine Untersuchungen über die Anatomie und Physiologie der Pflanzen zu einem System auszuarbeiten. Er wurde in diesem Vorhaben noch mehr durch seinen Eidam, den Arzt Sampson bestärkt, welcher ihn auf eine Stelle in einem Werke des Anatomen Fr. Glisson [2]) aufmerksam machte, worin dieser auf die Anatomie der Pflanzen als auf einen noch unerforschten und für die Behandlung der Krankheiten ersprießlichen Theil der Wissenschaft hinweist. Zur Förderung dieser Forschungen trug auch die in diese Zeit fallende Verbesserung der Mikroskope bei, mit deren Hilfe Grew die Mischung beider Geschlechter im Pflanzenreiche und den Pflanzenembryo und die befruchtende Kraft in dem Staube der Anthere erkannte. Er theilte das Ergebniß seiner damals in England völlig neuen Forschungen dem gelehrten Bischof John Wilkins mit, welcher sofort ihre Wichtigkeit erkannte und im J. 1670 das Manuscript der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften in London vorlas. Diese nahm es sehr bereitwillig an und beförderte es unter dem Titel: **The anatomy of vegetable begun; with a gen. acc. of vegetation grounded thereon (Lond. 1672. 8.)** zum Druck. Durch diesen Erfolg ermuthigt, siedelte Grew im J. 1672 nach London über, wo er bald darauf unter die Mitglieder der erwähnten Gesellschaft aufgenommen und die Fortsetzung und weitere Entwickelung seiner Forschungen in **An idea of a phytological history, propounded together with a contin. of the anatomy of vegetation (Ibid. 1673. 8.)** und in **The comparative anatomy of truncs, together with an acc. of their vegetation grounded thereupon (Ibid. 1675. 8.)** bekannt machte. Später vereinigte er diese eine neue Bahn brechende einzelnen Schriften in dem Werke: **The anatomy of plants, with an idea of a philosophical history of plants and several other lectures, read before the royal Society (Lond. 1682. fol.)** zu einem Ganzen; sie wurden auch von Le Vasseur ins Französische übertragen und fanden großen Beifall, wie die verschiedenen Auflagen dieser Uebersetzung (Paris 1675. 12. Ibid. 1679. 12. Leyde 1685. 12.; am vollständigsten Ibid. 1691. 12.) beweisen. Man findet darin viele geistreiche Bemerkungen über die Entwickelung des Samenkorns, der Wurzel, des Stengels, der Blüthen und der Frucht, welche wesentlich zur Förderung der Wissenschaft beitrugen. Im J. 1677 wurde er zum Secretair der königlichen Gesellschaft gewählt und er gab in dieser Eigenschaft vom Januar 1677 bis zum Februar des folgenden Jahres nicht nur die Verhandlungen der Gesellschaft (**Philosophical Transactions**) heraus, sondern bereicherte sie auch mit werthvollen Beiträgen, von denen hier nur seine Bemerkungen über die Beschaffenheit des Schnees (**Some observations touching the nature of snow**), 1675, und die Beschreibung und Nützlichkeit der Poren in den Händen und Füßen, 1684, und seine Erläuterungen über eine krankhafte Milz, 1691, erwähnt werden sollen. Seine Entdeckungen über die Geschlechtsverschiedenheit der Pflanzen wurden auch, obschon sehr fehlerhaft (in den **Miscell. Acad. naturae curios.** 1678 und 1679), ins Lateinische übersetzt. Grew's Ansichten [3]) über das Leben der Pflanzen sind freilich jetzt veraltet und von andern gediegenern verdrängt; man muß aber bedenken, daß er zuerst neue Begriffe über die Begattung der Pflanzen anregte und die Richtung zu einer bessern Classification derselben anbahnte, obschon spätere Naturforscher von tieferem philosophischem Geiste, welche auf den von ihm angedeuteten Wege fortschritten, Erfolgreicheres leisteten. Namentlich finden seine Ansichten über den Trieb und die Richtung des Saftes keinen Anklang mehr. Das zweite Werk Grew's, welches seine Ansichten bewahrt hat, ist seine Beschreibung der naturhistorischen Merkwürdigkeiten der königlichen Gesellschaft, welche im Greshamcollege aufbewahrt werden (**Museum regalis Societatis or a catalogue and description of the natural and artificial varities preserved at Graham college. Lond. 1681. fol.**; mit neuem Titelblatte. **Ibid.** 1686 und 1694. fol.), wobei sich auch als Anhang die vergleichende Anatomie des Magens und der Gedärme (**Comparative anatomy of stomachs and guts**), welche Grew im J. 1676 in der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften vortrug, befindet. Unter den übrigen naturwissenschaftlichen Schriften dieses Arztes sind noch zu erwähnen seine Abhandlung über das Verfahren, das Seewasser trinkbar zu machen (**De aqua marina dulcorata. Londini 1700. 4**) und die öfter wiederholte Beschreibung der Beschaffenheit und der Wirkungen des Bitterwassers zu Ebesham (**De salis cathartici amari in aquis Ebeshamensibus et hujusmodi aliis contenti natura et usu. Lond. 1695. 12. Ibid. 1697 et 1700. 12.**) Im J. 1680 ward Grew auch als Ehrenmitglied des Collegiums der Aerzte aufgenommen; obschon aber seine ausgedehnte Praxis und seine naturphilosophischen Forschungen den größten Theil seiner Zeit in Anspruch nahmen, so beschäftigte er sich doch noch eifrig mit dem Studium der Theologie, welche er mit den Naturwissenschaften in Einklang zu bringen suchte, wie das letzte seiner gelehrten Werke, die **Cosmographia sacra or a discourse of the universe at it is the creature and kingdom of God (Lond. 1701 seq.)** in fünf Büchern genugsam beweist; in dieser Darlegung, welche übrigens mehr auf theologischen Ueberlieferungen als auf philosophischen Grundsätzen beruht, stellt der Verfasser manche vortreffliche Bemerkungen über die Erschaffung der Welt, ihre Erhaltung durch die göttliche Vorsehung, über die verschiedenen Arten des Seins, über

2) Diese Stelle findet sich in Glisson's Anatomie der Leber (**Anatomia hepatis. Amstelod. 1665. 12,**) im ersten Abschnitte.

3) Die übrigens mit den ähnlichen des italienischen Arztes Marc. Malpighi ungefähr in dieselbe Zeit fallen.

die Seele und über die Wahrheit des alten und neuen Testaments zusammen, welche indessen öfter den Angriffen neuerer Skeptiker zur Zielscheibe dienten und deren Beweiskraft jetzt nur von Gläubigen anerkannt wird, obschon sie bei den Zeitgenossen großen Beifall fanden. Grew starb am 5. März 1711 in einem hohen Alter, aber plötzlich; seine Entdeckungen in der Botanik haben seinen Namen unvergeßlich gemacht und K. von Linné hat ihn in seinem Pflanzensysteme erwähnt, indem er ihn der Gattung der Nierenpflanzen (Grewia) beilegte [4]. (*Ph. H. Külb.*)

GREWIA, eine von Linné nach Nehemiah Grew, einst Professor der Phytotomie und Verfasser eines berühmten Werkes über Anatomie der Pflanzen, benannte Gattung der Tiliaceen mit folgenden Merkmalen: Kelch fünfblätterig, Blättchen linealisch oder lanzettlich, innen gefärbt, in der Knospenlage klappig. Kronblätter fünf, unterständig, kürzer als der Kelch, an der Spitze ungetheilt oder ausgerandet, am Grunde innen mit einer angewachsenen Drüse oder einem Honiggrübchen versehen, in der Knospenlage zusammengerollt, nur bei einer Art fehlen die Kronblätter ganz. Staubgefäße zahlreich, der Spitze eines kurzen, dicken, am Grunde nackten oder fünfdrüsigen Stiels eingefügt, die Staubfäden fadenförmig, frei, die Staubbeutel gepaart, zweifächerig, der Länge nach aufspringend. Der Fruchtknoten sitzt auf der Spitze des die Staubfäden tragenden Stiels und ist 2—4-fächerig, die Fächer sind ungetheilt oder durch eine seitliche Scheidewand zweifächerig. Die Eichen in den Fächern einzeln oder paarweise neben einander, aus dem Grunde aufrecht, seltner 3 oder 4 über einander, horizontal, gegenläufig. Griffel einfach, Narbe sehr kurz, 2—4lappig. Steinfrucht vierlappig, 1—4steinig, Stein knochenhart, glatt oder faserig, bald zweifächerig, zweisamig, bald durch Querscheidewände 3—4fächerig, 3—4samig. Samen aufrecht oder horizontal, Samenschale häutig. Samenkeim in der Are des fleischigen Eiweißes rechtläufig und von derselben Länge wie dieses; Keimblätter flach, blattartig; Würzelchen stielrund, unten oder centripetal.

Zu dieser Gattung gehören Bäume und Sträucher des tropischen und subtropischen Asiens, Afrika's und Australiens mit sternförmiger Behaarung, wechselständigen, gestielten, ganzrandigen oder gesägten, unten verschiedenfarbigen, drei- bis siebennervigen Blättern, seitlichen Nebenblättern, achsel- oder endständigen Blüthenstielen und doldigen, von Deckblättchen begleiteten oder nackten Blüthenstielchen.

Linné, der Gründer dieser Gattung, kannte aus derselben nur wenige Arten. Selbst in der zweiten Auflage seiner Species plantarum finden sich nur Grewia occidentalis und orientalis. Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß Linné damals noch Microcos, aus welcher Gattung er gleichfalls zwei Arten kannte, von Grewia trennte, während er dieselben in der ersten Mantisse zu seiner Species plantarum mit letzterer vereinigte; im Ganzen waren ihm also vier Arten, nämlich außer den bereits erwähnten auch G. asiatica und G. Microcos bekannt, welche er früher Microcos lateriflora und Micr. paniculata genannt hatte. Die Gattung Microcos stellte Linné in die Polyandria, während er Grewia zur Gynandria rechnete. Bald nach Linné wurden in zwei auf einander folgenden Jahren zwei Gattungen aufgestellt, welche nach spätern Untersuchungen sich als identisch mit Grewia erwiesen. So machte Forskål in der Flora Aegyptico-arabica die Gattung Chadara mit drei Arten, Ch. velutina, arborea und tenax bekannt, welche Vahl zum Theil mit Beseitigung der Trivialnamen in die Gattung Grewia stellte. Ein Jahr später gründete Forster in seinem Werke: Characteres generum plantarum eine neue Gattung Mallococca, deren große Aehnlichkeit mit Grewia nicht lange verborgen bleiben konnte, und schon Linné's Sohn brachte sie in seinem Supplementum plantarum als Grewia Mallococca zu dieser Gattung. An dieser Stelle wird noch eine zweite, aus Zeylon stammende, von König eingesandte Grewia, nämlich G. salvifolia, bekannt gemacht, von welcher jedoch schon Jussieu und Vahl nachgewiesen haben, daß sie gar nicht hierher, sondern zur Gattung Alangium gehört. Linné's Sohn ließ übrigens die Gattung Grewia nach seines Vaters Vorgange noch in der Gynandria stehen, bemerkte aber ausdrücklich, daß sie richtiger in der Polyandria ihren Platz finde. Vahl stellte darauf noch zwei andere Arten, G. excelsa und G. velutina, eine bis jetzt nur ungenau bekannte Species, auf und fügte später noch vier, nämlich G. laevigata, glandulosa, hirsuta und tiliaefolia, hinzu, mit welcher letztern er Microcos lateriflora verband, die Linné zu seiner G. asiatica gezogen hatte. Um jene Zeit waren also im Ganzen 12 Arten bekannt und so viel führt auch Willdenow in seiner Species plantarum tom. II. pars II. vom Jahre 1799 auf, jedoch mit der Modification, daß er wiederum die beiden Gattungen Grewia und Microcos herstellte, erstere mit 11, letztere mit einer Art (M. paniculata), während er Microcos lateriflora nach Vahl's Vorgange mit G. tiliaefolia vereinigte. Beide Gattungen stellte er naturgemäß in die Polyandria.

Einen bedeutenden Zuwachs von Arten, verbunden mit einer kritischen Sichtung der bereits bekannten Species, verdanken wir A. L. Jussieu im vierten Bande der Annales du Muséum vom Jahre 1804. In dieser Zusammenstellung werden 33 Arten aufgeführt, 29 genauer bekannte und 4 zweifelhafte, von denen drei, G. apetala, eriocarpa und celtidifolia, von Jussieu selbst aufgestellt sind. Von den übrigen angeblich neuen Arten in dieser Abhandlung wurden späterhin drei als zu schon bekannten gehörig nachgewiesen, nämlich G. betulifolia, welche von G. populifolia nicht zu trennen ist, G. flavescens *Jussieu*, die mit G. pilosa vereinigt werden muß, und G. ovalifolia, die höchst wahrscheinlich zu der Jussieu damals nur aus der Vahl'schen Diagnose bekannten G. laevigata gehört. Außerdem ist

4) Vergl. *J. G. de Chaufepié*, Dictionnaire historique et critique. Tom. II. (G.) p. 91 seq. *C. Sprengel*, Historia rei herbariae. Tom. II. p. 12 seq. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 466 seq. Biographie générale. Tom. XXII. p. 4 seq. *A. Allibone*, Dictionary of English Literature. Tom. I. p. 740.

G. obliqua *Jussieu*, aus Ostindien stammend, eine durchaus unbekannte Art, welche nach Wight und Arnott wahrscheinlich eine Form von G. columnaris oder G. pilosa ausmacht, und G. verrucosa *Jussieu* wird von De Candolle zu G. excelsa *Vahl* gezogen, wie Jussieu selbst vermuthete.

In dem 1824 erschienenen ersten Bande von De Candolle's Prodromus finden sich 53 Arten, darunter vier unbekannte. Aber auch unter den 49 als genau bekannt bezeichneten Arten, bei deren Eintheilung im Wesentlichen die von Jussieu befolgte zu Grunde gelegt ist, sind außer Grewia Microcos noch G. terebinthinacea *De Candolle* und G. eriocarpa *Jussieu* mit Fragezeichen angeführt, weil ihre Stellung bei dieser Gattung De Candolle zweifelhaft war. Unter den von ihm als neu aufgestellten Arten begegnen wir zweien, der G. commutata und G. subinaequalis, welchen das Artenrecht nicht zugestanden werden kann. Die erste benannte er deshalb, weil er in der Roth'schen Diagnose von G. carpinifolia einen Unterschied zwischen dieser und der gleichnamigen Jussieu'schen wahrzunehmen glaubte, ohne die Roth'sche Pflanze selbst gesehen zu haben. Hierin irrte er jedoch, wie schon Wight und Arnott nachgewiesen haben, weshalb sie die De Candolle'sche G. commutata mit G. pilosa *Lamarck* wieder vereinigten. Dasselbe gilt von der zweiten, welche an der erwähnten Stelle mit G. asiatica für identisch erklärt wird. Nicht glücklicher war De Candolle mit G. rhamnifolia *Roth*, welche er als Varietät zu G. carpinifolia stellte, während sie an dem eben angegebenen Orte wol mit Recht zu G. orientalis gebracht ist; auch theilen wir die von Wight und Arnott ausgesprochene Vermuthung, daß Roth die G. orientalis, wenigstens in Bezug auf die Früchte mit G. columnaris verwechselt habe, vollkommen, denn dieselben haben bei der ersteren wol einen weichen, dicht anliegenden, sammetartigen, in trockenem Zustande fast gelblich-grünlichen Ueberzug und einzelne, einfache längere Haare, aber keinen dünnen, rostfarbigen Filz und namentlich keine aufrechten, starken Haare, wie dies bei den Früchten von G. columnaris der Fall ist. Letztere ist übrigens auch später mehrfach verwechselt worden; so glaubte Hochstetter diese in einer von Schimper in Abyssinien gesammelten Art wieder zu finden, welche aber von G. ferruginea, einer von demselben Sammler aus demselben Lande eingesandte Art, nicht zu trennen ist, wie dies bereits Richard in der Flora abyssinica mit Angabe der Unterscheidungsmerkmale von der echten G. columnaris nachgewiesen hat. Eine zweite in Cordofan von Kotschy gesammelte und als G. columnaris ausgegebene Art ist gleichfalls nicht diese, sondern G. pilosa *Lamarck*, sodaß das Vorkommen der erstern auf Ostindien beschränkt bleibt. Mit mehr Glück, als dies bei den vorher erwähnten der Fall war, deutete De Candolle die übrigen von Roth aufgestellten und beschriebenen Arten dieser Gattung, indem er dessen G. bicolor, die jedoch Roth selbst nur als zweifelhaft unter Jussieu's Autorität aufführt, als eine neue Species, G. Rothii, erkannte, die G. bracteata als besondere Art annahm, obwol er sie durch Roth's Angabe, daß er keine Kronblätter an derselben gesehen, verleitet, an eine falsche Stelle brachte, die G. orbiculata zu G. rotundifolia *Jussieu* zog, wie Roth freilich diese beiden selbst vereinigte, wenn auch in umgekehrter Weise, die G. orbiculata *Heyne* merkwürdiger Weise voranstellend. In diesen Kreis gehört auch G. villosa, welche De Candolle unter zwei Nummern aufführt, einmal unter Roth's, das andere Mal unter Willdenow's Autorität; er bemerkt zu ersterer, daß sie seiner G. subinaequalis sehr ähnlich sei. Hiermit können wir uns jedoch nicht einverstanden erklären. Wie wir schon oben nachgewiesen haben, ist G. subinaequalis *DC.* mit G. asiatica *L.* identisch und mit dieser hat die Roth'sche Pflanze keine größere Aehnlichkeit, als mit irgend einer andern dieser Abtheilung. Roth erhielt diese Art, wie die meisten andern ostindischen von Heyne und zwar unter dem Namen G. villosa, es steht jetzt aber fest, daß Rottler, Klein, Heyne und Smith dieselbe Art dieses Namens vertheilten oder zur Beschreibung benutzten. Nur wegen der Willdenow'schen Art dieses Namens war man bis in die neueste Zeit in Zweifel, wohin sie gehöre, weil er G. orbiculata *Rottler* zu seiner G. villosa citirt. Da die Rottler'sche G. orbiculata aber zu G. rotundifolia gehört und die Beschreibung der ersteren nicht mit der von Roth für seine G. villosa gegebenen übereinstimmt, so war De Candolle durchaus im Rechte, wenn er beide aus einander hielt und nicht identificirte. Die im Willdenow'schen Herbarium als G. villosa befindliche, von Klein aus Ostindien eingesandte Pflanze stimmt jedoch genau mit derjenigen überein, welche Heyne an Roth schickte und somit fällt in der De Candolle'schen Aufzählung wiederum eine Nummer aus. Man begeht übrigens eine Inconsequenz, wenn man die von Roth beschriebenen, von Heyne unter den von Roth bekannt gemachten Namen eingesandten ostindischen Pflanzen theils unter Roth's, theils unter Heyne's Autorität aufführt, wie dies z. B. Wight und Arnott gethan haben, wenn sie G. bracteata *Roth* und G. salvifolia *Heyne* schreiben, während Roth doch ausdrücklich angibt, daß er beide unter diesen Namen von Heyne empfangen habe; De Candolle stellt sie sämmtlich unter Roth's Autorität.

In Bezug auf G. villosa *Willdenow* sei hier noch bemerkt, daß sie das Schicksal gehabt hat, in späterer Zeit eine ziemlich reiche Anzahl von Synonymen zu erhalten. Von der Voraussetzung ausgehend, daß die in Afrika vorkommenden Gewächse von den ostindischen verschieden sein müßten, nannte Delile die in Nubien und Abyssinien vorkommende, mit G. villosa identische Pflanze G. echinulata, während andererseits A. Richard die im westlichen Afrika gleichfalls hiermit zusammenfallende Art mit dem sehr bezeichnenden Namen G. corylifolia belegte und diesen Namen, ohne zu wissen, daß er für dieselbe Art schon in Anwendung gebracht war, sogar mit Vernachlässigung der sonst von ihm anerkannten Prioritätsregeln auch in seiner später erschienenen Flora von Abyssinien beibehielt, obwol er an dieser Stelle die Uebereinstimmung beider mit G. villosa *Roth* selbst her-

vorhob. Sweet nannte sie G. villifera, G. Don G. orbiculata und Steudel, durch die doppelte Aufzählung der G. villosa bei De Candolle irregeführt, taufte sie in G. Heynei um. Da der älteste Name für diese Art Balneda corylifolia von Scanagatta zu sein scheint, so müßte die Bezeichnung Grewia corylifolia *Richard* vorangestellt werden. Auch Grewia micropetala von Bertoloni scheint hiervon nicht verschieden zu sein.

Durchaus ungenügend bekannt ist eine andere Willdenow'sche Species, die schon von De Candolle den zweifelhaften Arten beigezählt wird, wir meinen G. obtusifolia vom Cap der guten Hoffnung. Wie man aus der Enumeratio plantarum horti Berolinensis p. 566 ersieht, kannte Willdenow von dieser Art, von welcher Dr. Lichtenstein die Samen vom Cap der guten Hoffnung mitgebracht hatte, nicht einmal die Blüthen und in seiner Sammlung befinden sich auch nur zwei Blätter derselben.

Endlich müssen wir unter den von De Candolle aufgeführten Arten dieser Gattung noch einer neuen gedenken, welche wegen ihres Vorkommens in Bezug auf ihre richtige Stellung Verdacht erregen muß, den De Candolle auch selbst nicht unterdrücken konnte, es ist dies G. mexicana, die einzige in Amerika vorkommende Art dieser Gattung. Da A. Richard in neuerer Zeit hiervon Früchte sah, welche De Candolle noch unbekannt waren und diese von der Gattung Grewia abweichen, so war die Aufstellung einer eigenen Gattung, von A. Richard Belotia genannt, gerechtfertigt und somit die anomale Art aus der Gattung entfernt. Nach Planchon soll mit dieser Richard'schen Gattung die später von Turczaninow aufgestellte Gattung Adenodiscus identisch sein, während der Autor dieser letztern, die Unhaltbarkeit derselben später anerkennend, sie mit Triumfetta und zwar mit seiner Triumfetta mexicana vereinigt. Hierdurch, sowie durch die eben nachgewiesene Unhaltbarkeit einiger Arten ist die Zahl der noch übrig bleibenden von De Candolle aufgeführten Species allerdings etwas ermäßigt.

Ein Jahr nach der Publication des ersten Bandes von De Candolle's Prodromus erschien der erste Band von Sprengel's Systema vegetabilium (1825), in welchem die Gattung Grewia mit 45 Arten vertreten ist, wozu in den Nachträgen noch vier andere kommen. Nach der letzten größtentheils nach De Candolle ausgeführten und zum Theil mit denselben Irrthümern behafteten, obwol mit einigen von Wight und Arnott gegebenen Verbesserungen versehenen Zusammenstellung der Arten dieser Gattung im dritten Bande von Dietrich's Synopsis plantarum vom J. 1843 gibt es 58 genauer bekannte und vier unbekannte Arten, unter denen sich freilich auch G. echinulata *Delile* befindet, welche, wie schon oben erwähnt, mit G. corylifolia *Richard* identisch ist. Es darf jedoch nicht unerwähnt gelassen werden, daß nach G. Don's wiederholtem Versuche, den Gattungen Microcos und Vincentia Geltung zu verschaffen, dieselben auch hier angenommen sind, erstere sogar mit sechs Arten, von denen sich freilich die unter Nummer 2 und 3 erwähnten nur durch einen Druckfehler hervorgegangenen Buchstaben unterscheiden, indem unter n. 2 Microcos tomentosa *Smith* in Rees Cyclop., unter n. 3 Microcos tomontosa *Smith* in Rees Cyclop. vol. 23 angegeben sind. Vergleicht man jedoch das Original, aus dem diese Dietrich'sche Bearbeitung hervorgegangen ist, nämlich G. Don's General system of gardening, so ergibt sich, daß die unter n. 3 verzeichnete, im Namen so sehr entstellte Art durch einen seltsamen Schreibfehler entstanden ist, indem im Original an dieser Stelle Microcos scabra *Smith* in Rees Cyclop. vol. 23 steht. In diesem Don'schen Sammelwerke, welches der Dietrich'schen Bearbeitung zu Grunde gelegt wurde und dessen erster, die Gattung Grewia enthaltender Band bereits im J. 1831 erschien, sind übrigens außer den auch von Dietrich angegebenen 4 weniger bekannten schon 67 genau bekannte Arten dieser Gattung aufgeführt, von welchen Dietrich einige weggelassen hat, ohne sie als Synonyme anderweitig unterzubringen.

In Steudel's Nomenclator finden sich noch einige von Wallich im Katalog nur dem Namen nach aufgeführte Arten, welche ohne Diagnose und Beschreibung keinen Werth haben, während andere vollständig beschriebene unerwähnt geblieben sind.

Von den im ersten Bande von Walpers' Repertorium als neu aufgezählten Arten sind die meisten in den erwähnten letzten systematischen Zusammenstellungen schon enthalten, einige andere fallen mit schon bekannten zusammen, wie die gleich zuerst genannte G. tembensis *Fresenius* nach Richard mit G. carpinifolia *Juss.* identisch ist, ebenso sind G. echinulata und corylifolia als selbstständige Arten zu streichen und mit G. villosa *Willdenow* zu vereinigen. Wahrscheinlich der Abwechselung wegen wird G. affinis *Lindley* von Walpers unter n. 5 als eigene Art und unter n. 27 als Synonym von G. Microcos erwähnt. Dasselbe gilt von mehreren, welche im zweiten Theile dieses Werks nachträglich das Artenrecht erhalten haben, nachdem sie im ersten Theile noch der gründlichen Arbeit von Wight und Arnott richtig als Synonyme untergebracht waren. Die von Walpers in G. Richardiana umgetaufte Art wurde schon früher von Steudel G. amicorum genannt und ist nach Asa Gray mit G. Mallococca identisch. Das merkwürdigste Beispiel von Ungenauigkeit hat Walpers aber bei der Bearbeitung der Meyen'schen Pflanzen in der Abhandlung der Leopold-Carolinischen Akademie Band 19 Supplement I. gegeben, indem er dort zwei Arten dieser Gattung, G. mamillaris und G. Meyeniana beschreibt, von denen keine zur Gattung, die eine nicht einmal zur Familie, beide aber zu längst bekannten Pflanzen gehören, die erstere ist nämlich Columbia serratifolia, die zweite Kleinhovia Hospita *L.* Im zweiten Bande der Annales botanices system. sind die acht von A. Richard in der Flora abyssinica aufgestellten neuen, sowie zwei von Sonder vom Cap der guten Hoffnung stammende, im vierten Bande eine von Miquel und zwei von Asa Gray beschriebene Arten nachgetragen. In der neuesten Flora vom Kap der guten Hoffnung finden sich unter den zehn aufgezählten, worunter auch die ganz unbekannte G. obtusifolia

Willd., drei neue Arten, G. hermannioides und hispida von Harvey und G. lasiocarpa von E. Meyer beschrieben.

Ohne die Untersuchung der Originale sämmtlicher beschriebenen Species läßt sich die genaue Zahl der jetzt beschriebenen Arten nicht mit Sicherheit angeben, doch dürfte die Annahme, daß in dieser artenreichen Gattung eine fast ebenso große Anzahl von Synonymen als gute Arten existiren, nicht überschätzt sein.

Erste Section. **Eugrewia** *Miquel.*

Blüthenstand achselständig oder durch Fehlschlagen der oberen Blätter zufällig endständig; Blüthenstiele einzeln oder mehrere beisammen mit einer oder mehreren doldig stehenden Blüthen; Blumenkronblätter mit einer Drüse.

I. Blätter am Grunde dreinervig.

1) **G. multiflora** *Jussieu.* Blätter eiförmig-lanzettlich, gesägt, ganz kahl; Blüthenstiele gehäuft, drei- bis vierblüthig.

Auf den Philippinen.

2) **G. guazumifolia** *Jussieu.* Blätter eiförmig-länglich, zugespitzt, gekerbt-gezähnt, die unteren Kerbzähne drüsig, oberseits kahl, unterseits filzig; die Blüthenstiele einzeln, 2—3 blüthig.

Auf Java.

3) **G. tomentosa** *Jussieu.* Blätter aus etwas ungleichem Grunde eiförmig-länglich, fast lanzettlich, zugespitzt, ungleich spitz-gesägt, beiderseits, aber unterseits dichter- und graufilzig; Blüthenstiele achselständig, gehäuft, fast so lang als der Blattstiel; Blüthen doldig; Kelchblätter linealisch, auf dem Rücken etwas filzig; Kronblätter klein, elliptisch-spatelig, gewimpert und filzig. Hierzu soll nach Miquel G. hirsuta *Smith* und auch *Wight* und *Arnott* gehören.

Auf Java und angeblich in Ostindien.

4) **G. hirsuta** *Vahl.* Blätter aus ungleichem, abgerundetem Grunde eiförmig-lanzettlich, zugespitzt, beiderseits weichwollig; Blüthenstiele sehr kurz, meist zu drei beisammen; Kronblätter gewimpert. Nach Miquel ist diese Art von der vorigen vielleicht nicht verschieden und findet sich nur auf Java; nach Wight und Arnott kommt diese Art in Ostindien vor und diese Autoren rechnen zu ihr G. tomentosa und pilosa *Roxburgh*, G. montana *König*, G. salvifolia und helicterifolia *Wallich* und G. Roxburghii *G. Don.*

5) **G. orientalis** *Linné.* Strauchartig; Blätter eiförmig- oder länglich-lanzettlich, kurz-zugespitzt, am Grunde schwach-herzförmig, fast ganz kahl oder unterseits auf den Nerven und Adern von dicht-angedrückten Haaren rauh; Blüthenstiele achselständig, einzeln, ungefähr dreiblüthig, 2—3 mal so lang als der Blattstiel; Deckblätter viel kürzer als die Blüthenstielchen; Kelchblätter linealisch, schmal, mit einem gelblichen Filze bedeckt, doppelt länger als die lanzettlichen, spitzen, ganzrandigen Kronblätter; Blüthenboden über die Drüsen verlängert; Griffel kaum so lang als die Staubgefäße; Steinfrüchte kugelig, an der Spitze platt, schwach-vierlappig, mit einem kurzen Filze und einigen längern, einfachen Haaren bedeckt; Nüsse vier, 2—3 fächerig. Hierher gehört G. rhamnifolia *Roth* und G. carpinifolia var. *β. De Candolle.*

In Ostindien und nach Miquel auch auf Java.

6) **G. bracteata** *Roth.* Strauchartig; Blätter eiförmig, kurz- und stumpf-zugespitzt, stumpf-gesägt, kahl oder unterseits an den Nerven und Adern kahl; Blüthenstiele achselständig, einzeln oder bisweilen paarweise, so kurz als der Blattstiel, meist dreiblüthig; Deckblätter länger als die Blüthenstielchen; Kelchblätter linealisch, schmal, mit einem glänzenden, goldgelben Filze bedeckt, 5—8 mal länger als die länglichen, zurückgekrümmten, ganzrandigen Kronblätter; Blüthenboden über die Drüsen verlängert; Griffel an der Spitze keulenförmig, länger als die Staubgefäße; Steinfrüchte fast zweilappig, am Grunde schmaler, mit einem kurzen Filze bedeckt; Nüsse einzeln in jedem Abschnitte und 2—3 fächerig oder gepaart und 1—2 fächerig. Hierher gehört G. obtusa *Wallich.*

In Ostindien.

7) **G. columnaris** *Smith.* Strauchartig; Blätter eiförmig, länglich oder lanzettlich, am Grunde abgerundet oder kaum herzförmig, kurz zugespitzt, spitz oder stumpf, starr, drüsig-gekerbt, beiderseits rauh, aber vorzüglich die Oberseite mit sehr kurzen zerstreuten, Sternhaaren; Blüthenstiele achselständig, einzeln, ungefähr doppelt so lang als die Blattstiele, 3—5 blüthig, bisweilen einen endständigen Ebenstrauß ausmachend; Deckblättchen halb so lang als die Blüthenstielchen; Kelchblätter linealisch, schmal, mit einem goldgelben Filze bedeckt, ungefähr dreimal länger als die lanzettlichen stumpfen oder kaum spitzen, schmalen, ganzrandigen Kronblätter; Blüthenboden über die Drüsen verlängert; Griffel an der Spitze keulenförmig, länger als die Staubgefäße; Steinfrüchte kreiselförmig, schwach-vierlappig, steifhaarig, nicht filzig, Haare mit höckerigem Grunde; Nüsse vier, jede 1—2 fächerig. Hierher gehören G. pilosa *Wallich* und G. orientalis *Vahl.*

In Ostindien und nach Miquel auch auf Java.

8) **G. pilosa** *Jussieu.* Strauchartig; Blätter lanzettlich, schief, gezähnt, beiderseits von zerstreuten Sternhaaren runzelig; Nebenblätter linealisch, so lang als die kurzen Blattstiele; Blüthenstiele achselständig, einzeln, länger als die Blattstiele, dreiblüthig; Staubgefäße kürzer als die Kelchblätter, aber länger als die Kronblätter. — Eine ganz unbekannte Art, welche wahrscheinlich zu den Formen von G. columnaris oder vielleicht auch zu G. pilosa *Lamarck* gehört.

In Ostindien.

9) **G. emarginata** *Wight* und *Arnott.* Strauchartig; Blätter rundlich-verkehrt-eiförmig, kaum spitz, am Grunde mehr oder weniger herzförmig, ungleich drüsig-gezähnt, Oberseite kaum rauh mit kleiner sternförmiger Behaarung, Unterseite mit kurzem, angedrücktem, starrem Filze; Blüthenstiele achselständig, 4—5 mal

länger als die Blattstiele, einzeln, 3—6 blüthig; Deckblättchen am Grunde der Blüthenstielchen ungleich, ziemlich lange stehenbleibend; Kelchblätter lanzettlich, doppelt so lang als die länglichen ausgerandeten Kronblätter; Blüthenboden verlängert; Griffel an der Spitze keulenförmig, länger als die Staubgefäße; Narbe vierlappig; Steinfrüchte anfänglich behaart, später kahl und glänzend, 4 (oder selten 1—2) lappig; Nüsse gewöhnlich vier und einfächerig oder weniger und 1—2 fächerig. Hierher gehören G. carpinifolia *Roth* (zum Theil) und wahrscheinlich G. orientalis *Roxburgh*.

In Ostindien.

10) G. ferruginea *Hochstetter*. Sehr veränderlich; Blätter gestielt, elliptisch, verkehrt-eiförmig, zugespitzt, am Grunde stumpf, oft sehr groß und 3—4 Zoll lang und 2 Zoll breit, seltner um die Hälfte kleiner, am Rande undeutlich-gezähnt-gesägt, vorzüglich unterseits rostfarbig; Blüthenstiele achsel- und endständig, seidig-filzig, rostfarbig, 3—vielblüthig; Kelchblätter linealisch, filzig; Kronblätter lanzettlich, spitz, so lang als der Kelch; Früchte 2—4 steinig, fleischig, kahl.

In Abyssinien.

11) G. pilosa *Lamarck*. Strauchartig; Blätter sehr kurz gestielt, keilig- oder verkehrt-eiförmig-länglich oder auch lanzettlich, kaum zugespitzt, am Grunde rundlich oder kaum zugespitzt, ungleich gesägt, von Sternhaaren rauh, Unterseite mit langen, zahlreichen Haaren und weicher; Blüthenstiele 1—3, achselständig, so lang als die Blattstiele, dreiblüthig; Blüthenstielchen so lang als die Blüthenstiele und die Deckblättchen; Kelchblätter linealisch, schmal; Kronblätter linealisch, zweispaltig, so lang als die Staubgefäße und ungefähr $^2/_3$ so lang als der Kelch; Blüthenboden kaum über die Drüsen verlängert; Griffel fadenförmig, ein wenig länger als die Staubgefäße; Narbe viertheilig, Zipfel fadenförmig; Steinfrüchte 1—4 lappig, krustig, mit Sternhaaren bedeckt; Nüsse 1—4, jede 1—3fächerig. Hierher gehören G. carpinifolia *Roxburgh*, G. scabrida *Wallich*, G. commutata *De Candolle*, G. flavescens *Gaertner* und G. columnaris *Kotschy*.

In Ostindien, China, Nubien und Mosambique.

12) G. excelsa *Vahl*. Blätter länglich, stumpfgesägt, oberseits kahl, unterseits filzig-grau; Blüthenstiele achselständig, 1—3 blüthig, Kronblätter kürzer als der Kelch. Hierher gehört Chadara arborea *Forskål*.

Die Pflanze ändert ab:

β. verrucosa *Jussieu*. Die Blätter oberseits hin und wieder etwas warzig und ein wenig geschweift.

In Arabien und Aegypten, die Abart in Java.

13) G. bicolor *Jussieu*. Blätter sehr kurz gestielt, eiförmig-länglich, scharf gesägt, oberseits kahl, unterseits weißlich-grau; Blüthenstiele einzeln, 1—3 blüthig, länger als der Blattstiel; Kelchblätter lanzettlich, plötzlich spitz, auf dem Rücken gekielt; Kronblätter verkehrt-eiförmig-länglich, stumpf, kürzer als der Kelch, benagelt, am Nagel unbehaart, aber drüsig; Früchte kugelig, kahl, gepaart; Nuß vierfächerig.

Am Senegal und in Abyssinien.

14) G. Rothii *De Candolle*. Strauchartig; Blätter eiförmig-länglich, zugespitzt, stumpf oder spitz, scharf gesägt, oberseits kahl, unterseits mit kurzem, weißem Filze; Blüthenstiele 2—3, achselständig, schlank, 6—8 mal kürzer als die Blattstiele; Blüthenstielchen etwas kürzer als die Blüthenstiele, doppelt länger als die Deckblättchen; Kelchblätter linealisch, schmal, doppelt länger als die länglichen, ganzrandigen Kronblätter; Griffel fadenförmig, ein wenig länger als die Staubgefäße; Narbe breit; Steinfrucht kugelig, kahl mit zwei 1—2 fächerigen Nüssen. Hierher gehören G. bicolor *Roth*, G. laevigata *Heyne* (nicht *Vahl*), G. salvifolia *Roxburgh* und wahrscheinlich G. excelsa *Wallich*.

In Ostindien.

15) G. cinerea *A. Richard*. Blätter elliptisch-länglich, spitz, am Grunde stumpf, ungleichseitig, am Rande feingesägt mit verdickten Sägezähnen, beiderseits graufilzig, unterseits blasser, 2—2½ Zoll lang, 8—12 Linien breit; Blüthen unbekannt; Früchte kugelig oder gepaart, schwach behaart, gestielt, von der Größe einer Erbse, Blüthenstiele und Blüthenstielchen viel länger als der Blattstiel, höckerig, ziemlich kahl; Nuß knochenhart, vierfächerig.

In Abyssinien.

16) G. canescens *A. Richard*. Blätter verkehrt-eiförmig-länglich, spitz oder stumpflich, am Grunde abgerundet, ungleichseitig, am Rande gezähnelt-gekerbt, beiderseits weißlich-filzig, gleichfarbig, 1—1½ Zoll lang, 6—8 Linien breit; Blüthenstiele länger als der Blattstiel, an der Spitze zwei- bis dreigabelig, weißlich-filzig; Früchte erbsengroß, kugelig, behaart; Nüsse vierfächerig. — Von der sehr ähnlichen vorhergehenden Art durch die kleinern, beiderseits von einem weißgelblichen oder grauen Filz bedeckten, weniger langen und weniger spitzen, gewöhnlich verkehrt-eiförmigen, stumpf gekerbten oder gezähnten, aber nicht gesägten Blätter, durch die filzigen, nicht höckerigen Blüthenstiele und durch die behaarten Früchte verschieden.

In Abyssinien.

17) G. discolor *Fresenius*. Blätter elliptisch-länglich, zugespitzt, stumpflich, am Grunde ungleich, bisweilen sehr stumpf, bisweilen spitz, 3—3½ Zoll lang, 12—15 Linien breit, am Rande undeutlich gezähnt, oberseits punktirt, unterseits blaß, mit angedrückten Sternhaaren; Blüthenstiele achselständig, einzeln, länger als der Blattstiel, 1—2 blüthig, kaum weichhaarig; Blüthen gestielt, Stiel kahl; Früchte öfters gepaart, die Halbfrüchte kugelig, erbsengroß, schuppig-behaart, blaß. Mit G. bicolor nahe verwandt unterscheidet sie sich durch größere, kaum gezähnelte, am Grunde sehr ungleiche Blätter und kahle, einzeln stehende Blüthenstiele. Zu G. discolor gehört auch G. pallida *Hochstetter*.

In Abyssinien.

18) G. venusta *Fresenius*. Blätter länglich-elliptisch, spitz, am Grunde stumpf, ungleichseitig, am Rande fein gesägt, oberseits grün, ziemlich kahl, unterseits graufilzig, 2½—3½ Zoll lang, 15—18 Linien breit, sehr kurz gestielt; Blüthenstiele 2—3, achselständig, etwas

länger als der Blattstiel, an der Spitze dreiblüthig, Blüthen gestielt, Blüthenstiele und Blüthenstielchen wollig; Kelchblätter elliptisch-länglich, spitz; Kronblätter verkehrt-eiförmig-keilig, am Grunde kahl, an der Spitze zweispaltig; Früchte kugelig, erbsengroß, filzig.

In Abyssinien.

19) **G. salvifolia** *Heyne.* Strauchartig; Blätter länglich, stumpf oder spitz, am Grunde schief, scharf gesägt, oberseits fast kahl, unterseits mit einem weißen sehr kurzen angedrückten Filze bedeckt; Blüthenstiele achselständig, einzeln, 1—3 blüthig; Blüthenstielchen etwas abstehend, ein wenig länger als der Blüthenstiel; Kelchblätter linealisch-lanzettlich, doppelt länger als die länglich-lanzettlichen ganzrandigen Kronblätter; Griffel fadenförmig, ein wenig länger als die Staubgefäße; Steinfrüchte mit zwei kugeligen Lappen (selten durch Fehlschlagen nur einer), kahl; Nüsse einzeln in jedem Fache, vierfächerig. Hierher gehören **G. excelsa** *Wallich* und **G. Damine** *Gaertner.*

In Ostindien.

20) **G. laevigata** *Vahl.* Baumartig; Blätter oval, mit langer Spitze, am Grunde fast ganzrandig, nach der Spitze gesägt, beiderseits meist ganz kahl oder unterseits an den Nerven und Adern rauh; Blüthenstiele achselständig, einzeln oder 2—3 beisammen, schlank, 2—3 mal länger als die Blattstiele, 2—3 blüthig, Deckblätter mehrmals kürzer als die Blüthenstielchen; Kelchblätter linealisch, schmal, 3—4 mal länger als die länglichen, ungetheilten, stumpflichen Kronblätter; Blüthenboden kaum länger als die Drüsen; Griffel fadenförmig, länger als die Staubgefäße; Narbe fransig; Steinfrüchte tief-zweilappig, kahl; Nüsse 1—2 in jedem Lappen, 1—2 fächerig. Hierher gehören **G. didyma** *Roxburgh*, **G. disperma** *Rottler*, **G. glabra** *Blume*, **G. diplocarpa** *Thwaites* und wahrscheinlich auch **G. ovalifolia** *Jussieu.*

In Ostindien, auf Java, Sumatra und Timor.

21) **G. oblongifolia** *Blume.* Blätter aus stumpfem, etwas ungleichem Grunde eiförmig- oder elliptisch-länglich zugespitzt, dicht-, aber klein gezähnt, untere Zähne drüsig, oberseits weichhaarig, unterseits wollig; Blüthenstiele achselständig, einzeln, meist dreiblüthig, länger als der Blattstiel, Blüthenstielchen am Grunde mit Deckblättchen versehen; Kronblätter klein, wollig-gewimpert; Steinfrüchte zweilappig, Nüsse 2—4. Sprengel zieht diese Art zu **G. guazumifolia** *Jussieu*, aber gewiß mit Unrecht.

Auf Java.

22) **G. serrulata** *De Candolle.* Blätter eiförmig, zugespitzt, beiderseits glatt, fein gesägt, untere Sägezähne drüsig; Blüthenstiele achselständig, steif, länger als der Blattstiel, meist dreiblüthig, Blüthenstielchen dick, kürzer als die Blüthenstiele; Deckblätter klein; Steinfrüchte zu zweien, jede zweilappig mit einem Samen in jedem Fache. Hierher gehört **G. sepiaria** *Roxburgh.*

In Bengalen.

23) **G. acuminata** *Jussieu.* Aeste und Blattstiele filzig; Blätter aus abgerundetem gleichem Grunde eiförmig-länglich, plötzlich zugespitzt, gesägt-gekerbt, außer den Nerven kahl; Blüthenstiele meist gepaart, lang, 2—3 blüthig; Blüthen weiß; Kelchblätter zolllang, dreimal länger als die Kronblätter.

Auf Java und Sumatra.

24) **G. odorata** *Blume.* Strauchartig; Aeste rauh, die jüngern filzig; Blätter kurz gestielt, aus verschmälertem Grunde eiförmig- oder elliptisch-länglich, zugespitzt, fein gekerbt, obere Kerbzähne drüsenlos, auf den Nerven beiderseits sternhaarig-filzig, 4—5 Zoll lang; Blüthenstiele 1—3, achselständig, Dolden eingehüllt, Blüthen mit zwei Deckblättchen; Kelchblätter dreinervig; Kronblätter länglich.

Auf Java.

25) **G. carpinifolia** *Jussieu.* Blätter eiförmig-länglich oder verkehrt-eiförmig-länglich, zugespitzt, am Grunde herzförmig, am Rande gezähnt- und drüsig-gesägt, beiderseits sternhaarig, fast rostfarbig, unterseits blasser; Blüthenstiele achselständig, einzeln oder zu mehreren, rostfarbig-seidenhaarig, Blüthenboden kahl; Staubbeutel bärtig; Kronblätter an der Spitze zweispaltig; Früchte aus 1—4 mehr oder weniger verwachsenen, punktirt behaarten, kruftigen Theilfrüchten bestehend. Hierher gehört **G. tembensis** *Fresenius.*

In Senegambien und Abyssinien.

26) **G. Petitiana** *A. Richard.* Blätter elliptisch, zugespitzt, am Grunde stumpf, bisweilen ungleichseitig, am Rande ungleich gezähnt-gesägt, oberseits fast runzelig-punktirt, unterseits graufilzig, $1^1/_2$ oder kaum 2 Zoll lang, einen Zoll breit; Blüthenstiele 2—3, achselständig, dreigabelig, angedrückt-filzig; Blüthenboden kahl, an der Spitze dicht gewimpert; Kronblätter länglich-lanzettlich, an der Spitze ungetheilt; Staubbeutel kahl; Steinfrüchte kugelig, in der Jugend behaart, im Alter punktirt.

In Abyssinien.

27) **G. trichocarpa** *Hochstetter.* Blätter verkehrt-eiförmig oder elliptisch, zugespitzt, gezähnt-gesägt, $2-2^1/_2$ Zoll lang, kaum eine Linie breit, oberseits punktirt, unterseits etwas behaart, mit angedrückten Sternhaaren; Blüthenstiele achselständig, einzeln, 1—2 blüthig, Blüthenstielchen gepaart; Kelchblätter linealisch; Kronblätter verkehrt-eiförmig-länglich, ein wenig kürzer als der Kelch, an der Spitze ausgerandet, benagelt, am Nagel wollig; Blüthenboden länglich, kahl; Früchte kugelig, erbsengroß, von ziemlich langen aufrechten Borsten und kurzen Sternhaaren bestreut.

In Abyssinien.

28) **G. megalocarpa** *Palisot de Beauvois.* Baumartig; Blätter klein, länglich, glatt, zugespitzt, stumpf, gesägt; Blüthenstiele einzeln, 1—3 blüthig; Früchte groß, schwarz, kahl, glänzend, viersteinig.

Im Königreich Oware in Westafrika.

29) **G. mollis** *Jussieu.* Blätter eiförmig-lanzettlich, gezähnt-gesägt, weich, unterseits filzig; Blüthenstiele meist einzeln, gewöhnlich dreiblüthig, länger als der Blattstiel.

In Senegambien und Oware.

30) **G. pubescens** *Palisot de Beauvois.* Strauchartig, ästig, Aeste fast wagrecht-abstehend; Blüthen end-

ständig; Blätter eiförmig-lanzettlich, stumpf, oberseits kahl, unterseits seidig-weichhaarig.

Im Königreiche Oware in Westafrika.

31) **G. breviflora** *Bentham.* Ein ausgebreiteter Strauch oder kleiner Baum mit etwas filzigen oder auch ganz kahlen Schößlingen; die Blätter sind gestielt, schief-eiförmig, zugespitzt, 2—4 Zoll lang, glatt oder wenig rauh; Blüthenstiele gewöhnlich 3—4 beisammen, 3—5 blüthig, von ungleicher Länge, aber selten länger als die Blattstiele; Kelchblätter elliptisch-länglich, fast stumpfer als bei einer andern Art, nicht über zwei Linien lang, etwas dick, auswärts filzig, Blumenblätter etwas länger als die Hälfte der Kelchblätter, am Grunde mit einem sehr kleinen Grübchen; Staubgefäße zahlreich; Fruchtknoten behaart, zweifächerig, mit zwei übereinander stehenden Eichen in jedem Halbfache; Steinfrucht niedergedrückt-kugelig, nicht gekerbt, ungefähr 3 Linien im Durchmesser, kahl oder ein wenig behaart.

In Neu-Holland.

32) **G. parviflora** *Bunge.* Blätter eiförmig, dreinervig, spitz, ungleichseitig, fast doppelt-gezähnt, oberseits kurzhaarig, unterseits sternhaarig-grau; Blüthenstiele den Blättern gegenüberstehend und endständig, doldig, vielblüthig; Kelchblätter undeutlich, dreinervig; Blumenblätter kahl, 3 mal länger als die am Grunde befindliche Drüse; Steinfrucht 2—4lappig, kahl.

In China.

33) **G. glabrescens** *Bentham.* Wahrscheinlich ein ausgebreiteter Strauch mit weichhaarigen jungen Zweigen; Blätter kurz gestielt, oval-länglich oder fast lanzettlich, 1—2 Zoll lang, gezähnt, beiderseits grün und glatt oder etwas faltig mit einigen kurzen Haaren auf der Oberseite und mit sehr kleiner sternförmiger Behaarung auf der Unterseite; Nebenblätter klein, pfriemlich; an der Spitze von kurzbeblätterten Stielen stehen 1 oder 2 Dolden mit wenigen filzigen oder weichhaarigen Blüthen; Blüthenstiele und Blüthenstielchen sind ungefähr 3 Linien lang; Kelchblätter ungefähr $2\frac{1}{2}$ Linien lang, Blumenblätter etwa $\frac{1}{3}$ so lang; das Grübchen am Grunde der Blumenblätter ist dicht bewimpert; Steinfrucht 2—6lappig.

Auf Hongkong.

34) **G. membranacea** *A. Richard.* Blätter ziemlich lang gestielt, eiförmig oder elliptisch, spitz, am Grunde stumpf, gleichseitig, am Rande gezähnelt, dünnhäutig, besonders unterseits weichhaarig, $1\frac{1}{2}$—$2\frac{1}{2}$ Zoll lang, 1—$1\frac{1}{2}$ Zoll breit; Blüthenstiele achselständig, länger als der Blattstiel, an der Spitze 2—3blüthig, Blüthenstielchen behaart, so lang als die Blüthenstiele; Kelchblätter lanzettlich, spitz, schwach-dreinervig; Kronblätter verkehrt-eiförmig-länglich, stumpf, am Grunde kahl, etwas kürzer als der Kelch; Früchte klein, kugelig, einzeln, zu 2 oder 4, etwas behaart.

In Abyssinien.

35) **G. erythraea** *Schweinfurth.* Ein niedriger Strauch mit grauer, etwas rissiger Rinde und ruthenförmigen, kahlen oder nur an der Spitze ein wenig behaarten Aesten, verkehrt-eiförmigen, verkehrt-eiförmig-länglichen oder ovalen, kurz gestielten, am Grunde keilförmigen-, dreinervigen, an der Spitze abgerundeten, selten etwas spitzen, scharf- oder großgesägten, lederartig-häutigen, oberseits meergrünen, unterseits blässern, meist kahlen oder unterseits an den Nerven zerstreut-behaarten oder auch im jungen Zustande beiderseits ein wenig behaarten Blättern, einzelnen, einblüthigen, achselständigen, weichhaarigen, kurzen Blüthenstielen und meist 4kugeligen, glänzenden, behaarten Steinfrüchten.

Diese Art bildet ein vorzugsweise auf Korallenfelsen wachsendes und in der Nähe der Küste des rothen Meeres an den dürrsten Orten sehr häufiges, 1—2 Fuß hohes Krüppelgestrüpp. Von der verwandten G. membranacea unterscheidet sie sich durch kahlere, nicht spitze Blätter und namentlich durch die keilförmige Blattbasis, durch welches Merkmal, sowie durch die am Grunde stets dreinervigen, meergrünen Blätter und behaarten Steinfrüchte sie auch von manchen Formen der vielgestalteten G. populifolia verschieden ist.

36) **G. Mallococca** *Linné* (Sohn). Blätter herzförmig, eiförmig-länglich, gekerbt, rauh; Blüthenstiele achselständig, dreiblüthig. Hierher gehört **Mallococca crenata** *Forster* und nach Asa Gray auch **Grewia tiliaefolia** *A. Richard*, **G. Amicorum** *Steudel* und **G. Richardiana** *Walpers.*

Auf der Insel Tongatabu.

37) **G. persicifolia** *Asa Gray.* Kahl; Blätter länglich-lanzettlich, zugespitzt, fein gesägt, am Grunde stumpf, häutig; Blüthenstiele achselständig, einzeln, etwas länger als der Blattstiel, 2—3blüthig, Blüthenstielchen so lang als die Blüthenstiele; Blüthenboden an der Spitze wollig-bärtig; Frucht behaart. — Ein kahler oder nur schwach behaarter Strauch; Blätter länglich-lanzettlich, seltener länglich, 3—6 Zoll lang, 1—2 Linien breit, fein- und meist undeutlich-gesägt mit stumpfen Zähnen, dünn und häutig, beiderseits grün; Blüthenstiele $\frac{1}{2}$ Zoll lang, schlank, 2—3blüthig; Frucht vierlappig.

Auf der Fiji-Insel Ovolau.

38) **G. prunifolia** *Asa Gray.* Kahl; Blätter eiförmig-länglich oder länglich-lanzettlich, zugespitzt, fein gesägt, am Grunde abgerundet, oberseits glänzend; Blüthenstiele achselständig, 1—3blüthig; Kronblätter eiförmig, stumpf, Drüse von einer weichbehaarten Linie umgeben; Blüthenboden an der Spitze weichhaarig; Narbe dick, schildförmig; Frucht behaart, vierlappig.

Auf der Fiji-Insel Fulanga.

39) **G. umbellata** *Roxburgh.* Blätter elliptisch, schwach gezähnelt, beiderseits ganz kahl; Blüthenstiele dreiblüthig, an der Spitze der Aeste ebensträußig; Kronblätter linealisch, ganzrandig. — Ein windender Strauch.

In Sumatra.

40) **G. cuneifolia** *Jussieu.* Blätter keilförmig, ziemlich dick, kahl, an der Spitze abgerundet-gekerbt, am Grunde ganzrandig; Blüthenstiele einzeln, zweiblüthig; Kelchblätter schmal, doppelt länger als die Kronblätter.

In Madagascar.

41) **G. occidentalis** *Linné.* Jüngere Aeste weichhaarig, ältere kahl; Blätter gestielt, eiförmig, stumpf

oder spitz oder zugespitzt, gekerbt, kahl; Blüthenstiele den Blättern gegenüberstehend oder endständig, gegabelt; Blüthenknospen rundlich-oval, stumpf; Kelchblätter lanzettlich, grau, nervenlos, länger als die Kronblätter; Fruchtknoten wollig; Steinfrucht niedergedrückt, spärlich steifhaarig. Hierher gehören G. obtusifolia *Ecklon* und *Zeyher*, (nicht *Willdenow*), und G. trinervis *E. Meyer* und wahrscheinlich G. africana *Miller*.

Vom Cap der guten Hoffnung bis Port Natal.

42) **G. lepidopetala** *Garcke*. Blätter verkehrt-eiförmig-länglich, zugespitzt, fein gesägt, ziemlich kahl, dreinervig; Nebenblätter lanzettlich; Blüthen an der Spitze der Aeste ebensträußig, Blüthenstiele einblüthig; Kelchblätter mit den Staubgefäßen gleich lang, aber doppelt länger als die kreisrund-verkehrt-eiförmigen Kronblätter; Drüse am Grunde der Kronblätter am Rande behaart. — Ein ästiger Strauch mit grauer, etwas rissiger Rinde und meist $1\frac{1}{2}$ Zoll langen, $\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$ Zoll breiten Blättern.

In Mosambique in der Umgebung von Sena.

43) **G. caffra** *Meisner*. Aeste und Blätter in der Jugend rauh, im Alter kahl; Blätter an kurzen Stielen, eiförmig-länglich, stachelspitzig, feingesägt, kahl; Blüthenstiele den Blättern gegenüberstehend, gegabelt, 2—6 blüthig; Blüthenknospen linealisch länglich, am Grunde gedunsen; Kelchblätter einnervig, länger als die Kronblätter, grau; Fruchtknoten schuppig; Steinfrucht kugelig, kahl, gelb. Rücksichtlich der den Blättern gegenüberstehenden Blüthenstiele ist sie mit G. oppositifolia verwandt, in Bezug auf die übrigen Merkmale aber steht sie der G. occidentalis sehr nahe, weshalb sie ihre Stelle passender hier einnimmt.

Am Port Natal und an der Delagoa-Bay in Südafrika.

44) **G. flava** *De Candolle*. Aeste und Aestchen starr, grau; Blätter an kurzen Stielen, genau elliptisch, sehr stumpf, gekerbt, oberseits kahl, unterseits grau; Blüthenstiele einblüthig; Blüthenknospen länglich; Kelchblätter dreinervig, länger als die zweispaltigen Kronblätter, grau; Steinfrucht zweilappig, schwarz, steifhaarig und gefurcht. — Ein starrer, ausgebreiteter, sehr ästiger, grauer Strauch mit schmalen, genau ovalen, $\frac{1}{2}$ Zoll langen, $\frac{1}{4}$ Zoll breiten Blättern und gelben Blüthen. Die Beeren werden von den Landleuten gegessen.

Am Cap der guten Hoffnung.

45) **G. cana** *Sonder*. Aeste dicht-filzig und grau; Blätter an kurzen Stielen, länglich oder linealisch-länglich, stumpf, fein gesägt, beiderseits sammethaarig und grau; Blüthenstiele einzeln, einblüthig; Blüthenknospen fast kugelig, filzig; Kelchblätter dreinervig, länger als die gelben Kronblätter; Fruchtknoten wollig; Steinfrucht niedergedrückt, schwarz, mit einzelnen Borstenhaaren. Der vorigen ähnlich, aber mit längern und mehr länglichen, sammethaarigen, gesägten (nicht gekerbten) Blättern. Die Früchte werden von den Eingeborenen gleichfalls gegessen, auch wird daraus eine Art Bier bereitet.

Am Macallisberge am Cap der guten Hoffnung.

46) **G. hermannioides** *Harvey*. Aeste dicht sternhaarig-filzig, röthlich; Blätter an kurzen Stielen, elliptisch oder länglich, stumpf, schwielig-gesägt, oberseits sammethaarig, unterseits sternhaarig-filzig; Blüthenstiele achselständig, einzeln, steifhaarig, gegabelt, zweiblüthig; Blüthenknospen kugelig, filzig; Kelchblätter dreinervig, länger als die Kronblätter; Steinfrucht kugelig, steifhaarig.

Gleichfalls am Macallisberge am Cap der guten Hoffnung.

47) **G. monticola** *Sonder*. Aeste dicht filzig, mit rothen Sternhaaren; Blätter meist sitzend, ungleichseitig, halbherzförmig, eiförmig-länglich, spitz, ungleich schwielig-gesägt, oberseits fein weichhaarig oder kahl, unterseits dicht weißfilzig; Blüthenstiele achselständig, gabelig, 2—3 blüthig; Blüthenknospen kugelig, filzig; Kelchblätter dreinervig, länger als die Kronblätter; Fruchtknoten wollig; Steinfrucht gepaart, glänzend, kahl. — Ein sehr verzweigter, ausgebreiteter Strauch, dessen jüngere Theile sämmtlich mit rostfarbigen Sternhaaren bedeckt sind.

Am Macallisberge am Cap der guten Hoffnung.

48) **G. hispida** *Harvey*. Aeste von Sternhaaren rauh; Blätter fast sitzend, eiförmig, stumpf, grob gezähnt, beiderseits grün, aber von Sternhaaren rauh; Blüthenstiele wenigblüthig, zottig; Blüthenknospen fast kugelig, steifhaarig; Kelchblätter kaum länger als die Kronblätter; Fruchtknoten mit vielen steifen Haaren bedeckt. — Ein kleiner Strauch, dessen ältere Aeste von einer rauhen, dunkelgefärbten, aber unbehaarten Rinde bedeckt sind; Blätter $\frac{3}{4}$—1 Zoll lang, $\frac{1}{2}$ Zoll breit, rundlich oder elliptisch, gleichseitig, ungleich gezähnt mit auf beiden Seiten hervortretenden Adern; Blüthenstiele viel kürzer als die Blätter; Drüsen am Grunde der Kronblätter mit dichten weißen Borsten bedeckt.

Am Port Natal.

49) **G. robusta** *Burchell*. Aeste stark, steif; Blätter klein, eiförmig, stumpf, gekerbt, unterseits weißfilzig; Frucht schwach behaart, vierlappig; Blüthenstiele einzeln, den Blättern gegenüberstehend und ein wenig kürzer als diese, 1—2 blüthig, Blüthen purpurroth. Eine sehr unvollständig bekannte Art.

Am Cap der guten Hoffnung.

50) **G. obtusifolia** *Willdenow*. Blätter länglich-elliptisch, beiderseits stumpf oder am Grunde ein wenig verschmälert, dreinervig, gekerbt-gezähnt, oberseits mit einfachen anliegenden, kurzen, zerstreut stehenden Haaren, unterseits fast kahl, nur auf den Nerven schwach behaart, mit Einschluß des nur 2—3 Linien langen, dichter behaarten Stiels 3—$3\frac{1}{2}$ Zoll lang, $1\frac{1}{4}$ Zoll breit, grünlich, unterseits kaum blasser. — Im Willdenow'schen Herbarium befinden sich von dieser Art nur zwei Blätter, nach denen die obige Diagnose angefertigt ist. An dem im Berliner botanischen Garten mit diesem Namen bezeichneten Strauche sind die Blätter viel kleiner, mit Einschluß des sehr kurzen Stielchens nur 6—13 Linien lang und 3—4 Linien breit, schwächer behaart und oberseits fast nur mit Pünktchen bestreut, unterseits etwas blasser und nur auf den Nerven behaart.

Am Cap der guten Hoffnung.

51) G. biflora *G. Don.* Blätter eiförmig-lanzettlich, am Grunde schwach herzförmig, zugespitzt, weich, gesägt, am Grunde dreinervig; Blattstiele und Aeste steifhaarig; Blüthenstiele achsel- und endständig, kurz, einzeln oder zu zweien, 2—3blüthig; Kelch steifhaarig; Blüthen gelb. — Ein ästiger, 4 Fuß hoher Strauch.
In Guinea.

52) G. biloba *G. Don.* Blätter eiförmig, zugespitzt, grob gesägt, oberseits weich, unterseits weichhaarig; Blüthenstiele den Blättern gegenüberstehend, doldig, ungefähr so lang als die Blattstiele; Frucht zweilappig. Ein 6 Fuß hoher Strauch.
In China.

53) G. rugosa *G. Don.* Blätter groß, rundlich-länglich, unterseits weichhaarig und stark geadert, weich und runzelig, spitz oder abgerundet an der Spitze, grob und ungleich gezähnt. Hierher gehört G. obliqua *Roxburgh.*
In Ostindien.

54) G. humilis *Wallich.* Blätter klein, länglich oder eiförmig-länglich, spitz oder stumpf, schwach gesägt, oberseits runzelig, unterseits nebst den Aesten filzig, sehr kurz gestielt; Blüthenstielchen einblüthig, länger als die Blüthenstiele. Ein 2 Fuß hoher Strauch.
In Ostindien bei Irawaddi.

55) G. lateriflora *G. Don.* Aeste aufrecht; Blätter verkehrt-eiförmig, zugespitzt, entfernt gezähnt, am Grunde dreinervig, unterseits blaß und weich; Blüthenstiele achselständig, 3—4blüthig, länger als die Blattstiele. Ein 6 Fuß hoher Strauch.
In Sierra Leone.

56) G. triflora *Walpers.* Ein hoher, oft 30 Fuß hoher Baum vom Aussehen einer Rüster mit langen, abstehenden oder hängenden, kahlen Aesten, pfriemlichen Deckblättern, gestielten, eiförmig-länglichen, in der Jugend lang zugespitzten, grobgesägten, am Grunde stumpfen, im Alter mehr herzförmigen, wellenförmigen, 4 Zoll langen, 2 Zoll breiten, ganz kahlen, glänzenden, am Grunde dreinervigen, oberseits grünen, unterseits blassern Blättern und kurzen Blattstielen; Blüthenstiele einzeln oder zu zweien, an der Spitze dreiblüthig; Kelchblätter linealisch, außen büschelig-behaart, innen gelb, kahl; Kronblätter länglich, gelb, an der Spitze zweispaltig; Fruchtknoten mit steifen Haaren bedeckt; Frucht kugelig, borstig-warzig, viersteinig. Hierher gehört Vincentia triflora *Bojer.*
In Madagascar.

57) G. abutilifolia *Jussieu.* Baumartig; Blätter dreinervig, rundlich-herzförmig, bisweilen mit einigen spitzen Lappen, unregelmäßig und grob-gezähnt, oberseits rauh, unterseits filzig; Blüthenstiele achselständig, zu mehreren beisammen, etwa halb so lang als die Blattstiele, 3—4blüthig; Kelchblätter länglich, ungefähr dreimal so lang als die Blattstiele, 3—4 blüthig; Kelchblätter länglich, ungefähr dreimal so lang als die länglichen, ganzrandigen Kronblätter; Blüthenboden kaum länger als die Drüsen; Griffel ungefähr so lang als die Staubgefäße; Steinfrucht vierlappig, weichhaarig und mit längern Haaren, im reifen Zustande bisweilen fast kahl; Nüsse vier, 1—2fächerig. Hierher gehören G. arbutifolia *Persoon,* G. macrophylla *G. Don* und G. aspera *Roxburgh* und *Roth.*
In Ostindien.

58) G. nitida *Jussieu.* Blätter eiförmig-länglich, fein gekerbt, kahl und glänzend; Blüthenstiele einzeln, kurz, 1—2blüthig; Kelch- und Kronblätter eiförmig.
In China.

59) G. glandulosa *Vahl.* Blätter eiförmig-lanzettlich, zugespitzt, beiderseits glatt, gekerbt, untere Kerbzähne drüsig; Blüthenstiele achselständig, kürzer als der Blattstiel, meist dreiblüthig.
Auf der Insel Mauritius.

60) G. ancolana *Miquel.* Aestchen nebst den jungen Blättern weichhaarig; Blätter aus ungleichem, schwach herzförmigem Grunde eiförmig oder elliptisch-eiförmig, zugespitzt, ungleich gesägt, untere Sägezähne drüsig, fast häutig, dreinervig, unterseits verschiedenfarbig, $4^1/_2$—6 Zoll lang; Dolden zusammengesetzt, fast regelmäßig, achselständig, einzeln, ziemlich lang gestielt, kürzer als die Blätter, unten ziemlich kahl, nach Oben nebst den kugeligen Blüthenknospen roth; Kelchblätter fast nervenlos; Kronblätter eiförmig, ein wenig kürzer als der Kelch, stumpf, an der Spitze ausgefressen, ganz am Grunde rauh.
Auf Sumatra.

61) G. apetala *Jussieu.* Blätter aus keilförmigem Grunde verkehrt-eiförmig, fein gekerbt, dreinervig, etwas rauh; Blüthenstiele meist einzeln, ästig; Blüthen kronblattlos, viertheilig.
Eine sehr zweifelhafte Art, welche noch genauer zu untersuchen ist.
In Java.

62) G. velutina *Vahl.* Aestchen und Blätter roth-filzig; Blätter kurz gestielt, elliptisch, am Grunde stumpf und gleichseitig, spitz, gezähnelt-gesägt, $1^1/_2$—2 Zoll lang, 5—8 Linien breit, beiderseits sammethaarig, unterseits blasser; Blüthenstiele achselständig, kurz, 2—3 beisammen, an der Spitze oft dreiblüthig; Kelchblätter elliptisch, spitz; Kronblätter länglich-verkehrt-eiförmig, ausgerandet, benagelt, Nagel kahl und drüsenlos, um die Hälfte kürzer als der Kelch; Fruchtknoten wollig.
In Abyssinien und Arabien.

II. Blätter am Grunde fünf- bis siebennervig.

63) G. Chadara *Lamarck* (1789). Blätter kreisförmig, ungleich stumpf-gezähnt-gekerbt, oberseits kahl, unterseits weichhaarig; Blüthenstiele einzeln, lang, einblüthig. Hierher gehören G. populifolia *Vahl* (1790), G. betulifolia *Jussieu* (1804) und Chadara n. 23 *Forskål* (1775), welcher diese Art nach De Candolle und Vahl angeblich Chadara tenax bezeichnet haben soll.
In Arabien, Aegypten und Senegambien.

64) G. corylifolia *A. Richard.* Blätter fünfnervig, rundlich-herzförmig, mit oder ohne Spitzchen, runzelig, gezähnt, oberseits rauh, unterseits kurzfilzig und an den Nerven und Adern wollig; Blüthenstand, Blatt-

stiele und die jungen Blätter sehr wollig; Blüthenstiele äußerst kurz, wenn überhaupt vorhanden, Blüthenstielchen doldig, 5—6 in jedem Blattwinkel, kürzer als der Blattstiel; Kelchblätter linealisch-lanzettlich, ungefähr dreimal länger als die länglichen, ganzrandigen, stumpfen Kronblätter; Blüthenboden nicht länger als die Drüsen; Griffel an der Spitze verdickt, länger als die Staubgefäße; Lappen der Narbe gezähnt; Steinfrucht kugelig, behaart, Nüsse vier, jede einfächerig. Hierher gehören als Synonyme Balneda corylifolia *Scanagatta*, Grewia villosa *Rottler*, *Heyne*, *Willdenow*, *Roth* und *Smith*, G. echinulata *Delile*, G. Heynei *Steudel*, G. villifera *Sweet*, G. orbiculata *G. Don* und G. micropetala *Bertoloni*.

In Ostindien, in Westafrika am Senegal und auf den Cap Verdischen Inseln, in Nubien und Abyssinien.

65) G. asiatica *Linné*. Baumartig; Blätter fünfnervig, rundlich-herzförmig, stumpf oder spitz, am Grunde bisweilen ungleichseitig, ungleich-gesägt, oberseits fast kahl, unterseits kahl, weich- oder steifhaarig; Nebenblätter lanzettlich-pfriemlich; Blüthenstiele achselständig, 2—4, 2—3 mal länger als der Blattstiel, dreiblüthig und wie die Blüthenstielchen abstehend; Kelchblätter länglich-lanzettlich, doppelt so lang als die schmalen, verkehrt-eiförmigen Kronbläter; Blüthenboden kaum länger als die Drüsen; Griffel mit den Staubgefäßen ungefähr gleichlang; Narbe vierlappig; Steinfrucht kugelig mit 1—2 einfächerigen Nüssen. Hierher gehört G. subinaequalis *De Candolle*.

In Ostindien.

66) G. inaequalis *Blume*. Blätter aus halbherzförmigem Grunde eiförmig-länglich, zugespitzt, ungleich gekerbt-gesägt, meist fünfnervig, oberseits sternförmig-weichhaarig, unterseits weißlich-filzig; Blüthenstiele 2—4, achselständig, fast so lang als die Blattstiele, Blüthenstielchen doldig, 2—4, am Grunde mit Deckblättchen; Kelchblätter nervenlos; Kronblätter länglich, kürzer als der Kelch. Hierher gehört wahrscheinlich auch G. salutaris *Spanoghe*.

Auf Java.

67) G. tiliaefolia *Vahl*. Baumartig; Blätter fünfnervig, rundlich-herzförmig, bisweilen mit einem Spitzchen, am Grunde gewöhnlich schief, gleich- oder ungleich-stumpf-gezähnt oder gesägt, oberseits kahl, unterseits kahl oder bisweilen dicht weichhaarig; Nebenblätter lanzettlich, an der einen Seite des Grundes geöhrt; Blüthenstiele achselständig, zahlreich, halb so lang oder so lang als die Blattstiele, 3—5blüthig; Kelchblätter linealisch-länglich, doppelt so lang als die länglichen Kronblätter; Blüthenboden kaum länger als die Drüsen; Griffel ungefähr so lang als die Staubgefäße; Narbe vierlappig; Steinfrucht zweilappig, Lappen kugelig mit zwei halbkreisrunden dreifächerigen Nüssen oder einer kreisrunden, sechsfächerigen Nuß an jedem Lappen. Hierher gehören G. arborea *Roxburgh*, G. variabilis *Wallich* und Microcos lateriflora *Linné*.

In Ostindien.

68) G. rotundifolia *Jussieu*. Blätter 5—6nervig, herzförmig-rundlich oder eiförmig, am Grunde gleich oder ungleich, fein gekerbt, beiderseits rauhhaarig oder weich-sammethaarig; Blüthenstiele achselständig, mehrere beisammen, mehrmals länger als die Blattstiele, dreiblüthig, Blüthenstielchen abstehend; Kelchblätter linealisch, 2—3 mal länger als die länglichen, kaum zweizähnigen Kronblätter; Blüthenboden kaum länger als die Drüsen; Griffel länger als die Staubgefäße; Narbe vierlappig und fein gekerbt; Steinfrucht kaum zweilappig, mit 1—2 gewöhnlich zweifächerigen Nüssen in jedem Fache. Hierher gehören G. orbiculata *Roth* und G. orbicularis *G. Don*.

In Ostindien.

69) G. heterophylla *A. Richard*. Blätter klein, verschiedengestaltet, länglich-verkehrt-eiförmig, sehr stumpf oder fast kreisrund oder elliptisch, stumpf, seltner spitz, am Rande gezähnelt, graufilzig, unterseits blasser, kaum einen Zoll lang oder um die Hälfte kleiner; Blüthen unbekannt; Blüthenstiele dreiblüthig, Blüthenstielchen fast einen Zoll lang; Früchte lang gestielt, kugelig, kaum behaart, einzeln oder gepaart.

In Abyssinien.

70) G. parvifolia *Hochstetter*. Blätter gestielt, klein, eiförmig oder elliptisch, am Grunde stumpf, an der Spitze spitz oder stumpflich, am Rande gezähnt-gesägt, unterseits weichhaarig-wollig; Blüthenstiele wollig, an der Spitze meist dreiblüthig, Blüthen gestielt; Kelchblätter länglich, fast spatelig, spitz; Kronblätter länglich, stumpf, kaum kürzer als der Kelch; Früchte vier, kugelig, kahl, klein. — Von G. rotundifolia durch die sehr kleinen, eiförmigen oder elliptischen, nicht rundlichen Blätter, die längeren Kronblätter und die ganz kahlen Früchte verschieden.

In Abyssinien.

71) G. lasiocarpa *E. Meyer*. Kletternd; Aeste und Blattstiele von abstehenden Sternhaaren sehr rauh; Blätter gestielt, rundlich-eiförmig oder herzförmig, stumpf, ungleich gezähnt-gekerbt, 3—5nervig, oberseits netzaderig und rauh, unterseits weich behaart; Blüthenstiele einzeln, achselständig, länger als die Blattstiele, gabelig, steifhaarig, 2—4blüthig; Blüthenknospen kugelig, rothfilzig; Kelchblätter dreinervig, länger als die Kronblätter; Fruchtknoten rauhhaarig; Steinfrucht steifhaarig. — Ein kletternder Strauch mit $2^1/_2$—$3^1/_2$ Zoll langen, 2—$2^1/_2$ Zoll breiten, netzaderigen, runzeligen Blättern, sonst mit G. asiatica und namentlich G. villosa nahe verwandt.

Im südöstlichen Afrika zwischen Omtata und Port Natal.

72) G. sapida *Roxburgh*. Halbstrauchig; Blätter eiförmig, fünfnervig, an beiden Enden stumpf, grob gezähnt, ziemlich kahl; Blüthenstiele meist zu dreien, dreiblüthig, viermal länger als der Blattstiel; Steinfrucht rund mit 1—3 einfächerigen Nüssen. Hierher gehören G. pumila *Don* und G. nana *Wallich*.

In Bengalen.

73) G. celtidifolia *Jussieu*. Baumartig; Blätter fünfnervig, aus ungleichem Grunde eiförmig-länglich,

zugespitzt, oberseits auf den Nerven behaart, unterseits filzig; Blüthenstiele kurz, 2—3 blüthig.

Auf Java.

74) G. eriocarpa *Jussieu*. Blätter eiförmig, fünfnervig, gesägt, unterseits filzig; Blüthenstiele 1—2, oft dreiblüthig; Kronblätter sehr schmal, nicht drüsig; Blüthenboden nicht verlängert. Eine zweifelhafte Art dieser Gattung.

Auf Java.

75) G. terebinthinacea *De Candolle*. Blätter fünfnervig, herzförmig, zugespitzt, gezähnt, selten dreilappig, beiderseits weichwollig, Blattstiele zusammengedrückt; Blüthen traubig, Blüthenstielchen gehäuft. Die geriebenen Blätter haben einen Geruch wie Pelargonium terebinthinaceum.

Das Vaterland dieser Art ist unbekannt.

76) G. elastica *Royle*. Blätter fünfnervig, eiförmig, zugespitzt, oft fast dreilappig, gesägt, oberseits sternförmig-behaart, unterseits sternhaarig-filzig, grau, netzaderig; Blüthenstiele dreiblüthig, länger als der Blattstiel; Kelchblätter einnervig, dreimal länger als die Kronblätter. — Ein 15—20 Fuß hoher Baum mit eiförmig-zugespitzten, bisweilen stumpf-dreilappigen Blättern, kurzen Blattstielen, einzeln oder zu mehreren stehenden, dreiblüthigen Blüthenstielen, lederartigen, außen behaarten Kelchblättern und kleinen, länglichen, weichen Kronblättern.

Im Himalaya.

77) G. sclerophylla *Roxburgh*. Strauchartig; Blätter rundlich-herzförmig, gesägt, runzelig, oberseits rauh, unterseits weichhaarig; Blüthenstiele achselständig 2—3 blüthig; Steinfrucht rund, Nüsse vier, einfächerig, einsamig. Hierher gehört auch G. scabrophylla, welchen hybriden Namen der Autor anfänglich für diese Art in Anwendung brachte.

In Ostindien.

78) G. latifolia *Ferdinand Müller*. Ein Strauch oder Baum mit sternförmig-filzigen Zweigen; Blätter gestielt, breit-herzeiförmig, 3—4 Zoll lang, unregelmäßig gesägt, oberseits weichhaarig und faltig, unterseits weichfilzig oder lang behaart; Blüthenstiele zu 2—3 beisammen, 2—5 blüthig, von ungleicher Länge, aber kaum länger als die Blattstiele; Kelchblätter weichwollig, 4—5 Linien lang, spitz; Blumenblätter etwa $1/3$ so lang als die Kelchblätter, mit breiter drüsiger Basis, die mit der kurzen Fläche gleiche Länge hat; Blüthenboden deutlich erhöht; Staubgefäße zahlreich; Fruchtknoten rauhhaarig, 2 fächerig, mit 2 übereinanderliegenden Eichen in jedem Halbfache; Frucht zusammengedrückt-kugelig, 5—6 Linien im Durchmesser, in der Jugend rauhhaarig, zuletzt glänzend und fast kahl, zweilappig, jeder Lappen enthält 2 einsamige Nüsse. Hierher gehört G. Richardiana *Hooker*, aber nicht die gleichnamige von *Walpers*.

In Neu-Holland (Queensland).

79) G. polygama *Roxburgh*. Ein kleiner Strauch mit filzigen oder etwas rauhhaarigen Aesten; Blätter meist sitzend, verkehrt-eiförmig-länglich bis länglich-elliptisch oder fast lanzettlich, 2—3 Zoll lang, gesägt, oberseits faltig und etwas weichhaarig oder auch ein wenig rauh, unterseits weich-filzig; Blüthen vielehig-zweihäusig, 3—4 auf einem sehr kurzen Stielchen beisammenstehend; Kelchblätter etwa 4 Linien lang, auswärts seidig-filzig; Blumenblätter etwa $1/3$ so lang als die Kelchblätter, mit breiter drüsiger Basis und zweimal längerer länglicher Fläche. In der männlichen Blüthe finden sich ungefähr 20 auf einem sehr behaarten Blüthenboden stehende Staubgefäße und ein sehr verkümmertes Pistill, welches bisweilen auch ganz fehlt; in der weiblichen Blüthe dagegen sind die Staubgefäße sehr kurz und besitzen kleine Beutel, aber der Fruchtknoten ist vollständig ausgebildet, sehr behaart und enthält 2 übereinanderstehende Eichen in jedem Halbfache; Griffel kurz, mit breiten auseinanderstehenden, fransigen Narbenlappen; Steinfrucht gedrückt-kugelig, 5—6 Linien im Durchmesser, im jungen Zustande rauhhaarig, zuletzt kahl und glänzend, zweilappig, jeder Lappen enthält zwei einsamige Nüßchen, welche kaum durch eine Furche getrennt sind.

In Ostindien und Neu-Holland.

80) G. xanthopetala *Ferdinand Müller*. Die jungen Aeste sind filzig-rauhhaarig; Blätter kurz gestielt, breit-herzeiförmig, zugespitzt, die größten 3—4 Zoll lang, gesägt, oberwärts dünn-weichhaarig, unterseits filzig oder zuletzt fast kahl, am Grunde 5 nervig, sehr selten 3 nervig; Nebenblätter breiter als bei den meisten andern Arten; Blüthen zweihäusig, in sitzenden, mehrblüthigen Büscheln. Männliche Blüthen noch nicht bekannt, weibliche mit 2—3 Linien langen, stumpfen, außenseits weichwolligen Kelchblättern und etwa halb so langen, bisweilen an der Spitze eingeschnittenen Blumenblättern, deren Grübchen sehr klein sind. Blüthenboden kurz mit sehr zahlreichen, den Fruchtknoten kaum überragenden, keulenförmigen Staminodien ohne Staubbeutel, Fruchtknoten wollig, mit 2 übereinanderhängenden Eichen in jedem Halbfache. Griffel kurz, mit breiten, ausgebreiteten, gefransten Narbenlappen; Frucht (im jungen Zustande nur bekannt) klein, gedrückt-kugelig, mit 2 einsamigen Nüssen.

In Neu-Holland.

81) G. orbifolia *Ferdinand Müller*. Ein sehr ästiger Strauch mit filzigen jungen Schößlingen; Blätter gestielt, fast kreisrund oder breit-verkehrt-eiförmig, sehr stumpf, unregelmäßig fein gesägt, $3/4$—$1\frac{1}{2}$ Zoll im Durchmesser, 5- oder 3 nervig am Grunde, beiderseits rauh-filzig. Blüthen zweihäusig, in schmalen sitzenden Büscheln. Nur die männliche Blüthe ist bekannt, welche 2—$2\frac{1}{2}$ Linien lange, filzige, in der Knospenlage gestreifte Kelchblätter besitzt. Blumenblätter genau $3/4$ so lang als die Kelchblätter, außen weichhaarig, am Grunde mit einem Grübchen, welches nicht breiter als die Fläche ist; die ziemlich kurzen Staubgefäße sind dem behaarten Blüthenboden rings um das kleine, sehr verkümmerte Pistill eingefügt.

In Neu-Holland an Sandsteinfelsen des oberen Victoriaflusses.

82) G. scabrella *Bentham.* Ein Strauch von der Tracht der G. orbifolia, aber weit weniger filzig; Blätter breit eiförmig, aber nicht so rund als in der bezeichneten Art, noch ganz so starr, 1—1½ Zoll lang; Blüthen in schmalen sitzenden Büscheln, wahrscheinlich zweihäusig, die männlichen aber bis jetzt unbekannt. Die weiblichen Blüthen mit weich-filzigen, 2—2½ Linien langen, im Knospenzustande nicht gestreiften Kelchblättern. Blumenblätter fast so lang als die Kelchblätter, kahl, am Grunde mit einem kleinen Grübchen, welches weniger deutlich als bei den meisten Arten ist. Staubgefäße nur in geringer Zahl. Fruchtknoten länglich, wollig, mit 2 übereinanderstehenden Eichen in jedem Halbfache; Griffel sehr kurz, mit breiten, auseinanderstehenden, gefransten Narbenlappen.

In Neu-Holland (Queensland).

83) G. subcordata *Miquel.* Blätter mäßig lang gestielt, aus abgerundetem, bisweilen schwach herzförmigem Grunde breit- oder rundlich-eiförmig, kurz zugespitzt, drüsig-gesägt, lederartig, unterseits blasser, außer dem dreinervigen Grunde mit 5—6 Rippen versehen, in der Jugend schwach-weichhaarig, gewöhnlich 3, seltener 4—5 Zoll lang; Blüthen und Früchte unbekannt. — Der Autor bemerkt zu dieser Art, daß sie mit G. tiliaefolia verwandt zu sein scheine, daß er sie aber bei dem Mangel von Blüthen und Früchten nur wegen ihrer ähnlichen Tracht zu dieser Gattung gestellt habe, nach dem gebräuchlichen einheimischen Namen sei sie eher zu den Artocarpeen zu stellen. Diese letztere Vermuthung halten wir für sehr wahrscheinlich und möchten mit Bestimmtheit behaupten, daß wir es hier mit keiner Art der Gattung Grewia zu thun haben, weshalb wir sie als zweifelhafte Art an das Ende dieser Abtheilung stellen.

In Sumatra.

84) G. inaequilatera *Garcke.* Blatt- und Blüthenstiele, Nebenblätter, Kelche und die Blätter auf ihrer Unterseite sind mit rostfarbigen, büscheligen Haaren besetzt; Blätter elliptisch-verkehrt-eiförmig, zugespitzt, ungleichseitig, ungleich-gesägt; Nebenblätter fast sichelförmig, am Grunde verschmälert, an der Spitze pfriemlich, mit dem Blattstiele fast gleich lang; Blüthenstiele achselständig, meist zu drei beisammen, dreiblüthig; Kelchblätter mit den Staubgefäßen gleichlang, aber doppelt länger als die am Grunde drüsenlosen Kronblätter. — Die ungleichseitigen Blätter dieses Strauches oder kleinen Baumes sind auf der Oberseite fast ganz kahl und nur auf den Nerven und Adern mit kleinen büschelförmigen Haaren bestreut, aber von kleinen erhabenen Punkten etwas rauh, auf der blassen Unterseite weich behaart und außerdem auf den hervortretenden drei Nerven und den zahlreichen Adern mit rostbraunen, büschelförmigen Haaren bedeckt. Ihre Länge beträgt ohne den Blattstiel meist 4½ Zoll, die größte Breite etwa 2 Zoll, nach der Spitze des Stengels zu werden sie kleiner und schmaler. Der 4—6 Linien lange Blattstiel ist nebst den Blüthenstielen, Nebenblättern und Kelchen mit rostfarbigen, sitzenden oder oft gestielten Büschelhaaren dicht besetzt. Die 6 Linien langen und 2 Linien breiten, undeutlich dreinervigen, auf der Innenseite gelben Kelchblätter sind doppelt so lang, als die verkehrt-eiförmigen, gekerbten, am Grunde in einen kurzen Nagel vorgezogenen und daselbst behaarten, aber drüsenlosen Kronblätter. Früchte unbekannt und daher nicht mit Sicherheit unterzubringen, weshalb diese Art am Ende dieser Abtheilung ihre Stelle einnehmen mag.

In Mosambique in der Nähe von Sena.

Zweite Section. Microcos *Linné.* (als Gattung.)

Blüthenstand rispig, endständig oder in den Achseln der oberen Blätter; Kronblätter am Grunde mit einem kleinen Grübchen.

85) G. Microcos *Linné.* Strauchartig; Blätter eiförmig oder verkehrt-eiförmig-lanzettlich, zugespitzt, am Grunde schwach herzförmig, fein gesägt, netzaderig, im Alter kahl oder fast kahl, die Unterseite der jungen Blätter ist dicht-weichhaarig; Rispe endständig, weichhaarig; Blüthen zu 2—3 in einer Hülle; Kronblätter breit länglich, dreimal kürzer als der Kelch, an der Spitze ausgerandet, die drüsenartige Vertiefung am Grunde des Kronblattes mit einem weichbehaarten Rande; Frucht aus einer einzigen behaarten dreifächerigen Nuß bestehend. Hierher gehören als Synonyme G. ulmifolia *Roxburgh,* G. affinis *Lindley,* G. Münteri *Walpers,* Microcos paniculata *Linné,* Micr. mala *Hamilton,* Micr. Stauntoniana *G. Don,* Micr. glabra *Jack* und Arsis rugosa *Loureiro.*

In Ostindien und auf Java.

86) G. paniculata *Roxburgh.* Ein Baum mit rostfarbig-filzig-wolligen Aestchen; Blätter gestielt, aus stumpflichem Grunde elliptisch- oder verkehrt-eiförmig-länglich, kurz zugespitzt, gezähnt, nach der Spitze zu gesägt, am Grunde dreinervig und jederseits mit drei aufsteigenden Rippen, queraderig, oberseits weichhaarig, unterseits dicht-filzig; Nebenblätter linealisch, oft zweispaltig; Blüthentrauben endständig; Blüthen meist zu drei, von dreispaltigen Deckblättern eingehüllt; Kronblätter gelb, eiförmig-länglich, stumpf, um die Hälfte kürzer als die concaven Kelchblätter; Nüsse dreifächerig, dreisamig. Hierher gehört Microcos tomentosa *Smith.*

Auf Pulo-Pinang.

87) G. Blumei *Hasskarl.* Blätter aus abgerundetem Grunde eiförmig-länglich, zugespitzt, ungleich gesägt, dreinervig, oberseits sternförmig-behaart, unterseits filzig; Blüthenrispe endständig, Blüthenbüschel eingehüllt, Deckblätter und Nebenblätter oft zweispaltig; Kelchblätter nervenlos; Kronblätter sehr klein, lanzettlich-eiförmig, zugespitzt, auf dem Rücken außer der Spitze weichhaarig. Hierher gehört G. affinis *Hasskarl* (nicht *Lindley*).

Diese Art ändert ab:

β. obversa *Miquel.* Blätter verkehrt-eiförmig-länglich, unten verschmälert, ganzrandig, oberwärts ungleich grob gezähnt-gesägt.

Auf Java und Sumatra.

88) G. involucrata *Blume.* Blätter aus ungleich-herzförmigem Grunde eiförmig-länglich, zugespitzt, fein gesägt, fünfnervig, oberseits sternhaarig-rauh, unterseits sternhaarig-filzig; Rispen achsel- und endständig, ausgebreitet; Blüthen eingehüllt; Kronblätter lanzettlich, kaum so lang als der Kelch.

In Java.

89) G. scabra *Smith.* Blätter aus abgerundetem Grunde länglich, fünfnervig, quer-netzaderig, unterseits rauh; Rispe weit, ausgebreitet; Blüthen eingehüllt; Kronblätter lanzettlich, fast so lang als der Kelch.

Auf Amboina.

90) G. florida *Miquel.* Blätter aus abgerundetem oder spitzem Grunde länglich oder fast lanzettlich, kurz-zugespitzt, ganzrandig oder kaum etwas geschweift, papierartig, dreinervig, queraderig, unterseits nebst den Blattstielen, Aestchen und dem Blüthenstande sternförmig-behaart, oberseits von einer sehr feinen sternförmigen Behaarung gleichsam punktirt, die größeren Blätter 7 Zoll lang; Rispen achsel- und endständig; Blüthen eingehüllt; Kelchblätter linealisch-lanzettlich, weiß-filzig; Kronblätter 2—3 mal kürzer als die Kelchblätter, spärlich behaart.

Auf Sumatra.

91) G. begonifolia *Roxburgh.* Blätter länglich mit schief-herzförmigem Grunde, ganzrandig, dreinervig, rauh, unterseits sternförmig-behaart; Nebenlätter geöhrt; Rispen endständig, weichhaarig.

Auf Amboina.

Dritte Section. Omphacarpus *Korthals.*

Ebensträuße rispig. Fruchtknoten 2—3fächerig, Fächer 2—3eiig. Steinfrucht einfächerig, einsamig, mit faseriger Mittelschicht und lederartiger Innenschicht.

92) G. opaca *Miquel.* Ein kleiner Baum mit sternförmig-behaarten Aestchen; Blätter aus stumpfem oder ungleich-stumpfem Grunde länglich-eiförmig oder fast eiförmig, oft schief, kurz zugespitzt, ganzrandig, oberseits mit Ausnahme der Rippe kahl, unterseits dicht-sternförmig-rauhhaarig, 5 Zoll lang; Nebenblätter linealisch-lanzettlich; Ebensträuße rispig, endständig, rauhhaarig; Steinfrucht verkehrt-eiförmig, kahl, glanzlos. Hierher gehört Omphacarpus opacus *Korthals.*

Auf Borneo.

93) G. omphacarpa *Miquel.* Ein kleiner Baum mit dicht behaarten Aesten; Blätter aus stumpfem Grunde eiförmig, spitz oder zugespitzt und stachelspitzig, ganzrandig, mit Ausnahme der Mittelrippe oberseits kahl, unterseits auf den Nerven sternförmig-behaart, fast lederartig, 5—6 Zoll lang; Nebenblätter zwischen den Blattstielen stehend, dreitheilig, weichhaarig; Ebensträuße rispig, achsel- und endständig, rauhhaarig; Steinfrucht verkehrt-eiförmig, rauhhaarig. Hierher gehört Omphacarpus hirsutus *Korthals.*

Auf Borneo.

94) G. palembanica *Miquel.* Aeste dünn, nebst den Blättern beiderseits, vorzüglich aber unterseits rauh-sternförmig-behaart; Blätter kurz gestielt, aus abgerundetem Grunde elliptisch- oder verkehrt-eiförmig-länglich-zugespitzt, oberwärts etwas geschweift, häutig, dreinervig, die größeren $1/2$ Fuß lang; Blüthenstiele achselständig, kurz, gabelspaltig, wenigblüthig, dicht weichhaarig; Steinfrucht verkehrt-eiförmig, fast birnförmig, rauhhaarig, einsteinig, zolllang.

Auf Sumatra in der Provinz Palembang.

95) G. africana *Hooker* (Sohn) unter Omphacarpus. Aestchen weichhaarig; Blätter kurz gestielt, eiförmig, zugespitzt, oberseits ganz kahl, glänzend, unterseits weichhaarig, ganzrandig oder undeutlich gesägt; Früchte schief-verkehrt-ei-keilförmig, zusammengedrückt. Ein ziemlich großer Strauch mit stielrunden schwarzen Aesten, braun behaarten Aestchen und fast lederartigen, 2 Zoll langen Blättern.

In Sierra Leone.

Vierte Section. Paragrewia.

Blätter den Blüthenstielen gegenüberstehend; Fruchtknoten vierfächerig, Fächer eineiig; Steinfrucht einsteinig.

96) G. oppositifolia *Hamilton.* Ein hoher Baum mit eiförmigen, zugespitzten, gesägt-gekerbten, $2^1/_2$—5 Zoll langen, oberseits sternhaarig-rauhen, unterseits nebst den Aestchen dicht sternhaarig-filzigen Blättern, 3—5 blüthigen Blüthenstielen, fünfnervigen, filzigen Kelchblättern, dicht gewimperten Kronblättern, gestieltem, rauhhaarigem Fruchtknoten und durch Fehlschlagen einsteinigen Steinfrüchten.

Auf Java.

Ihrer systematischen Stellung nach unbekannt sind:

97) G. Cumingiana *Turczaninow.* Blätter kurz gestielt, elliptisch oder fast verkehrt-eiförmig-länglich, plötzlich zugespitzt, am Grunde schwach-herzförmig, oberseits von einer zerstreuten sternförmigen Behaarung etwas rauh, unterseits dicht sternhaarig, graufilzig; Nebenblätter linealisch-borstenförmig; Doldentrauben end- und achselständig, einzeln, vielblüthig, dreimal länger als der Blattstiel; Blüthen klein, blumenblattlos, von einem dreitheiligen Deckblatte gestützt. — Zweige, Blatt- und Blüthenstiele und Kelche angedrückt-graufilzig, Blätter über einen halben Fuß lang, $3^1/_2$—4 Zoll breit. Kelchblätter linealisch-verkehrt-eiförmig; Staubgefäße zahlreich; Griffel kurz-4zähnig.

Diese Art wurde von Cuming wahrscheinlich auf den Philippinen gesammelt.

98) G. eriopoda *Turczaninow.* Blätter eiförmig-länglich, zugespitzt, am Grunde herzförmig, 5nervig, ungleich gesägt, kahl oder an den Nerven hin und wieder spärlich sternförmig-weichhaarig, bisweilen in den Achseln der Nerven und Adern bärtig, die Sägezähne sind sämmtlich drüsenlos; die kurzen Blattstiele sind mehr oder weniger dicht mit Sternhaaren besetzt; Blüthenstiele achselständig, bald einzeln, einblüthig, 2—3theilig oder auch doldentragend, bald zu zweien beisammenstehend,

von denen der eine doldig, der andere längere traubig ist; Blüthen und oft auch die Blüthenstiele am Grunde von 5 gefärbten Blättchen eingehüllt, in jeder Hülle befinden sich 1—3 sitzende Blüthen. Blätter über einen halben Fuß lang, ungefähr 2 Zoll breit, mit zwei gleichbreiten Hälften; Blattstiel 4 Linien lang. Die bis jetzt nur bekannten Blüthenknospen sind rundlich, die Kelchblätter sind länglich, außen weichhaarig, fast doppelt länger als die verkehrt-eiförmigen, stumpfen am Grunde mit einer kleinen Drüse versehenen Blumenblätter. Die zahlreichen Staubgefäße sind dem bärtig gewimperten Blüthenboden eingefügt. Der Griffel ist sehr kurz.

Auf den Philippinen einheimisch.

99) G.? cubensis *Turczaninow*. Blätter kurz gestielt, eiförmig- oder länglich-lanzettlich, stumpflich, aber mit einem kleinen Stachelspitzchen, undeutlich gesägt, dreinervig, unterseits schneeweiß-filzig; Nebenblätter eiförmig-lanzettlich, zugespitzt, länger als der Blattstiel; Blüthenstiele achselständig, einzeln oder zu zweien, dreiblüthig; Kelchblätter außen grau, doppelt länger als die weichhaarigen Blumenblätter; Griffel so lang als der Kelch, aber länger als die Staubgefäße; Narbe schildförmig, fast 4lappig; Fruchtknoten 5fächerig. — Diese Art gehört höchst wahrscheinlich zu einer andern Gattung.

In Cuba. (*Garcke.*)

GREWIEEN, eine Unterabtheilung der Tiliaceen. Endlicher theilte diese Familie in zwei Unterfamilien, in die echten Tiliaceen und in die Elaeocarpeen. Zu den erstern rechnete er die Gattungen, bei denen die Blumenkrone fehlt oder die Kronblätter ungetheilt sind und deren Staubbeutel der Länge nach aufspringen, zu den letztern diejenigen, deren Kronblätter eingeschnitten oder wimperig-zerschlitzt sind und deren Staubbeutel an der Spitze sich mit einer Querklappe öffnen. Die echten Tiliaceen zerfallen wieder in zwei Abtheilungen, in die Sloaneen mit fehlender Blumenkrone mit den Gattungen Hasseltia, Ablania, Dasynema, Sloanea und in die Grewieen mit ganzrandigen Kronblättern mit den Gattungen Apeiba, Lühea, Mollia, Heliocarpus, Entelea, Sparmannia, Clappertonia, Corchorus, Triumfetta, Tilia, Brownlowia, Christiana, Grewia, Diplophractum, Columbia, Berrya, Muntingia und Trilix. In gleicher Weise gliederte Endlicher nach der Frucht die Elaeocarpeen in die echten Elaeocarpeen mit einer Steinfrucht, wohin die in Asien und Australien einheimischen Gattungen Elaeocarpus, Monocera, Beythea und die zweifelhaften Friesia und Acronodia gehören und in die Tricuspidarieen mit einer Kapsel- oder Beerenfrucht, wohin die in Peru und Chile vorkommenden Gattungen Vallea, Tricuspidaria und Crinodendron gestellt wurden.

Eine andere Eintheilung der Tiliaceen findet sich in dem neuesten Werke über Pflanzengattungen von Bentham und Hooker. Diese bringen die Familie in zwei große Hauptabtheilungen, in die Holopetalae mit kahlen oder seltner am Grunde auf der Außenseite weichhaarigen, gefärbten, dünnen, am Grunde zusammengezogenen oder benagelten, ganzrandigen oder sehr selten ausgerandeten, in der Knospenlage dachziegelig sich deckenden und öfter gedrehten Kronblättern und in die Heteropetalae mit fehlenden oder kelchblattartigen oder eingeschnittenen, seltner wirklich blumenblattartigen, bisweilen weichhaarigen oder mit breitem Grunde sitzenden, klappigen, eingefalteten oder dachziegeligen, aber nicht gedrehten Kronblättern. Die Holopetalae zerfallen wieder

1) in die Brownlowieen, bei denen die Kelchblätter zu einem glockenförmigen, 3—5 theiligen Kelch verwachsen und deren Staubbeutel kurz, oft kugelig oder gepaart sind und zuletzt an der Spitze zusammenfließende Fächer haben mit den Gattungen Brownlowia, Pentace, Diplodiscus, Pithyranthe, Christiana, Berrya und Carpodiptera.

2) in die Grewieen mit getrennten Kelchblättern, am Grunde grubigen, um den Grund des mehr oder weniger langen, an der Spitze mit Staubfäden besetzten Blüthenbodens eingefügten Kronblättern und mit kurzen Staubbeuteln, deren Fächer parallel und deutlich gesondert sind. Hierher gehören die Gattungen Grewia, Columbia, Diplophractum, Belotia, Erinocarpus, Triumfetta und Heliocarpus.

3) in die Tilieen mit getrennten Kelchblättern und am Grunde grubenlosen, unmittelbar um die Staubgefäße eingefügten Kronblättern. Hierher gehören die Gattungen Entelea, Sparmannia, Honckenya, Corchorus, Corchoropsis, Lühea, Mollia, Trichospermum, Muntingia, Tilia, Leptonychia und Schoutenia.

4) in die Apeibeen mit getrennten Kelchblättern, am Grunde nackten, unmittelbar um die Staubgefäße eingefügten Kronblättern, linealischen, aufrechten, von einer Haut begrenzten Staubbeuteln mit parallelen Fächern, einem 6- bis vielfächerigen Fruchtknoten und einer vielsamigen, nicht aufspringenden Frucht mit den Gattungen Glyphaea und Apeiba. Die Heteropetalae dagegen zerfallen in die

5) Prockieen mit fast kugeligen, gepaarten Staubbeuteln, deren Fächer der Länge nach aufspringen mit den Gattungen Prockia, Hasseltia, Plagiopteron und Ropalocarpus.

6) Sloanieen mit linealischen, an der Spitze aufspringenden Staubbeuteln, einer flachen oder polsterigen Fruchtscheibe und mit unmittelbar um die Staubgefäße eingefügten Kelch- und Kronblättern. Hierher gehören die Gattungen Vallea, Sloanea, Echinocarpus und Antholoma.

7) Elaeocarpeen mit linealischen, an der Spitze aufspringenden Staubbeuteln und mit Kronblättern, welche dem Grunde eines mehr oder weniger langen, drüsigen, an der Spitze Staubfäden tragenden Blüthenbodens eingefügt sind. Hierher gehören die Gattungen Aristotelia, Elaeocarpus, Dubouzetia und Tricuspidaria.

Die Grewieen, welche hier näher zu charakterisiren sind, lassen sich eintheilen in solche mit wehrloser, kahler oder filziger Frucht und in solche mit stacheliger oder borstiger Frucht.

A. Frucht wehrlos, kahl oder filzig.

1) Grewia siehe diese Gattung.

2) Columbia *Persoon.* Kelchblätter fünf, getrennt; Kronblätter fünf, am Grunde innen mit einem Grübchen, dem Grunde des Blüthenbodens eingefügt. Staubgefäße zahlreich, frei, an der Spitze des ein wenig verlängerten, außen wollig-filzigen Blüthenbodens eingefügt. Fruchtknoten 3—5 fächerig, Fächer 2—4eiig, Griffel pfriemlich, fast ganzrandig. Kapsel rundlich, außen dreiflügelig, scheidewandspaltig-3—5 steinig, Steine zu beiden Seiten des Scheitels geflügelt, nicht aufspringend, einsamig. Samen öfter aufsteigend, mit Eiweiß; Keimblätter flach.

Die hierher gehörigen Arten, Bäume des tropischen Asiens, haben gesägte, dreinervige Blätter und in endständigen Rispen stehende Trugdöldchen.

3) Diplophractum *Desfontaines.* Kelchblätter fünf, gesondert, Kronblätter fünf, am Grunde auf der Innenseite mit einem Schüppchen, dem Grunde des Blüthenbodens eingefügt, Staubgefäße zahlreich, frei, an der Spitze des etwas verlängerten, außen fünfdrüsigen Blüthenbodens eingefügt. Fruchtknoten fünffächerig, Fächer vieleiig, Griffel fadenförmig, Narbe fünfzähnig. Kapsel kugelig, filzig, nicht aufspringend, scheitelrecht fünfflügelig, vielsamig, zwischen den Samen mit undeutlichen Scheidewänden. Samen wagrecht.

Die einzige hierher gehörige Art, ein im tropischen Asien wachsender Strauch oder Baum, hat schmale, am Grunde deutlich schiefe, an der Spitze gesägte, unterseits filzige Blätter, blattartige, blasige Nebenblätter, von denen das eine zweilappig, borstentragend, das andere ungetheilt ist, und kleine, in fast sitzenden, achselständigen Trugdolden stehende Blüthen.

4) Belotia *A. Richard.* Kelchblätter fünf, frei. Kronblätter fünf, am Grunde auf der Innenseite mit einem Grübchen, um den Grund des Blüthenbodens eingefügt. Staubgefäße zahlreich, frei, über dem erhabenen, an der Spitze außen wolligen Blüthenboden eingefügt. Fruchtknoten zweifächerig, Fächer zweieiig, Griffel einfach, Narbe fast scheibenförmig. Kapsel zweifächerig, der Scheidewand entgegengesetzt-zusammengedrückt, fachspaltig-zweiklappig. Samen hängend, am Rande mit langen Wollhaaren umgeben. Hierher gehört Grewia mexicana *De Candolle.*

Aus dieser Gattung ist nur eine Art bekannt, ein in Mexico und Cuba einheimischer filziger Baum mit feingesägten, dreinervigen Blättern und achselständigen oder in einer beblätterten endständigen Rispe stehenden Trugdöldchen.

B. Frucht stachelig oder borstig.

5) Erinocarpus *Nimmo.* Kelchblätter fünf, getrennt. Kronblätter fünf, am Grunde grubig-drüsig, um den Grund des Blüthenbodens eingefügt. Staubgefäße zahlreich, über dem erhabenen Blüthenboden eingefügt, frei oder die äußern in einen kurzen Ring verwachsen. Fruchtknoten dreifächerig, Fächer zweieiig; Griffel fadenförmig. Frucht groß, fast holzig, nicht aufspringend, dreikantig, Kanten ein wenig geflügelt, Flächen herzförmig, weichstachelig. Samen hängend, länglich, Samenschale lederartig, Eiweiß fleischig, Keimblätter eiförmig, flach.

Die einzige Art dieser Gattung, ein Baum mit breiten handnervigen, lappig-gezähnten Blättern, gelben, großen, in Trugdöldchen stehenden Blüthen und herzförmigen Deckblättern, wächst in Ostindien.

6) Triumfetta *Linné.* Kelchblätter fünf, getrennt, an der Spitze oft gewölbt oder stachelspitzig. Kronblätter fünf, am Grunde drüsig-verdickt oder grubig, um den Grund des Blüthenbodens eingefügt, sehr selten fehlend. Staubgefäße zahlreich oder selten nur in doppelt größerer Anzahl als die Kelchblätter, frei, über den verlängerten, außen fünfdrüsigen Blüthenboden eingefügt. Fruchtknoten 2—5 fächerig, Fächer zweieiig, Griffel fadenförmig, Narbe 2—5 zähnig. Kapsel klein, fast kugelig, widerhakig oder borstig, nicht aufspringend oder in Theilfrüchte sich spaltend. Samen in den Fächern oder Steinen einzeln oder, wenn zwei, durch undeutliche Scheidewände getrennt, hängend, mit Eiweiß, Samenkeim gerade, Keimblätter flach, blattartig. Mit dieser Gattung ist wahrscheinlich Porpa von Blume und nach Turczaninow's eigener Angabe auch dessen Gattung Adenodiscus zu vereinigen.

Die hierher gehörigen halbstrauchigen oder strauchigen Arten wachsen größtentheils im tropischen Amerika, aber auch in Asien, Afrika und Australien, und haben gesägte, ungetheilte oder 3—5 lappige Blätter und gelbe, achsel- oder blattgegenständige, wenig- oder dicht büschelig-trugdoldig gestellte Blüthen.

7) Heliocarpus *Linné.* Kelchblätter vier, getrennt. Kronblätter vier, klein, um den Grund des Blüthenbodens eingefügt. Staubgefäße zahlreich, frei, an der Spitze des dicken, außen vierdrüsigen Blüthenbodens eingefügt. Fruchtknoten zweifächerig, Fächer zweieiig, zwischen den Eichen mit undeutlichen Scheidewänden; Griffel fadenförmig, Narbe zweizähnig oder zweispaltig. Kapsel klein, gestielt, fast keulenförmig, der Scheidewand parallel-zusammengedrückt, im Umfange federig-gewimpert, nicht aufspringend oder fachspaltig-zweiklappig, Fächer einsamig. Samen hängend, mit dünner Samenschale; Eiweiß fleischig, spärlich, Keimblätter flach, ziemlich breit.

Die wenigen hierher gehörigen Arten wachsen im tropischen Amerika, es sind Bäume oder Sträucher mit dreilappigen, gesägten Blättern und kleinen, in Trugdöldchen stehenden, eine endständige Rispe bildenden Blüthen. (*Garcke.*)

Grey, berühmtes Adelsgeschlecht, welches auf kurze Zeit den englischen Thron einnahm, s. Gray.

Grey (auf Chillingham und Horwick), eine in Northumberland ansässige Familie, s. Gray.

GREY (Richard), englischer Theolog und Pädagog, geb. 1694 zu Newcastle, gest. 1771. Seine gelehrte Erziehung erhielt er zu Oxford im Lincoln-College, wo er seit 1712 Theologie studirte. Im J. 1721 erhielt er durch den Bischof Crew von Durham, bei dem er schon

vorher Kapellan und Secretair gewesen war, das Rectorat zu Hinton in der Grafschaft Northampton; schon vorher hatte er dasselbe Amt in Kincote (Grafschaft Leicester) verwaltet; auch war er Präbendarius der Paulskirche von London. — Im J. 1730 trat er zuerst als Schriftsteller auf, indem er erst eine Visitationspredigt, dann aber das Werk: Memoria technica; or a new Method of artificial Memory applied and exemplified in chronology, history, geography, astronomy; also Jewish, Grecian and Roman Coins, weights and measures etc., with tables proper to the respective sciences and memorial lines adapted to each tables. Oxford 1730. 8. herausgab, eine vierte Auflage erschien 1792; die letzte Ausgabe erschien zu London 1851. 12.; auch eine verkürzende Bearbeitung erfuhr dies Buch noch in der neuesten Zeit durch Todd 1848. 18. Die Memoria technica ist in mancher Hinsicht interessant. Sie war in England ehemals sehr beliebt und verbreitet, ohne daß sie jedoch das geleistet hätte, was man sich von ihr versprach. Außer einigen andern unbedeutenderen Schriften und Predigten erwähne ich von seinen Werken noch: A System of English ecclesiastical Law, extracted from the Codex Juris Ecclesiastici Anglicani of the R. R. the lord Bishop of London (Gibson) for the use of young students in the universities. Oxford 1731. 8. (neue Ausgaben erschienen 1732, 1736 und 1743), für welches Werk ihn die Universität Oxford zum Doctor der Theologie honoris causa promovirte. Ferner: A new and easy Method of learning Hebrew without points. 1738. Liber Jobi, in Versiculos metrice Divisus etc. 1742. 8. Nova Methodus Hebraice discendi diligentius recognita et ad Usum Scholarum accommodata 1751. Vergl. *Chalmers*, Biographical dictionary. Bd. XVI. S. 328 fg. und *Allibone*, Critical dictionary. I. p. 740. (*R. Pallmann.*)

GREY (Zacharias), englischer theologischer Schriftsteller und Literarhistoriker, geb. 1687 in der Grafschaft York, gest. 1766. Seine Studien machte er auf dem Jesus-College zu Cambridge seit 1704 und erhielt von dieser Universität auch die akademischen Grade. Später war er Rector zu Hougthon Conquest in der Grafschaft Bedford, darauf Vicar der Peters- und Pauls-Gemeinde zu Cambridge, wo er eine Zeit lang gewöhnlich den Winter zubrachte. Er war ein sehr vielseitig gebildeter Mann von wohlwollendem, wenngleich auf schriftstellerischem Gebiete reizbarem Charakter und hat eine bedeutende literarische Thätigkeit entwickelt. Chalmers zählt von ihm nicht weniger als 33 gedruckte Werke auf. Ich hebe, um Grey zu charakterisiren, folgende von seinen Schriften hervor: A Defence of our ancient and modern Historians against the frivolous cavils of a late pretender to Critical History in which the false quotations and injust inferences of the anonymous author are confuted and exposed in the manner they deserve. 1725. 8. 2 Bde. A Looking-glass for Fanatics or the true picture of Fanatism; by a gentleman of the university of Cambridge. 1725. English Presbyterian eloquence. By an admirer of monarchy and episcopacy. 1736. The true picture of Quakerism. 1736. Besonders gelobt wird: An impartial Examination of the second volume of Mr. Daniel *Neal's* History of the Puritans. 1736. Grey recensirte auch den 3. und 4. Band des Werkes und es kam zu Streitschriften. — Ferner nenne ich: An examination of the fourteenth chapter of Sir Isaac Newton's Observations upon the propheties of Daniel. 1736. Zu seinen wichtigsten Werken gehört eine Ausgabe des bekannten Romanes: Hudibras — with large annotations and a preface u. s. w. 1744. 2 Bde. Im J. 1752 ließ er dazu nachfolgen: A Supplement to Hudibras. Auch zur Kritik Shakspeare's hat er schätzenswerthe Beiträge geliefert. Um 1745 veröffentlichte er die Schrift: Remarks upon a late edition of Shakspeare, with a long string of emendations horrowed by the celebrated editor from the Oxford edition without acknowledgement. To which is prefixed a Defence of the late sir Thomas Hanmer, bart. addressed to the rev. Mr. Warburton, preacher of Lincoln's-Inn. Ohne Jahr. 8. Sodann ist zu nennen: A free and familiar Letter to that great refiner of Pope and Shakspeare, the rev. William Warburton. 1750. 8. und besonders: Critical, historical and explanatory notes on Shakspeare, with emendations on the text and metre. 1755. 2 Bde. 8. Auch unterstützte er Whalley bei seiner Ausgabe des Shakspeare. Vergl. *Chalmers*, Biographical Dictionary. Bd. XVI. S. 329—334. (*R. Pallmann.*)

GREYTOWN, eigentlich San Juan de Nicaragua, jetzt gewöhnlicher San Juan del Norte genannt, Stadt im mittelamerikanischen Staate Nicaragua am Karaibischen Meer und an der Mündung des Flusses San Juan, unter 66° 4′ w. Ferro, 10° 55′ n. Br. An einer kleinen Bai westlich von dem nördlichen Mündungsarme des San Juan gelegen, wird es durch eine fast 1 teutsche Meile lange in Punta-Arenas endigende Landzunge gegen die heftige und gefährliche Brandung geschützt. Der Hafen, für den die Kunst noch nichts gethan hat, ist zwar nicht groß, aber sicher, hat guten Ankergrund auch für große Schiffe, aber es fehlt noch an Landungsbrücken, sodaß das Löschen und Laden durch Boote vermittelt werden muß. Das Städtchen ist regelmäßig angelegt, aber sonst unansehnlich; es besteht aus rasch aufgeführten hölzernen Häusern, aus Baracken und Hütten und mag etwa 1500 Einwohner zählen, unter denen sich Amerikaner, Teutsche und Engländer befinden. Die Lage der Stadt würde für Handel und Verkehr eine ausgezeichnete sein, wenn ein schiffbarer Kanal mit Hilfe des 26 teutsche Meilen langen San Juanflusses und der Seen von Nicaragua (39 m., nach neueren Messungen nur 31 bis 34 m. über dem Meere) und Managua (47 m. über dem Meere) oder auch nur eine Eisenbahn nach dem Großen Ocean angelegt würde. Allein seit Vollendung der Panama-Eisenbahn hat San Juan die Aussichten auf künftige Größe verloren, und wenn auch noch immer die Schiffe der westindischen Dampfschifflinie

daselbst anlaufen, hat doch der frühere lebhafte Verkehr nach den Vereinigten Staaten aufgehört und der Haupterwerb des Ortes: Krämerei, Hôtel- und Schankwirthschaft, ist in Verfall gekommen.

San Juan wurde im J. 1796 als spanischer Colonialhafen für die Provinzen Nicaragua und Costa Rica gemeinschaftlich eröffnet, erhielt jedoch erst einige Bedeutung mit der Herstellung des dürftigen Transitoverkehrs nach San Jósé und Punta-Arenas am Golf von Nicoya des Großen Oceans, wie thalaufwärts nach dem Nicaraguasee. Das Project des interoceanischen Kanals schien der jungen Stadt eine glänzende Zukunft zu verheißen. Als aber die Föderalregierung von Centralamerika sich im J. 1839 auflöste und den Staaten Nicaragua und Costa Rica gleichen Antheil an dem künftigen Kanal zugesprochen war, entstanden durch fremde Einmischung Streitigkeiten. Costa Rica trat bald zurück, den Hafen an Nicaragua überlassend. Die Engländer fanden an jenen Küsten Eingang, indem sie mit einem angeblichen „Mosquito-König" (dem täglich betrunkenen Häuptling der Moscos, eines elenden Mischlingsstammes von Indianern und Negern, sogenannten Zambos) einen Tractat schloſſen, der ihnen einen Küstenstreifen bis zur Mündung des San Juan abtrat. Ein englischer Agent vertrieb 1848 die Nicaraguenser Behörden aus dem Städtchen, die Anwesenheit eines englischen Kriegsschiffes verlieh ihm den nöthigen Nachdruck, und zu Ehren des politischen Vormundes jenes „Mosquito-Königs" nannte man den Ort Greytown und stellte die ganze Küste unter britisches Protectorat. Gegen letzteres Verfahren protestirten freilich die Vereinigten Staaten von Nordamerika und erreichten 1849 den Abschluß des Clayton-Bulwer'schen Tractats, nach welchem Greytown zum Freihafen erklärt, die Verbindungsstraße vom Atlantischen nach dem Großen Ocean als neutrales Gebiet betrachtet wurde*). Nach dieser Erklärung war San Juan gewissermaßen freie Stadt, doch waren die Ausdrücke des Tractats so zweideutig abgefaßt, daß die Nordamerikaner, dieselben zu ihren Gunsten auslegend, sich in San Juan und der Umgegend in größerer Menge einnisteten und unter dem Namen von Colonisationen die Annexation an ihren Staat vorbereiteten. Selbst ihr Gesandter Borland begann schon in officieller Weise auf diesen Schritt hinzudeuten. Allein der Uebermuth, mit welchem die bereits ansässigen Amerikaner auftraten, veranlaßte Streitigkeiten mit den einheimischen Behörden; diese verweigerten Genugthuung wegen einiger angeblich den Amerikanern zugefügten Beleidigungen und der Capitain der amerikanischen Kriegsslup „Cyane" bombardirte die Stadt und verbrannte sämmtliche Häuser bis auf zwei (im J. 1855): eine That die allerseits gerechten Unwillen hervorrief. Zum Schein wurde der Capitain bei seiner Rückkehr officiell getadelt; wie weit es der Regierung ernst damit war, zeigte dieselbe bei dem Einfalle Walker's in Nicaragua (1855—1857) und des Colonel Kinney, der mit einer bewaffneten Schar Flibustier von Neuorleans nach Greytown kam und sich als Gouverneur dieses Platzes gerirte. Erst als 1860 England jenes Protectorat über die Mosquito's aufgab und das Land der Regierung von Nicaragua zurückerstattete, hörten jene amerikanischen Bestrebungen auf, und da die Vereinigten Staaten dermalen von ihrer Vergrößerungspolitik zurückgegangen sind, ist Nicaragua im ungestörten Besitz von Greytown verblieben. Greytown blieb Freihafen und wurde (bis es durch Decret des Präsidenten Thomas Martinez von Nicaragua) zur Stadt erhoben.

Greytown hat sich seit 1855 nicht wieder erholt; „es scheint", wie Dr. Moritz Wagner (Naturwissenschaftliche Reisen im tropischen Amerika, Stuttgart 1870) sagt, „ein Schicksalsfluch auf der unglücklichen Hafenstadt zu lasten, der jeden ruheliebenden ehrlichen Ansiedler von dort zurückschreckt. Ein tückisches Fieberklima, fast so mörderisch wie in Chagres, quälende Insekten, die keine Nachtruhe gönnen, amerikanisches Bombardement und der Einfluß der Walker'schen Flibustier haben zusammengewirkt, die wenigen der hier seßhaften Europäer um Gesundheit, Ruhe, Hab und Gut zu bringen." Sobald Vanderbilt oder eine andere amerikanische Gesellschaft das Transitomonopol erhielte, oder — wozu freilich nicht viel Aussicht ist — das Kanalproject von Felix Belly sich verwirklichen sollte, würde San Juan sich sofort wieder mit amerikanischen Glücksrittern, Speculanten, Schenkwirthen und braunen Lustdirnen füllen. Eine gesündere Entwickelung würde die Erbauung einer Fahrstraße zwischen Greytown und Punta-Arenas am Großen Ocean herbeiführen; aber die Ausführung einer solchen wird durch die nimmer rastende Eifersucht der beiden Nachbarstaaten Costa Rica und Nicaragua gehindert.

(*Otto Delitsch.*)

GREZIN (Jacques), französischer Dichter, welcher um die Mitte des 16. Jahrh. lebte, dessen nähere Schicksale aber unbekannt sind, sodaß selbst die ältern französischen Literarhistoriker, welche seiner Zeit näher stehen, nichts Genaueres über ihn anzugeben wissen. Wir erfahren nur, daß er sich der Theologie widmete und nach der Beendigung seiner Studien als Pfarrer zu Condac wirkte, später aber der Cardinal La Bordaizière, Bischof von Angoulême, ihn zu seinem Generalvicar ernannte. Zu der Zeit, als er in Angoulême wohnte, wurde Frankreich von drei Plagen, Bürgerkrieg, Pest und Hungersnoth, heimgesucht. Um nun die Bewohner seines Sprengels, welcher ebenfalls nicht verschont wurde, zur Buße zu bewegen, verfaßte der eifrige Seelsorger eine Tragödie oder vielmehr ein Stück, welches wieder ganz dem Geschmacke der alten Mystères und Moralités entspricht und den Titel führt: **Avertissements faicts à l'homme par les fléaux de Notre Seigneur, de la punition à lui deue par son péché, comme est advenu depuis trois ans en ça (Angoulesme, 1565. 4.).** Die Tragödie ist nicht in Acte und Scenen abgetheilt und bildet nur einen langen Dialog in Versen, worin abwechselnd fünf Personen sprechen und ihre Moral, daß die genannten Uebel die Menschen ihrer Sünden wegen

*) Vergl. die Karte von Central-Amerika in Petermann's Mittheilungen 1856, t. 14.

treffen, vortragen. Diesem Drama, wenn man es so nennen will, sind noch Klaglieder der Kirche in Sonettenform (Sonnets lamentables de notre mère sainte Eglise, en forme de complainte à Jésus son époux) und ein dialogisirter Trauergesang über die Passion (Vers lamentables en forme de dialogue, pour chanter en l'honneur de Dieu et mémoire de sa passion pendant la semaine sainte) beigefügt. Der poetische Werth dieses Machwerks ist sehr gering und es wird nur seiner Sonderbarkeit wegen von Liebhabern der alten dramatischen Literatur gesucht; auch ist es bereits so selten geworden, daß H. v. Soleinne, welcher keine Mühe und Kosten scheute, sich eine vollständige Sammlung der zu der betreffenden Gattung der französischen Poesie gehörenden Erzeugnisse anzulegen, sich mit einer neuern Abschrift behelfen mußte*). (*Ph. H. Külb.*)

*) Vergl. (*La Vallière*) Bibliothèque du Théâtre français. Tom. I. p. 178—180. J. Chr. Adelung, Fortsetzung und Ergänzungen zu Chr. G. Jöcher's Gelehrten-Lexikon. Bd. 2. S. 1608. Biographie universelle. Tom. 66. p. 103. Biographie générale. Tom. 22. p. 18.

Ende des neunzigsten Theiles der ersten Section.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ersch, Johann Samuel, 1766-1828 / Ersch, Johann Samuel / Gruber, Johann Gottfried

Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste in alphabetischer Folge

Bd.: Section 1, A - G ; Theil 90

Leipzig 1871